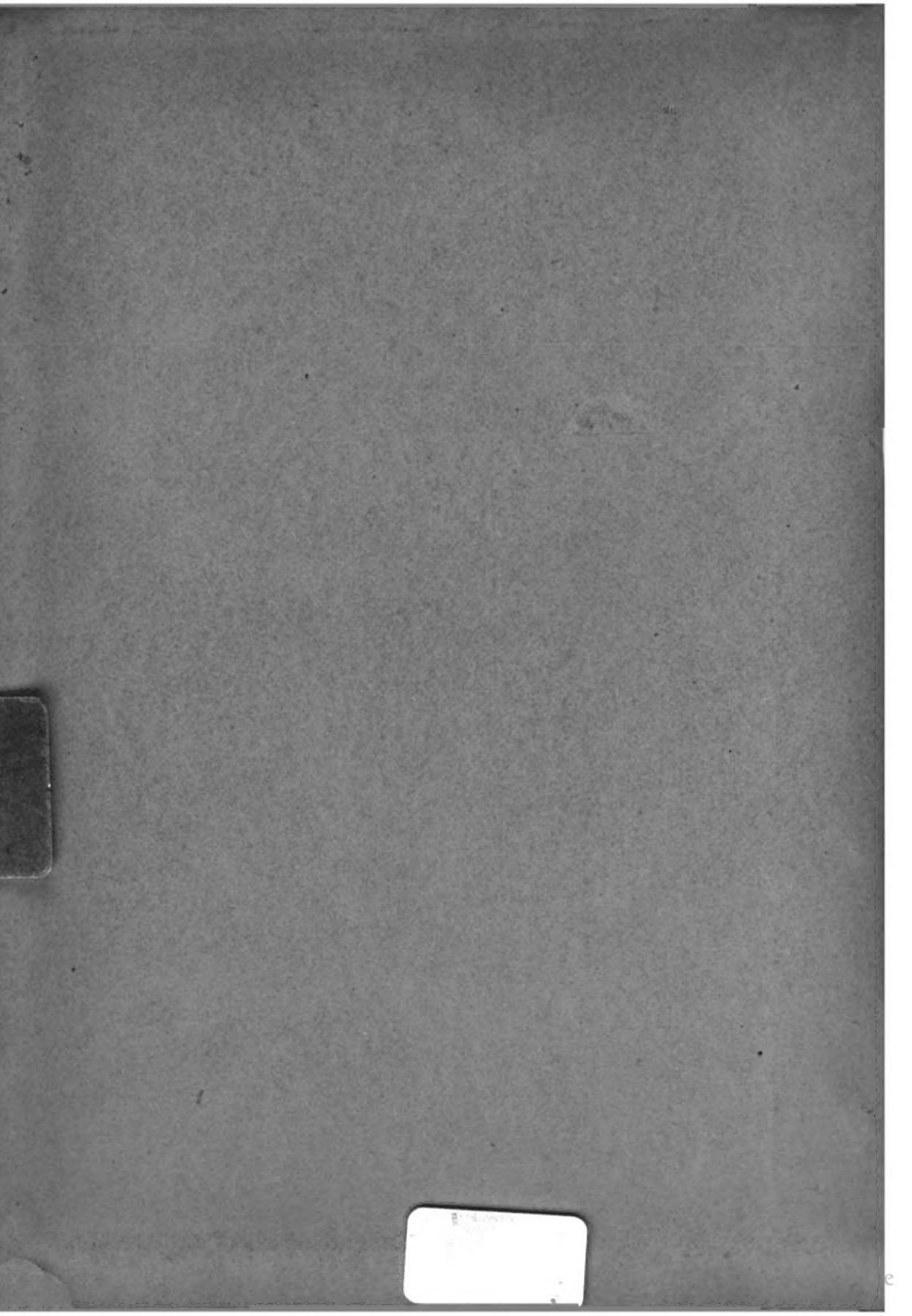
Photographis... Chronik

Photographischen Vereins zu Berlin



PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

UND

ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN

UND ZUR

ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Herausgegeben

von

Geh. Regierungsrat **Dr. A. Miethe,**

Professor an der Königl. Techn. Hochschule zu Berlin

XII. Jahrgang.

1905.

Halle a. S.

Druck und Verlag von Wilhelm Knapp.

1905.

Autorenregister der „Photographischen Chronik" für 1905.



Sachregister der „Photographischen Chronik" für 1905.



PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia" in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Professor Dr. **A. MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 1. 25. Dezember. 1904.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen" und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik" wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen" erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik".

Das „Atelier des Photographen" mit der „Chronik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik" allein Mk. 1,50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik" mit „Atelier" unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.", „Chronik" allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A."), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen" werden die Hauptheste zum Preise von Mk. 2,— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion" mit „Chronik" unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.", „Reproduktion" allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.")

Inserate: *Verkauf, Verpachtung* u. ähnl., die dreigespaltene Zeile 30 Pfg.; *Reklame* die dreigespaltene Zeile 40 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreigespaltene Zeile 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier" ist, mit 30 Proz. Rabatt.

Schluss der Inseraten-Annahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag.

Der Platindruck und seine Anwendung in der künstlerischen Photographie.

Von Dr. C. Stürenburg in Neu-Pasing, München. [Nachdruck verboten.]

Wenn man die verschiedenen, zur Herstellung positiver photographischer Bilder dienenden Kopiermethoden einer eingehenden vergleichenden Prüfung unterzieht, so fallen besonders zwei auf, welche vermöge ihrer Eigentümlichkeiten und durch die Schönheit der mit ihnen erreichten Resultate vorzüglich geeignet sind, als Ausdrucksmittel der künstlerischen Bestrebungen des Arbeitenden dienen zu können: Der Gummi- und der Platindruck.

Während der erstere sich bei den Künstlerphotographen und Amateuren zur Herstellung künstlerisch schöner, malerischer Bilder in hohem Grade beliebt gemacht hat, dürfte das zweite, hier genannte Verfahren, in der, im folgenden zu schildernden ausgedehnten Form der Anwendung kaum allgemeiner bekannt sein.

Da der Gummidruck in dieser Zeitschrift schon öfter Gegenstand eingehender Auseinandersetzungen gewesen und deshalb hier nicht weiter besprochen werden soll, so möchte ich die Aufmerksamkeit der Leser für den Platindruck in einer derartig kombinierten Form, dass die durch ihn geschaffenen Bilder den Gummidrucken vollkommen ebenbürtig an die Seite gestellt werden können, kurze Zeit in Anspruch nehmen. Dabei ist hier gleich zu bemerken, dass der Platindruck bei Berücksichtigung der ihm anhängenden Eigentümlichkeiten (Empfindlichkeit gegen Feuchtigkeit) in der Sicherheit der Arbeit dem Gummidruck unbedingt überlegen ist und mindestens ebenso schöne, in den Uebergängen der Schattierungen, aber meistens bedeutend feinere Resultate zu liefern im stande ist.

Es handelt sich hier um einen neuen Platin-Auskopierprozess, wie er von R. Rapp in Eders Jahrbuch für 1904 beschrieben worden ist. Das Originalverfahren ist von Rapp mit dem Namen „Auskopierbares Sepia-Platinpapier" bezeichnet worden; indessen kann dieser Prozess einesteils in der Zusammensetzung seiner Lösungen, andernteils in der Anwendung und Behandlung der mit denselben präparierten Papiere so modifiziert werden, dass diese Papiere das erforderliche Anpassungs- oder Akkommodationsvermögen erhalten, wie es zur Schaffung künstlerisch schöner Bilder unbedingt erforderlich ist.

Dieses Anpassungsvermögen besteht in der Eigenschaft des Papieres, sich dem Charakter der Originale und der beabsichtigten Wirkung gemäss so behandeln zu lassen, dass ein künstlerisch schönes Bild, welches den Charakter des Originals möglichst getreu wiedergibt, das Resultat ist.

Dies kann man am besten dadurch erreichen, dass man nach Art des Gummidruckes ein mittels Auskopierverfahrens hergestelltes Platinbild wiederholt mit veränderten Sensibilisierungslösungen präpariert und wiederholt übereinander kopiert. Dadurch erhält man in ihrem Charakter und ihrer Färbung verschiedenartige, genau sich deckende Bilder, welche in ihrer Zusammenwirkung sich gegenseitig ergänzend ein Endresultat ergeben, wie es wohl kaum auf irgend eine andere Weise zu erreichen sein dürfte. Gegenüber dem Gummidruck besitzt diese Methode den grossen Vorteil, dass sich der Fortschritt der Lichtwirkung ganz genau verfolgen lässt und in dem jedesmaligen geeigneten Moment, wenn die gewünschte Wirkung erreicht ist, unterbrochen werden kann. Aber ich bemerke dazu, dass diese Sicherheit im Kopieren nur dann vorhanden ist, wenn den bereits erwähnten Eigentümlichkeiten des Verfahrens (Verhalten gegen Feuchtigkeit) in genügender Weise Rechnung getragen wird.

Als Grundlage gebe ich zunächst das Verfahren so wieder, wie es publiziert worden ist, um daran anschliessend eine genaue Beschreibung der Modifikationen folgen zu lassen, wie sie durch Abänderung des Originalverfahrens erreicht werden können. Die Anwendung derselben für die einzelnen Fälle muss natürlich dem freien Ermessen des Arbeitenden überlassen bleiben.

Man setzt zunächst vier Lösungen an:

A)	Oxalsaures Eisenoxyd-Ammoniak (Eisenammoniumoxalat)	50 g,
	destilliertes Wasser	50 ccm,
	Lösung von Oxalsäure 1:10	15 „
B)	Kaliumplatinchlorür	2 g,
	destilliertes Wasser	12 ccm.
C)	Gelbes Quecksilberoxyd	3 g,
	Citronensäure	20 „
	Wasser	90 ccm.
D)	Chlorsaures Kali (Kaliumchlorat)	10 g,
	Wasser	100 ccm.

Mischung C wird so lange in einer Abdampfschale erwärmt, bis eine vollkommene Lösung stattgefunden hat.

Nach der Originalvorschrift wird die lichtempfindliche Lösung folgendermassen zusammengesetzt:

Man nimmt von Lösung	A	8 Teile,
„ „ „ „	B	8 „
„ „ „ „	C	2—4 „
destilliertes Wasser		4 „

Diese Lösung gibt Bilder von sepiabraunem Ton, und zwar infolge des Zusatzes von Lösung C. Statt dessen kann man auch, um direkt, ohne Quecksilberzusatz, mehr oder weniger braune Töne dadurch erhalten, dass man die Lösung C ganz weglässt und statt dessen die Lösung B derartig verändert, dass man dieselbe aus gleichen Teilen Kalium-Platinchlorür und Kalium-Palladiumchlorür zusammensetzt; will man weniger braune Töne, so setzt man weniger Palladiumchlorür zu.

Mit dieser oben angegebenen Lösung wird irgend ein beliebiges gutes, vorher mit dreiprozentiger Stärkelösung vorpräpariertes Papier mittels eines Borstenpinsels möglichst gleichmässig gestrichen, mit einem Dachsbaarvertreiber egalisiert und schnell am Ofen getrocknet. Will man sehr grosse Kraft, so streicht man das Papier nochmals mit derselben Lösung und trocknet abermals schnell. Dieses schnelle Trocknen ist empfehlenswert, damit die Lösung nicht in das Papier eindringt. Das Präparieren des Papieres geschieht am besten bei Lampenlicht am Abend. Dieses zweite Streichen fällt natürlich weg, wenn man das Papier in der weiter unten beschriebenen Weise behandelt.

In einer Blechbüchse aufbewahrt, hält sich das Papier ziemlich lange. Die angegebene lichtempfindliche Lösung erfordert kräftige, brillante Negative; hat man weiche oder kraftlose zu kopieren, so setzt man zu der angegebenen Lösung noch 1 bis 2 ccm von Lösung D (Kaliumchlorat), je nach den Kontrasten, welche man erreichen will.

Um mit dem so präparierten Papier direkt kräftig kopierende Bilder zu erhalten, muss dasselbe einen gewissen Feuchtigkeitsgrad besitzen, zu welchem Zwecke man dasselbe in einem dunkeln Raume (Dunkelzimmer), in welchem Wasser verdunstet, eine Zeit lang vor dem Kopieren offen liegen lässt. Man kopiert so lange, bis ein kräftiges Bild erschienen ist; dann wird es in dreimal gewechselter, sehr

verdünnter Salzsäurelösung (1 Teil Salzsäure, 100 Teile Wasser) fixiert (bis die Lichter völlig rein geworden sind) und dann eine halbe Stunde in gewöhnlichem Wasser ausgewaschen. Dieses einfache, schöne Originalverfahren lässt sich nun aber in dem bereits angedeuteten Sinne in verschiedener Weise modifizieren und dadurch zu einem hervorragenden Hilfsmittel für die künstlerische Photographie machen.

Wenn man in Betracht zieht, dass einesteils durch Verminderung oder gänzliche Weglassung der Quecksilberlösung, resp. des Palladiumchlorürs weniger braune oder ganz schwarze Töne der Bilder, andernteils aber durch Vermehrung oder Verminderung der Lösung D (Kaliumchlorat) grössere oder geringere Kontraste erzielt werden können (wobei natürlich stets der Negativcharakter und die gewünschte Gesamtwirkung massgebend sein müssen), so ist es klar, dass man auf diese Weise entweder kontrastreiche braune oder weiche braune oder solche in kälteren Tönen ganz verschiedenen Charakters erhalten kann, welche, in zweckmässiger Weise übereinander kopiert, zu so malerisch schönen Gesamtwirkungen führen, welche durch einfaches Kopieren niemals in demselben Masse zu erreichen sind. Auf diese Weise, durch solche Kombinationen, lassen sich ganze Partieen (Lüfte u. s. w.), welche im Negative zwar enthalten, aber bei einmaligem Kopieren mit Rücksicht auf die übrigen Teile des Bildes, nicht genügend zur Geltung zu kommen vermögen, in ausgezeichneter, vielseitiger Weise zum Ausdruck bringen.

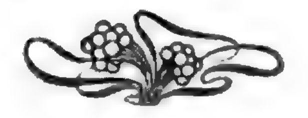
Selbstverständlich kann man auch bei diesem Kopierverfahren die Masken zur Verwendung bringen, durch welche, bei geschickter Benutzung, manche Partieen des Bildes mehr hervorgehoben, manche mehr unterdrückt werden können. Ich habe diese Kopiermethode mit der Maske ausführlich beschrieben in der „Revue Suisse“, November 1903, S. 476 ff. Mittels derselben kann man, wenn man z. B. auf einem Bilde in kräftigen schwarzen Tönen als Unterlage ein zweites in weichen braunen Tönen kopiert, ein Gesamtbild erhalten, in welchem die zarten Töne eine ausgesprochen sepiabraune, die tiefen Schatten aber eine warmschwarze Färbung besitzen. Natürlich ist es erforderlich, dass das erste Bild zunächst vollkommen fixiert, ausgewaschen und getrocknet wird, bevor die zweite Präparation mit einer entsprechend zusammengesetzten lichtempfindlichen Lösung erfolgt. Sehr hübsche Bilder, in welchen die verschiedenen Töne entweder völlig rein nebeneinander stehen oder an den Grenzen der Konturen allmählich ineinander übergehen, kann man dadurch erhalten, dass man bei der zweiten Präparation des Bildes nur diejenigen Teile desselben mittels des Pinsels lichtempfindlich macht, welche in einem anderen Ton sich darstellen sollen und dann mit einem Vertreiber an den Grenzen der Konturen diese lichtempfindliche Lösung allmählich ein wenig über dieselben herübergehen lässt. So z. B. lassen sich bei landschaftlichen Bildern sehr schöne Uebergänge von den Lüften in den Mittel- und Vordergrund schaffen, wobei die passende Zusammenstellung der Töne sehr viel zur malerischen Wirkung der Bilder beiträgt. Diese Abstufung und Abwechslung der Töne kann noch bedeutend erweitert werden, wenn man den gewöhnlichen Platindruck mittels Entwicklung zu dieser Arbeitsmethode noch hinzuzieht und dabei die Entwicklung durch Zusatz von phosphorsaurem Kali zur Kaliumoxalatlösung in blauschwarzen Tönen ausführt. Dadurch erhält man noch einen dritten Kombinationsfaktor für die Toncharaktere der fertigen Bilder, welcher z. B. bei der Darstellung von Schneelandschaften mit bläulichen Schattierungen des Schnees mit grossem Vorteil benutzt werden kann. Auch bei Seestücken kann man durch Uebereinanderlegen eines bläulichschwarzen und eines braunen Bildes eigentümliche Wassertöne erreichen, während die Lufttöne entweder durch Kopieren mit der Maske oder durch nur teilweise Wiederpräparation des ersten Bildes in einem vollkommen reinen Ton zur Darstellung gebracht werden können.

Bei diesem Kopierverfahren ist es natürlich Hauptsache, dass die einzelnen übereinander gelegten Bilder sich genau decken, und ist zu diesem Zwecke eine einfache, bei der Ausführung des Gummidruckes angewendete sogen. Registriervorrichtung sehr am Platze. Da es sich aber bei der künstlerischen Photographie hauptsächlich um grössere Bilder handelt, zu deren Darstellung mit Vorliebe Papiernegative benutzt werden, so lässt sich auf diesen eine sehr einfache und für diese Zwecke vollkommen ausreichende Registriervorrichtung auf folgende Weise schaffen: Man schneidet das Platinpapier, welches zur Herstellung des Bildes dienen soll, rechtwinklig und ein wenig grösser, als das eigentliche Bild werden soll. Dasselbe wird auf das Negativ gelegt und mit einem Bleistifte auf der Bildseite des Negatives genau die Grösse des Papieres an den Ecken bezeichnet; dann kopiert man das erste Bild und macht dasselbe ganz fertig; darauf wird es das zweite Mal präpariert und getrocknet. Legt man das Papier, nachdem es etwas Feuchtigkeit angezogen, nun wieder genau an den mit Bleistiftstrichen bezeichneten Stellen auf das Negativ, so decken sich nach dem Kopieren die beiden Bilder in genügendem Masse. Kleine Ungenauigkeiten lassen sich leicht mit dem Pinsel und dem entsprechenden Farbenton aus-

gleichen, eventuell auch mit dem Radiermesser korrigieren. Es ist bereits erwähnt worden, dass es Grundbedingung für ein erfolgreiches Arbeiten mit dem hier beschriebenen Verfahren ist, das Papier derartig zu präparieren und zu behandeln, dass auch wirklich ein vollständiges Auskopieren stattfindet und dass hierzu ein gewisser, durch einige Versuche festzustellender Feuchtigkeitsgrad des Auskopierpapieres während des Kopierens notwendig ist, während bei Benutzung des Entwicklungspapieres jede Feuchtigkeit vor und während des Kopierens ferngehalten werden muss. Um zu verhindern, dass bei sehr trockenem Wetter das Auskopierpapier während des Kopierens zu viel oder ganz trocken wird, legt man im Kopierrahmen auf die Rückseite desselben ein paar Lagen ganz schwach angefeuchtetes Fliesspapier; dies hält das Papier während des Kopierens genügend feucht; bei Benutzung des Entwicklungspapieres legt man im Kopierrahmen auf die Rückseite desselben ein Stück Kautschuktuch.

Da zum Fixieren der Platinbilder lediglich sehr verdünnte Salzsäure verwendet wird und das unterschwefligsaure Natron gänzlich ausgeschlossen ist, so besitzen diese Bilder bei gewissenhafter Ausführung eine unbedingte Dauerhaftigkeit, wodurch der Wert derselben in künstlerischer Hinsicht ein bedeutend grösserer ist, als bei denen, zu welchen zwar matte Papiere, aber zugleich zur Fixierung eine Lösung von unterschwefligsaurem Natron von beträchtlicher Stärke benutzt wird.

Im vorstehenden habe ich es versucht, in möglichster Kürze und Uebersichtlichkeit das Bild eines Verfahrens zu geben, welches die Vorzüge des Gummi- und des Platindruckes gewissermassen in sich vereinigend, dem Künstlerphotographen oder Amateur die Mittel an die Hand gibt, malerisch schöne Bilder zu schaffen, welche aber nicht allein schön, sondern auch dauerhaft sind und es dabei dem intelligenten Arbeiter möglich machen, Resultate zu erlangen, wie sie mit einer solchen Sicherheit durch ein anderes Verfahren wohl kaum zu erreichen sind. Selbstverständlich konnte dabei nicht auf jeden einzelnen Fall Rücksicht genommen werden, sondern ich musste mich darauf beschränken, die absolut notwendigen Angaben zur Darstellung der verschiedenen Arten der Bilder zu machen; die Art und Weise, wie dieselben miteinander zu kombinieren sind, um einen künstlerisch schönen Eindruck zu schaffen, musste dem feineren Gefühl und der Intelligenz des einzelnen überlassen bleiben. Die hohe Bedeutung eines derartigen, mit Ueberlegung ausgeführten Verfahrens für die künstlerische Photographie ergibt sich aus dem Gesagten von selbst.



Ueber Berufsauffassung.

Von A. S. in Genf.

So viel Köpfe, ebensoviel andere Auffassungen und Behandlungen des Lebens, wie des Berufes. Alle wollen gelten, alle wollen im Recht sein.

Schrieb da vor einiger Zeit ein älterer Praktiker über unsern Beruf und die neuen Bestrebungen. Dieser Herr, in seinem Atelier aufgewachsen und erfahren, verwirft in seinem Aufsatz die Art einiger Neuerer im Berufe, welche „in die Häuser laufen“ und das liebe Licht in der Wohnung eines Kunden auf die Platte leuchten lassen — statt im praktischen Glasbaus. Ja, der Autor jener Abhandlung ist der Ansicht, dass diese letztere Art, unser liebwertes Metier auszuüben, für unser Fach „sehr traurig“ sei und einer Schädigung des Berufsansehens gleichkomme. Er sieht mit Bedauern den Photographen „vom frühen Morgen bis zum späten Abend mit Stativen und Apparaten in die Häuser laufen“.

Wir begreifen seinen Standpunkt sehr wohl. Ein routinierter Praktiker des Ateliers ist gar leicht versucht, mit einigem Achselzucken diese modernen Leute abzutun, welche aller Herkömmlichkeit zum Hohn mit Sack und Pack den Kunden in seinem Heim aufsuchen.

Ja, da ist doch so ein wohlausstaffiertes Atelier, wo man den Klienten in Lackschuhen händereibend empfängt, viel vornehmer, einfacher und praktischer.

Lassen wir aber auch andere Auffassungen des Berufes gelten. Es soll sogar Leute geben, die behaupten, dass weder ein grosses, bequemes Komfort-Atelier, noch alle Mache und alles Getue für das Ansehen unseres Berufes massgebend sind, sondern einzig und allein der Wert der Arbeit, die geleistet wird — woher sie auch komme.

Jener Herr sagt ferner, dass die gewonnenen Resultate ausserhalb des Ateliers übrigens nicht nach „jedermanns“ Geschmacke seien. Ja, werter Leser, was ist denn stets nach dem Geschmack dieses allmächtigen „jedermanns“?

Ich möchte die Sache einmal auch umkehren und behaupten, dass auch die Arbeiten, die aus den Ateliers hervorgehen, nicht nach jedermanns

Geschmacke sind. Wohl verstanden, es sei mir ferne, gegen das Atelier als solches überhaupt zu sprechen, ich verurteile nur die Resultate, die man so lange aus den Glashäusern hervorgehen sah, gebe gern zu, dass ein ernster Mann auch etwas Ernstes im Atelier schaffen kann. Lassen wir also einen jeden nach seiner Art selig werden und auch seinen Beruf nach Gutdünken ausüben. Schliesslich hat ein jeder selbst mit Haut und Haar für seine Existenz einzustehen.



Rundschau.

— Salzpapier mit Entwicklung. („Le Photogramme", September 1904, S. 174.) Ein schnell kopierendes Salzpapier, das bei Magnesiumlicht, elektrischem oder trübem Tageslichte exponiert wird, stellt man sich selbst in einfachster Art nach A. Roux folgendermassen her:

Schwimmenlassen des Papiers auf:

Wasser	600 ccm,
Kochsalz	7,5 g,
Jodnatrium	2,5 „
neutr. weinsaures Ammonium	5 g,
Citronensäure	5 „

Aufhängen zum Trocknen, sensibilisieren in:

Destilliertes Wasser	100 ccm,
salpetersaures Silber	10 g,
Eisessig	10 ccm.

Wenn das Bild leicht sichtbar, wird durch Schwimmenlassen des Druckes auf der Lösung entwickelt:

Wasser	400 ccm,
Eisensulfat	6 g,
Citronensäure	1 „
Weinsäure	1 „

Zusatz einiger Kubikcentimeter Alkohol verhindert das eventuelle Auftreten von Luftblasen, welche bei ungeeignetem Auflegen des Papieres auf die Entwicklerlösung entstehen können. Will man in der Schale entwickeln, so verdünnt man den Entwickler auf das Vier- bis Fünffache, wodurch die Entwicklung natürlich langsamer vor sich geht und auch weniger kräftige Bilder resultieren. Haben die Kopieen die gewünschte Kraft erreicht, werden sie aus dem Entwickler genommen. Die spätere Fixage vermindert die Intensität der Drucke gar nicht oder nur sehr wenig. Bei grosser Ueberexposition entstehen rote Töne, bei Normal- oder Unterbelichtung mehr oder weniger schwarze Färbungen. Das entwickelte und gewaschene Bild wird in bekannter Weise getont, d. h. entweder im Tonfixierbade oder in getrennten Bädern.

— Kornsches Verfahren zur telegraphischen Uebertragung von Handschriften und Bildern. („Die Umschau", August 1904, S. 649.) Die telegraphische Uebermittlung von Skizzen, Zeichnungen, Handschriften, Photographieen u. s. w. kann mit Hilfe zweier verschiedener Methoden ermöglicht werden. Die eine Methode erfordert Anwesenheit des Gegenstandes, dessen Bild übertragen werden soll, oder des Schreibers, dessen Schrift zu übermitteln ist, die andere arbeitet mit dem fertigen Bilde oder dem Schriftstück selbst. Letztere Art der Fernphotographie repräsentiert das Kornsche Verfahren, welches Ingenieur G. Will genauer beschreibt.

Zur Uebertragung von Handschriften oder Strichzeichnungen kommt ein Metallpapier zur Verwendung, auf dem mit nichtleitender Tinte die Texte oder Zeichnungen niedergelegt werden. Dieses Papier wird um eine Walze, die sogen. Schriftwalze, gelegt, gegen welche sich ein federnder Metallstift anlehnt. Die Walze dreht sich in der Sekunde einmal um sich selbst, während der Stift in derselben Zeit um $^1/_4$ mm in der Walzenrichtung vorwärts geht. Der Telegraphierstrom, welcher irgend einer Stromquelle entnommen wird, geht über den Stift und das Metallpapier zum Empfänger, dort durch ein Relais und schliesslich durch die Erde zum Sender zurück. Die Empfangsstation ist ähnlich dem Sender konstruiert, nur befindet sich auf der Walze ein Stück lichtempfindliches Papier, und ist der Metallstift durch eine kleine Geisslersche Röhre ersetzt, welche bis auf eine feine Oeffnung ringsum von einem Hartgummimantel lichtdicht umschlossen ist. Die Röhre, welche einer Lampe vergleichbar, durch Teslaströme in Tätigkeit gesetzt wird, schickt beim Aufleuchten einen feinen Lichtstrahl von $^1/_4$ mm Durchmesser auf das lichtempfindliche Papier. Der Vorgang, welcher sich nun beim Telegraphieren abspielt, ist der folgende:

Beide Walzen, auf der Sende- und auf der Empfangsstation, werden von Gleichstrommotoren durch ein Uebersetzungsräderwerk in Umdrehung versetzt und laufen vollständig synchron. Ein sinnreicher Regulierungsmechanismus hält die Umdrehungsgeschwindigkeit der Motoren bis auf $^1/_4$ Prozent konstant, so dass Abweichungen im Synchronismus der beiden Walzen ausgeschlossen sind. Wenn nun der Metallstift auf der Sendestation bei Drehung der Walze auf einen mit

der nichtleitenden Tinte geschriebenen Buchstabenteil kommt, wird der Telegraphierstrom, welcher durch das leitende Papier ungehindert zum Empfänger gehen konnte, unterbrochen. Die Tätigkeit des Relais der Empfangsstation ist nun derart, dass bei Unterbrechung des Telegraphierstromes der Teslastrom, erzeugt von einem am Empfangstisch angebrachten und vom Motor gespeisten Induktoriums, in Wirksamkeit tritt und die Geisslersche Röhre zum Leuchten bringt. Jedem Gleiten des Metallstiftes über Schriftzüge entspricht also ein Aufleuchten der Röhre, mithin eine Belichtung des Papieres. Das Kornsche Verfahren gestattet ohne Gegensprechen die Uebertragung von 500 Worten in der Stunde, während der Morsesche Apparat nur etwa 150 Worte zu überliefern erlaubt.

Die Uebertragung von Bildern geht in etwas anderer Weise vor sich. Für diesen Zweck wird das betreffende Bild auf einen durchscheinenden Film kopiert, resp. auf einem solchen aufgenommen, und anstatt auf die Schriftwalze auf eine andere, aus Glas bestehende, Walze gelegt, in deren Inneren eine Selenzelle angebracht ist. Der Metallstift ist durch eine Nernst-Lampe ersetzt, welche ihr Licht durch den Film hindurch auf die Selenzelle schickt. Eine in den Gang der Strahlen eingeschaltete Linse bewirkt, dass das Lichtbündel an der Stelle, wo es den Film passiert, fast punktförmig zusammengeschnürt wird. Die Glaswalze macht einerseits in 20 Sekunden eine Umdrehung um sich selbst, anderseits bewegt sie sich auf ihrer als Schraube ausgebildeten Achse um ein kleines Stückchen vorwärts. Der Telegraphierstrom geht durch die Selenzelle, durch die Fernleitung zum Empfänger, wo er einen Regulierwiderstand durchfliesst, und kehrt schliesslich durch die Erde oder eine zweite Leitung zum Sender zurück. Im Nebenschluss zum Regulierwiderstand befinden sich ein Galvanometer und eine Batterie von bestimmt gewählter Spannung. Die übrige Anordnung, die Inbetriebsetzung des Induktoriums betreffend, ist dieselbe, wie oben beschrieben. Wenn nun bei der Drehung der mit dem Film umgebenen Glaswalze die innen befindliche Selenzelle verschieden starke Belichtungen erfährt, ändert sie, wie bekannt, ihren Widerstand, und zwar entspricht einer stärkeren Belichtung eine Abnahme des Widerstandes. Der Telegraphierstrom wird also, je nachdem sich mehr oder weniger gedeckte Bildstellen vor dem Lichtbüschel befinden, abgeschwächt, resp. verstärkt werden. Die Aenderungen des Telegraphierstromes kommen schliesslich durch die Wirkungsweise des Systems in der Art zum Ausdruck, dass das Galvanometer, je nachdem ein positives oder negatives Bild entstehen soll, mehr oder weniger Widerstand in den Teslastromkreis einschaltet. Die Geisslersche Röhre wird demgemäss schwächer oder stärker aufleuchten und somit einen verschieden starken Lichteindruck auf dem Film hinterlassen. Dem Referate sind Abbildungen beigegeben, welche in ausgezeichneter Weise die Güte des Verfahrens dokumentieren.

Dr. A. Traube-München.



Vereinsnachrichten.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Willibald Wolff, Semi-Emaille-Zentrale, Dresden, Seestrasse.

I. A.: Arthur Ranft, z. Zt. Schriftführer.



Personalien.

Der Photograph Herr Julius Pestner in Leipzig ist gestorben.



Kleine Mitteilungen.

— Entdeckung eines Kometen mit Hilfe der Photographie. Einen neuen Beweis für die wertvollen Dienste, welche die Photographie bei Beobachtung von Himmelserscheinungen leistet, bietet die Geschichte des Kometen von 1904, dessen Erscheinen im vergangenen Frühjahr allgemeines Interesse erregte. Der erste Astronom, der den Kometen am Himmel auffand, war Brooks in Geneva (Vereinigte Staaten), und zwar am 16. April 9 Uhr 50 Minuten abends. Am andern Tage wurde er in Kiel und Bordeaux beobachtet. Aber wie der Zufall spielt! Ein junger Pariser Astronom, Lucien Rudaux, der in seinem kleinen Observatorium in Donville am 16. April von 10 bis 11 Uhr abends eine photographische Aufnahme vom Sternbilde des Herkules machte, bemerkte beim Entwickeln der Platte einen sehr leichten Nebelfleck zwischen dem Stern 52 des Herkules und dem Nebel M. 92. Da nun die Uhren zwischen Paris und Geneva um vier Stunden differieren, machte Brooks ungefähr vier Stunden nach der photographischen Aufnahme des Rudaux seine Entdeckung, und somit ist eigentlich Rudaux der erste Entdecker. Noch interessanter ist die Tatsache, dass ein anderer amerikanischer Astronom, Pickering, von der Harvard-Universität, den Kometen schon vor Brooks und Rudaux in der Tasche hatte; Pickering hatte bereits am 11. März von diesem Teile des Himmels eine Aufnahme gemacht und nicht bemerkt, dass, wie er später feststellte, sich der Komet auf der Platte zeigte. H. M.

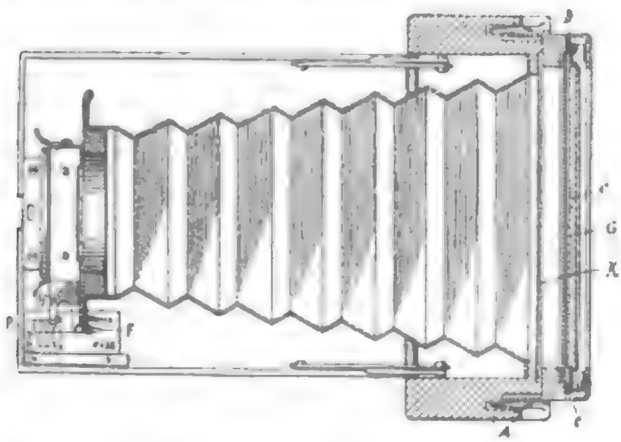


Patente.

Kl. 57. Nr. 150928 vom 19. Oktober 1901.

Moses Joy in New York, Lodewyk Jan Rutger Holst in Brooklyn und Frederic Charles Schmid in New York. — Anzeigevorrichtung zur Scharfeinstellung des Bildes bei auch für Plattenaufnahmen verwendbaren photographischen Rollkameras.

Zur Scharfeinstellung des Bildes bei auch für Plattenaufnahmen verwendbaren photographischen Rollkameras, bei denen die Films und die Platten in verschiedenen



Bildebenen liegen, dient eine Anzeigevorrichtung, bei der in Verbindung mit einer einzigen Einstellskala ein Doppelzeiger *H* benutzt wird. Die eine der beiden Zeigerspitzen *P*, *F* dient zur Einstellung für die hintere Ebene *G* und die andere für die vordere Ebene *K*. Sie sind um den gleichen Abstand voneinander entfernt, wie die Schichtseiten des Films und der Platte. Entweder ist der Doppelzeiger mit dem Objektiv verschiebbar und die Skala fest, oder der Doppelzeiger fest und die Skala mit dem Objektiv verschiebbar.



Büchersehau.

Katechismen der Photographie. Heft 4: „Katechismen der Chromatverfahren.“ Von Dr. Fr. Stolze. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis 1 Mk.

Es war ein glücklicher Gedanke, den dieser Altmeister der Photographie hatte, als er die Chromatphotographie in den Kreis seiner Katechismus-Abhandlungen einbezog. Das Chromatverfahren, als Kohledruck, Gummidruck und Ozotypie beherrscht heute neben dem alten Silberverfahren die photographische Praxis, und gerade diese drei Arten der Chromatphotographie behandelt der Verfasser in einer Weise, dass jeder, selbst der Geübte, daraus lernen und die Nutzanwendung ziehen kann. Doch auch den seltener geübten Arten des Chromatdruckes, als dem Verfahren mit hohen Quellreliefs, mit fetter Schwärze und dem Einstaubverfahren sind ausführliche Kapitel gewidmet. r.



Fragekasten.

Frage 1. Herr *O. D.* in L. Seit Jahren arbeite mit folgendem Kollodium:

Jodcadmium	31 g,
Jodammon	15 „
Chlorcalcium	7,5 g,
Bromammon	2 g,
Alkohol	500 „

Auf 2 kg zweiprozentigem Celloïdin-Kollodium nehme 170 g obiger Jodierung. Habe nun damit stets die besten Resultate erzielt im zehnprozentigen Silberbade, bis ich in eine andere Firma eintrat, wo folgende Erscheinung auftrat: Die entwickelte Platte zeigt etwa 1 mm grosse, durchsichtige Pünktchen mit schwarzem Kern. Setzte nun die verschiedensten Jodierungen an, darunter ein von Prof. Dr. Eder warm empfohlenes Rezept, doch jedesmal dieselbe Erscheinung, die erst durch Zusatz alkoholischer Jodlösung verschwand; letztere macht jedoch bekanntlich Kollodium härter, und somit ist es für meine Zwecke (Lichtdruck) unverwendbar. Auch habe Chlorcalcium fortgelassen und statt Bromammon Bromcadmium verwandt, sowie die Stärke des Bades variiert, als auch den Gehalt des Kollodiums an Celloïdin; jedoch stets trat derselbe Fehler auf. Die Jodierung war stets durch bestes Fliesspapier filtriert. Ein Kollege, der mit denselben Salzen ein härteres Kollodium jodiert, hat über diesen Fehler nicht zu klagen. Bitte um Ihren Rat, wie dem Uebel am besten abzuhelfen ist.

Antwort zu Frage 1. Nach Ihrer Beschreibung ist der Grund des Fehlers nicht zu erkennen. Wir arbeiten dauernd mit einem Kollodium fast genau derselben Zusammensetzung, ohne dass Störungen, wie Sie berichten, auftreten; auch ist kein Grund vorhanden zu der Annahme, dass bei dieser Jodierung ein Auskristallisieren beim Erstarren des Kollodiums eintreten sollte. Sehr häufig jedoch ist das Jodkadmium unrein und führt dann zur Entstehung von grösseren unempfindlichen Flecken. Es würde sich daher empfehlen, dieses Salz versuchsweise durch ein Präparat von anerkannter Reinheit, wie es die Firmen E. Merck-Darmstadt oder E. Schering-Berlin N., Müllerstr. 170, liefern, zu ersetzen. Ferner empfiehlt es sich, die Jodierung nicht ganz frisch zu verwenden, sondern vor der Benutzung mindestens 14 Tage im Licht stehen zu lassen; es pflegen dann derartige Fehler seltener zu werden, bezw. zu verschwinden.

Frage 2. Herr *A K.* in L. Erlaube mir, ein Papiernegativ zur gefälligen Einsicht zu übermitteln und bemerke, dass sich auch der Strumpf von der Spiritusglühlicht-Lampe, entsprechend vergrössert, einkopiert hat. Dieser Umstand ist schon mehrmals eingetreten, und zwar um so intensiver, je grösser die Abblendung war. Ich arbeite mit einem Busch-Doppelobjektiv Nr. 2, System Petzval, mit 54 mm Linsendurchmesser, und war dasselbe in vorliegendem Falle auf etwa $f/7,1$ abgeblendet. Ich möchte um Aufklärung bitten, ob die Abblendung oder der Strumpf allein, oder beides zusammen daran schuld ist und wie der Uebelstand zu beseitigen wäre, gleichzeitig auch, ob das Negativ dicht

genug ist, um harmonische Gummidrucke erhalten zu können.

Antwort zu Frage 2. Die von Ihnen beobachtete Erscheinung tritt immer dann ein, wenn der Kondenser in einer ganz bestimmten Länge zur Lichtquelle und zum Projektionsschirm steht, es wird dann die Lichtquelle selber durch den Kondenser und das Projektionsobjektiv gemeinsam unscharf auf der Projektionsfläche mit abgebildet, und die Maschen des Glühstrumpfes müssen dann sichtbar werden; man kann diesen Fehler sofort vollkommen beseitigen, wenn man zwischen Lichtquelle und Kondenser eine Mattscheibe anbringt, die sich überhaupt immer dann empfiehlt, wenn man das Objektiv stark abblenden will; man bekommt dann eine viel gleichmässigere Beleuchtung und mit nur wenig verlängerter Expositionszeit ein besser durchgezeichnetes und weicheres Bild.

Frage 3. Herr *W. W.* in C. Auf einer Ausstellung habe ich eine Reihe von Bildern gesehen, die angeblich in Japan hergestellt worden sind. Auf einer blanken, schwarzen Fläche stand das Bild in Gold- und Silber-Bronze, die Unterlage war zum Teil lackiertes Holz, zum Teil eine schwarze Glasfläche. Die Wirkung dieser Bilder war eine sehr schöne, und möchte ich gern wissen, wie solche hergestellt werden, bezw. ob die Herstellung grosse Schwierigkeiten macht.

Antwort zu Frage 3. Die Herstellung dieser Bilder ist nicht übermässig schwierig, doch erfordert sie grosse Sauberkeit im Arbeiten. Um Bilder auf Glasgrund zu machen, verfährt man folgendermassen: Neues Spiegelglas wird mit Kreide und Ammoniak äusserst sorgfältig geputzt, damit es die nachfolgende Präparation, die sehr dünnflüssig ist, nicht abstösst. Die Präparation wird frisch hergestellt, hält sich aber, kühl und dunkel aufbewahrt, immerhin einige Tage. Folgendes Rezept gibt im Durchschnitt die besten Resultate:

Wasser	100 ccm,
Ammoniumbichromat	2 g,
Dextrin	4 „
Rohrzucker	4 „

Die Substanzen werden kalt gelöst und die Flüssigkeit zwei- bis dreimal durch Watte filtriert. Hierauf übergiesst man in einem ganz staubfreien Raume die Spiegelplatten mit der Präparation, nach Art von Kollodiumplatten, lässt ablaufen und giesst noch einmal auf, worauf man wieder ablaufen lässt. Die Platte muss nun bei gedämpftem Licht bei etwa 40 bis 50 Grad C. getrocknet werden, was am besten auf einer entsprechend angewärmten Eisenplatte geschieht. Hierauf wird sie noch warm mit dem ebenfalls angewärmten Negativ im Kopierrahmen in Kontakt gebracht, und am besten in direkter Sonne kopiert. Das Kopieren geht äusserst schnell, nach einem mitteldichten Negativ in der Sonne ist die richtige Kopierzeit 30 bis 50 Sekunden; jetzt wird die Glasplatte aus dem Rahmen entfernt und in einem nicht zu trockenen Raume bei gelbem Licht sich selbst überlassen, nach 5 bis 10 Minuten schreitet man zur Entwicklung, indem man feinstes Bronzepulver mittels eines Pinsels auf die Schicht bringt, und durch vorsichtiges Ueberpinseln das Bild hervorruft. Kommt das Bild zu langsam, so wartet man noch einige Zeit bis die Platte genug Feuchtigkeit aufgesogen hat. Nachdem das Bild mit allen Details entwickelt ist, stäubt man die überschüssige Bronze ab, und überzieht die Platte mit verdünntem Negativlack, während man auf die Rückseite des Glases mittels eines breiten Pinsels Asphaltlack dick aufträgt. An Stelle von Glas kann man natürlich auch andere schwarze blanke Unterlagen verwenden, z. B. schwarz lackiertes japanisches Holz.

Frage 4. Herr *M. M.* in M. Auf Rat eines älteren Kollegen verwende ich zu Vergrösserungen Kohlediapositive, habe aber über folgende Fehler zu klagen: 1. Das Diapositiv springt im Projektionsapparat vom Glas ab, obwohl die Glasplatten vor der Uebertragung sehr sorgfältig geputzt waren. 2. Bei starker Vergrösserung stört das Relief des Diapositives, besonders bei Porträts in den Haaren. Die einzelnen Haare werden in der Vergrösserung unnatürlich dick und besitzen gewissermassen wulstige Konturen. Wie kann man diese beiden Fehler vermeiden?

Antwort zu Frage 4. 1. Das Abspringen des Diapositives vom Glase tritt sehr leicht ein, wenn man das Glas nicht vorpräpariert. Zur Präparation genügt ein Ueberzug von 1 Proz. Gelatinelösung oder noch besser folgende Vorpräparationsflüssigkeit:

Kaliwasserglas	1 g,
einprozent. Gelatinelösung	150 ccm.

Wenn das Kohlebild auf eine so vorbereitete Glasplatte übertragen und vor allzu starker Erhitzung bewahrt wird, wird es niemals abspringen.

Antwort 2. Wahrscheinlich verwenden Sie zur Herstellung der Diapositive ein ungeeignetes Kohlepapier. Für diese Arbeiten kann allein das Diapositivpapier von Braun in Dornach empfohlen werden. Es empfiehlt sich, dieses verhältnismässig gelatinearme Papier an Stelle der häufig benutzten dickschichtigen Papiere anzuwenden. Wenn trotzdem das Relief des Kohlebildes, welches nie ganz vermieden werden kann, stört, so kann man sich durch einen Kunstgriff, der aber nur bei ganz starken Vergrösserungen unter diesen Umständen angewandt werden muss, helfen. Man schneidet sich ein Stück Spiegelglas von der Grösse des Diapositives, legt das Diapositiv auf eine horizontale Unterlage, bringt die nötige Menge weisses Paraffinöl in Gestalt eines dicken Tropfens darauf und legt die Spiegelglasplatte vorsichtig darüber. Das Oel verteilt sich hierdurch ganz gleichmässig zwischen den beiden Gläsern, während die Luft nach allen Seiten herausgedrückt wird. Man trocknet das überschüssige Oel an den Rändern weg und umklebt die beiden Gläser mit Isolierband.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN
UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von
Professor Dr. **A. MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von
WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 2. — 1. Januar. — 1905.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.—, die „Chronik“ allein Mk. 1.50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2.— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“)

Inserate: *Verkauf, Verpachtung* u. ähnl., die dreigespaltene Zeile 30 Pfg.; *Reklame* die dreigespaltene Zeile 40 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreigespaltene Zeile 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 30 Proz. Rabatt.

Schluss der Inseraten-Annahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag.

Ein neuer Dreifarben-Projektionsapparat.

Nachdem das Aufnahmeverfahren für Photographieen in natürlichen Farben durch die Erfindungen des Herrn Professor Miethe eine Vereinfachung erfahren hatte, wurde es notwendig, für eine gute Wiedergabe der Teilbilder durch Projektion einen zuverlässig arbeitenden Apparat zu konstruieren. Mit der Durchführung dieser Konstruktion betraute Herr Professor Miethe die Optische Anstalt C. P. Goerz, Aktiengesellschaft, Berlin-Friedenau. Die Lösung der gestellten Aufgabe gelang der Optischen Anstalt recht vollkommen, wie die Resultate und Erfolge, die erzielt wurden, beweisen. Eine kurze Beschreibung des Apparates lassen wir folgen.

Der neue Dreifarben-Projektionsapparat besteht aus drei nebeneinander angeordneten Projektionsapparaten, deren jeder zur Projektion eines einfachen Teilbildes dient. Eine gemeinsame, stabile Grundplatte mit Ausbrüchen für Luftzutritt und der Belastung angepassten Rippenverstärkungen trägt an einer verbreiterten Seite einen dreifachen Lampenkasten; diesem sind zwei Platten vorgelagert, welche durch T-förmige Winkel gehalten sind und an den Aussenseiten Bajonettriegel für die Kondensoren besitzen. Der Abstand der beiden Platten ist so gewählt, dass derselbe einer für sämtliche Belichtungssysteme gemeinsamen Wasserkammer Raum und Halt gewährt.

Für die Beleuchtung wurden dreifache Kondensoren gewählt. Die der Lichtquelle am nächsten liegende Linse hat Meniskusform, um einen geringeren Abstand für die Lichtquelle und dadurch grössere Ausnutzung derselben zu erreichen. Die hinter der Meniskuslinse liegende bikonkave Linse grösseren Durchmessers macht die Lichtstrahlen achsenparallel. Durch das

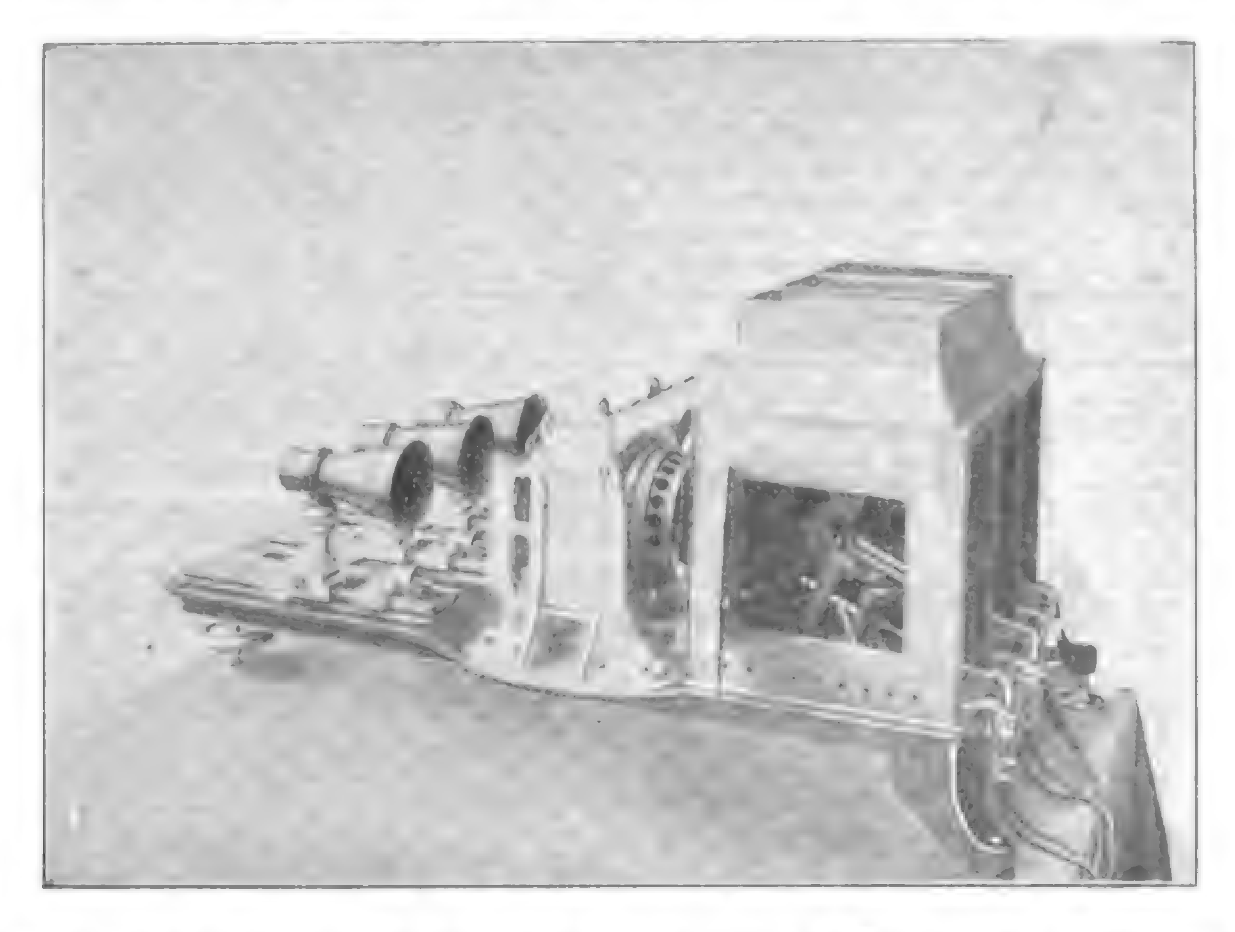
dritte Glied, eine Plankonvexlinse, wird dann das Licht in einem der Objektiv-Brennweite entsprechenden Abstande wieder vereinigt.

Um eine richtige Wiedergabe der Farben zu erzielen, sind die Kondensoren aus farblosem Borosilikat-Crownglas hergestellt; dasselbe ist sehr gut gekühlt, so dass auch bei hoher Beanspruchung (stehen doch die Bogenlampen nur etwa 10 bis 12 cm von der Linse entfernt) ein Springen der Linsen nicht eintreten dürfte. Auch lässt die Anordnung der Lampen und Belichtungssysteme einen kontinuierlichen Luftstrom die Glasflächen bestreichen und eine zu weit gehende Erwärmung verhindern. Zwischen Lichtquelle und Meniskuslinse ist ferner eine Hartglasscheibe eingeschaltet, so dass das Wasser der Kühlcuvette selbst bei zweistündiger Projektion nur lauwarm wird.

An der vorderen Schmalseite der Grundplatte sind Schwalbenschwanzführungen für die Verschiebung der Objektive in der Richtung der optischen Achse aufgesetzt. Die Länge dieser präzisen Führungen ist so bemessen, dass Objektive bis zu 50 cm Brennweite Verwendung finden können. Da die drei Objektive eine ausserordentlich gute apochromatische Korrektion erfordern, so wurde hierfür ein Spezialtypus konstruiert. Es gelang dadurch, Teilbilder von genau gleicher Grösse und präziser Schärfe zu erzielen.

Die Höhenverstellung der Objektive erfolgt mittels prismatischer Führung, und zum Ausrichten des Apparates auf die Schirmmitte dient eine besondere Handradschraube. Die beiden seitlichen Objektive tragen Querschlitten mit Feineinstellungen durch Mikrometerschraube, um dieselben bei verschiedenen Projektionsdistanzen nähern oder entfernen zu können, was zur Erreichung einer vollkommenen Deckung der drei Teilbilder notwendig ist.

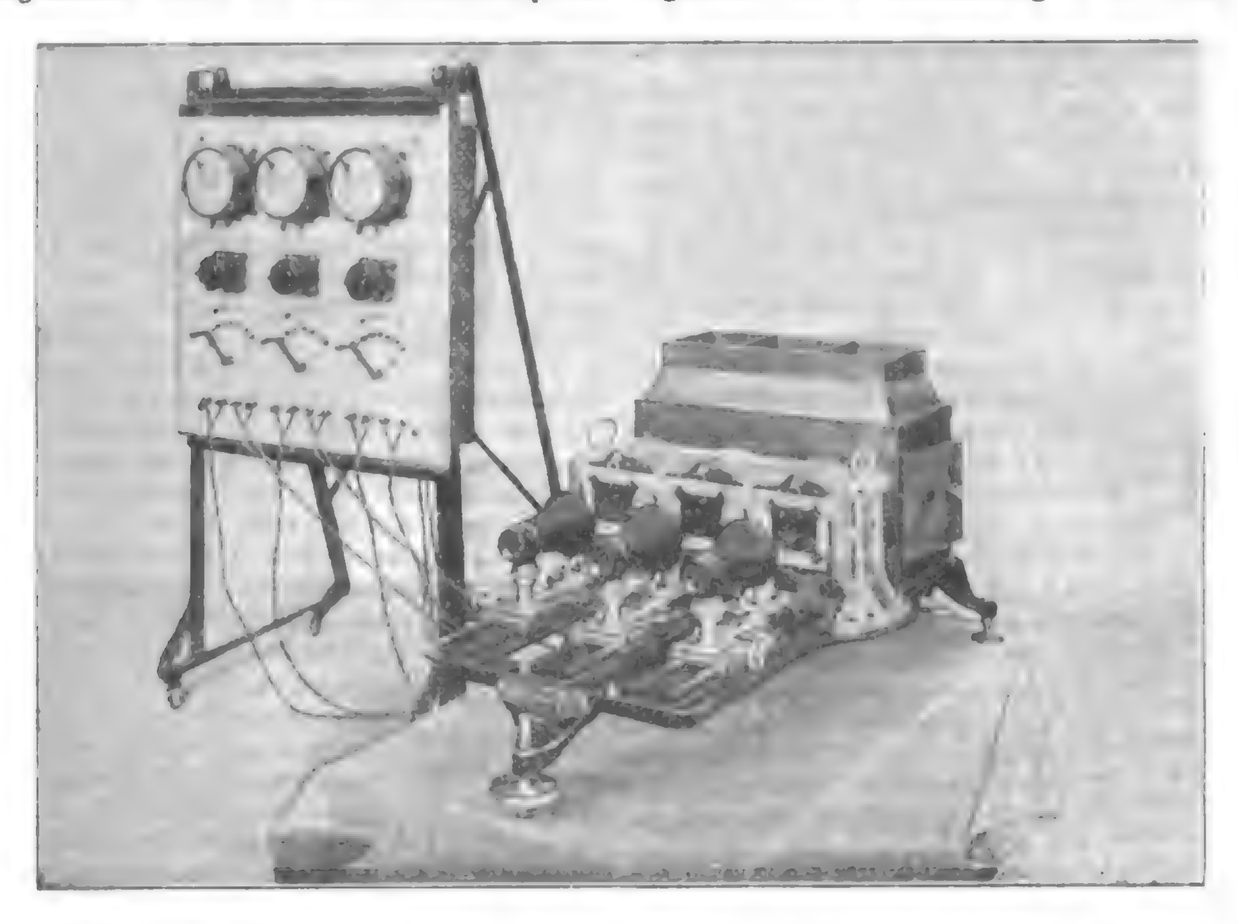
Die Filter sind vorn auf die Objektivtuben aufgesetzt und erhalten so einen guten Schutz, da sie nur beim Projizieren beansprucht werden. Eine besondere Verdunklungseinrichtung erlaubt je nach Bedarf einzelne oder sämtliche Teilbilder zu verdunkeln. Störendes Licht wird durch die Lichtfänger abgehalten, welche auf das freie Tubusende der Objektive aufgesetzt sind.



Als Lichtquelle dienen drei Bogenlampen mit Handregulierung, deren gleichmässige Funktion durch Regulierwiderstände ausgeglichen und auf gemeinsamer Schalttafel an drei Ampèremetern kontrolliert wird. Die Lampen werden mit einem Strom von 10 bis 35 Ampère gespeist. Kalklicht lässt sich ebenfalls verwenden, doch ist die durchleuchtende Kraft desselben geringer, und es leidet die Farbenreinheit der Projektion bei Verwendung desselben. Steht eine genügend starke Speiseleitung nicht zur Verfügung, und ist eine Beschränkung der Grösse des projizierten Bildes angängig, so lassen sich sehr gute

Resultate auch mit Nernst-Projektionslampen erzielen, deren Bedienung eine verhältnismässig einfache ist.

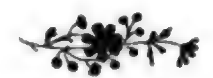
Die einzelnen Teilbilder sind durch praktische, übergreifende Ecken auf einer Aluminiumplatte



gehalten, welche, im gleichen Abstande wie die optischen Achsen, drei rechteckige Ausschnitte besitzen und bei der Projektion von Blattfedern gehalten werden. Die gleichmässige Vereinigung der drei Teilbilder zu einem harmonischen, naturfarbigen Bild erfordert eine sehr genaue Justierung der einzelnen Teilbilder in ihrer Lage zueinander. Diese Arbeit lässt sich im Apparat, sowie auch mittels besonderer Hilfseinrichtungen ausführen.

Der Apparat der Optischen Anstalt C. P. Goerz, Aktiengesellschaft, Berlin-Friedenau, wurde gelegentlich der Weltausstellung in St. Louis im Hörsaal der deutschen Unterrichtsabteilung ausgestellt. Es wurden Vorführungen mehrerer Bilderserien deutscher Landschaften, Kulturbilder u. s. w., sämtlich Aufnahmen des Herrn Prof. Dr. Miethe[1]), veranstaltet, die lebhaften Beifall fanden.

1) Diese Farbenprojektionen wurden durch den Grand Prix ausgezeichnet.



Rundschau.

— Die Haltbarkeit von Silberkopieen. („Photogr. Rundschau“, August 1904, S. 215, und Oktober, S. 251.) Dr. G. Hauberrisser bespricht in einem längeren Artikel die Haltbarkeit der Silberkopieen und teilt eine Reihe interessanter diesbezüglicher Versuche mit. Zunächst stellte der Verfasser durch Untersuchung einer grösseren Anzahl älterer Kopieen Folgendes, die Haltbarkeit Betreffendes, fest:

1. Tadellose Haltbarkeit fast aller getrennt getonten und fixierten Bilder.

2. Gute Haltbarkeit der meisten auf Gelatinepapieren hergestellten und im Tonfixierbade getonten Kopieen.

3. Bedeutend schlechtere Haltbarkeit der im Tonfixierbad getonten Celloïdinkopieen (der glänzenden noch schlechter als der matten), als die der Bilder 2.

4. Gute Haltbarkeit der auf Gelatinepapier hergestellten und nur fixierten Bilder.

In allen vier Gruppen sind aber Ausnahmen vorhanden und dürften somit wohl Faktoren

noch mitsprechen, welche bis jetzt unbekannter Natur sind. Untersuchungen von Lumière und Seyewetz haben zu dem Ergebnis geführt, dass die Hauptursache der Veränderung der Bilder die Anwesenheit unvollständig entfernten Fixiernatrons sei, welches bei Gegenwart von Feuchtigkeit auf die Bilder in schädlicher Weise einwirke. Zur Nachprüfung dieses Resultates stellte der Verfasser Versuche in der Weise an, dass er drei Kopieen — eine nur fixierte und nicht getonte, eine getrennt getonte und fixierte, eine hauptsächlichst aus Schwefelsilber bestehende — auf der Rückseite mit zehnprozentiger Fixiernatronlösung bestrich und ohne Waschen trocknen liess. Das aus Schwefelsilber bestehende Bild zeigte nun schon nach wenigen Tagen gelbe Flecke, während die anderen Kopieen erst nach zwei Monaten schwache Vergilbung aufwiesen, die nach weiteren zwei Monaten immer noch nicht so stark war, wie bei den erstgenannten Bildern. Nur verhältnismässig geringe Veränderung zeigten nach vier Monaten die getrennt getonten und fixierten Kopieen. Somit ist deutlich gezeigt, dass Fixiernatron auf Schwefelsilber, also auf ein im Tonfixierbad getontes Bild, stärker einwirkt, als auf ein aus Silber und Gold bestehendes.

Dass Fixiernatron nur sehr schwer aus den photographischen Bildern zu entfernen ist, beweist die Tatsache, dass eine Kopie auf Soliopapier nach drei Stunden langem Wässern noch eine Reaktion mit konzentrierter Merkuronitratlösung gab, d. h. schwache Braunfärbung an den mit der Quecksilberlösung bestrichenen Stellen entstand. Auch nach weiterem zweistündigen Wässern konnte die Reaktion, besonders an den weissen Stellen, noch hervorgerufen werden. (Ein Gegenversuch mit reiner Gelatine gab natürlich die Reaktion nicht.)

Nach dem Gesagten dürfte es natürlich am zweckmässigsten sein, die letzten im Bilde noch vorhandenen Spuren Fixiernatrons durch Anwendung chemischer Mittel zu zerstören. Im Handel sind auch eine ganze Reihe von Fixiersalzzerstörern zu haben, deren Wirkung darin besteht, Fixiernatron zu Natriumtetrathionat zu oxydieren. Das durch solche Oxydationsmittel aus dem in der Bildschicht enthaltenen Silberthiosulfat entstehende Schwefelsilber ist, wie Lumière und Seyewetz festgestellt haben, für die Haltbarkeit der Bilder von keinem nachteiligen Einfluss. Wie aber schon oben gezeigt, darf, falls Schwefelsilber vorhanden, keine Spur Fixiernatron zugegen sein. Das durch Behandlung mit Fixiersalzzerstörern gebildete Natriumtetrathionat hat, wie der Verfasser durch praktische Versuche ermittelt, keinerlei schädliche Einwirkung auf die Kopieen. Bilder, welche nur fixiert, oder im Tonfixierbad getont waren, wurden mit vierprozentiger Lösung von Natriumtetrathionat behandelt und ohne Waschen getrocknet. Nach Verlauf von fünf Monaten hatte sich nichts an dem Bilde geändert und dürfte somit anzunehmen sein, dass die Spuren Tetrathionat, welche nach dem Auswaschen der Bilder noch zurückgeblieben sein könnten, ohne jede Wirkung sind.

Verfasser prüfte dann eine Reihe von Fixiernatron zerstörenden Substanzen, wie Ammoniumpersulfat + Ammoniak, Jodlösung, Kaliumpermanganat, fand dieselben aber für den gedachten Zweck ungeeignet. Sodann untersuchte der Verfasser folgende im Handel befindlichen Mittel: Thioxydant-Lumière, Antihypo-Meyer & Kienast, Antithiosulfat-Krebs, Anthion-Schering, Klorol-Sax & Kratzer. Zur Vorprüfung wurden bestimmte Mengen der verschiedenen Körper mit Natriumthiosulfatlösung 0,1 normal behandelt und darauf mit Merkuronitratlösung versetzt, um etwa noch vorhandenes Fixiernatron nachzuweisen. Genannte Substanzen zerstören sämtlich unterschwefligsaures Natron, die einen schneller, die anderen langsamer; Anthithiosulfat wirkt am langsamsten. Sodann wurden dieselben Körper praktisch an Papierbildern (Celloïdin- und Soliopapier) probiert. Es zeigte sich, dass Antihypo u. s. w. die Bilder stark abschwächen, Klorol die Schicht stark angreift und auf dem Bilde Kalkschleier zurücklässt. Ein Präparat, welches den genannten gegenüber wesentliche Verbesserungen besitzt, ist der Fixiersalzzerstörer Bayer, welcher die gerügten Mängel nicht, oder in geringem, für die Praxis unschädlichem Masse besitzt. Die Substanz darf erst kurz vor Gebrauch angesetzt werden, da sonst gerade entgegengesetzte Wirkungen die Folge sind. Kopieen, welche zur Hälfte mit dem Zerstörer behandelt, zur anderen also noch Fixiernatron enthielten, haben sich bis jetzt (nach neun Monaten) auf der mit dem Bayerschen Präparat behandelten Seite unverändert gehalten, während die andere Seite bereits zu vergilben anfängt. Verfasser rät, derart zu verfahren, dass die Kopieen nach dem Tonen 15 Minuten lang gewaschen werden, nicht in fliessendem Wasser, sondern in Schalen mit frischem Wasser, das alle zwei Minuten erneuert wird, und dann zwei Minuten lang, unter Bewegen der Schale, in den Fixiersalzzerstörer gelegt werden. Längere Einwirkung des Bades ruft geringe Abschwächung des Bildes hervor. Zuletzt soll noch 5 bis 10 Minuten gründlich gewaschen werden. 1 Liter Fixiersalzzerstörer (10 g feste Substanz) reicht für ungefähr 40 Bilder 9×12 aus.

Dr. A. Traube-München.



Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Mit dem 1. April d. J. wird in Berlin durch Ortsstatut der

Pflicht-Fortbildungsschulunterricht

zur Einführung gelangen für alle diejenigen männlichen Arbeitnehmer, welche in einem gewerblichen oder kaufmännischen Betriebe im Weichbild der Stadt Berlin beschäftigt werden, und zwar bis zum Schlusse des Schulhalbjahres, in welchem sie das 17. Lebensjahr vollenden. Ausgenommen von der Verpflichtung sind diejenigen jungen Leute, welche das Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis besitzen oder anderweitigen Nachweis allgemeiner Bildung führen können.

Die Einrichtung der Pflicht-Fortbildungsschule, deren Nutzen für Gewerbe und Handel sehr hoch anzuschlagen ist, dürfte auch für die Berliner Photographen von grosser Bedeutung sein, um so mehr, da der Unterricht in der Regel in den Tagesstunden — also während der Arbeitszeit! — erteilt werden soll und bis zu 6 Stunden wöchentlich umfassen wird. Für die Interessenten ist es daher sehr wichtig, dass bei Einführung der neuen Einrichtung eine zweckmässige Gestaltung des Lehrplanes, geeignete Festsetzung der Unterrichtszeit und Ferienzeit, richtige Einteilung der Berufsklassen und dergl. mehr stattfindet. Dies kann aber nur erreicht werden, wenn dem Magistrat vor Errichtung der Schulen die hierfür in Betracht kommenden Wünsche der Interessenten rechtzeitig und möglichst vollständig zur Berücksichtigung unterbreitet werden.

Der Vorstand des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller hat daher in Gemeinschaft mit dem Zentralausschuss hiesiger kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine, dem auch der Photographische Verein angehört, beschlossen, alle diese Wünsche und Forderungen zu sammeln und sie dem Magistrat mit entsprechenden Anträgen zu übersenden. Wir haben daher an unsere Berliner Mitglieder Fragebogen gelangen lassen, um deren Beantwortung wir höflichst bitten, und zwar möglichst umgehend, da wir mit unserer Eingabe nur dann auf Berücksichtigung rechnen können, wenn unsere Wünsche sehr bald zur Kenntnis des Magistrats gelangen.

Der Vorstand.

I. A.: Fritz Hansen, I. Schriftführer.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Photochemie, G. m. b. H., Berlin SW., Alexandrinenstrasse 110, durch Herrn F. Hansen.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Jean Schlechtriem, Photograph, Nürnberg, Johannesgasse 51.

Berlin, den 30. Dezember 1904.

Der Vorstand.

I. A.: E. Martini, Schatzmeister,
Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.

Verein Schlesischer Fachphotographen (E. V.).

Bericht über die Sitzung vom 29. November 1904, Breslau, „Palast-Restaurant“.

Nachdem der I. Vorsitzende um 8 Uhr die Sitzung eröffnet hatte, der Bericht über die letzte Sitzung verlesen und genehmigt worden war, keine Neuanmeldungen vorlagen, wurde zunächst die ordnungsmässige Einberufung der Versammlung und deren Beschlussfähigkeit festgestellt. Der Verein annulliert auf Anraten des Rechtsanwaltes den in bezüglichem Punkt 3 der Sitzung vom 23. August d. J. gefassten Beschluss und der Vorsitzende verliest anschliessend die zu Punkt 3 eingelaufenen Schreiben der Herren Pietschmann, Schmidt und Krause. Nach einer lebhaften Aussprache, an welcher sich hauptsächlich die Herren Hauer, Hönsch, Thiele, Thuns, Uhr, Volpert und die Unterzeichneten beteiligten, und nachdem der Sachverhalt den seiner Zeit nicht in den Sitzungen Anwesenden nochmals vorgebracht worden war und die Zeugen genannt wurden, wird der Antrag, Herrn Kunze-Schweidnitz auszuschliessen, mit allen gegen zwei Stimmen abermals zum Beschluss erhoben. Herr Kunze ist demnach aus der Mitgliederliste gestrichen. Der Vortrag des Schriftführers über: „Deutsches Zunftwesen“ wird von der Tagesordnung abgesetzt, um Zeit für die weiteren Punkte der Tagesordnung zu gewinnen.

Zu Punkt 6 übergehend, verliest der Vorsitzende die vom Vorstande in den Zeitungen gebrachten Annoncen und Artikel gegen den unlauteren Wettbewerb der Vergrösserungsanstalten. Stellten die auf unsere Artikel folgenden drei weiteren Einsendungen, resp. Warnungen aus dem Leserkreise heraus einen um so erfreulicheren Erfolg dar, als sie in der weitverbreiteten „Schlesischen Zeitung“ erschienen waren, so konnte doch trotzdem aus allerneuesten Beispielen festgestellt werden, dass die Dummen eben nie alle werden. Es gelangen einige weitere Fälle unlauteren Wettbewerbs zur Aussprache und der Verein beschliesst, abermals durch Stellung eines Strafantrages einen Schutz der Mitglieder anzustreben. Die Herren Löw und Schröder berichten über die Hauptversammlung der Ortskrankenkasse.

Herr Götz legt Kinderaufnahmen vor, die er bei elektrischer Beleuchtung (Nernstlicht) erzielt, und deren prächtige Fleischmodellierung nicht hinter Tagesaufnahmen zurücksteht. Der Schriftführer macht zum Jahreswechsel die Mitglieder erneut auf die von dem Verlage unseres Vereinsorganes uns gewährten Vergünstigungen aufmerksam. Nach Erledigung einiger weiterer geschäftlicher Angelegenheiten verliest der Vorsitzende das Begleitschreiben, mit dem der Verein für Handel und Gewerbe zu Berlin das Protokoll seiner letzten Sitzung und die Resolution uns zur Unterschrift zustellt. Der Vorstand wird ermächtigt, das Weitere selbst zu veranlassen.

Da das Vereinslokal uns selten zur gewünschten Stunde zur Verfügung gestellt werden kann, wird nach einem Berichte des Vorsitzenden beschlosssen, doch

den Dienstag als Vereinsabend festzuhalten, jedoch auf dem Wege einer Annonce ein anderes Vereinszimmer in den inneren Stadt suchen.

Nach Erledigung zweier fachtechnischer Fragen, die sich im Fragekasten vorfanden, wurde die Sitzung um 9³/₄ Uhr geschlossen. Von Drucksorten lagen aus die Preisliste der Chemischen Fabrik Helios, desgleichen von Schering, Prospekte über Mita-Reformlicht, der Kamera-Almanach (Verlag Schmidt) und Perortoplatten der Firma O. Perutz-München.

H. Götz. J. Horeschy.

Photographen-Zwangsinnung für den Regierungsbezirk Marienwerder (Sitz Thorn).

In dem Bericht der Innung in Nr. 103 dieser Zeitschrift ist ein Fehler entstanden, anstatt Held soll es **Hild** heissen.

Ateliernachrichten.

Düsseldorf. Herr Max Naumann eröffnete Wehrhahn 15 ein Spezialgeschäft für photographische Apparate und Bedarfsartikel.

Lahr i. Baden. Herr E. Bliss übernimmt am 1. Januar das Atelier des Hofphotographen Herrn H. O. Klein, der sich vom geschäftlichen Leben zurückzieht.

Personalien.

Das 25jährige Jubiläum als Photograph feierte Herr Ad. Tepper in Schöneberg bei Berlin.



Auszeichnungen.

Der Hofphotograph Herr Alex. Rothberger in Schöneberg-Berlin erhielt von dem regierenden Herzog Friedrich von Anhalt den Hausorden Albrechts des Bären nebst goldener Medaille für ein von ihm gefertigtes Aquarellbildnis des weiland Herzogs Friedrich Leopold von Anhalt.



Geschäftliches.

Aktiengesellschaft Unger & Hoffmann, Trockenplattenfabrik, in Dresden. 750000 Mk. Aktien dieser Gesellschaft werden laut Antrag des Bankhauses Gebr. Arnhold demnächst zum Handel und zur Notiz an der Dresdner Börse zugelassen werden.

Die offene Handelsgesellschaft Fischer & Foerster, Handlung photographischer Bedarfsartikel, in Breslau, Ohlauer Strasse 38, ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Frau Gertrud Opitz, geschiedene Fischer, geb. Vollmer, zu Striegau ist alleinige Inhaberin der Firma.

Kleine Mitteilungen.

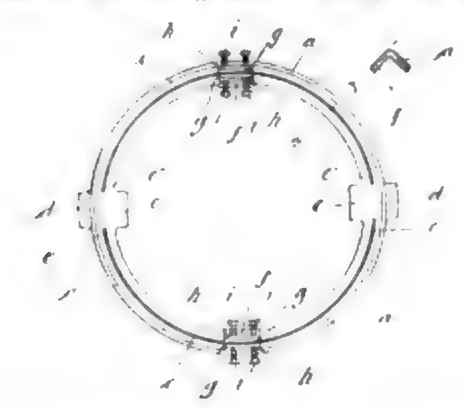
— Das geheimnisvolle Verschwinden des Porträtmalers und Photographen Hermann Przibill aus der Handjerystrasse 67 in Friedenau hat trotz unausgesetzter Bemühungen seitens der Kriminalpolizei bisher keinerlei Aufklärung gefunden. Alle Umstände deuten darauf hin, dass der junge Mann einem Verbrechen zum Opfer gefallen ist. Die fortgesetzten Ermittelungen haben ergeben, dass Przibill nicht am 30. November abends, sondern erst am 1. Dezember morgens seine Wohnung verlassen hat. Bei einer sorgfältigen Durchsuchung der Atelier- und Wohnräume des Malers wurde in einem Ofen eine an P. adressierte Postkarte aufgefunden, die den Stempel des ersten Postbestellganges vom 1. Dezember aufwies. Hieraus geht hervor, dass der Verschwundene am 1. Dezember morgens zu Hause gewesen und die erste Post persönlich empfangen hat. Hierbei befand sich, so wird angenommen, vielleicht ein Schreiben, durch das P. aus seiner Wohnung gelockt worden ist.

— Die Ausstellung der Société de physique in Paris bildet alljährlich im Frühjahr ein wichtiges Ereignis für die Gelehrten, Ingenieure, Techniker und Mechaniker, da sie einen Ueberblick über alle im Laufe des Jahres gemachten neuen Erfindungen gibt. Die Photographie war daselbst in diesem Jahre besonders reich vertreten. Wir sahen daselbst einige neue Kinematographen von Grivolas und von Radiguet & Massiot. Gaumont stellt im Chrono einen handlichen Apparat für Chronophotographie aus, während er im Chronophon mit Geschick den Kinematographen mit dem Phonographen verbindet. Sein Stereospidopanoramatique ist ein neuer Panorama-Apparat im Format 8 × 16, sein Stereodrom ein praktisches Stereoskop, das infolge eines besonderen Mechanismus gestattet, nur durch Drehung einer Kurbel, ohne jede Mühe eine Menge Bilder nacheinander zu betrachten. Gaumonts „Block-Notes" ist ein winziger Apparat, den man bequem in die Tasche stecken kann, der Bilder im Format 4½ × 6 gibt. Sehr interessant sind Stephan Leducs Photographieen von elektrischen Entladungen und der Bildung von Kristallen von Chlorsalzen. Victor Henri hat die Versuche von Oswald und Gros, bezüglich der Photographie durch Katalyse wiederholt. Gewisse Metalle, wie Silber, Mangan und Platin, beschleunigen bekanntlich die photographischen Reaktionen, und man kann diese Eigenschaft dazu benutzen, um ohne die Mitwirkung des Lichts rasch Bilder abzuziehen. Verwendet man z. B. bei einem Bilde auf Platinpapier, ein Papier, das mit Bromkali und Pyrogallussäure getränkt ist, und drückt es einige Minuten gegen ersteres, so erhält man einen Abzug des Bildes in Rot. Dr. Adrian Guebhart stellt einige Photographieen aus, aus denen hervorgeht, dass in gleicher Weise, wie die Ueberexposition auch die Ueberentwicklung bei einem unterexponierten Bilde die Umkehrung herbeiführen kann. Zum Schlusse erwähnen wir noch den Verant von Zeiss, eine Lupe zum Betrachten kleiner Photographieen. M.-Paris.

Patente.

Kl. 57. Nr. 152453 vom 29. Oktober 1903.
Oscar Asch in Dresden-Löbtau. — Cylindrischer Lichtpausapparat mit an den gekrümmten Kanten gefassten gebogenen Gläsern.

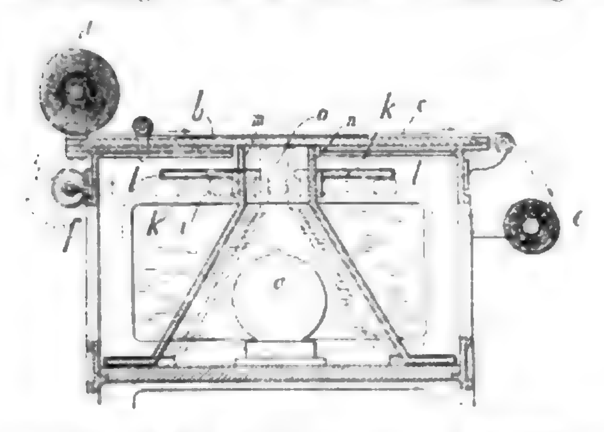
Bei dem cylindrischen Lichtpausapparat mit an den gekrümmten Kanten gefassten gebogenen Gläsern *e*



sind diese nur an einer Stelle ihrer Kanten elastisch gefasst.

Kl. 57. Nr. 151974 vom 3. März 1903.
Jobst Hinne in Berlin. — Photographische Kopiermaschine, bei welcher die Belichtung durch eine relative Verschiebung des Negativs mit dem Papier an einem Belichtungsschlitz entlang erfolgt, und bei der die Lichtstärke einstellbar ist.

Bei der photographischen Kopiermaschine erfolgt die Belichtung durch eine relative Verschiebung des



Negativs *b* mit dem Papier *c* an einem Belichtungsschlitz *a* entlang. Die Lichtstärke ist einstellbar, wozu die Einrichtungen so ausgebildet sind, dass die Achse des auf das Negativ fallenden Lichtkegels bei allen Einstellungen lotrecht zum Negativ bleibt.

Kl. 57. Nr. 153765 vom 29. Mai 1903.
Hermann Kurz in Basel. — Goldfreies Tonfixierbad.

Das goldfreie Tonfixierbad besteht aus einer wässerigen Lösung von Alaun, salpetersaurem Blei und unterschwefligsaurem Natrium, welche einen Zusatz von Tannin (Gerbsäure) erhält.



Eingesandt.

Warnung für stellensuchende Mitarbeiter.

Wiederholt werden durch die Krefelder Firma Samson, Inhaber: Handelsleute Spiegel und Wolff, Operateure, Retoucheure und Kopierer engagiert, ohne dass die jungen Leute ahnen, welche traurigen Erlebnisse ihnen bevorstehen. Bei Vermeidung des Namens Samson in Offerten gelingt es den Inhabern immer wieder, neue Kräfte zu bekommen. Zur Zeit waren wieder zwei Herren stellenlos in Krefeld, denen nach eigener Aussage die Arbeit unter dem Kommando des früheren Manufakturisten Spiegel einfach unerträglich war. Die Nicht-Fachleute Wolff und Spiegel verlangen eine ganz enorme Arbeitsleistung.

Ungeachtet der neuen Gesetzesverordnung für die Stadt Krefeld, nach welcher an Sonn- und Feiertagen in photographischen Betrieben überhaupt kein Personal arbeiten darf, werden die Leute bei Samson bis zum späten Abend zur Arbeit angehalten. Selbst die Mahlzeit wird oft kalt genossen und nicht mit Ruhe. Die Ausbeutung ist nach Angabe der Kollegen die ganze Fertigkeit der Inhaber. Einzig und allein die Möglichkeit, stets wieder neue Kräfte zu finden, befestigt das weitere Dasein der Bilderfabriken, mit denen alle die bekannten traurigen Erscheinungen in unserem Fache verknüpft sind. Natürlich ist gegen das Gebahren der Firma, um weitere Ausnutzung der Kollegen zu verhindern, bereits bei der Staatsanwaltschaft Strafantrag gestellt.

Die Krefelder Photographen.
I. A.: Julius Theuerkauf.

Fragekasten.

Antwort zu Frage 572. Die in Nr. 104 des vorigen Jahrgangs veröffentlichte Ergänzung der in Nr. 101 erteilten Antwort dürfte in vorliegendem Falle nicht zutreffend sein, denn aus der Schilderung des Streitfalles geht keineswegs hervor, dass die Dame das ihr zustehende Recht des weiteren Ausstellungsverbots nur ausübte, um dem Photographen Schaden zuzufügen. Die Bestellerin hat vielmehr die Entfernung des Bildes aus dem Schaukasten nur verlangt, um das Bild zu kaufen, und ihren Wunsch um Preisermässigung damit motiviert, dass der Photograph für die Genehmigung zur Ausstellung gewissermassen zum Entgegenkommen verpflichtet sei. Nach Lage der Sache und auf Grund der in ähnlichen Fällen erfolgten Urteile ist nun leider nicht anzunehmen, dass das Gericht den in Nr. 104 vertretenen Gedankengang als den „einzig richtigen" ansehen wird. Wie schon in Nr. 101 ausgeführt wurde, erscheint es — wie immer bei einem ungewissen Rechtsstreit — viel richtiger, eine gütliche Einigung anzustreben, als den in diesem speziellen Falle etwas umständlichen und unsicheren Weg der Klage zu beschreiten. Natürlich braucht der Photograph den angebotenen Preis nicht ohne weiteres zu acceptieren, es darf aber auch nicht vergessen werden, dass — wie Herrn Dr. B. wohl nicht bekannt sein dürfte — es in Fachkreisen

vielfach üblich ist, den betreffenden Personen die Bilder, nachdem sie eine Zeit lang ausgestellt waren, zum Geschenk zu machen. f. h.

Antwort zu Frage 582. Den von Ihnen gesuchten Apparat stellt die Firma Alfred Brückner in Rabenau (Sachsen) her.

Frage 5. Herr *A. L.* in H. Ist ein Atelierinhaber berechtigt, seinem Gehilfen den Betrag für einen Tag Urlaub vom Gehalt in Abzug zu bringen?

Antwort zu Frage 5. Wenn das Gehalt für längere Zeit, z. B. für halbe oder ganze Monate, festgesetzt ist und bezüglich des Urlaubs nichts Besonderes vereinbart wurde, so ist der Chef auch nicht berechtigt, den Lohnbetrag für den einen Tag in Abzug zu bringen. f. h.

Frage 6. Herr *E. K.* in W. Ist es möglich, ohne Objektiv (mit einer sogen. Lochkamera) zu photographieren? Wenn Sie solche Bilder haben, so bitte ich, mir ein solches unter Nachnahme zuzuschicken.

Antwort zu Frage 6. Allerdings ist es möglich, ohne Anwendung eines Objektivs durch eine feine Oeffnung hindurch photographische Aufnahmen zu machen, deren Schärfe selbstverständlich gegen die Aufnahmen mit einem Objektiv zurücksteht. Die Schärfe derartiger Lochkamera-Aufnahmen ist ausserordentlich gering und die Expositionszeit lange. Der Zerstreuungskreis hängt von dem Durchmesser der feinen Oeffnung ab und ist stets grösser als dieser; die Schärfe nimmt daher mit kleiner werdender Oeffnung zu, doch ist auch hier eine untere Grenze durch das Auftreten der sogen. Beugungserscheinungen gegeben, die ihrerseits mit kleiner werdender Oeffnung wachsen. Für jeden gewählten Kamera-Auszug ist daher eine bestimmte Oeffnung die geeignetste. Diese geeignetste Oeffnung beträgt für einen Kamera-Auszug von 10 cm rund $^1/_{10}$ mm und steigt proportional mit dem Kamera-Auszug. Passende feine Oeffnungen stellt man sich dadurch her, dass man in dünne, undurchsichtige Platten — beispielsweise Stanniolblätter — die auf eine weiche Unterlage gelegt werden, mittels einer scharfen, möglichst glatten Nadel ein Loch von der gewünschten Grösse sticht. Die Expositionszeiten sind natürlich sehr lange, für das gewählte Beispiel (Kamera-Auszug 10 cm, Lochdurchmesser 0,1 mm) ergibt sich bei gutem Licht auf einer hochempfindlichen Platte eine Belichtungszeit von 15 bis 20 Sekunden.

Frage 7. Herr *H. St.* in A. Gestatte mir anzufragen, was Aquatintakorn ist, und wie selbiges hergestellt wird.

Antwort zu Frage 7. Aquatintakorn wird in folgender Weise hergestellt. Die blanke Kupferplatte wird durch Schellack auf einer Unterlage aus Holz oder Eisen befestigt, falls sie nicht gross und schwer genug ist, und hierauf mit einem besonderen Instrument bearbeitet, welches einem Wiegemesser ähnlich ist, aber eine fein gezähnelte Schneide besitzt; durch fortgesetztes Ueberarbeiten der Platte mit dieser Vorrichtung wird schliesslich eine gleichmässige Körnung erzielt, worauf der Rand der Platte ringsherum mit dem Polierstahl geglättet wird. Ebenso wie mit dem Wiegemesser wird auch manchmal mittels einer Roulette gearbeitet, die ein oder mehrere gezähnte Rädchen von nicht zu kleinem Durchmesser besitzt. Man kann auch auf andere Weise ein dem Aquatintakorn sehr ähnliches Korn erzeugen, wenn man folgendermassen verfährt. Die Platte wird zunächst sehr sorgfältig gereinigt, und zwar am besten mit einer gesättigten Lösung von Kochsalz in verdünnter Essigsäure, hierauf bringt man sie in trockenem Zustande in einen Staubkasten, nach Art der Heliogravürestaubkästen; man verfährt genau wie bei diesem Verfahren, nur dass man dafür Sorge trägt, dass der Staub zarter und dichter gewählt wird als bei der Heliogravüre. Nachdem so eingestaubt worden ist, schmilzt man den Staub über eine kräftige Flamme reichlich an und behandelt die Platte nach dem Anschmelzen zunächst mit verdünnter Cyankalilösung und ätzt sie dann mit Eisenchlorid bis zur gewünschten Tiefe; hierauf wird mit heissem Terpentinöl gereinigt, und die Platte ist fertig. Man kann eventuell, falls die Aetzung nicht tief genug ausgefallen ist, mit ganz starker Buchdruckfarbe überrollen und in Eisenchloridlösung nachätzen. Die Stärke der Eisenchloridlösung für die Anätzung und auch für die Nachätzung ist bedeutungslos. Die Lösung kann recht stark gewählt werden.

Frage 8. Herr *B. M.* in B. Wie kann man grosse Platten von Celluloïd mit photographischer Schicht gleichmässig überziehen, besonders, wie kann man Emulsion auf derartige Schichten auftragen?

Antwort zu Frage 8. Die einfachste Methode ist die, dass man das Celluloïd, nachdem man es auf beiden Seiten nass gemacht hat, auf eine entsprechend grosse Spiegelglasscheibe auflegt und mittels eines Gummiquetschers auf die Unterlage andrückt; hierauf wird die Oberfläche mit einem in Sodalösung getauchten Wattebausch abgerieben und mit einem reinen Lappen getrocknet. Nach dem Aufgiessen der Emulsion lässt man erstarren und zieht dann bald die Celluloïdschicht von der Glasfläche herunter.

Frage 9. Herr *C. G.* in B. Einer meiner auswärtigen Kunden hat trotz wiederholter Mahnungen seine Rechnung nicht bezahlt. Muss ich nun die Klage bei dem Gerichte erheben, wo der Schuldner wohnt, oder kann ich, da auf meinen Geschäftsdrucksachen als Erfüllungsort mein Wohnort angegeben ist, hier klagen? Von dem hiesigen Gerichte wurde mir mitgeteilt, dass ich die Klage bei dem Gericht einreichen müsse, in dessen Bezirk mein Kunde wohnt.

Antwort zu Frage 9. Um einen säumigen Schuldner an dem Wohnorte des Lieferanten zu verklagen, genügt es nicht, dass der letztere auf seinen Briefbogen u. s. w. den Vermerk „Erfüllungsort . . . . ." setzt. Nach einer Reichsgerichtsentscheidung aus dem Jahre 1898 müssen vielmehr die Lieferungsbedingungen noch den ergänzenden Vermerk enthalten, dass der Erfüllungsort für die Lieferung auch zugleich Erfüllungsort für die Zahlung ist. f. h.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Professor Dr. **A. MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 3. | 4. Januar. | 1905.

Rundschau.

— Das Eiweiss-Gummidruckverfahren. („Photogr. Mitteilungen“, Dezember 1904, S. 369.) Ein Eiweiss-Gummidruck-Ozotypieverfahren, eine Modifikation des Gummidruckes, beschreibt R. Renger-Patzsch, welches dem Gummidruck gegenüber die Vorteile bedeutend höherer Lichtempfindlichkeit der Schicht haben soll, der besseren Wiedergabe der Halbtöne und Einzelheiten, so dass der Kombinationsdruck mit nur zwei Drucken auszuführen sei. Als Unterlage für den Kopierprozess eignen sich alle für den Gummidruck erprobten Papiere. Papiere, welche einer Vorpräparation bedürfen, werden am besten mit einer Alaun-Leimpräparation versehen. Zu diesem Zweck werden 5 g kölnischer Leim in 100 ccm kaltem Wasser 12 bis 24 Stunden quellen gelassen und nach Schmelzen im Wasserbade mit 5 g Alaun, in 75 ccm Wasser gelöst, und mit noch 20 ccm absolutem Alkohol versetzt. Stark saugende Papiere werden nach Trocknen des ersten Aufstriches ein zweites Mal bestrichen. Das Papier wird sodann chromiert und später pigmentiert. Die Chromierungslösung enthält Fischleim und Formalin und kann durch die gleichzeitig leimende Wirkung dieser Lösung bei geeigneten Papieren die Vorpräparation fortgelassen werden. Die Pigmentierungslösung setzt sich aus Kolloid, Farbe, etwas Säure und Entwicklersubstanz zusammen. Verfasser empfiehlt das Ansetzen folgender drei Vorratslösungen:

I. Sensibilisierungslösung für die Chromierung.

Destilliertes Wasser	100 ccm,
Ammoniumbichromat	15 g,
Mangansulfat	8 „
Borsäure	3 „

II. Gummilösung.

Destilliertes Wasser	100 ccm,
Gummiarabikum	50 g,
Karbolsäure	2—3 Tropfen.

III. Eisenvitriollösung als Zusatz zur Pigmentierung.

Destilliertes Wasser	30 ccm,
Ferrosulfat	1 g,
zehnprozentige reine Schwefelsäure	1 ccm.

Das nach bekannten Mustern auf einer ebenen Unterlage befestigte Papier wird kurz vor dem Gebrauche mit folgender Chromierungslösung bestrichen:

Vorratslösung I	15 ccm,
absoluter Alkohol	2—5 ccm,
Formalin	0,5—1 „
Fischleim	2 ccm.

Sodann wird nach dem Trocknen pigmentiert mit:

Temperafarbe . . . . . 0,5—5 g,
Eiweiss . . . . 12 ccm,
Vorratslösung II . . . . . . 5 „
„ III . . . . . . 2 „
destilliertes Wasser . . . 10—20 ccm.

Zuerst wird die Farbe in die Reibschale gegeben und zusammen mit einer kleinen Menge Eiweiss kräftig mit Hilfe des Pistills verarbeitet. Nach und nach werden die übrigen Bestandteile der Pigmentierungslösung hinzugefügt. Der Gummizusatz macht die Schicht leichter löslich, kann aber auch fortgelassen werden. Mit Eiweiss allein erzielt man grössere Feinheiten. Zum Aufstreichen der Pigmentierungslösung verwendet man zweckmässig einen etwa 12 cm breiten, vollen Borstenpinsel, für den Ausgleich einen etwas kleineren von derselben Art mit 4 bis 5 cm langen Borsten. Nach dem Trocknen des Papieres im Dunkeln wird für die ersten Versuche am besten in direktem Sonnenlichte von einem normalen weichen Negativ kopiert. Das Vogelsche Photometer, in welches ein mit der Chromierungslösung bestrichenes Stück Papier gelegt wird, zeigt etwa 14 bis 16 Grade, wenn die Kopierzeit beendigt ist.

Reichliches Belichten ist stets empfehlenswert, da eventuell Ueberexpositionen durch die Art der Entwicklung ausgeglichen werden können. Die Kopie wird schliesslich 5 bis 10 Minuten bei wiederholtem Wasserwechsel gewässert und dann mit der Brause oder dem Entwicklungspinsel (Verfasser verwendet einen 19,5 cm breiten Haarpinsel) behandelt. Tritt keine Lösung der hohen Lichter ein, so verwendet man warmes Sodawasser. Die Sodalösung entfernt gleichzeitig die im Bilde zurückgebliebenen Chrom- und Mangansalze. Sollten nach Beendigung der Entwicklung unreine Farbentöne im Bilde vorhanden sein, so bewirkt man die Klärung mit Hilfe eines Alaunbades.

Dr. A. Traube-München.

Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863).

Haupt-Versammlung[1])
am Donnerstag, den 5. Januar 1905,
abends 8 Uhr, pünktlich,
im Gebäude der Königl. Seehandlung, Jägerstrasse 22
(Sitzungssaal des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller).

Tagesordnung:

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Antrag des Vorstandes auf Anschaffung eines Projektions-Apparates.
3. Bericht des Vorstandes über das vergangene Geschäftsjahr.
4. Bericht der Kassenprüfer.
5. Neuwahl des Vorstandes.
6. Photographische Neuheiten: Das Radium-Mattpapier (Verteilung von Proben). Das Heydesche Photometer.
7. Verschiedenes und Fragekasten.

Der Vorstand.
I. A.: Fritz Hansen, I. Schriftführer.

1) Zu dieser Sitzung haben nur Mitglieder Zutritt.

Voranzeige: Donnerstag, den 19. Januar:
Projektions-Abend.
Vorträge der Herren Titzenthaler und Zschokke.
Nähere Mitteilungen folgen.

Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg.

Am 9. Januar, abends 7 Uhr, findet unsere erste Sitzung in diesem Jahre im Zentral-Hotel (gegenüber dem Bahnhofs-Eingang, parterre), statt, zu welcher unsere Mitglieder, sowie auch werte Kollegen als Gäste hiermit freundlichst eingeladen sind.

Vortrag: „Ueber künstlerische Photographie" von Kollege Stadelmann-Wernigerode. Bereits am Nachmittag, präzis 4 Uhr: Besichtigung der photographischen Abteilung des Grusonwerks Fried. Krupp, Akt.-Ges., Buckau bei Magdeburg, Marienstrasse.

Behufs Einlass wolle man sich beim Pförtner im Zentral-Verwaltungsgebäude melden.

Der Vorstand.

Rheinisch-Westfälischer Verein zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh.

Protokoll der Sitzung vom 4. November 1904.

Tagesordnung.

1. Bericht des Herrn Theo Schafgans über den Verlauf der Münchener Festtage.
2. Antrag des Herrn S. B. Strauss, betreffend die Sonntagsruhe der Gehilfen und den 2 Uhr-Geschäftsschluss.
3. Vortrag des Herrn R. Schlegel-Elberfeld im Anschluss an den vorstehenden Punkt 2.
4. Diverses.

Die erfreulicherweise recht gut besuchte Versammlung wurde um 8½ Uhr durch unseren I. Vorsitzenden, Herrn Theo Schafgans, mit einer herzlichen Begrüssungsansprache, die sich vor allem an die Gäste richtete, eröffnet.

Sodann in die Tagesordnung eintretend, berichtete Kollege Schafgans, wie in Punkt 1 angedeutet, über die in München stattgehabten Jubiläumsfestlichkeiten der dortigen Photographischen Gesellschaft. Es erübrigt sich, an dieser Stelle etwas darüber zu sagen, da bereits von zuständiger Seite deren Verlauf geschildert worden ist.

Zu Punkt 2 stellte Kollege Strauss den Antrag auf Beratung geeigneter Mittel zur Abwehr der Schleuderkonkurrenz, und zwar sollen diese in der völligen Sonntagsruhe der Gehilfen und dem 2 Uhr-Geschäftsschluss gesucht werden.

Da diese beiden Abwehrmittel in den Städten Elberfeld und Barmen schon eingeführt sind, hatten wir Herrn Schlegel-Elberfeld gebeten, uns über die seitens des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins eingeschlagenen Wege, und etwa bisher gemachte Erfahrungen, einen Vortrag zu halten. Herr Schlegel hatte unserem Ersuchen in bekannt liebenswürdiger Weise entprochen und berichtete in einem längeren Vortrage über die in den beiden genannten Städten getroffenen Massnahmen. Wir können es uns versagen, an dieser Stelle eine Schilderung dieses Vortrages zu geben, denn dessen wesentlicher Inhalt wird in einer der nächsten Nummern der „Photogr. Chronik" von Herrn Schlegel eingehend wiedergegeben werden. Dem genannten Herrn wurde vom Vorsitzenden der lebhafteste Dank des Vereins für seinen interessanten Vortrag ausgesprochen.

An der sich anschliessenden sehr lebhaften Diskussion beteiligten sich besonders die Herren Schlegel, Stüting, Schafgans, Renard, Ibscher u. s. w. Ob wir am hiesigen Platze die erforderliche Mehrheit unter unseren Kollegen zwecks Durchführung dieser Massnahmen finden, und ob wir mit deren eventuellen Einführung gut tun werden, bleibt abzuwarten, vorläufig noch finden dieselben von einigen Seiten lebhaftesten Widerspruch, ganz besonders, und wohl auch mit Recht, von solchen Kollegen, die in der Hauptsache das Militär zu ihrer Kundschaft zählen. Jedenfalls hob Herr Schlegel wiederholt hervor, dass er zur Einführung des früheren Geschäftsschlusses und der völligen Gehilfenruhe dann raten könne, wenn die Platzverhältnisse so geartet seien wie in den beiden oben benannten Städten. Unsere im Dezember stattfindende Sitzung wird sich ebenfalls mit diesem Punkte unserer heutigen Tagesordnung wieder zu befassen haben und wird es dann wohl einer zu veranstaltenden Rundfrage unter unseren Platzkollegen vorbehalten bleiben, festzustellen, inwieweit man sich von diesen Schritten einen Erfolg verspricht.

Bei Punkt 4 angelangt, verlas der Schriftführer ein Schreiben des Herrn K. Schwier-Weimar, welcher die Anfrage an uns richtet, ob wir bereit wären, einen Teil der Arbeit zur Aufnahme der nächstjährigen Wanderversammlung des Deutschen Photographen-Vereins an unserem Platze zu übernehmen. Obschon sich jetzt schon Widerspruch bemerkbar macht, wurde doch die endgültige Beschlussfassung über die Beantwortung der Anfrage, in Anbetracht der vorgerückten Stunde, ausgesetzt und zur Dezember-Sitzung verschoben.

Hiermit hatte der geschäftliche Teil seinen Abschluss gefunden und das Präsidium der Fidelitas ging nunmehr an Herrn Ibscher, unseren II. Vorsitzenden, über, der die vorgesehene humoristische Sitzung damit einleitete, dass er unseren verehrten Präsidenten, der jüngst das 50jährige Jubiläum seines Geschäftes begehen konnte, in einer längeren Ansprache feierte. Als Jubiläumsangebinde des Vereins wurden demselben zwei prachtvolle Leuchter überreicht. Um die sich dann entwickelnde Fidelitas machte sich Kollege Ibscher, im Verein mit verschiedenen, demselben bekannten Herren, ganz ausserordentlich verdient, und sei ihm an dieser Stelle herzlichst dafür gedankt. Wann die Letzten ihre heimischen Penaten aufsuchten, davon schweigt des Sängers Höflichkeit.

Theo Schafgans, Vorsitzender. Jul. Axmacher, Schriftführer.

Auszeichnungen.

Der Photograph Herr Carl Vincenti in Dar-es-Salaam erhielt für ausgestellte Photographieen auf der Welt-Ausstellung in St. Louis, Abteilung des Kaiserl. Gouvernements in Deutsch-Ostafrika, die Silberne Medaille.

Den Photographen Herren E. Eichacker in St. Johann und F. Müller in Worms wurde das Hofprädikat des Grossherzogs von Baden verliehen.



Kleine Mitteilungen.

— Die bis jetzt separat bestandenen, vom Königl. Ministerium des Innern genehmigten Fachschulen für Photographie und Malerei, Ernst Sonntag, Dresden-N., Marsdorfer Str. 7, und Martin Schumann, Dresden-A., Sidonienstr. 6, haben sich zu einem gemeinschaftlichen Unternehmen zusammengetan und führen den Titel: „Vereinigte Fachschulen für Photographie und Malerei". Der Bau zu einer neuen Schule, für den Besuch von 50 bis 60 Schülern zu gleicher Zeit eingerichtet, hat bereits begonnen und wird Ende Juni fertig sein. Bis dahin wird der Unterricht in den jetzigen Schulräumen abgehalten. Das Ministerium des Innern bringt dieser Angelegenheit ein warmes Interesse entgegen.

— Ein Brand vernichtete das Mayrsche Photographische Atelier in Kreuznach. Das Feuer entstand oben im Aufnahmezimmer und griff so rasch um sich, dass Herr Mayr gerade noch die Geschäftsbücher retten konnte. Alle Platten, Rahmen, Kartons u. s. w., sogar das Telephon sind verbrannt.



Patente.

Kl. 57. Nr. 152798 vom 22. Februar 1901.

Elektro- und photochemische Industrie, G. m. b. H. in Berlin. — Verfahren zur Herstellung von lichtempfindlichen Geweben aller Art, Holz, Leder und dergl.

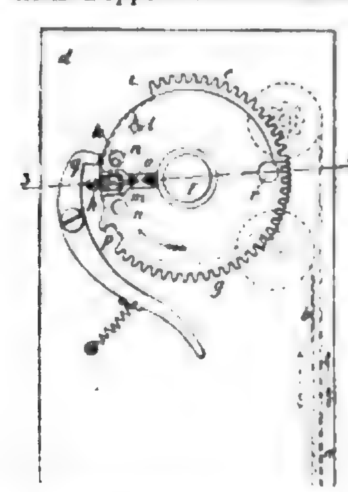
Die Gewebe werden mit solchen löslichen Stärkearten getränkt, die durch Eintrocknen in fast allen Lösungsmitteln unlöslich werden.

Kl. 57. Nr. 152797 vom 9. August 1901.
Neue Photographische Gesellschaft, Akt.-Ges. in Steglitz bei Berlin. — Pigmentfolien.

Mit Farbstoff versetzte Gelatine, die mit Unterguss aus Kautschuk versehen ist, ruht als abziehbare Schicht auf dünnen Folien von Glimmer, Celluloïd oder dergl.

Kl. 57. Nr. 152247 vom 8. Mai 1903.
Firma Carl Zeiss in Jena. — Aufzieh- und Regelungsvorrichtung für Sicherheits-Doppelrouleauverschlüsse mit regelbarer Schlitzbreite.

Die Aufzieh- und Regelungsvorrichtung für Sicherheits-Doppelrouleauverschlüsse mit regelbarer Schlitzbreite besteht aus zwei koaxial gelagerten Antriebsrädern für Oberrouleau *a* und Unterrouleau *b* mit Anschlägen, die Spielraum haben zur Wiederherstellung des beim Aufziehen geschlossenen Schlitzes, und von denen einer zur Regelung der Schlitzbreite verstellbar ist. Hierbei ist auch das beim Aufziehen des Verschlusses nur mitgenommene Antriebsrad *g* des Oberrouleaus *b* mit Handgriff *r* ausgestattet, um durch Drehen dieses Rades den eingestellten Schlitz in der Belichtungsöffnung sichtbar machen zu können.





Bücherschau.

Simplicissimus-Kalender für 1905. Umschlagzeichnung von F. von Reznicek. Verlag von Albert Langen in München. Preis: Geheftet 1 Mk.

Der Simplicissimus-Kalender für 1905 enthält ausschliesslich bisher unveröffentlichte Originalbeiträge der bekannten Simplicissimus-Zeichner, unter denen besonders eine Serie Karrikaturen von Olaf Gulbransson Aufsehen erregen wird, die den Titel „Europäische Monarchen" führt. Was den Text anbetrifft, so hat Otto Erich Hartleben eine neue umfangreiche humoristische Novelle „Das Ehefest" beigesteuert, während Ludwig Thoma in seiner bekannten schlagkräftigen Weise, den alten Kalenderstil parodierend, eine kurze, aber umfassende humoristisch-satirische Uebersicht über die Ereignisse des Jahres 1904 gibt und mit einem witzigen Neujahrsgedicht den Kalender eröffnet. Alles in allem bietet der Kalender bei seinem billigen Preise eine erstaunliche Fülle des Amüsanten und künstlerisch Bedeutenden und wird sicherlich die weiteste Verbreitung finden.

Fragekasten.

Frage 10. Herr *W. R.* in M. Ersuche höflichst um Aufklärung, wie es kommt, dass manchmal der Ammoniumpersulfat-Abschwächer gänzlich versagt, namentlich bei Platten, die im Alaunbade gewesen, und wie wäre der Unsicherheit endgültig abzuhelfen?

Antwort zu Frage 10. Leider ist diese Erscheinung nur zu bekannt, und ist die grösste Schwäche des Ammoniumpersulfatverfahrens die ungleiche Wirkung dieser Substanz. Sehr häufig beginnt die Wirkung sehr langsam und schreitet dann plötzlich rapide fort, besonders, nachdem die Platte abgespült worden ist. Alaunierte Platten können überhaupt nicht mehr gut abgeschwächt werden, weil die Schicht gehärtet und infolgedessen für wässerige Flüssigkeiten nicht mehr gut durchlässig ist.

Frage 11. Herr *J. M* in B. Kann man mit Bromsilberpapier N. P. G. glatt braunschwarze Abzüge erzielen? Welche Entwickler benutzt man dazu?

Antwort zu Frage 11. Auf Bromsilberpapier lassen sich nicht ohne weiteres durch Entwicklung braune Töne erzielen, man muss daher den Umweg eines Tonbades wählen, und zwar kommen verschiedene Methoden in Frage. Am bequemsten ist die Verwendung folgender Vorschrift. Die Bilder werden sehr zart entwickelt, viel dünner als sie später sein sollen; hierauf wäscht man nach dem Fixieren sehr gut aus und taucht das Papier in eine Lösung von Quecksilbersublimat 1:1000, bis die Farbe des Bildes in ein Grauviolett übergegangen ist. Man nimmt dann schnell heraus, spült reichlich ab und übergiesst mit verdünntem Ammoniak; es entstehen dann tiefbraune Töne. Aehnliche Töne lassen sich auch mittels des sogen. Alauntonbades erzielen. Vorschrift hierzu ist den N. P. G.-Papieren mitgegeben.

Frage 12. Herr *G.* in A. Ersuche um Mitteilung, wie sich Lüttke & Arndts neutrales Tonfixiersalz bezüglich Haltbarkeit der Bilder bewährt. Habe etwa 100 Gruppenbilder im Format 40:50 zu machen und ist mir das getrennte Bad umständlich, gewöhnliches Tonfixierbad zu riskant betreffs Haltbarkeit. Bekommt man mit obigem neutralen Bad schöne dauerhafte Bilder auf Celloïdin? Wie ist der Preis für dieses Tonsalz?

Antwort zu Frage 12. Das genannte Tonbad wird in seiner Wirkung im allgemeinen gelobt und liefert jedenfalls Bilder, die mindestens ebenso haltbar sind wie die, welche in getrennten Bädern hergestellt wurden.

Frage 13. Herr *C. B.* in N. Ersuche Sie höflichst um gefällige Mitteilung, von welcher Firma ich Aluminiumpulver zum Mischen mit Magnesium beziehen könnte.

Antwort zu Frage 13. Aluminiumpulver zum Mischen mit Magnesiumpulver muss äusserst fein gekörnt sein und wird am besten in Gestalt sogen. Aluminiumbronze verwendet. Kleine Quantitäten dieses Aluminiumpulvers liefert jede grössere Farbenhandlung. Ein Zusatz von Aluminium zu Magnesiumpulver ist keineswegs empfehlenswert, weil dadurch die Schnelligkeit des Abbrennens vermindert wird. Magnesium liefert die Chemische Fabrik Griesheim-Elektron in Frankfurt a. M.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Professor Dr. **A. MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 4. 8. Januar. 1905.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik“ allein Mk. 1,50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2,— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“)

Inserate: *Verkauf, Verpachtung* u. ähnl., die dreigespaltene Zeile 30 Pfg.; *Reklame* die dreigespaltene Zeile 40 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreigespaltene Zeile 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 30 Proz. Rabatt

Schluss der Inseraten-Annahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag.

Gold.

Von Emil Schröter in Freienwalde a. O.

Chlorgold selbst zuzubereiten, ist nicht empfehlenswert, es ist vorteilhafter, man kauft es in einer chemischen Fabrik, als dass man sich selbst mit dieser undankbaren Sache befasst. Wer von der Wahrheit dieser ständig wiederkehrenden Briefkastennotiz überzeugt ist, den bitte ich, meine Beschreibung nicht zu lesen. Andersdenkende jedoch gestatten mir zu erzählen, wie ich mich verhalte, wenn mir von meinem Personal gemeldet wird: „Unser Gold ist alle.“ Rasch einen Brief an die Firma B. Rössler & Co., Berlin NW, Dorotheenstrasse 3, mit der Bitte, um gefällige Uebersendung von 20 g möglichst flachgewalztem Feingold, der Einfachheit wegen unter Nachnahme.

20 g Feingold kosten 56,40 Mk., Porto und Nachnahmegebühr 65 Pfg., gegen Erstattung von 57,05 Mk. gelange ich in den Besitz eines etwa 30 cm langen und 3 bis 4 cm breiten Edelmetallbandes. Eine Schere zur Hand nehmend, schneide ich in eine Abdampfschale so klein wie nur irgend möglich Span um Span von dem Metallband herunter, den Streifen in der linken Hand haltend, ist der Zeigefinger um die Schere herumgelegt und hält den abgeschnittenen Teil fest, damit er nicht etwa in seinem Freiheitsdrange über den Bord der Schale hüpft.

Habe ich alles klein geschnitten, so mische ich in einer Mensur 300 ccm chemisch reine Salzsäure mit 60 ccm Salpetersäure und giesse die Flüssigkeit, „Königswasser“ genannt, über die Metallschnitzel, und mit der Schale begebe ich mich in den Garten an einen möglichst windgeschützten Ort. Bei heissem Sonnenschein löst sich in ungefähr zwei Stunden alles von selbst, im Winter benutze ich einen Brattiegel,

den ich mit feinem Sande fülle, die Abdampfschale grabe ich hinein und stelle die Sache auf einen Spirituskocher, oder noch besser eine Spirituslampe darunter, um durch mässige, nicht zu rasche Erwärmung das Gold zur Lösung zu bringen; ist alles gelöst, entferne ich die Lampe und benutze nun den Spirituskocher so lange, bis die Flüssigkeit auf etwa ein Drittel verdampft ist; ich lasse auf einem untergestellten Topfe nunmehr abkühlen; dann schabe ich mir gewöhnliche Schreibkreide recht fein, 50 g dürften genügen. Ist die Abkühlung erfolgt, giesse ich die Goldlösung in eine weite Flasche und gebe die geschabte Kreide in kleinen Portionen hinein; solange die Flüssigkeit aufbraust, ist noch Kreide notwendig. Ist die Säure vollkommen abgestumpft, filtriere ich in eine Flasche, die 4400 ccm fasst, der zurückbleibende Kreidesatz wird öfters mit destilliertem Wasser gewaschen, d. h. ich gebe ungefähr dreimal 100 ccm Wasser dazu, schüttele jedesmal kräftig um und filtriere zum Gold. Das letzte Wasser darf keine Spur von Gelbfärbung zeigen. Nun lasse ich den Filter ganz gehörig austropfen, mache einen neuen Filter, falte das erste Filter mit dem darin befindlichen Kreidesatz zusammen und lege dieses Päckchen in den Filter und giesse so lange Wasser durch, bis ich auf 4400 ccm Flüssigkeit komme — mein Gold ist gebrauchsfertig.

Die langjährigen Versuche haben mir gezeigt, dass meine Lösung mindestens ebenso stark ist, als wenn ich gekauftes Chlorgold 1:100 auflöse, ich habe ein tadelloses, chemisch reines Produkt. Die ganze Sache kostet mir ungefähr 57,50 Mk., das wäre pro 100 ccm meiner Lösung 1,30 Mk. Im Laufe der Jahre, bei flottem Betriebe, eine ganz hübsche Ersparnis.

Mitteilungen aus dem Photochemischen Laboratorium der Königl. Technischen Hochschule zu Berlin.

Tageslichtpapier Satrap der Firma Schering.

Dem Photochemischen Laboratorium wurden Proben eines neuen Entwicklungspapiers der Firma Schering übergeben, welches eine höchst einfache Behandlung nach Art der üblichen Tageslichtentwicklungspapiere zulässt. Das Papier wird in verschiedenen Arten hergestellt, sowohl matt, glänzend als auch rauh. Alle Arten dieses Papiers besitzen, bei etwa gleicher Empfindlichkeit, die höchst angenehme Eigenschaft, sich bei gedämpftem Lampen- oder sehr gedämpftem Tageslicht sowohl in den Kopierrahmen legen, als auch sich entwickeln zu lassen.

Die Belichtungszeit beträgt nach unserer Erfahrung in 80 cm Entfernung von einem Auerlicht hinter einem mitteldichten Negativ etwa 40 Sekunden. Entwickelt kann mit jedem beliebigen, für Negativplatten geeigneten Entwickler werden. Sehr angenehm ist, dass die Entwicklung sehr schnell verläuft, aber trotzdem eine übermässig peinliche Ueberwachung des Entwicklungsvorganges nicht notwendig ist. Bei richtiger Belichtung erlangt das Bild in einem kräftigen Hervorrufer in 10 bis 15 Sekunden seine normale Kraft, und die Entwicklung steht dann fast vollkommen still. Bei richtiger Belichtung ist der Ton ein rein schwarzer bis blauschwarzer. Zu lange Belichtung kennzeichnet sich auch hier durch das Auftreten grünlicher Töne.

Dezember 1904.



Rundschau.

— Neue Strahlen. („Die Woche“ 1904, Heft 44.) In Nr. 37 der „Photogr. Chronik“ vorigen Jahres ist über einen Artikel Forestiers referiert worden, in dem an die Beobachtungen und Versuche des Abbé Laborde und Niepce de Saint-Victor erinnert wird. Es handelt sich um die interessante Tatsache, dass viele Körper, beispielsweise Papier, durch Bestrahlung mit Sonnenlicht die Fähigkeit erhalten, eine photographische Platte nach kurzem Kontakt im Dunkeln derart zu beeinflussen, dass sie sich an den Berührungsstellen bei der Entwicklung schwärzt. Andere Versuche, über die Einwirkung von Holz auf Trockenplatten, sind von W. Russel gemacht worden, welcher feststellte, dass alle Hölzer mehr oder weniger starke Eindrücke auf photographischen Platten hervorrufen. Belichtung der Hölzer vor der Berührung mit der Platte hat Verstärkung der Wirkung zur Folge.

In allerletzter Zeit hat Professor J. Blaas in Innsbruck Versuche auf diesem interessanten Gebiete gemacht, welche an dieser Stelle eingehender besprochen werden sollen. Verfasser hatte ein mit Urannitrat beschriebenes Blatt weissen Papiers wenige Minuten dem Sonnenlichte ausgesetzt, dann einen Tag lang mit einer photographischen Platte in Kontakt gebracht und nach Entwicklung dieser Platte anstatt

des erwarteten Negatives ein Positiv erhalten. Der unvermutete Ausgang dieses Versuches hatte eine intensivere Beschäftigung mit den merkwürdigen Erscheinungen zur Folge, welche zu einer Reihe interessanter Ergebnisse führte. Am besten eignet sich für das gute Gelingen der Versuche ein holzstoffreiches, möglichst wenig künstlich präpariertes Papier. Bräunlichgelbes Packpapier bewährte sich am meisten; es wurde vor den Versuchen einige Wochen im Dunkeln aufbewahrt. Wird auf einem solchen Papier mit Tinte oder verschiedenen Salzlösungen, wie Zinksulfat, Sublimat, Chlorbaryum, oder auch mit Entwicklern, geschrieben, oder nimmt man bedrucktes Papier, setzt die Blätter dem Sonnenlicht aus, bringt sie dann für 1 bis 2 Tage mit einer Platte in Berührung, so erhält man nach der Entwicklung, je nach Art des Papieres und der Intensität der Bestrahlung ein mehr oder weniger kräftiges Negativ. Dass die Erscheinung nur durch Belichtung zu stande kommt, ist dadurch bewiesen, dass solche Stellen, welche während des Belichtens mit schwarzem Papier oder Metallstreifen bedeckt werden, keinerlei Abbildung ergeben. Der Verfasser untersuchte nun eine Reihe verschiedener Substanzen,. in Bezug auf „photechisches" Verhalten und stellte fest, dass die folgenden Körper in abnehmendem Grade, wie beschrieben, wirksam sind: Holzstoffreiches Papier (die besseren Druckpapiere sind nicht geeignet), Holz, Stroh, Schellack, Leder, Seide, Baumwolle u. s. w. Sonnenlicht ruft das Phänomen am besten hervor, aber auch Magnesium- oder elektrisches Licht sind geeignet; auch reicht gewöhnliches Tageslicht bei genügend langer Exposition aus. Durch Bedeckung des zu erregenden Papiers mit farbigen Gläsern während der Besonnung wurde erkannt, dass lediglich diejenigen Stellen des Papieres photechische Eigenschaften bekommen, welche von blauem, violettem oder ultraviolettem Licht getroffen werden. Eine auffallende Erscheinung war die, dass nur Glastrockenplatten und nicht Films von dem bestrahlten Papier beeinflusst wurden. Dass natürlich in diesem Falle die Art der Emulsion ausschlaggebend war, unterlag keinem Zweifel, denn auch die von der Unterlage abgelöste Filmgelatine blieb unbeeinflusst. Das bestrahlte Papier behält seine photechischen Eigenschaften wochenlang, verliert sie aber dann allmählich. Ein kurzer Kontakt mit der Platte genügt schon, um Spuren der Wirkung zu erkennen. Deutlicher zeigt sich die Beeinflussung nach mehrstündiger Berührung. Kräftiges Erwärmen der photechischen Substanz zerstört den latenten Lichteindruck. Während durch Zeit oder Wärme inaktiv gemachte photechische Körper durch eine neue Bestrahlung wieder wirksam gemacht werden können, zerstören aufgetragene Lösungen von Gummi oder Salzen oder auch Tinte die Eigenschaften photechischer Substanzen dauernd. Bemerkenswert ist die rasche Durchentwicklung photechisch beeinflusster Platten. Aehnlich der Entwicklung von Röntgenplatten ist auf der Rückseite bereits Schwärzung bemerkbar, wenn sich auf der Vorderseite kaum leichter Schleier gezeigt hat. Alle vom Verfasser untersuchten anorganischen Substanzen, wie Kalk, Silikate und alle Metalle, ausser Zink, wurden als nicht photechisch erkannt. Das Zink zeigte ganz eigentümliche Wirkungen, indem es spontan ohne vorherige Besonnung eine Schwärzung der Trockenplatte in dem Sinne hervorrief, dass die auf dem Zink niedergeschriebenen Buchstaben hell auf dunklem Grunde sich abbildeten. Ferner gab eine mit Tinte beschriebene Zinkplatte, welche mit feinem Russ bestaubt wurde, bei Annäherung an die photographische Platte bis auf den Bruchteil eines Millimeters ein intensiv schwarzes Positiv der Schrift auf hellem Grunde. Während also die berusste Zinkplatte gar nicht, hatte die berusste Schrift erheblich gewirkt. Zum Festhalten des Russes auf der Zinkplatte wurde auch mit bestem Erfolge Glycerin verwendet; ebenso anstatt Russ andere staubförmige Körper, wie Mehl, Kreidepulver, Bärlappsamen u. s. w. Interessant ist auch die Tatsache, dass die Erregung von berusstem Zink auf Papier übertragen und an diesem mit Hilfe der Platte nachgewiesen werden kann.

Zum deutlichsten Nachweis dafür, dass hier wirklich Strahlungsvorgänge die Erscheinungen hervorrufen, wurde noch eine Reihe weiterer Versuche angestellt. Verfasser konstatierte, dass die von den photechischen Substanzen ausgehende Wirkung durch selbst dünnstes Glas, Quarz, Glimmer, Metalle nicht hindurchgehe. Gelatine- oder Papierfolien setzen der Aktion keinen Widerstand entgegen. Die Farbe solcher durchlässigen Folien spielt insofern eine Rolle, als nur blau oder violett gefärbte auf gewöhnlichen Platten einen Eindruck zu stande kommen lassen. Durch rot oder gelb gefärbte Folien hindurch ist die Wirkung aber auch bei Anwendung orthochromatischer Platten nachzuweisen. Durch diese und die folgenden Versuche wurde der Beweis erbracht, dass die photechischen Erscheinungen nicht auf einfache chemische Kontaktwirkungen zurückzuführen seien.

Ein fernerer Beweis für die Tatsache, dass man es mit einer Strahlung zu tun hat, wurde dadurch gegeben, dass auf photechischem Papier niedergelegte Schriftzüge bei Zusammenstellung mit der photographischen Platte in verschiedenen Abständen derart abgebildet wurden, wie sie nur durch eine Strahlung abgebildet werden konnten. Ferner spricht für das Vorhandensein einer Strahlung folgende interessante Tatsache. Ein kreisförmiges photechisches Scheibchen wurde

mit der wirksamen Seite nach oben auf eine photographische Platte gelegt und über das Papier eine Konvexlinse aus Glas, deren eine Hälfte mit schwarzem Papier bekleidet war. Es zeigte sich der Erwartung gemäss eine nach aussen verlaufende Schwärzung um die eine Hälfte des Scheibchens, welche durch Reflexion der von dem Scheibchen ausgehenden Strahlung an der nicht überzogenen Seite der Konvexlinse entstanden war. Dadurch, dass die wirksame Seite des Scheibchens von der photographischen Platte abgewendet war, konnte natürlich von einer unmittelbaren Einwirkung keine Rede sein. Im Falle, dass die Scheibe ein auf die Platte wirksames Gas abgibt, wie von verschiedenen Forschern vermutet wurde, hätte sich eine Wirkung rings um die Scheibe zeigen müssen. Die Versuche beweisen somit, dass es sich lediglich um eine von der Scheibe nach oben gehende und von der spiegelnden Hälfte der Linse reflektierte Strahlung handeln kann.

In neuerer Zeit haben Richarz und Schenk gefunden, dass Ozon unter Umständen Strahlen aussendet, welche die Eigenschaft haben, phosphoreszierende Körper zum Leuchten zu bringen. Der Verfasser versuchte daher bei seinen Experimenten festzustellen, ob die Erscheinungen vielleicht durch die Gegenwart von Ozon zu stande kämen. Es gelang ihm in der Tat, mit Hilfe von Jodkalium deutliche Ozonreaktion zu erhalten. Ob sich nun auf der Oberfläche der verschiedenen photechischen Substanzen wirklich strahlendes Ozon bildet, dürfte erst durch weitere unzweideutige Versuche bewiesen werden.

Verfasser zieht zum Schluss aus seinen Versuchen eine Reihe praktischer Konsequenzen, welche besonders der Photograph beherzigen sollte. Alle Erscheinungen an Platten oder Papieren, welche bisher auf Unreinigkeiten, Feuchtigkeit, Druck und dergl. mehr zurückgeführt wurden, dürften durch die Photechie auf die einfachste und einleuchtendste Weise erklärt werden. Sicherlich dürften die Abbildungen, welche die zwischen die Platten gelegten Kartonstreifen hervorrufen, durch die Verwendung photechischen Papieres verschuldet sein. Ob der so viel besprochene Randschleier durch die Einwirkung der aus stark photechischem Material hergestellten Schachteln durch ungenügend schützendes Papier hindurch eine genügende Erklärung findet, dürfte wohl noch zu diskutieren sein. Eine zweckmässige Verpackung und Aufbewahrung photographischer Emulsionsschichten ergibt sich somit nach dem Mitgeteilten von selbst.

Dr. A. Traube-München.



Vereinsnachrichten.

Photographische Gesellschaft Hamburg-Altona.

Sitzung am Montag, den 7. November 1904.

Um 9½ Uhr eröffnet Herr Kruse, in Abwesenheit des I. Vorsitzenden, die Versammlung.

Eingegangen waren: Preisverzeichnisse der Firmen Carl Zeiss und Unger & Hoffmann über Projektions-Apparate; Katalog der Leipziger Ausstellung; Einladung des First American Photographic Saloon; Photogr. Mitarbeiter; Photo-Börse von Feitzinger; Prospekte der Firma H. Pohlenz-Magdeburg; Schweizer Photographen-Zeitung.

Herr Kruse verliest ein Dankschreiben des Süddeutschen Photographen-Vereins für das anlässlich des Stiftungsfestes übersandte Telegramm, unterzeichnet von Herrn Emmerich, und lässt die Festzeitung zirkulieren. An Fachzeitungen lagen aus: „Photogr. Mitteilungen" und „Wiener Korrespondenz". Das Protokoll der vorigen Versammlung wird nach Verlesung genehmigt.

Punkt 3 der Tagesordnung, betreffend nachträgliche Genehmigung der Entsendung des Delegierten zum Zentralverband, gibt Veranlassung zu lebhafter Debatte. Die Herren Köhnen, Rompel und Petersen verurteilen die Handlungsweise des Vorstandes aufs schärfste, welcher, ohne eine Versammlung einzuberufen, einen Delegierten entsandte, und behaupten, die Entsendung wäre unnötig gewesen und hätte die Sache ebensogut schriftlich abgemacht werden können; auch dürfe der Vorstand nur bis zu einer bestimmten Summe verfügen. Die Frage nach der Höhe der Kosten kann Herr Kruse nicht beantworten, worauf Herr Gerlich die Bewilligung der üblichen Tagegelder empfiehlt. Von verschiedenen Mitgliedern wird die Zugehörigkeit zum Verband bezweifelt.

Der Schriftführer verliest hierauf die bezügliche Stelle des Protokolls vom 30. Juli 1902, wonach einstimmig beschlossen wurde, dem Zentralverband beizutreten. Es wird vorgeschlagen, die Angelegenheit zurückzusetzen bis Herr Dahlström erschienen ist, um die Höhe der Kosten festzustellen. Dementsprechend wird beschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung: Vorlage der Statuten des Zentralverbandes und Wahl eines Delegierten. Dazu Antrag des Herrn Petersen auf Austritt aus dem Verband, wird auf Wunsch des Antragstellers ebenfalls zurückgesetzt bis Punkt 3 erledigt ist.

Punkt 5: Vortrag des Herrn Schmidt über die Anwendung des Alkohols bei der Negativ-Retouche muss ausfallen, da betreffender Herr nicht anwesend ist.

Zu Punkt 6 übergehend, verliest der Schriftführer ein Eingesandt der Firma Lumière und Seyewetz über Entwickler, welcher feines Korn resultiert; derselbe kommt hauptsächlich für Negative, welche zu Vergrösserungen verwandt werden, in Betracht.

Punkt 7 wird erledigt, indem Herr Gerlich über Nürnberg-Licht referiert. Dasselbe ist ein Glasglühlicht ohne Cylinder zu Aufnahmezwecken bestimmt.

Durch Kupferdraht wird der Flamme Sauerstoff zugeführt; es brennt dadurch hell und ruhig, ohne zu zischen. Man kann Blau und Grün sehr gut unterscheiden. Es ist unabhängig von elektrischer Leitung. Die Kosten sind sehr gering, billiger als Bogenlicht, Bremer-Licht, Nernst-Licht u. s. w. Es wird ein Prospekt über die Nernst-Projektionslampe verlesen. Die Versammlung kommt nunmehr auf Punkt 3 der Tagesordnung zurück.

Herr Dahlström ist noch nicht erschienen. Herr Köhnen bezeichnet es als inkorrekt, dass die Summe der Delegiertengelder nicht genannt wird, und dass der I. und II. Vorsitzende nicht anwesend sind. Herr Paatzsch erwidert, dass korrekt gehandelt ist, da die Reise vom Verband bezahlt und der Vorstand über 20 Mk. frei verfügen darf. Viel höher werden die Tagesgelder jedenfalls nicht sein. Da die Höhe der Summe nicht bekannt gegeben ist, vermutet Herr Rompel, dass dieselbe sehr hoch ist, und befürwortet nicht zu bewilligen, worauf Herr Paatzsch den Vorstand verteidigt.

Herr Köhnen will des Prinzips halber, aus Rücksicht auf eventuelle zukünftige ähnliche Fälle nicht bewilligen, und bittet entschieden abzulehnen. Nachdem Herr Dahlström mittlerweile erschienen, teilt er mit, dass er die Summe nicht bekannt gegeben habe, da die Versammlung mit der Handlungsweise des Vorstandes nicht einverstanden wäre. Ihm ist es gleich, wieviel bewilligt wird, gebraucht habe er etwas über 40 Mk. Es wird vorgeschlagen, abzustimmen, ob die Entsendung der Delegierten genehmigt wird. Herr Rompel kennzeichnet in längerer Rede die Bestrebungen und Ziele der verschiedenen Vereinigungen.

Hie Berlin, hie Weimar und als dritter der Süddeutsche Photographen-Verein, sie alle bemühen sich, sich gegenseitig Freude zu machen. Sitz und Stimme erhalten wir Hamburger dort nie, wir sind nur zahlende Mitglieder, daher hat der Verband für uns keinen Zweck. Bei der Abstimmung sind vier gegen und zwei für die Entsendung der Delegierten. Die Uebrigen enthalten sich der Stimme, mithin ist die Angelegenheit abgelehnt. Verschiedene Mitglieder bezeichnen die Abstimmung für ungültig, da die Frage nicht richtig verstanden worden ist, und wünschen nochmalige Abstimmung.

Herr Dahlström lässt jedoch ein zweites Mal nicht abstimmen. Der Gesamtvorstand fasst die Ablehnung als Misstrauensvotum auf und erklärt mit Ausnahme eines Mitgliedes sein Amt niederzulegen. Hierauf scheinen die Opponisten einlenken zu wollen, und führen die Herren Rompel und Petersen aus, dass die Gesellschaft sehr wohl die Kosten für den Delegierten bewilligen und trotzdem aussprechen kann, dass die Entsendung desselben ihr nicht gepasst hat. Dieser Ausführung schliesst sich Herr Köhnen an. Auf allgemeinen Wunsch wird abgestimmt und die Kosten einstimmig bewilligt. Bei Punkt 4 wird der Antrag des Herrn Petersen vorweggenommen, da, falls der Austritt aus dem Verband beschlossen wird, die Statutenvorlage und Wahl eines Delegierten überflüssig wird. Zur Begründung erklärt der Antragsteller, dass er keinen Nutzen in der Vereinigung sieht, worauf Herr Dahlström auf den Zweck des Verbandes hinweist.

Herr Koppmann sen. meint, wir hätten noch keinen Erfolg gesehen, und sollten wir in Zukunft eines Besseren belehrt werden, so könnten wir wieder eintreten. Nach Aussage des Herrn Köhnen erlässt alle Bestimmungen, welche unser Gewerbe in Hamburg betreffen, die hiesige Behörde, also kann der Verband uns nichts nützen. Die Abstimmung ergibt mit neun gegen vier Stimmen den Austritt. Unter Diverses fragt Herr Köhnen an, was die Kommission zur Bearbeitung des Schutzgesetzes getan, und entgegnet Herr Kruse, da nichts Besonderes eingetreten, habe dieselbe nicht getagt. Herr Dahlström wird veranlassen, dass die Kommission zusammenkommt.

Schluss der Versammlung $12^{1}/_{4}$ Uhr.

gez. Dahlström,	R. Henkel,
I. Vorsitzender.	I. Schriftführer.



Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Bericht des Vorstandes über das verflossene Geschäftsjahr.

I.

Wenn wir beim Ablauf des alten und zu Beginn des neuen Jahres rückschauend einen Blick auf das Wirken unseres Vereins werfen, so können wir das 41. Geschäftsjahr als ein recht arbeitsreiches bezeichnen. Getreu seiner Aufgabe, nicht nur in technischer und künstlerischer, sondern auch in sozialer Hinsicht die Interessen der Photographen zu wahren, hat der Verein es nicht unterlassen, neben den technischen Fortschritten auch besonders der immer mehr hervortretenden Einwirkung der sozialen Faktoren auf die wirtschaftliche Lage des Photographenberufs seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. So wurde gleich zu Beginn des Vereinsjahres in der Sitzung vom 4. Februar die damals lebhaft erörterte Innungsfrage zum Gegenstand der Beratung gemacht und ausserdem für den 3. März eine öffentliche Versammlung aller Photographen Berlins einberufen, in der Stellung zum Innungswesen genommen wurde. Die Versammlung erklärte in einer Resolution, dass sie das Innungswesen als einen direkten Schaden, als ein Hemmnis für den Beruf betrachtet. Denn „diese mittelalterliche Zwangsorganisation“ — so heisst es weiter in der Resolution — „kann auf unser modernes, so überaus weitverzweigtes Gewerbe nur hemmend wirken und kann uns bei der gegenwärtigen Situation keinerlei Schutz gewähren; ganz im Gegenteil wird es jedem einzelnen von uns durch eine Innung erschwert, sich im wirtschaftlichen Daseinskampfe zu behaupten. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die Aufgaben, welche

den Innungen gestellt sind, auf andere Weise leichter und besser erreicht werden können".

Gleichsam um diese Ansicht zu beweisen, ist der Verein nicht müssig gewesen, in allen wichtigen Berufsfragen, die im letzten Jahre das Interesse der Photographen wachriefen, die Rechte der Mitglieder energisch zu vertreten. Der neue Schutzgesetz-Entwurf wurde in zwei Sitzungen eingehend beraten und geeignete Schritte unternommen, um das Schleuderangebot minderwertiger Vergrösserungen zu bekämpfen. Leider fehlt es in Bezug auf diesen letztgenannten Punkt an einer gesetzlichen Handhabe, so dass der Verein vorläufig keinen Erfolg erzielte.

Durch die Zugehörigkeit zum Zentralausschuss hiesiger kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine hatte der Verein, resp. dessen Delegierte, verschiedentlich Veranlassung, an der Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten teilzunehmen, die für das gewerbliche und industrielle Leben von allgemeiner Bedeutung sind. So nahmen wir, der Anregung des Zentralausschusses folgend, noch kurz vor Ablauf des Jahres Gelegenheit, eine Erhebung bezüglich des am 1. April 1905 in Berlin zur Einführung gelangenden Pflicht-Fortbildungsschulunterrichts zu veranstalten, um auch in dieser Beziehung die Wünsche unserer Mitglieder an massgebender Stelle zu unterbreiten.

An der Begründung des Zentralverbandes Deutscher Photographen-Vereine nahm der Verein lebhaften Anteil, und hatte zu der in Eisenach stattgefundenen konstituierenden Versammlung einen Delegierten entsandt. Auch mit den einzelnen befreundeten Vereinen waren wir bemüht, in freundschaftlichem Verkehr zu bleiben. Aus diesem Grunde wurden zu den Stiftungsfesten der Münchener Photographischen Gesellschaft und des Süddeutschen Photographen-Vereins Vertreter entsandt.

Innerhalb des Vereins aber wurden ausser den mannigfachen sozialpolitischen Erörterungen auch die technischen Fortschritte in der Photographie mit lebhaftem Interesse verfolgt, und fast jede Sitzung brachte Vorlagen von Neuheiten, Experimentalvorträge und Referate über neue photographische Prozesse; ausserdem fanden fünf grössere Projektionsvorträge statt.

Von besonderem Interesse waren die Exkursionen, welche der Verein zur Besichtigung der Lichtdruck- und photochemischen Kunstanstalt der Firma Stange & Wagner-Berlin und der Treptow-Sternwarte unter ausserordentlich zahlreicher Beteiligung der Mitglieder veranstaltete.

Wie in den früheren Jahren, so konnte der Verein auch in dem jetzt abgelaufenen Geschäftsjahr eine grössere Anzahl langjähriger Mitarbeiter seiner Mitglieder prämiieren. Ebenso empfingen die Herren: A. Wolter, E. Biel, Dr. Just, H. Axtmann, Mangold, Tatzeldt, Kleffel, E. Martini und A. Müller in Anerkennung ihrer 25jährigen Zugehörigkeit zum Verein die darauf bezüglichen Diplome. Aus Anlass des vom 25. bis 30. Oktober veranstalteten Schaukasten-Wettbewerbs wurden ausserdem die Herren: Weidner, Lüpke, Brasch, Cornand, Roth, Boll, Penz, Conrad, Seegert, Böbers, Marisal und Schützmann von der gewählten Jury mit Auszeichnungen in Gestalt von Vereinsmedaillen, resp. Diplomen, bedacht. Der Bibliothekar unseres Vereins, Herr François Cornand, der bereits seit 1878 dem Verein angehört, erhielt bei Gelegenheit seines 25jährigen Geschäftsjubiläums in Anerkennung seiner Verdienste um den Verein eine silberne Jubiläumsmedaille, die ihm durch den Vorstand überreicht wurde.

Zur Ausführung der vom Verein gefassten Beschlüsse und zur Vorbereitung der Sitzungen hatte der Vorstand eine umfangreiche Arbeit zu erledigen und trat zu diesem Zweck in elf Sitzungen zusammen, zu denen noch fünf Kommissionssitzungen unter Teilnahme von Vorstandsmitgliedern kamen.

Mitglieder-Versammlungen fanden insgesamt elf statt, darunter acht ordentliche und drei ausserordentliche. Ueber die Verhandlungen in den Mitglieder-Versammlungen wurden von dem Unterzeichneten ausführliche Berichte veröffentlicht. Diese Berichte sind in:

Nr. 8, Sitzung vom 7. Januar,
„ 15, „ „ 28. „
„ 21, „ „ 18. Februar,
„ 33, „ „ 31. März,
„ 38, „ „ 3. „
„ 39, „ „ 14. April,
„ 43, „ „ 5. Mai,
„ 55, „ „ 9. Juni,
„ 85, „ „ 29. September,
„ 93, „ „ 20. Oktober,
„ 98, „ „ 10. November,

der „Photogr. Chronik" zum Abdruck gelangt, so dass ein näheres Eingehen auf die Verhandlungen an dieser Stelle nicht nötig erscheint.

Die Mitgliederzahl des Vereins hat sich nur wenig verändert, sie betrug zu Beginn des 41. Geschäftsjahres 457, während gegenwärtig 455 Mitglieder dem Verein angehören. Wie aus den meisten Zuschriften der ausgetretenen Mitglieder hervorgeht, bildet die Gründung kleiner lokaler Vereinigungen die Ursache des Austritts. Trotzdem ist es durch die Zunahme der Berliner Mitglieder möglich gewesen, die Gesamt-Mitgliederzahl fast auf der gleichen Höhe des Vorjahres zu erhalten.

Unser Vereinslokal ist verlegt worden; es befindet sich jetzt im Gebäude der Königl. Seehandlung, Jägerstrasse 22, wo es uns, dank dem liebenswürdigen Entgegenkommen des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller, möglich ist, in dessen schönen Räumen unsere Sitzungen abzuhalten. Es steht zu hoffen, dass die Verhandlungen des Vereins in diesem prächtigen Heim der bedeutendsten Vertretungen des Berliner Handels und Gewerbes ihre gedeihliche Fortsetzung finden, zumal die Lage des neuen Sitzungssaales und seine vornehme Ausstattung nichts zu wünschen übrig lassen. Glückauf denn zu weiterem treuen Zusammenhalten und zu reger Tätigkeit im 42. Vereinsjahr!

Fritz Hansen, I. Schriftführer.

II.

Kassenabschluss pro 1904.

Einnahmen.

	Mk.	Pf.
Bestand am 1 Januar 1904:		
in Wertpapieren	6321	25
in bar	583	48
Vereinsbeiträge		
von Berliner und auswärtigen Mitgliedern	5258	28
Gewinnanteil		
an der Vereins-Zeitschrift pro 1903/04	2348	74
Zinsen		
von Wertpapieren u. s. w.	226	87
Diverse Einnahmen		
für Verträge, Medaillen u. s. w.	13	50
Wertpapiere		
eingen. Staatspapiere	1850	—
	16602	12

Vereins-Vermögen am 1. Januar 1905:
In Wertpapieren und in bar: . . . . 8910,89 Mk.

Ausgaben.

	Mk.	Pf.
Vereins-Zeitschrift		
Zahlung an den Verleger	3180	—
Wertpapiere		
für Ankauf von Effekten	1897	35
Inventar		
Ankauf von Büchern u. s. w.	95	75
Unkosten		
Drucksachen und Portis	387	96
Honorar für einen Vortrag	35	
Treptow-Sternwarte	50	—
Zentral-Ausschuss	50	—
Kränze von Hübner	64	10
Reise-Zuschuss für München	160	—
Diplome und Medaillen	201	32
Lokalmiete	37	50
Verwaltungs-Unkosten	1101	25
Diverse Unkosten	431	—
Bestand am 31. Dezember 1904		
in Wertpapieren	8171	25
in bar	739	64
	16602	12

Berlin, den 31. Dezember 1904.

E. Martini, Schatzmeister.

III.

Die Bibliothek wurde nach dem Berichte des Verwalters, Herrn François Cornand, vorübergehend sehr rege benutzt, es mussten aber verschiedentlich wegen Ueberschreitung der festgesetzten Ausleihezeit Strafgelder erhoben werden. Die Neuanschaffungen sowie die Schenkungen für die Bibliothek sind bereits in den Sitzungsberichten publiziert, und es sei den freundlichen Gebern hier nochmals Dank gesagt. Der Nachtrag zum Katalog wird im Anfang des neuen Jahres herausgegeben und den Mitgliedern zugesandt, die dadurch hoffentlich zu einer noch lebhafteren Benutzung der Bibliothek veranlasst werden.

Der Bericht der Technischen Prüfungskommission wird in einer der nächsten Sitzungen erstattet.

Als neues Mitglied war gemeldet:
Photochemie, G. m. b. H., Berlin SW., Alexandrinenstrasse 110, durch Herrn F. Hansen.

Berlin, den 6. Januar 1905.

Der Vorstand.
I. A.: E. Martini, Schatzmeister,
Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.

Die auswärtigen Mitglieder werden gebeten, den für das Jahr 1905 fälligen Vereinsbeitrag von 12 Mk. an den unterzeichneten Schatzmeister franko einzusenden. Bis zum 1. Februar nicht eingegangene Beiträge werden durch Nachnahme unter Zuschlag der Einziehungsgebühren erhoben.

Berlin, den 1. Januar 1905.

Der Vorstand.
I. A.: E. Martini, Schatzmeister,
Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

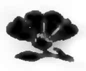
Die verehrlichen Mitglieder werden gebeten, den Beitrag pro 1905 bis zum 20. Januar an den Kassierer,

Herrn Hofphotograph Alb. Giesler in Eutin,

einsenden zu wollen.

Beiträge, die bis zu obigem Termin nicht beglichen sind, werden unter Zuschlag der Unkosten per Nachnahme erhoben.

Der Vorstand.



Ateliernachrichten.

Bromberg. Herr Otto Mauve wird die von seinem Bruder innegehabte Graphische Kunstanstalt sowie das Photographische Atelier und den Postkarten-Verlag in unveränderter Weise unter der Firma Karl Mauve weiterführen.

Lahr. Herr Emil Bliss übernahm das Photographische Geschäft des Hofphotographen Herrn H. O. Klein hierselbst, mit Filiale Erstein, durch Kauf.

Strassburg i. Els. Die Herren Kniep & Feller eröffneten Waisengasse 5 ein Photographisches Atelier.

Neu eröffnet wurden folgende Photographische Ateliers und Handlungen photographischer Artikel:

Herr Otto Schmidt, Schkölen, Bürgelschaft.
„ A. Schumann, Reutlingen, Karlsplatz 1.
„ Alexander Dorn, Braunsberg, Ritterstr. 361.



Geschäftliches.

In das Handelsregister wurde eingetragen die Firma Würthle & Sohn, Photographischer Kunstverlag, Wien I, Kärntner Strasse 12.



Auszeichnungen

Herr Rob. Trefzger, Grossherzogl. Badischer Hofphotograph, in Lörrach, wurde zum Hofphotographen Sr. Königl. Hoheit des Fürsten von Hohenzollern ernannt.



Kleine Mitteilungen.

— Von Frau Photograph Tielemann in Treptow a. d. Rega, deren Gemahl durch eine Explosion von Blitzlichtpulver verunglückte, erhalten wir eine Zuschrift, in der sie zugleich im Namen ihrer Kinder innigen Dank für die ihr bisher gewordenen Unterstützungen ausspricht. Herr Tielemann ist inzwischen an seinen Verletzungen gestorben; seiner Frau ist die Fortführung des Geschäftes dadurch erschwert, dass sie infolge der Explosion das Gehör verloren hat und das Atelier stark verwüstet wurde. Die Familie befindet sich deshalb in wirklicher Notlage.

— Einer der Pioniere unter den Berufsphotographen, Herr Karl Hintner sen., in Salzburg, ist kürzlich nach langem schweren Leiden im Alter von 77 Jahren verstorben. Als äusserst talentierter und strebsamer Photograph hat Hintner sich nicht darauf beschränkt, vierzig Jahre hindurch den erwählten Beruf praktisch auszuüben, sondern er war auch mit Erfolg bemüht, die photographischen Hilfsmittel zu verbessern und durch neue Erfindungen zu vermehren. So konstruierte er u. a. Momentverschlüsse, Kameras, eine fahr- und tragbare Dunkelkammer für Aufnahmen mit nassen Platten, ferner photographische Dekorationen u. s. w. Bereits im Jahre 1865 stellte Hintner einen Apparat her, der es ihm ermöglichte, 16 Medaillonaufnahmen auf einer Platte ($12 \times 16^1/_2$) zu machen, so dass er in jener Zeit des Albuminpapiers und des nassen Verfahrens in der Lage war, 1000 und mehr Bilder in einigen Tagen liefern zu können. Durch seine eifrige Tätigkeit und sein bescheidenes Wesen erwarb sich Hintner viele Freunde, die sein Andenken in Ehren halten werden.

f. h.

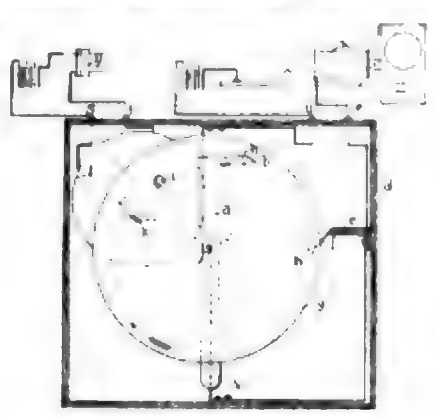


Patente.

Kl. 57. Nr. 152962 vom 1. Januar 1903.

Max Richter in Dresden-N. — Vorrichtung zur selbsttätigen Regelung der Belichtungszeit von Objektivverschlüssen, entsprechend den herrschenden Lichtverhältnissen.

Bei der Vorrichtung zur selbsttätigen Regelung der Belichtungszeit von Objektivverschlüssen entsprechend den herrschenden Lichtverhältnissen, und zwar bei solchen elektrisch auszulösenden Verschlüssen, welche



bei einem ersten Stromschluss geöffnet und beim zweiten Stromschluss geschlossen werden, sind im Bereich eines gleichmässig umlaufenden Kontaktstiftes *h* zwei Kontakte *f* und *b* angeordnet, von denen der erste (den Verschluss öffnende) Kontakt *f* feststeht, während der zweite (den Verschluss schliessende) Kontakt *b* auf einen schwingenden Arm *a* angeordnet ist, dessen Stellung durch den Anker *k* eines Solenoids *i* beeinflusst wird, in dessen Stromkreis eine Selenzelle *y* eingeschaltet ist.

Kl. 57. Nr. 152961 vom 15. Oktober 1902.

Nathan Augustus Cobb in Sydney, Austr. — Vorrichtung zum Messen der Expositionsdauer von Objektivverschlüssen.

Die Vorrichtung zum Messen der Expositionsdauer von Objektivverschlüssen besteht aus einem hellen punktförmigen Objekt *A*, *B*, welches um einen hellen Punkt *D* in Umdrehung zu versetzen ist. Auf der geraden Verbindungslinie *C* zwischen dem Objekt und dem Drehpunkt sind mehrere gleiche Objekte in bestimmten, in einfachem Verhältnis zur Länge der Verbindungslinie stehenden Entfernungen voneinander angeordnet.



Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

Photographische Chronik
und Allgemeine Photographen-Zeitung.
Beiblatt zum Atelier des Photographen und zur Zeitschrift für Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von
Professor Dr. **A. MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von
WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 5. — 11. Januar. — 1905.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Fachliche Plauderei.

Von A. S. in Genf.

Wenn wir ältere Jahrgänge dieser Zeitschrift zu durchblättern uns die Musse nehmen, so braucht man nicht einmal vom Fache zu sein, um bezüglich der Illustrationen ganz frappante Unterschiede im Vergleich zu den neueren Heften herauszufinden.

Kann eine Fachschrift, wie die vorliegende, wohl füglich als Spiegelbild des beruflichen Lebens betrachtet werden, so dürfen wir aus erwähnten Unterschieden mit Recht auf eine Bewegung in unserem Berufe schliessen. Diese Bewegung ist sichtlich eine Vorwärtsbewegung der Photographie vom abgeschmackten „Bitte, recht freundlich“-Porträt gegen eine tiefere Art der Wiedergabe des Menschen.

Zuerst ein Blick auf die sogen. Schaukastentableaux, welche wir in älteren Jahrgängen so häufig vertreten finden. Um der Ausstellung „Gefälligkeit“ zu geben, glaubte der Photograph, gut zu tun, den Untergrund des Kastens zu „zieren“ durch allerhand mehr oder weniger gelungene zeichnerische Erzeugnisse. Da sehen wir Blumenguirlanden, Schmetterlinge, Engelein, die seltsamsten Zusammenstellungen von Rokoko und anderen Stilen. Auf diesen „flotten“ Grund wurden dann die eigentlichen photographischen Erzeugnisse in kreuz und quer herumgeheftet, und wieder einmal war ein Schaukasten fertig. Gewöhnlich die einzige Einheit und Uebereinstimmung des ganzen Werkes war die, dass der Wert der Ausstattung wie der Photographieen auf gleicher Höhe standen. Es sei mir erspart, von Art und Unart dieser Erzeugnisse mehr zu erwähnen, aber man wusste wirklich nicht, sollte man sich mehr über den Ungeschmack des Photographen, oder über die Eitelkeit des lieben Publikums ärgern. Hätte man von dem Dargestellten auf Geschmack und Bildung der grossen Menge geschlossen, so würde der Eindruck wahrhaft betrübend gewesen sein.

Um nun zum Ausgangspunkt dieser Betrachtungen zurückzukehren, so konstatieren wir mit Genugtuung in neueren und neuesten Heften dieser Fachschrift eine stete Entwicklung zu Geschmack und Abklärung. Die Photographen scheinen sich innerhalb eines kurzen Zeitraumes mit Riesenschritten vorwärts bewegt zu haben — selbst wenn man in Betracht zieht, dass wir wohl in Fachzeitschriften den Lichtbildner gleichsam im „Sonntagsgewand“ erblicken. Unzweifelhaft ist die Photographie in eine neue Phase getreten. Eine tatkräftige junge Gilde von Lichtbildnern, welche den Beruf liebt, tritt auf den Plan. Aus dieser Liebe zum Fach müssen

notwendig Qualitäten hervorgehen. Ein Mensch, der in seinem Beruf harmonisch aufgeht, muss ja auch Bedeutenderes leisten können. Aus solchen Leuten wird sich in Zukunft eine Klasse von Photographen herausbilden, welche im Berufe künstlerische Befriedigung suchen — im Gegensatz zu denjenigen, welche lediglich des Erwerbes wegen und vom rein kommerziellen Standpunkt aus die Photographie betreiben.

Rundschau.

— Rudol-Entwickler zum Ausgleich von Expositionsfehlern. Um bei der Entwicklung von Platten mit zweifelhaft richtiger Exposition die Manipulation des Verstärkens möglichst überflüssig zu machen, hat seiner Zeit von Hübl ein Verfahren veröffentlicht, das sichere Resultate ergibt, aber etwas umständlich und zeitraubend ist. Dass es jedoch noch andere, wesentlich einfachere Wege gibt, um einen Ausgleich der Expositionsmängel herbeizuführen, beweist der neue Rudol-Entwickler, den die Chemische Fabrik von Dr. L. C. Marquart in Beuel a. Rh. herstellt. Das Rudol ist kein Entwicklungspräparat im Sinne der bisher im Handel befindlichen Hervorrufer, sondern es verfolgt den Zweck, die Entwicklung möglichst unabhängig von der Expositionszeit zu machen, mit andern Worten: Belichtungsfehler selbständig zu korrigieren. Dies wird erreicht durch eine der chemischen Entwicklung parallel laufende physikalische Entwicklung, d. h. das in der Bildschicht überschüssige Silber wird zur Verstärkung des chemisch entwickelten Bildes der unterbelichteten Platte verwendet. Die besonderen Eigenschaften des Rudol kommen darin zum Ausdruck, dass jedes unterexponierte Bild durch Rudol kräftiger entwickelt wird als mit jedem anderen Entwickler, wobei allerdings die Entwicklung etwas länger dauert. Selbst sehr stark unterbelichtete Platten ergeben beim Entwickeln mit Rudol kräftige Negative, wie sie sonst nur durch energisches Verstärken zu erzielen wären. Zu gleicher Zeit treten bei einem frischen Präparate, selbst wenn die Platte zu lange im Entwickler gequält wird, keine Farbschleier auf. Dass aber auch die Ueberbelichtung zurückgehalten wird, ohne dass es einer Verdünnung des Entwicklers oder irgend welcher Zusätze bedarf, geht z. B. daraus hervor, dass bei einer Innenaufnahme die eine Hälfte der Platte 15 Sekunden, die andere aber 60 Sekunden belichtet wurde und trotzdem ist durch die Entwicklung mit Rudol die Expositionsdifferenz so weit ausgeglichen, dass erhebliche Unterschiede im Negativ nicht bestehen. Da der neue Entwickler auch die Solarisation zurückhält, so zeigte eine Aufnahme, die im Zimmer gegen das Licht gemacht wurde, sehr starke Kontraste, es wurden aber die Details in den stark überbelichteten Teilen noch gut erhalten und auch in den stark unterbelichteten Schattenpartieen kamen die Details hervor. Der konzentrierte Rudol-Entwickler wird zum Gebrauche mit der fünffachen Menge Wassers verdünnt und alsdann zu je 500 g verdünnter Rudollösung 10 g Pottasche oder 30 g gewöhnliche Soda zugesetzt. Bromkali ist nicht erforderlich, auch wird der Entwickler immer in derselben Konzentration angewendet. Die Entwicklungsdauer beträgt 3 bis 10 Minuten, je nach der Belichtungszeit. Es muss stets nur nach der Durchsicht entwickelt werden, und zwar bis zur kräftigen Deckung der Platte. Minimale Mengen Jodkali (2 Tropfen einer fünfprozentigen Lösung) wirken bedeutend beschleunigend. Der Rudol-Entwickler soll in konzentriertem Zustande unbegrenzt, in verkorkten Flaschen äusserst lange haltbar sein.

f. h.

Vereinsnachrichten.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Die verehrlichen Mitglieder werden gebeten, den Beitrag pro 1905 bis zum 20. Januar an den Kassierer,

Herrn Hofphotograph Alb. Giesler in Eutin,

einsenden zu wollen.

Beiträge, die bis zu obigem Termin nicht beglichen sind, werden unter Zuschlag der Unkosten per Nachnahme erhoben.

Der Vorstand.

Verein Bremer Fachphotographen (E. V.).

Generalversammlung
am Montag, den 16. Januar 1905,
nachmittags 6 Uhr, im Hotel Bristol, I. Etage.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Kassenabschluss.
3. Wahl des Vorstandes.
4. Die Bekämpfung der Schleuderkonkurrenz.
   a) 2 Uhr-Schluss der Ateliers an Sonntagen.
   b) Feststellung der Arbeitszeit für Gehilfen.
5. Diverses.

Anträge, welche bis zum 12. Januar beim Vorsitzenden, Herrn Grienwaldt, schriftlich einlaufen, finden noch Berücksichtigung.

Am Tage der Generalversammlung ist die Bibliothek im Vereinslokal von 5 Uhr an geöffnet.

Wir bitten wiederholt um allseitig pünktliches Erscheinen. Der Vorstand.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Walter Sahl, Photogr., Charlottenburg, Schillerstrasse 26, durch Herrn Theodor Penz.

Berlin, den 6. Januar 1905.

Der Vorstand.

I. A.: E. Martini, Schatzmeister, Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Die verehrlichen Mitglieder werden höflichst ersucht, den Jahresbeitrag für 1905 — 12 Mk. — im Laufe des Monats Januar an Herrn Chr. Harbers, Leipzig, Markt, einsenden zu wollen. Alle nicht bis 31. Januar eingelaufenen Beiträge werden durch Nachnahme erhoben.

Korrespondierender Schriftführer ist ab 1. Januar 1905 Herr Hofphotograph Felix Naumann, Leipzig, Dorotheenstrasse. Alle für den Bund bestimmten Schriftstücke sind an den unterzeichneten Vorsitzenden zu richten.

Die einzelnen Sektions-Vorsitzenden werden um gefällige baldige Mitteilung über die Zusammensetzung der einzelnen Sektionsvorstände gebeten.

Allen lieben Kollegen wünsche zwar nachträglich, doch nicht minder herzlich ein „Glückliches Neujahr!“

Leipzig-Gohlis, den 7. Januar 1905.

Adolf Sander, Bundesvorsitzender.

Photographen-Innung zu Hamburg.

Erste Quartals-Sitzung am 16. Januar 1905, abends 8½ Uhr, im Innungshause.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Vorstandes.
2. Neuwahl von vier ausscheidenden Vorstandsmitgliedern.
3. Neubewilligung der Zeitschriften-Abonnements.
4. Bewilligung von 200 Mk. für das Jahr 1905 zur Gründung einer Bibliothek.
5. Antrag des Gehilfenausschusses: Wahl einer Kommission zur Ausarbeitung eines Lohntarifs.
6. Antrag auf Bewilligung von 50 Mk. als Beitrag zur Unterstützungskasse der Gehilfen. (Den arbeitslosen Photographen soll hinfort keine Unterstützung in bar, sondern in Gestalt von Ess- und Schlafmarken gewährt werden.)
7. Diverses.

Gustav Koppmann, Schriftführer.

Ateliernachrichten.

Bielefeld. Herr H. Baumann verlegte sein Atelier von Arndtstrasse 43 nach Bürgerweg 16 und eröffnete gleichzeitig eine Handlung photographischer Bedarfsartikel.

Elberfeld. Das Photographische Atelier von Th. Lantin, Inhaber: Th. Ruckes, wurde von hier nach Barmen, Neuerweg 36, verlegt.

Essen (Ruhr). Herr Louis Becker übergab das seit 31 Jahren von ihm geführte Photographische Geschäft, Einhornstr 3, seinen beiden Söhnen Nicolaus und Karl Becker.

Geschäftliches.

Herr Carl Pietzner, k. u. k. Hof- und Kammer-Photograph in Wien, ist dem seit 40 Jahren bestehenden Photographischen Verlagsgeschäfte Würthle & Sohn als Kommanditist beigetreten. Das Geschäft wird als Kommanditgesellschaft unter der Firma: Kunst- und Verlagsanstalt für Photographie und Lichtdruck Würthle & Sohn weitergeführt. Neben dem Stammhaus der Firma in Salzburg und ihrer Kunst- und Lichtdruckanstalt in Freilassing ist eine Zweigniederlassung von ihr in Wien gegründet worden, welche aus einem kaufmännischen Zentral-Bureau mit technischer Abteilung Wien VI, Theobaldgasse 8, Mezzanin (Mariahilfer Strasse 3), und einem Kunstsalon mit einem photographischen Auslieferungslager Wien I, Kärntner Strasse 12, besteht. Ausserdem eröffnete die Firma eine Kunsthandlung in London SW, Haymarket 23, und wird mit dem 1. April 1905 eine Zweigniederlassung in München errichten.

Herr Hans Möller erwarb die Firma: Photographisches Atelier und elektrische Vergrösserungs-Anstalt von Arthur Schmitz, vorm. B. Neumayer in München, Augustenstrasse 75, seit 1. Dezember 1904 käuflich und wird das Geschäft unter der Firma Arthur Schmitz Nachf. Hans Möller weiterführen.

Kleine Mitteilungen.

— Auch in diesem Jahre veranstaltete die Neue Photographische Gesellschaft, Akt.-Ges., Berlin-Steglitz, für ihre Angestellten eine Weihnachtsfeier. In dem grossen Saale des neu erbauten Kasinos versammelte sich am Abend des 21. Dezember das gesamte, aus etwa 750 Personen bestehende Personal. Die Feier wurde von dem gemischten Chor der Fabrik durch Absingen des Psalms: „Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingebornen Sohn gab“ eröffnet. Hierauf teilte Herr Generaldirektor Arthur Schwarz den Angestellten mit, dass Gratifikationen im Gesamtbetrage von 30000 Mk. zur Verteilung gelangen könnten. Ausserdem würden, wie alljährlich, seitens der Firma freiwillige Gehaltszulagen bewilligt, und zwar kämen für solche diesmal über 300 Angestellte in Betracht. Ferner würden weitere 28 Angestellte, die auf ein Dienstalter von fünf Jahren zurückblicken könnten, Lebensversicherungs-Policen in Höhe von 1000 Mk. in diesem Jahre erhalten.

Fragekasten.

Frage 14. Herr *R. H.* in N.-R. In kurzer Zeit ist es das zweite Mal vorgekommen, dass mein gebrauchtes Protalbinbad (vorher ganz klar) über Nacht eine gelbe Färbung angenommen hat und trübe wurde, was sich auch nach dem Filtrieren nicht verlor. Wodurch kann dies veranlasst sein? Ist es möglich, dass Tabakrauch diese Zersetzung bewirken kann? Ist ein solches Bad noch zu retten, und wie?

Antwort zu Frage 14. Eine plötzliche Trübung des Goldbades deutet immer darauf hin, dass sich das Edelmetall niedergeschlagen hat, und wird daher ein solches Bad höchst wahrscheinlich nach der Trübung sehr viel langsamer, bezw. gar nicht tonen. Der Grund der Erscheinung liegt gewöhnlich in dem Hineingeraten organischer Substanz in das Tonbad; Tabakrauch an sich kann die Ursache nicht sein, wohl aber unsaubere Schalen oder auch die Qualität des zu tonenden Papiers. Die Wiederherstellung von Bädern dieser Art ist nicht möglich, vielmehr ist das Gold ganz niederzuschlagen und wieder zu gewinnen.

Frage 15. Herr *M. B.* in Q. Wir möchten unsern photographischen Vergrösserungsbetrieb elektrisch und in denkbar bester Weise einrichten. Die im Handel erhältlichen Vergrösserungsapparate genügen uns aber nicht, weil sie grösser als für Plattenformat 18×24 nicht zu haben sind. Ist es möglich, ohne Kondensatoren, etwa wie bei Tageslicht, mittels eines sehr starken Bogenlichtes zu vergrössern? Es müsste ein schnelles und bequemes Arbeiten mit möglichst kurzer Expositionszeit, unter Vermeidung jedesmaliger Neueinstellung des Lichtkreises, erzielt werden. Frühere derartige Versuche sind uns misslungen, wahrscheinlich wegen zu schwacher Lichtquelle (wir hatten nur einen Akkumulator mit 40 Volt zur Verfügung), auch vermochten wir den Widerstand der punktförmigen Lichtquelle ohne Kondensatoren nicht zu überwinden.

Antwort zu Frage 15. Wenn man sehr grosse Negative zu vergrössern hat und dieses nicht bei Tageslicht geschehen kann, so muss man sich durch indirekte Beleuchtung helfen, und zwar ist dies bei Anwendung kräftiger Bogenlampen durchaus nicht schwierig. Man verfährt folgendermassen: Das zu vergrössernde Negativ wird wie üblich in den Vorbau der Vergrösserungskamera eingesetzt und diesem gegenüber ein weisser Kartonbogen angebracht, der etwa $1^1/_2$ bis 2 Mal so gross zu wählen ist wie das zu vergrössernde Negativ. Dieser Kartonbogen wird nun durch seitlich aufgestellte Bogenlampen möglichst intensiv beleuchtet, doch dürfen natürlicherweise die Lampen nicht so weit genähert werden, dass die Beleuchtung ungleichmässig wird. Man stellt hierauf in der üblichen Weise auf das Negativ ein, wobei natürlich die Kamera so zu richten ist, dass sich der erleuchtete Kartonbogen gerade in der Richtung des Negatives befindet. Bei der Anwendung von zwei starken Bogenlampen und einem guten Vergrösserungsobjektiv wird die Expositionszeit nicht allzulang ausfallen, natürlich sehr viel länger als bei direktem Bogenlicht. Es ist aber nicht möglich, ohne Kondenser direktes Bogenlicht zu verwenden, weil eine gleichmässige Beleuchtung des Negativs auch durch Vorschalten von Mattscheibe und dergl. niemals erreicht werden kann.

Frage 16. Herr *S.* in V. Gibt es ein deutsch-französisches Wörterbuch, in welchem man die Namen von Chemikalien in den beiden Sprachen findet?

Antwort zu Frage 16. Wir empfehlen Ihnen das photographische Taschenlexikon von Schnauss, dasselbe gibt die Namen der gebräuchlichen Chemikalien u. s. w. in Deutsch, Französisch, Englisch und Latein (Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis 4 Mk.)

Frage 17. Herr *A. R.* in B. Ich habe einen Tisch gesehen, welcher aus farbigen Kupferplatten hergestellt ist, die Platten sind schachbrettartig zusammengelegt und zeigen metallische Farben, die durch Kupferrot, Purpurviolett, Gelb, Blau, sowie ein weissliches Grau gehen. Die Farben sollen durch chemische Behandlung des Kupfers erzeugt sein. Wie ist dies zu machen?

Antwort zu Frage 17. Es sind dies höchstwahrscheinlich Kupferplatten, die durch chemische Behandlung Anlauffarben zeigen; die Herstellung derartiger Anlauffarben ist bei einiger Sauberkeit sehr leicht. Man bereitet sich folgende Lösung:

Unterschwefligsaures Natron . . .	10 g,
Bleizucker	10 „
Wasser	150 ccm.

Die Metallstücke (es kann Kupfer, Messing oder Silber gewählt werden) werden auf das sorgfältigste gereinigt, indem man sie zunächst auf mechanischem Wege putzt und dann mit ganz verdünnter Cyankalilösung entfettet. Man bringt jetzt die vorhin beschriebene Lösung zum Sieden und taucht die Metallstücke in die siedende Lösung, je nach der Länge des Eintauchens entstehen verschiedene Farben, die bei Silber folgende Farbenskala durchlaufen: Strohgelb, Citronengelb, leuchtend Orange, helles Purpur, Purpurviolett, Kornblumenblau, Rosa und Grau.

Frage 18. Langjähriger Abonnent in F. Ich bitte höflichst um Angabe, unter welchen Bedingungen die Möglichkeit vorhanden ist, Lehrtätigkeit in Photographie (Photochemie, Photographische Optik) an einer Universität oder Technischen Hochschule zu erlangen. Welche Studien wären hierzu (bei guten Vorkenntnissen) zu betreiben? Welche Hochschulen sind hierzu besonders geeignet? Was für Examinas sind zu passieren, und welche Gesamtzeit wäre erforderlich?

Antwort zu Frage 18. Um an einer Universität oder Hochschule den Lehrberuf auszuüben, muss man sich zunächst als Privatdozent habilitieren. Vorbedingung hierzu ist das Doktorexamen oder das Doktor-Ingenieurexamen, eine dreijährige Studienzeit nach Ablegung dieses Examens, Vorlegung einer grösseren Habilitationsarbeit und anderer Beweisstücke wissenschaftlicher Tätigkeit, schliesslich Ablegung eines mündlichen Examens vor der Fakultät oder Abteilung.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN
UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von
Professor Dr. **A. MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von
WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 6. | 15. Januar. | 1905.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik“ allein Mk 1,50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2,— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“)

Inserate: *Verkauf, Verpachtung* u. ähnl., die dreigespaltene Zeile 30 Pfg.; *Reklame* die dreigespaltene Zeile 40 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreigespaltene Zeile 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 30 Proz. Rabatt

Schluss der Inseraten-Annahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag.

Der neu gegründete **„Verein Oldenburger Fachphotographen“** wählte „Das Atelier des Photographen“ zu seinem Vereinsorgan.

Aufruf.

Wie vor einiger Zeit in der „Photogr. Chronik“ bekannt gegeben wurde, ist der Photograph Herr Thielemann in Treptow a. R., Kirchstrasse 456, durch eine Blitzlichtexplosion schwer verunglückt. Wie mir Herr Bürgermeister Dr. Janke in Treptow inzwischen mitteilte, ist der Verletzte jetzt seinen Wunden erlegen und hat seine Familie in sehr bedrängter Lage zurückgelassen.

Die Unterstützungskasse des R. V. D. Ph. ist aufgefordert worden, zur Linderung der Not beizusteuern, dieses ist der Kasse leider nicht möglich, da wir statutengemäss nur Mitgliedern des R. V. D. Ph., bezw. deren Hinterbliebenen helfend beispringen können und Herr Thielemann unserm Verein nie angehört hat. Dieser Fall steht nicht vereinzelt da. Es ist bedauerlich, dass sich viele Kollegen erst dann des R. V. D. Ph. und seiner zwar ständig, aber vielfach im Stillen, wirkenden Einrichtungen erinnern, wenn ihr eigenes Recht bedroht ist oder wenn die Not an sie selbst herantritt. Die Unterstützungkasse des R. V. D. Ph. ist in letzter Zeit so oft in Anspruch genommen worden und hat oft mit solch grossen Summen helfend eingegriffen, dass schon allein diese Institution des R. V. D. Ph. ein Grund sein sollte, Kollegen, die sonst dem Vereinsleben fern stehen oder ihm gar abhold sind, zu veranlassen, sich dem R. V. D. Ph. anzuschliessen. Die 3 Mk. (Gehilfen zahlen 1,50 Mk.) Jahresbeitrag haben schon

manchem, der es bei seinem Eintritt in den Verein nicht ahnte, Wucherzinsen eingebracht. Und diejenigen, die sich für gesichert halten, dass sie selbst der Hilfe nie benötigen werden, geben durch ihren Beitritt die Möglichkeit, dass anderen nachdrücklich geholfen werden kann.

Da es der Kasse, wie gesagt, nicht möglich ist, in diesem Falle selbst zu helfen, richtet der Vorstand des R. V. D. Ph. und der Unterstützungskasse einen Aufruf an alle Kollegen, den Hinterbliebenen nach Kräften zu helfen. Es wird ersucht, die Beträge entweder direkt nach Treptow oder an den Unterzeichneten zur Weitergabe zu senden; über die hier einlaufenden Summen wird an dieser Stelle quittiert werden.

Die Mitglieder des Vorstandes des R. V. D. Ph. zeichnen 60 Mk.

I. A.: **Waldemar Titzenthaler**,
Vorsitzender
der Unterstützungskasse des R. V. D. Ph.
Berlin W 8, Leipziger Strasse 105.



Verweigerung der Abnahme bestellter Photographieen.

Von Dr. jur. Biberfeld. [Nachdruck verboten.]

Es ist zu einem erheblichen Teile auf die Eitelkeit und auf die Selbstliebe zurückzuführen, die ja bei jedem Menschen vorhanden, bei sehr vielen aber ganz besonders stark ausgeprägt ist, wenn ein Photograph so oft den Bekundungen des Missfallens seiner Auftraggeber deshalb begegnet, weil sie sich auf dem Bilde, das er von ihnen aufgenommen, nicht schön oder nicht charakteristisch genug wiedergegeben finden. Sie behaupten dann, nicht „getroffen“ zu sein, und lehnen die Abnahme des Bildes schlankweg ab. Wieder in anderen Fällen sind es nicht die Gesichtszüge, mit deren photographischer Reproduktion sie unzufrieden sind, sondern die Haltung, die ihnen der Photograph gegeben, der Standpunkt, den er selbst bei der Aufnahme eingenommen hat. Sie hätten eine Aufnahme en face lieber gesehen, der Photograph aber hat sie im Profil aufgenommen, oder umgekehrt — kurz, bald ist es dies, bald jenes, was die Kundschaft zu beanstanden hat und was sie als Ausgangspunkt für eine Ablehnung der ihnen angebotenen Leistung benutzt. Da entsteht denn die Frage, wie sich demgegenüber der Photograph selbst zu verhalten hat. Muss er sich einfach fügen, auch wenn die Bemängelung eine unbegründete ist, auch dann, wenn sie zwar an sich zutrifft, wenn aber der Fehler nicht ihm, sondern der Person selbst zur Last fällt, die er photographiert hat? Um an einem praktischen und zugleich drastischen Falle zu zeigen, worauf es hier ankommt, möge Bezug genommen werden auf eine Anfrage, die der Verfasser der gegenwärtigen Erörterung kürzlich in dem Fragekasten der „Photogr. Chronik“ gelesen hat. Einem Photographen war der schwierige Auftrag erteilt worden, von einem sehr scheuen Hunde Aufnahmen zu machen, vier hatte er veranstalten müssen, von denen er selbst nur eine als brauchbar bezeichnen konnte; aber auch diese vermochte nicht den Beifall des Bestellers zu gewinnen, weil der Hund auf dem Bilde die Schnauze geöffnet hat, die Annahme des Bildes wurde verweigert, ebenso natürlich auch die Bezahlung. Für den Photographen handelt es sich nun darum, ob er den Anspruch auf die vertragsmässige Gegenleistung an seinen Auftraggeber besitzt, oder ob er umsonst gearbeitet, bezw. ohne weitere Vergütung eine neue Aufnahme machen muss. Man wird keinen Augenblick sich bedenken dürfen, diese Frage zu Gunsten des Photographen zu entscheiden. Gewiss gewährt das Bild eines Hundes mit geöffneter Schnauze keinen besonders schönen Anblick, die vielen charakteristischen Merkmale an dem Kopfe und in dem Ausdrucke des Tieres, die gerade dadurch verloren gehen, dass die Schnauze aus ihrer natürlichen Haltung und Stellung herausgetreten ist, und dass auf dem Bilde ein Moment, der an und für sich nur ein vorübergehender sein kann, dauernd fixiert worden ist. Aber vermochte der Photograph das in irgend welcher Weise zu verhindern? Besass er ein Mittel, um die Schnauze des Tieres auch während der Aufnahme zu schliessen? Gewiss nicht. Und eben deshalb kann er auch nicht dafür verantwortlich gemacht werden, wenn die Haltung, die das Tier auf dem Bilde zeigt, berechtigten Anforderungen nicht genügt. Wenn Tiere, kleine Kinder oder überhaupt unvernünftige Wesen mit selbständiger Bewegungsfreiheit das Objekt für eine photographische Aufnahme abgeben, so muss derjenige, der sich ihr unterzieht, von vornherein mit der Möglichkeit rechnen, dass unvorhergesehene Aenderungen in der Stellung, plötzliche Bewegungen eintreten werden, die das Bild vollständig verrücken und entstellen, angesichts dessen muss er sich vernünftigerweise von Anfang an sagen, dass voraussichtlich eine einzige Aufnahme nicht genügen wird, um zu einem befriedigenden Bilde zu gelangen, und er wird sich folgerichtig auch die Mühe nicht

verdriessen lassen dürfen, sein Heil zu wiederholten Malen zu versuchen, bis er endlich einen günstigen Augenblick erhascht. Seine Sache ist es dann, bei der Preisberechnung alle diese Schwierigkeiten zu würdigen, um sich schadlos zu halten, die Aufgabe des Bestellers ist es nebenher, mit diesen Hindernissen und Beeinträchtigungen zu rechnen und nicht Anforderungen zu stellen, denen billigerweise nicht entsprochen werden kann. Wenn man von einem Tiere bereits vier Aufnahmen gemacht hat, von denen drei schon dem Photographen selbst nicht zu befriedigen vermochten, die letzte dem Besteller deshalb nicht zusagte, weil das Tier nicht in den vollen Zustand der Ruhe zu bringen war, so wird man wohl sagen dürfen, dass aller Wahrscheinlichkeit nach auch eine fünfte, eine sechste und jede weitere Aufnahme ebenso wenig es zu dem erwünschten Ergebnisse bringen wird, weil eben das Tier viel zu scheu ist, um in einer ihm ungewohnten Umgebung und Stellung auch nur eine verhältnismässig kurze Zeit sich ruhig zu verhalten. Ein vollkommen gutes Bild von einem Hunde, der in so hohem Grade scheu ist, lässt sich eben nicht erzielen, und Forderungen, die über das Mass des Erreichbaren hinausgehen, darf einem bekannten Sprichworte zufolge niemand erheben. Jeder hat nach der Rechtsregel des § 242 des B G.-B. seine Leistungen so, aber nur so zu bewirken, „wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern", in unserem Falle hat der Photograph dieser Bestimmung genügt, indem er, soweit es überhaupt nach Lage der Sache möglich war, von dem Hunde ein getreues und zugleich auch annehmbares Bild anfertigte.

Wo nun angesichts dessen die Verantwortlichkeit des Photographen für sein Bild beginnt, braucht kaum des Näheren ausgeführt zu werden. Auch in dieser Beziehung gibt das Gesetz einen verlässlichen Massstab an die Hand, indem es wiederum in einer allgemeinen Rechtsregel (B. G.-B. § 276) den Satz aufstellt, dass jeder, der einem anderen irgend eine Leistung schuldet, „sofern nicht ein anderes bestimmt ist, Vorsatz und Fahrlässigkeit zu vertreten" hat, wobei noch die Bemerkung hinzugefügt wird, dass fahrlässig handelt, „wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt ausser acht lässt". Wenn man das Bild, das ein Photograph angefertigt hat, auf seine Brauchbarkeit hin beurteilt, so muss man sorgfältig unterscheiden, was zum Gelingen der Künstler auf der einen und die photographierte Person auf der anderen Seite beitragen konnte. Die künstlerische Aufgabe des Photographen ist, sein Objekt in eine angemessene, möglichst wirkungsvolle Lage zu bringen, und die charakteristischen Eigentümlichkeiten, vor allen Dingen aber (was keineswegs übersehen werden darf) auch die Schönheiten und Vorzüge des Körpers in tunlichst günstige Beleuchtung zu rücken, mag es sich nun um Linien und Konturen oder um den regen Ausdruck des Gesichtes oder um das Ebenmässigkeitsverhältnis handeln, in dem die einzelnen Teile zueinander stehen, mag schliesslich auch in Frage kommen ein Orden oder eine Auszeichnung, die die Brust der dargestellten Person oder ein kostbarer Schmuck, der ihren Hals, ihren Arm oder ihren Finger schmückt. Darauf legt das Publikum mit mehr oder minderem Rechte ein besonderes Gewicht, und die entsprechenden Wünsche muss der Photograph von seinem Standpunkte aus berücksichtigen. Er muss sein Objekt — wenn man es der Kürze wegen so nennen darf — darüber belehren, wenn die Haltung des Körpers oder der Ausdruck des Gesichts der Sachlage nicht angemessen ist, die erforderlichen Weisungen geben, um solche Mängel zu beseitigen, und was dergleichen mehr ist, wo aber das Objekt derartigen Belehrungen sich unzugänglich erweist, in die fehlerhafte Haltung wieder zurückverfällt, nachdem sie korrigiert worden ist, der zum geflügelten Worte gewordenen Sitte „recht freundlich" nicht willfahrt, oder umgekehrt, in kindlichem Vergnügen ein Lächeln nicht zu unterdrücken vermag — da hört die Kunst und mit ihr zugleich auch die Verantwortlichkeit des Photographen auf. Wenn eine erwachsene Person, nachdem ihr die zum Gelingen des Bildes geeignete Haltung und zugleich auch der entsprechende Gesichtsausdruck empfohlen worden ist, es dennoch nicht unterlassen kann, in dem entscheidenden Augenblicke, in welchem das Bild fixiert werden soll, den Mund aufzureissen, so kann man dem Photographen nicht zumuten, dass er angesichts eines solchen unvernünftigen Gebahrens sich ohne besondere Gegenleistung zu neuer Arbeit versteht. Gewiss tut er es vielfach ohne Sträuben, allein dann ist es ein Akt der Gefälligkeit von seiner Seite, nicht die Erfüllung einer Rechtspflicht. In dieser Hinsicht darf man verweisen auf das, was das B. G.-B. in § 642, Abs. 1 sagt:

> „Ist bei der Herstellung des Werkes eine Handlung des Bestellers erforderlich, so kann der Unternehmer, wenn der Besteller durch das Unterlassen der Handlung in Verzug der Annahme kommt, eine angemessene Entschädigung verlangen."

Ist also das Objekt schlechterdings nicht dazu zu bewegen, auch das seinige zu tun, damit ein einwandfreies Bild zu stande komme, so können die Folgen hiervon nicht den Photographen treffen, er kann es entweder darauf ankommen lassen, das Bild so gut und so schlecht wie es wird, vollkommen auszuführen, um dann die volle vereinbarte Vergütung zu fordern, oder er kann erklären, dass unter solchen Umständen ein brauchbares Bild sich überhaupt nicht machen

lasse, und er kann für seine fruchtlos verlaufenen Mühewaltungen eine angemessene Entschädigung beanspruchen. Für die zweite Alternative wird er sich häufig im wohlverstandenen eigenen Interesse entscheiden, denn es kann für ihn nicht vorteilhaft sein, dass ein misslungenes Bild, auf welchem er als Urheber verzeichnet ist, in den Verkehr kommt.

Aber nur bei dem Akte der Aufnahme kann es sich um die Frage handeln, ob das Verschulden an dem Misserfolg dem Künstler oder seinem Objekte beizumessen sei, denn sobald diese Aufnahme selbst vorüber ist, muss naturgemäss alles einzig und allein die Sache des Photographen werden. Er hat es daher zu vertreten, wenn wegen unzulänglicher Beschaffenheit des Apparates oder des Materials das Bild misslingt oder wenn Ungeschicklichkeit oder Unerfahrenheit die Ursachen hiervon sind. Nehmen wir nun einmal den Fall an, der Photograph trage die Schuld daran, dass das Bild sich nicht als brauchbar erweise, und fragen wir nunmehr, welches Recht sich hieraus für den Besteller, welche Pflichten sich für den Photographen ergeben. Das Verhältnis, in welchem der Photograph zu seinem Kunden steht, bestimmt sich rechtlich nach den Regeln über den Werkvertrag, und diese besagen zunächst in § 633, Abs. 1 des B. G.-B., dass der Unternehmer (d. h. in unserem Falle der Photograph) verpflichtet ist, das Werk so herzustellen, dass es die zugesicherten Eigenschaften hat und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen Gebrauche oder zu demjenigen Gebrauche aufheben oder mindern, der nach dem Vertrage vorausgesetzt wird. Wie nun aber, wenn das Werk, also das Bild, diesen Anforderungen nicht genügt? Hierauf antwortet die bereits angezogene Gesetzesstelle in Abs. 2:

> „Ist das Werk nicht von dieser Beschaffenheit, so kann der Besteller die Beseitigung des Mangels verlangen. Der Unternehmer ist berechtigt, die Beseitigung zu verweigern, wenn sie einen unverhältnismässigen Aufwand erfordert."

Man wolle wohl beachten, dass hier nur von einem Rechte auf Beseitigung des Mangels die Rede ist, das dem Besteller zustehen soll, also keineswegs von der Befugnis, die Abnahme und die Bezahlung schlechtweg zu verweigern und von dem Vertrage überhaupt zurückzutreten. Die „Beseitigung des Mangels" aber wird sich nach Lage der Sache wohl meistens nur dadurch bewirken lassen, dass eine neue Aufnahme geschieht, da an der alten Platte wohl schwerlich etwas zu ändern sein wird, und dann wiederum muss sich auch der Besteller dazu verstehen, dem Photographen von neuem zu sitzen, wie sich dies schon aus dem oben bereits besprochenen § 642, Abs. 1 des B. G.-B. ergibt. Was wiederum den Photographen selbst anlangt, so hat er an und für sich die Verpflichtung, den mit Recht gerügten Mangel zu beseitigen, also eine neue Aufnahme zu machen, ohne hierfür besonders berechnen zu dürfen, und er würde sich dieser Verpflichtung nur dann entziehen können, wenn sie mit einem besonderen Aufwand von Zeit, von Mühe oder Kosten verbunden wäre, der mit der ganzen Sache in gar keinem Einklange stünde — ein Fall, der indes im Verkehr zwischen Photographen und Besteller wohl zu den ganz vereinzelten Ausnahmen zählt. Ist also das Bild misslungen, so muss sich der Photograph dazu erbieten, eine neue Aufnahme zu veranstalten, für die er, wie gesagt, nichts berechnen darf. Ist der Kunde damit einverstanden, so erledigt sich damit die Sache von selbst, weigert er sich, von neuem zu sitzen, so hat der Photograph das seinige getan und kann die vereinbarte Vergütung verlangen, nach Abzug dessen natürlich, was ihm positiv erspart bleibt. Er kann also — um es präzis auszudrücken — genau so viel fordern, wie er an der Arbeit nach Abzug aller Unkosten, die er ja jetzt nicht aufzuwenden hat, verdienen würde. Nun aber umgekehrt: Wenn der Photograph beharrlich darauf besteht, das Bild sei gut und annehmbar, oder wenn er sich aus sonst einem Grunde dem Verlangen des Bestellers, eine neue Aufnahme zu machen, widersetzt — wie steht dann die Sache zwischen beiden? Hier muss der Besteller nach der Vorschrift des § 634 des B. G.-B. dem Photographen zunächst eine angemessene Frist setzen, innerhalb deren er die Aufnahme zu bewirken habe, und er muss hieran die Erklärung knüpfen, dass er nach Ablauf dieser Frist vom Vertrage zurücktreten und eventuell Ersatz wegen Nichterfüllung fordern werde. Er muss also beispielsweise dem Photographen schreiben: „Da das von Ihnen angefertigte Bild als misslungen zu erachten ist, so ersuche ich Sie, mir zu bestimmen, wann ich mich zu einer neuen Aufnahme im Laufe der nächsten Woche in Ihrem Atelier einfinden soll. Für den Fall, dass Sie diesem Ersuchen nicht nachkommen, werde ich vom Vertrage zurücktreten." Lässt der Photograph unbeachtet diese Frist verstreichen, so tritt die angedrohte Wirkung ein, die Sache wird also rechtlich so behandelt, wie wenn ein Werkvertrag zwischen den beiden Kontrahenten niemals zu stande gekommen wäre. Hat der Besteller schon eine Anzahlung geleistet oder den vollen Betrag für die Bilder entrichtet, so muss ihm dieses alles zurückerstattet werden, ist noch keine Zahlung erfolgt, so verliert der Photograph auf eine solche jeglichen Anspruch. Die misslungenen Bilder kann er natürlich, wenn er sie schon dem Kunden verabfolgt hat, zurück-

fordern. Diesen Rücktritt vom Vertrage nennt das B. G.-B. „die Wandelung", und es fügt in § 634, Abs. 3 hinzu, dass diese Wandelung ausgeschlossen sein soll, „wenn der Mangel den Wert oder die Tauglichkeit des Werkes nur unerheblich mindert". Das Gesetz ist jeder Schikane, jeder kleinlichen Pedanterie abhold und will nicht, dass wegen eines ganz geringfügigen Fehlers das Geschäft wieder rückgängig gemacht werde. Wiederum aber soll die Fristsetzung, von der die Rede war, nicht zu einer inhaltslosen und darum auch lächerlichen Form herabgesetzt werden, von ihr kann deshalb dann Abstand genommen werden, wenn der Photograph vorher schon mit aller Bestimmtheit sich weigert, eine neue Aufnahme vorzunehmen, also mit den Worten des Gesetzes gesprochen, den Mangel zu beseitigen, ebenso auch dann, wenn eine solche spätere Aufnahme für den Besteller kein Interesse mehr haben würde, was ja unter Umständen wohl auch zutreffen kann.



Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863).

Sitzung am Donnerstag, den 19. Januar 1905, abends 8 Uhr pünktlich,
im Gebäude der Königl. Seehandlung,
Jägerstrasse 22
(Sitzungssaal des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller.)

Tagesordnung:

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Vorführung von Dr. Otto Vollbehrs Kartenlupe durch Dr. Fr. Stolze.
3. Projektions-Vortrag des Herrn Waldemar Titzenthaler:
   „Aus der Heimat des roten Adlers" (Wanderbilder aus der Provinz Brandenburg).
4. Projektions-Vortrag des Herrn W. Zschokke:
   „Der neue Alethar-Doppelanastigmat für Reproduktionen."
5. Verschiedenes und Fragekasten.

Der Vorstand.
I. A.: Fritz Hansen, I. Schriftführer.



Photographischer Verein zu Hannover.

Generalversammlung
am Montag, den 16. Januar, abends $8^1/_2$ Uhr,
im Restaurant „Luisenhof", Luisenstrasse 3.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Vorsitzenden.
2. Kassenbericht.
3. Bericht der Revisoren.
4. Bericht über die Innungs- und Sonntagsruhe-Angelegenheit.
5. Neuwahl des Vorstandes.
6. Diverses.

Die Bibliothek befindet sich von jetzt ab im Vereinslokal und ist recht rege Benutzung erwünscht. Die auswärtigen, sowie hiesigen Kollegen (auch Nichtmitglieder) werden wiederholt um allseitig pünktliches Erscheinen gebeten.

Der Vorstand.
I. A.: R. Freundt, II. Schriftführer.



Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Audienz bei Sr. Maj. dem König.

Wiederum ein Tag, der mit goldener Schrift in der Chronik des Sächsischen Photographen-Bundes zu verzeichnen ist.

Der Morgen-Schnellzug 8 Uhr 36 Minuten dampft in den eben erwachten Tag hinein und führt Kollegen Adolf Sander, unsern schneidigen Vorsitzenden, und den Unterzeichneten der Residenz entgegen.

Heller Wintersonnenschein liegt auf den beschneiten Fluren draussen, und wir beide sitzen im warmen Coupé und plaudern frohbewegten Herzens. Die zwei Stunden sind wie im Fluge vergangen, und als drüben auf den Rebhügeln der lieblichen Lössnitz-Ortschaften die Friedensburg und das Spitzhaus herüberblicken, packen wir unsere sieben Sachen zusammen. Dresden-Neustadt! ruft der Schaffner und wir entsteigen dem Zuge, um zu unserm alten, lieben Krone zu eilen. Ein überaus herzlicher Empfang bei der alten, treuen Seele, und eine halbe Stunde später stehen wir drei im Audienzsaale des Residenzschlosses und harren des Augenblicks, wo uns die Ehre zu teil werden soll, Auge in Auge unserm geliebten König gegenüber stehen zu können und Allerhöchst ihm für das uns und unsern Bestrebungen entgegengebrachte Wohlwollen und die Fürsorge danken zu dürfen.

Die Flügeltüren öffnen sich, und vor uns steht die blühende Gestalt unseres gnädigen Königs. Altmeister Krone hält die Ansprache, und nachdem das letzte Wort derselben verklungen, spricht der König. Goldene Worte waren es, die unsere Ohren und Herzen trafen, ausklingend in dem Wunsche, dass unserm Bunde eine gedeihliche Weiterentwicklung beschieden sein möge. Ein Händedruck, und wir sind entlassen. — Möchte dieser Wunsch unseres hohen Protektors Widerhall finden in den Herzen aller Mitglieder, möchte jeder das Seinige dazu beitragen, dass wir dieses hohe Ziel erreichen.

Unser lieber Professor Krone hatte uns zum Mittagbrot geladen, und so stiegen wir denn wieder nach seinem trauten Heim und liessen uns vortrefflich munden, was unser Freund uns auftischen liess. War es die gehobene Stimmung, in der wir uns befanden, war es die trefflich zubereitete „Rindszunge" und der gute „Jesuitengarten", oder alles zusammen; es hat uns ausgezeichnet geschmeckt, und als wir dann die Stätte

seiner langjährigen Wirksamkeit und seine reichen Sammlungen, von denen ein Teil unsere Herbstausstellung schmückte, besichtigt hatten, da war der Nachmittags-Schnellzug längst abgedampft. Die Stunden bei ihm können jede nur 20 bis 30 Minuten gehabt haben. — „Kinder, ihr esst erst noch ein paar Bissen Abendbrot." — Helle Freude lacht dabei aus seinen lieben Augen. Also wir sagen zu, trotzdem wir noch satt sind. Aber dann heisst es aufbrechen, denn daheim erwartet man uns. Zum Abschied bekommen wir noch jeder ein Exemplar seiner geistvollen Dichtungen geschenkt. Ein inniger Dank und herzlicher Händedruck mit dem Wunsche, auf frohes und gesundes Wiedersehen, und wir sitzen wieder im Coupé. — Es war einer von den Tagen, die man nie vergisst.

Felix Naumann,
derzeit. korresp. Schriftführer.



Ateliernachrichten.

Frankfurt a. O. Herr **J. Kindermann** verlegte seine Photographische Kunstanstalt in die der Neuzeit entsprechend eingerichteten und neu erbauten Räume Wilhelmsplatz 2.

Geschäftliches.

Herr **Emil Schaarwächter** erwarb käuflich die von der Firma **Trapp, Münch & Co.**, G. m. b. H., Berlin W. 35, Kurfürstenstrasse 146, bisher betriebene Fabrik mit allen Aktiven und Passiven und führt das Geschäft unter seinem Namen weiter.



Personalien.

Der Photograph Herr **Oskar Delank** in Berlin ist gestorben.

Auszeichnungen.

Dem Photographen Herrn **August Sander** in Linz wurde auf der Internationalen Ausstellung im „Grand Palais des Champs-Elysées" in Paris die goldene Medaille und Ehrenkreuz mit Diplom zuerkannt.

Kleine Mitteilungen.

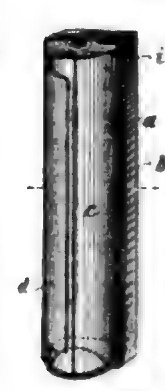
— **Institut International de photographie.** Das Museé des photographies documentaires in Brüssel, unter Leitung von **Ernest de Potter**, hat den belgischen Amateuren und Photographen gute Dienste geleistet und sich so ausgedehnt, dass es jetzt nach dem Musée Moderne (Rue du Musée), in Brüssel übergesiedelt ist, wo sich auch das Institut international de bibliographie befindet. Es soll auch, statt nur den Interessen Belgiens zu dienen, einen mehr internationalen Charakter erhalten und ändert daher seinen Namen diesem Zwecke entsprechend in: Institut international de photographie. Diese Anstalt bezweckt, die Photographie möglichst populär zu machen. Zu diesem Zwecke sammelt dieselbe alles, was sich auf Theorie, Praxis und photographische Kunst bezieht, in übersichtlicher Weise, so dass man jede gewünschte Auskunft und jedes photographische Dokument rasch auffinden kann. Das Institut zerfällt in zwei Sektionen: Die erste, für Theorie, Ausstellungen, Bibliographie u. s. w., umfasst folgende Abteilungen: 1. Kataloge, Statuten von Gesellschaften, Reglements von Ausstellungen und Wettbewerben, Erfindungen, Apparate u. s. w.; 2. Bibliographie, Auskunft über alle in französischer Sprache erschienenen Werke über Photographie; 3. Reisen, Auskunft, in welchem Orte sich Dunkelkammern zum Gebrauch der Amateure befinden, wo man photographische Bedarfsartikel erhält, Reisepläne, wichtigste Sehenswürdigkeiten; 4. permanente Ausstellung der besten von den ersten Firmen ausgeführten Proben; 5. Auskunft wegen Anschaffung von Apparaten, Utensilien u. s. w.; 6. Photographische Zeitschriften. — Die zweite Sektion umfasst die Sammlungen des Musée belge des photographies documentaires und einen internationalen Austausch von Photographieen in der Art, wie die ähnlichen Anstalten in Paris und Genf, es beschränkt sich aber nicht bloss auf die rein dokumentäre Photographie, sondern enthält auch eine reichhaltige Sammlung „photographische Kunst", welche alle bestehenden Schulen, ihre Entwicklung und die Werke der Meister der photographischen Kunst umfasst. Eine andere Abteilung ist speziell für das Studium von Malern und Photographen bestimmt. Sie enthält wichtige Dokumente zum Kunststudium, welche die Eigenart der bedeutendsten Maler durch eine Reihe von Aufnahmen veranschaulichen sollen, wie z. B. die Art der Lichteffekte bei **Rembrandt** u. s. w. Das Institut sammelt Negative, Glaspositive und Papierkopieen. Das Institut International de Photographie ist jedenfalls bei der Reichhaltigkeit des Programms berufen, der Photographie, den Verlegern, der Presse, der Kunst und Wissenschaft wichtige Dienste zu leisten, und das jetzt in allen Ländern sich zeigende Interesse für dokumentäre Sammlungen beweist, welche Wichtigkeit man diesen Anstalten beilegt, die eine nötige Ergänzung zu den Museen und Bibliotheken bilden.

M.-Paris.

Patente.

Kl. 57. Nr. 153073 vom 13. Mai 1902.
August Leuchter in Brooklyn, V. St. A. — Retouchierverfahren für photographische Positivbilder, die zur Herstellung von Negativen für die Erzielung richtiger Reliefs nach dem Quellverfahren dienen.

Zum Retouchieren der Positive werden nach einer bestimmten Skala Farben benutzt, deren jede einem bestimmten Deckungsgrade in dem zu erzeugenden Negativ und demgemäss einer bestimmten Reliefhöhe in dem zu erzeugenden Quellrelief entspricht.



Klasse 57.

Nr. 152185 vom 6. Februar 1903.

Hugo Fritzsche, Leipzig-R. — Vorrichtung zur Verhütung des selbsttätigen Abrollens der Rollfilms von ihren Spulen.

Zur Verhütung des selbsttätigen Abrollens der Rollfilms von ihren Spulen dient eine Vorrichtung, bestehend aus einem nur eine Filmrolle umgreifenden Gehäuse oder Gestell *i*, welches mit federnd an den Film anliegenden Lappen oder Bügeln *d* ausgestattet ist.



Fragekasten.

Frage 19. Herr *C. H.* in L. Auf welche Weise sind die gelben Flecke auf beiliegenden Abzügen entstanden? Es wurde auf Anker-Papier kopiert, genau nach Vorschrift behandelt, Gold war im Bade genügend vorhanden, Platinbad frisch; an der Behandlung kann es auf keinen Fall liegen, denn ich arbeite mit peinlichster Sauberkeit. Die Flecke kamen gleich nach dem Fixieren, während des Auswässerns zum Vorschein. Ist die Möglichkeit vorhanden, dass diese Flecke später grössere Ausdehnung annehmen, resp. zahlreicher auftreten? Der Fehler tritt nur hin und wieder auf, macht sich auch manchmal beim glänzenden Papier desselben Fabrikats bemerkbar.

Antwort zu Frage 19. Es ist trotz der grössten Sauberkeit möglich, dass Flecke, wie die auf beiliegendem Muster, gelegentlich auf Kollodiumpapier entstehen; wenn dieselben im Papier lägen, so würden sie bereits beim Kopieren sichtbar sein. Immerhin aber ist die Möglichkeit vorhanden, dass schon beim Bezug des fertigen Papiers auf dessen Oberfläche irgend ein staubförmiger Körper gelangt ist, der die Flecke später erzeugt. Es handelt sich hier, wie die genaue Betrachtung des Papiers lehrt, nicht um Flecke, die durch Metallstäubchen entstanden sind, sondern um Natronflecke. Im Laufe der Zeit dehnen sich derartige Flecke nicht aus, und es treten auch keine neuen hinzu, so dass diejenigen Bilder, welche nach der Herstellung fleckenfrei erscheinen, unbedenklich hinausgegeben werden können. Es empfiehlt sich in jedem Fall beim Auftreten solcher Flecke, die Räumlichkeiten, in welchen das Papier verarbeitet wird, gründlich zu reinigen, besonders die Wände abzustauben und den Fussboden nass aufzuwischen.

Frage 20. Herr *A. M.* in H. Gibt es ausser Ausfixieren und dann Niederschlagen eine bessere Art der Silbergewinnung aus nicht exponierten und unbrauchbar gewordenen Trockenplatten?

Antwort zu Frage 20. Die bequemste Methode, um Bromsilberplatten zu verwerten, ist die folgende: Die Platten werden zunächst einzeln in kaltes Wasser gelegt, bis sie aufgequollen sind, und dann mit möglichst wenig heissem Wasser die Emulsionsschicht heruntergewaschen; man lässt hierauf das gewonnene Waschwasser 1 bis 2 Stunden lang sieden, versetzt so lange mit Fixiernatron, bis die Lösung klar geworden ist und gibt zu der in einem Steintopfe siedenden Lösung einen Ueberschuss von Zink hinzu, nach drei- bis vierstündigem Erhitzen ist dann sämtliches Silber ausgefällt. Der schwarze Schlamm wird von den Zinkteilen getrennt, mit heissem Wasser ausgewaschen, mit Schwefelsäure behandelt, bis das Aufbrausen aufgehört, wiederum ausgewaschen und mit Salpeter und Borax eingeschmolzen.

Frage 21. Atelier *Z.* in B. 1. Gibt es eine künstliche Lichtquelle für Auskopierpapier? Wo kann man solche erhalten und wie bewährt sich eine solche? Ich las vor einiger Zeit in einem Fachblatte eine derartige Annonce, schenkte der Sache jedoch wenig Aufmerksamkeit, habe später aber auch nichts mehr davon gelesen oder gehört, so dass ich zu dem Schluss kommen musste, dass sich diese Neuerung nicht bewährt und nicht eingeführt hat.

2. Gibt es eine Firma, die fertig präparierte Seide zum Auskopieren liefert, oder können Sie mir eine Firma nennen, die nach eingesandten Originalnegativen fertige Kopieen auf Seide liefert?

Antwort zu Frage 21. 1. Die Verarbeitung von Auskopierpapier bei künstlichem Licht geschieht in grossen Betrieben sehr häufig. Man verwendet hierfür zweckmässig Dauerbrandbogenlampen, wie z. B. die Reginabogenlampe (Reginabogenlampen-Fabrik in Köln-Sülz) oder ähnliche Hochspannungslampen. Das Kopieren geht hierbei sehr flott von statten, und kann man beispielsweise bei zwei Reginalampen, die etwa 7 Ampère und 220 Volt verbrauchen, gleichzeitig 40 bis 60 Kopierrahmen in Visit und Kabinettformat auslegen, wobei die Kopierzeit bei mitteldichten Negativen unter diesen Umständen etwa 15 Minuten währt. Der Stromverbrauch kommt auf die einzelne Kopie im Grossbetrieb kaum zur Geltung, wenn man das Kilowatt mit 15 Pfg. berechnet, so beläuft sich für einen achtstündigen Arbeitstag der Stromverbrauch auf 1,80 Mk. Der Kohleverbrauch ist so gut wie Null, da die Hochspannungslampen eine 200 bis 300stündige Brennzeit haben.

Antwort 2. Fertige Seide zum Auskopieren liefert die Firma „Photochemie“, G. m. b. H., Berlin SW. 13, Alexandrinenstrasse 110. Ob irgend jemand derartige Bilder auf Bestellung liefert, ist uns nicht bekannt.

Frage 22. Herr *W. M.* in W. Ich bin gezwungen, ein neues Atelier mit Nordwest-, fast Westlicht zu bauen. Mit welchem Glas decke ich dasselbe am besten, um die Sonne abzuhalten, und welche Gardinen sind am vorteilhaftesten? Könnte mir sonst einer der Herren Kollegen mit praktischen Ratschlägen an die Hand gehen?

Antwort zu Frage 22. Ein derartiges Atelier wird zweckmässig mit Riefelglas verglast, doch nicht mit einem Glase, dessen Riefeln zu breit sind; um das Licht noch weiter auszuschliessen, werden zwei Gardinenzüge angeordnet, einer aus weissem dichten Köper dicht an der Glaswand, und ein zweiter aus dunkelblauem Stoff innerhalb des ersteren. Die Gardinenzüge müssen parallel der Längsausdehnung des Ateliers angeordnet werden. Spezialgeschäft für photographische

Gardinenstoffe ist die Firma Ed. Jerzabek & Söhne, Mähr. Neustadt.

Frage 23. Herr *A. L.* in H. Ist der Chef berechtigt, einem Gehilfen den Betrag für einen Urlaubstag vom Gehalt in Abzug zu bringen?

Antwort zu Frage 23. Wenn das Gehalt für längere Zeit, z. B. für ganze Monate, festgesetzt ist und bezüglich des Urlaubs nichts Besonderes vereinbart wurde, so ist der Prinzipal nicht berechtigt, den Lohnbetrag für den von ihm bewilligten Urlaubstag in Abzug zu bringen. Es ist auch im allgemeinen üblich, dass das Gehalt für einige Ferientage fortgezahlt wird. f. h

Frage 24. Herr *F. H.* in O. 1. Kann der Leiter einer Filiale, der als Vertreter des Chefs fungiert, an jedem beliebigen Tage im Monat gekündigt werden?

2. Würde eventuell beim Verkauf der Filiale eine Kündigungsfrist bestehen?

Antwort zu Frage 24. 1. Wie wir schon wiederholt mitteilten, kann ein Geschäftsleiter, der nicht nur vorübergehend als solcher tätig ist, nach § 133 der Gewerbeordnung, falls nichts anderes vereinbart wurde, nur mit voraufgehender sechswöchentlicher Frist zum Ablauf des Kalendervierteljahrs gekündigt werden. Ist eine kürzere oder längere Kündigungsfrist ausgemacht, so muss sie für beide Teile gleich sein und darf nicht weniger als einen Monat betragen, auch ist die Kündigung in diesem Falle nur für den Schluss eines Kalendermonats zulässig. Nur wenn der betreffende Angestellte nicht als Betriebsleiter oder Werkmeister im Sinne des § 133 anzusehen ist, gilt die 14tägige Kündigungsfrist. Die Kündigung braucht dann auch nicht am Schlusse der Woche oder am Gehaltszahlungstage stattzufinden; es kann vielmehr — wenn nichts Abweichendes vereinbart wurde — an jedem Arbeitstage gekündigt werden, denn ein Gewohnheitsrecht, nach welchem nur zu bestimmten Zwecken, z. B. nur am Schlusse einer Woche gekündigt werden kann, besteht im photographischen Gewerbe nicht.

Antwort 2. Vertragsverhältnisse mit längerer Kündigungsfrist, wie sie für Betriebsleiter bestehen, können ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufgehoben werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Was „wichtige Gründe“ sind, ist im Gesetz nicht gesagt, als solche werden jedoch von den Gerichten alle die Fälle gerechnet, in denen die wirtschaftliche Stellung der Vertragschliessenden erhebliche Aenderungen erleidet und durch Aufrechterhaltung des Vertrages in unbillig schwerer Weise geschädigt würde. Der Verkauf eines Geschäfts kann also sehr wohl ein Grund zur Aufhebung des Arbeitsvertrages ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist sein. f. h.

Frage 25. Herr *M H.* in C. Ist ein Retoucheur berechtigt, für die Arbeit an den vier letzten Sonntagen vor Weihnachten Bezahlung zu verlangen?

Antwort zu Frage 25. Wie in einem Urteile der Kammer VIII des Berliner Gewerbegerichts vom Jahre 1902 ausgeführt wird, sind die Sonntagsruhe-Ausnahmebestimmungen nur im Interesse der Atelierinhaber und des Publikums erlassen worden und berühren das Arbeitsverhältnis nicht; ein Retoucheur ist daher — mangels besonderer Abrede — nicht verpflichtet, an den vier letzten Sonntagen vor Weihnachten zu arbeiten. Tut er es dennoch, so kann er auch — wie von verschiedenen Gerichten, zuletzt von dem Gewerbegericht in Dresden, entschieden wurde — für die Mehrarbeit eine angemessene besondere Vergütung verlangen. Nach einem Urteile des Berliner Gewerbegerichts vom 3. Februar 1900 ist jedoch die Arbeit an diesen Tagen nicht als Ueberstunden-Arbeit, sondern als gewöhnliche Tagesarbeit anzusehen, für welche der übliche Lohn angemessen ist. Wir verweisen auch auf den diesbezüglichen Artikel in Nr. 45, Jahrgang 1902. f. h.

Frage 26. Herr *A. B.* in D. Wer liefert Tableaux mit Malerei?

Antwort zu Frage 26. Das Gewünschte dürfte Ihnen die Firma Eduard Blum, Berlin S., Wallstr. 31, liefern.

Frage 27. Herr *A. B.* in B. Kann ein Gehilfe, der gegen 14tägige Vergütung, aber nur aushilfsweise engagiert wurde, sofort entlassen werden oder ist eine 14tägige Kündigungsfrist notwendig?

Antwort zu Frage 27. Wenn die aushilfsweise Anstellung nur für eine bestimmte Zeitdauer erfolgte, so erreicht der Arbeitsvertrag erst mit dem Ablauf dieser Zeit sein Ende, denn ein Arbeitsverhältnis kann nicht vor Ablauf der ausdrücklich dafür festgesetzten Zeit abgebrochen werden. Die Denkschrift zum B. G. sagt ausdrücklich: „Bei Dienstverhältnissen, die auf bestimmte Zeit eingegangen sind, oder deren Dauer sich aus dem Zwecke der übernommenen Dienste ergibt, steht der Zeitpunkt der Beendigung von vornherein fest; beide Teile sind daran gebunden.“ Wird aber nach Ablauf der vereinbarten Zeit ohne besondere Abrede, also im stillschweigenden Einverständnis mit dem Arbeitgeber die Arbeit fortgesetzt, so handelt es sich um ein neues Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Dauer. Für dasselbe erhält dann die gesetzmässige 14tägige Kündigungsfrist Geltung. f. h.

Frage 28. Herr *C. S.* in S. Darf ein grösseres industrielles Unternehmen, dessen photographische Abteilung unter der Leitung eines Fachmannes steht, einen Lehrling ausbilden?

Antwort zu Frage 28. Der Annahme eines Lehrlings steht nichts im Wege, nur muss, wenn die betreffende Anstalt als Handwerksbetrieb gilt und als solcher der Handwerkskammer unterstellt ist, die Leitung der Ausbildung des Lehrlings durch eine Person erfolgen, die den Bestimmungen des § 129 der G.-O. entspricht. Danach steht in Handwerksbetrieben die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen nur solchen Personen zu, welche entweder mindestens drei Jahre gelernt und die Gehilfenprüfung bestanden haben oder fünf Jahre hindurch persönlich das Handwerk selbständig ausgeübt oder als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung tätig gewesen sind. Die höhere Verwaltungsbehörde kann aber auch Personen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, die Berechtigung zur Anleitung von Lehrlingen erteilen. f. h.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S

Photographische Chronik
und allgemeine Photographen-Zeitung.
Beiblatt zum Atelier des Photographen und zur Zeitschrift für Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von
Professor Dr. **A. MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von
WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 7. | 18. Januar. | 1905.

Professor Dr. Ernst Abbe †.

Am 14. Januar früh gegen 2 Uhr wurde Professor Dr. Ernst Abbe von seinen langen, schweren Leiden durch einen sanften Tod erlöst.

Der verdienstvolle Gelehrte wurde am 23. Januar 1840 zu Eisenach geboren. Seit 1863 war er Dozent in Jena und trat 1866 mit Carl Zeiss in Verbindung.

Ernst Abbe war Begründer der Carl Zeiss-Stiftung, der langjährige Leiter der optischen Werkstätte und Mitbegründer des Glaswerkes. Er war als Mensch und Gelehrter gleich hervorragend!

Ehre seinem Andenken!

Rundschau.

— Die Chromvergiftung beim Pigmentdruck bildet in Nr. 23, Jahrg. 1904 der „Zeitschrift für Gewerbe-Hygiene, Unfallverhütung und Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtung“ das Thema eines Artikels, in dem zunächst das Verfahren ziemlich eingehend geschildert wird. Der Verfasser nimmt sodann Bezug auf die Beobachtungen, welche Inspektor Burns in Edinburg über die schädlichen Folgen der Manipulation mit Bichromat gemacht hat. Bei manchen Personen entwickelt sich bekanntlich eine sehr angreifende und schmerzhafte Hautkrankheit von ekzemartigem Charakter, die oft von langer Dauer und in einzelnen Fällen beinahe unheilbar ist. Die Chromvergiftung kann auf zweierlei Art erfolgen, entweder durch Absorption durch die Haut, oder durch Risse und Wunden an den Händen, Armen oder irgend einem Körperteil, der mit dem Bichromat in Berührung kommt. Die ersten Wirkungen einer Vergiftung zeigen sich in einem schmerzhaften, entzündlichen Jucken, das mit einer Heftigkeit auftritt, die

Schlaflosigkeit verursachen kann. Es bilden sich sodann kleine weisse Bläschen, welche zu wässerigen, sehr schmerzhaften Geschwüren anwachsen. Diese Vergiftungssymptome bleiben manchmal nicht auf die direkte Berührungsstelle beschränkt, sondern verbreiten sich auf Arme, Schultern und andere Körperteile. Wenn die Infektion durch Wunden erfolgt ist, so bilden sich Geschwüre, die bis auf die Knochen gehen und nur sehr schwer heilen. Die Erfahrung hat gelehrt, dass derartige Vergiftungen, die übrigens — wie allgemein bekannt ist — auch bei einigen modernen Entwicklern, z. B. Metol, zu verzeichnen sind, nur bei Personen auftreten, die dafür besonders disponiert sind. Manche Photographen können, falls sie keine offenen Wunden an den Händen haben, mit Bichromat und alkalischen Lösungen von verschiedenen Entwicklersubstanzen unausgesetzt arbeiten, ohne Schaden zu nehmen. Als sicherer Schutz gegen eine solche Vergiftungsgefahr wird nun in der genannten Zeitschrift die Benutzung von Gummihandschuhen empfohlen. Demgegenüber muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass das Tragen solcher Gummihandschuhe sich nicht immer bewährt hat, denn einerseits erwies sich das Schwitzen und die Maceration der Haut im Handschuh als nachteilig und als direkter Reiz für die Haut, anderseits drangen die schädlichen Flüssigkeiten durch die Risse, welche der Handschuh bald erhielt, ein und wirkten im Handschuh noch intensiver als ohne denselben. Dagegen hat sich das Sterilisieren der Hände, das Bestreichen mit Aetherkollodium, Traumaticin oder mit Acetonkollodium, ebenso die Anwendung des Hazeline-Creams in einzelnen Fällen recht gut bewährt. Dr. Schleich empfiehlt in seinem Buche „Neue Methoden der Wundheilung" zum Reinigen und Sterilisieren der Hände die Anwendung einer von ihm erfundenen Marmorseife, die aus einer Mischung von bernsteingelber Harzseife, ammoniakalischer Wachspasta, Stearinpasta, grobkörnigem, gereinigtem Marmorstaub und warmem Wasser hergestellt wird. Beim Gebrauch dieser Schleichschen Marmorstaubseife wird die Haut mit einer äusserst feinen, absolut undurchlässigen Wachsschicht überzogen. Dasselbe Resultat lässt sich jedoch, wie schon seiner Zeit von uns in der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik" mitgeteilt wurde, durch die nachstehend angegebene Kombination erzielen, ohne dass dabei das von Schleich für ärztliche Zwecke beabsichtigte, für die empfindliche Haut der Photographen aber äusserst schädliche Ab- und Dünnschleifen der Epidermis stattfindet. Man löst 100 g einer reinen, neutralen Seife in 100 ccm Wasser auf, fügt unter beständigem Rühren mit einem Glasstab 100 g Wachs und nach dem Schmelzen 10 ccm stärkstes Ammoniak hinzu. Ist die Lösung klar geworden, so setzt man noch 100 g Lanolin oder ein ähnliches neutrales Fett hinzu und verdünnt — falls die Masse zu dick geworden ist — mit Wasser bis zur Honigkonsistenz. Das fertige Präparat wird in ein Steingutgefäss gegossen, das verschlossen werden kann. Zu beachten ist jedoch, dass die Masse rasch steigt, weshalb ein entprechend grosses Gefäss genommen werden muss. Beim Gebrauch des Präparats wird derartig verfahren, dass man zuerst die Hände mit gewöhnlicher Seife gut wäscht, dann noch einmal einseift und eine etwas über haselnussgrosse Menge der Pasta mit dem Seifenschaum auf der Haut verreibt. Hierauf wird nochmals gut abgespült, bis jeder Seifenrest weggewaschen ist. Die noch anhaftenden Wassertropfen werden nicht abgetrocknet, sondern weggeschleudert. Nach beendeter Arbeit empfiehlt es sich, den Wachsüberzug, der alle Poren der Haut verschliesst, durch gründliches Waschen zu entfernen und die Hände mit Lanolin einzureiben. Bei richtiger Anwendung dürfte dieses Schutzmittel gegen die Haut angreifende Flüssigkeiten wesentlich bessere Dienste leisten als Gummihandschuhe.

F. H.

Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863).

Sitzung am Donnerstag, den 19. Januar 1905, abends 8 Uhr pünktlich, im Gebäude der Königl. Seehandlung, Jägerstrasse 22 (Sitzungssaal des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller.)

Tagesordnung:

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Vorführung von Dr. Otto Vollbehrs Kartenlupe durch Dr. Fr. Stolze.
3. Projektions-Vortrag des Herrn Waldemar Titzenthaler: „Aus der Heimat des roten Adlers" (Wanderbilder aus der Provinz Brandenburg).
4. Projektions-Vortrag des Herrn W. Zschokke: „Der neue Alethar-Doppelanastigmat für Reproduktionen."
5. Verschiedenes und Fragekasten.

Der Vorstand.

I. A.: Fritz Hansen, I. Schriftführer.

Die auswärtigen Mitglieder werden gebeten, den für das Jahr 1905 fälligen

Vereinsbeitrag von 12 Mk.

an den unterzeichneten Schatzmeister franko einzusenden. Bis zum 1. Februar nicht eingegangene Beiträge werden durch Nach-

nahme unter Zuschlag der Einziehungsgebühren erhoben.

Berlin, den 12. Januar 1905.

Der Vorstand.
I. A.: E. Martini, Schatzmeister, Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herr Bruno Michalski, Lankwitz, Kaiser Wilhelmstrasse 55, durch Herrn P. Grundner.

„ Hermann Bothe, Berlin N., Schwedter Str. 266, durch Herrn E. Martini.

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Walter Sahl, Photogr., Charlottenburg, Schillerstrasse 26, durch Herrn Theodor Penz.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Photochemie, G. m. b. H., Berlin SW., Alexandrinenstrasse 110.

Berlin, den 13. Januar 1905.

Der Vorstand.
I. A.: E. Martini, Schatzmeister, Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.



Kleine Mitteilungen.

— Umfangreiche Unterschlagungen verübte die bei dem Hofphotographen Schafgans in Bonn als Empfangsdame angestellte Marie Prinz aus Hamburg. In kaum Jahresfrist veruntreute sie an vereinnahmten Geldern annähernd 4000 Mk., lediglich, um ihren noblen Passionen nachgehen zu können. Sie fuhr Droschke, gab Soupers und verausgabte auch vieles Geld für Näschereien. Die Unterschlagungen kamen erst ans Tageslicht, als das Mädchen im September vorigen Jahres ihre Stellung verliess. Die Strafkammer verurteilte Marie P. über den Antrag des Staatsanwalts hinaus zu 9 Monaten Gefängnis. Beantragt waren 6 Monate.

— Herr K. Müller in Memmingen (Bayern) eröffnete neben seiner bisherigen Kunstanstalt für photographische Vergrösserungen eine Handlung photographischer Bedarfsartikel.

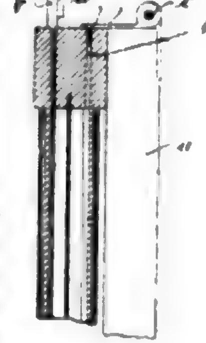


Patente.

Kl. 57. Nr. 152248 vom 16. August 1903.
Nelson K. Cherrill, Lausanne, Schweiz. — Kopierrahmen, welcher während des Kopierens eine völlige Trennung des Kopierpapiers vom Negativ gestattet.

Der Kopierrahmen, welcher während des Kopierens eine völlige Trennung des Kopierpapiers vom Negativ gestattet, besitzt einen mit beliebigen Merkzeichen versehenen Rahmen mit an der photographischen Platte zu befestigenden entsprechenden Merkzeichen-Anordnungen, einen Deckel, dessen Merkzeichen in Uebereinstimmung mit denen des Rahmens angeordnet sind, und Mittel zur zeitweisen Befestigung des lichtempfindlichen Papiers am Deckel.

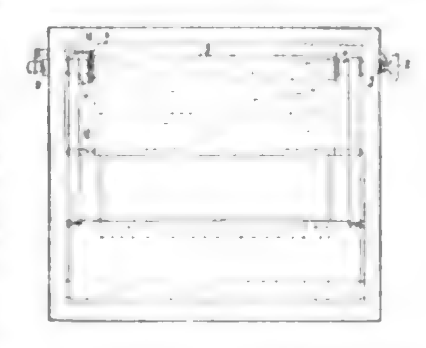
Kl. 57. Nr. 152356 vom 22. Februar 1903.
Robert Mahr in Berlin. — Vorrichtung zum lichtdichten Verschliessen des nach dem Herausziehen des Kassettenschiebers freigelegten Schieberschlitzes von Kassetten.

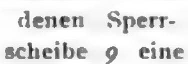


Zum lichtdichten Verschliessen des nach dem Herausziehen des Kassettenschiebers *b* freigelegten Schieberschlitzes *h* von Kassetten dient eine sich federnd über den Schlitz *h* legende, am Kamerahinterrahmen *a* angeordnete Drehklappe *e*.

Kl. 57. Nr. 153212 vom 5. Januar 1904.
Heinrich Ernemann, Akt.-Ges. für Kamera-Fabrikation in Dresden-A. — Rouleauverschluss mit einer behufs Schlitzverstellung von der Bandscheibenachse zu entkuppelnden und durch einen Sperrstift festzustellenden Rouleauwalze.

Bei dem Rouleauverschluss mit einer behufs Schlitzverstellung von der Bandscheibenachse zu entkuppelnden und durch einen Sperrstift festzustellenden Rouleauwalze wird durch das Einlegen der Randschiene *16* des Rouleaus *5* in einen Schlitz der mit der Rouleauwalze verbundenen Sperrscheibe *9* eine zweite, lose Scheibe *11* so verdreht, dass sie die Schlitze der Sperrscheibe für den Sperrstift *10* verdeckt und damit die Feststellung der Walze bei aufgewickeltem Rouleau verhindert.







Fragekasten.

Frage 29. Herr *L. M.* in V. Wie vermeidet man bei Schaufenster-Aufnahmen das Widerspiegeln der gegenüberliegenden Häuser? Die Platte war mit Rotlack hinterstrichen und doch trat der Fehler auf.

Antwort zu Frage 29. Eine Möglichkeit, derartige Reflexe zu vermeiden, gibt es nicht. Das von Fenstern reflektierte Licht lässt sich begreiflicherweise durch Lackieren der Platten auf der Rückseite nicht schwächen. Derartige Reflexe werden daher, gleichgültig, ob die Platte irgendwie präpariert ist oder nicht, immer mit der gleichen Intensität kommen; man hat gelegentlich empfohlen, derartige Reflexe durch polarisierende Medien zu entfernen, aber es ist dies praktisch kaum ausführbar,

da derartige Polarisierungs-Vorrichtungen sehr kostspielig sind, vor allem aber in der Handhabung sehr unbequem und zudem das Gesichtsfeld wesentlich einschränken; ausserdem sind diese Mittel nicht immer vollkommen wirksam, sondern auch nur in gewissen Fällen. Es empfiehlt sich daher, derartige Aufnahmen zu Tageszeiten zu machen, zu denen die Reflexe möglichst gering sind, d. h. dann, wenn die Sonne den zu photographierenden Gegenstand und nicht die gegenüberliegende Strassenseite erleuchtet, oder noch besser, an hellen, aber bedeckten Tagen.

Frage 30. Herr *E. M.* in B. Wollen Sie die Güte haben, uns die neuesten Farbstoffe zu nennen, welche man für die Blauplatte (blaues Teilbild im Dreifarbendruck) zur Kollodiumemulsion anwenden kann, und uns mitteilen, wie man sie präparieren und unter sich mischen muss, um den höchsten Empfindlichkeitsgrad zu erzielen.

Antwort zu Frage 30. Für Kollodiumemulsion empfiehlt sich als Rotsensibilisator das Aethylviolett besonders, und zwar verwendet man diesen Farbstoff unter Zusatz einer kleinen Menge Eosin; eine zweckmässige Lösung ist folgende: 1 g reines Aethylviolett wird in 250 ccm 93prozentigen Alkohols gelöst und 0,3 g Eosin (Tetrabromfluoresceïnkalium) hinzugefügt. Von dieser filtrierten Lösung setzt man der gekühlten Emulsion auf je 100 ccm 2 ccm zu, schüttelt gründlich durch und verarbeitet am gleichen Tage.

Frage 31. Herr *H. K.* in H. Besteht in Paris eine Malschule, in der ein junger Photograph die Bromsilber- und Platin-Retouche erlernen kann, und sind an der Schule deutsche Lehrer, da Fragesteller des Französischen unkundig? Und wenn dem so, ist das Erlernen der betreffenden Fächer in Paris empfehlenswert?

Antwort zu Frage 31. Leider können wir Ihnen über die Verhältnisse in Paris keine Auskunft geben, jedenfalls ist es nicht notwendig, für diesen Zweck nach Paris zu reisen, vielmehr finden Sie in Deutschland ausgezeichneten Unterricht in einer grossen Anzahl von Anstalten; wir empfehlen Ihnen den Besuch der Malschule von Schumann in Dresden.

Frage 32. Herr *M. K.* in B. 1. Liesse sich eine Atelierkamera (ohne Stativ) anstatt aus Holz aus Aluminium herstellen? Würde eine solche Kamera leichter als eine gewöhnliche sein? Wird der Preisunterschied gross sein?

2. Wie stellt man Trockenkästen her?

Antwort zu Frage 32. 1. Die Herstellung einer Kamera aus Aluminium für Atelierzwecke dürfte sehr kostspielig werden; da sich Aluminium nicht widerstandsfähig löten lässt, müssen alle Teile entweder aus Guss hergestellt werden, was sehr kostspielige Modelle erfordert, oder zusammengeschraubt und zusammengefalzt werden. Hierzu kommt, dass die Bearbeitung derartiger eckiger Stücke sehr kostspielig werden würde, weil die Drehbank nicht zu Hilfe genommen werden kann. Was die Gewichtsdifferenz anlangt, so dürfte diese nicht erheblich sein, jedenfalls aber kaum zu Gunsten des Aluminiums ausfallen. Eine Aluminiumkamera könnte zwar wesentlich dünner als eine Holzkamera gehalten, doch würde dieser Vorteil durch das immerhin höhere Gewicht des Aluminiums mehr als ausgeglichen werden. Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass das Lichtdichtmachen von Kassetten u. s. w. sich bei Aluminium viel schlechter bewerkstelligen lässt, als bei Holz, und dass alle gleitenden Teile einer solchen Kamera nach wie vor aus Messing gemacht werden müssten, da Aluminium auf Aluminium schlecht gleitet.

Antwort 2. Trockenkästen kann man in sehr verschiedener Weise, je nach ihrem Zweck herstellen. Für das Trocknen von Pigmentpapier u. s. w. genügt eine geräumige Schiebekiste, die unten und oben mit Abzugsrohr versehen ist. In das obere Abzugsrohr wird eine Lampe gesetzt, die eine genügende Menge Luft durch die Kiste hindurchsaugt. Auch für die Herstellung von farbenempfindlichen Badeplatten in kleinerem Massstabe genügt diese Einrichtung schlimmstenfalls, doch ist es hier wesentlich besser, kräftigen Zug anzuwenden, um ein schnelleres Trocknen zu bewirken. Ueber die Herstellung derartiger Trockenkästen finden Sie Näheres in Miethes „Dreifarbenphotographie nach der Natur“, Verlag von Wilhelm Knapp, Halle a. S., Preis 2,50 Mk.

Frage 33. Herr *E. Sch.* in B. Bitte um Angabe eines Rezeptes für Chemigraphiekreide zum Abdecken auf Kupfer. Dieselbe muss säure- und wasserfest sein. Die im Handel befindlichen Sorten lassen manchmal zu wünschen übrig. Die Konsistenz und Art muss etwa die einer Lithographiekreide sein, welche ja auch vielfach für besagten Zweck verwandt wird, aber nicht widerstandsfähig ist.

Antwort zu Frage 33. Kreide zum Abdecken von Kupferautotypieen selbst herzustellen, ist eine sehr mühselige Sache, und wird in der Praxis für diesen Zweck fast allgemein die übliche lithographische Kreide benutzt. Dieselbe ist auch für kurze Aetzungen, wie sie bei Retouche vorkommen, genügend säurefest. Wollen Sie derartige Kreide sich selbst herstellen, so kann vielleicht folgendes Rezept empfohlen werden: Auf einem Wasserbade werden 30 g Wachs und 10 g Hammeltalg erwärmt und unter Umrühren so viel Schlämmkreide und Beinschwarz zu gleichen Teilen mit der Wachsmasse verrührt, bis dieselbe auf dem siedenden Wasserbade mit der Mörserkeule nicht mehr verrieben werden kann. Die Masse wird hierauf im kalten Zustande zerkleinert, gründlich durchgearbeitet, wieder erhitzt und in diesem Zustande in zylindrische Stücke aufgerollt.

Frage 34. Herr *A. G.* in T. Wie wäre es möglich, recht verzerrte Aufnahmen humoristischer Porträts zu erhalten? Ich möchte um eine Anweisung hierzu ersuchen. Die Bilder oder Negative müssten sich, wie gerade gewünscht, der Höhe, Breite oder Schräge nach machen lassen. Wäre es vielleicht zu empfehlen, eine recht dehnbare Schicht emulsionieren zu lassen, wenn dies überhaupt möglich?

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von
Professor Dr. A. **MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von
WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 8. | 22. Januar. | 1905.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik“ allein Mk. 1,50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Hauptheften zum Preise von Mk. 2,— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“)

Inserate: *Verkauf, Verpachtung* u. ähnl., die dreigespaltene Zeile 30 Pfg.; *Reklame* die dreigespaltene Zeile 40 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreigespaltene Zeile 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 30 Proz. Rabatt.

Schluss der Inseraten-Annahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag.

Objektive für moderne Reproduktion.

In unserer Zeit enorm gesteigerter Druckschriftenproduktion hat das Bedürfnis nach schneller und billiger Vervielfältigung von bildlichen Darstellungen den photomechanischen Reproduktionsverfahren eine eminente Bedeutung verliehen. Die alten, manuellen Verfahren, wie Holzschnitt, Kupferstich, Lithographie, sind in den Hintergrund gedrängt worden, und an ihrer Stelle finden vielfach Autotypie, Heliogravüre und Dreifarbendruck Anwendung.

Wenn aber heute diese modernen Reproduktionstechniken nicht nur eine volkswirtschaftliche, sondern auch eine sehr grosse kulturelle Bedeutung besitzen, so ist das nicht zum mindesten der Förderung zu verdanken, welche sie durch die fortgeschrittenen Schöpfungen der Optik erfahren haben. Ist man doch jetzt durch die zur Verfügung stehenden Glassorten, bei denen Brechungsexponent und Farbenzerstreuung fast in jedem beliebigen Verhältnis vorhanden sind, in der Lage, für die verschiedenen Verwendungsweisen, entsprechend den gestellten Bedingungen, die verschiedensten Objektive herzustellen und so alle Wünsche der Interessenten zu befriedigen.

Trotzdem wird leider noch immer von vielen Reproduktionstechnikern übersehen, welche äusserst wichtige Rolle bei der Herstellung des Negatives das Objektiv spielt, und dass mancherlei Misserfolge nur auf die Verwendung eines ungeeigneten Objektives zurückzuführen sind.

Als Objektive für Reproduktionsphotographie benutzt man am besten besonders für diesen Zweck konstruierte Instrumente, die sich durch eine richtige winkeltreue Zeichnung und eine ebene, anastigmatische Bildfläche auszeichnen. Bei Reproduktionen nach farbigen Originalen ist es ausserdem notwendig, relativ lichtstarke Objektive zu wählen, ja bei Halbtonvorlagen

spielt die Lichtstärke des Objektives eine besonders wichtige Rolle. Die unentbehrlichste Eigenschaft eines Reproduktionsobjektives ist die sogen. Schärfe, wobei es hauptsächlich darauf ankommt, dass die Schärfe des Bildes möglichst in einer Ebene liegt, denn die bemerkbaren Abweichungen, welche sich bei manchen Objektiven finden, stören zwar bei der Aufnahme von Porträts, Landschaften u. s. w. nicht, sie können aber von grosser Bedeutung sein, wenn es sich um Flächenaufnahmen, also um Reproduktionen handelt, bei denen die Ränder des Bildes ebenso scharf sein sollen wie die Mitte. Die Bildebnung ist daher von wesentlicher Bedeutung für den Wert des Reproduktionsobjektives. Um jedoch die Schärfenausdehnung auf dem Negativ zum Ausdruck zu bringen, ist es bekanntlich notwendig, die chromatische Abweichung zu beseitigen, so dass diejenigen Lichtstrahlen, welche die chemische Veränderung in der lichtempfindlichen Schicht bewirken, auch tatsächlich mit den optisch hellen genau in derselben Ebene sich sammeln; es handelt sich also um die Fortschaffung der Verschiedenheit der Einstellung bei blauem, grünem und rotem Licht. Besonders für den Dreifarbendruck ist die vollkommene Farbenkorrektion von der höchsten Bedeutung, denn es sollen nicht nur die blauen und violetten, sondern auch sämtliche anderen spektralen Strahlen wirken

Die für den Dreifarbendruck unerlässlichen Bedingungen, die der grösstmöglichsten Schärfe und der absolut gleichen Einstellung für gelbe, grüne, rote und blaue Strahlen, zu erfüllen, sind verschiedene Objektivkonstruktionen hergestellt worden. So hat z. B. die Firma Voigtländer & Sohn in Braunschweig das Apochromat-Collinear auf den Markt gebracht, während die Anstalt Zeiss in Jena ihr Apochromat-Tessar und Planar besonders gut chromatisch korrigierte.

In hervorragender Weise entspricht auch der von der Optischen Anstalt C. P. Goerz, Akt.-Ges. in Berlin-Friedenau hergestellte Goerz-Doppelanastigmat „Alethar" den Anforderungen der modernen Reproduktionstechnik. In der äusseren Form gleicht dieses Objektiv einem Doppelanastigmaten des Typus B, dessen Konstruktion sowohl wegen ihres ebenen und anastigmatisch gut korrigierten Bildfeldes als auch wegen ihrer verhältnismässig guten Vereinigung der verschiedenen Farben sehr geeignet war. Bei dem „Alethar" sind jedoch die negativen Linsen aus je drei Linsen zusammengekittet, um eine vollkommene Achromasie zu erzielen. Diese Korrektion ist denn auch so weit gelungen, dass bei voller Oeffnung die Einstellungsunterschiede für verschiedene Farben äusserst gering und praktisch ganz ohne Bedeutung sind; bei Abblendung auf *F*/15,5, welche Oeffnung für ein Reproduktionsobjektiv bekanntlich noch immer sehr gross ist, verschwinden selbst bei den grössten Nummern des Instrumentes die Einstellungsdifferenzen ganz und gar, wodurch bei derselben Einstellung für alle Farben eine vollkommene Schärfe erzielt wird. Nun kann es natürlich auch vorkommen, dass sich zwar die roten, grünen und gelben Strahlen tadellos scharf auf der Mattscheibe vereinigen, trotzdem aber die einzelnen Farbbilder verschiedene Grösse haben, wodurch es unmöglich wird, mit derselben Einstellung die drei Bilder beim nachherigen Drucken zur genauen Deckung zu bringen. Wie weit es gelang, diesen Fehler beim „Alethar" zu beseitigen, geht aus folgendem Beispiel hervor: Ist ein Objekt 735 mm gross und in natürlicher Grösse eingestellt, dann wird das blaue Bild genau 735 mm gross, das grüne Bild 735,02 mm und das rote Bild 734,99 mm gross. Die Differenz in der Grösse der Bilder beträgt also im Höchstfalle (nämlich Grün und Rot) den 300sten Teil eines Millimeters; eine praktisch absolut bedeutungslose Differenz.

Um innerhalb eines für alle Fälle der Praxis genügenden Bildwinkels ein möglichst vollkommen geebnetes Bildfeld zu erlangen, wurde weniger auf die grosse Ausdehnung desselben gesehen. Die Konstrukteure des Alethar-Doppelanastigmaten, die Herren Zschokke und Urban, erreichten denn auch bis zu 40 Grad ein beinahe ideales Bildfeld. Dass dieser Winkel hinreichend gross ist und in der Praxis selten ausgenutzt werden dürfte, geht schon allein daraus hervor, dass es unmöglich ist, für einen so grossen Winkel eine gleichmässig beleuchtete Platte zu erhalten.

Bei Anwendung der Alethar-Doppelanastigmate, die mit dem Oeffnungsverhältnis 1 : 11, und zwar mit den Brennweiten 480, 600, 750, 900 und 1200 mm hergestellt werden, erreicht man eine überraschende Schärfe und Klarheit. Durch die wesentlich verbesserte Strahlenvereinigung ist es möglich, mit grösseren Blenden und kürzerer Expositionszeit zu arbeiten. Das Objektiv mit 90 cm Brennweite zeichnet bei Blende *f*/15,5 eine Platte randscharf aus, deren Format 1 : 1 m beträgt. Unter den neueren Objektiven für die Reproduktionstechnik steht daher dieses Instrument der Firma C. P. Goerz, Akt.-Ges., mit an erster Stelle.

Fritz Hansen.



Rundschau.

— Vereinfachte Kallitypie. („The Photographic News", August 1904, S. 551.) Rezepte für den Kallitypprozess, welcher bekanntlich Bilder von platinähnlichem Aussehen liefert, gibt J. Thomson an. Papiere mit möglichst geschlossener Oberfläche sollen verwendet werden, da poröse Papiere Schwierigkeiten im Entfernen der Eisensalze mit sich bringen. Gute Leinenpapiere geben Bilder von grosser Haltbarkeit. Vorpräparation der Papiere ist nur in dem Falle notwendig, wenn die Kopieen sammtartiges Aussehen erhalten sollen. Arrowroot, Gelatine oder Stärke sind gleich gut hierfür geeignet. Das Papier wird überzogen mit:

Eisenammoniumcitrat	13 g,
Eisenoxalat	8 „
Kaliumoxalat	8 „
Kupferchlorid	4 „
Oxalsäure	2,5 g,
Gummiarabikum	6 g,
destilliertes Wasser	280 ccm.

Nach dem Trocknen des Papieres wird die folgende Sensibilisierungslösung aufgetragen:

Silbernitrat	9,6 g,
Oxalsäure	0,4 „
Citronensäure	3,8 „
destilliertes Wasser	75 ccm.

Nach dem Sensibilisieren wird in mässiger Wärme getrocknet; grosse Hitze des Trockenraumes ruft Reduktion der Eisensalze hervor. Exposition in der Sonne nimmt nur 2 bis 3 Minuten in Anspruch, das Bild erscheint kastanienbraun auf gelbem Grunde, und wird, bevor die Halbtöne zum Vorschein kommen, aus dem Rahmen genommen. Durch Eintauchen in Wasser entwickelt sich das Bild vollständig. Kurzes Waschen danach entfernt die nicht veränderten Salze aus dem Drucke. In dem schwachen Fixierbade (3,2 g Fixiernatron auf 900 ccm Wasser), in das die Kopieen nunmehr gelegt werden, werden sie langsam dunkler, und sind fertig, sobald sie an Brillanz nicht mehr zunehmen. Zu langes Verweilen der Bilder im Fixierbad ist nachteilig. Nach dem Auswaschen der Kopieen, welches sich in einer halben Stunde in fliessendem Wasser erledigt, und Trocknen resultieren Bilder in schönen dunkelbraunen Tönen. Durch Vermehrung der Eisencitratmenge entstehen kontrastreichere Drucke und empfiehlt sich eisenreichere Lösung, wenn flaue, überkopierte Negative vorliegen. Der Kallitypprozess eignet sich vornehmlich für breite Effekte, gestattet aber auch bei richtiger Abstimmung der Lösungen, je nach Art der zu druckenden Negative, die Herstellung von Bildern jedweden Charakters.

— Abziehen der Gelatineschicht von Negativen. („Revue Suisse de Photographie", November 1904, S. 475.) Die von Vogel stammende Methode des Abziehens der Gelatineschicht von Negativen mit Hilfe von Flusssäure ist von einigen Unbequemlichkeiten begleitet. Der Geruch des bei dem Prozess zur Verwendung kommenden Formalins ist ein unangenehmer und der Formalindampf besonders für die Augen von schädlichem Einfluss, Flusssäure ist auch kein allzu angenehmer Körper. Professor Namias bewerkstelligt das Abziehen auf ähnliche, aber angenehmere Weise. Zuerst wird das Härten der Schicht mit Hilfe von Chromalaun vorgenommen. Man bedient sich zu diesem Zweck einer Chromalaunlösung, welche einen Zusatz von Ammoniak erhält, der so gross bemessen wird, dass der sich bildende grünliche Niederschlag nicht mehr aufgelöst wird. Einhalbstündige Einwirkung solcher Chromalaunlösung ruft eine derartige Widerstandsfähigkeit der Gelatineschicht hervor, dass selbst kochendes Wasser ohne Einfluss auf das Negativ ist. Vor der Behandlung mit Chromalaunlösung ist es unerlässlich notwendig, die Platte in Wasser zu legen, damit die Gerbungslösung gleichmässig durch die ganze Schicht hindurchdringen kann. Versäumt man das Wässern, so bildet sich zunächst an der Oberfläche eine unlösliche Schicht und die Chromlösung kann nicht bis zur Glasplatte gelangen. Anstatt Flusssäure benutzt Namias eine angesäuerte Lösung von Natrium- oder Kaliumfluorid. Eine fünfprozentige Vorratslösung, welche sich, in Glasflaschen aufbewahrt, unbegrenzt lange hält, wird vor dem Gebrauch in eine Celluloid-, Papiermaché- oder Holzschale gegossen und mit ein bis zwei Prozent Schwefel- oder auch Salzsäure versetzt. Nach dem Einlegen des gehärteten Negativs in diese Lösung geht das Ablösen der Gelatineschicht infolge Bildung von Siliciumfluorid sehr leicht von statten. An Stelle einer mit Ammoniak neutralisierten Chromalaunlösung kann man auch eine solche benutzen, in welcher sich einige Zinkstückchen dauernd befinden. Vor dem Verwenden wird dann einfach die Lösung vom Zink abgegossen, nach dem Gebrauch wieder in die Flasche mit den Zinkstückchen zurückgegeben.

Vergrösserung von Bildern durch Ausbreitung der Gelatineschicht ist auf folgende einfache Weise zu erreichen. Das Negativ wird 10 Minuten lang in eine gesättigte Natriumkarbonatlösung getaucht und, ohne zu waschen, getrocknet. Bringt man die Platte dann wiederum in dieselbe Lösung, so kann man nach einigen Minuten die Schicht aufheben und vorsichtig von der Unterlage trennen. Dieses Verfahren bietet im allgemeinen keine Schwierigkeiten, ist aber doch weniger sicher wie die vorher beschriebene

Methode. Legt man das abgezogene Häutchen dann in Wasser, so findet eine beträchtliche seitliche Ausbreitung der Schicht statt und nach etwa 10 Minuten kann man die Uebertragung auf eine Glasplatte vornehmen, wobei man durch leichtes Drücken mit dem Finger Luftblasen und Unebenheiten beseitigt. Ohne Anwendung von Gummi- oder Gelatinelösungen haftet das Häutchen vollkommen fest am Glase und verändert sich absolut nicht bei der nachherigen Behandlung mit Sublimatlösung, welche im allgemeinen zur Verstärkung des Bildes notwendig ist. Mit Hilfe dieser Methode kann man ein Negativ von den Dimensionen 9×12 cm auf etwa 11×15 cm vergrössern. Auch Umkehrungen des Bildes können auf diese Weise leicht vorgenommen werden. Entweder legt man für diesen Zweck behufs Vermeidung von Grössenveränderungen der Schicht das abgezogene Häutchen in 95 prozentigen Alkohol, in dem es seine ursprünglichen Dimensionen wieder annimmt, oder man arbeitet nach der oben angegebenen Methode mit Chromalaun und Fluornatrium.

Dr. A. Traube-München.

Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863).

Bericht über die Hauptversammlung vom 5. Januar 1905.

Die Versammlung wird vom I. Vorsitzenden, Herrn Paul Grundner, mit einer kurzen Begrüssungsansprache eröffnet, in welcher er die Anwesenden willkommen heisst und ihnen im Namen des Vorstandes die besten Wünsche für das neue Jahr darbringt. Getreu seiner Aufgabe, werde der Verein auch weiter bestrebt sein, die Interessen seiner Mitglieder nach jeder Richtung zu wahren, was um so wirkungsvoller geschehen könne, je eifriger jeder einzelne am Vereinsleben teilnimmt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung macht der Vorsitzende Mitteilung von dem Ableben des Herrn E. Schneider, der seit dem Jahre 1888 dem Verein angehörte. Die Versammlung ehrt das Andenken des Dahingeschiedenen in der üblichen Weise durch Erheben von den Plätzen.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Geschäftliches gelangen zunächst die Namen der neu aufgenommenen und neu gemeldeten Mitglieder, deren Bekanntgabe schon in der „Photogr. Chronik" erfolgt ist, zur Verlesung. Weiter folgen Mitteilungen über die eingegangenen Drucksachen und Schriftstücke. Unter den letzteren befindet sich ein Schreiben des Herrn Anton Müller-Aue, der seinen Dank für das ihm übermittelte Diplom ausspricht. Die Verlesung dieses Schreibens wird mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Vom Verlage Otto Nemnich-Wiesbaden ist dem Verein ein Exemplar des Buches: „Die Werkstatt des Photographen" zugesandt worden, das, ebenso wie die anderen sehr zahlreich eingegangenen Drucksachen in der Versammlung zirkuliert und der Bibliothek überwiesen wird. Der Zentralausschuss hiesiger kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine hat an den Verein die Bitte gerichtet, für seine Zeitschriften-Auslage ein Exemplar der Vereinszeitschrift zu erhalten. Diesem Wunsche ist seitens unseres Verlegers, Herrn Knapp, bereitwilligst entsprochen worden. Zum 60. Geburtstage des Präsidenten des Zentralausschusses, Herrn Geheimen Kommerzienrat Jacob, sind vom Schriftführer telegraphisch die Glückwünsche des Vereins übermittelt worden und ist hierauf eine Danksagung eingegangen. Einer Anregung des Zentralausschusses folgend, hat der Verein bezüglich der am 1. April ins Leben tretenden Pflichtfortbildungsschule eine Umfrage bei den Berliner Mitgliedern veranstaltet. Leider sind die Antworten bisher nur spärlich eingegangen, und richtet deshalb der Schriftführer das Ersuchen an die Versammlung, die noch ausstehenden Fragebogen so schnell als möglich einzusenden. Des weiteren gelangt dann noch eine Antwort des Vorstandes auf eine Anfrage des Zentralausschusses bezüglich des Wortes „Usa" zur Verlesung.

Nach Erledigung der geschäftlichen Mitteilungen folgt die Beratung des Vorstands-Antrages auf Anschaffung eines Projektionsapparates. Nach kurzer Debatte wird beschlossen, einen solchen Apparat auf Vereinskosten anzuschaffen und für den Ankauf des Apparates eine aus den Herren Skladanowsky, Braun, Titzenthaler, Leman und Schultz-Hencke bestehende Kommission gewählt.

Der Vorsitzende macht bei dieser Gelegenheit Mitteilung über den von Herrn Anschütz gehaltenen Projektionsvortrag: „Die Marienburg". Auf Antrag des Herrn Penz wird beschlossen, mit Herrn Anschütz bezüglich Veranstaltung dieses Vortrages in Verbindung zu treten.

Der Bericht des Vorstandes liegt in Separatdrucken vor[1]) und wird deshalb eine Verlesung von der Versammlung nicht gewünscht. Der sodann von Herrn Direktor Schultz-Hencke erstattete Bericht der technischen Prüfungskommission führt zu einer längeren Debatte, an der sich die Herren Titzenthaler, Marisal, Hansen und Grundner beteiligen. Auf Antrag des letzteren beschliesst die Versammlung, die Kommission zu ersuchen, noch weitere Versuche mit dem Rudol-Entwickler zu veranstalten und darüber zu berichten. Den Bericht der Kassenrevisoren gibt Herr G. Braun. Derselbe hat in Gemeinschaft mit Herrn R. Heischmann die Kasse und die Bücher revidiert und in bester Ordnung gefunden. Auf Antrag der Revisoren wird dem Schatzmeister einstimmig Decharge erteilt. Herr Titzenthaler beantragt, den Bibliothekar zu ersuchen, eine Aufstellung über die Frequenz der Bibliothek zu liefern. Die Versammlung beschliesst demgemäss. Es folgt nunmehr die Vorstandswahl. Von Herrn P. Grundner wird im Namen

1) Siehe Nr. 4 der „Photogr. Chronik".

des Vorstandes beantragt, Herrn Professor Miethe zum Ehrenpräsidenten zu ernennen. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Von dem Alterspräsidenten, Herrn Martini, werden sodann zu Skrutatoren die Herren Bandlow, Baltin und Marisal ernannt. Als I. Vorsitzender wird Herr Paul Grundner wiedergewählt. Zum II. Vorsitzenden wählt die Versammlung Herrn W. Titzenthaler, zum III. Vorsitzenden Herrn Ed. Blum. Als I. Schriftführer und Vereinssekretär wurde gewählt Fritz Hansen, als II. Schriftführer Herr H. Brasch, als III. Schriftführer Herr G. Braun.

Zum Schatzmeister wird Herr Martini gewählt, der bereits 25 Jahre in diesem Amte tätig ist. In Anerkennung seiner Verdienste um den Verein beantragt der Vorstand, Herrn Martini zum Ehrenmitgliede des Vereins zu ernennen. Der Antrag wird unter allseitigem Beifall einstimmig angenommen. Wie der Vorsitzende mitteilt, werden die Vorstandsmitglieder dem verdienten Kollegen noch ein besonderes Andenken überreichen. Nachdem der Vorsitzende Herrn Martini in einer herzlichen Ansprache von dem Beschlusse des Vereins Kenntnis gegeben, spricht dieser in bewegten Worten seinen Dank für die ihm erwiesene Ehrung aus.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung wird die Wahl fortgesetzt. Zum Bibliothekar wählt die Versammlung Herrn François Cornand, zu Beisitzern die Herren Penz, Schumann, Scheurich, Weidner.

Als Vorsitzender der technischen Prüfungskommission wird Herr Direktor Schultz-Heucke gewählt, als Mitglieder die Herren Baltin, Cobenzl, Fink, Leman, Scheurich und Wagner. Nach beendeter Wahl wird den Skrutatoren für ihre grosse Mühewaltung der Dank ausgesprochen. Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Vorlage des von der Gesellschaft „Photochemie“ hergestellten Radium-Mattpapieres. Wie der Chemiker der genannten Firma, Herr Th. Bentzen, ausführt, wird das Radium-Matt nach neuen Prinzipien hergestellt, und zwar wird der Fabrikationsprozess dieses Papieres derartig geleitet, dass das gesamte Silbernitrat quantitativ umgesetzt wird, und daher zur Emulsion keine weiteren Zusätze nötig sind, die das Papier haltbar machen würden. Die Haltbarkeit des Radium-Matt ist eine derartige, dass das neue Papier auch nach längerer Zeit ebenso schnell kopiert und ebenso leicht tont, wie das frische Papier; ausserdem nimmt es leicht und gleichmässig jeden gewünschten Ton an; selbst im blossen Fixierbad liefert das Radium-Matt ein sehr schönes und haltbares Bild. Herr Funger, der Betriebsleiter der Firma, lässt ein Tableau mit verschieden getonten Bildern zirkulieren und macht darauf aufmerksam, dass man mit Radium-Matt jeden gewünschten Ton erzielen kann, was bekanntlich bei den Chlorsilberpapieren nur durch gewisse, für das betreffende Papier jedesmal genau abgestimmter Bäder möglich ist. Um jedem Interessenten Gelegenheit zu geben, Proben des Radiumpapieres in dem gewünschten Format zu erhalten, ersuchen die Vertreter der Firma die Anwesenden, auf einer Liste die diesbezüglichen Wünsche zu verzeichnen, um dann die Probepakete zu versenden. Nach dem Beifall und den zahlreichen Eintragungen auf der Liste zu schliessen, macht sich ein lebhaftes Interesse für das neue Fabrikat bemerkbar.

Es folgt sodann die Vorlage des Heydeschen Aktino-Photometer. Das Instrument, das in der Versammlung herumgereicht wird, besteht aus zwei drehbar verbundenen und mit einer Durchsicht versehenen Dosen. Innerhalb der Dosen ist ein Keilprisma von dunkelblauem Glase angebracht, das durch die Drehung der Dosen von seiner hellsten bis zur dunkelsten Stelle vor der Durchsichts-Oeffnung vorübergeführt wird. Zur weiteren Verdunkelung des Keils (bei Aufnahmen von Gletschern, Meer u. s. w.) ist ein dunkles Glas vorschaltbar. Durch die eigenartige Färbung des Glaskeils wird erzielt, dass in der Hauptsache nur die aktinischen grünen, blauen und violetten Strahlen zur Wirkung kommen. In der hohlen Seite des Heydeschen Aktino-Photometers ist an einem Indexfenster eine Skala sichtbar, an der der gemessene Helligkeitsgrad abgelesen werden kann. Die Skala zeigt von 0 bis 10 für den Keil allein und von 10 bis 20 für den Keil mit dem vorgeschalteten Glase. Ferner befindet sich an dem Instrumente eine Tabelle, welche unter Zugrundelegung der am Index abgelesenen Zahl die Belichtungszeiten für die Blenden-Oeffnungen von $f/8$, $f/11,3$, $f/16$, $f/22,6$, $f/32$, $f/45,2$ direkt angibt.

Zum letzten Punkte der Tagesordnung: Verschiedenes, nimmt Herr Marisal Gelegenheit, Missstände im Lehrlingswesen zu erörtern. Nachdem dann noch der Schriftführer darauf hingewiesen, dass für die nächste Zeit die Veranstaltung einer Vereinsfestlichkeit unter Teilnahme der Damen geplant ist, erfolgt der Schluss der Hauptversammlung um 11¾ Uhr.

Paul Grundner, I. Vorsitzender. Fritz Hansen, I. Schriftführer.



Thüringer Photographen-Bund.

Die nächste Generalversammlung unseres Bundes findet am Dienstag, den 31. Januar, in Erfurt, Restaurant Kohl, statt.

Beiträge für die Tagesordnung erbittet gefälligst umgehend. Der Vorstand.

I. A.: Louis Held, Schriftführer.



Ortskrankenkasse der Photographen zu Berlin.

Der langjährige verdiente Vorsitzende unserer Krankenkasse, Herr Cornand, ist von seinem Posten zurückgetreten. An seine Stelle wählte der Vorstand am 13. Januar Herrn Siele, Blücherstrasse 1. Für Herrn Genthe wurde Herr Lutz, Planufer 36, II. Vorsitzender; die Schriftführerin, Fräulein Böhm, wurde durch Herrn Kuzelovsky, Belle-Allianceplatz 4, ersetzt.



Ateliernachrichten.

Strassburg. Die Herren Meyer & Wanner, Spezialgeschäft für photographische Bedarfsartikel, verlegten ihr Geschäftslokal nach Domplatz 1.



Geschäftliches.

Elberfelder Papierfabrik, Aktiengesellschaft. Die Gesellschaft, welche die Erhöhung des Grundkapitals von 1 Million Mark auf 3 Millionen Mark beantragt, beschloss, die Produktion der in dem Zehlendorfer Etablissement herzustellenden Spezialitäten auch auf die Fabrikation photographischer Papiere auszudehnen.

Die Handlung photographischer Apparate und Bedarfsartikel Otto Berlebach in Mulda (Sachsen) ist durch den Eintritt des Kaufmanns Louis Ernst Mildner in eine offene Handelsgesellschaft umgewandelt und firmiert jetzt Berlebach & Mildner.

Unter der Firma Roth & Cie. wurde in Biel (Schweiz) eine Gesellschaft gegründet, welche die Fabrikation von photographischen Artikeln und Handel mit sämtlichen mit dieser in Zusammenhang stehenden Produkten betreibt.



Personalien.

Herr Oskar Müller, der 22 Jahre lang in dem Geschäft des Hofphotographen Herrn Hugo Sontag in Erfurt als Mitarbeiter tätig war, ist gestorben.



Kleine Mitteilungen.

— Herr W. Hatzig-Voigt, Inhaber der Firma T. H. Voigt, Königl. Hofphotograph, Frankfurt a. M. und Homburg v. d. H., wurde am 13. d. Mts. von Ihrer Königl. Hoheit der Frau Erbprinzessin Charlotte von Sachsen-Meiningen, der ältesten Schwester unseres Kaisers, nach Meiningen befohlen, um daselbst im Palais Porträtaufnahmen Ihrer Königl. Hoheit anzufertigen.

— Herr Adolf Halwas in Berlin, Hofphotograph des Herzogs von Sachsen-Meiningen, feierte am 12. Januar in voller Rüstigkeit seinen 70. Geburtstag. Er ist neben dem Photographen Herrn Carl Günther einer der ältesten und verdientesten Fachphotographen Berlins. War es ihm doch vergönnt, schon im Feldzuge des Jahres 1864, als es noch „nasse Platten“ gab, Momentaufnahmen herzustellen, die heute wertvolle Dokumente bilden.

— Gewinn der Kodak-Gesellschaft. Aus dem Jahresbericht der Kodak-Gesellschaft für 1903 ist zu entnehmen, dass diese amerikanische Gesellschaft im Jahre 1903 einen Ueberschuss von über 12000000 Mk. hatte. Mit der aus 1902 vorgetragenen Summe von etwa 2000000 Mk. ergibt dies einen Gewinn von 14000000 Mk. Die Vorzugsaktien erhalten 10 Prozent, die gewöhnlichen Aktien 6 Prozent Dividende. H. M.

— Ueber den Nutzen der Photographie für die Medizin berichtet im „Annuaire de la photographie“ der durch seine Operationen und enormen Honorare berühmte Dr. Doyen. Die Wissenschaft begnügt sich heutzutage nicht mehr mit einem Ungefähr, und die von Zeichnern hergestellten Abbildungen sind nicht im stande, den Gegenstand ganz naturgetreu wiederzugeben.

Ziehen wir nur die eigentliche ärztliche und chirurgische Kunst in Betracht, so ist die Rolle der Photographie heute ganz bedeutend. Ein Negativ ohne Retouche ist das beste wissenschaftliche Dokument, namentlich, wenn man stereoskopische Aufnahmen gemacht hat. Besonders wichtig ist die Anwendung der Photographie:

1. Um den allgemeinen Zustand von Kranken und Verwundungen aufzunehmen;

2. um das Bild anatomischer und anatomisch-pathologischer Präparate, welche des Interesses würdig sind, aufzubewahren;

3. ist die Photographie eine unentbehrliche Ergänzung des histologischen und bakteriologischen Laboratoriums, um mit Vergrösserung die mikroskopischen Schnitte und Präparate von Mikroben darzustellen.

1. Die Anwendung der Photographie in der Klinik. Photographische Posen sollen so oft und schnell wie möglich gemacht werden, und zwar in zwei Exemplaren: a) Eine Aufnahme in 13×18, die dann auf Bromsilbergelatinepapier mit den Retouchen, die nötig sind, um ein gutes Bild zu erhalten, abgezogen wird; b) ein stereoskopisches Bild in 6×13, das nicht retouchiert wird, sondern als unabänderliches wissenschaftliches Dokument dient und benutzt wird, um die Aufnahme 13×18 zu retouchieren, wenn es derselben an Relief fehlt oder dasselbe Blutflecke an den interessantesten Stellen zeigt, und ferner einfach oder als Stereoskop in der Projektionslaterne bei Vorlesungen.

Die stereoskopische Projektion geschieht ganz einfach, indem man die zwei Bilder auf den weissen Rahmen wirft und sie dann mit einem speziellen Glase betrachtet, dessen beide Linsen derart voneinander entfernt sind, dass unser Auge die zwei einzelnen als ein körperliches Bild sieht. In der Klinik photographiert man auf diese Art die Kranken, ihre Wunden, die Stellungen der gebrauchten Apparate und die verschiedenen Tempi der Operation. Als Ergänzung der Stereoskopieen und Posen dient der Kinematograph in solchen Fällen, wo es von Wichtigkeit ist, eine Reihenfolge von Bewegungen zu fixieren. So ist es von Bedeutung, den Gang und die regellosen Bewegungen von Kranken aufzunehmen, die von Nervenleiden befallen sind. Dr. Doyen war der erste, der im Jahre 1898 die Bedeutung des Kinematographen für den Unterricht in der Medizin und besonders der Chirurgie nachwies. Dr. Doyen erfand zu diesem Zwecke einen Apparat, der gestattet, Serien von Aufnahmen auf Filmstreifen von mehreren 100 m zu machen, und der das Schwanken der früheren Kinematographen vermeidet, die für jeden wissenschaftlichen Zweck untauglich waren.



2. **Die Photographie in der normalen und pathologischen Anatomie.** Um auf der Platte die interessantesten Gegenstände der normalen und pathologischen Anatomie zu fixieren, macht man Ensembleaufnahmen oder solche von Stücken kleineren Umfanges, und es ist gut, immer ein Negativ 13 × 18 und eine Stereoskopie 6 × 13 zu machen. Die bemerkenswertesten Stücke werden meist mit ihren Farben durch die Methode Kaiserling erhalten. Man kann auf einer flüchtigen Skizze die wahren Farben mit Aquarellfarben zeichnen und diese dann auf die Positive übertragen.

Dieselbe Methode lässt sich ferner für eine grosse Zahl Experimente der normalen und pathologischen Physiologie anwenden. Der Kinematograph tritt jedesmal hinzu, wenn es sich um eine belebte Scene handelt: die Art einer Autopsie vorzunehmen, um ein Experiment der Physiologie, die Bewegungen des Stifts des Kardiographen u. s. w.

3. **Die Photographie in der Histologie und Bakteriologie.** Für die mikroskopischen Schnitte und Abbildungen von Mikroben gebraucht man besondere Apparate, welche das Bild um das 3000 bis 4000 fache vergrössern. Diese Apparate der Mikrophotographie müssen mit ganz besonderer Präzision konstruiert sein und in dieser Hinsicht steht wie bei allen optischen und Projektionsapparaten die Firma Zeiss in Jena an der Spitze und unerreicht da. Man macht mit dem Mikroskop keine stereoskopischen Präparate, wenigstens nicht in der Medizin.

Das beste Verfahren besteht darin, Aufnahmen in 24 × 24 zu machen und auf Bromsilbergelatinepapier abzuziehen, um dann, ohne die Eigenarten zu ändern, die nötigen Retouchen zu machen, die dem Bilde den Wert einer Zeichnung geben, bei welcher, wie gewissenhaft auch der Künstler sei, es doch unmöglich ist, die Naturtreue der Photographie zu erreichen. Die Photographie spielt somit in der Medizin eine hervorragende Rolle. Um noch mehr Wert für dieselbe zu haben, ist nur zu wünschen, dass es gelingt, ein praktisches Verfahren der Farbenphotographie zu finden, das gestattet, ohne besondere Schwierigkeiten Abbildungen der Objekte in ihren natürlichen Farbtönen zu bekommen.

M. - Paris.

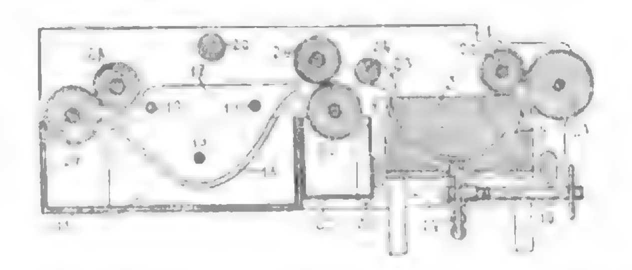


Patente.

Kl. 57. Nr. 152799 vom 7. September 1901.
J. G. Schelter & Giesecke in Leipzig. — Photographisches Mehrfarbendruckverfahren.

Das dem jeweiligen Monochromdruck zu Grunde liegende Negativ wird durch ein positives Supplement korrigiert, indem das Teilnegativ vor der Entwicklung unter einem Korrekturnegativ belichtet wird, auf dem die den Schwärzen entsprechenden Stellen des Originals möglichst klar, die der Druckfarbe, für welche das Teilnegativ bestimmt ist, entsprechenden Stellen möglichst gedeckt sind.

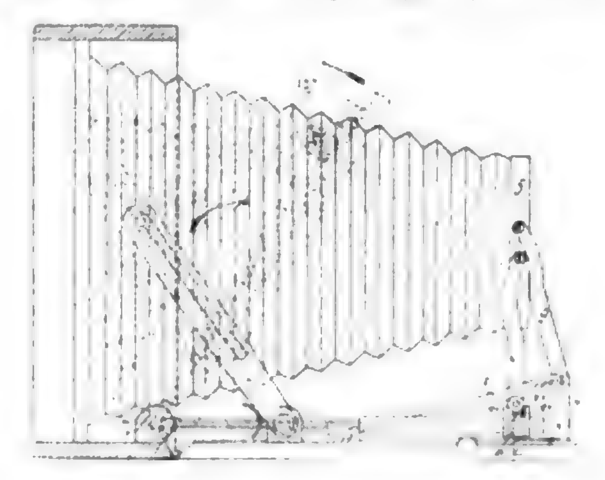
Kl. 57. Nr. 152770 vom 8. November 1902.
Anton Pollak in Budapest, Vereinigte Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in Ujpest bei Budapest und Dr. Fr. Silberstein in Wien. — Mechanischer Entwicklungsapparat für Bildbänder ohne in den Bädern liegende Führungswalzen und Führungsbänder.



Zur Aufnahme von Flüssigkeiten dienen Führungsspalten *4, 18*, durch welche das Bildband mittels ausserhalb befindlicher Presswalzen *21, 22* hindurchgeschoben wird.

Kl. 57. Nr. 152831 vom 20. November 1901.
Henry M. Reichenbach in Dobbs Ferry, V. St. A. — Zusammenklappbare Kamera mit am Bodenbrett angelenktem Objektivträger, welcher beim Oeffnen der Kamera selbsttätig aufgerichtet wird.

Der Objektivträger *5* wird beim Oeffnen der Kamera durch einen auf die Verbindungsstangen *6, 9* einwirkenden, an dem Hinterrahmen angelenkten Schieber aufgerichtet. Der Schieber ist zweiteilig und bleibt mit seinem auf dem am Kamerahinterteil angelenkten verschiebbaren Teil auch nach dem Aufrichten des Objektivträgers *5* mit diesem bei dessen Vor- und Rückbewegung gekuppelt.





Büchersehau.

Werden und Vergehen. Eine Entwicklungsgeschichte des Naturganzen in gemeinverständlicher Fassung von Carus Sterne. Sechste neu bearbeitete Auflage, herausgegeben von Wilhelm Bölsche. Mit zahlreichen Abbildungen im Text, vielen Tafeln u. s. w. Vollständig in 40 Lieferungen à 50 Pfg., oder in zwei eleganten Leinenbänden à 12,50 Mk. Verlag von Gebr. Borntraeger, Berlin SW. 11, Dessauer Str. 29.

Der erste Band dieses in seiner Art klassischen Werkes liegt nunmehr abgeschlossen vor und erlaubt ein Urteil über die Bearbeitung durch Wilhelm Bölsche. Zweifellos hat die Verlagsbuchhandlung eine glückliche Wahl in der Person gerade dieses Bearbeiters getroffen. Bölsche hat sich mit seltenem Takt und feinem Verständnis seiner Aufgabe entledigt. Der vorliegende erste Band zeigt an vielen Stellen — namentlich in den ersten Kapiteln — die bessernde Hand. Das Ganze hat entschieden gewonnen, insofern es wieder einen einheitlichen straffen Faden erhalten hat, der doch in den vorhergehenden Auflagen etwas verloren gegangen war. Auch das Illustrationsmaterial ist vielfach verbessert worden. So steht das Werk wieder auf der Höhe und bietet wie kein anderes in geradezu glänzender Darstellung ein umfassendes und einheitliches Gesamtgemälde der Weltenentwicklung. Fügen wir noch hinzu, dass sich dem inneren Werte auch eine vortreffliche äussere Ausstattung anschliesst, so erscheint „Werden und Vergehen" als ein Werk, das in keinem deutschen Hause fehlen sollte.



Fragekasten.

Antwort zu Frage 21, II. Der Photograph Herr J. Vahlendick in Kellinghusen teilt mit, dass er Photographieen auf Seide anfertige.

Frage 35. Herr *A. K.* in P. Bitte um Angabe einer Firma, die transportable Ateliers konstruiert.

Antwort zu Frage 35. Transportable Ateliers baut C. H. Ulrich in Charlottenburg-Berlin, Bismarckstrasse, vielleicht auch das Eisenwerk München, Akt.-Ges., in München.

Frage 36. Herr *A. v. K.* in B. 1. Vor kurzem sah ich, wie ein Kollege auf einer 18×24 Platte vier Visitaufnahmen hatte. Er verstärkte zwei gegenüberliegende Negative auf der Platte in der Art, dass er dieselben mit einer wasserhellen Flüssigkeit übergoss; die Negative waren sehr schön verstärkt. Eine zweite solcher Platten übergoss er ganz. Eine andere Aufnahme, die noch etwas schwach war, übergoss er mit der Flüssigkeit etwas mehr, und die Verstärkung war recht gut und somit alle gleichmässig. Die Platte war aus dem Wässerungskasten nass herausgenommen; dass die Platte gebleicht war, habe ich nicht gesehen. Der Kollege sagt, er führe die Verstärkung nach dem alten, wohl nassen Verfahren. Wie geht dieses zu? Die Platte wurde in freier Hand verstärkt und mit einem kleinen Gläschen der Verstärker übergossen.

2. Gibt es spezielle Apparate für Panorama-Ansichtsaufnahmen, eventuell wo?

3. Bitte um Angabe eines guten Mattoleins für unlackierte Platten.

Antwort zu Frage 36. 1. Es ist kaum wahrscheinlich, dass die Verstärkungsmethode, die in dem von Ihnen geschilderten Falle angewendet worden ist, Silberverstärkung gewesen ist, da diese auf Trockenplatten nicht gerade glänzend arbeitet, sogar vielfach versagt; immerhin ist aber möglich, dass eine passende Modifikation gefunden werden könnte, die zur Zufriedenheit arbeitet; anderseits ist es aber auch möglich, dass es sich hier um einen kombinierten Quecksilberverstärker handelt, wie er beispielsweise von der Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation hergestellt wird. Diese Art von Verstärker arbeitet auch in einer Lösung und gibt ein recht gutes Resultat.

Antwort 2. Für Panorama-Aufnahmen werden augenblicklich unseres Wissens nur Apparate der Kodak-Gesellschaft gebaut, die sehr leicht und handlich sind und ganz brauchbare Resultate liefern. Diese Apparate sind in den Niederlagen dieser Firma zu kaufen und verhältnismässig sehr wohlfeil.

Antwort 3. Ein gutes Mattolein für unlackierte Platten ist beispielsweise der von Dr. Hesekiel fabrizierte Hamlack, der äusserst angenehm im Gebrauch ist und die Platten nicht verschmiert. Ein ganz ähnliches Produkt erhält man, wenn man 1 Teil Fichtenharz und 1 Teil Kolophonium mit 400 Teilen Benzol übergiesst und das Ganze längere Zeit an einem warmen Ort stehen lässt; durch wiederholtes Schütteln bringt man den grössten Teil der Harze zur Lösung, lässt absetzen und filtriert.

Frage 37. Herr *R. B.* in B. 1. Gibt es ein brauchbares Mittel, um das oxalsaure Kali aus dem Eisenentwickler zurückzugewinnen? Bei der Entwicklung von Papier in endlosen Rollen wird so viel dieses Salzes verbraucht, dass eine Wiedergewinnung sehr lohnend sein würde, wenn dieselbe ohne erhebliche Kosten zu erzielen wäre.

2. Können aus organischen Entwicklern die reduzierenden Substanzen, soweit dieselben unverändert sind, wieder gewonnen werden, und wie ist dies zu machen?

Antwort zu Frage 37. 1. Das oxalsaure Kali lässt sich tatsächlich recht leicht aus dem Eisenentwickler wiedergewinnen. Man lässt den gebrauchten Entwickler zum Absetzen sich klären und zieht die klare Flüssigkeit in ein passend grosses Gefäss ab, hier versetzt man dieselbe mit starker Aetzkalilösung so lange, bis kein Eisenhydroxyd mehr gefällt wird und die Flüssigkeit sich klar vom braunen Bodensatz trennt. Man hebert die Flüssigkeit vorsichtig ab, setzt so viel konzentrierte Lösung von Aetzkali hinzu, bis sie neutral reagiert, bestimmt mittels des Aräometers das spezifische Gewicht und damit den Gehalt an Kaliumoxalat und benutzt die filtrierte Flüssigkeit unter Hinzugabe einer entsprechenden Menge frischen Kaliumoxalats zur Ansetzung des Entwicklers. Man muss die Regeneration des Eisenentwicklers nicht zu häufig vornehmen, weil sich allmählich die Kaliumoxalatlösung mit Bromkalium anreichert, wodurch die entwickelnde Kraft schliesslich zu gering wird.

Antwort 2. Die Wiedergewinnung alkalischer Entwicklungssubstanzen auf einfachem Wege ist technisch lohnend unausführbar.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

Photographische Chronik
und Allgemeine Photographen-Zeitung.
Beiblatt zum Atelier des Photographen und zur Zeitschrift für Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia" in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von
Professor Dr. **A. MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von
WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 9. | 25. Januar. | 1905.

Professor Abbe †.

Am 14. Januar starb — wie wir bereits unseren Lesern mitteilten — zu Jena der grösste Optiker der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, Professor E. Abbe. Dem Verstorbenen verdankt speziell die Photographie ausserordentlich viel, abgesehen von seinen bahnbrechenden Arbeiten auf dem Gebiet der Mikroskopie und seinen Untersuchungen über die Wirkungsweise der mikroskopischen Objektive. Die vielleicht grösste Tat seines Lebens ist die Anregung, die er der optischen Glastechnik gegeben hat, indem er mit Schott zusammen die bekannte glastechnische Anstalt gründete, deren Ruf in alle Welt gedrungen ist. Nachdem diese Anstalt ihre segensreiche Tätigkeit begonnen hatte, standen dem Optiker ganz ausserordentlich reichhaltige Mittel zur Verwirklichung seiner Konstruktionen zur Verfügung. Abbe gab die Anregung zur Benutzung dieser Mittel, und besonders unter seiner Leitung hat Rudolph die ersten epochemachenden Objektive der Zeissschen Werke errechnet.

Der Verstorbene hat ein Alter von 65 Jahren erreicht und war ein Mann von seltener Eigenart und Geistesgrösse. Nachdem er in die Leitung der Zeissschen Werke eingetreten war, ging diese Anstalt in das Besitztum der sogen. Carl Zeiss-Stiftung über und bildet eine in der Welt einzig dastehende Organisation, deren sämtliche Beamte und Arbeiter am Gewinn partizipieren.

Die Arbeiten Abbes auf sozialem Gebiet haben bis jetzt keine Nachahmung gefunden. Der Verstorbene war persönlich von einer geradezu erstaunlichen Bedürfnislosigkeit und fand seine Befriedigung und seine Lebensfreude nur in der Verfolgung seiner weitschauenden sozialen Pläne und seiner wissenschaftlichen Arbeit.

Rundschau.

— Herstellung von Interferenz-Photochromieen ohne Verwendung von Quecksilberspiegeln. („Bulletin de la Société française de Photographie", Dezember 1904, S. 548.) E. Rothe beschreibt einen einfachen Versuch zur Herstellung von Lippmann-Photochromieen, welcher, wenn er auch keinen Anspruch auf Neuheit hat, dennoch interessant genug ist, um erwähnt zu werden. In Eders Jahrbuch 1892, S. 330, teilt schon Krone mit, dass es möglich sei, ohne Anwendung eines Quecksilberspiegels Lippmann-Bilder anzufertigen. Wenn also Rothe somit keine Neuigkeit bringt, wird die Beschreibung des alten, resp. neuen Versuches, dennoch interessieren.

Rothe geht von folgender Ueberlegung aus: Bei überexponierten Lippmann-Bildern beobachtet man Verschiedenheiten in der Farben-

wiedergabe, je nachdem man die Platte von der Schicht- oder Glasseite betrachtet. Während die Glasseite beispielsweise einer Spektrumphotographie die Farben genau wiedergegeben zeigt, erscheinen auf der Glasseite häufig fast komplementäre Farben. Auch bei Unterexpositionen beobachtet man je nach dem Grade der Unterbelichtung und der Dicke der Gelatineschicht verschiedene Färbungen. Reibt man mit dem Finger oder mit einem Wattebausch auf der Gelatineschicht unter einem Wasserstrahl, so erhält man nach dem Trocknen der Platte total veränderte Farben.

Der Verfasser nimmt an, dass die Veränderungen der Farben durch eine sehr dünne Luftschicht, welche zwischen Gelatine- und Quecksilberoberfläche immer noch zugegen ist, hervorgerufen werden; denn wenn auch die Schicht zu dünn ist, um einen merkbaren Unterschied im Gange der Strahlen herbeizuführen, so kann sie doch durch ihre Gegenwart eine Reflexion an der Trennungsfläche zwischen Gelatine und Luft mit einer bestimmten Phasenveränderung verursachen. Ausser der Reflexion von dem Quecksilberspiegel würde somit noch eine von der Luft hervorgebrachte entstehen, welche dann die verschiedenen Farben, die sich bei unrichtiger Exposition zeigen, erklären würde.

Diese Ueberlegungen führten den Verfasser auf den Gedanken, dass man mit Hilfe langer Expositionen auch Farbenphotographieen herstellen können müsste, welche ihre Entstehung der Reflexion des Lichtes an der Gelatine-Luftschicht verdanken. In der Tat bestätigte der Versuch das Gedachte. Verschiedene der Akademie vorgelegte Photographieen von Spektren, Vögeln, Bouquets waren von dem Verfasser nach Art der Lippmannschen Interferenzmethode hergestellt worden, jedoch mit dem Unterschiede, dass kein Quecksilberspiegel, sondern nur die reflektierende Oberfläche der Gelatine-Luftschicht benutzt war. Der ganze Versuch besteht darin, eine nach den Lippmannschen Angaben hergestellte durchsichtige, sogen. kornlose Bromsilbergelatineplatte mit der Glasseite nach dem Objektiv zu in irgend eine beliebige Kamera einzulegen und genügend lange zu exponieren. Der Verfasser belichtete in der Sonne 30 Minuten, in Laboratoriumsräumen zwei Stunden. Die Aufnahme des Spektrums einer Bogenlampe vollzieht sich durch eine 15 Minuten lange Belichtungszeit. Die Expositionszeit lässt sich auf einige Minuten reduzieren, wenn man die Platten vor dem Gebrauch in einer alkoholischen Silbernitratlösung badet. Für die Entwicklung der Platten empfiehlt sich Pyrogallussäure. Verstärkung mit Quecksilberchlorid und darauffolgende Behandlung mit Amidol ist zwecks besserer Sichtbarmachung der dunklen Farben anzuraten. Eine solche Verstärkung hat jedoch mit Vorsicht zu geschehen, da sonst Farbenänderungen die Folge sind. Es ist leicht zu verstehen, dass die auf die eben beschriebene Weise gefertigten Photographieen nicht den lebhaften Glanz der bekannten Lippmann-Bilder zeigen können. Die Farben sind aber dennoch sehr gut sichtbar, und dürfte das Verfahren in den Händen von Praktikern noch bedeutender Verbesserungen fähig sein. Alle Tönungen von Orange bis Violett werden genau wiedergegeben, nur lebhaftes Rot ist schwierig richtig zu erhalten, welches häufig, besonders nach der Verstärkung, eine orange Färbung zeigt. Der Verfasser hofft, den Fehler durch Verwendung besserer Rotsensibilisatoren beseitigen zu können.

Dr. A. Traube-München.

Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863).

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herr W. Ebert, Kaufmann, Berlin, Nostizstrasse 57, durch Herrn R. Schumann.

„ Fritz Hauenstein, Kaufmann, Rixdorf, durch Herrn E. Künitzer.

„ Carl Siele, Photograph, Berlin SW., Blücherstrasse 1, durch Herrn F. Hansen.

Als neue Mitglieder waren gemeldet:

Herr Bruno Michalski, Photogr., Lankwitz, Kaiser Wilhelmstr. 55, durch Herrn P. Grundner.

„ Hermann Bothe, Photogr., Berlin N., Schwedter Strasse 266, durch Herrn E. Martini.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Walter Sahl, Photogr., Charlottenburg, Schillerstrasse 26.

Berlin, den 19. Januar 1905.

Der Vorstand.
I. A.: E. Martini, Schatzmeister.
Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.

Vereinigung selbständiger Photographen des Bezirks Magdeburg.

Programm
für die Versammlung am 6. Februar 1905
in Brandenburg a. H.

1 Uhr 25 Min.: Ankunft in Brandenburg.

1 Uhr 40 Min.: Besichtigung des Kreuzganges in der Paulikirche.

2 Uhr 15 Min. bis 3 Uhr 15 Min.: Besichtigung der „Wredowschen Kunstsammlung“, unter Leitung des Herrn Prof. Dr. Lehfeld.

3 Uhr 15 Min bis 4 Uhr: Besichtigung „mittelalterlicher Backsteinbauten“.

4 bis 8 Uhr: Vorträge und Vorführungen von Friedr. Schröder in seiner Werkstatt, Ritterstr. 17/18, und zwar:

4 bis 6 Uhr: Ueber zeitgemässe Ausstattung in Hintergründen. — Ueber Hintergrund-Wechselvorrichtung, Möbel. — Ueber einige Positiv-Verfahren mit Entwicklung. — Ueber einen Kontakt-Kopierapparat.

6 bis 8 Uhr: Schröders transportables Blitzlicht-Atelier. — Vorlage einer Dührkoop-Kollektion mit Schröders Blitzlicht aufgenommen.

8 Uhr: Abendbrod im „Brandenburger Hof“, Hauptstrasse.

Von 8 Uhr 30 Min. ab: Monatsversammlung der Vereinigung. — Freie Diskussion.

Die Mitglieder und Gäste werden gebeten, die voraussichtliche Teilnahme und Ankunftszeit Herrn Schröder oder dem Vorsitzenden, Herrn G. Haertwig, Magdeburg, Kaiser Friedrich-Strasse 11, rechtzeitig mitzuteilen. Die Mitteilung ist ohne jede Verbindlichkeit, nur um einen ungefähren Anhalt zu geben.

Abfahrt der letzten Züge:
Nach Berlin 10 Uhr 26 Min., 1 Uhr 56 Min.,
„ Magdeburg 10 Uhr 19 Min., 10 Uhr 59 Min., 1 Uhr 8 Min.
„ Rathenow 8 Uhr 45 Min.
„ Belzig 6 Uhr 5 Min.
„ Nauen 10 Uhr 36 Min.

Zur gefälligen Teilnahme ladet ein

Der Vorstand.



Thüringer Photographen-Bund.

Die nächste Generalversammlung unseres Bundes findet am Dienstag, den 31. Januar, in Erfurt, Restaurant Kohl, statt.

Beiträge für die Tagesordnung erbittet gefälligst umgehend.

Der Vorstand.
I. A.: Louis Held, Schriftführer.



Ateliernachrichten.

Liegnitz. Die Herren Heinrich Wittcke und Alfred Bartsch übernahmen das Photographische Atelier des Herrn Martin Albu und werden es unter der Firma: Atelier „Germania“, Inhaber: Wittcke & Bartsch, weiterführen.



Kleine Mitteilungen.

— Der Rat der Stadt Dresden hat die folgende Bekanntmachung erlassen, welche für alle Photographen des Königreichs Sachsen von Interesse sein wird: „Nach § 3, Abs. 5 des Königlich Sächsischen Landesgesetzes über die Sonntagsruhe sind während der Zeit, zu welcher der öffentliche Handel nicht gestattet ist, die Kaufs- und Gewerbsläden, Magazine, Marktbuden, sowie die Schaufenster geschlossen zu halten und Verkaufsstände mit Waren nicht zu belegen. Da Schaukästen — wie durch gerichtliche Entscheidung festgestellt worden ist — als Schaufenster im Sinne von § 3, Abs. 5 des angezogenen Gesetzes anzusehen und zu behandeln sind, so findet die bezeichnete Vorschrift auf die Schaukästen ebenso Anwendung wie auf Schaufenster. Es ist demzufolge auch in dem Offenhalten der Schaukästen der Photographen an Sonn- und Festtagen eine strafbare Zuwiderhandlung gegen § 1 und 3, Abs. 5 des angezogenen Gesetzes zu erblicken. In entsprechender Anwendung der Gesetzesvorschrift, wonach die Schaufenster während der Zeit, zu welcher der öffentliche Handel zugelassen ist, geöffnet sein dürfen, ist, dem Ansuchen einer grösseren Anzahl hiesiger Photographen entsprechend, den Photographen gestattet worden, diejenigen photographischen Schaukästen, welche an den Häusern oder Grundstücken, in denen sich die photographischen Ateliers der betreffenden Besitzer der Schaukästen befinden, angebracht sind, auf so lange offen zu halten, als die Ausübung des Gewerbes der Photographen nach den bestehenden Vorschriften in der Bekanntmachung der Königlichen Kreishauptmannschaft vom 17. Juni 1901 gestattet ist, während die an anderen Stellen angebrachten Schaukästen an Sonn- und Festtagen geschlossen gehalten werden müssen.“ Die genaue Einhaltung dieser Verfügung soll überwacht und in Fällen der Nichtbeachtung strafrechtliches Einschreiten veranlasst werden. Es ist also den Photographen Dresdens mit einer geringfügigen Ausnahme nicht mehr gestattet, ihre Schaukästen an Sonntagen offen zu lassen. Sie haben dies seit etwa 10 Jahren unbehelligt getan und sind natürlich für Schliessen der Kästen meist nicht eingerichtet. Es wurde ihnen ausserdem in Konsequenz des Leipziger Prozesses eingeschärft, dass sie Sonntags nur 5 Stunden arbeiten dürfen. Wahrscheinlich wird man nunmehr in anderen Städten Sachsens ähnliche Verfügungen erlassen.



Fragekasten.

Antwort zu Frage 34. Die Herstellung derartig verzerrter Porträts bietet keine Schwierigkeiten; man nimmt ein Metallrohr von 10 cm Dicke und einer Länge von 10 bis 15 cm, am besten so eingerichtet, dass das Rohr mit Hilfe eines Auszuges verlängert und verkürzt werden kann. Das Rohr wird dann vorne und hinten durch eine dünne undurchsichtige Platte (dünnes Schwarzblech) geschlossen, und in dieses Schwarzblech je ein $^1/_4$ mm breiter Spalt, der so lang ist wie der eigene Durchmesser des Rohres, hineingeschnitten. Die beiden Spalten müssen sich unter einem rechten Winkel kreuzen. Das zu verzerrende Bild wird nun mittels dieses Apparates bei beliebigem Kamera-Auszug reproduziert. Die Belichtungszeit ist natürlich verhältnismässig lang und die Schärfe keine absolute, doch sind die Resultate viel besser als man erwarten sollte. Der Grad der Verzerrung hängt von dem Abstand der beiden Schlitze im Verhältnis zum Kamera-Auszug ab. Wenn diese Bilder für Projektion bestimmt sind, so empfiehlt es sich, zunächst ein recht stark vergrössertes verzerrtes Negativ herzustellen und dieses dann mittels einer gewöhnlichen Kamera zu ver-

kleinern. Die Firma Zeiss hat übrigens ein besonderes Instrument (Anamorphot) für diesen Zweck konstruiert, doch ist dasselbe in seiner Anwendungsweise sehr beschränkt, zudem für einen Scherz wohl zu teuer.

Frage 38. Herr *R. M.* in Z. Ich beabsichtige, das früher vom Hofphotographen H. innegehabte Atelier zu mieten. Darf ich nun, ohne mit dem nach einer anderen Strasse verzogenen Nachfolger des Hofphotographen H. in Konflikt zu kommen, auf meine Firma setzen: Photograph M., vormals Hofphotograph H.?

Antwort zu Frage 38. Eine derartige Bezeichnung als Nachfolger dürfen Sie nach Ihren Angaben über den Geschäftsverkauf unseres Erachtens nicht führen, da Sie in Wirklichkeit nicht das Geschäft des Hofphotographen H. übernommen, sondern nur die von diesem früher innegehabten Räume gemietet haben. Es sei übrigens noch darauf hingewiesen, dass diese Hoflieferantentitel nur persönlich verliehen werden, also auch nicht mit der Firma verkauft werden können.

f. h.

Frage 39. Herr *G. W.* in R. Für eine Kunstanstalt hatte ich Aufnahmen von Haussegen zu machen, und zwar wurde mir eine Bestellung von mindestens 25 Stück von jeder Aufnahme in Aussicht gestellt, ohne dass diese Bestellung ganz innegehalten wurde. Der Verleger verlangt plötzlich die Rückgabe der Platten; bin ich nun zu deren Auslieferung ohne Entschädigung verpflichtet oder kann ich für die 18×24-Platte 1 Mk., für die Kabinettplatte 80 Pfg. fordern?

Antwort zu Frage 39. Wie wir schon wiederholt mitteilten, ist der Photograph zur Auslieferung der Negative nur dann verpflichtet, wenn dies besonders vereinbart wurde, oder aus der ganzen Art der Auftragserteilung hervorgeht, was in Ihrem Falle jedoch nicht zutrifft. Im photographischen Gewerbe gilt es als Usance, dass der Photograph sich das Besitzrecht an dem von ihm hergestellten Negativ auch dann zuschreibt, wenn die Aufnahme auf Bestellung gemacht wurde. Dieser Geschäftsgebrauch ist auch in dem ersten und ebenso im neuen Schutzgesetzentwurf anerkannt worden, denn in den Erläuterungen ist ausgeführt, dass durch den Uebergang des Urheberrechts das Eigentum des Verfertigers am Negativ nicht berührt wird. Der Verfertiger ist, wenn nicht besondere Umstände oder Abmachungen (z. B. Bestellungen auf Negative für Postkarten-Reproduktion) vorliegen, weder zur Aufbewahrung der Negative noch zu deren Ablieferung an den Besteller verpflichtet. In Ihrem Falle kann schon mit Rücksicht auf die vereinbarten niedrigen Preise eine Gratisauslieferung der Negative nicht erwartet werden.

f. h.

Frage 40. Herr *K. W. 20.* Eine ohne mein Verschulden misslungene Aufnahme, die von mir zur Zufriedenheit des Bestellers durch eine andere ersetzt wurde, wird von einem Zeichenlehrer dazu benutzt, mir Kunden abspenstig zu machen, indem der Betreffende das Bild als Muster aus meinem Atelier unter seinen Schülern zirkulieren lässt. Kann ich nun wegen Geschäftsschädigung klagen?

Antwort zu Frage 40. Wenn, was aus Ihrer Darstellung nicht zu ersehen ist, dem Lehrer die Umstände, unter denen die erste Aufnahme entstand, bekannt waren und er ausserdem von der zweiten Aufnahme Kenntnis hat, so könnten Sie allerdings auf Grund des § 826 eine Schadenersatzklage anstrengen, vorausgesetzt, dass es Ihnen möglich ist, den entstandenen Schaden anzugeben, eventuell durch eidliche Schadensschätzung, die nach § 287 der C.-P.-O. in allen Schaden- und Interessenstreitigkeiten zulässig ist.

f. h.

Frage 41. Herr *Fr. P.* in B. Wie viel Blitzpulver brauche ich für eine Gruppenaufnahme im Format 24×30? Abstand 5 bis 6 m. Objektiv: Voigtländers Rapid-Weitwinkel-Euryskop V, Nr. 5, mittlere Blende. Die Verbrennung geschieht ohne Lampe mittels Salpeterpapiers. Ist die Art der Beleuchtung überhaupt brauchbar? Oder welche billige Lampe wäre für den Zweck zu empfehlen?

Antwort zu Frage 41. Für genannten Zweck werden Sie in einem hell gestrichenen Zimmer 3 bis 4 g gutes Magnesiumblitzpulver gebrauchen. Bei geschicktem Arrangement ist die Zündung mit Salpeterpapier eine vollkommen ausreichende. Der einzige Nachteil der Methode ist, dass der genaue Moment des Aufflammens des Blitzes nicht vorauszusehen ist, da das Salpeterpapier langsam und unregelmässig verbrennt. Die Menge des Blitzpulvers richtet sich ausserdem nach der Art des Aufstreuens, wird dasselbe in einem spitzen Häufchen gestreut, so braucht man etwas mehr als wenn man es in einem längeren Zuge ausbreitet.

Frage 42. Herr *F. F.* in D. Wer liefert für Landschafts- und Momenaufnahmen Leitern, welche als Stative zu verwenden sind? Selbige sollen den Zweck haben, bei Aufnahmen einen erhöhten Standpunkt zu bekommen.

Antwort zu Frage 42. Derartige Leitern werden dauernd im Handel nicht hergestellt, da sie unseres Wissens nur gelegentlich einmal Verwendung gefunden haben, doch wird jeder bessere Kameratischler ein derartiges Stativ bauen. Am zweckmässigsten ist es, die Kamera auf einem erhöhten Stativ anzubringen und auf einer entsprechend konstruierten Trittleiter zu operieren; soviel uns bekannt, haben die Stative, bei denen ein Fuss zu gleicher Zeit als Leiter ausgebildet worden ist, verschiedene Unzuträglichkeiten im Gebrauch ergeben.

Frage 43. Herr *H. Sch.* in G. Könnte mir vielleicht einer der Herren Kollegen mitteilen, wie man Papiermaché-Schalen reparieren kann?

Antwort zu Frage 43. Durchgestossene Papiermaché-Schalen repariert man am besten so, indem man käuflichen Asphaltlack mit einem Teil Lavendelöl und drei Teilen Benzol stark verdünnt. Man streicht den verdünnten Lack auf die vollkommen trockenen Schalen, lässt an einem möglichst warmen Ort trocknen und wiederholt den Anstrich entsprechend oft. Wasserdicht lassen sich dergleichen Schalen erhalten, wenn man die schadhaften Stellen nach gründlichem Austrocknen der Schale wiederholt mit dampfend heissem Hartparaffin überzieht.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

Photographische Chronik

und allgemeine Photographen-Zeitung.

Beiblatt zum Atelier des Photographen und zur Zeitschrift für Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia" in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Professor Dr. **A. MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 10. 29. Januar. 1905.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen" und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik" wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen" erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik".

Das „Atelier des Photographen" mit der „Chronik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik" allein Mk. 1,50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik" mit „Atelier" unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.", „Chronik" allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A."), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen" werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2,— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion" mit „Chronik" unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.", „Reproduktion" allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.")

Inserate: *Verkauf, Verpachtung* u. ähnl., die dreigespaltene Zeile 30 Pfg; *Reklame* die dreigespaltene Zeile 50 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreigespaltene Zeile 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier" ist, mit 30 Proz. Rabatt.

Schluss der Inseraten-Annahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag.

Aus dem Gebiete der Blitzlichtphotographie.

Von Florence.

Die Verwendung künstlicher Lichtquellen für Aufnahmezwecke ist, wie bekannt, nicht gerade jüngsten Datums. Dennoch hat es verhältnismässig lange gedauert, bis das künstliche Licht, und zwar zunächst in der Form von sogen. Blitzlicht, praktischen Gebrauch in den Ateliers der Porträtphotographen fand. Der Grund hierfür lag einmal in dem Umstand, dass das neue Licht alle die für die Porträtzwecke sich als nachteilig erweisenden Eigenschaften der sogen. punktförmigen Lichtquellen besitzt, ferner aber auch manchmal darin, dass die zu lange dauernde Verbrennungszeit und die oft sehr störende Rauchentwicklung Resultate zeitigten und Erscheinungen veranlassten, die für eine ausgedehnte Verwendung von Blitzlicht durchaus nicht günstig waren. Dass an der Abhilfe dieser Fehler mit allem Eifer gearbeitet wurde, ist eigentlich selbstverständlich. Es konnten indessen die entgegenstehenden Schwierigkeiten nur nach und nach überwunden werden, und so hat sich die Blitzlichtphotographie langsam, aber sicher auf Versuchen, Erfahrungen und Verbesserungen aufgebaut, und ihr Gebiet ist so umfassend, dass es nicht leicht zu überblicken ist und es sich lohnt, durch eine Uebersicht über dasselbe sich über den heutigen Stand der Blitzlichtphotographie zu orientieren.

Blitzlicht erzielt man durch die rasche, fast momentane Verbrennung von staubfeinem Magnesium- oder Aluminiumpulver. Nun gehören aber die beiden Metalle keineswegs zu den leichtentzündlichen Stoffen, und man hat daher, falls man eine rapide Wirkung erzielen will, besondere Vorrichtungen notwendig. Am einfachsten ist es, das Metallpulver, welches vollkommen trocken,

nicht oxydiert und fettfrei sein muss, durch eine, zur Einleitung der Verbrennung genügend Hitze entwickelnde Flamme zu blasen. Das so erhaltene Licht ist, wenn eine möglichst vollkommene Verbrennung erzielt wird, nicht nur ausserordentlich intensiv, sondern auch von kolossaler chemischer Wirkung auf Bromsilber. Da diese Art von Blitzlichterzeugung ziemlich einfach und genügend sicher erschien, fand sie bald Eingang in die Praxis und hat sich trotz mancherlei Fortschritten auf diesem Gebiet andauernd zu behaupten gewusst. Zur Entzündung benutzt man meistens eine Weingeistflamme, durch welche das Pulver entweder mit dem Munde oder durch Verwendung sogen. Gummibirnen hindurchgeblasen wird. Um eine totale Verbrennung zu bewirken, wird häufig mit der Luft noch ein sehr brennbares Gas durch die Flamme getrieben. Dieses sogen. Pustlicht ist zwar an und für sich sehr gut, indessen macht sich bei ihm leicht, der Natur des Verbrennungsprozesses entsprechend, das Punktförmige der Lichtquelle bemerkbar. Um das möglichst zu vermeiden, wendet man zweckmässig eine Anzahl Lampen an, die, durch Gummischläuche miteinander verbunden, ein gleichzeitiges Abblitzen gestatten. Je breiter der hierbei von den Einzellampen gelieferte Blitz ist, um so besser und weicher ist die Beleuchtung.

Um aber ein mehr diffuses und flächenartiges Licht zu erhalten, kann man vor die Lichtquelle zerstreuend wirkende Blendungseinrichtungen aus transparenten Stoffen aller Art anbringen und ebenso die Wirkung des Lichtes durch geeignete Reflektoren verstärken und einigermassen regeln. Will man noch weiter gehen, so kann man auch anstatt mit direktem, ausschliesslich mit reflektiertem Licht arbeiten, wozu indessen nicht nur grössere Quantitäten Blitzlichtpulver, sondern auch eine Anzahl entsprechend grosser Reflektoren erforderlich sind.

Statt das Magnesium- oder Aluminiumpulver durch eine Flamme zu blasen, kann man es auch auf andere Weise zur Entzündung bringen. Die Verbrennung dauert indessen dann ziemlich lange, und da sie anscheinend unvollkommen stattfindet, ist die erzielte Lichtwirkung eine relativ geringe. Um nun eine rasche und intensive Verbrennung zu erzielen, mischt man es mit sauerstoffreichen Körpern, die gleichfalls fein gepulvert sind. Dadurch erhält man das sogen. explosive Blitzpulver.

Diese so erhaltenen Mischungen verbrennen sehr rasch, etwa in der Weise wie Schiesspulver, jedoch ist die Blitzdauer, und wohl auch die chemische Wirkung ziemlich abhängig von der Zusammensetzung der Mischung. Sehr unangenehm kann sich hierbei der entstehende Rauch bemerkbar machen, indem durch verschiedene Zusätze nicht nur die Rauchentwicklung überhaupt eine stärkere wird, sondern es können sich direkt äusserst nachteilige Verbrennungsprodukte bilden. Auch können bei solchen Mischungen, die explosive Substanzen, wie z. B. Kaliumchlorat, enthalten, Selbstentzündungen und heftige Explosionen mit übeln Folgen eintreten.

Das Streben der Blitzlichtpulverfabrikanten ging daher fortgesetzt darauf hin, Mischungen herzustellen, die bei möglichst geringster Rauchentwicklung grosse chemische Energie besitzen und frei von Explosionsgefahr sein sollten. Y. Schwartz und W. Knauer fanden, dass wenn man Magnesiumpulver mit feinpulverigen Stoffen mischt, welche für sich weder brennbar sind, noch die Verbrennung unterstützen, dennoch bei Entzündung eine sehr rasche Verbrennung erzielt wird. Nimmt man nun als Zusatz Pulver von leicht schmelzbaren Stoffen, so wird die Rauchentwicklung stark vermindert, indem das entstehende Magnesiumoxyd mit dem zugefügten Bestandteil zusammenschmilzt. Ein noch rascheres Verbrennen und grössere Aktinität des Lichtes erhält man, wenn man an Stelle der indifferenten Stoffe, wie Borsäure, Kieselsäure u. s. w., Sulfate nimmt, von denen namentlich schwefelsaurer Kalk, schwefelsaurer Baryt u. s. w. geeignet sein sollen.

Da nun die Verbrennungsdauer und die chemische Wirkung, welche letztere wohl stets von der mehr oder weniger vollkommenen Verbrennung abhängig sein dürfte, zweifelsohne durch sauerstoffabgebende Substanzen unterstützt wird, konnten allseitig befriedigende Mischungen nur mit Hilfe solcher Substanzen hergestellt werden. Da die bekannten, wie Kaliumchlorat, Antimon, Salpeter u. s. w., sich nach der einen oder anderen Seite als ungeeignet erwiesen, mussten durch zahlreiche Versuche besser verwendbare Substanzen ermittelt werden. Den Farbenfabriken vorm. Fr. Bayer in Elberfeld gelang es, durch Anwendung von Mangansuperoxyd (Braunstein) ein Blitzlichtpulver zu erzielen, welches sehr rasch und ohne Knall verbrennt und hierbei ein intensiv aktinisches Licht, aber eine nur minimale Rauchentwicklung ergibt. Da die Mischung weder durch Reibung, Schlag oder Stoss zur Entzündung zu bringen ist, sind bei dieser Mischung alle gewünschten Bedingungen praktisch erfüllt.

Ein gleich vorzügliches Fabrikat kommt als Neuheit zur Zeit unter dem Namen „Agfa-Blitzlicht“ in den Handel. Es zeichnet sich gleichfalls durch eine minimale Rauchentwicklung sowie durch eine enorme Lichtstärke aus. Man kommt daher beim Gebrauch mit kleineren Mengen Pulver als gewöhnlich aus, und die Verbrennungsdauer ist eine so kurze, dass der Blitz nur eine tatsächlich momentane Dauer besitzt. Ueber den Zusatz zum angewendeten Metall ist weiter nichts bekannt, derselbe soll indessen keine explosiven

Stoffe enthalten, und dadurch wird das Blitzpulver, da die Bestandteile in einfacher praktischer Weise getrennt und doch in einer Verpackung sich befinden, auch für den Postversand geeignet und zulässig.

Wenn eine ganze Anzahl Aufnahmen hintereinander gemacht werden müssen, wird die Rauchbelästigung, auch bei relativ geringer Rauchentwicklung immerhin unangenehm empfunden. Um das zu verhüten, kommt man immer mehr zum Gebrauch von laternenartigen Einrichtungen, welche den Rauch zweckmässig ableiten oder auffangen. Da derartige Vorrichtungen viel transportiert werden müssen, ist es schwierig, eine weitgehenden Wünschen entsprechende Konstruktion zu schaffen. Dennoch sind auch auf diesem Gebiete eine Anzahl Neuerungen zu verzeichnen, die sich in der Praxis bereits bewährt haben und für die Blitzlichtphotographie als förderlich erscheinen.

Von den mannigfaltigen Zündungsarten hat sich die elektrische noch immer als geeignet erwiesen, namentlich dann, wenn es sich darum handelt, das Abbrennen in einem durch die Umstände bestimmten Augenblick zu bewirken, was namentlich bei Porträts von grosser Wichtigkeit ist. Für diesen Zweck sind ganz zweckentsprechende Vorrichtungen geschaffen worden, und da die Elektrizität als Beleuchtungsmittel immer mehr und mehr Eingang findet, ist diese Zündungsart auch in Bezug auf Bequemlichkeit und Billigkeit den Anforderungen genügend. Auch die Perkussionszündvorrichtungen mittels Zündblättchen aus Kaliumchlorat sind empfehlenswert, während die einfachste Zündungsmethode mittels Salpeterpapierlunten sich eigentlich nur für Interieuraufnahmen eignet, da man den Zündungsmoment nicht bestimmen, und ein Versagen gleichfalls eintreten kann.

Beim Abbrennen grösserer Mengen Blitzpulver ist es indessen durchaus nicht gleichgültig, in welcher Weise dies erfolgt. Die beste Wirkung wird immer dann erzielt, wenn das Pulver auf eine grössere Fläche verteilt wird und möglichst dünn liegt. In Haufenform aufgeschüttetes Blitzlichtpulver verbrennt nämlich erfahrungsgemäss nicht immer total, sondern man findet, dass durch die, wenn auch an und für sich schwache Explosion unverbrannte Teile hinweggeschleudert werden. Aber selbst dann, wenn das Pulver total verbrennt, ist die chemische Energie im Verhältnis zum angewendeten Quantum Blitzlichtpulver eine geringere, und es lässt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, dass die Verbrennungsdauer eine Verlängerung erfährt.

Für Interieurs kann an und für sich das gewöhnliche Blitzpulver gute Verwendung finden. Selbstverständlich braucht man grössere Mengen Pulver, und es erweist sich manchmal als notwendig, dasselbe an verschiedenen Punkten abzubrennen. Der hierbei entwickelte Rauch ist natürlich bei der grösseren Pulvermenge sehr bemerkbar, wenn man nicht ein besonderes rauchschwaches Pulver nimmt. Es eignen sich aber gerade für Interieuraufnahmen vorzüglich die rauchschwachen Zeitlichtpatronen, welche eine lange Brenndauer, nämlich von 2 bis 60 Sekunden besitzen und dennoch wenig Rauch erzeugen sollen. Bekannt sind die sogen. rauchlosen Zeitlichtpatronen der Photochemischen Fabrik Helios (Dr. G. Krebs) in Offenbach a. M.

Dieselben bestehen aus einer Mischung von Magnesium- und Aluminiumpulver nebst Nitraten der alkalischen Erden (Strontiumnitrat und Strontiumkarbonat), sowie amorphem Phosphor. Diese Zusätze verhindern beim Verbrennen das Entstehen giftiger Dämpfe und Rauch, indem durch die entstehende Zersetzung Salze gebildet werden, welche als Asche zurückbleiben.

In neuester Zeit kommt man aber mehr und mehr zu der Ansicht, dass das Zeitlicht sich auch hervorragend für Porträtaufnahmen eignen muss. Man hat bei Verwendung eines solchen es zunächst ganz in der Hand, die Belichtungszeit den Umständen anzupassen, ohne die Lichtstärke steigern zu müssen. Sodann aber wirkt die verlängerte Belichtung, was aus Tageslichtaufnahmen jedem bekannt ist, nicht nur weicher, sondern die Züge erscheinen nicht so ausdruckslos wie es bei Momentaufnahmen vielfach der Fall ist. Diesen Umständen Rechnung tragend, bringt die Firma Chr. Harbers in Leipzig ein neues Zeitlichtpulver unter der Bezeichnung „Harbers-Scharmachs photographisches Zeitlichtpulver“ in den Handel.

Dieses Pulver kann wie jedes andere Blitzlichtpulver auf die verschiedenste Art entzündet werden, es explodiert hierbei indessen nicht, sondern brennt einfach ab. Dieser Umstand gestattet es, dasselbe in einer eigens hierzu konstruierten Lampe, welche mit einem Cylinder, bezw. Glasglocke in Art der sogen. Sturmlaternen versehen ist, abzubrennen. Diese Lampe besitzt aber keine Vorrichtung zur Erzeugung einer Flamme, wie bei den älteren Magnesiumblitzlampen, sondern die Zündung erfolgt lediglich durch eine Salpeterpapierlunte, wodurch eine einfache, sichere, und namentlich absolut gefahrlose Zündung bewirkt wird. Da es sich, wie bereits oben gesagt, um eine nicht explodierende Mischung handelt, kann überhaupt von einer eigentlichen Gefahr keine Rede sein. Die Lampe kann überall, namentlich auch auf einem gewöhnlichen Reisestativ angebracht werden.

Da die Brenndauer des Pulvers für je 1 g eine Sekunde beträgt und 1 g für eine Einzelaufnahme genügt, lassen sich auch relativ kurze Belichtungen leicht ausführen.

Dass die Dämpfe, bezw. der Rauch mancher Blitzlichtpulvermischungen durchaus nicht harm-

loser Natur sind, lässt sich leicht theoretisch, und noch viel einfacher praktisch nachweisen. Die Schuld daran liegt aber nicht an den verwendeten Metallen, sondern lediglich an den die Verbrennung beschleunigenden Zusätzen. Die neuen, besseren Präparate zeigen diese Erscheinung nicht, aber bei den älteren, stark Rauch erzeugenden Mischungen ist immer ein Verdacht auf unangenehme, bezw. nachteilige Einwirkung des Rauches vorhanden. Da manche dieser Mischungen sich übrigens wegen ihrer Explosionsgefahr schon von selbst nicht empfehlen, wird man ohne zwingende Notwendigkeit nicht zu ihnen greifen.

M. Kiesling führte vor längerer Zeit in den „Photographischen Mitteilungen" aus, dass die Heftigkeit der Explosion bei Blitzpulver von der Art der Zündung abhängig sei. Sie soll am grössten bei Verwendung von Perkussionszündung sein. Diese Angabe entspricht indessen meinen Erfahrungen durchaus nicht, da ich bei einer Anzahl Versuchen, die ich vor einigen Jahren anstellte, durchaus keinen Unterschied zwischen dem mit Salpeterpapierlunten abgebrannten und dem mit Zündblättchen (Amorces) entzündeten Blitzlicht finden konnte. Wenn aber dennoch ein Unterschied bestehen soll, so dürfte er nach meiner Ansicht nur auf Verwendung eines bestimmten Gemisches zurückzuführen sein. Meine eigenen Versuche wurden mit dem als nicht explosiv bestens bekannten Blitzlichtpulver Bayer ausgeführt.

Mit Rücksicht darauf, dass die kolossale Helligkeit des aufflammenden Blitzes um so schädlicher auf die Retina der Augen wirkt, je weniger der Aufnahmeraum beleuchtet ist, empfiehlt es sich, die Beleuchtung möglichst stark zu nehmen. Um aber das Auge möglichst weitgehend schonen zu können, dürfte es sich empfehlen, den Operateur mit geeigneten Brillen aus rauchgrauem Glase auszustatten. Das sieht zwar nicht immer gut aus, indessen ist auch hier der Anfang der Weisheit die Vorsicht.



Rundschau.

— Quecksilberlampe. Eine Lampe von ganz besonders merkwürdigen Eigenschaften ist kürzlich durch die elektrotechnische Ausstellung in Berlin auch weiteren Kreisen bekannt geworden. Man stelle sich eine Geisslersche Röhre, aber auf über 1 m vergrössert, vor, in der Dämpfe von metallischem Quecksilber durch den elektrischen Strom zum Glühen gebracht werden. Der glühende Quecksilberdampf sendet reichlich kurzwellige Strahlen, d. h. ultraviolettes Licht aus, und stellt man nun die Glasröhre aus einem neuerdings vom Glaswerke Schott & Genossen in Jena fabrizierten, besonders ultraviolett-durchlässigen Glase her, so kann alles überhaupt durch die Luft nicht absorbierte ultraviolette Licht verwendbar gemacht werden; wird statt des Glases Bergkristall verwendet, so ist die Ausnutzungsmöglichkeit und der Effekt noch erheblich gesteigert. In dem auf diese Art gewonnenen Lichte sehen nun alle Gegenstände ganz merkwürdig ungewohnt aus. Die roten Lippen eines Menschen erscheinen blitzblau, leuchtende scharlachrote Farben dagegen schwarz u. s. w. Die photographische Wirkung dieses Lichtes ist aber ganz hervorragend. Eine Celloïdinkopie von einem Filmnegative ist in wenigen Minuten fertiggestellt. Ausserdem lässt sich das Licht auch, wie Versuche in Jena ergeben haben, zu Aufnahmezwecken verwenden. Man benutzt dann zwei etwa je 1,30 m lange Röhren, deren eine horizontal und deren andere vertikal gestellt wird. Die räumlich grosse Ausdehnung der Lichtquelle ermöglicht es, schöne tiefe und weiche Schatten zu erzielen, nur darf man an dem leichenhaften Aussehen des Aufnahmeobjektes während der Exposition keinen Anstoss nehmen. Eine für die photographische Verwendung anscheinend recht unangenehme, für die Medizin dagegen sehr wertvolle Eigenschaft des sehr kurzwelligen Lichtes besteht darin, bei längerer Bestrahlung die Oberhaut und namentlich die Schleimhäute des lebenden Objektes stark zu affizieren. Wollte man nur 10 Minuten lang mit ungeschütztem Auge in eine derartige Quecksilberdampflampe sehen, so wäre eine bösartige Augenentzündung die Folge. Für die photographische Anwendung bildet diese Eigenschaft jedoch insofern kein Hindernis, als hierbei die physiologisch-aktiven ganz kurzwelligen Strahlen durch geeignete Wahl des Glasmaterials der Röhre ohne Schaden für die photographische Wirkung ein- für allemal abgeschnitten werden können. Es ist nicht ausgeschlossen, dass durch die Quecksilberdampflampe die Photographie bei künstlichem Lichte noch einmal in ganz neue Bahnen gelenkt wird. f. h.



Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863).

Als neue Mitglieder waren gemeldet:

Herr W. Ebert, Vertreter von R. Jahr-Dresden und Trapp & Münch, G. m. b. H., Friedberg, Berlin SW., Nostizstrasse 57, durch Herrn R. Schumann.

„ Fritz Hauenstein, Vertreter von E. Lomberg-Langenberg, Rixdorf, Berliner Str. 82, durch Herrn E. Künitzer.

„ Carl Siele, Photograph, Berlin SW., Blücherstrasse 1, durch Herrn F. Hansen.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Herr Bruno Michalski, Photogr., Lankwitz, Kaiser Wilhelm-Strasse 55.

„ Hermann Bothe, Photogr., Berlin N., Schwedter Strasse 266.

Berlin, den 26. Januar 1905.

Der Vorstand.

I. A.: E. Martini, Schatzmeister, Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.

Thüringer Photographen-Bund.

Die nächste Generalversammlung unseres Bundes findet am Dienstag, den 31. Januar, in Erfurt, Restaurant Kohl, statt.

Beiträge für die Tagesordnung erbittet gefälligst umgehend.

Der Vorstand.

I. A.: Louis Held, Schriftführer.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr R. Vogel, i. Fa.: C. L. Vogel, Handlung photographischer Artikel, Berlin, Müllerstr. 55a.



Photographen-Innung zu Hamburg.

I. Jahresbericht.

Nachdem das erste Jahr des Bestehens unserer Innung verflossen ist, ziemt es sich wohl, einen Rückblick zu tun auf die Verhältnisse, welche die Veranlassung zu ihrer Gründung waren.

Den ersten Anstoss dazu dürften die beiden Vorträge des Herrn Rogall-Lübeck in der Photograph. Gesellschaft zu Hamburg-Altona im Sommer des Jahres 1903 über die Lübecker Innung gegeben haben. Schon der geringe Besuch dieser beiden Versammlungen zeigte, wie wenig Interesse bei den Photographen an den sozialen Verhältnissen ihres Berufes vorhanden ist. Trotzdem wurde der Beschluss gefasst, für Hamburg die Gründung einer Innung in die Wege zu leiten. Für Altona wollte man zunächst davon absehen, aber nicht etwa aus Prinzip, sondern weil vom Vorsitzenden der Gesellschaft die Befürchtung ausgesprochen wurde, es möge in Altona eine Innung gegründet werden, während in Hamburg dies misslingen könnte. Im Namen der Photogr. Gesellschaft zu Hamburg-Altona stellte man dann bei der Behörde den Antrag, eine Abstimmung über die eventuelle Gründung einer Zwangsinnung zu veranstalten. Diesem Antrage wurde stattgegeben und vom Senat nach erfolgter Abstimmung die Innung genehmigt.

Wenn sich auch nicht alle Hoffnungen, die Herr Rogall in seinen Vorträgen erweckt hatte, erfüllen, so ist doch ein gut Teil übrig geblieben, der die Gründung der Innung rechtfertigt. Theoretisch wäre eine solche, alle Berufsgenossen umfassende Zwangsorganisation nicht nötig, wenn unter den Lichtbildnern nicht eine so grenzenlose Gleichgültigkeit gegen ihre Berufsangelegenheiten herrschte. Beweis dafür der Besuch der Sitzungen der Photogr. Gesellschaft von Hamburg-Altona, welcher selten ein Dutzend viel überschreitet, und die Ohnmächtigkeit, welche solchem x-beliegen Verein eigen.

Leider sind bessere Organisationen als die Zwangsinnung zur Erreichung bestimmter Ziele im gewerblichen Leben nicht bekannt.

Herr Schwier glaubte allerdings, die „Gauverbände" an ihre Stelle setzen zu können, die für die Innungen vollkommenen Ersatz böten. Er ist mit seinem reichen Wortschatz in der „Deutschen Photographen-Zeitung" für diese eingetreten, und zwar so eingehend, dass es nach seiner eigenen Angabe „das Papier nicht wert sei", ihre Ueberlegenheit über die Innungen noch weiter zu betonen, aber wo sind sie, wess Nam' und Art, wie viele Mitglieder zählen sie? Als vorsichtiger Mann hat Herr Schwier hierüber noch nichts veröffentlicht, denn die zahlenmässigen Angaben über die Gauverbände würden doch wohl in zu krassem Gegensatz stehen zu den tönenden Worten, mit welchen ihre Gründung empfohlen ist.

Wie von Herrn Schwier, so ist auch von den Herren Hansen und Titzenthaler in Berlin, der Innungsgedanke heftig bekämpft. Von unrichtigen Behauptungen, die das Gruseln erregen konnten, ganz abgesehen, diente hierzu namentlich der gefärbte Bericht über die öffentliche Versammlung der Berliner Photographen, welche zur Innung Stellung nehmen sollten [1]). Man musste nach diesem tatsächlich annehmen, dass die Majorität der Berliner Fachphotographen sich gegen die Zwangsinnung erklärt hätte, da „das zur Verfügung stehende Lokal fast zu klein gewesen sei". Nachträglich stellte sich heraus („Photogr. Chronik" Nr. 63 (1904), S. 414), dass von etwa 600 in Frage kommenden Berufsphotographen noch nicht zwei Dutzend gegen die Innung gestimmt hätten, überhaupt von 43 Anwesenden 31 Personen (vergl. unsere Präsenzliste unten). Danach hätte der Titel des oben erwähnten Berichtes richtig

1) „Photogr. Chronik" Nr. 29 vom 3. April 1904 („Weshalb die Berliner Photographen von Innungen nichts wissen wollen"). W. Titzenthaler.

heissen müssen: „Weshalb die 23 Berliner Photographen von Innungen nichts wissen wollen." Trotzdem haben unsere Mitglieder erfahren, dass unsere Versammlungen nicht unter „behördlicher Aufsicht" stehen, dass nicht die „Polizei in letzter Linie für uns denkt und handelt". Unbekümmert um solche wenig schönen Kampfesmittel haben wir versucht, die Vorteile, die das Gesetz uns bietet, für unsere Berufsgenossen auszunutzen. Die Ueberlegenheit der Innung über einen Verein stellt sich dann auch immer mehr heraus.

Hätte z. B. die Photogr. Gesellschaft oder der imaginäre Gauverband Hamburg den Beschluss gefasst, die Lehrlinge sollen die Gewerbeschule besuchen, kein Mensch hätte sich darum gekümmert. Der Innungsbeschluss jedoch ist massgebend dafür. Da in Hamburg der Besuch der Fortbildungs- oder Gewerbeschule noch nicht obligatorisch ist, so ist dieser Beschluss von grosser Wichtigkeit für die Ausbildung unseres Nachwuchses. Diese ist einer der Hauptpunkte, an dem die Innung den Hebel ansetzen kann zur Beseitigung von grossen Missständen. Durch die Innung haben wir Kenntnis von ganz traurigen Lehrverhältnissen bekommen, von denen man ausserhalb der Innung gar keine Ahnung hatte. Selbstverständlich war es in diesem ersten Jahre noch nicht möglich, überall da Abhilfe zu schaffen, wo es Not tut. Aber schon das Kennenlernen solcher Zustände ist von grossem Wert.

Ferner hat die Innung den Beschluss gefasst, dass auch die weiblichen Lehrlinge drei Jahre lernen müssen. Sie ging dabei von dem Gesichtspunkt aus, dass das weibliche Geschlecht, wenn es schon dem Manne Konkurrenz in unserem Berufe mache, ebenso ausgebildet werden muss, wie das männliche, um nicht dem Mann durch Lohndrückerei bei mangelnden Leistungen die Existenzbedingungen immer weiter zu erschweren.

Auch den sich zur Gehilfenprüfung Meldenden werden schwerere Aufgaben gestellt werden, als bisher, denn die Aufgabe des Prüfungsausschusses liegt nicht darin, nur jeden Lehrling die Prüfung bestehen zu lassen. Auf den ersten Blick mag es ja grausam erscheinen, einen Lehrling noch zu einem weiteren Lehrjahr zu verurteilen, aber, wie gesagt, nur auf den ersten Blick. Es liegt doch sicher mehr im Interesse des Lehrlings, mit einem gewissen abgerundeten Können ins Leben zu treten, als mit absoluter Unfähigkeit. Die Folge der letzteren ist zunächst beständiger Stellenwechsel, dann das Arbeitsuchen um jeden Preis, und wenn auch dies nicht mehr gelingt, die Landstrasse — falls nicht Eltern oder Verwandte helfend zur Seite stehen. Hat übrigens der Lehrherr die Schuld an der ungenügenden Ausbildung, so hat er die Kosten zu tragen für das Nachlernen.

Nachdem die Innung ihre Tätigkeit begonnen hatte, hielt sie es für ihre Pflicht, mit den Altonaer Kollegen ein freundnachbarliches Verhältnis anzubahnen, zumal sie der Photogr. Gesellschaft von Hamburg-Altona ihre Existenz verdankte. Mehrfach wurden deshalb die Altonaer Mitglieder dieser Gesellschaft zu den Innungsversammlungen eingeladen, ohne dass man diesen Einladungen (mit zwei Ausnahmen) Folge leistete. Selbst die Altonaer Vorstandsmitglieder erachten es nicht für nötig, unsere Sitzungen zu besuchen.

Wir haben bis jetzt in den Sitzungen ängstlich vermieden, diese Verhältnisse zu erwähnen. Da man jedoch in den Sitzungen der Photogr. Gesellschaft von Hamburg-Altona diese Zurückhaltung nicht beobachtet, die Innung für alles Mögliche und Unmögliche verantwortlich machen will, so halten wir es für angebracht, an dieser Stelle den Mitgliedern davon Kenntnis zu geben, dass unsere Bemühungen, mit den Altonaer Kollegen gemeinsam zu arbeiten, bis jetzt vergeblich gewesen sind. Trotzdem geben wir noch immer der Hoffnung Raum, dass sich dies in nicht zu ferner Zeit ändert, zumal nur die persönliche Gegensätzlichkeit weniger die Ursache zu sein scheint. Wir hoffen bestimmt, dass auch diese Wenigen bald das Gemeinsame über das Persönliche setzen werden.

Es wurden im ganzen acht Innungsversammlungen abgehalten, und zwar im Januar (konstituierende Versammlung), Februar, März, April, Mai, Juli, Oktober und November:

Januar	62 Mitgl.,	
Februar	50 „	13 Gäste,
März	42 „	7 „
April	52 „	19 „
Mai	39 „	13 „
Juli	50 „	11 „
Oktober	39 „	4 „
November . . .	32 „	13 „

Der Besuch der vier Quartalsversammlungen war obligatorisch. Ueber diese ist in den in unserem Vereinsorgan, der „Photogr. Chronik", veröffentlichten Protokollen eingehend berichtet [1]).

Unsere Bemühungen, eine Sonntagsruhe einzuführen, waren erfolglos — hauptsächlich, weil ein gemeinsames Vorgehen mit den Altonaer Kollegen aus den angeführten Gründen nicht möglich war.

1) Um in dem Fernstehenden nicht den Gedanken aufkommen zu lassen, als ob der wohl einzig in Prinzipalvereinen dastehende Durchschnittsbesuch unserer Sitzungen, der in der schwach besuchten Oktober-Versammlung noch ebenso gross war, wie in der „grossen öffentlichen Berliner", für welche bekanntlich das Lokal fast zu klein war, auf „Zwang" zurückzuführen ist, sei folgendes aus unseren Statuten bemerkt:

„Wer zwei aufeinanderfolgende Quartals-Versammlungen nicht besucht, verfällt in eine Strafe von 1 Mk."

Besucht jemand also keine Versammlung im Jahr, so erhöht sich sein Beitrag um ganze 2 Mk., ein Betrag, der in Vergnügungs- und sonstigen Vereinen als „Strafgeld für Fehlen" bereitwillig gezahlt wird. Wer dagegen nur die erste und dritte oder die zweite und vierte Quartalsversammlung besucht, ist von jeder „Strafe" frei.

Auch wieder ein Beitrag dazu, wie die „Knechtschaft" in den mittelalterlichen Organisationen ausschaut, mit der man den Photographen bange machen wollte, im Gegensatz zu den „freien Männern" in den Vereinen.

Man befürchtete allgemein, dass in Hamburg die Sonntagsruhe eingeführt werden könne, in Altona dagegen nicht. Dass in diesem Falle die in der Nähe der Altonaer Grenze liegenden Geschäfte geschädigt würden, liegt auf der Hand.

Es herrschen über die Vorteile der Sonntagsruhe noch manche irrigen Ansichten, so dass es sich wohl verlohnt, an dieser Stelle noch einmal darauf zurückzukommen, namentlich, da man in Westfalen (Elberfeld, Barmen u. s. w.) uns darin vorangegangen ist.

Zunächst sei erwähnt, dass selbst nach Einführung der Sonntagsruhe nach Geschäftsschluss Aufnahmen von besonderen Ereignissen, Festzügen, Gruppen, Vereinsausflügen, wie auch Aufnahmen, deren Unterlassung schweren Schaden zufügen würde, oder deren Ausführung an einem Werktag nicht möglich ist, nach wie vor gemacht werden können In der „Deutschen Photographen-Zeitung" wurde behauptet, die Einführung der Sonntagsruhe hätte u. a. Gründen keinen Zweck, wenn man damit die Warenhausgeschäfte treffen wolle, denn wer sich im Warenhaus photographieren liesse, täte dies, weil sich ihm beim Besuch des Warenhauses zum Einkauf von Waren eben eine so bequeme Gelegenheit bietet, sich photographieren zu lassen. Dass dies nicht der Fall ist, beweist ein in Hamburg befindliches bekanntes Warenhaus, dessen Atelier ohne sonstige Verkaufslokalitäten in einem ganz anderen Hause liegt. Zwischen dem Atelier und dem Warenhaus wohnen noch zwei andere Photographen. Auch in Dresden soll der Fall ähnlich liegen.

Der beste Beweis, dsss die billig arbeitenden Geschäfte die Einführung der Sonntagsruhe fürchten, dürfte wohl darin liegen, dass nach der Veröffentlichung des Elberfelder Vereins diese Geschäfte alles mögliche aufbieten, um die Verfügung über die Sonntagsruhe wieder rückgängig zu machen.

Erwähnt sei noch, dass in Elberfeld vollständige Sonntagsruhe für die Gehilfen herrscht, während die Geschäftsinhaber von 9 bis 2 Uhr nachmittags arbeiten können.

Man darf den Elberfelder Kollegen wohl danken für ihr entschlossenes Vorgehen und ihnen guten Erfolg wünschen. Wird dieser offenbar, dann werden auch wir dieser Angelegenheit wieder näher treten.

Es wird den Mitgliedern bekannt sein, dass an der Gewerbeschule eine Fachklasse für Photographie besteht, die aber fast nur von Amateuren frequentiert wird.

Wir können nun heute mitteilen, dass wir von der Aufsichtsbehörde für die Innungen aufgefordert sind, Vorschläge und Wünsche für eine Fachschule zu machen und vorzutragen, da eine vollständige Reorganisation des gesamten gewerblichen Unterrichts bevorsteht. Von der Verwaltung der Gewerbeschule hatte man ein ähnliches Ersuchen an die Photographische Gesellschaft von Hamburg-Altona in früherer Zeit gerichtet, nachdem freilich das Atelier u. s. w. ohne Hinzuziehung dieser erbaut war. Es wurden auch die verschiedensten Vorschläge gemacht, gekümmert hat man sich freilich nicht darum. Auch hier schaut wieder die Ueberlegenheit der Innung über den Fachverein heraus; denn die Aufsichtsbehörde für die Innungen ist im Kuratorium der Gewerbeschule vertreten, um die Interessen der einzelnen Innungen wahrzunehmen.

Die bedeutendsten Fachzeitungen deutscher Zunge werden von der Innung regelmässig bezogen. Sie werden gute Dienste tun beim zukünftigen Unterricht und den Grundstock für unsere Bibliothek bilden.

Fachliche Neuheiten und Ausstellungen belebten die Sitzungen in reichem Masse. Vielfach wurden auch die Gehilfen zu diesen geladen.

Das Zusammenarbeiten mit dem Gehilfenausschuss war ein recht erfreuliches. Ein Umstand, der nicht wenig zur Förderung unserer Bestrebungen beiträgt.

Am Schlusse des Jahres gehörten der Innung 130 Mitglieder an. Der Lehrlingsausschuss wurde in zwei Fällen zur Schlichtung von Differenzen zwischen Lehrmeister und Lehrling angegangen. Vier Lehrlinge bestanden die Gehilfenprüfung. Bei der Innung angemeldet waren 28 Lehrlinge.

Vorstandssitzungen fanden 11 statt, die diesem reiche Arbeit brachten.

Ueberhaupt sei noch in diesem 1. Jahresbericht bemerkt, dass die Leitung einer Innung namentlich für den Vorsitzenden mehr Arbeit mit sich bringt, als die Leitung eines Vereins.

Ist sie bis heute nicht vergeblich gewesen, so wird sie es auch in Zukunft nicht sein. Das hoffen wir!

Wilh. Köhnen, 1. Obermeister. Gust. Koppmann, Schriftführer.

Rheinisch-Westfälischer Verein zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh.

Einladung zur Generalversammlung am Mittwoch, den 1. Februar, abends 8 Uhr, im alten Präsidium.

Tagesordnung:

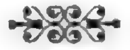
1. Neuwahl des Vorstandes.
2. Bericht über den momentanen Stand der Sonntagsruhe (2 Uhr-Geschäftsschluss).
3. Diverses.

Der Vorstand.



Geschäftliches.

Heinrich Ernemann, Akt.-Ges. für Kamera-Fabrikation in Dresden. Die Verwaltung teilt mit, dass der Geschäftsgang im abgelaufenen Jahre ein durchaus normaler und guter war. Der Umsatz übertrifft wiederum den des Vorjahres. Auch das neue Geschäftsjahr habe sich gut angelassen. Gedrückte Preise und unlautere Konkurrenz u. s. w. seien im heutigen Geschäftsleben zum stehenden Kapitel geworden. Die Gesellschaft beteilige sich an der Preisschleuderei nicht, da ihre Fabrikation die besseren Genre beträfe und diese auch Abnehmer zu angemessenen Preisen fänden.



Personalien.

Der Fabrikbesitzer Herr Adam Mamelok, Senior-Chef der Chromolithographischen Anstalt Mamelok & Söhne in Breslau, ist nach längerem Leiden im 72. Lebensjahre verstorben.

Infolge eines Herzschlages verstarb in Kaufbeuren der Direktor der Vereinigten Kunstanstalten, Akt.-Ges., Kaufbeuren-München, Herr Heinrich Wild.



Kleine Mitteilungen.

— In der letzten Sitzung der Sektion Mittelsachsen des Sächsischen Photographen-Bundes, die in Döbeln stattfand, wurde für die Witwe des so traurig ums Leben gekommenen Photographen Thielemann in Treptow eine Sammlung veranstaltet, welche den Betrag von 8,55 Mk. ergab und an die Betreffende als Unterstützung gesandt wurde. Hoffentlich werden noch manche Gesellschaften in hochherziger Weise den Kummer und die Bedrängnis der armen Familie lindern helfen.

— Die Photochemische Fabrik von Roland Risse in Flörsheim (Nassau) hat in der Nähe des Bahnhofes ein grösseres Gelände zwecks Erweiterung des Betriebes angekauft.

— Photographisches Theater. In London wurde ein photographisches Theater eröffnet. Das Gebäude, welches durch die „Photolinol Ltd." errichtet ist, soll zur Aufnahme grosser theatralischer und anderer Gruppen dienen. Man benutzt dort zum ersten Male in England die Cooper-Hewitt-Quecksilberdampflampe, auch ist das Haus mit einer Fülle weissglühender elektrischer Lampen ausgestattet. H. M.

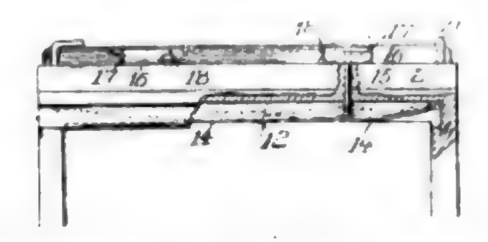


Patente.

Kl. 57. Nr. 153406 vom 26. Juni 1903.

Kodak, G. m. b. H., Berlin. — Photographische Kassette, bei welcher die Platte in einer Nut des Kassettenrahmens durch eine in der gegenüberliegenden Nut befindliche, von aussen verstellbare Feder gehalten wird.

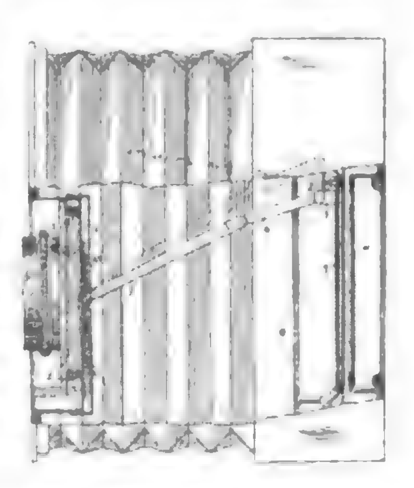
Die photographische Kassette, bei welcher die Platte in einer Nut des Kassettenrahmens durch eine in der



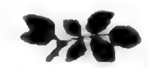
gegenüberliegenden Nut befindliche, von aussen verstellbare Feder *14* gehalten wird, besitzt einen zum Bewegen der Feder *14* dienenden Stift, der einen Vorreiber *16* trägt, der nach dem Hineindrücken der Feder *14* durch den eingeschobenen Kassettenschieber mit einem am Kassettenrahmen *2* angebrachten Knopf *18* in Eingriff gehalten wird, so dass ein Ausziehen des Stiftes und mithin ein Auslösen der Feder nur möglich ist, wenn der Kassettenschieber herausgezogen ist.

Kl. 57. Nr. 153693 vom 27. Januar 1903.

Louis Borsum in Plainfield, New-Jersey, V. St. A. — Photographische Kamera mit unmittelbar vor der lichtempfindlichen Platte angebrachtem Einstellschirm.



Bei der photographischen Kamera ist unmittelbar vor der lichtempfindlichen Platte der Einstellschirm angebracht. Durch das Herausschwenken des Schirmes *1* aus der Bahn der Lichtstrahlen wird eine hinter dem Objektiv befindliche Kompensationslinse *10* aus dem Bereich des Lichtkegels entfernt, um die Abweichung der Stellungen des Einstellschirmes *1* und der lichtempfindlichen Platte *11* auszugleichen.



Fragekasten.

Frage 44. Herr *W.* in E. 1. Eine Winterlandschaftsaufnahme habe mit gebrauchtem Pyrogallolentwickler langsam hervorgerufen, und dadurch ist die Platte so rot geworden, dass ich keinen kräftigen, brauchbaren Abzug erhalten kann; bitte deshalb um Rat, wie ich die Platte von der Röte befreien, resp. bleichen kann.

2. Verarbeite bereits längere Zeit Ankermattpapier und habe seit kurzem mit Blasenbildung nach dem Tonen zu tun, namentlich wenn das Papier mehrere Tage liegt; Temperatur habe verschiedentlich angewandt, doch keinen Unterschied wahrgenommen.

Antwort zu Frage 44. 1. Derartige Platten werden am besten in ein altes Tonfixierbad gelegt. Je nach dem Grad des Farbschleiers verschwindet derselbe in 4 bis 6 Stunden.

Antwort 2. Es empfiehlt sich, das Papier nach dem Tonen in ein Spiritusbad (50prozentiger käuflicher) zu legen, die Blasen tönen dann unschädlich auf.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN
UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia" in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Professor Dr. **A. MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 11. 1. Februar. 1905.

Automatische Nachtblitz-Apparate der Optischen Anstalt C. P. Goerz, Aktiengesellschaft, Berlin-Friedenau.

In der modernen, so ausserordentlich weitverzweigten Photographie nehmen heute die Tieraufnahmen einen besonderen Rang ein, und es dürfte in der Tat kaum ein anderes Spezialgebiet photographischer Betätigung geben, das in gleichem Masse das Interesse weiterer Kreise erweckt. Als daher im vorigen Jahre die Aufnahmen des Afrikareisenden Schillings[1]) bekannt wurden, bildete deren Vorführung ein Ereignis. Hatte es doch Schillings unternommen, wilde Tiere in Freiheit zu photographieren, und es bot sich dadurch Gelegenheit, nicht nur einen ungemein interessanten Einblick in die tiefsten Geheimnisse des ostafrikanischen Tierlebens zu erhalten, sondern auch die bei diesen Aufnahmen verwendeten Hilfsmittel kennen zu lernen. Denn, um wilde Tiere so darzustellen, wie sie wirklich aussehen, muss man sie in der Natur beobachten, und dazu bedarf es besonderer, sinnreich konstruierter Einrichtungen, die es ermöglichen, dass die scheuen Tiere sich auch in der Nacht bei Blitzlicht selbst photographieren. Die hierbei verwendeten Apparate wurden von der Optischen Anstalt C. P. Goerz, Aktiengesellschaft, Berlin-Friedenau, konstruiert und werden jetzt auch einem grösseren Publikum zugänglich gemacht, so dass es angebracht erscheint, darauf näher einzugehen.

Um Nachtaufnahmen wilder Tiere herzustellen, ist vor allem ein tadelloses Zusammenarbeiten aller mechanischen Teile und absolute Funktionssicherheit auch unter allerungünstigsten klimatischen Verhältnissen erforderlich. Müssen doch die Apparate oft tage- und sogar wochenlang zur Aufnahme bereit aufgestellt stehen, allen Witterungseinflüssen ausgesetzt. Ausserdem aber muss die Konstruktion eine möglichst einfache sein, so dass ein jeder ohne besondere Uebung damit umzugehen vermag. Die allen diesen Anforderungen entsprechenden Apparate der Optischen Anstalt C. P. Goerz, Aktiengesellschaft, funktionieren in folgender Weise: Das Tier berührt einen Faden, der zunächst eine das Objektiv sichernde Schutzklappe auslöst. Unmittelbar darauf wird das Blitzlicht und der Schlitzverschluss in Funktion gesetzt, und nach der Exposition bedeckt eine zweite Schutzklappe das Objektiv. Die Zündung des Blitzpulvers kann auf zweierlei Art bewirkt werden. Bei den Apparaten, die Herr Schillings benutzte, geschieht sie vermittelst einer Schlagröhre. Wo Elektrizität vorhanden, lässt sie sich auch auf elektrischem Wege anordnen. Der Apparat besteht aus der Aufnahmekamera mit Spezial-

1) Mit Blitzlicht und Büchse von C. G. Schillings (R. Voigtländers Verlag, Leipzig).

mechanismus und dem Stativ für das Blitzpulver mit Reflektor und Auslösevorrichtung. (Fig. 1 bis 3).

Das Kameragehäuse aus imprägniertem Holz ist mit Lederüberzug versehen und mit dem lichtstarken Goerz-Doppelanastigmaten „Celor" ausgerüstet, als Verschluss dient der bekannte einfache Goerz-Anschütz-Schlitzverschluss vor der Platte Für lange andauerndes Offenstehen der Kassette ist ein weiterer, innerhalb des Kameragehäuses angeordneter Klappenverschluss vorgesehen. Zur Betätigung der einen Klappe greift ein federnder Stift (*1*) in einen mit der Klappe verbundenen Hebel ein. Wenn die Gardine aufgezogen ist, greift ein anderer Sperrstift (*2*) in den Rouleaux-Aufzugsknopf (*3*) ein, worauf die zweite Klappe festgestellt werden kann. Der ganze Hebelmechanismus liegt in einer Zwischenwand und ist durch die Tür (*4*) nach aussen hin verschlossen.

Das zu dem Apparat gehörige Stativ mit Blitzlichtrinne ist so leicht als möglich gehalten, es besteht aus Bambusstäben. Der Kopf des Stativs sowie die Rinne für das Blitzlicht sind aus Nickel-Aluminium gefertigt. Die Blitzlichtrinne hat auf ihrer Grundplatte zwei Hebel (*3* u. *4*), die auf der einen Seite den Sandsack (*5*) tragen, während auf der anderen Seite ein leicht herausreissbares Stäbchen (*6*) eingeklemmt wird. Ausserdem aber ist der Sandsack durch eine Schnur mit dem Schlagbolzen der Schlagröhre (*8*) verbunden. Unter dem Sandsack liegt ein Rahmen mit quergespanntem, zur Kamera führendem Faden, der an einem Stäbchen (*9*) endet. (Fig. 3.)

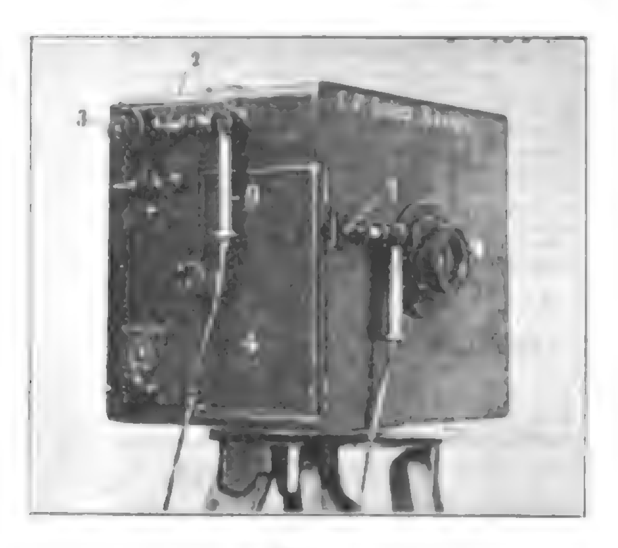


Fig. 1.

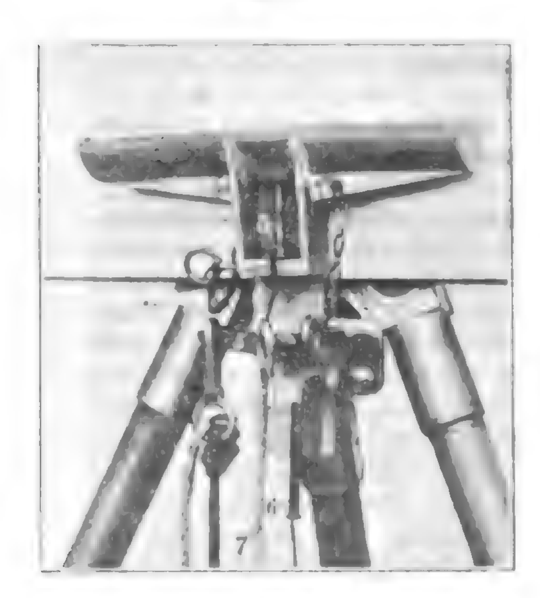


Fig. 2.

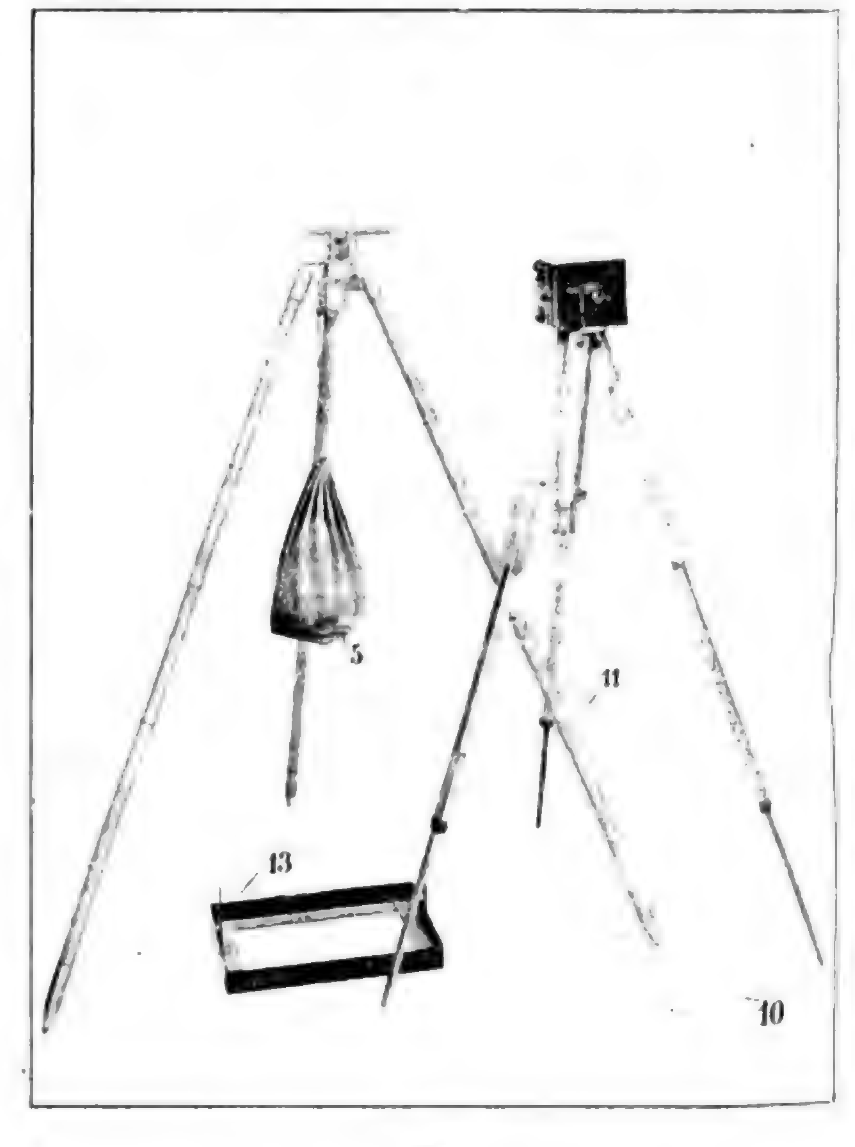


Fig. 3.

Der Apparat funktioniert nun in folgender Weise: Das zu photographierende Tier kommt, angelockt durch einen Köder, in Berührung mit dem Faden *10*, wodurch die erste Metallklappe herunterfällt und das Objektiv geöffnet wird. Fast zu gleicher Zeit wird von dem Tier ein zweiter Faden (*11*) berührt und dessen Stift

aus dem Hebel herausgerissen, so dass der Sandsack fällt, die Schnur (*13*) berührt und den Schlitzverschluss auslöst. Beim Weiterfallen reisst der Sandsack den Schlagbolzen ab, worauf dann die Aufnahme erfolgt. Ist der Schlitzverschluss abgelaufen, so bringt er automatisch die zweite Metallklappe vor das Objektiv, sodass nunmehr die lichtempfindliche Platte trotz geöffneter Kassette nicht nachbelichtet werden kann.

Nur mit Hilfe dieser Apparate, deren sichere Funktion erst nach eingehenden Studien und längeren Erfahrungen erreicht wurde, war es möglich, wilde Tiere in Freiheit, d. h. so zu photographieren, wie sie wirklich aussehen. Nennt doch der Direktor des Berliner Zoologischen Gartens, Dr. Heck, die Aufnahmen des Herrn C. G. Schillings „Natururkunden", die späteren Geschlechtern Wesen und Treiben der bis dahin voraussichtlich ausgestorbenen Tierarten des Urwaldes vor Augen führen werden. Durch die Fabrikation derartiger Apparate lieferte daher die Firma C. P. Goerz A.-G. der naturwissenschaftlichen Forschung neue wertvolle Hilfsmittel.

F. H.

Rundschau.

— Bromkalium als indirekte Ursache von dichroïtischem Schleier. („Phot. Korrespondenz", Dezember 1904, S. 554.) Im vorigen Jahre ist in Nr. 61 und 63 der „Photogr. Chronik" über die Versuche von Dr. Lüppo-Cramer referiert worden, welche über das Entstehen des dichroïtischen Schleiers interessante Ergebnisse brachten. Heute untersucht derselbe Verfasser die Einwirkung des bromsilberlösenden Bromkaliums, welches wohl von den meisten Photographen als Entwicklerzusatz gebraucht wird. Versuche mit einer Reihe verschiedener Entwicklungssubstanzen führten zu dem Resultat, dass Bromsilber als solches überhaupt nicht das Auftreten dichroïtischen Schleiers bewirkt, sondern diesem Körper nur eine indirekte Rolle zukommt, darin bestehend, dass er durch seine verzögernde Wirkung, die er auf Bildung chemischen Schleiers und Zustandekommen des Bildes ausübt, dem im Entwickler enthaltenen Sulfit genügend lange Zeit zum Auflösen von Bromsilber lässt. Einen vergleichenden Versuch, welcher diese Tatsache deutlich zeigt, stellt man am besten mit Glycinentwickler an, der nur dann bei Gegenwart von Bromkalium dichroïtischen Schleier hervorruft, wenn gleichzeitig Sulfit in der Lösung vorhanden ist. In sulfitfreiem Entwickler bildet sich bei gleicher Zusammensetzung und gleich grosser Bromkaliummenge kein Farbschleier. Glycin ist deswegen für diese Versuche sehr geeignet, weil es auch ohne Sulfit niemals Farbstoffschleier erzeugt, d. h. Oxydationsprodukte der Entwicklersubstanz, welche (im Gegensatz zu Hydrochinon) durch ihre, die Gelatine färbende Wirkung, das Vorhandensein eines dichroïtischen Schleiers verdecken könnten.

Während Gebr. Lumière und Seyewetz, wie sie in ihrer, auf dem letzten Kongress für angewandte Chemie bekannt gegebenen Arbeit ausführen, einen Einfluss der Bromalkalien auf die Farbschleierbildung nicht zu konstatieren vermochten, ist durch die Versuche des Verfassers bewiesen, dass das Auftreten von dichroïtischem Schleier infolge von Bromsilberlösung in Sulfit, überhaupt erst indirekt durch gleichzeitige Anwesenheit von Bromkalium in der Entwicklerlösung veranlasst wird.

Zweifellos spricht auch die Art der Entwicklungssubstanz bei dem Zustandekommen des dichroïtischen Schleiers mit, denn unter gleichen Bedingungen traten Farbschleier in ganz verschiedenen Stärken auf. Kräftig zeigte sich das Phänomen nach 20 Minuten langer Entwicklung in: 2 g Hydrochinon, 10 g wasserfreies Sulfit, 100 ccm Wasser, gemischt mit dem gleichen Volumen zehnprozentiger Sodalösung, dazu 5 ccm, resp. 20 ccm zehnprozentige Bromkaliumlösung. Die kleinere Bromkalimenge verhinderte nicht das gleichzeitige Auftreten von chemischem Schleier, welcher durch den Zusatz der grösseren Menge ferngehalten wurde. Mit Pyrogallol und Adurol entstanden unter gleichen Bedingungen noch viel stärkere, mit Edinol und Glycin bedeutend schwächere dichroïtische Schleier. Brenzkatechin rief nach 20 Minuten langer Entwicklung noch keinen Farbschleier hervor und Metol lieferte ihn erst, wie Verfasser früher schon beschrieben, bei Innehaltung bestimmter Konzentrations- und Mischungsbedingungen. Wenn auch ein bestimmtes Reduktionsverhältnis in der Entwicklerlösung vorhanden sein muss, um das Auftreten von Farbschleiern zu ermöglichen, so verhalten sich die einzelnen Entwicklersubstanzen dennoch verschieden. Während der oben erwähnte Hydrochinon-Entwickler nach 15 Minuten langer Hervorrufung Farbschleier gab, war bei Anwendung einer Metollösung von fast genau gleich entwickelnder Kraft, nach derselben Zeit, noch keine Spur des Schleiers zu konstatieren. Aehnliche, durch die Natur der Entwicklungssubstanz bedingte Unterschiede zeigten sich bei fast gleichem Entwicklungsvermögen bei Hydrochinon-Soda und Brenzkatechin-Pottasche.

Dr. A. Traube-München.

Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Unsern Mitgliedern bringen wir hierdurch zur Kenntnis, dass im März, wie alljährlich, in öffentlicher Sitzung die Uebergabe der zuerkannten Medaillen und Diplome an langjährige Mitarbeiter stattfindet. Zur Erinnerung bringen wir in Nachfolgendem noch einmal einen Auszug aus den diesbezüglichen Bestimmungen:

Prinzipale, die mindestens 5 Jahre dem Vereine angehören, sind berechtigt, Anträge auf Auszeichnung ihrer bei ihnen mindestens 10 Jahre lang ohne Unterbrechung tätig gewesenen Mitarbeiter zu stellen.

Anmeldungen sind bis spätestens zum 1. Februar an den Vorsitzenden des Vereins, Herrn Paul Grundner, Berlin W. 30, Landshuter Strasse 38, zu richten, der auch die erforderlichen Fragebogen auf Wunsch versendet.

Der Vorstand.

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herr F. Haas, Photograph, Messkirch i. Baden, durch Herrn E. Martini.

„ Kurt Jung, Photograph, Berlin N., Friedrichstrasse 125, durch Herrn R. Heischmann.

Berlin, den 26. Januar 1905.

Der Vorstand.

I. A.: E. Martini, Schatzmeister,
Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Versammlung am Montag, den 13. Februar, abends 8 Uhr,
in Horns Hotel, Neumünster.

Tagesordnung:

1. Rechnungsablegung des Kassierers.
2. Wahl von Kassenrevisoren.
3. Bericht der Flensburger Ausstellungskommission über die Vorarbeiten.
4. Besprechung eines Antrages betreffend Schliessen der Ateliers an Sonn- und Festtagen nachmittags 3 Uhr.
5. Vorlage von Bildern in verschiedenen Druckverfahren.
6. Sonstiges.

Der Vorstand.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Die verehrlichen Mitglieder werden höflichst ersucht, den Jahresbeitrag für 1905 — 12 Mk. — im Laufe des Monats Januar an Herrn Chr. Harbers, Leipzig, Markt, einsenden zu wollen. Alle nicht bis 31. Januar eingelaufenen Beiträge werden durch Nachnahme erhoben. Der Vorstand.



Ateliernachrichten.

Breslau. Herr Anton Pichler eröffnete Nikolaistrasse 65—68 ein modern eingerichtetes Photogr. Atelier.

Darmstadt. Herr P. Tschischack aus Frankfurt a. M. übernahm das Photographische Atelier „Lilli“, Zimmerstrasse 3.

Hof. Die Herren Gebrüder Gahn haben das von Herrn Oskar Ritter, Bergstr. 23, vor 12 Jahren begründete Photographische Geschäft als Nachfolger des Herrn Georg Ulrich ab 1. Februar übernommen.

Landsberg a. W. Neu eröffnet wurde das Photographische Geschäft Louis Fiedler, Friedrichstr. 2.

Paderborn. Herr Wilh. Böse verlegte sein Photographisches Atelier in seine neu erbauten Geschäftsräume, Wilhelmstrasse 11.

Rappoltsweiler. Herr Gustav Clare übernahm das Photographische Atelier des Herrn H. Oeser.



Geschäftliches.

Die Fabrik photographischer Papiere Carl Christensen, Aktiengesellschaft in Berlin, erzielte im Jahre 1904 nur 37524 Mk. (im Vorjahre 131100 Mk.) Reingewinn. Die Dividende auf 400000 Mk. Aktienkapital beträgt 9 Prozent, im Vorjahre 35 Prozent.

Das unter der Firma Peter Schiffer in Crefeld bestehende Photographische Atelier wird nach dem erfolgten Tode des bisherigen Inhabers Franz Schiffer von dessen Witwe unter gleicher Firma weitergeführt. Dem Photographen H. A. W. Daniel in Crefeld ist Prokura erteilt worden.



Personalien.

Professor Erwin Hanfstängl †. In München verschied am 14. Januar infolge eines Schlaganfalles auf der Strasse der Professor und Rentier Herr Erwin Hanfstängl, ein Sohn des berühmten Lithographen Franz Hanfstängl und Bruder des derzeitigen Inhabers der Hofkunstanstalt, des Hofrats Herrn Edgar Hanfstängl in München. Der Verstorbene wurde 1838 in Dresden geboren, war zu Beginn des Krieges 1870/71 Inhaber eines renommierten Photographischen Ateliers in Paris, hierauf in München mit genanntem Bruder gemeinschaftlich tätig, begründete später in Stuttgart und Frankfurt a. M. Photographische Kunstanstalten und zog sich erst 1902 in den Ruhestand zurück. Einige Taten über Franz Hanfstängl (Vater) brachte seiner Zeit die „Photogr. Chronik“ Nr. 48, Jahrgang 1904, anlässlich des 100jährigen Gedenktages seines Geburtstages am 1. März 1904. L.



Kleine Mitteilungen.

— In Earls Court, London SW., wird vom 16. bis 30. März 1905 eine Internationale Photographische Ausstellung stattfinden, die sich auf photographische

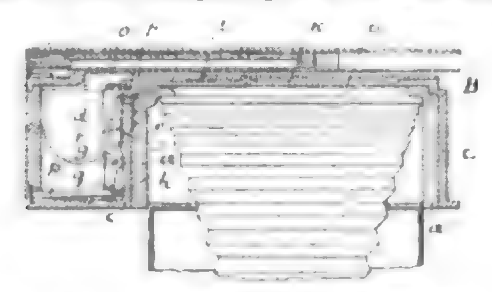
Apparate und Bedarfsartikel, photographische Kunst- und Ansichtspostkarten erstrecken soll. Prospekte der Ausstellung sind zu beziehen von den Exhibition Offices, 119—125 Finsburg Pavement, London E. C.



Patente.

Kl. 57. Nr. 155174 vom 26. Juni 1903.
Kodak, G. m. b. H., Berlin. — Photographische Kamera mit einer Rollkassette, in deren Aussparungen die Kamera eingesetzt ist.

Bei der photographischen Kamera mit einer Rollkassette, in deren Aussparungen die Kamera eingesetzt



ist, wird das Auseinandernehmen der Kamera *a* und der Kassette *c* durch eine Sperrung *e* verhindert, die nur durch Einschieben des Kassettenschiebers ausgelöst werden kann, zum Zwecke, das Auseinandernehmen bei geöffnetem Schieber unmöglich zu machen.



Fragekasten.

Antwort. Zum Putzen von Linsen liefert die Firma Heinrich Feitzinger, Wien VII./2, Mariahilfer Str. 8, ein eigenartiges Material, welches für die Zwecke besonders geeignet ist. Dasselbe ist etwas stärker als das sogen. Joseph-Papier und besteht aus reinen, sehr starken Fasern. Das Papier putzt sehr gut, dürfte aber doch bei feinen optischen Artikeln, besonders bei den Oberflächen von Linsen aus weichem Glase, nur mit Vorsicht anzuwenden sein.

Frage 45. Herr *E. D.* in M. Ersuche um Mitteilung, wo ich Dreifarben-Negative bekommen kann, eventuell wer solche verleiht oder verkauft. Ich benötige einige solche Negative für Versuche in Dreifarbendruck.

Antwort zu Frage 45. Derartige Negative werden wohl käuflich oder leihweise nicht zu haben sein, es sei denn, dass Sie sich an eine Reproduktionsanstalt wenden, die möglicherweise Dreifarben-Negative zur Verfügung hat und nicht mehr braucht; wenden Sie sich vielleicht an die Anstalt von Schelter & Giesecke in Leipzig.

Frage 46. Herr *N. N.* in L. Woher können die Flecke auf beiliegenden Bildern entstanden sein? Die Kopieen sind in getrenntem Bade (Rhodan mit essigsaurem Natron) getont, fixiert 1:20, 15 Minuten, gewässert 1 bis 2 Stunden. Vor dem Kopieren sind kleine schwarze Pünktchen, sogen. Eisenflecke deutlich zu sehen. Auffallend ist, dass in der Mitte der gelblich weissen Flecke stets eines dieser Pünktchen zu sehen ist. Um was für einen Bestandteil kann es sich handeln?

Antwort zu Frage 46. Die betreffenden Flecke sind unzweifelhaft Metallflecke und durch das Aufstauben irgend eines Metallpulvers oder Metalloxyds auf die Platte entstanden; welches Metall hierbei in Frage kommt, dürfte sehr schwer festzustellen sein, doch ist es mehr als wahrscheinlich, dass Eisen, bezw. Eisenrost, die Fehler veranlassen. Eisenrost kann äusserst leicht auf das photographische Papier gelangen, besonders wenn verrostete Eisengegenstände im Kopierraum vorhanden sind, oder wenn die zum Auschloren benutzten Schalen Emailleschalen sind, die mit der Zeit schadhaft geworden sind. Vor kurzem konnte gerade dieser Fall von uns beobachtet werden; es zeigten sich so zahlreiche Flecke, ganz analog den Ihrigen, in einem Geschäft, ohne dass der Grund zunächst erkannt werden konnte. Schliesslich wurde festgestellt, dass die Bilder in einem Zinkblechgefäss ausgechlort wurden, in dem ein aus verzinktem Eisendraht hergestellter Siebboden angebracht war, um die Bilder bequem aus dem Bade heben zu können. Aus sehr leicht begreiflichen Gründen war dieser Zinküberzug im Laufe der Zeit aufgelöst worden und das Eisen trat stellenweise zu Tage. Die Rostpartikelchen haben sämtliche Bilder mit Tausenden von Flecken, ganz analog den von Ihnen beobachteten, bedeckt. Ebenso kann trockener Eisenrost oder Magnesiumpulver auf die Bilder gelangen, die entstehenden Flecke sind ganz dieselben.

Frage 47. Herr *O. P.* in O. Bitte um Angabe eines Rezepts, um Leinwand auf einfache Weise feuerfest und transparent zu machen. Welche Leinwand (sie soll möglichst wenig Licht verschlucken) eignet sich hierzu am besten? Gibt es eine Firma, welche diesem Zweck entsprechend fertig präparierte Leinwand in den Handel bringt?

Antwort zu Frage 47. Die Herstellung von feuerfester, transparenter Leinwand ist nicht einfach. Es empfiehlt sich vielmehr, die Leinwand fertig zu beziehen, man erhält ein jedenfalls Ihren Wünschen entsprechendes Fabrikat unter dem Namen Pausleinwand, schneeweiss oder hellblau. Absolut feuerfest ist natürlich eine derartige Leinwand nicht, doch brennt sie schwer oder gar nicht mit heller Flamme.

Frage 48. Herr *M. B.* in B. Ist der Chef berechtigt, in einem Zeugnis auch Bemerkungen über die Tätigkeit des Gehilfen zu machen?

Antwort zu Frage 48. Im Zeugnis sind Angaben über Führung und Leistungen zulässig, vorausgesetzt, dass der Angestellte solche Angaben nicht von vornherein ablehnt. Denn gegen den ausdrücklich geäusserten Willen des Gehilfen darf der Arbeitgeber Bemerkungen über Führung oder Leistungen, oder beides zusammen, in dem Zeugnis des Betreffenden nicht machen. Hat dagegen der Gehilfe derartige Angaben verlangt, so muss er auch — gleichgültig wie sie ausfallen — damit zufrieden sein, vorausgesetzt, dass der

zur Ausstellung des Zeugnisses Berechtigte sein eigenes Urteil abgegeben hat. f. h.

Frage 49. Herr *R.* in X. Wie lange darf ein Operateur an Sonntagen beschäftigt werden, und welche freie Zeit hat er zu beanspruchen?

Antwort zu Frage 49. Nach den von uns schon unzählige Male veröffentlichten Ausnahmebestimmungen ist es gestattet, Angestellte an Sonn- und Festtagen zum Zweck der Aufnahme von Porträts im Sommerhalbjahr für 6 Stunden, bis spätestens um 5 Uhr nachmittags, im Winterhalbjahr für 5 Stunden, bis spätestens um 3 Uhr nachmittags, zu beschäftigen. Die von Ihnen mitgeteilte Arbeitszeit verstösst also, wenn es sich nicht um die vier letzten Sonntage vor Weihnachten handelt, gegen die gesetzlichen Bestimmungen. Wenn die Sonntagsarbeiten länger als 3 Stunden dauern, so sind die Angestellten entweder an jedem dritten Sonntage für volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntage mindestens in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages, spätestens von 1 Uhr ab, von jeder Arbeit freizulassen. f. h.

Frage 50. Herr *R. S.* in K. Für die Arbeit an den vier letzten Sonntagen vor Weihnachten habe ich keine Vergütung erhalten und bin auch mit meinen diesbezüglichen Ansprüchen vom Gewerbegericht abgewiesen worden. Kann ich dagegen Berufung einlegen?

Antwort zu Frage 50. In den uns bekannten Fällen (siehe Antwort zu Frage 25 in Nr. 6 der „Photogr. Chronik") ist ausnahmslos dahin entschieden worden, dass der Prinzipal unbedingt zur Bezahlung der an diesen Tagen geleisteten Arbeit verpflichtet ist. Wenn nun das von Ihnen angerufene Gewerbegericht anders entschieden hat, so lässt sich dagegen unter den obwaltenden Umständen nichts machen, denn gegen ein Urteil des Gewerbegerichts ist Berufung nur dann zulässig, wenn der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von 100 Mk. übersteigt. Es wäre uns aber interessant, das Urteil des betreffenden Gewerbegerichts zur Einsichtnahme zu erhalten. f. h.

Frage 51. Herr *K. J.* in B. 1. In welcher Weise wendet man das Wasserglas bei der Vorpräparation von Glasplatten für Gelatineguss an? Man soll einen Hauch davon auf dem Glas stehen lassen; wie ist dies zu machen? Könnte man eine dreiprozentige Lösung aufund wieder abgiessen, um sofort die Gelatine folgen zu lassen, ähnlich wie Eiweissunterguss und Kollodium?

2. Müssen die farbigen Gelatinefilter mit Kanadabalsam verkittet werden, oder genügt das Auflegen eines Deckglases wie bei Diapositiven? Kann man auch das weglassen? Hellt der Balsam die Filter auf?

Antwort zu Frage 51. 1. Wasserglas wird bei der Vorpräparation von Platten gewöhnlich in Verbindung mit andern Substanzen angewendet: Gelatine, Bier, Zuckerlösung, Dextrin oder Eiweiss; die Lösung wird in sehr verdünntem Zustand verwendet, so dass nach dem Trocknen weiter nichts sichtbar bleibt, als eine irisierende Schicht, die man beim Anhauchen erkennt; je nach dem Zweck des Untergusses wird natürlich verschieden verfahren; so erhält man einen sehr festhaftenden Ueberzug, wenn man zu einer zweiprozentigen Lösung von Gelatine eine gleiche Menge einer zweiprozentigen Lösung von käuflichem Wasserglas in Wasser fügt und Platten mit Ablauf damit übergiesst.

Antwort 2. Das Kitten derartiger Filter ist sehr schwierig, für den gewöhnlichen Gebrauch kann davon abgesehen werden, es genügt ein Bedecken derselben mit einer dünnen, durchsichtigen Glasplatte. Gekittete Filter geben allerdings wesentlich schärfere Bilder als ungekittete.

Frage 52. Herr *M. H.* in P. Vor etwa sechs Wochen habe ich von einem Kollegen, der im „Photograph" inserierte, eine Blitzlicht-Einrichtung, System Bernhoeft, zum vorher vereinbarten Preise gekauft, und da mir vorzügliches Funktionieren, besonders die Güte des immer sicher arbeitenden Akkumulators versichert wurde, liess ich alles unter Nachnahme kommen. Es stellte sich aber heraus, dass der Akkumulator nicht funktioniert, und nachdem ich denselben durch zwei Fachleute untersuchen liess, erhielt ich den Bescheid, dass derselbe unbrauchbar war; eine Zelle hielt keine Säure und war auch im übrigen falsch geladen. Dem Verkäufer stellte ich nach diesem die Blitzlicht-Einrichtung wieder zur Verfügung, doch verweigert derselbe die Rücknahme mit der Begründung, dass vor Absendung alles in Ordnung gewesen sei. Kann ich hier im Klagewege Rücknahme erzwingen, oder wenigstens die Neuanschaffung eines Akkumulators oder einer Chromsäurebatterie beanspruchen, sowie auch die mir entstandenen Spesen, denn ich habe mir anderwärts Aushilfe verschaffen müssen?

Antwort zu Frage 52. Selbstverständlich kann in diesem Falle die Klage eingereicht werden, doch ist der Nachweis, dass der Akkumulator nicht brauchbar war, nicht leicht zu führen, es sei denn, dass Ihre beiden Sachverständigen sich bereit finden lassen, über den Zustand des Akkumulators gerichtlich eine Aussage zu machen. Wenn ein Akkumulator falsch aufgeladen worden ist, ist er gewöhnlich unbrauchbar. Ob bei einer solchen Klage auch die sonst entstandenen Kosten, die durch Beschaffung eines Ersatzes verursacht worden sind, eingeklagt werden können, ist zweifelhaft, sehr wahrscheinlich ist dies nicht, da ein entstandener Schaden schwer nachweisbar und die Möglichkeit eines Ersatzes nicht zu erweisen ist.

Frage 53. Herr *A. F.* in B. Wer liefert lichtechte Farben zum Kolorieren von Photographieen auch in kleinen Quantitäten?

Antwort zu Frage 53. Derartige Farben liefern u. a. die Firmen: Hugo Schneider, Charlottenburg, Hardenbergstr. 4, und Günther Wagner, Hannover, die Retouche- und Malfarben für alle photographischen Zwecke herstellen; lichtecht sind diese Farben meist in hohem Grade, doch gilt dies natürlich in geringerem Masse von den Lasurfarben, welche infolge der dünnen Schicht stärker vom Licht angegriffen werden.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia" in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Professor Dr. **A. MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 12. | 5. Februar. | 1905.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen" und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik" wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen" erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik".

Das „Atelier des Photographen" mit der „Chronik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik" allein Mk. 1,50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik" mit „Atelier" unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.", „Chronik" allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A."), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen" werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2,— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion" mit „Chronik" unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.", „Reproduktion" allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.")

Inserate: *Verkauf, Verpachtung* u. ähnl., die dreigespaltene Zeile 30 Pfg.; *Reklame* die dreigespaltene Zeile 50 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreigespaltene Zeile 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier" ist, mit 30 Proz. Rabatt.

Schluss der Inseraten-Annahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag.

Einiges über Emulsionspapiere.

Vor nicht sehr langer Zeit ist von der Gust. Schaeuffelenschen Papierfabrik in Heilbronn a. Neckar eine Entwicklungskopierpapiersorte, Palapapier genannt, angefertigt und in den Handel gegeben worden, welche sich von anderen, derartigen Erzeugnissen so wesentlich unterscheidet, dass ich mich veranlasst sehe, hier auf dasselbe aufmerksam zu machen und das Wesentliche über seine Eigenschaften und seinen Gebrauch mitzuteilen.

Während nämlich andere Entwicklungskopierpapiere, wie Pan-, Velox-, St. Lucas-Papiere, infolge der Weichheit ihrer Resultate mit kräftigen Negativen sehr schöne Resultate liefern, zeichnet sich das Palapapier durch die grosse Brillanz seiner Bilder, durch die ausserordentlich grosse Vielseitigkeit seiner Resultate, je nach der Art der Entwicklung, und durch die Leichtigkeit seiner Behandlung aus. Wird dies Papier, nach sehr kurzer Exposition, mit starken, aber durch Bromkalium zurückgehaltenen Entwicklern behandelt, so liefert es kräftige, sehr kontrastreiche Bilder; benutzt man indessen, bei längerer Expositionszeit, einen stark verdünnten Entwickler, so erhält man weichere Bilder. Durch Expositionen von verschiedener Dauer und dementsprechend angepasster mehr oder weniger stark verdünnter Entwickler und geeignetem Gebrauche des Bromkaliums kann man daher nach ein und demselben Negative Resultate erhalten, welche hinsichtlich ihrer Färbung (Töne) sowie deren Nuancierung wesentlich voneinander verschieden sind. Infolge dieser Eigenschaften lässt sich das Palapapier für jede Art von Negativen benutzen; ganz besonders geeignet aber ist es für die sehr oft erhaltenen kraftlosen, dünnen Negative, mit welchen es bei langsamer

Entwicklung schöne, kräftige und kontrastreiche Bilder gibt. Es ist daher empfehlenswert, keine sogen. Rapid-, sondern langsamer arbeitende Entwickler zu benutzen. Ein ausgezeichneter Entwickler für das Palapapier ist der normal zusammengesetzte kombinierte Hydrochinon-Edinolentwickler folgender Zusammensetzung:

Wasser	250 ccm,
Natriumsulfit	30 g,
kohlensaures Natron	15 „
Bromkalium	2 „
Hydrochinon	2,5 g,
Edinol	1 g,

welcher beim Gebrauch entweder in der angegebenen Konzentration oder in mehr oder weniger grosser Verdünnung angewendet wird.

Auch der Eisenoxalatentwickler gibt sehr schöne Resultate; seine Zusammensetzung muss aber wegen der oft notwendigen starken Verdünnung eine Veränderung erfahren. Man setzt zwei Lösungen an:

A)	Wasser	900 ccm,
	Kaliumoxalat	300 g.
B)	Wasser	300 ccm,
	Citronensäure	20 g,
	Eisenvitriol (rein)	100 „

Von A nimmt man z. B. 60 ccm, von B (je nach der gewünschten Kraft) 10 bis 20 ccm, Bromkaliumlösung (1:10) 20 Tropfen. Dieser Entwickler kann infolge seines hohen Säuregehaltes beliebig verdünnt werden, ohne dass Niederschläge entstehen. Bromkaliumzusatz während der Entwicklung nach Bedarf.

Ein recht guter Entwickler ist auch der Geka-Spezialentwickler von Dr. Krebs in Offenbach; jedoch muss dieser Entwickler auf das etwa 10- bis 20fache seines Volumens verdünnt werden. Ueberhaupt trachte man immer danach, die sämtlichen Entwickler möglichst langsam arbeitend zu machen, damit man die Entwicklung vollkommen kontrollieren kann.

Palapapier kann sowohl bei Tages-, wie bei Lampenlicht exponiert werden. Ersteres verlangt je nach der Art der Negative und der Stärke des Lichtes 2 bis 10 Sekunden, letzteres (Petroleumlicht) 1 bis 5 Minuten. Die Entwicklung geschieht bei gelbem Lichte, welches ziemlich hell sein kann, ohne dass es der Klarheit der Bilder schadet.

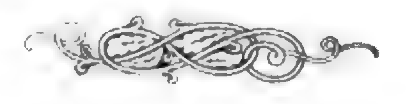
Palapapier wird in sechs Sorten hergestellt, nämlich: 1. Dünn, weiss; 2. dünn, blau; 3. dünn, rosa; 4 dünn, antik (gelblich); 5. dünn, weiss, glänzend; 6. Karton, weiss. Ferner werden auch Pala-Postkarten hergestellt; sie haben dieselben Eigenschaften, wie die genannten Papiere und sind ausserordentlich praktisch, wenn man sich schnell eine beschränkte Anzahl illustrierter Postkarten herstellen will.

Wenn das Palapapier auch zu den weniger empfindlichen Papieren gehört, so ist seine Lichtempfindlichkeit doch immerhin so gross, dass es bei gutem Lichte und lichtstarken Instrumenten mit Vorteil auch zu direkten Vergrösserungen mittels Tages- oder elektrischen Lichtes benutzt werden kann. Dabei bietet die grosse Klarheit und vollständige Schleierfreiheit seiner Bilder, sowie seine grosse Unempfindlichkeit gegen Expositionsdifferenzen die grosse Annehmlichkeit einer sehr sicheren Arbeit. Denn wenn man auch länger exponieren muss, wie bei Bromsilberpapieren, so lässt sich doch diese Exposition wesentlich abkürzen durch Anwendung starker Entwickler. Die schönen Töne, welche man durch Modifikation der Belichtungszeit und der Entwickler erhält, bieten dabei dem künstlerisch arbeitenden Retoucheur, besonders, wenn er mit dem Radiermesser gut umzugehen versteht, viele Anhaltepunkte für die Erlangung sehr schöner Gesamtwirkungen der ausgearbeiten Bilder.

Die genannten Palapapiere sind daher als ein bedeutender Fortschritt auf dem Gebiete der Entwicklungskopierverfahren anzusehen und sowohl dem Fachmanne wie dem Amateur ganz besonders zu empfehlen. Auch die gewöhnlichen Bromsilberpapiere der genannten Fabrik (Platino-Brom, Pyramidenkorn, Universalnegativpapier u. s. w.) besitzen die oben erwähnte Unempfindlichkeit gegen Expositionsdifferenzen, sowie Klarheit in so hohem Grade, dass, trotzdem sich dieselben bereits seit längerer Zeit vorteilhaft bekannt und beliebt gemacht haben, an dieser Stelle nochmals auf dieselben aufmerksam gemacht werden soll.

Die grosse Kraft und Klarheit der Bilder auf allen diesen Papieren machen namentlich auch die rauhen Bromsilberpapiere sehr geeignet zur Herstellung vergrösserter Negative für die künstlerische Photographie; bei entsprechender Behandlung, d. h. bei längerer Belichtungszeit und Anwendung eines starken, aber durch Bromkalium stark zurückgehaltenen Entwicklers, erhält man Resultate, welche an Kraft und Klarheit nichts zu wünschen übrig lassen. Auch diese Papiere teilen mit den Palapapieren die Annehmlichkeit einer leichten Behandlung, so dass dieselben auch dem in Vergrösserungsarbeiten weniger Geübten zur Benutzung angelegentlichst empfohlen werden können.

Dr. C. Stürenburg.



Rundschau.

— Oeldruck. („The Photographic News“, November 1904, S. 740.) G. E. H. Rawlins beschrieb im Londoner Camera-Club einen neuen Kopierprozess, den er Oeldruck nennt, und legte Proben seiner Methode vor. Das Verfahren verhält sich, nach den Ausführungen des Urhebers, zum Gummidruck, wie ein Aquarell zu einem Oelbild; es ist ein Abkömmling des Lichtdruckes, unterscheidet sich jedoch darin von letzterem, dass für jedes Bild eine neue vorpräparierte Schicht notwendig ist. Zur Ausführung der Methode lässt man ein Stück gutes, hartes Papier auf einer Gelatinelösung schwimmen, welche von solcher Stärke sein muss, dass sie auf der Oberfläche des Papieres eine merkliche Schicht von Gelatine zurücklässt. Nach dem Trocknen wird das Papier durch Schwimmenlassen auf einer 2 $^1/_2$ prozentigen Kaliumbichromatlösung während der Dauer von ungefähr einer Minute sensibilisiert, darauf zum Trocknen im Dunkelraum aufgehängt. Nach der Trocknung wird in bekannter Weise unter einem Negativ belichtet, und zwar so lange, bis die Details in den hohen Lichtern in schwachbraunen Umrissen sichtbar sind. Der Druck wird dann ungefähr eine halbe Stunde lang bei wiederholtem Wasserwechsel ausgewaschen. Das Papier mit dem so erhaltenen Reliefbild wird auf eine etwas grössere Glasplatte gelegt, und, nach Ablaufenlassen des überschüssigen Wassers, die Oberfläche mit Hilfe eines feinen Leinentuches abgerieben, so dass kein anhängendes Wasser mehr auf dem feuchten Drucke zurückbleibt. Nunmehr setzt das eigentliche Verfahren ein, welches darin besteht, das Gelatinerelief mit Oelfarbe einzuwalzen. Bekanntlich nehmen, wie beim Lichtdruck, die vom Licht getroffenen, mehr oder weniger unlöslich gewordenen Stellen die Farbe in grösserem oder geringerem Masse an, während die unbelichteten Partieen die Farbe abstossen. Zum Einwalzen bringt man eine kleine Menge Farbe auf eine Palette, gibt einige Tropfen Terpentin zu und verreibt das Ganze mit einem Messer bis zu sahniger Konsistenz. Sodann wird mit der Walze über die auf der Palette ausgebreitete Farbe gegangen und hierauf das Bild eingewalzt. Nach wenigen Minuten ist das Bild fertig und zeigt besonders einen, selten auf photographischen Bildern gesehenen, Detailreichtum der Schatten. Das Verfahren soll dem Ausübenden den weitesten Spielraum in Bezug auf Charakterisierung des Bildes gestatten. Das Auftragen der Farbe, welches in verschiedenster Weise vor sich gehen kann, ist für das Endresultat, d. h. für das Aussehen des Druckes von Wichtigkeit. Langsame Bewegung und gleichmässiger Druck der Walze lassen andere Bilder entstehen, als wenn schnell und kräftig eingewalzt wird. Eine andere Wirkung wird bei Anwendung von Pinseln erzielt. Man bedient sich in diesem Falle zweckmässig eines kurzhaarigen Pinsels, wie er allgemein zum Schablonieren verwendet wird. Mit Hilfe eines solchen Pinsels lassen sich auch leicht lokale Verstärkungen oder Abschwächungen ausführen. Sollte der fertige Druck den Ansprüchen des Ausführenden nicht entsprechen, so lässt sich einfach das ganze Bild durch Uebergehen mit einem in Terpentin getränkten Lappen abwischen. Das Trocknen der Drucke vollzieht sich in verhältnismässig kurzer Zeit.

Rawlins beansprucht selbstverständlich nicht die Originalität seines Verfahrens, denn Poitevin wurde schon um 1850 ein ähnliches Verfahren patentiert. Die Anwendung der Methode zur Erlangung malerischer Wirkungen ist jedoch neu und dürfte interessante Resultate zu Tage fördern.

— Diamidophenolnatrium als Entwickler für Bromsilbergelatine. („Photographische Korrespondenz“, Januar 1905, S. 33.) E. Valenta untersucht in Anlehnung an die Versuche Löbels, über die in Nr. 72 dieser Zeitschrift vorigen Jahres berichtet worden ist, die Wirkungen, welche successiver Zusatz von Natronlauge zum normalen Amidolentwickler (Amidolnatriumsulfitlösung) bei der Entwicklung ausübt. Grössere Mengen Aetznatron bewirken innerhalb gewisser Grenzen eine Steigerung der Rapidität des Entwicklers, und es tritt eine Maximalwirkung ein, wenn so viel Natronlauge zugegeben ist, dass die beiden HCl-Gruppen eine Absättigung erfahren haben, d. h. die freie Base als Entwicklungssubstanz zur Wirksamkeit kommt. Ein Entwickler dieser Art ist jedoch wegen seiner geringen Haltbarkeit nicht brauchbar, er färbt sich bereits nach einmaliger Entwicklung dunkel. Setzt man so viel Aetznatron zu, dass neben der Absättigung der beiden HCl-Gruppen auch noch Phenolatbildung eintritt, so entsteht sofort eine tiefblau gefärbte Lösung, welche zur Entwicklung überhaupt nicht geeignet ist. Rapid und klar arbeitende Amidollösungen lassen sich hingegen leicht herstellen, wenn man nur so viel Natronlauge zugibt, als zur Absättigung einer HCl-Gruppe notwendig ist. Eine derartige Zusammensetzung, welche das folgende Rezept angibt, gestattet die Anfertigung weicherer und zarterer Negative, als mit dem gewöhnlichen Amidolentwickler.

Wasser	900 ccm,
kristallisiertes Natriumsulfit	10 g,
Amidol	5 „
einprozentige Natronlauge	100 ccm.

Dr. A. Traube-München.

Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863).

Sitzung am Donnerstag, den 9. Februar 1905, abends 8 Uhr, pünktlich,

im Gebäude der Königl. Seehandlung, Jägerstr. 22. (Sitzungssaal des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller.)

Tagesordnung:

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Demonstration des neuen Projektions-Apparates von Herrn M. Skladanowsky.
3. Projektions-Vortrag des Herrn Waldemar Titzenthaler: „Aus der Heimat des roten Adlers". (Wanderbilder aus der Mark Brandenburg.)
4. Verschiedenes und Fragekasten.

Der Vorstand. I. A.: Fritz Hansen.

Bericht über die Sitzung vom 19. Januar 1905.

Der I. Vorsitzende, Herr Paul Grundner, eröffnet die sehr gut besuchte Versammlung und macht vor Eintritt in die Tagesordnung davon Mitteilung, dass der Vorstand am Vormittag Gelegenheit genommen habe, Herrn Martini, der vom Verein in Anerkennung seiner 25jährigen Tätigkeit als Schatzmeister zum Ehrenmitglied ernannt worden sei, eine vom Vorstande gewidmete Plakette und ein Blumenarrangement zu überreichen. Herr Martini dankt für die ihm seitens des Vereins und dessen Vorstand erwiesenen Ehrungen und spricht die Hoffnung aus, dass es durch weitere günstige Entwicklung, wie sie besonders in dem letzten Kassenbericht zum Ausdruck gebracht werden konnte, gelingen möge, recht bald ein eigenes Vereinshaus zu erwerben.

Es folgt sodann die Bekanntgabe der neu aufgenommenen und neu gemeldeten Mitglieder, deren Namen bereits in der „Photogr. Chronik" veröffentlicht wurden. Weiter wird von den eingegangenen Drucksachen und Briefen Mitteilung gemacht. Unter den letzteren befindet sich ein Schreiben des Herrn Titzenthaler, der leider schwer erkrankt ist und daher den zugesagten Vortrag nicht halten kann. Der Vorsitzende spricht die Hoffnung auf eine recht baldige Genesung des Herrn Titzenthaler aus und teilt zugleich mit, dass Herr Carl Wagner sich in liebenswürdiger Weise bereit erklärt habe, in Vertretung des Herrn Titzenthaler einen Projektionsvortrag zu halten. Von der Ortskrankenkasse der Photographen zu Berlin ist die Mitteilung von der Neuwahl des Kassenvorstandes eingegangen, der sich jetzt aus den Herren Siele, Lutz und Kuzelowsky zusammensetzt. Die Firma Ernst Lomberg teilt mit, dass sie an Stelle des verstorbenen Herrn E. Schneider, Herrn Fritz Hauenstein ihre Berliner Vertretung übertragen habe. Gemäss dem Beschlusse der letzten Hauptversammlung ist der Vorstand mit Herrn Anschütz bezüglich Veranstaltung des Projektionsvortrages über die Marienburg in Verbindung getreten; es gelangt die darauf bezügliche Antwort zur Verlesung und es wird die geforderte Vergütung von der Versammlung bewilligt. Wie Herr Cornand mitteilt, hat die Verlagsbuchhandlung Wilhelm Knapp in Halle a. S. der Bibliothek zwei wertvolle Werke: „Die photographische Kunst im Jahre 1904" und „Bildmässige Photographie" zum Geschenk gemacht und wird Herrn Knapp dafür der Dank des Vereins ausgesprochen.

Zum Schlusse des geschäftlichen Teiles werden dann noch ein Schreiben des Herrn Professor Miethe, in welchem derselbe seinen Dank für die Ernennung zum Ehrenpräsidenten ausspricht, der Geschäftsbericht des Süddeutschen Photographen-Vereins sowie ein Schreiben von Herrn Nitschke-Schwerin und die darauf erteilte Antwort des Vorstandes bekannt gegeben. Es folgt sodann die Vorführung von Dr. Otto Vollbehrs Kartenlupe durch Herrn Dr. Stolze. Einleitend schildert der Redner ausführlich die mannigfachen Mängel, welche den inhaltlich aufs höchste vervollkommneten Generalstabskarten in Bezug auf Handlichkeit und allgemeine Benutzung entgegenstehen. So ist es z. B. sehr schwierig, sich aus den Karten in der Dunkelheit oder bei Regen und stürmischem Wetter gehörig zu orientieren. Das Auseinanderfalten und Wiederumlegen der grossen Karten ist äusserst umständlich und die Karten nehmen einen relativ grossen Raum ein, ganz abgesehen von anderen Schwierigkeiten, die bei der Benutzung von Papierkarten sowohl dem Offizier als auch dem Touristen, Automobil- und Radfahrer entgegentreten. Durch die von Dr. Vollbehr erfundene Kartenlupe werden nun die Mängel, welche den heutigen Karten anhaften, beseitigt, ohne aber deren Uebersichtlichkeit irgendwie zu beeinträchtigen, und wenn auch natürlich die Papierkarten nicht vollständig verdrängt werden, so handelt es sich doch um eine eminent wichtige Ergänzung derselben.

Die neue Generalstabskartenlupe, die auch Mikrophotoskop genannt wird, bildet einen kleinen, etwa 14 cm langen und 8 cm breiten Apparat, der an einem bequemen Handgriff zu erfassen ist und ein zwischen zwei Glasplatten liegendes Diapositiv enthält, welches das Blatt einer Generalstabskarte im Massstabe von 1:100000, und zwar in der minimalen Grösse von 4 mal 5 cm darstellt. Vor dem Diapositiv ist eine Lupe angebracht, die durch Drehungen nach links oder rechts für jedes Auge eingestellt werden kann. Der die Lupe tragende Rahmen lässt sich sowohl in horizontaler als auch in vertikaler Richtung verschieben, so dass der Kartenleser durch eine entsprechend kleine Bewegung des Rahmens jeden Punkt der Karte unmittelbar vor sein Auge zu bringen und den Flächenraum von etwa 175 qkm bei jeder Stellung der Lupe zu überblicken vermag, ein Mass, das zweifellos für jeden Zweck vollständig ausreicht. Die Lupenkarte ist quadriert, und zwar in Abständen von 2,5 km; infolgedessen kann der Leser bei einiger Uebung mit ziemlicher Genauigkeit Entfernungen schätzen. Die Uebersichtlichkeit der

Karte in Bezug auf die Auffindung von Gegenständen, Brücken, Wegekreuzungen, Mühlen, einzelnen bemerkenswerten Bäumen und dergl. wird durch die Quadrierung nicht beeinträchtigt, weil die ausserordentlich feinen Quadraturstriche nicht vollständig über die ganze Karte durchgezogen sind. Eine fortlaufende Numerierung der Quadrate am Rande der Karte in horizontaler, wie eine Buchstabenbezeichnung in vertikaler Richtung ermöglichen die Bestimmung und Bezeichnung eines Ortes, ähnlich wie auf einer geographischen Karte nach Länge und Breite. Das Diapositiv ist lose eingeschoben und lässt sich durch einen leichten Druck auf die matte Seite entfernen und durch ein anderes ersetzen. Besondere Schwierigkeiten bereitete die Herstellung einer brauchbaren Emulsion, denn bei der starken, 13,5fachen linearen Vergrösserung wird durch das geringste Korn schon ein Geländestück von mehreren 100 m undeutlich, wenn nicht gar verdeckt. Bei Nacht wird die Kartenlupe durch einen Belichtungskasten, der eine kleine Glühlampe enthält, tageshell erleuchtet, ohne dass dabei ein verräterischer Lichtstrahl nach aussen dringt, was natürlich für militärische Zwecke von grosser Bedeutung ist. An einigen in der Versammlung zirkulierenden Modellen wird am Schlusse des Vortrages den Anwesenden Gelegenheit geboten, sich von der praktischen Verwendbarkeit der Kartenlupe und deren mannigfache, hier nur zum Teil angeführten Vorzüge zu überzeugen.

Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bildet ein Projektions-Vortrag von Herrn Carl Wagner, der, unterstützt durch eine Reihe interessanter Aufnahmen, seine Reise durch die Schweiz schildert. Die äusserst wirkungsvolle Vorführung der Bilder erfolgt durch Herrn Skladanowsky mit Hilfe eines von ihm sehr sinnreich konstruierten neuen Apparates.

Das Wort erhält sodann Herr Zschokke zu seinem Vortrage über den Alethar-Doppelanastigmat für Reproduktionen. In der äusseren Form gleicht dieses Objektiv einem Doppelanastigmaten des Typus B. Bei dem Alethar sind jedoch die negativen Linsen aus je drei Linsen zusammengekittet, um eine vollkommene Achromasie zu erzielen. Diese Korrektion ist nun auch, wie der Vortragende ausführt, so weit gelungen, dass bei voller Oeffnung die Einstellungsunterschiede für verschiedene Farben äusserst gering sind; bei Abblendung auf $f/15,5$ verschwinden selbst bei den grössten Nummern des Instruments die Einstellungsdifferenzen ganz, wodurch bei derselben Einstellung für alle Farben eine vollkommene Schärfe erzielt wird. Nun kann es natürlich auch vorkommen, dass sich zwar die roten, grünen und gelben Strahlen tadellos scharf auf der Mattscheibe vereinigen, trotzdem aber die einzelnen Farbbilder verschiedene Grösse haben, wodurch es unmöglich wird, mit derselben Einstellung die Bilder beim Dreifarbendruck zur genauen Deckung zu bringen. Dass es aber auch gelang, diesen Fehler beim Alethar bis zu einer praktisch absolut bedeutungslosen Differenz zu beseitigen, zeigte Herr Zschokke an folgendem Beispiel: Ist ein Objekt 735 mm gross und in natürlicher Grösse eingestellt, dann wird das blaue Bild genau 735 mm, das grüne Bild 735,02 mm und das rote Bild 734,99 mm gross. Die Differenz beträgt also im Höchstfalle nur den 300. Teil eines Millimeters. Wie der Redner durch einige Projektionen zeigte, ist es gelungen, mit dem Alethar bis zu 40 Grad ein beinahe ideales Bildfeld zu schaffen. Für die Praxis wird ein so grosser Bildwinkel schon deshalb selten ausgenutzt, weil es unmöglich ist, dafür eine gleichmässig beleuchtete Platte zu erhalten. Durch die beim Alethar wesentlich verbesserte Strahlenvereinigung ist es möglich, mit grösseren Blenden und kürzerer Expositionszeit zu arbeiten. Das Objektiv zeichnet, wie die Vorlagen beweisen, mit 90 cm Brennweite bei Blende $f/15,5$ eine Platte randscharf aus, deren Format 1×1 m beträgt.

Beim letzten Punkte der Tagesordnung: Verschiedenes erfolgt die Wahl eines Delegierten zum Zentralverbande deutscher Photographen-Vereine. Wie der Vorsitzende bei dieser Gelegenheit ausführt, ist es dringend erforderlich, dass die Arbeiten des Verbandes eifrig gefördert werden. Als Delegierter wird Herr Ed. Blum gewählt. Die Tagesordnung ist damit erschöpft und es erfolgt Schluss der Sitzung.

Schluss: 10 Uhr 20 Min.

Paul Grundner, I. Vorsitzender. Fritz Hansen, I. Schriftführer.

Photographen-Innung zu Hamburg.

Sitzung am Montag, den 13. Februar, abends 8½ Uhr, im Innungshause bei den Pumpen 38.

Vortrag des Herrn R. Dührkoop: „Erfahrungen über den Stand der Photographie in Amerika, besonders in der Ausstellung in St. Louis“.

Eine reichhaltige Ausstellung wird den Vortrag illustrieren. Diese ist bereits am Sonntag, den 12. Februar, von 10 bis 4 Uhr zu besichtigen. Einführungen gern gestattet. Der Vorstand.

Photographen-Gehilfen-Verein zu Dresden.

(Abteilung des Deutschen Photographen-Gehilfen-Verbandes.)

Sitzungen jeden Dienstag im Restaurant „Stadt Braunschweig“, Jakobsgasse 4

Tagesordnung für Februar:

7. Februar: Vortrag von Herrn Otto Streine, Vorsitzender des Gewerkschaftskartells zu Dresden, über: „Das Arbeiter-Sekretariat und seine Bedeutung“. Technischer Teil: Besprechung von „Sicco“-Präparaten.

14. Februar: Diskussionsabend. Koll. Ksienzyk: „Die Verarbeitung der modernen Mattpapiere“.

21. Februar: Bericht über die Tätigkeit des Dresdener Gewerkschaftskartells durch Koll. Reinhardt.

28. Februar: Generalversammlung.

Der Vorstand.



Ateliernachrichten.

Paderborn. Herr W. Streil eröffnete Wilhelmstrasse 1 ein Atelier für Photographie und Porträtmalerei.



Geschäftliches.

Wie der „Börsen-Courier" (Berlin) berichtet, liegt die Ursache des niedrigen Gewinnergebnisses der Fabrik photographischer Papiere vorm. Karl Christensen, Akt.-Ges., Berlin (9 Proz. gegen 35 Proz.) im Vorjahre zum grossen Teil in der zwischen dieser Firma und der Gruppe der Vereinigten Fabriken photographischer Papiere alljährlich stattfindenden Verrechnung und hat somit nur einen verschwindenden Einfluss auf das Gewinnergebnis der dieser Gruppe angehörenden Firmen, welche übrigens alle 400 Aktien von Christensen im Besitz haben. Das Gewinnergebnis für die Vereinigten Fabriken photographischer Papiere wird von derselben Seite auf 12 Proz. (im Vorjahre 14 Proz.) für die Aktien und auf 40 Mk. (im Vorjahre 45 Mk.) pro Stück für die Genussscheine geschätzt.

Aus der Firma Husnik & Häusler, Photochemische und Reproduktions Kunstanstalt in Prag, ist der bisherige Teilhaber, Herr Jakob Husnik, ausgetreten. Befugt, die Firma zu vertreten, sind jetzt die Herren Artur Häusler und Dr. Jaroslaus Husnik.



Kleine Mitteilungen.

— Der Aktiengesellschaft für Anilin-Fabrikation, Berlin, wurde das Deutsche Reichs-Patent Nr. 158215 erteilt auf das seit einiger Zeit in den Handel gegebene „Agfa"-Blitzlicht.

— Das Atelier der Herren Georges et fils in Versailles (Frankreich) ist auf bisher unaufgeklärte Weise vollständig niedergebrannt.

— Zusammenkunft der französischen Fachphotographen. Der dritte Congrès national français de photographie professionelle fand am 8. November in Paris statt. Er beschäftigte sich u. a. mit dem gesetzlichen Schutz der Photographieen, sowie mit der Organisation des professionellen Unterrichts. Nach einem Vortrage von Lamarra, über den gesetzlichen Schutz, setzte Nadar den Betrieb einer Agentur auseinander, welche die Interessen aller der Union des Auteurs photographes angehörenden Verfertiger bezüglich der Reproduktion der von ihnen hergestellten Bilder wahrzunehmen hätte. Der Kongress nahm einen Beschluss an, dass jede zum Verkauf gelangende Photographie den Namen des Urhebers oder seine Fabrikmarke tragen soll. Nadar protestierte noch gegen die Einführung unsittlicher Photographieen aus Deutschland (? die Red.), welche dann irrtümlich den französischen Photographen zugeschrieben würden. Jede aus dem Auslande kommende Photographie sollte daher mit dem Vermerk „Importé" versehen sein. Endlich wurde beschlossen, dass die Fabrikanten veranlasst werden sollen, alle Platten in vereinbarter gleichmässiger Stärke und Grösse, sowie in etwas haltbarerer Verpackung zu liefern, auch die Apparate so zu bauen, dass Objektive aller Formate verwendet werden können.

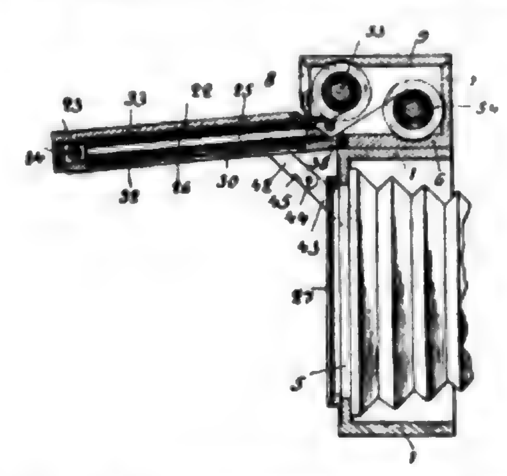
H. M.

Patente.

Kl. 57. Nr. 154340 vom 21. Juli 1903.

Kodak, G. m. b. H. in Berlin. — Rollkassette für photographische Kameras, in welcher beide Filmspulen auf derselben Seite gelagert sind.

Bei der Rollkassette für photographische Kameras sind beide Filmspulen *53*, *54* auf derselben Seite ge-

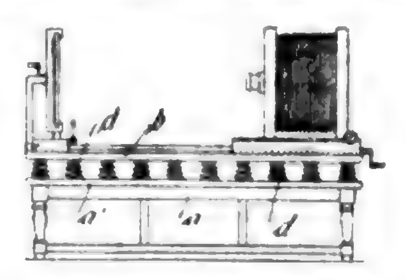


lagert und ist der ausgespannte Teil des Films von einem besonderen Gehäuse *22* umschlossen, welches sich an die Rückwand der Kamera anlegt. Dieses Gehäuse *22* ist derart gelenkig mit dem Spulenkasten *7* verbunden, dass man es nach rückwärts aus der Bildebene ausschwenken kann, um an seiner Stelle eine Mattscheibe *27* oder Plattenkassette einzusetzen.

Kl. 57. Nr. 154538 vom 9. Dezember 1903.

Hoh & Hahne in Leipzig. — Federnd gelagertes Schwingestativ für Reproduktionskameras.

Bei dem federnd gelagerten Schwingestativ für Reproduktionskameras sind sowohl der die Kamera



und das Reissbrett tragende Rahmen *b* als auch der obere Rahmen a^1 des Fussgestelles *a* als volle Platten ausgebildet, zwischen welchen in geringen Abständen längs und quer verhältnismässig schwache Schraubenfedern *d* angeordnet sind.



Eingesandt.

Zu dem Artikel „Gold“ in Nr. 4 der „Photograph. Chronik“ erlaube ich mir folgendes zu bemerken:

Nach Valenta (Photogr. Chemie und Chemikalienkunde, Tabelle auf Seite 87) ergibt 1 g reines Gold 1,540 g Chlorgold, welches mit dem vom Verfasser hergestellten identisch sein muss. 20 g Feingold ergeben mithin 30,80 g Chlorgold. Der Verfasser berechnet sich diese 30,80 g Chlorgold mit 57,50 Mk. Wer regelmässigen Bedarf an Chlorgold hat, bekommt dieses für 1,80 Mk., eventuell wohl noch billiger. Danach berechnen sich 30,80 g gekauftes Chlorgold auf 55,44 Mk., mithin um 2,06 Mk. billiger, als das vom Verfasser hergestellte, pro Gramm also 7 Pfg. billiger. Ausserdem würde die Konzentration der Lösung, wenn man die genannte Tabelle, die sich jedenfalls auf genaue Untersuchungen gründet, als richtig annimmt, nicht 1:100, sondern etwa 1:142 sein.

C. Dr.



Büchersehau.

Meyers Grosses Konversations-Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. Sechste, gänzlich neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Mehr als 148000 Artikel und Verweisungen auf über 18240 Seiten Text mit mehr als 11000 Abbildungen, Karten und Plänen im Text und auf über 1400 Illustrationstafeln (darunter etwa 190 Farbendrucktafeln und 300 selbständige Kartenbeilagen), sowie 130 Textbeilagen. 20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mk. (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.)

Die hervorragende Bedeutung, welche Meyers Grosses Konversations-Lexikon für die Technik wie für die sämtlichen Zweige der Naturforschung hat, tritt bei dem soeben erschienenen siebenten Bande wieder klar zu Tage. Schon beim flüchtigen Durchblättern fallen uns die geradezu unübertrefflichen Darstellungen in Farbendruck und Holzschnitt auf, die zur besseren Beleuchtung der gerade in diesen Gebieten so schwierig dem allgemeinen Verständnis zugänglichen Materien notwendig und auch in überreichem Masse den betreffenden Artikeln beigefügt sind. Nicht weniger als 10 Chromos, 38 Holzschnitt-Tafeln, 6 Karten und 2 Pläne neben mehreren hundert Holzschnitten im Texte schmücken das Buch. Eine grosse Reihe der Tafeln sind gegenüber der fünften Auflage ganz neu aufgenommen, andere dem neuesten Wissensstand entsprechend abgeändert, so dass illustrativ wie textlich tatsächlich das Höchste erreicht worden ist. Man betrachte nur die Artikel „Fräse“, „Galvanische Elemente“, „Galvanometer“, „Galvanoplastik“, „Gase“, „Gaskraftmaschinen“, „Gebläse“, „Gebirgseisenbahnen“, „Geschosse“ und „Geschütze“, „Gesteinsbohrmaschinen“, „Giesserei“, „Gewebe“, „Glas“, und wird erkennen, welche Sorgfalt diesen Gebieten zugewandt ist; nicht minder wertvoll sind die naturwissenschaftlichen Artikel, unter denen, der alphabetischen Ordnung entsprechend, besonders die geologischen Aufsätze hervortreten. Ueber „Gang“, „Gebirge“, „Geiser“, „Geologie“, „Geologische Formationen“ u. s. w., „Gesteine“ werden wir durch diese Bearbeitungen auf das beste informiert, nicht weniger interessant sind die botanischen und zoologischen Artikel: „Frösche“, „Frucht“, „Fruchtbarkeit“, „Funktionswechsel“, „Gallen“, „Gallwespen“, „Gänse“, „Gefässe“, „Generationswechsel“, „Geier“, „Gemse“, „Geweih“, „Giftpflanzen“, „Giraffe“. Auch die Landwirtschaft nimmt im siebenten Band einen hervorragenden Platz ein durch die Artikel über „Futter“, „Gartenbau“ u. s. w., „Geflügelzucht“, „Gemüse“, „Getreidebau“ u. a. Die Artikel „Fries“, „Gesims“, „Gewölbe“ und die auch in das hygienisch-soziale Gebiet reichenden Artikel „Gefängnisbauten“ und „Gasthäuser“ sind für die Architektur von Wichtigkeit, eine musterhafte Zusammenstellung ist der Artikel „Geometrie“. Dass auch in anderen Gebieten, in Literatur, Kunst, Medizin, in sozialpolitischen Fragen sowie im Verwaltungs- und Gemeindewesen das Lexikon nirgends versagt, ist selbstverständlich. Aktuell sind die Artikel „Frauenfrage“, „Frauenstudium“ und „Frauenvereine“, sowie die Artikel „Genossenschaften“, „Freihandel“ und „Getreidezölle“, sowie „Genfer Konvention“ und „Friedenskonferenzen“, auf die besonders hingewiesen sei. Kurz, der siebente Band ist in jeder Beziehung eine würdige Folge seiner Vorgänger zu nennen.

Fragekasten.

Frage 54. Alter Abonnent. Auf der vorjährigen Ausstellung in Leipzig wurden meine Arbeiten mit einem Preise ausgezeichnet. Bin ich nun berechtigt, auf meinen Drucksachen den Vermerk: „Prämiiert Leipzig 1904“ anbringen zu lassen?

Antwort zu Frage 54. Gegen eine derartige Angabe ist nichts einzuwenden. Nur die Führung von Medaillen sogen. „wilder“ Ausstellungen, die den ausschliesslichen Zweck haben, den Teilnehmern gegen Entgelt Medaillen zu verschaffen, ist nach den bisherigen Entscheidungen als unlauterer Wettbewerb anzusehen.

f. h.

Frage 55. Herr *J. G.* in O. Wie hoch bewertet man ein Negativlager bei Aufstellung der Inventur?

Antwort zu Frage 55. Bei der Inventur wird von der Aufnahme des Plattenbestandes gewöhnlich Abstand genommen, da dessen Wert erst in Nachbestellungen, also in der Zukunft liegt, die Inventur aber den gegenwärtigen Wert des Geschäfts feststellen soll.

f. h.

Frage 56. Herr *M.* in F. Einem Kunden, der sich bereit erklärt hatte, nur in unserm Atelier arbeiten zu lassen, wurde auf seinen Wunsch schriftlich bestätigt, dass ihm das Eigentumsrecht an seinen sämtlichen Negativen zustehe. Die Herausgabe der Negative wurde von uns verweigert, da der Besteller die hergestellten Abzüge nicht annahm, sondern zur Verfügung stellte. Das Amtsgericht hat uns zur Herausgabe der Negative verurteilt. Können wir nun Bezahlung für die Platten verlangen und mit Erfolg gegen das Urteil Berufung einlegen, ebenso Abnahme der Kopieen verlangen?

Antwort zu Frage 56. Das Urteil des Amtsgerichts ist vollständig unanfechtbar und wird ohne weiteres vom Landgericht bestätigt werden, weil Sie in Ihrem Revers dem Kläger R. das Eigentumsrecht an den Negativen zugestanden haben, ohne sich dafür besondere Bezahlung auszubedingen, oder den Kläger zu verpflichten, nur bei Ihnen arbeiten zu lassen. Da Sie also auf Ihr Eigentumsrecht an den Negativen durch Ausstellung des Reverses bedingungslos verzichtet haben, können wir nur raten, zur Vermeidung weiterer Gerichtskosten die Berufung zurückzuziehen. Unbenommen bleibt Ihnen und von dem vorliegenden Falle streng zu trennen ist die Klage auf Abnahme und Bezahlung der bestellten und gefertigten Kopieen. f. h.

Frage 57. Herr *P. H.* in H. Welches Objektiv eignet sich am besten für Gruppenaufnahmen von 10 bis 18 Personen für Plattengrösse 18×24 bis 24×30 cm? Verfügbarer Raum für die erste Reihe der Gruppe bis Apparat 6 m. Habe für 18×24 Gruppe einen Aristostigmat Nr. 5, derselbe zeichnet aber durch Abblendung zu hart, und bei drei Reihen werden die vorderen Köpfe nochmal so gross wie die hinteren. Welches Instrument ist am lichtstärksten und hat nicht die genannten Nachteile?

Antwort zu Frage 57. Aus Ihrer Anfrage ist nicht verständlich, was Sie an dem betreffenden Objektiv zu tadeln haben, abgesehen davon, dass es erst bei genügender Abblendung Schärfe liefert; wenn Sie tatsächlich es unangenehm empfinden, dass die Köpfe der vordersten Personen zu gross erscheinen im Verhältnis zu den hinterstehenden Personen, so liegt dies an zu kurzer Entfernung bei der Aufnahme. Wenn die Gruppe 6 m Abstand vom Apparat hat und zehn Personen aufgenommen werden sollen, so muss die Gruppe bei einigermassen nettem Arrangement eine Breite von 6 m, bei 18 Personen eine solche von mindestens 10 m haben; hieraus folgt naturnotwendig, dass in letzterem Falle eine Verkleinerung auf $^1/_{10}$ stattfinden muss, und hieraus wiederum, dass das Objektiv, um die gestellte Aufgabe gut zu lösen, nur 20 bis 25 cm Brennweite haben darf. Selbst wenn man die Gruppen so ordnet, dass ihre Vorderbreite sehr viel geringer ist, so würden sich doch bei dem verfügbaren Raum immer noch verhältnismässig sehr kurze Brennweiten ergeben. Die einzige Möglichkeit, um dem Uebelstand abzuhelfen, den Sie rügen, besteht darin, mit dem Objektiv weiter zurückzugehen; hierdurch wird von selbst der Massstab der Abbildung in den einzelnen Reihen der Gruppe gleichmässiger, denn die Verschiedenheit der Grösse der einzelnen Figuren hängt von dem Verhältnis ab, welches zwischen dem Abstand des Objektivs von der vordersten Figur und dem Abstand der vordersten Figur von der hintersten Figur — immer in der Achse des Ateliers gemessen — obwaltet; wenn daher eine gewisse Tiefe der Gruppe notwendig ist, so ist die Grössenverschiedenheit der Köpfe um so auffallender, je näher das Objektiv der Gruppe gebracht wird, also — da der Massstab der Abbildung gewöhnlich gegeben ist — je kürzer die Brennweite des Objektivs ist. An diesen Verhältnissen lässt sich nichts ändern, und es müsste höchstens ein Instrument gewählt werden, welches mit grösseren Blenden genügende Schärfe gibt. Dies wird aber wohl bei den vorgetragenen Umständen schwierig sein, weil zugleich die Tiefe nicht mehr ausreichend sein würde und damit ein neues Hindernis eintreten könnte. Mit einem Wort, es bleibt nichts übrig, als in solchen Fällen in einem so beschränkten Raume auf die Aufnahme derartiger breiter Gruppen zu verzichten.

Frage 58. Herr *J. G.* in B. Habe einen Zähler (Uhrwerk) aufzunehmen, der 22 cm hoch, 20 cm breit und 17 cm tief ist. Wie ist es nun möglich, die feinsten Rädchen in dem Werk, bei dieser grossen Tiefe, vorn und hinten gleichmässig scharf und nicht verzeichnet zu erhalten? Goerz' Doppelanastigmat Nr. VI, Serie III, gibt trotz kleinster Blendung nicht genügende Schärfe. Welche Objektivform wäre da am besten zu wählen?

Antwort zu Frage 58. Die eben beantwortete Frage ähnelt der von Ihnen vorgelegten; auch hier kommen dieselben Betrachtungen ins Spiel. Die Aufgabe, die Ihnen gestellt worden ist, setzt das Vorhandensein eines Objektivs voraus, welches einen Gegenstand von 17 cm Tiefe mit absoluter Schärfe bei einer kleinen Blende auszeichnet; dies ist unausführbar mit einem Objektiv von ganz kurzer Brennweite, dagegen sehr leicht mit längerer Brennweite und entsprechend grossem Abstand; eine Ueberschlagsrechnung ergibt, dass bei Abbildung des Gegenstandes in halber Grösse ein Objektiv von 48 cm Brennweite mit einer Blende von $f/18$ reichlich die gewünschte Leistung gibt. Soll die Aufnahme mit grösserer Lichtstärke gemacht werden, dann ist natürlich auch ein länger brennweitiges Objektiv notwendig. Selbstverständlich ist bei den eben gemachten Angaben Voraussetzung, dass die Einstellung passend bewirkt wird, und zwar verfährt man folgendermassen: Man stellt mit voller Oeffnung das Objektiv auf den abzubildenden Gegenstand so ein, dass die vordersten und hintersten Teile genau gleich unscharf erscheinen, und die Schärfe daher etwa in der Mitte, oder vielmehr, genauer gesprochen, etwas mehr nach vorne liegt, dann wird die betreffende Arbeitsblende eingesetzt und damit exponiert.

Frage 59. Herr *J. O.* in S. Gibt es auch ein gutes Mattpapier, welches ohne weitere Umstände gemeinsam mit dem glänzenden Celloïdinpapier in einem und demselben Tonfixierbad (nicht getrennt) getont werden kann? Können in demselben Bade ebenso wie bei glänzendem, so auch bei Mattpapier bläuliche Töne erzielt werden?

Antwort zu Frage 59. Ihre Frage lässt sich allgemein nicht beantworten; gewöhnlich verlangen Mattpapiere zur Erreichung der besten Töne etwas andere Behandlung als glänzende Papiere, doch kann man im Tonfixierbad nach den gewöhnlichen Vorschriften mit Bleizucker auf beiden Papieren bräunliche bis violette Töne erzielen, bläuliche Töne lassen sich mit Tonfixierbädern bei den modernen Celloïdinpapieren überhaupt recht schwer erzielen.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Professor Dr. **A. MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 13. | 8. Februar. | 1905.

Rundschau.

— **Die entwickelnden Eigenschaften des reinen Natriumhydrosulfits und einiger organischen Hydrosulfite.** („Revue Suisse de Photographie“, Dezember 1904, S. 542.) Die entwickelnden Eigenschaften der hydroschwefligen Säure und der alkalischen Hydrosulfite sind zuerst 1887 von A. und L. Lumière besprochen worden. („Bulletin de la Société française de photographie.“) Die Körper wurden durch Einwirkung von granuliertem Zink auf wässerige schweflige Säure, resp. Natriumbisulfit erhalten, fanden aber keine praktische Verwendung, da sie wegen ihrer grossen Unbeständigkeit erst kurz vor der Entwicklung in der Schale selbst gebildet werden mussten, ferner auch nur wenig kräftige und stark verschleierte Bilder hervorriefen. In jüngster Zeit ist es der Badischen Anilin- und Sodafabrik gelungen, ein reines und wasserfreies Natriumhydrosulfit durch Einwirkung von Schwefligsäureanhydrid auf Natrium in ätherischer Suspension herzustellen. Gebr. Lumière und Seyewetz haben dieses in Wasser sehr stark lösliche und ziemlich haltbare Produkt, welches von dem früheren unreinen sehr verschieden ist, in Bezug auf Entwicklungsvermögen untersucht und gefunden, dass die wässerige Lösung des reinen Natriumhydrosulfits ein energischer Entwickler ist, der kräftige Bilder hervorruft, aber auch bald Schleier erzeugt. Durch Zusatz genügender Mengen Bromkalium und Ansäuerung mit Natriumbisulfit kann der Schleier vermieden werden und lässt sich bei einer Zusammensetzung:

Wasser	1000 ccm,
Natriumhydrosulfit	20 g,
zehnproz. Bromkaliumlösung	70 ccm,
Bisulfitlösung des Handels	100 „

in ungefähr drei Minuten ein normal exponiertes Negativ hervorrufen. Der Natriumbisulfitüberschuss verzögert die Dauer der Entwicklung nicht merklich. Trotz dieser entwickelnden Kraft ist die Verwendbarkeit des Natriumhydrosulfits, in Anbetracht des stechenden Geruches, welcher aus den Lösungen entweicht, nicht angängig.

Verfasser haben ferner Hydrosulfite solcher organischen Basen hergestellt, welche selbst Entwicklungssubstanzen sind. Unter den analogen Körpern kannte man bis jetzt nur solche, welche sich aus zwei organischen Substanzen zusammensetzten, wie das Metochinon oder Hydramin, von denen die eine Verbindung die Rolle einer Base, die andere die einer Säure spielte. Die Verfasser haben eine Reihe organischer Hydrosulfite dargestellt, deren Unbeständigkeit aber jede Analyse unsicher gestaltet. Die Eigenschaften dieser Substanzen lassen jedoch darauf schliessen, dass man es wirklich mit genannten Körpern zu tun hat. Das Hydrosulfit des Diamidophenols wurde durch Zusammengiessen von Lösungen äquimolekularer Mengen von salzsaurem Diamidophenol und Natriumhydrosulfit erhalten. In genügend verdünnter Lösung scheiden

sich kristallinische Blättchen ab, in konzentrierter verwandelt sich das Ganze nach kurzer Zeit in eine kristallinische Masse. Die mit Wasser, Alkohol, schliesslich Aether gereinigten Kristalle stellen eine Verbindung dar, welche sowohl die Eigenschaften des Diamidophenols als auch des Hydrosulfits besitzt. Versucht man das Produkt auf dem Tonteller zu trocknen, so erwärmt es sich sogleich, schweflige Säure wird frei, und die Verbindung verkohlt. Die Substanz ist in kaltem Wasser und in Alkohol sehr wenig, in Natriumsulfit sehr leicht löslich. Die Analyse gestattet keinen sicheren Schluss auf die Zusammensetzung der Verbindung, da sich fortwährend schweflige Säure entwickelt. Nach Oxydation der hydroschwefligen Säure mit Bromwasser gab die Bestimmung der schwefligen Säure Zahlen, welche annähernd der Formel

$$C_6H_2\begin{matrix} OH \\ NH_2 \\ OH \\ NH_2 \end{matrix} \cdot SO_2H$$

entsprachen.

Die Verfasser haben ferner Hydrosulfite des Diamidoresorcins, Triamidophenols, Paraphenylendiamins und aromatischer Monamine dargestellt, um sie auf ihr Entwicklungsvermögen zu prüfen. Die Hydrosulfite der erstgenannten Körper entwickeln in wässeriger Lösung nur schwach und langsam, in natriumsulfithaltiger Lösung erweisen sie sich als energische Entwickler, die jedoch starken Schleier erzeugen, selbst wenn Alkalibromide und Natriumbisulfit zugegen sind. Die Verbindungen, welche aus aromatischen Aminen (Chlorhydrate des Anilins, *o*-, *p*-Toluidins, Xylidins u. a.) und Hydrosulfiten erhalten worden waren, scheinen den Verfassern keine entwickelnden Eigenschaften zu besitzen.

Aus den Versuchen ist der Schluss zu ziehen, dass die unbeständigen Körper, welche aus organischen Basen und hydroschwefliger Säure bestehen, als Entwicklungssubstanzen keinerlei Interesse haben, dass dagegen das reine Natriumhydrosulfit, in der oben angegebenen Weise gebraucht, einen schnell und sehr energisch arbeitenden Entwickler abgibt. Während die organischen Entwickler keinen grösseren Bisulfitzusatz ohne erhebliche Verzögerung der Entwicklung vertragen, lässt Natriumhydrosulfit sehr wohl grössere Mengen ohne bedeutende Verlangsamung der Hervorrufung zu. Zu praktischer Verwendung dürfte dieser Entwickler jedoch wegen des störenden Geruches nicht geeignet sein.

Dr. A. Traube-München.



Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neue Mitglieder waren gemeldet:

Herr F. Haas, Photograph, Messkirch i. Baden, durch Herrn E. Martini.

„ Kurt Jung, Photograph, Berlin N., durch Herrn R. Heischmann.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Herr W. Ebert, Vertreter von R. Jahr-Dresden und Trapp & Münch, G. m. b. H., Friedberg, Berlin SW., Nostizstrasse 57.

„ Fritz Hauenstein, Vertreter von E. Lomberg-Langenberg, Rixdorf, Berliner Strasse 82.

„ Carl Siele, Photograph, Berlin SW., Blücherstrasse 1.

Berlin, den 2. Februar 1905.

Der Vorstand.
I. A.: E. Martini, Schatzmeister,
Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.



Photographen-Innung zu Hamburg.

Erste Quartalsversammlung am 16. Januar 1905 im Innungshause.

Zu Beginn der Sitzung weist der Vorsitzende darauf hin, dass noch nicht alle Lehrlinge die Gewerbeschule besuchen. Die Anmeldung der Lehrlinge ist laut Innungsbeschluss unbedingt erforderlich. Er ersucht, das Versäumte nachzuholen, da es ihm peinlich wäre, die säumigen Mitglieder wegen der Unterlassung unseren Statuten entsprechend in Strafe zu nehmen.

Da die Herren der Wahlkommission noch nicht anwesend sind, so wird Punkt 4 der Tagesordnung vorweggenommen. Es handelt sich um Neubewilligung der Zeitschriften-Abonnements. Trotzdem dies laufende Ausgaben sind, die Neubewilligung eigentlich nur Formsache ist, halten einige Skeptiker es doch für nötig, sich zu vergewissern, ob die Kasse dies auch tragen könne, namentlich, da die Bewilligung von weiteren 250 Mk. auf der Tagesordnung steht. Der Kassenführer, Herr Paatzsch, beruhigt die Herren durch die Mitteilung, dass das Jahr 1904 einen Ueberschuss von etwa 300 Mk. ergeben habe. Trotzdem glauben einige Herren aus unbekannten Gründen gegen die Bewilligung stimmen zu müssen, was ihnen aber nichts nützt, da sich eine grosse Majorität für die Bewilligung ausspricht. Das gleiche Spiel wiederholt sich bei Punkt 5, Bewilligung von 200 Mk. für das Jahr 1905 zur Gründung einer Bibliothek. Herr Marx hält es für richtiger, zunächst einen Reservefonds anzusammeln.

Herr Dührkoop tritt dem energisch entgegen. Er hält es nicht für die Aufgabe der Innung, Kapitalien anzusammeln, sondern im Gegenteil das von den Mitgliedern durch Beiträge aufgebrachte Geld in ihrem Interesse zu verwenden. Da es für manche, seien es nun Lehrlinge, Gehilfen oder Prinzipale, von grossem Wert sei, sich durch das Studium der Fachliteratur

fortzubilden, so könne er irgend welche Opposition gegen diesen Antrag einfach nicht begreifen. Ihm stimmen noch verschiedene Herren bei. Die Summe wird denn auch anstandslos bewilligt.

Zum Punkt 6 der Tagesordnung ist ein Antrag des Gehilfenausschusses auf Wahl einer Kommission zur Ausarbeitung eines Lohntarifes eingebracht. Herr Braak (Altgehilfe) begründet diesen Antrag, indem er darauf hinweist, dass häufig die Gehilfen infolge unzureichender Entlöhnung gezwungen seien, den Prinzipalen Konkurrenz zu machen. Er erwähnt einen Fall, in welchem ein Gehilfe 6 Mk. und Kost (Mittag- und Abendbrot) erhält. Ein Lehrling bekam als „Leiter einer auswärtigen Filiale" 5 Mk., während er 45 Mk. monatlich für Pension bezahlen musste.

Desgleichen hält er einen Lohntarif für weibliche Mitarbeiter für nötig, nachdem diese bezüglich der Lehrzeit ebenso gestellt werden sollen wie die männlichen. Nach seiner Ansicht ist es für ein junges Mädchen schwer möglich, mit 20 Mk. monatlich auszukommen, ohne vom Pfade der Tugend abzuweichen. Im allgemeinen werden gegen diesen Antrag Bedenken nicht geäussert. Man hält es für ehrenvoll für die Hamburger Innung, wenn diese als erste an die Regelung der Arbeitszeit, Aufstellung eines Minimaltarifes u. s. w. herangeht.

Nur Herr Kummer meint, es sei den kleineren Geschäften nicht möglich, einen Wochenlohn von 30 bis 36 Mk. zu zahlen. Herr Braak zerstreut jedoch die Bedenken mit dem Bemerken, dass man in Gehilfenkreisen an einen so hohen Satz als Minimallohn niemals gedacht habe. Man habe ein Mindestgehalt von 24 Mk. für entsprechend erachtet. Nachdem noch andere Herren ihre Erfahrungen in dieser Richtung zum besten gegeben haben — Herr Breuer berichtet u. a. über ein fürstliches Gehalt als Geschäftsführer von 14 Mk. — wird dieser Antrag einstimmig angenommen. Von den Prinzipalen werden gewählt die Herren Breuer, Dührkoop, Kummer und Petersen. Die Wahl der Gehilfenmitglieder wird durch die Gehilfen erfolgen.

Es kommt jetzt zur Erledigung Punkt 2 der Tagesordnung: Neuwahl von vier Vorstandsmitgliedern. Durch das Los bestimmt, scheiden aus die Herren Gerlich, Rompel und Werner. Herr Wilcke war auf persönlichen Wunsch zurückgetreten. Die Wahl, durch Stimmzettel fällt auf die Herren Gerlich, Rompel, Petersen und Werner.

Der Vorstand für das Jahr 1905 besteht also aus folgenden Herren:

I. Vorsitzender: Wilh. Köhnen; II. Vorsitzender: Th. Petersen; I. Schriftführer: Gustav Koppmann; II. Schriftführer: Franz Rompel; I. Kassierer: Gust. Paatzsch; II. Kassierer: Wilh. Gerlich; Beisitzende: R. Henkel, B. Lück, R. Werner.

Zum Gehilfenausschuss werden die Herren Hanitz und Koppmann sen., zum Lehrlingsausschuss die Herren Bartels sen. und Kleiner gewählt.

Punkt 7 der Tagesordnung ist abermals ein Antrag des Gehilfenausschusses: Bewilligung von 50 Mk. zur Unterstützung von arbeitslosen Gehilfen. Herr Braak führt aus, dass es sich um solche Gehilfen handelt, welche ihrem Verbande nicht angehören. Die Gehilfen haben im vorigen Jahre durch Sammeln an ihren Vereinsabenden etwa 200 Mk. für diesen Zweck ausgegeben. Dies soll hinfort unterbleiben, auch ersucht Herr Braak die Prinzipale, der Hausbettelei entgegenzuwirken, und zwar dadurch, dass sie die Gehilfen an ihn verweisen. Seine Adresse ist bis 1. April d. J.: Hamburg 20, Knauer Strasse 13, I. Von einem Vergnügen sei ein Ueberschuss von 42 Mk. vorhanden, der jedoch nicht allzuweit reiche.

Durch ein Innungsmitglied soll ein ähnlicher Antrag an die Unterstützungskasse der Photographischen Gesellschaft von Hamburg-Altona gerichtet werden. Da man häufig die Beobachtung gemacht hat, dass Barunterstützungen sehr häufig in Flüssigkeiten alkoholischen Ursprungs umgesetzt werden, die allerdings mit den viel gebrauchten Negativlacken nichts zu tun haben, so sollen hinfort nur Marken ausgeteilt werden für Essen und Schlafen. Man hält dies Mittel für sehr geeignet, um einer zu schnellen Umsetzung der Metalle vorzubeugen.

Zur Beschaffung weiterer Beiträge ist auch noch das Herumsenden von Zeichnungslisten bei den Mitgliedern beabsichtigt. Auch dieser Antrag wird angenommen. Unter Verschiedenes kommt „Verschiedenes" zur Sprache, das zum Teil allgemeines Interesse nicht besitzt, zum anderen noch nicht spruchreif ist.

Wilhelm Köhnen, I. Obermeister. Gustav Koppmann, Schriftführer.



Auszeichnungen.

Se. Majestät der König von Sachsen hat dem Kaufmann Herrn Carl Plaul in Dresden (Magazin für Amateurphotographie, Wallstrasse 25) das Prädikat „Königlicher Hoflieferant" verliehen.

Der Photograph Herr Franz Stitz in Schmalkalden wurde von Sr. Hoheit dem Landgrafen Alexis von Hessen (Philippsthal-Barchfeld) zum Hofphotographen ernannt.



Geschäftliches.

In die Firma Christian Laux, Photographische Kunstanstalt in Frankfurt a. M., ist der Kaufmann George Rothschild als Teilhaber eingetreten.



Kleine Mitteilungen.

— Selbstmorde. In einem Café in Sprottau erschoss sich der Photograph Paul Ulmer aus Karlsruhe. Das Motiv der Tat sollen zerrüttete Vermögensverhältnisse sein. — Der Ingenieur und Inhaber eines Photographischen Ateliers in der Prager Strasse zu Dresden, Martin Hammer, hat sich, wie der „Berliner Lokal-Anzeiger" meldet, wegen Zahlungsschwierigkeiten mit Cyankali vergiftet.

— Schleuderkonkurrenz. Von Zeit zu Zeit bietet sich Gelegenheit, auf besonders drastische Fälle von Schleuderkonkurrenz hinzuweisen. So brachte z. B. der Stadt-Anzeiger der Kölnischen Zeitung vom 21. Januar an hervorragender Stelle das folgende Inserat, das keines Kommentars bedarf:

Nur 8 Tage! Ganz umsonst Nur 8 Tage!
erhält jeder eine Bromsilber-Vergrösserung seines eigenen Bildes (Grösse 30×36 cm) mit eleganter Aufmachung, der sich in der Zeit von Sonntag, den 22., bis 29. d. Mts. in meinem Atelier eine Aufnahme bestellt.

Auf neu eingeführten Papieren von unbegrenzter Haltbarkeit.

12 Visites . . . 1,80 Mk.,
12 Kabinett . . . 4,70 „

Gruppen- und matte Bilder entsprechend billig.

Photographisches Atelier J. Fuchs,
Richartzstrasse 10. Hohe Strasse 133.
Geöffnet von 9 bis 7 Uhr, auch an Sonntagen.

Dass manche Vergrösserungs-Anstalten recht gut verdienen müssen, geht aus einem Inserat im Berliner Tageblatt hervor, in welchem „50 Prozent als Provision (das ist die Hälfte des Verkaufspreises) oder 250 Mk. monatliches Fixum für eine garantierte Mindestleistung tüchtigen Porträt-Reisenden auf echte Bromsilber- oder Gratis-Printen“ zugesagt wird. Ausserdem wird noch darauf hingewiesen, dass der „Verkaufspreis konkurrenzlos“ ist. Interessant wäre es, zu erfahren, wie hoch die Mindestleistung bemessen wird, die man von den „tüchtigen Reisenden“ verlangt. f. h.

— Was ist ein Porträt? Mit vielversprechenden Plakaten folgenden Wortlautes wurde die Einwohnerschaft Münchens vor Weihnachten beglückt: „Das schöne Weihnachtsfest steht vor der Tür! Sie haben sich gewiss schon die Frage vorgelegt: Was kann ich meinen lieben Angehörigen Schönes und Ueberraschendes schenken? Was ist wohl das Nützlichste und Billigste, was kostet nicht viel? Das ist ein Porträt! Was ist ein Porträt: Ein ewiges Andenken! Eine beständige Freude! Ein Schmuck, eine Erinnerung an unsere lieben Angehörigen! Eine Zierde für jede Familie! Um unsere Leistungsfähigkeit zu beweisen und in weitesten Kreisen einzuführen, haben wir uns entschlossen, bis zu Weihnachten 1 Million !! photographische Porträt-Vergrösserungen nach jeder uns eingesandten Photographie nur für 1 Mk. zu liefern, für die Aehnlichkeit übernehmen wir jede Garantie. Wir bitten um sofortige Einsendung der Photographie nebst 1 Mk. in Briefmarken. Die Photographie und das Porträt wird innerhalb kurzer Zeit zurückgesandt. Dieses günstige Angebot ist nur für kurze Zeit vorgesehen und möge deshalb jedermann diese ausserordentliche Gelegenheit zur Anschaffung einer photographischen Porträt-Vergrösserung benutzen, damit er seinen Lieben eine schöne Weihnachtsfreude bereiten kann. Und das ist nur zu haben für 1 Mk. bei dem Ersten Münchener Photographischen Porträt-Vergrösserungs-Institut, München, Schillerstrasse 44. (Bitte das Prospekt aufzubewahren, es wird durch unseren Vertreter abgeholt.)“ Wegen das Prospekt scheint sich jedoch in der Münchener Fachwelt bisher niemand sonderlich erregt gefühlt zu haben. L.

— Ausstellungsvorschläge. Die Vorschläge Louis Gastines, des Schriftleiters der Zeitschrift „La photographie française“ („Photogr. Chronik“ Nr. 68, 1904), die allgemeinen photographischen Ausstellungen für das grosse Publikum dadurch anziehender zu gestalten, dass man nicht nur die Apparate und die Bilder ausstellt, sondern auch die Herstellung der Platten, Papiere und Bilder zeigt u. s. w., um hierdurch auch die Kauflust der Besucher zu steigern, haben jedenfalls viel Gutes für sich. Im Anschlusse hieran möchten wir aber heute auch vorschlagen, auf den nächsten grösseren Fachausstellungen versuchsweise die vollständige Einrichtung von sogen. Muster-Arbeitsräumen durchzuführen: „Etwa die eines idealen Laboratoriums allen Fortschritten der Neuzeit entsprechend, in welchem es gewiss für den Chef und den Mitarbeiter eine Wonne sein müsste (oder dürfte) zu arbeiten.“ Es ist wohl anzunehmen, dass sich zu diesem Zwecke mehrere Fabrikanten oder Händler photographischer Bedarfsartikel gern verständigen werden, mit besonderer Kennzeichnung ihrer jeweiligen Spezialitäten, so dass diese Anregung sicherlich rasch den Beifall der Fachkreise und des Publikums finden dürfte. L.

— Photographie beim japanischen Heere. Ein in Tokio ansässiger Korrespondent der „Photographie française“ schrieb kürzlich einen Aufsatz über die Verwendung der Photographie in Japan, dem wir einige interessante Punkte entnehmen. Bei der Aufmerksamkeit, mit der die Japaner alle europäischen Fortschritte beobachten, ist es natürlich, dass sie die Photographie seit Jahren anwenden. Die topographischen Vermessungen in Alaska nach der Methode des Obersten Laussedat veranlassten sie, das gleiche Verfahren in Korea anzuwenden. Ebenso dürften sie die Photographie zu Messungen in der Mandschurei verwandt haben, denn die japanischen Truppen waren mit vorzüglichen Plänen des Kriegsschauplatzes ausgerüstet. Zu Aufnahmen der feindlichen Stellungen verwenden die Japaner in Japan gefertigte, zusammenlegbare Filmkameras mit sehr langen Filmstreifen, die bis 50 Aufnahmen 9×12 cm oder 6¼×9 cm gestatten. Die Entwicklung und das Kopieren der Bilder erfolgt zumeist in den Lazaretten hinter der Front; die Films werden schnell getrocknet; das Verfahren beschreibt unser Gewährsmann nicht genauer; er nennt nur als Hilfsmittel Formol und Calciumcarbid. Der Artillerie sind Apparate mit langem Auszug und Fernobjektiven beigegeben. Diese Apparate werden entweder auf den Protzkasten oder auf Bambusstativen von 4 m Höhe montiert. Ein Stativfuss hat kleine Sprossen, so dass der den Apparat Bedienende hinaufsteigen kann. Das hohe Stativ ist nicht allein nötig, um das Gesichtsfeld zu erweitern, sondern auch, um den Apparat über das Gestrüpp zu erheben. Die Fernobjektive sollen aber nicht viel taugen. Auch vom Fessel-Ballon aus machen sie Aufnahmen mit dem Fernobjektiv. Aehnlich, wie dies die Franzosen 1870 taten (Dagron), benutzten

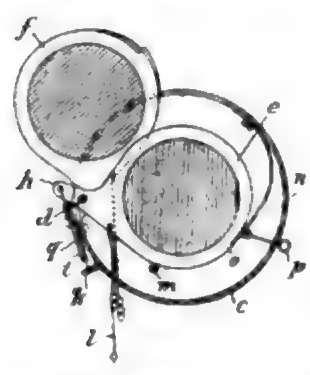
die Japaner die Photographie, um Depeschen zu verkleinern und so ihre Beförderung zu erleichtern. Die kleinen Depeschenrollen werden von Chinesen in den Nasenlöchern und anderen Körperhöhlen weiter befördert. Auch werden sie in Elfenbeinkapseln gesteckt, die der Träger im Notfall verschlucken kann. Versuche, Nachrichten durch Projektionsapparate auf Wolken oder eigens dafür bereiteten Rauch zu projizieren, misslangen. Die japanischen Lazarette sind mit Röntgenapparaten ausgerüstet. Entweder sind aber die aus Deutschland stammenden Apparate nicht gut oder die japanischen Aerzte verstehen es nicht, damit etwas zu leisten; die Aufnahmen gelangen nur bei dünnen Körperteilen. H. M.

— Neues Werk Keartons. Von Keartons durch 200 prächtige Aufnahmen in England heimischer Vögel ausgezeichnetem Werke „Wild Natures Ways" wird in Kürze von dem Unterzeichneten im Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. eine deutsche Uebersetzung erscheinen. Soeben erschien von R. Kearton ein neues Werk: „Die Abenteuer des Rotkehlchenhahnes und seines Weibchens", das 120 Naturaufnahmen der Gebrüder Kearton enthält, nicht nur solche vom Rotkehlchen, sondern auch von Krähen, Sperlingen, Sperbern, Eulen, Insekten, alle in gleicher Vollendung wie die in den früheren Veröffentlichungen des Bruderpaares. Jetzt hat auch Deutschland durch die grossartigen Leistungen C. G. Schillings' Ebenbürtiges aufzuweisen. H. M.

Patente.

Kl. 57. Nr. 154100 vom 25. Juli 1903.

Dr. Selles Farbenphotographie, G. m. b. H. in Berlin. — Einrichtung an photographischen Objektiven zum schnellen Wechseln der auf einer parallel zu der Objektivachse angeordneten Welle einzeln drehbar gelagerten Blenden oder Farbfilter.



Zum schnellen Wechseln der auf einer parallel zu der Objektivachse angeordneten Welle einzeln drehbar gelagerten Blenden oder Farbfilter dient eine Einrichtung, bei der die Filter *e*, *f* beim Einstellen in die Gebrauchslage durch eine Feststellvorrichtung *p* so gehalten werden, dass durch Vorschalten des nächstfolgenden Filters das bis dahin festgehaltene freigegeben wird.

Kl. 57. Nr. 154383 vom 21. Februar 1903.

Carl König in Ratibor. — Verfahren zur Herstellung von farbigen Bildnissen solcher Personen, welche gleichmässig gekleidet sind.

Zur Herstellung von farbigen Bildnissen solcher Personen, welche gleichmässig gekleidet sind, wird der Druck des Körperbildes auf durchsichtigen Blättern ausgeführt, welche auf das photographische, gegebenenfalls übermalte Bild des Kopfes aufgeklebt werden.



Fragekasten.

Frage 60. Herr *M. K* in B. Von einer Firma wurden mir verschiedene Sorten Trockenplatten geliefert, die jedoch sämtlich Schleier zeigten, was von dem Lieferanten auch auf meine Reklamation durch Nachprüfung zugegeben wurde. Kann ich nun Ersatz verlangen und die verlangte Bezahlung der Platten in den von mir geöffneten Schachteln verweigern?

Antwort zu Frage 60. Die betreffende Fabrik ist natürlich verpflichtet, Ihnen für die verschleierten Platten solche von tadelloser Beschaffenheit zu liefern, ohne dass Sie zur Bezahlung der unbrauchbaren Platten verpflichtet sind, vorausgesetzt, dass Sie nicht selbst an der Schleierbildung Schuld tragen. Einen Schadenersatz können Sie jedoch nach den bisher in ähnlichen Fällen getroffenen Entscheidungen nur dann verlangen, wenn Ihnen beim Kauf der Platten ausdrücklich versichert wurde, dass diese schleierfrei sind. f. h.

Frage 61. Herr *P. D.* in F. 1. Ist es möglich, einen Kitt herzustellen, welcher dem Seewasser widersteht? Derselbe soll zur Herstellung von Seewasser-Aquarien benutzt werden; ich habe aber bisher noch kein gutes Rezept gefunden.

2. Wird Bleirohr vom Seewasser angegriffen?

Antwort zu Frage 61. 1. Dem Seewasser widersteht jeder gute Mennigekitt, besonders dann, wenn man einen Teil des Leinöls durch guten, steifen Firnis ersetzt. Zur Herstellung dieses Kittes werden 10 Teile Mennige, 1 Teil Asphaltpulver und 4 Teile Schlämmkreide mit so viel Leinöl im Mörser verrieben, bis eine zusammenhängende, krümlige Masse entsteht, hierauf setzt man die nötige Menge steifen Firnis hinzu, um einen recht dicken Kitt zu erhalten.

Antwort 2. Bleirohr wird von Seewasser nicht angegriffen.

Frage 62. Herr *H. U.* in E. 1. Ich beabsichtige, ein Atelier zu bauen; man rät mir zu einem solchen mit etwa 7 m hoher Glaswand ohne Glasdach. Welche meiner Kollegen besitzen ein solches und haben die Liebenswürdigkeit, mir die gemachten Erfahrungen mitzuteilen?

2. Darf das Atelier ein wenig nach Nordwest gerichtet sein, oder muss unbedingt reines Nordlicht geschaffen werden?

Antwort zu Frage 62. 1. Die Erfahrungen mit Ateliers ohne Glasdach sind heute schon recht zahlreich und im allgemeinen ganz gute zu nennen, allerdings ist die Expositionszeit in solchen immer etwas länger als im Pultdach-Atelier. Wenn Sie die Nordlichtwand 7 m hoch wählen können, so sind die Verhältnisse äusserst günstig, und es empfiehlt sich, das Dach selbst stark gegen Süden abfallen zu lassen. Wenn beispiels-

weise eine Breite des Ateliers von 6 m geplant worden ist, so würde die Nordwand 4 m hoch zu wählen sein; die Hauptsache bleibt ein heller Anstrich der Decke, die am besten mit Gips abgespachtelt wird. Die Gardinen müssen von der Südwand horizontal gezogen werden, und zwar genügt für die Decke ein einzelner Gardinenzug aus hellgrauem Stoff. Bei einem derartig hohen Nordfenster ist übrigens die Gefahr ungleichmässiger Beleuchtung auch für Gruppen kaum vorhanden, und kann man wohl annehmen, dass ein solches Atelier allen Anforderungen genügen wird.

Antwort 2. Jede Abweichung von der reinen Nordlage bedingt grosse Unbequemlichkeit, speziell die Richtung nach Nordwest ist äusserst unbequem und gibt Veranlassung zu vielfachen Störungen; da die Kundschaft im allgemeinen eher noch die Nachmittagsstunden ausnutzt als die Morgenstunden, so bedingt das Hineinscheinen der Sonne während der Arbeitszeit am Nachmittag viel Unzuträglichkeiten, besonders auch deswegen, weil man z. B. Pendants zu dieser Zeit nicht machen kann.

Frage 63. Herr *E. R* in O. Meine Projektionsapparate für öffentliche Darstellungen beabsichtige ich neben Kalklicht und Aether-Sauerstoff noch mit elektrischer Lichtquelle auszustatten, weil gegenwärtig häufig, sogar in kleineren Städten, elektrische Lichtanlage, allerdings auch manchmal nur mit Turbinenbetrieb, eher als Leuchtgas vorhanden ist. Das praktische Arbeiten mit dem Aether-Saturator ist aber immer ein mehr oder weniger ungewisses, weil die im Saturator vom vorhergegangenen Gebrauch vorhandene Menge Aetherflüssigkeit nie mit absoluter Sicherheit festzustellen ist. Die Bilder werden auf eine 16 × 20 qm grosse Fläche projiciert, und muss die Lichtkraft eine unter allen Umständen nicht schwächere sein, als jene mit modernem Kalklicht-Starkdruckbrenner erzielte. Es werden in neuerer Zeit eine ganze Anzahl von elektrischen Lampen für Projektionszwecke angeboten, z. B. Grass & Worff, Berlin, Schwachstromlampe „Mars“, welche mir mindestens, was Bequemlichkeit anlangt, recht geeignet zu sein scheint. Ferner Kindermanns Schwachstrom-Lampe „Meteor“, sowie verschiedene andere. Was halten Sie von diesen Konstruktionen? Sind dieselben auch für kinematographische und Dreifarben-Projektionen ausreichend, resp. welche Lampen würden Sie für ersteren Zweck (gewöhnliche Projektion), sowie für letzteren wählen, oder sollte man überhaupt vom elektrischen Licht absehen und bei Kalklicht bleiben?

Antwort zu Frage 63. Die Benutzung der kleineren Handregulatoren, gewöhnlich Schwachstromlampen genannt, für Projektionsapparate ist eine sehr vorteilhafte; allerdings werden auch Konstruktionen im Handel vertrieben, die nicht gerade günstig sind; von den genannten Konstruktionen ist uns die Marslampe vorteilhaft bekannt. Dieselbe brennt, je nach Kohlendicke und Widerstand schon mit 4, bezw. noch mit 25 Amp. Bei 4 bis 5 Amp. kann die Lampe an jede Glühlampendose mit 110 Volt Spannung angeschlossen werden, und liefert bei diesem Stromverbrauch ein sehr ruhiges und genügend kräftiges Licht, um bei Anwendung guter Projektionsbilder einen Schirm von 16 qm Fläche kräftig zu erleuchten. Für kinematographische Projektionen dürfte so geringe Stromstärke nicht ausreichen, da hierbei wegen des Lichtverlustes, der bei den kleinen Bildern unvermeidlich ist, und wegen der starken Vergrösserung eine Stromstärke von 12 bis 15 Amp. als Minimum angesehen werden muss. Das gleiche gilt von Dreifarbenprojektionen; für gewöhnliche Projektionszwecke aber sind natürlich diese Lampen den Kalklichtbrennern ausserordentlich vorzuziehen.

Frage 64. Anonymus. Bitte um gütigen Rat und Mitteilung, wie man unten beschriebenes Fingerleiden heilt, bezw. um Angabe eines wirksamen Mittels, welches dasselbe verhütet oder so heilt, dass es trotz Ausübung meines Berufes nie mehr auftritt. Ich leide schon mehrere Jahre an diesem Uebel und habe bereits alle möglichen Mittel versucht, jedoch ohne Erfolg. Diese heilen wohl bei längerer Schonung der Finger das Leiden einigermassen, aber sobald ich wieder mit irgend welchen Chemikalien (nicht nur Entwickler) arbeite, tritt dasselbe sofort wieder auf. Ueberhaupt bin ich der Ansicht, dass das Leiden durch Salben allein nicht dauernd zu heilen ist, eher durch irgend ein inneres Mittel oder dergl. Zuerst zeigen sich an den Fingern kleine Bläschen, welche ein furchtbares Jucken verursachen. Nach kurzer Zeit springen dieselben auf und sondern dann eine zähe, klebrige Flüssigkeit ab, welche allmählich eintrocknet, und Schorf und Krusten zurücklässt. Dieses wiederholt sich dann von einer Stelle zur anderen fortwährend. Hierdurch wird es mir unmöglich, meinen beruflichen Arbeiten nachzugehen, was mich manchmal beinahe zur Verzweiflung bringt. Würde Ihnen daher für Angabe irgend eines wirksamen Mittels äusserst dankbar sein, ebenso auch für den eventuellen Rat von Aerzten, welche Spezialisten in diesen Sachen sind.

Antwort zu Frage 64. Es kann nur geraten werden, den Rat eines guten Spezialisten bei diesen Fingerkrankheiten einzuholen, dieselben sind, wie alle derartigen Berufskrankheiten, aber nur dann mit Sicherheit zu heilen, wenn man weiss, welche Substanz die Reizung der Haut bewirkt, und dann das Arbeiten mit derselben vollständig aufgibt. Die Reizung kehrt sofort wieder, wenn das Arbeiten wieder beginnt. Auf die einzelne Person wirken verschiedene Substanzen ganz verschieden; so haben wir Fälle, in denen ähnliche Hautkrankheiten durch Entwicklungssubstanzen, durch Chromsalz, durch Fixiernatron, ja durch Platinsalze bewirkt worden sind. Am häufigsten wirken Aetzalkalien auf die Erzeugung derartiger Hautausschläge.

Frage 65. Herr *O. J* in W. Wo erhält man Hintergründe zu Karikaturaufnahmen, nämlich die gemalten Karikaturbilder ohne Kopf? Wo kann ich ferner die sogen. Büstenvignetten zur Herstellung von Bildern in Form einer Büste bekommen?

Für die Redaktion verantwortlich Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN
UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Professor Dr. **A. MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 14. 12. Februar. 1905.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik“ allein Mk. 1,50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2,— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“)

Inserate: *Verkauf, Verpachtung* u. ähnl., die dreigespaltene Zeile 30 Pfg.; *Reklame* die dreigespaltene Zeile 50 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreigespaltene Zeile 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 30 Proz. Rabatt.

Schluss der Inseraten-Annahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag.

Palladiumtonung und Koh-i-noor-Papier.

Von Florence.

Der moderne schwarze Bildton verdankt seine Beliebtheit einerseits dem Umstand, dass er sich für die matten Kopierpapiere am geeignetsten erweist, anderseits garantiert er eine gewisse grössere Haltbarkeit der Bilder, indem zu seiner Erzielung, soweit es sich um Auskopierpapiere handelt (und diese werden ja vorzugsweise angewendet), entweder eine kombinierte Gold-Platintonung, oder doch eine durchgreifende Goldtonung angewendet wird. Durch diese notwendigen weitgreifenden Tonungsmethoden wird die durch Lichtwirkung gebildete, augenscheinlich weit weniger stabile Silberverbindung zum grössten Teil entfernt und durch die widerstandsfähigeren Gold-, bezw. Platinniederschläge ersetzt.

Weil nun die Frage der Haltbarkeit der Silberbilder auch in unserem schnelllebigen Zeitalter von grösserer Bedeutung ist, dürfte es zweifelsohne den Fachmann sehr interessieren, auf welche Weise die grösstmöglichste Haltbarkeit eines Silberbildes, welches mit einem gegebenen Kopierverfahren erzeugt wurde, zu erzielen ist.

Bei der gewöhnlichen Goldtonung, namentlich bei den warmen Tönen, wird nur eine verhältnismässig geringe Menge Silber durch Gold ersetzt. Je kälter der Bildton ist, um so mehr Gold ist niedergeschlagen worden, und die grösste Menge Gold dürfte sich wohl bei solchen Bildern finden, die nach dem Bühlerschen Verfahren mit Goldrhodanür bis zu einem intensiv blauschwarzen Ton getont sind.

Bei der Tonung mit Platin hängt der Niederschlag an Platin auch stets von der Tonungsdauer ab. Sepiabraun getonte Bilder enthalten

am wenigsten, braunschwarz und schwarz getonte mehr, die blauschwarz getonten aber am meisten Platin. Selbstverständlich gilt das nur für das einfache, nicht für das kombinierte Verfahren.

Das zur Palladiumtonung verwendete Kaliumpalladiumchlorür entspricht bezüglich seiner Konstitution ganz dem Kaliumplatinchlorür, und man sollte deshalb erwarten, dass es sich diesem auch beim Tonen ganz analog verhalten würde. Soweit es sich nun um den Tonungsprozess (auf Celloïdinpapier) handelt, trifft diese Voraussetzung auch grösstenteils zu. Dennoch haben eingehende Forschungen ergeben, dass zwischen diesen beiden Tonungsmitteln sich ganz erhebliche Verschiedenheiten ergeben.

Wie Heinrich Kessler [1]) einwandsfrei nachwies, wird bei der Palladiumtonung, selbst dann, wenn es sich um Sepiatonung handelt, der grösste Teil des Silbers durch Palladium ersetzt, während bei der Platintonung unter gleichen Umständen nur eine geringe Menge Silber durch Platin substituiert wird. Es ergibt sich daraus mit absoluter Sicherheit, dass die Palladiumtonung ein haltbareres Bild als die Platintonung ergibt, und zwar um so mehr, als nichts im Wege steht, die Palladiumtonung so weit zu treiben, als dies bei der Platintonung möglich ist, nämlich bis zur Erzielung eines intensiv blauschwarzen Tones.

Das Palladium hat also die guten Tonungseigenschaften des Platins und noch den sehr wesentlichen Vorteil, dass es leichter einen angenehmen Sepiaton liefert und die so oder auch schwarz getonten Bilder haltbarer sind als die platingetonten. Es war daher für mich von ausserordentlichem Interesse, dass die Firma R. Risse die Palladiumtonung ausdrücklich für ihr eigenartiges, Koh-i-noor genanntes Celloïdinpapier empfahl, da ich vor längeren Jahren eingehende Tonungsversuche mit verschiedenen Metallen der Platingruppe ausgeführt und hierbei deren Eigenschaften kennen gelernt hatte. Da indessen damals das Celloïdinpapier noch nicht eingeführt war, hatte ich in Bezug auf dieses Papier mir noch kein eigenes Urteil bilden können, weshalb ich nun das Koh-i-noor-Papier zu meinen bezüglichen Versuchen wählte.

Wer grössere Tonungsversuche mit Gold- und Platintonung auf den verschiedensten Papieren durchgeführt hat, wird wissen, dass die verschiedenen Papiere ein auffallend verschiedenes Tonungsvermögen zeigen, namentlich, wenn es sich um die Erzielung eines schwarzen Tones handelt. Diese Verschiedenheit macht sich sogar innerhalb einer einzelnen Papiergattung (z. B. Celloïdinpapier) sehr bemerklich. Daher ist es falsch, schliessen zu wollen, dass man mit irgend einem Tonbade, welches auf einem bestimmten Papiere gute Resultate liefert, auch auf allen anderen Papieren ein gleiches Resultat erhalten könne. Bei Mitteilungen über Erfahrungen mit Tonungsmethoden ist es daher nur korrekt und richtig, wenn das Ganze zur Verwendung gekommene Material genannt wird.

Das Palladium ist, wie das Iridium und das Osmium, ein dem Platin sehr nahe verwandtes Edelmetall, und es lässt sich daher ohne weiteres annehmen, dass es sich auch für photographische Substitutionsprozesse eignet. Es kommt in Form von Palladiumchlorid und von Palladiumchlorür, und zwar das letztere wie beim Platin in der Form des leicht löslichen Doppelsalzes Kaliumpalladiumchlorür in den Handel. Dieses Salz bildet tiefbraune Kristalle, die sich in Wasser sehr leicht lösen.

Bekanntlich tont Platin, wenn man den Prozess bis zur durchgreifenden Tonung ausdehnt, je nach der Papiersorte: braunschwarz, rein schwarz oder tief blauschwarz. Iridium tont unter gleichen Umständen veilchenblau, während Palladium im allgemeinen mehr sepiabraun bis braunschwarz tont, jedoch bei geeigneten Papieren auch noch mehr schwarze Töne ergibt. Durch kombinierte Gold-Palladiumtonung kann man natürlich sowohl reinschwarze als auch blauschwarze Töne erzielen. Die Tendenz zur Erzielung sepiabrauner, und bei kürzerer Tonung rotbrauner Töne ist indessen vorherrschend und sehr beachtenswert.

Das Koh-i-noor-Papier ist ein Celloïdinpapier mit genarbter Oberfläche, welches rein weiss und im sogen. Chamoiston geliefert wird. Die Papiere sind kartonstark und bedürfen daher keines Aufziehens auf Karton; sie lassen sich in üblicher Weise mit Tiefprägung versehen. Die Emulsion ist so abgestimmt, dass sich, wenn man eines der bekannten Platinbäder ganz für sich allein anwendet, ein tiefschwarzer Ton, wie man ihn nicht besser wünschen kann, erzielt wird, wodurch es sich für Platin- und Palladiumtonung sehr gut eignet. Das Papier druckt nicht besonders hart, und es müssen daher gut durchgearbeitete Negative Verwendung finden, die indessen, damit ein kräftiger Druck erzielt werden kann, genügend gedeckt sein müssen, wie das überhaupt für alle Schwarztonungen auf irgend einem matten Papier erforderlich ist.

Die Vorschrift besagt, dass man sehr tief drucken solle. Ich finde indessen, dass ein so starkes Ueberkopieren gar nicht notwendig ist, denn die Bilder gehen bei der einfachen Platintonung, der kombinierten Gold-Platintonung und auch der Palladiumtonung nicht übermässig zurück. Ein sehr starkes Ueberkopieren würde notwendig sein, wenn man mit Platinchlorid, bezw. Palladiumchlorid tonen wollte, da es sich indessen hier um die Chlorürsalze handelt, geht das Bild nur etwas stärker als beim

1) Eder, Jahrbuch f. Photogr. u. Reprod. 1900.

neutralen Goldbad, dagegen um etwa ebenso viel weniger als beim sauren Goldbad zurück. Eine geringe Erfahrung genügt, um den ganz genauen Kopiergrad bestimmen zu können.

Freies Silbernitrat würde natürlich unter Bildung von Chlorsilber eine Reduktion des Palladiumchlorür bewirken und dadurch das Bad verderben Daher ist es notwendig, dieses und alle anderen löslichen Silbersalze zunächst durch Auswaschen zu entfernen. Um aber ganz sicher zu gehen, wendet man zum Schluss noch ein schwaches Kochsalzbad an, um die zurückgebliebenen Reste in Chlorsilber überzuführen.

Die Herstellung des Palladiumtonbades ist ebenso einfach wie die eines Platinbades. Die von der Fabrik angegebene Vorschrift enthält eine sehr grosse Menge Citronensäure und ausserdem auch noch etwas Oxalsäure. Da es indessen erfahrungsgemäss bei allen Tonungen mit Metallen der Platingruppe genügt, wenn das Tonbad deutlich sauer reagiert, und ich bei Platinbädern mit gewöhnlichem Essig als Säurezusatz stets gute Resultate erzielte, versuchte ich denselben auch hier und war mit den erhaltenen Resultaten durchaus zufrieden.

Die mit Bädern verschiedener Zusammensetzung erhaltenen Töne variieren zwischen Rötel und einem bläulich erscheinenden Schwarz. Der jeweilige Ton wird durch die Dauer der Einwirkung bedingt. Verdünnte, langsam tonende Bäder ergeben zunächst rote Töne, die bei längerer Einwirkung braun werden. Bei normal starken Bädern erzielt man meist, da die Tonung ziemlich rasch verläuft, zunächst einen Sepiaton, der später schwarz und bei ausgedehnter Tonungsdauer auch etwas bläulich erscheinen kann. Dieses Resultat ist beim Koh-i-noor-Papier um so bemerkenswerter, da andere Autoren mit Palladiumtonung durchweg nur schwarzbraune Töne erzielen konnten. Vergleichende Versuche mit anderen Papiersorten ergaben mir denn auch als Resultat nur braune Töne, die entweder, je nach der Tonungsdauer, rotstichig oder auch mehr schwarzbraun erschienen.

Die erhaltenen Töne sind stets brillant, und namentlich sind in allen Fällen die Sepiatöne weit reiner, gleichmässiger und angenehmer als bei der Platintonung, so dass die mit letzterer erzielten Sepiatöne nicht mit der durch Palladiumtonung erhaltenen konkurrieren können.

Bei sauberer Arbeit bleiben die Weissen unbedingt klar. Hat sich dagegen auf der Bildschicht Chlorsilber durch schlechtes Auswaschen, wenn auch nur in geringerem Masse niedergeschlagen, so tonen die betreffenden Stellen nicht oder doch ungenügend, während die Weissen an diesen Stellen einen intensiven, nicht zu entfernenden Ton annehmen, wodurch das Bild verdirbt.

Im Fixierbad nimmt das Bild zunächst einen unangenehmen Ton an, klärt sich aber schnell und der Endton ist brillant. Damit indessen die im Palladiumbade enthaltene Säure nicht das Fixiernatron zersetzt und so die Haltbarkeit des Bildes in Frage stellt, muss man zwischen Tonen und Fixieren einige Male auswaschen, wozu man das Waschwasser zweckmässig mit Soda oder Salmiakgeist alkalisch macht Ob das Bad stark oder schwächer ist, scheint mir für den Bildton ohne Einfluss zu sein.

Bei der Platintonung verhält sich das Koh-i-noor-Papier ganz den Erwartungen gemäss. Es liefert namentlich ohne jede Einschaltung eines Goldbades einen intensiv tintenschwarzen Ton mit etwas bläulichem Stich, der sonst meist nur durch das kombinierte Gold-Platintonungsverfahren zu erhalten ist. Durch eine geringere Tonungsdauer variiert der Ton nach braunschwarz, braun und rotbraun hin, und sind auch hier die Lichter so tadellos rein, wie sie es den Umständen nach nur sein können.

Die rauhe, narbige Oberfläche des Papiers macht dasselbe für die moderne Bildnisphotographie, bei nicht allzu kleinem Format, sehr geeignet. Durch die zweckentsprechende Platintonung für schwarze Töne, oder aber, die namentlich für Sepiaton sehr zu empfehlende Palladiumtonung, erlangen die Bilder eine vorzügliche Wirkung und stehen bei geeigneter Aufmachung, wozu sich bekanntlich der Kupferstichprägedruck hervorragend eignet, keinem nach anderen Methoden hergestellten Bilde an Zartheit, Kraft und Brillanz nach.

Mit Rücksicht auf die eingangs gegebenen Mitteilungen, über die sehr grosse Haltbarkeit der mit Palladium getonten Bilder, und den höchst brillanten, mit dieser Metall-Lösung zu erzielenden Sepiatönen sei dieses Tonungsverfahren allen ernsthaft strebenden Fachmännern empfohlen.

Rundschau.

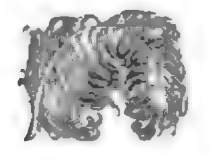
— Saures Goldtonbad mit Zusatz von Thiocarbamid. („Photogr. Korrespondenz", Januar 1905, S. 35.) H. Kessler macht auf die Vorzüge des Thiocarbamidtonbades aufmerksam, das sich, wie Versuche an der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt ergeben haben, im Vergleich mit anderen Bädern als das vorteilhafteste erwiesen hat. Das ursprünglich von Hélain empfohlene, von Valenta modifizierte Tonbad, setzt sich folgendermassen zusammen:

Zu einer Lösung von 1 g Thiocarbamid in 50 ccm Wasser setzt man so viel Chlorgoldlösung,

bis der anfangs entstandene Niederschlag sich wieder gelöst hat. Nimmt man 25 ccm einer einprozentigen Goldchloridlösung, so benötigt man 14 bis 15 ccm Thiocarbamidlösung, um den Niederschlag aufzulösen. Zu dem Gemisch gibt man 0,5 g Citronensäure, füllt das Ganze auf 1000 ccm auf und setzt schliesslich noch 10 g Kochsalz zu. Anstatt Citronensäure kann auch eine gleich grosse Menge Weinsäure benutzt werden, welche bräunlichere Töne entstehen lässt. Im anderen Falle resultieren Bilder von mehr bläulicher Nuance. Der von Blake Smith empfohlene Zusatz von Salpetersäure, zwecks Erlangung purpurbrauner Töne, gab dem Verfasser keine bemerkenswerten Unterschiede in der Wirkungsweise des Bades. Vor der Tonung, welche mit dem Bade für alle Celloïdin- oder Chlorsilbergelatinebilder gleich gut angängig ist, muss gründlich ausgewässert werden. Das frische Bad tont so schnell, dass nur ein oder zwei Kopieen auf einmal gefärbt werden sollten. Eine zehnprozentige Lösung von unterschwefligsaurem Natron dient zum Fixieren der Bilder. Gleichmässige Färbungen von Braunrot bis Violett werden mit dem Thiocarbamidtonbad erzielt. Der braune, auf Mattcelloïdinpapieren entstehende Ton ist von besonders günstiger Wirkung. Die Ausgiebigkeit der Bäder ist sehr gross, da der Goldgehalt vollkommen ausgenutzt werden kann. In Anbetracht der bequemen Herstellung und Billigkeit im Gebrauch dürfte das Thiocarbamidtonbad somit nur zu empfehlen sein.

Derselbe Verfasser berichtet an derselben Stelle über Herstellung von Röteltönen auf Celloïdinmattpapieren. Derartige Färbungen entstehen leicht bei Anwendung guter Tonbäder. Verfasser empfiehlt die Benutzung eines Kreidetonbades, welches in der Weise angesetzt wird, dass man in 1000 ccm Wasser 25 g Kreide gibt, das Ganze schüttelt, und vor dem Gebrauch die klare überstehende Flüssigkeit mit 10 ccm einprozentiger Chlorgoldlösung versetzt. Das langsam tonende Bad gibt nach 2 bis 3 Minuten ein gleichmässiges hübsches Rotbraun. Auch das Thiocarbamid-Tonbad ist zu gebrauchen, wenn es so stark verdünnt ist, dass der Vergoldungsprozess nicht zu schnell verläuft und eine rechtzeitige Unterbrechung der Tonung leicht möglich ist. Da der Ton nach dem Fixieren etwas wärmer wird, muss dieser Umstand bei der Färbung berücksichtigt werden.

Dr. A. Traube-München.



Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Herr F. Haas, Photograph, Messkirch i. Baden.

„ Kurt Jung, Photograph, Berlin N. 24, Friedrichstrasse 125.

Berlin, den 9. Februar 1905.

Der Vorstand.
I. A.: E. Martini, Schatzmeister,
Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.



Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

(Verspäteter Bericht.)

Bericht über die Hauptversammlung, abgehalten im Buchgewerbehaus zu Leipzig.

Die Versammlung wird von unserm I. Vorsitzenden, Herrn Sander-Leipzig, welcher die Anwesenden aufs herzlichste begrüsst, eröffnet. Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass Herr Höchheimer-München, welcher gebeten wurde, seinen Gummidruckprozess vorzuführen, uns ein ablehnendes Schreiben zugehen liess; Herr Dührkoop-Hamburg schreibt bedauernd, an der Versammlung nicht teilnehmen zu können, da eine Reise nach Amerika ihn daran hindere.

Herr Oscar Simon-Dresden stiftet dem Bunde eines seiner neu berechneten Instrumente, welche unter dem Namen „Tetranar“ in den Handel gebracht sind. Das Instrument soll zu einem Preisausschreiben verwendet werden, welches der Bund für seine Mitglieder veranstaltet. Die näheren Bedingungen hierzu werden noch bekannt gegeben.

Zur Tagesordnung übergehend, weist der Vorsitzende zunächst auf den gedruckt vorliegenden Jahresbericht hin. Derselbe gibt ein getreues Bild des vergangenen Vereinsjahres und weist gleichzeitig auf die reiche Tätigkeit des Bundes hin.

Punkt 2 der Tagesordnung betrifft den Kassenbericht durch den Vereinskassierer, Herrn Harbers-Leipzig. Auch hier wurde ein gedruckter Bericht vorgelegt. Nach demselben hat der Verein eine Einnahme von 1994,51 Mk. zu verzeichnen, dem an Ausgaben 1965,83 Mk. gegenüberstehen. Mithin bleibt am 4. September 1904 ein Kassenbestand von 28,68 Mk. Die beiden Revisoren, Herren Felix Naumann und Gustav Werner-Leipzig, haben die Kasse geprüft und für richtig gefunden.

Zur nunmehr stattfindenden Wahl des Verwaltungsausschusses ergreift zunächst der Vorsitzende das Wort, um der Versammlung seine bereits in der letzten Vorstandssitzung erwähnte Absicht, den Posten als I. Vorsitzender niederzulegen, bekannt zu geben. In jener Sitzung sei auf Antrag des Herrn Schlegel-Dresden beschlossen worden, eine geeignete Person zu gewinnen, welche dem I. Vorsitzenden einen Teil der schriftlichen

Arbeiten abnehmen soll. Als Gehalt hierfür wurde eine Summe von 100 Mk. festgesetzt.

Herr Sander bemerkt, dass er seinen Posten nur dann weiter bekleiden könne, wenn ihm ein Teil seiner Arbeit auf diese Weise abgenommen würde. Weiter hält er es auch für eine wesentliche Erleichterung der ganzen Geschäftsführung, wenn der I. Vorsitzende und der korrespondierende Schriftführer an einem Orte wohnen. Die Mitglieder sind mit den gemachten Vorschlägen, betreffs Anstellung einer geeigneten Persönlichkeit für schriftliche Arbeiten, vollständig einverstanden und bewilligen hierzu 100 Mk. zur freien Verfügung des Vorsitzenden.

Es wurden in den Verwaltungsausschuss folgende Herren gewählt: Arthur Rauft-Dresden, II. Vorsitzender; Felix Naumann-Leipzig, korrespondierender Schriftführer; Otto Werner-Riesa a. E., protokollierender Schriftführer; Chr. Harbers-Leipzig, Kassierer; Heinrich Rauft-Dresden, Bücherwart; Gustav Werner und Fr. Ludwig-Leipzig, Kassenrevisoren. Ueber den folgenden Punkt der Tagesordnung entspann sich eine längere Debatte.

Herr Ernst Sonntag-Dresden hat sich an den Vorsitzenden des Bundes gewandt und demselben den Plan zur Erbauung einer Schule für Photographie auf seinem in Dresden befindlichen Areal vorgelegt. Er macht sich erbötig, die Schule auf Kosten des Bundes zu bauen. Nach längerer Debatte wird das Angebot des Herrn Sonntag abgelehnt, da die Aussicht besteht, dass an der Königl. Kunstakademie zu Leipzig eine Abteilung für Naturphotographie errichtet werde.

Schliesslich wurde einem vom Vorstand unterbreiteten Antrag zugestimmt, wonach die Staatsregierung ersucht werden soll, die Errichtung einer Sonderabteilung für Naturphotographie an der Königl. Akademie für graphische Künste zu Leipzig tunlichst zu beschleunigen.

Adolf Sander, Vorsitzender. — Otto Werner-Riesa, Schriftführer.

Simon-Stiftung.

Für die Bundes-Hauptversammlung, Herbst 1905, stifte ich

ein Tetranar 1:6, F:270, Nr. 5, Wert 190 Mk.

Das Objektiv soll demjenigen von einer noch zu wählenden Jury zugesprochen werden, welcher die besten zwei Moment-, zwei Architektur- und zwei Gruppenaufnahmen eingeliefert hat.

1. Die Aufnahmen sind auf 13:18 bis 18:24 Platte zu machen und müssen mit einem meiner Tetranare hergestellt sein.
2. Es werden zwei Moment-, zwei Architektur- und zwei Gruppenaufnahmen verlangt.
3. Die prämiierten sechs Platten gehen in mein Eigentum zu meiner freien Verfügung über.
4. Ausserdem hat der Preisträger noch je eine Aufnahme mit dem gestifteten Objektiv für mich frei anzufertigen.
5. Bei allen Aufnahmen ist möglichst Belichtungszeit und Blende anzugeben.
6. Die Aufnahmen müssen die gute Verwendung des Objektivs dartun.
7. Die Einsendungen sind mit einem „Kennwort" zu versehen.
8. Alle Einsendungen sind bis zum 1. September 1905 an den Vorsitzenden des Bundes, Herrn Adolf Sander, Leipzig-Gohlis, zu richten.
9. Zugelassen sind nur Mitglieder des „Sächsischen Photographen-Bundes".

Oscar Simon, Optische Anstalt, Dresden.

Ausstellung Leipzig 1904: „Silberne Sächsische Staatsmedaille".



Photographischer Verein zu Hannover.

Mitglieder-Sitzung

am Montag, den 13. Februar 1905, abends 9 Uhr, im Restaurant „Luisenhof", Luisenstr. 3.

Tagesordnung:

1. Besprechung über die Feier des Stiftungsfestes im Monat April.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Sonntagsruhe.
4. Ausstellung von Photogrammen: Raab-Braunschweig, Niclou-Chemnitz, Aurig-Dresden, „Photosezession"-Dresden.
5. Diverses.

Um zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand.
I. A.: R. Freundt, Schriftführer.



Ateliernachrichten.

Folgende Photographische Ateliers wurden neu eröffnet:

Anton Pichler, Breslau, Nikolaistrasse 65—68.
Carl König, Halberstadt, Martiniplatz 19/21.
Louis Fiedler, Landsberg a. W., Friedrichstr. 2.

Geschäftliches.

Eine neue Niederlage für Luxus-Papierwaren und photographische Artikel hat die Firma M. Schulz in Prag durch Verlegung ihrer bisher in der Nekazanka befindlichen Verkaufslokalitäten auf den Graben 10, Palais der Kreditanstalt, errichtet. In dieser Niederlage werden auch Bestellungen auf alle in Buchdruck, Lithographie und Lichtdruck ausgeführte, wie auch photographische Arbeiten entgegengenommen, und stehen ferner den Herren Amateuren komfortabel und modernst eingerichtete Dunkel- und Vergrösserungskammern zur Verfügung.



Kleine Mitteilungen.

— Hüttig-Prozess. In dem Betrugsprozess Hüttig und Genossen wurde der ehemalige Fabrikdirektor Hüttig jun. in Dresden wegen Unterschlagung und Vergehens gegen § 312 des H.-G.-B. zu vier Jahren Gefängnis, 500 Mk. Geldstrafe und drei Jahren Ehrverlust, der Kassierer und Prokurist Knauthe wegen Beihilfe zu 1000 Mk., der Aufsichtsrats-Vorsitzende, Handelsrichter Pekrun wegen Vergehens gegen das H.-G.-B. zu 2000 Mk., Aufsichtsratsmitglied Bankier Salomon wegen desselben Vergehens zu 500 Mk. Geldstrafe verurteilt. Die Aufsichtsräte Fichtner und Hüttig sen. wurden freigesprochen. Hüttig jun. brauchte die unterschlagenen Gelder fast ausschliesslich, um andere industrielle Unternehmungen, an denen er beteiligt war, über Wasser zu halten, einige von diesen lebten förmlich von den Mitteln der Hüttig-Gesellschaft. Wie er bei seinen Betrügereien verfuhr, illustrieren folgende Beispiele: Auf das Konto des Materiallieferanten Böhme in Berlin liess er 11530 Mk. als Barzahlung eintragen, zahlte diesem aber nicht einen Pfennig, sondern verwandte die ganze Summe, die ihm ausgehändigt wurde, für sich. Eine Nymwegener Firma überwies 10000 Mk. holländische Wechsel per Post, Hüttig nahm sie an sich und liess sie Knauthe als Einnahme buchen. Das stärkste Stück aber leistete er, indem er der Kasse Beträge in der Höhe grosser Kundenguthaben entnahm und dann das Konto der Kunden mit diesen Beträgen — belastete. Man kann sich das Erstaunen der plötzlich zu Schuldnern gewordenen Gläubiger denken!

— Gefundene Leiche. Der seiner Zeit unter so geheimnisvollen Umständen verschwundene Photograph Hermann Przybill, Handjerystrasse 67 zu Friedenau bei Berlin, ist am 6. d. M. am Schleswiger Ufer als Leiche gelandet worden. Auf welche Art der junge Mann seinen Tod gefunden, konnte bis jetzt noch nicht festgestellt werden. Auffällig erscheint es, dass der Verschwundene erst jetzt nach mehr als zweimonatigem vergeblichen Suchen aufgefunden worden ist.

— Die Photographen in Heilbronn haben in ihrer Mehrzahl (neun von zwölf) an den Gemeinderat das Gesuch um Einführung der Sonntagsruhe von 2 Uhr ab gerichtet. Der Gemeinderat hat dasselbe genehmigt.

— Die Aktiengesellschaft für Kamera-Fabrikation vorm. Ernst Herbst & Firl in Görlitz versendet drei Preislisten: Nr. 36 über Reisekameras, Nr. 37 über Atelierkameras und Nr. 38 über Artikel für Photographie. Besondere Beachtung verdienen die Salon-Apparate, ferner die Universal-Globus-F-Kamera als Reiseapparat und die Patentkassette für 9 × 12. Mit ihren ausführlichen Angaben und grossen Abbildungen werden die drei stattlichen Kataloge vielen Interessenten willkommen sein.

— Photographisches Atelier im Warenhaus Tietz in München. Den Bausenat des Magistrats beschäftigte in einer Sitzung ein Gesuch der Warenhausfirma Tietz, betreffend den Betrieb eines Photographischen Ateliers im vierten Stock des neuen Warenhauses Tietz am Bahnhofplatz. Der genannten Firma war schon seiner Zeit der Betrieb eines solchen Ateliers bei Verbescheidung der Pläne provisorisch zugesagt worden, jetzt suchte sie um definitive Genehmigung nach. Der Bausenat gewährte sie auch unter Auferlegung einer Reihe von feuerpolizeilichen Forderungen und mit der weiteren Massgabe, dass nicht mehr als 140 Personen gleichzeitig im vierten Stockwerk anwesend sein dürfen.

— Himmelsphotographie. In einer Versammlung der „Wissenschaftlichen- und Naturhistorischen Gesellschaft von Reading" hielt F. A. Bellamy einen Vortrag über die „Internationale Photographische Aufnahme des Himmels". Im Verlaufe eines Berichtes über seine Arbeiten in Oxford im Zusammenhange mit diesem grossartigen Unternehmen setzte der Vortragende die Oxforder Methode auseinander. Nachdem er auf die früheren Arbeiten und ihre Fehler, die durch die Bewegung der Erde während der Dauer der photographischen Aufnahme entstanden waren, hingewiesen hatte, erklärte er die Einrichtungen, welche die Instrumente während der Arbeit in der richtigen Lage halten. Auch macht man in Oxford gewöhnlich doppelte Aufnahmen, um zu vermeiden, dass fehlerhafte Stellen der Platte für Sterne angesehen werden. Der Vortragende beschrieb dann die Methode des Zählens und berichtete, um eine Vorstellung von der Grösse des Unternehmens zu geben, dass auf jeder Platte durchschnittlich 339 Sterne gezählt wurden, dass diese Zahl jedoch zwischen 100 und 5000 bei einer Belichtung von drei Minuten schwankt. Die Gesamtzahl der in Oxford aufgenommenen Sternbilder beträgt über 1000000. Die Anzahl der einzelnen Sterne in diesem Himmelsstrich ist auf einem 8 Grad breiten Streifen etwa ¼ Million. Wenn man dies als typisch ansieht, so würden sich für den ganzen Himmel gegen 4000000 Sterne (bis zur elften Grösse) ergeben; doch wird dieser Durchschnitt wahrscheinlich nicht erreicht. Von Interesse ist die Feststellung der verschiedenen Dichtigkeit der Sterne, die in Oxford von 120 bis 776 oder im Verhältnis von 1 bis 6¼, in Greenwich von 200 bis 600 oder im Verhältnis von 1 bis 3 schwankt. Ein wichtiger Erfolg, zu dem die Katalogplatten führten, war die Entdeckung neuer und veränderlicher Sterne. Es ist ziemlich wahrscheinlich, dass sie viele noch unentdeckte Sterne und sogar kleinere Planeten zeigen; man kam jedoch durch andere wichtigere Arbeiten bisher noch nicht dazu, die Platten daraufhin zu prüfen. M. H.

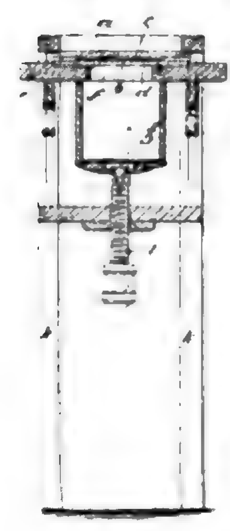
— Einteilung der Sterne mittels der Photographie. Die Einteilung der Sterne geschieht, ausser nach Grösse, Helligkeit, Standort, Spektrum, in neuerer Zeit auch nach ihrer Temperatur. Die bereits 1873 von Lokyer in dieser Hinsicht angestellten Versuche gingen von der Voraussetzung aus, dass die heissesten Sterne, auf denen die hohe Wärme das Zusammentreten der Uratome zu den uns bekannten Metallen und Metalloïden verhindert, das einfachste Spektrum zeigen müssten, also beispielsweise nur die für Wasserstoff und Helium charakteristischen Linien. Später nahm man die mit der Photographie erworbene Er-

fahrung zu Hilfe, dass durch Steigerung der Temperatur das Spektrum eine Erweiterung nach dem ultravioletten Ende, durch Erniedrigung der Temperatur aber eine Verkürzung daselbst erfahre. Doch machte sich bei diesen Versuchen hauptsächlich die Absorption der ultravioletten Strahlen durch Gas störend bemerkbar. Jetzt ist es durch Verwendung von Quarz in den Apparaten gelungen, genaue Aufnahmen zu erzielen. Dabei hat sich ergeben, dass bei den Spektren der kälteren Sterne die Emissionen im Rot, bei den heisseren im Ultraviolett überwiegen. H. M.



Patente.

Kl. 57. Nr. 154210 vom 9. September 1903.

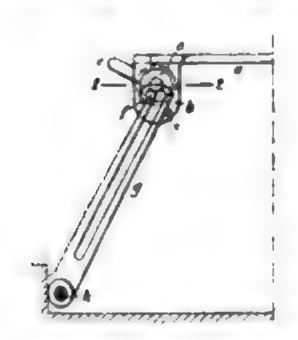


Julius Benade in Erfurt. — Kopiervorrichtung, welche das registerhaltige Auflegen des Negativs auf ein bereits vorhandenes Bild beim Kombinationsdruck im durchfallenden Licht gestattet.

Bei der Kopiervorrichtung, die das registerhaltige Auflegen des Negativs *c* auf ein bereits vorhandenes Bild *d* beim Kombinationsdruck im durchfallenden Licht gestattet, wird zum Anpressen des Kopierpapieres an das Negativ statt einer undurchsichtigen eine durchsichtige Pressplatte *a* und *b* benutzt.

Kl. 57. Nr. 154279 vom 8. Mai 1903.
(Zusatz zum Patent 124537 vom 8. Januar 1901.)
Firma Carl Zeiss in Jena. — Klappkamera mit selbsttätiger Verklinkung des Objektivträgers zwischen den Klappspreizen.

Bei der Klappkamera nach Patent 124537 ist das bewegliche Fingerstück *e* mit der eigentlichen Klink- oder Riegelvorrichtung zwangläufig gekuppelt oder fest verbunden und übrigens so angeordnet, dass es durch die Komponente des Fingerdruckes, die beim Zusammenklappen der Kamera in der Richtung der Bewegung des Objektivträgers *a* wirkt, in diejenige Lage geschoben oder gedreht wird, bei der die Verklinkung oder Verriegelung ausgelöst ist, und dass es beim Ausziehen der Kamera durch die dann vorhandene entgegengesetzte Fingerdruckkomponente wieder in die Klinklage zurückgeführt wird, sobald der Objektivträger *a* seine Endstellung erreicht hat.





Eingesandt.

Zum „Eingesandt“ betreffend den Artikel „Gold“ möchte ich folgendes bemerken: 20 g Feingold kosten zum Tageskurse 56,40 Mk., die im Artikel berechneten Unkosten betragen 1,10 Mk. Herr C. Dr. rechnet heraus, dass gekauftes Chlorgold pro Gramm um 7 Pfg. billiger komme, als das von mir hergestellte Präparat bei einer gleichen Konzentration. Es muss ohne weiteres dem Leser auffallen, dass, wenn die gegebenen Zahlen zutreffend wären, die Chemischen Fabriken Gold billiger verkaufen würden als der tatsächliche Preis ist, und müsste auch die Herstellung, Verpackung u. s. w. vollkommen kostenfrei erfolgen. E. S.



Büchersehau.

C. G. Schillings, Mit Blitzlicht und Büchse. Verlag von R. Voigtländer in Leipzig.

Das vorliegende Werk ist nicht nur seinem Inhalt nach, sondern auch für den photographischen Techniker von allergrösstem Interesse. Die seiner Zeit auf das höchste bewunderten Bilder von Grainer, dem es gelungen war, äusserst zahlreiche und malerische Aufnahmen unseres scheuesten Hochwilds, der Gemse, in freier Wildbahn herzustellen, finden durch die Bilder dieses Werkes Analogieen, die weit über das von Grainer gesteckte Ziel hinausgehen. Bei der enormen Schwierigkeit dieser Aufnahmen, die — und das ist das wesentlich Neue — zum Teil in der Nacht bei Blitzlicht aufgenommen sind, kann es nicht wundern, wenn hier und da ein auch etwas weniger gelungenes Bild gegeben wird, welches trotzdem seinem Inhalt nach das allergrösste Interesse erweckt. Weiterhin sind die Versuche Schillings', mittels Teleobjektiven auf grosse Entfernungen Aufnahmen lebender Tiere zu machen, höchst interessant; wenn auch die Schärfe dieser Aufnahmen naturgemäss in einigen Fällen zu wünschen übrig lässt, so ist dies zurückzuführen auf die atmosphärischen Umstände, auf die in dem heissen Klima naturgemässen starken Schwirrungen in der Luft und auf die sonstige Ungunst der äusserst schwierigen Verhältnisse. Immerhin aber finden sich auch unter diesen Bildern Aufnahmen von nicht allein zoologischem, sondern auch hohem malerischen Interesse, und gibt der Text, der ebenso wahr und frisch die Erlebnisse und Schwierigkeiten des Verfassers schildert, dem Buch einen weiteren Reiz in erster Linie für den Jäger, aber auch für jeden, der sich für Tierleben und Natur interessiert. Wir gewinnen ein eingehendes, lebhaftes Bild jener so eigenartigen, fremden Natur.

Mit welcher Liebe und Hingebung der Verfasser das Leben und Treiben der afrikanischen Fauna studiert hat, geht aus jedem Satz hervor, und seine Betrachtung über die Seele des Tieres und ihrer Aeusserungen sind ausserordentlich interessant. Sie würden vielleicht noch einen höheren Wert besitzen, wenn nicht gerade die Erfahrung der letzten Monate gezeigt haben würde,

dass auch dieser Kenner der Tierseele arg getäuscht werden kann und sich zu Schlüssen hinreissen lässt, die sich als irrig herausgestellt haben.

Fragekasten.

Frage 66. Herr *O. R.* in D. Wie erziele ich auf einfachste Weise bessere Beleuchtung? Mein Atelier ist im Garten parterre gelegen, hat Nordlicht, ist von der Süd- und Westseite aber nicht durch höhere Hintergebäude gegen die Sonne geschützt. Das Glasdach besteht aus genarbtem Rohglas. Habe eine Lage von blauen Gardinen querlaufend; die Glaswand hat 3 m Höhe. Würde es sich bewähren, wenn eine zweite Lage, aber nur einige Bahnen, der Länge des Ateliers nach durchzogen würde? Ich möchte in der Höhe nichts verlieren, da viel grössere Gruppenaufnahmen darin zu machen sind; welche Gardinen sind eventuell zu wählen?

Antwort zu Frage 66. In der Tat ist gegen eindringendes Sonnenlicht die Anbringung von Längsgardinen äusserst empfehlenswert, weil man durch diese die beleuchtete Fläche am schnellsten bedecken kann. Ein solcher Gardinenzug kann aus weissem Stoff bestehen (Köper oder Drillich) und direkt unter die Sprossen der Atelierfenster gespannt werden. Vorteilhafter ist es übrigens in einem solchen Falle, besondere Sonnensegel auf der Südmauer des Ateliers zu errichten. Diese bestehen einfach aus starken, eingegipsten Eisenstäben in $1^1/_2$ bis 2 m Entfernung, zwischen welchen mittels eines Gardinenzuges dunkel gestrichenes Segeltuch ausgespannt werden kann. Die Höhe richtet sich nach der Breite des Ateliers und der Neigung des Daches. Je breiter letzteres und je geringer die Dachneigung, desto höher müssen die Sonnensegel sein. Bei schlechtem Wetter werden die Segel eingeholt und im Winter bei niedrigem Sonnenstand, wo sie nicht gebraucht werden, ganz entfernt. Natürlich bedingt diese Einrichtung auch einen gewissen Lichtverlust, der aber deswegen nicht störend ist, weil die Segel ja nur bei gutem Licht benutzt werden.

Frage 67. Herr *G W.* in K. Da ich selbst noch nie eine photographische Ausstellung beschickt habe, und nie Gelegenheit hatte, eine solche zu besuchen, ersuche ich Sie um Rat, was besser ist, viele kleinere Bilder in Originalgrösse oder nur zwei bis drei starke Vergrösserungen einzusenden, vielleicht 50:60. Welches ist die beste Art: Kohle, Gummi oder Bromsilber, und welches Format?

Antwort zu Frage 67. Ein Rat kann nicht erteilt werden, alles richtet sich nach den Umständen und Fähigkeiten des Ausstellers. Starke Vergrösserungen sind zwar natürlich eindrucksvoller als kleine Bilder, eine gute Wirkung derselben zu erzielen, ist aber auch ausserordentlich schwer. Auf welchem Material die Vergrösserungen herzustellen sind, kann natürlich ebensowenig gesagt werden, wenn die Fähigkeiten und die Uebung des Ausstellers nicht bekannt sind. Eine originelle Bromsilbervergrösserung wirkt sehr oft viel besser als eine Alltagsarbeit auf Kohle oder Gummi.

Frage 68. Herr *Ph. M.* in B. 1. Zum Tonen von Bromsilbergelatinebildern benutzte ich folgendes Uranbad (Miethe), angegeben in Dr. Stolzes „Photographischem Notizkalender 1904“. Man setzt zunächst die folgenden Vorratslösungen an: A) 100 ccm Wasser, 1 g Urannitrat. B) 100 ccm Wasser, 1 g rotes Blutlaugensalz, 3 Tropfen Salzsäure. C) 100 ccm Wasser, 10 ccm chemisch reine Salzsäure. D) 100 ccm Wasser, 5 g Rhodanammonium. Man mischt in folgender Reihenfolge: 30 A und 20 B und 12 bis 14 C und 5 D und 80 ccm Wasser. Das Tonen geht nun zwar gleichmässig vor sich, jedoch bekomme ich jedesmal starken Gelbschleier, der sich durch verdünnte Salzsäure wohl entfernen lässt, doch werden durch die Säure die Halbtöne angegriffen. Nach dem Natronbad wurde $1^1/_2$ Stunden in fliessendem Wasser gewaschen. In dem Rezept ist angegeben, dass Gelbschleier nie entstehen könne. Worin mag der Fehler liegen?

2. Können Sie mir einen Lack angeben, mit welchem man Bromsilber- und Platinbildern ein saftigeres Aussehen oder ganz schwachen, matten Glanz geben kann? Ich sah kürzlich Sepia-Platindrucke, welche auf diese Weise behandelt sein müssen. Schellack-Boraxlösung habe ich versucht, ohne ein günstiges Resultat zu erzielen.

Antwort zu Frage 68. 1. Die Wirkung des Uranbades hängt ausserordentlich stark von der Natur des Bromsilberpapieres ab, sehr gelatinereiche Papiere neigen dabei stärker zu Gelbschleier als gelatinearme. Dem Gelbschleier wird immer entgegengearbeitet durch einen Säuregehalt des Uranbades, es muss daher erprobt werden, ob die Menge der Lösung C vergrössert werden darf, ohne die Gelatine zu stark zu erweichen. Ferner empfiehlt es sich, dem Urantonbade ein Bad von übermangansaurem Kali vorausgehen zu lassen, indem man dem letzten Waschwasser so viel Kaliumpermanganat hinzusetzt, dass dasselbe rosenrot gefärbt erscheint. Das Bild bleibt 10 bis 15 Minuten in dieser Lösung; verändert sich deren Färbung, so wird sie noch ein- bis zweimal durch frische Lösung ersetzt. Ferner kann in hartnäckigen Fällen der Gelbschleier schliesslich durch ein ganz schwaches Ammoniakbad entfernt werden, indem man das Bild gleich nach dem Tonen in eine grosse Schale bringt, welche auf ein Liter Wasser 6 bis 8 Tropfen Ammoniakflüssigkeit enthält.

Antwort 2. Wenn mit Schellack-Boraxlösung das Gewünschte nicht zu erzielen ist, so kann französischer Firnis angewandt werden. Man verdünnt den käuflichen französischen Firnis (Kunst-Materialienhandlung) mit sechsmal so viel absolutem Alkohol und übergiesst das zu lackierende Bild damit, wie man eine Platte mit Negativlack überzieht. Hierauf lässt man an einem möglichst trockenen Ort, beispielsweise vor einem gut geheizten Ofen, schnell trocknen; der so entstandene Glanz kann beliebig verstärkt werden, wenn man den Firnis weniger verdünnt nimmt.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von
Professor Dr. **A. MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von
WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 15. | 15. Februar. | 1905.

Bekanntmachung.

Gehilfenprüfung.

Anfang April d. J. wird in Berlin wiederum eine Gehilfenprüfung von Photographenlehrlingen stattfinden, und es erscheint daher angebracht, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass diejenigen Lehrlinge unseres Gewerbes, die im Bezirke der Handwerkskammer Berlin zum nächsten Quartal ihre Lehre beenden, sich der Gehilfenprüfung unterziehen müssen. Die Lehrherren haben nach § 131c der Gewerbeordnung die Pflicht, ihre Lehrlinge zur Prüfung anzuhalten. Ein Lehrherr, der diese gesetzlich ihm auferlegte Pflicht gegen die ihm anvertrauten Lehrlinge nicht erfüllt, macht sich nach § 148, Ziffer 9 der Gewerbeordnung strafbar (Geldstrafe bis zu 150 Mk., im Unvermögensfalle Haft bis zu 4 Wochen), mag er nun verhindern, abhalten, erschweren oder auch nur sich passiv verhalten; bei wiederholter Pflichtverletzung kann ihm gemäss § 126a der Gewerbeordnung die Befugnis zum Halten und zur Anleitung von Lehrlingen entzogen werden. Die Prüfung soll sowohl eine praktische als auch eine theoretische sein, und da es heutzutage nicht mehr genügt, dass der Lehrling einseitig ausgebildet ist, so muss auch besonders auf möglichst weitgehende theoretische Kenntnisse Wert gelegt werden.

Durch die theoretische Prüfung soll der Nachweis erbracht werden, dass der Prüfling über den Wert, die Beschaffung, Aufbewahrung, Verwendung und Behandlung der im Photographengewerbe zur Verarbeitung gelangenden Roh- und Hilfsstoffe, über die Merkmale ihrer guten und schlechten Beschaffenheit, sowie über die wesentlichsten Grundlagen der photographischen Prozesse und die Beschaffenheit und Behandlung der photographischen Apparate genügend unterrichtet ist.

Die Prüfung beginnt in der Regel mit einer Besprechung des Gehilfenstücks und der Arbeitsprobe und soll sich ferner namentlich auf folgende Fragen erstrecken:

1. Beurteilung und Verwendung der Apparate und Vorrichtungen.
2. Beurteilung und Verwendung der Materialien.
3. Kenntnis der gebräuchlichsten photographischen Prozesse in ihren Umrissen.
4. Soweit der Lehrling durch seine allgemeine Vorbildung oder Fortbildungs- und Fachschulunterricht in Berlin Gelegenheit gehabt hat, sich die erforderlichen Kenntnisse anzueignen, kann die Prüfung auch auf folgende Gegenstände erstreckt werden:
   a) Kenntnis derjenigen Grundlagen der Chemie und Optik, welche zum Verständnis der üblichen Arbeitsmethoden unbedingt notwendig sind.
   b) Kenntnis der für die Entwicklung der Photographie wichtigsten geschichtlichen Tatsachen.

c) Kenntnis der hauptsächlichsten Bestimmungen des photographischen Urheberrechts.

Die Anmeldung zur Prüfung ist für den Bezirk der Handwerkskammer in Berlin (Regierungsbezirk Potsdam und Stadtkreis Berlin) an den unterzeichneten Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für das Photographengewerbe zu richten, von dem auf Wunsch auch eine die näheren Bestimmungen enthaltende Broschüre kostenlos versandt wird. Der Anmeldung ist ein kurzer, selbstverfasster und geschriebener Lebenslauf, das Lehrzeugnis, sowie gegebenenfalls ein Zeugnis über den Fortbildungs- oder Fachschulbesuch beizufügen.

gez.: Paul Grundner, Hofphotograph,
Berlin W 30, Landshuter Strasse 38,
Vorsitzender
des von der Handwerkskammer Berlin für das Photographengewerbe in dem Stadtkreise Berlin und im Regierungsbezirk Potsdam gebildeten Ausschusses.

Unter Hinweis auf obige offizielle Bekanntmachung und im Hinblicke auf das Resultat der zuletzt stattgehabten Prüfungen kann ich meinen Kollegen nicht dringend genug empfehlen, ihre Lehrlinge zu einem regelmässigen Besuche der Fachschule anzuhalten, da hierdurch die Gewähr gegeben ist, dass die Lehrlinge auch in solchen Prüfungsgegenständen mit Erfolg bestehen, über die sie naturgemäss in der Praxis des Ateliers häufig nicht ausgebildet werden können.

Paul Grundner,
I. Vorsitzender des Photographischen Vereins zu Berlin.



Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.
(Gegr. 1863.)

Sitzung am Donnerstag, den 23. Februar 1905, abends 8 Uhr pünktlich,
im Gebäude der Königl. Seehandlung, Jägerstr. 22
(Sitzungssaal des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller.)

Tagesordnung:

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Vortrag des Herrn Dr. Rothholz von der Landes-Versicherungsanstalt Berlin: „Das Invalidenversicherungsgesetz“.
3. Experimentalvortrag des Herrn Ad. Tellkampf über sein „Pausiadruck-Verfahren“.
4. Vorlage von Neuheiten der Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft vorm. Gustav Fritzsche.
5. Verschiedenes und Fragekasten.

Der Vorstand. I. A.: Fritz Hansen.

Als neues Mitglied ist gemeldet:
Herr Gerson Stegerer, Photogr., Brandenburg a. H., durch Herrn Herm. Zernsdorf.

Berlin, den 9. Februar 1905.

Der Vorstand.
I. A.: R. Martini, Schatzmeister,
Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.

Kleine Mitteilungen.

— Im Kunstsalon von Amelang in Charlottenburg, der sein Interesse für die Lichtbildnerei schon des öfteren durch Ausstellung künstlerischer Photographieen gezeigt hat, sind gegenwärtig Arbeiten von Sivi Fischer-Schneevoigt ausgestellt, die in mehr als einer Hinsicht das Interesse der Berliner Fachphotographen verdienen. Denn wenn auch in dem vielfach als nüchtern und kunstfeindlich geschilderten Berlin die moderne Photographie schon des öfteren recht bedeutende Veranstaltungen aufzuweisen hatte, so waren doch auf diesen Ausstellungen die Fachphotographen in der Minderheit. Selbst bei der internationalen Ausstellung für künstlerische Bildnisphotographie, die im Oktober 1903 im Kunstsalon von Keller & Reiner stattfand, waren von Berliner Fachphotographen nur zwei oder drei mit ihren Arbeiten vertreten. Der Schwerpunkt der künstlerischen Photographie liegt ja bekanntlich im Porträt, und gerade auf diesem Gebiete war es bisher unseren Fachleuten noch nicht möglich, den neuen künstlerischen Prinzipien in der Oeffentlichkeit Anerkennung zu verschaffen, obgleich man wohl behaupten darf, dass die Berliner Photographen in Bezug auf ihr Können nicht hinter den Kollegen in anderen Städten zurückstehen. Für das, was man daher in den Schaukästen vermisst, müssen eben die Ausstellungen des Kunstsalons Ersatz bieten. Frl. Sivi Fischer-Schneevoigt, die sich hier mit etwa 40 Porträtstudien auf van Bosch-Papier als Fachphotographin vorstellt, kann allerdings nicht den Anspruch erheben, als Meisterin auf dem Gebiete künstlerischer Porträtphotographie zu gelten, denn ihre Bilder weisen noch mancherlei technische Fehler auf. Davon abgesehen, muss aber anerkannt werden, dass sie es vorzüglich verstanden hat, das Charakteristische in den Zügen ihrer Modelle festzuhalten und im Bilde zum Ausdruck zu bringen. Die Aufnahmen zeigen fast durchweg eine ungemein individuelle Auffassung und geschmackvolle Aufmachung. Ganz besonders gut gelungen sind einige Kinderköpfe und das Bildnis der Hermione von Preuschen. Auch die Porträts einiger bekannter Künstler sind von kraftvoller Lebenswahrheit und künstlerischer Wirkung, so dass man nur wünschen kann, diese Art Fachphotographie möge

recht viel Nachahmung finden und es ermöglichen, sowohl die alte Schablone als auch die hypermoderne Effekthascherei zu bekämpfen, die beide so viel dazu beigetragen haben, die anerkennenswerten Bestrebungen der wirklichen Kunstphotographen zu diskreditieren. Jedenfalls wird durch derartige kleine Ausstellungen, die nicht oft genug wiederholt werden können, die Mehrheit des Publikums allmählich dahin gebracht werden, die Arbeiten der neuen Richtung zu würdigen.

F. H.

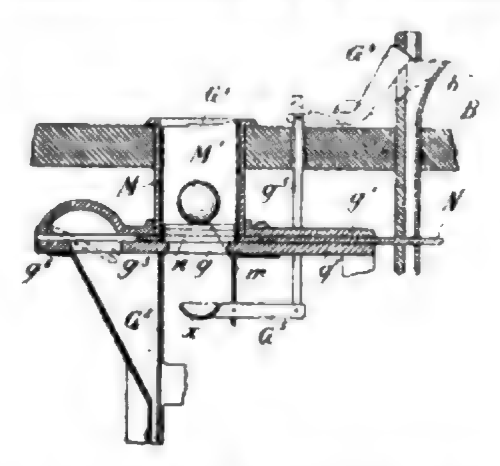
— Königliche Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe zu Leipzig. Eine sehr erfreuliche Erscheinung ist das lebhafte Streben der Gehilfenschaften einiger Leipziger graphischen und buchgewerblichen Techniken nach künstlerischer Fortbildung. Diese Erscheinung ist deshalb sehr zu begrüssen, weil die Leipziger Buchgewerbe-Akademie auf die Weise reifere, ernstere Schüler erhält und weil es ihr so möglich wird, segensreiche, unmittelbare Einflüsse auf das Buchgewerbe und Buchkunstgewerbe zu gewinnen. So haben die Setzer und Buchdrucker neue Sonderkurse bei der Akademie nachgesucht und erhalten. Einen dieser Sonderkurse für Lithographengehilfen, „Entwerfen von Karten, Marken, Packungen, Wandanschlägen und anderen Einzelblättern“, leitet Herr Friedr. Wilh. Kleukens. Einen zweiten Kursus nur für Lithographengehilfen, „Zeichnen nach dem Stillleben“, und für reifere „Zeichnen nach dem Leben“, leitet Herr Walter Tiemann. Die Leitung eines Kurses „Skizzieren für Buchdrucker und Setzer, zugleich mit Vorträgen verbunden“, übernahm in überaus dankenswerter und selbstloser Weise der Buchdrucker und Verleger Herr Carl Ernst Poeschel. Bereits 1904 hatte er im Buchgewerbehaus in der Gutenberghalle 500 Teilnehmer. In diesem Jahre hält er seine Uebungen in der Akademie an zwei Abenden ab, wobei aus Raummangel zwei Abteilungen gebildet werden mussten. — Einen andern ganz neuen Kursus für Setzer und Buchdrucker „Zeichnen nach Naturformen und Entwerfen von Zierformen aus Naturformen abgeleitet“, führt Herr Rentsch. Diese beiden Kurse sind durch die höchst anerkennenswerten Bemühungen der typographischen Vereinigung für alle Buchdrucker ins Leben gerufen. Daneben besteht der ältere Kursus von Prof. Honegger für Setzer und Buchdrucker, der jetzt in der Tageswerkstatt für Schriftsatz und Schriftdruck abgehalten wird und der deshalb nicht allein zeichnerische Untersuchungen, sondern auch zugleich die endgültige Ausführung der Entwürfe mit der Tiegeldruckpresse ermöglicht. Noch sei erwähnt, dass ein Abendkursus im Aetzen von Metallhochdruckplatten, im Stechen von solchen, im Holzschneiden, im Schneiden von Tonplatten und andern Hochdruckplattenstoffen versuchsweise eingerichtet ist und wahrscheinlich auch dauernd gemacht wird. Auf der nächsten Ausstellung der Schülerarbeiten wird es vielleicht schon möglich sein, einen Einblick in die Tätigkeit und die Ergebnisse dieser Fortbildungsbestrebungen zu tun und einen Ueberblick über die verwandten Kurse und ihre Lehrmethoden zu geben.

Patente.

Kl. 57. Nr. 156344 vom 22 Juli 1902.
(Zusatz zum Patente 141 127 vom 22. Juli 1902)

The American Automatic Photograph Company in Cleveland, V. St. A. — Magazin für photographische Platten.

Ausführungsform des durch Patent 141 127 geschützten Plattenmagazins, bei welcher ein mittelbar auf die Platten drückender Deckel Anwendung findet, dadurch gekennzeichnet, dass als Druckübertragungs-



mittel zum Herauspressen des Ausschlusspfropfens eine die Platten belastende Kugel oder dergl. von solcher Grösse benutzt wird, dass sie nach Verbrauch der letzten Platte durch eine unterhalb des Magazins befindliche Oeffnung, welche die Platten nicht hindurchlässt, fallen kann, um in bekannter Weise eine Sperrvorrichtung für den Einwurfskanal des Photographie-Automaten, in welchem das Plattenmagazin benutzt wird, auszulösen.



Fragekasten.

Antwort zu Frage 64. Ich habe die grössten Autoritäten in dieser Krankheit konsultiert, nichts hat geholfen. Habe jetzt ein Mittel, welches gut heilt. Näheres auf persönliche Anfrage.

M. B. Schultz, Photogr., Flensburg.

Frage 69. Herr *L. G.* in A. Mit einem Lieferanten habe ich vereinbart, dass ich für alle von ihm bezogenen Waren nicht mehr bezahle, als sein Konkurrent fordert. Kann ich nun den Betrag einer Rechnung um so viel kürzen, als der Konkurrent weniger fordert?

Antwort zu Frage 69. Wenn der betreffende Lieferant mit Ihnen eine solche Vereinbarung getroffen hat und Sie dafür eventuell vor Gericht den Beweis erbringen können, so sind Sie zu derartigen Abzügen allerdings berechtigt, vorausgesetzt, dass die fragliche Zusicherung von dem Lieferanten nicht etwa nur aus Scherz oder zum Schein erfolgte. Es wäre ausserdem zu erwägen, ob nicht eine derartige Vereinbarung gegen die guten Sitten verstösst. Der Lieferant wird überdies sicherlich vor Gericht den Einwand erheben, dass seine

Zusicherung nur als façon de parler zu betrachten wäre, die er stets bei der Acquisition seiner Kunden anzuwenden genötigt sei, ferner müssten Sie noch beweisen, dass die Qualität der zu billigerem Preise angebotenen oder verkauften Waren des Konkurrenten dieselbe ist, wie diejenige der jetzt gelieferten. f. h.

Frage 70. Herr *L. G.* in A. Ich setzte dem gewöhnlichen Tonfixierbad pro Liter 10 g Kreide zu, und ist der Ton der Bilder seither getrennt getonten Bildern sehr ähnlich. Was für eine Wirkung hat in diesem Falle Kreide auf die übrigen im Bade befindlichen Chemikalien? Dürften dadurch haltbare Bilder erzielt werden? Wird die Schwefeltonung dadurch verhindert?

Antwort zu Frage 70. Da Sie nicht mitteilen, welches Tonfixierbad Sie anwenden, kann man die Wirkung der Kreide nicht beurteilen; in jedem Falle stumpft dieselbe etwa vorhandene freie Säure ab und kann daher wohl dazu beitragen, die Bilder haltbarer zu machen, bezw. einer Schwefeltonung derselben entgegenzuwirken.

Frage 71. Herr *P. F.* in F. Ich beabsichtige, in einer Faschingsaufführung als Schnellmaler aufzutreten; die Bilder sollen 40×50 cm gross sein, natürlich Juxsachen nach Photographieen; Negative könnte eventuell dazu einsenden. Die Bilder sollen vorher vom Publikum nicht zu sehen sein, und wäre mir ein Arbeiten mit dem nassen Pinsel vor allem anderen erwünscht. Würden Sie vielleicht die Güte haben und mir diesbezüglich etwas an die Hand geben, eventuell einige Adressen angeben, wo ich mir derartige Sachen machen lassen könnte? Selbst herstellen kann ich mir die Bromsilbersachen nicht und habe auch keine Zeit dazu.

Antwort zu Frage 71. Die Ausführung dieser Arbeiten können Sie sehr leicht selbst machen. Ein gewöhnliches Bromsilberbild in der gewünschten Grösse, welches flau entwickelt war, wird möglichst gut ausgewaschen und dann so lange in eine vierprozentige Lösung von Quecksilbersublimat gelegt, bis das Bild vollständig verschwunden ist. Dies pflegt nach 4 bis 6 Minuten geschehen zu sein; man wäscht wiederum sorgfältig mit Wasser, dem man ganz wenig Salzsäure zusetzt (auf einen Liter Wasser zwei Tropfen Salzsäure) und lässt trocknen. Das Bild lässt sich dann jederzeit mit einer Lösung von Natriumsulfit sichtbar machen, und zwar wird eine möglichst schwache Lösung dieses Salzes und ein breiter Pinsel verwendet. Bei Anwendung einer etwa einprozentigen Lösung entwickelt sich das Bild ziemlich langsam und nimmt mit der Zeit einen kräftigen, tiefbraun-schwarzen Ton an. Wenn Sie die ursprünglichen Bilder nicht selbst herstellen können, so können Sie fertige Bromsilbervergrösserungen dazu benutzen, die Ihnen in jeder Bromsilber-Vergrösserungsanstalt nach eingesandten Originalen gemacht werden. Die Bilder werden dann, wie beschrieben, behandelt.

Frage 72. Herr *Th. M.* in St. Wie geschieht die Selbstherstellung von Mattscheiben zum Kopieren von alten, unbelichteten Trockenplatten?

Antwort zu Frage 72. Aus Ihrer Frage ist nicht recht sichtbar, was Sie brauchen. Mattscheiben kann man auf verschiedene Weise herstellen, am einfachsten durch Ueberziehen einer gut geputzten Glasplatte mittels Mattlack. Haltbarer werden dieselben, wenn man zwei Spiegelglasplatten unter Benutzung von feinem geschlämmten Schmirgel und Wasser zusammen schleift; die Arbeit ist ziemlich mühsam. Schliesslich kann man Mattglasplatten erzeugen, die genau wie Milchglasplatten aussehen, wenn man folgendermassen verfährt: Zu einer vierprozentigen Gelatinelösung setzt man zwei Prozent Chlorbaryum und löst hierauf das Salz in der Wärme auf; zu dieser Lösung setzt man tropfenweise Schwefelsäure, bis eine Flüssigkeit entstanden ist, die dicker Sahne ähnelt. Man giesst dieselbe in eine saubere Porzellanschale, lässt sie in der Kälte erstarren, schneidet die erstarrte Masse in kleine Stücke, wäscht sie zwei Stunden in Wasser, lässt abtropfen und schmilzt. Hiermit werden ebene Glasplatten nicht zu dick übergossen und nach dem Erstarren getrocknet.

Frage 73. Herr *K.* in K. Mein Konkurrent im Orte hat nach meinen Originalplatten fünf bis sechs Kabinettbilder in seinem Schaukasten ausgestellt. Ich ersuchte ihn brieflich, dieselben zu entfernen, da sie meine eigenen Aufnahmen sind. Mein Schreiben war ohne Erfolg; die Bilder sind noch immer in seinem Kasten. Ich suchte meinen Advokaten auf, um gerichtliche Entfernung der Bilder zu erlangen, und um Bestrafung wegen Verletzung des Urheberrechts zu klagen; meine Klage wurde zurückgewiesen, weil in Ungarn noch kein Gesetz hierfür wäre. Wie kann ich in diesem Falle mein Recht schützen und mir Genugtuung verschaffen?

Antwort zu Frage 73. Da gerichtlich in diesem Falle nichts zu machen ist, so können Sie sich vielleicht auf andere Weise helfen. Bringen Sie dieselben Bilder, die Ihr Konkurrent ausgestellt hat, in Ihrem eigenen Schaukasten an und schreiben Sie dazu: „Wie gut meine Bilder auch meiner Konkurrenz gefallen, ersieht man daraus, dass dieselbe es vorzieht, sie an Stelle Ihrer eigenen Arbeiten in ihren Schaukästen auszustellen.“ Vielleicht hilft dies schneller als das Gericht.

Frage 74. Herr *C. A.* in B. Von einer Aufnahme, die ich gemacht habe, hat ein Konkurrent eine übermalte Vergrösserung hergestellt und diese in seinem Schaufenster ausgestellt. Kann ich nun gegen den Betreffenden wegen unlauteren Wettbewerbs vorgehen?

Antwort zu Frage 74. Ein Verstoss gegen das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs würde nur dann vorliegen, wenn nachgewiesen wird, dass es sich bei der Ausstellung des Bildes um eine unrichtige und zur Irreführung geeignete Angabe tatsächlicher Art handelt, wie sie das angeführte Gesetz bezüglich der Herstellungsart einer Ware oder gewerblichen Leistung in § 4 voraussetzt. Ein solcher Fall läge z. B. vor, wenn der Betreffende seinen Namen oder Firma unter das Bild setzt und überhaupt durch die ganze Art der Ausführung und Ausstellung des Bildes den Anschein erweckt, als wenn dasselbe seine eigene Aufnahme ist. f. h.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Professor Dr. **A. MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 16. 19. Februar. 1905.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für **Reproduktionstechnik**“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik“ allein Mk. 1,50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2,— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“)

Inserate: *Verkauf, Verpachtung* u. ähnl., die dreigespaltene Zeile 30 Pfg.; *Reklame* die dreigespaltene Zeile 50 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreigespaltene Zeile 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 30 Proz. Rabatt.

Schluss der Inseraten-Annahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer; Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag.

Neue Erfindungen.

Eine neue, eigenartige Plattenschachtel bringt die „Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft“ demnächst in den Handel. Es ist eine nach der Erfindung des Malers Carl Rahtjen hergestellte äusserst sinnreiche Kombination von Plattenschachtel und Entwicklungsvorrichtung. Die Schachtel unterscheidet sich äusserlich kaum von den üblichen Packschachteln der Trockenplattenfabriken, doch ist dieselbe in den Ecken wasserdicht zusammengefügt und durch ein eigenartiges Prägeverfahren an den Kanten entlang innen abgeschrägt. Die sehr feste, glatte Pappe ist mit einem wasser-, alkali- und säurefesten Mittel durchtränkt, soweit man erkennen kann Hartparaffin. Hierdurch ist erreicht, dass das Material der Schachtel den genannten Agentien widersteht, und dass man in Deckel und Unterteil der Schachtel je eine photographische Schale besitzt, von denen die eine zur Entwicklung, die andere zur Fixierung benutzt werden kann. Die Widerstandsfähigkeit des angewandten Materials ist eine so grosse, dass die Schalen weit länger halten, als zur Entwicklung des Inhalts der Schachtel erforderlich wäre. Die Neuerung erscheint einer weiten Anwendung fähig; nicht bloss für die Reise ist es äusserst bequem, die Trockenplattenschachtel als Schalen benutzen zu können, sondern selbst im Laboratorium wird man beispielsweise bei abweichenden Plattenformaten sehr gern zu diesem Aushilfsmittel greifen. Auch ist es im Interesse der Bequemlichkeit ganz vorteilhaft, die Entwicklung sofort in den Packschachteln vorzunehmen. Das lästige Reinigen der Schalen entfällt auf diese Weise, da sie nach einmaliger Benutzung fortgeworfen werden können.

Diese in allen Kulturstaaten patentierten Plattenschachteln haben ausser den oben ge-

schilderten Vorzügen noch die Eigenschaft, dass sie sich für den Transport nach den überseeischen Ländern vorzüglich eignen. Sie machen das bisher übliche Verlöten in vielen Fällen überflüssig und bieten volle Garantie für die Haltbarkeit der darin verpackten Platten in überseeischen, überhaupt feuchten Gegenden. Auch zum Aufbewahren der fertigen Platten eignen sich diese Schachteln ausgezeichnet, da die darin befindlichen Platten, Films, photographischen Papiere u. s. w. niemals feucht werden und verderben können.

Da voraussichtlich die neuen Schachteln sich nicht wesentlich im Preise höher stellen werden als die übliche Verpackung, so wäre lebhaft zu wünschen, dass die neue Vorrichtung eine recht weitgehende Verbreitung fände.



Rundschau.

— Ersatz des Steinlagers. Um das lästige, viel Raum beanspruchende Aufbewahren teurer Lithographiesteine zu ersparen, wurde ausser dem Zink und Aluminium auch die Benutzung von Steinpapier empfohlen, das sich jedoch nicht allgemein eingeführt hat, weil es den vielfach gehegten Erwartungen nicht entsprechen konnte. Ein Anfeuchten des Papiers und das dadurch bewirkte, wenn auch nur geringe Verziehen war nicht zu vermeiden, und somit ergab sich, dass die Umdrucke der einzelnen Farbplatten nicht deckten, mühsame Retouchen, das Umzeichnen einzelner Farbplatten waren die Folgen.

Bei Verwendung der üblichen Umdruckpapiere waren die Resultate noch unbefriedigender. Da mit Rücksicht auf die Massveränderungen des Papiers nur der sogen. „Trockenumdruck" in Frage kommen konnte, so zeigte sich, dass von den fetthaltigsten Umdruckfarben schon nach einigen Monaten ein zuverlässiger Abdruck nicht mehr zu erzielen war.

Es dürfte daher von Interesse sein, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass es durch Anwendung des Pausiadruckes von A. Tellkampf möglich ist, diese Uebelstände zu beseitigen. Bei Benutzung dieses Verfahrens, das in Nr. 6 des vorigen Jahrganges ausführlich beschrieben wurde, braucht man von jeder Farbplatte nur einen guten Abdruck auf dünnem, reinem, weissem und holzstofffreiem Papier anzufertigen, diesen mit Bronzepulver einzustauben und hat dann ein Original, nach welchem man beliebig oft mit geringem Kostenaufwand die betreffende Druckplatte innerhalb einer Stunde herstellen kann; dabei ist ein Verziehen des Bildes ausgeschlossen, die einzelnen Farbplatten decken sich genau. Das Verfahren ist kein Umdruck-, sondern ein photomechanisches Kopierverfahren, jedoch ohne Negativ, dabei selbst in den grössten Formaten ohne Schwierigkeiten auszuführen. Die Einrichtung verursacht nur geringe Kosten und die Selbstkosten für die Herstellung der druckfähigen Platte, bezw. des Steines, nach dem vorerwähnten bronzierten Umdruck betragen nur etwa 60 bis 90 Pfg. für Formate von etwa 70 × 100 cm, einschliesslich Arbeitslohn, Chemikalien u. s. w. Lizenzen des Verfahrens sind bereits von mehreren kartographischen Anstalten nach eingehenden Versuchen erworben worden.

F. H.

— Prüfung der Druckfarben. Bei den vielfachen Erörterungen, die in Druckerkreisen über die Echtheit der Farben stattfinden, ist fast immer nur von der Lichtechtheit die Rede, trotzdem bei besseren Drucksachen noch eine ganze Reihe weiterer Echtheitseigenschaften in Betracht kommen dürfte. Besonders für Wertpapiere und Dokumente muss noch die Echtheit gegen die verschiedensten im täglichen Leben gebrauchten Flüssigkeiten berücksichtigt werden, und der Mangel einer derartigen Echtheit führt leicht zu Unzuträglichkeiten aller Art. Dass selbst erstklassige Druckereien nicht immer genügend auf möglichst absolute Echtheit der Farben achten, das beweisen die in der Berliner Reichsdruckerei hergestellten Fünfpfennig-Postmarken. Das Grün dieser Marken besteht aus einer Mischung von Chromgelb und Miloriblau, und so lichtecht auch diese Mischung ist, gegen die längere Einwirkung von Säuren und Alkalien ist sie ausserordentlich empfindlich. Bei Einwirkung von Säure wird die Marke blau und bei Einwirkung von Alkalien gelb. Kommt nun zufällig erst Säure und dann Alkali mit der Marke in nachdrückliche Berührung, so kann das Markenbild ganz verschwinden und nur ein Stückchen weisses Papier übrig bleiben. Dass aber ein derartiger Mangel an Säure- und Alkali-Echtheit sich oft unangenehm bemerkbar machen wird, ist klar.

Für den Drucker, der bessere, haltbare Drucksachen liefern soll, ist also ausser der in den Preislisten meistens angeführten Lichtechtheit auch noch Echtheit in Bezug auf folgende Stoffe sehr wichtig: a) Säuren, b) Alkalien, c) alkoholische Flüssigkeiten, d) Schwefelwasserstoff und Schwefelalkalien.

Da, wie bemerkt, die Preislisten der Farbenfabriken Angaben über diese Echtheit nicht enthalten, so sei hier kurz ein Verfahren geschildert, mit dessen Hilfe man Druckfarben diesbezüglich prüfen kann. Man stelle sich folgende Lösungen her:

1.	Salzsäure, konz.	1 Teil,
	Wasser	10 „
2.	Oxalsäure, kristall.	1 „
	Wasser	10 „
3.	Soda, wasserfrei	1 „
	Wasser	10 „
4.	Salmiakgeist	1 „
	Wasser	2 „
5.	Brennspiritus	1 „
	Wasser	1 „
6	Schwefelwasserstoffwasser	
7.	Schwefelammoniumlösung	1 „
	Wasser	1 „

Nun zerschneidet man einen hinreichend grossen Druck der zu prüfenden Farbe in acht Teile und bringt je einen Teil in je eine der sieben Flüssigkeiten, während man den achten Teil zum Vergleich und zur Kontrolle unverändert lässt. Nachdem dann die verschiedenen Flüssigkeiten 15 Minuten eingewirkt haben, bringt man die Druckproben in ein Gefäss mit viel Wasser, das man drei- bis viermal wechselt, wonach man die Proben trocknen lässt und mit dem achten Teile vergleicht. Man erhält dann folgende Angaben:

Lösung 1 gibt die Haltbarkeit gegen starke (Mineral-) Säuren, Lösung 2 gegen schwache (Pflanzen-) Säuren an. Lösung 3 zeigt Echtheit gegen kohlensaure Alkalien und Seife, Lösung 4 gegen ätzende Alkalien. Lösung 5 zeigt Alkoholechtheit und Lackierfähigkeit, weshalb diese Probe bei lackierfähigen Farben fortfallen kann. Lösung 6 und 7 endlich zeigen die Widerstandsfähigkeit gegen schlechte (schwefelwasserstoffhaltige) Luft an. F. H.

Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Sitzung am Donnerstag, den 23. Februar 1905, abends 8 Uhr pünktlich, im Gebäude der Königl. Seehandlung, Jägerstr. 22 (Sitzungssaal des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller.)

Tagesordnung:

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Vortrag des Herrn Dr. Rothholz von der Landes-Versicherungsanstalt Berlin: „Das Invalidenversicherungsgesetz“.
3. Experimentalvortrag des Herrn Ad. Tellkampf über sein „Pausiadruck-Verfahren“.
4. Vorlage von Neuheiten der Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft vorm. Gustav Fritzsche.
5. Verschiedenes und Fragekasten.

Der Vorstand. I. A.: Fritz Hansen.

Photographischer Verein zu Hannover.

Protokoll der Generalversammlung am Montag, den 16. Januar 1905, im Restaurant „Luisenhof“, Luisenstrasse 3.

Nachdem der I. Vorsitzende, Herr Möhlen, die gut besuchte Versammlung um 9¼ Uhr eröffnet hat, nimmt derselbe zuerst Gelegenheit, die Herren Burgdorf und Heinrich als neue Mitglieder mit herzlichen Worten aufzunehmen und beginnt alsdann mit dem Jahresbericht. Aus den interessanten Ausführungen ergibt sich, dass die Mitgliederzahl 19 auswärtige und 32 hiesige Kollegen umfasst. Die Vereinsabende des verflossenen Jahres hatten sich durchweg eines regen Besuches zu erfreuen, und haben die Mitglieder an den Bestrebungen des Vereins stets lebhaften Anteil genommen.

Die in Vorschlag gebrachte Innung wäre beinahe durch Verschleppung der beteiligten Behörden und Interesselosigkeit der Mitglieder begraben, tritt jedoch laut Regierungsbeschluss mit dem 1. April d. J. in Kraft; der Vorsitzende nimmt hierbei Gelegenheit, auf den notwendigen solidarischen Zusammenschluss sämtlicher Kollegen besonders hinzuweisen und ermahnt die Anwesenden, für die in Aussicht stehenden Abstimmungen dieses als Lehre beachten zu wollen.

Die im Anschluss an das Stiftungsfest veranstaltete kleine Ausstellung hat vielen Beifall gefunden, und wird der Vorstand nach Beschlüssen des Vereins die projektierte Provinzial-Ausstellung für Photographie im September d. J. in den Räumen des Gewerbevereins veranstalten. Zum ersten Male in diesem Jahre hat im Anschluss an die Handwerkerkammer eine Prüfung von Lehrlingen stattgefunden. Das Ergebnis lehrte, dass wir in der Wahl und Ausbildung unserer Lehrlinge sehr vorsichtig sein müssen, um uns für später tüchtige Mitarbeiter heranbilden zu können, welche den jetzt höher gestellten Anforderungen unseres Gewerbes entsprechen.

Verschiedene sehr interessante Vorträge wurden gehalten, wovon besonders der des Herrn Dr. Schäfer vom Gewerbemuseum in Bremen „Ueber die Photographie“ uns neue lehrreiche Quellen erschloss. Ausserdem sprach: Am 8. Februar: Herr Alpers jun. über das Thema: „Wie entsteht eine Ansichtspostkarte in Lichtdruck?“ — Am 9. Mai: Herr Dr. Knövenagel über: „Dunkelkammerbeleuchtung.“ — Am 12. September: Herr Wedekindt über: „Herstellung von Papiernegativen.“ — Am 10. Oktober: Herr B. Berger über: „Die Verarbeitung von Silberrückständen.“ — Am 14. November: Herr Alex. Möhlen über: „Photographische Buchführung.“ Den Herren sei an dieser Stelle nochmals für ihre Bemühungen der beste Dank des Vereins ausgesprochen.

Hierauf berichtete unser Kassierer, Herr Albert Meyer, über den Kassenbestand. In demselben hat die Kasse bei 576,58 Mk. Einnahme und 444,55 Mk. Ausgaben einen Ueberschuss von 132,33 Mk. in diesem Jahre gehabt, welches allseitig freudig begrüsst wird; das Barvermögen hat sich demnach auf 432,33 Mk. erhöht. Nachdem die Revisoren, Herr Richard Berger und Herr Willenius, die Richtigkeit der Kasse bestätigten, wurde dem bewährten Kassierer seitens des Vorsitzenden mit bestem Dank Decharge erteilt. Herr Hofphotograph Meyer bemerkt noch, dass sämtliche Mitglieder ihren Beitrag bezahlt haben. Im Anschluss hieran werden durch den unterzeichneten Schriftführer die beiden letzten Protokolle verlesen und von der Versammlung genehmigt.

Herr Tremper berichtet sodann über den Stand der Darlehnskasse für stellenlose Gehilfen; es ist leider die Fortführung derselben nicht zu empfehlen, da die betreffenden Unterstützten mit Ausnahme eines Falles es bisher niemals für nötig fanden, den gezahlten Betrag zurückzuerstatten. Die Kasse ist bis auf 10,50 Mk. zusammengeschmolzen. Es erhebt sich auf Veranlassung des Vorsitzenden eine rege Debatte darüber und wird auf Antrag des Genannten einstimmig beschlossen, die Fortführung der Kasse fallen zu lassen. Der Restbetrag von 10,50 Mk. wird Herrn Tremper weiter überwiesen, um denselben in Fällen dringender Not für denselben Zweck zu verwerten. Für die prompte Führung dieses so undankbaren Postens wird Herrn Tremper besonderer Dank der Versammlung gezollt.

Auf Antrag des Herrn Bruno Berger wird die Aufstellung einer schwarzen Liste für unangenehme Gehilfen beschlossen, um unsere Kollegen gegenseitig vor Misshelligkeiten zu bewahren. Es wird jetzt zur Vorstandswahl geschritten. Durch Stimmzettel werden hierbei gewählt: Herr Hofphotograph Alex. Möhlen als I. Vorsitzender; Herr Photograph Paul Frommelt als II. Vorsitzender; Herr Hofphotograph Albert Meyer als Kassierer; Herr Georg Alpers jun. als koresp. Schriftführer; Herr Richard Freundt als protokoll. Schriftführer; Herr Photograph Willenius als Bücherwart; Herr Bruno Berger als Bilderwart; Herr Tremper, Wedekindt und Klimmer-Bückeburg als Beisitzer.

Nun ergreift der I. Vorsitzende das Wort zu dem zweiten Teile des Punkt 4 der Tagesordnung über die Sonntagsruhe der hiesigen photographischen Ateliers. Er empfiehlt in warmen Worten, einen Antrag bei der Regierung einzureichen, welcher bestimmt, dass sämtliche hiesigen photographischen Ateliers Sonntags gesetzlich nur bis 2 Uhr nachmittags geöffnet halten dürfen, damit auch uns selbständigen Photographen die Freude an der Natur und die Ruhe für die Werktage nicht ständig verschlossen bleibt. Beweise für die Vorteile dieser Massnahmen hätten ja bereits viele Städte, hauptsächlich in Süddeutschland, aufzuweisen. Es entsteht eine lebhafte Debatte, an der sämtliche anwesenden Mitglieder rege teilnehmen; die Herren Renciehausen, Buch und Hassert suchen auch die Schattenseiten dieses Beschlusses hervorzuheben. Bei der nachfolgenden Abstimmung ergibt sich, dass die Herren Möhlen, Frommelt, Bruno Berger, Tremper, Willenius, Richard Berger, Glimmer, Mayl, König, Heinrich, Herbst, Meyer, Weise, Freundt, Knoblich, Nötel, Deike und Wedekindt für den Antrag stimmen, während die Herren Renciehausen, Buch und Hassert dagegen sind. Herr Burgdorf enthält sich der Abstimmung. Der Vorstand wird nun ermächtigt, eine diesbezügliche Eingabe an die Regierung einzureichen.

Herr Glimmer-Bückeburg bemerkt hierzu noch, dass er sich mit seinem dortigen Kollegen in Verbindung setzen und alsdann denselben Antrag für Bückeburg stellen wird. In einer folgenden Debatte wird einstimmig beschlossen, dass unser nächstes Stiftungsfest in den ersten Tagen des April wieder, wie im Vorjahre, mit Damen gefeiert werden soll; die weiteren Vorbereitungen sind für die nächste Versammlung ausgesetzt. Unsere Bibliothek hat nun Aufstellung in der I. Etage unseres Vereinslokals gefunden, dieselbe ist übersichtlich geordnet, so dass sie allen Mitgliedern zur regen Benutzung empfohlen wird; gleichzeitig bemerkt der Bücherwart, Herr Willenius, dass für unpünktliche Ablieferung statutengemäss stets Strafe wird erhoben werden. Jedes Buch steht dem Entleiher vier Wochen zu, also auf die Dauer des Zwischenraumes der Sitzungen. Herr Meyer empfiehlt noch, die Besetzung des Vorstandes und den Wechsel der Bibliothek den Mitgliedern durch Formulare anzuzeigen, welchem der korrespondierende Schriftführer nachkommen wird.

Eingesandt war ein Buch: „Die Werkstatt des Photographen“ vom Verlage des Herrn Otto Nemnich-Wiesbaden, dasselbe wird durch Herrn Möhlen als ein praktisches Werk von 360 Seiten Inhalt, welches die gesamte Bauweise und Einrichtung des modernen Ateliers behandelt, zum Bezuge für den ermässigten Preis von 6,50 Mk. bestens empfohlen. Herr Nemnich hat ein Freiexemplar der Bibliothek des Vereins überwiesen, und wird genanntem Herrn auch an dieser Stelle der beste Dank für freundliche Ueberlassung ausgesprochen. Ferner kommen eingesandte Büchlein über Blitzlichtfabrikate des Herrn Dr. G. Krebs zur Verteilung.

Der Vorsitzende gibt ferner bekannt, dass durch gütige Einladung des Vorstandes des Gewerbevereins, Landschaftstrasse 3, die Mitglieder des Vereins freien Eintritt zum Vortrag des Herrn Prof. Dr. Precht über „Die Farbenphotographie, erläutert durch Lichtbilder“, haben, welcher am 24. Januar, abends 8 Uhr, in oben bezeichneten Räumen stattfindet; die Mitteilung wird mit bestem Dank aufgenommen und reger Besuch zugesagt. Nachdem noch Herr Picht-Linden als neu gemeldetes Mitglied aufgenommen worden, schliesst der Vorsitzende die Versammlung um 12¼ Uhr mit dem Wunsche, dass das Wirken des Vereins in dem begonnenen Jahre sich recht segensreich für seine Mitglieder gestalten möge. Ein Teil der Kollegen blieb noch bis 1½ Uhr im Vereinslokal beisammen.

Rich. Freundt, protokoll. Schriftführer.

Photographische Gesellschaft für Nürnberg und Umgegend (E. V.).

Ordentliche Generalversammlung am 25. Januar 1905, im Restaurant „Walhalla".

Dem Jahresbericht des I. Vorsitzenden entnehmen wir, dass im abgelaufenen fünften Geschäftsjahr im ganzen ausser der Generalversammlung vier Monatssitzungen und neben diesen sechs Vorstandssitzungen abgehalten wurden. Leider musste auch in diesem Jahre wieder über den geringen Besuch der Monatssitzungen geklagt werden. Dieser Indifferentismus der Mitglieder, dessen äusseres Gepräge der Mangel an Interesse für die gute Sache der Allgemeinheit ist, muss naturgemäss ein erspriessliches Wirken des Vereins lähmen. Es wäre sehr anerkennenswert, wenn die Mitglieder für die Opfer, welche die Leitung des Vereins jeder Zeit zu bringen bereit ist, wenigstens durch regelmässigen Besuch der Sitzungen quittieren wollten. Ausser den erwähnten Sitzungen hatte die Vorstandschaft am 16. März eine allgemeine öffentliche Versammlung einberufen, in welcher auf Antrag eines Teiles der Mitglieder über eine anderweitige gesetzliche Regelung der Sonntagsruhe beraten wurde. Eine im Anschluss an diese Versammlung veranstaltete Rundfrage ergab jedoch, dass die zur Einführung einer gesetzlichen Verfügung, nach welcher die photographischen Ateliers unserer Stadt an Sonn- und Feiertagen von nachmittags 2 Uhr ab zu schliessen seien, die nach § 41 b der R.-G.-O. erforderlichen zwei Drittel Mehrheit nicht zu erbringen war. Die Vorstandschaft beschloss daher, die Angelegenheit beruhen zu lassen und abzuwarten, bis nach geraumer Zeit die Berichte derjenigen Korporationen vorliegen werden, an deren Sitz derartige Bestimmungen eingeführt wurden, um daran zu beurteilen, ob die Resultate solcher gesetzlichen Verordnungen für die wirtschaftlichen Verhältnisse von günstigem Einfluss gewesen sind. Jedenfalls hat die Vereinsleitung nichts versäumt, um diejenigen Mittel und Wege einzuschlagen, welche nach Ansicht eines grossen Teiles unserer Berufsgenossen als geeignet erachtet werden, die Schleuderkonkurrenzen zu bekämpfen und somit eine, wenn auch mässige, Besserung unserer Geschäftslage herbeizuführen. Auch der Geselligkeit hatte der Verein einen im Februar im Tiergärtnertorturm (dem Lokal der Künstlerklause) veranstalteten Unterhaltungsabend gewidmet, dessen ebenso gelungener, wie animierter Verlauf gewiss noch jedem Teilnehmer in angenehmster Erinnerung stehen wird.

Dem Bericht des Kassierers entnehmen wir, dass der Verein bei einem Mitgliederstand von 29 Mitgliedern über ein Barvermögen von 269,37 Mk. verfügt (wovon 200 Mk. in Wertpapiere als Reservefonds angelegt wurden), wozu noch an aussenstehenden Beiträgen 132,50 Mk. hinzukommen, so dass das Gesamtvermögen 401,87 Mk. beträgt. Ein wohlbegründeter Antrag des Herrn K. Freytag auf Statutenänderung, welcher dahin zielt, dass auch „ausserordentliche Mitglieder, welche sich um den Verein verdient gemacht haben, durch Beschluss der Generalversammlung zu ordentlichen Mitglieder ernannt werden können", fand einstimmige Annahme. Bei der Neuwahl der Vorstandschaft wurden folgende Herren gewählt, und zwar: P. Kirchgeorg-Nürnberg als I. Vorsitzender; H. Schilling-Fürth als II. Vorsitzender; K. Freytag als Kassierer; C. Palm als I. Schriftführer; Fr. Herr als II. Schriftführer, sämtliche in Nürnberg; S. Katz-Erlangen als I. Beisitzer; O. Kaupert-Nürnberg als II. Beisitzer.

C. Palm, I. Schriftführer. P. Kirchgeorg, I. Vorsitzender.

Wir weisen hiermit noch darauf hin, dass die Monatssitzungen an jedem dritten Mittwoch des Monats stattfinden. Am 15. März veranstaltet die Gesellschaft abermals einen Unterhaltungsabend im Tiergärtnertorturm (in dem Lokal der Künstlerklause).



Ateliernachrichten.

Zweibrücken. Herr Jac. Hartmann eröffnete im Hause der Frau E. Marr, Bismarckstr. 9, ein Atelier für moderne künstlerische Photographie und Malerei.



Personalien.

Der Photograph Herr Paul Liebig in Tiegenhof ist gestorben.

Gerichtswesen.

Im Remter des Ratsweinkellers in Hamburg befinden sich u. a. Gemälde des Malers Arthur Fitger. Der Restaurateur des Kellers liess diese Gemälde photographieren und auf Postkarten, die er in seinem Lokal verkaufte, wiedergeben. Ein Verleger, dem Fitger das Recht zur Reproduktion der Gemälde schon früher übertragen hatte, erhob Klage auf Schadenersatz gegen den Restaurateur und den Verfertiger der Ansichtspostkarten. Das Oberlandesgericht hat jetzt diese Schadenersatzklage für begründet erklärt, da der Restaurateur kein Recht gehabt habe, in das Urheberrecht an den Gemälden einzugreifen, die sich in dem von ihm gepachteten Lokal befänden.



Kleine Mitteilungen.

— Dem Photographen J. Scharf in Querfurt wurde ein empfindlicher Streich gespielt. Einer seiner grossen Schaukasten wurde gewaltsam geöffnet, mehrere Ausstellbilder gestohlen, die Scheibe zertrümmert und der Schaukasten vollständig demoliert.

— Hüttig-Prozess. Die zu je 2000 Mk. Geldstrafe verurteilten Mitglieder des früheren Aufsichtsrats, Herren Pekrun und Salomon, haben gegen diese Verurteilung Revision eingelegt.

— Das Photographieren des Niederwald-Denkmals. Rechtsanwalt Dr. Fleischer in Wiesbaden, welcher die Verordnung, betreffend das Verbot des Photographierens auf dem Niederwald, auf ihren Rechtsbestand prüfen will, stösst dabei auf Schwierigkeiten. Zunächst hat er, nachdem er eine Aufnahme gemacht hatte, dem Denkmalswächter seine Adresse gegeben und verlangt, dass er zur Anzeige gebracht werde, dann hat er sich mit einer Selbstdenunziation an die Staatsanwaltschaft gewandt; beide Schritte jedoch hatten bislang nicht den erhofften Erfolg.

— Die Photochemische Fabrik Roland Risse, G. m. b. H., Flörsheim a. M., hat zwecks Vergrösserung ihres Betriebes ein umfangreiches Gelände mit späterem Staatsbahnanschluss erworben. Die neue Fabrik wird, mit allen technischen Errungenschaften der Neuzeit ausgestattet, ausser ihren bewährten Papieren eine Anzahl neuer Erzeugnisse liefern und unter Leitung eines namhaften Fachmannes auch Rohmaterialien herstellen.

— Verbesserte Vidil-Films. Der rastlose Eifer, mit dem die photographische Industrie Neuheiten auf den Markt bringt, lässt es erklärlich erscheinen, dass viele der neuen Erfindungen nicht gleich allen Erwartungen entsprechen. Sehr häufig bedarf es nur einiger kleiner Verbesserungen, um Neuheiten, deren Einführung zuerst auf Schwierigkeiten stiess, allgemein beliebt zu machen. So dürfte es sich auch mit den Vidil-Films verhalten, von denen vor etwa einem Jahre in den Fachzeitschriften und Vereinen sehr viel die Rede war. Durch die Herstellung der ingeniös konstruierten Vidil-Filmpackung wurden die Vorteile der Planfilms mit denen der Rollfilms vereinigt. Die Vidil-Films sind in einzelnen Blättern auf einer durchsichtigen Unterlage befestigt und können infolge der Perforierung leicht losgelöst werden. Zwischen den einzelnen Filmblättern, die auf einer besonders präparierten lichtdichten Unterlage ruhen, ist auf dem durchsichtigen Unterlagsstreifen ein Raum in der Grösse der Filmblätter frei gelassen, der als Mattscheibe dient und so ein vorheriges Einstellen ermöglicht. Notwendig ist für diesen Zweck nur die Anbringung eines billigen Lichtschirmes an der Hinterwand der Kamera. Eine einfache Spannvorrichtung an den Spulen bewirkt, dass die Films vollständig plan liegen und sich glatt abrollen. Da ausserdem die Vidil-Filmpackung gestattet, die damit ausgerüstete Kamera auch für Plattenaufnahmen zu benutzen, ferner diese Packung nicht schwerer wie gewöhnliche Rollfilms ist und auch bei Verwendung geeigneter panchromatischer Films in der Dreifarbenphotographie gute Dienste leisten, so konnte man annehmen, dass diese Erfindung sehr bald allgemein eingeführt sein würde. Wenn das trotzdem nicht der Fall war, so lag die Ursache an kleinen Unvollkommenheiten, die erst jetzt durch einige Verbesserungen beseitigt werden konnten. Der Umstand, dass nicht ein bestimmtes Filmmaterial für die Vidilpackung benutzt zu werden braucht, hat dahin geführt, dass über das Befestigen der Einzelfolien verschiedentlich Klage geführt wurde. Die Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft vorm. Gustav Fritzsche hat sich daher veranlasst gesehen, an Stelle des früher verwendeten Kautschuk-Klebestreifens zum Befestigen der einzelnen Filmblätter ein anderes Verfahren zu benutzen. Der neue Klebstoff hat vor dem alten den Vorzug, dass er sofort trocknet und nicht, wie die Kautschukmasse, stets feucht bleibt und in der Hitze weich wird; ein Abfallen der einzelnen Folien ist dabei ausgeschlossen. Eine weitere und sehr beachtenswerte Verbesserung hat die patentierte Spule erfahren, deren Sperrfeder früher bei den Umdrehungen öfters feine Risse in die Schicht (die sogen. „Telephondrähte“) machte. Dies Kratzen auf der Emulsion ist dadurch unmöglich gemacht, dass die Sperrfeder in einem Blechfalz endet, durch den auch die Folien wesentlich besser gehalten werden, als durch den früher verwendeten Draht. Durch günstige Abschlüsse mit amerikanischen und englischen Fabriken ist es ausserdem möglich geworden, die Vidilfilmpackung mit den bekannten Filmfabrikaten zu versehen, ohne dass der Preis der Vidil-Films den der Kodak-Rollfilms übersteigt; es hat also eine nicht unerhebliche Preisermässigung stattgefunden. In seiner jetzigen, verbesserten Form bietet der Vidil-Film zahlreiche Vorzüge: Einstellmöglichkeit, absolutes Planliegen, nicht rollende Filmblätter, die Möglichkeit, jedes Blatt herauszunehmen, und billiger Preis. Für diejenigen, welche auf Einstellung mit der Mattscheibe verzichten und ihre Kamera nicht ändern wollen, wird unter der Bezeichnung Blattrollfilm eine neue Filmpackung in den Handel gebracht, die aus sechs, bezw. zwölf auf einem schwarzen Papierschutzbande befestigten Einzelfilmfolien besteht, welche ebenfalls einzeln herauszunehmen sind. Für den Knipser sind also keine besonderen Handgriffe nötig, er kann schnell hintereinander ohne vorheriges Einstellen eine Reihe Aufnahmen machen und dann jede beliebige herausnehmen und einzeln entwickeln. In ihrer jetzigen verbesserten Form sind daher die Vidil-Films als eine wirklich wichtige Neuerung anzusehen, und sie dürften wesentlich mehr Beifall finden, als ihnen bei ihrem ersten Auftreten beschert war. F. H.

— XII. Photographischer Salon in London. Die XII. Ausstellung des Photographischen Salons in London bot eine anregende Sammlung bildmässiger Photographieen, unterschiedlich aber nicht viel von früheren Ausstellungen. Besondere Beachtung verdienen die Gummidrucke in fünf und mehr Farben, welche in grösserer Zahl und gelungenerer Ausführung als früher vertreten waren. Alex Keighley, ein regelmässiger Vertreter auf früheren Ausstellungen, erzielte mit seinem „Frühlingsidyll“ schöne Erfolge. Die sich gegen den Himmel abhebenden verwachsenen Zweige des Baumes sind vorzüglich wiedergegeben, auch die Figuren der beiden Landleute wirken stimmungsvoll. Will A. Cadbys Bild „Verlegenheit“ ist vorzüglich in der Anordnung. Die Bezeichnung des Bildes ist wegen der zögernden Haltung des Kindes gewählt. Fred Hollyers „Baron von Schleinitz“ ist eine Charakterstudie der besten Art. Sein „Porträt“ ist nicht so glücklich. Der Glanz, der von dem weissen Kragen ausgeht, verdirbt den Fleischton des Gesichts.

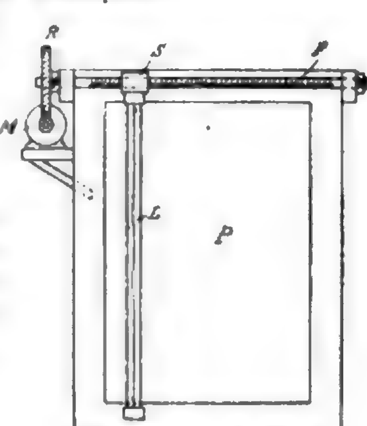
Joseph T. Keileys bestes Landschaftsbild „Der Garten der Träume“ zeigt eine Umzäunung, welche einen Garten von einem Weiher trennt, in dem sich Bäume und Himmel spiegeln. Auf seinem Bilde „Abgewandtes Haupt“ sieht man die vorzüglich modellierten blossen Schultern eines Mädchens. Die Zartheit der Haut ist wunderbar wiedergegeben, obgleich die Achselhöhle etwas störend wirkt. A. A. Gleasons Bild „Mutterschaft“ bringt die Liebkosung der Mutter und die Hilflosigkeit des Kindes recht gelungen zum Ausdruck.

Clarence H. Whites Bilder befriedigen wenig. Auf seinem „Porträt W. Herbert Lisle“ ist die Beleuchtung gezwungen. „Die Schwestern“ stellen zwar eine ungezwungene Gruppe dar, aber die mehrfach diagonal laufenden Linien verursachen ein unbeständiges Gefühl. Sein bestes Bild ist „Im Obstgarten“. Die drei Früchtesammler sind gut gruppiert. In Gertrude Käsebiers „Porträt Miss Sears“ ist die liebliche Rundung des Gesichts zu bewundern. Das „Bilderbuch“ ist zu tief im Ton, aber die Anordnung der Figuren geschickt und natürlich. J. Craig Annan erfreut durch ein gefälliges Landschaftsbild „Kelvins Bank“; nur die Wiedergabe des Wassers ist nicht recht gelungen. Seine „Zwei Damen von Verona“ zeigen schöne Beleuchtung; die Haltung der Hände ist geschickt wiedergegeben. Das Bild einer „Novize“ ist nicht ohne Wert, aber die Töne sind ungleich abgestuft und die Anordnung ist zu gleichmässig. Fräulein Carine Cadby sandte ein niedliches Bild von zwei jungen Katzen, das sie „Eine Studie des Ausdrucks“ bezeichnet. Ihr „Muster für einen Buchdeckel“ ist eine Blumenstudie. Georges Grimpels „Zwei Profile (fünf Farben)“ ist ein beachtenswerter Druck. Eine junge Negerin hält einen Papagei auf ihrem Finger und bringt das charakteristische Profil des Vogels in belustigenden Gegensatz zu dem ihrigen. C. W. Puyos Arbeiten sind ehrgeiziger in der Anlage, aber weniger wirkungsvoll in der Ausführung. In seiner „Anordnung in Braun und Blau“ sieht man eine Dame mit bräunlichem Gesicht und bläulichem Nacken. Die Drapierung ist teils gelblichbraun, teils bläulichgrau. Ebenfalls wenig befriedigend ist sein „Profil in vier Farben“. Der einfache Farbendruck „Montmartre“ dagegen bedeutet einen Erfolg. Ein schmuckes Dienstmädchen mit einem Federbesen unter dem Arm blickt mit weiblicher Neugierde von einem Balkon auf die Strasse. Ralph W. Robinson stellt wohlgelungene Bilder aus Spanien und Marokko aus. Eduard J. Steichens Bilder beanspruchen durch Wirkung und Eigenart das grösste Interesse. In seinem Porträt „Dr. Richard Strauss“ ist der Gesichtsausdruck kühn und meisterhaft. „Portrait of Theobald Chartran“ gehört zu den besten Porträts der Ausstellung. Die Aktstudie „Der kleine runde Spiegel“ ist in photographischer Wiedergabe des Fleischtones und in der Haltung und Linienführung vortrefflich. Von seinen Landschaftsbildern ist „Mondaufgang“ eine beachtenswerte Leistung. Alfred Stieglitz war nur mit zwei Bildern „Landstrasse im Winter“ und „Plätteisen“ vertreten. Im ganzen wurde die Ausstellung mit 223 Bildern beschickt. 144 waren von 41 Mitgliedern des Linked Ring und 79 von Nichtmitgliedern ausgestellt.

H. M.

Patente.

Kl. 57. Nr. 156292 vom 8. September 1903. Alfred Schoeller in Frankfurt a. M. — Kopierapparat mit an der Kopierfläche entlang geführter streifenförmiger Lichtquelle.



Kopierapparat mit an der Kopierfläche entlang geführter streifenförmiger Lichtquelle, dadurch gekennzeichnet, dass als Lichtquelle eine elektrische Lampe verwendet wird, welche eine quer über die ganze Kopierfläche reichende, ununterbrochene Lichtlinie liefert.

Kl. 57. Nr. 157218 vom 9. April 1904. The Autotype Comp. in London. — Photographisches Pigmentkopierverfahren.

Photographisches Pigmentkopierverfahren, dadurch gekennzeichnet, dass die auf einer beliebigen Unterlage vergossene, chromierte Pigmentschicht vor dem Belichten auf eine andere Unterlage übertragen und alsdann durch diese hindurch belichtet und dann in bekannter Weise in warmem Wasser entwickelt wird.



Fragekasten.

Antwort zu Frage 65. Hintergründe zu Karikaturaufnahmen und Herstellung von Bildern in Büstenform liefern Pfister & Meier, Atelier für photographische Hintergründe, Richtersweil (Schweiz).

Frage 75. Herr *W. H.* in M. Bin ich verpflichtet, meine Schaukästen an Sonn- und Feiertagen zu verhängen?

Antwort zu Frage 75. Ueber das Offenhalten der photographischen Schaukästen an Sonn- und Feiertagen besteht bei den Polizeibehörden keine einheitliche Auffassung, und auch die Gerichte, selbst das Kammergericht, haben sich in ihren Entscheidungen, die übrigens in der „Photogr. Chronik“ veröffentlicht wurden, zum Teil direkt widersprochen. Vereinzelt, so z. B. in Berlin, haben die Behörden das Offenhalten von Schaukästen mit nicht verkäuflichen Bildern, die nicht als Waren anzusehen sind, gestattet, und es kann nur empfohlen werden, in jedem einzelnen Falle die Polizeibehörde darauf hinzuweisen, dass Schaukästen keine Verkaufsstellen und Photographieen keine Waren sind. Hilft das nicht, so muss richterliche Entscheidung herbeigeführt und dabei auf die bisher in dieser Sache

ergangenen Urteile hingewiesen werden, von denen einige durch den R. V. D. Ph. zu erhalten sind. Eine Zusammenstellung der verschiedenen in Betracht kommenden Polizeivorschriften wurde in dem Artikel in Nr. 79 des vorigen Jahrganges veröffentlicht. f. h.

Frage 76. Herr *B. F.* in H. Ist ein Chef berechtigt, für Krankheitstage Abzüge vom Lohn zu machen, wenn der Gehilfe von der Ortskrankenkasse Krankengeld erhält? Wie ist in diesem Falle die gesetzliche Kündigungsfrist?

Antwort zu Frage 76. Für eine so kurze Zeit, wie Sie angeben, muss das Gehalt weitergezahlt werden, der Chef ist jedoch berechtigt, den Betrag anzurechnen, der von der Krankenkasse gezahlt wurde (§ 616 des B. G.-B.). Bei Krankheit, die den Gehilfen zur Fortsetzung der Arbeit unfähig macht, kann kündigungslose Entlassung erfolgen. Es ist jedoch zu bemerken, dass die Entlassung nur während der Dauer der Unfähigkeit zur Arbeit, nicht aber nach deren Beseitigung ausgesprochen werden kann. Denn ein Angestellter, der erkrankt und während dieser Zeit der Arbeitsunfähigkeit nicht entlassen ist, kann nicht nur nach seiner Genesung die Arbeit fortsetzen, sondern er ist sogar ausdrücklich dazu verpflichtet. Einer besonderen Erklärung des Gehilfen, dass er nach seiner Wiederherstellung das Arbeitsverhältnis fortsetzen werde, bedarf es nicht. Soll später nach Beendigung der Krankheit das Arbeitsverhältnis gelöst werden, so ist mangels besonderer Vereinbarung Einhaltung der 14 tägigen Kündigungsfrist erforderlich. f. h.

Frage 77. Herr *P. W.* in O. Können Sie mir, bitte, etwas über „Greyson-Licht" der Firma Adolf Eisner-Berlin mitteilen, ob diese Lampe den Angaben laut beiliegendem Prospekt entspricht, und ob diese 2000 Kerzenlampe schon jemand in Gebrauch hat?

Antwort zu Frage 77. Die von Ihnen genannte Lampe ist uns nicht bekannt, doch ist von vornherein wahrscheinlich oder vielmehr sicher, dass dieselbe für photographische Zwecke nicht die erwartete Wirkung besitzen wird. Zwar lassen sich bei Verwendung von Glühlichtlampen photographische Aufnahmen machen, aber wegen der Farbe des Lichtes ist die photographische Helligkeit nicht annähernd so gross, als man nach dem optischen Effekt erwarten sollte. Alle Arten von Gasglühlicht, sei es nun Leuchtgas, Spiritus oder Petroleum, enthalten wesentlich grüne Strahlen, dagegen eine verhältnismässig geringe Menge blauer und violetter Strahlen. Was die Expositionszeit anbetrifft, so dürfte daher auch diese Lampe für Aufnahmezwecke sich weniger empfehlen, dagegen ist es wohl denkbar, dass sie für Vergrösserungszwecke sich gut eignet; hierbei ist es allerdings nicht ausgeschlossen, dass ein von einem derartig grossen Gasglühlichtbrenner geliefertes Licht zugleich eine so erhebliche Wärme entwickelt, dass die Kondensoren leicht platzen. Erfahrungen aber liegen, wie gesagt, von unserer Seite hier noch nicht vor.

Frage 78. Herr *A. H.* in H. Meine Beleuchtung ergibt sehr unbefriedigte Resultate. Ich habe bei Nordlicht dunkelblaue und weisse Gardinen, die übereinanderliegend das ganze Atelier decken, welches mit geripptem Rohglas bekleidet ist. Bei einer geringen Lichthelle sind die Lichter über- und die Schatten unterexponiert, und bei grösserer Lichthelle ist die Technik noch weniger gut; da die Spitzlichter und Halbschatten fehlen, so sind die Formen breit und flach und das Gesicht sehr unähnlich. Vielleicht muss ich das Glas noch überkleben oder bestreichen, was wäre dann wohl vorzuziehen?

Antwort zu Frage 78. Die von Ihnen beobachtete Erscheinung tritt dann ein, wenn ein Gardinenzug zu hell und der andere zu dunkel ist; hierdurch wird jede gute Beleuchtung unmöglich gemacht, und speziell ist die Erzielung von weichen Bildern sehr erschwert. Die ganze Einrichtung wirkt etwa so, als wenn nur der dunkelblaue Gardinenzug vorhanden wäre, und diese Wirkung wird noch durch das Vorhandensein der Rippenglasverglasung vermehrt. Diese bedingt naturgemäss, dass die weissen Gardinen sehr wenig wirken und infolgedessen die Beleuchtungsmöglichkeiten verringert werden. Abhilfe kann jedenfalls geschaffen werden, wenn die dunklen Gardinen aus einem durchsichtigeren Stoff gemacht und die hellen Gardinen dichter gewählt werden.

Frage 79. Herr *L. Sch.* in E. Wie ich gehört habe, soll in diesem Jahre in Genua (Italien) eine Internationale Ausstellung stattfinden. Stimmt dies? Wird dieselbe von deutschen Ausstellern beschickt werden? Es wäre mir sehr lieb, wenn Sie mir einige Aufschlüsse über dieselbe geben würden.

Antwort zu Frage 79. Wir können Ihnen leider über diese Ausstellung eine eingehende Auskunft nicht geben. Es ist uns nicht bekannt, von wem dieselbe arrangiert, und ob sie von deutschen Ausstellern beschickt wird.

Frage 80. Herr *K. Sch.* in M. Bei einer Vergrösserung von 9 × 12 auf 30 × 40 mit *f*/4,7 und Spiritusglühlicht als Lichtquelle erhielt ich trotz des sehr zarten Negatives auf N. P. G.-Pigmentfolien nach einer Exposition von 90 Minuten keinen Eindruck. Zwei Lampen geben eine Intensitätsvermehrung von etwa 30 Prozent, also unwesentlich. Intensivere Lichtquelle ist nicht verfügbar. Ist also mit vorliegender Anordnung auf direkte Vergrösserungen in Pigment zu verzichten?

Antwort zu Frage 80. Direkte Vergrösserungen auf Pigmentpapier lassen sich wohl mit Spiritusglühlicht nicht herstellen, dazu ist das Licht zu schwach und zu unaktinisch. Wenn man auf Pigmentpapier vergrössern will, so muss man immer zu sehr langen Expositionszeiten kommen, selbst wenn man Bogenlicht anwendet. Bei einer Lampe von 8 Amp. Stromverbrauch beträgt die Exposition in Ihrem Falle unserer Schätzung nach mindestens 15 Minuten, würde also bei einem Gasglühlichtbrenner 10 bis 12 Stunden währen, ohne Rücksicht auf die ungünstigere Farbe des Gasglühlichts. Die Lichtstärke des Objektivs kommt übrigens in diesem Falle nicht in dem Masse in Frage wie Sie anzunehmen scheinen; von einer gewissen Lichtstärke an spielt eine Vergrösserung der Linsenfläche keine Rolle mehr.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von
Professor Dr. **A. MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von
WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 17. 22. Februar. 1905.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik“ allein Mk. 1,50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2,— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“)

Inserate: *Verkauf, Verpachtung* u. ähnl., die dreigespaltene Zeile 30 Pfg.; *Reklame* die dreigespaltene Zeile 50 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreigespaltene Zeile 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 30 Proz. Rabatt.

Schluss der Inseraten-Annahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer; Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag.

Rundschau.

— Herstellung von Duplikatnegativen mittels Uranbildern. („Photography“, Dezember 1905, S. 9.) Nach Niewenglowski lassen sich Negative nach Negativen, Positive nach Positiven herstellen, wenn die Schatten der Originale aus Uransalzen bestehen. Die bekannte Methode der Urantonung kann für diesen Zweck in Anwendung gebracht werden. Man arbeitet zweckmässig mit getrennten Bädern, indem man das Bild zunächst in eine zweiprozentige Lösung von rotem Blutlaugensalz legt, nach dem Bleichen eine Stunde bei öfterem Wasserwechsel wäscht, und in folgender Lösung tont:

Wasser	280 ccm,
Urannitrat	2,6 g,
Salzsäure	5 Tropfen.

Nach der Tonung wird das Bild in schwach angesäuertem Wasser, dann in gewöhnlichem gewaschen, und in etwa fünfprozentiges Fixierbad mit Bisulfitzusatz gelegt. Nach dem Waschen und Trocknen wird das Bild mit einer photographischen Platte in Kontakt gebracht. Je nach der Empfindlichkeit dieser Platte ist eine mehr oder weniger lange Einwirkung der Urankopie notwendig. Die Operation ist beliebig oft zu wiederholen. (Wenn auch zur Herstellung von Duplikat-Negativen bequemere und schnellere Wege vorhanden sind, so ist doch die voranstehende Mitteilung aus anderen Gründen interessant genug, um recht bald nachgeprüft zu werden. R.)

— Ursache der Entstehung von Gelbschleier. („The British Journal of Photography“, Dezember 1904, S. 1041.) Die klaren Stellen einiger Diapositive, welche mit sonst tadellos arbeitenden Bädern hergestellt waren, zeigten starken Gelbschleier. Frisch angesetzte Lösungen

von Entwickler und Fixierbad änderten nichts an dem Resultat. Beim Herausnehmen einer der Platten aus dem Fixierbade wurde eine äusserst niedrige Temperatur des Bades konstatiert, welche nur 5 Grad C. betrug. Die Lösung wurde erwärmt und keine der nunmehr in dem Bade fixierten Platten zeigte Gelbschleier. Vergleichsversuche mit Stereoskopplatten, von denen die eine in kälterem, die andere in wärmerem Fixierbad fixiert wurde, zeigten auf das deutlichste, dass nur die niedrige Temperatur der Lösung das Auftreten des Gelbschleiers veranlasst hatte.

— Rote Töne auf Mattpapieren. („Photography", Dezember 1904, S. 10.) Nach gründlichem Auswaschen der Kopieen zwecks vollständiger Entfernung der löslichen Silbersalze wird in folgendem Bade 3 bis 4 Minuten lang gebadet:

Kochsalz	13 g,
gepulverter Alaun	16 „
heisses Wasser bis	700 ccm.

Nach dem Erkalten der Lösung wird 0,3 g Kaliumplatinchlorür zugegeben. Die Drucke werden herausgenommen, bevor sich die Farbe bedeutend verändert hat, in etwa zehnprozentigem Fixierbade fixiert, gut gewaschen und getrocknet. Der Ton der Kopie kann dunkler gestimmt werden, wenn man nach dem Trocknen das Bild zwischen reines Fliesspapier legt und mit einem heissen Eisen übergeht.

— Die Herstellung mehrfarbiger Drucke nach einem neuen Verfahren. („Photogr. Rundschau", Februar 1905, S. 29.) O. Siebert benutzt die abziehbaren Celluloïd-Pigmentfolien der Neuen Photographischen Gesellschaft, Berlin-Steglitz, zu einem Kombinations-Pigmentdruck. Die Folien, welche in zwölf verschiedenen Farben im Handel existieren, besitzen bekanntlich den Vorzug, dass sie die Herstellung seitenrichtiger Bilder durch eine einmalige Uebertragung gestatten. Ein Uebereinanderlegen einzelner, verschieden gefärbter Drucke erlaubt die Anfertigung von Bildern mannigfaltigen Effekts. Kombiniert man die Schichten derart, dass in den einzelnen Bildpartieen die der Natur entsprechenden Farben mehr oder weniger zum Ausdruck kommen, so dürften in der Hand eines geschickten Operateurs recht farbenprächtige Drucke entstehen. Der Weg, welcher zur Erzielung von beispielsweise Landschaften einzuschlagen ist, wird folgendermassen zu gehen sein. Zunächst wird, wenn viel Laub vorhanden, eine normale, an Einzelheiten reiche Kopie auf grüner Pigmentfolie hergestellt, und eine zweite unterkopierte, in geeignetem Braunton, darübergelegt, welche die Baumstämme und das Erdreich wiedergibt, ohne die grünen Stellen zu überdecken. Bringt man die beiden Folien noch nass auf eine Milchglasplatte, so kann man die Farbenwirkung beurteilen und danach den Fortgang der Arbeit einrichten. In den meisten Fällen wird man den beiden Drucken noch einen dritten in dunkelbrauner oder schwarzer Farbe hinzufügen müssen, um in den Schattenpartieen der Bäume und des Vordergrundes die notwendige harmonische Wirkung zu erzielen. Die Beurteilung der nass übereinandergelegten Folien soll bei Tageslicht geschehen, ferner sämtliche zu einem Bild gehörigen Einzelkopieen in gleich warmem Wasser entwickelt werden. Lokale Veränderungen mittels Pinsels oder Wattebausches sind natürlich, wenn notwendig, auf den noch nassen Schichten mit Leichtigkeit vorzunehmen. Der Kunstfertigkeit des Operateurs bietet die Methode den weitesten Spielraum. Betreffs Fertigmachung der Bilder sei auf die Gebrauchsanweisung verwiesen, welche die Neue Photographische Gesellschaft ihren Dreifarben-Pigmentfolien beigibt.

Dr. A. Traube-München.



Vereinsnachrichten.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Nachruf!

Am 2. Februar endete der Allbezwinger Tod die irdische Laufbahn unseres lieben Vorstandsmitgliedes und treuen Kollegen

Theodor Alfred Hahn in Chemnitz.

Der Sächsische Photographen-Bund erleidet durch den Heimgang dieses trefflichen Mannes einen schweren Verlust. Seit Begründung des Bundes demselben als Vorstandsmitglied angehörend, hat er uns alle jeder Zeit mit Rat und Tat unterstützt, und wo er nur immer konnte, die Interessen des Bundes gefördert.

Durch seine vortrefflichen Charaktereigenschaften, sein lauteres Herz, hat er sich die Sympathie aller Kollegen, die mit ihm in Berührung gekommen sind, erworben; er gehörte zu den Wenigen, die keine Feinde haben.

Wir aber, die wir sein frühes Hinscheiden aufs innigste bedauern, rufen ihm aus treuem Herzen ein

„Habe Dank"

in die Ewigkeit nach.

Leipzig, den 17. Februar 1905.

Der Sächsische Photographen-Bund.

Adolf Sander, I. Vorsitzender.
Felix Naumann, korresp. Schriftführer.



Photographischer Verein zu Berlin.
(Gegr. 1863.)

Sitzung am Donnerstag, den 23. Februar 1905, abends 8 Uhr pünktlich,
im Gebäude der Königl. Seehandlung, Jägerstr. 22 (Sitzungssaal des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller.)

Tagesordnung:

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Vortrag des Herrn Dr Rothholz von der Landes-Versicherungsanstalt Berlin: „Das Invalidenversicherungsgesetz".
3. Experimentalvortrag des Herrn Ad. Tellkampf über sein „Pausiadruck-Verfahren".
4. Vorlage von Neuheiten der Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft vorm. Gustav Fritzsche.
5. Verschiedenes und Fragekasten.

Der Vorstand. I. A.: Fritz Hansen.

Als neues Mitglied war gemeldet:
Herr Gerson Stegerer, Photogr., Brandenburg a. H., durch Herrn Herm. Zernsdorf.

Berlin, den 16. Februar 1905.

Der Vorstand.
I. A.: E. Martini, Schatzmeister,
Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.

Thüringer Photographen-Bund.

Protokoll der am 31. Januar 1905 abgehaltenen VIII. Generalversammlung in Erfurt, „Kohls Restaurant".
Beginn $11^3/_4$ Uhr.

In denselben Räumen, in denen er gegründet, hielt unser Bund in Erfurt seine VIII. Generalversammlung, die zugleich die 27. allgemeine Mitgliederversammlung war, ab. War der Besuch auch ein verhältnismässig guter zu nennen, so hätte er ein besonders guter sein können, wenn alle die Mitglieder, von denen infolge Krankheit und Unpässlichkeit Entschuldigungsschreiben vorlagen, nicht dadurch am Kommen verhindert worden wären. Ausserdem gingen Begrüssungsschreiben und Telegramme ein von den Herren: F. Naumann und A. Sander-Leipzig, Martini-Berlin, Bussler-Berlin, Schönborn-Ruhla, Wiegand-Zeitz, Hofbauer-Suhl.

Herzliche Begrüssungsworte waren es, mit denen unser Vorsitzender, Strnad-Erfurt, nach stattgehabter Vorstandssitzung Gäste und Mitglieder bewillkommnete und damit die Sitzung eröffnete. Er wünschte der Verhandlung einen gedeihlichen Verlauf zu Nutz und Frommen aller; alles Persönliche solle man ausschalten, nur die Sache hochhalten, stets werde der Vorstand wie immer weiter bestrebt sein, die Interessen seiner Mitglieder zu fördern, er hoffe und bitte aber auch um allseitige Unterstützung.

Zum Punkt 2 der Tagesordnung übergehend, verliest der Vorsitzende den vom protokollierenden Schriftführer verfassten

Jahresbericht.

Mit ganz besonderer Genugtuung können wir diesmal auf das verflossene Geschäftsjahr zurückschauen. Das Hauptereignis in demselben war naturgemäss unsere Leipziger Ausstellung. Was wir seiner Zeit in Altenburg mit Begeisterung ergriffen, mit Kraft durchführten, hat sich ausgereift zu einer grossen Tat; mit unbedingtem Recht können wir unsere, mit dem uns nun eng befreundeten Sächsischen Bund gemeinsam durchgeführte Ausstellung als eine Tat hinstellen, welche die besten Erfolge gezeitigt. Wo immer auch eine Ausstellung, auch wenn sie, wie bei uns mit glücklichstem Erfolg zu Ende geführt, stattgefunden, so lässt wohl eine jede doch Stimmungen und Strömungen aus, die nörgelnd und zweifelnd ihre Bedeutung herabsetzen möchten, denn:

„Allen Menschen recht getan,
Ist eine Kunst, die niemand kann",

aber die Stimme der Allgemeinheit, die Kritik angesehenster Fachzeitschriften und der Besuch von über 18000 Personen stellen wohl das beste Zeugnis für das volle Gelingen unserer gemeinsamen Ausstellung aus.

Die Bundesangelegenheiten fanden ihre Erledigung in drei Vollversammlungen, und zwar: in der Generalversammlung in Erfurt am 2. und 3. Februar, einer Versammlung in Jena am 10. und 11. Mai und einer in Leipzig am 15. September 1904. Der Besuch seitens unserer Mitglieder, namentlich in den beiden letzten Sitzungen, war ein besonders hervorragender zu nennen. Ausserdem hielt der Vorstand noch einige Sitzungen ab, um dringende und interne Sachen zu erledigen. Stets sind wir bemüht gewesen, allen Anforderungen, allen technischen Fortschritten in der Photographie unser grösstes Interesse entgegenzubringen, und jede Sitzung brachte Vorlagen von Neuigkeiten aller Art, die zu weiterem Studium anregten.

An Vorträgen wurden gehalten in Erfurt: „Um die Welt mit einer Kamera", wozu die Firma Unger & Hoffmann-Dresden uns einen ihrer neuesten Projektionsapparate in liebenswürdigster Weise zur Verfügung gestellt hatte; Kollege Leistenschneider-Jena, Angestellter der Firma C. Zeiss: a) „Ueber den Verant", b) „Ueber die neue Minimum-Palmoskamera"; Kollege Tellgmann-Mühlhausen: „Ueber die photographische Buchführung"; Kollege Hertel-Freiberg i. S.: „Ueber das neue Mattalbuminpapier" der Firma Trapp & Münch-Friedberg; in Leipzig, bei der gemeinsamen Sitzung der Sachsen und Thüringer, führte uns Herr Schüttauf, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Firma C. Zeiss-Jena, das Epidiaskop genannter Firma vor; Schröder-Brandenburg demonstrierte seine Blitzlichteinrichtung und hielt dabei einen interessanten, wissenschaftlichen Vortrag über seine von ihm erfundene „Tausendstel-Sekundenuhr". Die Punkte der Tagesordnungen: Verschiedenes brachten, wie immer, eine Fülle von Neuigkeiten, deren Versuche und Resultate besprochen und kritisiert wurden.

Unser Bund zählt zur Zeit 93 Mitglieder — hoffentlich werden wir bald die Zahl 100 erreicht haben. Unser Vereinsorgan ist dasselbe geblieben.

Die Einnahme im abgelaufenen Geschäftsjahr beträgt	1819,34 Mk.
die Ausgabe	1054,38 „
Kassenbestand	764,76 Mk.
und mit den Aussenständen von	127,— „
zusammen	891,76 Mk.
hierzu der Ueberschuss von der Leipziger Ausstellung	450,— Mk.
Summa	1341,76 Mk.

In diese Summe ist der festgelegte Unterstützungsfonds von 711,11 Mk. mit eingerechnet. Der für das Jahr 1905 aufgestellte Haushaltungsplan balanciert mit 915 Mk. in Einnahme und Ausgabe.

Die zu ernennenden Kassenrevisoren werden die Kasse noch heute prüfen, so dass wir den versammelten Mitgliedern über den richtigen Befund noch Auskunft geben können. Ueber unsere Bibliothek wird unser Bibliothekar selber Bericht erstatten. Die Unterstützungskasse brauchte nicht in Anspruch genommen zu werden.

Der Vorsitzende dankt schon jetzt von dieser Stelle aus allen denen, die im Laufe des Jahres für den Bund gewirkt haben, und wünscht von Herzen, dass jedes einzelne Mitglied bestrebt sein möge, das Ansehen, welches unser Bund geniesst, zu erhalten, dass jeder seine ihm zur Verfügung stehende freie Zeit, seine Kraft und sein Können einsetzt für die weitere Entwicklung und für den weiteren Ausbau unseres lieben Thüringer Bundes zu Nutz und Frommen jedes einzelnen und zum Heil und Segen unserer schönen Kunst. Ein herzlich „Gut Licht“ und „Glückauf“ zur weiteren ernsten Arbeit im neuen Jahre!

Ein lautes Bravo dokumentierte die Zustimmung der Kollegen zu dem Vorgetragenen.

Hierauf erfolgte die Wahl der beiden Kollegen Motzkus und Schuppe-Halle zu Kassenrevisoren, die ihr Amt, nach dem Bericht des Kassierers, der jetzt folgte, sofort übernahmen. Kassierer Lutz-Gera gab in klarer, übersichtlicher Weise ein Bild unseres Kassenwesens, dessen Zahlen bereits im allgemeinen Jahresbericht enthalten sind, seine Ausführungen werden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Kollege Hofbauer-Suhl, der als krank entschuldigt war, hatte seinen Bericht als Bibliothekar per Brief eingesandt. Das Schreiben wurde verlesen und danach auch ihm der Dank der Versammlung abgestattet.

Im Anschluss hieran schnitt Kollege Held-Weimar die Frage an wegen der schon länger rückständigen Beiträge einiger Mitglieder, es löste dies eine längere Aussprache aus, worin das Für und Wider in der Behandlung dieser Angelegenheit besprochen wurde, schliesslich wurde dem Kassierer der Auftrag zu teil, bis zur nächsten Versammlung genaue Auskunft über die Zahlungswillfährigkeit dieser Mitglieder zu geben, wonach dann die Versammlung über die weitere Zugehörigkeit derselben zum Bunde beschliessen soll.

Dann folgte als Punkt 5 der Tagesordnung der Vortrag unseres Kollegen Kersten-Altenburg, der als Jurymitglied wohl am besten dazu berufen war, unsere Leipziger Ausstellung zu besprechen. Dieser Vortrag folgt besonders gedruckt in nächster Nummer unseres Organs. — Spontaner Beifall lohnte den Vortragenden für seine hochinteressanten Ausführungen.

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung übergehend, gab der Vorsitzende die Schlussabrechnung über die Ausstellung bekannt. Die Gesamteinnahme der Ausstellung betrug 8520,89 Mk., die Gesamtausgaben 7302,12 Mk., so dass ein barer Ueberschuss von 1218,77 Mk. verbleibt.

Auf der letzten Ausschussitzung, welche am 25. Januar d. J. in Jena stattfand, und an welcher die Herren Naumann, Sander, Werner, Harbers, Knapp, Strnad, Kersten, Schuppe und Tesch teilnahmen, wurde über diesen Ueberschuss wie folgt verfügt: 218,77 Mk. werden vorweggenommen, erstens 100 Mk. als Bewilligung für den Buchgewerbe-Verein als Dank für die völlig unentgeltliche Hergabe der herrlichen Räume seines Hauses, und der Rest zur Herstellung zweier künstlerisch ausgeführter Diplome für die beiden Herren Direktor Wörnlein-Leipzig und Wilhelm Knapp in Halle a. S. als herzlicher Dank für ihre, in uneigennützigster Weise für das Gelingen der Ausstellung geleisteten grossen Dienste. Die rund verbleibenden 1000 Mk. werden folgenderweise verteilt: 550 Mk. erhält der Sächsische Bund und 450 Mk. der Thüringer Photographen-Bund.

Eine ungeheure Arbeit wurde mit dieser Schlusssitzung in Jena zu Ende geführt (gewiss ist es interessant zu hören, dass an Ausgängen 1469 Briefe und Postkarten und 5314 Drucksachen nebst Kreuzbändern bearbeitet worden sind). Mit derselben Einigkeit, mit der das ganze Unternehmen begonnen und durchgeführt, wurde es auch beschlossen, und als herrlichster Gewinn resultiert daraus die nun eng geknüpfte Freundschaft unserer beiden Bünde, ein Erfolg, auf den manch' zündendes und begeistertes Wort zum Schluss in Jena gesprochen wurde. Auf Antrag unseres Vorsitzenden werden die uns zukommenden 450 Mk. so verteilt, dass 200 Mk. in die Unterstützungskasse und 250 Mk. in die laufende Kasse des Bundes kommen. Allseitige Anerkennung beglückwünscht den Vorstand zu diesem schönen Erfolg.

Danach trat die Mittagspause ein, und dann wurde vom Kollegen Hoffmann-Erfurt die obligate Gruppenaufnahme gemacht. Nach der Pause Fortsetzung der Tagesordnung mit Punkt 7: Ehrenmitgliedschaft betr. Auf Antrag Kerstens wurde einstimmig der Beschluss gefasst, diesen Punkt der Tagesordnung als vertraulich zu behandeln, und ergibt die Verhandlung den einstimmigen Beschluss betreffs Ernennung zweier Ehrenmitglieder und einer Ehrengabe. Der Vorsitzende dankt im Namen aller Vorstandsmitglieder herzlichst für die Einmütigkeit der Mitglieder und für das Vertrauensvotum, das ihnen damit erteilt worden war.

Von unseren neuen Ehrenmitgliedern lagen Brief und Telegramm vor, in denen sie für die ihnen verliehene Auszeichnung nochmals herzlichst dankten. Der

hierauf folgende Bericht der Kassenrevisoren Motzkus und Schuppe gipfelte in dem Antrag auf Entlastung des Kassierers und demselben den Dank der Versammlung für seine Mühewaltung auszusprechen, was auf Vortrag des Vorsitzenden durch Erheben von den Plätzen geschieht.

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung, Wahl des nächsten Versammlungsortes, lagen bereits verschiedene Anträge vor. Die sächsischen Kollegen hatten gebeten, unsere nächste Versammlung mit der ihrigen zusammenzulegen, was allerdings bedingen würde, den Ort dieser Versammlung wieder nach dem Osten Thüringens zu verlegen, um aber auch unseren Mitgliedern gerecht zu werden und da die letzten Versammlungen bereits immer im Osten stattgefunden haben, wurde vom Kollegen Weetz-Waltershausen vorgeschlagen, nun die nächste Sitzung auch einmal im Westteile Thüringens abzuhalten und für den Herbst die gemeinschaftliche Versammlung mit den sächsischen Kollegen zu arrangieren. Der Antrag fand Annahme, und so wurden Eisenach und Friedrichroda in Vorschlag gebracht (vom Kollegen Wiegand-Zeitz lag ein schriftlicher Antrag vor, Zeitz zu wählen). Eisenach ging als gewählt hervor, und der Vorstand wurde beauftragt, für die Herbstversammlung die nötigen Schritte mit den sächsischen Kollegen zu beraten und Halle als Versammlungsort in Vorschlag zu bringen.

Punkt 10 der Tagesordnung brachte die Wahl des Vorstandes. Der Antrag des Kollegen Molsberger-Halle, den alten Vorstand per Akklamation wieder zu wählen und damit den einzelnen Mitgliedern desselben das Zeugnis der vollsten Zufriedenheit zu geben, scheiterte an den Statuten, die eine jedesmalige geheime Zettelwahl, und zwar für ein jedes Vorstandsmitglied extra vorschreiben. Gewählt wurden als I. Vorsitzender P. Strnad-Erfurt; II. Vorsitzender Fr. Tellgmann-Mühlhausen i. Th.; protokoll. Schriftführer E. Tesch-Jena; korresp. Schriftführer L. Held-Weimar; I. Kassierer L. Lutz-Gera; II. Kassierer Schuppe-Halle; Bibliothekar Hofbauer-Suhl.

Eine längere ernste Aussprache entstand nach der Wahl des I. Vorsitzenden Strnad-Erfurt, der die Wiederwahl zuerst ganz entschieden ablehnte; ein gewisses Etwas, unausgesprochen zwar, aber ihm Wohlbekanntes, läge in der Luft und lässt ihm den Vorschlag machen, doch einmal andere Männer an die Spitze treten zu lassen, es wäre seiner Meinung nach gewiss nur von Wert für den Bund, denselben auch einmal von jüngeren Kräften führen zu lassen. Es kostete Mühe, diese Zweifel zu zerstreuen, aber den Worten des Kollegen Tellgmann und dem herzlich ausgesprochenen Wunsche aller Versammelten gelang es, unseren bewährten I. Vorsitzenden als solchen dem Bunde zu erhalten, und nachdem endlich unter gewissen Voraussetzungen und Bedingungen seine Einwilligung erfolgt war, nahmen auch die anderen Gewählten, für das damit dokumentierte Vertrauen dankend, ihre Wahl, resp. Wiederwahl an.

Zum letzten Punkt der Tagesordnung: Vortrag des Vertreters der Aktiengesellschaft Aristophot, war leider von der Gesellschaft ein Schreiben eingelaufen, worin sie bedauert, den versprochenen Vortrag deshalb nicht halten lassen zu können, da der neue, zur Demonstration zu benutzende Apparat nicht fertig geworden sei. Der als Gast anwesende Vertreter der Firma Hoh & Hahne-Leipzig, die die Generalvertretung der Aristophot-Gesellschaft hat, hatte die Freundlichkeit, an der Hand eines Kataloges einen kurz gehaltenen Vortrag über die neuen Papiere der Gesellschaft zu halten. Herr Brückner-Rabenau, gleichfalls als Gast anwesend, spricht über einen vom Hofphotographen Graf-Zwickau erfundenen Schnellkopierapparat. Es ist dies eine Erfindung, die in denkbar bequemster Weise gestattet, in fabelhaft kurzer Zeit ein grosses Quantum Abdrücke herzustellen. Unser jüngstes Mitglied, Kollege Bark-Frankenhausen, zeigt eine Entwicklungsschale, in der man zugleich zwei übereinanderliegende Platten, ohne viel mehr Entwicklerflüssigkeit zu brauchen, hervorrufen kann.

Der Vorsitzende dankte den Herren für ihre Liebenswürdigkeit.

Der Punkt „Verschiedenes“ bringt, wie immer, eine grosse Menge Neuigkeiten und eine anregende Aussprache über dies und jenes aus der photographischen Praxis und dem geschäftlichen Leben. Der Vorsitzende lässt eine vom Kollegen König-Lobenstein mitgebrachte Printenarbeit, wie sie die Firma Witt-Charlottenburg, am Goethe-Park, fertigt, zirkulieren; diese Firma arbeitet nach berühmtem Muster. Das Bild, eine kaum ausgefleckte rohe Vergrösserung, erhält jeder aus reiner, edler Menschenliebe vollkommen gratis, wenn man für einen exorbitant hohen Preis einen Rahmen dazu kauft, der alte Schwindel in alter Form für diejenigen berechnet, die nicht alle werden.

An weiteren Eingängen waren zu verzeichnen: Rathenower Optische Industrie-Anstalt (Beschreibung ihres neuen achromatischen Projektions-Linsensatzes Leukar); die Farbenfabriken Bayer-Elberfeld (Preiscourant ihrer neuesten chemischen Erzeugnisse); Dr. Krebs-Offenbach a. M. (Preislisten und Broschüren über Verarbeitung ihrer diversen Papiere, Blitzlichtpulver u. s. w.); Alfred Brückner-Rabenau b. Dresden (über neue Kameras und deren Momentverschlüsse); Trockenplattenfabrik vormals Dr. Schleussner-Frankfurt a. M. (eine Anzahl Pakete ihrer neuen Spezial-Rapid-Platten, blaue Etikette). Die Sachen kommen zur Verteilung, und sollen die damit erzielten Resultate und Urteile darüber auf der nächsten Versammlung bekannt gegeben werden. Kollege Tellgmann schneidet wiederholt die Frage der Preisdrückerei an und spricht in warnenden Worten sein Bedauern hierüber aus, gerade die Kollegen sollten im Gegensatz zu den Warenhäusern auf Preise halten, lieber einige Aufnahmen mehr machen und dem Publikum aufs weitmöglichste entgegen kommen. Kollege Motzkus beleuchtet in längerer Aussprache die Prüfungsangelegenheit und führte einige drastische Vorfälle an, die zu einem lebhaften Gedankenaustausch der Kollegen Strnad, Schüler, Tellgmann, König und Lutz führt und noch eine lebhafte Debatte auslöst. Nach-

dem dann noch der Vorsitzende in überzeugenden Worten klargelegt, dass nur durch den Zusammenschluss der Kollegen, durch Pflege der Kollegialität, durch Aussprache in unseren Versammlungen das Ziel, das sich unser Bund gesteckt, erreicht werden kann, regt er zugleich weiter an, durch Aufrufe und Prospekte an noch fernstehende Kollegen diese aufzufordern, dem Bunde als Mitglieder beizutreten. Schöne Erfolge sind bereits erzielt, noch schönere winken als Lohn gemeinsamer anregender und ernster Arbeit. Mit einem dreifachen, freudig aufgenommenen Hoch auf unseren lieben Thüringer Bund schliesst er die Versammlung.

Diesmal kann ich die kommenden Erholungsstunden, die auf diese nicht allein anregende, sondern auch angestrengte Sitzung kommen sollten, nicht beschreiben, da ich, noch Rekonvaleszent, froh war, wieder nach Hause kommen zu können.

Die Bahnanschlüsse von Erfurt aus sind für die Mitglieder ja auch so günstig gelegen, dass die meisten wohl noch in später Nacht ihren heimischen Penaten wieder zueilen konnten.

Auf frohes Wiedersehen in Eisenach!

P. Strnad, I. Vorsitzender. Emil Tesch, protokoll. Schriftführer.

Zu Ehrenmitgliedern sind ernannt:

Herr F. Naumann, Hofphotograph, Leipzig,
„ A. Sander, Photograph, Leipzig-Gohlis.

Der Vorstand:
I. A.: Louis Held, Schriftführer.



Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg.

Auszug aus dem Berichte über die Versammlung vom 7. November 1904.

Die regelmässige Monatsversammlung wurde um 8½ Uhr abends durch den Vorsitzenden eröffnet. Nach Aufnahme zweier neuer Mitglieder und Erledigung verschiedener geschäftlicher Angelegenheiten hielt der Vorsitzende, Herr Haertwig-Magdeburg, seinen Vortrag über „Der Entwicklungsgang der Photographie in natürlichen Farben". Während der sehr interessanten Ausführungen zirkulierten verschiedene Präparate und Utensilien, ebenso drei Teilnegative, die zusammengesetzt ein farbiges Bild des Originals ergaben. Der Vortragende verstand es, die einzelnen Methoden zur Erlangung farbiger Bilder in recht anschaulicher Weise zu schildern.

Allgemeine Aufmerksamkeit erregten die von den Herren Weise-Oschersleben, Damm-Magdeburg und Stadelmann-Wernigerode ausgestellten Arbeiten. Ersterer hatte vorzügliche Tierstudien in Kohle, Herr Damm Vergrösserungen und Stadelmann Tagesarbeiten gebracht. Bei der Besprechung derselben stellte Kollege Stadelmann für die Januar-Versammlung einen Vortrag über „Künstlerische Photographie" in Aussicht.

Die Präsenzliste ergab die Anwesenheit von 20 Herren. Die Versammlung war eine in jeder Hinsicht anregende und interessante.

Joh. Hirschfeld, Schriftführer.

Auszug aus dem Berichte über die Versammlung vom 9. Januar 1905.

Die Mitglieder und Gäste versammelten sich gegen 4 Uhr nachmittags im Fried. Krupp-Gruson-Werk, um unter der liebenswürdigen Führung unseres Herrn Haertwig die Einrichtungen für den Betrieb der Photographie auf dem genannten Werke zu besichtigen. Nach in Augenscheinnahme der verschiedenen Räumlichkeiten, der elektrischen Kopiervorrichtungen u. s. w. war es besonders ein Schnellkopierapparat für Bromsilberbilder, der die Aufmerksamkeit der Erschienenen erregte. Die sinnreiche Konstruktion desselben ermöglichte es, dass innerhalb ganz kurzer Zeit eine grössere Anzahl Kopieen nach einer Platte von absolut gleichmässigem Aussehen der Versammlung vorgelegt werden konnten.

Hierauf wurde gemeinsam ein Imbiss im „Beamtenkasino" des Werkes eingenommen, bei welcher Gelegenheit Herr W. Müller-Magdeburg Herrn Haertwig für das Gesehene dankte.

Gegen 8 Uhr eröffnete der Vorsitzende die Versammlung im „Zentral-Hotel" zu Magdeburg mit begrüssenden Worten, in denen er der Hoffnung Ausdruck gab, dass das neue Jahr ein für unsere Vereinigung günstiges sein möchte. Dann erteilte er Herrn Stadelmann-Wernigerode das Wort zu seinem Vortrage über „Künstlerische Photographie". Der Vortragende entledigte sich seiner Aufgabe mit Geschick und erläuterte seine Ausführungen durch Herumzeigen von Arbeiten, die den von ihm vertretenen Intentionen gemäss ausgeführt waren. Die Versammlung zollte ihm Dank und Beifall.

Im geschäftlichen Teile der Versammlung gelangte der Versammlungsbericht vom 7. November 1904 zur Verlesung, er wurde genehmigt. Auf Antrag des Herrn Schroeder-Brandenburg wurde die nächste Versammlung auf den 6. Februar 1905 nach Brandenburg a. H. festgesetzt. Herr Schroeder will für Unterhaltung und Vorträge sorgen.

Eine lebhafte und interessante Diskussion entspann sich infolge der eingelaufenen Anfrage, auf welche Weise es wohl möglich sei, indifferente Kollegen für unsere Bestrebungen zu gewinnen, und wie man unlauterem Wettbewerb und Schleuderkonkurrenzen mit Aussicht auf Erfolg entgegentreten könne.

Die Versammlung wurde um 11½ Uhr geschlossen. Nach der Präsenzliste nahmen an ihr 26 Herren teil.

Joh. Hirschfeld, Schriftführer.



Ateliernachrichten.

Paderborn. Herr W. Streil eröffnete Wilhelmstrasse 1 ein Photographisches Atelier.



Geschäftliches.

Protalbin-Werke, Aktiengesellschaft, Dresden. Der Reingewinn von 1904 beträgt 116839 Mk. (gegen 90532 Mk. in 1903), dessen Verteilung der demnächst einzuberufenden Generalversammlung wie folgt vorgeschlagen werden soll: 25000 Mk. Extra-Abschreibung auf Patente-Konto, 9183,97 Mk. Ueberweisung an den Reservefonds, 40000 Mk. (10 Prozent Dividende den Aktien L. A), 18500 Mk. (5 Prozent Dividende den Aktien L. B), 1428,34 Mk. Tantieme an den Aufsichtsrat, 22000 Mk. zur Auslosung von 22 Stammaktien L. B, 377,39 Mk. Vortrag auf neue Rechnung.



Ausstellungswesen.

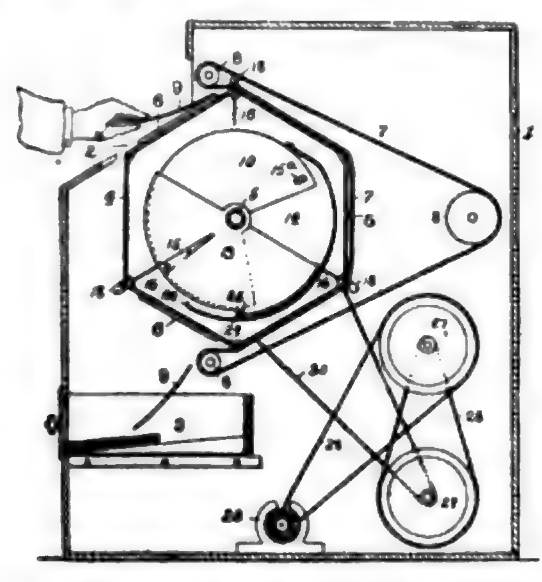
In Genua wird eine Internationale Photographische Ausstellung im Frühjahr stattfinden. Die Bilder müssen spätestens am 15. April 1905 in Genua eintreffen. Auskünfte erteilt der Generalsekretär, Genua, Piazza Fontane, Marose 18.



Patente.

Kl. 57. Nr. 156046 vom 13. Juni 1903.
Hervey H. Mc Intire in South Bend, V. St. A. — Photographischer Kopierapparat für fortlaufenden Betrieb mit einer von einem endlosen Drucktuch teilweise umschlossenen, von innen beleuchteten Negativtrommel.

1. Photographischer Kopierapparat für fortlaufenden Betrieb mit einer von einem endlosen Drucktuch teil-



weise umschlossenen, von innen beleuchteten Negativtrommel, dadurch gekennzeichnet, dass ein die Oeffnung einer die Lichtquelle umgebenden Trommel (*10*) infolge geeigneter Belastung verschliessender Schieber (*13*) der Bewegung der Negativtrommel (*4*) dadurch folgt, dass ein in diese eingesetzter federnder Stift (*16*) ihn erfasst und so lange mitnimmt, bis sein Anschlag (*25*) gegen den Anschlag (*24*) eines vom Stifte (*16*) niedergedrückten Drahtbügels (*23*) schlägt, wonach der Stift (*16*) über den Schieber hinweggleitet.

Kl. 57. Nr. 156345 vom 6. September 1903.
Johannes Gaedicke in Berlin. — Verfahren zur Herstellung von Silbersalz-Emulsionen von gleichbleibender Empfindlichkeit.

Verfahren zur Herstellung von Silbersalz-Emulsionen von gleichbleibender Empfindlichkeit, dadurch gekennzeichnet, dass eine ungereifte Emulsion nach dem Waschen einem Reifungsprozess durch Behandeln mit Ammoniak oder dergl. während einer bestimmten Zeit und bei passender Temperatur unterworfen wird, worauf das Ammoniak mit einer geeigneten Säure neutralisiert oder übersättigt wird.

Fragekasten.

Antwort zu Frage 71. Wenden Sie sich an die Firma Otto Jeich in Leipzig, Lindenstrasse 14, welche Kataloge franko versendet. Sie finden darin auf Seite 7 das Gewünschte. Auch können Sie jede Photographie bei genannter Firma zum Vorpräparieren einsenden.

Frage 81. Herr *A. F.* in W. Ist es einem Photographen gestattet, eine Porträtaufnahme, bei der doch das Eigentumsrecht auf den Besteller übergeht, durch den auf der Rückseite angebrachten Vermerk „Abdruck jeglicher Art verboten" zu schützen? Darf von einem solchen Bilde, auf dem die Jahreszahl nicht angegeben ist, eine Vergrösserung gemacht werden?

Antwort zu Frage 81. Das Nachdruckverbot ist überflüssig und zwecklos, denn eine Photographie ist nur dann gegen Nachbildung geschützt, wenn auf dem Abzug oder auf dem Karton Name, bezw. Firma des Verfertigers, Wohnort des Verfertigers oder Verlegers und das Kalenderjahr, in welchem die rechtmässige Abbildung zuerst erschienen ist, angegeben wurde. Fehlt eine dieser Bezeichnungen, so findet ein Schutz gegen Nachbildung nicht statt, es sei denn, dass nachgewiesen werden könnte, dass die Bezeichnung nur auf dem einen Bilde versehentlich fortgelassen wurde, aber auf den anderen Arbeiten des betreffenden Photographen durchgängig angebracht ist. f. h.

Frage 82. Herr *E. N.* in M. Vor etwa zwei Jahren fand eine Verhandlung gegen einen Photographen statt, der die von einem Besteller nicht abgenommenen Bilder mit dem Vermerk „Verkäuflich" zur Ausstellung brachte. Welches Gericht hat damals das Urteil gefällt und können Sie mir dasselbe übermitteln?

Antwort zu Frage 82. Das Urteil besitzen wir nicht, und es ist uns auch nicht bekannt, von welchem Gericht es ausging; doch kann hoffentlich einer unserer Leser Auskunft geben. Uebrigens sind die Fälle, dass Photographen die bestellten und nicht bezahlten Bilder

mit entsprechenden Bemerkungen zur Ausstellung brachten, schon oft vorgekommen, wobei unseres Wissens die betreffenden Photographen in den darauffolgenden Beleidigungsklagen meistens den kürzeren gezogen haben. f. h.

Frage 83. Herr *W. B.* in R. Wie ist das Erkranken der Hände, wie ich solches in meiner langen Praxis bei drei Kopierern erfahren habe, zu verhüten? Das Erkranken muss als Folge der Einwirkung des Platinbades, wie solches zum Platinieren der Mattbilder verwendet wird, angesehen werden. In einem Falle konnte der Kopierer seinem Berufe nicht mehr nachgehen. Die Krankheitserscheinungen dürften dieselben sein, wie sie auch durch die Entwickler und Chrombäder hervorgerufen werden. Worauf sind hier die Krankheitserscheinungen zurückzuführen? Ist das Platin oder die in dem Bade befindliche Phosphorsäure die Ursache, und wie ist derselben vorzubeugen? Eine Behandlung der Hände, wie sie in Nr. 7 der „Photogr. Chronik" empfohlen wird, ist doch hier nicht angängig.

Antwort zu Frage 83. Da Fälle bekannt geworden sind, in welchen Platinsalze starke Reizungen der Schleimhaut bei besonders empfindlichen Personen hervorgerufen haben, so ist es nicht unmöglich, dass die von Ihnen beobachteten Erkrankungen auf die Verwendung von Platinbädern zurückzuführen sind, bezw. auf den Platingehalt dieser Bäder. Wahrscheinlich ist dies allerdings nicht, denn die wenig bekannten Fälle heftiger Platinwirkungen wurden bis jetzt nur beobachtet bei der Präparation von Platinpapier selbst. Sehr leicht möglich ist es dagegen, dass Hautausschläge durch die Säure des Platinbades entstehen; dass andauernde Hautreizungen häufig Ausschläge verursachen, ist bekannt. Phosphorsäure gilt allerdings als ein sehr harmloser Körper. Es kann in diesem Falle nur empfohlen werden, zu verfahren wie früher beschrieben, d. h. vor jedem Arbeiten mit den fraglichen Substanzen die Finger zunächst in reinem Wasser mit Seife, am besten unter Zusatz von Borax, zu waschen; dann gründlich mit Vaseline einzufetten, besonders unter den Nägeln, nach einigen Minuten alles überschüssige Fett an einem trockenen Tuch abzureiben und diese Operation nach der Arbeit wieder vorzunehmen. Wegen der Empfindlichkeit der Celloïdinbilder gegen Fett muss in solchen Fällen die Arbeit unter Benutzung von Gummifingern vorgenommen werden; hierdurch verhütet man, dass Fett auf die Bilder gelangt, und kann man trotzdem mit grösster Leichtigkeit in den Bädern hantieren.

Frage 84. Herr *C. F.* in F. Ich bin im Besitze einer 13×18 Reisekamera mit doppeltem Balgenauszug und Rapidaplanat und möchte gern mit dessen Hilfe Vergrösserungen machen. Ist dies möglich? Welche Vorrichtungen sind dazu nötig? Welche Arbeitsweise ist empfehlenswert? Gibt es eventuell ein Werkchen, resp. eine Anleitung hierfür?

Antwort zu Frage 84. Um mittels der genannten Kamera Vergrösserungen herzustellen, müsste der Auszug derselben drei- bis viermal so lang sein als die Brennweite des Objektivs; übrigens kann auch mit kurzem Auszug gearbeitet werden, wenn eine passende Vorrichtung gewählt wird. Sie finden Näheres darüber in Miethes Lehrbuch der Photographie, Verlag von Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Preis 10 Mk.)

Frage 85. Herr *G. J.* in A. Ist es möglich, im Silberauskopier-Verfahren ein anderes Mittel als Fixiernatron zum Fixieren zu gebrauchen, und welches?

Antwort zu Frage 85. Andere Mittel als Fixiernatron können nicht zweckmässig zum Fixieren von Silberbildern benutzt werden. Cyankaliumlösungen greifen die Bilder sehr stark an, und die sonst empfohlenen Fixiermittel sind für Papierbilder nicht zweckmässig verwendbar, weil sie den Ton stark verändern.

Frage 86. Herr *F. P.* in B. Ist die Zündung für Blitzlicht mittels Elementen möglich? Ich versuchte es mit sechs Trockenelementen, je $1^1/_4$ Volt und 4 Amp., dieselben versagten vollkommen. Eine Akkumulatoren-Batterie von 6 Volt und 12 Amp. hatte den gewünschten Erfolg, einen Blumendraht zum Glühen zu bringen. Erstgenannte erwärmte kaum $^1/_{10}$ mm starken Kupferdraht. Ich möchte Elemente verwenden, welche nicht so oft der Nachfüllung bedürfen. Woran liegt der Fehler, dass zwei Flammen nicht gleichmässig losbrennen, die Differenz beträgt fast zwei Sekunden.

Antwort zu Frage 86. Eine Zündung von Blitzlicht mittels Glühdraht unter Anwendung von vier Trockenelementen ist sehr wohl ausführbar, wenn nur richtig verfahren wird. Zunächst dürfen die Elemente nicht hintereinander, sondern müssen parallel geschaltet werden, d. h. es werden zunächst alle positiven Pole verbunden und ebenso alle negativen unter sich. Der Zünddraht wird dann zwischen positiv und negativ eingeschaltet. Dass Sie mit Kupferdraht keine Erfolge gehabt haben, ist nicht verwunderlich; um Kupferdraht zum Glühen zu bringen, braucht man eine ungleich grössere Elektrizitätsmenge, als um dies bei Eisendraht bei gleicher Stärke zu erreichen. Ferner ist es notwendig, den Zünddraht so kurz als möglich zu machen. Für das Zünden von Blitzpulver gibt es kein besseres Mittel als die Verwendung sogen. „Lametta"; es sind dies feine, schmale Silberstreifchen, wie sie zur Dekoration von Weihnachtsbäumen benutzt werden. Man sucht die dünnste Sorte aus und erreicht eine sichere Zündung durch einen etwa 4 mm langen Draht schon bei Verwendung von zwei parallel geschalteten grossen Trockenelementen, bei vier Elementen wird ein solches Drahtstück geschmolzen und verbrennt. Ist dieses Material nicht zu haben, so benutzt man dünnsten Platindraht, der bis zu ausserordentlich geringer Dicke herunter in jeder Handlung chemischer Produkte zu erhalten ist. Ein 6 mm langes Stück eines Platindrahtes von 0,01 mm Dicke lässt sich bereits mit einem Trockenelement zu heller Weissglut erwärmen. Es ist vor der Anwendung von Kupferdraht als Zünddraht schon deswegen zu warnen, weil selbst schon $^1/_{10}$ mm dicker Kupferdraht wegen seines sehr geringen Widerstandes derartige Elemente nahezu „kurz" schliesst und daher schnell erschöpft.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia" in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Professor Dr. **A. MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 18. | 26. Februar. | 1905.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen" und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik" wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen" erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik".

Das „Atelier des Photographen" mit der „Chronik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik" allein Mk 1,50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik" mit „Atelier" unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.", „Chronik" allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A."), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen" werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2,— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion" mit „Chronik" unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.", „Reproduktion" allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.".

Inserate: *Verkauf, Verpachtung* u. ähnl., die dreigespaltene Zeile 30 Pfg.; *Reklame* die dreigespaltene Zeile 50 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreigespaltene Zeile 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier" ist, mit 30 Proz. Rabatt.

Schluss der Inseraten-Annahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer; Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag.

Die Photographie als Erforscherin der kleinsten regelmässigen Bewegungen im Weltall.

Von Dr. F. Stolze in Berlin. [Nachdruck verboten.]

Der Mensch ist im allgemeinen gewöhnt, wenn er von Bewegungen spricht, dabei nur an die Veränderungen in der Lage gewisser Massen gegenüber anderen, von ihnen räumlich oder durch ihre Eigenschaften unterschiedenen Massen zu denken, ohne sich zu vergegenwärtigen, dass innerhalb einer jeden Masse fortwährend gewisse mehr oder weniger regelmässige Bewegungen stattfinden, die uns zum Teil durch unsere Sinneswerkzeuge in der Form ganz bestimmter Wahrnehmungen zum Bewusstsein gelangten. Von dieser Art sind der Ton, das Licht, die Wärme, Elektrizität, Geruchs- und Geschmackswirkung. Nicht bei allen von ihnen, so besonders nicht bei den beiden letzteren, ist wissenschaftlich bereits der Beweis dafür geführt, dass Schwingungen kleinster Art den Vorgängen, die wir bei ihnen beobachten, zu Grunde liegen. Zu zweifeln ist aber trotzdem nicht daran, dass auch dieser Beweis über kurz oder lang erbracht werden wird.

Betrachten wir dagegen die vier erstgenannten Erscheinungen, von denen wir zweifellos wissen, dass sie auf Wellenbewegungen beruhen, so bietet sich uns zu ihrer Untersuchung die Photographie als bereite Dienerin. Wie sie dabei verfährt, soll im folgenden kurz dargestellt werden.

Der Ton wird unserem Ohre zugeführt durch Schwingungen der Luft, die ihrerseits wiederum auf Schwingungen von Luft oder von festen Körpern zurückgeführt werden können. Es unterliegt keinem Zweifel, dass auch flüssige Körper Schwingungen auf die Luft übertragen können; da wir indessen fast ausnahmslos finden, dass

sie dabei nur als Mittelglied für die Uebertragung von festen Körpern auf gasförmige wirken, so brauchen wir uns mit ihnen nicht weiter zu beschäftigen.

Am einfachsten lassen sich mit Hilfe der Photographie die Tonschwingungen fester Körper untersuchen, und zwar nach einem ganz gleichmässigen, für die verschiedensten Fälle passenden Plane. Befestigt man nämlich auf dem schwingenden Körper ein ganz feines Blättchen eines möglichst leichten Metalles, z. B. von Aluminium, welches in der Mitte ein feines Löchlein hat, und lässt man nun ein kleines Bündelchen möglichst starker Lichtstrahlen auf dieses Blatt so fallen, dass es nur seine Mitte trifft, so wird durch das feine Loch ein Strahl hindurchpassieren, den man auf einer empfindlichen Schicht auffangen kann. Sobald nun der Körper sich in Schwingungen befindet, wird das Löchelchen diese Schwingungen mitmachen, und sein Bild wird dementsprechend mittels des hindurchgehenden Lichtstrahles auf der empfindlichen Schicht auf- und abschwingen. Dadurch würde indessen nur ein Strichelchen auf der Schicht erzeugt werden, dem man nicht ansehen könnte, welcher Art die Schwingungen eigentlich sind. Bewegt man jedoch die Schicht während der Aufnahme in einer zu diesem Strichelchen und zu dem zeichnenden Lichtstrahl senkrechten Richtung, so erhält man eine vollständige Aufzeichnung der Wellenbewegungen.

Selbstverständlich macht man die Sache in der Praxis etwas anders. An Stelle der sehr feinen Oeffnung setzt man eine grössere, fängt das hindurchgehende Lichtbündel vermittelst eines photographischen Objektivs auf und bringt die empfindliche Schicht so weit hinter diesem an, dass man ein Bild der punktförmigen Lichtquelle erhält, für welche am besten Elektrizität verwendet wird. Ist dann die Lichtquelle weit genug entfernt, und die Brennweite im Verhältnis zu dieser Entfernung kurz genug, so werden die Wellenlinien, die so gezeichnet werden, sehr fein, die Wellenberge und Täler aber nicht sehr hoch und tief. Bringt man anderseits die Lichtquelle verhältnismässig nahe an dem schwingenden Loche an, so wird dadurch bei genügend schneller Bewegung der Schicht ein Bild mit ziemlich hohen Wellenbergen und Tälern erzielt, wenn auch die Linie selbst nicht ganz so fein ausfällt. Näher auf die Einrichtung des ganzen Apparates, mit dem natürlich in einem Dunkelraume gearbeitet werden muss, einzugehen, ist hier nicht die Stelle.

Auf solche Weise kann man sehr bequem die Schwingungen von Stimmgabeln, Saiten der verschiedensten Instrumente, Zungen der Zungenpfeifen u. s. w. untersuchen.

Handelt es sich um die Schwingungen von Luft, wie z. B. von Flöten, so muss man zu anderen Mitteln greifen. Man versetzt jetzt durch sie Membranen (dünne Häute) in Mitschwingung, und befestigt auf ihnen wiederum das durchbohrte Plättchen. Die Untersuchung ist dann auf dieselbe Methode wie bei festen Körpern zurückgeführt.

Bei so langsamen Bewegungen, wie die der Tonschwingungen, ist eine direkte Beobachtung nach Art der eben beschriebenen möglich. Ganz anders verhält es sich mit den enorm schnellen Schwingungen, welche der Elektrizität, der Wärme und dem Lichte zu Grunde liegen. Hier kann man nicht daran denken, sie direkt zur Anschauung zu bringen, sondern muss sich auf ihre indirekte Wiedergabe mit Hilfe des Spektrums verlassen. Es wird nötig sein, hierfür ganz kurz das Prinzip desselben auseinander zu setzen, und zwar wird es genügen, hierfür den einfachsten Fall zu nehmen, wo ein Lichtspektrum durch ein Prisma erzeugt wird.

Stellt man in einem ganz dunkeln Raume einen feinen Lichtspalt her, durch den von aussen her das von irgend einer annähernd weissen Lichtquelle stammende Licht ins Innere hineindringt, und lässt das hindurchgehende Lichtbüschel auf einen Schirm fallen, der parallel zu dem ersten Spalt aufgestellt ist und gleichfalls einen dem ersten parallelen schmalen Spalt enthält, so wird durch beide Spalten ein Büschel von Lichtstrahlen gehen, welches zwar in der Richtung des Spaltes ziemlich ausgedehnt ist, senkrecht dazu aber nur unbedeutend breiter als der Spalt ist. Schaltet man nun ein Glasprisma in den Weg dieses Büschels so ein, dass seine drei Kanten parallel zu den Lichtspalten stehen, und das Licht auf eine der drei Flächen fällt, so kann man das Prisma so drehen, dass das hineindringende Licht im grossen und ganzen parallel zu einer der Flächen hindurchgeht. Es wird beim Eintritt in das Glas so gebrochen, dass es weniger schräg zu der brechenden Fläche steht als vorher. Tritt es dann an der dritten Fläche wieder aus, so bildet es durchschnittlich mit ihr dieselben Winkel, wie vorher mit der Einfallsfläche. Aber es hat zugleich innerhalb des Prismas und beim Austritt aus ihm eine Zerstreuung erlitten und zeigt nun, wenn man es auf einem Schirm auffängt, nicht mehr die Form des Spaltes und weisses Licht, sondern erscheint als ein langes, senkrecht zur Richtung des Spaltes sich ausdehnendes Band, das nun, entsprechend der Brechung innerhalb des Prismas, ganz und gar von der ursprünglichen Richtung der Lichtstrahlen hinweggelenkt ist, und zwar so, als wäre das Licht an der anderen Seite der Fläche, zu der parallel es durch das Prisma ging, vorüberpassiert. Zugleich zeigt das Band alle Regenbogenfarben, und zwar so, dass an der am wenigsten abgelenkten Seite die rote Farbe erscheint, dass

dann Orange, Gelb, Grün, Blau, Indigoblau und Violett folgen, mit dem das sichtbare Spektrum an der am meisten abgelenkten Seite schliesst. Man nennt bei einer solchen Anordnung die Kante des Prismas, welche der Fläche gegenübersteht, zu der parallel das Licht hindurchgeht, die brechende Kante des Prismas.

In der Praxis verfährt man nun freilich anders. Denn wenn man das Licht so durch zwei einander parallele Spalten hindurchgehen lässt, wird es sehr abgeschwächt, da ja nur ein geringer Teil des auf den Schirm fallenden Lichtes durch die zweite Spalte hindurchgehen kann. Man zieht es deshalb vor, das durch den ersten Spalt gehende Licht auf einer genau hierfür konstruierten Sammellinse aufzufangen, hinter welcher das Prisma steht. Diese Sammellinse erzeugt dann auf der Fläche, auf welcher das Spektrum aufgefangen wird, wenn sie in richtigem Abstande sich befindet, ein Bild des Spaltes, welches nur durch die Wirkung des Prismas in die Breite gezogen ist. Nimmt man nämlich das Prisma hinweg, so sieht man das unverzerrte Bild in weisser Farbe.

Man hat die allerkompliziertesten und feinsten Spaltvorrichtungen für diese Spektralapparate konstruiert, bei denen der Spalt durch Mikrometerschrauben auf die kleinsten Bruchteile eines Millimeters verengt werden kann, während er doch überall gleich breit bleibt. Anderseits ist man im stande, ihn keilförmig zu konstruieren, so dass er an einer Seite beispielsweise ein $^1/_{10}$ mm breit ist und an der anderen vollständig verschwindet. Spalte dieser letzteren Form werden besonders benutzt, um die Intensität des Lichtes an den verschiedenen Stellen des Spektrums zu beobachten. Wie dies gemacht wird, werden wir weiter unten sehen.

(Fortsetzung folgt.)



Rundschau.

— **Eine neue photochemische Reaktion.** („The British Journal of Photography", Nov. 1904, S. 941.) W. A. Kistjakowsky hat die Beobachtung gemacht, dass die Umwandlung des Quecksilberchlorids in einer Mischung mit Oxalsäure durch Zusatz von Mangansuperoxyd oder einiger Tropfen Kaliumpermanganatlösung bedeutend beschleunigt werden kann. Während im gewöhnlichen Fall die Bildung von Kalomel erst nach ungefähr 60 Sekunden langer Belichtung vor sich geht, tritt die Reaktion bei Gegenwart genannter Salze im Sonnenlicht momentan ein.

— **Ueber Ausscheidungen in Celloïdinemulsionen.** („Phot. Mitteilungen", Dez. 1904, S. 380.) Der Niederschlag in Celloïdinemulsionen besteht nach Wandrowsky in den meisten Fällen aus kristallinischem Silbercitrat. Die Bildung dieses Körpers kann auf verschiedene Ursachen zurückgeführt werden. Während sich freie Citronensäure und Silbernitratlösung nur partiell zu Silbercitrat umsetzen, bewirkt ein geringer Zusatz von Ammoniak die Bildung grösserer Mengen citronensauren Silbers. Durch die intermediäre Bildung von Ammoniumcitrat, welche bei Gegenwart von Ammoniak eintritt, wird eine sofortige Umsetzung mit dem salpetersauren Silber zu Silbercitrat und Ammoniumnitrat bewirkt. Es entsteht aber in diesem Falle eine bedeutend grössere Menge citronensauren Silbers, als nach Massgabe des zugefügten Ammoniaks zu erwarten ist. Es scheint, dass, sobald überhaupt einmal Silbercitrat in dem Gemisch vorhanden ist, gleichsam durch einen Anstoss, auch eine Umsetzung zwischen Silbernitrat und Citronensäure vor sich geht. Eine weitere kristallinische Ausscheidung von Silbercitrat kann stattfinden, wenn die Emulsion Kristallisationszentren enthält, wie in Alkohol unlösliche Citrate, welche durch Verwendung unreiner Chloride sich bilden können. Auch Alkalien im Kollodium, welche bei der Neutralisation der Nitriersäure zurückgeblieben sind, veranlassen die Bildung in Alkohol unlöslicher Citrate. Es ist daher anzuraten, das Kollodium, bevor man es in Gebrauch nimmt, mit Phenolphtaleïnlösung zu prüfen. Tritt rotviolette Färbung ein, so füge man so viel Salzsäure tropfenweise hinzu, bis das Kollodium vollkommen farblos ist. Die Alkalien werden dadurch in Chloride umgesetzt, welche, wenn in geringer Menge gegenwärtig, nicht schädlich sind. Sind grössere Mengen von Alkalien vorhanden, so entsteht leicht grobkörniges Silberchlorid, und tut man in diesem Falle gut, ein anderes Kollodium zu verwenden. Da die in alkoholischer Citronensäurelösung oft in Form von kleinen, kaum sichtbaren punkt- oder fadenförmigen Gebilden auftretenden Trübungen ebenfalls Ausscheidungen von kristallinischem Silbercitrat hervorrufen, ist es auf jeden Fall anzuraten, die Citronensäurelösung sorgfältig vor dem Gebrauche zu filtrieren. Auch unvorsichtiger Zusatz von Glycerin kann die genannten Ausscheidungen veranlassen, und verfährt man am besten so, dass man das mit dem dreifachen Volumen Alkohol verdünnte und filtrierte Glycerin langsam in dünnem Strahl in die kräftig geschüttelte Emulsion einträgt. Auf eventuelle,

im Kollodium enthaltene Sulfate, welche sofort nach dem Zusatz von Calcium- oder Strontiumchlorid eine Trübung hervorrufen, wird zweckdienlich mittels letztgenannter Körper vor der Emulsionierung untersucht, und im Falle des Vorhandenseins schwefelsaurer Salze ein anderes Kollodium genommen.

— Wirkung des reflektierten Lichtes bei lichtempfindlichen Schichten. („Phot. Mitteilungen", Dezember 1904, S. 379.) Das auf eine photographische Platte fallende Licht wird nur zum Teil von der Schicht verbraucht, eine beträchtliche Menge geht hindurch und kann beispielsweise durch Reflexion an der die lichtempfindliche Schicht tragenden Unterlage eine weitere Einwirkung auf die Platte ausüben. Ein ausgezeichnetes Beispiel für diese bekannte Tatsache führt H. Schmidt an. Kopiert man chromierte Pigmentfolien, wie sie für die Dreifarben-Photographie gebraucht werden, hinter einem glasigen Negativ, und zwar in der häufig üblichen Art, dass man zwischen Folie und Kopierrahmendeckel Zeitungspapier einlegt, so erhält man namentlich an den Stellen, wo viel Licht durch das Negativ hindurchgegangen ist, auf der Folie ein getreues Abbild der Zeitungsbuchstaben, und zwar in Spiegelschrift. Die Ursache dieser Erscheinung ist ohne weiteres klar; denn an den Stellen, wo das hintergelegte Papier unbedruckt, also weiss ist, erfolgt eine vermehrte photochemische Wirkung, während die nicht reflektierende Schrift an den ihr gegenüberliegenden Stellen keine weitere Lichtwirkung hervorruft. Aus dem Mitgeteilten ist wohl ohne weiteres ersichtlich, dass man beim Kopieren der Pigmentfolien am besten eine schwarze Zwischenlage verwendet. Dass in dem angeführten Fall die Erscheinung sehr deutlich zu Tage tritt, ist in Anbetracht der sehr transparenten Schicht der Pigmentfolien leicht erklärlich. Dr. A. Traube-München.

Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Bericht über die Sitzung vom 9. Februar 1905.

Die ausserordentlich stark besuchte Sitzung wird vom I. Vorsitzenden, Herrn Paul Grundner, mit einer kurzen Begrüssungsansprache eröffnet und dann sogleich in die Tagesordnung eingetreten. Zum ersten Gegenstand derselben: Geschäftliches, werden zunächst die eingegangenen Drucksachen und Briefe bekannt gegeben. Unter den letzteren befindet sich auch ein Schreiben der Firma Romain Talbot, die davon Mitteilung macht, dass in ihren Geschäftsräumen der Ernemann-Kino- und eine Quecksilberdampflampe vorgeführt werden. Das Ersuchen des Vorstandes, diese Lampe in einer Vereinssitzung vorzuführen, hat die Firma leider abgelehnt.

Der Schriftführer teilt mit, dass in einer der nächsten Sitzungen des Zentralausschusses darüber berichtet werden soll, in welcher Weise sich infolge der neuen Handelsverträge die Verhältnisse der verschiedenen Industriezweige voraussichtlich gestalten werden. Es sei daher angebracht, dass auch von der Industrie photographischer Bedarfsartikel Bericht erstattet wird, ob für ihre so weit verzweigten Geschäfte von den künftigen Zollverhältnissen eine Besserung oder Verschlechterung zu erwarten ist. Hierbei dürfte zu unterscheiden sein zwischen der künftigen Gestaltung der Einfuhr nach Deutschland und solcher der Ausfuhr nach dem Auslande. Die Fabrikanten und Händler der photographischen Industrie werden ersucht, ihre diesbezüglichen Mitteilungen an den Schriftführer gelangen zu lassen.

Der Technischen Prüfungskommission des Vereins waren drei platinierte Chlorsilber-Mattcelloïdinpapierbilder zur Begutachtung eingereicht worden. Es sollte festgestellt werden, ob der Tonungsprozess bei den betreffenden Bildern normal durchgeführt sei, und daraus Schlüsse über die Haltbarkeit der Bilder gezogen werden.

In Vertretung des durch andere Pflichten am Erscheinen behinderten Vorsitzenden der Kommission, verliest Herr Direktor Cobenzl das von der Kommission niedergelegte Gutachten über die betreffenden Positive wie auch das endgültige Gutachten über Rudol. Ausser dem Vorsitzenden des Technischen Prüfungsausschusses haben an den Prüfungen teilgenommen die Herren: Cobenzl, Paul Finck, Paul Grundner, Patentanwalt Leman, C. Wagener, deren Unterschriften die Protokolle tragen. Aus denselben ist erkenntlich, in wie eingehender Weise die Prüfungen vorgenommen worden sind, und „ist das Endresultat der Prüfung der Chlorsilber-Platincelloïdinpositive dahin zusammenzufassen, dass die Bilder als das Produkt eines normal durchgeführten Tonungsprozesses anzusehen sind, und nur insofern echten Platinbildern in der Haltbarkeit nachstehen, wie dieses ja schon in der Natur der Sache begründet und in der photographischen Praxis längst bekannt ist".

Mit der Prüfung des „Rudolentwicklers" hat sich die Kommission wiederholt befasst und ist auch diesmal wieder zu keinem günstigen Resultat gelangt. „Das Gesamturteil der Kommission geht dahin, dass der Rudolentwickler nicht die Vorteile zeigt, welche ihm von seinem Hersteller zugesprochen werden, und dass er anderen Entwicklern gegenüber im Gegenteil in seiner Wirkungsweise wesentlich nachsteht."

Mit Bekanntgabe der neu aufgenommenen und angemeldeten Mitglieder, deren Namen bereits veröffentlicht wurden, schliessen die geschäftlichen Mitteilungen, und es erhält das Wort Herr M. Skladanowsky zur Demonstration seines neuen Projektionsapparates.

Die Mehrzahl der bisher konstruierten Projektionsapparate bietet zwar die Möglichkeit, auch Diapositive in kleineren Formaten zu projizieren, als für den jeweilig verwendeten Apparat vorgesehen, aber die Pro-

jektion hatte dann den Nachteil, dass die Bilder auf dem Schirm auch kleiner und dunkler erschienen. Sollten nun auch die kleineren Diapositive auf der Leinwand so gross erscheinen, wie das für den Apparat zulässige Mass, so musste der Apparat weiter vom Schirm entfernt werden, was wiederum mit grossem Lichtverlust verbunden war. Diese Mängel sollen nun durch den von Herrn M. Skladanowsky konstruierten Projektionsapparat beseitigt werden. Der neue Apparat besitzt nicht nur eine, sondern drei Bildbühnen, die derartig im Strahlenkegel angeordnet sind, dass das durch den Kondensor geleitete Licht das jeweilige Bildformat nur bis an dessen Ecken voll beleuchtet und unter Zuhilfenahme von Objektiven verschiedener Brennweite durch eine einfache Vorrichtung von verschieden grossen Diapositiven gleichgrosse Projektionen mit gleicher Helligkeit untereinander ergeben.

Die nach dem einleitenden Vortrag folgende Demonstration bestätigt die Ausführungen des Herrn Skladanowsky, der zuerst drei verschieden grosse Diapositive nach der bisherigen Methode projiziert, wobei das kleinere Bild auf dem Schirm auch kleiner und dunkler erscheint als das voraufgegangene grössere Bild. Dann werden dieselben drei Bilder mit dem neuen Apparat projiziert und jedes Bild erscheint auf dem Schirm in gleicher Grösse und Helligkeit, trotzdem die Diapositive in Format von $12 \times 16^1/_2$, 9×12 und 6×9 sind. Man ist daher mit Hilfe dieses neuen Projektionsapparates in der Lage, während eines Vortrages verschieden grosse Diapositive in gleicher Grösse und Helligkeit zu projizieren, ohne den Standpunkt, bezw. die Stellung der Leinwand des Apparates zu verändern; die Projektion hat also einen weiteren Fortschritt zu verzeichnen.

Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bildet ein Projektionsvortrag des Herrn Waldemar Titzenthaler: „Aus der Heimat des roten Adlers." Der Vortrag konnte in der Sitzung vom 19. Januar nicht gehalten werden, da der Referent schwer erkrankt war, und nimmt der Vorsitzende daher Gelegenheit, Herrn Titzenthaler unter dem Beifall der Versammlung zu seiner schnellen Genesung zu beglückwünschen.

Der Vortragende schildert sodann in schwungvoller, formvollendeter Rede und unterstützt durch eine überaus stattliche Reihe schöner Aufnahmen seine Wanderungen durch die Mark Brandenburg, deren stille, etwas herbe Schönheit auch von ihren Bewohnern nur selten erkannt wird; aber in Herrn Titzenthaler einen geschickten und begeisterten Interpreten fand. Insbesondere sind es eine Anzahl prächtiger Stimmungsbilder, die das Interesse an diesen Heimatschilderungen fesseln, so dass den Vortragenden am Schlusse lebhafter Beifall lohnt, dem der Vorsitzende den Dank des Vereins anschliesst.

Auf den interessanten Projektionsvortrag folgt die Beschlussfassung über den Antrag des Vorstandes, im Laufe der nächsten Monate eine Vereinsfestlichkeit abzuhalten. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden und bewilligt als Zuschuss aus der Vereinskasse den Betrag von 300 Mk.

Am Schlusse der Sitzung macht der Schriftführer davon Mitteilung, dass mit Rücksicht auf den starken Besuch der Versammlungen in Aussicht genommen sei, möglichst alle 14 Tage eine Sitzung zu veranstalten, und zwar derart, dass die geschäftlichen Versammlungen mit Projektionsabenden abwechseln.

Schluss der Sitzung 10 Uhr 10 Min.

Paul Grundner, I. Vorsitzender. Fritz Hansen, I. Schriftführer.



Thüringer Photographen-Bund.

Die photographische Ausstellung Leipzig 1904.

Vortrag des Kollegen Otto Kersten, Hofphotograph in Altenburg. Gehalten auf der Generalversammlung unseres Bundes in Erfurt am 31. Januar 1905.

Liebe Kollegen!

Wenn ich Sie jetzt bitte, mit mir im Geiste nochmals die schönen Räume des Buchgewerbehauses zu durchwandern, so dürfen Sie nicht etwa denken, dass wir, womöglich den Katalog in der Hand, Raum für Raum durchwandeln wollen, um Bild für Bild und Aussteller für Aussteller zu besprechen und zu bekritteln — nein, meine heutige Betrachtung soll dazu dienen, Ihnen vom Standpunkte eines Mitgliedes des Gesamtausschusses sowohl, als auch vom Standpunkt eines Preisrichters den materiellen und ideellen Erfolg der Ausstellung zu erläutern.

Ich will versuchen zu schildern, inwiefern auf das grosse Publikum im allgemeinen und auf die Fachkollegen im speziellen durch das Gesehene erzieherisch gewirkt wurde, einesteils — anderenteils, und dies ist die Hauptsache: 1. Hat die Ausstellung den aufgewandten Mühen und Opfern an Zeit und Geld entsprochen? 2. Was hat die Ausstellung gelehrt?

Nehmen wir diese vier Punkte der Reihe nach durch und fangen wir damit an, ob die Ausstellung den Mühen und Opfern an Zeit und Geld entsprochen hat — und da können wir wohl alle ehrlichen Herzens mit einem kräftigen „Ja!" antworten, denn nach allgemeinem Urteil war dieselbe eine der grössten, interessantesten und reich beschicktesten Ausstellungen, die je in den letzten Jahren abgehalten wurden.

Es hat aber auch ungeheuere Arbeit gekostet, bis alles so weit war. Wenn man schon bedenkt, dass die einzelnen Mitglieder der Ausstellungsleitung nicht alle am Platze selbst wohnten, sondern erst aus Dresden, Halle, Jena, Weimar, Erfurt und Altenburg nach Leipzig fahren mussten, und um die Herren, welche ja ausser ihrer Eigenschaft als Komiteemitglieder zu Hause noch ein kleines Nebengeschäft haben, wovon sie aber leben müssen, nicht zu oft zu bemühen, währten die Sitzungen von morgens $9^1/_2$ Uhr bis nachmittags 6 Uhr mit einstündiger Mittagspause, und dies vielleicht vier- oder fünfmal in Leipzig und einmal in Jena. Und was für tausend grosse und kleine Angelegenheiten gab es zu beraten und festzusetzen!

Nun, den grössten und schönsten Dank dafür haben wir in uns selbst — wir haben unsere Pflicht voll und ganz getan. Wir haben den Kollegen bewiesen, dass es noch aufopferungsfähige Menschen gibt, die in dem Kollegen nicht den Konkurrenten erblicken, sondern welche zu jeder Zeit bemüht sind, nicht nur durch Worte zu glänzen, sondern auch durch Taten zu beweisen, dass es Kollegen gibt, denen es heiliger Ernst ist, unserem teilweise so verrufenen und bedrückten Stand das Handwerksmässige zu nehmen und das Ansehen desselben bei den grossen Massen durch ernsthaftes Arbeiten und durch strebendes Können zu erringen und zu befestigen.

Dies ist die Arbeit der leitenden Mitglieder gewesen, und jetzt sei auch der Arbeit der ausstellenden Mitglieder gedacht.

Wie manches Kopfzerbrechen hat es den Kollegen gekostet: „Was stellst du aus und wie stellst du aus?" Und der Erfolg? Ein durchschlagender, geradezu ein ans Wunderbare grenzender Erfolg. Es waren Arbeiten aus kleinen und kleinsten Städten da, von denen man sagen konnte: „Alle Hochachtung, Hut ab!"

Wenn auch das Können nicht immer dem Wollen entsprach, man sah aber doch: Es war ein ernstes Denken bei der Arbeit, es war kein gedankenloses Massenprodukt, sondern es war durchdachte, geistig richtig erfasste Beobachtung der Umgebung, es war nichts Gekünsteltes, theaterhaft Verzerrtes, sondern es war Natur, natürliches in wohltuenden Formen, war es nun Porträt oder Landschaft.

Wie mannigfaltig waren die Arten der Aufmachung, nichts schablonenhaftes, es war überall versucht, bildmässig zu wirken, d. h. eine dem Charakter des einzelnen Bildes entsprechende Aufmachung zu geben. Wenn dabei manchmal auch weit, sogar sehr weit übers Ziel geschossen wurde, so ist dies dem Konto „Mangel an geschultem Geschmack" zuzuschreiben.

Es ist dies aber bei allen Neuerungen auf allen Gebieten zu Tage getreten, nicht nur in unserem Fach. Nehmen wir in der Malerei die Sezession an, was für Auswüchse kamen da im Anfang vor und wie geklärt und geläutert und von welch feinem künstlerischen Empfinden sind jetzt die Erzeugnisse der Maler moderner Richtung. Und hier haben wir gleich einen Erfolg der Ausstellung, und zwar wohl den wichtigsten für uns selbst — die künstlerische Selbsterziehung. Und gerade das vergleichende Studium der Ausstellung, zwischen eigenen Bildern und solcher anderer Kollegen wird das Wertvollste gewesen sein, was jeder ernsthaft strebende Besucher als positiven Gewinn mit nach der Heimat gebracht hat. Er wird sich sagen: „Dies hast du so gesehen und hast sofort die feine, zum Gemüt sprechende Stimmung des Bildes empfunden, — nun probiere, bis es dir auch gelingt!" Und nach vielfachen Versuchen und manchen verdorbenen Bogen Papier und nach mancher missratenen Platte wird es gelingen. Ich erinnere dabei an die prächtigen Kohledrucke eines sächsischen Kollegen, welche von geradezu verblüffender Wirkung waren. Jedoch bei dem eingehenden Studium derselben, bei dem Vergleichen der bildlichen Effekte der Beleuchtung mit den tatsächlichen Effekten in der Natur, sah man, dass dem sonst künstlerisch hoch begabten Kollegen Fehler untergelaufen waren, die dem Naturgesetz geradezu Hohn sprachen.

Um nochmals auf die Aufmachung der Bilder zurückzukommen, so möchte ich bemerken, dass es nicht die mechanisch nachahmende Rahmung oder Aufkleberei ist, welche die Photographie bildmässig wirken lässt, sondern dass es die dem einzelnen Bilde angepasste Aufmachung ist, welche gleichzeitig das Bild und den Urheber individualisiert. Es ist nicht die Kostbarkeit der Rahmen massgebend, sondern die Anpassungsfähigkeit des Rahmens zum Bilde. So hatte ein Kollege der Photo-Sezession entzückende Wirkungen mit den denkbar einfachsten Mitteln erzielt. Diese Ergebnisse der Ausstellung sind zum Nutzen der Kollegen, sie sollen Ansporn sein zum weiteren Streben und Arbeiten unter steter, fleissiger Beobachtung der Natürlichkeit, denn Kunst allein, was man in dem Sinne „Kunst" versteht, nützt unserem Fache weniger, aber künstlerisch die Tagesarbeit zu gestalten; dieses ist dann das Ergebnis, welches auch beim Publikum Gefallen und Anerkennung findet! Und so kommen wir zur Beantwortung der Frage: Inwiefern hat die Leipziger Ausstellung auf das Publikum erzieherisch gewirkt?

Ich habe mit einer grossen Anzahl von Ausstellungsbesuchern aller Gesellschaftskreise darüber gesprochen, und fast alle waren erstaunt, dass die Photographie eine derartige Höhe erreicht habe.

Bis dato war im allgemeinen die Meinung verbreitet, dass nur einzelne Kapazitäten im stande wären, bildmässige Photographieen herzustellen, und dass die anderen Photographen so gewissermassen in der althergebrachten Art weiter wurstelten, natürlich der eine mehr, der andere weniger. Die Ausstellung hat diesen aber eine andere Meinung von uns beigebracht und zwar eine höchst anerkennende. Hoffentlich überträgt sich dies nun auch auf das Geschäftliche!

Hierbei sei gleich eine Beobachtung mit eingeflochten, dass auch hier wiederum eine Handhabe den Kollegen geboten ist, dem Publikum sein Können zu zeigen, und dies ist die Schaukastenfrage. Darin wird von unserer Seite noch unendlich viel gesündigt und dem guten Geschmack direkt Hohn gesprochen, ich meine hier den normalen Durchschnittsgeschmack, beileibe nicht etwa gar den feinen, künstlerisch empfindenden Geschmack, welcher sehr oft aufs tötlichste beleidigt wird. Wir räsonnieren sehr oft über die Warenhaus- und Schleuderkonkurrenz, aber sie ist es, die uns zeigt, wie man es nicht machen soll.

Da sind auf einem schaurig grell bemalten Tableau die unglaublichsten Bilder darauf, darüber und untereinander genagelt, so dass das Auge hilfesuchend herumirrt nach einem Punkte, wo es anfangen soll mit der Betrachtung.

Wenig Bilder auf schlichtem Grunde, und die Wirkung wird eine viel nachhaltigere sein, schon dadurch, dass sich das einzelne Bild dem Beschauer viel besser im Gedächtnis einprägt. Grosse Schauhallen oder

Läden sind durchaus nicht erforderlich — aber Sauberkeit, peinlichste Sauberkeit und Sorgfalt. Es ist eine kleine Mühe, den Kasten, sei er noch so klein oder gross, jeden Morgen abzustauben und die Scheibe mit einem weichen Tuch abreiben zu lassen. Und ist es nicht jeden Morgen, so doch mindestens zweimal in der Woche. Und sollte der Kasten nicht dicht schliessen, was ja sehr häufig vorkommt, dann auch das Innere wöchentlich gründlich reinigen, dazu muss stets Zeit vorhanden sein. Ich habe Kästen gesehen, wo Spinnen drinnen ihr Heim aufgeschlagen und der Staub fingerdick lag. Ich kam nach ungefähr vier Monaten abermals vorbei und siehe da, alles war dasselbe geblieben. —

Jetzt scheint wieder einmal ein Zeitpunkt gekommen zu sein, wo der Fachmann alle Hebel in Bewegung setzen muss, um das Geschäft wieder an sich zu reissen, denn nach allen Anzeichen hat sich der Schund der Schleudergeschäfte und die Massenproduktion der Warenhäuser überlebt, das Publikum, nicht nur dasjenige der sogen. Gesellschaft, auch das Massenpublikum, wenn ich mich so ausdrücken darf, hat jetzt einen geläuterten Geschmack bekommen, und es dämmert in allen Kreisen, dass das Wahre, Natürliche stets auch das Vollendetste ist. Dafür sorgen schon die unzähligen, in künstlerischer Weise ausgestatteten illustrierten Zeitschriften. Stellen wir nur einmal einen Vergleich von Durchschnittsbildern von vor etwa 15 bis 20 Jahren und jetzt an: Früher im Hintergrund irgend ein chinesisch, indisch-arabisch zusammengesetztes Haus, welches nur in Tausend und einer Nacht existiert, dazu eine Sandsteinbank, die vielleicht zur Zeit der Raubritter entstanden ist — daneben eine Palme in Cuivre-poli-Vase, womöglich noch ein Ziegenfell über die Bank geworfen und dazu eine Figur in moderner Kleidung, cul de paris u. s. w. u. s. w. Es stehen da alle Haare zu Berge auf dem Kopfe, vorausgesetzt, dass noch welche da sind.

Jetzt sieht man doch überall das Bestreben, Hintergrund und Beiwerk der Person anzupassen, und das ist schon ein bedeutender Fortschritt.

Dies alles hat die Ausstellung dem besuchenden Publikum gezeigt, dass nicht nur in der Grossstadt, nein, auch in dem entlegensten, kleinsten Städtchen der Photograph bemüht ist, den Wünschen und Forderungen der Jetztzeit gerecht zu werden.

Ziehen wir daraus die Schlussfolgerung, dass, wie der Maler sein Handwerkszeug — als da sind Leinwand, Farben, Pinsel und nicht zu wenig die photographische Kamera — gebraucht, um der Kunst zu dienen und Kunstwerke zu schaffen, wir aufs eifrigste bemüht sein sollen, das Handwerksmässige abzustreifen und künstlerisch unsere Arbeit zu durchdenken. Das ist der Erfolg der so schön verlaufenen Ausstellung, und Sie werden mir alle zugeben, dass ein so herrlicher und idealer Erfolg die Mühen und Opfer wohl wert gewesen ist. Hier will ich noch eine kleine kritische Bemerkung über das Wort „Kunstphotographie“ einfügen. Dieses neueste Schlagwort ist leider ganz verkehrt in Anwendung gekommen. Sagen wir richtiger und klarer: „bildmässige Photographie“, so wird dies allseitig verständlicher sein. Die Photographie an sich ist keine Kunst und wird nie eine werden. Aber der Photograph kann und soll eine Künstlernatur sein, er kann ein Mensch von feinster und höchster Geschmacksbildung sein, der die individuellen Charaktereigenschaften seelisch sowohl wie körperlich erkennt und dann in der photographischen Aufnahme sichtbar darstellt. So beurteilt ein bekannter Kunstschriftsteller den modernen Photograph. — Nun will ich noch kurz die Prämiierung streifen, als ja auch mit zur Ausstellung gehörig.

Meine Herren! Sie glauben nicht, was dies für ein heikles Stück Arbeit war und was für eine undankbare Arbeit! Wenn vielleicht mancher Kollege denkt, seine Arbeiten haben Besseres verdient, als die Jury bestimmt hat, seien Sie versichert auf Ehrenwort, wir haben nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt, wir haben nicht nur Stunden, wir haben Tage lang gesessen und beraten, strittige Objekte nicht nur einmal und zweimal, sondern unzählige Male verglichen, durchgesprochen und dann gewertet. Ich kann ein Lied davon singen, denn ich hatte das Vergnügen, Schriftführer zu sein. Es war dies bei der Reichhaltigkeit der Ausstellung eine derartige nervenanstrengende Tätigkeit, dass man in den darauf folgenden Nächten nur von den wildesten Dingen träumte, ohne zu einem erquickenden Schlaf zu kommen.

Ich möchte meine Betrachtungen nicht schliessen, ohne dabei noch etwas Statistisches zum Verständnis des Erfolges unserer Ausstellung zu bringen: Die Ausstellung hatte eine Einnahme von 8520,89 Mk. und eine Ausgabe von 7302,12 Mk., so dass ein Ueberschuss von 1218,77 Mk. bleibt. Nach Abzug aller noch entstandenen Spesen fallen dem Thüringer Bunde 450 Mk. zu. Die Ausstellung selbst wurde von etwa 18000 Personen besucht, dies ist der zweite Erfolg der Ausstellung. Der dritte und letzte Erfolg derselben aber, welcher in seiner Bedeutung für unser Vereinsleben ein gleich grosser und herrlicher ist — das ist das enge Zusammenhalten und das herzliche, brüderliche Verhältnis, welches durch die Ausstellung zwischen dem Sächsischen und Thüringischen Photographenbund entstanden ist, und durch die feste und treue Zusammenarbeit beider Bünde ist um diese ein hoffentlich unzertrennbares Band kollegialer Treue und Freundschaft gewunden worden.

Mögen nun die Früchte dieser Ausstellung den Kollegen von nah und fern reichlich in den Schoss fallen, aber seien Sie stets eingedenk des alten, aber wahren Sprichwortes: „Wer rastet, der rostet!“

Rheinisch-Westfälischer Verein zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh.

Sitzung am 1. März, abends 8 Uhr, im „Alten Präsidium“ zu Köln, Schildergasse.

Tagesordnung:

Besprechung über die Beschickung der Rheinischen Handwerker-Ausstellung in diesem Sommer zu Köln.

Der Vorstand.

Geschäftliches.

Kunstanstalt Wilhelm Hoffmann, Aktiengesellschaft, Dresden. Der Aufsichtsrat schlägt 5 Prozent (im Vorjahre 7 Prozent) Dividende vor.



Personalien.

Der Hofphotograph Herr Theodor Andersen in Stuttgart ist gestorben.



Kleine Mitteilungen.

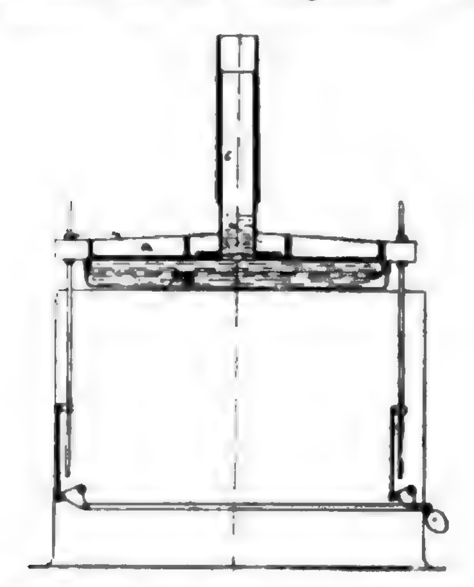
— Auf ihre Spezialkartons für Konfirmationsbilder, die durch entsprechenden Aufdruck in Bild und Schrift geschmückt sind, macht die Fabrik photographischer Karten und Kartons von Paul Leinert in Dresden aufmerksam. Auch in farbigen Passepartouts und Kartons anderer Art bietet die Firma eine gute Auswahl.

— Das Atelier des Photographen Mayer in Oberndorf a. N., Mauserstrasse, ging für den Kaufpreis von 6050 Mk. in das Eigentum des Photographen Wagner in Rottweil über.



Patente.

Kl. 57. Nr. 155183 vom 6. Dezember 1903. Radebeuler Maschinenfabrik Aug. Koebig in Radebeul bei Dresden. — Photographische Flachkopiermaschine mit periodisch auf- und niedergehender Pressplatte.



Photographische Flachkopiermaschine mit periodisch auf- und niedergehender Pressplatte, dadurch gekennzeichnet, dass die Pressplatte mit einem Flüssigkeitskissen *b* ausgestattet ist, dessen Innenraum mit einem die Pressplatte *a* überragenden Steigrohr *c* in Verbindung steht.

Kl. 57. Nr. 157411 vom 23. August 1903. Dr. Oscar Gros in Leipzig. — **Verfahren zum Umwandeln von Silberbildern in beständigere katalysierende Bilder.**

Verfahren zum Umwandeln von Silberbildern in beständigere katalysierende Bilder, dadurch gekennzeichnet, dass man die Silberbilder mit Mangansalzlösungen in Verbindung mit Ferricyankalium unter Zusatz von Säure, z. B. Salzsäure, behandelt.



Fragekasten.

Frage 87. Herr *O. F.* in E. Bin ich berechtigt, die Firma eines von mir übernommenen Ateliers fortzuführen?

Antwort zu Frage 87. Nach § 22 des Handelsgesetzbuches darf die bisherige Firma mit oder ohne Beifügung eines das Nachfolgeverhältnis andeutenden Zusatzes von dem neuen Inhaber des Geschäfts nur dann fortgeführt werden, wenn der bisherige Inhaber ausdrücklich damit einverstanden ist. Diese Vorschrift findet aber auf Handwerker, sowie auf Personen, deren Gewerbebetrieb nicht über den Umfang des Kleingewerbes hinausgeht, keine Anwendung. Es kommt also in erster Linie darauf an, ob die Firma eingetragen ist.
f. h.

Frage 88. Herr *M. D.* in B. Zu den Unkosten der hiesigen Handelskammer bin ich mit einem Beitrage herangezogen worden, der entschieden zu hoch ist und nicht im Verhältnis zu der jetzt von mir gezahlten Gewerbesteuer steht. Muss ich nun dagegen reklamieren?

Antwort zu Frage 88. Die Handelskammerbeiträge sind Zuschläge zur Gewerbesteuer. Das Ergebnis der Veranlagung zur Gewerbesteuer, sowie später eintretende Veränderungen werden der Handelskammer von den Steuerausschüssen mitgeteilt. Da jedoch die Mitteilungen periodisch erfolgen, so können sie bei der Berechnung der Handelskammerbeiträge nicht immer gleich Berücksichtigung finden. In diesen Fällen werden die zu viel erhobenen Beträge, ohne dass es eines Einspruches bedarf, zurückerstattet, sobald die Veränderung in der Veranlagung von den Steuerausschüssen mitgeteilt wird. Einspruch muss jedoch erhoben werden, wenn es sich um Betriebe handelt, die nicht beitragspflichtig sind.
f. h.

Frage 89. Herr *L. L.* in C. Darf der Chef für eine Materialbeschädigung einen Abzug vom Gehalt machen?

Antwort zu Frage 89. Zu einem Abzug vom Lohn ist der Chef — wenn das Jahresgehalt nicht mehr als 1500 Mk. beträgt — auf keinen Fall berechtigt (§ 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches); er kann lediglich die ihm zustehende Forderung in einem besonderen Prozess einklagen.
f. h.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von
Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von
WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 19. — 1. März. — 1905.

Rundschau.

— Methol-Hydrochinonentwickler. („Photo-Gazette“, Nov. 1904, S. 20.) M. Quatz gibt ein Rezept für die Herstellung eines in jedem Falle schleierfrei arbeitenden Entwicklers, welcher in kürzester Zeit ein normal belichtetes Bild hervorruft:

A)	Methol	5 g,
	Hydrochinon	1 „
	zehnproz. Bromkaliumlösung	60 Tropfen,
	zehnproz. Natriumthiosulfatlösung	60 Tropfen,
	Wasser	500 ccm.
B)	Pottasche	20 g,
	Wasser	250 ccm.

Für Momentaufnahmen verwendet man 3 Teile Lösung A mit 1 Teil Lösung B. Für normal belichtete Platten vermindert man die Menge der Lösung B und für überexponierte Bilder mischt man 10 Teile Lösung A und 1 Teil Lösung B.

— Weitere Untersuchungen über die Rolle des Bindemittels in den Emulsionen. („Photogr. Korrespondenz“, Januar 1905, S. 12.) In seinen neueren Untersuchungen zur Theorie der photographischen Vorgänge bespricht Dr. Lüppo-Cramer den Einfluss verschiedener Kolloïde auf Jodsilber. In seinen früheren Arbeiten („Photogr Korrespondenz“ 1903, S 672, 710, 718) hat der Verfasser gezeigt, dass die Unterschiede in der Lichtempfindlichkeit, welche verschiedene Bindemittel hervorrufen, weder durch Sensibilisatorenwirkung, noch durch spurenweise Reduktion der lichtempfindlichen Körper zu erklären seien. Die Untersuchungen des Verfassers über die Halogenide des Quecksilbers haben zu einer ganz neuen Auffassung geführt, welche dahin geht, anzunehmen, dass lediglich die Natur des Bindemittels, schon im Momente des Entstehens der Halogenide, für die Bildung der einen oder der anderen Modifikation bestimmend ist. Die Emulsionierung von Quecksilberjodid in Gelatine gibt stets die wenig empfindliche gelbe, in Gummiarabikum unter gleichen Bedingungen immer die hochempfindliche rote Modifikation. Verfasser untersuchte in Anlehnung an diese Beobachtungen ammoniakalische Emulsionen von Jodsilber, welche einerseits in Gelatine, anderseits in Gummiarabikum dargestellt waren. Wenn auch in diesem Falle keinerlei Farbenunterschiede zu erkennen waren, so zeigte sich doch bei der Jodsilbergummiemulsion eine 60 bis 100mal grössere Lichtempfindlichkeit als bei der in Gelatine hergestellten. Die Jodide des Silbers weisen also in Bezug auf Lichtempfindlichkeit vollständige Analogie zu den Jodiden des Quecksilbers auf; lediglich die Natur des im Entstehungsmomente der Emulsion gegenwärtigen Bindemittels bedingt die Empfindlichkeit, resp. Modifikation. Eine Empfindlichkeitssteigerung durch Reifung erfährt selbst nach mehrstündiger Digestion bei 50 Grad weder die in Gummi, noch

die in Gelatine erzeugte Emulsion. Die Art des in den beiden Bindemitteln entstehenden Jodsilberkorns ist insofern eine verschiedene, als in Gummi eine leichtere und regelmässigere Verteilung des Halogens stattfindet. In Gelatine scheidet sich das Jodsilber leicht teilweise flockig aus, in Gummi durchweg körnig. Parallelversuche mit Bromsilber liessen Verschiedenheiten der eben geschilderten Art, selbst bei mikroskopischer Untersuchung, nicht erkennen; Unterschiede in der Lichtempfindlichkeit waren jedoch vorhanden, und zwar besass das in Gummi hergestellte Bromsilber vier- bis fünfmal geringere Empfindlichkeit als das in Gelatine emulgierte. Chlorsilber verhielt sich insofern wieder dem Jodsilber ähnlich, als die Emulsion in Gummi zwei- bis dreimal empfindlicher als die in Gelatine war. Verfasser versuchte auch noch Kaseïn, Albumin und Dextrin als Bindemittel, deren ausserordentlicher Einfluss auf die Eigenschaften der lichtempfindlichen Körper, schon im Moment der Emulsionserzeugung, unverkennbar war.

Dr. A. Traube-München.



Vereinsnachrichten.

R. V. D. Ph.

(Rechtsschutzverband Deutscher Photographen. E. V.)

Dank und Quittung.

Am 15. Januar 1905 erliess die Unterstützungskasse des R. V. D. Ph. einen Aufruf, dem durch eine Blitzlichtexplosion schwer verletzten Kollegen Herrn Thielemann in Treptow a. R. Hilfe zu gewähren. Es gingen daraufhin bei mir folgende Summen ein:

Es zeichneten die Mitglieder des Vorstandes des R. V. D. Ph. und der Unterstützungskasse:

P. G. 10 Mk., F. K. 20 Mk., Sch.-H. 10 Mk., F. C. 5 Mk., F. H. 5 Mk., H. B. 5 Mk., W. T. 5 Mk. in Summa: 60 Mk.

Ausserdem sandten ein die Herren:

E. Kraemer-Nürnberg 2 Mk., H. Weets-Waltershausen 3 Mk., V. Teichmann-Bernau 5 Mk., Abel-Hannover 5 Mk., Fischer & Co.-Breslau 10 Mk., R. Schumann 1 Mk., „Photosecession“-Dresden 12 Mk., Zernsdorf-Belzig 20 Mk., Klub ehemaliger Schülerinnen der Photograph. Lehranstalt des Lette-Vereins Berlin 20 Mk., H. Ranft-Dresden 10 Mk., H. Knetsch-Münster i. W. 30 Mk., J. L.-Berlin 5 Mk., O. B.-Berlin 10 Mk., E. L.-Berlin 2 Mk., Blum-Berlin 30 Mk. in Summa 165 „

225 Mk.

Die Gelder sind an Frau Thielemann, die bei der Katastrophe selbst das Gehör verloren hat, und deren Gatte inzwischen seinen Verletzungen erlegen ist, übersandt worden, und Frau Thielemann spricht in mehreren Schreiben allen Gebern ihren herzlichsten, innigsten Dank für die gewährte Hilfe aus, durch die es ihr ermöglicht worden ist, Verlängerung des Mietskontraktes zu erlangen und anderen dringenden Zahlungsverpflichtungen gerecht zu werden, so dass ihr und ihren Kindern die geschäftliche Weiterexistenz erhalten geblieben ist.

Ich schliesse hiermit diese Sammlung und bitte, Beträge, die eventuell noch Frau Thielemann zugedacht sind, an sie direkt nach Treptow a. d. Rega, Kirchstrasse Nr. 456, einzusenden.

Waldemar Titzenthaler,
Vors. der Unterstützungskasse des R. V. D. Ph.



Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Gerson Stegerer, Photogr., Brandenburg a. H.

Berlin, den 23. Februar 1905.

Der Vorstand.
I. A.: E. Martini, Schatzmeister,
Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.



Rheinisch-Westfälischer Verein zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh.

Sitzung am 1. März, abends 8 Uhr, im „Alten Präsidium“ zu Köln, Schildergasse.

Tagesordnung:

Besprechung über die Beschickung der Rheinischen Handwerker-Ausstellung in diesem Sommer zu Köln.

Der Vorstand.

Verein Bremer Fachphotographen (E. V.).

Protokoll
der Generalversammlung vom 16. Januar 1905.

Ehe ich über die diesjährige Generalversammlung berichte, möchte ich erwähnen, dass der hiesige Kunstverein uns an diesem Tage die Kunsthalle von 2 Uhr nachmittags zur Verfügung gestellt hatte, und wurde dieses liebenswürdige Anerbieten von den Mitgliedern, hauptsächlich von den auswärtigen Kollegen, in reichem Masse ausgenützt. Es versammelten sich dann die Mitglieder in unseren Vereinslokalitäten zu einem gemütlichen Plauderstündchen, und wurde nun die eigentliche Generalversammlung um 7 Uhr vom I. Vorsitzenden mit einer Begrüssung an die Mitglieder eröffnet. Herr Grienwaldt verliest nun den Jahresbericht, welcher ungefähr folgendermassen lautet:

Die Anträge der letzten Generalversammlung und besonders der, welcher sich um Diskussionsabende Mitte des Monats bewarb, beschäftigte Anfang des Jahres zunächst den Vorstand, und traf derselbe die nötigen Vorbereitungen; weshalb sich dieses Programm durch den II. Vorsitzenden nicht hat durchführen lassen, darüber wird uns Herr Zinne später wohl einige Aufklärungen geben.

In der Januar-Sitzung gelangten Platten der Firma B. Klatte zur Verteilung, ferner Entwicklungsproben. Eine interessante Besprechung des Klinger schen Beethoven und seiner sonstigen Werke fand regen Anklang. Ein Vortrag des Herrn Novack über das Thema: „Die Geschichte der Photographie" wurde zurückgestellt, ist uns aber bis heute vorenthalten worden. Die nächste Sitzung brachte eine interessante Ausstellung des Kunstmalers H. Weyl. Im April beschloss der Verein einen Antrag an die Gewerbekammer, betreffend weibliche Lehrlinge, zu stellen, und hat diese Frage fast alle Handwerkskammern und viele Vereine beschäftigt. Ein kleiner Vortrag des Vorsitzenden über Fachzeitschriften und eine grosse, sich daran knüpfende Diskussion füllten den Abend. Am 2. Mai hat der Verein auch endlich einen Beschluss über die Anzahlungsplakate gefasst, die hoffentlich in der Folge schon recht segensreich gewirkt haben. Auch die Preisfrage für unsere Erzeugnisse fand eine eingehende Besprechung. Herr Willy Dose meldete seinen Austritt aus dem Verein. Der 9. Mai fand uns in Bremerhaven, wo die Stunden, um so mehr, als wir keinen Extrazug nach Mitternacht hatten, viel zu schnell verrannen. Die nächste Sitzung beschäftigte sich vorzugsweise mit Bibliothekeinrichtungen. Eine interessante, wie auch vergnügte Studienfahrt fällt in den schönen Juli und mancher wird sich ihrer noch gern erinnern. In der September-Sitzung brachte Herr Pilgram einen vorzüglichen Ueberblick über die Buchführung der Photographen, wie sie sein sollte, er empfahl einen Kursus durch einen beeidigten Buchführer, der sich vielleicht auf 100 Mk., gleichviel wie viele Teilnehmer, belaufen würde. Mit einer Besprechung über Wintervorträge beschäftigte sich die Oktober-Sitzung, wobei es jedoch zu einem eigentlichen Entschluss nicht gekommen ist, so dass wir diese so äusserst wichtige Frage sobald als möglich wieder auf das Programm stellen sollten. Das Stiftungsfest am 17. Oktober, in unseren jetzt recht gemütlichen Vereinsräumen, ist ja glänzend verlaufen und hat mancher Kollege zum guten Gelingen desselben beigetragen. Die November-Sitzung beschäftigt sich nochmals mit der Vereinszeitung und wird voraussichtlich die Generalversammlung sich mit diesem Punkte eingehender befassen. Das Jahr schliesst dann mit einer Trauerbotschaft, indem die Oldenburger Kollegen sich von uns trennen, um einen eigenen Verein zu gründen; zwei Mitglieder, Fräulein Fülner und Herr Bolte, teilen uns jedoch mit, dass sie auch uns treu bleiben wollen. Als Kassenrevisoren wurden Herr Pilgram und Herr Novack gewählt. Der Vergrösserungsschwindel, der zum Dezember immer neue Blüten treibt, brachte noch eine lebhafte Debatte. Es fanden also statt: Eine Generalversammlung, zehn ordentliche Sitzungen, eine Sitzung in Bremerhaven, ein Ausflug nach Mahndorf, das Stiftungsfest und ebenso viele Vorstandssitzungen.

Der Schriftführer verliest nun das Protokoll der Dezember-Sitzung, wozu anschliessend Herr Engelmeyer den Antrag stellt: Die Oldenburger Kollegen möchten bei einem Beitrage von 5 Mk. (ohne Zeitung) Mitglieder bleiben, und soll der Vorstand diesbezüglich bei den Oldenburger Kollegen darüber anfragen.

Herr Kallmeyer will Herrn Engelmeyers Antrag befürworten und hofft, dass die Herren in dieser Form Mitglieder bleiben. Jedenfalls sollen die guten Beziehungen aufrecht erhalten bleiben. Herr Kastens macht noch den Vorschlag, eine Pauschalsumme an den Bremer Verein zu zahlen, um bei diesem Modus Mitglieder zu bleiben. Nach dieser Debatte wird das Protokoll genehmigt. Nun wird der Kassenbericht verlesen und nach einigen Fragen dem Kassierer Entlastung und der Dank der Versammlung für die vorzügliche Verwaltung erteilt. Als dritter Punkt der Tagesordnung folgt die Wahl des Vorstandes, der sich folgendermassen zusammensetzt: Herr Grienwaldt, I. Vorsitzender; Herr Zinne, II. Vorsitzender; Herr Biermann, Kassierer und Herr Novack Schriftführer. Herr Söhlke und Herr Koch werden als Kassenrevisoren gewählt. Herr Engelmeyer gedenkt lobend der Mühewaltung des Vorstandes im verflossenen Jahre. Die Mitglieder ehren ihren Vorstand durch Erheben von den Sitzen. Herr Grienwaldt teilt dann noch mit, dass die Diskussionsabende leider wegen mangelhafter Beteiligung eingeschlafen seien, hofft aber, dass diese Versammlungen im neuen Jahre wieder aufgenommen werden können, und bittet die Mitglieder recht eindringlich, sich doch wieder zahlreich an diesen Abenden zu beteiligen. Es folgt nun eine Erholungspause von 3/4 Stunde.

Als Hauptpunkt dieses zweiten Teiles der Versammlung bildete nun das Thema Schleuderkonkurrenz, und eröffnete Herr Grienwaldt die Debatte mit folgenden Worten:

„Meine Herren! Lehrlinge des Lebens sind wir alle und bleiben wir alle, und ob wir als Meister hier zusammentreffen, wir wollen doch lernen und immer wieder lernen. Es handele sich um was es wolle, um technische oder künstlerische Fragen, um soziale Faktoren oder sonstige wirtschaftliche Fragen, immer und immer wieder bleibt der Hauptfaktor: wir wollen aus ihnen lernen. Und deshalb müssen wir von vornherein an diese Punkte auch mit dem Geiste herantreten, der allen solchen Fragen notwendigerweise das Gepräge geben muss. Denken und nochmals Denken und vor allem nicht zu rasch urteilen, nicht alles von vornherein verwerfen, nicht alles zu kurzsichtig betrachten, das möchte ich noch einmal betonen als das Allerwertvollste zur Beurteilung unserer heutigen Zeit. Jedes erreichbare Ziel in allen Lebenslagen will tief durchdacht sein, jedoch nicht nach einer Richtung, z. B. der persönlichsten, sondern nach den Gesichtspunkten der Allgemeinheit, denn persönlich sind wir allein ein Nichts, hin- und hergeworfen vom Schicksal, und erst mit dem Gedanken an die alles umfassende Menschen- und Nächstenliebe fühlen wir die erhebende Macht, fühlen wir uns selbst in dem gewaltigen All. So ausgerüstet, gehe ein jeder an den Kampf ums Dasein, und die sich durch Verwandtschaft, durch Familie und nicht am wenigsten durch Beruf enger verbunden fühlen, sie halten auch fester zusammen, aus den angeführten

Gründen. Es muss als Pflicht des Menschen betrachtet werden, die Rechte des Menschen nicht bloss für sich selbst, sondern auch für jedermann zu fordern, der seine Pflicht tut.

Unseren Neujahrsgruss fassten wir deshalb auch zusammen in die Worte: „Seid einig.“ Nicht gemeint in dem Sinne einer Vereinsmeierei, nicht in dem Sinne engster freundschaftlicher Beziehungen in unseren Kreisen, sondern einig in der Wahrnehmung allgemeiner Berufsinteressen, einig in dem Punkte, wo es sich um ein gemeinsames Ziel handelt, und darum lassen Sie uns, meine Herren, auch an dem heutigen wichtigen Abend bei allen Punkten, die wir zu erledigen uns vorgenommen, nach den Grundsätzen handeln, die einzig uns auf die rechte Bahn leiten und uns unseren gemeinsamen Zielen zuführen.“

Nun verliest Kollege Koch seinen Antrag, welcher lautet: Der Verein Bremer Fachphotographen beschliesst in der heutigen Generalversammlung, eine Eingabe an den hohen Senat zu machen, folgenden Inhalts: Der Senat der freien Hansestadt Bremen wolle mit Wirkung für das Bremer Staatsgebiet verordnen:

1. Dass Angestellte in Bremischen Photographenbetrieben Sonn- und Festtags, mit Ausnahme der vier letzten Sonntage vor Weihnachten und vorbehaltlich der im § 105 b, c, d u. s. w. enthaltenen Ausnahmebestimmungen, **nicht** beschäftigt werden dürfen;

2. dass der sonn- und festtägliche Geschäftsschluss in sämtlichen Photographenbetrieben auf **2 Uhr nachmittags** festgelegt wird.

Herr Nahme spricht gegen diesen Antrag, weil sonst Lehe und Geestemünde nur davon profitieren könnten, wenn aber beide Schwesterstädte Lehe und Geestemünde mit einbezogen werden könnten, dann sei er natürlich dafür. Als zweiter Redner nimmt Herr Engelmeyer das Wort und sagt: er freue sich, dass wir eine Sache angeregt hätten, die er schon vor zwei Jahren vorgeschlagen hätte, damals seien wir aber zu nachsichtig gewesen. Jetzt hätten sie in Lehe auch schon ein Schleudergeschäft und deshalb wäre es für die Bremerhavener Kollegen die höchste Zeit, dass in dieser Sache energisch vorgegangen werde. Genannter Herr hebt dann noch in einer längeren Rede die Vorzüge dieses Antrages hervor und sagt: wir können nicht so lange warten mit dem 2 Uhr-Schluss, bis die Leher und Geestemünder Kollegen diesen in ihren Ortschaften eingeführt hätten. Herr Nahme antwortet hierauf und erklärt, er hätte nicht gesagt die Leher und Geestemünder Kollegen sollen vorangehen. Herr Grienwaldt erklärt sich bereit, den Konsulenten der Gewerbekammer zu befragen, was sich in dieser Sache machen lässt, auch will Redner den Hannöverschen Verein befragen, ob diese nicht auch die Sonntagsruhe für die ganze Hannöversche Provinz beantragen können, so dass alle Mitglieder zu ihren Rechten kommen. Herr Koch erwidert hierauf wieder, dass Lehe und Geestemünde nicht eher vorgehen können, bis wir die Sonntagsruhe eingeführt hätten.

Herr Böhne erklärt sich auch für den Antrag, trotzdem er meint, dass er die erste Zeit wohl viel Schaden davon hätte; auch kann genannter Herr noch nach einer Erkundigung beim Bezirkskommando mitteilen, dass den Soldaten auch in der Woche ein Urlaub zum Photographieren gewährt würde, desgleichen die Dienstboten liessen sich jetzt schon viel des Sonntagmorgens photographieren, wozu sie allerdings den Kirchgang zu Hilfe nehmen. Herr Wernecke weist noch einmal auf den Punkt: vollständige Gehilfen-Sonntagsruhe hin und meint, dieser Punkt bedürfe noch weiterer Aufklärung. Nachdem dieser nach längerer Debatte erledigt wird, nimmt Herr Kastens das Wort und glaubt, dass die Leher und Geestemünder Handwerkskammern mit Freuden für den 2 Uhr-Schluss seien. Auch Herr Rupprecht spricht sich sehr für den Antrag aus, desgleichen Herr Beulke. Herr Kabus freut sich, dass diese Angelegenheit so einig aufgenommen wird und bittet, den Antrag voll und ganz anzunehmen. Herr Schrader sagt, er sei früher sehr gegen den Antrag gewesen, jetzt könne er demselben nur zustimmen. Herr Novack richtet sich nun noch in einer längeren Rede an Herrn Nahme und bittet diesen Herrn, sich doch der Sache anschliessen zu wollen, damit wir diesen Antrag einstimmig annehmen können. Herr Nahme nimmt dann das Wort und sagt, dass er im Prinzip auch für den Antrag sei, nur solle Lehe und Geestemünde mit angeschlossen werden, genannter Herr bittet, seine Meinungen zu respektieren. Herr Novack erwidert vorgenanntem Redner nochmals, dass wir diesen Antrag möglichst einstimmig durchbringen wollen und alles Mögliche getan werden soll, dass Lehe und Geestemünde mit angeschlossen wird. Redner berichtigt seine Aeusserungen gegen Herrn Nahme, dann in längerer Auseinandersetzung Herr Ehlers-Lehe, verspricht Herrn Nahme, sein Möglichstes zu tun, um auch in Lehe den Anschluss an den 2 Uhr-Schluss zu erwirken. Herr Kabus spricht sich nochmals sehr eingehend für den Antrag aus, und nun bittet Herr Kastens um Schluss der Debatte. Herr Rupprecht ermahnt noch die Herren, bei ihrem hier gegebenen Worte zu bleiben, damit wir die Sache baldmöglichst bei dem Senate beantragen können. Es verliest nun Herr Koch nochmals seinen Antrag. Herr Engelmeyer bittet noch um einige Aenderungen, welche von mehreren Herren diskutiert werden, und wird nun nach Richtigstellung derselben von 29 anwesenden Mitgliedern der Antrag einstimmig angenommen.

Herr Grienwaldt erklärt in einigen Worten, wie die Gehilfenunterstützung im verflossenen Jahre gehandhabt ist. Nach längerer Debatte einigt man sich dahin, dass Herr Zinne dieses Amt in der bisher gewohnten Weise weiterführt. Der Vorsitzende erwähnt noch, dass es am Platze wäre, den Gehilfen bei gänzlicher Sonntagsruhe vielleicht wochenweise den Gehalt zu bestimmen, bezugsweise Tagesgehalte oder geeignete Arbeitsverträge für dieselben aufzustellen. Doch soll diese Angelegenheit nach längerer Debatte nach der Einführung des 2 Uhr-Schlusses geordnet werden. Auch erwähnt Herr Grienwaldt, dass für die Herren, die keine Zeitung wünschen, vielleicht Lesekästen ein-

geführt werden könnten und für den Ausfall von diesen Kosten eine grössere Auswahl von Zeitungen den Mitgliedern zu bieten wären.

Herr Novack ist sehr für dieses Arrangement, auch seien die Amateure bedeutend besser in der Fachliteratur informiert als die Herren Kollegen. Er bittet, dass die Herren, die eine besondere Zeitung abonnieren, diese im Verein aufliegen lassen, auch dass die Diskussionsabende wieder eingeführt würden. Der Vorsitzende teilt dann noch mit, dass Fräulein Feilner, Herr Kallmeyer und Herr Bolte-Oldenburg wieder neu aufgenommen sind. Herr Mönchstedt beschwert sich, dass die Protokolle nicht in unserer Zeitung erscheinen, dieses wird aber vom Versitzenden berichtigt und nun wird diese Sitzung um 11 Uhr 20 Minuten geschlossen.

An dieser Stelle soll noch erwähnt sein, dass diese Sitzung von 33 Mitgliedern besucht war, und dass alle Herren ein wirklich grosses Interesse und Einmütigkeit für die gewiss auch schwerwiegenden Punkte der Tagesordnung an den Tag legten. Zugleich möchte ich alle diese Herren bitten, dieses grosse Interesse dem Verein fernerhin zu erhalten, dann kann der Verein auch wirklich nutzbringend für jeden einzelnen Kollegen sein.

W. Beulke.

Kleine Mitteilungen.

— Die Firma C. W. Baum, Graphische Kunstanstalt in Chemnitz, feierte das 50jährige Geschäftsjubiläum. Der Gründer der Firma, Herr Karl Wilhelm Baum (Vater des jetzigen Inhabers), hatte es durch unermüdliche Tätigkeit verstanden, seine Buch- und Steindruckerei auf sichere Grundlage zu stellen, die es dem jetzigen Jubilar bei fortgesetztem Ausbau des Geschäfts (in den letzten Jahren unter Hinzufügung einer modern eingerichteten Abteilung für photomechanische Reproduktion) ermöglichte, der Anstalt einen ehrenvollen Platz unter den Kunstanstalten Sachsens zu sichern.

— Ein aktuelles Thema bildete den Gegenstand eines Projektionsvortrages, den die Optische Anstalt C. P. Goerz, Aktiengesellschaft in Friedenau-Berlin am 21. vor. Mts. in dem mächtigen Saale des Etablissements „Rheinschloss" veranstaltete. Herr Rudolf Zabel aus Dresden sprach über „Die Mandschurei und Korea in Kriegszeiten". Einleitend gab der Redner in fliessender, schwungvoller Rede eine anschauliche Schilderung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Inselreiches im fernen Osten Asiens, dessen Bewohner es mit wunderbarer Geschicklichkeit verstanden haben, den Blick der europäischen Handelsvölker auf sich zu lenken. Es sprechen alle Anzeichen dafür, dass die Japaner in der Massenherstellung billiger Waren den europäischen Völkern eine Konkurrenz machen werden, der dieser nicht gewachsen sein dürften. Sind doch die Arbeitsleistungen, die Löhne und die ganze Lebenshaltung japanischer Arbeiter nicht im entferntesten mit den Verhältnissen in den Industrieländern des Abendlandes zu vergleichen. Unterstützt durch eine überaus stattliche Reihe prächtiger Aufnahmen, gab Herr Zabel eine interessante Darstellung seiner Wanderungen durch Japan und Korea, dabei in drastischer Weise manches Vorurteil und manche falsche Anschauung zerstörend, die sich über die Bewohner des „Landes der aufgehenden Sonne" bei uns eingebürgert haben. Die mit Goerzschen Apparaten hergestellten Aufnahmen, deren Diapositive von japanischen Malern äusserst fein und geschmackvoll koloriert waren, fanden lebhaften Beifall. Namentlich auf den Landschaftsbildern wurde das Auge durch leichte, zarte, der Natur abgelauschte und geschickt abgestimmte Farbentöne gefesselt, so dass von den ungemein zahlreich versammelten Angestellten der Firma der Wunsch nach Wiederholung derartiger Veranstaltungen lebhaft geäussert wurde.

F. H.



Fragekasten.

Frage 90. Herr *O. M.* in O. 1. Ich habe demnächst eine grössere Gruppenaufnahme in einem Saal zu machen, welcher das Licht nur von einer langen Seite erhält; die Aufnahme muss demnach mit künstlichem Licht erfolgen, und zwar nehme ich dazu Zeitlichtpatronen, welche durch Pauspapier gedämpft werden. Auf welcher Seite müsste ich nun die künstliche Lichtquelle aufstellen? Wenn auf der Seite, von welcher das Tageslicht hereinkommt, würde eine zu dunkle Schattenseite entstehen, oder aber, entgegengesetzt, könnte mir möglicherweise die Beleuchtung wieder zu flach werden. Die Personen würden auf der Bühne gruppiert werden.

2. Ich will mir einen Weitwinkel anschaffen und möchte wissen, ob es im Handel ein Instrument gibt, welches gestattet, zwei verschiedene Brennweiten herzustellen; in Frage kommen die Brennweiten für die Formate 13×18 und 18×24; wo ist ein derartiges Instrument zu haben?

Antwort zu Frage 90. 1. Falls das Tageslicht nur von einer Seite einfällt, so kann man, wenn dasselbe in reichlicher Menge vorhanden ist, eine Zeitlichtpatrone anwenden, die die Schattenseite aufhellt, in diesem Falle muss natürlicherweise die Magnesiummenge klein gewählt werden, damit nicht eine sehr unangenehme doppelseitige Beleuchtung eintritt, die bewirkt, dass scheinbar über sämtliche Gesichter ein dunkler Strich in der Mittellinie sich findet; ist dagegen das Tageslicht schwach, so wird es zweckmässig sein, eine grössere Menge von Magnesium zu benutzen und dasselbe direkt hinter dem Apparat und oberhalb desselben zu verbrennen. Bei dieser Anordnung würde dann dieses Magnesiumpulver die Schattenseite genügend erleuchten und das Tageslicht nur die Lichtseite, bezw. die überwiegende Helligkeit derselben liefern. Im allgemeinen wird die Entscheidung noch durch die obwaltenden besonderen Umstände beeinflusst werden, doch wird sehr wahrscheinlich unter ungefährer Innehaltung der gegebenen Vorschrift ein gutes Resultat zu erzielen sein.

Antwort 2. Für den genannten Zweck empfiehlt sich vielleicht am besten eine Kombination von drei Doppel-Protarlinsen der Firma Zeiss, und zwar würden für Weitwinkelaufnahme auf 13×18 zwei Linsen von je 28 bis 30 cm Brennweite und für 18×24 eine Kombination aus einer dieser Linsen mit einer anderen Linse von 40 bis 50 cm Brennweite zu wählen sein.

Frage 91. Herr *Th. K.* in K. Ich habe eine Blitzlichtgruppe aufgenommen, und ist alles wie es sein soll, nur ein grosses Kaiserbild, Oeldruck, ist auf dem Negativ als Positiv sichtbar. Wie ist dieses zu erklären?

Antwort zu Frage 91. Diese Erscheinung ist dadurch zu erklären, dass das betreffende Bild entweder besonders hell war, und infolgedessen solarisiert ist, es kann aber auch möglich sein, dass das Oelbild den dunkelsten Teil der ganzen Aufnahme darstellte, und dass infolge von Unterexposition das Positiv durch Bildung eines Farbschleiers entstanden ist. Wenn Sie uns eine Kopie des Magnesiumbildes einschicken, würden wir Ihnen genauere Auskunft geben können.

Frage 92. Herr *W. W.* in W. Bitte, wenn möglich, um ein Rezept einer schwarzen Mattfarbe, mit der man starkes Segeltuch matt tiefschwarz anstreichen kann. Bedingung würde sein: Die Farbe muss die Rückseite sauber lassen, muss schnell trocknen, darf aber vor allen Dingen beim Zusammenlegen oder Rollen des gestrichenen Tuches nicht kleben bleiben oder backen. Es kommt auch darauf an, da es sich um grössere Quantitäten handelt, dass die Farbe nicht zu teuer werden darf.

Antwort zu Frage 92. Wenn beim Anstreichen des Segeltuches verhindert werden soll, dass die Farbe auf der Rückseite durchschlägt, so muss das Segeltuch zunächst von der Rückseite her zwei- bis dreimal mit einer fünfprozentigen Leimlösung angestrichen werden, die man dadurch herstellt, dass man 50 g Kölner Leim und 30 ccm Glycerin in 1 Liter siedenden Wassers löst und die Lösung mit einem breiten Pinsel mehrmals aufstreicht. Um die schwarze Farbe zu bereiten, wird dann folgendermassen verfahren: Käufliche Tischlerpolitur wird in einer porzellanenen Reibschale mit käuflichem Gasruss verrieben, so dass eine dicke salbenartige Masse entsteht, hierauf verdünnt man dieselbe mit so viel starkem Alkohol oder denaturiertem Spiritus, dass beim Aufstreichen die Farbe noch genügend gut deckt, und überzeugt sich durch eine Probe, ob die Farbe, ohne abzufärben, vollkommen matt auftrocknet. Wenn die Farbe abfärbt, wird zu der fertigen Farbe noch Tischlerpolitur hinzugesetzt, wenn dagegen die Farbe blank auftrocknet, noch mehr Russ mit derselben verrieben, bis das gewünschte Resultat erreicht ist. Der Anstrich kann mehrmals wiederholt werden. Ein noch tieferes Schwarz erhalten Sie, allerdings etwas teurer, dadurch, dass Sie dickflüssige schwarze Oelfarbe mit Wachsmasse versetzen. Die Wachsmasse wird so hergestellt: Ordinäres Bienenwachs wird geschmolzen und so viel Terpentinöl damit verrührt, dass die Masse nach dem Erkalten etwa die Konsistenz von ganz weicher Butter hat. Man verrührt jetzt zwei Teile Oelfarbe mit einem Teil Wachsmasse, am besten bei etwas höherer Temperatur, und streicht die Farbe mit einem steifen Pinsel auf; auch hier kann ein mehrmaliger Anstrich stattfinden.

Frage 93. Herr *C. St.* in F. Da ich beabsichtige, mir ein anastigmatisches Objektiv für eine Kamera im Format 18×24, hauptsächlich für Gruppen und Porträt zuzulegen, natürlich auch als gutes Landschaftsobjektiv verwendbar, so bitte ich höflichst um Angabe, welche Brennweite, welchen Preis und welche Firma am besten ist. Was halten Sie von einem guten Objektivsatz?

Antwort zu Frage 93. Für ein Objektiv, welches das Plattenformat 18×24 decken und hauptsächlich für Gruppen und Porträts benutzt werden soll, ist eine Brennweite von mindestens 28 bis 30 cm zu wählen, und kommen dafür die lichtstarken Serien der modernen Anastigmate in Frage, die alle gleichzeitig Landschaftsobjektive sind. Derartige Instrumente liefern sämtliche grösseren optischen Anstalten, und schwankt der Preis je nach Lichtstärke zwischen 180 und 320 Mk. Von dem Erwerb eines Objektivsatzes kann unter diesen Umständen wohl abgesehen werden. Objektivsätze sind dann nur empfehlenswert, wenn durch irgend welche Umstände das Vorhandensein mehrerer Brennweiten notwendig gemacht wird.

Frage 94. Herr *K. B* in B. Im allgemeinen Interesse dürfte es wohl sein, zu erfahren, ob der von Ihnen im Fragekasten der „Photogr. Chronik" Nr. 14 d. J. näher bezeichnete Lack für Bromsilber auch für solche Bromsilberbilder zu verwenden ist, die mit Kreide oder Pastell bearbeitet sind, um sie vor mechanischen Beschädigungen zu bewahren.

Antwort zu Frage 94. Um ein mit Pastell übermaltes Bild zu lackieren, muss zunächst die Pastellschicht geschützt werden. Dies geschieht dadurch, dass man dieselbe mit Kaseïnlösung mittels des Zerstäubers imprägniert. Die Kaseïnlösung stellt man her, indem man 100 g frischen Käsequark mit etwa ebenso viel starkem Ammoniak verreibt, einen Tag stehen lässt, die Lösung filtriert und mit Wasser und Alkohol verdünnt. Nachdem diese Lösung auf das Bild reichlich gestäubt worden ist, kann man lackieren.

Frage 95. Herr *T. K.* in K. Ist ein Chef berechtigt, einem Gehilfen den Betrag für eine zersprungene Mensur vom Gehalt abzuziehen?

Antwort zu Frage 95. Einen Schadenersatz kann der Arbeitgeber nur dann mit Erfolg geltend machen, wenn dem Gehilfen Vorsatz oder Fahrlässigkeit nachzuweisen ist. Aber auch in diesem Falle dürfen die Ansprüche des Chefs nicht gegen die Lohnforderung aufgerechnet werden (§ 394 des B. G.-B.), es sei denn, dass ein Gehalt von mehr als 1500 Mk. gezahlt wird. Der Arbeitgeber darf daher, wenn er eine Forderung an einen Angestellten hat, keinen Abzug vom Lohn machen, sondern kann lediglich die ihm zustehende Forderung in einem besonderen Prozess einklagen.

f. h.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Professor Dr. **A. MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 20. 5. März. 1905.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.—, die „Chronik“ allein Mk. 1.50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2.— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“.

Inserate: *Verkauf, Verpachtung* u. ähnl., die dreigespaltene Zeile 30 Pfg.; *Reklame* die dreigespaltene Zeile 50 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreigespaltene Zeile 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 30 Proz. Rabatt.

Schluss der Inseraten-Annahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag.

Die Photographie als Erforscherin der kleinsten regelmässigen Bewegungen im Weltall.

Von Dr. F. Stolze in Berlin.

(Fortsetzung.) [Nachdruck verboten.]

Solange nun die Lichtquelle aus einem glühenden, festen oder flüssigen Körper besteht, zeigt das Spektrum, auch wenn der Spalt noch so schmal ist, keinerlei Unterbrechung, sondern verläuft vom Rot zum Violett kontinuierlich. Ganz anders verhält es sich, wenn sich die lichtabgebenden Stoffe im gasförmigen Zustande befinden. Dann tritt an Stelle des kontinuierlichen Spektrums ein sogen. Linienspektrum, gebildet aus einer mehr oder minder grossen Zahl heller Linien, die an ganz bestimmten Stellen des Spektrums und in genau feststellbaren Abständen voneinander sich befinden, wonach dann auch ihre Farbe sich richtet. Es zeigt sich nun, dass jedem bestimmten chemischen Körper auch ein ganz bestimmtes Linienspektrum entspricht, und dass man durch die Untersuchung eines Linienspektrums die chemischen Eigentümlichkeiten des lichtgebenden Körpers bestimmen kann. Man hat sich somit den Vorgang im ganzen so zu denken, dass vom glühenden, festen und flüssigen Körper Lichtstrahlen jeder Brechbarkeit ausgesendet werden, dass aber gasförmige Körper immer nur Licht von gewissen Brechbarkeiten entlassen, während ihnen die dazwischenliegenden Arten entweder ganz oder doch so weit fehlen, dass sie neben den sichtbar werdenden nicht zur Geltung kommen. Die Linien erscheinen dabei dem Auge mehr oder weniger breit und hell. Da sich nun zugleich zeigt, dass Linien, die bei einer gewissen Spaltbreite einheitlich aussehen, durch schmälere Spalten oft aufgelöst werden, so kann man nicht mit Bestimmtheit behaupten, dass irgendwelche

auch beim schmalsten Spalt breit erscheinende Linien nicht doch noch durch dunkele Zwischenlinien voneinander getrennt erscheinen könnten, wenn es nur möglich wäre, den Spalt schmäler zu machen, was indessen durch die damit verbundene Lichtschwächung verhindert wird.

Vorher wurde angenommen, dass man das Spektrum auf einer Fläche auffängt, die man betrachtet, oder aber, dass man es statt auf eine Fläche in ein Fernrohr fallen lässt, das so aufgestellt ist, dass sein Objektiv und Okular sich an der richtigen Stelle befinden, um für ein betrachtendes Auge ein scharfes Bild des durch die Sammellinse und das Prisma erzeugten Spektrums zu sehen.

Nun kann man aber an Stelle des betrachtenden Auges, unter angemessener Modifikation des Apparates, eine photographische Platte setzen, auf der dann die hellen Spektrallinien als dunkle Linien erscheinen. Auf solche Weise erhält man eine Registrierung der Lichtarten, die ein gasförmiger, glühender Körper aussendet, und man hat dabei den grossen Vorteil, ganz ähnlich wie bei der Stellarphotographie, dass man durch Verlängerung der Belichtung Linien sichtbar machen kann, die dem Auge unentdeckbar bleiben würden. Es kommt eben nur darauf an, dass alle Verhältnisse während der Belichtung unverändert bleiben.

Freilich darf man hierbei nicht vergessen, dass es sich bei einer photographischen Aufnahme um eine chemische Wirkung ganz anderer Art als beim Sehen handelt, wo der Sehpurpur und nicht wie bei der Platte das Bromsilber den lichtempfindlichen Stoff bildet. Bekanntlich sind die gewöhnlichen photographischen Platten für rotes, orangefarbiges und gelbes Licht so gut wie unempfindlich; auch grünes Licht wirkt noch sehr wenig auf sie und erst das blaue Licht erzeugt eine starke Wirkung, die sich dann noch ziemlich weit über das für das Auge sichtbare violette Licht hinaus erstreckt und einer Strahlengattung angehört, die man eigentümlicherweise mit dem Namen „ultraviolettes Licht" oder sogar „unsichtbares Licht" belegt. Es steht in dieser Hinsicht mit ihm ganz ähnlich wie mit den X-Strahlen.

Glücklicherweise hat man in den farbenempfindlichen Schichten Mittel gefunden, die photographischen Platten auch für alle weniger brechbaren Strahlen, die das Auge besonders kräftig empfindet, gut empfindlich zu machen und kann daher alle entsprechenden Spektrallinien durch die Photographie sichtbar machen, wenn auch nicht mit derselben Intensität, mit der sie dem Auge erscheinen.

Es ist aber ausserdem noch gelungen, mit Hilfe der Photographie ganz so, wie die ultravioletten Strahlen, auch die ultraroten Strahlen des Spektrums wiederzugeben und uns auf diese Weise eine Vorstellung von der Verteilung jener Strahlengattungen zu geben, von denen wir sonst nur ganz Ungenügendes erfahren könnten. Wenigstens sind die Untersuchungen mit Thermoskopen — denn um Wärmestrahlen handelt es sich hier besonders — nicht entfernt vergleichbar mit der Genauigkeit der photographischen Untersuchung.

An und für sich ist gar kein Grund vorhanden, anzunehmen, dass es nicht Strahlen jeder möglichen Brechbarkeit geben sollte, d. h., dass nicht von der Stelle ab, wo das Bild eines Spaltes bei Beseitigung des Prismas gezeichnet werden würde, bis in jede beliebige Entfernung hin ein Spektrum verlaufen könnte. Freilich würden die Strahlenwirkungen hierbei immer schwächer werden, und die Form des Prismas würde es zuletzt unmöglich machen, die Strahlen überhaupt aufzufangen. Dass indessen derartige Schwingungen vorhanden sein können, kann nicht bestritten werden. Und so ist es denn nun in der Tat dem bedeutendsten lebenden Spektralphotographen, Dr. Victor Schumann in Leipzig, gelungen, das sogenannte ultraviolette Licht weit über die Grenzen hinaus auszudehnen, die man ihm stecken zu sollen geglaubt hatte, und zwar wiederum nur durch die Verfeinerungen der photographischen Aufnahmeverfahren. Er entdeckte nämlich, dass nicht nur, wie man das früher ja schon festgestellt hatte, die Augensubstanz auf das ultraviolette Licht absorbierend wirkt und es somit gar nicht zur Netzhaut gelangen lässt, sondern dass für die brechbarsten, von ihm später gefundenen Strahlen auch gar keine Möglichkeit vorhanden ist, bis zur photographischen Platte zu gelangen, weil sie von unserer gewöhnlichen Luft absorbiert werden. Aber selbst wenn dies nicht der Fall wäre, würden die sonst gebräuchlichen photographischen Gelatineplatten unempfänglich gegen diese Strahlen gewesen sein, weil das Medium, in welchem das empfindliche Brompulver eingebettet liegt, die Gelatine, die äussersten, ultravioletten Lichtstrahlen absorbiert, bevor sie ans Bromsilber gelangen. Schumann fand in genialer Weise Mittel, diese Hindernisse zu überwinden. Er verlegte, um die absorbierende Luft zu beseitigen, den ganzen Vorgang in einen luftleeren Raum, und stellte sich photographische Platten her, in denen für das Bromsilber kein Bindemittel vorhanden war. Vielmehr lagen die feinen Partikelchen desselben dicht nebeneinander auf der Glasplatte, nur durch Adhäsion anhaftend. So erzielte Victor Schumann seine Photographieen — was selbstverständlich wiederum nur ein die Sache selbst nicht treffendes Wort ist, denn es sind keine Lichtbilder — einer Region von Strahlen, von denen man bis dahin keine Ahnung hatte.

(Schluss folgt.)

Rundschau.

— Die Anwendung der Photographie zur Herstellung von Basreliefs. („Bulletin de l'Association Belge de Photographie", Oktober 1904, S. 481.) Prof. R. Namias hat bereits 1900 auf dem Pariser Kongress Mitteilungen betreffend die Herstellung von Reliefs auf photographischem Wege gemacht und seit dieser Zeit weitere Studien zur Verbesserung des Verfahrens betrieben. Das seiner Zeit von dem Verfasser empfohlene Gemisch von Gelatine und Gummiarabikum, welches für die Reliefererzeugung besser geeignet ist, als blosse Gelatine, bewährt sich immer noch am besten. Keine der von verschiedenen anderen Autoren empfohlenen Substanzen liefern die guten Resultate, wie sie eben genanntes Gemisch erreichen lässt. Der von anderer Seite empfohlene Zucker hat die Eigenschaft, die Gelatine schon während des Trocknens, also bei Abschluss von Licht, unlöslich zu machen Gekochte Stärke und auch Tragant wirken selbst in kleiner Menge in der Weise auf die Gelatinelösungen ein, dass das Fliessen erschwert und eine reguläre Ausbreitung der Flüssigkeit unmöglich gemacht wird. Ausserdem entstehen bei Verwendung genannter Substanzen auch keine beträchtlich höheren Reliefs. Die Menge des Gummiarabikum soll nicht mehr als die Hälfte der Gelatine betragen. Somit dürfte das alte Rezept, welches sich wie folgt zusammensetzt, immer noch die besten Resultate liefern:

Gelatine	20 g,
Gummiarabikum	10 „
Wasser	1000 ccm,
Essigsäure	1 „

Da kein in gewöhnlicher Weise aufgenommenes Negativ für die Herstellung von Reliefs geeignet ist, insofern, als stets eine künstlerisch geschulte Hand das Bild für den genannten Zweck umarbeiten muss, ist die sonst an sich einfache Methode nicht zu weiterer Bedeutung gelangt; immerhin sind aber, wie Namias in Paris an Proben gezeigt hat, gute Resultate zu erhalten. Die neue, von Baese-Florenz erfundene Methode der Herstellung unmittelbar zu gebrauchender Negative dürfte der Reliefphotographie viele neue Freunde zuwenden. (Das Baesesche Verfahren ist in Nr. 41 der „Photogr. Chronik" vorigen Jahres beschrieben worden.)

— Auto-Pastell. („Photography", Dezember 1904, S. 52) Den Namen „Auto-Pastell" trägt ein von der Autotype Co. geschaffener neuer Pigment-Kopierprozess ohne Uebertragung, welcher gewisse Aehnlichkeit mit dem Gummidruck hat. Das Papier, welches sensibilisiert oder nichtlichtempfindlich in sechs verschiedenen Farben bezogen werden kann, hat eine stumpfe matte Oberfläche und gestattet die Herstellung von Pastellbildern ähnlichen Drucken. Die Behandlung des Papieres ist bis zur Entwicklung dieselbe wie beim Kohledruck. Sensibilisierung durch Eintauchen in eine fünfprozentige Kaliumbichromatlösung, Aufhängen zum Trocknen, das innerhalb einer halben Stunde erledigt sein soll, und reichliches Kopieren hinter kräftigen Negativen vollziehen sich in bekannter Art und Weise. Vor der Entwicklung wird das Bild einige Minuten in kaltem, darauf in warmem Wasser von 50 bis 65 Grad C., Schicht nach unten, eingeweicht, sodann nach Umdrehen des Bildes die Entwicklung vorgenommen. Zum Hervorrufen verwendet man einen breiten Kameelhaarpinsel, den man von den Ecken mit leisem Druck gegen die Mitte des Abzugs führt. Nach dem Erscheinen des Bildes kann die Entwicklung, je nach Art des gewünschten Effektes, fortgeführt werden. Im Gegensatz zum Gummidruck ist die Schicht des neuen Papieres nach der Belichtung so unlöslich geworden, dass nur eine mechanische Entwicklung mit Hilfe des Pinsels das Bild hervorruft. Diese Widerstandsfähigkeit der Schicht ist gegenüber der leichten Verletzlichkeit ähnlicher Papiere, wie Kohle- oder Gummidruckpapier, ein beachtenswerter Vorzug. Die Möglichkeit verschiedenartiger Entwicklung dürfte die Verwendbarkeit des Verfahrens für künstlerische Zwecke ausser Frage stellen. „Photography" rühmt sehr die guten Eigenschaften des Auto-Pastellpapieres und versichert, dass ein Versuch ausserordentlich befriedigen würde. Dr. A. Traube-München.

Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Sitzung am Donnerstag, den 9. März, abends 8 Uhr,

im Gebäude der Königl. Seehandlung, Jägerstr. 22 (Sitzungssaal des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller.)

Tagesordnung:

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. „Die neue Quecksilberdampf-Lampe." Experimentalvortrag des Herrn M. Skladanowsky.
3. Projektionsvortrag des Herrn F. Nicolai: „Wanderungen durch den österreichischen Orient und Montenegro." I. Teil. (Die Saveniederung. Im Urbastal. Die Plivafälle. Von Sarajewo ins Drinagebiet. Die Sutjeskaschlucht. An der montenegrinischen Grenze

entlang. Ueber die Ingopässe. Durchs Cetatal zum Skutarisee. Cetinje. Ueber den Loveen nach Cattaro.)

4. Vortrag des Herrn Dr. Rothholz von der Landes-Versicherungsanstalt Berlin:
„Das Invalidenversicherungs-Gesetz."
5. Verschiedenes und Fragekasten.

Der Vorstand. I. A.: Fritz Hansen.

Auf Beschluss der am 9. Februar stattgefundenen Versammlung findet am

Donnerstag, den 23. März,

in den Festsälen des „Friedrichshof", Friedrichstrasse 41, Ecke Kochstrasse, ein

Familien-Abend

(Gemeinsames Essen, Vorträge und Tanz) statt.

Um die nötigen Vorkehrungen treffen zu können, wird höflichst gebeten, die Anmeldungen zur Teilnahme möglichst umgehend, spätestens aber bis zum 10. März, an Herrn François Cornand, Leipziger Str. 115/116, gelangen zu lassen.

Das Vergnügungs-Komitee.



Photographen-Innung zu Hamburg.

Sitzung am 6. März im Innungshaus.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Vorstandes.
2. Kassenbericht. Bericht der Revisoren.
3. Vorlegung des Haushaltsplanes.
4. Verlesung des Tarifentwurfs.

Eine Beratung und Beschlussfassung findet erst in der nächsten Quartals-Sitzung (April) statt.

Ausgestellt sind auf Ansuchen des hiesigen Gehilfenvereins die Wandermappen II und III des Photographengehilfen-Verbandes. Der Vorstand.



Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Ein schöner Erfolg!

Hocherfreut können wir allen unseren Mitgliedern, Kollegen und Freunden unserer Sache mitteilen, dass es den Bemühungen des Bundes gelungen ist, auch für Sachsen und somit für Nord- und Mitteldeutschland eine

„Photographenschule"

zu erhalten.

Das Königl. Sächsische Ministerium hat auf Grund der Eingaben unseres Bundes und nach eingehenden Besprechungen, Beratungen mit der Bundesleitung beschlossen, von Ostern 1905 ab an der Königl. Akademie für graphische Künste zu Leipzig eine Abteilung für Naturphotographie einzurichten. Dem Hohen Königl. Ministerium sei auch an dieser Stelle herzlichst gedankt, die Hilfe kam zu rechter Zeit, und kann der Segen nicht ausbleiben.

Bekanntlich werden an der genannten Anstalt unter der Direktion des Herrn Professor Seliger und der Leitung des Herrn Professor Aarland die Reproduktionsverfahren gelehrt. Der neue Zweig „Naturphotographie" wird das moderne Porträt, Landschaft u. s. w. umfassen und in streng künstlerischer, zeitgemässer Weise geführt werden. Unser allverehrter Freund und Kollege, Herr Hofphotograph Felix Naumann, hat sich bereit finden lassen, die neue Abteilung zu leiten, und wird sein umfassendes Wissen und Können dem jungen Nachwuchs unseres Faches die kommenden Wege bahnen. Bei der heutigen Ueberhandnahme der billigen Schleudergeschäfte kann nur ein gediegenes Können Rettung bringen und vor Verflachung bewahren.

Der Lehrgang ist auf zwei Jahre (vier Semester) für Vollschüler gedacht. Schulgeld für Reichsdeutsche 50 Mk. pro Semester und 20 Mk. Lehrmittelbeitrag. Ausländer zahlen 250 Mk. und 20 Mk. Lehrmittelbeitrag für die gleiche Zeit. Selbstredend werden auch Hospitanten aufgenommen und in der Ferienzeit Meisterkurse eingerichtet. Da den Schülern auch die Teilnahme an der Abteilung „Reproduktionsverfahren" freisteht, so ergibt sich ein hoffnungsvoller Ausblick für die Zukunft. So manche verfahrene Existenz wird durch dieses Ineinanderarbeiten der beiden Abteilungen vermieden.

Alle Anfragen sind zu richten an den „Direktor der Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe" Herrn Professor Seliger-Leipzig.

Mit frohem Mute der Zukunft entgegen! Heil unserem Sachsen! „Gut Licht" unserer schönen Kunst!

Leipzig, den 24. Februar 1905.

Der Vorstand.
Adolf Sander, Vorsitzender.

Anfang März findet eine Sitzung des Verwaltungsausschusses (Bundesvorstand) statt, und wird gebeten, etwaige Wünsche für die Frühjahrsversammlung rechtzeitig an mich gelangen zu lassen. Um gefällige Mitteilung der Sektionsvorstände bittet nochmals.

D. O.

Photographische Gesellschaft Hamburg-Altona.

Jahresbericht.

In dem abgelaufenen Geschäftsjahr hielt die Gesellschaft acht ordentliche Versammlungen ab, welche meist gut besucht waren. Der Vorstand bereitete in neun Sitzungen das Material hierzu vor. Ein erwarteter Massenaustritt trat erfreulicherweise nicht ein, und nur eine verschwindend höhere Verlustziffer zeigte der in jedem Jahre zu verzeichnende Abgang, welcher nicht ganz durch Neueintretende gedeckt wurde.

Das Vereinsleben litt unter Meinungsverschiedenheiten der Mitglieder in einer sich manchmal recht unangenehm bemerkbar machenden Weise, die auch zu einem Auflösungsantrag führte, welcher aber abgelehnt wurde, selbst der Beschluss, nach dreijährigem Bestehen der Hamburger Zwangsinnung, derselben die Unterstützungskasse der Photographischen Gesellschaft Hamburg-Altona zu überweisen, brachte nicht den erwünschten früheren kollegialen Ton in die Debatten der

Sitzungen, welche im allgemeinen ein recht reges Interesse durch die gebotenen Vorlagen beanspruchten. In reicher Abwechselung wurden vorgeführt: die Graysonlampe, verschiedene Muster der Lichtfilter für Dunkelzimmer und Dreifarbenaufnahmen, hergestellt von der Gelatinefabrik Hanau; eine Kollektion von mehrfarbigen Bildern auf Dr. Hesekiels Multikopapier; Bilder auf verschiedenen Papieren der Firma R. Risse-Flörsheim, und Ankerplatinpapier von Dr. Lüttke & Arndt-Wandsbek. Die von letzteren Firmen mitgesandten Papierproben gaben unsern Mitgliedern Gelegenheit, sich von der Brauchbarkeit selbst zu informieren; ebenso gelangten eingesandte Proben von Papieren, Tonfixierpatronen und Klebstoff der Firma F. Bayer-Elberfeld an verschiedenen Abenden zur Verteilung und referierten Mitglieder darüber unter Vorlage der erzielten Resultate. Von unserm Mitgliede Herrn Franz Müller wurde in einer Sitzung mehrere prächtig wirkende Retouchen und Malereien vorgeführt. Von den Herren Gebr. Lumière und Seyewetz, Lyon, gingen uns verschiedene Abhandlungen über neue Arbeiten dieser bekannten Forscher zu und gaben an mehreren Vereinsabenden Stoff zu interessanten und belehrenden Debatten.

In der angeregten Frage über Aenderung der Sonntagsruhe wurde beschlossen, die Initiative darüber der Hamburger Innung zu überlassen, welche leider ein negatives Resultat erzielte. Dieses ist um so mehr zu bedauern, als die Geschäftslage der hiesigen Photographen durch die Schleuderkonkurrenz und Warenhausphotographie in immer grösserem Umfange geschädigt wird, die Abänderung der Sonntagsruhe aber voraussichtlich als ein Mittel zur Besserung erscheint. Der Entwurf des Gesetzes „Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und Photographie“ wurde einer Kommission zur Beratung überwiesen. Das Resultat steht noch aus.

Mit den auswärtigen Vereinen unterhielten freundschaftliche Beziehungen und gingen uns mehrfache Einladungen zu Stiftungsfesten und Ausstellungen zu, die in den Sitzungen mitgeteilt und empfohlen wurden.

Da wir Mitglied des „Zentralverbandes deutscher Photographen-Vereine“, sandte der Vorstand zur konstituierenden Versammlung einen Delegierten nach Eisenach, ohne, da Ferienzeit, eine Extraversammlung einzuberufen. Die vom Vorstande nachgesuchte Gutheissung führte in den folgenden Vereinsversammlungen zu recht erregten Debatten, wodurch die meisten Vorstandsmitglieder sich veranlasst sahen, ihr Amt niederzulegen. Als beklagenswertes Resultat ergab sich dann die Austrittserklärung aus dem Verband, was um so mehr zu bedauern ist, da jetzt in allen Ständen nach Vereinigung gestrebt wird und die Statuten des Verbandes wohl im gegebenen Falle das Eintreten des Verbandes für irgend welche Interessen unseres Standes in vorteilhafter Weise gewährleisten.

Für unsere Bibliothek wurden uns gütigst übermittelt: von Herrn K. Schwier: „Deutscher Photographen-Kalender 1904“; von der Firma C. P. Goerz, Akt.-Ges.: „Broschüre über Teleobjektive“; von Herrn Dr. Krebs-Offenbach: „Ueber Blitzlichtphotographie“; von Herrn Nemnich-Wiesbaden: „Emmerich, Werkstatt des Photographen“; ausserdem empfingen wir regelmässig und gratis: „Schweizer Photographen-Zeitung“, „Lechners Photographische Mitteilungen“ und „Gut Licht“. Den gütigen Gebern, ebenso den Herren Fabrikanten, welche uns durch Ausstellung von Neuigkeiten und Proben bedachten, sagen nochmals an dieser Stelle unsern besten Dank.

Möge das neu beginnende Jahr unsern Mitgliedern geschäftlich ein recht gesegnetes werden.

Im Namen des Vorstandes.
F. A. Dahlström, z. Zt. I. Vorsitzender.



Ateliernachrichten.

Bremen. Herr Adolf Oswald eröffnete Am Wall 132 ein Photographisches Atelier. Bilder werden zu Warenhauspreisen geliefert (12 Visit von 1,70 Mk. an).



Personalien.

Der Photograph Herr Alfred Lewitz in Hamburg ist gestorben.

Auszeichnungen.

Der Hochgebirgs-Photograph Herr Karl Wipplinger in Linz, welcher nach einer mehrwöchigen, von grossem Erfolg begleiteten Vortragsturnee durch Norddeutschland wieder nach Linz zurückkehrte, wurde von der Photographischen Gesellschaft in Wien durch Verleihung der Silbernen Gesellschafts-Medaille ausgezeichnet.

Dem Photographen Schulze in Ratzeburg wurde von dem Grossherzog von Mecklenburg-Strelitz der Titel eines Hofphotographen verliehen. Er hatte nach Aufstellung des Löwendenkmals auf dem Palmberge mehrere künstlerisch angefertigte Aufnahmen dieses Denkmals gemacht, die in Fachkreisen die grösste Anerkennung fanden. Einige dieser Bilder waren den Fürstlichkeiten in Neustrelitz von Herrn Schulze gewidmet worden.

Herrn Dr. Rudolph, Abteilungsvorstand im Zeisswerk zu Jena, ist von seiten der „Royal Photographic Society of Great Britain in London“ die „Medaille für Fortschritte auf dem Gebiete der photographischen Optik für 1905“ verliehen worden.



Geschäftliches.

Die Vereinigten Fabriken photographischer Papiere in Dresden schlagen 12 Proz. (im Vorjahre 14 Proz.) Dividende auf die Aktien und 40 Mk. (45 Mk.) auf die Genussscheine vor.

Dresdener Albuminpapierfabrik in Dresden. Die Verwaltung schlägt pro 1904 eine Dividende von 8 Proz. auf die Aktien und von 40 Mk. auf die Genussscheine, gegen 8 Proz. und 45 Mk. im Vorjahre vor.

Die Aktiengesellschaft unter der Firma „Photographie-Verlag Wehrli, A.-G.", mit dem Sitze in Kilchberg (Zürich) hat am 1. Januar d. J. in Luzern unter der Bezeichnung „Photographie-Verlag Wehrli, A.-G., Papeterie Wega Luzern", eine Zweigniederlassung errichtet. Geschäftsnatur dieser Zweigniederlassung ist Papeterie, Photographie- und Kunsthandlung.

Kleine Mitteilungen.

— Die Hofkunstanstalt für Lichtdruck, J. Schober (Inhaber Karl Obrist) in Karlsruhe, feierte vor einigen Tagen das Jubiläum ihres 25jährigen Bestehens.

— Herr Wilh. Hatzig-Voigt, Inhaber der Firma T. H. Voigt, Königl. Hofphotograph, Frankfurt a. M., Homburg v. d. H., wurde telegraphisch nach dem Königl. Schlosse zu Berlin berufen, um daselbst Aufnahmen Sr. Maj. des Kaisers in verschiedenen Uniformen anzufertigen.

— Der Hofphotograph Herr Arthur Marx in Frankfurt a. M. wurde nach Sigmaringen zu Sr. Königl. Hoheit dem Fürsten von Hohenzollern und Ihrer Königl. Hoheit der Frau Fürstin von Hohenzollern, Infantin von Portugal, berufen, um von den hohen Herrschaften Aufnahmen zu machen, welche alle den Beifall derselben fanden.

— Die „Deutsche Alpenzeitung" (München-Wien) ist auf der Weltausstellung in St. Louis für ihre vorzüglichen Leistungen in Text und Bild mit der goldenen Medaille ausgezeichnet worden.

— Petition der Photographen-Genossenschaften. Die Photographen-Genossenschaft für Prag und Umgebung, sowie sämtliche Genossenschaften in Böhmen, Mähren und Schlesien haben an den Reichsrat eine Petition um die Einreihung des Photographengewerbes unter die handwerksmässigen Gewerbe gerichtet.

— Durch die neuen Handelsverträge wird auch die photographische Industrie Deutschlands auf einzelnen ihrer Gebiete nicht unerheblich beeinflusst. In ganz besonders ungünstiger Lage befindet sich die Fabrikation photographischer Kartons, eine Spezialität der Papierindustrie. Wie bedeutend dieser Industriezweig ist, geht schon allein daraus hervor, dass an Flächeninhalt der Kartonverbrauch den Verbrauch von lichtempfindlichem Kopierpapier übertrifft. Beide zusammen aber übertreffen an Geldwert den Wert aller übrigen Verbrauchsartikel der Photographen. Seit Erfindung der Photographie war nur Deutschland fast der ausschliessliche Lieferant von photographischen Karten und Kartons, mit deren Herstellung in Berlin allein weit über 1000 Arbeiter beschäftigt sind. Nach der Schweiz wurde viel exportiert und der Zoll kostete bisher für photographische Kartons 10 Franks pro 100 kg. Nun hat ein einziger Fabrikant in der Schweiz diesen Artikel aufgenommen und bei der Schweizer Regierung einen besonderen Zollsatz von 40 Franks statt 10 Franks sowie die Aufnahme einer besonderen Tarifierung unter 318 beantragt. Der Zollsatz wurde schliesslich auf 30 Franks pro 100 kg festgesetzt und hierdurch dieser Artikel für die Schweiz vollständig verschlossen. Obgleich es sich hier nur um einen einzelnen Fall handelt, zeigt er doch, wie die neuen Handelsverträge auch die photographische Industrie schädigen, denn der Export photographischer Kartons nach der Schweiz ist ebenso wie nach Italien, Russland und Oesterreich unmöglich gemacht, trotzdem diese Länder selbst den Artikel nur in mangelhafter Qualität herstellen. F. H.



Patente.

Kl. 57. Nr. 154425 vom 8. Juli 1903. Voigtländer & Sohn, Akt.-Ges. in Braunschweig. — Vorrichtung zum Anzeigen stattgehabter Belichtungen bei Kassetten-Kameras.

Zum Anzeigen stattgehabter Belichtungen bei Kassetten-Kameras *a* dient eine Vorrichtung, bei der ein an der Kamera angebrachtes Anzeigewerk *f* angebracht ist, welches bei jeder Aus- und Einbewegung der Kassettenschieber *a* durch an letzteren angebrachte Schaltklinken *e* oder dergl. umgestellt wird.

Kl. 57. Nr. 155796 vom 8. November 1902. (Zusatz zum Patente 127899 vom 1. Februar 1901.) August Huck, Ludwig Fischer und Hermann Ahrle in Frankfurt a. M. — Verfahren zur Erzeugung von Bronzeschichten als Unterlage für photographische Bilder.

Das durch Patent 127899 geschützte Verfahren zur Erzeugung von Bronzeschichten als Unterlage für photographische Bilder auf durchlässigen, gegebenenfalls biegsamen Stoffen wird dahin geändert, dass die als erste Unterlage dienenden Stoffe, wie Papier und dergl., vermittelst einer Lösung von Kautschuk in Chloroform für den Lack undurchlässig gemacht haben.



Fragekasten.

Frage 96. ***. Welches ist die beste Konstruktion einer Dunkelkammerlampe für Gasglühlicht? Haben sich die Flexoïd-Lichtfilter nach Professor Miethe praktisch gut bewährt, und sind eventuell Lampen mit diesen Filtern montiert im Handel zu haben? Von wo könnte man solche beziehen?

Antwort zu Frage 96. Gasglühlicht ist für Dunkelkammerbeleuchtung kaum besser geeignet als ein gewöhnlicher Gasrundbrenner. Flexoïdlichtfilter sind nur brauchbar, wenn man dafür Sorge trägt, dass sie derartig in der Lampe angebracht werden, dass ihre Erhitzung nicht zu stark wird. Zu diesem Zwecke bringt man sie in einer geräumigen Laterne, am besten zwischen Glasscheiben, an. Dies lässt sich leicht ermöglichen, da die gewöhnlichen Rubinglasscheiben dieser Laternen in Falzen laufen. Will man noch etwas Uebriges tun, so kann man im Innern der Laterne zwischen Flamme und der Farbscheibe noch eine

weitere dünne Glasplatte anbringen; hierdurch wird eine Erwärmung der Flexoïdlichtfilter vermieden. Ueber die Auswahl der Flexoïdlichtfilter ist folgendes zu sagen: Für gewöhnliche Arbeiten eignet sich am besten entweder das mittelrote Filter II, oder das dunkelgrüne Filter, letzteres für diejenigen, welche durch die rote Dunkelkammerbeleuchtung an den Augen belästigt werden.

Frage 97. Herr *J. G.* in K. Mit der Selbstpräparation von Platinpapier mich beschäftigend, erlaube ich mir folgende Frage zu stellen. Beim Entwickeln des Bildes treten die mit einem * bezeichneten Stellen auf, trotzdem alles mit grösster Sauberkeit und genau nach der Hübl schen Vorschrift gemacht wird. Da in dem Lehrbuch keine Fehlerquellen angegeben sind, würde es mir sehr lieb sein, wenn Sie mir einen Rat erteilen könnten.

Antwort zu Frage 97. Die Fehler entstehen durch reduzierende Partikelchen im Papier, die entweder direkt in demselben enthalten sind, oder aus dem Luftstaub auf dasselbe gelangen. Es würde sich in jedem Falle empfehlen, die Präparation in einem vorher möglichst sauber gemachten Raum vorzunehmen, auch dafür Sorge zu tragen, dass der Auftrageschwamm oder Pinsel jedesmal auf das sorgfältigste gereinigt wird, und dass in Fällen der Verwendung eines Pinsels derselbe nicht in Metall gefasst ist.

Frage 98. Herr *W. M.* in B. Wie reinigt man ein altes Porträtobjektiv, zwischen dessen Hinterlinsen sich spinngewebeartige Stellen gebildet haben, die beim Durchsehen grau erscheinen und die Brillanz des Bildes stören?

Antwort zu Frage 98. Die hintere Fassung des Objektivs wird vorsichtig herausgeschraubt, in dieser liegen die beiden, durch einen schmalen Messingring getrennten Hinterlinsen, so gefasst, dass durch Lösen einer weiteren Verschraubung die beiden Linsen herausgenommen werden können. Man merkt sich genau die Lage der beiden Linsen, so dass keine Gefahr besteht, dass dieselben verkehrt in die Fassung zu liegen kommen, indem man die Linsen an den Rändern mittels Bleistifts richtig bezeichnet. Hierauf werden sie zunächst mit einem reinen, weichen Leinentuch trocken abgerieben, der grösste Teil der Flecke pflegt hierbei zu verschwinden; man benetzt dann das Leinentuch zunächst mit reinem Wasser, reibt kräftig ab und wiederholt diese Operation mit starkem Alkohol. Sind die Flecke dann noch nicht vollkommen verschwunden, so kann man die Linse auch einige Mal schnell mit Ammoniak überputzen, natürlich immer unter Anwendung desselben sehr weichen, reinen Lappens. Gelingt es nicht auf diese Weise, die Flecke vollkommen zu entfernen, so nimmt man zweckmässig von weiteren Operationen Abstand oder überlässt die Herstellung des Instrumentes einem erfahrenen Optiker. Die Linsen werden hierauf mit einem Staubpinsel abgestäubt und in richtiger Lage in die Fassung zurückgelegt. Hierauf darf der Zwischenring nicht vergessen werden, ebenso muss dafür Sorge getragen werden, dass nicht durch allzustarkes Anpressen der Fassung die Linsen verspannt werden. Sollte die Schwärzung des Linsenrandes bei dem Reinigen der Linsen gelitten haben, so kann man dieselbe wieder dadurch herstellen, dass man mittels eines Pinsels dick verriebene chinesische Tusche auf den Linsenrand aufträgt.

Frage 99. Herr *G. S.* in C. Ist es gestattet, Photographieen zu reproduzieren, die in Italien hergestellt wurden und nur die Bezeichnung Deposi, aber keine weiteren Angaben enthalten?

Antwort zu Frage 99. Wenn die fraglichen Photographieen durch Deponierung und Eintragung in Italien geschützt sind, so geniessen sie auch in Deutschland Schutz, denn beide Länder gehören der Berner Konvention an. Nach Artikel 2 dieser Konvention, über deren Bedeutung für den Photographieschutz in Nr. 5 bis 9 der Nachrichten des R. V. D. Ph. ausführliche Artikel veröffentlicht wurden, sind die in den Verbandsländern geschützten Werke in Deutschland nach Massgabe der Bestimmungen des jeweils in Betracht kommenden Ursprungslandes geschützt. Es kann also sehr wohl passieren, dass ausländische Photographieen in Deutschland grösseren Schutz geniessen, als die deutschen Photographieen; jedenfalls sind Sie durchaus im Irrtum, wenn Sie annehmen, dass die Bestimmungen des deutschen Gesetzes in Frage kommen könnten. Eine strafbare Nachbildung würde natürlich nur dann vorliegen, wenn nachgewiesen wird, dass der Artikel 2 der Berner Konvention in diesem Falle wirklich Anwendung finden kann, d. h. die Photographieen in Italien eingetragen und deponiert sind. f. h.

Frage 100. Herr *G. T.* in G. In welcher Weise kann ich meine Photographieen gegen unbefugte Nachbildung schützen?

Antwort zu Frage 100. Durch Anbringung von Name, resp. Firma, Wohnort und Jahreszahl auf jedem Bilde, bezw. dem Karton jedes Bildes, wie es § 5 des Schutzgesetzes vorschreibt. Beachten Sie auch die Antwort zu Frage 81 in Nr. 17 dieser Zeitschrift. f. h.

Frage 101. Herr *L. M.* in U. Wie Sie auf der eingesandten Kopie sehen können, scheint der porträtierte Herr durchsichtig zu sein. Der Vorhang, die Bücher und das Pult z. B. sind durch seinen Kopf zu sehen. Auch den Sitz des Stuhles kann man deutlich unterscheiden. Doch wenn der Mann durchsichtig wäre, was ich nicht glaube, wie steht es mit den Kleidern? Und doch sind genannte Gegenstände durch die Kleider zu sehen. Die Geschichte ist um so rätselhafter, als die Aufnahme gut gelungen ist. Können Sie mir vielleicht und meinem Kollegen eine Antwort auf diese Frage geben?

Antwort zu Frage 101. Der Vorgang ist durchaus nicht rätselhaft, wie Sie und Ihr Kollege glauben; derartige Erscheinungen entstehen, wenn die Exposition schon begonnen hat, ehe die betreffende Figur auf ihren Platz gesetzt war. Sehr helle Gegenstände werden sich dann auch dort, wo später die Figur zu sitzen kommt, abbilden, so wie in diesem Falle ein Teil der Fensterfläche, die hell beleuchtete Troddel an der Gardine, die blinkende Stuhlsitzfläche und die Bücher auf dem Schreibtisch, während weniger helle Gegen-

stände, wie die Streifen der Portière u. s. w., während der kurzen Expositionszeit sich nicht abbilden können. Auf diesem Bilde ist also zufällig das entstanden, was die Spiritisten-Photographen künstlich erzeugen. Es ist durchaus möglich, dass bei der Operation die Kamera vor dem Platznehmen der Figur schon einen kleinen Augenblick geöffnet war, und empfehle ich Ihnen, um das Experiment nachzumachen, folgendermassen zu verfahren. Gesetzt, das Interieur brauchte eine Belichtungszeit von 30 Sekunden, so wird jetzt zunächst eine Aufnahme gemacht ohne die Figur, mit zwei bis drei Sekunden Tageslichtbeleuchtung, dann wird die Figur an ihren Platz gesetzt und unter Zuhilfenahme des Magnesiumblitzlichtes, wie wohl auch in Ihrem Falle, fertig belichtet. Es wird dann ein Negativ entstehen, welches genau dem vorliegenden entspricht. Bei der Herstellung von Geisterphotographieen wird ganz identisch verfahren. Man photographiert zunächst einen Hintergrund, und zwar einen bestimmten Bruchteil der notwendigen Zeit, stellt dann die Figur auf und exponiert den Rest. Bei geschickter Anordnung des Versuches entstehen dann die bekannten Geisterphotographieen.

Frage 102. Herr *F. K.* in B. Können Sie mir eine Firma angeben, die neue Balgen für grosse Kameras tadellos und preiswert liefert?

Antwort zu Frage 102. Balgen für grosse Kameras liefert in jedem Mass nach Bestellung unter anderen die Firma Falz & Werner in Leipzig.

Frage 103. Herr *M. M.* in Z. Ersuche höflichst, mir bekannt zu geben, wer in Oesterreich-Ungarn Umfassungen für Semi-Email- (photographische) Broschen, Anhängsel, Manschettenknöpfe u. s. w. in Neugold (Doublé) und in Gold fabriziert.

Antwort zu Frage 103. Eine solche Firma in Oesterreich ist uns nicht bekannt, in Deutschland liefern derartige Umfassungen die Firmen Wolff & Kornblum, Berlin NW., Albrechtstr., und Brunner & Plötz, München.

Frage 104. Herr *G. J.* in A. Für die auf meine Frage (Nr. 85) erteilte Antwort meinen besten Dank; es scheint jedoch aus Ihrer Antwort hervorzugehen, dass es tatsächlich ausser Fixiernatron und Cyankalium auch noch andere fixierende Mittel gibt. Ich bitte Sie freundlichst, mir solche zu nennen, wenn sie auch den Ton verändern, welches für meinen Fall nichts schadet; es gilt nur zu fixieren, also ein Weiterkopieren zu verhindern.

Antwort zu Frage 104. Fixiermittel ausser Fixiernatron und Cyankalium ist beispielsweise Thiosinamin, ausserdem können alle Lösungsmittel für Chlorsilber, starke Lösungen von Chlorammonium, starkes Ammoniak, sowie auch starke Bromkaliumlösungen in Frage kommen, alle diese Mittel fixieren aber äusserst unvollkommen.

Frage 105. Herr *S* in M. Wie stellt man am besten Wachsfarben zum Malen von Hintergründen her?

Antwort zu Frage 105. Wachsfarben herzustellen, ist bei uns schon wiederholt beschrieben worden. Man versetzt eine möglichst dicke Oelfarbe mit etwa einem Drittel ihrer Menge einer warm hergestellten Mischung von 1 Teil Wachs mit 3 bis 4 Teilen Terpentinöl, oder noch besser, man benutzt den pulverförmigen Farbstoff, bringt die nötige Menge desselben in eine vorher angewärmte Reibschale, schabt 100 g gelbes Wachs möglichst fein, fügt hierzu 60 g strengen Firnis, 60 g Leinöl und 40 bis 50 g Terpentinöl, reibt dies alles in einer möglichst warm gehaltenen Reibschale dauernd zusammen und fügt, wenn nicht genügend Deckkraft erreicht ist, weitere Mengen pulverförmigen Farbstoffes hinzu. Die Farbe wird mit Leinöl verdünnt.

Frage 106. Herr *A. D.* in Z. Beim Platintonen von van Bosch-Negro-Mattpapier verwende ich Eisessig statt Phosphorsäure. Sind die Bilder ebenso haltbar?

Antwort zu Frage 106. Die Verwendung von Eisessig statt Phosphorsäure hat absolut kein Bedenken; es werden sehr häufig organische Säuren im Platintonbad benutzt, ohne dass bis jetzt beobachtet war, dass die Haltbarkeit der Bilder dadurch leidet. So gibt beispielsweise ein Platintonbad, welches Phosphorsäure und Citronensäure enthält, sehr haltbare und gute Bilder von hervorragend schönem Ton, ebenso gut wirkt Ameisensäure. Ueber Eisessig ist nichts Näheres bekannt, doch ist es wahrscheinlich, dass letzterer nicht schlechter wirkt als Citronensäure. Es muss nur dafür Sorge getragen werden, dass die Säuremenge richtig gewählt und so das Bad, je nach der angewandten Säure, richtig zusammengesetzt wird. So ist beispielsweise die Menge der anzuwendenden Citronensäure in Grammen ausgedrückt sehr viel grösser zu wählen, als die Menge der Phosphorsäure, wenn ein recht schöner, schwarzer Ton entstehen soll.

Frage 107. Herr *A. J.* in B. Gibt es einen haltbaren Eisenentwickler, der sich für den Grossbetrieb in der Maschine eignet und wenigstens einige Tage lang in offenen Bottichen wirksam bleibt? Die üblichen Vorschriften versagen, da die Entwicklung schon am zweiten Tage nachlässt. Wie kann man dem abhelfen?

Antwort zu Frage 107. Haltbare Eisenentwickler in diesem Sinne gibt es nicht; jeder Eisenentwickler oxydiert sich bei Luftzutritt schnell. Man hat daher früher besondere Flaschen hergestellt, in welchen durch Ueberschichten mit Oel der Zutritt der Luft zu dem fertig gemischten Entwickler verhindert wurde, während der Entwickler zum Gebrauch von unten her abgezapft wurde. Im Falle von Entwicklungsmaschinen kann natürlich dieses Verfahren nicht benutzt werden, da das Papier die Oelschicht passieren müsste und hierbei sehr wahrscheinlich, selbst in vorher benetztem Zustande, Oel annehmen würde. In diesem Falle ist es nur möglich, der Zersetzung des Entwicklers dadurch entgegenzuwirken, dass man die Oberfläche des Bades tunlichst klein wählt, d. h. also Bäder wählt, welche in hohen, schmalen Gefässen arbeiten. Ob hierdurch aber erreicht werden könnte, dass der Entwickler von einem Tage zum andern genügend haltbar bleibt, erscheint uns nicht ganz sicher, es sei denn, dass er während der Stunden, in denen er nicht gebraucht wird, hermetisch abgeschlossen wird.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia" in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Professor Dr. **A. MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 21. 8. März. 1905.

Rundschau.

Blondlots mysteriöse *n*-Strahlen.

In Erwiderung einer an den Referenten gerichteten Zuschrift, betreffend Blondlots mysteriöse *n*-Strahlen, über die in Nr. 39 dieser Zeitschrift vorigen Jahres referiert worden ist, sei an dieser Stelle mitgeteilt, dass noch nichts Definitives über die geheimnisvollen Strahlen zu sagen ist. In einem Vortrage in der Physikalischen Gesellschaft (Publikation in der „Physikalischen Zeitschrift" S. 5) wurde das so dunkle Gebiet von Lummer einer eingehenden Kritik unterzogen, und kam dieser dabei zu dem Schluss, dass die Erscheinungen, welche Blondlot durch seine *n*-Strahlen zu erklären versucht, lediglich auf subjektive Täuschungen zurückgeführt werden könnten. In einem Referat des Lummerschen Vortrages von Dr. R. Hennig: „Die Umschau", Juni 1904, S. 446 wird folgendes ausgeführt:

Die Netzhaut unseres Auges enthält bekanntlich sogen. Stäbchen und Zäpfchen, deren Funktionen, wie von Kries 1895 nachwies, derartige sind, dass die Zäpfchen unseren farbenempfindlichen „Hellapparat" bilden, welcher bei genügender Beleuchtung alle Details der Färbungen unterscheiden lässt, während die Stäbchen unsern „Dunkelapparat" darstellen, der nur im Dunkeln oder bei sehr schwacher Beleuchtung, bei der noch keine Farben, sondern nur die Umrisse aller Gegenstände erkannt werden, die Lichteindrücke übermittelt. Für die Farbenblindheit dieser Stäbchen spricht die Tatsache, dass bei sehr schwacher Beleuchtung eben keine Farben, sondern nur die Formen der Gegenstände in einem farblosen Schimmer wahrgenommen werden. Während die Empfindlichkeit der Stäbchen für Licht im Dunkeln ganz bedeutend gesteigert ist (sogen. Dunkeladaption), treten diese Organe im Hellen ausser Funktion, und zwar, sobald bei einer bestimmten Schwelle des Lichtreizes die Zäpfchen die Uebermittelung der Lichteindrücke übernehmen. Die Anordnung der Stäbchen und Zapfen im Auge ist nun derart, dass die sogen. Netzhautgrube, d. i. die Stelle der Iris, mit welcher die Gegenstände fixiert werden und mit welcher somit am schärfsten wahrgenommen wird, ausschliesslich aus Zapfen besteht, während die Stäbchen in den übrigen Teilen und besonders am Rande der Netzhaut verstreut liegen. Im Dunkeln betätigen sich nun, wie schon erläutert, lediglich die Stäbchen; nimmt man daher einen schwachen Lichtschimmer mit Hilfe dieser Gebilde wahr und bemüht man sich, denselben schärfer zu erkennen, so passiert es, da ja beim scharfen Fixieren die nur auf helleres Licht reagierenden Zapfen in Funktion treten, dass der schwache Lichtschimmer scheinbar verschwindet, um, wenn das genauere Hinsehen aufgehört hat, wieder zum Vorschein zu kommen. Auf diese Weise wird ein Uneingeweihter, der den Schimmer mittels der Stäbchen sieht, bei scharfem Hinblicken

fortgesetzt und vergeblich nach der Stelle suchen, von der das Licht herkommt. Wie ein Irrlicht wird es vor den Augen hin- und hertanzen, bald vorhanden sein, bald wieder entfliehen.

Lummer nimmt nun an, dass den Blondlotschen Experimenten sehr wohl Tatsachen, wie die eben beschriebenen, zu Grunde liegen konnten. Blondlot gebrauchte sehr kleine Lichtquellen, wie glühende Platinbleche, für seine Versuche und behauptete, dass das Platinblech, wenn es von den *n*-Strahlen getroffen wurde, stärker aufleuchtete, als wenn durch Abblendung mit der Hand oder einem Schirme die Strahlen nicht zur Lichtquelle gelangten. Wenn nun, wie Lummer vermutet, beim Vorschalten eines Gegenstandes vor die Lichtquelle ein längeres und regelmässigeres Fixieren derselben stattgefunden hat, so könne die scheinbare Verminderung der Lichtstärke in diesem Fixieren sehr wohl ihre Erklärung finden. Je nachdem man nämlich den leuchtenden Körper senkrecht oder seitlich ansieht, d. h. die stäbchenfreie Netzhautgrube oder andere Teile der Iris getroffen werden, wird die Intensität des Lichts dem Beobachtenden kleiner oder grösser erscheinen.

Blondlot selbst hat mitgeteilt, dass die Betrachtung der leuchtenden Fläche senkrecht geschehen muss, da bei seitlicher Aufsicht eine Abnahme der Lichtstärke unter dem Einfluss der *n*-Strahlen zu konstatieren ist. So weit würden sich also die Lummerschen Erklärungen mit den Blondlotschen Beobachtungen vorzüglich vereinigen lassen, wenn nicht letzterer auch festgestellt haben will, dass manchmal gerade der umgekehrte Fall eintreten kann, d. h. eine Intensitätssteigerung bei seitlichem, eine Verminderung der Leuchtstärke bei senkrechtem Betrachten. Blondlot nimmt an, dass in diesen Fällen eine noch andere Strahlenart vorliege, die er n_1-Strahlen nennt, und welche stets die *n*-Strahlen begleiten.

Ob Blondlot nun einem solchen auf physiologischen Ursachen beruhenden Irrtum verfallen ist, lässt sich schwer beweisen. Immerhin sind die Ausführungen Lummers geeignet, an dem wirklichen Vorhandensein der Blondlotschen *n*-Strahlen grosse Zweifel aufsteigen zu lassen. Einwandfreie Beweise für die Existenz der *n*-Strahlen sind übrigens, ausser von einigen Franzosen, noch von keinem der vielen Experimentatoren geliefert worden, die sich bald nach Bekanntwerden der Blondlotschen Versuche an eine Nachprüfung machten. Auf der letzten Naturforscher-Versammlung in Breslau wurden die *n*-Strahlen in der physikalischen Sektion besprochen, wurden aber, wohl aus Zeitmangel, nicht eingehender diskutiert.

Ob die *n*-Strahlen diejenigen sind, welche die Lücke zwischen den Strahlen elektrischer Kraft und Wärmestrahlen im Spektrum der Aetherschwingungen möglicherweise ausfüllen, ist noch recht zweifelhaft. Nach Sagnac, welcher die Wellenlänge der *n*-Strahlen zu 0,2 mm berechnete, wären diese Strahlen tatsächlich in den Bezirk des Spektrums zwischen elektrischen und Wärmewellen einzureihen. Die Messungen Blondlots hingegen, welche mittels eines Aluminiumprismas die Wellenlänge seiner Strahlen zu 0,000008 mm ergaben, würden den *n*-Strahlen einen ganz andern Platz anweisen. Ebengenannte Zahl stellt die kleinste Wellenlänge dar, welche uns überhaupt bekannt ist, und wären in diesem Falle die *n*-Strahlen weit hinten im violetten Teile des Spektrums unterzubringen.

Den mysteriösen Strahlen, deren Entdeckung Blondlot den Ehrenpreis der Pariser Akademie der Wissenschaften einbrachte (50000 Fr.), ist also, solange nicht von anderen Seiten das wirkliche Vorhandensein der Strahlungen durch einwandfreie Beweise bestätigt ist, mit einiger Vorsicht entgegenzutreten.

Dr. A. Traube-München.



Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Sitzung am Donnerstag, den 9. März, abends 8 Uhr pünktlich,
im Gebäude der Königl. Seehandlung, Jägerstr. 22
(Sitzungssaal des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller.)

Tagesordnung:

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Vortrag des Herrn Dr. Rothholz von der Landes-Versicherungsanstalt Berlin: „Das Invalidenversicherungs-Gesetz."
3. Projektionsvortrag des Herrn F. Nicolai: „Wanderungen durch den österreichischen Orient und Montenegro."

   I. Teil.

   Die Saveniederung. Im Orbastal. Die Plivafälle. Von Sarajewo ins Drinagebiet. Die Sutjeskaschlucht. An der montenegrinischen Grenze entlang. Ueber die Dugapässe. Durchs Cetatal zum Skutarisee. Cetinje. Ueber den Lovcen nach Cattaro.
4. Verschiedenes und Fragekasten.

Gäste, Herren und Damen, willkommen.

Der Vorstand. I. A.: Fritz Hansen.

Auf Beschluss der am 9. Februar stattgefundenen Versammlung findet am

Donnerstag, den 23. März,
in den Festsälen des „Friedrichshof", Friedrichstrasse 41, Ecke Kochstrasse, ein

Familien-Abend

(Gemeinsames Essen, Vorträge und Tanz) statt.

Um die nötigen Vorkehrungen treffen zu können, wird höflichst gebeten, die Anmeldungen zur Teilnahme möglichst umgehend, spätestens aber bis zum 10. März, an Herrn François Cornand, Leipziger Str. 115/116, gelangen zu lassen.

Das Vergnügungs-Komitee.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Anton Böckelmann, Photograph, Menden i. W., Schützenstr. 390/12, durch Herrn E. Martini.

Berlin, den 4. März 1905.

Der Vorstand.
I. A.: E. Martini, Schatzmeister,
Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.

Bericht über die Sitzung am 23. Februar 1905.

Die Sitzung wird vom I. Vorsitzenden, Herrn P. Grundner, eröffnet. Zum ersten Gegenstand der Tagesordnung: Geschäftliches, macht der Schriftführer davon Mitteilung, dass der Vorstand aus Anlass eines besonderen Falles beschlossen habe, der Versammlung folgenden Antrag zu unterbreiten: Die technische Prüfungskommission wird ersucht, bei Patentstreitigkeiten, bezw. Anträgen auf Anfechtung eines Patentes oder Gebrauchsmusters dem Vorstande Mitteilung zu machen, damit dieser gemeinsam mit der Kommission entscheiden kann, ob ein prinzipielles Interesse vorliegt. Ist das nicht der Fall und handelt es sich nur um persönliche Interessenstreitigkeiten, so darf ein Einspruch im Namen des Vereins nicht erfolgen. Der Kommission bleibt es jedoch nach wie vor überlassen, selbständig, ohne Befragung des Vorstandes, die Prüfung von Materialien u. s. w. vorzunehmen. Der Antrag wird von der Versammlung angenommen. Für die Beschaffung neuer Vereins-Diplome wird eine aus den Herren Jules Th. Schaarwächter, Lüpke und Weidener bestehende Kommission gewählt, welche die Aufgabe hat, geeignete Vorschläge zu machen. Es folgt sodann die Bekanntgabe der eingegangenen Briefe und Drucksachen, unter denen sich auch die ersten Lieferungen zweier von der Verlagsanstalt Klemm & Beckmann in Stuttgart herausgegebener Werke befinden. Am Schlusse der geschäftlichen Mitteilungen werden vom Vorsitzenden noch die neu gemeldeten und neu aufgenommenen Mitglieder genannt, deren Namen bereits in der „Photogr. Chronik" zur Veröffentlichung gelangten. Auf Antrag des Vorsitzenden beschliesst die Versammlung, den Vortrag des Herrn Dr. Rothholz für die nächste Sitzung zu vertagen, und es folgt nunmehr ein Experimental-Vortrag des Herrn Ad. Tellkampf über sein neues Pausiadruck-Verfahren.

Wie der Referent einleitend bemerkt, war es bisher ein Uebelstand, dass bei den als Negographie, Eisenblaudruck, Anilindruck u. s. w. bekannten Verfahren jede Lichtpause einzeln hergestellt werden musste, weshalb sich diese Technik nur bei Auflagen bis zu zehn Stück mit Vorteil anwenden liess. Es sind daher zahlreiche Versuche gemacht worden, um Strichzeichnungen im Lichtpausverfahren, also ohne Negativ, auf eine Druckplatte zu reproduzieren und auf diese Art die Lichtpaustechnik weiter auszubauen. Ausser dem wenig angewendeten Asphaltkopierverfahren, das viel Zeit erfordert und sich nur für ganz durchscheinenende Zeichnungen eignet, wurden wiederholt Versuche mit Chromatschichten gemacht, welche jedoch nur wenigen geglückt sind.

Durch das dem Referenten patentierte neue Verfahren ist es nun möglich, in einfacher Weise druckfähige Platten herzustellen. Das Verfahren arbeitet so fein, dass sich selbst Generalstabskarten durch das immerhin ziemlich dicke Papier hindurch direkt kopieren lassen. Auch Zinkätzungen können vermittels des neuen Verfahrens hergestellt werden. Der Hauptvorzug besteht jedoch darin, dass man kein Negativ braucht, kein photolithographisches Uebertragpapier, sondern direkt vom Original arbeitet, das dabei in keiner Weise beschädigt wird. Ein mit Chromatleim oder Gummi präparierter Lithographiestein oder eine Zinkplatte wird unter der Originalzeichnung in einem Lichtpausrahmen belichtet, und — wie der Vortragende praktisch vorführte — die Platte dann im Wasserbade entwickelt, wobei die durch die Einwirkung des Lichtes geschützt gebliebenen Stellen sich lösen. Durch die Anwendung eines Färbemittels gibt man dem mit gehärtetem Chromatgummi bedeckten Grunde der Platte eine dunklere Färbung, auf welchem sich reliefartig (tiefliegend) in silberhellen Linien das Bild der Zeichnung abhebt. Die eigentliche Schwierigkeit des Verfahrens bestand nun darin, die ausgewaschenen Linien für die Annahme der Farbe empfänglich zu machen. Der Augenschein, dass in den Linien das Metall der Druckplatte freiliegt, ist ein irrtümlicher. Es haftet vielmehr an der Platte noch eine mit dem blossen Auge nicht wahrnehmbare Schicht Gummi oder Leim, welche durch das Auswaschen der Platte, selbst durch sanftes Reiben mit Watte, nicht zu entfernen ist, jedoch völlig genügt, um besonders auf Zinkplatten die Annahme fetter Farbe durch die Linien der Zeichnung zu verhindern. Herrn Tellkampf ist es nun gelungen, durch das Zusammenwirken eines mechanischen und eines chemischen Vorganges den Widerstand der Adhäsionsschicht zu überwinden und eine innige Vereinigung der fetten Farbe mit der Platte zu erzielen. Zu diesem Zwecke streut man auf die getrocknete Druckplatte feines Bimsstein- oder Schmirgelpulver und reibt sanft mit einem Wattebausch über die ausgewaschenen Linien, die hierdurch Glanz annehmen, ohne dass die auf der Platte befindliche Chromatschicht irgendwie verletzt wird. Hierauf wird die Platte mit einer besonders präparierten Farbe eingerieben, durch welche die abstossende Wirkung der noch in den Linien verbliebenen dünnen Gummi- oder Leimschicht aufgehoben wird, so dass die in einer Stunde herzustellende Platte den Druck aushält.

In der auf den Vortrag folgenden Diskussion weist Herr Jacob darauf hin, dass der Pausiadruck des Herrn Tellkampf in seinen Grundzügen schon seit längerer Zeit bekannt ist und dass nur das von Herrn Tellkampf angewendete Verfahren zur Vereinigung der fetten Farbe mit der Metallplatte als neu bezeichnet werden kann. Wie Herr Jacob weiter ausführt, hat er selbst auf diesem Gebiete sehr eingehende Versuche gemacht und deren Resultate in einem Patentanspruche zusammengefasst. Leider aber habe das Patentamt diesen Anspruch bemängelt und zurückgewiesen, während das Verfahren des Herrn T. später durch Patent geschützt wurde.

Anknüpfend an die Ausführungen des Herrn Jacob gibt der Schriftführer eine gedrängte Schilderung der auf diesem Gebiete bisher zur Anwendung gebrachten Verfahren und hebt hervor, dass nach den Darlegungen des Vorredners nur dessen völlig unrichtige Formulierung der Schutzansprüche zu einer Abweisung geführt haben dürfte.

Zur Vorlage gelangen nunmehr Neuheiten der Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft vorm. Gust. Fritzsche. Die Verbesserungen der Vidilfilms und des Vidilstativs, sowie die neue Plattenschachtel der Firma — Neuheiten, über die bereits in der „Photogr. Chronik" berichtet wurde — werden von dem Schriftführer erörtert und zirkulieren sodann in der Versammlung.

Zum letzten Gegenstand der Tagesordnung: Verschiedenes, macht der Schriftführer davon Mitteilung, dass die nächste Sitzung am 9. März stattfindet, und zwar mit einem Projektionsvortrage. Im Fragekasten befinden sich zwei Anfragen bezüglich des Protalbinpapieres, die aus der Versammlung beantwortet werden. Schluss der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.

Paul Grundner, I. Vorsitzender. — Fritz Hansen, I. Schriftführer.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Sektion Zwickau.

Sitzung am 6. Februar im Hotel „Deutscher Kaiser".

Die Mitglieder waren vollzählig vertreten. Es waren anwesend die Herren: Osw. Graf, Scheithauer und Imig, sämtlich in Zwickau, Hugo Graf-Schedewitz, Magni-Crimmitschau, Blum-Meerane, Dietrich-Glauchau, Zeidler-Kirchberg und Jung-Lichtenstein. Der erste Vorsitzende, Herr Osw. Graf, begrüsste die Erschienenen und gab, zur Tagesordnung übergehend, zunächst einen Rückblick über das verflossene Vereinsjahr. Er besprach die augenblicklich bedrängte Lage der Berufsphotographen, welche hauptsächlich herbeigeführt wird durch die rücksichtslose Schleuderkonkurrenz, durch auswärtige und ausländische Vergrösserungsanstalten, sowie durch solche Amateurphotographen, welche die Photographie nicht als Sport oder wissenschaftlich betreiben, sondern die gegen Bezahlung Aufnahmen machen, ohne diesen Nebenerwerb als Gewerbe angemeldet zu haben und zu versteuern. Besonders von solchen Vergrösserungsanstalten, welche angeblich „gratis" liefern, liegen zahlreiche, vom Publikum der Sektion zur Verfügung gestellte Korrespondenzen vor, woraus zu ersehen ist, dass die wertlose Rohvergrösserung ohne jegliche Retouche zwar gratis ist, dagegen für Rahmen, Packung, Fracht, Zollgebühren u. s. w. eine derartig hohe Rechnung aufgestellt wird, dass dies wertlose Bild über und über bezahlt ist. Aehnlich verhält es sich mit den Hausierern für Vergrösserungen. In letzter Zeit verlegten sich sogar mehrere Betrüger darauf, angeblich für Vergrösserungsanstalten als Reisende Aufträge zu suchen und liessen sich von den Bestellern Anzahlungen machen, womit sie dann das Weite suchten. Es wurde beschlossen, allem unlauteren Konkurrenzgebahren mit den gesetzlichen Mitteln von seiten der Sektion entgegenzutreten. — Ein weiterer Punkt zur Tagesordnung war Vorzeigen und Erklären des Schnellkopierapparates „Graf-Brückner", welcher nach Angaben des Herrn Oswald Graf in der Fabrik von Alfred Brückner in Rabenau hergestellt ist. Der Apparat, in Konstruktion und Handhabung äusserst einfach, fand den Beifall aller Anwesenden. Er ermöglicht es, in ganz kurzer Zeit eine grosse Anzahl Karten und auch grössere Formate zu belichten und ist im Vergleich zu anderen im Handel befindlichen komplizierteren Apparaten äusserst billig. — Sodann hatte Herr Kollege Blum-Meerane eine Serie sehr schöner, grosser Bilder in schwarz und bunt mitgebracht, welche in seiner neu gegründeten Vergrösserungsanstalt waren. — Zum II. Vorsitzenden an Stelle des von Zwickau verzogenen Herrn Giese wurde der Hofphotograph Herr Scheithauer gewählt. — Nach einem Meinungsaustausch bezüglich einer zu gründenden Einkaufsgenossenschaft wurde beschlossen, diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen. — Als neues Mitglied war Herr Neumann (Landgrafs Nachfolger) beigetreten. — Schluss der Versammlung gegen 10 Uhr.



Geschäftliches.

Fabrik photographischer Papiere vorm. Dr. Kurz, Aktiengesellschaft, Wernigerode. Der Abschluss per 31. Dezember 1904 weist einen Gewinn von 340626 Mk. auf. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, nachdem auf Gebäude-Konto 2 Prozent und auf Maschinen- und Inventar-Konto 25 Prozent abgeschrieben werden, 37000 Mk. auf Beteiligungs-Konto zur Abschreibung zu bringen, dem Extra-Reservefonds 25000 Mk. zu überweisen und nach Zahlung der vertragsmässigen Tantieme an die Aktien 10 Prozent, an die Genussscheine 8 Mk. per Stück Dividende zu verteilen und 121 Stück Genussscheine, à 200 per Stück, zur Auslosung zu bringen.



Auszeichnungen.

Der Hofphotograph Herr Albert Meyer in Hannover erhielt im Auftrage Sr. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Altenburg als Zeichen Höchstseiner Anerkennung für gelieferte Bilder eine kostbare Busennadel in Brillanten und Smaragden zugesandt.



Personalien.

In Görlitz starb nach kurzer, schwerer Krankheit Herr Hugo Meyer, Chef der bekannten Firma Optisch-mechanische Industrie-Anstalt Hugo Meyer & Co.



Kleine Mitteilungen.

— Die Ilford Limited, London, ladet Fachphotographen und Amateure der ganzen Welt zu einer Preisbewerbung ein, für die 382 Geldpreise im Gesamtbetrage von 15000 Mk. ausgesetzt wurden. Nähere Auskunft erteilt die Firma Max Blochwitz, vorm. Georg Rotter, Dresden, als Alleinvertreter der Ilford-Company für ganz Deutschland.

— Zerstörung der Platten und Papiere durch Mikroben. Dr. Reiss in Lausanne hat gemeinsam mit Dr. Bruno Galli-Valerio Untersuchungen über die Mikroben angestellt, welche die photographischen Platten und Papiere zerstören. Er hat nach seinem Bericht in der „Revue Suisse de Photographie“ Kulturen von Actinomyces chromogenes angelegt. Dieselben stellen kleine Fädchen dar, die untereinander verschlungen und verzweigt und 40 bis 80 $\times$ 0,60 μ gross sind; manche haben auch eiförmige Gestalt oder sind Stäbchen. Die Kulturen wurden nach den üblichen bakteriologischen Methoden entwickelt. Sie wurden dann auch für diesen Zweck präpariert und sterilisiert, auf lichtempfindliche Platten gebracht und man erhielt folgende Resultate. Auf gewöhnlichen, entwickelten, fixierten und genügend gespülten Platten entwickelt sich der Actinomyces chromogenes gut und rasch. Er bildet an der Oberfläche Kolonieen von grauen Punkten wie Nadelstiche, die allmählich weiss und staubig werden und oft von einem weissen Ring umgeben sind, der durch das Flüssigwerden der Gelatine entsteht. Dieser Prozess schreitet stetig fort, bis die ganze Platte ergriffen ist, wenn die Bedingungen günstig sind, d. h. genügende Feuchtigkeit in der Luft vorhanden ist. Ist dies nicht der Fall, so sieht man nur hier und da getrennt Ringe und Kolonieen. Auf verstärkten Platten entwickelt sich der Mikrobe langsamer. Bei solchen, die mit Uran verstärkt sind, dauert es drei Tage, dann bilden sich auch ähnliche Kolonieen, aber in beschränkterem Masse. Auf noch unentwickelten Platten von Chlorbromür und Silberbromür, die in schwarzen Kästen aufbewahrt wurden, gedieh jedoch der Actinomyces chromogenes ebensogut wie auf den entwickelten, die Gelatine wurde mit der Zeit ganz flüssig gemacht. Von Papieren wurden Anker, Luna, Velox untersucht, und diese Mikrobe entwickelt sich auf allen Bromgelatinepapieren ebensogut wie auf den Platten, am besten auf Velox, weniger auf mattem Anker, noch weniger auf Luna- und Celloïdinpapier. Die Ergebnisse waren die gleichen bei nicht sterilisierten Platten. Dieser in der Erde, der Luft und dem Wasser weitverbreitete Mikrobe ist somit ein gefährlicher Feind der photographischen Platten, die er flüssig macht und mit Punkten und Ringen besäet. Ausser dem Actinomyces chromogenes gibt es noch eine Anzahl anderer Bakterien, wie Cladotrix dichotoma, die ähnliche Wirkungen ausüben. Um die Zerstörung der Platten durch derartige Feinde zu verhüten, muss man sehr reines, wenn möglich, filtriertes Wasser anwenden, rasch spülen und trocknen. Finden sich die Mikroben in den Spülwannen, so sind diese mit Dampf oder kochendem Wasser zu reinigen.

M.-Paris.

Patente.

Kl. 57. Nr. 154384 vom 18. Juni 1903.
Friedrich Wilhelm Gustav Chelius in München. — Verfahren zum Aufziehen von Photographieen.

Das Verfahren zum Aufziehen von Photographieen ist dadurch gekennzeichnet, dass die photographischen Papiere schon vor der Bilderzeugung auf denselben an der aufzuklebenden Seite mit einer durch Befeuchten klebrig werdenden Schicht aus Gelatine, Stärke, Hausenblase, Schellack oder dergl. versehen und in der Weise verwendet werden, dass man die Bilder in feuchtem Zustande auf die Kartons aufdrückt. Zum leichteren Unterscheiden von Vorder- und Rückseite der aufzuziehenden Papiere kann der Klebstoffschicht ein die Rückseite als solche kennzeichnender Farbstoff zugesetzt werden.

Kl. 57. Nr. 154475 vom 10. April 1903.
Farbwerke vormals Meister Lucius & Brüning in Höchst a. M. — Verfahren zur Herstellung panchromatischer Platten oder Halogensilberemulsionen von besonders grosser Rotempfindlichkeit.

Zur Darstellung panchromatischer Platten oder Halogensilberemulsionen von besonders grosser Rotempfindlichkeit badet man gewöhnliche photographische Platten in den Lösungen solcher Farbstoffe der Chinaldincyaninreihe, die ein oder mehrere Wasserstoffatome ihrer aromatischen Kerne durch Cl, Br, CH_3, OCH_3 oder OC_2H_5 ersetzt enthalten, oder färbt man die Halogensilberemulsionen mit solchen Farbstoffen.



Fragekasten.

Frage 108. Herr *C. B.* in A. Eine mit Oelfarbe gestrichene Holzwand gedachte ich zu tapezieren, um sie als Hintergrund zu verwerten, und nahm auf Rat eines Malers Stärkekleister von Weizenstärke ohne jeden Zusatz. Die Wand war nicht lackiert, und trotzdem ist die ganze Tapete bei einem Witterungswechsel vollständig abgesprungen. Wie könnte man nun der Tapete dauernd Halt verleihen?

Antwort zu Frage 108. Um auf mit Oelfarbe gestrichenen Wänden Tapeten befestigen zu können, muss zunächst auf die Oelfarbe als Untergrund Zeitungspapier geklebt werden, und zwar mit nicht zu dickem Tischlerleim, oder mit einer Lösung von Kolophonium und Schellack in Spiritus. Letzteres Mittel ist wesentlich teurer, aber bequemer in der Anwendung. Man löst 1 Teil Kolophonium und 3 Teile Schellack in 15 Teilen starkem Spiritus, streicht mit dieser Lösung die Holzwand an, legt Zeitungspapier bogenweise sofort auf den nassen Anstrich und reibt dasselbe mit einer harten Bürste an; hierauf lässt sich dann sehr gut tapezieren. Wenn man das Papier mit Leim aufkleben will, wird Tischlerleim mit Wasser unter Zusatz von etwas Essig gekocht, das Papier bogenweise mit der heissen Leimlösung überstrichen und mit der Bürste angerieben, auch hierdurch ist absolutes Festhalten der Tapete auf der mit Oelfarbe angestrichenen Wand zu erreichen.

Frage 109. Herr *W.* in L. Welche Fabrik liefert Giessmaschinen für photographische Trockenplatten, in welchem Grössenverhältnis, eventuell auch kleinere für Handbetrieb?

Antwort zu Frage 109. Giessmaschinen, speziell auch kleinerer Abmessungen, liefert u. a. die Firma G. Braun, Berlin SW., Königgrätzer Strasse.

Frage 110. Herr *K. H.* in S. Ich beabsichtige, mein Atelier neu einzudecken; bisher verwandte ich gewöhnliches durchsichtiges Glas. Im Sommer scheint die Sonne ins Atelier und erschwert das Arbeiten. Ich möchte Riffelglas an der Seite und Drahtglas für das Dach verwenden. Ist diese Wahl gut oder eignet sich Drahtglas nicht?

Antwort zu Frage 110. Von der Anwendung von Riffelglas kann im allgemeinen abgeraten werden, besonders wenn es sich um Schutz gegen einstrahlende Sonne handelt. Selbst das beste Riffelglas gibt immer ein etwas unruhiges Licht und erzeugt Reflexe, die sich schwer beseitigen lassen, zudem hat das Riffelglas die sehr üble Eigenschaft, mit der Zeit weniger Licht hindurchzulassen, weil sich Schmutz und Staub in die Riefen hineinsetzen und sich kaum vollkommen entfernen lässt. Dies gilt sowohl, wenn die rauhe Seite nach aussen wie auch innen gekehrt ist. Besonders unvorteilhaft ist die Verwendung von Riffelglas in grösseren Städten, weil hier durch Russ und Rauch die Verschmutzung des Riffelglases beschleunigt wird. Von der Anwendung von Drahtglas muss ebenfalls abgeraten werden, weil auch dieses die Lichtmenge, die ins Atelier gelangt, wesentlich herabsetzt, und dabei nicht einmal Schutz gegen Sonnenschein gewährt. Es empfiehlt sich, in Ateliers, welche von der Sonne getroffen werden, das sogen. Lichtpapier zu benutzen, welches man in jeder Handlung photographischer Artikel erhält, und welches ohne weiteres am Glase festhaftet. Man kann sich auch in etwas primitiver Weise dadurch helfen, dass man Seidenpapier auf die Scheiben klebt, indem man diese zunächst mit einer sehr verdünnten Kautschuklösung anstreicht und das Seidenpapier sofort auflegt.

Frage 111. Herr *G. F.* in M. Ist es wohl möglich, bei Vergrösserungen an Stelle eines Kondensers von 22 cm Durchmesser eine mit Wasser gefüllte Glaskugel mit einem Durchmesser von 31 cm, deren Wölbung der des oben besagten Kondensers entspricht, zu verwenden?

Antwort zu Frage 111. Allerdings ist wiederholt versucht worden, die teuren Kondensoren in Projektions- oder Vergrösserungsapparaten durch mit Wasser gefüllte Hohlglaskörper zu ersetzen. Wir glauben aber kaum, dass speziell für Vergrösserungszwecke diese Einrichtung erfolgreich verwendbar ist, um so weniger, als diese Kugeln aus Hohlglas sehr ungenaue Formen haben und infolgedessen eine gleichmässige Beleuchtung mit denselben nicht zu erzielen ist; zudem sind heute selbst grössere Kondensoren so billig, dass schon die Bequemlichkeit ihrer Anwendung für sie spricht. Ein paar gute Kondensoren von 25 cm Durchmesser sind schon für 70 bis 80 Mk. zu erhalten.

Frage 112. Herr *A. P.* in H. 1. Kann gegen einen Photographen, der in seinem Geschäft nicht von ihm hergestellte Bilder zur Ausstellung bringt, Strafantrag wegen unlauteren Wettbewerbs gestellt werden?

2. Das Reichsgericht hat eine Entscheidung gefällt, nach welcher die Nachbildung von mit den ordnungsmässigen Bezeichnungen versehenen Bildern auf Postkarten verboten ist, wenn der frei gebliebene Raum weniger als 2 cm beträgt. Wann wurde diese Entscheidung getroffen und woher ist das Urteil zu erhalten?

Antwort zu Frage 112. 1. Ein Verstoss gegen das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs würde nur dann vorliegen, wenn nachgewiesen werden kann, dass es sich bei der Ausstellung der Bilder um unrichtige und zur Irreführung geeignete Angaben tatsächlicher Art handelt, so dass der Anschein eines besonders günstigen Angebots gemacht wird, wie das angeführte Gesetz bezüglich der Herstellungsart einer Ware oder gewerblichen Leistung voraussetzt. Ein solcher Fall könnte z. B. vorliegen, wenn der Betreffende seinen Namen unter die Bilder setzt und überhaupt durch die ganze Art der Ausführung und Schaustellung der Bilder den Anschein erweckt, als wenn dieselben seine eigenen Aufnahmen wären.

Antwort 2. Die fragliche Entscheidung ist unseres Wissens nicht vom Reichsgericht, sondern von der 7. Strafkammer des Berliner Landgerichts im Jahre 1903 gefällt worden. Das Gericht war der Ansicht, dass ein freier Raum von 1 cm nicht genüge, um einer Karte den Charakter als Postkarte zu geben. Weitergehend ist jedoch eine Entscheidung, welche das Dresdener Oberlandesgericht in der Klage Bieber c/a Dr. Trenkler & Co. am 13. Juni 1903 fällte. Auch der 1. Strafsenat des Reichsgerichts hat in der Sitzung vom 30. April eine sehr beachtenswerte Entscheidung gefällt, in welcher u. a. ausgeführt wird, dass durch ein Postkartenformular dem photographischen Bilde sein selbständiger Charakter nicht genommen wird. Die interessante Entscheidung gelangt in den Nachrichten des R. V. D. Ph. zur Veröffentlichung. f. h.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia" in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von
Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von
WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 22. 12. März. 1905.

Rundschau.

— **Ein neuer Tonungsprozess mittels Blei- und Kobaltsalz.** („Bulletin de l'Association Belge de Photographie", Januar 1905, S. 19) Gebrüder Lumière und Seyewetz berichten über die Herstellung grün gefärbter Silberkopieen, welche durch Behandlung der Drucke mit Blei- und Kobaltsalzen zu erzielen sind. Der Gang des Tonungsprozesses ist der folgende: Einlegen des Bildes in eine Lösung von:

Wasser	1000 ccm,
Kaliumferricyanür	60 g,
Bleinitrat	60 „

Nachdem der Druck hierin vollständig gebleicht ist, wird er zwecks Erzielung von Weissen vollkommenster Reinheit sorgfältig gewaschen und sodann in die folgende Lösung getaucht:

Wasser	1000 ccm,
Kobaltchlorür	100 g,
Salzsäure	300 „

In diesem Bade nehmen die Drucke sofort einen schönen, glänzenden, grünen Ton an, ohne dass sich die Weissen färben. Um jede Spur zurückgebliebener Mengen des Tonbades zu beseitigen, wird schliesslich gut ausgewaschen. Kräftige grüne Töne sind am besten auf Bildern zu erreichen, welche sehr stark entwickelt worden sind.

Die Reaktionen, welche sich bei diesen Tonungen abspielen, können sich möglicherweise in der Art vollziehen, dass zuerst ein Doppelsalz der folgenden Zusammensetzung nach der Gleichung entsteht:

$$\begin{matrix} K_3 - (CN)_6 & Fe \\ K_3 - (CN)_6 & Fe \end{matrix} + Pb(NO_3)_2 + Ag = \left(\begin{matrix} Ag_2 \\ Pb \end{matrix} > (CN)_6 = Fe\right)_2 + 2\,KNO_3.$$

Wenn die Substitution durch Blei vollständiger ist, können sich wohl nacheinander die Körper bilden:

$$1.\ \begin{matrix} Fe \\ Fe \end{matrix} > (NC)^{12} \begin{matrix} // Pb \\ — Pb \\ \backslash\backslash Pb \end{matrix},\ | Ag_2 \qquad 2.\ Fe = (NC)_6 \begin{matrix} // Pb \\ \backslash\backslash Pb \end{matrix}$$

In der zweiten Phase der Reaktion gibt das aus Blei und Silber bestehende Doppelsalz durch Umsetzung mit dem Kobaltchlorür, gemäss der nachfolgenden Gleichung, Chlorsilber und Chlorblei, und das Kobalt substituiert sich zum Teil dem Blei und dem Silber. Man hat also schliesslich ein Bild, das aus Blei-, Silber-, Eisen-, Kobaltferrocyanür besteht, ausserdem Chlorsilber und Chlorblei enthält. Die Reaktion kann folgendermassen gedacht werden:

$$\begin{matrix} Ag_2 \\ Pb \end{matrix} > (CN)_6 = Fe_2 + 2\,CoCl_2$$
$$= \begin{matrix} Co \\ Fe \end{matrix} > (CN)_6 < \begin{matrix} Pb \\ Ag\ Ag \end{matrix} > (CN)_6 < \begin{matrix} Co \\ Fe \end{matrix}$$
$$+ 2\,AgCl + PbCl_2.$$

Ist die Substitution bei länger dauernder Einwirkung der Kobaltlösung eine vollständigere,

In 100 Teilen gefunden:		Nach folgenden Formeln berechnet: 1. $\begin{matrix} Fe \\ Fe \end{matrix} (CN)_{12} \begin{matrix} Ag_2 \\ Pb \\ Pb \end{matrix}$		2. $Fe=(CN)_6 \begin{matrix} Pb \\ Pb \end{matrix}$	
Blei	71,03 g,	Blei	65,4 g,	Blei	88,08
Silber	15,65 „	Silber	22,7 „	Eisen	11,91
Eisen	13,04 „	Eisen	11,8 „		
Kalium	0,0008 g	Kalium	—		

und zwar derart, dass das Kobalt das Silber und das Blei ersetzt, so wird schliesslich die Verbindung resultieren: $Fe=(NC)_6 \begin{matrix} Co \\ Co \end{matrix}$

Um festzustellen, wie weit diese Hypothesen der Wahrheit entsprechen, wurden Bilder nach der ersten Tonung und nach der zweiten analysiert. Es ergaben sich obenstehende Resultate.

Die gefundenen Resultate scheinen darauf hinzudeuten, dass das mit Kaliumferricyanür und Bleinitrat getonte Bild eine Zusammensetzung besitzt, welche sich der Formel 1 nähert, aber mehr Blei und weniger Silber enthält. Diese Zusammensetzung entspricht also einer Formel, welche zwischen 1 und 2 liegt.

Die Analyse der später noch mit Kobaltchlorür behandelten Bilder ergab eine beträchtliche Menge Chlorsilber, welche, in Salpetersäure unlöslich, zurückgeblieben war. Untenstehende Zahlen fanden sich bei der Untersuchung der in Salpetersäure löslichen Körper. Das Silber wurde als Chlorsilber bestimmt, Blei und Kobalt als Sulfide und Eisen als Oxyd.

Beim Vergleich der gefundenen und berechneten Resultate ergibt sich, wenn man annimmt, dass Blei und Silber durch Kobalt substituiert sind, keine Uebereinstimmung mit den vermeintlichen Formeln. Man kann vermuten, dass die Reaktionen partielle sind und dass die gefundene Zusammensetzung einer unvollständigen Substitution der Metalle entspricht. Die Resultate sind ungenügend, um bestimmte Schlüsse auf die Zusammensetzung der mit Blei und Kobalt getonten Bilder zuzulassen.

In 100 Teilen gefunden:		Nach folgenden Formeln berechnet: $\begin{matrix} (CN)_6 \\ Co\ Fe \end{matrix} \begin{matrix} Pb \\ Ag\ Ag \end{matrix} \begin{matrix} (CN)_6 \\ Co\ Fe \end{matrix}$	$Fe=(CN)_6 \begin{matrix} Co \\ Co \end{matrix}$
Kobalt	42,24	18,07	51,30
Eisen	23,29	17,15	48,68
Blei	17,34	31,69	—
Silber	16,36	33,07	—
Kalium	0,25	—	—

Dr. A. Traube-München.



Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Carl Fuchs, Vertreter der Kodak Ges. m. b. H., Berlin SW., Friedrichstrasse 16, durch Herrn Direktor Gregory.

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Anton Böckelmann, Photograph, Menden i. W., durch Herrn E. Martini.

Berlin, den 9 März 1905.

Der Vorstand.

I. A.: E. Martini, Schatzmeister, Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.



Photographen-Gehilfen-Verein zu Dresden.

(Abt. des Deutschen Photographen-Gehilfen-Verbandes.)

Sitzungen jeden Dienstag im Restaurant „Stadt Braunschweig“, Jakobsgasse.

Tagesordnungen für März:

14. März: Gemeinschaftliches Beisammensein.

15. März: 20. Stiftungsfest im mittleren Saale des Keglerheims, Friedrichstrasse.

21. März: Geschäftliche Sitzung. Vortrag über: Lurtz' Platinpapier. Referent: Herr Blochwitz-Dresden.

28. März: Diskussionsabend. Allgemeines über Trockenplatten. Referent: Kollege Hempel.

Photographische Gesellschaft Nürnberg und Umgebung.

Einladung!

Zu dem am Mittwoch, den 15. März, abends 8 Uhr, im Thiergärtnerthorthurm (dem Lokale der „Künstlerklause") stattfindenden geselligen Unterhaltungsabend laden wir unsere Mitglieder, sowie die werten Kollegen von Fürth, Erlangen, Bamberg und Ansbach freundlichst ein.

Die Vorstandschaft:

gez.: Paul Kirchgeorg, I. Vorsitzender. C. Palm, I. Schriftführer.

Verein Bremer Fachphotographen (E. V.).

Die geehrten Mitglieder werden höflichst ersucht, ihren Jahresbeitrag pro 1905 bis zum 15. d. Mts. an den Kassierer Herrn Carl Biermann, Bremen, Obernstrasse 74, einzusenden, da sonst die Beiträge durch die Post, zuzüglich 40 Pfg. Nachnahme-Spesen, eingezogen werden. Der Vorstand.

Photographen-Innung zu Hamburg.

Sitzung am 13. Februar 1905 im Innungshaus.

Als einziger Punkt der Tagesordnung — man hat ihn sich jedoch als einen sehr grossen Klecks zu denken — ist der Vortrag von Herrn R. Dührkoop über seine Reise nach Amerika vorgesehen. Herr Dührkoop war einer von den 15 Auserwählten, welche von der Gewerbekammer zum Studium der Weltausstellung in St. Louis und der Fortschritte in Kunst, Handwerk und Industrie in Amerika „über den grossen Teich" geschickt waren. Mit dem grössten Interesse lauschten die Anwesenden den Worten des Redners. Trotz der langen Dauer des Vortrags blieb die Aufmerksamkeit bis zum letzten Worte rege, was am besten aus der sonst selten beobachteten Sitzsamkeit der Lichtbildner hervorgeht. Manche hatten auch ihre schönere Hälfte mitgebracht. Auch sonst waren viele Gäste anwesend, Herr Ruf-Baden, der zufällig in Hamburg weilte, und Herr Wölfert-Lübeck als auswärtige. Jedenfalls war die Besuchsziffer eine selten hohe, die hundert um etliche überstieg.

Eine reichhaltige Ausstellung, welche sich über zwei Säle erstreckte, gab ein Bild von der Arbeitsweise drüben. Sie enthielt eine grosse Anzahl von Kunstblättern, auf die manche grosse Ausstellung stolz sein könnte. Auch von der Worlds Fair hatte Herr Dührkoop eine stattliche Zahl grosser Bilder mitgebracht. Ferner Prospekte, Papiere, Karten, Ansichten der bereisten Gegenden u. s. w. Sogar verschiedene Menükarten konnten dem phantasiebegabten Zuhörer einen Geschmack geben von den lukullischen Mahlzeiten, die der Reisenden auf unseren Ozeanriesen harren. Mit der Schilderung des Lebens auf dem Schiffe und dem glücklichen Bewusstsein des Nichtstuns, fern von allen Unannehmlichkeiten des geschäftlichen und privaten Lebens, begann nämlich Herr Dührkoop seine Schilderungen. Selbst, wenn der Redner es nicht besonders betont hätte, so ist unschwer aus seinen begeisterten Worten herauszuhören, wieviel er von dieser Studienfahrt nach der neuen Welt zur Erweiterung des Gesichtskreises erhofft, und was ihm das Land der Freiheit geboten hat.

Allerdings sieht die „Freiheit, die ich meine", doch nicht ganz so aus, wie wir sie uns vorstellen. Erzählte doch Herr Dührkoop, dass er bei dem Chicagoer Photographen Dyer 25 Aktaufnahmen gesehen habe, die das Edelste und Künstlerischste seien, was ihm bisher auf diesem Gebiete zu Gesichte gekommen wäre. Herr Dyer war jedoch nicht zu bewegen, eins der Blätter Herrn Dührkoop abzulassen, da auf den Verkauf von Aktbildern eine Strafe bis zu zehn Jahren Gefängnis stehen soll. Dass da die antiken Statuen in den Museen die obligaten Feigenblätter tragen, nimmt unter diesen Umständen weiter nicht wunder. Ist Herr Dyer der eigenartigsten und am weitesten vorgeschrittenen Photographen einer, so besitzt Herr Steffens in der Stadt der Schweineschlächtereien ein Atelier, das in seiner Eigenart seinesgleichen in Deutschland nicht findet.

Nichts gemahnt daran, dass dieses Haus dem Erwerbe eines Photographen dient, es macht den Eindruck eines alten Nürnberger Patrizierhauses. Es erklärt sich dies daraus, dass der Eigner aus Deutschland stammt. Ueberhaupt sind eine grosse Anzahl der bedeutenden amerikanischen Photographen Deutsche, oder doch deutscher Abstammung. Das Atelier selber, wie auch viele andere in den Vereinigten Staaten hat nur Seitenlicht in einer Breite von etwa 4 m. Dieser Herr beabsichtigt, sich mit der Wiedereinführung der Daguerreotypie zu befassen, hatte auch bereits einige Bilder nach diesem Verfahren aus Grossvaters Zeit gemacht.

Anders gestaltet ist der „reception room" des Herrn Falk-New York. Dieser hat seine Werkstatt im 15. Stockwerk des „Waldorf Astoria-Hotels" aufgeschlagen. Ein kleines Bild gab einen Begriff von dem Prunk und Luxus der hier zur Anwendung gekommen war. Herr Falk ist Repräsentant der alten Schule. Das gleiche gilt von Herrn Marceau, der eins der besten Geschäfte besitzt, in welches jedoch die neuere Auffassung des wahren Bildnisses noch keinen Eingang gefunden hat. Herr Marceau ist der Hofphotograph der obersten 400. Bilder von Frauen und Kindern der Gould, Vanderbilt, Clarence, Mackay, Astor u. s. w. schmücken die Wände einer grossen Ausstellungshalle. Ein Dutzend Kabinettbilder bei Herrn Marceau kosten auch nur 100 Mk.

Bei dieser Gelegenheit kommt auch die Begeisterung des Redners für die Schönheit so mancher stolzen Millionärsfrau zum Ausdruck, die in der 5. Avenue in den Promenadenstunden fahren oder gehen, den gewöhnlichen Sterblichen, auch wenn er nur eine Million Dollars besitzt, aber keines Blickes würdigen. Die Schönheit der Mütter ist in den Kindern wiedergeboren. Den stärksten Gegensatz zu den beiden vorgenannten bildet Frau Gertrud Käsebier, eine Matrone von

50 Jahren. Sie ist die Frau eines Deutschen. Schon manche ihrer Arbeiten waren in der Kunsthalle ausgestellt, viel bewundert und noch mehr angegriffen. Sie hasst alles prägnant Schöne, weiss aber in jedem Menschen, und sei er noch so einfach, das Edle und Künstlerische der Seele zu finden und wiederzugeben.

Auch sie fordert und erhält für fünf Bilder 18×24 100 Mk. Dem Anscheine nach sind diese Preise ja etwas hoch, sie erscheinen es weniger, wenn man die Gehälter der Gehilfen dagegenhält. So bekommen einige der besten Operateure bis zu 200 Mk., 25 Operateure 100 bis 160 Mk., 400 Operateure 40 bis 100 Mk. die Woche. Retoucheure arbeiten auf Stück, Kabinett 60 Pfg., 18×24 1,40 bis 3,00 Mk. Kopierer verdienen 40 bis 60 Mk. die Woche. Dem muss man freilich die teuere Lebenshaltung gegenüberstellen, die ungefähr die doppelte Summe als bei uns erfordert. In Boston besuchte der Redner das Massengeschäft des Mr. Chickering, der nur 56 junge Leute neben fünf Empfangsdamen in seinem Atelier beschäftigt. Er bekommt den noch ganz annehmbaren Preis von 28 Mk. für ein Dutzend Kabinett.

Der Genannte besitzt eine „Handkamera" für Films in der bescheidenen Grösse 28×65 cm. Eine Panoramakamera mit schwingendem Objektiv für Festzüge, Gartenpartieen u. s. w. Die Kamera war aus Nussbaumholz gefertigt und dabei sehr leicht. Sie ist von einem der Angestellten konstruiert, der auch die Aufnahmen damit macht, so dass die innere Einrichtung kein Fremder zu Gesicht bekommt. Einige solcher Bilder befanden sich in der Ausstellung. Mr. Parkinson, ebenfalls in Boston, besitzt sehr geschmackvoll ausgestatte Räume. Dieser, wie alle bedeutenderen Photographen machen keine nennenswerte Reklame auf der Strasse. Falk-New York, Steffens-Chicago, Strauss-St. Louis lassen überhaupt nichts von ihren Arbeiten in der Oeffentlichkeit sehen. Andere haben kleine Kästen mit 1 bis 3 Bildern in geschmackvoller Weise ausgestellt, im Gegensatz zu den häufig recht bunten Schaustellungen in Deutschland.

Durch genannten Herrn machte Herr Dührkoop die Bekanntschaft eines in ganz Amerika als besonders begabt angesehenen Photographen, eines Armeniers, Garo mit Namen. Einige Proben seines Talentes hatte der Redner mitgebracht. Er bekommt für jede Sitzung 100 Mk., gleichgültig ob bestellt wird oder nicht. Für jedes Bild 18×24 zahlt man ihm dann noch 20 Mk. darauf. Selbstverständlich kann der Arbeiter und der Mittelstand solche Preise nicht zahlen. Er hat Gelegenheit, in kleineren Geschäften sich für 4 Mk. das Kabinettbild „typen" zu lassen. Visitbilder werden wenig angefertigt. Sie werden zum Preise von 2 bis 2,40 Mk. für vier Stück angeboten. Blankes Celloïdinpapier wird wenig verwendet, man sieht dies fast nur bei Blitzlichtbildern von Bühnenaufnahmen, die vor den Theatern massenhaft ausgehängt sind.

In allen besseren Geschäften kopiert man fast ausschliesslich auf Platinpapier. Vielfach wird auch eine Art Sepiaplatin bevorzugt, das jedoch andere Eigenschaften besitzt als unser deutsches, nämlich auch die höchsten Lichter besitzen einen schwach gelblichen Ton. Die Bilder sehen infolgedessen weicher aus als unsere mit den rein weissen Lichtern. Dies Papier ist jedoch sehr teuer. Originell ist die Methode des Herrn Cox-Chicago, seinen Bildern ein besonderes Korn zu verleihen. Nach gemachter Aufnahme wird die Platte noch einmal auf einen mehr oder weniger groben Stoff exponiert, dessen Struktur sich hauptsächlich in den dunkleren Teilen der Kleidung bemerkbar machte.

In St. Louis besuchte Herr Dührkoop den bedeutendsten Photographen dieser Stadt, Herrn Strauss. Auch dessen Haus ist, wenn auch sehr geschmackvoll, doch äusserst kostbar eingerichtet. Besonders hebt Herr Dührkoop bei diesem die Gastfreundlichkeit hervor, mit der er aufgenommen wurde. Uebrigens war dies keine Ausnahme, sondern die Regel. Herr Strauss weiss sehr gut seine künstlerischen Bestrebungen mit geschäftlichem Erfolg in Einklang zu bringen. In seinem Geschäft wird fast ausschliesslich Sepiaplatinpapier verarbeitet. Welchen Umfang dieses besitzen muss, kann man daraus ersehen, dass von diesem Material durchschnittlich im Monat für 1200 bis 2000 Mk. verbraucht wird.

Ehe wir Herrn Dührkoop in die Ausstellung selber folgen, sei noch erwähnt, was der Redner über die amerikanischen Trockenplatten anlässlich seines Besuches der Fabrik des Herrn Cramer-St. Louis, eines geborenen Hessen, zu sagen hat. Herr Dührkoop hält im allgemeinen, namentlich, nachdem er jetzt schon vielfach amerikanische Platten verarbeitet hat, die deutschen Fabrikate nicht für ganz auf der Höhe stehend. Ein endgültiges Urteil will der Redner sich jedoch so lange vorbehalten, bis er durch weiteres Arbeiten zu einer fest begründeten Ueberzeugung gelangt ist.

Eine eingehende Wiedergabe der Beschreibung der Ausstellungen einzelner Länder dürfte sich an dieser Stelle erübrigen, da über diese genügend in allen Fachzeitungen berichtet ist. Nur einzelne persönliche Urteile seien hier wiedergegeben. Mit ausserordentlichen Leistungen, als welche einheitliche Ausstellungen der verschiedenen Länder anzusehen sind, waren nur Deutschland, die Vereinigten Staaten von Amerika, England und Frankreich auf dem Plan. Die übrigen Nationen waren nur durch einzelne Aussteller vertreten, unter denen ab und zu auch treffliche Leistungen zu finden waren. Den Vogel hat aber Deutschland abgeschossen, wozu nicht wenig die Uebersichtlichkeit der Anordnung beitrug, die trotzdem künstlerisches Gefühl nicht vermissen lässt. Besonders hebt Herr Dührkoop die Kraft und Ursprünglichkeit der deutschen Bilder gegenüber der schwächlichen Art der französischen Fachleute hervor, die in der häufigen Verwendung von Gummi- und Kohledruck zum Ausdruck kommt.

Ist auch das Urteil über die französische Fachphotographie vernichtend ausgefallen, weil sie auch nicht der schwächste Hauch neuzeitlicher Auffassung des Bildnisses angeweht hat, so stehen die Arbeiten der französischen Amateure doch auf derselben Stufe wie die deutschen. Ihre Art ist freilich grundverschieden.

Ist hier Wucht und Kraft, so dort Feinheit und Grazie, ein Unterschied, der seine Erklärung leicht in der Verschiedenheit der Volkscharaktere findet. Alles, was über die amerikanische Photographie bisher gesagt ist, das findet auch Anwendung auf die Ausstellung der Vereinigten Staaten Amerikas. Erwähnt sei hier noch das neue Objektivsystem des Deutsch-Amerikaners Nehring. Dieses Objektiv verändert durch einen Mechanismus während der Exposition seinen Abstand von der Visierscheibe. Es ist dadurch möglich, dass die Schärfe sich nach und nach etwa von der vorderen Nasenspitze bis auf die Ohren erstreckt, ohne dass das Objektiv abgeblendet zu werden braucht. Nach des Redners eigener Erfahrung besitzen die auf solche Weise aufgenommenen Bilder eine angenehme Weichheit, der Preis ist 600 Mk. Dieses Objektiv wurde in einer Versammlung von 800 amerikanischen Photographen in St. Louis gezeigt, von welcher Redner die besten Eindrücke gewonnen hat. Für die Tage der Zusammenkunft war ein ganzes Hotel gemietet worden, um den Besuchern der Ausstellung die Teilnahme an allen Veranstaltungen nach Möglichkeit zu erleichtern.

Ausflüge und sonstige Veranstaltungen wurden nicht abgehalten, dafür lauschte man aber um so eifriger den wissenschaftlichen Vorträgen und Vorführungen. Auch die neue Quecksilberdampflampe, das Cooper Hewitt-Licht wurde hier vorgeführt, das jetzt ja bereits in Deutschland eingeführt wird. Herr Dührkoop hält es für nicht ausgeschlossen, dass dieses Licht die Herstellung direkter Pigmentvergrösserungen nach einem kleinen Negativ gestatten wird. Die englische Ausstellung zeichnet sich ebenfalls durch einen sehr hohen Durchschnittsgehalt aus. Als besondere Eigentümlichkeit führt Herr Dührkoop eine Sammlung von 300 Photographieen, hergestellt von Benjamin Stone-Birmingham an. Ist diese Ausstellung auch nicht von besonderem künstlerischen, so von um so grösserem historischen und kulturellen Interesse. Vorgänge am Hofe, in der vornehmen Welt, aus dem Volksleben, Denkmäler, Schlösser, überhaupt alles, was Wert war, der Nachwelt erhalten zu bleiben, war hier wiedergegeben.

Nachdem in Paris ein Photographisches Archiv gegründet ist, hält Redner eine ähnliche Einrichtung auch für Deutschland von grossem Wert, um späteren Geschlechtern unser Land, unsere Häuser, Gewohnheiten, Feste u. s. w. im Bilde erhalten zu können. Und zwar müsse in jedem Orte dafür gesorgt werden, während in Berlin die Zentrale sein könnte[1]). Zum Schlusse seines Vortrages zeigte Herr Dührkoop noch die Entwicklung eines Oeldruckes. Das Prinzip dürfte bekannt sein, es ist das des Lichtdruckes, nur mit dem Unterschied, dass das Farbbild nicht auf Papier übertragen, sondern auf seiner Unterlage bleibt. Gelatiniertes Papier wird mit doppeltchromsauren Salzen sensibilisiert, getrocknet, unter einem Negativ belichtet, ausgewaschen und in gefeuchtetem Zustand mit fetter Farbe eingewalzt. Mit Interesse beobachteten die Zuhörer noch diese Vorführung, nachdem ein vielstimmiges „Bravo" dem Redner gezeigt hatte, wie beifällig seine Worte aufgenommen waren. Der Vortrag endete nach 12 Uhr.

Gustav Koppmann, Schriftführer.



Photographischer Verein zu Hannover.

Protokoll der Mitgliederversammlung, Montag, den 13. Februar 1905.

Um $9^1/_2$ Uhr eröffnet unser I. Vorsitzender, Herr Hofphotograph Möhlen, die von 25 Teilnehmern besuchte Versammlung. Zuerst wird das Protokoll der Generalversammlung vom Schriftführer verlesen und von der Versammlung als richtig befunden. Hierauf nimmt der I. Vorsitzende das Wort, um nochmals auf die Vorteile der Sonntagsruhe in unserm Gewerbe hinzuweisen, und verliest sodann die diesbezügliche, an den hiesigen Magistrat gerichtete Eingabe, welche von den anwesenden Mitgliedern unterzeichnet wird.

Bei der Besprechung über das diesjährige Stiftungsfest werden auf Anraten des Vorsitzenden die am letzten Male benutzten Säle des „Rheinischen Hof" in Vorschlag gebracht, auch regt der Vorsitzende an, dass mit einem Teil der Unkosten die Kasse belastet werden könnte, welches von der Versammlung einstimmig bewilligt wird. Das inzwischen gewählte Vergnügungskomitee, bestehend aus den Herren Meyer, Weise, Buch und Renciehausen, wird die weiteren Schritte tun, um das Stiftungsfest den bisherigen würdig anzupassen.

Dem Verein wird von Herrn Wich ein Projektionsapparat zum Ankauf angeboten. Derselbe wird der Versammlung durch Lichtbilder vorgeführt, und beschliesst dieselbe, über den eventuellen Ankauf in der nächsten Sitzung zu beraten.

Nun schliesst der Vorsitzende die Versammlung und bittet, zur Besichtigung der aufgestellten Pigment- und Gummidrucke überzugehen. Die etwa 60 Koryphäen der Leipziger Ausstellung finden auch allseitigen Beifall. Nachdem noch so manches darüber diskutiert wurde, wird der Vorstand beauftragt, für gütige Ueberlassung den Einsendern den besten Dank der Versammlung auszusprechen. Schluss um $12^1/_2$ Uhr.

Der protokoll. Schriftführer. R. Freundt.

Es ist leider sehr bedauerlich, dass so viele Kollegen sich von den Vereinsabenden fern halten, trotzdem der Vorstand stets bemüht ist, die Versammlungsabende durch Vorträge und Ausstellungen interessant und lehrreich zu gestalten. Die Februar-Sitzung bot wieder durch die reichhaltige Auswahl der Leipziger Ausstellung sehr viel Anregung zur weiteren eifrigen Arbeit, und ist eine Diskussion unter Fachkollegen über die verschiedene Beurteilung der einzelnen Bilder doch für jeden lehrreich und hochinteressant, so dass die fernbleibenden hiesigen und auch auswärtigen Herren Kollegen bei Beteiligung an unsern Vereinsabenden

1) Soweit historische Bauten in Preussen in Betracht kommen, existiert bereits etwas Derartiges in der Messbildanstalt, unter Leitung des Professors Meydenbauer-Berlin.

sicher manche Anregung finden würden, besonders diejenigen, denen es durch geschäftliche Verhinderung nicht so oft vergönnt ist, Ausstellungen besuchen zu können.

Wir laden daher alle Herren Kollegen zur regen Beteiligung an unserm Streben zur Hebung unseres Gewerbes höflichst ein.

Der Vereinsbeitrag ist jährlich 6 Mk., dafür reduziert sich der Abonnementsbeitrag unseres Vereinsorgans „Das Atelier des Photographen" mit „Chronik" für die Mitglieder von 12 Mk. jährlich auf 8 Mk. Es sind also nur 2 Mk. als Beitrag zu rechnen.

Der Vorstand.
I. A.: R. Freundt, Schriftführer.

Photographen-Innung für den Handwerkskammerbezirk Hannover.

Laut Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten von Hannover tritt mit dem 1. April d. J. für den Handwerkskammerbezirk Hannover eine Zwangsinnung für das Photographengewerbe in Kraft. Zwecks Festsetzung der von dem Herrn Regierungspräsidenten eingeforderten Innungssatzungen findet am Montag, den 13. d. M., im Vereinslokal des Photographischen Vereins zu Hannover, Luisenstrasse 3 (Restaurant „Luisenhof") in Gemeinschaft mit genanntem Verein eine Versammlung statt, zu der alle, die in dem Handwerkskammerbezirk zu Hannover das Photographengewerbe selbständig betreiben, hierdurch aufgefordert werden, zu erscheinen. Bei der grossen Wichtigkeit der Angelegenheit für jeden einzelnen ist die Anwesenheit aller dringend zu wünschen.

I. A.: Paul Frommelt.



Ateliernachrichten.

Bielefeld. Herr Radmacher, Küken Nachf., eröffnete eine Kunstanstalt für Photographie in seinem Hause Neumarkt- und Rathausstrassen-Ecke.

Chemnitz. Das Photographische Kunst-Atelier von Th. Alfred Hahn, Brückenstrasse 5, II, wird von Frau Elise, verw. Hahn, weitergeführt.

Dessau. Herr Paul Tieck verlegte sein Spezialgeschäft für photographische Apparate und Bedarfsartikel von Zerbster Strasse 29 nach Kavalierstrasse 28.

Dresden. Der Photograph Herr Max Fischer eröffnete Moritzstrasse 8 ein Photographisches Atelier.

Essen (Ruhr). Neu eröffnet wurde Kettwiger Strasse 34 das Photographische Atelier „Gompertz". Bilder werden zu Warenhauspreisen geliefert (zwölf Visitbilder 1,90 Mk.).

Hannover. Das Photograph. Atelier F. Wunder Sohn geht zum 1. April in den Besitz des Herrn Carl Achenbach über.

Karlsruhe. Herr Christoph Schönthaler erwarb das Photographische Atelier Kaiser-Allee 51 (früher Atelier Butteweg) käuflich und wird es als Zweiggeschäft mit seinem Atelier Bahnhofstr. 50 betreiben.

Leisnig. Herr Ernst Anschütz verlegte seine Handlung photographischer Apparate nach Fabrikstrasse 1, part. Gleichzeitig wurde Herrn Max Troisch (im Hause Gebr. Troisch), Niederlanggasse 113/114, eine Filial-Vertretung in sämtlichen photographischen Artikeln übertragen.

Nauen. Herr Alf. Eckstein übernahm das Atelier P. Clausen, Mittelstrasse 22, und firmiert P. Clausen Nachf. Alf. Eckstein.

Stolp i. P. Herr Bruno Rieband eröffnete Präsidentenstrasse 1 ein Photographisches Atelier.



Auszeichnungen.

Herr Robert Sendius, Vertreter der Firma A. Pieperhoff in Magdeburg, wurde zum Fürstlich Lippeschen Hofphotographen ernannt.

Herr Georg Heinemann in Eisenach wurde zum Grossherzoglich Sächsischen Hofphotographen ernannt.



Personalien.

Die Photographen Herren Ernst Lucke in Berlin und Gottlob Adolph Meister sen. in Bautzen sind gestorben.

Geschäftliches.

Die Rathenower Optische Industrie-Anstalt vorm. Emil Busch, Akt.-Ges., in Rathenow teilt dem „B. T." mit, dass, soweit sich bis jetzt übersehen lässt, die Dividende für 1904/05 zum mindesten die Höhe der vorjährigen (10 Prozent) erreichen wird.

Der Lithograph Herr Paul L. Schmidt eröffnete in Leipzig ein lithographisches Atelier.



Kleine Mitteilungen.

— Die 50000. Aufnahme in seinem Atelier konnte der Photograph Herr Adolf Richter in Leipzig-Lindenau am 27. Februar d. J. registrieren.

— Die frühere Brodskysche Photographische Anstalt in Pressburg ist in das Eigentum des Hofphotographen Herrn M. Schrecker übergegangen. Herr Schrecker wurde u. a. zum königlich spanischen und königlich belgischen Hofphotographen ernannt und besitzt ausserdem fünf Auszeichnungen.

— Spiegelung des Bilderdeckglases zu verhüten. Bei eingerahmten Photographieen ist es bekanntlich sehr oft äusserst störend, dass das Deckglas spiegelt. Namentlich auf Ausstellungen wird dieser Uebelstand sehr unangenehm empfunden, denn bei ungünstiger Beleuchtung sind viele Bilder nicht zu erkennen. Man hat es deshalb auch besonders bei grösseren Bildern vielfach vorgezogen, ohne Glas auszustellen, wodurch aber wiederum die Bilder Beschädigungen ausgesetzt sind. Nach einer neuen, durch D. R.-P. ge-

schützten Erfindung soll es nun gelungen sein, die Spiegelung des Deckglases zu beseitigen. Die Erfindung besteht darin, dass die betreffenden Glasscheiben durch ein geeignetes Verfahren, z. B. Aetzen, glanzlos gemacht werden. Die Spiegelung ist dann beseitigt und das Bild kann, einerlei wie das Licht fällt, von jedem Standpunkt aus betrachtet werden. Falls die Erfindung sich bewähren und allgemein eingeführt werden sollte, dürften besonders die Ausstellungsleitungen zufrieden sein, denn es blieben ihnen viele Vorwürfe gekränkter Aussteller über schlechte Placierung der Bilder erspart. f. h.

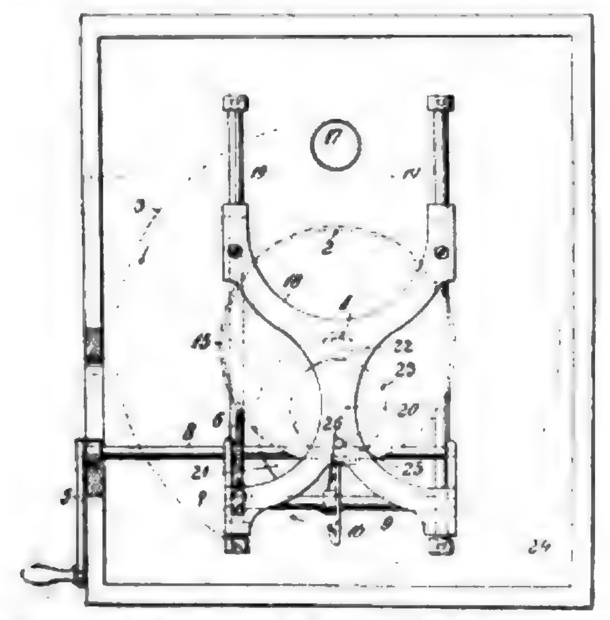


Patente.

Kl. 57. Nr. 154380 vom 29. Juli 1902.

Leo Friedrich Herrmann, Josef Swoboda und Carl Lutzenberger in Wien. — Apparat zur Aufnahme und Wiedergabe (Besichtigung) von in einer Spirallinie auf der Bildplatte stehenden Reihenbildern, bei welchem die ruckweise zu drehende Bildplatte samt ihrem Antriebsmechanismus in einem in Führungen verschiebbaren Rahmen gelagert ist.

Zur Aufnahme und Wiedergabe (Besichtigung) von in einer Spirallinie auf der Bildplatte *3* stehenden Reihenbildern dient ein Apparat, bei welchem die ruckweise zu drehende Bildplatte *3* samt ihrem Antriebs-



mechanismus in einem in Führungen *19* verschiebbaren Rahmen *18* gelagert ist. Die Verschiebung des Rahmens samt der Bildplatte wird durch eine Stufenscheibe *21* bewirkt, deren an einem feststehenden Stifte *25* anliegende Umfläche nach einer archimedischen Spirale von einer Steigung gleich der Gesamtsteigung der Bilderspirale geformt ist und eine die Endstellen der Umfläche verbindende, durch eine radiale, ebene Fläche gebildete Stufe besitzt, so dass nach Vorführung der ganzen Bilderreihe die höchste Stelle der Stufenscheibe *21* den Stützstift *25* verliert und die ganze Einrichtung durch ihr Eigengewicht oder Federwirkung in die Anfangsstellung selbsttätig zurückgebracht wird.

Kl. 57. Nr. 154539 vom 3. Januar 1903.

Aktiengesellschaft für Anilin-Fabrikation in Berlin. — Verfahren zur Uebertragung von auf Celluloïdunterlagen hergestellten Pigmentbildern auf Papier.

Die Uebertragung von auf Celluloïdunterlagen befindlichen Pigmentbildern wird dadurch ermöglicht, dass die auf dem übertragenen Bilde noch verbleibende Celluloïdschicht nach dem Härten des Bildes durch Quellen oder Anätzen an der Berührungsfläche von Bild und Schicht gelockert wird, so dass sie von dem Bilde abgezogen werden kann.



Fragekasten.

Antwort zu Frage 89 u. 95. Wenn ein Gehilfe bei der Verrichtung seiner Dienstleistungen dem Prinzipal einen Schaden an Material zufügt, so muss er hierfür aufkommen, wofern Vorsatz oder Fahrlässigkeit die Ursache zu diesem Vorkommnisse war. Hätte er also bei der üblichen Sorgfalt es vermeiden können, dass das ihm anvertraute Material verdorben wurde, so muss er den Schaden unbedingt tragen. Nun besteht freilich zu Gunsten jedes Arbeitnehmers die Bestimmung, dass ein Prinzipal eine solche Forderung nicht im Wege der Kompensation geltend machen darf, er kann also mittels Aufrechnung von Forderung und Gegenforderung seinem Gehilfen vom Gehalte nicht so viel abziehen, als der Schaden ausmacht. Allein darum trifft es noch keineswegs zu, dass er, um zu seinem Rechte zu gelangen, einen besonderen Prozess anstrengen und dann das obsiegende Urteil, das er hierbei erstreitet, vollstrecken lassen muss. Eine solche Möglichkeit würde vor allen Dingen meistens nur in der Theorie gegeben sein, praktisch aber liesse sie sich kaum verwerten; denn wenn der Gehilfe einen Jahresarbeitsverdienst von nicht mehr als 1500 Mk. bezieht, so kann ihm hiervon auch nichts gepfändet oder beschlagnahmt werden, und meistens wird er wohl Mobiliar oder sonstige Werte, die der Zwangsvollstreckung unterliegen, auch nicht besitzen, zumal ja gerade in dieser Hinsicht die gesetzlichen Bestimmungen dem Schuldner ausserordentlich günstig sind. Dem Prinzipal eröffnet sich aber ein anderer Weg, um zu seinem Rechte und zugleich auch zu seinem Gelde zu gelangen, und diesen Weg weist ihm der § 273 des B. G.-B. Nach dieser Gesetzesstelle nämlich steht es dem Prinzipal unter Verhältnissen, wie sie hier angenommen worden sind, frei, an dem Lohne, den er dem Gehilfen zu zahlen hat, in Höhe seiner Gegenforderung das Zurückbehaltungsrecht auszuüben. Er darf ihm also nicht sagen: „Ich ziehe Ihnen von Ihrem fälligen Lohne 10 Mk. ab, weil Sie in Höhe dieses Betrages mir fahrlässigerweise einen Materialschaden verursacht haben, ich zahle Ihnen also Ihren Lohn minus 10 Mk.“, denn ein solches Verfahren würde als unstatthafte Kompensation angesehen werden; dagegen kann er jenem eröffnen: „Von Ihrem Lohne behalte ich 10 Mk. so lange zurück, bis Sie mir den Schaden, den Sie mir an Material zugefügt haben,

ersetzt haben werden." Gewiss läuft die Ausübung dieses Zurückbehaltungsrechtes unter den gegebenen Umständen in der Hauptsache ganz auf dasselbe hinaus, wie die Vornahme der Aufrechnung oder Kompensation, allein das ändert nichts an der Tatsache, dass der Gesetzgeber das eine Verfahren verboten, das andere aber gestattet hat. Dr. B.

Frage 113. Herr *A. D.* in H. Ich habe das Bild der Tochter eines meiner Kunden vergrössert und im Schaufenster ausgestellt, ohne um Erlaubnis zu fragen. Kann ich nun von dem Vater des Mädchens gezwungen werden, das Bild aus dem Schaufenster zu entfernen?

Antwort zu Frage 113. Bei bestellten Porträts darf die Nachbildung, bezw. Verbreitung durch Ausstellung nur mit ausdrücklich erteilter Genehmigung der Abgebildeten stattfinden. Haben Sie versäumt, diese Genehmigung einzuholen, so müssen Sie dem Verlangen des Kunden oder dessen Tochter (falls diese schon grossjährig ist) auf Entfernung des Bildes aus dem Schaufenster sofort Folge geben, denn Sie haben sich durch die unerlaubte Schaustellung des Bildes strafbar gemacht (vergl. Reichsgerichts-Entscheidung in Strafsachen vom 21. September 1880). In dem neuen Schutzgesetzentwurf ist dieses Vertretungsrecht sogar besonders festgelegt worden, indem es in § 16 heisst: „Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden." f. h.

Frage 114. Herr *J. H.* in O. Mit welchen Mitteln kann man Bromsilberdrucke, die mit schwarzer Kreide überarbeitet sind, fixieren, und wie ist dies auszuführen, damit die Oberfläche der Bilder nicht glänzend wird?

Antwort zu Frage 114. Das beste Mittel hierzu ist eine Caseïulösung. Man übergiesst frischen, weissen Käse mit zwei- bis dreimal soviel Ammoniak, lässt das Ganze an einem warmen Ort stehen und rührt wiederholt mit einem Glasstab um; die entstandene trübe Flüssigkeit wird hierauf durch dünnes Filtrierpapier filtriert und mit etwa vier- bis fünfmal soviel verdünntem Alkohol versetzt. Etwa gleiche Teile Wasser und Alkohol sind zweckmässig. Mit dieser Lösung wird das Bild dadurch behandelt, dass man sie mittels eines Zerstäubers auf dasselbe bringt, und dann, wenn eine genügende Fixierung erreicht ist, das Bild mit der gleichen Lösung dünn übergiesst; hierzu muss vorher das aufgestaubte Fixierungsmittel angetrocknet sein.

Frage 115. Herr *K. W.* in St. 1. Wie wird Bromsilberemulsion derartig hergestellt, dass dieselbe auf Papier matt auftrocknet?

2. Die käuflichen Bromsilberpapiere riechen meist nach Kreosot und Karbolsäure. Werden diese Substanzen dem Papier zwecks grösserer Haltbarkeit zugesetzt, und in welcher Form geschieht dies?

Antwort zu Frage 115. 1. Um matt aufgetrocknete Bromsilberschichten zu erzielen, wird der Emulsion eine gewisse Menge eines Mattierungsmittels zugesetzt; als solches dient heute Rohstärke, doch kann auch schwefelsaures Baryt, Milch und verschiedene andere Substanzen angewendet werden. Alle diese Substanzen haben die Eigenschaft, die Schicht mehr oder weniger matt auftrocknen zu lassen, wobei diejenige Stärke den Vorzug verdient, welche sich am wenigsten leicht mit der Emulsion entmischt.

Antwort 2. Der Geruch des käuflichen Bromsilberpapiers rührt wohl nur in den wenigsten Fällen von konservierenden Substanzen her, welche der Emulsion zugesetzt sind. Meist dürfte das Packpapier diesen Geruch besitzen. Präservierungsmittel werden oder wurden vielmehr früher dem Celloïdinpapier hinzugesetzt, bei Bromsilberpapier liegt hierzu keine Notwendigkeit vor.

Frage 116. Herr *M. B.* in St. Bis zu welcher Grösse zeichnet ein Rapid-Weitwinkel-Euryskop V. Nr. 3 (Voigtländer & Sohn) noch am Rande scharf? Kann man noch 30×40 Gruppenbilder damit aufnehmen, und mit welcher Blende?

Antwort zu Frage 116. Das genannte Euryskop wird obiges Plattenformat kaum auszeichnen. Bei der Aufnahme von Gruppen richtet sich die Ausdehnung der Schärfe wesentlich nach deren Aufstellung. Bei diesen älteren Objektiven müssen die Figuren in einem flachen Bogen aufgestellt werden, um die grösstmögliche Randschärfe zu bekommen; ausserdem muss scharf geblendet werden.

Frage 117. Herr *W. P.* in B. Warum verwendet man für photographische Aufnahmen nicht an Stelle photographischer Linsen Hohlspiegel, welche lichtstärker, billiger und besser sein müssten als Linsen, schon deswegen, weil eine Fokusdifferenz nicht vorhanden sein kann?

Antwort zu Frage 117. Die Gründe sind mehrfache: Erstens zeigt eine einfache Ueberlegung, dass man mittels Hohlspiegel lichtdichte Kameras nicht erzeugen kann; die ganze Beschaffenheit des Hohlspiegels bedingt, dass man sie als photographische Objektive nur in einem dunkeln Raum benutzen kann. Ferner würden Sie von der optischen Leistung selbst der vollkommensten Hohlspiegel wenig erbaut sein. Diese ist zwar auf der Achse sehr gut, und müssten hier mit äusserst lichtstarken Spiegeln sehr helle Bilder von schöner Schärfe erzielt werden, dagegen würden diese Bilder eine sehr geringe Ausdehnung nach dem Rande zu haben. Die Schärfe erstreckt sich nur auf ein äusserst kleines Areal, und auch dieses kleine scharfe Stück würde wenig zufriedenstellend sein, weil eine sehr starke Verzerrung stattfindet und daher von einer ähnlichen Abbildung nicht die Rede sein kann. Es ist also nicht gut möglich, Spiegel für photographische Zwecke zu verwenden, ausser für einen einzigen Spezialfall, nämlich den Gebrauch in der Astronomie; da hier im dunkeln Raume gearbeitet wird, und da ferner das benutzte Bildfeld nur ganz klein zu sein braucht, so können hier Spiegel mit Vorteil Verwendung finden, aber auch hier bieten sie ausser ihrer Billigkeit Linsen gegenüber nur gewisse bedingte Vorteile dar.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

Photographische Chronik

und allgemeine Photographen-Zeitung.

Beiblatt zum Atelier des Photographen und zur Zeitschrift für Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von
Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von
WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 23. 15. März. 1905.

Rundschau.

— Eine Modifikation in der Entwicklung der Auskopierpapiere. („La Revue de Photographie“, Januar 1905, S. 8.) Die Entwicklung ankopierter Chlorsilberbilder ist bekanntlich eine physikalische, welche in der Weise vor sich geht, dass der Entwickler das in der Schicht befindliche Silbernitrat reduziert, und das entstehende Metall von den belichteten Stellen festgehalten wird. Je nach dem Grade der Belichtung und der Dauer der Entwicklung, ferner nach der Art der Entwicklungssubstanz, der Säure des Bades und der dem Hervorrufer zugesetzten Körper lässt sich eine ganze Skala der verschiedensten Färbungen erzielen. G. Schweitzer hat nun festgestellt, dass ein Zusatz von Kaliumbichromat zum sauren Pyrogallolentwickler das Entwicklungsvermögen der Lösung bedeutend steigert, so dass eine Belichtung, welche etwa den hundertsten Teil von der beträgt, die zum Auskopieren des Bildes notwendig ist, bereits genügend ist, um ein Bild hervorzurufen. Der Zusatz von Kaliumbichromat gestattet ausserdem die Herstellung der verschiedensten Tönungen, wenn die Mengen in entsprechender Weise variiert werden. Beigabe von Citronensäure veranlasst das Entstehen roter Färbungen, ohne dass die Entwicklung beeinflusst wird. Auf diese Weise sind kirschrote oder karminrote Töne zu erzielen. Durch geeignete Abstimmung der Mengen Pyrogallol, Säure und Kaliumbichromat sind die folgenden Nuancen zu erreichen. Angesetzt werden drei Vorratslösungen:

A)	Gesättigte Lösung von Kaliumbichromat	
B)	Wasser	1000 ccm,
	Pyrogallol	1,5 g.
C)	Wasser	100 ccm,
	Citronensäure	20 g.

Zuerst kommen die Bilder in ein Bad, das aus bestimmten Mengen von A und C besteht. Es werden für ein Bild der Grösse 9×12 genommen:

Grün.

Wasser	25 ccm,
Lösung A	3 Tropfen.

Helleres Grün entsteht durch Zusatz grösserer Mengen von A.

Schwarzblau.

Wasser	25 ccm,
Lösung A	1—2 Tropfen,
Lösung C	5 Tropfen.

Braunrot.

Wasser	25 ccm,
Lösung A	1 Tropfen,
Lösung B	1 ccm.

Grün.

Wasser	25 ccm,
Lösung A.	3 Tropfen,
Lösung C	8 „

Kirschrot.

Wasser	25 ccm,
Lösung A	1 Tropfen,
Lösung C	3 ccm.

Das Einlegen in diese Lösungen und das nachherige Entwickeln wird bei gedämpftem Tageslicht vorgenommen. In den Bichromatbädern bleiben die Bilder nur 5 bis 6 Sekunden, da ein längerer Aufenthalt einerseits der Schicht zuviel Silbernitrat entziehen würde, welches ja für die physikalische Entwicklung unbedingt notwendig ist, anderseits ein Ueberschuss an Bichromat die Nuance des Bildes zu stark ins Grün hinüberspielen lassen würde. Unmittelbar nach Entfernung des Druckes aus dem Bichromatbad wird in Lösung B entwickelt. Der Moment, in welchem die Entwicklung vollständig beendigt ist, ist etwas schwierig zu beobachten, da das Bild fast immer von einem unangenehm aussehenden gelben Schleier bedeckt ist und häufig Färbungen zeigt, welche von den definitiven stark verschieden sind, und welche erst im Fixierbade verschwinden. Häufig wird man die Entwicklung anstatt in einer Schale mit Hilfe eines Wattebausches vornehmen, der mit der Pyrogallollösung getränkt ist. Man nutzt auf diese Weise das Silbernitrat, da es weniger verdünnt wird, besser aus, läuft aber gleichzeitig Gefahr, bei ungleichmässigem Ueberstreichen unegale Färbungen zu erhalten. Nach dem Entwickeln wird das Bild gewaschen und in eine zehnprozentige Natriumsulfitlösung getaucht, in der es die aus dem Kaliumbichromatbade herstammende Gelbfärbung verliert. Schliesslich wird kurz abgespült, fixiert und in gewöhnlicher Weise ausgewaschen.

Die so hergestellten Drucke sind sehr haltbar. Kopieen, welche zwei Jahre lang unter den ungünstigsten Bedingungen aufbewahrt worden waren, nämlich an feuchter Luft und am Licht, haben sich ohne Veränderungen der Farben gehalten. Die drei oben bezeichneten Lösungen in einem einzigen Bade zu vereinigen und dieses zur Hervorrufung zu verwenden, zeigte sich aus verschiedenen Gründen nicht angängig, ganz abgesehen davon, dass natürlich eine derartige Lösung an und für sich nicht haltbar ist. Zur Erzielung der besten Resultate muss die Behandlung mit Kaliumbichromat der Entwicklung mit Pyrogallol vorausgehen. Die Dauer der Belichtung spielt natürlich auch eine Rolle in Bezug auf das Zustandekommen der verschiedenen Färbungen und bezüglich der Kraft des Bildes. Sehr kurze Exposition gibt man für dunkle, grün, schwarz oder blau gefärbte Schichten mit schwachen Kontrasten, und empfiehlt sich Unterexposition nur, wenn kräftige und kontrastreiche Negative vorliegen. Für braune oder kupferfarbene Töne belichtet man so lange, bis die tiefen Schatten gut sichtbar sind. Längere Exposition, bis das Bild fast vollkommen erschienen ist, verlangen die Drucke, welche rote Färbungen erhalten sollen.

Verfasser berührt schliesslich noch die theoretische Seite des Vorganges. Verschiedene Versuche haben zu der Annahme geführt, dass die Wirkung des Kaliumbichromats, welche lediglich bei Pyrogallol konstatiert werden konnte, bei Gallussäure oder Hydrochinon jedoch nicht zum Ausdruck kam, darin bestehe, dass es die Bildung von Purpurogallin veranlasse, eines Körpers, welcher leicht oxydabel und befähigt ist, unter dem Einfluss verschiedener chemischer oder physikalischer Agentien mannigfaltige Färbungen anzunehmen. Dieser durch Einwirkung von Kaliumbichromat auf Pyrogallussäure entstehende Körper könne dann die Reduktion des Silbernitrats bewerkstelligen. Versuche mit anderen Oxydationsmitteln, wie Kaliumpermanganat, welche Pyrogallol zu Purpurogallin oxydieren, ergaben negative Resultate. Verfasser glaubt dennoch die Hypothese der Rolle des Purpurogallins aufrecht erhalten zu können, da Kaliumpermanganat sehr wohl durch seine energische Wirkung auf metallisches Silber die Entwicklungsvorgänge anders gestalten kann, wie Kaliumbichromat. Die Verhältnisse scheinen bei diesem Vorgange nicht allzu einfache zu sein, da auch die verschiedenen Papiersorten des Handels sehr ungleiche Resultate liefern. Verfasser hat die meisten Versuche mit den Silbertartratpapieren der Marke Tambour gemacht, welche sich für die Zwecke der physikalischen Entwicklung vorzüglich eignen.

Dr. A. Traube-München.

Ateliernachrichten.

Berlin. Herr Herm. Bothe verlegt sein Geschäft am 1. April von Schwedter Strasse 266 nach Kniprode-Strasse 118b.

Kleine Mitteilungen.

— Ueber einen Konflikt zwischen zwei bekannten Firmen der photographischen Industrie berichtet das „B. T.“: Die Fabrik photographischer Papiere vormals Dr. A. Kurz in Wernigerode steht mit der Albuminpapierfabrik und den Vereinigten Fabriken photographischer Papiere, beide in Dresden, in einem engen Gemeinschaftsverhältnis. Zwischen letzterer Gesellschaft und der Fabrik photographischer Papiere Dr. A. Kurz ist es nun zu einem Konflikt gekommen. Wie uns nämlich unser Dresdener Korrespondent mitteilt, nimmt die Fabrik photographischer Papiere Dr. A. Kurz in ihrem Geschäftsbericht Bezug auf eine Aeusserung im Verwaltungsbericht der Vereinigten Fabriken photographischer Papiere Aktiengesellschaft, worin gerügt wird, dass die Kurzschen verrech-

nungspflichtigen Gewinnziffern seit Jahren zurückgegangen seien. Die Direktion der Kurzschen bemerkt mit Bezug hierauf, dass sie ihren Aktionären in der Generalversammlung Aufklärung darüber geben will, worauf der Rückgang des Gewinnes, den sie in die Gemeinschaft der liierten Fabriken photographischer Papiere einbringen, zurückzuführen ist. Sie finde die Gründe für diesen Rückgang u. a. in der Geschäftsführung des ihr vertragsmässig bestellten Geschäftsführers, des Kommerzienrats Silomon. Uebrigens seien die verrechnungsmässigen Gewinnziffern der Vereinigten Fabriken gegenüber dem Vorjahre bedeutend erheblicher zurückgegangen. Es seien Massnahmen getroffen worden, um wieder ein grösseres Absatzgebiet zu erschliessen und den Gewinn wieder zu steigern, sofern die Gesellschaft durch den Geschäftsführer nicht hieran gehemmt werde. Auf die Tagesordnung der Generalversammlung wird gesetzt die „Beschlussfassung über Genehmigung des Verlangens der mit liierten Fabriken photographischer Papiere in Dresden auf Auslieferung von Rezepten und Verfahren, eventuell Genehmigung eines Vertrages hierüber". Im Bericht wird dies damit erläutert, dass Kommerzienrat Silomon in seiner Eigenschaft als Vorstand der Vereinigten Fabriken die Herausgabe des Rezeptes und Verfahrens eines glänzenden Papieres auf Grund des Vereinigungsvertrages, aber nach Ansicht der Verwaltung widerrechtlich verlangt. — Die Fabrik photographischer Papiere Dr. A. Kurz erzielte in 1904 einen Bruttogewinn von 340626 Mk. (1903: 394235 Mk.), zu Abschreibungen sind 39915 Mk. (37876) bestimmt, weiter sollen dem Extrareservefonds für das Konto „Wert der Firma und des Verfahrens" wiederum 25000 Mk. zugeschrieben werden. Die Dividende beträgt 10 Prozent auf die Aktien und 8 Mk. auf die Genussscheine (wie im Vorjahre).

— Die sowohl in Dresden wie auch in weiteren Kreisen bekannte und allgemein geschätzte Firma Franz Ehrlich, Photographisches Atelier, Königsbrücker Strasse 105, feiert am 15. d. Mts. das seltene Fest des 30jährigen Bestehens. Eine schöne Spanne Zeit und ein grosser Erfolg, wenn man weiss, unter welchen schwierigen Verhältnissen das Geschäft 1875 begründet wurde und auf welcher Höhe das Geschäft gegenwärtig steht. Tausende von Porträts wurden geschaffen und die Leistungen durch bedeutende Verbesserungen dem modernen Geschmack nach jeder Richtung hin angepasst, was der wachsende Kundenkreis zur Genüge anerkennt. Der Begründer des Geschäfts ist immer noch tätig und wird durch seine beiden Söhne, welche erste Stellungen in deutschen und ausländischen Porträt-Ateliers bekleideten, unterstützt. Wir wünschen dem Jubilar auch ferneres Wachsen, Blühen und Gedeihen.

— Aus nicht ermittelter Ursache brach im Atelier des Photographen Herrn Krink in Weinberge bei Prag Feuer aus und äscherte das ganze Atelier ein.

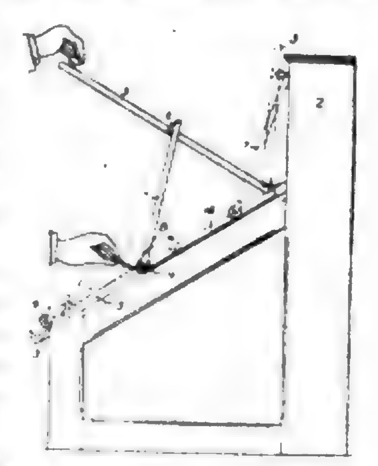
— Münchener Warenhauskämpfe. Wie bereits von anderer Seite gemeldet wurde, hat der Magistrat und Bausenat der Stadt München die Einrichtung eines photographischen Ateliers im dortigen Warenhaus-Neubau der Firma Tietz definitiv genehmigt, unter Auflage einer Reihe feuerpolizeilicher Vorschriften; die Eröffnung des gesamten Betriebes hat am 1. März d. J. stattgefunden. Gleichfalls am 1. März hat das dortige Kaufhaus Oberpollinger G. m. b. H. seinen photographischen Engrosbetrieb eröffnet. Einstweilen hat letztere Firma im verflossenen Monat Januar etwa 80000 Bons mit Anweisungen für je 1/2 Dutzend Gratis-Photographieen, also zusammen Bons für 480000 oder rund 1/2 Million Gratis-Photographieen zu Reklamezwecken auf den Markt geworfen. Da am dortigen Platze bereits seit Jahren auch die Firma Samson & Co. vertreten ist, darf man auf den Kampf der Schleuderer unter sich gespannt sein. Welchen Einfluss derselbe auf die etwa 140 selbständigen Photographen Münchens nehmen wird, bleibt abzuwarten. Bisher arbeiteten ungefähr ein Dutzend der Münchener Photographen zu sogen. Warenhauspreisen. L.

— Ein Posener als Photograph in Tsingtau. Der Sohn eines Posener Bürgers, Herr Otto Aschbrenner, ist seit einigen Jahren in Tsingtau als einziger deutscher Photograph angesessen. Er übt dort seinen Beruf mit bestem Erfolge aus.

Patente.

Kl. 57. Nr. 155184 vom 4. März 1904.
Hervey H. Mc Intire in South Bend, V. St. A. — Vorrichtung zum Anpressen des lichtempfindlichen Papiers gegen das Negativ bei Handkopierapparaten.

Vorrichtung zum Anpressen des lichtempfindlichen Papiers gegen das Negativ bei Handkopierapparaten, gekennzeichnet durch einen an den Negativträger *3* angelenkten Pressdeckel *5*, an dem ein Rahmen 7, *8* gelenkig befestigt ist, der an einem freien Ende eine unter Federwirkung stehende Walze *9* trägt, um welche ein mit seinem Ende am Negativträger befestigtes Tuch *16* geschlungen ist, das sich beim Niederlegen des Pressdeckels und dem dadurch bewirkten Herüberrollen der Walze *9* über das auf das Negativ gelegte Papier glatt über diesem ausbreitet.



Kl. 57. Nr. 155180 vom 30. August 1903.
Hugo Fritzsche in Leipzig-R. — Negativ-Umschlag.

Negativ-Umschlag mit lichtempfindlicher Aussenseite zur Erzeugung eines Abdruckes der in demselben aufzubewahrenden Negative.

Kl. 57. Nr. 158206 vom 23. August 1903.

Arthur Schulze in St. Petersburg. — Objektivblende für Rasteraufnahmen mit mehreren verschieden grossen Oeffnungen.

Objektivblende für Rasteraufnahmen mit mehreren verschieden grossen Oeffnungen, dadurch gekennzeichnet, dass die kleineren Oeffnungen symmetrisch um eine mittlere grössere angeordnet sind.



Fragekasten.

Frage 118. Herr *H. B.* in D. Ich habe mehrere Blatt Zeichnungen, die in einer Auflage von 20 bis 30 Stück vervielfältigt worden sind, zu kolorieren, und zwar einzelne Flächen und Linien. Können Sie mir ein Verfahren angeben, nach welchem man schneller und billiger als mittels Druck diese Farben anlegen kann? Soviel wie ich gehört habe, werden in den grösseren Druckereien bei einer solchen kleinen Auflage die Farben auch nicht eingedruckt.

Antwort zu Frage 118. Bei so kleinen Auflagen ist es nicht möglich, auf photomechanischem Wege Farbplatten mit Nutzen herzustellen, dagegen kann mittels Schablonen gearbeitet werden, die sich leicht dadurch herstellen lassen, dass man eine der Zeichnungen mit Oel tränkt und die betreffenden zu kolorierenden Flächen ausschneidet. Bei geschickter Ausnutzung dieses Verfahrens lässt sich die Arbeit schnell fördern und damit mehr erreichen, als durch Herstellung von Tonplatten nach irgend einem mechanischen Verfahren.

Frage 119. Herr *C. T.* in L. Vor kurzem rief ich verschiedene Platten (Momentaufnahmen) im Standentwickler hervor, welcher folgende Zusammensetzung hatte:

Wasser (destill.)	400 ccm,
Glycin	5 g,
Natriumsulfit	15 „
Pottasche	50 „

Der Entwickler wurde kalt und natürlich genügend verdünnt angewendet. Die Platten hatten nicht genügend Deckung, Kraft und Brillanz, so dass die Abzüge etwas flau aussahen. Unterbelichtet war nicht, da sämtliche Details sehr gut herauskamen. Die Entwicklung nahm ungefähr eine halbe Stunde in Anspruch. Woran liegt der Fehler? Ist etwa bei dem Rezept der Pottaschegehalt zu stark?

Antwort zu Frage 119. Das angegebene Standentwickler-Rezept ist nicht zweckmässig zusammengesetzt, die Menge des Natriumsulfits ist etwas zu niedrig und kann auf 25 g erhöht werden, dagegen ist der Pottaschegehalt zu hoch und wird zweckmässig auf 25 bis 30 g herabgesetzt werden müssen. Im übrigen ist die Verwendung von Standentwicklung überhaupt nicht bei allen Platten mit Erfolg anwendbar; sehr viele Emulsionen neigen bei dieser Art der Behandlung zu Flauheit und Kraftlosigkeit. Es tritt ferner sehr häufig Farbschleierbildung auf, und es sind für kurze Expositionen wohl nur selten durch Standentwicklung Vorteile zu erzielen. Man erreicht fast immer denselben Effekt durch schnelles Hervorrufen, indem man mit einem genügend kräftigen, natürlich nicht zu konzentrierten Entwickler, den man frisch zusammensetzt, arbeitet. Wenn man beispielsweise kurze Momentaufnahmen mit frisch angesetztem Rodinalentwickler 1:30 bis 1:40 anentwickelt und nach 2 bis 3 Minuten, nachdem alle Schattendetails erschienen sind, den Entwickler durch Zusatz von Rodinal auf 1:20 bis 1:15 verstärkt, so erhält man zum mindesten ebenso gute Resultate wie mit Standentwicklung in sehr viel kürzerer Zeit, und ohne die Nachteile der Standentwicklung, die sich besonders in starkem Aufquellen der Schicht und leichter Verletzlichkeit derselben zeigen.

Frage 120. Herr *A v. M.* in N. Ich entwickle mit Pyro-Soda; kann mir einer der werten Herren Kollegen ein Mittel namhaft machen, wodurch die durch diesen Entwickler hervorgerufenen gelben und sehr unschönen Hände gründlich gereinigt werden könnten?

Antwort zu Frage 120. Um Flecke, die auf den Fingern durch den Pyroentwickler entstanden sind, zu entfernen, reibt man dieselben mit einer starken Lösung von Oxalsäure, doch ist im allgemeinen die Färbung nicht vollständig zu entfernen, da die färbenden Substanzen tief in die Haut eingedrungen sind. Viel besser ist es, der eintretenden Färbung entgegen zu wirken, indem man vor jedesmaligem Entwickeln die Hände mit Seife und lauem Wasser gründlich wäscht, mit etwas Vaseline einfettet und abtrocknet. Wenn man dafür Sorge trägt, dass das Fett unter die Nägel gerieben wird, ist dies ein vollkommen ausreichender Schutz gegen die Beschmutzung der Finger; nach dem Entwickeln muss natürlich wiederum gewaschen werden.

Frage 121. Herr *G. P.* in B. Ist der Chef berechtigt, wenn 14tägige Kündigungsfrist vereinbart wurde, an jedem beliebigen Tage zu kündigen?

Antwort zu Frage 121. Die Kündigung muss keineswegs nur am Schlusse einer Woche oder am Gehaltszahlungstage erfolgen, es kann vielmehr — wenn nichts Abweichendes vereinbart wurde — an jedem Arbeitstage gekündigt werden, nur muss die Kündigung demjenigen Teile, dem gekündigt wurde, so zeitig zugegangen sein, dass mindestens volle 14 Tage seit Empfang der Kündigung bis zum Ablauf des Vertragsverhältnisses verstreichen. Die Bestimmung des § 621 des B. G.-B., dass mit denselben Fristen gekündigt werden kann, nach welchen die Vergütung bemessen ist, kommt für einfache gewerbliche Arbeitsverträge, die durch die G.-O. geregelt werden, nicht in Betracht. In einzelnen Berufen, so z. B. bei den Chemigraphen und Buchdruckern, ist es allerdings üblich und auch im Tarif vereinbart, dass die Kündigung nur am Schlusse einer Woche stattfinden kann; bei den Porträtphotographen besteht aber eine derartige Usance nicht. f. h.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von
Professor Dr. **A. MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von
WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 24. 19. März. 1905.

Tagesfragen.

Wer die Entwicklung der verschiedenen Reproduktionsverfahren verfolgt, der kann die Beobachtung machen, dass es kaum eines der bekannten Verfahren gibt, dessen Einführung und weitere Vervollkommnung in der Praxis nicht auf mehr oder weniger grossen Widerstand gestossen wäre. Der Grund dafür ist einerseits in dem Misstrauen zu suchen, das man neuen Erfindungen in der Graphik mehr als auf anderen Gebieten entgegenbringt, anderseits aber verhindert auch eine ganz falsch angebrachte Geheimniskrämerei die Anwendung mancher Arbeitsmethode, deren Kenntnis für weitere Kreise der Berufsgenossen von Vorteil wäre. Was den ersten Punkt anbetrifft, so lässt sich allerdings nicht leugnen, dass es manchmal sehr angebracht ist, sich einer plötzlich auftauchenden Neuerung gegenüber skeptisch zu verhalten, denn viele Erfindungen rechtfertigen nicht alle darauf gesetzten Erwartungen und werden schon bei den ersten Versuchen als wertlos beiseite geworfen.

Allein wenn man sich die Mühe geben und näher hinsehen will, wird man nicht selten finden, dass die anfänglich für ungeeignet gehaltene Neuheit sich doch ganz gut verwerten lässt. Viele gehen deshalb anfänglich an den Neuheiten achtlos vorüber und begeistern sich erst später dafür, wenn ihnen die Sache zum zweiten Male in anderer, und zwar möglichst auffälliger Form vorgesetzt wird. Beispiele dafür liessen sich aus dem Entwicklungsgange der Erfindungen Senefelders und Daguerres in grosser Zahl anführen.

Mehr aber als durch diesen Widerstand gegen neu auftauchende Erfindungen wird der Fortschritt der Reproduktionstechnik durch die Heimlichtuerei gehindert, wie sie bezüglich gewisser Manipulationen nicht nur in vielen Betrieben, sondern auch bei einzelnen Graphikern geradezu zum Prinzip geworden ist. Wie häufig kommt es vor, dass, wenn man sich mit der Bitte um Auskunft bezüglich der Anfrage eines Lesers an diesen oder jenen Fachmann wendet, von diesem die Antwort erhält, dass er seine auf einem ganz speziellen Gebiete erworbenen Kenntnisse als Geheimnis betrachte, obgleich es ein solches bei dem heutigen Stande der Reproduktionstechnik in Wirklichkeit nur noch sehr selten gibt.

Aber auch viele Reproduktionsanstalten sind bemüht, den Kreis ihres vertrauten Personals so eng als möglich zu fassen, den Einzelnen möglichst vom Gesamtbetriebe abhängig zu machen, damit er nicht Gelegenheit hat, das im Betriebe Gelernte anderswo nutzbringend zu verwerten.

Wenn nun auch der Wunsch nicht unberechtigt sein mag, die eigenen Erfahrungen für sich zu behalten und die Resultate mühsamer Arbeiten nicht zum Nutzen anderer verwertet zu sehen, so hat doch dieses Prinzip

auch eine sehr bedenkliche Seite. Die Reproduktionsanstalten nehmen sich dadurch selbst die Möglichkeit, ein allgemein geschultes und für alle Zweige der Graphik geeignetes Personal heranzubilden. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, dass ein Graphiker, der nur eine einzige Methode kennt, nur ein ganz eng abgegrenztes Arbeitsgebiet beherrscht, immer schlechter gestellt sein wird, als ein solcher, der einen Ueberblick über den Gesamtbetrieb hat. Dabei werden leider die jetzt bestehenden Verhältnisse in der Reproduktionstechnik durch die vorhandenen Bildungsanstalten keineswegs gebessert. Denn ausser der Akademie für graphische Künste in Leipzig und der durch die bayerische Regierung subventionierten Münchener Anstalt gibt es in Deutschland keine staatliche Lehranstalt, welche dem Bedürfnisse an hochgebildeten Graphikern genügen könnte; auch die beiden genannten Anstalten vermögen dies nur in beschränktem Masse. Von den technischen Hochschulen werden allerdings auch Reproduktionstechniker ausgebildet, aber es kommen dabei nur die photomechanischen Verfahren in Betracht und der Unterricht steht nur in sehr losem Zusammenhange mit der Praxis.

Allerdings gibt es nun auch verschiedene private Lehranstalten, aber diese Privatinstitute sind aus bekannten Gründen nicht sonderlich beliebt und können auch niemals von gleicher Bedeutung sein, wie öffentliche Anstalten und Institute. Wie wenig aber die Fortbildungs-, Handwerker- und Gewerbeschulen geeignet sind, an der Ausbildung der Graphiker mitzuwirken, hat erst kürzlich R. Moritz in einem sehr zeitgemässen und interessanten Artikel im Taschenkalender für Lithographen, Steindrucker und verwandte Berufe nachgewiesen.

Mehr als je erscheint es daher angebracht, dass mit allem Nachdruck und von allen Seiten auf die immer dringender werdende Notwendigkeit der Begründung öffentlicher Lehranstalten für graphische Künste, d. h. die praktischen Reproduktionsverfahren, hingewiesen wird. Die Wichtigkeit dieser Techniken, die nicht nur eine volkswirtschaftliche, sondern auch eine sehr grosse kulturelle Bedeutung erlangt haben, rechtfertigt nicht nur den Wunsch nach solchen Bildungsanstalten, sondern lässt auch hoffen, dass diesem Wunsche, wenn er von allen Seiten die genügende nachdrückliche Unterstützung findet, entsprochen werden wird. Schon allein als Ergänzung für die in den Reproduktionsanstalten häufig recht mangelhafte Lehre wären derartige staatliche Hochschulen für graphische Künste mit Freuden zu begrüssen.

Fritz Hansen.



Die rationelle Zusammensetzung der Tonbäder.

Bei der Herstellung positiver photographischer Bilder auf Papier, durch irgend einen Auskopierprozess, bei welchem die lichtempfindliche Basis entweder aus Chlorsilber oder aus irgend einem organischen Silbersalze (citronensaurem, weinsaurem, milchsaurem Silber) besteht, ist es für den praktischen Photographen von grosser Wichtigkeit, dass er im Besitze solcher Methoden ist, welche ihn in den Stand setzen, seinen Bildern einen möglichst schönen Ton und eine möglichst grosse Haltbarkeit zu geben. Aber es kommt bei diesen Arbeiten noch ein dritter Faktor hinzu, welcher mindestens von der gleichen Wichtigkeit ist, wie die beiden genannten: Die Möglichkeit einer möglichst sparsamen Arbeit.

Man wird sich erinnern, dass bei der Verarbeitung moderner Kopierpapiere schon öfter Klagen laut geworden sind über die schnelle Erschöpfung der Tonbäder; daran ist meistens die Frage angeschlossen: Auf welche Weise ist es möglich, die Tonbäder so herzustellen, dass sie bei möglichst geringem Gold- oder Platinverbrauch doch quantitativ eine möglichst hohe Leistung ergeben?

Natürlich ist diese Frage für den praktischen Photographen von der grössten Wichtigkeit; denn durch unrichtige Zusammensetzung der Tonbäder kann er sich nicht unbedeutenden Verlusten aussetzen, während bei rationeller Arbeit solche Verluste vermieden werden können.

Es ist bekannt, dass in früheren Zeiten, als man es bei Albuminpapier ausschliesslich mit Chlorsilber als lichtempfindlicher Substanz zu tun hatte (denn das Silberalbuminat als vollkommen unlösliche und indifferente Substanz kommt hier nicht in Betracht), die Zusammensetzung des Tonbades eine sehr einfache war. Dasselbe bestand aus einer, den Ton der Bilder modifizierenden Lösung von kohlensaurem, essigsaurem Natron, Borax, Chlorkalk u. s. w., welcher eine, je nach der Anzahl der zu tonenden Bilder bestimmte Menge einer Lösung von Chlorgold zugesetzt war. Mit diesen Goldbädern erhielt man, vorausgesetzt, dass das im Papier vorhandene freie Silbernitrat durch Auswaschen vor dem Tonen aus den Bildern vollkommen entfernt war, anstandslos bei verhältnismässig geringem Goldverbrauch tadellose und haltbare Resultate.

Seitdem aber in neuerer Zeit mit Einführung der fertig präparierten lichtempfindlichen Papiersorten (Kollodium, Aristo u. s. w.) andere

Silberverbindungen organischer Natur (citronensaures, weinsaures, milchsaures Silber) neben Chlorsilber zur Präparation dieser Papiere in Gebrauch gekommen, wurden auch die Bedingungen für die Herstellung eines guten Tonbades, welches bei geringem Edelmetall-Verbrauch die grösstmögliche Anzahl von Kopieen zu tonen erlaubte, verändert, besonders, seitdem das Platin zur Tonung der Bilder mit herangezogen wurde.

Auf diesem Gebiete hat nun vor kurzem Professor Namias eine Anzahl von Untersuchungen angestellt und deren Resultate veröffentlicht[1]), welche, im folgenden ihrem Inhalte nach wiedergegeben, verschiedene, sehr wertvolle Anhaltepunkte für die Zusammensetzung rationell arbeitender Tonbäder liefern.

Wie bereits oben bemerkt, ist in der lichtempfindlichen Schicht der neueren Auskopierpapiere neben Chlorsilber eine sehr grosse Menge organischer Silbersalze (citronensaures, weinsaures u. s. w. Silber) enthalten. Von diesen Salzen ist auch nach dem Kopieren noch eine beträchtliche Menge unreduziert in den Lichtern und Halbtönen der Bilder vorhanden. Da diese Salze sich wegen ihrer Schwerlöslichkeit nur in ganz geringer Quantität auswaschen lassen, so kommen sie beim Tonen mit der Chlorgoldlösung in Berührung, welch' letztere sehr bald durch die Einwirkung dieser organischen Salze derartig zersetzt wird, dass nur ein geringer Teil des Goldes sich auf den Bildern niederschlägt, während der grösste Teil desselben sich als schwarzer Niederschlag im Bade selbst absetzt und dadurch für den Tonungsprozess verloren geht.

Diese Erscheinung lässt sich sehr leicht aus folgenden, von Professor Namias angestellten Untersuchungen und Berechnungen erklären: Einerseits enthält ein Goldbad in 1 Liter Flüssigkeit nur etwa 1 g Chorgold; bei Benutzung des braunen, sauren Chlorgoldes ist in dem Bade 0,35 g Chlor enthalten, welches zur Zersetzung der in den Bildern vorhandenen organischen Silbersalze in Chlorsilber dienen kann, anderseits aber sind in einem Bogen lichtempfindlichen Papieres von 50×60 cm Grösse etwa 0,5 g organische Silberverbindungen vorhanden. Diese absorbieren bei ihrer Zersetzung in Chlorsilber 0,16 g Chlor. Da nun aber in dem Tonbade nur 0,35 g Chlor vorhanden sind, so ist dieser gesamte Chlorgehalt schon nach der Tonung von 2 bis 3 Bogen vollständig erschöpft. Alles, was noch an Gold im Bade vorhanden ist, schlägt sich infolge Zersetzung im Bade selbst nieder, obgleich bei rationeller Zusammensetzung des Tonbades 1 g Chlorgold zur Tonung von 8 bis 10 Bogen 50×60 cm ausreichend sein würde.

Wenn man statt des Chlorgoldes im Tonbade Kalium-Platinchlorür verwendet, so tritt ausser den hier angegebenen Verlusten an Edelmetall noch die Gefahr von Fleckenbildung ein; davon weiter unten. Um nun die, durch diese schnelle Erschöpfung der Tonbäder an Chlor auftretenden Unannehmlichkeiten und Verluste zu vermeiden, muss zunächst sämtliches, in den Bildern vorhandene organische Silbersalz in Chlorsilber verwandelt werden. Dies kann in zweierlei Weise geschehen: entweder behandelt man die Bilder vor dem Tonen mit einer Lösung von Kochsalz, wodurch sämtliche organischen Silbersalze in Chlorsilber umgewandelt werden, oder man setzt nach Namias' Vorschlag dem Tonbade selbst eine gewisse Quantität eines löslichen Chlorides zu.

Da die erstere Methode, obgleich sehr gut, doch, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll, etwas zeitraubend ist und gegen dieselbe das Vorurteil herrscht, als ob die Bilder dadurch zu sehr geschwächt würden, so hat dieselbe verhältnismässig wenig Beachtung gefunden. Die zweite dagegen ist von Namias als sehr praktisch empfohlen worden. Derselbe hat vorgeschlagen, den Tonbädern ausser den zur Nuancierung des Tones notwendigen verschiedenen Salze, wie kohlensaures, essigsaures Natron, Borax u. s. w. noch eine so grosse Quantität eines löslichen Chlorides (am besten Chlornatrium-Kochsalz) zuzusetzen, dass nach erfolgter Umwandlung der organischen Silberverbindungen in Chlorsilber immer noch ein Ueberschuss desselben im Bade bleibt. Auf Grund der oben angegebenen Berechnungen gibt Namias eine Quantität von 5 g Kochsalz zu einem Liter Tonbad als vollkommen ausreichend an. Dieser Kochsalzgehalt im Tonbade hat ausser dem oben angegebenen Zweck noch die Wirkung, dass er dasselbe bedeutend länger haltbar macht und eine bei weitem regelmässigere Wirkung desselben hervorruft.

Bei der Benutzung von Platintonbädern ist die Anwesenheit von Chlornatrium oder Salzsäure noch wichtiger, als bei den Goldbädern. Denn der Mangel an überschüssigem Chlor gibt, wie Namias nachgewiesen, besonders bei Gegenwart von Phosphorsäure im Tonbade, sehr oft zur Bildung gelber Flecke Veranlassung. Schon nach dem Tonen einiger Bilder entsteht im Tonbade ein gelber, platinhaltiger Niederschlag, welcher auf den Bildern nicht mehr zu beseitigende Flecke erzeugt. Bei Gebrauch von Oxalsäure anstatt Phosphorsäure tritt, namentlich bei Gegenwart von Salzsäure oder Chlornatrium, dieser Fehler entweder gar nicht oder höchst selten auf (wenn durch längeren Ge-

1) Revue Suisse, Februar 1904.

brauch des Bades der Chlorgehalt geschwächt ist). Als vorzügliches Platintonbad gibt **Namias** folgende Vorschrift an:

Wasser	1000 ccm,
Kalium-Platinchlorür	1 g,
reine Salzsäure (oder Chlornatrium)	5 ccm,
Oxalsäure	10 g.

Wie man aus dem hier Mitgeteilten sieht, ist die Gegenwart von löslichen Chloriden in den Tonbädern von sehr grosser Wichtigkeit. Denn **einerseits** bewahren sie den Photographen vor Verlusten, welche, wie im vorstehenden nachgewiesen, bedeutend genug sind, um Beachtung finden zu können; **anderseits** geht der Tonungsprozess, wenn auch ein wenig langsamer, so doch weit regelmässiger und schöner vor sich, als auf die gewöhnliche Weise. Es verdienen daher die von Professor **Namias** angestellten Untersuchungen und Mitteilungen auf diesem Gebiete, wie sie hier im wesentlichen angegeben, im Interesse grösserer Ersparnis an Edelmetall und gleichmässiger Arbeit die ungeteilteste Beachtung. Selbstverständlich beziehen sich die hier gemachten Angaben **ausschliesslich** auf das Arbeiten mit **getrennten** Ton- und Fixierbädern. Denn **nur** diese lassen ein **rationelles** Arbeiten zu, da **sie** allein ihrer Zusammensetzung und ihrer Wirkungsweise entsprechend sich genau kontrollieren lassen.

Dr. C. **Stürenburg**.



Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr **Carl Fuchs**, Vertreter der Kodak Ges. m. b. H., Berlin SW., Friedrichstrasse 16, durch Herrn Direktor **Gregory**.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr **Anton Böckelmann**, Photograph, Menden i. W.

Berlin, den 16. März 1905.

Der Vorstand.

I. A.: E. **Martini**, Schatzmeister, Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.

Photographen-Innung zu Hildesheim für den Reg.-Bez. Hildesheim. Sitz in Hildesheim.

Bericht über die zweite Innungsversammlung Göttingen, am 3. Februar 1905.

Zu dieser Versammlung sind sämtliche Mitglieder zweimal besonders eingeladen, das letzte Mal unter Mitteilung der Tagesordnung. Erschienen sind laut Präsenzliste 21 Kollegen. Einige Mitglieder hatten sich besonders entschuldigt; die sonst ohne Angabe von Gründen Fehlenden wurden von der Versammlung als entschuldigt angesehen, weil angenommen wurde, dass dieselben noch nicht genügend Kenntnis von dem Inhalt des Statuts genommen haben.

Vorweg teilen wir den sämtlichen Mitgliedern mit, dass mit Zustimmung der Innung die Beschlüsse der Versammlung nur in diesem Berichte zur Kenntnis gebracht werden.

Wir machen dabei besonders auf den § 10 des Statuts aufmerksam und bemerken noch, dass die gefassten Beschlüsse auf Grund des § 24 erfolgt und demgemäss für jedes Mitglied verbindlich sind.

Die Erschienenen, unter denen als Gast der Vertreter der Firma C. **Schleussner**, Herr **Jeckel**, sich befand, werden vom Obermeister aufs herzlichste begrüsst. Er spricht besonders seine Freude darüber aus, dass namentlich von den neuen Mitgliedern eine ganze Anzahl die zum Teil weite Reise nicht gescheut haben, um sich an der Versammlung zu beteiligen.

1. Kollege **Dirks**, der Rechnungsführer der früheren Innung, wie auch der jetzigen, erhält alsdann zu der Rechnungsvorlage das Wort. Er berichtet, dass die alte Innung am 1. Oktober geschlossen sei und demgemäss die Rechnung mit diesem Tage abgeschlossen ist. Sie ergibt für $^3/_4$ Jahre eine Einnahme von 383,46 Mk. und eine Ausgabe von gleicher Höhe. Das Vermögen der Innung, bestehend aus Bildern und Kartons, ist berechnet auf 96 Mk., ausserdem ist noch ohne Berechnung ein geringes Inventar vorhanden. Die Rechnung hat dem Magistrate zu Hildesheim zur Prüfung vorgelegen und hat zu Erinnerungen keine Veranlassung gegeben.

2. Dieses Vermögen und Inventar wird der jetzigen Innung übergeben, gleichzeitig übernimmt dieselbe die Deckung einiger Rechnungen, welche infolge des Schlusses der freien Innung nicht bezahlt werden konnten.

3. Die Vorlegung des Haushaltsplanes wird bis zur Sommer-Versammlung ausgesetzt. Es ist dem Vorstande nicht möglich gewesen, von einigen Mitgliedern, welche der Versammlung genannt sind, trotz zweimaliger besonderer Aufforderung, die Angabe des Personals zu erlangen, vielleicht wird bei denen keines beschäftigt. Bei dieser Gelegenheit macht der Vorsitzende Mitteilung über die Mitgliederzahl und deren Gehilfen und Lehrlinge.

Im Regierungsbezirk Hildesheim sind 61 selbständige Photographen, welche alle Mitglieder sind; bei diesen wurden bis 31. Dezember 1904 beschäftigt: 51 Gehilfen und 11 Lehrlinge, und verteilen sich diese in folgender Weise:

7 Mitglieder haben 11 männliche, 2 weibliche Gehilfen und 8 Lehrlinge; 20 Mitglieder haben 30 männliche, 8 weibliche Gehilfen und keine Lehrlinge; 3 Mitglieder haben keine männlichen, keine weiblichen Gehilfen, jedoch 3 Lehrlinge; 31 Mitglieder haben keine männlichen, keine weiblichen Gehilfen und keine Lehrlinge. Zusammen 61 Mitglieder, 41 männliche, 10 weibliche Gehilfen, 11 Lehrlinge, nur bei einem Mitgliede sind **zwei** Lehrlinge, so dass wohl niemand der Innung den Vorwurf einer Lehrlingszüchterei machen kann.

Um nun die Rechnungsführung durch Unterlassung der Mitteilung des Personalwechsels nicht zu erschweren, beschliesst die Versammlung einstimmig:

Innungs-Beschluss: „Jedes Mitglied ist verpflichtet, jeden Zu- und Abzug von Gehilfen und Lehrlingen sofort der Innung mitzuteilen. Unterbleibt die Mitteilung, so wird zur Berechnung der letzte Bestand zu Grunde gelegt. Wird eine Anmeldung überhaupt unterlassen, so wird, falls sich die Beschäftigung von Personal herausstellt, der doppelte Betrag für jeden einzelnen Beschäftigten erhoben."

Ferner gibt die Versammlung einem Antrage des Rechnungsführers die Zustimmung.

Beschluss: „Jedem Mitgliede wird der Betrag des zu zahlenden ordentlichen Beitrages, des Zuschlages für Gehilfen und Lehrlinge, sowie des Abonnementspreises für das Fachorgan mitgeteilt und es zur Zahlung innerhalb 14 Tagen aufgefordert. Unterbleibt die Zahlung des Betrages, so wird ohne voraufgehende Mitteilung derselbe durch die Post eingezogen. Wird auch in letzterem Falle keine Zahlung geleistet, so wird die Aufsichtsbehörde um Beitreibung gebeten."

Für Goslar, Göttingen und Hildesheim übernimmt einer der dortigen Kollegen die Einziehung.

Hierzu teilt der Obermeister mit, dass aus der Freien Innung noch drei ehemalige Mitglieder, welche infolge unterbliebener Abmeldung zur Zahlung der Beiträge verpflichtet waren, durch den Magistrat in sehr kurzer Zeit zur Zahlung veranlasst wurden. Einer war schon seit 3/4 Jahren aus dem Bezirke verzogen, und prompt ging auch dessen Beitrag ein.

Ein weiterer Antrag des Obermeisters, bei der Berechnung der Beiträge (für jeden Gehilfen halbjährig 50 Pfg., für Lehrlinge halbjährig 30 Pfg.) die Meisterssöhne, -Töchter, -Brüder und -Schwestern auszunehmen, wird jedoch einstimmig abgelehnt. Demgemäss muss für jeden im Geschäft tätigen Sohn, Tochter, Bruder und Schwester der obige Beitrag gezahlt werden. Daraus ergibt sich eine grössere Ziffer von Gehilfen und Lehrlingen, als vorstehend mitgeteilt ist.

4. Von einer weiteren Regelung des Lehrlingswesens nach §§ 18, 19 und 36 des Statuts wird Abstand genommen und werden vorläufig die früheren Beschlüsse der freien Innung vom 20. Januar 1903 übernommen.

Dieselben lauten in der Hauptsache:

„Jeder Lehrling ist verpflichtet, den Fortbildungs- und Fachunterricht zu besuchen, wenn die Gelegenheit dazu gegeben ist.

Bei Beginn der Lehre ist ein in drei Exemplaren auszuführender Lehrvertrag abzuschliessen und der Lehrling bei der Innung an-, bezw. abzumelden.

Jeder Lehrling ist verpflichtet, am Schluss der Lehrzeit, welche drei Jahre beträgt, sich der Gehilfenprüfung zu unterziehen."

5. Regelung des Gehilfenwesens. Von verschiedenen Kollegen wird ganz besonders auf die weiblichen Gehilfen hingewiesen, welche wohl in fast allen Fällen eine geregelte Lehre nicht durchgemacht hätten und dem ordentlichen Gehilfen eine schwere Konkurrenz machten. Auch auf den Lette-Verein, Berlin, kam man zu sprechen und dass auch dieser die jungen Mädchen von einer ordentlichen Lehre zurückhalte. Der Obermeister wies darauf hin, dass eine Gehilfenprüfung nur dann abgelegt werden könnte, wenn entweder die Handwerkskammern in jedem Falle von der vorgeschriebenen Lehrzeit entbinde oder wenn die vorgeschriebene Lehrzeit eingehalten würde. Nur wer die Gehilfenprüfung bestanden habe, erwerbe das Recht, Lehrlinge selbst auszubilden.

Nach längerer Aussprache, an welcher sich fast alle Mitglieder beteiligten, wird ein Antrag des Kollegen Kolle einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben:

„Die Mitglieder dürfen nur solche Gehilfen in Stellung nehmen, welche, vom 1. April 1904 ab gerechnet, die von den Innungen, bezw. Handwerkskammern, vorgeschriebene Lehrzeit vollendet oder die Gehilfenprüfung bestanden haben. Die in Stellung befindlichen Gehilfen werden, solange sie nicht wechseln, davon nicht betroffen."

Es wird deshalb der 1. April 1904 als letzte Grenze genommen, weil an diesem Tage das Handwerkergesetz in seinem vollen Umfange in Kraft getreten ist. Die Gehilfenprüfung wird verlangt, um bei eventuell kürzerer Lernzeit den Beweis des Könnens zu erbringen und dadurch dem dilettantenmässigen Ausbilden ein Ziel zu setzen.

6. Betreffs des Gehilfen- und Herbergswesens wird es jeder einzelnen Ortsgruppe überlassen, Unterstützung für reisende Gehilfen zu gewähren, eventuell kann dafür die Innungskasse eintreten. In den Orten, wo „Herbergen zur Heimat" sind, sollen, wenn kein Bargeld gezahlt wird, Anweisungen auf solche ausgegeben werden.

7. Der Punkt „Genossenschaftswesen" ruft eine sehr lebhafte Aussprache hervor. Schliesslich aber, nachdem auch dem Herrn Jeckel hierzu das Wort erteilt ist, ergibt sich nach vorgenommener Abstimmung, dass erstens die vorbereitenden Schritte zur Bildung einer Einkaufsgenossenschaft unternommen werden sollen, zweitens, dass 12 Kollegen sich bereit erklären, Mitglied zu werden und der Kollege Kapps mit der Vorbereitung betraut wird. Die endgültige Gründung soll gelegentlich der Sommer-Versammlung vor dem Notar geschehen.

Einige ängstliche Kollegen, welche fürchten, dass durch ihren Beitritt ihr Geschäftsumfang in die Oeffentlichkeit komme, beruhigt Kollege Kapps dadurch, dass er strengste Verschwiegenheit zusichert und sich freiwillig bereit erklärt, dass, wenn durch sein Verschulden die Verhältnisse des Einzelnen in die Oeffentlichkeit kommen, er eventuell eine Strafe von 300 Mk. in die Genossenschaftskasse zahlen will.

8. In Betreff der Sonntagsruhe wird kein Beschluss gefasst. Der Obermeister gibt jedoch einen Ueberblick über die an anderen Orten eingeführte Sonntagsruhe. Namentlich macht er darauf aufmerksam, dass auch Hannover die vorbereitenden Schritte unternommen

habe. Die Versammlung meint, dieses letztere Resultat erst abwarten zu wollen, ehe die Innung irgend etwas darin unternimmt.

9. Unter Verschiedenes werden dem Obermeister 40 Mk. bewilligt für den Fall, dass die geplante Obermeister-Zusammenkunft in Berlin zu stande kommt. Hierbei wird von dem bisherigen Verlauf der Marienwerderer Petitionsangelegenheit Mitteilung gemacht.

Von verschiedenen Kollegen werden Klagen über das Gebahren „marodierender" Amateure angebracht. Die Kollegen werden ersucht, den einzelnen Fall schliesslich zur Kenntnis des Obermeisters zu bringen, ihm wird es ein Vergnügen sein, die Rechte der Innung zur Geltung zu bringen, im übrigen, wenn es sich um Beamte handelt, bei den entsprechenden Behörden zunächst vorstellig zu werden.

Er bedauert, dass es jedem Beliebigen möglich sei, beliebig ein Geschäft anzufangen, hat doch im Bezirke ein Lehrling im zweiten Lehrjahre ein Geschäft übernommen. Das ist eben die so gepriesene zügellose Gewerbefreiheit.

Aus dem Fragebogen des Staatsministeriums wurden der Versammlung Mitteilungen gemacht. Die Beantwortung desselben wird vom Vorstande erledigt.

Vom Obermeister wird auf den im Verlage von Wilhelm Knapp in Halle a. S. erschienenen Katechismus von Stolze aufmerksam gemacht und dessen Vorzüge hervorgehoben. In Hildesheim haben die die Fachschule besuchenden Lehrlinge und Gehilfen sämtlich die Hefte bekommen. Auch auf die im gleichen Verlage erschienene „Chemie" sowie „Optik" für Photographen von demselben Verfasser weist er hin und empfiehlt deren Anschaffung, zumal alles zu einem bedeutend billigeren Preise für die Mitglieder geliefert wird. Gleichfalls ersucht er die Kollegen, doch sämtlich die „Chronik" und „Das Atelier des Photographen" zu halten, zumal die Innung diese Zeitschrift wieder als Organ gewählt habe. Der Verlag liefert die „Chronik" und das „Atelier" zum Preise von 8 Mk., sonst 12 Mk., die „Chronik" allein für 6 Mk., sonst 8 Mk. Auf einige sonstige Vorteile, welche der Verlag der Innung eingeräumt hat, wird ebenfalls hingewiesen, z. B. den bedeutenden Rabatt bei Anzeigen u. s. w. Einige Kollegen erklärten sich bereit, die Katechismen, sowie auch „Chemie" und „Optik" haben zu wollen.

Von einer Firma, deren Name vom Obermeister zu erfahren ist, sind den Mitgliedern bedeutende Vorteile beim Bezug von photographischen Artikeln eingeräumt und wird darauf nochmals besonders hingewiesen.

Von verschiedenen anderen Firmen waren Prospekte u. s. w. eingegangen, und werden diese unter die Mitglieder verteilt, ferner Probenummern einiger Fachzeitschriften.

Der Vertreter der Firma Schleussner stiftete eine Anzahl 18:24 Platten, um darauf die übliche Gruppenaufnahme zu machen. Die Aufnahmen, welche in dem Atelier des Kollegen Kolle gemacht wurden, sind sowohl auf Blau-, wie Gelb-Etikett angefertigt und zeigen eine vorzügliche Durcharbeitung. Ferner verteilt Herr Jeckel eine Anzahl Probepakete Blau-Etikette.

Die Tagesordnung ist damit erschöpft.

Wie bisher in der freien Innung üblich, so war auch zu dieser ersten, unter eigener Leitung stehenden Versammlung wieder eine grosse Ausstellung von hervorragenden Bildern der Mitglieder sowohl, wie auch bedeutender auswärtiger Photographen veranstaltet. Diese Ausstellung, welche schon vormittags eröffnet wurde und alsdann dem Publikum noch weitere vier Tage gegen ein geringes Entgelt geöffnet blieb, bot den Mitgliedern einen grossen Genuss. In liebenswürdiger Weise hatten die Herren Niclou-Chemnitz, Raab-Braunschweig, Aurig-Dresden und die „Photosezession"-Dresden (Herr A. Ranft) sämtlich prachtvolle Kollektionen ihrer Bilder gesandt. Nicht nur der Vorstand sprach seinen Dank den Herren bei der Eröffnung aus, sondern jeder der Anwesenden gab seiner Freude in lebhaftester Weise bei der eingehenden Besichtigung Ausdruck. Seitens des Obermeisters ist den geschätzten Kollegen für ihre Bereitwilligkeit namens der Innung schriftlich der herzlichste Dank abgestattet. In dem Schlusswort zur Tagesordnung hob der Vorsitzende nochmals die nicht hoch genug zu veranschlagende Freundlichkeit dieser und auch früherer Aussteller, wie Dührkoop, Raupp, Weimer, Scharf, F. Müller u. a. m., hervor und beleuchtete besonders deren unerschrockene Aufmunterung, welche sie durch ihre Hergabe den Bestrebungen einer Innung auf diesem Gebiet ausgedrückt hätten. Sie haben sich nicht von dem ominösen Namen „Innung" oder gar „Obermeister" und auch nicht durch „Polizei" u. s. w. abhalten lassen, auch das Streben einer Innung zu fördern. Die Innung als solche aber bringt damit wohl den besten Beweis, dass sie auf dem rechten Wege ist, den Photographenstand zu fördern und zu heben, ohne Rücksicht auf alle Anzapfungen.

Zum Schluss vereinigte ein einfaches Mahl die Mitglieder zu einigen frohen Stunden. Auch hier war Herr Jeckel zugegen, und glauben wir nicht, dass er eine Spur von Polizei oder „in letzter Linie für uns denkende Behörden" oder mit dabei sein müssende Gehilfen entdeckt hat. Besonders hervorheben wollen wir aber, dass nunmehr auch die Gattin des Kollegen Platowitsch in Hann. Münden im Kreise der Kollegen erschien und vergnügt die Stunden mit uns verbrachte. Wie stets gab es Rede und Gegenrede. Doch in der fliehenden Stunden Eile wurde nicht vergessen, jener unglücklichen Frau zu gedenken, deren Gatte bei Ausübung seines Berufes verunglückte. Eine Sammlung unter den Kollegen ergab 17,50 Mk., welche der Frau Thielemann nach Treptow gesandt wurden. Vom Obermeister war schon früher ein kleinerer Betrag nach dort geschickt.

Hier wurde noch beschlossen, die Sommerversammlung in Goslar abzuhalten.

Wieder war es ein schöner Tag, obgleich von früh bis zum späten Abend ein grämlicher, tränender Himmel auf unser Tun herabschaute. Trübsinn hatte keinen Raum bei den Kollegen, und bei der gemeinsamen Aus-

sprache in der Versammlung, manchem herzlichen Wort unter vier Augen sind die Kollegen der Innung Hildesheim sich wieder näher getreten und schieden mit einem herzlichen „Auf Wiedersehen" in Goslar!

Hermann Kapps, Obermeister. Wilhelm Redeke, Schriftführer.



Ateliernachrichten.

Bielefeld. Herr Wilh. Metze eröffnete Oberntorwall 31 ein Photographisches Atelier.

Osternburg. Das Photographische Atelier des Herrn Graef, Bremer Strasse, ging in den Besitz des Herrn Hildenbrock über.



Geschäftliches.

Die Firma Camera-Grossvertrieb „Union" Hugo Stöckig & Co. in Dresden, offene Handelsgesellschaft, hat in Zürich I unter der Firma Hugo Stöckig & Co, Camera-Grossvertrieb „Union" eine Zweigniederlassung errichtet.

Der Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft Optische Anstalt Voigtländer & Sohn in Braunschweig schlägt der nächsten Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 9 Proz. (gegen 7 Proz. im Vorjahre) vor.



Personalien.

Der Königl. preussische Hofphotograph Herr Egon Hanfstaengl in München ist gestorben.

Kleine Mitteilungen.

— Eingesandt. Der in Nr. 20 der „Photogr. Chronik" unter Rubrik „Kleine Mitteilungen" erschienene Artikel, betreffend Handelsverträge, bedarf einer Berichtigung. Es wurde darin erwähnt, dass im neuen Handelsvertrag mit der Schweiz der Zollansatz für photographische Kartons von 10 Franken auf 30 Franken erhöht worden sei und infolgedessen die Einfuhr in die Schweiz für diesen Artikel als vollständig verschlossen betrachtet werden müsse. Wie jedoch aus dem zur Zeit noch bestehenden Schweizer Zolltarif „Gebrauchstarif" S. 82 ersichtlich ist, beträgt der bisherige Zollansatz, Ad 482 „Karten für Photographieen mit oder ohne Firma der Photographen" nicht 10 Franken, sondern 25 Franken. Es kann somit bei einer Differenz von nur 5 Franken von einer schweren Schädigung der photographischen Industrie in Deutschland ernstlich nicht gesprochen werden. R. Ganz.

— Ein eigenartiges Jubiläum beging am 13. d. Mts. die Photographische Kunstanstalt des Hofphotographen Louis Held in Weimar, in dessen Atelier die 25000. Porträtaufnahme gemacht wurde.



Patente.

Kl. 57. Nr. 158207 vom 29. Mai 1904.
Klimsch & Co. in Frankfurt a. M. — Verfahren zur Herstellung von Rasteraufnahmen mit einer einzigen Blende.

Verfahren zur Herstellung von Rasteraufnahmen mit einer einzigen Blende, gekennzeichnet durch die Anwendung einer vignetteartig von innen nach aussen abgestuften Blende.



Fragekasten.

Antwort zu Frage 95. Die in Nr. 22 veröffentlichte Ergänzung zu der in Nr. 19 erteilten Antwort dürfte nicht so allgemein zutreffend sein, wie Herr Dr. B. behauptet. Die Gerichte, und insbesondere die Gewerbegerichte, ebenso die Innungs-Schiedsgerichte, sind fast allgemein der Ansicht, dass die Bestimmung des § 394, der die Aufrechnung der Gegenforderung des Arbeitgebers gegen die Lohnforderung des Arbeitnehmers verbietet, zwingender Natur ist, also selbst nicht einmal mit beiderseitiger Einwilligung abgeändert werden kann. So berichteten seiner Zeit die „Blätter für Rechtspflege" über eine Entscheidung des Königl. Landgerichts Berlin I vom 5. Mai 1903, in welcher dieses Gericht als Berufungsinstanz das Zurückbehaltungsrecht dem Arbeitgeber abspricht, indem es von der Ansicht ausgeht, dass das Zurückbehaltungsrecht zur Aufrechnung führen würde (wie ja auch Herr Dr. B. zugibt) und der Gesetzgeber offenbar den abwartenden Arbeitgeber, der zurückbehalten könne, nicht besser stellen wollte, als den klagenden Arbeitgeber, der mit seinem wirklich erlangten Schadensersatzurteil die Lohnforderung doch nicht pfänden dürfte. Bei den Widersprüchen in der Auslegung der fraglichen Gesetzesbestimmung dürfte es — wie immer in solchen Fällen — viel richtiger sein, eine gütliche Einigung anzustreben, ganz besonders in dem vorliegenden Falle, der es nach Lage der Sache zum mindesten zweifelhaft erscheinen lässt, ob dem Arbeitgeber ein Zurückbehaltungsrecht zugesprochen werden würde. f. h.

Frage 122. Herr *E. R.* in B. In welcher Weise werden Photographieen in der Schweiz gegen Nachbildung geschützt?

Antwort zu Frage 122. Das schweizerische Gesetz vom 23. April 1883, das von den Prinzipien des französischen Rechtes beeinflusst ist, hat dem Urheber eines photographischen Werkes das ausschliessliche Recht zu dessen Vervielfältigung und Verbreitung eingeräumt, und zwar auf die Dauer von fünf Jahren. Ist das photographische Werk auf Bestellung ausgeführt worden, so steht allerdings dem Photographen das Vervielfältigungsrecht nicht zu, es sei denn, dass gegenteilige Vereinbarungen getroffen worden sind. Bedingung für den Schutz ist, dass das photographische Werk in das

vom eidgenössischen Amt für geistiges Eigentum geführte Register eingeschrieben ist. Die eingetragenen Photographieen und andere lichtbildnerische Erzeugnisse geniessen den Schutz des Gesetzes, auch wenn der Name des Autors, des Herausgebers, das Datum der Aufnahme, das Wort „Deponiert“ u. s. w. nicht darauf vermerkt sind. Auch derjenige, der unerlaubte Reproduktionen auf Postkarten in den Handel bringt oder im Detail verkauft, macht sich der Verletzung des Urheberrechts schuldig. Sind die im Ursprungslande vorgeschriebenen Formalitäten erfüllt worden, so ist der Schutz ohne weiteres auch in den anderen Staaten der internationalen Union für geistiges Eigentum gültig.

f. h.

Frage 123. Junger Reproduktionsphotograph. Habe eine grosse Menge von antiken Münzen und kleine Schmucksachen für Lichtdruck zu photographieren, und handelt es sich darum, die Aufnahme so herzustellen, dass diese kleinen Objekte keinen Schlagschatten werfen. Wir haben alle möglichen Versuche gemacht, um dies zu erzielen; wie die Gegenstände auch aufgestellt werden, immer entsteht ein Schatten, der die Form unkenntlich macht. Auch wird die Prägung der Münzen auf dem Negativ nicht deutlich. Die Aufnahme muss natürlich mit einem Prisma gemacht werden. Wie kann man die Beleuchtung so einrichten, dass keine Schatten entstehen?

Antwort zu Frage 123. Es gibt hierzu nur eine gute Methode, und diese wird folgendermassen ausgeführt. Die Gegenstände, welche zu photographieren sind, werden auf einer genügend grossen Spiegelglasplatte angeordnet. Diese Spiegelglasplatte wird horizontal etwa 50 bis 60 cm vom Fussboden des Ateliers auf vier Füsse gelegt, und unter derselben wird ein passender Hintergrund ausgebreitet, der für dunkle Gegenstände aus mattschwarzem Papier, für helle Gegenstände aus weissem Papier besteht. Das Papier muss natürlich vollkommen glatt ausgespannt werden. Man stellt jetzt die Kamera auf einem Stativ auf, welches Höhenverstellung zulässt, und dreht das Prisma so weit, dass die eine Kathetenfläche horizontal angeordnet ist. Hierauf wird eingestellt und durch Drehen des Prismas dafür Sorge getragen, dass die Schärfe in allen vier Ecken gleich ist, eventuell werden kleine Korrekturen durch Neigen der Spiegelglasplatte ausgeführt. Die Aufnahme erfolgt dann in üblicher Weise und kann man durch Schrägbeleuchtung mit künstlichem oder natürlichem Licht für eine genügend kontrastreiche Abbildung der kleinen Reliefdetails sorgen; wenn man dann einen passend dunklen Hintergrund wählt, so erhält man sehr leicht zufriedenstellende Aufnahmen. Verfügt man nicht über ein Stativ, welches eine Höhenstellung zulässt, so kann man die Spiegelscheibe auch entsprechend heben und senken, bis die gewünschte Abbildungsgrösse erzielt ist. Ebenso kann man schlimmstenfalls, wenn das Prisma des Objektivs sich nicht drehen lässt, die Spiegelscheibe vertikal aufstellen, und auf diese Weise mit der üblichen Einrichtung die Aufnahme machen. Man befestigt dann die zu photographierenden Gegenstände mit Wachskitt auf der Spiegelscheibe, den man sich dadurch herstellt, dass man 3 Teile gelbes Wachs mit 1 Teil Kanadabalsam bei geringer Wärme zusammenschmilzt und diese Masse als Kitt benutzt. Selbst ziemlich schwere Gegenstände lassen sich hiermit sicher auf eine Glasplatte kitten. Der Kitt wird dann von Metallgegenständen durch Abwaschen mit Terpentinöl wieder entfernt.

Frage 124. Herr *C. P.* in E. Bei einem Negativ, welches mit Quecksilber verstärkt worden ist, zeigt sich auf der Glasseite in der Mitte ein heller Fleck, der in der Durchsicht braun erscheint und schwerer kopiert als der Rand. Wie kann der Fleck beseitigt und dadurch das Negativ kopierfähig gemacht werden?

Antwort zu Frage 124. Zunächst ist folgender Versuch zu machen. Das Negativ wird eingewässert und nachdem es gründlich aufgequollen ist, in eine fünfprozentige Lösung von Natriumsulfit 10 bis 15 Minuten eingetaucht. Verschwindet der Fleck nicht, so wässert man gründlich aus und bringt das Negativ in ein gewöhnliches, saures Fixierbad, worin es so lange bleibt, bis die Verstärkung vollkommen verschwunden ist. Hierauf wird abermals sehr sorgfältig gewässert, dann von neuem mit Quecksilbersublimat verstärkt und mit Ammoniak geschwärzt.

Frage 125. Herr *K. S.* in M. Wie sind die kleinen Bilder herzustellen, die auf einer biegsamen, schwarzen Unterlage gemacht sind, und so aussehen, als ob ein mit Quecksilber gebleichtes Negativ auf eine schwarze Unterlage übertragen worden wäre?

Antwort zu Frage 125. Diese Bilder sind sogen. Wachstuchbilder, sie wurden von Schnellphotographen hergestellt, die nach dem nassen Verfahren arbeiteten. Das Verfahren war folgendes: Man nimmt auf einer gewöhnlichen Glasplatte mit nassem Kollodium das Bild auf und exponiert etwas zu kurz. Das Bild wird dann wie gewöhnlich mit Pyrogallol entwickelt, mit Cyankalium fixiert und kurz gewässert; hierauf schneidet man ein Stück Wachstuch, welches vorher mit einer dünnen Gelatinelösung übergossen war, passend zu, legt es vorsichtig auf das noch nasse Negativ, beschwert das Ganze etwa 10 Minuten lang und zieht dann das Wachstuch ab. Die Kollodiumhaut sitzt dann am Wachstuch, und da das reduzierte Silber sehr hell gefärbt ist, entsteht auf dem schwarzen Grund ein Positiv. Man kann genau dasselbe auch auf Trockenplatten machen; man nimmt, wie üblich, auf einer klar arbeitenden Trockenplatte auf, exponiert aber sehr kurz, es wird dann ebenfalls kurz entwickelt, und zwar so dünn, dass in der Durchsicht das Bild viel zu kraftlos erscheint; vor allen Dingen muss dafür gesorgt werden, dass die Platte glasklar bleibt. Hierauf wird ausfixiert und nötigenfalls mit Farmerschem Abschwächer behandelt, bis die Schatten absolut glasklar sind. Das äusserst dünne Negativ wird hierauf in vierprozentige Quecksilbersublimatlösung gelegt und dann kurz gewässert, man lässt nun trocknen und lackiert die Rückseite mit schwarzem Asphaltlack.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN
UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Professor Dr. **A. MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 25. 22. März. 1905.

Dr. Eugen Englisch †.

In Stuttgart verschied nach langem, schwerem Leiden der Privatdozent an der Königl. Technischen Hochschule Dr. Eugen Englisch. Der Verstorbene hat sich erhebliche Verdienste um die Entwicklung der photochemischen Forschung in Deutschland erworben, und die von ihm ins Leben gerufene und geleitete erste wissenschaftliche photographische Zeitschrift Deutschlands ist wesentlich sein Verdienst. Der Verstorbene war, soweit es sein Gesundheitszustand zuliess, stets rastlos tätig, und seine Arbeiten auf dem von ihm beackerten Gebiet sind nach gewissen Richtungen hin grundlegend gewesen. Mit ihm ist einer der wenigen Forscher dahingegangen, die sich speziell auf dem Gebiet der reinen Photochemie erfolgreich betätigen.

Die Photographie als Erforscherin der kleinsten regelmässigen Bewegungen im Weltall.

Von Dr. F. Stolze in Berlin.

(Schluss aus Nr. 20.)

Nun darf aber nicht angenommen werden, dass hiermit die letzte Möglichkeit der Auffindung noch brechbarer Strahlen erschöpft sei und noch viel weniger, dass sie überhaupt nicht existierten. Die Erfahrung hat uns zur Genüge gelehrt, wie voreilig solche Schlüsse gewesen wären. Allerdings wusste man bereits früher durch die Anwendung der Fluoreszenzerscheinungen, ultraviolette Strahlen sichtbar zu machen, aber doch nur eine sehr beschränkte Anzahl und diese nur in sehr unvollkommenem Masse. Erst die eigentliche Kunst des Photographen brachte

hierin eine grossartige Wandlung hervor und wird hoffentlich in Zukunft noch immer weitere Entdeckungen herbeiführen.

Freilich scheint es, als sollten die feinsten Vorgänge im Weltall uns immer nur in unserer nächsten Nähe auf diese Weise enthüllt werden. Denn wenn es auch Schumann gelungen ist, das Dasein jener Strahlenregion zu beweisen, so genügt doch anderseits schon eine Luftschicht von 1 mm Dicke zwischen diesen Vorgängen und unseren Apparaten, sie uns für ewig unentdeckbar zu machen. Wo also auf der Erde selbst, geschweige denn im Universum, auch die gewaltigsten Bewegungserscheinungen dieser Art stattfinden mögen, sie bleiben uns verhüllt und können nicht zu uns gelangen. Hier liegen die Grenzen menschlicher Erfahrung. Ganz ebensowenig, wie ein in einen Kerker Eingeschlossener etwas von dem, was draussen vor sich geht, erblicken kann, vermag der Erdensohn durch die umgebende Lufthülle hindurch von diesen kleinsten Bewegungen im Weltall etwas zu erfahren.

Aber schon das, was sich uns durch die uns gegebenen Hilfsmittel bisher erschloss, enthält eine Bereicherung des Wissens von einem Umfange, wie man zu Anfang des vorigen Jahrhunderts es auch nicht entfernt zu ahnen vermochte. Es ist hierzu nötig, noch auf eine andere Seite der Spektralanalyse näher einzugehen.

Bringt man nämlich einen festen oder flüssigen Körper, der ein kontinuierliches Spektrum gibt, und zwischen ihm und dem Spektralapparat einen gasförmigen Körper, der ein Linienspektrum ergibt, gleichzeitig zum höchsten Glühen, so erhält man bei angemessener Anordnung nicht, wie man zunächst erwarten sollte, ein kontinuierliches Spektrum mit helleren Linien darauf, sondern ein kontinuierliches Spektrum mit dunkeln Linien. Man bezeichnet diese Erscheinung mit dem Namen der Umkehrung des Spektrums. Es heben sich also die hellen Gaslinien und die vom kontinuierlichen Spektrum herrührenden entsprechenden hellen Stellen gewissermassen auf. Wie man sich die Ursache dieses Vorganges zu denken hat, braucht hier nicht erläutert zu werden. Es genügt, die Tatsache festgestellt zu haben, die für die Sternphotographie von der allerhöchsten Wichtigkeit ist.

Man kannte nämlich schon früher im Spektrum des Sonnenlichtes jene dunkeln Linien, die man mit dem Namen der „Fraunhoferschen Linien" belegte, ohne jedoch zu wissen, auf welche Ursache man sie zurückführen sollte. Es war daher eine epochemachende Entdeckung, als Kirchhof und Bunsen fanden, dass eine grosse Anzahl dieser dunkeln Linien sich genau an derselben Stelle des Spektrums befand, wo bei der Untersuchung gewisser Körper im gasförmigen Zustande helle Linien vorhanden waren. Denn man konnte, da man gefunden hatte, dass durch die gleichzeitige Wirkung des kontinuierlichen Spektrums und des Gasspektrums jene dunkeln Linien erzeugt wurden, nun ohne weiteres den Schluss ziehen, dass man es bei den Himmelskörpern mit einem festen oder flüssigen glühenden Kern zu tun habe, der an sich ein kontinuierliches Spektrum liefern würde, wenn er nicht von einer glühenden Gashülle umgeben wäre, die ihrerseits vermöge der Umkehrung des Spektrums jene bis dahin rätselhafte Erscheinung hervorrief. Man hatte also nun ein Mittel in der Hand, durch die Spektraluntersuchung festzustellen, welche Gase die einzelnen Himmelskörper im glühenden Zustande umgäben. Das war ein enormer Fortschritt. Denn wenn auch über die chemische Zusammensetzung des inneren Kernes der Himmelskörper dadurch direkt nichts in Erfahrung zu bringen war, so sprach doch alles dafür, dass dieselben Körper, die in der Hülle sich im gasförmigen Zustande befanden, wenigstens teilweise auch im Kern vorhanden sein müssten. Und da die Spektralanalyse im stande ist, ganz geringe Spuren vorhandener Körper nachzuweisen, so hatte man auf solche Weise ein Mittel gefunden, Nachricht von der chemischen Zusammensetzung der allerentferntesten Himmelskörper mit ungeahnter Genauigkeit zu erhalten, natürlich immer nur in dem Sinne, dass dadurch eine Art qualitativer, nicht quantitativer Analyse gegeben war, und dass man deshalb daraus auch nur auf das Vorhandensein, nicht aber auf das Nichtvorhandensein gewisser Körper schliessen konnte.

Besonders in letzterer Beziehung ist Vorsicht nötig. Wir kennen die Bedingungen nicht genügend, unter denen in der gewaltigen Glut der Fixsterne die Stoffe sich befinden, und sind noch viel weniger im stande, annähernd solche Verhältnisse auf der Erde zu schaffen, um sie Experimenten zu Grunde zu legen. Gewisse Erscheinungen, die wir schon jetzt bei manchen Stoffen auf der Erde beobachten können, lehren uns, dass bei verschiedenen Drucken und verschiedener Temperatur die Spektra desselben Stoffes ganz verschieden ausfallen können. Es ist daher auch gar nicht ausgeschlossen, dass sich unter den dunkeln Linien der Absorptionsspektra der Sterne, die wir bisher nicht auf irdische Stoffe zurückführen konnten, die Spektra manches uns bekannten Stoffes befinden, die wir bei uns nur stets in anderer Form sehen.

Bei dieser Spektraluntersuchung der Sterne spielt nun wieder die Photographie die allerwichtigste Rolle. Denn infolge der Kleinheit und Lichtschwäche der Bilder, welche die meisten Fixsterne auf unserer Netzhaut zeichnen, sind dieselben, selbst wenn man sie durch Cylinderlinsen aus Punkten in Linien verwandelt, so

dass sie den Charakter gewöhnlicher, durch Spalten erzeugter Spektra haben, so lichtschwach, dass das menschliche Auge sie kaum zu erforschen vermag. Hier tritt nun die Photographie helfend ein. Indem man die Belichtungszeit entsprechend ausdehnt, ist man im stande, die Spektra mit überraschender Schärfe und Genauigkeit zu erhalten, so dass auf diesem Gebiete jetzt die grössesten Erfolge zu verzeichnen sind.

Vereinsnachrichten.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Von vielen Seiten sind uns anlässlich der vom Königl. Ministerium des Innern durchgeführten Errichtung einer Abteilung für Naturphotographie an der Königl. Akademie für Graphische Künste und Buchgewerbe zu Leipzig Glückwunschschreiben zugekommen, und möchten wir nicht ermangeln, an dieser Stelle unserm herzlichsten Danke Ausdruck zu verleihen.

Eine ganz besondere Freude ist es uns, bekannt geben zu können, dass von seiten des Herrn Wilhelm Knapp, Halle a. S., und des Herrn A. Haring, Godesberg a. Rh., der neuen Fachschule wertvolle Stiftungen zugeführt worden sind. Den freundlichen Gebern herzlichsten Dank.

Zugleich möchten wir schon heute bekannt geben, dass laut Beschluss des Verwaltungsausschusses in der Sitzung desselben am 9. März in Leipzig als Ort der Frühjahrsversammlung **Döbeln** erwählt wurde, und dass dieselbe am 24. Mai stattfinden wird. Anträge für die Versammlung wolle man spätestens bis 10. Mai beim unterzeichneten Vorstand einreichen. Einladung und Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt seiner Zeit.

Der Vorstand.

Adolf Sander, Vorsitzender. Felix Naumann, Schriftführer.

Verein Oldenburger Fach-Photographen.

Versammlung am Donnerstag, den 2. Febr. 1905.

Nach Beschluss in der Januar-Versammlung hatte der Verein die Kollegen des Oldenburger Landes, Ostfriesland und Wilhelmshavens, soweit die Adressen bekannt oder beizubringen waren, zu seiner auf den 2. Februar fallenden Sitzung eingeladen. Erfreulicherweise waren recht viele Kollegen dieser Einladung gefolgt.

Schon die ersten Nachmittagszüge brachten Gäste aus Ostfriesland und Wilhelmshaven, während der gegen 3 Uhr einlaufende Zug, ausser sämtlichen Delmenhorster Kollegen, den gesamten Vorstand des eingeladenen Nachbarvereins Bremen herzuführte. Schon die Gemütlichkeit bei der jetzt folgenden Kaffeetafel berechtigte zu den besten Hoffnungen für den Tag, und wurde die noch verfügbare Tageszeit für die Besichtigung der grossherzoglichen Gemäldegalerie viel zu knapp.

Nur die meist interessierenden Porträts von Versbronn, van Dyck und Rembrandt konnten noch einige Würdigung finden. Gegen 5 Uhr begann die Sitzung im Vereinslokal „Hotel zur Post". Hier hatte sich dann mit der Zeit eine ganz stattliche Anzahl Kollegen eingefunden, so dass der Vorsitzende, Kollege Kallmeyer, annähernd 20 Lichtbildner begrüssen und willkommen heissen konnte. In seinen Worten hob der Vorsitzende noch besonders hervor, dass unsere Trennung von Bremen das bisherige Verhältnis nicht beeinträchtigen möge, und dass dieselbe nur erfolgt sei in der Annahme, unsere Interessen in kleinerem Kreise besser vertreten zu können.

Hierauf stellte der Vorsitzende Herrn Handelslehrer Blatt vor, der den Anwesenden das Genossenschaftswesen in klaren Worten vortrug, unter besonderer Berücksichtigung der Einkaufsgenossenschaft. In dem sich hieran anschliessenden Meinungsaustausch warf u. a. Herr Grienwaldt-Bremen die Frage auf, ob schon in Erwägung gezogen sei, dass doch in der Genossenschaft der eine dem anderen in die Karten sehen könne, indem er einen Ueberblick habe, was sein Konkurrent an Materialien gebrauche, was manchem vielleicht unangenehm sein würde.

Darauf konnte der Vorsitzende antworten, dass dieses wohl schon in Erwägung gezogen sei, dass aber selbst diese Einsicht, die ja nicht vermieden werden könne, da doch dem Vorstand und dem Aufsichtsrat jeden Augenblick die Bücher zur Einsicht bereit sein müssten, auf den Umfang des Geschäftes nicht schliessen lasse, indem doch der eine einen weit grösseren Reingewinn bei gleichem Bedarf wie ein anderer erzielen könne, dass der eine z. B. zu einer Aufnahme nur eine Platte, ein anderer vielleicht drei bis vier Platten und noch mehr verwenden würde.

Auch der Bedarf an Papier würde kaum einen Anhalt geben, da doch heute schon in fast jedem Geschäft verschiedene Papiere in Anwendung kommen und eine etwaige Einkaufsgenossenschaft nur die hauptsächlichsten Papiere führen würde. Alle Anwesenden gaben sich zum Schluss der Meinung hin, dass sie sich an diesen kleineren Bedenken nicht stossen würden, und die nur formell vorgenommene Abstimmung ergab, dass fast sämtliche Kollegen einer Einkaufsgenossenschaft sympathisch gegenüberstehen.

Herr Handelslehrer Blatt erklärte noch, dass derartigen kleineren Bedenken doch zahlreiche Vorteile gegenüberstehen und nicht zum mindesten auch das Ansehen des Standes durch eine derartige Genossenschaft gehoben würde. Allgemein aber war man der Ansicht, dass eine solche Sache gründlich erwogen werden müsse und aus diesem Grunde die Sache vorläufig noch zurückzustellen sei. Dann gab der Vorsitzende einen kurzen Ueberblick über die bis jetzt entwickelte Tätigkeit des Vereins und das bis jetzt Erreichte, dabei seinem Bedauern Ausdruck gebend, dass die Sache mit dem gemeinschaftlichen Atelier auf dem Ausstellungsplatze sich leider nicht so verwirklicht habe, wie der Verein es vorgehabt, da die geschlossene Einigkeit doch jedenfalls einen sehr guten Eindruck beim

Publikum gemacht haben würde, wie dieses schon mit unserer gemeinschaftlichen Weihnachtsannonce der Fall gewesen sei.

Zur Gründung einer Bibliothek bat der Vorsitzende um Ueberlassung geeigneter Werke und gab hierauf dem Kollegen Maas das Wort zu seinem Vortrage, den wir auf Anregung des Herrn Grienwaldt-Bremen dem Protokoll für das Vereinsorgan beifügen, mit den darauffolgenden Ausführungen des Herrn Grienwaldt von idealerem Standpunkte aus. Nach dieser geistigen Anregung wurde der Anregung des Magens durch die Einnahme eines einfachen Abendbrotes Folge geleistet, wobei dann noch die Fidelitas auch zu ihrem Rechte kam.

Die Zeit war nun auch so weit vorgeschritten, dass an die Trennung gedacht werden musste, und die schnell aufeinander abfahrenden Züge gegen 10 Uhr entführten die Kollegen nach den verschiedenen Richtungen. Wir Oldenburger aber trennten uns mit dem Bewusstsein, einen guten Erfolg gehabt zu haben, hatten doch alle Kollegen versichert, dass es ihnen bei uns gefallen, und war doch die Zahl der Mitglieder unseres kleinen Vereins um acht gestiegen.

Willy Maas, Schriftführer. G. Kahlmeyer, I. Vorsitzender.

Was können und was dürfen wir uns von der Kunstphotographie versprechen?

Bevor ich zu meinem Thema übergehe, muss ich Ihnen leider gestehen, dass ich absolut kein Redner bin, wir hatten aber das Bedürfnis, den Kollegen hier etwas zu bieten, und da sich kein anderer fand, so musste ich schon eintreten. Mag nun die Sache ausfallen so gut oder so schlecht sie will, in jedem Fall aber bitte ich Sie, wenigstens meine gute Absicht anzuerkennen.

Doch zu meinem Thema! Was können und was dürfen wir uns von der Kunstphotographie versprechen? Kunstphotographie, oder frei nach Dührkoop modern realistische Lichtbildnerei, malerische Photographie könnte man auch sagen, doch will ich den auch meist gebräuchlichen Ausdruck Kunstphotographie festhalten, weil die anderen Ausdrücke irrige Auffassungen hervorrufen könnten, und an Irrtümern fehlt es ohnehin in der Kunstphotographie nicht, was man ja leicht wahrnehmen kann, wenn man sich die Schaukästen ansieht, oder wenn wir lesen, dass die Amateurphotographen Oldenburgs eine Kunstphotographie-Ausstellung im Augusteum arrangieren, doch hierauf komme ich vielleicht später einmal zurück.

Heute möchte ich einer anderen irrigen Auffassung entgegentreten. Die meisten Photographen versprechen sich von der Kunstphotographie goldene Berge, und ich glaube, dass diese Ansicht durch die Fachzeitschriften mit hervorgerufen ist. Dem gegenüber möchte ich zunächst meine Meinung dahin ausdrücken, dass eben nicht die Kunstphotographie die Photographie im allgemeinen heben wird, sondern die wirklich künstlerisch veranlagten Photographen werden durch ihre künstlerischen Arbeiten ihre jetzigen guten Preise vielleicht halten können, was ohne die neue Richtung nicht mehr lange möglich gewesen wäre. Dieses mag nun anfänglich ein bisschen scharf klingen, doch will ich versuchen, meine Ansicht zu beleuchten.

Die Statistik weist nach, dass jährlich in Deutschland 30 Milliarden Mark eingenommen, resp. verdient werden, davon entfallen 22 Milliarden Mark auf Leute, die ein Einkommen unter 3000 Mk., und 8 Milliarden Mark auf Personen, die mehr als 3000 Mk. Einkommen haben. Diese Zahlen haben mir zum Nachdenken Anlass gegeben und sprechen ja schon eine Sprache für sich. Schon ohne weiteres ist daraus ersichtlich, dass es mit den erhofften grossen Preisen nicht viel werden wird. Wenn nun die Photographen von allen Seiten angespornt werden, sich der Kunstphotographie zuzuwenden, so haben die Juden Wertheim, Tietz, Samson & Co. allen Grund, sich in die Faust zu lachen, denn besseres könnte ihnen ja nicht passieren, als dass die Photographen ihnen das Feld räumten, dann würden sie eben die 22 Milliarden Mark in Anspruch nehmen und neidlos zusehen, wie sich das Heer der Photographen um die 8 Milliarden Mark reissen würde.

Wenn man nun noch in Betracht zieht, dass Leute, die über 3000 Mk. Einkommen haben, auch noch vielfach mit Warenhausmache zufrieden sind und sich für Kunstphotographie noch gar nicht einmal erwärmen können, so möchte für die Photographen nicht allzuviel übrig bleiben. Wiederum aber würde ja ein grosser Teil der Leute unter 3000 Mk. Einkommen sich für Kunstphotographie interessieren, wenn sie nicht mit dem Preise zu rechnen hätten. Wir werden also immer mit der Masse rechnen müssen, und würde es ein grosser Fehler sein, wenn wir dieses Feld den Juden so mir nichts dir nichts einräumten.

Aus dem Vorhergesagten ergibt sich aber auch, dass es ratsam ist, für die Einführung der Kunstphotographie die Preise in bescheidenen Grenzen zu halten, d. h. solange die sogen. Kunstphotographen noch keine Konkurrenz haben. Später, wenn erst die Konkurrenz einsetzt, werden sich die Preise natürlich schon ganz von alleine ergeben. Wenn nämlich die Herren, die sich heute mehr mit Kunstphotographie befassen, glauben wollten, dass sie allein Künstlerisches leisten können, so glaube ich, dass sie sich irren würden. Mancher, der auch wohl das Zeug dazu hat, befasst sich eben heute noch weniger mit der Kunstphotographie, weil er sich noch keinen Erfolg davon verspricht. Kommt aber die Sache in Fluss, so wird allerdings ein Wechsel eintreten, indem mancher, der heute gross dasteht, zur Masse gedrängt wird, und mancher heute Kleine wird sich heben.

Niemals aber darf man sich goldene Berge von der Kunstphotographie versprechen, und wenn auch noch so viel von der Sache erhofft wird, so wird nur wenig sich erfüllen, und wenn heute Herren glauben, die Sache zu treffen, wenn sie 300 bis 400 Mk. für eine Photographie verlangen, so müssen wir nicht vergessen, dass dieser Preis schon nicht ganz unbedeutende Porträtmaler und andere Künstler anlocken würde, die, was Feinheit des ausgebildeten Geschmackes anbetrifft,

uns Photographen doch ganz entschieden überlegen sind, und so würde den Kunstphotographen von dieser Seite neue Konkurrenz erwachsen.

Die Aneignung der nötigen Technik würde diesen Herren doch wohl kaum ein unüberwindliches Hindernis bieten, im Gegenteil würden sie dem Photographen im Gummidruck, der doch bei den meisten Kunstphotographen das Evangelium bedeutet, auch in der Technik im voraus sein. Alles dieses ist wohl zu berücksichtigen, um uns nicht nach unten hin von den Juden beschneiden zu lassen und uns nach oben hin nicht eine neue Konkurrenz anzulocken. Doch wenden wir uns zurück zur Masse, denn wir werden doch sicher nicht so unklug sein, wie schon gesagt, diese den Juden zu überlassen; so fragen wir uns, was soll denn hieraus werden?

Ja, meine Herren, die Antwort findet sich nach meiner Auffassung gar nicht so schwer, denn hier haben wir direkte Beispiele, wie es in allen übrigen Handwerken ging. Gerade im Handwerk ist schon vor einer ganzen Reihe von Jahren alles durchgemacht, was wir heute mit unserer Photographie erleben. Gleich nach Einführung der Gewerbefreiheit (ich glaube im Jahre 1848) war in jedem Handwerk dieselbe Revolution, gleich wie wir sie jetzt haben. Damals musste jeder Handwerker zusehen, wie Fabriken entstanden, die ihm die Arbeit wegnahmen und ausserdem fertige Waren in Massen auf den Markt brachten, zu einem Preise, mit dem das Handwerk nicht konkurrieren konnte.

Was hat sich nun dort vollzogen? Der gut fundamentierte Handwerker, der neben dem nötigen Kapital über gute Fachkenntnisse verfügte, so dass seine Arbeiten ebensoviel über die Massenware stand wie der Preis, fing an, nur mit den besseren Leuten zu rechnen, und sagte sich dasselbe, was wir uns heute sagen: Du musst eben etwas machen, was die Fabriken nicht machen können. Andere aber, bei denen die Vorbedingungen, die ich angeführt habe, nicht vorhanden waren, wurden nach und nach gezwungen, ihre Selbständigkeit aufzugeben, um sich in der Fabrik Verdienst und Brot zu suchen. Dass nun zur Aufgabe der Selbständigkeit sich jeder nicht gern entschloss und sich hiergegen sträubte, ist selbstverständlich, jeder wollte in seinem Fach das Feld mit beherrschen, welches die Fabriken übrig liessen, und so kam in den ersten Jahren, nach Einführung der Gewerbefreiheit, das Kunsthandwerk zu einer Blüte, die es nie gekannt hatte.

Aber die Folge war auch, dass das Angebot die Nachfrage bei weitem überragte, und so traten die Verhältnisse ein, wie wir sie heute im Handwerk sehen, denn die Leute, die das Verständnis haben, haben nicht immer das nötige Geld, und die das Geld, nicht das nötige Verständnis, und so ist die Zahl der eigentlichen Kunsthandwerker wirklich nicht gross. Alle übrigen selbständigen Handwerker haben von den Fabriken rechnen gelernt, sind mit ihren Preisen den Fabriken näher gekommen und retteten auf diese Weise wenigstens ihre Selbständigkeit, denn dass sie nicht viel mehr gerettet haben, wird uns ja klar, wenn wir uns eine Rechnung so eines biederen Handwerksmeisters ansehen, wo mit so und soviel Material, so und soviel Stunden Arbeitslohn u. s. w. gerechnet ist.

Doch, meine Herren, mancher, der die Sache von einem anderen Standpunkte aus betrachtet, wird sagen: Die Photographie ist ja an und für sich schon ein Kunsthandwerk, und aus diesem Grunde können uns die rohen Handwerke nicht als Beispiel angeführt werden. Darauf würde ich aber die Frage stellen: Wie steht es denn mit der Goldschmiedekunst und der Waffenschmiederei, die doch schon immer als Kunsthandwerke in grossem Ansehen und Blüte standen? Auch sie sind in die Fabrikräume gewandert, und, meine Herren, wenn von der Photographie nicht mehr übrig bleibt wie von allen anderen Gewerben, dann dürfen wir uns von der Kunstphotographie wirklich keine goldenen Berge versprechen; hoffen wollen wir mehr, glauben tue ich eher weniger, und nach meiner Ansicht wird es mit Samson u. s. w. noch nicht aufhören, und so wird die Photographie, wie jedes Handwerk in nicht mehr ferner Zeit auf jedem Dorf vertreten sein, denn für den nötigen Nachwuchs haben ja die älteren Photographen in ausgiebiger Weise gesorgt durch ihre Lehrlingszüchterei, doch wir sollten uns jetzt alle ein Gewissen daraus machen, einen jungen Mann der Photographie zuzuführen.

Mit allem, was ich hier angeführt habe, will ich aber ja nicht gesagt haben, dass man sich nicht mit Kunstphotographie beschäftigen sollte, im Gegenteil will ich jedem Kollegen empfehlen, sich möglichst viel damit zu beschäftigen, aber um Gotteswillen nicht die Tagesarbeiten als ganze Nebensache betrachten und behandeln, und allmählich sich hineinzuarbeiten, so dass der Fortschritt gleichen Schritt hält mit der Entwicklung des Geschmackes beim Publikum. Namentlich den Inhabern kleinerer Geschäfte möchte ich Vorsicht anempfehlen, denn die Inhaber der ersten Ateliers stehen der Sache meistens noch etwas skeptisch gegenüber, und diese haben doch beim Publikum immer noch das meiste Vertrauen. Wenn ich nun die Sache auch recht schwarz gemalt habe, so hoffe ich doch, Ihnen die gute Laune nicht verdorben zu haben und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Willy Maas-Oldenburg.

Meine sehr geehrten Herren!

Wenn ich in die Diskussion über die Frage: Was dürfen wir von der Kunstphotographie erwarten? eintrete, kann ich natürlicherweise nicht auf die Ausführungen des Herrn Vorredners so eingehen, wie ich es selbst wohl wünschte. Es fehlt mir die Vorbereitung. Doch in möglichst kurzen Zügen Ihnen, meine Herren, klarzulegen, wie ich auf den Weg zur — — — das Wort will mir gar nicht gefallen — zum Fortschritt kam, das möchte ich Ihnen in schlichten Worten sagen. Also mehr eine Beleuchtung der idealen Seite unseres Faches im Gegensatz zur materiellen des Herrn Vorredners.

Zehn Jahre lang und mehr hatten wir „Bilder gemacht“ — Bilder von Menschen aus Fleisch und Blut — doch im Bilde verändert zur leblosen Puppe und Maske.

Derjenige war der Geschickteste, welcher die schönste (aber unnatürlichste) Pose hervorbrachte, derjenige der Beste, welcher seinen Bildern die feinsten Spitzlichter einverleibte, und derjenige der Gesuchteste, der die Furchen, die das Leben gräbt, am besten zu verpinseln wusste. Die höchste Stufe in diesem Genre war lange erreicht, da folgte uns ein Gespenst auf den Fersen, welches sich diese Werte zunutze machte (denn die Photographie brachte etwas ein), die Warenhausphotographie. — Darob grosses Geschrei über das im Werte so plötzlich gestürzte Bild! Was nun? — Zwei Wege eröffneten sich dem Denkenden. Mitmachen oder Bessermachen! Preise stürzen oder halten!

Zum Bessermachen war es die höchste Zeit, und nachdem mich meine eigenen Arbeiten unter schärfster Selbstkritik eine Weile angeekelt und nicht zum wenigsten die Fachzeitschriften — das will ich hier, gleich dem Vorredner, offen bekennen — immer wieder neue Anregung, frischen Ansporn gaben, kam ich zu der felsenfesten Ueberzeugung, dass unser grösster Fehler Jahre hindurch „unsere photographische Beleuchtung“ gewesen ist. Man frage sich nur auf das Gewissen: „Haben wir ähnliche Bilder geschaffen?“ Aehnliche Bilder in unseren Glashäusern mit Ober-, Hinter-, Seiten- und Vorderlicht? Nein! — Doch ich darf nicht zu weit in das Detail gehen — für mich begann von diesem Augenblick an eine neue ernste Lehrlingsperiode. Das Studium der Natur, das Studium unserer alten Meister in der Malerei, das Studium der Technik des photographischen Negativs waren meine neuen Lehrbücher. Und „Sehen“ lernen und Probieren, Irren und über das Ziel hinausschiessen, das alles gehörte zum Kampfe mit neuen Waffen. Und auch das Schlimmste blieb nicht aus, der Misserfolg im Kundenkreise. Aber Kopf hoch und Selbstvertrauen und gleichzeitig die Erkenntnis, dass auch das Publikum, vorgebildet durch unsere Kunst- und Gewerbe-Museen nicht zum mindesten durch Ausstellungen, endlich zu dem Schlusse kommen muss, dass die Porträtphotographie dazu da ist, ein getreues Abbild des Menschen, seines Ichs zu geben.

Dem Maler gestatte ich, mich im Bilde zu idealisieren; vom Photographen verlange ich ein „ähnliches Bild“!! so sagte mir erst kürzlich eine Dame. Die Aehnlichkeit aber ist ein Studium für sich, und zwar kein leichtes, in ihr gibt es auch eine vorteilhafte und unvorteilhafte Aehnlichkeit und der heutige moderne Lichtbildner muss nicht zum wenigsten guter Menschenkenner sein, will er sich seitens seines Kunden den Vorwurf ersparen, in der Aehnlichkeit gefehlt zu haben. Von der photographischen Beleuchtung, wie oben erwähnt, zur malerischen, flächigen Beleuchtung ist der erste Schritt, vom Celloïdin- oder Mattbild zum Kohledruck ist der zweite, aber lassen Sie uns, meine Herren, soweit es die Zeit noch zulässt, noch kurz einen wichtigen Punkt streifen, der sich im wesentlichen wieder auf die Aehnlichkeit bezieht:

Die Beleuchtung des Auges.

Ich stelle nach meinen fast vierjährigen Studien heute fest, dass sich für die Beleuchtung des Auges das Oberlicht am wenigsten eignet. Durch das Auge soll dem Bilde der ganze Ausdruck werden (nicht, wie früher, durch ein Verziehen der Gesichtsmuskeln, gezwungener Freundlichkeit, die doch nur vorübergehend, also schon aus diesem Grunde zum Festhalten ungeeignet), daher muss das Auge auch im Licht liegen, leuchten und glänzen. Das Licht muss also vornehmlich in die Augenhöhle fallen (siehe Lenbachsche Gemälde), also möglichst Vorderlicht sein, dann verleiht auch die Feuchtigkeit des Augapfels demselben den höchsten Glanzpunkt. Das Auge wird sprechend. Ferner ist die Richtung des Auges von unnennbarem Wert. Einige Centimeter Abweichung in der Höhe des Augenpunktes können für das Ganze bestimmend sein. Ich darf Ihnen, meine Herren, den Versuch vorschlagen, in einem etwa 4 bis 5 m tiefen Zimmer, mit einem grossen Fenster, eine Person an die dem letzteren gegenüberliegende Wand zu stellen und ungeachtet der sonstigen Beleuchtung aus der einen Fensterecke eine einfache en face-Aufnahme zu machen (also mit **einer** Lichtquelle). Der Versuch wird Sie überzeugen. So weit einige Punkte, die mich zum Bruche mit der früheren Arbeitsweise brachten und mir eine „innere“ Ueberzeugung gaben, dass Charakteristik und malerische Wirkung die beiden grossen Mittel sind, mit denen wir Porträtphotographen zu rechnen haben, wenn wir späteren Generationen Bilder von leibhaftigen Menschen — wie sie in Wirklichkeit waren — hinterlassen wollen.

Ueber Tonwerte u. s. w. können wir vielleicht später einmal eingehender sprechen. Zum Schluss nur noch die zwei Versicherungen, meine geehrten Herren, dass erstens mir mein Beruf heute eine unendliche Freude und im täglichen Kampfe nach Vervollkommnung im Gegensatz zur früheren Schablonenarbeit immer neue Anregungen verschafft. Ferner glaube ich im Gegensatz zu meinem Herrn Vorredner den Erfolg nicht in allzuweite Fernen drängen zu müssen; denn der Geschmack des Publikums an lebenswahren, charakteristischen Porträts muss sich naturgemäss stetig steigern, und wenn nur erst das vornehm abgestimmte Wandporträt im ruhigen Rahmen die Aufnahme in den Wohnräumen wiedergefunden, dann ist schon viel erreicht. Grienwaldt-Bremen.

Geschäftliches.

In das Handelsregister wurde eingetragen die Firma Kinematographen-Bauanstalt Fridolin Kretzschmar in Dresden, Blasewitzer Strasse 70. Der Photograph Carl Max Fridolin Kretzschmar daselbst ist Inhaber.



Gerichtswesen.

Vor dem Königl. Schöffengericht Plauen i. V. hatte am 8. Dezember 1904 eine Verhandlung in der Privatklagesache des Kaufmanns Herrn Emil Strauss in Leipzig, der in Plauen eine Filiale seines photographischen Hauptgeschäftes in Leipzig besitzt, gegen den

Hofphotographen Herrn Graul in Plauen wegen Beleidigung stattgefunden, die mit der Verurteilung des Herrn Graul zu 50 Mk. Geldstrafe endete. Bei diesem Urteile beruhigte sich Herr Graul nicht, sondern beantragte landgerichtliche Entscheidung. Die Folge war, dass am Dienstag, den 7. d. Mts., die Angelegenheit vor der Strafkammer II des Königl. Landgerichts in Plauen i. V. zur Verhandlung kam. Diese fand unter dem Vorsitze des Herrn Landgerichtsdirektor Oeser statt. Zunächst angebahnte Vergleichsvorschläge blieben erfolglos, da Herr Graul sich weigerte, einen Vergleich einzugehen. Der Angelegenheit liegt folgender Vorgang zu Grunde. Ein Unteroffizier des Plauenschen Regiments, Herr Heydel, hatte bei Herrn Graul ein halbes Dutzend Bilder bestellt, wofür ihm aber schliesslich der dafür zu zahlende Preis (7 Mk.) zu teuer war. Der Unteroffizier schrieb deshalb an Herrn Graul einen Brief, in welchem er sich auf das photographische Atelier des Privatklägers Herrn Strauss in Plauen berief und bemerkte, dass dort ein ganzes Dutzend solcher Bilder schon für 8,50 Mk. zu haben sei. Auf diesen Brief hin richtete Herr Graul ein Schreiben an den Unteroffizier, worin u. a. auch der Satz vorkam: „Wie können Sie sich erdr. . . . . ., mein Geschäft mit dem jüdischen Ramschgeschäft zu vergleichen." Diesen Brief sandte der Unteroffizier Herrn Strauss zu, der durch den Ausdruck „jüdisches Ramschgeschäft" sich beleidigt fühlte und Privatklage gegen Herrn Graul erhob. Das Schöffengericht hat jedoch in diesem Ausdruck eine Beleidigung des Privatklägers erblickt, weshalb es zu obiger Verurteilung des Beklagten kam. In der Berufungsverhandlung bemerkte Herr Graul, dass ihm eine Beleidigung des Privatklägers bei erwähntem Ausdruck fern gelegen habe, zumal er den Brief nicht an Herrn Strauss, sondern an den Unteroffizier gesandt habe, für den der Brief lediglich bestimmt gewesen sei. Erst durch Uebermittlung des Briefes an Herrn Strauss durch den Unteroffizier habe Herr Strauss Kenntnis von dem Inhalte erhalten, was nicht in seiner (des Absenders) Absicht gelegen. Ihm sei bekannt gewesen, dass Herr Strauss mosaisch sei und dass auch ein hiesiger jüdischer Mitbürger sich an dem Geschäfte, wenn auch still, beteiligt habe. Weiter betonte er, dass in den letzten Jahren in grösseren Städten vielfach von Juden geleitete photographische Ateliers entstanden seien, bei denen es bei der überaus grossen Billigkeit der Bilder solcher Geschäfte nur darauf ankomme, in Masse Artikel zu liefern, um etwas zu verdienen. Auf sorgfältige und künstlerische Ausführung der Bilder werde weniger Wert gelegt. Für ein solches Geschäft halte er auch das Strausssche Geschäft. Der Privatkläger Herr Strauss erklärt, dass die in seinem Geschäfte gelieferten Bilder wohl der gleichen Haltbarkeit wie in anderen photographischen Geschäften entsprechen, eine derartige künstlerische Ausführung wie bei Herrn Graul jedoch nicht hätten. Bei der Billigkeit der Bilder sei ja auch an eine ganz sorgfältige Ausführung nicht zu denken, aber dem grossen Publikum gefielen die Bilder darum doch. Nach erfolgter Beweisaufnahme kam die Berufungsinstanz schliesslich auf einen entgegengesetzten Standpunkt wie der Vorderrichter. Sie hob das schöffengerichtliche Urteil auf und sprach den beklagten Herrn Graul frei. Der Privatkläger hat die Kosten des Verfahrens, sowie die dem Beklagten erwachsenen notwendigen Auslagen zu erstatten. In der Begründung des Urteils kam es dem Gericht insbesondere auf die Auslegung der Worte „jüdisches Ramschgeschäft" an. Ein Ramschgeschäft sei ein Geschäft, wo verschiedene Waren, gute und geringwertige, billig gekauft und billig verkauft würden. Derartige Geschäfte existierten zweifellos; etwas Beleidigendes an sich liege in dem Ausdruck noch nicht. Auch im photographischen Gewerbe hätten sich Geschäfte gebildet, bei denen dieselben Grundsätze Platz greifen. Nun habe der Herr Privatkläger während der Beweisaufnahme selbst anerkannt, dass sein Geschäft bezüglich der Leistungen in künstlerischer Beziehung nicht heranreiche an das Graulsche Geschäft. Wenn nun der Herr Beklagte in dem Briefe an den Unteroffizier den Ausdruck „Ramschgeschäft" gebraucht habe, so müsse man nach dem Vorerwähnten darin doch nicht gleich eine beleidigende Absicht erblicken. Auch aus dem Worte „jüdisch" könne eine beleidigende Absicht nicht geschlossen werden, da sich damit ja nicht ohne weiteres der Begriff des Unsoliden verbindet. Der Beklagte habe zwar gewusst, dass der Privatkläger ein Jude sei und dass sich an dem hiesigen Geschäfte des Privatklägers ein jüdischer Mitbürger beteiligt habe, jedoch habe er nicht zugegeben, dass er die Geschäftsführung als eine unsolide habe bezeichnen wollen. Er habe nur gemeint, dass es sich in der Entwicklung des gewerblichen Lebens vielfach gezeigt habe, dass derartige Geschäfte zum grossen Teil in den Händen von Juden seien. Eine andere Auslegung sei ihm auch nicht nachzuweisen, weshalb der Beklagte freigesprochen wurde.

(„Vogtländischer Anzeiger u. Tageblatt.")



Kleine Mitteilungen.

— Auf der Internationalen Ausstellung zu Mailand im Jahre 1906 soll auch den graphischen Künsten ein Platz angewiesen werden, der ihrer hohen Bedeutung entspricht. Die Abteilung der graphischen Künste wird in zwei Sektionen eingeteilt, von denen die eine alles enthalten soll, was der Erfindungsgeist und die Tatkraft des Menschen bis heute Vollkommenes geschaffen hat. Die andere Sektion soll dem Besucher die Möglichkeit bieten, die zahlreichen praktischen Operationen zu verfolgen, welche vom Rohstoffe bis zum Druck und zur Illustration des Buches führen.

— Bestimmung der Umlaufszeit der Venus mittels der Photographie. Die Umlaufszeit der Venus konnte erst jüngst durch die Photographie mit Sicherheit festgestellt werden 1667 behauptete Cassini, sie betrage 23 Stunden. Nach Schiaparelli belief sie sich auf 224 Tage, ein kleiner Unterschied. Perrotin in Nizza gab Schiaparelli recht, andere dem Cassini. Kürzlich nahm nun Lowell diese Frage auf und löste sie mit Hilfe des spektroskopisch-photographischen

Verfahrens, das zuerst Belopolsky auf dem Observatorium in Pulkowa im Jahre 1900 anwandte. Die im Spektroskop erlangten Farbenstriche wurden wöchentlich mehrmals photographiert und genau verglichen. Aus der Verschiebung der Striche wurde die Umlaufzeit auf 225 Tage berechnet. H. M.

Fragekasten.

Frage 126. Herr *E. M.* in St. Wer ist Lieferant für die Bertillonschen photographischen Messapparate, wie sie von Behörden für den Erkennungsdienst der Verbrecher benutzt werden?

Antwort zu Frage 126. Die Adresse eines solchen Lieferanten ist uns nicht bekannt. Wir empfehlen Ihnen aber, sich an das Berliner Polizeipräsidium, Berlin C., Alexanderplatz, zu wenden, dort wird Ihnen die gewünschte Auskunft jedenfalls gegeben werden können.

Frage 127. Herr *W. M.* in O. Ich habe ein altes Daguerreotyp auf einer versilberten Metallplatte zu reinigen; das Bild war in einem Metallrahmen und der Rand desselben ist mit dunkler Farbe angelaufen; wie lässt sich diese Färbung entfernen und das Bild wieder herstellen?

Antwort zu Frage 127. Die Operation ist sehr einfach, das Bild wird, ohne die Bildfläche irgend wie zu berühren oder gar zu reiben, vorsichtig aus dem Rahmen genommen und zunächst in destilliertes Wasser gelegt, nach 10 bis 15 Minuten setzt man dem Wasser tropfenweise starke, frisch hergestellte Cyankalilösung hinzu und fährt damit so lange fort, bis die angelaufenen Stellen wieder vollkommen weiss geworden sind. Man belässt das Bild dann noch etwa 5 Minuten lang in der Lösung und übergiesst es dann mit wiederholt gewechseltem destillierten Wasser. Sind die ursprünglichen Farbenflecke nach der Behandlung noch sichtbar, so taucht man einen kleinen Wattebausch in destilliertes Wasser und reibt mit demselben unter ganz schwachem Druck das unter Wasser befindliche Bild ab. Man muss dabei sehr aufpassen, dass das Bild nicht beschädigt wird. Hierauf wird abermals mit destilliertem Wasser gründlich abgespült und die Platte von der Rückseite her gut handwarm gemacht; dabei trocknet dieselbe schnell und wird dann wieder ohne jede Berührung der Bildfläche in den ursprünglichen Rahmen zurückgebracht. Nachdem der Rand umklebt ist, legt man auf die Rückseite eine oder mehrere Lagen weisses Fliesspapier, welches man vorher in Bleizuckerlösung getränkt und wieder getrocknet hatte. Hierauf wird das Ganze von hinten her mit Papier beklebt und ist auf diese Weise vollkommen vor späterem Verderben geschützt.

Frage 128. Herr *F. K.* in B. Wird für Platinbäder Platinchlorid oder Platinchlorür verbraucht? Welcher Unterschied besteht zwischen beiden Salzen, und welches von beiden ist für Platinbäder am geeignetsten?

Antwort zu Frage 128. Für Platinbäder wird ausschliesslich das Doppelsalz-Kalium-Platinchlorür gebraucht, welches wegen seiner leichten Löslichkeit und Reduzierbarkeit sich sehr viel besser eignet, als Platinchlorid. Ueber die Verwendung von Platinchlorid in Platinbädern ist uns nichts bekannt.

Frage 129. Herr *W. M.* in G. Wie reinigt man alte Salzbilder oder matte Albuminbilder von gelblichen Flecken, ohne die Retouche zu verletzen?

Antwort zu Frage 129. Derartige alte Bilder wieder herzustellen, ist kaum möglich, wenigstens existiert bis jetzt ein bewährtes Verfahren hierzu nicht. Es ist vielfach empfohlen worden, die Bilder in lauem Wasser abzuwaschen, dann in eine verdünnte Quecksilberlösung zu tauchen bis das Bild zum grössten Teil verschwunden ist, und nun mit Ammoniak wieder hervorzurufen. Das Verfahren bewährt sich aber nicht, wenigstens nicht immer, da die Bilder meist zwar nach Anwendung desselben sehr viel kräftiger werden, aber ungleichmässig gefärbt und fleckig bleiben.

Frage 130. Herr *L. H.* in K. Als Abonnent Ihres Blattes erlaube ich mir die ergebene Anfrage, welche Glasfabrik Spiegelglasplatten für Reproduktionsaufnahmen (Negative) liefert.

Antwort zu Frage 130. Spiegelglasplatten in grossen Mengen liefern die „Vereinigte Fredener Spiegelglas-Manufaktur“ in Freden, Hannover. In kleinen Quantitäten können die gleichen Platten von photographischen Händlern bezogen werden. Auch die Firma Spinn & Co., Berlin, liefert kleine Posten in Format geschnittener Spiegelglasscheiben.

Frage 131. Herr *E. B.* in E. Gibt es ein Mittel, um silbernen Gegenständen ohne Anstrich mit einer Farbe eine andere als weisse Farbe zu geben? Man sieht häufig an alten Silbergegenständen eine schöne dunkle Farbe, die offenbar im Metall liegt. Kann man eine derartige Farbe künstlich herstellen, und wie?

Antwort zu Frage 131. Allerdings lassen sich derartige Färbungen (sogen. Oxydierung) auf Silber herstellen, und zwar kann man alle Farben zwischen Gelb, Orange, Purpurrot, Tiefblau bis ins schwärzliche Grau hinein erzeugen. Das Verfahren ist folgendes: Der silberne Gegenstand wird zunächst sorgfältig entfettet, was am besten durch Bürsten mit Benzin bewirkt wird. Hierauf reibt man ihn mit einer scharfen Bürste mit fünfprozentiger Cyankalilösung, spült dann mit Ammoniak, schliesslich wieder mit Wasser. Hierauf taucht man ihn nass in folgendes siedend heisse Bad: 1000 ccm Wasser, 60 g Bleizucker, 100 g unterschwefelsaures Natron. Die Lösung wird zunächst kalt hergestellt und vom gebildeten Bodensatz abgegossen. Man bringt sie dann in einer Glas- oder Porzellanschale zum Sieden und taucht den Gegenstand an einem Pferdehaar oder Faden so hinein, dass er in der Flüssigkeit schwebt. Schon nach wenigen Sekunden beginnt die gelbe Färbung, und es werden nacheinander die eben beschriebenen Anlauffarben durchlaufen. Nachdem der Gegenstand grau geworden ist, nimmt er weiter keine andere Farbe an. Man kann gleiche, wenn auch nicht so schöne Färbungen durch Behandlung mit Schwefelleberlösung erzielen.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN
UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von
Professor Dr. **A. MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von
WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 26. 26. März. 1905.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik“ allein Mk 1,50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2,— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“.

Inserate: *Verkauf, Verpachtung* u. ähnl., die dreigespaltene Zeile 30 Pfg; *Reklame* die dreigespaltene Zeile 50 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreigespaltene Zeile 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 30 Proz. Rabatt.

Schluss der Inseraten-Annahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer; Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag.

Rundschau.

— Ueber die Zusammensetzung der mit verschiedenen Metallsalzen getonten Silberbilder. („Bulletin de la Société française de Photographie“, Februar 1905, S. 79.) Die Zusammensetzung der mit Hilfe von Uran-, Eisen-, oder Kupfersalzen farbig getonten Silberbilder ist bisher noch nicht genau studiert worden. Gebrüder Lumière und Seyewetz sind der Frage der Bestandteile solcher Bilder näher getreten und haben ihre Versuche in der folgenden Studie beschrieben.

Die Verfasser haben mit ihren unter dem Namen: „Chromogènes Lumière“ im Handel befindlichen Produkten gearbeitet, welche Mischungen in Pulverform darstellen und die verschiedenen, zur Tonung notwendigen Substanzen in geeigneter Zusammensetzung enthalten. Gewöhnliche Negative wurden für die Tonungen genommen, so lange gewaschen, bis jede Spur von unterschwefligsaurem Natron entfernt war, und dann $1\frac{1}{2}$ Stunden lang in den Tonbädern gefärbt, um eine möglichst vollständige Umwandlung des Silbers des Bildes zu erreichen. Nach der Tonung wurden die Platten bis zur vollständigen Entfernung des Ueberschusses der tonenden Reagentien gewaschen, d. h. bis zur gänzlichen Entfärbung der transparenten Partieen der Platte. Die Schicht wurde darauf vom Glase abgelöst, von neuem bis zur Entfernung jeder Spur löslichen Salzes gewaschen, wobei die Gelatine in ein Säckchen gepresst wurde, schliesslich getrocknet und verascht. Der Aschenrückstand wurde mit warmem Wasser ausgelaugt, in welches das Kaliumsalz überging, das nachher als Kaliumplatinchlorid bestimmt wurde. Das Uebrige der Asche wurde mit kochender Salpetersäure behandelt, und aus der Lösung die einzelnen Metalle nach der Trennung quantitativ bestimmt. Die Menge des Chlorsilbers, welche in Salpetersäure unlöslich zurückgeblieben war,

wurde ebenfalls genau festgestellt. Gewisse zweifelhafte Resultate wurden einerseits durch neue Analysen nachgeprüft, anderseits wurde sehr fein verteiltes Silber, welches durch Reduktion mittels Formaldehyd gewonnen war, mehrere Tage lang mit den Tonungsbädern in Kontakt gebracht, das Produkt danach vollständig ausgewaschen, sodann analysiert. In letzterem Falle waren die Resultate nur interessant, wenn das Silber mit Ferricyankalium allein behandelt war. In allen anderen Fällen war die Reaktion sehr unvollständig und fand sich eine beträchtliche Menge nicht umgewandelten Silbers in dem Endprodukt vor.

Die verschiedenen Mischungen, welche unter dem Namen „Chromogènes" zur Tonung verwendet werden, enthalten alle Kaliumferricyanür und ein Metallsalz, welches sich mit dem Silberferrocyanür umsetzt, das durch Einwirkung des Kaliumferricyanürs auf das Silber des Bildes entstanden ist. Das Metallsalz bestimmt die Farbe des Bildes und besteht für die Eisentonung aus citronensaurem Eisen, für die Urantonung aus salpetersaurem Uran und für die Kupfertonung aus Kupferchlorid. Die beiden ersten Mischungen sind ausserdem mit einer organischen Säure versetzt, welche das Silberferricyanür auflöst, das sich durch die Einwirkung überschüssigen Kaliumferricyanürs auf das lösliche Silbersalz während der Tonung bildet. Wollte man den Niederschlag von Silberferricyanür nicht auflösen, so würde er die Weissen des Bildes fleckig machen. In dem Gemisch für die Kupfertonung befindet sich Kaliumcitrat, welches das im Wasser unlösliche Kupferferricyanür auflöst, das durch Umsetzung in dem Tonbade entsteht. Bevor die Analyse der getonten Schichten vorgenommen wurde, haben die Verfasser die Zusammensetzung der allein mit Kaliumferricyanid behandelten Bilder bestimmt, um so zu untersuchen, ob sich bei dieser ersten Phase des Tonungsprozesses reines Ferrocyansilber bildet, oder vielleicht ein Doppelferricyanür von Silber und Kalium. Die erhaltenen Resultate der Analysen waren:

Gefunden auf 100 g	Nr. 1	Nr. 2
Silber	79,38	77,35
Eisen	19,22	20,99
Kalium	1,38	1,65

Berechnet für die folgenden Formeln:

	$\begin{matrix}K_3 \\ Ag\end{matrix} > (CN)_6 = Fe$	$Ag_4 \equiv (CN)_6 = Fe$
Silber	38,43	88,52
Eisen	19,93	11,47
Kalium	41,63	—,—

Diese Zahlen scheinen, miteinander verglichen, darauf hinzudeuten, dass das Bild nicht aus einer bestimmten Verbindung besteht, sondern aus einer unvollständigen Reaktion resultiert. Das Produkt der Reaktion von Kaliumferricyanür auf sehr fein verteiltes Silber, welches durch zwei Tage lange Einwirkung der beiden Körper erhalten war, wurde ebenfalls analysiert und ergab:

Silber	88,66
Eisen	10,57
Kalium	0,76

Diese Zahlen stimmen nahezu mit denen überein, welche für das reine Silberferrocyanür berechnet worden sind. Die Reaktion ist also in diesem Falle viel vollständiger als bei Gegenwart der als Bildträger dienenden Gelatine. Man kann somit annehmen, dass sich Silberferricyanür bildet.

Die Analysen der nach den drei Tonungsprozessen hergestellten Bilder gestalteten sich wie folgt:

Gefunden in 100 Teilen: Tonung mit:	Eisen,	Uran,	Kupfer.
Eisen	67,35	21,89	30,99
Silber	31,89	30,00	36,58
Kalium	0,76	1,22	4,39
Uran	—	46,89	—
Kupfer	—	—	28,04

Bei der Kupfertonung wurde eine beträchtliche Menge Chlorsilbers, das bei der Behandlung mit Salpetersäure unlöslich zurückgeblieben war, gefunden. Das Gewicht des in diesem Chlorsilber enthaltenden Silbers ergab sich etwas grösser als die Menge des gleichen als Ferrocyanür vorhandenen Metalles. In der Berechnung ist auf das Chlorsilber keine Rücksicht genommen. Wenn man die gefundenen Zahlen mit denen vergleicht, welche den Formeln der sich bei der Tonung möglicherweise bildenden Körper entsprechen, so findet man keine Uebereinstimmung mit den Resultaten der Analysen. In allen Fällen scheinen die gefundenen Zahlen zwischen zwei Formeln zu liegen, von denen die eine so zusammengesetzt ist, dass das Silber zum Teil durch das die Tonung bewirkende Metall substituiert ist, die andere diese Substitution als eine vollständige annimmt. Der sehr kleine, in allen drei Fällen gefundene Kaliumgehalt, welcher viel geringer ist, als einer Formel entspricht, welche die kleinstmöglichste Menge dieses Metalles enthält, dürfte die Folgerung zulassen, dass man es mit dem Rückstande einer unvollständigen Umsetzung zu tun hat. Die Zusammensetzung der mit Uran getonten Bilder, in welchen Uran, Eisen, Silber und eine kleine Menge Kalium gefunden wurden, scheint einer Formel zu entsprechen, welche zwischen den beiden nachfolgenden liegen dürfte:

$$Fe = (CN)_6 \begin{matrix} Ag_2 \\ UO_2 \end{matrix} \text{ und}$$

$$Fe = (CN)_6 < \begin{matrix} Ag \\ UO_2 \end{matrix} > UO_2 < \begin{matrix} Ag \\ UO_2 \end{matrix} > (CN)_6 = Fe.$$

Die Analysenzahlen, die die mit Eisen getonten Bilder ergaben, scheinen auch wieder einer Formel zu entsprechen, welche liegt zwischen:

$$\begin{array}{c} \left.\begin{array}{l} Fe \\ Ag \end{array}\right\rangle (CN)_6 \equiv Fe \\ \qquad\qquad | \\ \left.\begin{array}{l} Ag \\ Fe \end{array}\right\rangle (CN)_6 \equiv Fe \end{array} \quad \text{und} \quad \begin{array}{l} Fe \diagdown \\ Fe \begin{array}{l} \diagup (CN)_6 \equiv Fe \\ \qquad\qquad\quad | \\ \diagdown (CN)_6 \equiv Fe. \end{array} \\ Fe \diagup \end{array}$$

Bei der Kupfertonung gestattet das Analysenresultat ebenfalls, wenn man den Chlorsilbergehalt nicht in Betracht zieht, eine Mittelformel anzunehmen zwischen:

$$Fe = (CN)_6 \left\langle\begin{array}{l} Ag \\ Cu \end{array}\right. Cu \left.\begin{array}{l} Ag \\ Cu \end{array}\right\rangle (CN)_6 = Fe \quad \text{und}$$

$$\left.\begin{array}{l} Cu \\ Cu \end{array}\right\rangle (CN)_6 = Fe.$$

Dr. A. Traube-München.

Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Bericht über die Sitzung vom 9. März 1905.

Die Sitzung wird vom I. Vorsitzenden, Herrn P. Grundner, eröffnet, der vor Eintritt in die Tagesordnung von dem Ableben des Herrn Ernst Lucke-Berlin Mitteilung macht. Der Verein war bei der Beerdigung durch Vorstandsmitglieder vertreten, die einen Kranz am Grabe niederlegten. Die Versammlung ehrt das Andenken des Dahingeschiedenen in der üblichen Weise durch Erheben von den Plätzen. Es folgt sodann die Bekanntgabe der Eingänge, unter denen sich Prospekte verschiedener Firmen befinden. Von der Firma Romain Talbot sind eine Anzahl Probepakete der Wellington Speedy-Platten eingegangen, welche ebenso wie diverse Drucksachen in der Versammlung zur Verteilung gelangen. Wie Herr Cornand berichtet, hat Herr Hauptmann Himly der Bibliothek eine Anzahl Bücher zum Geschenk gemacht, für welche dem Spender der Dank des Vereins ausgesprochen wird. Mit Bekanntgabe der neu gemeldeten Mitglieder schliessen die geschäftlichen Mitteilungen, und es erhält das Wort Herr Dr. Rothholz von der Landes-Versicherungsanstalt Berlin zu seinem Vortrage über: „Das Invalidenversicherungsgesetz."

Der Referent gibt zunächst in grossen Zügen eine Darstellung der sozialen Gesetzgebung Deutschlands, in der neben der Unfall- und Altersversicherung besonders das Invaliditätsversicherungsgesetz einen bedeutenden Platz einnimmt. Sehr eingehend erläutert Herr Dr. Rothholz sodann an einer Reihe von Beispielen die einzelnen Paragraphen dieses Gesetzes, besonders die Bestimmungen über die Versicherungspflicht, die freiwillige Versicherung, das Markenkleben und die Rente. Am Schlusse des beifällig aufgenommenen Vortrages spricht der Vorsitzende dem Redner den Dank des Vereins aus.

In der auf den Vortrag folgenden Diskussion nimmt der Schriftführer Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass die zahlreichen und ungemein komplizierten Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes es in einzelnen Fällen sehr schwer machen, eine bündige Entscheidung zu treffen. So könne z. B. die Frage, ob ein Photograph mit mehr als 2000 Mk. Jahreseinkommen verpflichtet sei, Beiträge für die Invaliditätsversicherung zu zahlen, auf Grund der Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes nur von Fall zu Fall durch das Reichsversicherungsamt entschieden werden. Denn die bisher getroffenen Entscheidungen sind teils dafür, teils dagegen. So wird in den Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts (1893, Nr. 243; 1896, Nr. 481) darauf hingewiesen, dass in einzelnen Fällen die Arbeitsleistung, ohne die Versicherungspflicht auszuschliessen, erhebliche Kenntnisse, auch geistige Tätigkeit verlangen kann. Als Beispiel wird auf die Arbeit von Druckern, Mechanikern u. s. w. hingewiesen. Dagegen bemerkt Dr. Jos. Grossmann in seinem ausgezeichneten grossen „Kommentar zum Invalidenversicherungsgesetz" (München 1901): Zu unterscheiden von den in Ziffer 1 genannten Personen, welche die eigentliche Arbeiterklasse bilden, sind u. a. diejenigen Gehilfen, welchen eine höhere geistige oder künstlerische Tätigkeit obliegt. Dass diese Personen nicht zu den Gehilfen im Sinne des § 1 gehören, ergibt sich aus der Begründung des § 1, insbesondere aus der Art, wie die Hereinbeziehung der Betriebsbeamten und Handlungsgehilfen gerechtfertigt wird. Diese Ausführungen wären überflüssig gewesen, wenn die Absicht bestand, mit der Ziffer 1 auch die Gehilfen höherer Art zu treffen. Dass auch der Reichstag derartige, in höheren sozialen Stellungen befindliche Personen nicht dem Gesetze unterwerfen wollte, geht ferner aus dem Umstande hervor, dass die Apothekergehilfen und -Lehrlinge vom Geltungsbereiche des Gesetzes ausgeschlossen sind, und aus der Begründung des Beschlusses. Hinsichtlich der Techniker erklärte die Reichstagskommission, dass ein Unterschied zwischen studierten und nichtstudierten Technikern nicht zu machen sei, und dass dahin auch die Chemiker gehören. Es kann daher angenommen werden, dass ein erster Operateur oder erster Retoucheur mit einem Jahresgehalt von mehr als 2000 Mk. als nicht versicherungspflichtig zu betrachten ist.

Herr Dr. Rothholz weist darauf hin, dass es angebracht sei, in Fällen, wo die Entscheidung bezüglich der Versicherungspflicht zweifelhaft ist, sich zunächst an die Landesversicherungsanstalt zu wenden. Im allgemeinen müssen jedoch auch solche Angestellte, die mit höheren technischen Dienstleistungen betraut sind, Beiträge für die Invalidenversicherung zahlen. Herr Brettschneider schildert einen interessanten Fall aus seiner Praxis, in welchem die Landesversicherungsanstalt entschieden habe, dass eine Versicherungspflicht nicht vorliege.

Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bildet ein Projektionsvortrag des Herrn F. Nicolai: „Wanderungen durch den österreichischen Orient und Montenegro."

In fesselnder Weise gibt der Vortragende eine Schilderung seiner Reise als Amateurphotograph durch

die Saveniederung, das Orbatal zu den Plivafällen. Von Sarajewo ins Drinagebiet, durch die Sutjeskaschlucht und an der montenegrinischen Grenze entlang, führt Herr Nicolai weiter die Zuhörer mit einer Reihe prächtiger Aufnahmen, denen sich solche der Dugapässe, des Skutarisees und aus der Hauptstadt Montenegros, Cetinje, anschlossen. Mit der Reise über den Lovcen nach Cattaro schliesst der interessante Vortrag, den die Versammlung mit lebhaftem Beifall belohnt.

Zum letzten Punkt der Tagesordnung: Verschiedenes, nimmt Herr Cornand Gelegenheit, auf den am 23. März stattfindenden Familienabend hinzuweisen. Es erfolgt sodann Schluss der gut besuchten Versammlung um 11 Uhr 10 Min.

Paul Grundner, I. Vorsitzender. Fritz Hansen, I. Schriftführer.

Als neues Mitglied ist gemeldet:
Herr Alfred Herbst, Görlitz, durch Hrn. Fr. Cornand.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:
Herr Carl Fuchs, Berlin SW., Friedrichstrasse 16.

Berlin, den 23. März 1905.

Der Vorstand.
I. A.: E. Martini, Schatzmeister,
Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.



Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herr G. L. Lorenzen, Photograph, Dresden, Striesener Platz 11.
„ Otto Brand, Photograph, Dresden, Bürgerwiese 6.
„ Traugott Friedmann, Photograph, Dresden, Rosenstrasse 48.
„ Karl Dutz, Photograph, Dresden, Bischofsweg 78.
„ Herm. Krätzer, Photograph, Dresden, Königsbrücker Strasse 51.
„ Alfred Funger, Photochem., Adr.: R. Jahr, Dresden.
„ Richard Rosenmüller, Photograph, Oschatz.
„ Gustav Reinhold, Photograph, Riesa.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:
Herr Adolf Neumann, Photograph, Zwickau.

Der Vorstand.

Photographen-Innung für den Regierungsbezirk Marienwerder (Sitz Thorn).

Generalversammlung am 4. April 1905 in Graudenz, im Hotel „Königlicher Hof“.

Tagesordnung:

1. Bewilligung der Kosten für Drucklegung der Statuten.
2. Unterstützung der arbeitslosen Gehilfen.
3. Anschaffung einer Fachbibliothek.
4. Aenderung des § 9 der Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesen.
5. Beitritt der Innung zum Innungsausschuss.
6. Verschiedenes.
7. Projektionen von Herrn Thuns-Breslau, vorgeführt im Atelier Schinkowski-Graudenz, unter Benutzung des Plastographen.

Nach Schluss „Geselliges Beisammensein“.
Hierzu ladet ergebenst ein

Der Vorstand. Gerdom, Thorn.



Photographische Gesellschaft Hamburg-Altona.

Sitzung am 28. November 1904 in „Kothes Wintergarten“.

Um 10 Uhr eröffnet der II. Vorsitzende, Herr Schmidt, die Versammlung. Das Protokoll wird nach Verlesung genehmigt. Eingegangen waren: Feitzingers „Photo-Börse“; „Schweizer Photographen-Zeitung“; Prospekte von Gustav Schmidt, Verlagsbuchhandlung Berlin, über Deutscher Kamera-Almanach; W. P. Buchanan „The Photo Ticker“; Chemische Fabrik Griesheim Elektron, rein Magnesium-Fabrikate; ein Freiexemplar von Nemnich, Verlagsbuchhandlung Wiesbaden, Emmerichs „Die Werkstatt des Photographen“, welches der Bibliothek überwiesen wird.

Die Versammlung geht zu Punkt 2 der Tagesordnung über. Aus der Mitte der Versammlung wird der Wunsch geäussert, der Vorstand möge im Amte bleiben. Verschiedene Mitglieder schliessen sich diesem Wunsche an. Jedoch verhält sich der Vorstand ablehnend und Herr Schmidt ersucht um Vorschläge zur Wahl eines I. Vorsitzenden. Vorgeschlagen werden die Herren Dahlström, Petersen, Wettern und Breuer. Herr Dahlström, welcher mittlerweile erschienen ist, wird gewählt und nimmt das Amt in Anbetracht des Vertrauens, welches die Mitglieder ihm dadurch erweisen, an. Als II. Vorsitzender wird Herr Schmidt gewählt und nimmt an. Herr Kruse, welcher als Kassierer wiedergewählt wird, weigert sich, erklärt jedoch die Kasse bis Ablauf des Jahres verwalten zu wollen. Zum II. Schriftführer wird Herr Paatzsch und zum Beisitzer Herr Breuer wiedergewählt. Punkt 3. Die Herren Priester und Brodersen werden zu Kassenrevisoren gewählt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung teilt Herr Dahlström vorläufig mit, da der Obmann nicht anwesend ist, dass die Schutzgesetz-Kommission zwei Sitzungen abgehalten habe, deren Resultat war, sich den Beschlüssen des Frankfurter Vereins anzuschliessen. Unter Diverses hat niemand etwas vorzubringen. Schluss der Versammlung $12^{1}/_{2}$ Uhr.

G. Koppmann, II. Vorsitzender. R. Henkel, I. Schriftführer.

Sitzung am 30. Januar 1905 in „Kothes Wintergarten“.

Anwesend sind 15 Mitglieder und ein Gast.

Nachdem Herr Dahlström um 9½ Uhr die Versammlung eröffnet, begrüsst derselbe die Anwesenden und spricht in kurzer Rede die besten Glückwünsche zum neuen Jahr für die Mitglieder und die Gesellschaft aus. Eingegangen waren: Einladungen zu Photographen-Ausstellungen in Genua und London; Lechners „Mitteilungen“; „Deutsche Alpenzeitung“; „Bulletin Photoglob“; Prospekte von Joh. Sachs & Co. über Trockenplatten; Friedr. Bayer & Co. über Haltbarkeit der mit Tonfixierbad getonten Bilder; Otto Perutz, Perorto-Platten; Emil Busch-Rathenow, Linsensatz „Leukar“; Berliner Kamerawerk von Max Skladanowsky, Spezialliste über Projektionsbilder und Stereo-Diapositive; Otto Nemnich-Wiesbaden, hervorragende Werke; Gustav Heyde Aktino-Photometer; Jahresbericht des Süddeutschen Photographen-Vereins.

Der Schriftführer verliest das Protokoll. Einige Mitglieder stellen den Antrag, dass, selbst wenn dasselbe genehmigt wird, es für die Veröffentlichung weniger detailliert abgefasst werden soll. Es wird abgestimmt und beschlossen in der nächsten Versammlung das Protokoll so vorzulegen, wie es im Druck erscheinen soll. Nachdem der Schriftführer den von Herrn Dahlström verfassten Jahresbericht verlesen, beschliesst die Versammlung auch hier denselben in einigen Punkten zu verändern und zu veröffentlichen. Zu Punkt 3 der Tagesordnung übergehend, macht Herr Kruse Mitteilung über den Stand der Kasse und Zahl der Mitglieder. Die Gesellschaft zählt 47 hiesige und 8 auswärtige Mitglieder.

Herr Priester berichtet über die Tätigkeit der Revisoren, worauf Herr Dahlström dem Kassierer den Dank der Gesellschaft für die gute Geschäftsführung ausspricht und demselben Entlastung erteilt. Punkt 4: Wahlen. Herr Köhnen ersucht, zum II. Vorsitzenden einen Hamburger Photographen zu wählen. Vorgeschlagen werden die Herren Koppmann sen., Denker, Rompel. Ersterer wird mit 7 von 15 Stimmen gewählt. Zum II. Schriftführer werden die Herren Denker und Paatzsch vorgeschlagen und ersterer mit 8 von 15 Stimmen gewählt. Herr Gerlich wird mit 13 von 15 Stimmen zum Bibliothekar wiedergewählt. Zu Beisitzern werden vorgeschlagen die Herren Rompel und Breuer. Gewählt wird Herr Rompel mit 9 von 15 Stimmen. Herr Kruse wird von seiten der Mitglieder ersucht, den schwierigen Posten des Kassierers zu behalten. Es erfolgen keine weiteren Vorschläge und wird derselbe mit 14 von 15 Stimmen wiedergewählt. Zum Verwalter der Unterstützungskasse werden die Herren Priester und Brodersen vorgeschlagen und ersterer mit 12 von 15 Stimmen gewählt, derselbe bittet jedoch, von seiner Wahl Abstand zu nehmen, weshalb nochmals abgestimmt wird und nunmehr Herr Brodersen mit 13 von 14 Stimmen gewählt wird. Sämtliche Wahlen erfolgten per Stimmzettel.

Punkt 5. Antrag auf Unterstützung eines in Not geratenen Photographen, welcher nicht Mitglied der Gesellschaft ist. Der Schriftführer gibt Auskunft über die näheren Verhältnisse, worauf einstimmig ein unverzinsbares Darlehn von 100 Mk. bewilligt wird. Nach Aussage des Herrn Köhnen übernimmt Herr Knackstedt die Bürgschaft. Ueber Ratenabzahlung wird Herr Braak, Vorsitzender des Gehilfen-Vereins, mit dem betreffenden Photographen sprechen und der Gesellschaft Mitteilung machen.

Punkt 6. Einen zweiten Antrag auf Bewilligung einer Summe an die Unterstützungskasse des Gehilfen-Vereins begründet Herr Braak in längerer Rede, und werden einstimmig 50 Mk. bewilligt. Ausserdem liegt noch ein Gesuch eines Mitgliedes der Gesellschaft auf Gewährung eines Darlehns von 200 Mk. vor. Trotzdem ein bezüglicher Antrag nicht auf der Tagesordnung steht, wird der Betrag zu 3 Prozent Zinsen bewilligt und beschlossen, den nachträglichen Antrag auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Als 7. und letzter Punkt der Tagesordnung erfolgt die Vorlage von Bildern auf Lux-Platinpapier und sind sehr hübsch wirkende Bilder darunter. Der Vertreter der Fabrik, Herr Höpfner, ist selbst anwesend und referiert darüber. Das Papier kopiert sechsmal schneller als die üblichen. Ein normales Negativ kopiert in etwa 12 bis 15 Minuten. Entwickeln geschieht durch Wasserdampf, Fixieren in Salzsäure. Das Papier ist äusserst haltbar, da gegen Feuchtigkeit unempfindlich. Auf einer Sorte sollen alle Farben des Kohlepapieres zu erzielen sein. Der Referent führt die Entwicklung praktisch vor. Zu „Diverses“ hat niemand etwas vorzubringen. Schluss der Versammlung 12½ Uhr.

G. Koppmann, II. Vorsitzender. R. Henkel, I. Schriftführer.

Wer ist krankenversicherungspflichtig?

Der § 2 des Statuts der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin findet bei einem grossen Teil der Arbeitgeber und -nehmer eine willkürliche Auslegung.

Das Gesetz schreibt aber klar und deutlich vor, wer versicherungspflichtig und wer befreit ist.

Der § 2 lautet:

„Mitglieder der Kasse sind kraft Gesetz alle innerhalb des Bezirkes der Gemeinde Berlin in einem Gewerbebetriebe der in § 1 bezeichneten Art (Photographie- und Retoucheur-Anstalten) gegen Gehalt oder Lohn Beschäftigten mit Ausnahme (Absatz 3) derjenigen Betriebsbeamten, Werkmeister, Techniker, Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge, deren Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 6⅔ Mk. für den Arbeitstag, oder, sofern Lohn oder Gehalt nach grösseren Zeitabschnitten bemessen ist, 2000 Mk. für das Jahr gerechnet, übersteigt.“

Aus dem Wortlaut des letzten Absatzes ersieht man, dass das Gesetz nur eine Ausnahme macht bei solchen Personen, die eine Stellung bekleiden, die der eines

Betriebsbeamten, Werkmeisters u. s. w. entspricht, und deren Einkommen $6\frac{2}{3}$ Mk. für den Tage übersteigt.

Für unser Gewerbe würden oben angeführten Stellungen nur die der „Geschäftsführer" und „Filialleiter" gleichwertig sein.

Alle anderen Stellungen, als 1. Operateur, 1. Retoucheur u. s. w., entsprechen nicht den im Gesetz vorgeschriebenen Bedingungen, denn dann könnten auch der 1. Kopierer und die 1. Empfangsdame dasselbe Recht für sich in Anspruch nehmen, wenn ihr Gehalt $6\frac{2}{3}$ Mk. täglich oder 2000 Mk. im Jahre übersteigt.

Alle Personen in den erwähnten Stellungen sind aber trotz höheren Einkommens gesetzlich versicherungspflichtig, denn es kommen nur solche in Frage, die in leitender Stellung stehen und nicht ein gewisses, ihnen zugeteiltes Mass an Arbeitsleistung vollbringen müssen.

So schreibt das Krankenversicherungsgesetz in den Ausführungsbestimmungen des § 1, Ziffer 4:

„Der Versicherungspflicht unterliegen ferner nach den verschiedensten Entscheidungen u. a. die mit Anfertigung künstlicher Gebisse beschäftigten Gehilfen eines Zahnarztes.

Als Zuschneider tätige Personen, ohne Rücksicht auf ihr Einkommen.

Künstler, welche ihre Kunst in den Dienst des Gewerbesstellen, Porzellanmaler, Musterzeichner u. s. w. u. s. w."

Wenn wir weiter gehen, so könnte man noch eine Menge von Fällen aus den Gewerbebetrieben anführen. So ist der Tageslohn der Bauhandwerker in den meisten Fällen höher als $6\frac{2}{3}$ Mk.; dann die in vielen Betrieben eingeführten Akkordarbeiten, die im Durchschnitt auch höhere Löhne ergeben.

Aus all dem geht deutlich hervor, dass alle Personen, welche in unserem Gewerbebetrieb beschäftigt, versicherungspflichtig sind, auch wenn ihr Einkommen so viel oder mehr, wie oben angegeben, beträgt, sofern nicht eine der vorgenannten Stellungen in Frage kommt.

Es ist dies in sozialer Beziehung ja auch ein Glück für die Betreffenden, denn eine solche Härte will das Gesetz nicht.

Selbstverständlich ist der Arbeitgeber verpflichtet, wenn der Arbeitnehmer versicherungspflichtig ist, ein Drittel des Krankengeldes zu tragen. Hoffentlich erfüllen diese Zeilen den Zweck, den sie erfüllen sollen, und schaffen da Klarheit, wo solche bis jetzt nicht geherrscht, denn es steht zweifellos fest, dass in vielen Betrieben unseres Berufes, namentlich in den grösseren, ein grosser Teil versicherungspflichtiger Mitglieder der Kasse nicht angehört, zum Schaden der Betreffenden.

Gleichzeitig möchte ich noch in Erinnerung bringen, dass die Kasse auch als freiwillige Mitglieder solche Personen aufnimmt, die nach dem Gesetz nicht mehr versicherungspflichtig sind und das 45. Lebensjahr nicht überschritten haben.

C. Siele.



Ateliernachrichten.

Berlin. Neu eröffnet wurde das „Kronen-Atelier", Friedrichstrasse 190.

Lengenfeld i. V. Herr G. Werner hat sich hier, Hauptstrasse 29, als Photograph niedergelassen.



Personalien.

Der Photograph Herr Albert Wustrow in Leipzig ist gestorben.



Geschäftliches.

In der Generalversammlung der Fabrik photographischer Papiere vorm. Kurz in Wernigerode traten scharfe Gegensätze zwischen den liierten Fabriken Vereinigte Fabriken photographischer Papiere in Dresden und der Kurz-Gesellschaft hervor. Letztere fühlt sich durch den laut Fusionsvertrag bestellten Geschäftsführer Silomon von der Dresdener Fabrik in ihrer geschäftlichen Bewegungsfreiheit gehindert und führte darauf den ihnen seitens der Dresdener Gesellschaft scharf vorgehaltenen Rückgang in ihrer Prosperität zurück. Auf Vorschlag des Stadtrats Dietz-Dresden wurde die Verwaltung beauftragt, Schritte einzuleiten, dass an die Stelle des einen Geschäftsführers ein Kollegium von Vertrauensmännern als Leitung der liierten Firmen tritt, um die Streitigkeiten wegen der gemeinsamen Geschäftsführung aus der Welt zu schaffen. Die Regularien wurden genehmigt. Punkt 2 der Tagesordnung, Auslieferung von Rezepten an die Dresdener Fabrik, wurde unter Vorbehalt der Gegenseitigkeit gleichfalls genehmigt. Geh. Kommerzienrat Hahn wurde wieder- und Stadtrat Dietz-Dresden sowie Kammerrat Dickel-Wernigerode neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Kleine Mitteilungen.

— Gekawerke. Die von Dr. G. Krebs in Offenbach a. M. unter der Firma: Photochemische Fabrik Helios betriebene Fabrik ist mit Aktiven und Passiven von den Vereinigt. Gelatine-, Gelatoïdfolien- und Flitterfabriken, Aktiengesellschaft in Hanau, durch Kauf erworben worden. Herr Dr. Krebs, der nach wie vor die technische Leitung der photographischen Abteilung beibehält und als tüchtiger Fachmann allgemein bekannt ist, tritt in den Vorstand der genannten Gesellschaft ein, deren Firma künftig „Gekawerke Aktiengesellschaft" lautet. Die sämtlichen Betriebe der Vereinigt. Gelatine-, Gelatoïdfolien- und Flitterfabriken, sowie derjenige der Photochemischen Fabrik Helios werden in vergrössertem Massstabe weitergeführt, wobei jedoch den bekannten Spezialitäten der beiden Firmen nach wie vor besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

h.

— Ein neues photographisches Instrument. Bei dem engen Zusammenhange, der heutzutage zwischen

der Photographie und dem Sportleben in seinen mannigfachen Verzweigungen besteht, ist es erklärlich, dass nicht nur der Sport einen grossen Einfluss auf die Lichtbildkunst ausübt und ihr Gelegenheit zu vielfacher Betätigung bietet, sondern dass auch anderseits die Photographie dem Sportsmann zahlreiche wichtige Hilfsmittel liefert. Als ein solches Hilfsmittel, das berufen sein dürfte, nicht nur dem Sportsmann, sondern auch jedem Touristen und Militär wichtige Dienste zu leisten und ein vielbegehrter Artikel auch für die Handlungen photographischer Artikel zu werden, kann man das Mikrophotoskop, die Kartenlupe, bezeichnen. Eine Beschreibung dieses neuen, wichtigen Instruments wird daher sicherlich von Interesse sein.

Die heute gebräuchlichen Landkarten, auch die inhaltlich aufs höchste vervollkommneten Generalstabskarten, haben trotz bester Ausführung verschiedene unangenehm empfundene Mängel, die ihrer Handlichkeit und dadurch bedingten allgemeinen Benutzung entgegenstehen. So ist es z. B. sehr schwierig, sich aus den Karten in der Dunkelheit oder bei Regen und stürmischem Wetter gehörig zu orientieren. Das Auseinanderfalten und oft wiederholte Umlegen der grossen Karten ist äusserst umständlich, und die Karten nehmen einen relativ grossen Raum ein, ganz abgesehen von anderen Schwierigkeiten, die bei der Benutzung von Papierkarten sowohl dem Touristen und Offizier als auch ganz besonders dem Luftschiffer, dem Automobil- und Radfahrer entgegentreten.

Eine Möglichkeit, diese Mängel der Karten zu beseitigen, resp. zu vermeiden, ohne aber deren Uebersichtlichkeit zu beeinträchtigen, wird nun durch die von Dr. Vollbehr erfundene Kartenlupe geboten. Natürlich werden die Papierkarten nicht völlig beseitigt, wohl aber handelt es sich um eine eminent wichtige Ergänzung derselben. Die neue Generalstabskartenlupe, die auch Mikrophotoskop genannt wird, bildet einen kleinen, etwa 14 cm langen und 8 cm breiten Apparat, der mit einem bequemen Handgriff versehen ist und als wesentlichen Bestandteil ein Diapositiv enthält, das ein Blatt einer Generalstabskarte im Massstabe 1 : 100000 in der Grösse von nur 4×5 cm zeigt. Vor dem Diapositiv befindet sich eine Lupe, die durch entsprechende Drehung für jedes Auge eingestellt werden kann und das Kartenbild durch die Vergrösserung im gewohnten Massstabe zur Erscheinung bringt. Um jeden Punkt der Karte vor das Auge zu bringen und es zu ermöglichen, einen Flächenraum von 175 qkm. bei jeder Stellung der Lupe überblicken zu können, lässt sich der die Lupe tragende Rahmen sowohl in vertikaler als auch in horizontaler Richtung verschieben. Die Abschätzung der Entfernungen wird dadurch erleichtert, dass die Kartenlupe eine Quadrierung in Abständen von 2,5 km aufweist, und zwar derart, dass die Uebersichtlichkeit der Karte dadurch nicht beeinträchtigt wird, denn die feinen Quadraturstriche sind nicht durch die ganze Karte gezogen. Die fortlaufende Numerierung der Quadrate am Rande der Karte ermöglicht die genaue Bestimmung und Bezeichnung eines Ortes. Das Auswechseln der Karten geschieht durch einen leichten Druck auf die Mattscheibe des lose eingeschobenen Diapositivs. Für die Herstellung der Diapositive ist natürlich eine besondere, kornlose Emulsion erforderlich, die bei der 13,5fachen linearen Vergrösserung nicht störend wirkt.

Zur Benutzung bei Tage wird die Kartenlupe einfach gegen das Licht gehalten. Da jedoch die neue Erfindung besonders bei Nacht von Bedeutung sein dürfte, so hat der Erfinder einen Belichtungskasten konstruiert, der eine kleine Akkumulatorenlampe enthält, auf den hinteren Teil des Lupenrahmens geschoben und durch einen Stellhebel befestigt wird, so dass durch leichten Druck auf einen Knopf das ganze Diapositiv taghell beleuchtet werden kann, ohne dass jedoch — was für militärische Zwecke von allergrösster Wichtigkeit ist — ein Lichtstrahl von aussen bemerkbar wäre.

Die Karte ist also nicht nur gegen Witterungseinflüsse geschützt, sondern auch in jeder Lage zu gebrauchen, ohne dass es umständlicher, zeitraubender Experimente bedarf, und da die Mattscheibe des winzig kleinen Diapositivs auch zu Eintragungen, Wegebezeichnungen u. s. w. benutzt werden kann, so leistet die neue Erfindung als Ergänzung der bisher benutzten Papierkarten äusserst wertvolle Dienste. F. H.

— Natur-Urkunden über unsere heimische Tierwelt. Gegen Ende des verflossenen Jahres machte das Schillingssche Werk über die afrikanische Tierwelt „Mit Blitzlicht und Büchse" viel Aufsehen. In kurzer Zeit war die 8000 Exemplare umfassende Auflage vergriffen. Der rührige Verleger des genannten Werkes (R. Voigtländer in Leipzig) beabsichtigt nun, auch von unserer heimischen Tierwelt ein entsprechendes Werk auf den Markt zu bringen. Er erlässt zu dem Zwecke ein Preisausschreiben, dessen Zweck ist, von den in Europa in Freiheit lebenden Tieren eine grössere Anzahl photographischer Bilder zu erhalten, die zu wissenschaftlicher Erforschung des Tierlebens geeignet sind. Ausgeschlossen sind Aufnahmen von zahmen, gefangen gehaltenen Tieren und von Haustieren. Die Bilder sind unvergrössert bis zum 1. Mai 1906 einzuliefern und dürfen in keiner Weise retouchiert sein. Als Preise sind im ganzen 3000 Mk. in bar ausgesetzt (erster Preis 1000 Mk.). Alles Nähere durch R. Voigtländers Verlag in Leipzig.

— Eine internationale Ausstellung, verbunden mit einer photographischen Abteilung, findet demnächst in Manchester statt. Auskunft erteilt das Komitee 19 und 20, York Chambers, Brazennote Street, Manchester. H. M.

— Rezept für einen sehr haltbaren Entwickler (Metol-Hydrochinon):

Wasser	1000 ccm,
Hydrochinon-Hauff	5 g,
Metol-Hauff	3 „

Nach vollständiger Lösung füge man bei:

Natriumsulfit (kristall.)	150 g,
Pottasche	40 „
Bromkalium (kristall.)	1—3 g.

Zum Gebrauch verdünnt man 1 Teil Entwickler mit 1 Teil Wasser. Die Entwicklungsdauer beträgt etwa 4 Minuten. Die Temperatur soll nicht höher als 18 Grad C. sein. Dieser Entwickler arbeitet sehr energisch und ist selbst in gebrauchtem Zustand sehr haltbar. — Metol-Hydrochinon eignet sich vorzüglich zur Entwicklung von Drucken oder Vergrösserungen auf Bromsilberpapier. Man wähle das gleiche Mischungsverhältnis wie für die Negativ-Entwicklung. Zur Erzielung rein schwarzer Töne ist es ratsam, beim Ansetzen der Lösung nur $^1/_2$ g Bromkalium anstatt der für Negativ-Entwicklung angegebenen 1 bis 3 g zu verwenden.

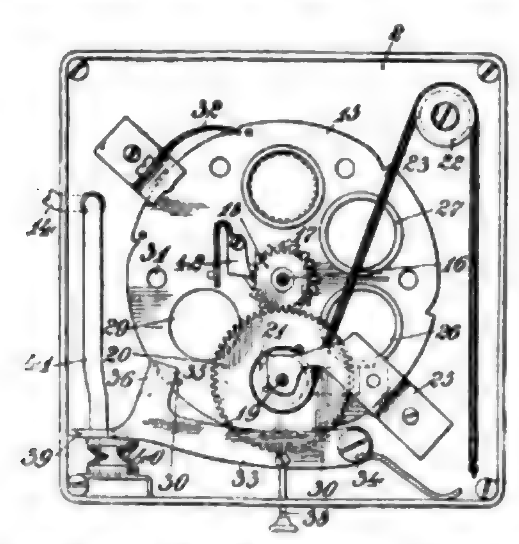


Patente.

Kl. 57. Nr. 155171 vom 11. Dezember 1902.

Jean Frachebourg in Paris. — Magazinkamera mit sich unter gleichzeitigem Plattenwechsel absatzweise drehender, die Farbfilter tragender Verschlussscheibe.

Magazinkamera mit sich unter gleichzeitigem Plattenwechsel absatzweise drehender, die Farbfilter tragender Verschlussscheibe *15*, welche ausser den unmittelbar aufeinander folgenden, bei jeder entsprechenden Teildrehung vor das Objektiv gebrachten Farb-



filtern *26*, *27*, *28* noch eine oder mehrere Oeffnungen *29* zwischen vollen Teilen trägt, eine zweifache Auslösung erfahren kann, von denen die eine bei jeder Teildrehung der Scheibe gleichzeitig einen Plattenwechsel, die andere dagegen nur eine Teildrehung bewirkt, zum Zweck, während der Auswechselung der unmittelbar aufeinander folgenden Filter bei Mehrfarbenaufnahmen gleichzeitig einen Plattenwechsel, dagegen für gewöhnliche Aufnahmen nur eine Teildrehung der Scheibe hervorzurufen.

Kl. 57. Nr. 137962 vom 7. Juli 1901.

Aktiengesellschaft für Anilin-Fabrikation in Berlin. — Lichtundurchlässige Schutzstreifen für Rollfilms.

Ein durch geeignete Färbung lichtundurchlässig gemachter Papierstreifen, dessen beide Seiten verschieden gefärbt sind, kommt mit der optisch helleren Seite in Berührung mit dem lichtempfindlichen Film. Auf dieser Seite lassen sich dann die Nummern und Begrenzungslinien durch Aufzeichnen mit Farblösungen anbringen, und da diese Lösungen sich in das Papier einsaugen, so hinterbleibt beim Trocknen keine reliefartige Erhöhung, wie dies bei Benutzung von Pigmentfarben der Fall ist. Deshalb ist bei dem neuen Streifen die Anbringung eines besonderen Schutzüberzuges auf der dem lichtempfindlichen Film zugewendeten Seite nicht nötig. Für die Farbe, welche man der optisch helleren Seite des Streifens erteilt, ist massgebend, dass die auf dieser Seite angebrachten Nummern, Begrenzungslinien u. s. w., durch das an der Rückseite der Rollkamera angebrachte rote Fensterchen betrachtet, deutlich sichtbar sein, bezw. schwarz erscheinen müssen. Die optisch hellere Seite des Streifens muss aus diesem Grunde daher entweder weiss bleiben oder rot, bezw. orange, gefärbt sein. Um dem Streifen die Durchlässigkeit gegen Licht zu nehmen, kann man denselben entweder nur auf der einen Seite schwarz färben, bezw. auf dieser Seite mit zwei oder mehreren Farbstoffen von solchem Absorptionsvermögen versehen, dass durch ihre gemeinsame Wirkung alle Strahlen des Spektrums absorbiert werden, oder man färbt beide Seiten des Papiers verschiedenfarbig, aber mit Auswahl solcher Farbstoffe, dass durch die gemeinsame Wirkung derselben die gesamten Strahlen des Spektrums absorbiert werden. Denselben Effekt erreicht man auch, wenn man zunächst einzelne Papierstreifen in der erforderlichen Weise färbt und dann diese Papiere in zweckentsprechender Anordnung übereinander lagert oder zusammenklebt.



Büchersehau.

Der Gummidruck. (Heft 51 der Encyklopädie der Photographie.) Von Dr. Wilh. Kösters, Charlottenburg. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S., Preis 3 Mk.

Diese soeben erschienene Abhandlung über Gummidruck kann als eine durchaus wissenschaftliche Arbeit bezeichnet werden und ist hauptsächlich für den denkenden Gummidrucker berechnet. Der Verfasser hat sich, wie er in seinem Vorwort sagt, bemüht, die leitenden Gesetze und inneren Gründe für den Gummidruck aufzufinden und klarzulegen, und sind diese in den Kapiteln über die Grundzüge des Verfahrens, das Vogelsche Photometer, der Wirkung der Dicke und Zusammensetzung der empfindlichen Schicht u. s. w. niedergelegt. Doch auch die praktische Durchführung des Gummidruckes ist trotz dieser eingehenden theoretischen Abhandlungen nicht vernachlässigt, der Leser erhält eine ganze Menge Weisungen, welches Papier man wählen, wie man es behandeln soll, wie man empfindliche Mischungen zusammensetzt, wie man entwickeln soll. Eine sehr eingehende lehrreiche Beschreibung ist dem mehrfachen Druck und dem Dreifarben-Gummidruck gewidmet. r.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN
UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von
Professor Dr. **A. MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von
WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 27. | 29. März. | 1905.

Eine ideale Blitzlichtzündung.

Von Florence. [Nachdruck verboten.]

Es hat bekanntlich lange gedauert, bis das Blitzlicht sich aus primitiven Anfängen zu einem vollkommenen Ersatz des Tageslichts herausgebildet hat, das Ziel ist indessen erreicht worden. Trotzdem ist aber die Entwicklung der Blitzlichtphotographie noch nicht als beendet anzusehen, denn sie bietet auch heute noch Probleme, an deren Lösung eifrig gearbeitet wird. Eigentümlicherweise aber findet man, dass diejenigen Probleme, die tatsächlich schon in vollkommenster Weise gelöst sind, immer noch als lösungsbedürftig gelten, weil man sich anscheinend wenig mit den Erfolgen, die auf dem betreffenden Gebiete erzielt wurden, bekannt macht.

So ist auch die Blitzlichtzündung jahrelang eifrig von berufener Seite bearbeitet worden, und das Endresultat ist, dass eine Anzahl Fabrikanten von anerkannt gutem Blitzlichtpulver, die vorhandenen bewährten Hilfsmittel ignorierend — die Salpeterpapierlunte als Zündungsmittel empfehlen. Diese Tatsache richtet sich selbst.

Bei jeder Aufnahme, gleichviel ob sie bei Tages- oder einem künstlichen Licht gemacht wird, ist der grösste Wert darauf zu legen, dass die Aufnahme in einem Zeitpunkt geschieht, der dem Operateur die besten Aussichten für eine genaue Wiedergabe der Individualität des Objekts verbürgt. Die Aufnahme muss also nach dem Willen des Operateurs vor sich gehen, und jede Beeinflussung von dritter Seite ist möglichst zu vermeiden. Nun wird man aber zugeben müssen, dass eine langsam brennende zischende Lunte erstens den Augenblick der Zündung, und damit der Aufnahme, nicht im voraus bestimmen lässt, zweitens aber das Objekt in eine leicht erklärliche Spannung und Erregung versetzen muss, was selbstredend zum Gelingen der Aufnahme im gewünschten Sinne nicht beitragen wird.

Man hat nun eine ganze Anzahl Vorrichtungen zum bequemen und sicheren Entzünden des Blitzpulvers erfunden und in den Handel gebracht. Ich masse mir nun kein Urteil über die einzelnen Konstruktionen an, wohl aber möchte ich an dieser Stelle auf eine Blitzlichtzündungskonstruktion aufmerksam machen, die in ihrer Einfachheit und Zuverlässigkeit geradezu als ideal bezeichnet werden muss, und die vollkommen das hält, was sie verspricht.

Die Zündung von Blitzlichtpulver kann bekanntlich, wenn man keine luntenartigen Mittel oder glühenden Metalldrähte anwenden will, sehr gut mit explodierenden Körpern erfolgen. Hierzu wendet man gewöhnlich die sogen. Zündblättchen (Amorces) an.

Um nun mit diesen Zündblättchen eine Zündung zu bewirken, ist es notwendig, dass dieselben auf einer festen Unterlage sich befinden und einen relativ starken Schlag oder Stoss

erhalten. Dieses setzt aber eine Anzahl entsprechender Mechanismen voraus, die aus Metall herzustellen sind.

Nun besteht aber die explosive Masse der Zündblättchen nur aus Kaliumchlorat, und dieses explodiert nicht nur bei Schlag oder Stoss, sondern unter geeigneten Umständen auch durch Reibung, welcher Umstand bekanntlich bei der Herstellung der sogen. Knallbonbons benutzt wird. Da nun die Wirkung der Explosion in allen Fällen die gleiche ist, suchte der Ingenieur Otto Giese in Magdeburg das Prinzip der Explosion durch Reibung zur Entzündung von Blitzlichtpulver zu verwenden, und es ist ihm dies in seinen Friktions-(Reibungs-)Zündern in so vollkommener Weise gelungen, dass dieselbe die oben genannte ideale Blitzlichtzündungskonstruktion repräsentieren und aussergewöhnliche Beachtung verdienen.

Giese hat diese elegante und absolut sichere Zündungsmethode zunächst zur Herstellung von zu Aufnahmezwecken aller Art dienenden Blitzlichtpatronen, die er „Ideal-Blitzlichtpatrone" nennt, verwandt.

Bei der Herstellung derselben wurde von dem Prinzip ausgegangen, dass eine künstliche Lichtquelle eine um so weichere Beleuchtung liefert, je breiter sie ist. Diese Patronen sind daher möglichst lang gehalten und bestehen aus einer Hülse aus nitriertem leichten Papier, welche zur Aufnahme des Blitzpulvers dient. In der Mitte der Hülse befindet sich der Friktionszünder so angebracht, dass seine beiden Enden aussen liegen. Beide Enden dieses aus dünnem Karton hergestellten Zünders endigen in Schleifen, und eine dieser Schleifen trägt noch einen kleinen Messingring, mittels welchen die Patrone leicht an einem Nagel, Haken und dergl. aufgehängt werden kann.

Zur Zündung hakt man in die Kartonschleife einen an einer Schnur befindlichen Haken ein, hängt hierauf die Patrone mit Hilfe des Messingringes an einen Nagel oder dergl., der sich eventuell an einem Stock befinden kann, und zieht kurz und scharf an der herabhängenden Schnur. Die Zündung erfolgt momentan, und es resultiert ein ausgedehnter, sehr intensiver Blitz, dessen Grösse und Wirkung sich nach der Grösse der Patrone, also dem Quantum des zur Verbrennung kommenden Pulvers richtet. Es werden nämlich die Patronen in verschiedener Grösse mit Ladungen von 1 bis 20 und mehr Gramm Blitzpulver geliefert, so dass man das Objekt wirksam in Entfernungen von 3 bis 20 m beleuchten kann.

Das zur Verwendung kommende Blitzpulver ist nicht gleichartig, sondern wird in zwei Qualitäten, nämlich als Marke „M" mit etwa $^1/_{50}$ Sekunden-Dauer, und als „P" mit etwa $^1/_{110}$ Sekunden-Dauer und geringer Rauchentwicklung geliefert.

Die Handhabung dieser Blitzlichtpatrone ist also eine ungemein einfache und die Entzündung erfolgt absolut sicher, solange nicht der Zünder durch und durch feucht ist, was aber selbst bei nachlässiger Aufbewahrung der Patronen wohl kaum vorkommen wird. In einer Pappschachtel untergebracht, lassen sich die Patronen leicht und ohne Gefahr transportieren.

Es ist ohne weiteres einleuchtend, dass diese sicher wirkende Zündungsmethode sich auch ausgezeichnet zur Herstellung von äusserst handlichen Blitzlichtlampen eignet und hat sie auch tatsächlich zur Konstruktion der „Ideal-Blitzlichtlampe mit pneumatischer Auslösung" Veranlassung gegeben.

Diese Lampe ist ganz aus hinreichend starkem, massivem Messing gearbeitet und besitzt keine Lötstellen, wodurch eine Reparatur in näherer Zeit ausgeschlossen erscheint. Zur Aufnahme des Magnesiumpulvers dient der sogen. Löffel, ein etwa 30 cm langes, nicht zu schmales massives Messingblech. In der Mitte, jedoch unter demselben, befindet sich eine Vorrichtung, bei welcher durch eine gespannte Feder nach Auslösung derselben der für die Entzündung notwendige kurze scharfe Zug an dem Reibungszünder, dessen anderes Ende von einem auf dem Löffel befindlichen Stift festgehalten wird, bewirkt wird. Die Auslösung erfolgt auf pneumatischem Wege durch Druck auf einen, mit einem genügend langen Schlauch verbundenen Gummiball.

Die Einrichtung des Mechanismus ist so verblüffend einfach, die Wirkung aber so prompt und zuverlässig, dass es einfach unbegreiflich erscheint, dass diese Lampe nicht längst die weitgehendste Verbreitung erlangt hat, um so mehr, als eine einfache Sicherheitsvorrichtung eine Zündung zu ungeeigneter Zeit, etwa beim Aufschütten des Blitzpulvers, zur Unmöglichkeit macht.

Es können sowohl die kleinsten Mengen, etwa $^1/_2$ g, als auch das 50fache Quantum Pulver glatt und momentan zur Zündung gebracht werden, und ist die Leistung des Blitzlichtpulvers bei den kleinen normalen Mengen die grösstmöglichste, da das Pulver in einer langen Reihe aufgestreut wird und somit voll zur Ausnutzung kommen kann.

Zum Aufschrauben auf ein sogen. Reisestativ oder einen geeigneten Stativersatz (Buschs Taschenstativ, oder Busch-Pendilstativ) besitzt die Lampe ein deutsches Normalgewinde. Es kann aber auch ein dreiteiliges Metallröhrenstativ mit geliefert werden. Bei Benutzung des genannten Stativersatzes kann die ganze Lampe mit Stativ, Zündern und Blitzpulver für eine Reihe von Aufnahmen in einem Karton

von 11×32 cm mitgeführt werden, was als eine grosse Annehmlichkeit bezeichnet werden muss.

Wer den vorstehenden Ausführungen etwa skeptisch gegenüberstehen sollte, dem kann ich nur den wohlgemeinten Rat geben, sich durch den Augenschein von den angegebenen Leistungen zu unterrichten, er wird mir alsdann beipflichten.



Ateliernachrichten.

Düsseldorf. Herr Josef Henne verlegte sein seit etwa 15 Jahren bestehendes Atelier und Handlung photographischer Artikel in das käuflich erworbene Grundstück Rossstrasse 65.

Prag. Die Kunstanstalt des verstorbenen Kaiserl. Rates Herrn H. Eckert, k. u. k. Hof- und Kammerphotographen, wird von Ludmilla Pawek-Eckert weitergeführt werden.



Kleine Mitteilungen.

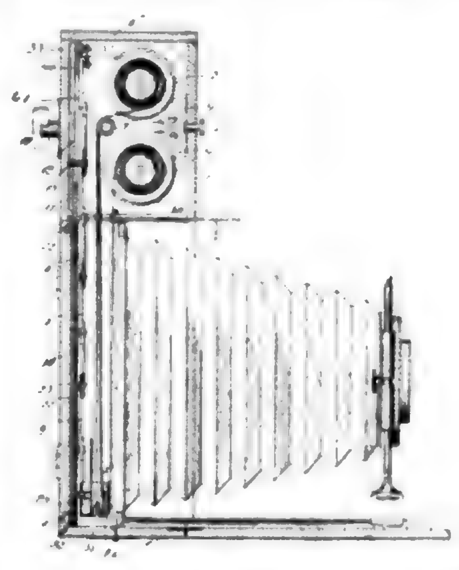
— Allen Freunden echt künstlerischer Photographie ist der neue, über 100 Seiten starke Prachtkatalog Nr. 12 der altberühmten Optischen Anstalt Voigtländer & Sohn, Akt.-Ges. in Braunschweig, gewidmet, der mit seinem interessanten wie belehrenden Inhalt und der überaus vornehmen, reichen Illustration ganz neuartiger Richtung nicht nur Anfängern, sondern vor allem den Fortgeschritteneren so mancherlei wertvolle Auskunft und Anregung gibt. Da findet man neben ausführlichen Darlegungen über das Wesen erstklassiger photographischer Objektive und ebensolcher Kameras, von welch letzteren der Katalog eine besonders reichhaltige Auswahl neuer Modelle 1905 bietet, die lehrreichen Zusammenstellungen über das Verhältnis der Brennweiten zur Plattengrösse, der Lichtstärke zur Tiefenzeichnung, über die Lage des Unendlichkeitspunktes nach Brennweiten geordnet, die Bestimmung des Bildwinkels und vieles mehr, das über alles Auskunft gibt, was man bei photographischen Preisverzeichnissen im allgemeinen bisher schmerzlich vermisst hat. Alle diese Angaben sind natürlich nicht etwa nur auf die wegen ihrer hervorragenden Eigenschaften genugsam bekannten Voigtländer-Objektive zugeschnitten, sondern so allgemein abgefasst, dass sie dem Gebraucher anderer Fabrikate ebenso von Nutzen sind. Für diese selbstlose, wirklich vollendete Behandlung aller überhaupt nur vorkommenden theoretischen Fragen in der Photographie wird die gesamte photographische Welt der Firma Voigtländer in Braunschweig, bezw. ihrem wissenschaftlichen Leiter, Herrn Dr. H. Harting, dem Verfasser dieser Ausführungen, die beinahe 60 Seiten in Anspruch nehmen, vollen Dank wissen. Um die Anschaffung dieses in jeder Beziehung gediegenen Prachtkataloges Nr. 12 jedem zu ermöglichen, hat sich, wie wir hören, die Firma Voigtländer bereit gefunden, ihn schon gegen Einsendung von nur 25 Pfg. für Porto u. s. w. (Ausland 40 Pfg.) allen Interessenten kostenfrei zu überlassen, und wir können dessen Bezug aus eigener Kenntnis heraus rückhaltlos jedem wahren Freunde künstlerischer Photographie nur wärmstens empfehlen.

— Erster photographischer Salon in New York. Der erste amerikanisch-photographische Salon in New York erregte durch die eigenartigen Zulassungsbedingungen in allen Ländern die grösste Aufmerksamkeit. Das Preisrichter-Kollegium setzte sich aus 15 Malern zusammen. Dementsprechend lautete das Programm des Vorsitzenden dahin, dass die ausgestellten Werke weder einfach nachahmend seien, noch sich bemühen dürften, die Effekte der Malerei zu erreichen, mit einem Worte, sie dürften nichts als Photographieen sein, denen der dargestellte Gegenstand den Hauptwert verleiht. So kam es, dass die grösste Zahl der Gummidrucke zurückgewiesen wurde, während anderseits Aufnahmen zugelassen wurden, die nach den bisherigen Grundsätzen keinen grossen Wert besitzen. Selbstverständlich schloss sich ein lebhafter Meinungsstreit an. H. M.

Patente.

Kl. 57. Nr. 155172 vom 22. Januar 1903. Christian Gustav Warnecke und William Henry Heath in London. — Rollkamera, bei der das Filmband von zwei auf einer und derselben Seite der Kamera befindlichen Rollen getragen ist.

1. Rollkamera, bei der das Filmband von zwei auf einer und derselben Seite der Kamera befindlichen Rollen getragen ist, dadurch gekennzeichnet, dass das Filmband von den beiden Rollen zugleich durch eine



von der Aussenseite der Kamera aus verschiebbare Querschiene *25*, *26* abgezogen und in das Bildfeld gebracht wird, um nach der Belichtung auf nur eine dieser Rollen aufgewickelt zu werden. 2. Ausführungsform der Rollkamera nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Filmbandrollen mit entgegengesetzt gezahnten Sperrrädern *3* verbunden sind, deren Klinken *4* durch Eindrücken eines einzigen Druckknopfes ausgelöst werden können.



Fragekasten.

Frage 132. Möbelfabrik. Ist eine Möbelfabrik berechtigt, die unentgeltliche Herausgabe der Platten zu verlangen?

Antwort zu Frage 132. Wie wir schon wiederholt mitteilten, ist der Photograph zur Auslieferung der Negative nur in den Fällen verpflichtet, wo dies besonders vereinbart wurde, oder aus der ganzen Art der Auftragserteilung hervorgeht, z. B. wenn die Aufnahmen und die damit verbundenen Unkosten extra bezahlt werden. Im allgemeinen gilt es aber als Usance, dass der Photograph sich das Besitzrecht an dem von ihm hergestellten Negativ auch dann zuschreibt, wenn die Aufnahme auf Bestellung gemacht wurde. Dieser Geschäftsgebrauch ist auch in dem ersten und ebenso in dem neuen Schutzgesetzentwurf anerkannt worden, denn in den Erläuterungen ist ausgeführt, dass durch den Uebergang des Urheberrechts das Eigentum des Verfertigers am Negativ nicht berührt wird. Der Verfertiger ist, wenn nicht besondere Umstände oder Abmachungen vorliegen, weder zur Aufbewahrung der Negative noch zu deren Ablieferung an den Besteller verpflichtet. Selbstverständlich darf der Photograph von den Negativen für niemand anders als für den Besteller Kopieen machen. Ob daher in vorliegendem Falle die Negative herausgegeben werden müssen, kommt in erster Linie auf die bei Erteilung des Auftrages getroffenen Vereinbarungen an. f. h.

Frage 133. Herr *R. K.* Bitte, mir mitzuteilen, worin der Grund zu suchen ist, dass die Schicht der nassen, zum Kopieren fertigen Jodsilberplatten (Erscheinung schon nach dem Entwickeln) so porös ist, und die Ränder bei Strichzeichnungen so schwammig sind. Feine Strichzeichnungen kann ich daher gar nicht reproduzieren.

Antwort zu Frage 133. Die schwammige Beschaffenheit der Schicht rührt vielleicht daher, dass das Silberbad nicht die nötige Menge Jodsilber enthält und die Platte deshalb angefressen wird. Behoben wird dieser Fehler, wenn man eine fertig gegossene Platte über Nacht in dem Silberbade liegen lässt. Die eigentümliche Beschaffenheit der Strichränder ist wohl durch Ueberstrahlung bei dem Schwarz-Weiss-Original und sehr intensive Beleuchtung zu erklären. Sie lässt sich vermeiden durch entsprechend längere Exposition bei schwächerer Beleuchtung und besonders durch Hinterkleiden der Platten.

Frage 134. Herr *R. L.* in M. Ich beabsichtige, ein modernes Atelier zu bauen, welches 14 m lang und $6^1/_2$ m breit wird. Wieviel Meter offene Glasbedachung ist dazu von Vorteil, welche Höhe Rückwand und welche Höhe Glaswand? Das Atelier kommt auf Hochparterre zu stehen.

Antwort zu Frage 134. Zu den angegebenen Dimensionen passt eine vordere Höhe der Glaswand von etwa 4 m, der Rückwand von etwa 5,5 m. Danach würde die Vorderwand einen Inhalt von etwa 56 qm Glasfläche haben, das Oberlicht von etwa 93,5 qm.

Frage 135. Herr *H. E.* in N. Wie kann man Gipsbüsten und Reliefs einen gelblichen oder alten Bronzeton geben, bezw. wie lassen sich Gipssachen färben und bemalen? Welche Farben nimmt man dazu, damit der Gips einen schwachen Glanz bekommt?

Antwort zu Frage 135. Gipsbüsten u. s. w. lassen sich sowohl mit Wasserfarben wie mit Oelfarben bemalen. Wasserfarben ziehen ein und werden stumpf, während Oelfarben matt glänzend auftrocknen. Durch Ueberlackieren kann man auch den Aquarellanstrich je nach der Art des Lackes mehr oder weniger blank machen. Zum Bronzieren dienen die Bronzepulver, die in allen Farben käuflich sind und mit Terpentinöl angerieben werden.

Frage 136. Herr *E. Ch.* in A. Ist Ihnen in Paris die Adresse eines Fabrikanten von Miniaturphotographieen bekannt?

Antwort zu Frage 136. In Paris ist uns keine derartige Adresse bekannt. In Berlin: Wolff & Kornblum, Berlin NW., Albrechtstrasse 11.

Frage 137. Herren *D. & S.* in K. Von Ansichtskarten, die wir nach unsern Aufnahmen in Lichtdruck hergestellt haben, hat ein Warenhaus Nachbildungen anfertigen lassen. Können wir nun mit Erfolg dagegen einschreiten und eventuell eine Entschädigung verlangen?

Antwort zu Frage 137. Da der Begriff photographisches Werk immer vorliegt, wenn ein Negativ zur Anfertigung des positiven Bildes diente und diese Anfertigung auf mechanisch-chemischem Wege geschah, so ist für die Frage der Nachbildung das Photographie-Schutzgesetz massgebend. Nun hat allerdings die Anwendung des berüchtigten § 4 dieses Gesetzes in letzter Zeit eine wesentliche Einschränkung erfahren und das Recht der Nachbildung von Photographieen auf Ansichtskarten ist davon abhängig gemacht worden, dass die ursprüngliche Zweckbestimmung der Karte nicht durch das Bild so wesentlich beeinträchtigt wird, das dieses die Hauptsache bildet. Da Sie es aber unterlassen haben, die nach § 5 des Schutzgesetzes erforderliche Jahreszahl anzubringen, so sind weder die Aufnahmen noch die danach hergestellten Lichtdruckkarten gegen Nachbildung geschützt. Es wäre aber vielleicht möglich, einen Schadenersatzanspruch auf Grund des § 826 des B. G.-B. geltend zu machen. Denn in einem ganz ähnlichen Falle hat der Königl. Preuss. Sachverständigen-Verein für Photographie in Berlin sein Gutachten dahin abgegeben, dass der Nachbildner die mit Kosten verbundene Arbeit eines anderen benutzt hat, um ohne Aufwendung der Kosten (für Neuaufnahmen) auf billige Weise sich ein möglichst gleichwertiges resp. gleichartiges Produkt zu verschaffen und damit Konkurrenz zu machen. Da er bei Ersparung der erwähnten Kosten die Karten billiger verkaufen kann und verkauft, so entzieht er dem Hersteller der Aufnahmen den aus seinen Bemühungen erwarteten Nutzen und schädigt denselben, woraus sich nach Ansicht des Sachverständigen-Vereins ein Verstoss gegen § 826 des B. G.-B. ergibt. Ob allerdings der § 826 in Ihrem Falle Anwendung findet, kommt auf die näheren Umstände und auf die Würdigung derselben seitens des Gerichts an. f. h.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN
UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von
Professor Dr. **A. MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von
WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 28. — 2. April. — 1905.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik“ allein Mk. 1,50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2,— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“.

Inserate: *Verkauf, Verpachtung* u. ähnl., die dreigespaltene Zeile 30 Pfg.; *Reklame* die dreigespaltene Zeile 50 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreigespaltene Zeile 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 30 Proz. Rabatt.

Schluss der Inseraten-Annahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer; Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag.

Ansprüche der Gehilfen in Krankheitsfällen.

Von Dr. jur. Biberfeld. [Nachdruck verboten.]

Obwohl es zu den tagtäglichen Vorkommnissen gehört, dass ein Gehilfe oder Geselle (rechtlich sind beide Bezeichnungen vollkommen gleichwertig, wenn auch im Verkehr in manchen Branchen die Angestellten darauf Gewicht legen, als Gehilfen und nicht als Gesellen bezeichnet zu werden) durch Krankheit daran verhindert wird, seinen dienstlichen Verpflichtungen nachzukommen, so herrscht doch gerade in den Kreisen der Prinzipale die denkbar weitgehendste Unklarheit darüber, was in solchen Fällen der Erkrankte zu fordern berechtigt ist. Ein beredtes Zeugnis hierfür liefert dem Schreiber dieser Zeilen eine Anfrage, die von einem Photographen kürzlich an ihn gelangte. Der Fragesteller hatte für den Beginn des November 1904 einen Gehilfen engagiert, und da über die Kündigungsbedingungen nichts vereinbart worden war, so griffen die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen Platz, wonach eine Kündigungsfrist von 14 Tagen lief, und da nun an dem Orte die sonst vielfach herrschende Gepflogenheit nicht bestand, dass immer nur vom 1. bis 14. oder vom 15. zum letzten eines Monates gekündigt werden dürfe, so war des weiteren Rechtens, dass eine Erklärung dieses Inhaltes jeden Tag erfolgen konnte mit der Wirkung, dass wiederum das Dienstverhältnis 14 Tage nachher zu Ende ging. Der Prinzipal konnte also seinem Gehilfen und dieser ihm beispielsweise auch am 3. November mit rechtsverbindlicher Kraft kündigen, und darauf wäre eine Lösung der Beziehungen am 17. desselben Monats eingetreten. Um nun auf den Fall selbst zurückzukommen, so lag die Sache so, dass der Gehilfe schon Tags darauf, nachdem er seinen

Posten angetreten hatte, aus dem Geschäfte wegblieb, ohne irgendwelche Entschuldigung oder sonstige Mitteilung an seinen Prinzipal gelangen zu lassen. Dieser war der Meinung, es habe dem jungen Manne bei ihm nicht gefallen, er sei deshalb einfach weggeblieben. Als nun auf solche Weise acht Tage verstrichen waren, ohne dass irgendwelche Nachricht von dem Gehilfen eingetroffen wäre, so entschloss sich der Prinzipal, einen anderen Gehilfen einzustellen, da die Arbeit insbesondere mit Rücksicht auf das herannahende Weihnachtsfest drängte. Zu seinem Erstaunen meldete sich aber einige Tage später jener erste Gehilfe, teilte mit, dass er krank gewesen sei, und erbot sich nunmehr, seine Beschäftigung wieder aufzunehmen, da er sich als vollkommen wiederhergestellt betrachten könne. Der Prinzipal wies ihn zurück, indem er bemerkte, er habe das Dienstverhältnis bereits als gelöst angesehen, weil er sich das unentschuldigte Ausbleiben nicht habe erklären können, er habe so lange die Arbeit nicht ruhen lassen können, und anderseits sei in seinem Betriebe für einen weiteren Gehilfen keine genügende Beschäftigung vorhanden. Mit diesem Bescheide begnügte sich jedoch der Gehilfe nicht, er erhob vielmehr Klage mit folgendem Begehren: Für die Zeit, während welcher er durch Krankheit vom Geschäfte fern gehalten war, forderte er seinen vollen Lohn, erklärte sich jedoch bereit, hiervon so viel abziehen zu lassen, als ihm aus der Krankenkassen an Unterstützungen während dieser Zeit zugeflossen war; ausserdem aber beanspruchte er für weitere 14 Tage den vollen Gehalt. Das Gericht hat nun diesem Begehren im vollen Umfange entsprochen, und dieser Umstand gerade ist es, der den im Prozess unterlegenen Prinzipal mit Erstaunen und mit Entrüstung erfüllt. Freilich natürlich mit Unrecht, denn wenn er sich vor allen Dingen die Vorschrift des § 616 des B. G.-B. angesehen hätte, von der die Entscheidung hauptsächlich getragen wurde, so würde er von vornherein es auf einen Prozess gar nicht haben ankommen lassen, er würde aus freien Stücken seinen Gegner befriedigt haben.

Allerdings kennt die Gewerbeordnung als einen Grund, aus dem der Arbeitgeber den Arbeitnehmer kündigungslos entlassen darf, auch das Eintreten einer Krankheit, allein hier macht das Gesetz doch einen sehr wichtigen Vorbehalt, der keineswegs übersehen werden darf. Gesellen und Gehilfen müssen nämlich sich in die kündigungslose Aufhebung des Dienstverhältnisses gemäss der Vorschrift des § 123, Ziff. 8 der Gewerbeordnung auch dann fügen,

„wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig oder mit einer abschreckenden Krankheit behaftet sind".

Liegt keine dieser beiden Voraussetzungen vor, erzeugt also die Krankheit keine eigentliche Unfähigkeit zur Fortsetzung der Arbeit, sondern hindert sie hieran den Gehilfen nur zeitweilig, äussert sie sich auch nicht in Ekel erregenden Erscheinungen, so hat der Erkrankte den Anspruch auf Einhaltung der an sich massgebenden Kündigungsbedingungen nicht verwirkt.

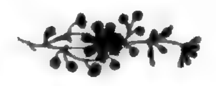
Da nun — wie gesagt — im vorliegenden Falle die gesetzlichen Kündigungsbedingungen massgebend waren, so konnte der Gehilfe fordern, dass zwischen dem Tage der Kündigung und dem der Beendigung des Dienstverhältnisses ein Zeitraum von mindestens 14 Tagen liege. Bis zum Wiedererscheinen des Klägers in dem Geschäfte des Beklagten war an ihn aber eine Kündigung nicht gelangt, als eine solche konnte höchstens die Erklärung gelten, die der Prinzipal jenem gegenüber am Tage als er sich zurückmeldete, abgab, dass er nämlich für ihn keine Verwendung mehr habe, und deshalb lief von diesem Tage an erst die 14tägige Kündigungsfrist. Gab der Beklagte dem Kläger während dieser Zeit keine Arbeit, so war dies seine Sache, er konnte sich darum aber der Verpflichtung zur Gehaltszahlung nicht entziehen.

Wie steht es nun aber mit der Lohnfrage? Die Gewerbeordnung sagt hierüber nichts, es kommt daher die allgemein gültige Regel aus § 616 des B. G.-B. zur Anwendung, auf die sich auch in dem oben vorgetragenen Falle die Entscheidung stützt. Dort wird gesagt:

„Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, dass er für eine verhältnismässig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Er muss sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt."

Der Gehilfe war, wie anzunehmen ist, ohne Verschulden erkrankt, er war also durch einen Grund, der zwar in seiner Person lag, den er aber nicht schuldhafterweise herbeigeführt hatte, an der Dienstleistung verhindert und eben deshalb sollte er des Anspruchs auf die Vergütung, d. h. auf Lohn, nicht verlustig gehen, zumal nach Lage der Sache die Verhinderung sich auf eine verhältnismässig nicht erhebliche Zeit, nämlich nur auf die Dauer von acht Tagen, erstreckte. Für diese acht Tage konnte er also an und für sich den vollen Lohn beanspruchen, dagegen musste er sich einen Abzug in Höhe derjenigen Beträge gefallen lassen, die ihm als Unterstützung aus der Krankenkasse während dieser acht Tage zuflossen, und falls ihm auch darüber hinaus noch solche Unterstützungen

gewährt wurden, so konnte um ihre Höhe der Lohn für die weiteren 14 Tage, von denen vorher die Rede war, gekürzt werden. Das aber ist genau dasselbe, was durch Gerichtsurteil in unserem Falle dem Gehilfen zugesprochen worden ist. Als Regel hieraus ergibt sich also, wenn man davon ausgeht, dass zwischen den Parteien eine 14tägige Kündigungsfrist massgebend ist, folgendes: Ist die Krankheit eine unverschuldete und verhindert sie nur für eine verhältnismässig nicht erhebliche Zeit den Gehilfen an der Verrichtung seiner Dienste, so leidet darunter sein Anspruch auf Lohn an und für sich nicht, dieser unterliegt einer Herabsetzung nur um so viel, als dem Gehilfen aus der Krankenkasse, welcher er kraft gesetzlicher Verpflichtung angehört, gezahlt wird. Würde der Gehilfe auch ausserdem noch sich kraft freiwilliger Entschliessung gegen Krankheit versichert haben, so kämen die Bezüge, die ihm auf Grund dessen zu teil werden, für den Arbeitgeber nicht in Betracht. Dauert die Krankheit länger, so dass die Verhinderung zeitlich als eine verhältnismässig erhebliche angesehen werden muss, so hört zwar der Anspruch auf Fortzahlung des Lohnes auf, dagegen besitzt der Arbeitgeber deshalb die Möglichkeit zur sofortigen Entlassung noch nicht, er sieht sich angewiesen auf die Einhaltung der gesetzlichen oder der vertragsmässigen Kündigungsfrist. Vergegenwärtigen wir uns die Tragweite dieser Bestimmung einmal an folgendem Falle: Der Gehilfe X., der unter den gesetzlichen Kündigungsbedingungen bei dem Photographen Y. beschäftigt ist, erkrankt am 23. Januar ohne sein Verschulden. Da er sich erst seit wenigen Monaten in den Diensten des Y. befindet, so wird er für länger als acht Tage keinen Anspruch auf Lohn während dieser Verhinderung erheben können, weil diese letztere darüber hinaus als eine verhältnismässig erhebliche zu erachten wäre. Bis zum 31. Januar 1905 einschliesslich muss ihm also Y. den Lohn ganz ebenso auszahlen, wie wenn X. unverändert und unvermindert weiter gearbeitet hätte. Steht sich X. täglich an Arbeitsverdienst auf 4 Mk., bezieht er aber während seiner Krankheit täglich auf Grund der gesetzlichen Versicherung eine Unterstützung von 2,50 Mk., so braucht ihm Y. anstatt der 4 Mk. pro Tag nur 1,50 Mk. zu zahlen. Dauert die Krankheit länger, so braucht Y. dem X. gar nichts mehr zu zahlen, er muss ihn aber, wenn er sich zum Wiederantritte meldet, auch später noch aufnehmen. Diese Verpflichtung, dem X. seinen Posten zu reservieren, besteht für Y. so lange, als er nicht durch ordnungsmässige Kündigung die Lösung des Vertragsverhältnisses bewirkt. Verhält sich Y. vollkommen stillschweigend, lässt er also keinerlei Erklärung irgendwelchen Inhalts an X. gelangen, so hat er ihm auch nicht gekündigt, er muss ihn deshalb wieder in seine Dienste nehmen, auch wenn sich X. hierzu vielleicht erst im September 1905 oder noch später meldet. Eine stillschweigende Kündigung kennt das Gesetz nicht. Dem Y. ist es, wie schon gesagt, unbenommen, bereits am 24. Januar dem ausgebliebenen X. zu kündigen, das muss er ihm aber mitteilen, und dann erfolgt die Entlassung als selbstverständliche Wirkung 14 Tage darauf, einerlei, ob X. dann schon genesen oder noch krank ist. Die im Voraufgegangenen erörterte Vorschrift des § 616 des B. G.-B. gehört aber nicht dem sogen. zwingenden Rechte an, d. h. Vereinbarungen zwischen den Parteien, die etwas hiervon Abweichendes festsetzen, entbehren der verbindlichen Kraft nicht. Es steht daher nichts im Wege, dass in dem Arbeitsvertrage festgesetzt wird, X. solle für den Fall auch einer unverschuldeten Krankheit selbst von kurzer Dauer keinerlei Gehalt zu fordern haben, ebenso können sich auch die Kontrahenten dahin verständigen, dass die sofortige Entlassung in Krankheitsfällen stets ausgesprochen werden dürfe, wenngleich die Verhinderung des erkrankten Gehilfen an der Verrichtung seiner Dienste nur für wenige Tage bestehen sollte. Solange aber derartige Abmachungen nicht zu stande gekommen sind, behält es bei den gesetzlichen Vorschriften sein Bewenden, und diese lauten, wie aus dem Voraufgehenden sich zur Genüge ergibt, überall zu Gunsten des Gehilfen.



Rundschau.

— **Entwicklung überexponierter Platten nach dem Fixieren.** („Photogr. Rundschau“, Februar 1905, S. 54.) Dr. R. Neuhauss erinnert an die originelle, 1894 von Kogelmann in Graz veröffentlichte Methode der physikalischen Entwicklung der Bromsilbergelatine-Platten nach dem Fixieren. Dieses Verfahren empfiehlt sich besonders für überexponierte Platten, welche 20 bis 30 mal länger als notwendig belichtet worden sind. Nach dem Ausfixieren in der Dunkelkammer und vollständigem Auswaschen wird die Entwicklung bei vollstem Tageslichte vorgenommen. Die in der glasklaren Platte befindlichen sogen. Silberkeime, welche selbst mit dem stärksten Mikroskop nicht aufzufinden sind, ziehen das in statu nascendi aus dem entsprechend

zusammengesetzten Entwickler sich ausscheidende Silber an und bilden somit die Bausteine zu dem sich allmählich formierenden Bilde. Während normal exponierte Platten nur dünne Bilder hervorrufen lassen, entstehen bei der physikalischen Entwicklung stark überexponierter Schichten vollkommen kopierfähige Negative. In Bezug auf die Ueberexposition gestattet die Methode einen so weiten Spielraum, dass es ziemlich gleichgültig bleibt, ob 10 oder 100fach überexponiert wird. Die länger belichtete Platte entwickelt sich, ohne jede Verschleierung, lediglich in kürzerer Zeit. Der Verfasser gibt folgendes Rezept für den Entwickler an:

Destilliertes Wasser	100 ccm,
Rhodanammonium	24 g,
Silbernitrat	4 „
Natriumsulfit	24 „
Fixiernatron	5 „
Bromkalilösung 1:10	6 Tropfen.

Zum Entwickeln nimmt man dann von dieser unbegrenzt lange haltbaren Vorratslösung 6 ccm, setzt 54 ccm Wasser und 2 ccm Rodinal hinzu. Die Anlagerung des aus diesem Entwickler sich ausscheidenden Silbers an die vorhandenen Keime geht sehr langsam vor sich, und erfordert das Ausentwickeln 10 bis 12 Stunden. Sollte nach dieser Zeit das Bild noch nicht kräftig genug sein, so giesst man die ausgebrauchte Entwicklerlösung ab und übergiesst mit einer frischen. Der auf der Schicht sich ablagernde feine Schlamm lässt sich leicht durch Abwischen entfernen. Die Platte braucht dann nur noch gut gewaschen, nicht aber fixiert zu werden. Der Silberniederschlag ist von weisser Farbe, das Korn von ausserordentlicher Feinheit. Behandlung mit einprozentiger Sublimatlösung schwärzt anfangs das Bild, ruft aber bei sehr langem Verweilen der Platte in der Quecksilberlösung wieder die weisse Farbe hervor. Mit den bekannten Schwärzungslösungen, wie solchen von Ammoniak oder schwefligsaurem Natron, auch irgend einem Entwickler, bekommt man schliesslich ein kräftig verstärktes Bild. Sollte auch dieses noch zu dünn sein, so kann man noch einmal den Silberentwickler einwirken lassen. Diapositivplatten, welche in der beschriebenen Art entwickelt und verstärkt worden sind, zeigen, in den Silberentwickler noch einmal hineingebracht, schöne Färbungen. (Die physikalische Entwicklung gelingt am besten bei Diapositivplatten, und zwar mit Metol-Silbernitratlösung in wenigen Minuten, s. Lüppo-Cramer, „Photogr. Korrespondenz“, Februar, 1903. R.)

— Dreifarbenkopierverfahren („Photogr. Mitteilungen“, Februar 1905, S. 37.) H. Schmidt berichtet über das Dreifarbenkopierverfahren, welches die Farbenphotographie - Gesellschaft Dr. Selles ausgearbeitet hat, und welches verschiedene Verbesserungen der bisherigen Chromatmethoden mit sich bringt. Aehnlich den farbigen Folien der Neuen Photographischen Gesellschaft in Steglitz kommen drei Pigmentpapiere in den erforderlichen Farben zur Verwendung, welche in bekannter Art sensibilisiert, getrocknet und hinter den Teilnegativen belichtet werden. Die Papiere werden sodann auf vorpräparierte, dünne, absolut glasklare Celluloïdblätter aufgequetscht und genau in der Art der Kohlebilder entwickelt. Nach dem Trocknen wird das gelbe Teilbild auf Papier übertragen, indem das mit dem Bilde behaftete Celluloïdblättchen in wässeriger Gelatinelösung mit sogen. Uebertragpapier in Kontakt gebracht wird, beide Blätter sodann herausgenommen, zusammengequetscht und zum Trocknen aufgehängt werden. Das Celluloïdblatt löst sich, wenn vollständig trocken, ab, und das gelbe Teilbild haftet auf dem Papier. In gleicher Weise wird sodann das rote Teilbild von der Celluloïdfolie auf das erste Bild übertragen, wobei das Uebereinanderdecken infolge der Durchsichtigkeit der Blätter mit Leichtigkeit zu bewerkstelligen ist. Nachdem auch hier, sobald die Trocknung erfolgt ist, das Celluloïdblatt losgelöst ist, wird in derselben Weise, wie vorher beschrieben, das dritte Teilbild, das blaue, auf die beiden anderen übertragen.

Dieselbe Gesellschaft hat zur Vereinfachung des Aufnahmeverfahrens einen Filterverschluss konstruiert, welcher auf das Objektiv aufzusetzen ist und im Innern die drei für die Aufnahmen erforderlichen Farbenfilter in zweckentsprechender Anordnung enthält.

Verfasser beschreibt ferner noch seine Methode der Herstellung panchromatischer Badeplatten mit Hilfe von Cyanin- und Erythrosinlösungen. Zuerst wird die Platte in der mit einer Säure versetzten Cyaninlösung gebadet, sodann in die alkalisch gemachte Erythrosinlösung gebracht. Auf diese Weise wird die Wirkung des Cyanins, welche bei einer aus Cyanin und Erythrosin gemischten Lösung nicht besonders stark zum Ausdruck kommt, verbessert.

Ueber ein anderes Dreifarbenkopierverfahren, das im Photochemischen Laboratorium der Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning ausgearbeitet worden ist, berichtet Dr. E. König („Photogr. Mitteilungen“, März 1905, S. 65.) Die Methode ist gewissermassen die Umkehrung der Sanger-Shepherdschen. Eine mit Chromatgelatine präparierte Glasplatte wird in bekannter Weise belichtet und entwickelt, sodann mit wässerigen Farbstofflösungen behandelt, welche lediglich die unverändert gebliebene Gelatine anfärben, die gehärtete aber ungefärbt lassen. Nach 15 Minuten langer Einwirkung werden die Platten herausgenommen und mit Wasser abgespült, um die anhängenden Teilchen der Farblösung zu entfernen. Die so erhaltenen Diaposi-

tive gestatten dann, unter Anwendung bestimmter Papiere, die Herstellung beliebig vieler Abdrücke; vor jedem neuen Abziehen brauchen die Platten dazu nur ungefähr 5 Minuten in den Farbstofflösungen gebadet zu werden. Bei der Anfertigung von Dreifarbenbildern wird in der Weise verfahren, dass zuerst von der Blaudruckplatte ein Papierbild abgezogen, dieses noch feucht auf die rote Druckplatte gebracht wird und, wenn die rote Farbe in genügender Menge auf das Blaubild übergegangen ist, dasselbe Blatt auf die dritte Platte aufgelegt wird. Eine einzige dünne Papierschicht trägt alle drei Bilder, und dürfte somit der Eindruck des Ganzen, wenn die Farben in zweckentsprechender Weise miteinander sich vermischen, ein besonders einheitlicher sein. Die für das Verfahren ausgesuchten Farbstoffe gehören zu den echtesten Typen der Teerfarben, und dürften die mit ihnen hergestellten Bilder in Bezug auf Lichtechtheit den Ansprüchen vollauf genügen. (Ueber den Wert der beiden Verfahren wird einzig und allein die Praxis entscheiden, welche ja eine ebenso gute wie bequeme Methode der Herstellung von Dreifarbenbildern mit Ungeduld erwartet. R.)

Dr. A Traube-München.

Vereinsnachrichten.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Protokoll der Versammlung am 13. Februar 1905 in Neumünster, „Horns Hotel“.

Die aus allen Richtungen der Provinz gut besuchte Versammlung wird um 8 Uhr vom I. Vorsitzenden, Herrn Ferd. Urbahns, eröffnet. Nachdem das Protokoll der letzten Wanderversammlung verlesen und genehmigt ist, wird in die Tagesordnung eingetreten.

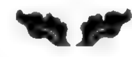
Herr Giesler erstattet Bericht über die Kassenverhältnisse; danach schliesst das Jahr 1904 mit einem Bestand von 1828,49 Mk. ab, hiervon sind noch 631,05 Mk. für unsere Vereinszeitschrift zu zahlen, so dass unserem Vereine ein Barvermögen von 1197,44 Mk. bleibt. Als Kassenrevisoren werden die Herren Kindermann jun. und Henkel gewählt, die, nachdem sie die Rechnungslegung geprüft und für richtig befunden, beantragen, dass dem Kassierer Entlastung erteilt wird, was geschieht.

Herr Frölich berichtet über die Vorarbeiten der Ausstellungskommission für die Jubiläumsausstellung; für dieselbe werden uns geeignete Räume im Kunstgewerbemuseum vom Flensburger Magistrat zur Verfügung gestellt werden. Hieran knüpft sich noch eine Aussprache über die Dauer der Ausstellung, Platzmiete u. s. w., worüber aber erst Beschlüsse auf der nächsten Wanderversammlung gefasst werden sollen, dagegen wird beschlossen, bedeutende Fachleute, Fach- und Amateurvereine zur Beteiligung einzuladen, resp. aufzufordern. Ausserdem beantragt Herr Frölich namens der Kommission, die Jubiläumsausstellung, der ungünstigen Jahreszeit halber, nicht im Januar oder Februar, sondern im Sommer 1906 stattfinden zu lassen und den eigentlichen Stiftungstag durch eine geeignete Festlichkeit zu feiern; auch dieses wird angenommen. Hierauf folgt die Besprechung eines Antrages, betr. Schliessen der Ateliers an Sonn- und Festtagen nachmittags von 3 Uhr an.

Der Antragsteller, Herr Stiegler-Itzehoe, der krankheitshalber nicht erscheinen konnte, begründet seinen Antrag durch ein Schreiben, das der Versammlung vorgelesen wird. Die äusserst lebhafte Aussprache, die sich hieran knüpft, wird von Herrn Willy Wilke eröffnet, der für den Antrag eintritt; die Herren Olesen und Frölich sprechen gegen denselben. Nachdem dann aber der weitaus grösste Teil der Versammlung sich für den Antrag ausgesprochen und Herr Halbermann erklärt hat, dass die Kollegen in Eckernförde schon seit längerer Zeit sich dahin geeinigt haben, ihre Ateliers an Sonn- und Festtagen nachmittags zu schliessen und sehr damit zufrieden sind, bescheiden auch die Gegner des Antrags sich, und eine probeweise Abstimmung ergibt die Annahme gegen eine Stimme. Ende April oder Anfang Mai wird noch eine Versammlung, hauptsächlich wegen dieser Angelegenheit, voraussichtlich in Kiel, einberufen und darüber dann auf der nächsten Wanderversammlung beschlossen werden. Anträge auf Auszeichnungen für langjährige Mitarbeiter, resp. Mitarbeiterinnen stellen die Kollegen Mertens, Hüseler und Urbahns.

Der Versammlung sind eingesandt: Proben auf Christensen-Mattpapier. Kurze Anleitung über das Wichtigste der modernen Blitzlichtphotographie von Dr. Krebs-Offenbach a. M. Preisliste über Sachs-Celluloïd-Rollfilms. Hefte der Zeitschrift für Amateur-Photographie „Bulletin Photoglob“, Zürich. Belichtungstafel der Optischen Anstalt C. P. Goerz durch die Trockenplattenfabrik Otto Perutz-München, sowie deren Preisliste und Musterblätter. Mitteilungen der Aktiengesellschaft für Anilin-Fabrikation, Berlin. Carl Zeiss-Jena, Preisliste über Photo-Objektive und Handkameras. Muster von haltbarem auskopierbaren Platinpapier der Continental-Platinpapier-Compagnie in Wien. Gustav Schmidt, Verlagsbuchhandlung-Berlin, Prospekte über Deutschen Kamera-Almanach. Benque & Kindermann-Hamburg, Proben eines neuen Mattpapiers. — Schluss der Versammlung 11 Uhr.

Der Vorstand.



Photographen-Innung zu Hamburg.

Sitzung am 6. März 1905 im Innungshause.

Nach Verlesung verschiedener Eingänge erstattet Herr Paatzsch den Kassenbericht. Die Herren Revisoren Reimers und Kummer haben die Belege mit den Büchern verglichen und bekunden, dass sie die Bücher wie auch die Kasse in musterhafter Ordnung vorgefunden hätten. Dem Kassierer wird darauf einstimmig Entlastung zu teil.

Bei Verlesung des Haushaltsplanes hält Herr Kummer 100 Mk. für Vorträge für zu wenig. Es wird darauf beschlossen, 200 Mk. für diesen Zweck auszuwerfen. Hierauf verliest Herr Henckel den Entwurf der Lohntarifkommission, der jedoch erst in nächster Sitzung zur Debatte steht.

Unter „Verschiedenes" legt Herr Knüppel der Versammlung eine reichhaltige Kollektion amerikanischer Kartons vor, die infolge ihrer geschmackvollen Ausführung allgemeinen Beifall finden. Der Unterzeichnete verliest hiernach den Artikel über die Pinatypie der Höchster Farbwerke aus den „Photogr. Mitteilungen" und beantragt, die Mittel zu bewilligen, um das nötige Material zur Ausübung und Vorführung in der Innung anzuschaffen.

Herr Knüppel hält es nicht für nötig, dass Mittel zur Erprobung von fachlichen Neuheiten erst beantragt werden müssen; ein Recht dazu müsse dem Vorstand ohne weiteres zustehen. Er erbietet sich, in diesem wie auch in zukünftigen Fällen das Nötige zu besorgen, was dankend angenommen wird. Herr van Dick bringt die Veranstaltung einer Ausstellung zur Sprache. Er, wie auch andere Herren versprechen sich besondere Vorteile für die Hebung des Geschäftes durch ein solches Unternehmen. Er beabsichtigt, einen dahingehenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu stellen.

Abermals schmückte eine reichhaltige Ausstellung die Wände unseres Sitzungssaales. Waren es auch nicht die Werke anerkannter Meister der Photographie, sondern der Inhalt der Wandermappen 2 und 3 des Photographengehilfen-Verbandes, so kann man doch getrost sagen: Es waren manche Meisterwerke unter ihnen. Herr Köhnen nimmt deshalb auch Veranlassung, den Gehilfen den Dank der Innung auszusprechen für diese treffliche Darbietung und für die Mühe, die sie sich mit dieser Vorführung gemacht haben. Herr Braak glaubt jedoch, keinen Dank in Anspruch nehmen zu dürfen, sondern vielmehr der Innung Dank zu schulden, dass sie den Gehilfen Gelegenheit gegeben hat, den Beteiligten die Früchte eifrigen Strebens ihrer Kollegen vor Augen zu führen.

G. Koppmann jun., Schriftführer.



Photographen-Gehilfen-Verein zu Dresden.

(Abt. des Deutschen Photographen-Gehilfen-Verbandes.)

Geschäftsbericht.

Auch das 20. Vereinsjahr der Abteilung Dresden hat, wie sich aus Vergleichen mit dem Vorjahr ergibt, schöne Erfolge aufzuweisen. Es fanden statt 1903/4: 1 Generalversammlung und 19 geschäftliche Sitzungen mit einem Gesamtbesuch von 356 Mitgliedern und 33 Gästen, also durchschnittlich 19,45 Personen. 1904/5 wurden abgehalten: 1 Generalversammlung, 29 geschäftliche Sitzungen und 6 Diskussionsabende. Besuch: 828 Mitglieder und 128 Gäste, zusammen 956 Personen, durchschnittlich pro Versammlung 26,55 Personen. Vorträge wurden 1903/4 6, und 1904/5 21 und 6 praktische Vorführungen abgehalten.

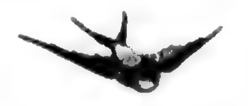
Ueber folgende Themata wurde referiert: „Die Entstehung des Menschen im Lichte des Darwinismus", Kollege Georg Reinhardt. „Das Innungswesen", Kollege Bruno Wiehr. „Die deutsche Arbeiterversicherung", Herr Ernst Starke, II. Vorsitzender der Dresdener Ortskrankenkasse. „Verarbeitung von photographischen Rückständen", Kollege Joh. Ksienzyk. „Fernphotographie und Teleobjektive", Herr Dr. Scheffer-Berlin. „Die Lehrlingsfrage im Photographengewerbe", Kollege Ernst Schröder. „Rückblick auf den Delegiertentag", Kollege Georg Reinhardt. „Delegiertentag und Ausstellung", Bruno Wiehr und Georg Reinhardt. „Das Dresdener Gewerkschaftskartell", Kollege Georg Reinhardt. „Orthochromatische Platten in der Praxis", Herr Trockenplattenfabrikant Jahr. „Die Rätsel der Belichtung und Entwicklung", Kollege Max Georgi. „Missstände im Photographengewerbe", Kollege Georg Reinhardt. „Die Berliner Konferenz und unsere neu eingeführten Verbandsunterstützungen", Kollege Georg Reinhardt. „Die Lage unseres Berufes", Herr Arthur Mikulla. „Die Warenhausfrage", Kollege Hermann Streich. „Theorie und Praxis der Gewerbegerichte", Herr Holz, Obmann der Gewerbegerichtsbeisitzer-Dresden. „Wie stellen wir uns zur Bezahlung der Ueberstunden?", Kollege Georg Reinhardt. „Unsere Ueberstundenbewegung", Kollege Georg Reinhardt. „Das Arbeitersekretariat in Dresden", Herr Redakteur Drescher. „Allgemeines über Mattpapier", Kollege Joh. Ksienzyk. „Die Tätigkeit des Dresdener Gewerkschaftskartells 1904/5". Kollege Georg Reinhardt.

Praktische Vorführungen: Fixiernatron-Zerstörer und -Nachweiser, Kollege Bruno Wiehr. Luna-, Pala- und Multikopapier, Kollege Bruno Wiehr. Höchheimerpapier, Kollege Joh. Ksienzyk. Raypapier, Kollege Petersen.

An Vergnügen wurden abgehalten: 1 Stiftungsfest, 1 Herbstfest, 2 gemütliche Beisammensein an Sonntagen und 2 Wanderabende.

Zur Bewältigung der Arbeit dienten 12 Vorstands- und 12 Sitzungen der Agitationskommission. 2 Kollegen wurden zum Verbandstag delegiert. Die Mitgliederbewegung veranschaulichen folgende Zahlen: Bestand 1. März 1904 48 Mitglieder. Eingetreten 1904/5 49, übergetreten aus anderen Abteilungen 8, verzogen 12, gestrichen 5, ausgetreten 4 Mitglieder. Bestand am 28. Februar 1905 84 Mitglieder. In Freiberg, Görlitz und Bautzen gelang es, Zahlstellen zu gründen. Aus allem ist ein reger Fortschritt zu ersehen. Möge es auch im neuen Geschäftsjahr gelingen, einen Erfolg an den anderen zu reihen, damit auch der nächstjährige Geschäftsbericht ein so erfreuliches Ergebnis melden kann.

R. D.



Ateliernachrichten.

Bielefeld. Herr F. Radmacher, Küken Nachf., kündigt die Neueröffnung seiner Kunstanstalt für Photographie, Neumarkt- und Rathausstrassen-Ecke, an.

Gera. Herr E. Bauer, Jena, Löbderstrasse, errichtete hier, Humboldtstrasse, eine Filiale seiner Handlung photographischer Bedarfsartikel.

Halberstadt. Neu eröffnet wurde das Photographische Atelier von Franz Pieper (vorm. Schmidt), Spiegelstrasse 9.

Pirna. Herr Paul Barthel verlegte sein Spezialgeschäft für Amateurphotographie von Copitz nach hier, Lauterbachstrasse 1.

Stuttgart. Herr Julius Stoess, Handlung photographischer Artikel, verlegte sein Geschäft von Calwer Strasse 58 nach Schlossstrasse 12 B.



Auszeichnungen.

Der Firma Georg Ferner jun., Besitzer des Fernerschen Photographischen Ateliers in Kaiserslautern, wurde der Hoftitel des Prinzregenten von Bayern verliehen.



Geschäftliches.

Vereinigte Kunstinstitute Akt.-Ges. vorm. Otto Troitzsch in Berlin. Die Generalversammlung, in der ein Aktienkapital von 688000 Mk. vertreten war, setzte die sofort zahlbare Dividende auf 18 Prozent fest. Der Vorstand führte aus, dass die Gesellschaft im laufenden Jahre ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielen werde.

Kleine Mitteilungen.

— Dieser Nummer liegt ein Rundschreiben der Firma R. Voigtländers Verlag, Leipzig, bei, worin zur Beteiligung an einem Wettbewerb aller europäischen Berufs- und Amateurphotographen eingeladen wird zu dem Zwecke, „von den in Europa in Freiheit lebenden Tieren eine grössere Zahl photographischer Bilder zu erhalten, die zur wissenschaftlichen Erforschung des Tierlebens geeignet und von urkundlichem Werte sein sollen".

— Um für den photographischen Bedarf der Sommersaison ein übersichtliches Bild aller ihrer Fabrikate zu bieten, hat die Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation, Berlin SO. 36 (Agfa), einen Prospekt in Broschürenform diesem Hefte beigegeben. Ein noch mehr detaillierter Katalog und Ratgeber ist das „Agfa-Photo-Handbuch", ein 120 Seiten starkes Leinenbändchen, das in allen Handlungen für 30 Pfg. zu haben ist. Die Agfa teilt mit, dass annähernd 40000 Exemplare dieses Büchleins verkauft sind.

— Eine Händler-Preisliste für Amateurkarten, die viele nette, hübsche Sachen in Passepartouts, Kartons und Karten verzeichnet, versendet die Firma Emil Schaarwächter, Berlin W., Kurfürstenstrasse 146.

— Laut Polizeibericht wurde in der Nacht vom 24. zum 25. März in das Photographische Atelier von E. v. Zabuesnig in Kempten (Bayern) eingebrochen und sind folgende Gegenstände entwendet: Ein photographisches Objektiv von Dallmeyer in London, II. B., ohne Blenden; eine Einstelllupe für photographische Aufnahmen; zwei elektrische Bogenlampen für künstliche Atelierbeleuchtung, der obere Hauptteil davon abgeschraubt, mit den beiden Kohlenhaltern, fein vernickelt, patentiertes System F. Leyde & Sohn in Dresden. Vor Ankauf wird gewarnt. Eventuelle Anzeigen wolle man an die nächste Polizei- oder Gendarmeriestation richten.

— Wie photographiert man Pferde? Ueber dieses zeitgemässe Thema schrieb in der bekannten Zeitschrift „Sport im Bild" Nr. 48, 1904 Dr. P. Goldbeck in Sagan einen interessanten Artikel mit entsprechenden Abbildungen nach den folgenden, beachtenswerten Hauptgesichtspunkten: 1. Der auf die Wand fallende Schatten des Pferdes entstellt das Bild. 2. Sehr helles Licht auf dem Pferde lässt bei dunkelm Hintergrunde die Figur scharf hervortreten. 3. Photographiert man ein Pferd allein, so lässt man die Zügel recht lang, damit das Tier seine natürlichste und schönste Kopfhaltung annimmt. 4. Ruhig stehende Pferde lassen stets den Schweif glatt hängen, was auf der Photographie wenig vorteilhaft aussieht. 5. Steht das Tier nicht genau rechtwinklig zur Sehachse, so hat dies erhebliche Unrichtigkeiten in den Proportionen des Pferdes zur Folge. 6. Durch das „Pfeffern" wird vielfach eine ganz unnatürliche, zur ruhigen Stellung des Pferdes nicht passende Haltung des Schweifes hervorgerufen. L.

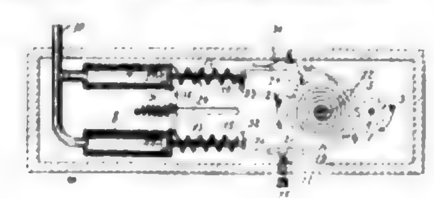
— Künstlerische Fernphotographie betitelte sich ein seiner Zeit in der „Zukunft" Nr. 49, 1904 erschienener Artikel von Elisabeth von Igel. Die Verfasserin betont daselbst zunächst die eigentümliche Wirkungsweise der mit Hilfe der Teleobjektive hergestellten Fernaufnahmen, d. h. die Wirkung einer umgekehrten Perspektive als optische Konsequenz einer besonderen Linsenkonstruktion, und gibt sodann Anleitungen zur malerischen oder künstlerischen Verwertung dieser Eigentümlichkeit, bezw. zur mannigfachen Verwendungsart der Teleobjektive überhaupt. Besonders die charakteristische „Weichheit" der technisch gelungenen Fernaufnahmen wird von der Verfasserin gewürdigt als treffliches Mittel zur Herstellung künstlerischer Landschaftsaufnahmen; aber auch für Porträtaufnahmen wird das Teleobjektiv als Universalmittel empfohlen, sowohl aus Sparsamkeitsrücksichten als auch zur Erzielung einer besonderen Weichheit und Plastik bei den sogen. Teleporträts. Die Verfasserin vergisst nicht, nebenbei jedoch auch auf die geringere Helligkeit der Telekombination gegenüber den lichtstarken Porträtobjektiven der Neuzeit geziemend aufmerksam zu machen. L.



Patente.

Kl. 57. Nr. 155176 vom 21. Januar 1904.
Hugo Fritzsche in Leipzig-R. — Vorrichtung zur Herstellung von Momentaufnahmen mit Visierfilms.

1. Vorrichtung zur Herstellung von Momentaufnahmen mit Visierfilms, gekennzeichnet durch ein Triebwerk, welches beim Abdecken des Objektivs in Gang gesetzt wird und dabei das Filmband aus der Visierstellung in die Belichtungsstellung bringt und hierauf den Momentverschluss auslöst. 2. Eine Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass in ein



auf der Spindel *1* der Aufwickelspule *2* sitzendes Zahnrad *3* ein grösseres, unter Federspannung stehendes Zahnrad *4* eingreift, das durch Drücken eines Auslöseknopfes *18* freigegeben wird und dadurch unter der Wirkung seiner Feder die Aufwickelspule um die Entfernung von Mitte Mattscheibe bis Mitte nächsten Films weiter dreht und den Momentverschluss durch Anschlagen eines auf ihm sitzenden Stiftes *23* gegen einen die Verschluss-Antriebsvorrichtung gespannt haltenden Hebel *24* auslöst.

Bücherschau.

Meyers Grosses Konversations-Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. Sechste, gänzlich neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Mehr als 148000 Artikel und Verweisungen auf über 18240 Seiten Text mit mehr als 11000 Abbildungen, Karten und Plänen im Text und auf über 1400 Illustrationen (darunter etwa 190 Farbendrucktafeln und 300 selbständigen Kartenbeilagen), sowie 160 Textbeilagen. 20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mk. (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.)

Der soeben erschienene achte Band von Meyers Grossem Konversations-Lexikon bringt wieder eine Reihe sehr bemerkenswerter Artikel, die speziell über technische Fragen aller Art eine ausgezeichnete Belehrung geben. Von allgemein technischem Interesse dürften die physikalisch-mathematischen Artikel über „Gleichgewicht", „Gravitation", „Graphische Statik", ferner über „Grösse" und „Grenze" sein, während die mechanische Technologie und das Maschinenwesen durch sehr instruktive Abhandlungen über „Hämmer" — begleitet von zwei ausgezeichneten Bildertafeln — „Göpel", „Hahn", „Glockenstühle", „Glocken" und „Hartguss", ferner die in unsern kriegerischen Zeiten besonders bemerkenswerten Artikel „Granaten" und „Handfeuerwaffen" vertreten sind, denen ebenfalls drei Tafeln mit den verschiedensten Typen zur Belehrung beigegeben sind. Einen wichtigen Platz nimmt das Eisenbahnwesen ein, dann die Aufsätze über „Gleiskreuzung", „Güterschuppen" und vor allem durch den schön illustrierten Artikel „Hängebahn". Für das Berg- und Hüttenwesen sind von Bedeutung die hierfür in Betracht kommenden Teile des Artikels „Gold", sowie die instruktiven Aufsätze über „Grubenunfälle", „Grubenexplosionen", auch die Artikel „Granit", „Graphit", „Glimmer" u. s. w. Dem Bautechniker werden die Bemerkungen über „Gründung" (mit Tafel), „Grundbau", „Grundwasser", über „Hausschwamm", und „Hausentwässerung" manchen guten Wink geben können; die dem Artikel Hamburg beigegebenen Tafeln „Hamburger Bauten" geben ein gutes Bild von den hervorragendsten architektonischen Schöpfungen dieser Stadt. Neben den chemischen Artikeln über „Gold", „Gummi", „Harz", „chemisches Gleichgewicht" sind vor allem eine ganze Reihe Aufsätze aus verschiedenen Gebieten der Kunstindustrie hervorzuheben, zumal diesen mehrere trefflich gelungene Farbentafeln beigegeben sind. Die „Glaskunstindustrie" zeichnet sich hierin besonders aus, ferner die „Glasmalerei", die „Goldschmiedekunst", die „Graphischen Künste", denen auch die sehr anschauliche Darstellung des „Guillochierens" beizurechnen ist. Sowohl allgemein geographischen wie staatswissenschaftlichen und wirtschaftlichen Charakters sind die grossen Sammelartikel „Grossbritannien" und „Griechenland". Der Landwirtschaft, dem Fischfang, dem Berg- und Hüttenwesen, sind besondere Kapitel gewidmet, die in ihrer Knappheit und doch Reichhaltigkeit über die Verhältnisse in diesen Ländern vortrefflich orientieren. Das gleiche gilt auch von den Stadtartikeln „Hamburg", „Halle", „Hannover", ferner von den Darstellungen der Länder: „Guatemala", „Grönland", „Guayana", „Guinea", „Haïti" u. a., die sehr viele für die Industrie wichtige Daten enthalten. Auf die grosse Bedeutung von den Aufsätzen über „Handel", „Handelsrecht", „Handelspolitik" und „Handelsverträge", sowie über „Handwerk", „Hausindustrie", „Handwerksschulen", „Handwerkskammern" genauer hinzuweisen, ist bei der Wichtigkeit dieser Dinge unnötig. Dass natürlich auch alle anderen Wissensgebiete, Kunst und Literatur, kurz alles, was das menschliche Leben berührt, dem Rahmen des Bandes entsprechend ihre richtige Würdigung gefunden haben, ist bei der Gründlichkeit, die wir in diesem Werke gewohnt sind, selbstverständlich. Die Illustrierung ist wie bei den früheren Bänden vortrefflich. Auf eine Reihe von Tafeln wurde schon hingewiesen, doch sei auf die verschiedenen neuen Karten und auf die hochinteressante Farbentafel der „Hämosporidien" aufmerksam gemacht, die uns eine grosse Reihe der wichtigsten Krankheitserreger im Blut, die wir bisher nur dem Namen nach kannten, vor Augen führen. Der achte Band stellt sich in jeder Hinsicht würdig an die Seite seiner Vorgänger.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia" in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von
Professor Dr. **A. MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von
WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 29. | 5. April. | 1905.

Tagesfragen.

[Nachdruck verboten.]

Für denjenigen, der die Entwicklung der Photographie nicht nur in Bezug auf technische Fortschritte, sondern auch mit Hinsicht auf die soziale Lage der Lichtbildner aufmerksam verfolgt, ergibt sich ein ebenso interessantes als lehrreiches Resultat: In demselben Masse wie durch die überraschend schnell aufeinander folgenden technischen Erfindungen die Photographie vervollkommnet wurde, ist die soziale Lage ihrer Jünger ungünstiger geworden — eine Tatsache, die ja in den Fachzeitschriften und den Versammlungen schon oft genug erörtert wird.

Während einerseits die photographischen Fachblätter Mitteilungen über neue technische Fortschritte bringen, enthalten sie anderseits Klagen über den Rückgang des photographischen Geschäfts, die gewöhnlich in ein Lob der „guten, alten Zeit" und in die Klage ausklingen, dass heute mit der Photographie „wirklich nichts mehr los sei".

Und in der Tat, es waren glückliche Zeiten für den Photographen, als er seine Daguerreotypieen ganz allein herstellte und dafür einen hohen Preis erhielt. Aber diese idyllischen Zeiten währten nicht lange. Auch das Photographengewerbe ist der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung unterworfen. Wie auf allen andern Gebieten schon lange vorher, so vollzog sich auch in der Photographie eine unaufhaltsame Umwälzung, die aus dem Kunsthandwerk teilweise eine Industrie machte, in der die ökonomisch-technische Ueberlegenheit des Grossbetriebes zur Herrschaft gelangt. Aber während in der Industrie photographischer Bedarfsartikel sowie auf dem Gebiete der photomechanischen Reproduktion die Grossbetriebe fast ausschliesslich den Markt beherrschen, gibt es in der Porträtphotographie noch eine grosse Anzahl kleiner Betriebe, deren Inhaber meist schwer zu kämpfen haben, um ihre Existenz zu behaupten. Doch die Entwicklung lässt sich nicht hemmen, sie verschont auch die Porträtphotographen nicht, und die letzten Jahre haben deutlich gezeigt, dass auch auf diesem Gebiete die Gegensätze zwischen Grossproduktion und Kleinbetrieb sich immer mehr verschärfen.

Man wende hier nicht ein, dass in der Photographie der individuelle Geschmack eine zu grosse Rolle spielt, um den Fabrikbetrieb mit seiner rationellen Arbeitsteilung aufkommen zu lassen. Der individuelle Geschmack hat allerdings zur Konsequenz die Einzelproduktion, je mehr aber der Einfluss der Mode — die bekanntlich auch in der Photographie eine grosse Rolle spielt — erzeugt durch Massenreproduktion, wirksam wird, desto mehr nivelliert sich der individuelle Geschmack. Das trifft auch in der Photographie zu, wie jeder Lichtbildner weiss, der mit dem grossen Publikum als Kundschaft zu rechnen hat. Dass es erfreulicherweise Leute gibt, die ganz besondere, künstlerische Anforderungen an ein Bild stellen, ist ebenso selbst-

verständlich, als dass es Leute gibt und immer geben wird, die ihre Stiefel nach Mass anfertigen lassen und nicht fertig kaufen. Aber diese leider nur wenigen Leute gehen dann zu dem Kunstphotographen oder in das grosse feine Atelier, das infolge seiner Kapitalkraft die Konkurrenz der Warenhaus-Fabrikbetriebe auch auf diesem Spezialgebiete aushalten kann.

Das mobile Grosskapital hat kein Interesse an der Erhaltung der Kleinbetriebe, diese werden expropriiert zu Gunsten der lukrativen Grossbetriebe. Den kleineren Ateliers wird von den grösseren, kapitalkräftigeren Konkurrenz gemacht und diese werden wiederum von den noch grösseren verdrängt. Kommt dann noch hinzu, dass der Fabrikbetrieb immer mehr Boden gewinnt, so ist es erklärlich, weshalb heute schon die Inhaber mancher kleinen Ateliers eine gut bezahlte Stellung als Abteilungsleiter in den Ateliers der Warenhäuser ihrer früheren Selbständigkeit vorziehen.

Trotzdem wäre es verkehrt, sich mit dem manchesterlichen Prinzip des „laisser faire, laisser aller“ zu begnügen. Schon vor sechs Jahren habe ich an dieser Stelle bereits darauf hingewiesen, dass der Grossbetrieb nur durch den Grossbetrieb bekämpft werden könne, und dass auch im Photographengewerbe mit Hilfe zielbewusster genossenschaftlicher Organisation vieles getan werden kann, um wenigstens die Konkurrenz in den eigenen Reihen einzudämmen.

Wichtiger aber noch als die Arbeit auf diesem Gebiet ist ein gemeinsames Wirken mit den Gehilfen, resp. mit deren Organisation. Wie so häufig im wirtschaftlichen Leben kann man aber auch hier die Beobachtung machen, dass für die Allgemeinheit wichtige Dinge rein praktischer Natur nur vom Standpunkte einseitiger, persönlicher Interessen beurteilt oder mit irgend einer Parteianschauung verquickt werden, sehr zum Schaden der Sache, über die Klarheit zu schaffen für den ganzen Beruf von grösster Bedeutung wäre.

So ist es auch bezüglich des Verhältnisses zwischen den selbständigen Berufsphotographen und den Gehilfen. Beide Teile haben unter den heutigen Zuständen zu leiden und deshalb wäre ein Zusammenarbeiten zur Eindämmung der Schleuderkonkurrenz sehr nötig. Dass dadurch etwas erreicht werden kann, zeigt am besten ein verwandter Beruf. Auch in der photomechanischen Reproduktion hatte sich eine Schmutzkonkurrenz breit gemacht, durch welche die Preise ganz erheblich heruntergedrückt wurden. Von dem Verband der chemigraphischen Anstalten Deutschlands wurde daher mit der Gehilfenorganisation, dem Verein der Chemigraphen, der Versuch gemacht, das Gewerbe wieder in normale Bahnen zu lenken, und zwar geschah dies auf Grund einer Tarifgemeinschaft, die sich im wesentlichen dem bekannten Buchdruckertarif anschliesst. Ein Passus dieses Tarifs besagt, dass die Chemigraphen nur bei organisierten Prinzipalen arbeiten dürfen, anderseits die Prinzipale aber nur organisierte Gehilfen beschäftigen. Da nun die Prinzipals-Vereinigung bestimmte Minimalpreise aufgestellt hat, die von den Mitgliedern innegehalten werden müssen, so unterstützen die Gehilfen die Prinzipale bei Aufrechterhaltung der Preise, während ihnen ein gewisser Minimallohn garantiert wird. Auf die Einzelheiten der Tarifgemeinschaft soll hier nicht näher eingegangen werden. Jedenfalls ist dadurch, dass die zu 90 Prozent organisierten Gehilfen nur bei solchen Prinzipalen Stellung annehmen, welche dem Publikum gegenüber die festgesetzten Preise innehalten, eine Besserung der Verhältnisse erreicht worden.

Würde nun eine ähnliche Vereinbarung auch in der Porträtphotographie zu erreichen sein, so wäre damit viel gewonnen, denn die Ateliers der Schleuderkonkurrenz könnten durch die Gehilfen und eventuell mit Unterstützung der öffentlichen Meinung gezwungen werden, die festgesetzten Preise innezuhalten oder die betreffenden Ateliers bekämen keine Arbeitskräfte, ohne die sie, da ihre Inhaber selten Fachleute sind, gar nicht existieren können. Auf jeden Fall könnte man auf diese Art mehr erreichen, als wenn — wie das seiner Zeit angeregt wurde — die Prinzipale beschliessen, keine Gehilfen zu engagieren, die in Warenhäusern tätig waren. Denn dadurch würden nur die Gehilfen, niemals die Warenhäuser geschädigt. Im Gegenteil würden die Gehilfen, die auf diese Art von den selbständigen Berufsphotographen ausgesperrt werden, nur gezwungen, ihrem Selbsterhaltungstriebe folgend, um jeden Preis wieder in Warenhäusern Stellung zu nehmen.

Dass aber auch die soziale Lage der Photographengehilfen dringend eine Besserung erfordert, kann für den keinem Zweifel unterliegen, der die manchmal mehr als traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse kennt. Der deutsche Photographengehilfen-Verband ist denn auch in letzter Zeit eifrig bemüht, durch eine lebhafte Agitation Besserung zu schaffen. In einer stark besuchten öffentlichen Photographengehilfen-Versammlung in Berlin wurde kürzlich die soziale Lage des Berufes eingehend besprochen und zum Schluss die folgende Resolution angenommen: „Die am 16. Februar in ‚Dräsels Festsälen‘ tagende Versammlung der Photographengehilfen erkennt voll und ganz die Missstände an, die in Bezug auf Entlohnung und Arbeitszeit im Berufe herrschen. Die Versammlung sieht allein im Deutschen Photographengehilfen-Verband diejenige Organisation, die im stande ist, eine Aenderung dieser Zustände herbeizuführen, und erklären sich die

dem Verband noch fernstehenden Kollegen bereit, sich diesem anzuschliessen."

Von den 800 bis 1000 Gehilfen, die in Berlin und Vororten beschäftigt sind, gehören der Organisation nur etwa ein Viertel bis ein Drittel an; in seiner jetzigen Gestalt ist also der Gehilfenverband noch nicht in der Lage, wirtschaftliche Interessenkämpfe auszufechten. Lässt sich aber auf Grund von Tarifvereinbarungen ein gemeinsames Arbeiten der Gehilfenorganisation mit den Prinzipalsvereinigungen erzielen, so wäre damit nicht nur die Möglichkeit gegeben, den Beruf zu heben, sondern auch eine Verständigung zwischen beiden Teilen anzubahnen, die heute mehr denn je nötig ist. Die „gute alte Zeit" mit ihren patriarchalischen Einrichtungen ist endgültig dahin, und es gilt auch für die Photographen, die einen der modernsten Berufe ausüben, allgemein den neuen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Fritz Hansen.

Nachtrag zum Artikel „Eine ideale Blitzlichtzündung".

Bei der in dem obigen Artikel erwähnten Verwendung des „Busch-Pendilstativ" als Lampenträger mache ich darauf aufmerksam, dass (was ja selbstverständlich ist) das Stativ mit der Lampe nicht vor der Brust befestigt wird wie beim Gebrauch einer Kamera, sondern dass in diesem Falle das Stativ nur als Handhabe dient, um beim Abblitzen die Lampe in genügender Entfernung und Höhe festhalten zu können. Florence.

Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Sitzung am Donnerstag, den 6. April 1905, abends 8 Uhr pünktlich, im Gebäude der Königl. Seehandlung, Jägerstr. 22 (Sitzungssaal des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller.)

Tagesordnung:

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Bericht des Delegierten zum Zentralverband Deutscher Photographen-Vereine.
3. Projektionsvortrag des Hrn. F. Nicolai: „Wanderungen im nördlichen Balkan." II. Teil: Kattaro und Ragusa. Auf der Strasse des Todes. Mostar und das Narentatal. Bozna-Serail.
4. Bericht und praktische Vorführung der Prüfungskommission über die Blitzlichtzündung Lucifer.
5. Verschiedenes und Fragekasten.

Gäste, Herren und Damen, willkommen.

Der Vorstand. I. A.: Fritz Hansen.

Rheinisch-Westfälischer Verein zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. (E. V.).

Einladung zur Sitzung am Mittwoch, den 5. April, abends 8 Uhr, zu Köln, im „Alten Präsidium", Schildergasse.

Der Vorstand.
I. A.: Theo Schafgans, I. Vorsitzender.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Als neues Mitglied ist gemeldet:
Aug. Iwersen, Photograph, Wilhelmshaven.

Der Vorstand.

Photographische Gesellschaft für Nürnberg und Umgegend.

Die Photographische Gesellschaft veranstaltete, gleichwie im Vorjahre, am 15. März in dem altehrwürdigen „Tiergärtnertorturm" einen geselligen Unterhaltungsabend, der sehr gut besucht war. Nicht nur die einheimischen Mitglieder waren unserem Rufe gefolgt, sondern von auswärts, von Fürth, Erlangen, Bamberg waren die Gäste unserer Einladung nachgekommen, um im Kollegenkreise einmal ausschliesslich der Fidelitas zu huldigen. Dieselben Räume, in denen einst Freiherr von Aufsess den Grundstein legte zu den Sammlungen des Germanischen Museums, sind schon seit vielen Jahren die Gesellschaftsräume der „Nürnberger Künstlerklause", deren Mitglieder die wohnlichen Räume mit geschickter Hand zu einem kleinen Museum mit künstlerischem Geschick gestaltet haben. Es war darum ein glücklicher Gedanke, den Unterhaltungsabend in diesem Raum abzuhalten, dessen vielseitige und ingeniöse Ausgestaltung schon von vornherein reichlichen Stoff zur Unterhaltung bot. Die Bewirtung, welche aus hellem und dunklem Bier, diversen kalten Speisen und pikanten Leckerbissen, sowie Kaffee und Kuchen u. s. w. bestand, wurde aus der Vereinskasse bestritten. Den Reigen der Ansprachen eröffnete Herr Katz-Erlangen mit einer ebenso geistvollen wie launigen Begrüssung in poetischer Form, die mit allseitigem Beifall aufgenommen wurde. Einige von einem andern Mitgliede verfasste allgemeine Chorlieder sorgten bei Klavierbegleitung dafür, dass die einmal entfesselte fröhliche Stimmung nicht wieder ins Stocken geriet. Auch unser unsterblicher Grübel, in Person des Herrn Freytag, liess es sich nicht nehmen, die lustige Gesellschaft mit einigen selbstverfassten Gedichten in Nürnberger Mundart zu überraschen. Der grosse Applaus nach seinen Vorträgen konnte ihn davon überzeugen, dass seine „Schlager" alle am richtigen Fleck angebracht und „gesessen" hatten. So verlief der Abend in animiertester Stimmung, und es war schon ziemlich früh, als das Gros der Gesellschaft die heimischen Penaten aufsuchte. Der Abend dürfte gewiss allen

Teilnehmern in angenehmster Erinnerung bleiben, und wir sind überzeugt, dass, wenn wir im nächsten Jahre wiederum unseren Ruf zum geselligen Unterhaltungsabend erschallen lassen, keiner mehr zurückbleiben wird. C. P.

Kleine Mitteilungen.

— Zur Baumblüte in Werder hat das Vergnügungs-Komitee der Rotophot-Gesellschaft eingeladen, und die zahlreichen Angestellten und Freunde der Firma, die dieser Einladung Folge leisteten, waren nicht genötigt, die Extrazüge nach dem bekannten Berliner Ausflugsort erst abzuwarten. Denn wer am Abend des 1. April die Säle der Viktoriabrauerei betrat, um an dem fünften Stiftungsfest der Rotophot teilzunehmen, der sah vor sich das Panorama von Werder ausgebreitet, und unter den blühenden Kirschbäumen, mit denen die Phantasie des Dekorationsmalers den Saal geschmückt hatte, wandelten lachend und scherzend Scharen schöner Mädchen und Frauen in hellen, luftigen Sommergewändern. Während draussen das Aprilwetter tobte, entwickelte sich hier in den Sälen und an den Verkaufsbuden ein fröhliches Leben und Treiben. Im offiziellen Programm folgten dem Prolog und der Aufführung eines Schwankes famose Kabaretvorträge, äusserst gelungene kinematographische Vorführungen und der unvermeidliche Tanz. Im weiteren Verlauf des schönen Festes, dessen Ende wir leider nicht abwarten konnten, ist dann wohl auch manch treffendes Wort über die Entwicklung der Firma gesprochen worden, die in so kurzer Zeit unter der tatkräftigen Leitung der Herren Beschütz und Kraemer in der photographischen Industrie eine Weltbedeutung errungen hat, die jetzt auch von ihren früheren Gegnern anerkannt wird. F. H.

— Die Fabrik photographischer Apparate Dr. R. Krügener in Frankfurt a. Main hat ihre Hauptpreisliste Nr. 19 herausgegeben. Das hübsch illustrierte Büchelchen verzeichnet Platten-Kameras, Film-Pack-Kameras und Rollfilm-Kameras.

— Die Firma Alb. Glock & Cie. in Karlsruhe i. B. hat eine reichhaltige Liste photographischer Apparate und Bedarfsartikel herausgegeben, die sich als dauerhaft gebundenes, schön ausgestattetes Büchlein repräsentiert.



Fragekasten.

Antwort zu Frage 126. Nachdem wir Ihnen neulich eine Antwort nicht erteilen konnten, sind wir jetzt in der Lage, Ihnen Auskunft zu geben. Die Bertillonschen Messapparate werden hergestellt von P. Cauchot, Paris, 168 boul. de la Villette.

Frage 138. Herr *A.* in L. 1. Können Sie uns Adressen angeben, woher wir Vereinstableaux mit schönen Zeichnungen, jedoch nicht zu teuer, beziehen können?

2. Auch fragen wir ergebenst an, warum das von Händlern bezogene Tonfixierbad immer klar und ohne Satz ist, während dasjenige, das wir mit den besten Chemikalien ansetzen, immer Satz hat und an den Wänden der Flasche haftet. Können Sie uns ein Mittel angeben, um das Tonbad auf längere Zeit klar und ohne Satz zu erhalten?

Antwort zu Frage 138. 1. Zum Bezuge von Vereinstableaux u. s. w. empfehlen wir Ihnen die Firmen Ed. Blum, Berlin S. 14, Wallstrasse 31, und Paul Leinert, Dresden-A., Weinligstrasse 2.

Antwort 2. Das Kurzsche Tonfixierbad scheidet, wie die meisten Bäder dieser Art, im Anfang Schwefel und Schwefelverbindungen ab, die man absetzen lassen muss. Wenn Sie das Bad nach 4 bis 5 Tage langem Stehen filtrieren, wird es klar und hält sich so längere Zeit. Eine derartige Lösung bekommen Sie in den käuflichen Tonfixierbädern. Werden die Kopieen ohne vorheriges Wässern in das Tonfixierbad gebracht, so scheidet die in ihnen enthaltene freie Säure neue Schwefelmengen ab, wodurch das Bad getrübt wird. Man kann diesen Uebelstand durch Vorwässern, eventuell 5 bis 10 Minuten langes Einlegen in eine zweiprozentige Kochsalzlösung verhindern. Die Trübung bringt aber keine Nachteile mit sich, wenn man das Bad vor jedesmaligem Gebrauch filtriert.

Frage 139. Herr *E. R. Sp.* in C.-L. Wie tont man Matt-Celloïdinpapier (van Bosch), damit in den tiefen Schatten keine Bronzetöne zu erkennen sind?

Antwort zu Frage 139. Das Bronzieren in den Schatten hängt nicht mit dem Tonen, sondern mit dem zu langen Kopieren zusammen. Muss man ein Negativ, um Details in die Lichter hineinzubekommen, so lange kopieren, dass die Schatten bronzieren und der Bronzeton beim Vergolden nicht mehr verschwindet, so kann man dem nur abhelfen, indem man die Schatten abdeckt oder die Lichter mit Ammoniumpersulfat abschwächt.

Frage 140. Herr *R. T.* in L. Will mit einer Reisekamera 18:24 auch auswärts Brustbild-Aufnahmen in Doppelkassetten machen. Gibt es hierzu eine praktische Vorrichtung, um zwei Visitaufnahmen nebeneinander auf einer Platte 12:16 machen zu können? Was für ein zusammenlegbarer Hintergrund mit etwas dekorativer Malerei ist zu empfehlen?

Antwort zu Frage 140. Fertige Einrichtungen dieser Art für Reisekameras sind uns nicht bekannt, jedoch kann jeder Kamera-Tischler mit Leichtigkeit solche Kassetten anfertigen. Falls Sie es am Orte nicht gemacht bekommen, sind wir gern bereit, Ihnen hiesige Adressen anzugeben. Wegen des Hintergrundes wenden Sie sich am besten an eine der grossen Fabriken für Ateliereinrichtungen, wie Herbst & Firl in Görlitz, Falz & Werner in Leipzig-Lindenau u. s. w. Eine spezielle Anstalt für Hintergrundmalerei ist die Firma Otto Schwarz, Königsberg i. Pr., Tragh. Pulverstrasse 10.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN
UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von
Professor Dr. **A. MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von
WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 30. 9. April. 1905.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik“ allein Mk 1,50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Hauptheste zum Preise von Mk. 2,— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“.

Inserate: *Verkauf, Verpachtung* u. ähnl., die dreigespaltene Zeile 30 Pfg.; *Reklame* die dreigespaltene Zeile 50 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreigespaltene Zeile 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 30 Proz. Rabatt.

Schluss der Inseraten-Annahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer; Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag.

Photographische Momentkameras.

Von W. Schmidt in Berlin. [Nachdruck verboten.]

Die schier unübersehbare Menge photographischer Apparate, die auf den Markt gebracht wird, lässt sich wohl am besten in folgende vier Hauptgruppen einteilen:

1. Kameras mit Laufbrett;
2. Kameras ohne Laufbrett;
3. Detektiv- oder Handkameras;
4. Spiegelreflexkameras.

Dieser Trennung wurden in der Hauptsache die Konstruktionsprinzipien der verschiedenen Apparate zu Grunde gelegt, denn von ihnen hängt am allermeisten die Brauchbarkeit für bestimmte Zwecke ab. Jede dieser Gruppen lässt sich natürlich wieder in Unterabteilungen zerlegen. Doch würde ein allzu diffiziles Eingehen auf alle Einzelheiten weit über den Rahmen des Aufsatzes hinausgehen, auch der Uebersichtlichkeit grossen Abbruch tun.

Ein allgemeiner Ueberblick der auf den Markt gebrachten Apparate zeigt, dass die Kameras der Gruppe 1, welche im folgenden besprochen werden soll, die stärkste Verbreitung gefunden haben. Der landläufige Knipser bedient sich ihrer mit Vorliebe, werden doch diese Kameras in den verschiedensten Ausstattungen angefertigt. Dementsprechend bewegen sich auch die Preise für Apparate, die ein und dieselbe Bildgrösse liefern, innerhalb sehr weiter Grenzen, vom simpelsten Kodak, für 20 bis 30 Mk., bis zur präzisest gearbeiteten Klappkamera für 300 Mk. und darüber.

Der Grund, dass gerade diese Kamera-Art die beliebteste ist, liegt wohl einzig und allein in dem bequemen zusammengeklappten Format. Zwar lassen sich die Kameras ohne Laufbrett auch sehr kompendiös zusammenlegen, doch

sind jene ihnen noch insofern überlegen, als sie dann gar keine hervorspringenden oder auffällig sichtbaren Teile haben wie diese. Der als Laufbrett dienende Deckel entzieht den nach innen geklappten Teil neugierigen Augen, ausserdem noch Objektiv und Balgen vor mechanischen Einflüssen schützend. Auf diese Weise lässt der allseitig verschlossene Kasten nicht Zweck und Verwendung erraten. Dass hierdurch ausserdem ein bequemes Transportieren gewährleistet wird, macht diesen Apparat vielen so wertvoll.

Obwohl es nun bei der weiteren Besprechung der Eigenschaften der Apparate mit Laufbrett interessant wäre, Vergleiche mit denen ohne

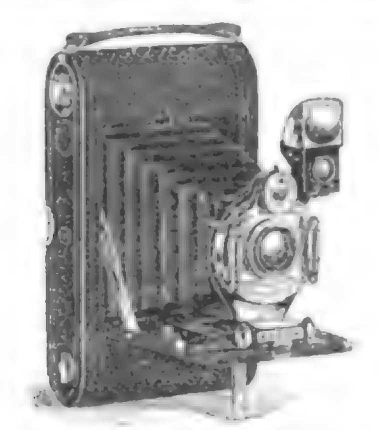


Fig. 1. Klapp-Taschen-Kodak von C. P. Goerz, Berlin-Friedenau.

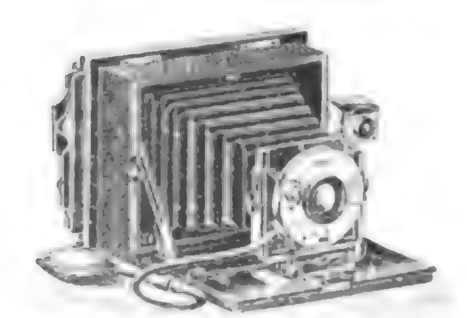


Fig. 2. Clack von Rietzschel, München.

Laufbrett einzuflechten, soll dies doch ohne Not nicht geschehen, einmal, um nicht die Hauptsachen dadurch zurücktreten zu lassen, dann aber auch, um nicht durch häufige Wiederholungen ermüdend auf den Leser zu wirken.

Zunächst wird es natürlich notwendig, die unter dieser Gruppe 2 feilgebotenen Apparate nach den zweckmässigsten Gesichtspunkten einzuteilen, von denen hier als erster die Verwendung des lichtempfindlichen Materials in Frage kommt. Hiernach muss folgende Scheidung eintreten: a) Apparate für Films, eventuell auch für Platten. b) Apparate für Platten, eventuell auch für Films.

Hat man sich einmal für die Verarbeitung von Films entschlossen, so steht man vor der Frage, ob man nicht auch dann und wann mit Platten arbeiten will. Für viele wäre eine Lösung schnell gefunden, wenn für die Verwendung von Platten umständliche Manipulationen am Apparat vorzunehmen wären. Da dies aber nicht der Fall ist, so wird wohl niemand gern auf die Möglichkeit der Verwendung von Platten verzichten, denn der Wert des Apparates wird dadurch ohne nennenswerte Mehrkosten bedeutend erhöht. Auch sind die meisten für den Gebrauch beider Arten lichtempfindlichen Materials von vornherein eingerichtet. Es bestehen drei verschiedene Konstruktionen.

1. Apparate mit Adapter. Hierbei geschieht die Verwendung von Platten in der Weise, dass man zunächst das Filmband aufrollt, dann an Stelle des hinteren Apparatdeckels, der den Film (von hinten) vor Licht schützt, den sogen. Adapter einsetzt (Fig. 1). Der Adapter ist nichts anderes als ein einfacher Rahmen, in welchen zum Zwecke des Einstellens die Metallscheibe

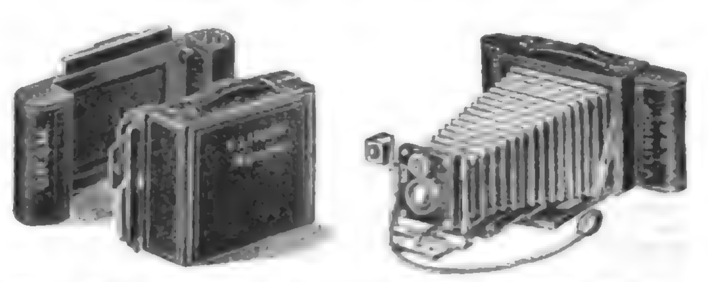


Fig. 3. Kamera mit doppeltem Auszug, zusammengeklappt und mit abgenommener Filmkassette von Val. Linhof, München.

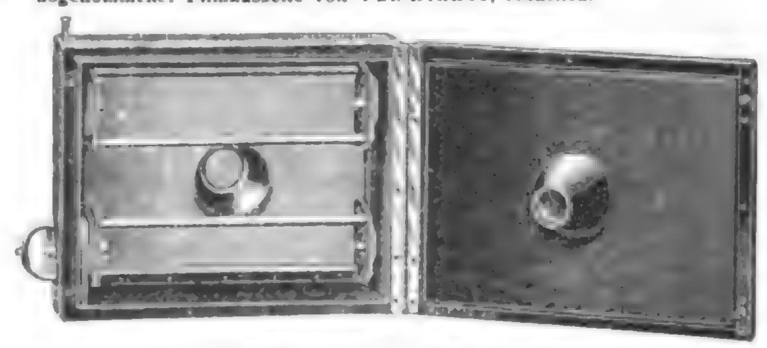


Fig. 4. Lloyd-Rollfilm-Kassette von Hüttig & Sohn, Dresden.

und hernach die Kassette, resp. Doppelkassette eingeschoben wird. Der Preis des Adapters mit Mattscheibe und Doppelkassette kommt auf 12 bis 15 Mk. zu stehen.

2. Apparate ohne Adapter. Da das Mitführen des Adapters vielfach umständlich ist und zu Unzuträglichkeiten führt, ist er bei den neueren Apparaten fortgefallen. Bei diesen wird ohne weiteres Zwischenglied die Kassette an Stelle des hinteren Deckels gesetzt. Bei der Abnahme des Deckels werden die Laufschienen für die Kassette sichtbar, resp. klappen in die Gebrauchsstellung. Allerdings muss bei diesen Apparaten die Mattscheibe für sich mitgeführt werden. Dieser kleine Uebelstand ist z. B. bei der Voigtländer-Filmkamera dadurch beseitigt, dass sich die Laufschienen direkt am hinteren Deckel befinden. Hierbei springt zugleich noch

der weitere Vorteil heraus, dass der Deckel nicht einmal abgenommen zu werden braucht.

3. Apparate für die Benutzung von Platten, ohne das Filmband aufrollen zu müssen. Bei dieser Konstruktion umschliesst die Filmkassette den Apparat und muss für den Gebrauch (Fig. 2 u. 3) von Platten von der inneren Kamera losgehakt werden. Hiermit wird eine Brücke zu den Apparaten, die vornehmlich für den Gebrauch von Platten bestimmt sind, geschlagen. Es scheint daher für den Interessenten zweckdienlich, diese Konstruktion mit den weiter unten (unter b) behandelten Apparaten zu vergleichen. Gemäss der Hauptverwendungsart des Apparates ist die Filmkassette so konstruiert, dass sie gewöhnlich am Apparat bleibt. Will man mit Platten arbeiten, so hat man zunächst den in der Brennebene befindlichen Teil des Filmbandes durch einen Schieber vor Licht zu schützen, worauf man die Filmkassette vom Apparat loslöst. Da die Form der Filmkassette jedoch wenig handlich ist, verbietet sich ein loses Transportieren derselben.

Gegenüber den unter 1 und 2 aufgeführten Konstruktionstypen hat dieser letzte den Vorzug, dass Film- und Plattenschicht in dieselbe Ebene fallen, während er bei den andern beiden Konstruktionen jedesmal einer besonderen Einstellung bedurfte. Demgemäss sind auch bei diesen auf dem Laufbrett zwei verschiedene Skalen angebracht für den Fall, dass man gezwungen ist, ohne Mattscheibe zu arbeiten. Doch wird diese doppelte Skala leicht zu einer unversiegbaren Fehlerquelle.

Wenden wir uns nun den Apparaten zu, die vor allem für Platten bestimmt sind, so bleibt dort nur eine Auswahl gemäss der jeweilig bevorzugten Kassettenform. Falls man diesen Apparat nebenbei auch für Films gebrauchen möchte, ist man auf eine besondere Filmkassette angewiesen, die jedoch nur für solche Apparate passt, welche für Doppelkassetten eingerichtet sind (Fig. 4). Die Benutzung der beliebten Millionkassetten macht dann einen Adapter notwendig. Im übrigen zeichnet sich gegenüber der unter 3 erwähnten abnehmbaren Filmkassette die hier in Frage kommende durch ihr kompendiöses Volumen aus. Ausserdem sei noch die eine Eigenschaft der losen Filmkassette rühmend hervorgehoben, dass man vorher jede Aufnahme mittels der Mattscheibe einstellen kann, und dass man demnach nicht auf das Arbeiten mit den teuren Vidilfilms angewiesen ist.

Zur vollen Würdigung der Kameras mit Laufbrett bedarf es noch der Betrachtung unter einem zweiten, nicht minder wichtigen Gesichtswinkel, nämlich der Verwendung der Verschlussarten. Mit Ausnahme des Minimum-Palmos von Zeiss, der allerdings nur 6×9-Bilder liefert, existiert kein Filmapparat mit Schlitzverschluss. Der Grund für die wenig aussichtsvolle Verwendung von Schlitzverschlüssen bei den Filmkameras mit Laufbrett ist an der für Films notwendigen, den verfügbaren Raum ganz ausfüllenden Mechanik zu suchen. Als brauchbare Verschlüsse verbleiben hier einzig und allein die Sektorenverschlüsse, die zwischen den einzelnen Linsenhälften wirken (Fig. 5). Sie gestatten jedoch mit Sicherheit nur Momentaufnahmen bis höchstens $^{1}/_{150}$ Sekunde. Sehr schnelle Bewegungsmomente können hiermit nicht fixiert werden (Fig. 6).

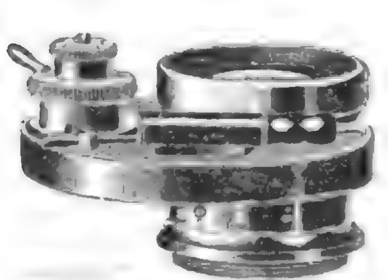


Fig. 5. Objektiv-Verschluss von Linhof, München.

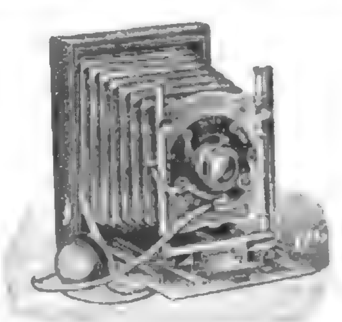


Fig. 6. Minimum-Delta von Plaubel & Co., Frankfurt a. M.

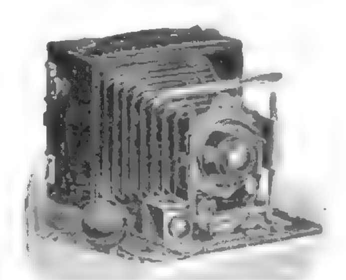


Fig. 7. Delta-Zweiverschluss-Kamera von Plaubel & Co., Frankfurt a. M.

Bei den Apparaten mit Glasplatten steht der Anwendung von Schlitzverschlüssen nichts entgegen. Allerdings vergrössert sich dadurch das Volumen des Apparates etwas, auch verliert es wegen der zum Verschluss gehörigen, aus dem geschlossenen Kasten hervorragenden Schrauben etwas von seiner Unauffälligkeit; indessen wiegen die gewonnenen Vorteile dies vollkommen wieder auf. Neuerdings ist eine Kamera auf den Markt gebracht worden, die durch Anbringung von zwei Verschlüssen einen wichtigen Schritt zur weiteren Vervollkommnung der Kameras tut (Fig. 7). Diese sogen. Zweiverschlusskamera ist sowohl mit Schlitzverschluss unmittelbar vor der Platte als auch mit Sektorenverschluss zwischen den Linsen ausgerüstet. Erst beim weiteren Ausbau dieser Kamerakonstruktion wird man ihre Vorzüge schätzen lernen. Dadurch, dass jeder der beiden Verschlüsse dann nur auf eine ganz bestimmte Leistung eingerichtet wird, dürfte sich eine bedeutende Vereinfachung der Konstruktion eines jeden erreichen lassen. Der Spaltverschluss

würde etwa für Momentaufnahmen von $^1/_{20}$ bis $^1/_{1000}$ Sekunde, der Sektorenverschluss für Zeitaufnahmen bis $^1/_{20}$ Sekunde dienen. Auch wäre die Möglichkeit des Versagens einer der beiden Verschlüsse dann sehr gering.

Der dritte und letzte Faktor, der die Vielseitigkeit der Kamera bedeutend steigert, ist in der Konstruktion des Laufbrettes zu suchen. Zunächst ist ein Quer- und Hochbau bei den Apparaten zu unterscheiden (Fig. 8). Unter der

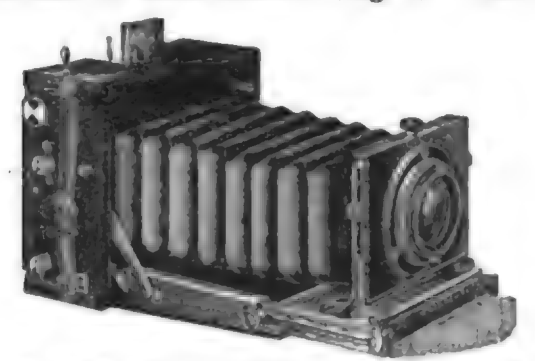


Fig. 8. Heliar-Kamera von Voigtländer, Braunschweig.

in der Praxis bestätigten Voraussetzung, dass die meisten Aufnahmen im Breitformat gemacht werden, ist der quergebaute Apparat geschaffen. Er befindet sich hauptsächlich unter den für Platten bestimmten Apparaten, während das Hochformat ziemliche Verbreitung bei den Filmapparaten gefunden hat. Der Vorzug dieses Formates besteht darin, dass er infolge des längeren Laufbrettes ein weiteres Ausziehen des Balgens, also die Verwendung einer grösseren Brennweite gestattet. Bei quergebauten Typen wird dies durch doppelten und bei vielen Kameratypen durch dreifachen Bodenauszug erreicht, so dass bei diesen bequem die Hinterlinse eines symmetrischen Objektives benutzt werden kann.

Bemerkenswert erscheint noch die Kamera von Ernemann mit umstellbarem Visierrahmen. Zwar wird auch hier das Volumen der Kamera ein wenig grösser; indessen aber wird durch die Konstruktion ein bequemeres Arbeiten be-

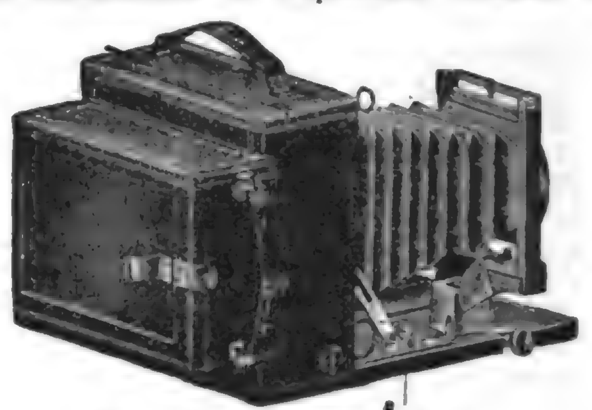


Fig. 9. Heag von Ernemann, Dresden.

sonders mit Hilfe des Statives gewährleistet (Fig. 9).

Ueberhaupt existieren bei der besprochenen Gruppe von Apparaten mit Laufbrett eine Unmenge besonderer Konstruktionen, die jedoch, ohne das Bauprinzip der Apparate im ganzen zu verändern, bei einer allgemeinen Besprechung von untergeordneter Bedeutung sein müssen. Auch sind diese kleinen Konstruktionsänderungen eben wegen ihrer Geringfügigkeit von dem persönlichen Geschmack des einzelnen, der hier entscheiden muss, nur allzusehr abhängig.

Rundschau.

— Ueber die chemische Farbenhelligkeit des Tageslichtes. („Zeitschrift für wissenschaftliche Photographie" 1905, Heft 1.) Eingehendere quantitative Untersuchungen über die chemische Farbenhelligkeit des Tageslichtes sind bis jetzt nicht vorgenommen worden, doch hat H. W. Vogel eine grosse Reihe von Versuchen und Beobachtungen in seinem Handbuche verzeichnet, welche bestimmte Schlüsse in Bezug auf die chemische Veränderlichkeit des Tageslichtes zulassen. Vogel benutzte eine Farbentafel, welche er an den verschiedensten Orten und unter den mannigfachsten meteorologischen Verhältnissen photographierte. Er verwendete hierzu seine Silbereosinplatte, deren Farbenempfindlichkeit jedoch lediglich Beobachtungen in Bezug auf Blau- und Gelbgrünwirkung zuliess. Die neueren auf dem Gebiet der Dreifarbenphotographie gemachten Fortschritte haben die Frage der chemischen Farbenhelligkeit des Tageslichtes aufs neue zur Diskussion gebracht, und wurde dieses Thema auf dem Berliner Kongress für angewandte Chemie 1903 bereits eingehender besprochen. Auch die vorliegende Arbeit befasst sich mit der Untersuchung des Tageslichtes, die in Anlehnung an die Dreifarbenphotographie von Professor Precht und Dr. Stenger ausgeführt wurde, und über welche an dieser Stelle kurz berichtet werden soll.

Vorbedingung für die richtige Farbenwiedergabe auf den Dreifarbenbildern ist bekanntlich die Einhaltung des richtigen Expositionsverhältnisses hinter den drei Filtern. Prof. Miethe gibt in seinem Buche „Dreifarbenphotographie nach der Natur" an, dass die Bestimmung der relativen Belichtungszahlen zweckmässig an einem trüben, aber hellen Tage mit möglichst weissem Lichte vorzunehmen sei. Von anderer Seite wird empfohlen, die Bestimmung an einem Tage mit möglichst konstantem Licht, also bei ganz blauem Himmel auszuführen. Weder die eine noch die andere Methode verbürgt dauernd richtige Farbenwiedergabe; denn die Zusammensetzung des Tageslichtes ist eine so veränderliche, dass, genau

genommen, die Ermittelung des korrekten Expositionsverhältnisses jeder einzelnen Aufnahme eigentlich unmittelbar vorangehen müsste. Wie gross die Schwankungen in der Zusammensetzung des Tageslichtes sind, beweisen die von den Verfassern angegebenen Zahlen. Eine Ermittelung des relativen Verhältnisses hinter bestimmt gewählten Scheiben ergab an einem hellen und klaren Tage und bei gleichmässiger Beleuchtung die Werte: 1:4:17. Eine mit demselben Verhältnis zwei Tage später aufgenommene Platte zeigte Blau stark über-, Rot stark unterbelichtet. Photometrische Vergleiche der Schwärzungen ergaben, dass die Grünaufnahme 45 Prozent, die Orangeaufnahme 43 Prozent länger zu belichten gewesen wären, oder ein Sinken der Grün- und Orangeanteile im Tageslichte auf etwa zwei Drittel des normalen Wertes. Die Verfasser haben eine Reihe derartiger Versuche durchgeführt und auf photometrischem Wege sich über die Grösse der in Betracht kommenden Aenderungen orientiert. Es kam eine Dreifarbenkamera mit verschiebbarem Filterschlitten zur Verwendung, mit der eine mit photographischem Rohpapier bespannte Tafel photographiert wurde. Unter Benutzung der Perutzschen Perchromoplatte, stets gleich bleibender relativer Belichtungszeiten, ferner unter Innehaltung stets gleicher bestimmter Entwicklungsbedingungen wurden immer auf einer Platte zwei Aufnahmen mit charakteristischen Unterschieden erhalten. Die Oeffnungen der Filter umfassten die Wellenlängen: Blau 410 bis 490, Grün 505 bis 580, Orange 570 bis 725. Die folgenden Tabellen zeigen aufs deutlichste die interessanten Ergebnisse der Versuche:

I.

Datum	Tageszeit	Ort	Witterung	Belichtungsverhältnis
27. 10. 04.	11h a. m.	im Freien	Sonne, heller klarer Tag.	1:3,2: 8,8
27. 10. 04.	11h10 a. m.	im Zimmer	Schatten.	1:5,6:14,0

Die in der letzten Kolonne aufgeführten Belichtungsverhältnisse hätten statt des angewandten 1:3:9, wie sich durch Messung der Dichtigkeit der Silberniederschläge und Rechnung ergab, innegehalten werden müssen, um die gleiche Dichtigkeit 1 hinter allen 3 Filtern zu erzielen. Man ersieht aus der ersten Tabelle, dass unter sonst ganz gleichen Verhältnissen die Aufnahme im Schatten eine relativ bedeutend stärkere Exposition für Orange und Grün als für Blau erfordert hätte.

II.

Datum	Tageszeit	Ort	Witterung	Belichtungsverhältnis
16. 11. 04.	11h45 a. m.	im Freien	Sonne, klarer Herbsttag.	1:2,7: 8,1
16. 11. 04.	3h50 p. m.	im Freien	im Schatten.	1:4,0:11,7

Die Verschiedenartigkeit der Beleuchtung während der Mittags- und Nachmittagsstunden im Freien gestaltete auch in diesem Falle die Belichtungsverhältnisse zu ganz anderen. Bei abnehmender Helligkeit verminderten sich die Mengen der grünen und orangefarbenen Strahlen in ziemlich beträchtlichem Masse.

III.

Datum	Tageszeit	Ort	Witterung	Belichtungsverhältnis
15. 11. 04.	10h45 a. m.	im Zimmer	klar, heiter.	1:3,3: 9,0
17. 11. 04.	10h30 a. m.	im Zimmer	trüb, neblig.	1:5,1:21,3

Wie gross die Unterschiede unter sonst gleichen Aufnahmeverhältnissen zur gleichen Tagesstunde zwischen trübem und klarem Wetter werden können, zeigen die in letzter Tabelle angegebenen Zahlen. Eine bedeutend geringere Wirkung des Grün und eine noch viel schwächere des Rot zeigen diese Angaben aufs deutlichste.

Für die Praxis der Dreifarbenphotographie dürfte aus diesen und anderen Beobachtungen der Verfasser der Schluss gezogen werden können, dass die Expositionszeiten hinter dem Grün- und Rotfilter zu verlängern sind, wenn geringe Lichtintensitäten vorliegen. In ungünstigen Fällen beläuft sich die Grösse der notwendigen Aenderungen auf weit mehr als 100 Prozent, und nur eine quantitative Untersuchung der Zusammensetzung des Tageslichtes für alle Jahres- und Tageszeiten kann zu einer völligen Klarstellung der so unterschiedlichen Verhältnisse führen.

Dass die ungleiche Zusammensetzung des Tageslichtes für die Beurteilung farbenempfindlicher Platten besonders störend ist und häufig zu recht falschen Resultaten Veranlassung geben kann, unterliegt wohl keinem Zweifel. Ueber eine minderwertige Farbenempfindlichkeit kann eine geeignet zusammengesetzte Beleuchtung mit Leichtigkeit hinwegtäuschen. Die Beurteilung der panchromatischen, für die Dreifarbenphotographie gebräuchlichen Platten sollte niemals unter Verwendung von Tageslicht geschehen, sondern durch Anwendung einer künstlichen Lichtquelle von zweckmässiger Zusammensetzung. Dieselben Verfasser haben eine Gleichstrom-Differentialbogenlampe mit umgekehrt stehenden Kohlen sehr geeignet zur Untersuchung und Vergleichung verschiedener Filter- und Plattensorten gefunden. Die mit einer derartigen Lampe erzielten Resultate sind von einer Genauigkeit, welche für die vorliegenden praktischen Bedürfnisse mehr als ausreichend ist. Gewisse Vorsichtsmassregeln und bestimmte Bedienung der Lampe, auf die die Verfasser in Heft I der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik 1905“ näher eingehen, sind natürlich zwecks Erzielung möglichst gleichbleibender Beleuchtungswerte unbedingt notwendig. Die Verfasser haben mit Hilfe dieser Lampe eine grosse Reihe der augenblicklich im Handel befindlichen Filter und Platten genauer untersucht. Photographisches Rohpapier und eine Grauskala kamen als Aufnahmeobjekte zur Verwendung. Die Aufnahmen hinter den

verschiedenen Blaufiltern wurden gleich lange exponiert und danach diejenigen Belichtungszeiten für Rot nnd Grün festgestellt, welche gleiche Dichtigkeit mit dem blauen Teilbilde ergaben. Die zu einem Filtersatz gehörigen drei Aufnahmen wurden bis zu bestimmter Dichtigkeit mit Edinollösung gleich lange entwickelt. Die ganzen Untersuchungen sind in einer Tabelle zusammengestellt, welche ein deutliches Bild der praktischen Brauchbarkeit der für die Dreifarbenphotographie im Handel befindlichen Filter und Platten darstellt, und auf welche in der oben angeführten Originalarbeit hingewiesen sei.

Dr. A. Traube-Charlottenburg.



Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Hannover.

Montag, den 10. April 1905, abends 8 Uhr:

Stiftungsfest

im Festsaal des Hotel „Rheinischer Hof".

Die Feier findet mit Damen statt und sind hierzu alle Mitglieder und Kollegen mit ihren Damen herzlichst eingeladen.

I. A.: Der Vorstand.



Verein Schlesischer Fachphotographen. (E. V.).

Bericht über die Sitzung vom 25. Januar 1905, Breslau, „Konzerthaus".

Der Schriftführer eröffnet 8½ Uhr die erste Monatsversammlung des Jahres im neuen Vereinszimmer und begrüsst die Anwesenden, indem er anschliessend den Mitgliedern Kenntnis von dem Trauerfall gibt, der den Vorsitzenden vom Verein fern hielt. Der Bericht der letzten Sitzung gelangt zur Verlesung und wird genehmigt. Herr Max Bergel-Oels wird als neues Mitglied angemeldet. Sodann spricht der Schriftführer über: „Deutsches Zunftwesen" auf Grund der Arbeiten von Stieda, Stahl, Schmoller und Kriegk und äussert sich über Entstehung, Organisation, Entwicklung des Zunftwesens, über Sitte und Rechtsanschauung des Handwerkerstandes. Infolge vorgerückter Zeit wird die zweite Hälfte des Vortrages in die kommende Monatsversammlung verlegt.

Herr Thuns dankt dem Redner im Namen des Vereins. In der folgenden Beratung über das Wintervergnügen wird beschlossen, einen Ausschuss, bestehend aus den Herren Fröhlich, Götz, Thiele mit Herrn Schweyda als Obmann zu wählen, welchem die Leitung und Veranstaltung obliegt. Die Kosten für Musik, Drucksachen, Tanzsteuer werden durch einen geringen Beitrag der Teilnehmer gedeckt. Geplant sind Vortrag mit Lichtbildern, gemeinsame Tafel, musikalische und deklamatorische Vorträge und Tanz. Dieser Familienabend soll am 1. März im kleinen Saale des Konzerthauses stattfinden. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten erfolgt der Schluss der Sitzung nach 11 Uhr. An Drucksachen lagen aus: der empfehlenswerte photographische „Almanach" (Spörl); einige Nummern der „Schweizer Photographen-Zeitung" und der „Bulletin-Photoglob"; Preislisten der Firma Joh. Sachs & Co., Berlin; Dr. Krebs, Frankfurt-Offenbach; ferner solche der Industrie-Zeitung u. a. m.

H. Götz. J. Horeschy.

Bericht über die Sitzung vom 22. Februar 1905, Breslau, „Konzerthaus".

In Vertretung des I. Vorsitzenden eröffnet Herr Fröhlich um 8¼ Uhr die Versammlung und gibt den Mitgliedern Kenntnis, dass Herr Götz abermals, diesmal durch den Tod des Vaters, schwer getroffen, fern von Breslau weilt. Der Schriftführer wird anschliessend beauftragt, Herrn Götz namens der Mitglieder zu diesem neuen Schicksalsschlage zu kondolieren. Der Sitzungsbericht vom 25. Januar wird vorgelesen und genehmigt, als neues Mitglied Herr M. Bergel-Oels aufgenommen, Herr C. Ludwig-Strehlen angemeldet. Der Schriftführer erhält sodann das Wort zur Fortsetzung des Vortrages über: „Deutsches Zunftwesen". Redner spricht über die weitere Entwicklung dieser Organisation, über die Wünsche der Handwerker und deren Befriedigung durch die jeweilige Gesetzgebung und weist auf die Unklarheit der gesamten Bestrebungen in dem verflossenen Jahrhundert hin, die ein mehrfaches Schwanken der Gesetzgebung zwischen Gewerbefreiheit und Innungszwang zur Folge hatte, je nachdem Hinz oder Kunz, die eine oder die andere Partei die Führung an sich reissen konnte.

Redner vergleicht die Wandlungen und Ziele der Gewerbegesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten und bespricht die auch in anderen Staaten gemachten Aufwendungen zur Hebung des Handwerkerstandes; er hält die Innungen trotz erhöhter Spesen nicht für zweckdienlicher als die neuzeitlichere Organisation des Vereins. Nicht die Form, der Gemeingeist allein sei hierin ausschlaggebend. Dieses Gefühl der Zusammengehörigkeit, welches im stande ist, das gegenseitige, hemmende Misstrauen niederzudrücken, und die Bestrebungen auf dasselbe Ziel zu lenken, das einsehen lehrt, dass das Interesse des ganzen Standes fördern gleichbedeutend mit eigenem Vorteil ist: dieser Korpsgeist würde unserem Berufe dienlicher sein als noch so wohlwollende Paragraphen, die sonst tote Buchstaben bleiben. Der historische Rückblick aber möge uns gezeigt haben, dass Einigkeit den Leibeigenen im Laufe dreier Jahrhunderte zum selbstsicheren Verwalter des städtischen Gemeindewesens werden liess, dass der „Handwerksknecht" infolge festgefügter Organisation später das enfant terrible des ganzen Reiches wurde und seine Wünsche durchgeführt sah, dass die heutige Arbeiterbewegung nur durch geschlossenes Auftreten ihre Erfolge erreicht. Möge es uns gegönnt sein, auch in unseren Reihen diesen Korpsgeist erwecken zu können zum Segen unseres Berufes, und aus der Vergangenheit die Lehren für die Zukunft zu ziehen.

Am Schlusse des Vortrags wurde dem Vortragenden der Dank des Vereins ausgesprochen. Die Gegen-

stände 4 bis 5 der Tagesordnung mussten infolge Abwesenheit des Kollegen Götz ausfallen. Unter Verschiedenem fand eine Aussprache über unlauteren Wettbewerb und des weiteren über den Medaillenschwindel auf Ausstellungen statt. Anschliessend wurden Kollegen vor einem hiesigen unreellen Geschäft genannt. Der Schluss der Sitzung erfolgte um $10^1/_4$ Uhr.

H. Götz. J. Horeschy.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neue Mitglieder waren gemeldet:

Herr G. L. Lorenzen, Photograph, Dresden, Striesener Platz 11.
„ Otto Brand, Photograph, Dresden, Bürgerwiese 6.
„ Traugott Friedmann, Photograph, Dresden, Rosenstrasse 48.
„ Karl Dutz, Photograph, Dresden, Bischofsweg 78.
„ Herm. Krätzer, Photograph, Dresden, Königsbrücker Strasse 51.
„ Alfred Funger, Photochem., Adr.: R. Jahr, Dresden.
„ Richard Rosenmüller, Photograph, Oschatz.
„ Gustav Reinhold, Photograph, Riesa.

Der Vorstand.

Ateliernachrichten.

Cassel. Herr Adalbert Blankhorn eröffnete unter der Firma „Atelier Erna“ Untere Königsstr. 64 ein Photographisches Geschäft.

Halberstadt. Herr Heinrich Schoenemann eröffnete Kaiserstrasse 1 h (Lindenweg) ein Atelier für moderne Photographie.

Hannover. Herr Karl Achenbach hat das Photographische Atelier von Gustav Abel, F. Wunder Sohn Nachf., Königstrasse 52, übernommen und wird dasselbe unter seinem Namen weiterführen.

Siegen. Herr Carl Tonndorff hat das Atelier von Herrn H. Witzleb hierselbst, Hagener Strasse 11, seit 1. April übernommen.

Kleine Mitteilungen.

— Auf Grund einer zwischen Herrn P. Grundner und dem Vorstande der Handwerkskammer zu Berlin und dem Regierungsbezirk Potsdam getroffenen Vereinbarung ist die „Photogr. Chronik“ als Publikationsorgan für alle das Photographengewerbe interessierende Bekanntmachungen der genannten Handwerkskammer ausersehen worden. Wir werden daher Gelegenheit nehmen, an dieser Stelle diejenigen Veröffentlichungen der Kammer mitzuteilen, welche uns für unsere Leser von Bedeutung erscheinen.

— Eine lebhafte Auseinandersetzung findet zur Zeit wegen der Verschmelzung des Deutschen Senefelder-Bundes mit dem Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe unter den Mitgliedern beider Verbände statt. Eine im August vorigen Jahres in Kassel stattgefundene Generalversammlung der Vertreter des Senefelder-Bundes beschloss im Prinzip mit sehr grosser Majorität die Verschmelzung beider Verbände, was den Vorstand des Senefelder-Bundes veranlasste, auf Antrag einer Reihe Mitglieder eine Urabstimmung über die Art der Verschmelzung vorzunehmen. Der Vorstand des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe tat hierauf Schritte zu einer grösseren Agitation durch Massenversammlungen.

Der Deutsche Senefelder-Bund besteht seit dem Jahre 1873. Anfangs ein Verband zur Vertretung der wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder, bildete er sich immer mehr zu einer reinen Unterstützungsvereinigung mit Kranken-, Invaliden-, Witwenunterstützungs- und Sterbegeldern aus. Zur Zeit hat der Senefelder-Bund über 9000 Mitglieder.

Der Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe wurde im Jahre 1891, insbesondere zur Vertretung der materiellen Interessen seiner Mitglieder gegründet, welchen Standpunkt er bis heute hochgehalten hat. Zur Zeit gehören diesem Verbande etwa 11000 Mitglieder an, wovon etwa die Hälfte zugleich Mitglieder des Senefelder-Bundes sind. Die Mitglieder beider Verbände setzen sich aus Lithographen, Chemigraphen, Steindruckern, Lichtdruckern, Photographen, Kupferdruckern u. s. w. zusammen.

Der Deutsche Senefelder-Bund hat eine jährliche Einnahme von etwa 280000 Mk. und verfügt über ein Barvermögen von nahezu 400000 Mk.

Der Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe hat eine jährliche Einnahme von etwa 250000 Mk. und verfügt über ein Barvermögen von über 200000 Mk.

Eine aus beiden Verbänden eingesetzte Kommission hat nun ein Verschmelzungsstatut ausgearbeitet, nach welchem ein getrenntes Kassensystem beibehalten werden soll, und zwar in: 1. Gewerkschaftskasse; 2. Kranken- und Sterbekasse; 3. Invaliden- und Witwenkasse. Die jetzigen Unterstützungsarten bleiben den einzelnen Kassen wie bisher zugeteilt, unter getrennter Kassenführung. Nach diesem neuen Statut sollen, mit einigen Ausnahmen, alle Mitglieder, welche bisher dem Senefelder-Bund oder dem Verbande allein angehörten, für die Folge allen drei Kassen angehören. Ueber letztere Frage herrscht nicht volle Einigkeit, doch haben sich in der vom Verbande der Lithographen, Steindrucker, und verwandter Berufe eingeleiteten Agitation die Mehrzahl der Mitglieder für diese neuen Statutenbestimmungen ausgesprochen.

Zum 21. April (Karfreitag) berufen nun beide Verbände nach Berlin im Gewerkschaftshause je eine gesonderte Generalversammlung ein. Dieser schliesst sich eine von beiden Verbänden einberufene gemeinsame Generalversammlung an. Auf der Tagesordnung dieser stehen neben einigen geschäftlichen Punkten auch: Stellungnahme zum Verschmelzungsstatut, Tarifbewegungen, Internationaler und Gewerkschaftskongress, sowie Vorstandswahlen u. s. w.

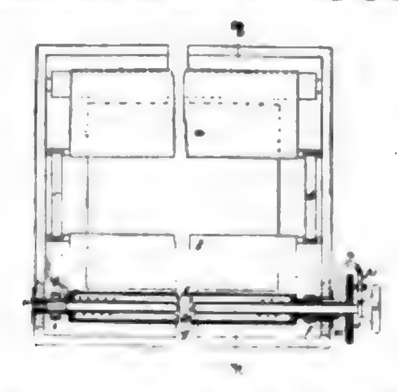
Von Bedeutung sind diese Generalversammlungen insofern, als die Agitation der Verschmelzung dieser beiden Verbände schon im Jahre 1897 einsetzte; selbst einige Generalversammlungen beschäftigten sich schon damit. Später kam es zu einer Gebietsabgrenzung in den Unterstützungszweigen insofern, als der Senefelder-Bund die Reise- und Arbeitslosenunterstützung dem Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe im Jahre 1902 abtrat. Nach etwa $1^1/_2$ Jahren trat aber der Gedanke auf Verschmelzung beider Verbände wieder von neuem auf und scheint derselbe jetzt sich verwirklichen zu wollen. Auf die Frage selbst kommen wir bei der Berichterstattung über die Generalversammlungen noch zurück. —r.



Patente.

Kl. 57. Nr. 155173 vom 8. April 1903.
Emil Wünsche, Aktiengesellschaft für photographische Industrie in Reick bei Dresden. — Vorrichtung zum Verstellen der Schlitzweite von Rouleauverschlüssen mit durch Bandzüge gegeneinander beweglichen Rouleauhälften und in einer Spiralnut laufendem, die Schlitzweite anzeigendem Zapfen.

Vorrichtung zum Verstellen der Schlitzweite von Rouleauverschlüssen mit durch Bandzüge gegeneinander



beweglichen Rouleauhälften und in einer Spiralnut laufendem, die Schlitzweite anzeigendem Zapfen, gekennzeichnet dadurch, dass im Grunde der Spiralnut *o* in der letztere enthaltenden Scheibe *m* Löcher vorhanden sind, in deren eines eingreifend der Zapfen *p* die Kupplung der die Bandzüge *c d* aufnehmenden Rollen *e f* mit der Rouleauwalze *g* bewirkt.



Fragekasten.

Frage 141. Herr *A. S.* in G. Was für ein Klebemittel ist am dienlichsten zum trockenen Aufziehen von Silberdrucken (Albumin matt) auf dünne Tonkartons? Hauptsache: Vermeidung des lästigen Krümmens der Kartons und Haltbarkeit der Drucke. Ist fertig käufliches flüssiges Gummiarabikum zu verwerfen?

Antwort zu Frage 141. Flüssiges Gummiarabikum ist für Ihre Zwecke verwendbar, wenn Sie damit nur die Ränder Ihrer Bilder bestreichen; eventuell genügt es und wirkt sehr hübsch, wenn Sie nur die vier Ecken festkleben. Zum Versuch empfehlen wir das trockene Aufziehen mit Schellacklösung nach „Photography“. Man übergiesst Schellack mit Alkohol und löst in gelinder Wärme auf dem Wasserbade. Die Lösung soll nicht zu dickflüssig sein und muss gut verkorkt aufbewahrt werden. Mit dieser Lösung bestreicht man die trockene Kopie gleichmässig auf der Rückseite und lässt trocknen; danach legt man sie auf den Karton, bedeckt mit Filtrierpapier oder einem sauberen Leinentuch und überfährt sie mit einem gut handwarmen Bügeleisen. Ein ähnliches Verfahren (nach „Photo-Revue“) besteht darin, dass man nicht satiniertes Seidenpapier mit einer Lösung von 30 g weissem Schellack, 3 g Gummi-Elemi und 5 g Kanadabalsam in 100 ccm Alkohol erst auf der einen und nach dem Trocknen auf der anderen Seite bestreicht. Diese Blätter werden zwischen Kopie und Karton gelegt, ein starkes sauberes Papier darüber gelegt und das Ganze mit einem warmen Bügeleisen überfahren.

Frage 142. Herr *E. v. O.* in P. In meiner Mensur war wochenlang eine Lösung von Kaliumhypermangan, welche ringsum gelbe Färbung verursachte. Bitte um gefällige Mitteilung, wie man dieselbe entfernen könnte.

Antwort zu Frage 142. Die Verunreinigung besteht aus Manganoxyden, die sich bei der Reduktion des Kaliumpermanganats gebildet haben. Diese lösen sich in schwefliger Säure. Wenn solche nicht zur Hand ist, kann man eine Lösung von Natriumsulfit anwenden und diese mit einer stärkeren Säure, z. B. Salzsäure, ansäuern.

Frage 143. Herr *B. W.* 1. Sind Darlot-Porträtobjektive nach System Petzval konstruiert? Was leistet genanntes Objektiv?

2. Erzeugt die Firma Steinheil in München noch die früher beliebt gewesenen Gruppen-Antiplanete, oder ist als besserer Ersatz für diese Objektivtype der Orthostigmat anzusehen?

3. Ist für ein 4 m breites Atelier (Oberlicht, Satteldach) eine 3 m hohe Glaswand entsprechend?

Antwort zu Frage 143. 1. Ja; es kann für Porträtzwecke Gutes leisten.

Antwort 2. Der neueste Katalog von Steinheil enthält die Gruppen-Antiplanete nicht mehr. An deren Stelle sind die Orthostigmate getreten, die in vier Serien, *f*/6,8, *f*/8, *f*/10 und als Weitwinkel *f*/12 fabriziert werden. Die Orthostigmate, speziell die lichtstärkste Serie B, können als Universalinstrumente dienen und erfreuen sich grosser Beliebtheit. Neuerdings werden von Steinheil die Unofocale in den Handel gebracht, die besonders lichtstark sind (*f*/4,5 und *f*/6) und in den kleineren Nummern als Universalinstrumente, in den grösseren besonders als Porträtobjektive dienen sollen.

Antwort 3. Eine Höhe von 3 m ist für 4 m Breite ungefähr entsprechend; eventuell können Sie noch etwas zugeben (3,10 m). Bei dem Dach nimmt man auf 1 m Tiefe etwa 25 cm Steigung an.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von
Professor Dr. **A. MIETHE-CHARLOTTENBURG**, Kantstrasse 42.

Verlag von
WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 31. | 12. April. | 1905.

Das Lehrzeugnis.

Von Dr. jur. Biberfeld. [Nachdruck verboten.]

Wenn das Dienstverhältnis zwischen einem Prinzipale und seinem Gehilfen gelöst wird, so hat dieser letztere, wie man weiss, den Anspruch darauf, dass ihm ein Zeugnis erteilt werde, aus dem vor allen Dingen hervorgeht, welcher Art seine Beschäftigung bei seinem bisherigen Dienstherrn gewesen sei und wie lange sie gedauert habe. Nur wenn er um ein solches Zeugnis bittet, hat der Prinzipal die Verpflichtung, es ihm auszustellen, und anderseits steht es im Belieben des scheidenden Gehilfen, ob sich die Bekundungen des Prinzipals lediglich auf die soeben erwähnten Angaben beziehen, oder ob sie sich auch auf seine Leistungen und auf seine Führung im Dienste erstrecken sollen. Dem Prinzipale ist es mithin nicht gestattet, ein Urteil nach den beiden soeben erwähnten Beziehungen im Zeugnis zu fällen, wenn der Gehilfe ein Verlangen hiernach nicht kundgegeben hat. Das Recht auf ein Zeugnis von der einen Seite, die Pflicht auf der anderen es auszustellen und zu behändigen, ist erst begründet „beim Abgange“, d. h. also in demjenigen Zeitpunkte, in welchem die gegenseitigen Rechte und Pflichten ihr Ende finden.

So einfach diese Sätze auch klingen mögen, so schliessen sie doch eine schier endlose Fülle von Zweifeln und Streitigkeiten in sich, und die Rechtsprechung der Gewerbe- und der ordentlichen Gerichte ist fast unablässig damit beschäftigt, Meinungsverschiedenheiten, die sich zwischen den Beteiligten an die Zeugnisfrage knüpfen, zu entscheiden. Bald behauptet der Angestellte, er sei zu ungünstig von dem Prinzipale beurteilt worden, er habe ein besseres Zeugnis verdient, bald wiederum ist er der Meinung, die tatsächlichen Angaben in jener Urkunde befänden sich im Widerspruche mit der Wahrheit, die ihm obliegenden Verrichtungen seien höherer und bedeutenderer Art gewesen, als dort zu lesen stehe, bald wiederum ist es dieser und bald jener Umstand, an dem Anstoss genommen wird, und schliesslich ereignet es sich gar nicht selten, dass auch der bisherige Dienstherr die Ausstellung eines Zeugnisses, so wie es von ihm gefordert wird und gefordert werden kann, aus Mangel an gutem Willen oder aus Rechtsunkenntnis verweigert.

Bietet nun aber schon die Erteilung eines Zeugnisses an den Gehilfen eine solche unversiegbare Quelle für Meinungsverschiedenheiten und Prozesse, so liegt die Sache noch viel mehr im Argen, wenn es sich darum handelt, für den Lehrling eine solche Urkunde auszustellen. Die besonderen Schwierigkeiten, die hierbei entstehen, sind vor allen Dingen auch darauf zurückzuführen, dass das Gesetz selbst es an der wünschenswerten Erläuterung darüber

hat fehlen lassen, wie sich dieses Zeugnis, das der Lehrherr erteilen soll, zu dem Lehrbriefe der Innungen und dergl. mehr, und wie es sich endlich auch zu dem Prüfungszeugnis zu verhalten habe, das dem Lehrlinge gegeben wird, wenn er die Gesellenprüfung mit Erfolg bestanden hat. In Betracht kommt vor allen Dingen für das Lehrzeugnis die Vorschrift des § 127c der G.-O., wo es heisst:

„Bei Beendigung des Lehrverhältnisses hat der Lehrherr dem Lehrling unter Angabe des Gewerbes, in welchem der Lehrling unterwiesen worden ist, über die Dauer der Lehrzeit und die während derselben erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie über sein Betragen ein Zeugnis auszustellen, welches von der Gemeindebehörde kosten- und stempelfrei zu beglaubigen ist.

An Stelle dieser Zeugnisse treten, wo Innungen oder andere Vertretungen der Gewerbetreibenden bestehen, die von diesen ausgestellten Lehrbriefe."

Diese Sätze in ihrem vollen Umfange und in ihrer Tragweite zu würdigen, erscheint aber um so mehr geboten, als eine Pflichtverletzung, die in dieser Hinsicht etwa dem Lehrherrn zur Last gelegt werden könnte, für ihn nicht nur zur Folge hat, dass er ein anderes Zeugnis ausstellen oder dass er Schadensersatz leisten muss, nein, weit darüber hinaus bedroht ihn das Gesetz sogar mit Strafe, wenn er sich zu Unrecht weigert, ein gehöriges Zeugnis auszustellen. Denn daran muss — um es von vornherein zu bemerken — festgehalten werden, dass derjenige, der absichtlich ein Zeugnis dem Lehrling gibt, das den Anforderungen des Gesetzes nicht genügt, ganz ebenso angesehen wird, wie der andere, der die Erteilung eines derartigen Zeugnisses überhaupt verweigert. Der eine wie der andere von ihnen muss den Vorwurf hinnehmen, dass er „die gesetzlichen Pflichten gegen die ihm anvertrauten Lehrlinge verletzt" habe, und er hat deshalb eine Geldstrafe bis zu 150 Mk. und im Unvermögensfalle Haft bis zu vier Wochen zu gewärtigen (G.-O. § 148, Ziffer 9). Was nun aber die Voraussetzungen selbst anlangt, unter denen die Verpflichtung zur Erteilung eines Lehrzeugnisses gegeben ist, so bedient sich unser Text hierbei der Redewendung, dass es gefordert werden könne und gegeben werden müsse „bei Beendigung des Lehrverhältnisses". Bei Gesellen und Gehilfen sprach das Gesetz vom „Abgange", von dem natürlich nur geredet werden kann, wenn fortan der Angestellte nicht mehr für seinen Prinzipal arbeitet, dieser ihm auch keinen Lohn oder Gehalt mehr zahlen wird. Damit deckt sich aber der Ausdruck „bei Beendigung des Lehrverhältnisses" noch keineswegs. Verbleibt — um nur dies eine hervorzuheben — der junge Mann nach Ablauf seiner Lehrzeit als Gehilfe bei seinem bisherigen Lehrherrn, so geht er nicht ab, aber das Lehrverhältnis wird beendet, es tritt an seine Stelle ein Dienstverhältnis, und deshalb muss ihm in dem Augenblicke, in welchem dieser Uebergang sich vollzieht, ein Lehrzeugnis erteilt werden.

Wann aber und aus welchen Gründen das Lehrverhältnis seine Beendigung erfährt, lässt das Gesetz unerörtert, beides ist mithin für die Pflicht zur Ausstellung eines Zeugnisses unerheblich. Nicht immer wird der Lehrvertrag bis zu Ende erfüllt, die Ausbildung, die der Meister seinem Zöglinge angedeihen lässt, erreicht bekanntlich keineswegs überall auch nur zeitlich das gesteckte Ziel, denn bald ist es der Lehrherr, bald wiederum der Lehrling, der eine vorzeitige Lösung herbeiführt. Als Gründe, die zu einer solchen den Anlass geben, kommen vor allen Dingen in Betracht: Wechsel des Berufs, Erkrankung des Lehrlings, gegenseitiges Uebereinkommen, und namentlich auch entschliesst man sich schon innerhalb der Probezeit, die gerade zu diesem Zwecke vom Gesetze vorgesehen worden ist, dazu, der Vertragsbeziehung nach kurzer Dauer ein Ende zu machen. Wie auch immer aber die Sache in dieser Hinsicht liegen mag, sobald das Lehrverhältnis aus einem Grunde, den das Gesetz anerkennt, also **nicht** wegen Vertragsbruchs sein Ende erreicht, **muss** der Lehrherr ein Zeugnis ausstellen. Das Wort „muss" ist hier absichtlich hervorgehoben worden, um auch in diesem Punkte eine Abweichung von den Bestimmungen erkennbar zu machen, die für das Gehilfenzeugnis gegeben sind. Dort konnte sich der Prinzipal abwartend verhalten, bis das Verlangen nach einem Zeugnisse ihm kundgegeben wurde, hier verpflichtet ihn das Gesetz ohne Rücksicht auf die Wünsche des Lehrlings oder seines gesetzlichen Vertreters, der ihm zur Seite steht, dazu, ein solches Zeugnis zu schreiben und dem Lehrlinge zu übergeben. Aus Gründen öffentlich rechtlicher Art will das Gesetz, dass überall ein solcher Schein gegeben werde, mag auch die Lehrzeit von noch so kurzer Dauer gewesen sein, ja selbst wenn der Lehrvertrag gar nicht einmal den gegebenen Formvorschriften genügt hat, weil er bloss mündlich errichtet worden ist, besteht die Pflicht zur Ausstellung eines Zeugnisses dennoch. Dieses soll nicht nur dazu dienen, dem scheidenden Lehrling die Erlangung eines anderweitigen Unterkommens zu erleichtern, ihm also zur Ausweisung und Empfehlung zu gereichen, sondern er muss es auch, wenn er sich der Gesellenprüfung unterziehen will, vorlegen, vermag er dies nicht zu tun, so kann er zu der Prüfung nicht zugelassen werden. Eben deshalb findet es auch keine Beachtung, wenn der Lehrling auf ein solches Zeugnis Verzicht geleistet haben

würde, denn es hängt nicht von seinem Willen ab, ob ihm ein Zeugnis gegeben werde oder nicht. Was er später mit dem Schriftstücke beginnen will, ob er es aufzubewahren oder zu vernichten für gut befindet, steht ihm natürlich frei, Sache des Lehrherrn jedenfalls ist es, ihn in den Besitz einer solchen Urkunde zu setzen. Umgekehrt nun folgt daraus, dass ein derartiger Verzicht überhaupt unwirksam ist, wenn mithin selbst bei der Errichtung eines Lehrvertrages auf ein Zeugnis Verzicht geleistet worden sein sollte, so würde der Lehrling dennoch auf gerichtlichem Wege bei der Beendigung des Lehrverhältnisses es fordern können. (Schluss folgt.)



Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Hannover.

Protokoll über die öffentliche Versammlung am Montag, den 13. März 1905, im Restaurant „Luisenhof", Luisenstrasse 3.

Hierzu waren alle diejenigen, welche in dem Bezirk der Innung das Photographengewerbe selbständig betreiben, durch Inserate im „Hannoverschen Tageblatt" und „Hannoverschen Anzeiger", sowie in der „Photographischen Chronik", Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S., öffentlich aufgefordert.

Um 9 Uhr eröffnete Kollege Frommelt die Sitzung und setzte die Anwesenden in Kenntnis, dass die Behörde die Statuten für die zu gründende Innung umgehend verlangte. Hierauf wurden von der Kommission, welche die Vorberatungen derselben übernommen, die einzelnen Paragraphen der Satzungen vorgelesen und von der Versammlung nach verschiedenen Aenderungen nacheinander genehmigt.

Die Präsenzliste ergab 29 anwesende Herren.

Schluss der Versammlung kurz nach 11 Uhr.

I. A.: R. Freundt, Schriftführer.

Protokoll der Mitgliederversammlung am Montag, den 13. März 1905, im Vereinslokal „Luisenhof", Luisenstrasse 3.

Durch die Statutenberatung für die Photographen-Innung musste die Sitzung auf eine spätere Stunde verschoben werden, infolgedessen konnte der II. Vorsitzende, Kollege Frommelt, die Sitzung unter Beteiligung der anwesenden Gäste erst um $11^{1}/_{4}$ Uhr eröffnen. Derselbe machte der Versammlung zuerst Mitteilung über den Todesfall unseres Mitgliedes, Kollege Coorssen, dessen Andenken die Versammlung durch Erheben von den Plätzen ehrte. Darauf verliest der unterzeichnete Schriftführer das Protokoll der Februar-Sitzung, welches von den Mitgliedern nach einer kleinen Aenderung genehmigt wurde.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung wird der Vorstand beauftragt, ein Rundschreiben an die Kollegen in der Provinz abzufassen und zu versenden, worin dieselben auf die Vorteile eines Beitritts zu unserm Verein aufmerksam gemacht werden sollen.

Kollege Meyer berichtet nun über das Stiftungsfest. Dasselbe wird am Montag, den 10. April, abends 8 Uhr, in dem Festsaale des Hotel „Rheinischer Hof" durch gemeinsames Essen, Vorträge und Tanz gefeiert werden. Ein vorzüglich zusammengesetztes Menu wird auch für das leibliche Wohl sorgen.

Punkt 5, „Vorlesung über Gummidruck", musste der vorgerückten Zeit wegen fortfallen.

Eingesandt waren vom Verlag des Herrn Walter Möschke, Leipzig, Blätter für angewandte Photographie mit dem Postkarten-Markt, und von dem Verlag Klemm & Beckmann, Stuttgart, die Hefte „Weibliche Schönheit" und „Die Schönheit des menschlichen Körpers", welche alle mit Interesse besichtigt wurden.

Schluss der Versammlung um $12^{1}/_{2}$ Uhr.

R. Freundt, protokoll. Schriftführer.



Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Herr G. L. Lorenzen, Photograph, Dresden, Striesener Platz 11.
„ Otto Brand, Photograph, Dresden, Bürgerwiese 6.
„ Traugott Friedmann, Photograph, Dresden, Rosenstrasse 48.
„ Karl Dutz, Photograph, Dresden, Bischofsweg 78.
„ Herm. Krätzer, Photograph, Dresden, Königsbrücker Strasse 51.
„ Alfred Funger, Photochem., Adr.: R. Jahr, Dresden.
„ Richard Rosenmüller, Photograph, Oschatz.
„ Gustav Reinhold, Photograph, Riesa.

Der Vorstand.

Photographen-Gehilfen-Verein zu Dresden.

(Abt. des Deutschen Photographen-Gehilfen-Verbandes.)

Sitzungen jeden Dienstag im Restaurant „Stadt Braunschweig", Jakobsgasse 4.

Um die leider bei vielen Gehilfen häufig noch mangelhaften und doch so notwendigen theoretischen Berufskenntnisse zu bessern und vor allem, um den Lehrlingen, soweit als möglich, eine bessere Grundlage als die praktische Lehrzeit es allein ist, für ihr ferneres Fortkommen zu geben, haben wir uns entschlossen, Lehrkurse in Gestalt von Vortragsabenden und praktischen Arbeiten einzurichten.

Wir hoffen, dass es uns auch dadurch möglich wird, zur Hebung der gegenwärtig so gedrückten Lage unseres Berufes beizutragen, soweit wir dies in dem engen Rahmen einer Verbands-Abteilung können.

Die Kurse sind für Gehilfen und Lehrlinge, die im zweiten oder dritten Lehrjahre stehen, eingerichtet. Für Verbandsmitglieder ist die Teilnahme unentgeltlich. Nichtmitglieder zahlen 3 Mk., Lehrlinge 2 Mk., welcher Betrag bei Eintritt in den Verband als Eintrittsgeld und Beiträge gutgeschrieben wird. Die Gebühr kann in

Raten von je 50 Pfg. gezahlt werden. Für die Teilnehmer an den Kohle- und Gummikursen wird das Material durch die Abteilung zum Selbstkostenpreise geliefert.

Es ist uns gelungen, anerkannt tüchtige und mit den einzelnen Themata durchaus vertraute Referenten zu gewinnen; wir können infolgedessen für den Wert der Vorträge einstehen. Da unser Unternehmen auch den Herren Chefs zu grossem Nutzen gereicht, bitten wir diese, ihre Angestellten und Lehrlinge zum Besuch der Kurse aufzufordern.

Die Agitationskommission
der Abt. Dresden.

Reihenfolge der Vorträge.

(Eine sich notwendig machende Verschiebung einzelner Referate behält sich der Vorstand vor.)

Sämtliche Vorträge sind mit praktischen Vorführungen verbunden und finden vor denselben die geschäftlichen Angelegenheiten ihre Erledigung.

18. April. Kamera und Optik.
25. April. Operationsfach.
2. Mai. Entwicklung und Nachbehandlung der Platten.
9. Mai. Die Negativ- und Positiv-Retouche.
16. Mai. Kopierverfahren.
19. Mai. Beginn des Kursus für „Kohledruck".
23. Mai. Gewerbliche Rechtsfragen unter Berücksichtigung unseres Berufes.
26. Mai. Fortsetzung und Schluss des Kohledruck-Kursus.
30. Mai. Gummidruck-Kursus.
2. Juni. Fortsetzung und Schluss des Gummidruck-Kursus.

Ausserdem findet statt:

14. April. Oeffentliche Versammlung aller in Porträt-Ateliers, Warenhäusern und Kunstanstalten beschäftigten Photographengehilfen. „Die Lage unseres Berufes in Dresden nach den Ergebnissen der Statistik 1905." Die Prinzipale werden schriftlich eingeladen. Versammlungslokal wird noch bekannt gegeben, und zwar durch Anschlagsäulen.
6. Juni. Rezitationsabend. Beyerleins „Zapfenstreich". Herr Rezitator Frings. Saal wird noch bekannt gegeben. Eintritt 20 Pfg. Ueberschuss fällt der Agitationskasse zu.



Geschäftliches.

Neue Photographische Gesellschaft Akt.-Ges. in Berlin-Steglitz. Der Aufsichtsrat beschloss, der zum 29. April einberufenen Generalversammlung von dem sich ergebenden Bruttogewinn 932509 Mk. (im Vorjahre 717127 Mk.) nach Abschreibungen in Höhe von 369896 Mk. (im Vorjahre 235990 Mk.) die Verteilung einer Dividende von 12 Proz., gegen 10 Proz. pro 1903, in Vorschlag zu bringen. Des weiteren wird der Generalversammlung die Angliederung eines dem Betriebe der Gesellschaft verwandten Unternehmens vorgeschlagen werden, dessen Kaufpreis durch Hingabe von Aktien beglichen werden soll. Im Zusammenhang damit steht auch der Antrag auf Erhöhung des Aktienkapitals um 400000 Mk. auf 2400000 Mk.

Gerichtswesen.

Ein Urteil von prinzipieller Bedeutung fällte das Kölner Gewerbegericht in letzter Sitzung. Bisher ging die allgemeine Rechtsprechung der Gewerbegerichte dahin, dass ebenso wie die Aufrechnung des der Pfändung nicht unterworfenen Lohnes, auch die Zurückbehaltung dieses Lohnes unzulässig ist. Mit dieser Rechtsprechung hat nun das Kölner Gewerbegericht zum ersten Male gebrochen, wie sich aus folgendem Prozess ergibt: Ein Dienstmädchen klagte gegen einen Restaurateur auf Zahlung von 2,20 Mk. Lohnrest, der ihr einbehalten worden war. Der Wirt erhob Widerklage auf Zahlung von 10,80 Mk. Entschädigung wegen Vertragsbruchs, denn die Klägerin hatte, ohne zu kündigen, das Dienstverhältnis gelöst. Das Gewerbegericht verurteilte nun den Restaurateur gegen Zahlung von 10,80 Mk. Entschädigung, an die Klägerin 2,20 Mk. Lohn zu zahlen.

Kleine Mitteilungen.

Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache des Hofphotographen Paul Grundner zu Berlin, Privatklägers, gegen den Photographen Karl Schwier in Weimar, Angeklagten, wegen Beleidigung, hat auf die von dem Privatkläger gegen das Urteil des Königl. Schöffengerichts I in Berlin vom 27. April 1904 eingelegte Berufung die achte Strafkammer des Königl. Landgerichts I in Berlin in der Sitzung vom 8. Juli 1904 für Recht erkannt: Das erste Urteil wird insoweit aufgehoben, als der Angeklagte freigesprochen ist. Der Angeklagte wird wegen öffentlicher Beleidigung, begangen durch den Artikel in Nr. 11 der „Dtsch. Photographen-Zeitung" vom 15. März 1903, betitelt „Zur Charakteristik der Dinge und Personen" zu 50 (fünfzig) Mark Geldstrafe, an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle für je 5 Mark ein Tag Haft tritt, verurteilt. Die Kosten des Verfahrens erster Instanz werden jeder Partei zur Hälfte, die der Berufungsinstanz dem Angeklagten auferlegt. Dem beleidigten Privatkläger wird die Befugnis zugesprochen, den verfügenden Teil des Urteils binnen vier Wochen nach Zustellung des rechtskräftigen Erkenntnisses in der „Dtsch. Photographen-Zeitung" an derselben Stelle und mit demselben Druck bekannt zu machen, an welcher der inkriminierte Artikel stand[1]).

Sämtliche Exemplare der Nr. 11 der „Dtsch. Photographen-Zeitung" vom 13. März 1903, sowie die zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen sind unbrauchbar zu machen.

gez.: Bathe, Lehrs, Sterling.

---

1) Durch ein Versehen des Vertreters des Privatklägers ist versäumt worden, in der angegebenen Zeit von dieser Befugnis Gebrauch zu machen.

— Die Aktiengesellschaft für Anilin-Fabrikation, Berlin, bringt eine farbenempfindliche Momentplatte unter dem Namen „Agfa“-Chromo-Platte auf den Markt. Die neue Platte weist bei grosser Allgemeinempfindlichkeit eine vorzügliche Gelbgrünempfindlichkeit auf und ist im Verhältnis von Blau- zu Gelbgrünempfindlichkeit derart abgestimmt, dass bei normal kurzer Belichtung ohne Gelbscheibe eine Wiedergabe von Blau und Gelb erreicht wird, die in allen Fällen von Landschaftsphotographie ausreicht. Nur in gewissen Fällen, bei Reproduktionen, ist eine Gelbscheibe nicht zu umgehen. Im übrigen zeigen die neuen Platten alle guten Eigenschaften der gewöhnlichen „Agfa“-Platten.

— Zur Erfindung der Photographie. In einer spanischen Zeitschrift sucht Francesco Alcantare auf Grund von Forschungen des Gelehrten Vicente Polero die Priorität der Herstellung von Bildern mittels Camera obscura den Franzosen streitig zu machen und für den in Saragossa geborenen Maler José Ramos Zapetti in Anspruch zu nehmen. Diesem gelang es zwei Jahre vor der Veröffentlichung der Daguerreschen Erfindung mit Hilfe der Camera obscura Bilder auf Kupferplatten zu erzeugen, die lichtempfindlich gemacht waren. Die Versuche wurden in Rom ausgeführt, wo Zapetti 1834—1840 in Gesellschaft von Frederico de Madrazo wohnte, der dem genannten Polero ausführliche Angaben über Zapettis Erfindung machte. Die von Zapetti hergestellten Bilder waren nicht haltbar, doch soll er sich mit der Aufgabe, sie haltbar zu machen, eingehend beschäftigt haben. Die Behauptung der Priorität des Spaniers ist aber anfechtbar, da Nièpce schon seit 1814 Kupferstiche auf lichtempfindliche Asphaltschichten kopierte und seit 1824 in der Camera obscura Bilder auf Kupferplatten herstellte, die mit Asphalt lichtempfindlich gemacht waren. Im übrigen sei daran erinnert, dass auf der Pariser Weltausstellung 1819 Godard Bilder zeigte, die in 2 bis 3 Stunden auf Kupferplatten zu erhalten waren. Das Verfahren hielt Godard geheim. H. M.

— Eine internationale photographische Spezialausstellung wird in diesem Jahre zu London, South Kensington, stattfinden. Näheres über den Zeitpunkt der Eröffnung u. s. w. wird noch bekannt gegeben werden. H. M.

— Aufnahmen in Tibet. Von den Ländern, welche bisher als unbekannt galten, ist Tibet eins der interessantesten. Eine englische Expedition hat nun auch dieses Land erschlossen und wird dessen Wunder durch offizielle photographische Aufnahmen der Welt zugänglich machen. Amerikanische Zeitungen brachten schon Ende vorigen Jahres eine grössere Anzahl von Privataufnahmen, welche ganz neue Einblicke in dieses Land des Schweigens und Geheimnisses eröffnete.

H. M.

Fragekasten.

Frage 144. Herr *J. M.* in G. Ein Amateur, dem ich für Belichten und Entwickeln von 80 Bromsilberkarten 7,20 Mk. berechnete, weigert sich, diesen Betrag zu zahlen. Kann ich nun mit Aussicht auf Erfolg klagen, oder ist der Preis zu hoch?

Antwort zu Frage 144. Der Preis für derartige Arbeiten ist sehr verschieden und richtet sich nicht nur nach der Art der Ausführung, sondern auch nach dem Range des Ateliers, welches sie übernimmt. Im allgemeinen werden 5 bis 10 Pfg. für Belichten und Entwickeln einer Bromsilberpostkarte berechnet (einschliesslich Papier). Ob daher der von Ihnen geforderte Preis zu hoch ist, lässt sich ohne Kenntnis der Verhältnisse und ohne die Karten gesehen zu haben, nicht sagen.
f. h.

Frage 145. Herr *H. S.* in B. Ein Kunde, für den wir eine grosse Anzahl Zeichnungen reproduzierten, ist plötzlich in Konkurs geraten. Können wir uns nun an den noch in unserm Besitz befindlichen Originalen schadlos halten?

Antwort zu Frage 145. Bis zur Bezahlung Ihrer Forderung dürfen Sie die Originale zurückbehalten, jedoch kann der Konkursverwalter verlangen, dass Sie die Versteigerung der Zeichnungen gestatten und sich an deren Erlös halten. f. h.

Frage 146. Herr *J. B.* in D. Ich beabsichtige, ein photographisches Atelier zu bauen und will geripptes Rohglas zum Dach und zur Seitenwand verwenden. Muss dasselbe noch mit Mattpapier überzogen werden? Welche Vorhänge sind von Vorteil, um Sonne und Reflexe abzuhalten und dem Atelier ein ruhiges Licht zu geben, wenn um die Mittagszeit die Sonne ins Atelier scheint?

Antwort zu Frage 146. Bekleben mit Mattpapier ist empfehlenswert. Sie brauchen dann nur eine Sorte von dunklen Vorhängen. Am besten wirkt eine Kombination von hellen und dunklen Vorhängen, deren Anwendung aber natürlich etwas umständlicher ist.

Frage 147. Alter Abonnent in L. 1. Meinem Atelier gegenüber, ungefähr 7 m von demselben entfernt, wurde jetzt eine weiss gestrichene Wand errichtet, dadurch habe ich, wenn die Sonne darauf scheint, ein schlechtes, hartes Licht. Wie kann ich dem abhelfen und ein schönes, ruhiges Licht im Atelier erhalten. Habe Nordlicht und Pultdach-Atelier und bis jetzt nur blaue Gardinen. Auf der Nordseite ist die Höhe 2,60 m, auf der Südseite 3,50 m.

2. Ich möchte mir ein Hintergrundgestell von Blochwitz oder Schroeder anschaffen. Sind dieselben zu empfehlen, und welches ist am praktischsten? Werden die Hintergründe durch das Aufrollen nicht wellig, was auf dem Bilde wohl störend wirkt?

Antwort zu Frage 147. 1. Das einfachste Mittel zur Abhilfe ist Bekleben der Scheiben mit transparentem Mattpapier. Sonst empfiehlt sich die Anbringung weisser oder hellgelber Vorhänge, mit denen sich in Verbindung mit den dunklen die besten Effekte erzielen lassen.

Antwort 2. Auf geeigneten Rollgestellen bleiben die Hintergründe glatt.

Frage 148. Herr *J. M.* in G. 1. Ich beabsichtige, um das fast tägliche Ansetzen der Fixierbäder zu erleichtern, eine fünfprozentige Lösung unterschweflig-

sauren Natrons von ungefähr 25 Liter herzustellen, um dies dann bei entsprechender Verdünnung für die diversen Positivprozesse zu gebrauchen. Hält sich diese starke Lösung etwa 5 bis 6 Wochen, ohne sich zu zersetzen?

2. Bitte um Angabe eines Rezeptes für Brillantentwickler, ferner für Oelfarben grau, matt für Hintergrundmalerei.

3. Lassen sich Papierhintergründe, auf grobe Leinwand aufgeklebt, mit Oelwachsfarben überarbeiten?

Antwort zu Frage 148. 1. Fünfprozentige Fixiernatronlösungen erleiden beim Stehen so geringe Zersetzungen, dass man sie für die Praxis als vollkommen beständig ansehen kann.

Antwort 2. Brillantentwickler sind Mischungen von Metol und Hydrochinon. Ein gutes Rezept ist z. B.: 1 Teil Metol, 3 Teile Natriumsulfit, 1 Teil Hydrochinon, 4 Teile Kaliumkarbonat werden in der angegebenen Reihenfolge in 24 Teilen Wasser, das eventuell erwärmt wird, gelöst und diese konzentrierte Vorratslösung zum Gebrauch mit der dreifachen Menge Wassers verdünnt.

Antwort 3. Als geeignete Farbe für Hintergrundmalerei dient ein Gemisch von Kremserweiss, Lampenschwarz, Terra de Siena und Ultramarin, das mit Leinölfirnis dick angerieben wird. Dazu fügt man so viel Wachs, bis die Farbe matt auftrocknet. Daraus folgt auch die Antwort auf Ihre letzte Frage.

Frage 149. Herr *R. S.* in St. Möchte mich in der grossen Retouche, hauptsächlich Aquarell und Pastell, gründlich ausbilden. Wo könnte ich selbiges erlernen? Sind die annoncierten Malkurse empfehlenswert? Wo und welche?

Antwort zu Frage 149. Die genannten Kurse sind empfehlenswert.

Frage 150. Herr *S. U. G.* in St. Erlaube mir die höfliche Anfrage, ob Sie mir Name und Erläuterungen einiger guter Fachschulen in Deutschland für praktische und künstlerische photographische Ausbildung geben können. Ich bin 20 Jahre alt und etwa zwei Jahre lang in hiesigen photographischen Geschäften gewesen, ich wünsche aber jetzt eine mehr gründliche und umfassende Weiterausbildung. Gleichzeitig benutze ich die Veranlassung, Sie um Ihren Rat zu bitten, welches Sie in diesem Falle für das Beste halten, Fachschule oder privates photographisches Atelier?

Antwort zu Frage 150. Gute Fachschulen für praktische und künstlerische Ausbildung gibt es in Deutschland mehrere, doch wird vielfach gerade für Praktiker die Ausbildung in einem photographischen Atelier ersten Ranges für vorteilhafter gehalten. Es wird natürlich Sache des persönlichen Geschmackes sein, ein Atelier zu wählen, je nachdem mehr eine künstlerische oder technische Ausbildung gewünscht wird. Wir werden gern bereit sein, Ihnen auf nähere Angaben persönlichen Rat zu erteilen.

Frage 151. Herr *L. A.* in D. (Russland). Bewähren sich dort sogen. bewegliche Hintergründe und sind dieselben geeignet, in kleinen Ateliers der Raumersparnis zu dienen, bezw. ist das Aufrollen der Hintergründe nicht mit der Gefahr verbunden, dass dieselben schnell abgenutzt werden?

Antwort zu Frage 151. Die beweglichen Hintergründe sind tatsächlich für kleine Ateliers sehr geeignet, da sie bei geringer Raumbeanspruchung die Möglichkeit geben, den Hintergrund nach Farbe, Helligkeit und Sujet zu wechseln. Eine Gefahr, dass dieselben sich schnell abnutzen, ist bei verständigem Gebrauch nicht vorhanden, und können dieselben daher im allgemeinen bestens empfohlen werden.

Frage 152. Herr *K. V.* in St. Ich würde Ihnen sehr dankbar sein, wenn Sie inliegende Bildausschnitte einmal prüfen und mir im Fragekasten Ihres Blattes Ihre Ansicht über die Entstehung der vielen weissen Pünktchen mitteilen wollten. Dieselben sollen etwa 14 Tage nach Fertigstellung zuerst sich gezeigt und sich dann ständig vermehrt haben. Der Verfertiger behauptet, in allen Teilen korrekt gearbeitet zu haben.

Antwort zu Frage 152. Es ist sehr zweifelhaft, ob die betreffenden Pünktchen wirklich erst nachträglich entstanden sind; vielmehr erscheint es sehr wahrscheinlich, dass dieselben gleich von Anfang an vorhanden waren; dies ist um so wahrscheinlicher, als die Form der Pünktchen deutlich erkennen lässt, dass sie die vergrösserten Bilder kleiner Staubkörnchen auf dem Negativ sind. Wenn man eine Rohvergrösserung nach einem solchen Negativ herstellt, zeigen sich derartige weisse Flecke stets, besonders dann, wenn die Vergrösserung recht scharf ausfällt. Hiermit ist natürlich nicht die Möglichkeit ausgeschlossen, dass die Fleckchen anderen Ursachen ihre Entstehung verdanken; um dies aber festzustellen, würden wir bitten, ein grösseres Stück des fraglichen Druckes uns zur Prüfung zuzusenden.

Frage 153. Herr *A. R.* in D.-G. Behufs Uebertragung von Strichzeichnungen auf weiss emaillierte Eisenbilder benötige ich Diapositive, welche in der Zeichnung absolut decken müssen, während die ganze übrige Fläche des Diapositivs vollkommen glasklar bleiben muss; ausserdem müssen diese Diapositive die Eigenschaft besitzen, sich beim Kopieren an leicht gewölbte Platten derart gut anzuschmiegen, dass scharfe Konturen der Zeichnung erzielt werden. Welche Art Films würde sich für den gedachten Zweck am besten eignen?

Antwort zu Frage 153. Die einzige Möglichkeit, um zum Ziel zu kommen, ist die folgende: Es wird zunächst ein Diapositiv auf nasser Platte hergestellt, dasselbe dann gründlich mit Kupfer verstärkt und mit Schwefelleber geschwärzt. Die Platte wird hierauf, wie üblich, getrocknet und mit zehnprozentiger Gelatinelösung übergossen. Nach dem Trocknen dieses Aufgusses werden die Ränder ringsum eingeschnitten und das Ganze vom Glase abgelöst.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN
UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia" in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von
Professor Dr. **A. MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von
WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 32. 16. April. 1905.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen" und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik" wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen" erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik".

Das „Atelier des Photographen" mit der „Chronik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik" allein Mk 1,50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik" mit „Atelier" unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.", „Chronik" allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A."), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen" werden die Hauptheftе zum Preise von Mk. 2,— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion" mit „Chronik" unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.", „Reproduktion" allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.".

Inserate: *Verkauf, Verpacktung* u. ähnl., die dreigespaltene Zeile 30 Pfg.; *Reklame* die dreigespaltene Zeile 50 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreigespaltene Zeile 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier" ist, mit 30 Proz. Rabatt.

Schluss der Inseraten-Annahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer; Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag.

Zu Prof. Dr. J. M. Eders 50. Geburtstag.

Am heutigen Tage feiert der k. k. Hofrat Prof. Dr. J. M. Eder zu Wien seinen 50. Geburtstag, und auch wir säumen nicht, ihm zu diesem Tage unsere herzlichsten Glückwünsche darzubringen.

Wir gedenken heute der Verdienste des Jubilars um unsere Wissenschaft und Technik, die ihn seit einer Reihe von Jahren als an der Spitze ihrer Entwicklung stehend erscheinen lassen.

Der Gefeierte nimmt in der Photographie eine Stellung ein, wie sie auf diesem Gebiete niemals ein Forscher besessen hat. Seine Verdienste erstrecken sich nicht allein auf das gesamte weite Gebiet der Photographie, sondern über dasselbe hinaus auf verwandte wissenschaftliche Arbeitsgebiete.

Ferner geniesst Eder als Historiograph unserer Wissenschaft einen anerkannten Weltruf. Seine grossen Werke über die Geschichte der Photographie, seine zusammenfassenden Darstellungen über die Fortschritte derselben in seinen Jahrbüchern bilden für alle Zeit die wichtigsten Dokumente für die Entwicklung unserer Wissenschaft.

Wir wünschen dem Jubilar, dass er zum Segen der Photographie noch lange mit der ihm eigenen ausserordentlichen Arbeitskraft tätig sein möge, und dass die vorbildliche Entwicklung der von ihm geleiteten Lehranstalt auch in Zukunft von ihm weiter fortgeführt werden möge wie bisher.

Kriminelle Photographieen.

Von Dr. jur. Hans Schneickert in Berlin

Es kommt nicht selten vor, dass die Hilfe des Photographen bei nicht ganz einwandfreien Angelegenheiten in Anspruch genommen wird, natürlich in diskreter Weise, gegen gutes Honorar. Wenn auch nicht jede Mitwirkung des Photographen bei Herstellung einer in strafrechtlicher Hinsicht nicht existenzberechtigten Photographie der Strafe verfällt, so wäre eine solche zweifelhafte Mitwirkung doch gewiss nicht verträglich mit dem Begriff einer „reellen Firma", die doch am ehesten im stande ist, der Konkurrenz stand zu halten, denn Ehrlichkeit währt am längsten!

Wann ist nun eine Photographie krimineller, d. h. strafwürdiger Natur?

Man kann zwei Kategorieen von kriminellen Photographieen unterscheiden. Bei der ersten Kategorie ist es die Art der Entstehung der Photographie, die strafbegründend wirkt. Da sind vor allem die urheberrechtlich als „gestohlen" geltenden Sujets zu erwähnen. Ein Postkartenhändler, der Verleger einer illustrierten Zeitschrift, ein reklamebedürftiger Geschäftsmann u. s. w. finden Gefallen an diesem oder jenem Sujet, das seiner, den Urheberschutz bedingenden Bezeichnungen beraubt und ohne Erlaubnis nachgebildet wird. Solche Fälle kommen in der Praxis ja vielfach vor, so dass es genügt, hier ihrer nur erwähnt zu haben.

Ferner gehören hierher, allerdings bis jetzt nur theoretisch, alle Verletzungen des Rechtes am eigenen Bilde, insbesondere Aufnahmen ohne oder gegen den Willen des Dargestellten. Aber auch auf verwaltungspolizeiliche Vorschriften ist in einigen Fällen Rücksicht zu nehmen, um sich vor Strafe zu schützen. Ich erinnere hier nur z. B. an die Vorschriften der Gewerbe-Ordnung (§ 55 ff.) über den „Gewerbebetrieb im Umherziehen".

Sodann bilden eine zweite Kategorie der kriminellen Photographieen die wegen des dargestellten Inhalts strafbegründenden Abbildungen. Warum kann der „Inhalt" einer photographischen Darstellung krimineller Natur sein?

1. Wegen der Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit.

2. Wegen des die dargestellte Person beleidigenden Inhalts.

3. Wegen der Unwahrheit der dargestellten Tatsachen, also wegen des betrügerischen, schwindelhaften Inhalts, auf Irreführung des Publikums berechnet.

ad 1. Der § 184 des deutschen Strafgesetzbuches gibt hier die Richtschnur; er lautet, soweit er hier in Betracht kommt:

> „Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer
>
> 1. unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen feilhält, verkauft, verteilt, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anschlägt oder sonst verbreitet, sie zum Zwecke der Verbreitung herstellt oder zu demselben Zwecke vorrätig hält, ankündigt oder anpreist;
> 2. unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen einer Person unter 16 Jahren gegen Entgelt überlässt oder anbietet.
>
> Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte sowie auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden."

„Unzüchtig" nach der Rechtsprechung ist alles, was das Scham- und Sittlichkeitsgefühl, die gute Sitte in geschlechtlicher Hinsicht verletzt oder zu verletzen objektiv geeignet ist.

Auch ist hier die durch Reichsgesetz vom 25. Juni 1900 („lex Heinze") eingeführte Novelle zum Strafgesetzbuch, nämlich § 184a noch zu citieren:

> „Wer Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen, einer Person unter 16 Jahren gegen Entgelt überlässt oder anbietet, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 600 Mk. bestraft."

Gemeint sind in erster Linie hier die Abbildungen von Nuditäten, gewissen anatomischen Präparaten u. s. w.

ad 2. Hierher gehören z. B. die vom Dargestellten nicht erlaubte photographische Aufnahme einer oder mehrerer Personen in diskreten Situationen. Weiter auch alle nicht nach der Natur, sondern durch Kunstgriffe hergestellte Photographieen, die den Anschein erwecken, als ob die dargestellte Person in die vom Standpunkt der Ehre und guten Sitte nicht ganz einwandfreie photographische Aufnahme eingewilligt hätte. Es sind die sogen. künstlich zusammengesetzten Photographieen, die in ihren Einzelteilen wohl nach der Natur aufgenommen sein können, tatsächlich aber durch die Zusammensetzung von abgebildeten Körperteilen verschiedener Personen ein gefälschtes Bild einer Einzelperson ergeben. Es handelt sich bei dieser Art von Photographieen also um das sogen. „Aufsetzen von Köpfen" auf bildlich dargestellte Körper anderer Personen, die gerade wegen dieser Fälschung krimineller, weil unbedingt beleidigender Natur sein können.

Beispiel: Eine Korsettfabrik will sich zwecks Herausgabe eines illustrierten Preisverzeichnisses mehrere Clichés anfertigen lassen, indem sie bekannte weibliche Schönheiten gewissermassen als ihre „Kunden" dargestellt haben will, und zwar derart, dass diese die verschiedenen Muster von Korsetts zur besseren Veranschaulichung an ihren nur primitiv bekleideten Körpern tragen sollen. Dadurch, dass solche Schönheiten sich

nicht immer zu derartigen „Kleiderständern" gebrauchen lassen, darf man selbstverständlich noch lange nicht die spekulative Idee des Korsettfabrikanten verwirklichen, durch Verpflanzung der Köpfe von den angekauften und dem Photographen übersandten Originalphotographieen auf die photographisch dargestellten Leiber ganz gewöhnlicher Sterblicher oder auf blosse „Scheinleiber" jenen Schönheiten den Gang zum Atelier des Photographen ersparen zu wollen. Der Photograph wird daher in solchen mystifizierenden Fällen die Ausführung des Auftrags im eigensten Interesse verweigern und die Kunst des „Aufsetzens" von Köpfen auf andere Menschengestalten nur zu ganz einwandfreien Zwecken ausüben. Wenn ihm auch vom Auftraggeber die Einwilligung der zu „enthauptenden" Damen zugesichert würde, so bliebe ja seine Mithilfe bei der Herstellung des illustrierten Preisverzeichnisses strafrechtlich vielleicht ohne Folgen; aber aus guten Gründen wird er es auch vermeiden, nur als „Zeuge" in einem etwaigen Beleidigungsprozesse fungieren zu müssen.

Bei Herstellung von Modezeitungen, Reklamebildern, Fabrikmarken und -Etiketten kann das gleiche vorkommen; man führe daher nicht ohne genauere Prüfung der Verhältnisse die hier einschlägigen Aufträge aus.

Ein weiteres Beispiel, das Prof. Dr. Hans Gross in seinem „Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik", Band VIII (1902), S. 110 konstruiert hat, sei hier wegen seines drastischen und unbedingt strafbaren Inhalts angeführt. Es betrifft gleichfalls die „photographische Enthauptung".

A. will von seiner Ehefrau loskommen und betraut ein zu allen Diensten bereites Detektivinstitut mit der Aufgabe, ihm Beweise für den Ehebruch seiner Frau zu verschaffen. Der „Agent" verlangt von A. unter irgend einem Vorwande eine Photographie der Frau, die ihm auch ohne Bedenken ausgehändigt wird. Nun photographiert der „Agent" irgend einen Mann und irgend eine Frau in einer für Ehebruch beweisenden Stellung. Das Gesicht der Frau ist gut zu sehen, das des Mannes aber abgewendet, so dass es jeder Beliebige sein kann. Nach Fertigstellung des diese improvisierte Scene enthaltenden Bildes wird der Kopf des weiblichen Modells abgedeckt, der der Frau A. eingesetzt, neu aufgenommen, und der ehescheidungsbedürftige Gatte erhält ein angeblich mit Detektivkamera aufgenommenes und „beweisendes" Bild, das er gutgläubig, ohne den Hergang überhaupt zu kennen, im Ehescheidungsprozesse verwendet. Dann mag die Frau leugnen, wie sie will — Tatsachen beweisen[1])!

ad 3. Die schwindelhafte Reklame bedient sich aller erlaubter und unerlaubter Kniffe. Wenn es sich um Herstellung von Reklamebildern handelt, so darf der redliche Photograph nicht seine Hand zur Erleichterung eines unlauteren Wettbewerbes bieten. Aehnliche, wie das nachstehende Beispiel können in der Praxis leicht vorkommen und mögen dem Photographen zur Warnung dienen.

Um sich ein wirksames Reklamemittel zu verschaffen, ging der „Erfinder" eines Haarwuchsmittels so vor: Er überredete ein Mädchen, das ungewöhnlich langes Haar trug, ihm dieses zu verkaufen. Die „staunenerregende" Wirkung seines Haarwuchsmittels in verschiedenen Zeiträumen des Gebrauches desselben stellte er nun einfach so dar, dass er die verschiedenen Zeiträume auf etwa eine halbe Stunde reduzierte und während dieser folgende drei photographische Aufnahmen machte (oder machen liess) und sie für seine Reklame entsprechend bezeichnete:

1. Aufnahme: Langes Haar, d. h. Originallänge der Haare des Mädchens: „Ein Jahr nach dem Gebrauch!"

2. Aufnahme: Haar bis zur Schulterhöhe abgeschnitten: „Drei Monate nach dem Gebrauch!"

3. Aufnahme: Haare ganz kurz abgeschnitten: „Vor dem Gebrauch!"

Eine Ausschreitung im Reklamewesen wird bekanntlich nach §§ 1 bis 4 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes vom 27. Mai 1896 bestraft, und zwar mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk.; bei wiederholter Bestrafung kann neben oder statt der Geldstrafe auch auf Haft oder auf Gefängnis bis zu sechs Monaten erkannt werden (§ 4 des Ges.). Ausserdem gewährt der § 1 des Gesetzes noch eine Klage auf Unterlassung und Schadensersatz.

§ 1 sagt nämlich im Abs. 1:

„Wer in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, welche für einen grösseren Kreis von Personen bestimmt sind, über geschäftliche Verhältnisse, insbesondere über die Beschaffenheit, die Herstellungsart oder die Preisbemessung von Waren oder gewerblichen Leistungen, über die Art des Bezuges oder die Bezugsquelle von Waren, über den Besitz von Auszeichnungen, über den Anlass oder den Zweck des Verkaufs unrichtige Angaben tatsächlicher Art macht, welche geeignet sind, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen, kann auf Unterlassung der unrichtigen Angaben in Anspruch genommen werden. Dieser Anspruch kann von jedem Gewerbetreibenden, der Waren oder Leistungen gleicher oder verwandter Art herstellt oder in den geschäftlichen Verkehr bringt, oder von Verbänden

---

1) Gerade in solchen folgeschweren Fällen, die heutzutage leicht einmal die Gerichte beschäftigen können, ist es für den Kriminalisten erforderlich, zu wissen, wie man das „Aufsetzen von Köpfen" auch in bester und trüglichster Ausführung mit einiger Zuverlässigkeit erkennen kann. Diesbezügliche fachmännische Mitteilungen wären mir sehr erwünscht.

zur Förderung gewerblicher Interessen geltend gemacht werden, soweit die Verbände als solche in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten klagen können."

Abs. 2. „Neben dem Anspruch auf Unterlassung der unrichtigen Angaben haben die vorerwähnten Gewerbetreibenden auch Anspruch auf Ersatz des durch die unrichtigen Angaben verursachten Schadens gegen denjenigen, der die Angaben gemacht hat, falls dieser ihre Unrichtigkeit kannte oder kennen musste. Der Anspruch auf Schadensersatz kann gegen Redakteure, Verleger, Drucker oder Verbreiter von periodischen Druckschriften nur geltend gemacht werden, wenn dieselben die Unrichtigkeit der Angaben kannten."

Abs. 4. „Im Sinne der Bestimmungen des Absatzes 1 und 2 sind den Angaben tatsächlicher Art bildliche Darstellungen und sonstige Veranstaltungen gleich zu achten, die darauf berechnet und geeignet sind, solche Angaben zu ersetzen[1])."

Welcher Schwindel oft mit „lebensgrossen", „künstlerisch ausgeführten Porträts" getrieben wird, muss jedem anständigen Berufsphotographen bekannt sein, so dass es für ihn immer verhängnisvoll wäre, wenn er derartigen Unternehmen die Hand zur Mitarbeit reichte.

Andere Fälle von photographischen Abbildungen zu betrügerischen Zwecken werden in der Praxis kaum vorkommen, denn wer z. B. mit Hilfe einer gefälschten Urkunde betrügen will, wird dies regelmässig nicht mit einer photographischen Abbildung der gefälschten Urkunde tun.

Die photographische Abbildung von sonstigen kriminellen Schriftstücken wird ja regelmässig nur zum Zwecke der Beweisführung verlangt werden; dann stehen der photographischen Vervielfältigung solcher Schriftstücke auch keine Bedenken entgegen.

Man ersieht aus den obigen Ausführungen, dass der strafbare Missbrauch der Photographie recht mannigfaltig sein kann. Dem Photographen ist daher unbedingte Vorsicht anzuraten, wenn ihm die Ausführung von derlei Aufträgen zugemutet wird, um nicht selbst wegen „strafbarer Teilnahme" oder wegen der bekundeten Bereitwilligkeit zu Diensten, die den guten Sitten zuwiderlaufen, also eines schnöden Gewinnes willen seinen guten Ruf zu verletzen.

Ateliernachrichten.

Jena. Herr Alfred Bischoff eröffnete Johannisplatz 25 (am Pulverturm) ein modern eingerichtetes Photographisches Atelier.

Kupferdreh. Herr Emil Bovensiepen eröffnete gegenüber „Hotel Bovensiepen" ein Photogr. Atelier.

Leipzig. Herr Alfred Schmidt eröffnete Merseburger Strasse 31 ein Photographisches Atelier.

Luzern. Das Photographische Atelier E. Synnberg befindet sich jetzt im Neubau des Herrn Dr. Moser, Bruchstrasse 32, Ecke Baselstrasse.

Regensburg. Herr Rudolf Zacharias hat neben seiner Photographischen Kunstanstalt, Obere Bachgasse, ein Spezialgeschäft photographischer Bedarfsartikel in der Maximilianstrasse eröffnet.

Rottweil a. N. Herr Wagner hat das früher Mayersche Atelier in der Mauserstrasse übernommen und nach Renovierung wieder eröffnet.

Stettin. Herr F. Kasper übernahm das Geschäft des Hofphotographen Herrn Alex Matthaey, Breitestrasse 25.

Thun. Herr Hans König hat das Photograph. Atelier von Herrn Jean Kölla nunmehr auf eigene Rechnung übernommen.



Geschäftliches.

Aus der Firma Dr. Lüttke & Arndt in Wandsbek ist der Chemiker und Fabrikbesitzer Dr. phil. Lüttke ausgeschieden.

Die Aktiengesellschaft für Trockenplattenfabrikation in Köln schlägt für das Jahr 1904 die Verteilung von 10 Proz. Dividende (wie im Vorjahre) und 5,50 Mk. (im vorigen Jahre 6 Mk.) für jeden Genussschein vor.

Kleine Mitteilungen.

— Die erste Gehilfenprüfung für Photographen in Oppeln hat am 3. April durch die Handwerkskammer daselbst stattgefunden. Gemeldet hatten sich dazu drei Lehrlinge aus Tarnowitz, Kattowitz und Oppeln, welche die Prüfung mit den Prädikaten „gut", „recht gut" und „mit Auszeichnung" bestanden. Die Prüfung fand unter dem Vorsitz der Photographen Glauer-Oppeln und Riedel-Neisse statt. Als Beisitzer fungierten Photograph Steckel-Königshütte und zwei Gehilfen aus Oppeln und Grottkau.

— Das Kaiser-Panorama in Berlin, Passage, welches auf der Weltausstellung in St. Louis ausserordentliche Erfolge erzielte, zählt zu den besuchtesten Sehenswürdigkeiten der Residenz; Tausende von Abonnenten verfolgen die wöchentlich wechselnden Serien. Mit einem Lager von 100000 auserlesenen Glasstereos werden eine grosse Anzahl Filialen in den Grossstädten versorgt.

— Feuer. Am 7. d. Mts. früh gegen 6 Uhr brach in dem Hause des Photographen J. Nissen in Appenrade Feuer aus. Obgleich Hilfe sehr schnell zur Stelle war und das Feuer auf seinen Herd beschränkte, ist der angerichtete Schaden doch sehr gross, da u. a. fast sämtliche Negativplatten durch die Einwirkung des Feuers total unbrauchbar geworden sind. Auf welche Weise das Feuer entstanden ist, darüber verlautet nichts Bestimmtes. — Desgleichen brach im Hause des Photographen Sander in Brunsbüttelkoog ein Schadenfeuer aus. Sämtliches Mobiliar wurde geborgen.

— Herm. Cl. Kosel, durch seine Lehrbücher und Aufsätze über Gummidruck und Kunstphotographie bekannt, gab die seit 14 Jahren innegehabte Stellung bei

1) Im vorstehenden Beispiel der schwindelhaften Reklamebilder würde also der Photograph unbedingt haftbar gemacht werden können.

Baron A. v. Rothschild auf und errichtete am 1. März cr. in Wien I, Franz Josefs-Kai Nr. 5, eine österreichische Anstalt für Gummidruck und Kunstphotographie, verbunden mit Spezialunterricht für Amateurphotographen. Kosel, ein Künstler und Spezialist seines Faches, strebt in erster Linie an, das so ungemein interessante Gummidruckverfahren technisch einheitlich zu gestalten.

— Jahresbericht des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe (Chemigraphen, Lichtdrucker, Kupferdrucker u. s. w.) Der Bericht weist am Schlusse des Jahres 1904 einen Bestand von 10912 Mitgliedern auf, gegen 1903 eine Zunahme von 1152 Mitgliedern. Arbeitslos waren am Jahresschluss 422. Die Gesamt-Jahreseinnahme des Verbandes betrug für Eintrittsgelder, Wochenbeiträge u. s. w. 249541 Mk., gegenüber einer Jahresausgabe von 206705 Mk. Die Jahresausgabe betrug allein für Unterstützungszwecke an gemassregelte Mitglieder, für Mitglieder auf der Reise, für Umzugskosten und für arbeitslose Mitglieder zusammen 101401 Mk. Für Streiks wurden 16401 Mk. ausgegeben; für Agitation und das Fachorgan 22286 Mk. Am Jahresschluss war ein Verbandsvermögen von 218754 Mk. vorhanden. r.

— Nach dem jetzt erschienenen Bericht des Senefelder-Bundes vom ersten Quartal 1904 hatte derselbe 9149 Mitglieder, darunter 145 Invalidenmitglieder. Die Gesamteinnahme im Quartal betrug 58691 Mk., dem steht eine Gesamtausgabe von 55084 Mk. gegenüber; darunter für Krankenunterstützung und Sterbegeld 31929 Mk.; für Invaliden-, Witwen-Unterstützung und Sterbegeld 16702 Mk. Das Gesamtvermögen des Senefelder-Bundes stellt sich am Schluss des Quartals auf 379514 Mk. r.

— Zur Verschmelzung des deutschen Senefelder-Bundes mit dem Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe wurde unter den Mitgliedern des Senefelder-Bundes eine Urabstimmung vorgenommen. An dieser Abstimmung beteiligten sich 7500 Mitglieder, welche mit etwa 750 Stimmen-Mehrheit der Verschmelzung auf bestimmter Grundlage zustimmten. Es sollen nach dieser drei getrennte Kassen geführt werden, doch sollen alle Mitglieder, mit einigen Ausnahmen, allen drei Kassen angehören. Auf der zu Ostern stattfindenden Generalversammlung beider Verbände wird die Verschmelzung endgültig vollzogen werden. r.

— Das Solarin. Die Lichthöfe sind die Folge von intensiv und länger auf die Platte wirkendem Licht, das die Schicht und das Glas durchdringt und von der Rückseite des Glases wieder zur Schicht zurückgeworfen wird, wo es ein zweites Mal wirkt. Das beste Mittel zur Vermeidung von diesen Lichthöfen, Reflexerscheinungen und Ueberstrahlungen ist das Solarin, das einzige der bekannteren Lichthofschutzmittel, worauf als ein mit matter Schicht trocknendes, nicht aktinisches flüssiges Präparat das Deutsche Reichspatent Nr. 148166 erteilt worden ist. Es ist einfach in der Anwendung und erfolgreich in der Wirkung. Das Präparat besteht aus einer roten, klaren Flüssigkeit, ohne Bodensatz, welche man auf der Rückseite der Trockenplatte vermittelst eines Pinsels verbreitet oder einfach, wie beim Plattenlackieren aufgiesst. Solarin trocknet sofort und bildet eine glatte, fest am Glase haftende Schicht von feinster Struktur, welche vollkommen unaktinisch ist, da sie den gleichen Brechungsexponenten wie Glas besitzt. Die Solarinschicht ist nicht klebrig und bröckelt nicht ab, wie dies bei vielen Antisolarisationsmitteln der Fall ist, und kann man daher eine Anzahl Platten auf Vorrat mit Solarin hinterstreichen, resp. hintergiessen, ohne Gefahr zu laufen, dass dieselben zusammenkleben oder dass abgelöste Teile der Hinterkleidung die Platten beschädigen. Ebenso ist eine Verunreinigung der Kassetten vollständig ausgeschlossen.

Trotzdem die Solarinschicht nun so fest am Glase haftet, lässt sich dieselbe doch mit grösster Leichtigkeit und Schnelligkeit wieder entfernen. Es ist zu diesem Zwecke nur nötig, die Platte, bevor man zur Entwicklung schreitet, unter eine Brause zu halten oder auf kurze Zeit in eine Schale mit reinem Wasser zu legen, worauf die Solarinschicht sich sofort ablöst. Diese hervorragende Eigenschaft hat zur Folge, dass der Entwickler weder gefärbt noch verunreinigt oder zersetzt wird. Solarin ist ferner äusserst ausgiebig, da man nur ein minimales Quantum zum Ueberziehen einer Platte gebraucht, und ist daher die Anwendung dieses Mittels verhältnismässig billig.

Von allen Autoritäten der photographischen Welt ist Solarin geprüft und als vorzügliches Präparat gegen Lichthöfe befunden worden. So schreibt z. B. die Direktion der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien: „Die mit Solarin behandelten Platten ergaben bei den damit gemachten Aufnahmen ein sehr gutes Resultat", oder das Photochemische Laboratorium der Königl. Technischen Hochschule zu Berlin: „Das schnelle Auftrocknen zu einer matten, äusserst gleichmässigen Schicht, die grosse Ausgiebigkeit und Unschädlichkeit für die Bromsilberplatten sind eine Summe von Eigenschaften, durch welche das Solarin zu einem ausgezeichneten Mittel gegen Lichthöfe und Ueberstrahlungen wird." Herr Professor Rodolfo Namias in Mailand schreibt: „Solarin ist von allen Mitteln gegen Lichthöfe das einfachste in der Anwendung und das erfolgreichste in der Wirkung." Das Solarin wurde von dem bekannten Photochemiker, Herrn Dr. G. Krebs in Offenbach, dem früheren Eigentümer der Photochemischen Fabrik Helios, Dr. G. Krebs in Offenbach a. M. erstanden und wird jetzt von den Gekawerken, Aktiengesellschaft, Zentrale in Hanau a. M., welche die vorgenannte Fabrik durch Ankauf erworben hat, vertrieben.

— Löwy-Stiftung. Die Witwe des bekannten österreichischen Reproduktionstechnikers J. Löwy, errichtete zum Andenken an ihren verstorbenen Gatten eine Stiftung im Betrage von 10000 Kronen, deren Zinsen zu Ehrenpreisen für ausgezeichnete künstlerische, wissenschaftliche und technische Leistungen auf dem Gesamtgebiete der Photographie bestimmt sind. Frau Löwy hat diese Stiftung der Photographischen Gesellschaft in Wien gewidmet, welche das Stiftungskapital verwalten und die Zuerkennung der Ehrenpreise aus

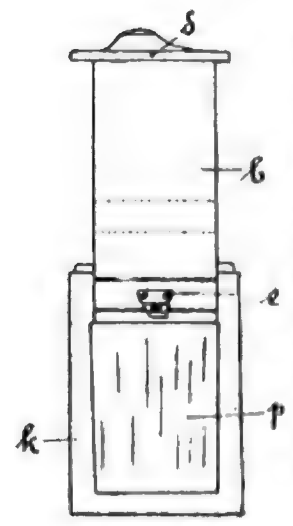
dieser Stiftung vornehmen wird. In der im Januar d. Js. abgehaltenen Jahresversammlung der Gesellschaft wurden der Stiftungsbrief und die Statuten genehmigt. Die Stifterin wurde zum Ehrenmitglied der Gesellschaft ernannt. H. M.

— Ehrung der Gebr. Lumière. Seitens der französischen Gesellschaft zur Förderung der Industrie wurde den Gebr. August und Louis Lumière in Anerkennung ihrer Verdienste, welche sie der nationalen Industrie durch zahlreiche Erfindungen und Verbesserungen auf dem Gebiete der Photographie leisteten, der Preis des Marquis d'Argenteuil im Betrage von 12000 Franks verliehen. Zu einem Ehrengeschenk für den um die Entwicklung der Dreifarbenphotographie hochverdienten greisen Forscher Ducos du Hauron in Savigny sur Orge wurde in der Wiener Photographischen Gesellschaft eine Sammlung veranstaltet, die eine Summe von fast 1000 Kronen ergab. H. M.

— Photographischer Wettbewerb des Pariser Luftschifferklubs. Der Luftschifferklub in Paris veranstaltet einen photographischen Wettbewerb, zu dem Einsendungen bis zum 30. Oktober d. J. an den Aéronautique-Club de France 58, rue Jean-Jacques-Rousseau zu richten sind. Es kommen in Frage Aufnahmen vom Ballon aus, sowie Aufnahmen von Wolken und optischen Erscheinungen, welche für die Luftschiffahrt von Interesse sein könnten. H. M.

Patente.

Klasse 57.



Eugène de la Croix in Berlin. — Vorrichtung zum Festhalten photographischer Platten in Kassetten.

Vorrichtung zum Festhalten photographischer Platten in Kassetten, dadurch gekennzeichnet, dass am oberen Teile des zur Aufnahme je einer Platte bestimmten Raumes eine aufklappbare Platte (*e*) angebracht ist, solange sich der Kassettenschieber (*b*) vor derselben befindet.

Kl. 57. Nr. 156045 vom 8. März 1904.
Emil Höfinghoff in Barmen. — Verfahren zur Nachbelichtung belichteter Trockenplatten in der photographischen Kamera oder Kassette.

Zur Nachbelichtung belichteter Trockenplatten in der photographischen Kamera oder Kassette wird in die Aufnahmekassette hinter die Trockenplatte, den Film u. s. w. ein Karton, Film oder dergl. gelegt, der mit einer lichtabsorbierenden, im Dunkeln dieses Licht wieder ausstrahlenden Schicht (Leuchtmasse) versehen ist. Nach der Belichtung wird die Platte längere Zeit in Berührung mit dieser Hinterlage liegen gelassen, bevor die Entwicklung stattfindet. Bei vorstehendem Verfahren kann die Kassette mit der darin befindlichen Platte nebst Hinterlage nach der Belichtung stark angewärmt werden, zwecks Herbeiführung einer schnelleren Nachbelichtung.



Bücherschau.

Luegers Lexikon der gesamten Technik und ihrer Hilfswissenschaften. Zweite, vollständig neu bearbeitete Auflage. Mit zahlreichen Abbildungen I. Abteilung. I. Hälfte. Preis 2,50 Mk. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart.

Die erste Auflage dieses in seiner Art einzig dastehenden Nachschlagewerkes hat eine sehr grosse Verbreitung gefunden. Schon dadurch ist der Beweis erbracht, dass es notwendig war, den Bedürfnissen der Techniker mit einem das ganze Gebiet der Technik und ihrer Hilfswissenschaften umfassenden Werke entgegenzukommen. Es bestehen ja verschiedene Werke, die Spezialitäten der Technik behandeln; die Abgrenzung solcher Gebiete ist aber schwer, und die Erfahrung lehrt, dass es selbst für den Spezialisten unerlässlich ist, ein Buch zu besitzen, das ihm nach jeder Richtung hin Aufklärung bietet, das ihn insbesondere rasch und sicher nicht bloss in der Praxis, sondern auch in den Grundlagen alles technischen Wissens unterrichtet. Die letzteren sind in neuerer Zeit — wie allgemein bekannt — durch Versuche und Erfahrungen, die ältere wissenschaftliche Auffassungen berichtigt haben, wesentlich umgestaltet worden; schon die erste Auflage des Lexikons berücksichtigte alle diese Errungenschaften und gab durch ausgedehnte Literaturnachweise willkommene Uebersicht. Auch die praktische Verwendung dieser Errungenschaften auf verschiedenen Einzelgebieten wurde gezeigt.

Bei der zweiten Auflage ist — wie in dem beigegebenen Prospekt gesagt ist — eine Vergrösserung des Umfangs durch Vermehrung der Bändezahl von sieben auf acht, überdies aber eine bedeutende Inhaltsvermehrung durch überwiegende Anwendung von Kleindruck beabsichtigt. Es wird dies die Aufnahme der neuesten Erfindungen und Entdeckungen sowie die Aufnahme früher unberücksichtigter Stichworte ermöglichen. Schon aus der vorliegenden ersten Hälfte der ersten Abteilung ist zu erkennen, dass verschiedene neue Gebiete, wie beispielsweise aus dem volle fünf Seiten umfassenden Artikel Acetylen hervorgeht, neu einbezogen, bezw. ausführlicher behandelt werden. Dass einzelne weniger wichtige Dinge, wie Aalfischerei u. s. w., die in der ersten Auflage stehen, aus der zweiten weggeblieben sind, ist nicht zu beklagen. Von hervorragender Bedeutung sind bei der neuen Auflage die gegenüber der früheren noch vermehrten umfassenden Literaturnachweise. Die Zahl der Mitarbeiter ist eine sehr grosse geworden. Das ist schon im allgemeinen — wegen Vermeidung ermüdender Einseitigkeit in der Darstellung — ein Vorteil. Es bedarf im übrigen wohl nur eines Hinweises auf das beigegebene Mitarbeiter-Verzeichnis, um darzutun, wie glücklich der Herausgeber in der Gewinnung der Kräfte, die Universitäten, technischen

Hochschulen u. s. w. sowie der Praxis angehören, gewesen ist. Allen unsern Lesern, die erst vor kürzerer Zeit von technischen Unterrichtsanstalten in die Praxis übergetreten sind und eines Sammelwerkes bedürfen, das ihnen eine ganze Bibliothek ersetzt, bezw. zuverlässigen Rat erteilt, empfehlen wir Luegers Lexikon; ganz besonderen Nutzen wird das Werk dort stiften, wo es für die Vorbereitung zu Staatsprüfungen in technischen Fächern Verwendung findet. Nicht weniger willkommen dürfte es aber auch älteren in der Praxis stehenden Technikern sein, denen eine umfassende Uebersicht über die Errungenschaften auf allen wissenschaftlichen und praktischen Gebieten der Technik am Herzen liegt. Den mit der Technik in Berührung stehenden Verwaltungsbeamten endlich können wir das Werk besonders aus dem Grunde empfehlen, weil, wie auch die neue Auflage zeigt, trotz strenger Wissenschaftlichkeit der gebotenen Abhandlungen die Allgemeinverständlichkeit der einzelnen Artikel nichts zu wünschen übrig lässt. Wir sehen dem weiteren Fortschreiten der zweiten Auflage, die in 40 Abteilungen à 5 Mk. erscheinen soll, mit grösstem Interesse entgegen.



Fragekasten.

Frage 154. *A. S.* in N. Erbitte mir einen Rat für das Uebermalen von Photographieen.

Antwort zu Frage 154. Die im Verlage Wilhelm Knapp, Halle a. S., erschienenen Bücher: G. Mercator, „Die photographische Retouche“, Preis 2,50 Mk., und G. Mercator, „Anleitung zum Kolorieren photographischer Bilder“, Preis 2,40 Mk., behandeln diesen Gegenstand.

Frage 155. Herr *K. H.* Mein neu zu erbauendes Atelier bekommt eine Länge von 7,3 m, eine Breite von 6,40 m, es ist so breit angelegt, um grosse Gruppen herstellen zu können. Die geringe Länge von 7,3 m ist durch Raummangel bedingt. Ich besitze einen Goerz-Doppelanastigmat, Serie III, Nr. 5, mit welchem ich allerdings Aufnahmen von 26:31 und 30:40 machen kann, jedoch die kleineren Formate, wie 21:26, 16:21 und 12:16½, nicht mehr. Bitte um gefällige Angabe, welches dem oben beschriebenen Objektiv am ähnlichsten Instrument ich mir anschaffen soll, um die drei angeführten Grössen bei voller Ausnutzung der Atelierbreite machen zu können.

Antwort zu Frage 155. Dieser Bedingung würden Objektive von 24, 20 und 15 cm Brennweite entsprechen. Mit Hilfe dieser drei Objektive könnten vom gleichen Punkte aus die gewünschten Formate erzielt und dabei die ganze Breite des Ateliers ausgenutzt werden. Wenn nur ein Objektiv angeschafft werden muss, so würde es sich empfehlen, ein solches von 20 bis 22 cm Brennweite zu wählen, welches wohl allen Anforderungen genügt.

Frage 156. Herr *F. M.* in A. Genügt eine dreiprozentige Kleisterlösung als Vorpräparation auf Zeichen- resp. englischem Papier, um einen gewöhnlichen Platindruck herzustellen? Wie wird das Platin genommen, um eine kräftige und detailreiche Kopie zu erhalten?

Antwort zu Frage 156. Um im Platindruck kräftige Bilder zu erhalten, sind eine ganze Reihe von Vorkehrungen notwendig, die nicht bloss auf die Leimung des Papiers, sondern auch auf die Art der Präparation, die Zusammensetzung der Präparationslösung und das Trocknen der Bogen sich beziehen; dies alles kann im Rahmen des Fragekastens nicht geschildert werden, und empfehlen wir Ihnen daher, sich das beste existierende Werk: „Der Platindruck“ von Freiherr von Hübl (Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S., Preis 4 Mk.), zu beschaffen, in welchem alle einschlägigen Fragen auf das gründlichste besprochen und erledigt werden.

Frage 157. Herr *F. F.* in D. 1. Welche Firma liefert billige und hübsche Rahmen, auch Goldrahmen?

2. In welcher Weise kann ich bei meiner Ausstellung neben der Firma und dem bayrischen Wappen als Hoflieferant meine weiter erhaltenen fünf Auszeichnungen in Form von Busennadeln (Namenszug mit Krone) anbringen?

Antwort zu Frage 157. 1. Photographische Rahmen liefert u. a. die Firma Max Dähne, Leipzig-Lindenau.

Antwort 2. Fürstliche Geschenke, die persönliche Anerkennung irgend einer Leistung dokumentieren sollen, können nicht als Auszeichnungen im gewöhnlichen Sinne des Wortes gelten, als solche gelten nur, selbst wenn man den Begriff der Auszeichnung weit fasst, Staats- und Ausstellungsmedaillen, sowie Hoflieferants-Titel, im äussersten Falle auch Orden. Busennadeln und dergl. sind aber keine Auszeichnungen, sie haben nur den Charakter einer persönlichen Anerkennung irgend einer Leistung durch den betreffenden Fürsten.

Frage 158. Herr *C. R.* in T. In Nr. 23 der „Photogr. Chronik“ ist ein neues Entwicklungsverfahren für ankopierte Chlorsilberbilder angegeben. Nach gemachten Versuchen auf Soliopapier konnte ich aber weder ein reines Grün und noch weniger das Kirschrot erhalten. Beim Fixieren erhalte ich immer nur entweder eine schmutzige grüne oder unschöne gelbliche Farbe. Welches ist die Ursache, das Papier oder vielleicht das Fixierbad?

Antwort zu Frage 158. Um bei Entwicklung ankopierter Bilder den gewünschten Ton zu erzielen, ist einerseits eine verhältnismässig sehr genaue Bemessung der Expositionszeit notwendig, anderseits fallen die Töne bei den verschiedenen Papiersorten, ja sogar bei den verschiedenen Emulsionsnummern der gleichen Papiersorten oft sehr verschieden aus, so dass es nur bei grosser Uebung möglich ist, eine grosse Auflage in genau demselben Ton zu erzeugen. Worin in Ihrem Fall der Misserfolg zu suchen ist, kann natürlich ohne weiteres nicht genau angegeben werden.

Frage 159. Herr *J. S.* in O. Welche Farbe und Mischung eignet sich am besten zur Retouche für Celloïdin-Mattpapier? Ich habe schon alles mögliche

versucht, wie Biweiss, Gummi, jetzt habe ich Schönfelders flüssige Farbe, aber immer ist die Retouche auf den Bildern zu sehen, entweder matt in der Aufsicht oder glänzend von der Seite, namentlich in den dunkeln Partieen und bei schwarzem Grund. Gibt es eine Farbe oder Mischung, von der man absolut nichts auf dem Bilde sehen kann, und wer liefert solche?

Antwort zu Frage 159. Da die verschiedenen Mattpapiere einen sehr verschiedenen Glanz besitzen, der vom absolut stumpfen Ton bis zum verhältnismässig starken Glanz ansteigen kann, so muss die Farbe beim Retouchieren dem betreffenden Papier angepasst werden, und dies erreicht man nur dadurch, dass man eine Farbe wählt, welche zunächst zu matt auftrocknet und sie dann mit so viel Gummiarabikum, oder einer Mischung aus Gummiarabikum und Eiweiss verreibt, bis der notwendige Glanz beim Auftrocknen erreicht ist. Farbe vom richtigen Glanz fertig zu erhalten, ist von vornherein unwahrscheinlich. Uebrigens lassen sich Mattbilder gewöhnlich mit grossem Vorteil mit Koh-i-noor-Stiften retouchieren.

Frage 160. Herr *Sch. E.* in G. Ich habe die Absicht, mich mit Stereoskopaufnahmen zu befassen, bin jedoch unschlüssig in der Wahl der Objektive. Würde mir vielleicht ein Herr Kollege hierin Aufschluss geben und mir ein Objektiv empfehlen, das sich für diesen Zweck ganz besonders eignet? Die Linsen sollen im Preise nicht zu hoch sein, aber doch so ziemlich für alle Arten von Aufnahmen: Moment-, Landschafts- und Innenaufnahmen dienen. Wäre vielleicht ein Objektivsatz empfehlenswerter, und welcher?

Antwort zu Frage 160. Satzobjektive sind für Stereoskopapparate wohl nicht anwendbar, da die Herstellung von zwei Sätzen, bei denen alle Kombinationen in beiden Objektiven je gleiche Brennweite haben, wohl sehr schwierig sein dürfte. Es empfiehlt sich daher für eine komplette Ausrüstung zwei stereoskopische Linsenpaare zu wählen, von denen eins eine Brennweite von 8 cm, das andere eine Brennweite von 12 cm hat. Ersteres eignet sich dann für Innenaufnahmen sowie Landschaften, letzteres für Porträts, Gruppen- und Vordergrundbilder. Ueber die Auswahl der betreffenden Objektivkonstruktion kann nichts Spezielles mitgeteilt werden. Alle modernen Anastigmate eignen sich für diesen Zweck etwa gleich gut, doch ist es wünschenswert, dass das Linsenpaar mit langer Brennweite zugleich auch eine möglichst grosse Lichtstärke besitzt.

Handelsbericht der photographischen Industrie.

Mitgeteilt durch Herrn Johannes Feilgenhauer, Dresden.

Kurs-Zettel.

Firma	Aktienkapital	Dividende		Kurs	zuletzt notiert am
		1901	1902		
Dresdener Albuminpapierfabrik, Dresden	Mk. 400000 Aktien St. 3155 Gen.-Sch.	8% Mk. 60,—	8% Mk. 50,—	157,— G. 418,— Bf.	29. März 1905 11. April 1905
Vereinigte Fabriken photographischer Papiere, Dresden	Mk. 1150000 Aktien St. 4600 Gen.-Sch.	16% Mk. 50,—	15% Mk. 47,50	180,— G. 410,— Bf	10. April 1905 12. April 1905
Fabrik photogr. Papiere auf Aktien vorm. Dr. A. Kurz, Wernigerode	Mk. 1325000 Aktien St. 13134 Gen.-Sch.	10% Mk. 8,—	10% Mk. 8,—	141,— G. 150,— G.	12. April 1905 17. Jan. 1905
Fabrik photogr. Papiere auf Aktien vorm. Carl Christensen, Berlin	Mk. 400000 Aktien	56%	41%	an keiner Börse notiert	
Fabrik photogr. Apparate auf Aktien vorm. R. Hüttig & Sohn, Dresden	Mk. 1050000 Aktien „ 500000 4% Prior.-Anl. Tilgung à 105%	10% —	8% —	80,— G. 99,25 G.	1. Okt. 1904 12. April 1905
Aktiengesellschaft für Trockenplattenfabrikation vorm. Westendorp & Wehner, Köln a. Rh.	Mk. 500000 Aktien St. 9015 Gen.-Sch.	10% Mk. 10,—	10% Mk. 2,75	150,— G. 40,— G.	6. April 1905 11. April 1905
Trockenplattenfabrik auf Aktien vorm. Dr. C. Schleussner, Frankfurt a. M.	Mk. 1140000 Aktien St. 9825 Gen.-Sch.	10% —	10% —	98,— G. 40,— G.	31. März 1905 12 April 1905
Aktiengesellschaft f. Anilinfabrikation, Berlin	Mk. 9000000 Aktien Mk. 2500000 4% Partial-Obligation. Tilgung zu 105%	15% —	16% —	380,— G. 105,50 Bf.	12. April 1905 13. Febr. 1905
Voigtländer & Sohn, Optische Anstalt, Aktiengesellschaft, Braunschweig.	Mk. 1000000 Aktien	5%	5 1/2 %	145,— G.	12. April 1905
Paul Süss, Aktien-Gesellschaft für Luxuspapierfabrikation, Mügeln bei Dresden	Mk. 700000 Aktien	6%	4%	99,— Bf.	12. April 1905

Das Geschäftsjahr ist bei allen Gesellschaften das Kalenderjahr.
G bedeutet gesucht, Bf. dagegen angeboten.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN
UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia" in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Professor Dr. **A. MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 33. 19. April. 1905.

Das Lehrzeugnis.

Von Dr. jur. Biberfeld. [Nachdruck verboten.]

(Schluss aus Nr. 31.)

Das Zeugnis muss vom Lehrherrn ausgestellt werden; hat er zur Leitung seines Betriebes einen Vertreter eingesetzt, so genügt es, wenn dieser ein Zeugnis anfertigt, dagegen kommt der Lehrherr seiner gesetzlichen Pflicht nicht nach, wenn er die Ausstellung eines Zeugnisses demjenigen überlässt, der bisher mit der Anleitung des Lehrlinges betraut war, also etwa einem einfachen, wenn auch älteren Gehilfen. Das Zeugnis muss die Unterschrift desjenigen tragen, der nach aussen hin vor allen Dingen der Behörde für den ganzen Betrieb verantwortlich ist, also regelmässig des Geschäftsinhabers selbst oder ausnahmsweise seines bevollmächtigten Stellvertreters.

Was nun den Inhalt des Lehrzeugnisses anlangt, so berücksichtigt auch hierbei das Gesetz die Wünsche des Lehrlings ebenso wenig wie etwaige Verzichte. Ob er es verlangt oder nicht, so muss der Lehrherr sich nicht nur über die Dauer der Lehrzeit in dem Zeugnisse äussern und dabei angeben, in welchem Gewerbe der Lehrling unterwiesen worden ist, sondern er muss an diese Angaben tatsächlicher Art auch sein Urteil darüber knüpfen, mit welchem Erfolge der Lehrling die ihm zu teil gewordenen Unterweisungen empfangen hat, welche Fertigkeiten und Kenntnisse er sich hierbei angeeignet hat, und schliesslich auch wie sein Betragen war. Selbstverständlich ist das erste Gebot, das bei dem Niederschreiben solcher Angaben und solcher Urteile zu erfüllen ist, dass sich der Lehrherr streng an die Wahrheit halte. Er muss alles das, aber doch auch nur das zum Ausdruck bringen, was seiner innersten Ueberzeugung entspricht, ohne wiederum hierbei zu fragen, ob er damit dem Lehrling zu Liebe oder zu Leide handele. Der Lehrling besitzt demgegenüber auch den Anspruch auf ein wahrheitsgemässes Zeugnis, er kann jedes Schriftstück, das dieser Anforderung nicht genügt, zurückweisen und im Rechtswege es erzwingen, dass ihm ein richtiges Zeugnis ausgestellt werde. Freilich fehlt es an der Möglichkeit, den Lehrherrn mittels physischen Zwanges dazu anzuhalten, dass er das Zeugnis so abfasse, wie es der Lehrling zu fordern hat, allein es ist auch gar nicht nötig; an die Stelle des unzulässigen Zeugnisses, das der Richter verwirft, tritt dann seine rechtskräftige Entscheidung. Das Urteil, das der obsiegende Lehrling erstreitet, ersetzt ihm also das Zeugnis. Würde der Lehrherr auf eine solche Klage hin dazu verurteilt werden, ein neues Zeugnis auszustellen, weil er das beanstandete wider besseres Wissen zu ungünstig abgefasst hat, so würde dies wiederum noch die weitere Folge für ihn nach sich ziehen, entsprechend der oben bereits angeführten Bestimmung des § 148, Z. 9, G.-O., dass er noch zur strafgerichtlichen Verantwortung gezogen werden könnte.

Nun berücksichtigt der Abs. 2 unseres Textes noch den Fall, dass „Innungen oder andere Vertretungen der Gewerbetreibenden“ Lehrbriefe ausstellen, und er will für den Fall, dass dies geschieht, den Lehrherrn von der Pflicht, seinerseits ein Lehrzeugnis auszustellen, befreien. Hier aber liegt die Sache keineswegs so einfach, wie es den Anschein haben möchte, denn die Innungen und die ihnen gleichgestellten „Vertretungen“ sind von Hause aus gar nicht dazu verpflichtet, Lehrbriefe zu erteilen, und selbst wo ihnen dies durch Statut auferlegt worden ist, da können sie wohl von der Aufsichtsbehörde zur Ausstellung von Lehrbriefen angehalten werden, der Lehrling selbst aber besitzt einer solchen Innung gegenüber keinen klagbaren Anspruch auf den Lehrbrief. Findet sich mithin die Innung dazu bereit, einen Lehrbrief zu erteilen, so fällt damit für den Lehrherrn die entsprechende Verpflichtung fort, weigert sich aber die Innung, ungeachtet das Statut ihr die Ausstellung von Lehrbriefen zur Pflicht macht, aus irgend einem Grunde im gegebenen Falle dieser Obliegenheit zu entsprechen, so muss wiederum der Lehrherr eintreten. In der Natur der Sache liegt es hierbei, dass er auch immer im wesentlichen die Unterlage für einen solchen Lehrbrief der Innung wird zu beschaffen haben, denn diese ist aus eigenem Wissen und eigener Wahrnehmung ja meistens nicht im stande, über die Kenntnisse und Fähigkeiten, die der Lehrling besitzt, und über das Betragen, das er an den Tag gelegt hat, sich zu äussern. Vor allen Dingen fehlt es ihr an der Möglichkeit, das Verhalten und Auftreten des jungen Mannes im Dienste und ausserhalb des Dienstes, in der Werkstatt und auf der Strasse einer Beurteilung zu unterziehen. Geht sie deshalb in dem Lehrbrief über den einen oder über den anderen Punkt hinweg, so kann darum der Lehrling doch nicht eine Ergänzung von dem Lehrherrn fordern, denn sobald überhaupt ein Lehrbrief durch die Innung erteilt wird, hört der Lehrherr auf, zur Ausstellung eines Zeugnisses verpflichtet zu sein. Nun erwähnt das Gesetz neben den Innungen aber auch noch „andere Vertretungen der Gewerbetreibenden“, ohne zu sagen, welcher Art dieselben sein müssen, ob sie einer behördlichen Anerkennung bedürfen, die ihren Lehrbriefen Bedeutung und Anerkennung beimisst, oder nicht. Diese Frage ist umstritten, man wird sich aber jener Auffassung anschliessen dürfen, die vor allen Dingen nur die sogen. Fachvereine in dieser Hinsicht den Innungen gleichstellen will, nicht ohne weiteres auch alle Gewerbevereine, mögen sie auch für die Handwerkskammer wahlberechtigt sein. Den landesrechtlichen Bestimmungen muss es dabei vorbehalten bleiben, alle diejenigen Vereinigungen und Verbände zu bezeichnen, denen das Recht, Lehrbriefe auszustellen, zustehen soll.

Behält es aber dabei sein Bewenden, dass der Lehrherr das Zeugnis erteilen muss, so hat er seiner Verpflichtung genügt, sobald er nur eine solche Urkunde, wie sie der objektiven Wahrheit und seiner eigenen Ueberzeugung entspricht, in die Hände des Lehrlings oder seines gesetzlichen Vertreters gelegt hat. Gerät das Schriftstück in Verlust, so braucht er ein solches Zeugnis nicht nochmals auszustellen, wenngleich es natürlich der Pflicht des Anstandes schon entsprechen wird, sich dessen nicht zu weigern. Der Lehrherr muss sich überall gegenwärtig halten, dass er (natürlich wieder im Rahmen der Wahrhaftigkeit und des Zulässigen) auch durch das Zeugnis das Wohl des jungen Mannes, der ihm bis dahin als Lehrling anvertraut war, zu fördern hat. Er darf deshalb nicht kleinlich und engherzig fragen, was er tun müsse, sondern umgekehrt wird er alles das zu gewähren haben, was er gewähren darf, ohne hierbei mit dem Gesetze oder seinem eigenen Gewissen in Widerstreit zu geraten.

Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Sitzung am Donnerstag, den 20. April 1905, abends 8 Uhr, in der Aula des Lette-Hauses, Viktoria-Luiseplatz 6.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Besprechung über Aenderung der Sonntagsruhe-Ausnahmebestimmungen.
3. Die Pinatypie, ein Verfahren der Photographie in natürlichen Farben. Vortrag (mit Vorlagen) von Herrn Direktor Schultz-Hencke.
4. Der Telephot Vautier-Dufour, vorgeführt durch Herrn Ziesler von der Firma Romain Talbot.
5. Agfa-Taschen-Films für Tageslichtladung in Agfa-Kassette. Ref.: Herr H. Grieb von der Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation.
6. Verschiedenes und Fragekasten.

Der Vorstand.

I. A.: Fritz Hansen, Schriftführer.

Nächste Sitzung: Donnerstag, den 4. Mai, im Vereinslokal: Jägerstrasse 22.

Nach sauren Wochen, frohe Feste. Nach den 27 Sitzungen des vergangenen Jahres und nachdem auch in diesem Jahre bereits fünf Mitglieder-Versammlungen der emsigen Vereinsarbeit, dem ehrlichen Vorwärtstreben gewidmet waren, machte sich recht lebhaft das Bestreben geltend, einmal ein Fest zu veranstalten. Der Erfüllung dieses Wunsches widmete denn auch die

Vergnügungskommission ein so reges Interesse und eine so lebhafte Tätigkeit, dass der am 23. März in den Prachtsälen des Friedrichshofes veranstaltete Familientag einen über alles Erwarten glänzenden Verlauf nahm. Es verlohnt sich deshalb, darüber noch nachträglich kurz zu berichten.

Eingeleitet wurde der Familientag, oder richtiger Familienabend, durch einen Prolog, den ein eigenartiger Phonograph zum besten gab, dessen „treibende Kraft" unser Vereinsdichter, Herr Ed. Blum, bildete, dem auch die humorvollen Tafellieder und ein prächtiger Originalvortrag zu danken waren. Ein Konkurrent erstand ihm allerdings in dem Leiter des Festes, Herrn François Cornand, der den Text zu einem Begrüssungs-Quartett geliefert hatte, das von Herrn Cobenzl komponiert und von den Herren Brasch, Böbers, Heischmann, Lüpke, Strnad, Wagner und Zelewsky unter stürmischem Beifall vorgetragen wurde. Es folgten dann eine Ansprache des I. Vorsitzenden, Herrn P. Grundner, Vorträge der Opernsängerin Frl. Fedkenheuer, die Kompositionen des Herrn Cobenzl sang, ein Damentoast von Fritz Hansen und in bunter Reihe musikalische Vorträge der beiden Frl. Cornand und von Herrn Blum jun. Ganz neue Talente aber entfaltete unser unermüdlicher Herr Cornand, der nicht nur als moderner „Pistonbläser" auftrat, sondern auch in der Rolle eines zugereisten französischen Bildhauers es mit wunderbarer Geschicklichkeit verstand, aus einem riesigen Tonhaufen eine fix und fertige Büste künstlerisch zu „modellieren". Doch mit allen diesen und den während der Tafel gebotenen überreichen kullinarischen Genüssen war das Fest noch nicht zu Ende. Es folgte der Tanz, der durch weitere Ueberraschungen, eine Damenspende, in Gestalt einer famosen Plattenschachtel, und eine riesige Kiste Apfelsinen unterbrochen wurde, welch letztere der „Dienstmann", Herr Tannhausen, in origineller Weise überbrachte. Wann das gelungene Fest sein Ende erreichte, war nicht genau festzustellen, dass es aber allen Teilnehmern sehr gut gefallen, das bewies unter anderm das grosse Interesse an dem Inhalt der Plattenschachteln, die nach der Vorschrift der Firma Schippang & Co. „nur in rosiger Laune zu öffnen" waren.

Fritz Hansen.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Am 8. d. Mts. starb nach kurzer, schwerer Krankheit, im 45. Lebensjahre, unser langjähriges Mitglied, der Photograph

Herr Otto Koch in Elmshorn.

Wir werden ihm ein treues Andenken bewahren.

Als neues Mitglied ist gemeldet:
Herr Emil Callsen, Husum. Der Vorstand.

Geschäftliches.

Heinrich Ernemann, Aktiengesellschaft für Kamerafabrikation in Dresden. Der Bruttogewinn vom Jahre 1904 beträgt einschliesslich 14904 Mk. Vortrag 128915 Mk. Davon sollen 50000 Mk. zur Ausschüttung von 5 Prozent Dividende (wie im Vorjahre), 54409 Mk. zu Abschreibungen, 12065 Mk. zu Tantiemen und Gratifikationen und 2980 Mk. zur Dotierung des Reservefonds verwendet werden. 9461 Mk. werden auf neue Rechnung vorgetragen. Das neue Geschäftsjahr hat sich wieder sehr gut angelassen.



Auszeichnungen.

Herrn Alard Stüting, Inhaber der Firma L. Stüting & Sohn, Hofphotographen in Bonn, wurde von Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Schaumburg-Lippe das Prädikat Fürstlich Schaumburg-Lippescher Hofphotograph verliehen.

Kleine Mitteilungen.

— N. P. G. — Rotophot. In einer den Tageszeitungen und verschiedenen Fachzeitschriften übersandten Notiz, die auch von uns in Nr. 31 wiedergegeben wurde, wird u. a. mitgeteilt, dass die Verwaltung der Neuen Photographischen Gesellschaft, Aktiengesellschaft, beabsichtige, der am 29. April stattfindenden Aktionär-Generalversammlung die Angliederung eines dem Betriebe der Gesellschaft verwandten Unternehmens vorzuschlagen, „dessen Kaufpreis durch Hingabe von Aktien beglichen werden soll. Im Zusammenhang damit steht auch der Antrag auf Erhöhung des Aktienkapitals um 400000 Mk.[1]". Von verschiedenen Seiten ist nun angenommen worden, dass es sich bei dem verwandten Unternehmen, das der N. P. G. angegliedert werden soll, um die Rotophot G. m. b. H. handelt. Das ist jedoch nicht der Fall, denn die Rotophot macht davon Mitteilung, „dass zwischen der N. P. G. und unserer Gesellschaft unterm 15. März lediglich eine Preiskonvention geschlossen wurde, dass aber von einer Fusion der beiden Betriebe, bezw. der Angliederung unseres Betriebes an jene der Steglitzer Firma zur Zeit keine Rede sein kann. Für jeden mit unserer Branche Vertrauten musste übrigens schon aus dem genannten Kaufpreis mit aller Deutlichkeit hervorgehen, dass unsere Gesellschaft unmöglich gemeint sein konnte". Wenn also auch zunächst die Fusionsverhandlungen gescheitert sind, ist es doch wenigstens zu einer Preiskonvention zwischen den beiden Firmen gekommen und werden wir Gelegenheit nehmen, demnächst Näheres darüber zu berichten. F. H.

— Die „Association belge de Photographie" veranstaltet gelegentlich des 75jährigen Jubiläums der Unabhängigkeit Belgiens sowie der Ausstellung in Lüttich einen internationalen photographischen Kongress und eine kunstphotographische Aus-

1) Die N. P. G. erhöhte 1904 ihr Kapital von 2 Mill. Mk. auf 2,6 Mill. Mk.; durch die jetzt zu emittierenden Aktien wird demnach das Aktienkapital auf 3 Mill. Mk. vermehrt.

stellung. Beides wird unter dem Protektorat des Königs und der Ehrenpräsidentschaft des Prinzen Albert von Belgien in Lüttich im Juli 1905 stattfinden. Die Ausstellung wird am 15. Juli in einem der Säle des Festpalastes der Ausstellung eröffnet und bis zum 25. Juli dauern. Der Kongress wird vom 19. bis 25. Juli tagen. Auskünfte erteilt Herr M. Ch. Puttemans, Palais du Midi, Brüssel.

Fragekasten.

Antwort Herrn *J. P.* in N. (Belgien). Das Bekleben der Scheiben mit Transparentpapier ist nur zu empfehlen. Die Beleuchtung wird dadurch weniger hart. Das einzige Objektiv, welches mit weniger als 10 cm Brennweite eine 13 × 18 Platte auszeichnet, ist das Goerzsche Hypergon. Es zeichnet bei 6 cm Brennweite eine 13 × 18 Platte aus und fasst einen Bildwinkel von etwa 135 Grad.

Frage 161. Herr *R. F.* in W. Ein Wiener Bildhauer (Student) lässt am hiesigen Kurhause folgende Bekanntmachungen anschlagen: „Morgen um 9 Uhr Vormittag findet vom Künstler N. N. eine photographische Aufnahme statt." Lässt sich gegen eine derartige Konkurrenz nicht auf Grund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb einschreiten?

Antwort zu Frage 161. Ein Verstoss gegen das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs würde nur dann vorliegen, wenn es sich in der Bekanntmachung bezüglich der angebotenen Leistung um unrichtige oder wissentlich unwahre und zur Irreführung geeignete Angaben tatsächlicher Art handelt. Das ist aber nicht der Fall, denn die ganz allgemeine Bezeichnung Künstler kann sich ein jeder zulegen. Etwas anderes wäre es, wenn der Betreffende in seinen Ankündigungen sich Auszeichnungen zulegt, die er in Wirklichkeit nicht besitzt. f. h.

Frage 162. Herr *G. A. A.* in H. 1. Vor längerer Zeit beantworteten Sie eine Frage, betreffend Lösung von Bromsilberbildern, wie folgt: Zehnprozentige Natronlösung zur Hälfte gemischt mit konzentrierter Alaunlösung, während einer halben Stunde zum Kochen gebracht, dann abkühlen lassen. — Bei welcher Temperatur werden die Bilder in das Bad getan? Gilt dieses Bad als Fixage oder müssen die Bilder vorher wie gewöhnlich fixiert werden?

2. Dann brachten Sie später eine zweite Beantwortung: Färbung mit zehnprozentiger Sublimatlösung mit folgenden Bädern in einprozentiger Lösung von schwefligsaurem Natron. Wie lange müssen die Bäder nachdem gewässert werden?

Antwort zu Frage 162. 1. Das Färben von fixierten Bromsilberbildern in alaunhaltigen Fixierbädern geschieht am schnellsten bei erhöhter Temperatur derselben; man muss jedoch vorsichtig sein und dafür Sorge tragen, dass das Bad nicht sofort zu warm angewandt wird. In diesem Falle nämlich löst sich die Schicht sehr leicht auf, trotz des Alaungehaltes des Bades, oder wird doch wenigstens äusserst weich und verletzlich. Wenn man einzelne grosse Bilder zu tönen hat, ist es am zweckmässigsten, zunächst das ganze Bad etwa 35 Grad C. warm zu machen, dann das Bad in zwei Hälften zu teilen, in die eine Hälfte bei 35 Grad das Bild hinein zu legen und die andere Hälfte anzuwärmen; durch portionsweises Eintragen des erhitzten Bades wird dann die Temperatur allmählich bis auf 90 Grad C. erhöht und der gewünschte Ton auf diese Weise ziemlich schnell erreicht.

Antwort 2. Nach dem Färben mit Sublimat und Natriumsulfit ist ein allzulanges Wässern nicht notwendig. Die Bilder müssen natürlich so lange ausgewaschen werden, bis die löslichen Salze entfernt sind, was in diesem Falle mit Leichtigkeit in 10 Minuten zu erreichen ist.

Frage 163. Herr *K. Sch.* in K. Kann mir einer der Herren Kollegen mitteilen, ob Drucke auf Pigment- oder Gummipapier haltbar sind, um dieselben an Grabsteinen zur Verwendung zu bringen?

Antwort zu Frage 163. Zwar sind Bilder auf Pigment- und Gummidruckpapier ausserordentlich lichtbeständig, doch vertragen dieselben selbst bei der stärksten Gerbung Feuchtigkeit nur schlecht, selbst ein Lackieren derselben schützt nicht vor der von aussen eindringenden Feuchtigkeit, weil der Lack allmählich im Lichte brüchig und rissig wird, und hierdurch die Feuchtigkeit zur Schicht gelangt. Wenn dagegen ein Pigmentbild auf eine Porzellanplatte übertragen wird, wie es vielfach geschieht, und dann zwecks Schutz gegen die Feuchtigkeit mit einer dünnen Paraffinschicht überzogen wird, so sind solche Bilder erfahrungsmässig ausserordentlich wetterbeständig, wenn sie durch ein darüber gelegtes, ringsum fest angekittetes Glas vor Regen und Staub geschützt werden.

Frage 164. Herr *J. A.* in G. Kann mir einer der Herren Kollegen bekannt geben, auf welche Weise ich den rötlichen Punkten, welche nach dem Aufkleben auf Protalbinpapier zum Vorschein kommen, vorbeugen kann? Ich arbeite mit grösster Akkuratesse und habe doch immer diese Fehler.

Antwort zu Frage 164. Die roten Punkte, die gelegentlich auf allen Emulsionspapieren entstehen, erzeugen sich nicht erst beim Aufziehen, sondern schon im Tonfixierbad; sie werden nur beim Trocknen bedeutend sichtbarer, weil dann das Bild selbst sich bläulich färbt und die in ihrem Farbton unverändert bleibenden Flecke sichtbarer hervortreten. Ausser durch viele andere Gründe kann das Auftreten dieser Flecke besonders begünstigt werden durch ein sehr altes Papier, welches leicht durch Austrocknen und Verhornen an einzelnen Stellen die Tonfähigkeit zum Teil eingebüsst hat. Besonders häufige Ursache roter Fleckchen sind aber auch Spuren von Fett, die auf die Oberfläche des Papieres auf diese oder jene Weise gelangt sind; so wurde vor einiger Zeit ein Fall beobachtet, worin in einem Atelier diese Flecke in schreckhafter Menge auftraten als ein neuer Hahn in das Wasserleitungsrohr eingesetzt worden war. Hierdurch war offenbar Fett, bezw. Schmieröl in das Wasser gelangt.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Professor Dr. **A. MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 34. 23. April. 1905.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik“ allein Mk 1,50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Hauptheite zum Preise von Mk. 2,— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“.

Inserate: *Verkauf, Verpachtung* u. ähnl., die dreigespaltene Zeile 30 Pfg.; *Reklame* die dreigespaltene Zeile 50 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreigespaltene Zeile 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 30 Proz. Rabatt.

Schluss der Inseraten-Annahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag.

Nachdruck verboten.

Nicht nur an der Spitze von literarischen Arbeiten, in Zeitschriften und Büchern, sondern auch auf bildlichen Darstellungen, besonders auf Ansichtskarten aller Art, findet man häufig den Vermerk „Nachdruck verboten“, der einen Vorbehalt der Urheberrechte zum Ausdruck bringen soll. Verschiedene Anfragen aus letzter Zeit lassen es nun angebracht erscheinen, an dieser Stelle einmal die Frage zu erörtern, ob das Nachdrucksverbot auf Ansichtskarten auch wirklich genügt, um diese Arbeiten vor unbefugter Nachbildung zu schützen. Soweit es sich dabei um die Reproduktion von Photographieen oder auch um die Nachbildung von auf photomechanischem Wege, also in Lichtdruck, Zinkätzung, Heliogravure u. s. w., hergestellten Karten handelt, ist die Frage schon des öfteren an dieser Stelle ausführlich behandelt worden. Dabei wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass die Anwendung des berüchtigten § 4 des Photographie-Schutzgesetzes in letzter Zeit eine wesentliche Einschränkung erfahren hat und das Recht der freien Nachbildung von Photographieen auf Ansichtskarten davon abhängig gemacht wird, dass die ursprüngliche Zweckbestimmung der Karte nicht durch das Bild so wesentlich beeinträchtigt wurde, dass dieses die Hauptsache bildet.

Es ist also durch die neueren Entscheidungen ein allerdings nur geringer, nicht für alle Fälle feststehender Schutz gegen unbefugte Nachbildung gewährt, aber auch dieser kann nur dann eintreten, wenn die zur Reproduktion dienenden Originale die im Gesetze (§ 5) vorgeschriebenen Angaben über Jahreszahl sowie Name und Wohnort des Verlegers, bezw. Verfertigers aufweisen. Die blosse Angabe „Nachdruck verboten“ genügt nicht und ist völlig überflüssig.

Auch wenn es sich um die Reproduktion von Malereien oder anderen Kunstwerken auf Ansichtskarten handelt, ist der urheberrechtliche

Schutz zur Zeit noch ein sehr mangelhafter. Denn da nach der bekannten Entscheidung des Reichsgerichts Ansichtskarten als Werke der Industrie gelten, werden die dafür hergestellten Zeichnungen, resp. Malereien lediglich als Vorbilder für Industrie-Erzeugnisse angesehen und sind nur des Musterschutzes teilhaftig.

Der § 14 des Gesetzes über das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste bestimmt darüber folgendes: Wenn der Urheber eines Werkes der bildenden Künste gestattet, dass dasselbe an einem Werke der Industrie, der Fabriken, Handwerke oder Manufakturen nachgebildet wird, so geniesst er den Schutz gegen weitere Nachbildungen an Werken der Industrie u. s. w., nicht nach Massgabe des gegenwärtigen Gesetzes, sondern nur nach Massgabe des Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Mustern und Modellen.

Um daher solche Arbeiten gegen unbefugte Nachbildung zu schützen, genügt es nicht, den Vermerk „Nachdruck verboten" anzubringen, sondern die Karten und ähnliche industrielle Drucksachen müssen unter Musterschutz gestellt werden. Nun kommt es aber sehr häufig vor, dass ein Kunstwerk, z. B. ein Gemälde, geschaffen wird, an dessen weitere Verwendung der Künstler ursprünglich gar nicht dachte, das aber dann später doch auf einer Ansichtskarte reproduziert wird. Als Kunstwerk ist das Bild geschaffen worden und als solches geniesst es den mit der Entstehung jeden Kunstwerks geborenen Kunstschutz. Hat der Künstler aber die gewerbsmässige Verwendung seines Bildes für die Reproduktion auf Ansichtskarten gestattet — und als eine gestattete ist auch eine unberechtigte Verwendung anzusehen, gegen die der Künstler nicht sein Recht gewahrt hat — so ist das Kunstwerk für fernere Nachbildung an Werken der Industrie vogelfrei, sofern nicht der Musterschutz unter Wahrung der gesetzlich vorgeschriebenen Formen genommen ist. Da dieser Musterschutz aber nur neuen und eigentümlichen Erzeugnissen gewährt wird (§ 1 des Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Mustern und Modellen), so muss der Musterschutz für das Original (Zeichnung oder Malerei) vor Ausführung der Reproduktion nachgesucht werden

Diese mangelhafte Art des Schutzes hat in der Industrie zu ganz unerträglichen Konsequenzen geführt und endlich Anlass gegeben, dass in dem Entwurf eines neuen Kunstschutzgesetzes vom 27. April 1904 von einer Bestimmung, wie sie § 14 des leider noch bestehenden Gesetzes enthält, abgesehen und die hohe Kunst mit der angewandten Kunst gleichgestellt wurde.

Fritz Hansen.



Rundschau.

— Ausbleichverfahren. („Photogr. Rundschau", April 1905, S. 85.) Ueber die neueren Versuche, das Ausbleichverfahren zu vervollkommnen, berichtet Dr. R. Neuhauss. Leider begleiten die Methode häufig Unregelmässigkeiten; z. B. trat plötzlich eine zehnfach gesteigerte Empfindlichkeit bei Anwendung ein und desselben Ansatzrezeptes auf, welche nach Ansicht des Verfassers auf Verunreinigungen der Gelatine zurückzuführen sein dürfte. Die Vorschriften für das Farbstoffgemisch wurden erheblich abgeändert und entsprach folgende Zusammensetzung am besten:

Gelatine	10 g,
Wasser	100 ccm,
Methylenblaulösung, 0,1:50 Wasser	4 „
Auraminlösung, 0,1:50 Alkohol	2 „
Erythrosinlösung, 0,25:50 Wasser	1,5 ccm.

Man verfährt zweckmässig derart, dass man die drei Farblösungen nacheinander, unter gutem Umrühren, langsam in die Gelatinelösung einfliessen lässt. Erythrosin wird zuletzt, und zwar tropfenweise zugesetzt, und aufgehört, sobald ein leichter Rotstich der ganzen Mischung sich bemerkbar macht. Ein Zuviel dieses Farbstoffes kann die Empfindlichkeit stark herabsetzen. Setzt man das Gemisch in der angegebenen Weise zusammen, so zeigt es sich unter dem Mikroskop, bei stärkster Objektiv-Vergrösserung betrachtet, vollkommen homogen. Ein mehr oder minder feinkörniger Niederschlag ist jedoch zu beobachten, wenn die Erythrosinlösung zu schnell in das übrige Farbgemisch gegossen wird. Der saure Farbstoff Erythrosin und der basische Farbstoff Methylenblau fällen sich alsdann aus. Das Auftreten eines Niederschlages muss auch deswegen verhindert werden, weil sonst die Lichtempfindlichkeit nicht ganz auf der Höhe stehen würde. Ein frisch angesetztes Gemisch nimmt an Empfindlichkeit zu, wenn man es 3 bis 4 Stunden auf 35 bis 40 Grad C. hält. Zu hohe Temperatur oder zu langes Aufbewahren in der Wärme rufen aber einen mit dem Mikroskop wahrnehmbaren Niederschlag hervor. Versuche, die Empfindlichkeit durch verschiedene Zusätze, wie Cer-Verbindungen oder andere Körper, welche bei ähnlichen Vorgängen als

kräftige Katalysatoren bekannt sind, zu steigern, fielen negativ aus. Ammoniak hingegen bei Mischungen mit Wasserstoffsuperoxyd, oder Chloralhydrat bei solchen mit Wasser, steigern die Empfindlichkeit der Schichten und beseitigen auch eine etwa vorhandene Neigung der Platten zu Rotschleier. Ammoniak mit 4 bis 5 Teilen Wasser verdünnt, oder einprozentige Chloralhydratlösung können auch als Vorbäder kurz vor der Belichtung angewendet werden. Versuche mit anderen Superoxyden als Wasserstoffsuperoxyd führten zu keinen befriedigenden Ergebnissen; auch die an sich ausserordentlich lichtempfindlichen, neuerdings zur Plattensensibilisierung viel gebrauchten Farbstoffe, die Isocyanine, zeigten sich für das Ausbleichverfahren nicht angängig. Will man die bisher verwendete Milchglasunterlage durch Papier ersetzen, so trägt man auf eine mit Kautschuk überzogene Glasplatte die Farbgelatinelösung auf, welche sich nach dem Trocknen leicht als dünnes Häutchen abziehen lässt. Nachdem dann der an der Bildschicht haftende Kautschuk mittels Benzin losgelöst worden ist, wird das Bild unter Wasser auf mit fünfprozentiger Gelatinelösung überzogenem Barytpapier aufgequetscht. Zur Verhinderung des Rollens der Bilder trocknet man sie ähnlich wie Silberkopieen, welche Hochglanz erhalten sollen, auf Ebonit- oder Glasplatten. Besonders dunkle Bildschichten erhält man durch Uebereinanderlegen zweier Häutchen. Für Kamera-Aufnahmen, welche selbst beim besten Licht mehrere Stunden Expositionszeit erfordern, fand der Verfasser das Voigtländersche Porträt-Objektiv $f/2,3$ besonders geeignet, da es an Lichtstärke alle anderen Objektive übertrifft und auch die Farben korrekter wiedergibt.

Dr. A. Traube-Charlottenburg.



Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Bericht über die Sitzung vom 6. April 1905.

Der I. Vorsitzende, Herr Paul Grundner, eröffnet die Sitzung. Zum ersten Gegenstande der Tagesordnung: Geschäftliches, erfolgt zunächst die Anmeldung und Aufnahme der neuen Mitglieder, deren Namen bereits in der „Photogr. Chronik“ veröffentlicht wurden. Der Vorsitzende nimmt Gelegenheit, auf den glänzenden Verlauf des am 23. März veranstalteten Familienabends hinzuweisen und der Vergnügungskommission für das so ausserordentlich effektvolle Arrangement des Festes nochmals den Dank des Vereins abzustatten. Allseitig sei der Wunsch ausgesprochen worden, recht bald wieder eine Vereinsfestlichkeit abzuhalten, die dann sicherlich den gleichen Beifall finden werde. Des weiteren wird vom Vorsitzenden davon Mitteilung gemacht, dass Herr Bandlow am 1. d. M. das Jubiläum seiner 25jährigen Tätigkeit bei der Firma J. F. Schippang & Co. begangen hat. Da der Jubilar bereits im Besitze der silbernen Vereinsmedaille ist, so hat der Vorstand Veranlassung genommen, ihm zugleich mit den Glückwünschen des Vereins eine kleine Erinnerungsgabe zu widmen.

Es folgt sodann die Bekanntgabe der Eingänge, unter denen sich zahlreiche Prospekte und sonstige Drucksachen befinden. Von der Firma Trapp & Münch werden eine Anzahl Einladungen zur Ausstellung der auf Matt-Albuminpapieren der genannten Firma hergestellten künstlerischen Photographieen überreicht; die Einladungen gelangen ebenso wie die anderen Drucksachen in der Versammlung zur Verteilung. Der II. Vorsitzende, Herr Titzenthaler, der sich zur Zeit auf einer Reise nach Sizilien befindet, hat aus Rom dem Verein Ansichtskarten-Grüsse gesandt, deren Bekanntgabe mit Beifall aufgenommen wird.

Herr Patentanwalt Leman erstattet Bericht über die Tätigkeit der in der Hauptversammlung vom 5. Januar gewählten Kommission zur Beschaffung eines Projektionsapparates. Der im Auftrage der Kommission von Herrn Skladanowsky zur heutigen Versammlung des Vereins fertiggestellte Apparat nebst Zubehör wurde von Mitgliedern der Kommission eingehend geprüft; die Ausführung wurde nicht bloss für vorzüglich anerkannt, sondern es wurde auch festgestellt, dass manche technische Neuerungen angebracht waren, die über dasjenige hinausgingen, was ursprünglich für die Konstruktion in Aussicht genommen war, so dass die Ausführung in jeder Hinsicht befriedigte. Die Kommission beschloss, behufs Verpackung sämtlicher zum Apparat gehörigen Teile die Beschaffung eines besonders zu bestellenden Spindes beim Vorstande des Vereins zu beantragen. Wegen des in Aussicht genommenen Megaskops wird die Kommission erst weitere Ermittelungen anstellen und dann darüber berichten. Herr Leman beantragt am Schlusse seiner Ausführungen, von der für die Beschaffung eines Projektionsapparates ausgeworfenen Summe an Herrn Skladanowsky 528 Mk. zu zahlen, gemäss der von der Kommission geprüften und genehmigten Aufstellung. Der Antrag wird von der Versammlung angenommen. Nachdem dann noch der Vorsitzende Gelegenheit genommen, der Kommission für ihre Mühewaltung den Dank des Vereins auszusprechen, wird zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung übergegangen.

Herr Blum, der in der Sitzung vom 19. Januar als Delegierter des Vereins zum Zentralverbande Deutscher Photographenvereine gewählt wurde, berichtet über die in den Rundschreiben 3 und 4 gemachten Vorschläge. Nach kurzer Debatte beschliesst die Versammlung, dem vom Zentralverbande beabsichtigten Vorgehen in der Schutzgesetzfrage zuzustimmen, jedoch ohne Hinzuziehung der dem Zentralverbande nicht angeschlossenen Vereine. Ebenso spricht sich die Versammlung für die in Aussicht genommene Veranstaltung von Wanderausstellungen künstlerischer Photographieen aus.

Das Wort erhält sodann Herr F. Nicolai zu seinem Projektionsvortrag: „Wanderungen im nördlichen Balkan." Im Anschluss an den in der Sitzung vom 9. März gehaltenen ersten Teil des Vortrages schildert der Redner seine Touristenfahrt nach Katta und Ragusa, sodann weiter auf der Strasse des Todes nach Mostar und das Narentatal. Prächtige Landschaftsbilder wechselten ab mit kulturhistorisch interessanten Gebräuchen und malerischen Volkstypen aus Bosna-Serail.

Am Schlusse des mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrages spricht der III. Vorsitzende, Herr Blum, in Vertretung des I. Vorsitzenden den Dank der Versammlung aus. Den Abschluss der Tagesordnung bildet der von Herrn Direktor Schultz-Hencke erstattete Bericht der technischen Prüfungskommission und die praktische Vorführung der Blitzlichtzündung Lucifer. Der Referent erklärt eingehend die Konstruktion des Apparates, der bei den Versuchen der Kommission vorzüglich funktionierte, hier aber infolge einer kleinen Störung die praktische Anwendung nicht gestattete. In der anschliessenden kurzen Debatte wird vom Schriftführer auf die Baldur-Zündung hingewiesen, die der vorliegenden ähnlich sei und sich verschiedentlich sehr gut bewährt habe. Nachdem dann der Vorsitzende auch Herrn Direktor Schultz-Hencke für den Bericht den Dank ausgesprochen, erfolgt Schluss der Sitzung um 11 Uhr 10 Min.

Ed. Blum,	Fritz Hansen,
III. Vorsitzender.	I. Schriftführer.

Bericht der Technischen Prüfungskommission.

In der Sitzung vom 20. Februar d. J. lag der Kommission die Blitzlichtzündung „Lucifer" zur Begutachtung vor, und kamen die anwesenden Mitglieder nach eingehender Prüfung des Apparates zur Feststellung des nachfolgenden Berichtes: Die von H. Tülp, Frankfurt a. M., in den Handel gebrachte elektrische Zündvorrichtung für explosible Blitzpulver, genannt Lucifer, besteht im wesentlichen aus einem Element, der zugehörigen Leitungsschnur mit Kontaktbirne und einem auf ein Holzstativ mittels Hülse aufzusteckenden Verbrennungsteller. Der letztere hat einen Schlitz, durch welchen von unten her mittels eines kleinen Keiles ein dünner Metalldraht in leitender Verbindung mit dem Element eingesteckt werden kann, so dass, wenn der elektrische Kontakt herbeigeführt ist, dieser Draht ins Glühen gebracht wird und dadurch die Entzündung des Blitzpulvers herbeiführt. Die letztere geschieht aber nicht unmittelbar, denn Tülp gibt zur Vermittlung der Entzündung des eigentlichen Blitzpulvers ein Zündpulver mit, welches in dünner Lage über den glühend zu machenden Draht innerhalb des Schlitzes im Verbrennungsteller gestreut wird. Auf dieses Zündpulver wird dann erst das Blitzpulver aufgehäuft. Die Kommission prüfte zuerst das Funktionieren der elektrischen Einrichtung und konnte konstatieren, dass das beigegebene Element auch jetzt noch, nach viermonatlicher Aufbewahrung, die zur Entzündung nötige Kraft zeigte, also nicht durch Selbstentladung wesentlich geschwächt war. Zu den Versuchen selbst wurde ein Gemisch von Magnesiumpulver und übermangansaurem Kali benutzt, weil dieses zu denjenigen Gemischen gehört, welche sich nicht allzu leicht entzünden. Trotzdem funktionierte die Einrichtung bei wiederholten Versuchen tadellos. Die Versuche wurden auch in der Weise ausgeführt, dass statt des von Tülp beigegebenen Zündpulvers Kollodiumwolle zur Vermittlung der Zündung des Blitzpulvers verwandt wurde und auch in diesem Falle fand ein Versagen nicht statt. Die Kommission bezeichnet deshalb die Ausrüstung Lucifer als eine vortreffliche, welche alle Ansprüche erfüllt, die man an derartige Einrichtungen stellen kann.

Einiges Bedenken wurde nur hinsichtlich der etwas leichten Bauart des Holzstativs geltend gemacht, da die Befürchtung nahe liegt, dass dasselbe bei Verwendung etwas längerer Leitungsdrähte durch die Schwere derselben umgerissen werden könnte. Anderseits wurde aber anerkannt, dass das Holzstativ gar nicht nötig ist, sondern, was noch einen besonderen Vorteil bedeutet, dass der Verbrennungsteller mittels der an ihm befindlichen Hülse auf jeden Dorn oder jeden Stock aufgesetzt werden kann.

I. A.: Dir. Schultz-Hencke,
Vorsitzender der Kommission.



Tarifamt für Chemigraphen und Kupferdrucker.

Nach dem soeben herausgegebenen ersten Geschäftsbericht des Tarifamtes für Chemigraphen und Kupferdrucker vom Jahre 1904 traten die Gehilfen im Jahre 1903 an die Arbeitgeber des Berufes mit einem Tarif zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen heran, mit welchem in Verbindung eine Regelung der Produktionspreise stattfinden sollte, um so das zu den besten Hoffnungen berechtigte Gewerbe vor weiterer Schleuderkonkurrenz, welche es nahe an den Abgrund brachte, zu schützen. Diese Begründung wurde von den Prinzipalen anerkannt und von diesen zunächst eine Arbeitgeberorganisation gegründet, doch blieben dieser eine Reihe Prinzipale fern, so dass vorderhand an eine Regelung der Produktionspreise nicht zu denken war, erst musste ein weiterer Teil dieser Mitglieder gewonnen werden.

Im September 1903 traten dann die Vertreter der beiderseitigen Organisationen zur Schaffung eines Tarifes zusammen, beide Parteien erkannten auch hier an, dass nur ein gemeinsames Handeln die eingerissenen Missstände beseitigen könne. Es kam zu einem Tarifabschluss, und zwar von Organisation zu Organisation, mit der im graphischen Gewerbe zum ersten Male aufgetauchten Erscheinung, dass die Arbeitgeber nur organisierte Gehilfen beschäftigen und diese nur bei organisierten Arbeitgebern arbeiten dürfen.

Die näheren Bestimmungen des Tarifes brachten wir bereits im Oktober 1903 zur Veröffentlichung, und geschah die Einführung dieses Tarifes in ziemlich fried-

licher Weise, nur an einem Orte kam es zu einer Arbeitseinstellung. Bis zum Schluss des Jahres war der Tarif in 90 Anstalten mit etwa 1400 Gehilfen eingeführt, was etwa 90 Prozent der in Deutschland vorhandenen Firmen ist. Bei Abschluss des Tarifes hatten diesen 54 Firmen mit 800 Gehilfen anerkannt, diese gehörten somit den beiderseitigen Verbänden an, welche Zahl dann mit der weiteren Tarifeinführung auf 90 Firmen mit 1400 Gehilfen stieg.

In vier Kreisvororten, Berlin, Leipzig, München und Stuttgart, wurden Tarifschiedsgerichte gebildet, welche des öfteren in Tarifstreitigkeiten eingreifen mussten, auch das Tarifamt griff in Tariffragen prinzipieller Natur des öfteren ein. In fünf Kreisvororten, Berlin, Leipzig, München, Düsseldorf, Stuttgart, und in letzter Zeit auch in Dresden sind Arbeitsnachweise gebildet, von diesen wurden, gemeinsam mit dem Tarifamt, an 786 Gehilfen freie Stellen nachgewiesen.

Der Bericht konstatiert zum Schluss ein befriedigendes Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, welches eine günstige Weiterentwicklung zur Hebung des Berufes garantiert. —r.



Ateliernachrichten.

Gera. Herr Max Eisenschmidt eröffnete Talstrasse 43 ein Photographisches Atelier.

Cottbus. Herr F. Boehm in Breslau hat das von Herrn E. Encke innegehabte Photographische Atelier übernommen.

Cuxhaven. Der Hofphotograph Herr Charles Angelbeck verkaufte sein Grundstück mit Geschäft an den Hofphotographen Herrn E. Zeyssig aus Hamburg. Uebernahme erfolgt am 1. Juli d. J. Das Geschäft wird unter unveränderter Firma fortgeführt.

Neu eröffnet wurden die Photographischen Ateliers:
Adolf Kleber, Wiesbaden, Webergasse 3.
Wagner, Oberndorf (Schwarzwald).
Hch. Zeitz, Hamm, Südstrasse 24.



Geschäftliches.

Aus der Firma Grass & Worff, Inhaber: Schultze & Vollmann, Handlung photographischer Artikel, Berlin, ist der Kaufmann Maximilian Schultze ausgeschieden. Gleichzeitig ist der Apotheker Emil Jansen-Charlottenburg in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Firma lautet jetzt: Grass & Worff, Inhaber Walter Vollmann & Emil Jansen.

In Freiburg (Schweiz) wird die Gründung einer Aktiengesellschaft unter der Firma: Schweizerische Industrie für photographische Artikel, Aktiengesellschaft, mit einem Grundkapital von 600000 Frcs. geplant.



Kleine Mitteilungen.

— In Elberfeld fand am 10. April d. J. die Lehrlings-, resp. Gehilfenprüfung statt. Es unterzogen sich derselben: Carl Grillo, aus dem Geschäft des Herrn R. Schlegel-Elberfeld, und Robert Heussen, aus dem Geschäft des Herrn O. Stremmel. Die Prüfungskommission bestand aus den Herren: Hofphotograph L. Stüting sen., Barmen, als Vorsitzender, Hofphotograph W. Richter-Elberfeld als Beisitzer, sowie Herr E. Wilms als Gehilfen-Beisitzer, ausserdem war noch Herr P. Bernhard-Barmen als Vorsitzender der vierten Abteilung der Handwerkskammer Düsseldorf anwesend. Beide Prüflinge bestanden die Prüfung mit „gut".

— Photographieren des Niederwalddenkmals. Das Verbot der photographischen Aufnahme des Nationaldenkmals auf dem Niederwald ist schon des öfteren in der „Photogr. Chronik" erörtert worden [1]) und auch in anderen Zeitschriften wurde darauf hingewiesen, dass es doch dem Denkmal absolut nichts schaden könne, wenn jemand mit einer Handkamera eine Aufnahme an diesem viel besuchten Orte macht. Das Verhalten der zuständigen Behörde war um so mehr befremdlich, als es sich um einen öffentlichen Ort handelt und die Regierung zu Wiesbaden auf vielfache Anfragen nach den Gründen des Verbots sich bisher ausgeschwiegen hat. Der Rechtsanwalt Arthur Fleischer in Wiesbaden hat sich nun nicht darauf beschränkt, nach den Gründen des Verbots zu fragen, sondern er hat gleich die wichtigere Frage zur Entscheidung gebracht, ob die Forstverwaltung, die die Schilder aushängt, auch zu dem Verbot berechtigt ist. Fleischer, der selbst wegen unbefugten Photographierens des Denkmals zur Anzeige gebracht worden war, berichtet in der „Frankf. Ztg." über den Ausgang seines Prozesses folgendermassen:

„Ich erlaube mir, daran zu erinnern, dass der Wärter mich zuerst wegen verbotenen Photographierens und später wegen Beleidigung angezeigt hatte. Hierauf erstattete ich gegen Ebert Anzeige wegen Missbrauchs der Amtsgewalt (er hatte mir mit Konfiskation meiner Kamera gedroht) und gegen mich selbst wegen Uebertretung des Verbots. Das Ergebnis ist: Erstens, das Verfahren gegen den Denkmalswärter Ebert ist eingestellt; zweitens, das Verfahren gegen mich wegen Beleidigung des Ebert ist eingestellt; drittens, das Verfahren gegen mich wegen Uebertretung des Verbots, das Niederwalddenkmal zu photographieren, ist eingestellt.

Der Bescheid des Herrn Ersten Staatsanwalts lässt zweifelhaft, ob die königl. Staatsanwaltschaft jenes Verbot für unberechtigt hält; es scheint aber so. Die königl. Forstverwaltung wird vermutlich jetzt die Verbotstafeln entfernen und dem verletzten öffentlichen Rechtsgefühl dadurch eine Genugtuung bereiten. Sollten bis zu den nach Ostern wieder beginnenden Beratungen des Hauses der Abgeordneten die Tafeln noch nicht entfernt sein, so wird — wie ich aus bester Quelle weiss — einer der nassauischen Herren Ab-

1) Jahrg. 1901, S. 384, 465 und 533

geordneten den Minister des Innern nach den Gründen des Verbots befragen."

Die „W. a. M." fügt diesem Bericht der „Frankf. Ztg." noch hinzu: „Das Verfahren des Wiesbadener Rechtsanwalts sei zur Nachahmung empfohlen. Vor allen derartigen unmotivierten und ungerechten Verboten und Vorschriften heisst die erste Forderung an den gesunden Menschenverstand: Lass dich nicht verblüffen."

Jedenfalls wird die Regierung in Wiesbaden sich jetzt nicht mehr darauf beschränken können, photographische Aufnahmen des Nationaldenkmals „grundsätzlich" nicht zu gestatten, wie es in einem im Jahre 1901 erteilten Bescheide heisst. F. H.

— Zwei Ausstellungen. In der Reichshauptstadt herrscht gegenwärtig an künstlerischen Photographieen kein Mangel. Denn nicht nur, dass die internationale Ausstellung künstlerischer Photographieen ihre Tore geöffnet hält, auch zwei private Ausstellungen sind in diesen Tagen veranstaltet worden, welche der künstlerischen Photographie gewidmet sind. Während aber die „Internationale" an anderer Stelle einer besonderen, eingehenden Erörterung bedarf, möge hier nur kurz der anderen beiden Veranstaltungen gedacht sein, die manche interessante Arbeit boten.

Zunächst die Ausstellung des internationalen Luna-Preisausschreibens. Das Lunapapier ist bekanntlich ein in der Masse lichtempfindlich gemachtes Kopierpapier, das dem alten Salzpapier in mancher Hinsicht ähnlich ist, diesem gegenüber aber eine bedeutend erhöhte Haltbarkeit und grössere Brillanz besitzt. Welche überraschenden Resultate auf den Lunapapieren zu erzielen sind, zeigt nun die Ausstellung, welche gegenwärtig bei der Firma Romain Talbot, Kaiser-Wilhelmstrasse 46, stattfindet. Die Firma, die den Alleinvertrieb der Lunapapiere für Deutschland hat, bringt die drei preisgekrönten künstlerischen Photographieen des Luna-Wettbewerbs zur Ausstellung. Schon der Umstand, dass zu dem Preisausschreiben über 6000 Bilder eingingen, beweist das grosse Interesse an diesen Papieren, auf denen sich in der Tat ganz überraschende Effekte erzielen lassen. Besonders feine stimmungsvolle Details bieten die Landschaften von Oberländer, ferner Porträtstudien von Barton und Neanne. Auch die Bilder von Scharf, Kircheninterieurs von Kimber und eine schöne Aktstudie von Favre sind besonders hervorzuheben.

Um das Interesse weiterer Kreise auf ihr Matt-Albuminpapier zu lenken, hat die Firma Trapp & Münch in Friedberg gleichfalls zu dem jetzt so beliebten Mittel des Preisausschreibens gegriffen und die dabei prämiierten Bilder zu einer Ausstellung vereinigt, die kürzlich in der Aula des Lette-Hauses stattfand. Das Matt-Albumin bildet sozusagen ein Schlussglied in der Serie von Mattpapieren, die mit Celloïdin anfangen und im Matt-Albumin eine neue ganz eigenartige Erscheinung darstellen, durch welche die Celloïdinpapiere in mehrfacher Hinsicht übertroffen werden. Das Kopieren auf Matt-Albumin erfordert eine gewisse Sorgfalt, dass aber dafür das Papier jede im Negativ enthaltene Stimmung wiedergibt, bewies die Ausstellung, deren Bilder bei absoluter Mattschicht eine ganz ungemein reiche Tonskala zeigten. Den ersten Preis erhielt W. Märtens, der einige prächtige Stimmungslandschaften zeigte. Auch die nächsten Preisträger, B. Wiehr und O. Scharf, hatten schöne Landschaften ausgestellt, während Steiger in Mörs mit ausgezeichneten Porträtstudien vertreten war. Von den übrigen Preisträgern seien genannt: W. Gross, O. Mente, G. Favre, A. Steiner, K. Festge und C. Heller. Sie alle und auch mancher der nicht prämiierten und deshalb auch nicht genannten Aussteller lieferten den Beweis für die Behauptung, dass dieses Albuminpapier zu den Fabrikaten gehöre, deren Benutzung für die Zwecke der künstlerischen Photographie grosse Vorteile bietet. F. H.

— En face und Profil. Es ist eine sowohl bei Amateuren wie Berufsphotographen gemachte Erfahrung, dass die Bildnisse en face oder zu drei Viertel viel häufiger sind als diejenigen in Profil. Die Gründe hierfür sind, dass man eine Person besser erkennt, wenn sie von vorn als von der Seite aufgenommen wird, weil man daran gewöhnt ist, sich mehr en face zu sehen. Ferner ist die Aufnahme en face oder zu drei Viertel vorteilhafter für das Modell.

Dr. Reiss in Lausanne, der bekannte Spezialist in gerichtlicher Photographie, hat die Ursachen dieser Erscheinung in einer interessanten Studie genau erörtert, aus der wir das Wesentliche entnehmen. Die Ansicht von vorn ist nur eine Projektion, bei welcher wir die Wölbung der Nase nur annähernd aus den Schatten erkennen, während sich beim Profil die Umrisse scharf abzeichnen. Die Einzelheiten in der Form der verschiedenen Teile des Gesichts interessieren besonders den gerichtlichen Photographen, und Bertillon in Paris hat dafür bestimmte Regeln aufgestellt. Bei der Stirn kommt es auf Breite, Höhe und Neigung an. In letzterer Hinsicht unterscheidet man schräge, mittlere, senkrechte und vorstehende Stirnen. Eine schräge Stirn wird im Profil stets unschön sein, bei günstiger Beleuchtung schwindet jedoch dieser Fehler, wenn man das Modell en face aufnimmt. Letztere Stellung empfiehlt sich auch, wenn die Stirn sehr hervorragt oder das Modell sehr starke Augenbrauen hat. Besitzt ein solches Sujet eine sehr regelmässige Nase, so kann man sogar drei Viertel wählen, dann werden diese ästhetischen Fehler verschwinden.

Bei der Nase sind die Verschiedenheiten noch viel grösser. Die Nasenwurzel stört uns nicht, wenn sie nicht zu tief oder zu hoch ist. Der Rücken kann geradlinig konvex oder konkav sein. Manchmal ist diese Linie gebrochen oder es findet sich noch ein kleiner Höcker darauf. Unten kann die Nase gerade, aufgeworfen oder abgestumpft sein. Sodann kommt noch die Höhe der Nase und die Breite der Nasenlöcher in Betracht. Die Betrachtung des Nasenrückens ist ausschlagend dafür, von welcher Seite man die Aufnahme machen muss. Wenn die übrigen Linien es erlauben, schliesst eine leichte Konkav- oder Konvexheit nicht das Profil aus, ist dagegen die Biegung zu

stark ausgeprägt, so ist dasselbe zu vermeiden und selbst drei Viertel nicht zu raten. Die Aufnahme von vorn korrigiert gewöhnlich solche Unebenheiten oder verbirgt sie. Die zu grosse Breite der Nasenlöcher oder des Rückens verlangt eine Aufnahme zu drei Viertel. Wenn der Berufsphotograph oder Amateur diesen Einzelheiten die genügende Beachtung schenkt, so wird er in den meisten Fällen das Richtige treffen. Ein normales Gesicht zerfällt bekanntlich in drei Teile die sich ziemlich gleichen: Die Stirn-, die Nasen- und die Mundpartie. Wird die Nasenpartie grösser oder kleiner als die zwei andern, so ist die Nase hoch oder niedrig.

Bezüglich des Mundes ist, wenn derselbe sehr gross, eine Seitenaufnahme vorzuziehen, wulstige oder Hängelippen dagegen werden durch eine Aufnahme von vorn abgeschwächt. Ein schräges, vorstehendes, flaches, höckeriges, niederiges Kinn, fällt en face weniger auf als im Profil. Wir können natürlich nicht auf alle Elemente des Gesichts im einzelnen eingehen, man kann sich aber allgemein als Regel nehmen, dass störende Unebenheiten und Schönheitsfehler in der Vorderansicht weniger hervortreten als im Profil. Bezüglich des Gesamteindrucks eines Gesichts nehmen sich zu scharf hervortretende Züge (ganzer oder teilweiser Prognathismus) niemals schön aus, namentlich wenn sie nicht durch einen Bart teilweise verdeckt sind. Die Vorderansicht hebt auch hier die unangenehme Wirkung etwas auf. Vorstehende Kinnladen und Backenknochen erfordern eine Aufnahme zu drei Viertel, seltner im Profil. Auf die Asymmetrie des Gesichts muss man besonders achten, da sie sehr häufig ist. Im Leben wird sie oft an den betreffenden Personen kaum bemerkt, ist aber sehr sichtbar auf der Photographie. Eine Aufnahme zu drei Viertel verdeckt diesen Fehler am besten.

Wenn eine Ansicht von vorn uns das Porträt von bekannten Personen am besten erkennen lässt, so muss man, um nach einer Photographie eine unbekannte Person zu erkennen, stets das Profil wählen, weil darin alle markanten Züge mehr hervortreten, während die Vorderansicht wegen des Mangels an Relief eher täuscht. Man kann auf ersterer Photographie besser die einzelnen Elemente der Physiognomie in ihren Verhältnissen abschätzen und vergleichen. Man wird namentlich sein Augenmerk auf das Ohr richten, das bei ein und derselben Person während des ganzen Lebens sich nicht verändert, dessen Form dagegen fast bei jedem Menschen anders ist. Am meisten beschäftigt sich die Polizei mit diesen Studien, und sie bedient sich fast ausschliesslich des Profils. Die Vorderansicht liefert manchmal wichtige Anzeichen, aber nur das Profil ist im stande, sicheren Aufschluss über die Identität einer Person zu geben. Die trockene Polizeiwissenschaft liefert uns, wie man sieht, durch ihr genaues Vergleichen aller physiognomischen Einzelheiten ein wichtiges Material, das uns vor manchen Fehlern bewahren kann, und ermöglicht bei jedem Porträt, die richtige angemessene Stellung zu wählen.

E. M.-Paris.

— Eigentümliche Verwendung der Photographie durch die Japaner. Von der Erfahrung, dass Photographieen eindringlicher und beredter sprechen als Worte, machen die Japaner in dem jetzigen Kriege mit Russland insofern Gebrauch, als sie Photographieen in die Reihen ihrer Gegner schicken, auf denen das behagliche Leben der russischen Gefangenen in Japan im Gegensatz zu den Mühseligkeiten und Entbehrungen, denen ihre noch kämpfenden Kameraden ausgesetzt sind, dargestellt wird. Der Gebrauch grosser Drachen, um diese Photographieen auf die russischen Soldaten herunterfallen zu lassen, zeigt die Erfindungsgabe des aufgeweckten asiatischen Volkes. Dass man den Drachen auch zu Aufnahmen von unzugänglichen Aussichtspunkten gebrauchen kann, zeigen die Photographieen, die Wenz aus einer Höhe von rund 700 Fuss aufgenommen hat, um Karten von der geologischen Formation der Hügelreihen um Fort Mahon zu erhalten. Es kommt hinzu, dass die Ausrüstung für Drachenphotographie so handlich ist, dass sie leicht von einem einzelnen transportiert werden kann, während der Gebrauch der Kamera in Verbindung mit einem Fesselballon das Mitführen schwerer Gerätschaften bedingt.

H. M.

— Mondatlas. Loewy und Puiseux haben der Akademie der Wissenschaften in Paris das 8. Heft ihres photographischen Mondatlas vorgelegt, der 1893 begonnen, nunmehr seiner Vollendung entgegengeht.

H. M.

— Papiergeld und Photographie. Obwohl die photographische Kamera die Geheimnisse der englischen 5 Lstr.-Note vollständig durchdrungen hat, behalten die massgebenden Behörden dennoch die schwarz und weissen Noten bei und können sich nicht zu einer Aenderung verstehen. Wenn die Noten auch besondere Wasserzeichen haben, die dem grossen Publikum unbekannt sind, so werden diese doch durch photographische Prozesse so deutlich gemacht, dass ihre Fälschung leicht ist. Während im Gegensatze hierzu die Zeichnung der amerikanischen Noten bis in die Einzelheiten so genau ist, dass die Photographie ihnen gegenüber machtlos bleibt, hat die russische Regierung neuerdings ein Farbensystem eingeführt, welches den Notenfälschungen ein Ende machen soll.

H. M.

— Sternparalaxen. Versuche, die Schlesinger mit dem 40 Zoll-Teleskop der Yerkes-Sternwarte machte, führten zu dem Resultat, dass verschiedene Stern-Paralaxen durch photographische Messungen bestimmt wurden. Die grosse Brennweite des Objektivs und seine Genauigkeit begünstigten die Versuche in dem Masse, dass der mögliche Irrtum nur 0,030 Grad betrug. Der bisher für solche Untersuchungen angewendete gelbe Schirm stellte sich als überflüssig heraus. Als Beispiel für diese Untersuchungen sei der Stern „Krüger“ erwähnt, welcher eine Paralaxe von dem 278sten Teil einer Minute ergab; ein Resultat, zu dem 20 Aufnahmen gemacht werden mussten.

H. M.

Patente.

Kl. 57. Nr. 158234 vom 23. Juni 1904.
Albert Höchheimer in Feldkirchen bei München. — Photographisches Pigmentpapier.

Photographisches Pigmentpapier, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen Papier und Farbgelatineschicht eine nach dem Chromieren wenig lichtempfindliche und in kaltem Wasser leicht lösliche Zwischenschicht eingeschaltet ist.

Kl. 57. Nr. 157864 vom 21. April 1904.
Georg Gerlach in Berlin. — Verfahren zum Glätten von in Hängen getrockneten, mit photographischen Bildern bedeckten langen Papierbahnen.

1. Verfahren zum Glätten von in Hängen getrockneten, mit photographischen Bildern bedeckten langen Papierbahnen, dadurch gekennzeichnet, dass das Papier vor dem Aufwickeln auf seiner Rückseite befeuchtet und in noch feuchtem Zustande durch eine Trockenkammer geleitet wird, durch welche warme Luft mit grosser Geschwindigkeit bewegt wird. 2. Ausführungsform des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Papier beim Verlassen der Trockenkammer mit der Rückseite anliegend um eine heisse Satinierwalze unter Spannung gezogen wird, zum Zwecke, den Bildern einen hohen Glanz zu verleihen.

Büchersehau.

Moderne Chemie. Von Sir W. Ramsay. I. Teil. Theoretische Chemie. Ins Deutsche übertragen von Dr. Max Huth. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. 1905. Preis 2 Mk.

Wie der Titel des vorliegenden Werkes schon verrät, handelt es sich hier um eine Darstellung, welche den neuesten Forschungen und Theorieen auf dem weltbeherrschenden Gebiete der Chemie gerecht wird. Was das aber heissen will, versteht namentlich derjenige, der seine Studien in der Chemie vor einer Reihe von Jahren gemacht hat und den Entwicklungsgang derselben nicht mit grösster Aufmerksamkeit verfolgen konnte.

Da das Buch von einem hervorragenden Forscher geschrieben und ungemein anschaulich und leicht verständlich gehalten wurde, so ist es, wie nicht leicht ein zweites geeignet, den Anfänger mit der Materie durchaus vertraut zu machen und dem Erfahrenen die modernen Anschauungen und Theorieen spielend zum vollen Verständnis zu bringen. Trotz gründlichster Belehrung auf einem sehr schwierigen Gebiete, wirkt das Werk in seinem vorliegenden ersten Teil anregend und unterhaltend, so dass man unbedingt mit Spannung die Fortsetzung erwartet.

Der Preis ist, den Zeitverhältnissen entsprechend, so gering gestellt worden, dass einer ausgedehnten Verbreitung des wirklich nützlichen Buches auch nach dieser Richtung hin nichts im Wege steht.

Florence.

Fragekasten.

Antwort zu Frage 157. Eine empfehlenswerte Bezugsquelle für Rahmen, speziell für Goldrahmen, ist auch die Firma Wendt & Richter in Leipzig.

Frage 165. Herr *F. K.* in W. Welches ist die allerbeste Vorrichtung für die kommende Jahreszeit (Sommer), um die Bilder, welche den ganzen Tag der Sonne ausgesetzt sind, und den feinen Stoffuntergrund vor dem Ausbleichen nach best erprobter Art zu schützen? Ist ein Austreichen der beiden Seiten des schiefen Rouleaus mit blendend weisser Oelfarbe, um die Sonnenstrahlen zurückzuwerfen und damit gleich die Wärme der Strahlen auch zu reflektieren, gut? Eignen sich Rouleaux oben mit weisser Oeldeckfarbe und bei Licht und Wärmedurchlassung, untere Seite rot gestrichen, um die Strahlen in ihrer die Farbstoffe zerlegenden Kraft abzuschwächen?

Antwort zu Frage 165. Bei dem Ausbleichen der Bilder spielt neben dem Licht nicht sowohl die Wärme als besonders die Feuchtigkeit eine grosse Rolle. Wenn man daher in einem Schaukasten die Bilder möglichst lange erhalten will, so muss man dafür Sorge tragen, dass die Feuchtigkeit möglichst fern gehalten wird. Es ist eine alte Erfahrung, dass Bilder auf der Nordseite der Strasse mehr ausbleichen als auf der Südseite. Dagegen findet das Ausbleichen der Stoffe wesentlich unter der Wirkung des Lichtes statt; als Regel muss hier gelten, dass dunkle und stumpfe Farben im allgemeinen viel weniger ausbleichen als helle und leuchtende. Es empfiehlt sich daher, Schaukästen, die der Sonne ausgesetzt sind, nicht mit zu hellen Fonds zu versehen. Ein Anstrich der Rouleaux mit irgend einer gefärbten Oelfarbe dürfte kaum besonderen Erfolg haben.

Frage 166. Herr *X. Y.* Wie hoch ist der Wert eines photographischen Geschäfts zu bemessen, dessen Durchschnittsumsatz in den drei letzten Jahren 23500 Mk. pro Jahr betrug, bei einem Reingewinn von etwa 10000 Mk. pro Jahr?

Antwort zu Frage 166. Der Wert eines Geschäftes richtet sich nicht nur nach dem Umsatz und Reingewinn, sondern auch nach dem vorhandenen Inventar und einer Reihe anderer Umstände, die nur der genaue Kenner der örtlichen Verhältnisse beurteilen kann. Vorausgesetzt, dass der Umsatz pro Jahr nicht unter 20000 Mk. betrug, dass das Inventar modern, Apparate, Objektive u. s. w. höheren Ansprüchen genügen und längerer Mietskontrakt besteht, dürfte der Höchstpreis für das Atelier auf etwa 20000 bis 23000 Mk. anzusetzen sein. Es muss eben berücksichtigt werden, dass die Zeiten, wo man Kundschaft mit kaufte, vorüber sind, und dass heute der Inventarwert auch besserer Geschäfte meist 10000 bis 15000 Mk. nicht übersteigt.

f. h.



Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN

UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Professor Dr. **A. MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 35. | 26. April. | 1905.

Rundschau.

— **Ueber die Veränderung der Diamidophenolentwickler.** („Bulletin de l'Association Belge de Photographie“, März 1905, S. 86.) Der Amidolentwickler, welcher bekanntlich ohne Gegenwart von Alkali hohes Entwicklungsvermögen besitzt, hat deshalb keine allgemeine Verwendung in der Praxis gefunden, weil die Lösungen sehr schnell ihre reduzierende Kraft verlieren. Da die Schnelligkeit, mit der die Verringerung des Entwicklungsvermögens eintritt, von der Temperatur abhängig ist, bei welcher die Lösungen aufbewahrt werden, so lässt sich die Zeit nicht genau bestimmen, nach der ein normaler Amidolentwickler unbrauchbar wird. Experimentell zeigte sich, wie die Verfasser Gebr. Lumière und Seyewetz festgestellt haben, dass eine in einer nicht verkorkten, halbgefüllten Flasche bei ungefähr 17 Grad aufbewahrte Lösung allmählich ihre Entwicklungskraft verliert und nach etwa 20 Tagen überhaupt nicht mehr hervorruft. Bis jetzt hat man geglaubt, dass die wichtigste Ursache des Unbrauchbarwerdens der Amidollösungen in der Leichtigkeit zu suchen sei, mit welcher die verdünnten Natriumsulfitlösungen den Luftsauerstoff absorbieren. In der Tat kann man vermuten, dass das Natriumsulfit, welches in dem Entwickler als Alkali fungiert, der Lösung das Entwicklungsvermögen nimmt, sobald es durch Oxydation in Sulfat übergeht. Gleichfalls kann man vermuten, dass die anfangs gelbe, dann braune, später rote Färbung, welche die Amidollösungen allmählich mit gleichzeitig sich verringerndem Entwicklungsvermögen annehmen, der langsam fortschreitenden Oxydation der Entwicklungssubstanz infolge der Zerstörung des Natriumsulfits zuzuschreiben sei. Die Verfasser haben entgegen diesen Hypothesen erkannt, dass die Veränderung der Amidollösungen nicht durch die Zerstörung des Natriumsulfits bedingt sei, sondern durch die Oxydation des Diamidophenols an der Luft, welche durch die Gegenwart des Sulfits nur verzögert, aber nicht verhindert wird. Bestimmt man in einer Amidollösung der Zusammensetzung:

Wasser	1000 ccm,
Amidol	5 g,
wasserfreies Natriumsulfit .	30 „

nach Verlust jeder entwickelnden Kraft die Menge des Natriumsulfits, so findet man, dass noch 75 Prozent der ursprünglichen Quantität vorhanden sind, d. h. eine Menge, welche vollkommen genügt, um in einem frisch hergestellten Entwickler eine reduzierende Kraft zu erhalten, welche der des normalen Entwicklers sehr nahe kommt. Anderseits findet man, dass durch Zusatz neuen Natriumsulfits zu einer unbrauchbar gewordenen Lösung keine erhebliche Aufbesserung der entwickelnden Eigenschaften eintritt, während der Entwickler seine ursprüngliche Energie wiederbekommt, wenn man die anfangs gegenwärtige Menge salzsauren Diamidophenols von neuem zugibt. Somit ist

es also die Zerstörung des Diamidophenols, welche den Verlust des Entwicklungsvermögens mit sich bringt. Um festzustellen, ob diese Zerstörung durch eine Absorption des Luftsauerstoffes bedingt ist, haben die Verfasser eine mit normaler Entwicklerlösung gefüllte, hermetisch verschlossene Literflasche ungefähr ein Jahr lang stehen lassen und durch diesen Versuch konstatiert, dass die Farbe der Lösung nur schwach gelblich, das Entwicklungsvermögen kaum merklich herabgesetzt worden war. Die Veränderung der Lösungen muss somit von dem Einfluss des Luftsauerstoffes herrühren, wofür auch noch die Tatsache spricht, dass eine in einer offenen Flasche aufbewahrte Lösung durch Bedecken mit einer Ligroin- oder Petroleumschicht, welche das Hinzutreten der Luft verhindert, bedeutend langsamer sich verändert.

Da das Natriumsulfit die Oxydation des salzsauren Diamidophenols an der Luft beträchtlich verzögert, haben die Verfasser versucht, ob ein Zusatz grösserer Sulfitmengen die Haltbarkeit der Lösungen erhöhe. Im Vergleich mit der Haltbarkeit der normalen Entwicklerlösung wurde eine grosse Reihe von Lösungen mit verschiedenem Sulfitgehalt geprüft. In jeder Lösung, welche 1 Liter Flüssigkeit enthielt, waren 5 g Diamidophenol vorhanden. Die Versuche, welche derart durchgeführt wurden, dass die Lösungen in unverkorkten Flaschen bei gleicher Temperatur sich selbst überlassen wurden, ergaben, dass sich die Lösung um so weniger rasch färbt, je weniger Sulfit sie enthält, und um so rascher der Veränderung unterliegt, je mehr Sulfit vorhanden ist. Am stärksten veränderte sich die Lösung, welche im Liter 250 g Natriumsulfit enthielt, d. h. gesättigt war. Die Färbung wird von der Oberfläche der Flüssigkeit bis zum Grunde allmählich schwächer, woraus der Schluss zu ziehen ist, dass die Absorption des Sauerstoffes an der Oberfläche schneller vor sich geht als die Diffusion oxydierter Lösungen nach tiefer gelegenen Schichten. Wenn die Veränderung durch die Oxydation des Natriumsulfits hervorgerufen würde, so müsste man das Umgekehrte beobachten, d. h. die konzentrierten Lösungen würden die Oxydation verzögert haben. Die Verfasser haben diesbezügliche Mitteilungen bereits früher gemacht, in denen dargetan war, dass die Sulfitlösungen um so langsamer den Sauerstoff der Luft absorbieren, je konzentrierter sie sind.

Die Verfasser haben schliesslich die Möglichkeit untersucht, die Dauer der Haltbarkeit der Diamidophenollösungen dadurch zu erhöhen, dass sie gleichzeitig den Gehalt an Amidol und an Natriumsulfit vergrösserten. Zu diesem Zwecke wurden zu einer gesättigten Natriumsulfitlösung (250 g auf 1000 ccm) die entsprechenden Mengen Amidol hinzugegeben, derart, dass bei Verdünnung mit dem siebenfachen Volumen Wasser normale Lösungen resultierten. Selbst in gut verkorkten Flaschen schwärzte sich die Lösung viel schneller als der normale Entwickler, und nach kurzer Zeit bildete sich ein brauner kristallinischer Niederschlag, dessen Menge langsam grösser wurde. Die Erklärung, dass Lösungen von gleichem Amidolgehalt sich schneller an der Luft oxydieren, je reicher sie an Sulfit sind, ist leicht. Man kann annehmen, dass das Sulfit gemäss der folgenden Gleichung die Base des salzsauren Diamidophenols in Freiheit setzt:

$$C_6H_3\begin{cases}OH\cdot HCl\\NH_2\cdot HCl\\NH_2\end{cases} + 2\,SO_3\,Na_2$$

$$= 2\,NaCl + 2\,SO_3HNa + C_6H_5\begin{cases}OH\\NH_2\\NH_2.\end{cases}$$

Durch Rechnung ergibt sich nach dieser Gleichung, dass für 5 g salzsauren Diamidophenols 6,3 g wasserfreien Natriumsulfits notwendig sind. Eine grössere Sulfitmenge als die theoretisch berechnete erteilt der Lösung alkalische Reaktion, welche bekanntlich die Oxydation der Phenole und Amine begünstigt. Somit ist es wahrscheinlich, dass diese Reaktion, von einem gewissen Sulfitgehalt an, der reduzierenden Wirkung das Gleichgewicht halten wird. Anderseits erklärt sich die Verminderung des Reduktionsvermögens konzentrierter Amidollösungen bei Gegenwart grosser Sulfitmengen durch die Tatsache, dass das Diamidophenol (die Base) in gesättigter Sulfitlösung sehr wenig löslich ist. Man kann annehmen, dass dieser sehr veränderliche Körper sich niederschlägt und somit die reduzierende Kraft der Lösung beträchtlich verringert.

Die Versuche der Verfasser gestatten, folgende Schlüsse zu ziehen:

1. Die Veränderung der Amidollösungen ist nicht der Oxydation des Natriumsulfits, sondern der des Amidols zuzuschreiben, das Sulfit oxydiert sich bei Gegenwart des Diamidophenols viel weniger als in einfacher, wässeriger Lösung.

2. Ein Ueberschuss über die normale Sulfitmenge im Entwickler verzögert nicht nur nicht die Oxydation des Amidols, sondern beschleunigt dieselbe sogar.

3. Die gleichzeitig an Diamidophenol und Sulfit konzentrierten Lösungen oxydieren sich leichter als die normale Lösung und können sich selbst in vollen und verkorkten Flaschen infolge Ausfallens des Diamidophenols nicht halten.

4. Ohne bemerkenswerte Veränderung hingegen lässt sich der normale Entwickler in voller und gut verschlossener Flasche sehr lange Zeit aufbewahren.

Dr. A. Traube-Charlottenburg.

Vereinsnachrichten.

Thüringer Photographen-Bund.

Unsere nächste Bundesversammlung findet Ende Mai d. J. in Eisenach statt. Näheres hierüber erfolgt in einer der nächsten Nummern dieser Zeitschrift. Anträge zur Versammlung werden baldmöglichst erbeten.

Der Vorstand.

I. A.: Louis Held, Schriftführer.

Ateliernachrichten.

Altenburg. Herr Albin Gessner aus Niederschlag i. Sa. erwarb das Atelier des Hofphotographen Herrn Paul Winkler, Amalienstrasse 5b, und wird es unter der Firma: Hofphotograph Paul Winkler Nachfolger, weiterführen.

Elberfeld. Herr Aug. Seringhaus wird das Photographische Atelier des früheren Photographen Herrn H. Westendorp, Herzogstr. 40, übernehmen.

Hagen i. W. Herr Otto Lindel, übernahm das bisher von Herrn F. Vollmer in Essen betriebene Photographische Geschäft, Elberfelder Strasse 94.

Geschäftliches.

Die bisher unter der Firma Falz & Werner betriebene Abteilung für Amateurphotographie, Leipzig, Grimmaische Strasse 2, ist der Leitung des Herrn M. Hofmann übertragen worden und wird Max Hofmann & Co., Inh.: M. Hofmann und A. Dühring, firmiert. Die Abteilung für Berufsphotographie (Porträt und Reproduktion) bleibt unter der alten Firma, Falz & Werner, Inh.: M. Hofmann und A. Dühring, Leipzig-Lindenau, Kaiser Wilhelmstr. 24/26, ausschliesslich von Herrn A. Dühring geleitet, unverändert.

Kleine Mitteilungen.

— Monopolisierung der Ansichtspostkarten. Die argentinische Regierung hat die Verfertigung und den Verkauf von Ansichtspostkarten monopolisiert. Alle auf privatem Wege hergestellten Karten werden von jetzt ab amtlich beschlagnahmt.

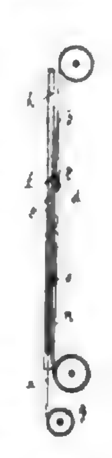
H. M.

— Polizeiliche Verwendung der Photographie. Bertillon, der Leiter des anthropometrischen Sicherheitsdienstes in Paris, hat eine Reihe von photographischen Aufnahmen gemacht, welche in ihrer bizarren Seltsamkeit das bisher Dagewesene übertreffen dürften. Die Aufnahmen fanden im Sterbezimmer des Abgeordneten Syveton statt und stellen verschiedene Phasen des Dramas dar. Ein Polizeiinspektor wurde in die Stellung gebracht, in der Syveton gefunden wurde, und Frau Syveton wiederholte mit grösster Kaltblütigkeit ihre Bewegungen und Handlungen, die sie in Gegenwart des Toten vorgenommen hatte.

H. M.

Patente.

Kl. 57. Nr. 155175 vom 30. August 1903. Heinrich Ernemann, Aktiengesellschaft für Kamera-Fabrikation in Dresden-A. — Rouleau-Schlitzverschluss mit beim Spannen mitbewegtem, nach dem Spannen zurückgehendem Hilfsrouleau.



Rouleau-Schlitzverschluss mit beim Spannen mitbewegtem, nach dem Spannen zurückgehendem Hilfsrouleau, dadurch gekennzeichnet, dass das von der oberen Hauptrouleauhälfte durch lösbare Mitnehmer mitgeschleppte Hilfsrouleau beim Anlangen seiner oberen Kante am oberen Rande des Belichtungsfeldes von dem weitergehenden Hauptrouleau entkuppelt und durch Sperrmittel festgelegt wird, um für den Rest der Spannbewegung des Hauptrouleaus in der angenommenen Deckstellung zu verharren und bei Beendigung der Spannbewegung oder auch erst nach derselben zum Rückgang ausgelöst zu werden.

Büchersehau.

„Nach der Photographie oder der äusseren Erscheinung, der Gangart, dem Klange der Stimme, den Charakter, die Fähigkeiten und Anlagen, die Launen und die Gesinnung jeder beliebigen Person mit Sicherheit zu erkennen", betitelt sich eine neu erschienene, vielversprechende Schrift von Harry Bondegger, der auch bereits mehrere Schriften über persönlichen Magnetismus verfasst hat. (Verlag der lit. Agentur O. Georgi, Berlin SW.) Der Verfasser hofft, durch dieses Werkchen eine zuverlässige Darstellung der Psychodiagnostik (d. h. der Fähigkeit des Deutens und Erkennens von Charaktereigenschaften u. s. w.) zum Selbstunterrichte zu liefern, welche das Wichtigste aus dem Gebiete der Phrenologie, Physiognomik und Pathognomik in gedrängter und übersichtlicher Form enthält. Da das Studium dieser Zweige der Geisteswissenschaft jedenfalls auch für den Porträtphotographen wichtig und interessant ist, so sei deshalb speziell auf diese wohlfeile Schrift verwiesen. L.

Fragekasten.

Antwort zu Frage 126. Herr R. Talbot, Berlin, teilt nachträglich mit, dass Bertillon-Apparate von ihm, als dem Alleinvertreter dieses Systems, bezogen werden können und jeder Zeit am Lager sind.

Frage 167. Herr *A.* in W. Bei der Photominiatur habe ich immer die Schwierigkeit, dass beim Aufkitten der Mastix nicht am Glase kleben bleibt, und dass das Bild infolgedessen immer wieder abspringt. Woran liegt dies und wie kann diesem Fehler vorgebeugt werden?

Antwort zu Frage 167. Da wir nicht wissen, welche Art von Miniaturen Sie herstellen, so können

wir Ihnen auch keine genügende Auskunft geben. Sehr wahrscheinlich aber arbeiten Sie so, dass die kleine Photographie mit Hilfe von Mastix mit der Schichtseite auf das Uhrgläschen aufgeklebt wird, hierbei können dann allerdings verschiedene Fehler auftreten, und zwar kann infolge der Feuchtigkeit des aufzuklebenden Papiers die Mastixschicht nach vollkommenem Trockenwerden des Papiers, durch dessen Zusammenziehung, vom Glase abspringen. Dies tritt jedes Mal ein, wenn der Mastix spröde ist. Eine ähnliche Erscheinung wird beobachtet, wenn das Harz zu viel Terpentin enthält. Es wird häufig empfohlen, das zum Kitten dienende Harz mit etwas Terpentinöl einzuschmelzen, um es weniger spröde zu machen, hierdurch aber tritt dann infolge des Verdunstens des Terpentinöls ebenfalls Lösung ein, weil der Mastix sich zusammenzieht und etwas Luft zwischen das Glas und das Papier dringt. Wenn man derartige Miniaturen durch Aufquetschen und Aufkitten der Bilder auf dünne Uhrglasschalen herstellen will, so verfährt man am besten folgendermassen: Die Celloïdinkopie wird, zunächst mit weisser Vaseline auf der Papierseite bestrichen und mit einer genügenden Menge dieser Substanz bedeckt, 24 Stunden an einen warmen Ort gelegt. Nachdem die Kopie vollkommen durchsichtig geworden ist, entfernt man die überschüssige Vaseline durch Abreiben und koloriert jetzt das Bild von der Rückseite mit Oelfarbe unter Zusatz von etwas Sikkativ. Die Kolorierung ist nach zwei bis drei Tagen trocken, das Bild erscheint von der Vorderseite ziemlich grau, was aber nicht schadet. Zum Aufkleben auf das Glas benutzt man Kanadabalsam, den man als filtrierten, reinen Kanadabalsam kauft, und den man so lange an einem warmen, trockenen Ort in einer Porzellanschale offen aufbewahrt hat, bis er halbfest geworden war. Zum Kitten erwärmt man das Glas, bringt eine kleine Menge des Balsams in die Höhlung, lässt denselben schmelzen und legt das kolorierte Bildchen auf, durch Andrücken wird der Balsam am Rande herausgepresst und der Ueberschuss desselben mit Spiritus entfernt. Nachdem das Bild aufgeklebt ist, streicht man die Papierseite dick mit Kremserweiss an oder füllt die Vertiefung des Schälchens mit etwas feinem Gips aus.

Frage 168. Herr *A. B.* in B.-A. 1. Genügt für das Fällen von Silber aus schwefelsäurehaltigen Fixierbädern einfach ein Zusatz von Zinkstaub, oder ist es erforderlich, mit Soda zu neutralisieren?

2. Ich beabsichtige, Proben mit Dreifarbenphotographie zu machen; genügen für Anfangsversuche die Flexoïdfilter und sind sie abgestimmt für die Perchromoplatten von Perutz?

3. Sind Bilder aus Holland, welche von mir in Deutschland verkauft werden, gegen Nachbildung geschützt, wenn sie Jahreszahl und Namen des Verfertigers haben?

Antwort zu Frage 168. 1. Auch aus schwefelsäurehaltigen Fixierbädern kann das Silber mit Zink gefällt werden. Ueberschüssige Säure kann in merkbarer Menge überhaupt nicht in einer Fixiernatronlösung sich halten, ein Neutralisieren ist daher überflüssig.

Antwort 2. Die Flexoïdfilter sind speziell für Perchromoplatten abgestimmt und genügen für viele Zwecke vollkommen.

Antwort 3. Wenn Bilder Namen und Jahreszahl sichtbar enthalten, sind sie in Deutschland gegen Nachdruck innerhalb der gesetzlichen Frist geschützt; eine Bestimmung, dass der Verfertiger ein Deutscher sein muss, existiert im Gesetz nicht.

Frage 169. Herr *P. J.* in B. Ich liefere für verschiedene Firmen Ansichtspostkarten, die, wie Sie aus der Anlage zu ersehen belieben, nach von mir entworfenen Motiven auf photographischem Wege vervielfältigt werden. Hierzu benutze ich der Billigkeit wegen blausaures Negativpapier für Wasserbad; leider sind mir das Papier und seine chemischen Zusammensetzungen nicht genügend bekannt, um eine grössere Anzahl gleichmässiger Kopieen zu bekommen. Ich kopiere bei einer ultravioletten elektrischen Lampe, gegen deren Leistungsfähigkeit (bis auf ein zeitweises Flackern) ich nichts einzuwenden habe; allerdings wird der Kopierprozess dadurch auch beeinflusst. Um nun zu stark kopierte Bilder abzuschwächen, benutze ich ein schwaches Ammoniakbad und lege sie nach genügendem Ton in Eisenchlorid, um den intensiven blauen Ton wieder zu erlangen. Worin kann der Fehler liegen, dass die geschwächten Bilder niemals reine Weissen haben, trotz guter Wässerung, und auf welche Weise kann ich über- oder unterexponierte Bilder einigermassen normal verbessern?

Antwort zu Frage 169. Mit Hilfe des Eisenblauprozesses ist es bei käuflichem, gewöhnlich etwas altem Papier, ohnehin unmöglich, reine Weissen zu erhalten; es empfiehlt sich die äusserst einfache Selbstherstellung dieses Papiers, um die gewünschten Resultate zu erzielen. Um das Papier herzustellen, überzieht man mittels eines Schwammes gutes Rohpapier mit folgender Lösung: 8 g rotes Blutlaugensalz und 10 g citronensaures Eisenoxydammoniak werden in 70 ccm dünner Kleisterlösung eingetragen, die man sich herstellt, indem man 1 g Mondamin mit 10 ccm kaltem Wasser verrührt und in 80 ccm siedenden Wassers unter fortwährendem Rühren einträgt. Das Papier hält sich, an einem trockenen Orte aufbewahrt, 10 bis 14 Tage ganz gut. Zum Abschwächen ist nicht der von Ihnen angegebene Weg zu empfehlen, sondern die Behandlung des Papiers mit einer ganz verdünnten Lösung von Oxalsäure, die bei genügender Verdünnung langsam abschwächt und ein sehr schönes Blau dem Bilde gibt. Das sogen. Rapidkopierpapier eignet sich überhaupt nur für Strichsachen und gibt sehr schlechten Halbton. Sie können mit dem eben beschriebenen Eisenblaupapier ebenfalls braune Töne erreichen, wenn Sie die kräftig kopierten Blaubilder zunächst, wie üblich, mit kaltem Wasser entwickeln, dann in einer einprozentigen Sodalösung ausbleichen, sehr gut waschen und in einer starken Tanninlösung hervorrufen.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN
UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Professor Dr. **A. MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 36. | 30. April. | 1905.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik“ allein Mk 1,50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2,— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“.

Inserate: *Verkauf, Verpachtung* u. ähnl., die dreigespaltene Zeile 30 Pfg.; *Reklame* die dreigespaltene Zeile 50 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreigespaltene Zeile 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 30 Proz. Rabatt.

Schluss der Inseraten-Annahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer; Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag.

Das Anpassungsvermögen des Tele-Objektivs.

Von W. Schmidt in Berlin.

Der Sprachgebrauch versteht heute unter einem Tele-Objektiv ein optisches System von zwei Linsen (Objektiven), von denen die eine das von der anderen entworfene Bild vor seinem Zustandekommen auffängt und es vergrössert in einer weiter entfernten Bildebene entstehen lässt. Aus dem Vorhandensein dieser beiden Linsen ergibt sich eine unendliche Fülle von Kombinationen. Diese Fülle zerspaltet sich zunächst nach dem Gesichtspunkt des Gebrauches und besonders in Betreff der Beschaffenheit der das Bild vergrössernden Linse, der Hinterlinse, in zwei grosse Abteilungen. Bei der ersteren ist die Hinterlinse konvex, bei der zweiten konkav, so dass dort eine Vergrösserung des reellen, hier eine des virtuellen Bildes zu stande kommt. Ausserdem ist der Abstand der beiden Linsen im zweiten Fall kleiner als im ersten.

Die Benutzung einer konkaven oder negativen Linse in Verbindung mit einem Positiv wurde für photographische Zwecke erst ziemlich spät, nachdem man schon längst in der Astronomie die Vorzüge des Telesystems schätzen gelernt hatte, eingeführt. A. Steinheil war der erste, der im Februar 1890 ein solches Instrument zeigte, ihm indessen keinen grossen Wert beimass. Fast zu gleicher Zeit traten Dallmeyer und Miethe mit ihren Konstruktionen hervor und brachten sie in den Handel. Nicht unerwähnt darf freilich bleiben, dass schon 1851 der italienische Ingenieur J. Porro ein ähnliches Instrument, „objektif sthénallatique“, zu Aufnahmen der Sonnenfinsternis benutzt hatte. Indessen scheint seine Konstruktion gänzlich in Vergessenheit geraten zu sein.

Mit der Vervollkommnung des Telesystems durch Benutzung einer negativen Hinterlinse

vollzog sich eine scharfe Trennung zwischen den beiden Konstruktionen: die eine mit positiver, die andere mit negativer Hinterlinse. Leider folgte der Sprachgebrauch dieser Entwicklung nicht, so dass es keine prägnanten Namen für diese beiden scharf charakterisierten Telesysteme gibt, die sich jetzt nicht nur in ihrer Konstruktion, sondern auch in ihrer Anwendung voneinander unterscheiden. So bleibt denn nichts weiter übrig, statt der ungelenken Ausdrücke „Tele-Objektiv mit positiver oder negativer Hinterlinse“ die Begriffe einzuführen „astronomisches oder photographisches Telesystem“, mit denen wir des weiteren in dieser Arbeit operieren werden.

Im folgenden soll nun ausschliesslich vom photographischen Telesystem die Rede sein. Selbstverständlich fällt alles, was die Art der optischen Konstruktion der Linsenteile betrifft, aus dem Rahmen unserer Arbeit heraus, und der Rest verlangt zur Wahrung der Kürze weitgehende Voraussetzungen. Vorausgeschickt sei noch, dass den mathematischen Betrachtungen unendlich dünne Linsen zu Grunde gelegt sind, bei denen die Hauptpunkte einer jeden in einen Punkt zusammenfallen, der zugleich den optischen Mittelpunkt der Linse darstellt. Wir erreichen dadurch möglichste Einfachheit der Formeln und haben ausserdem die Annehmlichkeit, dass der begangene Fehler bei den grossen Entfernungen des Tele-Objektivs völlig zu vernachlässigen ist.

Auf Grund anderweitiger theoretischer Betrachtungen folgt, dass man das Verhältnis der beiden Brennweiten von positiver und negativer Linse weder zu gross noch zu klein machen soll; am vorteilhaftesten schwankt dies Verhältnis zwischen $^1/_2$ bis $^1/_4$. Die Leistung des Telesystems mit dem Brennweitenverhältnis innerhalb dieses Intervalls lässt sich praktisch sehr gut ausnutzen.

Nehmen wir zunächst den einfacheren, aber für die Telephotographie wichtigeren Fall an, dass eine Klappkamera zu Tele-Aufnahmen eingerichtet werden soll, so erhalten wir damit gemäss ihres Bauprinzips weitere Daten, welche die Menge der Kombinationen einschränken, und die vorkommenden übersichtlicher zu gruppieren gestatten. Die Konstruktion der Klappkamera zeigt in den weitaus meisten Fällen eine feste Auszugslänge gleich der Brennweite des an ihr befindlichen Objektivs. Ferner ist für diese Entfernung ein bestimmtes Plattenformat vorgesehen. Das Vorhandensein des zur Kamera gehörigen Objektivs wird vorausgesetzt. Hiernach verbleibt nur noch die Entscheidung zwischen der Brennweite der Hinterlinse innerhalb des oben angegebenen Intervalls und dem Abstand der Linsen, oder, da diese durch ein Rohr (Tubus) gehalten werden, der Länge des Tubus. Selbstverständlich werden wir das Rohr im Interesse der Stabilität so kurz wie möglich machen. Um eine endgültige Entscheidung herbeizuführen, bedarf es noch der Berücksichtigung eines dritten Faktors, der in unserem Falle in der Richtung der Anwendungsmöglichkeit des Telesystems liegt und wiederum durch die Konstruktion unseres Apparates bedingt wird. Gemeint ist die Veränderung des Auszuges auf doppelte Brennweite nach Einfügen eines Vergrösserungsansatzes. Da hierbei zugleich mit einer doppelt so grossen Platte gearbeitet wird, tut man gut, diesen Vorteil auch bei der Zusammensetzung des photographischen Telesystems zu wahren. Nachdem wir somit die Richtung, die wir einzuschlagen haben, skizziert haben, kommen wir zur eigentlichen Ausführung, die allerdings ohne Mathematik nicht vorgenommen werden kann. Indessen sind die Entwicklungen einfach und durchsichtig und werden jedem, gerade durch die Vorführung eines Beispiels, das Verständnis auch für den

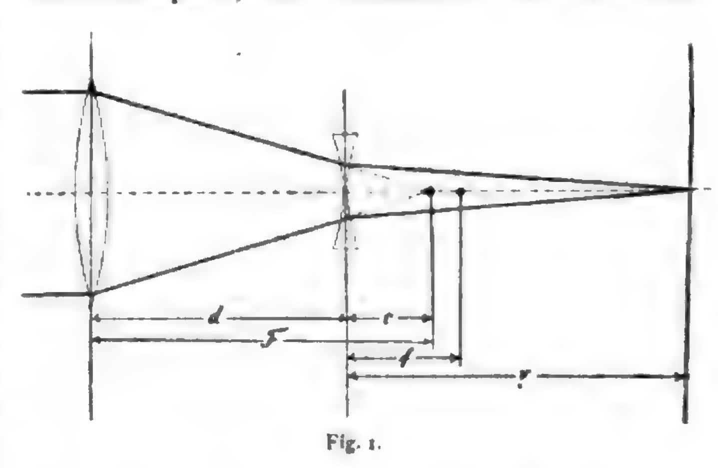


Fig. 1.

theoretischen Teil der Telephotographie erleichtern. Es bedarf nur der kleinen Mühe des Nacherfassens. Hervorgehoben muss werden, dass die Betrachtungen sich fürs erste nur für den Fall der Einstellung auf ferne Objekte beziehen. Bezeichnen wir nun die Brennweite der Vorderlinse mit F, so würde das Bild in dieser Entfernung hinter der Linse auf einer Ebene senkrecht zur optischen Achse entstehen, wenn es nicht durch die Hinterlinse mit der Brennweite f daran gehindert würde. Die zerstreuende Kraft derselben aber bricht die Bildstrahlen nach aussen (von der optischen Achse fort) und lässt sie erst im Abstande (v) von ihr zum Schnitt kommen (Fig. 1). Aus der Figur ist ferner leicht ersichtlich, dass der Abstand (d) der beiden Linsen für unsere Zwecke nur innerhalb bestimmter Grenzen veränderlich ist. Steht z. B. die Negativlinse so zur positiven, dass beider Brennpunkte sich decken, also im Abstand ($d = F - f$) voneinander, so würden die von der Vorderlinse kommenden Strahlen in ihrer Verlängerung über die brechende Ebene der Hinterlinse hinaus in deren Brennpunkt treffen, und

man weiss, dass in diesem Falle nach Brechung durch die Hinterlinse die Strahlen parallel laufen oder, wie man sagt, das Bild unendlich fern ist. Verkürzt man (d) weiter, so entsteht ein virtuelles Bild, und wir haben den Fall des Galileischen Fernrohrs (Operngucker, Mikroskop u. s. w.). ($d = F - f$) stellt also das Minimum des Linsenabstandes dar; das Maximum wird man dementsprechend durch Vergrössern des (d) erhalten; es stellt sich ein, wenn die Hinterlinse in die Brennebene der anderen gerückt ist. Zwischen diesen beiden Werten durchläuft die Auszugslänge alle Werte von 1 bis ∞. Die Auszugslänge können wir nun als Bildweite in Bezug auf die Hinterlinse für diejenige Gegenstandsweite ansehen, welche durch Abschneiden der von der vorderen entworfenen Bildstrahlen bis zu ihrem scheinbaren Vereinigungspunkt entsteht. Diese Grösse sei c. Wenden wir nun für die Hinterlinse die dioptrische Hauptformel an, so erhalten wir:

$$-\frac{1}{f} = \frac{1}{v} - \frac{1}{c}; \quad c = \frac{vf}{v+f}. \qquad [1]$$

Es ist nun aber: $c = F - d$, folglich:

$$F - d = \frac{vf}{v+f};$$

daraus ergibt sich durch Elimination von (d):

$$d = \frac{v(F-f) + Ff}{v+f}. \qquad [2]$$

Bei festem Kamera-Auszug wird ($v = F$) und wir erhalten als erste Spezialformel für (d):

$$d_1 = \frac{F(F-f) + Ff}{F+f} = \frac{F^2}{F+f}. \qquad [2a]$$

Hat der Vergrösserungsansatz ebenfalls eine feste **Auszugslänge**, so wird ($v = 2F$); und demnach:

$$d_2 = \frac{2F(F-f) + Ff}{2F+f} = \frac{2F^2 - Ff}{2F+f}. \qquad [2b]$$

Aus diesen Gleichungen für (d) ersehen wir, dass, wenn (v) wächst, (d) abnimmt, so dass wir also beim Arbeiten mit dem Vergrösserungsansatz eines kleineren (d) bedürfen als ohne ihn. Nun bedingt aber ein Anwachsen des (v) auch eine Zunahme des (c), wenn man beide Grössen als absolute Werte nimmt. Mit dieser Veränderung zwischen Bild- und Gegenstandsweite läuft eine gleiche zwischen Bild- und Gegenstandsgrösse parallel. Das Verhältnis dieser letzten beiden nennt man die Vergrösserung (M); somit ist:

$$M = \frac{v}{c} = \frac{v+f}{f}.$$

Hieraus folgt mit Zunahme des (v) auch eine solche des (M).

Um nun weitere Anhaltspunkte zur Bestimmung des f zu gewinnen, müssen wir zur Berechnung des Gesichtsfeldes eines Tele-Objektivs schreiten. Es mag manchem das Wort von der Bestimmung des Gesichtsfeldes seltsam klingen, zumal man bei einem Einzelobjektiv voraussetzungslos nicht von einem mathematisch begrenzten Gesichtsfelde reden kann. Dort spricht man nur vom nutzbaren Gesichtswinkel und Bildfeld und versteht es häufig genug, in klarer Erkenntnis der Sachlage den Begriff „nutzbar" so dehnbar wie möglich zu fassen. Anders ist das beim Tele-Objektiv. Der Abstand der beiden Linsen gestattet es, dem Bildwinkel mathematisch beizukommen. In einfachster Weise lässt sich die Sache in der Weise klar machen, dass man das Einzelobjektiv mit einem kreisförmigen Ausschnitt vergleicht, durch

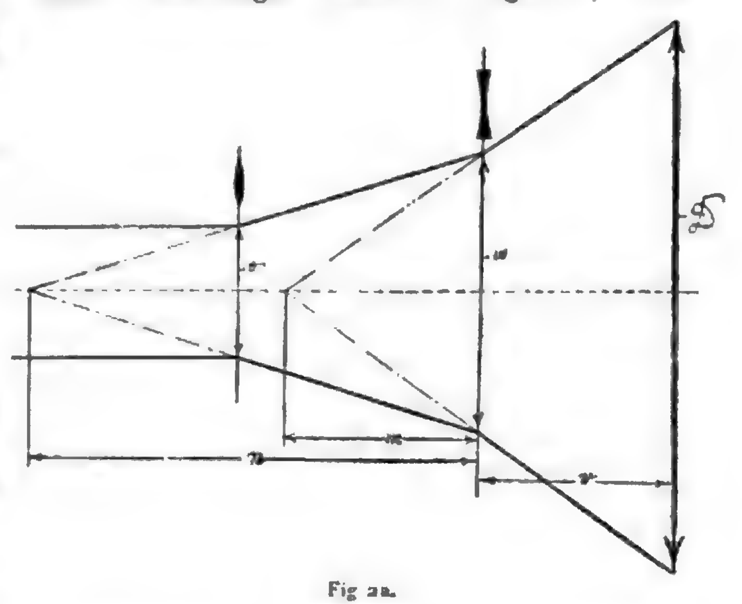


Fig 2a.

dessen Oeffnung dann von jedem beliebigen Punkte geradlinig Strahlen gezogen werden können. Im Vergleich zum Tele-Objektiv muss man sich zwei kreisförmige Ausschnitte denken. Ohne weiteren Zusatz leuchtet es dann ein, dass die Zahl der Punkte, von denen man Strahlen durch beide Oeffnungen legen kann, gegen den obigen Fall begrenzt ist. Die Grösse der Begrenzung richtet sich nach den Dimensionen der Kreisöffnungen. Beim photographischen Tele-Objektiv verschiebt sich die Sache nun noch ein wenig im Sinne der Einschränkung, indem nämlich die Randstrahlen immer nur zwei gleichliegende Punkte der Blenden berühren, so dass die das strenge Bildfeld einschliessenden Randstrahlen nach ihrem Eintritt in das Telesystem nirgends die optische Achse schneiden. Dies hat seinen Grund darin, dass die Hinterlinse des Telesytems in den Gang der einmalig durch die Vorderlinse gebrochenen Strahlen eingreift, bevor diese sich zum Bild vereinigt haben. Demnach entsteht die Figur 2a, indem wir zu-

nächst zwei auf derselben Seite der optischen Achse liegende Endpunkte der Blendendurchmesser verbinden. Diese Linie gibt uns die Richtung der Bildstrahlen an, welche durch die zerstreuende Hinterlinse abgelenkt werden und dann auf der Mattscheibe den Durchmesser des Bildfeldes ergeben. Verlängern wir nun die doppelt gebrochenen Bildstrahlen rückwärts bis zum Schnitt mit der optischen Achse und bezeichnen das Stück vom optischen Mittelpunkt der Hinterlinse bis an den Schnittpunkt mit (m), wiederholen dann dieselbe Manipulation bei dem einfach gebrochenen Strahl, wodurch wir einen Abschnitt (n) erhalten, den wir ebenfalls von der Hinterlinse an rechnen, so besteht zwischen (m) und (n) eine Beziehung als Bild- und Gegenstandsweite in Bezug auf die Hinterlinse. Hierbei ist zu beachten, dass wegen der Rückwärtsverlängerung der ein- und zweimal gebrochenen Strahlen entweder (m) oder (n) negativ eingeführt werden muss. Mit Hilfe der dioptrischen Hauptformel erhalten wir dann:

$$-\frac{1}{f} = -\frac{1}{m} + \frac{1}{n}; \quad m = \frac{fn}{f+n}. \qquad [3]$$

Bezeichnen wir nunmehr den für die Hinterlinse zur Wirkung kommenden Blendendurchmesser mit (w), während derjenige der vorderen (o) heissen möge, so erhalten wir die Proportionen:

$$\frac{D_1}{w} = \frac{m+v}{m}; \quad D_1 = \frac{m+v}{m} \cdot w \qquad [3a]$$

und:

$$\frac{o}{w} = \frac{n-d}{n}; \quad n = \frac{d}{1-\frac{o}{w}}. \qquad [3b]$$

In Gleichung (3) wird der Ausdruck für (n) substituiert:

$$m = \frac{f\frac{dw}{w-o}}{\frac{dw}{w-o}+f} = \frac{fdw}{dw+f(w-o)}. \qquad [3c]$$

Dieser Ausdruck wird in die Gleichung (3a) für D eingesetzt:

$$D_1 = \frac{\frac{fdw}{dw+f(w-o)}+v}{\frac{fdw}{dw+f(w-o)}} \cdot w \qquad [4]$$

$$= \frac{dw(v+f)+vf(w-o)}{fd}.$$

Substituieren wir in diese Gleichung noch d aus (2), so wird:

$$D_1 = \frac{w(v+f)\frac{v(F-f)+Ff}{v+f}+vf(w-o)}{f\frac{v(F-f)+Ff}{v+f}}$$

und nach Ausführung der Reduktion:

$$D_1 = (v+f)\frac{wF(v+f)-vfo}{f[F(v+f)-vf]}. \qquad [4a]$$

(Fortsetzung folgt.)



Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neue Mitglieder waren gemeldet:

Herr **Rudolf Obigt**, Photograph, Berlin, Reinickendorfer Strasse 2, durch Herrn P. Grundner.

„ **Alexander Schmoll**, Berlin, Belle-Alliance-Strasse 91, durch Herrn Ed. Blum.

„ **Richard Swierzy**, Porträtmaler, Berlin, Wallstrasse 89, durch Herrn Ed. Blum.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Alfred Herbst, Kaufmann, Görlitz.

Berlin, den 6. April 1905.

Der Vorstand.

I. A.: E. Martini, Schatzmeister,
Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.



Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Arno Kersten jun., Hofphotograph, Altenburg.

Der Vorstand.

Photographische Genossenschaft Essen und benachbarte Städte.

Protokoll

der Versammlung am Montag, den 28. Nov. 1904, abends 7 Uhr, „Hotel Krone“ in Essen.

Tagesordnung:

1. Zentralverbands-Angelegenheiten.
2. Vorschlag des Bundes der Handel- und Gewerbetreibenden (Berlin), Aenderung des Gesetzes, Warenhäuser betreffend.
3. Projektions-Vortrag des Herrn **Nikolaus Becker** (Coblenz und seine Umgebung mit 70 Lichtbildern).
4. Verschiedenes.

Der Herr Vorsitzende eröffnete gegen 7½ Uhr die nicht sehr zahlreich besuchte Versammlung und bemerkte, dass der Vorstand die Versammlung im Hinblick auf die bereits begonnene Weihnachtssaison, welcher Umstand auch wohl die Ursache des schwachen Besuches sei, nicht einberufen hätte, wenn nicht die beiden ersten Punkte der Tagesordnung eilige Erledigung gefordert haben würden. Zu Punkt 1 verlas Herr Herr-

mann ein Schreiben des Zentralverbandes, welches in der Hauptsache das Ersuchen an die einzelnen Vereine stellte, ein ständiges Ausschuss-Mitglied zum Verbande aus ihrer Mitte zu wählen und zu benennen, ferner die Adressen für Schriftsachen, Anzahl der Mitglieder, Ort und Zeit der Satzungen u. s. w. mitzuteilen. Als Ausschuss-Mitglied wurde darauf Herr Herrmann gewählt und zugleich bestimmt, dass überhaupt der jeweilige I. Vorsitzende der Genossenschaft dieses Amt bekleiden solle. Zu Punkt 2 lag ein Schreiben des Bundes der Handel- und Gewerbetreibenden in Berlin vor. Es wurde beschlossen, dem Wunsche desselben, die Zustimmung der Genossenschaft zu der gefassten Resolution des Bundes, betreffs Warenhaussteuer zu erklären, stattzugeben und der Vorstand ermächtigt, ein diesbezügliches Schreiben an den Bund zu richten. Unter „Verschiedenes“ machten die Essener Kollegen auf einen Uebelstand aufmerksam, der geeignet ist, die Essener Photographen empfindlich zu schädigen. Die Verwaltung der Kruppschen Werke in Essen hatte nämlich zu der photographischen Abteilung noch eine solche für Vergrösserungen eingerichtet, von welcher den Kruppschen Beamten und Arbeitern Vergrösserungen zu billigen Preisen geliefert werden. Wie verschiedene Essener Kollegen nun mitteilten, sollen in grösserem Umfange diese Vergrösserungen auch an Unbefugte, also nicht zu den Kruppschen Werken gehörigen Personen, geliefert worden sein. Es wurde daher von der Versammlung der Beschluss gefasst, dass an das Direktorium der Kruppschen Werke ein Schreiben gerichtet werden solle, worin die Aufmerksamkeit des Direktoriums auf diesen Umstand gelenkt wird, und der Vorstand mit der Abfassung des Schreibens betraut. Seitens des Vorstandes ging nun an die Behörde des genannten Werkes ein Schreiben folgenden Inhaltes ab:

An das verehrl. Direktorium der Kruppschen Werke in Essen.

Auf Grund einer Aussprache in der letzten Sitzung der Photographischen Genossenschaft Essen und benachbarte Städte erlaubt sich der unterzeichnete Vorstand im Auftrage des Vereins, das verehrl. Direktorium ergebenst zu bitten, doch in der Abteilung für photographische Porträt-Vergrösserungen mit derselben Konsequenz, wie es in den andern Konsum-Abteilungen üblich ist, gütigst dahin wirken zu wollen, dass die Vorteile dieser Einrichtung nur den wirklich Konsum-Berechtigten zu gute kommen können.

Mit vorzüglicher Hochachtung ergebenst
Der Vorstand
der Photographischen Genossenschaft Essen und benachbarte Städte.
I. A.:

B. Herrmann, I. Vorsitzender. — J. B. Karbach, Schriftführer.

Gegen 9 Uhr schloss der Vorsitzende, nachdem noch Herr Bischoff-Bochum als Mitglied aufgenommen worden war, den offiziellen Teil. Hierauf begann Herr Nikolaus Becker-Essen seinen Vortrag. Durch prächtig wirkende Lichtbilder unterstützt, führte Herr Becker die aufmerksamen Zuhörer durch die an Naturschönheiten so reiche Umgebung von Coblenz. Man fühlte sich förmlich in die vorgeführten Landschaftsbilder in Wirklichkeit versetzt, so packend und plastisch wurden sie auf die Leinwand gezaubert. Mit seltenem Verständnis hatte Herr Becker in seinen Aufnahmen die Natur belauscht. Rauschender Beifall wurde dem Vortragenden zu teil, als er geendet. Nachdem Herr Kuhlmann namens der Anwesenden für den gehabten Genuss Herrn Becker gedankt, wurde die Sitzung beendet und die Auswärtigen eilten dem Bahnhof und ihrer Heimat zu. — Mit „Gut Licht“!

Der Vorstand.

B. Herrmann, I. Vorsitzender. — J. B. Karbach, Schriftführer.

Sitzung vom 23. Januar 1905, abends 6 Uhr, im Vereinslokal, „Hotel Krone“ in Essen.

Tagesordnung:

1. Sollen wir nach den Erfahrungen der Elberfelder, Barmer, Düsseldorfer und Crefelder Kollegen unsere Ateliers gleichfalls Sonntags um 2 Uhr schliessen?
2. Wahl des Ausschusses für die Vorarbeiten zum 20jährigen Stiftungsfest, verbunden mit Ausstellung im Herbst d. J.
3. Verschiedenes.

Die Eröffnung der Sitzung erfolgte um 7 Uhr durch den Herrn Vorsitzenden. Sehr stattlich war diesmal die Anzahl der Kollegen, welche dem Rufe der Genossenschaft gefolgt waren. Wegen der Wichtigkeit des Punktes 1 und des Interesses, welches man anzunehmen berechtigt war, das er in weiteren Kreisen hervorrufen werde, waren Einladungen zu dieser Versammlung nicht bloss an die Mitglieder, sondern auch an die dem Verein bisher fernstehenden Kollegen in den hiesigen und angrenzenden Bezirken ergangen. Der Appell an diese Berufsgenossen war nicht ungehört verklungen, wie ein Blick über die Versammlung bewies. Der Herr Vorsitzende gab denn auch der Freude darüber bei Eröffnung und Begrüssung Ausdruck. Vor Eingang in die Tagesordnung wurde durch Umfrage bei den Mitgliedern und Gästen das Adressenmaterial ergänzt, da in Bezug der Angelegenheit 2 Uhr-Schluss weitere Schritte beabsichtigt sind, die zur Kenntnis der Kollegen in grösserem Umfang gebracht werden sollen. Hierauf wurden die Protokolle der letzten vier Sitzungen verlesen und genehmigt. Nunmehr erteilte der Vorsitzende Herrn R. Schlegel-Elberfeld, der in liebenswürdigster Weise auf die Bitte der Genossenschaft zur heutigen Sitzung herbeigeeilt war, das Wort zu Punkt 1. Herr Schlegel erwähnte vorab, dass er eine Menge Anfragen, bezw. Zustimmungen und Zuschriften aus allen Teilen Deutschlands auf seinen Artikel: „Schleuderkonkurrenz und deren wirksame Bekämpfung“, der Mitte Dezember letzten Jahres in der „Photogr. Chronik“ erschienen, erhalten habe. Er brachte eine Anzahl davon zur Verlesung, woraus hervorging, welche Aufmerksamkeit allgemein dieser Sache

geschenkt wurde und noch wird. Zur besseren Orientierung für den einzelnen verlas Herr Schlegel den Artikel, resp. das Wichtigste daraus. In den nun folgenden weiteren Ausführungen ergänzte und beleuchtete Herr Schlegel alles Wissenswerte bezüglich des Punktes 1 der Tagesordnung noch näher, begründete seine in Elberfeld-Barmen u. s. w. bereits zur Tat gewordenen Ansichten und schloss mit dem Wunsche, dass der an die Hand gegebene Weg der richtige sein und dem Photographenstand zum Segen gereichen möge. Allseitiger Beifall erscholl, als Herr Schlegel geendet. Es entspann sich dann eine sehr rege Debatte, an welcher sich fast alle Mitglieder und Gäste beteiligten. Aus der Debatte ergab sich, dass fast einstimmige Meinung für den 2 Uhr-Schluss unter den Anwesenden bestand. Mit Ausnahme von 2 bis 3 Herren, welche meinten, dass man sich vorläufig noch abwartend verhalten solle, bis sich (noch) greifbarere Erfolge in Elberfeld-Barmen und den übrigen Städten, wo der Sonntags-2 Uhr-Schluss eingeführt sei, nachweisen liessen, aber sonst im Prinzip sich auch einverstanden erklärten, waren alle anderen dafür, dass seitens der Genossenschaft die Sache in die Hand genommen und Schritte getan werden sollen, um den 2 Uhr-Schluss im hiesigen Bezirk herbeizuführen. Herrn Schlegel wurde der Dank der Versammlung ausgesprochen, für die entgegenkommende Art, in der er dem Wunsche der Genossenschaft entsprochen und eigens von Elberfeld zu der Sitzung erschienen war. Punkt 2 fand seine Erledigung, indem die Herren Becker, Schink und Uhlenbruch-Essen dem Vorstand als Ausschuss-Mitglieder beigegeben wurden, um denselben bei den Vorarbeiten zum Stiftungsfest zu unterstützen. Zu Punkt 3, „Verschiedenes", meldete sich niemand zum Wort, da infolge der gründlichen, gegenseitigen Aussprache, die Punkt 1 bedingt hatte, die Zeit vorgerückt war. Als neue Mitglieder meldeten sich die Herren: Sommer, Hamm, Nikolaus und Karl Becker, Vollmer, sämtliche aus Essen, Massling und Kuhnert-Witten. Der Schluss der Versammlung erfolgte um $11^1/_2$ Uhr. — Mit „Gut Licht"!

Der Vorstand.

B. Herrmann, I. Vorsitzender. J. B. Karbach, Schriftführer.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Versammlung am Montag, den 8. Mai, abends 8 Uhr, in Kiel, Restaurant „National".

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Antrag, betreffend Sonntagsruhe.
3. Sonstiges.

Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder bittet

Der Vorstand.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Georg Billström, Photograph, Kiel.

Der Vorstand.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Sektion Mittelsachsen.

Verehrte Kollegen!

Wie in Oschatz beschlossen wurde, soll die nächste Sektionssitzung in Riesa stattfinden. Wir bitten die Herren Kollegen, an dieser Versammlung, welche am 1. Mai, nachmittags 5 Uhr, im Hotel „Gesellschaftshaus" abgehalten wird, recht zahlreich teilzunehmen.

Nach Beschluss der letzten Vorstandssitzung in Leipzig soll die Frühjahrs-Bundesversammlung in der Mitte unserer Sektion, und zwar in Döbeln, abgehalten werden. Um nun unsern verehrten Kollegen diese Stunden recht angenehm zu machen, gibt es noch Verschiedenes zu beraten. Wir bitten deshalb die Kollegen, sich an der Sitzung in Riesa möglichst vollzählig zu beteiligen. Nochmalige Einladung nebst Tagesordnung, welche diesmal recht reichhaltig genannt werden kann, wird vorher den Herren Kollegen per Post zugesandt.

Mit kollegialem Gruss

Hermann Koczyk, Oschatz, Vorsitzender. Otto Werner, Riesa, Schriftführer.

Ateliernachrichten.

Berlin. Herr Ludwig Rab hat seine Photographische Kunst- und Lehranstalt vergrössert und von Nürnberger Strasse 8 nach Grolmannstrasse 27 (Ecke Savigny-Platz) verlegt.

Bonn. Herr J. Hasenmüller eröffnete Coblenzer Strasse 2 ein Photographisches Atelier.

Düsseldorf. Herr P. H. Höltgen eröffnete in seinem neu erbauten Hause Oberkassel bei Düsseldorf, Barbarossa-Platz 3, ein modernes Photographisches Atelier als Zweiggeschäft seines Düsseldorfer Ateliers, Schwanenmarkt 19.

Kalk. Das Photographische Atelier von H. Jansen, Hauptstrasse 95/97, wurde von Herrn Alfons Rosenstein käuflich übernommen, der es unter der Firma: Atelier Jansen, Inh.: Alfons Rosenstein, weiterführen wird.

M. Gladbach. Herr J. Pennarz jr. eröffnete Bahnhofstrasse 41 eine weitere Filiale seines Spezialhauses photographischer Artikel.

Strassburg i. Els. Das Photographische Atelier i. Fa. Johann Mehlbreuer ist auf den Photographen Herrn Max Kämpf käuflich übergegangen.

Geschäftliches.

Die seit dem Jahre 1846 als offene Handelsgesellschaft bestehende Firma C. G. Röder in Leipzig ist in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt, deren Gesellschafter die bisherigen Inhaber der Firma C. G. Röder sind. Sämtliche Aktiven und Passiven der bisherigen offenen Handelsgesellschaft in Firma C. G. Röder sind unter dem 1. Januar 1905 von der neuen Gesellschaft übernommen worden.

Kleine Mittellungen.

— C. A. Steinheil Söhne in München liefern jedem Interessenten eine ausführliche, illustrierte, schön ausgestattete Spezialbroschüre über ihre Universal-Kamera für Einzel-, Stereo- und Fern-Aufnahmen „Alto-Stereo-Quart". Dem Büchlein sind als Leporello-Anhang beigegeben sechs Aufnahmen der Maximilianskirche in München, angefertigt vom gleichen Standpunkte aus mit dem Steinheilschen Alto-Stereo-Quart.

— Eine „Beschreibung und Anweisungen für die Behandlung von Dr. Smiths mehrschichtigen Farbenplatten" versendet die Firma Dr. J. H. Smith & Co., Zürich-Wollishofen (Schweiz).

— Herr R. Heischmann, Berlin, Spezialhaus photographischer Papiere und Papier-Artikel, hat sein Geschäft nach den bedeutend vergrösserten Fabrikräumen Belle-Alliance-Strasse 3 (Blücherplatz) verlegt. Die neue Telephon-Nummer ist Amt VI, Nr. 4062.

— Elektrisches Licht für Kopierzwecke findet neuerdings ausgedehnte Verwendung in den Reproduktionsanstalten. Sein Reichtum an chemisch wirksamen Strahlen lässt das elektrische Bogenlicht ganz besonders geeignet erscheinen, um nicht nur die Wirkung des natürlichen Lichtes zu unterstützen, sondern vielmehr noch, um zu völliger Unabhängigkeit von dem wechselnden Tageslicht zu gelangen. Je mehr die Ansprüche wuchsen, die man sich gewöhnt hat, an die Reproduktionsanstalten zu stellen, desto notwendiger erwies es sich, auf ein Mittel zu sinnen, um auch deren Leistungsfähigkeit zu steigern, d. h. eine Lichtquelle ausfindig zu machen, vermittelst derer die Zeitdauer des Kopierprozesses auf ein Minimum herabgesetzt werden kann. Mit einer Lampenkonstruktion, die anscheinend diesen Anforderungen in weitgehendem Masse entspricht und unzweifelhaft in Fachkreisen lebhaftem Interesse begegnen wird, treten die Siemens-Schuckertwerke auf den Plan. Eine Veröffentlichung darüber ist soeben erschienen. Besonders interessant darin ist eine graphisch dargestellte Vergleichung der Wirkung des Sonnenlichtes mit der gewöhnlichen Bogenlampe einerseits und der neuen Kopierlampe anderseits. Wir verfehlen nicht, unsere Leser auf die Beschreibung der neuen Lampe, die in Form des Nachrichtenblattes Nr. 13 der Siemens-Schuckertwerke unserer heutigen Auflage beiliegt, aufmerksam zu machen.

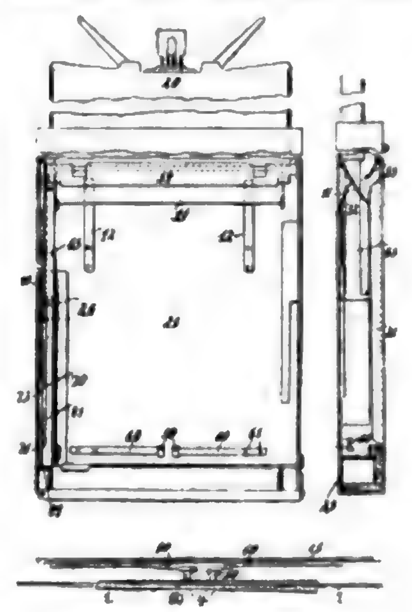
— Die Rathenower Optische Industrie-Anstalt vorm. Emil Busch, Aktiengesellschaft in Rathenow, versendet ihre neuen Listen über photographische Objektive und Zubehör, sowie über Handkameras mit Busch-Objektiven. Als besondere Neuheiten der Firma sind zu erwähnen: Eine neue Anastigmat-Serie höchster Lichtstärke (Busch-Anastigmat, Serie I, $f/4,5$), für schnellste Momentaufnahmen und Porträts, sowie eine Serie langbrennweitiger Projektions-Linsen (Leukare) auf Stativ mit Klappblenden. Da die Preise relativ mässig sind, so dürften diese Instrumente rasch Eingang finden. Die neue Kameraliste enthält u. a. eine neue, epochemachende Kamera-Konstruktion: Die „Liliput-Kamera". Diese Kamera ist für Glasplatten, Flachfolien (Filmpack-Kassetten) 9 × 12 cm bestimmt und weist bei einem Umfang von 11,5 und 15 cm nur eine Dicke von 25 mm auf; sie ist also „die Rocktaschen-Kamera" par excellence. Der geringen Dicke wegen machte die Wahl eines kurzen Objektives besondere Schwierigkeiten. Da die gewöhnlichen Aplanate für den vorliegenden Zweck viel zu lange Abstände haben, so schuf die Firma Busch eine neue, durch D. R. G.-M. geschützte aplanatische Konstruktion von sehr kurzer Bauart: Das „Busch-Rektiplanat, $f/8$". Die Kamera wird daneben auch mit dem bekannten Busch-Anastigmat „Omnar", Serie III, $f/7,7$, geliefert, dessen kurzer Bau ebenfalls die Anpassung ermöglicht.

— Tod des Erfinders der Photoskulptur. Der Erfinder der Photoskulptur, François Willème, ist am 1. Februar d. J. in Roubaix bestattet worden. Seine ersten Versuche fanden im Jahre 1865 statt. 24 im Kreis aufgestellte Apparate bewirkten die Aufnahme der Person, bezw. des Gegenstandes, die sodann mittels eines Pantographen auf den für die Büste bestimmten Block übertragen wurden. Die spanische Königsfamilie, sowie eine Reihe der berühmtesten Zeitgenossen liessen damals ihre Büsten anfertigen. H. M.

Patente.

Kl. 57. Nr. 156589 vom 11. Dezember 1902. Arthur Augustus Brooks und The Brooks-Watson Daylight Camera Co. Ltd. in Liverpool. — Wechselkassette für geschnittene Films mit einsetzbarem Magazin, das mittels einer Lade ein- und ausgeschoben wird, um bei jedem zweiten Auszug der Lade einen Film mittels eines in ein Loch seines unteren Randes greifenden Stiftes aus dem Magazin in den Belichtungsrahmen zu befördern.

Wechselkassette für geschnittene Films mit einsetzbarem Magazin, das mittels einer Lade aus- und



eingeschoben wird, um bei jedem zweiten Auszug der Lade einen Film mittels eines in ein Loch seines unteren

Randes greifenden Stiftes aus dem Magazin in den Belichtungsrahmen (*31*) zu befördern, gekennzeichnet durch die Anordnung von feststehenden, federnden Haken (*60*), welche in die Löcher (*1*) der Films eingreifen.

Kl. 57. Nr. 158517 vom 21. April 1904.
Dr. Riebensahm & Posseldt, G. m. b. H. in Berlin. — Verfahren zur Erhöhung der Empfindlichkeit von mit Pigmenten versetzten Silbersalz-Emulsionsschichten.

Verfahren zur Erhöhung der Empfindlichkeit von mit Pigmenten versetzten Silbersalz-Emulsionsschichten, gekennzeichnet durch die Sensibilisierung der Emulsion mittels der hierfür bekannten Sensibilisatoren.

Fragekasten.

Frage 170. Herr *E. W. B.* in U. Wenn bei verkitteten Linsen Auskristallisierung des Kanadabalsams eingetreten ist, übergebe ich die Instrumente dem Fabrikanten. Dann und wann aber habe ich einfache Landschaftsobjektive, welche an diesen Fehlern leiden. Dieselben nach dem Auslande zu schicken, ist zu teuer. Ich möchte Sie fragen, in welcher Weise ich diese voneinander entfernt bekomme, zweitens, wie stark ich den Kanadabalsam mit Toluol zu verdünnen habe, und ob es vielleicht eines einfachen Kunstgriffes bedarf, um die Luftbläschen zu vermeiden.

Antwort zu Frage 170. Die Erscheinung, welche Sie meinen, ist keine Auskristallisierung des Balsams, sondern vielmehr ein Entstehen von Blasen, die entweder durch Verdunsten der flüchtigen Anteile des Balsams entstehen können oder aber durch zu starke Hitze, welche auf die Linse gewirkt hat, gelegentlich erzeugt werden. Um gekittete Linsen voneinander zu trennen, verfährt man folgendermassen: Man bringt in einem eisenemaillierten Topfe in etwa 5 cm Höhe über dem Boden ein Drahtnetz an, welches man am Rande durch einige daran gelötete Metallfüsse stützt; auf dieses Drahtnetz legt man mehrere Stücke Schreibpapier übereinander, füllt den Topf mit warmem Wasser und legt die Linse auf das Papier. Das Wasser wird jetzt zum Kochen erhitzt und nach einiger Zeit der Versuch gemacht, die Linsen durch Druck mittels eines Holzstäbchens voneinander zu trennen. Dies ist fast immer selbst bei Linsen zu erreichen, die sehr alt sind. Der Kanadabalsam zum Kitt der Linse darf überhaupt nicht verdünnt werden, am wenigsten mit einer flüchtigen Substanz wie Toluol, vielmehr muss man den käuflichen Balsam durch andauerndes Erwärmen noch eindicken, um das in ihm stets enthaltene Terpentinöl zu entfernen. Ein Gehalt an diesem Stoffe würde die von Ihnen beobachteten Kittblasen mit Sicherheit im Laufe der Zeit erzeugen. Um die Linse zu kitten, legt man sie auf eine von unten her zu erwärmende Eisenplatte, auf die man vorher ein Blatt Papier aufgelegt hatte, erwärmt den Balsam ebenfalls bis zur Verflüssigung, bringt einen Tropfen desselben auf die Hohllinse, legt die andere Linse darauf, und drückt durch leises Bewegen der beiden Linsen gegeneinander allen überschüssigen Balsam heraus. Hierauf werden die zuerst immer entstehenden Blasen ebenfalls entfernt; man lässt die Linse dann allmählich sich abkühlen und reinigt sie zuerst mit Spiritus und dann durch Abspülen mit Wasser unter Benutzung eines weichen Tuches.

Frage 171. Herr *E. J.* in G. Wie bringt man in einem richtigen Nordlicht-Atelier mit 3,35 m hoher Nordwand und 3,40 m breitem Oberlicht bei geringer Neigung des Oberlichtes die Gardinen an, um eine möglichst runde, gute Beleuchtung zu erzielen, und wer liefert die nötigen Gardinenstoffe?

Antwort zu Frage 171. Es ist zweckmässig, die Gardinenzüge in der Längsrichtung des Ateliers anzuordnen, und zwar für die Seitenfenster jeder einzelnen Gardine eine Länge von 1,5 m, eine Breite von etwa 0,8 m zu geben. Die Oberlichtgardinen erhalten ebenfalls eine Länge von 1,5 m und eine Breite von 60 bis 70 cm. Die Gardinen hängen für das Seitenlicht an horizontal ausgespannten Drähten mittels Ringen, die Oberlichtgardinen werden ebenfalls durch Ringe zwischen parallel gespannten Drähten angebracht. Die Drähte und Ringe sind zweckmässig aus Messing herzustellen. Es werden in dieser Weise zwei ziemlich vollkommen gleiche Gardinenzüge eingereiht, von denen der eine, der Glaswand benachbarte, aus dunkelblauem Stoff, der zweite, dem Innenraume zugewendete, aus durchsichtigem, weissem Stoff hergestellt werden. Am Seitenlicht sind die Gardinen dicht hintereinander befestigt, am Oberlicht können die blauen Gardinen dicht an die Scheibe verlegt werden, während die weissen Gardinen in einem so hohen Atelier wie dem Ihrigen zweckmässig horizontal ausgespannt werden, so dass am Nordfenster die blauen und weissen Gardinen zusammenstossen, während nach Süden zu die blauen Gardinen ansteigen und die weissen gewissermassen eine horizontale Decke bilden. Passende Gardinenstoffe liefert u. a. als Spezialität Ed. Jerzabek & Söhne, Mähr. Neustadt.

Frage 172. Herr *R. H.* in J. Wer liefert die sogen. Rafaelstifte, die als Ersatz von Oelfarben nach Art der Pastellstifte benutzt werden sollen? Sind dieselben zu empfehlen und werden dieselben vielfach benutzt?

Antwort zu Frage 172. Diese Oelpastellstifte erhalten Sie in jeder Kunsthandlung, u. a. auch in der Fabrik von Mann in Charlottenburg. Dieselben scheinen sich nicht besonders bewährt zu haben; die älteren Rafaelstifte stehen sogar in dem Ruf, dass das Arbeiten mit denselben gefährlich ist, weil sie angeblich Blutvergiftung erzeugt haben. Als Ersatz für Pastell werden dieselben im allgemeinen nicht benutzt, sondern wesentlich als Ersatz für Oelfarbe, der gegenüber sie grosse Leuchtkraft besitzen.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia" in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Professor Dr. **A. MIETHE-CHARLOTTENBURG**, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 37. 3. Mai. 1905.

Rundschau.

— Ueber den Einfluss der Korngrösse auf die Disposition zur physikalischen Entwicklung. („Photogr. Korrespondenz", März 1905, S. 118) Aus der Tatsache, dass sowohl ungereiftes Chlor- wie Bromsilber die physikalische Entwicklung durch gleich lange Exposition gestattet, wie für chemische Hervorrufung erforderlich ist, ferner auch die gleiche Deckung in beiden Fällen der Entwicklung erzielen lässt, hat Verfasser, Dr. Lüppo-Cramer, den Schluss gezogen, dass der Unterschied in der physikalischen Entwicklung gereifter und ungereifter Emulsionen nicht in der Methode der Entwicklung begründet sei. Die grobkörnigen, gereiften Emulsionen müssen bekanntlich für physikalische Entwicklung erheblich länger als für chemische exponiert werden. Verfasser hat schon früher nachgewiesen, dass die Möglichkeit der physikalischen Entwicklung nach primärem Fixieren durch einen Keim von silberhaltiger Substanz bedingt sei; da sich ein solcher Keim bei kurz belichteten, hochempfindlichen Platten nicht nachweisen liess, dürfte zu folgern sein, dass das gereifte Halogensilber durch das Licht entwickelbar verändert wird, ehe Halogenabspaltung erfolgt. Wenn nun auch die physikalische Entwickelbarkeit nur durch das Vorhandensein eines Reduktionskeims möglich ist, so ist umgekehrt aus dem Ausbleiben physikalischer Entwicklung nicht auf den Mangel an Keimen zu schliessen. Verfasser glaubt, dass möglicherweise die Art der Verteilung der geringen Menge von Subhaloïd, je nach der Korngrösse des vorhandenen Halogenkörpers, eine verschiedene Auslösungsfähigkeit der Keimsubstanz bei gleicher Menge derselben bedingen könnte. Die folgenden Versuche des Verfassers zeigen, dass feinkörniges Silber, unter gleichen Bedingungen wie grobkörniges hergestellt, ungemein rascher und intensiver durch physikalischen Entwickler verstärkt wird, als grobkörniges. Hochempfindliche Schleussner-Platten wurden durch entsprechende Belichtungen mittels Metolsoda-Entwicklers bis zu annähernd gleicher Schwärzung hervorgerufen und fixiert. Nach gründlichem Auswaschen wurde je eine Hälfte der Platten fünf Minuten lang mit dem sauren Silber-Metolverstärker behandelt, sodann wieder fixiert. Die Rapidplatte zeigte eine schwache Verstärkung, während die feinkörnige Diapositivplatte bis zur völligen Undurchsichtigkeit verstärkt worden war. Der Abhandlung des Verfassers beigegebene Mikro-Photogramme zeigen einerseits deutlichst die starke Vergrösserung des Korns der verstärkten Diapositivplatte, anderseits das Korn der hochempfindlichen Platte, welche eine Veränderung der Korngrösse durch die Verstärkung überhaupt kaum mit Sicherheit erkennen lässt. Das feine Korn der Chlorbromsilberplatte zieht also bedeutend leichter und eine viel grössere Menge Silber an, als das grobe Korn der hochempfindlichen Platte. Eine

wesentlich verlängerte Entwicklungsdauer bringt keine Aenderung im Verhalten der verschiedenen Emulsionen gegen physikalische Entwicklung, resp. Verstärkung mit sich. Die bekannten, früher gegebenen Vorschriften anderer Forscher, welche lange Entwicklungen bis zu zwölf Stunden und darüber erfordern, enthalten Substanzen, welche den Entwicklungsvorgang übermässig verzögern.

Die Versuche des Verfassers zeigen also, dass die Grösse des Kornes auf die Abscheidung des Silbers aus der Verstärkungslösung von Einfluss ist. Man kann sich vorstellen, dass nach primärem Fixieren das gleichsam als Umhüllung des herausgelösten Halogensilbers zurückgebliebene Silber nach Massgabe seiner Verteilung das in statu nascendi sich ausscheidende Silber anziehen wird. Die grössere Kornzahl und damit Oberfläche der feinkörnigen Schichten bietet dem Silber mehr Anziehungspunkte dar, als die grobkörnigen Emulsionen, welche erst relativ mehr Reduktion erfahren haben müssen, wenn sie den erforderlichen Auslösungskeim bilden sollen. Die Grösse des Korns erklärt somit die für die verschiedenen Emulsionen vorhandenen Unterschiede in den Expositionen für physikalische und chemische Entwicklung. Die Hypothese einer beim groben, gereiften Korn nichtchemischen Umwandlung durch Licht, die der Halogenabspaltung vorausgeht, dürfte nach dem Vorstehenden hinfällig geworden sein.

Dr. A. Traube-Charlottenburg.

Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Sitzung am Donnerstag, den 4. Mai 1905, abends 8 Uhr pünktlich, im Gebäude der Königl. Seehandlung, Jägerstr. 22 (Sitzungssaal des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller.)

Tagesordnung:

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Die moderne Trockenplatte. Vortrag von Herrn Richard Jahr-Dresden.
3. Verfahren zur Herstellung von Reliefs in Metall, Celluloïd, Gips u. s. w. auf photographischem Wege. Referent: Herr H. Mestern.
4. Der Variograph, vorgeführt durch Herrn Carl Eckstein.
5. Verschiedenes und Fragekasten.

Der Vorstand.
I. A.: Fritz Hansen, Schriftführer.

Als neues Mitglied ist gemeldet:
Herr Ernst Sperber, Photograph, Ortelsburg i. Ostpr.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:
Herr Alexander Schmoll, Berlin, Belle-Alliance-Strasse 19.
„ Richard Swierzy, Porträtmaler, Berlin, Wallstrasse 89.

Berlin, den 20 April 1905.

Der Vorstand.
I. A.: E. Martini, Schatzmeister, Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Sektion Mittelsachsen.

Am 17. Januar 1905 wurde nach längerer Pause wieder eine Sitzung abgehalten und fand dieselbe in Döbeln statt. Der Vorsitzende begrüsst die zahlreich Erschienenen und gibt bedauernd bekannt, dass der für heute angesetzte Vortrag leider nicht stattfinden könne und auf die nächste Sitzung verschoben werden müsse.

Er bringt eine Kollektion der rühmlichst bekannten Flexoïdfilter zur Vorlage, und finden dieselben allgemeinen Beifall. Weiter werden von demselben Preislisten von Krebs-Offenbach und Lumière, sowie Proben von den neuen Schwerter-Pigmentpapieren zur Verteilung gebracht.

Der Unterzeichnete legt den neuen Aktino-Photometer, welcher von der Optischen Anstalt von Heyde-Dresden in den Handel gebracht wird, vor. Dieses kleine, handliche Instrument, welches die Form einer runden Dose hat, kann vom Unterzeichneten auf das wärmste empfohlen werden. Wie schwer es ist, bei Innenaufnahmen die richtige Belichtungszeit zu finden, wird wohl jeder wissen, der jemals in die Lage kam, solche Aufnahmen zu machen. Hier ist dieses kleine Instrument von unschätzbarem Werte. Jeder, der dasselbe einige Male benutzt hat, wird es ungern missen.

Eine weitere Neuheit wird vom Unterzeichneten vorgelegt und praktisch vorgeführt. Es ist das von unserem Bundeskassierer, Herrn Harbers-Leipzig, in den Handel gebrachte Zeitlichtpulver nebst der dazu gehörigen Lampe. Die beiden Artikel haben bis jetzt noch nicht die Verbreitung gefunden, welche dieselben eigentlich verdienen. Was sich mit denselben erzielen lässt, beweist ein Kollege durch sehr gute Bilder, welche der letztere in Verbindung mit Tageslicht in den Wohnungen des Aufzunehmenden gemacht hat.

„Lucifer“ nennt die Firma Tülp-Frankfurt a. M. eine Blitzlichteinrichtung, welche sich durch Handlichkeit, gutes Funktionieren und billigen Preis auszeichnet. Dieselbe, durch Unterzeichneten vorgelegt, findet wärmstes Interesse.

Die Firma Schering-Berlin stellte der Sektion eine Anzahl Exemplare ihres Handbuchs, ein sehr nützliches Werkchen, zum Verteilen zur Verfügung. Auf Veranlassung vom Kollegen Meinhardt-Grimma wird für die Hinterbliebenen, des durch Blitzpulver verunglückten Kollegen Tiehlemann-Treptow eine Sammlung veranstaltet. Dieselbe ergibt den Betrag

von 8,75 Mk. und soll der Witwe direkt zugesandt werden.

Die nächste Sitzung soll in Oschatz anfangs März abgehalten werden.

Riesa a. Elbe.

Otto Werner, Schriftführer.

Zwölfte Sektionssitzung
abgehalten am 13. März 1905 in Oschatz im Hotel „Sächsischer Hof".

Die heute wieder ziemlich zahlreich erschienenen Kollegen werden vom Vorsitzenden bestens willkommen geheissen, und wird besonders der heute zum erstenmal unter uns weilende Herr Kollege Rosenmüller, welcher sich in dieser Sitzung als Mitglied anmeldet, freundlichst begrüsst. Etliche Kollegen bedauern, wie aus zugegangenen Schriftstücken ersichtlich, an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen zu können.

Von Frau Elise Tiehlemann liegt ein Dankschreiben vor für die in der letzten Sitzung gesammelte Summe, welche derselben direkt übersandt wurde.

Dem Vorsitzenden ist es durch das überaus freundliche Entgegenkommen der Firma Hesekiel möglich, uns eine Anzahl Bilder auf Multikopapier, ferner sehr schöne, nach dem Verfahren des Herrn Dr. Selle-Berlin hergestellten Dreifarbenphotographieen vorzulegen. Dieselben werden mit regem Interesse besichtigt und geben zu einer längeren Aussprache Veranlassung.

Eine Leipziger Buchhandlung machte uns Offerte in einer Anzahl verschiedener antiquarisch zu habender photographischer Werke. Es wird beschlossen, das Schmidtsche Kompendium zu kaufen.

„Variograph" nennt sich ein kleiner, sehr praktischer Verkleinerungs- und Vergrösserungs-Apparat. Durch die Güte des Herrn Harbers-Leipzig ist der Vorsitzende in der Lage, diesen Apparat zur Vorlage zu bringen. Kollege Geilert hat Kraft seines Amtes als Bibliothekar ein Verzeichnis der von ihm verwalteten Sektionsbibliothek hergestellt und verteilt nun die Abschriften davon. Durch den Vorsitzenden gelangen zur Verteilung: Prospekte über Keilitzfarben; Preislisten von Klatte-Bremen und Exemplare einer Zeitung für Postkartenhändler; ferner legt er das von der Firma Hesekiel-Berlin vertriebene amerikanische Jahrbuch vor. Von seiten einiger Kollegen wird die Frage aufgeworfen, welche Seife zum Behandeln von empfindlichen Händen wohl am besten zu empfehlen sei. Es werden Rassolan- und Visbecks Tanyolseife empfohlen, und wird beschlossen, über diese Artikel Offerte einzuholen und dann zusammen ein grösseres Quantum zu bestellen.

Nunmehr geht Herr Oberlehrer Mai-Oschatz zu seinem Vortrag über „Mikrophotographie" über. Herr Mai, welcher sich schon seit einer langen Reihe von Jahren mit der Mikrophotographie beschäftigt, erklärt uns seinen komplizierten Mikroapparat. Grosse Ausdauer und Geschicklichkeit werden bei diesem Verfahren an den Operierenden gestellt, wenn er auf diesem Gebiete etwas leisten will. Dass es dem Herrn Oberlehrer an diesen Eigenschaften nicht fehlt, beweisen die von demselben angefertigten vorliegenden Negative, welche zum Teil in einer 3000maligen Vergrösserung hergestellt sind und durch ihre Schärfe Bewunderung erregen.

Der letzte Punkt der Tagesordnung betrifft die Vorführung des von der Aktiengesellschaft „Aristophot" in Taucha bei Leipzig konstruierten Bromsilber-Kopierapparates. Es geschieht dies in sehr schneidiger Weise durch den Vertreter dieser Firma Herrn J. Schlame. Der sehr sinnreich konstruierte Apparat, welcher mit verschiedensten Lichtquellen ausgestattet werden kann, ist in erster Linie für Postkarten-Verleger oder solche Geschäfte gedacht, welche oft in die Lage kommen, rasch grössere Mengen Kopieen herzustellen. So ist es mit diesem Apparat möglich, innerhalb einer Stunde 2000 Stück Postkarten herzustellen. Nachdem das Zimmer verdunkelt, geht Herr Schlame in Gegenwart der Anwesenden dazu über, eine Anzahl Postkarten anzufertigen. Die spielend leichte Handhabung des Apparates wird durch die in kurzer Zeit fertig daliegenden Postkarten aufs glänzendste bewiesen. Der sehr fest und stabil gebaute Apparat weist eine äusserst sinnreiche Einrichtung zur automatischen Belichtung der Kopieen auf und ist auch sonst recht praktisch konstruiert, so dass derselbe aufs beste empfohlen werden kann. Weiter hat Herr Schlame eine sehr grosse Anzahl von Kopieen ausgestellt, welche, in den verschiedenen Farbtönen dargestellt, von der Güte der „A. G. A."-Papiere beredtes Zeugnis ablegen. Prächtige Bilder sind es, welche vorliegen und welche beweisen, dass die dazu benutzten Papiere zu den besten der auf den Markt gebrachten gehören. Das von der Firma hergestellte Negativpapier dürfte jedoch die beste Marke überhaupt sein, welche bis jetzt im Handel erschienen ist. Für die mit regem Interesse verfolgten Vorführungen wird dem Herrn Vortragenden der beste Dank ausgesprochen, und nimmt man die von demselben verteilten Musterpakete gern entgegen.

Nachdem noch beschlossen wurde, die nächste Sitzung in Riesa abzuhalten, erfolgt der Schluss dieser Versammlung.

Riesa, den 18. April 1905.

Otto Werner, Schriftführer.

Als neues Mitglied war gemeldet:
Herr Arno Kersten jun., Hofphotograph, Altenburg.

Der Vorstand.

Photographen-Innung zu Hamburg.

Zweite Quartalsversammlung am 3. April 1905 im Innungshause.

Diese Quartalsversammlung steht unter dem Zeichen des Lohntarifs. Der Vorsitzende erteilt denn auch zuerst Herrn Braak als Antragsteller das Wort zu Punkt 1: Beratung des Lohntarifentwurfes. Herr Braak glaubt besonders betonen zu müssen, dass dieser Antrag des Gehilfenausschusses lediglich von den Gehilfen ausgehe, und nicht etwa von irgend einem Kartell oder einer Gewerkschaft. Als erster Redner meldet sich Herr Rompel, welcher seine persönliche Anschauung

dahin kundgibt, dass er hinter dem vorliegenden Entwurf die rote Internationale sehe, trotz der gegenteiligen Versicherung des Herrn Braak. Er beantragt deshalb pure Ablehnung des Entwurfes. Ihm folgt Herr v. Dieck, der ebenfalls einen Lohntarif für unnötig hält. Herr Werner glaubt, es sei die Gründung einer eigenen Krankenkasse wichtiger als ein Lohntarif. Der Unterzeichnete weist darauf hin, dass in der Januar-Versammlung einstimmig beschlossen sei, eine Kommission zu wählen, welche den Lohntarif ausarbeiten solle. Man könne ihn nun doch nicht einfach ablehnen. Wenn er auch nicht mit allen Positionen des Tarifes einverstanden sei, so beantrage er die paragraphenweise Beratung des Entwurfes.

Nachdem noch verschiedene Herren zu der Sache gesprochen haben, gelangt zunächst der Antrag Rompel zur Abstimmung, der mit 28 gegen 6 Stimmen angenommen wird. Damit ist das Schicksal des Tarifentwurfes besiegelt. Schade drum, er hätte ein so unrühmliches Ende nicht verdient; bei gegenseitigem Entgegenkommen wäre wohl eine Regelung der Lohnfrage oder doch wenigstens eines Minimallohnes möglich gewesen.

Unter „Verschiedenes" fragt Herr Werner an, wie weit die Krankenkassenangelegenheit gediehen sei. Herr Köhnen teilt mit, dass die Kommission bereits drei Sitzungen abgehalten habe, dass die Materie jedoch sehr schwierig zu behandeln sei, weshalb ein abschliessendes Resultat noch nicht erzielt werden konnte.

Gustav Koppmann, Schriftführer.



Ateliernachrichten.

Elbing. Herr Walter Hermenau übernahm das Photographische Atelier H. Fischer, Friedrichstr. 4.

Freiburg i. B. Herr R. Märklin in Zürich übernahm das Hof-Atelier G. Th. Hase & Sohn, Karlsplatz 4, und hat dieses Geschäft am 1. Mai eröffnet.



Geschäftliches.

Aktiengesellschaft für Trockenplattenfabrikation (vormals Westendorp & Wehner), Köln. Nach dem Bericht für 1904 fanden die Erzeugnisse der Gesellschaft, wenn auch immer noch zu gedrückten Preisen, flotten Absatz, der sich wieder gegen das Vorjahr beträchtlich steigerte. Auf Grund des zwischen der Gesellschaft und der Trockenplattenfabrik Dr. C. Schleussner, Aktiengesellschaft in Frankfurt a. M., bestehenden Interessengemeinschaftsvertrags, wonach aus dem gesamten Gewinn zunächst die beiden Aktienkapitalien 5 Prozent Dividende erhalten, hat die Gesellschaft einen Teil ihres Reingewinnes an die Gesellschaft abzuführen. Nach 10890 Mk. Abschreibungen verblieb alsdann ein Reingewinn von 104247 Mk. (110658 Mk.), woraus 10 Prozent (wie im Vorjahre) Dividende auf 500000 Mk. Grundkapital und 5,50 Mk. (im Vorjahre 6 Mk.) Dividende auf 9015 Genussscheine verteilt werden. Im laufenden Jahre sei die Gesellschaft bisher zu lohnenden Preisen voll beschäftigt.



Kleine Mitteilungen.

— Stereoskopische Zeichnung aus dem 17. Jahrhundert. Im Museum von Lille befinden sich zwei Zeichnungen eines Architekten, der in der einen Hand den Zirkel, in der anderen die Messschnur hält, mit der er etwas misst, während er auf einem niedrigen Schemel sitzt. Die Bilder haben das Eigentümliche, dass das eine die Person so darstellt, wie man sie mit dem rechten, das andere, wie man sie mit dem linken Auge sieht, und dass sie, mit beiden Augen gesehen, das richtige Gesamtbild geben. Sie sind durch ein Vermächtnis an das Museum gekommen und stammen von dem Florentiner Maler Jacopo Chimenti da Empoli (1554 bis 1640). Die Bilder sind jetzt photographiert und genau miteinander verglichen worden, und man hat gefunden, dass sie die gleichen Unterschiede wie stereoskopische Bilder zeigen. Steckt man sie in den Apparat, so sieht man den grössten Teil des Bildes, namentlich den linken Arm, das linke Bein und das Gewand über der Brust deutlich in Relief. Natürlich ist es kaum möglich, in einer solchen Handzeichnung, die nicht genau nach der Natur aufgenommen ist, das genaue, vollständige stereoskopische Relief zu finden. Das Wichtigste ist, ob sich annehmen lässt, dass der Maler die Absicht gehabt hat, zwei miteinander in Beziehung stehende Perspektiven, eine für das rechte, die andere für das linke Auge darzustellen, und nach den angestellten Versuchen scheint dies festzustehen. Der Künstler hat ferner ganz genau jeden Strich der einen Zeichnung auf der anderen wiederholt, jedenfalls in der Absicht, dass die Bilder zusammen betrachtet werden sollen. Er würde sich sicher nicht diese Mühe gegeben haben, wenn er nur zwei Zeichnungen mit verschiedener Perspektive hätte machen wollen, deren jede für sich allein gesehen werden sollte. Bekanntlich hatte Lionardo da Vinci das Prinzip des Stereoskops richtig erkannt. Sind nun diese zwei Bilder seines Zeitgenossen von ihm inspiriert?

M.-Paris.

— Wettbewerb für koloniale Photographie. Ein interessanter Wettbewerb wird von der „Revue générale des colonies" unter dem Protektorat des französischen Kolonialministers veranstaltet. Es handelt sich nicht darum, den Amateuren der Kolonieen Gelegenheit zu geben, zu zeigen, was sie leisten können. Die Ausstellung hat vielmehr einen dokumentären Charakter, es soll durch das Bild die französische Kolonialbewegung erläutert und gezeigt werden, wie Frankreich sein Kolonialgebiet nutzbringend gemacht hat. Es soll namentlich ein Material von Projektionsbildern, die Kolonieen betreffend, geschaffen werden, das bei Vorträgen über diese Länder benutzt werden kann. Der Wettbewerb umfasst Projektionen, von denen nur das Negativ einzusenden ist, Stereoskopieen, bei denen Glasdiapositive bevorzugt werden, aber auch solche auf

Papier zulässig sind und endlich gewöhnliche Ansichten auf Papier. Es sind bei dieser Ausstellung besonders zu berücksichtigen:

1. Die Veränderungen der Länder unter dem Einflusse der französischen Kultur, z. B. Darstellungen aus der Zeit des Beginnes der französischen Herrschaft und jetzt, Kirchen, Kolonialgebäude, Schulen, Kasernen u. s. w.

2. Die verschiedenen Kundgebungen des kolonialen Lebens (Märkte, Karawanen, Volksfeste, Strassen- und Hafenleben, Fischfang, Jagd, Landwirtschaft, Handwerk, Bergwerke, Forstwesen).

3. Gesamtansichten von Städten, Häfen, dem Urwalde.

4. Studien über Lebensweise und Sitten der Eingeborenen (Gruppenbilder, Inneres der Hütten oder Tempel, religiöse Ceremonieen, Begräbnisse, Feste u. s. w.).

5. Ethnographische Typen.

6. Monographieen der verschiedenen tropischen Kulturen (Reis, Kaffee, Bananen, Kakao, Vanille).

Jeder Konkurrent muss wenigstens zwölf, aber nicht mehr als 20 Bilder einschicken. Er kann aber mehrere Serien, die verschiedenen Kategorieen angehören, einliefern. Schlusstermin für die Einsendung ist der 30. September. Im Oktober findet dann die Ausstellung im Kolonialamt statt. M.-Paris.



Patente.

Kl. 57. Nr. 157667 vom 26. April 1901.
(Zusatz zum Patent 149123 vom 26. April 1901.)
Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld. — Photographische Entwickler.

Abänderung des durch das Haupt-Patent 149123 geschützten Verfahrens zur Entwicklung des latenten photographischen Bildes, darin bestehend, dass man die dort benutzten Amidooxybenzylalkohole durch ihre Aether oder Ester ersetzt.



Fragekasten.

Antwort Herrn *S. S.* in S. Ihre Frage ist nicht vollkommen verständlich, es empfiehlt sich, genau nach Vorschrift zu arbeiten. Wenn im Goldbad das Papier statt heller dunkler wird, so ist dies nichts Ungewöhnliches, sondern das Normale. Im einfachen Platinbade tonen die Bilder überhaupt nicht rein schwarz, sondern braun; wenn man rein schwarze Töne haben will, so muss man vorher vergolden, und zwar das Goldbad so lange wirken lassen, bis in der Durchsicht der Ton des Papiers eben gerade vom Braun ins Violette übergeht.

Frage 173. Herr *O. O.* in K. Seit $1^1/_2$ Jahren bin ich hier selbständig und verarbeite zum grössten Teil Mattpapier. Nun haben meine Bilder auf Mattpapier immer mehr oder weniger gelbe Flecke, dann wieder eine Zeit lang gar nicht, und auf einmal sind sie wieder da. Ich habe fünf bis sechs verschiedene Sorten Papier verarbeitet, verschiedene Tonbäder probiert, stets frischen Kleister benutzt, sogar mit Gelatine aufgezogen, neues Fixiernatron verschrieben, die Bilder nach dem Fixieren zwei Stunden gewässert, dann wieder sechs Stunden, und jetzt lasse ich die ganze Nacht wässern, aber trotz alledem erscheinen immer und immer wieder bei einzelnen Bildern diese Flecke. Bei anderen, die mit den mit Flecken zusammen verarbeitet worden sind, ist nichts zu merken. In die Wasserleitung habe ich eine neue Röhre einsetzen lassen, und geht es in meinen Arbeitsräumen peinlich sauber her. Stets benutze ich neues, reines Fliesspapier zum Anreiben beim Aufziehen. Ich bin ganz kopflos darüber, woher und wodurch die Flecke entstehen. Ich kann mit ruhigem Gewissen kein Bild abliefern.

Antwort zu Frage 173. Die eingesandten Bilder zeigen ganz charakteristische Stockflecke, wie sie deutlicher und sichtbarer gar nicht vorgeführt werden können. Wie wir schon wiederholt an dieser Stelle mitgeteilt haben, ist die einzige Möglichkeit, diesen Nachteil zu vermeiden, die, dass die Bilder nach dem Aufziehen so schnell wie möglich getrocknet werden. Diese Stockflecke entstehen immer dann, wenn die Bilder in feuchtem Zustande übereinander geschichtet werden, und treten niemals auf, wenn man ein langes Feuchtbleiben der aufzuziehenden Bilder zu vermeiden wusste. Die Erscheinung wird ferner begünstigt durch zu langes Auswaschen der Bilder, da hierbei das Papier offenbar für Fleckbildungen empfindlich wird. Es kann daher nur empfohlen werden, folgendermassen zu verfahren: Ein bis zwei Stunden wässern in sechsmal gewechseltem Wasser, schnelles Aufziehen der vorher beschnittenen Bilder mittels frischen Kleisters und Trocknen der aufgezogenen Bilder in einem warmen Raum, wobei die Bilder einzeln mit der Schichtseite nach oben am besten auf Bindfadennetze gelegt werden. Erst wenn die Bilder absolut trocken sind, darf satiniert werden, und nach dem Satinieren müssen die Bilder noch einige Stunden zwecks vollständigen Austrocknens frei liegen; vor allen Dingen dürfen die Bilder nicht sofort in die Schutzcouverts gesteckt werden, da diese für Feuchtigkeit vollkommen undurchlässig sind, und dadurch das Trocknen der noch etwas feuchten Bilder verhindern. Vor kurzem wurde von zwei Stellen aus empfohlen, den Kleister mit etwas Soda zu versetzen, doch glauben wir nicht, dass dadurch erhebliche Vorteile erreicht werden können. Hauptsache ist und bleibt ein sorgfältiges Trocknen der Bilder.

Frage 174. Herr *A. C.* in O. Ich beabsichtige, ein photographisches Atelier zu errichten, und zwar will ich auf ein schon bestehendes Haus von 7,63 m Länge und 5,73 m Breite einen Stock nach beigegebener Skizze aufbauen. Bitte um ein gefälliges Gutachten, eventuell mir mit Ratschlägen an die Hand zu gehen.

Antwort zu Frage 174. Die von Ihnen eingesandte Skizze ist in jeder Beziehung zweckmässig, es sei denn, dass Objektive von längerer Brennweite für grosse Gruppen Verwendung finden sollen. In diesem Falle ist die geplante Länge von 5 m ein wenig gering, und der Gang zwischen den beiden Zimmern für ein Zurückgehen mit dem Apparat vielleicht etwas zu schmal.

Es würde sich empfehlen, sowohl die Dunkelkammer als auch das Arbeitszimmer nach dem Atelier zu etwas abzuschrägen, so dass der Gang an seinem Ausgang mindestens 3 m breit wird. Hierdurch lässt es sich ermöglichen, diesen Gang durch eine breite Portiere abzuschliessen, die für den Fall, dass man mit dem Apparat weit zurück muss, geöffnet werden kann. Man könnte dann mit dem Apparat 2 m weit hinter die Portiere zurückgehen können und eine Atelierlänge von 7 m gewinnen, ohne dass ein Teil der zur Verfügung stehenden Atelierwand durch die Ausgangsöffnung des Ganges zwischen den beiden Zimmern beschnitten würde.

Frage 175. Herr *R. G.* in U. Wie stellt man am besten Papiernegative her? Ich habe mit gewöhnlichem Bromsilberpapier vergrösserte Papiernegative nach kleinen Diapositiven gemacht, doch werden dieselben immer zu flau; trotz mehrerer Versuche bekomme ich kein druckfähiges Negativ.

Antwort zu Frage 175. Für die Herstellung von Papiernegativen ist ein besonderes Papier im Handel; besonders wird das Negativpapier der N. P. G. empfohlen. Man kann aber auch mit gewöhnlichem Bromsilberpapier unter besonderen Umständen tadellose Negative erzielen. Hierzu wählt man das dünnste Bromsilberpapier, welches unter der Bezeichnung dünn und glatt fabriziert wird, jedoch nicht solches mit blanker Oberfläche. Es wird dann nach einem kräftigen Diapositiv bei nicht zu starkem Licht die Vergrösserung hergestellt und mit einem konzentrierten Entwickler hervorgerufen. Metol-Hydrochinon eignet sich hierfür vorzüglich. Das Bild erscheint nach dem Fixieren in der Durchsicht möglicherweise etwas flau, gewinnt aber an Kraft, wenn das Bild durchsichtig gemacht ist. In jedem Falle wird nach gründlichem Fixieren und Waschen mit dem gewöhnlichen Quecksilber verstärkt und dann wieder ausgewaschen. Jetzt wird vor dem Durchsichtigmachen die Retouche angebracht und dann das Bild mit flüssigem Paraffin auf der Papierseite überstrichen; hierauf ist es zweckmässig, um das Korn auf ein Minimum zu bringen, wenn man das geölte Bild 24 bis 36 Stunden lang an einem warmen Orte liegen lässt, dann trocknet man den Ueberschuss mit Fliesspapier sehr gründlich ab, reinigt die Bildseite durch schnelles Ueberwischen mit einem in Benzin getauchten Wattebausch und vollendet die Retouche am besten mit Bleistift. Abgesehen von dem etwaigen langsamen Kopieren ist ein so gewonnenes Negativ ebenso gut wie ein Glasbild.

Frage 176. Herr *G. F.* in K. 1. Lassen sich gebrauchte Porträtobjektive als Projektionsobjektive verwerten, um scharfe Bilder zu erzielen? Wer könnte mir aus Erfahrung angeben, welche Sorte sich am besten dazu eignet?

2. Wie poliert man eine Hartgummiplatte wieder auf, die zum Glänzendmachen von Aristobildern dient?

Antwort zu Frage 176. 1. Mit alten Porträtobjektiven lassen sich randscharfe Bilder im Vergrösserungsapparat kaum erzielen. Die zur Erzielung von Randschärfe notwendige Abblendung bedingt gewöhnlich eine ungleichmässige Beleuchtung. Es kann nur empfohlen werden, möglichst ein modernes Instrument für diesen Zweck zu erwerben, wobei die Lichtstärke ziemlich belanglos ist, da bei Anwendung eines kräftigen Lichtes die Belichtungszeit immer noch kurz genug ausfällt.

Antwort 2. Hartgummiplatten wieder aufzupolieren ist schwierig; sind die Kratzer nicht zu tief, so verfährt man folgendermassen: Man bearbeitet die Platte mit feinem Bimssteinpulver und Wasser unter Anwendung eines Lederbausches, bis die Fläche ganz gleichmässig matt ist und die Kratzer sich herausgeschliffen haben. Hierauf trocknet man sorgfältig ab, befeuchtet einen Lederlappen mit Olivenöl, bringt etwas Tripel auf denselben und poliert unter kräftigem Druck die Platte bis zur Erzielung von gutem Hochglanz.

Frage 177. Herr *E. P.* in Z. In der „Photogr. Chronik" vom 23. April d. J. ist das Ausbleichverfahren angegeben. Können Sie mir mitteilen, wo ich die darin in Frage kommenden drei Farbstoffe zu kaufen habe? Ich war hier bei den Agenten der Elberfelder sowie Höchster Farbwerke, es wurde mir jedoch gesagt, dass es von den Farbstoffen verschiedene Nuancen gäbe, mit der Bezeichnung I, II u. s. w. Welche Nuance und welches Fabrikat mag hierfür zu verwenden sein?

Antwort zu Frage 177. Sie wenden sich zweckmässig direkt an die Höchster Farbwerke, Höchst a. M., welche Ihnen das gewünschte Material jedenfalls sehr gern zur Verfügung stellen werden. Die dortigen Agenten sind vielleicht mit der Sache nicht so vertraut, um Ihnen genaue Auskunft geben zu können.

Frage 178. Herr *K. H.* in S. In Nr. 31 der „Photogr. Chronik" ist eine Anweisung für einen Hydrochinon-Metolentwickler enthalten, und habe ich nach Vorschrift in 2400 ccm destilliertem erwärmten Wasser gelöst:

Metol	100 g,
Natriumsulfit	300 „
Hydrochinon	100 „
Chemisch reine Pottasche	400 „

Das Ergebnis war, dass sich die Kristalle in dem stark angesetzten Entwickler und auch später, als dieser mit der dreifachen Menge Wassers verdünnt wurde, nicht lösten. Bitte mir anzugeben, wo der Fehler liegt. Die einzelnen Chemikalien wurden erst nach Auflösung der vorher gebrauchten hinzugegeben.

Antwort zu Frage 178. Es ist nicht zu verstehen, wie bei diesem Entwickleransatz ein Ausfällen der einmal gelösten Substanzen stattfinden sollte. Die Wassermenge genügt zum mindesten in jedem Falle dann, wenn dieselbe noch verdreifacht wird. Wenn Sie schreiben, dass die Chemikalien immer erst nach Auflösung jeder einzelnen Substanz zugesetzt wurden, so macht dies die Sache nicht verständlich. Wir empfehlen Ihnen, zu drei Liter lauwarmen destillierten Wassers zunächst die 300 g vorher pulverisiertes Natriumsulfit zuzusetzen, dann Metol und Hydrochinon, ebenfalls pulverisiert hinzuzugeben, worauf die Lösung sehr leicht erfolgt, und wenn alles gelöst ist, die Pottasche zuzusetzen. Auch diese muss dann in Lösung gehen, falls richtige Chemikalien gewählt sind und nicht etwa ein Versehen vorliegt.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN

UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia" in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Professor Dr. **A. MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 38. 7. Mai. 1905.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen" und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik" wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen" erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik".

Das „Atelier des Photographen" mit der „Chronik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik" allein Mk 1,50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik" mit „Atelier" unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.", „Chronik" allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A."), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen" werden die Hauptheste zum Preise von Mk. 2,— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion" mit „Chronik" unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.", „Reproduktion" allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.".

Die Bedeutung der Photographie im Strafverfahren.

Von Dr. jur. Biberfeld.

In einem Strafverfahren, dem eine Anklage wegen Mordes zu Grunde lag, war auf Beschluss des Gerichts eine Beweisaufnahme an dem Orte angestellt worden, an welchem sich die Leiche gefunden hatte. Aus zutreffenden Erwägungen beschränkte sich das Gericht nun nicht darauf, ausführlich im Protokoll mit Worten zu beschreiben, wo und in welcher Lage man den Körper des Getöteten vorgefunden hatte, ebensowenig auch schien es ausreichend, in derselben Weise die gesamten Oertlichkeiten zu schildern, sondern man zog einen Photographen hinzu und liess von ihm mehrere Aufnahmen der gesamten Lokalitäten überhaupt und des Leichnams insbesondere, und zwar von verschiedenen Standpunkten aus, veranstalten. Diese Photographieen wurden dem Protokolle beigelegt und in dem letzteren selbst auf sie Bezug genommen. Der Angeklagte, zu dessen Verurteilung das Verfahren führte, griff nun dieses Verhalten des Gerichts, dem kein Unbefangener das Lob der Einsicht füglich wird vorenthalten wollen, als ungesetzlich an, schon deshalb, weil das Gesetz als Beweismittel wohl Zeugenaussagen, Schriftstücke und dergl., nicht aber Photographieen kenne. Das trifft allerdings zu, und es kann weiter auch zugegeben werden, dass der soeben geschilderte Weg, den das Gericht einschlug, gegenwärtig noch zu den mehr oder minder ungewöhnlichen gehört, allein mit um so grösserer Genugtuung ist es zu begrüssen, dass das Reichsgericht hierin keinen Verstoss gegen das Gesetz erblickt und die Revision des Angeklagten deshalb als unbegründet verworfen hat. Bei der prinzipiellen Bedeutung, die dieser Frage gerade für den Stand der Photographen und für ihre Kunst überhaupt zukommt, dürfte es sich rechtfertigen, die Entscheidungsgründe, von denen sich der

höchste Gerichtshof hat leiten lassen, hier auszugsweise mitzuteilen:

Aus dem Wesen der Photographie folgt und durch die Erfahrung des täglichen Lebens wird bestätigt, dass scharfe photographische Darstellungen nicht nur über einen dauernden Zustand einzelner Teile der Aussenwelt, beispielsweise das Aussehen und die räumlichen Verhältnisse einer Oertlichkeit, sondern auch über einen vorübergehenden Befund, beispielsweise die Lage eines Leichnams, den bündigsten, unverrückbarsten Aufschluss erteilen, also in gewissem Umfange die ausführliche Beschreibung der Ergebnisse einer Augenscheinseinnahme oder die Vernehmung von Augenzeugen ersetzen können. Während die Vollständigkeit und Genauigkeit menschlicher Beobachtungen und ihrer sprachlichen oder zeichnerischen Niederlegung, einerseits durch die Unvollkommenheit der Sehwerkzeuge, anderseits durch Mängel des Erinnerungs- und des Ausdrucksvermögens oft beeinträchtigt werden, vermag bei Beobachtung geeigneter Vorsichtsmassregeln die photographische Aufnahme, die lediglich unter Anwendung physikalischer Hilfsmittel (der sogen. camera abscura und eines Systems von Linsen) auf chemischem Wege alles, auch körperliche Gegenstände, als Flächenbild — in gleichem oder in anderem Massstabe — festhält, den wirklichen äusseren Sachverhalt ohne Zusatz oder Lücke, überhaupt ohne die geringste Abweichung, bis in die kleinsten Einzelheiten wiederzugeben. Sie gewährt daher unter Umständen im Beweisverfahren eine Stütze von hervorragender Bedeutung, und es wäre ein mitunter unersetzliches Mittel zur Erforschung der Wahrheit verloren, wenn die Benutzung von Photographieen in der Hauptverhandlung wegfiele. Nun enthält allerdings die Strafprozessordnung für den Gebrauch bestimmter einzelner Beweismittel, wie Zeugen, Sachverständige, Augenschein, Urkunden, besondere Vorschriften und erwähnt nirgends die Photographieen. Allein sie kennt keinen geschlossenen Kreis von Beweismitteln, sondern eröffnet dem Richter in der Herbeiziehung und Verwertung geeigneter Erkenntnisquellen den denkbar weitesten Spielraum, indem sie in § 260 das Gericht anweist, über die Ergebnisse der Beweisaufnahme nach freier, aus dem Inbegriffe der Verhandlung geschöpfter Ueberzeugung zu entscheiden. Obgleich Photographieen in der Strafprozessordnung nicht genannt sind, widerstreitet ihre Vorlegung und Benutzung in der Hauptverhandlung doch weder unmittelbar noch mittelbar einem dort ausgesprochenen oder stillschweigend aufgestellten Grundsatze. Die Revision hält die Vorlegung der vorhandenen drei Photographieen für unzulässig, weil sie „weder als Urkunden anzusehen, noch aber als Anhang zum Ortsbesichtigungsprotokoll irgendwie beglaubigt“ seien. Dass photographische Bilder keine Urkunden im Sinne der Strafprozessordnung sind, begründet die Unzulässigkeit ihrer Benutzung nicht. Im übrigen bildeten die fraglichen Photographieen, wie der Augenschein zeigt, keinen Bestandteil des Augenscheinsprotokolls, und wenn die Revision sie „im Texte des Protokolls selbst untergebracht“ wissen will, so übersieht sie, dass die Photographieen festgestelltermassen zu anderer Zeit und unter anderer Urheberschaft als das Protokoll entstanden sind, mithin in dem Protokolle selbst einen Platz nicht finden konnten und nicht finden durften. Für blosse Anlagen zu gerichtlichen, im Vorverfahren aufgenommenen Protokollen aber ist die von der Revision in zweiter Linie vermisste „Feststellung der Identität durch Unterschrift des Richters und des Gerichtsschreibers“ oder durch „Vernehmung des Richters“ nirgends angeordnet, weshalb davon abgesehen werden mag, ob die aus Anlass einer richterlichen Augenscheinseinnahme aufgenommenen und erst später entwickelten Bilder als eigentliche Anlagen zum Augenscheinsprotokoll zu betrachten sind. Gleichwohl lässt sich dem Begehren der Revision, dass „die Identität festgestellt“ werde, eine gewisse Berechtigung nicht absprechen; nur vermengt die Revision den Begriff des Beweiswertes mit dem der Zulässigkeit eines Beweismittels. Selbstverständlich wird durch ein photographisches Bild an sich bloss dargetan, dass es von einer Aufnahme herrührt, die irgendeinmal und irgendwo stattgefunden hat, nicht aber, dass es der Abzug einer bestimmten Aufnahme, und dass diese Aufnahme gerade an einem bestimmten Orte und zu einer bestimmten Zeit bewirkt worden ist. In beiden Richtungen muss erst die von der Revision sogen. „Identität“ feststehen, ehe dem photographischen Bilde irgend eine Beweiskraft zukommt. Erheben sich einschlägige Zweifel, sei es, weil ein Beteiligter Einwendungen vorbringt, sei es, weil von Amts wegen Bedenken geltend zu machen sind, so hat über sie, wie über jede andere streitige oder bedenkliche Tatfrage, das erkennende Gericht im Wege freier Beweiswürdigung zu entscheiden. Insbesondere dürfen schlüssige Schilderungen von Augenzeugen, ja schon die Ueberreichung des Bildes zu den Akten und dessen Verbleib in amtlichem Gewahrsam als ausreichende Anzeigen in die Wagschale gelegt werden. Nicht zu verkennen ist, dass als nächstliegendes und bündigstes Beweismittel sich darbietet (nicht, wie die Revision meint, den die photographische Aufnahme anordnenden Richter, sondern), den oder die Verfertiger der photographischen Aufnahme und des vorgelegten Abzuges als Zeugen zu hören; aber eine Verpflichtung hierzu liegt dem erkennenden Gerichte — unbeschadet ausdrücklicher Beweisanträge eines Beteiligten —

um deswillen nicht ob, weil es nach pflichtmässigem Ermessen auch darüber zu befinden hat, ob die Vernehmung eines bekannten und erreichbaren Zeugen nach der Sachlage geboten oder aber entbehrlich sei. Zwar ist nach § 249, Satz 1 der Str.-Pr.-O. dann, wenn „der Beweis auf der Wahrnehmung einer Person beruht", „die letztere in der Hauptverhandlung zu vernehmen". Hiermit wird jedoch keineswegs die Zuziehung von Augen- und Ohrenzeugen vor dem Gebrauche anderer Beweismittel vorgeschrieben, vielmehr — wie aus dem unmittelbar sich anschliessenden Satze klar hervorgeht — nur für die Fälle, wo der Bericht eines Zeugen über seine Wahrnehmungen als Erkenntnisquelle dienen soll, die Benutzung schriftlicher Kundgebungen statt der mündlichen Einvernahme für die Regel untersagt. Ob im gegenwärtigen Falle die Geschworenen den drei ihnen vorgelegten Photographieen — etwa mit Rücksicht auf ein Geständnis des Angeklagten oder auf den Umstand, dass die Bilder in einem Umschlage mit der Aufschrift „Anlage zu dem Ortsbesichtigungsprotokolle vom 21. Juli 1902" aufbewahrt waren — einen wesentlichen Beweiswert zugebilligt haben oder nicht, entzieht sich jeder Nachprüfung. Es kann aber auch auf sich beruhen. Wenn sie nämlich den Bildern keinen oder geringen Wert beilegten, ist offenbar der Angeklagte durch Vorlegung der Bilder nicht beschwert; haben sie aber die Bilder für eine wahrheitsgetreue Wiedergabe des eigentlichen Tatortes, wie er sich am 21. Juli 1902 darstellte, und seiner Umgebung betrachtet, so hielten sie sich unverkennbar innerhalb der Grenzen freier Beweiswürdigung, und die Revision geht mit ihren Angriffen fehl, weil in der Hauptverhandlung ein Beweisantrag nicht eingebracht worden ist. Vergebens beruft sich sodann die Revision darauf, dass die zur Herstellung der Photographieen herbeigezogene Person weder in amtlicher Eigenschaft, sondern nur als Amateurphotograph herangezogen, noch auch vereidet worden sei. Photographische Aufnahmen und die Entwicklung der Abzüge sind ebensowenig eine Beurkundung sinnlicher Wahrnehmungen, wie eine fachmännische Beurteilung gewisser Ereignisse oder Zustände; sie lassen sich also begrifflich nicht unter dem Gesichtspunkte des Zeugnisses oder des Sachverständigengutachtens verwerten, und deshalb ist der Verfertiger photographischer Aufnahmen und Abzüge zu Zwecken einer gerichtlichen Untersuchung weder als Zeuge noch als Sachverständiger im Sinne von § 48 bis 85 der Str.-Pr.-O., sondern als Handlanger, Gehilfe, Beauftragter des Richters anzusehen. Er muss folgerichtig weder Beamter sein, noch mit dem Zeugen- oder Sachverständigeneide belegt werden, es wäre denn, dass er zur Beseitigung von Bedenken über Ort und Zeit der Aufnahme oder zur Lösung von Zweifeln über das von ihm eingeschlagene Verfahren vernommen wird; solchenfalls unterliegt er allen denjenigen Vorschriften, welche bei Vernehmung eines Zeugen oder eines sachverständigen Zeugen zu beobachten sind.



Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Bericht über die Sitzung vom 20. April 1905.

Die Versammlung wird vom I. Vorsitzenden, Herrn Paul Grundner, eröffnet. Es erfolgt zunächst die Bekanntgabe der Eingänge, unter denen sich Kartengrüsse des zur Zeit in Italien weilenden II. Vorsitzenden, Herrn W. Titzenthaler, sowie die Hefte 2, 3 und 4 der Katechismen der Photographie befinden, auf deren Bedeutung für Prinzipale ebenso wie für Gehilfen und Lehrlinge der Vorsitzende besonders aufmerksam macht. Von der Neuen Photographischen Gesellschaft ist das erste Heft der Zeitschrift: „Das Bild" eingegangen, das ebenso wie die anderen Prospekte u. s. w. in der Versammlung zirkuliert.

In einer Unterredung, die der Vorsitzende mit dem Syndikus der Handwerkskammer hatte, ist von diesem gewünscht worden, Vorschläge für die von der Kammer in Erwägung gezogene Ernennung eines Beauftragten für das Photographenhandwerk zu machen. Nachdem der Schriftführer kurz über die Aufgaben eines solchen Beauftragten berichtet hat, wird von der Versammlung einstimmig beschlossen, Herrn Paul Grundner in Vorschlag zu bringen.

Es wird sodann zum zweiten Punkt der Tagesordnung übergegangen: „Besprechung über Aenderung der Sonntagsruhe-Ausnahmebestimmungen." Wie der Vorsitzende einleitend bemerkt, hat die Vereinigung selbständiger Photographen im Regierungsbezirk Magdeburg sich an ihn mit dem Ersuchen um eine Meinungsäusserung darüber gewandt, ob es eventuell zu empfehlen sei, für vollständige Sonntagsruhe der photographischen Geschäfte einzutreten.

Der Schriftführer Hansen erinnert daran, dass dieses Thema schon einmal im Verein, und zwar in der Sitzung vom 12. März 1903, also vor mehr als zwei Jahren, ausführlich erörtert wurde. Damals habe sich der Verein auf den Standpunkt gestellt, dass unter den jetzigen Ausnahmebestimmungen Ruhetage für Gehilfen wie Prinzipale sehr gut geschaffen werden können, ohne dass es nötig sei, das für die Berliner Photographen so wichtige Sonntagsgeschäft zu zer-

stören. Der Redner verweist des weiteren auf die Anstrengungen, die seiner Zeit gemacht wurden, um für die Photographen die jetzigen Ausnahmebestimmungen zu erhalten. Im Laufe der Jahre sind allerdings über den Wert dieser Bestimmungen verschiedene Auffassungen zum Ausdruck gekommen, und wenn es jetzt nicht an Stimmen fehle, die sich für absolute Sonntagsruhe aussprechen, so sei das nur darauf zurückzuführen, dass man annimmt, die Schleuderkonkurrenz werde durch die Sonntagsruhe eingeschränkt. Jedenfalls aber werde die ganze Frage jetzt um so beachtenswerter, da die Regierung nunmehr die schon vor zwei Jahren angekündigten Erhebungen vornehmen lasse, um die für die einzelnen Gewerbe erlassenen Sonntagsruhe-Ausnahmebestimmungen auf ihre Notwendigkeit hin zu prüfen. Es wäre deshalb an der Zeit, dass die Photographen möglichst einmütig sich darüber äussern, ob sie das Fortbestehen der Sonntagsruhe-Ausnahmebestimmungen für ihr Gewerbe für notwendig oder vorteilhaft halten.

In der anschliessenden Diskussion wird von den Herren Jules Schaarwächter und Brettschneider die Notwendigkeit der Sonntagsarbeit betont und von Herrn Direktor Schultz-Hencke darauf hingewiesen, dass es in Berlin nicht ausgeschlossen sei, dass die Warenhäuser ihre photographischen Betriebe von den übrigen kaufmännischen Betrieben absondern, so dass sie also den für die selbständigen Photographen bestehenden Ausnahmebestimmungen unterworfen seien. Herr Obigt teilt mit, dass ein Berliner Warenhaus sein photographisches Atelier an Sonntagen gewöhnlich noch nach 4 Uhr geöffnet hielt, auf erhobene Beschwerde hin aber von der zuständigen Behörde veranlasst worden sei, um 4 Uhr zu schliessen. Herr Siele schildert eingehend die in der Provinz herrschenden Verhältnisse und kommt zu dem Resultat, dass der Standpunkt des Magdeburger Vereins keineswegs unbegründet ist. Herr Axtmann-Plauen hält bei den jetzigen Verhältnissen jede Petition, die eine Aenderung der bestehenden Verhältnisse anstrebe, für geeignet, die Lage des Photographengewerbes zu verschlechtern. Nachdem der Schriftführer noch darauf hingewiesen, dass die bisherigen Sonntagsruhe-Ausnahmebestimmungen nur die Arbeitszeit der Angestellten regulieren, dem selbständigen Photographen aber die Möglichkeit lassen, den ganzen Sonntag zu arbeiten, wird das Resultat der Debatte vom Vorsitzenden dahin zusammengefasst, dass für die Berliner Verhältnisse eine absolute Sonntagsruhe nicht geeignet wäre.

Das Wort erhält sodann Herr Direktor Schultz-Hencke zu seinem Vortrage über: „Die Pinatypie." Einleitend gibt der Redner einen Rückblick auf die bisherigen Versuche zur Lösung des Problems der Photographie in natürlichen Farben. Sehr eingehend schildert der Referent besonders die Arbeiten von Lumière und das Sellesche Verfahren, dessen Resultate durch die Projektion einiger Bilder veranschaulicht wurden. Aehnlich wie Lumière verfährt auch Sanger-Shepherd, nach dessen Verfahren unter einem Negativ eine Bichromatschicht belichtet, die unlöslich gebliebene Gelatine ausgewaschen und das zurückbleibende, aus gehärteter Gelatine bestehende Bild mit Teerfarbstoffen angefärbt wird.

Diese Methode, die keine besonders guten Resultate lieferte, wird auch in der Pinatypie, aber umgekehrt angewendet. Eine Glasplatte wird mit einer besonders präparierten Gelatineschicht überzogen, mit Bichromat sensibilisiert, getrocknet und unter einem Diapositiv belichtet. Wird das unzersetzte Bichromat mit kaltem Wasser ausgewaschen, so bleibt, ähnlich wie bei dem Selleschen Verfahren, ein fast unsichtbares Bild aus gehärteter und ungehärteter Gelatine zurück. Die Platte wird sodann in die Pinatypie-Farbstofflösung gelegt, und dieser Farbstoff färbt die nicht belichtete Gelatine am stärksten und lässt die gehärtete Gelatine ungefärbt. Nach dem Färben, über das die von den Höchster Farbwerken herausgegebene Gebrauchsanweisung genaue Angaben enthält, wird abgespült, und es soll dann ein klares, detailreiches Diapositiv resultieren. Zur Uebertragung des Bildes wird das Pinatypiepapier benutzt, das man, wie beim Hektographieren üblich, auf die Druckplatte aufquetscht. Die Platten können beliebig oft benutzt werden, und es ist nur erforderlich, die Platte vor jedem Abdrucken jedesmal etwa fünf Minuten in das Farbbad zu bringen. Am Schlusse seiner Ausführungen nimmt Herr Direktor Schultz-Hencke Gelegenheit, einige in den verschiedenen erwähnten Verfahren hergestellten Dreifarbendrucke vorzulegen.

Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Vorführung des Telephot Vautier-Dufour durch Herrn Ziesler von der Firma Romain Talbot. Der Telephot ist ein Apparat, um weit entfernte Gegenstände aufzunehmen. Die Einstellung und die Aufnahme vollziehen sich in derselben Weise wie mit irgend einem anderen Apparat, die Grösse des Bildes wird erreicht durch die lange Brennweite des Objektivs. Würde man an einem gewöhnlichen Apparat ein Objektiv von 120 cm Brennweite anbringen, so würde man ein grosses Bild erhalten, aber — sein Gewicht, sein Umfang, seine Länge würden ihn unverwendbar machen.

Um nun bei vermindertem Gewicht, Umfang und Länge mit der grossen Brennweite arbeiten zu können, wird die Brennweite in drei Brennweiten, unter Verwendung von drei Spiegeln gebrochen. Das Objektiv wirft das Bild auf einen Spiegel, welcher wieder seinerseits das Bild auf einen Spiegel abgibt, der im Innern der Kamera oberhalb des Objektivs angebracht ist. Dieser Spiegel nun wirft das Bild auf die Mattscheibe oder Platte. Auf diese Weise genügt eine Kamera von 40 cm Länge für eine Brennweite von 120 cm. Bei dem Telephot steht die Oeffnung stets im Verhältnis zu seiner Brennweite, d. h. f 10 bis $f/12$ sollen genügen, um Momentaufnahmen zu machen. Der Apparat ist bestimmt, für die Aufnahme von unersteigbaren Orten, von Bergen, Architekturen, von Forts, Festungen, Vorgängen in grossen Entfernungen, grosse Dienste zu leisten. Das neue Modell des Klapp-Telephot erlaubt, wie der Referent zum Schlusse noch anführt, die Ver-

wendung verschiedener Objektive. Herr Baltin weist auf die überaus ingeniöse Konstruktion des Apparates hin, dessen allgemeiner Einführung allerdings der relativ sehr hohe Preis entgegensteht.

Es folgt sodann die Vorführung der Agfa-Taschenfilms und der Agfa-Kassette durch Herrn Grieb von der Aktiengesellschaft für Anilin-Fabrikation. Die Agfa-Taschenfilms befinden sich einzeln in je zwei lichtdichten, schwarzen, zigarrenetuiartig übereinander geschobenen Papiertaschen, von denen die äussere zwecks absoluten Lichtabschlusses unter einen steifen Kartonrand geschoben wird, der mittels zweier Oesen an der inneren Tasche befestigt ist. Der Aufdruck „Emulsion" auf diesem Kartonstreifen bezeichnet die Schichtseite des Films und muss beim Einführen der Filmtasche in die Kassette dem Objektiv zugewendet sein. Zwölf so verpackte Films sind in einer Kartonhülle vereinigt.

Die Agfa-Kassette besitzt zwei Schieber, von denen der dem Objektiv zugewendete vordere Schieber sowohl als Abschluss des inneren Kassetten-(Sammel-) Raumes, wie auch als Unterlage für den jeweilig zu exponierenden Film dient. Der zweite, dem Objektiv abgewendete Schieber dient als Boden der Kassette („Bodenschieber") und wird nur in der Dunkelkammer behufs Entnahme der exponierten Films geöffnet.

Die äussere Verpackung der Agfa-Taschenfilms (Kartonhülle) kann bei vollem Tageslichte geöffnet werden, auch kann man mit den Einzelpackungen ruhig im grellen Sonnenlichte manipulieren. Der Referent zeigt die Einführung der Films in die Kassette und die Handhabung bei der Aufnahme. Nach erfolgter Aufnahme zieht man den vorderen Schieber heraus bis er fest anschlägt und schiebt ihn sogleich wieder fest zurück. Dadurch wird der Film in den Sammelraum der Kassette befördert, und die Kassette wieder geschlossen. Die Kassette nimmt bis 30 exponierte Films auf, ohne dass eine Entleerung notwendig wäre, jedoch kann jeder einzelne Film, unabhängig von der Zahl und Reihenfolge der gemachten Aufnahmen, in der Dunkelkammer herausgenommen und weiter behandelt werden. Die Entleerung nimmt man wie folgt vor: Nachdem man den Bodenschieber herausgezogen und die dahinterliegende dünne Federplatte fortgenommen hat, dreht man die Kassette um und lässt die aufgesammelten Films in die untergehaltene Hand gleiten. Bis zur weiteren Behandlung wickelt man sie in das jeder Dutzendpackung besonders beigegebene schwarze Papier gut ein und bewahrt sie in der alten Kartonhülle auf. Die Vorführung, bei der die neue Wechselkassette überraschend exakt funktioniert, findet lebhaften Beifall.

Zum letzten Punkte der Tagesordnung nimmt der Vorsitzende Gelegenheit, Herrn Axtmann-Plauen herzlichst zu begrüssen und den Wunsch auszusprechen, Herrn Axtmann, der eines der eifrigsten auswärtigen Mitglieder ist, recht oft in den Sitzungen willkommen heissen zu können. Nachdem dann noch Herr Schaarwächter kurz über die Tätigkeit der Kommission zur Beschaffung der Vereinsauszeichnungen berichtet und Herr Cornand mitgeteilt hat, dass für Ende Mai eine Spreewaldpartie geplant sei, erfolgt Schluss der Sitzung um 10 Uhr 15 Min.

Paul Grundner, I. Vorsitzender. — Fritz Hansen, I. Schriftführer.

Als neues Mitglied war gemeldet:
Herr Ernst Sperber, Photograph, Ortelsburg i. Ostpr.

Berlin, den 27. April 1905.

Der Vorstand.
I. A.: E. Martini, Schatzmeister,
Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Wie bereits mitgeteilt, findet unsere diesjährige Frühjahrs-Hauptversammlung am **24. Mai** in **Döbeln** statt. Es wird hierdurch darauf aufmerksam gemacht, dass laut Satzungen etwaige Anträge zu dieser Versammlung 14 Tage vorher, also bis spätestens 10. Mai, dem Vorstande, Herrn Adolf Sander, Leipzig-Gohlis, schriftlich bekannt zu geben sind.

Felix Naumann. Adolf Sander.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:
Herr Arno Kersten jun., Hofphotograph, Altenburg.

Der Vorstand.

Thüringer Photographen-Bund.

Die 28. Versammlung unseres Bundes findet

Dienstag, den 23. Mai d. J.,

in **Eisenach,** im Hotel Zimmermann, statt.

Programm:

Dienstag, den 23. Mai.

Vormittags 10 Uhr: Vorstandssitzung.
„ 11 Uhr: Beginn der Mitgliederversammlung im Hotel Zimmermann.

Tagesordnung:

1. Begrüssung der Gäste und Mitglieder.
2. Zentralverband:
   a) Schutzgesetz,
   b) Wanderausstellung.
3. Vortrag des Vertreters der Aktiengesellschaft „Aristophot".
4. Herr Franz Tellgmann-Mühlhausen: Vortrag, resp. Vorzeigung von verschiedenen Plattenresultaten und hieran anschliessende Diskussion über dieselben.
5. Resultate der in voriger Versammlung den Mitgliedern gestifteten Probeplatten von Dr. Schleussner-Frankfurt a. M.
6. Fragekasten.
7. Verschiedenes.

Mittags 1 bis $2^1/_2$ Uhr: Mittagspause. Essen nach Wahl. Gruppen-Aufnahme.

Nachmittags $2^1/_2$ Uhr: Fortsetzung der Tagesordnung bis zur Erledigung.

Bei frühzeitigem Schluss gemeinschaftlicher Spaziergang u. s. w.

Abends 8 Uhr: Kommers im Hotel Zimmermann.

Ausser unserem höchst interessanten Programm, in welchem dieses Mal der Schwerpunkt auf gegenseitige Aussprache aus der Praxis gelegt wurde, bietet die schöne Wartburg-Stadt Eisenach gerade im Frühjahr so grosse, landschaftliche Reize, dass es wohl weiter keiner Anregung bedarf, um eine recht zahlreiche Beteiligung erwarten zu dürfen.

Erfurt, im Mai 1905.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand.



Photographen-Innung zu Hannover.

Durch Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten findet Montag, den 8. Mai, abends 9 Uhr, im Restaurant Luisenhof, Luisenstrasse 3, eine öffentliche Versammlung statt, zu welcher alle diejenigen, welche in dem Bezirk der Innung das Photographengewerbe selbständig betreiben, hierdurch zur Beteiligung aufgefordert werden. Tagesordnung: Abänderung der eingereichten Statuten.

Photographischer Verein zu Hannover.

Mitglieder-Versammlung
am Montag, den 8. Mai, abends 9 Uhr,
im Restaurant Luisenhof, Luisenstr. 3.

Tagesordnung:

1. Protokoll-Verlesung.
2. Antrag des Vorsitzenden über die Abhaltung von Vorträgen im Winterhalbjahr, Bewilligung der Kosten dafür.
3. Besprechung über die Herbstausstellung in der hiesigen Gewerbehalle.

I. A.: R. Freundt, Schriftführer.

Die Herren Kollegen werden erneut darauf aufmerksam gemacht, dass für die Mitglieder des Photographischen Vereins in den Monaten September und Oktober d. J. eine Ausstellung künstlerischer Photographieen in der Kunst- und Gewerbehalle stattfindet, welche sich jährlich in derselben Zeit wiederholen soll.

D. O.



Ateliernachrichten.

Cottbus. Herr F. Böhm eröffnete in den von Herrn E. Enke innegehabten Räumen, Kaiser Friedrichstrasse 127, eine Photographische Kunstanstalt.

Dresden. Herr Martin Herzfeld wird das bisher unter der Firma Hermann Herzfeld, Prager Strasse 7, betriebene Photographische Atelier unter seinem Namen weiterführen. Bilder werden zu Warenhauspreisen geliefert (ein Dutzend Visitbilder 1,80 Mk.).

Görlitz. Herr Niklas von Kreyfelt eröffnete Schützenstrasse 1, im Hause des ehemaligen Hofphotographen Herrn Fr. Wilde, ein Atelier für moderne Porträt-Photographie und Kunstmalerei.

Stargard i. P. Herr Emil Müller eröffnete Königstrasse 37 ein Photographisches Atelier.

Stuttgart. Herr Paul Günther, bisheriger Leiter der Firma Hofphotograph Th. Andersen, übernahm dieses Geschäft und führt es unter der alten Firma weiter.



Personalien.

Die Photographen Herren Oswald Rupprecht in Cüstrin und Joseph Krapp in Trier sind gestorben.



Auszeichnungen.

Herrn Paul Günther, in Firma Th. Andersen, Hofphotograph, Stuttgart, wurde von Ihrer Majestät der Königin Charlotte von Württemberg das Prädikat Hofphotograph verliehen.

Dem Herzogl. Hofphotographen Herrn Theodor Hilsdorf in München, Inhaber des Ateliers Fr. Müller daselbst, ist der Titel eines Königl. bayrischen Hofphotographen verliehen worden.



Geschäftliches.

Die Optische Anstalt C. P. Goerz, Aktiengesellschaft, Berlin-Friedenau, bezeichnet in ihrem Geschäftsbericht unterm 14. April d. J. ihr verflossenes Geschäftsjahr wiederum als günstiges. Der Umsatz war erheblich höher als im Vorjahre. Da die Nachfrage nach den Goerz-Fabrikaten sich stetig steigerte und man derselben in Zukunft in den vorhandenen Räumen nicht mehr würde genügen können, so wurde zwecks Vergrösserung der Fabrik ein benachbartes Grundstück erworben. Die im Vorjahre zur besonderen Verfügung des Aufsichtsrats zurückgestellten 20000 Mk. wurden laut Beschluss desselben dem Spezial-Reservefonds überwiesen. Das Gewinn- und Verlust-Konto ergab für das am 31. Dezember 1904 abgelaufene Geschäftsjahr einen Bruttogewinn von 930807,31 Mk., der folgendermassen verwendet werden soll: 248000 Mk. zu ordentlichen Abschreibungen, 34140,37 Mk. für den Reservefonds, 20859,63 Mk. für den Spezial-Reservefonds, 78123,05 Mk. vertragsmässige Tantiemen an Vorstand und Beamte, 5000 Mk. für den Beamten- und Arbeiter-Unterstützungs-Fonds, 140000 Mk. zur Zahlung der statutenmässigen Dividende von 4 Prozent, 385000 Mk. zur Zahlung einer Super-Dividende von 11 Prozent, 19684,26 Mk. Vortrag auf neue Rechnung. Mit dem Erweiterungsneubau ist bereits begonnen worden. Die Zahl der Beschäftigten erhöhte sich in den letzten Monaten um etwa 200, so dass die Firma insgesamt etwa 1200 Arbeiter und Angestellte hat. Herr Kommerzienrat Goerz, der Begründer und jetzige Auf-

sichtsrat-Vorsitzende der Gesellschaft hat, nachdem er bereits im Vorjahre 100 Stück Aktien der Gesellschaft zum besten der Beamten und Arbeiter der Firma gestiftet hat, auch in diesem Jahre dieselbe Anzahl Aktien zum gleichen Zwecke zur Verfügung gestellt.

Das Graphische Institut Gebrüder Arnold in Leipzig-Schleussig zeigt an, dass es den Betrieb der Kunstanstalt Grimme & Hempel, Aktiengesellschaft in Liquidation in Leipzig-Schleussig erworben hat und diesen von jetzt ab unter der Firma: Graphisches Institut Gebrüder Arnold, vorm. Kunstanstalt Grimme & Hempel, fortführen wird.

Ernemann, Aktiengesellschaft für Kamerafabrikation, in Dresden. Die Generalversammlung hat einstimmig die von der Verwaltung vorgeschlagene Gewinnverteilung aus dem Geschäftsergebnis von 1904, insbesondere die Ausschüttung von 5 Prozent Dividende, genehmigt.

Kunstanstalt vorm. Etzold & Kiessling, Akt.-Ges., in Leitelshain. In der Sitzung des Aufsichtsrats wurde der Abschluss des Jahres 1904/05 beraten. Die Verwaltung ist in der Lage, wiederum über befriedigende Ergebnisse zu berichten; es wird die Verteilung einer Dividende von 16 Prozent bei hohen Abschreibungen vorgeschlagen.

Gerichtswesen.

Gewerbegerichtliches. Der Photograph N., der als erster Operateur bei dem Photographen F. beschäftigt war, ging eines Sonntags wegen Nervosität und Kopfschmerzen nicht ins Geschäft, sondern nach genügender Ruhe ins Freie. Er entschuldigte sich per Rohrpostkarte. Am anderen Tage ging er später ins Geschäft. Er wurde von seinem Prinzipal entlassen und verklagte diesen auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Das Berliner Gewerbegericht sprach ihm 110 Mk. zu, indem es davon ausging, dass Kläger sich genügend entschuldigt habe und wegen des einmaligen Vorkommnisses nicht hätte entlassen werden dürfen.



Kleine Mitteilungen.

— Auf ein fünfzigjähriges Bestehen kann das Photographische Atelier des Herrn Otto Siepmann in Iserlohn zurückblicken. Im Jahre 1855 von dem Vater des jetzigen Inhabers, Karl Siepmann, gegründet, war das Atelier damals eine der ersten photographischen Kunstanstalten in Westfalen, die auch nach der Uebernahme durch den jetzigen Inhaber (1873) ihren künstlerischen Ruf hochhielt.

— Zur Schaukastenfrage. Aus dem Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha kommt die auch für Photographen interessante Nachricht, dass das Staatsministerium die bisher bestehende Verordnung, welche das Verhängen der Schaufenster während des Gottesdienstes an den Sonn- und Festtagen vorschreibt, aufgehoben hat. Angesichts der fortgesetzten Scherereien, welche den Photographen und zahlreichen anderen Gewerbetreibenden durch die kürzlich in den Nachrichten des R. V. D. Ph. geschilderten mannigfachen Verordnungen bezüglich des Verhängens der Schaufenster und Schaukästen an Sonn- und Feiertagen bereitet werden, wäre zu wünschen, dass die Regierungen der übrigen deutschen Bundesstaaten möglichst bald dem Beispiele von Sachsen-Koburg-Gotha folgen. f. h.



Fragekasten.

Antwort zu Frage 165. Herr Paul Gebhard in Ludwigsburg bemerkt, dass er zum Schutz seiner Schaukästenbilder einen sogen. Selbstroller, der keine Sonne hindurchlässt, benutzt; er ist zu jeder weiteren Auskunft gern bereit.

Frage 179. Herr *G. T.* in G. Wie und womit präpariert man am besten die Negative, damit dieselben sich nach etwaigem Verstärken und Abschwächen gut retouchieren lassen? Die Platten werden immer so hart und glatt, dass trotz des Verreibens von Mattoleïn die Retouche gar nicht recht darauf haftet. Ich verstärke meine Negative nach einem Rezept von Dr. Miethe mit Sublimat, dem etwas Kochsalz zugesetzt wird.

Antwort zu Frage 179. Das beste Retouchiermittel für stark verstärkte Platten ist Hesekiels Hamlack. Derselbe nimmt Bleistift-Retouche sehr leicht an, und falls an irgend einer Stelle nicht genügend Deckung zu erzielen ist, kann durch nachträgliches Lackieren eine weitere Menge Bleistift angenommen werden. Mattoleïn wird allerdings bei diesen Platten nicht gut brauchbar sein, da es gewöhnlich eine feste Annahme der Bleistift-Retouche nicht erlaubt.

Frage 180. Herr *P. A. J.* in New York. 1. Wird, wenn strenge Flexoïdfilter in Berührung mit der Emulsionsschicht angewandt werden, eine Verschiedenheit in der Grösse des Bildes eintreten, im Falle ein gewöhnliches Objektiv (z. B. Goerz' Serie III) anstatt eines korrigierten Apochromates benutzt wird?

2. Die im April-Heft angegebene Methode von drei Filtern für orthochromatische Aufnahmen, d. h. die Verteilung der Expositionszeit auf die verschiedenen Filter, ist mir nicht recht klar. Bitte um Erläuterung an einem Beispiel.

3. Das in Eders Jahrbuch beschriebene Euryplan der Gebr. Schulze ist empfohlen als ein hervorragendes Instrument für Farben-Reproduktion. Ist damit gemeint, dass es so gut wie Voigtländers Apochromat korrigiert ist und zu Dreifarben-Aufnahmen gebraucht werden kann?

Antwort zu Frage 180. 1. Eine Verschiedenheit der Grösse der Bilder tritt bei der Anwendung des genannten Goerzschen Objektives nicht ein, da dasselbe symmetrisch ist, dagegen ist die Schärfe der drei Teilbilder etwas verschieden.

Antwort 2. Die Expositionszeitverhältnisse werden ermittelt, indem man eine weiss und grau abschattierte Fläche (beispielsweise einen zusammengeknitterten Bogen Fliesspapier) hinter den drei Filtern photographiert und die Expositionszeiten so lange ändert, bis die Aufnahme gleichmässig gedeckt erscheint.

Antwort 3. Das sogen. Euryplan ist nicht apochromatisch korrigiert. Für grosse Formate ist daher ein Apochromat immer vorzuziehen.

Frage 181. Herr *A. P.* in H. Muss ein kompletter photographischer Apparat bei einer Reise nach Frankreich an der Grenze verzollt werden, und wird der Zoll beim Austritt aus Frankreich wieder zurückgezahlt?

Antwort zu Frage 181. Eine Zurückzahlung des Zolles, bezw. eine zollfreie Einfuhr erfolgt nur dann, wenn der Apparat an der Grenze plombiert wird, was jedoch manchmal mit Schwierigkeiten verbunden ist. Es empfiehlt sich deshalb, eine unverzollte Einführung zu versuchen, die auch bei gebrauchten Apparaten von den Zollbeamten meistens anstandslos gewährt wird. f. h.

Frage 182. Herr *W. F.* in D. Welchen Wert hat ein Atelier, das seit sechs Jahren besteht und einen Jahresumsatz von 8000 bis 10000 Mk. erzielt?

Antwort zu Frage 182. Nach den von Ihnen gemachten Angaben ist eine auch nur annähernd genaue Angabe nicht möglich, da der Wert des Ateliers zwischen 4000 bis 10000 Mk. betragen kann, je nach den obwaltenden Verhältnissen. Wir verweisen Sie übrigens auf die Antwort zu Frage 166. f. h.

Frage 183. Herr *N. N.* in X. Hat ein Mietsvertrag Gültigkeit, wenn die Angaben, auf Grund deren er abgeschlossen wurde, sich als unwahr erweisen?

Antwort zu Frage 183. Ist Ihnen beim Abschluss des Mietsvertrages unter falschen Angaben ausdrücklich der angegebene Monatsumsatz zugesichert worden und haben Sie nur mit Rücksicht darauf den Vertrag abgeschlossen, so wäre dieser Mangel der zugesicherten Eigenschaft ein Grund, den Vertrag zu lösen. Sie hätten aber dem Vermittler gleich oder schon nach Ablauf des ersten Monats eine Erklärung abgeben müssen, dass, wenn der zugesicherte Umsatz ausbleibe, Sie sich vorbehalten, dieserhalb eine Aenderung, bezw. Auflösung des Vertrages zu verlangen. Jetzt aber, nach $2^1/_2$ Jahren, dürfte nichts mehr zu machen sein, es sei denn, dass der Mietsvertrag, den wir ja nicht kennen, eine Handhabe bietet. f. h.

Frage 184. Herr *H. S.* in D. Haben Arbeitnehmer, bezw. Arbeitgeber das Recht, wenn keine besondere Vereinbarung getroffen wurde, an jedem beliebigen Tage zu kündigen?

Antwort zu Frage 184. Die Kündigung muss keineswegs nur am Schlusse einer Woche oder am Gehaltszahlungstage erfolgen, es kann vielmehr — wenn nichts Abweichendes vereinbart wurde — an jedem Arbeitstage gekündigt werden, nur muss die Kündigung demjenigen Teile, dem gekündigt wurde, so zeitig zugegangen sein, dass mindestens volle 14 Tage seit Empfang der Kündigung bis zum Ablauf des Vertragsverhältnisses verstreichen. Die Bestimmung des § 621 des B. G.-B., dass mit denselben Fristen gekündigt werden kann, nach welchen die Vergütung bemessen ist, kommt für einfache, gewerbliche Arbeitsverträge, die durch die Gewerbeordnung geregelt werden, nicht in Betracht. In einzelnen Berufen, so z. B. bei den Chemigraphen und Buchdruckern, ist es allerdings üblich und auch im Tarif vereinbart, dass die Kündigung nur am Schlusse einer Woche stattfinden kann; bei den Porträtphotographen besteht aber eine derartige Usance nicht. f. h.

Frage 185. Herr *K. H.* in S. Ich beabsichtige, 14 m von meinem Atelier entfernt, ein einstöckiges Familienhaus zu bauen, welches die Höhe von 12 m erreichen soll. Auf beiliegendem Blatt sind die Grössenverhältnisse aufgezeichnet. Eine grössere Entfernung der Wohnung vom Atelier ist zufolge des kleinen Grundstückes nicht möglich. Das Atelier steht nach Nordost, das Haus würde nach Südwest sehen. Ist die Lichtwirkung durch den geplanten Neubau beeinträchtigt, und mit welcher Farbe soll das Haus angestrichen werden, um Reflexe zu vermeiden?

Antwort zu Frage 185. Bei der Lage der Gebäude gegeneinander können sehr störende Reflexe durch den geplanten Neubau nicht ausbleiben, da derselbe seine Front nach Südwesten wendet, so wird gerade von Mittag an, besonders aber Nachmittag seine Wand von der Sonne hell beleuchtet, und die Reflexe müssen um so störender ausfallen, als die Entfernung nur klein und die Höhe des Hauses sehr bedeutend ist. Durch einen passenden Anstrich kann allerdings hier vieles verbessert werden. Es empfiehlt sich, das Gebäude so dunkel wie möglich, am liebsten dunkelgelb oder hellbraun zu streichen; ferner wäre es in diesem Falle zweckmässig, wenigstens die Glaswand des Seitenlichts mit Riefelglas zu verglasen, weil hierdurch die Reflexgefahr erheblich vermindert wird. Das Riefelglas darf in diesem Falle aber nicht so verwendet werden, dass die Riefel vertikal stehen, sondern dass sie zweckmässig horizontal verlaufen, hierdurch werden bei besserem Licht Reflexe am meisten vermieden.

Frage 186. Herr *J. H.* in Ungarn. Wie werden die Mikropräparate für Laternbilder photographiert?

Antwort zu Frage 186. Um Mikropräparate zu photographieren, welche später für Laternbilder Anwendung finden sollen, bedarf es eines mikrophotographischen Apparates, für einfachere Einrichtungen und schwache Vergrösserungen genügen auch gewöhnliche, aber gute Mikroskope, die in Verbindung mit einer photographischen Kamera verwendet werden können; hierbei müssen allerdings gewisse Vorsichtsmassregeln inne gehalten werden, um Erschütterungen möglichst zu vermeiden. Die Herstellung derartiger Photogramme ist durchaus nicht einfach und erfordert eine ziemlich grosse Uebung und Erfahrung. Wir empfehlen Ihnen zum Studium das Buch von Dr. med. R. Neuhauss: „Die Mikrophotographie" (Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S., Preis 1 Mk.).

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

Photographische Chronik

und allgemeine Photographen-Zeitung.

Beiblatt zum Atelier des Photographen und zur Zeitschrift für Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Professor Dr. **A. MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 39. 10. Mai. 1905.

Platten und Papiere!

Offener Brief.

Geehrter Herr Kollege!

Sie wünschten kürzlich von mir einmal zu erfahren, welchen Platten und Papiersorten ich einen besonderen Vorzug gebe, resp. welches Material ich durchschnittlich verarbeite. Bei der Erfüllung Ihres Wunsches gestatten Sie mir, mich gleichzeitig des näheren mit der Frage zu befassen: Wie viele Plattensorten, wie viele Papiersorten soll der Photograph in seinem Betriebe zeitweise verarbeiten? Das ist am Ende eine Frage von nicht zu unterschätzendem Wert, sintemalen so viele Fachleute Jahre hindurch herumtappen auf der Suche nach etwas Besserem — halt, nein — etwas Billigerem!

„Prüfet alles und behaltet das Beste“ ist ein ganz nettes Sprichwort, doch in der photographischen Praxis muss man einmal vom Prüfen — zum Behalten kommen, und wer da weiss, dass unsere verschiedenen Prozesse gleich Gliedern zu einer Kette ineinandergreifen müssen, der kennt auch die Gründe des Reissens einer solchen Kette. Nun zunächst zu den Platten. Ich verarbeite in den letzten drei Jahren ein Fabrikat, welches ich genau kenne, direkt ab Fabrik, kenne daher auch den Fabrikanten, was sehr wesentlich ist (wie viele kennen ihn nicht durch den heutigen Zwischenhandel!); von diesem Fabrikat wieder drei Sorten Platten zur Verarbeitung für Atelier, Reproduktion und Landschaft, sowie einen Entwickler in verschiedenen Abstimmungen dementsprechend. Ich gehe von dem Grundsatze aus: Die beste Platte ist die, welche man durch und durch kennt und zu behandeln weiss, zu der man sich Beleuchtung und Entwickler, ja ich möchte fast sagen, sich selbst, abgestimmt hat. Auf das Urteil anderer kann ich mich da nicht allzusehr verlassen, es müssen eben verschiedene Ansichten herrschen, solange es verschiedene Arbeitsweisen in unserem Fache gibt. Ich darf Ihnen da als Beispiel anführen, dass ich vor kurzem eine Emulsionsprobe retournierte, da mir die Platte in den Tiefen allzu klar blieb; dieselbe Platte war von anderer Seite „wegen Schleierns“ retourniert worden. Man kann es nicht allen Menschen recht machen, heisst es auch hier, und es wird heute dem Fabrikanten so gehen, wie dem Photographen selber, man erwirbt sich seinen besonderen Kundenkreis, und wie letzterer wissen muss, wo er diesen zu suchen hat, muss auch der Fabrikant wissen, wo seine Platte verarbeitet wird, denn wenn man heute so viel von völlig getrennten Richtungen und Marschrouten spricht, liegt es klar auf der Hand, dass der wichtigste Bestandteil, die Platte, auch da seine Rolle spielt. Ich muss gleich an dieser Stelle das Kapitel der Probeplattensendungen streifen, da ich Gelegenheit hatte, zu verschiedenen Malen der-

artige Proben im Verein zur Verteilung zu bringen. Ist nun diesen keine Anweisung zur Erzielung des „besten“ Resultates beigegeben, so wird der betreffende Empfänger sie, wenn ich mich so ausdrücken darf, mit seiner bisherigen Marke „in einen Topf“ kriegen, also nur Vergleichsprobe. Stimmt da nicht alles, taucht eben die neue Platte nichts, und zu weiteren Versuchen ist bereits das Vertrauen dahin. Eine Platte gibt nicht in allen Entwicklern gleich gute Resultate, und wenn mir ein Reisender in Platten, wie das oft geschieht, das Gegenteil versichert, ist das keine Empfehlung; auch wer die Platte arbeitet, muss mir gleichgültig sein, doch wie sie in den Rahmen meiner Arbeitsverhältnisse passt, das habe ich zu prüfen und alsdann heisst die Schlussfolgerung: „Das Teuerste ist noch nicht gut genug für den, der sich für seine Erzeugnisse im Negativprozess die höchsten Ziele gesetzt hat!“

Was arbeiten Sie für Papiere? wird man so häufig gefragt. Man nennt eine Marke — erstauntes Gesicht — kann ich gar nicht gebrauchen, ist die Antwort. Und noch origineller sind die verschiedenen Ansichten, z. B. über ein Mattpapier, dessen Brauchbarkeit in einer Vereinsversammlung zur Diskussion steht. Dass Einstimmigkeit über die Vorzüge eines Fabrikates herrsche, kommt selten oder gar nicht vor. Wie gross waren doch vor einiger Zeit gerade in Versammlungen die Klagen über die Fleckenbildung im Mattpapier, und doch zeigten sich stets einige Kollegen, die von dieser Kalamität nichts kannten.

Wenn ich Sie, geehrter Herr Kollege, seiner Zeit recht verstanden habe, sprachen Sie von zwei Sorten Papier, die in ihrem Geschäft Verwendung finden, eine solche mit matter und eine mit glänzender Oberfläche. Ich nehme an, Celloïdin matt und glänzend, und darf hinzufügen, dass ich solches für verfehlt halte. Nachdem man in der Retouche endlich in vernünftigere Bahnen eingelenkt, diese somit nicht mehr der Hauptfaktor zur Erzielung des „Schönen“ (um nicht zu sagen Künstlerischen), sollte man ein weit grösseres Augenmerk dem Druckverfahren zuwenden. Sie wissen so gut wie ich, verehrter Herr, was aus einem mangelhaften Negativ „mit allen Schikanen des Kopierens“ zu machen ist, und deshalb halte ich darauf, die verschiedensten Papiersorten zu verarbeiten. Das ist natürlich nicht leicht und ohne routinierte Hilfskräfte schwer durchführbar, doch auch so wichtig, um manches Opfer dafür zu bringen. Leider ist die Besetzung der Kopierfächer ja von jeher ein wunder Punkt in unserer Branche gewesen, und nichts wäre sehnlicher erwünscht, als in dieser Klasse photographischer Mitarbeiter einen Nachwuchs sich heranbilden zu sehen, der sich nicht aus den „Entlassenen Dreijährigen“ rekrutiert, sondern gründlich ausgebildete Spezialisten aufzuweisen hat. Von den in den letzten Jahren geprüften etwa 20 Lehrlingen war auch nicht einer, der im Platin-, Pigment- oder Gummidruck irgendwie „besondere Fähigkeiten“ gezeigt hätte. Bezeichnend ist ferner auch, dass sich der Posten eines „geschickten Kohledruckers“ vier Monate hindurch in meiner Firma nicht wieder besetzen liess, und ich mir eine solche Kraft erst neu heranzubilden gezwungen war. Es müsste mit eine Hauptaufgabe der Fachschulen sein, auf diesem Gebiet eine wesentliche Verbesserung der Arbeitskräfte in Theorie und Praxis zu bewirken. Die bisherige Schablone muss auch hier fallen.

Meinen Ausführungen, werter Herr Kollege, werden Sie entnehmen, dass gute Fabrikate in Trockenplatten, wie Papieren (mit denen der Markt ja ebenso reich gesegnet ist, wie mit „schlechten“) sich selbst empfehlen und einer besonderen Befürwortung nicht bedürfen. Unbedingte Notwendigkeit ist es aber, das Gute vom Schlechten durch eingehende Prüfungen zu trennen; beim Prüfen auf das gewissenhafteste zu verfahren und vorsichtig zu urteilen. Eine Zersplitterung der Kräfte ist in der photographischen Branche kein seltenes Vorkommnis, und um dieser aus dem Wege zu gehen, müssen wir da den Hebel ansetzen, wo er von wirklichem Nutzen ist. Ich möchte also daran festhalten, ein Fabrikat in Platten, reichlich verschiedene Sorten Papiere zu verschiedenen Drucktechniken und dem verschiedenen Geschmack der Kundschaft entsprechend.

Grienwaldt-Bremen.



Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Einer Anregung des Vorstandes folgend, soll Ende Mai eine gemeinsame „Spreewaldpartie“ unternommen werden. Zu diesem Zweck sind die nötigen Vorbereitungen getroffen, so dass die Fahrt bei genügender Beteiligung (mindestens 30 Teilnehmer) am

Donnerstag, den 25. Mai,

stattfindet. Abfahrt: Nachmittags 3 Uhr 20 Minuten ab Görlitzer Bahnhof. Ankunft in Lübbenau: 5 Uhr 11 Minuten. Die Kahnfahrt wird unter kundiger Führung angetreten und endet am Freitag, abends 6 Uhr 16 Minuten, zu welcher Zeit die Rückfahrt von Lübbenau festgesetzt ist. Ankunft in Berlin: 7 Uhr 48 Minuten. Die Teilnehmergebühr beträgt für die Fahrt II. Klasse hin und zurück, erstklassige Verpflegung und Quartier in ersten Hotels, ferner Kahnfahrt und Führung für die beiden Tage 19,75 Mk. Anmeldungen zur Teilnahme

an der Partie bitten wir bis spätestens Mittwoch, den 17. Mai, an den Unterzeichneten zu richten.

Das Vergnügungs-Komitee.

François Cornand, Berlin W., Leipziger Str. 115/116.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Ernst Sperber, Photograph, Ortelsburg i. Ostpr.

Berlin, den 4. Mai 1905.

Der Vorstand.

I. A.: R. Martini, Schatzmeister,
Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.



Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr H. Pöppel, Photograph, Annaberg i. Erzgeb.



Geschäftliches.

Neue Photographische Gesellschaft, Aktiengesellschaft, in Berlin-Steglitz. In der Generalsammlung wurde die Dividende auf 12 Prozent festgesetzt. Sodann wurde die Erhöhung des Aktienkapitals um 400000 Mk. auf 3 Millionen Mk. im Zusammenhang mit dem Erwerb der offenen Handelsgesellschaft F. W. Ebbinghaus, Papierfabrik in Letmathe, beschlossen, deren Inhabern Fr. Wilhelm Ebbinghaus und Joh. Friedrich Kolbi ein Kaufpreis von 784392 Mk. gewährt wird. Beglichen wird dieser durch eine bereits geleistete Anzahlung von 25000 Mk., Bestellung einer mit $4^3/_4$ Prozent verzinslichen Hypothek von 400000 Mk., Gewährung von 358000 Mk. Aktien der Gesellschaft zum Nennbetrage und 1392 Mk. Barausgleich. Zur Abrundung des Grundkapitals werden, unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre weitere 42000 Mk. neuer Aktien ausgegeben, welche die Firma C. Schlesinger-Trier & Co. zum Kurse von 197,80 Prozent übernimmt. Die neuen Aktien nehmen am Gewinn des laufenden Jahres mit [illegible] und an dem von 1906 voll teil. In den Aufsichtrats wurden Bankier Zuckermandl (i. Fa.: C. Schlesinger-Trier & Co.), sowie der bisherige Mitinhaber der angekauften Papierfabrik, Wilh. Ebbinghaus, neu gewählt. Ueber das laufende Geschäftsjahr teilte der Vorstand mit, dass die Abschwächung der Verkaufspreise andauere, und da die Umsätze keine Vermehrung erfahren haben, seien die Erträgnisse bisher etwas geringer. Die Direktion ist indes der Meinung, dass die Verschiebungen im Eingange von Aufträgen zufälliger Art seien und sich wieder ausgleichen könnten. Ueberdies hoffe man, durch den Ankauf der Papierfabrik in Letmathe eine Verbilligung der Herstellungskosten zu erzielen. Da die Inhaber der Firma Ebbinghaus einen grossen Teil des Kaufpreises in Aktien der Neuen Photographischen Gesellschaft erhalten, so ist der Kaufpreis, wenn man den gegenwärtigen Wert der Aktien der Neuen Photographischen Gesellschaft berücksichtigt, wesentlich höher als 784000 Mk.

Die Fabrik photographischer Apparate vormals R. Hüttig & Sohn in Dresden schliesst, wie dem „B. T." berichtet wird, das erste Geschäftsjahr nach der Sanierung mit 115800 Mk. Bruttogewinn ab. Nach Reservestellungen und Abschreibungen verbleibt ein Ueberschuss von 59000 Mk. Die Verwaltung beantragt, diesen Ueberschuss auf 1905 vorzutragen, da der der Vollendung entgegengehende Fabrikneubau eine Stärkung der flüssigen Mittel erfordert. Auf der Tagesordnung der Generalversammlung steht ein Antrag: Beschlussfassung über die bisher ausgesetzte Entlastung des früheren Aufsichtsrates.

In das Handelsregister des Königl. Amtsgerichts zu Leipzig wurde eingetragen die Firma Max Hofmann & Co., Handlung photographischer Apparate und Bedarfsartikel, Leipzig, Grimmaische Strasse 2.



Fragekasten.

Frage 187. Herr *A. B.* in M. Wie ist die von bekannten Reproduktionsanstalten zum Abdecken von Luft in Celloïdinbildern häufig verwendete blaugraue Farbe hergestellt, oder wo ist dieselbe erhältlich?

Antwort zu Frage 187. Die zum Abdecken, bezw. Retouchieren von Celloïdinbildern, bei der autotypischen Reproduktion benutzte Farbe stellt man sich dadurch her, dass man die im Handel erhältliche halbfeuchte Wasserfarbe in Tuben benutzt, und zwar benutzt man folgende Töne: Kremserweiss, Elfenbeinschwarz, Beinschwarz, Ultramarin (dunkel). Zum Gebrauch werden die Farben in passender Mischung, mit Wasser verdünnt, verwendet; sie verändern beim Auftrocknen ihren Farbenton nicht. Vielfach wird auch der Farbenmischung eine kleine Menge Deckgrün zugesetzt. Es ist sehr leicht, den Farbenton immer neutral zu halten, wenn man ein für allemal Elfenbeinschwarz, Beinschwarz, Ultramarin und ganz wenig Deckgrün miteinander mischt, wobei man die Farbenmenge so abstimmen muss, dass nach Mischen mit Weiss der gewünschte, neutrale, graue Ton entsteht. Die Mischung der dunkleren Farben wird dann zum jeweiligen Gebrauch mit der nötigen Menge Weiss versetzt.

Frage 188. Herr *M. Sch.* in Ch. Wollen Sie mir, bitte, mitteilen, wovon die Bronzetiefen bei Glanzbildern kommen. Ich glaubte, es läge am Bad, worauf ich mich entschloss, ein frisches anzusetzen, aber trotzdem habe ich denselben Fehler beobachtet.

Antwort zu Frage 188. Die Bronzetöne in den Tiefen von Celloïdinbildern kommen nicht von dem angewandten Bade, sondern sind einzelnen Celloïdinpapieren besonders eigen; sie treten natürlich bei harten Negativen leichter auf als bei weichen. Ein Mittel dagegen gibt es nicht, und es ist ziemlich gleichgültig, welches Tonbad angewendet wird. Eine kleine Besserung tritt ein, wenn man das Bild vor dem Satinieren mit einem kleinen Wattebausch überreibt, den man in eine Lösung von weissem Wachs in Terpentinöl getaucht hat.

Frage 189. Herr *H. M.* in N. Wie stellt man am besten blaue Gläser für zu hart exponierte und gelbe

Gläser für zu flau exponierte Negative her, resp. wo sind dieselben erhältlich?

Antwort zu Frage 189. Selbstherstellung von blauen und gelben Gläsern für Kopierzwecke kann nicht empfohlen werden, weil selbst die haltbarste Farbschicht bei der Kopierarbeit im Licht verbrennen wird. Die gewünschten Gläser in hellblauen und hellgelben Nuancen erhalten Sie in jeder grösseren Glashandlung, die ersteren unter dem Namen hellblaues Kobaltglas, die letzteren unter dem Namen helles Eisenglas, richtiger helles Holzglas genannt.

Frage 190. Herr *A. L.* in M.-G. Wie ist es möglich, ein Gruppenbild gegen Nachbildung zu schützen?

Antwort zu Frage 190. Nach § 5 des Schutzgesetzes werden Originalaufnahmen nur dann gegen Nachbildung geschützt, wenn auf der Abbildung oder auf dem Karton Name, bezw. Firma und Wohnort des Verfertigers oder Verlegers, sowie das Kalenderjahr angegeben ist, in welchem die rechtmässige Abbildung zuerst erschienen ist. f. h.

Frage 191. Herr *J. B.* in H. Welche Farbe eignet sich am besten zur Retouche glänzender Celloïdinpapierbilder?

Antwort zu Frage 191. Man kann entweder die Retouchier-Glanzfarben von Günther Wagner ohne weiteres benutzen, oder, was für viele Zwecke sich vielleicht mehr empfiehlt, unter Benutzung der gewöhnlichen Retouchierfarbe, die etwas matt auftrocknet, sich selbst eine Mischung herstellen, die den richtigen Grad von Glanz beim Auftrocknen ergibt. Die beste Beimischung, um den Farben beim Auftrocknen Glanz zu geben, ist Eiweiss. Dieses wird unter Benutzung einiger Tropfen Ammoniak zu Schnee geschlagen und nach 24 Stunden das Flüssige mit einigen Tropfen Karbolsäure versetzt, in einer verschlossenen Flasche aufbewahrt. Mit diesem sehr lange haltbaren Eiweiss wird die Retouchierfarbe verrieben, indem man einige Tropfen derselben in einem Porzellanschälchen so lange mit der Farbe verreibt, bis eine dicke, salbenartige Masse entsteht; diese wird auf einer Porzellanplatte zur Arbeit aufgestrichen. Falls der Glanz beim Auftrocknen nicht ausreicht, wird sie nicht mit Wasser, sondern mit Eiweiss im Pinsel verarbeitet.

Frage 192. Herr *B. B.* in W. Womit kann man Cerotin, welches im Laufe der Zeit zu dick geworden ist, verdünnen?

Antwort zu Frage 192. Derartige Wachsmassen werden dadurch verdünnt, dass man dieselben bis zum Schmelzen auf dem Wasserbade anwärmt und mit einer Mischung von 10 Teilen Terpentinöl und einem Teil Lavendelöl verrührt, bis nach dem Erkalten die richtige Konsistenz erreicht ist.

Frage 193. Herr *G. G.* in D. Ich habe ein Porträtobjektiv, Dreizöller, nach Ihren Angaben gereinigt; trotzdem ich glaube, die Linsen wieder richtig eingesetzt zu haben, gibt das Objektiv überhaupt keine Schärfe und zeigt am Rande sehr starke Ueberstrahlung, nur genau in der Mitte des Bildfeldes ist ein leidlich scharfer Punkt. Nach dem Zusammenschrauben fand sich noch ein schmaler Ring, welcher im Objektiv gelegen haben muss, doch kann ich nicht ermitteln, wo derselbe hingehört. Wie müssen die Linsen im Objektiv liegen, damit die richtige Schärfe entsteht?

Antwort zu Frage 193. Zunächst einmal ist, selbst wenn die Linse richtig in das Objektiv gelegt worden ist, der von Ihnen gefundene kleine Ring, der nicht wieder an seinen richtigen Platz gekommen ist, möglicherweise allein schon die Ursache der beobachteten Unschärfe. Dieser Ring muss zwischen die beiden getrennten Hinterlinsen des Objektivs gelegt werden, so dass die Linsen ihn beiderseitig fest berühren. Was nun die Lage der einzelnen Linse anlangt, so ist folgendes zu bemerken: Die Vorderlinse muss sich so in der Fassung befinden, dass ihre gewölbte Seite gegen das aufzunehmende Objekt, die flache oder schwach vertiefte Seite gegen das Innere des Objektivs gewendet ist. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass diese Linse gerade in der Fassung liegt und durch den Verschraubungsring fest rings herum angedrückt ist, ohne eine zu starke Pressung auszuüben. Die hintere Kombination besteht aus zwei Linsen, zwischen denen der von Ihnen aufgefundene Ring, wie gesagt, seinen Platz finden muss. Diese Linsen sind bei allen Porträtobjektiven insofern gleich, als die eine eine Sammellinse (Vergrösserungsglas), die andere eine Zerstreuungslinse (Verkleinerungsglas) ist, ihre Lage ist aber sehr verschieden. Gewöhnlich liegt die Zerstreuungslinse der Mitte des Objektivs am nächsten, und wendet derselben ihre gewölbte Seite zu, nach aussen folgt dann die Sammellinse, die mit ihrer stärker gewölbten Seite nach der Mitte des Objektivs zugewendet ist. Es gibt aber auch zahlreiche Objektive mit anderer Anordnung, bei denen die beiden Komponenten anders zusammengefügt und angeordnet sind. Ist die genaue Lage der Linse nicht vorher bemerkt worden, so hilft weiter nichts als ein ganz systematisches Probieren, wobei die Auswahl der Kombination sich dadurch verringert, dass unter allen Umständen die Innenseiten der Linsen derartig gewählt werden müssen, dass die eine derselben ihre vertiefte, die andere ihre erhöhte Seite der zweiten Linse zuwendet. Bezeichnet man die Sammellinse mit I, ihre beiden gewölbten Flächen mit A und B, die Zerstreuungslinse mit II, ihre gewölbte Seite mit C und ihre vertiefte Seite mit D, so ist folgendermassen zu kombinieren. Zunächst ist die Linse II mit der Seite C nach innen in die Fassung zu legen, darauf kommt der Ring und dann die Linse I mit der Seite A voraus. Hierauf dreht man, falls diese Kombination sich als nicht richtig ergibt, die Linse I herum, so dass sich die Fläche B gegen die Zerstreuungslinse legt; ergibt auch dies kein gutes Resultat, so nimmt man die gesamte Kombination aus der Fassung und dreht sie so herum, ohne die Linsen gegeneinander zu drehen, dass die Sammellinse nach der inneren Seite des Tubus gerichtet ist, und führt schliesslich die letzte Kombination aus, indem man die Sammellinse noch einmal für sich umdreht. Eine dieser vier Möglichkeiten muss zum richtigen Resultat führen.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia" in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 40. 14. Mai. **1905.**

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen" und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik" wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen" erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik".

Das „Atelier des Photographen" mit der „Chronik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik" allein Mk 1,50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik" mit „Atelier" unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.", „Chronik" allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A."), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen" werden die Hauptheste zum Preise von Mk. 2,— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion" mit „Chronik" unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.", „Reproduktion" allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.".

Inserate: *Verkauf, Verpachtung* u. ähnl., die dreigespaltene Zeile 30 Pfg.; *Reklame* die dreigespaltene Zeile 50 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreigespaltene Zeile 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier" ist, mit 30 Proz. Rabatt

Schluss der Inseraten-Annahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer; Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag.

Das Anpassungsvermögen des Tele-Objektivs.

Von W. Schmidt in Berlin.

(Fortsetzung aus Nr. 36.)

Obwohl nun diese Formel theoretisch den Bildfelddurchmesser angibt, innerhalb desselben sämtliche von fernen Punkten kommende Lichtstrahlen voll ausgenutzt werden, hat sich in der Praxis gezeigt, dass man noch darüber hinausgehen kann; und man rechnet den Bildfelddurchmesser so weit, wie überhaupt noch Strahlen die Bildfeldebene treffen, gleichviel, ob von den am Rande des Bildfeldes abzubildenden Punkten alle durch die Vorderlinse entworfenen ihnen zukommenden Strahlen durch die Hinterlinse gehen oder nicht. Fig. 2b lässt den Unterschied deutlich erkennen. Der erste Fall ist durch ein schräg von oben kommendes Strahlenbündel eines unendlich fernen Punktes bezeichnet, der zweite durch ein von unten kommendes. In beiden Fällen werden die Bündel paralleler Strahlen nach ihrem Durchgang durch die Vorderlinse in einen Strahlenkegel mit der Spitze in der Brennebene der Vorderlinse verwandelt. Im ersten Fall ist die schräge Richtung des Strahlenbündels nun so gross genommen, dass der ganze Strahlenkegel den Blendenrand der Hinterlinse von innen berührt. Im zweiten Fall wird der Lichtkegel durch die Blende der Hinterlinse abgeschnitten; er berührt die Blende von aussen. In diesem Fall wird die Helligkeit des dem Lichtkegel zukommenden Punktes sich der Null nähern. Es muss somit der Bildfelddurchmesser nach unserer ersten Bestimmung (4a) den Kreis ungeminderter Helligkeit begrenzen, die von dort allmählich bis zur Grenze des zweiten Bildfeldes auf Null sinkt. Wie schon erwähnt, stösst sich die Praxis an dieser Theorie nicht, so dass der

Unbefangene auf seiner Platte diesen Lichtabfall gar nicht merken wird. Auch gleicht die gewöhnliche Entwicklung diese Gegensätze bedeutend aus. Die Rechnung kann analog der vorigen ausgeführt werden, wenn man zu (w) noch den Durchmesser des Bildkegels in der Ebene der Hinterlinse addiert. Wir wollen indessen einen anderen Weg wählen, um die Schablone zu vermeiden (Fig. 2b):

$$\frac{o}{w} = \frac{z}{u} \text{ und: } z + u = d$$

daraus:

$$u = \frac{d}{1 + \frac{o}{w}}$$

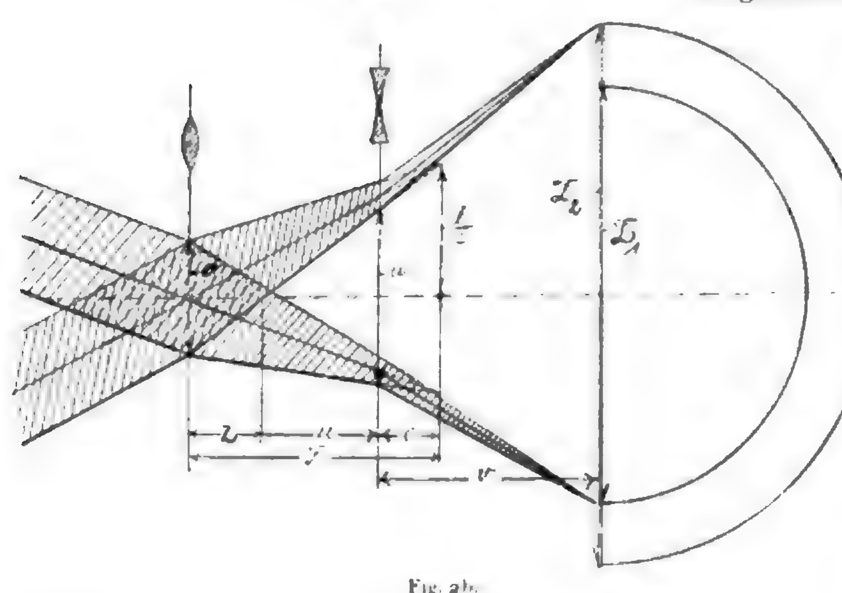


Fig. 2b.

ferner ist:

$$\frac{l}{w} = \frac{F - d + u}{u} = \frac{(F - d)(w + o) + dw}{dw}$$

$$l = \frac{(F - d)(w + o) + dw}{d}$$

$$\frac{D_2}{l} = \frac{v}{\frac{vf}{v+f}} = \frac{v+f}{f}; \quad D_2 = \frac{v+f}{f} \cdot l.$$

Substituieren wir hierin (l) und setzen in die Gleichung für (l) den Wert für (d) aus (2) ein, so ergibt sich nach einigen Umformungen:

$$D_2 = (v + f) \frac{wF(v + f) + vfo}{f[F(v + f) - vf]} \qquad [4\,b]$$

Hiermit hätten wir einen Ausdruck für den Durchmesser des Bildfeldes, der sich wegen der darin vorkommenden bekannten Werte für unsere Betrachtungen gut eignet. Es gilt nun, mit dieser Formel Beziehungen zu finden zwischen dem Bilddurchmesser bei der Auszugslänge, die einmal gleich der einfachen Brennweite des Objektivs ist, ein andres Mal gleiche der doppelten. Eine mathematische Entwicklung, deren Wiedergabe hier zu weit führen würde, zeigt, dass bei wachsendem (v) auch (D) wächst. Durch Einsetzen eines Zahlenbeispiels lässt sich diese Aussage leicht kontrollieren. Indessen ist hiermit noch nicht viel gewonnen, denn mit der Auszugslänge wächst auch das Plattenformat, und zwar in unserem Fall von 1 auf 2. Also muss auch das Anwachsen des D mit der Grösse der beiden Plattenformate verglichen werden. Das Ergebnis wird sein, dass der Bildfelddurchmesser fast mit dem Quadrate der Auszugslänge zunimmt. Uns sagt dieser Satz, dass wir uns sonach zur Bestimmung des f an die kleinste Auszugslänge zu halten haben, denn wird bei dieser das zugehörige Plattenformat ausgezeichnet, so geschieht dies erst recht, wenn wir die Auszugslänge grösser nehmen und, wie es in der Praxis geschieht, die Plattengrösse nur proportional der Auszugslänge wächst. Praktisch ist in der Tat keine grössere Ausnutzung des Bildfeldes möglich, da trotz des grossen theoretischen Bildfeldes die Abnahme der Randschärfe doch erheblich ins Gewicht fällt.

Fussend auf den letzten theoretischen Erwägungen, können wir demnach unsere Formel (4 b) für den Bildfelddurchmesser in der Weise modifizieren, dass wir $(v = F)$ setzen und aus ihr dann (f) bestimmen. In der Formel wird noch dadurch eine Vereinfachung getroffen, dass Zähler und Nenner des Bruches durch (f) dividiert werden:

$$D = (F + f) \frac{\frac{w}{f}(F + f) + o}{F} \qquad [4\,c]$$

Auf diese Weise ist ein Faktor $\left(\frac{w}{f}\right)$ entstanden, welcher für ein und dasselbe Telesystem immer konstant bleibt, ausserdem aber auch im Interesse des D so gross wie möglich gemacht werden wird. Dieser Wunsch schliesst zugleich einen gewissen Grenzwert des (f) in sich, denn es ist praktisch unmöglich, (w) über einen gewissen Betrag zu vergrössern, soll nicht infolge mangelnder Randschärfe ein unscharfes Bild auf der Mattscheibe entstehen. Im allgemeinen geht man für Universalinstrumente über eine relative Oeffnung, wie man den Ausdruck $\left(\frac{w}{f}\right)$ nennt, der Hinterlinse von $1/2$ nicht gern hinaus. Somit sind in der obigen Gleichung alle Grössen bis auf (f) bekannt, und dieses kann leicht bestimmt werden. Die Art und Weise werden wir am Schlusse dieser Arbeit an einem praktischen Beispiel durchführen.

Hiermit ist das Verwendungsgebiet des Telesystems an einer Klappkamera aber noch nicht erschöpft. Mit oder ohne Benutzung eines Vergrösserungsansatzes ist man in der Lage, Bilder unter Verwendung des vollständigen Tele-Objektivs in natürlicher Grösse aufzunehmen. Die Erwägung, dass das Telesystem nur eine handlichere Form eines langbrennweitigen Objektives darstellt, legte den Gedanken zu dieser Anwendung des Instrumentes nahe. Namentlich da, wo ein Arbeiten mit kurzen Brennweiten den Gegenstand in verzerrter Perspektive wiedergibt, anderseits das Arbeiten an das Vorhandensein eines kurzen Balgens gebunden ist, leistet das Teleobjektiv gute Dienste. Je nach der Konstruktion des Vergrösserungsansatzes können wir unter Beibehaltung des Prinzips des photographischen Telesystems drei Wege einschlagen. Bei dem ersten Verfahren benutzen wir einen Vergrösserungsansatz, der mittels Zahn und Trieb auf jede beliebige Entfernung zwischen einfacher und doppelter Brennweite (mitunter noch darüber) vom Objektivbrett eingestellt werden kann; beim zweiten einen Vergrösserungsansatz mit fixer Auszugslänge; beim dritten einen Zwischenring zum Vergrössern der Tubuslänge.

Gemäss den obigen Ausführungen haben wir nun unser Tele-Objektiv so konstruiert, dass sich der Tubus, je nachdem mit einfachem oder doppeltem Auszug, d. h. in einfacher oder doppelter Brennweite gearbeitet werden soll, verstellen lässt. Die Verstellung geschieht mittels eines Klemmringes (seltener durch Zahn und Trieb); zu diesem Zweck sind zwei Marken am Tubus angebracht. (Schluss folgt.)



Rundschau.

— **Ueber die Einwirkung von Metallen auf die photographische Platte.** („The British Journal of Photography“, Dezember 1904, S. 1108.) Im Laufe von Versuchen, welche sich mit der Destillation von Metallen im Vakuum beschäftigten, wurde Professor G. W. A. Kahlbaum-Basel veranlasst, den Einfluss verschiedener Metalle auf photographische Platten zu studieren. Die Versuche wurden in der Weise vorgenommen, dass auf die mit schwarzem Papier umhüllte Platte ein Stück Paraffinpapier, darüber ein Papprahmen von etwa 1,5 bis 2 mm Stärke gelegt wurde und darauf vier Streifen von Aluminium, Eisen, Zink und Blei gebracht wurden, welche in der Mitte durch kleine Papiercylinder gestützt waren. Auf die Metalle wurde ein zweites Stück Paraffinpapier, alsdann wieder ein Papprahmen und schliesslich eine Trockenplatte mit von den Metallen abgewendeter Schichtseite gelegt. Das Ganze wurde alsdann umhüllt und fünf Tage lang in horizontaler Lage an dunklem Orte sich selbst überlassen. Die Entwicklung der Platten ergab auf der unteren ein kräftiges Bild aller vier Metallstreifen, während auf der oberen nur ein schwacher Eindruck des Zinks und ein noch geringerer, kaum wahrnehmbarer, des Aluminiums zu konstatieren war. Die Streifen waren vor dem Versuch auf ihre Durchlässigkeit für Röntgen-Strahlen geprüft worden; aber auch andere Platten, welche keine Einwirkung der X-Strahlen erfahren hatten, oder solche, welche vier Tage lang Radiumstrahlen ausgesetzt waren, zeigten dieselben Unterschiede in ihrer Wirkung auf die obere und untere Platte, ausgenommen nur die unexponierten Zink- und Aluminiumstreifen, welche auf der oberen Platte einen stärkeren Eindruck hinterlassen hatten. Vertikale Anordnung der Metalle und Platten gab dasselbe Resultat, jedoch war die Stärke der Wirkung auf die beiden Platten eine viel geringere als bei dem Versuch mit horizontalen Schichten. Verfasser vermutet einen Zusammenhang der Erscheinungen mit der Schwerkraft, da ein Bleistreifen, in Richtung der Diagonalen zwischen die Platten gelegt, ein schwaches Bild von parabolischer Gestalt erzeugte. Die Intensität der Einwirkung variierte auch mit der Entfernung der lichtempfindlichen Schicht von dem Metall, doch rief der Streifen in grösserer Entfernung von der unteren Platte immer noch einen grösseren Eindruck auf dieser hervor, als auf der näher befindlichen oberen Platte. Die Stärke der Silberniederschläge wurde mit dem Martenschen Polarisationsphotometer gemessen. Wenn die Zinkplatten mit Hilfe einer Centrifuge während einer 40stündigen Exposition in Bewegung gehalten wurden, resultierten auch zwei Bilder, bei denen die Unterschiede auf oberer und unterer Platte deutlichst bemerkbar waren. Die Wirkung der Metalle scheint somit durch Glas nicht aufgehalten zu werden, wird aber durch Temperatur und Feuchtigkeit der Luft stark beeinflusst. Ausser für die vier bei den ersten Versuchen zur Verwendung gekommenen Metalle zeigten sich dieselben Erscheinungen auch bei Prüfung von Nickel, Kupfer und Uran.

— **Blasen auf Bromsilberpapieren.** („The British Journal of Photography“, Februar 1905, S. 124.) Blasen auf Bromsilberpapieren

gehören, besonders im Sommer, zu nicht seltenen Erscheinungen. Während sie im Entwickler oder im Fixierbad kaum wahrnehmbar sind, treten sie beim Wässern in mehr oder minder grossen Mengen und in verschiedener Grösse hervor. Nach dem Trocknen haben die Kopieen durch das Platzen der Blasen häufig ein solches Aussehen, dass sie als unbrauchbar verwiesen werden müssen. Ein Mittel, dem Uebelstande abzuhelfen, gibt H. Baker an. Dasselbe besteht darin, die Kopieen unmittelbar nach dem Fixieren zehn Minuten lang in eine Schale mit Methylalkohol zu legen und dann erst die Wässerung vorzunehmen. Der Alkohol, welcher wiederholt gebraucht werden kann, verhindert das Auftreten der Blasen.

Dr. A. Traube-Charlottenburg.



Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Einer Anregung des Vorstandes folgend, soll Ende Mai eine gemeinsame „Spreewaldpartie“ unternommen werden. Zu diesem Zweck sind die nötigen Vorbereitungen getroffen, so dass die Fahrt bei genügender Beteiligung (mindestens 30 Teilnehmer) am

Donnerstag, den 25. Mai,

stattfindet. Abfahrt: Nachmittags 3 Uhr 20 Minuten ab Görlitzer Bahnhof. Ankunft in Lübbenau: 5 Uhr 11 Minuten. Die Kahnfahrt wird unter kundiger Führung angetreten und endet am Freitag, abends 6 Uhr 16 Minuten, zu welcher Zeit die Rückfahrt von Lübbenau festgesetzt ist. Ankunft in Berlin: 7 Uhr 48 Minuten. Die Teilnehmergebühr beträgt für die Fahrt II. Klasse hin und zurück, erstklassige Verpflegung und Quartier in ersten Hotels, ferner Kahnfahrt und Führung für die beiden Tage 19,75 Mk. Bei Benutzung der III. Wagenklasse und etwas einfacherem Quartier sowie Verpflegung stellt sich der Preis auf 14,50 Mk. Anmeldungen zur Teilnahme an der Partie bitten wir mit Angabe des Preises bis spätestens Mittwoch, den 17. Mai, an den Unterzeichneten zu richten.

Das Vergnügungs-Komitee.
François Cornand, Berlin W., Leipziger Str. 115/116.

Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg.

Auszug aus dem Bericht über die Versammlung vom 6. Februar 1905.

Die Versammlung fand am 6. Februar in Brandenburg a. d. Havel statt. Mitglieder und Gäste versammelten sich um $1\frac{1}{2}$ Uhr am Bahnhofe in Brandenburg und besichtigten unter liebenswürdiger Führung des Herrn Schröder-Brandenburg zunächst die Sehenswürdigkeiten der Stadt. Von besonderem Interesse war die Wredowsche Kunstsammlung. Von dieser aus wurde eine Wagenfahrt durch die Hauptstrassen unternommen, zu der Herr Schröder die Wagen zur Verfügung gestellt hatte. An diese schlossen sich Vortrag und Demonstrationen im Geschäftshause des Genannten. Nach Besichtigung der Arbeitsstätten wurde in den Empfangsräumlichkeiten eine Aufnahme durch drei Zimmer hindurch vorgenommen, bei der in jedem Zimmer eine Lichtquelle aufgestellt war, die durch die elektrische Fernzündung zum Aufleuchten gebracht wurde. In seinem Vortrage, der in einer der nächsten Nummern erscheinen wird, besprach Herr Schröder sein Blitzlicht-Atelier mit elektrischer Fernzündung, seine Uhr zum Messen von Geschwindigkeiten, und stellte eine Kollektion Dührkoopscher Arbeiten zur Ansicht.

Der Vorsitzende, Herr Haertwig-Magdeburg, brachte dem Redner den Dank der Vereinigung zum Ausdruck, ebenso seiner Gattin für einen den Anwesenden in liebenswürdiger Weise gebotenen Imbiss.

Gegen 8 Uhr wurde im Hotel zum Brandenburger Hof gemeinsam das Abendbrot eingenommen und hieran anschliessend um $8\frac{1}{2}$ Uhr die ordentliche Monatsversammlung durch den Vorsitzenden eröffnet. Er begrüsste die Anwesenden und sprach seine Freude über die starke Teilnahme aus.

Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten wurde die Versammlung um $10\frac{1}{4}$ Uhr geschlossen. Nach einem Abschiedsschoppen auf dem Bahnhofe, und mit dem Wunsche „Auf Wiedersehen“ fand der in jeder Hinsicht genussreich verlaufene Tag seinen Abschluss.

J. Hirschfeld, Schriftführer.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied war gemeldet:
Herr H. Föppel, Photograph, Annaberg i. Erzgeb.



Verein Schlesischer Fachphotographen (E. V.).

Bericht über die Sitzung vom 29. März 1905. Breslau, „Konzerthaus“.

Der I. Vorsitzende eröffnet um $8\frac{1}{4}$ Uhr die Sitzung. Der Sitzungsbericht wird verlesen und genehmigt, als neues Mitglied dann Herr C. Ludwig-Strehlen aufgenommen. Eine wesentlich verbesserte Lichtquelle für Vergrösserungs- und Projektions-Apparate führte Kollege Götz nunmehr praktisch vor. Es ist die Nernstlampe, eine elektrische Glühlampe, die eine so hervorragende Leuchtkraft besitzt, dass zur Herstellung einer 50×60-Vergrösserung nach einem normalen Kabinett-Negativ die Belichtung nur etwa drei Sekunden beträgt. Mit zwei derartigen Lampen wurde anschliessend eine Kabinettaufnahme vom Schatzmeister gemacht, die mit zwei Sekunden ein völlig ausexponiertes, vorzüglich modelliertes Negativ ergab.

Inzwischen hatte der Unterfertigte die Schrödersche Blitzlichteinrichtung aufgestellt; man gruppierte sich in einer Ecke des Zimmers und konnte sich überzeugen,

mit welch' geringer Menge Blitzpulver die sehr sicher arbeitende Lampe beschickt wurde, und wie durch die Einrichtung des Rauchsackes jede Behelligung durch Rauch vermieden ist. Nach erfolgter Aufnahme erklärte der Redner das System der Einrichtung und dessen Vorzüge, die auch in dem Zusammenwirken von Verschluss und Lampe zu suchen sind, da sich mit Sicherheit auch bei Tageslicht von sehr unruhigen Kindern oder Tieren im Atelier oder Wohnung durchexponierte scharfe Aufnahmen erzielen lassen.

Als fünften Gegenstand der Tagesordnung zeigt und erklärt Herr Götz seinen Trockenapparat mit elektrisch betriebenem Ventilator, worin die farbenempfindlich gemachten Platten in kürzester Zeit trocknen. Gleichzeitig berichtet er über seine Versuche mit verschiedenen Sensibilisatoren und legt Vergleichsaufnahmen 24 × 30 vor auf Plattensorten des Handels und solchen, die er selbst mit Pinachrom vorgebadet hatte. Letztere zeigten sich bei bedeutend geringerer Belichtung durch vorzügliche Wiedergabe der Tonwerte den ersteren weitaus überlegen, so dass die Selbstherstellung von farbenempfindlichen Platten für jeden nur zu empfehlen ist, der öfters in die Lage kommt, sie verwenden zu müssen. Im Namen der Mitglieder dankt Herr Thiele dem Redner.

Im Anschlusse legt der Vorsitzende auch Proben eines Matt-Celloïdinpapiers vor, das Benque & Kindermann-Hamburg liefern. Die vorgelegten Drucke waren vorzüglich im Ton und hatten eine sammtartige, matte Oberfläche, die den Kabinettköpfen grosse Weichheit und schöne Plastik verlieh. Sollte das Papier in stets gleicher Qualität geliefert werden können, so dürfte es sich bald viel Freunde erwerben. Der Antrag des Vorstandes, zur Anschaffung von Fachliteratur 50 Mk. zu bewilligen, wird angenommen. Eine Busse von 50 Mk. die ein Mitglied dem Verein zu wohltätigen Zwecken hatte überweisen lassen, wird nach kurzer Beratung bald an drei bedürftige Witwen verteilt.

Wieder lagen dem Verein als ein trauriges Zeichen des Niederganges in unserem Berufe die üblichen Reklamekarten der Ateliers G. A. Fischer, J. Fuchs, Knoblich & Lange, Schommartz und A. Telloke hier vor, welche, an der Kirchentür den Konfirmanden in die Hände gedrückt, diesen billigste, feinste, künstlerische Aufnahmen schon von 1,80 Mk. an empfehlen und ausserdem Broschen, Kabinettbilder und grosse Bilder zum Einrahmen gratis dazu versprechen können. Strebsamen Gehilfen sind solch leistungsfähige Firmen zur weiteren Ausbildung daher sehr zu empfehlen. Der Schriftführer legt die vorzüglich ausgestatteten, reich illustrierten Probehefte der Werke: „Die Schönheit des menschlichen Körpers“ und „Weibliche Schönheit“ aus dem Verlage Klemm & Beckmann-Stuttgart vor und empfiehlt die Anschaffung. Des weiteren liegen Drucksachen aus vom Verlag Fr. C. Dietze-Leipzig, der Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation und Fr. Bayer-Elberfeld, sowie die „Schweizer Photographen-Zeitung“ u. s. w.

Schluss der Sitzung $10^1/_2$ Uhr.

H. Götz. J. Horeschy.

Ateliernachrichten.

Basel. Unter der Firma Photographie Müller-Pflüger ist beim Birsigtalbahnhof ein neues Photographisches Atelier eröffnet worden, dessen Leitung in den Händen des Herrn Paul Müller-Pflüger liegt.

Dessau. Herr Paul Dommaschk erwarb das Photographische Atelier des Hofphotographen Herrn Carl Koch, Kavalierstrasse 40.

Elberfeld. Herr Emil Breker eröffnete Schwanenstrasse 19 ein Photographisches Atelier.

Ratibor. Das unter der Firma „Lilly“ bekannte Photographische Atelier, bisheriger Inhaber Herr Paul Plaza, ist von Herrn Paul Ludwig aus Oppeln käuflich erworben worden.



Geschäftliches.

Einzelheiten aus dem Geschäftsbericht 1904 der Eastman Kodak Company, New Jersey. Der Geschäftsbericht sowie die Bilanz per 31. Dezember 1904 dieser Gesellschaft sind soeben veröffentlicht worden. Der Reingewinn betrug — nach grossen Abschreibungen auf Gebäude, Betriebsanlagen und Maschinerieen — 688484 Pfund Sterling, gegen 606740 Pfund Sterling vergangenen Jahres. Aus dieser Summe wurden 6 Proz. Dividende auf die Vorzugsaktien und 10 Proz. auf die gewöhnlichen Aktien verteilt, so dass der verbleibende Betrag von 218099 Pfund Sterling dem unberührten Ueberschussfonds zufliessen konnte, wodurch er auf 441584 Pfund Sterling erhöht worden ist. Zu diesem Ueberschuss kommen spezielle Reserven von 103436 Pfund Sterling. Die finanzielle Lage der Gesellschaft wird als ausserordentlich kräftig bezeichnet; ihre Verbindlichkeiten bestehen nur aus den laufenden Rechnungen, die 93603 Pfund Sterling betragen, während ihre laufende Aktiva sich auf 2146325 Pfund Sterling stellen. Von diesen letzteren bestehen 253347 Pfund Sterling aus gangbaren Papieren und Kasse. Der Verdienst der Gesellschaft zeigt ein stetiges Wachsen, und bedeutet im vergangenen Jahre, nach Auszahlung der 6 Proz. auf die Vorzugsaktien, über 15 Proz. auf die gewöhnlichen Aktien. Es ist klar, dass, wenn die Gesellschaft ihre ganzen Hilfsquellen geschäftlich verwendete — es liegt über eine Million Pfund Sterling Geldes unverwertet da — ihr Verdienst sich noch bedeutend höher stellen würde. Die Aktien sind wieder im Werte gestiegen und stehen nun: Vorzugsaktien 111 bis 115, gewöhnliche Aktien 150 bis 155.

Die k. u. k. Hofphotographen-Anstalt J. F. Langhans in Prag, Wassergasse 37, hatte am 10. d. Mts. den 25jährigen Bestand der Firma daselbst erreicht.



Gerichtswesen.

Wie in Sachsen unlauterer Wettbewerb bestraft wird, lehrte eine Verhandlung vor der II. Strafkammer des Dresdner Landgerichts gegen den Kaufmann Franz Otto Friedrich Bucher aus Gera und

den aus Augsburg gebürtigen Korrespondenten Karl Robert Vieweger. Beide waren seit mehreren Jahren Angestellte des bekannten Dresdner Handelshauses Max Blochwitz (photographische [Velox-]Papiere) und bezogen sehr anständige Gehälter. Bucher, ein 35jähriger, sehr gewandter Geschäftsmann, hegte nun seit langer Zeit den Plan, ebenfalls am Dresdner Platze ein Geschäft photographischer Papiere zu begründen, konnte diese seine Absicht aber wegen einer in seinem Kontrakte enthaltenen Konkurrenzklausel nicht ausführen. Er beschloss nun, auf Grund seiner genauen Kenntnisse des Blochwitzschen Geschäftes, das letztere durch Verleumdungen und Verbreitung gemeiner Lügen von Grund auf zu ruinieren. Zunächst setzte er sich mit einer grossen Fabrik in Rochester bei New York, dessen Vertretung für Deutschland das Blochwitzsche Haus besass, in Verbindung und teilte derselben mit, dass der Chef des Hauses Blochwitz sich unreeller Manipulationen bediene, und dass die Finanzlage des Hauses keine rosige sei. Die amerikanische Firma dankte dem Ehrabschneider für die ihr gewordene „Warnung" und erklärte sich bereit, die Vertretung dem Briefschreiber, Bucher, zu übertragen. Doch nicht genug damit. Nachdem Bucher nun hier ein gleiches Geschäft begründet hatte, richtete er ein Zirkular an die Blochwitzsche Kundschaft und bezeichnete darin seinen bisherigen Chef als nicht kreditfähig. An die Staatsanwaltschaft liess der Gewissenlose ein Schreiben los, in dem er den ahnungslosen Chef des Hauses Blochwitz des Betruges und der Steuerhinterziehung beschuldigte. Auf diese Weise riss der Verleumder einen grossen Teil der Blochwitzschen Kundschaft an sich und engagierte seinem früheren Prinzipale verschiedene Beamte u. s. w. weg, u. a. auch den mitangeklagten Vieweger, der fortab alle Gemeinheiten seines neuen Chefs mitmachte, die Verleumdungsbriefe entwarf und aus dem Blochwitzschen Geschäft Kundenverzeichnisse mitbrachte. Der teuflische Plan der beiden Spiessgesellen misslang zwar, doch wurde die Blochwitzsche Firma durch die Intriguen ihrer beiden früheren Angestellten in eine sehr fatale Lage gebracht. Bucher hatte sich kurz vor Weihnachten 1904 etabliert. Anfang November trat er aus den Diensten der Firma Blochwitz, nachdem er vorher aber noch zahlreiche Bestellbriefe für den Weihnachsbedarf beiseite geschafft, für sich selbst aber grosse Weihnachtsbestellungen gemacht hatte. Die Firma Blochwitz war daher aufs äusserste erstaunt, als zur Weihnachtssaison die bestellten Waren ausblieben, während Bucher in der Lage war, alle Aufträge glatt erledigen zu können. Das Gericht bezeichnete die Handlungsweise der beiden Angeklagten als eine „bodenlose Gemeinheit" und erkannte auf exemplarische Strafen. Bucher und Vieweger wurden jeder zu 1 Jahr und 3 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrenrechtsverlust, Bucher zudem noch zu 1500 Mk. Geldstrafe oder im Uneinbringlichkeitsfalle zu noch 100 Tagen Gefängnis verurteilt. Der verfügende Teil des Urteils ist, wenn der Inhaber der Firma Blochwitz, der sich dem Verfahren als Nebenkläger angeschlossen hat, einen diesbezüglichen Antrag stellt, auf Kosten der Verurteilten im „Dresdner Anzeiger", in den „Dresdner Nachrichten" und in der in Bunzlau erscheinenden Fachzeitung „Der Photograph" zu veröffentlichen. S. Z. C.

Schaukästen sind Schaufenster und müssen während des Gottesdienstes verhängt werden. Der Photograph Bablitz in Graudenz war wegen Nichtverhängung eines photographischen Schaufensters während des Gottesdienstes unter Anklage gestellt, vom Schöffengericht indes freigesprochen worden, weil der § 6 der Polizei-Verordnung vom 31. Juli 1896 über die Sonntagsheiligung sich nur auf Schaufenster und nicht auf Schaukästen beziehe. Auf die Berufung der Staatsanwaltschaft schloss sich die Strafkammer der Entscheidung der Vorinstanz an, mit dem Hinweis auf ein Kammergerichtsurteil, demzufolge Schaukästen nur, sofern sie Waren enthalten, zu verhängen wären, während in diesem Falle nur von dem Angeklagten selbst angefertigte Photographieen in dem Kasten ausgestellt waren. Gegen dieses Urteil legte die Staatsanwaltschaft Revision vor dem Kammergericht ein. Der Senat dieses Gerichts kam zu folgender Entscheidung: Die Vorinstanz klammert sich zu Unrecht an eine kammergerichtliche Entscheidung, die sich nur auf eine in der Provinz Sachsen gültige Polizei-Verordnung beziehe, und in der nicht gesagt sei, dass Photographieen keine Waren wären. Schaukästen seien gleich Schaufenstern anzusehen und müssen auch nach der rechtsgültigen Verordnung von 1896 während des Gottesdienstes verhängt werden. Aus diesen Gründen wurde das Urteil nebst Feststellung zur nochmaligen Verhandlung an die Vorinstanz zurückverwiesen.

Kleine Mitteilungen.

— Die Optische Fabrik A. Hch. Rietzschel, G. m. b. H., München, Schillerstrasse 28, gab einen „Nachtrag über Frühjahrs-Neuheiten 1905 zu Rietzschels Hauptkatalog heraus, worin der „Universal-Platten-Clack", die „Film-Kamera Tip II" und „Platten-Tip I" besonders beachtenswert sind.

— Die Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering) in Charlottenburg versendet ihre neue Preisliste Nr. 149 über die photographischen Papiere „Satrap" (Satrap-Matt, Universal, Gelatoïd, Satrap-Aristo, Satrap-Bromsilber, Satrap-Gaslicht, Satrap-Postkarten, Baryt-Papiere). In einem Anhang werden fachmännische Gutachten und Anerkennungen wiedergegeben.

— Eine Preisliste der Firma Dr. L. C. Marquart, Chemische Fabrik, Beuel a. Rhein, macht Angaben über folgende Spezialitäten: Rudol-Marquart, Abschwächer-Marquart, Negativ- und Positiv-Lack-Marquart, Ergon-Strahlenkohle-Marquart (für Lichtpaus- und Lichtheil-Verfahren), sowie über die sämtlichen Chemikalien für Photographie, Lichtpausverfahren und verwandte Zweige.

— Konstituierung der Genossenschaft der Photographen in Wien. Seit dem Jahre 1891

schwebt die Frage der Bildung einer Genossenschaft der Photographen, also die Einreihung derselben unter die handwerksmässigen Gewerbe, im Sinne des Gewerbegesetzes. Wiederholt scheiterten Versammlungen behufs Gründung einer Genossenschaft, und erst jetzt wurde dieselbe unter dem Drucke der Einwirkung der Gewerbebehörden und der Regierung vollzogen. Am 28. April d. J. fand die Konstituierung der Genossenschaft, die Festsetzung der Statuten und die Wahl der Funktionäre statt. Die Opposition, d. h. jene Photographen, welche ihren Beruf als freies Kunstgewerbe auch rechtlich aufgefasst wissen wollen, unter Führung des Handelskammerrates Müller (R. Lechners photographische Manufaktur), machte auch in dieser Versammlung ihren Standpunkt geltend, konnte aber gegenüber der behördlichen Verfügung, die Genossenschaft zu bilden, selbstverständlich keinerlei Einfluss ausüben. Die Wahlen ergaben als Vorstand den allerersten Proponenten und eifrigsten Agitator für die Genossenschaftsidee: Hofphotograph Wenzel Weiss, als Stellvertreter Hofphotograph Ludwig Grillich, und in den Ausschuss Rudolf Limberg, Karl Bosnyak, Silver Frei, Heinrich Gelpke, Hugo Hahn, Leopold Stockmann, ferner: August Kühnel, Georg Lippe und Ferdinand Greger als Ersatzmänner. Die Statuten wurden gegen die Stimmen der Opposition in der Fassung, wie sie vorgelegt, angenommen und die Inkorporationsgebühr mit 25, resp. für neue Mitglieder 50 Kronen, die Genossenschaftsumlage mit 12 Kronen pro Jahr festgesetzt. Wien hätte nun also die viel umstrittene Genossenschaft. Ob sie auch die entsprechende gehoffte Besserung in der Branche bringen wird, lässt sich allerdings nicht voraussagen, sie wird von der einen Seite als sicher angenommen, die Opposition steht den Hoffnungen skeptisch gegenüber.

— Einfuhr und Ausfuhr photographischer Artikel. Beachtenswert ist der Vergleich zwischen unserer Ein- und Ausfuhr photographischer Artikel von, bezw. nach England. Während Deutschland im Jahre 1904 Objektive im Werte von 400000 Mk. nach England ausführte, eine Summe, die um die Hälfte kleiner ist, als im Jahre 1903, wurde bei uns kein englisches Objektiv eingeführt; die Engländer scheinen also die Ueberlegenheit unserer Herstellungsmethode anerkennen zu müssen. Photographisches Papier wurde von uns für 7000000 Mk. nach England ausgeführt, während dieses nur für 220000 Mk. bei uns einführte. Wenn England auch im Jahre 1904 für 940000 Mk. photographische Apparate ausführte, so war die Einfuhr nach Deutschland doch gleich Null. Dagegen wurden in demselben Jahre 23000 kg Trockenplatten gegen 9000 kg im Jahre 1903 bei uns eingeführt, während unsere Ausfuhr in diesem Artikel ganz unwesentlich war. Alles in allem beträgt unsere Ausfuhr an photographischen Apparaten und Artikeln 20000000 Mk. mehr, als unsere Einfuhr aus England. H. M.



Patente.

Klasse 57.

Nr. 159251 vom 4. November 1903.

Theodor Jegler in Leipzig. — Folie zur zeichnerischen Herstellung von Negativen für die photographische Vervielfältigung.

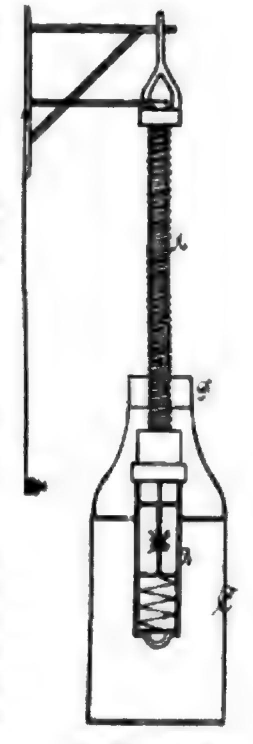
Folie zur zeichnerischen Herstellung von Negativen für die photographische Vervielfältigung, bestehend aus einem mit einer alkoholischen Jodlösung überzogenen Gelatineblatt.

Klasse 57.

Nr. 158115 vom 2. Februar 1904.

Louis Schmelzer in Magdeburg. Zylindrischer Lichtpausapparat.

Zylindrischer Lichtpausapparat, gekennzeichnet durch eine feststehende Bogenlampe (B), um die sich der die Pause und das lichtempfindliche Papier tragende durchsichtige Zylinder (C) an einer Spindel (A) herunter- oder hinaufschraubt.



Zu Nr. 158115.

Bücherschau.

Welchen Nutzen bringt den Photographen der Befähigungsnachweis? Von Gustav Walter in Wien XVI/1, Payergasse 13. Selbstverlag. Preis 30 Heller.

In Oesterreich, dem klassischen Lande des Zunftzwanges, haben jetzt auch einige Photographen-Organisationen den Wunsch nach Einführung des Befähigungsnachweises geäussert, um dadurch die immer gedrückter werdende wirtschaftliche Lage des Photographengewerbes zu bessern. Die darauf bezüglichen Petitionen haben nun dem Verfasser Anlass gegeben, in der vorliegenden kleinen Broschüre die Frage zu erörtern, ob die Einführung des Befähigungsnachweises überhaupt im stande ist, der Fachphotographie Nutzen zu bringen. Auf Grund einer sehr genauen Kenntnis der österreichischen und speziell der Wiener Verhältnisse, zeigt Walter in klarer, logischer und darum unerbittlich wirkender Darstellung die Wirkung des Befähigungsnachweises in der Praxis. Der Verfasser entrollt, gestützt auf unwiderlegbare Zahlen, ein trübes Bild von dem in den photographischen Kleinbetrieben Wiens herrschenden Elend, er zeigt dessen wahre Ursachen und regt durch die überzeugende Wucht seiner Darstellung auch den Gegner seiner Anschauung zum Nachdenken und Nachprüfen an. Man kann daher nur wünschen, dass die kleine Broschüre auch unter den reichsdeutschen Photographen recht viele Leser finden möge. F. H.

Fragekasten.

Frage 194. Herr *G. F.* in K. Ich suche durch eine aufgegebene Annonce in der „Photogr. Chronik" ein gebrauchtes Porträtobjektiv (Dreizöller) für einen Lichtbildapparat. Ich möchte ein möglichst lichtstarkes System haben, das ich auch für kleine Vergrösserungen auf Bromsilberpapier brauchen könnte, also auch die nötige Schärfe hat. Welche näheren Angaben muss ich mir dazu erbitten, um den Wert beurteilen zu können, und wofür muss man sich hüten?

Antwort zu Frage 194. Porträtobjektive eignen sich für Vergrösserungszwecke ausserordentlich wenig; besonders wenn es sich um vergrösserte Reproduktionen handelt, ist die Randschärfe meistens eine ganz unzureichende und ein Abblenden unter den gewöhnlichen nicht tunlich, weil die Gleichmässigkeit der Belichtung darunter erheblich leidet. Für die Herstellung von Vergrösserung auf Papier, speziell aber auch für die Projektion, ist die Lichtstärke des Instruments fast gleichgültig. Der gewöhnliche Begriff der Lichtstärke eines Objektivs verliert überhaupt seinen Sinn, wenn es sich um Vergrösserungen handelt. Bei dieser Arbeit nämlich kommt es allein darauf an, dass das Licht, welches den Kondenser passiert hat, vollständig die Objektivlinse passiert, und hierzu ist es nur notwendig, dass das Objektiv eine gewisse Oeffnung besitzt, während die Brennweite hierfür ganz gleichgültig ist. Bei punktförmiger Lichtquelle, wie bei Bogen- oder Kalklicht, kann auch die Oeffnung des Objektivs sehr klein sein, während bei flächenförmiger Lichtquelle, wie Gasglühlicht oder Acetylen, sehr grosse Oeffnung erforderlich ist. — Was nun die Bestimmungsstücke anlangt, so hängt alles von den gewählten Dimensionen ab; ein Objektiv, welches mit voller Oeffnung das Plattenformat, das zu vergrössern ist, scharf auszeichnet, kann immer dazu dienen, nach dem zu vergrössernden Bilde beliebige Vergrösserungen herzustellen. Sind also beispielsweise Bilder von $8\frac{1}{2} \times 10$ cm zu vergrössern, so reicht dafür ein modernes Instrument von 15 cm vollkommen aus, während selbst das grösste Porträtobjektiv knapp diesen Bedingungen genügt.

Frage 195. Herr *W. G. B.* in U. Auf welchem Mattpapier, am liebsten kein Bromsilberpapier, kann man am besten eine Photographie kopieren, welche einem Kupferstich am meisten ähnlich ist?

Antwort zu Frage 195. Für diesen Zweck ist unstreitig das beste Kopiermaterial Platinpapier, und zwar zweckmässigerweise Entwicklungspapier. Dasselbe ist in hohem Grade geeignet, kupferstichähnliche Bilder zu liefern. Alle Celloïdinpapiere sind hierfür weniger gut, schon deshalb, weil sich auf ihnen ein reiner, schwarzer Ton nicht wohl erzielen lässt, und auch weil die Oberfläche dieser Papiere infolge der Vorpräparation ein ganz anderes Aussehen hat, als die Papiere, welche zum Druck von Kupferstichen dienen. Man kann aber auch auf Bromsilberpapieren ein den Kupferstichen äusserst ähnliches Bild erzeugen, wenn man folgendermassen verfährt: Man wählt mattes oder noch besser sogar rauhes Bromsilberpapier, entwickelt mit einem hart arbeitenden Hervorrufer, so dass die Lichter absolut klar bleiben und die Stiche recht schwarz ausfallen. Nach sehr sorgfältigem Fixieren wird in fliessendem Wasser gewässert und dann das Bild in folgendes Bad getaucht:

Quecksilbersublimat	2 g,
Bromkalium	5 „
Wasser	500 ccm.

Das Bild färbt sich zunächst violettstichig und beginnt dann allmählich heller und heller zu werden. Sobald das Bild deutlich heller geworden ist, aber noch ehe es vollkommen verschwindet, spült man mit vielem Wasser und bringt das Blatt dann in ein schwaches Ammoniakbad 1:20. Hierauf erreicht man einen bräunlichschwarzen Ton, der dem Kupferstich sehr ähnlich sieht.

Frage 196. Herr *B & S.* in H. Können Sie mir bitte Auskunft geben, welchen Fehler ich mit den Ihnen gleichzeitig zugehenden Ozotypieproben gemacht habe? Ich habe dieselben ganz genau nach der Vorschrift des Herrn Lützel („Das Atelier des Photogr.", Band X, Heft I) gemacht. Das Papier ist Whatman und die Fischleimlösung Syndetikon (5 Prozent).

Antwort zu Frage 196. Nach den eingesandten Proben zu urteilen, ist die Expositionszeit eine viel zu lange gewesen, doch kann aus denselben nicht erkannt werden, ob sonst noch irgend welche Fehler gemacht worden sind. Die Ozotypie ist ein Verfahren, welches erhebliche Uebung erfordert, und bei dem man daher nicht ohne weiteres gleich fehlerfreie Bilder erwarten kann, doch ergaben die von Lützel publizierten Rezepte nach unserer eigenen Erfahrung tadellose Resultate. An Ihren Bildern ist unter anderem zu erkennen, dass das Aufquetschen ganz fehlerhaft ausgeführt worden ist, indem entweder das gewählte Papier sich für diesen Zweck nicht eignete, oder, was wahrscheinlicher ist, indem das Pigmentpapier zu wenig geweicht und dann mit zu starkem Druck angepresst worden ist. Man muss die Bilder unter stetig wachsendem Druck, zuerst bei ganz geringer Belastung, eine Zeit lang halten, weil sonst die auf Ihrem Bilde sichtbaren Silberflecke, die durch Luftblasen entstehen, unvermeidlich sind.

Frage 197. Herr *F. R.* in Sp. Auf welche Weise kann man das in Rückständen befindliche Gold und Schwefelsilber selbst ausschmelzen, oder ist dies nicht empfehlenswert?

Antwort zu Frage 197. Die Selbstaufarbeitung der Edelmetallrückstände kann im allgemeinen nicht empfohlen werden, wenn es sich nicht um grosse Quantitäten handelt, d. h. wenn nicht mindestens 5 bis 10 kg auf einmal zur Verarbeitung gelangen können. In diesem Falle wird die Arbeit nur dann mit Erfolg verbunden ausgeführt werden können, wenn die nötigen Geräte vorhanden und ausserdem Erfahrung und Uebung dem Betreffenden zur Seite stehen; anderenfalls ist es immer besser, wenn derartige Arbeiten einer Fabrik übergeben werden, welche die nötige Erfahrung auf diesem Gebiet besitzt.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von
Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von
WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 41. 17. Mai. 1905.

Eine Anregung zu Wanderausstellungen.

Dem Photographen dürfte es vor der Hand noch nicht gelingen, von seinen eigenen Werken das öffentlich auszustellen, was er nach freier Wahl einem weiteren Kreise vorführen möchte; an vielen Klippen leidet er Schiffbruch, und so ist es erklärlich, dass wir in den Schaukästen und Fenstern selbst unserer „Besten“ noch immer das vermissen, was die individuelle Geschmacksrichtung des einzelnen gerade vor Augen führen sollte.

Bremen ist nun ein Platz, an dem man getrost alle Schaukästen einziehen sollte, denn der Bremer selbst hat eine Aversion gegen diese Art Veröffentlichung, und mit Theatergrössen allein lässt sich nicht überall Staat machen, da gerade diese Klasse „Künstler“ leider noch so sehr im Banne der „Eitelkeit“ steht, dass Theater-Schminke und Puder selbst auf Photographieen (deren grösste Feinde sie sind) nicht fehlen dürfen. Wenn ich nicht selbst Fachmann wäre, würde ich höchstwahrscheinlich auch Gegner dieser Art öffentlicher Schaustellungen an Strassenecken und Wänden sein, denn nirgends nimmt sich eine Photographie unvorteilhafter aus, als in diesem engen Raume, umflutet von unruhigem Licht und für den Beschauer fast mit der Nase erreichbar. Das Wünschenswerteste und Vornehmste bleiben daher immer Ausstellungen im geschlossenen Raum, und eine solche unter Hinzuziehung anerkannter Fachgenossen im Gewerbe-Museum zu Bremen zu arrangieren, hatte ich mir für März zum Ziele gesetzt. Einem interessierten Publikum die neuen Ausdrucksformen der Photographie zu zeigen, war der Hauptzweck, das erlahmte Interesse am Lichtbilde gehoben zu sehen — das Resultat. Die Firmen Fr. Müller-München (Inh. Th. Hilsdorf), H. Traut-München, W. Weimer-Darmstadt, R. Dührkoop-Hamburg, R. Lichtenberg-Osnabrück, A. Feilner-Oldenburg und Raab-Braunschweig hatten mir zu diesem Zweck in liebenswürdigster Weise Porträts von hohem künstlerischen Wert zur Verfügung gestellt, und ich habe manches Lob über dieselben von Kennern entgegennehmen dürfen.

Am 24. März hielt alsdann der Assistent des Museums, Herr Dr. Karl Schäfer, einen recht interessanten Vortrag über das Thema: „Die Kunst in der Photographie“, aus dem ich mir erlaube folgendes wiederzugeben:

„Kunst kommt zwar vom Können“ — meinte der Redner — deshalb sei aber noch lange nicht alles Kunst, was nicht ein jeder könne und wozu man sich erst umfangreiche, technische Kenntnisse erwerben müsse. Kunst sei eben im eigentlichen Sinne nicht Ueberwindung technischer Schwierigkeiten. Die Bemeisterung technischer Hindernisse, die vollendete Ausführung des rein Handwerksmässigen bei einem Kunstwerk sei eine ganz selbstverständliche Voraussetzung. Kunst aber sei noch etwas Besonderes,

eine Sache, die sich nicht mit zwei Worten definieren lasse. Man könne auch davon mit dem Dichter sagen:

Wenn Ihr's nicht fühlt,
Ihr werdet's nicht erjagen!

Also das Gefühl, die Empfindung dafür, sei eine grosse Hauptsache, ein gewisses ästhetisches Feingefühl, Sinn für Formenschönheit, vor allem für das Charakteristische des darzustellenden Gegenstandes. Ein erheblicher Fortschritt auf diesem Gebiete sei zu verzeichnen, aber immerhin sei die Zahl der Photographen, die ihren Beruf als Kunst auffassen und sich möglichst von rein künstlerischen Gesichtspunkten leiten lassen, einstweilen noch verhältnismässig gering. Mittel genug seien gegeben, um auf ehrlichem, geradem Wege ein Bild von hochkünstlerischen Qualitäten erzielen zu können, wie ein Blick auf die kleine Elite-Ausstellung hier beweise. Bei Porträts sei es unbedingt vorzuziehen, wo es sich nur eben ermöglichen lasse, das betreffende Objekt in seiner gewohnten Umgebung — am Arbeitstische den Schriftsteller, in seinem Laboratorium den Chemiker u. s. w. — aufzunehmen. Auch die älteren Maler, wie Hans Holbein, van Dyck u. a. hätten das wohl gewusst und deshalb mit Vorliebe gewisse scharf charakterisierende Kleinigkeiten, wie Tintenfass und Schreibfeder u. s. w., ihren Porträts hinzugefügt. Unsere modernen Maler hingegen konzentrieren sich fast ganz auf scharfe Charakterisierung des Antlitzes, speziell der Augen, und lassen alles andere als unwesentlich zurücktreten. Selbstredend wird auch in der künstlerischen Photographie die Wiedergabe des Antlitzes die Hauptsache bleiben müssen.

Eine sehr wichtige Frage sei auch die der Raumverteilung. Aufgabe der künstlerischen Photographie sei, die Wirkung des Schwarzweissbildes zu steigern, und Mittel zu diesem Zweck sei u. a. das richtige Ausschneiden, durch welches namentlich die Wucht und Schwere des Motivs beliebig verringert oder verstärkt werden könne. Nach weiteren Ausführungen über Beleuchtung, Anwendung körniger Papiere und vornehmer Umrahmungen endete der Redner mit ungefähr folgenden Schlusssätzen: Ein Fortschreiten auf diesem Wege müsse zweifellos dahin führen, die noch opponierende, schwerfällige Masse des Publikums allmählich zu bekehren, und man werde bald die Freude erleben, dass der nur einigermassen künstlerisch empfindende Teil des Publikums sich lieber alle drei Jahre ein künstlerisch wertvolles, stimmungtragendes Porträt anfertigen lasse, als sich nach derselben Schablone den bekannten wertlosen Abklatsch alle Jahre fabrizieren zu lassen. Langsam, aber siegreich schreitet die Photographie auf ihrem verheissungsvollen Wege fort, und ständig mehren sich die Stimmen der Anerkennung. Wir erleben es zur Zeit immer deutlicher, dass sich das Gewerbe in seiner weiteren Entwicklung in zwei Gruppen scharf getrennt hat: Auf der einen Seite wird es zum „reinen Handwerk“, zur Massen-Industrie, — auf der anderen schwankt es stark auf das Gebiet der Kunst hinüber, und Kunsthandwerk und Kunstgewerbe kommen zu neuer Entfaltung. Und an den Photographen tritt immer mehr die Frage heran, zu welcher Richtung er sich schlagen will — dem künstlerisch Empfindenden kann die Wahl nicht mehr schwer fallen. Er hat es jetzt in der Hand, das fast schon verlorene Terrain der künstlerischen Porträtphotographie und des dekorativen Wandschmuckes wieder zurückzuerobern und damit seinem Beruf einen neuen Inhalt zu geben. — So weit Dr. Schäfer.

Indem ich nun diese Zeilen schreibe, kommt mir die neue Anregung, derartige Arrangements für Fachvereine weiter auszunutzen, und wie ich annehme, wird sich auch ein Komitee finden, welches es sich angelegen sein lässt, die Vorarbeiten zu kleinen **Wanderausstellungen** zu übernehmen. Vereinen und seinen Mitgliedern wäre damit unendlich viel gedient.

Grienwaldt-Bremen.

Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Einer Anregung des Vorstandes folgend, soll Ende Mai eine gemeinsame „Spreewaldpartie“ unternommen werden. Zu diesem Zweck sind die nötigen Vorbereitungen getroffen, so dass die Fahrt bei genügender Beteiligung (mindestens 30 Teilnehmer) am

Donnerstag, den 25. Mai,

stattfindet. Abfahrt: Nachmittags 3 Uhr 20 Minuten ab Görlitzer Bahnhof. Ankunft in Lübbenau: 5 Uhr 11 Minuten. Die Kahnfahrt wird unter kundiger Führung angetreten und endet am Freitag, abends 6 Uhr 16 Minuten, zu welcher Zeit die Rückfahrt von Lübbenau festgesetzt ist. Ankunft in Berlin: 7 Uhr 48 Minuten. Die Teilnehmergebühr beträgt für die Fahrt II. Klasse hin und zurück, erstklassige Verpflegung und Quartier in ersten Hotels, ferner Kahnfahrt und Führung für die beiden Tage 19,75 Mk. Bei Benutzung der III. Wagenklasse und etwas einfacherem Quartier sowie Verpflegung stellt sich der Preis auf 14,50 Mk. Anmeldungen zur Teilnahme an der Partie bitten wir mit Angabe des Preises bis spätestens Mittwoch, den 17. Mai, an den Unterzeichneten zu richten.

Das Vergnügungs-Komitee.
François Cornand, Berlin W., Leipziger Str. 115/116.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Die nächste ausserordentliche Hauptversammlung unseres Bundes findet

Mittwoch, den 24. Mai 1905,

in Döbeln, „Hotel Gehse",

statt.

Programm.

Vorm. 10 Uhr 15 Min.: Vorstandssitzung.
„ 11 Uhr: Beginn der Verhandlungen.
Mittags 2 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen.
Nachm. 3 Uhr 30 Min.: Fortsetzung der Verhandlungen. Alsdann Ausflug.

Tagesordnung:

1. Eingänge und Geschäftliches.
2. Der Ausstellungsabschluss.
3. Die Schulangelegenheit.
4. „Interna".
5. Event. Wahl
   a) des I. Vorsitzenden,
   b) des protokoll. Schriftführers,
   c) des korresp. Schriftführers,
   d) des Kassierers.
6. Anträge der Sektion Dresden,
   a) Rückvergütung von Geldern an die Sektion Dresden.
   b) Bestellung eines Stenographen bei besonders wichtigen Verhandlungen.
7. Vortrag des Herrn Ernst Sonntag, Dresden, über „Gummidruck".
8. Technische Neuheiten. Vorführung des neuen Kopierapparates Graf-Brückner.

Die Frühjahrsversammlung in Döbeln wird gemäss § 11, Absatz 1, der Satzungen hiermit einberufen, und wir richten an alle unsere lieben Kollegen die dringende Bitte, wenn irgend möglich, dieselbe zu besuchen.

Ausserordentlich wichtige Sachen sind zu erledigen und weittragende Beschlüsse zu fassen. Ganz besonderes Interesse verlangt die Schulangelegenheit, ein Schritt von ganz hervorragender Bedeutung.

Aber nicht nur der ernsten Arbeit soll die Versammlung dienen, sondern auch Raum für fröhliche, zwanglose Unterhaltung haben, darum sind die Damen unserer Kollegen herzlichst eingeladen, teil zu nehmen.

Während der Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten wird die Gattin unseres lieben Kollegen Zeisig, den Damen die Sehenswürdigkeiten der Stadt zu zeigen, die Liebenswürdigkeit haben.

Es sei daher am 24. Mai die Parole:

„Auf nach Döbeln!"

Der Vorstand.

Adolf Sander,	Felix Naumann,
I. Vorsitzender.	korresp. Schriftführer.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:
Herr H. Pöppel, Photograph, Annaberg i. Erzgeb.

Ateliernachrichten.

Crefeld. Herr Hermann Daniel erwarb käuflich das seit Jahren von ihm geleitete Atelier Schiffer und führt das Geschäft unter der Firma Peter Schiffer Nachf. Hermann Daniel weiter.

Kleine Mitteilungen.

— Der Hofphotograph Herr L. Otto Weber in Meiningen ist in die 16 Mitglieder zählende Handwerkskammer zu Meiningen gewählt worden und hat am 1. April die Geschäfte des Kassenführers jener Handwerkskammer auf fünf Jahre übernommen.

— Die Firma Trockenplattenfabrik „Berolina" J. Gebhardt, Berlin NW., Schumannstrasse 14, versendet Prospekte über ihre Spezialfabrikate: Berolina, Graphos, Aurora, Antihalo und Röntgen.

— Ehrung Nadars in Paris. Eine grössere Anzahl französischer Photographen sind zu Officiers de l'Instruction publique, bezw. Officiers d'Académie ernannt worden; unter den letzteren befindet sich der bekannte Pariser Photograph Paul Nadar. H. M.

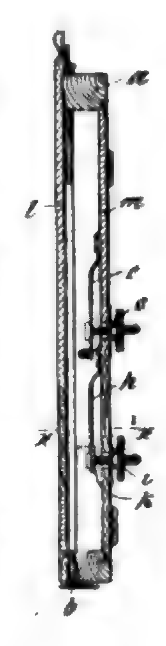


Patente.

Klasse 57.

Nr. 158112 vom 2. Dezember 1902.

Rosi Lamp'l, geb. Müller in Wiesbaden. — Photographische Kassette, bei welcher die Einführung der Platten von der einen Schmalseite aus erfolgt.



Photographische Kassette, bei welcher die Einführung der Platten von der einen Schmalseite aus erfolgt, dadurch gekennzeichnet, dass für die Benutzung von Platten kleineren Formats Einlegerahmen vorgesehen sind, welche an der der Einschiebrinne für die Platten zugekehrten Seite offen sind, während ein an der Hinterwand der Kassette angebrachter federnder Bügel (*h*) den eingeschobenen Platten an dieser Seite als Lager dient.

Fragekasten.

Antwort zu Frage 196. Zur Orientierung empfehlen wir das im Verlage von Wilhelm Knapp in Halle a. S. erschienene Buch von A. von Hübl, „Die Ozotypie", Preis 2 Mk.

Antwort zu Frage 197. Zur genauen Orientierung verweisen wir auf die im Verlage von Wilhelm Knapp in Halle a. S. erschienenen beiden Bücher: A. Lainer, „Anleitung zur Verarbeitung photographischer Rückstände, sowie zur Erzeugung und Prüfung photographischer Gold-, Silber- und Platinsalze", Preis 3 Mk.; R. Rosenlecher, „Sammeln und Verwerten edelmetallhaltiger, photographischer Abfälle zwecks Verminde-

rung der Kosten der photographischen Bilderzeugung", Preis 1 Mk.

Frage 198. Herr *H. M.* in N. Können Sie mir mitteilen, wie der genau viereckige gelbe Fleck von Kabinettkartengrösse auf dem beiliegenden Bilde entstanden ist? Lässt er sich dadurch erklären, dass das betreffende Bild mit einem anderen Bilde zusammen im Fixierbad geklebt und sich vielleicht auch beim Waschen von demselben nicht getrennt hat?

Antwort zu Frage 198. Diese Erklärung ist mehr als unwahrscheinlich. Wenn man den Fleck genau betrachtet, so erkennt man, dass er zwar genau die Grösse einer Kabinettkarte hat, dass er sich aber nirgends bis zum Rande des Bildes erstreckt, sondern hier ringsherum ein etwa 4 mm breiter Streifen mit unveränderter Bildfarbe sich befindet; hieraus und aus dem sonstigen Aussehen des Fleckes lässt sich mit Sicherheit der Schluss ziehen, dass derselbe durch Feuchtigkeit entstanden ist, ganz in der Art, wie solche Flecke immer entstehen, wenn feuchte Bilder nach dem Aufziehen aufeinander gelegt werden und lange Zeit fest aufeinander liegen bleiben. Wir empfehlen Ihnen, diesen Kontrollversuch anzustellen, und Sie werden sich überzeugen, dass dann genau dieselben Flecke entstehen, wie die von Ihnen beobachteten. Wenn man beispielsweise auf ein frisch aufgezogenes Celloïdinbild in noch nassem Zustande ein zweites ebenfalls frisches kleineres Bild auflegt und beide Bilder gemeinsam in ein Schutzcouvert steckt, so entsteht schon nach zwei bis drei Tagen eine sehr starke Vergilbungserscheinung, und zwar besonders da, wo die beiden Bilder einander berührt haben. Es kann nur immer wieder geraten werden, das Trocknen der Bilder auf das alleräusserste zu beschleunigen und dieselben keinesfalls aufeinander zu legen, ehe sie ganz trocken sind.

Frage 199. Herr *O. W.* in G. 1. Genügt gewöhnliches, mit Oelpapier beklebtes Fensterglas für die an der Nordseite des Ateliers befindliche Glaswand, oder welche Sorte ist zu verwenden und woher zu beziehen?

2. Ist auch das Dach bei Verwendung von gewöhnlichem Glas ganz oder teilweise mit Oelpapier zu bekleben, oder kann sonst eine zweckmässige, nicht zu teure Vorrichtung zum Abhalten des Sonnenlichtes angebracht werden? Das Dach hat die Form des Pultdaches, gegen Norden abfallend.

3. Gibt es zweckmässige Vorrichtungen gegen Beschädigung des Glasdaches durch Hagelschlag, event. würde das Licht im Atelier ungünstig beeinflusst durch Ueberziehen des Daches mit einem Drahtnetz (Drahtgeflecht)?

4. Welcher Kitt ist empfehlenswert zum Einkitten der Verglasung des Daches und der Seitenwand?

Antwort zu Frage 199. 1. Wenn ein Atelier richtig nach Norden orientiert ist und das Glasdach einen genügend starken Fall besitzt, ist das Bekleben der Nordfront der Fenster mit Lichtpapier kaum nötig, vorausgesetzt, dass nicht benachbarte hohe Gebäude durch ihre Reflexe an sonnigen Tagen stören. Das zum Bekleben zu verwendete Papier ist unter dem Namen Lichtpapier in jeder photographischen Handlung zu erhalten; man kann sich aber ein ganz ähnliches Material selbst herstellen, wenn man ein möglichst festes, aber sehr dünnes und durchsichtiges, weisses, nicht zu stark satiniertes Papier beiderseitig reichlich mit Paraffinöl überstreicht und die Bogen einige Tage übereinander schichtet. Hierauf werden sie zum Gebrauch einfach an die Glasscheibe angelegt, und kleben durch das enthaltende Paraffinöl fest.

Antwort 2. Eine Sonnenschutzvorrichtung für das Dach besteht am besten aus einer der Südwand parallel der Länge des ganzen Ateliers verlaufenden Vorrichtung, die zum Aufziehen eines genügend hohen Sonnensegels dient. Die Vorrichtung besteht aus mehreren in einer Linie angeordneten senkrechten Stäben aus Eisen, zwischen denen segelartige Vorrichtungen aus leichtem, aber festem Stoff zu spannen sind. Die Segel werden natürlich nur aufgezogen, wenn die Sonne scheint und der Winddruck nicht zu stark ist. Im übrigen wird ein sehr ähnlicher Effekt durch Ueberkleben des Glasdaches mit Lichtpapier erzielt, doch ist dasselbe nur in den Sommermonaten notwendig, weil bei dem niedrigen Sonnenstand im Winter die Sonne überhaupt nicht in das Atelier hineinscheinen kann.

Antwort 3. Drahtnetz als Schutz gegen Hagelschlag bietet nur dann Schutz, wenn die Maschen genügend eng sind und einen Durchmesser von höchstens 15 mm haben. Abgesehen vom Lichtverlust, der durch ein solches Drahtnetz hervorgerufen wird, ist die Instandhaltung desselben durch Oelfarbenanstrich ziemlich kostbar, wenn nicht die Anschaffung eines Messingdrahtnetzes, das sich allerdings viel teurer stellt, vorgezogen wird. In jedem Fall muss ein solches Drahtnetz durch einen starken Draht zum mindesten an die Wasserleitung, besser an die Blitzableitereinrichtung angeschlossen werden, weil es sonst die Gewittergefahr in hohem Grade vergrössert. Viel besser als diese unzweckmässige Schutzvorrichtung ist die Versicherung des Glasdaches gegen Hagelschlag, die zu einer sehr kleinen Prämie von Versicherungs-Gesellschaften übernommen wird.

Antwort 4. Zum Einkitten der Gläser dient am besten der Mennigekitt, den man durch Verreiben von Mennige mit bestem Leinölfirnis sich selbst herstellen kann. Da dieser Kitt aber sehr teuer ist, wird gewöhnlich der gebräuchliche Glaskitt vorgezogen, den man erhält, indem man vollkommen trockene Schlämmkreide mit Leinöl unter Zusatz von etwas Firnis zu einer bildsamen Masse knetet. Dieser Kitt ist allerdings nicht andauernd widerstandsfähig, sondern verwittert sehr schnell und gibt dann Veranlassung zum Undichtwerden des Glasdaches. In jedem Falle müssen die gekitteten Stellen nach dem teilweisen Erhärten des Kittes mit möglichst wetterfestem Anstrich aus guter Oelfarbe versehen werden; hierzu eignet sich besonders Schweinfurter Grün, welches wegen der Giftigkeit die Ansiedlung von Moos in den Kittfugen verhindert.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Professor Dr. **A. MIETHE-CHARLOTTENBURG**, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 42. 21. Mai. 1905.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik“ allein Mk 1,50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Hauptbefte zum Preise von Mk. 2,— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“.

Inserate: *Verkauf, Verpachtung* u. ähnl., die dreigespaltene Zeile 30 Pfg.; *Reklame* die dreigespaltene Zeile 50 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreigespaltene Zeile 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 30 Proz. Rabatt.

Schluss der Inseraten-Annahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer; Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag.

Inserate.

Es ist Mode geworden, den Charakter unseres Zeitalters mit einem einzelnen Schlagwort zu bezeichnen, das von seiner angeblich dominierenden Eigenschaft hergenommen ist. Man spricht deshalb von einem Zeitalter der Elektrizität, der Nervosität u. s. w. Mit demselben Rechte kann man auch von einem Zeitalter der Reklame sprechen; denn es gibt wenige Dinge, denen wir so oft begegnen, wie der Reklame — und noch weniger, die gleich mächtig sind. Ohne Reklame ist heute fast kein Erfolg auf irgend einem Gebiete menschlicher Tätigkeit zu erzielen. Die blosse Tüchtigkeit, die hervorragendsten Leistungen bringen in unserer Zeit keinen Schritt vorwärts, wenn nicht eine mehr oder weniger umfangreiche Reklame ihre Schuldigkeit tut. Nicht nur der Kaufmann und Handwerker, auch der Künstler, der Gelehrte und Staatsmann können die Reklame nicht entbehren und ihr Thema ist daher so unerschöpflich wie die Kulturentwicklung überhaupt. Wir wollen deshalb an dieser Stelle nur von einer bestimmten Art der Reklame reden, die von einzelnen Firmen der photographischen Industrie in den Zeitschriften angewendet wird und kürzlich in den Interessentenkreisen Anlass zur Kritik gab.

Das Inserieren ist für die photographische Industrie — ebenso wie für die meisten anderen Geschäftszweige — unentbehrlich geworden und der Aufschwung der Photographie ist nicht zum wenigsten auf die Zunahme der Propaganda in den Zeitschriften zurückzuführen. Bei der Ueberfülle von neuen Erfindungen und Verbesserungen, welche die photographische Industrie fortgesetzt auf den Markt bringt, wird der Fabrikant nur zu oft an den Ausspruch **Barnums** erinnert: Wie kann jemand wissen, dass ich etwas Neues habe, wenn ich es ihm nicht mitteile! Da nun Zeitungen von jedermann gelesen werden, so bleibt das Inserat immer noch das beste Mittel,

um auf das grosse Publikum einzuwirken, und wir finden das vielverheissende Wort „Neuheit" unendlich oft in den Fachblättern und Tageszeitungen auftauchen. Wer aber Inserate säet, will natürlich Bestellungen ernten, und um sich vor dem Konkurrenten hervorzutun und als einzelne Welle in dem Ozean von Inseraten bemerkbar zu machen, werden in den Ankündigungen oft recht gewagte Behauptungen aufgestellt.

So hat erst kürzlich das Inserat einer grossen ausländischen Firma einer bekannten deutschen Fabrik photographischer Apparate Anlass zu einer Protest-Kundgebung bei verschiedenen Zeitschriften gegeben. Es ist nun nicht das erste Mal, dass zur Bekämpfung gewisser Auswüchse der Reklame das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb mobil gemacht worden ist. Da aber bei der Prüfung des Begriffs „unlauterer Wettbewerb" nicht das Gefühl oder die Logik, sondern der bestimmt formulierte Wortlaut des Gesetzes zu Rate gezogen wird, so ist in den meisten Fällen gegen die Auswüchse der Reklame nichts zu machen, denn: „Kriminell ist's nicht zu fassen, doch moralisch ist es nicht".

Dass gewisse Apparate, Platten, Papiere, Objektive u. s. w. „die besten", „unübertroffen", „unerreicht", „einzig" sind, können wir in jeder Nummer photographischer Zeitschriften lesen, ohne dass jemand noch daran Anstoss nimmt, denn es fällt niemand ein, den Beweis für alle diese Behauptungen zu verlangen, weil einfach dieser Beweis nicht zu erbringen ist. Ausserdem ist ja auch jeder Fabrikant, der sich mit der Herstellung seiner Erzeugnisse Mühe gibt, durchaus berechtigt, sie für die besten zu halten. Ob man ihm in den Kreisen der Konsumenten beipflichtet, ist eine andere Sache.

Auf jeden Fall muss aber zugegeben werden, dass es nicht gerade geschmackvoll wirkt, wenn in einer photographischen Zeitschrift sechs Trockenplatten- und acht Kamera-Fabriken ihre Erzeugnisse als die „besten" oder als „unübertroffen" ankündigen. Man wende nun nicht ein, dass derartige Uebertreibungen notwendig sind; das ist nicht der Fall. Eine ganze Reihe Firmen und wahrlich nicht die schlechtesten, kommen ganz gut ohne dieselben aus. Diese grossen und vornehmen Firmen sind in erster Linie bemüht, durch möglichst effektvolles Arrangement des einfachen Textes, der lediglich eine Ankündigung ihrer Erzeugnisse enthält, auf die Leser zu wirken, was ihnen auch ohne Uebertreibungen sehr gut gelingt, so dass die Reklame durchaus ihren Zweck erfüllt.

Von verschiedenen Seiten ist vorgeschlagen worden, den Verband von Händlern und Fabrikanten photographischer Artikel gegen die marktschreierische Reklame in den photographischen Fachzeitschriften mobil zu machen. Aber ganz abgesehen davon, dass der Verband schon einmal in dieser Richtung eine Einwirkung versucht hat, wird er sich auch schwer hüten, die Rolle des Zensors zu übernehmen. Denn wenn heute einem Fabrikanten aufgegeben würde, sein Inserat zu ändern, weil es als unlauterer Wettbewerb anzusehen sei, so kann dasselbe — dafür würde schon die liebe Konkurrenz sorgen — morgen einem anderen passieren, und die Denunziationen würden kein Ende nehmen.

Aehnlich verhält es sich auch mit dem angeregten Boykott der Zeitschriften, die solche Inserate aufnehmen. Der Zeitschriften-Verleger, der sich weigern würde, einen erteilten Auftrag zu Ende zu führen — und bei den meisten Aufträgen wird doch Textwechsel vorbehalten — wird nicht nur den Kunden verlieren, sondern er würde auch noch schadenersatzpflichtig gemacht werden. Denn der Verleger ist weder berechtigt noch verpflichtet, an den Anzeigen Zensur zu üben, vorausgesetzt, dass sie den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Man kann auch billigerweise von den Zeitschriften-Verlegern, unter den heutigen Verhältnissen, nicht verlangen, dass sie Inserataufträge bestimmter Firmen nicht aufnehmen. Eine Reform der Inserate ist nur dadurch zu schaffen, dass jeder Fabrikant es sich zur Pflicht macht, geschmacklose Uebertreibungen im Texte seiner Ankündigungen zu vermeiden. Das lässt sich um so leichter erzielen, wenn man bedenkt, dass es sich bei fast allen Annoncen textlich nur darum handelt: Was wird angekündigt? Wer kündigt an? Wo ist der Ankündigende zu finden? Wird der Leser durch ein wirkungsvolles Arrangement dieser Angaben angezogen, so bedarf es keiner Marktschreierei und Uebertreibungen, um den Zweck des Inserats zu erreichen.

Fritz Hansen.

„Agfa"-Taschenfilms und „Agfa"-Kassette.

Das namentlich bei dem reisenden Photographen immer fühlbarer hervortretende Bedürfnis, in der Zahl der Aufnahmen in keiner Weise durch Kassettenmangel beschränkt zu sein, hat einen immer bedeutenderen Aufschwung des Rollfilmkonsums zur Folge gehabt. Zwar hat dieses Negativmaterial auch seine Nachteile, doch musste man dieselben wohl oder übel in Kauf nehmen, wollte man von den Vorteilen der Rollfilms Nutzen ziehen. Als solche Vorteile muss man hauptsächlich die Möglichkeit bezeichnen, bei Tageslicht neues Negativmaterial in beliebiger

Menge zur Exposition bringen zu können, ferner Unzerbrechlichkeit und Leichtigkeit der Rollfilms. Als Nachteile muss man die Unmöglichkeit betrachten, jede beliebige Anzahl Aufnahmen zu entwickeln, zwischen jeder Aufnahme einzustellen und abwechselnd verschiedenes Negativmaterial, als da sind orthochromatische Films, Isolarfilms u. s. w. anwenden zu können.

Mit den neuen „Agfa“-Taschenfilms hat die Aktien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation aufs neue gezeigt, dass sie in der Ueberwindung vorhandener Schwierigkeiten oder Mängel namentlich im photographischen Negativprozess ihre vornehmste Aufgabe sieht. Das vor kurzem auf den Markt gelangte Material besitzt alle Vorzüge der Rollfilms, ohne deren Nachteile aufzuweisen.

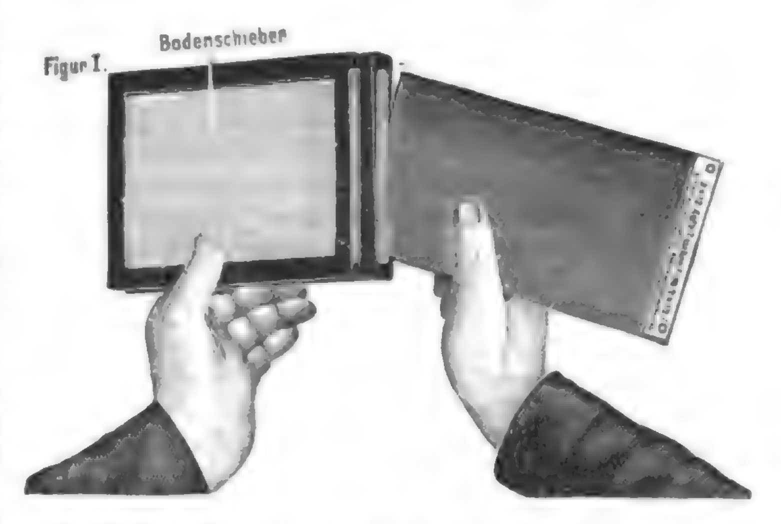
In Verbindung mit der ebenfalls neuen „Agfa“-Kassette bedeuten die „Agfa“-Taschenfilms eine fundamentale Neuerung auf photographischem Gebiete. Sie ermöglichen die Tageslichtwechselung. Sie gestatten die Einstellung vor jeder Aufnahme. Sie können in beliebiger Zahl der Kassette wieder entnommen werden. Sie gestatten einzelne Entwicklung, ohne dass, wie bei den Rollfilms, ein gefährliches Auseinanderschneiden erforderlich wäre. Die Films werden genau wie Platten hervorgerufen. Sie sind biegsam, unzerbrechlich, leicht und beanspruchen denkbar geringsten Raum. Kurz: der „Agfa“-Taschenfilm steht über dem Rollfilm.

Die Mittel, mit denen dieser wichtige Fortschritt erreicht worden ist, sind ungemein einfach; die Kassette ist nicht komplizierter als eine gute, aufklappbare Doppelkassette, sie ist einfacher als eine Rollfilmkassette. Der Taschenfilm selbst ist in eine praktische, lichtdichte Tasche bis zur Belichtung eingeschlossen. Indem wir im folgenden diese beiden Neuheiten eingehend besprechen, hoffen wir allen Interessenten ein genaues Bild derselben zu geben und sind gleichzeitig der Meinung, dass der Wert der „Agfa“-Taschenfilms und der „Agfa“-Kassette voll und ganz erkannt und gewürdigt werden wird.

Die photographische Grundlage der ganzen neuen Einrichtung bildet der seit Jahren bekannte und wegen seiner hervorragenden Qualität auch allgemein bevorzugte „Agfa“-Planfilm, bestehend aus der etwa 0,25 mm starken Celluloidunterlage und der Emulsion der extrarapiden „Agfa“-Trockenplatten. Das Negativmaterial an sich ist also nicht das Neue, so dass in dieser Hinsicht keine Zweifel an der Brauchbarkeit des Neuen zu entstehen brauchen.

Bei dem „Agfa“-Taschenfilm ist nun ein solcher Planfilm folgendermassen lichtdicht verpackt: In einer länglichen Tasche aus schwarzem Papier, die an der einen Seite durch einen weissen Kartonstreifen lichtdicht geschlossen ist, befindet sich der Film, der an der offenen Taschenseite zwei Löcher aufweist. Zigarrenetuiartig ist nun über diese Tasche eine zweite geschoben, deren offenes Ende unter den Kartonstreifen der inneren Tasche geschoben ist. In dieser Form kommen die „Agfa“-Taschenfilms zu je einem Dutzend in einer Schachtel vereinigt in den Handel.

Die „Agfa“-Kassette ist so einfach als möglich konstruiert, denn so allein gibt sie die Garantie sicheren Funktionierens und grösster Haltbarkeit. Sie besteht gleichsam nur aus einem Holzrahmen, der durch einen oberen und einen unteren Metallblechschieber in einen flachen Kasten, eben die Kassette, verwandelt ist. Die an derselben Seite umgebogenen Enden der Schieber sollen als Griffe zum Herausziehen dienen. Ausserhalb des einen Schiebers sieht man an zwei gegenüberliegenden Stirnseiten der Kassette je einen schmalen Schlitz.



In den über dem Griffende des einen Schiebers befindlichen Schlitz führt man nun, nachdem man die „Agfa“-Kassette an den Apparat geschoben hat, einen Taschenfilm mit dem dem weissen Kartonstreifen entgegengesetzten Ende ein, bis die Tasche am anderen Schlitz wieder zum Vorschein kommt, und bis der weisse Kartonstreifen an die Kassette anschlägt. Man achte auf zweierlei: Die Bezeichnung Emulsion auf dem Kartonstreifen kennzeichnet die Schichtseite des Films und muss demgemäss dem Objektiv zugewendet sein; man führe die Filmtasche gerade und ohne sie zu knicken in die Kassette (siehe die obige Abbildung).

Rechts und links von der Kassette sehen jetzt aus den Schlitzen ein schwarzes und ein weisses Ende der Filmtasche hervor. Man ziehe nun zuerst an dem schwarzen Ende die äussere Hülle von dem Film und, nachdem Blende, Verschluss u. s. w. gespannt sind, entferne man auch durch Herausziehen an dem weissen Ende die innere Hülle, so dass der Planfilm nunmehr zur Belichtung freiliegt. Als Unterlage für die Folie dient hierbei der vordere Blechschieber,

gegen den der Film durch einen federnden Rahmen gedrückt wird, wodurch er absolut plan und genau in der Fokusebene zu liegen kommt.

Nach der vollzogenen Belichtung hat man nur den vorderen Kassettenschieber bis zum Anschlag herauszuziehen und unmittelbar darauf wieder hineinzuschieben, und die einfache Vorrichtung ist zur Aufnahme eines neuen Taschenfilms bereit. So nimmt die Kassette 30 exponierte Films auf.

Zur Entleerung begibt man sich mit der Kassette in die Dunkelkammer oder irgend einen lichtdichten Raum, zieht den bisher nicht benutzten Bodenschieber heraus, hebt die innen auf den Films liegende federnde Blechscheibe ab und schüttet die Folien heraus, um sie entweder gleich zu entwickeln, oder aber, um sie in ein jedem Dutzend beigegebenes schwarzes Papier lichtdicht einzuschlagen. Die mit zwei leichten Federn versehene Platte wird nun wieder (Federn nach der Seite des herausgezogenen Schiebers!) in die Kassette gelegt, der Schieber fest eingeschoben und das Magazin ist zur Aufnahme von 30 neuen Aufnahmen bereit.

Die „Agfa“-Kassette ist nicht grösser als eine gewöhnliche Doppelkassette. Ein Dutzend „Agfa“-Taschenfilms lässt sich in jeder Rocktasche bequem unterbringen. Es steht ausser Frage, dass mit der neuen Einrichtung der Bequemlichkeit des wandernden Photographen abermals eine ganz bedeutende Konzession gemacht ist, so dass sich die Erzeugerin dieser Neuheit wohl der Hoffnung hingeben darf, dass ihre Arbeit durch recht rege Beanspruchung belohnt werden wird.



Rundschau.

— Kaliumpersulfat im Entwickler. („The Amateur Photographer“, Januar 1905, S. 13.) C. Winthrope-Somerville hat gefunden, dass Kaliumpersulfat im Entwickler die Hervorrufung überexponierter Bilder in günstigerem Sinne verzögert, als Bromkali. Während letzteres auf stark überbelichteten Platten ein Zusammengehen der Schatten bewirkt, lässt Kaliumpersulfat, dem Entwickler im gleichen Verhältnis wie Bromkali zugesetzt, die Gradation in den tiefsten Schatten völlig intakt. Verfasser verwendet zehnprozentige Kaliumpersulfatlösung entweder allein oder zusammen mit Bromkalilösung. Durch Zusatz beider Körper hat Somerville 50fache Ueberexpositionen bei vollkommener Erhaltung der Schattentöne ausgeglichen. Von besonders günstiger Wirkung ist der Zusatz bei der Hervorrufung von Diapositivplatten, welche leicht zur Härte neigen, wenn Brillanz erstrebt wird. Verfasser verwendet auf je 0,6 ccm Bromkalilösung 0,9 ccm Kaliumpersulfatlösung.

— Beseitigung von Flecken auf Sepia-Platinbildern. („Photography“, Februar 1905, S. 210.) Sepia-Platindrucke zeigen öfters einen fleckigen Rand, welcher das ganze Bild umzieht. Derselbe ist im nassen Zustande der Kopie kaum wahrnehmbar, tritt aber beim Trocknen unangenehm hervor. Die Ursache ist gewöhnlich darin zu suchen, dass Feuchtigkeit von den Seiten her an den Bildrand gelangt, sobald der Druck längere Zeit (über Nacht) im Kopierrahmen bleibt. Man beseitigt derartige Ränder durch Behandlung mit einer Jod-Cyankaliumlösung, welche hergestellt wird, indem man einerseits 7,8 g Jodkalium in 280 ccm Wasser gibt und dann 3,8 g Jod darin auflöst, anderseits 14 g Cyankalium in 280 ccm Wasser zur Lösung bringt, letztere Lösung zur ersteren gibt und das Ganze durch Baumwolle filtriert. Der fleckige Druck wird in eine saubere Porzellanschale gelegt, die Lösung übergegossen, und das Ganze bewegt. Der fleckige Rand verschwindet fast sofort, während die Weissen und Lichter gleichzeitig brillanter werden. Das Bild wird in geringem Masse abgeschwächt. Schliesslich wird die Kopie einige Minuten lang gut ausgewaschen.

— Kohle- und Gummidrucke auf japanischen Papieren. („Photography“, Dez. 1904, S. 33.) Japanische Papiere als Unterlage für Kohle- oder Gummidrucke müssen in geeigneter Weise vorpräpariert werden, damit sie bei der Uebertragung des Kohlebildes oder der Entwicklung des Gummidruckes nicht leiden. Für Kohledrucke wird mit einem Kollodium der Zusammensetzung:

Alkohol, spez. Gew. 0,81 .	100 Teile,
Aether, spez. Gew. 0,72 .	100 „
Pyroxylin	3 „

in der Weise vorbehandelt, dass man das auf eine Glasplatte gelegte Papier mit Hilfe eines Kameelhaarpinsels schnell und reichlich mit dem Kollodium obengenannter Zusammensetzung bestreicht. Nach vollständigem Trocknen wird die Operation noch mehrmals wiederholt, so lange, bis die Poren des Papieres geschlossen sind. Anstatt Pyroxylin kann man auch Celluloïd (alte Films) in Amylacetat oder gleichen Teilen Alkohol und Aether lösen und mit dieser Lösung vor-

präparieren. Nach dem Trocknen des Papieres, welches etwas grösser geschnitten wird, als die Glasplatte, auf der vorpräpariert wird, biegt man das überstehende Papier auf die Rückseite der Platte um und legt das Ganze auf eine zweite Glasplatte. Der in gewöhnlicher Weise hergestellte Kohledruck wird unter Wasser mit dem japanischen Papier zusammengebracht, leicht aufgequetscht und nach 20 Minuten langem Liegenlassen entwickelt. Waschen und Fertigstellen des Bildes geschieht nach bekannter Methode. Abreiben der Glasplatte, auf welcher das Papier mit Kollodium überzogen wird, mit Talkum, verhindert eventuelles Festkleben des Papieres auf der Platte. Aufgiessen des Kollodiums auf das Papier gibt keine zufriedenstellenden Resultate; die Flüssigkeit muss das Papier durchdringen, was durch Aufdrücken des Pinsels, mit dem das Präparieren vorgenommen wird, leicht bewerkstelligt wird. Will man Gummidrucke auf japanischen Papieren herstellen, so überzieht man die Fläche nur einmal mit Kollodium, lässt gut trocknen und trägt dann die lichtempfindliche Gummilösung auf. Die weiteren Operationen sind die gewöhnlichen, beim Gummidruck gebräuchlichen.

— Unaufgeklärte Erscheinungen. („The British Journal of Photography", Dez. 1904, S. 1102.) Vor einigen Jahren teilte W. J. Russel seine Beobachtungen über Einwirkungen von Metallen auf die photographische Platte mit, und glaubte als Grund für die Veränderungen in der Bromsilbergelatineschicht eine Einwirkung von Wasserstoffsuperoxyddämpfen annehmen zu dürfen. L. Grätz-München teilt nun mit, dass die Wirkung nicht nur durch Papier, Gelatine, Celluloïd und Ebonit hindurchgeht, sondern auch dünne Blättchen von Silber, Gold und Aluminium zu durchdringen vermag. Die Erklärung Russels ist nun kaum wahrscheinlich, da Wasserstoffsuperoxyd weniger flüchtig wie Wasser ist und sogar durch Verdampfen wässeriger Lösungen konzentriert werden kann. Grätz erhielt Bilder, wenn er die metallischen Gegenstände auf die Rückseite der Platte legte und gleichzeitig die Schichtseite Wasserstoffsuperoxyddämpfen aussetzte. Dabei fand er, dass die Metalle helle Bilder auf dunklem Grunde hervorriefen. Bei weiteren Versuchen zeigte sich, dass Gegenstände, welche wärmer als die Umgebung waren, helle, kältere Teile dunkle Bilder erzeugten. Temperaturunterschiede von 0,02 Grad C. konnten auf diese Weise noch wahrgenommen werden. Die Ränder der Bilder hoben sich von den mittleren Teilen heller oder dunkler ab, und ist zu vermuten, dass diejenigen Partieen heller sich abbilden, zu denen die Wärme hinfliesst, während die Teile, von welchen die Wärme fortfliesst, die dunkleren werden. Grätz ist der Ansicht, dass Wasserstoffsuperoxyd und Wärme zugleich von Einfluss auf die Erscheinungen sind. Ob die Vermutungen Grätz' die richtigen sind oder die Ansichten anderer Forscher, welche das Ozon als Grund für die eigenartigen Wirkungen ansehen, dürfte somit noch genauer entschieden werden müssen.

— Urantonung von Platinbildern. („Photography", Februar 1905, S. 231.) Für die Tonung von Platinbildern mittels Uransalzen gibt J. Jarman verschiedene Winke, welche zwar keine neuen sind, aber immerhin für den Praktiker der Erwähnung wert sind. Die erforderlichen Lösungen werden nach dem Verfasser angesetzt:

I.	Urannitrat	31 g,
	destilliertes Wasser	450 ccm.
II	Kaliumferricyanid	31 g.
	destilliertes Wasser	450 ccm.

Zum Gebrauch giesst man 113 ccm Lösung I mit 32 ccm Eisessig in eine peinlichst sauber geputzte Porzellanschale (für diesen Zweck hält man am besten eine besondere Schale!) und fügt dieselbe Menge von Lösung II mit der gleichen Anzahl Kubikcentimeter Eisessig hinzu. In 140 ccm der Mischung können drei Bilder 8×10 cm getont werden, sodann ist die Lösung fortzugiessen. Die Kaliumferricyanidlösung ist vor Lichteinwirkung zu schützen, da sonst der Tonungsprozess in ungünstiger Weise verläuft; auch die Tonung selbst will Verfasser bei Lampen- oder Gaslicht vorgenommen haben. Die für Urantonung bestimmten Kopieen sollen etwas unterkopiert sein, damit die Bilder durch die Verstärkung, die die Urantonung mit sich bringt, nicht zu dunkel gefärbt erscheinen. Die Farbe der Bilder geht in dem Uranbad über Schwarzbraun, Tiefbraun, Rotbraun in ein tiefes schönes Rot über, und zwar im Verlaufe von etwa zehn Minuten. Das Bild wird, sobald der gewünschte Ton erreicht ist, aus dem Bad genommen und einige Minuten in Eisessiglösung 1:40 gelegt. Nach kurzem Auswaschen unter fliessendem Wasser wird die Kopie schliesslich getrocknet. Zu langes Auswässern bewirkt ein Herauslösen der Farbe. Lokale Abschwächung kann leicht mit Hilfe eines in schwache Cyankaliumlösung getauchten Wattestückchens, das man an einem Holzstiel festbindet, vorgenommen werden (etwa 4,5 prozentige Cyankaliumlösung). Auch die Weissen können, wenn notwendig, durch Behandlung mit Cyankaliumlösung bedeutend verbessert werden. Die mit Hilfe von Uransalzen getonten Platinbilder sind, wie allgemein geglaubt wird, wenig haltbar, und bleichen häufig schon nach sehr kurzer Zeit aus. Verfasser bemerkt, dass derartige Veränderungen der Bilder nur vorkommen können, wenn eine falsche Tonungsvorschrift in Anwendung gebracht worden ist. Nach eben beschriebener Methode

getonte Platindrucke sind vom Verfasser sieben Jahre lang aufbewahrt worden und zeigen heute noch nicht die geringsten Spuren einer Veränderung. Während lediglich die kalt entwickelten, schwarz gefärbten Platinkopieen diese ausgezeichnete Haltbarkeit besitzen, unterliegen die heiss entwickelten sepiafarbenen Drucke rasch der Veränderung.

Dr. A. Traube-Charlottenburg.



Ateliernachrichten.

Essen. Herr C. C. Held, Inhaber der Firma Drogerie „Zum Eisenhammer" und Handlung photographischer Artikel, verlegte sein Geschäft nach Limbecker Strasse 110.

Flensburg. Herr A. Juul eröffnete in seinem Hause, Grossestrasse 35, ein Photographisches Atelier.



Geschäftliches.

Die Firma „Frane", Trockenkopierpapier-Unternehmung Paul Troll, Wien I, Brandstätte 2, wurde handelsgerichtlich eingetragen.



Auszeichnungen.

Dem Photographen Herrn Franz Pietschmann in Görlitz ist anlässlich seiner Verdienste um das Werk „Die Kunstdenkmäler Schlesiens" der Kronenorden IV. Klasse verliehen worden.

Erzherzog Ferdinand Karl hat den von der Kunstanstalt H. Eckert, k. u. k. Hof- und Kammerphotograph in Prag, herausgegebenen Nachtrag zu dem Werke „Tycho Brahe in Prag 1599—1601" angenommen und dem Herausgeber unter lobender Anerkennung der ihm gelieferten Photographieen den Titel „Kammerlieferant" verliehen.



Kleine Mitteilungen.

— Eine ausführliche Preisliste ihrer Erzeugnisse versenden die Gekawerke, Akt.-Ges., Hanau. Bekanntlich vereinigten sich unter dieser Firma die „Vereinigten Gelatine-, Gelatoïdfolien- und Flitterfabriken" in Hanau und die „Photochemische Fabrik Helios Dr. G. Krebs" in Offenbach, demnach enthält dieser Katalog die Spezialitäten beider. Das Inhaltsverzeichnis gliedert sich in die Abteilungen: Reklameartikel, Druckschriften, erläuternde Abhandlungen, Entwickler, Fixierbäder u. ä., Verstärker und Abschwächer, Tonbäder u. ä., Chromotonungen u. ä., Lacke, Blitzlichtfabrikate, Flexoïdfilter.

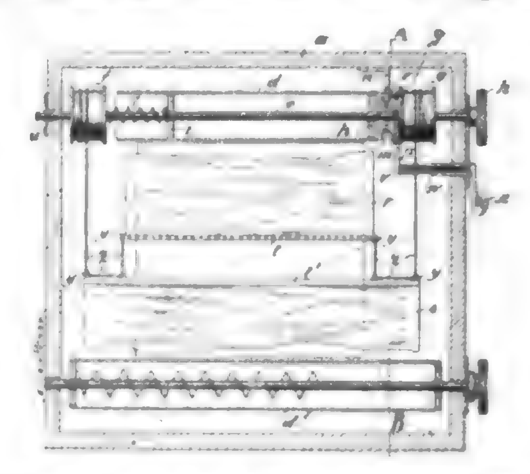
— Die internationale photographische Ausstellung in Genua wurde am 14. d. Mts. in Gegenwart des Herzogs von Genua im Teatro Carlo Felice eröffnet.

Patente.

Kl. 57. Nr. 159123 vom 18. Juli 1903.

N. M. Knudsen in Frauenfeld, Schweiz. — Photographischer Rouleauverschluss mit verstellbarer Schlitzweite, bei welchem durch Längsverschiebung der die Schnurrollen tragenden Welle die Kupplung zwischen der einen Schnurrolle und der einen Rouleauwalze gelöst wird.

Photographischer Rouleauverschluss mit verstellbarer Schlitzweite, bei welchem durch Längsverschie-



bung der die Schnurrollen tragenden Welle die Kupplung zwischen der einen Schnurrolle und der einen Rouleauwalze gelöst wird, dadurch gekennzeichnet, dass beide Schnurrollen ($f\,g$) fest auf einer ungeteilten Welle (e) sitzen, welche in der gegen Längsverschiebung gesicherten Rouleauwalze (d) längsverschieblich ist.



Bücherschau.

Die Misserfolge in der Photographie. Von Hugo Müller, Berlin. I. Teil: Negativverfahren. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis 2 Mk.

Unzählig beinahe sind die Fehler, welche dem Amateur sowohl als dem Berufsphotographen bei Ausübung photographischer Tätigkeit vorkommen, die ihm das Leben verbittern und die Freude am Lichtbildnern gründlich verderben können, deshalb darf es als unbestreitbares Verdienst des Verfassers betrachtet werden, dass er sich der Mühe unterzog, alle nur denkbaren Fehler, welche sich infolge von Unkenntnis oder mangelhaften Präparaten im Negativverfahren einstellen können, zusammenzufassen und, gestützt auf eigene, reiche Erfahrung und solche geschätzter Fachmänner, die Mittel und Wege zu deren Vermeidung und Abhilfe anzugeben.

In 16 Kapiteln sind, systematisch geordnet, in den Kreis der Besprechung gezogen: Fehler, welche von Apparaten und Dunkelkammer herrühren, Misserfolge, welche bei der Aufnahme, dem Entwickeln, Fixieren, Verstärken, Abschwächen u. s. w. vorkommen. Auch die Misserfolge bei Momentaufnahmen, Aufnahmen mit künstlichem Licht, sind erwähnt und Ratschläge für deren Abhilfe angegeben.

Dass das Werkchen schon früher allenthalben Anerkennung gefunden hat, beweist der Umstand, dass es nunmehr in dritter verbesserter und vermehrter Auf-

lage bei verhältnismässig sehr niedrigem Preis erschienen ist. Es ist demselben auch fernerhin weiteste Verbreitung zu wünschen. r.

Fragekasten.

Frage 200. Herr *J. C.* in D. Darf nach dem neuen Gewerbegesetz ein Blumenzeichner, der nicht ordnungsmässig drei Jahre als Photograph gelernt und auch keine Meisterprüfung bestanden hat, ein Photographisches Atelier errichten?

Antwort zu Frage 200. Die Gewerbefreiheit gestattet es einem jeden, ein Photographisches Atelier zu errichten, und viele der älteren, bekannten Photographen sind aus anderen Berufen hervorgegangen. Nach den neueren Bestimmungen darf jedoch, wer noch nicht 24 Jahre alt, drei Jahre ordnungsmässig gelernt und die Gesellenprüfung bestanden, oder aber mindestens fünf Jahre persönlich das Handwerk ausgeübt hat, oder als Werkmeister u. s. w. tätig war, keine Lehrlinge ausbilden. Eine Verpflichtung zur Ablegung der Meisterprüfung besteht für niemand, wer sich aber dieser Prüfung nicht unterzogen hat, darf sich auch nicht den Meistertitel beilegen. f. h.

Frage 201. Herr *O. L.* in B. 1. Kann ein Gehilfe, der an sechs Sonntagen je mehr als fünf Stunden gearbeitet hat, nachträglich die Gewährung freier Zeit beanspruchen?

2. Ist eine Beschäftigung an Sonntagen in der Zeit von 10 bis 12 und von 2 bis 5 Uhr gestattet?

3. Darf der Chef einen Teil des Lohnes zurückbehalten als Bezahlung für eine zerschlagene Vase und einen verloren gegangenen Satz Blenden?

Antwort zu Frage 201. 1 und 2. Die Sonntagsruhe-Ausnahme-Bestimmungen haben wir so oft veröffentlicht, dass eigentlich die Kenntnis derselben angenommen werden dürfte. Zum Zwecke der Aufnahme von Porträts können Gehilfen an Sonn- und Festtagen im Sommerhalbjahr sechs Stunden, bis spätestens 5 Uhr, im Winterhalbjahr fünf Stunden, bis spätestens 3 Uhr nachmittags beschäftigt werden. Diese Ausnahmen sind an die Bedingung geknüpft, dass, wenn die Sonntagsarbeiten länger als drei Stunden dauern, die Angestellten entweder jeden dritten Sonntag für volle 36 Stunden, oder an jedem zweiten Sonntag von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, oder in jeder Woche während eines halben Tages, von 1 Uhr mittags an, von jeder Arbeit frei zu lassen sind. Arbeitgeber, die diesen Bestimmungen zuwider handeln, können in Geldstrafe bis zum Betrage von 600 Mk. genommen werden. Nachträglich kann eine Gewährung freier Zeit nicht beansprucht werden.

Antwort 3. Ein Zurückbehaltungsrecht am Lohn steht dem Prinzipal nach den übereinstimmenden Urteilen der Gerichte nicht zu, da ein solches Recht zu der nach § 394 des B. G.-B. verbotenen Aufrechnung führen würde. Der Arbeitgeber, der eine Gegenforderung an seinen Angestellten hat, muss die ihm zustehende Forderung in einem besonderen Prozess einklagen (siehe Nr. 17 der Nachrichten des R. V. D. Ph.). Der Gehilfe kann für den Schaden verantwortlich gemacht werden, der dadurch entsteht, dass die ihm übergebenen Instrumente verloren gehen oder gestohlen werden. Der Angestellte hat die Verpflichtung, für die im Betriebe benutzten Arbeitsgeräte des Prinzipals Sorge zu tragen. f. h.

Frage 202. Herr *E. R.* in B. Ist es zulässig, dass einem Gehilfen nach erfolgter Kündigung die Beiträge zur Invaliditäts- und Krankenversicherung vom Lohn abgezogen werden, selbst wenn dies früher nicht geschehen ist?

Antwort zu Frage 202. Die Abzüge dürfen sich höchstens auf die für die beiden letzten Lohnzahlungsperioden entrichteten Beiträge erstrecken. Hat der Arbeitgeber unterlassen, Abzüge für die frühere Zeit zu machen, so darf er — selbst unter Zustimmung des Arbeitnehmers — nachträglich die Beiträge nicht mehr in Abzug bringen. f. h.

Frage 203. Herr *X.* in B. Kann ein Geschäftsführer, dem die Aufsicht im Atelier obliegt, mit vierzehntägiger Kündigung entlassen werden, oder hat er eine sechswöchentliche Kündigungsfrist zu beanspruchen?

Antwort zu Frage 203. Wenn Sie als Geschäftsführer engagiert und nicht nur vorübergehend mit der Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder einer Abteilung desselben beauftragt waren, so können Sie sechswöchentliche Kündigung beanspruchen. Selbst wenn eine andere Kündigungsfrist vereinbart wurde, darf diese nicht weniger als einen Monat betragen, und die Kündigung kann nur für den Schluss eines Kalendermonats erfolgen. Sie müssen jedoch, wie schon angeführt, den Nachweis erbringen können, dass Sie als Betriebsleiter im Sinne des § 133a der Gewerbeordnung angestellt waren. Andernfalls wäre die in § 122 der Gewerbeordnung vorgesehene 14 tägige Kündigungsfrist berechtigt. f. h.

Frage 204. Herr *F. F.* in D. Gibt es Postkarten, auf welche man direkte Aufnahmen machen kann, ähnlich präpariert wie Ferrotypplatten (Schnellphotographie)? Wer liefert solche?

Antwort zu Frage 204. Postkarten, auf welche direkte Aufnahmen hergestellt werden, gibt es bis jetzt nicht, und ist auch eine bequeme Fabrikationsmöglichkeit solcher nicht vorhanden. Es gibt zwar Methoden, die auf verhältnismässig einfachem Wege die direkte Ueberführung eines Negativs in ein Positiv ermöglichen, immerhin aber würde diese Methode sehr wahrscheinlich für Emulsionen auf Papier nicht befriedigende Anwendung finden können. Der einzige Weg, der hier zu beschreiten ist, ist der, welcher jetzt ausschliesslich in den Schnellphotographie-Geschäften benutzt wird. Das Verfahren ist folgendes: Man nimmt auf gewöhnliche Trockenplatten das Bild auf, entwickelt und spült mit säurehaltigem Wasser ab (Citronensäure 1:100); hierauf legt man auf das noch nasse Negativ unter Wasser ein Blatt Bromsilberpapier, quetscht an und belichtet durch das Negativ hindurch. Die Belichtungszeit muss natürlich länger sein als bei einem fixierten Negativ. Das Bromsilberbild wird dann ent-

wickelt, im Säurebad fixiert und fünf Minuten in fliessendem Wasser gewaschen; in 13 bis 14 Minuten kann vom Moment der Aufnahme an die fertige Postkarte geliefert werden, wenn man sie nach dem Wässern mit sehr starkem Alkohol trocknet. Die Erfahrung zeigt, dass die so entstandenen Bilder schnell vergilben, was weniger auf das ungenügende Auswaschen, als auf die Behandlung des ungenügend gewaschenen Bildes mit Alkohol zurückzuführen ist. Parallel-Versuche zeigen, dass derartige Bromsilberbilder in gewöhnlicher Weise getrocknet im allgemeinen viel haltbarer sind.

Frage 205. Herr *H. D.* 1. Ich möchte mir ein Universalobjektiv anschaffen, welches speziell für schnelle Gruppenaufnahmen bis 30×24 zu verwenden wäre. Hier wird wohl ein Doppelanastigmat in Frage kommen. Steht nun ein derartiges modernes Fabrikat im Einzelporträt dem eines dreizölligen Hermagis in Bezug auf Lichtstärke und plastische Wiedergabe gleich oder höher? Welche Brennweite kommt bei einer Ateliergrösse von 9×5 m zweckmässig zur Anwendung?

2. Mein Atelier hat Nordlicht, Riffelrohglas und soll weisse Gardinen über die blauen erhalten. Ist bei diesen Verhältnissen Köper nicht zu undurchlässig, ist vielleicht Nessel besser?

Antwort zu Frage 205. 1. Für genannten Zweck ist jedes der modernen Anastigmate wohl geeignet, und es wird in Ihrem Atelier von 9 m Länge eine Brennweite von etwa 42 cm, die auch sonst den Anforderungen entspricht, die richtige sein. Für Einzelporträts sind diese Anastigmate nicht besonders geeignet; die Lichtstärke steht hinter den Porträtobjektiven zurück, und demgemäss ist auch die Plastik des Bildes weniger gut, als bei einem Porträtobjektiv. Immerhin lässt sich aber auch ein derartiges Instrument für Einzelporträts gut verwenden, wenn man möglichst mit voller Oeffnung arbeitet. Wenn man bedenkt, dass die älteren Porträtobjektive fast immer mit mittlerer Blende benutzt werden, so ist auch die Schnelligkeit eines Anastigmaten bei voller Oeffnung etwa gleichwertig zu bezeichnen, jedoch fehlt bei letzterem die Möglichkeit, bei ganz schwachem Licht noch schnelle Aufnahmen herzustellen, welche man beim Porträtobjektiv hat.

Antwort 2. Die weissen Gardinenzüge dürfen keineswegs aus zu dichtem Stoff hergestellt werden, wenn sie wirklich ihren Zweck erfüllen sollen. Ein ganz leichter, hell durchsichtiger Stoff entspricht den Bedingungen am meisten; man hat dann die Möglichkeit, durch den blauen Gardinenzug die Beleuchtung in grossen Zügen vorzunehmen und kleine Aenderungen in der Helligkeit der Schattenflächen durch den hellen Stoff zu erzielen.

Frage 206. Herr *W. R.* in D. Ich habe ein Plakat zu reproduzieren, welches auf grünem Grund schwarze und rote Schrift zeigt, die rote Schrift ist aus dem grünen Grund ausgespart, während die schwarze Schrift übergedruckt ist. Der Besteller verlangt eine Photographie für seinen Katalog, derartig, dass die rote Schrift hell auf dem grünen Grund steht, während die schwarze Schrift dunkel stehen soll. Ich habe viele Versuche gemacht und unter Anwendung von Perchromoplatten die Aufnahme bewerkstelligt, und zwar sowohl mit als ohne Gelbfilter. Ohne Gelbfilter kommt die rote Schrift fast glasklar, und der grüne Grund ebenfalls sehr wenig, so dass ein kräftiges Negativ nicht zu erzielen ist. Mit Gelbfilter ist die Sache noch viel schlimmer, hier erscheint Rot und Grün im Negativ so gleichmässig, dass die Schrift sich überhaupt kaum abhebt; da nun eine Retouche des Negativs wegen der zeitraubenden Arbeit nicht ausführbar ist, so frage ich an, auf welchem Wege der verlangte Effekt zu erzielen ist.

Antwort zu Frage 206. Wenn die rote Schrift im Plakat hell und die schwarze Schrift dunkel auf dem Grund erscheinen soll, so muss ein Filter gewählt werden, welches grünes Licht weniger und rotes Licht vollkommen hindurchlässt. Man kann dies dadurch erreichen, dass man ein orangefarbiges Filter anwendet, welches man sich dadurch herstellt, dass man 1 g Neutralrot in einem Liter Wasser löst und anderseits 10 g Tartrazin in der gleichen Menge Wassers. Zum Gebrauch mischt man dann 20 Teile der Gelblösung mit einem Teil der Rotlösung. Wenn mit diesem Filter noch nicht der gewünschte Effekt erzielt wird, so muss die Menge des roten Farbstoffes vergrössert oder verkleinert werden; vergrössert dann, wenn die rote Schrift im Negativ nicht genügend stark gedeckt ist, verkleinert, wenn der grüne Grund im Negativ zu wenig wirkt. Das richtige Verhältnis hängt von den beiden Farben des Plakats ab.

Frage 207. Herr *R. O.* in G. Ich habe hier für unseren Arzt die Platten zu den Röntgenaufnahmen zu liefern, dann nach der Aufnahme zu entwickeln und fertigzustellen. Hände, Ellbogen, Füsse und alle kleinen Partieen gelingen meistens ganz gut. Wie kommt es nun, dass Beckenaufnahmen nicht gelingen, trotzdem wir 3 bis 4 Minuten exponierten? Die Platten werden grau und schleierig, ohne dass etwas darauf zu sehen ist. Sind die Platten unter- oder überexponiert, oder gehört zu diesen Aufnahmen ein anderer Apparat?

Antwort zu Frage 207. Sehr wahrscheinlich ist das benutzte Röntgenrohr für diesen Zweck nicht geeignet. Beckenaufnahmen erfordern sehr kräftige Induktionsapparate und grosse harte Röhren. Der Apparat muss mindestens eine Funkenlänge von 50 cm haben, und die Röhren müssen so hart wie möglich sein. Wenn das Bild flau ausfällt, so ist in jedem Falle eine Unterexposition nicht zu konstatieren, vielmehr sehr wahrscheinlich die Benutzung einer zu weichen Röntgenröhre, die infolgedessen einen scharfen Schattenwurf der Knochen nicht zu stande kommen lässt.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Professor Dr. **A. MIETHE-CHARLOTTENBURG**, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 43. | 24. Mai. | 1905.

Rundschau.

— **Veränderung der mit Metallcyaniden getonten Silberkopieen.** („Bulletin de la Société française de Photographie“, Februar 1905, S. 84.) L. Lemaire forschte nach den Ursachen der Veränderlichkeit getonter Silberbilder, speziell der Urankopieen, um Mittel und Wege zu finden, die Haltbarkeit der Schichten zu erhöhen. Beim Waschen oder Trocknen der Bilder auftretende Streifen rühren von der relativ bedeutenden Löslichkeit der Ferrocyanide in Wasser her, welche durch alkalisches Wasser noch begünstigt wird. Man vermeidet derartige Streifen durch gleichmässiges Waschen mit neutral reagierendem Wasser. Flecke, welche sich nach ungefähr zehn Tagen auf aufgeklebten Bildern zeigen, rühren von einer schädlichen Einwirkung des Kleisters her und werden in einfachster Weise dadurch vermieden, dass man nur die Ränder der Drucke festklebt. Eine schwieriger zu vermeidende, unregelmässig und nach Verlauf von 3 bis 6 Monaten sich zeigende Erscheinung besteht darin, dass die Schwärzen sich mit einem metallisch aussehenden Ueberzug bedecken, der bald das ganze, gleichzeitig braunfleckig werdende Bild überlagert. Diese Veränderung auf das im Bilde vorhandene Ferrocyanuran zurückzuführen, ist insofern a priori nicht wahrscheinlich, als ein photographisches Verfahren, welches lediglich aus Ferrocyanuran bestehende Bilder liefert, Schichten von grosser Haltbarkeit herzustellen gestattet; viel wahrscheinlicher ist daher der Grund der Veränderung in einer Zersetzung der in der Schicht zurückbleibenden Silbersalze zu suchen. Verfasser hat nun den Einfluss einiger Substanzen auf die mit Uransalz getonten Kopieen untersucht, um auf diese Weise nähere Aufklärung über oben genannte Zersetzungserscheinung zu erhalten. Um die Wirkung festzustellen, welche im Silberbilde leicht zurückbleibende Mengen von ungelöstem Silberthiosulfat ausüben können, wurden einerseits nach dem Fixieren nicht gewaschene Bilder mit Uran getont, anderseits thiosulfatfreie, mit unterchlorigsaurem Natron behandelte Schichten, der Urantonung unterworfen. Im ersteren Falle ging die Tonung schlecht von statten, auch blieben die Weissen gefärbt. Nach fünf Monaten waren diese Bilder kaum merklich verändert, während die vollkommen ausgewaschenen und von Thiosulfat befreiten Drucke gänzlich zersetzt waren. Ein anderes mit Uransalz getontes Bild wurde 24 Stunden lang Schwefelwasserstoffdämpfen ausgesetzt, zeigte aber nach dieser Zeit keinerlei Metallschimmer. Verfasser verglich ferner getonte Bilder mit solchen, welche noch eine Nachbehandlung mit Sodalösung erfahren hatten. Es ergab sich für die in einer 0,1 prozentigen Sodalösung fünf Minuten lang gelegten Drucke folgendes günstigere Resultat:

	Mit Na_2CO_3 behandelt.	Kontrollbild.
Nach 15 Tagen	keine Veränderung	keine Veränderung.
„ 1 Monat	„ „	Metallschimmer in den dunkelsten Schatten.
„ 6 Monaten	„ „	Metallglanz fast auf dem ganzen Bilde.
„ 10 „	Schwacher Metallschimmer in den Schatten	Bild zerstört.

Verfasser legte mit Sodalösung nachbehandelte Bilder noch in verdünnte Salpetersäurelösung, welche in 100 Teilen 5 Teile Säure von 36 Grad B. enthielt. Diese Bilder zeigten nach zehn Monaten noch keine Spur einer Veränderung, während der Kontrolldruck, welcher nicht in Salpetersäure gelegt worden war, bereits im Zersetzen begriffen war. Um die Einwirkung von Licht und Luft zu konstatieren, teilte Lemaire eine Reihe von Uranbildern in drei Teile und setzte den ersten zugleich der Luft und dem Lichte aus, den zweiten nur dem Lichte, indem er die Schicht durch eine Glasplatte und Umkleben gegen atmosphärische Einflüsse schützte, der dritte Teil schliesslich wurde durch Glas und schwarzes Papier sowohl gegen Luft- als auch Lichteinwirkungen geschützt. Die Versuche ergaben, dass lediglich Lufteinflüsse eine Zerstörung der Kopie herbeiführen. Licht scheint nur insofern die Schichten zu verändern, als ein Dunklerwerden der Bilder, wenn auch erst nach längerer Zeit, sich bemerkbar macht.

Verfasser folgert aus seinen Versuchen, dass das veränderliche Element des Bildes das Silberferrocyanid ist, welches bekanntlich ein wenig beständiger, an der Luft sich verändernder Körper ist. Zur näheren Untersuchung wurden deshalb Silberbilder durch Behandlung mit rotem Blutlaugensalz in Silberferrocyanidschichten umgewandelt und nach dem Auswaschen der Einwirkung der Luft und des Lichtes ausgesetzt. Nach kurzer Zeit hatten sich die ungeschützten Bilder mit metallischem Ueberzug bedeckt und die Färbung der verdorbenen mit Uransalz getonten Drucke angenommen. Weitere Uranbilder wurden mit Rhodankalium behandelt, um das Ferrocyansilber herauszulösen. Die Ansicht des Verfassers wurde auch in diesem Falle bestätigt, da sich diese, kein Ferrocyansilber mehr enthaltenden Bilder als vollkommen haltbar erwiesen. Die günstige Wirkung des Natriumkarbonats glaubt Verfasser dadurch erklären zu können, dass sich aus Silberferrocyanid und Natriumkarbonat das beständigere Silberkarbonat bildet, welches sich bei der darauffolgenden Behandlung mit Salpetersäure in Silbernitrat umwandelt, das schliesslich beim Waschen aus dem Bilde entfernt wird.

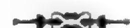
Die Versuche gestatten, folgende Schlüsse zu ziehen:

1. Die Veränderung der mit Uransalz getonten Silberbilder hat ihren Grund in der Einwirkung der Luft auf im Bilde vorhandenes Ferrocyansilber.

2. Die Haltbarkeit der Urankopieen ist gewährleistet, wenn man die Bilder durch Glas schützt oder besser das in der Schicht befindliche Ferrocyansilber durch geeignete Lösungsmittel herausschafft.

3. Behandlung der Uranbilder mit Soda und darauf mit Salpetersäure hat nicht nur bekanntermassen den Zweck, die Reinheit der Weissen zu verbessern, sondern gleichzeitig den Vorteil, die Haltbarkeit der Drucke in hervorragendem Masse zu erhöhen.

Dr. A. Traube-Charlottenburg.



Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Bericht über die Sitzung vom 4. Mai 1905.

Der I. Vorsitzende, Herr Paul Grundner, eröffnet die Sitzung mit geschäftlichen Mitteilungen. Unter den eingegangenen Drucksachen, die in der Versammlung zirkulieren, befindet sich auch ein Exemplar des Deutschen Photographen-Kalenders 1905, das ebenso wie die von der Verlagsbuchhandlung Wilhelm Knapp in Halle a. S. eingesandten und schon in der vorigen Sitzung besprochenen drei Hefte Katechismen der Photographie der Bibliothek überwiesen werden. Von dem zur Zeit im Süden weilenden Herrn Skladanowsky sind auf dem Wege nach Afrika dem Verein Kartengrüsse übermittelt worden. Nach Bekanntgabe der Eingänge berichtet Herr Cornand über die Vorbereitungen, welche das Vergnügungs-Komitee für die am 25. Mai projektierte Spreewaldpartie getroffen hat, bei der auf eine starke Beteiligung der Mitglieder gerechnet wird.

Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bildet ein Vortrag von Herrn R. Jahr-Dresden über: „Die moderne Trockenplatte.“ Einleitend schildert der Redner zunächst die allgemeinen Anforderungen, welche heute an die Trockenplatten gestellt werden. Seit Einführung der Trockenplatten ist man unausgesetzt bemüht gewesen, deren photographische Eigenschaften zu steigern. Namentlich waren die Fabrikanten bestrebt, die an sich schon recht beträchtliche Empfindlichkeit der Platten noch weiter auszubilden. Dabei musste stets darauf Bedacht genommen werden, dass auch die anderen, nicht minder wichtigen Eigenschaften, wie die Klarheit und Abstufung der Dichtigkeiten im Negativ, erhalten blieben. Die Fabrikation der modernen Trockenplatten ist nun bei einem Stadium angelangt, von dem man eben noch sagen kann, dass die genannten Bedingungen gewahrt sind — vorausgesetzt, dass die Entwicklung des Bildes sorgfältig geleitet wird. Denn es ist bekanntlich schwerer, eine richtig exponierte, hochempfindliche Platte in ein gutes Negativ überzuführen, als eine solche von mässiger

Empfindlichkeit. Die Schwierigkeiten lassen sich jedoch vermindern durch die richtige Wahl des Entwicklers. Der Entwickler soll nicht nur der gesteigerten Plattenempfindlichkeit Rechnung tragen, d. h. energisch genug sein, sondern er muss gleichzeitig eine gute Klarheit sowie eine gute, dem jeweiligen Kopierprozess entsprechende Abstufung der Dichtigkeiten (Gradation) im Negativ gewährleisten.

Sehr eingehend behandelt der Referent sodann die Herstellung der orthochromatischen Platten und deren vorteilhafte Verwendung für die verschiedenen photographischen Zwecke, speziell für Porträtaufnahmen. Wie Herr Jahr hervorhebt, ist die Benutzung der höchstempfindlichen orthochromatischen Platten sehr zu empfehlen, die hohe Empfindlichkeit gerade dieser Fabrikate dürfe aber nicht auf Kosten der sonstigen guten Eigenschaften der Platten erkauft werden, auch sei es nicht gerechtfertigt, für orthochromatische Platten einen wesentlich höheren Preis zu fordern als für gewöhnliche Trockenplatten. Es tritt sodann eine Pause ein, in welcher ein vom Referenten ausgestelltes grosses Tableau mit zahlreichen interessanten Vergleichsaufnahmen von der Versammlung besichtigt wird.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung setzt der Referent seinen Vortrag fort und lässt verschiedene auf seinen Platten hergestellte äusserst kurz belichtete Aufnahmen zirkulieren, die sehr gut durchgezeichnete Negative ergaben. Aus einer englischen Zeitschrift zitiert der Redner sodann verschiedene Sätze, in denen ausgeführt wird, dass die deutschen Trockenplatten-Fabriken weit hinter den englischen Fabriken zurückstehen, die in Bezug auf Leistungsfähigkeit alle Trockenplatten-Fabriken des Kontinents übertreffen. In Deutschland, so bemerkt das englische Blatt, gebe es keine Trockenplatten-Fabrik von einiger Bedeutung, sondern nur kleine Geschäfte. Demgegenüber verweist der Referent darauf, dass bereits im Jahre 1865 von Gaedicke hochempfindliche Platten hergestellt wurden, und dass heute die deutsche Trockenplatten-Fabrikation, wie aus den Berichten der Handelskammern hervorgeht, auf dem Weltmarkt einen recht erheblichen Einfluss gewonnen hat. Wenn das englische Journal die Frage aufwerfe, ob eine deutsche Fabrik eine Platte herstellen könne, die der Ilford-Platte gleichkomme, so könne man diese Frage sofort bejahen und den Beweis dafür liefern. Redner legt eine grosse Zahl von Vergleichsaufnahmen vor, die auf den von ihm hergestellten sowie auf englischen, französischen und amerikanischen Platten gemacht wurden, und schliesst mit einem lebhaften Appell an die deutsche Fachpresse und die deutschen Konsumenten, nur die einheimische Trockenplatten-Industrie zu unterstützen.

In der Diskussion fragt Herr Leman an, ob der Referent auch Erfahrungen bezüglich der deutschen und ausländischen Filmfabrikation hat, was von Herrn Jahr verneint wird.

Herr Direktor Schultz-Hencke äusserte sich sehr zufrieden über die von dem Referenten vorgeführten Beispiele. Um jedoch dessen Behauptungen im einzelnen zu kontrollieren, wäre es angebracht, der Prüfungskommission die Angelegenheit zu überweisen, welche dann über die Resultate ihrer Vergleichsaufnahmen und Prüfungen berichten wird. Herr Jahr erklärt sich damit einverstanden und wird der Prüfungskommission aus seiner Fabrikation das nötige Material zur Verfügung stellen; in der Hauptsache käme es nur darauf an, den unrichtigen Angaben der englischen Fabrikanten entgegenzutreten. Herr Böbers bemerkt noch zum Schluss, dass er mit den Jahr-Platten sehr gute Resultate erzielt habe.

Punkt 3 und 4 der Tagesordnung werden wegen Behinderung der Referenten vertagt. Unter „Verschiedenes“ berichtet Herr Jules Th. Schaarwächter über die Arbeiten der Kommission zur Beschaffung der neuen Mitglieds-Diplome. Es wird beschlossen, die Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung zu vertagen und dann besonders auf die Tagesordnung zu setzen. Von Herrn Meyer wird das grosse Format der Mitgliedskarten des R. V. D. Ph. bemängelt und der Wunsch ausgesprochen, bei den neuen Mitgliedskarten des Vereins ein kleineres Format zu wählen. Im Fragekasten befindet sich eine Anfrage, die von Herrn Direktor Schultz-Hencke beantwortet wird.

Schluss der Sitzung: 10½ Uhr.

Paul Grundner, I. Vorsitzender. Fritz Hansen, I. Schriftführer.

Thüringer Photographen-Bund.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Alexander Rudolph, Erfurt.

Der Vorstand.
I. A.: Louis Held, Schriftführer.

Kleine Mitteilungen.

— Die Handwerkskammer zu Berlin weist in ihrer Abrechnung über das Rechnungsjahr 1903/04 an Beiträgen 65120,28 Mk., an Prüfungsgebühren 14117 Mk., an Zinsen und sonstigen Einnahmen 30001,11 Mk. auf. Die Gesamteinnahme beträgt demnach 110338,39 Mk. Dieser Einnahme steht eine Ausgabe von 70480,06 Mk. gegenüber, die sich wie folgt zusammensetzt: Bibliothek und unvorgesehene Ausgaben 731,94 Mk. Persönliche Ausgaben des Vorsitzenden, der Stellvertreter u. s. w. 3385,30 Mk., Gehälter der Sekretäre und Bureaubeamten 22656,50 Mk., Reisekosten und Tagegelder 3599,07 Mk., Prüfungsgebühren 12605,44 Mk., Meisterkurse 2672,80 Mk., Kosten der Geschäftsräume und Bureauaufwand 15015,91 Mk., Ankauf von Wertpapieren 9813,10 Mk. Für die Förderung des Handwerkes sind also von den verausgabten 70480,06 Mk. nur 2672,80 Mk. für Meisterkurse und 12605,44 Mk. für Prüfungsgebühren ausgegeben worden. 45387,72 Mk. wurden für Verwaltungszwecke verbraucht.

Nicht viel anders sind die Verhältnisse bei den anderen Handwerkskammern. Aus dem Jahresbericht der Handwerkskammer zu Insterburg für 1904 gibt das

„Berl. Tagebl." nach der „Fr. D. Pr." die wichtigsten Zahlen wieder. Danach wurden in dem Berichtsjahre 29600 Mk. vereinnahmt, darunter als Bestand aus dem Vorjahre 1000 Mk. und als Beiträge 25600 Mk. Wieviel von diesen nahezu 30000 Mk. sind nun für praktische Förderung des Handwerks ausgegeben worden? Zur Einrichtung und Abhaltung von Meisterkursen wurden 6000 Mk., zur Aufwendung für gemeinnützige gewerbliche Zwecke (Fachschulen, Lehrlingsheime) 500 Mk. verwandt. Von den noch verbleibenden 23100 Mk. wurden rund 2350 Mk. erspart. Das gesamte übrige Geld, also mehr als 20000 Mk., wurde für die Führung der Geschäfte verausgabt. In welcher Weise dabei verfahren wurde, ergeben folgende Posten: Für Kanzleiarbeiten und zu sonstigen Bureauzwecken 2600 Mk., zu Reisekosten und Tagegeldern des Vorsitzenden, bezw. seines Stellvertreters sowie des Sekretärs der Handwerkskammer 2500 Mk., Kosten der Vollversammlungen, der Sitzungen des Vorstandes und der Ausschüsse der Handwerkskammer sowie Reise-Entschädigungen für die Mitglieder des Vorstandes 3300 Mk., Entschädigung für den Vorsitzenden 2000 Mk., Entschädigung für den Kassierer 900 Mk. Dabei sind noch ein Sekretär und ein Assistent mit 3500, bezw. 1440 Mk. angestellt. Mehr als zwei Drittel der Einnahmen gehen also für die Organisation darauf, für praktische Förderung des Handwerks selbst ist wenig mehr als ein Fünftel vorhanden. Ob das Handwerk von solchen Kammern wirklich einen Nutzen hat, mag auf Grund dieser Zahlen jeder selbst beurteilen.

h.



Fragekasten.

Frage 208. Herr *A. D.* in Holland. 1. Wieviel Gold braucht man bei einer guten Goldtonung für ein Buch mattes Celloïdinpapier?

2. Ist bei Platintonung (mattes Papier) Eisessig ebenso gut verwendbar wie Phosphorsäure?

3. Kann ein Zinkkasten zur Auswässerung matter Celloïdinbilder gebraucht werden?

Antwort zu Frage 208. 1. Die Masse des Goldes richtet sich nach vielen Umständen, einmal hängt sie von der Natur des Tonbades ab, saure Tonbäder verbrauchen im allgemeinen wesentlich weniger Gold als neutrale. Ferner ist der Goldverbrauch vom Celloïdinpapier in hohem Grade abhängig, da Papier mit dicken Schichten viel mehr Gold verbraucht als solches mit dünnen Schichten. Schliesslich aber, und dies ist die Hauptsache, wächst der Goldverbrauch bei voll kopierten Bildern auf das $2^1/_2$ bis 3fache gegen vignettierte Bilder. Es ist auch nicht vollkommen gleichgültig, ob man ein Goldbad schnell erschöpft, indem man hintereinander eine grosse Zahl von Bildern in demselben tont, oder ob man nur immer wenige Bilder an einem Tage in demselben verarbeitet. Mit $^1/_{10}$ g Chlorgold kann man im Durchschnitt 35 Kabinettbilder tonen. In bleihaltigen Tonbädern allerdings meist noch mehr.

Antwort 2. Eisessig wird im allgemeinen für Platinbäder nicht empfohlen; viel besser ist eine Mischung von etwa gleichen Teilen von Citronensäure und Phosphorsäure, oder auch letztere allein. Auch eine passende Menge von Salpetersäure erzielt den gleichen Effekt.

Antwort 3. Zinkkästen eignen sich nicht zum Auswässern von Celloïdinbildern; das Zink wird stark angefressen, weil sich das im Tonfixierbad enthaltene Silber mit dem Zink umsetzt. Ferner erzeugen die in einem solchen Kasten stets vorhandenen Metallstäubchen gelbe Flecke und die Bilder vergilben erfahrungsgemäss schneller, wenn sie in Zinkschalen gewässert worden sind. Alle Arbeiten mit Celloïdinpapier sollten daher im Kleinbetrieb nur in Glas- oder Porzellanschalen, im Grossbetrieb in Steinzeugtrögen vorgenommen werden.

Frage 209. Herr *J. W.* in B. Von welcher Firma kann man Fernande-Photometer erhalten?

Antwort zu Frage 209. Soviel uns bekannt, werden diese sehr brauchbaren und handlichen Instrumente nicht mehr fabriziert; sie waren in der Handhabung äusserst bequem, hatten nur den Nachteil erheblicher Verschiedenheit von Instrument zu Instrument. Vielleicht fragen Sie bei C. Seib, Wien I, noch einmal an.

Frage 210. Herr *K. P. W.* in D. Ich habe irgendwo ein Verfahren gelesen, um gebrauchte Eisenentwickler wieder zu regenerieren. Können Sie mir eine Methode hierfür angeben, und ist das Verfahren lohnend?

Antwort zu Frage 210. Die Methode ist folgende: Der gebrauchte Entwickler wird aufgesammelt, vom geringen Bodensatz abgegossen und mit konzentrierter Aetzkalilauge so lange versetzt, bis sich die Flüssigkeit farblos von dem massenhaft gebildeten Niederschlag von Eisenoxydhydrat trennt; hierauf lässt man absetzen, hebert die Lösung ab, und setzt ihr so viel Oxalsäure zu, bis die ursprüngliche alkalische Reaktion verschwunden ist. Die Lösung wird hierauf in ein hohes Gefäss gebracht und mittels eines Leinwandsackes, der mit oxalsaurem Kali gefüllt ist, und den man in die Flüssigkeit hängt, wieder auf volle Konzentration gebracht. Ob das Verfahren lohnend ist, hängt von den Einrichtungen und Umständen ab. Im Grossbetriebe wird wahrscheinlich ein einmaliges Regenerieren des Entwicklers selbst bei den jetzigen niedrigen Preisen des oxalsauren Kalis sich lohnen. Im Kleinbetrieb dürfte der Arbeitsaufwand im Verhältnis zum erzielten Gewinn zu gross sein. Es ist ferner zu bedenken, dass der regenerierte Entwickler etwas langsamer arbeitet und etwas längere Exposition erfordert als der frische, da er einen erheblichen Gehalt von Bromkalium aufweist. Jedenfalls ist nur ein einmaliges Regenieren zu empfehlen, weil sonst der Gehalt an letzterem Salz zu gross wird.

Dieser Nummer liegen bei „**Mitteilungen der Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation (Photogr. Abteilung), Berlin SO. 36,** Nr. 4: April 1905."

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

Photographische Chronik
und allgemeine Photographen-Zeitung.
Beiblatt zum Atelier des Photographen und zur Zeitschrift für Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von
Professor Dr. **A. MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von
WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 44. | 28. Mai. | 1905.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik“ allein Mk 1,50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2.— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“.

Inserate: *Verkauf, Verpachtung* u. ähnl., die dreigespaltene Zeile 30 Pfg.; *Reklame* die dreigespaltene Zeile 50 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreigespaltene Zeile 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 30 Proz. Rabatt.

Schluss der Inseraten-Annahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag.

Regierungsrat Ludwig Schrank †.

In Wien verstarb am 20. Mai der langjährige Herausgeber der „Photographischen Korrespondenz“, der k. k. Regierungsrat Ludwig Schrank, im Alter von 77 Jahren. Der Verstorbene hat sich durch seine publizistische Tätigkeit auf dem Gebiete der Photographie, speziell durch die Herausgabe der „Photographischen Korrespondenz“, einen bleibenden Namen in der Entwicklung unserer Kunst geschaffen. Als Sekretär der Photographischen Gesellschaft zu Wien entwickelte er für die Interessen derselben einen regen Eifer; mehreren Vereinen gehörte er als Ehrenmitglied an und stand auch mit vielen reichsdeutschen Männern, die sich in der Photographie hervorgetan haben, in persönlichem und schriftlichem Verkehr. Der Verstorbene hat sich bis in sein hohes Alter eine seltene geistige Frische und ein lichtes Gemüt erhalten, und seine persönlichen Betrachtungen und Auffassungen waren durch ihre Originalität hervorstechend.

Das Anpassungsvermögen des Tele-Objektivs.

Von W. Schmidt in Berlin.

(Schluss aus Nr. 40.) [Nachdruck verboten.]

Bevor wir an die Beantwortung der gestellten Fragen gehen, müssen wir zunächst die Bedingungen aufstellen, an denen die Abbildung in natürlicher Grösse gebunden ist. Dabei gilt für das Tele-Objektiv als oberster Grundsatz ebenso wie beim Einzelobjektiv, dass das Abbilden des Gegenstandes in natürlicher Grösse das Vorhandensein zweier gleicher Bild- und Gegenstandsweiten voraussetzt. Beim Tele-Objektiv verschiebt sich die Sachlage insofern etwas, als die Bildweite zu Gunsten der Auszugslänge zusammengeschrumpft ist. Man wird demnach eine äquivalente Bildweite der Gegenstandsweite gleichsetzen müssen. Nun ist aber mit Hilfe der Fig. 3 die äquivalente Bildweite leicht zu erhalten. Erinnert man sich nochmals daran, dass das Telesystem ein Ersatz eines langbrennweitigen Objektives ist, so folgt daraus, dass die schliesslichen Bildstrahlen, d. h. die durch Vorder- und Hinterlinse gebrochenen Strahlen, die Richtung der Strahlen des äquivalenten Objektives haben müssen. Kennen wir nun aber diese Richtung, so können wir mit ihrer Hilfe leicht die dazu gehörige Bildweite konstruieren; denn es ist klar, dass die ein- und austretenden Strahlen ein und dieselbe Fläche der brechenden Ebene des Objektivs einnehmen müssen. Dieselbe Fläche muss auch dem äquivalenten Objektiv zukommen. Für unseren Fall stellt die Oeffnung (o) der Vorderlinse den Durchmesser dieser Fläche, die ein Kreis ist, dar, durch dessen Endpunkte wir Parallelen zur optischen Achse ziehen und die zweimal gebrochenen Bildstrahlen durch Rückwärtsverlängern zum Schnitt mit den Parallelen bringen. Die Schnittpunkte A und B liegen dann von der Bildebene um die äquivalente Bildweite ab. Bezeichnen wir nun die zur

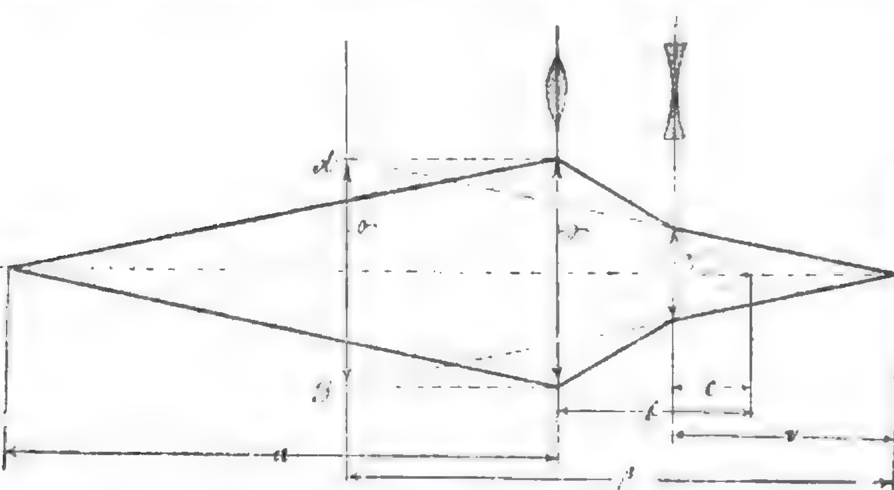


Fig. 1.

Wirkung kommende Oeffnung der Hinterlinse mit (O_0) und die äquivalente Bildweite mit (β), so können wir die beiden Proportionen aufstellen:

$$\frac{o}{o_0} = \frac{\beta}{v}\,;\quad \beta = \frac{o \cdot v}{o_0}$$

und:

$$\frac{o_0}{o} = \frac{c}{b}\,;\quad o_0 = \frac{o \cdot c}{b}.$$

Aus diesen beiden Gleichungen ergibt sich:

$$\beta = \frac{v\,b}{c}. \qquad [5]$$

Hierin bedeutet b die Bildweite des nahen, in natürlicher Grösse abzubildenden Gegenstandes in Bezug die Vorderlinse. Die zugehörige Gegenstandsweite (a) hat den Wert: $b = \frac{a\,F}{a - F}$.

Weiter war (1): $c = \frac{v \cdot f}{v + f}$.

Nach Substitution dieser Werte in Gleichung (5) erhalten wir:

$$\beta = \frac{v \cdot \frac{a\,F}{a - F}}{\frac{v\,f}{v + f}} = \frac{a\,F\,(v + f)}{f\,(a - F)}. \qquad [5a]$$

Nach unserer Voraussetzung sollten nun Gegenstandsweite und äquivalente Bildweite einander gleich sein; also: ($a = \beta$); mithin ist:

$$a = \beta = \frac{F\,(v + 2f)}{f}. \qquad [5b]$$

Mit Hilfe dieser Formel kann man leicht die äquivalente Bildweite bestimmen, wenn die Auszugslänge bekannt ist. Man sieht auch, dass (v) mit zunehmendem (β) wächst, und umgekehrt. Die Gleichung stellt aber zugleich noch einen impliziten Ausdruck für den Linsenabstand dar, was leicht aus der Notwendigkeit des scharfen Einstellens folgt. Es ist: $d = b - c$ oder nach Substitution obiger Werte:

$$d = \frac{a\,F}{a - F} - \frac{v \cdot f}{v + f} = \frac{a\,F\,(v + f) - v\,f\,(a - F)}{(a - F)\,(v + f)}.$$

Hierin setzen wir nun obigen Wert für (a) (Nr. 5b) ein und versehen den Buchstaben, der den Linsenabstand beim Gebrauch des Telesystems für Aufnahmen in natürlicher Grösse angibt, mit dem Index (n):

$$d_n = \frac{\frac{F\,(v + 2f)}{f}\,F\,(v + f) - v\,f\left(\frac{F\,(v + 2f)}{f} - F\right)}{\left(\frac{F\,(v + 2f)}{f} - F\right)(v + f)}.$$

Vereinfacht wird hieraus:

$$d_n = \frac{v(F-f)+2Ff}{v+f}. \qquad [6]$$

Diesen Ausdruck vergleichen wir mit Gleichung (2). Den Bereich der letzteren haben wir begrenzt, indem wir dem (v) die Grenzwerte F und $2F$ gegeben haben. Für Gleichung (d_n) haben wir uns vorbehalten, dass (v) alle Werte von F bis $2F$ und, soweit die Vergrösserung es erfordert, noch etwas über $2F$ durchläuft. Es zeigt sich nun erstens aus dem zweiten Gliede des Zählers der Gleichung (d_n), dass $(d_n > d)$, und zweitens, dass bei wachsendem Auszug der Wert für (d_n) abnimmt. Aus diesen beiden Gründen werden wir die Tubuslänge provisorisch auf ihren minimalsten Betrag bringen. Dann war, wie wir von früher wissen, der Auszug $2F$, und daraus folgt weiter, dass wir zur Abbildung in natürlicher Grösse das (d_n), welches wir eben mit seinem kleinsten Betrag in Anwendung gebracht haben, wieder grösser nehmen müssten, und zwar, wie unten gezeigt werden soll, über den Maximalbetrag hinaus. Wollen wir dies nicht, so sind wir gezwungen, über die Auszugslänge $2F$ hinauszugehen. Danach ist es also unmöglich, Bilder in natürlicher Grösse abzubilden, wenn wir die Auszugslänge nur zwischen F und $2F$ variieren und den Linsenabstand diesen beiden Auszugsweiten entsprechend; entweder behalten wir das Extrem[1]) des einen Wertes bei und vergrössern das Extrem des anderen, oder umgekehrt. Auf diese Weise erreichen wir die möglichst geringste Ueberschreitung der Grenzen. Wir bleiben zunächst mit (d_n) in den vorgezeichneten Grenzen und ermitteln den kleinsten Betrag der Auszugslänge. Wir setzen, da (v) bei wachsendem (d) abnimmt, für (d_n) den grössten Wert von d (siehe Gleichung 2a) an:

$$d_n = \frac{F^2}{F-f}.$$

Diesen Wert substituieren wir in Gleichung (6) und erhalten durch Elimination einen Wert für (v):

$$\frac{F^2}{F+f} = \frac{v(F-f)+2Ff}{v+f}$$

$$v = \frac{F(F+2f)}{f}. \qquad [7]$$

Aus dieser Gleichung ersieht man, dass (v) um so kleiner wird, je grösser f im Verhältnis zu F steht. Aus theoretischen und praktischen Gründen darf nun aber f höchstens den Wert F erreichen. In diesem Fall, der ausserdem ja eine äusserst ungünstige Konstruktion des Tele-Objektives abgibt, geht (v) über in:

$$v = \frac{F(F+2F)}{F} = 3F.$$

1) Unter dem Extrem der Werte wird verstanden $(v=2F)$ und dem danach resultierenden d (siehe 2a) bei Einstellung auf ein fernes Ziel.

Man sieht leicht, dass diese Art der Benutzung für unsere Klappkamera nicht taugt, denn praktisch müsste die Auszugslänge noch über den Betrag $3F$ wachsen, weil in der Praxis F grösser als f ist.

Unter diesen Umständen bleibt also nichts übrig, als unsere Zuflucht zur Veränderung des Linsenabstandes unter Berücksichtigung der Grenzen für die Auszugslängen zu nehmen. Wiederum gehen wir davon aus, dass mit wachsendem (d) die Auszugslänge abnimmt, so dass wir zur Erhaltung eines möglichst kleinen (d) das (v) gleich $(2F)$ wählen. Diesen Wert setzen wir in die Gleichung (d_n) ein und erhalten:

$$d_1 = \frac{2F(F-f)+2Ff}{2F+f} = \frac{2F^2}{2F+f}. \qquad [8]$$

Es zeigt sich $(d_n < d_1)$, und zwar ist die Differenz beider:

$$\frac{2F^2}{2F+f} - \frac{F^2}{F+f} = \frac{F^2 f}{(2F+f)(F+f)}.$$

Diese Differenz wächst, wenn f im Verhältnis zu F zunimmt, und erreicht auch hier wieder ihren praktisch höchsten Wert bei $(F=f)$; mithin:

$$d_n - d_1 = \frac{F^2 F}{(2F+F)(F+F)} = \frac{F}{6}.$$

Wir erinnern uns nun, dass (d_1) der Linsenabstand bei Einstellung auf ∞ ist, und dass ferner unter Beibehaltung der Auszugslänge für nahe Objekte das (d_1) vergrössert werden muss, und zwar wegen der konstanten Auszugslänge, die wiederum eine konstante Gegenstandsweite in Bezug auf die Hinterlinse voraussetzt, um den Betrag, um welchen die Bildweite in Bezug auf die Vorderlinse zunimmt. Man wird also mit anderen Werten beim Tele-Objektiv, falls man mit fester Auszugslänge arbeitet, für nahe Entfernungen mittels der Einstellskala des versenkt gefassten Vorderobjektivs arbeiten können; und so wirft sich von selbst die Frage auf, ob der Schneckengang einen Weg von $f/6$ zurückzulegen gestattet. Man kann diese Grösse am Objektiv empirisch ermitteln. Vielfach wird es erwünscht sein, die entsprechende Gegenstandsweite einzuführen. Da erhalten wir nach der dioptrischen Hauptformel:

$$\frac{1}{a} + \frac{1}{F+F/6} = \frac{1}{F}; \; a = 7F.$$

Zwar haben nur wenige Objektive einen so langen Schneckengang, dass sie von Gegenständen bis auf eine Entfernung von $7F$ Bilder auf die Mattscheibe entwerfen. Doch ist zu bedenken, dass $7F$ sozusagen die ungünstigste Beanspruchung darstellt, wenn nämlich $(F=f)$ ist. In vielen Fällen wird sich aus dem Verhältnis von F zu f eine solche Gegenstandsweite ergeben, welche noch in das Bereich unseres Schneckenganges fällt. Die Wahrscheinlichkeit wird um so grösser, je kleiner das Ver-

hältnis $\frac{F}{f}$ ist. Schliesslich begnügt man sich mit angenäherter Abbildung in natürlicher Grösse oder hilft durch Vergrössern der Auszugslänge nach.

Die Firma Goerz hat diese kleinen Schwierigkeiten dadurch ein für allemal zu kompensieren gesucht, dass sie ihrem Tele-Objektiv ein neues Glied beifügt. Dasselbe stellt einen einfachen Ring dar, der zwischen die Vorderlinse und den Tubus geschraubt wird. Dadurch wird der Linsenabstand um so viel erweitert, dass das scharfe Bild in einfacher Auszugslänge bei natürlicher Grösse zustande kommt. Das Objektiv bleibt dabei in seiner versenkten Fassung auf Marke ∞ stehen. Danach wird der Linsenabstand aus der Gleichung (d_n) gefunden, wenn man darin ($v = F$) setzt:

$$d_n = \frac{F(F-f) + 2Ff}{F+f} = F. \qquad [9]$$

Der Austrag des Zwischenringes ergibt sich aus der Differenz:

$$d_n - d_1 = F - \frac{F^2}{F+f} = \frac{Ff}{F+f}. \qquad [10]$$

Der Vorteil der Anordnung nach Goerz liegt hauptsächlich in der Richtung des bequemen Arbeitens. Man arbeitet zwar mit kurzem Auszug, aber langem Tubus. Ausserdem sitzt das schwerste Glied, das Objektiv, ganz vorne am langen Rohr.

Nach der Art der Leistungen unterscheiden sich die drei Anordnungen derartig, dass die erste die grösste äquivalente Bildweite ergibt, die letzte die kleinste; und zwischen ihnen liegt die äquivalente Bildweite des zweiten Falles. Dieser Verschiedenheit der Bilddistanzen gemäss fällt die perspektivische Zeichnung aus. Indessen liefern die sich hieran anschliessenden Betrachtungen noch wieder reichlich Stoff zu einer weiteren selbständigen Arbeit über das Tele-Objektiv, dessen Anwendung in Theorie und Praxis gleich lehrreich und interessant ist.

Zum Schluss mag nun noch die Vorführung eines praktischen Zahlenbeispiels den Wert der vorstehenden Ausführungen erhärten. Das Objektiv unserer Klappkamera habe 12 cm Brennweite und zeichne bei einer Lichtstärke $F/6$ das Plattenformat 9×12 scharf aus. Daraus berechnen wir zunächst den Durchmesser des scharfen Bildfeldes aus dem um das Rechteck 9×12 beschriebenen Kreis, nämlich: $D^2 = 9^2 + 6^2$; $D = 15{,}1$ cm. Um genügende Randschärfe zu bekommen, wird man (D) in die Rechnung mit einem etwas grösseren Wert einführen; nehmen wir also ($D = 16$ cm) an.

Aus der gegebenen Lichtstärke $F/6$ folgt die absolute Blendenöffnung ($o = \frac{12}{6} = 2$ cm). Die relative Oeffnung der Hinterlinse nehmen wir, wie früher dargetan, mit $^1/_2$ an. Demnach ergibt sich nach Formel (4c):

$$16 = (12+f)\frac{\frac{1}{2}(12+f)+2}{12}.$$

Aus dieser quadratischen Gleichung erhalten wir zwei Werte für die negative Brennweite, von denen für uns nur in Betracht kommt: $f = 54$ mm. Wir sehen weiter, dass das Verhältnis $\frac{F}{f} = \frac{120}{54}$ innerhalb der angegebenen Grenzen $^1/_2$ bis $^1/_4$ liegt. Teils, um für die weiteren Rechnungen ein rundes Mass für (f) zu haben, teils um die Lichtstärke der Hinterlinse ohne Einfluss auf die Gesamtlichtstärke des Telesystems etwas zu mindern, setzen wir $f = 6$ cm.

Aus Formel (2a) erhalten wir den Linsenabstand, wenn das Bild in einfacher Auszugslänge erscheinen soll:

$$d_1 = \frac{12^2}{12+6} = 8 \text{ cm}.$$

Soll es in doppelter Auszugslänge erscheinen, so benutzen wir (2b):

$$d_2 = \frac{2 \cdot 12^2 - 12 \cdot 6}{2 \cdot 12 + 6} = 7{,}2 \text{ cm}.$$

Bei Aufnahmen von Gegenständen in natürlicher Grösse behalten wir ($d = 8$ cm) bei; dann gilt Formel (7) für die Auszugslänge:

$$v = \frac{12(12 + 2 \cdot 6)}{6} = 48 \text{ cm}.$$

Wollen wir das Bild eines Gegenstandes in natürlicher Grösse auf doppelte Brennweitenentfernung entstehen lassen, so muss nach (8) der Linsenabstand sein:

$$d_n = \frac{2 \cdot 12^2}{2 \cdot 12 + 6} = 9{,}6 \text{ cm}.$$

Soll das Bild in natürlicher Grösse und einfacher Auszugslänge entstehen, so zeigt Gleichung (9), dass der Linsenabstand dann gleich der Brennweite der Vorderlinse sein muss; und man verwendet hierbei am besten einen Zwischenring von einer Länge, die aus Gleichung (10) folgt:

$$d_n - d_1 = \frac{12 \cdot 6}{12+6} = 4 \text{ cm}.$$

Selbstverständlich werden sich diese scharfen Zahlen in der Praxis nur annähernd wiederfinden. Es folgt das aus dem Umstand, dass vorstehende Angaben auf Grund reiner mathematischer Optik gemacht wurden. Immerhin haben dieselben aber innerhalb der Grenzen, welche für die praktische Ausnutzung interessieren, vollen Wert.



Rundschau.

— **Adurol als Entwickler für warme Töne auf Bromsilberbildern.** („The Photographic News“, Mai 1905, S. 280.) Thos. Kitto hat durch zahlreiche Versuche den Adurol-Entwickler auf seine Brauchbarkeit für die Hervorrufung von Bromsilberdrucken geprüft und denselben als eine für den vorliegenden Zweck besonders brauchbare und vielseitig zu verwendende Substanz anerkannt. Verfasser geht von einer konzentrierten Vorratslösung aus, welche er folgendermassen ansetzt:

Natriumsulfit . . . . . . 113,6 g,
Kaliumkarbonat . . . . . 85,2 „
warmes Wasser . . . . . 284 ccm,

dazu nach der Lösung:

Adurol . . . . 14,2 g.

Zur Erzielung warmer Töne benötigt man ferner:

Zehnprozentige Bromkaliumlösung.
„ Bromammoniumlösung.
„ Ammoniumkarbonatlösung.

Für ein normal belichtetes Bild eignet sich ein Entwickler, welcher 1 Teil Vorratslösung und 10 Teile Wasser enthält. Diese Lösung ruft rasch hervor und verleiht dem Drucke eine Färbung, welche sich einem kalten Sepiaton nähert. Durch Hinzufügen einiger Tropfen zehnprozentiger Bromkalilösung und geringe Vermehrung der Expositionszeit entsteht ein merklich wärmerer Ton, welcher fast als reine Sepiafärbung angesehen werden kann. Steigerung des Bromkaligehaltes, Verdünnung des Entwicklers und Verlängerung der Belichtungszeit bewirken das Entstehen von Tönen, welche sich denen der Sepia-Platinotypieen nähern. Variationen nach derselben Richtung, wie eben angegeben, führen schliesslich zu Bronzetönen. Zusätze der beiden anderen oben genannten Körper ändern die Farbe der Bilder nach Braun und Rot u. s. w.

Nachstehende Aufstellung dürfte genauere Anhaltspunkte geben. Dass die normale Exposition vor dem Variieren erst genau festgesetzt werden muss, bedarf wohl keiner weiteren Erwähnung.

Exposition	Konzentrierte Adurollösung	Wasser	Zehnprozentige *KBr*-Lösung	Zehnprozentige $NH_4 \cdot Br$-Lösung	Zehnprozentige $(NH_4)_2CO_3$-Lösung	Farbe	Ungefähre Entwicklungsdauer
Normal	28 ccm	284 ccm	—	—	—	Schwarz	1 Minute.
„ + 1/4 . .	„	284 „	0,6 ccm	—	—	Warm-Schwarz	1½ „
„ + 1/2 . .	„	426 „	1,2 „	—	—	Kalt-Sepia	2 Minuten.
Doppelte Belichtung	„	568 „	2,4 „	—	—	Sepia	2½ „
Dreifache „	„	850 „	3,5 „	—	—	Warm-Sepia	3 „
Vierfache „	„	1135 „	4,8 „	—	—	Bronze-Braun	4 bis 5 „
Doppelte „	„	568 „	2,6 „	2,6 ccm	2,6 ccm	Braun	5 „
Dreifache „	„	850 „	2,6 „	6 ccm	6 ccm	Warm-Braun	10 „
Sechsfache „	„	1700 „	2,6 „	9 „	9 „	Rot-Braun	12 „
Zehnfache „	„	2800 „	2,6 „	10,5 ccm	10,5 ccm	Rot	15 „
Fünfzehnfache Bel.	„	2800 „	2,6 „	12 ccm	12 ccm		30 „

Dr. A. Traube-Charlottenburg.

Vereinsnachrichten.

Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg.

Vortrag
des Herrn Friedrich Schroeder, Brandenburg.
(Nach einem Stenogramm.)

Meine Herren!

Ich heisse Sie alle herzlich willkommen. Mein Programm habe ich aufgestellt als kurz zusammengedrängten Meisterkursus, wie sie ja jetzt vielfach üblich sind. Ich werde Ihnen zuerst jetzt Verschiedenes vorführen, wie es uns in München vorgeführt worden ist.

Zuerst möchte ich auf die von Herrn Stadelmann in der vorjährigen Monatssitzung empfohlene Beleuchtung eingehen, bei der die Benutzung des Hinterlichtes sehr empfohlen wurde. Diese Beleuchtung ist ja auch sehr in Mode, deckt sich aber nicht mit dem, was in der Münchener Lehr- und Versuchsanstalt gelehrt wird. Es wird dort vielmehr dringend vor jeder Effekthascherei in der Beleuchtung gewarnt, und als Vorbild wurde u. a. auf die ausserordentlich einfache Beleuchtung hingewiesen, wie sie auf dem bekannten, als Titelblatt der „Jugend“ erschienenen grossen Bismarckkopf zum Ausdruck gekommen ist. Traut in München erreicht die wunderbarsten Beleuchtungseffekte mit nur weissen Gardinen. In der Münchener Lehr- und Versuchsanstalt werden in zwei Lagen weisse und dunkelblaue Gardinen so dicht zugezogen, dass man, wie in einem Zimmer, sehr lange belichten muss. Ich vertrete den Standpunkt, dass man zwei Lagen Gardinen haben muss und benutze die weissen Gardinen zum Schutze gegen Sonne und gleichzeitig zur Aufhellung bei Blitzlichtaufnahmen.

In der Dekoration teile ich nicht die Meinung der ganz Modernen, die nur Tapeten und Stoff-Hintergründe gelten lassen. In vielen Fällen sind uns die

gemalten Hintergründe doch unentbehrlich. Ich möchte dabei aber dringend empfehlen, nur allerbeste Malereien zu wählen, minderwertige Nachahmungen von der Hand zu weisen und vor allen Dingen den grossen Fehler zu vermeiden, dass zwischen dem Landschaftshintergrund und dem Atelierfussboden eine deutliche Trennung besteht. Man bevorzuge vielmehr die Hintergründe mit Fussbodenansatz.

Um nun mit diesen Hintergründen bequem arbeiten zu können und um im Atelier von den vielen Hintergestellen befreit zu werden und doch in der Lage zu sein, ohne Raumbeschränkung sich viele Hintergründe anschaffen zu können, empfehle ich Ihnen die Anschaffung meiner Hintergrundwechslung. Sie sehen, dasselbe Gestell, das einen Tapetenhintergrund trägt, trägt auch die Hintergrundwechslung. Die aufgerollten Hintergründe werden ausserhalb des Ateliers aufbewahrt und nehmen dort so wenig Platz weg, dass ich für sechs Hintergründe nur 60 cm laufende Wandfläche brauche. Auf diese Weise bekommen Sie das Atelier frei von den vielen Gestellen, und wenn Sie dann wie ich die Wände Ihres Ateliers in geeigneter Weise dekorieren, so können Sie in modernster und mannigfachster Weise an jeder Stelle Ihres Ateliers Aufnahmen machen, die an Heimporträts erinnern.

(Hierauf wurden Vergrösserungsapparate mit Nernstlicht und mit Tageslicht gezeigt, ebenfalls der sehr praktische Kopierapparat der N. P. G. für Bromsilber-Kontaktkopieen. Darauf wurde der Platin- und Kohleprozess vorgeführt.)

Beim Kohleprozess vermeide ich auf Anraten von Professor Bruno Meyer, der auf diesem Gebiet eine grosse Routine besitzt, den Gummiquetscher und bringe das Bild mit dem Entwicklungspapier durch Streichen mit der Hand in innigen Kontakt, indem ich erst kreuzweise von der Mitte aus und dann die dazwischen entstandenen Viertel ausreibe. Ich fühle dabei jedes Körnchen, das die feine Haut sonst verletzen könnte. Ausserdem bemängelt Bruno Meyer mit Recht die Unzuverlässigkeit des Photometers in den höheren Graden.

Der Unterschied zwischen 17 und 18 ist ein vielfach grösserer als zwischen 7 und 8. Es empfiehlt sich daher, nach Strichen zu arbeiten. Es wird ein Streifen lichtempfindliches Papier in ein Buch gelegt und ein klein wenig herausgezogen und ankopiert. Nun wird der Streifen 1 cm breit weiter herausgezogen. Ist dieser zweite Strich von dem ersten nicht mehr zu unterscheiden, so gilt dies als „ein Strich" und das Papier wird weiter gezogen. Man hat auf diese Weise unter sich gleichwertige Kopiergrade. Diese Methode ist zweifellos sehr zu empfehlen, wenn es sich um viele Kohledrucke handelt. Hat man jedoch nur einzelne Abdrücke zu machen und bleibt nicht beständig dabei, so ist das gewöhnliche Photometer wohl bequemer.

Ich mache jetzt eine Aufnahme von Ihrem Herrn Vorsitzenden, Kabinett-Brustbild in Effektbeleuchtung mit einem etwa 30 Jahre alten vierzölligen Busch-Porträtkopf, abgeblendet auf $f/9$ mit $1\frac{1}{2}$ g Pulver. Das Licht kommt von hinten. Damit der Hintergrund nicht so hell wird, wird er durch einen anderen Hintergrund beschattet; die dunklen Gardinen sind beiseite geschoben und die weissen Gardinen geschlossen. Zur allgemeinen Aufhellung werden noch von der Lichtseite aus sonst nicht benutzte weisse, an Drähten hängende Vorhänge vorgezogen. Ein Schutz für das Objektiv ist unbedingt erforderlich und wird gegeben durch einen kleinen Brustbild-Hintergrund. Der Aufnahmeraum ist möglichst hell zu halten. Eingestellt wird am besten direkt auf eine Lampe, die in solcher Entfernung zu halten ist, dass, wenn man auf die Lampe scharf eingestellt hat, dann auch die Person scharf ist. Ich bemerke noch, dass ich stets mit der Lupe einstelle.

Bei der Aufnahme, die in den unteren Räumen gemacht ist, wurden drei Lampen in drei hintereinanderliegenden Räumen gleichzeitig abgeblitzt. Die erste Lampe hatte 3 g Pulver, weil dort der Raum am kleinsten war, die beiden anderen Lampen hatten je 6 g. Das Objektiv hat 300 mm Brennweite, abgeblendet war auf $f/15$. Die Schärfe ist genügend. Hätte man doppelt so stark abblenden wollen, so brauchte nur die doppelte Menge Pulver genommen zu werden. Die absolut gleichzeitige Auslösung mehrerer Lampen ist mir erst in neuester Zeit gelungen. Ich habe vorher die schwierigsten Aufnahmen stets mit einer Lampe ausgeführt, so auch die viel bewunderte Aufnahme vom Festessen des Brandenburger Städtetages. Anschliessend an diese Aufnahme habe ich über grosse Saalaufnahmen im allgemeinen in Cassel einen längeren Vortrag gehalten, und da im Deutschen Photographen-Verein die sehr angenehme Sitte herrscht, die Vorträge zu stenographieren, kann ich Ihnen Exemplare davon zur Verteilung überreichen.

Schroeders transportables Blitzlichtatelier.

Meine Herren! Die Einrichtung, die ich unter diesem Namen fabriziere, zerfällt in zwei Abteilungen: 1. den Rauchfang und Beleuchtungsapparat, deren Konstruktion und Handhabung leicht ersichtlich ist, 2. die Blitzfernzündung. Die Zündvorrichtung ist ausserordentlich einfach, die Lampe an und für sich ist Ihnen bekannt. Viele von Ihnen arbeiten ja schon längere Zeit damit. Ich zerlege Ihnen heute die Lampe und den Verschluss in die einzelnen Teile, da ich der Meinung bin, dass, wenn auch nicht jeder Photograph ein Mechaniker zu sein braucht, es doch notwendig und interessant ist, das Innere seines Handwerkszeuges zu kennen. Die Lampe ist in allen Teilen auf das solideste und dauerhafteste gemacht und kann zum Zweck der vielleicht einmal erforderlichen gründlichen Reinigung vollkommen auseinandergelegt und leicht wieder zusammengeschraubt werden.

Die elektrische Kraft wird gegeben durch zwei Batterieen, die in der Lampe sich befinden und die erfahrungsgemäss ein Jahr und länger aushalten. Für den Fall, dass, besonders bei längerer Leitung, ihre Kraft zu Ende geht, wird die in der Schublade des Transportkastens befindliche Ersatzbatterie eingeschaltet und als Vorspann benutzt. Ausserdem lagert dort eine stromlose Batterie, die sich selbst durch jahrelanges

Lagern nicht abnutzt. Diese neue Art Elemente, „Füll- oder Sicherheitselemente" genannt, werden durch einfaches Auffüllen mit Wasser mit Strom versehen. Ob Elemente verbraucht sind oder noch Leben haben, ist mit Hilfe einer gewöhnlichen elektrischen Hausglocke oder mit den jetzt überall für 50 Pfg. erhältlichen kleinen Edison-Glühlampen leicht zu erproben. Abgenutzte Elemente sind wertlos und nicht wieder aufzufüllen.

Die neueste Verbesserung sind Batterieen zu drei Elementen zusammengeschaltet in derselben Form und in die Lampe passend, wie die bisherigen zweifachen Elemente. Diese neuen Elemente werden noch 50 Prozent mehr Strom haben. Sie sehen, ich bin stets bemüht, an der Vervollkommnung zu arbeiten. Die Form steht fest und wird so bleiben, die Aenderungen werden sich stets nur auf geringe Details beziehen.

Die Fernzündung erzeugt den Blitz in einer unübertrefflich kurzen und sich stets gleich bleibenden Zeit. Die Dauer vom Beginn des Stromschliessens bis zum Beginn des Blitzes beträgt nur $^{60}/_{1000}$ Sekunde, genau so lange, wie der von mir gelieferte Verschluss von 72 mm Lochweite braucht, um sich zu öffnen. Ein Momentverschluss gleicher Konstruktion, aber mit der doppelten Lochweite, erfordert ungefähr die doppelte Zeit, um zur vollen Oeffnung zu gelangen und beansprucht daher einen anders konstruierten Stromschluss. Am zweckmässigsten arbeiten daher die Stromschlussvorrichtungen, die an jedem Verschluss direkt angebracht sind.

Anderseits ist aber der Wunsch vielfach ausgesprochen, eine Stromschlussvorrichtung zu haben, die für alle Verschlüsse, gleichviel welcher Grösse, passend ist. Das erreiche ich jetzt mit meinem Patent-Momentkontakt, bei dem durch Stellung der Kontaktfedern der Grösse der Verschlüsse entsprechend der Strom früher oder später geschlossen werden kann. Gleichzeitig ist es mir durch diesen Patent-Momentkontakt möglich geworden, wie Sie es bei den Aufnahmen unten sahen, mehrere Lampen zugleich auszulösen, was besonders bei Interieuraufnahmen von mehreren hintereinander liegenden Räumen oder bei ausserordentlich grossen Fabrikräumen einen grossen Fortschritt bedeutet.

Ich liefere zu meiner Einrichtung einen Verschluss von 72 mm Lochweite für Zeit- und Momentaufnahmen. Er ist durch Einlage von Kartonringen, deren Herstellung ich Ihnen hier zeige, für alle kleinen und mittleren Objektive zu gebrauchen.

Der Verhütung von Unglücksfällen habe ich sowohl bei meiner Konstruktion, wie auch in meiner Gebrauchsanweisung ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet, so dass bei einigermassen verständiger und vorschriftsmässiger Handhabung ein Unglücksfall ganz ausgeschlossen ist. Eine ganz allgemeine Regel ist die, nie aus einer vollen Dose das Pulver unabgemessen aufzuschütten. Bei meiner Lampe ist Vorschrift, die Leitungsschnüre getrennt zu halten bis kurz vor dem Exponieren. Während des Aufschüttens des auf einem Blatt Papier abgemessenen Pulvers ist die Lampe in Augenhöhe, und die linke Hand hält den Hammerstiel fest. So ist jeder Unfall ausgeschlossen.

Gefährlich ist der Umgang mit Explosivstoffen immer. Es gibt kein Pulver, das ungefährlich ist. Pulver, das in der kurzen Zeit einer zwanzigstel Sekunde verbrennt, ist immer eine Gefahr für jeden, der ungeschickt damit umgeht. Streichhölzer, Rasiermesser und Petroleum sind auch lebensgefährliche Dinge in ungeschickter Hand. Eine Selbstentzündung von Magnesiumpulver in der Hand eines Photographen oder auf dem Transport ist bisher nirgends bekannt geworden. Trotzdem erlaubt die Post nicht, dass gemischtes Pulver verschickt wird. Das Mischen des Pulvers macht manchem Kopfschmerzen und ist doch sehr einfach. Man nimmt am besten eine grosse Pappbüchse — kein Glasgefäss — z. B. eine alte Bromsilbertüte, schüttet beide Teile hinein und mischt durch kräftiges Hin- und Herschütteln.

Ueber die Brenndauer von Magnesiumpulver macht man sich vielfach falsche Vorstellungen, die hervorgerufen und unterstützt werden durch Reklamen, die nicht zu rechtfertigen sind. Selbst die besten im Handel erhältlichen Sorten beanspruchen $^{1}/_{15}$ bis $^{1}/_{20}$ Sekunde zur Verbrennung, viel zu lange, um schnelle Bewegungen festzuhalten, besonders da im Vergleich zu sonstigen Momentaufnahmen im Freien bedeutend grössere Brennweiten und kürzere Abstände in Betracht kommen. Diese Brenndauer ist jedoch kurz genug, um das stets nachfolgende Blinzeln nicht auf die Platte zu bringen. Nur vorher darf der Kunde die Augen nicht schliessen, im Vertrauen darauf, dass der alte Satz aus der nassen Zeit noch gilt „Blinzeln schadet nicht".

Die Menge des zu verbrauchenden Blitzpulvers ist abhängig von dem Abstand zwischen Lichtquelle und Personen, von der Grösse und Helligkeit des Raumes und ganz besonders von der Abblendung des Objektivs. Ich habe in der Gebrauchsanweisung eine Tabelle angegeben und empfehle sie dringend zur Nachahmung. Ich habe bei dieser Tabelle Rücksicht genommen auf die Blendenbezeichnung nach Stolze schem System. Einige Fabriken, wie Goerz, Busch, haben dies auch für alle Blenden eingeführt. In meinem Geschäft sind alle Blenden nach Stolze beschrieben, und ich arbeite sowohl bei Tageslicht wie auch bei Blitzlicht danach. Wenn ich z. B. bei Blende 8 $1^{1}/_{2}$ g Pulver brauche, und ich blende nun auf 16 ab, so sind 3 g das genau Richtige. Wenn Sie einige Probeaufnahmen gemacht und sich die empfohlenen Notizen gemacht haben, so werden Sie sehr bald mit Leichtigkeit die richtige Pulvermenge bestimmen können.

Zur Untersuchung der Brenndauer des Magnesiumpulvers und der Oeffnungsdauer von Momentverschlüssen diente mir meine Tausendstel-Sekundenuhr, die Sie hier sehen und von der ich in meinem Casseler Vortrag eingehend gesprochen habe. Meine Versuche mit dieser Uhr habe ich auch ausgedehnt auf die Lösung der Frage: „Wie lange brauchen verschiedene Personen, um auf ein gegebenes Zeichen zu reagieren?"

Welche Objektive beim Blitzlichtverfahren erforderlich sind, werde ich vielfach gefragt. Durchaus keine

besonderen. Ich verwende allerälteste und allerneueste Konstruktionen. Etwas anderes ist es allerdings, wenn man ausser dem Hause grosse Gruppen-, Saal- oder Werkstatt-Aufnahmen macht. Dann bieten die modernen, anastigmatischen Objektive den grossen Vorteil, mit voller Oeffnung scharf bis zum Rande zu zeichnen, selbst unter Ausnutzung eines weiten Winkels. Ich empfehle, bei derartigen Aufgaben mit weiten Winkeln zu arbeiten, auch noch aus dem Grunde, damit man näher an die Gruppe herantreten kann. Das Licht wirkt aus grösserer Nähe erheblich stärker und die Beleuchtung weniger flach. Sehr in Mode sind jetzt die lichtstarken Anastigmate. Es ist ja sehr angenehm für die Momentphotographie, über derartige Objektive verfügen zu können, aber diese Objektive haben nicht den grossen Bildwinkel wie die etwas älteren Anastigmate *f*/7. Beiläufig sei erwähnt, dass man bei Neuanschaffung von Objektiven nie auf die Schärfe in der Tiefe zu sehen hat. Die Tiefe ist abhängig von der Blende.

Nun, meine Herren, will ich zum Schluss kommen und möchte Ihnen als Grund meiner vielen technischen Auseinandersetzungen angeben, dass, je mehr die Herren sich in die technischen Kenntnisse hineinleben, desto lieber werden Sie mit meinen Apparaten arbeiten. Ich hoffe, in Ihrem Sinne gearbeitet zu haben und schliesse meinen Vortrag mit bestem Dank für Ihre Liebenswürdigkeit, mit der Sie mir zugehört haben. Lebhaftes Bravo!

Thüringer Photographen-Bund.

Als neues Mitglied war gemeldet:
Herr Alexander Rudolph, Erfurt.

Der Vorstand.
I. A.: Louis Held, Schriftführer.

Ateliernachrichten.

Barmen. Herr Hans Witzleb eröffnete Alter Markt 4—6 eine Photographische Kunstanstalt.

Graz. Herr A. v. Wutzelburg übernahm die Photographische Manufaktur des Herrn M. Tonsern, Jungferngasse 4.

Heidelberg. Herr Gust. Mech übernahm das Photographische Atelier in Neuenheim, Brückenstr. 9.

Mainz. Herr Hans Gehrung erwarb das Photographische Atelier W. H. Esser, Parkusstrasse 12.

Geschäftliches.

Die Aktiengesellschaft Unger & Hoffmann, Fabrik photographischer Apparate, in Dresden, schlägt für 1904 $7\frac{1}{2}$ Prozent Dividende vor, gegen 10 Prozent im Vorjahre.



Kleine Mitteilungen.

— Zwölf prachtvolle photographische Aufnahmen, mit den bekannten erstklassigen Voigtländerschen Kameras und Objektiven hergestellt, über welche der heutigen Nummer ein kurzer Auszug aus dem neuen Hauptkatalog beiliegt, enthält ein soeben von derselben Firma Voigtländer & Sohn, Aktiengesellschaft, in Braunschweig herausgegebenes Musteralbum, welches in allen photographischen Kreisen das grösste Interesse finden wird. Die darin gebotenen Aufnahmen sind nicht nur mustergültig, sondern von wahrhaft künstlerischer Vollendung und beweisen aufs neue die hervorragenden Leistungen der Voigtländerschen Erzeugnisse, die ja an sich einer besonderen Empfehlung nicht erst bedürfen. In gleicher Weise wie ihren diesjährigen künstlerisch illustrierten Prachtkatalog sendet die genannte Firma auch dieses Musteralbum allen Interessenten gegen Einsendung von 25 Pfg. für Porto und Verpackung umsonst zu, wenn auf diese Notiz Bezug genommen wird. Neben dem vorerwähnten Katalog wird zweifellos auch dieses Musteralbum wesentlich dazu beitragen, die wirklich künstlerische Photographie und deren Pflege in immer weitere Kreise zu tragen, und es ist nicht hoch genug anzuschlagen, dass gerade die älteste optische Anstalt der Welt, Voigtländer & Sohn, Aktiengesellschaft, in Braunschweig, hierzu so überaus reiche Anregung bietet.

— Der Hofphotograph Herr Paul Heinelt in Zittau gibt bekannt, dass die Bilder von dem Wettbewerb der Firma Trapp & Münch in Friedberg bei Frankfurt a. M. jetzt bei ihm eingetroffen sind. Die Kollegen der Sektion Lausitz werden nochmals eingeladen, dieselben zu besichtigen.

— Neue photographische Zeitschrift. Im März d. J. erschien die erste Nummer der „Photograpic Press“, ein wöchentliches Ergänzungsheft zu der Zeitschrift „The Optician“. Dieselbe wird von Thomas Bedding herausgegeben, welcher vorher bei dem „British Journal of Photography“ tätig war. H. M.

— Der photographierende Sultan von Marokko. Für den Sultan von Marokko, der bekanntlich vor einigen Jahren in England eine goldene Kamera im Werte von 40000 Mk. gekauft hat, ist vor kurzem für 10000 Frcs. photographisches Papier aus Paris angekommen. Der Sultan selbst beziffert seine jährlichen Ausgaben für photographische Bedarfsartikel auf 120000 bis 140000 Mk. H. M.

Der Fragekasten befindet sich in dieser Nummer auf der 7. Beilage.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN
UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von
Professor Dr. **A. MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von
WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 45. 31. Mai. 1905.

Eine neue Planfilm-Einzelpackung für Tageslichtwechslung.

Unter dem Namen „Zeiss-Packung“ kommt soeben eine neue Packung für Planfilmfolien in den Handel, die das Wechseln einzelner Folien bei Tageslicht gestattet.

Die Zeiss-Packung besteht aus dünnen, leichten Papierkassetten, die zu je sechs Stück in dünne Kartonetuis verpackt sind. Ein solches ½ Dutzend-Paket ist ungefähr halb so dick und bedeutend leichter, als eine gewöhnliche Doppelkassette.

Um die Zeiss-Packung benutzen zu können, ist ein Adapter erforderlich, der an jede Kamera, die Kasseteneinrichtung besitzt, angepasst werden kann. Der „Adapter für Zeiss-Packung“ ist so flach, wie eine dünne Doppelkassette; er enthält eine Mattscheibe, die durch Federn in die Fokusebene gedrückt wird. Schiebt man eine Zeiss-Packung durch den an der gezackten Seite des Adapters befindlichen Schlitz in denselben hinein, dann gleitet die Packung vor die Mattscheibe und drängt diese nach rückwärts. Ist die Packung genügend weit in den Adapter eingeschoben, dann wird sie durch einen in demselben angebrachten Schnepper, der in eine an der Packung befindliche Oese eingreift, festgehalten. Nun kann der Schieber aus der Packung ganz herausgezogen werden, und der Film befindet sich alsdann genau an der Stelle, wo sich vor dem Einschieben der Packung die Mattscheibe befand. Diejenige Seite der Packung, von der der Schieber abgezogen wurde, wird durch eine besondere Vorrichtung des Adapters lichtdicht abgeschlossen. Sichere Fokuslage und gutes Planliegen des Films wird durch die unter Federdruck hinter ihm liegende Mattscheibe gewährleistet.

Nach erfolgter Belichtung kann die Schieberhülse, deren offenes Ende zu diesem Zwecke besonders geformt ist, leicht wieder in die Packung hineingeschoben werden. Alsdann kann man die nun wieder lichtdicht verschlossene Packung, nachdem der Schnepper ausgelöst ist, aus dem Adapter herausziehen. Die Mattscheibe springt automatisch in die Fokusebene zurück und das nächste Bild kann sofort wieder eingestellt werden, ohne dass man den Adapter gegen eine Mattscheibe auswechseln muss.

Sämtliche Filmfolien der in einem Adapter benutzten Zeiss-Packungen kommen genau in die nämliche Ebene zu liegen; mithin sind Fokusdifferenzen vollständig ausgeschlossen.

Die Hauptvorzüge des neuen Systems sind folgende:

1. Strikte Einzelbehandlung (Einzel-Tageslichtwechslung).
2. Sichere Fokuslage und gutes Planliegen jeder Folie.
3. Die Möglichkeit, jede Aufnahme scharf einzustellen (ohne den Adapter gegen eine, separat mitzuführende Mattscheibe auszuwechseln).

4. Die Folien bleiben in der Packung stets plan liegen und werden nicht um eine Kante herumgezogen, wobei leicht Streifen auftreten können.

Die neue Packung sowohl als auch der dazu gehörige Adapter sind der Firma Carl Zeiss in Jena unter dem Namen „Zeiss-Packung“, bezw. „Adapter für Zeiss-Packung“ patentamtlich geschützt.



Rundschau.

— Entfernung des Gelbschleiers von Negativen. („Photo-Gazette“, April 1905, S. 124.) An ein bequemes und sicheres Mittel zur Entfernung des Gelbschleiers, welcher häufig bei gequälter Entwicklung unterexponierter Platten unangenehm auftritt, erinnert Photo-Gazette. Man verwendet ein Tonfixierbad folgender Zusammensetzung, in dem die Platten bis zum Verschwinden des Gelbschleiers liegen bleiben:

Destilliertes Wasser . . .	1500 ccm,
Natriumthiosulfat	350 g,
Ammoniumsulfocyanid . .	40 „
gepulverter Alaun	10 „
Chlorgoldlösung 1:200 . .	50 ccm.

— Eine unerwartete orthochromatische Wirkung. („Bulletin de la Société française de Photographie“, Februar 1905, S. 88.) M. F. Monpillard erhielt bei der spektrographischen Prüfung lichthoffreier, nicht sensibilisierter Platten ausser der Schwärzung, welche die aktinischen Strahlen hervorgerufen hatten, noch eine deutliche Wirkung im gelben und grünen Teile des Spektrums. Bei näherer Untersuchung ergab sich, dass die für die Zwecke der Lichthoffreiheit verwendete Untergussschicht einen Farbstoff enthielt, welcher sensibilisierend auf das Bromsilber eingewirkt hatte. Verfasser stellte fest, dass der Unterguss einen Benzidinfarbstoff enthielt, welcher beim Auftragen der flüssigen Emulsion das Bromsilber angefärbt haben musste. Eine Anfärbung gewöhnlicher Platten mit einem der bekanntesten Benzidinfarbstoffe, dem Kongorot, durch Baden in verdünnter wässeriger Lösung gab dieselbe Farbenwirkung im weniger brechbaren Teile des Spektrums, wie sie auf der lichthoffreien Platte zu beobachten war. (Die Erwartung des Verfassers, dass andere Körper aus der Klasse der Benzidinfarbstoffe vielleicht wertvolle Sensibilisatoren seien, dürfte sich wohl insofern kaum erfüllen, als bereits längst eine grosse Anzahl derartiger Farbstoffe untersucht und den Eosinfarbstoffen an Sensibilisierungsvermögen bedeutend unterlegen gefunden worden ist. Siehe Eder, Sitzungsberichte d. Kaiserl. Akad. d. Wissensch. Wien, Juni 1886. — R.)

Dr. A. Traube-Charlottenburg.



Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Sitzung am Donnerstag, den 8. Juni 1905, abends 8 Uhr pünktlich, im Gebäude der Königl. Seehandlung, Jägerstr. 22 (Sitzungssaal des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller.)

Tagesordnung:

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Antrag auf Bewilligung der von der Kommission zur Anschaffung von Auszeichnungen und künstlerischen Drucksachen verlangten Gelder.
3. Ueber die Anpassungsfähigkeit der modernen Kopierpapiere. Vortrag von Herrn Otto Meute.
4. Zwecke und Ziele des Deutschen Feuerversicherungs-Schutzverbandes (E. V.). Referent: Herr Michaelis.
5. Verschiedenes und Fragekasten.

Der Vorstand.
I. A.: Fritz Hansen, I. Schriftführer.



Thüringer Photographen-Bund.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:
Herr Alexander Rudolph, Erfurt.

Der Vorstand.
I. A.: Louis Held, Schriftführer.



Verein Bremer Fachphotographen (E. V.).

Ich mache die Mitglieder des Vereins besonders darauf aufmerksam, dass die Bibliothek und das Lesezimmer des Gewerbe-Museums (Kaiserstrasse) wöchentlich zweimal (Dienstags und Donnerstags, abends von 8 bis 10 Uhr) zu freier Benutzung geöffnet sind. Neben den vornehmsten Werken findet man die sämtlichen illustrierten in- und ausländischen Zeitschriften über Kunst und Handwerk vor, die für unseren Beruf reiche Anregung bieten.

Da nun unsere Diskussionsabende (am 15. eines jeden Monats) sich wegen zu schwacher Beteiligung nicht aufrecht erhalten liessen, fordere ich die Mitglieder auf, sich wöchentlich Donnerstags, abends 8 Uhr, zu gemeinsamem Studium im Museum (Vorbildersaal, zwei Treppen, links) einzufinden.

Grienwaldt, Vorsitzender.



Kleine Mitteilungen.

— Ein Preisausschreiben erliess auch in diesem Jahre die Firma Trapp & Münch, G. m. b. H., Friedberg (Hessen), für Bilder auf ihren Papieren: Matt-Albumin, Matt-Gravure-Karton und Bütten. Es sind ausgesetzt: Erster Preis 200 Mk., zweiter Preis 100 Mk., zwei dritte Preise à 50 Mk., vier vierte Preise à 25 Mk., zehn fünfte Preise à 10 Mk. Das Schiedsrichteramt bei diesem gleichermassen für Fachphotographen wie für Amateure bestimmten Wettbewerbe haben übernommen die Herren F. Grainer-München, Fritz Loescher-Berlin-Wilmersdorf, Otto Mente-Charlottenburg, C. Ruf, Hofphotograph, Freiburg i. Br., Otto Scharf-Krefeld. Am 15. Oktober 1905 wird die Bilderannahme geschlossen. Die Bedingungen sendet die obige Firma auf Wunsch jedermann zu.

— Jubiläum. Auf ein zehnjähriges Bestehen seines Geschäfts konnte am 27. Mai Herr Eduard Blum zurückblicken. Im Jahre 1895 in Frankfurt a. M. begründet und 1901 nach Berlin verlegt, hat diese Kunstanstalt einen ganz ungeahnten Aufschwung genommen und erfreut sich heute als eine der ersten und bedeutendsten Vergrösserungsanstalten nicht nur bei den deutschen Photographen, sondern auch im Auslande allgemeiner Anerkennung, die am besten in den enorm zunehmenden Aufträgen zum Ausdruck kommt. Wie schon vor zwei Jahren die Fertigstellung der hunderttausendsten Vergrösserung, so gab auch das zehnjährige Jubiläum dem Chef der Firma Gelegenheit, eine glänzende Feier zu veranstalten, die am 27. Mai in den Festsälen der Schlaraffia stattfand und zu der ausser den Mitarbeitern auch zahlreiche Freunde und Bekannte des Herrn Blum geladen waren. Wie bei früheren Gelegenheiten, so trat auch bei diesem Fest eine heute sehr seltene Harmonie hervor, und von dem gutem Einvernehmen zwischen dem Chef der Firma und seinen Mitarbeitern zeugten zahlreiche Darbietungen, unter denen besonders ein Herrn Blum von seinen Angestellten gewidmeter prächtiger Tafelaufsatz erwähnt sein mag. Wenn daher alle die Wünsche in Erfüllung gehen, welche bei diesem Feste dargebracht wurden, so ist die Firma Blum für alle Zeiten geborgen. F. H.

— Stereoskope in englischen Bibliotheken. In einigen englischen Bibliotheken sind neuerdings Stereoskope aufgestellt; hierzu sind zahlreiche Bilder vorhanden, die zusammen mit Büchern, deren Text sie illustrieren, ausgeliehen werden. Diesem Vorgehen dürften sich andere Bibliotheken bald anschliessen und dadurch die Stereoskopie volkstümlicher machen; denn viele, die achtlos über eine Photographie hinwegsehen, werden eine Stereoskop-Aufnahme eingehend betrachten. H. M.

Fragekasten.

Antwort zu Frage 206. Da Sie uns Ihre genaue Adresse nicht sandten, so sind wir nur in der Lage, einen für Sie eingelaufenen Brief Ihnen zu übermitteln, wenn Sie Ihre Adresse mitteilen.

Frage 219. Herr *W. K.* in K. Ich habe verschiedene Aufnahmen von Glasgemälden (Kirchenfenster) zu machen. Die Resultate mit Agfa orthochromatischen Trockenplatten und dunkler Gelbscheibe haben mich nicht in den Tonabstufungen befriedigt. Bei Perutz-Silbereosinplatten mit Hinterkleidung mittels Rotlack Bayer waren die Resultate besser, aber im Rot lassen auch diese Platten im Stich, und es muss doch gerade bei Glasgemälden das schöne, leuchtende Rot mit seinen tiefen Abstufungen in den Schatten zur Geltung gebracht werden; auch zeigt sich die Hinterkleidung nicht so wirksam, dass nicht bei etwas unruhiger Beleuchtung Neigung zum Schleiern entstände, zumal wenn die Glasfenster z. B. in Museen hängen, auf sonst hellen Fenstern, die sich nicht verkleiden lassen und neben dem Glasgemälde das weisse, ungedämpfte Tageslicht eindringt. Kann man eventuell mit panchromatischen Platten von der Firma Perutz ein besseres Resultat erzielen in Rot und mit was für einem Filter? Wie erzielt man dabei zugleich volle Klarheit der gelbgrünen und blauen Farben? Ferner, welche Hinterkleidung ist als dafür absolut sicher zu empfehlen? Liessen sich eventuell gewöhnliche oder orthochromatische Trockenplatten, mit einem Sensibilisator behandelt, verwenden, oder würde dabei der Isolierfarbstoff angewandt werden? Lassen sich die Farbfilterfolien der Hanauer Gelatoïd-Gesellschaft nicht direkt hinter dem Objektiv verwenden? Da ich die meisten Aufnahmen auf Reisen zu machen habe und in verschiedenen Formaten, so müsste ich zu viele Folien für die Kassetten anschaffen. Ich habe meine Gelbscheiben (10 mm) hinter den verschiedenen Objektiven. Vielleicht liesse sich eine ausfixierte Trockenplatte mit Farbstoff tränken; bitte um Angabe des Farbstoffes und der nötigen Deckung. Bei Aufnahmen von dunkelroten Rosenanlagen habe ich dasselbe schlechte Resultat, dass die roten Rosen vom grünen Laub sich nicht abheben. Ein günstigeres Resultat hierfür dürfte sich wohl aus der Beantwortung meiner obigen Fragen ableiten lassen.

Antwort zu Frage 219. Die Aufnahme von Glasfenstern ist allerdings die bei weitem schwierigste Aufgabe, die es für einen Photographen geben kann. Erstens macht die Wiedergabe der Farben in den richtigen Tonabstufungen die grösste Schwierigkeit, weil die dunkeln Töne im Rot, auch unter Anwendung zweckmässiger Filter und bester Platten, wenigstens bei mittelalterlichen Fenstern, sehr häufig nicht voll zu erhalten sind. Bei modernen Fenstern geht dies allerdings viel leichter, weil das Rot nicht so tief und bräunlich ist. Zu dieser Schwierigkeit kommt dann aber vor allen Dingen noch die allergrösste Schwierigkeit der zu grossen Kontraste. Diese Schwierigkeit ist weit grösser als die erstgenannte, und kann selbst bei Anwendung aller erdenklichen Mittel nicht immer vollkommen behoben werden. Was nun die Arbeit selbst betrifft, so wird folgendermassen verfahren: Zunächst muss das betreffende Fenster ringsum mit schwarzem Stoff verhangen werden, damit kein Nebenlicht stört, sodann muss dafür Sorge getragen werden,

dass die Kontraste möglichst verhindert werden; dies geschieht durch Ausspannen von Oelpapier hinter der Fensterfläche; dieses Oelpapier kann bei besonders schwierigen Arbeiten noch entsprechend mit dünner, schwarzer Farbe stellenweis angemalt werden, um die zu hellen Stellen der Fenster zu decken. Bei einigem Geschick lässt sich hierdurch sehr viel erzielen, doch muss man sich selbstverständlich hüten, in dieser Sache zu weit zu gehen. Notwendig ist diese Operation immer dann, wenn auf dem dunkeln Rot noch mit Schwarzlot gemalt wurde, und wenn daneben hellgelbe oder gar weisse Particen stehen.

Als Aufnahmeplatten können nur panchromatische Platten dienen, und zwar am besten selbst hergestellte Badeplatten. Man benutzt zur Herstellung derselben Diapositivplatten, die mit Aethylrot gebadet werden; zu diesem Zweck löst man 0,1 g Aethylrot (Perutz in München) in 300 ccm Alkohol, verdünnt mit 10 Liter Wasser und setzt einige Tropfen Ammoniak hinzu. In dieser immer im Dunkeln aufzubewahrenden Vorratslösung badet man die Platten zwei Minuten lang, am besten in vollkommener Dunkelheit, bringt sie dann in eine Schale mit destilliertem Wasser, worin man sie zwei Minuten spült und lässt sie in absoluter Finsternis trocknen. Als Filter muss eine Cuvette benutzt werden, die mit orangegelber Flüssigkeit gefüllt ist. Man erzeugt die Filterflüssigkeit, indem man 1 g Tartrazin und 0,05 g Neutralrot in 250 ccm Wasser löst und filtriert. Bei einer Schichtdicke von 10 mm wirkt dieses Filter bei Glasfenstern ungefähr richtig. Es kommen dann neben den roten Tönen auch die grünen und blauen in entsprechenden Helligkeitswerten. Sollten einige blaue Stellen, die im Original recht dunkel sind, bei Anwendung dieses Filters nicht richtig kommen, so muss man eine ganz kurze Zeit unter Entfernung des Filters nachbelichten. Die Platten sind für diese Arbeiten am zweckmässigsten nicht mit Rotlack, sondern mit Druckerschwärze zu hinterkleiden, die man mittels einer Leimwalze zunächst auf einem Stein verteilt und dann auf die auf ein sauberes Blatt Papier gelegte Platte von der Glasseite her nicht zu sparsam aufwalzt.

Die Farbfilterfolien der Hanauer Firma lassen sich vor oder hinter dem Objektiv nur dann verwenden, wenn man mit sehr kleiner Brennweite arbeitet, bei langer Brennweite beeinträchtigt sie leicht die Schärfe. Die gewöhnlichen käuflichen Gelbscheiben sind ganz unzweckmässig für diese Arbeiten. Wenn ein Cuvettenfilter nicht zur Hand ist, so kann man sich schlimmstenfalls dadurch helfen, dass man eine ausfixierte gewaschene und getrocknete Platte in der oben genannten, aber etwa fünfmal so konzentriert angesetzten Farbstofflösung badet, eine Minute spült und dann stehend trocknet. Bei der Innenaufnahme wird in der genau vorher beschriebenen Weise verfahren, doch wird hier höchstwahrscheinlich zweckmässiger ein reines, gelbes Filter aus Tartrazin benutzt werden können.

Frage 220. Herr *B. B.* in W. 1. Womit kann man Cerotine, dick geworden, wieder verdünnen?

2. Welchen Wert hat jetzt ein Objektiv, Busch-Comb., Porträt- und Landschaftsobjektiv, System I, Objektivöffnung 36, III, für Platten 18:24 cm, welches früher 174 Mk. gekostet hat?

Antwort zu Frage 220. 1. Ihre erste Frage ist bereits von uns im Fragekasten beantwortet worden.

Antwort 2. Das von Ihnen genannte Objektiv besitzt heute nur noch einen geringen Wert, es dürfte mit 50 bis 60 Mk. etwa zu bewerten sein.

Frage 221. Herr *A. B.* in C. Ich entwickle nur zweimal die Woche, jedesmal die bis dahin angesammelten Aufnahmen, und zwar für sich die Kinderaufnahmen, welche bekanntlich immer etwas kurz exponiert sind, und die Aufnahmen der Erwachsenen, jedesmal zehn Platten in einer grossen Schale, weil die Einzelentwicklung zu viel Zeit kosten würde. Die zu kurz exponierten Negative kommen in eine Schale mit lauwarmem Wasser, um sie herauszuholen. Ich bekomme aber immer etwas flache Negative, bei denen die Spitzlichter fehlen. Wie erhalte ich am besten unter Anwendung von Pyro gute Resultate?

Antwort zu Frage 221. Der Pyroentwickler eignet sich für diese Arbeiten nicht, sondern viel eher ein Rapidentwickler. Wenn man viel Negative gleichzeitig entwickeln will, bei welchen die Expositionszeiten verschieden sind, so setzt man sich zweckmässig drei verschiedene Schalen mit Entwickler an und verfährt z. B. bei Benutzung von Rodinal folgendermassen: Die Platten werden alle in einer Rodinallösung 1:20 anentwickelt, was zu kurz erscheint, wird sofort in die zweite Schale mit Rodinallösung 1:50 übertragen, reichlich exponierte Sachen kommen dagegen sofort in eine Schale mit Rodinalentwickler 1:10; hierin gewinnen sie schnell Kraft und werden gewöhnlich eher fertig als die normal belichteten; die kurz exponierten Platten lässt man so lange in der verdünnten Rodinallösung, bis die Schatten genügend Deckung geben, und bringt sie dann noch für eine kurze Zeit in die starke Lösung, bis die Lichter die genügende Deckkraft und Detaillierung zeigen. Selbstverständlich muss man die Arbeit fortdauernd bewachen, weil man sonst speziell mit dem konzentrierten Entwickler leicht überentwickelt; immerhin kann man bei einiger Aufmerksamkeit auf diesem Wege sehr rasch und sicher arbeiten, doch muss eventuell dafür Sorge getragen werden, dass bei zu langer Exposition, die im allgemeinen zu dichte Negative liefert, nachher mit Blutlaugensalz abgeschwächt werden kann.

Frage 222. Herr *S.* in K. Welche Anstalten liefern Wappennachbildungen für Schaukästen u. s. w.?

Antwort zu Frage 222. Derartige Wappen und Medaillen werden von vielen Fabriken hergestellt. Wir nennen Ihnen nur die Firmen: Anton Büchler, München, Schleissheimer Strasse 53; Hebensperger Nachf., München, Hochbrückenstrasse 18; Beyenbachs Metallwarenfabrik, Wiesbaden; Koch & Bein, Berlin SW., 68; L. Chr. Lauer, Berlin SW. und Nürnberg; A. Werner & Söhne, Berlin SW. 13. f. h

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia" in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von
Professor Dr. **A. MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von
WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 46. 4. Juni. 1905.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen" und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik" wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen" erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik".

Das „Atelier des Photographen" mit der „Chronik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik" allein Mk 1,50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik" mit „Atelier" unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.", „Chronik" allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A."), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen" werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2,— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion" mit „Chronik" unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.", „Reproduktion" allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.".

Inserate: *Verkauf, Verpachtung* u. ähnl., die dreigespaltene Zeile 30 Pfg.; *Reklame* die dreigespaltene Zeile 50 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreigespaltene Zeile 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier" ist, mit 30 Proz. Rabatt.

Schluss der Inseraten-Annahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag.

Ein neues, „vollkommenes" Pigmentverfahren.

Von Florence.

Theorie und Praxis sind zwei Dinge, die eigentlich immer übereinstimmen sollen, aber das Eigentümliche an sich haben, dass sie es vielfach nicht tuen. Man braucht sich daher gar nicht darüber zu verwundern, dass zwischen dem Pigmentdruck in der Theorie und dem in der photographischen Praxis ein zuweilen sehr grosser Unterschied besteht. Theoretisch ist das Verfahren einfach, sicher und zuverlässig, rein praktisch aber finden sich Schwierigkeiten aller Art, und dadurch ist das so schöne und tatsächlich beste photographische Kopierverfahren nur ganz vereinzelt in die Praxis eingeführt worden.

Die Vorteile, die das Pigmentverfahren im allgemeinen bietet und von denen namentlich die Erzielung eines ganz gleichmässigen und beliebigen Farbentons, sowie eine absolute Haltbarkeit der erzielten Bilder hervorzuheben sind, wurden nie, weder früher noch heute verkannt. Die Kompliziertheit des Verfahrens aber, und die sich daraus ergebenden Fehlerquellen wirkten indessen so stark entgegen, dass man meistens, wenn auch mit grossem Bedauern, von der Ausübung Abstand nahm.

Zur Vereinfachung des Pigmentdruckes ist nun sehr viel geschehen, so z. B. durch die Einführung abziehbarer Pigmentfolien, in ausserordentlicher Weise aber schon früher durch den Gummidruck mit seinen zahlreichen Modifikationen und der Einführung des sogen. Artiguepapieres. In den beiden letztgenannten Fällen ging das Bestreben hauptsächlich dahin, jedweden Uebertragungsprozess mit den ihm eigentümlichen Fehlern und Erscheinungen zu beseitigen. Das erschien zwar theoretisch unmöglich, in der

Praxis aber ergab sich dennoch eine Möglichkeit, und es ist daher mehr als ein Dutzend Jahre lang eifrig daran gearbeitet worden, durch den Gummidruck einen vollen Ersatz für den eigentlichen Pigmentdruck zu schaffen.

Dass das nicht gelungen ist, bedarf wohl keiner näheren Begründung, und wenn man den Gummidruck auch noch so sehr als künstlerisches Ausdrucksmittel hinstellt, so wird man doch damit dem erfahrenen Fachmann nur ein mitleidiges Lächeln ablocken, und auch die letzte Instanz, das kaufende Publikum wird dem Pigmentdruck mit seinen wundervollen Details und seiner Harmonie den Vorzug vor dem mit Sägemehl entwickelten Gummidruck geben.

Die Frage nach der Möglichkeit der Herstellung eines „vollkommenen" Pigmentdruckes ohne Uebertragung, also durch ein direktes Verfahren, schien demnach sowohl theoretisch als auch praktisch verneint werden zu müssen, und ist auch tatsächlich in diesem Sinne verneint worden. Es erscheint daher einfach unglaublich, dass es dennoch einem unermüdeten Geist und eisernem Fleiss durch achtjährige angestrengte Arbeit gelungen ist, ein direkt kopierendes, also von jeglichem Uebertragungsprozess freies Pigmentpapier herzustellen, mit welchem man auf einfachste Weise Bilder herstellen kann, die an Details den auf bestem Silberdruckpapier hergestellten gleichwertig sind, sie aber an Kraft und Zartheit vielfach überragen und in künstlerischer Hinsicht ohne Konkurrenz dastehen werden.

Es handelt sich hier um eine Erfindung von ausserordentlich und weittragendster Bedeutung im vollsten Wortsinne. Sie ist auch nicht am grünen Tisch, noch von einem Amateur in seinen Mussestunden gemacht worden, sondern kein anderer als der längst bekannte photographische Praktiker und Fabrikant photographischer Papiere, Herr Emil Bühler in Schriesheim hat durch diese Frucht seiner jahrelangen Bemühungen einen neuen Beweis seiner erstaunlichen Kenntnisse und Fähigkeiten gegeben.

Bei seinen Arbeiten zur Herstellung eines direkt kopierenden Pigment (Kohle-)Papiers hatte Bühler es sich zur Aufgabe gestellt, ein Papier zu erzeugen, bei welchem der Bildträger, bezw. das Bindemittel sich nicht so stark härte wie beim gewöhnlichen Pigmentpapier. Die Schicht musste vielmehr porös bleiben, und die Pigmentpartikel durften nur nebeneinander gelagert werden, nicht aber zu einer Masse zusammenkleben. Die angewendeten Bindemittel mussten vor allem leicht löslich und so beschaffen sein, dass sie das feste Haften des Pigments auf der darunter liegenden Gelatineschicht so sehr beförderten, dass durch starkes Abbrausen des kopierten Papieres ein Verlust an Halbtönen nicht eintreten und hierdurch eine möglichst grosse Detailzeichnung erhalten werden konnte.

Um diesen Bedingungen gerecht zu werden, bedurfte es, wie schon gesagt, jahrelanger, unausgesetzter Arbeiten. Dafür entspricht aber auch das Resultat den weitgehendsten Erwartungen.

Dieses neue Pigmentverfahren steht, wie sich aus der eigentümlichen Zusammensetzung der Bildschicht schon leicht erkennen lässt, zwischen dem alten Pigmentdruck und dem sogen. Gummidruck. Da aber die Behandlungsweise einen guten Einblick in das Verfahren gestattet, will ich sie hier, soweit als für unseren Zweck notwendig, anführen.

Das Papier wird vorläufig in den Farben Schwarz und Sepia geliefert, und dient zur Herstellung nur reine Kohle, wie Elfenbein- und Rebschwarz, sowie Mischungen derselben mit Umbra, Terra Siena u. s. w. zur Erzielung brauner Töne.

Das Empfindlichmachen geschieht durch Eintauchen in ein zweiprozentiges Kaliumbichromatbad, nachdem man zuvor das Papier eine Minute lang in denaturiertem Spiritus eingeweicht hat. Das Papier trocknet genügend rasch und muss man höhere Temperaturen beim Trocknen vermeiden, am besten lässt man über Nacht trocknen.

Beim Kopieren lässt sich in der dünnen Schicht der Fortschritt der Lichtwirkung so gut beobachten, dass man bei einiger Uebung ein Photometer gut entbehren kann. Zweckmässig ist es aber, sich durch Probedrucke, mit Hilfe des Photometers eine gewisse Kenntnis über die notwendige Kopierzeit zu verschaffen, wodurch das praktische Arbeiten sehr erleichtert wird.

Die Qualität des Negativs ist für das Endresultat von nicht grösserem Einfluss als beim Silberdruck, und bei einem gut durchgezeichneten Negativ werden alle Details in genügender Weise wiedergegeben. Es zeigt das Papier auch in dieser Hinsicht die bekannten Eigenschaften der Chromatschichten. Man kann daher auch hier den Charakter des Bildes, ausser bei der Entwicklung, durch Verstärken oder Abschwächen des Negativs wesentlich beeinflussen.

Die Entwicklung geschieht einfach nur durch reines warmes Wasser, unter Zuhilfenahme einer sehr feinen Brause. Das Wasser muss aber eine Temperatur von etwa 35 Grad C. haben, wodurch sich das Verfahren dem alten Pigmentdruck sehr nähert, vom gewöhnlichen Gummidruck aber dadurch unterscheidet, dass weder Pottasche noch Sägemehl zur Verwendung kommt.

Die Entwicklung vollzieht sich bei normal, oder besser etwas überkopiertem Papier sehr rasch. Man zieht die Kopie zunächst einige Male durch kaltes Wasser und bringt sie nunmehr, Schicht nach oben, in eine Schale mit Wasser von oben angegebener Temperatur. In einer halben bis einer Minute haben sich alle nicht

belichteten Teile gelöst; man schüttet nunmehr das warme Wasser ab, wobei das Papier auf dem Boden der Schale verbleibt, und braust nunmehr leicht und unter steter Bewegung die gelösten Teile ab. Durch weiteres, etwas stärkeres Abbrausen entwickelt sich in kurzer Zeit das Bild vollkommen klar und rein. Will man einzelne Partieen stärker herausholen, so wendet man eine schmale Brause an, indem man das Wasser eine Zeit lang auf dieselbe Stelle fallen lässt. Eine eigentliche „Gewaltentwicklung" mit Pinsel, Sägemehl u. s. w. braucht aber niemals angewendet zu werden. Dieselbe würde aber auch unbedingt nur schwer schädigend, anstatt bessernd einwirken.

Nach dem Entwickeln empfiehlt es sich, das Bild etwa zehn Minuten lang mit einem fünfprozentigen Alaunbad zu behandeln, worauf man das zur vollständigen Entfernung der Chromsalzreste notwendige Auswaschen vornimmt.

Zum Schluss wird das Bild in einer Schale mit einem eigens hierfür hergestellten Wasserlack getränkt, nunmehr getrocknet und aufgezogen.

Das Verfahren ist also, wie man sieht, viel einfacher als der alte Pigmentprozess und mindestens ebenso einfach wie der Gummidruck mit irgend einem käuflichen Papier. Wenn man aber den sogen. mehrfachen Gummidruck mit seinen mühsamen Präparationen und Kopieren zum Vergleich heranzieht, dann ist das neue Pigmentverfahren die Einfachheit selbst. Nun kommen aber bei irgend einem Druckverfahren weniger die einzelnen Manipulationen, als vielmehr die zu erzielenden Resultate in Betracht. In dieser Hinsicht aber lassen sich mit dem neuen Pigmentpapier Resultate erzielen, die absolut und unter allen Umständen künstlerisch im wahren Sinne des Wortes genannt werden müssen. Die Vertreter einer gewissen Richtung werden allerdings ihre Einwendungen zu machen haben, denn das Bild gibt alles das wieder, was im Negativ enthalten ist. Da ist nichts „weggekehrt", und von dem „Maserkammeffekt", den manche, oder sagen wir besser leider sehr viele Gummidrucke zeigen, ist keine Spur zu finden. Alles ist erhalten geblieben, die grandiosen, tiefen Schatten mit wundervoller Klarheit, die brillanten Spitzlichter und die zarten Uebergänge, alles, alles ist da und dabei nicht nur vollkommen scharf, sondern in einer eigenartigen Weichheit gleichzeitig, so dass es für den Nichtkenner nicht möglich ist, ein solches Bild, namentlich, wenn es aufgezogen ist, von einer guten Heliogravüre zu unterscheiden. Ein richtig hergestelltes derartiges Bild wirkt daher unter allen Umständen äusserst vornehm, und ist daher ausserordentlich geeignet, den Kunstcharakter der Photographie zu heben.

Die ausgezeichnete Detaillierung, die diesem Papier eigen ist, rührt von der ungemein glücklich gewählten Zusammensetzung der Schicht her. Betrachtet man die Halbtöne eines auf solchem Papier hergestellten Bildes mit einer schwachen Lupe, so findet man eine äusserst regelmässige Anordnung der fast ganz gleichartigen Kohleteilchen. Dieselben liegen durch Zwischenräume getrennt neben-, nicht übereinander, und das Ganze macht den Eindruck, wie ein Negativ bei entsprechender Vergrösserung (etwa 40 fach) unter dem Mikroskop zeigt. Die Wiedergabe der Halbtöne ist daher nicht so strukturlos, wie bei einem Silberdruck, aber die Struktur ist so fein und gleichmässig, dass sie sich nur als eine sehr angenehm wirkende Weichheit, nicht aber sörend oder gar aufdringlich bemerkbar macht. Es lassen sich daher bei Landschaften die zartesten Wolken leicht und duftig als solche wiedergeben, und erscheinen nicht als Besenreiser, wie man das bei manchen Gummidrucken sieht.

Diese feine, weiche Detaillierung, verbunden mit grosser Kraft, ist aber gerade das, was der Fachmann braucht. Er ist damit im stande, Bilder jedes gängigen Formates bis zur Visitenkarte herunter zu liefern, die eine Betrachtung aus nächster Nähe erlauben, und die, was von grösster Wichtigkeit ist, weder an Gelbsucht zu Grunde gehen, noch wegen Trauer um entschwundene Jugend verblassen und vergehen.

Haltbare, und zwar möglichst haltbare Bilder tuen not, und wer da weiss, welchen verderblichen Einwirkungen unsere photographischen Bilder an den Wänden, in Albums u. s. w. ausgesetzt sind, wird mir beistimmen müssen, dass nur ein absolut indifferentes Bildmaterial die grösste Garantie bieten kann. Ein solches ist aber sicherlich die Kohle, bezw. ein anderer erprobter Farbstoff, und es ist daher unbedingt vorauszusehen, dass sich das neue Verfahren gerade wegen seiner „Vollkommenheit" nach allen Richtungen als unentbehrlich erweisen wird.

Rundschau.

— Tonung von Bromsilberbildern in zwei Farben. („The Amateur Photographer", April 1905, S. 292.) C. Winthrope-Somerville stellt durch Anwendung verschiedener Tonungsmethoden Bromsilberbilder in zwei Farben her, welche für passend ausgewählte Motive von gefälliger Wirkung sein sollen. Man erreicht derartige Bilder dadurch, dass, nach der Tonung mit bestimmten Substanzen, die gefärbten Partieen einer weiteren Tonung mit anderen Körpern

widerstehen. Verfasser erläutert die Methode an einem Beispiel. Er photographiert Chrysantemen mit grossen, dunkel gefärbten Blüten, welche er vor einen weissen Hintergrund setzt und unter günstiger Lichtverteilung aufnimmt. Die Exposition wird etwas reichlich gewählt, das Bild bis zu solcher Härte entwickelt, dass der Hintergrund vollständig undurchsichtig wird. Von der Platte wird ebenfalls ein harter Druck hergestellt, welcher gut ausgewaschen wird, und, falls er sofort getont werden soll, mittels Fliesspapiers von der anhängenden Feuchtigkeit sorgfältig befreit wird. Mit Hilfe eines geeigneten Pinsels werden die Blüten unter Verwendung der folgenden Bleichlösung sauber bis zum völligen Ausbleichen übergangen:

Kaliumferricyanid	6,5 g,
Kaliumbromid	9,7 „
Wasser	280 ccm.

Nach gutem Auswaschen unter fliessendem Wasser übergiesst man den ganzen Druck mit einer Lösung:

Natriumsulfit	6,5 g,
Wasser	280 ccm

und setzt das Tonen noch einige Minuten länger fort, sobald die färbende Wirkung beendigt zu sein scheint. Nach dieser Behandlung hat man braun oder sepia gefärbte Blüten an schwarzen Stielen. Nachdem auch dieser Druck wieder gut ausgewaschen ist, wird die zweite Tonung in dem folgenden Bade vorgenommen:

Oxalsäure (gesättigte Lösung)	35 ccm,
Ferricyankalium	0,6 g,
Eisenchlorid	0,3 „
Eisenoxalat	0,5 „
Vanadiumchlorid, gelöst in heisser Salzsäure	0,6 „
Wasser	850 ccm.

Das Bild nimmt einen blauen Ton an, auch das Papier oder die Gelatine des Diapositivs werden leicht gefärbt. Der Prozess dauert 1 bis 2 Minuten, muss aber sofort unterbrochen werden, sobald das Bild an irgend welchen Stellen zu verschwinden droht. Man wäscht alsdann sorgfältig, und zwar so lange, bis die blaue Farbe einer grünen weicht. Die Brillanz dieser grünen Färbung kann nach Belieben vom Emeraldgrün bis zum Oliveton durch längeres Waschen variiert werden. Es empfiehlt sich, eine Vorrats-Vanadiumlösung anzusetzen, indem man 3,2 g Vanadiumchlorid in heisser Salzsäurelösung, bestehend aus 3 ccm reiner Säure und 9 ccm Wasser, auflöst. Häufig entziehen sich einzelne Bildpartieen, besonders die Lichter, der Tonung. Man verfährt dann einfach derart, dass man den Druck in der oben angegebenen Lösung ausbleicht und das Bild mit irgend einem Entwickler von neuem hervorruft. Durch Anwendung der beiden angegebenen Tonungsvorschriften erhält man somit braungefärbte Blüten an grünen Stielen. Den Prozess in umgekehrter Reihenfolge vorzunehmen ist nicht angängig, da die alkalische Reaktion des Natriumsulfids die grüne Färbung des Bildes zerstören würde. (Dass derartige Bilder keinen Anspruch auf Naturwahrheit haben, räumt selbst der Verfasser ein! — R.)

Dr. A. Traube-Charlottenburg.



Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Sitzung am Donnerstag, den 8. Juni 1905, abends 8 Uhr pünktlich, im Gebäude der Königl. Seehandlung, Jägerstr. 22 (Sitzungssaal des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller.)

Tagesordnung:

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Antrag auf Bewilligung der von der Kommission zur Anschaffung von Auszeichnungen und künstlerischen Drucksachen verlangten Gelder.
3. Ueber die Anpassungsfähigkeit der modernen Kopierpapiere. Vortrag von Herrn Otto Mente.
4. Zwecke und Ziele des Deutschen Feuerversicherungs-Schutzverbandes (E. V.). Referent: Herr Michaelis.
5. Verschiedenes und Fragekasten.

Der Vorstand.
I. A.: Fritz Hansen, I. Schriftführer.



Verein Bremer Fachphotographen (E. V.).

Sitzung am Montag, den 5. Juni 1905, abends 8 Uhr pünktlich, im Hotel „Bristol“, Am Wall 161, I.

Vorlage Dührkoopscher Bildnisse und solcher amerikanischer Photographen.
Vorlage eines Musteralbums von Voigtländer & Sohn, Braunschweig.
Verlesung des Dührkoopschen Vortrages: „Die künstlerische Photographie in Nordamerika.“
Diskussion über: „Haltbarkeit der Photographieen.“
Verteilung eines Verzeichnisses unserer Bücherei.
Fragekasten.

Um allseitig pünktliches Erscheinen ersucht

Der Vorstand.
Grienwaldt.



Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Bericht über die Frühjahrsversammlung.

Das schmucke Döbeln war diesmal das Wanderziel, das sich der Sächsische Photographen-Bund gesteckt hatte. Von Nord und Süd, von Ost und West unseres lieben Sachsenlandes waren sie gekommen, die Kollegen, um sich zu ernster Arbeit und fröhlichem Mahle zu vereinigen.

Ich habe immer das Gefühl, als ob die Frühjahrsversammlungen unseres Bundes eine besondere Anziehungskraft auf die Kollegen ausübten, denn diese sind, glaube ich, immer stark besucht gewesen. Mag sein, dass auch ein jeder nach den langen Wintertagen die Sehnsucht stärker fühlt, sich loszureissen vom Geschäftsbetriebe und sich dafür vom Dampfross durch die lachenden, im jungen, frischen Maiengrün prangenden Gefilde tragen zu lassen und daher doppelt gern dem Rufe zur Zusammenkunft Folge gibt. So waren auch diesmal eine stattliche Anzahl Jünger der schwarzen Kunst zusammengekommen und auch die holde Weiblichkeit hatte ihr Kontingent gestellt, und während im Saale des Hotel Gehre die Männer den geschäftlichen Teil der Tagesordnung erledigten, konnten die Damen unter der Führung der liebenswürdigen Gattin des Kollegen Zeisig die schöne Natur geniessen.

Ueber die Verhandlungen zu berichten, ist nicht meines Amtes. Kollege Sander leitete sie mit gewohnter Exaktität. Froh war trotzdem wohl jeder, als die Speiseglocke rief und bei der Mittagspause nun auch der leibliche Mensch zu seinem Rechte kommen sollte. Appetit war mitgebracht worden, denn die delikate Rindszunge und die saftigen Schnitzel mit Stangenspargel, die der üblichen Suppe folgten, verschwanden zauberhaft schnell von den Platten, und nicht anders erging es dem folgenden Geflügel sowie den Pückler-Pyramiden und dem Käse. Auch dieser soll, wie alles übrige, tadellos gewesen sein; ich selbst kann darüber nicht urteilen, da ich Barbar genug bin, diese Delikatesse zu verschmähen.

Wo immer der Bund versammelt ist, verfehlt er nicht, in Liebe und Verehrung seines hohen Protektors zu gedenken, und hell klangen die Gläser bei Sanders Königstoast zusammen. Altmeister Krone hatte uns telegraphisch seine Grüsse gesandt, die auf gleichem Wege von Herzen erwidert wurden. Gern hätte die treue Seele unter uns geweilt, doch seit sieben Monaten schon leidend, musste er sich's versagen. Auch unsere lieben Thüringer Kollegen hatten uns nicht vergessen und sandten Depeschengrüsse.

Nachdem man sich weidlich gestärkt, am Weine geletzt und die Erholungsstunde verstrichen, hiess es von neuem: „An die Gewehre!" und die übrigen Punkte der Tagesordnung kamen zur Erledigung.

Es hiess bei der Tafel, es sei kalt im Saale; kein Wunder, denn von der Wand grinste ein grosser, grimmiger Eisbär herüber, den Herr Schlame, der Vertreter der Aktiengesellschaft „Aristophot", Taucha, wenn auch zum Glück nur auf Bromsilberpapier, mit vielen andern grossen und kleinen Bildern angeheftet hatte, um uns in liebenswürdiger Weise mit den Erzeugnissen der rührigen Firma bekannt zu machen. Die schöne Ausstellung von Brom- und Chlorbromsilberdrucken in allen möglichen Färbungen fand ungeteilten Beifall und manches Scherzwort fiel bei Tisch, da jeder bei seinem Couvert eine ganze Menagerie vorfand; ich hatte Flamingos, ein Nilpferd und — einen Affen — erwischt, letzteren ohne einen Schluck getrunken zu haben. Zum Schluss der Tafel trug jeder noch ein Päckchen mit fort, Papiere, Jahr- und Schleussner-Platten.

Nach Schluss der Verhandlungen, die noch geraume Zeit in Anspruch nahmen, führte Kollege Graf seinen neuen, vorzüglichen „Schnellkopier-Apparat Graf-Brückner" und Unterzeichneter das neue, überaus praktische und zuverlässige Actino-Photometer, das die Firma Gustav Heyde, Dresden, fabriziert, vor. Beide Vorführungen erweckten das lebhafteste Interesse. Der vom Kollegen Sonntag zugesagte Vortrag über Gummidruck musste der vorgeschrittenen Zeit wegen leider ausfallen.

Man fand sich dann im traulichen Ratskeller beim schäumenden Gerstensafte zusammen, zum Abschiedstrunke, denn der Zeiger schritt weiter und weiter vor, und auch der Leipziger Zug (die Dresdener hatten uns schon vorher verlassen müssen), wollte absolut nicht auf uns warten. Mit Händedruck und Abschiedsgruss wurde zum Aufbruch geblasen. „Auf fröhliches Wiedersehen!"

Wir aber waren die Letzten nicht. Wie lange diese noch beisammen sassen, soll ich nicht verraten!

Felix Naumann, korresp. Schriftführer.



Verein Schlesischer Fachphotographen (E. V.).

Bericht über die Sitzung am 26. April 1905 in Breslau, Konzerthaus.

Der I. Vorsitzende eröffnet um $8^1/_2$ Uhr die Sitzung; der Bericht über die letzte Mitgliederversammlung wird verlesen und ohne Widerspruch als genehmigt erklärt.

An Stelle des Referates, Gegenstand 3 der Tagesordnung, findet eine Aussprache von Kollegen über die Erfahrungen mit den Papieren der Continental-Platin-Comp. statt, an der sich unter Vorlegung von Proben Herr Geyer und der Unterfertigte beteiligen, ohne nach den bisherigen Versuchen ein abschliessendes Urteil abgeben zu können. Es scheint festzustehen, dass ein längeres Lagern und feuchte Luft das Endresultat weniger beeinflussen als die Temperatur beim Kopieren und Hervorrufen. Die Haltbarkeit der Töne scheint eine gute zu sein und sind die Farblösungen auch für Bromsilber verwendbar. Da der Referent voraussichtlich in nächster Sitzung genauere Angaben, auf längere Versuche gestützt, machen dürfte, wird die Aussprache abgebrochen und Herrn Hartelt zur Vorführung und Erklärung seines Tonungsrezeptes das Wort erteilt. Der Berichterstatter legt zunächst die reichlich überkopierten Bilder vor und zeigt dann, dass es unter Zusatz von salpetersaurem Blei (1:5), welches tropfenweise dem getrennten Tonbade zugesetzt wird,

möglich ist, ohne bedeutende Tonunterschiede oder Verlust an Halbtönen die überkopierten Bilder noch verwenden zu können. Es genügt, einen kleinen Teil des Tonbades mit der Zusatzflüssigkeit neben der Tonschale bereit zu halten, um die überkopierten Abzüge einige Minuten darin antonen zu lassen und schliesslich im Normalbade fertig zu tonen. Die Bilder verlieren erst im Natron an Kraft und stehen an Haltbarkeit den andern nicht nach.

Der Vorsitzende dankt dem Redner für seine Vorlesung aus der Praxis und zeigt sodann sein für Architektur- und Strassenaufnahmen hergestelltes Stativ. Dasselbe ist von gefälligem Aussehen, verhältnismässig leicht und zusammenlegbar, so dass es bequem in der Droschke transportiert werden kann. Es besteht aus einer dreifach zusammenschiebbaren Leiter, die von zwei Stützen in gut steigbarer Lage erhalten wird und an deren oberem Ende, etwa 4,5 m vom Erdboden, auf einem beweglichen, verstellbaren Brett die Kamera festgeschraubt wird. Die Leiter steht selbst auf Parkettboden vorzüglich, und unsere schwersten Herren vermochten nicht mit ihr zusammenzubrechen oder den Apparat in jene pendelnde Bewegung zu versetzen, die sie selbst beim Heimwege von froher Tafelrunde unbewusst vollführen.

Herr Geyer dankt dem rührigen Vorsitzenden.

Unter „Verschiedenem" berichtet Herr Götz über den Delegiertentag der deutschen Kunstgewerbe-Vereine in Breslau und bespricht die uns sehr interessierenden Ausführungen anlässlich der Aufnahme der „Photosecession", Dresden. Der Schriftführer lenkt die Aufmerksamkeit auf die Tätigkeit des Gehilfen-Verbandes. Herr Strauch regt an, für ausschliesslich gesellige Zwecke eine „Nickelkasse" anzulegen und den Erlös der von dem Vorsitzenden gratis den Kollegen gelieferten Blitzlichtgruppen, die mit je 50 Pfg. reissenden Absatz finden, als Grundstock zu verwenden. Dem Antrage wird bereitwilligst zugestimmt.

Schluss der Sitzung $10^{1}/_{2}$ Uhr.

H. Götz. J. Horeschy.

Ateliernachrichten.

Cottbus. Das Warenhaus Adolph Bromberg Nachf. eröffnete ein Photographisches Atelier. Bilder werden zum Preise von 1,80 Mk. pro Dutzend geliefert.

Frankfurt a. M. Neu eröffnet wurde das Photographische Atelier „Apollo", Logenstrasse 7. Bilder werden zu Warenhauspreisen geliefert (ein Dutzend Visitbilder 1,80 Mk.).

Solingen. In den Neubauten auf dem Gerresheimschen Grundstücke (Mühlenplätzchen) wurde ein Photographisches Atelier eingerichtet.

Folgende Photographischen Ateliers wurden neu eröffnet:

C. Andersen, Neumünster.

Adolf Spiegel, Hildesheim, Almsstrasse 15.

Seitens des Herrn Gahler in Auerbach geht uns die Nachricht zu, dass Herr G. Werner, dessen Etablierung in Lengenfeld i. V. in Nr. 26 mitgeteilt wurde, nur kurze Zeit mit Vergrösserungen gehandelt habe und nicht dortselbst ansässig sei.



Geschäftliches.

Die Generalversammlung der Fabrik photographischer Apparate vorm. Hüttig & Sohn in Dresden genehmigte die Regularien und den Vortrag des Reingewinns von 59077 Mk. auf neue Rechnung, sprach nachträglich mit 530 gegen 9 Stimmen die seiner Zeit ausgesetzte Entlastung des früheren Aufsichtsrats aus und stimmte dem Vergleich mit diesem zu. Danach lässt die Verwaltung ihre Regressansprüche gegen eine Abfindung von 9000 Mk. fallen. Die Einführung der Aktien an der Börse wird nunmehr wieder beantragt.



Auszeichnungen.

Dem Photographen Herrn Schuster in Johanngeorgenstadt i. Sa., Mitglied der Handels- und Gewerbekammer zu Plauen, wurde das Albrechtskreuz verliehen.



Kleine Mitteilungen.

— Eine Submissionsblüte eigener Art. Die Stadtgemeinde in Mannheim hatte vier architektonische Aufnahmen mit je sechs Abzügen im Format 40×50 cm ausgeschrieben. Bei einigen der eingelaufenen Angebote bewegte sich der Preis zwischen 30 bis 40 Mk. pro Aufnahme, bei den Abzügen 5 bis 6 Mk. Eine sogen. Firma ersten Ranges (die Firma führt diesen Titel offiziell) offerierte jedoch, sage und schreibe: die Aufnahme zu 20 Mk., den Abzug zu 2 Mk. (Bedingung: Mattpapier). Die betreffende Firma war verpflichtet, die dortige Schillerfeier, Format 40×50 cm, welches von einem sehr gefahrvollen Standort, einem Kirchenaltan, gemacht werden musste, zum gleichen Preis zu liefern, denn wer A sagt, muss auch B sagen. Ein halber Tag Zeitverlust, drei Mann Bedienung, Verbrauch an Platten drei bis vier Stück, in Summa 20 Mk., ein Preis, um den ihn der selige Schiller selbst nicht beneidet hätte.

— Explosion. In einem Photographischen Atelier zu Nancy ereignete sich eine schwere Explosion. Von vier schwer verletzten Gehilfen, meist Deutschen, sind zwei gestorben.

— Einen automatischen Kopierapparat bringt die Firma Gamber, Diehl & Cie., Heidelberg, unter dem Namen „Probat" in den Handel. Der unter Nr. 137520 patentierte Apparat soll das zeitraubende Kopieren mittels des Kopierrahmens bei der Herstellung von Postkarten ersetzen.

— Ueber die Industrie photographischer Bedarfsartikel enthält der kürzlich herausgegebene Jahresbericht der Handelskammer zu Berlin für 1904 einige Angaben, die bezüglich der wirtschaftlichen

Lage dieser jetzt so weit verzweigten Fabrikation manchen recht beachtenswerten Hinweis enthalten. In dem Bericht wird ausgeführt: Der Konsum hat nicht nachgelassen, der Nutzen war jedoch verhältnismässig gering, da die Preise sehr gedrückt sind. Bei photographischen Apparaten kann bereits von einer Ueberproduktion gesprochen werden, trotzdem der Export recht namhaft ist. Die Folgen sind Preisschleudereien und das Angebot von Apparaten auf Abzahlung zu kleinsten Raten; hierzu tritt noch die Konkurrenz der amerikanischen Fabrikate, die, von rühriger Reklame unterstützt, den deutschen Markt immer mehr zu gewinnen suchen.

Von photographischen Papieren werden für diejenigen, welche durch Syndikate vertrieben werden, leidliche Preise erzielt, andere Sorten, namentlich die von der Industrie in grossen Mengen benötigten Bromsilberpapiere, sind aber bedeutend im Preise heruntergegangen. Die zuletzt genannten Papiere, ebenso Matt-Celloïdinpapier, wiesen einen erhöhten Absatz auf, während Albumin- und Glanz-Celloïdinpapiere einen Rückgang zu verzeichnen hatten.

Die Preise für Trockenplatten waren ebenfalls gedrückt, obgleich das Rohmaterial, namentlich Silber, eine Preissteigerung erfahren hat. Das Geschäft in photographischen Karten setzte zu Beginn des Jahres recht gut ein und hielt in gleicher Weise bis etwa um die Mitte des Jahres an. Seit dieser Zeit trat jedoch ein Rückschlag ein; der Export, an sich schon seit Jahren infolge der hohen Zollsätze des Auslandes erschwert, ging noch mehr zurück und veranlasste einen scharfen Wettbewerb der um jeden Preis Absatz suchenden Fabriken.

Aus der geschäftlichen Entwicklung im Berichtsjahre ergibt sich im allgemeinen, dass, während der bisherige Verbrauch photographischer Bedarfsartikel in normaler Fortentwicklung begriffen ist, einzelne Momente, so namentlich die gesteigerte Produktion photographischer Postkarten und die Ausgestaltung des Verfahrens zur Herstellung naturfarbiger Photographieen, besonders absatzfördernd waren. Es muss jedoch hierbei hervorgehoben werden, dass der Konsum der Spezialbetriebe für Porträtphotographie zurückgegangen ist, weil den Ateliers ein grosser Teil der Kundschaft durch die ausserhalb des Gewerbes stehende Konkurrenz, namentlich der Warenhäuser entzogen wird. Was den Absatz an Amateurphotographen betrifft, so leidet der Berliner Detailhandel darunter, dass, während früher die Konsumenten vor Beginn der Sommerreise ihren ganzen Bedarf an photographischer Ausrüstung in Berlin deckten, gegenwärtig an jedem kleinsten Platze, wohin Touristen gelangen, Geschäfte sich aufgetan haben, die alle für die Photographie erforderlichen Artikel feilbieten und dadurch der früheren Kundschaft der Berliner Geschäfte die Unbequemlichkeit nehmen, das photographische Zubehör gleich von Hause aus mit sich führen zu müssen.

Ueber die Fabrikation photographischer Papiere wird an anderer Stelle des Berichtes ausgeführt: Das Geschäft in photographischen Papieren hat in den letzten Jahren eine bedeutende Verschiebung durch die sich immer mehr entwickelnde Rotationsphotographie erfahren. Während photographische Papiere früher nur für den im einzelnen verhältnismässig kleinen Verbrauch der Photographen und Amateure erzeugt wurden — der Konsum hierin zeigte keine wesentliche Schwankung — und dabei besonders langsam kopierende Papiere (wie Chlorsilber-, Gelatine- und Kollodium-Papiere) neben den Albuminpapieren in Frage kamen, braucht die neue Industrie grosse Mengen schnellkopierender Bromsilberpapiere. Die Preise für die erstere Art Papiere liessen sich bisher noch durch Vereinbarungen und Syndikate aufrecht erhalten. Die Preise der Papiere für die Rotationsphotographie sind aber durch die freie Konkurrenz sehr gedrückt und lassen dem Fabrikanten um so weniger Verdienst, als das Rohmaterial frei von chemischen Beimischungen sein muss und nur von gewissen, den Preis hochhaltenden Fabriken bezogen werden kann.

Die Rotationsphotographie hat — wenn auch bei niedrigen Preisen — einen weiteren Aufschwung genommen. Sie erzeugt vorwiegend Ansichtspostkarten. Nicht nur das deutsche, sondern auch das Exportgeschäft liegt grossenteils am Berliner Platze. —

Die Angaben des Berichtes, dass die Preise für Chlorsilber-, Gelatine-, Kollodium- und Albuminpapier bisher durch Vereinbarungen aufrecht erhalten wurden, sind nicht ganz zutreffend. Besonders für Matt-Celloïdinpapier sind die Preise sehr zurückgegangen, und während früher im Detailhandel noch 20 Mk. für das Buch bezahlt wurden, werden jetzt einzelne Fabrikate schon für 14 Mk. per Buch an die Konsumenten geliefert. Im Anschluss hieran dürfte es von Interesse sein, über die Ein- und Ausfuhr photographischer Papiere und deren Wert einige in dem Jahresbericht der Berliner Handelskammer nicht enthaltene Angaben zu machen. Der Durchschnittswert lässt sich für das Jahr 1904 wie folgt schätzen: a) lichtempfindliches, gebrauchsfertiges photographisches Papier bei der Einfuhr auf 220 Mk., bei der Ausfuhr auf 300 Mk. per Ries von 480 Bogen 50×60 cm (Rohstoff 15 kg per Ries); b) anderes photographisches Papier (Albuminpapier) bei der Einfuhr — Mk., bei der Ausfuhr 106 Mk. per Ries von 480 Bogen 46×58 cm (Rohstoff 10 kg per Ries). Die Einfuhr betrug 2911 Dz., die Ausfuhr 16444 Dz. F. H.



Büchersehau.

Encyklopädie der Photographie. Die photographische Retouche von G. Mercator. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis 2,50 Mk.

Der Begriff „photographische Retouche" ist insofern weit gefasst, als der Verfasser auch Verbesserungen am Negativ, welche unter dem landläufigen Ausdruck „Retouche" bisher nicht verstanden wurden, ins Auge fasst. Als Retouche, und zwar als direkte, werden bezeichnet: Die Verwendung orthochromatischer Platten, weil diese die Farbenwerte richtiger wiedergeben, ebenso auch die chemische und mechanische Behandlung des

Negativs, wie: Partielle Abschwächung, Abreiben des Negativs mit Alkohol, Schaben mit dem Messer, Abdecken gewisser Stellen mit Mattlack.

Die übermässige Behandlung des Negativs mit Stift und Pinsel, die sogen. Fummelei, wird ganz und gar verworfen, dagegen aber betont, dass trotz aller moderner Bestrebungen, die Retouche bei Bildnissen ganz zu vermeiden, dies wohl kaum tunlich sei, wohl aber sei erforderlich, sie auf das möglichst geringste Mass zu beschränken, unter allen Umständen jedoch müsse sie sich der Natur des Kunstproduktes und der angewandten Technik anpassen, denn es solle sich bloss um Verbesserung von Fehlern handeln, die sich aus der Natur des photographischen Prozesses ergeben und den ästhetischen und naturwahren Eindruck beeinträchtigen.

Dadurch gewinnt das Werkchen an Wert, dass es sich nicht an das alte, überlebte anlehnt, sondern den modernen Anschauungen über Photographie Rechnung trägt und den Begriff „Retouche" mehr präzisiert.

Die neueren Hilfsmittel, wie Luftestompe, Aerograph, werden erwähnt, ebenso auch allgemeine Anleitung zum Uebermalen in Aquarell, Tempera u. s. w. gegeben. Dass die Angaben der Mittel und die Art, Retouchen bei Vergrösserungen auszuführen, nur allgemein sein können, ist selbstverständlich, und bleibt es der Geschicklichkeit und dem Talent des einzelnen immer überlassen, den richtigen Weg zu finden, etwas Gutes zu stande zu bringen. r.

Fragekasten.

Antwort zu Frage 173. Herr Reinhold Kelm, Halensee, Westfälische Strasse 33, teilt mit, dass er dem betreffenden Fragesteller weitere Auskunft in der von ihm angefragten Angelegenheit zu geben gern bereit ist.

Frage 223. Herr *A. E.* in T. Wie kann ich die letzten im Bilde noch vorhandenen Spuren des Fixiernatrons zerstören? Ist eine vierprozentige Lösung von Natriumtetrathionat hinlänglich, oder ist der Fixiersalzzerstörer Bayer oder irgend ein anderes Präparat vorzuziehen?

Antwort zu Frage 223. Wenn die Bilder sehr gut ausgewässert worden sind und es sich nur um die Entfernung der noch vorhandenen äusserst geringen Spuren des Fixiersalzes handelt, so ist ein zweckmässiges Mittel die Verwendung einer äusserst schwachen rosenrot gefärbten Lösung von Kaliumpermanganat, während die sogen. Fixiersalzzerstörungsmittel wesentlich dann Anwendung finden sollen, wenn aus irgend welchen Gründen nur ein ganz kurzes Wässern stattfinden konnte. Das Kaliumpermanganat wirkt kleinen Mengen von Fixiernatrium gegenüber unbedingt sicher und hat auf die Bilder im übrigen keinen schädlichen Einfluss.

Frage 224. Herr *K. St.* in H. Da wir in der Anstalt, wo ich beschäftigt bin, beabsichtigen, zwei neue Bogenlampen anzubringen, möchte ich mir die höfliche Anfrage erlauben, welches System am zweckmässigsten erscheint. Unser Elektrotechniker möchte „Regina"-Bogenlampen (à 8 Ampère) anbringen, während ich für Siemens-Bandlampen (à 25 Ampère) stimme. Was ist zweckmässiger und zugleich billiger? Die Anlage ist bereits vorhanden und lässt beide Systeme zu.

Antwort zu Frage 224. Bei der Auswahl der Bogenlampen muss erwogen werden, welche Arbeiten bei denselben vorgenommen werden sollen. Handelt es sich nur um schwarze Aufnahmen auf nassem Kollodium oder eventuell auf gewöhnlichen Trockenplatten, so sind die Reginabogenlampen unzweifelhaft insofern am vorteilhaftesten, als sie bei sehr geringem Stromverbrauch äusserst schnelles Arbeiten und ein sehr gleichmässiges Licht gewähren. Die chemische Helligkeit der Lampe ist bei 220 Volt Spannung bei gleichem Wattverbrauch für Kollodiumplatten fünfmal so gross als bei Anwendung gewöhnlicher Bogenlampen; hierzu kommt noch der sehr viel kleinere Kohleverbrauch, die grössere Feuersicherheit und die geringe Wartungsmühe. Besonders vorteilhaft gestaltet sich die Anwendung dieser Lampe bei einer Originalspannung des Netzes von 220 Volt, hier ist der durch den Vorschaltewiderstand bedingte Stromverlust ganz besonders gering. Dagegen können diese Hochspannungslampen durchaus nicht mit Vorteil verwendet werden, wenn es sich um Aufnahmen auf farbenempfindlichen Emulsionen handelt oder gar für Dreifarbenaufnahmen. Für diese Zwecke kommen überhaupt nicht Hochspannungslampen in Frage, weil die Hochspannungslampen sehr geringe Mengen rotes und grünes Licht liefern und daher hinter entsprechend gefärbten Filtern übermässig lange Belichtungszeiten ergeben; für diesen Zweck sind gewöhnliche Bandlampen am allerbesten, in der Art, wie sie beispielsweise von Siemens für Reproduktionszwecke geliefert werden. Sie geben mehr rotes Licht als das Tageslicht und eignen sich daher für alle Farbenaufnahmen in hohem Grade.

Frage 225. Herr *W. K.* in K. Ich möchte eine grosse Mappe Kohlekopieen zusammenstellen, die seitenrichtig sind und deswegen doppelt übertragen werden müssen. Ich wünsche auf getontem Papier zu arbeiten und frage an, mit welchem Farbstoff man Whatmanpapier und andere Papiere rötlich, gelblich oder bläulich färben kann?

Antwort zu Frage 225. Das Selbstfärben von Rohpapieren zur Uebertragung von Kohlebildern auf dieselben dürfte durchaus nicht einfach auszuführen sein, da Farbstoffe, in welche man das Papier taucht, nicht ohne komplizierte Operationen auf diesem Papier angefärbt werden können, ohne dass das Papier bei späterem Einweichen wieder einen Teil des Farbstoffes abgibt. Es empfiehlt sich daher, farbige Papiere, wie sie für Kohlezeichnungen u. s. w. in Kunsthandlungen zu haben sind, zu benutzen und diese zur Uebertragung der Kohlebilder mit einer zweiprozentigen Lösung von reiner Gelatine zu behandeln und frei zu trocknen. Auf diese Weise wird es voraussichtlich leicht gelingen, zum gewünschten Ziel zu gelangen.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von
Professor Dr. **A. MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von
WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 47. 7. Juni. 1905.

Rundschau.

— Physikalische Entwicklung und dichroïtischer Schleier. („Photogr. Korrespondenz“, April 1905, S. 159.) Lüppo-Cramer ergänzt seine Untersuchungen betreffs physikalischer Entwicklung verschiedener Arten von Halogensilberschichten. In Nr. 37 dieser Zeitschrift ist über die Disposition fein- und grobkörnigen Silberhalogenids und die Auffassung Cramers von den Unterschieden, welche zwischen chemischer und physikalischer Entwicklung verschiedener Halogensilber-Modifikationen bestehen, berichtet worden.

Verfasser behandelt heute zunächst die von Lumière und Seyewetz vor kurzem erschienene Arbeit: „Ueber einen photographischen Entwicklungsprozess, der feinkörnige Bilder ergibt.“ In Nr. 97 dieser Zeitschrift 1904 ist über diese Methode der französischen Forscher referiert worden, und gleichzeitig sind die Cramerschen Versuche betr. Erklärung des Zustandekommens der feinkörnigen Schichten mitgeteilt worden. Lumière und Seyewetz setzen, um noch einmal die Versuche kurz zu streifen, dem gewöhnlichen Hydrochinonentwickler Chlorammonium zu und erzielen auf diese Weise bei der Entwicklung Silberbilder von äusserst feinem Korn. Lüppo-Cramer hat nachgewiesen, wie bereits in oben erwähnter Nummer mitgeteilt ist, dass die feinkörnigen Schichten lediglich die Folge eines rein physikalischen Entwicklungsvorganges sind. In Uebereinstimmung mit anderen Methoden der physikalischen Entwicklung erfordern Diapositivplatten zur Hervorbringung des genannten Zweckes dieselbe Expositionszeit wie für chemische Entwicklung, während die hochempfindlichen Trockenplatten bedeutend längere Belichtungszeiten benötigen und dann nur dünne, mit dichroïtischem Schleier behaftete Bilder ergeben. Wie Lumière und Seyewetz in der oben zitierten Arbeit schon mitteilen, muss zum Zustandekommen des feinkörnigen Silberbildes offenbar ein ganz bestimmtes Verhältnis zwischen der Schnelligkeit der direkten chemischen Entwicklung und derjenigen der Bildung des reduzierten Silbers innerhalb der Hervorrufungsflüssigkeit bestehen. Lüppo-Cramer zeigt nun in seinen heutigen Versuchen mit einer Reihe von verschiedenen Entwicklern, dass jeder bromsilberlösende Körper so zu der Reduktionsgeschwindigkeit der Lösung abgestimmt werden kann, dass bei Diapositivplatten feinkörnige Schichten mit vollkommener Glasklarheit entstehen, bei hochempfindlichen Platten die obengenannte Erscheinung der Flauheit und dichroïtischen Schleiers resultiert. Beispielsweise ruft Rhodankalium als bromsilberlösendes Agens in 100 ccm einer Entwicklerlösung der Zusammensetzung verwendet:

Hydrochinon	10 g,
wasserfreies Sulfit	50 „
Wasser	500 ccm

mit Sodalösung 1:10 gleichen Volumens, dazu 5 ccm Rhodankaliumlösung 1:5, auf normal

belichteten Diapositivplatten in 5 bis 7 Minuten glasklare Bilder hervor, welche in der Durchsicht gelbbraun bis braunviolett gefärbt sind und den für grosse Feinkörnigkeit so charakteristischen hellen reflektierenden Silberniederschlag aufweisen. Brenzkatechin, Pyrogallol u. a. verhalten sich in diesem Falle ebenso wie Hydrochinon, doch müssen energischere Entwicklungssubstanzen für den Hervorrufungsprozess mit Rhodankalium besonders abgestimmt werden. Methol und Edinol dürfen nur eine geringe Menge Alkali enthalten, Amidol muss sogar eine erhebliche Reduktion des Sulfitgehaltes erfahren. Sobald die Reduktionskraft des Entwicklers zu gross ist, geht lediglich die gewöhnliche chemische Entwicklung vor sich. Für die Farbe der Silberniederschläge sind Expositionsdauer und auch die Art des entwickelnden Körpers, unabhängig von seiner Reduktionskraft, massgebend. Offenbar besteht hier ein bestimmter Zusammenhang zwischen physikalischer Entwicklung und dichroïtischem Schleier, und sprechen hierfür deutlichst die Versuche Lüppo-Cramers, betreffend die Bedingungen für das Zustandekommen des Farbschleiers. (Siehe „Photogr. Chronik" 1904, Nr. 61 u. 63.) Für einen Zusammenhang spricht ferner die Tatsache, dass Diapositivplatten die physikalische Hervorrufung mit Hydrochinon-Sodalösung bei Gegenwart sehr grosser Bromkalimengen gestattet. In diesem Falle hält das Bromkali lediglich die chemische Entwicklung zurück, so dass das im Entwickler vorhandene Sulfit Zeit hat, genügende Mengen Bromsilber aufzulösen, d. h. die Hervorrufung in physikalischem Sinne verlaufen zu lassen. Während nun Rhodanammonium und Chlorammonium als Zusätze zu demselben Entwickler bei hochempfindlichen Platten physikalische Entwicklung nur bei bedeutend längerer Expositionszeit und etwa halbstündigem Hervorrufen unter Auftreten dichroïtischen Schleiers zulassen, geht die Entwicklung bei Hydrochinon mit Bromkali noch auf chemische Weise vor sich, wobei gleichzeitig dichroïtischer Schleier, aber in viel schwächerem Masse, auftritt.

Verfasser untersucht dann weiter den Einfluss bromsilberlösender Körper auf den Vorgang der normalen Entwicklung und beobachtet die diesbezüglichen Erscheinungen an dem von Lumière und Seyewetz empfohlenen Paraphenylendiaminentwickler. In den Lösungen dieses Hervorrufers bildet die Substanz selbst das bromsilberlösende Agens, wodurch sich die Verhältnisse allerdings etwas ändern. Aus den Versuchen zieht der Verfasser den Schluss, dass die in den Entwicklern gegenwärtigen bromsilberlösenden Substanzen, welche die physikalische Hervorrufung ermöglichen, in den meisten Fällen auf den chemischen Entwicklungsprozess störend einwirken. Wenn der bekannte Eisenentwickler Eders mit Thiosulfatzusatz scheinbar eine Ausnahme macht, indem er die Entwicklung beschleunigt, so findet dieser Umstand seine Erklärung darin, dass die Quantität des zugesetzten Thiosulfates eine ausschlaggebende Rolle spielt. Bestimmte Mengen Thiosulfats rufen die gleiche Wirkung hervor wie andere alkalische Entwickler mit Zusatz von Rhodankalium oder Chlorammonium. Grössere Mengen Thiosulfat wie 5 bis 10 ccm einer Lösung des wasserfreien Salzes von 1:5 auf 120 ccm Ederschen Oxalatentwicklers rufen auf hochempfindlichen Platten nur geringe Bildspuren hervor, in denen hauptsächlichst das charakteristische runde Korn des Farbschleiers sichtbar ist. 10 ccm einer verdünnteren Lösung 1:50 entwickeln das Bild zuerst rascher als der reine Oxalatentwickler, doch bleibt die Wirkung bald zurück und stellt sich wieder starker Farbschleier ein. Bei einer noch geringeren Menge Thiosulfat, nämlich 10 ccm 1:500, wirkt der Körper endlich in bekannter Weise beschleunigend auf den Entwicklungsvorgang ein, und ist keine Farbschleierbildung zu beobachten. Das unterschwefligsaure Natron beschleunigt in diesem Falle die Hervorrufung durch seine Wirkung auf das latente Bild, und hat der Effekt gar nichts mit dem Bromsilber-Lösungsvermögen zu tun. Verfasser hat bereits früher festgestellt („Photogr. Korrespondenz" 1901, S. 226), dass die Thiosulfatwirkung nur dann zu Tage tritt, wenn die bereits belichtete Platte vor der Entwicklung mit einer Lösung von unterschwefligsaurem Natron behandelt wird, oder Thiosulfat im Oxalat-Entwickler zugegen ist. Das schnellere Entwicklungsvermögen tritt auch ein, wenn als sogen. Vorbäder Lösungen von Bisulfiten oder Schwefelnatrium in Anwendung kommen. Dass alkalische Entwickler mit Thiosulfatzusatz langsamer arbeiten, ist eine bekannte Tatsache, wenn auch die Wirkung eine geringere ist, wie im Falle des Eisenentwicklers. Bekanntlich existieren sogen. Fixier-Entwickler, welche so grosse Mengen Thiosulfat enthalten, dass Entwicklung und Fixage sich in ein und derselben Lösung vollziehen. Für die Ausführungen des Verfassers ist es von Interesse, dass bereits 1899 von Punnett ein Fixierentwickler hergestellt worden ist, welcher, wie Punnett mitteilt, besonders gut für die Bilderzeugung auf Diapositivplatten geeignet ist.

Verfasser gibt alsdann einen Ueberblick über verschiedene in der Literatur verzeichnete Rezepte für chemische Entwickler, welche, ohne dass ihre Wirkung als physikalische Entwicklung charakterisiert wird, bromsilberlösende Körper enthalten. Zur genaueren Kenntnisnahme der verschiedenen Zusammensetzungen wie Pyro-Thiosulfat, Pyro-Ammoniak, Hydrochinon-Bromammonium u. s. w., sei auf die Originalarbeit hin-

gewiesen. Auch der von Lumières und Valenta empfohlene Pyro-Ammoniakentwickler mit grossen Bromkaliummengen für Lippmannsche Photochromieen entwickelt rein physikalisch.

Lüppo-Cramers Versuche beweisen auch für die heute geschilderten Methoden einer physikalischen Entwicklung, bei welcher das Halogensilber der Schicht selbst erst in Lösung gebracht und dann wieder zum Aufbau des Bildes verwendet wird, dass die Korngrösse des lichtempfindlichen Silbersalzes von bestimmtem Einfluss auf die Disposition zur physikalischen Entwicklung ist. (Siehe Nr. 37 dieser Zeitschrift.)

Dr. A. Traube-Charlottenburg.

Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Sitzung am Donnerstag, den 8. Juni 1905, abends 8 Uhr pünktlich,
im Gebäude der Königl. Seehandlung, Jägerstr. 22 (Sitzungssaal des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller.)

Tagesordnung:

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Antrag auf Bewilligung der von der Kommission zur Anschaffung von Auszeichnungen und künstlerischen Drucksachen verlangten Gelder.
3. Ueber die Anpassungsfähigkeit der modernen Kopierpapiere.
   Vortrag von Herrn Otto Mente.
4. Zwecke und Ziele des Deutschen Feuerversicherungs-Schutzverbandes (E. V.).
   Referent: Herr Michaelis.
5. Verschiedenes und Fragekasten.

Der Vorstand.
I. A.: Fritz Hansen, I. Schriftführer.



Ateliernachrichten.

Trossingen. Das Photographische Atelier des Herrn R. Schuldheiss ging als Filiale an den Kaiserl. und Königl. Hofphotographen Herrn Eugen Kugler in Tuttlingen über.

Kleine Mitteilungen.

— Iserlohn, den 1. Juni. Zu der am 15. Mai anberaumten Generalversammlung der Freien Photographen-Innung im Lokale des Herrn Otto Trappe in Altena waren die Kollegen von Alpe, Siegen, Lüdenscheid und Iserlohn anwesend. Von der Umgestaltung der freien Innung in eine Zwangsinnung wurde vorläufig Abstand genommen, und so liess sich auch die Festsetzung einer einheitlichen Sonntagsruhe nicht herbeiführen. Für die Stadt Iserlohn wurde die gewerbliche Tätigkeit an Sonn- und Feiertagen bis nachmittags 2 Uhr festgesetzt, mit Ausnahme der letzten vier Sonntage vor Weihnachten. Es sollen jedoch bei der Behörde Ausnahmen beantragt werden, so dass Vereine oder Familiengruppen, bei denen es an andern Tagen unmöglich ist, die Mitglieder zusammen zu bekommen, auch nach 2 Uhr aufgenommen werden dürfen. Vom 1. Juli ab soll den Mitgliedern der Innung die Fachzeitschrift „Das Atelier des Photographen" nebst „Photogr. Chronik" unentgeltlich zugestellt und die Kosten aus der Kasse bezahlt werden. Dahingegen wird der Jahresbeitrag vom Januar 1906 ab von 6 Mk. auf 10 Mk. erhöht. An die Handwerkskammer Arnsberg soll eine Beschwerde, betreffend unrechtmässige Ausübung des photographischen Gewerbes von Nichtfachleuten, eingereicht werden, und haben die Mitglieder es übernommen, Unterlagen hierfür an den Vorsitzenden, Herrn Otto Siepmann, einzusenden.

— Eine sehr reichhaltige Preisliste gaben Langer & Comp., Wien III/1, Hauptstrasse 95, heraus. Die Firma zählt sowohl als Fabrik (Trockenplatten: „Germania"-Marke), wie auch als Handlung zu den bedeutendsten Oesterreichs.

— Die Firma Roth & Cie. (Inhaber: Wwe. Roth, A. Perrot & R. Batschelet) in Biel (Schweiz) versendet einen illustrierten, reichhaltigen Katalog über photographische Apparate und Bedarfsartikel.

— Herr Paul Wodak in Ostrowo (Posen) eröffnete neben seinem Photographischen Atelier eine Handlung photographischer Apparate und Artikel und führt sich mit einer grossen illustrierten Preisliste ein.

— Betrug. Ein aus Ratingen stammender früherer Maurer, zuletzt Reisender, welcher erst am 2. Januar von der Strafkammer in Düsseldorf wegen Betrugs zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt worden ist, hatte sich Ende vorigen Jahres in Aachen und in der Umgegend in Gemeinschaft mit einem deswegen schon verurteilten Genossen einer Anzahl Betrügereien schuldig gemacht. Der Angeklagte, welcher für ein Berliner Geschäft Kunden zur Lieferung von Kreidezeichnungen nach Photographie suchte, hatte bei dieser Tätigkeit dadurch Schwindeleien verübt, dass er die Leute durch Vorspiegelung allerlei lügenhafter Angaben zur Bestellung derartiger Zeichnungen veranlasst hatte und so eine ganze Anzahl Personen, um geringe Beträge schädigte. Unter Einbeziehung der 1½jährigen Strafe wurde der Beschuldigte wegen fortgesetzten Betrugs zu insgesamt 2½ Jahren Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Patente.

Kl. 57. Nr. 159492 vom 6. März 1904.
Friedrich Hemsath in Frankfurt a. M. — Raster.

Raster, bestehend aus lauter kongruenten (durchsichtigen oder undurchsichtigen) Elementen, die auf einem (undurchsichtigen oder durchsichtigen) Grunde regellos angeordnet sind.



Fragekasten.

Frage 226. Herr *J. B. C.* in F. 1. Welches ist das lichtstärkste und geeignetste Objektiv für Porträt- und Kinderaufnahmen für Innenräume bis 18 × 24 cm?

2. Arbeiten die neuen lichtstarken Zeiss-, Goerz- und Voigtländer-Objektive schneller als die Dallmeyer-Porträtobjektive, oder sind letztere für Porträts im Zimmer u. s. w. vorzuziehen?

Antwort zu Frage 226. 1. Für Porträt- und Kinderaufnahmen in Innenräumen eignen sich die lichtstarken Serien der Anastigmate sehr gut. Goerz' Doppelanastigmat Serie I B, Voigtländers Porträtanastigmat und Heliar, sowie Zeiss' Planar sind ihrer Lichtstärke nach und ihrer ausgedehnten Schärfe wegen hier besonders zu empfehlen; auch die Firma Rodenstock in München erzeugt gute, wohlfeile und sehr lichtstarke Objektive. Als Brennweite ist für das genannte Format mindestens 28 cm, besser 30 bis 38 cm zu wählen.

Antwort 2. Die Dallmeyer-Porträtobjektive sind mit voller Oeffnung noch etwas lichtstärker, als die genannten Systeme. Will man aber ein einigermassen ausgedehntes Bildfeld leidlich randscharf erhalten, so muss man ausserordentlich stark abblenden, und hierdurch verliert man die Vorteile dieses Systems. Gerade aber bei Porträtaufnahmen in Innenräumen ist ein einigermassen ebenes Bildfeld absolut notwendig, und wird daher, unserer Ansicht nach, den erstgenannten Objektiven weitaus der Vorzug zu geben sein.

Frage 227. Herr *G. P.* in Russland. Wo kann ich das Produkt Protalbin erhalten, und welches sind seine nennenswerten Eigenschaften?

Antwort zu Frage 227. Protalbin ist ein Pflanzeneiweiss, welches als solches nicht im Handel vorkommt, sondern nur zur Fabrikation des sogen. Protalbinpapiers von Dr. Lilienfeld dient. Dieses Papier vereinigt gewisse gute Eigenschaften des Albuminpapiers mit denen des Celloïdinpapiers. Es kopiert so rasch wie letzteres und hat verhältnismässig eine widerstandsfähigere, kräftigere Schicht, deren Oberfläche dem doppelalbumierten Brillantpapier etwa gleichkommt. Das Papier lässt sich wie Celloïdinpapier in Tonfixierbädern behandeln und wird wesentlich genau so gehandhabt wie letzteres. Sie können dieses Papier durch jede grosse photographische Handlung beziehen.

Frage 228. Herr *W. M.* in St. Wie schlägt man aus gewöhnlichen neutralen Fixierbädern, in welchen Bromsilberrollenpapier fixiert worden ist, das Silber nieder? Diese Operation soll bei uns selbst gemacht werden, weil der Transport der Bäder zu kostspielig und das Eindampfen derselben, wie wir in Erfahrung gebracht haben, sich sehr schlecht ausführen lässt, da das Bad alle Metallgefässe anfrisst.

Antwort zu Frage 228. Man benutzt zum Niederschlagen von Silber in diesen Fixierbädern am besten Zink, und zwar in Gestalt von Blechschnitzeln und Abfällen, wie sie in Klempnerwerkstätten erhalten werden können. Das Bad wird in Holztonnen gesammelt, die am besten unter freiem Himmel aufgestellt werden. Nach jedesmaligem Hinzufügen von neuen Bädern rührt man die Zinkblechschnitzel kräftig um. Auf 100 Liter Fixierbad setzt man 4 kg Zinkspäne zu; nach acht Tagen wird das Bad, welches sich geklärt hat, vorsichtig vom Bodensatz abgehebert und wieder neue Bäder aufgegossen, eventuell neue Zinkspäne hinzugesetzt, wenn sich diese zu sehr verzehrt haben. Nachdem der Bodensatz des Bades so stark geworden ist, dass seine Verarbeitung sich lohnt, wird derselbe mit samt den überschüssigen Zinkspänen in einer grossen Porzellanschale zunächst wiederholt mit Wasser ausgewaschen, die Zinkspäne abgebürstet und herausgelesen, der schwarze Bodensatz wiederholt mit reinem Wasser nachgewaschen und mit verdünnter Schwefelsäure übergossen (1:20). Nachdem die Gasentwicklung vollkommen aufgehört hat, wird der Bodensatz wiederholt mit Wasser gewaschen und schliesslich auf einem Filter so lange mit warmem Wasser behandelt, bis das Abfliessende nicht mehr sauer reagiert. Der Schlamm, der jetzt aus fast absolut reinem Silber besteht, wird getrocknet und in einem Schmelztiegel unter Zusatz von Borax und Salpeter eingeschmolzen. Nach Abziehen der Schlacke wird das geschmolzene Metall in Wasser gegossen und durch Digerieren mit heisser Salpetersäure in Silbernitrat übergeführt.

Frage 229. Herr *R. W.* in C. Bei der Aufnahme mit einer Reisekamera erhalte ich sehr häufig eine Art von zweitem Bild, indem die hellsten Stellen des Gegenstandes, wie beispielsweise in der Landschaft die Häuser, sich noch zum zweiten Mal abbilden, wobei immer rechts von dem eigentlichen Bilde sich ein unscharfes, schwaches Nebenbild zeigt. Dieses Nebenbild geht nicht über die ganze Platte, sondern ist auf einen kleinen Teil neben der Mitte derselben beschränkt. Ich habe das Objektiv bereits an den Fabrikanten zurückgeschickt, aber er behauptet, an demselben keinen Fehler entdecken zu können. Gibt es sonst irgend eine Erklärung für dieses merkwürdige Vorkommnis?

Antwort zu Frage 229. Die Erscheinung hat mit dem Objektiv durchaus nichts zu tun, sondern wird wahrscheinlich oder sogar vollkommen sicher von einer kleinen Oeffnung bewirkt, welche sich im Objektivbrett befindet. Die Lage dieser Oeffnung ist sehr leicht aufzufinden, Sie brauchen nur auf der Platte zu messen, wie weit das Nebenbild vom Hauptbilde entfernt liegt und ausserdem die Richtung im Verhältnis zum Hauptbild festzustellen. Wenn Sie dann in der Richtung von der Mitte des Objektivs mit einem Zirkel den Abstand, den Sie gefunden haben, auftragen, so befinden Sie sich direkt an der Stelle der kleinen Oeffnung, die dann zweckmässig mit schwarzem Wachs oder durch Eintreiben eines kleinen Holzkeiles geschlossen werden kann. Sehr häufig entsteht der Fehler auch dadurch, dass eine der beiden Schrauben, welche das Objektivbrett bewegen, entweder verloren gegangen ist oder neben sich dem Licht Eintritt gestattet.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Professor Dr. A. **MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 48. — 11. Juni. — 1905.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik“ allein Mk 1,50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2,— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“.

Inserate: *Verkauf, Verpachtung* u. ähnl., die dreigespaltene Zeile 30 Pfg.; *Reklame* die dreigespaltene Zeile 50 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreigespaltene Zeile 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 30 Proz. Rabatt.

Schluss der Inseraten-Annahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag.

Tagesfragen.

Wer es in unserer Zeit unternehmen würde, den Photographen das Loblied der Zufriedenheit zu singen, könnte sicher sein, allseitig auf Widerspruch zu stossen. Die täglich schwieriger werdende wirtschaftliche Situation zwingt nicht nur die kleineren, sondern auch die mittleren und sogar die grossen Betriebe zu angespannter aufreibender Tätigkeit. Es ist daher durchaus erklärlich, dass die früher mit Lust und Liebe verrichtete Arbeit in dem heutigen Existenzkampf als eine Last betrachtet wird, die man nur widerwillig trägt und sobald als möglich von sich abzuschütteln sucht. Aber die Zahl derjenigen, die sich nach einer erfolgreichen Tätigkeit in früheren Jahren heute vom Berufe zurückziehen können, ist gering, die grosse Mehrheit der Lichtbildner ist gezwungen, unausgesetzt mit aller Energie im Geschäfte tätig zu sein. Es ist daher auch erklärlich, dass so mancher Berufsphotograph ausserhalb seines Ateliers nichts von der Photographie wissen will und es mit sehr gemischten Gefühlen aufnimmt, wenn er hört oder liest, dass die Photographie mit Hinblick auf die Amateurtätigkeit einerseits als Sport, anderseits als Betätigung künstlerischer Empfindungen gepriesen wird.

Da erscheint es denn angebracht, auf die mannigfachen Bestrebungen hinzuweisen, die in der Fachpresse und in den Vereinen gemacht werden, um die verloren gegangene Freude am Beruf durch den Hinweis auf das weite Feld der künstlerischen Photographie wieder zu erwecken. Es ist allerdings wahr, mit dem Schlagwort künstlerischer Photographie ist in letzter Zeit sehr häufig Missbrauch getrieben worden, aber wie jede neue Bewegung ganz naturgemäss in ihrem Eifer gegen das Alte zu weit geht, so war es auch beim Auftreten der modernen Richtung in der Photographie. Aber trotz aller Uebertreibungen und Auswüchse, welche sich

einzelne Sezessionisten zu schulden kommen lassen, muss doch anerkannt werden, dass die ganze Bewegung einen berechtigten Kern besitzt, indem die früher allein gültigen Grundsätze schablonenhafter Darstellung ins Wanken gebracht wurden.

Es kann leider nicht bestritten werden, dass die berufsmässige Porträtphotographie in ihrer Entwicklung hinter der auf anderen Gebieten der Lichtbildnerei zurückgeblieben war, und auch heute noch bezeigen manche Photographen der modernen kunstgewerblichen Bewegung eine Gegnerschaft, die um so weniger berechtigt ist, als sich fortgesetzt die Zahl derjenigen Fachleute vermehrt, welche der künstlerischen Photographie Interesse und Verständnis entgegenbringen. Allerdings fehlt es auch nicht an Fachphotographen, die in das entgegengesetzte Extrem verfallen und aus jeder einfachen Arbeit ein Kunstwerk schaffen wollen, unbekümmert darum, ob die aufgewendete Arbeit auch bezahlt wird und angebracht ist.

Auch auf diesem Gebiete wäre demnach die viel erörterte „mittlere Linie" angebracht. Denn bis zu einem gewissen Grade kann in dem kleinsten Atelier die künstlerische Photographie gepflegt und durch gute Beispiele auf das Publikum eingewirkt werden. Deshalb sollten in keinem Schaukasten einige in modern geschmackvoller Weise hergestellte Bilder fehlen. Aber gerade der Schaukasten, die wichtigste, manchmal einzige Reklame des Photographen wird sehr oft in ganz unglaublicher Weise vernachlässigt, obwohl es doch wahrlich an guten Vorbildern nicht mangelt. Namentlich die Fachzeitschriften lassen es sich angelegen sein, die künstlerische Photographie durch Abhandlungen und Abbildungen zu fördern.

Wenn trotzdem die neue Richtung nicht schnellere Fortschritte macht, so liegt das vielfach an der falschen Auffassung derjenigen, die nicht einsehen, dass die Photographie als Kleinhandwerk immer mehr an Boden verliert und in Zukunft nur als Fabrikbetrieb oder individuelle künstlerische Tätigkeit wird bestehen können. Nicht selten hört man die Ansicht, die Herstellung künstlerischer Photographieen sei ein recht wenig einträgliches Geschäft, da die Arbeit vom Publikum nicht anerkannt und bezahlt wird. In der Tat, muss der Photograph heute als Geschäftsmann sehr genau rechnen und gelegentliches Experimentieren kann weder das Geschäft noch der Kunde vertragen. Anderseits wächst aber, wie uns verschiedene Beispiele zeigen, die Rentabilität der beruflichen Kunst mit ihrer Pflege. Es bleibt also nur der Mittelweg: Das Verständnis für die photographische Kunst im Publikum zu wecken, ohne aber die kaufmännische Rechnung zu vergessen. Für den praktischen Geschäftsmann ist ausserdem noch die Verwertung vieler künstlerischer Arbeiten für die Zwecke der Illustration u. s. w. in Betracht zu ziehen. Dazu kommt noch die Unterstützung der Photographie durch die fortschreitende technische Entwicklung. Die Fortschritte in der Technik sind niemals Rückschritte in der Kunst, im Gegenteil. Ein Blick auf die Kulturentwicklung der Menschheit lehrt uns, dass an technische Fortschritte die künstlerische Entwicklung eng geknüpft ist.

Wenn daher erst allgemein die Erkenntnis Eingang gefunden hat, dass in unserer heutigen Zeit auch die Kunstphotographie durch eifrige Pflege rentabel gemacht werden kann, so wird sich auch in denjenigen Betrieben, die ganz in den Dienst des unmittelbaren Erwerbs gestellt sind, Zeit und Gelegenheit finden, um durch eine allmähliche Einwirkung auf das Publikum die unaufhaltsam sich vollziehende Scheidung zwischen fabrikmässiger Massenproduktion und künstlerischem Schaffen für den selbständigen Berufsphotographen weniger schmerzhaft zu gestalten.

Fritz Hansen.



Rundschau.

— Der Einfluss verschiedener Entwickler auf die Farbe der Bromsilberbilder bei nachfolgender Tonung. („The Photographic News", April 1905, S. 231.) Dass die Farbe getonter Bromsilberdrucke bis zu einem gewissen Grade von dem bei der Hervorrufung der Kopie verwendeten Entwickler abhängig ist, dürfte eine bekannte Tatsache sein. W. E. Gates hat eine Reihe von Versuchen mit den verschiedensten Entwicklern angestellt, um den Einfluss derselben auf die später bei der Tonung resultierende Farbe genauer kennen zu lernen. Es handelt sich um die Thiosulfat-Alauntonung und eine andere Schwefeltonung, welche auf der primären Umwandlung des Silberbildes in Haloïdsalz beruht.

Die Rezepte für diese Tonungen lauten: Unterschwefligsaures Natron 280 g, gelöst in 2 Liter kochendem Wasser, dazu unter Umrühren gepulverter Alaun 28 g. Die milchig aussehende Lösung darf nicht filtriert werden und gewinnt in ihren guten Eigenschaften, wenn man ein oder zwei Tage lang einige grössere Bromsilberdrucke in dem Bade liegen lässt. Der entwickelte,

fixierte und ausgewaschene Druck wird in die kalte Lösung gelegt und hat nach 12 bis 24 Stunden den gewünschten Ton erreicht. Für die andere Tonung sind folgende drei Lösungen erforderlich:

1. Kupfersulfat . . . . 13 g,
   Bromkalium . . . . 13 „
   Wasser . . . . 280 ccm.
2. Salpetersäure . . . . . 100 Tropfen,
   Wasser . . . . 280 ccm.
3. Natriumsulfit . . . . 28 g,
   Wasser . . . . 280 ccm.

Die entwickelte, fixierte, gewaschene und alaunierte Kopie wird in Lösung 1 gelegt und in derselben so lange belassen, bis das Bild fast verschwunden ist. In ungefähr drei Minuten wird sich diese Veränderung vollzogen haben, worauf das Bild gut abgewaschen und fünf Minuten lang in die Salpetersäurelösung gelegt wird. Nachdem wiederum das Bild gut gewaschen worden ist, wird es mit einer genügenden Menge von Lösung 3 übergossen und noch eine Weile länger in dem Bade liegen gelassen, sobald die Tonung vollendet zu sein scheint. Halbstündiges Waschen beendet die Operation.

Als Entwicklersubstanzen kamen die folgenden in den nachstehenden Zusammensetzungen zur Verwendung: Amidol: 0,4 g, Natriumsulfit: 4,3 g, Bromkalium: 0,2 g, Wasser: 75 ccm.

Metol: 0,4 g, Natriumkarbonat: 2,5 g, Natriumsulfit: 0,3 g, Bromkalium: 0,1 g, Wasser: 85 ccm.

Ortol: 0,4 g, Natriumkarbonat: 3 g, Natriumsulfit: 3 g, Bromkalium: 0,1 g, Wasser: 85 ccm.

Eisenoxalat. Eisensulfat: 0,3 g, Kaliumoxalat: 1,3 g, Bromkalium (zehnprozentige Lösung): 3 Tropfen, Citronensäure: 0,2 g, Wasser: 85 ccm.

Pyro-Aceton. Natriumsulfit: 3,9 g, Bromkalium (zehnprozentige Lösung): 6 Tropfen, Aceton: 60 Tropfen, Pyrogallussäure: 0,4 g, Wasser: 85 ccm. — — u. a.

Die Drucke wurden für ein und dieselbe Tonung so weit wie möglich auf gleiche Dichtigkeit entwickelt. Für die Behandlung mit Thiosulfat-Alaun musste eine halbmal so grosse Exposition wie für die andere Tonung stattfinden, da im ersteren Falle eine beträchtliche Reduktion der Intensität der Bilder während des Tonungsprozesses eintritt. Die Unterschiede in den Farben, welche sich durch die Tonungen ergeben, sind keine erheblichen, doch sind nicht zwei Drucke, welche in derselben Weise getont worden sind, einander gleich. Der Amidolentwickler scheint die kältesten Töne hervorzurufen, Quinol die wärmsten, dazwischen lassen sich die Substanzen ungefähr folgendermassen aneinanderreihen: Amidol, Metol-Quinol (ein sehr gefälliger Ton), Rodinal, Ortol, Metol, Pyro-Aceton, Eisenoxalat, Quinol. Die drei letztgenannten Substanzen geben Resultate, welche stark von den anderen abweichen. Für wärmere Töne gibt der Verfasser dem Eisenoxalat, für kältere dem Metol-Quinol den Vorzug.

— Ueber die Einwirkung von Zinnchlorür auf Bromsilberplatten und Papiere. („Photogr. Korrespondenz", April 1905, S. 155.) Professor Namias in Mailand beschäftigt sich mit der bei der Fabrikation der Silberspiegel benutzten Reaktion zwischen Zinnchlorür und ammoniakalisch weinsaurer Silberlösung und kommt durch anschliessende Versuche zu interessanten Ergebnissen. Auf rein geputzten Spiegeln, welche mit sehr verdünnter Zinnchlorürlösung (1:100000) übergossen, sodann mit destilliertem Wasser abgewaschen werden, tritt eine bedeutend schnellere Absetzung des Metalles aus der Silberlösung ein. Die unendlich geringen Mengen Zinnsalzlösung, welche auf der Oberfläche des Spiegels zurückgeblieben sind, genügen, um das labile Gleichgewicht der ammoniakalisch-weinsauren Silberlösung sofort aufzuheben. Verfasser untersuchte im Anschluss an die eben geschilderte Tatsache das Verhalten des Zinnchlorürs gegenüber den Silbersalzen der Trockenplatte im Hervorrufen des latenten Bildes. Es zeigte sich, dass eine Lösung von kristallisiertem Zinnchlorür ($SnCl_2 + 2H_2O$) in der Verdünnung (1:200000) auf einer Bromsilbergelatineplatte in wenigen Minuten einen latenten Eindruck erzeugt, welcher ebenso gut von einer Lichtwirkung hätte herrühren können. Kurzes Behandeln mit konzentrierter Zinnchlorürlösung (einprozentige) oder längere Einwirkung bedeutend verdünnter Lösungen geben latente Bilder, welche sich mit grosser Schärfe entwickeln. Längere Behandlung mit der Lösung ruft der Ueberexposition analoge Effekte hervor, nämlich Schleier und Unschärfe. Letzterer Fall tritt ein, wenn man eine einprozentige Zinnchlorürlösung 2 bis 3 Minuten lang mit der Platte in Verbindung lässt. Noch längeres Einwirkenlassen des Zinnchlorürs gibt schliesslich gleich wie Belichtung eine sichtbare Reaktion. Taucht man Platten oder Bromsilberpapiere in eine dreiprozentige Zinnchlorürlösung, so kann man nach dem Trocknen direkte Auskopierbilder durch hinlängliche Belichtung herstellen, welche dem Thiosulfat widerstehen. Man kann diese Tatsache sehr gut für alte, für den gewöhnlichen Prozess unbrauchbar gewordene Platten oder Papiere nutzbar machen. Verfasser hat durch kein anderes Mittel auf Bromsilberschichten so scharfe Bilder wie bei Anwendung von Zinnchlorürlösung erhalten. Die von ihm vor einigen Jahren empfohlenen Sensibilisatoren wie die Oxalsäure und die Oxalate geben ziemlich lichte Bilder, welche aber beim nachherigen Fixieren fast vollkommen verschwinden.

Namias sieht in der geschilderten Einwirkung des Zinnsalzes auf das Bromsilber einen Gegenbeweis gegen die sogen. Subhaloïdtheorie. Er führt aus, dass zunächst einmal die Anhänger dieser chemischen Hypothese ein neues Argument zu Gunsten ihrer Anschauung in den Versuchen sehen werden, indem sie folgern, dass das Zinnchlorür als starkes Reduktionsmittel das Silberbromid einfach zu Bromür reduziert. Verfasser ist aber der Meinung, dass eine derartige Reduktion nur unendlich klein sein könnte. Eine Platte 9×12, in welcher man wenigstens einen Gehalt von 0,1 g an Bromsilber annehmen kann, wird total verändert, wenn 50 ccm Zinnchlorürlösung (1:200000) genügend lange einwirken, d. h. 0,00025 g Zinnchlorür. Dieser Fall tritt aber in Wirklichkeit nicht ein; denn tatsächlich kommt nicht der ganze Gehalt der Lösung in Aktion, sondern nur ein kleiner Teil. Die angegebene Menge Zinnchlorür kann nun aber nur beiläufig 0,0001 g Bromsilber zu Bromür reduzieren, d. h. den tausendsten Teil des in der 9×12-Platte enthaltenen Silbersalzes. Wie bereits vorausgeschickt, sieht Verfasser in dem Gesagten ein Argument gegen die Hypothese der Subhaloïdtheorie. Die Reduktion im Licht mit der oben erwähnten Oxalsäure scheint nicht so gründlich zu sein wie mit dem Zinnchlorür, da im letzteren Falle die Reduktion wohl bis zum metallischen Silber geht. Schliesslich sei noch bemerkt, dass die Schwärzung der mit Zinnchlorür behandelten Schichten im Lichte sehr rasch vor sich geht. (Die Zinnchlorürwirkung ist nichts Neues, sondern schon oft besprochen worden. **Vogels** alte Theorie der chemischen Sensibilisierung gibt über das von **Namias** Gesagte bestens Auskunft! — R.)

Dr. A. Traube-Charlottenburg.

Vereinsnachrichten.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Versammlung am Montag, den 8. Mai 1905, in Kiel, Restaurant „National".

Um 8½ Uhr eröffnete der I. Vorsitzende, Herr Ferd. Urbahns, die Versammlung, begrüsst die Erschienenen, namentlich Herrn Billström, der zum Mitglied vorgeschlagen, und gibt hierauf Kenntnis von dem erfolgten Ableben unseres langjährigen Kollegen und Vorstandsmitgliedes Otto Koch-Elmshorn, der ja allen ein lieber Kollege gewesen und auch allseitig geschätzt worden sei. Im Namen des Vereins wurde von unserem Vorsitzenden ein Kranz auf den Sarg gelegt und der Verein bei der Beerdigung von demselben vertreten. Zum Andenken des Verstorbenen erheben sich die Anwesenden von den Sitzen.

Nach Verlesung des Protokolls, welches ohne Aenderung genehmigt wird, wird noch bekannt gegeben, dass Herr Photograph Iwersen-Wilhelmshaven als Mitglied aufgenommen und die Herren Callsen-Husum und Billström-Kiel in Vorschlag gebracht seien.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Sonntagsruhe betreffend, übergehend, nimmt zuerst der Vorsitzende das Wort und führt in trefflicher Weise aus, dass durch eine Verkürzung der Arbeitszeit wohl in der ersten Zeit in vielen Geschäften sich ein Ausfall an Aufnahmen an den Sonntagen konstatieren lassen würde, dieses sich aber nach kurzer Zeit auch ändern würde. Es wäre doch anzunehmen, dass ebensogut wie in allen anderen Gewerben und Handelsbetrieben das Publikum sich an die Sonntagsruhe gewöhnt, und die Inhaber der betreffenden Geschäfte selbst, heute mit der Sonntagsruhe zufrieden, sie nicht wieder missen möchten, auch wir dieselben Erfahrungen machen würden. An eine nennenswerte Schädigung in unserem Gewerbe, nach eventueller Einführung der Sonntagsruhe, ist kaum zu denken, ausserdem sei Schliessung der Geschäfte zu einer bestimmten Stunde doch das einzige Mittel, um den Warenhäusern, die eigene Ateliers hätten, ganz energisch entgegentreten zu können.

Wenn wir heute nicht selbst schon Schritte zur Einführung der Sonntagsruhe täten, so würde über kurz oder lang diese doch von der Regierung verfügt werden, da heute schon bei den wenigen Betrieben, die noch Vergünstigungen genössen, Erhebungen angestellt würden. Die Ausführungen finden nicht den vollen Beifall, denn sofort melden sich eine ganze Anzahl von Herren zum Wort, die in mehr oder minder energischen Worten gegen jegliche Einschränkung der sonntäglichen Arbeitszeit sprechen. Die Herren führen u. a. aus, dass eine ganze Anzahl von Geschäften durch Einführung der Sonntagsruhe ganz empfindlich geschädigt würden, einer Anzahl, die nur an Sonntagen Aufnahmen hätten, würde die Existenz genommen, namentlich noch, wenn der von einem Befürworter der Sonntagsruhe gestellte Antrag, bei eventueller Einführung der Sonntagsruhe haben die Gehilfen vollständige Sonntagsruhe für den ganzen Tag, Gesetz werden sollte. Nach vielen, teils recht erregten und teils humorvollen Worten, die Licht- und Schattenseiten brachten, scheinen aber doch schon Gegner der Sonntagsruhe sich für diese erwärmen zu können, wenn der Schluss der Geschäfte nicht zu früh festgesetzt werden sollte.

Von einigen Anwesenden wird dem Verein, wie insbesondere dem Vorstand, das Recht abgesprochen, eine solche Frage, wie eventuell Einführung der Sonntagsruhe, zur Sprache zu bringen; dieses gibt Kollegen Rogall Veranlassung, ganz energisch dagegen zu protestieren, er ist der Ansicht, dass der Verein, und damit der Vorstand, nicht allein das Recht, sondern geradezu die Pflicht hätten, wenn auch nur von einem einzigen Mitgliede ein Antrag gestellt würde, diesen zur Besprechung zu bringen, die ganze Angelegenheit sei überhaupt doch nur eine vorläufige Besprechung, denn nie und nimmer könne der Verein als solcher eine derartige Verfügung, wie Einführung der Sonntagsruhe, erlassen, wohl aber könne er bei den massgeben-

den Behörden den Antrag dazu stellen, die dann durch Rundfrage bei den Beteiligten feststellt, ob Meinung dafür vorhanden; ist dieses dann der Fall, so verfügt die Behörde, andernfalls ist die Sache abgelehnt.

Da niemand mehr in dieser Angelegenheit das Wort erbittet, erklärt der Vorsitzende noch, dass also die Wanderversammlung in Schleswig sich nochmals mit dieser Angelegenheit befassen würde und auf dieser es sich entscheiden müsse, ob ein Antrag auf Einführung der Sonntagsruhe bei der Regierung eingebracht werden solle oder nicht.

Zu Punkt 3 werden einem Mitgliede, das sich in dankenswerter Weise dazu erboten hatte, auf der Wanderversammlung in Schleswig einen Projektions-Vortrag, namentlich aus schleswig-holsteinischen Städten, zu halten, für dessen Unkosten bis zu 50 Mk. bewilligt wurden.

Von Herrn Wilhelm Knapp in Halle a. S. waren das zweite, dritte und vierte Heft der Katechismen der Photographie für die Bibliothek des Vereins gestiftet, desgleichen von Herrn C. Schwier ein Exemplar des Deutschen Photographen-Kalenders, von der Verlagsbuchhandlung Klem & Beckmann-Stuttgart die ersten Hefte der beiden Werke: „Die Schönheit des menschlichen Körpers“ und „Weibliche Schönheit“ von Dr. Bruno Meyer. Ausserdem gingen ein: einige Hefte des „Bulletin Photoglob“, des „Photosport“, Verlag von Walther Möschke-Leipzig sandte „Blätter für angewandte Photographie“, Rietzschel-München Preisliste, desgleichen von der Bremer Trockenplattenfabrik B. Klatte, Alfred Brückner-Rabenau bei Dresden, Dresdner Photochemische Werke, Fritz Weber-Mügeln bei Dresden, Drucksachen der Aktiengesellschaft für Anilin-Fabrikation-Berlin, Farbenfabriken vorm. Fr. Bayer & Co.-Elberfeld und Georg Leisegang-Berlin C 2. Allen freundlichen Einsendern spricht der Vorsitzende an dieser Stelle seinen Dank aus und schliesst um 10¼ Uhr die Versammlung.

Ferd. Urbahns,	Otto Stiegler,
I. Vorsitzender.	Schriftführer.

Ateliernachrichten.

Bonn. Herr Paul Disselhoff verlegte sein Spezialgeschäft in photographischen Apparaten und Bedarfsartikeln nach Poststrasse 5.

Dessau. Frau Anna Odemar, geb. Tiedemann, richtete ihre Filiale, Leopoldstrasse 4, als selbständiges Geschäft ein und wird sie unter ihrer persönlichen Leitung führen.

Lodz. Neu eröffnet wurde das Photographische Atelier „Makart“, Przejazd-Strasse 2.

Oberweissbach. Herr J. Dorschner errichtete eine Anstalt für künstlerische Photographie.

Auszeichnungen.

Herr Carl Faist in Schramberg ist zum Königl. Württembergischen Hofphotographen ernannt worden.

Geschäftliches.

Trockenplattenfabrik Dr. C. Schleussner, Akt.-Ges., Frankfurt a. M. Nach 16870 Mk. Abschreibungen (wie im Vorjahre) schliesst die Gesellschaft in 1904 mit 143967 Mk. (126912 Mk.) Reingewinn. Davon werden 7198 Mk. (6346 Mk.) der Reserve überwiesen, 5470 Mk. (4498 Mk.) zu Tantiemen verwandt. 114000 Mk. als 10 Prozent Dividende, wie bisher regelmässig seit Gründung der Gesellschaft in 1897, und auf die noch vorhandenen 9825 Stück Genussscheine eine Dividende von 2 Mk. pro Stück verteilt (im Vorjahre wurden 2069 Mk. dem Genussschein-Auslosungskonto überwiesen). Der Bericht bemerkt, der Umsatz habe sich quantitativ annähernd auf Vorjahrshöhe gehalten. Dagegen verschlechterten sich die Preisverhältnisse weiter. Die Erhöhung des Reingewinnes sei dem Vertragsverhältnis mit der Kölner Schwesterfabrik zuzuschreiben, wonach eine angemessene Verzinsung des beiderseitigen Aktienkapitals der Teilung der Gewinne vorausgeht. Die Bilanz bewertet die mit 200000 Mk. Hypotheken belasteten Grundstücke mit 596520 Mk. (603020 Mk.) und die Maschinen mit 24249 Mk. (34619 Mk.), die Vorräte mit 189251 Mk. (183846 Mk.). Bei Debitoren stehen 678669 Mk. (694043 Mk.) aus, davon 176611 Mk. (128696 Mk.) bei Banken. Kreditoren hatten wenige 3486 Mk. (209 Mk.) zu fordern, die Reserven enthalten 86924 Mk. bei 1,11 Millionen Mark Aktienkapital. Gegenwärtig sei die Gesellschaft gut beschäftigt.

Emil Wünsche, Aktiengesellschaft für photographische Industrie, Reick bei Dresden. Der Umsatz des abgelaufenen Geschäftsjahres war im allgemeinen befriedigend und etwas höher als im Vorjahre. Die im vorigen Jahre eingerichtete Wiener Engrosniederlage bewährt sich gut. Auf einen zweifelhaften Aussenstand, der unter der früheren Direktion entstanden ist, wurden 25000 Mk. abgeschrieben. Von den Ueberweisungen auf Delkrederekonto im Betrage von 13540 Mk. entfällt die Hälfte auf russische Kunden. Das Grundkapital der Emil Wünsche-Stiftung in Höhe von 10000 Mk. wurde mit Zustimmung der Arbeiter und Beamten der Firma an die Witwe zurückgezahlt. Das Jahr 1904 brachte einen Bruttogewinn von 173707 Mk., einschliesslich 516 Mk. Vortrag. Die Abschreibungen betragen insgesamt 101902 Mk., so dass ein Reingewinn von 71805 Mk. bleibt. Davon erhalten Aufsichtsrat, Direktion und Beamte zusammen 3014 Mk. Tantiemen, die Pensions- und Unterstützungsfonds 1388 Mk. und die Aktionäre eine Dividende von 5 Prozent, gleich 50000 Mk. (wie im Vorjahre). Vorgetragen werden 297 Mk.

Unger & Hoffmann, Aktiengesellschaft, in Dresden. Der zur Verfügung der Generalversammlung stehende Reingewinn beträgt nach erfolgten Abschreibungen und Rückstellungen, wie solche vom Aufsichtsrat vorbehältlich der Genehmigung der Generalversammlung festgesetzt sind, 66465,86 Mk. Die Verteilung wird in folgender Weise vorgeschlagen: 5 Prozent dem gesetzlichen Reservefonds: 3242 Mk., 4 Proz. Dividende:

30000 Mk., Tantieme an den Vorstand: 4000 Mk., Tantieme an den Aufsichtsrat: 1895,88 Mk., Tantieme an Beamte: 900 Mk., 3½ Prozent Superdividende: 26250 Mk., Vortrag auf neue Rechnung: 177,98 Mk. Der Geschäftsgang, bezw. die Warenumsätze, waren befriedigende, besonders in den ersten acht Monaten, erst die folgenden Monate, welche für die Branche im allgemeinen ungünstige waren, brachten einen Rückgang. Wie schon im Vorjahre, sind leider auch in diesem Jahre die Preise immer weiter heruntergegangen, was naturgemäss auch einen wesentlichen Einfluss auf das Gewinnergebnis hatte. Ausserdem ist der niedrigere Gewinn gegen das Vorjahr durch Störungen in der Fabrikation begründet, welche durch die inzwischen beendeten notwendigen Vergrösserungsbauten entstanden sind, und der Erfolg der letzteren erst im laufenden Jahre zum Ausdruck kommen kann. In diesem Jahre ist auch mit Wirkung ab 1. Januar 1905 die Zeitschrift „Apollo", Zentralorgan für Amateurphotographie — nicht aber die Verlagsrechte und Vorräte an Verlagsartikeln — verkauft, und zwar mit wesentlichem Nutzen gegen den Bilanzwert. Infolgedessen erübrigt sich jede Abschreibung auf das Konto Verlags- und Schutzrechte. Das Hypothekenkonto ist um 20000 Mk. kleiner geworden, indem dieser Betrag im verflossenen Jahre zur Rückzahlung gelangte.

Gerichtswesen.

Eine für Photographen ungemein wichtige Entscheidung ist vom Königl. Sächsischen Oberlandesgericht in Dresden gefällt worden. Der in Leipzig wohnende Kaufmann Emil Strauss errichtete im August 1904 in Plauen i. V. ein Photographisches Atelier, eine Filiale seines Leipziger Geschäftes, und machte dort alsbald gehörig Reklame. Er verkaufte Bilder zu Spottpreisen, erbot sich sogar, unter gewissen Vorbedingungen umsonst photographische Aufnahmen zu machen, und versprach Militärpersonen besondere Preisermässigungen. Eine hierauf bezügliche Bekanntmachung erliess Strauss in der Kaserne zu Plauen i. V. Diese Geschäftspraktiken bekämpfte Herr Hofphotograph Heinrich Graul in Plauen und behauptete, dass die in dem Straussschen Geschäfte hergestellten Bilder bezüglich der Qualität hinter den seinigen zurückblieben. Ein Unteroffizier hatte Graul gegenüber die Bemerkung fallen lassen, dass die Bilder von Strauss viel billiger seien. Das empörte Graul, und in einem Briefe an den Unteroffizier gebrauchte er die Worte: „Wie können Sie sich erdreisten, mein Geschäft mit einem jüdischen Ramschgeschäft zu vergleichen!" Daraufhin wurde Graul vom Schöffengericht in Plauen zu 50 Mk. Geldstrafe verurteilt. Das Königl. Landgericht in Plauen erkannte auf kostenlose Freisprechung, indem dieser Gerichtshof entschied, dass in dem Straussschen Geschäft in Plauen die charakteristischen Merkmale eines Ramschgeschäfts: grosse Billigkeit und Minderwertigkeit der Bilder, zu Tage getreten seien. Die von Strauss hiergegen eingelegte Revision ist vom Oberlandesgericht kostenpflichtig verworfen worden, da der Beklagte eine Beleidigungsabsicht nicht gehabt und in Wahrung berechtigter Interessen und in Abwehr eines Angriffes gehandelt hat. Der Kläger hat dem Beklagten die erwachsenen Ausgaben zu ersetzen und die Kosten aller drei Instanzen zu tragen.

Brandschatzung der sächsischen Bevölkerung. „Photographischer Mumpitz", mit diesem Ausdruck charakterisierte der Vorsitzende des Dresdener Schöffengerichts die zur Aburteilung vorliegenden Schwindelmanöver eines sogen. „Reisephotographie-Konsortiums", das im Sommer und Herbst 1904 mit seinen gemeingefährlichen Gastspielreisen die biederen Landbewohner in den verschiedensten Gegenden des Königreichs schwer heimgesucht hat. Die Verhandlung gewährte einen interessanten Einblick in die Geheimnisse eines neuen Schwindeltricks, und man hatte wieder einmal schönste Gelegenheit, zu erfahren, wie's gemacht wird. Auf der Anklagebank hatte der Photograph Heinrich Schulken, der sogen. „Chef", mit zwei seiner „Reisenden", Otto Unger und Fritz Reisewitz, Platz genommen, um sich wegen Betruges zu verantworten. Dorf um Dorf wurde „abgekloppt", in der Meissener, Döbelner, Radeberger, Zittauer, Bautzener und Riesaer Gegend, bis nach Chemnitz, Leipzig und in das Voigtland hinein blieb niemand von dem Besuche der „Photographen" verschont. Unter Vorlegung einer Musterkollektion glänzend angefertigter Photographieen, wobei sie natürlich verschwiegen, dass diese keineswegs im Freien, sondern mit aller Sorgfalt mittels guter Apparate in einem Dresdener Atelier angefertigt worden waren, wurde seitens des Konsortiums auf die Landleute eingeredet, sich photographieren zu lassen. Die tadellosen „Probebilder" bewirkten, dass Bestellungen in Masse zusammen kamen. Bei Abschluss des Auftrages hatte der Besteller eine Bonkarte zu lösen, die sofort mit 1 Mk. bezahlt zu werden pflegte. Dieser Bon berechtigte dann zu einer „Aufnahme", die immer am darauffolgenden Sonntag stattfinden sollte. Nun führt die Anklage den Nachweis, dass zum guten Teil der Photograph an dem festgesetzten Tage, wie überhaupt niemals erschien, dann wieder, wenn man wirklich photographierte, sich gehörige Anzahlungen von 5 bis 10 Mk. geben liess, niemals aber daran dachte, Bilder zu liefern. Am frechsten nimmt sich eine Episode aus, die sich die Herren in der Meissener Gegend bei Seeligstadt geleistet haben. Hier amtierte der Photograph Schulken nicht selbst, sondern die beiden angeklagten Reisenden, die von der schwarzen Kunst der Photographie nicht allzuviel verstanden. Einen Apparat besassen sie überhaupt nicht. Doch der Mensch muss sich zu helfen wissen! Der Gastwirtssohn des Dorfes liess sich herbei, den beiden seinen Amateurapparat zu belassen, und nun ging der Hokus-Pokus in Scene. Platten wurden überhaupt nicht eingelegt, höchstens mit grösster Wichtigkeit der Schiebedeckel der Kassetten bewegt, und fertig war die Laube, wie man so zu sagen pflegt. In riesiger Zahl drängten sich so die Menschen, gross und klein, um nur ja auch d'ran zu kommen — „bitte, immer recht freundlich!" Abgesehen von

einzelnen Personen, wurden so ganze Familiengruppen vor das Objektiv gestellt, und wie gesagt, auf „blind" geknippst. Ein drolliges Moment ist weiterhin noch darin zu erblicken, dass verschiedene Bilder auf 13:18 und 18:24 gedacht sein sollten. Der primitive Apparat aber war überhaupt nur für 9:12 zu gebrauchen. Im guten Glauben, auch wirklich photographiert zu sein, liess sich die Kundschaft wirklich breit schlagen, den Riemen zu ziehen und entsprechende Anzahlungen auf die „Bilder" zu leisten. So haben die Herren Photographen in Seeligstadt allein über 65 Mk. eingeheimst, die Bevölkerung aber wartet auf die Bilder in unermüdlicher Geduld bis zum Auferstehungstage. Recht amüsant nahm es sich aus, die geleimten Zeugen vor Gericht zu sehen und zu hören, diese doch sonst immer so misstrauischen und dreimal vorsichtigen Landbewohner, von denen einst Fritz Reuter mit gutem Humor zu behaupten wagte: „Wat de Bur nich kennt, dat frett hei nich!" Die Angeklagten hatten Glück. Nur der Chef des „Reisephotographie-Konsortiums", Schulken, wurde verurteilt, und zwar zu 3 Monaten 2 Wochen Gefängnis, während die beiden Reisenden als unter dem Einfluss ihres Chefs stehend, freigesprochen wurden. S. Z. C.



Kleine Mitteilungen.

— Ueber den Befähigungsnachweis, den ein Teil der Wiener Photographen gefordert hat, entnimmt die „Wiener Freie Photographen-Zeitung" einer dortigen Tageszeitung die folgende originelle Notiz: „Die Wiener Photographen, die sich jetzt zu einer Genossenschaft gesammelt haben, erklärten sich sogleich mit allen gegen vier Stimmen für den Befähigungsnachweis. Das ist beiläufig der Höhepunkt des Wiener Zünftlerwahnsinns. Das Photographengewerbe soll also gerettet und die ‚Pfuscher' sollen vertilgt werden. Das Lachhafte an diesem Beschluss ist nur, dass die photographischen Amateure, die ‚Pfuscher', wie es im Demagogendialekt heisst, überall in der Welt und auch in Wien wahre Künstler der Photographie in ihren Reihen haben, mit denen sich das Gros der Gewerbsphotographen gar nicht vergleichen kann. In der Tat haben zahlreiche Amateure, auch in Wien, eine unvergleichlich höhere Befähigung zur photographischen Kunst nachgewiesen, als die meisten photographischen Kleingewerbetreibenden, die gestern im Rathaus den Befähigungsnachweis begehrt haben. Wahrhaftig, viele Besitzer photographischer Ateliers würden, wenn sie von den ‚Pfuschern' geprüft würden, bei der Prüfung zum Befähigungsnachweis durchfallen! Es ist ungefähr dasselbe, wie wenn die Dienstmänner, deren Gewerbe ja das Botengehen ist, einen Befähigungsnachweis fürs Marschieren einführen wollen; jeder hurtige Gassenjunge könnte seine Befähigung besser nachweisen. Wie soll der Befähigungsnachweis ein Gewerbe schützen, das die ‚Pfuscher', die Dilettanten, die Amateure, weil sie oft wissenschaftlich und künstlerisch besser vorgebildet sind, oft auch mit viel mehr Befähigung betreiben, wobei wir selbstverständlich nicht leugnen wollen, dass es auch unter den Wiener Berufsphotographen etliche ganz ausserordentliche Künstler gibt. Aber wohin soll diese fixe Idee des Befähigungsnachweises noch führen? Nächstens werden die Volkssänger und die Kunstpfeifer den Befähigungsnachweis begehren, und keinem irdischen Wiener wird es mehr gestattet sein, unkonzessionierterweise ein Couplet zu singen oder zu pfeifen. Girardi, der ein gelernter Schlosser ist, hat eigentlich, vom gewerblich-bureaukratischen Standpunkt aus, nur die Befähigung zu seinem russigen Gewerbe, und Sonnenthal müsste von Rechts wegen weiter schneidern. Unsere besten Wiener Amateurphotographen, die in deutschen, englischen und amerikanischen Kunstausstellungen begeistert anerkannt wurden, dürften sich's beileibe nicht einfallen lassen, aus ihrer Befähigung einen Beruf zu schaffen. Photographischer Meister soll nicht der sein, der am besten photographiert, sondern nur allein der, der ordnungsgemäss photographischer Lehrbub und Gehilfe gewesen ist und sich solchermassen den Befähigungsnachweis ersessen hat!"

— Album der Königin von Italien. Die Königin von Italien hat ein Album in Auftrag gegeben, in welches die Photographieen des Kronprinzen aufgenommen werden sollen. Der Prinz soll bis zu seiner Grossjährigkeit in jedem Jahre photographiert werden. H. M.



Eingesandt.

An die Mitglieder der für das Photographenhandwerk errichteten Meisterprüfungsausschüsse.

Bei allen Handwerks-, bezw. Gewerbekammern des Deutschen Reiches sind, soweit mir bekannt, Meisterprüfungsausschüsse für die Photographen errichtet. Sind von diesen schon Meisterprüfungen abgenommen?

Welche Erfahrungen sind dabei gesammelt?

1. In Hinsicht auf den Bildungsstand des Prüflings.
2. In Rücksicht auf die Meisterprüfungsordnung.
3. Seitens der Behörde sind zum Teil als „Vorsitzender" des Ausschusses nicht Fachleute, meistens der jeweilige Vorsitzende der übrigen in eine Gruppe zusammengelegten Prüfungsausschüsse bestimmt worden.

   Hat sich dieses bewährt (der Vorsitzende soll vor allem den Gang der Verhandlung leiten, seine Stimme gilt aber mit und ist ausschlaggebend), oder ist es wünschenswert, dass nur Fachmänner als Vorsitzende ernannt werden?

Ich bitte die Herren Mitglieder der verschiedenen für unser „Handwerk" errichteten Meisterprüfungsausschüsse um Mitteilung ihrer diesbezüglichen Erfahrung oder Meinung und gleichzeitig um die Erlaubnis, diese verwerten zu dürfen, ohne Gefahr für den Einzelnen.

Mit kollegialem Gruss

Hermann Kapps, Hildesheim.



Fragekasten.

Antwort Herrn *M. R.* in O. Neben dem „British Journal of Photography“, London, Wellingtonstreet 24, kann Ihnen ein Inserat im „Atelier des Photographen“ empfohlen werden, welches gerade in den Kreisen englischer Photographen, besonders Deutsch verstehender englischer Photographen, sehr viel gelesen wird. Ob sich für deutsche Hilfskräfte in England augenblicklich auf photographischem Gebiet gute Stellungen zahlreich finden werden, können wir Ihnen nicht angeben.

Frage 230. Herr *L. M.* Für eine Firma habe ich je zehn Aufnahmen im Format von 26×31 und 18×24 von Schaufensterdekorationen zu machen, und zwar so, dass ich täglich nur eine Aufnahme machen kann, und jedesmal ½ bis 1 Stunde zu tun habe. Wie hoch kann ich nun diese Arbeiten berechnen, und wie jeden weiteren Abzug, wenn von jeder Aufnahme zwei Kopieen verlangt werden?

Antwort zu Frage 230. Ein genauer Preis lässt sich in diesem Falle nicht angeben, da es sowohl auf die Art der Arbeiten als auch auf die ortsüblichen Preise ankommt. Wenn die Aufnahmen im Atelier gemacht werden, so dürfte für die Aufnahme 18×24 ein Preis von 7,50, für 26×31 ein Preis von 12 Mk. angemessen sein. Handelt es sich um Aufnahmen der Dekorationen im Schaufenster, so dass die Aufnahmen ausser dem Hause gemacht werden müssen, ist der Preis auf 12, bezw. 20 Mk. pro Aufnahme zu erhöhen. Für die Abzüge ist 1,50 bis 4 Mk. pro Bild als guter Durchschnittspreis anzusehen. f. h.

Frage 231. Herr *A. W.* in W. Wie kann Solarisation mit Ferrisalzen (z. B. Ferriammoniumcitrat) bei sensibilisierten Papieren verhindert werden, und wodurch, resp. durch welche Zusätze können derartig sensibilisierte Papiere haltbar gemacht werden?

Antwort zu Frage 231. Wenn man Papier mit Ferrisalzen lichtempfindlich gemacht hat, so zeigt sich immer bei etwas längerer Belichtung in den Schatten scheinbare Solarisation. Der ursprüngliche, beim Kopieren entstehende Farbton des Papiers geht zurück und macht einem silbergrauen Tone Platz. Dies hat aber nichts zu besagen, denn diese Erscheinung verschwindet beim Entwickeln wieder. So entstehen beim Eisenblauprozess z. B., nachdem das Blauwerden des Papieres beim weiteren Kopieren wieder zurückgegangen ist, hellblaugraue Töne, dieselben wollen auch zunächst beim Entwickeln mit Wasser keine rechte tiefblaue Farbe annehmen; diese tritt aber sofort hervor, sobald man das Bild in ganz verdünnte Salzsäure taucht. Die mit Ferrisalzen präparierten Eisenblaupapiere sind im trockenen Zustande am besten aufgerollt sehr gut haltbar, und kann die Haltbarkeit noch dadurch vermehrt werden, dass man der Präparationsflüssigkeit eine gewisse Menge reinen, frischen Kleisters zusetzt; man erhält eine sehr haltbare Präparation, wenn man folgendermassen verfährt: 20 g Mondamin werden mit wenig kaltem Wasser verrührt und allmählich unter fortdauerndem Umrühren in 500 ccm siedenden Wassers eingetragen. Nachdem die Kleisterbildung vollständig ist, lässt man auf 40 Grad C. abkühlen und fügt 50 g rotes Blutlaugensalz und 45 g grünes citronensaures Eisenoxydammoniak hinzu, welche vorher in möglichst wenig Wasser gelöst waren. Der fertigen gut gemischten Lösung setzt man 20 Tropfen starke Karbolsäure zu und verstreicht sie unmittelbar. Das Papier wird schnell und vollständig getrocknet, am besten durch künstliche Wärme, und sofort aufgerollt. In einer Chlorcalciumbüchse verwahrt, hält sich dieses Papier monatelang vollkommen unverändert.

Frage 232. Herr *R. T.* in L. Was für ein Sonnenschutz ist wohl am zweckmässigsten? Mit Sonnensegel ist mir nicht gedient, häufig hat mir der Sturm die ganzen Segel weggerissen. Vielleicht liesse sich etwas mit klappbaren Jalousieen machen? Nur mit Gardinen im Atelier gibt es eine zu grosse Hitze.

Antwort zu Frage 232. Jalousieen an Stelle von Sonnensegeln haben sich im allgemeinen nicht bewährt, weil sie bei windigem Wetter sich schlechter entfernen lassen als Sonnensegel. Klappjalousieen sind im Freien auch schon deswegen nicht zu empfehlen, weil sie permanente Reparaturen verursachen und dadurch sich sehr kostspielig stellen. Können aus andern Gründen Sonnensegel nicht benutzt werden, so empfiehlt sich eine horizontale Anordnung von Gardinen oberhalb des Glasdaches. Die Gardinen müssen aus einem äusserst durchsichtigen, aber festen Stoff hergestellt werden und nehmen natürlich recht erhebliche Mengen von Licht fort. Den gleichen Effekt ohne mehr Wärmeentwicklung erzielt man durch Bekleben der oberen Glasfenster mit Lichtpapier, welches der Wärme in hohem Grade den Zutritt versagt.

Frage 233. Herr *R. D.* in H. Um braune Töne auf Matt-Albuminpapier zu erzielen, verwende ich in neuerer Zeit Palladiumtonung. Dabei aber behalten die Weissen des Papiers eine citronengelbe Färbung im Gegensatz zur Platintonung, welche die Weissen nicht beeinflusst. Gibt es ein Mittel zur Abhilfe?

Antwort zu Frage 233. Ueber die Palladiumtonung auf Albuminpapier liegen auf unserer Seite keine Erfahrungen vor. Auf Celloïdinpapier erhält man mit Palladium in saurer Lösung keine sehr schönen Töne und ebenfalls schwer reine Weissen. Wenn Sie braune Töne auf Albuminpapier erzielen wollen, so eignet sich hierzu besser ein leichtes Antönen mit Chlorosmiumammonium ebenfalls in saurer Lösung. Hiermit erhält man bei kurzem Tonen sehr schöne braune Töne, die bei längerem Tonen allmählich durch sepiafarbige in blauschwarze übergehen. Bei den von Ihnen eingesandten Bildern wird unserer Ansicht nach durch die Palladiumtonung den Platintönen gegenüber ein Vorteil kaum erreicht. Die Palladiumtonung ist wesentlich stumpfer und kälter als die Platintonung.

Frage 234. Herr *A. van L.* Wer liefert Aceton?

Antwort zu Frage 234. Aceton liefert billig und rein u. a. die Chemische Fabrik von C. A. F. Kahlbaum, Berlin SO., Schlesische Strasse 35.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN

UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia" in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 49. | 14. Juni. | 1905.

Unverkittete contra verkittete Objektive.

Von Karl Martin in Rathenow. [Nachdruck verboten.]

Seit einigen Jahren ist durch Inserate und sonstige Veröffentlichungen die irrige Meinung verbreitet worden, dass verkittete Objektive bei gleicher Oeffnung und Brennweite bedeutend lichtstärker — angeblich doppelt so lichtstark — seien als unverkittete Objektive.

Dass eine solche Behauptung jeder Begründung entbehrt, hat wohl für Sachverständige keinem Zweifel unterlegen; in den Kreisen der Käufer ist sie jedoch nicht unbeachtet geblieben, wie mehrfache Briefkastennotizen in den Photo-Zeitschriften bewiesen.

Ich habe deshalb einigemal Veranlassung genommen, durch Aufsätze in Fachblättern und Jahrbüchern auf das greifbar Falsche solcher Behauptungen hinzuweisen, die anscheinend alle aus der gleichen Quelle: den angeblichen Messungsresultaten von H. Cousin stammen; seine Versuchsbedingungen, die ich allerdings nur aus einem Referat kenne, zeigen ohne weiteres, dass sich aus seinen Resultaten keine allgemeinen Schlüsse auf die Ueberlegenheit des verkitteten oder unverkitteten Typus ziehen lassen.

Praktische Vergleiche, die ich mit dem Busch-Anastigmat „Omnar" und anderen verkitteten Anastigmaten bei gleicher Brennweite und Oeffnung anstellte, zeigten allerdings bezüglich der Lichtstärke stets eine Ueberlegenheit zu Gunsten des verkitteten Typus, jedoch nur einen geringen, wie er etwa den von mir früher (Eders „Jahrbuch" für 1904 u. a. a. O.) durch Ueberschlagsrechnungen gefundenen Werten entspricht.

Da mir jedoch die zur Verfügung stehenden Einrichtungen zur praktischen Entscheidung dieser wichtigen Frage nicht genügend und einwandfrei erschienen, so sandte ich einen (unverkitteten) Busch-Anastigmat „Omnar" Serie II, $f/5,5$ und einen verkitteten „Linear-Anastigmat" $f/5,5$ von Rietzschel in München — der angeblich doppelt so lichtstark sein soll — an die Physikalisch-Technische Reichsanstalt zur vergleichenden Prüfung auf Lichtstärke.

Die dort festgestellten Werte stimmen relativ mit den von mir seiner Zeit in Eders „Jahrbuch" berechneten genau überein: Setzt man die Lichtstärke des verkitteten Linear-Anastigmaten $f/5,5$ gleich 100, dann ist — bei gleicher Brennweite und Oeffnung — die Lichtstärke des Busch-Anastigmaten gleich 81; nach den von mir früher — ohne Berücksichtigung der Absorption — berechneten Werten ergibt sich ebenfalls die Zahl 81, was ja auch leicht erklärlich, da die bei beiden Objektiven annähernd gleiche Absorption beim Vergleich im Resultat verschwindet.

Ins Praktische übersetzt, heisst das: der unverkittete Busch-Anastigmat $f/5,5$ war 19 Prozent lichtschwächer als der verkittete Linear-

Anastigmat $f/5,5$, er wirkt also gerade so, als wenn der verkittete auf etwa $f/6$ abgeblendet wird.

Zum besseren Verständnis der oben angegebenen Werte möchte ich — als ganz selbstverständlich — bemerken, dass die vergleichenden Messungen für die Platten mitte vorgenommen wurden, wie denn auch die allgemein übliche Bezeichnung der Lichtstärke nach dem Oeffnungsverhältnis stets für die Plattenmitte gilt.

Die Messungen wurden für den photographisch-wirksamen, blauen und violetten Teil des Spektrums durchgeführt; um etwaige Ungenauigkeiten der Blendengrösse von vornherein auszuschalten, wurden die beiden Vergleichsobjektive, deren Brennweiten übereinstimmten, mit vorn aufgesteckten Kappenblenden von genau gleicher Oeffnung versehen, so dass jeder Einwand gegen die Richtigkeit der Messungsresultate hinfällig wird.

Der Kuriosität halber möchte ich noch mitteilen, dass von anderer Seite zum Vergleich der Lichtstärke die Randpartieen der Platten benutzt worden sind; dass eine solche Versuchsanordnung ganz unzulässig ist, dürfte jedem klar sein, der bedenkt, dass hierbei der Winkel des Objektives stark mitspricht.

Es liesse sich natürlich auf diesem Wege jedes nur erdenkbare Verhältnis herausrechnen. Vergleicht man nach diesem sonderbaren Prinzip z. B. die Lichtstärke eines Linear-Anastigmaten $f/4,5$, z. B. mit der eines Petzval-Porträtobjektives $f/3$ für einen noch nutzbaren Winkel von etwa 50 Grad, dann käme man zu dem Resultat, dass dieses als besonders lichtstark bekannte Objektiv (am Plattenrande) nur einen Bruchteil von der Lichtstärke des ersteren besitzt, weil es eben einen kleineren Winkel als jenes aufweist. Derartige Vergleiche haben ja vielleicht auch ein gewisses Interesse, doch dürfen daraus keine allgemeinen Schlüsse auf die Lichtstärke gezogen werden.

Verständlich wäre es vielleicht noch, den Vergleich für eine mittlere Strahlenneigung, 15 bis 17 Grad, durchzuführen, wobei allerdings die Resultate, von den auf die Plattenmitte bezogenen, wenig abweichen werden. Zum mindesten ist es aber notwendig, bei einem derartigen Vergleich stets besonders zu betonen, dass die Randpartieen des Bildes in Betracht gezogen wurden, da jeder Unbefangene als selbstverständlich annehmen wird, dass der Vergleich sich, wie üblich, auf die Plattenmitte bezieht.

Damit fällt auch die Behauptung, dass verkittete Anastigmate, trotz ihres erheblich höheren Preises, bei absolut gleicher Lichtstärke billiger seien als unverkittete; letztere können eben infolge ihrer geringen Linsenzahl wesentlich billiger hergestellt und geliefert werden als verkittete, so dass der geringe Unterschied in der Lichtstärke beim Vergleich der Preise einfach gegenstandslos wird.

Jeder der beiden Typen hat natürlich seine Vor- und Nachteile, die sich gegenseitig wohl die Wage halten, so dass nach dem oben Festgestellten von einer absoluten Ueberlegenheit des einen Typus über den anderen nicht mehr gesprochen werden kann.

Vereinsnachrichten.

Verband Mecklenburg-Pommerscher Photographen.

VII. Photographentag zu Teterow i. Meckl. am Montag, den 26. Juni.

Vormittags 9 Uhr: Begrüssung der Gäste in „Sengebuschs Hotel“.

Vormittags 10½ Uhr: Gemeinsamer Spaziergang in die Heidberge.

Vormittags 11 Uhr: Beginn der Verhandlungen ebenda.

Nachmittags 1½ Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Kurhaus, à Couvert 2,50 Mk.

Nachmittags 3 Uhr: Abfahrt in die Mecklenburger Schweiz, Burg Schlitz u. s. w.

Abends 7 Uhr: Abschiedsschoppen im Hotel „Fürst Bismarck“.

Die Tagesordnung wird allen Mitgliedern rechtzeitig zugestellt, und wir bitten dringend um recht zahlreiches Erscheinen. Auch unserem Verbande noch fernstehende Kollegen sind uns als Gäste herzlichst willkommen. Anmeldungen sind bis zum 22. Juni beim Kollegen Wilhelm Gebhardt in Teterow zu bewirken.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand.

Ateliernachrichten.

Köln-Nippes. Herr Willy Weinbach eröffnet am 1. Juli Neusser Strasse 215 ein Atelier für feinere Photographie.

Leipzig. Die Firma W. Höffert wird ihre gesamten Geschäftsräume Anfang August d. J. aus dem Polich-Hause nach dem Thomasring, in den Neubau an der Ecke der Barfussgasse, verlegen.

Lippehne (Kr. Soldin). Herr R. Scholz eröffnete ein Photographisches Atelier.

Kleine Mitteilungen.

— Der Gesetzentwurf über das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie, der bis jetzt im Reichsamt des Innern ruhte, ist vom Bundesrat in der Sitzung vom 8. d. M. den zuständigen Ausschüssen überwiesen worden. Die Schutzgesetz-

angelegenheit ist also einen ganz kleinen Schritt vorwärts gekommen. Wann allerdings der Gesetzentwurf endgültig erledigt werden wird, ist noch nicht abzusehen, denn der Reichstag hat in der abgelaufenen Session so viel wichtige Vorlagen unerledigt gelassen, dass ihm für die kommende Session eine Riesenarbeit bevorsteht und auf eine Beratung und Beschlussfassung über das Schutzgesetz in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden kann. f. h.

— **Photographische Ausstellung im South-Kensington-Museum.** Im Viktoria- und Albert-Museum in South-Kensington wurde von Mai bis Ende Juni eine Ausstellung für Reproduktionsphotographie veranstaltet. Sie bot neben allen Arten von Prozessen und Methoden photomechanischer Reproduktionen Beispiele von Photogravüren, Photolithographieen und Halbtonbildern, und stellte die photographischen Erzeugnisse der oben erwähnten Arten aus fremden Ländern derart nebeneinander, dass man daraus ihre Entwicklung, im Gegensatz zu der englischen Kunst, erkennen konnte. Die Ausstellung war vollständiger und brachte mehr als eine der bisher abgehaltenen, mit Ausnahme der Ausstellung im Cristal-Palast im Jahre 1897. In der historischen Abteilung, welche viele Gegenstände von grossem Interesse enthält, wurden neben Beispielen der neueren photographischen Kunst auch solche aus den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gezeigt. Der Katalog enthält einen interessanten Artikel des Generalmajors **Waterhouse**, in welchem er die Grundzüge der verschiedenen Verfahren auseinandersetzt und ihre Entwicklung und schrittweise Vervollkommnung beschreibt. H. M.

— **Die 20. Jahresversammlung der Photographen Grossbritanniens** wird vom 10. bis 15. Juli zu Dublin stattfinden. Den Vorsitz wird Professor **Joly** führen. H. M.

— **Einfuhr photographischer Artikel in Russland.** In Russland war die Einfuhr von photographischen Apparaten, besonders für Amateure, im letzten Jahre recht bedeutend. Der Hauptanteil daran fällt auf deutsche Fabriken. Photographisches Papier wird hauptsächlich aus Dresden und Berlin bezogen. Dagegen wird die Einfuhr von photographischen Platten geringer, da die im Inland hergestellten von guter Beschaffenheit und billiger sind. H. M.

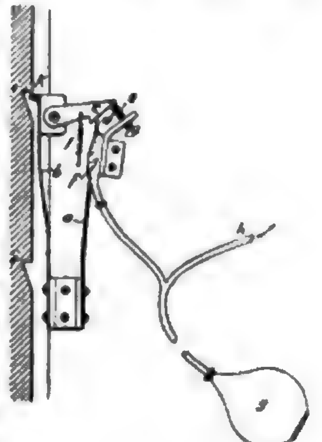
— **Photographische Aufnahmen der Sonnenfinsternis.** Zur Beobachtung der am 30. August d. J. stattfindenden totalen Sonnenfinsternis werden seitens mehrerer Observatorien der Vereinigten Staaten von Nordamerika Expeditionen nach Labrador, Spanien und Aegypten entsandt. H. M.

— **Neue Bestimmungen über Postkarten in Frankreich.** Der französische Handelsminister hat bestimmt, dass die von der Privatindustrie hergestellten Postkarten, welche bisher von Kartonpapier gefertigt werden mussten, in Zukunft aus Holz, Metall, Gelatine u. s. w. bestehen dürfen, vorausgesetzt, dass sie den Bestimmungen über Gewicht ($1^1/_2$ bis 5 g) und Grösse (9×6 bis 14×9 cm) entsprechen. H. M.

Patente.

Kl. 57. Nr. 157781 vom 3. März 1904.
Wilhelm Bermpohl in Berlin. — Vorrichtung, insbesondere für Mehrfarbenkameras, zum selbsttätigen Auslösen der Platten- und Filterwechselvorrichtung beim Schliessen des Objektivverschlusses.

Vorrichtung, insbesondere für Mehrfarbenkameras zum selbsttätigen Auslösen der Platten- und Filterwechselvorrichtung beim Schliessen des Objektivverschlusses, gekennzeichnet durch zwei verschieden starke Federn (*a* und *b*), von denen die stärkere (*a*) durch einen an die zum Objektivverschluss führende Druckluftleitung angeschlossenen Ball (*f*) aus ihrer Ruhelage verdrängt wird, wobei sie sich mittels einer Klinke (*c*) mit der schwächeren Feder (*b*) kuppelt, um sie bei der Rückkehr in ihre Ruhelage so weit mitzunehmen, bis die Feder (*b*) den Platten- und Filterschlitten freigegeben hat, worauf durch Auflaufen der Klinke (*c*) auf eine Stellschraube (*e*) eine Entkupplung der beiden Federn erfolgt.



Eingesandt.

Nachdem in Nr. 39 ein „Offener Brief" erschienen ist, gestatten Sie mir, dasselbe Thema vom Standpunkte des Gehilfen zu beleuchten. Dass man die zu verarbeitende Platte kennen muss, ist wohl selbstverständlich, da nur dadurch ein gutes Resultat zu erzielen ist. Was von grossem Einfluss auf die Qualität des Negativs ist, das ist die praktische Ansetzung des Entwicklers. Kein Fabrikat ist so gleichmässig in der Emulsion, auch die besten Platten sind Schwankungen unterworfen. Um diesen Faktor auszugleichen, gehört vor allem ein Entwickler in getrennten Lösungen her, welcher die betreffende Variation rasch und leicht zulässt. Auch die Anwendung eines Vorbades wird in vielen Geschäften unterschätzt und aus Bequemlichkeit unterlassen. Wer aber schon einmal mit einem Vorbad gearbeitet hat — besonders im Winter — der wird nie mehr davon abkommen.

An vielen Stellen vermisst man eine vernünftige Auffassung des ganzen Entwicklungsprozesses, ist mir doch bekannt, dass in einem sehr geachteten Geschäft alles nach der Sanduhr entwickelt wird; die Unrichtigkeit einer solchen Arbeitsweise liegt auf der Hand. Das Resultat waren Negative in allen Dichtigkeitsgraden, mit Kopierzeiten von einer halben Stunde bis vier Tagen. Wie nun in jedem grossen Geschäft, trotz aller angewandten Vorsicht, Negative vorkommen, die zu dicht oder zu dünn sind, habe ich so häufig Gelegenheit gehabt zu bemerken, dass manche Chefs prinzipiell gegen Abschwächen und Verstärken, über-

haupt gegen jegliches „Doktern“ sind. Solch hartnäckiger Widerstand gegen die oft sehr nötige chemische Retouche hat seine Ursache in der unvernünftigen Angst vor dem Verderben der Negative. Bei vorsichtiger Behandlung ist derartiges ausgeschlossen. Die Folgen sind, wenn solche Verbesserungen unterbleiben, vermehrte Arbeit des Retoucheurs und Kopierers und ein minderwertiges Endresultat.

Da ich nun gerade vom Kopieren spreche, möchte ich einen Grund anführen, warum manche Posten so schwer zu besetzen sind. Vor allem sind die Arbeitsräume — wenn man sie so nennen kann — im Kopierfach oft in geradezu schauderhaftem Zustande. Ich hatte Gelegenheit, mehrere derartige Geschäfte kennen zu lernen, die in einem Zustande waren, der jeder Beschreibung spottet; der Staub und Schmutz, der überall lag, bewies, dass Monate, vielleicht Jahre verstrichen seit dem letzten Reinemachen. Ferner bin ich davon überzeugt, dass bedeutend mehr gut ausgebildete Kohlekopierer vorhanden sind als die ganze Photographie beschäftigen kann. Dass unter den jungen Photographen, resp. Lehrlingen, eine naive Unwissenheit auf dem Gebiete der Pigmentprozesse herrscht, ist gewiss und sehr bedauerlich.

Meine vorliegende Betrachtung möchte ich mit dem Wunsche schliessen, dass die gerügten Uebelstände behoben werden und der Chef sich die Frage manchmal vorlegt: „Ist bei mir alles so, dass das Personal sich wohl fühlt?“ Amdo.

Fragekasten.

Frage 235. Herr *P. Ch.* in W. Wie kann man photographische Bilder auf unregelmässige Oberflächen, Muschelschalen, Tassen u. s. w. übertragen, so dass die Haut überall fest anliegt und später durch Abwaschen nicht entfernt werden kann?

Antwort zu Frage 235. Wenn es sich um Gegenstände handelt, welche eingebrannt werden können, bedient man sich hierzu am besten der Staubverfahren mit Schmelzfarben und verfährt hierbei folgendermassen: Zunächst wird eine Glasplatte mit einer Kollodiumschicht überzogen, indem man sie mit zweiprozentigem Rohkollodium übergiesst, nachdem vorher das Glas auf das allersorgfältigste gereinigt war. Auf diese Kollodiumschicht giesst man folgende Präparationslösung auf: 100 ccm Wasser, 6 g Dextrin, 2 g Gummiarabikum, 2 g Zucker, 3 g Kaliumbichromat; die Lösung muss staubfrei filtriert werden, wird dann übergossen, den Ueberschuss lässt man ablaufen und trocknet bei mässiger Wärme an einem staubfreien dunkeln Ort. Nachdem die Platte getrocknet worden ist, bringt man sie noch warm mit einem kräftigen Diapositiv zusammen in den Kopierrahmen, kopiert am besten bei direkter Sonne 100 bis 150 Sekunden, bringt die Platte in die Dunkelkammer und stäubt schwarze oder violette Porzellanschmelzfarbe auf die Schichtseite; hierauf wird durch vorsichtiges Behandeln mit einem ganz weichen Pinsel das Bild allmählich hervorgerufen, welche Arbeit man bei trockenem Wetter durch leichtes Anhauchen beschleunigen kann. Nachdem das Bild mit allen Details entwickelt worden ist, entfernt man die überflüssige Schmelzfarbe, übergiesst das Bild mit zweiprozentigem Rohkollodium und legt es, ehe das Kollodium vollkommen getrocknet ist, in reines Wasser. Nachdem die gelbe Farbe der Chromatschicht entfernt ist, lässt man das Bild trocknen, schneidet es an den Rändern ein und zieht es vom Glase ab. Hierauf wird es in boraxhaltigem Wasser auf den zu dekorierenden Gegenstand übertragen, getrocknet, mit Flusspulver eingestäubt und eingebrannt.

Auf Gegenständen, welche das Einbrennen nicht vertragen, muss man anders verfahren. Dies gilt beispielsweise von Muschelschalen; hier erzeugt man das Bild auf Kollodiumemulsion. Man stellt nach einem der bekannten Verfahren eine Chlorsilbercitratemulsion her, wobei man das Kollodium etwas konzentrierter wählt als für Celloïdinpapier. Das Kollodium wird nicht zu dünn auf eine mit einprozentiger Gelatine überzogene Glasplatte gegossen, nachher getrocknet, kopiert und wie ein Celloïdinbild im Tonfixierbad fertiggestellt. Das fertige Bild bringt man dann nach gründlichem Waschen in 50 Grad warmes Wasser, wobei sich die Bildschicht allmählich loslöst; man überträgt sie in reines Wasser und fängt sie im Wasser auf dem zu dekorierenden Gegenstand auf, den man vorher mit einprozentiger Gelatinelösung überzogen hat. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass Luftblasen und Falten vermieden werden; man hebt hierauf aus dem Wasser heraus, trocknet freiwillig und überzieht das fertige Bild mit einem durchsichtigen Lack. Hierzu eignet sich verdünnter Mastixlack oder noch besser französischer Firnis. Die Bilder vertragen das Abwaschen mit Wasser. Beim Uebertragen auf Perlmutter muss das Bild sehr kräftig kopiert sein, kräftiger als beim Uebertragen auf Porzellan.

Frage 236. Herr *K. S.* in B. Sie gaben vor kurzem im Fragekasten eine Methode an, um ein farbiges Plakat in den rechten Tonwerten zu photographieren. Ich habe den Auftrag erhalten, Briefmarken vergrössert abzubilden, und zwar ist ein Teil derselben orangefarbig gedruckt mit schwarzem Ueberdruck. Bei allen Versuchen, die ich gemacht habe, ist der schwarze Ueberdruck von dem orangefarbenen Grundton der Marke nicht zu trennen. Der Orangeton kommt im Negativ vollkommen durchsichtig, obwohl ich farbenempfindliche Platten angewendet habe. Wie ist hier zu helfen?

Antwort zu Frage 236. Die Wirkung der farbenempfindlichen Platte muss auch hier durch ein entsprechendes Filter unterstützt werden, und zwar wird für diesen Zweck wohl ein Gelbfilter vollkommen genügen. Man löst für kleine Arbeiten 1 g Aurantia in 100 ccm zweiprozentigem Kollodium, setzt vier Tropfen Rizinusöl hinzu und übergiesst Spiegelglasplatten mit der gelben Lösung, wie es beim Kollodiumverfahren üblich ist. Diese Platten kommen als Farbenfilter direkt vor die Aufnahmeplatte zu liegen, in welcher Lage sie die Schärfe der Aufnahme kaum merkbar beeinflussen.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN
UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia" in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Professor Dr. **A. MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 50. 18. Juni. 1905.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen" und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik" wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen" erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik".

Das „Atelier des Photographen" mit der „Chronik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik" allein Mk 1,50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik" mit „Atelier" unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.", „Chronik" allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A."), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen" werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2,— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion" mit „Chronik" unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.", „Reproduktion" allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.".

Tagesfragen.

Die moderne Richtung, von der jetzt so viel die Rede ist, weil sie unser gesamtes Kunstgewerbe reorganisierte, ihm neue Ideen, Stil und Formen gab, hat sich auch in der Photographie keineswegs darauf beschränkt, nur dem geistigen Inhalt des Produktes der Kamera Aufmerksamkeit zuzuwenden. Man hat vielmehr auch das, was zum Bilde gehört, den Rahmen, die Aufmachung in Betracht gezogen, und von einer modernen Photographie verlangt man, dass die Aufmachung dem Bilde in jeder Beziehung entspricht. Der Photograph von heute soll nicht nur über technisches Können verfügen, sondern auch Geschmack besitzen, um der lange Zeit als nebensächlich angesehenen Ausstattung des Bildes seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Während man früher der Ansicht war, dass der Rahmen neutral sein und das Bild eindämmen, isolieren müsse, hat sich jetzt eine andere Anschauung Bahn gebrochen. Der moderne Rahmen soll mit dem Bilde in innigster Verbindung stehen, gewissermassen eine Fortsetzung desselben bilden und deshalb harmonisch angepasst sein. Dasselbe ist mit dem Karton der Fall, der bei der modernen Photographie eine grosse Rolle spielt. Die Fabrikation photographischer Kartons und Untergrundpapiere, die sich als eine Spezialität der Papier-Industrie ausgebildet hat, sucht der neuen Geschmacksrichtung durch fortgesetzte Schaffung von Neuheiten gerecht zu werden, ohne dass es jedoch gelungen wäre, einige eingewurzelte Missstände zu beseitigen. Dazu gehört vor allem die Art, wie in den meisten Fällen die Firma auf dem Karton angebracht wird.

Vor 20 oder 25 Jahren wurden die meisten Photographieen ohne Bezeichnung ihres Verfertigers geliefert, und kam es wirklich einmal vor, dass ein Jünger der edlen Lichtbildkunst

ganz besonders gute Leistungen mit seinem Namen versehen wollte, so begnügte er sich damit, denselben in einfacher schwarzer Schrift in einer Ecke des Bildes oder auf der Rückseite des Kartons anzubringen. Heute ist das anders geworden, und ohne die geringsten Bedenken wird sehr oft die Firma in möglichst auffälligen verschnörkelten Zügen in Gold- oder Silberdruck auf die Vorderseite des Bildkartons eingedruckt und womöglich noch eine Reihe Medaillenabbildungen dazu. Man betrachte nur einmal einen Schaukasten mit seinen verschiedenartigen Bildern. Familiengruppen, Militärs, Schauspielerinnen, gleichgültig wen ein Bild vorstellt, tragen dieselbe Unterschrift. Selbst hochgestellte Persönlichkeiten, Parlamentarier, Minister u. s. w. lassen es sich gefallen, dass unter ihren Bildern nicht ihr eigener, sondern der Name des Verfertigers der Bilder und die Abbildung einer Anzahl seiner Medaillen prangt.

Freilich wollen die Photographen Kunden heranziehen, und die immer schärfer werdende Konkurrenz lässt auch diese Art Reklame gelten, um so mehr, da auch andere Gewerbetreibende sie anwenden. Aber der Schneider, der seinen Namen am Rockkragen des Kunden anbringt, der Hutmacher und Schildermaler mögen zu einer solchen Reklame, deren geschäftliche Wirkung überdies sehr zweifelhaft ist, berechtigt sein. Der Photograph dagegen, von dem man heute mit Recht eine gewisse Geschmacksbildung erwartet, sollte es vermeiden, unter die Bilder anderer Leute, ohne Rücksicht auf die Person des Abgebildeten, seinen Namen zu setzen. Die Inhaber photographischer Ateliers können um so mehr von dieser geschmackwidrigen Art der Firmenangabe absehen, als ihnen genügend Gelegenheit geboten ist, ihre Urheberschaft an dem Bilde zum Ausdruck zu bringen. Abgesehen von der Anbringung der Firma mittels Schlagstempels oder in unauffälliger Schrift in einer unteren Ecke des Bildes, bietet auch die Rückseite desselben genügenden Raum für Name, Titel und Auszeichnungen des Photographen.

Aber auch bei diesen Angaben auf der Rückseite des Bildes sollte mehr als bisher darauf gesehen werden, dass die Schrift gelesen wird, und das wird sie nur, wenn die Angaben sich auf das Nötige beschränken, also Name, Titel und Adresse in deutlicher Schrift enthalten. Die so beliebten weiteren Mitteilungen, dass Vergrösserungen von jedem Bilde hergestellt, Aufnahmen in und ausser dem Hause gemacht werden u. s. w., könnten meines Erachtens wegbleiben, denn heutzutage dürfte es doch allgemein bekannt sein, dass jedes leistungsfähige Atelier derartige Arbeiten ausführt, bezw. übernimmt.

Weiter ist es aber auch sehr angebracht, darauf zu achten, dass die Rückseite des Bildes nicht vollständig bedruckt wird, sondern genügender Raum zur Anbringung einer Dedikation freibleibt. Denn wo das nicht der Fall ist, wird die Widmung entweder mit dicker Schrift über den gedruckten Text geschrieben und dieser dadurch unleserlich gemacht, oder auch — kurz entschlossen — die ganze Rückseite überklebt, wodurch der Zweck der Firmenangabe natürlich vollständig vereitelt wird.

Da heute vom Publikum auch auf die Ausstattung des Bildes Wert gelegt und danach vielfach der Geschmack und die Leistungsfähigkeit des Photographen beurteilt wird, so empfiehlt es sich, diesem vielfach vernachlässigten Gebiete photographischer Tätigkeit Aufmerksamkeit zuzuwenden und Missstände wie die angeführten zu beseitigen, was ja wenig Mühe erfordert.

Fritz Hansen.



Rundschau.

— Ueber die sensibilisierenden Eigenschaften einiger Farbstoffe einer neuen Farbstoffklasse. („Zeitschrift für wissenschaftliche Photographie", Heft 1, 1905, S. 6.) Vor kurzer Zeit sind von W. König neue Farbstoffe dargestellt worden, welche von Dr. K. Kieser (Photographisch - wissenschaftliches Laboratorium der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co) in Bezug auf photographische Verwendbarkeit als Sensibilisatoren näher untersucht worden sind. Die Farbstoffe entstehen durch Einwirkung von Halogencyan auf Pyridin und einige seiner Homologen und nachfolgende Behandlung dieser Halogencyanpyridine mit primären oder sekundären aromatischen Aminen. Reinigung der Körper ist in Anbetracht guter Kristallisationseigenschaften leicht angängig. Die meisten Farbstoffe sind in Alkohol, einzelne in Wasser löslich, die Farbe der verschiedenen Substanzen variiert zwischen Gelb, Gelbrot, Rot und Blaurot. Ammoniak verändert unter Bildung in Wasser sehr wenig löslicher Ammoniumbasen stark die Färbung der Lösungen. Verfasser untersuchte die sensibilisierenden Eigenschaften der Körper, indem er sehr klar arbeitende Lombergplatten in Bädern verschiedenster Konzentrationen anfärbte (1:5000 bis 1:100000). In bekannter Weise wurden die Platten drei Minuten

lang gebadet, ebensolange gewaschen, schliesslich in nicht länger als zwei Stunden getrocknet. Nach Feststellung des besten Konzentrationsverhältnisses, welches bei fast allen Substanzen 1:25000 war, untersuchte Verfasser noch den Einfluss eines Ammoniakzusatzes von 0,1 bis 1,0 Prozent. Für die Prüfung kam ein Gitterspektrograph zur Verwendung, dessen Spalt mittels Glühlichtbrenners beleuchtet wurde; ferner wurden zweckmässige Bedingungen innegehalten, um über die Wirkungsweise der Farbstoffe genaueste Resultate zu erhalten. (Bestimmt eingehaltene Expositionen, Entwicklungsart, Dichtigkeitsmessungen mittels Polarisationsphotometers u. s. w.).

Im folgenden sollen die Resultate kurz wiedergegeben werden:

Farbstoff aus Bromcyanpyridin und Anilin: In Alkohol mit brauner Farbe löslich, zwei Absorptionsbänder in wässeriger Lösung, ein verwaschenes im blauen Teil des Spektrums, das andere schwach und schmal im Grün. Resultat: Herabgedrückte Blauempfindlichkeit, ziemlich breites Sensibilisierungsband im Grün. Ammoniak in Menge von 0,1 Prozent zerstört bereits die sensibilisierende Wirkung.

Farbstoff aus Bromcyanpyridin und Monomethylanilin: Zitronengelbe Lösung, sensibilisiert ganz gut für Blaugrün und Grün, fast lückenloser Anschluss an die Eigenempfindlichkeit des Bromsilbers, ähnelt in der Wirkung dem vorzüglicheren Akridinorange; Ammoniak wirkt auch hier ungünstig ein.

Farbstoff aus Bromcyanpyridin und *p*-Amidophenol: Breites Sensibilisierungsband, ähnlich der Wirkung blaustichiger Rose-bengale-Sorten, gibt klare Schichten, vertragen auch keinen Ammoniakzusatz.

Farbstoff aus Bromcyanpyridin und Sulfanilsäure: Rotgelbe wässerige Lösung, fluoresziert gelb, hat keine sensibilisierenden Eigenschaften.

Farbstoffe aus Chlorcyanpiridin und *o*-Toluidin, ferner aus Bromcyanpyridin und β-Naphtylamin: Fortsetzung des Spektrums im ersten Falle mit geringer Intensität bis Wellenlänge 560, im anderen Falle bis Wellenlänge 600, beide Körper sind in wässeriger Lösung von braungelber Farbe.

Farbstoffe aus Bromcyanpyridin und α-Naphtylamin einerseits, aus Bromcyanpyridin und Amido-Azobenzol anderseits, sensibilisieren nicht.

Farbstoff aus Bromcyanpyridin und *p*-Phenetidin: Beachtenswerte sensibilisierende Eigenschaften, Kurve schliesst eng an Eigenempfindlichkeit des Bromsilbers an, verläuft mit sehr guter Intensität gleichmässig bis Wellenlänge 630, übertrifft an Gleichmässigkeit die Isocyanine, drückt aber in hohem Masse die Allgemeinempfindlichkeit herab, verträgt auch keinen Ammoniakzusatz, wässerige Lösung des Farbstoffes ist gelbbraun.

Farbstoff aus Bromcyanpyridin und *p*-Amidodimethylanilin: In Wasser leicht mit bläulichroter, in Alkohol mit tiefvioletter Farbe löslich, sensibilisiert in keiner Konzentration der Lösungen.

Entsprechend der Einheitlichkeit des Charakters der Absorption ist auch der Charakter der Sensibilisierung mit diesen Farbstoffen ein einheitlicher. Die Körper zeigen alle ein einziges Absorptionsband, dem ein einziges Sensibilisierungsband, allerdings verschiedener Ausdehnung entspricht. Interessant ist der grosse Unterschied, welcher bei dieser Farbstoffklasse in der Lage der Absorptions- und Sensibilisierungsmaxima besteht. Während die Verschiebung bei den Cyaninen nicht mehr wie 300, bei den Eosinen nicht mehr wie 400 Angström-Einheiten beträgt, belaufen sich die Unterschiede bei den neuen Farbstoffen auf mehr als 1000 derselben Einheiten. Ein bestimmter Schluss, betreffs gesetzmässigen Einflusses des molekularen Baues der einzelnen Körper ist nicht zu ziehen, doch scheint es, dass mit dem Eintritt einer Phenol- oder Phenoläthergruppe in den Kern des Amins eine starke Verschiebung des Maximums der Sensibilisierung nach dem roten Ende des Spektrums hervorgerufen wird. Ersatz eines Amidowasserstoffes durch Alkyl, ebenso Einführung von Alkyl in den Kern des Amins scheinen das Sensibilisierungsvermögen herabzusetzen, Eintritt von Sulfogruppen vernichtet das Sensibilisierungsvermögen völlig. Beschwerung des Moleküls durch Verwendung von Naphtylamin für Phenylamin verlegt das Maximum der Sensibilisierung etwas nach Rot, wobei gleichzeitig die Sensibilisierungskraft erheblich gedrückt wird. Die Tatsache, dass bei Verwendung von α-Naphtylamin anstatt β-Naphtylamins die sensibilisierenden Eigenschaften des Farbstoffs überhaupt verloren gehen, bedarf noch vollständig der Aufklärung. Sämtliche Farbstoffe sind lichtempfindlich. Ein klarer Zusammenhang zwischen Sensibilisierungsvermögen und Lichtempfindlichkeit ist nicht zu erkennen. Doch ist es interessant, dass einige der nicht sensibilisierenden Farbstoffe auch am wenigsten lichtempfindlich sind. Verfasser betont zum Schluss, dass einzelne Vertreter der neuen Farbstoffklasse praktisch wohl verwendbare Sensibilisatoren sind, welche die Herstellung von Platten gestatten, deren Haltbarkeit den mit Eosinen gefärbten Schichten gleichkommt.

Dr. A. Traube-Charlottenburg.



Vereinsnachrichten.

Verband Mecklenburg-Pommerscher Photographen.

VII. Photographentag zu Teterow i. Meckl. am Montag, den 26. Juni.

Vormittags 9 Uhr: Begrüssung der Gäste in „Sengebuschs Hotel“.

Vormittags 10½ Uhr: Gemeinsamer Spaziergang in die Heidberge.

Vormittags 11 Uhr: Beginn der Verhandlungen ebenda.

Nachmittags 1½ Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Kurhaus, à Couvert 2,50 Mk.

Nachmittags 3 Uhr: Abfahrt in die Mecklenburger Schweiz, Burg Schlitz u. s. w.

Abends 7 Uhr: Abschiedsschoppen im Hotel „Fürst Bismarck“.

Die Tagesordnung wird allen Mitgliedern rechtzeitig zugestellt, und wir bitten dringend um recht zahlreiches Erscheinen. Auch unserem Verbande noch fernstehende Kollegen sind uns als Gäste herzlichst willkommen. Anmeldungen sind bis zum 22. Juni beim Kollegen Wilhelm Gebhardt in Teterow zu bewirken.

Mit kollegialem Gruss
Der Vorstand.



Verein Bremer Fachphotographen (E. V.).

Protokoll vom 6. Februar 1905.

Tagesordnung: Aufnahme neuer Mitglieder. Wahl zweier Gehilfen-Beisitzer für Lehrlingsprüfungen. Diskussion über Einkaufskommission. Vorführung neuen Platinpapiers.

Zur Eröffnung wurde durch den I. Vorsitzenden, Herrn A. Grienwaldt, Kollege Carol Novak als neues Vorstandsmitglied und Schriftführer der Versammlung vorgestellt. Als neue Mitglieder wurden nach vorheriger Abstimmung die Herren Chr. Pundsack und A. Sosna jun.-Bremen aufgenommen.

Als Gehilfen-Beisitzer wurden die Herren Reinken und Vieth gewählt, und es wurden auf allgemeinen Vorschlag die Herren, welche längere resp. ständigere Stellung, sowie gesetzteres Alter aufwiesen, bei dieser Wahl berücksichtigt.

In der Angelegenheit des 2 Uhr-Sonntagsschlusses in unserem Berufe wurde leider der in vorheriger Sitzung einstimmige Beschluss, resp. die bereits beim Senat eingereichte Eingabe durch ein Mitglied angegangen. Mit gegenseitiger Verbürgung der Mitglieder, auch weiter bei eventuellen behördlichen Anfragen zu Gunsten des 2 Uhr-Sonntagsschlusses mitzuwirken, wurde die Sitzung mit der Hoffnung geschlossen, dass durch Einführung der Sonntagsruhe wenigstens der Verschlechterung unseres Berufes ein Hemmnis entgegengesetzt wird, und in Einigkeit trennten sich die Mitglieder.

Grienwaldt, I. Vorsitzender. Novak, Schriftführer.

Protokoll vom 6. März 1905, Sitzung in Bremerhaven.

Nachdem in der Februar-Sitzung angenommen wurde, unseren Bremerhavener Kollegen und Mitgliedern — wie alljährlich — auch diesmal einen Besuch abzustatten und daselbst eine Vereinssitzung abzuhalten, haben sich die Mitglieder 1 Uhr mittags, am Hauptbahnhofe versammelt und fuhren gemeinsam nach Bremerhaven.

Es wurde ein gemeinsamer Gedankenaustausch über die Fragen, welche in den letzten Sitzungen an der Tagesordnung waren, gepflogen, und vor allem handelte es sich auch hier um unseren Senatsantrag.

Die wenigen Stunden verrannen schnell und froh, und um 10 Uhr trennte man sich zur Rückkehr nach Bremen. Novak.

Protokoll
der Generalversammlung vom 3. April 1905.

Die Angelegenheit des 2 Uhr-Sonntagsschlusses war der Hauptpunkt dieser Versammlung. Diese Generalversammlung wurde auf Grund der Meinungsverschiedenheiten einberufen, die in der Bremerhavener Vereinssitzung zur Debatte kamen und davon ausgingen, dass diejenigen Herren, welche Filialenbesitzer seien, durch die Sonntagsruhe für „alle“ Gehilfen geschädigt würden, da ihre Zweiggeschäfte dadurch lahmgelegt und betriebsunfähig wären. In der diesbezüglichen Debatte äusserten sich die Herren Wernecke als Sprecher für die Bremerhavener Kollegen und Pilgram als persönlicher Interessent.

Als Resultat der Generalversammlung wurde der Beschluss gefasst, an dem bereits eingereichten Senatsantrag zwar nichts zu ändern, jedoch diesem Antrage eine, in dieser Generalversammlung verfasste nachträgliche Erklärung beizufügen. Dieser Nachtrag wird denjenigen Mitgliedern, die Filialenbesitzer oder keine Fachleute sind, und somit auf Vertreter angewiesen, zu gute kommen, da sie dann ihre Vertreter an Sonntagen bis 2 Uhr nachmittags beschäftigen können.

Herr Rechtskonsulent Dr. Michaelis, welcher der Versammlung als Gast seine Gegenwart zusagte, um diverse juristische Erläuterungen abzugeben, wurde im letzten Moment am Erscheinen in der Versammlung verhindert.

Nach dem Schlusse der bereits 5 Uhr nachmittags angesetzten Versammlung (8 Uhr) vereinigten sich die Mitglieder zum Vortrage des Herrn Dr. Schäfer im Gewerbe-Museum, woselbst eine Ausstellung von auswärtigen Photogrammen stattfand und eine Zeit lang vom Gewerbe-Museum aus, offiziell dem öffentlichen Besuche erschlossen war. Zu diesem Vortrage, welcher einen öffentlichen Charakter hatte, fanden sich ausser

den Mitgliedern und deren Frauen auch viele andere Interessenten ein, so dass der Besuch als sehr gut bezeichnet werden kann. Der Vortragende — Herr Dr. Schäfer — leitete denselben mit der Definition des üblichen Ausdruckes „Kunst", resp. den Unterschied der „Kunst" von „Kunstfertigkeit", bezw. „Künstelei" ein und ging von seinem Standpunkte — als Aesthetiker — auf die diversen ausgestellten Photogramme über. Gleichzeitig betonte Herr Dr. Schäfer die Errungenschaft der gegenwärtigen Kunstphotographie, indem die Zulassung von Photogrammen einiger Kunstphotographen zu offiziellen Kunstausstellungen (Salons) als Anerkennung der künstlerischen Qualitäten gelten und auch Photogramme zu Werken der Kunst werden können. Jedenfalls können wir, an den photographischen Bestrebungen Interessierten, dem Vortragenden für seine Darbietungen nur dankbar sein, um so mehr, da unser Beruf durch seine eigenartige Stellung zu meist urteilslosem Publikum einer sachlichen Popularisierung bedarf. Solch eine sachliche, unparteiische und von berufener Persönlichkeit inscenierte Popularisierung der Qualitäten eines photographischen Bildes kann nur mit Dank begrüsst und anerkannt werden, da wir uns tatsächlich nur „qualitativ" behaupten können, indem die „kaufmännischen Manipulationen" unser Fach so weit heruntergebracht haben, dass deren Ueberbieten kaum mehr möglich ist. Nach dem Vortrage wurden noch in der „Jacobi-Halle" einige gemütliche Stunden verbracht. Novak, Schriftführer.

Protokoll der Vereinssitzung vom 1. Mai 1905.

Der II. Vorsitzende, Herr Zinne, referiert über stattgefundene Lehrlingsprüfungen, wobei die teilweisen Einseitigkeiten und Unzulänglichkeiten in Kenntnissen der Lehrlinge im allgemeinen zur Sprache und Erläuterung kamen, ferner die Vorschriften der Gewerbekammer bei Prüfungen und die Pflichten der Lehrherren besprochen wurden. Leider musste anerkannt werden, dass noch vieles notwendig ist, um würdigere und dem Zeitgeiste, resp. den gegenwärtigen fachlichen Anforderungen, entsprechende Zustände konstatieren zu können. Altes Leiden in unserem Fache, an welchem allerorts gekränkelt wird.

Herr Grienwaldt referiert über seine Schritte im Interesse des eingereichten Senatsantrages, betreffs des 2 Uhr-Sonntagsschlusses, welche Angelegenheit merkwürdigerweise gar nicht vorwärts gehen will, trotzdem unsere Staats- und Stadtbehörden ineinandergehen und die berühmten langwierigen Instanzenwege bei uns eigentlich fortfallen.

Anschliessend wird ein Schreiben des Kollegen Schlegel-Elberfeld über die dortselbst bereits geklärten Zustände der Sonntagsruhe vorgelesen, da bekanntlich die „Elberfelder" die Pioniere der Sonntagsruhe-Bestrebungen waren.

Aus dem citierten Schreiben des liebenswürdigen Kollegen Schlegel kann für uns nur Verlockendes und für die Elberfelder Kollegen Zufriedenstellendes herausgehört werden. Gleichzeitig wurde ein Schreiben des Zentralverbandes der Deutschen Photographen-Vereine erledigt.

Herr Grienwaldt liest eine in Briefform an einen Kollegen abgefasste Abhandlung vor: „Wieviel Plattensorten und Papiere soll man in der Praxis verwenden?" Dieses interessante Thema und dessen Behandlung war der grössten Aufmerksamkeit und der Uebertragung in die Praxis wert. Der Verfasser betont mit Recht, dass das Einarbeiten mit möglichst wenig, resp. einer Plattensorte das Wichtigere ist, dagegen die Verwendung von diversen Papiersorten nicht nur wünschenswert, ja sogar notwendig ist, um sich dem Charakter des Sujets und der gegebenen Situation anpassen zu können.

Herr Pilgram brachte ein Thema, betreffend die Selbständigkeit eines nur „Kopiergeschäftes" in der Stadt, zur Sprache und Debatte, welches Atelier, nach amerikanischem und englischem Muster als selbständiges Geschäft etabliert, für die Photographen am Platze das Kopieren der Platten übernehmen und dann fertig aufgezogene Bilder liefern würde. Das kaufmännisch interessante Thema fand geteilten Anklang und Begründung.

Bibliothekar Kollege Novak bittet um Bewilligung eines Betrages zu seiner Disposition, um einige Neuanschaffungen fachliterarischer Werke machen zu können, und es wurden ihm 30 Mk. zu diesem Zwecke bewilligt.

Zum Schlusse wurde noch angenommen, dass das Schreiben des Kollegen Schlegel hektographisch vervielfältigt und an alle Kollegen versendet wird, damit die Resultate des Vorgehens der „Elberfelder" auch den Nichtanwesenden sowie den Nichtmitgliedern vorgeführt werden können. Ausserdem wurden auch Belege aus Elberfeld an den Senat übermittelt. Schluss $11\frac{1}{2}$ Uhr. Novak, Schriftführer.



Heb- und senkbare Gardinenträger.

Von Hans Lacher, Photograph, Landau (Pfalz).

In vielen Ateliers sind die Gardinen das Stiefkind des Photographen, die Beleuchtungsvorrichtung ist mangelhaft und teils ungenügend und die damit erzielte Beleuchtung entspricht nicht den Anforderungen der Zeit — sie ist grösstenteils „flach".

Wie soll nun eine Gardinenanlage beschaffen sein, um allen Anforderungen genügen zu können?

In erster Linie muss das Gardinensystem so geordnet sein, dass das Sonnenlicht direkt und gänzlich ausgeschlossen ist, dann muss die Anbringung der Gardinen eine derartige sein, dass etwaiger Einfall von „fremdem" — nicht gewünschtem — Licht vermieden ist, ferner müssen die einzelnen Gardinen leicht beweglich sein, und schliesslich muss das ganze System leicht in jede gewünschte Höhe gebracht werden können, welcher Umstand namentlich für grosse und hohe Ateliers von unschätzbarem Vorteil ist. Eine mangelhafte oder flache Beleuchtung ist dann vollständig ausgeschlossen.

Auch möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass ein einheitliches, geordnetes Gardinensystem einen guten

Eindruck auf den Besucher macht. Auch auf dieses muss der Atelierinhaber in erster Linie bedacht sein.

Durch meine heb- und senkbaren Gardinenträger ist nun ein einheitliches Gardinensystem geschaffen, welches allen Anforderungen genügt und dessen Anschaffungskosten verhältnismässig billig sind.

Das ganze System besteht aus zwei Gardinenträgern für Seitenlicht und zwei Trägern für Oberlicht, welche beweglich sind. Die Seitenlicht-Gardinenträger sind zugleich die Führungsschienen für die beweglichen Träger, ferner sind an der entgegengesetzten Seite noch zwei Führungsschienen benötigt.

Die beiden beweglichen Gardinenträger — Oberlicht — sind an Drahtseilen befestigt, und wird das Heben und Senken mittels einer einfachen Kurbel bewerkstelligt. Das Gewicht dieser Träger samt Gardinen wird durch zwei Gegengewichte ausgeglichen; dadurch können die Träger von jedem Kind gehoben und gesenkt werden und bleiben ohne Sperr- oder sonstige Vorrichtungen in jeder gewünschten Höhe.

An diesen vier Trägern sind Befestigungsvorrichtungen zum Anbringen der Drähte montiert, wobei genaue Rücksicht genommen wurde, dass

1. die Gardinen gut übereinandergreifen — Einfall von fremdem Licht ausgeschlossen,
2. dass die einzelnen Lagen Gardinen reichlichen Zwischenraum haben — leichtes Handhaben der Gardinen, und
3. dass drei verschiedene Lagen Gardinen angebracht werden können, und zwar: Sonnensegel, weisse und blaue Gardinen — vollständiger Ausschluss der Sonne. Die Sonnensegel werden mit Schnüren gezogen, während die übrigen Gardinen mit dem Stock reguliert werden.

Das ganze System kann auch als festsitzende Träger verwendet werden — D. R.-G.-M. angemeldet — und kommt dann im Preise billiger zu stehen. Diese Preisdifferenz steht jedoch in keinem Verhältnis zu den Vorteilen, welche durch die heb- und senkbaren Träger geboten werden. Schliesslich ist noch zu erwähnen, dass das Abnehmen der Gardinen — wie das Anbringen — durch das Senken der Träger keine Schwierigkeiten mehr bereitet.

Die heb- und senkbaren Gardinenträger werden in loco fertig montiert; der Photograph braucht nur seine Gardinen anzubringen, und er ist im Besitze einer schönen einheitlichen Gardinenanlage, welche nebst den Vorteilen in technischer Beziehung eine Zierde des Ateliers bildet. Hilfsmittel, wie Beleuchtungs-Kopfschirme u. s. w., sind dann vollständig unnütz und entbehrlich.

Die Montage ist einfach und ohne besondere Schwierigkeiten in jedem Atelier vorzunehmen.

Personalien.

Der Photograph Herr Paul Götschke in Potsdam ist gestorben.

Ateliernachrichten.

Danzig. Am 1. Juli übernimmt Herr Bruno Blaschy aus Elbing das Kohlenmarkt 13 befindliche Atelier des Herrn Walther Fischer.

Gera (Reuss). Herr Max Eisenschmidt eröffnete Moltkestrasse 36 ein Photographisches Atelier.

Kleine Mitteilungen.

— Neue photographische Papiere. An den verschiedensten photographischen Papieren ist bekanntlich kein Mangel, und kaum ein Monat vergeht, ohne dass nicht einige neue Sorten auf den Markt kommen. Aber wie vielen anderen Fabrikaten, welche die rührige photographische Industrie auf den Markt bringt, so geht es auch den meisten neuen Papieren: nur diejenigen haben Aussicht sich der grossen Konkurrenz gegenüber zu behaupten, die den alten bewährten Fabrikaten gleichkommen oder sie noch in irgend einer Hinsicht übertreffen.

Zu denjenigen Firmen, welche mit Erfolg bemüht waren, neue, verbesserte Papiere auf den Markt zu bringen, gehört die Berliner Fabrik Photographischer Papiere in Berlin SW, Blücherhof. Von den „Kronen“-Papieren der genannten Firma zeichnet sich das glänzende Papier durch eine sonst bei Celloïdinpapieren sehr seltene Festigkeit der Schicht aus, die mechanischen Verletzungen gegenüber ausserordentlich widerstandsfähig ist. Die meisten glänzenden Papiere kopieren bekanntlich in blauem Ton, so dass der Uebergang manchmal schwer festzustellen ist. Bei einzelnen Fabrikaten wird daher empfohlen, ein Salzbad anzuwenden, um den blauen Ton in einen rötlichen überzuführen, der aber dann gewöhnlich etwas lehmig wirkt und die Erzielung brillanter Bilder erschwert oder verhindert. Bei dem glänzenden „Kronen“-Papier zeigt sich dieser Uebelstand nicht, das neue Papier kopiert, bei normaler Empfindlichkeit, gleich brillant rot, der Ton geht dann leicht in Sepiabraun über und es lassen sich alle Töne bis Blauschwarz erzielen; dabei kommen nur äusserst verdünnte Bäder in Anwendung. Die künstlerischen Bestrebungen in der Photographie haben aber allmählich dem Mattpapier eine grosse Beliebtheit und dominierenden Einfluss verschafft. Dieser Strömung, die am deutlichsten auf den Ausstellungen zum Ausdruck kommt, wird von der Berliner Fabrik Photographischer Papiere durch das Kronen-Matt Rechnung getragen. Dieses Papier zeigt eine ganz ausserordentlich dünne und widerstandsfähige Schicht, die bei sehr geringem Goldverbrauch ein leichtes und billiges Tonen ermöglicht. Bei richtiger Behandlung liefert das „Kronen“-Matt Kopieen, die solchen auf Platinpapier täuschend ähnlich sehen. Als ein grosser Vorteil zeigt sich, dass die Bilder auf diesem Papier in den Tiefen nicht die bekannten grünlichen Bronzetöne aufweisen, die sich bei manchen Celloïdinpapieren unangenehm bemerkbar machen. Neben den genannten Papieren werden von der neu gegründeten Berliner Fabrik Photographischer Papiere

auch Bromsilber-, Negativ- und Kunstlichtpapiere in vorzüglichen Qualitäten hergestellt, auf die wir demnächst noch eingehend zurückkommen. F. H.

— Wettbewerb. Die Thornton-Pickard-Manufacturing Co., Ltd., Altrincham, veranstaltet auch in diesem Jahre wieder einen Wettbewerb mit Geldpreisen im Werte von 2000 Mk. Anmeldungsformulare und Prospekte werden von der Firma auf Verlangen franko geliefert. Schluss des Wettbewerbs ist am 1. Oktober d. J.

— Warenliste der Gekawerke, Aktiengesellschaft, vorm. Vereinigte Gelatine-, Gelatoïdfolien- und Flitterfabriken, Aktiengesellschaft Hanau. Der Geka-Korophanentwickler dient zum Entwickeln von schwach ankopierten, matten und glänzenden Gelatinepositiv-Papieren bei Tageslicht, kürzt die Kopierzeit auf ein Zehntel ab, gibt haltbare Bilder in allen Farbentönen. Will man abends rasch Bilder herstellen, so belichtet man mit unseren Zeitlichtpatronen Grösse I und entwickelt die so ankopierten Bilder wie die bei Tageslicht erzielten. — Cancerol ist ein Präparat zur Lichtempfindlichmachung von Geweben, Leder, Papier, Kartons und Postkarten. Die mit diesem Präparat lichtempfindlich gemachten Flächen geben Abdrücke von grosser Feinheit, deren Ton sich von Braun bis Braunschwarz bewegt. Nach einfachster Behandlung besteht das fertige Bild aus metallischem Silber und ist daher sehr beständig. — Das Geka-Orthochrom, ein seit 1902 im Handel befindlicher Sensibilisierungsfarbstoff, verleiht den photographischen Platten eine hohe Empfindlichkeit für Grün, Gelb, Orange und Rot. — Zu den Chromotonungen und Rosinal ist als beachtenswerte Neuheit noch unsere Gelbtonung getreten. Bei einfachster Handhabung lassen sich hiermit vom Pigment- und Gummidruck nicht zu unterscheidende, farbenprächtige, künstlerische Bilder auf Bromsilber- und Chlorbromsilber-Papieren, Diapositiven und Opalplatten erzielen. Die gelbe Tonung eignet sich am besten für Landschaften bei Sonnenunter- und Aufgang, Imitationen von Kupferstichen und ganz besonders für Laternbilder. — Für Pigment-, Kohle- und Gummidruck ist neu aufgenommen worden Pigment- und Gummidrucklack zum Streichen und Giessen, nicht durchschlagend, gibt dem Bilde den nötigen Schutz, ohne die Lackschicht auffällig zu zeigen. — Das Geka-Blitzlichtpulver wurde nach einer Reihe von Versuchen in den Handel gebracht. Es sind ihm alle Vorzüge der bereits im Handel befindlichen Marken eigen, auch besitzt es noch beachtenswerte Vorzüge wie: minimalste Rauchentwicklung, grosse Lichtstärke, unerreichte Verbrennungsgeschwindigkeit und das Fehlen von explosiven Bestandteilen, weil es weder Perchlorate, Chlorate, Nitrate, Permanganate, Pikrate u. s. w. enthält. Explosionsartige Entzündungen sind ausgeschlossen. — Zu den patentierten raucharmen Zeitlicht-Patronen sind als beachtenswerte Neuheit Zeitlicht-Patronen für Dreifarbenaufnahmen auf panchromatischen Platten getreten. Es war bisher unmöglich, mittels Kunstlicht hinter Blau-, Grün- und Rotfilter Aufnahmen für die Dreifarbenphotographie zu machen. Die neuen Zeitlicht-Patronen sind in ihrer Zusammensetzung den Expositionszeiten für Aufnahmen mit Blau-, Grün- und Rotfilter angepasst und werden als Zeitlichtsätze für Dreifarbenaufnahmen geliefert. — Monochromatische Zeitlicht-Patronen dienen als Ersatz für Blau- und Gelbfilter. Diese neue Errungenschaft auf dem Gebiet der Kunstlichtphotographie ermöglicht es, Aufnahmen auf orthochromatischen und panchromatischen Platten zu machen, indem die Patrone gleichzeitig die Lichtquelle und die Gelbscheibe bildet. — Mit Hilfe der die Blaufilter ersetzenden monochromatischen Zeitlichtpatronen kann man Interieuraufnahmen, Reproduktionen von Bildern, Skulpturen, Gobelins u. s. w. machen. — Den Schluss der vorzüglich ausgestatteten Preisliste der hervorragenden Spezialitäten der Gekawerke, Aktiengesellschaft, bilden die nicht minder interessanten Flexoïd-Lichtfilter. Die Flexoïd-Lichtfilter für Dunkelkammerbeleuchtung nach Prof. Dr. A. Miethe gelangen in der Serie IIb in einer hervorragenden Verbesserung in den Gebrauch. Durch besonders präparierte Einlagen wird bei diesen Filtern die Empfindlichkeit der Gelatine gegenüber einer heisseren Lichtquelle sehr bedeutend herabgedrückt, deshalb widerstehen diese Lichtfilter beim Erwärmen und Abkühlen den Spannungsdifferenzen mehr. — Die Flexoïd-Lichtfilter für Naturaufnahmen nach Prof. Dr. A. Miethe, und die Flexoïd-Lichtfilter für Dreifarbenaufnahmen sind bereits allgemein bekannt, insbesondere möchten wir aber noch auf die Serie V, Flexoïd-, Farb- und Mattscheiben zum Kopieren von schwachen Negativen und dergl. als Ersatz für Rembrandt-Papier aufmerksam machen. Diese Filter dienen dazu, auch von flauen und überexponierten Negativen noch kräftige und brillante Kopieen herzustellen. — Von Autoritäten ist verschiedentlich auf die Verwendung von gelben und blassroten Scheiben beim Kopieren auf Papier und zur Herstellung von Diapositiven hingewiesen worden. Bei den ausserordentlich geringen Anschaffungskosten sind sie dem Rembrandt-Papier vorzuziehen, weil sie dem Operateur die Möglichkeit geben, die grössten Expositionsfehler auszugleichen, also auch von wenig flauen, als auch ganz flauen Negativen korrekte Kopieen zu erzielen. Die beiden gekörnten Filter dieser Serie empfehlen sich insbesondere zur Verwendung in Verbindung mit den bereits oben erwähnten Chromtonungen. Sie übertragen beim Kopieren die ihnen verliehene Körnung dem Papier. Der Eindruck von Kohle-, Pigment- und Gummidruck wird hierdurch noch verstärkt. — Neu sind ferner die Flexoïd-Vignetten „Polychrom“ zur Herstellung mehrfarbiger Kopieen und Postkarten. Schliesslich sei noch auf die Dunkelkammer-Fenster, nach Dr. E. Büchner, mit Flexoïd-Lichtfilter nach Prof. Dr. A. Miethe hingewiesen und zuletzt das neue Flexoïd-Photometer nach Prof. Dr. A. Miethe erwähnt. Aus Gelatineplatten hergestellt, die absolut unveränderlich, stets vollkommen gleichmässig sind, erfüllt dasselbe ganz das Bedürfnis nach einem handlichen und zuverlässigen Photometer. Die kreisförmige Anordnung der Stufen erleichtert die Ablesung. Ein passender,

eigens dafür hergestellter Kopierrahmen wird dazu geliefert.

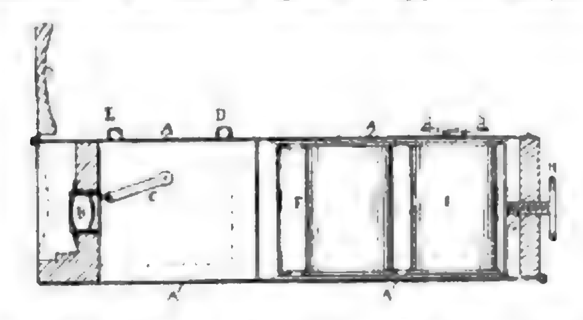
— Photographisches Riesenobjektiv. Eine der grössten photographischen Linsen, die existieren, ist kürzlich an das astronomische Kap-Observatorium in Südafrika verkauft. Die kleineren Cooke-Linsen sind wohl bekannt; dagegen hat dieses Riesenglas eine Oeffnung von 30 cm im Durchmesser. Das Gesamtgewicht der Linse mit Montierung beträgt über 3000 kg, das des Glases allein 50 kg. Die grosse Cooke-Linse stellt mikroskopisch scharfe Bilder der Sterne auf einem Negativ her, welches 45 cm im Quadrat misst. Die Belichtungsdauer beträgt ungefähr zwei Stunden für jede Platte. H. M.

Patente.

Kl. 57. Nr. 159929 vom 5. November 1903.

Friedrich Kalkner, Nürnberg-Mögeldorf. — Miniaturkamera für Rollfilms.

Miniaturkamera für Rollfilms, dadurch gekennzeichnet, dass sämtliche Organe des Apparates (Objektiv,



Verschluss, Magazin, Bildsucher, Einstellvorrichtung) im Innern eines langen, geraden Metallrohres untergebracht sind, dessen Querschnitt das Bildformat nicht überschreitet.



Fragekasten.

Frage 237. Herren *F.* in F. Würden Sie uns, bitte, die beste und bequemste Art beschreiben, um Bromsilbernegative (meistens Landschaften) so aufzubewahren und zu ordnen, dass man leicht wieder irgend welche finden und herausnehmen kann. Wie wird in photographischen Geschäften verfahren?

Antwort zu Frage 237. Die Art, Negative zu ordnen, muss verschieden eingerichtet werden, je nachdem man immer gleichartige Gegenstände (beispielsweise Porträts) aufnimmt, oder verschiedene Objekte (Porträts, Landschaften, Interieurs etc.). In ersterem Falle wird zweckmässig nach dem Datum geordnet. Jedes Negativ wird mit fortlaufender Nummer und Datum versehen und in eine Liste eingetragen, welche doppelt geführt wird, einmal nach dem Namen des Bestellers in alphabetischer Reihenfolge, sodann nach der Nummer des Negativs und dem Objekt. Sie finden über diese Art der Buchführung eingehende Mitteilungen in der Arbeit von Marie Kundt und Paul Grundner: „Die photographische Buchführung" (Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S., Preis 4 Mk.). Diese einfachste Art der Registrierung wird unzweckmässig, sobald ausser Porträts auch Landschaften und noch andere Aufnahmen hergestellt werden, dann muss ein besonderes Register geführt werden, ausser dem eben genannten. Was die Aufbewahrung der Negative selbst anlangt, so werden sie zweckmässig nach dem Datum der Aufnahme vertikal stehend in stark gebauten Regalen aufbewahrt, wobei jedes Negativ in ein paraffiniertes Schutzcouvert, das Nummer und Aufnahmeobjekt zeigt, eingeschoben wird. In jedem Registerfach befindet sich deutlich sichtbar ein Zettel, welcher die in dem betreffenden Fach enthaltenen Nummerserien angibt.

Frage 238. Herr *P. W.* in P. Ich habe die Absicht, Bromsilberdrucke herzustellen, die leicht schwarzbraun getönt sein sollen. Es handelt sich um die Reproduktion von alten Kupferstichen, die niemals ganz schwarz sind, sondern immer einen bräunlichen Stich haben; auch ist das Papier mehr oder minder braun. Ich habe Versuche mit der Urantonung gemacht, die mich keineswegs befriedigt haben; das Papier wird viel zu gelb, und die Farbe der Bromsilberbilder ist zu rötlich; auch mit heissen Fixierbädern mit Alaun habe ich das Gewünschte nicht erzielen können. Die Striche sind nicht schwarz genug und ermangeln der Kraft, und der Papiergrund bleibt stets weiss. Wie kann man hier verfahren, um eine dem Kupferstich möglichst ähnliche Wiedergabe zu erhalten?

Antwort zu Frage 238. Zweckmässig benutzt man Bromsilberpapier auf gelblichem Grundstoff, wie solches von allen Fabrikanten geliefert wird. Zieht man vor, zunächst auf weisses Papier zu drucken, so kann man die Bilder später auf einfache Weise im Papier gelb färben. Hierzu verfährt man zweckmässig so, dass man das zu färbende Blatt in starken, kalten Kaffee-Absud eintaucht, und so lange darin belässt, bis der gewünschte braungelbe Ton erzielt ist. Die Färbungsmethode ist leichter und echter auszuführen als jede andere. Was nun die Erzielung warmer, schwarzer Töne anlangt, so verfährt man folgendermassen: Die klar entwickelten, zweimal fixierten und sorgfältig gewaschenen Bilder werden in einprozentige Sublimatlösung getaucht, bis das Bild fast vollkommen verschwunden ist, zehn Minuten gewässert und in einer vierprozentigen Lösung von Natriumsulfit geschwärzt. Man erhält auf diesem Wege äusserst kräftige braunschwarze, dem Kupferstich vollkommen ähnliche Töne, wobei das Bild erheblich an Kraft gewinnt. Wünscht man letzteres nicht, so muss man die Behandlung mit der Quecksilberlösung nach schnellem Eintauchen des Bildes in dieselbe in dem Moment unterbrechen, wenn das Bild einen violetten Ton erhalten hat, und hierauf sofort reichlich abspülen und mit Sulfit schwärzen. Mittels dieses Verfahrens erreicht man weniger schwarze Bilder, die sich, abgesehen vom Farbenton, in der Kraft kaum von dem entwickelten Bilde unterscheiden.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

Photographische Chronik
und Allgemeine Photographen-Zeitung.
Beiblatt zum Atelier des Photographen und zur Zeitschrift für Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia" in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von
Professor Dr. **A. MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.
Verlag von
WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 51. — 21. Juni. — 1905.

Rundschau.

— Die Verfärbung des Glases durch Einwirkung von Sonnen- oder anderen Strahlen. („The British Journal of Photography", März 1905, S. 231.) William Crookes spricht in einem Vortrage vor der Royal Society über die Veränderung der Farbe des Glases unter dem Einflusse der Sonnen- oder anderer Strahlen. Es ist allgemein bekannt, dass verschiedene Arten von farblosen Gläsern durch längeres Verweilen im Sonnenlichte eine violette Färbung annehmen. Man beobachtet diese Erscheinung sehr häufig an manganhaltigen Fensterscheiben aus Spiegelglas, welche nach Süden zu gelegen sind, und mit der Zeit eine mehr oder weniger ausgesprochene Amethystfärbung annehmen. Der Zusatz von Mangansuperoxyden zur Glasschmelze hat bekanntlich den Zweck, die infolge eines Eisenoxydulgehaltes gewöhnlich grün gefärbte Glasmasse in der Farbe derart zu verändern, dass farblose Gläser resultieren. Das Mangansalz oxydiert einen Teil des Eisenoxyduls zu Eisenoxyd, dessen Silikat von gelblicher Farbe ist, ausserdem bewirkt es eine Aufhebung der grünen Farbe, da sein Silikat von violetter Farbe ist und beide Färbungen somit nahezu komplementäre sind. Der Vortragende berichtet über verschiedene Glasproben, welche ihm teils aus Bolivia, teils aus Chile zugegangen sind, und welche die oben erwähnten Verfärbungen in deutlichster Weise zeigen. Die Glasstücke haben dunkel violette, in dicker Schicht sogar fast schwarze, bis amethystartige Färbungen. Die Analyse ergab, dass die Gläser Mangan enthielten. Beim Schmelzen dieser Gläser verschwand die Färbung und bekam das Glas wieder die alte Reinheit und Durchsichtigkeit. Bei Beobachtung der Glasstücke innerhalb einer Flüssigkeit von ungefähr demselben Brechungsindex wie das Glas, zeigte sich, dass die Farbe des veränderten Glases keine oberflächliche ist, sondern die ganze Masse durchdringt. Die Erklärung für die Erscheinung der Verfärbung dürfte ohne weiteres in der Einwirkung der ultravioletten Strahlen des Sonnenlichtes zu suchen sein. Für diese Begründung spricht noch die Tatsache besonders, dass die dem Vortragenden eingesandten Glasproben ihre Veränderung in einer Höhe von über 4000 m über dem Meeresspiegel erfahren haben. Dass die Einwirkung des Sonnenlichtes in solchen Höhen eine besonders starke ist, unterliegt insofern keinem Zweifel, als gerade die Strahlen von kleinerer Wellenlänge, welche in unserem Falle die Veränderung herbeiführen, in höheren Luftschichten weniger starke Absorption erfahren als in niederen. (Auf der letzten Naturforscherversammlung in Breslau wurde übrigens experimentell von Gehrke nachgewiesen, dass die ultravioletten Strahlen einer Quecksilberlampe in wenigen Tagen eine Farbenveränderung der Gläser ins Violette herbeiführen. R.).

Der Vortragende erwähnt sodann, dass nicht nur Exposition im Sonnenlichte, sondern auch Einwirkungen der Radiumstrahlen das Glas ver-

ändern. Letztere Strahlen rufen in wenigen Tagen, sogar durch Quarz hindurch, denselben Effekt hervor, wie das Sonnenlicht im Verlauf von Jahren. Dass der Boden in den grossen Präriecn Chiles und Bolivias, aus den die gläsernen Probestückchen des Vortragenden stammen, radioaktiv ist, dürfte nach dem Stande der jetzigen Radiumforschung ein augenblicklich nicht von der Hand zu weisender Faktor sein, ist aber für den vorliegenden Fall wohl kaum in Rechnung zu ziehen. **Crookes** brachte verfärbtes und durch Schmelzen wieder farblos gewordenes Glas in eine Quarzröhre, in welcher sich 15 mg reinen Radiumbromids befanden. Nach wenigen Stunden der Einwirkung der Radiumemanation zeigte das Glas Amethystfärbung und nach einer Woche war die Färbung fast die gleiche wie die der nicht wieder geschmolzenen, intensiv gefärbten Vergleichsprobe. Ein Kontrollstückchen, das umgeschmolzen worden war und getrennt verwahrt wurde, blieb natürlich farblos. Einwirkungen durch Sonnenlicht tief purpurn gefärbter Gläser, oder solcher, welche umgeschmolzen und mittels Radiumstrahlen wieder gefärbt worden waren, auf photographische Platten, konnte Verfasser nicht konstatieren. Derselbe durch Radiumstrahlen hervorgerufene Effekt äussert sich auch beim Quarz, Glimmer und allen anderen Glassorten, sowie beim Diamanten. Im letzteren Falle tritt nicht nur eine oberflächliche Dunkelfärbung ein, infolge von Graphitbildung, sondern die Farbe des ganzen Steines geht vom hellen Gelbbraun in eine bläulich-grüne über.

Sonnenlicht und Radiumstrahlen rufen hier wieder einmal gleichartige Wirkungen hervor, und zwar in diesem Falle chemische Veränderungen. Es dürfte nicht mehr lange dauern, bis unsere eifrigst an den interessanten Problemen arbeitenden Forscher hier einen erklärenden Zusammenhang aufgefunden haben. Es ist bereits aufs deutlichste nachgewiesen, dass Radium- und Sonnenstrahlen eine ganze Reihe gleicher Wirkungen hervorzubringen im stande sind, wie chemische Veränderungen, Ionisierung von Gasen, Phosphoreszenz, Beeinflussung photographischer Schichten u. s. w.

Dr. A. Traube-Charlottenburg.



Auszeichnungen.

Herrn **Franz Pietschmann** in Görlitz ist für seine Verdienste um das Bilderwerk „Schlesische Baudenkmäler“ vom Könige von Preussen der Kronenorden IV. Klasse verliehen worden. Vier Tableaus mit Arbeiten für das genannte Werk waren auch auf der Ausstellung 1902 in Breslau ausgestellt und wurden von der Jury mit der goldenen Medaille ausgezeichnet. h.

Kleine Mitteilungen.

— **Neue photographische Zeitschriften.** Eine neue photographische Zeitschrift, „La Fotografia Artistica“, illustrierte photographische Monatsschrift, erscheint seit kurzem in Turin und bringt neben einer grossen Zahl von Bildern Artikel in französischer und italienischer Sprache. — „**Lizars Magazine**“, eine vornehme, in modernem Stil gehaltene photographische Zeitschrift, erscheint in Liverpool. Herausgeber ist H. **Lizars**. H. M.

— **Die Photogrammetrie in der Kriminalistik.** Die Photogrammetrie wird schon seit Jahren in der Geodäsie zur Terrainaufnahme und in der Architektur zur Herstellung genauer Abbilder interessanter Baudenkmäler benutzt. Jetzt will Professor **Bértillon** von der Pariser Polizeipräfektur, der Erfinder der Anthropometrie, sie auch auf die Kriminaljustiz anwenden. Letzteres System, das jetzt in ganz Europa und vielen ausländischen Ländern allgemein zur Feststellung der Identität und Ermittlung von Verbrechern angewendet wird, bedient sich bekanntlich neben feststehenden Messungen am Körper des Delinquenten der photographischen Aufnahmen in gewissen, stets gleichmässigen Stellungen. Dasselbe Prinzip, alle Aufnahmen stets unter Zugrundelegung der gleichen, auf geometrischer Basis beruhenden Methode vorzunehmen, ist das charakteristische Merkmal der Photogrammetrie. Da es für den Kriminalisten von besonderem Werte ist, ausser gewissen Massen und Angaben bei Menschen, dieselben auch bei räumlichen Verhältnissen zu besitzen, so hat **Bértillon** die Erfahrungen der Anthropometrie und der Photogrammetrie vereinigt und seinem Zwecke dienstbar gemacht und nennt seine neue Erfindung „Metrische Photographie“. Dieselbe hat vor der Photogrammetrie den Vorzug, dass sie weder trigonometrische Messungen, noch besondere geometrische Vorkenntnisse erfordert. Jeder einfache Polizist erzielt mit dem neuen Apparat **Bértillons** Aufnahmen, deren Einzelheiten sich sofort und leicht messen lassen.

Die nötige Gleichmässigkeit in der Perspektive wurde durch eine Kamera von 0,30 m Seitenlänge und 0,15 m Tiefe erzielt, und dieselbe muss bei allen Aufnahmen sich stets in eine Höhe von 1,5 m vom Erdboden befinden. Da die Tiefe der Kamera 0,15 m beträgt, so ändert sich jedesmal, wenn man um eine weitere Distanz von 0,15 m den Apparat vor- oder rückwärts aufstellt, die Grösse der im Vordergrunde befindlichen Gegenstände um eine Einheit. Das Prinzip der stets gleichen Höhe des Apparates und derselben Entfernung der Kamera gibt den unter diesem Gesichtspunkte gemachten Aufnahmen eine identische perspektivische Grundlage.

Um ein übereinstimmendes Einstellen zu erzielen, ändert man nicht wie bei den gewöhnlichen Apparaten je nach der Entfernung den Abstand zwischen Linse und Platte, sondern man verwendet Linsen von verschiedener Brennweite, je nachdem man nahe oder ferne Gegenstände aufnehmen will. **Bértillon** verfährt hier genau wie das menschliche Auge, bei welchem sich die Kristall-Linse durch unbewusste Muskelzusammen-

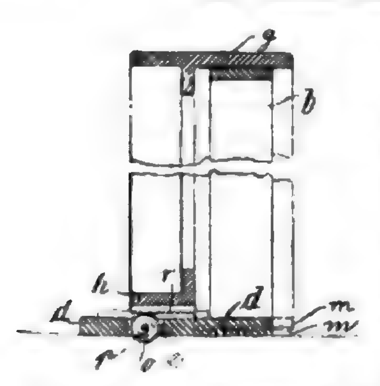
ziehung den zu betrachtenden Gegenständen anpasst. Da sämtliche nach Bértillons neuer Methode aufgenommenen Oertlichkeiten in Format und Massen übereinstimmen, so kann man auch an ihnen, wie dies in der Astronomie, Geodäsie und Architektur geschieht, Messungen vornehmen, z. B. bei einem Zimmer Höhe der Decke, Länge der Wände und die Entfernung in demselben sich befindender Gegenstände voneinander bestimmen. Man kann nach den so erhaltenen Masszahlen eine genaue geometrische Zeichnung des Raumes anfertigen, die ebenso genau ausfällt, als wenn man direkt an Ort und Stelle gemessen hätte.

Für die Rekonstruktion der Scene eines Verbrechens hat die metrische Photographie grossen Wert. Ein Zeuge behauptet z. B., von einem bestimmten Punkte aus irgend einen Vorgang beobachtet zu haben. Die metrische Photographie, oder, wenn nötig, der danach gemachte geometrische Plan können dazu dienen, festzustellen, ob dies möglich ist oder nicht. Ist die Brüstung eines bestimmten Fensters leicht zu ersteigen? Kann ein Mann durch eine Kelleröffnung oder die eines Kamins entwichen sein? Ein Blick auf die Aufnahme nach Bértillons System beantwortet diese und manche andere Fragen sofort. Die metrische Photographie ist ausser der Kriminaljustiz auch im bürgerlichen Rechte von Nutzen überall da, wo es sich um Nachforschungen, Gutachten, Grundstückverkauf, landwirtschaftliche oder Bergwerksbetriebe handelt und es darauf ankommt, die Dimensionen zu bestimmen.

E. M.-Paris.

Patente.

Kl. 57. Nr. 158641 vom 22. Mai 1904.
Hoh & Hahne in Leipzig. — Reproduktionskamera mit Rasterrahmen.



Reproduktionskamera mit Rasterrahmen, dadurch gekennzeichnet, dass der den Raster tragende Rahmen (*b*) unverrückbar mit der Grundplatte (*d*) der Kamera verbunden ist, während der diesen Rahmen umschliessende Hinterrahmen (*g*) der Kamera in Führungen der Grundplatte (*d*) beweglich ist.

Fragekasten.

Antwort zu Frage 228. (Herr *W. M.* in St.). Die Firma „Gekawerke, Aktiengesellschaft" in Hanau a. M. teilt uns folgendes mit: „Zur rationellen Wiedergewinnung, der in den Ton- und Fixierbädern zurückgebliebenen Reste von Silber-, Gold- und Platin-Salzen empfehlen wir Ihnen insbesondere noch das Helios-Fällungsmittel der Gekawerke, Aktiengesellschaft in Hanau, vormals Photochemische Fabrik Helios Dr. G. Krebs in Offenbach a. M. Es treten keinerlei Belästigungen, wie übler Geruch u. s. w., beim Gebrauch dieses Präparates ein, und die Aufarbeitung des ausgefällten Metalls bereitet absolut keine Schwierigkeit.

Frage 239. Herrn *F. E.* in L. Wie kann man sich gegen den Nachdruck des Bildes auch auf Postkarten schützen? Ich habe das Bild Ihrer Königl. Hoheit der Grossherzogin aufgenommen, dessen Verlag mir gestattet worden ist.

Antwort zu Frage 239. Das Gesetz schreibt vor, dass ein Bild gegen Nachdruck geschützt ist, sobald dasselbe auf der Bildfläche oder auf dem Karton den Namen des Verfertigers und die Jahreszahl der Erzeugung des Negativs trägt. Hierdurch ist unbefugter Nachdruck ohne weiteres verhindert, bezw. strafbar. Bei dem Druck auf Postkarten liegt die Sache insofern etwas anders, als hier der § 4 des alten Gesetzes noch immer als Schutz des Nachdruckes verwendet werden kann, doch hat die neue reichsgerichtliche Praxis immerhin insofern eine Verbesserung gebracht, als der Nachdruck auch auf Postkarten, wenigstens in krassen Fällen, bestraft worden ist.

Frage 240. Herr *A. R.* in O. Wir beabsichtigen in der Anstalt, wo ich in Stellung bin, ein Atelier für Reproduktionszwecke zu bauen, und wurde uns Doppelpanzerglasung der Firma C. H. Ulrich-Charlottenburg empfohlen. Das Dach derselben besteht aus zwei Glaslagen, welche 60 mm auseinanderliegen und staubdicht verkittet sind. Die isolierende Luftschicht zwischen den beiden Glaslagen soll die lästige Hitze im Sommer abhalten, so dass diese Ateliers kühler als manche Zimmer sind. Im Winter soll ein kleiner Ofen genügen. Auch soll diese Glasung genau so lichtstark sein wie die einfache. Wie bewähren sich dieselben in der Praxis?

Antwort zu Frage 240. In der Tat schützt eine derartige Doppelverglasung in hohem Grade gegen die sommerliche Hitze, in etwas geringerem Grade gegen die Ausstrahlungskälte im Winter. Die zwischen den beiden Gläsern eingeschlossene Luftschicht verhindert die Wärmeentwicklung im Atelier unter der Wirkung der Aussenwärme sehr erheblich, schützt dagegen nur weniger gegen direkte Sonnenstrahlung. Die Einrichtung hat sich im allgemeinen sehr befriedigend bewährt und funktioniert durchaus tadellos. Was die Helligkeit in Doppelglas-Ateliers anlangt, so ist bei sorgfältiger Verkittung der Glasplatten, so dass der Staub nicht in die Zwischenräume gelangen kann, die Helligkeit praktisch ebenso gross wie in den üblichen Ateliers.

Frage 241. Herr *J. Sch.* in N. Eine lichtempfindliche Schicht für das photolithographische Verfahren nach folgender Zusammensetzung:

Wasser	400 g,
Albumin	30 „
Doppeltchromsaures Ammonium	5 „
Ein paar Tropfen Salmiak,	

hat den Nachteil, dass das Durchkopieren eines normalen Negativs auf den Stein verhältnismässig viel Zeit

erfordert. Gibt es einen diesen Nachteil vermeidende andere Zusammensetzung, bezw. in welcher einschlägigen Zeitschrift oder Fachwerk finden sich hierüber Angaben?

Antwort zu Frage 241. Die Empfindlichkeit verschiedener photolithographischer Präparationen ist praktisch nicht sehr verschieden, und wird kaum ein nennenswerter Unterschied in der Belichtungszeit mit einem Wechsel der Rezepte verbunden sein. Wir empfehlen Ihnen für alle in das Gebiet der Lithographie schlagenden Fragen das prächtige Werk von Direktor G. Fritz, „Handbuch der Lithographie" (Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.).

Frage 242. Herr *W. G.* in G. Eine Gruppenaufnahme auf Platte 30:40 ist nach Abschwächung mit oxalsaurem Eisenoxydkali, Oxalsäure von Belitski sehr gelb geworden, und kopiert dieselbe nicht gut. Könnte mir ein Mittel angegeben werden, diesen Gelbschleier, wenn auch nur teilweise, zu entfernen?

Antwort zu Frage 242. Es ist der Versuch zu machen, die Platte nach gründlichem Auswässern in ein stark angesäuertes Fixierbad zu bringen und sie darin zu belassen, bis der Schleier sich abgeschwächt hat. Noch besser wirkt ein gebrauchtes Ton-Fixierbad, bei welchem häufig nach 2 bis 3 Stunden selbst starke Gelbschleier vollkommen verschwinden.

Frage 243. Herr *A. W.* in Ch.-de-f. 1. Ich habe beim Gebrauch von Metol-Hydrochinon einen Ausschlag bekommen und darf also mit diesem Entwickler nicht mehr arbeiten, denn wenn ich eine Spur von Metol auf die Haut bekomme, empfinde ich grosse Schmerzen. Da ich eine Plattensorte verarbeite (höchstempfindlich), die nur mit einem Rapidentwickler gute Resultate gibt, so möchte ich Sie bitten, mir einen Entwickler anzugeben, der die gleichen Eigenschaften, wie Metol-Hydrochinon besitzt, aber die Haut nicht angreift. Ich habe mit Rodinal versucht, aber die Platten entwickeln mit diesem Entwickler nicht besser als mit Pyro.

2. Bitte um Angabe, ob bei dem beiliegenden Bilde Nr. 1, welches im Schaukasten war, das Vergilben normal ist, oder sollten sich Mattbilder besser halten? Der Schaukasten ist der Sonne ausgesetzt. Dieses Bild war einige Monate ausgestellt, ich habe aber bemerkt, dass schon nach einigen Tagen die der Sonne ausgesetzten Bilder anfingen zu vergilben. Ist dies normal, oder liegt es an der Behandlung? Das Mattpapier ist nach Vorschrift verarbeitet, mit kohlensaurem Natron behandelt, um die Säure abzustumpfen.

3. Mein Kopierer ist nicht im stande, ein vignettiertes Bild zu machen, ohne dass die Verläufe gelb werden, wie bei beiliegendem Bilde Nr. 2. Es ist ein Mattpapier derselben Firma wie voriges, genau nach Vorschrift behandelt. Könnten Sie mir vielleicht einen Rat geben, woher diese Erscheinung kommt? Vorratslösungen sind weggegossen worden, neu angesetzt, die Schalen gesäubert, da ich glaubte, dass es von Unsauberkeit käme, aber alles dieses half nichts. Ich soll Bilder liefern, aber seit 14 Tagen kann ich keine vignettierten Bilder mehr abliefern.

Antwort zu Frage 243. 1. Es ist nicht einzusehen, warum Sie mit Rodinal nicht ebenso gute Wirkungen erreichen sollen, wie mit Metol-Hydrochinon, es kommt nur darauf an, die Konzentration des Entwicklers der Plattensorte und der Exposition anzupassen. Das Rodinal ist ein Rapidentwickler allerersten Ranges, und wird wahrscheinlich Ihr Misserfolg darauf zurückzuführen sein, dass Sie die Hervorrufungsflüssigkeit zu verdünnt gewählt haben. An Stelle des Rodinal kann ein Versuch mit dem ebenso vorzüglichen Edinol empfohlen werden, auch hier ist, wenn man einen kräftig arbeitenden Entwickler gewöhnt ist, eine zu starke Verdünnung zu vermeiden. Eine andere Frage ist es, ob die Reizerscheinungen der Haut, welche Sie bei Metol-Hydrochinon beobachteten, bei dieser Entwicklungssubstanz sich nicht zeigen werden. Die Erfahrung lehrt, dass wenn einmal eine gewisse Empfindlichkeit für alkalische Entwickler besteht, dies ziemlich unabhängig von der verwendeten Substanz ist.

Antwort 2. Das Verbleichen oder vielmehr Vergilben des mitgesandten Schaukastenbildes entspricht dem üblichen Verhalten derartiger Papiere. Durch eine andere Behandlung dürfte nichts Besseres zu erzielen rein.

Antwort 3. Der gelbliche Ton entsteht hier hauptsächlich durch zu starkes Platinieren bei zu langem Vergolden. Es empfiehlt sich, das Platinbad verdünnter anzuwenden und ebenso das Goldbad nicht zu konzentriert zu wählen.

Frage 244. Herr *H. H.* in B. Kann der Mieter eines Photographischen Ateliers dasselbe verkaufen oder anderweitig vermieten, so dass der neue Inhaber ohne besondere Genehmigung des Hauswirtes auch den Mietsvertrag übernimmt?

Antwort zu Frage 244. Nach Ihrer Darstellung und mit Rücksicht auf den angeführten Paragraphen Ihres Vertrags sind Sie verpflichtet, das Geschäft während der Mietszeit in Betrieb zu erhalten, und da der Vertrag mit Ihnen geschlossen ist, bedarf es zur Uebertragung der daraus hervorgehenden Verbindlichkeiten der Einwilligung des Hauswirts. Sie können allerdings das Geschäft durch einen andern führen lassen, sind jedoch dem Hauswirt gegenüber haftbar. Verweigert dieser die Erlaubnis zur Uebernahme Ihres Vertrags durch einen Dritten, so können Sie nach § 549 des B. G. das Mietsverhältnis unter Einhaltung der gesetzlichen Frist kündigen, sofern nicht in der Person des Dritten ein wichtiger Grund vorliegt. f. h.

Frage 245. Herr *M.* in B. Ist das Geräusch von Kreissägen in der Nähe eines Photographischen Ateliers als für dessen Betrieb als wesentlich nachteilig anzusehen?

Antwort zu Frage 245. Das kommt natürlich ganz auf die örtlichen Verhältnisse und vor allem auf die Art des Betriebes an. Sie können daher nur bei dem zuständigen Gerichte die Klage erheben und die Vernehmung von Sachverständigen beantragen, die dann nach Prüfung der Verhältnisse ihr Gutachten erstatten. f. h.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp- Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Professor Dr. **A. MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 52. 25. Juni. 1905.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik“ allein Mk 1,50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Hauptheft zum Preise von Mk. 2,— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“.

Inserate: *Verkauf, Verpachtung* u. ähnl., die dreigespaltene Zeile 30 Pfg.; *Reklame* die dreigespaltene Zeile 50 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreigespaltene Zeile 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 30 Proz. Rabatt.

Schluss der Inseraten-Annahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag.

Herstellung umgekehrter Negative oder Diapositive durch rein photochemische Mittel.

Von F. Stolze in Berlin.

Wenn man im stande ist, durch einen einfachen Kopierprozess mit direktem Kontakt, vermöge der Eigentümlichkeit der empfindlichen Schicht, umgekehrte Bilder zu erzeugen, so wird dies natürlich überall da, wo es sich um Kopieen in gleicher Grösse handelt, das bequemste Mittel sein, und man wird ein solches Verfahren denen mit optischen Mitteln vorziehen.

A) Umkehrung von Negativen oder Positiven durch einen Prozess.

Alle Verfahren dieser Art beruhen auf dem Unlöslichwerden von Gelatine oder Gummiarabikum in Gegenwart von alkalischen Bichromaten durch die Einwirkung des Lichtes, indem dabei nur die nicht belichteten Stellen der weiteren Behandlung zugänglich bleiben, und somit durch Kopieren unter einem Negativ wieder ein Negativ, unter einem Positiv wieder ein Positiv, in beiden Fällen aber ein umgekehrtes entsteht.

a) Verfahren mit bichromatisierten Bromsilber- oder Chlorsilbergelatineplatten.

Für den vorliegenden Zweck können Platten benutzt werden, die infolge einer kurzen Belichtung für gewöhnliche Zwecke nicht mehr brauchbar sind, ja sie können sogar chemischen Schleier haben. Man badet die Platte zehn Minuten lang in einer vierprozentigen Bichromatlösung unter Lichtabschluss und lässt sie unter vorsichtiger Entfernung etwaiger stehenbleibender Tropfen trocknen. Dann kopiert man sie unter starkem Druck — so dass überall guter Kontakt erzielt wird — hinter dem Original-

bilde so lange, wie für ein Pigmentbild erforderlich sein würde. Man kann sich von der Richtigkeit der Belichtung auch dadurch überzeugen, dass auf der gelb gefärbten Emulsionsschicht ein bräunliches Bild mit allen Details sichtbar sein muss. Die Platte wird nun allein mit der Schicht nach innen auf einer schwarzen Unterlage etwa fünf Minuten bei Tageslicht, wie eine Lichtdruckplatte durchs Glas belichtet. Dies ist notwendig, um zu verhindern, dass sie bei den folgenden Bädern Blasen wirft. Die Platte wird nun zunächst, wiederum wie eine Lichtdruckplatte, einer mindestens zwölfstündigen Wässerung unter mehrmaligem Wasserwechsel unterworfen, wobei sie natürlich vor Tageslicht zu schützen ist.

Die gelbe Färbung der Schicht verschwindet hierbei vollständig und die braune der Zeichnung geht in ein ganz schwaches Graugrün über. Die Platte wird nun, mit der Rückseite auf einer schwarzen Unterlage liegend, etwa eine Sekunde vollem Tageslicht ausgesetzt und dann unmittelbar in einen geeigneten Entwickler gebracht. Sehr gut ist dafür Oxalatentwickler, ebenso eignen sich alle alkalischen Entwickler, die keine Färbung der Schicht herbeiführen, wie Paramidophenol, Glycin, Metol u. s. w. Das Bild erscheint langsam und gleichmässig. Da die vollbelichteten Stellen keinen Entwickler aufnehmen, bleiben sie völlig schleierfrei, während man es durch die Dauer der Einwirkung in der Hand hat, jede beliebige Kraft zu erzielen. Das fertige Bild ist daher, abgesehen von der Umkehrung, dem Original ganz gleich und mindestens ebenbürtig. Denn man hat die richtige Dichte vollkommen in der Hand.

Statt eine wirkliche Duplikatplatte durch Zwischenschieben eines Diapositivs herzustellen, kann man sich natürlich auch des eben angegebenen, zweimal hintereinander angewendeten Verfahrens bedienen. Man hat dann neben dem Original ein umgekehrtes und ein richtiges Duplikat, die beide unter Umständen das zu dichte oder flaue Original weit übertreffen können. Vermöge der Eigentümlichkeit aller Chromatverfahren, die Lichtabstufungen vollkommener als jedes andere photographische Verfahren wiederzugeben, sind diese Duplikate die bestdenkbaren.

Es kann bei dieser Gelegenheit nicht genug hervorgehoben werden, dass ein Photograph, der fürs Kunstgeschäft arbeitet, niemals direkt von seiner Originalplatte drucken sollte, die jeden Augenblick durch ein Ungefähr verloren gehen oder doch so verletzt werden kann, dass sie nur noch minderwertige Abdrücke gibt. Man sollte es sich zur Pflicht machen, von dieser Platte zuerst solch ein umgekehrtes Negativ und nach ihm so viel normale Negative zu fertigen, dass man den Bedarf an Kopieen, der ja so häufig zwar momentan ein grosser, aber bald wieder nachlassender ist, wirklich voll decken kann. Da die so gefertigten Bilder vollwertig und unter Umständen den direkt nach dem Original gefertigten überlegen sind, ist dies Verfahren dringend zu empfehlen.

b) Verfahren mit Einstäubschichten verschiedener Art.

Das unter a) beschriebene Verfahren ist zwar zweifellos für genaue Wiedergabe der Originalplatten in umgekehrter oder gleicher Form das zuverlässigste und sicherste. Anders liegt die Sache, wenn das Original — abgesehen von seiner Dichtigkeit, die ja auch beim Verfahren a) leicht korrigierbar ist, und von Fehlern, die man durch Kopierkunststücke leicht ausgleichen kann — Mängel zeigt, deren Beseitigung dringend erwünscht ist, sich aber nur durch eine Art von Retouche erreichen lässt. Eine solche ist bei allen Einstäubverfahren möglich, indem man einzelne Stellen beliebig stärker hervorheben oder zurückhalten kann. Diese Möglichkeit, die wenn es sich um genaue Widergabe des Originals handelt, das Einstäubverfahren ebenso hinter dem Verfahren mit bichromatisierten Gelatine-Emulsionsplatten zurückstehen lässt, wie das Gummidruckverfahren hinter dem reinen Pigmentverfahren, gewährt anderseits aber auch alle die Vorzüge des Gummidrucks, wo es sich um die Hineinlegung der künstlerischen Individualität in eine photographische Aufnahme handelt. Dabei zeigt sich, dass was beim Gummidruck als ein grosser Mangel betrachtet werden muss, die positive Unmöglichkeit der Herstellung zweier einander gleicher Bilder, beim Einstäubverfahren völlig fortfällt. Hat man nämlich ein mit allem Raffinement hergestelltes umgekehrtes Einstäubenegativ erhalten, so braucht man nach ihm nur nach dem Verfahren a) beliebig viele gewöhnliche Negative herzustellen, die nun alle unter sich gleich sind und doch denselben individuellen Charakter tragen. Die Verfahren a) und b) bilden daher, wenn die Originalaufnahme nicht allen Anforderungen entspricht, eine Einheit zur Erzielung eines künstlerischen Bildes.

Schon an dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Mittel zur Variation des Bildes beim Einstäubverfahren viel reichere als beim Gummidruck sind, indem sie nicht nur die Beeinflussung grösserer Flächen, sondern auch geringer Details gestatten.

In erster Linie ist die Zusammensetzung der empfindlichen Schichten ins Auge zu fassen, der sich das Kopierverfahren, die Entwicklung und dann das Fertigmachen der Platten anschliesst.

1. Die Zusammensetzung und das Kopieren der empfindlichen Schichten. Es gibt eine grosse Anzahl guter Rezepte hierfür,

von denen nur einige hier angeführt werden sollen. Die empfindlichen Lösungen können bestehen aus α) 250 ccm Wasser, 10 g Dextrin, 15 g weissem Zucker, 5 g Ammoniumdichromat, 5 bis 20 Tropfen Glycerin; oder β) 150 ccm Wasser, 8 g Traubenzucker, 5 g Kaliumdichromat; oder γ) 100 ccm Wasser, 10 g Traubenzucker, 2 g Rohrzucker, 5 g Gummiarabikum, 35 ccm Natriumdichromatlösung (1 : 10); oder δ) 100 ccm Wasser, 0,6 g Gelatine, 20 g Traubenzucker, 6 g Kaliumdichromat, warm gelöst. All diese Lösungen sind entweder nach sorgfältigem Filtrieren sofort zu benutzen oder in mit Watte verschlossener, weithalsiger, gelbbrauner Flasche, unter Zusatz einiger Tropfen Karbolsäure in einem kühlen dunklen Raum aufzubewahren, wo sie sich mindestens 14 Tage halten. Man überzieht mit der gewählten Lösung, mit Hilfe eines Glasstabes, eine sehr sauber geputzte und staubfreie Platte, am besten eine Spiegelplatte, und lässt den Ueberschuss von einer Ecke ablaufen. Dann trocknet man die Platte in horizontaler Lage bei 60 bis 70 Grad, vor Staub gut geschützt, wobei man in Zeit von 5 bis 10 Minuten eine spiegelblanke Schicht erhält. Man kopiert diese Platte hinter der ebenfalls angewärmten Originalplatte im noch warmen Zustande — in der Sonne sind etwa 2 bis 5 Minuten, je nach der Dichte des Originals, erforderlich — und schreitet dann sofort zur Entwicklung bei Lampenlicht, die sowohl die interessanteste als schwierigste Arbeit ist.

2. Das Entwickeln der empfindlichen Schicht. Man legt die Platte, die wärmer als die Luft des Arbeitsraumes sein muss, auf ein horizontales Plattengestell, unter dem ein von der Lampe beleuchtetes Stück weisses Papier liegt, und beutelt durch feinste Müllergaze besten geschlämmten sibirischen Graphit von A. W. Faber, von dem für eine Platte 13×18 cm etwa ein Teelöffel voll erforderlich ist, auf die Bildschicht auf. Man bewegt das Pulver langsam vermittelst eines zarten Abstäubpinsels hin und her, wobei die Schicht an den unbelichteten Stellen nach und nach Feuchtigkeit aufnimmt und das Graphitpulver festzuhalten beginnt. In etwa 5 bis 6 Minuten beginnt das Bild zu kommen und ist in 15 bis 20 Minuten fertig. Je schneller man das Pulver an einer Stelle bewegt, um so schneller findet der Vorgang statt, den man auch durch vorsichtiges Anhauchen beschleunigen kann. Indem man sich dazu einer Anzahl Glasröhrchen von ganz verschiedener Weite bedient, kann man diese Wirkung auf Flächen des verschiedensten Durchmessers beschränken, einen Wolkenhimmel erzeugen, zu dunkle Negativschatten aufhellen, Ungleichmässigkeiten im Original ausgleichen. Ab und zu schüttet man das Pulver ab und überzeugt sich vom Fortschreiten und dem Charakter des Gesamtbildes. Sobald er fertig erscheint, entfernt man die letzten Spuren des Graphits mit einem frischen, zarten Abstäuber und schreitet zum Fertigmachen.

3. Das Fertigmachen des Bildes. Die erste Bedingung zur Erzielung eines dauerhaften Bildes ist das völlige Unlöslichmachen der Unterlage, sowie ihr Auswaschen. Zu diesem Zwecke belichtet man die Schicht kräftig bei Tageslicht durchs Glas und übergiesst sie mit zweiprozentigem Rohkollodium. Sobald sich dies gesetzt hat, stellt man die Platte senkrecht in ein Wassergefäss und lässt sie darin, bis jede gelbliche Färbung verschwunden ist. Sollte an den durchsichtigen Stellen noch ein bräunlicher Stich zurückbleiben, so genügt es, die Platte in eine kräftig mit Eisessig angesäuerte Natriumsulfitlösung zu stellen und sie dann nochmals gut zu wässern, worauf sie getrocknet wird und nun ohne oder mit einem Lacküberzug gebrauchsfertig ist.

Man beachte wohl, dass das Waschen nach dem Kollodionieren nur von Erfolg ist, wenn die Schicht noch nicht ausgetrocknet ist, da sonst alle Poren sich schliessen. Ebenso muss auch die Schicht, wenn ein Bleichen der Gelatine erforderlich ist, vorher nass gehalten werden.

Natürlich kann man statt des Graphits auch andere Staubfarben verwenden und wird dies tun, wenn es sich um Herstellung von Diapositiven handelt, die schönere Töne als den kalten Graphitton haben sollen. (Fortsetzung folgt.)

Rundschau.

— Die Einwirkung des Lichtes auf Chlorsilber. („Photogr. Wochenblatt", 1905, Nr. 9—11, nach „Bulletin de la Société Lorraine de Photographie" und „Revue de Sciences Photographiques", Januar 1905. Uebersetzung von J. Gaedicke.) A. Guntz, Professor an der Faculté des Sciences von Nancy, gibt in der Einleitung zu seiner Publikation einen kurzen Ueberblick über die Arbeiten verschiedener Forscher, welche sich mit der Einwirkung des Lichtes auf Chlorsilber beschäftigt haben, und führt dann aus, dass die widersprechenden Angaben in diesen Arbeiten darauf zurückzuführen seien, dass die Existenz von Silberoxydulverbindungen noch nicht genügend sicher gestellt und deren Eigenschaften unzureichend studiert seien. Verfasser hat bekanntlich Silberfluorür rein dargestellt und somit die Existenz der Oxydulverbindungen nachgewiesen. Das Fluorür bildet sich sehr leicht durch Erhitzen von ge-

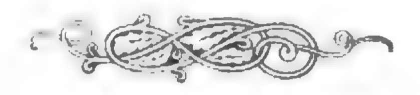
sättigter Silberfluoridlösung mit feinpulverigem metallischen Silber, und können mit Hilfe dieses Körpers andere Oxydulverbindungen des Silbers bequem hergestellt werden. In einem Strome von Salzsäure erhitzt, bedeckt sich das Fluorür unter Entwicklung von Flusssäuredämpfen mit einer Schicht von Silberchlorür. Wiederholtes Durcheinandermengen der Masse zwecks Erneuerung der Oberfläche führt schliesslich zu reinem Chlorür, das auch ferner noch durch Erhitzen des Fluorürs mit Phosphortrichlorid im Ueberschuss in zugeschmolzenem Rohre glatt erhalten werden kann. Das rotviolette pulverige Silberchlorür wird nur im Lichte von Salpetersäure angegriffen, im Dunkeln tritt keine Reaktion ein. Im ersten Falle spaltet sich die Verbindung in Silber und Chlor. Das Silber wird von der Salpetersäure gelöst, das Chlor wirkt auf diese Lösung ein, so dass der Vorgang sein dürfte:

$$2\,Ag_2Cl + 4\,HNO_3 = 2\,AgCl + 2\,Ag + 2\,NO_3 + 2\,H_2O + 2\,NO_2.$$

Alle Chlorsilber angreifenden Körper wirken auch auf Silberchlorür ein, indem sie $AgCl$ auflösen und metallisches Silber zurücklassen (Cyankalium, Ammoniak, Fixiernatron). In Gegenwart von Wasser scheint sich Silberchlorür bei allen Reaktionen wie ein Gemenge von Silber und Chlorsilber zu verhalten. Die von Carey-Lea dargestellten Körper sind nach dem Verfasser alle mehr oder weniger unreines Silberchlorür. Durch Kochen mit Salpetersäure tritt teilweise eine Zersetzung des Silberchlorürs, durch Auflösung von Chlorsilber, ein, und es resultieren nur Chlorsilberkörner, die im Innern einen Kern von unzersetztem Silberchlorür enthalten. Somit erklärt es sich leicht, dass die Produkte stets von verschiedenartiger Zusammensetzung und ungleicher Farbe sind. Man hat es, nach dem Verfasser, nicht, wie Carey-Lea annimmt, mit einer Verbindung von Silberchlorür mit einer veränderlichen Menge Chlorsilber, gewissermassen mit einem gefärbten Lacke zu tun, sondern mit einer einfachen Mischung.

Verfasser kommt sodann auf das latente Bild der Chlorsilbertrockenplatten zu sprechen und führt aus, dass die im Licht entstehende, durch den Entwickler reduzierbare Modifikation sich wahrscheinlich mit Wärme-Absorption bildet. Da Chlorsilber aus festem Silber und gasförmigem Chlor unter Wärme-Entwicklung entsteht, so folgt daraus, dass man dem Körper zur Zerlegung in die Elemente wiederum dieselbe Wärmemenge zuführen muss. Bringt man Chlorsilber in eine chlorabsorbierende Lösung, so kann die Substanz einerseits bei der Verbindung mit Chlor eine Wärmemenge erzeugen, welche kleiner ist wie die zur Zerlegung des Chlorsilbers notwendige, anderseits kann die erzeugte Wärmemenge gleich oder grösser wie die erforderliche sein. In ersterem Falle ist die Substanz ohne Wirkung auf das Chlorsilber, im anderen Falle ist die Reduktion möglich, aber nicht notwendig. So werden Entwickler, welche bei ihrer Vereinigung mit Chlor mehr als die nötige Wärmemenge erzeugen, sich verschieden verhalten, und zwar je nach der Natur der Substanz. Einige Körper werden das unbelichtete Chlorsilber sofort reduzieren, als Entwickler also überhaupt nicht zu gebrauchen sein, andere werden nur bei vorangegangener Arbeitsleistung, welche durch das Licht im physikalischen Sinne vor sich gegangen sein kann, die Schwärzung herbeiführen. In der Chemie kennt man verschiedene Beispiele, bei welchen eine Reaktion erst eingeleitet wird, sobald eine einfache Veränderung der physikalischen Bedingungen durch eine vorangehende Arbeit von sehr schwacher Energie vor sich gegangen ist. Verfasser steht also vollkommen auf dem Boden derjenigen Theorie, welche zur Erklärung des latenten photographischen Bildeindruckes Modifikationsänderungen des lichtempfindlichen Körpers annimmt. Die von Carey-Lea bei seinen Versuchen erhaltenen Resultate lassen sich nach dem Verfasser weit besser durch die Existenz einer physikalischen Modifikation des Chlorsilbers, auf die der Entwickler einwirken kann, erklären, als durch die Annahme eines Chlorids, in dem eine schwache Spur von Chlorür auf die ganze Masse auslösend wirkt. Auch die Wirkung des unterphosphorigsauren Natrons auf Chlorsilber, welches bekanntlich wie das Licht die vom Entwickler reduzierbare Modifikation erzeugt, lässt sich ohne die Annahme einer Silberchlorürbildung erklären, da übrigens in Anbetracht des unverändert gebliebenen weissen Aussehens des Chlorsilbers eine Chlorürbildung kaum stattgefunden haben dürfte. Auch den Vorgang der Reifung, welcher ja bekanntlich unter Vergrösserung der Körner, also unter Aenderung ihres physikalischen Zustandes stattfindet, erklärt Verfasser durch Modifikationsänderungen. In diesem Falle wird in Abwesenheit des Lichtes ein Teil der Arbeit verrichtet, welche das Licht leisten müsste, um die reduzierbare Modifikation des Chlorsilbers zu erzeugen. Die Platte ist somit durch Verminderung der für die Modifikationsänderung erforderlichen Lichtenergie empfindlicher geworden. Dr. A. Traube-Charlottenburg.

(Fortsetzung folgt.)



Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.
(Gegr. 1863.)

Bericht über die Sitzung vom 8. Juni 1905.

In Vertretung der am Erscheinen behinderten Vorsitzenden, eröffnet Herr R. Schumann die Sitzung mit einer kurzen Ansprache, in welcher er die Anwesenden willkommen heisst.

Nach Eintritt in die Tagesordnung werden zunächst die Eingänge bekannt gegeben, unter denen sich neben diversen Zeitschriften Prospekte der Firmen R. Jahr, Voigtländer & Sohn, Aktien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, Unger & Hoffmann, Rodenstock u. s. w. befinden. Die Drucksachen zirkulieren in der Versammlung. Der Vorsitzende macht davon Mitteilung, dass Herrn F. Pietschmann-Görlitz, der dem Verein bereits seit 21 Jahren angehört, für seine Verdienste um das Bilderwerk „Schlesische Baudenkmäler" der Kronenorden IV. Klasse verliehen worden ist.

Das Wort erhält sodann Herr Jules Th. Schaarwächter, der über die Arbeiten der Kommission zur Anschaffung von Auszeichnungen und künstlerisch ausgeführten Drucksachen berichtet. Die Kommission empfiehlt die Anfertigung von 800 Mitgliedsurkunden, von denen jedes Mitglied ein Exemplar erhalten soll. Des weiteren wird beantragt, 3000 Mitgliedskarten für den Gesamtpreis von 265 Mk. drucken zu lassen. Für das Modell zu einer Plaquette sind ausserdem 210 Mk. in Anschlag gebracht. Der geforderte Betrag, in Summa 475 Mk., wird entsprechend dem Antrage der Kommission mit allen gegen zwei Stimmen bewilligt.

Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bildet ein Vortrag des Herrn O. Mente: „Ueber die Anpassungsfähigkeit der modernen Kopierpapiere." Der Redner kategorisiert die photographischen Papiere nicht vom technischen, sondern vom physiologischen Standpunkte und gibt — unterstützt durch ein umfangreiches Vorlagenmaterial — eine interessante Schilderung besonders der verschiedenen Mattpapiere. Da über den Vortrag in der „Photogr. Chronik" ein besonderer Artikel veröffentlicht wird, so kann an dieser Stelle von einer ausführlichen Wiedergabe des Referats abgesehen werden.

Als nächster Redner spricht Herr Oberleutnant a. D. Michaelis über „Zwecke und Ziele des deutschen Feuerversicherungs-Schutzverbandes". Das reichhaltige praktische Programm dieses Verbandes erstreckt sich zunächst auf die Aufnahme und Ueberwachung des Versicherungsvertrages betreffend: Auskünfte über Lage, Bonität, Kulanz und Geschäftskreis der Versicherungs-Gesellschaften. Zu derartigen Auskünften sind die Gesellschaften selbst zweifellos nicht die richtige Instanz, da die eine Konkurrenz nicht über die andere eine zuverlässige Auskunft zu geben vermag. Hierher gehören auch Auskünfte über Gesellschaften, die diese und jene Risikogattung prinzipiell zu übernehmen bereit sind. Für den Versicherten selbst ist es auch vielfach schädlich, sich überhaupt Ablehnungen zuzuziehen, da derartige Ablehnungen sich herumsprechen und erfahrungsgemäss auf die Unterbringung eines Risikos einwirken. Eine richtige Auskunft setzt den Betreffenden in stand, sofort vor die richtige Schmiede zu gehen.

Des weiteren übernimmt der Schutzverband die Revision des Versicherungsvertrages entweder auf Grund der eingesandten Policenpapiere im Bureau des Verbandes, oder durch Inspektion, Aufnahme genauer Pläne u. s. w. an Ort und Stelle mit dem Zweck, Unklarheiten und Unrichtigkeiten, zu weitgehende Bedingungen aus der Deklaration und dem Policentext zu beseitigen und auf mögliche Zugeständnisse hinzuweisen. Diese Revision hat sich bereits in zahlreichen Fällen als ungemein wohltätig erwiesen und eine Unzahl von Unklarheiten beseitigt, die im Brandschadenfalle für den Versicherten zu ebenso zahlreichen Fallstricken hätte werden können. Der Vertrag soll so geschlossen sein, dass der Versicherte im Brandschadenfalle nicht auf die Gnade der Gesellschaft angewiesen ist, sondern ein Recht hat, zu fordern. Die Prämien- und Tariffragen betreffend erstrebt der Schutzverband: 1. Zuziehung der Industriellen bei Festsetzung der Prämien und Tarife. 2. Statistische Erhebungen über Prämien und Brandschäden. 3. Raterteilung bei Neu- und Umbauten zwecks Erreichung möglichst billiger Prämien, namentlich aber Tarifprämien, auf Grund der dem Schutzverbande zugänglichen offiziellen Prämientarife. 4. Einwirkungen auf Baupolizeiordnungen und Gesetzgebung. 5. Betätigung auf dem Gebiete des Feuerschutz- und Feuerlöschwesens.

Die Wichtigkeit dieser Tätigkeit wird, wie Herr Michaelis hervorhebt, auch von den Versicherungsgesellschaften nicht bestritten. Bei Brandschäden besteht die Aufgabe des Schutzverbandes in der Raterteilung bei Brandschadenregulierungen, Prüfung der Regulierungs-Protokolle im Bureau des Schutzverbandes vor endgültiger Leistung der Unterschrift an Hand der Original-Versicherungspapiere. Ferner wird Unterstützung durch bewährte Fachleute gewährt, die entweder aus dem Stande der Versicherungs-Inspektoren hervorgegangen sind, oder als technische Gebäude-, Maschinen-, Waren- u. s. w. Experten für das kontradiktorische Expertiseverfahren zur Verfügung gestellt werden. Bekanntlich wird vielfach ein Expertiseverfahren eingeleitet, wobei beide Teile je einen Sachverständigen und diese einen Obmann erwählen. Nun stehen den Versicherungsgesellschaften für diese Zwecke in den meisten Fällen überaus gewandte, routinierte und zum Teil berufsmässige Experten zur Seite, und ohne dass es in der Absicht der Gesellschaft liegt, ergibt sich aus der Ueberlegenheit ihres Experten ein materielles Uebergewicht. Der Schutzverband hat nun eine umfassende versicherungs- und fachtechnische Expertenorganisation geschaffen, um im Brandschadenfalle seinen Mitgliedern mit der Namhaftmachung von zuverlässigen und routinierten Sachverständigen an die Hand zu gehen. In rechtlicher Beziehung erstrebt der Deutsche Feuerversicherungs-Schutzverband die Revision und Abänderung der allgemeinen Versicherungs-

bedingungen, Zuziehung der Versicherungsnehmer bei Beratungen der Versicherungsgesellschaften, Raterteilung in Versicherungsprozessen und Vertretung der Interessen der Versicherungsnehmer bei den gesetzgebenden Körperschaften.

In der auf den Vortrag folgenden Diskussion wird von dem Schriftführer sowie von Herrn Direktor Schultz-Hencke darauf hingewiesen, dass es für die Mitglieder unseres Vereins in erster Linie darauf ankomme, die Versicherung der Negative zu einem höheren als ihrem Materialwert zu erzielen, und es frage sich, inwieweit hierbei der Feuerversicherungs-Schutzverband behilflich sein könne.

Herr Michaelis erklärt, dass er gern bereit sei, seinem Verbande diese Frage zu unterbreiten und an den weiteren diesbezüglichen Verhandlungen teilzunehmen. Die Versammlung beschliesst, die Angelegenheit dem Vorstande zur weiteren Beratung zu überweisen. Der Vorsitzende nimmt sodann Gelegenheit, den Herren Mente und Michaelis für ihre interessanten Vorträge den Dank der Versammlung auszusprechen.

Zum letzten Punkte der Tagesordnung: Verschiedenes, wird ein Antrag des Vorstandes, die üblichen Sommerferien eintreten zu lassen, angenommen. Auf eine Anregung aus der Versammlung, während der Ferien nach Möglichkeit zwanglose Zusammenkünfte zu veranstalten, macht der Schriftführer die Mitteilung, dass der Vorstand, bezw. das Vergnügungskomitee, darüber beschliessen und dann eventuell Bekanntmachungen im Vereinsorgan erlassen werde. Es erfolgt sodann Schluss der Versammlung.

Reinhold Schumann, stellvertr. Vorsitzender. — Fritz Hansen, I. Schriftführer.

Verein Schlesischer Fachphotographen (E. V.).

Am Mittwoch, den 28. Juni, findet die diesjährige

Hauptversammlung

in Breslau, im Konzerthaus, I. Etage (Eingang Portal I) statt, zu der die verehrlichen Mitglieder hierdurch eingeladen werden. Anfang 6 Uhr abends.

Tagesordnung:

1. Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.
2. Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Verlesung des Jahresberichts.
4. Kassenbericht und Entlastung des Kassenwarts.
5. Besichtigung der Werkstatt des Bildmachermeisters Götz und Gruppenaufnahme daselbst bei elektrischem Licht unter Assistenz des Altgesellen.
6. Praktische Vorführung der Bromsilber-Retouche und Erläuterungen dazu durch Kollegen Hauer.
7. Vorstandswahl.
8. Verschiedenes.
9. Fragekasten.

Wir bitten die verehrlichen Mitglieder, möglichst vollzählig zur Hauptversammlung erscheinen zu wollen.

Der Vorstand.

Generalversammlungen des Deutschen Senefelder-Bundes und des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe, zur Verschmelzung beider Verbände.

Beide Verbände hielten die Generalversammlungen vom 21. bis 26. April in Berlin ab und waren zusammen 105 Vertreter Deutschlands erschienen. Beide Vorstände legten einen gedruckten Bericht vor, nach welchem der Senefelder-Bund 9320 Mitglieder, inkl. 157 Invaliden hat. Die Gesamteinnahme im Jahre 1904 betrug 249990 Mk., dem steht eine Gesamtausgabe von 244603 Mk. gegenüber. Diese Ausgaben setzen sich allein für Unterstützungen zusammen aus 212341 Mk., und zwar für Krankenunterstützung 134917 Mk., Invalidenunterstützung 52054 Mk., Witwenunterstützung 16470 Mk. und Sterbegeld 8900 Mk. Am Schlusse des Jahres hatte der Senefelder-Bund ein Gesamtbarvermögen von 381065 Mk.

Der Vorstand des Verbandes berichtet, dass am 1. April d. J. eine Mitgliederzahl von 11383 vorhanden war und die Gesamteinnahme im Jahre 1904 252597 Mk. betrug. Dem steht eine Gesamtausgabe von 209764 Mk. gegenüber, und davon allein für Reise-, Arbeitslosen- und Umzugskosten-Unterstützung 102284 Mk. Am Schlusse des Jahres 1904 war ein Vermögensbestand von 222551 Mk. vorhanden.

Nach voraufgegangenen, getrennten Generalversammlungen hielt dann der Senefelder-Bund gemeinsam mit den Vertretern des Verbandes eine Generalversammlung ab, in welcher dann mit grosser Mehrheit, mit nur gegen drei Stimmen, eine Verschmelzung beider Vereinigungen beschlossen wurde. Der Senefelder-Bund baute sein Statut derart aus, dass die bisherige Tätigkeit des Verbandes „die materielle Besserstellung seiner Mitglieder, nach Massgabe des § 152 der Gewerbe-Ordnung" vom Senefelder-Bund mit im Statut Aufnahme fand. Es ist dann auch beschlossen, dass die Mitglieder des Verbandes zum Senefelder-Bund übertreten und ersterer mit dem 1. Juli aufgelöst wird.

Der wöchentliche Beitrag im Senefelder-Bund ist auf 1,20 Mk. festgesetzt, worüber drei getrennte Kassen geführt werden: Die allgemeine Unterstützungskasse mit 35 Pfg., die Invaliden- und Witwenkasse mit 25 Pfg. und die Gewerkschaftskasse mit 60 Pfg. Beitrag. Alle Mitglieder der Gewerkschaftskasse müssen den übrigen Kassen auch angehören, während den bisherigen Bundesmitgliedern eine Reihe Konzessionen gemacht wurde. Um der Gewerkschaftskasse nicht beitreten zu brauchen, ist beschlossen: „Ausgenommen von der Pflicht, der Gewerkschaftskasse beitreten zu müssen, sind Mitglieder, die in Staatsbetrieben beschäftigt sind, sowie Prinzipale, Betriebsleiter, Oberlithographen, Oberdrucker und Faktore und alle über 60 Jahre alten sowie solche Mitglieder, welche nur der allgemeinen Unterstützungskasse des Bundes allein angehören, ferner alle Mitglieder, welche in einem anderen, als im § 2, Abs 1 genannten Berufe beschäftigt sind.

Als Betriebsleiter, Oberlithograph, Oberdrucker und Faktor kann nur gelten, dessen Anstellungsbedingungen

den gesetzlichen Bestimmungen bei Betriebsleitern (§ 133a d. R. G.-O.) entsprechen. Privatlithographen, die keine Gehilfen beschäftigen, gelten nicht als Prinzipale." Alle bisherigen Einrichtungen, wie sie im Bunde oder im Verbande vorhanden waren, bleiben bestehen und werden vom 1. Juli ab durch den Senefelder-Bund weiter geführt.

Der Sitz des Hauptvorstandes ist von Frankfurt a. M. nach Berlin verlegt, und der der Kontrollkommission von Berlin nach Dresden. Da der Senefelder-Bund auch das bisher vom Verband herausgegebene Fachorgan mit übernommen hat, so wurde der Sitz der Presskommission von Dresden nach Frankfurt verlegt.

Zum Hauptvorsitzenden wurde Sillier-Berlin und zum Hauptkassierer Brall-Berlin gewählt. Der bisherige Hauptkassierer, welcher schon nahe 70 Jahre alt und annähernd 25 Jahre im Amte ist, wurde mit 2000 Mk. jährlich pensioniert. Zum Sekretär wurde P. Lange, bisheriger Angestellter im Senefelder-Bunde, gewählt.

Zum Redakteur des Fachorgans „Die Graphische Presse", welche obligatorisch eingeführt ist, wurde M. Obier-Leipzig wieder gewählt. Die Umgestaltung des Senefelder-Bundes tritt mit dem 1. Juli d. J. in Kraft. —r.

Städtische Fachschule für Photographen zu Berlin.

Aus dem Friedrichs-Gewerbe-Stipendium werden alljährlich im Monat Januar Beträge von je 150 Mk. an Gewerbegehilfen behufs ihrer weiteren gewerblichen Ausbildung verteilt. „Einen Anspruch darauf haben nur in Berlin geborene und ortsangehörige, nicht unter 18 und nicht über 30 Jahre alte Gewerbegehilfen, die während ihrer Lehrzeit und ihrer Beschäftigung als Gewerbegehilfe Fleiss, Tüchtigkeit, insbesondere aber auf Vervollkommnung in ihrem Handwerk gerichteten Lerntrieb an den Tag gelegt haben." Selbstgeschriebene Gesuche unter Beifügung eines Lebenslaufes, der Geburtsurkunde und der Originale oder beglaubigten Abschriften der Zeugnisse ihrer Lehrherren sind zu richten bis spätestens 15. Juli an das Kuratorium des Friedrichs-Gewerbe-Stipendiums, Stralauer Strasse 36. Gleichzeitig ist nachzuweisen, dass Bewerber die hiesige Fachschule mindestens ein Jahr hindurch mit Fleiss und Erfolg besucht hat.

Solche Schüler der Städtischen Fachschule für Photographen, welche sich um das Stipendium zu bewerben gedenken, werden gebeten, dem Unterzeichneten möglichst umgehend hiervon Mitteilung zu machen.

Ferner findet alljährlich im Monat Januar die Verteilung von zehn Stipendien zu je 60 Mk. aus dem Gewerks-Ausstellungsfonds an Gewerbegehilfen behufs ihrer weiteren gewerblichen Ausbildung statt. Einen Anspruch darauf haben nur Gehilfen, die Inländer sind, Zeugnisse über erworbene Geschicklichkeit vorlegen können, auch zwei Jahre lang als Gehilfen in hiesigen Ateliers gearbeitet haben, vorzugsweise aber nur solche Gehilfen, die in Berlin geboren sind.

Näheres können Interessenten durch den Unterzeichneten erfahren.

(gez.) Dir. D. Schultz-Hencke,
Dirigent der Fachschule für Photographen,
Berlin W. 30, Lette-Haus.



Ateliernachrichten.

Heilbronn a. N. Herr Emil Hiller übernahm das bisher von ihm geleitete Photographische Atelier des Herrn Albert Kurz, Karlstrasse 69, für eigene Rechnung und wird es unter der Firma Alb. Kurz, Inhaber: Emil Hiller, weiterführen. — Herr A. Wendnagel, Kieselmarkt 6, eröffnete in Brackenheim ein neu erbautes, modern eingerichtetes Photographisches Atelier als Filiale.

Radeberg. Herr Leopold Dürr eröffnete Dresdener Strasse 18 ein Atelier für moderne Photographie.

Geschäftliches.

Die Firma „Atelier Adele", Inhaber: Wilhelm Förster, k. u. k. Hofphotograph in Wien I, Graben 19, wurde handelsgerichtlich eingetragen.

Unterm 9. Juni ist Herr Franz Goltz aus der Firma Goltz & Breutmann, Berlin, ausgeschieden. Herr Hugo Breutmann wird als alleiniger Inhaber der Firma das Geschäft in derselben Weise und unter der bisherigen Firma: Goltz & Breutmann, Fabrik photographischer Apparate, weiterführen.



Personalien.

Der Königl. Hofphotograph Herr Emil Friedrich Rothe in Cassel ist gestorben.



Kleine Mitteilungen.

— Das Preisausschreiben der Thornton-Pickard Manufacturing Co., Altrincham, von dem wir bereits berichteten, findet für folgende vier Klassen statt: I. Für Aufnahmen mit einer beliebigen Thornton-Pickard-Kamera, versehen mit irgend einem Thornton-Pickard-Verschluss, ausser dem Focal Plane. II. Für Aufnahmen mit einem Thornton-Pickard-Focal Plane-Verschluss. III. Für Aufnahmen mit einem beliebigen Modell der Thornton-Pickard-Verschlüsse ausser dem Focal Plane. IV. Für Aufnahmen mit dem Thornton-Pickard-Atelier-Verschluss. Für Klasse I und III sind je zehn Preise, für Klasse II vier Preise und für Klasse IV drei Preise vorgesehen. Gesamtwert der Preise ist 2000 Mk. Die Bilder müssen bis spätestens den 1. Oktober d. J. eingesandt werden.

— Se. Kaiserl. Hoheit Prinz Arisugawa von Japan und Ihre Kaiserl. Hoheit Prinzessin Arisugawa in Begleitung der Frau Gräfin Inouyé und des Marquis Ito von der japanischen Gesandtschaft in Berlin beehrten

zwecks Herstellung von Einzelaufnahmen das Atelier T. H. Voigt, Kgl. Hofphotograph, Inh.: W. Hatzig-Voigt, in Homburg v. d. H., mit ihrem Besuche.



Büeherschau.

Katechismen der Photographie. Heft 5. Katechismus der Negativaufnahmen im Glashaus. Von Dr. Fr. Stolze. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis 1 Mk., geb. 1,50 Mk.

Würdig reiht sich dieses Heft den bereits erschienenen des als gediegener Fachmann bekannten Verfassers an. Wer da weiss, wie schwierig es ist, das Publikum vor und während der Aufnahme so zu behandeln, dass es sich den Anordnungen des Photographen unterordnet, aber doch seine Wünsche erfüllt sieht, wer die Schwierigkeiten und das Aufregende kennt, in einer kurzen Spanne Zeit das Stellen, Beleuchten und die Aufnahme vorzunehmen, und noch dazu ein allseitig zufriedenstellendes Resultat zu erzielen, der wird gewiss Stolze gern Anerkennung zollen, dass er alle diese Punkte in klar verständlicher Weise zusammengefasst und in einer für den Anfänger und Geübten praktischen Weise die Wege gezeigt hat, sich mit seiner Aufgabe vertraut zu machen.

Den Schluss des Heftes bilden beherzigenswerte Ratschläge, wie die Objektive im Glashaus zu behandeln sind, um sie vor Schaden zu bewahren. r.



Fragekasten.

Frage 246. Herr *F. A.* in H. Wer liefert Postkartenautomaten?

Antwort zu Frage 246. Postkartenautomaten liefert u. a. die Deutsche Automatengesellschaft in Köln a. Rh.

Frage 247. Herr *O. P.* in S. Ich habe eine Vergrösserung auf rohem Bromsilber-Büttenpapier mit Pastellfarben übermalt. Nachdem nun aber eine Aenderung vorgenommen werden musste, habe ich die betreffende Stelle mit Bimssteinpulver abgerieben; jetzt haftet die Pastellfarbe nicht mehr auf dem Bilde. Wie kann man nun den betreffenden Teil des Bildes herrichten, damit die Pastellfarbe wieder haftet?

Antwort zu Frage 247. Wenn die Pastellfarbe nach Abreiben mit Bimsstein nicht mehr auf den bearbeitenden Stellen haften will, so rührt dieses davon her, dass die Pastellstifte, besonders die härteren Arten derselben, Fett enthalten, welches die Annahme weiterer Pastellfarbe unmöglich macht. Wenn nur mit weichen Pastellstiften gearbeitet wird, so tritt dieser Umstand nicht ein. Die einzige Möglichkeit, dem abzuhelfen, besteht darin, dass man das Bild an der fraglichen Stelle gründlich entfettet, was durch mehrfaches Ueberreiben mit einem in Benzol getauchten Wattebausch stets zu erreichen ist. Hierauf kann man zweckmässig das Papier durch Ueberarbeiten mit etwas grobem Sandpapier wieder anrauhen und auf diese Weise ein leichtes Anhaften der Pastellfarbe bewirken.

Frage 248. Herr *P. T. G.* in H. Ich bitte um gefl. Angabe einer Fabrik von Celloïdinpapiermaschinen im Werte von 100 Mk.

Antwort zu Frage 248. Die Bezugsquelle für derartige billige Giessmaschinen ist uns nicht bekannt. Einfache Giessmaschinen für kleinen Betrieb kosten etwa 175 bis 300 Mk. (Fr. Hugel, Holzkirchen b. München); anderseits wird für kleinen Bedarf die Präparation von Celloïdinpapier oft in einzelnen Bogen ausgeführt, und dies Verfahren gibt auch sehr gute Resultate. Man bedient sich zur Präparation der einzelnen Bogen sogen. Giessrahmen, die jede grössere photographische Handlung liefert. In diesem aufklappbaren Giessrahmen wird der Bogen ausgespannt, so dass eine Art von flacher Schale entsteht, in welcher die Emulsion mit Leichtigkeit vergossen werden kann. Immerhin ist natürlich das Präparieren einzelner Bogen wesentlich langwieriger als von der Rolle.

Frage 249. Herr *F. K.* in B. Wie und womit kann man das lästige Rollen der Films verhindern?

Antwort zu Frage 249. Wenn es sich um Celluloïdfilms handelt, so ist gegen das Rollen nicht gerade viel zu tun. Das eine Mittel besteht darin, dass man die Gelatineschicht möglichst vollkommen härtet, oder wenn die Films sich stark nach innen rollen, nach dem Wässern der einzelnen Bilder in ein Bad von 30 g Glycerin und 100 ccm Wasser taucht.

Frage 250. Herr *F. D.* in A. Mein Atelier hat morgens viel Sonne, ich habe bisher mit Seidenpapier abgeholfen, die Sonne zerreisst häufig das Papier. In Ihrer Zeitschrift wurde Papier empfohlen, welches ohne Kleister an den Scheiben befestigt werden kann. Wer liefert dieses Papier und wie wird es befestigt?

Antwort zu Frage 250. Das fragliche Papier ist sogen. Lichtpapier, welches u. a. von Benque & Kindermann in Hamburg geliefert wird. Man kann sich ein ähnliches Papier dadurch selbst herstellen, dass man ein sehr dünnes, farbloses, widerstandsfähiges Papier auf beiden Seiten reichlich mit Vaselinöl überzieht, wodurch dasselbe nicht nur durchscheinend wird, sondern auch leicht am Glase haften bleibt.

Frage 251. Herr *F. R.* in Sp. Wie kann man das aus dem Natron niedergeschlagene Silber (Schwefelsilber) selbst ausschmelzen, ebenso Gold, oder lohnt sich der Prozess nicht?

Antwort zu Frage 251. Die Reduktion des Schwefelsilbers lohnt sich in kleinem Betriebe nicht. Es empfiehlt sich vielmehr, die Edelmetall-Rückstände einer reellen Affinieranstalt (Dr. Th. Wieland-Pforzheim) zu überweisen. Der erzielte Erlös ist gewöhnlich wesentlich grösser als das, was man selbst aus diesen Rückständen unter vieler Mühe ausbringt.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S

Photographische Chronik

und allgemeine Photographen-Zeitung.

Beiblatt zum Atelier des Photographen und zur Zeitschrift für Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Professor Dr. **A. MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 53. 28. Juni. 1905.

Herstellung umgekehrter Negative oder Diapositive durch rein photochemische Mittel.

Von F. Stolze in Berlin.

(Fortsetzung.) [Nachdruck verboten.]

B) Erzielung umgekehrter Diapositive bei der Originalaufnahme.

Alle Verfahren dieser Art sind zwar ungemein sinnreich, geben aber nie so sichere und schöne Erfolge wie die vorher beschriebenen. Dazu kommt, dass man in erster Linie doch fast immer ein Negativ und erst in zweiter ein Diapositiv zu haben wünscht. Man wird daher von diesen Verfahren höchstens da Gebrauch machen, wo es sich um ausschliessliche Herstellung umgekehrter Diapositive für gewisse Reproduktionsverfahren mit fetter Schwärze handelt. Besonders kommen dafür unter Umständen auch Kollodiumtrockenplatten in Betracht.

a) Umwandlung des Negativs in ein Diapositiv durch Herauslösung des entwickelten Negativs aus der Schicht vor dem Fixieren und Entwicklung des zurückgebliebenen Bromsilbers.

1. Direkte Diapositive auf Bromsilbergelatineplatten. Alle für diesen Zweck bestimmten Platten müssen gelatinearm sein, so dass sie, wiewohl dünn gegossen, eine genügende Menge Bromsilber zur Erzeugung einer kräftigen Silberreduktion enthalten. Sie sind doppelt bis dreimal so lange zu belichten, wie für gewöhnliche Zwecke. Von nun an kann man zwei verschiedene Wege einschlagen: *α*) Man entwickelt das Bild mit Eisenoxalat so lange, bis es, durchs Glas betrachtet, vollständig sichtbar ist, von der Schichtseite oder in der Durchsicht aber ganz schwarz erscheint. Dann wäscht man die Platte sehr gut und behandelt sie mit einer Lösung von 500 ccm Wasser, 5 g Kaliumdichromat und 2,5 ccm Salpetersäure bei Tageslicht, wodurch der schwarze Silberniederschlag in einen rötlichen Niederschlag von Silberdichromat verwandelt wird. Nach abermaligem guten Waschen fixiert man die Platte durch eine Lösung von 100 ccm Wasser, 2 ccm Ammoniak und 2 g Bromkalium, in der sich unter Auflösung des Silberdichromats die Lichter klären. Jetzt folgt nochmals sehr gutes Waschen, worauf das das Bild zeichnende Bromsilber in dem schon benutzten Oxalatentwickler zu Silber reduziert wird. *β*) Statt mit Oxalat entwickelt man die wie unter *α*) beschaffene und belichtete Platte mit dem folgenden alkalischen Entwickler: 100 ccm Wasser, 5 g Natriumsulfit, 2 g Hydrochinon, 2 g Aetznatron, bis das Bild völlig auf der Rückseite sichtbar ist, taucht es in eine Lösung von 100 ccm Wasser + 2 g Borsäure, wässert es sehr gut und verwandelt es wie unter *α*) in Silberdichromat. Nach nochmaligem gründlichen Spülen bringt man das Silberdichromat

durch ein Bad von 200 ccm Wasser + 2 g Aetznatron zum Verschwinden, wäscht oberflächlich ab und ruft das Diapositiv im alten Hydrochinonentwickler hervor. An die Stelle der hier genannten beiden Entwickler kann man selbstverständlich auch zahlreiche andere setzen.

Der Vorzug dieser Methoden ist, dass das Diapositiv, wenn die hellsten Lichter wirklich ganz bis aufs Glas durchentwickelt waren, ganz schleierfrei sein muss. Anderseits aber leuchtet ein, dass ein gleichmässiges Bild nur entstehen kann, wenn die ganze Schicht gleich dick ist, so dass die Zeichnung gleichzeitig und gleichmässig auf der Rückseite erscheint. Ist dies nicht der Fall, so werden die zuerst erscheinenden Stellen dünner. Da ungleiche Schichtdicke sehr häufig bei Gelatineplatten vorkommt, liegt hierin ein grosser Mangel des Verfahrens.

2. Direkte Diapositive auf Kollodiumemulsions-Trockenplatten. Da es bei einiger Geschicklichkeit leicht ist, sehr gleichmässige Kollodiumplatten zu giessen, fällt der soeben für Gelatineplatten gerügte Missstand fort, dem aber die geringe Empfindlichkeit mindestens die Wage hält. Damit die Kollodiumschicht in den Bädern nicht abschwimmt oder Blasen wirft, überzieht man die gut geputzte Glasplatte mit einer Lösung von 300 ccm Wasser, 1 g Gelatine und 6 ccm Chromalaunlösung (1:50) und lässt sie trocknen, worauf die Emulsion in bekannter Weise aufgegossen und die Schicht getrocknet wird. Die Belichtung muss gleichfalls so stark gewählt werden, dass beim Entwickeln, für das dieselben Hervorrufer wie für Gelatineplatten verwendbar sind, das Bild bis aufs Glas durchgearbeitet erscheint. Man kann dann das Silberbild durch Salpetersäure, die mit der dreifachen Wassermenge verdünnt ist, herauslösen und nach gutem Waschen das Bild in beliebiger Weise entwickeln.

b) Herstellung umgekehrter Diapositive bei der Negativaufnahme durch Solarisation.

Diese Verfahren gehören theoretisch zu den allerinteressantesten, die es in der Photographie überhaupt gibt. Leider sind ihre praktischen Resultate sehr ungewiss. Wenn sie daher hier erwähnt und zwei von ihnen näher beschrieben werden, geschieht es nur, weil es keineswegs ausgeschlossen ist, dass, sei es durch systematisches Studium, sei es durch Zufall, Mittel gefunden werden, die vorhandenen Mängel zu beseitigen.

1. Erzeugung direkter Positive durch starke Ueberlichtung. Rein zufällig hatte man schon vor Jahren die Entdeckung gemacht, dass sehr stark überlichtete Negative auf Bromsilbergelatineplatten sich bei der Entwicklung mehr oder weniger vollständig in Diapositive verwandelten. Besonders beobachtete man dies bei der Aufnahme von Innenräumen gegen die Fenster, wo dann die durch sie hindurch sichtbare, stark überbelichtete Landschaft diapositiv erschien. Natürlich war ein solches Bild unbrauchbar. Bei sehr langer, durch ein Vergessen verursachter Exposition fand man dann, dass das ganze Bild diapositiv werden kann, wenn die Lichtkontraste innerhalb desselben nicht zu gross sind und der Vorgang der „Solarisation", wie man ihn nennt, alle Bildteile, die heller sind als die tiefsten Schatten, ergreifen kann. Meistens genügt es dafür, wenn man statt Sekunden fürs Negativ Minuten exponiert. Aber man sieht sofort, dass bei sehr grossen Lichtkontrasten die helleren Halbtöne hierbei gleichfalls Gefahr laufen, zu verschwinden. Allerdings verschwindet diese Gefahr etwas bei sehr starker Verdünnung und Hinzufügung hemmender Zusätze (besonders Bromkalium) zum Entwickler, die das plötzliche Hervorstürzen des Bildes verhindern. Aber es ist dabei immer sehr schwer, die Hervorrufung richtig zu leiten, so dass, auch abgesehen von der sehr langen Belichtungszeit, das Verfahren wenig geeignet erschien und sich nicht einbürgerte.

2. Erzeugung direkter Positive durch Zusatz von Thiokarbamid zum Negativentwickler. Der Gedanke, ob es nicht möglich sei, die Solarisation der Platten ohne starke Ueberlichtung durch irgend einen Zusatz zum Entwickler herbeizuführen, brachte Waterhouse auf das Verfahren mit Thiokarbamid oder Thiosinamin, die beide Lösungsmittel der Silberhaloïdsalze sind und bei alkalischer Reaktion deren Schwärzung hervorrufen. Für die Verwendung von Thiokarbamid wird empfohlen, 1 g Thiokarbamid-Bromammonium in 100 ccm Alkohol zu lösen und hiervon einige Tropfen zu einem Hervorrufer aus 100 ccm Wasser, 1 g Lithiumkarbonat, 1 g Natriumsulfit, 1 g Eikonogen hinzuzufügen. Es zeigt sich aber, dass die Resultate auch hier unsicher sind. Jedenfalls ist das Verfahren nicht genügend ausprobiert.

(Schluss folgt.)

Vereinsnachrichten.

Photographische Gesellschaft Hamburg-Altona.

Sitzung vom 27. Februar 1905 in Kothes Wintergarten.

Da wegen des Stiftungsfestes eine Sitzung ausfiel, erscheint das Protokoll mit Verspätung. Um 9¼ Uhr eröffnet der II. Vorsitzende, Herr Koppmann sen., die Versammlung und teilt mit, dass Herr Dahlström sich entschuldigen lässt. Anwesend sind 15 Mitglieder und 2 Gäste. Der Schriftführer verliest das Protokoll, welches von der Versammlung genehmigt wird. Sodann gelangt ein Dankschreiben des Gehilfenvereins

für den der Unterstützungskasse überwiesenen Betrag zur Verlesung.

Eingegangen waren: Feitzingers „Photo-Börse"; „Schweizer Photographen-Zeitung"; Lechners „Mitteilungen"; Bayer & Co., Gutachten des Prüfungsrates der „Deutschen Photographen-Zeitung"; Klatte-Bremen, „Preisausschreiben"; Langer & Co.-Wien, „Photo-Sport"; Alfred Brückner, „Schnellkopierapparat"; Max Blochwitz, Prospekt über „Ilford-Platten"; Kobrow & Co.-Hamburg, Empfehlungsschreiben über „Kinematograph und Grammophon"; Klemm & Beckmann, Probehefte: „Die Schönheit des menschlichen Körpers" und „Weibliche Schönheit" von Dr. Bruno Meyer. Wenn es dem Verein gelingt, vier bis sechs Abonnenten zu gewinnen, so erhält die Bibliothek je ein Freiexemplar. Die Firma vorm. Hüttig & Sohn-Dresden ersucht um Einsendung der Mitgliederliste zwecks Katalogversendung. Die Kassenrevisoren Herren Priester und Brodersen teilen mit, dass die Kasse in bester Ordnung befunden und Herrn Dahlström zwecks Uebergabe an Herrn Brodersen übermittelt ist. Letzterer verliest die Abrechnung, worauf der Vorsitzende dem Kassierer Decharge erteilt. Zum Kassierer wird Herr Brodersen vorgeschlagen und mit 10 von 14 Stimmen gewählt.

Herr Köhnen schlägt die Feier eines Stiftungsfestes vor. Herr Koppmann sen. lässt abstimmen, und wird dementsprechend beschlossen, worauf von Herrn Wettern ein Skatabend mit Mahlzeit empfohlen wird. Die Versammlung beschliesst in diesem Sinne und bewilligt für jedes teilnehmende Mitglied 2,50 Mk. und 20 Mk. für aussergewöhnliche Ausgaben. Die Arrangements werden dem Vorstand überlassen.

Nunmehr wird die Ausstellung moderner Rahmen, vertreten durch Herrn Essmann-Hamburg, in Augenschein genommen. Es sind moderne und aparte Muster. Da die Preise dieser Rähmchen niedrig sind, erfolgen von verschiedenen Mitgliedern Bestellungen. Zu „Diverses" wird nichts vorgebracht. — Schluss der Versammlung 10¾ Uhr.

pr. Koppmann sen.,	R. Henkel,
II. Vorsitzender.	I. Schriftführer.

Bericht über das am 27. März 1905 in Kothes Wintergarten abgehaltene Stiftungsfest.

Bereits um 8½ Uhr erschienen einige Herren, um 9½ Uhr hatten sich 19 Mitglieder eingefunden, welche sich mit gutem Humor zu Tisch setzten und der Dinge warteten, die da kommen sollten. Mit einer kleinen Ueberraschung begrüsste der Vorstand die Mitglieder beim Eintritt, indem er jedem eine Anzahl Biermarken überreichte. So war für etwaigen Durst gut vorgesorgt. Ein Klavierspieler sorgte für musikalischen Genuss, so dass auch die Nichtspieler sich nicht zu langweilen brauchten. Nach dem Essen wurden Liederbücher verteilt, und fröhliche Lieder aller Art brachten die fidele Stimmung auf den Höhepunkt. Die projektierte Vorführung von Lichtbildern musste wegen Mangels an Material ausfallen, was jedoch von niemand vermisst wurde. Nachdem genug des Sing-Sangs getan war, setzten sich die verschiedenen Skatgruppen zusammen und alle, Kiebitze wie Spieler, Gewinner und Verlierer, blickten, als sie sich um 1 Uhr trennten, auf einen genussreichen Abend zurück.

R. Henkel, I. Schriftführer.

Ateliernachrichten.

Breslau. Der auf dem Gebiete der künstlerischen Photographie bekannte Herr Alfred Schneider in Meissen hat sich Schweidnitzer Stadtgraben 9 als Fachphotograph niedergelassen.

Landsberg a. W. Die Herren König und Joski eröffneten Richtstrasse 16 unter der Firma: König & Co. ein Atelier für moderne Photographie.

Auszeichnungen.

Auf der grossen Internationalen Ausstellung für künstlerische Photographie in Genua wurde Herrn Ernst Bruckmann in Heilbronn die Goldene Medaille zuerkannt.

Kleine Mitteilungen.

— „Vindobona"-Fabrikate. Die durch ihr Vindobona- und Rembrandt-Papier weltbekannte Firma Ferdinand Hrdliczka in Wien hat bei Beibehaltung der anerkannt guten Qualität ihrer Fabrikate die Preise derselben bedeutend ermässigt und bringt auch ihre bereits als erstklassig anerkannten Vindobona-Platten in noch bedeutend verbesserter Qualität in den Handel, wobei eine kürzlich mit der bisher als höchstempfindlich des Kontinents anerkannten Plattensorte gemachte Vergleichsaufnahme besondere Beachtung verdient: Bei Regenwetter am 18. April d. J., vormittags 9½ Uhr, musste für Boudoiraufnahmen im Atelier bei einem Dallmeyer die fünfte Blende genommen und mit Momentverschluss gearbeitet werden, um die Ueberexposition einigermassen zu vermeiden. Ueberdies war noch Bromkaliumzusatz zum Entwickler nötig. Ein kolossaler Erfolg!

Wir wünschen der genannten Firma zu ihren Errungenschaften beste Erfolge und hoffen, dass sich bei der bewährten Vorzüglichkeit auch dieses Fabrikat allgemeiner Beliebtheit erfreuen wird.

— Die Firma Mertens, Mai & Co. in Wien wurde in die Hofburg berufen, um photographische Aufnahmen des Schah von Persien, der Prinzen und des Gefolges vorzunehmen. Dieselben fanden unter persönlicher Leitung des Herrn Eduard Ritter v. Mertens statt.

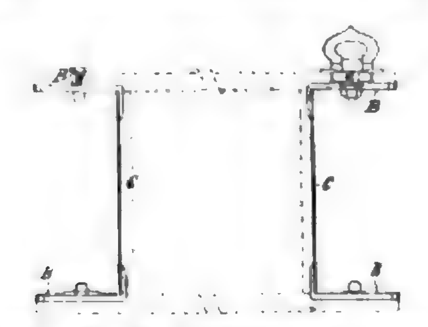
— Neues Werk über Tieraufnahmen. Bei dem Interesse, das augenblicklich für Tieraufnahmen herrscht, dürfte es von Wert sein, auf das neueste Werk hinzuweisen, das der durch seine prächtigen, in „Wild nature's ways" veröffentlichten Vogelaufnahmen bekannte Kearton im Verlage von Cassell & Co. Ltd. in London erscheinen liess. Es betitelt sich „Wild life

at home, how to study and photograph it" (Beobachtungen und Aufnahmen frei lebender Tiere in ihrer gewohnten Umgebung). H. M.

Patente.

Kl. 57. Nr. 157978 vom 30. September 1902.
Dr. Hans Lüttke in Wandsbek. — Bügel für Filmspulen.

Bügel für Filmspulen, welcher mit den Spulen aus der Kamera entfernt werden kann, dadurch gekenn-



zeichnet, dass die die Drehzapfen tragenden Seitenteile des Bügels durch eine Blattfeder miteinander verbunden sind.

Fragekasten.

Frage 252. Herr *J. K.* in W. Ich beabsichtige, ein neues Atelier (Filiale) von 8 m Länge zu bauen und möchte nun höflichst anfragen, ob ich da für alle Zwecke mit einem Aristostigmat Nr. 5, $f/7{,}7$ von H. Meyer auskomme, oder eignet es sich für Porträts nicht?

Antwort zu Frage 252. Das genannte Instrument ist wegen seiner genügenden Lichtstärke und grossen Schärfe-Ausdehnung für Atelierarbeiten wohl verwendbar, und bei leidlichem Licht auch für Einzelporträts gut, besonders mit Rücksicht darauf, dass wegen der Schärfe desselben ein wesentliches Abblenden nicht erforderlich ist; immerhin ist jedoch zu empfehlen, mehrere Objektive von verschiedenen Brennweiten und Eigenschaften zur Verfügung zu haben, zum mindesten neben dem genannten noch ein lichtstarkes Porträtobjektiv, besonders für Kinderbilder und ganz schnelle Aufnahmen; hierfür ist ein Objektiv von einer Lichtstärke nicht unter $f/5$ zu wählen, welches dann auch bei schlechterem Licht schnellere Aufnahmen ermöglicht.

Frage 253. Herr *J. K.* in B. Mit der Herstellung von farbigen Bildern nach dem Lippmann-Verfahren beschäftigt, ist es mir nicht möglich, ein schönes Dunkelblau zu erhalten. Ich halte die Temperatur der Emulsion meist unter 30 Grad C., um zu erhüten, dass die Korngrösse der gereiften Emulsion (wenn über 40 Grad C.) die Ursache des Ausbleibens des Blau sei. Ich habe schon einige hundert Platten exponiert, jeweilen Entwickler und auch Sensibilisierung modifizierend, auch habe ich Platten ohne Sensibilisator hergestellt, aber auch ohne das Blau und Violett zu erhalten. Die übrigen Farben, ohne Ausnahme, bis an das bekannte Blaugrün, neigten zu sehr stark leuchtenden Farben. Die Gelatine ist von L. in Berlin bezogen. Sobald die Platten mit Quecksilber abgeschwächt werden, zeigt sich das Blau sehr brillant, aber etwas nach Rot hin verschoben, auch das Violett wurde sehr gut sichtbar. Ist eine Autorität auf diesem Gebiet in der Lage, mir auf die Spur zu helfen, wo der Fehler liegt? Ich will noch bemerken, dass das Blau wie mit einem Metallschleier überzogen erscheint, was der Farbe einen weisslichen, metallischen Charakter gibt.

Antwort zu Frage 253. Die von Ihnen bei Lippmann-Aufnahmen beobachtete Erscheinung tritt bei diesem Verfahren häufig auf und findet ihre Ursache darin, dass die Expositionszeit in Ihrem Falle sehr wahrscheinlich für Blau zu lang ist. Es würde sich also empfehlen, um dem Fehler abzuhelfen, ein lichtgelbes Filter während der Exposition oder eines Teils derselben vorzuschalten. Sehr wahrscheinlich wird dann die Wiedergabe des Blau im Verhältnis zu den andern Farben besser werden. Die zufällige Eigentümlichkeit ihrer Emulsion kann aber auch sehr gut mit der Gelatine zusammenhängen, da die Erfahrung lehrt, dass verschiedene Gelatinesorten entweder überhaupt verschieden lebhafte Farben liefern, oder auch häufig die Eigenschaft haben, eine Farbe besonders gut oder schlecht wiederzugeben. Der Bezug der Gelatine von irgend einer bestimmten Firma, die vor Jahr und Tag einmal geeignete Gelatine geliefert hat, ist hierfür bedeutungslos, denn bekanntlich ist keine Gelatinefabrik in der Lage, auch nur zweimal dieselbe Gelatinequalität zu liefern. Dies zeigt sich schon bei der gewöhnlichen Trockenplatte, in noch viel höherem Grade aber bei Lippmann-Aufnahmen, bei denen vollkommen unbekannte Umstände absolut abweichendes Verhalten der Gelatinesude bedingen. Es kann ferner empfohlen werden, die blauen Teile des Bildes dadurch im Farbenton zu verändern, dass man sie mit einem, in vollkommen wasserfreiem Alkohol getränkten Wattebausch überreibt, hierdurch treten häufig erhebliche Verbesserungen der Farbenwiedergabe auf.

Frage 254. Herr *F. B.* in A. Bin ich verpflichtet, einer Aufforderung zur Zahlung von 8,16 Mk. als Beitrag für die Unkosten der Handwerkskammer zu zahlen, wenn ich keine Gehilfen oder Lehrlinge beschäftige?

Antwort zu Frage 254. Auf Grund einer Verfügung, die der Handelsminister mit Bezugnahme auf § 1031 der G.-O. am 26. Mai 1900 erlassen hat, werden die Beiträge für die Kosten der Handwerkskammern von den selbständigen Gewerbetreibenden nach Massgabe ihrer Gewerbesteuerpflicht erhoben. Da jedoch der letzte Absatz des § 1031 bestimmt, dass Personen, die der Regel nach weder Gesellen noch Lehrlinge halten, von der Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen befreit werden können, so ist es nicht ausgeschlossen, dass Sie mit einem Antrag auf Befreiung von der Zahlung Erfolg haben. Es kommt darauf an, ob die dortige Kommunalbehörde bei der Umlegung der Kosten eine dem § 1031, Abs. 3 entsprechende Bestimmung getroffen hat. f. b.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia" in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Professor Dr. **A. MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 54. 2. Juli. 1905.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen" und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik" wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen" erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik".

Das „Atelier des Photographen" mit der „Chronik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik" allein Mk 1,50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik" mit „Atelier" unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.", „Chronik" allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A."), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen" werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2.— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion" mit „Chronik" unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.", „Reproduktion" allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.".

Inserate: *Verkauf, Verpachtung* u. ähnl., die dreigespaltene Zeile 30 Pfg.; *Reklame* die dreigespaltene Zeile 50 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreigespaltene Zeile 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier" ist, mit 30 Proz Rabatt.

Schluss der Inseraten-Annahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag.

Herstellung umgekehrter Negative oder Diapositive durch rein photochemische Mittel.

Von F. Stolze in Berlin.

(Schluss.)

C) Herstellung umgekehrter Diapositive mit Hilfe abziehbarer Bichromatpapiere.

Bei allen Abziehpapieren kann man nicht auf eine ganz genaue Kopie rechnen, da das Papier sich stets etwas dehnt. Da bei Diapositiven aber, die als solche Verwendung finden sollen, kaum je etwas hierauf ankommt, sind gerade diese Verfahren sehr bequem und empfehlenswert.

Es könnte hier die Frage aufgeworfen werden, inwiefern gerade für Diapositive als Endzweck die umgekehrten den Vorzug verdienen. Der Grund liegt klar auf der Hand. Da sie überall, wo sie nicht Projektionszwecken dienen, einer matten Hinterlage bedürfen, kann diese bei den durchs Glas betrachteten Bildern zugleich als Schutzplatte dienen, während beim Betrachten von der Schichtseite eine klare Schutzplatte und somit eine Mattlichtplatte hinter der Bildplatte erforderlich ist, oder die Bildplatte selbst auf der Mattlichtplatte gefertigt werden muss. In erster Linie steht unter ihnen:

a) Das Pigmentverfahren mit einfacher Uebertragung auf Glas.

Dies Verfahren ist so bekannt und so oft beschrieben, dass es hier um so weniger einer eingehenden Darstellung bedarf, als es für viele Zwecke durch eine unter b) eingehend zu erläuternde Modifikation weit übertroffen wird, bei der alle auch für Pigmentpapier geltenden Arbeitsregeln aufzuzählen sind, nur dass dazu

noch eine Anzahl anderer, besonders hervorzuhebender hinzukommen.

b) Das Aristochromatverfahren mit einfacher Uebertragung auf Glas.

Man setzt gutes, kräftig überzogenes, nicht durch Behandlung mit Formalin oder andere Gerbmittel unlöslich gemachtes Chlorsilbergelatine-Emulsionspapier für direktes Kopieren (Aristopapier) unter Schutz der Rückseite gegen Belichtung dem Tageslicht aus, bis es gleichmässig schwarz angelaufen ist, ohne dass indessen Bronzierung eintritt. Die so behandelten Blätter werden in einem Chromierungsbade sensibilisiert, das auf 100 ccm Wasser 4 bis 8 g Kaliumbichromat enthält, je nachdem das Originalnegativ flau oder kräftig ist. Man darf dies Bad nicht, wie für Pigmentpapier, durch Ammoniak neutralisieren, weil der schwarze Ton dann in einen blassroten übergehen würde; wohl aber kann man ihm zur Erleichterung der Entwicklung 2,5 g Zucker zusetzen. Nachdem die Blätter sich vollgesogen haben, werden sie auf saubere, mit klarer ätherischer Wachslösung abgeriebene Glasplatten aufgequetscht und in einem dunkeln, luftigen Raum zum Trocknen hingestellt. Sie springen dann mit Spiegelglanz und vollkommen eben entweder von selbst vom Glase ab, oder lassen sich doch leicht davon ablösen. Man kopiert sie ganz wie sensibilisiertes Pigmentpapier, vor dem sie den Vorzug des leichteren Anschmiegens haben, hinter dem Negativ, das mit einem schmalen schwarzen Papierrand — dem sogen. Sicherheitsrand — ganz wie beim Pigmentverfahren umgeben wird. Wie bei diesem werden die Papierblätter, denen man gleichfalls die Belichtung nicht ansehen kann, in mehrfach gewechseltem, vorteilhaft leicht mit Salzsäure angesäuertem Wasser gewaschen, bis dieses sich nur noch schwach gelblich färbt, und dann in abgestandenes luftarmes Wasser übertragen. Inzwischen hat man Glasplatten von passender Grösse, die für Diapositive rein weiss sein müssen, mit einprozentigem Rohkollodium übergossen und sie nach dem Erstarren, aber vor dem Trocknen der Schicht in destilliertes oder doch abgestandenes luftarmes Wasser gelegt und darin bewegt, bis die sogen. Fettstreifen verschwunden sind. Man bringt auf die Wasserfläche über der Kollodiumschicht jetzt eins der gewässerten Bilder mit der Gelatineschicht nach unten blasenfrei, hebt die Platte mit dem Bilde darauf empor, lässt das überschüssige Wasser ablaufen, legt ein Stück wasserdichten Stoffs darüber und quetscht mit der senkrecht gestellten Hand oder vermittels eines Kautschukrollers beide Schichten fest aufeinander, worauf der wasserdichte Stoff durch ein Blatt Fliesspapier ersetzt wird. Sämtliche Platten werden dann aufeinandergeschichtet und bleiben so, leicht beschwert, mindestens eine halbe Stunde liegen. So weit ist das Verfahren dem bei Pigmentpapier beobachteten ziemlich gleich.

Bei der Entwicklung mit warmem Wasser muss berücksichtigt werden, dass die Gelatineschicht bei Aristopapier viel dünner als bei Pigmentpapier ist, und dass die Belichtung daher viel dichter an die Papierunterlage heranwirkt als bei letzterem. Man darf daher kaum mit einer Wassertemperatur von weniger als 50 Grad beginnen und muss sie oft übersteigen. Sobald die Wärme die unmittelbar unter dem Papier liegende Gelatine so zu lösen beginnt, dass eine Papierecke bei schaukelnder Bewegung der Schale sich hebt, hält man während kräftigen Weiterschaukelns zwei andere Ecken mit den Fingern fest, um eine Drehbewegung zu verhindern, die sonst an noch nicht genügend gelösten Stellen das Bild von der Platte losreissen könnte. Hebt man das völlig unterspülte Papier vom Glase ab, so sieht man auf der dunkeln Gelatineschicht das Bild bereits angedeutet, das sich bei der grossen Dünnheit der Schicht unter Zusatz weiteren warmen Wassers schnell fertig entwickelt. Meistens genügt dasselbe Waschwasser zur Beurteilung des Fertigwerdens des Bildes, da es viel weniger farbige Gelatine als bei Pigmentpapier enthält. Hält man diesen Zeitpunkt für gekommen, so ersetzt man das farbige Wasser durch Wasser von 30 Grad, schwenkt das Bild gut darin, prüft nochmals den Zeitpunkt nach, härtet das fertige Bild in kaltem Wasser und gerbt es mit Chromalaun.

Bei den ganzen Entwicklungsvorgängen ist jede mechanische Nachhilfe noch weit unzulässiger als beim Pigmentverfahren, wo man wenigstens vor dem Erscheinen des Bildes dies mit Watte und Pinsel beschleunigen kann. Dazu ist die Aristoschicht viel zu dünn und verletzlich. Aber gerade diese Eigenschaften sind für Diapositive und Projektionsbilder ein besonderer Vorzug. Denn während alle Pigmentdiapositive ein sehr bemerkbares Relief haben, fällt dies bei Aristochromodiapositiven fast ganz fort, so dass es keinen bemerkbaren Einfluss auf die Konturen ausübt. Dazu kommt noch, dass sich diese Bilder, bei denen statt der festen Pigmente feinst verteiltes Silber und Chlorsilber das Pigment bildet, in der überraschendsten Weise durch Substitution und andere Mittel variieren lassen, während bei den Pigmentbildern nur die Saugkraft ausgenutzt werden kann, wobei das eigentliche Pigmentbild unverändert bleibt und in der Farbe immer nur etwas modifizierbar ist.

Das ursprüngliche Aristochromodiapositiv hat eine brillante blutrote Farbe. Tränkt man es zwei Minuten lang mit einer ein- bis vierprozentigen Silbernitratlösung und entfernt den Ueberschuss der Flüssigkeit mit Kupferdruck-

papier, so erhält das nach dem Trocknen dem Lichte ausgesetzte Bild einen prachtvollen, je nach der Stärke der Silberlösung mehr oder weniger tiefen Ton. Setzt man es nicht dem Lichte aus, sondern entwickelt es mit saurem Pyrogallol, Hydrochinon, Paramidophenol, Metol u. s. w., so entstehen, je nach dem Grade der Einwirkung, ausserordentlich schöne warmschwarze Farben. Wird das ursprüngliche Bild mit Tonfixierbad behandelt, so durchläuft es unter Abschwächung alle dadurch erreichbaren Töne. Das ursprüngliche Bild kann aber auch durch Gold- und Platinbäder getont werden. Ebenso sind alle unter Nr. 169 des photographischen Notizkalenders für Bromsilberbilder angegebene Farbenwandlungen auch hier verwendbar. Ebenso ist man natürlich im stande, alle wirklich löslichen Farben durch die Gelatine aufsaugen zu lassen.

Die Aristochromodiapositive müssen unter allen Umständen durch Schutzschichten vor direkter Berührung behütet werden. Blosses Lackieren ist dazu wenig geeignet. Am besten wird immer das Ueberlegen einer Scheibe weissen Glases sein, wo es sich um klare Durchsicht handelt. Will man Diapositive mit Mattschicht haben, so kann man statt einer Mattscheibe oder Opalglasscheibe eine gewöhnliche Glasscheibe verwenden, wenn man ihre Innenseite oder das Diapositiv selbst mit zweiprozentigem Rohkollodium übergiesst, dem die gleiche Menge Negativlack zugesetzt ist. Die so entstehende sehr zarte Schicht entspricht in Durchsicht und Aufsicht bestem Opal- oder Milchglas.



Rundschau.

— Die Einwirkung des Lichtes auf Chlorsilber. (Schluss.) Verfasser kommt alsdann auf das Anlaufen des Chlorsilbers im Lichte zu rotvioletter Färbung zu sprechen, welches bekanntlich mit einem Chlorverluste verbunden ist. Die durch das Licht bewirkte Chlorabspaltung ist leicht nachzuweisen, wenn man auf pulverförmiges oder geschmolzenes Chlorsilber mit Hilfe eines Brennglases Sonnenstrahlen konzentriert, wobei Chlor an dem Geruch oder mit Jodkaliumstärkepapier sofort zu identifizieren ist. Dass sich bei der Belichtung Silberchlorür bildet, geht auch aus der Uebereinstimmung in der Farbe und in den sonstigen Eigenschaften dieser Verbindung mit dem Produkt hervor, welches, wie oben mitgeteilt, durch Zersetzung von Silberfluorür bei Abwesenheit des Lichtes erhalten wird.

Verfasser beantwortet dann die naheliegende Frage, warum der Chlorverlust durch die Lichtwirkung nur ein so geringer ist. Die Zersetzung des Chlorsilbers in Silberchlorür und Chlor geht nach folgender Gleichung vor sich:

$$2\,AgCl = Ag_2Cl + Cl - 28{,}7\ \text{Cal.}$$

Das Licht hat also eine bedeutende Arbeit zu verrichten, und erklärt es sich gleichzeitig, warum Stoffe, welche die Eigenschaft haben, unter Wärmeentwicklung Chlor zu absorbieren, den Prozess beschleunigen. Wenn die Zersetzung des Chlorsilbers, welche durch Absorption der vom Licht gelieferten Wärme eingeleitet wird, nicht proportional der zur Wirkung gelangten Lichtmenge ist, sondern die zersetzte Menge des Halogensilbers mit der Zeit der Belichtung rasch abnimmt, so spricht für diese Tatsache die für Licht ausserordentlich starke Undurchlässigkeit des Silberchlorürs, welche praktisch sehr leicht nachweisbar ist. Verfasser stellt für diesen Zweck sehr dünne Schichten von Chlorsilber her, indem er auf den Boden einer Schale von bestimmtem Flächeninhalt eine Glasplatte legt, titrierte Silbernitratlösung darauf giesst und schliesslich verdünnte Salzsäure in geringem Ueberschuss unter Bewegen der Schale hinzugibt. Wenn nach einiger Zeit das entstandene Chlorsilber sich gleichmässig auf der Platte abgesetzt hat, so kann man die Dicke der Chlorsilberschicht leicht berechnen, wenn man die Dichte des Chlorsilbers als bekannt voraussetzt. Die mit dem Chlorsilber behaftete Platte wird, nachdem man sie in einem Trockenschrank bei 100 Grad getrocknet hat, dem Lichte ausgesetzt, und es zeigt sich dann, dass die äusserst dünne Chlorsilberschicht, welche in dem praktischen Beispiele des Verfassers die Dicke von $^1/_{200}$ mm hatte, die Sonnenstrahlen, selbst beim Auffallen eines mittels starker Linse konzentrierten Lichtbündels, in hohem Masse zurückhält. Eine den direkten Sonnenstrahlen mehrere Tage lang ausgesetzte Schicht nimmt auf der bestrahlten Seite eine graue Färbung mit einem leichten Stich ins Violette an, während sie auf der anderen Seite, natürlich unter Schutz vor zerstreutem Lichte, überhaupt kaum merkliche Veränderungen in der Farbe zeigt. Bei der mikroskopischen Untersuchung dieser Schicht konstatiert man, dass die Dicke der veränderten, im Licht gedunkelten Chlorsilbermenge höchstens ein Fünftel der ganzen Dicke der Schicht ausmacht, d. h. in unserem Falle also höchstens ein Tausendstel Millimeter beträgt.

Die graue Farbe des Chlorsilbers kommt daher, dass sich das violette Silberchlorür durch längeres Belichten weiter in Silber und Chlor spaltet. Es lässt sich auf chemischem Wege

diese Weiterzersetzung leicht nachweisen. Das in Salpetersäure unlösliche Silberchlorür gibt erst nach der Belichtung an verdünnte Salpetersäure Silber ab, und erklärt der Verfasser aus dieser Tatsache die abweichenden Resultate der verschiedenen Autoren, welche sich mit dem Studium der Einwirkung des Lichtes auf Chlorsilber befasst haben. Im Anfang der Lichtwirkung auf Chlorsilber bildet sich in Salpetersäure unlösliches Silberchlorür, welches erst nach weiterer, genügend langer Belichtung metallisches Silber abspaltet, das von Salpetersäure gelöst wird. Man kann sich die Chlorsilberschicht nach genügend langer Bestrahlung aus drei übereinandergelagerten Schichten zusammengesetzt denken, nämlich aus der obersten metallisches Silber enthaltenden Schicht, aus der zweiten, aus Silberchlorür bestehenden und der dritten untersten, welche unverändertes Chlorsilber aufweist.

Verfasser versucht dann, über die Wirkungsweise des Lichtes nähere Erklärungen zu geben. Guntz lehnt sich hierbei an die Dissociationsversuche über Tetrachlorplatin an, welches, auf eine bestimmte hohe Temperatur erhitzt, sich so lange zersetzt, bis die Spannung des entwickelten Chlorgases einen bestimmten Wert erreicht hat. Diese Spannung bleibt dieselbe, solange das Tetrachlorplatin auf gleicher Temperatur erhalten wird. Erst Erhöhung, resp Herabsetzung der Temperatur erhöht die Spannung, resp. vermindert sie. Eine analoge Wirkung kommt nun, wie der Verfasser konstatiert hat, dem Lichte zu. Auch in diesem Falle existiert bei einer bestimmten und konstanten Belichtung ein Druck des Chlors, welcher jede weitere Zersetzung des Chlorsilbers durch das Licht verhindert. Verfasser hat zur genaueren Untersuchung der Verhältnisse Glasröhren mit ganz reinem trockenen, bei 100 Grad im Dunkeln erhaltenen weissen Chlorsilber angefüllt und dann trockenes Chlorgas unter verschiedenem Druck hineingebracht. Die Versuchs-Serie umfasste 18 Röhren von Druckwerten: 0—25—50 u. s. w. bis zum Normaldruck von 750 mm. Dem zerstreuten Lichte ausgesetzt, schwärzten sich diejenigen Röhren rasch, welche wenig Chlor enthielten, während die Intensität der Färbungen sich in dem Masse verringerte, wie der Druck höher wurde. Bei 250 mm trat der Grenzwert ein; denn in der Röhre von 300 mm Druck war das Chlorsilber vollständig weiss geblieben. Belichtung von mehr als zwei Stunden änderte nichts an dieser Grenze, welche zwar täglich je nach der Intensität des Lichtes veränderlich war, aber genau konstant blieb, wenn die Helligkeit eine unveränderte blieb. Im Dunkeln bildete sich wieder weisses Chlorsilber zurück; denn alle mit geschwärztem Chlorid angefüllten Röhren zeigten später wieder die ursprüngliche weisse Farbe, welche dem Silberhalogenid eigen ist.

Setzt man die Röhren dem intensiven Sonnenlichte aus, so liegen die Verhältnisse insofern anders, als das Chlorsilber jeder Röhre infolge von Silberchlorürbildung sich schwärzt. In diesem Falle ist die Spannung des freiwerdenden Chlordampfes in der einen Röhre sogar grösser als 760 mm. Wenn für die Bestrahlung mit intensivem Sonnenlicht kein Grenzwert, wie für den Fall der Exposition am zerstreuten Licht, vorhanden ist, so liegt der Grund hierfür darin, dass man praktisch nicht eine äusserst dünne Schicht Chlorsilber in einem genügend kleinen Raum exponieren und das freiwerdende Chlor einen Druck von 760 mm erzeugen kann. Bei den Versuchen des Verfassers konnte das Chlor stets in ein erhebliches Volumen diffundieren, so dass die ganze zersetzungsfähige Substanz bereits zersetzt war, bevor der Grenzwert erreicht wurde. Die Spannung ist natürlich auch von der Temperatur abhängig, und in der Wärme tritt eine viel stärkere Schwärzung des Chlorsilbers ein als in der Kälte.

Verfasser kommt schliesslich noch auf die Versuche Becquerels zu sprechen, welcher bekanntlich auf ausserordentlich dünnen Chlorsilberschichten die farbige Wiedergabe des Spektrums ermöglichte. Guntz ist der Ansicht, dass bei den Becquerelschen Schichten unter dem Einflusse des Lichtes die allotropische Modifikation des Silbers erzeugt wird, welche Carey-Lea auf chemischem Wege dargestellt hat, und welche bei der Belichtung die Farbe der auffallenden Strahlen annimmt. Es dürfte sicherlich zu interessanten Resultaten führen, wenn die Carey-Leaschen Versuche mit dünnen Chlorsilberschichten, gemischt mit kolloïdalem Silber, wieder aufgenommen würden. (Neuere Versuche über das farbenempfängliche Chlorsilber werden in einer der nächsten Nummern dieser Zeitschrift Gegenstand der Besprechung sein. R.) Dr. A. Traube-Charlottenburg.

Vereinsnachrichten.

Photographische Gesellschaft Hamburg-Altona.

Versammlung vom 25. April 1905.

Gegen 9 Uhr eröffnete der I. Vorsitzende die Sitzung, indem er die Verlegung des Tages, wegen des Osterfestes bedingt, anscheinend als nicht glücklich gewählt bezeichnete, da der Besuch so schwach (mit den Nachzüglern 15 Mitglieder). Als Eingänge wurden vorgelegt aus Wien: Lechners „Mitteilungen“ und „Gut Licht“; „Bulletin Photoglob“; „Photo Sport“; „Photographic Exchange“; „Postkartenmarkt“; Preisverzeichnisse von Rietzschel-München; Romain Talbot-Berlin. „L'Industrie Photographie Française“; Dr. Smith & Co., Zürich, über Dreifarbenplatten. Die darauf bezügliche Korrespondenz wurde verlesen und besprochen,

doch ergaben die Anfragen, ob Anschaffungen daraus gemacht werden sollten, ein negatives Resultat.

Herr Wilhelm Knapp in Halle a. S. stiftete Heft 2, 3 und 4 von „Katechismen der Photographie" für unsere Bibliothek, welche mit grossem Dank entgegengenommen werden. Das inzwischen angekommene Protokoll der Februar-Sitzung wurde verlesen und mit einigen Aenderungen genehmigt, ebenso der Bericht über das in der März-Sitzung stattgefundene Stiftungsfest, welches für die Kasse eine Ausgabe von 64,90 Mk. erforderte, laut Abrechung, welche vom Kassierer vorgelegt, vom II. Vorsitzenden als Festleiter bestätigt und von der Versammlung anerkannt wird.

Eine auf der Tagesordnung stehende Anfrage über den Stand der Bibliothek, wird wegen Nichtanwesenheit der Fragenden abgesetzt. Dann wird dem Antrage des Herrn Henkel, aus der Unterstützungskasse einen Betrag für den Kollegen Seyffarth zu bewilligen, dahin stattgegeben, dass 100 Mk. als Beihilfe geleistet werden sollen, um dem gänzlich Invaliden die Aufnahme in ein Stift zu ermöglichen; zu gleichem Zwecke sind auf einer vorliegenden Liste von Vereinsmitgliedern 33 Mk. gezeichnet, auch wird von dem Vorsitzenden der Innung mitgeteilt, dass dort über 40 Mk. ebenfalls gezeichnet sind. Im ganzen ist aus dem Kreise der Kollegen der Betrag von etwa 240 Mk. aufgebracht; da der fehlende Rest von anderer Stelle garantiert wird, ist zu hoffen, dass der hochbetagte Kollege versorgt sein wird.

Der Antrag des Herrn Koppmann, eine Sommertour zu veranstalten, findet keine Unterstützung, und sollen dafür, wie in früheren Jahren, freundschaftliche Zusammenkünfte mit Damen an den ausfallenden Versammlungsabenden in noch zu verabredenden Gartenlokalen abgehalten werden, wozu der Vorstand dann, wie üblich, einzuladen hat. Da weiter keine Anfragen gestellt, schliesst der Vorsitzende die Versammlung um 10$^1/_4$ Uhr.

F. A. Dahlström, I. Vorsitzender. R. Henkel, I. Schriftführer.

Photographen-Innung zu Hamburg.

Sitzung am 1. Mai 1905.

Zu Anfang der Sitzung wird das Ergebnis der Lehrlingsprüfung verlesen. Es unterschied sich recht vorteilhaft von dem des Vorjahres. Man kann dies wohl mit Recht darauf zurückführen, dass die Erkenntnis von der grossen Wichtigkeit einer guten Ausbildung der Lehrlinge für unser Gewerbe in immer weitere Kreise getragen wird. Fünf Lehrlingen wurde das Prädikat „gut" und einem „genügend" zuerkannt. Es waren dies alle, welche sich zur Prüfung gemeldet haben.

Den Vortrag des Abends hält der Schriftführer über Pinatypie unter Vorlage entsprechenden Materials. Das Verfahren ist in diesen Blättern mehrfach besprochen, so dass ein weiteres Eingehen auf diese Methode nicht von nöten ist. Nach Ansicht des Schreibers ist es jedoch ziemlich schwierig, gleichmässige und genau in den Konturen passende Bilder zu erzielen.

So interessant die Pinatypie ist, so wird sie sich wohl nur in geringem Masse Eingang in die Praxis verschaffen. Auch ein Dreifarben-Pigmentdruck nach dem Selleschen Verfahren gelangte zur Vorlage. Dieser war von Herrn Rudolf Köhnen angefertigt.

Herr Adolf Knüppel erklärte der Versammlung die Einrichtung und Anwendung des Postkarten-Kopierapparates Graf-Brückner, ausserdem gelangte noch der Vignettier-Apparat von Kreibisch zur Vorlage. Unter „Verschiedenes" wird beschlossen, die Juni-Sitzung ausfallen zu lassen.

Gustav Koppmann, Schriftführer.

Verein Schlesischer Fachphotographen (E. V.).

Bericht über die Sitzung vom 31. Mai 1905. Breslau, „Konzerthaus".

Der Vorsitzende eröffnet um 8$^1/_4$ Uhr die Sitzung. Der Bericht über die letzte Monatsversammlung wird verlesen und genehmigt, als neues Mitglied dann Herr Arthur Giebel-Gleiwitz angemeldet. Zur Prüfung der Kasse — zwecks Entlastung des Schatzmeisters in der Hauptversammlung — werden die Herren Uhr und Hartelt gewählt.

Inzwischen war für das Kopieren und Tonen des Panpapieres vorbereitet worden, und es zeigte sich, wie gut man die Wahl des Vereinslokales getroffen hatte, denn wir verfügten über eine geräumige Dunkelkammer und Spülbecken, fast wie für photographische Zwecke geschaffen. Es wurde das gleiche Negativ bei der Nernstlampe verschieden belichtet, dann mit entsprechend verdünntem oder konzentriertem Entwickler gerufen und je Bilder in den Farben Schwarz, Braun, Rot und Gelb in wenigen Minuten hergestellt. Der Berichterstatter gibt an Hand der Gebrauchsanweisung seine Erläuterungen dazu. Die rauheren Sorten des Papieres ergeben die besseren Resultate für das verwendete Negativ.

Herr Fröhlich dankt im Namen der Mitglieder. Der von dem Vorsitzenden gestellte Antrag, für Projektions-Abende u. s. w. sich ein eigenes transportables Schaltbrett zu beschaffen, um den elektrischen Strom nach Bedarf entnehmen zu können, wird angenommen. Gleichzeitig wird der Wunsch laut, dass solche Abende im kommenden Vereinsjahre nicht zu selten sein möchten, und der Vorstand verspricht dem nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Unter Verschiedenem wird der von Herrn Schwier auch dieses Jahr dem Verein überwiesene Deutsche Photographen-Kalender vorgelegt (wofür wir genanntem Herrn an dieser Stelle mit bestem Dank den Empfang bestätigen), der sich als zuverlässiger Ratgeber schon seit Jahren eingeführt hat.

Gleichzeitig übersendet der Verlag Wilhelm Knapp in Halle a. S. weitere vier Hefte der Katechismen, auf die wir unsere Mitglieder besonders aufmerksam machen,

da deren Erwerb bei den ausserordentlich niedrigen Preisen sehr empfehlenswert ist, auch für jene, die zwar nicht selbst Prüfungen abgehalten haben, wohl aber ihren Lehrlingen jene theoretischen Kenntnisse übermitteln wollen, die bei Prüfungen gefordert werden müssen. Es prägt sich der Stoff in der Form von Frage und Antwort dargestellt sicher wesentlich fester dem Gedächtnis ein als beim blossen Durchlesen eines Buches; diese Erfahrung dürfte jeder beim aufmerksamen Lesen der Katechismen bald an sich machen können.

Des weiteren liegen dem Verein vor der vorzüglich ausgestattete umfangreiche Katalog der Firma Voigtländer & Sohn-Braunschweig, dem ein sehr instruktiv geschriebener Artikel über die zweckmässige Wahl von Objektiven und Kameras vorangesetzt ist, der die Auswahl unter den vielen Typen sehr erleichtert. Herr Götz legt eine Anzahl der Dreifarbendrucke von Professor Miethe vor. Ausserdem liegen noch die Kataloge von Langer & Co.-Wien, Geka-Werke, Gebr. Lumière, der Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation, „Das Bild" und einige andere Drucksachen aus. — Schluss der Sitzung gegen $10^1/_4$ Uhr.

H. Götz. J. Horeschy.

Thüringer Photographen-Bund.

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herr Carl Remde, Hofphotograph, Eisenach.

„ Oscar Räthel, Berlin SW. 71, Ritterstr. 71.

Der Vorstand.

Ateliernachrichten.

Kolberg. Herr Richard Heinrich in Breslau eröffnete Promenade 4, im Hause des ehemaligen Photographen Herrn Schmidt, als Filiale ein Atelier für moderne Porträt-Photographie.



Personalien.

Der in weiten Kreisen bekannte Hofphotograph Herr Wilhelm Dreesen in Flensburg feierte sein 40jähriges Berufsjubiläum.



Auszeichnungen.

Herr Georg Tillmann in Mannheim, in Firma: Tillmann-Matter, wurde vom Grossherzog von Baden zum Hofphotographen ernannt.

Se. k. u. k. Hoheit der Grossherzog Ferdinand von Toskana verlieh dem Hofphotograph Herrn W. Gertinger, Inhaber der Firma B. Dittmar in Regensburg, die grosse silberne Medaille für Wissenschaft, Kunst und Literatur.

Geschäftliches.

Unter der Firma Godefroy, Amoudruz & Moulin wurde in Paris, rue Hallé 33, eine Anstalt für Photogravüre eröffnet. Der Gesellschaftsvertrag ist für zwölf Jahre abgeschlossen, das arbeitende Kapital wird mit 25000 Frcs. angegeben. — Eine weitere Anstalt für Photogravüre wurde unter der Firma Herbs & Pillischer, rue d'Enghien 21, gegründet.



Kleine Mitteilungen.

— Die Optische Anstalt von Carl Zeiss in Jena bringt soeben ihre neuen Gelbglasfilter für Landschaftsaufnahmen auf den Markt. Aus dem Prospekt entnehmen wir folgendes: Die bisherigen gelben Vorsatzgläser für Landschaftsaufnahmen verlängern die Expositionszeit im Verhältnis zur Schwächung der Blauwirkung zu sehr, und unser fortgesetztes Bemühen, ein Glas im Handel zu finden, das sich günstiger stellt, hat jetzt erst zu einem befriedigenden Resultate geführt. Mit den neuen, hiermit zum ersten Male angekündigten Gelbglasfiltern wird nach unseren Proben bei nicht zu grosser Expositionsverlängerung eine Absorptionswirkung erzielt, die bei Aufnahmen von Objekten mit überstarker Blauwirkung unbedingt erforderlich ist, damit die Abstufungen in der Deckung des Negativs den im Objekt optisch sich darbietenden Helligkeitswerten entsprechen. Das Gelbglasfilter ist eine planparallele runde Scheibe aus einem in der Masse gelb gefärbten homogenen Glase. Die Scheiben sind frei von Spannung und schädlichen Schlieren, sorgfältig geschliffen und gut zentriert, so dass die Filter die Schärfenzeichnung der Objektive nicht beeinträchtigen.

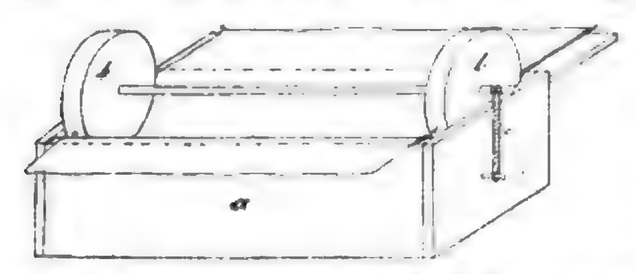
Glasfilter sind den mit Anilinfarben gefärbten Gelatinefiltern in vieler Beziehung vorzuziehen. Wenn auch letztere leichter für eine gewisse Farben-Absorption abzustimmen sind, so zeichnen sich die ersteren durch ihre grössere Haltbarkeit aus. Auch sind die Herstellungskosten geringer, selbst wenn man vollkommene Planparallelität und Homogenität verlangt. Die gefärbte Gelatineschicht muss nämlich zwischen zwei Glasscheiben gebracht werden, und soll die Schärfenzeichnung des Objektives nicht beeinträchtigt werden, so müssen beide Scheiben mit der auf die Objektivlinsen verwendeten Sorgfalt hergestellt werden. Die Gelbglasfilter sind im Gegensatz zur mehrfarbigen Photographie für Aufnahmen zur Herstellung gewöhnlicher Photographieen bestimmt. Wir empfehlen sie zur Reproduktion farbiger Bilder, zu Landschaften mit weiter Fernsicht und zu Landschaften mit dunkeln Baumpartieen und hellen Gebäuden, zu Hochgebirgsaufnahmen, resp. zu Winterlandschaften. Wir führen regulär Filter mit fünf- und zehnfacher Expositionsverlängerung. Die fünffachen kommen bei Landschaften ohne Schnee und bei Fernsichten, die zehnfachen bei Schneelandschaften, Hochgebirgsaufnahmen und bei Objekten mit intensiv roten Tönen in Betracht. Vorausgesetzt ist dabei die Benutzung orthochromatischer Platten. Die Gelbglasfilter sind in einen Messingring mit Sammetfutter gefasst. Sie werden in das Fassungsstück der Frontlinse des Objektives eingesetzt.



Patente.

Kl. 57. Nr. 158882 vom 21. November 1903.
Hugo Meffert in Meiningen. — Maschine zum Ueberziehen von Papier in Bogen oder Rollen mit photographischer Emulsion.

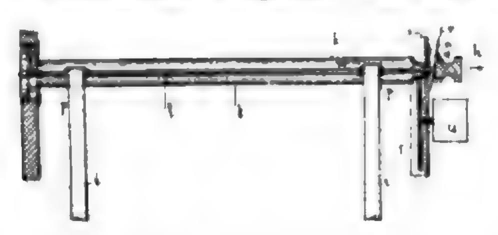
Maschine zum Ueberziehen von Papier in Bogen oder Rollen mit photographischer Emulsion, bei welcher der Boden des die Emulsion aufnehmenden Giesstroges



durch das zu überziehende Papier selbst gebildet wird, welches unter einem Giesskörper herumgeführt wird, dadurch gekennzeichnet, dass der Giesskörper aus zwei auf einer Achse befestigten, drehbaren Scheiben (*b*) besteht, welche federnd gegen die Waudungen (*a*) eines den Giesskörper tragenden Behälters gedrückt werden.

Kl. 57. Nr. 158940 vom 26. August 1903.
Süddeutsches Camerawerk Koerner & Mayer, G. m. b. H., in Sontheim, Heilbronn a. N. — Vorrichtung zum Kuppeln der die Schnurrollen der einen Rouleauhälfte tragenden Welle mit der Walze für die andere Hälfte von Rouleauverschlüssen mit verstellbarer Schlitzweite.

Vorrichtung zum Kuppeln der die Schnurrollen der einen Rouleauhälfte tragenden Welle mit der Walze



für die andere Hälfte von Rouleauverschlüssen mit verstellbarer Schlitzweite, gekennzeichnet durch eine die Kupplungsorgane in Eingriff miteinander haltende Feder (*n*), die mit ihrem freien Ende in eine Ringnut des Stellknopfes (*h*) eingreift und an demselben Ende mit einer Handhabe (*r*) versehen ist, zum Zwecke, eine selbsttätige Drehung des Stellknopfes und der mit diesem verbundenen Welle nach Auslösung der Kupplung zuzulassen.



Bücherschau.

Photographisches Praktikum. Ein Handbuch für Fachmänner und Freunde der Photographie. Herausgegeben von Ludwig David. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis 4 Mk.

Wer es nicht weiss, dass die Photographie die populärste Kunst ist, den kann ein einziger Blick in die photographische Literatur rasch darüber belehren, denn sie ist von einer geradezu erschöpfenden Vielseitigkeit. Soll aber die Literatur etwas taugen, so muss sie Werke aufweisen, deren Verfasser nicht nur ein tüchtiger Praktiker, sondern auch ein ebenso guter Schriftsteller sein muss, und das ist bei Ludwig David entschieden der Fall.

Er behandelt den Stoff weder in der Manier der englischen Romanschriftsteller, noch in derjenigen, die bei Repertorien angewendet zu werden pflegt, und das sichert ihm einen vollen Erfolg.

Die Einteilung ist in der üblichen, sich von selbst ergebenden Weise gehalten worden, verrät aber in der Anordnung und Ausführung der einzelnen Kapitel, so z. B. über die Entwickler, ein feines Verständnis und hervorragende Kenntnisse. Dabei ist immer nur das rein Praktische berücksichtigt, und finden sich gerade hier Angaben, die man oft in Spezialwerken über den betreffenden Gegenstand vergebens sucht, die aber von grösstem Wert sind. Sehr angenehm berührt es, dass der Autor sich von allem mathematischen Formelkram, der in neuester Zeit sich in den Fachzeitschriften zum Ueberdruss breit macht, freihält, und erforderlichenfalls zur Erklärung durch Zahlenbeispiele greift, bezw. Tabellen anführt. Da das Buch für alle Fälle sichere und genügende Auskunft geben soll, sind auch solche Informationen eingehend berücksichtigt worden, die manchem Praktiker nebensächlich erscheinen und auf die im allgemeinen weniger Wert gelegt wird, die aber gerade dann, wenn man sie zu wissen notwendig hat, mit vieler Mühe beschafft werden müssen. Ich rechne hierzu zunächst den ganzen Abschnitt über den „chemischen Teil" mit seinen praktischen Anweisungen, sodann die ausführlichen Mitteilungen über photographische Zeitschriften, photographische Vereine der deutsch sprechenden Staaten, sowie der Lehrpläne sämtlicher Anstalten für Photographie. Hierdurch unterscheidet sich das vorliegende Werk ausserordentlich von den ihm ähnlichen und macht es für alle, die sich nicht gerade im Anfängerstadium befinden, sehr wertvoll.

Die Ausstattung ist eine elegante und sorgfältige und der Preis muss in Anbetracht der Reichhaltigkeit ein bescheidener genannt werden. Florence.



Berichtigung.

Infolge eines Missverständnisses wurde ein zweites zu dem Artikel des Herrn Aurig im letzten Heft gehöriges Tableau nicht mit gebracht. Der Artikel wurde deshalb leider schwer verständlich. Das in Heft 6 enthaltene Tableau bringt nun einige Vorstudien als Erläuterung.

Fragekasten.

Frage 255. Herr *C. St.* in S. Einliegend übersende ich Ihnen eine Platte und bitte höflichst um Auskunft, wie die Erscheinung auf der Platte passieren konnte. An einer ' , '-Platte, im Pyro-Entwickler

hervorgerufen und dem Bade mit Salzsäure angesäuerten Fixiernatrons als eine tadellose Platte entnommen, dann in einer Blechschale mit frischem, kühlem Wasser eingewässert, wurden nach dem einstündigen Wässern, schon beim Herausnehmen der Platte, die Löcher mit nach einer Richtung gehenden Schlieren sichtbar. Hoffentlich können Sie durch Ihren geschätzten Rat dieser Erscheinung abhelfen.

Antwort zu Frage 255. Die Untersuchung der hier vollkommen zertrümmert angekommenen Platte ergab, dass es sich um eine gelegentlich im Sommer immer wieder vorkommende Erscheinung handelt, die auf eine Bakterienwirkung zurückzuführen ist; es gibt im Wasser eine ganze Reihe von Bakterien, die bei ihrem Lebensprozess die Gelatine verflüssigen und dadurch in einer Trockenplatte die von Ihnen beobachtete Erscheinung hervorrufen. Es bildet sich ein kleines Grübchen in der Gelatine, welches zunächst mit der in kaltem Wasser löslich gewordenen Masse angefüllt ist und aus welchem sich beim Herausnehmen der Platte aus dem Wasser die lösliche Masse herausspült und in der Nachbarschaft absetzt; es entstehen dann die von Ihnen beobachteten Flecke. Man kann diese Erscheinung jederzeit künstlich hervorrufen, wenn man eine Gelatineplatte im Sommer sechs bis acht Stunden in Bachwasser wässert. Auffallend ist in Ihrem Falle nur, dass die Wirkung schon nach einstündigem Wässern eingetreten sein soll, während bei so kurzem Wässern die Flecke gewöhnlich erst nach sechs bis acht Stunden auftauchen, wenn die Platte nach dem Wässern sehr langsam zum Trocknen gebracht wird, und wenn das an einem recht warmen Orte geschieht. Es würde sich empfehlen, noch einmal zu beobachten, ob die Flecke wirklich direkt nach dem Wässern schon sichtbar sind, oder etwa erst während des Trocknens sichtbar werden. Wenn Sie sich von der Richtigkeit der Erklärung überzeugen wollen, so empfehlen wir Ihnen folgenden Versuch: Entnehmen Sie mit einem Holzstäbchen, welches vorn scharf zugespitzt ist, aus den entstandenen Flecken auf der feuchten Platte eine Spur der verflüssigten Substanz, nehmen ein frisches Negativ, weichen es ein und betupfen es in feuchtem Zustande mit der Spitze des Stäbchens; hält man dann diese Platte sechs bis acht Stunden lang feucht, so zeigen sich an den Stellen, wo sie betupft wurde, die gleichen Flecke.

Frage 256. Herr *C. B.* in B. Um in meinem Atelier (nur 5¼ m lang) Kabinettgruppen und grosse Figuren machen zu können, wurde mir von einem Händler ein Suter-Anastigmat, Serie 3, *f*/5, F: 175 mm, sehr empfohlen (Preis 200 Mk.) und habe mir denselben dann gekauft. Ich habe jedoch keine Freude an diesem verhältnismässig teuren Instrument, denn das Einstellen damit fällt mir immer sehr schwer, und hat das Objektiv absolut keine Tiefe. Ich möchte dieses Instrument nun wieder verkaufen und bitte um Rat, mit was für einem lichtstarken und gute Tiefe zeichnenden Instrument ich in meinem kleinen Atelier Kabinettgruppen, resp. Figuren machen kann, resp. welche Objektive hier in Frage kommen.

Antwort zu Frage 256. Die Tiefenschärfe eines Objektivs hängt nur von seiner Lichtstärke und Brennweite ab. Der von Ihnen beobachtete Fehler wird also stets eintreten, wenn Sie mit Objektiven gleicher Brennweite und gleicher Lichtstärke arbeiten, gleichgültig, welcher Konstruktion. Die Tiefenschärfe wird dagegen besser, sobald Sie bei gleicher Lichtstärke lange Brennweite anwenden und daher vom Objekte sich weiter entfernen können. In einem so kurzen Atelier wie in dem genannten werden daher niemals mehrreihige Gruppen mit Erfolg aufgenommen werden können, es sei denn, dass Sie übermässig stark abblenden.

Frage 257. Herr *B.* in T. Ist ein Hauswirt schadenersatzpflichtig, wenn durch ein defektes Dach Regen eindringt und dadurch etwa 100 Negative beschädigt werden, die für eventuelle Nachbestellungen aufbewahrt wurden?

Antwort zu Frage 257. Ist der Defekt an dem Dache erst nach Abschluss des Mietsvertrages entstanden, so kann der Wirt nur dann für den entstandenen Schaden haftbar gemacht werden, wenn er ihn, z. B. durch mangelnde Sorgfalt, verschuldet hat. Ob das der Fall ist, können wir natürlich nicht entscheiden, in den meisten Fällen ist ein solches Verschulden schwer nachzuweisen, ganz abgesehen davon, dass die üblichen Mietsverträge nicht selten einen Verzicht des Mieters auf derartige Rechte enthalten. Der Wirt kann jedoch aufgefordert werden, den Mangel innerhalb einer bestimmten Frist zu beseitigen. Wird keine Abhilfe geschaffen, kann der Mieter den Vertrag sofort kündigen. Diese Kündigung wird auch wegen eines an sich unerheblichen Mangels durch ein besonderes Interesse des Mieters gerechtfertigt. f. h.

Frage 258. Herr *F.* in W. Ist ein Chef berechtigt, einem Gehilfen vom Gehalt den Betrag des Schadens in Abzug zu bringen, der dadurch entstanden ist, dass der Gehilfe eine Platte zerbrach?

Antwort zu Frage 258. Wenn, wie aus Ihrer Darstellung ersichtlich, dem Gehilfen Fahrlässigkeit nachgewiesen ist, so ist der Arbeitgeber berechtigt, Schadenersatz zu verlangen. Gegen die Lohnforderung dürfen jedoch die Ansprüche des Chefs nicht aufgerechnet werden, es sei denn, dass ein Gehalt von mehr als 1500 Mk. jährlich gezahlt wird. Wie bereits in Nr. 24 dieser Zeitschrift (Antwort zu Frage 95) ausgeführt wurde, sind die Gerichte fast allgemein der Ansicht, dass die Bestimmung des § 394 des B. G.-B., der die Aufrechnung der Gegenforderung des Arbeitgebers gegen die Lohnforderung des Arbeitnehmers verbietet, zwingender Natur ist, also selbst nicht einmal mit beiderseitiger Einwilligung abgeändert werden kann. Bei den Widersprüchen in der Auslegung der fraglichen Gesetzesbestimmung bleibt dem Arbeitgeber nur die Möglichkeit, die ihm zustehende Forderung in einem besonderen Prozess einzuklagen. f. h.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN
UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia" in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von
Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von
WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 55. 5. Juli. 1905.

Rundschau.

— **Ueber die Steigerung der Empfindlichkeit einiger Chromatschichten durch Anfärbung mit Farbstoffen.** („Revue des Sciences Photographiques", Mai 1905, S 54.) Auf dem Congrès des Sociétés Savantes, Alger 1905, wird eine Arbeit von H. Calmels und L. P. Clerc besprochen, welche sich mit der Erhöhung der Empfindlichkeit von Bichromatschichten durch Farbstoffzusätze befasst. Bekanntlich wird durch Anfärbung der Silbersalzemulsionen mit Farbstoffen (optische Sensibilisierung) ein doppelter Effekt erreicht, welcher einerseits darin besteht, dass die weniger brechbaren, auf gewöhnlicher Platte unwirksamen Strahlen des Spektrums zur Wirksamkeit gelangen, anderseits sich durch erhöhte Gesamtempfindlichkeit der Schicht äussert. Die Autoren haben versucht, ob gewisse Farbstoffe auch auf Bichromatschichten, wie sie in vielen Reproduktionsverfahren verwendet werden, von Wirksamkeit sind. Zu diesem Zweck wurden sowohl mit Bichromat sensibilisierte Fischleim- als auch Albuminschichten mit Farbstoffen versetzt und hinter einem Rasternegativ in Bezug auf Veränderung der Empfindlichkeit geprüft. Für Platten mit Fischleimpräparation (Emailverfahren) betrug die normale Exposition ohne Farbzusätze 40 Minuten, für Albuminschichten 20 Minuten. Für die Anfärbung gelangten zuerst die Erythrosine RE und BE der Farbwerke Saint-Denis zur Verwendung. Es ergab sich, dass der Zusatz von 1 g Erythrosin RE auf 1 Liter Fischleimpräparation die Belichtungszeit bis auf 30 Minuten verkürzte, Zusatz einer gleichgrossen Menge des Farbstoffes BE nur die halbe Exposition der normalen erforderlich machte. 2 g des Farbstoffes BE setzten die Belichtungszeit sogar bis auf 15 Minuten herab. Noch grössere Mengen vermindern aber die Empfindlichkeit, indem sie, analog der Sensibilisierung von Silbersalzemulsionen, die Schicht zu stark färben, welche dann als Schirm wirkt, und auf diese Weise einen Teil des auffallenden Lichtes absorbiert. Färbt man in gleicher Weise die Albuminschichten an, so ergibt sich bei Zusatz von 2 g Erythrosin BE auf 1 Liter Präparationsflüssigkeit eine Abkürzung der Belichtungszeit um zehn Minuten, d. h. um die Hälfte der normalen. Der Einfluss dieses Farbstoffes ist ein noch günstigerer, wenn die Menge vermehrt wird, und reduziert sich die Belichtungszeit bei Zusatz von 4 g Farbstoff auf sechs Minuten. Wird die Menge noch weiter vermehrt, so stellt sich auch hier Verringerung der Empfindlichkeit ein. Dieselben Versuche wurden mit den Eosinen JE und VE derselben Provenienz angestellt. 2 g des letzteren Farbstoffes reduzieren die Belichtungszeit für den Fall der Fischleimpräparation auf 17 Minuten, 4 g Farbstoff sogar bis auf zehn Minuten. Auch für die Bichromat-Albuminschicht verkürzt sich die Belichtungszeit bei 4 g Farbstoff im Liter bis auf zehn Minuten. In Bezug auf praktische Ver-

wendung dieser Tatsachen ist zu bemerken, dass die Bilder, welche durch den Fischleimprozess gewonnen werden, um so reiner und schöner modelliert sind, je höher die Empfindlichkeit durch Farbstoffzusatz gesteigert werden kann. Für den Albuminprozess ist der Einfluss des Farbstoffzusatzes ein weniger günstiger, da durch Erhöhung der Empfindlichkeit Tonwertsverschiebungen eintreten, welche die Verwendung derartig sensibilisierter Schichten für Halbtonzwecke nicht gestatten. Für die Reproduktion von Strichzeichnungen ist naturgemäss dieser Fehler nicht zu fürchten, das Verfahren somit angängig. Die Verfasser haben noch eine grosse Zahl anderer Farbstoffe auf ihr Verhalten in den genannten Bichromat-Präparationen untersucht, welche sich aber den oben angegebenen Substanzen an Wirksamkeit bedeutend unterlegen erwiesen haben. Die Methode dieser Sensibilisierung auch bei anderen Schichten, wie z. B. beim Licht-, Kohledruck, Staubverfahren u. s. w. zu probieren, haben sich die Autoren als nächste Aufgabe gestellt.

Dr. A. Traube-Charlottenburg.

Vereinsnachrichten.

Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg.

Auszug aus dem Versammlungsberichte vom 6. März 1905.

Die Versammlung wurde um 8¾ Uhr durch den Vorsitzenden eröffnet. Er gab bekannt, dass unser Mitglied, Kollege Nilius, Salbke-Westerhüsen, verstorben sei, und bat, das Andenken des Verblichenen durch Erheben von den Sitzen zu ehren. Nach dem Verlesen des Versammlungsberichtes vom 6. Februar d. J. wurde die Wahl zweier Kassenprüfer vorgenommen und die Generalversammlung festgelegt. Die eingelaufenen Bücher lagen zur Besichtigung aus.

Hierauf begann der Vorsitzende, Herr Haertwig-Magdeburg, seinen Vortrag über das Thema: „Einst und Jetzt." Der Zweck des Vortrages war, darzustellen, um wieviel einfacher und bequemer die Photographen heute in der Lage sind zu arbeiten, gegenüber den Photographen vergangener Jahre. Der Vortrag war sehr interessant und brachte dem Herrn Vortragenden viel Beifall. — Die Versammlung wurde gegen 11 Uhr geschlossen. J. Hirschfeld, Schriftführer.

Auszug aus dem Berichte über die Generalversammlung vom 3. April 1905.

Die erste ordentliche Generalversammlung fand am 3. April d. J. im „Zentral-Hotel" zu Magdeburg statt, sie wurde um 8½ Uhr durch den Vorsitzenden, Herrn Haertwig-Magdeburg, eröffnet. Es gelangte zunächst der Bericht der Versammlung vom 6. März d. J. zur Verlesung. Nach Genehmigung desselben wurde durch den Schriftführer der Jahresbericht erstattet, aus dem hervorging, dass das erste Geschäftsjahr als ein für die Vereinigung günstiges bezeichnet werden kann. Ein ebenfalls erfreuliches Resultat zeigte der durch den Kassierer, Herrn Michaelis-Magdeburg, erstattete Kassenbericht. Den Bericht über die Kassenrevision gab Herr Damm-Magdeburg, er beantragte, dem Herrn Kassierer Entlastung zu erteilen; dies geschah. Aus der sodann vorgenommenen Neuwahl des Vorstandes ging der alte Vorstand, einstimmig wiedergewählt, hervor. Die Wahl war eine geheime. Ferner wurde beschlossen, eine Vereinsbibliothek zu errichten, zur Auswahl der resp. Werke wurde eine Kommission gewählt. Die erste Wiederkehr des Gründungstages unserer Vereinigung soll durch ein am 15. Mai d. J. stattfindendes Essen im Vereinslokal „Zentral-Hotel" in Magdeburg gefeiert werden.

Infolge eines dahin lautenden Antrages wurde beschlossen, die in Aussicht genommen gewesene Wandermappe zu begründen; diesbezügliche nähere Bestimmungen wurden festgelegt. — Die Generalversammlung wurde um 11¼ Uhr geschlossen.

J. Hirschfeld, Schriftführer.

Thüringer Photographen-Bund.

Als neue Mitglieder waren gemeldet:
Herr Carl Remde, Hofphotograph, Eisenach.
„ Oscar Räthel, Berlin SW. 71, Ritterstr. 71.

Der Vorstand.

Ateliernachrichten.

Berlin. Herr Oskar Götze eröffnete Friedrichstrasse 91/92 ein Photographisches Atelier. Bilder werden zu Warenhauspreisen geliefert (zwölf Visitbilder von 1,80 Mk. an).

Grossdorf bei Braunau (Böhmen). Das hiesige Zweiggeschäft des Ateliers Adolf Walter in Schweidnitz ist für 12000 Mk. in den Besitz des Photographen Alfons Dewerner aus Schweidnitz übergegangen.

Ulm. Herr Albert Pfeiffer eröffnete König Wilhelmstrasse 1 ein Photographisches Atelier.

Personalien.

Der Photograph Herr Fritz Grebner in Berlin ist gestorben.

Auszeichnungen.

Der Inhaber des „Photo-Salon Rothberger" in Berlin, Herr Porträtmaler Alex. Rothberger, welcher bereits Hofphotograph des Herzogs von Sachsen-Meiningen und Inhaber der goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft ist, wurde kürzlich auch vom Grossherzog von Baden zum Hofphotographen ernannt.

Se. Königl. Hoheit Herzog Karl Theodor von Bayern hat Herrn R. Dührkoop in Hamburg die Maximilians-Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen. Auf

der grossen Internationalen Ausstellung für künstlerische Photographie in Genua wurde demselben die goldene Medaille verliehen.

Geschäftliches.

Zolltarif-Entscheidungen. Photographieen oder Drucke auf Papier, das auf ovales, gekrümmtes Zylinderglas von 9 × 12 Zoll (englisch) Durchmesser befestigt sowie durchsichtig gemacht und dessen Rückseite mit den entsprechenden Farben bemalt ist, so dass sie, von vorn gesehen, das Aussehen von mit der Hand gemalten Glasplatten haben, sind, da das Glas dem Werte nach den Hauptbestandteil bildet, als Glasware, und zwar nicht als bemalte, sondern als anderweit nicht genannte nach § 112 des Tarifs mit 45 Proz. des Wertes zu verzollen.

Kleine Mitteilungen.

— Am 1. Juli fand die Weihe des neuen Schulgebäudes der Vereinigten Fachschulen für Photographie und Malerei von Ernst Sonntag & Martin Schumann in Dresden-Trachau statt.

— Mit dem 1. Juli ist die Firma des Hofphotographen J. C. Schaarwächter in Berlin erloschen und damit ein Name in unserer Kunstwelt für immer verschwunden, der sich durch 33 Jahre eines weit verbreiteten Ruhmes erfreuen durfte. Was der vor kurzem verstorbene Inhaber der Firma, Herr Schaarwächter, zur Hebung der deutschen photographischen Kunst getan hat, was er speziell in seinem Gebiete leistete, wird in der Chronik seiner Kunst dauernd Würdigung finden. Zahlreiche Anerkennungen in Gestalt von Diplomen und Medaillen, der Ernennung als kaiserlicher Hofphotograph u. s. w., zeugen dafür, dass es der Verstorbene in seinem künstlerischen Streben, wie in seinen Leistungen verstand, sich die Gunst und die Teilnahme aller Kreise zu erwerben.

— Se. Kaiserl. Hoheit Grossfürst Boris von Russland besuchte am 30. Juni zwecks Herstellung photographischer Aufnahmen das Atelier der Firma T. H. Voigt, Königl. Hofphotograph, Inh.: W. Hatzig-Voigt, Frankfurt a. M., Homburg v. d. H.

Patente.

Kl. 57. Nr. 159875 vom 11. Juli 1901.

Bogdan Gisevius in Berlin. — Verfahren zur Herstellung von photomechanischen Druckformen, bei denen die durch Auswaschen der belichteten Schicht freigelegten Stellen drucken.

Verfahren zur Herstellung von photomechanischen Druckformen, bei denen die durch Auswaschen einer belichteten Chromatschicht freigelegten Stellen drucken, dadurch gekennzeichnet, dass die Druckplatte an diesen Stellen vor dem Anbringen der Druckfarbe durch Ueberziehen mit einer Chromatalbuminschicht und Belichten dieser Schicht farbempfänglich, bezw. die Farbe nicht haltend gemacht wird.

Fragekasten.

Frage 259. Herr *A. G.* in A. Wie kann man Sepiabilder erzeugen, auf welchem Papier und mit welcher Behandlung? Pigmentverfahren und Bromsilber ausgeschlossen.

Antwort zu Frage 259. Wenn Sepiafarbbilder gemacht werden sollen, dabei aber Kohlepapier und Bromsilber ausgeschlossen ist, so bleibt nur Celloïdinpapier und Eisenpapier. Mattcelloïdinpapier lässt sich sehr schön sepiaartig tonen, wenn man das Bild nach gründlichem Auswaschen in folgendes Platinbad bringt:

Kaliumplatinchlorür	1 g,
Citronensäure	10 „
Phosphorsäure	10 „
Wasser	1000 ccm.

In diesem Bade bleibt das Bild so lange, bis es braunschwarz geworden ist, wird dann kurz abgespült und in einem gewöhnlichen Fixierbad 1:10 fixiert. Der Ton variiert, je nach der Länge des Einwirkens des Bades, zwischen Braunrot und Schwarzbraun. Mittels Eisenpapiers lassen sich ebenfalls sepiafarbige Bilder erzeugen, und verfährt man zu diesem Zweck folgendermassen: Man kocht einen dünnen, vollkommen homogenen Kleister aus reiner Weizenstärke und fügt demselben, nachdem er abgekühlt ist, die lichtempfindlichen Salze zu, indem man in einer Porzellanschale 100 ccm dieses Kleisters mit 10 g ganz fein gepulvertem roten Blutlaugensalz und 20 g citronensaurem Eisenoxydammoniak verrührt. Nachdem alles in Lösung gegangen ist, streicht man diese Flüssigkeit mit einem steifen Pinsel auf gut geleimtes Papier, lässt im Dunkeln trocknen und kopiert so lange, bis die Schatten silbergrau erscheinen. Hierauf wird in recht kaltem Wasser zehn Minuten lang gewässert, bis das Wasser farblos ist. Sollte hierbei das Wasser sich bläulich färben, so war der Kleister zu dick, oder die Schicht zu dick aufgetragen. Man überträgt die gewässerten blauen Filter jetzt in eine einprozentige Lösung von kohlensaurem Natron, worin sie fast vollkommen verschwinden, und bringt sie nach kurzem Wässern in eine fünfprozentige Lösung von Tannin. Das Bild entwickelt sich mit sepiabraunen bis braunschwarzen Tönen. Soll der Ton kälter sein, so lässt man die Sodalösung kürzere Zeit wirken, bezw. wendet sie sehr verdünnt an und entfernt die Bilder aus derselben, noch ehe sie vollkommen entfärbt sind.

Frage 260. Herr *R. B.* in N. Beim Entwickeln von Films mit Metol erhalte ich immer ganz flaue Negative. Bei dem Versuch, dieselben länger zu entwickeln, gehen dieselben zurück, nach fünf Minuten ist überhaupt nichts mehr von meiner Aufnahme zu sehen, als ein schwaches Positiv. Ist ein anderer Entwickler zu empfehlen oder ist die warme Temperatur daran schuld?

Antwort zu Frage 260. Die von Ihnen beobachtete Erscheinung lässt darauf schliessen, dass die betreffenden Films sehr stark unterexponiert waren, oder dass der Entwickler bereits erschöpft oder zu verdünnt angewendet wurde. Wenn beim Entwickeln auch die

Schattendetails kommen, so ist letzteres der Fall, kommen dagegen nur die Lichter, so ist ersteres anzunehmen. Dass sehr kurz exponierte Bilder durch verlängertes Entwickeln schliesslich Positive werden, ist eine bekannte Erscheinung, zumal bei der Anwendung von Rapidentwicklern. Es empfiehlt sich, falls die Films vielleicht aus anderen Gründen sich übermässig flau entwickeln sollten, die Menge der reduzierenden Substanz im Hervorrufer zu vergrössern, hierdurch wird unter allen Umständen mehr Kraft erreicht. Es ist jedoch nicht zweckmässig, in solchem Falle, wie es häufig geschieht, den Entwickler besonders warm zu benutzen, weil hierdurch zwar die entwickelnde Kraft steigt, aber zu gleicher Zeit Neigung zu Flauheit sich einstellt.

Frage 261. Herr *B. S.* in K. 1. Ich will im Garten ein Atelier bauen, so dass dasselbe sich nicht an eine Hauswand anlehnt und infolgedessen gegen Einfallen des Sonnenlichtes gegen Süden geschützt werden muss. Ist es empfehlenswert, in diesem Falle Mattglas anzuwenden, und wie ist das Atelier im übrigen zu bauen, damit die Sonne nicht stört?

2. Empfiehlt sich die Selbstherstellung von einfachem und doppeltem Uebertragungspapier für den Kohleprozess?

Antwort zu Frage 261. 1. Es ist zweckmässig, ein solches Atelier mit möglichst steilem Dach zu bauen. Wenn das Oberlicht auf der Südseite etwa 5 m hoch, auf der Nordseite $2^1/_2$ m hoch ist, so wird die Sonne bei einem 5 m breiten Atelier, ausser in den Mittagsstunden der Sommertage, schon an sich vollkommen ausgeschlossen; wenn man dann die Nordmauer noch etwa $1^1/_2$ m höher führt als das Glasdach, so ist damit alles Wünschenswerte erreicht. Mattglas empfiehlt sich für Ateliers keineswegs, da es leicht verschmutzt und dann die Belichtungszeit im Atelier schnell ansteigt, dagegen kann Riefelglas, noch besser Bekleben der Atelierfenster mit Lichtpapier empfohlen werden. Beim Riefelglas muss die rauhe Seite nach aussen kommen.

Antwort 2. Die Selbstherstellung derartiger Papiere im Kleinbetrieb kann nicht empfohlen werden. Es gehört immerhin eine gewisse Erfahrung dazu, um tadellose Resultate zu erzielen, und ist das im Handel bebefindliche Papier auch nicht wesentlich teurer als das selbsthergestellte, wenn man die Arbeitszeit rechnet.

Frage 262. Herr *W. W.* in B. Nach welchen Grundsätzen wird der Wert eines Photographischen Ateliers beim Verkauf desselben bestimmt?

Antwort zu Frage 262. Der Wert eines photographischen Geschäfts richtet sich nicht nur nach dem Umsatz und Reingewinn, der in den letzten drei Jahren erzielt wurde, sondern auch nach dem vorhandenen Inventar und nach dem Renommee der Firma. Ganz allgemein wird gewöhnlich der Umsatz des letzten Jahres dem Kaufpreis zu Grunde gelegt, doch kann sich dieser noch erhöhen, wenn wertvolles Inventar u. s. w. vorhanden ist. Eine genaue Schätzung ist natürlich nur auf Grund eingehender Kenntnis des Geschäfts und der örtlichen Verhältnisse möglich. f. h.

Frage 263. Herr *W. K.* in L. Wer liefert die sogen. Anti-Pluvius-Ateliers, und haben sich dieselben bewährt?

Antwort zu Frage 263. Diese Ateliers liefert die Firma J. Degenhardt, Königl. Hoflieferant, Berlin NW, Waldstrasse 33. Soviel wir gehört haben, zeichnet sich diese Konstruktion durch sehr soliden Bau und absolute Sicherheit gegen Regen und Schweisswasser aus.

Frage 264. Herr *R. D.* in H. Ich habe mit dem in Ihrer gütigen Antwort zu Frage 233 in der „Photogr. Chronik" Nr. 48, S. 312 für sehr schöne braune Töne empfohlenen Chlorosmiumammonium in saurer Lösung wie bei Kaliumplatinchlorür zu arbeiten versucht, aber keinerlei Wirkung erzielt und erbitte daher genauere Angabe eines geeigneten Rezeptes, auch ob es sich hierbei etwa um Chlorid oder Chlorür handelt. In Valenta: „Photogr. Chemie" S. 203 ist als wirksam Osmiumammoniumchlorür empfohlen. Da Osmiumsalze sehr teuer sind, möchte ich gleichzeitig Antwort erbitten, ob sie ökonomisch empfehlenswert sind.

Antwort zu Frage 264. Es ist natürlich das Osmiumammoniumchlorür anzuwenden, dasselbe ist allerdings recht teuer; doch wenn man die Tonung nur bis zur Erreichung einer goldbraunen Farbe fortsetzt, ist es doch recht ausgiebig; besonders bei Anwendung von Chlorsilbergelatinepapier erzielt man mit diesem Salz in nicht allzu stark saurer Lösung ein ganz vorzügliches Resultat und eine Brillanz, welche man mit keinem anderen Tonbad erreichen kann. Auf Liesegangs Aristopapier haben wir seiner Zeit sehr schöne Bilder hergestellt, welche an Ton und Kraft hinter den besten Sepiaplatinbildern, wie sie Müller in München beispielsweise herstellt, nicht erheblich zurückstehen. Das Tonen darf nicht zu lange fortgesetzt werden, weil sonst die halben Lichter in Himmelblau überschlagen. Tont man ganz durch, so wird das ganze Bild tiefschwarzblau, ebenfalls mit leuchtender Kraft.

Frage 265. Herrn *K. D.* in Bl. Welchem Umstand dürfte es wohl zuzuschreiben sein, dass die etwa in der Mitte stehenden vier Damen auf beiliegendem Bilde im Gesicht so undeutlich geworden sind gegenüber den an den Rändern stehenden Damen und Herren? Die Momentaufnahme ist gemacht mit Cartridge-Kodak Nr. 4.

Antwort zu Frage 265. Der Grund der Erscheinung kann ein zweifacher sein: entweder hat sich der Film bei der Aufnahme nicht straff genug gespannt, sondern hat in der Mitte eine Beule gehabt, oder das angewendete Objektiv ist mit der starken Bildfeldwölbung behaftet, wie dies bei den billigeren Objektiven aplanatischer Konstruktionen mehr oder minder der Fall ist. Man kann dann durch veränderte Einstellung entweder die Mitte auf Kosten des Randes scharf erhalten oder eine ringförmige Zone, wobei die Mitte um so unschärfer wird, je schärfer und ausgedehnter die scharfe Zone am Rande wird. Es sieht fast so aus, als wenn das letztere der Fall ist auf diesem Bilde, was noch besonders dadurch zum Ausdruck kommen musste, weil die Figuren aus verhältnismässig grosser Nähe aufgenommen wurden; daher erscheint der Hintergrund verhältnismässig scharf.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN
UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia" in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von
Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von
WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 56. | 9. Juli. | 1905.

Ueber die Erfolge contra Schleuderkonkurrenz.

Von R. Schlegel in Elberfeld.

Seitdem mein letzter Bericht über obiges Thema in der „Photogr. Chronik" Nr. 101, Jahrgang 1904 erschienen, wurde ich von allen Seiten Deutschlands aus den meisten Haupt- und vielen Mittelstädten mit umfangreichen Anfragen bedacht und um die nötigen Angaben und Unterlagen gebeten, damit auf Grund derselben in den verschiedenen Plätzen die gleichen Abwehrmittel gegen die Schleuderkonkurrenz in Anwendung gebracht werden konnten. Gern und bereitwilligst bin ich den vielen Wünschen, so schnell es mir eben möglich war, entgegengekommen, indessen haben sich die Zuschriften in der letzten Zeit wieder so vermehrt, dass es mir doch nicht immer möglich war, die oft viel Zeit in Anspruch nehmenden Antworten so schnell als oftmals gewünscht wurde, zu erledigen. Um nun den noch wartenden Kollegen und gleichzeitig der Allgemeinheit zu dienen, gestatte ich mir hiermit einen auszugsweisen Bericht aus dem Protokoll unserer letzten, Ende April stattgefundenen Sitzung der Freien Vereinigung der Photographen des Regierungs- und Handwerkskammerbezirks Düsseldorf zur Kenntnis zu bringen, und hoffe, dass alle an mich gerichteten Anfragen in demselben ihre Beantwortung finden.

Zurückgreifend auf meinen obigen Bericht in der „Photogr. Chronik" Nr. 101 dürfte bekannt sein, dass die betreffenden Bestimmungen für Elberfeld-Barmen am 1. Oktober und 1. November v. J., also seit 6 bis 7 Monaten publiziert und in Kraft getreten sind, ferner, dass die Unternehmer als Inhaber der Schleuderkonkurrenz gemeinschaftlich auf das nachdrücklichste bei den städtischen Behörden und der Königl. Regierung in Düsseldorf vorstellig geworden und auf Aufhebung der qu. Verfügung gedrungen haben, jedoch abgewiesen und ihren weiteren Beschwerden bei den Ministerien des Handels, der Justiz und des Kultus das gleiche Schicksal zu teil geworden ist.

Aus folgender Aufstellung ist nun zu ersehen, wie sich hier die wirtschaftlichen, bezw. geschäftlichen Verhältnisse bei der Schleuderkonkurrenz gegen früher zu deren Ungunsten verschoben und unsere gehegten Voraussetzungen erfüllt haben. Anfang des vorigen Jahres beschäftigten die Firmen

S. & Co. in Barmen: acht Gehilfen und eine Empfangsdame, Ende April nur noch vier Gehilfen und eine Empfangsdame.

P. B. Nachf. in Elberfeld: acht Gehilfen und eine Empfangsdame, Ende April d. J. nur noch vier Gehilfen und eine Empfangsdame.

Sp. in Barmen: Geht am 1. Mai ein wegen Ausfalls der Aufnahmen durch Sonntag-2 Uhr-Schluss.

S. & Co. in Barmen: Ist ebenfalls eingegangen wegen Ausfalls der Aufnahmen durch Sonntag-2 Uhr-Schluss.

Fortuna-Atelier ist ebenfalls eingegangen wegen Ausfalls der Aufnahmen durch Sonntag-2 Uhr-Schluss.

Atelier D. ist ebenfalls eingegangen wegen Ausfalls der Aufnahmen durch Sonntag-2 Uhr-Schluss.

Atelier H. ist ebenfalls eingegangen wegen Ausfalls der Aufnahmen durch Sonntag-2 Uhr-Schluss.

Also in Summa sind fünf Ateliers eingegangen und zwei der Hauptfirmen mussten ihre Gehilfenzahl auf die Hälfte reduzieren. Die Zahl der Aufnahmen dieser beiden Firmen, welche früher durchschnittlich je 150 bis 200 des Sonntags betrug, sind nach authentischen Aussagen auf 70, sogar bis auf 30 und 40 zurückgegangen.

Auf die andere Frage, „inwieweit nun die anderen Ateliers hier durch den Rückgang der Schleuder-Ateliers gewonnen haben", darüber lassen sich selbstverständlich keine Zahlenangaben aufstellen, nur auf Grund des gegenseitigen Austausches mit und unter den Kollegen kann ich berichten, dass im allgemeinen in diesem Jahre gegenüber den vorhergegangenen in den Monaten Januar, Februar, März, April eine in verschiedenen Ateliers sogar erhebliche Zunahme der Aufnahmen stattgefunden hat. Bei dieser Gelegenheit möchte ich jedoch eine Erfahrung nicht unerwähnt lassen, nämlich: In den ersten Monaten nach den publizierten Verfügungen vermehrte sich der Besuch des Publikums an den Sonntag Nachmittagen in verschiedenen Ateliers in ganz erheblicher Weise, so dass man es manchem Kollegen nicht verargen konnte, wenn er kleinmütig und verstimmt sich gezwungen sah, eine grosse Zahl alter und neuer Kunden wegzuschicken. Indessen war diese Erscheinung doch nichts anderes als die natürliche Folge der neuen Bestimmungen, und zwar aus dem Grunde, weil die Inhaber der Schleuderkonkurrenz, um wenigstens äusserlich jeden Konflikt mit den Behörden zu vermeiden, in ihren Schaufenstern in auffallender Weise durch Plakat bekannt machten, dass ihre Ateliers laut Verfügung Sonntags um 2 Uhr geschlossen sind, dahingegen haben die übrigen Kollegen ausser den Kollektiv-Annoncen in den Zeitungen nur in einzelnen Fällen ein diesbezügliches Plakat in ihren Schaufenstern angebracht. Es ist somit einleuchtend, dass die grosse Menge, das Publikum, einerseits von den neuen Bestimmungen noch nicht durchdrungen, anderseits von der Schleuderkonkurrenz auch nicht aufgenommen wurde, jedoch unverrichteter Sache nicht heimkehren wollte, bei vielen und ganz besonders in der Nähe der Konkurrenz wohnenden Fachphotographen, vorsprach und tatsächlich bat und bettelte, um doch aufgenommen zu werden, und sich bitter über die Abweisung beklagten!

Heute liegt schon die Sache ganz anders, das Publikum ist mit dem 2 Uhr-Schluss grösstenteils vertraut, es erscheint vor 2 Uhr, und die Nachfragen nach 2 Uhr sind kaum noch erwähnenswert, auch die Kollegen sind meistens ganz zufrieden, und freuen sich jetzt wie jeder andere Sterbliche auf den freien Sonntag Nachmittag, um bei dem herrlichen Sommertagswetter, welches wir seit mehreren Wochen hier geniessen, mit ihren Familien in die herrliche Umgebung durch Wald und Flur zu wandern, denn jeder weiss, dass ihm durch seine Abwesenheit keine Kundschaft mehr verloren gehen kann.

Dass die Herren Gehilfen und Lehrlinge mit ihrer vollen Sonntagsruhe (soweit nicht gesetzlich bestehende Ausnahmefälle zur Mitarbeit verpflichten) ebenfalls zum Teil sehr zufrieden sind, ist klar, indessen ich sage nur zum Teil, die wirklich Strebsamen und Lernbegierigen sind es durchaus nicht, sie empfinden und wissen ganz gut, dass ihnen teilweise dadurch die natürliche Gelegenheit entgeht, sich bei den an den Sonntagen stattfindenden Aufnahmen zu betätigen und daran zu lernen, zumal die Wochenarbeit sie vielfach davon ausschliesst; den strebsamen jungen Leuten, besonders den Lehrlingen, wird im fachlichen Interesse durch diese Bestimmung leider kein Liebesdienst erwiesen, eine drei- bis vierstündige Mitarbeit, womöglich ein um den anderen Sonntag abwechselnd, wie es auch früher bei mir üblich war, würde ihnen sicher dienlicher geblieben sein; indessen ein Vorteil steht ihnen doch in Aussicht, dass, wenn die Schleuderkonkurrenz nach und nach einen Teil ihrer Gehilfen einbüsst, allmählich die anderen Ateliers sich wieder heben und neue Gehilfenstellen offen werden, jedenfalls werden dann die Herren Gehilfen (abgesehen von den hochsalairierten Geschäftsführerstellen) ein Engagement in Ateliers tüchtiger Fachphotographen denen der Schleuderkonkurrenten vorziehen. Für uns Prinzipale ist diese Einführung jedenfalls kein geringes Opfer, indessen um nichts Halbes zu schaffen, um der Schleuderkonkurrenz energisch entgegenzutreten, musste es gebracht werden, denn wenn wir uns gestatten wollten, die Gehilfen 3 bis 5 Stunden weiter zu beschäftigen, dann darf der Schleuderkonkurrent es auch tun, auch wenn der Inhaber kein Fachphotograph ist; so ist er gesetzlich berechtigt, sich einen Vertreter oder Geschäftsführer zu halten. Wir Fachleute sind meist in der Lage, unter gewöhnlichen normalen Verhältnissen (einzelne Ausnahmen ausgeschlossen) die Zahl unserer Aufnahmen, wenn auch etwas angestrengter als früher, bis 2 Uhr zu bewältigen, dahingegen die Schleuderkonkurrenz, welche mit dem Massenpublikum zu rechnen hat, empfindet die Bestimmung der Gehilfen-Sonntagsruhe unendlich

viel härter noch als den 2 Uhr-Schluss, denn der Vertreter kann ohne jede Mithilfe kaum die Hälfte dessen schaffen, als wenn er in früher gewöhnter Weise im Atelier und im Laboratorium seine Gehilfen zur Verfügung hatte, und ist es sicher schon als grosse Leistung zu bezeichnen, wenn jemand in wenigen Stunden 40, sogar bis 70 Aufnahmen ganz allein zu machen weiss. In einer Anzahl von Städten hat man die Behörden nur um die Bewilligung des Sonntag-2 Uhr-Schlusses gebeten, man hofft damit, ohne die Gehilfen-Sonntagsruhe gegen die Schleuderkonkurrenz genügend vorzugehen, es ist ja gewiss nicht unmöglich, dass es gelingt, indes die Erfahrung muss es bestätigen.

Auf die weiteren Anfragen, wie und in welcher Weise diese Angelegenheit am einfachsten bei den Behörden eingeleitet wird, mögen nachstehende Mitteilungen dienen:

1. Muss durch Zusammenkünfte oder genaues Abfragen der Kollegen festgestellt werden, ob dieselben gewillt sind, die neuen Bestimmungen zu acceptieren, so dass eine Dreiviertel- oder mindestens Zweidrittel-Majorität dafür als gesichert vorhanden zu betrachten ist, ohne diese Gewissheit ist jede weitere Bemühung nutzlos, da eine Zweidrittel-Majorität gesetzlich vorgeschrieben ist.

2. Ist die Majorität vorhanden, so ist eine diesbezügliche Eingabe mit der nötigen Motivierung sowohl an die oberste Stadtbehörde, wie auch gleichzeitig an die Königl. Regierung zu richten, diese Eingabe muss die Unterschriften aller der Majorität angehörenden Kollegen tragen. Als Begründung kann, wo es sich in der Hauptsache gegen Schleuderkonkurrenz handelt, wie hier, der Wahrheit gemäss angeführt werden, dass die Schleuderkonkurrenz die Existenz der Fachphotographen und deren Familien bedroht, indem diese das ganze Sonntagsgeschäft an sich gerissen hat, die Kollegen nur in geringem, unlohnendem Masse noch beschäftigt sind, infolgedessen durch gemeinsame Uebereinstimmung beschlossen wurde: 1. ihre Ateliers um 2 Uhr zu schliessen und 2. den Gehilfen den ganzen Sonntag mit Ausnahme derjenigen Ausnahmebestimmungen, welche in der G.-O. vorgesehen, frei zu geben! Ein längeres Offenhalten der Ateliers ist zwecklos und dient nur dazu, den Umsatz der Schleuderkonkurrenz auf unsere Kosten zu erhöhen. Ein grosses Schleudergeschäft richtet einen grossen Prozentsatz mittlerer solider Ateliers zu Grunde, Staat und Gemeinde verlieren bessere Steuerzahler, die Mitbürger und andere Gewerbetreibende gute Konsumenten, welche von einem Schleuderkonkurrent allein nicht ersetzt werden kann.

3. Diese Eingaben sind von einem oder mehreren der Vertrauensmänner (welche von den Kollegen zur Leitung und zu den Verhandlungen mit den Behörden erwählt worden sind) unbedingt persönlich dem betreffenden Bürgermeister oder dessen Dezernenten, sowie bei der Königl. Regierung dem Präsidenten oder dessen Dezernenten mit genau präzisierter Begründung zu übergeben.

Fast in allen mir bekannt gewordenen Fällen kommen die Behörden unseren Wünschen gern entgegen, manchmal sogar, was nicht immer von Vorteil, mehr als uns lieb ist. Die Königl. Regierungen haben das Bestreben, soviel als möglich bei neuen Verfügungen solche nicht nur auf einzelne Städte, sondern möglichst über den ganzen Bezirk zu erlassen, resp. auszudehnen. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass sich noch lange nicht an allen Orten eine Schleuderkonkurrenz befindet, und wo diese noch nicht vorhanden, verhält sich der Kollege gegen die qu. neuen Bestimmungen teils wissentlich, teils unwissentlich, ablehnend oder auch passiv; es ist daher eine einheitliche Ausdehnung über den ganzen Regierungsbezirk in den meisten Fällen gar nicht durchzuführen und in vielen Fällen weder wünschenswert, noch angebracht, infolgedessen ist dringend darauf aufmerksam zu machen und dahin zu wirken, dass die qu. Bestimmungen nur für diejenigen Orte erlassen werden, wo die absolute Zweidrittel-Majorität gesichert ist.

Ist die Genehmigung von der Königl. Regierung erteilt, so wird von ihr die städtische Behörde angewiesen, die betreffenden Verfügungen in den Amtsblättern bekannt zu machen und 14 Tage auszuhängen; die Photographen werden aufgefordert, innerhalb 14 Tagen auf dem Rathause zu erscheinen, um ihre Zustimmung oder Ablehnung zu Protokoll zu geben, wodurch die Zweidrittel-Majorität erst amtlich konstatiert werden soll! In dieser Zeit muss der Haupt-Vertrauensmann auf dem Posten sein und sich täglich auf dem Rathause überzeugen, ob die Kollegen ihre Pflicht tun und ihre Zustimmung abgegeben haben, denn es gibt unter uns leider manche, welche aus purer Lauheit und Gleichgültigkeit, wie bereits geschehen, gar nicht zur Abstimmung erscheinen, ja, es ist vorgekommen, dass bei einer absolut vorhandenen Dreiviertel-Majorität aus Nachlässigkeit mangels nicht erhaltener Zweidrittel-Majorität der Sonntag-2 Uhr-Schluss gar nicht erreicht wurde. Empfehlenswert war unser Vorgehen, indem wir von der hiesigen Behörde die Erlaubnis erwirkten, unsere Zustimmungsunterschriften persönlich einzuholen. Zu diesem Zweck muss auf dem Sammelbogen die neue Verfügung am Kopf voran stehen mit der Bemerkung, dass sich die unterzeichneten Photographen voll und ganz damit einverstanden erklären (selbstredend brauchen die Gegner nicht aufgesucht zu werden, denn diese haben ihr Veto längst auf dem Rathause abgegeben).

Wo eben angängig, müssen die Unterschriften immer selbst, resp. von den Vertrauensleuten herangeholt werden. In einem Falle z. B. wollte die Königl. Regierung in grossem Eifer das Resultat der Abstimmung aus über 100 Orten ihres Bezirks in grosser Schnelligkeit bewirken; sämtliche Ortsvorsteher erhielten gleichzeitig Bescheid, innerhalb einiger Tage in jedem Orte die Photographen befragen zu lassen, ob sie für oder gegen den Sonntag-2 Uhr-Schluss sind und das Resultat sofort zurückzumelden; jedoch über das Wie und Warum waren weder die Behörden, noch die abfragenden Polizeidiener, welche die Photographen aufzusuchen hatten, orientiert. Die stereotype Frage der Polizeiorgane lautete: Ich soll Sie fragen, ob Sie lieber um 2 Uhr Sonntags Ihr Atelier schliessen wollen oder ob Sie vorziehen, wie bisher so lange aufzunehmen, wie Sie Lust haben? Auf diese jeder Begründung entbehrenden Frage haben viele Kollegen aus reiner Unkenntnis gegen den 2 Uhr-Schluss gestimmt, und es hat unendlich viele Opfer an Mühe und Zeit gekostet, eine derartig verfahrene Abstimmung umzustossen und eine neue, der Richtigkeit entsprechende der Regierung zu überliefern; indessen sechs Monate Zeitverlust waren dadurch entstanden.

In Anbetracht, dass die Verhandlungen mit den Behörden trotz der scheinbaren Einfachheit des Stoffes, immerhin sehr viel Zeit beanspruchen, und nach meinem Dafürhalten im günstigen Falle unter 6 bis 8 Monaten kein positives, endgültiges Resultat zu erlangen ist, möchte ich allen Orten, welche heute noch von der Schleuderkonkurrenz verschont sind, indessen begründete Aussicht haben, von derselben doch über kurz oder lang heimgesucht zu werden, anraten, beizeiten ihre Schutzmassregeln zu treffen und danach zu handeln, ehe es zu spät ist. Vor einigen Wochen erhielt ich aus dem Rheinland, wie einige Tage darauf auch aus Westfalen Depeschen und Eilbriefe, umgehend Aufklärungsschriften, Material und Unterlagen, um dieselben den Behörden vorzulegen, einzuschicken, damit sofortige Massregeln ergriffen werden können; an dem einen Orte in Rheinland sollte schon in 8 oder 14 Tagen und an dem andern Orte in Westfalen in 3 bis 4 Wochen je eine Schleuderfirma eröffnet werden. Dass in so kurzer Zeit keine neuen Bestimmungen beschafft werden können, liegt auf der Hand, daher heisst es immer beizeiten vorarbeiten.

Zum Schluss möchte ich noch mitteilen, dass unabhängig voneinander aus Baden, Mitteldeutschland und Ostpreussen Nachrichten und Anfragen an mich ergangen sind, ob es nicht zweckmässiger wäre, überhaupt statt des Sonntag-2 Uhr-Schlusses gleich die volle Sonntagsruhe im Photographengewerbe zu beantragen! Allerdings wäre dies vielleicht (??) ein Radikalmittel contra Schleuderkonkurrenz, aber jedenfalls ein zweischneidiges Schwert! Nach meinem Dafürhalten würde damit das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Unser photographisches Gewerbe darf sich in dieser Hinsicht nicht mit den andern Handwerkern auf eine Stufe stellen, wir sind hierin mit ihnen nicht identisch, denn wir haben unbedingt die Pflicht, nicht allein in unserm eigenen Interesse, auch die Interessen des grossen Publikums und der andern Gewerbetreibenden zu vertreten und müssen ihnen am Sonntag zur Verfügung stehen, da viele absolut nur den Sonntag für die Aufnahmen benutzen können. Man wird mir vielleicht erwidern, wenn alle Ateliers am Sonntag geschlossen sind, wird sich die Arbeit auf die Woche verteilen. Das glaube ich nicht, das Publikum gewöhnt sich wohl, bis 2 Uhr Sonntags zu erscheinen, indessen, wenn es gar keine Gelegenheit hat, am Sonntag photographiert zu werden und soll in der Woche kostbare Zeit versäumen, welche unter Umständen noch mit Lohnabzügen verbunden ist, dann wird mancher die Photographie als Geschenkgegenstand fallen lassen und an Stelle derselben etwas anderes kaufen. Die Masse unserer Kollegen ist aber gar nicht in der Lage, die Sonntagsarbeit, resp. den Ertrag derselben zu entbehren, vielen dient er zur Erhaltung seiner Wochenexistenz oder als Hauptfaktor für die zu zahlende Miete.

Ferner bezweifle ich sehr, dass jemals unter den Kollegen die erforderliche Zweidrittel-Majorität für den vollen Sonntagsschluss in Ateliers zu erlangen ist, und diese ist doch unbedingt nötig, um nach der R.-G.-O. mit den Behörden über derartige Wünsche in Unterhandlung zu treten; allerdings kann der Reichstag und Bundestag ein derartiges Gesetz selbttätig zu stande bringen, aber auch diese müssen durch eine Majorität unterstützt werden, und diese zusammen zu bringen, dürfte sicher auch zu den grossen Schwierigkeiten gehören.

Indem ich nunmehr glaube, allen Fragestellern aus dem Kreise meiner Freunde und Kollegen, welche für die Verbesserung unserer wirtschaftlichen Lage contra Schleuderkonkurrenz Interesse und Verständnis entgegenbringen, durch diesen Bericht gedient zu haben, schliesse ich denselben mit dem Wunsche, dass ihnen ebenfalls gelingen möge, die Schädigungen, die wir von der Schleuderkonkurrenz erlitten, zu parieren.

Zum Schluss lasse noch die betreffenden Regierungs-Verfügungen als zum Ganzen gehörig, folgen.

Verfügung I zum Sonntag-2 Uhr-Schluss.

Bekanntmachung.

Im Anschluss an meine Anordnung vom 15. v. Mts., Nr. I. F. 3804, bestimme

Verfügung II für die Gehilfen-Sonntagsruhe.

Auf Grund des § 105c der Reichs-Gewerbeordnung und gemäss der Bestimmungen des Bundes-

ich gemäss § 41b der Reichsgewerbeordnung auf den Antrag von zwei Drittel der beteiligten Gewerbetreibenden, dass vom 1. Oktober d. J. ab in den photographischen Anstalten der Stadtgemeinde Elberfeld ein Betrieb in den Werkstätten an Sonn- und Feiertagen, mit Ausnahme der letzten vier Sonntage vor Weihnachten, nur bis 2 Uhr nachmittags stattfinden darf.

Düsseldorf,
den 27. Septbr. 1904.
Der Regierungspräsident.
I. V.:
(gez.) Koenigs.

Vorstehende Bestimmung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, dass Zuwiderhandlungen gemäss § 146a der Reichs-Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 600 Mk., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft werden.

Elberfeld,
den 29. Septbr. 1904.
Der Oberbürgermeister.
I. V.:
Der Beigeordnete:
Pfeiffer.

rats vom 3. April 1901 (R.-G.-Bl. S. 117) bestimme ich hiermit:

Meine Bekanntmachung vom 18. März 1895 (A.-Bl. S. 128/9) wird in Abschnitt IX, betreffend Ausnahmen von dem Verbot der Sonntagsarbeit in den **photographischen Anstalten** für die Städte **Barmen, Elberfeld, Crefeld** und **Düsseldorf**, wie folgt, abgeändert:

Die Beschäftigung von Arbeitern ist[1]) an den letzten vier Sonntagen vor Weihnachten zum Zwecke der Aufnahme von Porträts, des Kopierens und Retouchierens für 10 Stunden, bis spätestens 7 Uhr abends gestattet.

Wenn die Sonntagsarbeiten länger als drei Stunden dauern, so sind die Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntag für volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages, und zwar spätestens von 1 Uhr nachmittags ab von jeder Arbeit freizulassen.

Wenn die Arbeiter durch die Sonntagsarbeiten am Besuch des Gottesdienstes behindert werden, so ist ihnen an jedem dritten Sonntag die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben.

Diese Bestimmung tritt mit dem 1. Oktober 1904 in Kraft.

Düsseldorf,
den 14. August 1904.
Der Regierungs-Präsident.
I. V.:
gez. Koenigs.

[1]) Zum leichteren Verständnis wäre es wünschenswert gewesen, wenn an obiger Stelle die Worte: „**von jetzt ab nur noch**" eingeschoben worden wären.

Anschliessend bitte ich noch nachstehende Zeilen gefl. Beachtung zu schenken!

Soeben im Begriff, die Korrektur obigen Berichtes nach Halle zurückzusenden, erhalte ich die „Deutsche Photographen-Zeitung", aus welcher ich ersehe, dass jetzt auch die Herren Kollegen aus Frankfurt a. M. den Sonntag-2 Uhr-, resp. 1 Uhr-Schluss und die Gehilfen Sonntagsruhe positiv einzuführen bestrebt sind, und wünsche ihnen herzlichst, dass es ihnen baldigst gelingen möge, sowohl in ihrem eigenen Interesse, wie im Kampfe gegen die Schleuderkonkurrenz ihr Vorhaben sobald als möglich ausgeführt zu sehen.

Die Redaktion der „Deutschen Photographen-Zeitung", von welcher sie das Glück haben, in so hervorragend humaner und rücksichtsvoller Weise von der teils gegenteiligen Ansicht belehrt und geehrt zu werden, empfiehlt ihnen, den Frankfurter Kollegen, die Kenntnisnahme ihres Artikels in Nr. 7 der „Deutschen Photographen-Zeitung", was mir Veranlassung gibt, hinzuzufügen, dass die betreffenden Herren doch nicht verabsäumen mögen, den aus derselben Quelle vorhergegangenen Artikel in Nr. 41 vom Oktober 1904 der „Deutschen Photographen-Zeitung" zu studieren, dessen Anlass ebenfalls die Regierungsverfügung, betreffs Sonntagsruhe der Gehilfen für hier (unter Hinzunahme des Elberfeld-Barmer 2 Uhr-Sonntags-Schlusses), entsprungen ist. Allerdings gestatte ich mir dann auch auf meine Entgegnung in der „Photogr. Chronik" vom 20. November 1904 und meinen Bericht vom 11. Dezember 1904 höflichst hinzuweisen, um sich über die divergierenden Ansichten pro und contra zu unterrichten, obschon ich Grund habe, anzunehmen, dass ein Teil dieser Schriftsätze den Herren Kollegen dortiger Gegend, wie aus den benachbarten badischen und württembergischen Städten hinlänglich bekannt sein dürfte, zumal gerade aus jener Gegend im Laufe der letzten Monate eine Anzahl liebenswürdiger Anfragen zur Orientierung dieser Angelegenheit an mich ergangen ist. Leider war ich in letzter Zeit nicht in der Lage, alle zu beantworten, hoffe aber mit diesem Bericht das Versäumte nachgeholt und damit auch freundliche Verzeihung erwirkt zu haben.

Schliesslich gestatte ich mir noch bei dieser Gelegenheit, meinen vielen Kollegen und Freunden für die vielseitigen Zustimmungen und Anerkennungen, welche durch unser Vorgehen gegen die Schleuderkonkurrenz dazu veranlasst worden, 1. namens des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins und 2. der Freien Vereinigung der Photographen des Regierungs- und Handwerkskammerbezirks Düsseldorf vielen herzlichen Dank auszudrücken, und halte ich mich selbstredend nach wie vor nach Kräften bereit, eventuelle Auskünfte zu erteilen. Nach den verschiedenen Korrespondenzen sind jetzt die Kollegen aus etwa 20 Städten mit den Behörden beschäftigt, die Gehilfen-Sonntagsruhe und den Sonntag-2 Uhr-Schluss einzuführen.

Mit kollegialem Grusse

R. Schlegel, Elberfeld.



Rundschau.

— Farbenphotographie. („Photogr. Industrie“, Juni 1905, S. 556.) C. W. Czapek berichtet über eine Neuerung auf dem Gebiete der Dreifarbenphotographie, welche es ermöglichen soll, die drei Teilnegative auf einer einzigen Platte mit einmaliger Exposition herstellen zu können. Die von Dr. J. H. Smith & Co., Zürich-Wollishofen für den vorliegenden Zweck in den Handel gebrachte Platte besteht aus drei verschiedenen, in den Empfindlichkeiten abgestimmten Schichten, welche entsprechend sensibilisierte und mit Filtern versehene Schichten darstellen. Zu oberst befindet sich eine stark gelb gefärbte, wenig empfindliche Silbersalz-Emulsionsschicht von überwiegender Blauempfindlichkeit, welche das Teilnegativ für den Gelbdruck liefert. Die darunter befindliche mittlere Emulsionsschicht ist orangeempfindlich und absorbiert derart, dass die entstehende Teilschicht als Negativ für den Blaudruck anzusehen ist. Die unterste, auf der Glasplatte fest haftende Schicht ist ähnlich einer mit Erythrosin sensibilisierten Platte grüngelbempfindlich und ergibt somit das Teilnegativ für den Rotdruck. Czapek versuchte diese dreischichtige Emulsionsplatte und bezeichnet die Empfindlichkeit derselben als sehr befriedigend. Die Fertigstellung der drei Teilnegative ist allerdings eine recht zeitraubende, und erfordert 20 (!) verschiedene Manipulationen. Vor dem Entwickeln muss die dreifache Schicht mit einem scharfen Messer am Rande umschnitten werden, die Platte dann in ein schwarzes Papiercouvert gesteckt und bei schwachem Kerzenlicht (!) davon eine Ecke abgetrennt werden, so dass die Platte bis auf die eine Ecke lichtdicht verhüllt ist. Hier muss dann durch Einschneiden die Lostrennung der obersten Schicht von den unteren bewerkstelligt werden. Die Platte wird alsdann aus dem Couvert wieder herausgenommen und mit einem schwarzem Papierblatt, welches vorher mit einer Klebelösung bestrichen worden ist, in Kontakt gebracht, sodann durch leichtes Ziehen das Papierblatt mit der anhängenden obersten Schicht abgezogen. Dieser abgezogene Teil kommt auf eine mit einer stärker klebenden Lösung (anscheinend alkoholische Schellacklösung) überstrichene gelatinierte Glasplatte, auf welcher nach Ueberfahren mit einem Rollenquetscher und Abziehen des Klebeblattes die eigentliche Teilnegativschicht zur Entwicklung fertig ist. Nachdem in gleicher Weise die mittlere Emulsionsschicht auf eine andere Glasplatte übertragen ist, werden alle drei Platten, nachdem noch die zur Isolierung dienenden, zwischen den Schichten befindlichen Kollodiumhäutchen mittels Methylalkohols abgelöst sind, gleichzeitig entwickelt. Nach dem Gesagten ist ohne weiteres ersichtlich, dass jede dieser vielen Einzeloperationen eine Menge von Fehlern mit sich bringen kann. Wenn Czapek über eine korrekte Farbenzerlegung nach seinen ersten Versuchen noch nichts Genaueres sagen kann, so liegt der Grund hierfür in der Schwierigkeit der technischen Durchführbarkeit des ganzen Prozesses. Nur die obere blauviolette Emulsionsschicht ergab ein korrektes Bild, die beiden anderen Schichten waren mehr oder weniger mit Schleier behaftet. Wenn auch die technische Lösung des Problems, mit Hilfe von drei übereinander befindlichen, entsprechend sensibilisierten und aussondernden Schichten eine Dreifarbenaufnahme mit einer einzigen Exposition herzustellen, immerhin als gelungen zu betrachten ist, so dürfte doch eine erhebliche Vereinfachung des Verfahrens angestrebt werden müssen, wenn es allgemeine Brauchbarkeit erlangen soll. Zunächst müsste versucht werden, zur Isolierung der Schichten schwache Celluloïdblätter zu verwenden, welche gleichzeitig die Träger der einzelnen Emulsionsschichten bilden, damit vor allem die Gefahr des Zerreissens beseitigt wird, welche bei den kaum $^{2}/_{100}$ mm starken Gelatinehäutchen mit ihren hauchdünnen Kollodiumschichten allzu leicht vorhanden ist. Dass ferner die verschiedenen Manipulationen, wie Spalten, Aufquetschen, Abziehen u. s. w., die Schichten ungünstig beeinflussen, da die korrekte Ausführung der Operationen immerhin schwache Belichtung erfordert, ist ein Nachteil des Verfahrens, der auch entschieden beseitigt werden muss. Eine wesentliche Vervollkommnung der Smithschen Methode dürfte das Problem der Dreifarbenphotographie der Lösung sicherlich einen Schritt näherbringen. (Ob auf dem eben beschriebenen Wege die Lösung des Problems der einmaligen Aufnahme, unter Zugrundelegung des für die Dreifarbenphotographie gebräuchlichen Materials, überhaupt möglich ist, dürfte wohl verschiedenerseits angezweifelt werden. Im vorigen Jahre wurde übrigens eine ähnliche Methode von P. Thieme in Berlin zum Patent angemeldet, nach welcher drei übereinandergelegte Films zur Verwendung kommen, von denen der oberste eine gelb gefärbte, blauviolettempfindliche Schicht von geringer Allgemeinempfindlichkeit darstellt, der zweite aus einem grüngelbempfindlichen, rot gefärbten Film besteht, der dritte, unterste Film eine orangeempfindliche Schicht bildet, für welche der darüber liegende Film durch seine Rotfärbung gleichzeitig als Filter dient. Ueber die praktischen Erfolge dieses Verfahrens scheint bis jetzt noch nichts Näheres bekannt gegeben zu sein. R.)

Dr. A. Traube-Charlottenburg.

Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr F. J. Sündermann, Kunstmaler, Nürnberg, Hint. Insel Schütt 28, I.

Berlin, den 26. Juni 1905.

Der Vorstand.
I. A.: E. Martini, Schatzmeister,
Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.



Thüringer Photographen-Bund.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Herr Carl Remde, Hofphotograph, Eisenach.

„ Oscar Räthel, Berlin SW. 71, Ritterstr. 71.

Der Vorstand.



Verein Bremer Fachphotographen (E. V.).

Zum Montag, den 10. Juli, ist ein Ausflug unserer Mitglieder mit ihren Damen zur **Oldenburger Landesausstellung** geplant.

Unsere Oldenburger Freunde haben es übernommen, die Arrangements für diesen Tag zu treffen, so dass uns recht fröhliche, genussreiche Stunden bevorstehen. Einladungen betreffs Abfahrt u. s. w. werden zeitig erfolgen, wir sprechen jedoch schon heute den Wunsch aus, es möge sich jeder vorbereiten und sich und seiner Frau eine wohlverdiente Ausspannung gönnen.

Wir rechnen auf recht rege Beteiligung.

Der Vorstand.



Ateliernachrichten.

Essen-Rüttenscheid. Herr Martin Hönscheidt eröffnete Essener Str. 8 ein Photographisches Atelier.

Leipzig. Das Institut für Projektionsphotographie „Urania" verlegte das Atelier nach der Schützenstrasse, neben Hotel „Kaiserhof", Eingang Felixstr. 3, IV.



Kleine Mitteilungen.

— Von dem Atelier Theod. Reimers, Hamburg, wurde dem Kronprinzen ein Album, enthaltend Photographieen, die während der Anwesenheit des Kronprinzen daselbst aufgenommen, übersandt. Sie haben den Beifall des Kronprinzen in so hohem Masse gefunden, dass er das Album käuflich erworben hat.

Bücherschau.

Die Misserfolge in der Photographie und die Mittel zu ihrer Beseitigung. Herausgegeben von Hugo Müller. I. Teil: Negativ-Verfahren. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis 2 Mk.

Wer die Photographie nicht berufsmässig erlernt hat, der wird sehr oft mit Fehlern zu kämpfen haben, und zwar meist mit solchen, über deren Vermeidung und Verbesserung ihm seine Lehrbücher keinen oder nur ungenügenden Aufschluss geben. Dann ist manchmal guter Rat teuer. Wenn man sich aber auf billige Weise Rat verschaffen will, dann kaufe man sich vorstehend angeführtes Buch, und man wird finden, dass dessen Nutzen ein so grosser ist, dass der Preis nicht in Betracht kommt. Das beweist an und für sich schon die dritte Auflage des Buches, die den neuesten Erfindungen und Erfahrungen auf diesem Gebiete weitestgehend gerecht wird und daher auch den berechtigten Wünschen vollständig entspricht. Florence.

Katechismus der Chromatverfahren. Herausgegeben von Dr. F. Stolze. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis 1 Mk.

Bei der hervorragenden Bedeutung, die in neuester Zeit die Chromatverfahren (Gummidruck u. s. w.) erlangen, erscheint die Anschaffung des vorstehend genannten Werkchens für jeden nicht nur als nützlich, sondern als ein dringliches Bedürfnis, denn die angewendete Lehrmethode ist, wie schon früher bemerkt, auch hier wieder von aussergewöhnlicher Wirksamkeit.

Florence.



Fragekasten.

Frage 266. Herr *J. W.* in B. Beim Entwickeln farbenempfindlicher Platten zeigt sich stets am Rande eine breite Zone eines Schleiers, der manchmal nur 10 mm, manchmal fast zwei Finger breit ist. Ich habe mich vergebens bemüht, festzustellen, ob etwa durch die Kamerafalze falsches Licht auf die Platte gelangt, welches vom Rande her die Platte bestrahlt. Es scheint dies nicht der Fall zu sein, denn bei gewöhnlichen Platten zeigt sich nichts dergleichen, während bei Farbenplatten der Schleier immer auftritt. Ich benutze die Farbenplatten der Firma X. Ist es möglich, dass das durch die Kameraränder dringende Licht gewöhnliche Platten unbeeinflusst lässt, dagegen Farbenplatten verschleiert, oder kommt die Erscheinung durch die Substanz der Entwicklungstasse, welche die Farbenplatten am Rande schwärzt?

Antwort zu Frage 266. Die Erscheinung hat nichts zu tun mit dem, was Sie angeben, es ist vielmehr eine altbekannte Erfahrung, die wenigstens beim ungeschickten Herstellen von Farbenplatten besonders früher häufig auftrat, dass dieselben nach einigermassen langer Lagerzeit einen Randschleier entwickelten. Dieser Randschleier ist ein chemischer Schleier, der mit Lichtwirkungen nichts zu tun hat, sondern dadurch entsteht, dass die Farbenplatten sich im Laufe der Zeit zersetzen. Diese Zersetzung muss wohl besonders unter der Wirkung der Aussenluft eintreten, denn sie kommt immer vom Rande her zuerst. Es zeigt sich aber auch vielfach, dass die Giesskanten der Platten diese Erscheinung stärker zeigen, als die Schnittkanten. Bei guten Farbenplatten finden Sie diese Erscheinung nicht

mehr, weil man gelernt hat, diese vollkommen haltbar und frei von diesem Fehler zu präparieren.

Frage 267. Herr *E.* in B. Ein Negativ, welches vermutlich nicht ganz ausgewässert ist, hat nach dem Verstärken mit Sublimat an einer Seite sich gelb gefärbt. Ich hatte dasselbe durch Natronbad wieder abgeschwächt, doch blieben die gelben Streifen bestehen. Sollten Sie ein Mittel wissen, um die Streifen zu entfernen, so erbitte ich Auskunft.

Antwort zu Frage 267. Derartige gelbe Färbungen zu entfernen ist äusserst schwierig; der einzige aussichtsreiche Versuch ist folgender: Die Platte wird gründlich eingewässert, und nachdem die Verstärkung durch Fixiernatron entfernt ist, in ein gewöhnliches Tonfixierbad gebracht; das Bad muss recht kalt gehalten werden und die Platte wird zwei bis drei Stunden in das Bad eingelegt. Ist nach dieser Zeit der Gelbschleier besser geworden, so kann die Behandlung bis zu seinem Verschwinden fortgesetzt werden, tritt keine Veränderung ein, so ist auch ein längeres Verweilen nutzlos.

Frage 268. Herr *J. B.* in E. Ich bin im Begriff, ein Atelier zu bauen, dasselbe erhält reines Nordlicht und etwa 25 qm Oberlicht, sowie 15 qm Seitenlicht. Was für Glas gebrauche ich da am besten, gewöhnliches Fenster-, Riefel- oder Mattglas?

Antwort zu Frage 268. Die Auswahl des zu benutzenden Glases hängt von den Umständen, bezw. von der Lage des Baues ab. Liegt derselbe vollkommen frei, und sind nicht von Norden, Nordosten oder Nordwesten her Reflexe von anderen Gebäuden oder ausgedehnten sonnigen Erdflächen zu befürchten, so ist durchsichtiges Glas bei weitem vorzuziehen, besonders dann, wenn das Atelier in einem Garten oder in einer sonst günstigen Lage gebaut ist. Sind starke Reflexe zu erwarten, so ist Riefelglas vorzuziehen, und zwar nur die fein geriefelte Sorte. Die Riefeln sind am Seitenlicht zweckmässig horizontal zu legen, weil dadurch, falls hohe Gebäude in der Nähe sind, die Lichtmenge im Atelier vergrössert wird. Befindet sich ein isoliertes Gebäude nur nach Norden dem Atelier gegenüber, während nach Nordwesten und nach Nordosten freie Aussicht ist, so sind die Riefeln zweckmässig vertikal zu stellen, weil man dann auf diesem Wege besseres Licht erhält. Von der Verwendung von Mattglas ist abzuraten, dasselbe lässt sich sehr schwer reinigen und bietet keine besonderen Vorteile dem Riefelglas gegenüber. Bei Anwendung von Rohglas ist in grösseren Orten mit russiger Atmosphäre die glatte Seite nach aussen zu legen, sonst zweckmässig nach innen.

Frage 269. Herr *A. R.* in D.-G. Beim Tonen von Mattpapieren mit Platin treten bei mir sehr oft punktförmige sowohl wie streifige rote Flecke auf, so dass in den meisten Fällen die Bilder total verdorben und unbrauchbar sind. Dabei beschränkt sich dieses Auftreten roter Flecke nicht auf ein besonderes Fabrikat, sondern tritt in gleicher Weise bei Papieren verschiedenen Ursprungs auf. Den betreffenden Bildern fehlt es auch gewöhnlich trotz tiefen Kopierens an Kraft, und haben dieselben anstatt eines tiefschwarzen Platintones ein einförmig graues Aussehen.

Antwort zu Frage 269. Die von Ihnen beobachteten roten Flecke rühren davon her, dass das Celloïdinpapier, wie es im Sommer häufig geschieht, infolge von zu hartem Auftrocknen seine Tonungsfähigkeit verloren hat. Die Schicht ist verhornt und für wässerige Flüssigkeiten undurchdringlich geworden. Dieser Fehler und die Flauheit können noch dadurch unterstützt werden, dass die Bäder unzweckmässig zusammengesetzt sind und schlecht und langsam tonen, sowie durch Unsauberkeit bei der Behandlung des Papiers. Die geringste Spur von Fett, die auf die Oberfläche des Papiers gelangt, begünstigt das Entstehen roter Flecke. Das beste Mittel, um dieses ungleichmässige Tonen zu verhindern, ist die Behandlung der Kopieen in einem Alkoholbad. Man legt dieselben, wie sie aus dem Kopierrahmen kommen, 10 bis 15 Minuten lang in 80prozentigen Spiritus, wozu auch denaturierter Spiritus verwendet werden kann. Aus dem Spiritusbade kommen sie dann sofort, ohne sie auftrocknen zu lassen, einzeln in das Tonbad. Die Wirkung des Spiritus beruht darauf, dass er die aufgetrocknete Schicht etwas lockert und in dieselbe hineinzieht und dann durch das wässerige Bad verdrängt wird.

Frage 270. Herr *F. H.* in K. Ein Gebirgsverein baute vor kurzem ein Unterkunftshaus nebst Aussichtsturm und beabsichtigte von vornherein, sich das Recht der Vervielfältigung seines Gebäudes auf Ansichtskarten schützen zu lassen. Ein Buchbinder hat in noch unfertigem Zustande des Gebäudes eine Aufnahme gemacht und verkauft nun Ansichtspostkarten. Kann der Verein mit Erfolg gegen denselben vorgehen, auch wenn der Verein nach Zeichnung gemachte Ansichtspostkarten bereits verkauft? Der Verein braucht das alleinige Verkaufsrecht, damit sich das angelegte Kapital verzinst.

Antwort zu Frage 270. In dem von Ihnen mitgeteilten Falle lässt sich unseres Erachtens nichts machen. Ein öffentliches Gebäude kann von jedermann photographiert werden, und die Photographieen können vervielfältigt werden. Auch können nach denselben Zeichnungen oder sonstige Reproduktionen gemacht und diese Reproduktionen in den Handel gebracht werden. Ausnahmen hiervon sind unseres Wissens gesetzlich überhaupt nicht zulässig, allerdings existiert ein Fall, wo die staatlichen Behörden die Photographie eines öffentlichen Denkmals mit ihren Machtmitteln verhinderten, es ist aber mehr als zweifelhaft, ob gegen eine einmal hergestellte Aufnahme mit irgend welchem Erfolg geklagt werden könnte. Die Aufnahme selbst kann unter gewissen Umständen verhindert werden, wenn festgestellt werden kann, dass durch die Arbeiten bei der Aufnahme eine Verkehrsstörung eintritt. Die Reproduktion als solche ist natürlicherweise geschützt. Wenn also in Ihrem Falle ein Verleger Aufnahmen vertreibt, so sind Sie nicht einmal befugt, diese nachzudrucken; natürlich steht es Ihnen frei, eigene Aufnahmen zu machen und diese ebenfalls in jeder von Ihnen gewünschten Weise zu vervielfältigen und zu vertreiben.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 57. 12. Juli. 1905.

Rundschau.

— **Ueber das farbenempfindliche Chlorsilber und Bromsilber.** (Dissertation zur Erlangung der Würde eines Doktoringenieurs, Nürnberg, Abhandlung der Naturhistorischen Gesellschaft, Band 15.) Verfasser der Arbeit, Dr. L. Günther, gibt zu Beginn einen historischen Ueberblick über die Arbeiten verschiedener Forscher, welche das äusserst interessante Problem der Farbenempfindlichkeit des Chlorsilbers behandelt haben. Der erste Teil der Dissertation beschäftigt sich sodann rein chemisch mit der Darstellung der verschiedenen, von Carey-Lea beschriebenen und untersuchten, Photochloride. Zu diesem Zwecke benutzt der Verfasser kolloïdales Silber, welches er nach der Carey-Lea-schen Methode durch Reduktion von Silbernitratlösungen mit Eisensulfat und Natriumcitrat in alkalischer Lösung gewinnt. Unter Innehaltung gewisser praktischer Versuchsbedingungen wurde eine kolloïdale Silberlösung erhalten, deren wirksamer Hydrosolgehalt durch Titration mit Rhodanammonium und Eisenoxydammoniakalaun bestimmt wurde. Mit Hilfe dieser Lösung wurden wieder unter Befolgung zweckmässiger Versuchseinrichtungen, welche hier nicht näher beschrieben werden sollen, die Chloride durch Zusatz von Chlorwasser hergestellt. Beim Einfliessen der Chlorlösung tritt sofort ein Farbenumschlag ein, welcher für die sofortige Bildung der Photochloride spricht. Mit wachsenden Mengen Chlor ändert sich die tiefdunkelbraune Farbe der kolloïdalen Silberlösung in Hellbraunviolett und zuletzt mehr oder weniger dunkles Rosenrot um. Das helle rosenrote Photochlorid konnte anfangs nicht erhalten werden, da es infolge Anwesenheit von Chlorwasserstoffsäure, die durch Umsetzung von Chlor und Wasser im Chlorwasser sich bildete, vorzeitig aus der Lösung ausflockte. Für die Analyse der verschiedenen vom Verfasser dargestellten Photochloride wurde von dieser Eigenschaft der Lösung, die Silberverbindung auf Zusatz von verdünnter Salzsäure auszuscheiden, Gebrauch gemacht. Die dadurch erhaltenen Niederschläge wurden nach dem Trocknen in einen ausgeglühten und austarierten Tiegel eingewogen, und wurde nach Behandlung mit Salpeter- und Salzsäure die jeweilige Gewichtszunahme bestimmt. Auch auf einem anderen Wege wurden die farbigen Silberchloride gewonnen. Aus einer sehr verdünnten Silbernitratlösung wurde mittels ebenfalls sehr verdünnter Salzsäurelösung ($^1/_{20}$- und $^1/_{10}$-Normallösungen) Chlorsilber als feine Milch ausgefällt, und sodann mit kolloïdalem Silber behandelt. Während in diesem Falle die Farbe des in wenig Minuten entstehenden Photochlorids die charakteristische rote war, trat bei Verwendung von Kochsalz- anstatt Salzsäurelösung, also beim Ausfällen mit neutraler Chloridlösung, eine mehr lila- bis lavendelfarbige Tönung auf. Die somit auf verschiedenen Wegen erhaltenen Photochloride wurden dann zwecks Prüfung der Farben-

empfindlichkeit mit geschmolzener Gelatinelösung versetzt und rasch auf genau ausnivellierte Glasplatten gegossen. Es entstanden auf diese Weise sehr verschiedenfarbige Platten, von denen die aus Chlorsilber und kolloïdalem Silber erhaltenen rotvioletten und hellpurpurroten, wie später noch berichtet wird, die farbenempfindlichsten waren. Verfasser versuchte daher, das rosenrote Photochlorid, welches, wie schon vorher bemerkt, bei Chlorierung von kolloïdalem Silber, infolge Ausflockens schwer zu gewinnen war, dennoch auf diesem Wege herzustellen. Erst bei Verwendung ganz frisch hergestellter Chlor- und Silberlösungen gelang es, das Ausflocken, wenigstens zum Teile, zu verhindern, und dadurch Emulsionsplatten zu präparieren.

In analoger Weise wurden auch durch Behandlung von kolloïdalem Silber mit Bromwasser die verschiedenen Photobromide hergestellt und auf ihr Verhalten gegen farbiges Licht geprüft. Gegenüber den Photochloriden ist die kolloïdale Löslichkeit der Photobromide eine grössere, und sind sogar kolloïdale Lösungen von normalem Bromsilber lange Zeit ohne Ausflocken unverändert haltbar. Die Farbe solcher Lösungen ist eine rein weisse, wie auch schon Stas gezeigt hat, welcher das normale Bromsilber aus sehr verdünnten Lösungen und bei Vermeidung eines Bromsalzüberschusses gefällt hat. Das ausgeflockte Bromsilber ist dagegen weisslichgelb bis eigelb. Die charakteristischen Färbungen der Photobromide gehen vom stumpfen Dunkelbraunviolett der silberreichsten Verbindungen über Dunkellila bis zum mehr oder weniger Weisslila der silberärmsten über. Bei den in kolloïdalem Zustande in Gelatine emulsifizierten Photobromiden wurde versucht, durch Erwärmen auf dem Wasserbad eine Reifung herbeizuführen. Auf diese Weise wurde zwar eine Steigerung der Lichtempfindlichkeit erreicht, jedoch keine Aenderung der Farbenempfindlichkeit wahrgenommen. Die Reaktionen der Photochloride und Bromide sind bereits von Carey-Lea ziemlich eingehend studiert, vom Verfasser nachgeprüft und beschrieben worden. Bezüglich dieser Reaktionen sei auf die Originalarbeiten Carey-Leas hingewiesen, über welche auch im Vogelschen Handbuch der Photographie Näheres berichtet ist (1890, S. 150).

Der zweite Teil der Arbeit, der physikalisch-chemische, beschäftigt sich zuerst mit Versuchen zur Schmelzpunktbestimmung der Photochloride. Das Ziel, bestimmte Beziehungen zwischen der Zusammensetzung der Photochloride und ihren Schmelzpunkten aufzufinden, wurde nicht in dem gewünschten Masse erreicht. Die bei den Schmelzpunktbestimmungen sich aufdrängenden Betrachtungen sprechen aber für die oft vertretene Auffassung der Photochloride als feste Lösungen von Halbchlorsilber in Chlorsilber. Potentialbestimmungen zwecks Ermittlung der Zusammensetzung der Photochloride, welche Verfasser auf elektrometrischem und einem von Luther angegebenen Wege mit Hilfe des Ausbleichverfahrens mit Oxydationsflüssigkeiten von verschiedenem Potential ausführte, ergaben, ähnlich wie bei den Lutherschen Versuchen, erhebliche Schwierigkeiten. Während Luther dadurch, dass er keine Potentialunterschiede bei den verschiedenen $AgCl \cdot Ag_2Cl$-Gemischen feststellen konnte, zu der Ansicht geführt wurde, dass Chlorsilber und Halbchlorsilber keine homogene Mischungsreihe bilden, neigt Verfasser zu der Carey-Leaschen Auffassung, welcher die Photochloride als „homogene Mischungen ansieht, in denen das Subchlorid mit der Gesamtheit des normalen Chlorsilbers verbunden ist, und zwar eher nach Art der Lacke, als nach der äquivalenter Verhältnisse“.

Das Verhalten der Photochloridplatten gegen farbiges Licht wird in dem nun folgenden Teile der Arbeit eingehend beschrieben. In Kürze sei hier wiedergegeben, dass bei Einwirkung des Spektrums auf eine rosenrote Photochloridplatte zuerst die violetten, dann die blauen Strahlen sich bemerkbar machen, sodann Gelb und Rot erscheinen, während Orange nur nach sehr langem Belichten und auch dann nur wenig zum Ausdruck kommt, ferner auch Grün immer nur wie ein bläulichgrüner Schimmer in die Erscheinung tritt. Bei manchen Platten beobachtet man vor dem Rot einen dunkelbraunen Streifen, welcher wohl als das Resultat der Einwirkung infraroter Strahlen anzusehen ist. Die meisten Platten zeigen diesen Streifen nicht, welcher, wenn er auftritt, bald von karminroter, bald von zinnoberroter, bei kurzer Belichtung von braunroter Farbe ist. Gelb hat immer einen Stich ins Weisse, Cyanblau und Ultramarinblau werden bei Verwendung von Sonnenlicht sehr gut wiedergegeben, während letztere Farbe fast vollständig ausgelöscht erscheint, wenn der elektrische Flammenbogen als Lichtquelle benutzt wird. Dass auch für den Fall des Arbeitens mit Bogenlicht das Violett nur in Form zweier dunkelvioletter Streifen wiedergegeben wird, während bei Sonnenlicht ein kontinuierliches, schön blauviolett gefärbtes Band entsteht, dürfte in Anbetracht der Verschiedenartigkeit der Spektren des Sonnen- und des Bogenlichtes nicht weiter zu verwundern sein. Die Aufnahmezeit betrug bei klarem Sonnenlicht durchschnittlich $2^1/_2$ Stunden, und wurden die Versuche in der Weise durchgeführt, dass mit Hilfe eines Heliostaten, der seine Strahlen auf den Spalt eines Spektrographen warf, die Einwirkung des Spektrums eine gleichmässige blieb. Für den Fall der Aufnahmen mittels Bogenlichtes wurde in analoger Weise verfahren, indem nur noch ein mit Wasser gefülltes Gefäss zwecks Absorption der Wärmestrahlen zwischen

Kondensorlinse und Projektionsobjektiv eingeschaltet wurde. Letzteres warf die Lichtstrahlen auf den Spalt des Spektrographen. Verfasser gibt alsdann in einer Tabelle genaue Angaben über die Wirksamkeit des Spektrums auf die verschiedenen Photochloridplatten, deren Darstellung im ersten Teile der Arbeit, dem chemischen, beschrieben worden ist. Aus dieser Tabelle geht hervor, dass die rotgefärbten Photochloride in Bezug auf Richtigkeit der Farbenwiedergabe die geeignetsten sind. Zum Zwecke genauerer Kenntnisnahme der Resultate muss auf die Originalarbeit verwiesen werden.

(Schluss folgt.)

Dr. A. Traube-Charlottenburg.

Vereinsnachrichten.

Photographische Gesellschaft Nürnberg und Umgebung.

Bekanntmachung.

Während der Sommerferien finden die geselligen Zusammenkünfte an jedem dritten Mittwoch im Monat im Ludwigstorzwinger bei jeder Witterung statt.

Nächste Zusammenkunft mit Damen am
Mittwoch, den 19. Juli.

Hierzu ladet freundlichst ein

Die Vorstandschaft.



Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Protokollauszug über die am 24. Mai 1905 in Döbeln abgehaltene Frühjahrsversammlung.

Nachdem der Vorsitzende die Anwesenden aufs herzlichste begrüsst, stellt er die vorschriftsmässige Einberufung der heutigen Hauptversammlung fest. Leider ist durch den Tod einer unserer besten Kollegen, Herr Alfred Hahn-Chemnitz, von uns geschieden. Zur Ehrung des Verstorbenen erhebt man sich von den Plätzen.

Kollege Härtel-Freiberg fragt an, ob die heutige Sitzung als ausserordentliche Hauptversammlung gilt. Der Vorsitzende bestätigt dasselbe. An Eingängen sind zunächst eine Anzahl von Preislisten und Prospekten verschiedener Firmen zu verzeichnen. Weiter sind uns für unsere Bibliothek gespendet worden: Ein Exemplar des Deutschen Photographen-Kalenders von Karl Schwier-Weimar; ein Exemplar, Bericht über die 33. Versammlung des deutschen Photographen-Vereins; Preislisten von Rodenstock-München und Voigtländer & Sohn-Braunschweig.

Unser lieber Altmeister Professor Krone, abgehalten heute persönlich zu erscheinen, sandte ein herzliches Begrüssungstelegramm. Man beschliesst, dasselbe zu erwidern. Der Vorsitzende bringt ein vom Ministerium eingegangenes Schreiben zur Kenntnis der Anwesenden. In demselben wird der Bund um Bekanntgabe von Wünschen für das neu zu regelnde Urheberrecht ersucht. Herr Ranft jun. erhebt dagegen Einspruch, dass der Vorsitzende berechtigt ist, ausserordentliche Sitzungen einzuberufen, und beantragt eine dagegen lautende Abänderung der Satzungen. Die Versammlung kann sich zu einer Abänderung der Satzungen nicht bestimmen lassen, da dieser Punkt nicht wichtig genug sei, die entstehenden Kosten zu rechtfertigen. Der Vorsitzende bemerkt hierzu, dass er nach § 11 unserer Satzungen berechtigt sei, ausserordentliche Sitzungen anzusetzen, doch werde er in Zukunft das Wort „Vorstand“ in § 11, Abs. 1 in Verwaltungsausschuss auslegen.

Ein recht erfreuliches Bild bietet der Rechnungsabschluss unserer letzten Ausstellung nach folgender Aufstellung:

Einnahmen	8520,89 Mk.
Ausgaben	7302,12 „
Ueberschuss	1218,77 Mk.

Von dieser Summe sind 100 Mk. dem Buchgewerbeverein, Leipzig, überwiesen worden. Weitere 118,77 Mk. hat man zur Anschaffung von zwei Diplomen verwendet, welche den Herren Wilhelm Knapp in Halle a. S. und Dr. Wörnlein-Leipzig als Anerkennung für ihre aufopfernde Tätigkeit anlässlich der Ausstellung überreicht sind. Der Restbetrag von 1000 Mk. wurde geteilt, und zwar hat der Sächsische Bund, welcher eine grössere Mitgliederzahl besitzt, 550 Mk. bekommen, während der Thüringer Bund 450 Mk. erhielt. Wenn man bedenkt, dass zur Ausstellung kein Eintrittsgeld erhoben wurde, so können wir mit dem Abschluss recht zufrieden sein. Herr Wilhelm Knapp in Halle a. S. sandte für das ihm überreichte Diplom ein Dankschreiben.

Punkt 3 der Tagesordnung betrifft die bereits im Herbst behandelte Schulangelegenheit. Die Herren Sonntag-Dresden-Trachau und Schumann-Dresden, Besitzer einer schon seit langer Zeit bestehenden und rühmlichst bekannten Fachschule, beabsichtigen, dieselbe zu vergrössern, und soll dieselbe in nächster Zeit in dem extra für diesen Zweck gebauten grossen Neubau untergebracht werden. Die Herren haben nun den Bund ersucht, als Teilhaber dem Schulunternehmen beizutreten. Die Genannten sind mit diesem Angebot, unter Vorlegung der Pläne des neuen Schulgebäudes, bereits in der am 9. März d. J. in Leipzig abgehaltenen Vorstandssitzung herangetreten, und wurden dieselben damals gebeten, unter Beistand eines Rechtsanwaltes einen Vertrag auszuarbeiten und der Frühjahrsversammlung vorzulegen. Dieser Vertrag wird durch die beiden anwesenden Schulleiter vorgelegt und durch den Vorsitzenden vorgelesen.

Herr Schlegel, Vorsitzender der Dresdner Sektion, hat ebenfalls einen Vertrag ausgearbeitet, und wird derselbe, da es ihm selbst nicht möglich war zu erscheinen, durch einen Kollegen vorgetragen. Es entspinnt sich eine rege Debatte für und gegen die Angelegenheit. Kollege Aurig tritt warm für eine Beteiligung ein. Er geht von dem Standpunkte aus, dass man jede Gelegenheit benutzen müsse, um unser

Fach zu heben. Eine gute Ausbildung von Arbeitskräften komme unserem ganzen Fache zu gute. Mit den vorliegenden Verträgen kann er sich jedoch nicht einverstanden erklären. Die Herren Meinhardt, v. Schedlin-Czarlinsky, Brandt und Niclou beantragen, die Angelegenheit zur weiteren Bearbeitung einer Kommission zu übergeben. Der Vorsitzende wünscht, den Antrag dahin erweitert zu sehen, dass nur Herren der Dresdner Sektion gewählt werden.

Aus der Wahl gehen hervor die Herren: Aurig, Bähr, Rauft sen., Rothe und Schlegel, sämtliche in Dresden wohnhaft. Dieses Komitee soll mit den Herren Sonntag und Schumann einen neuen Vertrag ausarbeiten und zur nächsten Herbstversammlung vorlegen. Dieselbe wird nach Beschluss in Dresden abgehalten. Auf besonderen Beschluss der Versammlung wurden die Verhandlungen des nächsten Punktes von der Veröffentlichung ausgeschlossen.

Die Sektion Dresden beantragt die Rückvergütung der Gelder an ihre Sektion, welche dieselbe anlässlich der Ausstellung Dresden im Interesse des Bundes verausgabt hat. Obwohl die Sektion Dresden nur die Hälfte der verlegten Summe beansprucht, beschliesst man doch auf Antrag des Herrn Naumann-Leipzig, die volle Summe auszuzahlen. Ein weiterer Antrag der Sektion Dresden, zu unseren Verhandlungen stets einen Stenographen heranzuziehen, wird wegen zu hoher Kosten abgelehnt. Nur wenn sehr wichtige Verhandlungen auf der Tagesordnung stehen, soll ein solcher nach vorherigem Beschluss des Verwaltungsausschusses angenommen werden. An Stelle des ausgeschiedenen II. Vorsitzenden wird Herr Aurig gewählt.

Vom Thüringer Bruderbund erhielten wir ein herzliches Telegramm zur heutigen Sitzung. Herr Naumann-Leipzig führt den neuen Heydeschen Aktinometer vor und empfiehlt denselben aufs wärmste. Der Unterzeichnete kann sich seiner Ausführung bestens anschliessen. Den von ihm erfundenen Kopierapparat „Graf-Brückner“ führt Herr Graf-Zwickau vor und findet damit allgemeines Interesse. Weiter sei noch auf die vorzügliche Ausstellung der Fabrikate der Aristophot-Aktiengesellschaft, Taucha-Leipzig, hingewiesen. Herr J. Schlame, als Vertreter genannter Firma, führt die vorzüglichen Fabrikate vor und gibt auch jedem noch etliche Proben mit auf den Heimweg.

In recht instruktiver Weise führt uns die Firma Jahr-Dresden, welcher es in der kurzen Zeit ihres Bestehens gelungen ist, einen ersten Platz unter den Plattenfabriken zu erwerben, ihre Fabrikate vor. Ferner ist noch die Vorlage von Kartenmustern der Firma Pönisch & Drechsel-Nerchau zu verzeichnen. Die Gebr. Grundmann-Leipzig lassen als die Vertreter der Trockenplattenfabrik von Schleussner Probepakete von der neuen Spezialplatte verteilen.

Adolf Sander, Vorsitzender. Otto Werner-Riesa, Schriftführer.



Ateliernachrichten.

Sonderburg. Herr Photograph Schmidt verkaufte sein Grundstück mit Atelier und Inventar an den Photographen Herrn Thomsen, hierselbst.

Wismar. Die Herren Hofphotographen Schmidt & Sohn haben ihr Geschäft wegen Uebersiedlung nach Hannover Herrn P. B. Glaubach abgetreten.

Neu eröffnet wurden die Photographischen Ateliers A. Wendnagel, Brackenheim (Württemberg), Rudolf König & Co., Landsberg a. W., Richtstr. 16, und Rich. Heinrich, Kolberg, Promenade 4.



Auszeichnungen.

Auf der Internationalen Ausstellung für Photographie zu Genua wurde dem Photographen Herrn Emil Müller in Stettin die grosse goldene Medaille zuerkannt.



Personalien.

Herr Hofphotograph P. Winkler aus Altenburg, zuletzt in Dresden wohnhaft, ist gestorben.



Gerichtswesen.

Eine Entscheidung, die in weiteren Kreisen Interesse finden dürfte, wurde seitens des Königl. Sächsischen Oberverwaltungsgerichtes gefällt. Sie betrifft eine Anfechtungsklage des Herrn Photographen Daniel Weissgärber zu Zwönitz in Sachen Ausstellung von Gewerbelegitimationskarten und lautet: „Die Entscheidung der Kreishauptmannschaft Chemnitz vom 24. Oktober 1904 und die Verfügung der Amtshauptmannschaft Chemnitz vom 5. September 1904 werden aufgehoben. Es wird festgestellt, dass dem Kläger die Ausstellung von Gewerbelegitimationskarten für sich und seine Gehilfen, solange nicht bei ihnen ein Ausschliessungsgrund im Sinne von § 44a, Abs. 3 der Gewerbe-Ordnung vorliegt, und solange der Kläger ein stehendes Gewerbe betreibt, nicht versagt werden darf. Von Kostenansatz wird abgesehen.“

Gründe.

Der Kläger hat sich in Zwönitz als Photograph niedergelassen und befasst sich hauptsächlich mit der Aufnahme von Gruppenbildern in Volksschulen. Um eine Bestellung zu erlangen, pflegt er bei den Leitern oder Lehrern durch Postkarte anzufragen, ob er die Schüler der betreffenden Schule auf seine Gefahr photographieren dürfe. Geht eine bejahende Antwort ein, so findet alsdann die Aufnahme eines Probebildes von jeder Klasse durch ihn oder einen seiner Gehilfen an Ort und Stelle statt. Hierauf werden die Platten nach Zwönitz in die photographische Anstalt des Klägers geschickt, die Probebilder dort angefertigt und letztere den betreffenden Lehrern mit der Bitte übersendet, Bestellungen auf sie, wenn die Bilder gefielen, entgegenzunehmen. Bis dahin besteht für die Schüler

und Lehrer keinerlei Verbindlichkeit. Erst nach Eingang der Bestellungen erfolgt die Anfertigung der zu liefernden Bilder und deren Abgabe an die Besteller.

Im September 1904 beantragte der Kläger bei der Amtshauptmannschaft Chemnitz, ihm und seinen Gehilfen Stempel und Busch Legitimationskarten nach den §§ 44 und 44a der Gewerbe-Ordnung auszufertigen. Die Amtshauptmannschaft lehnte dies durch Verfügung vom 5. September ab, da der Kläger nach den von ihm bei Stellung des Antrages über die Art seines Gewerbebetriebes gemachten Angaben „weder selbst, noch durch seine Gehilfen Bestellungen auf Waren suche, sondern durch die photographische Aufnahme lediglich der Beginn zur Anfertigung eines bereits bestellten Bildes zur Ausführung gelange".

Der vom Kläger eingewendete Rekurs wurde von der Kreishauptmannschaft Chemnitz durch Kollegialbeschluss vom 24. Oktober 1904 als unbeachtlich verworfen. Die Kreishauptmannschaft führte aus, dass der Vertrag, den der Kläger mit seinen Abnehmern schliesse, juristisch beleuchtet, gar kein Kaufvertrag, sondern ein Werkverdingungsvertrag sei. Es handele sich nicht um eine Lieferung von Waren im Sinne von § 44, Abs. 1 der Gewerbe-Ordnung, sondern um eine gewerbliche Leistung, auf die die Bestimmungen in den §§ 44 und 44a nicht passten.

Die vom Kläger nunmehr erhobene Anfechtungsklage, zu deren Begründung geltend gemacht ist, dass das zwischen dem Kläger und seinen Abnehmern bestehende Rechtsverhältnis als ein nach den Vorschriften des Kaufes zu beurteilender Werklieferungsvertrag im Sinne von § 651 des Bürgerlichen Gesetzbuches anzusehen sei, und dass seitens anderer Verwaltungsbehörden inner- und ausserhalb Sachsens die Ausstellung von Legitimationskarten an Gewerbetreibende derselben Art wie der Kläger ohne Beanstandung erfolge, war zu beachten.

Nach § 44a, Abs. 3 der Gewerbe-Ordnung „ist die Legitimationskarte zu versagen, wenn bei demjenigen, für welchen sie beantragt wird, eine der im § 57, Ziff. 1 bis 4 bezeichneten Voraussetzungen zutrifft, ausserdem darf sie nur dann versagt werden, wenn die im § 57b, Ziffer 2 bezeichnete Voraussetzung vorliegt". Selbstverständlich ist die Ausstellung der Karte auch dann zu verweigern, wenn die allgemeinen Voraussetzungen in den §§ 44, Abs. 1 und 44a, Abs. 1 nicht gegeben sind, insbesondere wenn der Besitz eines stehenden Gewerbes im Inlande oder der Antrag des Inhabers dieses Gewerbes fehlt oder wenn die unzuständige Behörde angegangen worden ist (vergl. die Kommentare zur Gewerbe-Ordnung von Schicker, 4. Aufl. § 44a, Anmerkung 3, und von Landmann, 4. Aufl. § 44a, Anmerkung 5, ferner Reger, Entscheidungen Bd. 20, S. 278).

Dagegen hat die zuständige Verwaltungsbehörde weder die Pflicht noch ein Recht, danach zu fragen und zu erörtern, wie sich der Gewerbebetrieb des Antragstellers im einzelnen gestaltet und ob es sich in der Tat um den „Ankauf von Waren oder um das Aufsuchen von Bestellungen auf solche" im Sinne des § 44, Abs. 1, also um Kauf- oder Lieferungsverträge handelt oder ob der Gewerbebetrieb eine andere juristische Form an sich trägt. Wer „Warenbestellungen aufsucht oder Waren aufkauft", bedarf hierzu nach den Eingangsworten des § 44a einer Legitimationskarte; er muss also zur Zeit des Abschlusses der betreffenden Geschäfte bereits im Besitze einer solchen Karte sein. Es genügt daher zur Stellung des Antrages auf Ausfertigung einer Karte insoweit der Wille, Geschäfte der erwähnten Art zu betreiben, wie ja auch die entsprechende Vorschrift im § 55, Abs. 1, Ziff. 2 der Gewerbe-Ordnung an die Hand gibt. Ob sich dieser Wille verwirklicht oder ob später Geschäfte anderer Art betrieben werden, kann der Gewerbepolizeibehörde gleichgültig sein. Daraus ergibt sich, dass auf seiten des Antragstellers nähere Angaben über die Art seines Gewerbebetriebes nicht erforderlich sind.

Wenn aber der Antragsteller aus freien Stücken Angaben hierüber macht, die eine Unterordnung seines Betriebes unter die oben erwähnten Begriffe zweifelhaft oder ausgeschlossen erscheinen lassen, so ist nicht abzusehen, warum er schlechter gestellt werden soll wie derjenige, der keine Angaben gemacht hat. Denn bei ihm ist ebenso mit der Möglichkeit zu rechnen, dass sein Gewerbebetrieb im Laufe der Zeit Veränderungen erleidet, die einen Zwang zum Besitze der Karten notwendig im Gefolge haben. Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass die rechtliche Beurteilung des einzelnen Betriebes bei den verschiedenen Gewerbepolizeibehörden — wie die vom Kläger gesammelten, in seiner Klageschrift geltend gemachten Erfahrungen beweisen — eine recht verschiedene sein kann, und dass daher aus diesem Grunde der Wunsch, in den Besitz von Legitimationskarten zu gelangen und hierdurch den einzig wirksamen Schutz gegen etwaige Untersuchungen wegen Uebertretung der Bestimmungen im § 148, Ziff. 5 oder § 149, Ziff. 1 der Gewerbe-Ordnung sich zu verschaffen, ein durchaus berechtigter ist. Hierzu kommt, dass die von der Verwaltungsbehörde bei Ausstellung der Karte zu entwickelnde Tätigkeit nicht ohne Gegenleistung beansprucht wird. Für die Richtigkeit der vorstehenden Ausführungen dürfte auch der Umstand ins Gewicht fallen, dass im § 148, Ziff. 6 nur solche wissentlich unwahre Angaben mit Strafe bedroht sind, die in Bezug auf die Person des Antragstellers gemacht werden (vergl. § 44a, Abs. 3), während eine Strafandrohung für sachlich unrichtige Angaben nicht besteht.

Hieraus folgt, dass es im Streitfalle eines Eingehens auf die Frage nicht bedarf, ob die Art und Weise, wie der Kläger seinen auswärtigen Gewerbebetrieb in der Regel ausübt, unter den Begriff des „Aufsuchens von Warenbestellungen" fällt oder nur das Anerbieten und die Ausführung gewerblicher Leistungen in sich schliesst. Da nun im übrigen nach dem Akteninhalte keiner der Versagungsgründe des § 44a, Abs. 3 vorliegt, auch die oben angedeuteten allgemeinen Voraussetzungen für die Ausstellung von Legitimationskarten gegeben sind, weiter die vom Kläger namhaft gemachten Gehilfen unbedenklich als „Reisende"

im Sinne von § 44, Abs. 1 gelten können, der vom Kläger Anfang September 1904 gestellte Antrag aber seiner allgemeinen Fassung nach auch auf das laufende Kalenderjahr 1905 zu beziehen ist, so musste Klägers Ansuchen allenthalben als gerechtfertigt erachtet werden und es war daher, wie geschehen, zu erkennen. Der Ansatz von Kosten hatte mangels der Voraussetzungen im § 95, Abs 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege zu unterbleiben.



Kleine Mitteilungen.

— Jubiläum. Am 15. Juli begeht Frl. Helene Schmidt das Jubiläum ihrer zehnjährigen, ununterbrochenen Tätigkeit als Retoucheuse und Empfangsdame im Atelier des Herrn Paul Höfer in Berlin. h.

— Die Photographische Abteilung der Optischen Werkstätte von Carl Zeiss in Jena gibt soeben einen Spezialprospekt über ihre Tele-Ansätze für Handapparate heraus, der jedem Interessenten auf Wunsch gratis zugeschickt wird. Unter den Ueberschriften: 1. Zweck der Tele-Ansätze, 2. Tele-Ansatz I für Handapparate mit festem Auszug, 3. Tele-Ansatz II für Handapparate mit veränderlichem Auszug, 4. Die Blenden und die Expositionszeiten, 5. Empfehlenswerte Ergänzungsteile — wird alles, was der Reflektant und der Benutzer wissen muss, in einfacher Weise, ohne mathematische Formeln, an der Hand einiger Abbildungen auseinandergesetzt. Die Tele-Ansätze sind im wesentlichen schwarzlackierte Aluminiumrohre von etwa 10 cm Länge, in deren hinteres Ende eine Telenegativlinse eingesetzt wird, während das vordere Ende ein Gewinde zum Anschrauben des Kamera-Objektives trägt. Sie eignen sich zur Anpassung an die meisten guten Handapparate, die mit einem guten Kamera-Objektiv versehen sind; ihre Konstruktion ist derart, dass man nur wenige Handgriffe nötig hat, um von einer gewöhnlichen Aufnahme zu einer Tele-Aufnahme überzugehen. Die bei letzterer erzielte Vergrösserung ist bei Handkameras mit festem Auszug von beispielsweise 15 cm Länge vierfach; bei Kameras mit veränderlichem Auszug ist sie selbst veränderlich, und zwar in der Regel zwischen den Grenzen vier- und sechsfach.

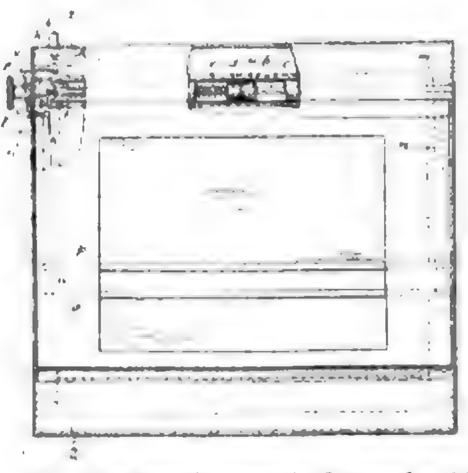
Den Schluss des Prospektes bilden zwei Autotypieen, die nach Hochgebirgsaufnahmen aus der Ortlergruppe hergestellt sind und ein gutes Bild geben von der Leistungsfähigkeit der benutzten Ausrüstung (Zeisssche Minimum-Palmos 9 × 12 mit Tessar 1 : 6, 3, $f = 145$ mm und Tele-Ansatz I). Zu bemerken ist noch, dass infolge einer Konstruktionsvereinfachung die Preise der gangbaren Telenegativlinsen herabgesetzt werden konnten. Die Ergänzung einer mit gutem Objektiv versehenen Kamera zu Tele-Aufnahmen erfordert einen Kostenaufwand von im ganzen 65 bis 85 Mk.



Patente.

Kl. 57. Nr. 159366 vom 27. Januar 1903.
Louis Borsum in Plainfield, New Jersey. — Vorrichtung zum Verstellen der Schlitzbreite von Rouleau-Verschlüssen, bei welchen die eine Rouleauwalze von einer mit den Bandtrommeln dauernd auf Drehung gekuppelten längsverschieblichen Welle durchsetzt ist, welche den einen Teil einer Kupplung zwischen der Welle und der Walze trägt.

Vorrichtung zum Verstellen der Schlitzbreite von Rouleau-Verschlüssen, bei welchen die einzelne Rouleau-



walze von einer mit Bandtrommeln dauernd auf Drehung gekuppelten längsverschieblichen Welle durchsetzt ist, welche den einen Teil einer Kupplung zwischen der Welle und der Walze trägt, dadurch gekennzeichnet, dass die Rouleauwalze (*a*) mit einer in ihrem Innern befindlichen hohlen Kupplungsklaue (*b*) versehen ist, die mit einer auf der die Klaue (*b*) durchsetzenden Welle (*c*) befestigten Gegenklaue (*d*) zusammen wirkt.

Fragekasten.

Frage 271. Herr *A. H.* in G. Welche jährliche Pachtsumme kann für ein photographisches Geschäft gefordert werden, dessen jährlicher Umsatz etwa 10000 Mk. mit einem Reingewinn von 3000 bis 4000 Mk. ist?

Antwort zu Frage 271. Derartige Anfragen lassen sich natürlich ohne Kenntnis der örtlichen Verhältnisse nicht genau beantworten. Auf Grund Ihrer Angaben kann die Pacht auf etwa 1500 bis 2000 Mk. geschätzt werden. Es kommt aber — wie schon gesagt — in erster Linie auf die Lage des Geschäfts und dessen voraussichtliche Prosperität an. f. h.

Frage 272. Herr *S. R.* in D. Welche Firmen liefern elektrische Lichteinrichtungen für Ateliers?

Antwort zu Frage 272. Derartige Beleuchtungsapparate werden von verschiedenen Firmen hergestellt, wir nennen Ihnen nur Kieser & Pfeufer in München, Leyde & Sohn in Dresden, Körting & Mathiesen in Leutzsch bei Leipzig, Regina-Bogenlampenfabrik, Köln-Sülz; Jupiter, G. m. b. H., Frankfurt a. M. Vielleicht lassen Sie sich von den genannten Firmen Prospekte senden. f. h.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp- Halle a. S.

Beilage zur „Photographischen Chronik“.

Handwerkskammer-Nachrichten für das Photographengewerbe.

Mitteilungen aus dem Gebiete des Lehrlings- und Fachschulwesens.

Herausgegeben von Paul Grundner.

Nr. 1. 12. Juli. 1905.

Zur Einführung.

Durch den Erlass des Königlichen Preussischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 25 April 1902 — IIIa 1519 — wurden in Preussen die Photographen der Handwerkskammer unterstellt, und damit ist auch für den grössten deutschen Bundesstaat ein Zustand herbeigeführt worden, welcher in Süddeutschland schon längere Zeit herrschte. Es braucht nicht daran erinnert zu werden, dass vor dieser Entscheidung des preussischen Ministers eine heftige Agitation sich gegen die Unterstellung des Photographengewerbes unter die Handwerkskammern geltend machte; es ist ja bekannt, dass die gegen diese Unterordnung ins Feld geführten Gründe von der massgebenden Instanz nicht als durchschlagend erachtet wurden. Die Photographen müssen sich daher allmählich an den veränderten Stand der Dinge gewöhnen, und es soll die Aufgabe dieser Blätter sein, diese Gewöhnung durch den Hinweis auf die zu befolgenden Vorschriften möglichst zu unterstützen und auf die aus der Nichtbefolgung erwachsenden Nachteile fortlaufend hinzuweisen. Hand in Hand damit wird die Mitteilung beachtenswerter Entscheidungen von Streitfällen auf diesem Gebiete gehen.

So weit das vorläufige Programm der Handwerkskammer-Nachrichten. Mögen diese Nachrichten dazu beitragen, den Photographen die Eingewöhnung zu erleichtern in einen neuen, gesetzlichen Rahmen, gegen den anzukämpfen unmöglich und daher unklug ist, unklug deshalb besonders, weil wir ihn vielmehr für unser Gewerbe möglichst nutzbringend zu gestalten versuchen müssen.

Die Beauftragten der Handwerkskammern.

Die meisten Handwerkskammern haben nunmehr wohl von ihrer Befugnis, Beauftragte zu ernennen, Gebrauch gemacht, und es steht daher zu erwarten, dass die Photographen bald mit dieser Institution der Handwerkskammer Bekanntschaft machen werden. Die Beauftragten ernennt die Handwerkskammer auf Grund des § 103n, in Verbindung mit § 94c der Gewerbeordnung. Diese Beauftragten sollen die Befolgung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften bei allen den Handwerkskammern unterstellten Betrieben überwachen. Es handelt sich dabei in erster Linie um die Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens, die teils im Gesetze (Gewerbeordnung), teils in besonderen Vorschriften der Handwerkskammern erlassen sind. Es ist selbstverständlich, dass, wenn plötzlich eine ganze Reihe von zum Teil ziemlich komplizierten Vorschriften zu befolgen sind, leicht unbeabsichtigte Verstösse seitens der Lehrherren unterlaufen, die, wenn sie nicht korrigiert werden, wohl zu unangenehmen Weiterungen führen können. In solchem Falle soll der Beauftragte nicht nur kontrollierend, sondern vornehmlich ratend und helfend eingreifen, dass alles so eingerichtet und geändert werde, dass es den Vorschriften entspricht. Man darf daher in dem Beauftragten nicht den nörgelnden Aufsichtsbeamten sehen, sondern mehr den wohlwollenden Kollegen, welcher mit aller Rücksichtnahme auf den Betrieb und die Verhältnisse des betreffenden Atelier-Inhabers die exakte Durchführung aller zu beachtenden Vorschriften ermöglichen helfen will. Freilich steht dem Beauftragten für den Fall offenbaren oder passiven Widerstandes gegen seine Tätigkeit auch ein Zwangsmittel zu Gebote. Verweigert der Atelier-Inhaber dem Beauftragten den Zutritt zu seinen Räumen oder notwendige Auskünfte, so kann er hierzu auf Antrag des Beauftragten von der Ortspolizei-Behörde angehalten werden. Das wäre natürlich ein extremer Fall, der um so weniger eintreten wird, als der Atelier-Inhaber nicht zu befürchten braucht, dass der Beauftragte ihn nach besonderen Betriebsgeheimnissen fragen wird.

Der Beauftragte hat lediglich ein Interesse daran, die Geschäftsräume zu besichtigen, zu konstatieren, ob und wie viel Lehrlinge und Gehilfen beschäftigt werden, und ob die von der zuständigen Handwerkskammer erlassenen Vorschriften über die Regelung des Lehrlingswesens auch sämtlich befolgt werden. Findet er, dass bezüglich dieser letzteren Vorschriften noch Unklarheiten oder Mängel bei dem Atelier-Inhaber bestehen, wird er mit ihm erörtern, in welcher Weise Abhilfe zu schaffen sei und sich auch mit ihm darüber einigen, in welcher Zeit

dieselbe erfolgen kann. Um einige wichtige Punkte besonders anzuführen, so wird sich der Beauftragte zunächst natürlich erkundigen, ob mit den vorhandenen Lehrlingen ordnungsgemässig Lehrverträge abgeschlossen sind, ob diese Lehrverträge der Handwerkskammer zur Prüfung eingereicht sind, ob die Lehrlinge die Fachschule besuchen u. s. w.

Wir werden uns übrigens schon in einer der nächsten Nummern noch einmal eingehend mit den von den Beauftragten zu treffenden Feststellungen beschäftigen. **Vorläufig sei jedem Atelier-Inhaber geraten, sich die Vorschriften über die Regelung des Lehrlingswesens, welche die für ihn zuständige Handwerkskammer erlassen hat, und die um ein Billiges im Handel zu haben sind, zu verschaffen und durchzulesen[1]. Dort findet er Auskunft über alle berührten und noch einige andere wichtige Fragen.** P. G.

Die Pflichtfortbildungsschule.

Der § 120 in Verbindung mit § 142 und § 150 der Gewerbe-Ordnung für das Deutsche Reich gibt den Gemeinden und weiteren Kommunalverbänden das Recht, durch statutarische Bestimmungen alle männlichen Arbeiter unter 18 Jahren, sowie alle weiblichen Handlungsgehilfen und Lehrlinge unter 18 Jahren zum Besuche einer Fortbildungsschule zu verpflichten, soweit diese Verpflichtung nicht landesgesetzlich besteht. „Auf demselben Wege können die zur Durchführung dieser Verpflichtung erforderlichen Bestimmungen getroffen werden. Insbesondere können durch statutarische Bestimmung die zur Sicherung eines regelmässigen Schulbesuches den Schulpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormündern und Arbeitgebern obliegenden Verpflichtungen bestimmt und diejenigen Vorschriften erlassen werden, durch welche die Ordnung in der Fortbildungsschule und ein gebührliches Verhalten der Schüler gesichert wird. Von der durch statutarische Bestimmung begründeten Verpflichtung zum Besuche einer Fortbildungsschule sind diejenigen befreit, welche eine Innungs- oder Fachschule besuchen, **sofern der Unterricht dieser Schule von der höheren Verwaltungsbehörde als ausreichender Ersatz des allgemeinen Fortbildungsschulunterrichts anerkannt wird.**“

[1] Die von der Handwerkskammer zu Berlin erlassenen Vorschriften sind von Liebheit & Thiessen in Berlin, Niederwallstrasse 15, zum Preise von 10 Pfg. zu beziehen.

Soweit nun nicht, wie z. B. in Preussen für die Provinzen Westpreussen und Posen (Preussisches Gesetz vom (4. Mai 1886 / 24. Februar 1897) besondere gesetzliche Bestimmungen für einzelne Landesteile oder Bundesstaaten getroffen sind, haben viele Gemeinden bereits von dem Rechte, den Fortbildungsschulunterricht obligatorisch zu machen, Gebrauch gemacht, in allerjüngster Zeit auch die grösste Gemeinde des Reichs, die Stadt Berlin.

Das Berliner Ortsstatut vom 2. Dezember 1904 bestimmt, dass „alle männlichen Arbeiter (Lehrlinge, Gesellen, Gehilfen u. s. w.), welche in einem gewerblichen oder kaufmännischen Betriebe im Weichbilde der Stadt Berlin beschäftigt werden“, sobald sie nicht mehr volksschulpflichtig sind, „bis zum Schlusse des Schulhalbjahres, in welchem sie das 17. Lebensjahr vollendet haben“, der Fortbildungsschulpflicht unterliegen. Von dieser Schulpflicht werden befreit ausser allen nicht Reichsangehörigen und denen, welche die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst haben, „ganz oder teilweise diejenigen, welche am Unterrichte einer Innungs- oder anderen Fortbildungs- oder Fachschule regelmässig teilnehmen, **sofern und soweit dieser Unterricht ganz oder teilweise von dem Oberpräsidenten als ein ausreichender Ersatz des Pflichtfortbildungsschulunterrichts anerkannt wird**“.

Durch Erlass des Preussischen Handelsministers vom 21. Januar 1901 — IIIb, 125 — sind nun in Preussen die „höheren Verwaltungsbehörden“ (für Berlin also der Oberpräsident) angewiesen worden, nur solche Fachschulen als ausreichenden Ersatz für die Pflichtfortbildungsschule anzuerkennen, welche den unterm 5. Juli 1897 erlassenen „Vorschriften über die Aufstellung von Lehrplänen“ und deren Nachträgen[1] genügen. Danach können also nur Fachschulen, in denen mindestens zwei Stunden Deutsch, zwei Stunden Rechnen und zwei Stunden Zeichnen erteilt werden, als Ersatz der Pflichtfortbildungsschule gelten, mithin ist die Berliner Fachschule für Photographen höchstens in Bezug auf den Zeichenunterricht ein ausreichender Ersatz der Berliner Pflichtfortbildungsschule. **Der Fachschulbesuch entbindet also im vorliegenden Falle nicht vom Pflichtfortbildungsschul-Unterricht.** k

[1] Sämtlich abgedruckt in der Beilage zu Nr. 7 des „Ministerialblattes der Handels- und Gewerbeverwaltung“ vom 8. Juni 1901. Carl Heymanns Verlag, Berlin.

Die Handwerkskammern werden dringend gebeten, dem unterzeichneten Herausgeber freundlichst Mitteilung über alles, was für das Photographen-Gewerbe von Interesse ist, zukommen zu lassen.

Paul Grundner, Hofphotograph,
Beauftragter für das Photographen-Gewerbe im Bezirke der Handwerkskammer zu Berlin, Berlin W. 30, Landshuter Strasse 38.

Für die Redaktion verantwortlich: P. Grundner-Berlin — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Professor Dr. **A. MIETHE-CHARLOTTENBURG**, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 58. — 16. Juli. — 1905.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik“ allein Mk 1,50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Hauptheft zum Preise von Mk. 2,— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“.

Inserate: *Verkauf, Verpachtung* u. ähnl., die dreigespaltene Zeile 30 Pfg.; *Reklame* die dreigespaltene Zeile 50 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreigespaltene Zeile 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 30 Proz. Rabatt.

Schluss der Inseraten-Annahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag.

Vom internationalen Photographieschutz.

Ueber die Notwendigkeit eines neuen verbesserten Photographie-Schutzgesetzes sind unzählige Abhandlungen veröffentlicht worden, dagegen wurde die Frage der Reform des internationalen Urheber-Schutzes nur wenig erörtert. Und das ist ja auch durchaus erklärlich, denn früher wurde nur in seltenen Fällen die Nachbildung eines photographischen Werkes im Auslande so nachgewiesen, dass eine strafrechtliche Verfolgung möglich war. Erst durch die ständig zunehmende Bedeutung der Photographie für die moderne Illustration, vor allem aber durch die enorme Entwicklung des Ansichtskartensportes ist das anders geworden, und in letzter Zeit mehren sich die Fälle, in denen es sich um unrechtmässige Nachbildungen deutscher photographischer Werke im Auslande handelt. Insbesondere waren es die Vereinigten Staaten von Nordamerika, die auf Grund der Copyrightakte vom Jahre 1892 in der Lage waren, deutsche graphische Erzeugnisse fast anstandslos nachzudrucken[1]). Denn Photographieen und andere Drucksachen, die in Deutschland hergestellt wurden, konnten nur dann in Nordamerika einen Schutz erlangen, wenn sie spätestens am Tage ihres Erscheinens im Ursprungslande auch in den Vereinigten Staaten hergestellt und auf dem Bureau des Kongressbibliothekars in Washington eingereicht worden sind. Das ist natürlich bei Photographieen in den meisten Fällen ausgeschlossen. Die weitaus grösste Zahl deutscher photographischer Arbeiten ist in Amerika schutzlos, während umgekehrt auf Grund des Artikels 1 dieses Uebereinkommens die Arbeiten der amerikanischen Photographen in Deutschland den gleichen Schutz geniessen, wie die der Reichsangehörigen. Denn Deutschland hatte in dem

1) Der Urheberrechtsschutz deutscher Photographieen in der nordamerikanischen Union, siehe Nr. 6, Jahrg. 1902 dieser Zeitschrift.

Uebereinkommen alles gegeben, was es urheberrechtlich überhaupt gewähren konnte, und dafür das Phantom eines Schutzes erhalten, wie ihn die amerikanische Copyright-Bill den deutschen Urhebern hinzaubert.

Nachdem jedoch bei Gelegenheit der Weltausstellung in St. Louis zahlreiche deutsche Industrielle ihre Beteiligung davon abhängig gemacht hatten, dass ihre Erzeugnisse in den Vereinigten Staaten Urheberschutz in gleichem Masse zu teil wird, wie man ihn amerikanischen Werken derselben Art im Deutschen Reiche gewährt, wurde durch ein Interimsgesetz diesem Verlangen wenigstens teilweise entsprochen. Den in St. Louis ausgestellten buchgewerblichen und künstlerischen Erzeugnissen wurde wenigstens auf zwei Jahre nach Eintragung in das Interims-Copyright-Register in Nordamerika Schutz gewährt. Trotzdem macht sich immer lebhafter der Wunsch geltend, dass das Uebereinkommen von 1892 bald ganz verschwindet und einer bedingungslosen internationalen Anerkennung des Urheberrechtes Platz macht.

Zur Erfüllung dieses Wunsches kann die im nächsten Jahre in Berlin stattfindende internationale Urheberrechtskonferenz viel beitragen. Bereits unterm 13. März hat der Reichskanzler (Auswärtiges Amt) an die in Betracht kommenden Behörden und Organisationen die folgende Mitteilung gerichtet:

„In Ausführung des Artikels 17 der Berner Uebereinkunft, betreffend die Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst vom 9. September 1886, ist als Ort für die nächste der in periodischen Zwischenräumen abzuhaltenden internationalen Urheberrechtskonferenzen auf der Pariser Konferenz im Jahre 1896 Berlin mit der Massgabe bestimmt worden, dass die Konferenz frühestens nach sechs und spätestens nach zehn Jahren stattfinden soll. (Vergleiche Verhandlungen des Reichstages, neunte Legislaturperiode, IV. Session 1895/7, sechster Anlageband, Drucksache Nr. 640, S. 3301 ff., insbesondere S. 3313 am Ende; ferner Actes de la Conference reunie à Paris du 15. avril an 4. mai 1896, S. 146 f.)

Unter diesen Umständen erscheint es mir erwünscht, zur Vorbereitung des Arbeitsplanes baldtunlichst von Wünschen und Anregungen aus deutschen Interessentenkreisen (Verleger, Buch-, Musikalien- und Kunsthändler, Schriftsteller, Komponisten, Photographen) Kenntnis zu erhalten.

Ich darf bitten, das Weitere im Benehmen mit den beteiligten Interessentenverbänden veranlassen und etwaige Anträge mir spätestens bis Ende Juli d. J. zugehen lassen zu wollen."

Von einzelnen Behörden ist diese Anfrage auch an photographische Vereine weiter gegeben worden und es entsteht nun die Frage, welche Wünsche, bezw. Anregungen die Photographen für den Abschluss einer neuen internationalen Uebereinkunft geltend machen können.

Diese Anregungen können nun sehr weitgehender Art sein, da aber bisher einheitliche Forderungen unseres Wissens nicht geltend gemacht worden sind, dürften sich die folgenden Hauptpunkte besonderer Beachtung empfehlen:

1. Nach Ziffer 1 des Schlussprotokolls der Berner Uebereinkunft nehmen die Photographieen noch immer eine Sonderstellung ein, sie sind nicht im § 4 unter die obligatorisch zu schützenden Werke eingereiht. Da die Berner Uebereinkunft den Genuss des Urheberrechtes von der Erfüllung der Bedingungen und Förmlichkeiten im Ursprungsland abhängig macht und der Schutz in den anderen Ländern den im Ursprungsland erteilten an Dauer nicht übertreffen kann, so zeigt sich eine gewollte ungleiche Behandlung der Photographieen. Diese kommt schon allein darin zum Ausdruck, dass sich zum Schutze der Photographieen nach Massgabe ihrer Gesetzgebungen nur diejenigen Verbandsländer verpflichten, welche ihnen den Charakter von Werken der Kunst nicht versagen. Die Bestimmungen sind hinsichtlich solcher Werke, die im Lande der ersten Veröffentlichung keinen gesetzlichen Schutz geniessen und für die es keine Förmlichkeiten zu erfüllen und keine Schutzfrist zu berechnen gibt, inhaltslos. Ja, es kann vorkommen, dass solche zu Hause nicht geschützten Photographieen in den anderen Verbandsländern zum vollen Genuss des einheimischen Schutzes gelangen und auf diese Weise sogar noch besser behandelt und noch länger geschützt werden, als die Photographieen aus einem Lande (z. B. Deutschland), das sie nur für eine kurze Frist und unter der Bedingung besonderer Förmlichkeiten schützt. In dem Entwurf des neuen deutschen Kunstschutzgesetzes sind die bisher üblichen Bedingungen und Formalitäten beseitigt worden, wohl weil man einsah, dass diese Förmlichkeiten doch in den meisten Fällen nicht erfüllt werden und daher der Schutz illusorisch ist. Die Bedingungen und Formalitäten im internationalen Verkehr sind aber noch viel lästiger und für die Verwirklichung des Schutzes erschwerend. So ist es für den deutschen Interessenten häufig recht schwer, wenn nicht unmöglich, festzustellen, ob im Auslande eine Eintragung oder Hinterlegung erfolgt ist, wie solche z. B. durch die britische, italienische, die schweizerische und die spanische Gesetzgebung vorgeschrieben wird. Im Interesse eines einheitlichen und wirksamen Schutzes muss daher verlangt werden, den Schutz der Photographie an keinerlei Bedingungen oder Formalitäten zu knüpfen.

Die Hauptforderung aber besteht darin, dass die Photographieen im Artikel 4 der Berner

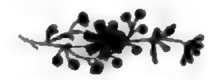
Uebereinkunft aufgezählt werden, da sie nur dann obligatorisch in allen Verbandsstaaten Schutz geniessen.

2. Der Vertrag mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika sollte gekündigt und versucht werden, die Union zu veranlassen, sich dem internationalen Verbande anzuschliessen.

3. Es müsste dahin gewirkt werden, dass auch die anderen Länder, welche der Uebereinkunft noch nicht beigetreten sind, vor allem Oesterreich, sich ihr anschliessen.

Für die Wahrung der Interessen der deutschen Photographen wäre es von grossem Vorteil, wenn sie ihre Wünsche bezüglich des internationalen Urheberrechtsschutzes einheitlich formulieren und dem Auswärtigen Amt übermitteln würden. Dafür ist allerdings unter den obwaltenden Verhältnissen wenig Aussicht vorhanden. Der Zentralverband deutscher Photographen-Vereine hat jedoch in den letzten Tagen ein diesbezügliches Rundschreiben versendet, und es bleibt daher nur zu wünschen, dass die einzelnen Photographenvereine sich eingehend mit der Materie beschäftigen, um dann ihre Wünsche und Anregungen vorzubringen. Denn wenn auch durch die Pariser Zusatzakte zur Berner Konvention der Schutz der Photographieen in den Verbandsländern vereinfacht worden ist, so handelt es sich dabei doch nur um einen kleinen Fortschritt, der — wie schon die obigen das Thema keineswegs erschöpfenden Darlegungen beweisen — den heutigen Verhältnissen in keiner Weise genügt.

Fritz Hansen.



Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr J. F. Sündermann, Kunstmaler, Nürnberg, Hint. Insel Schütt 28, I.

Berlin, den 7. Juli 1905.

Der Vorstand.
I. A.: E. Martini, Schatzmeister,
Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.

Thüringer Photographen-Bund.

(Unliebsam verspätet!)

Protokoll der 28. Versammlung am 23. Mai 1905 in Eisenach, „Hotel Zimmermann“.

Beginn: Vormittags $11^1/_2$ Uhr.

In Eisenach, der altehrwürdigen Wartburgstadt, tagte diesmal unser Bund zu seiner 28. Versammlung; zahlreich waren die Mitglieder herbeigeeilt, um fern den Alltagssorgen mit gleichgesinnten Kollegen einige Stunden zwanglosen Zusammenseins zu verleben, und mit innerer Befriedigung über den famosen Besuch konnte der Vorsitzende Strnad-Erfurt die stattliche Korona von Gästen und Mitgliedern mit herzlichen Worten begrüssen und die Sitzung eröffnen. Gleich in die Tagesordnung eintretend, verlas der Vorsitzende ein Schreiben des Zentral-Verbandes, und zwar das dritte Rundschreiben, betr. die möglichst baldige Verhandlung über das Schutzgesetz im Reichstage. Mit voller Wärme tritt Kollege Uhlenhut-Coburg für das Vorgehen des Zentral-Verbandes ein, er erzählt drastische Fälle eigener Erlebnisse, womit er so recht das Gebahren gewisser Postkartenfabrikanten, die unter dem Schutz des ominösen § 4 ihr Handwerk treiben, illustriert; hier wäre rücksichtslose Selbsthilfe am Platze, jeder einzelne könne und solle mitwirken, diesem wirklichen Unfug zu steuern, jeder Wähler hat das Recht, mit seinem Abgeordneten über solche Angelegenheit zu sprechen und sollte ihn zu bestimmen suchen, bei der Lesung des Gesetzes im Reichstag dafür zu plädieren, dass dieser § 4 abgeschafft wird; nicht nur die Photographen sind die allein Geschädigten, auch die besseren Postkartenverleger tragen ihre Haut beständig zu Markte, denn da jede Karte sozusagen vogelfrei ist, kann jede Karte nachgebildet werden, die ganze Papierindustrie muss sich unseren Bemühungen anschliessen, damit endlich ein erfolgreiches Gesetz zu stande gebracht wird. Die Kollegen Strnad, Weber-Meiningen und Schuppe-Halle, die sich auch eingehend mit der Sache beschäftigt haben, treten den Ausführungen Professor Uhlenhuts vollkommen bei, und das Facit dieser langen und lebhaften Auseinandersetzungen ist der einstimmige Beschluss der Versammlung, Wunsch und Forderung des Zentral-Verbandes zuzustimmen. Ein zweiter Vorschlag des Zentral-Verbandes, viertes Rundschreiben, Wanderausstellung betreffend, findet nicht die Gegenliebe der Versammlung.

Kollege Uhlenhut meint, dass für die Ausstellungen solch meist übermoderner, sogen. Kunstphotographieen das Publikum der kleineren Städte einfach noch nicht reif sei, er zerpflückt in satyrischer Weise das Wort Kunstphotographie; was ist Kunstphotographie? wer hat das Wort geprägt? Finden solche Werke, die sich meist — d. h. keine Regel ohne Ausnahme — durch grelle Beleuchtung, schwere Schatten, verkehrte Raumeinteilung, total seitliche Ausschnitte u. s. w. die Gunst des Publikums? Kopfschütteln erregen sie, ebenso wie unter den zu sehr secessionistisch angehauchten Malern wenige in der Lage sind, beim Publikum Verständnis für ihre Anschauungen zu finden; hat jemand Rembrandt erreicht? ein Porträt schaffen soll der Photograph im Sinne der alten, auch modernen Meister, das Porträt in die Wirklichkeit bringen, ihm Natür-

lichkeit und intimen Charakter geben, das ist unsere Aufgabe, das können und machen uns die Warenhäuser und die Schleuderkonkurrenzen nicht nach, denn das kostet Zeit, Studium und Fleiss, alles drei Dinge, mit denen sich die oben genannten nicht gerne abgeben. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine Ausführungen. Dem Zentral-Verband soll die schriftliche Motivierung der Ablehnung seines Vorschlags unterbreitet werden.

Zum Punkt 4 der Tagesordnung hat Kollege Tellgmann-Mühlhausen das Wort; in uneigennützigster Weise hat er sich einer grossen Arbeit unterzogen, mit den verschiedenen Platten und Papieren, die ihm in liebenswürdiger Weise von den verschiedenen Fabriken und Handlungen für diesen Zweck zur Verfügung gestellt waren, hat er eine grosse Reihe von Versuchen unternommen, deren praktische Resultate er den Versammelten zu eigener Beurteilung vorlegte; da gab es für jeden etwas zu sehen und zu lernen, Platten derselben Firma mit verschiedenen Entwicklern hervorgerufen, Papiere in den verschiedenen Bädern getont und behandelt; immer aus jeder Platte und aus jedem Papier das Charakteristische ihrer Eigenarten herausgearbeitet, es war hochinteressant, zu studieren und zu vergleichen, und man konnte es dem Kollegen Tellgmann nicht genug dank wissen, durch seine mühevolle und zeitraubende Arbeit, die er im Interesse der Mitglieder geleistet hatte, uns zu einem solch instruktiven Vortrag verholfen zu haben. Ein spontan ausgebrachtes Hoch mag ihm als schwacher Dank für seine Mühe gelten; eine sich hieran anschliessende Diskussion über das Gebotene, an der sich viele Kollegen lebhaft beteiligten, bildete den Schluss der Sitzung vor der Mittagspause. Den Firmen Westendorp & Wehner-Köln, Herzka, Unger & Hoffmann-Dresden, Dr. Schleussner-Frankfurt, Rheinische Emulsions-Papierfabrik „Mimosa“-Dresden, van Bosch-Frankfurt, Christensen, Kodak, Trapp & Münch sei herzlichster Dank für Ueberlassung ihres so vorzüglichen Materials gesagt.

Wie immer verlief das Mittagessen fröhlich und zwanglos, die eingelaufenen Telegramme von unseren beiden Ehrenmitgliedern Naumann und Sander-Leipzig, von Herrn Professor Krone-Dresden (Dank unserem alten ehrwürdigen Senior für sein treues Gedenken), von Martini-Berlin und Kersten jun.-Altenburg wurden verlesen und dankbar applaudiert, dann folgte zum Schrecken des ausführenden Kollegen Heinemann-Eisenach die obligate Gruppenaufnahme vor dem Denkmal unseres Altreichskanzlers, und die Tagesordnung nahm ihren Fortgang. In zuvorkommender Weise hatte uns die Neue Photographische Gesellschaft Berlin-Steglitz ein grösseres Sortiment ihrer neuen farbigen Photographieen (Photographie in natürlichen Farben) zur Ansicht gestellt, die allgemeine Bewunderung erregten — was wir Fachkollegen bisher über den Stand der Farbenphotographie überhaupt gelesen und gesehen hatten, liess den Zweifel berechtigt erscheinen, mit dem wir der Neuheit entgegentraten, aber zum mindesten war es ein Wort der verblüffenden Verwunderung (oder auch umgekehrt), das sich Bahn brach, zu sehen, wie weit diese Erfindung in der Hand der N. P. G. bereits gediehen war; wir sehen Bilder von schönster farbiger Wirkung — eine vollkommene Lösung der photographischen Farbenwiedergabe geben zu können, behauptet ja die N. P. G. nicht, aber die Bilder wirkten, und zwar grossartig. Die Vorarbeiten der Gesellschaft sind jetzt vollständig und befriedigend abgeschlossen, und die N. P. G. steht auf dem Punkte, ihr Verfahren zum Gemeingut aller zu machen; in diesen Tagen ist oder wird in Berlin ein grosses Atelier eröffnet, welches bestimmt ist, allen Photographierenden Gelegenheit zu geben, sich mit dem gesamten Verfahren dieses Dreifarbendruckes bekannt zu machen. Es ist uns Fachphotographen da eine grosse Perspektive eröffnet, ein grosser Schritt zur Erzielung sehnlichster Wünsche ist von der N. P. G. getan — leicht ist die Ausführung gewiss nicht (ich spreche aus eigener Erfahrung), aber hier zaudernd am Wege stehen bleiben, was könnte es für uns bedeuten? Eine überaus lebhafte Aussprache knüpfte sich an die Cirkulation dieser Bilder. Kollege Held-Weimar, der auf seiner Reise nach Berlin die Bilder der N. P. G. wieder überbringt, übernimmt es, der Gesellschaft den herzlichsten Dank der Versammlung abzustatten.

Hierauf zeigt uns Kollege Uhlenhut die von ihm eingeführten farbigen Hintergründe, deren zwei Motive er im Nebensaal hatte aufstellen lassen; ich muss gestehen, der Gedanke, in unseren Ateliers statt der monotonen grau und schwarzen Gründe farbige Hintergründe aufzustellen, ist mir äusserst sympathisch, das reizt und gibt Leben, und ich glaube, das Publikum wird entschieden angenehmer dadurch berührt und angeregt. In der Wirkung „kommen“ diese Gründe, wie die anderen, aber belebender wirken sie im Glashaus, und danach, wie sie bereits in vielen Ateliers eingeführt sind, lässt sich der Weitereinführung nur das allergünstigste Prognostikon stellen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betrifft die von der Aktiengesellschaft Aristophot in Taucha, Bezirk Leipzig, in den Handel gebrachten Entwicklungspapiere A. G. A., sowie Handdruckapparate für Bromsilber-Schnelldruck. Der Vertreter dieser Firma, Herr Schlame, machte die Versammlung in kurzer, sachlicher Weise auf die Vorzüglichkeit dieser Papiere aufmerksam und legte eine grössere Anzahl wohlgelungener Proben vor; die von der Firma auf den Markt gebrachten Negativ- und Skala-Papiere erregten allgemeines Interesse und können wohl mit zu den besten der bis jetzt erschienenen Papiere gerechnet werden. Es waren ferner einige Panoramen von Dresden sowie vom Grossglockner ausgestellt, welche auf dem Platinbromidpapier, Sorte Extra Rauh, gefertigt waren. Sodann führte uns Herr Schlame den neuen Handdruckapparat seiner Firma vor, welcher äusserst sinnreich konstruiert ist; nachdem der Vortragende eine künstliche Dunkelkammer hergerichtet hatte, fertigte er einige Proben, welche beredtes Zeugnis von der Vorzüglichkeit der A. G. A.-Papiere ablegten. Die verteilten Proben nahmen die Mitglieder gerne entgegen, und der Vor-

sitzende stattete Herrn Schlame den Dank für seinen interessanten Vortrag ab.

Bei Verteilung anderer eingelaufener Proben, Muster und Offerten der bereits oben erwähnten Firmen ergriffen die beiden anwesenden Fabrikanten Meffert-Meiningen und Raethel-Berlin die Gelegenheit, die Vorzüge ihrer Fabrikate zu bemerken. Da sich das Meffertsche Mattpapier immer mehr in der Gunst der Kollegen festigt, und Raethels Doro-Papier, wie die ausliegenden Sachen zeigen, bei allereinfachster Behandlungsweise die prächtigsten Resultate liefert, bittet unser Vorsitzender, recht fleissig davon Gebrauch zu machen. Die Kollegen Motzkus, Tellgmann und Uhlenhut sprachen sich dann noch des längeren über den Begriff „Kunstblätter und Kunstbeilagen" aus und geisseln scharf die Fachzeitungen, die mit dem Bringen solcher Blätter, darstellend Schauspieleraufnahmen, Nuditäten u. s. w., sich brüsten, praktische Vorlageblätter für Photographen geben zu wollen; gerade das Gegenteil von dem, was sie sein wollen, sind sie; die Zeitungen sollten sich bemühen, wirkliche, für den Photographen praktische Vorlageblätter zu bringen, danach kann der Photograph studieren und sich bilden, ein Wunsch, der von allen Anwesenden lebhaft geteilt wurde.

Damit war die Tagesordnung erledigt, und allen drängte sich bei dem herrlichen Wetter der Wunsch auf, ins Freie zu kommen; hinauf zur Wartburg war die Parole. Schöne Stunden waren es, die wir da oben auf Deutschlands schönster Burg verlebten, und nach einem grösseren Spaziergang trafen wir abends wieder in der Stadt ein und vereinigten uns zu einem solennen Kommers im „Hotel Zimmermann". Fast vollzählig waren die Mitglieder wieder erschienen; früher hatten wir immer zwei Tage für unsere Versammlungen angesetzt, und am ersten Abend, kurz nach Schluss der Sitzung, waren viele immer schon verschwunden; diesmal war nur ein Tag im Programm vorgesehen, und das Resultat war: Fast alle waren geblieben; das wird sich der Vorstand ad notam nehmen.

Nachdem der erste Festmarsch unserer Hauskapelle verklungen, fing — nicht etwa der Kommers, sondern die Fachsimpelei wieder an. Das ist ja eben das Charakteristische unseres Bundes: nicht um einige vergnügte Stunden mit den obligaten Schmausereien und Trinkereien zu verleben, kommen unsere Mitglieder zusammen, sondern um zu sehen, zu hören, sich auszusprechen mit gleich gesinnten Kollegen, Neues zu erfahren, zu erzählen aus Geschäft und Praxis; manch schönes und ernstes Wort wurde da noch gesprochen, die Anmeldung dreier neuer Mitglieder wurde bekannt gegeben, und allgemeine Freude erregte es auch, unseren alten Kollegen Remde-Eisenach von nun an zu den unsrigen zählen zu dürfen. Langsam schwamm man aber dann doch hinüber in die Freuden eines fidelen Kommerses. Solo-Gesangsvorträge von Dressler, Grasser, Strnad, Uhlenhut u. a. m. wechselten ab mit allgemeinen Liedern, die, mit Verve gesungen, zu immer grösserer Fidelitas hinrissen, Tellgmann brillierte mit seiner unverwüstlichen Scharwache, Helds Rede über sein neues, von ihm erfundene Blitzlichtpulver ohne Explosion, welches nicht brennt, nicht blitzt und nicht raucht, war köstlich; die darauf von ihm gemachte Aufnahme mit seinem Pulver war denn auch sehr gut gelungen!? Allen Spendern ihres Könnens sei auch an dieser Stelle nochmals herzlicher Dank gesagt, — und als die letzten gingen, da krähten die ersten Hähne.

Die nächste Bundesversammlung im Herbst ist in Halle, zusammen mit unserem Bruderverein, dem Sächsischen Bund, da heisst's alle Mann zur Stelle, da wollen wir den Sachsen mal zeigen, wie wir leben und wie wir mit ihnen zusammen leben wollen.

Also auf fröhlich Wiedersehen in Halle!

P. Strnad, Vorsitzender. — Emil Tesch, protokoll. Schriftführer.

Ateliernachrichten.

Bunzlau. Herr A. Schulze, Photographische Handlung für Amateure, eröffnete neben seinem bisherigen Geschäft ein neues Atelier für Photographie und Malerei.

Düsseldorf. Herr Jean Heubes erwarb die Verkaufsstelle in photographischen Artikeln der Firma Ed. Liesegang, Schadowstrasse 28.

Elsterberg. Herr Alfred Fischer übernahm das Photographische Atelier seiner Mutter.

Erfurt. Die Herren Filss & Comp. eröffneten Neuwerkstr. 45/46 das Photogr. Atelier „Marakow".

Krefeld. Herr Ernst Esser eröffnete Schinkenplatz 73 ein Spezialgeschäft für Vergrösserungen.

Meissen. Das dem Baumeister Bruno Herzog gehörige grosse Geschäfts- und Wohnhaus Dresdner Strasse 5 ist durch Kauf in den Besitz des Photographen Max Schröbler übergegangen.

Neumünster. Herr Carl Christensen verkaufte sein Geschäft an Herrn H. Andresen aus Meldorf.



Personalien.

Der Herausgeber unserer Zeitschrift, Herr Prof. Dr. A. Miethe, wurde zum Geheimen Regierungsrat ernannt.

Auszeichnungen.

Se. Königl. Hoheit der Grossherzog von Baden hat dem Photographen Herrn Karl Berne, Inhaber des Ateliers „Lohengrin", in München, den Titel eines Grossherzoglich Badischen Hofphotographen verliehen.



Geschäftliches.

Die Fabrik photographischer Produkte Engel, Feitknecht & Co. in Biel (Schweiz) ist nach den „Basler Nachr." in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden. Das Aktienkapital beträgt 400000 Francs.



Kleine Mitteilungen.

— Se. Königl. Hoheit der Grossherzog Friedrich von Baden hat den Kaiserl. und Königl. Hofphotographen Herrn Eugen Kugler in Tuttlingen telegraphisch ins Waldhotel nach Villingen berufen zur Herstellung mehrerer Aufnahmen der hohen Herrschaften.

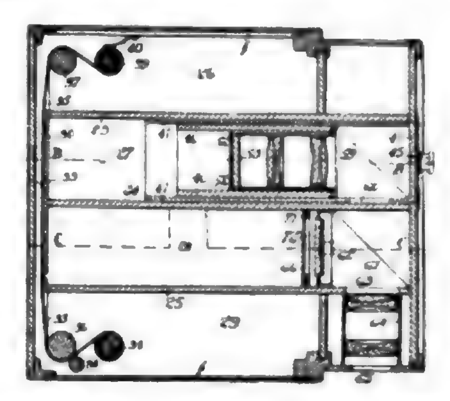
— Vom deutsch-österreichischen Zolltarif. Wie kürzlich berichtet wurde, ist im österreichischen Parlament wider alle Erwartung rasch der autonome Zolltarif angenommen worden, der bekanntlich die Richtschnur für die Abschliessung der neuen Handelsverträge bildet und viele wesentliche Erhöhungen der Zollsätze enthält. Für die photographische Industrie und ihren Handel ist es von Bedeutung, dass die Tarife für nicht lichtempfindliche Papiere, photographische Platten, Kameras mit Objektiven nahezu unverändert blieben, während künftig lichtempfindliche Papiere, Objektive und Kameras ohne diese nach dem neuen Tarif etwa doppelt so hoch zu verzollen sind, wie bisher. Der autonome Zolltarif muss aber von Ungarn erst noch beraten werden, denn er ist auf dem Handelsbündnis zwischen Oesterreich und Ungarn aufgebaut und erfordert die gegenseitige Zustimmung dieser Staaten. Nun steckt aber auch Ungarn in parlamentarischen Schwierigkeiten, weil es keine Regierung hat und seit Monaten nur von einem provisorischen Ministerium regiert wird. Infolgedessen unterblieb in Ungarn bisher die parlamentarische Beratung des gemeinsamen Zollgesetzes und die Einbringung des mit Deutschland abzuschliessenden Handelsvertrages. Da nun aber in Oesterreich der mit Deutschland abzuschliessende Handelsvertrag vom Ministerium dem Parlament vorgelegt worden ist und wahrscheinlich sehr bald durchberaten wird, so muss er bis zum Inkrafttreten dieses Gesetz auch im ungarischen Parlament erledigt sein, weil die beiden Staaten vorläufig ohne Rücksicht aufeinander keine Verträge mit anderen Staaten schliessen können. Der Termin, bis zu dem der Zolltarif zwischen Deutschland und Oesterreich in Kraft treten soll, ist der 15. Februar 1906. Dann haben auch die erhöhten Zölle für photographische Apparate ohne Objektiv, lichtempfindliche Papiere und Objektive Geltung. An der Höhe dieser Zölle dürften allerdings bei den bevorstehenden Beratungen keine Aenderungen erfolgen. F. H.



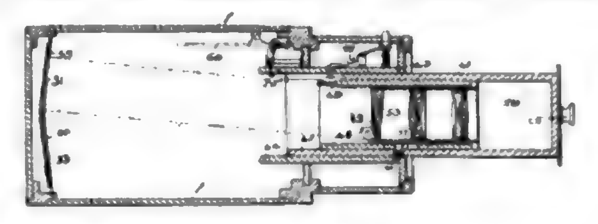
Patente.

Kl. 57. Nr. 158113 vom 13. März 1903.
William Kennedy-Laurie-Dickson in London. — Verfahren und Vorrichtungen zur Aufnahme und Vorführung von stereoskopischen Panoramabildern.

1. Verfahren zur Aufnahme stereoskopischer Panoramabilder mit zwei in einer wagerecht drehbaren Kamera angeordneten, mit Umkehrspiegeln versehenen Objektiven, dadurch gekennzeichnet, dass der Strahlenkegel des einen Objektivs nach abwärts, der des andern nach aufwärts so weit abgelenkt wird, dass der Fuss des einen Bildes in die Höhe des Kopfes des andern Bildes gelangt, um ein Panorama-Doppelbild zu erzeugen, von dem Positive zu erhalten sind, die, ohne getrennt und wieder vereinigt zu werden, zur Vorführung durch ein Stereoskop mit Linsen zur Höhenberichtigung fertig sind.



2. Kamera zur Ausführung des Verfahrens nach Anspruch 1 mit zwei Objektiven und zwei Umkehrspiegeln oder -prismen, gekennzeichnet durch die Anordnung von entgegengesetzt zueinander gestellten



Ablenkungsprismen hinter den Objektiven, um die Strahlenkegel der Objektive nach zwei Schlitzen in einem Schirm zu werfen, die nicht nur seitlich gegeneinander verschoben, sondern auch der Höhe nach um ihre eigene Länge versetzt sind.



Büchersehau.

Illustrierte gewerbliche Materialienkunde von Dr. Ottokar Leneček, Professor an der höheren Handelsschule in Brünn. Preis geb. 4 Mk., erschien soeben als V. Bd. der von Bruno Solyer herausgegebenen Bücherei im Verlag von Albert Goldschmidt, Berlin W., Kurfürstenstrasse 125.

Das 578 Seiten starke Werk umfasst Materialienkunde (Rohstofflehre der mineralischen, vegetabilischen, animalischen Rohstoffe) und Technologie. In gedrängter Darstellung klar und übersichtlich und durch zahlreiche Illustrationen erläutert, werden in diesem Werke alle natürlichen und künstlichen Stoffe, die in gewerblichen Betrieben Verwendung finden, behandelt. Die Stoffe selbst werden beschrieben, ihre Gewinnung und Prüfung und die Vorgänge bei ihrer weiteren Verarbeitung. In dem Buche ist dem Gewerbetreibenden also die Möglichkeit gegeben, sich über Erzeugungs- und Verwendungsweise aller Hauptstoffe einen Ueberblick zu verschaffen und seine allgemeinen Kenntnisse über die im Gewerbe verwendeten Materialien zu erweitern. Demgegenüber ist das Buch billig und empfehlenswert.

Fragekasten.

Frage 273. Herr *J. J. W.* in B. Da ich zu meinem Gebrauch im Atelier nur Objektive (Anastigmate von Goerz *f*/7,7) benutze, aber damit nicht immer gute, zarte, aber scharfe Porträts zu liefern im stande bin, so wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir gefälligst angeben würden, welches Objektiv für diesen Zweck das vorteilhafteste und zweckmässigste ist. Das Atelier ist 6½ m lang und hat einen anstossenden Raum, den ich mit benutzen kann. Ich bin Maler und habe das Photographische Atelier nebenbei angelegt und will, da ich auch gewissenhafte gute Arbeiten liefern will, aber nicht kundig genug betreffs der Objektive bin, mich an Sie wenden mit der höflichen Bitte um gefälligen Rat, welches Porträtobjektiv ich mir anschaffen soll, um weiche, zarte und doch scharfe Porträts, sowie Kindermomentaufnahmen damit zu erzielen. Selbstgemalte Hintergründe verschiedener Art, sowie Gardinenvorrichtungen sind vorhanden, ich habe von nachmittags an nur reines Nordlicht. Da nach meiner Ansicht es wohl Unterschiede in den Spezial-Porträtobjektiven gibt, aber die Erzeugnisse einer jeden optischen Anstalt ohne Tadel angepriesen werden, so haben Sie nebst den Herren Fachmännern, welche Ihnen zur Seite stehen, doch bestimmte Erfahrungen gemacht, um sagen zu können, was das Beste ist. Für Gruppenbilder wird der Anastigmat wohl genügen, aber für die Grösse bis zu Kabinett wünschte ich etwas Gutes.

Antwort zu Frage 273. An sich lässt sich auch mit jedem etwas lichtstarken Objektiv bei gutem Licht eine tadellose Porträtaufnahme machen, jedoch muss je nach seinem Charakter die Beleuchtung entsprechend gewählt werden. Die lichtschwächeren Objektive ergeben gewöhnlich etwas kurze Expositionen und daher scheinbar harte Beleuchtung, während bei reichlicherer Exposition sehr wohl weiche Bilder resultieren können, doch kann anderseits nicht bestritten werden, dass man die feine Modellierung und Abrundung, die man mit lichtstarken Objektiven erhält, vielleicht nicht in allen Fällen mit lichtschwachen erzielen kann. Es ist dies in jedem Fall schwer. Worauf sich diese Tatsache begründet, ist nicht genügend aufgeklärt, sie wird aber in der Praxis so allgemein anerkannt, dass wohl an ihrer Richtigkeit nicht gezweifelt werden kann, und deswegen zieht der Praktiker für Porträts schon aus diesem Grunde lichtstarke Instrumente vor, die merkwürdigerweise, auch wenn sie verhältnismässig stark abgeblendet werden, befriedigende Resultate in Bezug auf die Beleuchtung ergeben.

Die Frage, welches Instrument am meisten für Porträtzwecke empfohlen werden kann, lässt sich allgemein nicht beantworten. Alle erstklassigen Objektive guter optischer Anstalten stellen lichtstarke Anastigmate her, und welches derselben man bevorzugt, ist vielfach Geschmackssache. In jedem Falle muss dafür Sorge getragen werden, dass durch einen passenden Vorbau schädliches Seitenlicht abgehalten wird, wenn diese Objektive ihre volle Güte und Plastik bewahren und doch weiche Porträts erzeugen sollen. In vielen Ateliers werden für Porträts heute Porträtanastigmate oder Heliare von Voigtländer benutzt, die jedenfalls vorzügliche Resultate geben, und die den alten Porträtobjektiven an Brillanz und Plastik nicht nachstehen, während sie dieselben an Schärfe und vorwiegend an Schärfe-Ausdehnung unvergleichlich übertreffen. Aber auch die anderen lichtstarken Serien der Anastigmate können bei einer minimalen Lichtstärke von *f*/5 für diese Zwecke nur empfohlen werden.

Frage 274. Herr *H. W.* in Bad E. Beim Ansetzen von Rhodangoldbad entstand beim Zusetzen der Goldlösung zur Rhodanlösung statt einer roten eine grünliche opalisierende Farbe des Bades, trotzdem ich dieselben Flaschen, Chemikalien u. s. w. wie sonst benutzte. Worauf ist dieses zurückzuführen? Lässt sich dies grünliche Bad verwenden, oder wie kann ich eventuell das Gold wieder aus der Lösung gewinnen?

Antwort zu Frage 274. Der Grund der von Ihnen beobachteten Erscheinung kann nicht ohne weiteres angegeben werden, sehr wahrscheinlich handelt es sich um eine Unreinlichkeit, welche in das Bad hineingekommen ist. Alle organischen Substanzen schlagen metallisches Gold aus ihren Doppelsalzen nieder. Dieses Gold ist im Augenblick des Niederschlages in der Durchsicht grünlich gefärbt und bildet dann nach einiger Zeit einen schwachen schwarzen oder blauschwarzen Niederschlag.

Frage 275. Herr *E B.* in A. 1. Nachdem wir in letzter Zeit verschiedene der gangbaren Mattpapiere meist mit wenig günstigen Resultaten verarbeiteten, erzielten wir mit dem Papier, worauf beigehende Bilder kopiert sind, ziemlich gute Erfolge, bis vor einigen Wochen plötzlich bei einer grossen Anzahl Bilder die gelben Flecke auftraten, die die Kopieen aufweisen. Wo rühren diese Flecke und dabei gleichzeitig auftretendes Vergilben her? Wir haben sämtliche Vorschriften der Fabrik auf das genaueste befolgt. Ammoniak dem Waschwasser zugefügt, eine halbe Stunde unter Wechseln der Schalen zwischen Platin- und Fixierbad gespült und ebenfalls ein Bad von Bikarbonat angewandt. Die Flecke traten bei einigen Dutzend in Etuis verpackten fertigen Bildern zu gleicher Zeit auf, während andere an demselben Tage unter genau denselben Bedingungen behandelte Bilder vollständig gut blieben. Stärke zum Aufziehen der Kopieen, Kartons, Etuis und Abtrockenpapier ist genau dasselbe geblieben.

2. Bezugnehmend auf die Beantwortung einer Frage, gelbe Ränder bei Vignetten betreffend, die neulich in dieser Zeitschrift erschien, habe ich das damals empfohlene Mittel der verdünnten Bäder angewandt, jedoch ohne Erfolg. Kann die oben erwähnte Erscheinung auch an zu trockenem Lagerraum liegen?

Antwort zu Frage 275. 1. Aus Ihrer Beschreibung geht mit aller Sicherheit hervor, dass es sich hier um sogen. Stockflecke handelt, über deren Aussehen und Entstehen wir sehr oft berichtet haben. Diese Stockflecke verdanken ihr Entstehen immer nur dem Aufbewahren der Bilder in feuchtem Zustande, sie entstehen daher hauptsächlich dann, wenn die Bilder entweder nach dem Aufziehen zu langsam austrocknen,

oder wenn sie in noch feuchtem Zustande in Schutzcouverts gesteckt werden. Die modernen wasserundurchlässigen Schutzcouverts sind ein ganz besonders häufiger Grund der Bildung von Stockflecken; wenn die Bilder in nicht absolut trockenem Zustande in dieselben hineingesteckt werden, bleiben sie feucht und zeigen dann schon gewöhnlich nach 3 bis 6 Tagen zahlreiche Stockflecke, bezw. allgemeines Vergilben. Es kann daher nicht genug vor der unvorsichtigen Verwendung dieser Schutzcouverts gewarnt werden.

Antwort 2. Es ist nicht unmöglich, dass die gelblichen Verläufer durch ein zu starkes Austrocknen des Papiers begünstigt werden, etwas Sicheres weiss man über ihr Entstehen nicht. Die Erfahrung lehrt aber, dass diese lehmigen Töne ganz besonders zu gewissen Jahreszeiten auftreten, höchstwahrscheinlich durch bestimmte Witterungseinflüsse begünstigt.

Frage 276. Herr *F. H.* in R. Ist ein Prinzipal berechtigt, seinem erkrankten Gehilfen zu kündigen, und welcher Lohn muss für die Zeit der Erkrankung gezahlt werden?

Antwort zu Frage 276. Wenn der Angestellte durch unverschuldete Krankheit während einer verhältnismässig nicht erheblichen Zeit zur Arbeit unfähig ist, so geht er nach § 616 des B. G.-B. des Anspruchs auf Lohn nicht verlustig. Er muss sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, den er für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Krankenversicherung erhält. Was eine nicht erhebliche Zeit ist, wird im Gesetze nicht gesagt, sondern muss nach Würdigung aller Umstände (Dauer der bisherigen Tätigkeit, Art der Stellung u. s. w.) von Fall zu Fall festgestellt werden. Das Recht, einen erkrankten Gehilfen zu kündigen, oder auch sofort zu entlassen, steht natürlich dem Prinzipal zu, doch muss er für die Zeit der Kündigungsfrist den Lohn mit Anrechnung des Krankengeldes weiterzahlen. f. h.

Frage 277. Herr *E. K.* in B. Bei dem Versuch, mit Ammoniumpersulfat abzuschwächen, stosse ich immer auf eine grosse Schwierigkeit, insofern, als es nicht gelingen will, den Prozess im gewünschten Moment zu unterbrechen, gewöhnlich schwächt die Lösung zuerst sehr träge, plötzlich greift sie aber stark an, und wenn man die Platte aus der Lösung herausnimmt, hält kein noch so starkes Abbrausen die Wirkung auf. Die Lichter werden viel zu schwach und oft entsteht direkt ein Positiv, oder wenigstens einige Stellen werden positiv. Was kann hiergegen geschehen, bezw. ist eine vierprozentige Lösung von Ammoniumpersulfat zu stark? Ich habe aber gefunden, dass schwächere Lösungen gar nicht angreifen.

Antwort zu Frage 277. Beim Abschwächen mit Ammoniumpersulfat muss stets die Wirkung des Salzes dadurch unterbrochen werden, dass man, sobald die richtige Abschwächung erzielt ist, die Platte in eine fünfprozentige Lösung von Natriumsulfit bringt. Hierdurch wird das noch in der Platte enthaltene Ammoniumpersulfat sofort zerstört und die abschwächende Wirkung momentan unterbrochen. Bei Innehaltung dieses Verfahrens hat man den Grad der Abschwächung vollkommen in der Hand, doch empfiehlt es sich, auch hier die Abschwächung schon einen Augenblick früher zu unterbrechen, ehe die richtige Deckung erzielt ist, denn mit Ammoniumpersulfat abgeschwächte Negative werden beim Trocknen nicht wie gewöhnlich dichter, sondern dünner.

Frage 278. Herr *M. M.* in M. Ich habe den Versuch gemacht, ein Negativ nach dem Verstärken mit Quecksilber noch mit Uran nachzuverstärken, weil dasselbe absolut keine Deckung annehmen wollte. Der Erfolg war der, dass die ganze Platte tief dunkelgelb wurde und überhaupt nicht mehr kopierte, obwohl das Bild mit allen Einzelheiten sichtbar ist. Ist diese Platte noch zu retten? Es handelt sich um eine wertvolle Aufnahme, die ich nicht gern verwerfen möchte.

Antwort zu Frage 278. Es ist folgendermassen zu verfahren: Die Platte wird zunächst eingewässert und dann vier- bis fünfmal in gewechselte, verdünnte Ammoniaklösung getaucht; hierdurch wird zunächst die Gelbfärbung gehoben. Jetzt wird die Platte kurz ausgewaschen und fünf bis zehn Minuten lang neu fixiert, wiederum sehr sorgfältig ausgewaschen und nun direkt mit Uran verstärkt. Wenn bei den ersten Arbeiten sauber gewaschen war und dann genau nach der vorstehenden Vorschrift gearbeitet wurde, ist die Platte jedenfalls zu retten.

Frage 279. Abonnent in K. Von einem meiner Kunden wurde mir eine alte Photographie auf Silberplatte übergeben, ein sogen. Daguerreotyp. Das Bild befindet sich unter Glas, ist aber regenbogenfarbig angelaufen und an einzelnen Stellen mit grauschwarzen Punkten bedeckt. Von dem Bilde soll eine Kopie gemacht werden, doch ist dieselbe so mangelhaft ausgefallen, dass ich sie nicht abliefern kann. Kann man den Versuch wagen, das Daguerreotyp selbst wieder weiss zu machen, ohne dabei Gefahr zu laufen, es zu vernichten, und wie ist zu verfahren?

Antwort zu Frage 279. Die Wiederherstellung kann mit grösster Sicherheit geschehen, wenn man folgendermassen vorgeht: Das Bild wird zunächst vorsichtig aus dem Rahmen genommen, wobei die Bildseite absolut nicht berührt werden darf. Man legt es hierauf in eine Schale mit destilliertem Wasser und entfernt etwa anhängende Luftbläschen mit einem Wattebausch, hierauf fügt man zu dem Wasser allmählich starke Cyankalilösung. Die Farben verschwinden allmählich und die Bildfläche wird wieder metallrein. Sehr häufig bleiben bei dieser Behandlung einzelne Stellen dunkel gefärbt, doch kann man auch diese wieder vollkommen herstellen, wenn man sie mit einem in starke Cyankalilösung getauchten Wattebausch ganz leicht ohne Druck und Reibung überfährt. Hierauf, d. h. nachdem das Bild vollkommen klar geworden ist, spült man mit sehr viel destilliertem Wasser, erwärmt über einer Spiritusflamme bis zur vollkommenen Trockne und reproduziert das Bild vor dem Einrahmen. Bei der Reproduktion muss möglichst schräge Beleuchtung verwendet und die Kamera bis auf das Objektiv mit einem schwarzen Sammettuch eingehüllt werden, damit keine Reflexe entstehen.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

Photographische Chronik
und Allgemeine Photographen-Zeitung.
Beiblatt zum Atelier des Photographen und zur Zeitschrift für Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehülfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE-CHARLOTTENBURG**, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 59. 19. Juli. 1905.

Rundschau.

— **Ueber das farbenempfindliche Chlor- und Bromsilber.** (Schluss.) Nachdem Verfasser einmal versucht hatte, seine Photochloridplatten in nassem, gequollenem Zustande zu belichten, und hierbei glänzendere und kräftigere Bilder erhalten hatte, wurden die Beobachtungen weiterhin stets an nassen Platten vorgenommen. Nach dem Trocknen der Schichten ist leider nichts mehr von der ursprünglichen Farbenschönheit vorhanden, da die Abbildungen matt und stumpf werden.

Interessant ist das Verhalten der Photochloridplatten gegenüber Quecksilberchloridlösung. Carey-Lea beobachtete schon, dass die Photochloride, ebenso wie die Photobromide, durch Behandlung mit Quecksilberchlorid allmählich eine schmutzig-weisse Farbe annehmen. Die chlorreichen, dunkelbraunviolett gefärbten Platten werden durch Einwirkung der Sublimatlösungen allmählich heller, und zwar durchwandeln die hierbei auftretenden Farben die ganze Tonskala, welche bei Zusatz wachsender Mengen Chlorwasser zu kolloidaler Silberlösung zu beobachten ist. Eine bis zur Rosafärbung mit Sublimat behandelte Platte erwies sich, gegenüber den Behauptungen verschiedener Forscher, als farbenempfindlich, so dass es auf diese Weise möglich war, Photochloridplatten von beliebig dunkler Färbung, auf denen die Farbenwiedergabe keine gute war, durch Sublimatlösung so zu verändern, dass das am meisten farbenempfindliche rosarote Photochlorid entstand. Noch interessanter ist die Eigenschaft einer Quecksilberchloridlösung, auf dunklen Platten mit schwachen, scheinbar unvollständigen Farbeindrücken, das ganze Spektrum in den charakteristischen Farben zu „entwickeln“. Auf diese Weise gewinnen alle Farben an Deutlichkeit und Schärfe bis auf Gelb, welches bei dieser Behandlung in helles Weiss übergeht. Die Einwirkung der Sublimatlösung ist eine augenblickliche, und muss der Prozess rechtzeitig unterbrochen, die Platte sofort ausgewässert werden, da sonst Nachwirkungen des Quecksilberchlorids sich bemerkbar machen. Ob man zur Erklärung der geschilderten Tatsache an die Bildung eines komplexen Salzes, in der Art des natürlich vorkommenden Quecksilberhornerzes, denken darf, oder ob sich das ganze Phänomen als ein optisch-physiologischer Effekt auffassen lässt, dürfte erst durch eingehendere Untersuchungen entschieden werden können. Verfasser neigt der letzteren Ansicht zu, und hat auch durch diesbezügliche Versuche konstatiert, dass ein lichter Hintergrund, von dem sich die Farben abheben, auf das Aussehen der Färbungen von grossem Einflusse ist.

Gegenüber dem Chlorsilber ist das Bromsilber viel weniger farbenempfindlich; auch lässt die Reinheit der Färbungen zu wünschen übrig. Die hochbromierten, weisslich lila gefärbten Emulsionen sind merkwürdigerweise weniger

farbenempfindlich als bromärmere Schichten. Im günstigsten Falle kam Rot, als Karminrot, sehr schön zur Ausbildung, auch waren die anderen Farben mit Ausnahme des Grün gut erkennbar. Durch Zusammenmischen der am besten farbenempfindlichen Photochloride und -Bromide erhielt Verfasser keineswegs die hervorragende Farbenempfindlichkeit, welche er gedacht hatte. Wahrscheinlich lassen sich durch bestimmtere Mischungsverhältnisse der beiden Silbersalzemulsionen noch bessere Resultate erhalten.

Im weiteren Verlaufe der Arbeit berichtet Verfasser sodann über seine Versuche, mit Hilfe von optischen Sensibilisatoren die Farbenempfindlichkeit der Schichten zu erhöhen. Hierfür kamen die bekannten Farbstoffe Erythrosin, Cyanin und ein Gemisch beider Körper zur Verwendung. Die Anfärbung wurde in der Weise bewerkstelligt, dass auf 25 ccm Emulsion 2 ccm der von Vogel angegebenen Lösungen genommen wurden. Die Erythrosinplatte gab Rot, Orange und Gelb als weissliche Aufhellungen, Grün überhaupt nicht, Blau und Violett nur matt wieder. Bedeutend besser erwies sich Erythrosinsilber, welches zu Platten führte, auf welchen das Spektrum mit einem braunen Streifen (Infrarot?) begann, die anderen Farben, wenn auch nicht sehr kräftig, so doch sehr schön zum Ausdruck kamen. Anfärbung mit Erythrosin-Cyanin ergab ein schönes, wenngleich sehr mattes Spektrum, dessen Farben bis auf Grün klar waren. Eine chlorreichere Platte zeigte durch Anfärbung mit demselben Farbstoffgemische Rot bis Gelb gut ausgebildet, etwas bräunlich gefärbt, Grün als grünvioletten Schimmer, Blau vollständig unterdrückt. In der Durchsicht weisen die angefärbten Platten mit geringen Abweichungen dasselbe Bild wie in der Aufsicht auf. Verfasser hat die Schichten deswegen auch in der Durchsicht eingehender untersucht, um, wie im letzten Teile der Arbeit besprochen wird, Anhaltspunkte für die Erklärung der Natur der entstehenden Farben zu gewinnen. Dass die Wiedergabe der blauen und violetten Spektralbezirke auf den mit blauem Farbstoff sensibilisierten Platten keine besonders gute war, dürfte, in Anbetracht der Reflexion der kurzwelligen Strahlen dieser Schichten, nicht zu verwundern sein. Dass auch die anderen nicht blauen Farbstoffe Blau und Violett ungenügend zum Ausdruck kommen liessen, dürfte auf ein Zuviel an Farbstoff zurückzuführen sein. Bemerkt sei noch, dass die ausgezeichnete Wiedergabe von Rot und Orange auf nass exponierten, mit Erythrosin-Cyanin sensibilisierten Platten, auf keinen anderen Schichten erzielt werden konnte. Gelb und Grün erschienen dagegen fast stets als weissliche Aufhellungen, so dass für diese Farben die nichtsensibilisierten Platten besser zu verwenden wären. Verfasser glaubt, dass das laut Vorschrift von Vogel den Farblösungen zugesetzte Ammoniak insofern von ungünstigem Einfluss ist, als es, wie v. Hübl nachgewiesen hat (Eders „Jahrbuch" 1903, S. 128), die Färbung des Bromsilberkornes verhindert und somit die Wirkung des Farbstoffes, welche bekanntlich nur eintritt, wenn der Farbstoff das Silberhalogenid beeinträchtigt. (!)

Der letzte Teil der Dissertation Dr. Günthers befasst sich mit der theoretischen Erklärung der Farbenbildung auf den Photochloridplatten. Durch die Arbeiten Wieners wurde es offenbar, dass die Farben, welche auf den Silbersubchloridplatten zustande kommen, Körperfarben sind, im Gegensatz zu den Interferenzfarben, welche beispielsweise bei den Becquerelschen Schichten das farbige Bild darstellen. Becquerel benutzte bekanntlich Silberplatten, welche er mit Hilfe des elektrischen Stromes in wässeriger Salzsäurelösung chlorierte, und welche um so empfindlichere Schichten und um so schönere Farbenabstufungen ergaben, je dünner die auf der Platte hervorgerufene Silbersalzschicht war. Wiener hat demgemäss seine Theorie der sogen. „Farbenanpassung" aufgestellt, nach der ein von ihm als „farbenempfänglich" bezeichneter Stoff unter dem Einflusse einer Lichtart in eine Anzahl verschiedenartiger und verschieden gefärbter Zwischenprodukte zerfällt, von welchen die mit der Beleuchtungsfarbe nicht übereinstimmenden, das auffallende Licht absorbierenden Zwischenkörper zersetzt werden, während die das auffallende Licht am besten reflektierenden Zwischenverbindungen, d. h. die mit der beleuchtenden Farbe übereinstimmenden, erhalten bleiben. Von den Versuchen des Verfassers zum Beweise der Körpernatur der Photochloridfarben sei noch ein Experiment erwähnt, welches den besten Beweis für die eben ausgesprochene Tatsache bringt. Verfasser warf nach dem Vorgange Wieners auf ein früher hergestelltes Spektrum ein um 90 Grad gedrehtes zweites Spektrumbild, so dass sich Linien und Streifen rechtwinklig kreuzten. Es ergab sich, dass die Farben des zweiten Spektrums die des ersten auslöschten und an deren Stelle traten. Wären die Farben der Photochloridplatten durch stehende Wellen hervorgerufen, also von Interferenznatur, so wäre durch das Uebereinanderbringen der beiden Spektren kein Auslöschen der Farben des ersten Spektrums eingetreten, sondern es hätten sich durch Uebereinanderlagerung, wie die Lippmannsche Methode der Farbenphotographie beweist, Mischfarben eingestellt.

Zum Schlusse fasst Verfasser seine Resultate folgendermassen zusammen:

1. Silber bildet mit Chlor und Brom Verbindungen der verschiedenartigsten Zusammensetzung, welche einer homogenen Mischungsreihe angehören und äusserlich durch eine gleich-

mässig ansteigende Farbenskala in die Erscheinung treten.

2. Normales Chlorsilber gibt nur schwarze Eindrücke auf Weiss, erlangt aber durch Zusatz der geringsten Menge überschüssigen Silbers die Fähigkeit, photochromatisch zu wirken.

3. Die Photochloride sind für alle Farben empfindlich, für blaue und violette in erhöhtem Masse. Die Photobromide liefern nur schlechte Resultate.

4. Die auf Photosalzen erzeugten Farben sind Körperfarben. Dr. A. Traube-Charlottenburg.



Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Frau Emmy Lange, i. Firma: Behncke-Lange, Berlin W., Bendlerstr. 13, durch Herrn Direktor Schultz-Hencke.

Herr Paul Hoefer, Photograph, Berlin O., Andreasstrasse 68, durch Herrn E. Martini.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr J. F. Sündermann, Kunstmaler, Nürnberg, Hint. Insel Schütt 28.

Berlin, den 14. Juli 1905.

Der Vorstand.
I. A.: E. Martini, Schatzmeister,
Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Bericht
über die Einweihung der Vereinigten Fachschulen für Photographie und Malerei der Herren Sonntag & Schumann in Dresden.

Der liebenswürdigen Einladung der Herren Sonntag & Schumann folgend, begaben sich am 1. Juli eine Anzahl Herren der Sektion Dresden des Sächsischen Photographen-Bundes zum sogen. „Wilden Mann“, um der Einweihung des neuen Schulgebäudes beizuwohnen. Der Name des Stadtteils „Wilder Mann“ klingt recht sonderbar, aber keine Furcht, er ist gerade das Gegenteil seines Namens, eine reizende, idyllisch gelegene Villenkolonie! Das schönste Fleckchen in der herrlichen Umgebung, direkt am Waldessaum, haben sich nun die Herren Sonntag & Schumann für den Bau der neuen Schule ausgesucht. Alle Vorteile und Bequemlichkeiten der Grossstadt sind vereinigt mit dem reinsten Naturgenuss.

Um $4^1/_2$ Uhr begaben sich die zahlreich erschienenen Festteilnehmer nach dem festlich geschmückten Schulgebäude.

Herr Baumeister Frey, welcher in kurzer Zeit das Gebäude aufs Beste hatte erstehen lassen, überreichte mit einer Ansprache die Schlüssel dem Bauherrn.

Zuerst kam man in den mit Blumen reich dekorierten öffentlichen Ausstellungsraum. Hier, wie auch an vielen anderen Stellen waren eine grosse Anzahl Schülerarbeiten ausgestellt, welche das beste Zeugnis abgaben von den guten Erfolgen der bisherigen Schüler der Herren Sonntag & Schumann. Vom Empfangsraum ging es eine Treppe hinauf ins Atelier, wo zunächst Herr Sonntag die Erschienenen herzlich willkommen hiess, auf den Zweck der Schule und die geplanten Ziele derselben hinwies und mit einem Hoch auf den Landesherrn König Friedrich August endete. Eine junge Dame brachte dann einen poetischen Gruss und beste Wünsche dar, und gab dann Herr Direktor Ernemann seiner Freude darüber Ausdruck, dass Dresden, welches so bedeutend als Kunststadt ist und in der photographischen Industrie eine führende Rolle einnimmt, nun auch eine Photographenschule besitzt, welche den an Dresden gestellten hohen Anforderungen in jeder Beziehung entspricht.

Eine grosse Anzahl Glückwunschschreiben und Depeschen von Freunden und Gönnern der Anstalt waren von allen Seiten eingelaufen. Wir freuten uns besonders über die lieben Zeilen unseres guten Vater Krone und die herzliche Gratulation unseres Bundesvorstandes Sander-Leipzig. Beide waren leider verhindert zu kommen und konnten nur schriftlich das rege Interesse ausdrücken, welches sie an der neuen Schule nehmen, und derselben die besten Wünsche für die Zukunft senden. Die anderen Namen alle aufzuführen würde zu weit gehen, es war eine stattliche Reihe von Personen und Körperschaften vertreten, welche in der Photographie einen guten Klang haben.

Nun begann der Rundgang durch das Gebäude, und ich kann gleich voraussagen, dass es nur eine Stimme des Lobes gab über die vorzüglich praktische Anlage und Einrichtung der Schule.

Das Atelier ist ganz nach modernen Prinzipien gebaut, und es wurde allgemein als sehr angenehm empfunden, dass es trotz des glühend heissen Sommertages angenehm kühl war. Einrichtung in jeder Beziehung komplett und reichlich vorhanden bis zu 50×60 Apparaten. Ein Teil des Ateliers ist so eingerichtet, dass er als Zimmer für die jetzt so beliebten Interieuraufnahmen abgesperrt werden kann. Neben dem Atelier ist ein grosser Altan für Freilichtaufnahmen, so dass also Gelegenheit ist, alle möglichen vorkommenden Arten von Aufnahmen und Beleuchtungen zu studieren. Ferner befindet sich noch neben dem Atelier ein Raum zum Plattenwechseln und das Laboratorium für nasse Platten.

Im Parterre befindet sich der grosse Retouchier- und Malsaal. Hohe Fenster spenden schönes Licht bis in alle Ecken. Direkt am Fenster stehen die Negativpulte, die Staffeleien zum Malen sind mehr ins Zimmer gerückt. Längs der Wand laufen Fächer, worin die Schüler ihre Utensilien aufbewahren können. Die Dunkel- und Entwicklungszimmer befinden sich im Souterrain. Lange Zementtröge mit verschiedenen Spülkrahnen ermöglichen das gleichzeitige Arbeiten einer Anzahl Personen. Der grosse Vergrösserungsapparat mit

künstlichem Licht befindet sich auch hier unten. Für die Entwicklung von Pigment- und Gummidrucken ist ein besonderer Raum, mit drei grossen Zementbassins und sehr praktischen Brausevorrichtungen. Von hier kommt man in ein hübsches Kopierhaus, welches bei schlechtem Wetter Schutz gegen Sturm und Regen bietet, bei gutem Wetter ist reichlich Hofraum zum Kopieren da. Eine Anzahl kleinerer Neben- oder Hilfsräume, wie Materialienzimmer u. s. w. sind natürlich auch noch vorhanden. Erwähnen möchte ich noch, dass die ganze Anstalt von oben bis unten durch Warmwasserheizung erwärmt wird und glaube, dass ein kleines Bild von der schönen, praktischen Schöpfung der Schulleiter gegeben habe.

Nach der Besichtigung der Anstalt zog die ganze Festgesellschaft in das nahe liegende Etablissement „Wilder Mann", auf dessen luftiger Terrasse die Herren Sonntag & Schumann ein solenes Abendbrot hatten auffahren lassen. Bei gutem Stoff, lustiger Musik, heiteren Reden mit den üblichen Hochs, Vorträgen des gemischten Schülerchores, die Jugend schwang trotz der grossen Hitze tapfer das Tanzbein, schwanden die Stunden gar schnell dahin. Alles zeigte, welch freundschaftlich inniges Band Lehrer und Schüler verbindet. Als wir dann mit der Elektrischen heimfuhren, hatten wir das freudige Gefühl, eine Privatschöpfung kennen gelernt zu haben, welche Dank dem Unternehmungsgeiste der Herren Sonntag & Schumann nicht nur eine Zierde Dresdens und Stolz unseres Bundes sein wird, sondern von welcher wir auch überzeugt sind, dass die Schüler dort sehr viel sehen und lernen können und dass die Schule dadurch zum Vorteil und an der Hebung unseres Berufes regen Anteil nehmen wird.

R. A. Schlegel,
I. Vorsitzender der Sektion Dresden und Umgebung des Sächsischen Photographen-Bundes.



Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Am 1. Juli konnte unser allgemein geschätztes und hochverehrtes Ehrenmitglied Herr Hofphotograph Wilhelm Dreesen in Flensburg auf eine 40jährige Berufstätigkeit zurücksehen, wozu wir auch an dieser Stelle demselben unsere herzlichsten Glückwünsche darbringen.

Nach Beendigung des Schleswig-Holsteinischen Feldzuges, 1864, den er auf dänischer Seite mitgefochten hatte, widmete Herr Dreesen sich, nach einer 14tägigen Lehrzeit, der Photographie. Am 1. Juli 1865 gründete er ein Atelier in Flensburg, das er im Jahre 1890 aufgab, um sich ganz der künstlerischen Landschaftsphotographie hinzugeben. Auch als Landschaftsmaler ist Herr Dreesen tätig und gehört er der Schleswig-Holsteinischen Kunstgenossenschaft als solcher seit langen Jahren an.

Als Landschaftsphotograph steht Herr Dreesen fast unerreicht da, als solcher hat er ganz Bedeutendes geschaffen; das bezeugen seine Bildwerke: „Thüringen", „Mecklenburg", „Spitzbergen", „Norwegen", „Bremen", „Hamburg", „Danzig", „Schlesien", „Sylt", „Helgoland und die Halligen", „Kiel und die Kriegsmarine", „An der Ost- und Nordsee", „Durch Moor und Heide", „Flensburg", „Schleswig" u. s. w. sowie seine vielen Auszeichnungen und Medaillen aus London, Berlin, Brüssel, Oporto, Florenz, Lübeck, Wien, Chicago und Paris. Ueberall, wo es galt, etwas Besonderes zu schaffen, da wurde Dreesen gerufen. So hat er denn auch einen grossen Teil unserer schönen Erde bereist: ausser unserem deutschen Vaterland nicht weniger als zehnmal die



Hauptstädte der nordischen Reiche, dreimal den Orient, Russland von St. Petersburg bis Moskau, ferner Spitzbergen, das Schwarze Meer, den Kaukasus, die Krim, die Türkei, Tiflis, Portugal, Amerika, Westindien, Martinique und viele andere Länder. Diese bewegte und gesegnete Berufstätigkeit beabsichtigte Herr Dreesen mit dem 1. Juli abzuschliessen. Möge er noch lange Jahre in seiner bisherigen Frische und jugendlichen Elastizität, die wohl alle, die ihn kennen lernten, an seiner kernigen, echten Künstlergestalt bewundern, unter uns bleiben und unserem Beruf sein Interesse bewahren.

Ferd. Urbahns, Kiel.

Fachkursus der Abteilung Berlin des Deutschen Photographen-Gehilfen-Verbandes.

Da es Aufgabe einer Arbeiterorganisation ist, das ideelle sowie das materielle Wohl ihrer Mitglieder stets im Auge zu behalten und zu fördern, so muss sie bestrebt

sein, dieselben nach beiden Richtungen hin zu erziehen, ihre Fähigkeiten zu ergänzen und als Endziel ihren Reihen stets das leuchtende Vorbild der Vollkommenheit vor Augen zu halten. Es liegt ausser allem Streitbaren, dass eine Institution, die solch hohe und edle Ziele auf ihre Fahne geschrieben hat, der Beachtung und Mitarbeit der gesamten Berufskollegenschaft würdig ist und es keines weiteren Wortes bedarf, jeden Einzelnen von der Notwendigkeit des Zusammenwirkens der Allgemeinheit zu überzeugen, um jene gesteckten idealen Ziele zu erreichen.

Aus diesen Motiven heraus hat die Abteilung Berlin des Deutschen Photographengehilfen-Verbandes einen Kursus für Pigment-, Gummidruck und laufende Neuheiten in Kopierpapieren für künstlerische Photographie ins Leben gerufen, der für die Mitglieder der Abteilung **kostenlos** veranstaltet wird.

Als Leiter desselben fungiert Kollege **Bernhardt**, der sich in liebenswürdiger Weise als gründlicher Kenner und alter Praktiker obgenannter Verfahren dazu erbötigt hat. Als oberste Devise hat sich Kollege **Bernhardt** in sehr richtiger Weise die Worte **Goethes**: „Grau ist alle Theorie“, gestellt und leitet in diesem Sinne den Kursus. Die dazu notwendigen Utensilien haben teilweise der Verein und die Teilnehmer des Kurses beschafft. Die **Autotype Company in London**, bezw. deren Vertreter, Herr **Romain Talbot zu Berlin**, hat in liebenswürdiger Weise uns zu diesem Behufe Pigmentpapier, so viel als nötig, **gratis** zur Verfügung gestellt, und sagen wir hiermit für diese Kulanz öffentlich unseren besten Dank.

Wie ersichtlich, sind die günstigsten Vorbedingungen vorhanden und es ist nur Sache jedes Einzelnen, Nutzen aus dieser wertvollen Einrichtung zu ziehen. Dass das Bedürfnis sowie das Interesse ein grosses ist, beweist, dass der Kursus, welcher jeden Freitag, abends 9 Uhr, im „Prälaten“, Alexanderplatz, stattfindet, von 63 Teilnehmern besucht wird.

Derselbe hat am 23. Juni d. J. seinen Anfang genommen, und wickelt sich momentan das Kohleverfahren als erstes unter grösstem Interesse aller Zuhörer, resp. praktischen Mitarbeiter ab. Als ideeller Ansporn sind uns für fertige Abzüge der Teilnehmer Preisausschreiben zugesagt worden, über deren Form sowie über den Verlauf des Kurses und dessen positiven Erfolg wir uns erlauben werden, später darauf zurückzukommen.

Patente.

Kl. 57. Nr. 160665 vom 8. April 1903.
Aktiengesellschaft für Anilin-Fabrikation in Berlin. — Abziehpigmentfilm mit Kollodium- oder Celluloïdunterlage.

Abziehpigmentfilm mit Kollodium- oder Celluloïdunterlage, dadurch gekennzeichnet, dass zur Erzielung leichterer Abziehbarkeit als Filmmaterial ein mit Oel, Fett, Wachs oder anderen, die Adhäsion der Gelatineschicht vermindernden Stoffen versetztes Kollodium oder Celluloïd verwendet wird.



Fragekasten.

Frage 280. Herr *K. O.* in K. Ich bestellte bei der Firma **Rodenstock**, München, einen Imagonalsatz I; die Hinterlinse Nr. 2 (gehört zum Normalanastigmat) zeigt fast in der Mitte eine Luftblase von etwa 0,5 mm Durchmesser. Auf meine Reklamation sandte die Firma beiliegendes Gutachten des Glastechnischen Laboratoriums **Schott** und Genossen in Jena ein, wonach diese Luftblasen nicht zu vermeiden seien, jedoch, da ohne Nachteil, als Grund zu Reklamationen nicht anerkannt würden. Erlaube mir nun nachzufragen, ob der Lichtverlust, durch eine solche Luftblase verursacht, wirklich so minimal ist, wie auf beiliegendem Gutachten angegeben?

Antwort zu Frage 280. Dies ist vollkommen in Ordnung; wenn man die Menge des Lichtes berechnet, welche durch eine derartige Blase beim Objektiv von etwa 35 mm absorbiert wird, so ergibt sich, dass der genannte Lichtverlust weit unter $^1/_{50}$ Prozent bleibt. Er ist also so klein, dass er absolut vernachlässigt werden kann, bezw. neben den sonstigen Zufälligkeiten gar keine Rolle spielt. Wenn man zwei Linsen desselben Systems vergleicht, findet man gewöhnlich Unterschiede in der Lichtstärke bis zu 20 Prozent. Diese Lichtstärkenunterschiede werden hervorgerufen durch für das blosse Auge fast immer unsichtbare kleine Farbenverschiede des Glases, die chemisch sehr stark wirken, auch die Dicke der Kittschicht ist von nicht geringem Einfluss. Gegen diese Tatsachen spielen kleine Blasen, wenn dieselben nicht massenhaft auftreten, gar keine Rolle; auch die Schärfe wird durch dieselben absolut nicht beeinflusst, ebensowenig die Brillanz des Bildes. Schon der grosse Optiker **Fraunhofer** hatte bei einer ähnlichen Reklamation geantwortet, dass seine Objektive nicht zum **Ansehen**, sondern zum **Durchsehen** wären.

Frage 281. Herr *G. K.* in G. 1. Wie vermeidet man beim Entwickeln das Abschwimmen der Kollodiumschicht bei Kohlediapositiven? Die Platten wurden vorher mit Spiritus geputzt und dann mit Autotype-Kollodium übergossen. Genügt auch gewöhnliches Kollodium?

2. Wie bekommt man die Schicht bei Papiernegativen vollständig plan, besonders nach Bekleben des Sicherheitsrandes?

Antwort zu Frage 281. 1. Der Grund, weswegen Ihr Kollodium abschwimmt, ist wohl einzig darin zu suchen, dass dasselbe zu dick geworden ist. Sollte es sich trotz Verdünnung des Kollodiums ergeben, dass die Schicht nicht festhält, so empfiehlt es sich, das Glas vor dem Ueberziehen mit Kollodium vorzupräparieren. Hierzu dient entweder eine dünn aufgegossene warme Lösung von 1 g Gelatine in 200 ccm Wasser, oder eine Lösung von Kautschuk in Benzol. Man löst den gewöhnlichen Radfahrergummi, wie er in Tuben überall käuflich ist, in seiner 20fachen Menge Benzol auf und filtriert dann die Lösung durch ein sauberes Leinentuch.

Antwort 2. Wenn sich beim Bekleben der Papiernegative mit dem Sicherheitsrand das Negativ kraus-

zieht, so ist diese Operation falsch ausgeführt worden. Man darf niemals den Sicherheitsrand auf das vollkommen trockene Negativ kleben, sondern muss dasselbe vorher auf der Rückseite mit einem Schwamm leicht benetzen. Besser ist es, bei Papiernegativen den Sicherheitsrand aus Stanniol zu schneiden und nicht aufzukleben, sondern nur aufzulegen. Wenn Papiernegative überhaupt uneben sind, so werden dieselben, nachdem die Gelatine gründlich gegerbt ist, in eine Lösung von 10 g Glycerin in 150 ccm Wasser getaucht, dann freihängend getrocknet und in einer Kopierpresse gepresst.

Frage 282. Herr *W. B.* in B. Zu meinem Erstaunen habe ich an meinen Kassetten einen grossen Fehler entdeckt, wie Sie an den Bildern sehen. Es ist eine Klappkamera 13 × 18; die Kassetten sind schon ein Jahr alt und habe ich die Erscheinung bisher fast nie bemerkt, im Winter gar nicht, im Anfang, als dieselben noch neu waren, kam der streifige Schleier ein wenig zum Vorschein. Ich dachte der Sache abzuhelfen, indem ich die Innenseite mit Asphaltlack bestrich, habe jedoch nun dadurch erst recht alles ruiniert; die Platten liegen gar nicht lange in den Kassetten und der Fehler ist da. Woher kommt dies, und gibt es ein Mittel, diesen Uebelstand zu beseitigen?

Antwort zu Frage 282. Der Fehler lässt sich sehr leicht beheben, ohne den von Ihnen angewandten, allerdings sehr unzweckmässigen Austrich mit Asphaltlack zu entfernen. Zu diesem Zweck werden die Kassetten mit geöffnetem und geknicktem Schieber zwei bis drei Tage der hellen Sonne ausgesetzt, wobei man sie von Zeit zu Zeit umdreht und vor allen Dingen die Innenseite der Schieber bestrahlen lässt. Das Terpentinöl, dessen Ausdünstungen die Schleierstriche erzeugen, verharzt hierbei vollkommen, und hiermit verschwindet der Fehler. Sollte nach dieser Zeit noch eine Spur desselben zurückgeblieben sein, so ist dies durch längere Bestrahlung unter allen Umständen zu beheben.

Frage 283. Herr *G. R.* in A. 1. In Nr. 42 dieser Zeitschrift wurde ein Rezept empfohlen betreffs Verzögerung überexponierter Platten durch Zusatz von Kaliumpersulfat zum Entwickler. Ich habe nun, wie Verfasser angibt, zehnprozentige Kaliumpersulfatlösung mit zehnprozentiger Bromkalilösung zusammen in einer Flasche angesetzt, und zwar 30 g Kaliumpersulfat auf 20 g Bromkalilösung. Diese Lösung wurde aber schon nach einigen Tagen dunkelgelb, während sie beim Ansetzen ganz klar war. Hat diese Färbung nun vielleicht einen ungünstigen Einfluss auf die Wirkung der Lösung? Versucht habe ich dieselbe aus diesem Grunde noch nicht. Auch löst sich das Kaliumpersulfat trotz stundenlangen Schüttelns nicht vollständig auf. Dürfen vielleicht die beiden Lösungen vor Zusatz zum Entwickler nicht zusammen gemischt werden? Ich habe die beiden Lösungen deshalb vorher gemischt, weil man beim schnellen Herausschiessen des Bildes dem Entwickler zwei Lösungen nicht schnell genug zusetzen kann, zumal in dem richtigen Verhältnis zueinander, während dies bei **einer** Lösung wohl angeht.

2. Bitte um Angabe eines guten Rezeptes für einen Abschwächer, welcher die Halbtöne nicht stärker angreift als die Lichter, diese aber auch nicht stärker als die Halbtöne, also ganz gleichmässig wirkt. Ammoniumpersulfat ausgeschlossen. Ebenso bitte ich auch um Angabe eines Rezeptes für einen klar und harmonisch arbeitenden Metol-Hydrochinonentwickler, welcher sich mehrere Male gebrauchen lässt, also auch in bereits gebrauchter Lösung möglichst haltbar ist, ähnlich des im Handel befindlichen Brillantentwicklers von B. & H. in B.

Antwort zu Frage 283. 1. Der Grund der von Ihnen beobachteten Erscheinung ist nicht ganz vollkommen klar. Es empfiehlt sich aber, in jedem Falle die Lösungen getrennt zu halten und erst im Moment des Gebrauches zu mischen. Wenn das Kaliumpersulfat vorher in der Reibschale verrieben wird, muss es sich vollkommen auflösen. Uebrigens ist diese Vorschrift aus mehreren Gründen nicht besonders empfehlenswert, da das Kaliumpersulfat sich wenigstens bei alkalischen Entwicklern bei Gegenwart von Natriumsulfit zersetzen muss, und daher seine Wirkung zweifelhaft ist.

Antwort 2. Einen Abschwächer von der von Ihnen gewünschten Wirkungsweise gibt es nicht; man muss in solchem Falle zuerst mit rotem Blutlaugensalz und nach gründlichem Waschen mit Kaliumpersulfat schwächen. Ein guter Metol-Hydrochinonentwickler ist der folgende:

Lösung 1.

Wasser	1000 ccm,
Hydrochinon	10 g,
Metol	15 „
Natriumsulfit	40 „
Kalium-Metabisulfit	20 „

Lösung 2.

Pottasche	90 g,
Wasser	500 ccm.

Zum Gebrauch setzt man zu zwei Teilen der Lösung 1 einen Teil der Lösung 2 und verdünnt je nach Umständen mit einem bis zwei Teilen Wasser.

Frage 284. Herr *M. G.* in St. Petersburg. Ich habe mir ein Chromoskop für Dreifarbenphotographie konstruieren lassen. Für das Rotfilterbild benutze ich als reflektierende Fläche statt Spiegel auch Glasscheibe, weil ersterer das rote Teilbild zu kräftig wiedergibt im Verhältnis zu den beiden anderen. Stimmt dies, oder lässt sich das anders bewerkstelligen? Zu meiner Enttäuschung bemerke ich, dass jedes Teilbild doppelt kommt, wahrscheinlich durch Reflexe, welche die Rückseiten der Glasscheiben erzeugen. Gibt es dagegen ein Mittel? Ich würde, falls nötig, mir einen Ansatzkasten für das betreffende Okular machen lassen.

Antwort zu Frage 284. Die Herstellung eines guten Chromoskops ist nur bei entsprechender Erfahrung möglich. Zur Vermeidung der Doppelbilder müssen bestimmte Vorkehrungen getroffen werden, die sich nicht ohne weiteres beschreiben lassen, da die Farbenanordnung der Filter speziell dabei eine grosse Rolle spielt. Wenden Sie sich an den Tischlermeister **Bermpohl in Berlin N, Kesselstrasse 9.**

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE-CHARLOTTENBURG**, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 60. | 23. Juli. | 1905.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik“ allein Mk 1,50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2,— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“.

Inserate: *Verkauf, Verpachtung* u. ähnl., die dreigespaltene Zeile 30 Pfg.; *Reklame* die dreigespaltene Zeile 50 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreigespaltene Zeile 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 30 Proz. Rabatt.

Schluss der Inseraten-Annahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag.

Schule, Gehilfen- und Meisterprüfung.

Von Hermann Kapps in Hildesheim. [Nachdruck verboten.]

Die Handwerkskammer Hildesheim hatte in Gemeinschaft mit dem Innungsausschuss eine öffentliche Gehilfenprüfung veranstaltet. Zweck derselben war, allen Prüfungsbeisitzern, Meistern wie Gehilfen, einmal zu zeigen, was in der theoretischen Prüfung verlangt werden soll. Regierung, Magistrat und Direktor der städtisch-staatlichen Handwerkerschule (im Range der staatlichen Kunstgewerbeschulen) waren geladen, der letztere darum, um ihm Gelegenheit zu geben, den Klagen verschiedener Prüfungsmeister, „die Lehrlinge hätten auf der Schule nichts gelernt“, auf den Grund zu kommen.

Freiwillig hatten vier Innungen ihre Prüflinge zur Verfügung gestellt, darunter auch die Photographen-Innung und die Maler. Beide Handwerke haben Fachunterricht in ausgedehnter Weise, beide Innungen verpflichten ihre Lehrlinge zum Besuch des Unterrichts bis zur vollendeten Lehre. Die Maler schicken ihre Lehrlinge im Winterhalbjahr sogar täglich zum Tagesfachunterricht (vormittags 8 bis 12 Uhr). Die Malerklasse hatte denn auch auf der Ausstellung des deutschen Malertages, welche kürzlich in München veranstaltet war, den Erfolg, die goldene Medaille zu erhalten.

Den Photographen steht ein vorzüglich eingerichtetes Atelier und Laboratorium zur Verfügung. Zur Zeit sind wöchentlich vier Stunden Fachunterricht: zweimal vormittags 7 bis 9 Uhr, und zwei Stunden Fachzeichnen von $7^1/_2$ bis $9^1/_2$ Uhr abends; in beiden Klassen unterrichtet der Verfasser.

Im Zeichnen sollen die Lehrlinge zunächst sehen lernen! Die Anfänger beginnen freihändig nach grossen, auf die Wandtafel gezeichneten,

den Naturformen entlehnten Strichzeichnungen zu arbeiten. Sie haben diese in beliebiger Grösse nachzubilden, jedoch unter Wahrung der richtigen Verhältnisse und sauberer Strichführung, eine Aufgabe, die den neu Hinzugekommenen manchen Seufzer entlockt. Auch nicht einer von den Ostern Eingetretenen war im stande, das Gesehene richtig wiederzugeben. Bei der dritten Zeichnung aber gehen den Jungens gewöhnlich die Augen auf, sie schreiten dann schneller fort, und werden ihnen nun Gesichtsteile: Nase, Mund u. s. w. ebenfalls gross an die Wandtafel gezeichnet. Hierbei wird vom Bleistift zur Kohle übergegangen. Die Vorgeschrittenen erhalten nun jeder seine besondere Aufgabe, und zwar nach dem Gipsmodell, aber immer nur Teile aus dem Ganzen. Der Schüler entwirft mit Kohle den ganzen Kopf, damit er sich die Verhältnisse desselben hierbei einprägt, und führt mit Kreide und Wischer aber erst einen Teil aus, z. B. Mund und Nase, oder Nase und ein Auge im Profil u. s. w., um sich die Technik anzueignen. Schliesslich werden dann die Köpfe ganz gezeichnet, und zwar unter Berücksichtigung der Photographie, d. h. in Halbtönen, keine Strichlagen, ein ausgezeichnetes Mittel, photographisch sehen zu lernen. Ein prächtiges Modellmaterial steht zur Verfügung; ein Schädel und ein Muskelkopf und dito Statue führen den Schüler in die Anatomie des Menschen ein.

Wird schon auf das Zeichnen grosser Wert gelegt, so besonders aber auf den Fachunterricht. Jeder Schüler muss selbst Aufnahmen machen, eingehende Beleuchtungsstudien, zunächst am Gips-, alsdann am lebenden Modell bereiten diese vor. Versuchsaufnahmen mit fehlerhafter Stellung des Apparates und Objektives zum Modell, kurz Studien in der Anwendung der Apparate werden gemacht. Dem Schüler werden die Fehler erklärt, und er hat dieselben zu verbessern unter Wiederholung der Aufnahmen und hat dann die Entstehung abermaliger Fehler selbst zu beschreiben; Expositionsversuche, Entwicklung, gerade solche Arbeiten, die man wirklich nicht in solch eingehender Weise vom Lehrmeister verlangen kann, dass er seine Zeit damit vertrödeln soll, sie mit dem Lehrling ganz besonders vorzunehmen.

Hand in Hand hiermit geht der Unterricht über den Bau und Herstellung von Apparat und Objektiv. Die Einführung in die Optik wird stets in besonderer Stunde behandelt. Der Schüler soll wissen, warum überhaupt ein Objektiv gebraucht wird. Er lernt die Linsen, deren Zusammenstellung kennen, er erfährt über das Licht, den Gang der Lichtstrahlen. Er hört, was Brennpunkt ist, er muss an den verschiedenen Objektiven die Brennweite suchen und das Verhältnis von Lichtstärke zur Brennweite und Oeffnung erklären, die Zwecke und Anwendung der Blenden wissen und alles dieses selbst zeichnerisch darstellen können.

Im Dunkelzimmer lernt er die gebrauchten Chemikalien kennen, deren Behandlung und Wirkung, alles das, was ein moderner Photograph wissen muss, wenn er nicht als 1,80 Mk.-Photograph losziehen will.

Aber nicht nur im Atelier wird gearbeitet, Ausflüge in Hildesheims schöne Umgebung werden veranstaltet und von den Schülern mit grosser Freude begrüsst. Gern sind sie bereit, eine oder zwei Stunden früher am Versammlungsplatze zu erscheinen, als sonst der Unterricht beginnt. Von den schönsten Aufnahmen aus Atelier und Landschaft werden dann mit dem Siegfried (26 cm Kondensor von Unger & Hoffmann) Vergrösserungen gemacht und fix und fertig in der Schule bearbeitet.

Ablehnend stehen die Gehilfen der Schule gegenüber! Der von der Innung im Einvernehmen mit dem Direktor der Schule dem Gehilfenausschuss gemachte Vorschlag, für die Gehilfen besonderen Unterricht einzurichten (da angenommen wurde, dass die Gehilfen nicht gern mit Lehrlingen zusammen die Schule besuchen wollen), soll einfach verlacht sein, jedenfalls ist nie eine Antwort darauf eingegangen.

Aus diesem jetzt zweijährigen Unterricht sind eine grössere Anzahl Arbeiten hervorgegangen, mit welchen die Klasse zum ersten Male Ostern in der Gesamt-Ausstellung[1]) der Handwerkerschule an die Oeffentlichkeit trat. Neben einer Reihe schöner Zeichnungen, von der ersten bis letzten Stufe, wurden die Bilder an einer 10 m langen Wand- und Tischfläche gleichzeitig mit den Platten und Rohabzügen ausgestellt. Die hiesigen Fachleute sowohl wie hervorragende Amateure, der Regierungspräsident, die Behörden und öffentlichen Blätter hielten denn auch mit ihrer Anerkennung nicht zurück. Von den Herren Gehilfen hatte nur einer, ein früherer Schüler, dessen Arbeiten mit ausgestellt waren, es der Mühe für wert gehalten, die viertägige Ausstellung zu besichtigen.

Aus diesem Unterricht war nun der Prüfling hervorgegangen, welcher in der eingangs erwähnten öffentlichen Gehilfenprüfung durch seine Antworten ein glänzendes Zeugnis für den Wert nicht nur dieses, sondern überhaupt des Werkstattunterrichts (die offizielle Bezeichnung) ablegte. Der Direktor wurde dann auch aufs angenehmste überrascht durch die prompten Antworten, und der Sekretär der Handwerkskammer meinte schliesslich: „das sei keine Gehilfen-, sondern eine Meisterprüfung gewesen!"

---

1) Interessenten stehen Photographieen der Ausstellung und der Werkstatt gratis vom Verfasser zur Verfügung.

Fast gleichzeitig hatte im Bezirk der Innung ein bereits selbständiger Photograph ebenfalls die Gehilfenprüfung abgelegt. Unabhängig voneinander haben beide im Bezirk von der Innung errichteten Prüfungsausschüsse fast gleichlautende Fragebogen ausgearbeitet gehabt. Die Beantwortung war doch sehr verschieden. Der Lehrling mit dem Werkstatt-Schulunterricht gab richtige Antworten, der andere mit der nur gewöhnlichen Lehre, aber mehrjährigen Gehilfenzeit, beantwortete verhältnismässig leichte Fragen zum Teil gar nicht, zum Teil ungenügend. Das schliessliche Resultat ergab alsdann noch ein „Genügend." Dieser selbe Prüfling unterzog sich einige Wochen später der Meisterprüfung, „um den Beweis zu liefern, dass er dennoch etwas könne."

Eine grosse Anzahl von ihm als Meisterstück eingelieferter Arbeiten aus den letzten sechs Monaten wurde von der Meisterprüfungskommission, welche zu einer Vorprüfung zusammengekommen war, um ebenfalls einen Fragebogen auszustellen, zurückgewiesen und gab ihm ein neues Meisterstück auf.

In der Meisterprüfungsordnung lautet der § 6: „Durch das Meisterstück und die Arbeitsprobe soll der Prüfling dartun, dass er die Befähigung zur selbständigen Ausführung der gewöhnlichen Arbeiten des Photographengewerbes, insbesondere des von ihm betriebenen Zweiges der Photographie besitzt!" Lediglich diese Bestimmung rettete den Prüfling. Denn diese Befähigung konnte ihm nicht abgestritten werden. Die Fragen, welche in der theoretischen Prüfung vorgelegt wurden, waren fast dieselben wie in der Gehilfenprüfung, namentlich aber die, welche dort ungenügend beantwortet waren.

Als Arbeitsprobe hatte der Meisterkandidat eine Einzelaufnahme 18×24 und eine Gruppe der Gesamtkommission anzufertigen, hierbei sah man über einzelne Fehler hinweg in Rücksicht auf das ihm fremde Atelier und unbekannte Objektive.

Das Resultat dieser vermutlich ersten[1]) Meisterprüfung (26. Juni 1905) eines Photographen im Deutschen Reiche war nicht glänzend. Zweimal genügend, zweimal gut. Die Kommission berücksichtigte hierbei namentlich, dass infolge des bisherigen Werdeganges der meisten Photographen nicht mehr zu verlangen sei.

Dem jungen Meister sind in dieser Prüfung die Augen aufgegangen, er hat erkannt, dass Lernen und in der Lehre sein unter Umständen ein Unterschied ist.

So hat nun auch ein Photograph das Recht, den Meistertitel zu führen. Ohne Frage eine grössere Ehre und von grösserem Werte als der selbst beigelegte Titel „Kunstphotograph ersten Ranges", welch letzteren jeder Schuster, wenn es ihm einfällt zu photographieren, seinem Namen unbestritten anhängen kann. Klingt auch Photographenmeister noch ungewöhnlich, so steht dem Berechtigten nichts im Wege, sich Meisterphotograph zu nennen.

In der Hand der einzelnen Kommissionen wird es liegen, allmählich die Anforderungen so zu stellen, dass der Begriff „gewöhnliche" Arbeiten nur so zu deuten ist als im Gegensatz zu aussergewöhnlich, und nicht wie heute als „einfache", täglich, gewöhnlich, gemachte Arbeiten.

Wünschenswert ist es, dass die Kommissionen gegebenenfalls über den Gang und das Resultat der Prüfungen berichten, auch dadurch würden sie zur Hebung des ganzen Standes beitragen.

1) Auf die neuliche Anfrage, betreffend Meisterprüfung, sind von keiner Seite Nachrichten eingegangen, und ist daher wohl anzunehmen, dass bis dahin noch keine andere Meisterprüfung stattgefunden hatte.



Ausländische Berichte.

Der Photographische Salon 1905 in Paris. — Dreifarbenphotographieen der Miss Ackland. — Platinpapier als die Ursache von Katarrh. — Horatio Nelson King †. — Die diesjährige Ausstellung der Königl. Photographischen Gesellschaft von Grossbritannien.

In Frankreich oder, genauer genommen, in Paris, bildet gegenwärtig die Jahresausstellung des Photo-Club, der „Photographische Salon 1905", das Tagesgespräch in photographischen Kreisen. Die Ausstellung befindet sich in einem zu ebener Erde gelegenen Saale des Palais des Beaux-Arts in den Champs Elysées; sie ist nur von einer Seite her beleuchtet und in Alkoven eingeteilt. Die Wände, an denen die Bilder hängen, sind mit dunkelrotem rauhen Kanavas überzogen. Die Ausstellung umfasst diesmal, wie „The Amat. Phot." berichtet, 739 von etwa 300 Ausstellern herrührende Bilder. Unter den Preisrichtern, bezw. der Aufnahmejury — denn Preise werden überhaupt nicht verteilt — befindet sich ein einziger Amateurphotograph, die übrigen elf Mitglieder sind Maler und Bildhauer. Ein grosser Teil der Bilder besteht aus Passepartouts (ohne Rahmen verglaste Bilder). Vorherrschend sind die Figurenbilder und Figurenstudien; die Bildformate sind im Vergleich zu früheren Ausstellungen durchschnittlich nicht

gross, einige der besten Bilder sind nicht grösser als 13×18, 12×21, 16×24 cm u. s. w. An den in Frankreich sehr beliebten Aktstudien enthält die Ausstellung mehrere gute Beispiele, im allgemeinen aber beweisen die hier befindlichen Bilder dieser Art aufs neue, dass die Wiedergabe von Akten zu den schwierigsten Aufgaben der Photographie gehört und nur sehr wenigen gelingt. Einen genaueren Bericht über diese bemerkenswerte Ausstellung werden wir folgen lassen, sobald weiteres Material vorliegt.

Im vorigen Jahre war mit dem Pariser Photographischen Salon eine Ausstellung von Farbenphotographieen verbunden. Es ist schade, dass man an dieser Einrichtung nicht fest gehalten hat; gerade dieser schwierige, aber aussichtsreiche Zweig der Photographie sollte so viel Ermunterung finden wie nur möglich. Bis jetzt beschäftigen sich freilich nur sehr wenige Photographen und Amateure mit der indirekten Farbenphotographie, von der direkten Methode, die unüberwindliche Schwierigkeiten zu bieten scheint, ganz zu schweigen. Woher das kommt, erklärt ein Bonmot des englischen Trockenplattenfabrikanten J. W. T. Cadett (bekannt durch seine panchromatische Trockenplatte „Spectrum Plate"), welches nach „The Amat. Phot." den folgenden Wortlaut hat: „Man sollte die Farbenphotographie den Damen überlassen, denn die erste Bedingung zum Erfolge auf diesem Gebiete ist Geduld, und Geduld ist eher eine weibliche als eine männliche Tugend." Man ist geneigt, ihm recht zu geben, wenn man die wundervollen Farbenphotographieen betrachtet, welche Miss Ackland vor kurzem in der Königlichen Photographischen Gesellschaft von Grossbritannien ausstellte. „Man darf getrost behaupten", sagt der Bericht in der angeführten Zeitschrift, „dass noch nie zuvor, vielleicht mit Ausnahme der Vorführung Sir W. de W. Abneys im Camera-Club im Herbst vorigen Jahres, so vorzügliche Farbenstudien einem Londoner Auditorium gezeigt worden sind." Ueber die von der genannten Dame (einer Schwester des Vize-Admirals in Gibraltar) angewendete Methode enthält der Bericht einige interessante Angaben. Sie verwendete zu ihren Farbenaufnahmen eine gewöhnliche Handkamera mit Stativ und verschiebbarer Kassette, in welcher drei Farbenfilter angebracht waren. Das Geheimnis des Erfolges, meinte sie, besteht, wie in anderen Zweigen der Photographie, darin, an einer bestimmten Arbeitsmethode festzuhalten und diese gründlich durchzuführen. Das Verhältnis der von ihr angewendeten Belichtungszeiten war wie 1 (für Blau): $4\frac{1}{2}$ (für Grün): 30 (für Rot). Die durchschnittliche Belichtungszeit für Blumenstudien, welche unter ihren Aufnahmen am reichlichsten vertreten waren, waren bei einer Abblendung des Objektivs auf *f*/11 60 Sekunden für Rot, 9 Sekunden für Grün und 2 Sekunden für Blau, bei einem aktinischen Lichtwerte von 15 Sekunden. Unter den Bildern befanden sich auch zahlreiche Aufnahmen von Gibraltar, welche eine üppige Fauna zeigen, wie man sie von diesem felsigen Vorgebirge gar nicht erwarten sollte.

Der englischen Fachzeitschrift „The British Journal of Photography" wurde kürzlich von einem Abonnenten eine ganz eigentümliche Beobachtung mitgeteilt. Der betreffende Herr — ein Fachphotograph — schrieb, dass es ihm seit einiger Zeit nicht mehr möglich sei, Platinpapier zu verarbeiten, da er, sobald er wenige Minuten mit dem Papiere zu tun gehabt habe, einen fürchterlichen Katarrh bekomme. Früher habe er diese Erscheinung nicht gekannt. Von vielen anderen Seiten wurde diese Beobachtung inzwischen bestätigt. So schreibt z. B. ein Abonnent: „Genau so, wie dem Einsender der Notiz, ist es auch mir ergangen. Ich habe deshalb gleichfalls das Arbeiten mit Platinpapier aufgeben müssen. Ich liess eine Zeit lang meinem Gehilfen das Platinpapier schneiden, aber es half alles nichts, denn sobald ich die Kopierrahmen mit Platinpapier beschickte, bekam ich einen so starken Schnupfen, und tränten die Augen so stark, dass ich meine Kunden nicht mehr erkennen konnte." In einer neueren Nummer des „British Journal Phot." wird eine von autoritativer Seite herrührende Erklärung dieser auffallenden Erscheinung gegeben. „In einigen Fällen", heisst es da, „ist bei Photographen, welche mit Platinpapier arbeiten, eine Art Katarrh mit Symptomen, welche an den sogen. ‚Heuschnupfen' erinnern, aufgetreten. Die direkte Ursache desselben ist der Staub oder kleine Teilchen von Chemikalien, die vom Papier stammen können und auf eine überempfindliche Konstitution, die wahrscheinlich anderen Staubformen gegenüber ebenso empfindlich ist, schädlich einwirken können. Wenn sich eine derartige Erscheinung zeigt, muss man der Ventilation besondere Aufmerksamkeit widmen; ausserdem sollte man das Platinpapier auf Format geschnitten kaufen, da beim Zerschneiden desselben kleine Partikelchen sich loslösen und in der Luft herumwirbeln. Aus diesem Grunde sollte man auch sorgfältig vermeiden, das Platinpapier zu reissen. Oxalatpulver gibt, durch die Nase eingeatmet, ähnliche Wirkungen wie die in Rede stehende. Das Letztere kann beim Ansetzen von Lösungen vorkommen." Tatsächlich wird auch in einigen Zuschriften darüber geklagt, dass manche Personen den „Geruch" von Kaliumplatinchlorür nicht vertragen können und dadurch gleichfalls einen starken Katarrh bekommen.

Am 25 Mai hat England einen seiner ältesten Photographen in der Person des Herrn Horatio

Nelson King verloren. Derselbe war seit 1851 im Fache und erreichte ein Alter von 75 Jahren. Der Verstorbene war ein Pionier der Photographie in ihrer Eigenschaft als Illustrierungsmittel für Zeitschriften, denn bereits im Jahre 1858 erschien eine photographische Aufnahme von ihm in den „Illustrated London News".

Für Ausstellungslustige sei schliesslich noch mitgeteilt, dass die diesjährige Ausstellung der Königl. Photographischen Gesellschaft von Grossbritannien vom 21. September bis 28. Oktober stattfinden wird. Sie zerfällt wieder in drei Klassen: 1. Künstlerische Photographieen; 2. Wissenschaftliche und technische Photographie und ihre Anwendungen auf Reproduktionsverfahren; 3. Photographische Apparate und Materialien. Anmeldungen mit Angabe der gewünschten Raumfläche müssen an die Adresse: The Royal Phot. Society of Great Britain, the new Gallery, 121, Regent Street, London W., gerichtet werden.

Hermann Schnauss.

Vereinsnachrichten.

Photographische Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten.

Versammlung am Montag, den 27. März 1905, abends 6 Uhr, im „Hotel Krone", Essen.

Tagesordnung: 1. Bericht über Fortschritte bezüglich Sonntagsruhe in Bochum (Ref. Kuhlmann), in Witten (Ref. Kuhnert), in Dortmund und Hamm. 2. Rundschreiben des Zentral-Verbandes, betreffend a) Schutzgesetz, b) Wanderausstellung. 3. Stiftungsfest. 4. Vereinssachliches.

Eröffnung der Sitzung um $^1/_2$8 Uhr. Hierauf wurde das Protokoll der letzten Sitzung verlesen und genehmigt. Ehe zur Tagesordnung übergegangen wurde, erinnerte Herr L. Becker daran, dass ein Mitglied der Genossenschaft den 50jährigen Bestand seines Geschäftes begehe nämlich Herr Emil Schink, Essen, und knüpfte daran die Beglückwünschung zu diesem seltenen Ereignis. Herr Schink dankte und gab einem allgemein geäusserten Wunsche nach, indem er aus der Zeit der Gründung und den ersten Jahren des Bestehens des Geschäftes, welche ja in die Anfänge der Photographie hineinreichen, allerlei Interessantes, Amüsantes und auch Lehrreiches mitteilte, so wie es ihm sein verstorbener Vater, der Begründer der Firma, in späteren Jahren oft erzählt. — Herr Kuhlmann erhielt sodann das Wort, um über die Schritte, die in Bochum betreffs der Sonntagsruhe getan, und das vorläufige Resultat derselben zu referieren, gemäss Punkt 1 der Tagesordnung. An Stelle des am Erscheinen verhinderten Herrn Kuhnert hatte Herr Kollege Göbel aus Witten den Bericht in derselben Angelegenheit für Witten übernommen, er verlas eine Eingabe der Wittener Kollegen an die Regierung und auch die von der Regierung eingelaufene Antwort. Es ging daraus hervor, dass die kgl. Regierung der Sache Wohlwollen entgegenbringt und dass dieselbe bestrebt ist, den ganzen Regierungsbezirk einzubeziehen und zu diesem Behufe Erhebungen anstellen will. Herr Sommer, Hamm, hatte brieflich einen Bericht eingesandt, welcher sich mit denjenigen der Herren Kuhlmann, Bochum, und Göbel, Witten, deckte. Nach den Ausführungen der Herren Referenten ist noch für keine der drei Städte eine definitive Entscheidung vom Magistrat, bezw. von der Regierung erfolgt und ist es wünschenswert, dass immer mehr Plätze wegen des 2 Uhr-Schlusses bei der Ortsbehörde resp. bei der Regierung vorstellig werden, um die Sache in Fluss zu bringen. Punkt 2, Rundschreiben des Zentral-Verbandes betreffend Schutzgesetz und Wanderausstellungen, erhielt die Zustimmung der Versammlung nach Vorlesung des Schreibens durch den Herrn Vorsitzenden. Es erfolgte nun die Beratung über Punkt 3. Feier des Stiftungsfestes. Der Herr Vorsitzende entwickelte ein Programm, wie man ungefähr das Fest gestalten könne. Dasselbe soll danach im Oktober gefeiert und ihm eine Ausstellung angeschlossen werden. Von einer eigentlichen Prämiierung soll abgesehen werden; doch damit es nicht ohne jede äussere Anerkennung für die besten Aussteller abgehe, sollen diejenigen drei Aussteller, die als die besten die meisten Stimmen bekommen, als solche eine kleine Auszeichnung erhalten, die aber zu keinerlei Reklamezwecken von den Betreffenden benutzt werden darf; unter diesen drei soll dann wieder derjenige, welcher die meisten Stimmen hat, am Festtage als der „Meister" gefeiert werden. Jedes Mitglied der Genossenschaft ist stimmberechtigt und erhält bei Besuch der Ausstellung eine Karte, auf welcher er seine diesbezügliche Notiz vermerkt, die dann in verschlossenem Couvert in eine Urne gelegt wird; das Resultat soll am Eröffnungsabend bekannt gegeben werden. Dieser Vorschlag fand allgemeine Billigung sowie auch der folgende: dass ausser dieser allgemeinen Ausstellung für die Mitglieder, wobei man auf rege Beteiligung seitens letzterer hofft, noch ein Spezialsalon für ausgewählte Werke der Photographie angefügt werden soll, wozu auswärtige Kunstphotographen eingeladen werden sollen. Es entspann sich dann eine kleine Debatte, ob unter Motto oder Namensnennung ausgestellt werden soll; die meisten Anwesenden waren für die letzte Art. Herr Becker wünscht Stiftungsfest und Ausstellung zeitlich auseinander gehalten. Das Stiftungsfest sei im Sommer, verbunden mit einem Ausflug in Gottes freie Natur, nach seiner Ansicht besser angebracht. Die Ausstellung könne man dann im Herbst arrangieren. Der Vorschlag stiess auf Widerspruch und wurde dementsprechend allgemein für beides zusammen im Oktober gestimmt. — Zu Punkt 4 lag nichts vor. Die in der letzten Versammlung angemeldeten Herren wurden sodann als Mitglieder aufgenommen. Neu angemeldet hat sich Herr Schönebeck, Bochum.

Schluss $10^1/_2$ Uhr.

Mit „Gut Licht"!

B. Herrmann, I. Vorsitzender. Karbach, Schriftführer.

Unterricht im Schuljahre 1905/6 an der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien.

Am 15., 16. und 18. September d. J. finden die Schüleraufnahmen in der Direktionskanzlei dieser Anstalt, VII., Westbahnstrasse 25, statt, und zwar sowohl für die I. Sektion (Lehranstalt für Photographie und Reproduktionsverfahren) als auch für die II. Sektion (Lehranstalt für Buch- und Illustrationsgewerbe).

I. Die Lehranstalt für Photographie und Reproduktionsverfahren (I. Sektion). Dieselbe besteht: 1. Aus einer Vorbereitungs- und Zeichenschule (der Unterricht umfasst elementares Freihandzeichnen und geometrisches Zeichnen, Naturlehre, gewerbliches Rechnen und geschäftliche Aufsätze, und findet abends von 5 bis 8 Uhr statt); das Schulgeld in diesem Kurse beträgt pro Semester 5 Kronen. 2. Aus dem ersten Kurse für Photographie und Reproduktionsverfahren, nebst einem Fachkurse für Lithographen und Steindrucker (der Unterricht in diesem Kurse findet abends von 5 bis 8 Uhr statt, und umfasst Freihandzeichnen, Projektionslehre, Perspektive, Chemie und Physik mit Bezug auf die Photographie und die Drucktechnik). Das Schulgeld beträgt pro Semester 10 Kronen. (Den Schülern des Vorbereitungs- und ersten Kurses ist es jedoch gestattet, einen Teil des programmmässigen, in den Abendstunden abzuhaltenden Zeichenunterrichtes, auch in den tagsüber stattfindenden Zeichenkursen zu absolvieren; für vorgeschrittene Schüler finden zur weiteren Ausbildung im Zeichnen nach der Natur, im Kopf- und Aktzeichnen, sowie im Beleuchtungs- und Farbenstudium mehrstündige Tageszeichenkurse statt. Für Lithographen und Steindrucker, die die zweiklassige Fortbildungsschule für Lithographen, Stein- und Kupferdruckerlehrlinge in Wien mit gutem Erfolge absolviert haben, oder eine ähnliche Vorbildung nachweisen können, wird an Sonntag-Vormittagen und an einem Wochentage abends ein fünfstündiger Fachkurs über Lithographie und Steindruck abgehalten). 3. Aus dem zweiten Kurse für Photographie und Reproduktionsverfahren (der Unterricht in diesem Kurse findet in den Tagesstunden statt und werden in diesem Kurse in den Ateliers, Laboratorien und Druckersälen der Anstalt von den verschiedenen Fachlehrern praktische Uebungen mit den Schülern vorgenommen, und zwar in Porträt- und Reproduktionsphotographie, nassem und trockenem Negativverfahren, orthochromatischen Aufnahmen, Emulsionsbereitung, Diapositivanfertigung, Vergrösserung, Lichtpausemethoden, ferner in den photomechanischen Reproduktionsverfahren, speziell in Lichtdruck, Photolithographie, Zinkätzung, Zinkotypie, Heliogravüre, dann in Schnell- und Handpressendruck. Es finden ferner Vorträge über Photochemie, Photographie, Methodik der Druckverfahren, Retouche, Chemikalienkunde, Kunstlehre, Bestimmungen der Gewerbeordnung, des Pressgesetzes und der Gewerbehygiene statt). Das Schulgeld beträgt für diesen Kurs pro Semester für Inländer 20 Kronen, für Ausländer 80 Kronen.

II. Lehranstalt für Buch- und Illustrationsgewerbe (II. Sektion). Diese besteht aus drei Kursen, von denen die ersten zwei obligat sind, während der dritte Kurs nur von jenen Schülern zu absolvieren ist, die eine spezielle Ausbildung in den photomechanischen Reproduktionsverfahren anstreben.

Im ersten Kurse der II. Sektion wird gelehrt Mechanik, Physik, Chemie, analytische Chemie mit Laboratoriumsübungen bei besonderer Berücksichtigung der im Buchgewerbe angewandten mechanischen Prinzipien und chemischen Produkte, Geschichte der Buchdruckerkunst, Kunstgeschichte, Gewerbehygiene und Berufskrankheiten der graphischen Gewerbe, Satz, Druck und Manuskriptlesen. Die praktischen Uebungen im Satz umfassen den einfachen und komplizierten Werksatz, ferner Tabellensatz und gewöhnlichen Akzidenzsatz, im Druck das Drucken auf Handpressen, Tiegeldruck- und Cylinder-Schnellpressen, sowie den einfachen Illustrationsdruck.

Im zweiten Kurse der Sektion für Buch- und Illustrationsgewerbe werden Vorträge gehalten über Aesthetik der Buchausstattung, Geschichte des Ornamentes, Materiallehre auf Grundlage der Physik und Chemie (Schriftzeug, Druckfarben, Firnisse, Schmiermittel, Wasch- und Putzmittel, Papier; ferner mikroskopische, chemische und mechanische Papierprüfung), Motoren und Transmissionsanlagen, Schriftgiesserei, Stereotypie, Galvanoplastik, Betriebsorganisation und Statistik, doppelte Buchhaltung, Photographie, Lithographie, Satz und Druck. Die praktischen Uebungen in diesem Kurse betreffen: den feinen Akzidenzsatz, den Druck in Passformen, mehrfarbigen Bilderdruck und sonstigen Kunstdruck, Photographie und Steindruck.

Im dritten Kurse der Sektion für Buch- und Illustrationsgewerbe erfolgt der spezielle Unterricht in Photochemie und Photographie, Methodik der Druckverfahren und umfasst praktische Uebungen in Photographie und Reproduktionsverfahren, hauptsächlich in Zinkotypie, Autotypie, Kupferemailverfahren, Lichtdruck, Photolithographie, Reproduktionsverfahren, Photographie und ähnlichen Verfahren, welche für den Buchdruck verwertbar sind.

Die Absolventen dieser Sektion, welche durch das Abgangszeugnis die mit Erfolg beendeten Studien an der zweiten Sektion der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt nachweisen können, haben den Anspruch auf die Begünstigung des Einjährigen-Freiwilligendienstes in derselben Art, wie die Absolventen einer ganzen Mittelschule.

Der Unterricht in der Sektion für Buch- und Illustrationsgewerbe findet während des Tages (8 bis 12 Uhr vormittags und 1 bis 3½ Uhr nachmittags) statt, und es beträgt das Schulgeld für Inländer 20 Kronen, für Ausländer 80 Kronen pro Semester.

Weitere Auskünfte erteilt die Direktion der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt (Hofrat Eder), Wien, VII., Westbahnstrasse 25, woselbst auch Programme erhältlich sind.



Ateliernachrichten.

Breslau. Herr C. Altmann eröffnete Neue Taschenstr. 1b, in den ehemaligen Räumen der photographischen Firma Gebrüder Siebe, ein Atelier für Photographie.

Düsseldorf. Neu eröffnet wurde das Photographische Atelier von Gustav Weisflog, Schadowstrasse 65. Bilder werden zu Warenhauspreisen geliefert zwölf Visitbilder von 1,90 Mk. an).

Geschäftliches.

In das Handelsregister zu Dresden wurde die Firma Eugen Loeber, Handlung photographischer Apparate und Bedarfsartikel, eingetragen.

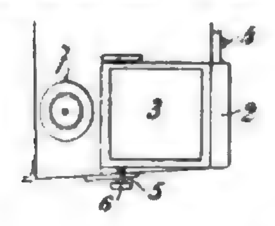
Kleine Mitteilungen.

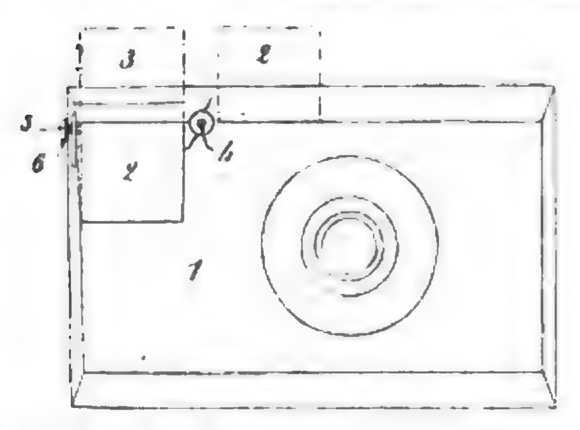
— Ein von dem Hofphotograph Herrn M. Spalke-Wetzlar hergestelltes Sammelwerk, enthaltend hervorragende architektonische Aufnahmen des Wetzlarer Domes, wurde von Sr. Majestät dem deutschen Kaiser huldvollst angenommen und dem Verfertiger dessen Dank übermittelt.

Patente.

Kl. 57. Nr. 158114 vom 17. Januar 1904. Jacques Duchey in Gannat, Frankr. — Suchereinrichtung für photographische Kameras mit Sucherlinse, Sucherspiegel und Wasserwage.

Suchereinrichtung für photographische Kameras mit Sucherlinse, Sucherspiegel und Wasserwage, dadurch gekennzeichnet, dass die Sucherlinse (2) um einen der Objektivachse parallelen Längszapfen (4), der Sucherspiegel (3) um einen hierzu senkrechten Querzapfen (5) drehbar und die Wasser-





wage (7) hinter dem Querzapfen (5) so auf der Kamera angeordnet sind, dass bei heruntergeschlagenem Spiegel und heruntergeschwenkter Sucherlinse von oben das von der Sucherlinse entworfene Bild im Spiegel und gleichzeitig die Wasserwage zu sehen sind, während bei hochgeschlagenem Spiegel und herausgeschwenkter Sucherlinse in wagerechter Richtung das Bild in der Sucherlinse und gleichzeitig das Spiegelbild der Wasserwage gesehen werden.

Fragekasten.

Frage 285. Herr *A B.* in G. Ist es gestattet, an Sonn- und Feiertagen an beliebigen Plätzen im Freien Aufnahmen von Personen zu machen, die in der Woche zu diesem Geschäfte besucht wurden, oder ist es auf keinen Fall erlaubt, Sonntags Aufnahmen der genannten Art zu machen?

Antwort zu Frage 285. Wenn Sie im Besitze eines Wandergewerbescheines sind, der seinerzeit vom Handelsminister als für derartigen Gewerbebetrieb erforderlich bezeichnet wurde, so können Sie unseres Erachtens die Aufnahmen ohne Bedenken ausführen. Denn verboten ist an Sonn- und Feiertagen nur das Anbieten von gewerblichen Leistungen, die photographische Tätigkeit des Unternehmers selbst unterliegt keinem allgemeinen Verbot. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Bestimmungen über die Sonntagsruhe weitergehenden landesgesetzlichen Beschränkungen nicht entgegenstehen. f. h.

Frage 286. Herr *W. S.* in J. Die Probebilder von einer Hochzeitsgesellschaft wurden von der Bestellerin als nicht zufriedenstellend zurückgewiesen. Auf den Bildern sind jedoch Spuren, welche darauf hindeuten, dass die Bilder in den drei Wochen, die inzwischen vergangen sind, kopiert wurden, und zwar von einem an der Gesellschaft beteiligten Amateur. Was ist dagegen zu tun?

Antwort zu Frage 286. In erster Linie kommt es auf die Vereinbarungen an, welche bezüglich der Aufnahmen getroffen wurden. Ist nichts vereinbart und finden die Probebilder keinen Beifall, so können Sie, da die Wiederholung der Aufnahme unmöglich ist, zum mindesten Ersatz Ihrer Unkosten verlangen. Sind die Bilder aber nach Ihrer Ansicht dem Auftrage entsprechend ausgeführt und gelungen, so wären Sie sogar berechtigt, auf Abnahme der bestellten Abzüge zu klagen und zu diesem Zwecke bei Gericht die Vernehmung eines Sachverständigen zu beantragen. Dass die Bilder kopiert sind, dürfte schwer zu beweisen sein, würde Ihnen aber dieser Beweis gelingen, so müsste die Bestellerin mit Sicherheit zur Abnahme der Bilder, bezw. Zahlung des Preises verurteilt werden, denn dadurch wäre ja erwiesen, dass die Aufnahmen wunschgemäss sind. f. h.

Frage 287. Herr *E S.* in D. Sind die Angestellten eines Geschäfts verpflichtet, weiter zu arbeiten, wenn ihnen von dem in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Chef das Gehalt nicht pünktlich gezahlt wird?

Antwort zu Frage 287. Nach den übereinstimmenden Urteilen der Gewerbegerichte sind die Arbeitnehmer berechtigt, wenn ihnen der Lohn nicht zur rechten Zeit gezahlt wird, ohne Kündigung sofort die Arbeit niederzulegen. Denn wenn ein Angestellter — so führte erst kürzlich ein Berliner Gericht aus — nicht einmal das

bereits verdiente Geld bekommt, dann ist auch anzunehmen, dass er für die Zukunft nichts erhält; es könne ihm daher auch nicht zugemutet werden, weiter zu arbeiten. f. h.

Frage 288. Herr *G. M.* in R. Muss ein Prinzipal, der die persönliche Vorstellung eines stellungsuchenden Gehilfen wünscht, die dadurch entstehenden Reisekosten u. s. w. tragen, wenn ein Engagement nicht zu stande kommt?

Antwort zu Frage 288. Ueber diese Frage sind die Gerichte verschiedener Ansicht, die Entscheidung erfolgt gewöhnlich auf Grund der diesbezüglichen am Orte herrschenden Usancen. Das Berliner Landgericht I hat kürzlich dahin entschieden, dass, wenn der Prinzipal ausdrücklich die persönliche Vorstellung des Bewerbers wünscht, es nur billig sei, ihm mangels besonderer Abrede auch die Kosten, welche sein Wunsch dem Bewerber verursacht habe, aufzuerlegen. f. h.

Frage 289. Herr *W.* in Z. Die hintere Brennweite eines Objektives von Dallmeyer, welches ich für Kinderbilder alt kaufen will, beträgt 12 Zoll englisch. Die Oeffnung der Linse ist 4 Zoll. Welches ist die Lichtstärke?

Antwort zu Frage 289. Die hintere Brennweite ist ganz belanglos für die Brennweitebestimmung; sie ist die Entfernung der hinteren Linse von der Mattscheibe bei Einstellung auf ein entferntes Objekt. Um die Lichtstärke zu bestimmen, muss die Aequivalentbrennweite ausgemessen werden. Das geschieht folgendermassen: Man schneidet aus Karton eine rechteckige Scheibe von etwa 10×15 cm, zeichnet dieselbe auf der Mattscheibe ab, indem man mit Bleistift das Kartonstück umreisst, und stellt nun mit der Linse auf den Karton ein, wobei man die Kamera als Ganzes und die Mattscheibe so lange verschiebt, bis Bild und Objekt gleich gross sind. Man berandet auf dem Laufbrett die Stelle der Mattscheibe durch einen Strich und stellt dann auf einen weit entfernten Gegenstand scharf ein. Die Entfernung dieser Einstellmarke von der ersten ist die genaue Brennweite. Wenn man dann mit der in Millimetern bestimmten Oeffnung der Vorderlinse in diese Grösse dividiert, erhält man die richtige Lichtstärke. Das betreffende Instrument von Dallmeyer hat eine Aequivalentbrennweite von etwa 360 mm und eine Oeffnung von 100 mm. Die Lichtstärke ist etwa $1 : \frac{360}{100} = 1 : 3{,}6$.

Frage 290. Abonnent *X.* in D. Wie kann man alte Porzellanschalen, welche kreisförmige dunkle Flecke bekommen haben, wieder reinigen, so dass dieselben wie neu aussehen?

Antwort zu Frage 290. Diese Flecke entstehen dadurch, dass sich von dem Inhalt der Schalen etwas durch Poren in der Glasur in die gebrannte, aber stets poröse Tonmasse der Schale zieht. Es ist nicht möglich, diese Flecke zu entfernen, denn man findet, dass dieselben unverändert bleiben, wenn man die Schalen tagelang mit Königswasser gefüllt stehen lässt. Jedenfalls schaden diese Flecke auch nichts, da die Körper, welche sie bilden, sich unter der Glasur befinden und mit dem Inhalt der Schale nicht in Berührung kommen.

Frage 291. Herr *E. H. & G.* in L. Wie kann man eine gekalkte Wand mit Tapeten bespannen? Bei dem Versuche, einen Hintergrund aus Papier auf die Wand aufzuziehen, ist dasselbe nach einigen Tagen mit einem Knall abgerissen und in drei Stücke geplatzt.

Antwort zu Frage 291. Die Wand wird zunächst mit dünner Leimbrühe recht heiss und reichlich bestrichen (250 g Leim, 2 Liter Wasser). Dann klebt man Zeitungspapier mit gutem Kleister auf, lässt vollkommen trocknen und spannt dann die Tapete mit Kleister auf die Wand, so dass keine Falten entstehen.

Frage 292. Photograph in E. 1. Wie präpariert man Bromsilbervergrösserungen zum Uebermalen mit Pastellfarben?

2. Wie kann man Pastellfarben unverwischbar machen?

3. Kann man auf einem Pastelluntergrund mit Oelfarbe weiter malen, um mehr Glanz zu geben?

Antwort zu Frage 292. 1. Eine Präparation ist in den meisten Fällen nicht erforderlich. Auf rauhem Papier haftet die Pastellkreide meist sehr gut. Ist das Papier übermässig glatt, so ist es für Pastellübermalung sehr ungeeignet. Das beste Mittel, um die Stifte zum Haften zu bringen, ist dann das Uebergiessen mit Mattlack. Auf dieser Unterpräparation haften dann die Farben besser, besonders wenn man den Mattlack mit Bimssteinpulver versetzt, gut umschüttelt und schnell aufträgt.

Antwort 2. Hierzu dient ein Fixativ, welches man sich selbst herstellen kann. Es wird gewöhnlicher weisser Käse mit drei- bis viermal so viel starkem Ammoniak in einer Reibschale verrieben. Die Masse kommt dann in eine weithalsige Flasche, in der sie zwei bis drei Tage lose verkorkt stehen muss. Hierauf wird filtriert und die Flüssigkeit mit 50 gradigem Spiritus verdünnt, bis sie die gewünschten Eigenschaften hat, d. h. vollkommen matt auftrocknet, aber die Pastellfarbe unverwischbar macht. Man bläst dieses Fixiermittel mit einem Zerstäuber auf und lässt trocknen. Der Ueberzug wird mehrere Male wiederholt.

Antwort 3. Auf dem so fixierten Untergrund kann sofort mit Oelfarbe gemalt werden; besser ist es, ihn noch vorher mit sogen. Malbutter dünn zu überreiben. Nach der Fertigstellung der Bilder lässt man vollkommen trocknen und gibt durch Ueberstreichen mit verdünntem französischen Firnis den Glanz.

Frage 293. Herr *W. B.* in B. Gibt es ein Mittel, um alten konzentrierten Entwickler, welcher braun geworden ist, wieder zu entfärben? Ich habe ein Liter Rodinal aufgehoben, wobei der Pfropfen aus der Flasche gesprungen ist und die ganze Lösung tief braun gefärbt erscheint.

Antwort zu Frage 293. Ein solches Mittel gibt es nicht. Es ist aber zu versuchen, ob der Entwickler nicht vielleicht auch so gut arbeitet; die Braunfärbung schadet an sich nichts, wenn die Zersetzung nicht schon zu weit gegangen ist.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia" in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE-CHARLOTTENBURG**, Kantstrasse 42.

Verlag von
WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 61. 26. Juli. 1905.

Ein erheblicher Schritt vorwärts!

Der Schutzgesetzentwurf ist dem Bundesrat zugegangen und von ihm den entsprechenden Ausschüssen überwiesen worden. Diese Notiz ging kürzlich durch die Tagespresse. In einer daraufhin in der „Photogr. Chronik" erschienenen kurzen Bemerkung wurde dies als „ein kleiner Schritt" vorwärts bezeichnet. Der betreffende Artikelschreiber hat offenbar die Bedeutung des Schrittes sehr unterschätzt. Gerade dieser Schritt ist nämlich der entscheidende, um die Gesetzwerdung des Entwurfes zu veranlassen. Man vergegenwärtige sich einmal das Stadium, in dem die Angelegenheit seither sozusagen verharrte. Der Entwurf wanderte zwischen verschiedenen Ministerien hin und her. Die meisten dieser Behörden sind aber so mit Arbeit überhäuft, dass eine Angelegenheit, wie der Schutzgesetzentwurf, nur als Nebensache behandelt werden kann, an der zwischendurch manchmal gearbeitet wird. Während der übrigen Zeit schlummert er zwischen den Aktenbündeln. Die Hauptarbeit der Ministerien besteht in der Erledigung des täglichen Verwaltungsstoffes. Ausserdem kommen die verschiedensten Extra-Arbeiten, teilweise eiliger Natur, dazwischen, die jedesmal dazu beitragen, dass Arbeiten, wie Gesetzentwürfe und dergl., einfach so lange beiseite geschoben werden, bis sich Zeit dazu findet, wieder einmal die Akten hervorzusuchen. Wer die Reichstagsverhandlungen aufmerksam verfolgt, weiss, dass gerade der Staatssekretär des Innern, Graf **Posadowsky**, in dessen Amt der Entwurf hauptsächlich zu bearbeiten war, so vielseitig mit Arbeit belastet ist, dass wirklich schon etwas dazu gehört, auch nur den Stoff richtig zu **überblicken**. Ueber was soll der Mann nicht alles Aufschluss geben! Ueber alles Mögliche und Unmögliche. Die fabelhaftesten Dinge kommen zur Besprechung. Das Gebiet dieses Amtes ist eben ein so grosses, dass die allerhöchsten Anforderungen an seine Vertreter gestellt werden. Da sind auch bei aller Tüchtigkeit Verzögerungen nicht zu vermeiden. Um wie viel mehr musste dies der Fall sein bei unserem Schutzgesetzentwurf, wo es an energischem Aufraffen der Fachkreise fehlte. Wenn die Fachleute sich nicht rühren, so muss ja bei der Regierung die Meinung grossgezüchtet werden, dass es gar nicht so eilig mit der Sache ist. Mich wundert es, dass es trotz der Lauheit der Fachkreise schon so weit gekommen ist.

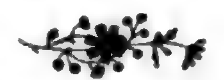
Auf jeden Fall ist die Angelegenheit mit der Ueberweisung an den Bundesrat in ein **ganz neues** Stadium getreten, indem damit die Arbeit der eigentlich gesetzgebenden Faktoren begonnen hat. Der Bundesrat erledigt in der Regel die Gesetzentwürfe der Reihe nach. Er wird nicht in der regelmässigen Bearbeitung der Materie gestört, sondern kann ruhig die Entwürfe durchberaten. Infolgedessen fällt hier die Veranlassung zu Verzögerungen fort. Sobald der Entwurf dem Bundesrat zugegangen

ist, geht also die Sache ihren Lauf ohne weiteren Aufenthalt. Und ich nehme deshalb an, dass die Durchberatung vor Beginn der nächsten Reichstagssession beendet ist. Ist sie beendet, so geht der Entwurf ganz von selbst dem Reichstag zu. Nun ist zwar der nächstjährige Reichstag bekanntlich mit Arbeitsstoff reichlich versehen, aber ein Spezialgesetzentwurf wird so wie so nicht im Plenum beraten, sondern nach der ersten Lesung ohne weiteres einer Kommission überwiesen. Diese Kommission tagt unabhängig vom eigentlichen Reichstag und wird durch die Verhandlungen im Plenum nur wenig beeinflusst. Die Kommissionsmitglieder können den Entwurf ebenfalls ruhig durchberaten, und auf ihnen lastet doch die Hauptarbeit. Das Plenum wird höchstwahrscheinlich an dem Beratungsergebnis der Kommission nichts Wesentliches ändern. Die zweite und dritte Lesung werden schnell vorübergehen, und der Gesetzwerdung des Entwurfes steht dann kein Hindernis mehr entgegen. Da die Beratungen im Plenum also wahrscheinlich keine grosse Zeit in Anspruch nehmen werden, so wird der Reichstag um so mehr geneigt sein, im gegebenen Zeitpunkt die Erledigung zwischen einige wichtigere Vorlagen einzuschieben. Im Entwurf selbst ist gesagt, dass dem baldigen Inkrafttreten nichts entgegenstände. Es würde danach am 1. April oder 1. Juli nächsten Jahres das Inkrafttreten sich sehr gut ermöglichen lassen.

Durch die Ueberweisung des Entwurfes an den Bundesrat ist demnach nicht ein kleiner, sondern ein recht grosser, erheblicher Schritt vorwärts getan worden.

Ein kleiner Schritt bleibt dagegen noch den Photographen zu tun übrig, nämlich eine einmütige Eingabe zwecks Erhöhung der Schutzfrist.

Carl Simon, Schmalkalden.



Rundschau.

— Ein neuer Abschwächer. („The British Journal of Photography, Mai 1905, S. 401.) H. E. Smith hat einen Ersatz für Ammoniumpersulfat gefunden. Er verwendet eins der zahlreichen komplexen Kobaltaminsalze in saurer Lösung, von denen er besonders das Erdmannsche Salz der Zusammensetzung $Co_2 (NH_3)_4 (NO_2)_8 K_2$ empfiehlt. Die Wirkung des Abschwächers ist ähnlich der des Ammoniumpersulfats, doch geht der Prozess langsamer vor sich und lässt sich besser handhaben. Die Lösung wird in der Weise bereitet, dass man 25 g der Substanz in 50 ccm heissen Wassers auflöst und nach dem Abkühlen 50 ccm einer 15prozentigen Schwefelsäurelösung zusetzt. Die Reduktion geht langsam vor sich und findet hauptsächlichst in den Lichtern statt, während die Schatten ziemlich unbeeinflusst bleiben. Nach kurzem Abwaschen wird das Negativ oder der Bromsilberdruck ungefähr drei Minuten lang in eine zehnprozentige Ammoniaklösung gelegt und schliesslich gut ausgewaschen. Die Wirkung äussert sich, wie beim Persulfat, besonders in der Umwandlung, welche Silberschichten harten Charakters in weichere Bilder erfahren. („The British Journal of Photography" betont mit Recht, dass die Behandlung der Bilder zuerst mit $7^1/_2$ prozentiger Schwefelsäurelösung, sodann das Einlegen in ein zehnprozentiges Ammoniakbad, kaum ohne schädliche Einwirkungen auf die Gelatineschicht sein dürften.)

— Plattenempfindlichkeiten. („The Photographic News", April 1905, S. 254.) „The Photographic News" stellt in einer Tabelle die entsprechenden Empfindlichkeitsgrade zusammen, welche die verschiedenen, augenblicklich in der photographischen Praxis gebräuchlichen Sensitometer, bei vergleichenden Versuchen ergeben. Die Tabelle sei hier wiedergegeben, da sie sicherlich in verschiedenen Fällen gelegen kommen dürfte. In den ersten drei Reihen sind die entsprechenden Zahlen nach Eder wiedergegeben, die letzten beiden Kolumnen sind von „The Photographic News" hinzugefügt:

Scheiner	Hurter & Driffield	Warnerke	Watkins	Wynne
C	3,2	8	3,6	16
B	4,0	9	4,5	18
A	5,0	10	5,6	20
1	6,5	11	7,3	23
2	8	12	9,0	25
3	10	13	11,25	28
4	13	14	14,6	32
5	16	15	18,0	35
6	20	16	22,5	40
7	26	17	29,25	46
8	32	18	36,0	50
9	40	19	45,0	56
10	52	20	58,5	64
11	60	21	67,5	68
12	80	22	100,0	80
13	100	23	112,5	88
14	130	24	146,25	100
15	160	25	180,0	113
16	200	26	225,0	124
17	260	27	292,5	144
18	320	28	360,0	160

— Platinbilder mit glänzender Oberfläche. („Photography", Mai 1905, S. 469.) Falls es Liebhaber für Platinbilder mit Hochglanz geben sollte, so mögen sie nach der von

A. J. Jarman angegebenen Methode verfahren, welche in folgendem kurz wiedergegeben sei. Nach der Bereitung einer Lösung von 26 g Heinrichs-Gelatine in 570 ccm Wasser, welcher 15 ccm einer Lösung von 28 g Alaun in 280 ccm Wasser, unter langsamem Rühren, allmählich hinzugesetzt worden sind, reinigt man Spiegelplatten mittels gepulverter französischer Kreide in sorgfältigster Weise und übergiesst sie in bekannter Art mit Kollodium. Die Drucke, welche Hochglanz bekommen sollen, werden ungefähr eine Viertelstunde lang in reines Wasser gelegt, und dann mittels Fliesspapiers von der anhängenden Feuchtigkeit möglichst gut befreit. Sodann werden sie auf die in eine Schale gegossene, durch Musselin gut filtrierte Gelatinelösung gelegt und eine Weile darauf schwimmen gelassen. Die Kopie wird alsdann auf die kollodionierte Glasplatte gebracht, welche bis zum Gebrauch in einer Schale mit klarem Wasser aufbewahrt worden ist. Durch leichtes Zusammenpressen in bekannter Art und Weise erreicht man blasenfreies Auftrocknen des Druckes auf der Platte. Nach vollständigem Trocknen schneidet man den Druck an den Rändern ein und hebt ihn mit seiner nunmehr hochglänzenden Oberfläche vorsichtig von der Platte ab.

Dr. A. Traube-Charlottenburg.

Vereinsnachrichten.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Hermann Richter, Photograph, Schönheide.

Der Vorstand.

Thüringer Photographen-Bund.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Alexander Rudolph, Photograph, Erfurt.

Der Vorstand.

I. A.: Louis Held, Schriftführer.



Ateliernachrichten.

Oberhausen (Rheinland). Herr Aug. Breuer, früher in Düsseldorf, eröffnete Marktstr. 68 ein Photographisches Atelier.

Lindau a. B. Herr Daniel Sauter hat das Atelier des Königl. Hofphotographen Herrn Arth. Eckerlein, mit Filiale in Isny, welche er seither geleitet hatte, käuflich erworben.

Auszeichnungen.

Auf der Oldenburger Landesausstellung erhielt der Hofphotograph Herr Jean Baptiste Feilner den ersten Preis, die goldene Medaille.

Kleine Mitteilungen.

— J. Hauff & Co., G. m. b. H., in Feuerbach bei Stuttgart, gaben ein Handbuch für den Gebrauch ihrer photographischen Erzeugnisse heraus. Aus dem reichhaltigen Inhalt führen wir an: Wesen und Eigenschaften der Trockenplatte. — Die Exposition. — Die Entwicklung. — Spezielle Vorschriften zur Entwicklung. — Hauff-Entwickler. — Fixierbäder. — Verstärken. — Abschwächen.

— Auf der Industrie- und Gewerbe-Ausstellung in Landsberg a. d. Warthe wurden mit der silbernen Medaille prämiiert: Für besonders gute künstlerische Porträts: Herr Karl Koppe, und für Gesamtleistung: Herr Hofphotograph Oskar Grohmann-Landsberg. Grosses Interesse und ungeteilten Beifall, auch von fachmännischer Seite, fanden die Moment- und Manöverbilder, ausgestellt von Herrn Georg Schoppmeyer-Cüstrin, welchem seitens der Preis-Jury gleichfalls der erste Preis hierfür zuerkannt wurde.



Fragekasten.

Frage 294. Herr *H. W.* in E. Auf welche Art kann ich wertvolle Aufnahmen gegen Nachbildung schützen, so dass sie auch nicht auf Postkarten nachgebildet werden dürfen? Wann ist das Inkrafttreten des neuen Schutzgesetzes zu erwarten?

Antwort zu Frage 294. Um den Aufnahmen Schutz gegen Nachbildung zu gewähren, muss Jahreszahl, Name, bezw. Firma und Wohnort des Verfertigers oder Verlegers auf den Bildern angegeben sein. Gegen Nachbildung auf Postkarten gewähren diese Angaben allerdings nach dem heute noch gültigen Gesetz keinen Schutz, damit ist aber nicht gesagt, dass jede Postkarten-Nachbildung gestattet ist, es kommt vielmehr, wie wir schon unzählige Male an einzelnen Beispielen ausgeführt haben, auf die Art derselben an. Wann der neue Schutzgesetzentwurf endlich Gesetz werden wird, wissen wir nicht, es ist auch nicht einmal anzunehmen, dass das Gesetz in der nächsten Session des Reichstages zur Vorlage kommen wird. f. h.

Frage 295. Herr *P. G.* in P. Ich bestellte bei einer Firma in Charlottenburg gegen Voreinsendung des Betrages Gruppenkartons, die jedoch nicht in meinen Besitz gelangten, obgleich die Firma mir mitteilte, dass sie das Paket abgesandt hat. Ist nun die Post oder die Firma haftbar zu machen?

Antwort zu Frage 295. Da die betreffende Handlung die Kartons auf Ihren Wunsch übersandt hat, so geht die Gefahr auf Sie als den Käufer über. Sie können daher unter den obwaltenden Verhältnissen von der Firma zunächst nur den Nachweis verlangen, dass das Paket mit den bestellten Kartons an Ihre Adresse abgesendet worden ist, in welchem Falle Sie dann berechtigt sind, die Post nach Massgabe der postalischen Bestimmungen haftbar zu machen. f. h.

Frage 296. Herr *S. W.* in O. Wie viel beträgt in Preussen die Hauszinssteuer?

Antwort zu Frage 296. Eine staatliche Grund- und Gebäudesteuer gibt es in Preussen nicht, diese wird vielmehr als Kommunalabgabe erhoben und ist in den einzelnen Städten sehr verschieden. So allgemein gestellt ist es daher nicht möglich, die Frage zu beantworten. f. h.

Frage 297. Abonnent in Cz. Ein Gehilfe, der in der negativen Retouche arbeitet und sonst nur Nebenarbeiten verrichtet, bleibt häufig angeblich krankheitshalber der Arbeit fern. Im laufenden Monat z. B. war er wieder nur 2 Tage im Atelier anwesend. Darf der Chef für die versäumte Arbeitszeit dem Gehilfen den Lohn in Abzug bringen?

Antwort zu Frage 297. In solchen Fällen ist der Chef unbedingt berechtigt, den Nachweis zu fordern, dass der betreffende Angestellte wirklich krank ist. Wenn dieser Nachweis nicht geführt werden kann, ist der Abzug des Lohnes für die versäumte Zeit selbstverständlich berechtigt, eventuell kann sofortige Entlassung wegen unberechtigten Verlassens der Arbeit erfolgen.

Frage 298. Herr *E. C.* in H. Wo erhalte ich wirklich gute Wischkreide (Conté in Paris)?

Antwort zu Frage 298. Wenn die Art der Arbeit, bezw. das Papier, auf welchem dieselbe ausgeführt werden soll, angegeben wird, kann jede grössere Kunsthandlung — z. B. Lutz in Charlottenburg, Fasanenstrasse 20 — die gewünschte französische Wischkreide beschaffen. Auch gewöhnliche schwarze Pastellstifte sind für photographische Arbeiten, speziell Bromsilberüberarbeitungen sehr geeignet.

Frage 299. Herr *R. H.*, Photograph in Dresden-N. 1. Ist zum Ansetzen von Kollodium für Strich- und Halbtonaufnahmen absoluter Alkohol von 99 Prozent, bezw. 99½ Prozent oder 96prozentiger Alkohol erforderlich? Ich habe 99prozentigen Alkohol verwendet, und mein fertiges Kollodium trocknet beim Präparieren von Platten an der entgegengesetzten Seite der Abflussecke stets ein, wenn die Abflussecke noch nicht erstarrt ist. Als Gegenmittel wandte ich destilliertes Wasser mit absolutem Alkohol an, das Eintrocknen ist beseitigt, doch die Schicht der Platten ist sehr porös, nicht so, wie ich es sonst gewöhnt bin.

2. Um wieviel schwächer ist Essigsäure als der käufliche Eisessig? In Rezepten findet man häufig, dass von Eisessig weniger zu nehmen ist. Eisessig: 100 Prozent.

Antwort zu Frage 299. 1. Es ist nicht gleichgültig, ob man ein Kollodium gleich mit dem richtigen Wassergehalt des Alkohols oder Aethers ansetzt, oder das Wasser später zusetzt. In letzterem Falle wird die Schicht immer mürbe, bezw. maserig; ein Kollodium mit guter Wolle soll die besten Schichten bei 4 bis 4½ Prozent Wassergehalt ergeben. Zu wenig Wasser gibt Trockenflecke, zu viel dagegen mürbe Schichten, Maserung, bezw. Zellenbildung. Celloïdinwolle von Schering braucht 96prozentigen Alkohol und absoluten Aether, oder absoluten Alkohol und Aether, dem man 4 Prozent Wasser — dem Volumen nach — zusetzte. Der Aether muss mit dem Wasser gut durchgeschüttelt werden. Alkoholreiche Silberbäder verlangen wasserarme Kollodien, bezw. umgekehrt.

Antwort 2. Die Essigsäure des Handels ist ganz verschieden zusammengesetzt. Vielfach ist unter dem Namen Essigessenz oder Essigsäure eine Säure mit 15 bis 20prozentiger Essigsäure im Handel. Eine Rezeptur mit Essigsäure anzugeben, ist daher nicht eindeutig möglich, während der Eisessig des Handels den vorgeschriebenen Gehalt haben muss.

Frage 300. Herr *C. G.* in D. Lassen sich Bromsilberdrucke chlorieren, und was kann diese Operation bezwecken?

Antwort zu Frage 300. Bromsilberdrucke lassen sich wie Platten chlorieren. Man stellt die folgende Lösung her:

Wasser	1000 ccm,
Salzsäure	50 „
Kaliumbichromat	60 g.

Die sehr gut gewaschenen Bromsilberdrucke werden in diese Lösung gelegt und in hellem Licht bis zum vollkommenen Ausbleichen behandelt. Hierauf wird gründlich gewaschen und mit alkalischem Entwickler hervorgerufen. Wenn der richtige Kräftegrad erhalten ist, bricht man die Entwicklung ab und fixiert. Der erzielte Ton kann je nach der Konzentration des Entwicklers von Braunschwarz bis Blauschwarz variieren; die Kraft nimmt bei vollkommener Durchentwicklung erheblich zu. Zweck des Chlorierens kann eine Veränderung des Tones sein (dünne Entwicklung gibt bräunliche Töne) oder eine Veränderung der Kraft. Man kann auf diesem Wege fast dasselbe erreichen, wie mit Ammoniumpersulfat, ohne die Gelatine so sehr zu erweichen. So können harte, zu kurz exponierte Drucke sehr verbessert werden, wenn man die Entwicklung rechtzeitig unterbricht. Die Halbschatten nehmen bei verdünnter Entwicklung kräftig zu, ehe die Lichter durchentwickelt sind. — Wenn vollkommen durchentwickelt wurde, braucht nicht fixiert zu werden. Die Bilder sind vollkommen haltbar.

Frage 301. Herr *Ch. B.* in B. Wie kann man Negativpapier vollkommen durchsichtig machen?

Antwort zu Frage 301. Vollkommen durchsichtig kann Papier überhaupt nicht gemacht werden; jedoch kann es einen hohen Grad von Strukturlosigkeit und Durchscheinbarkeit erhalten, wenn man es mit Oel imprägniert. Es eignet sich für kurze Benutzung des Negativs hierzu besonders Ricinusöl, oder, falls das Negativ lange benutzt werden soll, Paraffinöl. Das Papier wird am besten auf eine angewärmte Unterlage bei der Oelbehandlung gelegt. Alles überschüssige Oel wird mit einem Wattebausch entfernt. Beim Kopieren muss man sehr vorsichtig sein, da etwa auf der Bildschicht anhaftendes Oel unfehlbar auf dem Kopierpapier Flecke erzeugt. Es empfiehlt sich, die Bildseite mit einem in Benzol getränkten Lappen abzureiben.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia" in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE-CHARLOTTENBURG**, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 62. 30. Juli. **1905.**

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen" und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik" wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen" erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik".

Das „Atelier des Photographen" mit der „Chronik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik" allein Mk 1,50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik" mit „Atelier" unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.", „Chronik" allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A."), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen" werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2,— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion" mit „Chronik" unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.", „Reproduktion" allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.".

Inserate: *Verkauf, Verpachtung* u. ähnl., die dreigespaltene Zeile 30 Pfg.; *Reklame* die dreigespaltene Zeile 50 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreigespaltene Zeile 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier" ist, mit 30 Proz. Rabatt.

Schluss der Inseraten-Annahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag.

Mit dem 1. Juli hat die Redaktion des „Atelier" und der „Chronik" eine weitere wertvolle Verstärkung erfahren. Herr Hermann Schnauss, langjähriger Herausgeber des „Apollo", ist in die Redaktion unserer Zeitschriften eingetreten und wird speziell das Gebiet der kleinen Nachrichten aus der Industrie, sowie das der technischen Mitteilungen mitbearbeiten.

Die Adresse des Herrn Schnauss ist: Weixdorf bei Klotzsche (Sachsen), Carola-Strasse 5.

Zur Frage des Rechtes am eigenen Bilde[1]).

Von Dr. jur. Hans Schneickert in Berlin. [Nachdruck verboten.]

Die Berufsphotographen scheinen die Debatten über den neuen Photographie-Schutzgesetzentwurf vom 27. April 1904 und insbesondere über die obige Frage eingestellt zu haben, woraus manche auf die Zufriedenheit der Photographen mit den gegenwärtigen Rechtszuständen schliessen könnten. Dieser Schluss wäre aber irrig, denn die Interessen der Berufsphotographen sind zur Zeit durch missliche Auswüchse der Konkurrenz stark gefährdet: Warenhausphotographie und Schwindelunternehmen. Durch den Kampf gegen diese Auswüchse der Neuzeit sind selbstverständlich die Hauptinteressen der Berufsphotographen ganz in Anspruch genommen, die aber im stillen bedauern werden, dass die Gesetzgebungsmaschine nur langsam und schwach

1) Vergl. die grundlegenden Ausführungen dieser Frage in meinem Buche: „Der Schutz der Photographieen und das Recht am eigenen Bilde" (Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. 1903), S. 96ff.

funktioniert, wenn ihre Interessen in Frage kommen. Man hatte mit aller Bestimmtheit erwartet, dass in der letzten Reichstagssession, die in diesem Jahre auffallend früh beendet wurde, der neue Gesetzentwurf erledigt, d. h. zum Gesetz erhoben würde[1]. Vergebliche Hoffnung! Im Kreise der Juristen ist der Gesetzentwurf aber noch nicht in Vergessenheit geraten, man beschäftigt sich zuweilen noch mit ihm in der Literatur, wie auch in Vorträgen. So war dieser Enturf auch in der Mai-Sitzung der Berliner Juristischen Gesellschaft von Rechtsanwalt Julius Magnus als Vortragsthema gewählt worden. (Vergl. den Bericht hierüber in Nr. 18 der „Nachrichten des Rechtsschutz-Verbandes Deutscher Photographen", Mai 1905, S. 95, 96.) Den Lesern dieser Zeitschrift, die ich durch meine Aufsätze in der „Photogr. Chronik" über die Frage des Rechtes am eigenen Bilde bisher immer auf dem Laufenden gehalten habe, will ich diesmal von einer neuen juristischen Betrachtung dieser interessanten Frage Kenntnis geben.

Notar Dr. Rietsch hat in einer kritischen Studie über „das Bild der Person" in Nr. 8 der „Zeitschrift für Rechtspflege in Bayern" vom 15. April 1905 (S. 190—193) folgende beachtenswerte Ansichten aufgestellt und entwickelt:

I. Dem sogen. Rechte der abgebildeten Person an dem Bilde legt Rietsch folgende Tatsachen zu Grunde: Erzeugung des Bildes einer Person, Vorhandensein eines solchen Bildes; Veröffentlichung (Zurschaustellung) eines solchen Bildes; Kenntnis der abgebildeten Person von diesen Tatsachen; ihre Zustimmung oder Nichtzustimmung zu diesen Tatsachen. An diese Tatsachen könne die Rechtsordnung nach unserer heutigen Rechtsanschauung Gebote und Verbote knüpfen, nie aber ein Recht der abgebildeten Person an dem Bilde selbst. Dieses Recht könnte nur ein „dingliches Recht" sein, dessen Inhalt sich in „Genuss" und „Verfügung" erschöpfe und aus dem dann ein Anspruch gegen eine Person entstehe, wenn der Berechtigte in Genuss oder Verfügung von dieser Person beeinträchtigt werde, ein solches Recht sei aber undenkbar. Man habe zu unterscheiden: Rechte gegen eine Person, Rechte auf eine Sache (aus obligatorischen, schuldrechtlichen Verhältnissen) und Rechte an einer Sache (dingliche Rechte), sowie Rechte gegen eine Sache, wozu das hier in Frage stehende Recht gehöre (also „Recht gegen das Bild")

II. Der Ausdruck „Recht am eigenen Bilde" sei daher ganz fallen zu lassen, weil er zu schiefen Vorstellungen führen müsse. Wie wir z. B. Beschlagnahme oder Vernichtung des von einem Dritten widerrechtlich angefertigten Schlüssels unserer Wohnung verlangen, müssen wir dies auch hinsichtlich einer widerrechtlich gemachten Abschrift einer Urkunde und analog hinsichtlich eines widerrechtlich hergestellten Bildes unserer Person tun. Soweit in solchen Fällen das Strafrecht nicht ausreiche, müsse die polizeiliche Tätigkeit der Staatsorgane eingreifen.

III. Die zur Verteidigung des „Rechts am eigenen Bilde" angeführte Analogie des Rechts am Namen (§ 12 des B. G.-B.) treffe nicht zu. Den Namen gebrauche man zur Bezeichnung seiner Person, und andere bedienen sich oft des nämlichen Namens auch zur Bezeichnung. Das geschehe mit dem Bilde nicht. Also nur der Name, nicht das Bild habe einen Gebrauchswert. Ausserdem sei der Name gar keine Sache, wie das Bild. Bei dem Namen handle es sich immer nur um den einen Namen; Bilder einer Person könne es unzählige geben. Das Recht auf den Namen könne sich nur in Untersagung äussern, das Recht gegen das Bild nur in Beschlagnahme oder Vernichtung.

VI. Das in Rede stehende Recht habe nur Sinn als ein Recht auf Beschlagnahme oder Vernichtung des Bildes einer Person. Es könne insbesondere nicht in dem blossen Rechte der Untersagung der Zurschaustellung bestehen, da mit dem Verbot der Zurschaustellung dem Berechtigten nicht gedient sei; er müsse vielmehr die Gewissheit erlangen, dass sein Bild nicht mehr ausgestellt werden könne, sobald er es überhaupt verbieten könne, was aber nur durch Beschlagnahme oder Vernichtung des Bildes zu erreichen sei. Die blosse Untersagung schütze den Abgebildeten auch nicht davor, dass sein Bild heimlich von Hand zu Hand wandere. Das Recht gegen das Bild müsse, wenn es einen Zweck haben solle, zur Vernichtung des Eigentums führen, da der Berechtigte weder die Sache noch ein Recht darauf erlange. Danach könne man nur von einem Rechte auf Beschlagnahme oder Vernichtung des eigenen Bildes sprechen.

V. Dieses Recht sei kein Privatrecht, es gehöre vielmehr ins öffentliche Recht, da es sich, wie z. B. bei den Antragsdelikten, um Rechtsgüter handle, die die Allgemeinheit angehen. Es widerspräche unserer Rechtsanschauung, wenn jemand auf dieses Recht gegen das eigene Bild verzichten oder es abtreten wollte. Selbst die Zustimmung zur Ausstellung des Bildes müsse widerruflich sein, was schon durch die Veränderung der Lebensverhältnisse des Abgebildeten bedingt sein könne. So wenig man im voraus auf die Bestrafung einer Beschimpfung verzichten oder jemanden das Recht zu einer Beschimpfung geben könne, ebenso wenig könne man im voraus die Zustimmung zu einer herabwürdigenden Schaustellung geben.

[1] In der Bundesratssitzung vom 8. Juni wurde er den zuständigen Ausschüssen überwiesen.

VI. In welchen Fällen wird durch ein Bild ein Rechtsgut verletzt? Da es sich um ein neues Rechtsinstitut handle und Rechtsquellen mangeln, müsse man nur das „Rechtsbewusstsein“ fragen. Durch die Aufnahme eines Bildes in der Oeffentlichkeit könne nur ein krankhaftes oder übertriebenes Selbstgefühl verletzt werden. Die blosse Aufnahme oder das Vorhandensein eines Bildes könne also keinen Anlass zu einem Einschreiten geben, wenn nicht etwa Tatsachen oder Vorgänge des Privat- oder Familienlebens dargestellt werden. Aber auch bei der Schaustellung von öffentlich aufgenommenen Bildern verlange unser Rechtsgefühl, dass sie die Achtung gegen die Person nicht verletzen, wie es auch weiter verlangt, dass ein Personenbildnis nicht zu geschäftlichen Anpreisungen verwendet werde. Auch da müsse man den Widerruf der früher erteilten Zustimmung zulassen, aber nur gegen Ersatz des dadurch allenfalls angerichteten Vermögensschadens.

VII. Eine Person könne auch durch ein Bild herabgewürdigt werden. Der Eigentümer oder Aussteller des Bildes könne aber unbekannt sein. Es brauche auch gar nicht das Bild der beleidigten Person zu sein; denn viele Menschen sehen sich oft zum Verwechseln ähnlich. Es könne also jemand auch durch die Schaustellung des Bildes einer ihm ähnlichen Person beleidigt werden, wenn es allgemein für sein Bild angesehen werde.

In welcher Weise soll nun das Recht auf Beschlagnahme oder Vernichtung geltend gemacht werden? Bei unzweifelhaften Beleidigungen im Strafverfahren nach den bereits bestehenden gesetzlichen Vorschriften. Der Rechtsschutz müsse sich nach unserem Rechtsbewusstsein aber noch weiter erstrecken: Erstens auf die objektive Tatsache der Herabwürdigung der Person; zweitens auf Fälle objektiver Herabwürdigung, wenn der Täter auch unbekannt oder ein verantwortlicher Täter gar nicht vorhanden sei, analog dem objektiven Strafverfahren gegen Druckschriften nach § 42 des Str.-G.-B. (Antrag auf Beseitigung des Anstoss erregenden Bildes).

VIII. Geradezu bedenklich sei die (vom 27. Deutschen Juristentag verlangte) Gewährung eines Anspruches auf Entschädigung. Ehre und Achtung sollten niemandem um Geld feil sein. Personen, denen Geld lieber sei als ihre Ehre, könnten durch eine solche Gesetzesbestimmung sich bewogen fühlen, Erpressungen auszuüben.

Die zum Teil neuen Ansichten des Verfassers sind vom juristischen Standpunkt aus durchsichtig und sehr beachtenswert und tragen zur Klärung der schwierigen Frage nicht wenig bei, weshalb ich sie ohne Ausnahme den Lesern der „Photogr. Chronik“ mitgeteilt habe, die sonst kaum Kenntnis davon erhalten hätten. Wer Rietschs Forderungen mit den einschlägigen Bestimmungen des Entwurfs vergleicht, wird manche folgenschwere Abweichungen konstatieren müssen. Durch das Recht auf Beschlagnahme oder Vernichtung eines Porträts und das Recht des Widerrufes der Ausstellungsgenehmigung käme der Porträtphotograph bei der Herstellung von Musterbildern oft in grosse Verlegenheit; die volle Entschädigung für seinen Verlust könnte er nur in den seltensten Fällen erlangen. Der Entwurf sieht im § 29 wenigstens eine Ueberlassung der widerrechtlich hergestellten Bilder und Platten an den Verletzten gegen eine angemessene Entschädigung vor. In der Hauptsache sind aber Rietschs Forderungen für den Photographen viel günstiger als die Vorschriften des Entwurfs: Er will von Strafen und Bussen nichts wissen, da er die Entziehung der widerrechtlich hergestellten oder veröffentlichten Bilder aus dem Eigentum des Photographen für vollwirksam, ja, für besser wirkend als Strafen ansieht. Insofern kämen seine Forderungen den Wünschen der meisten Porträtphotographen sehr entgegen. Die Geldstrafen im Photographie-Schutzgesetz haben aber eine historische Entwickelung hinter sich und werden im neuen Gesetze kaum wegbleiben; die Ansicht, eine Ausnahme hinsichtlich des Rechts am eigenen Bilde zu statuieren, lässt sich aber gewiss verteidigen im Sinne der obigen Ausführungen Rietschs.

Da Verfasser die Ausübung des Rechtes am eigenen Bilde, d. h. des Rechtes auf Beschlagnahme oder Vernichtung des widerrechtlich hergestellten oder verbreiteten (ausgestellten) Bildes vom Vorhandensein bestimmter Tatsachen abhängig macht, kann er auch nicht die Strafbarkeit oder Widerrechtlichkeit der Aufnahme (eines Personenbildnisses) selbst anerkennen: das Verbotsrecht soll erst mit der vollendeten Herstellung des Bildes in Kraft treten, die Aufnahme und Entwicklung des Bildes wären also nur Vorbereitungshandlungen, die rechtlich irrelevant, vor allem aber nie strafbar wären. Auch diese Ansicht, die übrigens dem Standpunkt des Gesetzgebers (auch im Entwurf) entspricht, lässt sich verteidigen, widerspricht aber der Ansicht einiger Vertreter des Rechts am eigenen Bilde, die keineswegs die herrschende ist, also auch wenig Aussicht auf Verwirklichung hat.

Mit rechtspolitischen Erwägungen (wie Antragsrecht, Dauer des Schutzes u. s. w.) beschäftigt sich Rietsch nicht, wie er auch auf die sonstigen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen nicht eingeht. Rietsch ist Oesterreicher und hat als solcher wohl kein besonderes Interesse an dem deutschen Photographie-Schutzgesetzentwurf; aber, wie gesagt, seine Ausführungen und Forderungen hinsichtlich des

sogen. Rechts am eigenen Bilde verdienen auch bei uns volle Beachtung.

Am Schlusse seiner Abhandlung erwähnt Verfasser noch eine Schrift von Hans Giesker: „Das Recht des Privaten an der eigenen Geheimsphäre“ (Zürich 1904), die zum erstenmal den Versuch macht, alle Persönlichkeitsrechte unter einem einheitlichen Gesichtspunkte zusammenzufassen. Er kommt, wie Rietsch andeutet, im wesentlichen zu denselben Ergebnissen, sieht jedoch den Anspruch auf Beseitigung geheimnisgefährdender Dinge als Privatrecht an.



Technische Rundschau.

Einleitung. — Neue Flachfilmpackungen mit Tageslichtwechslung. — Die „Agfa-Kassette“ mit „Agfa-Taschenfilms“. — Die „Zeiss-Packung“. — Die „Hemera“-Packung. — Orthochromatisches und panchromatisches Blitzpulver.

Die Zahl der photographischen Neuheiten, welche fortwährend auf den Markt kommen, ist eine so grosse, dass es dem vielbeschäftigten Fachphotographen schier unmöglich ist, sich auf diesem Gebiete zu orientieren, wenn er den Stoff zu seiner Information aus verschiedenen Quellen zusammentragen muss.

Es ist deshalb unsere Absicht, über alles, was an neuen, bemerkenswerten Apparaten und Gebrauchsgegenständen erscheint, an dieser Stelle fortlaufend zu berichten, damit unsere geschätzten Leser in bequemer Weise ein möglichst vollständiges Bild erhalten von den Fortschritten und Errungenschaften der photographischen Fabrikation. Da, wo wir im Auslande beachtenswerten Neuerungen oder Erfindungen begegnen, werden wir auch über diese berichten, weil der Photograph selten Gelegenheit hat, ausländische Neuheiten kennen zu lernen, obwohl dieselben doch zweifellos auch für ihn Interesse besitzen. Man ist gegenwärtig, wo mit vollem Rechte die künstlerische Leistungsfähigkeit des Photographen als der Hauptfaktor für den geschäftlichen Erfolg betrachtet wird, leicht geneigt, das Handwerkszeug des Photographen, seine technischen Hilfsmittel, überhaupt die photographische Technik zu unterschätzen, obwohl es doch feststeht, dass auch der tüchtigste Photograph nur dann auf das Gelingen seiner Arbeit rechnen kann, wenn er auch die Technik beherrscht und über Materialien verfügt, die ihn auch in schwierigen Fällen nicht im Stiche lassen; auf solche Gebrauchsgegenstände hinzuweisen und auch die Erzeugnisse unserer hochentwickelten photographischen Industrie zu ihrem Rechte kommen zu lassen, soll die Aufgabe unserer „technischen Rundschau“ sein.

Der bemerkenswerteste Fortschritt der neuesten Zeit auf dem Gebiete des photographischen Aufnahmeverfahrens besteht unzweifelhaft in der Einführung der Flachfilmpackung mit Tageslichtwechslung, die jetzt bereits in fünf bis sechs verschiedenen Ausführungen im Handel ist und aller Wahrscheinlichkeit nach die Rollfilms in absehbarer Zeit verdrängen dürfte. Die ersten Vorrichtungen dieser Art kamen aus Amerika (The Rochester Optical and Camera Co. und Kodak, Ltd) und England (R. & J. Beck, Ltd.). Dem Prinzip nach sind sie sich sehr ähnlich. Sie bestehen aus einem zweiteiligen Pappkarton, von dem Umfang einer gewöhnlichen Kassette, in denen zwölf Flachfilms und ein den ersten Film deckender Schutzstreifen sich befinden. Jeder Flachfilm ist an dem Ende eines Streifens emaillierten Nadelpapieres befestigt, der die gleiche Breite und die dreifache Länge der Folie hat. Der überstehende Teil des schwarzen Schutzstreifens ist zu zwei Drittel fächerartig nach oben über die Schichtseite der Film herübergelegt, während das letzte Drittel sich in dem nach hinten zusammenlegbaren zweiten Teil des Pappkartons befindet, aus dem es auf der schmalen Seite als Bandlasche hervorragt. Es schauen mithin zwölf, mit eins bis zwölf bezeichnete Bandlaschen aus dem Päckchen heraus, von denen bei jeder Exposition je eine herausgezogen wird. Das Päckchen wird an die Stelle der Mattscheibe in die Kamera eingeschoben. Soll eine Belichtung erfolgen, so zieht man die oberste Lasche heraus und entblösst dadurch den ersten Film. Nach erfolgter Aufnahme zieht man an dem Schutzstreifen weiter und befördert dadurch den in einer Führung gleitenden Film in den hinteren Pappkarton. Nunmehr wird der nicht mehr erforderliche Schutzstreifen abgerissen. Die übrigen Films werden ebenso behandelt, bis schliesslich alle zwölf Films belichtet in der hinteren Kartontasche vereinigt sind.

Diese ausländischen Erzeugnisse besassen bereits den Rollfilms gegenüber bedeutende Vorteile, u. a. die, dass jede Aufnahme besonders eingestellt und die Entwicklung der einzelnen Films getrennt bewirkt werden konnte; aber man war doch immer noch bei ihrer Verwendung genötigt, stets ein ganzes Dutzend Films mitzuführen, und musste, wenn man vor der Belichtung der ganzen Serie die bereits be-

lichteten Films entwickeln wollte, die Kassette im Dunkelzimmer öffnen, um ihr die belichteten Films zu entnehmen. Bietet dieses serienweise Arbeiten auch den Vorteil, dass der Apparat immer zu unmittelbar aufeinander folgenden Aufnahmen bereit ist, was namentlich bei Kameras kleinen Formates einen nicht zu unterschätzenden Vorzug bildet, so gewährt es doch denen, welchen es weniger auf die Anzahl der bewirkten Aufnahmen als auf deren gute Qualität ankommt, auf die Dauer keine Befriedigung. Die letzteren werden immer vorziehen, jede Aufnahme, d. h. jede Platte oder jeden Film von Anfang bis Ende einzeln zu behandeln, ganz wie es der vorliegende Fall erfordert.

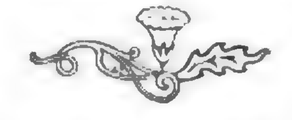
Diese weitgehende Einzelbehandlung der Folien wurde zuerst durch eine Tageslichtwechslung ermöglicht, welche die Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation in Berlin unter dem Namen „Agfa-Kassette mit Agfa-Taschenfilms" einführte. Bei ihr war zum ersten Male das Prinzip zur Anwendung gekommen, nicht die ganze Reihe von Films, welche die Kassette aufzunehmen vermochte, als ein Ganzes mit einer lichtdichten Hülle zu umgeben, sondern vielmehr jede einzelne Film durch eine passende Umhüllung gegen den schädlichen Einfluss des Lichtes zu schützen. Die Films befinden sich nämlich zunächst einzeln in je zwei zigarrentaschenartig übereinander geschobenen, lichtdichten schwarzen Papiertaschen, und zwölf Stück solcher Papiertaschen sind wieder in einer steifen Kartonhülle vereinigt. Dieser letzteren können die Films bei vollem Tageslichte einzeln entnommen werden, um sie in die Kassette einzuschieben. In der Kassette, die in Bezug auf Form und Grösse einer gewöhnlichen Doppelkassette gleicht, liegen die Films nach Entfernung der Schutzhülle — die durch Ziehen an den beiden hervorstehenden Enden der Filmtasche erfolgt — vollständig eben auf einer festen Unterlage und genau in der Fokusebene zur Exposition bereit. Nach der Belichtung werden sie mittels einer Schieberbewegung in einen Sammelraum befördert, der im ganzen 30 Films aufzunehmen vermag. Diesem Sammelraum können die Films im Dunkelzimmer einzeln entnommen werden, um sie in bekannter Weise weiter zu behandeln. Diese neue Wechselvorrichtung bedeutete, den früheren gegenüber, einen bedeutenden Fortschritt, welcher der Verbreitung der Filmphotographie grossen Vorschub leisten dürfte.

Bald danach erschien die Firma Carl Zeiss in Jena mit einer ähnlichen Tageslicht-Filmwechslung auf dem Markte. Auch dieses System ist so eingerichtet, dass die zur Verwendung kommenden Films von Anfang bis zu Ende des Aufnahmeverfahrens einzeln behandelt werden können. Die Zeiss-Packung, eine dünne, lichtsichere Einzelkassette aus schwarzem Papier, deren Belichtungsschieber den Film umschliesst, wird mittels eines mit Mattscheibe versehenen Adapters mit der Kamera verbunden. Da die Mattscheibe des Adapters sich in der Fokusebene befindet, wenn die Packung nicht eingeschoben ist, kann das Bild vor Einbringung der Packung auf der Mattscheibe ohne weiteres scharf eingestellt werden. Die Packung wird in den Adapter so weit eingeschoben, dass der im entgegengesetzten Ende des Rahmens befindliche Stift in ihre Durchlochung einspringt. Kurz vor der Belichtung wird dann der in der Mitte des vorstehenden Endes anzufassende Schieber ganz herausgezogen. Dabei wird die Sicherheits-Etikette zerrissen, was ein Zeichen für die erfolgte Benutzung der Packung ist. Nach der Belichtung wird der Schieber sofort wieder so eingeschoben, dass er die kürzere der beiden in zwei Zipfeln auslaufenden Papierzungen der Packung umschliesst. Ist der Schieber vollständig eingeführt, so zieht man die Packung aus dem Adapter wieder heraus. Der jetzt frei liegende Zipfel der Etikette dient zum Verschliessen der Packung. Diese Packungsart bietet auch den Vorteil, dass ein Verkratzen der Schicht der Films beim Wechseln so gut wie ausgeschlossen ist. Da der Film in der Packung vollkommen flach liegt, dürfte das Zeisssche Wechselsystem sich auch für grössere Formate eignen. Vorläufig wird nur das Format 9×12 cm in den Handel gebracht. Will man einen Film entwickeln, so nimmt man ihn im Dunkelzimmer aus der Packung heraus, nachdem man den Schieber entfernt hat. Dann durchschneidet man entweder die Papierumhüllung oder man zieht, nachdem die Sperrung gelöst worden ist, den Film durch die offene Schmalseite direkt aus der Umhüllung heraus. Die Zeiss-Packung erweist sich im Gebrauch als überaus bequem und funktioniert ganz tadellos.

Die neueste Packung für Flachfilms sowie für Negativpapier und Trockenplatten mit Tageslichtwechslung rührt her von der Neuen Photographischen Gesellschaft, Aktiengesellschaft in Steglitz bei Berlin. Dieselbe kommt unter dem Namen „Hemera-Packung" in den Handel und ist gleichfalls so eingerichtet, dass man jederzeit einzelne Films oder Platten der Vorratsschachtel bei vollem Tageslichte entnehmen und in die Kassette einführen kann. Die „Hemera"-Packung ist dem Prinzip nach eine einfache Kassette aus dünnem, aber lichtundurchlässigem Karton in Form einer Tasche, in welcher das auf Karton befestigte Aufnahmematerial steckt. Die Kassette wird mit Hilfe eines einfachen Adapters an Plattenkameras 9×12 cm, bezw. an Filmkameras $8 \times 10\frac{1}{2}$ cm verwendet. Der Adapter besitzt sowohl Einstellscheibe als auch Lichtschutzkappe, so dass jedes Bild vor der Aufnahme genau eingestellt werden kann. Um

das lichtempfindliche Aufnahmematerial für die Belichtung freizulegen, wird die „Hemera"-Kassette durch Herausziehen der seitlich vorstehenden Tasche geöffnet; nach erfolgter Aufnahme wird diese Tasche wieder eingeschoben, wobei das aus dem Adapter heraussteheude abgeschrägte Kartonstück als Führung dient. Will man einen belichteten Film entwickeln, so zieht man die Tasche in der Dunkelkammer herunter und trennt die das Aufnahmematerial haltende Papiermaske ab, wodurch die Film, bezw. die Platte zur Entnahme frei wird. Die „Hemera-Kassetten" werden in Paketen von je zehn Stück verkauft. Der Adapter passt in eine Reihe der verbreitetsten Plattenkameras und Filmapparate ohne weiteres und wird für alle anderen Apparate zu billigem Preise passend gemacht.

Wir wollen schliesslich noch eine auf einem anderen Anwendungsgebiete der Photographie liegende Neuerung erwähnen, welche wohl im Kreise unserer werten Leser Interesse finden dürfte. Zur Wiedergabe von farbigen Gegenständen, deren Aufnahme in einem geschlossenen Raume bei künstlichem Lichte erfolgen muss, bedient man sich vorteilhaft eines orthochromatischen Blitzpulvers, welches nicht nur als Lichtquelle, sondern zugleich auch als Farbenfilter dient, so dass die Verwendung besonderer Lichtfilter überflüssig wird. Vorschriften zur Mischung orthochromatischer Blitzpulver findet man in der photographischen Literatur in nicht geringer Anzahl, aber die meisten derselben entsprechen den Erwartungen, die man in sie setzen zu können glaubt, nur in bescheidenem Masse, abgesehen davon, dass mehrere derselben Bestandteile enthalten, deren Dämpfe der Gesundheit schädlich sind. Vor kurzem nun ist Herrn Dr. G. Krebs in Offenbach a. M., der sich um die Vervollkommnung der Blitzlichtphotographie Verdienste erworben hat, in England ein Patent (Nr. 27267 vom 14. Dezember 1904) auf ein Verfahren erteilt worden, welches die Herstellung orthochromatischer und panchromatischer Blitz- und Zeitlichtpulver bezweckt, die gleichzeitig raucharm und nicht explosiv sind. Nach der erwähnten Patentschrift bestehen diese Blitz- und Zeitlichtpulver aus metallischem Magnesium und Aluminium, bezw. Silicium, Bor, Nitraten der Alkalien, alkalischen Erden, amorphem Phosphor u. s. w., denen Oxyde, Karbonate oder Silikate der Alkalien u. s. w. zugesetzt werden. Um der Flamme die Färbung zu geben, welche zur orthochromatischen, bezw. panchromatischen Wirkung nötig ist, erhalten die Pulvergemische ausserdem noch Zusätze von Kupfer, Zink, Lithium, Strontium, Baryum, Natrium, Calcium, Cäsium, Rubidium, Thalium, Indium u. s. w. Es sei bemerkt, dass Blitzpulver, welche ein intensiv gelbes Licht geben, nicht nur zur Farbenphotographie, sondern auch zu mikrophotographischen Aufnahmen besser geeignet sind, als das gewöhnliche weisse Blitzlicht, weil das letztere wegen der grossen Menge von ultravioletten Strahlen, die es enthält, leicht Fokusdifferenz gibt. Hermann Schnauss.



Rundschau.

— Sensibilisierungs-Vorschriften für photographische Postkarten. („La Photographie française", März 1905, S. 86.) R. Quinet stellt einige der bekanntesten Rezepte zur Herstellung lichtempfindlicher Postkarten zusammen, welche vielen Amateuren nicht unwillkommen sein dürften.

1. Mit Hilfe eines breiten Marderhaarpinsels wird die Unterlage überzogen mit:

Jodkalium	1,6 g,
Bromkalium	9 g,
Arrow-root	2 „
kochendes destilliertes Wasser	120 ccm.

Nach dem Trocknen wird gleichfalls mittels Pinsels eine Silbernitratlösung 1:2 aufgetragen. Im Dunkeln getrocknet, wird das Bild, wie bei Bromsilbergelatinepapieren gebräuchlich, belichtet und fertiggestellt.

2. Nach einem anderen Rezept wird mittels Pinsels aufgestrichen:

Wasser	100 ccm,
Chlornatrium	1 g,
Natriumphosphat	1 „

Nach dem Sensibilisieren mit Silbernitrat 1:4 und Trocknen bei Lichtabschluss wird im Rahmen, wie bei jedem anderen Auskopierpapier, bis zur nötigen Schwärzung belichtet, getont und fixiert nach bekannten Mustern. Anstatt der reinen Silbernitratlösung kann auch die Sensibilisierung mit folgendem Gemisch vorgenommen werden:

Destilliertes Wasser	30 ccm,
Silbernitrat	1,5 g,
Weinsäure	5 g.

3. Eine weitere Vorschrift erfordert zwei Lösungen, nämlich:

A)	Wasser	100 ccm,
	Ferrioxalat	10 g.
B)	Wasser	100 ccm,
	Silbernitrat	1 g.

Nach dem Auftragen der Lösung A auf vorgeleimtes Papier und Trocknen der Schicht wird Lösung B aufgestrichen. Das getrocknete Papier wird dann kräftig hinter dem Negativ belichtet und in eine Lösung getaucht von:

Destilliertes Wasser . . .	1000 ccm,
neutrales Kaliumoxalat . .	200 g,
Oxalsäure	3 „

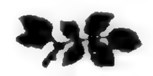
Gutes Abspülen, Tonen und Fixieren in einem verdünnten Tonfixierbade.

4. Noch ein anderes Rezept bringt „The Photographic News" (Mai 1905, S. 291) in Erinnerung. Es sind zwei Lösungen hierfür erforderlich:

1.	Eisenammoniumoxalat . . .	1 g,
	Eisenammoniumcitrat . . .	1 „
	Wasser	15 „
2.	Rotes Blutlaugensalz	1 g,
	Wasser	10 „

Die mit Lösung 1 bestrichene Karte wird hinter dem Negativ so lange belichtet, bis ein schwaches Bild erschienen ist. In Lösung 2 wird entwickelt. Näheres dürfte allgemein bekannt sein.

Dr. A. Traube-Charlottenburg.



Vereinsnachrichten.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Hermann Richter, Photograph, Schönheide.

Der Vorstand.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Josef Minet, Photograph, Elmshorn.

Der Vorstand.



Verein Bremer Fachphotographen (E. V.).

Der Verein richtete am 16. Januar d. J. an den Senat der Stadt Bremen das folgende Schreiben:

An den Senat
der freien Hansestadt Bremen!

Der unterzeichnete Vorstand erlaubt sich, E. H. Senat im Auftrage seines Vereins folgenden in der heutigen Generalversammlung des „Vereins Bremer Fachphotographen" mit 33 Stimmen einstimmig beschlossenen Antrag mit der Bitte um baldige Genehmigung ergebenst zu unterbreiten.

Der Senat der freien Hansestadt Bremen wolle mit Wirkung für das Bremer Staatsgebiet verordnen:

1. dass Angestellte in bremischen Photographenbetrieben Sonn- und Festtags, mit Ausnahme der vier letzten Sonntage vor Weihnachten und vorbehaltlich der im § 105b, c, d u. s. w. enthaltenen Ausnahmebestimmungen nicht beschäftigt werden dürfen;
2. dass der sonn- und festtägliche Geschäftsschluss in sämtlichen Photographenbetrieben auf 2 Uhr nachmittags festgelegt wird.

Der Vorstand
des Vereins Bremer Fachphotographen (E. V.).
A. Grienwaldt, I. Vorsitzender.

Darauf erliess der Senat am 22. Juli 1905 folgende Verordnungen:

Verordnung,
betreffend Abänderung der Verordnung vom 31. März 1895 wegen Ausnahmen von der Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe.

Der Senat verordnet auf Grund des § 105e der Gewerbeordnung:

Die Nummer I 4 der in der Ueberschrift genannten Verordnung vom 31. März 1895 (Gesetzbl. S. 149) erhält, unter Aufhebung der Bestimmung unter 4b, im übrigen die nachstehende Fassung:

4. Photographische Anstalten Arbeiter können an den letzten vier Sonntagen vor Weihnachten mit der Aufnahme von Porträts, Kopieren und Retouchieren von 9 Uhr morgens bis 7 Uhr abends beschäftigt werden.

Verordnung,
betreffend die Sonntagsruhe in den photographischen Anstalten in der Stadt Bremen.

Der Senat verordnet auf Grund der §§ 41b und 146a der Gewerbeordnung:

An Sonn- und Festtagen, mit Ausnahme der letzten vier Sonntage vor Weihnachten, darf in den photographischen Anstalten in der Stadt Bremen ein Betrieb nur bis 2 Uhr nachmittags stattfinden. Die zu dieser Zeit in den Geschäftsräumen schon anwesenden Kunden dürfen jedoch noch abgefertigt werden.



Ateliernachrichten.

Rostock. Herr Otto Hahn eröffnete Hopfenmarkt 4 ein Atelier für Photographie.



Personalien.

In Chemnitz verstarb nach schwerer Krankheit im Alter von 54 Jahren der Photograph Herr Friedrich Klemens Seeber, der sich besondere Verdienste auf dem Gebiete des Kinematographenwesens erworben hat.



Patente.

Kl. 57. Nr. 160488 vom 12. Juni 1904.
Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld. — Verfahren zur Herstellung photographischer Pigmentbilder durch Kontakt von Pigmentpapier mit solchen durch Lichtkopie erhaltenen primären Bildern, deren Bildsubstanz Gelatine in Wasser unlöslich macht.

Verfahren zur Herstellung photographischer Pigmentbilder durch Kontakt von Pigmentpapier mit solchen durch Lichtkopie erhaltenen primären Bildern, deren Bildsubstanz Gelatine in Wasser unlöslich macht, dadurch gekennzeichnet, dass man Papiere oder andere geeignete Unterlagen mit durch Licht reduzierbaren Ferrisalzen und mit durch neutrale Chromate fällbaren, dagegen mit Bichromaten keinen Niederschlag gebenden Metallsalzen imprägniert, nach der Belichtung mit einer Bichromatlösung tränkt und dann nach kurzem Auswaschen mit einem in verdünnter Säure eingeweichten, nicht sensibilisierten Pigmentpapier vereinigt.

Kl. 57. Nr. 160666 vom 30. Juni 1903.
Dr. Eugen Albert in München. — Verfahren zur Herstellung von farbenempfindlichen Kollodiumemulsions-Trockenplatten.

Verfahren zur Herstellung von farbenempfindlichen Kollodiumemulsions-Trockenplatten, dadurch gekennzeichnet, dass die mit Emulsion präparierten Platten erst nach vollständigem Verdampfen des Alkohols und Aethers mit einem stark wasserhaltigen Präservativ, zweckmässig nach voraufgegangener Wässerung, überzogen und hierauf getrocknet werden.



Bücherschau.

Meyers Grosses Konversations-Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. Sechste, gänzlich neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Mehr als 148000 Artikel und Verweisungen auf über 18240 Seiten Text mit mehr als 11000 Abbildungen, Karten und Plänen im Text und auf über 1400 Illustrationstafeln (darunter etwa 190 Farbendrucktafeln und 300 selbständige Kartenbeilagen) sowie 130 Textbeilagen. 20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mk. (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.)

Von Meyers Grossem Konversations-Lexikon ist soeben der neunte Band erschienen, der wiederum eine grosse Fülle des Interessanten birgt. Zwar enthält dieser Band, wie dies die Natur einer alphabetischen Anordnung ergibt, keinen grösseren monographisch behandelten Staatenartikel, deren Abfassung stets besonderes Interesse erweckt, doch werden wir durch den Reichtum an kleineren Darlegungen reichlich entschädigt, zumal einige besonders aktuelle Fragen berühren. So werden allen die beiden Artikel „Herero“ und „Hottentotten“ sehr willkommen sein, um sich über unsere Feinde in Südwestafrika genauer zu orientieren. Die Kriegsgeschichte dieser Kolonie ist bis in die jüngste Zeit klargelegt, und eine ausgezeichnete Karte Südwestafrikas, mit Kartons von Windhuk und Swakopmund, gibt uns nicht nur über die Lage der Kampfplätze, sondern auch über die Züge unserer Truppenführer, über die Wasserstellen und die Hauptlager der Herero und Hottentotten, die Missionsstationen u. s. w. ein genaueres Bild. Auch die Karte von „Hinterindien“ ist für die Kriegslage im Osten von grossem Interesse, desgleichen der Artikel „Himalaja“ für die Kenntnis der Situation an der indischen Nordgrenze, die bei der tibetanischen Frage eine Rolle spielt. Grössere geographische Artikel geben die Stichwörter „Hessen“, „Holstein“, teilweise durch Karten veranschaulicht. Ueber die Entwicklung des Heerwesens belehren die Artikel „Heer“ und „Infanterie“, die Genealogie unseres Kaiserhauses lernen wir aus einer sehr übersichtlichen Beilage bis in die äussersten Zweige kennen. Sehr interessant für die Kenntnis der inneren Entwicklung unseres Landes sind die Artikel „Innere Kolonisation“ (speziell für die Ostmarkenfrage), „Innere Mission“, „Invaliditätsversicherung“, „Innungen“, „Hilfskassen“, „Heimat“, „Hypothek“. Wer sich über Hofwesen und Etikettenfragen belehren will, erhält in den Artikeln „Hof“ und „Hofordnung“ einen übersichtlichen Bescheid. — Eine grosse Anzahl von Biographieen aus Literatur, Kunst und Wissenschaft bietet auch dieser Band. Wir nennen nur Namen wie Homer, Horatius, Hebel, Hebbel, Heine, Holberg, Herder, Herwegh, Hoffmann, Heyse, V. Hugo, Ibsen; ferner Hegel, Hume, Humboldt, Helmholtz. Dem Humanismus ist ein besonders instruktiver Artikel gewidmet. Grosses Interesse für jedermann haben die Artikel „Infektionskrankheiten“, „Homöopathie“, „Impfung“, „Heilgymnastik“, „Hautkrankheiten“, „Herz“ und „Herzkrankheiten“, „Hydraulische Presse“, „Hebel“, „Heizungsanlagen“, „Hochwasser“, „Hohe Häuser“, teilweise durch treffliche Illustrationen ergänzt. Meisterhaft ist die bildliche Darstellung der Hunde, aus der Hand des hervorragenden Tiermalers Sperling, und Hühner, Tafeln, wie wir sie so vortrefflich und anschaulich nie zuvor gesehen haben. — Der neunte Band mit seinen 48 Tafeln und 5 Karten ist eine ganz vortreffliche Fortsetzung der schönen Reihe, durch den das Werk immer mehr zu einem Kapitalwerk deutschen Fleisses gestempelt wird.



Fragekasten.

Frage 302. Herr *K. H.* in S. Erbitte Adressen von Kolorier-Anstalten, welche Protalbinbilder schön und billig kolorieren.

Antwort zu Frage 302. Wenden Sie sich doch an unsere Inserenten: Blum, Berlin; Damm, Magdeburg; Domke & Co., Berlin; Herrmann, Görlitz; Lusche, Hof (Saale); Robicsek, Wien; Spacek, Hamburg; Spohr-Schneider, Berlin; Swierzy, Berlin.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN
UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia" in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE-CHARLOTTENBURG**, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 63. 2. August. 1905.

Mitteilungen aus dem Photochemischen Laboratorium der Königl. Technischen Hochschule zu Berlin.

Schnellkopierapparat der Gekawerke, Aktiengesellschaft.

Eine sehr hübsche Neuheit speziell für die Herstellung grösserer Auflagen von Bromsilberdrucken, Postkarten u. s. w. wurde dem Photochemischen Laboratorium von den Gekawerken in Hanau a. M. zugesandt.

Der Apparat ermöglicht bei Verwendung eines Spiritusglühlichtbrenners die ausserordentlich sichere, schnelle und gleichmässige Herstellung grösserer oder kleinerer Auflagen von Bromsilberdrucken. Er besteht, wie das nebenstehende Bild zeigt, aus einem laternenartigen Kasten, welcher nach aussen durch Rubinscheiben geschlossen ist. Zwei übereinander angeordnete, auf einer Drehscheibe befindliche Kopierrahmen dienen zur Aufnahme von Negativen im Maximalformat von 13 × 18. Die Einrichtung ist so getroffen, dass beim Einlegen in den e i n e n Rahmen das Negativ durch eine rote Scheibe hindurch vollkommen sichtbar ist. Nach dem Einlegen wird durch blosses Drehen der Scheibe das Papier belichtet, und der andere Kopierrahmen gelangt durch diese Operation in Ladestellung. Auf diese Weise ist es möglich, mindestens 300 Kopieen in einer Stunde anzufertigen. Der Schnellkopierapparat „Geka" bildet Kopiervorrichtung und Dunkelkammerbeleuchtung zu gleicher Zeit. Das gleichmässige Innehalten der Kopierzeit lässt sich sehr leicht erreichen, und ist daher die Erzeugung gleichmässiger Drucke gewährleistet. Auch mit langsamer arbeitenden



Papieren, wie Velox oder Lenta, kann mit diesem Apparat mit Vorteil gearbeitet werden. Der Apparat ist überaus zweckmässig und keine Spielerei, wie häufig frühere Konstruktionen dieser Art.

Rundschau.

— Schellack-Positivpapier. („La Revue de Photographie", Mai 1905, S. 135.) L. Mathet beschreibt einen alten Kopierprozess, welcher mit Unrecht in Vergessenheit geraten ist. Es handelt sich um die 1866 von Taylor angegebene Methode der Herstellung positiver Bilder unter Verwendung wässeriger Schellack-Borax- oder Schellack-Phosphatlösung, welche dem Verfasser insofern der Beachtung wert erscheint, als sie Bilder von ausserordentlich guter Haltbarkeit zu erzielen gestattet. Im Besitz des Verfassers befinden sich Bilder, welche mehr als 30 Jahre lang ihr ursprüngliches Aussehen unverändert bewahrt haben; selbst Feuchtigkeit und dauernde Belichtung haben keine sichtbaren Veränderungen hervorgerufen. Da die Durchführung des Prozesses eine sehr leichte, die verschiedensten Töne erreichbar, ferner Papiere jeglicher Art verwendbar sind, dürfte eine kurze Besprechung der Kopiermethode nicht überflüssig sein.

Zum Ueberziehen des Papieres kommt eine der beiden folgenden Lösungen oder auch ein Gemisch zur Verwendung:

1.	Wasser	100 ccm,
	Borax	4 g,
	gebleichter Schellack . . .	8 „
2.	Wasser	100 ccm,
	gewöhnliches Natriumphosphat	4 g,
	gebleichter Schellack . . .	5 „

Man pulverisiert den Schellack sehr fein und wäscht ihn wiederholt mit Wasser ab. Sodann bringt man ihn in ein Emailgefäss, fügt den vorher in wenig Wasser gelösten Borax oder das Natriumphosphat hinzu und erhitzt das Gemisch zum Kochen. Die Temperatur des Ganzen erhält man dann zwei Stunden lang annähernd auf 100 Grad und fügt während dieser Zeit ab und zu kleine Mengen Wassers hinzu, damit die verdunstende Menge wieder ersetzt wird. Da die Verseifung des Harzes nicht vollständig vor sich geht, lässt man die Lösung am besten erkalten und giesst nach etwa zwölf Stunden die klare Flüssigkeit von dem Ungelösten ab. Nach der Filtration, welche leicht von statten geht, kann dann die Präparation des Papieres vorgenommen werden. Für mittelkräftige Negative mischt man, um ziemlich warme Töne zu bekommen, drei Teile der Schellack-Boraxlösung mit fünf Teilen der anderen. Die Schellack-Phosphatpapiere oder diejenigen, welche grössere Mengen Phosphat enthalten, geben durch einfaches Fixieren in Thiosulfat später hübsche Töne, während die Boraxschichten zur Verbesserung der Färbung einer leichten Tonung unterworfen werden müssen. Die etwas grösser als erforderlich geschnittenen Papiere werden an zwei Seiten ein wenig umgebogen und in allgemein bekannter Weise durch die in einer Schale befindliche Lösung gezogen. Nach etwa 30 Sekunden langem Eintauchen lässt man das Papier im nicht zu feuchten Raume trocknen. Sensibilisiert wird durch Schwimmenlassen auf einer zwölfprozentigen Silbernitratlösung, welche bis zur Erschöpfung aufgebraucht werden kann, wenn sie vor jedesmaligem Gebrauche filtriert wird. Nach dem Trocknen des Papieres im Dunkeln kopiert man baldigst, da die Haltbarkeit der Schichten keine allzu hervorragende ist. Man kann jedoch die Haltbarkeit bedeutend verbessern, wenn man die nach dem Sensibilisieren getrockneten Papiere noch einmal in ein Schellack-Boraxbad bringt, welches von der obigen Zusammensetzung, nur um das Doppelte mit Wasser verdünnt, genommen werden kann. Kopiert wird nicht viel weiter, als die endgültige Kraft des Bildes sein soll. Diejenigen Schichten, welche keine zweite Nachbehandlung mit der Schellack-Boraxlösung erfahren haben, müssen vor dem Fixieren auf das sorgfältigste gewaschen werden, während die doppelt geleimten Papiere ohne vorheriges Waschen in das Fixierbad gebracht werden können. Wie schon vorher bemerkt, geben die Phosphatpapiere, in 25prozentigem Thiosulfatbad fixiert, ohne weitere Tonung hübsche Färbungen. Die Boraxpapiere werden zweckmässig vor dem Fixieren in eine sechsprozentige Rhodanammoniumlösung gelegt. Eine Reihe verschiedenartigster Färbungen sind durch ganz schwache Tonung zu erreichen. Zu diesem Zweck bringt man die nichtfixierten Drucke in eine Goldlösung, welche in 5 bis 6 Litern Wasser 1 g Chlorgold enthält, und lässt hier die Schichten ganz kurze Zeit verweilen. Wichtig für die Haltbarkeit der Bilder ist das endgültige Auswaschen, welches derart sorgfältig zu geschehen hat, dass auch nicht die geringsten Spuren Fixiernatrons in der Schicht zurückbleiben. Zum Schlusse empfiehlt es sich, die fertigen Bilder auf der Rückseite mittels Pinsels mit einem Gummilack zu bestreichen, welcher aus 10 g gebleichtem Schellack und 100 ccm 96prozentigem Alkohol bereitet wird. Abgesehen von der günstigen Beeinflussung der Schichten betreffs Haltbarkeit, erzielt man durch das Lackieren grössere Transparenz der Schatten. (Das Taylorsche Verfahren hat sich bisher nicht bewährt, dürfte aber, nach den Angaben des Verfassers genau ausgeführt, ein recht brauchbares Kopiermaterial liefern. R.)

Vereinsnachrichten.

Verein Bremer Fachphotographen (E. V.).

Auskunft des Polizei-Assessors über die Verordnung des Senates der Stadt Bremen vom 22. Juli 1905.

Verordnung I.

1. Die Sonntagsruhe der Arbeiter im Photographengewerbe bezieht sich auf den ganzen Bremischen Staat.

2. Unter Arbeiter ist jeder Angestellte eines photographischen Betriebes (also Operateur, Empfangsdame, Retoucheur, Kopierer, Lehrling u. s. w. zu verstehen), welche von jetzt ab Sonn- und Feiertags nicht mehr beschäftigt werden dürfen (ausgenommen die vier letzten Sonntage vor Weihnachten).

3. Im Vertretungsfalle gilt als Geschäftsführer nur der, welcher wirklich die kaufmännischen und technischen Funktionen (als Buchführung, Geldkassieren, Verkehr mit dem Publikum, Aufnahmen u. s. w.) in Vertretung seines Chefs (also nicht mit demselben) zur Ausführung bringt.

Verordnung II.

1. Photographische Betriebe dürfen an Sonntagen nur bis 2 Uhr geöffnet sein. (Dieser Passus bezieht sich nur auf die Stadt Bremen.)

Das neue Gesetz ist also so aufzufassen, dass der kleinere Fachmann (wie der junge Anfänger) und derjenige, welcher seine geschäftlichen Funktionen an Sonntagen allein betreiben kann und will, bis 2 Uhr sein Geschäft geöffnet halten darf. Im übrigen herrscht von nun an völlige Sonntagsruhe!

A. Grienwaldt, I. Vorsitzender. A. Zinne, II. Vorsitzender.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Hermann Richter, Photograph, Schönheide.

Der Vorstand.

Ateliernachrichten.

Coburg. Herr H. Dänzer eröffnete Seidmannsdorfer Strasse 11a ein Photographisches Atelier.

Lindau i. Bodensee. Der Königl. Hofphotograph Herr Arthur Eckerlein teilt uns mit, dass nur die Filiale seines Geschäfts in Isny i. W. an Herrn Daniel Sauter übergegangen ist. Das Hauptgeschäft in Lindau wird von Herrn Eckerlein weitergeführt.

Magdeburg. Das Photogr. Atelier G. Schüler befindet sich von jetzt ab Viktoriastrasse 1. — Herr H. Boesche jr. übernahm das Photographische Atelier, verbunden mit Vergrösserungsanstalt, Berliner Strasse 9.

Oldenburg. Herr Julius Heim eröffnete Heiligengeiststrasse 15 ein Photographisches Atelier.

Strasburg i. Westpr. Herr Paul Kamstiess erwarb das seit 20 Jahren bestehende Photographische Geschäft des Herrn Lubrecht.

Wattenscheid. Herr Peter Dahm eröffnete Kaiserplatz ein Atelier für Photographie.

Geschäftliches.

Rathenower Optische Industrie-Anstalt, vorm. Emil Busch, Akt.-Ges., Rathenow. Für das am 31. März d. J. abgelaufene Geschäftsjahr werden 12 Prozent Dividende (gegen 10 Prozent im Vorjahre) vorgeschlagen.

Elberfelder Papierfabrik, Akt.-Ges., Elberfeld. Die Dividende für das am 30. Juni d. J. abgelaufene Geschäftsjahr wurde wieder auf 20 Prozent, wie im Vorjahre, festgesetzt.

Kleine Mitteilungen.

— Die Aktiengesellschaft Johannes Jaeger in Stockholm hat am 1. Juli das von dem Hofphotograph Jaeger im Jahre 1860 gegründete Photographische Atelier und Kunstverlags-Geschäft übernommen, deren Inhaber Herr Wolfenstein in den Jahren 1890 bis 1905 war. Chef der neuen Gesellschaft ist der Direktor Albin Roosval, Redakteur der „Fotografisk Tidskrift“.

— Die Firma Fabrik photographischer Apparate auf Aktien vormals R. Hüttig & Sohn, Dresden, hat mehrere interessante Drucksachen herausgegeben, die von der Leistungsfähigkeit dieser Fabrik Zeugnis ablegen. Es sind folgende: 1. „Probebilder“ (Reproduktionen von Aufnahmen mit Hüttig-Apparaten), 2. „Photographie mit Schlitzverschluss“, 3. „Lloyd-Universal, einstellbar für Rollfilms“, 4. „Mein Ideal“ (Rocktaschen-Kamera).

Fragekasten.

Frage 303. Herr *A. K.* in L. Möchte auf weissen Porzellanplatten photographische Aufnahmen machen, die wie Positive wirken. Kann man hierzu das nasse Ferrotypie-Verfahren anwenden und mittels eines Prismas die Seiten richtig erhalten, also nicht wie bei den gewöhnlichen Ferrotypieen? Oder kann man auf eine andere Art ein Porzellanbild herstellen. (Abziehbares Celloïdinpapier ist ausgeschlossen).

Antwort zu Frage 303. Mit Hilfe des Ferrotypie-Verfahrens lassen sich auf Porzellanplatten keine Positive herstellen, weil zur Erzielung dieses Effektes immer ein dunkler Grund gehört. Dagegen kann das Gewünschte sehr leicht mit dem Staubverfahren erzielt werden. Man erzeugt ein nicht zu kontrastreiches Glasdiapositiv und kopiert auf die Porzellanplatte, welche folgendermassen präpariert wird. Nach sorgfältigem Putzen giesst man folgende Lösung auf:

Dextrin	4 g,
Kaliumbichromat	1,2 g,
Wasser	40 ccm,
Zucker	3 g,
Glycerin je nach Bedarf	3 bis 12 Tropfen.

Die Lösung muss filtriert sein und wird dünn auf- und wieder abgegossen. Hierauf trocknet man auf dem Nivelliergestell recht rasch bei künstlicher Wärme und gedämpftem Licht und kopiert am besten bei Sonne auf der noch warmen Porzellanplatte nach mitteldichtem Diapositiv 90 bis 120 Sekunden. In der Dunkelkammer wird darauf in bekannter Weise mittels eines weichen

Pinsels mit Staubfarben entwickelt, mit Kollodium übergossen und nach dem Erstarren desselben in Wasser gelegt, bis die gelbliche Farbe verschwunden ist. Bei Anwendung von Schmelzfarben können solche Bilder auch eingebrannt werden; sonst lackiert man mit Kopallack.

Frage 304. Herr *W. G. B.* in U. Einer meiner Kunden brachte mir ein sehr altes Bild auf Metall, dasselbe war hinter Glas eingerahmt. Zwecks Auffrischung hatte er das Bild vorher ausgerahmt und mit weichem Tuche abgestäubt. Jetzt ist das ganze Bild voller feiner Streifen. Ist dies Bild eine Daguerreotypie? Was ist da zu machen? Die feine Bildschicht ist jedenfalls beschädigt. Irgend ein Lack ist nicht auf dem Bilde.

Antwort zu Frage 304. Es ist sehr schade, dass so viele der alten schönen Daguerreotypieen durch ungeschickte Hände vernichtet werden; es ist sogar häufig vorgekommen, dass Photographen ebenso verfahren sind, wie Sie von Ihrem Kunden berichten. Wir haben oft genug im Fragekasten auf die einzig richtige Methode hingewiesen, solche Bilder wieder herzustellen. Wenn die Bilder einmal verkratzt sind, ist nichts mehr zu machen; sie sind rettungslos verloren! Die richtige Behandlung ist folgende: Man nimmt das Bild, ohne die Vorderseite zu berühren, aus dem Rahmen, staubt es mit einem ganz weichen Pinsel ab oder überfährt es mit einem solchen ohne jeden Druck in einer Schale mit Wasser und versetzt das Wasser mit Cyankaliumlösung. Die Lösung wird so lange verstärkt, bis die bunten Anlauffarben, welche sich auf der Silberschicht zeigen, vollkommen verschwunden sind, und dann überlässt man das Bild, nachdem es wiederholt mit destilliertem Wasser abgespült wurde, dem freiwilligen Trocknen. Es wird dann in den Rahmen zurückgebracht, ein Stück Fliesspapier aufgelegt, welches mit Bleizuckerlösung getränkt und getrocknet war, und rings mit dichtem Papier verklebt. Dann ist das Bild für ein weiteres halbes Jahrhundert vor Veränderung geschützt.

Frage 305. Herr *M. M.* in G. 1. Wie kommt es, dass beiliegende Bilder so rasch (nach etwa drei Wochen) ganz bronzig wurden; liegt solche Erscheinung am Papier? Die Behandlung war eine gewissenhafte, auch waren die Abdrücke direkt nach der Fertigstellung ganz sauber.

2. Woher kann ich preiswert als Wiederverkäufer Salonstaffeleien beziehen? Wer liefert etwas ganz Besonderes in Albums für Kinder; ich meine solche, deren Titelblatt (Decke) auf das Kind hinweist als: „Mein Liebling" oder „Unser Kind".

3. Ich habe in letzter Zeit, früher gar nicht, so viel Last mit X-Papier, dass es im Goldbade plötzlich fleckig zu werden anfängt, trotz kurzen Einchlorens, wie vorgeschrieben wird, ebenso dass bei kräftigen Platten die Bronzetiefen nach Fertigstellung, von der Seite gesehen, unangenehm schillern. Wie ist dem abzuhelfen?

Antwort zu Frage 305. 1. Die Schicht der eingesandten Bilder ist sehr porös, so dass sie sich bei der Untersuchung, mit einem trockenen Tuche abgerieben, gleich zum grössten Teil abwischen liess. Solche poröse Schichten zeigen beim vollkommenen Auftrocknen leicht derartige schillernde Bronzetöne, welche sich dadurch beseitigen lassen, dass man das Bild mit folgender Lösung überzieht:

Paraffinöl	3 g,
Steinkohlenbenzol	170 ccm,
Radfahrergummi in Tuben	2 ccm.

Dieser Ueberzug trocknet unsichtbar auf, gibt dem Bilde aber mehr Tiefe und verhindert die Bildung von Bronzetönen bei derartig porösen Schichten.

Antwort 2. Derartige Sammelbücher liefert in sehr hübscher, origineller Ausstattung die photographische Handlung von Eugen Klein, Berlin SO., Köpenicker Strasse 72. Die Bücher sind nach Angaben von Fr. Möller hergestellt.

Antwort 3. Der Grund kann nicht ohne weiteres angegeben werden. Es empfiehlt sich, die Papiersorte gelegentlich zu wechseln; auch ein renommiertes Fabrikat kann gelegentlich Fehler aufweisen.

Frage 306. Herr *S. M.* in T. Ich war während eines halben Jahres jeden Sonntag in der Zeit von 9 bis 6 Uhr in einem hiesigen Atelier als Operateur und Retoucheur tätig und erhielt nur einmal auf meinen Wunsch 24 Stunden frei. Kann ich nun auf Bezahlung für die Ueberarbeit beim Amtsgericht klagen, und wie hoch kann ich eventuell meine Forderung bemessen?

Antwort zu Frage 306. Nach den übereinstimmenden Urteilen mehrerer Gewerbegerichte sind die Sonntagsruhe-Ausnahmebestimmungen für das Photographengewerbe nur im Interesse der selbständigen Photographen erlassen; die Gehilfen können zur Arbeit an Sonn- und Feiertagen nicht gezwungen werden und sind berechtigt, für die Mehrarbeit Bezahlung zu verlangen. Was die Höhe derselben betrifft, so darf jedoch nach Ansicht des Berliner Gewerbegerichts nur der gewöhnliche Lohn und nicht Ueberstundenberechnung gefordert werden. Für derartige Klagen sind die Gewerbegerichte zuständig. Erfolgt wegen Arbeitsverweigerung an Sonn- und Feiertagen — vorausgesetzt, dass diese nicht innerhalb der gesetzlichen Grenzen im Arbeitsvertrage vereinbart war — kündigungslose Entlassung, so kann der Gehilfe Bezahlung für 14tägige Kündigungsfrist verlangen. f. h.

Frage 307. Herr *E. J.* in N. Ersuche höflichst um Auskunft, ob die Flecke auf beifolgendem Bilde (vor etwa drei Jahren geliefert) Natronflecke sind, also von ungenügendem Wässern herrühren, oder ob dieselben durch mangelhaft ausgewaschene Phosphorsäure des Platinbades entstanden sind. Konnten die Flecke vielleicht auch durch ungenügendes Fixieren entstehen?

Antwort zu Frage 307. Die Flecke sind ihrer Entstehungsart nach nicht sicher nachzuweisen. Das Aussehen derselben legt jedoch die Vermutung nahe, dass es Stockflecke sind, die durch feuchtes Aufbewahren des Bildes wohl entstanden sein können. Die Bildschicht enthält ziemlich viel Fixiernatron, so dass das Auswaschen ebenfalls mangelhaft gewesen sein muss.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

Photographische Chronik

und allgemeine Photographen-Zeitung.

Beiblatt zum Atelier des Photographen und zur Zeitschrift für Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE-CHARLOTTENBURG**, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 64. 6. August. 1905.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik“ allein Mk 1,50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2,— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“.

Zulässigkeit von Lohnabzügen.

Von Dr. jur. Biberfeld.

In der Fachpresse der verschiedensten Berufszweige begegnet man in der neuesten Zeit Ausführungen, die im wesentlichen darin gipfeln, dass es dem Arbeitgeber unter allen Umständen verwehrt sei, seinem Angestellten, sofern dessen Arbeitsverdienst für das Jahr den Betrag von 1500 Mk. nicht übersteigt, Abzüge vom Gehalte oder Lohne zur Deckung von Gegenforderungen zu machen. Es wird behauptet, dass der Arbeitgeber, welche Gegenansprüche er auch immer gegen den Arbeitnehmer haben möge, ihm dennoch den vollen Lohn auszahlen müsse, und dass er, wenn er selbst zu seinem Rechte kommen will, den Prozessweg einzuschlagen habe. Was dabei für ihn herauskommen kann — um dies vorweg zu beleuchten — braucht kaum gesagt zu werden, denn wenn ein Angestellter an Lohn oder Gehalt für das Jahr nicht mehr als 1500 Mk. bezieht, so ist sein gesamtes Einkommen unpfändbar, und da er regelmässig wohl auch weder Kapitalien noch auch einen Ueberfluss an Mobiliar besitzen wird, so bietet eine Zwangsvollstreckung, die der Prinzipal auf Grund eines obsiegenden Urteils gegen ihn einleiten würde, von vornherein auch nicht die allergeringste Aussicht auf Erfolg. Man versteigt sich sogar zu der Behauptung, dass dieser Satz auch für den Fall zutreffe, dass sich der Angestellte einer Unterschlagung gegen seinen Dienstherrn schuldig gemacht habe. Wenn beispielsweise der Gehilfe, der im Betrieb und für Rechnung seines Prinzipals B. von der Kundschaft Gelder im Gesamtbetrage von 30 Mk. eingezogen, diese Summe dann verjubelt hat, so muss ihm B. dennoch den vollen Lohn bar auf den Tisch legen; er kann dann, wenn es ihm so ratsam erscheint,

wohl Strafanzeige erstatten, ausserdem aber auch vor Gericht auf Ersatz klagen. Das, was er hierbei erreichen wird, dürfte sich allenthalben darauf beschränken, dass A. mit einer Strafe belegt wird, der Zivilprozess wird für B. nur die eine Folge zeitigen, dass er noch die Gerichtskosten zu tragen hat, denn selbst das beste Recht, selbst wenn es von dem höchsten Gerichtshofe anerkannt ist, bedeutet nichts gegenüber einem zahlungsunfähigen Schuldner. Dasselbe soll natürlich auch dann gelten — so ist die Meinung — wenn A. vorsätzlich oder fahrlässig das ihm anvertraute Handwerksgerät oder Material des B. beschädigt und sich dadurch die Pflicht zur Ersatzleistung aufgeladen hat. Der Schaden, den er angerichtet hat, mag noch so gross sein: ihm soll unverkürzt der volle Lohn zu teil werden, er darf ihn in die Tasche stecken, und der Prinzipal mag zusehen, wie er Genugtuung erlangt.

Kann ein moderner Gesetzgeber, der sich von dem praktischen Leben nicht ganz abgewendet hat, wirklich und im Ernste Sätze aufgestellt haben, die zu solchen ungeheuerlichen Ergebnissen führen? Nimmermehr. Bei der Auslegung von Rechtssätzen wird man stets daran festhalten müssen, dass in ihnen unmöglich ein Unsinn zum Ausdrucke kommen sollte, ein Wille, der dem natürlichen Rechtsgefühl direkt Hohn spräche, der eine Ordnung der Dinge herstellen würde, die jedem sittlichen Empfinden, zugleich aber auch jeder Verkehrssicherheit gröblich ins Gesicht schlüge. Gewiss, es mag im geltenden Rechte wohl hier und da sich eine Bestimmung finden, die den wohlbegründeten Ansprüchen des praktischen Lebens nicht überall genügt; es mag in ihnen manches Unbequeme enthalten sein, manche Uebertreibung oder auch manche allzuängstliche Reserve. Aber auf keinen Fall wird man unterstellen dürfen, dass die Rechtsordnung alles habe auf den Kopf stellen und dem einen Teil einen Freibrief erteilen wollen, den anderen nach Belieben zu schädigen, um sich dann hohnlachend hinter die Schutzwehr der Unpfändbarkeit zurückzuziehen. Man wird also schon aus dieser Erwägung heraus annehmen müssen, dass jene oben gekennzeichnete Lehrmeinung auf einem Missverständnis beruht, und das ist in der Tat auch der Fall.

Betrachten wir einmal in Kürze diejenigen Gesetzesvorschriften, auf die sich die Gegner stützen, so hat es damit folgende Bewandtnis: Bekanntlich gewährleistet das Gesetz jedem, der sich in die Dienste eines anderen begeben hat, ein sogen. Existenzminimum in Höhe von 1500 Mk. für das Jahr, d. h., es verbietet, dass sein Arbeitsverdienst, soweit er diesen Betrag nicht übersteigt, von den Gläubigern gepfändet oder beschlagnahmt werde. Im Anschluss hieran nun hat das B. G.-B. im § 394 den Satz ausgesprochen, dass dort, wo die Zwangsvollstreckung zur Schonung dieses Existenzminimums nicht erlaubt sei, auch die Aufrechnung (Kompensation) nicht stattfinden dürfe. Hat also — um auf das oben gewählte Beispiel zurückzugreifen — A. von seinem Prinzipal B. an Gehalt, bezw. an Lohn den Betrag von 120 Mk. für den Monat zu fordern, schuldet er aber aus irgend welchem Grunde, etwa für Waren, die er aus dem Geschäfte seines Prinzipals entnommen hat oder weil er ihm einen Materialschaden zu ersetzen hat, seinerseits 30 Mk., so ist es dem Prinzipal B. vom Gesetze verwehrt, seine Gegenforderung zur Aufrechnung zu stellen und in ihrer Höhe den Betrag zu kürzen, den er dem A. an Lohn auszuzahlen hat. Aber nur diese Kompensation versagt ihm das Gesetz, lässt ihm dagegen einen anderen Weg offen, der freilich nicht immer, aber doch in einer sehr grossen Anzahl von Fällen zum Erfolge zu führen vermag. Auf ihn weist der § 273, Abs. 1 des B. G.-B. hin, der folgendes besagt:

> „Hat der Schuldner aus demselben rechtlichen Verhältnis, auf dem seine Verpflichtung beruht, einen fälligen Anspruch gegen den Gläubiger, so kann er, sofern nicht aus dem Schuldverhältnisse sich ein anderes ergibt, die geschuldete Leistung verweigern, bis die ihm gebührende Leistung bewirkt wird.“ (Zurückbehaltungsrecht.)

Sehen wir zunächst, wohin dieses Zurückbehaltungsrecht führt. Wenn A. auf der einen Seite von B. 120 Mk. zu fordern hat, ihm auf der anderen Seite aber 30 Mk. schuldet, so liegt die Sache so, dass der Prinzipal bei der Auszahlung des Gehaltes dem A. erklären kann: „An und für sich schulde ich Dir für die mir im abgelaufenen Monate geleisteten Dienste 120 Mk., hiervon halte ich aber den Betrag von 30 Mk. so lange zurück, bis Du die von mir gekauften Waren bezahlt, bezw. bis Du mir den Schaden ersetzt haben wirst, den Du böswillig oder leichtsinnigerweise angerichtet hast.“ Er rechnet nicht auf, sondern er behält nur zurück. Der Effekt ist aber tatsächlich hier wie dort derselbe: er zahlt nämlich dem A. in Wirklichkeit nur 90 Mk. aus. Aber trotzdem ist die Kompensation, die das Gesetz verbietet, und das Zurückbehaltungsrecht, das das Gesetz gestattet, keineswegs gleichartig. Der Unterschied liegt nämlich in folgendem:

Wie der oben mitgeteilte Text erkennen lässt, kann das Zurückbehaltungsrecht nicht voraussetzungslos geltend gemacht werden; es kann insbesondere nur dann geschehen, wenn die Gegenforderung des B., zu deren Sicherung es dienen soll, „aus demselben rechtlichen Verhältnisse hervorgegangen ist, auf dem die Lohnforderung des A. beruht“. Hat der Anspruch

des Prinzipals B. gegen seinen Gehilfen A. einen anderen Ursprung, stammt er also nicht aus dem Dienstvertrage selbst, sondern aus irgendwelchen anderen Umständen, so ist auch das Zurückbehaltungsrecht nicht gegeben.

Ein Beispiel möge dies erläutern: Wenn A. im Zorne über die empfangene Kündigung seine Arbeiten mutwillig schlecht ausführt, so dass sie vom Kunden nicht abgenommen werden, so hat er das Vermögen seines Prinzipals B. natürlich geschädigt, und er ist verpflichtet, hierfür Ersatz zu leisten. Die Forderung des B., die sich hierauf gründet, fusst in dem Dienstverhältnisse; denn kraft dieses letzteren war A. verpflichtet, seine Arbeiten gewissenhaft und sorgfältig auszuführen; er hat also, indem er vorsätzlich schlechte Arbeiten lieferte, seine Dienstpflichten verletzt. Da nun sein Anspruch auf 120 Mk. ebenfalls aus dem Dienstvertrage herrührt, so ist B. befugt, von dem Zurückbehaltungsrechte Gebrauch zu machen. Ebenso würde die Sache natürlich dann liegen, wenn A. solche Gelder, die er bei der Kundschaft einkassiert hat, unterschlagen hätte; denn auch hier würde die Forderung des B. auf Ersatz sich auf das Dienstverhältnis zurückleiten lassen. Gehört es doch zu den Obliegenheiten eines Gehilfen, auf Verlangen des Prinzipals die Kundschaft zu besuchen und ihr die Quittungen gegen Empfangnahme der entsprechenden Beträge zu behändigen. Wenn A. aber heimlich die Ladenkasse seines Prinzipals B., die dieser unvorsichtigerweise hat offen stehen lassen, um den Betrag von 30 Mk. bestehlen würde, da wäre für das Zurückbehaltungsrecht kein Raum; denn hier handelt es sich um eine Straftat, die mit dem Dienstverhältnis an und für sich nichts zu tun hat. Würde A. die Unterschlagung begangen haben an Geld, das er der Frau seines Prinzipals auf Bitten des letzteren übertragen sollte, so würde auch hier von der Befugnis zur Zurückbehaltung nicht die Rede sein können, denn A. hatte den Gang zu der Frau des B. nur aus Gefälligkeit, nicht aber in Erfüllung seiner Dienstpflichten unternommen.

Auf diesen Unterschied kommt es hierbei also an, und er bildet zugleich die Scheidelinie zwischen Kompensation und Zurückbehaltung.

Das Gesetz fordert aber weiter noch, dass der Gegenanspruch, den B. durch Ausübung des Zurückbehaltungsrechtes sich sichern will, fällig sein muss, d. h., A. muss schon in dem Augenblicke, in welchem ihm B. Gehalt auszahlen soll, seinerseits verpflichtet sein, die Gegenforderung zu erfüllen. Das ist natürlich dort, wo er einen Materialschaden zu ersetzen die Pflicht hat, ebenfalls auch dort, wo er für die Unterschlagung einkassierter Gelder haftet, der Fall. Nun beruft man sich aber, um auch das Zurückbehaltungsrecht dem Arbeitgeber entwinden zu können, vor allen Dingen für gewerbliche Gehilfen auf den § 115 der G.-O., dessen Abs. 1 lautet:

„Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, die Löhne ihrer Arbeiter in Reichswährung zu berechnen und bar auszuzahlen."

Man sagt angesichts dieser Gesetzesstelle, dass der Arbeitgeber unter allen Umständen verpflichtet sei, seinen Gehilfen oder Gesellen oder seinen Arbeitern den Lohn bar auszuzahlen, und dies geschehe nicht, wenn er auch nur an einem Teile desselben sein Zurückbehaltungsrecht geltend mache. Es kommt hinzu, dass derjenige Arbeitgeber, der bare Lohnzahlung seinen Angestellten nicht gewährt, sich strafbar macht, und so hat man sich sogar zu der Behauptung verstiegen, dass im Falle unseres obigen Beispieles der Prinzipal B. seinerseits mit gerichtlicher Strafe belegt werden müsste, wenn er dem Gehilfen A., der von den einkassierten Geldern 30 Mk. verjubelt, also unterschlagen hat, einen gleich hohen Betrag vom Lohne zurückbehält. Träfe dies zu, so hätte man folgendes Bild: A. würde, weil er sich einer Unterschlagung schuldig gemacht, ins Gefängnis, B. aber, weil er von dem Rechte des § 273 des B. G.-B. Gebrauch gemacht hat, gleichzeitig in diese Anstalt zur Verbüssung von Haft wandern müssen.

Kann man sich etwas Verkehrteres denken? Jedes kleine Kind müsste schon das Widersinnige herausfinden, das hierin läge: Obwohl A. eine Unterschlagung begangen hat, könnte er doch fordern, dass ihm der volle Lohn ausgezahlt werde, und B., der sich doch nur sichern will, hätte gerichtliche Strafe zu gewärtigen. Das hat das Gesetz gar nicht gewollt; das ist auch, wenn man den Text unbefangen liest, darin gar nicht gesagt.

Gewiss hat der Arbeiter einen Anspruch auf bare Auszahlung des Lohnes, aber doch nur desjenigen Lohnes, den er überhaupt zu fordern hat, nicht auch jene anderen Beträge, die ihm gar nicht mehr zustehen oder in Ansehung deren er sich in die Zurückbehaltung fügen muss. Wenn beispielsweise A. einen Vorschuss von 30 Mk. empfangen hätte, so müsste er — wenn die gegnerische Meinung zuträfe — auch hier zu B. sagen können: Zunächst zahle mir die vollen 120 Mk. bar aus, dann wollen wir darüber reden, wie ich den Vorschuss zurückvergüte. Und doch ist in der ganzen Literatur und Rechtsprechung auch nicht eine einzige, sei es noch so schwache Stimme zu Gehör gekommen, die eine solche Konsequenz gebilligt hätte.

Muss nun aber schon der ehrliche und anständige Arbeiter, der zur Deckung dringender Bedürfnisse einen Vorschuss erwirkt hat, es sich gefallen lassen, dass der Prinzipal von dem Zurückbehaltungsrechte Gebrauch macht,

so würde wahrlich kein Mensch es verstehen, wenn der unehrliche oder böswillige Arbeiter, der gewissenlos das Gut seines Herrn angegriffen hat, sich einer solchen Massnahme nicht zu fügen hätte.

Damit man nun aber nicht glaube, die hier vertretene Ansicht stehe vereinzelt da, so sei der Kürze wegen nur wenigstens auf zwei hervorragende Rechtslehrer, bezw. -Praktiker hingewiesen. Professor Lotmar sagt in seiner umfassenden Monographie über den „Arbeitsvertrag“ (Leipzig 1902, S. 428) klipp und klar:

„Gegen die Lohnforderungen kann ..... nicht aufgerechnet werden. Dagegen kann der Lohn, wenn die Retentionsvoraussetzungen vorliegen (namentlich Konnexität), zurückbehalten werden.“

Und doch ist gerade Lotmar es, dem die Kritik es vielfach zum Vorwurfe gemacht hat, dass seine Ansichten von einer allzugrossen Arbeiterfreundlichkeit beeinflusst werden. Unbeschadet dieser seiner Gesinnung hat er sich also nicht der richtigen Erkenntnis verschlossen, dass zwar die Aufrechnung versagt, die Zurückbehaltung aber dennoch gestattet sei. Ganz auf demselben Standpunkte steht der Kaiserliche Regierungsrat v. Nelken in seinem Kommentar zur Gewerbeordnung: „Die deutschen Handwerker- und Arbeiterschutzgesetze“ (Berlin 1901, S. 525), von dem folgendes noch hervorgehoben sein möge:

„Durch das Aufrechnungsverbot wird nicht das auf anderen gesetzlichen Gesichtspunkten beruhende Zurückbehaltungsrecht ausgeschlossen, welches dem Arbeitgeber auf Grund des § 273 des B. G.-B. zusteht, soweit es sich um konnexe Forderungen handelt. Hat der Arbeitgeber aus demselben rechtlichen Verhältnisse, auf dem die Lohnforderung des Arbeiters beruht, einen fälligen Anspruch gegen den Arbeiter, so kann er ebensoweit den Lohn des Arbeiters zurückbehalten. Dies ist der Fall, wenn es sich um Schadensersatzforderungen des Arbeitgebers aus dem Arbeitsverhältnisse handelt, nicht aber, wenn Forderungen des Arbeitgebers für kreditierte Waren in Frage kommen.“

Rundschau.

— Weitere Versuche mit Silberphosphatemulsionen. („Photogr. Korrespondenz“, Juli 1905, S. 312.) E. Valenta hat bereits 1900 in der „Photogr. Korrespondenz“ auf die Verwendung des Silberphosphates an Stelle von Chlorsilber in den Auskopierpapieren aufmerksam gemacht und die Eigenschaften derartiger Emulsionen beschrieben. Die Phosphatsilberschichten weisen einen sehr grossen Umfang der Gradation auf und lassen sich besonders gut mit sauren Entwicklern hervorrufen. Da die Abstufung zwischen höchstem Licht und tiefstem Schatten eine so allmähliche ist, dass nur nach sehr harten Negativen brillante Bilder hergestellt werden können, setzte Valenta den Emulsionen Chromate zu oder mischte mit hart arbeitenden Chlorsilberemulsionen. Von anderer Seite wurde zur Erreichung desselben Zweckes ein Zusatz von Kaliumchlorat empfohlen. Da die Anwesenheit von Chromaten den Papieren eine relativ grosse Unempfindlichkeit verleiht, suchte Verfasser nach geeigneten Mitteln, dem Uebelstande abzuhelfen. Er erzielte durch einen teilweisen Ersatz des Silbernitrats durch Silbernitratammoniak, das in den Chlorsilberpapieren bekanntlich so sehr von Vorteil ist, Phosphatemulsionen, welche sich durch hohe Empfindlichkeit und grosse Haltbarkeit auszeichnen. Zur Herstellung solcher Emulsionen löst man:

3 bis $3^1/_2$ proz. Rohkollodium	1500 ccm,
20 prozentige Phosphorsäure	20 „
Zitronensäure	60 g,
Alkohol	100 ccm.

Dazu gibt man das Silbernitratammoniak, welches in der Weise bereitet wird, dass man zu 60 bis 80 g gepulvertem Silbernitrat so viel konzentriertes Ammoniak gibt, bis eine klare Lösung entsteht. Zu dieser fügt man warm 250 ccm absoluten Alkohol und trägt das Ganze langsam unter dauerndem Schütteln in das Kollodium ein. Schliesslich kommen noch 250 ccm Aether und 20 ccm Glycerin-Alkohol 1:1 hinzu, worauf durch Baumwolle filtriert wird. Eine in der beschriebenen Art angesetzte Phosphatemulsion gibt, auf mattes Barytpapier vergossen, matte, sehr gut haltbare Bilder. Man kopiert unter kräftigen Negativen nur so lange, bis die Umrisse des Bildes eben sichtbar werden, und entwickelt dann entweder mit einem Metolessigsäure-Entwickler:

Metol	1 g,
Eisessig	25 ccm,
Wasser	25 „

von dem 10 Tropfen auf 25 ccm Wasser für ein Bild des Formates 13×18 genommen werden, oder mit einem Metolzitronensäure-Entwickler:

Metol	1 g,
Zitronensäure	20 „
Wasser	30 ccm,

der ähnlich verwendet wird. Natürlich kann auch ein anderer der für die Entwicklung von Celloïdinpapieren gebräuchlichen sauren Hervorrufer benutzt werden. Behandlung mit verdünnten Phosphorsäure-Platintonbädern führt zuletzt zu schönen braunen bis schwarzen Tönen.

Dr. A. Traube-Charlottenburg.

Vereinsnachrichten.

Verein Bremer Fachphotographen (E. V.).

Auf Einladung des Herrn Herzog jr. in Hemelingen wird am Montag, den 7. August, eine Besichtigung der Trockenplattenfabrik daselbst stattfinden.

Daran anschliessend bleiben die Teilnehmer bei günstiger Witterung im Garten des Herrn Herzog beisammen und werden auch wichtige Vereinsangelegenheiten gleichzeitig ihre Erledigung finden.

Abfahrt nach Hemelingen mit der elektrischen Bahn ab 4 Uhr vom Marktplatz. Der Vorstand.

Photographen-Gehilfen-Verein zu Dresden.

(Abt. des Deutschen Photographen-Gehilfen-Verbandes.)
Sitzungen jeden Dienstag
im Restaurant „Stadt Braunschweig", Jakobsgasse 4.
Reihenfolge der Tagesordnungen für August:

Dienstag, den 8. August: Diskussionsabend. Referent: Kollege Schmidt. Thema: „Wie ist eine korrekte Durchführung der Sonntagsruhe-Bestimmungen zu ermöglichen."

Dienstag, den 15. August. Vortragsabend. Referent: Kollege Reinhardt: „Die Tarifbestrebungen der deutschen Gewerkschaften im Vergleich zu den englischen Trades-Unions und dem Kampfcharakter der deutschen Arbeiterbewegung."

Dienstag, den 22. August: Wanderabend.

Dienstag, den 29. August: Geschäftliches. Fachliche Ecke. Referent: Kollege Biedermann. Vorführung von Chlorobrompapier.



Ateliernachrichten.

St. Johann-Saar. Neu eröffnet wurde das Atelier „Rembrandt", Bahnhofstrasse 21. Bilder werden zu Warenhauspreisen geliefert (zwölf Visitbilder 1,90 Mk.).

Wald. Herr Paul Weyerstahl verlegte sein Photographisches Atelier von Solingen nach Kölner Strasse 157.



Geschäftliches.

Die Rathenower Optische Industrie-Anstalt vorm. Emil Busch, Akt.-Ges., Rathenow, bezeichnet ihr mit dem 31. März abgelaufenes Geschäftsjahr als ein recht günstiges. Der Gesamtumsatz überstieg denjenigen des Vorjahres um etwa 15 Prozent. Für den Arbeiter-Unterstützungsfonds ist seitens des Vorstandes und Aufsichtsrats wiederum eine Dotation von 15000 Mk. vorgeschlagen worden. Auch soll für diejenigen Angestellten und Arbeitnehmer, die infolge besserer wirtschaftlicher Position voraussichtlich für den Unterstützungsfonds nicht in Betracht kommen, eine Wohlfahrtseinrichtung geschaffen werden. Voraussichtlich wird an die Aktionäre eine Gesamtdividende von 12 Prozent zur Verteilung gelangen. Die Generalversammlung findet am Montag, den 14. August d. J., nachmittags 5 Uhr, im Saale des Hotels „Zum deutschen Hause" in Rathenow statt.

Photoglob Co., Zürich. Die Generalversammlung genehmigte Rechnung und Bilanz pro 1904 und beschloss, von dem Bruttogewinn 1904 für Abschreibungen 140593 Frcs. zu verwenden und restierende 37456 Frcs. auf neue Rechnung vorzutragen; im Vorjahre wurde eine Dividende von 4 Prozent ausgezahlt.

Kleine Mitteilungen.

— Auf der Zweiten Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Hildburghausen erhielten die silberne Medaille: Herr G. Meffert, Photograph, Hildburghausen; die silberne Ausstellungsmedaille: Herr L. O. Weber, Photograph, Meiningen; die bronzene Ausstellungsmedaille: Herr Ferd. Zink, Photograph, Hildburghausen; ein Diplom: Herr Heinrich Seizinger, Photograph, Hildburghausen.

— Die „Association belge de Photographie" veranstaltet am 15. Oktober d. J. einen internationalen Wettbewerb für Projektions-Diapositive, sowie einen solchen für Glasstereoskopieen. Jeder Bewerber hat sechs Stereoskopieen im Format $8\frac{1}{2} \times 17$ cm einzusenden, bezw. sechs Diapositive im Format 85×85 mm oder 85×100 mm. Die Sendungen sind zu adressieren an den Sekretär der „Association belge de Photographie", Palais du Midi, in Brüssel.

— Der zollfreie Veredelungsverkehr, d. h. die Zurückerstattung des Eingangszolles für ausländische Waren, welche in veredeltem Zustande ausgeführt werden, ist in der photographischen Industrie nicht unbekannt. Der § 115 des Vereins-Zollgesetzes vom 1. Juli 1869, das zum Reichsgesetz erklärt worden ist, bestimmt: Gegenstände, welche zur Verarbeitung, zur Vervollkommnung oder zur Reparatur mit der Bestimmung zur Wiederausfuhr eingehen, können vom Eingangszoll befreit werden. In besonderen Fällen kann dies auch geschehen, wenn Gegenstände zu einem der bezeichneten Zwecke nach dem Ausland gehen und in vervollkommnetem Zustand zurückkommen.

Als seiner Zeit die Vorberatungen über den neuen Zolltarif stattfanden, in dem auch eine Erhöhung des Zolles für Trockenplattenglas vorgesehen ist, wurde den Trockenplatten-Fabrikanten nahegelegt, dass, falls sie das ausländische Glas bei der Plattenfabrikation nicht entbehren könnten, es empfehlenswert für sie sei, die Erlaubnis zur zollfreien Einfuhr des Glases nachzusuchen, welches für Platten benutzt wird, die nach dem Auslande exportiert werden. Von diesem Zugeständnis haben aber wegen der damit verbundenen Umstände nur wenige Trockenplattenfabriken Gebrauch gemacht. Von erheblich grösserer Bedeutung war dagegen der zollfreie Veredelungsverkehr für die Fabriken photographischer Papiere. Nach einem Bericht der „P.-Ztg." gingen in den ersten fünf Monaten von 1905 rund 900 dz mit lichtempfindlicher Schicht versehenen Papiers nach dem Ausland, für welche der Zoll, der

für das photographische Rohpapier bei der Einfuhr aus Rives gezahlt werden musste, zurückerstattet wurde. Die gesamte Ausfuhr deutschen photographischen Papiers betrug in derselben Zeit rund 7200 dz.

Wie verlautet, soll nun bei der Neuregelung des zollfreien Veredelungsverkehrs auf eine möglichst einheitliche Regelung des Verfahrens bei den verschiedenen Bundesstaaten Bedacht genommen werden. Für die photographische Industrie ist es aber von viel grösserer Wichtigkeit, dass der sogen. Identitäts-Nachweis (der Nachweis, dass die eingeführten Rohstoffe tatsächlich für die Ausfuhr verarbeitet werden) nicht wie bisher durch Zollbeamte, welche die Verarbeitung überwachen, erbracht werden soll, sondern dass es genügt, wenn die Fabrikanten aus ihren Büchern den geforderten Nachweis erbringen. Bei den vielfachen Umständen, welche das gegenwärtig noch übliche Verfahren bei dem zollfreien Veredelungsverkehr für die Fabrikanten der photographischen Industrie mit sich brachte, wird eine Aenderung der angedeuteten Art sehr willkommen sein.

F. H.

— **Die Numerierung der Blenden.** Die vom Photographischen Kongresse 1900 eingesetzte Kommission bezüglich der Numerierung der Blenden hat jetzt ihren Rapport, der von **Wallon** verfasst ist, herausgegeben. Die Verschiedenheit in der Numerierung bietet für den Photographen eine grosse Schwierigkeit. Die Blendennummern sind in den verschiedenen Systemen folgende, wenn der Nutzdurchmesser n mal in der Brennweite enthalten ist:

Zeiss-Protar	Zeiss-Planar	Goerz und Dallmeyer	Kongress von 1889	Photogr. Gesellschaft von Grossbritannien
$\frac{10000}{n^2}$	$\frac{2500}{n^2}$	$\frac{n^2}{10}$	$\frac{n^2}{100}$	$\frac{n^2}{16}$

Ist n nun z. B. = 10, so erhält man die Ziffern

100	25	10	1	6,25.

Im Jahre 1889 hatte man geglaubt, dass die Oeffnung $f/10$ ein Maximum sei, und hatte diejenige als Grundlage genommen, die $^1/_{10}$ der Brennweite betrug. Infolge der seitdem in der Optik gemachten Fortschritte fabriziert man aber jetzt Linsen von $f/7$, 6, 5 u. s. w. Eine neue Konvention machte sich daher nötig, die zu finden Aufgabe der internationalen Kommission von 1900 war. Dieselbe hat nun folgende Beschlüsse gefasst:

1. Jede Blendenöffnung ist ein Bruchteil von $\frac{F}{n}$, wobei n dadurch entsteht, dass man die absolute Brennweite durch den Nutzdurchmesser der Blende teilt. Die Optiker werden ersucht, ausser diesem Bruch $\frac{F}{n}$ noch den Wert n^2 auf den Apparaten anzugeben.

2. Es wird für alle Objektive eine einheitliche Reihe von Blenden eingeführt, so dass die Nutzdurchmesser stets der folgenden Progression angehören:
$$\frac{F}{1}, \frac{F}{1{,}4}, \frac{F}{2}, \frac{F}{2{,}8}, \frac{F}{4}, \frac{F}{5{,}6}, \frac{F}{8}, \frac{F}{11{,}3}, \frac{F}{16}, \frac{F}{23}, \frac{F}{32}, \frac{F}{46}, \text{ u. s. w.}$$

3. Wenn der Nutzdurchmesser der grössten Blende nicht einem Posten dieser Reihe entspricht, so wird er durch ein konventionelles Zeichen, am besten einen Punkt, bezeichnet, und sein Wert ist auf dem Apparat mit anzugeben.

4. Die optischen Anstalten haben in ihren Katalogen für jedes Objektiv den Wert des Koëffizienten des Nutzdurchmessers anzugeben, und die Versuchsanstalten müssen neben den übrigen üblichen Prüfungen auch diesen Koëffizienten kontrollieren.

5. Die Optiker sollen auf ihren Apparaten eine möglichst gleichmässige Angabe anbringen, welche Firma und Fabrikationsort, den Namen, welcher den Typus des Objektivs bezeichnet, den Nutzdurchmesser, die absolute Brennweite und eine Ordnungsnummer enthalten.

Bezüglich der Objektive mit wechselnder Brennweite sollen auch womöglich diese Regeln beachtet werden. In diesem Falle kann der Effektivdurchmesser angegeben werden. Ausserdem soll aber jedem Objektiv eine Tabelle beigegeben werden, die für jede Blendenöffnung und Brennweite die Werte $\frac{F}{n}$ und n^2 angibt.

Um nach den hier aufgeführten Regeln die Serien von Blendenöffnungen zu bestimmen, müssen die Optiker folgende Werte kennen, die absolute Brennweite F und den Koëffizienten des Nutzdurchmessers K. Wie ersteres zu geschehen hat, ist allgemein bekannt, für letztere Zahl empfiehlt die Kommission folgendes Verfahren.

Nachdem man auf unendlich eingestellt, steckt man an Stelle der Mattscheibe eine undurchsichtige Platte, die nur in ihrem Mittelpunkte eine kleine Oeffnung hat, die man von hinten stark erleuchtet; das von dort in das Objektiv gelangende Strahlenbündel bildet einen leuchtenden Cylinder, dessen Durchmesser man genau messen kann. Der Quotient desselben, geteilt durch den der Blende, ist gleich dem Koëffizienten des Nutzdurchmessers. Kennt man die absolute Brennweite und den Koëffizienten des Nutzdurchmessers, so teilt man ersteren durch letzteren. Die Berechnung der Effektivdurchmesser der verschiedenen Blendenöffnungen wird erhalten, indem man den Quotienten $\frac{F}{K}$ der Reihe nach durch die oben angeführten Werte von n teilt: 1, 1,4, 2, 2,8, 4, 5,6, 8, 11,3, 16, 23, 32 u. s. w.

Man kann auch auf eine andere Art ebenso genau verfahren. Der Effektivdurchmesser der Blende $\frac{F}{I}$ ist gleich $\frac{F}{K}$, man erhält den letzteren, indem man $\frac{F}{K}$ durch 1,414 teilt, für die folgenden teilt man dann die zwei ersten Durchmesser durch 2, 4, 8 u. s. w.

Hat z. B. ein Objektiv eine absolute Brennweite von 225 mm und der Nutzdurchmesser beträgt 1,2 mm, dann ist $\frac{K}{F} = 187{.}5$. Die beiden ersten Blendenöffnungen sind dann 187,5 und $\frac{187{,}5}{1{,}414} = 132{,}6$ und die der folgenden $\frac{187{.}5}{2} = 93{,}8$, $\frac{132{,}6}{2} = 66{,}3$, $\frac{187{.}5}{4} = 46{,}9$, $\frac{132{,}6}{4} = 33{,}2$.

Die ganze Reihe der Blenden hat dann folgenden Effektivdurchmesser:

$\frac{F}{1}$	$\frac{F}{1,4}$	$\frac{F}{2}$	$\frac{F}{2,8}$	$\frac{F}{4}$	$\frac{F}{5,6}$	$\frac{F}{8}$	$\frac{F}{11,3}$	$\frac{F}{16}$	u. s. w.
187,5,	132,6,	93,8,	66,3,	46,9,	33,2,	23,4,	16,6,	12,7.	

Um den Wert der grössten Blende $\frac{F}{N}$ zu finden, genügt es, den Effektivdurchmesser zu messen und mit dem Koëffizienten des Nutzdurchmessers zu multiplizieren. Wenn man dann durch dieses Produkt die Brennweite teilt, so hat man den Wert N.

Ist z. B. in dem Objektiv, bei dem $F = 225$ und $K = 1,2$ beträgt, der Effektivdurchmesser der grössten Blende = 28 mm, so ist $\frac{225}{28 \times 1,2} = \frac{225}{33,6} = 6,7$ und die grösste Blendenöffnung dann $= \frac{F}{6,7}$.

Unter grösster Blendenöffnung versteht man diejenige, für welche der Optiker noch die Klarheit des Bildes auf der ganzen Ausdehnung der empfindlichen Oberfläche garantiert, wenn das Objektiv auch unter günstigen Verhältnissen ganz gut noch mit grösserer Blendenöffnung zu gebrauchen ist.

Es wäre nur zu wünschen, dass diese Vorschläge der internationalen Kommission auch von den Optikern adoptiert werden und dadurch endlich in dieser Hinsicht eine sichere Basis geschaffen wird. M.-Paris.



Patente.

Kl. 57. Nr. 159874 vom 19. August 1902. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld. Verfahren zum Entwickeln des latenten photographischen Bildes.

Verwendung der *m*-Amido-*o*-oxybenzylsulfosäure oder deren Salze zur Entwicklung des latenten photographischen Bildes.

Kl. 57. Nr. 159344 vom 18. März 1904. Bernhard Emil Fischer in Dresden-Plauen. — Photographische Kamera mit einem Objektiv, die ebensowohl als einfache, als auch als Stereoskopkamera zu benutzen ist.

Photographische Kamera mit einem Objektiv, die ebensowohl als einfache als auch als Stereoskopkamera zu benutzen ist, dadurch gekennzeichnet, dass das Objektiv auf einem Brettchen angeordnet ist, welches in dem in bekannter Weise seitwärts verschiebbaren Objektivbrett gleitet und mit einem endlosen, über Rollen laufenden Bande verbunden ist, das den Einstellungen des Objektivs entsprechende Oeffnungen besitzt und an seinem hinteren Stück ein Anschlagbrettchen trägt.



Bücherschau.

Rezepte und Tabellen für Photographie und Reproduktionstechnik. Herausgegeben von Dr. J. M. Eder. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis 2,50 Mk.

Dieselben sind nunmehr in sechster Auflage erschienen, ein Zeichen, welch' grosser Beliebtheit sich das Buch seit seinem ersten Erscheinen in Kreisen der Fachleute zu erfreuen gehabt hat. Diese neue Auflage ist unter Ausschluss wissenschaftlicher Erklärungen vollständig umgearbeitet und ergänzt auf Grund der vielseitigen Untersuchungen des Verfassers und der langjährigen Erfahrungen der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien. Der Methodik der Sensitometrie, der Arbeitsvorschriften zur Herstellung orthochromatischer und panchromatischer Platten für Dreifarbenphotographie sind besonders eingehende Abschnitte gewidmet. r.

Photographisches Praktikum, herausgegeben von Ludwig David, erschienen bei Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis 4 Mk.

Der durch zahlreiche frühere Publikationen in photographischen Kreisen längst bekannte Verfasser will, wie er in der Vorrede sagt, Fachmännern und Liebhabern der Photographie, welche die ersten Schwierigkeiten überwunden haben, einen Leitfaden zu weiterer Ausbildung an die Hand geben, und er erreicht seinen Zweck vollkommen, denn er gibt, was praktisch befunden ist, und streift nur in Fällen, wo es zum Verständnis absolut notwendig, die Theorie.

Nach eingehender Beschreibung des Negativverfahrens, unter besonderer Berücksichtigung der modernen Entwickler, sind in dem 317 Seiten umfassenden Buche alle zur Zeit bekannten Druckverfahren, wie Gummidruck, Pigmentdruck, Dreifarbendruck u. s. w. erwähnt, die bewährtesten Vorschriften für deren Handhabung angegeben und in einem fünften und sechsten Abschnitt die Grundzüge der Chemie und Optik angefügt, bei ersterem ist besonders erwähnenswert: die Angabe der wichtigsten photographischen Chemikalien, Löslichkeitstabellen und Reaktionen.

Die Aufzählung der photographischen Zeitschriften und Lehranstalten für Photographie sowie deren Lehrpläne, eine Neuerung in photographischen Werken, bilden den Schluss des interessanten und lehrreichen Buches. Eine gewiss manchem willkommene Beigabe auf illustrativem Gebiete werden dem Leser die Porträts Eders, Miethes sowie einiger anderer auf dem Gebiete der Kunstphotographie bekannter Persönlichkeiten sein. r.



Fragekasten.

Frage 308. Alter Abonnent in M. Welche Methode dient zur Herstellung ganz matt auftrocknender, aber absolut nicht abfärbender Anstriche? Es soll eine gegen Witterungseinflüsse geschützte Wand eines Gartenhauses mit einem künstlichen Hintergrund versehen werden und dazu jener Anstrich (einfarbig) benutzt werden. Wie ist die ziemlich rauhe Wand vorzubereiten und zu glätten?

Antwort zu Frage 308. Eine geputzte Wand wird zwecks Herstellung eines einfarbigen Hintergrundes zuerst abgespachtelt werden müssen. Zu diesem Zweck wird die zu glättende Fläche zunächst durch wiederholtes Ueberpinseln mit Wasser getränkt und dann dünner Gipsbrei mit dem Mauerspachtel aufgetragen. Nach 24 Stunden glättet man mit einer Holzplatte unter Anwendung von feinem Sand und trägt die Anstrichfarbe auf. Für eine ganz geschützte Wand genügt gute Leimfarbe. Besser ist in jedem Falle Wachsfarbe, die man sich selbst herstellt, indem man in gewöhnliche dicke Oelfarbe etwa $^1/_3$ des Gewichts einer Wachslösung aus 3 Teilen Wachs in 7 Teilen Terpentinöl einrührt. Der Anstrich wird ein- bis zweimal wiederholt.

Frage 309. Herr *W. S.* in St. Wie kann man gewöhnlichen Karton mit Eisenblaulösung so präparieren, dass Bilder mit guten Halbtönen entstehen. Bei Anwendung des üblichen Verfahrens entstehen Bilder, welche flau und arm an Halbtönen sind. Mir liegt daran, eine kräftig kopierende Schicht, die gute Halbtöne gibt, zu bekommen. Lassen sich derartige Eisenbilder braun tonen?

Antwort zu Frage 309. Man muss die lichtempfindlichen Salze nicht in Wasser, sondern in Kleister lösen, dann bekommt man eine viel kräftigere und dabei abstufungsreicher kopierende Schicht. Die Menge des Kleisters darf aber nicht zu gross sein, sonst schwimmt das Bild beim Entwickeln leicht teilweise ab. Bei glattem Karton verfährt man etwa folgendermassen: 5 g Arrowroot oder Maismehl werden in 100 ccm Wasser verrührt und unter stetem Rühren bis zum Sieden erwärmt. Man lässt den gebildeten Kleister vollkommen erkalten und bringt 50 g davon in eine Porzellanschale. Hierauf pulvert man 10 g rotes Blutlaugensalz ganz fein, verreibt es mit dem Kleister und setzt 12 g grünes, citronensaures Eisenoxydammoniak hinzu. Diese Mischung streicht man mit steifem Pinsel auf die zu präparierende Fläche nicht zu reichlich auf, egalisiert mit einem Vertreiber und lässt schnell trocknen. Das Papier muss frisch verarbeitet werden. — Um die Eisenblaubilder braun zu tonen, kann man folgendermassen verfahren. Man bringt die gut gewaschenen Blätter in eine einprozentige Lösung von Soda in Wasser, bis die blaue Farbe verschwunden ist, spült gut und färbt in einer fünfprozentigen Lösung von Tannin aus. Die entstehende Farbe ist braunviolett. Die Weissen behalten oft einen gelblichen Ton.

Frage 310. Herr *A. W. C.* in H. Bitte um Angabe eines möglichst einfachen Hydrochinonentwicklers. Derselbe soll in e i n e r Lösung haltbar sein und in einem Automaten verwendet werden, wo die Hervorrufungslösung in einem hohen, schmalen Gefäss die exponierte Platte aufnimmt. Ferner darf die Platte sich nicht gelb färben, wenn sie aus diesem Entwickler, ohne zu spülen, ins Fixierbad kommt.

Antwort zu Frage 310. Ein hierfür geeigneter Hervorrufer ist folgender Hydrochinonentwickler:

Ausgekochtes Wasser	1000 ccm,
Natriumsulfat	50 g,
Hydrochinon	12 „
Pottasche	75 „

Dieser Entwickler hält sich in offenen Gefässen einige Tage unverändert und kann selbst nach Wochen noch gebraucht werden. — Soll die Platte aus dem Entwickler direkt ins Fixierbad kommen, so muss die letztere recht stark sauer sein, um Gelbschleier zu verhindern. Man stellt solches Bad her, wenn man dem käuflichen Fixiernatron nach Lösung in Wasser 1:5 auf je 100 g 15 ccm saure Sulfitlauge zusetzt.

Frage 311. Herr *R. K.* in K. Ein altes Visitbild, welches ich zur Herstellung von Vergrösserungen erhielt, ist mir verloren gegangen. Nach Ablieferung meiner Arbeit verlangen nun die Besteller das vergilbte Bild zurück. Bin ich nun zu Schadenersatz verpflichtet und in welcher Form? Genügt es, wenn ich für das verloren gegangene Bild eine Reproduktion desselben liefere?

Antwort zu Frage 311. Zum Schadenersatz sind Sie allerdings verpflichtet, da aber vermutlich der betreffende Besteller durch den Verlust des Bildes nicht in seinem Vermögen geschädigt ist, kann eine Geldentschädigung nur verlangt werden, wenn Sie nicht in der Lage sind, ein dem verlorenen Bilde gleichwertiges herzustellen. Wenn Sie also eine gute Reproduktion des Bildes liefern, so muss das in diesem Falle als Schadenersatz genügen. War das verlorene Visitbild dem Besteller besonders wertvoll, so musste er Sie bei Erteilung der Bestellung auf die Gefahr eines ungewöhnlich hohen Schadens (§ 254 B. G.) aufmerksam machen, der ihm durch Verlust des Bildes entstehen würde. Ist das aber nicht geschehen, so genügt, wie schon ausgeführt, die Lieferung einer gleichwertigen Reproduktion.

f. h.

Frage 312. Herr *O. L.* in B. Ich habe das Innere einer Kirche photographiert, um danach Ansichtskarten herstellen zu lassen. Der Prediger dieser Kirche untersagt mir nun die Vervielfältigung und Verbreitung der Aufnahmen; ist er zu einem solchen Verbot berechtigt?

Antwort zu Frage 312. Wenn der Prediger die Veröffentlichung der Innenaufnahmen untersagt, so kann er dies nur auf Grund des ihm durch sein Amt zustehenden Hausrechtes tun. Es empfiehlt sich daher, die Genehmigung der Kirchengemeinde einzuholen, denn nur die Eigentümerin der Kirche ist zu einem solchen Verbot berechtigt. f. h.

Frage 313. Herr *G. G.* in B. Ein früherer Angestellter wurde von mir beauftragt, einen ausstehenden Betrag von 40 Mk. gegen Quittung einzuziehen. Der Kunde bezahlte nun aber nach seiner Angabe 65 Mk., um damit zugleich die Forderung für eine weitere Bestellung, ein noch in Arbeit befindliches Bild, los zu sein. Abgeliefert wurden mir aber nur 40 Mk. Muss ich es nun gelten lassen, wenn der Kunde seine Rechnung als beglichen betrachtet?

Antwort zu Frage 313. Haben Sie nur über 40 Mk. quittiert, so handelte der Kunde auf seine Gefahr, als er Ihrem Boten 65 Mk. zahlte. Sind von diesem die 25 Mk. unterschlagen worden, so ist Ihr Schuldner nur in Höhe von 40 Mk. befreit, während der Verlust der übrigen 25 Mk. ihn selbst trifft. f. h.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

Photographische Chronik
und allgemeine Photographen-Zeitung.
Beiblatt zum Atelier des Photographen und zur Zeitschrift für Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 65. 9. August. 1905.

Rundschau.

— **Zum Problem der Mischfarbenphotographie mittels stehender Lichtwellen.** (Zeitschrift für wissenschaftliche Photographie, Mai 1905, S. 165.) Dr. H. Lehmann beschäftigt sich mit der Wiedergabe von Mischfarben mittels des **Lippmannschen** direkten Farbenverfahrens, welche bis jetzt noch mit Schwierigkeiten verknüpft, nach neueren Untersuchungen **Pfaundlers** überhaupt nicht möglich ist. **Valenta** und **Neuhauss** haben spektrale Mischfarben in der Weise photographiert, dass sie das Spektrum durch Drehen der Kassette um 180 Grad zweimal hintereinander auf derselben Platte aufnahmen. Das Resultat derartiger Spektrenbilder war lediglich die Wiedergabe der Farben Rot bis Grün. Verfasser stellte in derselben Weise Mischfarbenaufnahmen her, beschränkte sich aber nicht, wie die eben genannten Autoren, auf subjektive Vergleichung der Farben des Bildes mit den Originalfarben mit blossem Auge, sondern analysierte vermittelst des Spektroskops. Hierbei konnte der Verfasser die überraschende Tatsache feststellen, dass an allen Stellen des Bildes, wo zwei Farben gewirkt hatten, auch im Spektroskop die beiden Farben deutlich getrennt zu erblicken waren. Durch geeignete Versuchseinrichtungen konnte Verfasser drei beliebige Farben zur Deckung bringen, und auch in diesem Falle bei spektroskopischer Beobachtung des resultierenden Bildes die drei Komponenten einzeln wahrnehmen. Die Versuchsanordnung war in der Art getroffen, dass vor dem Kameraobjektiv, hinter dem Gitter des Spektrographen, ein auf drei Seiten poliertes, rechtwinkliges Reversionsprisma sich befand, welches durch einmalige totale Reflexion die Farbenfolge der einen Hälfte des Strahlenkegels umkehrte. Das Prisma war um seine Achse drehbar, und gestattete auf diese Weise, jedes beliebige Farbenpaar zur Deckung zu bringen. Durch Uebereinandersetzen zweier Prismen wurden auch drei beliebige Farben übereinander gelagert. Durch die Analysierung der Mischfarben des Bildes mit Hilfe des Spektroskopes konnte Verfasser leicht den Grund auffinden, warum Objektfarbe und Bildfarbe ungenügend übereinstimmen. Es ergab sich, dass das Intensitätsverhältnis der Komponenten, welche die Mischfarbe des Objektes und des Bildes zusammensetzten, wie Analysierung im Spektroskop bewies, nicht dasselbe war. Der Grund für das mangelhafte Uebereinstimmen ist die Verschiedenheit der Empfindlichkeitskurve des Auges und der Sensibilisationskurve der Platte. In Anbetracht dieser Differenzen, welche unsere Sensibilisationstechnik bisher noch nicht hat beseitigen können, werden Fehler in der Farbwiedergabe entstehen müssen. Verfasser hat nun zur Beseitigung des in Frage stehenden Fehlers auf rein physikalischem Wege ein sogen. Kompensationsfilter konstruiert, welches derart absorbiert, resp. durchlässt, dass die eben näher erörterten Differenzen

in möglichst hohem Masse verschwinden. Das Filter schwächt, indem es sich zunächst natürlich der Art der Sensibilisation der Platte anpasst, die überwiegende Intensität der orangefarbigen und gewisser grüner Strahlen. Die Herstellung des Kompensationsfilters geschah in der Weise, dass möglichst viel farbige Gegenstände durch ein Filter aufgenommen wurden, welches lediglich Ultraviolett abschnitt. Die Aufnahme wurde dann durch das zunächst nach Gutdünken gemischte Kompensationsfilter betrachtet, und die Konzentration desselben alsdann so lange geändert, bis das durch das Filter beobachtete Bild den besten Effekt gab. Nachdem auf diese Weise die günstigste Zusammensetzung des Filters gefunden war, wurden mit demselben die definitiven Aufnahmen gemacht. Grundbedingung für die richtige Durchführung dieser Methode sind Platten, welche bei spektrographischer Prüfung ein geschlossenes Spektrumband geben. Verfasser benutzt sein Kompensationsfilter einerseits als Korrektionsmittel bei Betrachtung gewisser fehlerhafter Mischfarbenaufnahmen, anderseits zur Aufnahme von Mischfarben, wie Purpur, Rosa, Karmin, auch neutralem Grau und anderer reiner Farben, welche bisher nur sehr schwierig wiederzugeben waren. Verfasser arbeitete auch eine für das Lippmann-Verfahren geeignete Platte aus, welche die Münchener Trockenplattenfabrik Kranseder in den Handel bringen wird. Auch das Kompensationsfilter, dessen Zusammensetzung von dem Verfasser zum Patent angemeldet ist, kann von eben genannter Firma bezogen werden. (Dass durch Verwendung des Kompensationsfilters „ein neues, künstlerisches Moment in die direkte Farbenphotographie gekommen ist", dürfte wohl zu bezweifeln sein, da das Lippmannsche Verfahren bis jetzt noch nicht über ein hochinteressantes, wissenschaftlich bedeutsames Experiment hinausgekommen ist. R.)

— Ein Derivat des Amidols. (Bulletin de la Société française de Photographie, April 1905, S. 207.) M. H. Reeb hat im vorigen Jahre Vorschriften für die Entwicklung mit Amidol bekannt gegeben (siehe diese Zeitschrift, Jahrgang 1904, S. 487) und besonders die Eigenschaft dieses Entwicklers hervorgehoben, bei Bisulfitzusatz schleierlos, selbst bei unbegrenzt langer Hervorrufung, zu entwickeln. Diese Mitteilung muss heute dahin berichtigt werden, dass nur gewisse Plattensorten des Handels geeignet sind, die lange Einwirkung von Amidol unbeschadet zu vertragen. Bei Versuchen mit verschiedenen Emulsionen des Handels zeigte sich, dass sogar häufig dichroïtische Schleier von solcher Intensität entstehen, dass aus dem Negativ ein Positiv, also eine Umkehrung des Bildes resultiert. Die gewöhnlichen Amidolrezepte geben übrigens sehr leicht, besonders bei gequälter Entwicklung unterexponierter Platten, dichroïtischen Schleier. Fortführung der Versuche brachten eine Entwicklerzusammenstellung, deren Wirksamkeit sich von andern Entwicklern und dem Amidol selbst dadurch unterscheidet, dass das latente Bild allein mit Bisulfit ohne Gegenwart von Sulfit entwickelt wird; ausserdem ist die Tendenz zu Schleier eine bedeutend geringere wie beim Amidol allein. Die Vorschrift des Verfassers lautet:

Amidol	2 g,
Brenzkatechin	1 „
Hydrochinon	1 „

Durch die veränderten Eigenschaften, welche die Mischung der Substanzen gegenüber den einzelnen Körpern zeigt, glaubt Verfasser, dass sich durch Reaktion zwischen den Amidogruppen des Amidols und den Hydroxylgruppen der Dioxyphenole, also durch Salzbildung, ein neuer Stoff mit neuen entwickelnden Eigenschaften bildet. Setzt man eine Lösung an:

Amidolgemisch	2 g,
Bisulfitlösung (titriert, siehe oben erwähntes früheres Referat)	50 ccm,
Wasser	100 „

und ruft hervor, so beginnt die Entwicklung nach ungefähr $1^1/_2$ Stunden und ist nach etwa 18 Stunden beendet. Das Bild ist leicht verschleiert, aber keinesfalls, wie oben erwähnt, umgekehrt. Durch allmählichen Zusatz von 20 prozentiger Natriumkarbonatlösung wächst das Entwicklungsvermögen der Lösung so lange, bis bei dem Zusatz von 25 ccm Sodalösung das Maximum der Energie erreicht ist. In diesem Augenblick ist alles Bisulfit in neutrales Sulfit verwandelt, so dass die Lösung der Zusammensetzung entspricht:

Amidolgemisch	2 g,
Neutrales krist. Natriumsulfit	9 „
Wasser	150 ccm.

Aus den Versuchen zieht der Verfasser die Konsequenzen:

1. Das Gemisch aus Amidol, Brenzkatechin und Hydrochinon entwickelt mit Sulfit energischer und mit geringerer Neigung zu dichroïtischem Schleier wie Amidol allein.

2. Allein mit Bisulfit entwickelt das Gemisch sehr langsam, wohingegen Amidol mit Bisulfit überhaupt nicht entwickelnde Eigenschaften besitzt.

3. Die Entwicklung mit dem Gemisch kann wie beim Amidol durch Zusatz geringer Mengen von Natriumkarbonat zur Bisulfitlösung beschleunigt werden, ohne dass die Gefahr vorliegt, umgekehrte Bilder, wie beim Amidol allein, zu bekommen.

4. Die Lösungen halten sich ziemlich lange, vorausgesetzt, dass man sie nicht zu konzentrieren versucht.

5. Die Amidolmischung kann durch die Gesamtheit der geschilderten Eigenschaften das Amidol, allein als solches, vorteilhaft ersetzen.

Dr. A. Traube-Charlottenburg.



Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Frau Johanna Bandt, Mitinhaberin der Firma Bandt & Hübner, Atelier für moderne Photographie, Charlottenburg, Berliner Strasse 58.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Frau Emmy Lange, i. Firma: Behncke-Lange, Berlin W., Bendlerstrasse 13.

Herr Paul Hoefer, Photograph, Berlin O., Andreasstrasse 68.

Berlin, den 4. August 1905.

Der Vorstand.
I. A.: E. Martini, Schatzmeister,
Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.



Fragekasten.

Frage 314. Abonnent in B. 1. Ist für eine Reisekamera Jalousie- oder aufklappbaren Kassetten in praktischer Beziehung der Vorzug zu geben?

2. Welcher Dutzendpreis würde bei vollständiger Anfertigung von Projektionsdiapositiven angemessen sein, wenn die Aufnahme mit nassen Platten erfolgt, dann Diapositivplatten benutzt werden, und zwar in den Grössen $8^1/_2:8^1/_2$, $8^1/_2:10$ und $9:12$?

3. Hatte ein Original zu vergrössern, um Blaupausen zum Nachzeichnen anzufertigen. Mit nassen Platten machte ich vier verschiedene Aufnahmen, weil Original in vier Teile geteilt, je 40:50 cm, fast voll ausgenutzt, und je eine Pause. Welcher Preis würde dafür festzusetzen sein?

4. Welcher Preis wird für Photolithographieen bei laufenden Aufträgen und Einzelaufträgen für ausserordentlich grosse Formate pro Quadratcentimeter gezahlt?

Antwort zu Frage 314. 1. Das richtet sich nach dem Formate. Für kleinere Kameras bis 18:24 hat sich die Klappkassette vollständig bewährt. Grössere Kameras sind gewöhnlich mit Jalousiekassette ausgestattet, weil diese weniger Platz beim Aufziehen einnehmen und weniger Winddruck ergeben.

Antwort 2. Der Dutzendpreis derartiger Arbeiten richtet sich nach den Originalen. Er schwankt etwa zwischen 36 und 50 Mk. Eine nasse Aufnahme wird mit etwa 2 bis 2,50 Mk. zu bewerten sein. Die Grösse spielt dabei keine besondere Rolle, wenn es sich überhaupt um so kleine Formate handelt. Das Diapositiv berechnet sich mit 1 bis 1,50 Mk. pro Stück inkl. Deckglas und Papierumbindung.

Antwort 3 und 4. Für solche Arbeiten lassen sich keine Preise angeben, diese werden gewöhnlich vereinbart. Eine Kollodiumaufnahme 40:50 cm kostet gewöhnlich 5 bis 6 Mk.

Frage 315. Herr *O. M.* in O. 1. Mit welchem Abschwächer behandelt man Bromsilberdrucke, um dieselben partiell oder auch ganz abzuschwächen. Verwendete bisher stets den Farmerschen Blutlaugensalzabschwächer, aber die abgeschwächten Stellen bekommen immer Gelbfärbung.

2. Ist es empfehlenswert, zum Aquarellieren von Bromsilberbildern Gummiarabikum zu verwenden? Ich verwende Tuschfarben. Meine Manier ist nun folgende. Das Bild bedecke ich in allen seinen Teilen mit Pastellfarbe und übergiesse dann mit Zaponlack. Wenn das Bild trocken ist, bearbeite ich es mit Aquarell-Tuschfarben, ohne jede Verbindung mit Gummiarabikum; war bisher auch ganz damit zufrieden. Der Zweck dieser Anfrage ist nun, zu erfahren, ob die Verwendung von Gummiarabikum eine bessere Wirkung ermöglicht.

3. Habe eine Vorschrift: 10 Teile Kollodiumwolle oder Celloïdabfälle, gelöst in 500 g Aether aceticum. Diese Zusammensetzung stellt nach meiner Ansicht den sogen. Zaponlack dar. Ist vielleicht der käufliche Zaponlack ähnlich zusammengesetzt? Ueberhaupt, empfiehlt es sich, denselben selbst anzusetzen? Anstatt Kollodiumwolle oder Celloïdabfälle nehme ich auch das neue Kollodium in fester Form von Schering-Berlin und löse dasselbe in der beschriebenen Weise. Wie kommt es nun, dass der Ueberzug in letzterer Zusammensetzung nicht so wasserfest ist wie in obiger Vorschrift?

Antwort zu Frage 315. 1. Beim Abschwächen verändern Bromsilberbilder stets ihren Ton; eine Gelbfärbung des Weissen tritt aber nur ein, wenn der Abschwächer falsch zusammengesetzt wurde. Man verfährt für diesen Zweck folgendermassen: Saures Fixiersalz (Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation) wird in 10 Teilen Wasser gelöst; zu dieser Lösung setzt man von einer fünfprozentigen Lösung von rotem Blutlaugensalz auf je 100 ccm 8 bis 10 ccm und benutzt die gemischte Lösung zum Abschwächen.

Antwort 2. Ein Zusatz von Gummiarabikum lässt die Farbe blank auftrocknen und gibt dem Bilde mehr den Charakter eines Oelbildes. Die Tiefen werden transparenter und kräftiger, dagegen eignet sich Gummifarbe nicht zu leichten Lasuren. Gummifarbe ist manchmal deswegen von Vorteil, weil sie auf glatten Flächen nicht so leicht zusammenläuft.

Antwort 3. Käuflicher Zaponlack ist eine Lösung von Celluloïd oder Kollodiumwolle in einer Mischung von Amylacetat und Aceton. Eine Selbstherstellung kann nicht empfohlen werden, da die selbstangesetzte Lösung nicht billiger zu stehen kommt als die käufliche.

Celluloïdtafeln eignen sich nicht zur Herstellung von Zaponlack; abgesehen von dem hohen Preis ist das in ihnen enthaltene Lösungsmittel der Kollodiumwolle der Bildung einer fetten Schicht hinderlich.

Frage 316. Studio in Mariannhill. Womit kann man auf emailliertem Eisenblech Zeichen ätzen?

Antwort zu Frage 316. Die Einätzung von Zeichen auf emailliertem Bleche dürfte schwierig sein. Der Lacküberzug ist zwar äusserst widerstandsfähig — die Bleche sind mit Oellack lackiert, der nachher im Ofen eingebrannt wird — aber doch nicht in so hohem Grade, dass eine richtige Aetzung möglich ist. Es wird sich wohl empfehlen, etwaige Zeichnungen u. s. w. mit einem glühenden Stift vorzunehmen (Platin-Brennapparat), oder von einer Einätzung ganz abzusehen und die Zeichnung durch Auftrag von hellgefärbtem Lack vorzunehmen. Auch kann man die anzubringende Zeichnung mit gewöhnlichem Mastixlack ausführen und dann vor völligem Eintrocknen mit Bronzepulver bestäuben.

Frage 317. Atelier *A. B.* in Paris. Ich verarbeite englische Platten, entwickle mit Metol-Hydrochinon und erhalte mit meiner Zusammensetzung immer etwas glasige Negative. Brauche aber für hiesiges Papier weiche und trotzdem kräftige Negative. Bitte höflichst um Angabe eines Rezepts für einen dementsprechenden Entwickler.

Antwort zu Frage 317. Wenn der Entwickler zu hart und glasig arbeitet, empfiehlt sich eine Herabsetzung vorerst des Hydrochinongehaltes auf etwa die Hälfte; das wird den beabsichtigten Erfolg wohl schon vollkommen haben. Bleibt die Wirkung noch zu intensiv, so ist die Menge des Alkalis zu vergrössern und der Entwickler mit mehr Wasser verdünnt zu benutzen. Es ist aber auch sehr wohl möglich, dass sich mit den von Ihnen benutzten Platten überhaupt nichts Besseres erzielen lässt. Manche Plattensorten sind wenig geeignet, Negative zu liefern, wie sie der Fachphotograph gebraucht. Solche Platten werden dabei von Amateuren häufig bevorzugt.

Frage 318. Herr *A. B.* in Holland. Seit einigen Wochen stellt sich bei mir folgende Erscheinung bei ***-Mattpapier ein: Bilder auf schwarzem Fond auskopiert (und zwar so schwer kopiert, dass der Fond total bronziert ist), zeigen nach dem Auswaschen im Goldbade einzelne bronzeartige Flecke, während der ganze dunkle Hintergrund seine grüne Bronze natürlich verliert. Diese Flecke und Streifen, welche Sie auf beifolgendem Bilde sehen können, tonen im Goldbad nicht mit und geben im Platinbad schwarze Flecke, welche, wenn das Bild getrocknet ist, als bronzeartige Flecke und Streifen wieder hervortreten. Ich vermute, dass dieselben von Fehlern in der Emulsion herrühren, welche durch das starke Kopieren isoliert werden; es bestärkt mich in dieser Annahme noch mehr der Umstand, dass ich erst, seitdem dieses Papier billiger geworden ist, die Erscheinung bemerke. Bitte um Aufklärung hierüber.

Antwort zu Frage 318. Ueber die Entstehung dieser Flecke lässt sich nicht ohne weiteres Auskunft geben. Es ist wohl möglich, dass kleine Unhomogenitäten in der Emulsion die Erscheinung veranlassen, aber es kann auch eine Einwirkung des Rohpapiers sein. In jedem Falle sind die Fehler aber zu beseitigen, wenn man das fertige Bild nach dem Trocknen mit einem Wattebausch überreibt, der vorher in eine Lösung von 10 g Paraffinöl in 250 ccm Benzol getaucht war. Man tränkt die Watte mit dieser Lösung, drückt leicht aus und lässt das Benzol verdunsten. Die Watte ist dann so weit durchfettet, dass sie auf dem Bild eine ganz leichte Fettschicht hinterlässt, welche die Flecke zum Verschwinden bringt. Eine Spur Fett genügt schon für diesen Zweck. Ebenso verschwinden die Flecke, wenn man das Bild mit äusserst verdünnter Schellacklösung überzieht. Zu diesem Zweck löst man 1 g Schellack in 250 ccm absolutem Alkohol und übergiesst die fertigen Bilder mit dieser Lösung.

Frage 319. Herr *L. M.* in B. Seit Jahresfrist fertigen wir fast ausschliesslich braune Matt-Celloïdinbilder, die durch ihre vornehme Wirkung bei unserm Publikum grossen Anklang gefunden haben. Die Bilder sind sehr schön, haben aber einen grossen Nachteil: die Retouche verändert sich nämlich schnell und wird bläulich-schwarz, was zweifellos auf die Oxydation der verwendeten Farben zurückgeführt werden kann. Wir versuchten nun verschiedene Methoden, um diesem Uebelstande abzuhelfen. Gegenwärtig arbeiten wir mit Anreiters gewöhnlicher Wasserfarbe, und zwar: Elfenbeinschwarz, van Dyck-Braun und gebrannte Terra di Siena. Zu den Farben mengen wir frisch bereitetes Eiweiss, aber auch hierdurch erzielen wir nicht das gewünschte Resultat. Was für Farben müssen wir verwenden, die lichtbeständig sind und nicht oxydieren?

Antwort zu Frage 319. Die Erklärung, welche Sie von der beobachteten Erscheinung geben, ist offenbar nicht stichhaltig. Es ist gar nicht anzunehmen, dass die von Ihnen gewählten Farben im Laufe der Zeit dunkler werden; vielmehr ist es sehr wahrscheinlich, dass die braunen Bilder allmählich heller und rötlicher werden. Beweis hierfür ist schon die Beobachtung, dass die Erscheinung ganz unabhängig von den Farben zu sein scheint, denn ein schnelleres, bezw. langsameres Verändern könnte doch erst festgestellt werden, wenn die Menge des eingestrahlten Lichtes vergleichbar wäre. Unter den braunen Farben gibt es eine ganze Reihe absolut echter Töne: vor allem Sepia. Es kann gar nicht bezweifelt werden, dass mit Sepia ausgeführte Retouche unverändert bleibt. Ferner ist Terra di Siena und Beinschwarz vollkommen echt.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.



Victor Scheurich, Berlin phot.

Dr. Julius Stinde †

Ehrenmitglied des Photographischen Vereins zu Berlin.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von
WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 66. 13. August. 1905.

Dr. Julius Stinde †.

Ganz plötzlich verschied am 5. August in Olsberg in Hessen unser Ehrenmitglied **Dr. Julius Stinde.**

Mit ihm ist einer jener gottbegnadeten, grossen Geister aus dem Leben gegangen, welche die Gabe hatten, sich liebevoll in Einzelheiten und Kleinigkeiten zu vertiefen, die kleinen Schwächen der Menschen mit gutmütigem, nie verletzendem Humor zu schildern und ebenso jeden, auch den geringsten Vorzug in das hellste Licht zu setzen. Wer kennte nicht seine Schilderungen der unsterblichen Wilhelmine Buchholz und ihres Karl!

Gerade diese Hinneigung zum Intimen liess ihn schon zu einer Zeit, als an Liebhaberphotographie im modernen Sinne noch gar nicht zu denken war, um die Gunst der damals sehr spröden Dame Photographie werben, und so schloss er sich als Nicht-Fachphotograph nach seiner Uebersiedelung von Hamburg nach Berlin im November 1877 dem Photographischen Verein zu Berlin an — dessen Vorstandsmitglied er lange Jahre hindurch war —, um bis an sein Lebensende dem Verein ein treues Mitglied zu bleiben.

Aber nicht nur als Empfangender war er Mitglied des Vereins, sondern stets war er auch bereit zu geben, sei es aus dem Schatze seines tiefen, naturwissenschaftlichen Wissens, sei es von dem Reichtum seines unerschöpflichen Humors, und seine liebenswürdige Art und seine Anteilnahme an allem, was den Verein anging, glaubte der Verein nicht besser ehren zu können, als indem er ihn im Jahre 1896 zum Ehrenmitgliede ernannte.

Nun ist er dahingegangen, und nicht nur der Photographische Verein zu Berlin, die ganze gebildete Welt Deutschlands steht trauernd an der Bahre dieses Fürsten im Reiche des Geistes. Seine Werke bürgen dafür, dass er nicht nur bei denen, die das Glück hatten, ihn persönlich zu kennen, unvergesslich bleiben wird.

Möge er ruhen in Frieden!

Photographischer Verein zu Berlin.

Ein Freilicht-Atelier für Farbenphotographie.

Die Umgestaltung, welche sich in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Photographengewerbes vollzieht, hat allmählich immer weitere Kreise der Berufsphotographen überzeugt, dass die Produktion der Kleinbetriebe erweitert und in andere Bahnen gelenkt werden müsse. Denn durch die Zunahme der grossindustriell betriebenen Warenhaus-Ateliers und ähnlicher Unternehmungen wird vielen selbständigen Fachphotographen die Herstellung von Durchschnittsbildern, der sogen. Dutzendware, nach und nach entzogen, während sie doch früher deren Haupteinnahmequelle bildete.

Da man auch gar bald einsehen musste, dass gegen eine solche Konkurrenz staatliche Mittel ganz aussichtslos sind, so war keine Prophetengabe notwendig, um zu begreifen, dass in Zukunft dem strebsamen, selbständigen Photographen nur das Feld der künstlerischen und kunstgewerblichen Photographie bleiben wird. In den Fachzeitschriften und in den Vereinen wurde daher immer wieder gepredigt, dass der Photograph sich Spezialgebieten zuwenden und die Erzeugung von Durchschnittsbildern den Warenhäusern u. s. w. überlassen muss.

Wo diese Erkenntnis zum Durchbruch gelangte, bereitete man sich auf den unabänderlichen Umschwung im Gewerbe vor und suchte seinen Arbeiten eine neue Auffassung, ein mehr persönliches Gepräge zu geben.

Dass man auf der Suche nach Mitteln, um die wirtschaftliche Lage im Photographengewerbe zu bessern, neben der künstlerischen Richtung auch der technischen Fortschritte gedachte, ist natürlich. Ganz vereinzelt wurde auch die Naturfarben-Photographie empfohlen. Aber dieses Problem, an dessen Lösung noch immer eifrig gearbeitet wird, schien für die Praxis der Fachphotographie noch nicht weit genug ausgebildet, vor allem zu kompliziert, um seine Anwendung für Porträtzwecke ohne unverhältnismässig hohe Kosten zu gestatten.

Jetzt hat nun einer der grössten Betriebe der photographischen Industrie, die Neue Photographische Gesellschaft, A.-G., das erste Spezialatelier für Farbenphotographie geschaffen, in welchem die Farbenphotographie berufsmässig ausgeübt und dem Publikum Gelegenheit geboten wird, sich in „Farben“ photographieren zu lassen. Das neue Atelier verdient deshalb auch in mehr wie einer Hinsicht die Beachtung der Fachleute. Denn nicht nur dass es sich bei diesem Unternehmen um einen sehr wichtigen Versuch handelt, der es ermöglichen wird, festzustellen, ob und in welchem Masse beim Publikum Interesse für die Farbenphotographie vorhanden ist — auch die Einrichtung des Ateliers ist aussergewöhnlich und kann als durchaus vorbildlich bezeichnet werden.

In bester Gegend Berlins, Leipziger Strasse 121, ist dieses Spezialatelier für Farbenphotographie kürzlich eröffnet worden. In eigenartigem, hochmodernem, künstlerischem Stil und mit allem nur erdenklichen Komfort der Neuzeit ausgestattet, unterscheidet sich das Atelier in jeder Beziehung von den bisher in Berlin existierenden photographischen Unternehmungen. Der geschäftliche Charakter der neuartigen Anstalt tritt äusserlich in keiner Weise hervor. Der Besucher wird wie in einer vornehmen Privatwohnung empfangen. Eine breite Marmortreppe und ein eleganter Fahrstuhl führen in die zweite Etage, wo man durch einen kleinen Vorraum zunächst in die grossen Ausstellungssäle gelangt, deren Innendekoration einen sehr vornehmen Eindruck macht. Ungemein wirkungsvoll kommt die feine Abstimmung des Ganzen zur Geltung, keine aufdringlichen Farben, Tapeten und Möbel in matten, gebrochenen Tönen, die zu den auf Wänden und Tischen in hochmoderner Aufmachung ausgestellten Bildern vorzüglich passen.

Aus dem zweiten Ausstellungssaal gelangt man in ein elegantes Wartezimmer mit prächtigen Empiremöbeln und Beleuchtungskörpern, sodann durch einen originell ausgeschmückten Korridor in die eleganten Ankleideräume. Eine ganz in weiss mit sparsamer Vergoldung gehaltene Treppe führt schliesslich zu dem Atelier.

Für den Photographen bietet sich hier eine interessante Neuerung, denn das Atelier ist als Freilicht-Atelier gebaut. Durch eine ingeniös konstruierte Vorrichtung ist es möglich, einen Teil der seitlichen und oberen Glaswand auseinander zu schieben, so dass auf eine Länge von etwa 6 m der freie Himmel zu sehen ist. Dadurch werden namhafte Lichtverluste, die durch Reflexion und Absorption entstehen, verhütet und die Belichtungszeiten so kurz wie nur möglich. Bei der Einrichtung des Ateliers ist gleichfalls auf eine fein abgestimmte Harmonie der Farben gesehen worden. An das Atelier schliessen sich die Dunkelkammern und die übrigen Arbeits- und Bureauräume an, die gleichfalls musterhaft eingerichtet sind.

Dem Dreifarbenverfahren der N. P. G. liegt bekanntlich der moderne Pigmentdruck zu Grunde, und zwar soll durch die Anwendung der an dieser Stelle schon besprochenen Pigmentfolien der N. P. G. den Photographen Gelegenheit gegeben werden, Photographieen in natürlichen Farben herzustellen. Die Firma hat zu diesem Zweck in der Kurfürstenstrasse ein besonderes Lehratelier eingerichtet, wo jedem Photographen gratis Unterricht erteilt wird. Nach den Arbeiten, die der Leiter des Spezialateliers in der Leipziger

Strasse, Herr Otto Skowranek, hergestellt hat, lässt sich nicht leugnen, dass das Verfahren ganz erhebliche Fortschritte gemacht hat und praktisch verwertbar ist. Natürlich ist der Preis für diese Naturfarben-Photographie nicht billig, und nur sehr zahlungsfähige Kreise sind in der Lage, 50 Mk. für zwei Kabinettbilder auszugeben.

Das neue Spezialatelier für Naturfarben-Photographie, für dessen Errichtung die N. P. G. etwa 100000 Mk. aufgewendet haben soll, wird daher noch einige Zeit zur Einführung bedürfen. Jedenfalls aber kann man auf die Entwicklung dieses Ateliers sehr gespannt sein, denn es bedeutet gerade in einer Zeit wie der jetzigen für die deutschen Photographen ein sehr interessantes Experiment, und in dieser Hinsicht gebührt der N. P. G. und dem in weiteren Fachkreisen bekannten Leiter des Ateliers, Herrn Skowranek, vollste Anerkennung. Zu wünschen wäre auch, dass recht viele Fachphotographen der Einladung zur Besichtigung des interessanten Unternehmens Folge leisten.

Fritz Hansen.



Rundschau.

— Die Standentwicklung mit Brenzkatechin. („Photogr. Mitteilungen", April 1905, S. 113.) Dr. Linden in Bingen plädiert für Standentwicklung mit Brenzkatechin, welches absolut schleierfreies Arbeiten gestattet, wenn man die Zusammensetzung der Entwicklerlösung der Plattensorte anpasst. Die Fehlresultate und Misserfolge, welche häufig bei Standentwicklung auftreten, führt Verfasser zunächst darauf zurück, dass nicht jede Plattensorte für diese Art der Hervorrufung geeignet ist, und auch nicht jeder Entwickler für alle Plattensorten passt. Ruft man Platten verschiedener Herkunft in ein und derselben Entwicklungslösung hervor, so beobachtet man häufig die verschiedenartigsten Färbungen und Schleier, und nur unter gewissen günstigen Umständen wird eine tadellose Platte erhalten. Lediglich für die letztere waren somit die Hervorrufungssubstanz und die Zusammensetzung des Entwicklers die geeigneten. Verfasser gibt alsdann das folgende Rezept an, von dem man auszugehen hat, um die Abstimmung von Entwickler zu Platte zu regulieren.

Lösung A.

	Brenzkatechin	5 g,
	Acetonsulfit	3,5 g,
oder	Natriumsulfit	25 g,
	gekochtes Wasser	250 ccm.

Lösung B.

Dreibasisch phosphorsaures Natron	50 g,
gekochtes Wasser	250 ccm.

Man versucht eine 20- oder 30 fache Verdünnung oder auch eine Lösung mit der doppelten Menge Sulfit und der 30 fachen Verdünnung, und stellt auf diese Weise fest, welche Zusammensetzung für die verwendete Plattensorte die geeignetste ist. Verfasser erwähnt hier die orthochromatische Hauff-Platte und die orthochromatische Isolar-Anilinplatte, welche sich derart verschieden verhalten, dass letztere, nur in der Lösung mit der doppelten Menge Sulfit hervorgerufen, tadellose Resultate ergibt, wohingegen sich die Hauff-Platte für diese Entwicklerzusammensetzung absolut nicht eignet.

Dr. Büchner in Darmstadt empfiehlt für die Standentwicklung mit Brenzkatechin andere Rezepte, welche aus den Lösungen bestehen:

A)	Brenzkatechin	10 g,
	Natriumsulfit	20 „
	gekochtes Wasser	400 ccm.
B)	Sodalösung	10prozentig.

Je 50 Teile hiervon auf 1000 ccm gekochten Wassers zeigen sich bestverwendbar. Ein geringer dichroïtischer Schleier dürfte für das Kopieren unwesentlich sein und dem Bilde sogar, wenn er nicht zu stark auftritt, eine wohltuende Weichheit verleihen. Haftet er der Platte in sehr intensivem Masse an, so lässt er sich mittels des von Lumière und Seyewetz angegebenen Rezeptes leicht entfernen. (Behandlung mit einprozentiger Kaliumpermangatlösung, sodann Entfernung der Braunfärbung mittels zehnprozentiger Kaliummetabisulfitlösung.) Natürlich muss das Fortschreiten der Entwicklung sorgfältigst kontrolliert werden, da eine automatische Handhabung dieser Art von Hervorrufung, wie oft gedacht wird, genau dieselben schlechten Resultate gibt, wie eine ungenügend überwachte gewöhnliche Hervorrufung.

Im Anschluss an diese Mitteilungen wird in derselben Zeitschrift (Juli 1905, S. 201) über die Standentwicklung mit Brenzkatechin von Eastman-Films und Perorto-Grünsiegelplatten berichtet. Für die Films setzt man an:

A)	Brenzkatechin	5 g,
	Natriumsulfit	50 „
	Wasser	250 ccm.
B)	Dreibasisch phosphorsaures Natron	20prozentig

und mischt zum Gebrauch je 10 ccm A und B, 1,5 bis 2 ccm zehnprozentige Bromkaliumlösung und 300 ccm Wasser.

Für die Perorto-Grünsiegelplatten nimmt man Lösung A, wie oben, nur mit der Hälfte Natriumsulfit und dieselbe Lösung B, welche

zum Gebrauch in der Weise verwendet werden, dass je 50 ccm A und B auf ein Liter Wasser, mit Bromkali in demselben Verhältnis wie oben, gegeben werden. Es wird berichtet, dass die Resultate mit den eben angeführten Entwicklervorschriften bessere als mit jedem anderen von verschiedenen Seiten empfohlenen Rezept waren. Während Glycin sich für verschiedene Emulsionen gleich gut erwies, erforderte Brenzkatechin, wie ja auch schon oben beschrieben, eine genauere Abstimmung für jede einzelne Plattensorte. Es wird zuletzt der Schluss gezogen, dass ein speziell abgestimmtes Brenzkatechinrezept weder von dem gewöhnlich als best angesehenen Universalstandentwickler Glycin, noch von irgend einem anderen Hervorrufer erreicht wird, sowohl was Modulation als Herausholung von Details anbelangt.

Dr. A. Traube-Charlottenburg.

Vereinsnachrichten.

Sächsischer Photographen-Bund (E.V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied wird gemeldet:

Herr Max Heine, Photograph, Leipzig-Gohlis.

Der Vorstand.

Photographische Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten.

Bericht.

Am 24. Juli hielt die Photographische Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten in Dortmund eine Versammlung der Kollegen des Handwerkskammerbezirks Dortmund im Saale des Lindenhofs ab. Die Präsenzliste wies 55 Teilnehmer auf. Als Vertreter des Herrn Regierungspräsidenten zu Arnsberg wohnte Herr Regierungs- und Gewerberat Oppermann der Versammlung bei. Ferner war Herr R. Schlegel, Elberfeld, anwesend, der über seine Erfahrungen in Elberfeld berichtete. Auf der Tagesordnung war als einziger Punkt „Sonntagsruhe" zu lesen. Wie weit die Erkenntnis über die Notwendigkeit derselben schon durchgedrungen ist, bewies diese Versammlung. Von 46 anwesenden, stimmberechtigten Kollegen zeichneten 43 für den Sonntag-Nachmittag-2 Uhr-Schluss. Zu Eingang der Versammlung gab Herr B. Herrmann, Dortmund, eine kurze Uebersicht bezgl. des Auftretens der Schleuderkonkurrenz und beleuchtete dann die Vorteile, die den einzelnen Arten der photographischen Ateliers durch die Einführung der Sonntagsruhe erwachsen werden. Die Ausführungen des Herrn Herrmann fanden vielen Beifall; wir halten es deshalb im Interesse der Sache für angebracht, diese Ausführungen hier folgen zu lassen.

Als seiner Zeit die Sonntagsruhe auch für die Photographen eingeführt werden sollte, protestierten wir einstimmig gegen jede Beschränkung unserer Arbeitszeit an den Sonntagen. Und das mit Recht. Denn alle Arten Ateliers hatten an den Sonntag-Nachmittagen noch sehr gut zu tun und wären erheblich geschädigt worden, hätte die Regierung den Schluss unserer Geschäfte an den Sonntag-Nachmittagen verfügt. Unsere Proteste hatten denn auch den Erfolg, dass wir ungehindert weiter arbeiten konnten. Damit waren wir alle recht zufrieden und würden es heute noch sein, wenn sich die Verhältnisse nicht ganz erheblich geändert hätten. Damit habe ich der Tatsache Erwähnung getan, nämlich dass früher alle Ateliers am Sonntag Nachmittag gut zu tun hatten.

Da mit einem Male kam ein findiger jüdischer Unternehmer darauf, unser Fach durch Geschäftsmanipulationen zu vergewaltigen, die uns bis dahin fremd geblieben waren. Es wurden, ganz wie in anderen Gewerben, Angebote unter Herstellungspreis gemacht und dadurch ein grosser Teil des Publikums angezogen. Man bot z. B. Visitbilder zu 1,90 Mk. das Dutzend an. Es ist nun nicht möglich, einen photographischen Betrieb mit derartigen Preisen aufrecht zu erhalten. Das wussten diese Unternehmer natürlich von vornherein, und so hatten sie allerhand Kniffe ersonnen, durch die, hatte man das Publikum einmal ins Haus gezogen, dasselbe mit ganz geringen Ausnahmen zu höheren Ausgaben gebracht wurde. Ich weiss aus zuverlässigsten Quellen, dass unter etwa 1000 Aufnahmen, die ein solches Geschäft hatte, höchstens nur zwei oder drei auf den Preis von 1,90 Mk. bestehen blieben. Alle anderen liessen sich zu höheren Ausgaben verleiten, so dass der Durchschnittsumsatz dieser Geschäfte pro Aufnahme etwa 5 Mk. betrug. Das sind Preise, wie sie höher im Durchschnitt auch nicht vom Fachphotographen genommen werden. Ein einzelnes solches Geschäft warf aber dem nimmersatten Unternehmer natürlich noch nicht genügend ab. So wurden also Zweiggeschäfte errichtet und Stadt um Stadt heimgesucht. Mehrere Geschäfte zusammen warfen dann einen ganz erklecklichen Gewinn ab. Natürlich fand dieses Gebahren Nachahmer, und jetzt ist keine grössere oder mittlere Stadt im ganzen deutschen Vaterlande mehr, die nicht auf diese Weise zu unsern Ungunsten ausgesogen wird. Nun könnte man einwenden, warum wir nicht System gegen System setzen, wie es von vielen vorgeschlagen wurde. Das ging aus folgenden Gründen nicht. Die ersten und Mittelgeschäfte durften derartige, unfeine Machen nicht einführen, wenn ihr Renommee nicht leiden sollte. Dann waren wohl den meisten von uns derartige Geschäftspraktiken unangenehm und zuwider. Die aber, die es versuchten, in gleicher Weise zu arbeiten (es waren die schwächsten), brachen meist, weil sie weder wirtschaftlich stark noch skrupellos genug waren, gegen die kaufmännisch raffiniert geleiteten Schleuderateliers bald zusammen.

Die Folge des Auftretens der Schleuderateliers war also, dass ein grosser Teil unserer Kollegen ihre Geschäfte aufgeben mussten und ein noch grösserer Teil starke Einbusse erlitt. Die sogen. ersten Geschäfte, d. h. die, die hohe Preise nahmen, litten am wenigsten, weil diese schon früher mit dem Massenpublikum, welches ja hier fast nur in Frage kommt, wenig zu tun hatten.

Es haben deswegen diese Geschäfte auch nur ein geringes oder gar kein geschäftliches Interesse an der Bekämpfung der Schleuderateliers. Allerdings ist das ideale Interesse der Inhaber der Ateliers so stark, dass sie sich fast allgemein an dem Kampfe beteiligten.

Die Schäden und Einbussen, die uns die Schleuderkonkurrenz brachte, liessen uns natürlich nicht ruhen, auf Mittel und Wege zu sinnen, diesen gemeinsamen Feind zu treffen. Lange wusste man nicht recht anzufassen, bis unser Herr Schlegel aus Elberfeld den Vorschlag machte, die Sonntagsruhe einzuführen. Momentan hielt man diesen Vorschlag ebenso wenig geeignet als alle anderen. Aber bald überzeugte man sich, dass es kein besseres und schärferes Mittel gibt, die Schleuderkonkurrenz zu beschränken und das weitere Umsichgreifen derselben zu verhindern.

Man stellte eingehende Erhebungen an und fand, dass diese Geschäfte mindestens $^{3}/_{5}$ aller ihrer Aufnahmen an den Sonntag-Nachmittagen hatten. Auf der anderen Seite aber hatten wir in derselben Zeit unseren grössten Aufnahmeausfall. Hier füge ich ein, dass die Schleuderateliers ausser den Aufnahmen, die sie uns entziehen, gerade Sonntag-Nachmittags eine ganze Menge Zufallsaufnahmen machen, die, durch das billige Angebot angelockt, zur Lebensfähigkeit dieser Geschäfte beitragen.

Es ist nun ohne weiteres klar, dass, wenn die Geschäfte am Sonntag um 2 Uhr nachmittags schliessen, die Schleuderateliers eine schwere Einbusse erleiden müssen, die die Existenz dieser Geschäfte bedroht, sicher aber die weitere Ausbreitung dieser Ateliers verhindert. Uns aber, die wir doch jetzt schon nur noch mit unserer treuen Kundschaft zu rechnen haben, die sich schliesslich auch vor 2 Uhr einfindet, kann wenig Nachteil entstehen. Später aber, wie es sich jetzt schon tatsächlich in Elberfeld und Barmen zeigt, wird wegen des teilweisen Eingehens und der Beschränkung der Schleuderkonkurrenz das Publikum sich uns wieder mehr zuwenden. Ich bin in der angenehmen Lage, Ihnen hier mit Angaben dienen zu können, die ich jedem, der es wünscht, durch Belege beweisen will. Ein Elberfelder Geschäft hat folgende Aufnahmezahlen aufzuweisen:

	1903/04	1904/05 (nach Einführung der Sonntagsruhe)	
Oktober	90	81 — 9	Aufnahmen,
November	147	197 + 50	„
Dezember	258	260 + 2	„
Januar	79	116 + 37	„
Februar	73	107 + 34	„
März	83	117 + 34	„
April	102	132 + 30	„
Mai	83	110 + 27	„
Juni	86	117 + 31	„

in 8 Monaten: + 254 Aufnahmen.

Sagen Sie selbst, meine Herren, sind die Zeiten soviel besser geworden? Oder hat sich der Operateur, der früher derselbe war, plötzlich so viel gebessert? Zugegeben, die Sonntagsruhe war's nicht allein, aber ein ganz erhebliches Teil stelle ich doch auf Konto derselben. Fest steht also, dass ein Rückgang nicht zu verzeichnen war, wohl aber ein ganz erheblicher Fortschritt. Und noch eins, ausserdem hat der Chef und das Personal freie Sonntag-Nachmittage zur Erholung und Ablenkung gehabt. Lassen Sie doch die Genossen Samsons schreien wie sie wollen, hier haben wir Tatsachen.

Es ist das mutige Vorgehen der Elberfelder und Barmer Kollegen gar nicht hoch genug anzuschlagen, und wir verdienen nichts Besseres als die Schleuderkonkurrenz, wenn wir zu feig wären zu folgen.

Zur weiteren Klarstellung der Sache will ich die verschiedenen Ateliers einteilen und jedes in seiner Eigenart zu beleuchten versuchen. Wir unterscheiden Ateliers in grossen Städten, in Mittel- und kleinen Städten und auf dem Lande.

Fangen wir mit denen in den grossen Städten an. Da gibt es wiederum erste, mittlere und kleine Ateliers.

Die ersten Ateliers haben, wie ich schon eingangs erwähnte, weniger Nachteile durch die Schleuderkonkurrenz gehabt, weil sie mit dem Massenpublikum der hohen Preise wegen, die diese Geschäfte führen müssen, schon so wie so wenig mit diesem zu tun hatten. Aus diesem Grunde schliessen diese Geschäfte zum Teil schon jetzt freiwillig an Sonntag-Nachmittagen.

Die Mittelgeschäfte der grossen Städte dagegen haben fast alle durch die Schleuderkonkurrenz gelitten, weil das Arbeiter- und Landpublikum, welches diese Ateliers besonders an Sonntag-Nachmittagen aufsuchte, durch die billigen Angebote der Schleuderkonkurrenz sich wegködern liessen. Daher sind von diesen Ateliers verschiedene eingegangen, andere aber haben ganz erhebliche Einbussen erlitten. Die, welche noch bestehen, werden gegen die Einführung der Sonntagsruhe nichts einzuwenden haben, weil die Kundschaft, die sie jetzt noch haben, wohl als eine wirklich treue anzusehen ist, die auch vor 2 Uhr dahin geht, wo sie hin wollte.

Nun hätten wir noch die kleinen Ateliers in den grossen Städten, die doch meiner Ansicht nach herzlich froh sein sollten, wenn der Schleuderkonkurrenz die Flügel etwas gestutzt würden, damit von der Masse der Arbeiter u. s. w. wieder mehr den Weg zu ihnen finden. Es ist hier keine Aengstlichkeit am Platze, dass dann wohl im Anfang die ein oder zwei Aufnahmen, die sonst Nachmittags kommen, ausbleiben. Die kommen doch zu Ihnen, denn auch diese hatten wohl schon vorher die Firma ausgesucht. Dass diese kleinen Ateliers nicht ausharren können, bis der Umschwung eintritt, ist nach meinen vorhin gemachten Angaben von Elberfeld nicht zu befürchten. Auch ist in Elberfeld und Barmen nicht bekannt geworden, dass ein kleines Geschäft nur durch die Sonntagsruhe einging oder eingehen wird, wohl aber haben das Samson und Genossen fertig gebracht. Also beruhigen sich die Herren der kleinen Ateliers, es kommt ihnen die Sonntagsruhe genau so zu gute wie allen uns anderen auch. Das scheinbare Opfer, welches diese Ateliers in ihrer Aengstlichkeit zu bringen vermeinen, ist keins, sondern muss zum Vorteil für sie einschlagen. Nun zu den Ateliers in Mittel- und kleinen Städten. Diese,

meine ich, haben das allergrösste Interesse daran, dass die Sonntagsruhe so schleunig wie möglich eingeführt wird, denn gerade diese Orte sind es, die jetzt von der Schleuderkonkurrenz durch Errichten von Ateliers oder je nachdem Sonntagsfilialen bedroht werden. Die Umsätze dieser Ateliers bewegen sich meist im Mittelmasse und vertragen keine Einschränkung durch derartige skrupellose Konkurrenz. Die Herren in diesen Städten sollten sich der grossen Gefahr bewusst sein und tun, was zu tun ist, ehe es zu spät wird. So haben sich die Kollegen in Witten, als dort Spiegel auftreten wollte, schleunigst zusammengetan und bei der Königlichen Regierung den Sonntag-2 Uhr-Schluss beantragt. — Halten Sie sich, meine Herren, also diese Konkurrenz durch Einigkeit vom Leibe, Ihre Ausfälle durch den 2 Uhr-Schluss sind nicht zu vergleichen mit dem, was Ihnen dann entgeht, sobald Sie das Glück haben, dass sich die Schleuderkonkurrenz oder Filialen derselben in Ihrem Bezirk festsetzt. Nun bleiben mir noch die Landateliers. Wenn irgend jemand einen Vorteil von dem 2 Uhr-Schluss haben kann, dann sind es diese Ateliers. Nur eins, meine Herren, will ich Ihnen sagen. Der Städter geht vormittags zum Schleuder- oder anderen Photographen, wenn er sich typen lassen will. Nachmittags hat er andere Sachen vor. Aber gehen Sie einmal Sonntag nachmittags nach den Bahnhöfen in den grossen Städten. Da können Sie sehen, dass der Verkehr der Landbevölkerung nach den Städten enorm ist. Die Bevölkerung vom Lande ist's, die Sonntag nachmittags so wie so in die Stadt fährt und sich bei der Gelegenheit auch billig aufnehmen lässt, billiger, denn es wird ja annonciert, wie es ihr Photograph in H. oder Sch. macht. Wenn ihnen dann höhere Preise aufgeredet wurden, dann ist es ihrer Ansicht nach auch so viel besser. Vormittags wegen des Photographierens in die Stadt zu fahren, bringt so leicht, verlassen Sie sich darauf, keiner oder keine vom Lande fertig, es sei denn, sie haben eine bestimmte, gediegene Firma im Auge, aber die Arbeiter und Arbeiterinnen, die Sonntag nachmittags in die Stadt fahren, um sich bei dem Schleuderphotographen aufnehmen zu lassen, und die Ihnen verloren gehen, ist ganz enorm. Ist aber der Sonntag-2 Uhr-Schluss eingeführt, so bleibt dem Publikum nichts anderes übrig, wenn es nicht schon vormittags fahren will, Mittagsessen in der Stadt u. s. w., als zu ihrem Landphotographen zu gehen. Zu den Landphotographen rechne ich, verzeihen Sie meine Herren, auch die aus grossen Dörfern und kleinen Städten. Die letzteren geht das nämlich ebenso viel an. Alles in allem, meine Herren, die kleine Einbusse, die vielleicht im Anfang eintritt, oder auch nur befürchtet wird, darf uns nicht ängstlich machen und abhalten zu versuchen, den Strom, der von uns abgewendet wurde, uns wieder zuzuführen, indem wir eben alle geschlossen für den 2 Uhr-Schluss eintreten.

Das, was ich Ihnen jetzt vor Augen führte, hat der grösste Teil unserer Kollegen auch eingesehen. Mindestens 20 Städte haben die Sonntagsruhe eingegeben oder in Bearbeitung. Auch in unserem Bezirk ist es durch die Arbeit der Genossenschaft gelungen, drei Städte, Witten, Hamm und Bochum, zur Eingabe der Sonntagsruhe zu bewegen. Hätten wir dieses starke Rückgrat nicht gehabt, hätten wir vielleicht nicht versucht, den ganzen Handwerkskammerbezirk zu einigen. Auf eins will ich noch aufmerksam machen: unsere Gegner versuchen, die Aufmerksamkeit der Kollegen einzuschläfern, indem sie behaupten, dass diese Geschäfte nichts zu tun hätten. Woher, frage ich, bezahlen die Herren ihren teuren Geschäftsführer und zum Teil ganz horrende Mieten (4000 Mk. und mehr)? Lassen wir uns durch nichts beirren und gehen wir unentwegt und geschlossen vor, um diesen Krebsschaden in unserem Gewerbe möglichst auszurotten. Schwer, sehr schwer ist es, etwas so Eingefleischtes, wie das Sonntagsarbeiten der Photographen, in andere Bahnen zu leiten; lassen Sie uns aber unseren Vorbildern folgen, zu unserem und zum Vorteile unseres ganzen Standes.

Ateliernachrichten.

Apenrade. Herr Ludwig v. Münchow eröffnete Ramsharde 15 (Adler-Drogerie) ein Spezialgeschäft für photographische Bedarfsartikel.

Neu eröffnet wurden die folgenden Photographischen Ateliers:

Atelier „Elvira", Bonn, Remigiusstrasse 5.
Otto Hahn, Rostock, Hopfenmarkt 4.
Arth. Kraehmer, Grimmen i. Pommern.



Patente.

Kl. 57. Nr. 159640 vom 17. Juli 1903.
F. C. v. Maehrenthal in Berlin. — Photographische Kassette, bei welcher die Platte durch die mit einem Schieber verschliessbare Belichtungsöffnung eingelegt wird.

Photographische Kassette, bei welcher die Platte durch die mit einem Schieber verschliessbare Belichtungsöffnung eingelegt wird, gekennzeichnet durch einen in die Schiebernuten einführbaren, die Plattenränder übergreifenden Rahmen, der zweckmässig durch eine um seinen Rand greifende Klammer am unbeabsichtigten Heraustreten aus der Kassette gehindert wird.

Fragekasten.

Frage 320. Herr *H. Sch.* in K. 1. Welche Firma übernimmt mikrophotographische Arbeiten, und zu welchem Preise?

2. Wer liefert möglichst dünnes, planparallel geschliffenes Spiegelglas?

Antwort zu Frage 320. 1. Mikrophotographische Arbeiten führen aus, bezw. besorgen die Firmen: Krüss, Hamburg; Unger & Hoffmann, Dresden; Möller, Wedel i. Holstein. Preise ganz nach Art der Arbeit, Format u. s. w. verschieden.

Antwort 2. Dünnes, planparalleles Spiegelglas liefert u. a. Stenger, Glasschleiferei, Leipzig.

Frage 321. Herr *A. R.* in G. Bei Ausübung der Photokeramik benutze ich das Einstaubverfahren mit Emailfarben. Die von mir vor längerer Zeit gemachten ersten Versuche sind ziemlich gut gelungen. Meine von neuem aufgenommenen Versuche scheitern jedoch sämtlich an dem Misslingen der Uebertragung. Nachdem ich das fertig eingestaubte Bild mit Kollodium übergossen und die Platte zum Zwecke des Auswässerns des Bichromats ins Wasserbad gelegt habe, bilden sich nach etwa zwei bis vier Minuten zwischen der am Glase haftenden Chromschicht und der darüber liegenden Kollodiumschicht grosse Luftblasen, und geht sodann die Ablösung des Bildes ganz mangelhaft von statten, indem Teile der Bildschicht am Glase hängen bleiben, teilweise wieder mit der Kollodiumhaut sich ablösen. Eigentümlich ist hierbei der Umstand, dass diese Luftblasen sich nur an mit Farbe bedeckten Teilen des Bildes bilden, und zwar so, dass dort, wo die tiefsten Schatten sind und die Farbe am stärksten aufliegt, auch die grössten Luftblasen sich bilden. Zur Herstellung des Kollodiums verwende ich Scheringsches Celloïdin. Ein vierprozentiger Wasserzusatz behob den Fehler nicht, und bei noch mehr Wasserzusatz wurde das Kollodium unbrauchbar. Auf welche Weise lassen sich diese Fehlresultate beseitigen?

Antwort zu Frage 321. Der Fehler kommt häufig gerade bei dieser Arbeit vor; Ursache kann die Beschaffenheit der Schmelzfarbe, auch die des Kollodiums sein. Doch liegt auch viel an der Art des Arbeitens. Es muss das Kollodiumbild zum Ablösen in das Wasser gebracht werden, ehe die Schicht vollkommen getrocknet ist, aber erst nach gutem Erstarren. Das sicherste Mittel, das Blasenbilden zu vermeiden, besteht darin, dass man das Staubbild zunächst mit Kautschuklösung überzieht (1 Teil Radfahrergummi in Tuben, 10 Teile Benzol). Der Kautschuk durchtränkt die Staubschicht und bewirkt ein sehr gutes Festhalten der Kollodiumschicht.

Frage 322. Herr *M. B.* in T. Bitte höflichst, mir solche Firmen namhaft zu machen, welche Emailplatten herstellen, auf denen Photographieen, Landschaften u. s. w. einfarbig oder bunt eingebrannt sind. Möchte auch über die Herstellungsweise dieser Platten Näheres wissen, und würde ich Ihnen dankbar sein, wenn Sie mir ein Buch namhaft machen würden, worin ich darüber nachlesen könnte.

Antwort zu Frage 322. Fabrikanten emaillierter Eisenbleche für Dekorationszwecke sind u. a. die Eisenwerke Gaggenau in Bayern. — Anleitungen zur Herstellung emaillierter Eisenwaren finden Sie u. a. im „Buch der Erfindungen". Spezialwerke sind uns nicht bekannt.

Frage 323. Herr *Th. D.* in N. In einer der letzten Nummern der „Photogr. Chronik" stand unter „Fragekasten" eine Notiz, betreffend Fixieren von Pastellbildern mit Caseïn (weissem Käse). Ich habe die Nummer leider verlegt und bitte um nochmalige Angabe.

Antwort zu Frage 323. Weisser Käse wird über Nacht mit zwei- bis dreimal soviel Ammoniak stehen gelassen und dann das Flüssige sorgfältig abfiltriert. Die ganz klare Flüssigkeit wird nach Bedürfnis mit Wasser und Ammoniak verdünnt und mit einem Zerstäuber auf das Bild aufgetragen.

Frage 324. Herr *M. W.* in C. In meinem Lokal kann ich schlecht elektrisches Licht anbringen. Frage hierdurch höflichst an, welches Licht Ersatz für elektrisches Licht liefert, so dass man Autotypie-Aufnahmen machen kann? Wenn es nicht anders geht, würde ich mit photomechanischen Trockenplatten arbeiten. Könnte man eventuell Acetylenlicht verwenden? Bis zu wieviel Kerzenstärke ist dasselbe zu erhalten?

Antwort zu Frage 324. Mit Acetylen dürfte sich für Reproduktion äusserst schlecht arbeiten lassen. Das Licht ist für Kollodium ganz unbrauchbar, für photomechanische Platten äusserst schwach. Ein vollwertiger Ersatz für elektrisches Licht ist jedoch nicht vorhanden. Acetylenbrenner liefern höchstens 75 bis 100 Kerzenstärke; bei höherer Lichtstärke muss die Zahl der Brenner vermehrt werden. Von allen Versuchen in dieser Richtung kann aber nur abgeraten werden.

Frage 325. Herr *M. Sch.* in W. 1. Ich beabsichtige, Mitte August nach der Schweiz zu reisen; welchen Apparat nehme ich am besten dorthin mit? Ist eine Goerz-Anschütz-Kamera (9×12) mit Doppelanastigmat, 15 cm Brennweite und Ansatz (13×18) mit Hinterlinse zu gebrauchen, oder ist meine Kamera (13×13) mit Anastigmat, 21 cm Brennweite, geeigneter? Hochgebirgstouren mache ich nicht.

2. Im vergangenen Jahre machte ich im September im Harz Aufnahmen, konnte die Fernsichten jedoch nicht gebrauchen, weil sie weiss belegt waren. Ist die Herbstluft daran schuld, und wie kann man dem abhelfen?

Antwort zu Frage 325. 1. Ueber die Wahl der Kamera lässt sich im allgemeinen gar nichts sagen. Es hängt vollständig von Gewohnheit und Zweck ab, welcher Kamera jemand den Vorzug gibt. Im allgemeinen jedoch wird im Hochgebirge ein kleines Format vorgezogen, auch eine kurze Objektivbrennweite am Platze sein. Es kann daher eine Kamera 9×12 cm mit einem Objektiv von 15 cm Brennweite allgemein wohl empfohlen werden. Ob es sich besonders vorteilhaft erweist, eine Einrichtung mitzunehmen, welche unter Benutzung der Hinterlinse ein grösseres Plattenformat anzuwenden gestattet, hängt von dem beabsichtigten Umfang der photographischen Arbeiten ab. Im allgemeinen wird nur ein Apparat in solchem Falle wirklich gebraucht, der andere sehr wenig oder gar nicht.

Antwort 2. Der Grund der verschleierten Fernsichten liegt in der Verwendung nichtorthochromatischer Platten. Bei Benutzung solcher Platten ist es unausbleiblich, dass die blaue Ferne vollkommen verschleiert kommt. Hier ist die Verwendung orthochromatischer Platten eventuell mit Gelbscheibe geboten. Nur dann ist es möglich, die Fernen einigermassen klar zu erhalten. Lesen Sie über diesen Punkt irgend eine kleine Anleitung zur Photographie, z. B. die von Ludwig David (Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S., Preis 1,50 Mk.), dieselbe wird Ihnen ausführliche Auskunft über diese Frage geben.

Frage 326. Herr *C. B* in A. 1. Sind geringe Mengen von Glycerin im alkalischen Entwickler von Einfluss? 2. Woraus bestehen Mühlenbruchs Isolierungsblätter, und haben sich dieselben bewährt?

Antwort zu Frage 326. 1. Kleine Mengen Glycerin wirken in organischen Entwicklern kaum merkbar. Setzt man z. B. zum verdünnten Amidolentwickler auf je 100 ccm 1 bis 3 ccm Glycerin hinzu, so ist die Wirkung kaum nachweisbar. Grössere Mengen machen den Entwickler schwerflüssiger und bedingen Härte der Negative. Glycerin wirkt auch in geringem Grade konservierend.

Antwort 2. Mühlenbruchs Isolierungsblätter sind uns in ihrer Wirkungsweise und Zusammensetzung unbekannt.

Handelsbericht der photographischen Industrie.

Mitgeteilt durch Herrn Johannes Feilgenhauer, Dresden.

Kurs-Zettel.

Firma	Aktienkapital	Dividende 1903	Dividende 1904	Kurs	zuletzt notiert am
Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation, Berlin	Mk. 9000000 Aktien	16 %	22 %	373,— Bf.	8. Aug. 1905
	Mk. 3000000 4 1/2 % Part.-Obligation. Tilgung zu 103 %	—	—	103,90 G.	8. Aug. 1905
Aktien-Gesellschaft für pharmaceutische Bedarfsartikel, vorm. Georg Wenderoth, Kassel	Mk. 1300000 Aktien	4 %	4 % *	103,25 G.	8. Aug. 1905
Aktiengesellschaft für Trockenplattenfabrikation, vorm. Westendorp & Wehner, Köln a. Rh.	Mk. 500000 Aktien,	10 %	10 %	120,— G.	30. Juni 1905
	St. 9015 Gen.-Sch.	Mk. 6,—	Mk. 5,50	53,— G.	9. Aug. 1905
Chemische Fabrik auf Aktien (vormals E. Schering), Berlin	Mk. 6000000 Aktien	15 %	16 %	318,50 G.	8. Aug. 1905
Dresdener Albuminpapierfabrik, Dresden	Mk. 400000 Aktien,	8 %	8 %	152,— G.	21. Juli 1905
	St. 3155 Gen.-Sch.	Mk. 45,—	Mk. 40,—	385,— Bf.	9. Aug. 1905
Elberfelder Papierfabrik, Aktiengesellschaft, Elberfeld	Mk. 3000000 Aktien	20 %	20 % *	278,25 G.	8. Aug. 1905
Heinrich Ernemann, Aktiengesellschaft für Kamerafabrikation, Dresden	Mk. 1000000 Aktien	5 %	5 %	102,— G.	9. Aug. 1905
Carl Ernst & Co., Akt.-Ges., Berlin	Mk. 1500000 Aktien	10 %	10 %	155,— G.	8. Aug. 1905
Fabrik photograph. Apparate auf Aktien vorm. R. Hüttig & Sohn, Dresden	Mk. 1050000 Aktien,	0 %	0 %	116,— G.	9. Aug. 1905
	500000 4 % Prior.-Anl. Tilgung à 105 %	—	—	100,— G.	9. Aug. 1905
Fabrik photograph. Papiere auf Aktien vorm. Carl Christensen, Berlin	Mk. 400000 Aktien	35 %	9 %	an keiner Börse notiert.	
Fabrik photograph. Papiere auf Aktien vorm. Dr. A. Kurz, Wernigerode	Mk. 1325000 Aktien,	10 %	10 %	143,— G.	8. Aug. 1905
	St. 12659 Gen.-Sch.	Mk. 8,—	Mk. 8,—	150,— G.	17. Jan. 1905
Farbenfabriken vormals Friedr. Bayer & Co., Elberfeld	Mk. 21000000 Aktien	25 %	30 %	536,— Bf.	8. Aug. 1905
Neue photographische Gesellschaft, Aktiengesellschaft, Steglitz b. Berlin	Mk. 3000000 Aktien	10 %	12 %	201,75 Bf.	8. Aug. 1905
Optische Anstalt C. P. Goerz, Aktiengesellschaft, Friedenau b. Berlin	Mk. 3500000 Aktien	15 %	15 %	an keiner Börse notiert	
Rathenower optische Industrie-Anstalt, vorm. Emil Busch, Aktiengesellschaft, Rathenow	Mk. 1101000 Aktien	10 %	12 % †	222,— Bf.	8. Aug. 1905
Trockenplattenfabrik auf Aktien vorm. Dr. C. Schleussner, Frankfurt a. M.	Mk. 1140000 Aktien	10 %	10 %	100,— G.	30. Juni 1905
	St. 9825 Gen.-Sch.	Mk. 0,—	Mk. 2,—	35,— G.	15. Juli 1905
Unger & Hoffmann, Akt.-Ges., Dresden	Mk. 750000 Aktien	10 %	7 1/2 %	124,90 Bf.	9. Aug. 1905
Vereinigte Fabriken photographischer Papiere, Dresden	Mk. 1150000 Aktien,	14 %	12 %	180,— Bf.	10. Juli 1905
	St. 4600 Gen.-Sch.	Mk. 45,—	Mk. 40,—	400,— G.	9. Aug. 1905
Voigtländer & Sohn, Optische Anstalt, Aktiengesellschaft, Braunschweig	Mk. 1000000 Aktien	7 %	9 %	152,— Bf.	9. Aug. 1905
Emil Wünsche, Aktiengesellschaft für photographische Industrie, Reick bei Dresden	Mk. 1000000 Aktien	5 %	5 %	an keiner Börse notiert	

Das Geschäftsjahr ist bei allen Gesellschaften das Kalenderjahr, ausser † vom 1. April bis 31. März und * vom 1. Juli bis 30. Juni. — G. bedeutet gesucht, Bf. dagegen angeboten.

Die Kursnotizen verstehen sich bei Aktien und Prioritäten in Prozenten, bei Genuss-Scheinen dagegen in Mark pro Stück.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN
UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia" in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 67. 16. August. **1905.**

Ueber die Berufswahl.

Von Albert Steiner in Genf.

> „Das ist's ja, was den Menschen zieret,
> Und dazu ward ihm der Verstand,
> Dass er im innern Herzen spüret,
> Was er erschafft mit eigner Hand."

Wie fein lassen sich diese Worte aus **Schillers** Glocke gerade auf unsern Beruf, die Photographie, anwenden. Wie treffend kennzeichnen sie den Kernpunkt alles höheren Schaffens! Ja, im Herzen spüren, was man erschafft, nicht bloss Maschine, sondern denkender Mensch sein oder werden, das zieret den heutigen Lichtbildner und ist ihm ganz besonders von nöten.

Die photographische Kamera in den Händen tausender gedankenloser Menschen, Amateure und Berufsleute, ein Werkzeug von wenig Bedeutung, für viele auch nur — ein Spielzeug, ein Zeitvertreib. So ist man denn glücklich dahin gelangt, die Photographie als ziemlich geistlose Prozedur, den Photographen selbst als ziemlich geistlosen Gewerbetreibenden anzusprechen — und mit Unrecht? Ist es denn wirklich nicht möglich oder der Mühe wert, den Erzeugnissen der Kamera den Stempel einer Persönlichkeit, eines „spürenden" Menschen aufzudrücken?

Wir sagen und haben glänzende Beweise: Doch, es ist dies möglich, wertvoll und gut. Gebt dem Berufe die richtigen Leute, die wissen, was sie wollen, gleich wie man „dem Amt einen Mann" geben soll — nicht umgekehrt. Dieser Punkt scheint mir immer wieder wichtig und nötig, darauf hinzuweisen. Es ist für die Zukunft und Richtung unseres Berufes von grosser Bedeutung, dass sich ihm Leute zuwenden, welche wissen, warum sie gerade *diesen* Beruf ergreifen. Es müsste in den Kreisen derjenigen Photographen, welche Lehrlinge halten, gewissenhafter darauf gesehen werden, dass der Photographie Elemente zugeführt werden, die wissen, was die Photographie sein *kann*, nicht solche, die gar bald auf unterster Stufe stehen bleiben, sich selbst und dem ganzen Berufe zum Schaden. Der gewissenhafte Fachmann, welcher den modernen Fragen und Bestrebungen in der Photographie Verständnis entgegenbringt, wird sich der Wichtigkeit der Berufswahl, und zwar sowohl in Bezug auf den jungen Mann, wie für den Beruf selbst, wohl bewusst sein. Er wird daher vor definitiver Annahme eines Lehrlings im Interesse des Ganzen wohl prüfen und überlegen, ob aller Voraussicht nach der Jüngling im Berufe sich halten und ihm zur Ehre gereichen wird. Denn: *Seinen Beruf, seine Arbeit* zu finden im Leben ist heute wichtiger denn je und des Erwägens wohl wert. Sagen wir dreist: Es liegt ein guter Teil der *sozialen Frage* darin.

Rundschau.

— Farbenphotographie auf mit Chromsalzen sensibilisierten Platten. („Journal Suisse des Photographes", Juli 1905, S. 109.) Eine interessante Mitteilung machte Professor G. Lippmann, der bekannte Erfinder des direkten Farbenverfahrens, der Akademie der Wissenschaften zu Paris. Einleitend bespricht Verfasser die Möglichkeit, mit Hilfe seines bisherigen Verfahrens Bilder herzustellen, welche bekanntlich nach Entwicklung der Platte im reflektierten Lichte sichtbar sind. Für das Gelingen dieser Methode ist die Natur der lichtempfindlichen Schicht gleichgültig, und kann man ebenso gut Bromsilbergelatine wie Bichromat-Albumin oder auch Bichromatgelatine oder Cellulose verwenden. Für den letzten Fall wird in der Weise verfahren, dass man Cellulose in einer Lösung von Kupferoxydhydrat in Ammoniak auflöst (Schweitzersche Lösung), auf Glas giesst, trocknen lässt, mit Salzsäure entfärbt und in drei- bis vierprozentiger Kaliumbichromatlösung sensibilisiert. Belichtet wird dann in der Quecksilberkassette, bis das Bild in brauner Farbe schwach sichtbar ist, darauf ausgewaschen. Verwendet man Bichromat-Cellulose oder Gelatine, so erscheinen die Farben sofort nach dem Auswaschen des Kaliumbichromates, und bleiben so lange sichtbar, als die Schicht ihre Feuchtigkeit bewahrt. Trocknen die Platten ein, so verschwinden die Farben, treten aber durch neue Befeuchtung wieder in die Erscheinung. Bei Bichromatgelatine darf die getrocknete Schicht nicht zu stark befeuchtet werden, sondern wird am besten, um zu starkes Aufquellen zu verhindern, nur angehaucht, oder durch Alkohol gezogen. Durch die veränderten hygroskopischen Eigenschaften, welche Belichtung in der Bichromatgelatineschicht hervorruft, ist das Auftreten der Farben leicht erklärlich. Wo die Lichtwirkung am stärksten gewesen, ist die Quellbarkeit der Gelatine am geringsten geworden, d. h. in dem gegebenen Fall da, wo sich die Maxima, welche die stehenden Wellen hervorrufen, befinden. Die Feuchtigkeit ruft somit in optischer wie physikalischer Beziehung Ungleichmässigkeiten in der Schicht hervor, welche sich dem Auge als Farben darbieten. Verfasser ist es nun gelungen, die Farben, welche mit dem Verdunsten des Wassers verschwanden, dadurch zu fixieren, dass er einen festen beständigen Körper in die Schicht einführte, welcher die Feuchtigkeit gleichsam ersetzte. Zu diesem Zwecke tauchte er die Bichromatgelatineplatte in eine wässerige Jodkaliumlösung, trocknete, und erhielt eine Schicht, in welcher die Farben noch schwach sichtbar waren. Das Jodkalium erfüllte nun die Schicht, indem es sich ungleichmässig auf die Maxima und Minima verteilte. Verfasser goss auf die so erhaltenen Platten nach dem Trocknen 20prozentige Silbernitratlösung, und sofort traten in ausserordentlich brillanter Weise die Farben hervor. Die Platte wurde alsdann gewaschen und getrocknet, ohne dass die Farben hierdurch ihren Glanz verloren. Es ist ausser Zweifel, dass sich in der Schicht Jodsilber gebildet hat, welches transparent und unegal in der Dicke der Schicht verteilt bleibt. In der Durchsicht betrachtet, erscheinen die Farben komplementär und äusserst brillant. Die Bichromatschichten sind nun leider sehr unempfindlich und gar nicht farbenempfindlich, so dass praktisch die Verwendung kaum angängig sein dürfte. Sollte es aber gelingen, mit Bromsilbergelatine das zu erreichen, was die Bichromatschichten herzustellen gestatten, so wäre der Anfertigung des Komplementär-Negativs und dem Drucken danach im gewöhnlichen Kopierrahmen nichts mehr im Wege.

Dr. A. Traube-Charlottenburg.



Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neues Mitglied war gemeldet:

Frau Johanna Bandt, Mitinhaberin der Firma Bandt & Hübner, Atelier für moderne Photographie, Charlottenburg, Berliner Strasse 58.

Berlin, den 11. August 1905.

Der Vorstand.
I. A.: E. Martini, Schatzmeister,
Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Max Heine, Photograph, Leipzig-Gohlis.

Der Vorstand.

Kleine Mitteilungen.

— Photographische Ausstellung in der Gewerbehalle zu Hannover Oktober 1905. Um die technischen und künstlerischen Fortschritte der Fachphotographie in der Provinz Hannover dem Publikum geschlossen vorzuführen, beabsichtigt der Verein der Fachphotographen Hannovers in Verbindung mit dem dortigen Gewerbeverein in dem grossen Oberlichtsaal der Gewerbehalle in der Zeit vom 1. Oktober bis 5. November eine Ausstellung künstlerischer Photographieen zu veranstalten. Es sollen nur Fachphotographen der Provinz Hannover zugelassen werden. Eine Prämiierung

Verschiedenes.

Suche für sofort in dauernde Stellung einen tüchtigen (2906)

Oper. u. Retouch.

bei hohem Gehalt.
Offerten mit Zeugnisabschriften, Gehaltsanspr. u. eigen. Portr. erb. an
L. Gahre, Godesberg a. Rhein.

Gehilfen für Alles.

Tüchtiger, junger Mann,

welcher im Kopieren (matt u. glänz.) Gutes leistet, sowie in der kleinen Retouche bewandert ist, findet per sofort od. 1. Septbr. angenehme u. dauernde Stellung. Gehalt: 90 bis 100 Mk. monatl. Offert. mit Porträt und Zeugnisabschriften erbeten an
C. Wolffram, Photogr.,
Stendal (Altmark). (2970)

Ein junger, tüchtiger (2954)

Gehilfe für Alles,

besonders saubere Negativ- u. Positiv-Retouche, sowie Kopierer, der auch eine gute Aufnahme machen kann, findet per 1. oder 15. September dauernde und angenehme Stellung. Anfangsgehalt bei guter fr. Station: 35 Mk. monatl. Offert. mit Zeugnisabschriften, eig. Porträt und Altersangabe erbeten an
L. Gemmer,
Homburg v. d. Höhe, Schulstr.

Junger Gehilfe,

dem daran gelegen ist, sich in allen Fächern der Photographie gründlich weiter auszubilden, wird für ein erstklassiges Geschäft per 1. September oder früher in dauernde Stellung gesucht. Offerten mit Bild, Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. erb. an
Rudolf König & Co.,
Inh.: **König & Joski,**
Landsberg a. W. (2966)

Für flotten Betrieb für sofort oder 1. September ein (2968)

Gehilfe für Alles,

spez. Kopierer, gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften, Porträt und Gehaltsansprüchen erbeten an
E. Schwarz,
Brandenburg a. H., Gr. Gartenstr. 64.

Gesucht wird ein (2969)

Gehilfe für Alles,

speziell im Kopieren auf Mattpapier bewandert. Eintritt: 15. September.
Photographie Kriegsmann,
Antwerpen, Rue du Chêne 13.

Ein junger, tüchtiger (2934)

Gehilfe für Alles,

welcher selbständ. kopiert, in beiden Retouchen Gutes leistet und vertretungsweise eine gute Aufnahme machen kann, findet sofort oder 1. Septbr. dauernde und angenehme Stellung. Anfangsgehalt bei freier Station: 40 Mk. monatl. Offerten mit Bild und Zeugnisabschr. erb. an
Philipp Hofmann,
Stollberg i. Sachsen.

Gehilfe für Alles

sofort gesucht. Offerten mit Bild und Referenzen erbeten an (2927)
Max Müller,
Eisleben, Bahnhofstrasse 23.

Kopierer.

I. Kopierer

für Matt, Platin u. Kohle in dauernde und angenehme Stellung gesucht.
Angebote mit Porträt, Referenzen und Gehaltsansprüchen erbeten an
Paul Weyerstahl,
Solingen. (2951)

Suche einen jungen, tüchtigen

Kopierer,

welcher in der kleinen Neg.- und Pos.-Retouche Vorzügliches leistet, für sofort oder später. Stellung angenehm und dauernd. (2903)
Gehalt 90 Mk. monatlich.
Offerten mit Photographie und Zeugnisabschr. erbeten an
Peter Scherer, Photogr. Atelier,
Ravensburg.

Ein junger Kopierer,

sauberer Arbeiter, auch für Nebenarbeiten, per 1. September gesucht.
Angebote mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften erbeten an
Th. Hoffmann, Basel (Schweiz).
(Auslandsporto!) (2935)

Empfangsdamen etc.

Für mein Atelier in **Breslau** suche per 1. September eine gewandte

Empfangsdame

mit nur guten Referenzen. Kenntnis der kleinen Positiv-Retouche erwünscht. Offerten mit Referenzen, Photographie u. Zeugnisabschr. an
Rich. Heinrich, Photogr.,
z. Zt. Kolberg, Promenade 4.

Verschiedenes.

Nach beendigter Lehrzeit findet ein **junger Mann** oder **Fräulein** in meinem Atelier Aufnahme als

Volontär

unter günstigen Bedingungen.
Gelegenheit zur gründl. Weiterbildung u. Erlernung aller modern. Techniken. Offerten etc. an
Ernst Gottmann,
Atelier für Photographie,
Heidelberg. (2963)

Stellen-Gesuche.

Operateur, Retoucheur

Positiv-Retoucheuse

wünscht Stellung in Posen für Porträt- oder Kunstfach. Off. erb. an
T. Loppe, Berlin NW., Ottostr. 3.

Retoucheur

für Negativ u. Positiv jeder Grösse, welcher den Chef im Atelier vollständig vertreten kann, sucht Stell. in besserem Atelier. Alter: 28 Jahre. Werte Angeb. erb. an **Paul Schröder,** Eisenach, Karlstr. 24. I. (2950)

I. Kraft,

verheiratet, Ende der 30er Jahre, **Operateur und Neg.-Retoucheur,** durchaus erfahren in der selbständigen Führung eines erstklassigen Ateliers, der französischen und englischen Sprache in Wort und Schrift mächtig, mit Ia. Referenzen versehen, **sucht baldigst einen durchaus selbständ. Posten.**
Werte Offerten erbeten unter **A. 2923** an die Expedition d. Ztg.

Tüchtiger (2952)

Neg.- u. Pos.-Retouch.

bis 30×40, im Operationsfach, sowie in allen übrigen Arbeiten erfahren, sucht bis 1. Septbr. Stell.
Werte Offerten erbeten an **Hugo Schneider,** Plauen i. V., Lessingstrasse 105.

Photograph,

32 Jahre alt, verheiratet, tüchtig u. gewissenhaft, sucht als

Leiter einer Filiale

dauernden Posten. Eintritt nach Uebereinkunft. Süddeutschland bevorzugt. Angebote unter **A. 2946** an die Exped. d. Ztg. erbeten.

findet nicht statt, jedoch unterliegen die eingesandten Arbeiten einer Jury. Platzmiete wird nicht berechnet. Anmeldungen vermittelst gedruckter Formulare haben bis zum 10. September d. J. zu erfolgen. Nähere Auskunft über die Ausstellung erteilt der Konservator des Gewerbevereins für Hannover, Herr Hendricks, Landschaftstrasse 3. Von dort sind auch die Ausstellungsbedingungen und Anmeldebogen zu beziehen.

— Auch eine Empfehlung. Wie die „B. W." berichtet, preist ein Photograph und Maler in Berlin SW. seine Arbeiten wie folgt an: „Spezialität für übermalung von Photographieen so wie Porträts werden nach jeder Photographie in Öhl bis zur Lebensgröse sauber und billig gemalen."

Patente.

Kl. 57. Nr. 160722 vom 31. Mai 1904. Farbwerke vormals Meister Lucius & Brüning in Höchst a. M. — Verfahren zur Herstellung von Farbenphotographieen nach dem Mehrfarbenprinzip unter Anwendung von Leukokörpern organischer Farbstoffe.

Verfahren zur Herstellung von Farbenphotographieen nach dem Mehrfarbenprinzip unter Anwendung von Leukokörpern organischer Farbstoffe im Gemenge mit solchen Verbindungen, welche leicht abspaltbare Stickstoff-Sauerstoffgruppen besitzen, zur Herstellung der Monochromkopieen, dadurch gekennzeichnet, dass man die einzelnen Teilbilder nacheinander auf derselben Bildunterlage erzeugt, zweckmässig unter Einschaltung einer Gelatinezwischenschicht zwischen je zwei Teilbildern.

Fragekasten.

Antwort zu Frage 318. Die in den Sommermonaten bei Verarbeitung der Mattpapiere auftretenden dunklen Flecke lassen sich sofort vermeiden, wenn dem beim Auschloren verwendeten letzten Wasser etwas Kochsalz zugesetzt wird und man in diesem Bade die Kopieen vier bis fünf Minuten lang schwimmen lässt.

Frage 327. Abonnent *W. B.* in B. Wie lackiert man Holzschalen am dauerhaftesten, so dass sie vom Entwickler nicht durchtränkt werden und sich leicht rein halten lassen?

Antwort zu Frage 327. Irgend einen Lack, der diesen Bedingungen entspräche, gibt es nicht. Doch erreicht man das Gewünschte leicht auf anderem Wege. Eine Imprägnierung des Holzes mit Paraffin führt leicht zum gewünschten Ziel. Zu diesem Zweck wird das Holz, bezw. die fertige Holzschale, sehr gründlich zuerst an der Luft, dann am besten mit künstlicher Wärme getrocknet und wiederholt mit sehr heiss gemachtem Paraffinöl reichlich überstrichen. Wenn kein Paraffinöl mehr einziehen will, reibt man den Ueberguss ab und lässt die Schalen zwei bis drei Tage an einem möglichst warmen Ort stehen. Man erhitzt hierauf gutes Hartparaffin bis zum Dämpfen und bestreicht das Holz innen und aussen reichlich mittels eines Pinsels mit der heissen Masse. Man kann nun entweder die Schale sofort in Gebrauch nehmen oder wiederholt mit einem heissen Eisen alle Flächen überfahren, wodurch die Paraffinierung noch haltbarer wird. Dieser Ueberzug muss gelegentlich erneuert werden, vorher muss aber die Schale jedesmal sehr gut austrocknen.

Frage 328. Herr *E. L.* in B. Liegt die Fleckenbildung beim Mattpapier nur an der Behandlung, oder kann dieselbe auch schon an der Herstellung des Papiers liegen? (Gemeint sind die gelben Flecke, welche nach dem Auftrocknen entstehen.)

Antwort zu Frage 328. Die Entstehung dieser gelben Flecke ist wohl in fast allen Fällen auf die Behandlung zurückzuführen, die das Papier beim Tonen, bezw. beim Trocknen nach dem Aufziehen erfährt. Allerdings kommt es ja hin und wieder vor, dass durch Auswahl eines schlechten Rohpapiers bei der späteren Verarbeitung Flecke durch Reduktion entstehen. Diese Flecke sind aber stets von ganz anderer Art; besonders sind dieselben erkenntlich an dem dunklen Kernpunkt, der allerdings häufig von einem gelblichen Hof umgeben ist. Diese Reduktionsflecke sind jedoch stets schon beim Vergolden sichtbar und ändern sich beim Auftrocknen absolut nicht. Derartige schwarze, bezw. dunkle Flecke im Papier kommen jetzt jedoch sehr selten vor, da die Auswahl des Rohpapiers und der Barytschicht jetzt durchgängig mit grosser Sorgfalt geschieht.

Die gewöhnlichen gelblichen Flecke sind sogen. Stockflecke, welche auf eine falsche Behandlung der Papiere zurückzuführen sind. Allerdings wird diese falsche Behandlung durch die Gebrauchsanweisung erheblich unterstützt. Es sollte in dieser darauf hingewiesen werden, dass das sorgfältigste Auschloren, die peinlichste Sauberkeit gegen diese Flecke nicht schützt, wenn das Trocknen der aufgezogenen Bilder nicht ordnungsmässig ausgeführt wird. Es kommt hierauf alles an. Schnelles, vollkommenes Trocknen schützt vor diesen Flecken mit Sicherheit. Besonders muss Sorge dafür getragen werden, dass die Bilder nicht feucht in die Schutzcouverts kommen, sondern absolut trocken. Da diese Schutzcouverts vollkommen wasserundurchlässig sind, so bleiben die Bilder in denselben eventuell dauernd feucht und verstocken. Die Mattpapiere sind in dieser Beziehung ganz besonders empfindlich.

Frage 329. Herr *G. H.* in B. 1. Die Neue Photographische Gesellschaft kündigt ein Atelier und einen Lehrkurs für Farbenphotographie an. Kann man mit diesem Verfahren (wenn ich nicht irre, Pigmentfolien) ein gutes Porträt in Farben erzielen, und lohnt es für einen Fachphotographen, diesen Kurs zu besuchen, oder soll man noch Resultate abwarten?

2. Welche Lampe ist die geeignetste zum Zünden von Blitzlichtpulver? Die Zündung soll durch Luftdruck und nicht durch Elektrizität geschehen, womöglich einfach durch gewöhnliche Zündkapsel. Der Preis darf durch Patent nicht zu hoch sein.

Antwort zu Frage 329. 1. Es ist durchaus möglich, mit dem Positivverfahren der Neuen Photographischen

Gesellschaft gute Farbenporträts zu machen; doch gehört zur Aufnahme eine grosse Erfahrung und Uebung, ebenso zur Herstellung der Positive. Leicht ist das Verfahren keineswegs, sondern erfordert grosse Routine und eine genaue Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse. Bei der Farbenphotographie mit Porträts anzufangen, ist gar nicht empfehlenswert, weil sich hierbei die Schwierigkeiten besonders häufen.

Antwort 2. Derartige Apparate sind sehr zahlreich im Handel und alle brauchbar. Ein besonderes Fabrikat anzugeben, welches vor allen andern den Vorzug verdient, ist nicht möglich. Die Apparate sind durchweg billig. Gute Apparate dieser Art liefert u. a. Dr. Krebs (Gekawerke), Hanau.

Frage 330. Herr *G. W.* in W. In meinem Atelier (reines Nordlicht) bekomme ich trotz aller Mühe und verschiedener Gardineneinrichtungen keine befriedigenden Resultate. Die Beleuchtung ist durchgehends zu hart; die Schatten sind schwer und tief, die Lichter kreidig. Ich entwickle schon mit ganz verdünnten Entwicklern und belichte sehr lange. An der Behandlung der Platten kann es wohl nicht liegen, denn die Beleuchtung erscheint, schon mit blossem Auge gesehen, hart und unharmonisch. Woran kann dies liegen?

Antwort zu Frage 330. Die Ursache kann natürlich nicht ohne weiteres angegeben werden. Möglicherweise sind die Zuggardinen zu dunkel und lichtundurchlässig. Dann sind schwere Schatten unausbleiblich. Ebenso kann aber auch der Grund im Anstrich des Fussbodens und der Südwand gesucht werden. Je dunkler die Flächen gestrichen sind, desto schwerer ist es, eine harmonische Beleuchtung zu stande zu bringen. In jedem Falle lässt sich durch Hellstrich dieser Flächen viel erreichen. Besonders der Fussboden soll hellgrau gestrichen sein. Eine hellgraue Fussbodenfläche liefert eine grosse Menge diffusen Lichtes, das die Schatten aufhellt und leichter macht. Hierdurch wird aber die Härte der Beleuchtung begreiflicherweise wesentlich verringert und eine bessere Rundung der Abtönung erreicht. Ebenso, wenn auch schwächer, wirkt ein heller Anstrich der Südwand, eventuell bei hohem Atelier ein weisser, horizontaler Gardinenzug in etwa 3 m Höhe.

Frage 331. Abonnent in Th. Wie erzeugt man schwarze Vignettierung ohne Nachkopieren?

Antwort zu Frage 331. Die Vignette muss in der Kamera zwischen Objektiv und Platte angebracht werden. Man wählt zweckmässig eine Zinkvignette mit recht weichem Verlauf. Die Weichheit des Verlaufes hängt von der Stelle ab, an welcher die Vignette angebracht ist. Je näher dem Objektiv, um so weicher der Verlauf, je näher der Platte, um so schärfer die Schattengrenze. Bei zu grosser Nähe werden die einzelnen Zacken sichtbar.

Frage 332. Herr *M. S.* in B. Darf eine Verlagsanstalt die ihr zur Herstellung eines Kataloges übergebenen Bilder (Porträts) auch noch für ihre eigenen Zwecke verwenden und z. B. Ansichtskarten mit den Bildern herstellen lassen?

Antwort zu Frage 332. Zu einer solchen Weiterbenutzung ist die betreffende Verlagsanstalt auf keinen Fall berechtigt. Es muss vielmehr die Genehmigung des Eigentümers der Bilder und eventuell auch die Zustimmung der abgebildeten Personen eingeholt werden.

f. h.

Frage 333. Herr *M. B.* in L. Kann ein I. Retoucheur, der laut Zeugnis des Arztes 2 bis 3 Wochen arbeitsunfähig ist, für diese Zeit Gehalt beanspruchen und kann der Gehilfe als Angestellter angesehen werden, auf dessen Kündigungsverhältnis § 133a der G.-O. Anwendung findet?

Antwort zu Frage 333. Wie wir schon wiederholt mitgeteilt haben, geht ein Gehilfe, der durch unverschuldete Krankheit während einer verhältnismässig nicht erheblichen Zeit zur Arbeit unfähig ist, des Anspruchs auf Lohn nicht verlustig (§ 616 des B. G.-B.). Er muss sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, den er für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Krankenversicherung erhält. Was eine nicht erhebliche Zeit ist, wird im Gesetze nicht gesagt, sondern muss nach Würdigung aller Umstände (Dauer der bisherigen Tätigkeit, Art der Stellung u. s. w.) von Fall zu Fall festgestellt werden. Das Recht, einen erkrankten Gehilfen zu kündigen oder auch sofort zu entlassen, steht natürlich dem Prinzipal zu, doch muss er für die Zeit der Kündigungsfrist den Lohn mit Anrechnung des Krankengeldes weiterzahlen. Ein I. Retoucheur gilt nur dann als Betriebsleiter (§ 133a), wenn er als solcher engagiert und dauernd tätig ist.

f. h.

Frage 334. Herr *R. S.* in B. Bei einer auswärtigen Firma bestellte ich auf der Papiermesse Ansichtskarten, von denen mir jedoch ein Teil verspätet und in halbfertigem Zustande zugesandt wurde, so dass ich sie nicht mehr verwenden konnte. Die Lieferantin hat sich bereit erklärt, diese Karten (1500 Stück) zurückzunehmen. Kann ich nun auch Ersatz für den entgangenen Verdienst verlangen?

Antwort zu Frage 334. Ein Schadenersatzanspruch würde sich unseres Erachtens in diesem Falle nur dann mit Erfolg geltend machen lassen, wenn Sie nachweisen können, dass Sie Gelegenheit hatten, auf Grund der Musterkollektion Karten zu verkaufen, bezw. dass Ihnen Bestellungen darauf zugegangen sind (§ 252 B. G.). Betreiben Sie den Weitervertrieb von Postkarten kaufmännisch, so ist nicht einmal notwendig, dass Sie bereits ein Geschäft über die Weiterveräusserung abgeschlossen hatten. Vielmehr ist bei einem Kaufmann anzunehmen, dass er die innerhalb seines Handelsbetriebes bestehende Gelegenheit zu nutzbringenden Geschäften nicht unbenutzt lassen wird. Daher braucht ein Kaufmann nach einer Entscheidung des Reichs-Oberhandelsgerichts nur die Verkäuflichkeit der Ware darzutun. Bezüglich des entgangenen Gewinnes ist aber auch nur auf den gewöhnlichen Verlauf der Dinge Rücksicht zu nehmen.

f. h.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia" in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE-CHARLOTTENBURG**, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 68. 20. August. 1905.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen" und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik" wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen" erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik".

Das „Atelier des Photographen" mit der „Chronik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik" allein Mk 1,50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik" mit „Atelier" unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.", „Chronik" allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A."), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen" werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2,— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion" mit „Chronik" unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.", „Reproduktion" allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.".

Der „Photographenmeister" oder „Meisterphotograph".

Von Carl Simon in Schmalkalden.

Die Nr. 60 Ihres gesch. Blattes enthält einen Artikel: „Schule, Gehilfen- und Meisterprüfung", der nicht unwidersprochen übergangen werden darf, weil er für alle Andersdenkenden einen geradezu herausfordernden Inhalt hat. Es ist nötig, zu betonen, dass es auch Leute gibt, die nichts mit dieser Art von Bestrebungen zu tun haben wollen.

Um Missverständnissen vorzubeugen, will ich gleich von vornherein erklären, dass ich Herrn Kapps nicht persönlich anzugreifen beabsichtige, und dass sich meine Worte auch nicht auf seine Tätigkeit als Lehrer des Fachunterrichtes für Photographie beziehen, wo er schliesslich eine ganz nützliche Tätigkeit entwickeln mag. Meine Worte richten sich vielmehr gegen den Versuch, den Titel „Photographenmeister" als eine besondere Ehre hinzustellen und die Photographie ohne weiteres unter die Handwerke einzureihen. Dagegen protestiere ich ganz energisch.

Anstatt dass man mit aller Kraft darauf hinarbeitet, die unbestrittene Anerkennung der Photographie als Kunst zu erringen, tut man das Gegenteil. Man sucht die Photographie zu einem Handwerk herabzuwürdigen, indem man sie mittels der Innungen auf eine Stufe zu „heben" sucht mit den ehrsamen Gilden der Schuster, Metzger und Schornsteinfeger. Man hat es nicht nur ruhig hingenommen, dass der preussische Handelsminister dekretierte, die Photographie sei ein Handwerk, sondern man richtet sich nach und nach hübsch handwerksmässig ein, ganz nach den Sitten und Gebräuchen

der anderen biederen Handwerke. Lehrlings- und Gesellen-, wollte sagen Gehilfen-, sowie Meisterprüfungen folgen aufeinander, dass es nur so eine Lust ist. Es ist fürwahr eine herrliche Zeit angebrochen für solche, die mit ihrem Handwerkerverstand einem holden Titel entgegenträumen. Es wird alles genau klassifiziert, das „Standesbewusstsein" feiert Triumphe, und die höchste „Ehre" (wer lacht da?) ist verkörpert in dem so schönen, neuen Titel: „Photographenmeister". Die deutsche Sprache ist durch ihn um einen herrlichen Ausdruck bereichert worden. Den richtigen „Photographenhandwerker" muss da ein wahrer Jubel ergreifen. Es ist erreicht! Der erste „Photographenmeister" ist da! Hurrah! Arm in Arm können wir jetzt stolz marschieren mit Gevatter Schuster und Schneider. Sie müssen uns endlich als gleichberechtigt anerkennen. Denn wir haben jetzt nicht nur den Schuster-, Schneider-, Schreinermeister, den Dachdecker- und Schornsteinfegermeister, den Bäcker-, Tüncher-, Metzgermeister, sondern endlich den erhabenen „Photographenmeister".

Anders das Publikum. In der Tagespresse wurde sich kürzlich lustig gemacht über diese neueste Errungenschaft. Mit Verwunderung erhielt ich dadurch zuerst Kenntnis von diesem neuen Titel. Nächstens wird wohl das Publikum staunenden Auges vor den Schaukästen stehen und den neuen Titel verständnislos anglotzen oder sich dadurch erheitern. Denn im Publikum gibt es, Gott sei Dank, immer noch genug Ketzer, die die Photographie unter die Künste rechnen, anscheinend mehr als unter den Photographen selber. Unter meinen Bekannten erzielte ich bereits grosse Heiterkeitserfolge, und in der Tat, es gehört schon eine ziemliche Dosis Grantigkeit dazu, um beim Nennen dieses lächerlichen Titels ernst zu bleiben. Dem Herrn Kapps kommt die Sache offenbar selbst nicht recht geheuer vor, weshalb er hinzufügt, dass der Betreffende sich ja auch anstatt „Photographenmeister" „Meisterphotograph" nennen könnte. Den Herren Gehilfen kann man es wirklich nicht übel nehmen, dass sie den Vorschlag verlacht haben, teilzunehmen, denn ich würde mich als solcher auch schön bedanken, zum „Photographengesellen" amtlich abgestempelt und unter die Metzger- und Bäckergesellen eingereiht zu werden.

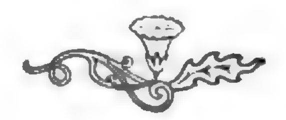
Aber schliesslich hat die Sache auch eine ernste Seite. Glaubt man wirklich durch solche Mätzchen unser Fach zu heben? Hat man denn keinen Sinn dafür, dass unser Beruf, wenn leichtsinnigerweise zum gewöhnlichen Handwerk gestempelt, ganz gewaltig an Ansehen verlieren muss? Meiner Ueberzeugung nach lockt man mit solchem Beginnen keinen Hund hinterm Ofen vor und keinen Kunden in das Atelier. Wohl aber werden schwere Schädigungen eintreten, wenn sich diese Bewegung noch weiter breit macht. Wenn das Publikum erst einmal gemerkt hat, dass die Photographen sich nur als Handwerker fühlen, so wird es nicht mehr geneigt sein, in der Photographie etwas anderes zu erblicken als ein gewöhnliches Handwerksprodukt. Es wird dann erst recht die Preise zu hoch finden und sich weigern, irgend welchen Kunstwert mit zu bezahlen. Die ganze Bewegung ist das Verkehrteste, was getan werden kann. Für jeden denkenden Menschen, der in der Welt herumgekommen ist, ist es klar, dass die Zeiten, wo durch Mittel, wie das Einklemmen in spanische Stiefeln durch Innungszwang und Titelkram, ein Beruf gehoben werden könnte, ein für allemal abgetan sind, und dass es am besten ist, den ganzen Plunder zum alten Eisen zu werfen. Wir leben eben nicht mehr in der „guten, alten Zeit".

Die Photographie befindet sich in einer schlechten Lage, das ist Tatsache. Aber das ist noch kein Grund, um nach allen möglichen Mitteln und Mittelchen zu schreien. Alle anderen Berufsarten haben ebenfalls schlimme Zeiten mitmachen müssen, und sie bestehen doch. Es geht nun einmal nicht glatt ab in der Welt, soll da vielleicht die Photographie die alleinige Ausnahme bilden?

Es gibt nur ein Mittel, um das Fach zu heben, und das ist Verbesserung der Leistungen. Alle anderen Mittel und Mittelchen beruhen mehr oder weniger auf Selbsttäuschung. Das Publikum muss nach und nach an derartig gute Leistungen gewöhnt werden, dass es an schlechten keinen Gefallen mehr findet. Mit anderen Worten gesagt, gilt es, mit aller Kraft danach zu streben, die Photographie zu einer anerkannten Kunst zu erheben. Dadurch wird ganz von selbst den billigen Pfuschern das Handwerk gelegt. Das geht natürlich nicht von heute auf morgen. Auch ist es nicht bequem, denn es gehören eifriges Streben, Selbstzucht und Kenntnisse dazu. Dafür ist der Erfolg aber um so sicherer und dauernder. Es muss die Photographie unbedingt als Kunst zur Geltung gebracht werden. Nichts ist weniger geeignet, dies zu erreichen, als die Innungsbestrebungen. Zur Kunst ist Freiheit nötig, und nicht Zwang. Und deshalb sind die Innungsbestrebungen, die durch Zwang die Photographie zum Handwerk stempeln wollen, nicht nur zwecklos, sondern in ihren Wirkungen äusserst schädlich, und es wäre Zeit, dass sich endlich einmal die Andersdenkenden zusammenschlössen, um diesen schädlichen Bestrebungen gegenüber Front zu machen.

Wenn die Photographie durch künstlerische Leistungen dem Publikum Achtung abgerungen hat, dann wird das Publikum gern die Besten

mit dem Titel „Kunstphotograph“ belegen. Mit Handwerkerinnungen und mit lächerlichen Titulaturen wie „Meisterphotograph“ oder „Photographenmeister“ wird man, das glaube man mir, keinen Eindruck hervorrufen, oder höchstens einen komischen, und man wird keine Erfolge damit erzielen, es seien denn Heiterkeitserfolge.



Technische Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

Neues Bromsilber-Aquarellpapier. — Direkt kopierendes Pigmentpapier. — Die Rocktaschenkamera „Ideal“. — Klapp-Taschen-Kodak. — Die Flavinplatte. — Das Bioskop.

Diejenigen Photographen, welche sich mit der Uebermalung von Vergrösserungen auf Bromsilberpapier beschäftigen, wissen, wie schwer es ist, solche Bilder mit Wasserfarben zu kolorieren. Die glatte Oberfläche des Gelatinepapieres nimmt die Farben sehr schlecht an und, da man dieselbe nicht, wie bei Bildern auf Albuminpapier, abschleifen kann, ohne die zarte Schicht zu verletzen, ist man gezwungen, sie durch einen Ueberzug von Quillaja Saponaria oder dergl. für die Aquarellfarben aufnahmefähig zu machen. Man darf deshalb behaupten, dass die Firma Ludwig Robicsek in Wien durch die Einführung eines neuen „Bromsilber-Aquarellpapieres“, welches sich ebenso leicht wie stumpfes Papier ohne Gelatineschicht, wie z. B. Whatman-Papier, mit Wasserfarben übermalen lässt, einem Bedürfnisse abgeholfen hat. Das neue Papier übertrifft in dieser Beziehung unzweifelhaft die schon vorhandenen, mit Stärke präparierten stumpfen Gelatine-Emulsionspapiere. Die auf das neue Bromsilber-Aquarellpapier aufgetragenen Farben werden nicht nur sehr leicht angenommen, sondern sie trocknen auch schnell, so dass bald nach der ersten Farblage eine zweite aufgetragen werden kann, ohne dass die erstere darunter leidet. Das neue Papier wird bei der Herstellung der Vergrösserungen ebenso behandelt wie das gewöhnliche Bromsilberpapier, und es gibt mit Edinol, bezw. Metol oder Glycin schön durchgearbeitete Bilder mit saftigen Schwärzen.

Eine andere Neuheit auf dem Gebiete des Positivverfahrens ist das direkt kopierende Kohlepapier der Firma Emil Bühler in Schriesheim bei Heidelberg. Dieses Papier besitzt den grossen Vorzug, dass es direkt, ohne Uebertragung, durch einfache Entwicklung mit Wasser, ein richtig stehendes (nicht spiegelverkehrtes) Bild liefert, das schon während der Belichtung deutlich sichtbar ist. Es liefert Abdrücke von überraschender Feinheit der Töne und Tiefe der Schwärzen und gleicht in dieser Beziehung dem bekannten Charbon Velourspapier von Artigue. Von diesen letzteren, sowie von allen anderen direkt kopierenden Pigmentpapieren dieser Art unterscheidet es sich aber dadurch, dass es nach der Belichtung nicht, wie jene, einer mechanischen Auflockerung der durch die Belichtung unlöslich gewordenen Chromatgelatineschicht durch Anwendung von Sägemehl oder dergl. bedarf, weil bei dem neuen Papier der Bildträger nach der Belichtung porös und das die Pigmentkörner umgebende Bindemittel löslich bleibt. Infolgedessen bietet auch das Auswaschen und Fixieren der auf dem neuen Papiere gefertigten Bilder keine Schwierigkeiten. Die Behandlung des Papieres weicht von der des gewöhnlichen Pigmentpapieres nicht wesentlich ab. Man legt es am Abend vor dem Gebrauche zuerst eine Minute in ein Bad von denaturiertem Spiritus, dann zwei Minuten in ein zweiprozentiges Kaliumbichromatbad, lässt über Nacht trocknen und kopiert am anderen Tage in üblicher Weise. Da die Kohleschicht äusserst dünn und durchscheinend ist, kann man das Fortschreiten des am Lichte sich bräunenden Bildes leicht verfolgen. Beim Entwickeln wird das Bild zuerst durch kaltes Wasser gezogen und hierauf in Wasser von 28 Grad R. gelegt. Nach 30 Sekunden ist die Entwicklung bereits beendet. Man giesst das warme Wasser ab und braust das auf dem Boden der Schale liegende Bild zuerst mit schwachem, dann mit stärkerem Strahl ab. Die einfache Behandlung dieses neuen Papieres und die wirklich schönen Bilder, die es liefert, dürften demselben sowohl in Fach- wie in Amateurkreisen eine weite Verbreitung sichern.

Auf dem Gebiete der Kamerafabrikation liegen verschiedene bemerkenswerte Neuheiten vor. Obwohl an kleinen Handapparaten schon lange kein Mangel mehr ist, so fehlte es doch bisher an einer wirklich zweckmässigen, auch hohen Ansprüchen genügenden Kamera, die nicht nur so klein und leicht ist, dass man sie bequem wie ein Notizbuch in der Tasche mitnehmen kann, sondern die sich auch, wenn man unterwegs gerade ein hübsches Motiv erblickt, das man aufnehmen möchte, so schnell gebrauchsfertig machen lässt, dass der geeignete Augenblick nicht vorübergeht. Diesem Bedürfnisse ist

in der letzten Zeit mehrfach abgeholfen worden. Die Fabrik photographischer Apparate auf Aktien, vorm. R. Hüttig & Sohn, in Dresden, baut jetzt eine Rocktaschenkamera „Ideal“, die im zusammengelegten Zustande eine Stärke von nur 27, bezw. 30 mm hat. Sie wird in zwei Ausführungen hergestellt: Modell I, mit einfachem Auszug und Zahnbetrieb, misst 15×2,5×11 cm und wiegt nur 550 g; Modell II, mit doppeltem Auszug von 27 cm Länge ist nur 30 mm dick und 700 g schwer, also wirklich nicht viel umfangreicher wie eine Brieftasche. Dieses Modell bietet den Vorteil, dass man bei Verwendung desselben mit der Hinterlinse des Objektivs allein arbeiten kann, wenn man die Gegenstände grösser abzubilden wünscht, als dies mit dem Doppelobjektiv möglich ist. Ihrer Bauart nach gehört die Kamera zum Typus der Klappkamera. Sie besitzt Vorrichtungen zum Verschieben des Objektivbrettes nach vier Seiten und zum selbsttätigen Einstellen des Objektivs für alle Aufnahmen von 30 m Entfernung und darüber hinaus. Sie ist sowohl für Platten- als auch für Filmaufnahmen eingerichtet und lässt sich mittels eines Adapters auch für die neuen Zeiss-Flachfilmpackungen benutzen.

Eine Taschenkamera ähnlicher Art, die gleichfalls dazu bestimmt ist, schnell gebrauchsfertig gemacht und sehr bequem mitgeführt zu werden, ist der „Klapp-Taschen-Kodak“ Nr. 1 und 1 A, den die Kodak-Ges. m. b. H. fabriziert. Das Format dieses neuen, zierlichen Apparates ist 6×9 bezw. 6,5×11 cm. Er lässt sich in zusammengeklapptem Zustande bequem in der Tasche tragen. Das Ende des Kamerabodens ist mit dem Kamera-Vorderteil so verbunden, dass das letztere beim Oeffnen des Bodens selbsttätig heraustritt und das Objektiv sofort an die Stelle kommt, an welcher es auf unendlich eingestellt ist. Die Kamera ist mit stets gespanntem Pocket-Automat-Verschluss versehen und besitzt vorn am Bodenbrett zwei Metallstreben, welche bei Zeitaufnahmen heruntergedreht werden und dann der Kamera als Stütze dienen.

Die grosse Zahl der Trockenplattenmarken, die es ermöglichen, farbige Gegenstände in ihren richtigen Tonwerten wiederzugeben, ist seitens der Firma J. Hauff & Co., G. m. b. H., in Feuerbach (Württemberg) um eine neue bereichert worden. Dieses neue Produkt, welches den Namen „Flavinplatte“ führt, repräsentiert eine orthochromatische Momentplatte höchster Allgemeinempfindlichkeit (25 Grad W.), welche ohne Gelbscheibe hervorragende Gelb- und Grünempfindlichkeit bei stark herabgedrückter Blauempfindlichkeit besitzt. Sie liefert sehr fein modulierte Negative von zarten Uebergängen und arbeitet vollkommen klar. Ihre Haltbarkeit lässt, soweit wir dies bis jetzt beobachten konnten, nichts zu wünschen übrig. Diese neue Platte wird nicht nur bei Landschafts- und Hochgebirgsaufnahmen treffliche Dienste leisten, sondern sie kann auch zu Porträtaufnahmen im Atelier und zu Reproduktionen von Gemälden u. s. w. sehr vorteilhafte Verwendung finden. Im letzteren Falle dürfte sich die Einschaltung einer hellen Gelbscheibe empfehlen. Die Fabrikanten dieser Platte haben zugleich ein kleines Handbuch für den Gebrauch ihrer photographischen Erzeugnisse (Platten, Films, Entwickler u. s. w.) herausgegeben, welches praktische Angaben über das Wesen und die Eigenschaften der Trockenplatte, über Exposition und deren praktische Ermittlung, über Entwicklung, Fixieren, Verstärken u. s. w. enthält und somit eine recht nützliche Anleitung zur Ausübung des Negativverfahrens bildet.

Der italienische Gelehrte Prof. de Gasparis hat einen Apparat erfunden, der dazu dient, kleine Organismen (Insekten, Wassertiere u. s. w.) und deren normales Leben aus einiger Entfernung zu beobachten, zu zeichnen und zu photographieren. Dieser Apparat, der den Namen „Bioskop“ erhalten hat, wird von der Firma Cantaldi in Neapel gebaut. Er ist im wesentlichen ein Mikroskop mit sehr langer Brennweite, welches selbst aus einer Entfernung von 30 cm noch eine Beobachtung, bezw. photographische Aufnahme in zwölffacher Vergrösserung ermöglicht. Die Beobachtung oder Wiedergabe der Tiere kann demnach erfolgen, ohne dass dieselben gestört werden. Der Bau des Instrumentes ist einfach; es besteht nach der „Umschau“ aus einem mit Zahnstange versehenen Rohr, das verstellt werden kann, einem System achromatischer Linsen und ist mit den nötigen Hilfsmitteln versehen, um Massbestimmungen machen, photographieren und zeichnen zu können. Der Beschreibung in der angeführten Zeitschrift sind einige Abbildungen beigefügt, welche Scenen aus dem normalen Leben der Ameisen und Spinnen darstellen, z. B. der Kampf einer Spinne mit einer Fliege, Ameisen schleppen eine Fliege weg u. s. w. Demnach scheint das Objektiv genügend lichtstark zu sein, um Momentaufnahmen machen zu können. Der Gedanke liegt deshalb nahe, das Bioskop mit dem Kinematographen zu verbinden und Reihenaufnahmen aus dem Leben der kleinen Organismen zu fertigen. Die Vorführung dieser Bilder würde gewiss allgemein grosses Interesse erregen und zugleich eine willkommene Abwechslung in das zu öffentlichen Vorstellungen bisher benutzte Stoffgebiet bringen.

Hermann Schnauss.



Vereinsnachrichten.

Sächsischer Photographen-Bund (E.V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Max Heine, Photograph, Leipzig-Gohlis.

Der Vorstand.

Photographen-Innung zu Hamburg.

Nächste Sitzung am 4. September 1905.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Vorstandes über die Sonntagsruhe.
2. Antrag F. Rompel und Genossen: Auflösung der Zwangsinnung.

Gustav Koppmann, Schriftführer.

Photographischer Verein zu Hannover.

Am 28. Februar d. J. richtete der Photographische Verein eine Eingabe, mit 39 Unterschriften hiesiger Photographen, an die Regierung, betreffend Erweiterung der Sonntagsruhe im Photographengewerbe. Der Regierungspräsident hat hierauf folgende Verfügung vom 6. Juli erlassen:

Bekanntmachung.

1. Auf Grund des § 41b der Reichsgewerbeordnung und Ziffer 2, Absatz 1 der Ausführungsanweisung vom 1. Mai 1904 bestimme ich hierdurch auf Antrag von zwei Dritteln der beteiligten Gewerbetreibenden, dass an den Sonn- und Festtagen, mit Ausnahme der letzten vier Sonntage vor Weihnachten, die photographischen Werkstätten innerhalb der Stadtbezirke Hannover und Linden nur bis 2 Uhr nachmittags offen gehalten werden dürfen. Darüber hinaus ist an diesen Tagen ein Betrieb des Photographengewerbes nur noch bei öffentlichen Festen und sonstigen aussergewöhnlichen Gelegenheiten, und zwar nur insoweit gestattet, als es sich dabei um photographische Aufnahmen ausserhalb der Werkstätte handelt.

2. Zugleich bestimme ich unter Aufhebung der Ausnahmebewilligung unter 10, 2 der Bekanntmachung vom 19. März 1895, Amtsblatt S. 79/81, dass Arbeiter in photographischen Anstalten an den Sonn- und Festtagen — mit Ausnahme der letzten vier Sonntage vor Weihnachten, für welche die Vorschrift 10, 1 der erwähnten Bekanntmachung massgebend bleibt — hinfort nur bis 2 Uhr nachmittags beschäftigt werden dürfen. I. V.: gez. v. Funck.

Wir sind hiermit unserm würdigen Vorkämpfer Schlegel-Elberfeld gefolgt und hoffen zur Hebung unseres Gewerbes in hiesiger Stadt beigetragen zu haben. Mit vieler Mühe haben wir nun dieses Ziel erreicht, da droht unserm Gewerbe von anderer Seite wieder starke Schädigung. Die städtischen Kollegien beabsichtigen, eine Schaukastensteuer einzuführen, und sind bereits einige Kollegen zur Zahlung sehr hoher Beträge herangezogen. Wir haben uns in dieser Sache mit dem hiesigen Gewerbe-Schutzverein in Verbindung gesetzt und dagegen energisch Stellung genommen. Die hiesigen Kollegen werden ersucht, bei Aufforderung zur Zahlung von Steuerbeträgen für die Schaukästen, dieselbe zu verweigern und die Belege an den unterzeichneten Vorstand des Vereins zur Weitergabe einzureichen. Der Vorstand.

I. A.: R. Freundt, Schriftführer.

Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg.

Auszug aus dem Versammlungsberichte vom 5. Juni 1905.

Nach dem Verlesen des Berichtes der Generalversammlung erteilte der Schriftführer Bericht über die seither unternommenen Schritte zur Erlangung des 2 Uhr-Geschäftsschlusses an Sonn- und Festtagen (zunächst für die Stadt Magdeburg). Er brachte hierauf bezügliche Schriftstücke, Korrespondenzen und Drucksachen zur Kenntnis der Versammlung. Nach einer längeren Debatte wurde beschlossen, eine Umfrage bei sämtlichen in Betracht kommenden Kollegen zu halten, um ein genaues Bild von der Ansicht derselben über diesen Punkt zu gewinnen. Weitere Schritte werden vom Ausfall der Umfrage abhängig gemacht.

Es wurde ferner angeregt, eine Kasse zur Unterstützung durchreisender Photographen-Gehilfen zu begründen, eine eingehende Besprechung jedoch auf später verschoben. — Als neues Mitglied wurde Herr Schüler-Magdeburg aufgenommen. Während der Versammlung waren durch Vermittelung des Vorstandes des Gehilfenvereins eine grössere Anzahl teils prämiierter Gehilfenarbeiten zur Ausstellung gebracht.

Joh. Hirschfeld, Schriftführer.

Auszug aus dem Versammlungsberichte vom 10. Juli 1905.

Die Juli-Versammlung fand im Tunnel des Stadttheater-Restaurants von nachmittags 4 Uhr ab statt. Der Vorsitzende verteilte die von der Firma Voigtländer-Braunschweig gestifteten Preisbücher und Alben. Sodann gab er unter erläuternden Worten eine grössere Anzahl von in technischer Hinsicht besonders schwierigen Aufnahmen herum, die das Interesse der Versammlung in hohem Grade in Anspruch nahmen. Auf Antrag des Kassierers wurde beschlossen, die Abonnementsgelder für das Vereinsorgan jährlich in zwei Raten, in diesem Jahre die zweite Rate bis zum 1. Oktober, an den Kassierer unserer Vereinigung abzuführen, der die Abrechnung mit dem Verleger, Herrn Wilhelm Knapp in Halle a. S., bewirken soll.

Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles blieben die Kollegen in zwangloser Unterhaltung noch längere Zeit zusammen.

Joh. Hirschfeld, Schriftführer.

Rheinisch-Westfälischer Verein zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. (E. V.).

Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung vom 7. Juni 1905.

Die Eröffnung dieser, leider wieder recht schwach besuchten Versammlung konnte infolge des geringen Besuches erst um $9^1/_2$ Uhr erfolgen.

Zu Punkt I der Tagesordnung: „Neuwahl eines Kassierers an Stelle des scheidenden Herrn Jos. Liersch", macht der Vorsitzende die Anwesenden damit bekannt, dass unser langjähriges, treues Mitglied, der sorgsame Verwalter der finanziellen Angelegenheiten unseres Vereins, Herr Liersch, mit dem 1. Juli d. J. sein Amt niederlegt, weil er, nach erfolgtem Verkauf seines Geschäfts, Köln verlässt. Nachdem zum neuen Kassierer Herr Auerbach, der neue Inhaber der Firma G. Janssen & Co., gewählt worden war, hielt der Vorsitzende eine längere Ansprache an Herrn Liersch, in welcher er die vielfachen Verdienste desselben in gebührender Weise hervorhob. Pünktlicher und regelmässiger Besuch der Sitzungen, stete Bereitschaft, wo es galt, die Interessen des Vereins u. s. w. zu fördern, zeichnete sich der Genannte vor den meisten Mitgliedern sehr vorteilhaft aus, und wir bedauern es ausserordentlich, einen so treuen Anhänger unserer Sache verloren zu haben. Um auch in dem Gefeierten das Andenken an unseren Verein wach zu halten, wurde demselben eine prachtvolle Jardinière gestiftet. Herr Schafgans schloss seine Ansprache mit einem lebhaft aufgenommenen Hochruf.

Herr Liersch, sichtlich gerührt, dankte mit herzlichen Worten für diesen Beweis von Anhänglichkeit und machte zugleich die erfreuliche Mitteilung, dass er beschlossen habe, auch seinerseits dem Verein eine Stiftung zu machen, und zwar schenkte er ein Objektiv, Suter-Anastigmat, Serie I, für Gruppenaufnahmen grossen Formates. Selbstverständlich wurde diese Mitteilung seitens der Anwesenden mit grösster Befriedigung aufgenommen und allgemein das schöne Instrument, welches dem Vorsitzenden übergeben wurde, bewundert. Das Objektiv soll den Vereinsmitgliedern gegen eine geringe Gebühr leihweise überlassen werden, die Bedingungen hierfür werden in der nächsten Sitzung festgelegt. Nunmehr erhob sich Kollege Ibscher, um seinerseits nochmals in schwungvollen Worten des scheidenden Mitgliedes zu gedenken und dem Dank des Vereins für die schöne Stiftung Ausdruck zu verleihen.

Zur Debatte steht jetzt: „Der Ausflug". Nach vielfachen Vorschlägen einigt man sich dahin, denselben am 23. Juni stattfinden zu lassen, und zwar an die Ahr. Hierzu bewilligt man seitens des Vereins den üblichen Beitrag und beauftragt den Schriftführer, den Mitgliedern die erforderlichen Details durch besonderes Cirkular bekannt zu geben.

Als Gast war in dieser Sitzung anwesend Herr Kollege Jos. Schneider aus Bonn, der in den Verein aufgenommen zu werden wünscht, was erfolgt.

Hiermit war der offizielle Teil der Versammlung erledigt, und man blieb danach noch einige Zeit gemütlich beisammen.

Theo Schafgans, Vorsitzender. Jul. Axmacher, Schriftführer.

Protokoll der Sitzung vom 5. Juli 1905.

Tagesordnung:

1. Festlegung der Bestimmungen über die leihweise Ueberlassung des von Herrn Liersch gestifteten Objektives.
2. Vorzeigung des neuen Photometers der Firma Gustav Heyde.
3. Ausstellung von Erzeugnissen der Aktiengesellschaft „Aristophot" in Taucha bei Leipzig.
4. Diverses.

Diese Sitzung, die um $9^1/_2$ Uhr eröffnet wurde, tagte, ebenso wie die am 7. Juni stattgehabte, im oberen Saale des Hotels Westminster, wo in Zukunft überhaupt unsere Versammlungen erfolgen werden. Wir wollen an dieser Stelle nicht verfehlen, hierauf ausdrücklich aufmerksam zu machen.

Eintretend in die Tagesordnung, wurden die vom Schriftführer entworfenen Bestimmungen für die Verleihung des Objektives verlesen und mit verschiedenen Abänderungen genehmigt. Dieselben werden unsern Mitgliedern demnächst durch ein besonderes Anschreiben bekannt gegeben.

Hierauf erfolgte die Vorzeigung des uns von der Firma Gustav Heyde in Dresden freundlichst überlassenen Actino-Photometers. Das wirklich vorzügliche Instrument fand ungeteilte Anerkennung bei den Anwesenden, und da man zudem auch von anderer Seite bereits Günstiges darüber gehört hatte, war einer unserer Kollegen sofort Abnehmer dafür. Der Firma Heyde aber danken wir auch an dieser Stelle bestens für die Ueberlassung.

Wesentlich dazu beigetragen, auch diese Sitzung recht interessant zu gestalten, hatte die Aktiengesellschaft „Aristophot" in Taucha durch Zusendung einer Anzahl der von ihr hergestellten Erzeugnisse. Die in der Tat hervorragend schönen Sachen fanden vollste Würdigung der Versammelten. Zudem hatte die Gesellschaft eine Anzahl Muster der von ihr in den Handel gebrachten Papiere zur Verteilung gestiftet, die allgemein mit Dank entgegengenommen wurden. Wir sagen der genannten Firma hiermit verbindlichsten Dank für ihr Entgegenkommen; hoffentlich haben wir später wieder einmal Gelegenheit, eine grössere Kollektion ihrer Bildwerke zu sehen.

Beantragt und allgemein genehmigt wurde hierauf, dass während der Monate August und September offizielle Sitzungen nicht stattfinden, es sollen vielmehr nur zwanglose Zusammenkünfte an noch näher zu bestimmenden Tagen erfolgen. Auch hierzu wird eventuell kurz eingeladen.

Es gelangten jetzt noch einige Angelegenheiten von rein lokalem Interesse zur Sprache, und damit war das Programm erschöpft. (Schluss gegen 12 Uhr.)

Theo Schafgans, Vorsitzender. Jul. Axmacher, Schriftführer.

Ateliernachrichten.

Bautzen. Herr A. Bartsch übernahm das Atelier H. Schulze.

Krefeld. Herr E. Dörk, eröffnete Mariannenstrasse 113 ein Photographisches Atelier und Vergrösserungsanstalt.

Prag. Rosa Grünberger wird Poric Nr. 33 ein Spezial-Atelier für Farbenphotographie (Porträts in natürlichen Farben) eröffnen.

Solingen. Herr Paul Weyerstahl teilt mit, dass er in Wald kein Geschäft habe, wohl aber sein Atelier in Solingen von Kasernenstr. 17 nach Kölner Str. 157 in sein neu erbautes Haus verlegt habe.

Kleine Mitteilungen.

— Frankfurt a. M. In der Nacht vom 10. zum 11. August war im vierten Stock des Hauses Kaiserstrasse 29, in dem das Photographische Atelier von Franke & Kärcher untergebracht ist, ein Brand ausgebrochen, der beim Eintreffen der Wehr schon den ganzen Dachstuhl bis zu den Mansarden eingeäschert hatte. Die Wehr bewältigte den Brand innerhalb zwei Stunden; die Aufräumungsarbeiten nahmen aber noch den ganzen Vormittag in Anspruch. Das Atelier ist vollständig ausgebrannt. Der Schaden, welcher durch Versicherung gedeckt ist, beläuft sich auf 25000 bis 30000 Mk. Das Feuer soll durch Unachtsamkeit entstanden sein.

— Die Photographie in der Landwirtschaft. Seitdem die Landwirtschaft nicht mehr wie früher rein empirisch betrieben wird und mehr auf den Erfahrungen der Naturwissenschaften begründet wurde, spielen die chemischen und physikalischen Untersuchungen eine bedeutende Rolle, und die Versuche mit den verschiedenen Boden- und Düngerarten, den Methoden der Anpflanzung und Aussaat werden streng kontrolliert und miteinander verglichen. Als ein wichtiges Hilfsmittel bei diesen Studien hat sich die Photographie erwiesen, welche gestattet, den Stand der Kulturen in verschiedenen Wachstumsepochen zu fixieren, aufzubewahren und zu vergleichen. In dieser Hinsicht bilden solche Aufnahmen ein wichtiges Hilfsmittel für die Fachschulen und für Vorträge in landwirtschaftlichen Vereinen. Das Pariser „Bureau des engrais" (Dünger) hat eine Broschüre herausgegeben, in welcher angegeben ist, worauf bei derartigen Aufnahmen das Augenmerk zu richten ist. Um die beabsichtigte Wirkung zu zeigen, muss man die Pflanze nehmen, wenn sie sich im vollsten Wachstum befindet, oder zur Zeit der Ernte.

Die Aufnahmen von Pflanzen, die sich noch im Boden befinden, sind die schönsten und instruktivsten, sie sind aber auch am schwersten zu machen, besonders bei gewissen Düngerarten, z. B. den kalihaltigen, da diese mehr die Konstitution als das äussere Aussehen der Pflanze ändern. Es kommt sogar oft vor, dass ein fürs Auge sehr deutlicher Unterschied auf der Photographie weniger scharf hervortritt. Es ist daher leichter, nach der Ernte Aufnahmen zu machen, da man dann Zeit und Ort für diese besser wählen kann. Natürlich muss man darauf achten, die Erzeugnisse der verschiedenen Standorte genau zu trennen. Beim Photographieren muss man alle wichtigen Details genau wiedergeben und die Gegenstände möglichst übersichtlich komponieren. Man sucht zu diesem Zwecke eine geeignete Stelle im Felde, wo im Hintergrund Bäume oder Berge vorhanden sind, oder sich Bäume oder Tiere in der Nähe befinden. Die Hauptsache ist natürlich eine günstige Beleuchtung. Man kann entweder jede der Versuchspflanzungen einzeln oder auch zwei auf eine Platte bringen, um sie dann zu vergleichen. Man bedarf aber stets hinter den Feldern einer Abgrenzung: einer Leinwand, die man auf einen Holzrahmen gespannt hat. Die Leinwand muss nicht immer von weisser Farbe sein, da diese bei hellem Sonnenschein die Schatten zu scharf hervortreten lässt. Will man noch grüne Getreidefelder, eine Wiese oder Kartoffelpflanzen aufnehmen, so eignet sich am besten ein blauer Grund, da das Blau auf der Platte einen weissen Ton gibt, der weniger mit den Schatten kontrastiert. Bei reifem, braunem Getreide muss man einen grünen Fond nehmen, der schwarz kommt und die Aehren deutlich hervorhebt. Um einen Vordergrund zu erhalten, mäht man einen Streifen vor den zu photographierenden Gewächsen ab, dann erhält man eine glatte, vordere Linie und die vorn stehenden Aehren haben mehr Luft und Licht. Um gut einstellen zu können, darf der aufzunehmende Vegetationsstreifen höchstens 30 cm tief sein. Gut ist es ferner, wenn man einen mit Gradeinteilung versehenen Massstab mit photographiert, aus welchem man dann genau die Höhe der Pflanzung vom Boden ersehen kann. Andernfalls kann auch eine mit aufgenommene Person von Mittelgrösse für Messungen dienen. Um bei Versuchen über Düngemittel gleich zu bezeichnen, welches von denselben benutzt wurde, bringt man auf dem Versuchsfelde eine Tafel an, auf welcher die Anfangsbuchstaben des betreffenden Stoffes geschrieben stehen. Wenn man die Erzeugnisse verschiedener Versuchsfelder aufnimmt, so muss man sie übersichtlich ordnen, das Korn in Säcken, die Kartoffeln und Wurzelfrüchte in Haufen, das Stroh oder Getreide in Garben. Um das Bildermaterial praktisch verwerten zu können, bringt man stets an der linken Seite die Aufnahmen der Versuchsfelder an, bei denen kein Dünger verwendet wurde, und fährt dann nach rechts zu fort, um die allmählich zunehmende Vermehrung des Ertrags je nach den verwendeten Düngemitteln zu zeigen.

M.-Paris.



Patente.

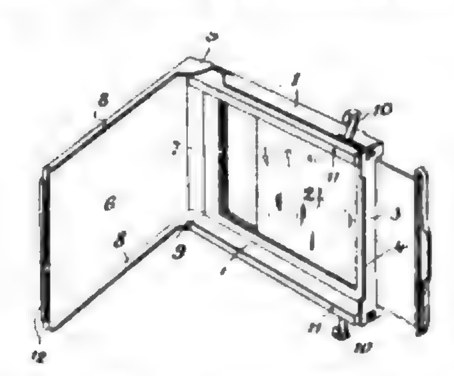
Kl. 57. Nr. 161196 vom 3. Januar 1904.
Hans Schmidt in Berlin. — Verfahren zur Herstellung von panchromatischen Bade-Trockenplatten mit mehreren, nicht in denselben Bädern verwendbaren Farbstoffen.

Verfahren zur Herstellung von panchromatischen Bade-Trockenplatten mit mehreren, nicht in denselben Bädern verwendbaren Farbstoffen, dadurch gekennzeichnet, dass die Platte zunächst in der z. B. sauren

Lösung des einen Farbstoffes oder Farbstoffgemisches und darauf erst in der entgegengesetzt reagierenden Lösung des anderen Farbstoffes gebadet wird.

Kl. 57. Nr. 160547 vom 21. April 1903. Rochester Optical & Camera Company in Rochester, V. St. A. — Kassettenartiger Tragrahmen für Filmpakete derjenigen Art, bei welcher die hintereinander liegenden Films mit aus dem Paket herausragenden Papierzungen versehen sind, mittels deren die einzelnen Films von der Vorderseite nach der Rückseite des Pakets gewechselt werden.

Kassettenartiger Tragrahmen für Filmpakete derjenigen Art, bei welcher die hintereinander liegenden



Films mit aus dem Paket herausragenden Papierzungen versehen sind, mittels deren die einzelnen Films von der Vorderseite nach der Rückseite des Pakets gewechselt werden, gekennzeichnet durch einen die ganze Rückseite überdeckenden und lichtdicht verschliessenden, an einer Seite angelenkten und an der gegenüberliegenden Seite durch seitlich einschwenkbare Bügel (*10*) gehaltenen Deckel (*6*), durch welchen das Filmpaket unverrückbar in seiner Lage gehalten wird.



Bücherschau.

Lexikon der gesamten Technik und ihrer Hilfswissenschaften. Im Verein mit Fachgenossen herausgegeben von Prof. Dr. Otto Lueger. Zweite, vollständig neu bearbeitete Auflage. I. Band. In Halbfranz gebunden Mk. 30,— (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt).

Heutzutage ist es nicht bloss für den, der mit der Technik in Berührung steht — also nicht nur für den Architekten, den Ingenieur, den Chemiker, den Industriellen und Bauhandwerker, sondern auch für den Staats- und Gemeindebeamten, Richter, Anwalt, Kaufmann u. s. w. — Bedürfnis, ein Nachschlagebuch zu besitzen, das rasch und ausführlich über irgendeinen dem Bereiche der Technik und ihrer Hilfswissenschaften angehörigen Begriff unterrichtet. Diesen Anforderungen entspricht Luegers Lexikon in ganz vorzüglicher Weise. Es ist ein wissenschaftliches Werk ersten Ranges, das sich seinem Zwecke entsprechend des ganzen mathematischen und naturwissenschaftlichen Rüstzeugs für die Entwicklung der abgehandelten Begriffe bedienen muss und deshalb mit einem Konversationslexikon nichts gemein hat als die alphabetische Reihenfolge der Stichworte. Doch haben sich alle Mitarbeiter bestrebt, möglichst allgemein verständlich zu sein, so dass jeder Gebildete sich in dem Werke zurechtfinden kann. Im Laufe der Zeit ist nun eine Reihe von Neuerungen auf dem vielgestaltigen Gebiete der Technik entstanden, die eine Erweiterung des Lexikons erheischten. Die schwierige Aufgabe, in der neuen Auflage etwas unbedingt Vollständiges und Vollkommenes zu schaffen, ohne den Umfang des Werkes zu sehr zu vergrössern, konnte nur so gelöst werden, dass die Zahl der Bände von sieben auf acht vermehrt und ausserdem in der Anwendung kleinerer Schrift erheblich weiter gegangen wurde als bei der ersten Auflage. Schon aus dem vorliegenden ersten Bande ist zu erkennen, dass verschiedene neue Gebiete, wie beispielsweise aus dem volle fünf Seiten umfassenden Artikel Acetylen, ferner aus den Artikeln über Aluminothermie, Betoneisenkonstruktionen u. s. w. hervorgeht, neu einbezogen, bezw. ausführlicher behandelt werden. Dass einzelne weniger wichtige Dinge, wie Aalfischerei u. s. w., die in der ersten Auflage stehen, aus der zweiten weggeblieben sind, ist nicht zu beklagen. An Ausführlichkeit im einzelnen ist die zweite Auflage der früheren überlegen, ebenso ist eine grosse Zahl neuer Stichworte aufgenommen worden, so dass auch nach dieser Richtung hin grössere Reichhaltigkeit herrscht. Auf Kürze der Ausdrucksweise, verbunden mit Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Einzelartikel, ist auch jetzt wieder das Hauptaugenmerk gerichtet worden. Von hervorragender Bedeutung sind die umfassenden Literaturnachweise. Die Zahl der Mitarbeiter ist eine sehr grosse geworden. Das ist schon im allgemeinen — wegen Vermeidung ermüdender Einseitigkeit in der Darstellung — ein Vorteil. Es bedarf im übrigen wohl nur eines Hinweises auf das beigegebene Mitarbeiterverzeichnis, um darzutun, wie glücklich der Herausgeber in der Gewinnung der Kräfte, die Universitäten, technischen Hochschulen u. s. w., sowie der Praxis angehören, gewesen ist. An Abbildungen bietet die neue Auflage noch erheblich mehr als die erste; auch bezüglich der übrigen Ausstattung steht das Werk ganz auf der Höhe der Zeit. In der glücklichen Vereinigung von Vollständigkeit, Zuverlässigkeit und Knappheit der Artikel mit den genauen Nachweisen über die sie ergänzende Literatur liegt der für alle Zeiten bleibende Vorzug des Werkes, das eine vollständige Encyklopädie der Technik und ihrer Hilfswissenschaften darstellt, die eine ganze Bibliothek von Lehr- und Handbüchern entbehrlich macht. Die Anschaffung des Werkes hat die Verlagshandlung in der Weise erleichtert, dass sie es, ausser in acht Bänden, auch in 40 Abteilungen zum Preise von je 5 Mk. erscheinen lässt. So ist nicht daran zu zweifeln, dass Luegers Lexikon sich zu den zahllosen Freunden, die es bereits besitzt, noch recht viele weitere hinzu gewinnen wird.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia" in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE-CHARLOTTENBURG**, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 69. 23 August. 1905.

Rundschau.

— Ueber die Antioxydation der Natriumsulfitlösungen und über die Antioxydationssubstanzen. („Bulletin de la Société française de Photographie", Mai 1905, S. 232 und 347.) In der Sitzung der Photographischen Gesellschaft am 3. März berichteten Gebr. Lumière und Seyewetz über ihre weiteren Studien an Natriumsulfitlösungen. Folgende Eigenschaften der Lösungen des schwefligsauren Natrons sind bei der Herstellung von Entwicklerlösungen in Rechnung zu ziehen:

1. Sie oxydieren sich an der Luft.
2. Sie verzögern die Oxydation der reduzierenden Substanzen, welche die Basis der Entwickler bilden.

Durch Vorversuche haben die Autoren festgestellt, dass umgekehrt das Oxydationsvermögen der Sulfitlösungen an der Luft in hohem Masse verringert wird, wenn man sehr kleine Mengen reduzierender Substanzen, wie beispielsweise Hydrochinon, zusetzt. Dieser Erscheinung haben die Verfasser den Namen Antioxydation gegeben, den Körpern, welche die eben näher präzisierte Rolle spielen, den Namen „antioxydants" beigelegt. Die heutige Mitteilung beschäftigt sich mit dem Einfluss, welchen bestimmte Arbeitsbedingungen, sowie physikalische und chemische Agentien, auf die Antioxydation ausüben, wie besonders die Menge der reduzierenden Substanz, Alkalinität, Konzentration der Sulfitlösung, Wärme, Licht u. s. w. Ferner ist das Antioxydationsvermögen einer bestimmten Menge Entwicklungssubstanz festgestellt, der Mechanismus der Erscheinung zu erklären versucht worden, schliesslich sind dann die Schlüsse für die Praxis gezogen.

Der erste experimentelle Teil der Arbeit beschäftigt sich mit Sulfitlösungen, deren Konzentration der von gewöhnlichen Entwicklerlösungen gleichkommt, d. i. einem Gehalt von 3 Prozent wasserfreien Salzes. Jeder Versuch wurde mit einem Liter Lösung ausgeführt, welche sich in einer nicht verkorkten, zwei Liter Flüssigkeit fassenden Flasche, befand. Da alle für die Versuche verwendeten Flaschen gleiche Gestalt und Oeffnung hatten, war die Berührungsfläche mit der Luft auch in allen Fällen eine gleich grosse. In den meisten Fällen wurde die Oxydation durch Bestimmung des entstandenen Sulfats, als Baryumsulfat, festgelegt. Einfacher wurde mittels Jodlösung titriert, wenn die Antioxydationsmittel von Jod unbeeinflusst blieben. Die Bestimmungen wurden das erte Mal unmittelbar nach der Herstellung der Lösungen ausgeführt, dann alle acht Tage, weiter alle 14 Tage und schliesslich noch jeden Monat. Die Resultate sind in Form von umfangreichen Tabellen niedergelegt, zu deren genauerer Kenntnis auf die Originalarbeit verwiesen werden muss. An dieser Stelle sollen die Resultate nur in kurzen Umrissen wiedergegeben werden.

Unter Verwendung von Hydrochinon wurde zunächst das Studium der Antioxydation verfolgt, und ergab sich aus der grossen Reihe der

zahlenmässig festgelegten und auch graphisch in Kurvenform dargestellten Versuche, dass die antioxydierende Wirkung weder der Zeit noch der Menge des verwendeten Hydrochinons proportional ist; sie macht sich schon bei einem Gehalt von 0,001 g Reduktionssubstanz bemerkbar, und erreicht ihr Maximum bei 0,3 bis 0,5 g Hydrochinon auf 1000 ccm Sulfitlösung. In diesem Falle sind noch nach drei Monaten drei Viertel der ursprünglichen Menge an unzersetztem Sulfit vorhanden.

Zum Studium des Einflusses der Temperatur und des Lichtes wurden zunächst eine dreiprozentige Natriumsulfitlösung ohne Zusatz und eine desselben Sulfitgehaltes mit 1 mg Hydrochinon im Liter neun Stunden lang gekocht. Der Effekt der antioxydierenden Substanz war hier derselbe wie bei gewöhnlicher Temperatur. Nach Beendigung dieser langen Zeit des Kochens enthielt die reine Sulfitlösung nur noch 20 Prozent der ursprünglichen Salzmenge, während in der Hydrochinon enthaltenden Lösung noch 97,5 Prozent unveränderten Sulfits vorhanden waren. Bezüglich eines Einflusses von seiten des Lichtes konnte nichts Bemerkenswertes festgestellt werden.

Interessant ist der Einfluss auf die Antioxydation, welchen die für die Zusammensetzung photographischer Entwickler gebräuchlichen Alkalien ausüben. Es kamen dreiprozentige Sulfitlösungen mit einem Gehalt von 1 Prozent Hydrochinon zur Untersuchung, welchen in äquivalenten Mengen folgende alkalischen Substanzen zugesetzt waren: Pottasche, Soda, Aetzkali, Aetznatron, Ammoniak, Aetzlithium, Aceton und Formaldehyd. (Bekanntlich verhalten sich Aldehyde und Ketone in den photographischen Entwicklern wie Alkalien, wenn alkalisches Sulfit gegenwärtig ist.) Es ergab sich, dass das Antioxydationsvermögen des Hydrochinons durch die Alkalien verringert wird, und zwar in nachstehender Reihenfolge mit abnehmender Wirkung: Aetzkali, Aetznatron, Aetzlithium, Formaldehyd, Pottasche und Soda, Ammoniak, Aceton. Die Wirkung dieser Substanzen macht sich besonders am Anfang der Oxydation bemerkbar, nach der sechsten Woche haben sie alle ihre Wirkung getan, und oxydieren sich dann sämtliche Lösungen in der gleichen Weise weiter. Bei den mit Hydrochinon versetzten Sulfitlösungen beobachteten die Verfasser das Auftreten von Schimmel. Durch vergleichende Versuche mit sterilisierten Lösungen konnte festgestellt werden, dass sich der Schimmel auf Kosten des Hydrochinons bildet, dessen antioxydierender Effekt durch den Mikro-Organismus verzögert wird, welcher sich in der Lösung entwickelt.

Die Verfasser untersuchten dann verschiedene andere Entwicklungssubstanzen in Bezug auf antioxydierende Eigenschaften, d. h. ob sie ebenfalls, wie das Hydrochinon, befähigt sind, Sulfitlösungen zu konservieren, und wie gross die Intensität ihrer antioxydierenden Wirkung ist. Es wurden geprüft:

1. Isomere des Hydrochinons, 2. hauptsächlichst benutzte Entwickler, 3. Aldehyde und Ketone, 4. reduzierende Säuren und Salze organischer Natur.

Die eingehenden Versuche, deren Resultate wiederum in Form von Tabellen und graphischen Darstellungen wiedergegeben sind, lassen sich kurz, wie folgt, zusammenfassen. Auf Grund der Vergleichsversuche können die verschiedenen Entwicklungssubstanzen in eine Reihe eingeordnet werden, in welcher das Antioxydationsvermögen von Substanz zu Substanz abnimmt. Danach ergibt sich folgende Zusammenstellung:

Chlorhydrat des Paramidophenols, Glycin, Paraphenylendiamin, Hydrochinon, Brenzkatechin, Metol, Metochinon, salzsaures Diamidophenol, Adurol, Edinol und Eikonogen.

Kurz wiederholt, ist die antioxydierende Wirkung eine sehr ausgesprochene bei den Diphenolen, Diaminen, Amidophenolen, welche eine entwickelnde Funktion enthalten, ebenso bei dem Trioxymethylen. Bedeutend schwächere Wirkung haben die Säuren und Salze organischer Natur, ebenso Phenol und Aldehyde. Schliesslich sei noch das Aceton erwähnt, welches allein von allen versuchten Reduktionsmitteln die Veränderlichkeit des Sulfits erhöht hat, besonders bei einem Gehalt der Lösung von 5 ccm auf ein Liter.

Bezüglich des Einflusses der Konzentration haben die Verfasser bei zwei Substanzen, dem Hydrochinon und dem salzsauren Diamidophenol, festgestellt, dass sich das Antioxydationsvermögen ebenso gut bei zehnprozentigen wie bei dreiprozentigen Sulfitlösungen zeigt, wenn man den Unterschied der Oxydierbarkeit in Rechnung zieht, welcher zwischen diesen beiden Lösungen verschiedener Konzentration besteht.

Zum Schluss werfen die Verfasser die Frage bezüglich des Mechanismus der Antioxydation auf. Wie aus den zahlreichen Versuchen der Forscher hervorgeht, verlieren wässerige Natriumsulfitlösungen einerseits, starke Reduktionssubstanzen anderseits, welche einzeln für sich schnell an der Luft sich oxydieren, ihre grosse Oxydierbarkeit, sobald sie gemischt werden. Die konservierende Wirkung des Natriumsulfits, welche, wie man bisher angenommen hatte, mit seiner eigenen Veränderlichkeit verbunden wäre, führt also zu dem Schluss, dass diese Annahme keine exakte ist. Die von den Verfassern zur Erklärung der Antioxydation ins Auge gefassten Hypothesen befriedigten nicht. Die Tatsache, dass 1 mg Hydrochinon auf ein Liter genügt, um die Oxydation einer Sulfitlösung zu verhindern, deutet darauf hin, dass man es bei der Antioxydation mit diastatischen oder katalytischen

Erscheinungen zu tun hat. Die Verfasser wollen diese Frage noch durch eingehenderes Studium zu entscheiden versuchen.

Die Schlussfolgerungen aus dieser Arbeit lauten:

Abgesehen von dem theoretischen Interesse, welches die Versuche an und für sich haben, beweisen die vorstehenden Mitteilungen, dass man verdünnten Natriumsulfitlösungen lange Haltbarkeit verleihen kann, wenn man ihnen einen Zusatz geringer Mengen antioxydierender Substanzen macht.

Einige Decigramme salzsauren Paramidophenols oder Hydrochinons, 2 bis 3 g Trioxymethylen, verhindern, einer Sulfitlösung von 30 g Substanz auf ein Liter zugesetzt, praktisch die Oxydation des Sulfits.

Die Eigenschaft derartiger Antioxydationskörper dürfte zweifellos von Wichtigkeit für die Präparation photographischer Entwickler sein.

Dr. A. Traube-Charlottenburg.



Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Frau Johanna Bandt, Mitinhaberin der Firma Bandt & Hübner, Atelier für moderne Photographie, Charlottenburg, Berliner Strasse 58.

Berlin, den 18. August 1905.

Der Vorstand.
I. A.: E. Martini, Schatzmeister,
Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.



Ateliernachrichten.

Mülhausen i. Els. Neu eröffnet wurde die Firma Armand Bernheim Wertheimer, Photographisches Atelier und Handlung photographischer Artikel.



Auszeichnungen.

Herr Eduard Blum, der Inhaber der in Photographenkreisen allgemein bekannten Kunstanstalt in Berlin, ist vom Herzog von Anhalt zum Hofphotographen ernannt worden. h.



Kleine Mitteilungen.

— Der Hofphotograph Herr Franz Tellgmann (Inhaber Paul Tellgmann) in Cassel fertigte am 18. d. Mts. in Wilhelmshöhe in Allerhöchstem Auftrage mehrere Aufnahmen von Sr. Majestät dem Kaiser, Ihrer Majestät der Kaiserin, sowie der Prinzessin Viktoria Louise zu Pferde an, welche, an demselben Tage vorgelegt, die volle Zufriedenheit der Allerhöchsten Herrschaften fanden.

— Der Photograph Herr Wilh. Müller in Hof (Bayern), der zu den Kanaltagen in Bayreuth und Berneck verschiedene Aufnahmen machte, erhielt vom Hofmarschallamt des Prinzen Ludwig von Bayern, dem er einige Photographieen übersandte, im Auftrage des Prinzen ein schmeichelhaftes Dankschreiben.

— Zur Beobachtung der Sonnenfinsternis in Spanien hat der rührige Direktor der Treptow-Sternwarte, Herr Archenhold, eine Expedition veranstaltet, an der auch Herr Direktor Schultz-Hencke von der Photographischen Lehranstalt des Lettehauses in Berlin teilnimmt. h.

Fragekasten.

Frage 335. Herr *M. H.* in K. Wie werden alte Albuminphotographieen von Tintenflecken u. s. w. gereinigt?

Antwort zu Frage 335. Es ist kaum möglich, alte Albuminbilder von Tintenflecken zu säubern. Die Albuminschicht hält derartige Färbungen so hartnäckig fest, dass wohl wenig Aussicht vorhanden ist, zu einem guten Ende zu gelangen. Am besten dürfte noch folgendes Verfahren sein: Man zieht die Bilder in lauem Wasser (10 bis 12 Stunden weichen) vom Karton und bringt sie dann in eine dreiprozentige Lösung von Oxalsäure; eventuell kann man das Eindringen der Lösung in das Papier dadurch zu erleichtern suchen, dass man ein Spiritusbad einschaltet. Die Tintenflecke werden in dieser Lösung fast immer sehr stark ausbleichen, doch bleiben hellbräunliche Spuren zurück, die sich nicht entfernen lassen. Es hilft dann weiter nichts, als die Bilder mittels tiefer Gelbscheibe auf orthochromatische Platten zu reproduzieren, wobei die Flecke dann meist nicht sichtbar werden. — Auf diese Weise haben wir einmal eine Reproduktion nach einer unersetzlichen, aber vollkommen mit Tinte übergossenen Photographie hergestellt.

Frage 336. Herr *B. N.* in W. 1. Ist es möglich, eine autographische Presse mit Reiberdruck im Format 49×60 für Lichtdruck herzurichten, eventuell für die Sinop-Platten?

2. Könnte man auf Sinop-Platten mehrere Bilder zu gleicher Zeit kopieren, das heisst von verschiedenen Negativen?

3. Eignet sich eine Metalldruckpresse für Zinkographie mit Zentralstellung auch zum Druck von Photogravure-Platten?

4. Habe die Absicht, Dreifarben-Aufnahmen zu machen, doch möchte ich die Trockenfilter selbst herstellen, was für ein Glas müsste man dazu benutzen? Filtergrösse $8\frac{1}{2} \times 8\frac{1}{2}$, hinter dem Objektiv zu verwenden. Objektive habe ich zwei zur Verfügung, und zwar Meyers Aristostigmat, $f/5{,}5$, 24 cm Brennweite, und Voigtländers Apochromat-Collinear, 30 cm Brennweite. Gibt es ein Lehrbuch, aus dem ich über die Anfertigung der Filter etwas erfahren kann, oder könnte mir sonst einer der Herren Leser Auskunft geben?

Antwort zu Frage 336. 1. Ja, dies ist sehr wohl möglich, wenn die Presse einigermassen kräftig gebaut ist. Sehr wahrscheinlich wird sich mit derselben allerdings ein so grosses Format nicht ausdrucken lassen. Ob Sinopdruck hierfür günstigere Chancen bietet, mag dahingestellt bleiben.

Antwort 2. Dies ist ausführbar.

Antwort 3. Aus der Beschreibung lässt sich nicht ersehen, welche Art Presse gemeint ist. Handelt es sich um eine kleine Tiegeldruckpresse, wie sie für Andruckzwecke verwandt wird, so lässt sich auf einer solchen eine kleine Heliogravüre wohl drucken, besonders wenn man ein Stück Paragummi von etwa 12 mm Dicke und passender Grösse als Auflage benutzt. Das Format darf aber immer nur beschränkt sein, da grössere Platten mit senkrechtem Druck sich auf einer solchen Presse nicht bewältigen lassen.

Antwort 4. Es muss für diesen Zweck absolut planparalleles Glas verwendet werden, wie es für allerdings sehr hohe Preise die Optischen Anstalten liefern. Aber selbst unter Anwendung dieses Glases ist der Erfolg noch nicht sicher, weil es selbst bei grosser Erfahrung nicht immer gelingt, die Filter so herzustellen, dass sie bei Benutzung am Objektiv keine Unschärfe geben. Für diese Anwendungsart eignen sich nur Cuvettenfilter, am besten solche aus renommierter Anstalt. Aufschluss über einschlägige Fragen gibt das Buch von A. v. Hübl, „Die Dreifarbenphotographie mit besonderer Berücksichtigung des Dreifarbendruckes u. s. w.“ (Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S., Preis 8 Mk.).

Frage 337. Herr *R. B.* in M. 1. Womit wird der käufliche, nach Fruchtäther riechende Kaltlack verdünnt? Anhaltendes Verdünnen mit Alkohol scheint die Eigenschaften des Lackes zu beeinträchtigen.

2. Sind die Gase dieses Lackes von schädlichem Einfluss auf sensibilisiertes Pigmentpapier oder Gummidruckpapier?

Antwort zu Frage 337. 1. Zur Verdünnung dient zweckmässig ein Zusatz von gleichen Teilen Aceton und Amylacetat. Hierdurch kann der Lack in seiner Qualität sich nicht ändern.

Antwort 2. Beobachtungen dieser Art liegen nicht vor, und ist es wohl auch kaum denkbar, dass ein derartiger Einfluss sich geltend machen könnte. Immerhin ist die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, da gerade chromierte Papiere erfahrungsmässig nicht unempfindlich gegen Verunreinigungen der Luft sind.

Frage 338. Herr *G. M.* in H. Womit entfernt man den schwarzen Beschlag auf Messingteilen der Objektive? Ich habe versucht, die Rohre mit Alkohol zu reinigen, damit aber nur erreicht, dass die offenbar lackierte Metalloberfläche ganz unansehnlich geworden ist. Kann man mit einfachen Mitteln den Metallglanz wieder herstellen?

Antwort zu Frage 338. Nein! Hier muss der Optiker helfen. Die Wiederherstellung des eleganten Aeusseren eines Objektivs kann nur auf der Drehbank durch Abschleifen, Polieren und Lackieren geschehen. Der Messinglack der Optiker ist alkohollöslich, daher das wenig erfreuliche Resultat Ihrer Bemühungen.

Frage 339. Herr *R. H.* in H. Ein Kunde, dem ich zwei Aufnahmen 9 × 12 im Freien anfertigte, fragte schriftlich an, was je drei Vergrösserungen danach kosten. Ich verlangte für je drei Vergrösserungen 24 × 30 24 Mk., mit welchem Preise sich der Kunde einverstanden erklärte. Bei Ablieferung sandte ich Rechnung über 48 Mk., der Kunde behauptet aber nun, dass er für die sechs Vergrösserungen nur 24 Mk. zu zahlen habe. Wer ist nun im Rechte?

Antwort zu Frage 339. Wenn Sie den Preis für je drei Vergrösserungen festgesetzt haben, so kann es sich, da zwei Aufnahmen gemacht wurden, eben nur um den Preis für drei Bilder handeln. Sollten aber wirklich bei einer Klage vor Gericht Zweifel darüber entstehen, ob nicht in der Anfrage und Ihrer Antwort eine Bestellung von je drei Vergrösserungen, also sechs Bildern, zu verstehen ist, so würde schon der geforderte Preis entscheidend sein, denn für 24 Mk. können nicht sechs Vergrösserungen 24 × 30 verlangt werden. f. h.

Frage 340. Herr *L. B.* in E. 1. Kann ein jeder, der sich eine Photographie irgendwo kauft, danach Ansichtskarten anfertigen?

2. Darf ein Photograph, dem es gestattet ist, Aufnahmen von dem Innern einer Burg zu machen, auch Ansichtskarten davon herstellen lassen und in den Handel bringen?

3. Wie lange geniesst eine Photographie gesetzlichen Schutz, und erstreckt sich dieser Schutz auf alle Arten Bilder?

4. Wie kann man eine Photographie gegen beliebige Nachbildungen schützen?

Antwort zu Frage 340. 1. So allgemein gestellt, lässt sich die Frage nicht beantworten. Wie wir schon unzählige Male an dieser Stelle ausgeführt haben, kommt es ganz auf die Art der Nachbildung an; eine solche, bei der das Bild die Hauptsache auf der Karte ist und dieser den Charakter als Ansichtskarte nimmt, würde nach der heutigen Rechtsprechung als unbefugte Reproduktion anzusehen sein. (Siehe auch in Nr. 16 der „Nachrichten des R. V. D. Ph.“ den Artikel: „Die Postkarte als Deckmantel der Urheberrechtsverletzung.“)

Antwort 2. Wenn die Erlaubnis zur Herstellung der Aufnahmen ohne Einschränkung erteilt wurde, so steht nach unserem Ermessen dem Betreffenden auch die Vervielfältigung auf Postkarten frei.

Antwort 3. Der § 5 des Schutzgesetzes bestimmt, dass jede Photographie, die Namen, bezw. Firma des Verfertigers, dessen Wohnort sowie die Jahreszahl aufweist, geschützt ist. Die Schutzfrist beträgt fünf Jahre.

Antwort 4. Die Frage ist zu weitgehend, um sie an dieser Stelle zu beantworten; wir verweisen Sie daher auf das Buch von Dr. Hans Schneickert: „Der Schutz der Photographieen und das Recht am eigenen Bilde.“ Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. (Preis 5 Mk.) Sie finden in diesem Buche, besonders auf S. 51 und 52, eine eingehende Beantwortung Ihrer Frage. f. h.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

Photographische Chronik

und Allgemeine Photographen-Zeitung.

Beiblatt zum Atelier des Photographen und zur Zeitschrift für Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia" in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE-CHARLOTTENBURG**, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 70. 27. August. 1905.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen" und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik" wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen" erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik".

Das „Atelier des Photographen" mit der „Chronik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik" allein Mk 1,50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik" mit „Atelier" unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.", „Chronik" allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A."), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen" werden die Punkthefte zum Preise von Mk. 2,— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion" mit „Chronik" unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.", „Reproduktion" allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.".

Geschäftsanzeigen: pro dreigespaltene Petitzeile 50 Pfg.; Kleine Gelegenheitsanzeigen (Kauf, Miete, Tausch, Teilhaber): 30 Pfg.

Stellenangebote und Stellengesuche: 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier" ist, mit 30 Proz. Rabatt.

Schluss der Anzeigen-Annahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag.

Ausländische Berichte.

Kongresse ausländischer Berufsphotographen. — Die Tagung der „Photographers Association of America". — Die Kitchellsche Durchschnitts-Madonna. — Die Krise der französischen photographischen Industrie. — Das unhaltbare französische Urheber-Schutzgesetz.

In allen Ländern, in denen die berufsmässige Photographie eine hochentwickelte Stellung einnimmt, also vor allem in Deutschland, Amerika, England und Frankreich, haben sich mit der Zeit Verbände unter den Fachphotographen gebildet, die den Zweck haben, die beruflichen und sozialen Interessen der Photographen zu schützen und zu fördern. Unter den vielen Mitteln, welche zur Erreichung dieses Zweckes benutzt werden können, sind die periodisch wiederkehrenden Zusammenkünfte der Verbandsmitglieder wohl mit die wirksamsten, denn durch gegenseitige persönliche Aussprache, Anknüpfung neuer Beziehungen, durch Vorträge und Vorführungen, den Besuch von Ausstellungen u. s. w. erfährt der einzelne das, was ihm als Fachmann nützlich ist und was er wissen sollte, gründlicher und schneller als durch das Lesen von Zeitschriften und Berichten, die ja leider gar oft unbeachtet beiseite gelegt werden. Wenn nun auch die sozialen und beruflichen Interessen der Photographen in den verschiedenen Ländern verschieden sind — im Gegensatz zu den künstlerischen Interessen, die mehr oder weniger einen internationalen Charakter besitzen — so bieten doch unzweifelhaft auch die ersteren manche gemeinsame Berührungspunkte, oder sie führen doch wenigstens bisweilen zu Massnahmen, in denen auch der Ausländer den guten Kern, der in ihnen steckt und auf die eigenen Verhältnisse nutzbringend angewendet werden kann, zu erblicken vermag. Mit Rücksicht darauf

gedenken wir den Kongressen der ausländischen Berufsphotographen und den sozialen Bewegungen auf photographischem Gebiete ausserhalb der schwarz-weiss-roten Grenzpfähle überhaupt besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Wir können bei dieser Berichterstattung selbstverständlich immer nur aus fremden Quellen schöpfen, aber es soll unser eifriges Bestreben sein, nur solche zu wählen, die aller Wahrscheinlichkeit nach zuverlässig sind.

Die Tagung der „Photographers Association of America", die in diesem Jahre ihr 25jähriges Jubiläum feiert, hat vom 8. bis 11. August in Boston, Mass., stattgefunden. Ueber den Verlauf derselben werden wir unsere Leser unterrichten, sobald Berichte vorliegen.

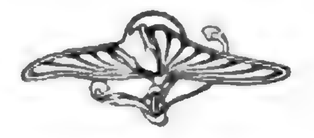
Inzwischen möge aus Amerika ein interessantes Kunststückchen mitgeteilt werden, das nach „The Photographic Times" (1905, Nr. 7) der Photograph Joseph Gray Kitchell unter Aufwendung grosser Mühen und Kosten fertig gebracht hat. Kitchell hatte sich die Aufgabe gestellt, aus den zahlreichen vorhandenen Madonnenbildern mit Hilfe der Photographie, und zwar mittels der sogen. Kompositphotographie, eine „Durchschnitts-Madonna" zu konstruieren. Die Anfänge seiner Versuche reichen bis zum Jahre 1890 zurück. Er sammelte zunächst Reproduktionen sämtlicher bekannter Madonnenbilder — sie belaufen sich auf mehrere Hunderte — und photographierte dieselben gruppenweise so auf eine und dieselbe Platte, dass die Augen-, Nasen- und Lippenlinien der einzelnen Bildnisse genau zusammenfielen. Die Negative der verschiedenen Gruppen wurden dann in gleicher Weise auf ein und derselben Platte kombiniert. Nur von vorn gesehene Bildnisse — keine Profile — fanden dabei Verwendung. Nach der fertigen Kompositphotographie wurde von dem berühmtesten amerikanischen Madonnenmaler, Elliott Daingerfield, ein Oelgemälde angefertigt, welches jede Linie der Vorlage enthielt. Dieser Künstler soll sich geäussert haben, dass die Arbeit ungemein interessant für ihn gewesen sei und er beim Malen des Bildes sehr viel gelernt habe. Ueber das Kompositbild selbst wird in dem Aufsatze der erwähnten amerikanischen Zeitschrift gesagt, dass es vom künstlerischen Standpunkt aus die seltene Schönheit von Meisterstücken der besten Maler aus drei Jahrhunderten, wie von Giotto, Botticelli, Georgione, Bellini, del Sarto, Correggio, Veronese, Rubens, Murillo, Mignard, Bouguereau, Raphael u. s. w., in sich vereine und gewissermassen die Summe der von diesen Künstlern bei der Schöpfung ihrer Werke aufgewandten Genialität darstelle, während es, vom wissenschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, in Bezug auf seine Herstellungsweise unter den Kunstschätzen einzig dastände. Dieses seltsam entstandene Bild sei eines der interessantesten und schönsten, die es gäbe. Es tut uns aufrichtig leid, dass wir den diesem zusammengesetzten Madonnenbilde (eine Reproduktion desselben ist dem angeführten Hefte der „Photographic Times" als Vollbild beigefügt) gewidmeten Lobeserhebungen nicht folgen können; dagegen geben wir gern zu, dass die Arbeit des Herrn Kitchell als Leistung auf dem Gebiete der Kompositphotographie alle Anerkennung verdient.

In Frankreich hat sich in der letzten Zeit auf photographischem Gebiete nicht viel ereignet, und das Wenige, über das berichtet werden könnte, ist nicht besonders erfreulich. Die Geschäftslage ist im allgemeinen noch immer nicht viel besser geworden, und die französische photographische Industrie macht gegenwärtig direkt eine schwere Krisis durch. Ob sie dieselbe überstehen wird oder nicht, das hängt, wie ein gut unterrichteter Mitarbeiter der Zeitschrift „L'Information Photographique" herausgefunden hat, lediglich von den Fabrikanten photographischer Apparate in Deutschland ab! Zur Begründung dessen wird an der angegebenen Stelle etwa folgendes ausgeführt: Seit einigen Jahren hat die photographische Industrie in Deutschland sich sehr kräftig entwickelt; es sind mächtige industrielle Gesellschaften entstanden, die über bedeutendes Kapital, über die besten Maschinen und riesige Fabriken verfügen, durch deren Massenproduktion die Handarbeit auf das äusserste eingeschränkt wird. Dazu kommt noch, dass diese Handarbeit in Deutschland viel niedriger bezahlt wird als in Frankreich. Man findet demnach hier einerseits durch das Grosskapital unterstützte Geschäftsbetriebe, die alle Spesen, welche durch die Einführung eines neuen Artikels entstehen, mit Leichtigkeit tragen können, anderseits maschinelle Einrichtungen, welche enorme Mengen von Waren zu Spottpreisen fabrizieren. Infolge dieser Ueberproduktion wurde der photographische Markt in Deutschland bald mit Gebrauchsartikeln und Apparaten überschwemmt, und die Fabrikanten jenseits des Rheines sahen sich deshalb gezwungen, einen Teil ihrer Produkte nach fremden Ländern abzuschieben. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika verhinderten die hohen Zölle die Einfuhr ihrer Artikel, sie mussten deshalb ihr Augenmerk auf Europa richten. In Frankreich fanden die deutschen Fabrikanten einen wundervoll vorbereiteten Boden; die französische photographische Industrie verfügt über ein nur sehr mässiges Kapital, der französische Käufer lässt sich durch billige Preise sehr leicht anlocken und die Händler verstehen es im allgemeinen nicht, sich die Konkurrenz vom Halse zu schaffen. Solange der photographische Handel in Deutschland sich in offener Krise befand, blieb in

Frankreich der Stand der Dinge fest; Angebot und Nachfrage hielten sich ungefähr das Gleichgewicht; aber von dem Tage an, an welchem die Flut der deutschen Apparate auf den Markt hereinbrach, wurde das Gleichgewicht gestört und die Preise fingen an zu sinken. Der Verfasser wünscht deshalb sehnlich eine Abänderung des Zolltarifs, soweit er sich auf photographische Apparate bezieht. Solange deutsche Apparate nahezu zollfrei in Frankreich eingeführt werden dürfen, während Apparate französischer Herkunft bei ihrer Einfuhr nach Deutschland mit hohen Zöllen belegt werden, wird der deutsche Export nach Frankreich immer weitere Fortschritte machen.

Ausser mit den vorstehend berührten Zollbestimmungen sind die französischen Fachkreise auch mit ihrem photographischen Schutzgesetz, das nach gerade ebenso unhaltbar geworden ist wie unser analoges deutsches Gesetz, unzufrieden. Der folgende Fall, der kürzlich in Paris vorkam, mag dies beweisen. In einer illustrierten Zeitung erschien das Bildnis einer musikalischen Berühmtheit, das nach einer Aufnahme von Nadar in Paris reproduziert war, aber ohne dessen Erlaubnis. Als der Verfertiger der Aufnahme vom Verleger das übliche Honorar für die Veröffentlichung beanspruchte, verweigerte dieser jede Zahlung, und die Angelegenheit kam zur gerichtlichen Entscheidung. Während der Verhandlung behauptete der Verteidiger des beklagten Verlegers naiv, dass das französische Urheberrechtsgesetz von 1793 wohl die Arbeiten des Schriftstellers, des Künstlers und des Komponisten schütze, nicht aber die Werke des Photographen! Als ihm daraufhin entgegengehalten wurde, dass die Photographie im Jahre 1793 überhaupt noch nicht bekannt gewesen sei, wies der Verteidiger auf die aus dem Jahre 1902 stammenden Verbesserungen desselben Gesetzes hin, in denen die Photographie gleichfalls nicht erwähnt worden sei. Er folgerte daraus, dass eine Photographie kein Kunstwerk im Sinne des Gesetzes sei und deshalb der Verfertiger derselben keinen gesetzlichen Schutz in Anspruch nehmen könne. Vernünftigere Ansichten als der Herr Verteidiger hatte zum Glück der Gerichtshof, welcher entschied, dass, wenn es sich um einen Photographen handele, der, wie im vorliegenden Falle, dem Publikum wohlbekannt sei, angenommen werden müsse, dass derselbe seine Berühmtheit nicht nur seinem Geschick bei der Ausübung rein mechanischer Manipulationen verdanke, sondern vielmehr dem Umstande, dass seine Arbeiten den Stempel persönlichen Talentes tragen und infolgedessen Werke von künstlerischem Charakter sind. Der Verleger wurde folglich verurteilt, für die Reproduktion des Bildes dem Photographen Nadar ein Honorar von 50 Francs zu zahlen.

Hermann Schnauss.



Etwas vom Metochinon.

Von Florence. [Nachdruck verboten.]

Wie seit den bahnbrechenden Untersuchungen über die Wirkungen der photographischen Entwickler bekannt ist, hängt die Entwicklungsfähigkeit der als „organische“ bezeichneten Entwicklersubstanzen von dem Vorhandensein gewisser Gruppen ab, die durch ihre Eigenschaft, sich leicht zu oxydieren, die Reduktion des belichteten Halogensilbers bewirken. Je nach der Anzahl und der Stellung, die diese Gruppen einnehmen, richtet sich nun die entwickelnde Kraft und die speziellen Eigenschaften der verschiedenen Entwickler. Es muss sich also notwendig, schon entsprechend der Theorie, ein Unterschied zwischen den einzelnen Entwicklern bemerkbar machen, und in der Praxis ist das auch ohne Mühe nachweisbar.

Da nun ein Entwickler für sich allein nicht alle wünschenswerten Eigenschaften besitzen kann, suchte man seit Jahren passende, sogen. Universalentwickler, durch Mischungen entsprechender Komponenten, herzustellen. Man ging hierbei von der Ansicht aus, dass jeder der Bestandteile für sich allein seine spezielle Wirkung ausüben würde, so dass das Resultat aus diesen zusammen erhalten würde. Die Resultate entsprachen auch meist ziemlich den Erwartungen, und so begnügte man sich mit den Tatsachen.

Nun lag es aber doch ziemlich nahe, anzunehmen, dass Körper von so kompliziertem Bau, wie diese reduzierenden Substanzen, sich doch wohl gegenseitig beeinflussen könnten, und dass aus dieser Wirkung ein neues Produkt mit anderen Eigenschaften entstehen könne. Die bekannten Photochemiker Gebr. Lumière und E. Seyewetz fühlten sich veranlasst, dieser bis dahin unbeachteten Frage näher zu treten, und ihre Versuche ergaben die Tatsache, dass sich aus einer Mischung von Metol, Natriumsulfit und Hydrochinon ein ganz neues Produkt bildet,

dessen entwickelnde Eigenschaften von denen der Muttersubstanzen sehr bemerkenswert verschieden sind.

Diese Metol-Hydrochinonverbindung wird kurz „Metochinon" genannt. Die entwickelnde Kraft desselben ist eine grosse, so dass es im stande ist, mit Natriumsulfit allein das latente Bild zu entwickeln, was allerdings auch das Metol für sich allein bewirken kann, jedoch ist hier die Wirkung grösser und kommt dem Amidol näher. Man kann indessen die Wirkung durch Zusatz geringer Mengen Alkali ganz erheblich steigern. Die Wirkung derselben wird von Bogisch in folgender Weise erklärt.

Da Metol das schwefelsaure Salz der Metolbase ist, so entsteht bei der Mischung von Hydrochinon, Natriumsulfit und Metol nicht bloss Metochinon, sondern auch schwefelsaures Natron und schweflige, bezw. Kohlensäure, welche in Lösung bleiben und dadurch als Verzögerer wirken. Werden diese Säuren neutralisiert, so muss die Wirkung eine grössere sein. Natürlich gilt dies nur für die Herstellung von Metochinonlösung durch entsprechende Mischungen. Nimmt man dagegen trockenes Metochinon in Verbindung mit Alkali zum Entwickeln, so wirkt das letztere in gewöhnlicher Weise, und man erhält auch hier einen energischen Rapidentwickler. Es kann, ausser Soda und Pottasche, auch Aceton benutzt werden, so dass Entwickler verschiedener Stärke und Eigenschaften zu erzielen sind.

Die Löslichkeit des Metochinons in Wasser ist eine genügend grosse. Es löst sich bei einer Temperatur von 15 Grad ein Teil desselben in 100 Teilen Wasser, dagegen lösen 100 Teile Alkohol 20 Teile und 100 Teile Aceton sogar 35 Teile Metochinon. Die Lösungen sind, wenn man Wasser und Natriumsulfit anwendet, praktisch als sehr haltbar zu bezeichnen. Eine Färbung tritt während des Entwickelns überhaupt nicht ein, und bei Vorratslösungen in Flaschen erst nach sehr langer Zeit, wodurch die Abstammung vom Hydrochinon leicht ersichtlich ist, da letzteres wohl den haltbarsten organischen Entwickler repräsentiert.

Die Energie des Metochinon ist stets grösser als die von Hydrochinon oder Metol allein; der Charakter der Entwicklung aber annähernd der gleiche wie bei den hinlänglich bekannten Mischungen derselben. Gegen Bromkalium ist Metochinon dagegen bemerkenswert weniger empfindlich als Hydrochinon, was bei Ueberexpositionen zu beachten ist. Hat man mit solchen zu rechnen, so kommt die Eigenschaft des Metochinon, mit Sulfit allein zu entwickeln, praktisch zur Geltung, indem man mit einer solchen Lösung die Entwicklung beginnt und, wenn notwendig, den Entwickler durch Alkalizusatz beliebig verstärken kann.

Wenn man nach der Methode der Entwicklung nach Zeit arbeiten will, so ist für Metochinon nach Watkins der Entwicklungskoëffizient 28. Erscheint nämlich beim Entwickeln das Bild in etwa 15 Sekunden, so muss man 15×28 Sekunden lang entwickeln, bei 20 Sekunden Erscheinungsdauer aber 20×28 Sekunden entwickeln, um ein ausentwickeltes Negativ zu erhalten. Die Zusammensetzung des normalen, unverdünnten Entwicklers ist hierbei gleichgültig.

Die Vorschriften für die verschiedenen Entwickler sind sehr einfach und zeichnen sich dadurch aus, dass keine derselben Bromsalz enthält, da der Entwickler in allen Fällen schleierfrei arbeitet. Dabei überrascht die geringe Menge des zuzufügenden Alkali und geben wir des Interesses wegen nachstehend die verschiedenen Vorschriften:

Wasser	1 Liter,
Metochinon	9 g,
wasserfreies Natriumsulfit	60 „

Wasser	1 Liter,
Metochinon	9 g,
Soda	10 „
wasserfreies Natriumsulfit	60 „

Wasser	1 Liter,
Metochinon	9 g,
wasserfreies Natriumsulfit	60 „
Aceton	3 ccm.

Anstatt vorstehender Vorschrift kann man auch eine gesättigte Lösung von Metochinon in Aceton (35 Prozent) anwenden. Man nimmt hiervon 30 ccm und setzt dieselben zu einer zwölfprozentigen Lösung von gewöhnlichem Natriumsulfit.

Dass dieser Entwickler in jeder Zusammensetzung auch für Bromsilbergelatinepapier geeignet ist, bedarf wohl keines besonderen Hinweises, da er klar und schleierfrei arbeitet und bis zur Erschöpfung verwendet werden kann, was letzteres aber für Papier nicht zu sehr zu empfehlen ist.

Was die rein chemische Seite, dieser an und für sich nicht neuen Substanz anbelangt, so ist sie ein Beispiel dafür, dass, wenn gewisse Bedingungen erfüllt werden können, durch Verbindung zweier reduzierender Substanzen, die beide mit Natriumsulfit allein praktisch keine genügende Wirkung zeigen, eine neue Verbindung entsteht, welche die gewünschte Eigenschaft, mit Natriumsulfit allein genügend kräftig zu entwickeln, besitzt.

Nach den Untersuchungen der Gebr. Lumière können verschiedene als Entwickler bekannte Substanzen diesen Ansprüchen theoretisch genügen, aber die Produkte können praktisch nicht verwendet werden, weil sie in den Lösungen

der alkalischen Sulfite zu wenig löslich sind, daher keine genügend starke Entwickler ergeben. Da nun das Metochinon eine grössere und praktisch genügende Löslichkeit besitzt, kann es ohne weiteres Verwendung finden.

Es ist von grossem Interesse zu beobachten, wie genaue theoretische Untersuchungen Aufschluss über eine Sache geben, die rein praktisch längst ausgenutzt wurde. Von allen gemischten, haltbaren Entwicklern ist nämlich keiner so viel verbreitet und angewendet als die Kombination aus Metol und Hydrochinon. Da diese Mischung aber ausschliesslich in Form eines fertigen Entwicklers in den Handel kam und kommt, was seine Unbequemlichkeiten hat, wird man demnächst auch wohl diesen beliebten Entwickler in trockener Form, nämlich als Metochinon in den Handel bringen, was den Anhängern desselben der vielen Vorteile wegen nur willkommen sein wird.



Rundschau.

— Ein einheimisches Insekt als Schädling in der Photographie. (Lechners „Mitteilungen", Mai 1905, S. 135.) H. Hinterberger erinnert an die von F. Schmidt in seinem „Photographischen Fehlerbuche" geschilderte Tatsache, dass die feuchte Gelatineschicht der Platten während des Trocknens zuweilen kreisrunde Flecke bekommt, welche durch Absaugen von Fliegen entstehen. Verfasser beobachtete selbst einen derartigen Fall auf einer durch Karmintamponierung gedeckten Platte, auf welcher zahlreiche kleine runde Flecke durch die Tätigkeit der Fliegen hervorgerufen waren. Aus der Form und Grösse der Fleckchen war zweifellos ersichtlich, dass Fliegen mit ihren Rüsseln die Attentäter waren; die Süssigkeit des Karmins muss die Tiere besonders stark angezogen haben. Hinterberger hat nun einen weiteren Schädling beobachtet, welcher ähnliche Zerstörungen des Negativs hervorruft und als Ohrwurm (Forficula auricularia) erkannt wurde. In einem Präparatenglas wurden Ohrwurm und feuchtes Negativ untergebracht, und so die Frassspuren des Tieres, welche sich durch die ganze Schicht hindurch bis zum Glas zeigten, nachgewiesen. Untersuchung mittels Lupe zeigte deutlichst den Eindruck des „Ausgebissenen". Verfasser illustriert durch beigegebene Mikrophotogramme die Tätigkeit der Ohrwürmer, welche das Negativ unter Umständen vollkommen wertlos machen können. Da diese Insekten ihren Aufenthalt gern auf feuchten Dingen, wie besonders auf Badeschwämmen, nehmen, dürfte es nicht weiter merkwürdig erscheinen, dass sie auch an feuchten Gelatineschichten Gefallen finden. Mittel zur Verhütung der Einwirkung von Ohrwürmern sind durch Trocknen in Kästen mit Gazewänden oder besser durch schnelles Trocknen mittels Alkohols gegeben. (Zerstörung von Negativen durch Ohrwürmer dürfte wohl ein ziemlich seltenes Vorkommnis sein und grosse Aengstlichkeit in diesem Punkte überflüssig machen. Immerhin ist das Trocknen an geeigneten Orten oder mittels Alkohols empfehlenswert, da bekanntlich Gelatine nicht nur für Ohrwürmer, sondern auch für andere Lebewesen ein ausgezeichneter Nährboden ist. R.) Dr. A. Traube-Charlottenburg.



Ateliernachrichten.

Dresden. Herr Curt Seyler übernahm das Photographische Atelier A. Stadelmann, Bischofsweg 56.

Krefeld. Herr Edwin Hermes verlegte seine Wohnung von Köln nach Krefeld, Neusser Strasse 61, und eröffnete daselbst ein Photographisches Atelier.

Neumünster. Herr Heinrich D. Petersen eröffnete Kasernenstrasse 40 ein Photographisches Atelier.

Nieder-Einsiedel. Herr Franz Menschel eröffnete hierselbst ein Photographisches Atelier.



Auszeichnungen.

Herrn A. Pieperhoff, dem Inhaber von Photographischen Ateliers in Halle und Magdeburg, wurde vom Herzog von Anhalt der Hoftitel verliehen.



Kleine Mitteilungen.

— Der Kaiser und die Farbenphotographie. Der Kaiser hatte sogleich nach Eröffnung des Spezial-Ateliers für Farbenphotographie durch die „Neue Photographische Gesellschaft" sein besonderes Interesse dadurch bekundet, dass er Innenaufnahmen des Königlichen Schlosses befahl. Diese wurden am Sonnabend von Herrn Arthur Schwarz, dem Generaldirektor der „Neuen Photographischen Gesellschaft", im Schlosse Wilhelmshöhe vorgelegt. Mit dem Kaiser waren auch die Kaiserin, Fürst Bülow und die anderen zur Zeit in Wilhelmshöhe zu Gast weilenden hohen Herrschaften anwesend. Alle, voran Ihre Majestäten, sprachen Herrn Schwarz ihre beifälligste Anerkennung für die vorgelegten farbigen Photographieen aus, während Se. Majestät seine besondere Freude darüber äusserte, dass es einer deutschen Firma gelang, das viel umstrittene Problem der Farbenphotographie endlich in die Praxis einzuführen.

— Einen Beweis für die allgemeine Wertschätzung, deren sich die photographischen „Agfa"- und „Isolar"-Erzeugnisse der in Amateur- sowie in Fachkreisen wohlbekannten Aktiengesellschaft für Anilin-Fabrikation, Berlin, erfreuen, bildet wohl der Umstand,

dass für eine ganze Reihe von Expeditionen zur Beobachtung, resp. photographischen Aufnahme der bevorstehenden Sonnenfinsternis, die von namhaften Gelehrten unternommen oder geleitet werden, als Negativmaterial „Isolar“-Platten und -Planfilms, sowie „Agfa“-Chromoplatten gewählt wurden.

— Modelle für Pharmazeuten. Der Heil- und Schönheitsmittelschwindel blüht nirgends mehr als in Paris, und er wird daselbst durch alle möglichen und originellen Reklamemittel in Scene gesetzt: Anpreisungen, Feuilleton-Artikel, in den Mode- und Tageszeitungen u. s. w. Für die Haarwuchssalben hat man Frauen mit besonders üppigem Haarwuchse engagiert. Da indessen das Publikum mit der Zeit dahinter kommt, dass die Mittel nichts helfen, sinnt man immer auf Neues und hat die Photographie zur Hilfe genommen, um den Erfolg unfehlbar nachzuweisen. Bekannt sind ja die Bilder bei Haarmitteln, wo eine Person erst als Kahlkopf dargestellt ist, dann schon mit ziemlich reichlichem und endlich sehr starkem Haarwuchs, das zweite Bild soll nach einem, das dritte nach dreimonatigem Gebrauche des Mittels aufgenommen sein. In Wirklichkeit ist es aber gerade umgekehrt zugegangen, ein Friseur hat eine Person mit langem Haar aufgenommen, dann die Haare bis zu mittlerer Länge und schliesslich ganz kurz geschnitten. Noch origineller ist indessen der Fall eines andern „Modells für Heilkünstler“.

Kürzlich erschien vor dem Polizeigericht in Paris ein armer Teufel, der nur aus Haut und Knochen bestand. Als ihn der Präsident über Namen, Alter und Stand fragte, antwortete er: „Ich stehe Modell für Fettleibigkeit.“ Darauf erklärte er, worin seine Tätigkeit bestehe: „Ich bin bei dem Fabrikanten eines Mittels gegen Fettleibigkeit angestellt. Ich werde, bekleidet, mit einem anliegenden Kautschukgewand photographiert, das man je nach Bedarf entsprechend aufbläst. So werde ich photographiert, und unter dem Bilde steht: ‚Vor der Kur‘, dann wird aus der Kautschukhülle etwas Luft herausgelassen, und es folgt die zweite Aufnahme nach einmonatiger Behandlung, das dritte Bild heisst: ‚nach zwei Monaten‘. Der Gummischlauch war dabei fast geleert. Wer nach diesen überzeugenden Erfolgen nicht das Mittel kauft, der muss wirklich ein arger Zweifler an der Wissenschaft sein.

E. M.-Paris.

— Reiche Heirat. Eine amerikanische Zeitung brachte kürzlich folgende Anzeige: „Junger adliger Franzose, erst kürzlich angekommen, wünscht behufs Verehelichung die Bekanntschaft einer reichen, jungen Amerikanerin zu machen. Er wird sich morgen früh 10 Uhr beim Grabe des Generals Grant befinden und als Erkennungszeichen ein Veilchensträusschen im Knopfloch tragen.“

Etwa 50 Damen, die einen jung, die anderen etwas reifer, aber alle sehr nervös und aufgeregt, fanden sich zum Stelldichein ein, zum grossen Erstaunen des Friedhofswächters und des Policeman, die nicht wussten, was diese grosse Pilgerfahrt der Damenwelt zum Grabe des berühmten Generals und Präsidenten zu bedeuten hatte. Der edle Fremdling erschien indessen nicht. Die Anzeige stammte von einem Photographen, der nur Aufnahmen für einen Kinematographen machen wollte. Man wird sich daher bald in irgend einem Café chantant an der satirischen Wiedergabe eines Rendezvous von 50 Amerikanerinnen mit einem jungen adligen heiratslustigen Franzosen erbauen können.

E. M.-Paris.

— Farbenphotographie. Bei der Lippmannschen Farbenphotographie ist bekanntlich das Wesentliche, dass die lichtempfindliche Schicht mit einem Quecksilberspiegel verbunden ist, dann sind die Farben des Modells nach der Entwicklung durch Reflexion sichtbar. Man kann für dieses Verfahren Bromsilbergelatine, Eiweiss- oder Bromcellulose verwenden. In letzterem Falle wird die Platte durch ein einfaches Wasserbad fixiert, die Farben werden dann sofort sichtbar und bleiben dies, solange die Platte feucht ist. Sie verschwinden beim Trocknen derselben und erscheinen stets wieder, wenn man dieselbe benetzt. Dies beweist, dass die Platte durch den Wassergehalt ihre physikalischen und optischen Eigenschaften abändert. Lippmann ist dadurch auf die Idee gekommen, ob sich das Wasser nicht durch eine feste Masse ersetzen lasse. Er hat daher die Platte mit einer Lösung von Jodkali getränkt und gefunden, dass die Farben sich auch nach dem Trocknen der Platte, wenn auch schwach, erhalten hatten. Das Jodkali war somit in der Platte geblieben und hatte sich ungleich zwischen dem Maximum und Minimum von Interferenz verteilt. Giesst man über die so behandelte Platte, im trockenen Zustande, eine 20prozentige Lösung von Höllenstein, so erscheinen die Farben ganz deutlich. Man kann danach die Platten waschen und trocknen, ohne dass die Farben verschwinden. Es hat sich jedenfalls durch das Verfahren Jodsilber in der Platte gebildet, dieselbe bleibt aber trotzdem durchscheinend. Man hat an den von Lippmann der Akademie vorgelegten Bildern bemerkt, dass sich durch Transparenz die Farben in ihre Komplementärfarben verwandeln und die erhaltenen Negative sehr klar sind. Wenn es gelänge, dass man für den Zweck statt der wenig empfindlichen Bichromatplatten solche von Bromsilber nehmen könnte, so wäre Lippmanns Entdeckung von grösster Wichtigkeit und man wäre dann im stande, farbige Bilder gerade so von den Negativen abziehen zu können, wie bei den gewöhnlichen einfarbigen Verfahren.

E. M.-Paris.

— Ein interessanter Fall bezüglich des Rechts, über Photographieen zu disponieren, beschäftigte kürzlich das Pariser Polizeigericht. Derselbe beweist, dass der Photograph Künstlerphotographieen nicht zur Veröffentlichung in Büchern oder Zeitschriften verkaufen darf, ohne sich zu vergewissern, dass diese Publikation dem betreffenden Künstler keinen Schaden bringt.

Eine Pariser Chansonette hatte sich bei einem Photographen in verschiedenen Posen einer Pantomime, in der sie auftrat, aufnehmen lassen. Der Photograph hatte einige der Bilder an den Verleger einer obscönen Zeitschrift verkauft, der damit die erste Seite seines

Blattes schmückte, ohne die Erlaubnis der betreffenden Dame eingeholt zu haben. Dieselbe war nun der Ansicht, dass sich der Photograph in Anbetracht des Charakters dieser Publikation ihr gegenüber der Verleumdung schuldig gemacht habe, und beantragte daher 2000 Francs Geldstrafe, 2000 Francs Schadenersatz und einen Monat Gefängnisstrafe. Das Gericht erkennt in seinem Urteile an, dass der Photograph das Recht habe, über die Bilder zu disponieren, wenn die Sängerin für dieselben nichts bezahlt habe. Bezüglich der Verleumdung macht der Beklagte geltend, dass er nicht gewusst habe, dass die Bilder für die obscöne Publikation „Paris vivant" als Titelblatt bestimmt gewesen seien, dass somit die sträfliche Absicht wegfalle. Das Gericht ist indessen der Ansicht, dass der Photograph von seinem Recht, die Bilder zu veröffentlichen, nur dann Gebrauch machen dürfe, wenn dem Modell aus der Veröffentlichung kein Schaden entstehe. Die Annahme, dass die Künstlerin, die sich umsonst photographieren lässt, dadurch stillschweigend das Recht zur Veröffentlichung gibt, trifft im vorliegenden Falle nicht zu, da sie nicht von dem Photographen aufgefordert wurde, sondern aus eigenem Willen zu ihm ging und nicht in Kostümen und Stellungen poste, die dem Publikum bekannt sind und dafür beim Photographen die Annahme erwecken konnten, dass sie zur Veröffentlichung bestimmt seien. Der Photograph durfte unter diesen Verhältnissen die Bilder nicht einem Dritten zur Veröffentlichung überlassen, ohne sich zu vergewissern, dass diese seiner Klientin nicht etwa Schaden brächte. Der Photograph hat somit eine Unvorsichtigkeit begangen, indem er sie an einen Verleger verkaufte, der sie als Titelblatt für eine obscöne Veröffentlichung benutzte, und sich dadurch eine Anklage wegen Verleumdung aussetzte. Der Photograph muss daher auch die Folgen seines Fehlers tragen und der Künstlerin Schadenersatz für den ihr verursachten Schaden leisten. Das Gericht setzt diesen Schadenersatz auf 1000 Francs fest.

E. M. - Paris.

Patente.

Kl. 57. Nr. 160955 vom 27. Juni 1903. Süddeutsches Camerawerk Koerner & Mayer, G. m. b. H. in Sontheim-Heilbronn a. N. — Vorrichtung zur Parallelführung von Mattscheibenrahmen und Objektivbrett an solchen photographischen Kameras, bei denen jene Teile durch Gelenkspreizen miteinander verbunden sind.

Vorrichtung und Parallelführung von Mattscheibenrahmen und Objektivbrett an solchen photographischen Kameras, bei denen jene Teile durch Gelenkspreizen miteinander verbunden sind, gekennzeichnet durch die Anwendung von Doppelspreizen (ee^1, ff^1, gg^1, hh^1), welche sich derart auf Verbindungsstücken (b und c) treffen, dass die Verbindungslinie der Drehpunkte jeder Doppelspreize auf dem Mattscheibenrahmen, bezw. Objektivbrett, parallel ist zur Verbindungslinie der Drehpunkte derselben Doppelspreize auf dem Verbindungsstück.





Büchersehau.

Das soeben erschienene Heft 6 des Katechismus für Photographie bildet eine Vervollständigung des die direkten Auskopierverfahren behandelnden Heftes 3, und zwar insofern, als es die Silberkopierverfahren mit Hervorrufung zum Gegenstand hat.

Mit bekannter Gründlichkeit bespricht der Verfasser die verschiedenen Kopiermethoden der Hervorrufungspapiere, die dabei angewendeten Vergrösserungsverfahren, Anordnung des Vergrösserungsapparates, gibt wie gewöhnlich eine Anzahl bewährter Vorschriften der anzuwendenden Entwickler, Fixierbäder u. s. w. Sehr wertvoll insbesondere sind zwei beigegebene Tabellen der Verkleinerung, Vergrösserung, der relativen Belichtungszeiten und Lichtabstände. r.

Klassiker der Kunst in Gesamtausgaben. Der ausserordentliche und nachhaltige Erfolg, dessen sich das von der Deutschen Verlags-Anstalt in Stuttgart unter obigem Gesamtmittel ins Leben gerufene kunsthistorische Unternehmen in Deutschland und weit über dessen Grenzen hinaus erfreut, hat aufs schlagendste bewiesen, dass es eine vorhandene Lücke ausfüllt, dass es einem tatsächlichen Bedürfnis entspricht. Um nun dieses Meisterunternehmen, wie es schon genannt worden ist, den weitesten Kreisen zugänglich zu machen, hat sich der Verlag veranlasst gesehen, davon eine Lieferungsausgabe in 70 Lieferungen à 50 Pfg. zu veranstalten, in der zunächst Raffael, Rembrandt, Tizian, Dürer und Rubens mit insgesamt über 1800 Abbildungen erscheinen sollen. Dadurch wird es nunmehr jedermann möglich sein, auch die Schätze der klassischen Kunst in billigen Gesamtausgaben seiner Bibliothek einzuverleiben, wie es bisher schon mit den Klassikern der Literatur geschah. Für diejenigen, denen die „Klassiker der Kunst in Gesamtausgaben" noch unbekannt sind, sei bemerkt, dass sie sich von allen anderen in das Gebiet der bildenden Kunst einschlägigen Monographieensammlungen durch ein hier zum ersten Male zur Geltung gebrachtes Prinzip scharf unterscheiden. Nach dem zum Motto der ganzen Publikation erhobenen Grundsatz: „In der Kunst ist die Anschauung alles" werden in jedem Band die sämtlichen Werke eines Meisters in geschlossener Reihe vorgeführt, ohne dass ein begleitender Text sich dazwischen drängt; was der Kunstgelehrte über den Meister und sein Lebenswerk zu sagen hat, wird in der Form einer verhältnismässig knappen biographischen Einleitung und eines im einzelnen erläuternden Anhanges dargeboten. Dieses völlig neue Prinzip hat sich als überaus anregend und fruchtbar erwiesen und den „Klassikern der Kunst in Gesamtausgaben" rasch einen Vorzugsplatz in der Bibliothek des deutschen Hauses verschafft. Durch die Lieferungsausgabe, die genau denselben Inhalt und dieselbe Ausstattung hat

wie die Bandausgabe, wird die unerschöpfliche Quelle ästhetischen Genusses, die diese Sammlung darstellt, nun den weitesten Kreisen des kunst- und bildungsfreundlichen Publikums erschlossen. Die erste reich illustrierte Lieferung ist soeben erschienen, und es sollte niemand versäumen, sich diese von der nächsten Buchhandlung zur Ansicht vorlegen zu lassen.

Fragekasten.

Frage 341. Herr *M. Sch.* in Z. 1. Arbeitet einer der Herren Kollegen für eine Xylographische Anstalt und wie berechnet er die herzustellenden Negative, resp. Aufnahmen?

2. Ich habe eine Gruppenaufnahme im Format 24×30 angefertigt und nach derselben eine Negativvergrösserung (40×50), auf Mattpapier kopiert, ausgeführt. Von der Originalaufnahme habe ich bisher vier bis fünf Bilder verkauft. Wie berechne ich nun die Vergrösserung?

Antwort zu Frage 341. 1. Derartige technische Aufnahmen haben keine bestimmten Tarife. Einfache, sich oft wiederholende Arbeiten werden billig angefertigt, schwierige Aufnahmen entsprechend besser bezahlt. Aufnahmen auf nassem Kollodium pflegt man mit 1 bis 1,18 Pfennig pro Quadratcentimeter Plattenfläche anzusetzen, wenn es sich um Reproduktion von Zeichnungen u. s. w. handelt, wobei natürlich ein Minimalpreis (2 bis 3 Mk.) für die kleinen Arbeiten angesetzt wird.

Antwort 2. Eine Vergrösserung auf Trockenplatte 40×50 dürfte mindestens roh auf 15 bis 25 Mk. zu veranschlagen sein, mit Retouche auf das Doppelte. Aber auch hier hängt alles von den Umständen, von der Grösse der Auflage, dem Sujet u. s. w. ab. Allgemeine Angaben können nicht gemacht werden. Es ist in der Photographie nicht möglich, den Wert einer Leistung aus Arbeitslohn, Material und Generalkosten zu kalkulieren.

Frage 342. Herr *A. C.* in D. Wie erzielt man einen grobkörnigen Mattlack, und was ist die Ursache des Grobkörnigwerdens?

Antwort zu Frage 342. Das Prinzip bei der Herstellung aller Mattlacke ist immer das folgende: Man benutzt als Lösungsmittel für das Harz eine sehr flüchtige Substanz (Aether, Chloroform u. s. w.) und vermischt diese Lösung mit einer langsamer verdampfenden Substanz (Alkohol, Toluol u. s. w.), die für das betreffende Harz ein sehr schlechtes Lösungsmittel ist, bezw. das Harz gar nicht zu lösen vermag. Daher scheidet sich aus der klaren Lösung beim Vergiessen, bezw. Verdunsten des leichtflüchtigen Lösungsmittels das Harz flockig aus. Gute Rezepte sind folgende:

Aether	100 ccm,
Sandarak	10 g,
Toluol	35 bis 40 ccm.

Man löst das Harz durch Schütteln im Aether und filtriert, bevor man das Toluol zusetzt. Dieser Lack gibt eine sehr feinkörnige, dabei aber widerstandsfähige Schicht. Gröbere Körnung erhält man nach folgender Vorschrift:

Aether	125 ccm,
Sandarak	10 g,
Dammar	3 „
Benzol	50 ccm.

Wenn man diesen Lack vergiesst, bekommt man sehr grobes Korn; nach Zusatz einiger Tropfen Alkohol wird dasselbe feiner und zarter.

Frage 343. Herr *F. F.* in D. 1. Ist es üblich und vorteilhaft, bei einer Landesausstellung die Photographieen in Rahmen ohne Glas auszustellen?

2. Welche Firma liefert nach Platten (18:24), Landschaftsaufnahmen, künstlerisch ausgeführte Vergrösserungen im Format 30:40 cm, und welches Papier ist dazu am besten geeignet?

Antwort zu Frage 343. 1. Es kann sehr wohl eine Photographie ohne Glas ausgestellt werden. Allerdings geht dies nur für den Fall, dass ein widerstandsfähiges Material gewählt wird. Bromsilber-, Pigment-, auch Gummidruck- sowie Platinbilder bedürfen für eine kürzere Ausstellungszeit keines Deckglases. In jedem Falle jedoch muss die Oberfläche durch eine Lackschicht vor Staub und Schmutz geschützt werden, bezw. durch einen solchen Ueberzug abwaschbar gemacht werden. Die Art des Lacküberzuges richtet sich nach dem beabsichtigten Effekt. Gewöhnlicher Positivlack gibt sehr stark glänzende Bilder, französischer Firnis einen milderen Schimmer, besonders wenn derselbe verdünnt angewendet wird, Schellackboraxüberzüge geben fast matte Flächen, ebenso wie verdünnter Zaponlack, der auf den meisten Papieren fast ganz matt auftrocknet.

Antwort 2. Unter anderen liefert die Firma Spohr & Schneider, Berlin, Dorotheenstrasse, aber auch Blum, Berlin; Lusche, Hof (Saale); Spacek, Hamburg; Damm, Magdeburg, und andere mehr auf jedem beliebigen Papier die gewünschten Vergrösserungen. Erstgenannte Firma liefert auch Gummidrucke von grosser Schönheit. Für künstlerische Arbeiten kann ein bestimmtes Verfahren oder Papier nicht empfohlen werden. Für die Auswahl ist nur der persönliche Geschmack massgebend. Pigment- und Gummidruck gelten als die vornehmst wirkenden Verfahren.

Frage 344. Herr *W. R.* in C. Welches Papier von matter Schicht und bräunlich-schwarzem Ton, ähnlich dem Mattpapier von van Bosch, doch einfacher in der Behandlung und nicht so kostspielig, könnten Sie mir empfehlen?

Antwort zu Frage 344. Alle Mattpapiere (Celloidin) verlangen etwa gleiche Behandlung und stehen auch im Preise wohl annähernd gleich hoch. (Beachten Sie unseren Anzeigenteil.) — Aeusserst einfach in der Behandlung ist das Bühlersche Mattalbumin, welches in einfachem Fixierbad sehr angenehme, warmbraune Töne liefert und im Goldbad ein schönes Blauschwarz ohne Platintonung.

Prospektbeilagen in diesem Hefte:
Aktiengesellschaft für Anilin-Fabrikation, Berlin SO. 36 (Mitteilungen Nr. 7); **W. Frankenhäuser, Hamburg, Neuer Wall 55** (Preisliste).

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

Photographische Chronik
und Allgemeine Photographen-Zeitung.
Beiblatt zum Atelier des Photographen und zur Zeitschrift für Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE-CHARLOTTENBURG**, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 71. 30. August. 1905.

Wie sich der Photograph empfiehlt!

Von A. Grienwaldt in Bremen.

Die Früchte, die die heutige, scharfe Konkurrenz gezeitigt, werden immer schlechter, immer bitterer, ja schliesslich ungeniessbar. Der Kampf ums tägliche Brot nimmt die hässlichsten Formen an, so dass man sich im Interesse unseres Standes, wie der Allgemeinheit gezwungen sieht, ein offenes Wort zu reden.

Es gibt heute noch so viele Photographen, die da meinen, das Zusammenwirken von Vereinen sei ja im Grunde doch zwecklos und ein gemeinsamer Gedankenaustausch wegen der verschiedensten Bildungsstufen unter Fachleuten ein Ding der Unmöglichkeit. Sie halten sich aus diesem Grunde derartigen Vereinigungen fern und pflanzen ihren eigenen Kohl. Es gibt jedoch ein Etwas, welches die „gesamten Fachleute“ von A bis Z interessieren müsste, und das ist das Ansehen, welches unser Stand in den Augen des grossen Publikums geniesst. In diesem Punkt sind alle gleich beteiligt, in diesem Punkt beginnt erst die „wahre Vereinsarbeit, in diesem Punkt ist auch noch eine immense Tätigkeit zu entfalten, ein ehrlich Stück Arbeit zu leisten.

Hört man nun, dass Fachleute das alte Sprichwort: „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“ derart ausnutzen und bei Sterbefällen sich ihnen gänzlich unbekannten Menschen gegenüber durch eine Beileidsbezeugung und einen Totenkranz eine später zu machende Vergrösserung des Verstorbenen zu ergattern versuchen, so ist eine gebührende Empörung über solche Schamlosigkeit, in der Stunde tiefsten Schmerzes, wohl am Platze und wert, gebrandmarkt zu werden. Spricht schon heute bei feinfühlenden Menschen die Ansicht dafür, bei Todesfällen sich selbst aus den Kreisen der Freunde und Bekannten Beileidsbesuche und Spenden höflichst zu verbitten, wieviel unangenehmer berührt müssen die Trauernden sein, wenn ihnen der gewöhnliche Zweck des Photographen der eben geschilderten Handlung klar wird. Sage niemand, man müsse die Beurteilung über derartige Handlungen dem Publikum selbst überlassen, denn in den meisten Fällen verurteilt dieses gerade den Stand und nicht den einzelnen Uebeltäter.

Sind nun die vielen, gerade in den letzten Jahren erstandenen Vereinigungen von Fachphotographen über die ersten Kinderkrankheiten hinaus; haben sie eingesehen, dass sich über Minimalpreise und so vieles andere, was stets zuerst verarbeitet wird, nicht reden lässt unter so vielen verschieden Gesinnten, dann sollten sie zugreifen, die wirklichen Standesinteressen zu hegen und zu pflegen; dann lassen sich auch die Auswüchse bekämpfen, von denen ich hier nur ein trauriges Beispiel erwähnt habe. Lassen wir die Hunderte und Aberhunderte von Kolporteuren in Bromsilbervergrösserungen mit

ihren verschiedenartigen Manipulationen, oft recht zweifelhafter Art, ganz aus dem Spiel, wir können den Lauf der Zeit nicht hindern, aber halten wir darauf, dass diejenigen, welche sich Fachphotographen nennen, mit ihren Handlungen in angemessenen Grenzen bleiben und das von vielen noch mit Lust und Liebe ausgeführte Kunsthandwerk nicht besudeln. Sobald ein Verein nun die Photographen einer Stadt oder eines Bezirks unter einen Hut gebracht, ist er im stande, seine Tätigkeit auch nach der ethischen Seite hin auszudehnen, und die Vereinsvorstände, denen das sinkende Vertrauen im Publikum doch nicht entgangen sein kann, sollten mehr denn je nach dieser Richtung hin wirken.

Im engen Kreis verengert sich der Sinn,
Es wächst der Mensch mit seinen grössern Zwecken.



Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Zur Zeit Ferien.

Vielfach geäusserten Wünschen entsprechend, findet am **Donnerstag, den 31. August,** von 6 Uhr abends ab im

Restaurant Abtei in Treptow

eine gesellige Zusammenkunft der Mitglieder und ihrer Damen statt. Gäste willkommen.

Der Vorstand.
I. A.: Fritz Hansen, I. Schriftführer.



Photographische Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten.

Die Photographische Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten feiert am 6. September ihr zwanzigjähriges Bestehen in Essen, im Hotel „Vereinshaus“. Diese Feier ist mit einer Ausstellung für Photographie verbunden, die vom 6. bis 11. September im grossen Saale desselben Hotels untergebracht ist. Die Ausstellung verspricht eine ganz vorzügliche zu werden, liegen doch u. a. Meldungen von ersten Kräften, wie Müller-München, Traut-München, Dührkoop-Hamburg, Lichtenberg-Osnabrück, Renard-Düsseldorf, Steiger-Mörs a. Rh., Junior-Frankfurt, Klein-Elberfeld u. s. w. vor. Das Festprogramm lautet wie folgt:

Mittwoch, den 6. September 1905:
- Vormittags 11 Uhr: Eröffnung der Ausstellung.
- Nachmittags 4 Uhr: Zusammentreffen und gemeinsamer Kaffee im Stadtgarten zu Essen.
- Abends 7 Uhr: Projektionsvortrag des Herrn H. Traut-München über Farbenphotographie im Hotel Vereinshaus.
- Abends 9 Uhr: Festessen im Hotel Vereinshaus.

Donnerstag, den 7. September:
- Abends 7 Uhr: Projektionsvortrag des Herrn Nic. Becker: Der Rhein von der Quelle bis zur Mündung.

Sonntag, den 10. September:
- Nachmittags 5 Uhr: Projektionsvortrag des Herrn Nic. Becker: Im Zick-Zack durch das Moseltal.

Montag, den 11. September:
- Schluss der Ausstellung.

Dienstag, den 12. September:
- Abends 8 Uhr: Schlussessen, gemütliches Beisammensein.

Gäste und Damen, besonders aber die Herren Kollegen der Nachbarvereine sind zu allen diesen Veranstaltungen herzlichst eingeladen.

Mit „Gut Licht“
Der Vorstand.
I. A.: B. Herrmann, Vorsitzender.

Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg.

Auszug aus dem Versammlungsberichte vom 7. August 1905.

In Abwesenheit des Vorsitzenden übernahm Herr Kruse-Burg den Vorsitz und ersuchte um Vorschläge zu der in Wernigerode abzuhaltenden Wanderversammlung. Es wurde einstimmig beschlossen, dieselbe am 4. September stattfinden zu lassen und Herrn Stadelmann-Wernigerode die Festsetzung des Programms sowohl als auch die Erledigung der Vorarbeiten zu übertragen.

Die ersten für die Bibliothek bestimmten Werke lagen aus und wurden teilweise vergeben. Es wurden die Bestimmungen festgelegt, unter denen die Mitglieder der Vereinigung selbständiger Photographen die Bibliothek benutzen können. Nach Erledigung verschiedener geschäftlicher Angelegenheiten fand die Versammlung mit dem Wunsche: „Auf Wiedersehen in Wernigerode“ ihr Ende.

Programm
zur Wanderversammlung am 4. September 1905 in Wernigerode.

Abfahrt in Magdeburg: 6 Uhr morgens.
Ankunft in Wernigerode: 9 Uhr 4 Minuten.
Spaziergang durch die Stadt (Besichtigung alter Bauten) nach dem Atelier Stadelmann.
10 bis 12 Uhr: Herrn Stadelmanns Arbeitsweise im Glashause u. s. w., vorher: Imbiss.
12 Uhr: Spaziergang nach dem idyllischen Christianental.
1½ Uhr: Mittagessen dortselbst. (Couvert 1,25 Mk.)
3 Uhr. Spaziergang zum fürstlichen Schlosse und Besichtigung desselben.
5½ Uhr: Monats-Sitzung, Hotel „Gothisches Haus“.
8,05 Uhr: Rückfahrt nach Magdeburg.

Nachzügler benutzen den Schnellzug 11,15 Uhr ab Magdeburg, Ankunft in Wernigerode 12,59 Uhr. Die-

selben wollen sich im Atelier Stadelmann nach dem Aufenthaltsort führen lassen.

Die Kollegen werden gebeten, sich an der in dem idyllischen Wernigerode stattfindenden Versammlung recht zahlreich zu beteiligen. Für schöne Ausgestaltung des Tages hat Kollege Stadelmann in liebenswürdigster Weise Sorge getragen. Kollegen, welche der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg, noch fernstehen, sind willkommen. Handapparate mitbringen.

Joh. Hirschfeld, Schriftführer.



Ateliernachrichten.

Altenburg. Herr Max Hoyer übernahm das Sporenstrasse 2 befindliche Photographische Atelier.

Aschersleben. Das Photographische Geschäft von Ernst Eiding ist durch Kauf in die Hände des Herrn Fr. Brocks übergegangen.

Berlin. Herr Felix Schrader trat am 1. August aus dem geschäftlichen Verhältnis mit der Firma A. Weiss & Co. Nachf. (Inh.: Alfred Polack) aus und verlegte sein Atelier, das er unter eigener Firma führt, nach Oranienburger Strasse 45.

Innsbruck. Unter der Firma Meier & Proschl wurde Heil. Geiststrasse 4 ein Atelier eröffnet, in dem die streng moderne Kunstrichtung gepflegt werden soll.



Auszeichnungen.

Auf der Ausstellung des Deutschen Photographenvereins in Darmstadt erhielten die Leiter der Vereinigten Fachschule für Photographie und Malerei, Ernst Sonntag & Martin Schumann, die bronzene Staatsmedaille für ihre eigenen Arbeiten, und in der wissenschaftlichen Abteilung die silberne Medaille für ausgestellte Schülerarbeiten.

Herrn P. Geus, Inhaber eines Photographischen Ateliers zu Köln a. Rh., wurde auf der Kölner Handwerksausstellung die silberne Medaille zuerkannt.

Dem Photographen Herrn Robert Urbach in Cöthen wurde das Prädikat Hofphotograph verliehen.



Kleine Mitteilungen.

— Der bisherige Berliner Vertreter von Unger & Hoffmann, Akt.-Ges., Herr John Hameister, hat nach zwanzigjähriger Tätigkeit für die genannte Firma seine Stellung bei derselben aufgegeben und in Berlin SW., Möckernstrasse 73a, ein Grossogeschäft in photographischen Platten, Papieren und verwandten Artikeln eröffnet. h.

— Photographie von Manuskripten. Die Pariser Akademie der Inschriften hat nach dem Brande der Turiner Universitätsbibliothek, bei welchem viele kostbare Manuskripte zerstört wurden, einen Antrag von S. Reinach angenommen, der den Gegenstand eines Rapports an den Unterrichtsminister bilden wird. Danach sollen die wertvollsten und seltensten Manuskripte in den Archiven und öffentlichen Bibliotheken photographiert werden. Sollten die Originale ein Raub der Flammen werden, oder sonstwie zu Grunde gehen, so würde man dann wenigstens eine genaue Reproduktion des Textes besitzen. Es ist Pflicht der Gelehrten, der Regierungen und Akademien, sagte Reinach, dass solche einzige und hervorragende Schriften genau reproduziert werden. E. M.-Paris.



Patente.

Kl. 57. Nr. 161406 vom 10. April 1904.
(Zusatz zum Patent 157411 vom 23. August 1903.)
Neue Photographische Gesellschaft, Aktiengesellschaft in Steglitz. — Verfahren zum Tonen von Silberbildern.

Verfahren zum Tonen von Silberbildern, dadurch gekennzeichnet, dass diese nach dem Verfahren des Patents 157411 in Manganbilder übergeführt werden, welche dann in bekannter Weise beliebig mit Hilfe geeigneter Farbstoffe oder Farbstoffbildner gefärbt werden.



Fragekasten.

Frage 345. Herr *E. W.* in B. Ein bekannter Photograph liefert an den Kunsthandel seine Probebilder stets in Blaupause, weil ihm dies angeblich billiger wird und weil, wie er angibt, die Reproduktion dieses Bildes unmöglich sei. Ich möchte mir nun folgende Anfrage erlauben:

1. Wie werden solche Blaupausen hergestellt?
2. Sind diese Bilder haltbar?
3. Ist die Reproduktion derselben unmöglich?

Antwort zu Frage 345. 1. Blaupausen stellt man entweder auf dem käuflichen Lichtpauspapier her, das zu sehr niedrigem Preise in jedem Zeichenmaterialiengeschäft zu haben ist, oder besser, indem man das Eisenblaupapier selbst fabriziert. Zu diesem Zweck wählt man ein gut geleimtes Rohpapier und präpariert es mittels eines steifen Pinsels mit der Präparationsflüssigkeit, indem man dieselbe rasch und gleichmässig auf dem Papier verteilt und dann schnell trocknen lässt. Die Präparationsflüssigkeit setzt man folgendermassen an: 20 g Stärke oder Mondamin werden mit 300 ccm Wasser zu einem klumpenlosen Kleister gekocht und zu je 100 ccm dieses erkalteten Kleisters 20 g grünes, citronensaures Eisenoxydammoniak und 16 g rotes Blutlaugensalz in eine Reibschale gesetzt und so lange gerührt, bis alles in Lösung gegangen. Das Eisenblaupapier muss recht trocken aufbewahrt werden.

Antwort 2. Diese Eisenbilder sind, gut ausgewässert, äusserst haltbar, wenigstens sind sie ziemlich lichtbeständig. Ihre Haltbarkeit ist jedenfalls grösser als die der meisten Silberpapiere.

Antwort 3. Die Reproduktion eines solchen Blaubildes ist zwar durchaus nicht unmöglich, wohl aber recht schwer. Mit gewöhnlicher Platte ist kaum eine Spur eines Bildes zu bekommen; dagegen bekommt man mit Erythrosinplatte und Gelbscheibe leicht eine gute

Reproduktion. Es ist aber kaum anzunehmen, dass diese Reproduktion dem Originalbilde Konkurrenz machen wird, da die Eisenblaubilder sehr mangelhafte Halbtöne aufweisen und daher nicht die Abstufung des Originals vollkommen wiedergeben.

Frage 346. Herr *E. H.* in St. Wie stellt man bequem eine konzentrierte Lösung eines Salzes dar, wenn vermieden werden soll, dass, nachdem die Lösung heiss angesetzt ist, beim Erkalten ein Teil des Salzes ausfällt? Ueberhaupt möchte ich ein Mittel kennen, um das lästige Auswässern der Lösungen zu vermeiden.

Antwort zu Frage 346. Wenn man das Salz, welches gelöst werden soll, so in die Lösung bringt, dass es nicht am Boden liegt, so stellt sich bei genügender Menge desselben stets von selbst in ziemlich kurzer Zeit eine konzentrierte Lösung her. Man verfährt beispielsweise so: Die vollkommen mit dem Lösungsmittel gefüllte Flasche wird mit einem Kork verschlossen, der von dem Halse eines Trichters durchsetzt wird. In den Trichter füllt man die zu lösende Substanz und giesst hoch so viel des Lösungsmittels nach, dass die Substanz bedeckt ist. Nach einigen Stunden ist die entstehende Lösung vollkommen gesättigt. Aehnliche Wirkungen erzielt man, wenn man das Salz in einem Beutel aus durchlässigem Stoff in der Flüssigkeit aushängt. So stellte man früher die Lösung des oxalsauren Kalis für den Eisenentwickler her.

Frage 347. Herr *C. G.* in G. Ich habe einen alten Kupferstich zur Reproduktion bekommen, über dessen Oberfläche viele hellgelbliche Flecke und Adern verstreut sind. Die Flecke sind für das Auge wenig störend, bei der Aufnahme aber kommen sie sehr stark heraus. Wie kann man den Kupferstich säubern, oder wie kann man, wenn dies nicht geht, eine Aufnahme bekommen, auf der die Flecke ganz verschwunden sind, bezw. weniger stören? Etwa durch Anwendung farbenempfindlicher Platten?

Antwort zu Frage 347. Die Flecke — jedenfalls sind es Stockflecke — lassen sich meist vollkommen entfernen. Der Stich wird mit der Bildseite abwärts auf eine Glasplatte gelegt und dann die Papierseite mittels eines Wattebauschs mit dreiprozentigem Wasserstoffsuperoxyd benetzt. Man lässt einige Zeit, zweckmässig im Sonnenlicht, einwirken und wiederholt diese Behandlung zwei- bis dreimal. Sollten dabei die Flecke nicht ganz verschwinden, so empfiehlt sich die Behandlung des Stiches durch einen Restaurator (Berliner Kupferstichkabinett). Will man den Kupferstich nicht weiter behandeln, so kann mittels farbenempfindlicher Platte und Gelbscheibe jederzeit eine Aufnahme erhalten, welche die Flecke nur sehr schwach zeigt.

Frage 348. Herr *K.* in T. Kann ein Photograph gezwungen werden, einer Innung beizutreten und für dieselbe Beiträge zu zahlen, selbst wenn er sich entschieden gegen die Begründung einer solchen Organisation ausgesprochen hat?

Antwort zu Frage 348. Wenn die Mehrheit der in Betracht kommenden Photographen die Bildung einer Zwangsinnung beschlossen und die Behörde die darauf bezügliche Verordnung erlassen hat, müssen alle Photographen, die im Bezirke der Zwangsinnung das Handwerk ausüben, dieser Organisation angehören und natürlich auch Beiträge zahlen. Ausgenommen sind nur diejenigen, welche das Gewerbe fabrikmässig betreiben und — falls die Innung nur für Gewerbetreibende gegründet wurde, die Gesellen und Lehrlinge beschäftigen — diejenigen, welche in der Regel weder Gesellen noch Lehrlinge halten. Zum Beitritt zu einer freien Innung kann dagegen niemand gezwungen werden. f. h.

Frage 349. Herr *W. G. B.* in U. 1. Für Fixage von Matt- und Glanz-Celloïdinbildern wird immer neutrales Fixierbad, 1:20 oder 1:10, vorgeschrieben. Kann man gleich gut saures Bad 1:20 verwenden? Eventuell wann nicht?

2. Ist zum Fixieren von Bromidpapier saures Fixierbad besser als neutrales?

3. Wieviel Gramm Natron sind erforderlich für einen Bogen Papier im Format 50×60 cm (Celloïdin und Bromid)?

4. Bleibt es sich bei Behandlung von Matt-Celloïdinpapier gleich, ob man zuerst vergoldet oder zuerst platiniert? Wann darf das Platinbad nicht mit demselben Bad verstärkt werden, wenn es erschöpft ist?

5. Sind braune und rote Töne, auf Matt-Celloïdinpapier erzielt und nachher fixiert, haltbar wie in Schwarz?

6. Könnte man dem gewöhnlichen Glaserkitt ein wenig Glycerin zusetzen, um das baldige Sprödewerden zu verhindern, bezw. hätte solches gute Wirkung? Es handelt sich um Verglasungen im Atelier.

Antwort zu Frage 349. 1. Zum Fixieren von Celloïdinbildern ist das saure Fixierbad nicht zu empfehlen, weil dieselben darin einen unschönen, kalten Ton erhalten.

Antwort 2. Zum Fixieren von Bromsilberbildern ist das saure Bad sehr zu empfehlen, weil dasselbe mehr Gewähr bietet für gutes und klares Fixieren der Bilder als das neutrale Bad.

Antwort 3. Da das saure Fixierbad sich lange Zeit frisch erhält und oft hintereinander gebraucht werden kann, ist es ratsam, gleich eine grössere Menge, als für einen Bogen nötig ist, anzusetzen. Man soll überhaupt mit dem Fixierbad nicht sparsam umgehen.

Antwort 4. Die Regel ist, das Bild erst zu golden und dann in das Platinbad zu legen. Man kann aber auch umgekehrt verfahren, wenn man die Bilder nach dem Kopieren und Vorwässern erst mit einem sauren Bade (z. B. destilliertes Wasser 1000, citronensaures Kalium 50, Citronensäure 20) behandelt. Das Goldtonbad kann, wenn es erschöpft ist, durch Zusatz von frischem Bade verstärkt werden, das Platinbad wird, wenn es nicht mehr rasch genug wirkt, besser erneuert.

Antwort 5. Braune und rote Töne müssen, wenn die Bilder sonst sorgfältig und vorschriftsmässig behandelt wurden, ebenso haltbar sein wie schwarze.

Antwort 6. Da der gewöhnliche Glaserkitt sehr leicht verwittert, sollte er im Atelier überhaupt nicht verwendet werden. Die Glastafeln werden am besten durch Leinwandstreifen abgedichtet, die mit gewöhnlichem Mennigekitt der Gasarbeiter getränkt worden sind.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia" in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE-CHARLOTTENBURG**, Kantstrasse 42.
Verlag von
WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 72. 3. September. 1905.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen" und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik" wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen" erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik".

Das „Atelier des Photographen" mit der „Chronik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik" allein Mk. 1,50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik" mit „Atelier" unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.", „Chronik" allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A."), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen" werden die Hauptheſte zum Preise von Mk. 2,— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion" mit „Chronik" unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.", „Reproduktion" allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.".

Geschäftsanzeigen: pro dreigespaltene Petitzeile 50 Pfg.; Kleine private Gelegenheitsanzeigen (Kauf, Miete, Tausch, Teilhaber): 30 Pfg.

Stellenangebote und Stellengesuche: 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier" ist, mit 30 Proz. Rabatt.

Schluss der Anzeigen-Annahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag.

Stimmungsbilder aus der Handwerkerwelt.

Von Waldemar Titzenthaler in Berlin.

Am 10. August ist in Köln eine grosse Hoffnung des deutschen Handwerks begraben worden. An diesem Tage lehnte der sechste deutsche Handwerker- und Gewerbekammertag die Forderung des Befähigungsnachweises für sämtliche Handwerkszweige ab. Obwohl dieser Beschluss vorauszusehen war und von vielen von uns vorausgesagt worden ist, mag mancher diese Entscheidung schwer empfunden haben. Als aus den deutschen Photographen durch ministerielles Machtwort aus freien Gewerbetreibenden reglementierte Handwerker wurden und als sich dann die Entrüstung, der Zorn und die Niedergeschlagenheit über diese uns wiederfahrene Degradierung, gegen die die Vertreter der deutschen Photographenvereine einmütig protestiert hatten, etwas gelegt hatte, suchte man sich in das augenblicklich Unvermeidliche zu fügen und forschte, ob der veränderten Sachlage nicht wenigstens die eine oder andere gute Seite abzugewinnen sei. Viel Schönes konnte auch der begeistertste Handwerksenthusiast nicht herausfinden. Das bekannte Schlagwort von dem Besserwerden des Lehrlingswesens war das Hauptparadestück, das immer und immer wieder vorgeführt wurde, und ganz im Hintergrund leuchtete, wie eine strahlende, blendende Sonne, das grosse Hoffnungsbild, der Befähigungsnachweis, durch den allen Pfuschern, Warenhäusern und Schleuderkonkurrenzen der Garaus gemacht werden sollte.

Zum Kapitel „Verbesserung des Lehrlingswesens" erlebte ich vor kurzem ein bezeichnendes Vorkommnis.

Ein Herr (pensionierter Staatsbeamter) wollte seinen frischen, aufgeweckten Jungen zu mir in die Lehre geben, nachdem er, wie er mir sagte, schon bei verschiedenen Kollegen vergebens vorgesprochen hatte, die sein Verlangen ablehnten. Auch bei mir erhielt er eine Abweisung, und auf seine diesbezügliche Frage musste ich ihm wahrheitsgetreu mitteilen, dass ich früher zwar ab und zu Lehrlinge ausgebildet und an meinen Zöglingen stets Freude erlebt habe, dass ich unter den jetzigen Verhältnissen aber auf das zweifelhafte Vergnügen, Lehrlinge auszubilden, verzichten müsse. Denn abgesehen davon, dass jeder, der jetzt noch einen Lehrling einstellt, sofort unter hoher Handwerkskammer-Aufsicht steht, die seinen Betrieb jederzeit revidieren lassen kann, und die bei Verstössen gegen die, viele Paragraphen umfassenden, Vorschriften Geldstrafen verfügt; (eine Sachlage, die, wie ich schon früher einmal ausführte, von Menschen mit ausgeprägtem Selbstbewusstsein als schwer und drückend empfunden wird) bleibt durch den immer mehr und mehr Stunden umfassenden Tagesunterricht in den Pflicht-Fortbildungs-Fachschulen dem Lehrherrn nur noch sehr wenig Gelegenheit, von seinem Zögling auch einen Nutzen zu haben, so dass die Vorteile der Lehrlingsausbildung die Nachteile nicht mehr aufwiegen. Und einen Vorteil sucht schliesslich wohl jeder, der einen Lehrling einstellt, wie bei jeder, den Geschäftsbetrieb berührenden Handlung; denn nur aus idealen Gründen, nur damit die „ehrsamen Photographen" nicht aussterben, nimmt wohl niemand einen Lehrling an.

Die jetzigen Verordnungen sorgen nur für den Lehrling — vom Wohl und Wehe des Meisters handelt kein Paragraph. — Früher hiess es: „Wo hat der junge Mann gelernt?" Der Ruf des Ateliers, in dem er seine Ausbildung genossen, war schon eine Art Empfehlungsbrief für den Gehilfen. Und da es doch noch einige Photographen in Deutschland gibt, die etwas Leidliches leisten und die fast alle diesen Werdegang durchgemacht haben, scheint der alte Lehrweg nicht der schlechteste gewesen zu sein. Heute nehmen die Handwerker- und Fachschulen den Verdienst für sich in Anspruch, den jungen Mann ausgebildet zu haben, und bei Ausstellungen und anderen Reklame-Unternehmungen derartiger Anstalten wird über den ausbildenden Lehrherrn als etwas Nebensächliches, Belangloses, mit Stillschweigen hinweggegangen, und den Behörden und Berichterstattern der öffentlichen Blätter wird gelegentlich der Gehilfenprüfung der junge Mann als anstaunenswertes Kunstprodukt der Schuldressur vorgeführt. Der Lehrherr spielt keine Rolle mehr; aber der Lehrherr kann dadurch auch leicht die Lust am Lehren verlieren. Aus diesen und noch mehreren anderen Gründen, die hauptsächlich durch das einengende Handwerkergesetz bedingt sind, musste ich dem Herrn empfehlen, für seinen Sohn eine andere Lehrstelle zu suchen, da mir dessen Einstellung in meinem Betrieb nicht möglich war. Damit war dieser Fall für mich erledigt. Wie erstaunte ich aber, als ich einige Zeit darauf mit meinem Kollegen Herrn C. zusammentraf, im Laufe des Gesprächs das geschilderte Vorkommnis erwähnte und erfuhr, dass der Vater mit dem Sohne auch bei Kollege C. gewesen sei und aus demselben Grunde, wie bei mir, sich wieder eine Ablehnung geholt hatte. Und nicht genug damit. Wieder führte mich der Weg zu einem Kollegen, zu Herrn Hofphotograph B., auch hier brachte ich den Fall zur Sprache und siehe da: Der Vater mit dem Sohne war von mir auch zu diesem gegangen und aus dem gleichen Grunde, wie bei mir, abgewiesen worden.

Gibt diese Erscheinung nicht zu denken? Neue theoretische Schule, Zwangslehr-Anstalten entstehen allerorts, in die unterschiedslos alle eingereiht werden, ob sie wollen oder nicht. Im Gegensatz zu den, für die wirkliche Hebung des Standes nicht hoch genug einzuschätzenden „freien" Schulen, die von Vereinen und anderen Kreisen für die, welche sich in ernstem Streben über das Alltagsniveau hinausarbeiten wollen, errichtet worden sind. Wie steht es aber mit dem Nachwuchs, wenn die alten praktischen Lehrer die Lehrfreudigkeit eingebüsst haben? Hier hatten mir zufällig zwei alte Berliner Photographen, die seit langen Jahren den besten Ruf haben, in vielen Fachvereinen Vorstandsmitglieder sind und Ehrenstellen bekleiden, und aus deren praktischen Schulen mancher Photograph, der seinen Posten im Gewerbe jetzt ausfüllt, hervorgegangen ist, rundweg erklärt: „Unter den heutigen Gesetzen nehmen wir keine Lehrlinge mehr!"

Wird dieser Ausfall an alten bewährten Kräften durch die theoretische Zwangsschule wett gemacht werden können? Gewiss, der Junge wird in Berlin einen Meister gefunden haben, vielleicht sogar einen tüchtigen, es wird sicher noch eine ganze Menge Kollegen geben, die auch heute noch einen Lehrling anstellen, und wenn er bei niemandem anders ein Unterkommen gefunden hat, so schliesslich bei jenem Kollegen, der kein gelernter Photograph ist, sondern nur ein Amateur, der vor einer Reihe von Jahren ein kleines Geschäft eröffnete, und dessen Kästen — wenn durch nichts anderes — so doch durch den eigenartigen, individuellen Farbton auffallen, den er seinen Celloïdinbildern zu geben versteht, oder besser, den sich seine Bilder mit der Zeit selbst geben. Dieser Photograph hatte sich, bevor der erwähnte Vater zu mir kam, bereit erklärt, den Jungen in die Lehre zu nehmen;

der Mann sagte mir aber, dass er kein rechtes Vertrauen zu dem Betrieb gehabt hätte.

Wenn der Vater schliesslich nichts anderes gefunden hat, hat er seinen Sohn vielleicht doch noch dorthin gebracht, denn das Recht, Lehrlinge anzunehmen, hat der, mehr als fünf Jahre selbständige, Amateur, und bis zur Befähigung, die Gehilfenprüfung abzulegen, wird er den Jungen schon bringen, und wenn nicht, zwingen kann kein Mensch den Jungen zur Prüfung, entgegen der strikten Vorschrift der Berliner Handwerkskammer, die in ihrem § 17 dekretiert, dass sich der Lehrling der Prüfung unterziehen muss. Ob es für des Knaben Zukunft jedoch nicht besser gewesen wäre, wenn er z. B. bei Herrn Hofphotograph B. ein Unterkommen gefunden hätte, das ist eine andere Frage. Das Handwerkskammer-Gesetz hatte ihm leider diesen Weg verschlossen.

Wie eingangs erwähnt, ist in Köln der Befähigungsnachweis gefallen. Mit 46 gegen 25 Stimmen ist er als unerreichbar abgelehnt worden, und mit ihm fiel die einzige Hoffnung, die der Mittelstand an die gesamte Handwerksgesetzgebung geknüpft hatte, denn alles andere, was von der Handwerker-Organisation übrig bleibt, ist Beengung, ist Phrase.

Es war schliesslich vorauszusehen, dass es so kommen würde, denn es hätte eines ganz energischen Eintretens für den Mittelstand bedurft, um den Befähigungsnachweis zum Gesetz zu erheben. Denn Gewerbefreiheit und Befähigungsnachweis vertragen sich schlecht miteinander. Aber wenn man eine Handwerker-Organisation bauen wollte, wenn man die alte Handwerkerherrlichkeit wieder zu erwecken strebte, war der Befähigungsnachweis der Grundstein.

Ohne diesen kann man kein Haus bauen, und ohne Befähigungsnachweis schwebte die gesamte Handwerker-Organisation in der Luft und war krank von Anfang an. Warum hat man uns eigentlich gegen unseren Willen unter dieses Gesetz gezwängt? Man lese die Debatten in den Kölner Verhandlungen, wie die wirklichen Handwerker gegen die bureaukratischen Kammervertreter ankämpfen, für deren und des übrigen Bureaukratenstabs Besoldung das deutsche Handwerk alljährlich ungeheure Summen aufbringen muss; man lese nur die Abrechnung, wieviel von den Handwerkskammerbeiträgen für Sache des Handwerks und wieviel für die Verwaltungskosten in den letzten Jahren verausgabt worden sind. Man lese, wie fruchtlos das alte Handwerk um seine Existenz ringt, wie es betont, dass ihr die neue Gesetzgebung keine Besserung gebracht, wie das Handwerk nach Brot, nicht Steinen verlangt, wie Möller-Dortmund sagte. — „Warum hat man uns diese kranke Organisation aufgezwängt, die uns nur Kosten, Beengung, Verpflichtung und Lasten auferlegt? Wir wollten nicht, und wenn es einzelne erstrebt haben, warum hat man uns alle über einen Kamm geschoren?" Als wir seiner Zeit warnten und auf die Zwangsjacke der Polizei-Aufsicht hinwiesen, die uns aus der Handwerks-Organisation erblüht, wurden wir mit Hohn zur Ruhe gewiesen. Man lese Nr. 2 der Handwerkskammer-Nachrichten von Herrn Paul Grundner; man glaubt einen Auszug des Straf-G.-B. vor sich zu haben: „Verpflichtung, Geldstrafe, Haft!" sind die Kernworte, um die sich die meisten Abhandlungen gruppieren. Ist das nicht Polizei-Aufsicht? Und das sind noch nicht einmal die Innungen, gegen die wir seiner Zeit vom Leder zogen, sondern nur die gewöhnlichen Handwerkskammer-Verordnungen.

Warum das alles, wofür uns kein Gegenwert geboten wird und wovon wir früher verschont waren? Herr Geh. Regierungsrat v. Seefeld, der uns seiner Zeit in Berlin die Eröffnung machte, dass der Herr Minister, ohne unsere Ansicht gehört zu haben, selbstherrlich uns unter die Handwerks-Organisation eingereiht habe, schloss in Köln, als er der Hoffnung auf den Befähigungsnachweis mit scherzenden Worten den Todesstoss versetzt hatte, seine Rede: „Finden Sie sich ehrlich ab mit der Gewerbefreiheit, und lassen Sie von dem Glauben, dass die Zukunft dem gehört, der staatlich abgestempelt ist durch den Befähigungsnachweis, sondern richten Sie Ihren Sinn dahin, dass der Erfolg nur dem gehört, der tüchtig ist."

Das war ein Wort!

Man setze an Stelle des Wortes „Befähigungsnachweis" das Wort „Handwerkskammer" oder „Gesellen- und Meistertitel" u. s. w., dann ist es der gleiche Sinn der Worte, mit denen wir dereinst das Zwangsjackengesetz bekämpften. Der Staat kann uns nicht helfen, denn was uns helfen könnte, soll unerreichbar sein, darum lasse man die, die nicht staatlich abgestempelt sein wollen, ihre eigenen Wege gehen wie bisher, lasse sie bleiben was sie waren.

Die sich als Handwerker fühlen und ihre Werke als Handwerksware bewerten, die an die Handwerksauferstehungsphrase glauben, mag man ruhig ihren Glauben lassen. Aber den andern soll man nicht die Möglichkeit nehmen, sich auf eine höhere Stufe hinaufzuschwingen. Man soll dem Berufsphotographen nicht das nehmen, was der Liebhaberphotograph als selbstverständlich und von Volk und Staatsbehörden unbestritten für sich in Anspruch nimmt: Seine Werke, die den Stempel der Kunst tragen, auch Kunstwerke nennen zu dürfen und sich selbst einen „Künstler".

Rundschau.

— Neue Untersuchungen zur Theorie der photographischen Vorgänge. („Photogr. Korrespondenz", Juni 1905, S. 254.) Lüppo-Cramers neueste Arbeiten behandeln das so schwierige Kapitel der theoretischen Vorgänge in der Photographie, die Solarisation, welche immer noch der Erklärung bedarf. Der Autor hat bereits früher konstatiert, dass das Korn solarisierter Schichten im Durchschnitt der ganzen Schicht nicht feiner ist, als das normal belichteter. Der Oberflächenglanz solarisierter Schichten, welcher von Cramer und von Abney genauer untersucht worden ist, kann somit nur durch feinkörnigeres Silber in der obersten Schicht einer Bromsilberplatte von normaler Dicke erklärt werden. Abney hat auch diese Unterschiede zwischen dem Korn der obersten und unteren Schichten tatsächlich durch mikroskopische Beobachtungen nachgewiesen.

Das Studium der Solarisation gestaltet sich etwas anders, wenn man die Untersuchungen an Schichten vornimmt, deren Bromsilberkörner annähernd in einer Kornebene liegen. Lüppo-Cramer stellte solche Schichten in der Weise her, dass er gewöhnliche gussfähige Emulsion mit Wasser verdünnte, auf Platten goss, und, wie es bei der Fabrikation der Lippmann-Platten geschieht, die Emulsion teilweise wieder abschleuderte. Belichtet man diese dünnen Schichten einerseits normal, anderseits solarisierend, und wäscht nach der Entwicklung, ohne zu fixieren, nur aus, so unterscheiden sich die belichteten Bromsilberkörner nicht der Grösse, sondern lediglich der Zahl nach. Die Fixage lässt der Verfasser deswegen fort, weil dann die mikroskopische Beobachtung, in Anbetracht des augenfälligen Unterschiedes zwischen den reduzierten und unveränderten Bromsilberkörnern, eine geeignetere ist. Auf den der Arbeit beigegebenen Mikrophotogrammen sind auf der normalbelichteten Platte nur sehr vereinzelte, auf der solarisiert belichteten eine sehr grosse Zahl unreduzierter Körner zu erblicken, welche sich der Grösse nach kaum voneinander unterscheiden. Das Kornbild ist hier ein ähnliches wie das auf mit chemischem Schleier behafteten Platten, wo auch nur einzelne Körner vom Schleier betroffen werden, die übrigen, selbst solche in anscheinend unmittelbarem Kontakt, keine Veränderung erfahren.

Sind somit die Körner in solarisiert belichteten und entwickelten Schichten an Grösse nicht wesentlich von denen in normal belichteten verschieden, so ist die ursprüngliche Grösse des Bromsilberkornes doch von erheblicher Bedeutung für die Entstehung des Solarisationsbildes. Feinkörnige Diapositivplatten und hochempfindliche Platten verhalten sich in Bezug auf Solarisierung sehr verschieden. Die hochempfindliche Platte gibt nach 30 Sekunden langer Belichtung am Tageslicht ein vorzügliches, gut kopierfähiges Solarisations-Duplikatnegativ, während die Feinkornplatte selbst nach mehrtägiger Exposition überhaupt kein brauchbares Negativ zu erzielen gestattet. Schwache Andeutungen einer Solarisation sind nur insofern zu bemerken, als sich z. B. der ganz freiliegende Bildrand etwas weniger stark im Entwickler schwärzt, als die im Originalnegativ sehr stark gedeckten Teile. Jedenfalls dürfte diese Tatsache für eine Erklärung der Solarisation von Wichtigkeit sein.

Verfasser spricht dann über Verhinderung und Aufhebung der Solarisation. Für die diesbezüglichen Versuche sind die dünn gegossenen Schichten, von einer einzigen Kornebene, ganz besonders geeignet, da für den Solarisationsprozess gerade ein verschiedenes Verhalten des Bromsilbers in den oberen und in den unteren Schichten von Wichtigkeit sein kann. Tatsächlich hat ja auch Vidal stark überexponierte Platten normal entwickelbar dadurch gemacht, dass er die Schichten einer oberflächlichen Fixage unterwarf. Zwecks Verhinderung der Solarisation verwendete Lüppo-Cramer zunächst das von Abney empfohlene Nitrit, dessen Wirkung ebenso wie die der Sulfite, der Entwicklungssubstanzen u. a., nicht in ihrer reduzierenden, sondern in ihrer Halogen absorbierenden Eigenschaft zu sehen ist. Zwei Mikrophotogramme des Autors illustrieren die Nitritwirkung bei der Solarisation. Die nitritfreie Platte ist vollständig solarisiert, enthält fast nur unveränderte Körner, die nitrithaltige zeigt ausschliesslich vom Entwickler reduzierte Körner. Dasselbe Resultat wird durch Baden der Schichten in Silbernitratlösung erzielt, welche genau wie Nitrit halogenabsorbierend wirkt. Auch die Aufhebung der bereits eingetretenen Solarisation, welche, wie Lüppo-Cramer schon früher mitgeteilt hat, durch Bromwasser oder Salpetersäure erzielt werden kann, lässt sich sehr gut an dem Plattenkorn studieren. Vergleichende Mikrophotogramme zeigen auch hier die Wirkung der von Eder angegebenen, ebenfalls sehr geeigneten Chromsäure-Salpetersäuremischung auf solarisierte Schichten. Durch die Chromsäure sind die meisten der solarisierten Körner wieder in die von dem Entwickler reduzierbare Form übergeführt worden. Ein ferneres Mittel zur Aufhebung der Solarisation besteht im primären Fixieren der Schicht. Dass die Solarisation auch bei physikalischer Entwicklung in die Erscheinung tritt, ist bekannt; während aber bei primärer physikalischer Entwicklung bereits nach einer Minute langer Belichtung völlig solarisierte Bilder entstehen, zeigt

sich selbst bei tagelanger Belichtung nach primärer Fixierung keine Spur von Solarisation. Sowohl der saure Metolverstärker als auch das von Neuhauss empfohlene, sehr langsam arbeitende Gemisch, geben dasselbe Resultat. Auch diese Phänome sind durch vom Autor aufgenommene Mikrophotogramme demonstriert.

Im Juli-Heft der „Photogr. Korrespondenz" (S. 319) teilt Lüppo-Cramer in seinen weiteren „Untersuchungen zur Theorie der photographischen Vorgänge" Interessantes über die Zusammensetzung der Negative mit. Für die Konstitution des entwickelten Bildes ist die Frage von Wichtigkeit, ob sich bei der chemischen Entwicklung vielleicht ein Zwischenprodukt zwischen Silber und Bromsilber bilde. Verfasser hat diese Frage schon früher einer Erörterung unterworfen und diesbezügliche Versuche an Kollodiumplatten angestellt, da Gelatineplatten das für die Untersuchung notwendige Reagens, die Salpetersäure, nicht vertragen. Dennoch lassen sich auch die Gelatineplatten eine Behandlung mit Salpetersäure gefallen, wenn man die Schicht vorher einige Minuten lang mit zweiprozentiger Chromalaunlösung behandelt. Die Gelatine wird dadurch derart gehärtet, dass sie, ohne irgend welche Spuren von Zerstörung zu zeigen, das Baden in Salpetersäurelösung erheblicher Konzentration (1 Volumen spez. Gewicht 1,4 + 1 Volumen Wasser) verträgt. Denselben, das metallische Silber herauslösenden Effekt, hat gleich der Salpetersäure auch die Chromsäure, wobei besonders noch der Umstand günstig ins Gewicht fällt, dass bei der Herauslösung mit Chromsäure keine Härtung der Gelatineschicht voraufzugehen braucht. So löst die von Eder zur Zerstörung der Solarisation angegebene Vorschrift (1 g Kaliumbichromat, 3 g Schwefelsäure, 100 ccm Wasser) in etwa zwei Minuten das Silber eines kräftigen Negativs heraus und hinterlässt einen Rückstand, welcher bis auf die schwächsten Details, das ursprüngliche Bild vollkommen darstellt. Für die vorliegenden Untersuchungen hat der Autor das Chromsäuregemisch verwendet, nachdem er festgestellt hatte, dass die Wirkung keine andere, wie die der Salpetersäure ist, d. h. dass keinesfalls etwa durch Bildung unlöslichen Silberchromates die Bildsubstanz vermehrt wird. Alle mit Chromsäure behandelten Negative hinterlassen, ganz gleich ob mit Eisen oder Metol, mit oder ohne Bromsalz entwickelt, ob in neutralem oder saurem Fixierbade fixiert, sämtlich einen braunen Rückstand von nicht unerheblicher Dichte, welcher beweist, dass sich bei der chemischen Entwicklung neben metallischem Silber noch ein Nebenprodukt bildet. Nähere Anhaltspunkte für diese unzweifelhafte Tatsache geben Vergleichsversuche über Entsilberung von physikalisch entwickelten, primär fixierten Bildern. Ruft man Diapositivplatten physikalisch hervor, und fixiert in saurem Fixierbade, so löst sich die Bildsubstanz bei der Behandlung mit Chromsäure vollständig ohne jeden Rückstand auf. Das feinere Korn dieses physikalisch entwickelten Bildes veranlasst dieses abweichende Verhalten nicht; denn kornlose Emulsionen, welche der Autor zum Vergleich heranzog, hinterliessen nach chemischer Entwicklung und Chromsäurebehandlung denselben unlöslichen Bildrückstand, wie die grobkörnigen Schichten.

Dr. A. Traube-Charlottenburg.

(Fortsetzung folgt.)

Verein Schlesischer Fachphotographen (E. V.).

Bericht über die Hauptversammlung am 28. Juni 1905, Breslau, „Konzerthaus".

Der Vorsitzende eröffnet um 7 Uhr die Versammlung und stellt die ordnungsmässige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Der Bericht über die letzte Monatsversammlung wird verlesen und genehmigt. Als neues Mitglied wird Herr Arthur Giebel-Gleiwitz aufgenommen.

Zur Erstattung des Jahresberichtes wird dem Schriftführer sodann das Wort erteilt. Es ergibt sich, dass der Verein elf Versammlungen, darunter die Hauptsammlung und die Wanderversammlung in Neisse zu verzeichnen hatte. An diesen Versammlungen hielten Vorträge und Berichte: Am 23. August Herr Götz: „Der neue Schutzgesetz-Entwurf"; am 4. Oktober Herr Glauer: „Aus der Praxis des Gummidruckes" (Vorführung); am 4. Oktober Herr Götz: „Die Photographie mit farbenempfindlichen Platten"; am 1. Novbr. Herr Ingenieur Nitschke: „Der Lichtdruck" (mit Besichtigung der Ersten Schlesischen Lichtdruckanstalt G. m. b. H.); am 25. Januar und 22. Februar Herr Horeschy: „Deutsches Zunftwesen"; am 29. März Herr Götz: „Eine neue Lichtquelle für Projektion und Vergrösserung" (Vorführung); am 29. März Herr Horeschy: „Die Schrödersche Blitzlichteinrichtung" (Vorführung); am 29. März Herr Götz: „Ein elektrischer Trockenapparat", verschiedene Sensibilisatoren (Vorführung in Resultaten); am 26. April Herr Schweyda: „Das Platinpapier der Cont. Platin Comp." (Vorlage der Resultate); am 26. April Herr Hartelt: „Eine Tonbad-Vorschrift" (Vorführung); am 26. April Herr Götz: „Mein Stativ für Architektur-Aufnahmen" (Vorführung); Herr Götz: „Das Panpapier" (Vorführung).

Wir hatten den Vorzug, Herrn Professor Krone zum Ehrenmitgliede ernennen zu dürfen, und auch die Zahl der Mitglieder hat einen geringen Zuwachs erfahren. Für die Bücherei war ein grösserer Betrag bewilligt worden, der dank des freundlichen Entgegenkommens der Firma Wilhelm Knapp in Halle a. S. eine erhebliche Vervollständigung derselben ermöglichte. Für Projektionszwecke wurde ein Schaltbrett angeschafft. Die von Vereinsmitgliedern ins Leben gerufene Kollektiv-Ausstellung auf der Ausstellung für Handwerk und

Kunstgewerbe fand trotz Licht- und Raummangels Beachtung und freundliche Beurteilung seitens der Presse.

Gegen unlauteren Wettbewerb und Lehrlingszüchterei schritt der Verein ein, und hatte zur Weihnachtszeit durch Annoncen und Zeitungsartikel die Aufmerksamkeit des Publikums erfolgreich auf das unreelle Gebahren einiger Vergrösserungsanstalten gelenkt. Die Prüfungskommission für Lehrlingsprüfung trat in Tätigkeit und scheint durch ihr Bestehen schon als Ansporn für die Ausbildung der Lehrlinge sich zu bewähren, dagegen stellte sich kein Verlangen nach dem „Meistertitel" ein, so dass die Meisterprüfungskommission abermals unter Arbeitslosigkeit seufzte. Die Handwerkskammer hatte sich tätig erwiesen, ein erhebliches Defizit zu schaffen; weitere uns betreffende Tatsachen lagen nicht vor. Mit der Veranstaltung von Vergnügungen hatte der Verein dies Jahr infolge verschiedener Trauerfälle unter den Mitgliedern kein Glück.

Der Berichterstatter gedenkt der Bemühungen derer, die durch Vorträge und Berichte die Sitzungen zu anregenden gestalteten, des Verlegers Wilhelm Knapp in Halle a. S., dessen freundliches Entgegenkommen sich erneut erwiesen, ferner der Händler, die uns durch Zustellung von Proben und Drucksorten mit Neuerungen bekannt machte, und dankt an dieser Stelle im Namen des Vereins. Mit dem Wunsche, dass in Anbetracht der Warenhausphotographie, der Vergrösserungsanstalten und der Gehilfenorganisation das beginnende Vereinsjahr dem Verein erspriessliche Tätigkeit und Erfolg, den noch dem Vereinsleben fernstehenden Kreise das Verständnis und Interesse für die Ziele des Vereins geben möge, schliesst der Bericht.

Anschliessend erstattet Herr Hartelt den Bericht über den Kassenbefund, und der Schatzmeister sodann den Kassenbericht. Es ergibt sich, dass die Einnahmen 658,04 Mk., die Ausgaben 342,68 Mk. betragen, mithin am 15. Juni ein Kassenbestand von 315,36 Mk. vorhanden ist. Der Vorsitzende dankt den Berichterstattern und die Versammlung entlastet den Schatzmeister. Während der folgenden Pause hatte Herr Hauer für die Retouche der Bromsilbervergrösserung vorbereitet, und erklärte Handwerkszeug und Technik, wie sie sich nach jahrelanger Erfahrung ergibt. Gleichzeitig bearbeitete der Vorführende eine Vergrösserung in Wischtechnik, und erbrachte so praktisch den Beweis für seine Ausführungen. In Ergänzung des Vortrages gab Herr Hauer auch auf verschiedene Anfragen bereitwilligst Auskunft und erntete am Schlusse reichen Beifall und den Dank des Vorsitzenden.

Zur folgenden Wahl des Vorstandes übernahm nach Niederlegung der Aemter der Senior, Herr Hartelt, den Vorsitz und dankt namens der Mitglieder dem Vorstande, speziell dem Vorsitzenden, für die Fülle der geleisteten Arbeit. Bei der mittels Stimmzettel in einzelnen Wahlgängen nunmehr erfolgenden Wahl werden wieder, fast stets einstimmig, die Herren gewählt: H. Götz-Breslau als I. Vorsitzender; M. Volpert-Ohlau als II. Vorsitzender; Jos. Horeschy als Schriftführer; M. Fröhlich als Schatzmeister; J. Hartelt als Bücherwart; H. Schweyda und H. Thiele als Beisitzer; sämtlich aus Breslau. Die Herren erklärten sich zur Uebernahme der Aemter bereit, in der Hoffnung, auf die rege Unterstützung der Mitglieder stets rechnen zu dürfen. Herr Uhr glaubt dies namens der Mitglieder zusichern zu können.

Unter dem Titel „Verschiedenes" legte Herr Götz einen Abzug auf Bühlers Kohlepapier vor, der das Interesse der Mitglieder erweckte. Da von einigen Herren der Ausfall der Juli-Sitzung beantragt wird, von anderer Seite auf Widerspruch stösst, einigt man sich, dem Vorstande die Einberufung derselben zu überlassen, falls etwas von Belang vorliegen sollte. Der Schriftführer verteilt die von der Firma R. Talbot eingegangenen Platten und Papierproben sowie sonstige Drucksorten an die Mitglieder. Nach Erledigung einiger Anfragen verfügen sich die Mitglieder über die Strasse in die Werkstatt des Kollegen Götz, der die Führung durch die sämtlichen Räume übernahm und so Gelegenheit bot, manche praktische Neueinrichtung kennen zu lernen. Zum Schluss wurde bei elektrischem Licht eine Gruppenaufnahme gefertigt und durch den „Altgesellen" gerufen. Herr Thiele dankt dem Vorsitzenden für die allen sehr interessante Besichtigung des Ateliers.

Schluss der Sitzung gegen 10 Uhr.

H. Götz, I. Vorsitzender. — J. Horeschy, Schriftführer.

Bergisch-Märkischer Photographen-Verein Elberfeld-Barmen.

Der Verein feierte am 11. August in den Räumen seines Vereinslokals das schöne Fest des 25jährigen Geschäftsjubiläums seines II. Vorsitzenden, Herrn Fritz Schweissfurth. Unstreitig besitzt der Jubilar nicht allein die allgemeine Achtung und Verehrung seiner Mitbürger, sondern auch die seiner Kollegen. Freunde und Kollegen liessen es sich nicht nehmen, den Jubilar durch ein Ehrengeschenk in Form einer schön modellierten Büste, die Malkunst darstellend, zu erfreuen. Kränze, Blumen, sogar auch Kuchenspenden im Lichterglanze fehlten nicht und wechselten mit Glückwunschkarten, Telegrammen und launigen Toasten miteinander ab. Auch feierte der vom Rheinisch-Westfälischen Verein zur Pflege der Photographie erschienene II. Vorsitzende, Herr Kollege Ibscher-Köln, mit einem Riesen-Lorbeerkranze den Jubilar in herzlicher Weise und entwickelte mit seinem unverwüstlichen Humor die heiterste Stimmung. Herr Schweissfurth dankte mit bewegten Worten, in welchen sich aufs neue seine stetige und angeborene Liebenswürdigkeit und Bescheidenheit kund gab. Alle Teilnehmer blieben so lange zusammen, bis die letzte Fahrgelegenheit der auswärts Wohnenden gegen 2 Uhr morgens den letzten Kollegen zur Heimfahrt nötigte. Anschliessend ist noch mitzuteilen, dass am nächsten Tage der I. Vorsitzende des Vereins von dem Jubilar ein herzliches Dankschreiben erhielt, begleitet mit einer ansehnlichen Geldspende zur Kräftigung der Kasse des Vereins, damit dieselbe über reichlichere Mittel verfüge, um die Aufrechterhaltung der Sonntagsruhe der Gehilfen und

den Sonntags-2 Uhr-Atelierschluss bei der Schleuderkonkurrenz noch besser kontrollieren und überwachen zu können, da trotz schon mehrfach verwirkter Strafen sich noch immer Uebertretungen herausstellen, und im letzten Falle sogar einer dieser Unternehmer vom Amtsgericht zu einer Strafe von 400 Mk. verurteilt worden ist. Es sei somit auch an dieser Stelle dem opferfreudigen Jubilar der herzliche Dank des Vereins ausgesprochen mit dem aufrichtigen Wunsche, dass demselben auch das goldene und diamantene Jubiläum in gleicher Frische und gleichem Wohlergehen beschieden sei, und seinem edlen Beispiele noch viele andere Kollegen folgen mögen. R. S.



Verband Mecklenburg-Pommerscher Photographen.

Als neues Mitglied hat sich gemeldet: Herr Photograph Fritz Blohm-Rostock.

F. Doose, Schriftführer.



Ateliernachrichten.

Gera. Herr Richard Unger eröffnete Kasernenstrasse 1 ein Spezialgeschäft für Photographie.



Auszeichnungen.

Auf der Handwerksausstellung zu Köln a. Rh. wurden in Gruppe „Kunstgewerbe" ausgezeichnet mit der silbernen Medaille: Jul. Fröbus, Photo-Chemigraphische Kunstanstalt in Köln a. Rh.; mit der bronzenen Medaille: Müller & Klein, Photographen in Rhöndorf.

Kleine Mitteilungen.

— Der Hofphotograph Kommissionsrat Herr Pilarz in Bad Kissingen feierte seinen 70. Geburtstag. Aus diesem Anlasse ging dem Jubilar unter anderem ein Glückwunschschreiben zu vom Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg. Prinz Christian von Schleswig-Holstein gratulierte persönlich und liess ein Blumenarrangement überreichen.

— „Majestätsbeleidigung" durch Postkarten. Im November vorigen Jahres wurde den Dresdener Ansichtskartenhändlern durch die dortige Polizeidirektion bei Androhung einer Geldstrafe von 50 Mk. oder fünf Tagen Haft untersagt, Ansichtskarten mit den Bildnissen der ehemaligen sächsischen Kronprinzessin, der Gräfin Luise Montignoso, öffentlich auszuhängen und auszustellen, weil durch solche Bilder das Publikum belästigt und beunruhigt werde und auch das Ausstellen solcher Bilder Anstoss und Aergernis errege. Gegen diese Polizeiverordnung hatten Postkartenhändler Rekurs bei der Kreishauptmannschaft eingelegt, der jedoch verworfen wurde, weil in der Handlungsweise der Händler — das Zurschaustellen der Montignosobilder — eine Majestätsbeleidigung erblickt wurde. Die Staatsanwaltschaft zu Dresden sah sich jedoch nicht veranlasst, gegen die Händler vorzugehen, die nun ihrerseits gegen den Bescheid der Kreishauptmannschaft die Anfechtungsklage beim Oberverwaltungsgericht erhoben. Dieses hat nun kürzlich folgendes Urteil verkündet: „Die Verfügung der Polizeidirektion vom 4. November 1904 und die Entscheidung der Kreishauptmannschaft zu Dresden vom 30. November desselben Jahres werden aufgehoben. Von Kostenansatz wird allen Klägern gegenüber abgesehen." Die mehr als sonderbare Anschauung der Kreishauptmannschaft ist also von der höchsten Instanz korrigiert worden. Die Ansichtskarten mit dem Bilde der Gräfin Montignoso dürfen wieder ausgestellt werden, ohne dass die Postkartenhändler befürchten müssen, sich der „Majestätsbeleidigung" schuldig zu machen. h.



Eingesandt.

Die vereinigten Fachphotographen Bielefelds, Stadt- und Landkreis, haben in einer Sitzung am 21. August d. J. einstimmig beschlossen, ihre Geschäfte an Sonn- und Feiertagen nur noch in der Zeit von 9 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags offen zu halten und kaufmännisches oder technisches Personal Sonn- und Feiertags überhaupt nicht zu beschäftigen. Ausgenommen für beide Punkte sind die vier Sonntage vor Weihnachten. Eine Deputation überreichte diese Petitionen persönlich mit der erforderlichen Begründung und Erläuterung der Stadtverwaltung und dem Regierungspräsidenten. Die schon lange herbeigesehnte „Sonntagsruhe" wird nun wohl nicht mehr lange auf sich warten lassen und der unlauteren Schleuderkonkurrenz durch diese Verfügung den Boden unter den Füssen entziehen. Ein Versuch unserseits, die „Sonntagsruhe" für den ganzen Regierungsbezirk zu erstrecken, stiess leider an verschiedenen Orten des Bezirks auf Widerstand, so dass wir beschlossen, allein vorzugehen.

Fragekasten.

Frage 350. Herr *E. H.* in B. Muss ein Berliner Photograph seine Firma, die den Namen des Atelierinhabers nicht enthält, eintragen lassen?

Antwort zu Frage 350. Wenn in Berlin ein Geschäft unter einem Phantasienamen oder unter irgend einer Angabe geführt werden soll, die den vollen Namen des Inhabers nicht enthält, so muss eine Eintragung erfolgen. Nur eingetragene Firmen haben in Berlin das Recht, auf ihren Firmenschildern u. s. w. den Namen des Inhabers fortzulassen. Ueber die Verpflichtung zur Eintragung einer Firma in das Handelsregister haben wir in Nr. 84, Jahrgang 1903 (Antwort zu Frage 463) eine ausführliche Auskunft veröffentlicht. f. h.

Frage 351. Herr *E. N.* in A. Ist ein Besteller berechtigt, die Abnahme eines Bildes zu verweigern, wenn es seitenverkehrt hergestellt wurde?

Antwort zu Frage 351. Unserer Ansicht nach kann allerdings in dem erwähnten Umstande ein Grund für

die Nichtabnahme des Bildes erblickt werden, denn eine Aehnlichkeitsbeeinflussung findet durch die Seitenumkehrung sicherlich immer statt, nur kommt diese Beeinflussung dem Photographen in den weitaus meisten Fällen nicht zum Bewusstsein, da er gerade durch seinen Beruf dazu erzogen wird, sich von einer Seitenumkehrung des Bildes nicht stören zu lassen. Das würde natürlich nicht hindern, dass unter Umständen durch eine solche Seitenumkehrung die malerische Wirkung des Bildes gehoben wird. Der Umstand, dass die Mängelrüge seitens des Bestellers erst nach zehn Tagen erfolgte, dürfte vielleicht zur Abweisung Ihres Gegners führen, da es sich ja nicht um einen verborgenen Mangel handeln kann. Die Mängelrüge musste also, um gültig zu sein, sofort erfolgen. f. h.

Frage 352. Herr *J. P.* in P. Ich habe nach der mir gegebenen Vorschrift versucht, hochglänzende Bromsilberbilder herzustellen, doch bei der Benutzung von emailliertem Eisenblech keine zufriedenstellenden Resultate erhalten. Der Glanz ist nicht so gut wie bei den käuflichen Karten. Was ist hier zu tun?

Antwort zu Frage 352. Der Misserfolg wird höchstwahrscheinlich darauf zurückzuführen sein, dass das benutzte Blech keine genügend glatte Oberfläche gehabt hat; die im Handel befindlichen emaillierten Bleche sind in dieser Beziehung sehr verschieden gut, und ist es daher rätlich, falls kein passendes Blech zu erhalten ist, an seiner Stelle Spiegelglas zu verwenden, wodurch stets ein äusserst kräftiger, in jeder Beziehung ausreichender Glanz zu erzielen ist. Manchmal macht dies insofern Schwierigkeiten, als bei gelatinearmen Papieren einzelne Stellen nicht haften wollen und dann mehr oder minder matt bleiben. In diesem Falle verfährt man folgendermassen: Das kratzenfreie Spiegelglas wird zunächst mit einem Wattebausch mit Salpetersäure genetzt, dann mit Wasser abgewaschen und mit reinem Lappen getrocknet, hierauf wird dasselbe leicht mit Talkum eingepudert, der Ueberschuss abgerieben, zweiprozentiges Kollodium, dem man auf je 100 ccm einen bis zwei Tropfen Ricinusöl zugesetzt hatte, gleichmässig aufgegossen und, sobald die Schicht erstarrt ist, unter Wasser das Papier aufgequetscht. Nach dem Trocknen des Papiers springt dasselbe sehr leicht ab, der Glanz ist ein sehr bedeutender, und so aufgequetschtes Papier hat noch den Vorteil, dass man es mit einiger Vorsicht nass aufziehen kann, ohne dass der Glanz verloren geht.

Frage 353. Herr *H. H.* in S. Kann mir einer der Herren Kollegen ein Rezept zur Präparation von Vergrösserungspapier ohne Gelatine geben, mit dessen Hilfe man Zeichenpapier so präparieren kann, dass dasselbe nachher genau wie Bromsilberpapier behandelt wird und man auf demselben Vergrösserungen mit der üblichen Entwicklung herstellen kann?

Antwort zu Frage 353. Ganz ohne Gelatine lässt sich solches Papier nicht präparieren, doch kann die Gelatinemenge so klein gehalten werden, dass beim Uebermalen keinerlei Störungen eintreten, besonders wenn man die Gelatineschicht vor dem Bemalen gerbt. Man verfährt folgendermassen: 10 g Gelatine werden in 250 ccm Wasser gelöst, 10 g Bromkalium hinzugesetzt und nach vollkommener Lösung in der Dunkelkammer 10 g Silbernitrat, in 20 ccm Wasser gelöst, allmählich hinzugefügt. Die entstehende Emulsion wird auf Eis gekühlt, in kleine Stücke zerschnitten, zwei Stunden gewässert und nach dem Schmelzen durch doppeltes Leinentuch filtriert. Man fügt jetzt 2 ccm Ammoniak hinzu und erhält die Emulsion eine Stunde lang bei 60 Grad C.; hierauf vergiesst man dieselbe in der üblichen Weise auf die Papierbogen, lässt erstarren und trocknen. Man erhält so eine mittelempfindliche Entwicklungs-Emulsion, die in der üblichen Weise behandelt wird. Entwickelt wird am besten mit Eisen und nach dem Fixieren und Waschen mit Formalin gehärtet.

Frage 354. Herr *H. M.*, Chemigraph in Russland. Können Sie mir einige empfehlenswerte Bücher über Reproduktionsphotographie, Kopierfahren, Chemigraphie und Dreifarbendruck namhaft machen?

Antwort zu Frage 354. Lassen Sie sich von der Firma Wilhelm Knapp in Halle a. S. einen Verlagskatalog über photographische Werke schicken, Sie finden dort eine reiche Auswahl von Werken auf diesen Gebieten, die Sie lebhaft interessieren wird.

Frage 355. Herr *C. B.* in J. Wie kann man in einem alten Objektiv die auf der Innenseite der Linsen allmählich gebildeten Niederschläge von Staub, Schmutz u. s. w. entfernen, ohne das Objektiv zu ruinieren?

Antwort zu Frage 355. Sie können diese Arbeit so ausführen, dass Sie die Linsen durch Auseinanderschrauben zunächst voneinander trennen, wobei natürlicherweise die Reihenfolge und Lage derselben genau gemerkt werden muss. Hierauf werden die einzelnen Linsen auf einem Stück Fliesspapier in eine Schale gelegt, die man mit reinem, lauem Wasser füllt. Nachdem die Linsen eine Zeit lang im Wasser gelegen haben, werden sie herausgenommen und mit einem ganz reinen Leinentuch vorsichtig abgetrocknet. Die gleiche Operation wird dann unter Benetzung mit Alkohol wiederholt. Was dann von Flecken sich nicht hat entfernen lassen, muss bleiben. Die Anwendung von anderen Mitteln ist nicht empfehlenswert, weil sie der Politur der Linsen schaden könnten. Die Linsen werden dann in der alten Reihenfolge und Lage wieder zusammengeschraubt, nachdem die Fassungen sorgfältig von Staub und Schmutz gereinigt worden sind.

Frage 356. Herr *B. M.* in B. Kann ein Angestellter sofort entlassen werden, wenn er sich weigert, eine andere als die bisherige Arbeitszeit innezuhalten? Die tägliche Arbeitszeit war von 8 bis 5 Uhr und soll jetzt von 9 bis 7 Uhr dauern.

Antwort zu Frage 356. Das kommt in erster Linie darauf an, welche Vereinbarungen bei Abschluss des Engagementsvertrages getroffen wurden. War schriftlich oder mündlich vereinbart, dass die Arbeitszeit nur von 8 bis 5 Uhr währen soll, so ist der Prinzipal nicht berechtigt, einseitig diese durch Vertrag festgesetzte Arbeitszeit zu ändern. Tut er es dennoch ohne Zustimmung des Angestellten, und dieser wird infolge seiner Weigerung sofort entlassen, so muss der Chef das Gehalt für die Kündigungsfrist weiterzahlen. f. h.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN
UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia" in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE-CHARLOTTENBURG**, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 73. | 6. September. | 1905.

Kurze Erwiderung
auf den Artikel „Photographenmeister oder Meisterphotograph".

Von Hermann Kapps in Hildesheim.

„Handwerk", „Innung" und nun jetzt „Meister" scheinen Worte zu sein, welche auf manchen Photographen wirken, wie die rote Farbe auf den Stier oder den Truthahn; sie werden wütend und in der Wut blind!

Blind ist auch der Herr Verfasser des Artikels in der „Photogr. Chronik" Nr. 68 geworden, denn in seiner Erregung sieht er nicht, in welcher Verbindung die Bemerkung betreffs der Gehilfen in der „Photogr. Chronik" Nr. 60 gebracht ist.

Der dortige Artikel behandelt in seinem grössten Teil die Schule, und der Satz in welchem vom Verlachen seitens der Gehilfen die Rede ist, beginnt ausdrücklich: „Ablehnend stehen die Gehilfen der Schule gegenüber . . . .", und der Schlusssatz kann für jeden nicht blinden Menschen auch nicht anders gedeutet, nicht anders gelesen werden, es sei denn aus Absichtlichkeit. Im übrigen scheint der Herr Verfasser meine bisherigen Aufsätze, namentlich die der Gegner ebenfalls übersehen zu haben, denn sonst hätte er sich kaum durch den Inhalt meines letzten Artikels aufregen lassen können, und sein Protest kommt sehr post festum, zumal meine Ansicht betreffs des Meistertitels schon länger bekannt ist und mit reichlichem Protest der Gegnerschaft bedacht wurde.

Warum richtet der Herr Verfasser seinen energischen Protest nicht an den Herrn Minister, welcher doch an dem vermeintlichen Unglück der einzige Schuldige ist, ich kann an der nun schon dreijährigen Tatsache der Unterstellung der Photographen unter das Handwerksgesetz nichts ändern, sondern bin bemüht, die Vorteile, welche sich aus diesem Gesetz für uns Photographen ergeben, meinen Herren Kollegen vorzuführen.

Hat denn der Herr Verfasser gar keine Ahnung von dem Kampfe, welchen die derzeit schon bestehenden Vereine, grosse wie kleine, ausgefochten haben, um die Unterstellung der Photographen unter dieses Gesetz zu verhindern? Kein Mensch kann diesen Vereinen und einzelnen Personen einen Vorwurf machen, dass sie nicht ihr Möglichstes getan hätten, um den Erlass vom 25. April 1902 nicht zu erleben.

Uebersieht der Herr Verfasser nun auch, dass von der Stelle, welche sonst durchaus nicht freundlich mit den von mir vertretenen Bestrebungen umgesprungen ist, z. B. in jener berühmten März-Versammlung der Berliner Photographen, eingelenkt wird, übersieht er wirklich, dass in dem als Beiblatt zur „Photogr. Chronik" Nr. 57, als Nr. 1 erschienenen „Handwerkskammer-Nachrichten u. s. w.", herausgegeben

von Paul Grundner, geraten wird, sich allmählich an den veränderten Stand der Dinge zu gewöhnen? Er übersieht auch, dass in dieser ersten Nummer eine Einrichtung aller Handwerkskammern und grösseren Innungen in längerem Aufsatz erklärt wird, jener Einrichtung der „Beauftragten", welche von einem schneidigen Herrn mit dem Titel „Schnüffelkommission" beehrt wurde.

Jene erste Nummer war für mich das erste knospende Blatt am Zweige des Friedens, soll die Entwicklung dieses Friedenszweiges nun wieder unterdrückt werden? Der Herr Verfasser will das doch gewiss nicht!

Wenn er aber der Meinung ist, dass ihm das Wort Handwerk oder der Meistertitel Schaden zufügt, dann bedauere ich ihn aufrichtig. Ich weiss mich eins mit einer ganzen Anzahl einsichtiger Männer in unserem Stande, welche wünschen, dass der Meistertitel wieder zu seinen alten Ehren komme, und er kommt zu Ehren, denn nicht *jeder* Schuster, Metzger, Schornsteinfeger, um dieselben Worte des Herrn Verfassers zu gebrauchen, und Photograph darf ihn führen, sondern nur derjenige, welcher den Beweis erbracht hat, dass er tüchtig ist, dass er etwas kann und sein Handwerk versteht.

Wie jedes Neue — für uns Photographen ist der „Meister" neu — seine Gegner und Freunde hat, so auch hier, ich hoffe, dass allmählich die Zeit kommt, wo sich die Erkenntnis Bahn bricht, dass nicht mit dem blinden Bekämpfen und Lächerlichmachen etwas erreicht wird, sondern im ruhigen Abwägen, und dem Suchen aus dem vielleicht Unbequemen nach dem Brauchbaren, Wertvollen!

Vereinsnachrichten.

Verband Mecklenburg-Pommerscher Photographen.

Protokoll des IX. Photographentages am 16. Juni 1905 zu Teterow.

Der Vorsitzende, Herr Hofphotograph P. Fehmer-Neubrandenburg, eröffnet im „Kurhaus" die Versammlung um 11¼ Uhr und heisst die Gäste und Mitglieder herzlichst willkommen. Nach erstattetem Jahresbericht begründet derselbe zunächst die frühzeitige Einberufung des diesjährigen Photographentages. Es sei ihm vom Ministerium des Innern ein neuer Entwurf zu einem Schutzgesetz, betreffend Urheberrecht an Werken der Photographie, zugesandt, und da der Bundesrat zwecks definitiver Festlegung schon im August zusammentreten wolle, gleichzeitig gebeten, etwaige Wünsche möglichst bald zu äussern. Aus diesem Grunde schlage er daher auch vor, sofort in die Beratung über den neuen Entwurf einzutreten. Doch schon bei den ersten Paragraphen zeigt sich eine grosse Meinungsverschiedenheit. Auf Vorschlag von Kollegen Sachs-Malchin wird deswegen der Entwurf nur verlesen und die Rostocker Kollegen gebeten, denselben zu bearbeiten. Der Vorschlag von anderen Kollegen, zu diesem Zweck eine Kommission zu wählen, wurde abgelehnt. Die Rostocker Kollegen erklären sich bereit, sich der Arbeit unterziehen zu wollen.

Bei der Neuwahl des Vorstandes werden die Herren Emil Walter-Güstrow zum Kassierer, Doose-Rostock zum Schriftführer, Heuschkel-Schwerin und Ruckard-Stettin zu Beisitzern gewählt. Als nächstjähriger Versammlungsort wird zur Feier des 10jährigen Stiftungsfestes Rostock gewählt.

Sodann stellt Kollege Sachs-Malchin den Antrag, bei der Handwerkskammer anzufragen, ob ein einheitlicher Geschäftsschluss am Sonntag Nachmittag für die Photographen möglich wäre, eventuell die Handwerkskammer zu bitten, denselben zu befürworten und in die Wege zu leiten. Ueber die Stunde des Geschäftsschlusses fand ein lebhafter Meinungsaustausch statt, da naturgemäss die Verhältnisse in den einzelnen Plätzen verschieden sind, doch einigte man sich schliesslich, 3 Uhr in Vorschlag zu bringen.

Da unser Kassierer, Herr Maass, leider geschäftlich behindert war, Rechnungsablage zu erstatten, so wurden die Herren Spach und Zabel-Rostock gewählt, dieselbe nachträglich zu prüfen.

Als Zusatz zum § 14 unserer Statuten wurde beschlossen: Der Kassierer ist verpflichtet, das Vermögen und die einkommenden Gelder des Verbandes bei einer Bank zu belegen. Abhebungen über 25 Mk. können nur mit Unterschrift von zwei Vorstandsmitgliedern erfolgen.

Der als Gast anwesende Kollege Fritz Blohm-Rostock meldet sich als Mitglied an.

Als Mitglied der Gehilfen-Prüfungskommission wurde Kollege Brucksch-Rostock gewählt, und es soll der Handwerkskammer hiervon Mitteilung gemacht werden. Um 1 Uhr 20 Min. schliesst der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsche, dass der weitere Verlauf sich ebenso harmonisch und anregend gestalten möge.

P. Fehmer, I. Vorsitzender. — F. Doose, Schriftführer.

Als neues Mitglied wurde aufgenommen: Herr Photograph Fritz Blohm-Rostock.

F. Doose, Schriftführer.

Auszeichnungen.

Bei der vierten Pfälzischen Industrie- und Gewerbeausstellung in Kaiserslautern erhielten in der photographischen Abteilung die Herren: Wolfgang-Grünstadt die goldene, Hofphotograph G. Ferner-Kaiserslautern die silberne, Hartmann-Ludwigshaven und Hartmann-Kaiserslautern die bronzene Medaille, Hofphotograph K. Schmidt-Kaiserslautern, Westenfelder-Neustadt und Abbas-Landstuhl das Diplom.



Kleine Mitteilungen.

— Preisrichter-Werbung. In Görlitz findet in diesem Jahre eine Niederschlesische Gewerbe- und Industrie-Ausstellung statt, an der sich auch einige als tüchtige Fachleute bekannte Photographen beteiligt haben, deren Arbeiten eingehende Würdigung verdienen. Dazu ist neben der Fachpresse in erster Linie das Preisrichterkollegium der Gruppe 13 berufen, die nach der Gruppenordnung die folgenden Gebiete umfasst: Polygraphische Gewerbe (Buchdruck, Lithographie u. s. w.), Werke des Verlags, Photographie und dekorative Künste. Als Aussteller von Photographieen kommen nach den Berichten der Tageszeitungen in Betracht: R. Scholz, C. Mader, R. Müller, K. Hansen, H. Ucko, K. Kindermann, F. Pietschmann, A. Herrmann, E. Rosenthal. Die Art nun, wie der geschäftsführende Ausschuss der Ausstellung Preisrichter zu gewinnen sucht, ist etwas eigenartig und verdient deshalb an dieser Stelle geschildert zu werden.

Der Vorsitzende des Photographischen Vereins zu Berlin erhielt im offenen Couvert als Drucksache das folgende gedruckte Cirkular zugesandt:

„Wir beehren uns Ihnen ergebenst mitzuteilen, dass Sie von den Ausstellern unserer Ausstellung als

Preisrichter für Gruppe 13

vorgeschlagen sind und gestatten uns unter Bezugnahme hierauf die höfliche Anfrage an Sie zu richten, ob Sie gewillt sind, dieses Mandat, welches **durchaus ehrenamtlich** ist, anzunehmen.

Wir erlauben uns ergebenst zu bemerken, dass **Reisespesen und Diäten nicht vergütet werden.**

Im übrigen verweisen wir auf die beigefügten Bestimmungen für das Preisgericht und bitten Sie, uns bis zum 21. d. Mts. auf anliegender Postkarte Ihre eventuelle Entschliessung hochgeneigtest mitteilen zu wollen.

Ihrer gefl. zustimmenden Erklärung ergebenst entgegensehend, zeichnen wir

mit vorzüglicher Hochachtung

Der geschäftsführende Ausschuss."

Der in dieser summarischen Form zum Preisrichter Berufene hat es natürlich abgelehnt, das ehrenamtliche Mandat anzunehmen, um so mehr, da nach den Bestimmungen für das Preisgericht den Gruppen-Preisgerichten nur gestattet ist, Vorschläge für die Prämiierung zu machen. Dem Gesamt-Preisgericht bleibt es vorbehalten, die gemachten Vorschläge zu revidieren und eventuell Abstriche vorzunehmen. F. H.

Fragekasten.

Antwort zu Frage 329. Dass man mit dem Verfahren der Neuen Photographischen Gesellschaft vorzügliche Porträts in natürlichen Farben herstellen kann, beweisen die zahlreichen Aufnahmen, welche die genannte Gesellschaft in Berlin, Leipziger Strasse 121, zur Ausstellung bringt. Ich habe selbst den Lehrkursus der N. P. G. besucht, und kann ich Ihnen nur anraten, ein gleiches zu tun. Selbst wenn Sie in Porträts nicht gleich reussieren, so können Sie sich durch Aufnahmen von Kunst- und kunstgewerblichen Gegenständen bereits ein dankbares Feld erschliessen. W. K.

Frage 357. Herr *R. H.* in N. (Böhmen). Bitte um Angabe eines Buches über Photokeramik.

Antwort zu Frage 357. „Die Photokeramik und ihre Imitationen". Von G. Mercator. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S., Preis 3 Mk.

Frage 358. Herr *O. J.* in W. Seit einiger Zeit bilden sich in meinem Tonbad (getrennt) eine Unmenge von Schimmelpilzen, trotzdem ich selber stets nach dem Tonen filtriere. Ich verarbeite das Papier von den Protalbin-Werken, Aktiengesellschaft in Wien.

Antwort zu Frage 358. Die Bildung von Schimmel in Tonbädern zeigt sich sehr häufig und das Filtrieren hilft dabei nichts, weil die Sporen des Schimmels durch das Filter hindurchlaufen und neue Schimmelbildung veranlassen. Man kann aber ohne jeden Schaden für den Tonprozess eine kleine Menge einer antiseptischen Substanz dem Tonbad hinzufügen, z. B. auf je 100 ccm drei Tropfen chemisch reine, starke Karbolsäure. Auf diese Weise wird die Bildung von Schimmel mit Sicherheit verhindert.

Frage 359. Herr *E. H.* in B. Kann ein erstklassiger Objektivsatz zu Aufnahmen von Architekturen, Innenräumen u. s. w. für verschiedene Grössen bis im Format 40:50 völlig ausreichen, oder empfiehlt sich die Anschaffung verschiedener Objektive? Welcher Satz wäre eventuell zu empfehlen?

Antwort zu Frage 359. Objektivsätze moderner Konstruktion sind für derartige Arbeiten in jeder Beziehung geeignet. Alle grösseren optischen Firmen liefern jetzt ausgezeichnete Satzkonstruktionen, doch muss natürlich, wenn das Format 40:50 ausgezeichnet werden soll, eine entsprechend grosse Nummer des Satzes gewählt werden. Selbstverständlich ist eine um so grössere Anzahl von Linsen notwendig, je kleiner die kürzeste verlangte Brennweite ist. Die Anschaffung einer Serie verschiedener Objektive ist allerdings immer einer Satzkonstruktion vorzuziehen, weil ein Einzelobjektiv stets, wenn auch vielfach nur in geringem Grade, besser ist als eine Satzkombination.

Frage 360. Herr *E. K.* in S. Ich möchte gern erfahren, auf welche Art man Genreaufnahmen im Format 13:18 und 9:12 verwerten kann. Gibt es vielleicht Postkarten-Verlagsgeschäfte, welche dieselben abnehmen und zu welchen Preisen?

Antwort zu Frage 360. Abnehmer für derartige Aufnahmen sind die Anstalten für Postkarten-Verlag. Solche Anstalten gibt es zahlreich, z. B. die „Rotophot", G. m. b. H., Berlin SW., und die Neue Photographische Gesellschaft, Aktiengesellschaft, Berlin-Steglitz. Die Preise richten sich nach Uebereinkunft, doch werden unter Umständen verhältnismässig hohe Summen für besonders gute Arbeiten gezahlt.

Frage 361. Herr *M. J.* in B. Ich habe eine Serie von Gemälden gotischer Meister zu reproduzieren; dieselben sind sehr lebhaft im Kolorit (viel Rot und Blau).

Sind für diese Reproduktionen die Silber-Eosin- oder Aethylrotplatten vorzuziehen? — Gehen die Aethylrotplatten beim Fixieren ebenso stark wie die Silber-Eosinplatten zurück?

Antwort zu Frage 361. Für derartige Reproduktionen eignen sich panchromatische Platten besser als nur gelb-grünempfindliche; es wären also die Aethylrotplatten vorzuziehen, doch müssen dieselben mit einem passenden Filter versehen sein. Als Filterlösung benutzt man eine 1/2 prozentige Lösung von Tartrazin, der man einige Tropfen Naturrotlösung zugefügt hat. Auch unter Anwendung eines blossen Gelbfilters werden schon recht gute Resultate erzielt, doch kommt dann das Rot gewöhnlich zu wenig, und eine leichte Retouche des Negativs wird notwendig. — Das Zurückgehen der Platten im Fixierbad wird bei den beiden genannten Plattensorten gleich sein, doch hängt diese Erscheinung weniger von der Art der angewandten Platten als von der Expositionszeit ab. Bei reichlicher Exposition gehen alle Platten weniger zurück als bei verhältnismässig kurzer.

Frage 362. Herr *R. W.* in B. Woher kommt das Nichtwirken des Ammoniumpersulfat-Abschwächers (dreiprozentig). Die Negative wurden stundenlang vorher gewaschen. Bei einigen wirkte derselbe, bei andern trotz langen Liegenlassens und Neuansetzens absolut nicht. Woher kommt ferner die Rotgelbfärbung?

Antwort zu Frage 362. Wenn Ammoniumpersulfat ungenügend oder unregelmässig auf die Negative einwirkt, so können mehrere Ursachen zusammenwirken. Erstens wirkt dieser Abschwächer nicht gleichmässig auf alle photographischen Negative, manche Plattensorten widerstehen der Wirkung des Salzes sehr energisch, anderseits entstehen Farbschleier und unregelmässige Wirkungen durch ungenügendes Fixieren. Es ist daher notwendig, darauf Achtung zu geben, dass die Platten auf das sorgfältigste ausfixiert werden, und zwar am besten in zwei Fixierbädern, von denen das zweite möglichst frisch angesetzt ist.

Frage 363. Herr *H. S.* in W. Nachdem ich das Mattpapier von der Firma X. monatelang verarbeitet und mit demselben zufrieden zu sein alle Ursache hatte, entstehen seit etwa drei Wochen auf den Bildern kleine, gelbe Flecke (wie beifolgend). Ich verarbeite seit langen Jahren Mattpapier mit der allergrössten Akkuratesse. Die Töne sind nach wie vor tadellos, kann mir daher die Ursache dieser Flecke nicht erklären, da ich meine Arbeitsweise nicht im geringsten verändert habe. Die Bilder werden bei mir zwischen Platinbad und Fixage eine Viertelstunde in fliessendem Wasser gewaschen. Was mag nun wohl die Ursache dieser Flecke sein? Die Bilder werden nach dem Fixieren eine Stunde gewaschen, dann sofort beschnitten und mit frischem Kleister aufgezogen. Es sind beim Herausnehmen aus dem Wasser schon Flecke vorhanden, die ich beim Aufkleben, wie ich beobachtet habe, vermehren. Beim Trocknen scheinen keine weiteren zu entstehen. Ist nun Gefahr vorhanden, dass sich auch nach dem Trocknen der Bilder noch weitere Flecke bilden, resp. die vorhandenen vergrössern? Beobachtet habe ich beides bisher nicht.

Antwort zu Frage 363. Die Untersuchung des beigefügten Bildes hat ergeben, dass es sich hier um sogen. Staubflecke handelt, die dadurch entstehen, dass Staub von Chemikalien auf die Papieroberfläche in feuchtem Zustand fällt. Sehr wahrscheinlich handelt es sich in diesem Falle um Eisenflecke. Die Erfahrung hat gezeigt, dass derartige Flecke leicht entstehen, wenn russige Eisengegenstände im Kopierraum oder im Laboratorium sich befinden. Der Staub kann entweder direkt auf die nassen Bilder fallen oder durch das Fliesspapier auf dieselben übertragen werden. Ausser durch Eisen werden ähnliche Flecke durch verstäubtes Fixiernatron, Feuchtlaugen, Salze u. s. w. erzeugt. Auch entstehen derartige Flecke häufig in Ateliers, in denen mit Blitzpulver gearbeitet wird, und werden hier erzeugt durch kleine Partikelchen unverbrannten Magnesiums, welche auf die Bilder gelangen.

Frage 364. Herr *K. A.* in F. 1. Wie färbt man Mattlack rot?

2. Ich möchte gern zu meiner weiteren Ausbildung eine Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie und Reproduktionstechnik besuchen. Welche würden Sie mir empfehlen? Versendet dieselbe Prospekte?

3. In welchen chemischen Fabriken sind folgende Farbstoffe erhältlich: 1. Acridin NO. 2. Alpenrosa. 3. Aethylviolett. 4. Benzopurpurin. 5. Cyanin. 6. Cyklamin. 7. Chinolinrot. 8. Glycinrot. 9. Chrycoidin. 10. Chrycoiphenin. 11. Diaminblau. 12. Erythrosin. 13. Fluorescein. 14. Höchster Neublau. 15. Narcotin. 16. Nigrosin. 17. Malachitgrün. 18. Methylenblau. 19. Pikrinsäure. 20. Rhodamin 3 B. 21. Rose-Bengale. 22. Säuregrün. 23. Uranin. 24. Xylidinponceau. Freiherr von Hübl schreibt zwar, dass diese Farbstoffe sämtlich bei Gebr. Lumière in Lyon erhältlich sind, doch gibt es vielleicht auch in Deutschland ein Spezialgeschäft hierfür. Wenn nicht, dann muss ich Sie allerdings bitten, mir die liefernden Fabriken anzugeben.

Antwort zu Frage 364. 1. Mattlack färbt man z. B. mit Erythrosin rot, ebenso können andere spritlösliche Farbstoffe für gleichen Zweck verwendet werden. Sollte der Mattlack keinen Alkohol enthalten und beispielsweise wesentlich aus Benzol bestehen, so ist eine Rotfärbung desselben schwierig, da sich von den leicht erhältlichen Farbstoffen kaum einer in genügender Menge in Benzol löst.

Antwort 2. Wir empfehlen Ihnen die k. k. Graphische Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie in Wien VII, welche Ihnen auf Wunsch Prospekte zusenden wird. Auch mit der Lehr- und Versuchsanstalt von Klimsch & Co. in Frankfurt a. M. können Sie sich in Verbindung setzen.

Antwort 3. Wenden Sie sich an die Chemische Fabrik von E. Merck in Darmstadt oder Dr. L. C. Marquart in Beuel, sowie J. Hauff & Co. in Feuerbach i. Württ., dieselben sind in der Lage, Ihnen die genannten Substanzen zu senden.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

Photographische Chronik
und allgemeine Photographen-Zeitung.
Beiblatt zum Atelier des Photographen und zur Zeitschrift für Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE-CHARLOTTENBURG**, Kantstrasse 42.
Verlag von
WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 74. | 10. September. | 1905.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik“ allein Mk 1,50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Hauptheste zum Preise von Mk. 2,— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“.

Geschäftsanzeigen: pro dreigespaltene Petitzeile 50 Pfg.; Kleine private Gelegenheitsanzeigen (Kauf, Miete, Tausch, Teilhaber): 30 Pfg.

Stellenangebote und Stellengesuche: 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 30 Proz. Rabatt.

Schluss der Anzeigen-Annahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag.-

Die Königl. Akademie für graphisehe Künste und Buehgewerbe zu Leipzig.

Als im Jahre 1839 die Pariser Akademie der staunenden Welt das Geheimnis der Lichtbildkunst offenbarte, da dachte wohl niemand an die ungeheuere Entwicklung, welche die Photographie nehmen würde, und an die Möglichkeit, für Tausende und Abertausende, die Erwerbsquelle zu bieten. Bis in die 70er Jahre hinein hatten denn wohl ausnahmslos nur solche Leute die Ausübung der schönen Kunst in die Hand genommen, denen auch wirklich künstlerische Veranlagung die Gewähr zur Schaffung vorzüglicher Leistungen bot. Von dieser Zeit an trat dann immer mehr eine Verflachung in den Darbietungen der photographischen Ateliers ein, und was vorher der Maler und Kunstjünger mit ernstem Fleisse in der Anlehnung an bekannte grosse Meister geschaffen, das imitierte eine neue Generation. Wie sich der „Künstler“ räuspert und spuckt, hatte der „Photograph“ getreulich abgeguckt. Es kam die Zeit der unglückseligen Ateliermöbel, die Welt des Theatralischen, des Scheins. Sehen wir heute auf die selige „nasse“ Zeitperiode zurück, so müssen wir, wenn wir ehrlich mit uns selbst sein wollen, offen gestehen, dass es kein Wunder ist, wenn das liebe Publikum an diesen öden Fratzen und der Talmi-Eleganz keinen Gefallen mehr finden konnte, und wäre nicht die Erfindung der Trockenplatte gemacht und dadurch mit einem Male die Photographie wirklich Allgemeingut, wer weiss, ob heute noch überhaupt ein besonderes Interesse für photographische Aufnahmen vorhanden wäre. Mit dem Erscheinen der Trockenplatte beginnt die neue Aera. Die

photographische Industrie blüht mächtig empor, und das Warenhausatelier beglückt die lieben Mitmenschen mit seinen wunderbaren Erzeugnissen. Die Sturm- und Drangperiode bricht an, und so mancher der lieben Jünger unserer Kunst hat längst dem Fache Valet gesagt und fristet sein Dasein als Agent, Restaurateur u. s. w., weil er infolge mangelhafter Ausbildung, und vielleicht auch persönlich weniger dazu veranlagt, sich über die Durchschnittsarbeit nicht erheben konnte. Der Warenhausphotographie haben wir es in erster Linie indirekt zu danken, dass der könnende Fachmann etwas mehr wieder an die Weiterbildung seines eigenen Ichs dachte und denken musste, denn sonst war auch er dem Untergange geweiht. Aus den Amateurkreisen heraus stieg die mächtige Bewegung, und Herrn Dir. Emmerich ist es wohl zu danken, dass er die Kollegen zusammenrief, zu beraten, wo der Hebel anzusetzen ist, und so sehen wir mit der Bewegung in den eignen Reihen das Bemühen, vollendetere Leistungen zu zeigen. Erst wenige Jahre sind es her, dass wir seiner Anregung die Gründung der Münchener Anstalt zu verdanken haben, und segensreich wirkt diese Bildungsstätte weiter. Nicht jeder aber ist in der glücklichen Lage, nach München zu eilen, und so wurde seitens des Sächsischen Photographen-Bundes nach der bekannten Enquete die Anregung des Kgl. Sächsischen Ministeriums freudig aufgenommen, welche dahin ging, für die Ausbildung des jungen Nachwuchses in gründlichster Weise Sorge zu tragen. Nichts lag doch nun näher, als die bereits in Leipzig bestehende Königl. Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe, eine Anstalt, welche also schon den Lichtdruck, die Heliogravüre u. s. w. lehrt, noch durch Aufnahme einer Abteilung für die Porträt- und Landschaftsphotographie weiter auszubauen. Es verdient nun hier ganz besonders hervorgehoben zu werden, dass das Königl. Sächsische Ministerium des Innern sofort bereitwilligst auf die Vorstellung des Sächsischen Photographen-Bundes einging und, da zu der endgültigen Ausgestaltung der Landtag die nötigen Mittel bewilligen muss, zunächst durch Einrichtung eines Provisoriums sofort die gewünschte Abteilung schuf. In einem herrlichen grossen Atelier waltet nun unser bestbekannter Fachkollege, Herr Hofphotograph Felix Naumann, seines Amtes als Fachlehrer, und ist es eine wahre Freude, die Fortschritte zu sehen, welche die Schüler in der kurzen Zeit bereits unter dieser Leitung gemacht haben. Es sei in diesem Artikel nun kurz die Königl. Akademie mit ihren Einrichtungen geschildert.

Betritt der Besucher von der Promenade aus das sogen. Millionenviertel und daran anschliessend die Wächterstrasse, so sieht er schon von weitem hinter dem Reichsgericht den grosszügig angelegten Monumentalbau der Akademie. Gleich beim Eintritt in die grosse Halle wird das Auge auf grosse Gipsstatuen gelenkt, welche ringsum Aufstellung fanden. Links sind die Direktorialräume, während rechter Hand das Reich des Herrn Professor Dr. Aarland beginnt. Hier wird im Hörsaal, sowie in luftig hellen Räumen der junge Lichtbildkünstler mit den graphischen mechanischen Druckverfahren vertraut gemacht. In den Souterrains befinden sich die Laboratorien und ein Reproduktionsraum mit elektrischen Bogenlampen, eine Meterkamera für Rasteraufnahmen. Hier wäre wünschenswert, dass diese ganzen Arbeitsräume in höhere Etagen verlegt würden. Gehen wir nun in dem herrlichen Treppenhause zu den weiteren Etagen, so finden wir, wohin das Auge blickt, Lehrmittel aller Art in Schränken wohlgeordnet vor. Vasen, Töpfe, Waffen, Stoffe, Tiere, Skelette. Zwei Etagen werden von den Mal- und Zeichensälen eingenommen. Hier werden die Schüler unter der Leitung der Herren Direktor Professor Seliger, Professoren Mohn, Bourdet, Winterstein, Honnegger, Dietrich u. s. w. im Zeichnen und Malen unterrichtet, zum Teil nach Ornamenten, wie überhaupt den toten Modellen, oder im Aktsaal nach dem lebenden Modell. Auf Ausflügen werden auch Studien in freier Natur unternommen, kurzum, zielbewusst wird der Blick geschult, die Fertigkeit, das Können gefördert. Aber auch Xylographie, Kupferstich, Radierung, Lithographie wird gelehrt von anerkannten Künstlern mit praktischem Blick. Auch Vorlesungen über Anatomie und Kunstgeschichte, sowie Chemie werden gehalten u. s. w. Es würde zu weit führen, wollte man alle Unterrichtszweige und Mittel hier anführen, nur noch einer Abteilung sei hier gedacht, der Buchbinderei. „Was hat die Buchbinderei wohl mit der Photographie und Akademie zu tun?“, wird sich mancher fragen, und unsere jungen Akademiker würden diesen Unterrichtszweig wie das Feuer meiden, wenn nicht gerade hier das eiserne „Du musst“ wäre. In der Tat, dieser Zweig ist für den Photographen sehr wertvoll, denn hier lernt er die verschiedensten Papiere in allen Tönen und Mustern herstellen und ist später selbst verwundert, wie einfach die Mittel dazu sind. Wie schön aber ist es für unser Fach, uns um ein stimmungsvolles Bild auch die passende Umrandung als wirkungsvollen Abschluss selbst herstellen zu können. Aber auch mit kleinen Stempeln in Leder, Papier u. s. w. die schönsten Verzierungen, Monogramme herzustellen kann man hier lernen.

Hat man nun alle diese Räume durchwandert, über das dort Gesehene sich erfreut, so kommt man endlich im obersten Stockwerk in Herrn Naumanns Reich, „Die Naturphotographie“.

Ein grosses, schönes Atelier nimmt uns hier auf, und der allzeit bereite Leiter zeigt uns, wie durch geschickte Anordnung der Gardinen es möglich ist, ganz nach Belieben und Geschmack das Licht zu führen. Vom Freilicht zur intimen Zimmerbeleuchtung ist nur ein Schritt. An das Atelier grenzen die verschiedenen Laboratorien für Negativ-, Kohle- und Gummidruck, wie überhaupt die Positivverfahren, so dass man wirklich an diese Abteilung die schönsten Hoffnungen knüpfen kann. Geradezu erstaunt aber muss man sein, welche Resultate in der kurzen Zeit bereits erzielt wurden, und die Behauptung, dass die photomechanischen Verfahren **und** die Naturphotographie an **einer** Lehranstalt gelehrt werden müssten, um verunglückte Existenzen zu verhindern, bestätigt sich aufs beste, denn verschiedene Schüler haben sofort die Gelegenheit ergriffen und lernen eifrig neben dem Lichtdruck und der Autotypie die Naturphotographie. Stillleben, Porträt und Landschaft, alles bemeistert unser Freund Naumann. Mit seinen Zöglingen wandert er hinaus in Gottes schöne Natur und zeigt, wie man auch hier mit der Kamera so Schönes schaffen kann. Alles, wie es hier geboten wird, kann kein Photograph seinem Lehrling bieten, und wäre er der grösste Meister, denn hier gehört die ganze Zeit dem Schüler, dort aber dem Beruf, dem Geschäft mit seinem Hasten und Jagen nach dem Glück. Mit warmem Händedruck und Dankesworten können wir die Stätte wohl verlassen, denn wer es ernst mit unserer schönen Kunst meint, dem muss hier die Ueberzeugung kommen, dass in der Zukunft noch viel Erreichbares liegt, und dieses Erreichbare soll uns dann bergehoch über die flache Tagesarbeit des heutigen Ateliers, vor allem der Warenhausabklatsche bringen. Aber auch nur eine Staatslehranstalt ist in der Lage, diese reichen Schätze unter den vorzüglichsten Lehrkräften in den hygienisch besten Räumen für wenig Geld zu bieten. Selbst für Mittellose stehen Stipendien zur Verfügung, und Prämien werden dem Strebsamsten der Strebsamen gewährt. An uns ist es nun, was die Regierung uns bietet, gehörig zu benutzen, den jungen Nachwuchs unseres Faches der Anstalt zuzuführen.

Tue jeder das Seine!

Adolf Sander.



Technische Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

Die Lloyd-Universal-Rollfilmklappkamera. — Böttigers Trocken-Dunkelkammer. — Das Tele-Peconar und der Peco-Supplementlinsensatz. — Die Pecoroll-Kamera 1905 und die Pocket-Peco-Kamera. — Das N. P. G.-Röntgenpapier. — Ein neues Porträtobjektiv. — Neue Preislisten.

Ausser der in unserem vorigen Berichte erwähnten Rocktaschenkamera „Ideal" bringt die Fabrik photographischer Apparate auf Aktien, vormals R. Hüttig & Sohn in Dresden als Neuheit eine Lloyd-Universal-Rollfilmklappkamera auf den Markt, die eine sehr sinnreiche Einrichtung besitzt, um Filmaufnahmen, welche zwischen einer Reihe von Plattenaufnahmen gefertigt werden, scharf einstellen zu können. Damit beim Zurückbringen des Filmbehälters in die Fokalebene der Apparat nicht erschüttert und dadurch aus seiner Stellung verschoben wird, erfolgt bei der neuen Kamera das Einstellen auf der Mattscheibe nicht durch Abnehmen des Filmmagazins, sondern dadurch, dass das letztere scharnierartig auf- und zugeklappt wird. Die Scharniere sind doppelt beweglich und gestatten deshalb, den Filmbehälter so weit aus dem Bereiche der Mattscheibe zu bringen, dass dadurch das bequeme Einstellen nicht behindert wird. Sollen Film-Hochaufnahmen eingestellt werden, so wird der Filmbehälter zur Seite geklappt, sind dagegen Film-Queraufnahmen einzustellen, so klappt man das Filmmagazin nach unten. Damit sich nun der Apparat auch für sich allein als Plattenkamera benutzen lässt, ist der Spulenbehälter abnehmbar eingerichtet; man braucht in diesem Falle nur einen durch die Scharniere gehenden Stift herauszuziehen, wodurch das Magazin von der Kamera getrennt wird. Die letztere stellt dann eine sehr handliche, leichte Klapptaschenkamera für das Plattenformat 9×12 cm dar, die unter Benutzung der Filmpack-Kassette der Firma auch zu Aufnahmen mit Planfilms benutzt werden kann. Das Format der Kamera für Rollfilmspulen ist $10 \times 12,5$ cm, für Flachfilms $8 \times 10,5$ cm. Die Dimensionen der vollständigen Kamera (mit Spulenbehälter) sind $24 \times 5 \times 13$ cm, bei 1350 g Gewicht, diejenigen der Klappkamera allein $15,5 \times 4,5 \times 13$ cm, bei 800 g Gewicht.

Eine Neuheit, welche namentlich denen, die das Pigmentverfahren, den Gummidruck oder das Platinverfahren ausüben, willkommen sein dürfte, ist Böttigers Trocken-Dunkelkammer. Dieselbe besteht aus einem grossen Blechkasten mit abnehmbarem Deckel und Abzugsrohr, der vollständig lichtsicher ist, aber der Luft freien Ein- und Austritt gestattet. Dem uns vorliegenden Prospekt nach dient diese

Dunkelkammer zum Trocknen von lichtempfindlichen Papieren und Platten, insbesondere von selbstsensibilisierten farbenempfindlichen Platten, die, nach den Anweisungen von Miete, schnell getrocknet werden müssen; von Pigmentdrucken, bei denen das schnelle Trocknen von grossem Einfluss auf die Qualität der Bilder und die Adhäsion der Pigment-Gelatineschicht beim Uebertragen des Bildes ist; von Gummidrucken, von belichtetem oder durch Zufall verdorbenem Bromsilberpapier, das mit Sublimatlösung nach dem Verfahren von Dr. Reiss und Dr. Traube („Photogr. Chronik" 1902) regeneriert worden ist, und von Platindrucken. In letzterem Falle wird die Trocken-Dunkelkammer auf den geheizten Herd oder auf zwei Spirituskocher und dergl. gesetzt und durch ein mit einer Asbestpappe versehenes Blech gegen das Verbrennen geschützt. Ein grosser Vorteil dieser Trocken-Dunkelkammer ist jedenfalls auch der, dass bei Verwendung derselben das Trocknen der lichtempfindlichen Schichten staubfrei erfolgt. Aus diesem Grunde wird sie auch bei der Herstellung von Diapositivplatten nach dem Eiweissverfahren, sowie von Eiweissplatten für das Lippmannsche Farbenverfahren, die gegen Staub besonders empfindlich sind, desgleichen zum Trocknen von Platten, die für das Einstäubeverfahren bestimmt und mit einer klebrigen Chromschicht präpariert sind, sehr gute Dienste leisten. Was übrigens das Trocknen von Pigmentdrucken anbetrifft, so wird, wie es scheint, die Methode, welche das schnelle und vollkommen staubsichere Trocknen derselben in der einfachsten Weise gestattet, noch immer nicht allgemein angewendet. Dieselbe besteht darin, dass man den Druck, wie ein auf Gelatine-Emulsionspapier gefertigtes Bild, auf eine gut gereinigte Ferrotypplatte aufquetscht und in der Nähe eines geheizten Ofens trocknen lässt. Böttigers Trocken-Dunkelkammer wird für die Papiergrössen 40:50 und 50:70 cm, sowie für die Plattengrössen 30:40 und 40:50 cm geliefert und durch die photographischen Handlungen vertrieben.

Die Firma Plaubel & Co. in Frankfurt a. M. brachte einige neue Objektive heraus, sie hat sich aber, nach dem Vorbilde anderer optischer Anstalten, jetzt auch dem Kameravertrieb zugewendet. Neben ihren bekannten Doppel-Ortharen von der Lichtstärke *f*/6, bezw. *f*/5,4 und *f*/4,5, welche als astigmatisch und sphärisch in weitgehendem Masse korrigierte, lichtstarke Universalobjektive vom Typus des Doppelanastigmaten, mit grosser Ausdehnung des brauchbaren Bildfeldes zu bezeichnen sind, fabriziert sie jetzt das Tele-Peconar, ein Fernobjektiv, welches verzeichnungsfreie Bilder von verhältnismässig starker Vergrösserung und grossem Gesichtsfeld liefert und sich an jedem beliebigen Apparat, gleichgültig ob Platten- oder Filmkamera, ob mit abschraubbarem Verschluss oder nicht, anbringen lässt. Dies geschieht, indem man einfach an Stelle der Vorderlinse das Tele-Peconar einschaltet, ohne dass es (bei symmetrischen Doppelobjektiven) erforderlich ist, die Hinterlinse zu entfernen. Das neue Instrument ist nur 4,5 cm lang und nur etwa 45 g schwer; die Stabilität des Apparates, an dem dasselbe befestigt ist, bleibt deshalb gesichert, selbst wenn der Apparat von kleinem Formate ist. Bei alledem ist dieses brauchbare Instrument sehr wohlfeil. Der Peco-Supplementlinsensatz derselben Firma ermöglicht, jedes symmetrische Doppelobjektiv zu einem Objektivsatz umzugestalten, indem man statt der Frontlinse die Supplementlinsen einschaltet. Man erhält auf diese Weise eine reiche Abstufung von Brennweiten, die für alle vorkommenden Fälle ausreicht. An Kameras brachte die Firma Plaubel & Co. in letzter Zeit die von aussen verstellbare Schlitzverschluss-Kamera Pecoroll 1905 und den Taschenapparat Pocket-Peco heraus. Die erstere ist ein Apparat vom Typus der Ernemannschen Klappkamera, die letztere eine sehr kompendiöse Handkamera für Platten 9×12 cm und Filmpack, deren Dimensionen 4:11:15 cm betragen, die nur 700 g wiegt und einen so langen Balgenauszug besitzt, dass man mit der Hinterlinse des Doppel- oder des Dux-Orthars allein oder mit dem Tele-Peconar arbeiten kann.

Eine Neuheit, welche für die wissenschaftliche Photographie Bedeutung hat, stammt von der rührigen Neuen Photographischen Gesellschaft, A.-G., in Steglitz. Es handelt sich um eine besondere Sorte der bekannten Bromsilberpapiere dieser Firma, welche speziell der Röntgenphotographie angepasst ist und den Namen N. P. G.-Röntgenpapier führt. An sich ist ja die Verwendung von Bromsilberpapier für Röntgenaufnahmen an Stelle von Platten nicht neu (die Kodak-Gesellschaft m. b. H. liefert z. B. schon seit Jahren für diesen Zweck ein besonderes Bromsilberpapier unter dem Namen X-Ray-Paper), es handelt sich hier aber um ein neues, auf Grund jahrelanger Versuche und Erfahrungen und unter Berücksichtigung aller Eigentümlichkeiten des in Frage kommenden Aufnahmeverfahrens hergestelltes Präparat, das besondere Vorteile bietet. Es ist ein hochempfindliches, glänzendes Papier von Kartonstärke, welches auf Format geschnitten und einzeln in lichtsicheren Couverts aus schwarzem Papier verpackt geliefert wird. Die einzelnen Blätter können mithin bei vollem Tageslicht, ohne Benutzung einer Dunkelkammer, dem Vorratspakete entnommen und sofort verarbeitet werden. Der Umstand, dass die Röntgenpapiere bei der Aufnahme direkte Papierbilder liefern, bei denen die undurchdringlichen Teile des

untersuchten Gegenstandes, z. B. die Knochen, weiss, die mehr durchlässigeren Teile, wie die Fleischteile, im Halbton und die leicht durchleuchtbaren Partieen (z. B. der Untergrund) schwarz erscheinen, erweist sich in vielen Fällen als ein grosser Vorzug derselben gegenüber den Platten.

Als ausländisches Produkt, welches Beachtung verdient, verzeichnen wir für diesmal ein neues Porträtobjektiv, welches die Firma A. E. Staley & Co. in London unter dem Namen Planastigmat Portrait Lens auf den Markt bringt und dessen Oeffnungsverhältnis gleich $f/3$ ist. Die ganze Serie besteht aus sechs Nummern, deren Brennweiten zwischen 182 und 410 mm schwanken. Das Instrument ist im Vergleich zu den früheren Porträtobjektiven leicht und handlich. Die alte Methode der Montierung in zwei Rohren mit Trieb und Schraube ist weggefallen, da jetzt jede Atelierkamera mit Einstellvorrichtung versehen ist. An Stelle der früheren Einsteckblenden besitzt das neue Instrument die bequemere Irisblende. Die Hauptsache ist aber natürlich der optische Bau und die Qualität des Objektives. Die Form desselben ist nach „The Amateur Photographer“ das modifizierte Petzval-Objektiv mit umgekehrter Hinterlinse. Als Beispiel für die Güte des neuen Objektivs wird in der genannten Zeitschrift angeführt, dass es selbst bei voller Oeffnung (etwa $f/3$) im Mittelfeld bis zu $^1/_{16}$ mm auflöst, d. h. wenn man ein Lineal mit vier Teilstrichen auf dem Raume von etwa 2,6 mm in Schwarz und Weiss so weit entfernt aufstellt, dass das Original auf ein Zehntel linear verkleinert wird, so werden die Linien noch als solche wiedergegeben. Der Abstand zwischen der Vorder- und Hinterkombination ist so angeordnet, dass das Instrument ein flaches Feld gibt, womit ja dem Hauptbedürfnis des gewöhnlichen Photographen abgeholfen ist. Der Astigmatismus ist infolge dieser Anordnung freilich ziemlich ausgeprägt. Würde das Objektivrohr, bezw. der Abstand der beiden Linsenkombinationen verkürzt, so bekäme man ein rundes Feld und keinen Astigmatismus, aber ebenso gut liesse sich zwischen diesen beiden Extremen jeder Kompromiss schliessen. Will man bei grossen Köpfen Weichheit erzielen, so kann man die Fassung, welche die hintere Linsenkombination enthält, abschrauben und die Linsen dieser Hinterkombination weiter voneinander trennen. Der grösste Abstand, den man erlangen kann, ist etwas über 3 mm, und dieser Abstand liefert die für grosse Köpfe wohl am besten geeignete Diffusion, die es verhindert, dass durch Flächen übertriebener Schärfe die Wirkung beeinträchtigt wird.

An neuen Preislisten ist folgendes Bemerkenswerte erschienen: Eine Liste der Firma C. F. Kindermann & Co. in Berlin über Dunkelzimmerlampen, Stereoskope, Kopierrahmen, Platten-Albums, einen Arbeitsschrank für Amateurphotographen und eine neue Art der Filmpackung, bei welcher die Kassette nicht von hinten, sondern, wie die meisten Plattenkassetten, von vorn geladen wird; ferner ein 112 Seiten starker Katalog der Aktiengesellschaft A. Lumière & ses Fils in deutscher Sprache über deren Platten, Papiere und Präparate, welcher zahlreiche Gebrauchsanweisungen und Rezepte enthält; Prospekte der Firma Otto Perutz in München über deren farbenempfindliche Platten, sowie ein 100 Seiten starker Katalog der Firma Dr. Lüttke & Arndt, photographische Industrie in Wandsbek bei Hamburg, der in vier Gruppen eine vollständige Zusammenstellung aller Apparate, Bedarfsartikel, Papiere, Postkarten, Trockenplatten, Entwickler, Tonbäder, Lacke, Blitzlichtpräparate und Chemikalien enthält, welche diese bestens bekannte Firma liefert. An Neuheiten enthält der Katolog verschiedene Kamera-Modelle für Platten und Films, eine Rollfilm- und Filmpackkassette, mehrere neue Stative und Dunkelkammerlaternen. Ferner entnehmen wir dem Katalog, dass die Firma jetzt eine sehr wohlfeile Konkurrenzplatte unter dem Namen Lutar-Platte (Blaue Etikette) liefert, die sich durch Gleichmässigkeit und gute Qualität auszeichnen soll. Hermann Schnauss.



Vereinsnachrichten.

Photographen-Gehilfen-Verein zu Dresden.

(Abt. des Deutschen Photographen-Gehilfen-Verbandes.)
Sitzungen jeden Dienstag
im Restaurant „Stadt Braunschweig“, Alte Jakobsg. 4.

Tagesordnungen für September:

12. September. Vortrag des Herrn Dr. med. Engelmann. Thema wird noch bekannt gegeben.
19. September. Geschäftliches. Vorführung von Chlorobrompapier durch Koll. Biedermann.
26. September. Ausserordentliche Generalversammlung. Tagesordnung: Vorlage des vom Vorstand ausgearbeiteten Tarifs über Regelung unserer Arbeitsverhältnisse.

In Anbetracht der wichtigen und interessanten Tagesordnungen ladet zu zahlreichem Erscheinen ein

Der Vorstand.
I. A.: Georg Reinhardt.

Ateliernachrichten.

Dortmund. Die Herren Paul Jungfer & Co. eröffneten das vollständig renovierte Photogr. Atelier „Fernande“, Brückstrasse 7, wieder.

Düsseldorf. Das Photographische Atelier C. M. Hellenbroich wurde nach Schadow- und Blumenstrassen-Ecke verlegt.

Eibau. Herr Emil Roitsch erwarb das Grundstück Nr. 351 käuflich und eröffnete in demselben ein Photographisches Atelier.

Metz. Louis Bonn & Co. zeigen an, dass sie noch bis Ende dieses Monats bei jedem Dutzend Bilder eine hochfein ausgeführte Vergrösserung ganz umsonst liefern. Preise der Bilder: Zwölf Visitbilder 1,80 Mk., zwölf Kabinettbilder 4,80 Mk.



Personalien.

Der Photograph Herr Gräfe aus Wilhelmshaven ist auf der Insel Langeoog, wo er als Kurgast weilte, plötzlich am Herzschlag gestorben.



Auszeichnungen.

Herr Friedrich Schroeder, Photograph in Brandenburg a. H., erhielt in Darmstadt auf der Ausstellung des Deutschen Photographen-Vereins den Ehrenpreis der Industrie-Abteilung, einen silbernen Pokal, für sein transportables Blitzlicht-Atelier und seine wissenschaftlichen Untersuchungen mittels seiner Apparate.

Dem Photographen Herrn M. Frölich in Flensburg wurde für seine Ausstellungsobjekte in der photographischen Abteilung der Ausstellung im Kristallpalast zu London die grosse goldene Medaille verliehen.

Der Photograph Herr J. Beckmann, Alzey und Sprendlingen, erhielt vom Kaiser und der Kaiserin von Russland Anerkennungen, ausserdem wurde ihm anlässlich der Ausstellung des Deutschen Photographen-Vereins in Darmstadt eine bronzene Medaille und ein Ehrenpreis von 100 Mk. zuerkannt.



Kleine Mitteilungen.

— Der Regierungspräsident von Münster hat auf Ansuchen dortiger Photographen und nach Befürwortung seitens der Handwerkskammern bestimmt, dass von jetzt ab an allen Sonn- und Feiertagen, mit Ausnahme der letzten drei Sonntage vor Weihnachten, eine Beschäftigung von Arbeitern (Gesellen, Gehilfen, Lehrlingen u. s. w.) im Photographengewerbe verboten ist. Diese Bestimmung ist vorläufig nur für den Stadtbezirk Münster erlassen.

— Bei dem kürzlich in Sesslach (Oberfr.) herrschenden Grossfeuer wurde auch das Anwesen des Photographen Hartjer mit zerstört.

— Vereinfachung der Lippmannschen Farbenphotographie. Wegen der Schwierigkeit der Manipulationen und der geringen Aussicht auf Erfolg hat die Lippmannsche interferentielle Methode bisher wenig Anhänger gefunden. Sie hatte daher bisher auch keine Fortschritte gemacht. Dies war um so mehr zu bedauern, da sie eigentlich die einzige auf den wahren optischen Prinzipien gegründete Farbenphotographie ist, während diejenige von Ducos de Hauron u. a. m. photomechanische Verfahren sind. Es ist daher mit Freuden zu begrüssen, dass ein französischer Physiker Rothé das Lippmannsche System bedeutend vereinfacht hat. Er hat den Quecksilberspiegel abgeschafft, und man kann für diesen Zweck jeden beliebigen Apparat benutzen. Seine der Pariser Akademie der Wissenschaften vorgelegten Bilder waren sehr gut ausgeführt. Er hatte gefunden, dass bei dem Quecksilberspiegel zwischen der Gelatineschicht und ersterem die Luft nicht völlig abgeschlossen ist. Rothé dachte daher, dass man mit sehr langen Expositionen durch Reflex auf die Gelatineluftschicht allein Farbenphotographieen erhalten könne. Die Erfahrung hat diese Ansicht völlig bestätigt. Man braucht nur in einen beliebigen Apparat eine nach Lippmanns Vorschrift hergestellte Gelatineplatte, die Glasseite dem Objektive zugewandt, zu stecken. Die Masse dieser Platten besteht aus:

Gelatinelösung, fünfprozentig . .	100 ccm,
Bromkalium	0,53 g,
Silbernitrat	0,75 „
Cyaninlösung 1:500	3 ccm,
Glycinrotlösung 1:500	10 „

Die mit dieser Masse bestrichenen Platten halten sich sechs Wochen. Immerhin tut man gut, sie vor dem Gebrauche nochmals empfindlich zu machen, indem man eine Lösung von 100 Teilen Weingeist, 0,5 g Höllenstein und einigen Tropfen Essigsäure darübergiesst. Die Platte ist nach einigen Minuten trocken, lässt man sie aber ein paar Stunden liegen, so wird dadurch die Empfindlichkeit gesteigert. Nach 12 bis 15 Stunden verderben jedoch die Platten. Die Exposition ist wie bei allen interferentiellen Bildern, je nach den Lichtverhältnissen, verschieden lange: 30 Minuten in der Sonne, zwei Stunden im Laboratoriumssaal. Die Photographie des Spektrums einer Bogenlampe erfordert zwölf Minuten. Macht man die Platten zum zweiten Male empfindlich, so kann man die Exposition auf einige Minuten abkürzen. Zum Entwickeln ist Pyrogallussäure am geeignetsten, und man kann Amidol zum Verstärken wählen, aber mit Massen, um die Farben nicht zu ändern. Rothé empfiehlt in seiner Mitteilung an die Akademie der Wissenschaften Eisenoxalat, damit die Entwicklung langsam von statten gehe. Die Rothéschen Bilder sind nicht so scharf wie diejenigen Lippmanns. Die Farben sind aber deutlich genug und das Verfahren lässt sich mit der Zeit noch verbessern. Sie bieten dafür den Vorteil, weder ein besonderes Material noch einen speziellen Apparat nötig zu machen und sie sind daher jedem Amateur zugänglich. Alle Töne von Orange bis zum Violett sind deutlich wiedergegeben. Schwieriger ist es dagegen, das lebhafte Rot im richtigen Werte zu erhalten, das namentlich nach dem Verstärken orangefarbig erscheint. Rothé hofft dem abzuhelfen, indem er die Platte mehr für Rot empfindlich macht

und die Gelatineschicht derart abzuändern, dass die Intensität der reflektierten Strahlen verstärkt wird. Man wird auch die neue Methode Montpillards hier gut gebrauchen können und muss namentlich suchen, die ultravioletten Strahlen zu unterdrücken.

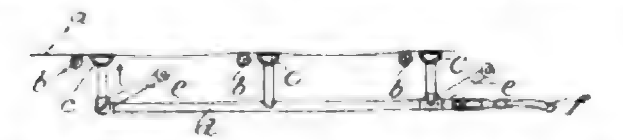
M.-Paris.



Patente.

Kl. 57. Nr. 161163 vom 12. Dezember 1902. Oskar Messter in Berlin. — Apparat zum Fortbewegen photographischer Bildbänder oder starrer Träger photographischer Schichten durch Abheben der Bildbänder von ihren Unterlagen und Wiederablegen nach erfolgtem Vorrücken.

Apparat zum Fortbewegen photographischer Bildbänder oder starrer Träger photographischer Schichten



durch Abheben der Bildträger von ihren Unterlagen und Wiederablegen nach erfolgtem Vorrücken, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen einer Anzahl die Unterlage für den Bildträger bildender Querstäbe (*b*) zweckmässig durch Rahmen oder Längsschienen (*d*) miteinander verbundene Stäbe (*c*) eine Kreis-, Viereck- oder dergl. Bewegung so ausführen, dass die eine Hälfte ihrer Bahn oberhalb der Träger liegt.



Büchersehau.

Im Verlage von Eisenschmidt & Schulze in Leipzig erschien der sechste Jahrgang (1905/06) des „Adressbuches der Photographischen Ateliers, der photochemigraphischen Kunstanstalten und Lichtdruckereien, sowie sämtlicher Fabriken und Handlungen photographischer Apparate, Utensilien und Bedarfsartikel Deutschlands". Dieses Adressbuch ist vielen ein erwünschtes Hilfsmittel im geschäftlichen Verkehr. Die Angaben sind übersichtlich und reichhaltig; neben den Firmen und einzelnen besonderen Mitteilungen über solche sind auch die postalischen und die Eisenbahnverhältnisse registriert. Die Ausstattung ist nett und dauerhaft. Das Adressbuch kostet 8 Mark.

Katechismus der Silberkopierverfahren mit Hervorrufung und des Vergrösserns. Von Dr. F. Stolze. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis 1 Mk.

Dieses Heft der hier mehrfach besprochenen Katechismen dürfte ein besonders grosses Interesse für sich beanspruchen, da in ihm das durchaus aktuelle Thema über die modernen Silberentwicklungspapiere mit einer Eleganz und Gründlichkeit behandelt wird, wie es nun einmal Dr. Stolze eigen ist. Wer daher seine Kenntnisse auf diesem Gebiete festigen und erweitern will, dem ist dieser Katechismus der beste Leiter und Führer. Ebenso ist es aber auch für den Anfänger sehr empfehlenswert, sich durch diese Fragen und Antworten eine möglichst anschauliche Vorstellung über die hier in Betracht kommenden Verfahren zu verschaffen.

Florence.



Fragekasten.

In Nr. 70 dieser Zeitschrift befindet sich bei der Antwort auf die Frage 314 ein Fehler. Es soll dort nicht heissen Bühlersches Albuminpapier, sondern **Trapp & Münch**sches Albuminpapier, welch letzteres sich, wie dort geschrieben, äusserst einfach zur Erzeugung von braunen Bildern in reichen Halbtönen eignet, da es mit gewöhnlichem Fixierbad einen schönen, tief sepiabraunen Ton annimmt.

Frage 365. Herr *Ch. G.* in H. In Nr. 70 der „Photograph. Chronik" befindet sich ein Artikel über „Etwas vom Metochinon", in welchem nur angegeben ist, dass das Metochinon aus einer Mischung von Metol, Natriumsulfit und Hydrochinon besteht. Bitte um genauere Angabe, wie das Verhältnis dieser Mischung ist.

Antwort zu Frage 365. Entwickler, welche Metol und Hydrochinon enthalten, werden in sehr verschiedener Zusammensetzung hergestellt. Gewöhnlich wird der Gehalt an Metol etwa zu $^1/_3$, der an Hydrochinon etwa zu $^2/_3$ angegeben. Ein sehr guter Metochinon-Entwickler ist der folgende:

Lösung 1: Metol 5 g, Hydrochinon 10 g, Natriumsulfit 40 g, Wasser 500 ccm.

Lösung 2: Pottasche 60 g, Wasser 500 ccm.

Zum Gebrauch werden gleiche Teile dieser beiden Lösungen miteinander gemischt und eventuell mit mehr oder weniger Wasser verdünnt. Man kann auch diesen Entwickler in einer Lösung ansetzen, da er sich in gemischtem Zustand in verschlossenen Flaschen verhältnismässig recht gut hält. Schliesslich kann man auch den Ansatz der Hervorrufung so modifizieren, dass man 5 g Metol, 10 g Hydrochinon, 40 g Natriumsulfit in einer Reibschale äusserst fein verreibt und 6 g dieser Mischung zum Gebrauch in 100 ccm fünfprozentiger Pottaschelösung auflöst. Dieser Entwickler ist für die Reise sehr bequem.

Frage 366. Herr *St. S* in Bl. Ich habe einem Amateur etwa 200 Stück Films entwickelt (Format 9×12) und nach denselben Vergrösserungen im Formate 18×24 auf Bromsilber ausgeführt, mittels einfachen Vergrösserungsapparates. Wie berechne ich nun die Entwicklung und wie die Vergrösserung?

Antwort zu Frage 366. Die Preise für derartige Arbeiten sind ausserordentlich verschieden, sie variieren je nach Umständen. Im allgemeinen wird für die Entwicklung eines Films im Formate 9×12 cm 20 bis 30 Pfg. gerechnet. Für die Vergrösserung eines Negativs auf 18×24 cm beträgt der Preis 1,60 bis 2 Mk. Für die unaufgezogenen, unretouchierten Bilder würde er jedoch bei einer so grossen Auflage wohl entsprechend zu verringern sein.

Frage 367. Herr *W. S* in P. 1. Ich verarbeite Westendorp & Wehner-Platten und benutze folgenden Entwickler:

Lösung I.	Pyro	14 g,
	Kaliummetabisulfit	10 „
	Wasser	500 ccm,
Lösung II.	Schwefligs. Natron	100 g,
	Kohlens. Natron	50 „
	Bromkali	0,5 g,
	Wasser	500 ccm.

Zum Gebrauch mische gleiche Teile von Lösung I und II, sowie einen Teil Wasser. Im Anfang erscheint das Bild sehr gut kontrastreich, bis jedoch die Entwicklung beendet ist, sind die Halbschatten fast gänzlich verschwunden, so dass das Bild mehr oder weniger flach aussieht, trotzdem die Person sehr kontrastreich beleuchtet war. Ich bin trotz allen möglichen Umstimmens u. s. w. des betreffenden Entwicklers zu keinem befriedigenden Ergebnis gekommen. Könnten Sie mir Aufschluss geben, wo der Fehler liegen mag?

2. Möchte ein Atelier nur mit Seitenlicht, nach Nord-Westen gelegen, bauen. Die Glasseite allein soll 8 m Länge und 5 m Höhe erhalten, die Breite des Ateliers würde etwa 6 m betragen. Gardinen werde ich nur blaue verwenden, und zwar die Seitenlichtgardinen bis zu einer Höhe von 2,75 m und von da aus wagerecht die Oberlichtgardinen spannen. Möchte nur Riffelglas verwenden. Wäre es möglich, in einem solchen Atelier wirklich gute Aufnahmen, welche auch der künstlerischen Richtung entsprechen, machen zu können?

Antwort zu Frage 367. 1. Es ist nicht ohne weiteres möglich, diese Frage zu beantworten; der angewandte Entwickler ist von normaler Zusammensetzung, so dass bei richtiger Belichtung klare und kontrastreiche Platten erzielt werden müssen. Vielleicht ist die Expositionszeit zu lang und das Licht in der Dunkelkammer nicht sicher genug. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass ein solcher Pyro-Entwickler verhältnismässig langsam hervorruft und dass man daher sehr leicht selbst überexponierte Platten scheinbar richtig kommen sieht, während sie, noch ehe sie volle Kraft gewonnen haben, zu schleiern anfangen.

Antwort 2. Zur Erzielung künstlerischer Aufnahmen trägt im allgemeinen Form und Einrichtung des Ateliers wenig bei. Es kommt hier alles auf den Geschmack und das Geschick des Operateurs an. Ein nach Nordwesten gelegenes Atelier ist niemals sehr bequem; selbst bei steil abfallendem Glasdach lässt sich im Sommer die Sonne schwer vermeiden, da sie bereits vormittags in das Atelier hineinscheint und während des ganzen Nachmittags von dessen südwestlicher Seite her in dessen Inneres dringt. Die Masse sind in jedem Falle ausreichend, doch kann gerade bei dieser Lage nicht empfohlen werden, nur blaue Gardinen zu verwenden, im Gegenteil wird bei dieser Einrichtung auch unter Anwendung von Riffelglas stets leicht eine harte Beleuchtung entstehen. Muss eine derartige Lage benutzt werden, so empfiehlt es sich, ausser den dem Oberlicht anliegenden dunklen Gardinen einen horizontalen Gardinenschutz aus halbdurchsichtigem Stoff anzuordnen, der von der Oberkante des Seitenlichts nach der südöstlichen Wand führt. Hierdurch wird nicht nur eine wesentlich bessere Beleuchtung und grössere Weichheit erreichbar, sondern vor allen Dingen wird dadurch auch die Möglichkeit gegeben, das Atelier im Sommer kühler zu halten, wenn man den horizontalen Gardinenschutz im allgemeinen geschlossen hält und im Oberlicht, an der Südostwand, möglichst grosse Ventilationsöffnungen anbringt.

Frage 368. Herr *H. B.* 1. Kann ich als Leiter eines Ateliers sechswöchentliche Kündigungsfrist verlangen, wenn beim Engagement eine solche von einem Monat vereinbart wurde, welche jedoch bei zufriedenstellenden Leistungen verlängert werden sollte?

2. Bin ich berechtigt, nach erfolgter Kündigung für die während der Dauer des Engagements nicht gewährte freie Zeit Entschädigung zu verlangen?

Antwort zu Frage 368. Für Geschäftsführer, die nicht nur vorübergehend mit der Leitung eines Betriebes betraut sind, besteht allerdings eine Kündigungsfrist von sechs Wochen. Der § 133a der Gewerbeordnung bestimmt jedoch, dass wenn durch Vertrag eine andere Kündigungsfrist vereinbart wurde, diese nicht weniger als einen Monat betragen darf. Das trifft in Ihrem Falle zu. Sollte jedoch später eine längere Kündigungsfrist gelten, so mussten Sie eine diesbezügliche Vereinbarung treffen, bezw. Erklärung fordern, von welchem Zeitpunkte an diese längere Kündigungsfrist in Kraft zu treten hat. Da das unterblieben ist, hat die einmonatliche Kündigung zum Schlusse des Kalendermonats Gültigkeit.

Antwort 2. Eine solche Entschädigung kann ohne vorherige Vereinbarung beim Ablauf des Engagements nicht gefordert werden. f. h.

Frage 369. Herr *G. S.* in B. Kann eine Empfangsdame, die nur zur Aushilfe engagiert wurde, mit täglicher Kündigung entlassen werden?

Antwort zu Frage 369. Empfangsdamen, die nur als solche tätig sind, zählen zum kaufmännischen Personal. Demnach findet § 69 des Handelsgesetzbuches Anwendung, welcher lautet: „Wird ein Handlungsgehilfe nur zu vorübergehender Aushilfe angenommen, so finden die Vorschriften des § 67 keine Anwendung, es sei denn, dass das Dienstverhältnis über die Zeit von drei Monaten hinaus fortgesetzt wird.“ § 67 setzt die Mindestgrenze der Kündigungsfrist auf einen Monat fest. Bei einem Engagement zu vorübergehender Aushilfe, die nicht länger als drei Monate dauert, braucht also die Kündigungsfrist nicht mindestens einen Monat zu betragen, auch eine eintägige Kündigungsfrist ist zulässig. Nicht zu verwechseln mit vorübergehender Aushilfe ist ein Engagement auf Probe, das auf bestimmte Zeit abgeschlossen sein muss. f. h.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

Photographische Chronik
und allgemeine Photographen-Zeitung.
Beiblatt zum Atelier des Photographen und zur Zeitschrift für Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia" in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE-CHARLOTTENBURG**, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 75. 13. September. **1905.**

Von der Essener Jubiläums-Ausstellung[1]. [Nachdruck verboten.]

Essen, den 6. September.

Wer die wirtschaftliche, besonders die industrielle Entwicklung kennen lernen will, dem bietet der rheinisch-westfälische Industriebezirk vorzügliche Gelegenheit. Besonders in der Gegend von Essen und Dortmund folgen die Fabrikschornsteine, diese „Kirchtürme der Industrie", in dichter, ununterbrochener Reihe, und für die grossstädtische Agglomeration zeugt am besten der Umstand, dass Essen einschliesslich seiner gesamten, weit ausgedehnten Vororte von 1890 bis 1900 um 64,3 Prozent zugenommen hat und in dem letztgenannten Jahre mit 757851 Einwohnern gleich hinter die Millionenzentren Berlin und Hamburg gerückt ist.

Dass ein solches, fast amerikanisches Wachstum auch das Photographengewerbe förderte, ist leicht verständlich, und schon vor 20 Jahren hat sich die Photographische Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten gebildet, die es sich neben der Förderung der Photographie in technischer und künstlerischer Hinsicht zur Hauptaufgabe setzt, die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder zu wahren. Wer nun die rührige, vielseitige Tätigkeit dieser Organisation verfolgt hat, der wird es auch durchaus begreiflich finden, dass die Genossenschaft das Jubiläum ihres 20jährigen Bestehens nicht vorübergehen lassen wollte, ohne auch weiteren Kreisen der Fachwelt und des grossen Publikums von dem Wirken ihrer Mitglieder Kenntnis zu geben.

Dazu konnte aber nichts geeigneter sein, als eine Ausstellung, die gewissermassen einen Merkstein der fortschreitenden Entwicklung bildet und deshalb fast immer mit festlichen Veranstaltungen in Verbindung gebracht wird.

Es ist nicht das erste Mal, dass die Essener Genossenschaft mit einer Ausstellung an die Oeffentlichkeit tritt. Schon im Jahre 1901 wurde eine solche Ausstellung veranstaltet, und der grosse Erfolg, den man damals erzielte, das Interesse, das namentlich von seiten des Publikums dem Unternehmen entgegengebracht wurde, gab mit den Ansporn, auch bei Gelegenheit des 20jährigen Vereins-Jubiläums eine solche Veranstaltung zu arrangieren.

Die Ausstellung ist nun heute in dem Festsaal des „Hotel Vereinshaus" eröffnet worden, und wenn sie sich auch nicht mit den grossen Ausstellungen messen kann, die in den letzten Jahren in Mainz und Leipzig stattfanden, so zeigt sich doch, dass die Aussteller ihre Aufgabe ernst genommen haben. Die eifrige Beteiligung ist um so höher anzuerkennen, als von einer Preisverteilung vollkommen abgesehen wurde, die Aussteller haben bei dieser Ausstellung nur die eine Genugtuung, im Interesse der Genossenschaft und zur Hebung des Berufs tätig gewesen

1) Originalbericht unseres nach Essen entsandten Korrespondenten.

zu sein. Da ausserdem der Ausstellung eine „Meisterabteilung“ angegliedert worden ist, so verlohnt es sich um so mehr, bei einer Wanderung durch den Ausstellungssaal auf die einzelnen bemerkenswerten Arbeiten näher einzugehen.

Betritt man den hübsch dekorierten, runden Festsaal des „Hotel Vereinshaus“, so sieht man gleich links auf einer grossen Wandfläche drei Rahmen mit Porträtstudien von Nicola und Karl Becker. Die auf Noar-Mattpapier hergestellten Blätter zeigen fast durchgängig eine vorzügliche Auffassung und sorgfältige technische Ausführung. Besonders interessant ist das Bild einer Dame in einer Landschaft, ferner ein Frauenkopf, und als sehr gute technische Leistung die Aufnahme eines Maschinensaales.

Die zweite Wand bietet Kohledrucke von Karbach-Dortmund, dessen Bilder durch die äusserst wirkungsvolle Art der Auffassung fesseln. Die Gesamtwirkung wäre noch besser, wenn zwei Bilder fortgeblieben wären; als sehr gelungen müssen zwei Kinderköpfe und eine Kindergruppe genannt werden.

Auf der gegenüber gelegenen Wand zeigt Heinrich Kuhlmann-Bochum, dessen Arbeiten schon auf der Mainzer und Leipziger Ausstellung allseitige Anerkennung fanden, eine Reihe Porträts, von denen besonders ein kleiner Frauenkopf in Rötel und das Bild eines Mädchens in einer Landschaft genannt seien. Von ausgezeichneter, malerischer Wirkung ist das Porträt eines älteren Herrn. Der nächste Aussteller ist Uhlenbruch-Essen, unter dessen Porträtstudien eine fein ausgeführte Tuschezeichnung auffällt. Die übrigen Bilder Uhlenbruchs sind auf Risse-Mattpapier kopiert, für das sich im allgemeinen weiche Negative am besten eignen. Daher kommt es, dass einige der Bilder trotz der guten Auffassung etwas hart erscheinen. Ein überlebensgrosses Porträt von Kaiser Friedrich ist zu sehr ausgearbeitet, um die bei einem solchen Formate nötige Flächenwirkung zu erzielen.

Weiterschreitend gelangen wir auf der rechten Seite des Saales zu den Arbeiten von G. Masling-Witten a. R., unter dessen Bildern einige interessante Beleuchtungsstudien zu erwähnen sind. Auch das Bild einer Dame im weissen Kleid verdient Anerkennung.

Eine ganz famose Porträtstudie bietet daneben Jakob Volk-Gelsenkirchen mit seinem Gruppenbild von überraschender Natürlichkeit und guter technischer Ausführung. Auch ein Mädchenkopf und das Porträt einer Dame verdienen Erwähnung. Von Köppelmann-Paderborn sehen wir sehr schöne Aufnahmen des Paderborner Rathauses und einer Wassermühle. Daneben zeigen Gebrüder Schulze-Osnabrück zwei stimmungsvolle Landschaften in Gummidruck.

Unter den Sepiaplatin-, Kohle- und Gummidrucken, die Max Klein-Elberfeld zur Ausstellung bringt, fesselt besonders eine fein beobachtete Mädchengruppe, sowie daneben das Porträt eines jungen Mädchens. Mit einer grossen Kollektion kleinerer Bilder ist Otto Renard-Düsseldorf vertreten. In den drei Rahmen sehen wir meistens Tagesarbeiten, aber solche, die mit feinem Verständnis und in vollendeter Technik hergestellt wurden; besonders die Gruppenbilder verdienen das Interesse der Fachmänner, auch die grösseren Studienköpfe in Sepiaplatin sind gut gelungen. Ewald Steiger-Mörs hat ein paar gute männliche Akte, die leider etwas ungünstig placiert sind, zur Ausstellung gebracht, des weiteren ist unter seinen Arbeiten — sämtlich Zimmer-, bezw. Freilicht-Aufnahmen — das prächtig ausgeführte Porträt eines alten Herrn, ein Mädchenkopf und ein kleineres Bild (Mutter und Kind) zu erwähnen. Von den Bildern, die Münkel-Schwerte ausstellt, sind eine fein beobachtete Herrengruppe, zwei Damenköpfe und das Bild einer Dame mit Kind als sehr gute Leistungen zu verzeichnen. H. Leimkühler-Essen stellt auf zwei Tableaux eine Reihe beachtenswerter Tagesarbeiten aus. Das Gesamtbild seiner Ausstellungskollektion wird jedoch durch zwei weniger gut gelungene Bromsilbervergrösserungen in der beabsichtigten Wirkung beeinträchtigt. Eine Reihe ganz hervorragender Arbeiten weist die sogen. Meisterabteilung auf, die eine besondere Besprechung verdient.

Fritz Hansen-Berlin.

(Schluss folgt.)

Auszeichnungen.

Den durch seine verschiedentlich auch in Zeitschriften veröffentlichten Momentaufnahmen, und zwar besonders Manöverbilder, bekannten Photographen, Herrn Georg Schoppmeyer in Küstrin, ernannte Se. Königl. Hoheit der Grossherzog von Mecklenburg-Schwerin zu seinem Hofphotographen.



Kleine Mitteilungen.

— IV. Pfälzische Industrie- und Gewerbe-Ausstellung in Kaiserslautern. Die fünf Photographen: Hartmann-Ludwigshafen, Hartmann-Kaiserslautern, Schmidt-Kaiserslautern, Westenfelder-Neustadt und Abbas-Landstuhl, haben auf die Auszeichnung verzichtet. Die Herren haben das Preisgericht nicht anerkannt und eine neue Beurteilung seitens anderer Preisrichter beantragt.

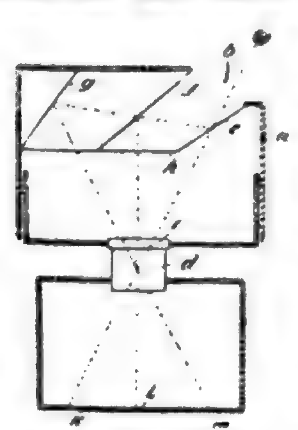
— Die Rathenower Optische Industrie-Anstalt vorm. Emil Busch, Akt.-Ges., Rathenow, versendet an alle Interessenten einen ausführlichen und illustrierten Prospekt über ihr neues Teleobjektiv „Busch-Bis-Telar“, *f* 9 (D. R.-P. und Auslandspatente angemeldet. Wortschutz).

— **Der Schutzgesetzentwurf vor dem Reichstag.** Vor einiger Zeit konnten wir berichten, dass der Schutzgesetzentwurf dem Bundesrat zugegangen und von diesem den entsprechenden Ausschüssen überwiesen worden ist. In einigen Wochen wird nun der Bundesrat wieder zu seinen Plenarsitzungen zusammentreten, um in erster Reihe die Gesetzentwürfe für die nächste Reichstagstagung vorzubereiten. Die „B. P. N.“ machen über die in der nächsten Reichstagstagung ihrer Lösung harrenden Aufgaben folgende Angaben: Zu den Gesetzentwürfen für die nächste Reichstagstagung gehören in der ersten Zeit die ihm bereits zugestellten Vorlagen, wie der Entwurf über den privaten Versicherungsvertrag und die Entwürfe über den Schutz der Werke der bildenden Künste, sowie über den Schutz der Erzeugnisse der Photographie. Alle drei Entwürfe liegen den zuständigen Ausschüssen des Bundesrats bereits längere Zeit vor. Man könnte also wohl damit rechnen, dass die Entscheidungen im Plenum nach Wiederaufnahme der Sitzungen nicht mehr lange auf sich warten lassen werden. Da jedoch die Hauptgegenstände der nächsten Reichstagstagung die finanzpolitischen Vorlagen ausmachen werden und diese in der Aufzählung der für den Bundesrat bestimmten Entwürfe einen grossen Raum einnehmen, so lässt sich noch immer nicht mit Bestimmtheit sagen, wann der Schutzgesetzentwurf endlich Gesetz werden wird. f. h.

Patente.

Kl. 57. Nr. 162049 vom 7. Januar 1903.
William Norman Lascelles Davidson in Brighton. — Vorrichtung zur gleichzeitigen Aufnahme mehrerer identischer Bilder mittels eines Objektivs und vor demselben angeordneter, zum Teil durchsichtiger Spiegel.

Vorrichtung zur gleichzeitigen Aufnahme mehrerer identischer Bilder mittels eines Objektivs und vor demselben angeordneter, zum Teil durchsichtiger Spiegel, dadurch gekennzeichnet, dass der erste durchsichtige Spiegel (*e*) einen Teil der in der zum Eintritt in das Objektiv nötigen Richtung auffallenden Strahlen nach einem zweiten, eventuell durchsichtigen Spiegel (*f*) reflektiert, der so gestellt ist, dass die von ihm reflektierten Strahlen in das Objektiv fallen, während die durch ihn hindurchgehenden Strahlen eventuell von einem dritten Spiegel (*g*) in das Objektiv geworfen werden.



Büchersehau.

Ueber radioaktive Energie, vom Standpunkt einer universellen Naturanschauung, von Professor **Hermann Krone.** Verlag von **Wilhelm Knapp in Halle a. S.** Preis 1 Mk.

Die Entdeckung des Radiums und der sogen. radioaktiven Energie hat in der ganzen Welt ein ungeheures Interesse erregt und ist namentlich für die allgemeine Naturforschung von weitgehendster Bedeutung geworden. Man setzt daher bei jedem gebildeten Menschen eine gewisse Kenntnis über das Wesen und den Einfluss des Radiums, bezw. der radioaktiven Energie voraus. Wem aber daran gelegen ist, sich eine genügende Kenntnis dieser Dinge zu verschaffen, der lese das von unserem Altmeister **Krone** unter dem oben angegebenen Titel herausgegebene Werkchen, und er wird bei einer Prüfung über diese Gegenstände seinen Examen „cum laude“ bestehen.

Florence.

Fragekasten.

Frage 370. Herr *K. H.* in D. Ist es möglich, sich auf Porzellan- oder Glasplatten eine Eisenblauschicht so zu präparieren, dass man auf diese Weise himmelblaue Bilder auf diesen Unterlagen erzeugen kann, und wie ist hierbei zu verfahren?

Antwort zu Frage 370. Dies ist ohne besondere Schwierigkeiten möglich, wenn man folgendermassen verfährt: 8 g harte Gelatine werden in 150 ccm kalten Wassers eingeweicht und geschmolzen; man filtriert die Gelatinelösung in warmem Zustande, lässt sie bis auf 40 Grad C. abkühlen und setzt dann 10 g feinstgeriebenes, rotes Blutlaugensalz und 14 g citronensaures Eisenoxydammoniak hinzu. Man wählt für diesen Zweck das grüne Salz, nicht das braune, welches Schwierigkeiten beim Auftrocknen macht. Die so gewonnene Lösung wird auf die ebenfalls auf etwa 40 Grad C. angewärmten Porzellan- oder Glasplatten aufgetragen, in der Art, wie man Trockenplatten giesst, und hierauf nach Erstarren möglichst schnell bei künstlichem Zuge getrocknet. Das Trocknen bietet einige Schwierigkeiten, weil sich nur dann eine gleichmässig empfindliche Schicht bildet, wenn das Trocknen schnell und gleichmässig vor sich geht; sonst entstehen schlierenartige Bildungen von ungleichmässiger Empfindlichkeit. Die Kopierzeit beträgt auf Porzellanplatten etwa ebensoviel wie mit Eisenblaupapier, auf Glasplatten zwei- bis dreimal so lange. Man kopiert möglichst bei scharfer Sonne, und so lange, bis das zuerst positiv erscheinende Bild negativ zu werden beginnt. Es wird hierauf möglichst sofort zum Entwickeln der Bilder mit eiskaltem, reinem Wasser geschritten. Nachdem alles Eisensalz herausgewaschen ist, legt man die Platten fünf Minuten lang in eine einprozentige Lösung von Salzsäure und wässert fünf Minuten aus. Die Bilder werden dann getrocknet. Auf diese Weise entstehen sehr schöne Halbtöne und zarte, modulationsreiche Bilder, die als Transparent oder in der Aufsicht betrachtet werden können.

Frage 371. Herr *A. H.* in L.-R. Woher bezieht man Maschinen zum Gelatinieren von Postkarten, ähnlich wie die zur Präparation der Bromsilberkarten notwendigen?

Antwort zu Frage 371. Derartige Maschinen liefert u. a. die Firma G. Braun, Berlin, Königgrätzer Strasse, doch würde es mit Hilfe derselben nur möglich sein, die Postkarten in endlosen Rollen oder als grosse Bogen zu gelatinieren.

Frage 372. Herr *J. K.* in K. Ich habe unter der Firma W. G. . . . . . & Co. eine Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht gegründet. Bin ich nun auch verpflichtet, unter meine Firmakarten die Bezeichnung: G. m. b. H. zu setzen? Mir sind derartige Karten noch nicht zu Gesicht gekommen. Ich möchte genannten Zusatz gern fehlen lassen. Ist das gesetzlich zulässig? § 4 des Gesetzes, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, besagt zwar: Die Firma der Gesellschaft muss in allen Fällen die zusätzliche Bezeichnung: „mit beschränkter Haftung“ enthalten.

Antwort zu Frage 372. Das Gesetz schreibt vor, wie Sie ganz richtig anführen, dass der Zusatz „G. m. b. H.“ niemals fortgelassen werden darf. Es muss also auf jeder Karte, auf der sich Ihre Firma befindet, auch diese Bezeichnung sichtbar angebracht sein, und würde ein Verstoss dagegen zweifelsohne auf Antrag eine Bestrafung zur Folge haben.

Frage 373. Herr *E. H.* in M. 1. Bitte freundlichst um Mitteilung eines guten Rezeptes zur Selbstherstellung von Platinpapier und Präparation desselben.

2. Bitte um gefällige Angabe des Zinkätzungsprozesses.

Antwort zu Frage 373. 1. Es ist nicht möglich, im Rahmen des Fragekastens derartige eingehende Auskünfte zu geben. Sie müssen sich aus der Literatur Information holen. Ueber Präparation von Platinpapier finden Sie speziell eingehende und ganz ausführliche, zuverlässige Angaben in dem Werk von Oberst A. Freih. v. Hübl: „Der Platindruck“, Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. (Preis 4 Mk.)

Antwort 2. Zinkätzungsprozesse gibt es sehr verschiedene, je nachdem es sich um Halbtonarbeiten oder um Strichsachen handelt. In letzterem Falle wird das Verfahren als Zinkotypie oder Strichätzung bezeichnet, während in ersterem Falle die autotypischen Verfahren allein anwendbar sind.

Frage 374. Herr *F. R.* in Sp. Bitte, mir ein Buch zu nennen, das zur Ausschmelzung von Rückständen Anleitung gibt?

Antwort zu Frage 374. Darüber handeln die im Verlage von Wilhelm Knapp in Halle a. S. erschienenen Bücher: R. Rosenlecher, „Sammeln und Verwerten edelmetallhaltiger, photographischer Abfälle zwecks Verminderung der Kosten der photographischen Bilderzeugung“ (Preis 1 Mk.), und A. Lainer, „Anleitung zur Verarbeitung photographischer Rückstände, sowie zur Erzeugung und Prüfung photographischer Gold-, Silber- und Platinsalze“ (Preis 3 Mk.).

Frage 375. Herr *A. P.* in S. Ich habe eine sehr grosse Menge von Diapositionen herzustellen und möchte, um Kosten zu ersparen, mir laufend selbst unter Benutzung abgewaschener Trockenplatten Diapositivplatten herstellen. Die Platten brauchen nicht besonders empfindlich zu sein, doch müssen sie klar und kräftig arbeiten. Gibt es eine einfache Vorschrift, solche Platten selbst herzustellen? Ich brauche täglich durchschnittlich 20 Platten 18 × 24. Wieviel Emulsion braucht man für 1 qm Plattenfläche?

Antwort zu Frage 375. Nach folgender Vorschrift lässt sich eine sehr gute, mittelempfindliche Diapositivemulsion herstellen. Man löst 50 g Bromammonium in 125 ccm Wasser und fügt diese Lösung einer Lösung von 75 g mittelharter Gelatine in $^1/_4$ Liter Wasser zu. Die Gelatine wird zu diesem Zweck zuerst in Wasser angequollen, dann im Wasserbad geschmolzen und durch Zusatz von lauwarmem Wasser auf 500 ccm gebracht. Nachdem die Lösung auf 50 Grad sich abgekühlt hat, fügt man im Dunkelzimmer folgende Lösung hinzu: 75 g Silbernitrat werden in 630 ccm Wasser gelöst und allmählich Ammoniak zugesetzt, bis der gebildete Niederschlag sich eben wieder vollkommen aufgelöst hat. Indem man die Gelatinelösung fortdauernd schüttelt, fügt man die Silberlösung hinzu, lässt 20 Minuten bei 40 bis 45 Grad C. stehen und giesst dann die Emulsion in eine mit Eis gekühlte Porzellanschale. Nach vollständiger Abkühlung und sehr festem Erstarren, was wenigstens 4 Stunden in Anspruch nimmt, schneidet man die Masse mittels eines Glasstückes in kleine Stückchen von etwa Bohnengrösse und wäscht sie 2 Stunden lang mit vier- bis sechsmal gewässertem kalten Wasser in reichlicher Menge aus. Hierauf lässt man abtropfen, schmilzt und vergiesst. Man braucht für den Quadratmeter Plattenfläche etwa $^2/_3$ Liter Emulsion oder manchmal, besonders im Kleinbetrieb, etwas mehr. Es empfiehlt sich, sich so einzurichten, dass man mindestens 2 bis 3 Liter Emulsion auf einmal ansetzt. Die Emulsion wird bei etwa 35 Grad C. vergossen, wobei die Platten auf die gleiche Temperatur angewärmt werden; man lässt sie dann auf horizontaler Unterlage erstarren und trocknet sie am besten bei künstlichem Zug. Diese Emulsion hat die Empfindlichkeit guter Diapositivplatten, ist feinkörnig und klar und entwickelt sich besonders mittels des Eisenentwicklers hervorragend gut.

Frage 376. Herr *R. K.* in H. Wie stellt man den vielgerühmten Glycinbreientwickler her, und ist derselbe empfehlenswert?

Antwort zu Frage 376. Der Glycinbreientwickler ist sehr gut und bequem, auch im Gebrauch nicht teuer. Man verfährt folgendermassen: 50 g kristallisiertes Natriumsulfit werden in 80 ccm Wasser siedendheiss gelöst; hierzu fügt man 20 g Glycin und versetzt die siedende Lösung mit 100 g feingeriebener Pottasche. Man lässt hierauf abkühlen und verwahrt den Brei in einer weithalsigen, verschlossenen Flasche. Zum Gebrauch verdünnt man mit 10 bis 15 mal soviel Wasser und setzt einige Tropfen Bromkaliumlösung hinzu.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN
UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia" in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE-CHARLOTTENBURG,** Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 76. 17. September. 1905.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen" und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik" wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen" erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik".

Das „Atelier des Photographen" mit der „Chronik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik" allein Mk. 1,50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik" mit „Atelier" unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.", „Chronik" allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A."), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen" werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2,— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion" mit „Chronik" unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.", „Reproduktion" allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.".

Von der Essener Jubiläums-Ausstellung[1].

(Schluss.)

Essen, den 7. September.

Wie andere, grössere Ausstellungen ihre Abteilungen für künstlerische Photographie hatten, so weist die Ausstellung der Essener Genossenschaft eine „Meisterabteilung" auf. Seitdem jedoch aus den Jahresberichten der Handwerkskammern Näheres über die famose Handwerkerorganisation bekannt geworden ist, weiss man hier sehr gut, dass die Bezeichnung „Photographenmeister" nur eine — wie Prof. Dr. Bücher s. Zt. ausführte — Konzession an die in Deutschland grassierende Titelsucht und Eitelkeit ist und keineswegs als ein Zeugnis für die Tüchtigkeit eines Photographen gelten kann. Man wollte daher nur unter dem allgemeinen Titel „Meisterabteilung" alles das zusammenfassen, was von anerkannt tüchtigen Fachleuten zur Ausstellung geliefert wurde. Glücklicherweise haben auch diejenigen Photographen, die in dieser Abteilung mit Arbeiten vertreten sind, eine behördliche Abstempelung nicht nötig; ihr Name, ihr Schaffen beweisen, dass ihnen die Photographie nicht nur ein Gewerbe, sondern auch zugleich eine Kunst ist.

Als erster Aussteller sei hier Friedrich Müller-München genannt, von dem drei seiner bekannten prächtigen Porträts und eine Landschaft ausgestellt sind. Daneben sind Bilder von Lichtenberg-Osnabrück zu sehen, die zu dem Besten gehören, was die Ausstellung bietet. Ein wundervolles Stimmungsbild ist der „Alte Friedhof", ein Gummidruck, der mit seinen tiefen

1) Siehe Nr. 75 der „Photogr. Chronik".

saftigen Tönen von souveräner Beherrschung der Technik zeugt. Gleich vorzüglich ist ein anderer Gummidruck „Regentag im Mai“. Die Kohledrucke „Am Herdfeuer“ und „Mittagspause“ zeigen uns fein beobachtete, effektvolle Beleuchtungsstudien.

Von den Bildern, die Junior-Frankfurt a. M. ausstellt, fesselt besonders ein Doppel-Porträt, „Mutter mit Kind“, ferner ein „Studienkopf“ und das Bild zweier „Guitarrespielerinnen“ durch die feine Auffassung und lebenswahre Wiedergabe.

Was von R. Dührkoop-Hamburg auf einer grossen Wandfläche ausgestellt wird, sind Arbeiten, die besonders für den praktisch tätigen Berufsphotographen eine Fülle des Interessanten und Lehrreichen bieten. Da ist z. B. das Bild eines Mädchens mit einem kleinen Jungen, das deutlich zeigt, worin eigentlich das Wesen photographischer Kunst besteht. Gewiss haben schon viele Photographen eine solche oder ähnliche Aufnahme gemacht, aber nur wenigen wird es gelungen sein, die kindliche Natürlichkeit so glücklich zu erfassen und im rechten Moment auf die Platte zu bannen. Ein anderes Bild, das eine Dame zeigt, die sich im Handspiegel betrachtet, wirkt durch die feine Detailzeichnung in den geschlossenen Flächen geradezu frappierend, auch ein Frauenkopf weist eine überraschend feine Modellierung auf. Der Gesamteindruck der Dührkoopschen Bilder wird noch dadurch gehoben, dass die Aufmachung der einzelnen Bilder nicht eine so gesucht effektvolle ist als dies z. B. bei einzelnen Dührkoopschen Bildern auf der Mainzer Ausstellung der Fall war.

Von H. Traut-München, der sich in letzter Zeit sehr eifrig mit der Dreifarbenphotographie beschäftigt, sind eine Anzahl gut gelungener Naturfarben-Aufnahmen und danach hergestellte Drucke zu sehen.

Die photographische Industrie ist nur durch zwei Firmen vertreten. Die Firma Küllenberg-Essen führt in einem hübschen Aufbau und auf einer grossen Wandfläche photographische Apparate und Bedarfsartikel, Platten, Papiere, Chemikalien u. s. w. den Besuchern vor. An der gegenüber liegenden Wand hat die Firma Th. Kaphengst-Witten a. R. eine sehr sorgfältig ausgewählte Kollektion Musterbilder auf ihrem neuen Westfalia-Papier ausgestellt.

Wie ich schon mitteilte, fand bei dieser Ausstellung keine Prämiierung durch eine Jury statt. Aber wenn auch keine Diplome und Medaillen zur Verteilung gelangten, so wurde doch eine anonyme Abstimmung vorgenommen, bei der die vox populi sich äussern konnte. Die Abstimmung bei diesem sogen. Scherbengericht, von dem die Aussteller in der „Meisterabteilung“ natürlich ausgeschlossen waren, hatte das Resultat, dass die Arbeiten der nachstehenden Aussteller in der hier wiedergegebenen Reihenfolge als die besten bezeichnet wurden: O. Renard-Düsseldorf, Steiger-Mörs (von dem ausser den bereits genannten Bildern noch einige interessante Freilichtstudien zu erwähnen sind), Karbach-Dortmund, Klein-Elberfeld und Kuhlmann-Bochum. Das Ergebnis der anonymen Abstimmung wurde gestern Abend bei der Festsitzung verkündet und allseitig mit Beifall begrüsst.

Fritz Hansen-Berlin.



Rundschau.

— Weiche Drucke von harten Negativen. („Photography“, Juni 1905, S. 600.) T. Overton stellt mit Hilfe des Kohledruckes weiche Bilder von harten Negativen her. Man reinigt verdorbene Negative in der Weise, dass man mittels Bürste die Gelatineschicht in heissem Wasser entfernt, die Platten dann mit Seifenwasser wäscht und mit klarem gewöhnlichen Wasser nachspült. Inzwischen hat man eine verdünnte Bichromat-Gelatinelösung in der Weise hergestellt, dass man 7 g Gelatine in Wasser weichen lässt, sodann erwärmt und nach erfolgtem Schmelzen mit 1,3 g Kaliumbichromat, gelöst in 28 ccm Wasser, versetzt. Das ganze wird dann mit warmem Wasser bis auf 500 ccm aufgefüllt und zur Vorpräparation der gereinigten Platten verwendet. Die Glasplatten werden wenige Sekunden lang in die Lösung getaucht, trocknen gelassen und einige Stunden lang zwecks Unlöslichwerdens der Gelatine an das Licht gestellt. Auf die so vorbereiteten Platten werden die Pigmentkopieen übertragen, welche man im Chrombade der folgenden Zusammensetzung sensibilisiert hat:

Kaliumbichromat	28 g,
Citronensäure	3,8 g,
Wasser	1150 ccm,
Ammoniak bis zur Gelbfärbung.	

Die Exposition muss reichlicher als für Papierbilder bemessen werden und wird in bekannter Art und Weise mit Hilfe des Photometers geregelt. Das Uebertragen auf die Glasplatte und leichte Zusammenpressen, überhaupt der ganze Prozess der Entwicklung bedarf keiner besonderen Erläuterung, sondern vollzieht sich nach altbekannten Mustern. Bei richtig bemessener Expositionszeit erhält man auf diese Weise ein Diapositiv von erheblich gemilderten Kontrasten.

Fertigt man alsdann nach dem Diapositiv ebenfalls auf dem Wege des Pigmentdruckes ein Negativ an, so wird es bei richtiger Durchführung des Verfahrens weich, harmonisch sein, schnell drucken und besonders für Vergrösserungen sehr geeignet sein.

— Katachromie, ein neues Verfahren der Farbenphotographie. („Photogr. Wochenblatt", Juli 1905, S. 289.) Das neueste Verfahren der Farbenphotographie heisst Katachromie und stammt von K. Schinzel-Troppau. Aehnlich anderen Verfahren soll hier auch nur eine einzige Platte zur Verwendung kommen, welche nach dem Prinzip der Dreifarbenphotographie aus drei übereinander gelegten Bromsilberschichten besteht. Die oberste Schicht ist gelb gefärbt und blauviolett empfindlich, die mittlere blau gefärbt und orange empfindlich, die untere sieht rot aus und wird durch gelbgrüne Strahlen verändert. Durch Entwicklung und Fixage werden die entsprechenden Negativteilbilder nach der Belichtung auf der Platte erzeugt. Nunmehr wird das farbige Bild hervorgerufen, indem man, die katalytischen Eigenschaften des metallischen Silbers benutzend, die Platte in eine etwa zweiprozentige wässerige Wasserstoffsuperoxydlösung legt, welche bekanntlich an den Stellen zersetzt wird, wo metallisches Silber vorhanden ist. Sind die Bromsilbergelatineschichten nun mit solchen Farbstoffen gefärbt, welche durch Oxydation in farblose Verbindungen übergehen, so werden durch den an den Metallstellen frei werdenden Sauerstoff die Farbstoffe ausbleichen. Die Oxydationsprodukte der Farbstoffe brauchen nicht einmal ungefärbt zu sein, sondern es genügt, wenn die Verbindungen durch die Oxydation ihr Anfärbungsvermögen gegenüber Gelatine verloren haben. Das auf diese Weise gewonnene, den natürlichen Farben mehr oder weniger entsprechende Bild kann dann dazu benutzt werden, auf ähnlich präpariertem weissen Papier Kopieen herzustellen. Zur praktischen Durchführung des Verfahrens müssen die Bromsilbergelatineschichten derart wasserecht gefärbt sein, dass sie das Entwickeln und das Fixieren ohne bemerkenswerte Veränderung vertragen, oder wenigstens, wenn die Beständigkeit der Farbstoffe gegenüber den beiden Prozessen des Entwickelns und Fixierens nicht ausreicht, so beschaffen sein, dass vor der Behandlung mit Wasserstoffsuperoxyd eine Regeneration möglich ist. Zwischen den einzelnen gefärbten Gelatineschichten befinden sich farblose Zwischenschichten, welche den Zweck haben, die Einwirkung des in einer Schicht entwickelten Sauerstoffes auf die anderen Schichten zu verhindern. Damit der bei der Zersetzung des Wasserstoffsuperoxyds in grosser Menge frei werdende Sauerstoff sich nicht in Form von Gasbläschen in die Schichten setzt, muss vor Behandlung mit der Wasserstoffsuperoxydlösung eine schwache Gerbung der Gelatine vorgenommen werden. Ferner muss der Wasserstoffsuperoxydlösung Soda zugefügt werden, damit nicht die Oxydation in Anbetracht der Eigenschaft des Superoxyds, allmählich metallisches Silber aufzulösen, vorzeitig beendigt ist. Durch die Einwirkung des somit alkalischen Bades werden aber einzelne Farbstoffe verändert, so dass sie später wieder durch Behandlung mit sauren Lösungen regeneriert werden müssen u. s. w. (Die unermesslichen Schwierigkeiten, ja Unmöglichkeiten, welche die praktische Durchführung dieser Methode mit sich bringt, näher zu besprechen, dürfte sich wohl erübrigen. Es genügt, zunächst an die kaum zu bewältigende Aufgabe der richtigen Sensibilisierung und Anfärbung der Schichten, also überhaupt an die Schwierigkeit des Aufnahmeverfahrens zu denken, sodann an die Bedingungen, welche die Farbstoffe erfüllen müssen, schliesslich an die Rolle, welche das Wasserstoffsuperoxyd spielen soll, nämlich, die Farbstoffe an den Stellen zu oxydieren, wo sich metallisches Silber befindet. Letzteres Erfordernis dürfte das Wasserstoffsuperoxyd wohl überhaupt kaum befriedigend erfüllen. R.) Dr. A. Traube-Charlottenburg.



Vereinsnachrichten.

Sächsischer Photographen-Bund. (E. V.)

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Die nächste Hauptversammlung findet am 28. September in Dresden statt, zu welcher Herr Dührkoop-Hamburg einen Vortrag über seine amerikanische Reise gütigst zugesagt hat. Eventuelle Anträge umgehend erbeten. Der Vorstand.

Verehrte Kollegen!

Dresden, unsere schöne Residenz, soll diesmal der Treffpunkt sein, an dem wir zur ernsten Arbeit und zur fröhlichen Erholung zusammenkommen wollen.

Wir hoffen auch für diesmal auf allseitiges Erscheinen, um so mehr, als uns in liebenswürdiger Weise durch unsern verehrten Kollegen Dührkoop-Hamburg ein

„Vortrag über die Ateliers Amerikas und deren Erzeugnisse"

zugesagt worden ist, den derselbe mit einer

reichhaltigen Ausstellung amerikanischer Kunstphotographieen

verbinden wird. Eine Fülle interessanten und lehrreichen Stoffes wird uns geboten werden; es säume daher keiner.

Wir laden somit nach § 3 unseres Statuts die verehrten Mitglieder unseres Bundes zur

ordentlichen Hauptversammlung
für Donnerstag, den 28. September 1905,
nach Dresden,
Konzertsaal im Ausstellungspalast,

ergebenst ein und verweisen auf nachstehendes Programm sowie Tagesordnung. Der Vorstand.

Programm.

Mittwoch, den 27. September:
Abends: Begrüssung der Eingetroffenen, Kommers im „Britisch Hotel“, Dresden, Landhausstr.

Donnerstag, den 28. September:
Vormittags $^1/_2$10 Uhr pünktlich: Eintritt in die Tagesordnung.
Mittags 12 Uhr: Gemeinschaftliche Frühstückstafel.
Nachmittags $1^1/_2$ Uhr: Fortsetzung der Tagesordnung.
Im Anschluss an diese:
Besuch der Fachschule Sonntag-Schumann.

Tagesordnung:

I. Eingänge und Geschäftliches.
II. Jahresbericht des Vorstandes.
III. Prüfung der Jahresrechnung und Entlastung des Kassierers.
IV. Wahlen nach §§ 9 und 13.
1. des stellvertretenden Vorsitzenden.
2. des Schriftführers.
3. des Protokollführers.
4. des Kassierers.
5. des Bücherwarts.
6. zweier Rechnungsführer.
V. Bericht der Schulkommission.
VI. Vorführung technischer Neuheiten.
VII. Wahl des Ortes für die Frühjahrsversammlung.
VIII. Vortrag des Kollegen Dührkoop.
Hierauf: Besichtigung der Fachschule Sonntag-Schumann.



Verein Schlesischer Fachphotographen (E. V.).

Bericht über die Sitzung vom 30. August 1905, Breslau, „Konzerthaus“.

Man hatte sich im Ratskeller, dem sogen. „Schweidnitzer Keller“, getroffen und unter der Führung des Vorsitzenden dann entdeckt, welche herrliche Innenausstattung unser prächtiges Rathaus birgt, und wie diese nicht allein von der Wohlhabenheit, sondern auch von dem guten Geschmack unserer Vorfahren Zeugnis ablegt. Von wechselvollen Geschicken erzählen uns die Bilder, die köstlichen Tischler-, Schlosser- und Steinmetzarbeiten, aber auch von einem blühenden Handwerk, das noch goldenen Boden hatte. Weiter führte uns der Weg an manchen architektonisch interessanten Giebelhäusern vorüber, an ebensolchen Portalen, durch die malerischen Teile Alt-Breslau, dem Schauplatz von Gustav Freytags „Soll und Haben“, vorbei an einem aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts stammenden Strassenschild, dessen Schrift uns höchst modern anmutet, durch Kirche und Universitätsgebäude, schliesslich in die alte Weinstube zu Green, wo wir die erhaltene bronzene Staatsmedaille unseres Herrn Vorsitzenden „begiessen“ halfen.

Es war inzwischen die Zeit für die Abend-Sitzung herangekommen, und wir verliessen die gastliche Stätte, um rechtzeitig im Sitzungszimmer des „Konzerthauses“ zu sein. Die Sitzung wurde gegen $8^1/_2$ Uhr eröffnet, der Bericht der letzten Monatsversammlung verlesen und genehmigt. Da Anmeldungen von Mitgliedern nicht vorlagen, konnte der Vorsitzende bald mit dem Lichtbilder-Cyklus der „malerischen Architekturen Breslaus“ beginnen und uns nochmals die zum Teil schon abgebrochenen Gebäude, Brücken und malerischen Winkel vor unseren Augen in vorzüglichen Aufnahmen erstehen lassen. Reicher Beifall folgte auch hier der schon mehrmals an anderen Stellen erfolgreich vorgeführten Lichtbilder-Serie.

Zum Punkt 4 wird beschlossen, die diesjährige Wanderversammlung in Görlitz am 13. September zu veranstalten und damit den Besuch der niederschlesischen Gewerbe-Ausstellung zu verbinden.

Anschliessend erstattet der Vorsitzende einen sehr umfassenden kritischen Bericht über die Ausstellung des Deutschen Photographen-Vereins in Darmstadt, die durch vornehm ruhiges Arrangement und durch vorzügliche Arbeiten — überwiegend Kohledrucke und Sepiaplatin — sich ausgezeichnet hätte und deren Besuch sehr anregend und lohnend für die Besucher gewesen sein dürfte.

Unter „Verschiedenem“ wird beschlossen, den Jahresbericht in ausführlicher Form drucken zu lassen und denselben zu Werbungszwecken zu benutzen. Mit den uns zu Versuchen zugestellten Platten und Papieren der Firma Talbot waren zum Teil recht gute Resultate erzielt worden.

Der Schriftführer berichtet über die Ergebnisse des Handwerkertages, ferner über Bemühungen und Erfolge zur Erlangung der Sonntagsruhe in unserem Berufe; dass auch in kleineren Orten der Wunsch danach rege wird, zeigte sich durch die Zuschrift des Kollegen Barth. Der Schriftführer regt erneut an, für die Sonntagsruhe zu werben und deren Einführung anzustreben, ehe wir noch durch empfindlichere Einbussen uns dazu genötigt sehen.

Nach einer längeren Aussprache, in der Kollege Hartelt sich gegen die Einführung erklärte, wird beschlossen, die Besprechung als besonderen Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Monatsversammlung aufzusetzen, um das Für und Wider festzustellen und die Einführung des 2 Uhr-Schlusses, wenn nicht für den ganzen Regierungsbezirk, so doch wenigstens für Breslau zu erreichen.

Die von Herrn Röhricht (Firma Sommé jun.) gestiftete „Nickelkasse“ wanderte nunmehr von Hand

zu Hand, und jeder liess einen Obolus hineingleiten; den grössten Zuwachs erhielt sie allerdings wieder durch den Verschleiss der vom Kollegen Götz gestifteten Gruppenbilder.

An Drucksachen lagen aus: Zeitschrift „Das Bild" der Neuen Photographischen Gesellschaft; Böttiger-Trocken-Dunkelkammer; „Mitteilungen der Aktien-Gesellschaft für Anilinfabrikation"; ferner aus dem Liesegangschen Verlag die Zeitschrift: „Die Photographische Welt" u. s. w. Besonderes Interesse erregte auch die von der Firma Zeiss in den Handel gebrachte „Zeiss-Packung" für Planfilms, welche sicher für den wandernden Jünger Daguerres eine mit Freuden begrüsste Neuheit darstellen dürfte, falls die Papiersäckchen nicht gelegentlich undicht sind oder beim Transport es werden. Das müsste allerdings die Praxis ergeben. Jedenfalls hat der Versuch, mit nur einer Kassette auf die Reise zu gehen, viel für sich.

Schluss der Sitzung erfolgte $11^1/_4$ Uhr nachts.

H. Götz. J. Horeschy.

Offener Brief.

Bremen, 6. September 1905.

Herren Meyer & Kaste,
Photographische Handlung,
Bremen.

Wir haben mit gebührendem Interesse Ihre photographischen Mitteilungen verfolgt und uns über die verschiedenen Autoritäten (betreffend Muck-Entwickler) gefreut. Das Blatt vom August wendet sich aber in seinem Artikel „Besondere Vorteile" gegen die teuren Vergrösserungen der Herren Fachphotographen, welche in ihrem Geschäft vermittelst Vergrösserungsapparat durch den Amateur weit billiger hergestellt werden können.

Derartige Bemerkungen möchten wir uns höflichst ein- für allemal verbitten, widrigenfalls wir uns gezwungen sehen, gleichfalls eine „Bremer Nachricht" herauszugeben, die Ihnen „peinlich" werden könnte.

Verein Bremer Fachphotographen.
Carl Biermann. Novak. Grienwaldt.



Ateliernachrichten.

Bautzen. Herr Alfred Bartsch übernahm das Photographische Atelier des Herrn Herm. Schulze, Gickelsberg 1b.

Dessau. Neu eröffnet wurde das Photographische Atelier „Erna". Zwölf Visitbilder werden zum Preise von 2,25 Mk. geliefert.

Gunzenhausen. Das Anwesen des Photographen Heinrich Fettinger, Bahnhofstrasse, ist samt Geschäft für den Preis von 27000 Mk. durch Kauf in den Besitz des Photographen Eugen Höhn aus Heidenheim a. d. Brenz übergegangen.



Auszeichnungen.

Nachdem erst vor kurzem der Photograph Herr J. Beckmann in Alzey von Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin von Russland ausgezeichnet wurde, erhielt derselbe vor einigen Tagen von der Kaiserlich russischen Gesandtschaft zu Darmstadt die Ordre, sich auf der Gesandtschaft einzufinden, um ein Geschenk Sr. Majestät des russischen Kaisers in Empfang zu nehmen. Es ist dies eine kostbare Busennadel, geschmückt mit dem Reichsadler und mit Brillanten besetzt, überreicht durch den Kaiserlich russischen Gesandten Herrn Baron A. v. Naranowitsch.



Kleine Mitteilungen.

— Zum Artikel „Preisrichter-Werbung". Ihr Artikel unter dieser Bezeichnung verdient eine Erwiderung. — Die Gewerbe- und Industrieausstellung in Görlitz ist ein Unternehmen der Handwerkskammer daselbst, und ihm kann selbstverständlich eine weitreichende Bedeutung ebensowenig zubemessen werden, wie dies bei den zahlreichen Handwerksausstellungen, die schon stattgefunden haben, der Fall war. Demgemäss ist es durchaus nicht nötig, dass zur Beurteilung der dort ausgestellten Gegenstände Kapazitäten vielleicht aus weiter Ferne herbeigeholt werden. Diese lassen sich ihre Zeit gewöhnlich recht nett bezahlen, und da für Görlitz ungefähr 200 Preisrichter in Frage kamen, würde für sie eine recht runde Summe an Tagegeldern und Reisespesen draufgegangen sein. Bei derartigen Unternehmungen muss aber mit jedem Pfennig gerechnet werden, denn wie sie nur lokalen Charakter tragen, so müssen die Kosten dafür auch von einem verhältnismässig kleinen Kreise aufgebracht werden.

Aber wie ich schon sagte, es ist durchaus nicht nötig, dass aus der Ferne für solche Gelegenheiten Leute herbeigeholt werden, und um dies nach Möglichkeit zu vermeiden — um den kleinen Meistern Kosten zu ersparen —, dazu dient wohl zum grössten Teil die durchaus gerechtfertigte Bestimmung, dass das Amt des Preisrichters rein ehrenamtlich sein soll. Es sind in jeder Stadt Handwerker zu finden, die sich in die Höhe gearbeitet haben und die das Vertrauen ihrer Berufsgenossen besitzen. Solche werden in der Regel aber bei der Wahl der Preisrichter in Frage kommen, und man kann ihnen genügend gesunden Sinn zutrauen, dass sie die auf einer kleinen Ausstellung, wie es die Görlitzer ist (und jede Ausstellung, die auf einen kleinen Bezirk beschränkt ist, nur sein kann), ausgestellten Arbeiten beurteilen können und auch einigermassen objektiv bewerten. Und darum handelt sich's ja nur. Dies im allgemeinen. — Für die Photographie im besonderen liegen die Verhältnisse auch nicht viel anders. Es ist meine Meinung, dass es gar nicht gut ist, wenn für einen so kleinen Kreis von Ausstellern, wie er in Görlitz für die Photographie nur in Frage kommen konnte, eine Kapazität, die angeblich oder tatsächlich auf der hohen Warte steht, für schweres Geld herbei-

geholt wird. Ein solcher Herr ist nur allzu sehr geneigt, seine Meinung den andern Preisrichtern, die vielleicht ein solches Amt nie versehen haben, aufzudrängen, und sie wagen kaum ein Wort der Widerrede, wenn aus dem Munde des gelehrten oder berühmten Herrn die Weisheit fliesst, wie das Wasser aus dem Hahn der aufgedrehten Wasserleitung. Sind Fachleute von gesundem Menschenverstande zusammen, so gibt jeder seiner Meinung Ausdruck, und im grossen Ganzen wird in einem solchen Falle ein durchaus vernünftiges Urteil herauskommen; denn Fachleute sehen nicht nur die fertige Arbeit, sondern sie wissen die Schwierigkeiten zu beurteilen, die vom Anbeginn der Arbeit zu überwinden waren. Wir Photographen müssen sogar gerade bei solchen Ausstellungen, wie die Görlitzer es ist, die Absatzfähigkeit der ausgestellten Arbeiten mit bewerten. (Unsere neue, vielfach extreme Richtung hat sich bis jetzt als wenig absatzfähig erwiesen.)

Ich kann den ganzen Alarmruf des Herrn F. H. nicht verstehen. Dass der Berliner Herr das Amt „natürlich" abgelehnt hat, soll wohl sagen, dass es unter solchen Umständen für einen sich selbst achtenden Menschen unmöglich war, das Amt anzunehmen. Oder waren bei der natürlichen Ablehnung die in Ihrem Artikel fett gedruckten Stellen ausschlaggebend? Das würde dann zeigen, dass Berliner Geist nur gegen Kasse zu haben ist. Es haben sich andere gefunden — glücklicherweise —, die ein bisschen Zeit, ein bisschen Geld und ein bisschen ihre Bequemlichkeit im Interesse der guten Sache zu opfern bereit waren.

Vier Photographen waren in dem aus neun Herren bestehenden Preisgericht der Gruppe XIII vertreten. Es waren: Aurig-Dresden, Götz-Breslau, Kubitz-Bautzen, Kunze-Schweidnitz. Heinrich Götz.

Dass Herr Götz unsern Artikel in Nr. 73 der „Photogr. Chronik", „Preisrichter-Werbung", von ihm als „Alarmruf des Herrn F. H." bezeichnet, nicht verstehen kann, ist ein Eingeständnis, durch das leider seine zum Teil zutreffenden Ausführungen wesentlich abgeschwächt werden. Aus welchem Grunde wir diese Preisrichter-Werbung veröffentlichten, scheint Herrn Götz ganz entgangen zu sein. Die Einladung zu einer „durchaus ehrenamtlichen Tätigkeit" traf am 20. August ein und enthielt die Aufforderung, eine Antwort bis zum 21. desselben Monats einzusenden. Die für diesen kurzen Termin erbetene Antwort — Ablehnung des angetragenen Amtes wegen Behinderung — muss denn auch an diesem Tage, an dem Herr Paul Grundner bereits auf Insel Rügen eingetroffen war, in Görlitz eingetroffen sein — Herr Grundner würde sich übrigens, auch wenn er nicht durch seine Reise behindert gewesen wäre, nicht dazu verstanden haben, ein Preisrichteramt anzunehmen, bei dem er nur einem „Gesamt-Preisgericht" Vorschläge machen durfte und es diesem vorbehalten sein sollte, die gemachten Vorschläge zu revidieren und eventuell Abstriche vorzunehmen. Wahrscheinlich hat Herr Götz, trotzdem er Preisrichter war, das in der „Photogr. Chronik" abgedruckte Einladungszirkular des geschäftsführenden Ausschusses der Ausstellung nicht zu Gesicht bekommen, denn sonst müsste er wissen, dass die Stellen „durchaus ehrenamtlich" und „Reisespesen und Diäten nicht vergütet werden", in dem Zirkular der Ausstellungsleitung ganz fett gedruckt waren und dementsprechend von uns auch nur so wiedergegeben wurden. Wenn aber für die Görlitzer Ausstellung nach der Ansicht des Herrn Götz „Kapazitäten als Preisrichter durchaus nicht nötig" waren, so hätte man es auch unterlassen sollen, sie einzuladen, ganz abgesehen von der Form der Einladung. Herr Götz befindet sich mit der Ausstellungsleitung in dieser Beziehung im Widerspruch.

Dass aber die „Kapazitäten" es mindestens als Unhöflichkeit empfinden müssen, wenn sie die Einladung, als Preisrichter zu fungieren, auf einem schlecht gedruckten und mit Blaustift vervollständigten Zirkular als offene Drucksache erhalten, dürfte doch wohl nicht so sehr erstaunlich sein. Dass der „Berliner Herr" oft genug nicht nur „ein bisschen", sondern viel, sehr viel Zeit, Geld und Bequemlichkeit geopfert hat, wo es galt, photographische Interessen zu fördern, ist so bekannt, dass es überflüssig ist, hier näher darauf einzugehen. Am Schlusse seiner Erwiderung weist Herr Götz darauf hin, dass sich „glücklicherweise andere Preisrichter gefunden haben", und er zählt auch ihre Namen auf. Es sind durchaus tüchtige Fachleute, bekannte Männer, so dass es nur als ein Versehen bezeichnet werden kann, wenn sie gerade den „Kapazitäten" entgegengestellt werden. Denn eine Schmeichelei sagt Herr Götz sich und seinen Preisrichter-Kollegen mit dem „glücklicherweise" nicht. F. H.

— Die Neue Photographische Gesellschaft, Aktiengesellschaft in Steglitz-Berlin, versendet ihre Preisliste 1905.

— Gratisphotographie im Warenhaus. Das Warenhaus Adolf Bromberg Nachf. in Kottbus verteilt beim Einkauf von 5 Mk. photographische Bons, die zwei Monate Gültigkeitsdauer zur Aufnahme haben.

Patente.

Kl. 57. Nr. 161635 vom 27. August 1903.
Dr. Eduard Mertens in Gr. Lichterfelde. — Verfahren der Beleuchtung bei photographischen Aufnahmen.

1. Verfahren der Beleuchtung bei photographischen Aufnahmen, dadurch gekennzeichnet, dass man eine oder viele nach dem Objektiv hin abgeblendete Lichtquellen in bestimmt geregelter Bewegung so zwischen dem Objekt und dem Objektiv über das Objekt hinweg führt, dass nicht alle Teile des Objekts gleichzeitig, sondern die einzelnen Teile desselben nacheinander zur Aufnahme gelangen.

2. Ausführungsform des Verfahrens nach Anspruch 1, zur Beleuchtung transparenter Flächen, dadurch gekennzeichnet, dass man eine oder mehrere Lichtquellen in bestimmt geregelter Bewegung hinter der transparenten Fläche so vorübergleiten lässt, dass die einzelnen Teile der Fläche nacheinander zur Aufnahme gelangen.

Fragekasten.

Frage 377. Herr *M. M.* in G. Mattbilder, welche ich am 17. Mai neu hergestellt habe, sind heute schon vollkommen verblichen und zeigen starke Bronzetöne. Woran liegt dieser Uebelstand, und sind Mattbilder überhaupt haltbar? Wie vermeidet man das Entstehen von Bronzetönen?

Antwort zu Frage 377. Das Bild ist jedenfalls nach dem Aufziehen nicht vollkommen trocken gewesen, ehe es in das Schutzcouvert gekommen ist. Unter diesen Umständen vergilbt Mattpapier ausserordentlich schnell. Bronzetiefen entstehen bei Benutzung sehr harter Negative besonders leicht und treten bei einigen Papierfabrikaten in hohem Grade störend auf. Ein Mittel dagegen, welches wenigstens die Bronzetöne weniger auffallend erscheinen lässt, ist das Uebergiessen des fertigen Bildes mit einer Lösung von 1 Teil Wachs in 100 Teilen Terpentinöl. Diese Lösung darf auf die Bilder erst aufgegossen werden, nachdem sie absolut trocken geworden sind.

Frage 378. Herr *J. T.* in B. 1. Ich habe einen sehr guten Vergrösserungsapparat mit Kondensoren von 26 cm Brennweite. Als Objektiv benutze ich ein Dreizöller-Porträtobjektiv, bekomme aber bei Anwendung von Gasglühlicht keine genügende Randschärfe, trotz Blendung.

2. Gibt es ein praktisches Musterbuch für Porträt- und Gruppenaufnahmen?

Antwort zu Frage 378. 1. Für Ihre Zwecke dürfte sich irgend ein modernes anastigmatisches Objektiv von etwa 20 bis 25 cm Brennweite empfehlen; dasselbe liefert selbst ohne Blende das gewünschte Format absolut scharf.

Antwort 2. Wir empfehlen Ihnen die „Vorlageblätter für Photographen“, Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. (Preis pro Heft 3 Mk.) Lassen Sie sich den Katalog der Firma kommen.

Frage 379. Herr *O. P.* in S. Wie koloriert man am besten Diapositivplatten für Projektionen?

Antwort zu Frage 379. Hierzu dienen zweckmässig folgende Farbstoffe:

Karminrot: Erythrosin . .
Zinnober: Kongorot . . .
Gelb: Tartrazin . . . .
Grün: Brillantsäuregrün .
Blau: Neuviktoriablau . .
Violett: Methylviolett . .
} 1:100 in Wasser gelöst.

Durch Mischen dieser Farben lassen sich alle Zwischentöne erzielen, so z. B. Braun durch Mischen von Erythrosin und Brillantsäuregrün u. s. w. Das Diapositiv wird in nassem Zustande koloriert, indem man die sehr verdünnten Farbstofflösungen mittels eines weichen Pinsels aufträgt; durch Waschen mit einem nur in Wasser getauchten Pinsel lassen sich die Farben mildern. Die Farbenmischung kann auf dem Bilde selbst vorgenommen werden, indem man die Grundfläche nacheinander überträgt.

Frage 380. Herr *H. D.* in C. Im Auftrage eines Bildhauers sind von mir einige Arbeiten desselben photographiert worden. Kann ich nun einer Firma in einer anderen Stadt von diesen Aufnahmen Abzüge liefern, wenn über das Eigentum an den Negativen nichts vereinbart wurde und die betreffende Firma die Verantwortung übernehmen will?

Antwort zu Frage 380. Wenn die Aufnahmen im Auftrage des Bildhauers hergestellt und diesem besonders berechnet worden sind, so gehören dem Besteller auch die Negative, und er allein hat über die Herstellung von Abzügen zu bestimmen. Aber auch wenn die Aufnahmen nicht extra berechnet wurden, die Negative also nach der herrschenden Usance Ihr Eigentum sind, dürfen Sie die Platten doch nur mit Erlaubnis des Bestellers zur Herstellung von Aufnahmen benutzen. Auch die Uebernahme der Verantwortung durch die betreffende Firma würde Sie eventuell nicht davor bewahren, wegen Urheberrechtsverletzung sowohl civil- als auch strafrechtlich haftbar gemacht zu werden.

f. h.

Frage 381. Herr *M. F.* in Z. Die Plattenbestände des früheren Besitzers meines Ateliers sind an einen Dritten veräussert worden. Darf ich nun nach Abzügen, die mein Vorgänger gemacht hat, die aber keine Jahreszahl tragen, Nachbestellungen anfertigen?

Antwort zu Frage 381. Da nach Ihrer Angabe die Bilder keine Jahreszahl aufweisen, so sind sie auch nicht gegen Nachbildung geschützt, und Sie können Kopieen danach anfertigen. Es muss jedoch beachtet werden, dass die Angabe der Jahreszahl nicht etwa nur in einem Falle aus Versehen fortgeblieben ist. Denn wenn der frühere Besitzer nachweisen kann, dass im allgemeinen auf den Bildern immer die durch das Schutzgesetz verlangten Angaben gemacht wurden, würden Sie doch kein Recht zu der Reproduktion haben. Handelt es sich übrigens um Porträts, so würde nicht der Besitzer der Negative, sondern der Besteller als Inhaber eines eventuellen Urheberrechts in Betracht kommen.

f. h.

Frage 382. Herr *G.* in O. Wie wird der gewöhnliche Stärkekleister hergestellt, und welche Konsistenz und Farbe besitzt die meiste Klebekraft? Muss derselbe so lange durchgekocht werden, bis er blau erscheint?

Antwort zu Frage 382. Zur Herstellung von gut klebendem Stärkekleister ist nicht jedes Stärkemehl gleich geeignet, vielmehr gibt Kartoffelstärke den am wenigsten gut klebenden, Weizenstärke besseren und Maisstärke den besten Kleister. Das käufliche, entfettete Maismehl ist daher das beste Ausgangsmaterial; es ist unter dem Namen Mondamin in jedem Drogengeschäft zu erhalten. Der Kleister muss stets vollkommen durchgekocht werden, und richtet sich die Konsistenz desselben nach dem Zweck und nach der aufzuklebenden Papiersorte. Dünnes, weiches Papier und kleinere Bilder werden am besten mit dünnem Kleister, steifes Papier und grössere Formate mit zähem Kleister aufgeklebt. Zur Herstellung eines guten Mondaminkleisters verfährt man folgendermassen: 10 g Mondamin werden mit 50 ccm Wasser verrührt bis ein gleichmässiger Brei entsteht. Man bringt hierauf etwa

80 ccm Wasser zum Sieden und setzt unter fortdauerndem Rühren dem siedenden Wasser den Stärkemehlbrei hinzu. Je langsamer man zufügt, desto gleichmässiger und klumpenfreier wird der Kleister. Man lässt noch einige Minuten kochen und verwendet den Kleister, nachdem er sich abgekühlt hat. Wenn dieser Kleister zu stark ist, wird weniger Mondamin genommen. Der fertige Kleister kann übrigens in kochend heissem Zustande etwas verdünnt werden.

Frage 383. Herr *X.* 1. Beeinträchtigen Gebäude, welche etwa 10 m von der Glasseite des Ateliers entfernt liegen und teilweise so hoch wie das Glasdach des Ateliers sind, teilweise sogar höher, die Güte des Lichts, so dass man ein solches Atelier nicht als ein gutes bezeichnen kann?

2. Kann man zum Ansetzen von Entwicklern, Goldbädern u. s. w. gewöhnliches Leitungswasser benutzen?

Antwort zu Frage 383. 1. Derartige gegenüberliegende Gebäude sind stets sehr unbequem und erzeugen fast immer störende Reflexe, die allerdings je nach Umständen, Farbe und Anstrich der Gebäude, verschieden sein können. Als eine gute Lage kann man daher die von Ihnen skizzierte nicht bezeichnen.

Antwort 2. Lesen Sie die Tagesfrage in dem demnächst erscheinenden Heft X des „Atelier"; dieselbe wird Ihnen eingehenden Aufschluss über diese Frage geben.

Frage 384. Herr *K. B.* in L. Ich verarbeite Celloïdin-Papier seit einem halben Jahre, plötzlich treten jetzt Flecke auf wie auf beiliegenden Bildern und Risse in der Schicht. Wie kann dem abgeholfen werden?

Antwort zu Frage 384. Trotzdem Sie, wie Sie schreiben, die Bilder kurz wässern und sorgfältig trocknen, handelt es sich doch hier um sogen. Stockflecke, und es muss doch wohl hin und wieder unbeabsichtigt vorkommen, dass die Bilder in nicht vollkommen trockenem Zustande in die Schutzcouverts kommen. Man kann in dieser Beziehung die Vorsicht gar nicht zu weit treiben. Die kleinen Risse, die entstanden sind, kommen von der sehr spröden Schicht des Papieres her. Eine Abhilfe ist hier schwer möglich; es kann höchstens empfohlen werden, die Papiere vor dem Vergolden in ein Spiritusbad (50 Prozent) auf einige Minuten zu legen. Hierdurch gewinnt die spröde Schicht einen besseren Zusammenhang.

Frage 385. Herr *B. & V.* in U. Ich beabsichtige, mir eine vorzügliche Stereoskop-Kamera anzuschaffen, welche nicht nur für Landschaftsaufnahmen, sondern auch für wissenschaftliche Zwecke dienen soll, um kleine Gegenstände in natürlicher Grösse aufzunehmen. Hierfür müssen natürlich die Objektive so angeordnet werden, dass man sie einander etwas nähern kann, um gleiche Teile des aufzunehmenden Gegenstandes auf beide Platten zu bekommen. Welche Kamera-Konstruktion kann hier empfohlen werden, und ist ein Schlitzverschluss zweckmässig, wenn man auch Zeitaufnahmen machen will?

Antwort zu Frage 385. Für diese Zwecke wird sehr wahrscheinlich eine spezielle Kamera gebaut werden müssen. Firmen, wie Falz & Werner in Leipzig, Herbst & Firl in Görlitz, Hoh & Hahne in Leipzig, A. Stegemann in Berlin und Wünsche in Reick bei Dresden würden dabei in Frage kommen. Die Brennweite der Objektive wird die übliche sein können, d. h. etwa 10 cm bei einem Format von 8×7. Die Kamera muss mit einem entsprechend langen Auszug von mindestens 25 cm Länge versehen werden, um Objekte in jeglicher Grösse, bezw. schwacher Vergrösserung abbilden zu können. Die Objektive müssen derartig auf kleinen Objektivbrettchen befestigt sein, dass sich ihre Achsen bis auf 5 cm Entfernung nähern lassen. Als Objektive empfehlen sich symmetrische Anastigmate, die bei der genannten Brennweite die Plattengrösse unbedingt auszeichnen. Als Verschluss kann sehr wohl ein Blitzlichtverschluss gewählt werden, der bei Zeitaufnahmen durch Aufrollen der Jalousie ausser Tätigkeit gesetzt wird, wobei die Aufnahme dann mit einem gemeinsamen Objektivdeckel für beide Linsen bewerkstelligt wird.

Frage 386. Herr *R. T.* in L. Welchen Prozentsatz, Gewinnanteil, erhält ein Gehilfe, der an Sonntagen auswärts Aufnahmen macht und mit einem monatlichen Gehalt von 120 Mk. sowie Reise- und Spesenvergütung angestellt ist?

Antwort zu Frage 386. Die Verhältnisse sind bei derartigen Engagementsabschlüssen sehr verschieden, die Provision richtet sich nach der Kundschaft und nach den Aufträgen, die von dieser zu erwarten sind. Ganz allgemein dürfte bei einem Gehalt von 120 Mk. und Reisespesen eine kleine Provision von 2½ bis 5 Prozent vom Umsatz angemessen sein.

Frage 387. Herr *E. S.* in B. Kann von den Erben eines Ateliers (eingetragene Firma) mit Hoflieferantentitel dieser weiter geführt werden?

Antwort zu Frage 387. Das Recht zur Führung eines Hoflieferantentitels oder sonstigen Hofprädikats geht in Preussen nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts nicht auf die Erben desjenigen über, dem das Prädikat für seine Person verliehen ist, auch wenn die Firma mit dem Prädikat zusammen eingetragen ist. Die Bestimmungen über die Führung von Hofprädikaten vom 10. Januar 1888 enthalten die seit langer Zeit beobachteten Grundsätze. f. h.

Frage 388. Herr *B.* in C. 1. In welcher Zeitung inseriert man am besten, um in Oesterreich Stellung zu erhalten?

2. Sind in Oesterreich die Verhältnisse, insbesondere die Gehälter für Photographengehilfen, ebenso wie in Deutschland oder noch besser?

Antwort zu Frage 388. 1. Als geeignetes Insertionsorgan können wir Ihnen das „Atelier des Photographen" empfehlen, das gerade in Oesterreich sehr beliebt und ausserordentlich verbreitet ist.

Antwort 2. Die wirtschaftliche Lage der Berufsphotographie und die daraus resultierenden Engagementsverhältnisse der Photographengehilfen sind in Oesterreich im allgemeinen keineswegs besser, sondern eher schlechter als in Deutschland. Das schliesst natürlich nicht aus, dass es auch dort eine Anzahl gut bezahlter Stellungen in besseren Ateliers gibt. f. h.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 77. | 20. September. | 1905.

Eine Ausstellung des Deutschen Photographen-Vereins in Darmstadt.

Von Arthur Ranft in Dresden. [Nachdruck verboten.]

Der Deutsche Photographen-Verein hatte, wie jedes Jahr, auch diesmal in Darmstadt eine photographische Ausstellung in Verbindung mit seiner Wanderversammlung arrangiert. Das Vorwort des Ausstellungskataloges sagt über die Bestrebungen des Vereis sowohl wie der Ausstellung, dass sie auf „schönrednerische Verherrlichung imaginärer Triumphe verzichtet. Hier soll gelernt werden, und dazu gehört ehrliche Wahrhaftigkeit und strenge Sachlichkeit auf allen Seiten.“ Diese Worte bedeuten im Grunde genommen nur das, worauf auch von anderer Seite wiederholt hingewiesen worden ist. Der würdevolle Ernst der Ausstattung, welcher die diesmalige Ausstellung vorteilhaft von ihren Vorgängerinnen auszeichnet, mag an erster Stelle erwähnt werden. Trotzdem soll im Deutschen Photographen-Verein selbst über das Arrangement des Herrn Professor Olbrich-Darmstadt gespöttelt worden sein. Ein planloses Durcheinanderhängen, damit „Stoff gespart“ wird, wie es auf früheren Ausstellungen des Deutschen Photographen-Vereins und auch in Leipzig 1904 stattgefunden hatte, darf auf einer ernsten Ausstellung nicht Platz greifen. Darmstadt erinnerte an das geschmackvolle Arrangement des Süddeutschen Photographen-Vereins in Mainz und die Internationale Ausstellung künstlerischer Photographieen in Berlin 1905, nur mit dem Unterschiede, dass auf letzterer Ausstellung nur ausgewählte Arbeiten Platz erhielten. Soll eine Ausstellung erzieherischen Wert haben und als Sprachrohr für einen neuen Geist gebraucht werden, dann ist eine Vorjury unbedingt am Platze, denn man kann fest annehmen, dass die Besucher einer Ausstellung photographischer Bildwerke glauben, hier die Bekanntschaft mit ausgewählten, besonders wertvollen Photographieen zu machen. Es wäre daher sehr wünschenswert, wenn man Arbeiten, wie sie auch in Darmstadt in Menge zu finden waren, ausmerzen, eventuell nur in einer internen Ausstellung den Besuchern der betreffenden Wanderversammlung zeigen würde. Sobald eine Ausstellung für die breite Oeffentlichkeit geboten wird, sollte man sehr wählerisch sein, wenn der ungebildete Geschmack der Masse gehoben werden soll.

Eine Ausstellung soll Belehrung schaffen, so steht es wenigstens im Vorwort zum Katalog zu lesen. Bon! Die alltäglichen Schaufensterauslagen haben daher zu verschwinden. Die bildmässige Photographie hat sich nach einer bestimmten Richtung hin entwickelt. Diese Entwicklung zu fördern ist meines Erachtens die Hauptaufgabe jedes Berufsvereins und der vornehmste Zweck einer Ausstellung. Gerade in der

jetzigen Zeit der Wiedergeburt muss der Kunst des Ausstellens erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden, denn die Masse des Dargebotenen tut es nicht, sondern dessen Reife. Unter Berücksichtigung solcher Gesichtspunkte will ich versuchen, die Eindrücke zu schildern, welche verschiedene in Darmstadt ausgestellte Arbeiten bei mir hinterlassen haben; vorweg möchte ich aber die irrige Meinung zerstören, als wenn ich dem oder jenem Aussteller ein paar anerkennende oder „vernichtende“ Brocken widmen wollte, wozu ich mich nicht für befähigt erachte. Die hervorstechendste Persönlichkeit auf der Darmstädter Ausstellung ist R. Dührkoop. Seine grossen Gummidrucke (Porträts) sind ganz bedeutende Leistungen von eminenter Bildwirkung. Das Bild eines Senators, in ganzer Figur, darf dreist als eines der hervorragendsten Porträts bezeichnet werden, die überhaupt mit Hilfe der Kamera hervorgebracht worden sind. Dasselbe kann hinsichtlich der vortrefflichen Haltung der Figur und der Raumverteilung jedem Maler als Muster hingehalten werden. Die Behandlung des Hintergrundes hat mich geradezu entzückt. Mit diesem Bilde hat sich Dührkoop den höchsten Preis erfochten, als einer unserer allerersten Porträtisten gelten zu dürfen.

Es fällt mir schwer, ihm einen gleich Hervorragenden an die Seite zu stellen, und ich konnte mich nicht enthalten, einen Vergleich mit Nicola Perscheids Arbeiten anzustellen. Der Originalität Dührkoops gegenüber vermisse ich bei Perscheid das unmittelbar Fesselnde. Die ausgestellten Bilder sind jedenfalls sehr gute Porträts, aber die Bilder reden nicht von der Macht der Persönlichkeit des Dargestellten, wie sie Dührkoop so frappierend zu vermitteln versteht. In den ausliegenden Heften „Deutsche Kunst und Dekoration“ waren neuere Schöpfungen Perscheids reproduziert. Es ist bedauerlich, dass wir dieselben nicht als Wanderbilder auf uns einwirken lassen konnten. Der Vergleich zwischen den zwei, unstreitig bedeutendsten Künstlerphotographen Deutschlands wäre dann gewiss noch weitaus interessanter ausgefallen; denn es steht doch fest, dass Perscheid z. B. seit dem Entstehen seines Porträts Professor Olde oder Bildnis eines kleinen Mädchens (reproduziert in Matthies-Masurens „Bildmässige Photographie“ 1903) seine Bilder immer persönlicher zu gestalten bestrebt ist. Aus diesen Gründen war es bedauerlich, dass Perscheid gerade nach Darmstadt sehr alte Arbeiten geschickt hat.

Wie der Unterschied, resp. das den Meister Charakterisierende z. B. zwischen einem Rembrand und van Dyck, einem Lenbach und Koner oder einem Böcklin und Bracht sofort ins Auge fällt, so denke ich, müsste es für den Lichtbildner das Erstrebenswerteste sein, individuell zu schaffen. In dieser Beziehung konnte man in Darmstadt viel lernen. Es waren sehr viele da, die sich in den geschmacklosesten Nachahmungen gefielen, aber es waren auch die ersten Spuren individuellen Schaffens zu erkennen. Interessant ist ein Vergleich der Porträts von Hilsdorf-Bingen und Grienwaldt-Bremen. Ich kann nicht sagen, dass Hilsdorfs Porträts etwas ganz Besonderes, Augenfälliges an sich hätten. Hilsdorf sucht keine Bäume zu entwurzeln und himmelstürmende Ideen zu verfolgen, er blendet vielmehr durch eine moderne, vornehme Auffassung, subtile Technik und geschmackvollen Bildausschnitt. Bei Grienwaldt ist das Suchen nach neuen Ausdrucksmöglichkeiten, eine originellere Wiedergabe, individuelleres Erfassen der Persönlichkeiten auffällig. Beide Lichtbildner bevorzugen kleinere Formate (bis 18×24). Dieselben bevorzugen den Kohledruck, photographieren im eigenen Heim des Porträts, aber Grienwaldt erscheint mir packender, das Naturell der Persönlichkeit schärfer charakterisierend. (Hilsdorf: Porträt Menzels, Grienwaldt: Porträt des bekannten Worpsweders Makensen). Für die Porträtphotographen dürften diese beiden Vertreter der modernen Richtung mit die interessantesten Erscheinungen auf der Ausstellung gewesen sein, und hoffentlich werden sich diesen Elementen immer mehr Anhänger zugesellen, welche die photographische Aufnahme im Heim des zu Porträtierenden als diejenigen Mittel betrachten, welche ein individuelles Schaffen am besten hervortreten lassen. Wer jemals in diesem Wirkungskreise Tätigkeit entfaltet hat und halbwegs für etwas Neues empfänglich ist, der muss das Berechtigte und Zwingende, das mit der Forderung: „Photographiert im Zimmer“ verknüpft ist, anerkennen.

Die Schönheiten und Vielseitigkeiten der Lichtwirkung kommen nirgends idealer zum Ausdruck; und wer von dieser Kost verständnisvoll genippt hat, der fühlt sich instinktiv angezogen. Es hiesse doch nur die Ansichten unserer hervorragendsten Vertreter der Lichtbildnerei reproduzieren, wollte ich auf das Ueberlebte der Glashäuser zurückkommen. Ein Aufkommen lebenswahrer Porträts ist gleichzeitig mit einem Aufgeben der Ateliers verbunden. Wir sind bestrebt, das Gewicht der Kamera zu verringern, die Leistungsfähigkeit unserer Objektive zu erhöhen und die Empfindlichkeit der Trockenplatten zu steigern, man zieht das elektrische Licht zur Unterstützung heran; ich meine alle diese Momente reden doch eine eindringliche Sprache und zeigen den Weg, der beschritten werden muss, um wahrhaftig zu werden und unsere Bilder zu Dokumenten unserer Zeit zu erheben (Dührkoop: „Hamburgische Männer und Frauen am Anfang des 20. Jahrhunderts“).

Durch naheliegende Gründe veranlasst, muss ich bei dieser Gelegenheit die ausgestellten Arbeiten Martin Schumanns erwähnen, für welche allerdings Ernst Sonntag mit verantwortlich zeichnet, dessen ganzer Werdegang sowie Naturell aber nach einer anderen Seite hinneigen, während Schumann von seinem ersten Auftreten im Jahre 1903 her bekannt ist und auch diesmal ähnliche Motive ausgestellt hat. U. a. bringen Schumann und Sonntag ein Bild betitelt: „Ein ernstes Wort", eine Anlehnung an Lionardo da Vinci (Abendmahl) und ein anderes, genannt: „Schmerz", ein ähnliches Motiv, wie die seiner Zeit in Dresden ausgestellte „Pieta". Schumanns Technik hat sich bedeutend verfeinert, und auch das photographische Moment tritt mehr in den Vordergrund, aber gehören derartige Verbildlichungen in das Bereich der Photographie? Es liegt eine starke Stimmung über den Bildern, man wird zum Nachdenken angeregt, aber je mehr ich mich mit den Bildern beschäftigt habe, um so deutlicher schaute aus den geborgten Gewandungen das Theater heraus. Die bewunderungswerte Behandlung der Gummidrucktechnik hat ohne Frage verblüffende Wirkungen geschaffen, aber wir dürfen es uns nicht verhehlen, obwohl die Darbietungen Schumanns an sich höchst interessant sind, dass wir vom Wege abirren, wenn wir glauben, mit photographischen Mitteln auch auf dem höchsten Gipfel der Kunst herumklettern zu dürfen. Ein anderer Aussteller, Ferdinand Clauss-Landau, versucht sich auf ähnlichem Gebiet zu betätigen, allerdings nach meinem Gefühl mit weniger geläutertem Geschmack. In der Art und Weise des Darstellens und der Behandlung der Gummitechnik glaubt man fast einen Schüler Schumanns vor sich zu haben. Das Erscheinen der „Photosezession-Dresden" auf der Ausstellung muss kurz gewürdigt werden, da es feststeht, dass deren Name, resp. dessen „Schall und Hauch" ein falsches Bild von dem Wirken derselben hinterlassen hat. Die „Photosezession-Dresden" hat sich nicht im geringsten gewisse Strömungen unter den bildenden Künstlern zum Muster genommen. Es gab zu jeder Zeit, in allen Ländern, auch in jeder Form „Sezessionisten", nicht nur auf künstlerischen Gebieten. Die „Photosezession-Dresden" bedeutet eine „Lostrennung" in einem gewissen Sinne, den ich aber aus Scheu, vielleicht hier und da auf die Hühneraugen treten zu können, auch auf Anzapfungen hin, nicht erörtern werde. Wie die „Photosezession-Dresden" arbeitet und welchen Zielen dieselbe nachstrebt, das hat sie schon wiederholt geäussert. Was uns fehlt, das wissen wir und sehen es mit offenen Augen. Wir wollen lernen, und ich glaube auch versichern zu können, dass wohl jeder von uns von „Ueberhebung" frei ist, über die man vielleicht anderwärts verfügt und uns daher zutraut. Die „Photosezession-Dresden" will mitarbeiten an der Hebung der Photographie auf einen höheren Standpunkt durch künstlerische Leistungen, und ich bin überzeugt, dass der Name „Photosezession" überall dort, wo man uns mit ehrlicher Wahrhaftigkeit entgegenkommt, keinen verwirrenden Schall besitzen kann.

Die starke und sehr gute Beteiligung der Darmstädter Photographen auf der Ausstellung fällt ins Auge. Es ist sehr bedauerlich, dass Herr Weimer-Darmstadt seine Bilder zurückgezogen hat und dadurch einer unserer überzeugungstreuen Lichtbildner fehlte; nur Reproduktionen in „Kunst und Dekoration" redeten von seinem Schaffen. Dieser Umstand ermöglicht es mir, auch Weimers zu gedenken, dessen gehaltvolle Bildchen sich so gewaltig von anderen nur auf Aeusserlichkeiten berechneten unterscheiden, wie z. B. die meisten ausgestellten Arbeiten Pieperhoffs, mit Ausnahme eines Herrenporträts (30×48) in Kohle. Ein anderer Darmstädter ist W. Kübeler. Seine ausgestellten Erzeugnisse stellen Heimaufnahmen dar, ich bin aber überzeugt, dass im Atelier nicht „gezwungener" gearbeitet werden kann. Was hat es dann für Zweck, mit dem Apparat in die Häuser zu laufen? Ein Bild, wie das „Pfründnerhaus" erscheint mir weiter nichts, als eine Gruppe alter Männer, die möglichst geistlos vor sich hinstieren. Ich würde niemals auf den Titel „Im Pfründnerhaus" gekommen sein, wenn er nicht eben darunter stünde. Ich erinnere mich, ein Bild von Gotthard Kuehl „Im Waisenhaus" (Dresdener Galerie) gesehen zu haben. Wie ist dort ein ähnlicher Vorwurf behandelt! Da ist tatsächlich ein Stück Waisenhaus geschildert. In dieser Beziehung vermag uns aber Kübeler nichts zu sagen. Das „Pfründnerhaus" ist in der Komposition jedenfalls nicht einwandfrei, zum mindesten fehlt es der Gruppierung an Einheitlichkeit und den einzelnen Personen an treffender Charakteristik. Ich glaube nicht, dass Männer in derartigen „Posen" über ihr vergangenes Leben nachdenken. Bedeutend freier bewegt sich Susanne Homann-Darmstadt, die uns das Kind mit seinem goldigen Zauber zeigt. Es sind ganz allerliebste Bildchen, wo sich der kleine Gernegross mit dem Hündchen neckt oder wo die Geschwister behutsam mit dem kleinen Brüderchen umgehen, ihm zu trinken geben; man sieht es den Gesichtern an, die wissen nichts von dem Photographen mit dem Kasten. Auf den Bildern ruht eine wundervolle Poesie. Diese Arbeiten wirken echt. Noch ein anderer Darmstädter, Winter, frappiert durch ein lebenswahres Bild des Grossherzogspaares von Hessen, das im Gegensatz zu den üblichen steifen Fürstenbildern sogen. Hofphotographen

eine ganz vorzügliche Gruppenwirkung zeigt, fast möchte ich sagen intim wirkt.

Den Darmstädtern anschliessend, möchte ich den im nahen Frankfurt hausenden Krauth erwähnen. Derselbe war für mich eine neue Erscheinung, und ich möchte bei dieser Gelegenheit dessen Eigenartigkeit und „lebendige Auffassung betonen. Seine beste Arbeit ist wohl das Bildnis „Kunstmaler Haulisen mit Töchterchen", ein Kohledruck im Format 50×60. Das Motiv ist sehr schön zur Geltung gebracht, nur störte mich, dass das Bein des Kindes, gerade dort, wo das Bild abschneidet, so stark betont war. Das peinliche Anklammern an das Negativ sprach auch aus dem Bilde des Malers Thoma, nur dass es dort die Charakteristik dieses Künstlers sehr fein unterstützte. Ein Aussteller, der in den letzten drei Jahren im Deutschen Photographen-Verein mehrfach ausgezeichnet worden ist, heisst Ewald Steiger-Moers. Aus den ausgestellten Arbeiten wage ich aber nicht auf die Eigenart und Vorzüge Steigers zu schliessen, da eigentlich nur zwei Bilder, Freilichtaufnahme zweier Herren (Querbild) und vielleicht das Porträt einer Dame in ganzer Figur Sympathie abnötigen. Im allgemeinen stimmen die ausgestellten Arbeiten Steigers nicht gleichwertig in der Beherrschung der positiven Druckverfahren für eine gerechte Würdigung, was doch der ausschlaggebende Faktor sein dürfte.

Albert Gottheil-Danzig ist in Darmstadt ebenfalls vertreten. Er bringt verschiedene Porträts und Landschaften, zu meiner Schande muss ich aber gestehen, dass mich die Arbeiten kalt gelassen haben, und doch bin ich mir voll bewusst, dass dieselben technisch vollkommen sind. Dies soll keineswegs eine abfällige Beurteilung darstellen, nein, gerade zeigt's die Eigenartigkeit dieses Künstlers, und ich bin überzeugt, dass er auch seine Liebhaber findet. Es mag mir aber gestattet sein, auch meine Empfindungen reden zu lassen. Gottheil bringt z. B. ein Motiv zwischen Kornfeldern. Eine junge Dame steht auf einer Wiese, ein Pfad, der zum Beschreiten förmlich einladet, trennt sie vom Kornfelde. Man merkt die Absicht, es sollte eine Landschaft mit figürlicher Staffage werden, man sieht förmlich den „bösen Mann" mit dem Apparat. Soviel ich mich erinnere, waren diese Bilder blau gedruckt, wohl für sommerliche Bilder eine zu kalte Farbe. Welch prächtiges Motiv, und wie oft hat es uns schon entzückt: ein Weibchen, am Aehrenfeld entlang schreitend, grüssend neigen sich die Halme und die Blümchen nicken wie liebe Bekannte; sinnend winkt sie da und dort hin oder schaut ahnend in das Weite, ganz eins mit der sie umgebenden Natur. Die Sonnenstrahlen küssen und kosen und flimmern rings umher. „Ach, wenn doch der Photograph nicht wäre", so zirpte eine Grille. Ob sie recht hatte, oder habe ich falsch verstanden? In einem breiten vergoldeten und versilberten Rahmen sehen wir das Bild eines Mädchens, als schmollender oder träumender Backfisch dargestellt. Die Hände sind über die Stuhllehne gekreuzt und das Lockenköpfchen darauf gelegt. Wie schaut es heraus; über den breiten Rahmen kann es aber nicht gucken. Um ein derartig liebes Bildchen dürfte ein so schwerer Rahmen wenig angebracht sein, und ich möchte die Veranlassung kennen lernen, die Gottheil dazu bestimmt hat. Ich glaube, dass die anspruchslose Technik (Kohle) sich einen einfacheren Abschluss suchen musste, das Motiv einen anderen Rahmen geradezu verlangte. An beachtenswerten Arbeiten sind noch auf der Ausstellung solche von Wolleschack-Naumburg, der namentlich in seinen Porträts einen ganz bedeutenden Fortschritt gegen das Vorjahr in Leipzig nachweisen kann. Seine „Heimkehr" schiesst aber auch jetzt noch bezüglich der künstlerischen Qualität den Vogel ab. Es sind weiter zu nennen: Gebr. Hirsch-Karlsruhe, Porträt des Professor Holz als die beste Leistung; Anna Feilner-Oldenburg durch verschiedene ganz prächtig aufgefasste Porträts; Jaeger-Düsseldorf mit Genrebildern à la Vautier; Martin Müller-Blasewitz mit vielen belanglosen Arbeiten, aber auch sehr netten Sachen, z. B. eine alte „Spreewälderin", „Mein Neffe", „Graf Seebach" und vielleicht, wenn man einige Unverständlichkeiten bezüglich der Retouche ausser acht lässt, noch einige Bildchen, wie „P. Duval", „Australierin", „Körner" u. a.

Lusche zeigt verschiedene Landschaften, die aber meines Erachtens durchgängig zu schwer wirken; um die Motive ist Herr Lusche tatsächlich zu beneiden. Die farbigen Zutaten Lusches haben bei mir kein Verständnis gefunden.

Professor von Jan hat diesmal weniger nackte Damen geschickt, vielleicht, dass er das „Verständnis" für die Aktstudie von Ewald Hase-Grünberg nicht untergraben wollte. Von Jan brachte neben vielen anderen Arbeiten auch Blumenstücke. Es waren Pigments in der Grösse 80×100. Man überschätzt wohl die Leistung etwas, wenn man die Arbeiten ihrer Grösse wegen zu den hervorragendsten der Ausstellung rechnet. Ich glaube, solche Leute urteilen weniger aus eigener Erfahrung, mehr vom Hörensagen. Ganz ohne Rücksicht auf diesen Umstand, muss ich gestehen, dass die beiden Blumenstücke „Flieder" und „Narzissen" einen vorzüglichen Eindruck machten. Man atmete förmlich die süssen Düfte, aber den Gedanken wurde ich nicht los, das hat ein Liebhaberphotograph geleistet. Wie viele Fachleute gibt es, die wissen, wie ein Pigment aussieht, geschweige, sich darin versuchen. Die Schamröte muss es ins Gesicht treiben, wenn man sieht, dass unser Beruf noch

eine solche Unmenge Ballast mitzuschleppen hat. Die „Amateure" fast überall mit an der Spitze. Die Frage schwebt förmlich auf den Lippen: „Wo soll das hinführen?" Der Fachmann kann meiner Ueberzeugung nach nur daseinsberechtigt bleiben, wenn er sich einen eigenartigen Wirkungskreis schafft, dann werden Fachmann, Liebhaber und Grossbetrieb nebeneinander leben können, denn ein jeder hat seine Aufgabe zu erfüllen.

Von Interesse würde es sein, wenn sich die Sitte einbürgerte, dass recht oft von gebildeter fachmännischer Seite die Gelegenheit wahrgenommen werde, Betrachtungen über Ausstellungen zu veröffentlichen, resp. die Eindrücke zu schildern, die sie hinterlassen haben. Möchten meine Zeilen dazu die Anregung gegeben haben.

Vereinsnachrichten.

Photographen-Innung zu Hildesheim für den Reg.-Bez. Hildesheim.

Dritte Innungsversammlung am 8. August 1905 in Goslar, Hotel „Römischer Kaiser".

Vor Beginn der Versammlung teilt der Vorsitzende mit, dass der Kollege Breiner seine Gattin nach langer Krankheit verloren habe, die Innung ist durch ihn am Bestattungstage vertreten gewesen und wurde am Sarge ein Kranz niedergelegt. Aber auch ein freudiges Ereignis habe die Innung nicht vorübergehen lassen, indem sie dem Kollegen Karl Kesselhut zu seinem 40jährigen Geschäftsjubiläum durch Ueberreichung eines herrlichen Rosenstrausses und Glückwunschschreibens eine Aufmerksamkeit erwiesen hat.

Alsdann konstatiert der Vorsitzende, dass die Mitglieder satzungsgemäss und rechtzeitig geladen seien unter Mitteilung der Tagesordnung. Darauf eröffnet er die Verhandlungen um 10¼ Uhr vormittags mit begrüssenden Worten, lebhaft bedauernd, dass nur so wenige erschienen seien; es liege das wohl daran, dass die Versammlung in eine ungünstige Zeit gefallen, und an den schlechten Zugverbindungen, mit welchen Goslar zu erreichen und zu verlassen sei.

Zugegen sind 16, in der Anwesenheitsliste verzeichnete Mitglieder.

1. Bericht des Vorstandes über seine Tätigkeit. Es wird mitgeteilt, dass ein ziemlich umfangreicher Schriftwechsel zu erledigen war. Von verschiedenen auswärtigen Photographen seien Anfragen eingegangen und beantwortet. Mit der Innung Marienwerder seien Briefe gewechselt und ferner mit einzelnen Vereinen und Vereinigungen. Hierbei wurde über den Vorschlag der Marienwerderer Innung, eine Sterbekasse zu gründen, berichtet und die nach dort übermittelte Antwort, dass der Vorstand als solcher die Gründung nicht befürworten könne, zur Kenntnis gebracht. Es ist der Vorstand von den Mitgliedern um Auskunft und Rat in Angelegenheiten des Rechts angegangen und entsprechende Antwort erteilt. Einige Mitglieder haben Anzeige über marodierende Amateure eingereicht, leider konnte nur in zwei Fällen an die betreffenden Herren herangetreten werden, weil kein Material, d. h. bestimmte Angaben beigefügt waren. Von der Handwerkskammer ist das Protokoll der Frühjahrs-Vollversammlung eingesandt. Aus diesem geht hervor, dass dem Wunsche der Innung, dass eins ihrer Mitglieder in die Kammer zugewählt werde, insofern entsprochen ist, dass der zeitige Obermeister zu allen Versammlungen der Kammer zugezogen wird. Von einer Zuwahl ist Abstand genommen bis nach der im nächsten Frühjahre beginnenden zweiten Amtsdauer der neuen Mitglieder (Neuwahl im Spätherbst d. J.).

2. Die Anzahl der Mitglieder der Innung ist 60 geblieben.

3. Im Bezirke haben eine Gehilfen- und eine Meisterprüfung stattgefunden. Ueber beide wird ausführlich berichtet und knüpft sich namentlich an letztere eine lebhafte Debatte. Nach dem Mitgeteilten waren sich die Mitglieder klar, dass eine solche Prüfung grossen Nutzen schaffen könne, zumal mit Sicherheit zu erwarten ist, dass allmählich die Anforderungen in der Prüfung auf ein höheres Niveau gebracht werden. Bei dieser Gelegenheit bedauert Kollege Werle, dass die Goslaer Fortbildungsschule auf die Photographenlehrlinge gar keine Rücksicht nehme, indem diese fast ausschliesslich geometrische Ornamente zeichnen müssten. Vom Obermeister wird zugesagt, bei der Leitung der Schule vorstellig zu werden.

4. Um den ausgelernten Lehrlingen das ihnen vom Lehrherrn auszuhändigende Lehrzeugnis auch in seiner äusseren Form zu einem wertvollen zu machen, beschliesst die Versammlung, dass die Innung Lehrbriefe ausgeben solle. Begründet war der Antrag seitens des Vorstandes damit, dass es so häufig vorkomme, dass die Lehrzeugnisse der suchenden Gehilfen auf einen gewöhnlichen Briefbogen geschrieben seien und sehr oft in einem, durch das geringe Material verursachten schlechten Zustande.

5. Ein Antrag des Vorstandes, unbemittelten Lehrlingen Unterstützung beim Schulbesuch zu gewähren, wird entschieden abgelehnt. Es wurde hervorgehoben, dass es jedem Mitgliede zur Ehrenpflicht gemacht werden müsse, nicht solche unbemittelte Lehrlinge anzunehmen. Mit Recht wurde darauf aufmerksam gemacht, dass gerade diese (es gibt auch Ausnahmen) den Photographenstand in argen Misskredit bringen. Komme der Lehrling aus einer Familie, welche nicht der alleruntersten Klasse des Volkes angehöre, so bringe er schon von selbst ein anderes Standesbewusstsein mit, als der aus den niedrigsten und zugleich ärmsten Schichten hervorgegangene.

6. Dagegen wurde der Antrag auf Gewährung von Preisen nach gut bestandener Lehre und Gehilfenprüfung ungemein befürwortet und einstimmig angenommen. Denn dieses wurde als Ansporn zu Fleiss und Aufmerksamkeit hervorgehoben. Die Zuerkennung bleibt dem Gehilfenprüfungsausschuss überlassen, und kann dieser in jedem Einzelfalle bis zu 10 Mk. gehen

(kein Geldpreis). Die hierbei vorgebrachte Bitte des Süddeutschen Photographen-Vereins, einen Baustein für den Neubau der Lehr- und Versuchsanstalt in München zu stiften, wird seitens der Innung unter Hinweis auf vorstehenden Beschluss abgelehnt. Eines unserer Mitglieder, Peter Matzen, hat jedoch schon 120 Mk. gestiftet und will nun der Innung den gleichen Betrag zur Verfügung stellen zur Verwendung im Sinne des vorstehenden Beschlusses. Hocherfreut nimmt der Obermeister diese Mitteilung entgegen und nimmt die Zuwendung namens der Innung an.

7. Es wird die Anlage einer Bibliothek von Fachwerken u. s. w. beschlossen und ein Betrag hierzu ausgeworfen. Die einzelnen Bücher sollen den Mitgliedern frei zur Verfügung stehen, unter Tragung der halben Portokosten.

8. Dem Antrage des Vorstandes, im Januar, gelegentlich der in Hildesheim stattfindenden Innungsversammlung eine grössere Ausstellung zu veranstalten, wird im Prinzip zugestimmt, ebenso dem vorgelegten Plane. Danach werden, wie bisher, auswärtige bedeutende Photographen um ihre Werke gebeten, diese würden eine erste Abteilung bilden. Abteilung 2 vereinigt die von den Mitgliedern eingereichten Bilder, welche eine Jury zu passieren haben. Abteilung 3 wird eine historische Abteilung sein, in welcher Bilder, Kameras und Literatur aus den ältesten Zeiten der Photographie ausgestellt werden. Um das Ganze auszuarbeiten, werden die Kollegen Günther, Struckmeyer und Platowitsch gewählt, um mit dem Vorstande eine Kommission zu bilden.

9. Eine grosse Debatte knüpft sich an den Punkt „Sonntagsruhe“. Vom Vorstande wird alles bis dahin Bekannte, hierauf Bezügliche der Versammlung unterbreitet, namentlich wird auf die Erfolge der Essener hingewiesen. Hervorgehoben wird, dass die Gefahr für unseren Regierungsbezirk besonders gross sei, von den in Hannover-Linden und demnächst auch in Braunschweig frei werdenden Reisephotographen u. s. w., noch mehr wie bisher überschwemmt zu werden. Einige Kollegen bestätigen dieses schon jetzt. Für Hildesheim Stadt blüht z. B. die Aussicht, neben dem vorhandenen 1,90 Mk.-Spiegel in kurzer Zeit den 1,80 Mk.-Samson zu bekommen, zumal dieser in Hannover ziemlich lahm gelegt sein soll. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass jetzt noch die Mehrheit vorhanden, dass aber niemand garantieren könne, dass es so bleibe. Die Versammlung beauftragt nunmehr den Vorstand, alles einzuleiten und auf der Regierung Rücksprache zu nehmen über das Wie und möglichst Günstige, behufs Einführung der Sonntagsruhe.

10. Von einem Mitgliede lag ein Antrag vor, ihn für dieses Jahr von der Zahlung des ordentlichen Beitrages zu entbinden, derselbe wurde einstimmig abgelehnt. Dagegen stimmt die Versammlung dem Antrage des Vorstandes einstimmig zu, eine Unterstützungskasse für Mitglieder in Notfällen zu gründen. Der Vorstand soll der nächsten Versammlung Vorschläge zur näheren Regelung machen. In Aussicht genommen ist schon jetzt, die von nun an einzuziehenden Strafgelder, für Fehlen bei den Versammlungen, in die Unterstützungskasse fliessen zu lassen. Es wird für dieses Mal 50 Pfg. erhoben und soll nach dem Beschluss nur Krankheit als genügender Grund zur Entschuldigung gelten. Denn derjenige, welcher geschäftlich verhindert sei, könne dann erst recht 50 Pfg. zu Gunsten der Kasse zahlen.

11. Ein von Kollegen Platowitsch eingegangener Antrag, dem Obermeister die im Interesse der Innung gehabten Auslagen, welche er nicht gut einzeln auf die Kasse anweisen könne, zu vergüten, wird angenommen und der Betrag auf 50 Mk. pro Jahr festgesetzt.

12. Laut Beschluss der Versammlung wird den diesmal anwesenden Mitgliedern die Hälfte der Fahrkosten dritter Klasse zurückerstattet.

13. Als letzter Antrag wird der des Kollegen Grape zum Beschluss erhoben. In Göttingen soll im März nächsten Jahres eine Ausstellung von Lehrlingsarbeiten veranstaltet werden, bei welcher die Beteiligung der Photographen besonders gewünscht wird. Da dort aber zu wenig Lehrlinge sind, so sollen die Lehrlinge des ganzen Bezirkes ausstellen. Auch die Fachschule für Photographen in Hildesheim wird sich daran beteiligen.

Verschiedene Einladungen einzelner Vereine waren eingegangen und werden von der Versammlung dankend zur Kenntnis genommen. Die Erledigung wird dem Vorstande übertragen. Mehrere Firmen hatten der Innung Preisverzeichnisse und Muster zugehen lassen. Die von der Firma Herzog-Hemelingen gesandten Probepakete ihrer Platten sind an die Mitglieder verteilt. Die Firma Voigtländer & Sohn-Braunschweig hatte 60 Exemplare des prachtvoll ausgestatteten Preisverzeichnisses, sowie Musterheft gesandt, welche ebenfalls an alle Mitglieder verteilt wurden. Verschiedene Firmen haben der Innung besondere Vergünstigungen eingeräumt bei entsprechendem Bezug ihrer Fabrikate; den Mitgliedern wird davon Mitteilung gemacht. Besonders hervorheben müssen wir noch die gesandten Prospekte der Firma Trapp & Münch-Friedberg. Von dieser Firma waren in liebenswürdiger Weise drei Rahmen mit Bildern, die drei ersten Preise aus dem letzten Wettbewerb, gesandt. Grosses Interesse erregten die Drucke und finden eifrige Besprechung.

So weit das Amtliche.

Zwischen Punkt 11 und 12 findet das gemeinsame Essen statt und wird im Garten eingenommen, hierzu hatten sich auch drei Damen eingefunden. Dasselbe verlief in animiertester Weise und brachte Kollege Matzen seine neue Voigtländer-Kamera zur Geltung. Vom Obermeister wurde noch bekannt gegeben, dass er es ablehne, für die Bildung der Einkaufsgenossenschaft ferner tätig zu sein. In voller Ueberzeugung, den Kollegen nützen zu können, habe er gearbeitet und Material zusammengetragen. Von verschiedenen grossen Firmen, Fabriken und Handlungen sind ihm für den Fall der Gründung ausgezeichnete Vergünstigungen in Aussicht gestellt und haben der Sache grosses Interesse entgegengebracht. Verschiedene ihm zugetragene Aeusserungen haben ihn aber belehrt, dass

es besser sei, die Weiterarbeit einem anderen Kollegen abzutreten. Da sich zur Zeit niemand fand, diese in die Hand zu nehmen, so ist damit die Angelegenheit wohl als erledigt zu betrachten.

Ein wunderschöner Spaziergang durch herrliche, wechselnde Landschaft nach dem $2\frac{1}{2}$ Stunden entfernten Wolfshagen, am Nachmittag, brachte den Teilnehmern angenehme Erholung. Dort wurde der Kaffee eingenommen, bei welchem die Damen den Kuchen spendeten. Auf einen schönen Tag ein gleicher Abend! Mit der Bahn von Langelsheim nach Goslar zurückgekehrt, wurde im Garten des „Achtermann“ der Abschiedstrunk genommen. Von hier aus wurde der in Köln vertretenen Handwerkskammer ein Begrüssungs- und Zustimmungstelegramm gesandt. Auch bei diesem letzteren Teile des „Innungstages“ wurde reichlich vom Fach geredet, die Beschlüsse nochmals durchgesprochen und namentlich die Meisterprüfung. So war der ganze Tag dem Stande, seinen Leiden und Freuden, und seinen Zielen gewidmet.

Auf Wiedersehen in Hildesheim!

Hermann Kapps, Obermeister. Wilhelm Grape, Schriftführer i. V.



Auszeichnungen.

Auf der Oldenburger Landes-, Gewerbe- und Industrie-Ausstellung erhielten die Firmen: Anna Feilner, J. B. Feilner, Hofphotogr. Gieseler-Eutin und G. Willy Maas-Oldenburg die goldene Medaille; F. Bolte-Oldenburg die silberne Medaille.



Kleine Mitteilungen.

— Für die wissenschaftliche Expedition nach Argentinien, Bolivia und Peru im Jahre 1903 hatte die Trockenplattenfabrik Otto Perutz in München photographische Platten geliefert. Diesen Sommer nun erhielt die Firma das darauf bezügliche nachstehende Schreiben: „Frühjahr 1903 haben Sie der Expedition Steinmann-Hoek-Bistram einen grösseren Posten Silbereosin-Platten in Tropenverpackung geliefert. Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass sich Ihre Platten als ganz ausgezeichnet bewährt haben und selbst nach häufigem Klimawechsel bei einer Entwicklung nach zwei Jahren noch als durchaus tadellos erwiesen haben.

Freiburg i. B., 19. Juli 1905.

gez.: Dr. H. W. Hoek.“

— Bremen. Am 1. Oktober d. J. wird die Kunstphotographie ihren Einzug in die Bremische Kunsthalle halten, wo sie unter dem Namen „Internationale Ausstellung kunstphotographischer Meisterwerke“ bis Ende des gleichen Monats verweilen wird. Dieses Ereignis, darf man wohl sagen, verdanken wir der Photographischen Amateur-Gesellschaft, die damit auch den modernen Bestrebungen der Fachphotographen Bremens im besonderen durch die günstige Wahl der Neuen Kunsthalle wesentlich die Wege ebnen wird, und dass die Ausstellung selbst allen, die Augen haben zu sehen, etwas bieten wird, daran braucht nicht gezweifelt zu werden. Trennt das gebildetere Publikum heute schon, mehr als man sich es hätte vor Jahresfrist träumen lassen, die Dutzendware vom neuzeitlichen Bildnis, so wird es sich auf der kommenden Ausstellung durch die Reichhaltigkeit des Gebotenen klar werden, was die Kunstphotographie will und was sie bereits erreicht. Die Anmeldungen aus England, Holland, Belgien, Frankreich, Italien, Oesterreich, Dänemark und Deutschland werden sicher in ihrer Gesamtwirkung „ein hochinteressantes und nicht zum wenigsten lehrreiches Bild“ abgeben, und die Ansprüche an das „Künstlerische und Bildmässige“ werden sich, es ist stark zu hoffen, in puncto Fachphotographie nach dieser Ausstellung bedeutend heben. Also wiederum einen Schritt vorwärts! G.

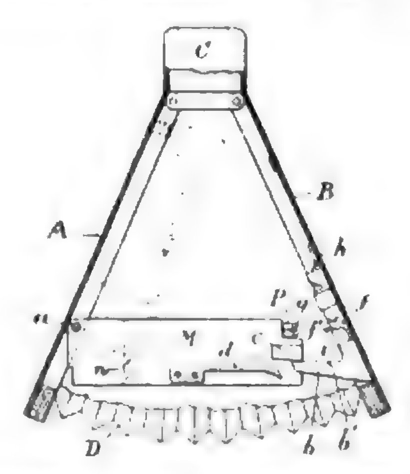


Patente.

Kl. 57. Nr. 160522 vom 25. Dezember 1903.

J. A. Pautasso in Genf. — Buchartig zusammenklappbare Flachkamera mit zur Seite schwingbarem Plattenmagazin, bei welcher die Platten hintereinander in das Belichtungsfeld gebracht und nach der Belichtung hinter dem Plattenstapel wieder in das Magazin eingesetzt werden.

Buchartig zusammenklappbare Flachkamera mit zur Seite schwingbarem Plattenmagazin, bei welcher die



Platten hintereinander in das Belichtungsfeld gebracht und nach der Belichtung hinter dem Plattenstapel wieder in das Magazin eingesetzt werden, gekennzeichnet durch eine an der einen Gehäusehälfte (*B*) angebrachte Greifvorrichtung (*f, i*), welche die vorderste Platte bei der gegenseitigen Bewegung der beiden auseinanderklappbaren Gehäuschälften erfasst, während des Umlegens des Magazins (*M*) festhält und schliesslich an dieses abgibt.



Fragekasten.

Antwort zu Frage 364. Zu dieser Frage wird uns noch mitgeteilt: Farben zum Auflösen in äther- und

benzolhaltigen Mattlacken liefert das Photochemische Laboratorium von Apotheker K. Visbeck in Stettin.

Antwort zu Frage 367. Hierzu schreibt uns einer unserer geschätzten Abonnenten, Herr *L. B.* in B.: Dass bei gewissen Platten trotz guter Beleuchtung und richtiger Entwicklung keine Modulation zu erzielen ist, d. h. Spitzlichter und Halbschatten zusammengehen, also gleiche Kraft zeigen, liegt meistens an dem zu dünnen Guss der Platten; da das Licht nicht in die Tiefe der Schicht dringen kann, weil überhaupt keine Tiefe vorhanden ist, so bleiben die höchsten Lichter beim Entwickeln auf einem gewissen Punkt stehen, während die Halbschatten weiter entwickeln, bis sie diesen Punkt ebenfalls erreicht haben. Solche Platten kennzeichnen sich dadurch, dass der Entwickler die Schicht sehr rasch durchdringt, so dass das Bild schon nach einer halben Minute auf der Rückseite sichtbar wird. Wenn manche Fabrikanten ihre Emulsionen weniger „strecken“ wollten, würden obige Klagen bald verstummen. Ich bin diesem Uebelstande in meiner langjährigen Praxis so häufig begegnet, dass ich glaubte, mir ein Urteil erlauben zu dürfen.

Wir möchten hierzu noch folgendes bemerken: Die Beobachtungen des Einsenders sind zwar vollständig richtig. Die mangelhafte Abstufung in den Halbtönen der Negative ist vielfach auf äusserst dünn arbeitende Platten zurückzuführen, die sich zu schnell durchentwickeln; es ist aber durchaus nicht ohne weiteres gesagt, dass dieser Fehler durch einen zu geringen Silbergehalt der Schicht entsteht. Die Menge des in der Schicht enthaltenen Silbers ist zwar unstreitig mit von Einfluss auf die Deckkraft, und ungewöhnlich silberarme Emulsionen geben schlecht abgestufte Negative. Wenn man aber von zwei Platten, von denen eine Kraft und gute Abstufung gibt, während die andere die gegenteiligen Eigenschaften hat, die vorhandenen Silbermengen auf der Flächeneinheit bestimmt, so überzeugt man sich leicht, dass nur in seltenen Fällen Deckkraft und Abstufung mit der Silbermenge irgendwie zusammenhängt. Die leider nur zu richtige Beobachtung, dass viele moderne Platten so armselige Negative geben, ist viel mehr auf die Art der Emulsion als auf die Silbermenge zurückzuführen; ausserdem spielt bei der Fabrikation von Platten der Silberwert keine so ausschlagende Rolle für den Nutzen, wie man im allgemeinen annimmt, so dass die meisten Fabrikanten hierauf weniger bedacht sind.

Frage 389. *G. 100* in G. Wo könnte man die Porträt-Chromomalerei erlernen?

Antwort zu Frage 389. Wenden Sie sich an die „Vereinigten Fachschulen für Photographie und Malerei“, Dresden-N., Wildemannstrasse 63.

Frage 390. Herr *F. R.* in S. Würden Sie mir ein Buch angeben, aus welchem ich die genaue Methode ersehen kann, wie man selbst die Rückstände aus Gold- und Silberbädern, sowie Platintonbädern gewinnen kann?

Antwort zu Frage 390. Wir empfehlen Ihnen die „Anleitung zur Verarbeitung photographischer Rückstände u. s. w.“ von Professor A. Lainer (Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis 3 Mk.), in welcher Sie eingehende Beschreibung der Verfahren zur zweckmässigen Verarbeitung von Rückständen finden; doch können wir nur wiederholen, dass eine derartige Selbstverwertung von Rückständen sich nur dann lohnt, wenn grössere Mengen derselben zu verarbeiten sind, und wenn man die Arbeitszeit sich selbst nicht zu rechnen braucht. Im allgemeinen lohnt im photographischen Betriebe nur die Rückgewinnung des Chlorsilbers aus den Waschwässern der Papiere, aus den Negativfixierbädern und aus den Tonfixierbädern. Die Aufarbeitung erschöpfter Gold- und Platinbäder ist im allgemeinen wohl kaum lohnend, da bei richtigem Ansetzen und guter Ausnutzung derselben das rückgewinnbare Edelmetall sehr gering ist. Man kann sogar sagen, dass heute bei den geringen Silberpreisen sich nur die Silbergewinnung aus Negativfixierbädern noch einigermassen lohnt.

Frage 391. Herr *F. R.* in B. Es wurde mir ein altes Albuminbild zur Reproduktion übergeben, welches durch Eindringen roter Anilinfarbe fleckig geworden ist. Gibt es ein Mittel, diese Flecke zu entfernen, oder kann man ohne Entfernung der Flecke eine brauchbare Reproduktion erzeugen?

Antwort zu Frage 391. Die Entfernung der Flecke wird sehr schwierig sein; es kann versucht werden, das Bild in ein Bad von absolutem Alkohol zu legen, wodurch die Flecke jedenfalls sehr gemildert werden, ganz zum Verschwinden zu bringen werden sie auf diesem Wege nicht sein, man kann aber trotzdem eine tadellose Reproduktion erzielen, wenn man die Aufnahme mit Hilfe einer panchromatischen Platte hinter einem Rotfilter macht; dann bleibt auf der Reproduktion von den Flecken gewöhnlich nichts übrig, oder nur eine Spur derselben, die sich leicht durch Retouche entfernen lässt.

Frage 392. Herr *A. C.* in D. Ich verwende Bromsilbergelatinepapier zu Vergrösserungszwecken, dasselbe entwickle ich mit Metol-Hydrochinon-Entwickler, welcher sich für Trockenplatten gut bewährt. Ich erhalte stets am Ende der Entwicklung einen gelblich grauen Ton über das ganze Papier. Woran kann dies liegen? Können Sie mir für Vergrösserungen einen gut geeigneten Entwickler angeben, mit welchem ich ganz sicher arbeiten kann?

Antwort zu Frage 392. Der Hydrochinonentwickler ist in hohem Grade zu Gelbfärbung der Negative geneigt, und diese Erscheinung zeigt sich bei manchen Bromsilberpapieren besonders auffallend. Auch in Verbindung mit Metol wird diese Erscheinung zwar etwas vermindert, aber die Neigung zu Gelbschleier ist immer dann vorhanden, wenn ein besonderes gelatinereiches Papier verwendet wird. Bei solchen Papieren ist der beste Entwickler der Eisenoxalatentwickler, der kaum Gelbschleier verursachen kann, falls man nicht in der Entwicklung das Bild zu sehr herausquälen muss. Ebenso erhält man mit Rodinal und Edinol bei nicht zu kurzer Exposition vollkommen reine schwarze Töne.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.
Verlag von
WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 78. | 24. September. | 1905.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik“ allein Mk. 1,50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2,— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“.

Ausländische Berichte.

Der „Männerphotograph“ Pirie Mac Donald. — Der zweite amerikanische Salon. — Internationale photographische Ausstellung in Kapstadt. — Die Geldpreise der diesjährigen Wanderversammlung des Amerikanischen Photographen-Vereins. — Ein Preisausschreiben der C. P. Goerz Optical Works.

Es ist charakteristisch für die amerikanischen Photographen, d. h. für diejenigen, welche an der Spitze der Berufsgenossenschaft marschieren, dass sie von Zeit zu Zeit nach Europa kommen, um Geschäftsverbindungen anzuknüpfen oder in den Gemäldegalerieen Ideen und Anregungen für ihre künstlerische Tätigkeit zu suchen. Zu diesem Zwecke hat vor kurzem der bekannte Photograph Pirie Mac Donald in New York der Stadt London, sowie einigen anderen britischen Kunstzentren einen Besuch abgestattet. Pirie Mac Donald, ein Mann von ungewöhnlicher künstlerischer Begabung, dem auf den Ausstellungen in der Regel die ersten Preise zufallen, gehört zu denjenigen Photographen, welche sich für ihre Tätigkeit eine Spezialität ausgesucht haben. Es gibt nämlich in Amerika Photographen, welche sich nur mit Kinderaufnahmen beschäftigen, ferner solche, welche ausschliesslich Damen photographieren und einen Photographen, in dessen prachtvoll eingerichtetem Atelier nur Männer empfangen werden. Dieser „Männerphotograph“ ist Herr Pirie Mac Donald. Ein Vertreter des „Brit. Journal of Photography“ hat die Gelegenheit benutzt, um diesen namhaften Vertreter unserer Kunst auszufragen. Pirie Mac Donald besass vordem ein Atelier in Albany im Staate New York. Damals war er noch kein „Männerphotograph“, sondern ein „Photograph für Alles“. Er nahm jeden auf, der zu ihm kam, vom Baby an aufwärts. In Albany lieferte er den Beweis, dass das Sprich-

wort: „Der Prophet gilt nichts in seinem Vaterlande“ nicht immer zutrifft. Obwohl es etwas ganz anderes ist, Ausstellungsbilder zu fertigen, welche überall den Preis davontragen, als gute Tagesaufnahmen zu liefern, war er doch nach beiden Richtungen hin Meister. Seine gewöhnlichen Bilder, die er für seine Kunden liefert, waren ebenso ausgezeichnet wie seine Ausstellungsbilder. Man erzählt sich, dass sein Entschluss, das Männerbildnis als Spezialität einzuführen, davon herrühre, dass ihm einst eine erzürnte Kundin sein eigenes Objektiv an den Kopf geworfen habe; seit diesem verhängnisvollen Tage sei er beim Anblick einer Schürze stets nervös geworden. „Es ist jedoch“, fügt der Berichterstatter hinzu, „keine Narbe an seiner Stirne zu entdecken, welche für die Wahrheit dieser Objektivgeschichte beweiskräftig wäre, und seine Nerven sind allen Ereignissen gegenüber gleich widerstandsfähig.“ Gegenwärtig befindet sich das Atelier des Herrn Pirie Mac Donald auf der Wall Street in New York in einem vierstöckigen Geschäftshause, also im Herzen des belebtesten und von den wohlhabendsten Leuten bewohnten Stadtviertels. Und die Ergebnisse beweisen, dass er mit seinem Unternehmen das Richtige getroffen hatte. Pirie Mac Donald steht ganz auf dem Standpunkt des Künstlerphotographen. Die Photographie ist seiner Ueberzeugung nach kein mechanisches Werkzeug, sondern ein Mittel, mit welchem ein Künstler sich auszudrücken vermag. In Bezug auf die Preise für Photographieen äusserte er sich dahin, dass dieselben im allgemeinen in Amerika durchaus nicht höher seien als anderswo. Es gibt allerdings dort Photographen, welche über das Durchschnittsmass hinausgehende Preise erzielen, aber das sei ja überall der Fall. Auch in Bezug auf die Geschäftsmethoden sei zwischen Amerika und anderen Ländern, insbesondere England, kein grosser Unterschied. Tüchtige Geschäftsleute gäbe es auf beiden Seiten, der bemerkenswerteste Unterschied bestehe in der Individualität. Er könne Photographieen von einem Dutzend namhafter englischer Firmen auswählen und, wenn die Namen von den Kartons weggeschnitten würden, irgend jemand auffordern, die Bilder den entsprechenden Ateliers zuzuteilen: es dürfte das schwerlich gelingen. In Amerika dagegen könne ein Mann die orthodoxeste Art Photographie aus der alten Schule liefern, seine Arbeiten liessen sich trotzdem von denen anderer Photographen unterscheiden. In New York gäbe es etwa 25 bis 30 Photographen, welche wesentlich individuelle Arbeit lieferten. Beim Abschied bat der Berichterstatter scherzweise den amerikanischen Photographen, er möge doch sein Rezept zur Erlangung von Erfolg zurücklassen; lachend antwortete dieser: „Mein Rezept lautet — Arbeit!“

Diejenigen unserer geschätzten Leser, welche noch nicht ausstellungsmüde geworden sind und ihre Arbeiten im Auslande zeigen möchten, dürften die folgenden Mitteilungen interessieren: In Amerika haben sich vor etwa zwei Jahren die bedeutendsten photographischen Vereine zusammengetan, um gemeinschaftlich jedes Jahr eine Ausstellung zu veranstalten, welche dem Publikum und den Fachkreisen den jeweiligen Stand der künstlerischen Photographie vor Augen führen soll. Diese Ausstellung — man hat sie „Amerikanischer Salon“ getauft — durchwandert die wichtigsten amerikanischen Städte, soweit sie als Kunstzentren in Betracht kommen. In diesem Jahre wird der „Amerikanische Salon“ zum zweiten Male seine Wanderung antreten. Direktor des Salons ist der auch in Deutschland bestens bekannte Rudolf Eickemeyer jun. Es sei noch bemerkt, dass selbstverständlich nur solche Bilder Aussicht auf Annahme haben, welche bildmässigen Charakter besitzen. Sie können ungerahmt eingeschickt werden, müssen aber geeignet aufgezogen sein; die nötigen Rahmen liefert die Geschäftsleitung unberechnet. Die Fracht für die Sendung und die Rücksendung hat der Aussteller zu tragen. Die Sendungen müssen vor dem 1. November d. J. in den Vereinsräumen des Metropolitan-Camera-Club of New York, 100—102 West 101st Street, New York City, U. S. A. eintreffen und mit den Worten „For the Photographic Salon“ bezeichnet sein. Anmeldungen werden etwa einen Monat früher vom Sekretär des Salons, Wm. T. Knox, 279 Washington Street, New York City, erbeten. Jeder Aussteller erhält als Zeichen dafür, dass seine Bilder angenommen worden sind, einen Katalog. Medaillen werden nicht verteilt, dagegen besteht ein Fundus, aus welchem die Jury Geldpreise vergeben darf, und zwar 100 Dollars für das beste Bild der Ausstellung, ohne Einschränkung in Bezug auf den Gegenstand, 50 Dollars für die beste Studie einer von der Jury angenommenen ländlichen Scene und 50 Dollars für die beste Landschaft aus den Vereinigten Staaten.

Eine andere internationale photographische Ausstellung wird für den Monat Februar 1906 von der Photographischen Gesellschaft in Kapstadt geplant. Dieselbe soll in einigen Sälen des prächtigen neuen Stadthauses untergebracht werden. Die internationale Abteilung umfasst die folgenden Klassen: 1. Landschaft; 2. Seestücke; 3. Architektur; 4. Genre- und Figurenstudien; 5. Stillleben; 6. Laternbilder; 7. Stereoskopbilder auf Glas; 8. Papierstereogramme. In jeder Klasse dieser Abteilung wird eine silberne Medaille verteilt. Auch die Klasse „wissenschaftliche und technische Photographie“ ist international. Von auswärts kommende Bilder brauchen nicht eingerahmt zu sein, müssen aber aufge-

zogen eingeliefert werden. Anmeldungen und für die Ausstellung bestimmte Bilder müssen dem Sekretär, Mr. A. J. Fuller, P. O. Box 470, Cape Town, Süd-Afrika, vor dem 13. Januar zugehen; die Ausstellung wird am 3. Februar eröffnet werden.

Ueber den Verlauf der Tagung des Amerikanischen Photographen-Vereins vom 8. bis 11. August, die in unserem vorigen Berichte kurz erwähnt wurde, liegen noch keine Mitteilungen vor; aus dem Programm derselben lässt sich aber ersehen, dass für die diesjährige Wanderversammlung besonders grossartige Vorbereitungen getroffen worden sind, sowohl in Bezug auf Unterhaltung, als hinsichtlich der Belehrung und Unterrichtung der Besucher. Nicht die geringste „Attraktion“ bildet die Liste der Geldpreise, welche für gute Arbeiten ausgesetzt sind und an die sich ein verlockendes Preisausschreiben der Amerikanischen Aristotype Company (einer der bedeutendsten Fabriken photographischer Papiere) anschliesst. Vom Verein selbst wurden folgende Preise gestiftet: in der grossen Porträtklasse drei Preise von 300, bezw. 150 und 75 Dollars und in der allgemeinen Porträtklasse drei Preise von 150, bezw. 75 und 50 Dollars. Im Anschluss hieran verlieh die Amerikanische Aristotype Company dem Gewinner jedes einzelnen Preises die nämliche Summe, falls die Bilder desselben auf Aristo-Platino- oder Collodio-Carbonpapier kopiert waren. Im ganzen also betrugen die ausgesetzten Geldpreise nahezu 7000 Mk.

Bei dieser Gelegenheit möge noch ein anderes Preisausschreiben erwähnt werden, welches von Amerika aus veröffentlicht wird. Dasselbe geht aus von der Firma C. P. Goerz Optical Works, New York, 52 Union Square East, und betrifft einen Entwurf für einen Umschlag zu ihrer neuen Preisliste. Es gelangen im ganzen acht Geldpreise im Gesamtbetrage von 300 Dollars zur Verteilung. Die für den Wettbewerb bestimmten Bilder müssen mittels eines Objektives aus der optischen Anstalt von Goerz aufgenommen worden sein und gehen in den Besitz der genannten Firma über. Der Termin zur Einsendung der Bilder läuft bereits am 30. September d. J. ab. Preisrichter sind die Herren Alphonse Mucha, Alfred Stieglitz und Joseph Keiley.

Hermann Schnauss.



Rundschau.

— Neue Untersuchungen zur Theorie der photographischen Vorgänge. (Fortsetzung.) Die Menge des in Salpetersäure oder im Chromsäure-Gemisch unlöslichen Bildrückstandes ist übrigens von dem zur Fixage verwendeten Körper abhängig. Gewöhnliche Negative hinterlassen nach dem Fixieren in Bromammoniumlösung und Entsilberung keinen direkt sichtbaren Rückstand, sind aber physikalisch wieder entwickelbar. Auch Cyankalium gibt kein sichtbares Bildresiduum, während Ammoniak und Rhodanammonium ein schwaches, aber immerhin deutlich sichtbares Bild nach der Entsilberung zurücklassen. Die verschiedenen Fixiermittel scheinen also das ausser Silber entstehende Zwischenprodukt in verschiedener Weise zu spalten.

Ueber die Zusammensetzung des nach der Entsilberung im Negative verbleibenden Rückstandes spricht Lüppo-Cramer sodann des weiteren, indem er zunächst einige Reaktionen des Residuums mitteilt. Die zurückbleibende Substanz ist in Thiosulfat unveränderlich; durch Einwirkung gewöhnlicher Entwickler tritt eine erhebliche Dunkelfärbung ein, welche aber bei darauffolgender Behandlung wiederum mit Chromsäure auf die ursprüngliche Intensität des Rückstandes zurückgeht. Silber ist somit nicht reduziert worden. Joddampf oder Bromwasser bleichen die gelbbraune Farbe des Körpers aus, und das somit offenbar entstandene Jod-, resp. Bromsilber lässt sich glatt in Thiosulfat auflösen. Farmerscher Abschwächer zerstört die Substanz des Bildes vollkommen, wenn auch bei geeignetem Halten der Platte, also bestimmter Beleuchtung, noch ein Bild sich zu erkennen gibt. Dass dieses Bild aber kein substanzielles ist, bedarf keines Zweifels; man hat es in diesem Falle mit dem aus Hohlräumen in der Gelatineschicht bestehenden „Bild“ zu tun, welches sich bei mikroskopischer Betrachtung tatsächlich substanzfrei erweist, während der Rückstand des nur mittels Chromsäure entsilberten Bildes deutlich kleine gelbbraun gefärbte Körper erkennen lässt. Von Wichtigkeit ist die Lichtempfindlichkeit des urprünglich hellbraunen Bildresiduums, welches durch Bestrahlung, allerdings mit intensivem Sonnenlicht, eine erheblich dunklere Nuance annimmt. Sensibilisiert man den Rückstand chemisch mittels Nitrits, so muss man zu dem Schluss gelangen, dass durch die Belichtung eine Bromabspaltung vor sich geht. Auch die durch die Belichtung veränderte Substanz erhält, wie bei der Einwirkung von Entwicklern, durch nachfolgende Chromsäure-Behandlung die ursprüngliche Intensität der Farbe wieder. Eine Reduktion zu Silber ist also in diesem Falle auch nicht eingetreten. Die Ver-

mutung, dass die Substanz des Rückstandes und die der Solarisation, also das sogen. Photobromid, vielleicht identisch sein könnten, bestätigte sich nicht. Nach dem Fixieren stark im Sonnenlichte angelaufener Platten und Behandlung mit Salpetersäure zeigte sich keinerlei Rückstand; auch war die Dichte des nach dem blossen Fixieren verbleibenden Rückstandes dieselbe, gleichgültig ob Thiosulfat oder Bromammonium verwendet wurde. Für die Verschiedenheit von Photobromid und Substanz des Rückstandes entsilberter Negative sprechen ferner noch zwei andere Tatsachen. Erstens ändert Nitrit als Sensibilisator am Verhalten des direkt angelaufenen Bromsilbers bei Fixage und darauffolgender Entwicklung nichts, zweitens lassen die durch Salpetersäure entsilberten Negative den Rückstand physikalisch mittels Silberrhodanlösung (Neuhauss' Rezept für physikalische Entwicklung) verstärken. Es sei noch erwähnt, dass der Rückstand auf mit Chromsäure behandelten Solarisationsbildern ein schwacher ist und ein Umkehrungsbild darstellt. Bei der Entwicklung solarisiert belichteter Platten macht sich somit anscheinend kein wesentlicher Unterschied in der Zusammensetzung der Bildsubstanz bemerkbar.

Der folgende Abschnitt der Cramerschen Untersuchungen handelt von der Zerstörung des latenten Bildes und der Entwicklungsverhinderung. Bekanntlich lässt sich das latente Bild nach Behandlung der Schicht mit verschiedenen Substanzen, wie Salpetersäure, Bromwasser, Chromsäure, Halogeniden von Schwermetallen u. a. mit gewöhnlichen Entwicklern in der gewohnten Entwicklungszeit nicht mehr hervorrufen. Der Autor hat bereits in früheren Arbeiten die Beziehung zwischen Photobromid und latentem Bild untersucht und festgestellt, dass das Photobromid, die chemisch veränderte Substanz des belichteten Bromsilbers, bei Einwirkung von Salpetersäure, welche die gewöhnliche Entwicklungsfähigkeit zerstört, unbeeinflusst bleibt. Diese früheren Versuche hat Lüppo-Cramer wieder aufgenommen, da sich durch neuere Arbeiten, besonders über den Einfluss der Korngrösse auf die Disposition zur physikalischen Entwicklung, ferner durch die allerjüngsten Untersuchungen über Verhinderung und Aufhebung der Solarisation, schliesslich durch einige Erörterungen Sterrys, eine Reihe neuer wesentlicher Gesichtspunkte ergeben haben. Sterry spricht in seiner Abhandlung (Eders „Jahrbuch" 1899, S 301) von einem organischen und einem anorganischen Bilde, wobei er unter dem organischen das nach primärem Fixieren zurückbleibende entwicklungsfähige Bild versteht. Ob dieses Bild, wie auch andere Forscher annehmen, in Anbetracht seiner ausserordentlichen Widerstandsfähigkeit gegen Quecksilbernitrat von organischer Natur ist, bedarf erst noch weiterer Beweise. Betreffs Zerstörung des Entwicklungsvermögens hat nun Sterry durch Versuche mit Brom konstatiert, dass man es nicht mit einer vollkommenen Zerstörung, sondern nur mit einer Entwicklungsverzögerung zu tun hat, und dass eine Entwicklung sehr wohl eintritt, wenn man genügend lange Zeit den Hervorrufer einwirken lässt. Jedenfalls scheint das organische Bild stabiler zu sein, wie das anorganische. Der Verfasser wiederholte die Versuche nun mit der Ederschen Chromsäure-Salpetersäuremischung, indem er 10 bis 20 fach überexponierte Trockenplatten etwa 15 Minuten lang mit dem Gemisch behandelte und dann eine Stunde in fliessendem Wasser auswusch. Die verlängerte Expositionszeit ist bekanntlich deswegen notwendig, weil sonst gewöhnliche hochempfindliche Trockenplatten nicht physikalisch entwickelbar sind. Ausserdem dürfte sich das Chromsäure-Gemisch am besten für die vorliegenden Versuche eignen, da einerseits das Brom durch seine gerbende Wirkung auf die Gelatine Komplikationen ergeben kann, anderseits Salpetersäure die Gelatineschicht zerstört. Es zeigte sich nun bei der Hervorrufung im Metol-Soda-Entwickler nach 5 Minuten langer Einwirkung keine Spur eines Bildes, während eine gleichzeitig mitentwickelte, aber nicht vorbehandelte Platte vollkommen überentwickelt war. Wird die mit Chromsäure behandelte Platte nach dem Fixieren hervorgerufen, so entsteht ein Bild, das zwar deutlich schwächer, aber nicht allzu sehr von dem unbehandelten Kontrollbild unterschieden ist. Lässt man das Chromsäure-Gemisch nur 2 bis 4 Minuten auf die Platten einwirken, so ist die chemische Entwickelbarkeit zerstört, das nach primärem Fixieren hervorgerufene Bild aber unverändert. Anders liegen die Verhältnisse, wenn man die Platte geduldig im chemischen Entwickler liegen lässt. Man wird dann keine absolute Zerstörung, sondern nur eine Entwicklungsverzögerung, allerdings eine enorme, konstatieren. Das Bild ist erst in einem Zeitraume von $^1/_2$ bis $1\,^1/_2$ Stunden völlig ausentwickelt. Die Versuche Cramers stimmen somit mit den Sterryschen Beobachtungen bezüglich der Bromwirkung überein. Interessant ist die Tatsache, dass bei primärer physikalischer Entwicklung der mit Chromsäure behandelten Schichten dieselbe Entwicklungsverzögerung wie bei chemischer Hervorrufung vorhanden ist. Eine ähnliche Rolle spielt Quecksilberchlorid als Zerstörungsmittel, welches auch bei kurzer Einwirkung eine Entwicklungsverzögerung hervorruft, so dass bei genügend langer Entwicklung stets noch ein Bild zum Vorschein kommt. Wenn aber durch genügende Einwirkung des Quecksilberchlorids das Photobromid gänzlich zerstört ist, ist natürlich eine Entwicklung nicht mehr möglich. Auch

Kupferchlorid spielt eine ähnliche, wenn auch weniger eklatante Rolle wie das Quecksilberchlorid. Die Konsequenzen aus den vorstehenden Mitteilungen verspricht der Verfasser in einer späteren Arbeit, in welcher die analogen Erscheinungen bei der Solarisation behandelt werden sollen, zur Diskussion zu bringen.

Dr. A. Traube-Charlottenburg.

Lehrplan des Photochemischen Laboratoriums der Königlichen Technischen Hochschule zu Berlin.

Vorsteher: Geh. Regierungsrat Prof. Dr. A. Miethe.

Das Wintersemester beginnt am 25. Oktober, das Sommersemester etwa am 20. April.

Vorträge während des Wintersemesters.

Professor Dr. A. Miethe.

I. Allgemeine Photographie: Montags von 12 bis 2 Uhr: Geschichte der Photographie, photographische Apparate, kurzer Auszug aus der photographischen Optik, gebräuchliche photographische Negativ- und Positivprozesse mit Experimenten.

II. Einleitung in die photographische Optik: Donnerstag von 1 bis 2 Uhr: Theorie der Linsen und Linsenfehler, Behebung der Linsenfehler, Eigenschaften ausgedehnter optischer Bilder.

III. Spektralanalyse mit Uebungen: Dienstag von 12 bis 2 Uhr; zehn bis zwölf Vorträge und während des Restes des Semesters praktische Uebungen an den Spektralapparaten, Uebungen im spektralanalytischen Nachweis künstlicher Farbstoffe.

Privatdozent Dr. A. Byk.

Theoretische Photochemie II. Die Lehre von den chemischen Wirkungen des Lichtes.

Photographisches Praktikum.

Im Photochemischen Laboratorium finden zwei verschiedene Praktika statt.

I. Viertägiges Praktikum.

Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11 bis 3 Uhr.

Im allgemeinen wird folgender Lehrgang innegehalten: Einführung in photographische Arbeiten, speziell kurze Praxis im nassen Verfahren, das Arbeiten mit Trockenplatten und mit orthochromatischen Platten, Herstellung orthochromatischer Platten, photographische Aufnahmen nach Zeichnungen, Modellen und Naturkörpern. Praktische Uebung in den gebräuchlichsten Positivverfahren, Eisen- und Platinprozess, Kohledruck, Albumin- und Celloïdinpapier, Bromsilber-Vergrösserungsverfahren. Eventuell wird den Praktikanten Gelegenheit gegeben, ein photomechanisches Verfahren, je nach Wunsch und Gelegenheit, Lichtdruck, Heliogravüre oder Autotypie kennen zu lernen.

II. Sechstägiges Praktikum.

Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags, Freitags von 9 bis 4 Uhr, Sonnabends von 9 bis 12 Uhr: Uebungen im nassen und trockenen Verfahren, Positivprozesse, Herstellung orthochromatischer und panchromatischer Platten, die Verwendung derselben für Aufnahmen von Teilnegativen in Farbendruck, Uebungen im photomechanischen Verfahren, Zinkätzung und Autotypie, Lichtdruck, Heliogravüre.

Auf Wunsch können die Praktikanten in sechstägigem Kursus sich auch mit wissenschaftlich-photochemischen Arbeiten, spektrographischen oder mikrophotographischen Untersuchungen befassen oder spezielle photochemische Arbeiten unter Leitung des Vorstehers unternehmen.

Im Sommersemester, welches durchschnittlich am 20. April beginnt, werden folgende Vorlesungen gehalten:

Professor Dr. A. Miethe.

I. Photochemie und photomechanische Reproduktionsverfahren mit Experimenten: Montags von 12 bis 2 Uhr.

II. Typen photographischer Instrumente: Donnerstags von 1 bis 2 Uhr.

III. Spektralanalyse wie im Winter.

Privatdozent Dr. A. Byk.

Theoretische Photochemie I. Beziehungen zwischen den optischen Eigenschaften und der chemischen Konstitution der Körper.

Die Uebungen im Laboratorium werden ebenso wie im Winter abgehalten.

Anmeldungen sind an das Sekretariat der Königlichen Technischen Hochschule, am besten bis Mitte Oktober und bis Anfang April, zu richten.

Aufnahme-Bedingungen: Für ordentliche Studenten Reifezeugnis einer neunklassigen Schule (Gymnasium, Realgymnasium oder Ober-Realschule). Für Gasthörer: Einjähriges Zeugnis, ausserdem können solche Personen, welche sich ihrem Alter oder ihrer Lebensstellung nach nicht zur Aufnahme als Studenten eignen, sowie Personen mit besonders weitgehender technischer Vorbildung mit Erlaubnis des Laboratorium-Vorstehers zu einzelnen Vorträgen und Uebungen als Hospitanten zugelassen werden.

Die Vermehrung photo-chemigraphischer Kunstanstalten in Oesterreich.

Die Vermehrung photo-chemigraphischer Kunstanstalten in Oesterreich hat innerhalb der letzten zehn Jahre so stark um sich gegriffen, dass es von Interesse sein dürfte, Fachleute und Laien auf diese Tatsache nicht nur aufmerksam zu machen, sondern auch zu untersuchen, wie weit die Neugründungen berechtigt, resp. notwendig sind. In Wien wurden schon vor 30 Jahren die ersten Clichés erzeugt, und darf sich diese Stadt rühmen, die grösste Anstalt der Welt zu besitzen. Die Firma Angerer & Göschl, deren Inhaber mit Recht als Altmeister dieser Kunst genannt werden, war bahnbrechend auf dem Gebiete chemigraphischer Erzeugnisse, seiner Zeit war es sogar die

einzige Firma, die nicht nur den ganzen Bedarf Oesterreichs an Clichés allein deckte, sondern mit ihrem weit ausgedehnten Betriebe bald einen grossen Teil von Europa beherrschte. Zwar wurden einige Jahre später zwei Konkurrenz-Anstalten in Prag errichtet, die heute ebenfalls eine bedeutende Grösse erlangt haben, zu damaliger Zeit aber noch in den Anfängen der Entwicklung steckten. Viele Jahre hindurch war Angerer & Göschl die einzige Firma in Wien, die für ihre Clichés — nach den heutigen Begriffen — fabelhaft hohe Preise verlangte und auch erhielt. Erst viele Jahre später gelang es einigen Arbeitern dieser Firma, eine zweite Clichéfabrik ins Leben zu rufen, die ebenfalls bald mit Arbeit überhäuft war; nach und nach entstand eine dritte und vierte Anstalt in Wien.

Diese vier Anstalten waren also vor etwa 18 Jahren in Wien die einzigen, die Clichés erzeugten, und erst 6 Jahre später wurde eine weitere Anstalt gegründet. Es sollte indessen nicht lange dauern, denn nur kurze Zeit verstrich, und es wurden zwei weitere zinkographische Unternehmungen ins Leben gerufen. Die Zahl der Neugründungen photo-chemigraphischer Kunstanstalten wurde von dieser Zeit an von Jahr zu Jahr immer grösser, und heute besitzt Wien 16 derartige Clichéanstalten. Es ist ja selbstverständlich, dass durch die Entwicklung der Industrie und durch die Schnelligkeit und Billigkeit, mit welcher Kupfer- und Zinkclichés im Gegensatz zu Holzschnitten hergestellt werden, der Bedarf an ersteren immer grösser wurde, wenn man aber bedenkt, dass die Firma Angerer & Göschl allein soviel Clichés erzeugt wie etwa zehn mittelgrosse Anstalten zusammen genommen, so wird man zu dem Schlusse kommen, dass eine so rapide Vermehrung photo-chemigraphischer Kunstanstalten unnatürlich und ungesund ist. Wäre dieser Zuwachs an solchen Anstalten nur in Wien zu verzeichnen, so wäre die Sache noch immer nicht so bedenklich, da aber auch in den übrigen Städten der Provinz fortwährend Clichéanstalten errichtet werden, so verschlimmert sich die Situation der Wiener Firmen immer mehr. Vor kaum drei Jahren mussten alle österreichischen Provinzialstädte, mit Ausnahme Prags, ihren Bedarf an Clichés in Wien decken, aber seit dieser kurzen Zeit entstanden auch in den Provinzialstädten selbst eine verhältnismäsig grosse Anzahl photo-chemigraphischer Kunstanstalten. In Prag, wo früher zwei Anstalten existiert haben, befinden sich heute fünf, in Lemberg drei, in Krakau drei, in Graz zwei, in Olmütz und in Brünn eine, und in Triest wird ebenfalls bald eine Clichéanstalt gegründet werden. Hatten wir also vor kaum 18 Jahren in Wien drei und in Prag zwei Anstalten, so verzeichnen wir heute nicht weniger als 30 Geschäfte in Oesterreich, wo Clichés verfertigt werden.

Dass eine derart starke Vermehrung innerhalb so kurzer Zeit auf die Preise nicht ohne Wirkung bleibt, versteht sich von selbst, und schon hört man sämtliche Anstaltsbesitzer Oesterreichs über die schlechten Verhältnisse klagen, welche in der Branche in puncto Konkurrenz vorhanden sind. Wenn sich nicht bald sämtliche Beteiligten über die Mittel und Wege beraten, um diesen wahnsinnigen Neugründungen wirksam entgegenzutreten, so wird über die ganze Branche in kurzer Zeit eine Katastrophe hereinbrechen müssen, die für Besitzer und Arbeiter vom grössten Nachteile sein würde. Zweck dieser Zeilen soll es sein, Anstoss zu geben zu einem Zusammenschluss der beteiligten Kreise behufs gemeinsamen Vorgehens.

Hlauschek.



Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Erste Sitzung nach den Ferien
am Donnerstag, den 5. Oktober 1905,
abends 8 Uhr,
im Gebäude der Königl. Seehandlung, Jägerstr. 22
(Sitzungssaal des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller).

Tagesordnung:

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Grosser Projektions-Vortrag des Herrn Waldemar Titzenthaler:
   Jenseits der Alpen.
3. Verschiedenes und Fragekasten.

Die Teilnehmer an der Mitglieder-Versammlung des Rechtsschutz-Verbandes sind zu dieser Sitzung eingeladen.

Der Zentralausschuss kaufmännischer, industrieller und gewerblicher Vereine hat auf unsern Antrag beschlossen, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen: Stellungnahme zu dem Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der bildenden Künste und der Photographie.

Der Vorstand.
I. A.: Fritz Hansen.

Thüringer Photographen-Bund.

Wir teilen unsern werten Mitgliedern hierdurch mit, dass unsere Herbstversammlung am Dienstag, den 17. Oktober d. J., in Halle a. S. stattfindet.

Etwaige Anträge bitten wir bis zum 12. Oktober an den Vorsitzenden unseres Bundes, Herrn Hofphotograph P. Strnad in Erfurt, gelangen zu lassen.

Bekanntgabe der Tagesordnung folgt alsbald.

Der Vorstand.
I. A.: Louis Held, Schriftführer.



Ateliernachrichten.

Erlangen. Das Anwesen Sieglitzhofer Str. Nr. 2½, bisher dem Photographen Herrn Rossbach gehörig, ist von dem Photographen Herrn Hartmann aus Mühlheim käuflich erworben worden.

Osnabrück. Herr Paul Schlesinger erwarb das Photographische Atelier der Firma Schuster & Co., Krahnstrasse 25/27.

Triebes. Das Photogr. Atelier von F. Liebenow hierselbst ging durch Kauf an Herrn Paul Patzer in Ratibor i. Schlesien über.

Wesel. Herr G. Masling eröffnete Hohestr. 469 ein Photographisches Atelier.



Personalien.

Der Photograph Herr Ed. Fentsch in München ist gestorben.

Geschäftliches.

In das Handelsregister wurde eingetragen die Firma Friedrich Deckel, G. m. b. H. in München. Gegenstand des Unternehmens ist die Weiterführung des unter der Firma Bruns & Deckel betriebenen Geschäfts für Herstellung photographischer Verschlüsse und aller Artikel der Feinmechanik. — Ferner die Firma Carl Vincenti, Photographische Anstalt in Dar-es-Salaam.

Zwecks Herstellung und Vertrieb von photographischen Artikeln, insbesondere Fabrikation von photographischen Papieren und verwandten Geschäftsartikeln, hat sich mit einem Grundkapital von 52000 Mk. die Firma Brünger & Schückert, G. m. b. H., in Berlin gebildet. Geschäftsführer ist der Kaufmann Hermann Brünger in Steglitz bei Berlin.



Kleine Mitteilungen.

— Ihre Kaiserl. und Königl. Hoheit die Frau Erzherzogin Maria Josepha hat mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers das Protektorat über den Wiener Photoklub zu übernehmen geruht.

— Die Optische Anstalt C. P. Goerz, Aktiengesellschaft in Berlin-Friedenau, gewährte ihrer gesamten Arbeiterschaft, wie im Vorjahre, für die Zeit vom 18. bis 25. September einen Erholungsurlaub bei voller Lohnzahlung. Um so mehr ist dies anzuerkennen, als die Firma im Laufe des verflossenen Jahres die Zahl ihrer Angestellten auf etwa 1200 erhöhen konnte, trotzdem aber so mit Aufträgen überhäuft war, dass zu dem Ankauf zweier Grundstücke und zur Errichtung eines Neubaues geschritten werden musste. Das neue Gebäude ist im Rohbau bereits vollendet und wird, wie dies die starke Beschäftigung der Fabrik verlangt, sofort nach Fertigstellung voll in Betrieb genommen werden.



Patente.

Kl. 57. Nr. 161603 vom 9. Juni 1904.
Charles Guillaume Petit in Bellevue. — Verfahren zur Herstellung von Druckformen durch Einätzung eines photographischen Asphaltbildes.

Verfahren zur Herstellung von Druckformen durch Einätzung eines photographischen Asphaltbildes, dadurch gekennzeichnet, dass die erste auf die Metallplatte aufgetragene, belichtete und entwickelte Asphaltschicht durch Erhitzung auf 300 bis 320 Grad unangreifbar für die Lösungsmittel des Asphaltes gemacht, dann auf sie eine weitere Asphaltschicht aufgetragen und diese entweder durch das gleiche oder durch ein mittels veränderten Rasters erzeugtes Negativ belichtet wird, welches Verfahren mehrfach wiederholt werden kann.

Kl. 57. Nr. 161712 vom 3. Februar 1904.
Firma Romain Talbot in Berlin. — Filmband mit durch Einstecken ihrer Ränder in Taschen des Schutzstreifens befestigten Einzelfilms.

Filmband mit durch Einstecken ihrer Ränder in Taschen des Schutzstreifens befestigten Einzelfilms, dadurch gekennzeichnet, dass die nach der Schutzdecke zu umgebogenen Querränder der Filmblätter unter auf der Schutzdecke befestigte Querbänder (*b*) greifen, wobei zwischen letzteren ein jeweilig eine der Faltkanten der Films überdeckendes Deckblättchen (*d*) angeordnet sein kann.





Bücherschau.

Meyers Grosses Konversations-Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage. Mehr als 148000 Artikel und Verweisungen auf über 18240 Seiten Text mit mehr als 11000 Abbildungen, Karten und Plänen im Text und auf über 1400 Illustrationstafeln (darunter etwa 190 Farbendrucktafeln und 300 selbständige Kartenbeilagen) sowie 130 Textbeilagen. 20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mk. (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.)

In unserer Zeit, wo aller Augen sich auf die Vorgänge im fernen Osten richten und wir mit Staunen die Entfaltung einer neuen siegreichen Kultur betrachten, die mit Europa in Wettbewerb zu treten sich anschickt, ist allen eine kurze, übersichtliche Zusammenfassung dieser uns so wenig bekannten Verhältnisse hochwillkommen. Der soeben erschienene zehnte Band von Meyers Grossem Konversations-Lexikon, mit dem die erste Hälfte des gross angelegten Werkes würdig abschliesst, bringt uns eine von trefflichen Karten und Bildertafeln begleitete Serie von Artikeln über Japan, seine Geschichte, Literatur, Sprache und Kunst, die Beachtung verdienen. Namentlich wird die Abhandlung über die Literatur, von der bisher nur sehr spärliche Bruchstücke, die aber hohes lyrisches Empfinden verraten, in unsere Zeitungen gekommen sind, grosses Interesse erregen, desgleichen ist ein tieferes Eindringen in die japanische Kunstentwicklung, in die hervorragend künstlerische Technik ihrer Metall-, Porzellan- und Emaille-Arbeiten sehr förderlich. Aus der Alten Welt wird uns ein anderer Kulturstaat, Italien, in einer grösseren Monographie vorgeführt, dessen geographische Verhältnisse durch drei Karten, dessen Geschichte durch vier Kärtchen erläutert werden. Auch hier ist der sehr eingehende Abschnitt über die Literatur besonders hervorzuheben

Die wirtschaftlichen, besonders die jetzt am meisten interessierenden bergbaulichen Verhältnisse Südafrikas werden im Artikel „Kapland" eingehend erörtert auf geologischer Grundlage, für welche eine besondere Karte dient. — Die enorme Entwicklung der Forschung in unserer Kolonie Kamerun wird aus der Karte zum Artikel „Kamerun" so recht klar, und die Regsamkeit in unserer chinesischen Kolonie Kiautschou durch einen Blick auf diese Karte mit dem Karton Tsingtau, der die gut organisierte Anlage der jungen Stadt zum Ausdruck bringt. Sehr interessant für den Fachmann ist dazu ein Vergleich mit dem Plan des ebenfalls wiedergegebenen Kieler Hafens, der durch die Karte des Kaiser Wilhelm-Kanals wiederum eine Ergänzung findet. Der Artikel „Kanäle" mit der Karte der deutschen Schiffahrtsstrassen beleuchtet trefflich die Kanalfrage und zeigt, welche Wichtigkeit der Mittellandkanal für die wirtschaftliche Entwicklung der norddeutschen Tiefebene haben muss. — Für das Verständnis der technischen Mittel für den Weltverkehr ist das Studium des Artikels „Kabel" mit den instruktiven Tafeln „Kabellegung" zu empfehlen, einen Einblick in die Stätten der Zentralisierung des Detailhandels gibt der mit zahlreichen Bildern versehene Artikel „Kaufhaus". Von allgemeinen, das tägliche Leben berührenden wirtschaftlichen Fragen werden vor allem „Kapital", „Kauf", „Kaufmannsgerichte", „Irrtum", „Juristische Person", „Kammer", „Kaution" behandelt, unter den Literaturartikeln ist neben den Biographieen von Gottfried Keller, Irving, Kerner u. s. w. der illustrierte Artikel „Junges Deutschland" bemerkenswert. Von künstlerischer Schönheit sind neben der erwähnten Farbentafel „Japanische Kunst" die zwei Farbentafeln „Keramik" mit einer Zusammenstellung der Erzeugnisse aller Zeiten, und die naturwissenschaftlichen Farbentafeln „Käfer" und „Kakteen". Dass unter den 21 Karten, 7 Chromos, 28 schwarzen Tafeln und 5 Stadtplänen mit dem reichen Wissensschatz der Artikel noch manches eine Hervorhebung verdient, ist begreiflich, es sei hier nur die Anregung zum genaueren Eindringen in das prächtige Buch gegeben.

Fragekasten.

Frage 393. Herren *D. & W.* in Ch. Bitte um gefällige Mitteilung, wodurch die vielen kleinen Brüche und Spalten der mitgesandten Mattbilder entstanden sind, und wie man bei diesen Papieren die Blasenbildung vermeiden kann, die im ersten Waschwasser auftritt.

Antwort zu Frage 393. Das benutzte Papier besitzt eine ungewöhnlich spröde Schicht, und die Schicht haftet schlecht an der Barytage, beides Fehler, die bei Celloïdinpapieren nicht gerade selten sind. Man kann versuchen, die Bilder dadurch etwas widerstandsfähiger zu machen, dass man sie vor dem Fixieren in ein 50prozentiges Spiritusbad einige Minuten eintaucht, hierdurch wird die Schicht etwas weniger spröde und pflegt dann auch gewöhnlich weniger zu Blasenbildungen zu neigen. Ganz wird sich aber die Empfindlichkeit der Schicht niemals beheben lassen. Sehr häufig erlangt auch sonst tadelloses Celloïdinpapier diese Eigenschaft durch verhältnismässig längeres Lagern vor der Verarbeitung. Diese Schicht verhornt im Laufe der Zeit und hierdurch entstehen dann auch beim Aufziehen leicht Risse.

Frage 394. Herren *J. & K.* in M. Wie stellt man sich hochglänzenden oder weniger glänzenden sogen. Gelatinelack zum Lackieren von Lichtdrucken her, der mittels Pinsels aufgetragen werden kann?

Antwort zu Frage 394. Lichtdrucke werden gewöhnlich mit sogen. Schwimmlack lackiert und nicht mit Gelatine überzogen, weil dies letztere Verfahren sehr unbequem in der Anwendung ist und viel Ausschuss gibt. Man stellt den Schwimmlack folgendermassen her: Ein Liter Wasser wird in einem Kolben bis zum Sieden erhitzt und etwa 60 g Borax eingetragen, wenn der Borax vollkommen gelöst ist, hält man die Flüssigkeit im Sieden und fügt allmählich grob gepulverten, gebleichten Schellack hinzu. Mit diesem Zusatz wird unter fortwährendem Kochen so lange fortgefahren, bis sich von dem Harz nichts mehr lösen will. Man lässt hierauf auf etwa 50 Grad C. abkühlen und setzt ein halbes Liter denaturierten Spiritus hinzu, wodurch sich die Flüssigkeit besser klärt, und filtriert das Ganze bei dieser Temperatur durch ein Faltenfilter. Man lässt die gebildete Flüssigkeit noch 8 bis 10 Tage gut absetzen, falls sie nicht ganz klar ist, und benutzt sie entweder unverdünnt oder passend mit einer Mischung von Spiritus und Wasser verdünnt als Lack, indem man die fertigen Lichtdruckbilder auf der in einer Schale befindlichen Lösung schwimmen lässt, bis sie sich strecken und dann zum Trocknen aufhängt.

Frage 395. Kopierer in M. Wollen Sie mir, bitte, mitteilen, wodurch die vielen gelblichen Flecke entstanden sind, die auf beiliegendem Bilde sichtbar sind. Das Papier wurde genau nach Vorschrift und in jeder Beziehung mit Sorgfalt behandelt.

Antwort zu Frage 395. Auch hier handelt es sich wiederum um Stockflecke, die gewöhnlich dadurch entstehen, dass die Bilder nach dem Wässern längere Zeit nass zwischen Fliesspapier aufbewahrt, oder nach dem Aufziehen nicht vollkommen und schnell getrocknet werden. Machen Sie folgenden Kontrollversuch: Nehmen Sie zwei gleich behandelte, etwa eine Stunde gewässerte Bilder, ziehen Sie beide auf Karton und lassen das eine Bild schnell und vollständig offen trocknen und stecken Sie das andere in noch etwas feuchtem Zustande in ein Schutzcouvert und bewahren dieses unter Druck auf. Das erste Bild wird die Flecke nicht zeigen, das zweite Bild wird nach acht bis zehn Tagen mit Flecken und Kleisterstreifen bedeckt sein.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

Photographische Chronik

und Allgemeine Photographen-Zeitung.

Beiblatt zum Atelier des Photographen und zur Zeitschrift für Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE-CHARLOTTENBURG**, Kantstrasse 42.
Verlag von
WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 79. | 27. September. | 1905.

Rundschau.

— Praktische Winke für Anfänger im Gummidruck. (Photographische Rundschau, Juli 1905, S. 185.) Kurze und treffende Bemerkungen zum Gummidruck sind in Anbetracht des Interesses, welches dieses Kopierverfahren heute für alle Amateure und Fachphotographen besitzt, immer wieder von Nutzen. Niels Hviid macht die tadellosen Resultate, welche mit dem Gummidruck erzielt werden können, von folgenden vier Faktoren abhängig: a) Wahl des Papieres; b) Lichtempfindlichmachen und Präparieren der Gummifarbschicht; c) Drucken; d) Entwickeln des Bildes. Betreffs Punkt a empfiehlt der Autor die handgeschöpften Büttenpapiere für Gummidruck von Zanders, welche in allen Kornarten zu haben sind, sich nicht verziehen, und ohne Vorpräparation auch nach vier- bis fünffachem Druck reine Weissen ergeben. Im Gegensatz zu diesen Papieren bedürfen andere, welche vielleicht etwas weniger teuer sind, wie die von Schleicher & Schüll, Whatman u. s. w., einer Nachleimung, welche mit einer fünfprozentigen Gelatinelösung und Härten nach dem Trocknen mittels fünf- bis zehnprozentiger Formalinlösung bewerkstelligt werden kann. Die Vorrats-Gummilösung setzt der Verfasser zusammen aus:

Gummiarabikum in hellen Stücken	40 g,
Destilliertes Wasser . . .	100 ccm,
Lysol (oder einige Tropfen Karbolsäure)	2 „

Den Temperafarben von Schmincke & Co. in Düsseldorf gibt der Autor in Anbetracht ihrer hervorragenden Güte und Billigkeit gegenüber anderen Aquarellfarben den Vorzug. Mit Schwarz, Braun, Indisch- oder Englischrot und einer kleinen Tube Preussischblau ist eine ausgiebige Skala von Tönen zu erzielen. Ueber die Art des Mischens der Farben und der Chromatlösung und das Auftragen auf Papier herrscht bekanntlich im Lager der Gummidrucker verschiedene Ansicht. Verfasser arbeitete derart, dass er auf die Mitte des mittels Reissnägel auf der Unterlage befestigten Papiers zuerst die Bichromatlösung giesst, und zwar eine 15prozentige, und mit Hilfe eines Wattebausches die Flüssigkeit so lange nach allen Richtungen gleichmässig verteilt, bis die Fläche gleichmässig hellgelb aussieht. Für ein Blatt 18×24 cm verwendet Autor 5 ccm Chromatlösung. Nach dem Trocknen dieses Papieres wird die Gummilösung aufgetragen, welche sich folgendermassen zusammensetzt: Von der oben angegebenen Vorratslösung werden 15 ccm mit 5 bis 10 ccm Wasser verdünnt, und mittels eines Holzstäbchens oder Schablonierpinsels mit so viel Farbe verrieben, dass die zarten Halbtöne des Bildes genügend Kraft bekommen. Man prüft das Gemisch in der Weise, dass man einen Tropfen davon mit kräftigem Strich auf dem weissen Papier mittels Schablonenpinsels verreibt. Das Papier wird dann mit dem Farbgemisch, unter Verwendung eines trocknen, 5 cm breiten, flachen

Borstenpinsels, bedeckt. Am besten streicht man mit kräftigen, dann mit allmählich leichter werdenden Strichen quer über die Breite und Länge des Papieres, zuletzt in diagonaler Richtung. Für einen Bogen im Format 18×24 cm nimmt man 5 ccm des Farbgemisches. Dieselbe Lösung und dieselben Mengen verwendet man für alle übrigen Drucke; auch die Kopierzeit bleibt bei allen einzelnen Schichten dieselbe. Eine bestimmte Regel für die Kopierdauer ist nicht aufzustellen, die Erfahrung muss in diesem Punkte das Richtige treffen. Man kann die Kopierzeit als richtig ansehen, wenn nach etwa halbstündigem Verweilen des Druckes in Wasser von 15 bis 18 Grad C. die höchsten Lichter erscheinen. Der Photometergrad muss dann gemerkt werden. Soll der Druck manuell bearbeitet werden, so kopiert man zweckmässig etwas länger, und zwar um 1 bis 2 Grade. Ist der erste oder Lichtdruck fertig exponiert, so legt man ihn in Wasser und lässt ihn sich selbst entwickeln. Ab und zu wird durch Aufheben des Bildes an zwei diagonal gegenüberliegenden Ecken das Fortschreiten der Entwicklung kontrolliert, wobei man sich vor Berührung der Schicht mit den Fingern hüten muss. Sobald sich die Farbe in den höchsten Lichtern gelöst hat, nimmt man den Druck aus dem Wasser und hängt ihn frei zum Trocknen auf. Nach dem Trocknen werden in gleicher Weise, wie beschrieben, die anderen Schichten hergestellt. Beim Drucken von Papiernegativen sichern Bleistiftmarken gegen ungenügendes Decken der einzelnen Schichten. Für Platten bedient man sich besser eines 1/2 bis 1 cm breiten Kartonstreifens, welcher, in Form eines Winkeleisens rechtwinklig zugeschnitten, auf den äussersten Plattenrand geklebt wird. Das an der Ecke ebenfalls rechtwinklig beschnittene Papier kann dann bequem nach jedem Druck in die alte Stellung gebracht werden. Beim zweiten Druck kann die Entwicklung mit Hilfe eines grösseren Wattebausches manuell gestaltet werden. Durch vorsichtiges Schleifen desselben über das Papier können störende Einzelheiten leicht beseitigt werden. Kräftigere Eingriffe, z. B. in den Schatten, werden mit einem kleinen Borstenpinsel vorgenommen. Mit der Entwicklung des zweiten Druckes wird aufgehört, wenn sich die Farbe in den Halbschatten losgelöst hat, in den Tiefen und Schatten aber noch keine Einzelheiten wahrzunehmen sind. Beim nächsten Druck wird, wenn nötig, mit warmem Wasser entwickelt, und zwar so lange, bis in den Schatten alle Einzelheiten zum Vorschein gekommen sind. Da es in der Natur keine Schatten ohne Zeichnung gibt, in den dunkelsten Stellen stets noch Einzelheiten zu erkennen sind, abgesehen natürlich von Nachtbildern, muss der Entwicklung der dunklen Bildpartieen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Haben die kombinierten Drucke zu wenig Kraft, so legt man noch einen „Kernschatten" auf das Bild, welcher in derselben Weise wie die anderen präpariert, aber nur sehr kurz kopiert wird. Eine etwas dunkle Mischung aus Schwarz und Gummilösung kommt für diesen Fall zur Verwendung. Die Klärung des nunmehr fertigen Bildes wird in zehnprozentiger Natriumsulfitlösung vorgenommen, das Lackieren, welches in Anbetracht eines saftigen Hervortretens der Farbe anzuraten ist, mittels der bei der Arbeit verwendeten Gummiarabikum-Lösung bewerkstelligt.

— Entwickler in Pulverform. („Photographische Mitteilungen", Heft 14, 1905, S. 216.) Aus einer Anzahl von Rezepten für die Herstellung von Entwicklern in Pulverform, welche P. Hanneke für den Gebrauch auf Reisen empfiehlt, seien die folgenden wiedergegeben:

Brenzkatechin.

I.	Brenzkatechin	10 g.
II.	Wasserfreies Natriumsufit	20 g,
	Pottasche	60 „

Die Brenzkatechinmischung wird in zehn Teile geteilt, und jedes Gramm in ein Stückchen Paraffinpapier nach Art der dosierten Pulver der Apotheker gepackt. Von Mischung II werden ebenso Päckchen hergestellt, und zwar von je 10 g. Je eine Pulvermenge gibt dann, in 150 ccm Wasser gelöst, einen gebrauchsfertigen Entwickler.

Metol-Hydrochinon.

I.	Hydrochinon	12 g,
	Metol	6 „
	Kaliummetabisulfit	2 „
II.	Wasserfreies Natriumsulfit	35 g,
	Pottasche	90 „
	Bromkali	2 „

Die Entwicklerlösung setzt sich zusammen aus: I. 1 g, II. 7 g, 150 bis 200 ccm Wasser.

Glycin.

I.	Glycin	10 g,
	Wasserfreies Natriumsulfit	25 „
II.	Pottasche	50 g.

Zum Gebrauch hat man die Substanzen derart gewogen, dass 3,5 g von I und 5 g von II mit 100 bis 200 ccm Wasser versetzt werden. Zwecks schnellerer Lösung und Raumersparnis werden die Körper, falls sie noch nicht in Pulverform vorliegen sollten, vorher im sauberen Mörser fein zerstossen und verrieben.

Dr. A. Traube-Charlottenburg.



Vereinsnachrichten.

Sächsischer Photographen-Bund. (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Wanderversammlung am 28. September 1905.

Nach Besichtigung der Fachschule für Photographie findet abends in dem Weissen Saale der „Drei Raben“ (Mittelpunkt der Stadt) geselliges Beisammensein mit Damen statt. Die Bundesmitglieder werden gebeten, ihre Frauen, Töchter, Cousinen u. s. w. recht zahlreich mitzubringen, damit wir nach dem Ernste der Tagesarbeit noch einige vergnügte Stunden beieinander sein können.

Der Vorstand.

Sektion Chemnitz.

Bericht über den Herrenabend.

Am 4. September d. J. veranstaltete die Sektion Chemnitz im Hotel „Bayrischer Hof“ einen Herrenabend. Erschienen waren zwölf Herren, welche sich bei einem pikanten Schmause nebst einer guten Flasche Wein gütlich taten. Der Vorsitzende, Herr Niclou, begrüsste die Erschienenen mit schwungvollen Worten, sprach sein Bedauern darüber aus, dass einige Herren fehlten, und wünschte, ein jeder solle dazu beitragen, den Abend zu einem recht fröhlichen zu gestalten.

Durch Absingen eines Tafelliedes, worin manche Kollegen verherrlicht wurden, wurde die Stimmung recht animiert. Herr Heinrich Grass (von der Firma Hoh & Hahne) bot durch gesanglichen Vortrag einen ganz besonderen Genuss, auch liess sich Kollege Brand herbei, ein Lied zu singen, welches ebenfalls ungeteilten Beifall fand.

Nun folgte Vorführung von Lichtbildern durch Unterzeichneten, wobei verschiedene Kollegen in mancherlei Gestalt an der Wand prangten, und fand eine Schlussserie ebenfalls kolosalen Beifall. Leider rückte die Zeit zu schnell heran, so dass die auswärtigen Kollegen sich bald verabschieden mussten, doch verblieb eine kleine Runde noch recht gemütlich beisammen und wandelten in ziemlich vorgerückter Stunde ihren heimatlichen Penaten zu. Wohl einem jeden der Beteiligten dürfte dieser Abend in angenehmer Erinnerung bleiben.

Kollege Brand war so liebenswürdig, die Anwesenden zu einem Besuch nach Mittweida einzuladen, welchem einige Herren am Montag, den 11. September, auch Folge leisteten. Man unternahm eine kleine Partie durch die herrliche Umgegend und trennte sich erst spät am Abend.

Paul Kühn, Schriftführer.

Patente.

Klasse 57. Nr. 161912 vom 27. März 1903.

Dr. Eugen Albert in München. — Photographisches Mehrfarbendruckverfahren.

1. Photographisches Mehrfarbendruckverfahren, bei welchem aus den einzelnen Druckplatten in irgend einem Stadium ihrer Entstehung die die Leuchtkraft und Sättigung schädigenden Gegenfarben mittels Supplementen entfernt sind, in denen nur diejenigen Farben zur Geltung kommen, zu deren Wiedergabe der betreffende Monochromdruck nicht oder nur teilweise in Betracht kommt, gekennzeichnet durch die nachfolgende Hinzufügung der durch die Supplemente ausgeschalteten Dunkeltöne zu den einzelnen Druckplatten in irgend einem Stadium ihrer Entstehung oder durch eine solche Ausbildung der in irgend einem Stadium der Entwicklung zur Verwendung kommenden Supplemente, dass sie nur die Fehler der Gegenfarben korrigieren, die Wiedergabe der Dunkeltöne durch die Monochromnegative, bezw. durch die danach hergestellten Druckplatten jedoch möglichst unverändert lassen, so dass der Zusammendruck der Monochromdrucke mit einer besonderen Schwarzplatte nicht notwendig ist.

2. Ausführungsform des unter 1 geschützten Verfahrens, dadurch gekennzeichnet, dass die einzelnen Farbenplatten nach korrigierten Negativen hergestellt werden, die durch Kombination eines ersten Negativs, auf das in üblicher Weise die der Druckfarbe entsprechenden Farbentöne des Originals möglichst wenig gewirkt haben, mit dem Positiv eines korrigierten Supplementnegativs entstehen, das durch Kombination eines Negativs, auf welches die zur Druckfarbe komplementären Farbentöne des Originals möglichst wenig gewirkt haben, mit einem Positiv entstanden ist, das die Dunkeltöne richtig wiedergibt.

Fragekasten.

Frage 396. Herr *B.* in F. Ist ein Angestellter, der mit vierwöchentlicher Kündigungsfrist engagiert wurde und eine selbständig leitende Stellung einnimmt, berechtigt, die Kündigung nur am letzten Tage eines Monats anzunehmen, oder kann ihm auch am 15. des Monats gekündigt werden?

Antwort zu Frage 396. Das kommt, wie wir schon oft erörtert haben, nur darauf an, ob der Angestellte als Betriebsleiter im Sinne des § 133a der G.-O. engagiert wurde. Ist das der Fall, und darauf lässt die Bemerkung schliessen, dass der Betreffende eine leitende Stellung einnimmt, so kann nach § 133a die Kündigung nur für den Schluss eines Kalendermonats zugelassen werden. Ist dagegen der Angestellte als gewerblicher Arbeiter tätig, so kann mangels besonderer Abreden und Usancen an jedem Tage gekündigt werden. Die Hauptsache ist in diesem Falle, dass die Kündigung so rechtzeitig erfolgt, dass die vereinbarte Kündigungsfrist bis zum Ablaufe des Vertragsverhältnisses voll eingehalten wird. f. h.

Frage 397. Herr *W. M.* in E. Kann einem Kaufmann, der früher die Photographie als Nebengeschäft betrieben hat, jetzt aber zum Hauptberuf erwählte, die photographische Einrichtung gepfändet werden?

Antwort zu Frage 397. Die zur persönlichen Ausübung des Berufes unentbehrlichen Gegenstände sind der Pfändung nicht unterworfen und müssen dem Schuldner belassen werden. Wenn daher dem Betreffenden Gegenstände gepfändet werden, die für den

Beruf, den er gegenwärtig ausübt, unentbehrlich sind, so kann er gegen die Pfändung derselben Einspruch erheben. Der von Ihnen erwähnte Fall ist uns nicht bekannt. f. h.

Frage 398. Herr *E. H.* in W. Sie würden mich zu vielem Dank verpflichten, wenn Sie mir mitteilen könnten, welche Ursache die sonderbare Fleckenbildung auf beiliegendem Bilde haben kann. Die Erscheinung ist erst neuerer Zeit und tritt fast bei allen Bildern mehr oder weniger auf. Das Eigentümliche dabei ist, dass der Fleck nur auf der Stelle sich zeigt, wo die Einbuchtung der Schutzhülle das Bild freilässt. Die Bilder werden in völlig trockenem Zustande in die Hülsen getan und stets mit reinen Händen angefasst. Ich bin ratlos und bitte dringend um baldige gütige Auskunft. Noch eine Frage: Ich verstärke meine Platten mit Uran. Nach Auftrocknen der Platte ist dieselbe mit einer grieseligen Struktur übersäet, welche immer mitkopiert. Früher habe ich eine derartige Erscheinung nicht bemerkt, vielleicht können Sie mir auch darüber Aufschluss geben.

Antwort zu Frage 398. Leider können wir Ihnen für diese merkwürdige Erscheinung eine sichere Erklärung auch nicht geben; doch dürfte es sich auch hierbei um die Wirkung der Feuchtigkeit handeln. Sehr wahrscheinlich kommen Ihre Bilder tatsächlich in vorzüglich trockenem Zustand in die Schutzcouverts, liegen aber dann innerhalb derselben in einem sehr feuchten Raum. Irgend eine andere Erklärung können wir Ihnen für die Erscheinung momentan nicht geben. Es ist nicht anzunehmen, dass es sich dabei um sogen. Fingerflecke handelt, da diese stets eine sehr charakteristische Struktur zeigen, die bei diesen Flecken fehlt. Die Erscheinung, die Sie bei der Urantonung beobachtet haben, rührt von zu starken Uranbädern her. Es muss der Urangehalt im Verhältnis zum roten Blutlaugensalz herabgesetzt und in jedem Falle sehr sorgfältig vor dem Verstärken gewaschen werden.

Frage 399. Herr *A. C.* in G. 1. Ich möchte Sie um einen Rat betreffs der Schlitzverschlüsse vor der Platte bitten. Sind diese Verschlüsse auch für grössere Formate, wie 18×24, anderen Verschlüssen vorzuziehen? Geben sie auch für ziemlich lange Expositionen ($^1/_{50}$ bis $^1/_4$ oder $^1/_3$ Sekunde bessere Resultate als Verschlüsse, welche sich in der Nähe des Objektivs befinden?

2. Können Sie mir Firmen empfehlen, die Schlitzverschlüsse (zugleich Zeit und Moment) vor der Platte fabrizieren?

Antwort zu Frage 399. 1. Schlitzverschlüsse können auch für grosse Formate Anwendung finden, doch wird mit wachsenden Formaten die Gefahr vergrössert, dass die Bilder infolge des allmählichen Abrollens des Schlitzes an ihren einzelnen Stellen nicht gleichzeitig exponiert und die dadurch entstehenden Verzeichnungen merklich werden. Bei längeren Expositionen treten die Vorteile der Schlitzverschlüsse nicht in dem Masse hervor; dieselben sind ja darin zu suchen, dass sie die Helligkeit des Objektives am besten ausnutzen, und infolgedessen werden sie sich nur da als zweckmässig erweisen, wo auf die Kürze der Expositionen bei genügender Durchbelichtung der Platte Wert gelegt wird.

Antwort 2. Schlitzverschlüsse fertigen jetzt alle grösseren Kameratischlereien; Stegemann, Goerz, die Görlitzer und Dresdner Firmen haben alle gute und zweckmässige Konstruktionen in ihren Fabrikationsbetrieb aufgenommen.

Frage 400. Herr *O. M.* in K. Ich erlaubte mir, Ihnen einige Bilder zuzuschicken, die eigentümliche Flecke haben, und zwar entstehen dieselben immer erst, wenn die Bilder aufgezogen sind. Könnten Sie mir nun, bitte, angeben, wodurch diese Flecke entstehen, resp. welches die Ursache der Entstehung dieser sein könnte? Im Zimmer, wo die Bilder aufgezogen werden und auch trocknen, steht ein grosses Fass mit Natron, unverschlossen, auch noch andere Chemikalien, dieselben sind mehr oder weniger gut verschlossen. Gewässert werden die Bilder im Dunkelzimmer, wo Pyro, Metol, Natron, Soda, Pottasche und Säuren stehen, die einen schlecht verschlossen, die anderen gar nicht. Ich befleissige mich der grössten Reinlichkeit, und habe ich meinen Herrn Chef auf genannte Chemikalien aufmerksam gemacht, derselbe meint aber, daher kämen die Flecke nicht.

Antwort zu Frage 400. Wiederum charakteristische Stockflecke! Dass es sich hier um die Wirkung der Feuchtigkeit handelt, kann man an dem von Ihnen gesandten Bild besonders deutlich sehen, bei welchem man erkennt, dass die Flecke dort streifenweise aufgetreten sind, wo ein anderes Kabinettbild auf dem ersten darauf gelegen hat. Nur scharfes Trocknen der frisch aufgezogenen Bilder und kurzes Wässern können hier helfen. Natürlich ist es nicht zweckmässig, wenn Chemikalien sich in dem Raume befinden, in welchem die Bilder behandelt werden. Aber in diesem Falle scheint hier nicht die Ursache zu liegen.

Frage 401. Herr *W. M.* in K. Unterliegen Gummi-, resp. Pigmentdrucke in ruhigem Zimmerlicht einer erheblichen Veränderung, oder wäre es ratsamer, diese verpackt aufzubewahren, um sie auf die Dauer von zwei Jahren gut zu erhalten?

Antwort zu Frage 401. Gummi- und Pigmentdrucke sind, wenn sie gut gewaschen und zweckmässigerweise noch einmal mit einem schwachen Säurebad (Salzsäure 1:100) behandelt worden sind, immer licht- und luftbeständig, vorausgesetzt, dass das Papier, auf dem sie hergestellt wurden, nicht im Lichte vergilbt, was nur dann eintritt, wenn dasselbe viel Holzstoff enthält. Es ist daher nicht notwendig, die Bilder verpackt aufzubewahren, wenn sie im übrigen gut vor Staub geschützt sind. Doppelt übertragene Pigmentbilder dagegen sind vor direkter Sonne deswegen zweckmässig zu schützen, weil sie im starken Sonnenlicht gelegentlich abblättern.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

Photographische Chronik
und allgemeine Photographen-Zeitung.
Beiblatt zum Atelier des Photographen und zur Zeitschrift für Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE-CHARLOTTENBURG**, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19

Nr. 80. 1. Oktober. **1905.**

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik“ allein Mk 1,50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Hauptheft zum Preise von Mk. 2,— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“.

Geschäftsanzeigen: pro dreigespaltene Petitzeile 50 Pfg.; Kleine private Gelegenheitsanzeigen (Kauf, Miete, Tausch, Teilhaber): 30 Pfg.

Stellenangebote und Stellengesuche: 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 30 Proz. Rabatt.

Schluss der Anzeigen-Annahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag.

Technische Rundschau.

Die verbesserte Goerz-Anschütz-Klappkamera. — Die „Quta“- und die „Taquta“-Kamera. — Ernemanns Schnappstativ. — Die Klappkamera „Kibitz“. — Der Aldis-Anastigmat. — Die Blitzlicht-Präparate der Firma Carl Seib in Wien.

Die bekannte Goerz-Anschütz-Klappkamera der Optischen Anstalt C. P. Goerz, A.-G. in Friedenau-Berlin, hat in der letzten Zeit einige Aenderungen erfahren, welche die Leistungsfähigkeit dieses schönen Apparates noch erhöhen. So ist z. B. der von aussen nach einer Skala einstellbare Schlitzverschluss so eingerichtet worden, dass er beim Aufrollen geschlossen hochgeht und seine eingestellte Spaltöffnung erst bei der Auslösung in Tätigkeit tritt. Ausser Zeit- und Momentaufnahmen gestattet dieser neue Schlitzverschluss einfache Ballaufnahmen und Ballaufnahmen mit einstellbarer Zeitdauer von 1/2 bis 5 Sekunden. Im letzteren Falle wird die den Verschluss spannende Feder selbsttätig entspannt, wodurch bei Zeitaufnahmen Erschütterungen der Kamera vermieden werden. Bei Momentaufnahmen bleibt die einmal eingestellte Schlitzbreite bei beliebig vielen Wiederholungen unverändert. Der bisherige Fadenkreuzsucher ist durch einen Newtonsucher ersetzt worden, der an Stelle des Diopters eine kleine Augenlinse besitzt und dadurch brauchbarer geworden ist. Das Objektivbrett besteht jetzt aus Aluminium und kann sich infolgedessen nicht mehr werfen.

Eine Kamera, aus welcher eine Minute nach erfolgter Aufnahme das fertige Positiv in gerahmtem Zustande herauskommt, würde man früher für eine Utopie gehalten haben; jetzt ist aber auch diese Aufgabe im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten gelöst worden. Die

Quta-Camera and Plate Company, 88—90 Cypress Avenue, New York City, bringt eine solche Kamera, die auch dem Namen nach originell ist — sie ist „The Quta“ getauft worden — zum Preise von 30 Dollars in den Handel. Es ist eine 36 Ferrotypplatten enthaltende, für Tageslichtwechselung eingerichtete Magazinkamera, in welcher die Platten unmittelbar nach der Belichtung entwickelt, fixiert, gewaschen, getrocknet und gerahmt werden, so dass sie nach Verlauf einer Minute als fertige Bilder abgeliefert werden können. Ein Dunkelzimmer ist demnach bei Benutzung dieser Kamera überflüssig. Die Kamera wird in allen gangbaren Grössen einschliesslich Transporttasche, Objektiv, Verschluss, Einstellvorrichtung, Stativ, kupferner Trockenlampe geliefert und wiegt nur sechs Pfund. Von der „Quta“ Photo Machine Co., 34 Norfolk Street, London, W. C., wird gleichzeitig eine nach demselben Prinzip gebaute Handkamera angekündigt, welche den Namen „Taquta“-Kamera führt und zum Preise von 1 Lstr. 1 sh. (etwa 21 Mk.) verkauft wird. Dieselbe enthält 45 Platten in einem Tageslichtwechselungs-Magazin, die nach zwei Minuten als fertige Bilder abgeliefert werden können. Diese Kamera kann bequem in der Rocktasche getragen werden.

Ueber die Unzulänglichkeit der Reisestative, insbesondere der Metallstative ist in letzter Zeit mehrfach geklagt worden. In Bezug auf Leichtigkeit und Bequemlichkeit entsprechen die letzteren zwar allen Ansprüchen, aber ihre Stabilität lässt zu wünschen übrig. Es war daher ein guter Gedanke der Firma Heinrich Ernemann, Akt.-Ges. für Kamera-Fabrikation in Dresden, ein Stativ zu konstruieren, welches die Leichtigkeit der Metallstative mit der Stabilität der alten dreiteiligen Holzstative verbindet. Dieselbe ist dreiteilig, aus Esche gebaut, fein poliert und wird für Kameras bis 13×18 und solche bis 18×24 cm geliefert. Es ist im zusammengelegten Zustande 56 cm lang, im aufgestellten Zustande 130 cm hoch und wiegt einschliesslich Futteral 600 g. Das Aufstellen und Zusammenlegen des Stativs lässt sich dank einer sehr zweckmässigen Konstruktion der Beine, welche in die Gelenke einschnappen (daher der Name „Schnappstativ“), ebenso schnell bewirken wie bei den ineinander schiebbaren Metallstativen. Ausser diesem gewöhnlichen Schnappstativ liefert die Firma noch ein Spezial-Schnappstativ für Klappkameras, das für die Kameragrösse bis 13×18 cm vierteilig mit zweifacher Einschnapp-Feststellung ausgeführt wird. Dasselbe ist zusammengelegt noch etwas kürzer und etwas leichter als das vorher beschriebene Stativ. Sie nehmen beide im zusammengelegten Zustande sehr wenig Raum ein. Die Schnappstative haben sich, wie uns mitgeteilt wird, ungemein rasch eingeführt.

Das Bestreben unserer deutschen Kamera-Fabrikanten ist in letzter Zeit vielfach darauf gerichtet gewesen, sehr kleine, in der Rocktasche mitnehmbare und schnell gebrauchsfertig zu machende Kameras zu bauen, welche mit gut korrigierten Objektiven versehen sind, die selbst bei voller Oeffnung randscharfe, vergrösserungsfähige Negative liefern. Für diejenigen, welche öfter in die Lage kommen, unbemerkte Momentaufnahmen von Scenen oder Personen zu machen, die ihre charakteristische Stellung oder Gruppierung jeden Augenblick ändern können, ist eine solche Kamera unschätzbar; sie ersetzt dem Maler in jeder Beziehung das Skizzierbuch, da sie viel schneller ein bedeutend genaueres Resultat gibt, als der Bleistift es zuwege bringt. Eine neue Kamera dieser Art ist die Klappkamera „Kibitz“ der Firma Süddeutsches Camerawerk Koerner & Mayer, G. m. b. H. in Sontheim a. Neckar, die im zusammengeklappten Zustande die Masse 33×75×123 mm hat und einschliesslich Objektiv nur 480 g wiegt. Eine eigenartige Einrichtung, nämlich ein am Objektivbrettrāhmchen angebrachter winkelförmiger Greifring, ermöglicht die sofortige Auslösung der Arretierung des Schliessdeckels, und, da er gleichzeitig eine vorzügliche Handhabe zum Herausziehen des Objektivbrettrahmens bietet, die schnellste Herstellung des gebrauchsfertigen Zustandes der Kamera. Die elegant ausgeführte kleine Kamera besitzt zwangläufig verstellbare Scherenspreizen und von aussen regulierbare Einstellvorrichtung, die es ermöglicht, das Scharfeinstellen des Objektivs auf jede beliebige Entfernung schon im geschlossenen Zustande der Kamera vornehmen zu können. Sehr zweckmässig sind auch die zu der „Kibitz“-Klappkamera gehörigen Metallkassetten eingerichtet. Dieselben besitzen innen, an der oberen Schmalseite eine durch Federkraft aufklappbare Brücke, welche das Einlegen und Herausnehmen der Platten ohne Gefahr für die Fingernägel sehr leicht ausführen lässt und das Herausfallen der Platte selbst bei den stärksten Erschütterungen unmöglich macht. Ausserdem sind die Kassetten im Innern an den beiden Längsseiten mit Fokusfedern versehen, welche nicht, wie bei anderen Kassetten, in der Mitte der Platte wirken, sondern nur da an den vier Ecken, wo sie ein Widerlager finden. Aus diesem Grunde können nicht nur ganz dünne Glasplatten, sondern auch Flachfilms und Negativpapiere in diesen Kassetten ohne Rähmchen verwendet werden. Die Kassetten werden zur „Kibitz“-Kamera für die Plattengrössen 6×9 und $6^1/_2$×9 cm geliefert; bei beiden Formaten stimmen die Aussenmasse der Kassetten genau miteinander überein, so dass man in einer Kamera nach Belieben abwechselnd Platten, bezw. Films von 6×9 und $6^1/_2$×9 cm benutzen kann. Be-

merkt sei noch, dass der „Kibitz" in zwei verschiedenen Spreizenlängen geliefert wird, und zwar: a) für Objektive von 90 mm Brennweite und b) für solche von 110 bis 112 mm Brennweite.

Eine besondere Art anastigmatischer Objektive fabriziert die Firma Aldis Bros., Old Grange Road, Sparkhill, Birmingham. Es sind Doppelanastigmate, die aus drei einfachen Linsen bestehen. Bei der Konstruktion derselben wurde die Form des Dublets beibehalten, obwohl diese die Verwendung teurer, stark gewölbter, dicker Linsen erfordert. Als das Ergebnis dieser Konstruktion wird bezeichnet, dass der „Aldis"-Anastigmat ein brillanteres Bild gibt als bei gleicher Oeffnung viele andere Anastigmate, welche sechs oder selbst acht offene reflektierende Flächen besitzen, es liefern können. Aus demselben Grunde ist der „Aldis-Anastigmat" frei von Lichtfleck und Reflexbild. Der Winkel, den dieses Objektiv umfasst, beträgt 85 Grad; bei Abblendung des Instrumentes werden mithin erheblich grössere Plattenformate ausgezeichnet, als für welche es bei voller Oeffnung bestimmt ist. Die Lichtstärke dieses Objektives, das zu verhältnismässig sehr niedrigen Preisen verkauft wird, beträgt bei voller Oeffnung *f*/6, bezw. *f*/7,7.

Die Firma Carl Seib in Wien, I, Grillparzerstrasse 5, versendet einen Nachtrag zu ihrer Preisliste Nr. 12, welcher eine Zusammenstellung von Neuheiten aus dem photochemischen Laboratorium „Tip Top" enthält. Namentlich interessieren unter diesen Neuheiten die „Tip Top"-Blitzlichtpräparate, die während der bevorstehenden Wintersaison besonders brauchbar sind. Sie bestehen aus einem gesetzlich geschützten Blitzpulver, das sich durch Rauchfreiheit, rasches Verbrennen und Entfaltung des höchsten Lichteffektes auszeichnen soll und keinen Explosivstoff enthält. Dasselbe kommt sowohl gebrauchsfertig, als auch in zwei getrennten, die Bestandteile enthaltenden Gläsern in den Handel. In dieser letzteren Form ist der Postversand des Pulvers erlaubt. Das „Tip Top"-Blitzpulver wird auch zu der Herstellung eines Fächerblitzes verwendet. In diesem Falle liegt das Pulver in oblongen Schälchen, die mit besonders präpariertem Papier verschlossen sind. Ein solches Schälchen liefert eine fächerförmige, kräftige, sehr aktinische Flamme, bei welcher kein Material verschwendet wird. Eine sehr praktische Neuerung bilden die „Tip Top"-Zeitlichtkerzen, die ein von 2 bis 120 Sekunden lang brennendes, starkes Licht geben. Sie bestehen aus einer transparenten Hülse von oblongem Querschnitt, die unten mit Suberit geschlossen ist und oben den Zünder mit dem besonders präparierten Zündverschluss trägt. Die Kerzen brennen ruhig und gleichmässig und geben ein sehr aktinisches Licht. Die Rauchentwicklung ist so gering, dass sie noch bei 120 Sekunden Brenndauer ohne Wirkung auf die Trockenplatte bleibt. Schliesslich sind unter den Blitzlichtpräparaten „Tip Top" monochromatische Zeitlichtkerzen angeführt, welche bei orthochromatischen Aufnahmen einen Ersatz für das Gelb- und Blaufilter bilden sollen. Alle Strahlen, welche durch die erwähnten Filter absorbiert werden, sind in dem Lichte der „Tip Top" monochromatischen Zeitlichtkerzen unterdrückt. Zur Reproduktion von Gemälden und anderen Kunstwerken dürften diese Kerzen in vorzüglicher Weise geeignet sein.

Hermann Schnauss.



Dunkelzimmer-Beleuchtung.

Das Thema ist ein schon oft berührtes, und doch ist es immer wieder notwendig, über dasselbe zu reden.

Von allen Tätigkeiten des Photographen beeinflusst die Gesundheit desselben keine so sehr, als diejenige in der Dunkelkammer. Und sehr oft ist es ja — beim Wort genommen — auch weiter nichts, was dazu eingerichtet ist, als eine Kammer, die zu sonstigen Zwecken nicht mehr gut ist. Licht und Luft, die zwei Hauptfaktoren zur Erhaltung des Organismus, fehlen dort gänzlich.

Auch Unwissenheit bestimmen oft die Verwendung eines Raumes zu Dunkelkammerzwecken, der zu allem anderen eher geschaffen ist. So wurde ich unlängst von einem Herrn, dessen Atelier sich in einem vor etwa zwei Jahren neu erbauten Hause befindet, in dessen Dunkelkammer geführt, die ursprünglich auch weiter keine Oeffnung, als die wohl oder übel notwendige Tür nach dem Korridor aufzuweisen hatte. Auf die Beschwerde des betreffenden Photographen wurde dann nachträglich vom Hausbesitzer noch ein kleines Fensterchen in die Mauer gebrochen, das aber auch nur nach einem Treppenaufgang abführt. Von Ventilation ist dabei natürlich keine Rede. Bei Ausführung des Baues wurde einfach nach der Phantasie des Grundherrn gebaut, und dieser wird sich wohl unter Dunkelkammer einen Raum gedacht haben, der vollständig „dunkel" sein muss, was ja am besten ohne Anbringung eines Fensters erreicht wird. Der Rat eines Fachmannes wurde nicht zugezogen.

In eben dieser Dunkelkammer wird nun unglücklicherweise auch noch Gasglühlicht gebrannt — elektrischer Anschluss ist nicht vorhanden — und so ist, ob gelüftet(?) oder ungelüftet, ein ständiger Gasgeruch vorhanden, der ein längeres Aufhalten in dem Raume unmöglich macht — es sei denn, dass man seine Gesundheit ausser acht lässt.

Sehen wir von obigem Einzelfalle ab. Auch der Fachmann selbst wendet der entsprechenden Einrichtung und Ausstattung seines Dunkelzimmers im allgemeinen leider viel zu wenig Aufmerksamkeit zu.

Zuerst ist genügender Luftwechsel notwendig, um die, durch die arbeitende Person, durch das verwendete Gas- oder Petroleumlicht und durch die Chemikaliendünste ständig verbrauchte und verunreinigte Luft durch neue zu ersetzen. Nicht minder wichtig ist aber, einer zweckentsprechenden, hellen und farberichtigen Beleuchtung des Dunkelzimmers Rechnung zu tragen.

Betrachten wir einmal die üblichen Beleuchtungsarten: Der Hauptsache nach wird elektrisches und Gasglühlicht, weniger Petroleum- und Tageslicht und — ein mir vereinzelt bekannter Fall — am wenigsten Stearinlicht angewendet. Ist gegen die beiden ersten Lichtarten an sich nichts zu sagen — gegen Gas höchstens, dass es in Räumen mit ungenügender Ventilation des giftigen Geruchs wegen nicht verwendet werden soll —, so haben die übrigen die unangenehme Eigenschaft gemeinsam, ungleichmässig zu sein. Die Verwendung der jeweiligen Lichtarten hängt jedoch von den örtlichen Verhältnissen und sonstigen Umständen ab und bestimmt der einzelne Fall, was richtig ist.

Gegen was ich eigentlich kämpfen will, ist das mit wenigen Ausnahmen angewendete rote Licht.

Man weiss es ja allerdings kaum anders, als dass zur Dunkelkammer rotes Licht gehört. Dafür spricht schon die Tatsache, dass in etwa 200 Dunkelkammern, die ich in kurzer Zeit zu besichtigen Gelegenheit hatte, sage und schreibe zwei solcher waren, die anders als rot, und zwar grün erhellt waren.

Für den ersten Augenblick erscheint es einem — aber wohl nur, weil es so wenig angewendet wird — befremdlich, dass unsere heutigen, hochempfindlichen Platten dieses Licht vertragen sollen. Und doch geht es so schön. Orthochromatische Platten oder Films brauchen allerdings nach wie vor rotes, und zwar möglichst wenig rotes Licht, aber unsere gewöhnlichen Platten-Emulsionen, und seien es die empfindlichsten, können tatsächlich ohne Gefahr bei grünem Licht behandelt werden!

In der Dunkelkammerlampe oder dem -Fenster wird zuerst — der Lichtquelle zugekehrt — eine dunkelorange und auf dieser eine lichtgrüne Scheibe angebracht.

Das so erzielte Licht ist angenehm und lässt alles leichter erkennen, wie unser altes rotes Licht. Vor allen Dingen aber schont es die Augen ganz wesentlich, weil Grün, wie allgemein bekannt und ärztlicherseits bestätigt, eine beruhigende Wirkung auf die Augen ausübt, Rot aber immer angreift.

„Ein Verbrannter scheut das Feuer“: Einer, der sich bei der schönen, alten Dunkelkammer-Beleuchtung die Augen gründlich verdorben hat, redet mit obigem zu Ihnen, meine Herren, und bittet Sie, schonen und bewahren Sie sich Ihre Augen und auch diejenigen Ihrer Mitarbeiter.

Versuchen Sie es einmal mit **grüner Beleuchtung.** H. S.



Rundschau.

— Schutz der Hände gegen die giftigen Einwirkungen der Platin-Tonbäder und -Entwickler. (Photography, Juni 1905, S. 551.) Ueber die schädlichen Einwirkungen verschiedener in der photographischen Praxis gebräuchlichen Chemikalien auf den menschlichen Körper, besonders auf die Haut, ist schon vielfach in dieser Zeitschrift die Rede gewesen, und hat wohl auch schon mancher irgend welche Vergiftungserscheinungen an sich selbst beobachtet. Besonders die Gefährlichkeit der Chromsalzlösungen und verschiedener Entwickler ist schon häufig Gegenstand der Besprechung gewesen.

„Photography“ beschäftigt sich heute mit der giftigen Einwirkung der Platinlösungen, welche erhebliche Zerstörungen mit sich bringen können, wenn sie oft mit der Haut in Berührung kommen. Besonders die sauren Platinlösungen sind es, welche am schädlichsten wirken. Die Entwickler, welche für den Platindruck gebraucht werden, reichern sich bei wiederholter Verwendung allmählich mit Platin an und geben somit durch dauernde Berührung mit der Haut der Finger Veranlassung zu Zerstörungen. Auch das Platintonbad, welches in den meisten Fällen mit Phosphorsäure angesäuert ist, greift ebenfalls bei oft wiederholter Berührung mit den Fingern die Haut in ausserordentlich schädlicher Weise an. Nach Jarman, welcher die Ansäuerung mit Phosphorsäure für besonders nachteilig hält, ist die Citronensäure von weniger ungünstigem Einfluss, und haben sich bei Verwendung dieser

Säure keinerlei üble Folgen bis jetzt gezeigt. Es empfiehlt sich, eine Vorratslösung folgender Zusammensetzung herzustellen:

Kaliumplatinchlorür . . .	3,8 g,
Destilliertes Wasser . . .	230 ccm,
Citronensäure	1,3 g.

Das Platinsalz wird zuerst in dem erwärmten distillierten Wasser vollständig gelöst, dann die Citronensäure zugefügt, und nach erfolgter Lösung derselben das Ganze durch Watte filtriert. Von dieser Vorratslösung nimmt man 7 ccm auf 1400 ccm Wasser zum Tonen und verwendet das Bad in lauwarmem Zustande, am besten bei einer Temperatur von 22 bis 27 Grad C.

Die ersten Merkmale einer Platinvergiftung zeigen sich an den Fingerspitzen, welche sich ungewöhnlich trocken und rauh anfühlen, und an welchen die Haut grosse Neigung zum Aufplatzen zeigt. Im weiteren Stadium tritt ein ausserordentlich starkes Brennen und Jucken der Haut an den Fingerspitzen ein, auch machen sich häufig Blasen bemerkbar. Natürlich muss, wenn die giftige Wirkung bereits so weit fortgeschritten ist, augenblicklich jede Berührung mit Platinlösungen aufhören. (Dem Referenten ist ein Fall bekannt, wo ein leider nicht rechtzeitig als Platinvergiftung erkannter Hautausschlag nicht nur die Hände, sondern die ganzen Arme in Mitleidenschaft gezogen hat, und die Haut in einen so stark eiternden, ekzemartigen Zustand überging, dass die Heilung monatelang dauerte, überhaupt kaum eine Heilung zu nennen ist, da die geringste Reizung das alte Uebel wieder aufbrechen lässt. Natürlich hat der Patient jede weitere Beschäftigung mit der Photographie aufgeben müssen!)

Dieselben Erscheinungen zeigen sich natürlich auch bei dauernder Einwirkung der Platin-Entwickler, welche Oxalsäure oder Oxalate enthalten. Dass die im Platinprozess auch in warmem Zustande verwendeten Lösungen noch stärker wirken, wie kalte Lösungen, ist wohl leicht einzusehen. Die gewöhnliche, an sich schon schädliche Entwicklungslösung wird nun in dem Masse noch gefährlicher, wie Platin aus den hervorgerufenen Bildern herausgelöst wird. Den giftigen Einfluss der Platin-Entwickler kann man mildern, wenn man ein Gemisch gesättigter Lösungen von Oxalsäure und Seignettesalz (Kaliumnatriumtartrat) in gleichen Teilen verwendet. Man stellt sich zu diesem Zwecke die Lösungen in der Weise her, dass man in der Wärme soviel wie angängig von den Salzen löst, abkühlt, und die über den ausgeschiedenen Kristallen stehenden gesättigten Lösungen vor dem Gebrauch zusammenmischt. Das Entwicklungsgemisch ist bis zur Erschöpfung zu gebrauchen.

Da nun viele Amateure oder Photographen, welche Platin-Entwickler und Platintonbäder erprobt und für ihre Zwecke abgestimmt haben, nicht gern Aenderungen in der Zusammensetzung vornehmen, sollen noch einige kleine Ratschläge gegeben werden, wie man eventuellen giftigen Einwirkungen der im Gebrauch befindlichen Bäder begegnen kann. Die allgemein bekannten Gummifinger wird jeder, der sie längere Zeit im Gebrauch gehabt hat, wieder beiseite legen, da sie insofern für viele Operationen eine starke Unbequemlichkeit bedeuten, indem sie das feine Gefühl an den Fingerspitzen aufheben. Abgesehen davon, ist die Sicherheit, welche derartige Gummifinger gewähren, auch eine zweifelhafte, da Flüssigkeitstropfen, welche zwischen Haut und Gummi gelangen, durch langes Verweilen auf der Haut noch eher schädlich wirken können, als wenn sie von den Fingern ab und zu abgewaschen werden. Das einfachste und sicherste Mittel, die Haut zu schützen, besteht darin, dass man die Finger, bevor man zu arbeiten beginnt, mit einer dünnen, kaum wahrnehmbaren Wachsschicht überzieht, welche nach Fertigstellung der Arbeiten mit Hilfe von warmem Wasser und Seife bequem wieder entfernt werden kann. Man stellt sich zu diesem Zweck eine Lösung von 28 g fein zerschnittenen weissen Wachses in 225 ccm Aether oder besser Benzol her, von der man eine genügende Menge auf den Händen verreibt. Man trägt dabei Sorge, dass die Lösung überall hinkommt, besonders an die Nägel und die zwischen den Fingern befindlichen Hautstellen. Das absolut undurchlässige Wachshäutchen dürfte überhaupt gegen schädliche Einwirkungen durch irgendwelche in der photographischen Praxis gebräuchlichen Chemikalien genügenden Schutz gewähren. Auch die furchtbar giftige Wirkung der chromsauren Salze, über welche schon viel berichtet und geschrieben worden ist, ferner die ungünstigen Einflüsse vieler, starke Alkalien enthaltenden Entwickler, werden vermieden, wenn man die kleine Mühe des Einreibens mit der Wachslösung nicht scheut.

An dieser Stelle sei anschliessend gleich ein Rezept wiedergegeben, welches gegen die Chromkrankheit von heilsamer Wirkung sein soll. (Mitteilung nach „American Journal of Pharmacy“ in „The British Journal of Photography“, Juni 1905, S. 423.) Es handelt sich um eine Quecksilbersalbe, welche in Etablissements, in denen viel mit Chromaten gearbeitet wird, nicht fehlen sollte. Das Präparat setzt sich zusammen aus:

Rotes Quecksilberoxyd . .	7,8 g,
Salpetersäure	17 ccm,
Schmalzöl	56 g.

Das Schmalzöl wird in einem Glas- oder Porzellangefäss auf 100 Grad C. erwärmt, sodann bei geringerer Temperatur langsam mit 10 ccm Salpetersäure versetzt, wobei starkes Aufbrausen

stattfindet. Hat dieses nachgelassen, so wird durch weiteres Erwärmen etwa 10 bis 15 Minuten lang die Entfernung flüchtiger Fettprodukte vorgenommen und die Lösung dann bis auf etwa 40 Grad C. abgekühlt. Das Quecksilberoxyd hat man inzwischen in dem Rest der Salpetersäure aufgelöst und gibt es nun dem Gemisch zu. Nunmehr erwärmt man noch einmal bis auf etwa 54 Grad C. und erhält diese Temperatur so lange, bis keine Gasentwicklung mehr zu beobachten ist. Dann lässt man das Ganze vollständig abkühlen und mischt es mit Hilfe eines Glasstabes sorgfältig durcheinander.

Als Vorbeugungsmittel gegen Chromvergiftung empfiehlt Dr. Schleich eine Seifen-Zusammensetzung, in der auch Wachs den wichtigsten Bestandteil bildet. („The British Journal of Photography, Mai 1905, S. 362.) Man löst zur Herstellung der vor dem Arbeiten mit Chromlösungen zum Einreiben der Hände zu verwendenden Seife 10 g reine, neutrale Seife in 100 ccm Wasser auf dem Wasserbade auf, und fügt 100 g Wachs unter dauerndem Rühren hinzu. Nach dem sorgfältigen Mischen und sodann Abkühlen werden 10 ccm starkes Ammoniak hinzugefügt, ferner 100 g Lanolin oder irgend ein anderes ähnliches Fett. Die Mischung wird dann so weit mit Wasser verdünnt, bis sie geeignete Konsistenz besitzt. Dr. Schleich empfiehlt zuerst wiederholtes Waschen der Hände mit gewöhnlicher Seife, sodann Einreiben mit dem Wachsgemisch. Nach Beendigung der Arbeit mit den Chromlösungen lässt sich natürlich auch dieses Gemisch sehr leicht von den Händen entfernen.

Schliesslich sei noch an dieser Stelle eine Mitteilung, betreffend die Giftigkeit der Ceriumsalze, erwähnt. („The British Journal of Photography“, Juni 1905, S. 503.) Wenn auch das Blatt sehr richtig bemerkt, dass der Photograph gewöhnt ist, seine Chemikalien lediglich zur Einwirkung auf die Bilder zu benutzen, so erscheint es doch nicht überflüssig, auf die Gefährlichkeit der verschiedenen zur Verwendung kommenden Körper aufmerksam zu machen, damit man bei zufällig vorkommenden innerlichen Vergiftungen sich helfen kann. Die Ceriumsalze, welche besonders in Form des Lumière-Seyewetzschen Abschwächers in der Photographie Verwendung finden (bekanntlich gebraucht man eine Vorratslösung von 10 g Cerisulfat in 100 ccm Wasser, versetzt mit 4 ccm Schwefelsäure, zum Abschwächen entsprechend mit Wasser verdünnt), sind neuerdings als sehr giftig erkannt worden, und zwar ähneln sie in ihrer giftigen Wirkung den Blei- oder Antimonsalzen. Falls Vergiftungen durch Ceriumsalze vorkommen, sei bemerkt, dass eine schwache Alkalilösung, welche unlösliches Hydrat fällt, als Gegengift wirksam ist.

Dr. A. Traube-Charlottenburg.

Lehrplan des Photochemischen Laboratoriums der Königlichen Technischen Hochschule zu Berlin.

Vorsteher: Geh. Regierungsrat Prof. Dr. A. Miethe.

Das Wintersemester beginnt am 25. Oktober, das Sommersemester etwa am 20. April.

Vorträge während des Wintersemesters.

Professor Dr. A. Miethe.

I. Allgemeine Photographie: Montags von 12 bis 2 Uhr: Geschichte der Photographie, photographische Apparate, kurzer Auszug aus der photographischen Optik, gebräuchliche photographische Negativ- und Positivprozesse mit Experimenten.

II. Einleitung in die photographische Optik: Donnerstag von 1 bis 2 Uhr: Theorie der Linsen und Linsenfehler, Behebung der Linsenfehler, Eigenschaften ausgedehnter optischer Bilder.

III. Spektralanalyse mit Uebungen: Dienstag von 12 bis 2 Uhr; zehn bis zwölf Vorträge und während des Restes des Semesters praktische Uebungen an den Spektralapparaten, Uebungen im spektralanalytischen Nachweis künstlicher Farbstoffe.

Privatdozent Dr. A. Byk.

Theoretische Photochemie II. Die Lehre von den chemischen Wirkungen des Lichtes.

Photographisches Praktikum.

Im Photochemischen Laboratorium finden zwei verschiedene Praktika statt.

I. Viertägiges Praktikum.

Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11 bis 3 Uhr.

Im allgemeinen wird folgender Lehrgang innegehalten: Einführung in photographische Arbeiten, speziell kurze Praxis im nassen Verfahren, das Arbeiten mit Trockenplatten und mit orthochromatischen Platten, Herstellung orthochromatischer Platten, photographische Aufnahmen nach Zeichnungen, Modellen und Naturkörpern. Praktische Uebung in den gebräuchlichsten Positivverfahren, Eisen- und Platinprozess, Kohledruck, Albumin- und Celloïdinpapier, Bromsilber-Vergrösserungsverfahren. Eventuell wird den Praktikanten Gelegenheit gegeben, ein photomechanisches Verfahren, je nach Wunsch und Gelegenheit, Lichtdruck, Heliogravüre oder Autotypie kennen zu lernen.

II. Sechstägiges Praktikum.

Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags, Freitags von 9 bis 4 Uhr, Sonnabends von 9 bis 12 Uhr: Uebungen im nassen und trockenen Verfahren, Positivprozesse, Herstellung orthochromatischer und panchromatischer Platten, die Verwendung derselben für Aufnahmen von Teilnegativen in Farbendruck, Uebungen im photomechanischen Verfahren, Zinkätzung und Autotypie, Lichtdruck, Heliogravüre.

Auf Wunsch können die Praktikanten in sechstägigem Kursus sich auch mit wissenschaftlich-photochemischen Arbeiten, spektrographischen oder mikrophotographischen Untersuchungen befassen oder spezielle

photochemische Arbeiten unter Leitung des Vorstehers unternehmen.

Im Sommersemester, welches durchschnittlich am 20. April beginnt, werden folgende Vorlesungen gehalten:

Professor Dr. A. Miethe.

I. Photochemie und photomechanische Reproduktionsverfahren mit Experimenten: Montags von 12 bis 2 Uhr.

II. Typen photographischer Instrumente: Donnerstags von 1 bis 2 Uhr.

III. Spektralanalyse wie im Winter.

Privatdozent Dr. A. Byk.

Theoretische Photochemie I. Beziehungen zwischen den optischen Eigenschaften und der chemischen Konstitution der Körper.

Die Uebungen im Laboratorium werden ebenso wie im Winter abgehalten.

Anmeldungen sind an das Sekretariat der Königlichen Technischen Hochschule, am besten bis Mitte Oktober und bis Anfang April, zu richten.

Aufnahme-Bedingungen: Für ordentliche Studenten Reifezeugnis einer neunklassigen Schule (Gymnasium, Realgymnasium oder Ober-Realschule). Für Gasthörer: Einjähriges Zeugnis, ausserdem können solche Personen, welche sich ihrem Alter oder ihrer Lebensstellung nach nicht zur Aufnahme als Studenten eignen, sowie Personen mit besonders weitgehender technischer Vorbildung mit Erlaubnis des Laboratorium-Vorstehers zu einzelnen Vorträgen und Uebungen als Hospitanten zugelassen werden.



Ateliernachrichten.

Leipzig-Stötteritz. Herr Ernst Mittag eröffnete Arnoldstr. 22 ein Spezial-Atelier für technisch-gewerbliche Photographie.

Wiesbaden. Die Firma Samson & Co. eröffnete Grosse Burgstr. 10 ein Photographisches Atelier. Bilder werden zu Warenhauspreisen geliefert.



Personalien.

Gestorben sind: Die Photographen Herren Robert Gast in Würzburg und Hans Fritzsche in Beuthen (Ober-Schlesien).

Auszeichnungen.

Dem Hofphotographen Herrn Leopold Bude in Graz wurde das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen.

Der Photograph Herr Oscar Nikles in Interlaken (Schweiz) wurde auf der Weltausstellung in Lüttich für seine photographischen Arbeiten mit dem „Diplome d'Honneur" ausgezeichnet.



Kleine Mitteilungen.

— Die Optische Anstalt C. P. Goerz in New York, 52 Union Square East, gibt bekannt, dass die Entscheidung im Preisbewerb für den Umschlag des Goerz-Katalogs um einen Monat verschoben werden soll. Entwürfe können demnach bis zum 31. Oktober d. J. eingesandt werden.

— Die im Monat Oktober in der Gewerbehalle zu Hannover stattfindende Photographische Fachausstellung wird neueren Bestimmungen gemäss am Sonntag, den 8. Oktober, eröffnet und Sonntag, den 5. November, geschlossen.

— Die Wiesbadener Gesellschaft für bildende Kunst verschickt ein Programm ihrer Wanderausstellung zur Hebung der Friedhofs- und Grabmalkunst. Die Ausstellung wird folgende selbständige Abteilungen enthalten: 1. Eine historische Abteilung, bestehend aus Reproduktionen aller Art guter Beispiele der Friedhofs- und Grabmalkunst aus allen Zeiten. Es wird jedoch keine historische Belehrung (oder gar Vollständigkeit) erstrebt; vielmehr soll die Abteilung nur Anregungen bieten und zeigen, in wie verschiedenen Formen das Schöne bereits auf diesem Gebiete existiert hat, bis mit dem Untergang aller handwerklichen Tradition auch hier eine völlige Verwilderung Platz griff. Wie durch richtige künstlerische Anlage des ganzen Friedhofs die Aufgabe der kunstgerechten Gestaltung des Einzelgrabes erleichtert wird, sollen Aufnahmen ganzer Friedhöfe oder grösserer Teile von solchen erläutern. Die Ausstellungsleitung wendet sich hiermit an alle Künstler und Photographen mit der Bitte, sie durch Ueberlassung oder durch Nachweis von Aufnahmen, besonders auch grösserer Friedhofsteile, die obigen Anforderungen genügen, zu unterstützen. Rahmung, eventuell Vergrösserung kleiner Aufnahmen wird durch die Ausstellungsleitung besorgt. 2. Eine erste moderne Abteilung, die an Reproduktionen einiger Haupttypen der gegenwärtig unsere Friedhöfe beherrschenden Grabdenkmäler-Industrie zeigen soll, wie diesem einst so blühenden Zweige der ornamentalen Plastik und Architektur auch der letzte Rest eines eigenen Stilgefühls verloren gegangen ist. 3. Eine zweite moderne Abteilung, die eine Sammlung der besten durch die neue Kunstbewegung innerhalb des letzten Dezenniums gewonnenen Lösungen teils in den zeichnerischen Originalentwürfen, teils in Photographieen der Denkmäler, teils in Modellen enthalten soll. Namentlich sollen hier Denkmäler mit reicherer Beteiligung der figürlichen Plastik (Gipsabgüsse) vereinigt werden. 4. Eine dritte moderne Abteilung wird aus den Entwürfen und Modellen neuer, bisher noch nicht ausgeführter einfacher Grabdenkmäler bestehen. 5. Einen illustrierten Führer, der die dem Unternehmen zu Grunde liegenden Ideen in Wort und Bild festhalten und Kostenüberschläge für Grabdenkmäler in einfacherer Ausführung bringen soll. 6. Die Errichtung eines Bureaus mit dem Titel „Bureau der Wiesbadener Werkstätten für Grabmalkunst".

— Im Atelier Schröder, Berlin, Landsberger Strasse 100, wurde am 21. September die 100000. Aufnahme hergestellt.

— Herr J. Fuchs, Breslau, Reuschestr. 3/4, kündigt an, dass er bis zum 15. Oktober von jeder Aufnahme eine Bromsilbervergrösserung 34:42 als Geschenk gibt. Bilder werden von der Firma zu Warenhauspreisen geliefert (zwölf Visitbilder von 1,80 Mk. an).

— Die Sonntagsruhe der Photographen in Oesterreich. Die in jüngster Zeit in Deutschland entstandene Bewegung zur Einführung der teilweisen Sonntagsruhe in den photographischen Ateliers ist auch in Oesterreich nicht unbeachtet geblieben. Sie fand zuerst unter den Prager Photographen Sympathieen, die ihren Ausdruck darin fanden, dass eine Deputation der Inhaber von dortigen ersten Ateliers im vergangenen Frühjahr in der Prager Statthalterei erschien, wo sie die in Deutschland schon vielfach eingeführten Bestimmungen über die Sonntagsruhe zur Durchführung empfahl. Die Erfüllung dieses Wunsches wurde der Abordnung in Aussicht gestellt. Seither hat im Juni eine allgemeine Versammlung der Wiener Photographengehilfen Eingaben an die Behörden beschlossen, in denen das Verbot der Verwendung photographischer Arbeiter an Sonntagen verlangt und empfohlen wird, den 1 Uhr-Schluss der Ateliers an Sonntagen durchzuführen.

Die Sonntagsruhebewegung hat nun zuletzt einen weiteren Fortschritt aufzuweisen. Auf Veranlassung der niederösterreichischen Statthalterei wurde die neue Genossenschaft der Photographen durch den Wiener Magistrat aufgefordert, bis zum 20. September die Meinung der Genossenschaftsangehörigen über eine Einschränkung der bisherigen Sonntagsarbeit einzuholen. Zu diesem Zweck fand am 19. September eine Versammlung der Wiener Photographen statt, in der über diese Angelegenheit beraten wurde. Der Vorsitzende, Genossenschaftsvorsteher Wenzel Weis, gab bekannt, dass er nach Empfang der amtlichen Aufforderung sich in der Statthalterei Auskunft holte. Dort wurde ihm bedeutet, dass auf Grund der neuen Ergänzung des Sonntagsruhegesetzes die Behörden bestrebt sind, die bisher geltenden Ausnahmebestimmungen für die Sonntagsarbeit in einzelnen Gewerben weiter einzuschränken. Deshalb werde demnächst eine Verordnung erscheinen, in der verfügt wird, dass auch die Photographen nicht mehr den ganzen Tag arbeiten dürfen.

Der Vorstand der Genossenschaft empfahl daher durch seinen Referenten Sylver Frey — der auch auf die Erfolge der Sonntagsruhebewegung in Deutschland verwies — die Sperre der Ateliers an Sonntagen um 2 Uhr nachmittags. Viele Redner traten warm dafür ein, indem sie auf das Bedürfnis auf einen Tag der Erholung aufmerksam machten und betonten, dass auch die Ramschgeschäfte davon betroffen würden. Andere Anwesenden waren gegen die 2 Uhr-Sperre. Fast alle Redner waren dafür, dass jede Gehilfenarbeit an Sonntagen untersagt werde. Das Ergebnis der zeitweise sehr stürmischen Debatte war, dass man sich auf den Schluss der Geschäfte für 4 Uhr nachmittags einigte, die Verwendung von nur einem Gehilfen in jedem Geschäft an Sonntagen beschloss, die volle Sonntagsarbeit an den sechs Sonntagen vor Weihnachten und am Fronleichnamstag verlangte, für dringliche Aufnahmen ausser Haus und für Schnellphotographen keine Einschränkung als nötig erachtete. Die Genossenschaftsleitung soll nun in diesem Sinne an die Behörde berichten. Es ist aber wahrscheinlich, dass die Statthalterei vorerst für Wien den Schluss der Ateliers an Sonntagen um 2 Uhr verfügen wird. W—r.

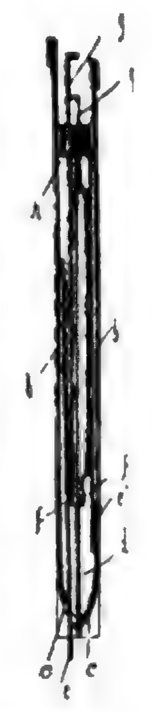


Patente.

Klasse 57.

Nr. 161711 vom 18. Dezember 1903.

Karl Rauber in Baden, Schweiz. — Photographische Kassette mit Plattenaustrittsöffnung an einer Schmalseite.



Photographische Kassette mit Plattenaustrittsöffnung an einer Schmalseite, dadurch gekennzeichnet, dass die am Austrittsschlitz liegenden Enden (*c*) der Verschlussschieber (*b*, b^1) jalousieartig ausgebildet und durch die Nuten im Bogen an die Mittelwand (*d*) der Kassette herangeführt sind, während die Platten (*e*, e^1) durch an der Mittelwand befestigte, mit einem Ende aus der Kassette herausragende, durch Zusammenstauchen zu krümmende Federn (*g*, g^1) gehalten werden.

Kl. 57. Nr. 162351 vom 30. Dezember 1904.
Joh. Friedr. Kolby in Zwickau i. Sa. — Verfahren zum Hintermalen von Photographieen auf Papier.

Verfahren zum Hintermalen von Photographieen auf Papier mit Oel- oder Wasserfarben, dadurch gekennzeichnet, dass vor dem Malen die Leimung des Papierfilzes zerstört wurde, wozu Alkalilösungen, sowie Aether, Alkohol, Aceton oder ein Gemisch derselben verwendet werden.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE-CHARLOTTENBURG**, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 81. | 4. Oktober. | 1905.

Rundschau.

— Purpurfarbene Diapositive. („The Photographic News“, Juli 1905, S. 427.) Diapositive lassen sich purpurfarben entwickeln, wenn man nach der Belichtung, welche ungefähr von gleicher Dauer wie für Hydrochinonentwicklung sein soll, etwa eine halbe Minute lang folgende Lösung einwirken lässt:

Glycin	1 g,
Kaliumkarbonat	3,5 g,
Bromkalium	0,5 „
Wasser	230 ccm,

sodann, bevor noch das Bild erschienen ist, ungefähr die Hälfte der folgenden Lösung hinzugefügt:

Natriumsulfit	63 g,
Pyrogallussäure	5,8 g,
Wasser	340 ccm,
Schwefelsäure	5 Tropfen.

Das Bild erscheint sogleich mit grosser Kraft und Klarheit. Die beiden Lösungen vorher zu mischen, empfiehlt sich nicht, da in diesem Falle das Resultat nicht annähernd so gut ist, wie bei getrennten Lösungen. Das entwickelte, fixierte und gewaschene Diapositiv hat einen Purpurton, welcher ungefähr einem durch Goldtonung hergestellten entspricht.

— Kombinierter Hydrochinon-Rodinalentwickler. („The Photographic News“, Juni 1905, S. 408.) A. Goldsmith berichtet über Versuche mit Entwicklergemischen, speziell über das aus Hydrochinon und Rodinal, welches in einer einzigen Lösung die Eigenschaften jeder Entwicklungssubstanz für sich, also die Kraft durch Hydrochinon, Detailreichtum durch Rodinal, schön zum Ausdruck kommen lässt. Eine erste Vorschrift lautet:

A)	Natriumsulfit	28 g,
	Wasser	570 ccm,
	Citronensäure	0,3 g,
	Bromkalium	1,8 „
	Hydrochinon	3,5 „
B)	Kaliumkarbonat	56 g,
	Wasser	570 ccm,
	Rodinal	28 „

Für weiche Negative (Porträts u. s. w.) mischt man gleiche Teile A, B und Wasser, für brillante Platten lässt man das Wasser fort. Menge B bewirkt Detailreichtum und Weichheit, während grössere Mengen A Dichtigkeit geben. Eine Zusammensetzung der nachfolgenden veränderten Weise eignet sich besonders für Amateure. Die Vorschrift arbeitet sehr klar, ausserdem ist die Ausgiebigkeit eine enorme, so dass eine grosse Anzahl Platten in ein und derselben Entwicklerlösung hervorgerufen werden können. Nach dem Autor wird angesetzt:

A)	Hydrochinon	0,6 g,
	Rodinal (Lösung 1:10)	40 Tropfen,
	Natriumsulfit	3,2 g,
	Wasser bis	32 ccm.
B)	Kaliumkarbonat	2 g,
	Wasser bis	32 ccm.

Für normal belichtete Negative wird Lösung A allein genommen; zur Beschleunigung der Hervorrufung gibt man, wenn erforderlich, einige Tropfen von Lösung B dazu. Für sehr schnelle Momentaufnahmen und für unterbelichtete Platten mischt man am besten gleiche Teile A und B.

Ein Fixierbad, welches nicht nur gut fixiert, sondern auch dauernd klar bleibt, die Negative nach langem Gebrauch nicht färbt, keinen Niederschlag auf den Schichten hervorruft, ferner die Gelatineschicht in hohem Grade härtet, wird, wenngleich es nicht neu ist, hergestellt:

1.	Natriumthiosulfat	250 g,
	Wasser	850 ccm.
2.	Wasser	285 ccm,
	Schwefelsäure	3,5 ccm,
	kristallisiertes Natriumsulfit .	28 g,
	Chromalaun	21 „

Nach dem Lösen der einzelnen Teile wird 2 zu 1 gegeben. Für den Winter genügt die Hälfte von B. Dr. A. Traube-Charlottenburg.

Der neueste Stand der Frage: Photographie und Befähigungsnachweis in Oesterreich.

Die österreichische Regierung hat es abgelehnt, den Photographen den verlangten Befähigungsnachweis zu geben. Dies ist der neueste Stand der Bewegung, die in der letzten Zeit das Interesse der Fachkreise in Oesterreich in Anspruch nahm. Sie hatte den Zweck, die Einreihung der Photographie unter die handwerksmässigen Gewerbe zu erreichen, weil dann jeder Anmelder eines Gewerbebetriebes den Nachweis erbringen muss, dass er im Fache wenigstens zwei Jahre als Lehrling und ebenso lange als Gehilfe tätig war. Würde diese Bestimmung auch der Photographie zugute kommen — sagen viele Atelierbesitzer — so wäre damit der gegenwärtige Zustand behoben, dass jeder ohne weiteres die Photographie als Gewerbe ausüben könne. Viele Photographen hoffen daher, dass dann bessere Geschäftsverhältnisse eintreten würden. Diese Hoffnung dürfte aber kaum in Erfüllung gehen, solange nicht eine Anzahl anderer Umstände eine Aenderung erfahren haben. Dennoch hat das Bestreben — die Photographie unter die Gewerbe einzureihen, die den sogen. Befähigungsnachweis besitzen — infolge der schlechten Geschäftslage in Oesterreich bei vielen Atelierbesitzern Anklang gefunden. Sie schlossen sich der Bewegung an, die ursprünglich von der Photographen-Genossenschaft in Reichenbach eingeleitet und heuer vom Oesterreichischen Photographen-Verein fortgesetzt wurde. Dieser richtete eine Petition an das Parlament und die Behörden und ersuchte darin, unter Hinweis auf die derzeitige schlechte Geschäftslage, um die Einreihung der Photographie unter die Gewerbe, die den Befähigungsnachweis besitzen.

Dieser Wunsch fand bei den Abgeordneten, die hauptsächlich von Kleingewerbetreibenden gewählt sind, Interesse. Die Regierung hat sich aber demgegenüber ablehnend verhalten. Sie war in der letzten Zeit darangegangen, die Liste der handwerksmässigen Gewerbe zu ergänzen. Die Anhänger des Befähigungsnachweises hofften, dass bei dieser Gelegenheit auch die Photographie mit einbezogen würde. Diese Voraussetzung ist aber nicht in Erfüllung gegangen, wie die Verordnung des Handelsministeriums zeigt, die jetzt am 24. September erschienen ist. Sie enthält in 57 Gruppen eine Zusammenstellung der handwerksmässigen Gewerbe, unter die eine Anzahl neu aufgenommen wurden. Die Photographie ist darunter nicht zu finden. Sie bleibt also weiterhin ein freies Gewerbe, wenn nicht das Abgeordnetenhaus bei der jetzt in Aussicht stehenden Aenderung des Gewerbegesetzes zu einer anderen Anschauung gelangt, als sie bisher von den Zentralbehörden eingenommen wurde. Angesichts der politischen Verhältnisse besteht dafür wenig Aussicht, weshalb bis auf weiteres die Bemühungen um den Befähigungsnachweis in der Photographie erfolglos bleiben werden, weil das Handelsministerium dagegen ist. W.

Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Erste Sitzung nach den Ferien am Donnerstag, den 5. Oktober 1905, abends 8 Uhr, im Gebäude der Königl. Seehandlung, Jägerstr. 22 (Sitzungssaal des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller).

Tagesordnung:

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Grosser Projektions-Vortrag des Herrn Waldemar Titzenthaler: Jenseits der Alpen.
3. Verschiedenes und Fragekasten.

Die Teilnehmer an der Mitgliederversammlung des Rechtsschutzverbandes sind zu dieser Sitzung eingeladen.

Für den Neudruck unseres Adressenmaterials, das zur Versendung der Vereins-Drucksachen, Einladungen u. s. w. dient, bitten wir, Wohnungsveränderungen Herrn G. Braun, Berlin SW. 11, Königgrätzer Strasse 31, mitzuteilen.

Der Vorstand.
I. A.: Fritz Hansen.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Georg Kühn, Photograph, Meuselwitz (S.-A.).

Felix Naumann, Schriftführer.



Ateliernachrichten.

Heidelberg. Herr R. Herbst kaufte das Geschäft des Herrn Langbein und führt es weiter unter der Firma: F. Langbein & Cie. Nachf., Robert Herbst.



Auszeichnungen.

Dem Hofphotographen Herrn Rob. Trefzger in Lörrach (Baden) wurde vom Kaiser von Oesterreich eine besondere Auszeichnung zu teil, indem die von Herrn Trefzger gelieferten Bildnisse des Markgrafen Ludwig von Baden auf ausdrücklichen Wunsch des Kaisers der k. k. Familienfideikommiss-Bibliothek überwiesen wurden.



Kleine Mitteilungen.

— Jubiläum des Kaiser-Panoramas. Am 2. d. Mts. waren 25 Jahre vergangen, seit eines der populärsten photographischen Institute der Reichshauptstadt, das Kaiser-Panorama, eröffnet wurde. Der Begründer des Unternehmens, Herr Hoflieferant A. Fuhrmann, der schon seit 16 Jahren dem Photographischen Verein zu Berlin angehört, hat durch die planmässige Vorführung stereoskopischer Aufnahmen zuerst auf die hohe Bedeutung hingewiesen, welche die Glas-Stereophotographie als vornehmstes Hilfsmittel für den Anschauungsunterricht besitzt. Nur wenige Eingeweihte haben Kenntnis von dem interessanten Lager des Kaiser-Panoramas, das etwa 100000 vorzügliche Glas-Stereos umfasst, zu denen die Aufnahmen aus der ganzen Welt zusammengetragen wurden, um in geordneten Reise- und Städte-Cyclen vorgeführt zu werden. Bei den allwöchentlich wechselnden Vorführungen erscheinen die Bilder durch das binokulare Sehen und sinnreiche Beleuchtungsvorrichtungen in prächtiger Plastik, Perspektive und Naturwahrheit, welche selbst das verwöhnteste Auge befriedigen. Es ist daher auch erklärlich, dass sich Behörden und bedeutende Pädagogen in höchst anerkennender Weise über die Leistungen des Instituts aussprechen. Die grossen Erfolge des Unternehmens kommen am besten darin zum Ausdruck, dass die Vorführungen des Kaiser-Panoramas schon in mehr als 200 Städten des In- und Auslandes alljährlich von über sieben Millionen Interessenten besucht wurden. Mehrfach sind von dem Besitzer des Kaiser-Panoramas im Auftrage des deutschen Kaisers Stereo-Aufnahmen von besonderen Ereignissen und Scenen gemacht worden. Ebenso haben Regierungen, Eisenbahn-Gesellschaften, Verkehrsvereine die schönsten Gegenden ihres Landes eigens stereoskopisch für das Kaiser-Panorama aufnehmen lassen, in der richtigen Erkenntnis, dass es kein besseres Mittel gibt, um die schönsten und interessantesten Gegenden eines Landes dem grossen Publikum bekannt zu machen. F. H.

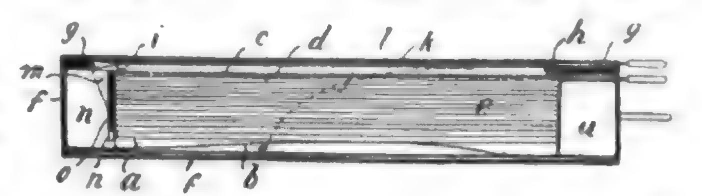


Patente.

Kl. 57. Nr. 161347 vom 15. Mai 1904.

Peter Grassmann in Gr. Lichterfelde-Ost. — Wechselkassette mit Magazinschublade, bei welcher die jeweilig zu belichtende Platte in einem durch einen Schieber gegen den Plattenstapel abschliessbaren Rahmen liegt.

Wechselkassette mit Magazinschublade, bei welcher die jeweilig zu belichtende Platte in einem durch einen



Schieber gegen den Plattenstapel abschliessbaren Rahmen liegt, dadurch gekennzeichnet, dass der die Platte aufnehmende Rahmen (*g*) gegen die Schublade in der Einschubrichtung versetzt angeordnet ist, um ein Trennen der vordersten Platte von den anderen und ein Einführen des Verschlussschiebers (*c*) zwischen den beiden vordersten Platten zu ermöglichen.



Fragekasten.

Frage 401. Herr *St. M.* Wieviel rechnet man im Durchschnitt pro Tag die Arbeitsleistung für einen gewandten Negativ- und Positiv-Retoucheur bei einem festen monatlichen Gehalt von 90 bis 100 Mk.? Negative: Kabinett-Brustbilder und Kniestücke, sowie Visitbilder mit vollem Grund. Positive: Kabinett-Brustbilder und Kniestücke, sowie Visitbrustbilder mit hellem Grund, auf Mattpapier (in einem mittleren Geschäft).

Antwort zu Frage 401. Derartige Angaben lassen sich im allgemeinen nicht machen, da die Herstellung und Ausführung der Retouche je nach Gewohnheit und Geschmack des betreffenden Photographen ganz ausserordentlich verschieden sein kann; während in manchen Geschäften nur durch eine leichte Flächendeckung und Beseitigung der gröbsten Unregelmässigkeiten das Negativ hergestellt wird, wird an anderen Stellen durch fast vollständige Bleistiftüberzeichnung, die bis ins Kleinste geht, eine Durcharbeitung aller Flächen vorgenommen, so dass der Arbeitsaufwand mindestens fünf- bis achtmal so gross ist wie bei dem ersteren. In den Warenhäusern wird beispielsweise schon durch die Beleuchtung und die ganze Ausführung der Aufnahme dafür Sorge getragen, dass die Arbeit geradezu minimal wird. Der moderne Photograph pflegt zwar die Retouche ausserordentlich einzuschränken, aber dafür in beabsichtigter Weise ihre Wirkung seinem Gefühl anzupassen. Aus allem diesen geht hervor, dass feste Normen oder Durchschnittswerte nicht angegeben werden können. An Positiven

wird in vielen, man kann sagen glücklicherweise in den meisten Geschäften, überhaupt nichts retouchiert, und nur ein Ausflecken, soweit es sich als nötig erweist, vorgenommen. Dies alles bedingt die Unmöglichkeit, irgend etwas Festes anzugeben.

Frage 402. Herr *A. N.* in B. In meinem Atelier wird seit Jahren mit Matt-Celloïdinpapier gearbeitet, ohne dass ich Ursache hatte, über gelbe Flecke zu klagen. Vor etwa zwei Monaten zeigten sich plötzlich diese Flecke, und zwar in einem solchen Grade, dass ich ein voll kopiertes Kabinettbild ohne Flecke kaum noch herstellen konnte. Natürlich wurde jetzt mit besonderer Sorgfalt gearbeitet, unter anderem liess ich, um das Trocknen der Bilder zu beschleunigen, im Arbeitszimmer heizen (Ende August), mit einem Wort, es wurde getan, was nur irgend möglich war, aber alles vergeblich, bis ich auf den Gedanken kam, das Wasser zu prüfen, und so entdeckte ich, dass es sauer reagiert (in zehn Minuten wird blaues Lackmuspapier intensiv rot), während das Wasser, einer anderen Leitung entnommen, die Farbe des blauen Lackmuspapiers überhaupt nicht verändert. Da hier am Platze zwei Wasserleitungen sind, habe ich meine Bilder mit dem Wasser der anderen Leitung behandelt, und von dem Tage an haben sich keine Flecke mehr gezeigt. Es würde vielleicht dienlich sein, die Fragesteller im Fragekasten hierauf aufmerksam zu machen. Es würde mich sehr interessieren, Ihre Meinung über diesen Punkt zu hören, und gestatte ich mir, Sie um dieselbe zu bitten. Ich bemerke noch, dass die Bilder bis zum Platinieren in meinem Atelier mit dem etwas sauren Wasser behandelt werden, alsdann werden die Bilder in einem anderen Hause, wo mir die andere Wasserleitung zur Verfügung steht, gewässert, fixiert und dann wieder gewässert und schliesslich in meinem gewohnten Arbeitszimmer aufgezogen und getrocknet. Da ich früher über diese Flecke nicht zu klagen hatte, nehme ich an, dass das Wasser früher nicht sauer war. Da es ja eine bekannte Tatsache ist, dass jede Spur von Säure, sei es im Kleister oder Karton, die Ursache des Verderbens der Bilder ist, so dürfte in meinem Fall wohl die Säure im Wasser die Ursache hierfür sein, schon allein aus dem Grunde, da ich doch nicht im stande bin, die Säure, die durch das Platinbad in die Bilder gelangt, gründlich auszuwaschen, wenn das Wasser selbst sauer ist.

Antwort zu Frage 402. Ihre Mitteilungen interessieren uns lebhaft, doch dürfte an sich zwischen der beobachteten sauren Reaktion des Wassers und der Fleckenbildung kein direkter Zusammenhang bestehen. Um was für eine Säure es sich hier handelt, ist ja natürlich gar nicht anzugeben, und würde auch wohl der Versuch mit dem Lackmuspapier nicht als ausschlaggebend zu betrachten sein, denn die Farbenveränderung kann eventuell durch andere Umstände bedingt sein, möglicherweise schon durch den Kohlensäuregehalt des Wassers. Eine andere Möglichkeit ist aber die, dieser kohlensaure Gehalt des Wassers kann das Vorhandensein einer grossen Menge löslicher Eisensalze bedingen und diese können sich beim Wässern in so störender Weise bemerkbar machen, falls sich ein Teil des Eisens hierbei abscheidet, und das abgeschiedene Eisen dann die Fleckenbildung bewirkt. Wollen Sie den Versuch machen und sehen, ob das saure Wasser, einen Tag bedeckt in einem weissen Porzellantopf aufbewahrt, einen starken Eisenniederschlag von gelber Farbe hervorruft. Eisenhaltiges Wasser kann natürlich in hohem Grade bedenklich für das Wässern von Papierbildern sein. Im übrigen würden wir gern das fragliche Wasser untersuchen, wenn Sie eine Probe desselben an das Photographische Laboratorium einsenden würden. Zu diesem Zweck muss das Wasser in einer mit siedendem destillierten Wasser ausgespülten Flasche uns übersandt werden. Die Flasche muss mit einem Glasstöpsel geschlossen sein.

Frage 403. Herr *W. W.* in F. Gibt es eine Methode, um Holzschalen, welche aus Hartholz für grosse Formate hergestellt worden sind, derartig zu imprägnieren, dass dieselben, wenn sie zeitweise zum Fixieren benutzt worden sind, auch wieder zur Hervorrufung benutzt werden können? Bei meinen Holzschalen zieht so viel Fixiernatron in das Material, dass sie sich nicht reinigen lassen, und dass bei der Entwicklung von Bromsilberbildern mit Eisen immer die Gefahr vorhanden ist, dass die Schale trotz sorgfältiger Reinigung Spuren von Natron an den Entwickler abgibt.

Antwort zu Frage 403. Es ist kaum möglich, Holzschalen so sicher zu imprägnieren, dass sie teils zum Fixieren, teils zum Entwickeln mit Eisen dienen können. Der Eisenentwickler ist so empfindlich selbst gegen Spuren von Natron, dass es sogar bedenklich erscheint, Emailleschalen zu beidem zu benutzen. Es würde sich daher empfehlen, dies bei Holzschalen unter allen Umständen zu unterlassen. Bei alkalischen Entwicklern ist die Gefahr lange nicht so gross; hier können imprägnierte Holzschalen schlimmstenfalls für beide Zwecke dienen. Das Imprägnieren geschieht bei Holzschalen in folgender Weise: Nachdem die Schalen vollständig durch und durch getrocknet sind, werden sie zunächst einer gründlichen Reinigung mit Sandpapier unterzogen und dann in nachstehender Weise imprägniert. Gutes, hartes Paraffin wird in einem Eisentiegel so stark erhitzt, dass es kräftig dampft, und dann die möglichst heisse Masse mittels eines Pinsels auf das Holz übertragen. Der Anstrich wird so oft wiederholt, bis nichts mehr einziehen will, und dann die Holzschale an allen Stellen mit einem heissen Eisen überfahren, so dass das Holz wirklich richtig warm wird und das aufgetragene Paraffin vollkommen einziehen kann. Man wiederholt hierauf den heissen Paraffinanstrich und kann die Schalen dann ohne jede Gefahr benutzen, wenn man von Zeit zu Zeit diese Operation wiederholt. Wenn nur Papierbilder in der Schale hervorgerufen werden, braucht dies kaum häufig zu geschehen, Glasplatten jedoch stossen an den Ecken den Paraffinüberzug bald ab, so dass hier eine häufigere Wiederholung notwendig ist.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN
UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE-CHARLOTTENBURG**, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 82. 8. Oktober. **1905.**

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik“ allein Mk 1,50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Hauptheſte zum Preise von Mk. 2,— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“.

Geschäftsanzeigen: pro dreigespaltene Petitzeile 50 Pfg.; Kleine private Gelegenheitsanzeigen (Kauf, Miete, Tausch, Teilhaber): 30 Pfg.

Stellenangebote und Stellengesuche: 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 30 Proz. Rabatt.

Schluss der Anzeigen-Annahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag.

Technische Rundschau.

Busch-Bis-Telar. — Stereoskopischer Apparat für wissenschaftliche Abbildungen in natürlicher Grösse. — Ernemanns Film- und Plattenkamera „Bob III“. — Höchheimers Gummidruckpapiere für kalte Entwicklung.

Dass für Aufnahmen, welche zu künstlerischen Zwecken gemacht werden, ein langbrennweitiges Objektiv geeigneter ist als ein kurzbrennweitiges, weil dessen Anwendung nicht so leicht zu übertriebener Perspektive führt, ist jetzt wohl allgemein bekannt. Es würden deshalb auch viele gern ihre Handkamera mit einem langbrennweitigen Objektiv versehen, wenn dann nicht ein entsprechend langer Auszug nötig wäre, welcher die Kamera unhandlich macht. Aus diesem Grunde haben neuerdings einige optische Anstalten für Handkameras passende Teleobjektive gebaut, die bekanntlich bei einer gewissen Brennweite einen weit geringeren Kamera-Auszug benötigen, als ein gewöhnliches Doppelobjektiv von gleicher Brennweite. Ein Objektiv dieser Art hat jetzt auch die Rathenower Optische Industrie-Anstalt vorm. Emil Busch, Akt.-Ges. in Rathenow konstruiert und unter dem Namen „Bis-Telar“ in den Handel gebracht. An diesem Instrument fällt zunächst eine bei Teleobjektiven ungewohnte gedrungene Gestalt auf; es ist nicht grösser als ein entsprechender Aplanat und lässt sich an fast alle Verschlüsse montieren, ohne dass dadurch die Kamera schwer und unhandlich würde. Ein anderer Vorteil des Bis-Telar ist der, dass es bei voller Oeffnung ($f/9$) die Platte fast bis an die Ränder scharf auszeichnet und, da es nur vier reflektierende Glasluftflächen besitzt, Bilder von grösserer Brillanz erzeugt, als man sie sonst bei Teleobjektiven gewöhnt ist. Zu bemerken ist allerdings, dass das Busch-Bis-Telar, wie alle anderen Teleobjektive, nicht

ganz frei von Verzeichnung ist, und dass es, da sich der Abstand seiner beiden Komponenten voneinander nicht verändern lässt, nicht, wie das eigentliche Teleobjektiv, eine Reihe verschiedener Brennweiten liefert, sondern immer nur eine bestimmte Brennweite besitzt. Die drei Brennweiten, in denen das Instrument geliefert wird, sind: Nr. 1, f 18 cm (für 6×9 Platten); Nr. 2, f 24 cm (für 9×12 Platten; Nr. 3, f 36 cm (für 13×18 Platten). Das neue Instrument dürfte sich um so schneller einbürgern, als es zu sehr mässigen Preisen verkauft wird.

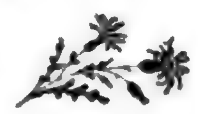
Die stereoskopische Photographie in natürlicher Grösse ist unbedingt die einzige Abbildungsmethode, welche von der Form der abgebildeten Objekte eine völlig der Wirklichkeit entsprechende Anschauung zu geben vermag, welche die Betrachtung des Objektes selbst, abgesehen von der Farbe, völlig zu ersetzen im stande ist, ja, oft sogar noch Einzelheiten hervortreten lässt, die bei Besichtigung des Objektes mit freiem Auge nicht wahrgenommen werden. Die ersten stereoskopischen Aufnahmen in natürlicher Grösse, die überhaupt je gemacht wurden, stammen vom Universitätsprofessor Dr. A. Elschnig in Wien, der auch zuerst die Theorie der stereoskopischen Photographie in natürlicher Grösse studierte und feststellte. Der Apparat, mit dem Dr. Elschnig diese Aufnahmen anfertigte, hat nun als Grundlage zu einem neuen photographischen Apparat gedient, den dieser Gelehrte für den in Rede stehenden Zweck konstruiert hat und der von der Firma H. Dümler in Wien, Schwarzspanierstrasse, in exakter Weise ausgeführt worden ist. Der neue Apparat, der dem ursprünglichen gegenüber den Vorteil leichter Handlichkeit und grösserer Einfachheit besitzt, besteht nach dem Medico-technologisch. Journal (I, Nr. 11) aus zwei identischen Kameras, deren jede auf einem Grundbrettchen 24 bis 42 cm weit ausgezogen werden kann. Die beiden Kamera-Grundbrettchen sind auf einer gemeinsamen Grundplatte in der Art fixiert, dass die beiden Kamera-Achsen durch ein Links- und Rechtsgewinde in horizontaler Ebene aus der Parallelstellung bis zu einem Durchschnittspunkt von 18 cm Abstand vom Objekt konvergent gemacht werden können. Der Drehungspunkt jeder Kamera auf dem gemeinsamen Grundbrette ist hierbei so orientiert, dass der Seitenabstand der beiden Blendenmittelpunkte der Objektive bei einem Durchschnittspunkt der Kamera-Achse von 18 cm (von der Frontlinse aus gemessen) etwa 42 mm, bei einem solchen von 24 cm (= doppelter Brennweite) 48 mm beträgt. Bei Parallelstellung der Kamera-Achsen beträgt der Seitenabstand der Objektive 100 mm. Das gemeinsame Grundbrett beider Kameras ist auf dem Stative durch Zahn und Trieb um eine Strecke von etwa 30 cm seitlich und um eine Strecke von etwa 50 cm in der Längsrichtung verschiebbar. Auf dem Stative kann die Kamera durch ein Gewinde geneigt, sowie durch einen Kurbelantrieb in ausgiebigster Weise gehoben und gesenkt werden. Als Objektive sind identische Goerz-Doppelanastigmate von 12 cm Brennweite verwendet, die, wenn man mit den Hinterlinsen allein arbeitet, eine Brennweite von etwa 24 cm ergeben. Dadurch ist für die Aufnahmen der weiteste Spielraum geboten; es lassen sich sowohl annähernd doppelte Vergrösserungen, als auch Aufnahmen in natürlicher Grösse und Verkleinerungen auf 1/3 anfertigen. Die Grösse des Bildes hängt ab von der Konvergenz (dem Kreuzungspunkt) der Kamera-Achsen und dem Seitenabstand der Objektivzentren. Bei Parallelstellung der Objektivachsen sind Aufnahmen unendlich entfernter Objekte möglich. Die universelle Brauchbarkeit dieses stereoskopischen Apparates hat sich bereits auf das beste erwiesen, indem der Erfinder mit Hilfe desselben Abbildungen für zwei Atlanten („Anatomie des Auges") angefertigt hat, welche von fachmännischer Kritik als die besten derzeit überhaupt auf diesem Gebiete vorliegenden erklärt wurden.

Zu den in einem früheren Berichte erwähnten kleinen, leichten Kameras, welche sich bequem in der Rocktasche mitführen lassen, gehört auch Ernemanns Film- und Plattenkamera „Bob III". Dieselbe dürfte wohl die dünnste Rollfilmkamera mit längstem Auszug darstellen, denn geschlossen ist sie nur 4 cm dick, trotz des dreifachen Auszuges. Sie eignet sich deshalb besonders gut für Hochtouristen, die ja ausser auf die Leistungsfähigkeit vor allem auf Leichtigkeit und geringen Umfang des Apparates sehen müssen. Die Film- und Plattenkamera „Bob III" ist sehr exakt gearbeitet und weist eine tadellose Mechanik auf. Das Objektivbrett ist wagerecht und senkrecht verstellbar und die Einstellung des Objektivs kann durch Zahntrieb auf alle Entfernungen an der Hand einer Skala erfolgen. Die Kamera ist hauptsächlich für die Verwendung von Rollfilms 8×10,5 cm eingerichtet; man kann aber auch mit Platten 9×12 cm arbeiten oder, bei Benutzung eines Adapters, mit Vidilfilms. Um mit ihr auch Stativaufnahmen machen zu können, besitzt sie zwei Bodenmuttern für Hoch- und Queraufnahmen. Zum bequemen Einstellen ohne Mattscheibe dient ein drehbarer Brillantsucher mit Libelle, der das Bild aufrecht zeigt. Die Kamera „Bob III" wird entweder mit einem Aplanaten f/6,8 oder mit einem Doppelanastigmaten f/6,8, bezw. f/5,5, beide von 120 mm Brennweite, geliefert. Die Objektive sind mit Patent-„Bob"-Verschluss (eine Präzisionsarbeit eigener Fabrikation der Firma Ernemann) und mit Patent-„Bob"-Auslöser (aus Metall) montiert. Der „Bob"-Ver-

schluss besitzt eine sehr sinnreiche Blendenanordnung, die eine rationelle Belichtung gewährleistet. Bei jeder Zeit- oder Momentaufnahme springen die Blenden plötzlich auf volle Oeffnung auf und schliessen sich ebenso plötzlich wieder nach erfolgter Belichtung.

Die Firma Höchheimer & Co. in Feldkirchen-München hat an ihren bekannten Gummidruckpapieren abermals eine Vereinfachung vorgenommen, welche vielen willkommen sein wird. Sie liefert jetzt ein Gummidruckpapier, welches mit einem Gemisch von Holzmehl und Wasser von gewöhnlicher Zimmertemperatur entwickelt werden kann. Die Heizvorrichtung, die bisher beim Entwickeln früheren Papieres unterhalb des Entwicklungstroges benutzt werden musste, ist mithin bei diesem neuen Papier überflüssig. Das neue Papier für kalte Entwicklung wird in bekannter Weise mit Bichromatlösung, die mittels eines breiten, weichen Haarpinsels aufgetragen wird, sensibilisiert und im Dunkeln getrocknet. Auch auf den Trocknungsprozess erstreckt sich die Verbesserung des Papieres. Derselbe ist nämlich, da beim Sensibilisieren auch ein Alkoholbad verwendet wird, bereits nach etwa fünf Minuten beendet. Nach dem Belichten wird das Papier zuerst ganz kurze Zeit in kühles Wasser getaucht, dann in ein auf 23 bis 26 Grad R. angewärmtes Vorbad von einprozentiger Pottaschelösung gelegt und hierauf, ohne vorher abgespült zu werden, mit zehn Teilen Holzmehl auf ein Liter Leitungswasser von gewöhnlicher Zimmertemperatur auf dem bekannten schräg stehenden Entwicklungsblech hervorgerufen. Nach der Entwicklung wird flüchtig abgespült, einige Minuten lang in vierprozentiger wässeriger Lösung von Natriumbisulfit geklärt, hierauf gut gewaschen und zum Trocknen aufgehängt. Auch die Doppelton-Gummidruckpapiere der Firma Höchheimer lassen sich auf diese Art hervorrufen. Die Lichtempfindlichkeit der verschiedenen Farben des neuen Gummidruckpapieres ist nahezu übereinstimmend, nur Blau ist empfindlicher wie die übrigen Farben. Gegenüber den früheren Papieren sind die neuen Papiere im allgemeinen empfindlicher.

Hermann Schnauss.



Photographie-, Kunst- und Literaturschutz.

[Nachdruck verboten.]

Die früher in den Fachzeitschriften und in Vorträgen so beliebte und viel erörterte Streitfrage, ob die Photographie eine Kunst ist, kann heute als erledigt gelten. Denn seitdem es der Lichtbildnerei gelungen ist, nicht nur in die privaten Kunstsalons ihren Einzug zu halten, sondern auch in den Kunstausstellungen offiziell anerkannt zu werden, hat sich auch beim grossen Publikum ein Umschwung in der Beurteilung photographischer Arbeiten geltend gemacht. Man weiss heute, dass die Photographie sehr wohl als Ausdrucksmittel künstlerischer Empfindungen dienen kann. Das eifrige Wirken der Künstlerphotographen, das in den periodisch wiederkehrenden, gut organisierten Ausstellungen am besten hervortritt, hat auch die Schutzgesetzfrage wesentlich gefördert. Schon auf der Ausstellung, die, einer Anregung von Möller-Halle folgend, der Rechtsschutzverband Deutscher Photographen vor fast fünf Jahren im Reichstagsgebäude veranstaltete, wurde gezeigt, bis zu welcher Höhe künstlerischer Vollkommenheit die Photographie gediehen ist, und wie notwendig sie deshalb eines weitergehenden, gesetzlichen Urheberrechtsschutzes bedarf.

Die Bemühungen des Rechtsschutzverbandes Deutscher Photographen waren denn auch nicht ohne Erfolg. Während zuerst erklärt wurde, dass eine Gleichstellung der Photographie mit den bildenden Künsten ganz unmöglich sei, sollen jetzt, nach dem neuen Entwurf, in Zukunft beide durch ein Gesetz geschützt werden, und zwar nach dem Vorgange ausländischer Gesetzgebungen.

Trotzdem nun im allgemeinen die Bedeutung der künstlerischen Photographie durch die Gleichstellung mit den Werken der bildenden Kunst anerkannt wird, heisst es doch in den Erläuterungen: „Eine völlige urheberrechtliche Gleichbehandlung der Werke der Photographie mit den Werken der bildenden Künste wird jedoch nicht beabsichtigt.“ Deshalb ist ein Unterschied in der Bemessung der Dauer der Schutzfrist aufgestellt worden, eine merkwürdige Inkonsequenz, die um so bedenklicher ist, als sie in der Rechtssprechung zu argen Irrtümern Anlass geben muss. Schon in den Erläuterungen zu § 1 wird in folgendem Absatz darauf hingewiesen: „Dagegen kann die Frage, ob ein Erzeugnis als ein Werk der bildenden Künste, oder als ein Werk der Photographie anzusehen ist, im einzelnen Falle zweifelhaft sein. Im Verkehr werden neuerdings mehr und mehr auch die hervorragenden Erzeugnisse des Lichtdrucks, der Photographie u. s. f. ‚Kunstblätter‘ genannt.“

Wenn also schon in solchen Fällen Zweifel entstehen, ob einem Werke der Kunstschutz oder nur der Photographieschutz zugesprochen werden

soll, wieviel mehr erst in den zahlreichen Fällen, wo die Photographie als hilfreiche Dienerin tätig ist. Bei den vollkommen durchretouchierten, bezw. übermalten Photographieen ist es unmöglich, die Grenze zu ziehen, und wenn man berücksichtigt, dass heutzutage selbst sehr bekannte Maler die Photographie in ausserordentlich weitgehendem Masse anwenden, so kommt man zu dem Resultat, dass zahlreiche Gemälde, deren rein künstlerischer Charakter unwidersprochen ist, im Grunde genommen nur übermalte Photographieen darstellen. Mit Recht konnte daher H. Traut, einer der besten Kenner der Schutzgesetzgebung, darauf hinweisen, dass es zweifelhaft ist, ob solche Gemälde Kunstschutz oder Photographieschutz geniessen, denn mit Bestimmtheit lässt sich eine photographische Unterlage unter einem Oelbild nicht nachweisen. Aber ganz abgesehen davon, wird ein jeder ohne weiteres zugeben, dass manches Gemälde weit weniger künstlerisches Können erfordert, als ein auf photographischem Wege geschaffenes Kunstblatt. Wenn also eine 15jährige Schutzfrist als ausreichend für Werke der Photographie bezeichnet wird, so lässt sich ohne weiteres der Nachweis führen, dass aus den gleichen Gründen diese Frist auch für die meisten Werke der sogen. hohen Kunst genügt.

Handelt es sich jedoch darum, die Berechtigung, ja Notwendigkeit einer vollkommen gleichen Schutzfrist für Werke der Photographie und Werke der bildenden Kunst nachzuweisen, so dürfte es nicht unangebracht sein, auch Vergleiche mit dem literarischen Urheberrecht anzustellen und auf die Bedeutung der Photographie für die literarische Produktion hinzuweisen.

Wie der Journalismus die Rolle des Zwischenhändlers übernimmt und für eine Ideenausgleichung sorgt, die Ansichten über Menschen und Dinge verbreitet, so hat die Photographie die Aufgabe, die Werke der Natur, der Kunst und Wissenschaft der Masse des Volkes zugänglich zu machen; ja, mehr als das: Die Bilder der Zeitgenossen, die flüchtigen, im Gesicht sich zeigenden Regungen der Seele auf der Platte festzuhalten und wiederzugeben.

Diese Analogie zwischen Journalismus und Photographie lässt sich aber noch weiter verfolgen und auf die gemeinsamen Arbeiten im Dienste der Tagespublizistik ausdehnen. Wie früher die Zeitschriften ihre Spezialzeichner entsandten, um wichtige Ereignisse im Bilde wiederzugeben, so werden jetzt in den meisten Fällen die Photographen mit dieser Aufgabe betraut. Der geschäftliche Wettbewerb wurde dabei besonders rege, und da eine Photographie sich schneller und vor allem billiger herstellen lässt, als eine Zeichnung, so ist es erklärlich, dass diese fast ganz aus der modernen Illustration verdrängt ist.

Wie wichtig man die Tätigkeit des Photographen bei vielen Ereignissen hält, zeigt die folgende kleine Geschichte, die, wenn sie nicht wahr, so doch gut erfunden ist. Eine Festversammlung hat sich auf einem Platze zusammengefunden, um der Einweihung eines Baudenkmals beizuwohnen. Die für die Feier festgesetzte Zeit ist schon überschritten, man wird ungeduldig und fragt den Festleiter, warum denn nicht mit dem Festakt begonnen werde. Ja, antwortet dieser, das geht nicht, denn der Photograph ist noch nicht da! — Der interessanteste Vorgang verliert heute an Bedeutung, wenn er nicht mit Hilfe der Photographie in den Zeitschriften und Zeitungen dem grossen Publikum im Bilde vorgeführt wird. Denn wenn ehedem im Civilprozess der Satz galt: „Quod non est in actis, non est in mundo", kann man heute unbedenklich sagen: „Was nicht in den Zeitungen veröffentlicht wird, existiert nicht für das grosse Publikum."

Bei einem solchen Zusammenarbeiten von Literaten und Photographen, wie es heute allgemein üblich ist, fällt die ungleiche urheberrechtliche Behandlung der photographischen Arbeit besonders auf. Nach dem neuen Urheberrecht an Werken der Literatur und Tonkunst vom 19. Juni 1901 ist jeder Zeitungsartikel, der den Vermerk „Nachdruck verboten" trägt, dem Urheber ohne weiteres auf Lebenszeit und 30 Jahre nach dem Tode geschützt. Bei Ausarbeitungen wissenschaftlichen, technischen oder unterhaltenden Inhalts — wozu auch in den meisten Fällen Gerichtsberichte gezählt werden — ist ein Vorbehalt der Rechte gar nicht erforderlich, um ihnen den Schutz zu sichern.

Wenn man nun bedenkt, dass die photographischen Aufnahmen, die in den Zeitschriften veröffentlicht werden, keineswegs nur dem Unterhaltungs- oder Sensationsbedürfnis dienen, sondern zur Popularisierung wissenschaftlicher und geschichtlicher Forschungen unentbehrlich sind, so ergibt sich auch daraus die Notwendigkeit einer vollständigen Gleichstellung der photographischen Werke mit denen der Literatur und bildenden Kunst. In den Erläuterungen des neuen Entwurfes wird selbst auf den nahen Zusammenhang der Materien hingewiesen und betont, dass eine Reihe Aenderungen des bestehenden Gesetzes durch die Anpassung an das literarische Schutzgesetz bedingt sind. Es ist deshalb zu wünschen, dass dieses nicht nur „in der Anordnung des Stoffes und in redaktioneller Beziehung", sondern auch inhaltlich als Vorbild bei der Neuregelung des Photographieschutzes dient.

Fritz Hansen.



Rundschau.

— Fixiernatronentferner. („Bulletin Photoglob", Mai 1905, S. 109.) Die von „Bulletin Photoglob" empfohlene Vorschrift ist nicht neu, soll aber wieder einmal in Erinnerung gebracht werden. Es handelt sich um das von Belitski und Scolik zur Entfernung von Fixiernatron angegebene Hypochlorit des Zinks. In einer Porzellanschale werden 10 g käuflichen Chlorkalks mit einer genügenden Menge Wasser verrieben, die milchige Flüssigkeit dann in eine Literflasche gegeben. Dazu kommen 20 g Zinksulfat, in 100 ccm Wasser gelöst. Man schüttelt tüchtig das Ganze durch, und füllt die Flasche voll Wasser, die man dann zwei Tage lang stehen lässt. Nach dieser Zeit giesst man das Klare ab und verwahrt es als Vorratslösung in gut verschlossener Flasche an dunklem Orte. Zum Gebrauch mischt man 1 Teil mit 5 bis 10 Teilen Wasser, legt das Negativ hinein, aus dem dann in etwa zwei Minuten jede Spur Fixiernatron entfernt ist. Kurzes Abspülen des Negativs beendigt die Operation.

— Trockenes Aufziehen von Kopieen. („Photo-Gazette", Juni 1905, S. 159.) M. E. Briand überzieht die Kopie zum Zwecke des trockenen Aufklebens auf der Rückseite mit der folgenden Mischung:

Wasser	1000 ccm,
Gummiarabikum	200 g,
Formol des Handels	50 ccm,
Glycerin	15 g.

Mit Hilfe eines breiten und flachen Pinsels nimmt man das Ueberstreichen mit der gut haltbaren Mischung vor und lässt den Druck trocknen. Das Auftragen braucht nur ganz leicht zu geschehen, damit das Trocknen der sehr dünnen Schicht schnell vor sich geht. Die gummierte Schicht überzieht man dann mit der Gummilacklösung der folgenden Zusammensetzung:

Weisser Schellack	30 g,
Elemi	3 „
sirupöser Kanadabalsam	5 „
Brennspiritus	100 ccm.

Nach wenigen Minuten ist die Schicht trocken, und kann zum Aufkleben geschritten werden. Man bedient sich zu diesem Zwecke eines gewöhnlichen Eisens, welches eine geeignete Temperatur haben muss, da sonst Misserfolge eintreten können. Ist das Eisen nicht warm genug, so haftet die Kopie nicht auf der Unterlage, ist es zu heiss, so schmilzt der Ueberzug und leimt nicht. Durch wenig Uebung wird man die richtige Temperatur bald festgestellt haben. Im allgemeinen beläuft sie sich auf 75 bis 80 Grad C. Um den Druck auf der Unterlage zu befestigen, bringt man ihn zuerst in die richtige Stellung und übergeht ihn an irgend einer Stelle oben oder unten einen Augenblick mit dem Eisen, um ihn in der gewählten Lage zu befestigen. Nachdem man dann ein Blatt Papier auf das Bild gelegt, und das Ganze wiederholt mit dem warmem Eisen übergangen hat, wird der Druck bald auf der Unterlage gut haften.

Dr. A. Traube-Charlottenburg.



Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Hannover.

Sonntag, den 8. Oktober,

Vormittags 10½ Uhr: Eröffnung der Fachausstellung in der Kunst- und Gewerbehalle durch den Herrn Regierungspräsidenten.

Nachmittags 5 Uhr: An Stelle der Monatsversammlung Besichtigung der Ausstellung mit anschliessendem Vortrag des Herrn Dr. Schäfer-Bremen in Form einer Kritik über die ausgestellten Bilder.

Abends 8 Uhr: Im „Hotel zu den vier Jahreszeiten", gemütliches Beisammensein mit Tanz.

Die hiesigen und auswärtigen Kollegen werden gebeten, mit ihren Damen nicht nur abends, sondern auch vormittags und nachmittags recht zahlreich zu erscheinen.

I. A.: R. Freundt.



Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Georg Kühn, Photograph, Meuselwitz (S.-A.).

Felix Naumann, Schriftführer.



Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Protokoll der Wanderversammlung am Dienstag, den 8. August 1905, in Schleswig.

Nach Eröffnung der Versammlung um 10¼ Uhr begrüsst der Vorsitzende, Herr Ferd. Urbahns, die Erschienenen und teilt mit, dass unser Ehrenmitglied Dreesen-Flensburg inzwischen sein 40 jähriges Geschäftsjubiläum gefeiert habe. Es sei demselben aus dieser Veranlassung vom Verein durch die Flensburger Kollegen ein Becher überreicht, und vom Vorsitzenden

ein Glückwunschschreiben übersandt worden. Herr Dreesen spricht in einem Brief seinen Dank für beides aus.

Nachdem das Protokoll verlesen und genehmigt, gibt der Schriftführer einen kurzen Geschäftsbericht. Punkt 3 der Tagesordnung erledigt sich schnell durch die Wiederwahl des Herrn Mertens als II. Vorsitzender, Giessler als Kassierer, und Neuwahl Hüseler als II. Beisitzender. Die Wahl wird von den Herren angenommen.

Wie nicht anders zu erwarten war, brachte der 4. Punkt, Sonntagsruhe, eine sehr lebhafte Besprechung. Zuerst führt Kollege Frölich an, dass in Flensburg, von den dortigen Kollegen, nachdem sieben dafür und einer dagegen, ein Gesuch um Einführung der Sonntagsruhe von 4 Uhr an, eingereicht sei. Kollege Haltermann möchte den Kollegen in den einzelnen Orten die Einführung überlassen. Dagegen ist jedoch Giessler und mit ihm auch eine ganze Anzahl weiterer Kollegen, die die Einführung der Sonntagsruhe vom Verein für die Provinz geregelt wissen möchten. Nach Anführung einer Reihe von Bedenken gelingt es Wilcke, diese in klarer und sachlicher Weise zu entkräften, besonders auch dadurch, dass er anführt, in Hamburg würde Sonntagsruhe eingeführt, und unter Bezugnahme auf die Ausführungen Schlegels-Elberfeld, die doch geradezu verblüffend seien.

Da eine weitere Besprechung nicht gewünscht, wird zur Abstimmung geschritten, bei welcher sich die Händler auf Wunsch nicht beteiligen; von 19 Stimmberechtigten erklären sich 12 für und 7 dagegen, von diesen 10 für 2 Uhr-, 3 für 3 Uhr-, 3 für 4 Uhr- und 3 für 6 Uhr-Schluss. Es wird demnach dem Königl. Regierungs-Präsidium in Schleswig von diesem Beschluss Mitteilung gemacht und ersucht, durch Rundfrage bei den beteiligten Kollegen der Provinz Schleswig-Holstein einen Beschluss herbeizuführen, dahingehend, dass die Ateliers an Sonn- und Feiertagen mit Ausnahme der letzten vier Sonntage vor Weihnachten um 2 Uhr zu schliessen sind. Die nächstjährige Wanderversammlung in Flensburg soll am zweiten Dienstag im August stattfinden, die damit verbundene Ausstellung 14 Tage währen.

Zu Diverses werden zum Bau der Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie in München 2½ Bausteine im Betrage von 50 Mk. bewilligt. Die Anschaffung eines Schrankes, von Kollegen Mehlert-Neumünster erwünscht, wird abgelehnt. Die Firma Voigtländer & Sohn, Akt.-Ges. in Braunschweig, sandte für jedes Mitglied Preisliste und Musterheft, die Aktiengesellschaft für Anilin-Fabrikation in Berlin Mitteilungen, Carl Zeiss-Jena Prospekte über Zeisspackungen, Gelbglasfilter, Demonstrationspackungen und Broschüren über Tele-Ansätze, Neue Photographische Gesellschaft einige Hefte „Das Bild“, Unger & Hoffmann, Akt.-Ges. in Dresden, Plakate und Preisliste, Gekawerke, Akt.-Ges. in Hanau, Preisliste; desgleichen auch Langer & Comp.-Wien, Emil Böttiger-Leipzig, Prospekte über seine Trocken-Dunkelkammer. Nachdem der Vorsitzende allen freundlichen Sendern an dieser Stelle verbindlichsten Dank ausgesprochen, wird der geschäftliche Teil der Versammlung um 11¾ Uhr geschlossen.

Ferd. Urbahns, I. Vorsitzender. — Otto Stiegler, Schriftführer.

Ateliernachrichten.

Bonn. Herr Franz Vollmer eröffnete Kölnstr. 51 ein Photographisches Atelier.

Breslau. Neu eröffnet wurde das Photographische Atelier Samson & Co., Ring 12. Bilder werden zu Warenhauspreisen geliefert (zwölf Visitbilder 1,80 Mk.).

Furtwangen. Herr Alb. Ziegler aus Halle a. S. übernahm das Geschäft des Herrn Alfred Wehrle.

Gera-R. Herr Rich. Unger eröffnete Kasernenstrasse 1 ein Spezialgeschäft photographischer Bedarfsartikel.

Göppingen. Herr E. F. Eckardt eröffnete ein Photographisches Geschäft im Hause „Zum Württemberger Hof“.

Heidelberg. Herr Hermann Ortmann übernahm das Photographische Atelier von Herrn Joseph Müller, Landhausstrasse 6.

Köln a. Rh. Herr Heinrich Wulff aus München eröffnet unter der Firma Wulff & Küpper eine photographische Handlung.

Wiesbaden. Das Photographische Atelier des Hofphotographen C. H. Schiffer befindet sich jetzt Taunusstrasse 24.

Auszeichnungen.

Herr Wilh. Hofmann, i. Fa.: Atelier Graichen, Erfurt, erhielt auf der Weltausstellung in Lüttich die Silberne Medaille.

Herrn Alfred Krauth in Frankfurt a. M. wurde der Titel eines Hofphotographen des Grossherzogs von Baden verliehen.

Geschäftliches.

Die bisher unter der Firma Falz & Werner betriebene Abteilung für Amateurphotographie, Leipzig, Grimmaische Strasse 2, ist in die ausschliessliche Leitung des Herrn M. Hofmann übergegangen und wird Max Hofmann & Co., Inh.: M. Hofmann und A. Dühring, firmiert.

Die Firma Gebr. Laifle in Regensburg hat Herrn Kaufmann Oscar Wurfschmidt als Teilhaber aufgenommen und ist in Gebr. Laifle & Co., Photographische Kunstanstalt, Fabrik photographischer Bedarfsartikel, umgewandelt worden.



Kleine Mitteilungen.

— Die Aktiengesellschaft Unger & Hoffmann hat ihre Kontor- und Verkaufsräume in Berlin nach Eichhornstrasse 1 (am Potsdamer Platz) verlegt und ver-

anstaltet daselbst eine dauernde Ausstellung kompletter Atelier-Einrichtungen und eines Kunstlicht-Ateliers zur Verarbeitung der Kunstlicht-Apolloplatten.

— Auf der Niederschlesischen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Görlitz erhielten Photograph C. Mader-Görlitz und Richard Bentzin, Werkstatt für photographische Apparate, Görlitz, das Diplom zur goldenen Medaille; Photograph Carl Hansen-Görlitz, Robert Scholz, Photogr. Anstalt, Görlitz, Gerstäcker & Sohn, Graphische Kunstanstalten, Chemnitz, und A. Jülich, Graphische Kunstanstalt, Chemnitz, das Diplom zur silbernen Medaille; Alexander Herrmann, Photograph. Kunstanstalt, Görlitz, Photograph Karl Kindermann-Görlitz, Photograph Rudolf Müller-Görlitz, Photograph Eugen Rosenthal-Weisswasser (O.-L.), Photograph Louis Schindhelm-Ebersbach (Sachsen), Photograph Hans Ucko-Görlitz, Karl Ernst, Graphische Kunstanstalt, Görlitz, und Herm. Knebel, Lithographische Kunstanstalt, Görlitz, Ehrendiplome.

— Einen illustrierten Katalog mit dem Titel „Photo-Neuheiten" versendet die Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft vormals Gustav Fritzsche, Leipzig. Es sind darin ausser den Vidil-Fabrikaten die Buchbinderei-Erzeugnisse an photographischen Albums mannigfacher Art zusammengestellt.

— Herr Max Breslauer, i. Fa.: Atelier Makart, Vergrösserungsanstalt, Leipzig, hat seine „VI. Preisliste für Photographen (Wiederverkäufer)" drucken lassen, die speziell Bromsilber-Sepias empfiehlt.

Fragekasten.

Frage 404. Herr *O. M.* in O. Ueber meine kürzlich gestellte Anfrage, Zaponlack betreffend, bitte ich noch, mir folgendes eingehend zu beantworten. Bei einem bekannten Retoucheur kaufte ich Vorschriften für Bromsilberretouche und Aquarellmalerei. Nach der Methode des betreffenden Retoucheurs werden Bromsilberdrucke in allen ihren Teilen mit Pastellfarbe angelegt, gut abgestäubt und mit folgendem Lack übergossen: Zehn Teile Kollodiumwolle werden mit 500 g Aether aceticum gelöst, zum Gebrauch wird ein Teil Lack mit zwei Teilen Alkohol gemischt und übergossen. Wenn der Ueberzug hart ist, beginnt das Aquarellieren. Meine Frage ist nun die, ob ich den käuflichen Zaponlack mit demselben Vorteil verwenden kann; erzeugt etwa Zaponlack keinen derartigen wasserfesten Ueberzug, wie dies bei dem Lack der oben erwähnten Zusammensetzung der Fall ist, und wo erhält man die hierzu nötigen Celluloïdabfälle, oder eignet sich Kollodiumwolle noch besser? Kollodiumwolle enthält meines Wissens keinen Kampfer.

Antwort zu Frage 404. Der käufliche Zaponlack unterscheidet sich in nichts von dem nach Ihrer Vorschrift hergestellten. Er ist eine Lösung von Kollodiumwolle in Amylacetat oder Essigäther. Vielfach enthält derselbe auch Zusatz von Kampfer oder wird direkt aus Celluloïdabfällen hergestellt. Es ist für die Wirkung und für die Wasserdichtigkeit des Ueberzuges vollkommen gleichgültig, ob der Lack Kampfer enthält oder nicht, und wird der käufliche Lack sich daher genau so verhalten, wie der nach Ihrem Rezept hergestellte. Die Verdünnung mit Alkohol ist dagegen nicht empfehlenswert, weil hierdurch der entstehende Ueberzug brüchiger wird. Ein gutes Rezept zur Herstellung von Zaponlack ist folgendes: 50 g Kollodiumwolle werden mit zwei Liter Essigäther übergossen und zum Gebrauch nach vollständiger Lösung mit der Mischung aus gleichen Teilen Amylacetat, Alkohol und gewöhnlichem Aethyläther verdünnt. Die Menge des Zusatzes an Alkohol und Aether richtet sich nach der Dicke des gewünschten Ueberzuges. Je dicker derselbe ist, desto glänzender. Ein Zusatz von 10 bis 15 g Kampfer ändert an ihren Eigenschaften kaum etwas, bringt nur die Unannehmlichkeit mit sich, dass die Lackschicht nach dem Auftrocknen noch wochenlang intensiv nach Kampfer riecht.

Frage 405. Bromsilberdrucker in K. Wir entwickeln in unserer Anstalt noch sämtliche Bilder mit Eisen, weil unserer Erfahrung nach sich die mit Eisen entwickelten Bilder in unseren Tonbädern besser tonen lassen. Bei dem verhältnismässig hohen Preis des Eisenentwicklers fragen wir an, ob derselbe, nachdem er erschöpft ist, wieder hergestellt werden kann. Sie gaben früher einmal in dieser Zeitschrift ein Rezept hierzu an, welches wir verlegt haben.

Antwort zu Frage 405. Die Wiederherstellung kann sehr wohl vorgenommen werden, und verfährt man folgendermassen: Der Entwickler wird geklärt, indem man ihn einige Tage in einem grossen Gefäss absetzen lässt und vom Bodensatz trennt. Die Flüssigkeit wird mit Aetzkali so lange versetzt, bis sie sich in eine überstehende farblose Schicht und in einen dunkelbraunen Bodensatz geschieden hat. Man lässt jetzt gut absetzen und prüft mit Lackmuspapier die Reaktion, dieselbe wird stark alkalisch sein. Man setzt hierauf so lange Oxalsäure zu, bis die Lösung neutral reagiert, und löst dann so viel oxalsaures Kali in derselben, bis die Lösung konzentriert ist. Schliesslich wird filtriert und das gewonnene Filtrat an Stelle der frischen Kaliumoxalatlösung benutzt. Man tut gut, immer nur die Hälfte der alten Kaliumoxalatlösung zu benutzen und zum Gebrauch mit gleich viel frischer Lösung zu versetzen. Der Entwickler arbeitet ein klein wenig langsamer und auch nicht ganz so energisch wie der frische Entwickler, weil er etwas Bromkali enthält, es muss deswegen die Belichtungszeit ein klein wenig länger gewählt werden. Der gewonnene dicke Niederschlag von Eisenhydroxyd ist wertlos und kann daher verworfen werden.

Frage 406. Herr *P. C. Z.* in New York. Wir verwenden ein Gaslicht-Entwicklungspapier „Chlorobrompapier" und gebrauchen den gewöhnlichen Metol-Hydrochinonentwickler und das gewöhnliche essigsaure Natronfixierbad. Wenn dieses Papier frisch verarbeitet wird, erhalten wir gute Resultate, sobald aber etwas älteres Papier genommen wird, erhalten wir Kopieen, welche vollständig mit schwarzen Flecken übersäet sind,

deren Ursache wir uns nicht erklären können. Ich sende Ihnen einliegend einige Kopieen, welche Ihnen die Natur der schwarzen Flecke zeigen. Sind diese auf Eisen oder ein anderes Metall im Rohpapier oder im Barytstrich zurückzuführen, oder können sie in der Emulsion liegen? Metall sollte doch eigentlich hier von keinem Einfluss sein, da in der Emulsion kein freies Silber enthalten ist.

Antwort zu Frage 406. Die Flecke, welche Sie beim Entwickeln des Chlorbromsilberpapiers beobachtet haben, sind Zersetzungsflecke im Papier. Solche Emulsionen sind bei nicht ganz passender Zusammensetzung nicht übermässig lange haltbar und zeigen bei der Hervorrufung Stellen von grosser Empfindlichkeit, die dann als schwarze Flecke sich markieren. Die gleichen Fehler zeigen sich auch häufig bei Diapositivplatten und unterscheiden sich im Prinzip nicht von den Randschleiern, welche bei gewöhnlichen Trockenplatten entstehen. Irgend ein Einfluss der Entwicklung oder Fixierung auf diese Flecke ist nicht wahrscheinlich; sie würden bei anderen Entwicklern ganz genau ebenso entstehen. Auch eine Verunreinigung des Rohpapiers ist nicht anzunehmen, obwohl entgegen Ihrer Ansicht auch bei Entwicklungspapieren metallische Partikelchen in der Barytschicht oder im Rohpapier schwarze Flecke erzeugen können.

Frage 407. Herr *A. D.* in Z. Vor einigen Monaten restaurierte ich ein Oelgemälde und firnisste es. Nun zeigen sich viele graue Flecke. In der Mitte derselben ist ein kleiner weisser Punkt; wenn man mit dem Nagel darüber fährt, springt der Firnis ab. Das Uebrige der Schicht ist ganz fest. Wie entferne ich am besten die Firnisschicht? Wie entstehen die Flecke?

Antwort zu Frage 407. Aus Ihrer Anfrage lässt sich nicht ersehen, womit Sie das Oelbild überstrichen haben. Wenn es sich um wirklichen Firnis (gekochtes Leinöl) handelt, so ist eine Entfernung dieser Schicht ohne Gefahr für das Oelbild nicht möglich; wenn es sich dagegen um Bilderfirnis handelt, so ist es möglich, die Schicht durch Ueberreiben mit einem in Alkohol getauchten Lappen zu entfernen. Jedenfalls aber werden die weissen Punkte schon dadurch verschwinden; man muss das Bild jetzt mit dünnem Kopallack überstreichen oder kann an dessen Stelle unverdünnten, französischen Firnis anwenden, wie solcher zum Lackieren von Oelbildern in jedem Kunstgeschäft zu erhalten ist.

Frage 408. Herr *Th. H. & Co.* in W. 1. Wir beabsichtigen, uns für äusserst genaue Aufnahmen von Strichzeichnungen u. s. w. unter Anwendung des nassen Verfahrens und elektrischer Beleuchtung der mit Feder und Tusche auf weissen Karton gezeichneten Originale einzurichten und erlauben uns in Bezug auf die geeigneten, resp. auf der Höhe der Zeit stehenden Fabrikate anzufragen, und zwar bezüglich der Objektive, Reproduktionskameras, Stative und elektrischen Bogenlampen.

2. Ferner haben wir vermittelst des direkten Kopierverfahrens mit Fischleimlösung auf Kupfer- und Messingplatten 20×25 cm Bildfläche 40 bis 50 Rahmen zu kopieren und fragen höflichst an, auf welche Art bereits Erwähntes rationell durchführbar ist und welche, resp. wieviel Bogenlampen hierzu erforderlich sind.

Antwort zu Frage 408. 1. Es gibt eine grosse Anzahl von Firmen, welche sowohl erstklassige Kameras für Reproduktionszwecke, als auch vorzügliche Objektive, sowie geeignete Bogenlampen liefern. Die Empfehlung einzelner Firmen durch unseren Fragekasten muss tunlichst vermieden werden. Es ist für Ihre Zwecke vor allen Dingen darauf zu sehen, dass die Führung der Mattscheibe äussert genau gearbeitet ist, damit die Platte genau senkrecht auf der optischen Achse des Objektivs steht. Was die Objektive anlangt, so empfehlen sich für Strichzeichnungen in erster Linie moderne Anastigmate von nicht zu grosser Lichtstärke. Jede der leitenden Firmen kann Ihnen in dieser Beziehung ausreichende Vorschläge machen, doch empfehlen wir Ihnen, speziell für diese Aufgabe die Brennweiten der Objektive möglichst nicht zu gross zu wählen und daher bei einer eventuellen Anfrage an eine erste optische Firma dasjenige Objektiv zu fordern, welches mit geringster Brennweite das von Ihnen gewünschte grösste Format unter Anwendung einer Blende $f/25$ strichscharf auszeichnet. Dies ist empfehlenswert, weil die kleineren Objektive erfahrungsgemäss bei Strichaufnahmen verhältnismässig viel Besseres leisten als die grösseren, und kann daher sogar empfohlen werden, zwei bis drei Objektive verschiedener Brennweiten zu erwerben, die den verschiedenen Plattengrössen sich einigermassen anpassen. Was die Bogenlampen anlangt, so empfehlen wir Ihnen für diesen Zweck Dauerbrand-Lampen, und zwar deswegen, weil sie bei verhältnismässig sehr geringem Stromverbrauch die grösste Lichtmenge liefern und daher kurze Expositionen zulassen.

Antwort 2. Auch für diesen Zweck sind sogen. Dauerbrand-Lampen (Regina-Lampen) zu empfehlen. Die Zahl der Lampen richtet sich nach der gleichzeitig auszunutzenden Kopierfläche, und empfiehlt es sich im Interesse schnellen Arbeitens, die Zahl der Lampen so gross zu wählen, dass auf einen Quadratmeter Kopierfläche mindestens zwei Lampen fallen.

Frage 409. Herr *A. W.* in N. Wollen Sie mir bitte, einige gute Rezepte für ein hart arbeitendes Autotyp-Kollodium angeben?

Antwort zu Frage 409. Wir empfehlen Ihnen die verschiedenen Rezepte aus der Sammlung der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien: „Rezepte und Tabellen für Photographie und Reproduktionstechnik" von Prof. Dr. J. M. Eder, Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. (Preis 2,50 Mk.). Sie finden dort ausgezeichnete, erprobte Vorschriften, welche auch seit Jahren in unserm Betrieb in erfolgreichem Gebrauch sind.

Frage 410. Herr *P. B.* in F. Wer von meinen Herren Kollegen kann mir ein gutes Glanzpapier empfehlen, Gelatinepapier nicht ausgeschlossen, welches folgende gute Eigenschaften besitzt: Kein Rollen, keine braunen Tiefen, gut tont (getrennt)? Preis Nebensache. Ich habe in meinem Atelier wenig Seitenlicht, bekomme folglich leicht tiefe Schatten.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN
UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42**

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 83. | 11. Oktober. | 1905.

Verweigerung des Dienstantritts.

In allen Branchen, und nicht minder auch in allen Betrieben, mögen sie nun gross oder klein sein, hört man unausgesetzt die Klage, dass Gehilfen, obwohl sie für einen bestimmten Termin fest engagiert worden sind, dennoch lediglich deshalb wegbleiben, weil sich ihnen später ein günstigerer Posten geboten hat. Bald wird ihnen von einem anderen Prinzipal, mit dem sie nachher erst in Verbindung treten, ein höherer Gehalt zugesichert, bald sind die Arbeitsbedingungen bequemere, bald endlich befindet sich das neue Geschäft in einem grossen Orte, während das, für das sie sich vorher verpflichtet haben, in einem kleinen Städtchen belegen ist. Welches auch immer aber die Beweggründe sein mögen, sie halten sich an ihr Wort überhaupt nicht gebunden, und es muss vielfach schon als ein Beweis von besonderer Höflichkeit und Rücksichtnahme aufgefasst werden, wenn sie von ihrer nachträglichen Willensänderung dem Prinzipal überhaupt Kenntnis geben. Dieser hat beispielsweise für den 1. Juli einen Gehilfen fest engagiert; man ist über alle Punkte, die der vertragsmässigen Regelung bedürfen, vollkommen einig geworden, und der Prinzipal rechnet nun natürlich auch mit Bestimmtheit darauf, dass ihm die Arbeitskraft des anderen vom 1. Juli ab zur Verfügung stehen werde. Wer aber nicht kommt und auch nichts von sich hören lässt, ist eben dieser Gehilfe, der inzwischen ein anderes Unterkommen gefunden hat, das ihm annehmbarer erschien. Liegt die Sache günstig, so bekommt der Prinzipal am 30. Juni eine Postkarte, in welcher es heisst: „Bedauere, die Stellung bei Ihnen nicht antreten zu können“, und es wird hieran eine Begründung geknüpft, die, ob sie nun wahr oder unwahr ist, jedenfalls rechtlich nicht dazu ausreichen würde, den Angestellten von den übernommenen Verpflichtungen zu befreien. Würde die Sache sich umgekehrt verhalten, würde der Prinzipal, nachdem der Anstellungsvertrag perfekt geworden, dem Gehilfen in zwölfter Stunde mitteilen: „Ich habe meine Dispositionen geändert und verzichte deshalb auf Ihre geschätzten Dienste“, so könnte der Gehilfe gemäss § 615 das B. G. B. verlangen, dass er in Ansehung des Gehaltes so gestellt werde, wie wenn er seinen Posten angetreten und die Dienste, zu denen er sich verpflichtet, in vollem Umfange geleistet hätte, der Prinzipal müsste ihm also bis zu dem Zeitpunkte, zu welchem ordnungsmässig gekündigt werden könnte, den vollen Gehalt zahlen, das bedeutet: der Prinzipal kann zur Erfüllung des Dienstvertrages seinerseits gezwungen werden. Wenn nun aber der Gehilfe sich eines solchen Kontraktbruches schuldig macht, also den Antritt der Stellung verweigert, ohne einen Grund zu haben, der vor dem Rechte bestehen kann, so ist es zunächst vollkommen unzulässig, ihn zur Erfüllung zu zwingen. Die Zivilprozessordnung hat nämlich in § 888

die Möglichkeit vorgesehen, dass jemand, der sich zu einer gewissen Handlung vertragsmässig verpflichtet hat, durch Verhängung von Ordnungsstrafen (Geldstrafen oder Haft) zur Vertragstreue gezwungen werden kann. Von dieser Vorschrift aber macht der Abs. 2 des erwähnten Paragraphen eine sehr wichtige Ausnahme, indem er erklärt, dass ein solcher indirekter Zwang durch die Auferlegung von Strafen unzulässig sein soll „im Falle der Verurteilung zur Leistung von Diensten aus einem Dienstvertrage". Man kann also wohl im Prozess durch Urteil aussprechen lassen, dass der Gehilfe verpflichtet sei, den Dienst anzutreten und zu verrichten, man hat aber nicht die Möglichkeit, dieses Urteil zu vollstrecken. Das Ganze gleicht also einem Schwerte, das nicht aus der Scheide gezogen werden kann. Eine Ausnahme macht das Gesetz, wie man weiss, nur in Ansehung der Lehrlinge, die, wenn sie dem Meister entlaufen sind, auf dessen Verlangen von der Polizei zu ihm zurückgeführt werden können, und vielfach gestatten auch die Gesindeordnungen ein ähnliches. Allein abgesehen hiervon, kann, wie schon erwähnt, ein direkter oder indirekter Zwang auf den kontraktbrüchigen Angestellten nicht ausgeübt werden. Was bleibt nun also übrig? Nichts anderes, als eine Klage auf Leistung von Schadensersatz. Aber mit dieser hat es doch auch seine Schwierigkeiten. Nicht nur, dass erfahrungsgemäss kein Prozess so schwer zu führen, und zwar noch zu gewinnen ist, wie eine Klage auf Schadloshaltung, so hat eine solche doch immer zur Voraussetzung, dass ein positiver Vermögensnachteil vorliegt und auch nachgewiesen werden kann. Häufig aber verhält sich die Sache so, dass das Ausbleiben eines mit Bestimmtheit erwarteten Gehilfen zwar viele und grosse Unbequemlichkeiten nach sich zieht, dass im Betriebe Störungen eintreten, die allenthalben auf das lästigste empfunden werden, aber ein direkter Vermögensschaden entsteht dadurch nicht, denn die Arbeit, die jener zu bewältigen gehabt hätte, wird nunmehr, bis sich für ihn Ersatz gefunden, von den anderen besorgt, oder sie kann inzwischen liegen bleiben. Hier hat also der Prinzipal gegen den vertragsbrüchigen Gehilfen keinerlei Anspruch auf Schadloshaltung, und ein anderer Anspruch steht ihm, wie erwähnt, nicht zur Seite. Angesichts dessen empfiehlt es sich dringend, in jeden Anstellungsvertrag die Vereinbarung über eine Konventionalstrafe aufzunehmen, die von dem Gehilfen für den Fall verwirkt sein soll, dass er ohne einen ausreichend wichtigen Grund den Antritt des Dienstes verweigert. Ereignet sich dieser Fall, so ist die Vertragsstrafe ohne weiteres verfallen, der Prinzipal kann sie im Klagewege fordern, auch wenn ihm ein positiver Vermögensnachteil aus dem ganzen Vorgange nicht erwachsen sein sollte. Eine solche Abmachung ist ein wirksames Mittel, um dem Vertragsbruche vorzubeugen; während derjenige Angestellte, der den redlichen Willen hat, seinen Verpflichtungen nachzukommen, hieran aber durch wichtige und anerkennenswerte Umstände verhindert wird, nicht darunter zu leiden braucht, denn gegenüber der Klage wird er mit Erfolg die Hinderungsgründe zur Geltung bringen können. Dr. B.

Vereinsnachrichten.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Georg Kühn, Photograph, Meuselwitz (S.-A.).

Felix Naumann, Schriftführer.



Thüringer Photographen-Bund.

Die **29. Versammlung** unseres Bundes findet **Dienstag, den 17. Oktober, in Halle a. S.** im **„Reichshof"** statt.

Programm.

Montag, den 16. Oktober:

Begrüssung und gemütliches Beisammensein der bereits eingetroffenen Mitglieder und Gäste im Hotel „Schiffchen", Gr. Ulrichstrasse.

Dienstag, den 17. Oktober:

Vormittags 10 Uhr: Vorstandssitzung im „Reichshof".

Vormittags 11 Uhr: Beginn der Mitglieder-Versammlung ebendaselbst.

1 bis 2 Uhr: Mittagspause. — Kein Tischzwang.

2 Uhr: Gruppenaufnahme.

2½ Uhr: Fortsetzung der Tagesordnung bis zur Erledigung.

Darauf kurze Pause zum Abendessen nach Wahl, hiernach gemeinschaftlicher Besuch eines guten Variété.

Nach Schluss: „Kneipe" im Restaurant „Schiffchen" mit Vorträgen, u. a. von Herrn Grass, Vertreter der Firma Hoh & Hahne.

Mittwoch, den 18. Oktober:

Fahrt „per Automobil" nach Bad Neu-Ragoczy (bei Halle). Die Kraftwagen stellt der Automobilverein gratis.

Tagesordnung:

1. Begrüssung der Gäste durch den Vorsitzenden.
2. Vortrag des Kollegen Franz Tellgmann-Mühlhausen über „Moment-Photographie".
3. Vortrag des Kollegen Paul Schuppe über moderne Atelier-Einrichtungen.
4. Einiges über Gehilfenprüfungen.
5. Rundschreiben des Zentral-Verbandes, Sonntagsruhe betreffend.

6. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
7. Vortrag über Farbenphotographie durch einen Herrn Vertreter der Neuen Photographischen Gesellschaft, A.-G., Steglitz-Berlin.
8. Verschiedenes.
9. Fragekasten, welcher von jetzt ab einer besonderen Berücksichtigung empfohlen wird.

Halle ruft, und alle müssen kommen. Hat doch das Lokalkomitee, neben unserer sehr interessant werdenden Tagesordnung, sich ausserordentlich grosse Mühe gegeben, uns die Stunden so angenehm wie möglich zu gestalten. Deshalb bittet um vollzähliges Erscheinen

Erfurt, im Oktober 1905.

Der Vorstand.



Verein Bremer Fachphotographen (E. V.).

Zur Zeit der Internationalen Ausstellung künstlerischer Photographieen in der Kunsthalle zu Bremen (1. bis 31. Oktober) wollen wir es nicht versäumen, die Mitglieder und Freunde unseres Vereins an einem Tage dieses Monats zusammenzurufen, um gemeinsam einige Stunden des ernsten Studiums, wie auch des freundschaftlich geselligen Verkehrs zu pflegen.

Das Programm für Montag, den 16. Oktober, ist wie folgt festgesetzt:

11 Uhr vormittags: Frühschoppen im Vereinslokal „Hotel Bristol“, Am Wall 161, I.
Daselbst Empfang auswärtiger Mitglieder und Gäste.

12 Uhr: Halbstündiger Projektionsvortrag: „Eine Reise nach Madeira“, Herr Prof. Dr. Bergholz.

1 Uhr: Mittagessen im „Hotel Bristol“.

2½ Uhr: Besichtigung der Ausstellung in der Kunsthalle.

5 Uhr: Spaziergang.

7½ Uhr abends: Oeffentlicher Vortrag im Gewerbemuseum, Kaiserstrasse.
Herr Rudolf Dührkoop-Hamburg wird sprechen über: „Die Zukunft des Kamera-Bildnisses“, mit praktischer Vorführung der Heliogravüre und weiterer neuer Druckverfahren.

Nach dem Vortrag: Geselliges Beisammensein im „Ratskeller“.

Indem wir darauf aufmerksam machen, dass in der Kunsthalle am 1. Oktober auch die grosse Herbstausstellung eröffnet wurde, die von rühmlich bekannten Künstlern, wie: Sascha Schneider, Bernh. Winter, Amandus Faure, Ernst Matthes, Paris u. a. beschickt ist, glauben wir einen glücklichen Zeitpunkt für einen Photographentag in Bremen getroffen zu haben und hoffen, unsere Bemühungen durch recht zahlreichen Besuch belohnt zu sehen.

Grienwaldt-Bremen.



Auszeichnungen.

Auf der Internationalen Ausstellung künstlerischer Bildnisse in der Kunsthalle zu Bremen, Abteilung II: Fachphotographie, wurde Herrn L. O. Grienwaldt-Bremen durch die Jury der Erste Preis für die beste Gesamtleistung zuerkannt.

Kleine Mitteilungen.

— Auf der Bundesversammlung des Sächsischen Photographen-Bundes in Dresden übernahm derselbe das Protektorat über die Vereinigte Fachschule für Photographie und Malerei, Sonntag und Schumann in Dresden.

— Die deutsche Kronprinzessin besuchte vor kurzem das Hofatelier T. H. Voigt in Homburg v. d. Höhe, um verschiedene Aufnahmen machen zu lassen, ebenso der Kronprinz von Griechenland.

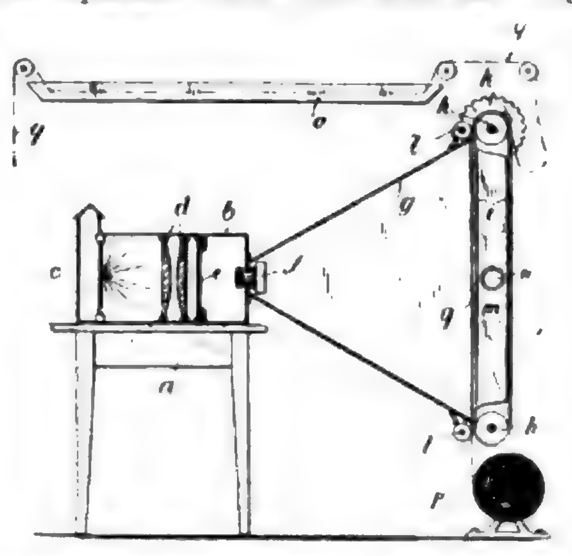
— Die Fabrik photographischer Apparate auf Aktien vormals R. Hüttig & Sohn, Dresden, versendet ihre „Preisliste über Projektions-Apparate 1905—1906“. Das Verzeichnis umfasst den gesamten Projektionsbedarf und ist mit Abbildungen versehen. Als Extrabeigabe befindet sich in dem Katalog ein Büchlein: „Verzeichnis der vorrätigen Laternbilder“, das Natur- und Kunst-Sehenswürdigkeiten des europäischen Kontinents sowie eine Serie Genrebilder registriert.



Patente.

Kl. 57. Nr. 161480 vom 17. Juni 1904. Otto Lienekampf in Leipzig-Reudnitz und Dr. Gustav Schmies in Bachgaden-Wadensweil, Schweiz. — Photographischer Vergrösserungsapparat, bei welchem das zu kopierende Bild auf ein schrittweise bewegtes lichtempfindliches Band projiziert wird.

Photographischer Vergrösserungsapparat, bei dem das zu kopierende Bild auf ein schrittweise bewegtes



lichtempfindliches Band projiziert wird, dadurch gekennzeichnet, dass der zu belichtende Teil des Bandes gegen eine ebene Fläche gesaugt und dadurch in einer Ebene gehalten wird.

Kl. 57. Nr. 161634 vom 30. Oktober 1904.
Francisque Pascal in Montplaisir, Lyon, Frankreich. — Vorrichtung an Rollkameras zum gleichzeitigen Fortschalten des Films und Spannen eines Rouleauverschlusses.

Vorrichtung an Rollkameras zum gleichzeitigen Fortschalten der Films und Spannen eines Rouleauverschlusses, dadurch gekennzeichnet, dass die Abwickelspule des Films nach jedesmaliger Spannung des Verschlusses festgelegt wird, um beim Ablaufen des Verschlusses ein Schlottern des ausgespannten Filmstückes auszuschliessen.

Fragekasten.

Frage 411. Herr *W. M.* in E. In der letzten Nummer des „Photographen“ wird die Methode empfohlen, erst die Celloïdinbilder zu wässern und zu fixieren und dann in einem Bad mit Bleinitrat (ähnlich dem von Valenta) zu tonen. Unterscheidet sich diese Methode von dem gewöhnlichen Tonfixieren in Bezug auf Haltbarkeit? Oder sind die gleichen Zweifel berechtigt? Da ich sonst ein Feind des Tonfixierbades bin, möchte ich doch Ihre Ansicht hören.

Antwort zu Frage 411. Es ist nicht anzunehmen, dass sich Bilder, welche zuerst fixiert und dann im Bleinitratgoldbade getont sind, besser halten als solche, die im Tonfixierbad richtig behandelt worden sind. Dabei ist selbstverständlich vorausgesetzt, dass die Bilder im Tonfixierbad wirklich ausfixieren. Dies ist aber, ausser wenn ganz unzweckmässig gearbeitet wird, immer der Fall, und die geringe Haltbarkeit vieler Celloïdinbilder hängt absolut nicht mit der schlechten Beschaffenheit der Bäder, sondern mit der Natur des Kollodiumverfahrens zusammen und der grossen mechanischen und technischen Empfindlichkeit der Celloïdinschicht.

Frage 412. Herr *A. L.* in A. 1. Welches System ist das empfehlenswerteste für elektrische Aufnahmen im Atelier, und wie hoch beläuft sich ungefähr der Anschaffungspreis?

2. Habe viele Diapositive zu liefern, um zu verhindern, dass die Konkurrenz eventuell zur Herstellung von Negativen Nutzen daraus ziehe, wünsche ich das Diapositiv mit dem Statoglas durch einen durchsichtigen Klebstoff so zu vereinigen, dass beide nicht mehr ohne absolute Beschädigung zu trennen seien. Welcher Klebestoff ist zu nehmen und in welchem Verhältnis ist derselbe anzusetzen?

Antwort zu Frage 412. 1. Es werden so viele verschiedene Systeme elektrischer Lichte in den photographischen Ateliers benutzt, dass nicht ohne weiteres eins als das beste angegeben werden kann. Es handelt sich hier wesentlich um Geschmacks- und Uebungssachen, und können mit den einfachsten Einrichtungen unter Umständen bessere Resultate erzielt werden als mit komplizierten Konstruktionen.

Antwort 2. Ein derartiges Verkleben der Bilder kann zweckmässig nur mit Kanadabalsam geschehen, und zwar so, dass man besten eingedickten, gereinigten Kanadabalsam in genügender Menge auf die vorher auf eine erwärmte Eisenplatte gelegte Diapositivplatte bringt, das Deckglas auflegt und den überschüssigen Balsam unter Druck herauspresst. Man wärmt dann einige Stunden auf 50 bis 60 Grad C., lässt abkühlen und reinigt zuerst mit Spiritus und dann mit Seifenwasser.

Frage 413. Herr *P. V. W.* in H. Welches sind die Fehler bei der Ozotypie, dass ich selbst von dünnen Negativen keine weichen Abdrücke erzielen kann, trotzdem ich laut Vorschrift dem Säurebad zehn Tropfen Hydrochinon zufüge, welches angeblich weiche Drucke liefern soll. Meine Bäder setzen sich folgendermassen zusammen. Sensibilisierungsflüssigkeit: 100 ccm destill. Wasser, 14 g Mangansulfat, 7 g Kaliumbichromat; Säurebad: 1 Liter destill. Wasser, 1 g Kupfervitriol, 4 g Hydrochinon, 8 ccm Eisessig, 10 ccm Glycerin. Kopiert wurde, bis die feinsten Halbschatten sichtbar waren, auch das Auswässern geschah mit der nötigen Umsicht, ebenso die genaue Einhaltung des Wärmegrades von 25 Grad R., im Säurebad wurde das Papier genau eine Minute belassen. Vielleicht ist die Zusammensetzung der Bäder nicht richtig, und bitte ich um gefl. Angabe des richtigen Verfahrens. Da ich Kopieen nach alten Meistern anzufertigen habe, liegt mir besonders viel daran, die Technik genau wiedergeben zu können. Existiert ein gutes Buch über Ozotypie, und können Sie mir ein Institut nennen, wo die Ozotypie gelehrt wird?

Antwort zu Frage 413. Da uns selbst auf diesem Gebiete eingehende praktische Erfahrung fehlt, empfehlen wir Ihnen, sich an die Vereinigten Fachschulen für Photographie und Malerei, Dresden-N., Wildemannstrasse 63, oder an die Kunstanstalt Spohr-Schneider, Berlin, Dorotheenstr. 32, zu wenden. Ein gutes Buch über Ozotypie ist: „Die Ozotypie. Ein Verfahren zur Herstellung von Pigmentkopieen ohne Uebertragung.“ Von Oberst A. Freih. von Hübl. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. (Preis 2 Mk.).

Frage 414. Herr *R. G.* in L. Möchte gern erfahren, wie man bei Bromsilbervergrösserungen den Wolkenhintergrund bläulichschwarz anreibt; ich reibe ihn mit Kreide an, bei mir wird er immer gelbbraun.

Antwort zu Frage 414. Um Wolkenhintergründe bläulichschwarz anzureiben, muss Kohle oder Kreide, mit einem blauen Farbstoff vermischt, angewandt werden. Hierzu pulvert man beste, weiche Zeichenkreide und verreibt dieselbe in einem Porzellanmörser mit einem Sechstel bis einem Drittel ihres Gewichts reinen, pulverförmigen Indigos. An Stelle von Indigo kann auch feinstes, dunkelblaues Ultramarin benutzt werden.

Frage 415. Herr *R. H.* in N. Kann einer der Herren Kollegen einen Maler empfehlen, der an Ort und Stelle im Atelier schöne, künstlerische Hintergründe malt?

Frage 416. Herr *S. K.* in B. Wo erhält man tapetenartigen Stoff, keinen Rupfen, als Hintergrund verwendbar, und wie stellt sich der Preis pro Meter?

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 84. 15. Oktober. 1905.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik“ allein Mk 1,50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2,— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“.

Ueber die Möglichkeit der Dreifarbenphotographie durch eine einzige Aufnahme.

Von F. Stolze.

Der bisherigen Dreifarbenphotographie haftete als Uebelstand noch immer die Notwendigkeit an, die drei erforderlichen Einzelnegative in drei getrennten Aufnahmen nacheinander herzustellen. Dadurch wurde nicht nur die eigentliche Momentphotographie von der Möglichkeit der Farbenwiedergabe völlig ausgeschlossen; auch die Zeitphotographie litt darunter, indem, wie besonders bei der Porträtaufnahme, jede Verlängerung der Belichtung das Gelingen gefährdet. Das allgemeine Bestreben lief daher darauf hinaus, an die Stelle dreier aufeinander folgender Belichtungen drei gleichzeitige zu setzen.

Eine der für diesen Zweck benutzten Methoden war die, dass man darauf verzichtete, die drei verschiedenen Bilder von demselben Standpunkte aus aufzunehmen. Das erscheint im ersten Augenblick vollkommen unmöglich, ist es aber nur bedingungsweise, wie die folgende Auseinandersetzung zeigt.

Bringt man nämlich drei Objektive nach Art der für Stereoskopaufnahmen benutzten zwei Objektive in gegenseitigen Abständen von 65 mm auf demselben Objektivbrett an, so kann man hinter dem einen die Aufnahme mit dem orangeroten, hinter dem zweiten die mit dem grünen, hinter dem dritten die mit dem indigofarbenen Filter gleichzeitig machen, ohne dass die Bilder, abgesehen von den der Farbenverschiedenheit entsprechenden Unterschieden, mehr voneinander differierten, als Stereoskopbilder es tun. Schon bei einem Abstand der Objekte von 16 m von der Kamera verschwindet dieser Unterschied für das unbewaffnete Auge bei der Betrachtung aus der normalen Sehweite vollständig, bei 8 m Abstand ist er eben erst schwach bemerkbar und bei 4 m Abstand erscheint er für den Betrachtenden, wenn die drei Bilder für 16 m Abstand sich richtig decken, als wäre für den Vordergrund von 4 m Abstand eine unvollkommene

Deckung von 0,3 mm Breite vorhanden, wie sie bekanntlich bei Farbendruck gar nicht so selten vorkommt. Wäre, wie bei Porträts, der fernste Punkt etwa 5 m vom Objektiv abstehend, der nächste 4 m, so würde der Deckungsunterschied bereits ganz verschwinden. Man sieht also, dass die gleichzeitige Dreifarbenaufnahme im Format 70×70 mm (vergl. Die Stereoskopie und das Stereoskop von Dr. F. Stolze, Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S., 1894, S. 68—71) schon mit den längst bekannten Mitteln sehr wohl möglich ist, wenn man nur nicht bei grosser Tiefe des Bildes einen zu nahen Vordergrund verlangt. Wenn derartige Aufnahmen in der Praxis bisher nicht gemacht worden sind[1]), liegt es wohl daran, dass man bereits mit der Nacheinanderaufnahme für die meisten Fälle Vorzügliches erreichte, oder sich wohl auch der Geringfügigkeit der stereoskopischen Seitenabweichung nicht genügend bewusst war.

Es wäre allerdings möglich, diese stereoskopische „Parallaxe", wie ich den Achsenabstand der drei Objektive nennen möchte, noch bedeutend zu verringern, wenn man die Bilder nicht axial hinter den letzteren, sondern mit Hilfe hinter ihnen angebrachter Prismen in den Richtungen senkrecht zu diesen Achsen aufnähme. Noch besser wäre es vielleicht sogar, die Prismen vor den Objektiven anzubringen und diese senkrecht zur Sehrichtung zu stellen, wodurch sich die Parallaxe auf 35 mm erniedrigen lässt. Man könnte dann auch das Format der Bilder noch im umgekehrten Verhältnis zur stereoskopischen Parallaxe erhöhen, allerdings unter entsprechender Verminderung der Lichtstärke. Aber ein solcher Apparat würde nicht nur sehr kompliziert und sperrig werden, es würde damit auch die Unmöglichkeit verbunden sein, die Aufnahmen auf einer Platte zu machen, ein Vorzug, der bei der einfachen Anordnung ganz wesentlich ins Gewicht fällt.

Es sind noch eine Anzahl anderer ähnlicher Anordnungen möglich; da sie aber keine besonderen Vorzüge bieten, sollen sie hier nicht besonders beschrieben werden.

Eine ganz andere Art des Verfahrens zur Erreichung der gleichzeitigen Belichtung der drei verschiedenen Farbenplatten ist neuerdings in Vorschlag genommen, die zugleich von scheinbar verblüffender Einfachheit und Vollkommenheit ist, so dass es sich wohl lohnt, sie einer sorgfältigen Untersuchung zu unterwerfen. Es handelt sich um die auf S. 358 der Nr. 56 der „Photogr. Chronik" beschriebenen Methoden. Um nun aber ein wirkliches Urteil über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit solcher Vorgänge zu gewinnen, wird man gut tun, nicht von jenen besonderen Vorschriften auszugehen, sondern ganz allgemein zu untersuchen, wie denn eigentlich die photochemischen Wirkungen in den empfindlichen Negativschichten aufzufassen sind.

Betrachtet man zunächst eine normale Bromsilberplatte, ohne Beimischung von Jodsilber, so ergibt sich, dass ihre Farbenempfindlichkeit im allgemeinen — abgesehen vom ultravioletten Licht — ziemlich genau der der indigoblauempfindlichen Nerven der Netzhaut des menschlichen Auges entspricht, wie sie in dem bekannten Young-Helmholtzschen Farbenempfindlichkeits-Diagramm dargestellt sind, so dass also eine solche Platte bei Abschneidung des ultravioletten Lichtes durch schwefelsaures Chinin oder Aeskulin oder andere Mittel wirklich die eine der drei Farbenplatten liefern könnte.

Betrachtet man demgegenüber eine panchromatische Platte, so sieht man, dass bei ihr auch die orange- und grünempfindlichen Nerven ihr Aequivalent finden, und dass man deshalb mit solchen Platten unter Anwendung passender Lichtfilter, die das chemische Spektrum auch in Bezug auf Intensität dem optischen annähernd gleich machen, isochromatische Aufnahmen erzielen kann, d. h. Bilder, in denen zwar nicht die Farbenwirkung, wohl aber Licht- und Schattenwirkung richtig wiedergegeben werden.

Richtige Licht- und Schattenwirkung würde man aber auch erhalten, wenn man drei Negative genau zur Deckung brächte, die für Dreifarbenprojektion oder Dreifarbendruck aufgenommen wären. Allerdings dürften die einzelnen nicht die Dichtigkeit eines gewöhnlichen Negativs, sondern nur etwa ein Drittel davon haben, weil ja drei Schwarzbilder zur Deckung gebracht werden müssen.

Für den Dreifarbendruck verwendet man freilich mit Vorliebe panchromatische Platten und bestimmt die Lichtfarben, die auf sie wirken sollen, durch angemessen gewählte Farbenfilter. Das bietet den nicht hoch genug zu schätzenden Vorzug grosser Einfachheit und Sicherheit, besonders bei der Entwicklung. Aber es wäre auch durchaus denkbar, dass man für jede der drei Negativaufnahmen drei völlig verschieden präparierte Platten verwendete, von denen also die eine im wesentlichen orangeempfindlich, die zweite grünempfindlich, die dritte indigoempfindlich wäre. Dass dies an sich vollkommen möglich ist, geht aus dem Umstande hervor, dass die gewöhnliche normale Bromsilberplatte, wie wir sahen, im wesentlichen indigoempfindlich ist, und dass man in den Sensibilisatoren und anderen Farbstoffen die Mittel an der Hand hat, die

[1]) Anm. d. Red.: Derartige Aufnahmekameras sind von uns schon lange benutzt worden. Die Objektive stehen sogar in nur 4,5 cm gegenseitigem Abstand. Trotzdem ist die Verwendbarkeit äusserst beschränkt, da die vom Verfasser ganz richtig diskutierten Deckfehler praktisch doch viel mehr stören, als er annimmt.

Bromsilbergelatine für ganz besondere Stellen des Spektrums zu sensibilisieren.

Um hier zu einem bestimmten Resultat zu gelangen, muss man zunächst untersuchen, in welcher Weise die eben genannten Stoffe wirken können. Was zunächst die als eigentliche Sensibilisatoren wirkenden Farbstoffe betrifft, so bilden sie mit dem Bromsilber lackartige Verbindungen, die von gewissen Lichtfarben zersetzt werden, und zwar so, dass dabei sowohl der Farbstoff als das Bromsilber eine Zersetzung erleidet. Die Lichtfarben, die diesen Vorgang einleiten, liegen an ganz bestimmten Stellen des Spektrums und heben sich dort von dem kontinuierlichen Farbenbande desselben als mehr oder weniger breite und dunkle Streifen ab und bilden so das sogen. Absorptionsspektrum der betreffenden Farbstoffe, die eben durch die Verschluckung dieser Lichtfarben das Bromsilber für sie empfindlich machen. Gewisse kleine Abweichungen in der Lage der Absorptionsbänder je nach der Art des Vehikels (Kollodium oder Gelatine) bedürfen an dieser Stelle keiner besonderen Begründung, wohl aber ist hervorzuheben, dass die Farbstofflösungen mit Silbernitratlösung zum Teil entsprechend gefärbte Niederschläge geben, die unter Zusatz geringer Mengen Ammoniaks wasserlöslich sind. Diese Lösungen an Stelle der blossen Farbstofflösung der Bromsilberemulsion zugesetzt, erzeugen nicht nur eine gewaltige Steigerung der Lichtempfindlichkeit für die Stelle des Absorptionsbandes, sondern verschieben dies auch wesentlich nach dem Rot hin.

Es ist besonders zu beachten, dass die Farbstoffe auf Bromsilbergelatine nicht sensibilisierend wirken, wenn sie, wie oft, eine innige Verbindung mit der Gelatine bilden, die sie als solche färben und daher nicht an das Bromsilber herangelangen können.

Viele Sensibilisatoren ergeben mehr oder weniger stark fluoreszierende Lösungen, d. h. Lösungen, die in der Durchsicht eine völlig andere Farbe als in der Aufsicht haben. Dieser Vorgang, der am schönsten bei Tageslicht und besonders direktem Sonnenlicht sichtbar ist, beruht darauf, dass die stärker brechbaren Lichtstrahlen, besonders die ultravioletten, in weniger brechbare, dem Rot näher liegende durch den Farbstoff umgewandelt werden. Auf diese Weise ist es möglich, das Spektrum auf der Bromsilbergelatine ohne vorgesetztes Farbenfilter von der Wirkung des für das Auge unsichtbaren ultravioletten Lichtes zu befreien, das so viel zu der Abweichung auf gewöhnlichen Bromsilbergelatineplatten gefertigter Bilder vom sichtbaren Bilde beiträgt.

Es ist aber wohl zu beachten, dass keineswegs die am stärksten fluoreszierenden Farbstoffe auch die kräftigsten Sensibilisatoren zu sein brauchen, wie denn überhaupt auch sonst von den Farbstoffen gilt, dass das Vorhandensein starker Absorptionsbänder zwar für jeden guten Sensibilisator eine Vorbedingung ist, dass aber die Farbstoffe mit solchen Bändern keineswegs gute Sensibilisatoren oder überhaupt auch nur brauchbare zu sein brauchen.

Eine ganz besondere Rolle spielen nun noch die Farbenfilter, die sowohl mit der empfindlichen Schicht eng verbunden als von ihr getrennt sein können. Ein Farbenfilter hat immer die Funktion, gewisse Farben von der Einwirkung auf die empfindliche Schicht zurückzuhalten, er dient also gerade den entgegengesetzten Zwecken wie die Sensibilisatoren, während er in gewisser Beziehung Aehnliches leistet wie die fluoreszierenden Stoffe. Dennoch ist der Unterschied ein gewaltiger: das Farbenfilter ist immer ein mechanisches Mittel, das eben eine gewisse Lichtmenge verhindert, überhaupt zu wirken, während die Fluoreszenz eine Lichtmenge an einer anderen Stelle des Spektrums zur vollen Geltung bringt.

Daraus folgt also, dass ein als Lichtfilter in einer empfindlichen Schicht enthaltener Stoff so beschaffen sein muss, dass er sich dem Silbersalz gegenüber völlig indifferent verhält, sei es ohne oder mit Belichtung. Ein solcher sowohl in Kollodium- als Gelatineemulsionen mehrfach benutzter Stoff ist die Pikrinsäure und ihre Alkalisalze, die bei längerer Belichtung zwar die Gelatineschicht färben und unlöslich machen, auf das Bromsilber aber keinerlei Einfluss ausüben.

(Schluss folgt.)



Rundschau.

— **Der Kopierprozess auf Harzpapieren.** („Photogr. Mitteilungen“, Juli 1905, S. 209.) Die „Photogr. Mitteilungen“ referieren über das Arbeiten mit Harzpapieren, welche von unseren Amateuren wohl nur deswegen so wenig verwendet werden, weil einerseits der photographische Markt eine so ausserordentlich hohe Zahl der verschiedenartigsten Kopierpapiere aufweist, dass man kaum nach noch anderen Sorten Verlangen trägt, anderseits sich die bereits in den 60er Jahren aufgekommenen Harzpapiere nicht eingebürgert haben, und somit als abgetan angesehen werden. Da aber bei sorgfältigem und sauberem Arbeiten die auf Harzpapier er-

langten Kopieen von ganz vortrefflicher Wirkung sind, ausserdem die Selbstherstellung dieser Papiere eine einfache und billige ist, sollen die angegebenen Rezepte mit einigen Ergänzungen hier wiedergegeben werden.

1. Schellackstärkepapier. Während sich reine Harzpapiere nicht besonders gut für die Zwecke des Kopierens eignen, sind gemischte Schichten aus Harz und Gelatine oder ähnlichen Substanzen (Stärke, Arrow-root) vortrefflich verwendbar. Für die Bereitung eines Schellackstärkepapiers stellt man zunächst folgende Lösung her: (In Nr. 63 der „Photogr. Chronik" ist über Schellack-Boraxpapier von Taylor berichtet worden.)

Weisser Schellack, pulverisiert	6 g,
destilliertes Wasser	60 ccm,
Ammoniak (0,91)	3,5 ccm.

Nachdem die Ammoniakmenge dem mit Wasser angerührten Schellack zugegeben, wird das Ganze bis zur Lösung erwärmt, eventuell noch, wenn nötig, mit wenig Ammoniak mehr versetzt. Die abgekühlte und filtrierte Lösung hält sich unbegrenzt lange. 30 ccm dieser Harzlösung werden zu der warmen Stärkelösung folgender Zusammensetzung gegeben:

Arrow-root	4 g,
destilliertes Wasser	75 ccm,
Ammoniumchlorid	3,5 g.

Nach gutem Durchmischen der beiden Lösungen wird die Papierpräparation vorgenommen, und zwar gibt man auf einen Bogen glatten Papiers von der Grösse 50×60 cm etwa 15 ccm des Gemisches, auf einen Bogen rauhen Zeichenpapieres derselben Grösse etwa 20 ccm Flüssigkeit. Nach dem Trocknen des Papieres, das so schnell wie möglich vor sich gehen muss, wird auf folgender Silberlösung sensibilisiert:

Silbernitrat	60 g,
Citronensäure	40 „
destilliertes Wasser	600 ccm.

Nach dem Kopieren wässert man die Bilder in Kochsalzwasser und tont in dem nachfolgenden Platinbade, dessen Temperatur etwa 27 Grad C. sein soll.

Zweiprozentige Kalium-Platinchlorürlösung	10 ccm,
Phosphorsäure	12 „
Wasser	100 „

2. Kolophoniumpapiere. Die Herstellung dieser Papiere ist etwas schwieriger und erfordert grössere Sorgfalt in der Präparation, da man sonst leicht klumpige Ausscheidungen bekommt. Es wird zunächst folgende Lösung hergestellt:

Hellgelbes Kolophonium	5 g,
destilliertes Wasser	120 ccm,
Ammoniak nach Bedarf.	

Nur reine hellgelbe Stückchen des Harzes dürfen verwendet werden. Nachdem das Kolophonium sehr fein pulverisiert ist, wird es in das mit etwas Ammoniak versetzte, bis zum Kochen erhitzte Wasser gegeben, und soviel Ammoniak weiterhin zugefügt, dass schliesslich eine klare Lösung entsteht. Nach der Filtration dieser Kolophoniumpräparation mischt man mit einer vorher bereiteten Gelatinelösung, indem man die Harzlösung unter fortwährendem Rühren der Gelatine zusetzt. Letztere hat man durch Weichenlassen von 10 g harter Gelatine in 120 ccm destillierten Wassers, sodann Auflösen unter Erwärmen und Filtrieren fertiggestellt. Zu diesem Gelatineharzgemisch fügt man eine Auflösung von 12,5 g Ammoniumchlorid in 120 ccm destillierten Wassers. Zur Neutralisation der eventuell nach Ammoniak riechenden Lösung verwendet man reine Salzsäure, welche in kleinen Partieen vorsichtig bis zur neutralen Reaktion zugegeben wird. Zu dem Ganzen setzt man schliesslich noch so viel gesättigte Citronensäurelösung, dass das Gemisch stark sauer reagiert. Das Zufügen der Säure muss sehr vorsichtig geschehen, da unter Umständen das Harz in Klumpen, anstatt in fein verteilten Körnern, ausfällt. Das Gesamtvolumen der milchig aussehenden Lösung wird zuletzt auf 600 ccm gebracht, worauf mit dem Präparieren des Papieres begonnen werden kann.

Valenta, von dem die Vorschrift ausgearbeitet ist, gibt an, dass man das Rohpapier zuerst zweckmässig mit der warmen Flüssigkeit mittels Schwammes befeuchtet, sodann drei Minuten lang auf der warmen Lösung schwimmen lässt, und schliesslich zum Trocknen aufhängt. Das Sensibilisierungsbad kann in derselben Weise wie oben für das Schellackpapier angegeben, bereitet werden, jedoch mit dem Unterschiede, dass man nur die halbe Menge Citronensäure wie oben zugibt. (Valenta sensibilisiert 2 bis 3 Minuten lang auf einem zwölfprozentigen Silberbade, und räuchert nach dem Trocknen des Papieres noch mit Ammoniakdämpfen.) Das so bereitete Kolophoniumpapier gibt sehr schöne, warmschwarze Töne, wenn man erst ein Goldboraxbad und dann ein Platinbad der oben beim Schellackpapier angegebenen Zusammensetzung zur Tonung verwendet. Durch blosse Fixage in saurem Fixierbade 1:10 bekommt man Bilder von rötlich brauner Färbung.

Ein Schellack-Arrow-root-Papier wird nach den Angaben von Hübls in der Weise hergestellt, dass man 2,5 g Arrow-root in 100 ccm Wasser zum Kochen erhitzt, 20 ccm einer Lösung von 2 Teilen weissen gebleichten Schellacks in 100 Teilen Ammoniak zusetzt, sodann 25 g Kochsalz in dem Gemisch auflöst, das Ganze durch Musselin filtriert, und schliesslich auf Papier

aufträgt. Das Silberbad setzt Hübl für dieses Papier zusammen aus:

Silbernitrat	12 g,
Citronensäure	8 „
Wasser	100 ccm.

Das gesilberte Papier darf nicht scharf getrocknet sein, sondern soll noch etwas Feuchtigkeit enthalten. Die kräftig kopierten Abzüge werden gut gewässert, im Platintonbad getont, oder auch mit dem Gold-Platintonbad behandelt.

Schliesslich wird noch von einer Hüblschen Papierpräparation gesprochen, für die zwar keine Harze genommen werden, welche aber leicht auszuführen ist, und mannigfaltige Effekte durch Veränderungen der die Bindemittelschicht zusammensetzenden Körper herzustellen gestattet. Es handelt sich um das Albumin-Arrow-root-Papier. Nach Hübl stellt man her:

Eiweiss	50 ccm,
zweiprozentige Arrow-rootlösung	50 „
Chlornatrium	2 g.

Die Eiweisslösung wird in der Art bereitet, dass man Hühnereiweiss zu Schnee schlägt, 24 Stunden stehen lässt, und die Flüssigkeit durch Musselin seiht. Die Arrow-rootlösung wird vor dem Vermischen mit dem Albumin für sich allein gekocht und etwa 32 Grad C. warm zugesetzt. Die Silberlösung hält man für diesen Prozess neutral, wenn man Goldtonung, sauer, wenn man Platintonung anwenden will. Für das saure Silberbad wählt man eine zwölfprozentige Silbernitratlösung mit einem Zusatz von 1,5 Prozent Citronensäure. Will man matte, glanzlose Schichten herstellen, so behandelt man, analog wie beim Gummidruck, die aufgestrichene, noch feuchte Schicht mit einem Vertreibpinsel. Auch für diese Papierpräparation empfiehlt es sich, die Papiere nicht zu scharf zu trocknen. Etwas Feuchtigkeit in der Schicht bewirkt brillantes Kopieren der Bilder mit tief rotbrauner Farbe. Ammoniakräucherung ist nicht zu empfehlen, wenn im Platinbade getont werden soll. Letzteres setzt man zweckmässig aus 1 Teil Kaliumplatinchlorür, 10 Teilen Chlornatrium, 1000 Teilen Wasser zusammen, und verwendet es in angewärmtem Zustande.

Dr. A. Traube-Charlottenburg.

Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Hannover.

(Verspäteter Bericht)

Protokoll der Monatsversammlung am Montag, den 19. Juni 1905, abends 8½ Uhr, im „Luisenhof“, Luisenstrasse 3.

Um 9 Uhr eröffnete der II. Vorsitzende die Versammlung. In Vertretung des Schriftführers wurde vom Kollegen Alpers das Protokoll der April-Sitzung verlesen und von der Versammlung genehmigt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung erstattet Kollege Frommelt der Versammlung Bericht über die im Monat April abgehaltene Lehrlingsprüfung. Diese Prüfung hat besonders den Beweis erbracht, wie notwendig unserem Stande die Verpflichtung zu einer Prüfung des Lehrlings nach Verlauf der Lehrzeit ist, wenn wir auf einen wirklich ausgebildeten Nachwuchs rechnen wollen, und wie nachlässig einige Atelierinhaber in der Ausbildung der angenommenen Lehrlinge sind! Der Prüfling hatte auch nicht die allernotwendigsten Kenntnisse, so dass derselbe zurückgewiesen werden musste, trotzdem derselbe eine vierjährige Lehrzeit hinter sich hatte, die er allerdings nach eigener Angabe fast nur beim Kopieren zugebracht hat. Jedenfalls ist es für die Herren, welche zum Prüfungsausschuss gehören, durchaus nicht angenehm, dem Kollegen in der Stadt seinen Lehrling von der Prüfung zurückweisen zu müssen. Der Redner macht darauf aufmerksam, dass dem Lehrherrn, der Schuld an der schlechten Ausbildung des Lehrlings trägt, von der Handwerkskammer das Recht zur Ausbildung von Lehrlingen entzogen werden kann.

Wenn auch der betreffende Prüfling, wie aus seinen schriftlichen Arbeiten und aus einem Schreiben des Lehrherrn hervorging, etwas schwach begabt war, so liess sich doch nicht verkennen, dass auch dem Lehrherrn eine nicht geringe Schuld an den sehr schwachen Kenntnissen und Fertigkeiten des Prüflings beizumessen war. Dann aber hätte derselbe auch schon bei der Annahme des Lehrlings die nötige Vorsicht üben müssen! Leider ist es in unserem Fache vielfach Sitte, dass die Prinzipale, um nur einen Lehrling zu erhalten, jeden sich als Lehrling Meldenden annehmen, ohne sich erst zu fragen, ob der Betreffende auch befähigt und geeignet ist, Photograph zu werden. Es werden aus diesem Grunde viele Elemente in unseren Beruf aufgenommen, die absolut nicht hineingehören und nur geeignet sind, das Proletariat zu vergrössern.

Redner ermahnt die Anwesenden, bei der Annahme von Lehrlingen in der Auswahl derselben recht vorsichtig zu sein, damit nicht junge Leute, die zu schlecht für andere Berufe gehalten werden, dann noch immer gut genug sind, Photograph zu werden. Es würde alsdann ein besserer Nachwuchs erzogen werden und unser Stand nach aussen hin mehr an Ansehen gewinnen.

Zu Punkt 3 berichtet der Vorsitzende über die Schritte, welche der Vorstand in Betreff der Herbstausstellung mit dem Konservator des Gewerbevereins zusammen unternommen hat.

Zu Punkt 4 wird der Vorstand beauftragt, sich mit geeigneten Herren zur Abhaltung von Vorträgen im Winterhalbjahr in Verbindung zu setzen.

Ueber den Antrag der Zwangsinnung von Hannover, betreffend vorläufige Verauslagung der Unkosten seitens des Vereins, wird durch Abstimmung beschlossen, die einzelnen notwendigen Zahlungen vorzustrecken. Nach Erledigung einiger Anfragen schliesst der II. Vorsitzende die Versammlung.

I. A.: R. Freundt, protok. Schriftführer.

Protokoll der ersten Monatsversammlung nach den Sommerferien
am Montag, den 11. September 1905, im Restaurant „Luisenhof", Luisenstrasse 3.

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 9 Uhr. Da der Kollege Freundt in voriger Sitzung nicht zugegen war und der Kollege Alpers versäumt hat, das Protokoll zu schreiben, so muss von einer Verlesung des Protokolls voriger Sitzung abgesehen werden.

Auf Veranlassung des Kollegen Möhlen werden diejenigen Anwesenden, welche ihre Beteiligung an der Ausstellung dem heute unter uns als Gast weilenden Konservator des Gewerbevereins, Herrn Hendricks, noch nicht angezeigt haben, zur Einzeichnung in die Ausstellerliste veranlasst.

Herr Julius als Gast und Vertreter des Kollegen Meyer beanstandet den in den besonderen Ausstellungsbestimmungen festgelegten Raum von 4 qm Wandfläche als zu klein, für genügend wirkungsvolle Ausstellung.

Kollege Frommelt erklärt darauf die Gründe, welche den Vorstand zu dieser Bestimmung veranlasst haben, auch bemerkt Herr Hendricks hierbei, dass ein Raum von 4 qm direkt zur Ausstellung von Bildern benutzt werden kann, und die für den einzelnen zur Verfügung gestellte Wandfläche eine bei weitem grössere ist.

Herr Hendricks teilt auf Befragen mit, dass der Gewerbeverein für passende gleichmässige Firmenanbringung Sorge tragen wird. Zur Aufhängekommission wird Kollege Meyer gewählt. Für die Jury sind die Kollegen Grundner-Berlin, Dührkoop-Hamburg und Marx-Frankfurt; ausserdem Herr Dr. Schäfer-Bremen und Dr. Knövenagel-Hannover in Vorschlag gebracht, ausserdem wird der Gewerbeverein noch einige Herren dazu veranlassen.

Kollege Möhlen teilt alsdann mit, dass der Vorstand beschlossen hat, für einen Sonntag-Nachmittag den Herrn Dr. Schäfer-Bremen zu bitten, einen Vortrag in Form einer Kritik über die Ausstellung zu halten, und dazu gleichzeitig die Kollegen aus der ganzen Provinz einzuladen; vielleicht gelingt es uns dadurch, auch auswärtige Kollegen auf die Vorteile hinzuweisen, welche denselben eine Mitgliedschaft in unserem Verein bietet, womit die Versammlung sich einverstanden erklärt. Herr Hendricks stellt in liebenswürdiger Weise den Vortragssaal des Gewerbevereins hierzu zur Verfügung.

Kollege Frommelt berichtet nun über die akute Schaukastenfrage; die an den Magistrat eingereichte Beschwerde gelangt zur Verlesung, und erklärt die Versammlung sich mit dem Inhalt einverstanden. Schluss der Versammlung um 11 Uhr.

I. A.: R. Freundt, protok. Schriftführer.



Ateliernachrichten.

Chemnitz. Herr Victor Raupp eröffnete Theaterstrasse 2 ein Atelier für Kunstphotographie.

Danzig. Herr Bernhard Herfart verlegte sein Photograph. Atelier nach Vorstädtischen Graben 56.

Ludwigshafen a. Rh. Herr Georg Wiehe übernahm das Photographische Atelier des Herrn Jak. Hartmann, Bismarckstrasse 41.

Sagan. Herr Ulrich Hansen übernahm die Photographische Kunstanstalt des Hofphotographen Herrn Max Krause.

Auszeichnungen.

Auf der Handwerksausstellung in Merzig erhielt der Photograph Bergmann daselbst den ersten Preis.

Auf der Internationalen photographischen Ausstellung in der Kunsthalle zu Bremen wurde auch Herrn Chr. Pundsack, Photogr. Atelier, daselbst, der erste Preis zuerkannt.

Geschäftliches.

Inhaber der neuen Firma Wulff & Küpper in Köln, Unter Fettenhennen 13, sind die Herren Heinrich Wulff, bisher Geschäftsführer des Hauses Obergassner in München, und Heinrich Küpper, bisher Prokurist der Rheinischen Emulsionspapier-Fabrik, Aktiengesellschaft, Dresden.

Die Vertriebsfirma der „Reform-Schalen": Walter Schneider in Danzig ist nach Aufnahme des Ingenieurs Herrn Walther Heynig in Heynig & Schneider geändert worden und hat ihren Sitz in Danzig, Holzmarkt 11.



Kleine Mitteilungen.

— Hamburg. Die Firma G. Koppmann & Co., Photographische Anstalt, welche sich ausschliesslich mit Architektur- und Innenaufnahmen beschäftigt, blickte am 1. Oktober auf ein 40jähriges Bestehen zurück. Im Laufe der Jahre konnte die Firma ein gut Stück Hamburger Geschichte im Bilde festhalten. Es ist beabsichtigt, dieses sorgfältig verwahrte Negativmaterial, das sehr viele Unika enthält, in nächster Zeit dem Publikum zugängig zu machen. Darunter befinden sich eine grosse Anzahl Aufnahmen nicht mehr vorhandener Strassenzüge und Plätze, wie Aufnahmen künstlerisch hervorragender Gebäude, alter Portale u. s. w. Das Geschäft wird noch immer von Herrn Georg Koppmann, in Gemeinschaft mit seinem Sohne, geführt.

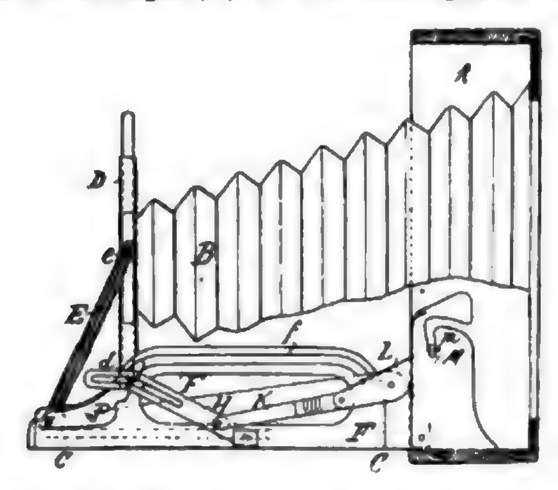


Patente.

Kl. 57. Nr. 161864 vom 18. April 1903.
Henry Percy Tattersall in Altrincham, Engl. — Klappkamera, bei welcher mit dem Herunterklappen des den Deckel bildenden Laufbrettes gleichzeitig das Aufrichten und der Vorschub des Objektivbrettes selbsttätig erfolgt.

Klappkamera, bei welcher mit dem Herunterklappen des den Deckel bildenden Laufbrettes (*C*) gleichzeitig

das Aufrichten und der Vorschub des Objektivbrettes (*D*) selbsttätig erfolgt, dadurch gekennzeichnet, dass das mit zwei Mittelzapfen (*e*) schwingend in am Vorderende des Laufbrettes (*C*) angelenkten Stützstangen (*E*) aufgehängte Objektivbrett (*D*) mit unteren Zapfen (*d*) in Schlitzen (*f*) von Seitenwangen (*F*) des Laufbrettes geführt wird, in



welchen die Zapfen (*d*) unter Vermittlung von geschlitzten Hebeln (*H*) nach vorn gedrängt werden, und zwar durch Gelenke (*K*, *L*), deren Streckung dadurch hervorgebracht wird, dass Zapfen (*m*) der Gelenkteile (*L*) in besonders geformten Ausschnitten von am Kasten (*A*) angebrachten Platten (*M*) gleiten.

Kl. 57. Nr. 160729 vom 8. Mai 1903.

Dr. Ludwig Strasser in Charlottenburg. — Verfahren zur Herstellung von Bildern in chromatischen Schichten durch Kontakt mit solchen photographischen Bildern, deren Bildstellen aus Stoffen bestehen, welche reduzierend auf Chromate einwirken.

Verfahren zur Herstellung von Bildern in chromathaltigen Schichten durch Kontakt mit solchen photographischen Bildern, deren Bildstellen aus Stoffen bestehen, welche reduzierend auf Chromate einwirken, dadurch gekennzeichnet, dass auf einer ungefärbten geeigneten Unterlage, welche mit einem oder mehreren Salzen überzogen ist, die ohne Lichtwirkung weder für sich noch in Berührung mit ihrer Unterlage in einer für die Praxis in Betracht kommenden Zeit eine Reduktion erleiden, durch Belichtung ein sichtbares Bild erzeugt wird, welches aus Reduktionsprodukten obiger Salze, also aus niederen Oxydationsstufen von Metallverbindungen oder aus Metallen besteht, und dass hierauf dieses Bild mit einer chromat- oder bichromathaltigen Schicht von gefärbter Gelatine, arabischem Gummi oder ähnlichen Substanzen in Berührung gebracht wird, wobei infolge der Reduktion des Chromats oder Bichromats die Gelatine u. s. w. ihre Eigenschaften, wie z. B. ihr Verhalten gegen Wasser und fette Farben in bekannter Weise verändert, während die Metallverbindungen oder Metalle in höhere Oxydationsstufen übergehen.



Bücherschau.

Rezepte und Tabellen für Photographie und Reproduktionstechnik. Dr. J. M. Eder. 6. Auflage. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis 2,50 Mk.

Die Grundlage der photographisch-chemischen Arbeiten bilden bekanntlich die Vorschriften über die Zusammensetzung von Lösungen u. s. w., und die zweckentsprechende Handhabung derselben. Daher wird den Rezepten sowohl in den Lehrbüchern als auch den Zeitschriften eine grosse Sorgfalt zugewendet. Weil nun aber die meisten Rezepte rein empirischer Natur sind und fast jeder zehnte Lichtbildner sich berufen fühlt, neue Rezepte aufzustellen und, wenn eben angängig, zu veröffentlichen, ist die Zahl derselben Legion und die praktische Verwendbarkeit derselben oft mehr als zweifelhaft. Da tut es denn nun wirklich not, wenn einmal von berufener Seite eine kritische Sichtung vorgenommen und in dies Chaos eine notwendige Ordnung gebracht wird. Hierzu aber ist Eder der rechte Mann, und es ist daher leicht verständlich, dass sein oben genanntes Werk sich einer hervorragenden Beliebtheit erfreut. Die neue, 6. Auflage dieses Werkes steht, wie zu erwarten war, vollkommen auf der Höhe der Zeit, und es sind alle, selbst die jüngsten Neuerungen auf den verschiedenen Gebieten sehr sorgfältig berücksichtigt worden, so dass eine genaue und vollkommene Information in allen Fällen leicht zu erzielen ist. Florence.

Fragekasten.

Frage 417. Herr *H. Z.* in D. Ist der Chef berechtigt, einen erkrankten Angestellten ohne Kündigung sofort zu entlassen? Auf Veranlassung eines Arztes musste ich mich einer Operation unterziehen, die jedoch keine dringende war, so dass ich ruhig noch einige Wochen hätte arbeiten können. Trotzdem wurde ich sofort ohne Kündigung entlassen und meine Stellung durch einen anderen eingenommen. Welche Entschädigung kann ich nun fordern?

Antwort zu Frage 417. Nach § 123, Abs. 8, kann sofortige kündigungslose Entlassung eines Gehilfen erfolgen, wenn dieser zur Fortsetzung der Arbeit unfähig oder mit einer abschreckenden Krankheit behaftet ist. Ist das nicht der Fall und entsteht nur eine zeitweilige Arbeitsbehinderung des Gehilfen, so hat dieser Anspruch auf Einhaltung der Kündigungsfrist und der Chef ist dann nur berechtigt, falls er den erkrankten Gehilfen nicht weiter beschäftigen will, zu kündigen. Geschieht das nicht, so hat der Angestellte Anspruch auf Lohn während der Zeit der Erkrankung, denn § 616 des B. G.-B. bestimmt, dass der Arbeitnehmer des Anspruches auf die Vergütung nicht dadurch verlustig geht, dass er für eine nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung gehindert ist. Der Gehilfe muss sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Behinderung aus einer auf Grund gesetz-

licher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt. Ein Angestellter, der erkrankt und während dieser Zeit nicht ordnungsmässig entlassen ist, kann nicht nur nach seiner Genesung die Arbeit fortsetzen, sondern er ist sogar ausdrücklich dazu verpflichtet. Einer besonderen Erklärung des Gehilfen, dass er nach seiner Wiederherstellung das Arbeitsverhältnis fortsetzen werde, bedarf es nicht. Abschreckende Entstellungen, die nicht mit irgend einer Krankheit verbunden sind, und abschreckende Krankheiten, von denen der Arbeitgeber schon früher Kenntnis hatte, sind keine Gründe zu sofortiger Entlassung. f. h.

Frage 418. Herr *P. H.* in O. Ist eine Kündigung gültig, wenn sie am 5. Oktober für den 1. November erfolgt?

Antwort zu Frage 418. Wie wir schon unzählige Male an dieser Stelle ausgeführt haben, besteht — falls nicht anders vereinbart wurde — vierzehntägige Kündigungsfrist, und zwar muss dem, dem gekündigt wird, die Kündigung so zeitig zugegangen sein, dass mindestens volle 14 Tage seit Empfang der Kündigung bis zum Ablauf des Vertragsverhältnisses verstreichen. Die Kündigung braucht keineswegs am Schlusse einer Woche oder am Gehaltszahlungstage stattzufinden, es kann vielmehr, mangels besonderer Abreden oder Usancen, an jedem Arbeitstage gekündigt werden. Für Betriebsleiter besteht eine sechswöchentliche, mindestens aber monatliche Kündigungsfrist, die am Schlusse des Quartals, bezw. Monats, ihr Ende erreicht. (Vergl. Antwort zu Frage 396 in Nr. 79 der „Photogr. Chronik“.) f. h.

Frage 419. Herr *A. R.* in N. Ich bitte höflichst, mir Aufschluss darüber geben zu wollen, wie bei den beiliegenden Bildern die bläulichen Flecke entstehen. Schon im Goldbade zeigen dieselben sich, indem sie nicht mittonen. Im Platinbade tonen die Flecke sehr langsam, so dass ich, um das Bild verwerten zu können, zu lange tonen muss, wobei die Lichter sehr unklar werden. Die Mehrzahl der Bilder zeigen diese Flecke nicht, einige sind aber wie übersäet.

Antwort zu Frage 419. Es handelt sich hier um Fehler, die sehr wahrscheinlich in der Natur des Papiers liegen und von der Behandlung desselben nicht herrühren. Es würde sich empfehlen, durch Wechsel des Papierfabrikates sich zunächst einmal zu überzeugen, ob diese Ansicht begründet ist. Dem ganzen Aussehen nach rühren die Flecke von verhornten Stellen in der Emulsionsschicht her, die infolge ihrer Schwerdurchdringlichkeit dem Goldbade widerstehen, von dem stark sauren Platinbade aber angegriffen werden; eventuell bitten wir um Einsendung einiger Papierproben, um die Versuche selbst nachmachen zu können.

Frage 420. Herr *H. R.* in B. Bitte um Angabe einiger Farbstoffe, welche das kopierte Bild auf einer dünnen Chromatgelatineschicht intensiv anfärben, damit man ein detailreiches Bild in gelber, schwarzer und orange Farbe erhält. Wer fabriziert solche Farbstoffe, und wie ist der ungefähre Preis?

Antwort zu Frage 420. Wir empfehlen Ihnen, sich in dieser Angelegenheit mit den Farbwerken Höchst a. M., Photographische Abteilung, in Verbindung zu setzen, welche auf diesem Gebiete über weitgehende Erfahrungen verfügt und gewiss gern Ihnen entsprechende Farbstoffe zur Verfügung stellen wird. Teuer sind derartige Farbstoffe niemals.

Frage 421. Herr *P. G.* in B. Hierdurch frage ich ergebenst an, wer nach eingesandten Photographieen Mikrophotographieen für Federhalter und Ringe anfertigt?

Antwort zu Frage 421. Derartige Arbeiten fertigt in ganz vorzüglicher Weise die Firma J. P. Möller in Wedel (Holstein) an; allerdings liefert diese Firma nur erstklassige Arbeiten zu ensprechenden Preisen. Massenfabrikationen dieser Art werden in Paris hergestellt, jedoch auch dort nur, wenn es sich um sehr grosse Auflagen handelt.

Frage 422. Herr *H. W.* in D. Seit einiger Zeit beschäftige ich mich mit der Erlernung des Kohledruckes. Mit kleineren Platten auf dünnem Einfachübertragungspapier habe ich schon annehmbare Resultate erhalten, jedoch scheitern bei grösseren Bildern auf rauhem Uebertragungspapier alle meine Bemühungen, trotz gewissenhafter Beobachtung aller gegebenen Vorschriften. Ich erhalte stets Bilder voller Blasen, auch haftet teilweise die Schicht nicht. Ich würde sehr dankbar sein, wenn ich einige diesbezügliche praktische Winke erhielt.

Antwort zu Frage 422. Es ist nicht möglich, im Rahmen des Fragekastens derartige Aufklärungen zu geben. Wir empfehlen Ihnen für alle den Kohledruck betreffenden Fragen das vortreffliche Werk von Dr. J. M. Eder: „Der Pigmentdruck und die Heliogravüre.“ (Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis 6 Mk.)

Frage 423. Herr *R. L.* in U. Erbitte ein Rezept zur Sensibilisation von Seide und anderen Geweben.

Antwort zu Frage 423. Um Seide zu sensibilisieren, wird folgendermassen verfahren: Man spannt den betreffenden Stoff glatt in einen Rahmen und überstreicht ihn mittels eines breiten weichen Pinsels reichlich mit folgender Lösung: Wasser 500 ccm, Gelatine 4 g, Chlorammonium 4 g; die Gelatinelösung wird dadurch gewonnen, dass man die klein geschnittene und eingeweichte Gelatine in das heisse Wasser einträgt bis zur vollkommenen Lösung und dann das Chlorammonium hinzufügt. Nachdem diese getrocknet ist, überstreicht man das Papier mit folgendem Silberbad, wozu man sich eines Pinsels bedient, der nicht in Metall gebunden ist: Wasser 200 ccm, Silbernitrat 25 g. Nachdem die Lösung hergestellt ist, fügt man so lange tropfenweise Ammoniak hinzu, bis der entstehende braune Niederschlag sich gelöst hat. Die Lösung wird gleichmässig und nicht zu sparsam aufgetragen, schnell im Dunkeln getrocknet und dann genau so weiter behandelt wie Celloïdinpapier.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE-CHARLOTTENBURG**, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 85. 18. Oktober. 1905.

Neue Chromatkopierverfahren [1]).

Von Eduard Kuchinka in Wien.

Unter den photographischen Kopierprozessen finden die auf der Lichtempfindlichkeit der Chromsalze basierenden Methoden ohne Uebertragung bei Fach- und Amateurphotographen vielfache Anwendung; als wichtigster Vertreter dieser Verfahren ist der Gummidruck anzuführen, welcher ein beliebtes Ausdrucksmittel in der modernen Kunstphotographie darstellt. Um nun auch minder geübten Lichtbildnern die Erzielung guter Resultate erreichbar zu machen, fabrizierte Höchheimer in München ein vorpräpariertes Gummidruckpapier, welches diesen Anforderungen in vollstem Sinne nachkommt; diesem Fabrikate ähnlich ist das „Schwerter-Pigmentpapier“, bei dem auf eine einfache Handhabung Rücksicht genommen wurde.

Weniger Verbreitung fanden das von Victor Artigue in den 80er Jahren hergestellte „Charbon-Velours“-Papier, auf welches neuerlich Max Gruhn in der „Photogr. Rundschau“ (1904, S. 279) aufmerksam macht, sowie das dem Charbon-Velours-Papier gleichkommende „Fresson-Papier“, welche beiden Papiere ohne Uebertragungsprozess zu verarbeiten sind.

Seit kurzer Zeit bringt die Autotye Co. in London ein Papier unter dem Namen „Auto-Pastell“ in den Handel, welches sich den oben erwähnten Papieren anschliesst, als Pigmentdruck ohne Uebertragung bezeichnet wird und eine einfache Handhabung aufweist.

Die Sensibilisierung des Autopastellpapieres erfolgt in fünfprozentiger Kaliumbichromatlösung (für normale Negative) in üblicher Weise durch eine Minute, das Trocknen soll in einer halben Stunde beendet sein. Die Exposition erfolgt, wie bei anderen Chromatprozessen, unter Anwendung eines Photometers — bei Berücksichtigung der Dichte des Negativs und der Farbe des Papiers. Die Entwicklung geschieht nun derart: Man weicht das dem Kopierrahmen entnommene Autopastellpapier durch einige Minuten in kaltem Wasser, bringt dann die Kopie in eine Tasse mit 40 bis 50 Grad R. warmem Wasser und lässt sie unter Schaukeln etwa 4 bis 5 Minuten — Schichtseite nach unten — schwimmen; dann dreht man die Kopie um und bestreicht sie unter Wasser mit einem breiten Kamelhaarpinsel nach allen Richtungen. In kurzer Zeit erscheint das Bild, bei welchem man nun nach eigenem Ermessen einzelne Bildpartieen hervorheben oder die Pinselentwicklung auch auf das ganze Bild ausdehnen kann. Nach beendigter Entwicklung spült man die Kopieen ab und gerbt sie eventuell in einem $2^1/_2$ prozentigen Alaunbade, welch letzterer Manipulation es aber in Anbetracht der harten Bildschicht nicht bedarf. Die fertigen Bilder weisen ein pastell-

1) Aus Eders „Jahrbuch für Photographie und Reproduktionstechnik“ 1905.

artiges Aussehen auf und können in den Farben Sepia, Indischrot, Blauschwarz, Dunkelgrün, Dunkelrot und Lichtrot hergestellt werden.

Ein anderes eigenartiges Chromatkopierverfahren wurde H. S. Starnes patentiert; es beruht darauf, dass ein Bindemittel in Anwendung gebracht wird, welches einerseits grosse Löslichkeit (Gummi), selbst in kaltem Wasser, anderseits relative Unlöslichkeit nebst starker Klebrigkeit (Gummiharze) besitzt. Starnes sucht den Uebelstand des Gummidruckes, dass oft beim Entwickeln des Bildes mit Sägemehl u. a. das unter den Lichtern des Bildes befindliche lösliche Gummi samt diesen abgeschwemmt wird, auf folgende Weise zu vermeiden (vergl. auch „Photogr. Rundschau“ 1905, S. 50): Ein mit einer Lösung von Gummiharzen, Gummiarabikum und einem Pigment überzogenes Papier wird in Kaliumbichromatlösung sensibilisiert, getrocknet und unter einem Negativ belichtet. Die Kopie wird 2 bis 3 Minuten in Wasser gelegt, wodurch die löslich gebliebenen Teile der Gummischicht erweicht und das Pigment gelockert wird. Jetzt presst man Fliesspapier gegen die Schicht, hierdurch tritt das klebrige Harz und der aufgelockerte Farbstoff zusammen und haften am Fliesspapier, welch letzteres nunmehr abgezogen wird und ein gegen die Oberfläche des Papiers angedrücktes unlösliches Bild zurücklässt. Die Kopie wird in einer Alaunlösung abgespült und getrocknet. Mit einem Radiergummi kann man Lichter herausnehmen, Wolken hineinwischen u. s. w.; durch Anwendung von mehr oder minder grobem Saugmaterial kann das Bildkorn variiert werden (siehe auch „Brit. Journ. of Phot.“ 1905, S. 11).

G. E. H. Rawlins machte ein von Poitevin im Jahre 1855 zu Lichtdruckzwecken angegebenes Chromatverfahren für Herstellung künstlerisch wirkender Kopieen benutzbar und bezeichnet dasselbe als „Oeldruck“. Dieses Verfahren, dessen genaue Beschreibung in der „Photogr. Rundschau“ 1904, S. 322 (nach „The Amateur-Photographer“, Bd. 40, S. 312) gebracht wird, beruht auf folgendem Prinzip: Ein mit einer Gelatineschicht überzogenes sogen. Patronenpapier wird mit Kaliumbichromat sensibilisiert, unter einem Negativ belichtet und ausgewässert. Walzt man dann mit gewöhnlicher Oelfarbe oder Buchdruckfarbe ein, so nehmen die Schattenpartieen des Bildes, welche wenig oder kein Wasser absorbiert haben, die Farbe an, während die mit Wasser gesättigten Lichter die fette Farbe abstossen. Es resultiert nun ein Bild, welches dieselbe Tonabstufung aufweist wie das Negativ, und aus jedem durch Oel gebundenen Pigment bestehen kann. Die Farbe kann vom Abdruck mittels Terpentin wieder entfernt werden, sobald eine dem Bildcharakter ansprechendere Farbe gewählt wird; das Papierbild ist beim Kopieren natürlich kontrollierbar, und de künstlerischen Empfinden des Photographen si hier weite Grenzen gesteckt. Als geeignete Farb empfiehlt Rawlins die neuen patentiert Raffaelischen Oelfarben, welche mit einig Tropfen Terpentin (beste Sorte) verrieben u mittels Leimwalze der ganzen Fläche nach, od mittels Schablonierpinsel partiell auf das au gewaschene Chrombild aufgetragen werden, b das Bild die gewünschte Kraft erreicht hat.

Die vorstehend angegebenen Chromatve fahren bieten dem Photographen keine nennen werten Schwierigkeiten und werden durch d Erzielen schöner Effekte sowohl in Fach- w in Amateurkreisen manchen Anhänger gewinne

Gehilfenprüfung.

Am 7. Oktober fand in Berlin die diesjähri Michaelis-Gehilfenprüfung im Photographeng werbe statt. Zur Prüfung hatte sich nur ein Leh ling gemeldet, der indessen den gestellten Anford rungen in keiner Weise zu genügen vermocht Da dieses unerfreuliche Resultat augenscheinli auf eine mangelhafte Unterweisung des Le lings durch den Lehrherrn zurückzuführen u überhaupt die Art des Betriebes des Lehrhe einer zureichenden Ausbildung wenig günst war, hat der Prüfungsausschuss dem Lehrli die Auflage gemacht, ein halbes Jahr nach lernen und dann die Prüfung zu wiederhol Es tritt also hier § 18 der von der Handwerk kammer zu Berlin erlassenen „Vorschriften z Regelung des Lehrlingswesens“ vom 23. Ap 1901 in Wirkung, wonach die Kammer für d Unterbringung des Lehrlings in einem andere Betriebe während der verlängerten Lehrz Sorge zu tragen hat. Ausserdem kann d Lehrherr vom Lehrling für den ihm durch di Ueberschreitung der vertragsmässigen Lehrz erwachsenen Schaden ersatzpflichtig gemac werden.

P. Gr.

Vereinsnachrichten.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Die Eingabe an den Landtag, bezüglich Regelung der Sonntagsruhe, ist abgesandt, auch in Sonderabdrücken den einzelnen Sektionen zugestellt worden. Ich bitte die Herren Sektionsvorsitzenden, mit den in Frage kommenden Herren Landtagsabgeordneten sich bald gefälligst in Verbindung setzen zu wollen und um gefällige Unterstützung unserer Eingabe zu ersuchen. Der Landtagsabgeordnete Herr Sanitätsrat Dr. Bruckner, Leipzig-Gohlis, hat mir bereits Zusage gegeben.

Adolf Sander, derz. Vorsitzender.

2. Beilage zur Photographischen Chronik.

Nr. 85. Halle a. S., 18. Oktober. 1905.

Verschiedenes.

Tücht. Photogr., kath., 27 Jahre alt, mit feinem Geschäft in mittlerer Stadt Rheinlands (Umsatz im letzten Halbjahr 4000 Mk.), in gut. Verhältn. lebend, sucht mit gebild. Dame vom Fach behufs Heirat bek. zu werden. Damen, denen an gemütl. Heim gelegen ist, wollen Offerten mit Photographie und Angabe ihrer Verhältnisse unter A. 3638 an die Exped. d. Ztg. einsend. Strengste Diskretion zugesichert.

Angebote.

Photograph. Atelier,
ältestes, photographisches Institut am Platze, gut renommiert, in einer Stadt der Rheinprovinz
zu vermieten.
Gefl. Offert. unter F. A. B. 583 an Rudolf Mosse, Frankfurt a. M., erbeten. (3687)

Wegen Anlage von Centralheizung habe für Atelier einen Cadé-Ofen (Anthracit-Dauerbrandofen), so gut wie neu, mit ca. 400 cbm Heizkraft, und einen Cadé-Ofen für Empfangszimmer, mit ca. 100 cbm Heizkraft, zu verkaufen, mit dazu gehörigen Röhren sowie Gebrauchsanweisung. Werte Offerten erbeten an (3626)
Otto Verra, Photograph, Wriezen a. O.

Flott gehendes **Photograph. Geschäft,** sehr gut eingeführt, in Mittel-Baden, mit Garnison, gut. Schulen und bester Umgebung, ist an einen tücht. Fachmann sofort od. später zu verkaufen.
Gefl. Offerten unter A. 3652 an die Expedition d. Ztg.

Gelegenheitskauf!
Eine nur sehr wenig gebrauchte
Schreibmaschine
(Blickensderfer),
in tadellosem Zustand, ist billig zu verkaufen.
Gefl. Anfragen unter K. 500 an die Expedition d. Ztg.

Zum Inventarwert verkaufe ich mein gut eingerichtetes **Geschäft,** wie es steht und liegt, gleich zum Weiterbetrieb. Lage vorzüglich. Ausstellungshalle. Wohnung in derselben Etage. Billige Miete. Baldige Besichtigung erwünscht. (3700)
Rudolf Pause, fr. W. Höffert, Chemnitz.

Photogr. Atelier,
auf das beste eingerichtet, im Centrum einer Stadt v. ungefähr 50000 Einw. gelegen, 6000 Mk. Umsatz, zu verkaufen. Offerten erbeten unter A. 3671 an die Exped. d. Ztg.

Gesuche.

Suche Adressen lithographischer Anstalten (für Postkarten). Preisliste einzusenden an (3705)
Pavia, Photogr., Bizerte (Tunis).

Photogr. Atelier in Leipzig oder Umgegend zu mieten, ev. zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe unter A. 500 hauptpostlag. Leipzig.

Offene Stellen.

Operateur, Retoucheur

Für sofort oder 1. November wird ein tüchtiger (3690)
I. Negativ- u. Positiv-Retoucheur
gesucht. Offerten mit Gehaltsanspr. und Referenzen erb. an
Atelier Kegel,
Elberfeld.

I. Retoucheur
für alle Papiere in jeder Grösse (Kreide- und Tuschmanier), welcher bereits in renommierten Anstalten tätig war, findet dauernde Stellung.
Offerten mit eigenem Porträt, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an (3251)
Eug. Jos. Mertens, Photogr. Kunstanstalt,
Krefeld.

Tüchtiger
Neg.- u. Pos.-Retouch.
bei hohem Gehalt gesucht. Eintritt am 1. November oder später.
F. Radmacher, Küken Nachf.,
Bielefeld. (3696)

Junger Gehilfe, der die kleine
Neg.- u. Pos.-Retouche
beherrscht, findet zur weiteren Ausbildung in gutem Geschäft angenehme Stellung zum 1. Nov. Offerten mit bescheidenem Anfangsgehalt erb. an
O. Meltzer, Homberg a. Rhein.

Retoucheur
für Negativ und Positiv, durchaus tüchtig, per sofort gesucht.
Atelier K. Bauer,
Karlsruhe. (3689)

Stellen-Gesuche.

Durchaus tüchtiger (3682)

Operateur,

sowie mit feinem Formenverständnis arbeitender **Neg.- u. Pos.-Retoucheur** für alle Grössen, auch in allen andern Fächern perfekt u. selbständig, sucht nur selbständigen und dauernden Posten. (Leitung eines Geschäfts bevorzugt.) Gefl. Offerten erb. an **Joseph Fischer,** Rostock i. Meckl., Langestr. 7.

NB. Auskunft erteilt gern auf Wunsch Herr Photograph **Blohm,** Rostock i. Meckl. (3682)

Tüchtiger

Oper. u. Retouch.

sucht möglichst selbständ. Stellung. Gefl. Offerten an **Curt Sparmann,** Konstanz, Neugasse 37, bei Hans Keller. (3697)

Akad. Maler

für Oel, Pastell, Aquarell, perfekter **Bromsilber-Retoucheur,** **sucht Stellung.** (3706) Offerten erb. unter **G. 9420** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Frankfurt a. M.**

I. Operat. u. Retouch.,

30 Jahre alt, mit sämtlichen vorkommenden Arbeiten vertraut und gewandt im Verkehr mit jedem Publikum, sucht ab 1. Nov. Stelle als solcher, Geschäftsführer oder Leiter einer besseren Filiale. Gehaltsanspruch: anfangs 150 Mk.

Werte Offerten erb. an **H. Saurin,** Oldenburg i. G., Schäferstr. 6.

Ein tüchtiger, mit Formenverständnis arbeitender (3699)

Neg.- u. Pos.-Retouch.,

der auch den Chef vertreten kann, sucht per 1. Nov. dauernde und angenehme Stellung. Werte Angebote erbeten an **Richard Lehringer,** Elberfeld, Baustrasse 14.

Retoucheur

für beide Retouchen (spez. Negativ), auch grössere Sachen in Bromsilberretouche, sowie in allen übrigen Fächern bewandert, sucht in einem guten Atelier Münchens Stellung, event. als **Gehilfe für Alles.**

Werte Angeb. an **Retoucheur,** München, Türkenstr. 53, I. Stck. r., Mittelbau, erbeten.

Tüchtiger

Retoucheur u. Operateur

sucht zum 1. November Engagem., event. zur **Leitung einer Filiale,** u. wäre Gelegenheit zur späteren Uebernahme erwünscht. Offerten erb. an **„Photograph"**, Mühlhausen i. Th., Herrnstrasse 4. (3651)

I. Retoucheur

für Neg. u. Pos. jeder Grösse, Bromsilber (in Tusche u. Kreide), auch im Schaben u. Korrigieren tüchtig, sowie im Atelier gut erfahren, sucht für sofort einen dauernden Posten in nur gutem Geschäft. Gehaltsanspruch: 130 Mk. monatlich.

Werte Angebote erb. an **„Photograph"**, Bad Oeynhausen, Kaiserstrasse 2. (3499)

Tücht. Operateur,

modern u. geschmackvoll arbeitend, flotter Retoucheur beider Retouchen, mit sämtlichen andern Fächern vertraut, sucht per 1. November Stell. in nur gutem Atelier. Prima Referenzen. Gefl. Offerten erb. unter **A. 3709** an die Exped. d. Ztg.

Operat. u. Retoucheur,

der den Chef in jeder Weise vertreten kann und mit der modernen Richtung vertraut ist, sucht per 1. Nov. Stellung in besserem Atelier (am liebsten in solchem, welches später übernommen werden könnte).

Gefl. Off. erb. an **„Photograph"**, Villingen i. B., Waldstrasse 7, I.

Junges Fräulein sucht per 1. Nov. oder früher Stellung als

Retoucheuse

für kleine Retouche, wo ihr Gelegenheit geboten wird, mit im Empfang tätig zu sein, jedoch nicht Beding. Gefl. Off. an **A. H.,** Freiberg i. Sa., Fischerstrasse 29. (3702)

Kopierer.

I. Kopierer

für alle Papiere sucht zum 1. Nov. dauerndes Engagement. Werte Angebote erbeten an **Photograph,** Hannover, Kokenstrasse 14, I. Ausland nicht ausgeschlossen.

Tüchtiger Kopierer,

der auch in beiden Retouchen Gutes leistet u. eine gute Aufnahme macht, sucht Stellung. Gefl. Offerten an **C. Kerdian,** Freiburg (Breisgau), Gauchstr. 17, erbeten. (3664)

Fleissiger, gewissenhafter

Kopierer,

tüchtig und sauber, für alle besseren Papiere, in den andern Fächern gut erfahren, sucht Stellung in feinerem Geschäft. Alter: 28 Jahre. Gefl. Offerten erbeten an Photograph **W. A.,** Bielefeld, Kaiser Wilhelm-Platz 13. (3684)

I. Kopierer,

26 Jahre alt, sucht sofort od. später Stellung. Offerten erb. an Photogr. **H. M.,** Cottbus, Wilhelmstr. 11,

---

Gehilfen für Alles.

Tüchtiger

Gehilfe für Alles

sucht in nur gutem Geschäft dauernde und angenehme Stellung. (3688) Werte Angebote erbeten an **Kurt Appelt,** Photograph, Gelsenkirchen I., Kaiserplatz 2.

Jung. Mann, 18 Jahre alt, welcher sich noch in der Neg.-Retouche ausbilden will, sucht für sofort oder später Stellung als (3678)

Gehilfe für Alles.

Derselbe ist bewandert im Kopieren von Celloïdin, Protalbin u. Matt. Gefl. Offerten erbeten an **Karl Wiegelmann,** Schwerte (Ruhr), Senningsweg 1.

Empfangsdamen etc.

Junge Empfangsdame,

welche auch die Positiv-Retouche beherrscht, sucht in einem besseren Atelier Stellung. Off. unt. **A. 3714** an die Expedition d. Ztg. erbeten.

Dame vom Fach, sowohl im Kaufmännischen, als auch im Technischen der modernen Photographie sehr erfahren, energ., geschäftsgewandt u. von sicherem Auftreten, wünscht **Vertrauensposten,** resp. die **Leitung** eines vornehm., nur **modernen Ateliers.** Bewerberin wünscht hauptsächlich die Aufnahm. im eig. Heim u. in Freilicht auszuführen. Off. erb. unt. **A. 3661** an die Exp. d. Ztg.

Photographen-Innung für den Regierungsbezirk Marienwerder.

Generalversammlung
am 24. Oktober 1905, zu Thorn, im Artushofe.

Tagesordnung:

1. Rechnungslegung.
2. Wahl von zwei Kassenrevisoren.
3. Jahresbericht.
4. Wahl von zwei statutenmässig ausscheidenden Vorstandsmitgliedern.
5. Festsetzung der Diäten für die Vorstandsmitglieder.
9. Beitritt zur Mittelstandsvereinigung.
7. Vortrag des Kollegen Joop über Dreifarbenphotographie der Neuen Photographischen Gesellschaft.
8. Verschiedenes.

Hierzu ladet ergebenst ein

Der Vorstand. Gerdom.



Photographische Gesellschaft Hamburg-Altona.

Sitzung vom 29. Mai 1905.

Um 10 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Versammlung und erteilt dem Schriftführer das Wort, um das Protokoll zu verlesen, welches genehmigt wird. Anwesend sind 17 Mitglieder. Von Herrn K. Schwier ist ein Exemplar des Deutschen Photographen-Kalenders eingesandt, welcher der Bibliothek überwiesen wurde, und wird dem Spender der Dank der Gesellschaft ausgesprochen.

Eingegangen waren: Lechners „Mitteilungen", „Photosport", „Bulletin Photoglob", „Das Bild" von der N. P. G., Preisliste über Objektive von Rietzschel-München, Jubiläums-Preiskurant von Romain Talbot-Berlin, Plakate und Preislisten von Unger & Hoffmann, Prospekte der Geka-Werke in Hanau a. M. Es liegen aus die neuen Nummern der „Photogr. Mitteilungen" in Berlin und „Wiener Korrespondenz".

Herr Friedrich Wäger, Photograph, Altona, Holstenstrasse 117, wird als Mitglied aufgenommen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird der Beschluss von voriger Versammlung betreffs Bewilligung eines Darlehns, nochmals gutgeheissen, da angezweifelt war, dass die Bewilligung ordnungsgemäss geschah.

Der Vorsitzende verteilt eine Anzahl Hauptlisten und Muster-Alben der Firma Voigtländer & Sohn-Braunschweig, dabei den Inhalt kurz besprechend. Lobend hervorgehoben wird die klare Definierung der einzelnen Objektivkonstruktionen, welche in noch nicht dagewesener Weise die Auswahl sehr erleichtert. Herr Dahlström empfiehlt den Mitgliedern das Studium der Broschüre, gleichzeitig der Firma für die Uebersendung dankend. Hieran anschliessend entsteht eine lebhafte Diskussion, in deren Verlauf Herr Rompel lobend erwähnt, dass es gut wäre, wenn im Verein öfter über derartige Sachen gesprochen würde. Auf Anfrage des Herrn Rompel gibt Herr Gerlich die gewünschte Auskunft über den Inhalt der Bibliothek und die schwache Benutzung seitens der Mitglieder.

Sodann referiert der Vorsitzende über die von Herrn Lumière-Lyon eingesandten Abhandlungen betreffs der von den Herren Lumière und Seyewetz ausgeführten Versuche über die Grösse des Korns des reduzierten Silbers, die entwickelnden Eigenschaften des reinen Natriumhyposulfits und organischer Hydrosulfite, über Veränderung und Konservierung des Diamidophenol-Entwicklers und neue Tonungsrezepte, kurz und übersichtlich die Hauptpunkte hervorhebend.

Auf eine Anfrage des Herrn Rompel betreffs Sonntagsruhe, in welcher Sache Herr Köhnen Unterschriften gesammelt, möchte letzterer sich in eine Debatte nicht einlassen. Trotzdem entsteht eine sogar sehr lebhafte, in deren Verlauf die Herren Dahlström, Breuer, Paatzsch verschiedentlich das Wort nehmen.

Herr von Dieck fragt, ob jemand Versuche mit dem Wiener Platinpapier von Lange gemacht hat und selbiges getont worden ist. Doch hat niemand Platinbilder getont, sondern nur schwarze Abzüge wurden gefertigt, da leider keine Rezepte gegeben wurden. Schluss der Versammlung $12\frac{1}{4}$ Uhr.

F. A. Dahlström, I. Vorsitzender. R. Henkel, I. Schriftführer.



Ateliernachrichten.

Berlin. Herr Jean Paar verlegte sein Atelier und Lehrinstitut für Malerei, Retouche und Vergrösserung von Köln-Lindenthal nach Berlin N. 28, Ramlerstr. 32.



Auszeichnungen.

Auf der Weltausstellung in Lüttich hatte die Aktiengesellschaft C. P. Goerz, Berlin-Friedenau, eine reichhaltige Kollektion ihrer photographischen Objektive und Apparate ausgestellt, darunter das „Alethar", ein neues Objektiv für Reproduktionen, und ein ausserordentlich verbessertes Modell der bekannten Goerz-Anschütz-Klappkamera, ferner Goerzsche Tele-Objektive für Hand- und Balgenkameras, Photo-Stereo-Binocles und Sektoren-Verschlüsse. Auf rein optischem und mechanischem Gebiet brachte die Anstalt ebenfalls verschiedene Neuheiten zur Ausstellung, von denen die Panoramafernrohre und Zielfernrohre für Geschütze besonderes Interesse erregten. Die bekannten Goerz-Trieder-Binocles waren in einer ganzen Anzahl von Modellen für alle erdenklichen Zwecke des Fernsehens vertreten. Die Firma Goerz hat nun für ihre Leistungen den „Grand Prix" erhalten, welche Auszeichnung ihr auch in St. Louis zu teil geworden war.



Geschäftliches.

Die bekannte Vergrösserungsanstalt Eduard Blum in Berlin hat gleichzeitig mit der Erweiterung ihrer Arbeitsräume ihren Betrieb wesentlich ausgedehnt und wird für die Folge namentlich auch dem Gebiete des künstlerischen Gummidrucks (Kombinationsdruck) besondere Aufmerksamkeit widmen und eine per-

manente, für Fachleute jederzeit zugängliche Ausstellung künstlerischer Bildwerke unterhalten. Auf Grund eines Uebereinkommens mit der Firma Spohr & Schneider hat Herr Carl Spohr die technische Leitung der „Abteilung Gummidruck“ bei der Firma Blum übernommen (siehe Inserat).

Kleine Mitteilungen.

— Leipzig. Die hiesigen Lichtdrucker, Retoucheure und Photographen sind in den Streik getreten, nachdem Verhandlungen mit den Prinzipalen sich zerschlagen hatten.

— Herr Isidor Michaluy in Linz (Steiermark) erhielt die Konzession zur Ausübung des Photographengewerbes.

Fragekasten.

Frage 424. Herr *** in R. Erlaube mir anzufragen, ob man anstatt einer glänzend polierten Platte für die Kaltsatiniermaschine auch eine fein mattierte Kupferplatte brauchen kann, und ob dieses Metall keinen Nachteil für die fertigen Bilder hat.

Antwort zu Frage 424. Allerdings kann man auf der Kaltsatiniermaschine an Stelle der polierten Walzen auch mattierte Walzen benutzen, doch dürfte hierfür eine kupferne Walze oder kupferne Platte sich kaum eignen, da die Mattierung unter dem Druck der Maschine erheblich leiden würde und bald vollkommen zugedrückt sein würde. Es eignet sich hierfür eine mattierte Stahlplatte viel besser. Wenn es sich dagegen nur um Benutzung in einzelnen Fällen handelt, kann natürlich auch eine mattierte Kupferplatte gewählt werden, da keinerlei Anlass zu der Annahme besteht, dass diese die Bilder nachteilig beeinflussen könnte. Die Bilder werden ja bei der Kaltsatiniermaschine nur unter Druck und nicht unter gleitender Reibung durch die Walze geführt, so dass eine Uebertragung von metallischem Kupfer auf das Bild wohl kaum stattfinden kann, was wenigstens bei trockenen Bildern auch wohl kaum zu irgendwelchen Bedenken in chemischer Hinsicht Veranlassung geben könnte.

Frage 425. Herr *F. Th. P.* in B. Ich möchte Sie bitten, mich zu informieren, ob das neue Pigmentverfahren, beschrieben in Nr. 46 der „Photogr. Chronik“ vom 4. Juni d. J., so leicht herzustellen ist, als es nach der Beschreibung den Anschein hat, und ob der eigens hierzu hergestellte Wasserlack Geheimnis ist, oder ob man selbigen selbst herstellen kann. Im günstigen Fall gedenke ich nämlich dieses Papier einzuführen, habe jedoch nie mit einer Art Kohle- oder Pigmentpapier gearbeitet.

Antwort zu Frage 425. Praktische Erfahrung und Uebung ist natürlich bei jedem Verfahren notwendig, und kann weder von dem beschriebenen noch von irgend einem anderen Pigmentverfahren ausgesagt werden, dass dasselbe für jemand, der sich zum erstenmal damit beschäftigt, keinerlei Schwierigkeiten darbietet. Wasserlack lässt sich sehr leicht herstellen, indem man in eine konzentrierte siedende Boraxlösung soviel pulverisierten Schellack einträgt, wie sich lösen will, und die filtrierte klare Lösung mit 30prozentigem Spiritus verdünnt.

Frage 426. Herr *R. T.* in L. Ist das Färben mit heissem Alaun bei Bromsilberpapier zu empfehlen, sind die so gefärbten Bilder haltbar, oder ist Urantonung vorzuziehen?

Antwort zu Frage 426. Die im Alaunfixierbad getonten Bromsilberbilder halten sich, soweit die Erfahrung reicht, im Ton recht gut, so dass in dieser Beziehung keine Bedenken geltend zu machen sind; doch ist die Tonskala natürlich eine sehr kleine; sie variiert nur zwischen reinschwarz und dunkelbraun-schwarz. Mit Uran lassen sich viel reichere Töne erzielen, doch kann hier über die Haltbarkeit der Papiere nicht viel Günstiges ausgesagt werden, nur bei sehr sorgfältiger Behandlung ist dieselbe unzweifelhaft. Die Bilder müssen, wenn sie eingerahmt werden, sorgfältig hinterklebt werden und verändern sich häufig ohne sichtlichen Grund, indem sie teils ausserordentlich stark nachdunkeln, teils auch verbleichen oder ihre Farbe verändern. Derartige Erscheinungen sind dann aber stets auf ungenügendes Wässern, bezw. falsch zusammengesetzte Bäder zurückzuführen.

Frage 427. Herr *O. P.* in S. Sie haben mir Mitte September im Fragekasten der „Photogr. Chronik“ betreffs Kolorierens von Diapositivplatten geantwortet und mir sechs Farbstoffe empfohlen: Erythrosin, Kongorot, Tartrazin, Brillantsäuregrün, Neu-Viktoriablau, Methylviolett. Ich habe nun, da ich die Farben in Salzburg nicht bekomme, an die Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation in Berlin geschrieben, aber auch die haben nicht alle Farben und geben unter 10 g nicht ab. Bitte, teilen Sie mit, wo ich die Farben bekomme, ich brauche ja doch nur höchstens 2 g von jeder.

Antwort zu Frage 427. Wenden Sie sich in dieser Angelegenheit an die Firma Merck, Chemische Fabrik in Darmstadt. Dieselbe wird Ihnen die nötigen Farbstoffe auch in kleinen Mengen überlassen, doch bemerken wir, dass die genannten Farbstoffe so billig sind, dass der Bezug von so kleinen Mengen insofern nutzlos ist, weil die Verpackung sich teurer stellen dürfte als der Inhalt.

Frage 428. Herr *E. Th.* in D. 1. Welche Firma liefert mattes Platinbromid-Papier, und wie wird dasselbe behandelt?

2. Von wo kann man Albanine und Process Black für die Air-brush-Apparate beziehen?

Antwort zu Frage 428. 1. Die sogen. Platinbromidpapiere werden von verschiedenen Firmen, z. B. von der Neuen Photographischen Gesellschaft in Berlin-Steglitz und der Aktiengesellschaft „Aristophot“ in Taucha (Bez. Leipzig) hergestellt und in den Handel gebracht. Genaue Gebrauchsanweisungen werden von den Firmen gratis geliefert.

Antwort 2. Albanine und das unter dem Namen Process Black bekannte Deckschwarz sind durch die Firma Romain Talbot in Berlin C. in Originalflacons zu beziehen. f. h.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 86. 22. Oktober. **1905.**

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik“ allein Mk 1,50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2,— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“.

Ueber die Möglichkeit der Dreifarbenphotographie durch eine einzige Aufnahme.

Von F. Stolze.

(Schluss aus Nr. 84.)

Nachdem auf solche Weise die vorbereitenden Bedingungen für die gleichzeitige Belichtung übereinanderliegender Dreifarbenschichten untersucht worden sind, kann an die Betrachtung der Vorgänge bei einer derartigen Anordnung näher herangetreten werden.

Zunächst soll hierbei völlig ausser acht gelassen werden, welche Unterlagen und Zwischenschichten für die drei empfindlichen Schichten erforderlich sind, und es soll angenommen werden, dass alle Schichten praktisch verschwindend dünn und im engsten Kontakt miteinander seien, so dass von einer messbaren Parallaxe der einzelnen Bilder untereinander nicht die Rede sein kann.

Es soll ferner angenommen werden, dass die einzelnen Bromsilbergelatineschichten höchstens die halbe Dicke und infolgedessen jedenfalls die doppelte Durchsichtigkeit einer normal gegossenen Emulsionsschicht haben.

Die Gründe für diese Annahmen liegen auf der Hand. Intensives Schwarz wird beim Dreifarbendruck durch vollkommene Deckung von sattem Blau, Gelb und Rot erzielt, von denen das erstere die Hauptschattenwirkung ausübt, und die beiden anderen zusammen ungefähr die gleiche Wirkung ausüben, so dass für die Negative etwa die halbe Dichtigkeit des Negativs für eine Schwarzaufnahme genügt.

Der zweite Grund liegt darin, dass die Emulsionsschichten der beiden oberen Bildaufnahmen wie Matt- oder Opalscheiben auf die

darunter befindlichen wirken, und dass man daher ihre Dichtigkeit im Interesse der Lichtempfindlichkeit auf das zulässige Minimum zurückführen muss. Angenommen beispielsweise, eine normal gegossene Negativplatte verschluckte 50 Prozent des auffallenden wirksamen Lichtes, so würde die oberste Farbenschicht 29 Prozent absorbieren, so dass auf die zweite Farbenschicht nur noch 71 Prozent des Gesamtlichtes und auf die dritte Farbenschicht nur noch 50 Prozent desselben fielen. Natürlich kann man experimentell und rechnungsmässig feste Werte hierfür feststellen[1].

Hieraus ergibt sich, dass die verschiedenen Empfindlichkeitsverhältnisse, die sich für die drei Schichten ergeben, wenn sie richtig zusammenstimmen sollen, dem Verfahren grosse Schwierigkeiten in den Weg legen, die noch wachsen, wenn man in Betracht zieht, dass die Emulsionen für die drei Schichten nicht nur in Bezug auf die Allgemeinempfindlichkeit, sondern auch in Hinsicht der Farbenempfindlichkeit ganz verschiedene Eigenschaften haben müssen. Es fehlt bisher an genügend genauen Untersuchungen, wie die Absorptionsspektra auf verschiedene Weise hergestellter Emulsionen beschaffen sind. Und doch weiss man, dass sie in dünnen Schichten die allerverschiedensten Farben zeigen, dass diese Farben im nassen und trockenen Zustand der Schicht wechseln u. s. w. Bedenkt man nun, dass durch die zur Anwendung gelangenden Sensibilisatoren der Charakter der Absorptionsspektra wiederum aufs stärkste beeinflusst werden muss, so sieht man ein, dass die Aufgabe eine ungemein schwierige ist und zweifellos, wenn sie nicht infolge eines glücklichen Zufalles gelöst wird, ein langes Studium erfordert. Nur so viel kann einstweilen mit Bestimmtheit gesagt werden, dass Momentplatten oder vielmehr Momentschichten von höchster Empfindlichkeit nicht herstellbar sind, weil das Zusammenstimmen aller drei Schichten erfordert, dass nur die unterste, die gedämpftes Licht empfängt, die höchste Empfindlichkeit haben darf, während die oberste in dieser Hinsicht weit hinter ihr zurückstehen muss.

Dazu kommt noch, dass die verschiedenen Emulsionen je nach ihrer Feinkörnigkeit den Sensibilisatoren gegenüber ganz verschiedene Aufnahmefähigkeit besitzen. Der Grund hierfür liegt klar auf der Hand. Es hatte sich nämlich oben gezeigt, dass die sensibilisierenden Stoffe, gleichgültig ob sie für sich oder als Silberverbindungen Verwendung finden, lackartige Verbindungen mit dem Bromsilber eingehen, indem sie sich auf der Oberfläche der einzelnen Partikelchen ablagern. Man braucht daher nur festzustellen, wie sich bei gleichem Bromsilberinhalt die Oberflächengrösse der Partikelchen zweier Emulsionen von verschiedener Korngrösse verhält. Der Einfachheit halber wird man hierbei die Partikelchen als kugelförmig annehmen. Jede Abweichung von der Kugelform bei gleichem Rauminhalt kann nur eine Vergrösserung der Oberfläche, niemals eine Verkleinerung herbeiführen.

Nennt man den Halbmesser der Kügelchen der feineren Emulsion r, den bei der gröberen Emulsion R, so findet man durch eine einfache Rechnung, dass sich die Oberflächensumme bei der erstgenannten zur Oberflächensumme bei der letztgenannten verhält, wie $R.r$[1].

Eine der wichtigsten Fragen ist die der Aufeinanderfolge der Schichten. So viel ist allerdings klar, dass die oberste immer die indigoempfindliche sein wird, bei der Sensibilisatoren das Absorptionsspektrum nicht zu beeinflussen brauchen, sondern nur Sorge für den Ausschluss der ultravioletten Strahlen durch Lichtfilter oder Fluoreszenz getragen zu werden braucht. Diese Schicht also, die dem Gelbdruck des Dreifarbendruckes entspricht, ist in Bezug auf Herstellung und Wirkung die einfachste und sicherste, von der die beiden folgenden mehr oder weniger abhängig sind.

Folgt man der Spektralanordnung von den brechbarsten zu den weniger brechbaren Strahlen, so muss jetzt die Sensibilisierung für ein reines Grün folgen, wie ihm etwa Erythrosin und Erythrosinsilber entsprechen würde. Hier ist die Frage aufzuwerfen, ob man wegen seines leicht bläulichen Stiches dem Erythrosin nicht Eosin gelbstichig oder Pikrinsäure zusetzen soll, um die Violett- und Blauwirkung vollständiger auszulöschen. Da indessen die blauen und violetten Strahlen schon in der obersten Schicht stark verbraucht worden sind, kann man ohne Spezialversuche nicht sagen, welche Sensibili-

1) Will man genau untersuchen, wie die Lichtverhältnisse sich stellen, so muss man versuchsweise ermitteln, wieviel Licht eine normale Negativplatte, die man über eine andere legt, verschluckt. Wenn man dafür $\frac{1}{n}$ erhält, so ergibt sich, wenn $\frac{1}{x}$ der Lichtverlust bei einer halb so dicken Schicht ist,

$$x = \frac{1}{n-1} \left(n + \sqrt{n}\right).$$

1) Der Inhalt eines Kügelchens bei der feinen Emulsion beträgt nach einer bekannten Formel $\frac{4}{3} r^3 \pi$, bei der groben Emulsion $\frac{4}{3} R^3 \pi$. Nimmt man an, dass bei der ersteren R^3, bei der letzteren r^3 Kügelchen vorhanden sind, so sind die Bromsilbermassen in beiden Emulsionen gleich gross. Die Oberfläche eines Kügelchens mit dem kleineren Radius ist $4 r^2 \pi$, die eines grösseren Kügelchens $4 R^2 \pi$. Multipliziert man diese Werte mit den Zahlen der Kügelchen R^3 und r^3, so erhält man die entsprechenden Oberflächensummen, die sich zueinander verhalten wie $4 r^2 \pi R^3 : 4 R^2 \pi r^3$, oder wie $R.r$.

sierung, bezw. Farbenfilterung in diesem Falle die geeignetste ist.

Für die dritte Schicht spielt, wie man sofort sieht, die zweite die Rolle des Farbenfilters. Für sie sind daher alle für Orange gut sensibilisierten Emulsionen, sowohl rotempfindliche Schichten insbesondere, als panchromatische Schichten brauchbar.

So einfach hiernach die Wahl der Emulsionen erscheinen könnte, so schwierig ist sie doch. Bedenkt man zunächst, dass der Rot- und Orangesensibilisierung immer die grössten Hindernisse im Wege stehen, so wird man verlangen müssen, dass mindestens für all' diese Schichten eine Emulsion zur Verwendung gelangt, die diese Strahlen wenigstens ebenso gut durchlässt, als die übrigen. Zugleich aber wird gefordert, dass diese Emulsion hochempfindlich sei, eine Eigenschaft, die nach allen bisherigen Anschauungen mit den vorher genannten ganz unvereinbar ist. Denn in der Durchsicht viel orangerotes Licht durchlassende Emulsionen kennt man bisher nur in ungereiftem Zustande von so hochgradiger Unempfindlichkeit, dass sie hinter nassen Platten mit physikalischer Entwicklung zurückstehen. Solange daher nicht die Emulsionsbereitung ganz neue und unerwartete Fortschritte macht, ist kaum Aussicht vorhanden, auf dem Wege des gleichzeitigen Uebereinanderphotographierens zum Ziele der Dreifarbenphotographie zu gelangen.

Die obwaltenden Schwierigkeiten sind aber selbst hiermit noch nicht erschöpft. Wenn nämlich nach dem Verfahren von Dr. J. H. Smith & Co. in Zürich die drei empfindlichen Schichten auf einer Glasplatte, durch Kollodiumschichten getrennt, präpariert werden, so sind die Schwierigkeiten der Ablösung und Trennung so gross, dass dadurch der unmittelbare und enge Kontakt der Schichten kaum aufgewogen wird. Bei diesen Manipulationen sind, ganz abgesehen von dem grossen damit verbundenen Zeitverlust, Verletzungen oder Verzerrungen der Schichten sowie recht bedenkliche Nebenbelichtungen nur schwer zu vermeiden.

Greift man anderseits zu dem von P. Thieme in Berlin benutzten Mittel, drei dünne Films übereinanderzulegen, so sind zwei Möglichkeiten vorhanden. Entweder, die Films liegen nur verhältnismässig lose übereinander und sind leicht zu trennen. Dann ist es unvermeidlich, dass zwischen zwei Films, da diese doch nicht absolut eben sind, stellenweise ein Zwischenraum und infolgedessen Parallaxe entsteht. Das würde selbst bei Celluloïdschichten von 0,2 mm Dicke eintreten, die doch schon maximal ist, weil die beiden obersten Folien zusammen schon über 0,4 mm Dicke haben, was für die unterste Schicht am Rande bereits eine beträchtliche Parallaxe ergibt. Eigentlich dürften die Celluloïdblätter nur 0,1 mm Dicke haben, und dann würde die Wellenbildung noch beträchtlicher sein. Vielleicht wäre sogar Glimmer als Unterlage vorzuziehen.

Wählt man den anderen Weg und presst die drei Films so fest aufeinander, dass die Luft dazwischen fast ganz ausgetrieben wird, so entsteht bekanntlich ein elektrisches Anhaften, das beim Ablösen leicht zu Funkenbildern auf empfindlichen Schichten Veranlassung geben kann.

Immerhin sind diese Uebelstände gegenüber denen, die in den photochemischen Schwierigkeiten liegen, unwesentlich, zumal eine Beseitigung nicht ausgeschlossen erscheint.

Zieht man nach allem im vorstehenden Ausgeführten das Schlussergebnis, so zeigt sich, dass einstweilen die dreifache gleichzeitige Dreifarbenaufnahme das einzige zuverlässige Mittel zur sicheren farbigen Wiedergabe bewegter Gegenstände ist.

Allerdings kann sie als ein universelles Mittel nicht gelten, denn sie ist in Bezug auf die Grösse der Bilder und die Tiefe der Schärfe begrenzt. Aber eben dasselbe findet, wenn auch nicht in gleich hohem Grade, auch bei Schwarzbildern statt. Es ist eben nicht möglich, alle Vorzüge in einer Aufnahme zu vereinigen. Es ist schon sehr viel, dass man alle Porträts dreifarbig herzustellen vermag und bei angemessener Wahl des Standpunktes auch im Freien fast alle Momentaufnahmen anfertigen kann. Eins freilich ist mit Hilfe der Dreiobjektivaufnahme nicht zu erzielen: die gleichzeitige Herstellung von Dreifarben-Stereoskopbildern. Wohl aber scheint hier der Platz zu sein, die Herstellung solcher Bilder durch getrennte Aufnahmen anzuregen.

Es sind zwei Möglichkeiten dafür vorhanden. Einmal kann man mit Hilfe zweier Stereoskopobjektive nebst dreifacher Kassettenverschiebung, wie schon jetzt bei jeder Dreifarbenaufnahme, die nötigen Negative herstellen. Oder man macht zuerst das eine Dreifarben-Stereoskopbild und dann nach Einsetzen einer neuen Kassette das zweite unter seitlicher Verschiebung der Kamera. Die erstgenannte Methode dürfte die bei weitem bequemere sein.

Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, dass alle Stereoskopaufnahmen durch Hinzufügung der natürlichen Farben noch einen viel höheren Reiz erhalten würden, als die gewöhnlichen Einzelbilder, da ihnen ja eben nur noch dies eine zur vollkommenen Wiedergabe der Wirklichkeit fehlte.



Rundschau.

— Neuerung im Pigmentdruck. Von jeher wird im Pigmentverfahren zweierlei als lästig empfunden, nämlich einerseits die nicht sehr grosse Haltbarkeit lichtempfindlicher, chromierter Gelatineschichten und anderseits die Notwendigkeit des doppelten Uebertrags für Herstellung seitenrichtiger Bilder von dem gewöhnlichen, nicht verkehrten Negativ. Man hat nun zwar den einen oder den anderen Uebelstand beseitigt; seit einiger Zeit gibt es schon haltbar chromierte Papiere, und die lästige, doppelte Uebertragung soll durch Prozesse, wie die Ozotypie und Manlytypie, ebenfalls vereinfacht werden.

Beide Uebelstände aber gemeinsam zu beseitigen, setzt sich das unter Nr. 160729 an Dr. L. Strasser in Charlottenburg erteilte Deutsche Reichs-Patent zum Ziel. Das Verfahren, das ausserdem auch noch den Kopierprozess infolge der Sichtbarkeit der Lichtwirkung direkt zu überwachen gestattet, lässt sich auch im Lichtdruck und bei anderen photographischen Reproduktionsmethoden anwenden, wobei die Umkehrung des Negativs vermieden wird. Die Neuerung besteht in folgendem: Man überzieht Papier oder eine andere geeignete Unterlage mit einem Salz, z. B. Ferriammoniumcitrat[1]), welches ohne Lichtwirkung für sich allein noch in Berührung mit seiner Unterlage in einer praktisch in Betracht kommenden Zeit eine Reduktion erfährt, im Licht aber unter Farbenänderung reduziert wird. Dann wird das präparierte Papier unter einem Negativ belichtet, wobei das Fortschreiten der Reduktion durch die Farbenänderung beobachtet werden kann. Pigmentpapier, mit Bichromat- oder Chromatlösung getränkt, wird nun mit obiger Kopie in Berührung gebracht, wobei Reduktion des Bichromats u. s. w. an denjenigen Bildstellen stattfindet, wo sich durch Lichteinwirkung Reduktionsprodukte des auf die primäre Unterlage aufgetragenen Salzes gebildet hatten, und an diesen Stellen wird durch die Reduktionsprodukte des Bichromats die im Pigmentpapier enthaltene Gelatine in bekannter Weise in ihrer Wasserlöslichkeit verändert. Nun legt man beide aneinanderhaftende Papiere in warmes Wasser und entwickelt das Pigmentbild in üblicher Weise nach dem einfachen Uebertragungsverfahren, wobei das Pigmentbild vom primären Papier festgehalten wird, vorausgesetzt, dass letzteres ausser mit dem lichtempfindlichen Salz noch mit solchen Stoffen überzogen war, wie sie zur Fabrikation von Einfach-Uebertragspapier üblich sind, z. B. alaunierte Gelatine. Man kann auch beide Papiere kurz nach ihrer Berührung voneinander trennen, wobei die ganze Pigmentgelatine an ihrer ursprünglichen Unterlage haften bleibt, jedoch schon das Bild als Reduktionsprodukt des Bichromats enthält. Hierauf bringt man das Pigmentpapier mit gewöhnlichem Uebertragspapier oder mit irgend einer anderen entsprechend präparierten Unterlage, z. B. Holz, Metall, Porzellan, Glas u. s. w., in Berührung und entwickelt auf dieser das Pigmentbild. In diesem Fall darf das lichtempfindliche Papier keinen Stoff enthalten, welcher die Pigmentgelatine festhält, wohl aber solchen, welcher das Abziehen von Pigmentgelatine erleichtert, z. B. Dextrin. Derartiges lichtempfindliches Papier lässt sich auch zur Herstellung von Lichtdruckplatten verwenden, indem man es nach dem Kopieren mit der feuchten chromierten Gelatineschicht der Druckplatte in Berührung bringt und nach einiger Zeit wieder davon entfernt. Man erhält so von einem normalen Negativ ein seitenverkehrtes, aus gegerbter Gelatine bestehendes Bild auf der Druckplatte und durch Abdrucken letzterer seitenrichtige Bilder auf Papier. Lichtempfindliche Salze, welche den obigen Bedingungen betreffs Haltbarkeit, Lichtempfindlichkeit u. s. w. genügen, sind, ausser Ferriammoniumcitrat, noch andere Eisensalze, z. B. das Tartrat (weinsaures Salz), Oxalat und deren Doppelsalze mit den fixen Alkalien und Ammoniak, ferner Gemische von Eisenchlorid mit Weinsäure, Citronensäure u. s. w. Auch genügen obigen Bedingungen viele andere Metallsalze, z. B. Cerisulfat und -Nitrat, Manganilactat, Cobaltioxalat u. s. w.[1]) und Gemische von Salzen, wie z. B. Ferrichlorid und Cuprichlorid. Endlich gestattet die Neuerung, aus metallischem Quecksilber oder Silber bestehende Bilder in Pigmentdrucke zu verwandeln oder Lichtdruckplatten davon herzustellen, indem man erstere mit chromiertem Pigmentpapier oder der chromierten Druckplatte in Berührung bringt, wobei Quecksilber, bezw. Silber in die entsprechend höheren Oxydationsstufen übergehen und gleichzeitig das Bichromat u. s. w. zu solchen Stoffen reduziert wird, welche gerbend auf die Gelatine wirken. An Stelle des chromierten Pigmentgelatinepapiers lassen sich auch chromierte, mit Gummi oder dergl. und Farbstoffen präparierte Papiere verwenden, ferner Gemische aus Bichromaten oder Chromaten mit irgend einem Farbstoff und Gelatine, Gummi oder dergl., welche man in flüssigem Zustand auf die belichtete Kopie aufträgt.

Einige Beispiele werden das Wesen des Verfahrens am besten erläutern. 1. Glattes Papier bestreicht man mit einer Lösung aus 1 g Gelatine,

1) Citronensaures Eisenoxydammoniak.

1) Dieses sind schwefelsaures, bezw. salpetersaures Ceroxyd, milchsaures Manganoxyd und oxalsaures Cobaltoxyd.

0,1 g Alaun, 2 g Ferriammoniumcitrat in 20 ccm Wasser, belichtet nach dem Trocknen unter einem Negativ, bis gerade die Details in den Lichtern sichtbar sind, tränkt dann Pigmentpapier mit fünfprozentiger Kaliumbichromatlösung, entfernt den Ueberschuss der Lösung und quetscht es sofort, unter Vermeidung von Luftblasen, auf die nicht befeuchtete Eisenkopie auf. Nach völligem Trocknen entwickelt man wie üblich, wobei das Bild auf dem ursprünglichen lichtempfindlichen Papier haftet. 2. Glattes Papier wird bestrichen mit einer Lösung aus 10 g Dextrin, 10 g Ferriammoniumcitrat in 100 ccm Wasser, nach dem Trocknen wie bei 1. belichtet und auf das chromierte Pigmentpapier gequetscht. Man trennt nach einer Minute die beiden Papiere voneinander, spült das Pigmentpapier rasch mit kaltem Wasser ab und quetscht auf trockenes, gewöhnliches Einfach-Uebertragungspapier oder eine andere entsprechend präparierte Unterlage unter Vermeidung von Luftblasen auf; nach dem Trocknen wird entwickelt. 3. Man präpariert wie gewöhnlich eine Lichtdruckplatte vor, überzieht sie mit Gelatine, trocknet und chromiert sie dann in fünfprozentiger Kaliumbichromatlösung, entfernt den Lösungsüberschuss und quetscht ein nach Beispiel 2 präpariertes und belichtetes Papier auf. Letzteres wird nach einer Minute abgezogen und die Platte getrocknet und gewaschen. Weitere Lösungen zur Präparierung primärer lichtempfindlicher Papiere sind: 1 g Gelatine, 0,1 g Alaun, 1 g Cerisulfat, 20 ccm Wasser oder 1 g Gelatine, 0,1 g Alaun, 1 Eisenchlorid, 1 g Kupferchlorid, 1,5 g Weinsäure, 20 ccm Wasser. Belichtung und Behandlung des Papieres wie bei Beispiel 1. Oder man präpariert mit 1 g Kaliumpermanganat, 2 ccm Milchsäure (1,225), 1 g Dextrin, 20 ccm Wasser. Belichtung und Behandlung erfolgt wie bei Beispiel 2 oder 3.

Das geschilderte Verfahren verdient die Beachtung der Praktiker. Namentlich dürfte sich seine Anwendung für den Lichtdruck als ausserordentlich nützlich erweisen, da es das für den Kopierer so unangenehme und lästige Hantieren mit den grossen Spiegelplatten vermeidet. Zu bemerken ist allerdings, dass das meist gebrauchte grüne, citronensaure Eisenoxydammoniak sich bei seinen bisherigen Anwendungen als nicht sehr lichtempfindlich gezeigt hat. Ob freilich Substanzen, wie die Ceroxydsalze wegen ihres hohen Preises oder das, wenn nickelfrei, ebenfalls recht teure oxalsaure Cobaltoxyd sich in die Praxis einführen werden, muss dahingestellt bleiben.

Die grösste Aussicht auf Erfolg dürfte immer noch die gegenüber den Eisensalzen lichtempfindlichere Präparation mit milchsaurem Mangan haben. Bei der Darstellung dieses letzteren Präparates muss indessen ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass der Zusatz der Milchsäure zu dem im Wasser gelösten Kaliumpermanganat tropfenweise in einem geräumigen und durch Einstellen in kaltes Wasser oder Eissalzmischung gut gekühlten Gefässe unter stetem Rühren stattfinden muss, da sonst bei der Heftigkeit der Reaktion ein Ueberschäumen der Flüssigkeit nicht ausgeschlossen ist. Erst nach vollkommener Bildung des Manganlactates und Ablauf der Reaktion kann man dann das Dextrin zusetzen. F. H.



Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Sitzung am Donnerstag, den 26. Oktober 1905, abends 8 Uhr,

im Gebäude der Königl. Seehandlung, Jägerstr. 22 (Sitzungssaal des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller).

Tagesordnung:

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Vortrag von Herrn Subdirektor Wiland: Die Haftpflicht.
3. Vorlage von Neuheiten der Firma H. Ernemann, Aktiengesellschaft.
4. Verschiedenes und Fragekasten.

Der Vorstand.
I. A.: Fritz Hansen.

Voranzeige:

Donnerstag, den 2. November, Projektionsvortrag: Eine Orientfahrt. Bilder und Verse von Herrn Ed. Blum.

Bericht über die Sitzung vom 5. Oktober 1905.

Die sehr gut besuchte erste Sitzung nach den Ferien wird in Vertretung des I. Vorsitzenden durch den II. Vorsitzenden, Herrn Titzenthaler, mit einer kurzen Ansprache eröffnet, in welcher er die Anwesenden willkommen heisst und die Hoffnung ausspricht, dass auch jede der folgenden Veranstaltungen des Vereins sich eines so regen Besuches erfreuen möge. Der Vorsitzende macht sodann davon Mitteilung, dass der Verein während der Ferien eines seiner ältesten Mitglieder, Herrn Dr. J. Stinde, der auch lange Jahre dem Vorstande angehörte und 1896 zum Ehrenmitgliede ernannt wurde, durch den Tod verloren hat. Nach einem warm empfundenen Nachruf des Vorsitzenden ehrt die Versammlung das Andenken des Dahingeschiedenen in der üblichen Weise durch Erheben von den Plätzen. Des weiteren gedenkt der Vorsitzende des 25jährigen Geschäftsjubiläums, das zwei Mitglieder, die Firma Romain Talbot und der Besitzer des Kaiser-Panoramas, Herr A. Fuhrmann, begingen, wobei der Verein nicht ver-

säumt hat, seine Glückwünsche in entsprechender Form darzubringen.

In die Tagesordnung eintretend, macht der Schriftführer zunächst eine Reihe geschäftlicher Mitteilungen. Während der Ferien sind eine grosse Anzahl Zeitschriften, Prospekte und sonstiger Drucksachen eingegangen, die in der Versammlung zirkulieren. Besonders wird auf die Einsendungen der Firmen: Unger & Hoffmann, Aktiengesellschaft für Anilin-Fabrikation, Carl Zeiss, Geka-Werke, L. Gaumont & Cie., Süddeutsches Camerawerk, Dr. Smith & Co., C. Buhl u. s. w. hingewiesen.

Als neue Mitglieder wurden während der Ferien aufgenommen: Frau Emmy Lange, i. Fa.: Behnke & Lange, Frl. Joh. Bandt, i. Fa.: Bandt & Hübner, Herr Paul Hoefer und Herr J. F. Sündermann.

Die Versammlung nimmt sodann davon Kenntnis, dass die für das abgelaufene Geschäftsjahr vom Verlage der Vereins-Zeitschrift aufgestellte Abrechnung für den Verein einen Gewinnanteil von 2302,69 Mk. ergeben hat, gegen 2318,74 Mk. im Vorjahre und 1823,04 Mk. im Jahre 1902/03.

Im Anschluss an diese mit Beifall aufgenommene Mitteilung nimmt der Vorsitzende Gelegenheit, dem Verleger unserer Zeitschrift, Herrn Knapp, den Dank des Vereins auszusprechen.

Damit ist der erste Punkt der Tagesordnung erledigt. Es folgt unter dem Vorsitz des Herrn Blum ein Projektions-Vortrag des Herrn Waldemar Titzenthaler: „Jenseits der Alpen". Einleitend schilderte Redner seine Reise nach Italien, die über Florenz zunächst nach Rom ging. Von der einst weltbeherrschenden Hauptstadt Italiens gab Herr Titzenthaler eine interessante historische Schilderung, die unterstützt wurde von prächtigen Bildern des Forum, des Lebens und der Bauten innerhalb und ausserhalb der Stadtmauern, der Via Appia, Frascati (Villa Aldobrandini). Gut erfasste Bilder aus dem neapolitanischen Volksleben, sowie Aufnahmen von der Küste illustrierten die anschauliche Schilderung des Redners von dem Gegensatze zwischen Rom und Neapel. Durch die stillen Strassen von Pompeji führte der Vortragende die Zuhörer an der Hand seiner schönen Bilder zum rauchenden Krater des Vesuvs, um dann mit ausgezeichnet malerischen Aufnahmen der Solfatara von Salerno, Amalfi, dem vielbesungenen Sorrent und Capri den ersten Teil des Vortrages zu beschliessen.

Der zweite Teil desselben war Sizilien gewidmet, jener Insel, die, abgesehen von den Schwefelgruben, in vielen Teilen ein irdisches Paradies ist, dabei überreich an historischen Erinnerungen und klassischen Kunstschätzen. Auf charakteristische Strassenscenen aus Palermo folgten stimmungsvolle Aufnahmen aus dem Normannen-Dom in Monreale, Bilder altdorischer Tempel aus Girgenti und malerische Ansichten der hochgelegenen Felsenstadt Castrogiovanni, die den Mittelpunkt der Insel bildet. Von Syracus gab Herr Titzenthaler eine interessante Schilderung der Kerkersteinbrüche. Anschliessend an die in Syracus dicht nebeneinander liegenden griechischen und römischen Theater schilderte der Vortragende mit kurzen Worten die weit auseinandergehenden Weltanschauungen der Griechen und Römer; die architektonischen Gebilde der Römer ernst und starr, von gebundener Gestalt, die griechischen Theater von heiterer, frohsinniger Form. Mit prächtigen Bildern aus Randazzo, der Aetnastadt, die der Redner treffend das sizilianische Rothenburg nannte, Taormina, Messina und Cefalu schloss der interessante Vortrag.

Lebhafter Beifall lohnte den Vortragenden, und Herr Blum fand allgemeine Zustimmung, als er Herrn Titzenthaler den Dank des Vereins aussprach.

Den Schluss der Sitzung bildet die Verhandlung über einen Aufruf des Süddeutschen Photographen-Vereins bezüglich des in Aussicht genommenen Neubaues der Münchener Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie. Der Schriftführer berichtet, dass der Vorstand die Angelegenheit eingehend beraten habe und einer Unterstützung des Unternehmens sehr sympathisch gegenüberstehe. Es sei jedoch beschlossen worden, der Versammlung allein die Entscheidung zu überlassen, ob und in welcher Höhe eventuell ein Beitrag seitens des Vereins geleistet werden solle.

Herr Ed. Blum weist darauf hin, dass früher seitens des Süddeutschen Photographen-Vereins, bezw. eines Vorstandsmitgliedes desselben, dem Berliner Verein eine sehr unfreundliche Haltung gezeigt und immer wieder bis in die neueste Zeit hinein den photographischen Angelegenheiten des „Nordens" gegenüber, so unverständlich dies auch erscheint, eine Art Partikularismus vertreten wurde. Trotzdem müsse man doch in dieser Angelegenheit die Person von der Sache trennen. In Anbetracht des unzweifelhaft gemeinnützigen Zweckes der Münchener Lehranstalt empfiehlt Herr Blum, über den Antrag des Vorstandes, der einen Beitrag von 200 Mk. in Aussicht genommen habe, hinauszugehen und 300 Mk. zu bewilligen.

Herr Leman hält es mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit nicht für angebracht, über die Angelegenheit noch eingehend zu debattieren, und schlägt vor, dem Vorstande Vollmacht zu geben, darüber zu entscheiden. Nachdem der Schriftführer nochmals auf die diesbezüglichen Verhandlungen des Vorstandes hingewiesen, lässt Herr Titzenthaler, der inzwischen den Vorsitz wieder übernommen, darüber abstimmen, ob der Lehr- und Versuchsanstalt für ihren Neubau ein Beitrag gezahlt werden soll. Die Versammlung entscheidet sich mit grosser Majorität dagegen. Der Antrag des Vorstandes ist damit gefallen. Die Tagesordnung ist erschöpft, und es erfolgt daher Schluss der Versammlung. Schluss 11¼ Uhr.

Waldemar Titzenthaler,

Eduard Blum, stellvertr. Vorsitzende. — Fritz Hansen, I. Schriftführer.



Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Versammlung am Montag, den 6. November 1905, abends 7 Uhr, in Neumünster, Horns Hotel.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe des Resultats der Abstimmung über die Sonntagsruhe.
2. Beschlussfassung über die Feier des 25jährigen Stiftungsfestes.
3. Bericht der Flensburger Jubiläums-Ausstellungskommission.
4. Verschiedenes.

Der Vorstand.



Ateliernachrichten.

Charlottenburg. Die Kommandit-Gesellschaft „Elite" eröffnete in dem bisher Herrn Paul Schückert gehörigen Atelier, Berliner Str. 112, ein Zweiggeschäft ihrer Photographischen Anstalt. Bilder werden zu Warenhauspreisen geliefert (zwölf Visitbilder von 1,80 Mk. an).

Danzig. Herr Emil Schumacher eröffnete das Photographische Atelier Reitbahn 7 wieder.

Grünberg. Herr Richard Hahn-Hahn übernahm das Photographische Atelier des Herrn Otto Linckelmann, Holzmarktstrasse 23.

Halle a. S. Herr Richard Schröder verlegte sein Photographisches Atelier von An der Universität 3 nach Grosse Ulrichstrasse 50.

Hameln. Herr Ewald Kappler eröffnete Osterforwall 19a ein Atelier für Photographie. — Herr Rich. Blum verlegte sein Photographisches Atelier von Osterforwall 19a nach Deisterstrasse 74.

Linz. Herr Adolf Grossauer etablierte sich Starchenbergstr. 46 als Photograph. — Herr A. Kaldori, k. u. k. Kammerphotograph, eröffnete Landstr. 24 ein Photographisches Atelier.

Pirna. Herr Oswald Schmidt verlegte sein Photographisches Atelier nach Schweidnitz (Schlesien), Petersstrasse 22.

Stralsund. Herr Robert Pankow eröffnete Heil. Geiststrasse 9 ein Photographisches Atelier.

Wilhelmshaven. Herr Willy Maas, T. Titzenthaler Nachf., Oldenburg, eröffnete Ecke Göker- und Petersstrasse ein Photographisches Atelier.

Würzburg. Frau Wilhelmine Gast wird das Geschäft ihres verstorbenen Mannes als alleinige Inhaberin unter der Firma: Photographisches Atelier R. Gast, Herzogenstrasse 4, weiterführen.



Geschäftliches.

Die Firma Dr. Finckh & Eissner, Chemische Fabrik, vorm. Siegwart, Basel, hat ihre Bureaus nach St. Johannvorstadt 10 daselbst, verlegt. Bahnsendungen werden nach wie vor ab Fabrik in Schweizerhalle bei Basel effektuiert.



Auszeichnungen.

Auf der Weltausstellung zu Lüttich 1905 wurden die Fabrikate der Aktiengesellschaft „Aristophot" in Taucha bei Leipzig, bezw. dessen Emulsionswerkes „Photos" in Waldensweil (Schweiz) mit der Goldenen Medaille ausgezeichnet.

Der Schah von Persien hat den akademischen Maler und Photographen Herrn Artur Floeck in Wien in Anerkennung seiner ganz besonderen Leistungen in der Porträtphotographie zu seinem kaiserlichen Hof- und Kammerphotographen taxfrei ernannt.



Kleine Mitteilungen.

— Ein empfehlenswertes Werk für den Reproduktionstechniker zeigt ein diesem Hefte beigelegter Prospekt der Firma A. Hartleben in Wien an. Es ist die vierte Auflage des Buches: „Die Zinkogravüre oder das Aetzen in Zink zur Herstellung von Druckplatten aller Art. Von Julius Krüger und Ph. Dr. Jaroslav Husnik."

Fragekasten.

Antwort zu Frage 410. Mit Bezug auf diese Frage teilt uns ein Abonnent mit, dass glänzende und matte Chlorsilber-Gelatinepapiere von Emil Bühler in Schriesheim bei Heidelberg vorzüglich geliefert werden.

Antwort zu Frage 423. Das Sensibilisieren von Seide und anderen Geweben geschieht meistens nach Verfahren, die durch Patent geschützt sind. Im allgemeinen ist es aber bei kleinerem Bedarf unpraktisch, die Stoffe selbst zu sensibilisieren, denn diese werden nach dem bewährten Verfahren von Cobenzl in jeder gewünschten Grösse von der Berliner Fabrik photographischer Papiere, Berlin SW., Belle-Alliancestrasse 3, geliefert.

Antwort zu Frage 428. Platinbromidpapiere werden auch von der Berliner Fabrik photographischer Papiere, Berlin SW., Blücherhof, hergestellt.

Frage 429. Herr *C. G* in L. Welche Firma fabriziert die in sogen. Eosdruck hergestellten Karten, welche auf der einen Seite hell sind und nach der anderen immer dunkler werdende Schattierung zeigen?

Antwort zu Frage 429 Eoskarten werden von der Firma Ernst Oeser & Co., Schöneberg-Berlin, Bahnstrasse, hergestellt.

Frage 430. Herr *A. V.* in A. Bitte um Angabe eines guten Rezeptes von Positivlack für Bromsilber- und Kohle-Vergrösserungen u. s. w. Ferner möchte ich wissen, ob dieses Lackieren auf die Bilder früher oder später nicht nachteilig wirkt, d. h. für sie schädlich ist.

Antwort zu Frage 430. Bromsilber- oder Kohlebilder können auf verschiedene Weise zweckmässig lackiert werden; speziell für Kohlebilder eignet sich ein Lack folgender Zusammensetzung: In einem geräumigen Kolben werden 250 ccm Alkohol in lau-

warmem Zustand erhalten und 30 g gebleichter Schellack und 4 g Sandarak eingetragen. Nach einigen Stunden sind die Harze zum grössten Teil gelöst, und man giesst den Firnis in eine hohe Flasche, in der derselbe 8 bis 14 Tage der Ruhe überlassen wird. Die klare Flüssigkeit wird dann vom Bodensatz vorsichtig getrennt, nötigenfalls filtriert und in der üblichen Weise verwendet, indem man die aufgezogenen Bilder mit dem Lack etwa in derselben Weise übergiesst, wie man dies mit Negativlack tut. Für Bromsilberbilder ist dieser Lack weniger geeignet, und empfiehlt sich hier der sogen. Schwimmlack mehr. Derselbe wird hergestellt, indem man zu einer kochenden konzentrierten Boraxlösung unter andauerndem Sieden so lange fein gepulverten, gebleichten Schellack hinzusetzt, bis sich das Harzpulver nicht mehr lösen will. Die entstandene trübe Flüssigkeit lässt man, wie vorhin geschildert, absetzen, filtriert sie durch Baumwolle und setzt zur Verdünnung allmählich ein Gemisch aus gleichen Teilen Spiritus und Wasser hinzu. Unverdünnt gibt dieser Lack eine ziemlich blanke, stark verdünnt eine kaum blanke Schicht. Trotzdem werden die Tiefen von Bromsilberbildern durch die Behandlung mit demselben wesentlich kräftiger. Der Schwimmlack wird entweder durch Tauchen des Bildes auf dasselbe gebracht oder besser mit einem Zerstäuber auf die Bildfläche aufgetragen. Irgend ein schädlicher Einfluss des Lackierens auf die Bilder macht sich nicht geltend, im Gegenteil verhindert das Lackieren bei Bromsilberbildern einen etwaigen schädlichen Einfluss von unreiner Luft auf das Bild.

Frage 431. Herr *W. W.* in G. Ich habe einer Firma das Patent zu einer Kamera gegen Lizenzgebühr überlassen. Wie kann ich nun kontrollieren, wieviel Apparate die Firma herstellt?

Antwort zu Frage 431. Wenn darüber im Vertrage nichts vereinbart wurde, so ist eine Kontrolle wohl nur durch Einsichtnahme in die Bücher der Firma möglich. Diese wird Ihnen doch auch in bestimmten Zwischenräumen einen entsprechenden Auszug liefern, und es ist nicht anzunehmen, dass die Firma sich durch eine wissentlich unrichtige Aufstellung des Betruges schuldig machen wird.

Frage 432. Herr *H.* in R. Habe ein Vergrösserungs-Panorama in zwei Teilen zu machen, 1,80 m lang. Beim Zusammenkleben entsteht zwischen beiden Teilen ein sehr bemerkbarer Spalt. Womit könnte ich denselben auskitten?

Antwort zu Frage 432. Aus Ihrer Fragestellung lässt sich nicht ersehen, aus welchem Material die Kopieen hergestellt sind. Es wird sich auch wohl kaum ermöglichen lassen, eine solche Naht vollkommen zu verdecken, und wird gewöhnlich in solchen Fällen so verfahren, dass man die beiden Bilder an der Stelle, wo sie zusammenstossen, möglichst sorgfältig beschneidet, durch Positivretouche die Nahtstelle möglichst gut retouchiert und dann eventuell durch Umphotographieren und Kopieren auf ein Stück Papier ein neues Negativ in einem Stück erhält. Bei so grossen Panoramen wie das Ihre ist dies natürlich nicht möglich. Es wird sich hier empfehlen, die Bromsilbervergrösserung, die Sie benutzen, zunächst möglichst gut zusammenzustossen und, wenn dies durchaus nötig sein sollte, die Naht zwischen den Bildern zunächst durch ein Gemisch von Aquarell-Kremserweiss und Gummiarabikum auszufüllen und dann möglichst zu retouchieren.

Frage 433. Herr *O. S.* in P. Um ein gleichmässigeres und schnelleres Tonen zu bewerkstelligen, benutze ich zeitweise ein Spiritusvorbad; nun kommt es aber vor, dass durch die kolossal klebrige Schicht eine grosse Anzahl klebriger Punkte auf der Schicht sich ansetzt und dadurch rote Flecke entstehen, hauptsächlich wenn ich das betreffende Bad mehrmals gebrauche. Wie ist dies zu verhindern?

Antwort zu Frage 433. Der Vorgang ist wohl kaum verständlich, speziell ist nicht einzusehen, wie durch Behandeln mit Spiritus die Schicht so übermässig klebrig werden kann. Jedenfalls wird diese Erscheinung auch geringer werden, wenn das Spiritusbad nicht so stark genommen wird, sondern nur etwa 50prozentiger Spiritus verwandt wird. Die roten Flecke dürften weniger durch Klebrigkeit der Schicht, als durch Verhornung selbiger entstehen, wodurch der Tonprozess an den betreffenden Stellen unregelmässig verläuft.

Frage 434. Herr *F. F.* in D. Ein auswärtiger Postkartenhändler liess nach meinen, mit vieler Mühe und Zeitversäumnis gemachten Aufnahmen, wovon ich selbst Ansichtskarten zum Verkauf anfertigen liess, nach diesen Karten eine Zusammenstellung von elf Ansichten auf einer Karte machen und durch hiesige Buchbinder verkaufen. Kann ich nun mit Erfolg Klage wegen Geschäftsschädigung erheben? Der Verkauf meiner einzelnen Karten wird dadurch sehr beeinträchtigt. Ich kann mich doch bei eventueller Klage auf den Artikel in Nr. 17 der „Photogr. Chronik“, Jahrg. 1904 „Nachbildung von Photographieen auf Postkarten“ berufen, laut welchem das Reichsgericht einen Postkartenhändler zu 100 Mk. Geldstrafe und Einziehung sämtlicher Karten verurteilte.

Antwort zu Frage 434. Auf Grund der neueren Rechtsprechung ist es allerdings wahrscheinlich, dass der betreffende Verleger verurteilt werden würde. Doch kann dies immerhin mit Gewissheit nicht vorausgesagt werden, weil möglicherweise gerade mit Rücksicht auf den § 4 des augenblicklichen Gesetzes das Gericht zu der Annahme gelangen könnte, dass in der zweckmässigen Vereinbarung von elf Ansichten auf einer Karte eine Neuleistung zu stande gekommen ist, die als solche nicht als Nachdruck betrachtet wird. Es kann daher nicht unbedingt der Rat erteilt werden, eine solche Klage einzuleiten, weil der Erfolg immerhin nicht ganz sicher ist, und im Falle eines freisprechenden Erkenntnisses die Kosten nicht unerheblich sein würden und vielleicht nicht im Verhältnis zu der Schädigung, welche Sie jetzt erleiden, stehen.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE-CHARLOTTENBURG**, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 87. | 25. Oktober. | 1905.

Technische Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

Winter-Neuheiten. — Die photographische Universallampe „Photolumen“. — Das Blitzlichtsystem von Fr. Schröder. — Neue Blitzlichtpräparate. — Panchromatische Blitzlichtpulver. — Auto-Blitzpatronen. — Kopierapparat „Lloyd“. — Schnellkopierapparat „Auto“. — Neue Preislisten über Projektionskunst.

Bemerkten wir es nicht an dem rauhen Wetter und den schnell kürzer werdenden Tagen, dass der Winter herannaht, so würden es uns die vielen jetzt herauskommenden Neuheiten erkennen lassen, welche teils dazu bestimmt sind, während der trüben Jahreszeit bei Atelieraufnahmen und beim Kopieren die Sonne zu ersetzen, teils zu Arbeiten oder Beschäftigungen dienen, die gewöhnlich für die langen Abende, welche der Unterhaltung im Familienkreise gewidmet sind, aufgespart werden.

Neuheiten der ersteren Art erscheinen jedes Jahr in Gestalt von Apparaten, die zur Erzeugung eines möglichst starken, aktinischen künstlichen Lichtes dienen, welches nicht nur für kurze Expositionen im Atelier, sondern auch zur Anfertigung von Kopieen auf gewöhnlichem Auskopierpapier benutzt werden kann. Einige vorzügliche Apparate dieser Art besitzen wir ja bereits, trotzdem aber sucht der rastlose Erfindergeist immer noch Vollkommeneres zu ersinnen, was auf Anklang und Absatz in weiteren Kreisen der praktischen Photographen rechnen kann. Elektrisches Licht und Magnesiumblitzlicht sind auf dem Gebiete der künstlichen Beleuchtung einstweilen noch heftige Konkurrenten, welche von beiden Beleuchtungsarten in jedem einzelnen Falle den Vorzug verdient, hängt aber nicht allein von der Leistungsfähigkeit des betreffenden Systems ab, sondern vor allem davon, ob der Photograph Anschluss an eine elektrische Leitung hat oder nicht. Zu den bereits gut eingeführten elektrischen Kunstlichtlampen tritt jetzt eine neue hinzu. Es ist dies die photographische Universallampe „Photolumen“, welche die Bogenlampen-Fabrik K. Weinert in Berlin vor kurzem auf den Markt gebracht hat und über deren Leistungsfähigkeit bereits sehr günstige Zeugnisse wohlbekannter Fachphotographen vorliegen. Diese Lampe ist leicht fahrbar und transportabel und bis zu 2 m Höhe verstellbar. Auch der an ihr angebrachte Lichtzerstreuer lässt sich bequem verstellen. Sie wird als Einzellampe für 110 Volt Gleich- oder Wechselstrom mit Widerständen für zwei Stromstärken und als Doppellampe mit der gleichen Ausrüstung, für Betriebsspannungen von 220 bis 240 Volt geliefert. Die Bedienung der Lampe soll äusserst einfach sein. Allgemein anerkannt wird die grosse Lichtstärke der Lampe, welche nicht nur sehr kurze Expositionen zulässt, sondern auch die Möglichkeit bietet, alle Beleuchtungseffekte zu erlangen, welche beim Arbeiten mit Tageslicht erreichbar sind. Die „Photolumen“-Lampe lässt sich auch als elektrischer Kopierapparat verwenden.

Von den verschiedenen vorhandenen Magnesium-Blitzlichtsystemen hat sich neuerdings dasjenige von Friedrich Schröder in Brandenburg a. H. in den Ateliers viel eingebürgert. Die Beleuchtungsvorrichtung desselben hat sich durchaus bewährt und entspricht allen Anforderungen der Porträtphotographie. Wir werden auf dieses System noch zurückkommen.

Sehr weitgehende Vervollkommnung haben die verschiedenen im Handel befindlichen Blitzpulverpräparate erfahren. Die ungemein praktischen „Tip Top"-Blitzpulver, Fächerblitze und Zeitlichtkerzen von Carl Seib in Wien wurden in einem früheren Berichte bereits erwähnt; dieselben sind nicht nur für den Amateurgebrauch bestimmt, sondern können vorteilhaft auch in den Ateliers benutzt werden. Der zunehmenden Verwendung der orthochromatischen und panchromatischen Platten Rechnung tragend, haben neuerdings einige Fabrikanten sogen. panchromatische Blitzpulverpräparate in den Handel gebracht, welche das Arbeiten mit diesen Platten erleichtern. So liefern die Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co. in Elberfeld ein derartiges Präparat unter dem Namen „panchromatisches Zeitlicht Bayer", welches richtige Wiedergabe der Helligkeitswerte aller Farben auf panchromatischen Platten ohne Anwendung einer Gelbscheibe ermöglicht. Dasselbe besitzt grosse Lichtstärke, brennt ruhig und sicher, ohne zu flackern, und ist nicht explosiv. Ferner brachten die Gekawerke, A.-G. in Hanau, Zeitlichtpatronen für Dreifarbenaufnahmen auf panchromatischen Platten heraus, die so hergestellt sind, dass sie bei Dreifarbenaufnahmen den Expositionszeiten für Aufnahmen mit Blau-, Grün- und Rotfilter angepasst sind. Jede Garnitur enthält je eine Patrone für Blau, Grün und Rot. Vor der Einführung dieser Art Pulverpräparate war es bekanntlich nicht möglich, mittels künstlichen Lichtes Aufnahmen hinter Blau-, Grün- und Rotfiltern zu machen. Eine sehr brauchbare Neuheit bilden auch die verbesserten Auto-Blitzpatronen der Firma Dr. Lüttke & Arndt in Wandsbek bei Hamburg, die zum Aufhängen eingerichtet und unten mit Zündpapier versehen sind. Auch diese Patronen, die stets gebrauchsfertig sind, geben eine ganz gleichmässige und intensive Lichtwirkung.

Für diejenigen Photographen, welche öfter Kontaktkopieen auf Bromsilberpapier herzustellen oder Diapositive anzufertigen haben, wird ein Kopierapparat Interesse besitzen, den die Fabrik photographischer Apparate auf Aktien, vorm. R. Hüttig & Sohn in Dresden konstruiert hat. Der Kopierapparat „Lloyd" ist aus Erlenholz gefertigt und aussen schwarz mattiert. Er hat die Form eines Kastens, dessen obere Seite als Kopierrahmen eingerichtet ist. Im Innern des Kastens befindet sich eine kleine elektrische Glühlampe, die als Lichtquelle dient und durch eine Batterie, die gleichfalls im Innern des Kastens steht, gespeist wird. Die mit dem Kopierapparat vorzunehmende Arbeit kann ganz und gar im Dunkelzimmer ausgeführt werden; zum Einlegen des Bromsilberpapiers, bezw. der Diapositivplatte wird die gewöhnliche Dunkelzimmerlaterne benutzt, ebenso natürlich zum Entwickeln der Kopie. Die im Innern des Kastens befindliche Glühlampe wird durch einen aussen am Kasten angebrachten Schalter angezündet und ausgelöscht. Bei Verwendung normaler Negative beträgt die Belichtungsdauer mit Bromsilberpapier etwa drei Sekunden. Das Kopieren ist also bei Verwendung dieses Apparates sehr bequem und die Kopieen nach ein und demselben Negativ müssen alle ganz gleichmässig ausfallen. Der Apparat ist für Negative bis zum Formate 13×18 cm eingerichtet.

Einen den gleichen Zwecken dienenden, aber mehr für den Grossbetrieb bestimmten Kopierapparat führte die Firma Kolbe & Schulze in Rabenau bei Dresden in den Handel ein. Der Hauptvorzug dieses Schnellkopierapparates „Auto" ist seine Schnelligkeit. Wenn man als Belichtungsdauer zwei Sekunden rechnet, kann man innerhalb einer Stunde gegen 700 Bromsilberdrucke mit Hilfe dieses Apparates herstellen. Also eine ganz respektable Leistung! Der Schnellkopierapparat „Auto" ist für Bilder bis zum Formate 18×24 cm geeignet. Er stellt einen länglichen Kasten mit Pultdach und einem Schornstein in Form einer abgestumpften Pyramide vor; an der Seite befindet sich ein Fensterchen aus rotem Glas, welches zugleich die Stelle einer Dunkelzimmerlampe vertritt. Seine Bedienung ist sehr einfach und erfordert wenige Handgriffe. Das Auflegen des Bromsilberpapieres auf das Negativ, welch letzteres dabei deutlich in der Durchsicht zu sehen ist, geschieht in der gewöhnlichen Weise. Eine praktische und Zeit ersparende Einrichtung ist die, dass man den Pressdeckel des Kopierrahmens nur herunterzuklappen, nicht aufzuheben braucht, was durch eine Federvorrichtung erreicht wird. Ferner braucht man das belichtete Papier nicht vom Negativ wegzunehmen, dasselbe fällt vielmehr allein oder durch einen leisen Stoss in einen dafür bestimmten Behälter. Zur Belichtung kann jede beliebige Lichtquelle im Apparat verwendet werden; seitens der Fabrik wird der Apparat mit einer Spiritusglühlichtlampe ausgestattet, weil sich dieses am besten bewährt hat. Während der Belichtung braucht man nur so lange, als die Exposition dauern soll, auf einen Knopf zu drücken. Es genügt hierzu auch ein Druck mit dem Fuss, da der Apparat auch für Fussbetrieb eingerichtet ist.

Zu den beliebtesten Winterbeschäftigungen,

die mit der Photographie in Verbindung stehen, gehört die optische Projektion. Während die Projektionskunst in den Ländern, in denen sie aufkam, also in Amerika, England und Frankreich, schon längst ihren Höhepunkt erreicht hat, ist sie in Deutschland noch im Aufblühen begriffen. Es ist noch gar nicht so lange her, dass in Deutschland der Bedarf an besseren Projektionsapparaten durch das Ausland gedeckt wurde. Seit mehreren Jahren aber besitzen wir mehrere einheimische Fabriken, die sich mit der Anfertigung von Apparaten und Artikeln für optische Projektion beschäftigen und deren Erzeugnisse getrost einen Vergleich mit den fremdländischen Apparaten aushalten können. Wie gross die Auswahl an Projektionsapparaten, an Lichtquellen, optischen Hilfsmitteln und Nebenartikeln für Projektion, welche dem Publikum zur Verfügung steht, ist und welche Fortschritte auf diesem aussichtsreichen Gebiete gemacht worden sind, das beweisen die neuen Preislisten der für diesen Zweig der Photographie tonangebenden Häuser, von denen zunächst nur die neuen Projektionspreislisten der Firmen Unger & Hoffmann, A.-G., und Fabrik photographischer Apparate auf Aktien vorm. R. Hüttig & Sohn, beide in Dresden, erwähnt sein mögen. In der reichhaltigen Zusammenstellung dieser Kataloge werden alle, auch solche, die über keine grossen Mittel verfügen, etwas Passendes finden. Beide Kataloge enthalten auch Verzeichnisse der zahlreichen Laternbilder, welche diese Firmen am Lager haben. Alle Gebiete des Wissens, der Kunst, der Länder- und Völkerkunde u. s. w. sind hier vertreten. Eine sehr praktische Einrichtung, welche dazu angetan ist, das Projektionswesen zu fördern, ist das von einigen Firmen eingeführte System der Verleihung von Laternbildern gegen eine mässige Entschädigung. Dadurch wird jeder Besitzer eines Projektionsapparates, jeder Verein u. s. w. bei ganz geringen Kosten in den Stand gesetzt, häufig neue und interessante Bilder vorführen zu können. Selbst gedruckte Vorträge kann man zu einzelnen dieser Bilderserien zu niedrigem Preise kaufen. Gerade in photographischen Kreisen und photographischen Vereinen sollte von dieser Einrichtung, welche die Belehrung des grossen Publikums durch Vermittlung der Photographie so wesentlich erleichtert, recht fleissig Gebrauch gemacht werden.

Hermann Schnauss.



Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Sitzung am Donnerstag, den 26. Oktober 1905, abends 8 Uhr, im Gebäude der Königl. Seehandlung, Jägerstr. 22 (Sitzungssaal des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller).

Tagesordnung:

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Vortrag von Herrn Subdirektor Wiland: Die Haftpflicht.
3. Vorlage von Neuheiten der Firma H. Ernemann, Aktiengesellschaft.
4. Verschiedenes und Fragekasten.

Der Vorstand.
I. A.: Fritz Hansen.

Voranzeige:

Donnerstag, den 2. November, Projektionsvortrag: Eine Orientfahrt. Bilder und Verse von Herrn Ed. Blum.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Als neues Mitglied ist gemeldet:
Herr Johs. Timm, Hofphotograph, Tondern.

Der Vorstand.

Ateliernachrichten.

Frankenberg i. Sachsen. Herr H. Schulte-Heuthaus (Dortmund) hat das Geschäft der Witwe Dittrich käuflich übernommen.

Heidelberg. Herr Herm. Ortmann übernahm das Photographische Atelier des Herrn Jos. Müller, Landhausstrasse 6.

Schwerin. Herr Fritz Heuschkel eröffnete Wismarsche Strasse 34 sein neu erbautes Photogr. Atelier.



Geschäftliches.

Die Firma W. Frankenhäuser, Spezialgeschäft für photographischen Bedarf in Hamburg, besteht aus der Zentrale: Neuer Wall 55/57, einem zweiten Geschäft: Alter Jungfernstieg 33, und einer Filiale: Wandsbecker Chaussee 110.

Fragekasten.

Frage 435. Herr *F. H.* in R. Ich beabsichtige, mich demnächst mit der Photographie in natürlichen Farben (Dreifarbenphotographie) zu beschäftigen. Bei meinen ersten Versuchen kommt es mir auf grosse Billigkeit der zu verwendenden Materialien an. Ich will mir daher die Badeplatten und Filter selbst her-

stellen und bitte Sie, mir die dazu nötigen Rezepte gütigst mitzuteilen. Ich bin übrigens auch bereit, mit Herren, die sich dafür interessieren, zum Zwecke gegenseitiger Förderung in schriftlichen Verkehr zu treten.

Antwort zu Frage 435. Es kann nicht empfohlen werden, die Filter anfänglich selbst herzustellen. Die Schwierigkeiten sind hier ausserordentlich gross und stehen in keinem Verhältnis zu den äusserst geringen Auslagen für den Erwerb eines kleinen Satzes Folienfilter. Wir empfehlen Ihnen die Anschaffung eines Gelatoïdfiltersatzes für 9×12 von den Gekawerken in Hanau a. M., die, für alle Zwecke des Liebhabers gut brauchbar, Ihnen viel billiger zu stehen kommen werden als selbst hergestellte Filter, zu deren Herstellung Auslagen für Farbstoffe, Spiegelglas u. s. w. erforderlich sind, neben recht erheblichem Lehrgeld, was jeder auf diesem Gebiet zahlen muss. Was die Selbstherstellung von Platten anlangt, so kann diese nur empfohlen werden, wenn der Bezug guter panchromatischer Platten im Anfang nicht gewünscht wird; hier sind tatsächlich keine besonderen Schwierigkeiten zu überwinden. Für den Anfänger ist es zweckmässig, als Ausgangsmaterial Diapositivplatten zu benutzen, die man leicht selbst sensibilisiert, und bei denen man nicht zu befürchten hat, dass selbst bei der primitiven Einrichtung Schleier oder Fehler entstehen; sehr geeignet haben wir die Sachsschen Diapositivplatten gefunden. Zu ihrer Sensibilisierung verfährt man folgendermassen: 0,1 g Aethylrotnitrat wird in 100 ccm Wasser gelöst, und zur Sensibilisierung von acht bis zwölf 18×24 Platten werden 10 ccm dieser Lösung mit 500 ccm destilliertem Wasser verdünnt, die Lösung filtriert und in einer sauberen Porzellanschale unter Zusetzung einiger Tropfen Ammoniak folgendermassen gebraucht: Die Platten werden abgestaubt und in vollkommener Dunkelheit je zwei Minuten in dieser Lösung gebadet; hierauf 5 bis 6 Minuten in grossen Porzellanschalen, am besten in fliessendem Wasser, gewässert und dann in absoluter Dunkelheit an einem warmen und trockenen Ort möglichst schnell getrocknet. In Ermangelung eines Ventilators oder eines Trockenschrankes kann hierzu jede wohltemperierte trockene Dunkelkammer dienen, in welcher die Platten nicht zu dicht beieinander, vertikal auf Fliesspapier stehend, getrocknet werden. Wenn die Trocknung in 6 bis 8 Stunden vollendet ist, ist ein Schleier nicht zu befürchten. Werden an Stelle von Diapositivplatten hochempfindliche Emulsionen benutzt, so ist allerdings künstliche Trocknung, die höchstens 1 bis 2 Stunden dauern darf, absolut notwendig. Die präparierten Diapositivplatten halten sich 4 bis 6 Monate absolut unverändert, wenn sie Glas auf Schicht gepackt aufbewahrt werden. Im übrigen ist zu verfahren, wie in dem kleinen Werk: „Dreifarbenphotographie nach der Natur" von A. Miethe (Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S., Preis 2,50 Mk.) eingehend beschrieben ist.

Frage 436. Herr *F. F.* in D. Ich habe ein Atelier als Filiale, in welchem die Beleuchtung viel zu wünschen übrig lässt. Das Atelier ist 6 m lang, 3 m breit und 3,50 m hoch. Die Glasfläche, welche nordwestlich liegt, umfasst seitlich 2 m und oben 1,80 m Raum. Der Anstrich im Atelier ist hellgrau, fast weiss. Auf welche Weise ist es möglich, darin eine gute Beleuchtung herzustellen? Die Glasflächen habe ich leicht matt gestrichen.

Antwort zu Frage 436. Aus Ihren Angaben lässt sich nicht ersehen, wo der Fehler zu suchen ist. Allerdings hat das Glasdach eine verhältnismässig kleine Fläche, und es ist immerhin schwieriger, in derartigen symmetrisch gebauten Ateliers gute Beleuchtung zu erhalten, als in Pultdach-Ateliers, bei welchen das Oberlicht bis an die Südwand heranreicht. Die Beleuchtung wird sich in jedem Falle verbessern, wenn ein Gardinenzug horizontal von der Nordwand zur Südwand gespannt wird, so dass die Gardinen allein nicht dem Oberlicht anliegen. Hierdurch wird die Gleichmässigkeit der Beleuchtung im Atelier vermehrt, so dass auch bei Gruppen in der Nähe der Südwand dieselbe Helligkeit vorhanden ist wie am Nordfenster. Der horizontale Gardinenzug wird zweckmässig aus leichtem, weissem Stoff hergestellt, während sich dunkelblaue Gardinen an das Oberlicht anlehnen. Ein Anstrich der Dachfläche mit möglichst heller Farbe ist ebenfalls von Vorteil.

Frage 437. Herr *B. M.* in R. 1. Ich besitze mehrere sehr grosse Papiermaché-Schalen, die in den Ecken schadhaft werden. Wegen des hohen Preises möchte ich dieselben ausbessern. Welcher Lack ist hierzu verwendbar, und woher kann ich denselben beziehen?

2. Ersuche um Angabe eines Rezeptes für Entwickler, Klärbad und Fixierbad für Vergrösserungen auf Bromsilberpapier.

Antwort zu Frage 437. 1. Papiermaché-Schalen werden am besten mit Asphaltlack ausgebessert. Hierzu wird der käufliche gute Asphaltlack mit der zwei- bis dreifachen Menge reinen Terpentinöls verdünnt und dieser Lack an den schadhaften Stellen aufgestrichen. Der Anstrich wird nach vollkommenem Trocknen an einem warmen hellen Ort fünf- bis sechsmal wiederholt.

Antwort 2. Für Bromsilbervergrösserungen eignet sich vorzüglich der Rodinal-Entwickler, und zwar in einer Verdünnung von 1:20 bis 1:25 mit Wasser, ohne jeden Zusatz. Dieselbe Entwicklungslösung kann drei- bis viermal kurz hintereinander benutzt werden. Ehe die Bilder in das saure Fixierbad gelangen, werden sie durch ein Eisessigbad gezogen (Wasser 1000 ccm, Eisessig 8 ccm) und dann in saurem Fixierbad, wie üblich, fixiert. Das saure Fixierbad stellt man sich selbst her, indem man zu 1000 ccm Fixiernatronlösung 1:10 20 ccm saure Sulfitlauge fügt.



Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 88. 29. Oktober. 1905.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik“ allein Mk 1,50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Hauptheste zum Preise von Mk. 2,— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“

Ein neues Gummi-Silberdruckverfahren[1]).

Von Dr. R. A. Reiss in Lausanne.

Seiner Zeit wurde empfohlen, Gummi zur Bereitung von Bromsilberemulsionen anzuwenden[2]), jedoch ergaben so zubereitete Platten, neben grosser Klarheit, nur schwache, kraftlose Negative. Gummizusatz wurde ebenfalls für Bromsilbergelatine-Emulsionen vorgeschlagen[3]). Solche Emulsionen ergeben klare und kräftige Negative.

J. Liddee stellt lichtempfindliche Gewebe her, indem er sie 15 Minuten lang in eine Lösung von 4 g arabischem Gummi und 1 g Natriumchlorid in 123 ccm Wasser taucht und dann, nach dem Trocknen, in einer zehnprozentigen Silbernitratlösung sensibilisiert.

In folgendem soll ein neues Verfahren zur Bereitung lichtempfindlicher Papiere mit Hilfe von arabischem Gummi und Silbernitrat beschrieben werden.

Es sei gleich bemerkt, dass, wenn auch die vom Verfasser erzielten Resultate jetzt schon interessant und teilweise sehr schön sind, das Verfahren wohl noch, namentlich in Bezug auf Haltbarkeit der sensibilisierten Papiere vor der Belichtung, weiter ausgearbeitet und verbessert werden kann.

Die Wahl des Papieres. Jedes gut geleimte Papier kann zu dem Verfahren benutzt werden. Hauptsache ist, dass die Leimung sehr gut ist, da sonst das Bild einschlägt und kraftlos

1) Aus Eders „Jahrbuch für Photographie und Reproduktionstechnik“ 1905. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S., Preis 8 Mk.

2) „Phot. Chemie und Chemikalienkunde“ von Valenta, 2. Bd., S. 307.

3) Eders „Handbuch der Photographie“ 1890, S. 63, 1902, S. 54.

wird. Ausgezeichnete Resultate wurden mit dem „Canson, spécial pour lavis“ und mit englischen Korrespondenzpapieren erzielt.

Bereitung der Emulsion. 100 g bester arabischer Gummi werden feinst verpulvert und dann in 100 ccm Wasser gelöst. Von dieser Gummilösung werden 5 ccm in einen Porzellanmörser gegeben und hierin mit 3 ccm Eisessig vermischt. Die Masse koaguliert und wird mit Hilfe eines Porzellanstempels so lange bearbeitet, bis sie völlig homogen geworden ist.

Hierzu wird nun, bei gelbem Licht, eine Lösung von 1 g Silbernitrat in 3 ccm destillierten Wassers hinzugegeben und von neuem verrieben.

Die Mischung ist nicht haltbar und muss sofort zur Bereitung des lichtempfindlichen Papieres verwendet werden.

Aufstreichen der Emulsion. Das lichtempfindlich zu machende Papier wird zuerst auf ein Zeichenbrett oder auf einen starken Karton mit Reissnägeln glatt aufgespannt. Die Emulsion wird nun hierauf mit einem starken Schweinsborstenpinsel aufgetragen. Dies Auftragen der Emulsion muss möglichst gleichmässig und sehr rasch geschehen, da die Schicht sehr rasch trocknet. Das Egalisieren der Schicht geschieht mit einem zweiten, weicheren und breiten Pinsel genau wie die Vertreibpinsel, die beim gewöhnlichen Gummidruckverfahren angewendet werden.

Um gute Resultate zu erlangen, muss folgendes beobachtet werden: 1. Die Schicht muss sehr gleichmässig aufgetragen werden; 2. das Auftragen der Emulsion muss rasch von statten gehen; 3. die Pinsel, die zum Aufstreichen der Emulsion benutzt werden, müssen sehr sauber sein (nach jedesmaligem Gebrauch sorgfältig auswaschen). Zur Sensibilisierung eines 18×24 Blattes werden ungefähr 3 ccm der Emulsion benötigt.

Nach dem Aufstreichen der Emulsion wird das lichtempfindlich gemachte Papier an einem warmen, gut ventilierten und dunkeln Ort zum Trocknen aufgehängt. Nach 10 bis 15 Minuten ist das Papier trocken und kann sofort zum Kopieren benutzt werden. Es ist wohl unnötig, hinzuzufügen, dass während der Sensibilisierung und des Trocknens des Papieres Tageslicht sorgfältig vermieden werden muss. Künstliches Licht, ausser Auerbrenner und elektrischem Bogenlicht, hat keinen schädlichen Einfluss auf das Papier.

Gleich nach dem Trocknen ist die präparierte Seite glänzend und ganz wenig gelblich. Präpariertes Papier kann bis zu drei Tagen aufgehoben werden. Allerdings wird die Färbung der lichtempfindlichen Seite mit dem Alter immer stärker, sie verschwindet jedoch wieder beim Fixieren. Wird das Papier länger als drei Tage vor dem Kopieren aufgehoben, so wird die Färbung immer stärker und verschwindet dann nicht mehr völlig im Fixierbade. Das Papier scheint mit dem Alter empfindlicher gegen das Licht zu werden.

Das Kopieren. Das Kopieren geschieht wie bei den gebräuchlichen Auskopierpapieren. Die Lichtempfindlichkeit hängt von der Art des benutzten Papieres und dem Alter des präparierten Papieres ab. Das oben erwähnte Cansonpapier kopiert z. B. rascher als das ebenfalls erwähnte englische Korrespondenzpapier. Im allgemeinen ist die Lichtempfindlichkeit des Gummi-Silberpapieres ungefähr dieselbe wie die des Lumièreschen Citratpapieres. Zu bemerken ist noch, dass je nach der Art des benutzten Rohpapieres, das Bild rötlich oder braun kopiert.

Das Bild wird kräftig (jedoch nicht zu kräftig) kopiert, da es bei dem Tonen und Fixieren etwas abnimmt. Am besten eignen sich für Gummi-Silberpapier kontrastreiche und kräftige Negative. Nach dem Kopieren besitzen die Lichter des Bildes einen schwach orangebräunlichen Ton.

Waschen und Fixieren der Kopieen. Nach dem Kopieren werden die Bilder in fliessendes Wasser gebracht. Hierin löst sich die unveränderte Gummi-Emulsion fast vollständig; die Lichter werden reiner. Das Auswässern wird während 10 bis 15 Minuten fortgesetzt und die Kopie hiernach, während zehn Minuten, in einer zweiprozentigen Lösung von unterschwefligsaurem Natrium fixiert. Im Fixierbade wird der Ton des Bildes viel gelber, zu gleicher Zeit werden seine Lichter rein weiss.

Jetzt wird wieder 1 bis $1\frac{1}{2}$ Stunden ausgewässert und die Kopie dann zum Trocknen aufgehängt. Beim Trocknen dunkelt das Bild ganz bedeutend nach, und schlägt der gelbbraune Ton des nassen Bildes in Rotbraun oder reines Braun um.

Tonen der Bilder. Wie schon weiter oben bemerkt, hängt der Ton der fertigen Kopie vom benutzten Rohpapier ab. Im allgemeinen schwankt er zwischen hellem Rotbraun und dunklem Rotbraun. Wünscht man andere Töne, so kann das Gummi-Silberpapier auch mit Gold- oder Platinbädern getont werden. Schöne Platintöne erhält man z. B. mit dem Namiasschen Platinbad[1]), das folgendermassen zusammengesetzt ist:

Kaliumplatinchlorid . . .	1 g,
destilliertes Wasser . . .	1000 ccm,
reine Salzsäure	5 „
kristallisierte Oxalsäure . .	10 g.

Vor dem Tonen wird die Kopie 10 bis 15 Minuten lang in fliessendem Wasser ausgewaschen. Fixiert wird, wie oben angegeben.

1) „Revue suisse de photographie“, 1903, S. 120

Zur Erzielung von rein schwarzen Tönen behandelt man die Kopie zuerst mit folgendem Goldbad:

Wasser	100 ccm,
Borax	1 g,
essigsaures Natrium	1 „
einproz. Goldchloridlösung	5 ccm,

und bringt sie hernach in das Namiassche Platintonbad.

Violette Töne werden erhalten, wenn das sehr stark überkopierte und in fliessendem Wasser gewaschene Bild in folgendem Bade getont wird:

Wasser	100 ccm,
reine Salzsäure	2 „
einproz. Goldchloridlösung	5 „

Das Bild wird sehr viel schwächer in diesem Bade.

Einen hübschen blauen Ton bekommt die gewaschene Kopie in einem Tonbade von folgender Zusammensetzung:

Wasser	100 ccm,
Rhodanammonium	5 g,
einproz. Goldchloridlösung	5 ccm.

Um das Gummi-Silberpapier lichtempfindlicher zu machen, versuchte Verfasser dieses, der Emulsion etwas Gallussäure zuzusetzen. Hierzu wurden der oben beschriebenen Emulsion drei Tropfen einer einprozentigen Gallussäurelösung zugesetzt und dann das Ganze gut im Mörser verrieben. Das so erhaltene Papier war wohl lichtempfindlicher und kopierte kräftiger, jedoch war es nicht möglich, ganz reine Weissen zu bekommen. Auch wurde das Papier durch diesen Zusatz noch weniger haltbar.

Zu schwache Kopieen können, nachdem sie fixiert, gewaschen und getrocknet sind, nochmals emulsioniert und kopiert werden. Diese zweite Kopie, die genau wie die erste behandelt wird, verstärkt das Bild ganz bedeutend; natürlich müssen die beiden Drucke genau aufeinanderpassen.

Die zweite Kopie ist natürlich schwächer als die erste, da durch die Behandlung der ersten Kopie die Leimung des Rohpapieres zerstört wurde. Wünscht man eine sehr kräftige zweite Kopie auf die erste, so wird die fertige, erste Kopie mit einer ein- bis zweiprozentigen Stärkelösung überstrichen, in fünfprozentige Formalinlösung getaucht und getrocknet. Nach dem vollständigen Trocknen wird die zweite Emulsionsschicht aufgestrichen.

Die Möglichkeit, eine zweite Kopie auf der ersten zu erzeugen, ist nicht nur in Bezug auf die Verstärkungsfähigkeit der Gummi-Silberdrucke interessant, sie erlaubt es auch, Kombinationsdrucke von verschiedenen Farben herzustellen. Man kann so z. B. ein erstes schwaches Bild schwarz tonen und nach dem Auftragen einer zweiten Emulsionsschicht auf dieses ein zweites starkes Bild kopieren, das dann durch einfaches Fixieren braunrot wird. Verfasser hat auf diese Art eine Reihe sehr interessanter Drucke hergestellt. Selbst drei und vier Drucke übereinander konnten mit dem Gummi-Silberverfahren hergestellt werden. Für diese Kombinationsdrucke ist es natürlich unerlässlich, dass die Drucke immer genau aufeinander passen. Dieses Aufeinanderpassen wird leicht durch Anwendung von Spezialkopierrahmen (Joux-Artigue, châssis Cherill) erzielt.

Verfasser hat ebenfalls versucht, den Gummiarabikum durch Stärke, und zwar durch die reinste Stärke, den Arrowroot, zu ersetzen. Die erhaltenen Resultate waren sehr interessant. Zur Bereitung des Arrowroot-Silberpapiers bereitet man zuerst mit Arrowroot einen Kleister, wie er zum Aufziehen der Bilder gebraucht wird (nicht zu dick). Von diesem Kleister bringt man 10 bis 15 ccm in einen Porzellanmörser und gibt 3 ccm Eisessig zu. Die Mischung wird gut verrieben. Bei gelbem Licht setzt man dann noch eine Lösung von 1 g Silbernitrat in 3 ccm Wasser zu und verreibt von neuem, bis die Masse vollständig homogen geworden ist. Die Mischung ist nicht haltbar. Das Auftragen der Arrowroot-Emulsion geschieht genau auf dieselbe Weise wie die der Gummi-Emulsion. Bemerkt sei jedoch, dass ein gleichmässiges Aufstreichen der Arrowroot-Emulsion schwerer zu erzielen ist als bei der Gummi-Emulsion. Man vermeide möglichst die Bildung von Streifen, die allerdings beim Fixieren wieder beinahe vollständig verschwinden.

Das Arrowroot-Silberpapier trocknet viel schwerer als das Gummi-Silberpapier. Zu grosse Wärme ist beim Trocknen zu vermeiden. Die weitere Behandlung des Arrowroot-Silberpapieres ist genau dieselbe wie die des Gummi-Silberpapieres. Arrowroot-Silberpapier ergibt ausserordentlich brillante Kopieen. Durch einfaches Fixieren erhält man sehr kräftige, rote Kopieen. Kombinationen von Arrowroot- und Gummi-Silberverfahren ergeben sehr gute und schöne Resultate.



Rundschau.

— **Zur Sensibilisierung des Fischleimprozesses mit Anilinfarbstoffen.** („Photographische Korrespondenz“, September 1905, S. 416.) In Nr. 55 der „Photogr. Chronik“ ist über die Steigerung der Empfindlichkeit einiger Chromatschichten durch Anfärbung mit Farbstoffen berichtet worden. Die damaligen Mitteilungen behandelten eine Untersuchung von H. Calmels und L. P. Clerc. Nach den Autoren werden Fischleimpräparationen oder Albuminschichten, mit Bichromat sensibilisiert, in hohem Masse empfindlicher, wenn Farbstoffe, wie Erythrosin oder ähnliche Triphenylmethanfarbstoffe, den Präparationen zugesetzt werden.

Die Versuche von Calmels und Clerc sind von L. Tschörner an der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien wiederholt worden. Es wurden gefärbte und ungefärbte Kopierschichten unter demselben Negativ gleich lange exponiert, und zeigte sich, dass keinerlei Unterschiede zwischen den beiden Schichten in Bezug auf Empfindlichkeitssteigerung vorhanden waren. Die Anfärbung der Chromatleimschichten wurde mit reinstem Erythrosin, und zwar mit verschiedenen Mengen, vorgenommen, wobei nicht nur keine Abkürzung der Belichtungszeit angängig war, sondern sogar eine Verlängerung der Expositionszeit eintreten musste, wenn grössere Mengen Farbstoff in der lichtempfindlichen Schicht sich befanden. In letzterem Falle handelte es sich, wie ohne weiteres einzusehen ist, um eine Schirmwirkung, welche mit wachsenden Farbstoffmengen immer grösser wurde. Verfasser hat dasselbe Ergebnis bei Chromatalbuminschichten wie beim Fischleimprozess gehabt.

— **Doppelsalze von Blei und Natriumthiosulfat.** („Photogr. Korrespondenz“, Oktober 1905, S. 450.) J. Gädicke stellte Doppelsalze des Bleies und des Natriumthiosulfats her, welche für die Photographie von Bedeutung sind, da sie einen Bestandteil der Tonfixierbäder bilden. Die Haloïdsalze des Bleies wurden im Verhältnis der Molekulargewichte mit Natriumthiosulfat versetzt, dann nach völliger Lösung das Doppelsalz durch Schichten mit Alkohol kristallisieren gelassen. Nachdem aus Bleinitrat und Chlorkalium in verdünnter Lösung Chlorblei hergestellt war, wurde so viel Natriumthiosulfat hinzugegeben, bis völlig klare Lösung entstanden war. Zu diesem Zweck waren sechs Moleküle Thiosulfat auf ein Molekül Blei nötig. Nach dem Schichten mit Alkohol schieden sich Kristalle in feinen Nadeln aus von der Formel:

$$PbS_2O_3 + 2\,Na_2S_2O_3 + H_2O.$$

Die Analyse wurde in der Weise durchgeführt, dass das Blei als Schwefelblei bestimmt und S_2O_3 mit Jodlösung titriert wurde. Dasselbe Salz hat bereits Lenz wasserfrei aus Bleizucker durch Fällen mit Alkohol erhalten. Ein ähnliches Doppelsalz hat Gädicke aus Bromblei hergestellt, welches mit fünf Molekülen Wasser kristallisiert, somit die Formel

$$PbS_2O_3 + 2\,Na_2S_2O_3 + 5\,H_2O$$

hat. Aus Jodblei erhielt Gädicke ein etwas anders zusammengesetztes Salz, das, wie die Analyse ergab, die Formel

$$PbS_2O_3 + 4\,Na_2S_2O_3 + H_2O$$

hat. Während dieses Doppelsalz ohne Zersetzung in Wasser sehr leicht löslich ist, zersetzt sich der andere Körper

$$PbS_2O_3 + 2\,Na_2S_2O_3 + 5\,H_2O$$

mit Wasser unter Abscheidung eines weissen Niederschlages, welcher sich erst beim Erwärmen löst. Gädicke kommt zu dem Schluss, dass die Haloïdsalze des Bleies mehr Thiosulfat zur Lösung brauchen, als der entstandenen Verbindung theoretisch entspricht, dass ferner das Jodblei ein von dem Chlor- und Bromblei verschiedenes Doppelsalz bildet.

— **Ein eigenartiger Fall von Fleckenbildung bei Negativen.** (Photogr. Korrespondenz“, Oktober 1905, S. 455.) Dr. G. Hauberrisser gibt ein Mittel zur Beseitigung von Flecken an, welche häufig auf Negativen entstehen, die in Papiercouverts aufbewahrt werden. An den Stellen, wo die Couverts zusammengeklebt sind, bilden sich derartige Flecke oder Linien leicht, wenn feuchte Luft hinzugelangt. Zur Entfernung der schädlichen Stellen verwandelt man das Silber des Bildes in Chlorsilber und entwickelt von neuem. Man bleicht zuerst in folgender Lösung:

Konzentrierte Kaliumbichromatlösung	10 ccm,
Wasser	110 „
reine konzentrierte Salzsäure .	3 „

Nachdem auch die etwas langsamer ausbleichenden fleckigen Stellen vollkommen weiss geworden sind, wäscht man gut aus, entwickelt mit irgend einem energisch arbeitenden Hervorrufer so lange, bis das Negativ auch auf der Glasseite vollständig geschwärzt ist, und wässert noch schliesslich, ohne zu fixieren, eine halbe Stunde. Am zweckmässigsten dürfte es aber sein, wenn man von vornherein dem Auftreten der Flecke vorbeugt. Entweder lackiert man zu diesem Zweck die Platten oder steckt sie wenigstens so in die Couverts, dass die Klebestellen nicht mit der Schicht des Negativs in Berührung kommen.

Dr. A. Traube-Charlottenburg.



Vereinsnachrichten.

Photographen-Innung zu Hildesheim für den Reg.-Bez. Hildesheim.

Wir erfüllen die traurige Pflicht, unsere Mitglieder von dem am 22. Oktober erfolgten Ableben des Kollegen

Aug. Möller in Osterode (Harz)

Kenntnis zu geben.

In dem Verstorbenen verlieren wir einen tüchtigen Kollegen von biederer Gesinnung und einen Fachmann, dessen Arbeiten zu den besten Hoffnungen berechtigten.

Namens des Vorstandes:
Hermann Kapps.



Ateliernachrichten.

Bamberg. Herr Max Kohler eröffnete Franz Ludwig-Strasse 10 ein Photographisches Atelier.

Langensalza. Herr Richard Schneider eröffnete Thamsbrücker Str. ein Atelier für Photographie.

Linz. Herr Kürner übernahm das Photographische Atelier Reiter, Schillerstrasse 55.

Mittweida. Das Photographische Atelier Kurt Schröder ist wieder eröffnet worden.



Personalien.

Der Photograph Herr Wilh. Röbcke in Lüchow ist im Alter von 86 Jahren gestorben.



Auszeichnungen.

Dem Photographen Herrn Heinrich Mengel in Krotoschin wurde die Rote Kreuz-Medaille dritter Klasse verliehen.



Kleine Mitteilungen.

— Das Jubiläum seines 30jährigen Bestehens feierte das Photographische Atelier von B. Boden in Zittau.

— Das 25jährige Geschäftsjubiläum feierte das Photographische Atelier Dietrich & Witte in Chemnitz, dessen alleiniger Inhaber Herr Carl Witte seit dem Jahre 1900 ist.

— In Wreschen brannte das Photographische Atelier des Photographen Piamonek nieder. Es scheint Brandstiftung vorzuliegen.

— Der Photograph Düring in Gnesen stürzte sich aus dem vierten Stockwerk hinab. Der Tod trat auf der Stelle ein.

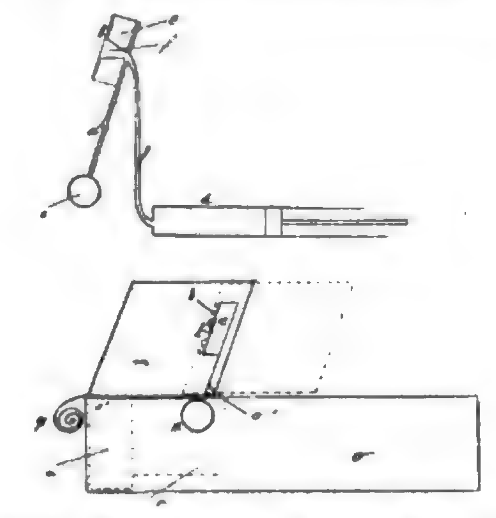
— Das Warenhaus M. L. Nathan in Essen (Ruhr) empfiehlt in der Abteilung Photographisches Atelier ein Dutzend Visitbilder (Glanz) für 1,25 Mk., ein Dutzend Kabinettbilder (Glanz) für 2,25 Mk.



Patente.

Kl. 57. Nr. 161251 vom 30. September 1902. Carl König in Gleiwitz. — Photographische Kopiervorrichtung für Postkarten oder andere Blätter von gleicher Grösse.

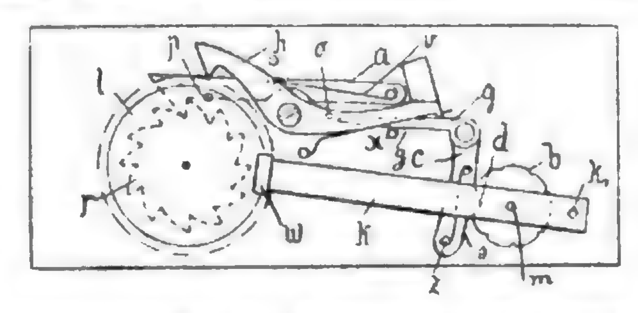
Photographische Kopiervorrichtung für Postkarten oder andere Blätter von gleicher Grösse, gekennzeichnet durch eine um eine Achse (*e*) schwenkbare, mit einer



Luftpumpe (*h*) in Verbindung stehende Saugevorrichtung (*c*), welche in ihrer einen Endstellung auf dem Kartenstapel (*a*) ruht und von diesem durch Ansaugen eine Karte entnimmt, worauf sie in die andere Endstellung gebracht wird, in welcher sie die Karte gegen das mittels Schlittens (*m*) ihr entgegengebrachte Negativ (*l*) für die Belichtung drückt.

Kl. 57. Nr. 162305 vom 28. August 1903. Süddeutsches Camerawerk Koerner & Mayer, G. m. b. H. in Sontheim-Heilbronn a. N. — Vorrichtung zum Umstellen von mit Bremsvorrichtung versehenen Objektivverschlüssen, insbesondere Rouleauverschlüssen, von Moment- auf Zeitbelichtung.

Vorrichtung zum Umstellen von mit Bremsvorrichtung versehenen Objektivverschlüssen, insbesondere



Rouleauverschlüssen, von Moment- auf Zeitbelichtung, dadurch gekennzeichnet, dass die Bremsschraube (*m*) zwangläufig mit einer mit Aussparung (*d*) oder dergl.

versehenen Scheibe (*b*) verbunden ist, in welche Aussparung nur bei starker Bremsung ein federnder Arm (*c*) einschnappt, der bei dieser Lagenänderung die Umstellung des Verschlussmechanismus von Moment- auf Zeitbelichtung bewirkt.



Büchersehau.

Luegers Lexikon der gesamten Technik und ihrer Hilfswissenschaften. Zweite, vollständig neu bearbeitete Auflage. VI. und VII. Abteilung. Preis jeder Abteilung 5 Mk. (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt.)

Von der neuen Auflage dieses grossen Werkes liegen uns jetzt die VI. und VII. Abteilung vor, in denen die Stichworte von „Biegungsachse" bis „Brotfabrikation" behandelt werden. Auch diese Abteilungen weisen die schon früher gerühmten Vorzüge auf: Uebersichtlich gegliederte Aufsätze, wohl durchdacht und gemeinverständlich gefasst, in wohltuender, aber nichts übersehender Kürze, durch zahlreiche Abbildungen und Konstruktionszeichnungen erläutert, während eine Fülle von Literaturangaben dem Suchenden zeigen, in welchen Spezialwerken u. s. w. noch eingehendere Belehrung zu finden ist. Bei einer Vergleichung mit der ersten Auflage lässt sich überall feststellen, dass die neue Auflage ganz wesentliche Ergänzungen und Vervollkommnungen bringt; es sind nur wenige Bearbeitungen in gleichem Umfange wie bei der ersten Auflage geblieben, z. B. die rein mathematischen und jene aus anderen Hilfswissenschaften, soweit sich deren Grundlagen nicht wesentlich geändert haben. In der eigentlichen Technik sind viele und, wie von vornherein hervorgehoben werden soll, erwünschte Erweiterungen eingetreten; so ist z. B. mit dem Artikel Bodenspeicher (Buhle-Dresden), wie aus den Verweisungen zu schliessen, ein neues technisches Gebiet: Lagerungseinrichtungen und Massentransport betreten, was wir als einen Fortschritt gegenüber der ersten Auflage begrüssen. Auch die Artikel der mechanischen Technologie (Dalchow-Berlin) sind umfangreicher geworden, und es lassen sich dabei die Fortschritte in Bezug auf die Abbildungen erkennen, deren Zahl eine ganz wesentliche Bereicherung gegenüber der ersten Auflage aufweist. Auf dem Gebiete der Architektur, bezw. der Hochbaukunde (Weinbrenner-Karlsruhe) sind wesentliche Inhaltsvermehrungen und sehr hübsche künstlerische und technische Darstellungen zu verzeichnen. In gewohnter Meisterschaft ist die Ingenieurmechanik analytisch (Weyrauch-Stuttgart) auf den neuesten Stand gebracht.

Es wird dem Leser nicht entgehen, dass auch alle anderen Artikel des Lexikons — besonders auch jene aus den Gebieten der Chemie und chemischen Technologie — in gewissenhaftester Weise auf den neuesten Stand gebracht sind. Wer die Neuauflagen der verschiedenen unter dem Namen „Handbücher" erscheinenden Werke aus technischen Gebieten studiert, muss zu der Ueberzeugung kommen, dass es immer zeitraubender und schwieriger wird, das in diesen Büchern Abgehandelte zu bewältigen. Die wenigsten Fachgenossen haben die nötige Zeit, um solche an Umfang stetig anschwellende Sammelwerke wirklich zu studieren; auch geht das Bedürfnis in der Mehrzahl aller Fälle nach einer raschen Orientierung über einen speziellen Gegenstand, nicht nach einer langen Abhandlung ab ovo. Um so willkommener wird es deshalb für jeden Auskunftsuchenden sein, wenn ihm alles, was er braucht, in übersichtlicher, gedrängter Form durch ein einziges Werk dargeboten wird. Hierin liegt der unschätzbare Vorzug des Lexikons. Je mehr bei der Tätigkeit des einzelnen die Ersparnis an Zeit die Hauptrolle spielt — und das ist heutzutage nicht nur bei den in der Praxis stehenden, sondern auch bei den studierenden Technikern der Fall —, um so unentbehrlicher wird das Lexikon der gesamten Technik. Die Ausstattung des Werkes ist tadellos.

Fragekasten.

Antwort zu Frage 428. Auch die Chemische Fabrik auf Aktien vorm. E. Schering in Charlottenburg, Tegeler-Weg 28, bringt ein Platin-Bromidpapier unter der Bezeichnung „Bromsilberpapier D" auf den Markt.

Frage 438. Herr *R. Sp.* in R. Im Besitze eines Klapp-Taschen-Kodak 3a, mit dem ich zum Teil recht gute Aufnahmen erzielte, erhalte ich jetzt stets bei Filmbenutzung einen intensiven, quer über den Film gehenden Schleier, wie auf beiliegenden Films zu ersehen. Von einer Spule gelingen zwei oder drei ohne Schleier, sämtliche anderen Aufnahmen sind unbrauchbar. Der Apparat ist noch ziemlich neu und lässt scheinbar kein Licht durch. Woran mag der Mangel liegen?

Antwort zu Frage 438. Es handelt sich hier offenbar um zwei verschiedene Erscheinungen: Erstens ist die Kamera unzweifelhaft undicht, indem Licht höchstwahrscheinlich zwischen Kamera und Rollkassette hindurchgelangt. Hierbei ist es durchaus nicht verwunderlich, wenn einzelne Aufnahmen schleierfrei ausfallen, während andere stärker verschleiert sind, weil bei der Arbeit es manchmal vorkommt, dass eine Film diesem schädlichen Einfluss nur kurze Zeit, eine andere längere Zeit ausgesetzt wird. Ausserdem aber sind wenigstens zwei der eingesandten Films mit einem schwachen Randschleier behaftet, wie derselbe bei älteren Films leider häufig vorkommt; hier würde die Benutzung von frischen Films unbedingt Abhilfe schaffen. Was die Lichtundichtheit der Kamera anlangt, so muss versucht werden, die Stellen des Lichtdurchtritts zu ermitteln; dieselben sind höchstwahrscheinlich, wie gesagt, dort zu suchen, wo die Filmkassette an den Körper der Kamera stösst.

Frage 439. Herr *G. P.* in M. 1. Wie kann man von einem Halbtonnegativ auf Lithographiestein oder Aluminium eine gekörnte ätzfähige Kopie erzielen? (Asphaltverfahren, wegen der erforderlichen langen Expositionszeit, ausgeschlossen.)

2. Wie kann man am sichersten von einer Pause durch ein direktes Kopierverfahren auf Stein oder Aluminium eine positive Fettkopie erzielen?

Antwort zu Frage 439. 1. Ein gutes direktes Kopierverfahren im angedeuteten Sinne besteht unseres Wissens zur Zeit nicht; das Kopieren von Halbtonnegativen auf gekörntem Aluminium ist zwar ausführbar, gibt aber nicht in allen Fällen die gewünschten Resultate. Am meisten würde es sich wohl empfehlen, einen Lichtdruckumdruck auf Stein zu machen, bei dem das bekannte Lichtdruckrunzelkorn nach Wunsch gröber oder feiner hergestellt werden kann und so den Umdruck auf Stein und späteren Fortdruck an der Schnellpresse erleichtert. Selbstverständlich erfordert letzteres Verfahren wiederum genaue Kenntnis des Lichtdrucks, und ist auch nur bei einiger Uebung der Erfolg ein absolut sicherer. Falls es nur darauf ankommt, die Zeichnung als Unterlage für weitere Ausarbeitung zu erhalten, mithin keine absolut treue Kopie mit allen Valeurs und Details verlangt wird, dürfte auch ein Körnen des Originalnegativs im Asphaltstaubkasten und danach folgendes direktes Kopieren auf Chromleimstein genügen oder die Einschaltung eines straminartigen feinen Gewebes zwischen Halbtonnegativ und dem sensibilisierten Stein. Rezeptur dieser Verfahren finden Sie in: „Rezepte und Tabellen für Photographie und Reproduktionstechnik" von Dr. J. M. Eder. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. (Preis 2,50 Mk.)

Antwort 2. Derartige Verfahren bestehen zur Zeit mehrere, sind indessen gesetzlich geschützt; lassen Sie sich von Klimsch & Co. in Frankfurt a. M. Prospekt über das Klimsch-Tellkampf-Verfahren senden, welch letzteres das Gewünschte zum Gegenstand hat und ausgezeichnete Resultate liefert. O. M.

Frage 440. Herr *R. M.* in B. Ich habe Prägeplatten in 7 mm starkem Messing nach gelieferter Strichzeichnung herzustellen. Mir ist aber die Arbeitsweise in Messing vollständig unbekannt. Wollen Sie, mir, bitte, Auskunft erteilen über die Art der Arbeit und die Zusammenstellung der Bäder. Ist ein diesen Arbeitszweig behandelndes Buch käuflich?

Antwort zu Frage 440. Prägeplatten in Messing werden im allgemeinen wohl durch Graveure hergestellt, für viele Zwecke genügt indessen eine richtig ausgeführte Aetzung. Als Kopierschicht für das normal gedeckte Negativ kann sowohl das Chromalbumin- als auch das Heissemail-(Fischleim-)Verfahren dienen, bei letzterem ist die Behandlung genau wie bei Kupfer, nur mit dem einzigen Unterschiede, dass etwas stärkere Eisenchloridlösungen als Aetze in Anwendung kommen. Das Einbrennen des Bildes (Emaillieren) muss ebenfalls bis zu dem gleichen Grade, wie bei Kupferplatten durchgeführt werden. Entsprechend dem Zwecke, welchem die Prägeplatten dienen sollen, wird eine ziemlich grosse Zahl von Aetzstufen gebraucht, um einerseits eine gleichmässige und sanft ansteigende Fundamentierung der einzelnen Präge-Elemente und anderseits die erforderliche Tiefe zu erhalten, die nach der Angabe (auf 7 mm starkem Messing) wohl ziemlich bedeutend verlangt werden dürfte. Am zweckmässigsten wird es sein, wenn Sie sich von dem Auftraggeber eine in seinem Besitz befindliche richtige Prägeplatte als Muster verabfolgen und hiernach die Aetzarbeit vornehmen lassen; einem im übrigen versierten Strich-(Zink-)Aetzer dürfte es keine allzugrosse Schwierigkeiten bereiten, mit einem anderen Metall und einer etwas modifizierten Eisenchloridlösung unter Beobachtung der allgemein gültigen Gesichtspunkte beim Strichätzen das Gewünschte zu erreichen. Als einschlägige Werke könnten wir Ihnen empfehlen „Praktische Anleitung zur Ausübung der Heliogravüre" von S. Gottlieb (Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S., Preis 1,50 Mk.), sowie „Die Heliographie" von J. Husnik (Verlag von Hartleben in Wien).

Frage 441. Herr *M. J. R.* in R. Bitte um ein Rezept zur Selbstherstellung des lichtempfindlichen Papiers für Expositionsmessungen, z. B. „Infallible"-Photometer.

Antwort zu Frage 441. Für derartiges Photometer-Papier kann eine gewöhnliche Bromsilber-Emulsion dienen, der man zweckmässig ganz kleine Mengen von Zinnsalz zusetzt. Man verfährt folgendermassen: 4 g Bromkalium werden in 100 ccm achtprozentiger Gelatinelösung aufgelöst und in der Dunkelkammer allmählich folgende Lösung zugesetzt: 4 g Silbernitrat werden zunächst in 10 ccm Wasser gelöst und zu dieser Lösung so lange Ammoniak hinzugefügt, bis der anfänglich entstehende braune Niederschlag sich abgelöst hat. Nachdem langsam diese Silberlösung zugesetzt wurde, während die entstehende Emulsion fortdauernd geschüttelt werden muss, lässt man das Ganze noch fünf Minuten bei einer Temperatur von etwa 50 Grad C. im Wasserbade digerieren und fügt dann fünf Tropfen einer Lösung von Zinnsalz 1:100 hinzu. Mit dieser so gewonnenen Emulsion wird Papier, am besten barytiertes Rohpapier, gleichmässig überzogen und in der üblichen Weise gebraucht. Man kann auch eine Emulsion ohne Zinnsalz nehmen; dieselbe kopiert dann entsprechend langsamer und nimmt weniger dunkle Töne an.

Frage 442. Herr *M. J.* in B. Im Anschlusse an die Frage 402 gestatte ich mir Ihnen zu bemerken, dass ich die Ansicht des Herrn A. N. vollkommen teile. Ich habe sehr viel mit gelben Flecken zu kämpfen gehabt, seitdem ich mich hier in B. niedergelassen habe. Allerdings treten dieselben bei Matt-Albuminpapier weniger häufig auf als bei Mattcelloïdin, bei welchem manchmal die Bilder trotz schnellen Trocknens am Ofen am Tage nach der Herstellung gänzlich verdorben waren. Gleichzeitig machten sich auch auf barytierten Glanzpapieren hellrosa Flecke bemerkbar, welche durch Behandlung mit verdünntem Ammoniak und zuweilen auch durch blosses Liegen im Sonnenlicht verschwanden. Ferner fiel mir beim Ansetzen des Entwicklers auf, dass das Wasser, wenn es auf die aufzulösende Pottasche gegossen wurde, zuweilen aufbrauste. Die beiden letzteren Umstände bestätigten mir meine Vermutung, dass das Waschwasser Säuren enthalte. Aus diesem Grunde sehe ich mich gezwungen, für bessere Arbeiten die Silberkopierverfahren gänzlich aufzugeben und nur noch Platin und Kohle zu verarbeiten. Von französischen Papierfabrikanten

wird vielfach empfohlen, das Fixierbad mit Ammoniak zu neutralisieren. Sollte das unterschwefligsaure Natron vielleicht auch freie Säure enthalten?

Einliegend ein Stück Albuminpapier. In letzter Zeit gelingt es mir auf keine Weise mehr, das Papier zu tonen. Früher erhielt ich mit dem Acetatbade sehr schöne Töne. Als dies versagte, versuchte ich es mit dem Kreidebade. Nach stundenlanger Einwirkung war noch keine Veränderung des Tones zu bemerken, und auch das Tonfixierbad gab nur hässliche braune Töne. Woran kann das liegen? Ich silbere auf dem neutralen Bad.

Antwort zu Frage 442. Die mitgesandte Probe Albuminpapier ist in der Tat wohl kaum zu verarbeiten, da die Schicht sehr schwer löslich schon vor dem Silbern erscheint und jedenfalls durch zu trockne Aufbewahrung während langer Zeit gelitten hat. Es tritt bei Albuminpapier unter Umständen eine ähnliche Verhornung der Oberfläche auf, wie bei Celloïdinpapier, allerdings durchaus nicht bei allen Sorten. Häufig lassen sich sogar sehr alt abgelagerte Papiere vorzüglich verarbeiten, unter Umständen aber müssen schon bei der Fabrikation sich gewisse Einflüsse geltend machen, die das Papier zum Verhornen disponieren und mithin die von Ihnen beobachteten Erscheinungen zur Folge haben. Ob sie wirkliche Fabrikationsfehler sind, oder ob die Erscheinungen auf reine Zufälligkeiten zurückzuführen sind, kann aus der Erfahrung nicht festgestellt werden.

Frage 443. Herr *R. V.* in B. Woraus besteht Anschütz' Farben-Schutzlack? Es ist ein Benzinlack, ist auch zur Verminderung des Glanzes mit Benzin zu verdünnen. Derselbe wird über mit Milchfarben (weiche Pastellstifte) hergestellte bunte Lentabilder gegossen. Da ein kleines Fläschchen 80 Pfg. kostet, wird derselbe für grosse Blätter käuflich zu teuer.

Antwort zu Frage 443. Es ist nicht bekannt, woraus der betreffende Lack hergestellt wird, doch lassen sich gute Medien zur Fixierung von Pastellbildern sehr leicht selbst herstellen, und zwar äusserst billig. Das beste Mittel der Art ist der von Ostwald angegebene Pastellfixierer. Er hat die sehr gute Eigenschaft, dem Pastellbild sehr wenig von seiner samtigen Weichheit zu nehmen und infolgedessen den Charakter des Bildes kaum nennenswert zu ändern. Man bereitet sich dieses Fixiermittel folgendermassen: In einer geräumigen Glas- oder Porzellanschale werden 200 g weisser Käse (Quark) mit einer Mischung von gleichen Teilen starkem Ammoniak und Wasser übergossen und das Ganze so lange gerührt, bis ein gleichförmiger, nicht zu dicker Brei entsteht. Nach 24 bis 36 Stunden, während welcher Zeit man die Schale bedeckt hält, hat sich eine trübliche Flüssigkeit gebildet, die man wiederholt durch ein Filter giesst, bis sie möglichst klar ist. Diese Flüssigkeit wird am besten mittels eines Zerstäubers auf das Bild gebracht, damit bei ihrer Anwendung bei sehr dicker Uebermalung nicht etwa die Farben ineinander laufen. Hat man die Pastellfarben nur dünn aufgetragen, so kann ohne weiteres das Fixativ aufgegossen werden. Eine Farbenänderung tritt nach dem Auftrocknen desselben nicht in merkbarem Masse auf. Das Bild ist fast vollkommen unverwischbar, jedenfalls ebenso sicher fixiert wie mit Benzinlack.

Frage 444. Herr *G. D.* in Ch. Auf beiliegendem Stück Karton vorkommende Flecke bemerke ich auf jedem freiliegenden Papier, auf jedem Karton und jeder Vergrösserung. Dieselben kommen seit ungefähr drei Monaten vor, und zwar nur im Arbeitszimmer, welches mit dem Laboratorium, wo Entwicklung (mit Pyro), Tonung und Wässern vor sich geht, durch eine Tür verbunden ist. Beide Räume sind durch Gipswände (untapeziert) getrennt. Sämtliche Räume sind vor etwa $1\frac{1}{2}$ Jahren neu gebaut.

Antwort zu Frage 444. Wollen Sie uns gütigst ein etwas grösseres Stück des eigentümlich befleckten Kartons einsenden, zwecks genauer Untersuchung des Falles. Die eingesandte Probe ist zu klein, um sie mit einer grösseren Reihe von Reagenzien behandeln zu können. Ein ähnlicher Fall ist uns bis jetzt nicht bekannt geworden. In jedem Falle kann empfohlen werden, eine gründliche Revision vorzunehmen, ob nicht irgendwo die Quelle des offenbar die Flecke verursachenden Staubes aufgefunden werden kann. Sie wollen etwa ein Stück Karton von der Grösse 18:24 cm am besten direkt an das Photochemische Laboratorium der Technischen Hochschule in Charlottenburg einsenden.

Frage 445. Herr *H. St.* in W. Ist es möglich, ein Daguerreotyp, welches sehr nachgelassen hat, ohne verkratzt zu sein, auf chemischem Wege wieder aufzufrischen, so dass ich davon mit Erfolg eine Reproduktion machen kann?

Antwort zu Frage 445. Wenn das Daguerreotyp tatsächlich nicht durch Abscheuern verletzt ist, so pflegt eine Wiederherstellung desselben leicht ausführbar zu sein. Zu diesem Zwecke wird das Bild zunächst aus dem Rahmen genommen, mit destilliertem Wasser abgespült, wobei man mittels eines Wattebausches, der ganz mit Wasser durchtränkt ist, durch sehr leichtes Ueberfahren des Bildes die anhängenden Staubteilchen entfernt und dann in eine Cyankaliumlösung gebracht, welche auf 100 ccm Wasser 1 bis 2 g reines Cyankalium enthält. Die Lösung muss frisch angesetzt werden. Nachdem das Bild in der Cyankaliumlösung nach etwa 20 bis 25 Minuten wieder sein ursprüngliches Aussehen angenommen hat, spült man ausgiebig mit destilliertem Wasser und lässt freiwillig trocknen. Irgend eine andere Behandlung als diese kann nicht empfohlen werden, und sie führt auch fast immer zum Ziel. Man setzt in jedem Falle die Behandlung mit dem Cyankalium so lange fort, bis die Anlauffarben, die sich auf der Silberschicht gebildet haben, vollkommen verschwunden sind.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia" in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE-CHARLOTTENBURG**, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 89. 1. November. 1905.

Ein Ruf an alle, die ihn hören wollen!

Wie lange ist es noch, und wir werden wieder an Weihnachten denken und unsere Vorbereitungen dafür treffen müssen. Unsere Schaukasten werden mit neuen Bildern versehen, unser Lager komplettiert; der elektrische Beleuchtungsapparat wird in stand gesetzt und vielleicht auch der, durch die Hitze des vorjährigen Betriebes ausser Leim geratene Retouche-Marterkasten wieder betriebsfähig gemacht.

Wie wäre es denn aber, wenn wir diesmal in unseren Schaukasten, unseren Weihnachts-Annoncen anstatt des alten Passus: „Weihnachtsaufträge werden möglichst frühzeitig erbeten" folgendes Angebot machten:

„Visit- und Kabinettaufnahmen werden zu den Festtagen, wenn nötig, innerhalb 24 Stunden mit beliebiger Bilderanzahl zur Lieferung gebracht. Für sauberste und haltbarste Ausführung wird garantiert[1]."

Wer weiss es nicht von sich selbst, wie gern man den Gedanken an die verschiedenen Weihnachtsgeschenke, die man — weil es so Sitte, aber eine schöne Sitte — nun einmal machen muss oder darf, möglichst lange hinausschiebt!? Der Geschäftsmann hat vorläufig an andere Dinge zu denken, die weniger Bemittelten überlegen sich die Sache bis zuletzt, und was übrig bleibt, „die mit vollen Händen in die Tasche greifen", ist ein verschwindend kleiner Teil.

1) Der letzte Satz kann eventuell auch weggelassen werden.

Und da fällt es nun gerade drei, zwei oder gar erst einen Tag vor Heiligabend jemand ein — die „guten" Gedanken kommen ja gewöhnlich zuletzt — er hätte sich eigentlich auch einmal wieder photographieren lassen können. Doch nun ist es „zu spät" dazu. Er weiss es ja von früher, unter vier oder gar erst acht Tagen ist das Probebild nicht fertig, und nachher dauert's auch noch einmal so lange, bis man den Rest bekommt. „Na, und an den heiligen drei Königen ist ja Weihnachten vorbei." „Das Licht ist ja jetzt auch gerade am schlechtesten." Wie bequem hätte es der Mann doch haben können: Er hätte sich für fünf Minuten gesetzt; so aber rennt der „Arme" von Laden zu Laden, um endlich zu finden, was er nicht suchte und vielleicht etwas Nutzloses zu kaufen.

Nahmen aus obigem Grunde in früheren Jahren die Aufnahmen in der letzten Woche vor dem Feste nicht von Tag zu Tag ab? Zwei und drei Tage vorher war es überhaupt still damit.

Dass das Angebot aber tatsächlich sowohl in Hinsicht auf die Lieferzeit, wie auf die Haltbarkeit erfüllt werden kann, ist jedem Leser bekannt: Der sogen. Kunstlicht- oder Gaslichtpapiere gibt es ja eine ausreichende Menge. Wir haben Velox-, Lenta-, Dekko-, Pan-, Tulapapier u. a. m. Sie sind alle bequem zu verarbeiten und die Resultate bei etwas Uebung unseren Mattbildern ruhig zur Seite zu stellen.

Doch die Uebung, das ist ja der leidige Punkt: Versucht haben fast alle Photographen das Papier schon einmal, ein Teil verarbeitet dasselbe hin und wieder, doch nur ganz wenige gebrauchen es „ausschliesslich". Und die letzteren Ateliers zählen sich nicht zu den schlechten, wohl aber sind es solche, die es in der Verarbeitung dieser Art Papiere bis zur Virtuosität gebracht haben.

Die Anzahl der Ateliers, welche Missversuche aufzuweisen haben, ist jedenfalls die grössere. In der Hauptsache ist dies darauf zurückzuführen, dass in den betreffenden Ateliers ein „ernster" Versuch überhaupt nie mit dem Papier gemacht wurde. Wenn nun einmal die Not an den Mann geht und man mit seinem Auskopierpapier nicht mehr durchkommt, dann sollen geschwind von irgend einem der Gaslichtpapiere so und so viel gute Drucke gemacht werden. Und es klappt nicht!

Es ist nun nicht meine Absicht, hier eine vollständige Gebrauchsanweisung für die Behandlung der Papiere aufzuführen, denn eine solche liegt jeder der verschiedenen Packungen bei. Aber auf den meiner Ansicht am häufigsten vorkommenden Fehler: „die falsche Belichtung" und die wohl sicherste Belichtungsmethode möchte ich hinweisen.

Die meisten Fehlresultate bei ersten Versuchen sind bestimmt auf zu lange Belichtung zurückzuführen. Man belichtet ein normales Negativ bei Tageslicht weder zehn, fünf, noch zwei Sekunden, sondern vielleicht $^1/_4$, $^1/_5$ Sekunde, und das ist ausreichend. Dass in diesem Falle, d. h. bei Tagesbelichtung und solch kurzer Belichtung, resp. Empfindlichkeit des Papieres ein sehr stark gedämpftes Tageslicht zum Entwickeln und vorherigen Einlegen des Papiers benutzt werden muss, darf nicht vergessen werden. Dunkelzimmer oder gelbes Licht zum Entwickeln kann aber entbehrt werden. Bei Gasglühlicht wird ein normales Negativ in einem Abstand von etwa 30 cm ungefähr 15 bis 20 Sekunden Belichtung erfordern; bei einer 16kerzigen Glühbirne werden etwa 60 bis 80 Sekunden nötig sein. Doch das alles lehrt ja die eigene Erfahrung am besten und am billigsten, wenn man, anstatt gleich einen vollwertigen Druck machen zu wollen, ein Blatt Papier in sechs oder acht Teile schneidet und daran die Belichtungszeit feststellt.

Die rascheste und wohl auch sicherste Belichtungsmethode ist diejenige mit Magnesiumband: Gleich lange Stücken des Bandes und gleicher Abstand bei der Belichtung müssen bei Verwendung desselben Negativs, derselben Art Papier und gleichen Entwicklers stets gleiche Drucke ergeben. Reguliert wird die Belichtungsdauer einerseits durch den Abstand des Lichtes vom Rahmen, auf der anderen Seite durch die Länge des Magnesiumbandes.

Nicht unerwähnt sei, dass mit dieser Art Papiere — z. B. „Velox-Regulär" — von flauen Negativen, die für „matt" auf alle Fälle einer reichlichen Verstärkung bedürftig wären, gute, kontrastreiche Drucke ohne Schwierigkeit erzielt werden können. Es erklärt dies auch einen grossen Teil der Misserfolge bei Versuchen, da aus obigem hervorgeht, dass die Gaslichtpapiere im allgemeinen weiche Negative erfordern. Die für „matt" angewendeten Negative stehen aber in Kraft auf der entgegengesetzten Seite. Wenn man daher von vornherein weiss, dass ein Gaslichtpapier verwendet werden soll, halte man die Negative entsprechend weich. Im übrigen lässt sich selbstverständlich auch von kräftigen Negativen durch entsprechende Behandlung (lange Belichtung, verdünnter Entwickler) Gutes erzielen.

Ein weiterer Grund von misslungenen Versuchen dürfte auch darin zu suchen sein, dass der Operierende mitunter nicht rasch und sicher genug für die Handhabung des Papieres ist. Ehe er feststellt, ob das Bild kräftig genug ist oder noch etwas entwickelt werden muss, ist es schon lange zu dunkel. Fast die ganzen Chlorbromsilberpapiere sind ja in zehn Sekunden ausentwickelt. Man muss schnell sein und sicher beurteilen. Auch ist zu berücksichtigen, dass das Bild im Natron weder heller wird, noch später dunkler auftrocknet, wohl aber während der kurzen Zeit des Spülens zwischen Entwickeln und Fixieren etwas nachdunkelt, also aus dem Entwickler genommen werden muss, wenn es noch etwas heller als gewünscht ist.

Andere als die angeführten Schwierigkeiten, die aber diesen Namen gar nicht verdienen, existieren bei den ganzen Gaslichtpapieren nicht, und es lohnt sich, das Papier zu versuchen und den gemachten Vorschlag zu erwägen, um seinen Nutzen daraus zu ziehen. Zeit zum Ausruhen gibt es ja nach den Festtagen noch genügend.

H. S.

Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herr Alex. Itzel, Photograph, Berlin NW. 21, Bredowstrasse 16/17.

„ Herm. Toussaint, Berlin W. 62, Lützowplatz 4.

„ Gilbert A. Stearn, Photograph, Berlin NW. 21, Pritzwalker Strasse 7.

Berlin, den 26. Oktober 1905.

Der Vorstand.

I. A.: E. Martini, Schatzmeister, Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.

Ateliernachrichten.

Marienburg. Neu eröffnet wurde das Photographische Atelier von C. Dorn, Rittergasse 3. Bilder werden zu Warenhauspreisen geliefert (zwölf Visitbilder von 1,80 Mk. an).

Schweidnitz. Das bisher dem Photographen Paul Sacher gehörige Photographische Atelier nebst Grundstück ist von diesem an Herrn Oswald Schmidt aus Pirna für 43000 Mk. verkauft worden.

Pirna. Herr Emil Rüger eröffnete Grohmann-, Ecke Jacobäerstrasse ein Atelier für moderne Photographie.

Wiesbaden. Das Photographische Atelier von Conrad H. Schiffer, Hofphotograph, befindet sich jetzt Taunusstrasse 24.

Zweibrücken (Pfalz). Herr Jak. Flocken hat das Photographische Atelier von Herrn J. Hartmann übernommen.

Geschäftliches.

Die Firma W. Höffert Nachflg. Julius Staegemann, Hofphotograph in Düsseldorf, wurde auf Antrag im Handelsregister gelöscht.

In das Handelsregister wurde die Firma Emil Maass, Photographisches Atelier, verbunden mit einer Anstalt für Vergrösserungen und Malerei und einer Handlung mit photographischen Bedarfsartikeln, in Schneeberg i. Sa. eingetragen.

In das Handelsregister eingetragen wurde die Firma Michael Dietrich & Co., Photographische Kunstanstalt in München, Schwanthaler-Strasse 23. Gesellschafter sind der Photograph Michael Dietrich und der Kaufmann Eugen Wirth in München.

Die Firma Engel-Feitknecht & Cie. in Biel, Fabrikation von photographischen Artikeln und Handel damit, ist in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden. Herr J. J. Pricam in Genf vertritt die Gesellschaft nach aussen.

Personalien.

Der Photograph Herr Bonno Düring in Liegnitz ist gestorben.

Kleine Mitteilungen.

— Eine originelle Neuheit für das Weihnachtsgeschäft bietet auf einem Prospekt in heutiger Nummer Herr Photograph Carl Sottung, Gera (Reuss), an. Es ist dieses ein eleganter Karton, zum Einkleben einer Photographie eingerichtet, mit kleinem Abreisskalender. Dieser sich recht nett präsentierende Porträtkalender dürfte vielen Ateliers, sei es zum Verkauf, sei es zum Verschenken an die Kundschaft, willkommen sein.

— Der Streik der Lichtdrucker, Retoucheure und Photographen in Leipzig ist zu deren Gunsten beendet. Ein Teil ihrer Forderungen wurde bewilligt.

— Die Firma Carl Zeiss in Jena bringt eine wertvolle Neuerung auf den Kameramarkt in dem „Universal-Palmos“ 9 × 12 cm aus Leichtmetall. Ein illustrierter Spezialprospekt gibt über den Apparat nebst Zubehör ausführliche Auskunft.

Fragekasten.

Antwort zu Frage 435. Auch die Firma Otto Perutz, Trockenplattenfabrik, München, liefert Diapositivplatten, die sich sehr gut zum Sensibilisieren eignen.

Frage 446. Herr *H. B.* in D. Vor einiger Zeit hat die hiesige Telegraphenleitung über das Glasdach meines Ateliers hinweg über 100 Drähte ziehen lassen. Auf meine Beschwerde teilte mir der leitende Beamte mit, dass die Hälfte der Drähte nur bis zum nächsten Jahre über der Erde geführt wird. Ich befürchte nun, dass durch die zahlreichen Drähte, besonders bei trübem Wetter und Frostreif, eine Verminderung des Lichtes in meinem Glashaus eintritt, und frage deshalb an, ob ich gegen die Anbringung der Drähte mit Erfolg Beschwerde führen kann?

Antwort zu Frage 446. Die Telegraphenverwaltung hat vor der Ausführung neuer Telegraphenlinien oder Aenderung vorhandener Telegraphenlinien einen Plan aufzustellen, der die in Aussicht genommene Richtungslinie angibt und auf die Dauer von vier Wochen bei den Post- und Telegraphenämtern auszulegen ist. Die Telegraphenleitung ist zur Ausführung des Planes befugt, wenn nicht gegen diesen von den Beteiligten in der angegebenen Zeit Einspruch erhoben wird. Die Telegraphenleitung ist befugt, Telegraphenlinien durch den Luftraum über Grundstücken, die nicht Verkehrswege sind, zu führen, soweit nicht dadurch die Benutzung des Grundstücks nach den zur Zeit der Herstellung der Anlage bestehenden Verhältnissen wesentlich beeinträchtigt wird. Tritt später eine Beeinträchtigung ein, so hat nach § 12 des Telegraphenwege-Gesetzes vom 18. Dezember 1899 die Telegraphenverwaltung auf ihre Kosten die Leitungen zu beseitigen. Weiter aber bestimmt der angeführte Paragraph, dass Beeinträchtigungen in der Benutzung eines Grundstücks, welche ihrer Natur nach lediglich vorübergehend sind, der Führung der Telegraphenlinien durch den Luftraum nicht entgegen stehen, doch ist der entstehende Schaden zu ersetzen. Sie müssten daher nachweisen, dass durch Legung der Drähte die Benutzung des Ateliers beeinträchtigt worden ist, was in diesem Falle wohl schwierig sein dürfte. f. h.

Frage 447. Herr *K. W.* in B. Auf dem Hofe des Grundstücks, auf dem sich mein Atelier befindet, ist ein Garten, der mir vom Hauswirt zur Benutzung überlassen wurde. Ich habe nun, um im Garten auch Aufnahmen machen zu können, einige Anpflanzungen vorgenommen. Darf ich diese beim Auszug mitnehmen?

Antwort zu Frage 447. Die von Ihnen bewirkten Anpflanzungen sind nach § 94 des B. G.-B. zum wesentlichen Bestandteil des Grundstücks geworden, an dem

ohne Einwilligung des Eigentümers nichts geändert werden darf. Sie sind daher nur mit Genehmigung des Hauswirtes berechtigt, die Pflanzen bei Auflösung des Mietsvertrages mitzunehmen. f. b.

Frage 448. Herr *H. Sch.* in X. 1. Auf welche Weise kann man Bromsilberschichten präparieren (härten, gerben), um sie für Aquarell-Uebermalung geeignet zu machen.

2. Kann man Aquarelle mit einem geeigneten Mattlack übergiessen, welcher den Farben nicht schadet? Wie ist die Herstellung desselben oder ist derselbe käuflich zu haben und wo?

3. Bitte um ein Rezept, um Bromsilber-Photographieen rein sepia zu tonen. Nach dem Rezept der N. P. G. mit Uran und Blutlaugensalz erhalte nur rotbraune Töne.

Antwort zu Frage 448. 1. Bromsilberschichten werden am besten mit Formalin gegerbt, wodurch sie vollkommen wasserunlöslich und unaufquellbar werden, so dass man jede beliebige Art von Aquarellmalerei auf ihrer Oberfläche ausführen kann. Man verfährt so, dass man das käufliche Formalin entsprechend verdünnt auf das vorher eingeweichte und oberflächlich abgetrocknete Bromsilberbild mittels eines Schwammes reichlich aufträgt. Man kann das käufliche Formalin mit mindestens der fünf- bis sechsfachen Menge Wasser verdünnen und erhält trotzdem immer noch eine sehr energische, in die Tiefe gehende Gerbung.

Antwort 2. Aquarelle mit Mattlack zu überziehen wird nicht gut angängig sein. Ein wirklicher Mattlack dürfte die Farben wesentlich heller und grauer erscheinen lassen, als dies bei dem unlackierten Bild der Fall ist. Es würde sich daher empfehlen, von diesem Verfahren abzustehen. Wenn aber aus irgend einem Grunde matt lackiert werden soll, so kann jeder beliebige Negativ-Mattlack des Handels benutzt werden, da alle Mattlacke wasserlösliche Farben nicht zu lösen vermögen. Eine Gefahr für den Aquarell kann also mit dem Lackieren nicht eintreten.

Antwort 3. Um dunkle Sepiatöne auf Bromsilber herzustellen, ist immer noch das beste Verfahren die Verwendung eines warmen Alaunfixierbades. Die Bilder werden, nachdem sie gründlich ausfixiert worden sind, in ein zweites Fixierbad gebracht, in welchem man auf je 100 ccm 6 g gewöhnlichen Kalialaun aufgelöst hatte. Das Bad wird allmählich, während die Bilder sich darin befinden, erwärmt. Ferner erhält man braunschwarze Töne dadurch, dass man die Bilder in folgender Weise behandelt: Nach sehr gutem Wässern kommen dieselben zunächst in folgende Lösung: Quecksilbersublimat 4 g, Wasser 4 ccm, Bromkalium 2 g. Sobald die Bilder hierin deutlich auszubleichen beginnen, was nach 30 bis 60 Sekunden eintritt, spült man sie unter dem Hahne einige Minuten ab und bringt sie dann in folgende Lösung: Kristallisiertes Natriumsulfit 40 g, Wasser 4 ccm, Bromkalium 8 g. Hierin nehmen die Bilder zuerst eine gelbbraune, dann eine dunkelbraune Tönung an und werden, sobald der Ton sich nicht mehr verändert, etwa fünf Minuten lang gewässert und dann getrocknet. Der entstehende Ton ist dunkler als der mittels des Alaunbades.

Frage 449. Alter Abonnent in S. Im Begriffe, mir eine Spiegel-Reflexkamera 12:16,5 oder 13:18 cm anzuschaffen, ersuche ich um Rat, welches die praktischste und zuverlässigste ist und ob mit oder ohne Wechselkassette, von Zoller, Hesekiel, Krichel-dorff-Berlin oder von Lechner-Wien, oder gibt es andere Fabriken, die etwas noch Besseres erzeugen?

Antwort zu Frage 449. Spiegelkameras im Format 13:18 sind schon recht unhandlich, und kann deren Anschaffung daher nur für solche Personen empfohlen werden, welchen das Gewicht und der Umfang des Apparates gleichgültig ist. Soll eine Spiegelkamera benutzt werden, so empfiehlt es sich unter allen Umständen, nicht über das Format 9:12 hinauszugehen; bei Anwendung eines guten Objektivs kann ja auch eine derartige Aufnahme fast beliebig weit vergrössert werden. Von den neueren Spiegelkameras kennen wir aus eigener Erfahrung nur die Voigtländersche; dieselbe ist aber in jeder Beziehung äusserst vollkommen und für den wirklich ernsten Photographen besonders zur Aufnahme von belebten Scenen von grösstem Nutzen. Hauptsache bleibt, dass der Spiegel einer solchen Kamera aus Metall besteht oder auf der Vorderseite versilbert ist. Bei den meisten Spiegelkameras ist dies nicht der Fall, und daher stört bei der Einstellung das doppelte Bild auf der Mattscheibe sehr, so dass ein Teil der Vorteile der Spiegelkamera dadurch wieder verloren geht.

Frage 450. Herr *E. W. B.* in U. Im Begriff, mir eine Stereoskopkamera anzuschaffen, deren Erzeugnisse ich auch für Projektionsbilder benutzen will, frage ich an, ob das Format 6:13 zu empfehlen ist oder 8,5:17. Geben Laternbilder im Format 6:6 bei der Vergrösserung noch genügende Details? Soll eine Linse von 6 cm Brennweite angewandt werden, oder ist eine längere Brennweite vorzuziehen? Muss bei einem symmetrischen Anastigmat die Blende genau in der Mitte stehen?

Antwort zu Frage 450. Für Stereoskope ist das Format 6:13 vollkommen ausreichend, speziell mit Rücksicht auf die von Ihnen bei einer früheren Gelegenheit mitgeteilten Zwecke Ihrer stereoskopischen Aufnahmen. Wenn es sich um die Photographie von sehr nahen Gegenständen handelt, ist der Abstand des Objektivs von 6 cm schon mehr als reichlich und ein grösserer unbedingt nicht zu empfehlen. Eine Linse von 6 cm ist für Landschaftsbilder etwas kurzbrennweitig, für Ihre Zwecke aber jedenfalls das richtige, und auf einem scharfen Projektionsbild von 6:6 cm können ebenso viel Details vorhanden sein als auf solchem von 8,5:8,5 cm. Bei einem symmetrischen Anastigmat soll die Blende genau in der Mitte stehen. Ein kleiner Fehler in dieser Beziehung kann aber von keinem merkbaren Einfluss auf die Güte des Instrumentes sein.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.



PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia" in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE-CHARLOTTENBURG**, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 90. | 5. November. | 1905.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen" und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik" wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen" erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik".

Das „Atelier des Photographen" mit der „Chronik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik" allein Mk. 1,50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik" mit „Atelier" unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.", „Chronik" allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A."), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen" werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2,— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion" mit „Chronik" unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.", „Reproduktion" allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.".

Technische Rundschau.

Neue Preisliste der Neuen Photographischen Gesellschaft, A.-G. in Steglitz. — Eine Anwendung der N. P. G.-Pigmentfolien zur Herstellung von Kombinations- und Doppeltondrucken. — Die Voigtländer-Heliarkamera und die Voigtländer-Spiegelreflexkamera. — Die neue Preisliste der Firma Voigtländer & Sohn, A.-G. in Braunschweig. — Neue Objektive mit selbsttätig veränderlicher Brennweite.

Unter den zahlreichen Preislisten, die uns in der letzten Zeit auf den Schreibtisch geflogen sind, befindet sich unter mehreren dickleibigen, prächtig ausgestatteten und reich illustrierten Katalogen ein schmuckes Heftchen von nur 24 Seiten Umfang, das mit ganzen zwei Abbildungen versehen ist. Es trägt auf seinem dunkelgrauen Papierumschlag an Stelle der Firma in roter Farbe und in Monogrammform die Buchstaben N. P. G. Diese Buchstaben, deren Bedeutung jeder Photograph und der grösste Teil der Liebhaberphotographen genau kennt, genügen vollkommen, um von dem bescheiden auftretenden Heftchen von vornherein etwas Besonderes zu erwarten, Ankündigungen von Artikeln, die unser volles Interesse beanspruchen, selbst wenn wir zunächst noch keine Gelegenheit haben, dieselben zu verwenden. Und dass dem so ist, erkennen wir auf den ersten Blick, wenn wir das Heftchen aufschlagen, denn auf praktischen Greifblättern angeordnet, breitet sich der Inhalt der Liste sofort vor unseren Augen aus. So viele Seiten, so viele Treffer! Bromsilberpapiere, Bromaryt N. P. G., Lenta-Papiere, Emera-Papier, Hemera-Packung für Platten, Films und Negativ-Papiere, abziehbare Pigmentfolien u. s. w., welcher Photograph wüsste nicht, dass alle diese Papiere und Artikel zu den besteingeführten des photographischen Marktes gehören! Besonderes Interesse hat sich in der

letzten Zeit der N. P. G.-Pigmentfolien zugewendet, nicht nur den zur Ausübung der Dreifarbenphotographie bestimmten, welche die Herstellung naturfarbiger Photographieen ermöglichen, sondern auch den gewöhnlichen Pigmentfolien, die sich vortrefflich zur Anfertigung der jetzt wieder sehr beliebten Kombinations- und Doppelton-Pigmentdrucke eignen. In der Zeitschrift „Das Bild", welche die Inhaberin der Handelsmarke N. P. G., die Neue Photographische Gesellschaft, A.-G. in Steglitz bei Berlin, herausgibt, wird eine Vorschrift zur Herstellung solcher Drucke (nach O. Siebert), welche auf der Anwendung der N. P. G.-Pigmentfolien beruht, angegeben. Nach dieser Vorschrift werden die für diesen Zweck ausgewählten zwei oder drei Pigmentfolien (für eine Landschaft, z. B. eine grüne, eine braune und eventuell noch eine schwarzbraune) in bekannter Weise chromiert, worauf man nach dem Trocknen der Folien mit dem Kopieren der grünen Pigmentfolie beginnt. Diese Kopie muss ein in allen Teilen durchgezeichnetes, aber etwas helles Bild ergeben. Einen gänzlich anderen Charakter aber müssen die beiden anderen Drucke zeigen, nämlich den eines harten, unterbelichteten Bildes, und zwar das schwarzbraune in noch höherem Grade als das braune. Dies erreicht man entweder durch Sensibilisierung dieser Folien mit einem wesentlich schwächeren, mithin härter arbeitenden Chrombade oder durch sehr kurze Belichtung der normal chromierten Folien, oder endlich dadurch, dass man während des Kopierens dieser Teilbilder die jeweils zu unterdrückenden Stellen im Negative abdeckt. Abgesehen von dem hieraus sich ergebenden grossen Anpassungsvermögen besitzt dieses Verfahren noch den Vorzug, dass jede Farbe einzeln behandelt werden kann, so dass dem persönlichen Schaffen ein grosser Spielraum geboten ist.

Die rührige Firma Voigtländer & Sohn, A.-G. in Braunschweig, hat wieder einige neue Kameras herausgegeben, die sich durch vorzügliche Kunsttischlerarbeit auszeichnen und als vollständig tropensicher gelten können. Die Voigtländer-Heliarkamera für 9×12 cm ist dadurch, dass sie den Gebrauch der Voigtländerschen Anastigmate mit der Oeffnung 1:4,5, sowie von Objektiven von verschiedener Brennweite und ausserdem das Arbeiten mit zwei Verschlüssen gestattet, ein vielseitig anwendbarer Apparat. Er ist aus einer leichten, aber sehr widerstandsfähigen Metall-Legierung gegossen und hat von aussen verstellbaren Schlitzverschluss, der nur durch eine Umdrehung des Knopfes aufgezogen wird. Die Ablesung der Schlitzbreite in Millimetern geschieht nicht an einem automatischen Zählwerk, sondern durch den durchsichtigen Teil der Mattscheibe hindurch. Ausserdem ist die Kamera mit pneumatischer Auslösung versehen. Einen äusserst leistungsfähigen photographischen Apparat stellt die Voigtländer-Spiegelreflex-Kamera dar. Dieselbe ist mit Heliar 1:4,5 von 18 cm Brennweite und Porträt-Anastigmat 1:4,5 von 18 cm Brennweite ausgestattet und enthält einen vollkommen planen, an der Oberfläche versilberten Spiegel, der das auf die Mattscheibe geworfene Bild aufrecht stehend zeigt, die Beobachtung des Aufnahmegegenstandes auf der Mattscheibe bis zum Augenblick der Belichtung und die scharfe Einstellung auch auf ganz nahe Entfernungen ermöglicht. Die Kamera ist ausserdem mit einem Schlitzverschluss ausgerüstet, gegen dessen Gang die Bewegung des Spiegels so genau abgestimmt wird, dass ein Abschneiden des Bildes ausgeschlossen ist. Bei dieser Gelegenheit müssen wir das neue Preisverzeichnis der Firma Voigtländer erwähnen, das sowohl bezüglich der äusseren Ausstattung als auch hinsichtlich der Zusammenstellung des Stoffes mustergültig ist. Die Verwendung äusserst zahlreicher reizender Bildchen inmitten des Textes, welche die Leistungsfähigkeit der Voigtländerschen Instrumente veranschaulichen, gibt dem Preisverzeichnis etwas Bestehendes und verleiht ihm den Charakter eines höchst sympathischen Buches.

Eine dem Anschein nach bemerkenswerte Neuheit wird von Amerika her angezeigt. Es handelt sich um einen Objektivtypus mit „selbsttätig" veränderlicher Brennweite, der von der Firma The Scientific Lens Company, 714 East, 166th Street, New York, konstruiert und unter den Namen Ocular *f*/4, Retinar *f*/6 und Stigmar *f*/6,8 eingeführt wird. Die Veränderung der Brennweiten dieser Objektive wird nach dem Prospekte der genannten Firma durch eine Verschiebung der Linsensysteme mittels einer pneumatischen Druckbirne, welche der Operateur während der Belichtung in der Hand hält, bewirkt. Durch denselben pneumatischen Druck wird auch der Objektivverschluss geöffnet und geschlossen. Die Schnelligkeit der Bewegung, der Abstand der Linsen voneinander, sowie die Belichtungsdauer sollen leicht regulierbar sein und der dazu erforderliche Mechanismus soll vollkommen geräuschlos funktionieren. Das Aussehen dieser neuen Objektive weicht nicht von dem der gewöhnlichen Objektive ab. Die „Okular-Linse" *f*/4 (nach Entfernung einer Linse *f*/3) ist ausschliesslich für Porträtaufnahmen bestimmt; sie besteht aus einer Kombination von sechs Linsen, von denen sich fünf verschieben lassen, während die sechste feststeht. Bei Aufnahmen wird im allgemeinen so verfahren, dass man zuerst die Augen der Person scharf einstellt, dann, während der Exposition die Linse, durch welche der Brennpunkt je nach Wunsch bis zum hinteren Ohr oder bis zur Schulter verlegt wird, ver-

schiebt und hierauf durch einen leichten Druck auf die Gummibirne bewirkt, dass der Brennpunkt wieder zur Ebene der Augen zurückkehrt. Man erhält auf diese Weise eine ausserordentliche Tiefe und Gleichmässigkeit der Schärfe, dabei aber eine sehr angenehm wirkende Weichheit der Konturen, die viel Retouche erspart. „Nie fand der moderne Photograph", heisst es in dem erwähnten Prospekt, „ein Porträtobjektiv, das Tiefe mit Lichtstärke verband. Immer war an der Einstellebene übergrosse Schärfe vorhanden und immer musste viel retouchiert werden, wodurch die charakteristischen Linien des Gesichtes zerstört wurden und ein flaches, lebensloses Bild entstand." Derselbe Prospekt enthält eine Reihe von Bildnissen, darunter solche von Herrn Dührkoop in Hamburg mittels der Okularlinse angefertigte, die sehr zu Gunsten dieses neuen Porträtobjektives sprechen. Die „Retinar"-Linse hat dieselbe Bewegung und Anordnung wie die Okularlinse, ist aber nicht ganz so lichtstark. Sie eignet sich ausser für Porträts und Gruppen auch zu Landschaftsaufnahmen. Die „Stigmar"-Linse ist ein Doppelanastigmat mit „Okular"-Bewegung. Sie besteht aus einer Kombination von acht Linsen. Die Idee zu diesen neuen Objektiven, sowie ihre optische Berechnung und praktische Ausarbeitung stammten von Herrn Ulrich Nehring, der sich bereits früher durch Einführung optischer Neuheiten bekannt gemacht hat. Die Vertretung der genannten Fabrikationsfirma liegt in den Händen der Firma Langer & Co. in Wien III/1, Hauptstrasse 95.

Hermann Schnauss.



Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Ed. Schütze, Kaufmann, Charlottenburg, Leibnizstrasse 29, durch Herrn F. Hansen.

Als neue Mitglieder waren gemeldet:

Herr Alex. Itzel, Photograph, Berlin NW., Bredowstrasse 16/17.

„ Herm. Toussaint, Berlin W., Lützowplatz 4.

„ Gilbert A. Stearn, Photograph, Berlin NW., Pritzwalker Strasse 7.

Berlin, den 2. November 1905.

Der Vorstand.
I. A.: E. Martini, Schatzmeister,
Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.



Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Jahresbericht.

Meine lieben Kollegen! Wiederum ist ein Jahr vergangen, und mir liegt die Pflicht ob, Ihnen Bericht über die Tätigkeit des Bundes zu geben, zugleich festzustellen, ob wir zufrieden mit den Arbeiten sowie Fortschritten desselben und dem Wirken der amtierenden Vorstandsmitglieder sein dürfen.

Freud und Leid wechseln im Leben nur allzurasch! Welche Freude erfüllte wohl unser aller Herz, als wir in der Person unseres nun in Gott ruhenden Königs Georg den hohen Protektor unseres Bundes begrüssen konnten, leider nur für kurze Zeit, denn der unerbittliche Allbezwinger Tod raubte ihn schon nach kurzer Zeit. Doch in dem Erben der Krone erwuchs auch uns der neue Protektor, unsere Bitte um gnädige Uebernahme des Protektorates fand Gehör, und Se. Majestät König Friedrich August hält schirmend seine Hand über Sachsens Photographenschaft. Die Liebe und Dankbarkeit aber haben wir auch freudigen Herzens auf den neuen allerhöchsten Protektor übertragen, den wir voll stolzem Bewusstsein ganz den unserigen nennen dürfen.

Aber auch aus dem Kreise der Kollegen mussten wir mit tiefer Trauer einen der Besten scheiden sehen. Unser lieber Freund, der tapfere Kämpfer, Herr Hahn-Chemnitz, liegt nun seit Monden unter dem kühlen Rasen! Möge ihm die Erde leicht sein, er ruht von langen Leiden aus.

Die im vergangenen Herbst, gelegentlich unserer Hauptversammlung mit dem Thüringer Photographen-Bunde, veranstaltete Ausstellung in den Räumen des deutschen Buchgewerbehauses darf wohl in allen Teilen als eine wohlgelungene bezeichnet werden und stellte der gemeinsamen Schaffensfreudigkeit der beiden Korporationen das beste Zeugnis aus, so dass wir wohl an dieser Stelle dem Wunsche Ausdruck geben können, die Freundschaft mit den lieben Thüringern möge eine dauernde sein und bleiben.

Einen weiteren schönen Erfolg hatten wir zu verzeichnen, als das Königl. Ministerium auf unsere Eingabe und nach meinem persönlichen, mündlichen Vortrage verfügte, dass seit Ostern d. J. an der Königl. Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe zu Leipzig eine Klasse für Naturphotographie errichtet und der Ihnen ja allen wohlbekannte Kollege, unser derzeitiger Schriftführer, Herr Hofphotograph Felix Naumann, als Lehrer für diese Abteilung ernannt wurde. Mögen sich die Hoffnungen, welche wir an diese staatliche Anstalt knüpfen, voll erfüllen, möge aber auch jeder das uns Gebotene wohl zu würdigen und zu unterstützen wissen.

Achtes Geschäftsjahr 1905.

Einnahme.

	Mk.	Pfg.	Mk.	Pfg.
Kassenbestand vom vorigen Jahre			28	68
Mitgliedsbeiträge:				
Für 1 Mitglied à 11 Mk.	11	—		
„ 199 Mitglieder à 12 Mk.	2388	—		
„ 1 Mitglied à 10,50 Mk.	10	50		
„ 2 Mitglieder à 9 Mk.	18	—		
„ 12 „ à 6 Mk.	72	—		
„ 1 Mitglied à 3 Mk.	3	—		
Vorauszahlung eines Mitglieds für ein halbes Jahr à 6 Mk.	6	—	2508	50
Verkauf von Lehrverträgen			17	—
Anteil am Reingewinn der Ausstellung 1904			550	—
Für Stiftungen aus der Ausstellungskasse			218	77
Nachträglich eingegangene Platzmieten von der Ausstellung			49	—
Nachträglich eingegangene Inseratgebühren			25	—
Abhebungen von der Sparkasse			500	—
Zinsen von der Sparkasse			32	86
Sconto für Vorauszahlung an Wilhelm Knapp			65	—
Portis zurück bei Postaufträgen			14	27
			4009	08
Saldo-Vortrag			68	37

Ausgabe.

	Mk.	Pfg.	Mk.	Pfg.
Für Drucksachen			59	26
„ Gerichtskosten			90	65
„ Bibliothek, Neuanschaffungen	21	—		
Einbände	30	40		
Portis u. s. w.	8	40	59	80
„ Ausstellung Dresden 1903: Nachtrags-Zuschuss an Sektion Dresden			200	—
„ Fahrgelder, zu Vorstandssitzungen	61	80		
„ „ zu Ausstellungssitzungen	57	90		
„ „ zu Audienzen u. s. w.	34	30	154	—
„ Widmungen u. s. w.: Krone König Georg, Kranz	11	—		
	40	—		
Deutsches Buchgewerbehaus	100	—		
Diplome an Wörnlein und Knapp	100	—	251	—
„ Zeitung an Wilhelm Knapp			1466	20
An Sparkasse auf Buch Serie II, 434987, eingezahlt			1532	86
Für Portoverläge, I. Vorsitzender	41	23		
do. des Schriftführers	9	04		
do. des Kassierers	76	67	126	94
Bar-Vortrag			68	37
			4009	08

Leipzig, den 18 September 1905.

Chr. Harbers, Kassierer.

Kassenabschluss von den Revisoren richtig befunden.

Leipzig, den 18. September 1905. Gustav Werner. Emil Hoffmann.

Bilanz für das achte Vereinsjahr 1905.

Debet

		Mk.	Pfg.
18. Sept.	An restierenden Mitgliedsbeiträgen laut Aufstellung	184	—
„	„ Guthaben bei der Sparkasse	2295	01
„	„ Guthaben bei Wilhelm Knapp	614	20
„	„ Barbestand	68	37
		3161	58
19. Sept.	„ Vortrag	2421	18

Credit

		Mk.	Pfg.
18. Sept.	Per vorausgezahlte Mitgliedsbeiträge für ein halbes Jahr	6	—
„	„ rückständige Abonnementsgelder bei Wilhelm Knapp circa	734	40
„	„ Vermögen	2421	18
		3161	58

Gegen den letzten Abschluss hat sich das Vermögen des Bundes um 1242,45 Mk. vermehrt, welches in der Hauptsache auf den Ueberschuss aus der Ausstellung zurückzuführen ist.

Leipzig, den 18. September 1905. Chr. Harbers, Kassierer.

Bilanz von den Kassenrevisoren richtig befunden.

Leipzig, den 18. September 1905. Emil Hoffmann. Gustav Werner.

Im Mai d. J. hielt der Bund seine Frühjahrsversammlung in Döbeln ab, und nahmen die Verhandlungen dort in der freundlichen Muldestadt die Zeit so in Anspruch, dass die Absicht unserer dortigen Kollegen, uns die Schönheiten der Umgebung zu zeigen, leider zu Wasser wurde. In dieser Versammlung übernahm Herr James Aurig an Stelle des Herrn Arthur Ranft den Posten des stellvertretenden Bundesvorsitzenden. Die Mitgliederzahl ist auch in diesem Jahre wieder gewachsen, und verweise ich hierbei auf den Kassenbericht des Herrn Harbers.

Was die Tätigkeit der einzelnen Sektionen anbelangt, so wäre besonders hervorzuheben, dass es den Bemühungen der Sektion Dresden gelungen ist, beim Rat der Stadt Dresden durchzusetzen, dass das geforderte Verhängen der photographischen Schaukästen an Sonntagen in Wegfall gekommen ist. Die Sektionen Leipzig und Erzgebirge haben durch gemeinsame Plakate, resp. Inserate zur Aufklärung des Publikums in der Weihnachtszeit gute Erfolge gehabt, so dass diese Art agitatorischer Arbeit zu empfehlen ist.

Herr Wilhelm Knapp in Halle a. S. hat das grosse Interesse, welches er für den Bund jeder Zeit hegt, dadurch bewiesen, dass er die umfangreichen Agitationsarbeiten zu unserer Ausstellung erfolgreich und in uneigennützigster Weise in die Hand nahm, hiermit aber nicht genug, auch unserer Bibliothek, sowie der neuen Abteilung an der Akademie, wertvolle Bücherzuwendungen aus seinem Verlage machte. Der herzlichste Dank sei daher an dieser Stelle nochmals zum Ausdruck gebracht. Die Zahl der von mir erledigten Ein- und Ausgänge belief sich auf etwa 450.

Ich wäre somit am Ende meines Jahresberichtes. Allen Freunden, welche mich in meinen Bemühungen, dem Bunde und seinen Interessen nach Möglichkeit zu nützen, unterstützten, danke ich von ganzem Herzen, diejenigen, die an meiner Arbeit nicht die rechte Freude gehabt haben, wollen bedenken, dass wir alle nur Menschen sind, und dass allen Menschen recht getan, eine Kunst ist, die niemand kann. „Meine Pflicht“ tat ich nach bestem Wissen und Gewissen, tat sie freudig in dem Bewusstsein, was in meinen schwachen Kräften zur Hebung und Wahrung der Standesinteressen lag, getan zu haben.

Unserem Bunde aber wünsche ich zum Schlusse ein ferneres fröhliches Gedeihen. Möchten die noch fernstehenden sächsischen Kollegen unsere Bestrebungen durch ihren Beitritt unterstützen in dem Gedanken, dass in der Einigkeit die Stärke liegt und damit zugleich der Erfolg.

Leipzig-Gohlis, im September 1905.

Adolf Sander.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Als neues Mitglied ist gemeldet:
Herr Johs. Timm, Photograph, Tondern.



Bergisch-Märkischer Photographen-Verein Elberfeld-Barmen.

(Gegr. 1893.)

Protokoll-Auszug
der ausserordentlichen Generalversammlung
am Freitag, den 6. Oktober 1905, abends 9 Uhr,
im Hofbräu zu Elberfeld, Mäuerchen.

Die Generalversammlung musste einberufen werden, weil der Antrag gestellt worden war, den Verein amtsgerichtlich einzutragen, um demselben dadurch die Fähigkeit zu erteilen, in eintretenden Fällen die Interessen der Fachkollegen bei den Gerichten persönlich vertreten zu können. Um diesen Grad der Selbstvertretung und Selbstverteidigung zu erwerben, bedarf es zunächst eines Beschlusses unserer Mitglieder. Dies war der Tagesordnung vorausgeschickt:

1. Vortrag der einschlägigen Paragraphen aus dem B. G.-B. durch den Vorsitzenden.

2. Der Antrag, unseren Verein amtsgerichtlich eintragen zu lassen, um vor allem die vielen absichtlichen Uebertretungen der Schleuderkonkurrenz nicht mehr ungestraft zu lassen, wird einstimmig angenommen.

3. Eine Neuwahl des Vorstandes war (durch Punkt 2 der Tagesordnung) notwendig geworden. Die Wahl erfolgte durch Akklamation und wurde, da mehr als ein Drittel Stimmen vorhanden, laut unseren Statuten ohne Debatte genehmigt: R. Schlegel, I. Vorsitzender; F. Schweissfurth, II. Vorsitzender; C. M. Ludy, Kassierer; Stüting sen., E. Flasche, Cleffmann Beisitzer.

4. Die Angelegenheit, Revision oder Aenderung der Statuten vom Jahre 1893, neu gedruckt 1902, vorzunehmen, wird dem Vorstand zur Erledigung überwiesen. (Der erste Satz des § 5 unserer Satzungen muss lauten: Die Herren Schlegel, Schweissfurth, Stüting sen. oder Flasche vertreten einzeln oder zusammen den Bergisch-Märkischen Photographen-Verein den Behörden gegenüber.)

5. Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Bewilligung der hierzu erforderlichen Geldmittel, verliest Herr Schlegel einen Brief unseres II. Vorsitzenden, Herrn Schweissfurth, mit welchem er einen grösseren Betrag für unsere Kasse stiftet, damit dieselbe für derartige Zwecke ein kräftiges Rückgrat erhält. Der Brief und seine Vorschläge werden mit Bravo acceptiert, Vorstand und Anwesende danken dem edlen Spender für sein Opfer. (Siehe auch Nr. 76 der „Photogr. Chronik“: „Ein Jubiläum“.)

6. Mit Interesse hören die Versammelten durch unseren Altmeister Stüting die Publikation des landesgerichtlichen Urteils in Sachen Atelier S. in B., ferner die Vorlesung eines Urteils aus Nürnberg 1903, 1,90 Mk.-Bilder betreffend.

7. Was das Vorgehen gegen eine gewisse Firma in B. anbetrifft, so ist zu bemerken, dass es sich wieder einmal um Missstände in qu. Betriebe handelt, deren Beseitigung und Bestrafung in Händen der Polizei-Verwaltung liegt. Zunächst absichtliche Uebertretung des Sonntagsruhe-Gesetzes, Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 ad IX für photographische Anstalten. Ferner

Gewerbeordnung-Abänderung vom 15. Oktober 1904 ad 41b für photographische Werkstätten.

Des weiteren ist erwähnenswert, dass gegen qu. Firma der Zivilklageweg wegen unlauteren Wettbewerbs beschritten werden musste, auf deren Ausgang man um so mehr gespannt sein kann, weil mit dem Ausgang der Klage Fragen von einschneidender, prinzipieller Bedeutung ihre Beantwortung finden werden. Zum Beispiel § 45 der Gewerbeordnung, Stellvertreter eines Gewerbetreibenden betreffend, über welche sogar eine Reichsgerichts-Entscheidung vom 26. September 1893, Bd. XXIV, S. 293 vorliegt.

Und weiter zur absoluten Klarstellung des Hinausschiebens des Endpunktes über 2 Uhr mittags; vergleiche Preussische Ausführungs-Anweisungen Nr. 3. Endlich über den Begriff Angestellter im photographischen Betriebe; bereits in der „Photogr. Chronik“ Nr. 63 vom 2. August 1905 durch den Bremer Fachverein präzisiert, und zwar nach den P. A.-A., datiert vom 11. März 1895, § 105.

Wahrscheinlich um diesen Prozess in die Länge zu ziehen, bezw. das verlockende Weihnachtsgeschäft noch mitzunehmen, hat qu. beklagte Firma auf Grund § 4 des Gesetzes wegen unlauteren Wettbewerbs wegen Kreditschädigung u. s. w. eine Gegenklage contra den Zivilkläger anzustrengen versucht!

8. Verschiedenes. Mit Genugtuung nimmt die Versammlung davon Kenntnis und erachten wir es auch für nötig, ins Protokoll aufzunehmen, dass die Verlagsfirma Wilhelm Knapp in Halle a. S. Inserate (sub „Offene Stellen“) der notorisch bekannten Schleuderfirmen nicht annimmt und jedem für diesbezügliche Nachrichten sehr dankbar ist; Fragment zu dem Briefwechsel zwischen unserem Mitglied Herrn Kremer-Barmen und dem genannten Verlag unterm 14. Juli 1905. Herr Schlegel kommt nur ungern auf eine (persönliche) Angelegenheit contra Anonymus in der „Deutschen Photographen-Zeitung“ zu sprechen, welche zu beantworten er dem ungenannten Verfasser gegenüber zur Zeit noch nicht für nötig hält; die Anwesenden teilen diese Ansicht voll und ganz.

Herr Fülle gibt einige, zur Warnung für andere dienende Erfahrungen mit Blitzlichtpulver-Aufnahmen (ausser dem Hause) zum besten. Kanonendonner sei gar nichts gegen einen Knall, den er kürzlich erlebt hat, als er eine Saalaufnahme anfertigen musste. Ursache: Gemische verschiedener, zum Teil alter, oxydierter Blitzpulver unbekannter Herkunft. Porträtplatten werden zur Begutachtung gezeigt, welche durch — mit Alkalien stark verunreinigtem — Fixiernatron total verdorben waren (punktförmig zerfressene Schicht). Zu bemerken ist, dass bei stark angesäuertem Bad das Uebel so intensiv nicht aufgetreten wäre!

Eingegangen waren Prospekte über Rudol und andere Produkte der Firma Dr. L. C. Marquart-Beuel, Proben des (flüssigen) Entwicklers fanden ihre Liebhaber, Lackproben seines offerierten Bilderlackes fehlen leider, hätten aber sicher mehr Aufmerksamkeit erregt, als der Entwickler. Neben den bekannten Fachzeitungen lagen diesmal „friedlich“ das „dunkle B. G.-B.“ sowie andere Bücher rechtswissenschaftlichen Inhalts auf. Schluss der Sitzung 12 Uhr nachts.

A. Süss. R. Schlegel.

Ateliernachrichten.

Honnef (Baden). Herr A. Wimmelmann aus Cassel erwarb durch Kauf das Geschäft des Herrn Robert van Stuyvenberg.



Geschäftliches.

In das Handelsregister wurde eingetragen die offene Handelsgesellschaft F. Albert Schwartz, Berlin (Gesellschafter: Hofphotograph Friedr. Alb. Schwartz, Halensee, und Photograph Rudolf Alb. Schwartz, Berlin). In das bisher von dem Hofphotographen Friedrich Albert Schwartz unter der nicht eingetragenen Firma „F. Albert Schwartz“ betriebene Geschäft ist der Photograph Rudolf Alb. Schwartz als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Gesellschaft hat am 6. September d. J. begonnen.



Kleine Mitteilungen.

— Enthüllung eines Petzval-Denkmals in Wien. Vor wenigen Tagen wurde in Wien eine Dankesschuld an den Mathematiker Josef Petzval abgetragen, der an der dortigen Universität als Professor tätig war und der photographischen Welt als Erfinder des ersten Doppelobjektivs bekannt ist. Diese Erfindung hat den Grundstein zur Entwicklung der photographischen Optik gelegt. Heute könnte man sich die moderne Photographie gar nicht mehr ohne die lichtstarken, scharfzeichnenden Objektive denken, die der Neuerung Petzvals entstammen.

Wie bei vielen anderen Pfadfindern hat es auch bei Petzval lange genug gedauert, bis man ihm eine würdige Ehrung bereitete. Vor etwa zwei Jahren hat ein Komitee sich gebildet, das diesem Forscher ein Denkmal setzen wollte und zu diesem Zweck Spenden sammelte. Sie ermöglichten es, die Absicht zu verwirklichen und auf dem von der Gemeinde Wien gewidmeten Ehrengrab auf dem Zentralfriedhof ein Denkmal zu errichten. Die Enthüllungsfeier fand am 17. Oktober d. J. statt. Ihr wohnten eine grosse Zahl von Festgästen bei, von denen zu nennen sind: An Stelle des erkrankten Obmanns des Denkmalkomitees Philipp R. v. Schoeller — der zugleich Vorsitzender des Kameraklubs ist —, Generalmajor Obermayer, der Präsident der Akademie der Wissenschaften, Vertreter des Unterrichtsministeriums, der Sternwarte, der Technischen Hochschule, sowie der Geburtsstadt Petzvals Szepesbela in Ungarn, der Bürgermeister der Stadt Wien Dr. Lueger, der Direktor der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt und Präsident der Photographischen Gesellschaft Hofrat Eder, für den Kameraklub Dr. Hofmann, für den Deutschen Photographen-Verein Herr Seib u. v. a.

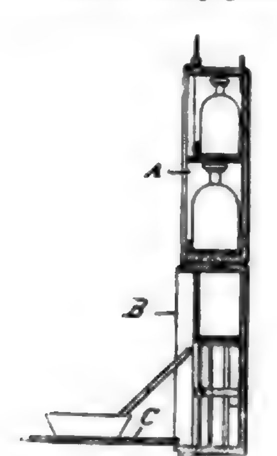
Zuerst sang der Akademische Gesangverein eine Hymne. Dann feierte Professor Wirtinger den Mathematiker Professor Josef Petzval, der durch seine Arbeiten der Wiener Universität zur Zierde gereichte. Nach ihm fand diese Wissenschaft an dieser Lehrkanzel lange keinen gleichbedeutenden Nachfolger. Auch seine Verdienste um die Photographie werden ihm unvergänglichen Ruhm schaffen, da er es war, der ihrem Fortschritt die Bahn ebnete durch die Konstruktion lichtstarker Objektive. Der Vertreter des Denkmalkomitees Generalmajor Obermayer übergab nun in einer Ansprache das Denkmal der Obhut des Bürgermeisters. Dieser erwiderte, dass die Stadt Wien nicht nur das Denkmal, sondern auch das Andenken an einen Mann in Ehren halten werde, der zum Ruhme der Wissenschaft gearbeitet habe. Vor der Fertigstellung des Grabdenkmals hatte die Stadt den bedeutenden Forscher dadurch geehrt, dass sie eine Strasse nach ihm benannte. W-r.

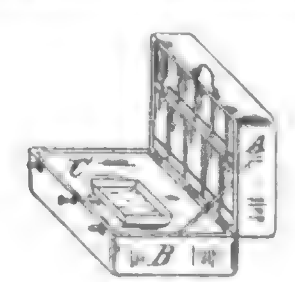


Patente.

Kl. 57. Nr. 161252 vom 22. Januar 1904. Ernst Molt in Zürich. — Behälter für photographische Utensilien mit zwei zu einem Koffer gegeneinander klappbaren Teilen.

Behälter für photographische Utensilien mit zwei zu einem Koffer gegeneinander klappbaren Teilen, dadurch gekennzeichnet, dass einer dieser Teile, welcher zum Unterbringen von Flaschen eingerichtet ist, in jeder Gebrauchslage aufrecht





steht, während der andere mit einem herausklappbaren Arbeitstisch ausgestattete Teil sowohl in einem Winkel von etwa 90 Grad als auch in einem Winkel von 180 Grad zu ersterem feststellbar ist.

Kl. 57. Nr. 161519 vom 12. Dezember 1902. Edward Sanger Shepherd und Owen Mortimer Bartlett in London. — Verfahren zum Druck von photographischen Chromatgelatine-Reliefs mit gelösten, von den Reliefs aufgesaugten Farben.

1. Verfahren zum Druck von photographischen Chromatgelatine-Reliefs mit gelösten, von den Reliefs aufgesaugten Farben, dadurch gekennzeichnet, dass die zu bedruckenden Flächen mit einer Schicht von weicher Gelatine überzogen werden, die die Farben aus den Reliefs heraussaugt.

2. Ausführungsform des unter 1 geschützten Verfahrens, dadurch gekennzeichnet, dass zur Herstellung von photographischen Mehrfarbendrucken mehrere nach der Methode der Farbentrennung erhaltene Monochromreliefs auf dieselbe Gelatineschicht abgezogen werden.



Fragekasten.

Frage 451. Herr *M. D.* in P. Der frühere Filialleiter eines auswärtigen Ateliers hat sich selbständig gemacht und stellt nun in seinen Schaukästen Bilder aus, die in dem Atelier, in dem er früher tätig war, hergestellt wurden. Kann eine solche Handlungsweise als unlauterer Wettbewerb angesehen werden?

Antwort zu Frage 451. Ein Verstoss gegen das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs würde nur dann vorliegen, wenn nachgewiesen wird, dass es sich bei Ausstellung der Bilder um eine unrichtige und zur Irreführung geeignete Angabe tatsächlicher Art handelt, wie sie das angeführte Gesetz bezüglich der Herstellungsart einer Ware oder gewerblichen Leistung in § 4 voraussetzt. Ein solcher Fall läge z. B. vor, wenn der Betreffende seinen Namen oder Firma unter die Bilder setzt, und, ohne in Wirklichkeit die Aufnahmen gemacht zu haben, durch die ganze Art der Ausführung und Ausstellung der Bilder den Anschein erweckt, als wenn die Bilder seine eigenen Aufnahmen sind. Die Ausstellung allein begründet nicht den Tatbestand des unlautern Wettbewerbs, es ist vielmehr notwendig, dass der Betreffende in der Absicht, ein besonders günstiges Angebot vorzutäuschen, über die Herstellung der Bilder falsche Angaben macht, die geeignet sind, das Publikum irrezuführen. f. h.

Frage 452. Herr *M. N.* Hat ein Gehilfe, dessen Tätigkeit als Leiter einer Filiale sich nur auf die Anfertigung der Aufnahmen und das Fertigmachen der Bilder erstreckt, der auch keinerlei kaufmännische Dispositionen trifft, Anspruch auf eine 14tägige oder eine längere Kündigungsfrist?

Antwort zu Frage 452. Das kommt darauf an, ob der Angestellte als Betriebsleiter im Sinne des § 133a der G.-O. engagiert wurde. Es ist dabei keineswegs erforderlich, dass der Betreffende auch die kaufmännischen Arbeiten auszuführen hat, denn der § 133a schreibt eine sechswöchentliche Kündigungsfrist für den Schluss eines Kalendervierteljahres für alle gegen feste Bezüge beschäftigten Personen vor, welche nicht nur vorübergehend mit der Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebs oder einer Abteilung desselben beauftragt (Betriebsbeamte, Werkmeister und ähnliche Angestellte) oder mit höheren technischen Dienstleistungen betraut sind. Die Tätigkeit eines Operateurs, der selbständig die Aufnahmen zu machen und die Fertigstellung der Bilder zu überwachen hat, ist im allgemeinen — im Gegensatz zur Arbeit eines Retoucheurs oder Kopierers — als eine höhere technische Dienstleistung anzusehen. Ist dagegen der Angestellte als gewerblicher Arbeiter tätig, so kann mangels besonderer Abrede und Usancen an

jedem Tage mit 14tägiger Frist gekündigt werden. Bezüglich der Kündigung bei Erkrankung eines Gehilfen verweisen wir auf die Antwort zu Frage 417 in Nr. 84 der „Photographischen Chronik". f. h.

Frage 453. Herr *v. B.* in A. Welches Glas ist zum Verkitten der Geka-Gelatoïdfilms für Dreifarbendruck auf Rahmen zu verwenden? Kommt man mit dünnstem Spiegelglas gut aus, und wer würde jenes liefern?

Antwort zu Frage 453. Das Einkitten von Geka-Gelatoïdfilms zwischen Glas mittels Balsam lässt sich in etwas grösserem Format wohl kaum ausführen. Es wird nicht gelingen, die Haut gleichmässig und glatt zwischen die Gläser zu bringen. Selbst wenn man die Gelatineschicht möglichst vorsichtig und vollkommen austrocknet, indem man sie tagelang zwischen Fliesspapier geschichtet an einem warmen, trocknen Ort liegen lässt, zeigt sich doch beim Kitten stets, dass die Platten bei grösseren Formaten wellig werden, und dass es nicht gelingt, den Kanadabalsam genügend vollkommen zwischen den Gläsern herauszudrücken. Will man daher die genannten Folien nicht direkt auf die Emulsionsschicht legen, so tut man am besten, sie nach vollkommener Austrocknung, wie vorher beschrieben, zwischen zwei dünne Spiegelglasscheiben, die vorher sorgfältig geputzt werden, einzulegen und diese Scheiben dann am Rande luftdicht mit sogen. Isolierband zu umkleben. Es ist nicht notwendig, dass die Spiegelglasscheiben für diesen Zweck besonders dünn sind. Natürlich kann eine solche Folie nur direkt vor der Platte benutzt werden, niemals nahe am Objektiv.

Frage 454. Herr *F. D.* in W. Ich habe die Absicht, mir einen Vergrösserungsapparat ohne Kondensator für Negative bis 18×24 mit undurchsichtiger Leuchtfläche und künstlichem Licht, wie ihn F. Stolze in seinem Buche: „Die Kunst des Vergrösserns" S. 94 beschreibt, zu konstruieren, und zwar mit Acetylenflammen ohne Glühstrumpf. Wie bewährt sich dieses System? Um wieviel schwächer ist das reflektierte Licht im Verhältnis zu Kondensatorbeleuchtung mit Spiritusglühlicht? Welches Material eignet sich am besten als Leuchtfläche? Bitte mir eventuelle praktische Fingerzeige, die hierauf noch Bezug haben, freundlichst mitteilen zu wollen.

Antwort zu Frage 454. Das System der Vergrösserungsapparate mit indirekter Beleuchtung ist bei der hohen Empfindlichkeit der käuflichen Bromsilberpapiere sehr gut ausführbar, besonders auch empfehlenswert, wenn es sich um Vergrösserungen so sehr grosser Negative wie in Ihrem Falle handelt. Allerdings dürfte eine einzelne Acetylenflamme als Lichtquelle dann nicht genügen. Vorbedingung bei diesem Verfahren ist ja natürlich, dass die Leuchtfläche ganz gleichmässig erhellt ist, und dies lässt sich mittels einer einzigen Flamme nur bei verhältnismässig sehr grosser Entfernung derselben von der Fläche erreichen, wodurch die Lichtstärke des Apparates dann allerdings recht klein werden würde. Wenn Sie Ihre Leuchtfläche mittels vier gewöhnlicher Acetylenflammen erleuchten, werden Sie immerhin noch ziemlich kurze Expositionen erhalten, die bei nicht zu grosser Abbildung des Objektivs in jedem Fall ausreichen werden. Als Leuchtfläche eignet sich am besten ein gewöhnlicher Bogen weissen Kartonpapiers oder, wenn man eine dauernde Einrichtung schaffen will, eine glatte Gipsfläche, die man sich dadurch herstellt, dass man eine Spiegelglasplatte von passender Grösse mit etwas feinem Oel einreibt, einen dünnen Brei von bestem Verbandgips unter Vermeidung aller Blasen aufgiesst und die Glasplatte später von der erstarrten Gipsfläche abhebt. Die Gipsfläche wird hierauf mit feinem Glaspapier abgeschliffen und ist gebrauchsfertig.

Frage 455. Herr *K. A.* in Ch. 1. Ist der Emulsionsbadeprozess mit den käuflichen Kollodiumemulsionen von Dr. E. Albert oder Brend'amour ausführbar, und sind dieselben mit Aethylschwefelsäure schon angesäuert oder nicht?

2. Ist gereinigtes Eosin, wie es für den Zusatz zur Kollodiumemulsion zweckmässig ist, im Handel, oder ist man gezwungen, sich dasselbe selbst herzustellen?

Antwort zu Frage 455. 1. Bei käuflichen Emulsionen halten Sie sich zweckmässig genau an die Vorschriften und an die Farbstoffe, welche denselben mitgegeben werden.

Antwort 2. Reines Eosin ist allerdings im Handel, doch ist es niemals ganz sicher, ob das erhältliche Produkt auch in jedem Falle vollkommen rein ist. Man kann aber mit leichter Mühe dasselbe reinigen. Das käufliche Farbpulver löst man in siedendem absoluten Alkohol auf, filtriert die Lösung vom Bodensatz und dampft sie vorsichtig ein. Das gewonnene Produkt ist vollkommen rein.

Frage 456. Herr *J. Sp.* in E. Seit neuerer Zeit wurde ein Petroleum-Glühlicht „Sonnengold" auf den Markt gebracht, mit welchem photographische Aufnahmen zu machen wären. Die Helligkeit soll einer elektrischen Bogenlampe gleichkommen. Bitte gefälligst um Ihr Urteil hierüber.

Antwort zu Frage 456. Es gibt bis jetzt kein Glühlicht irgendwelcher Art, welches für photographische Zwecke dem elektrischen Bogenlicht gleichkäme, vielmehr kann zwar durch Press-Gasglühlicht eine recht hohe optische Helligkeit erzeugt werden, die chemische Helligkeit ist aber immer gering, und kann daher im allgemeinen nicht dazu geraten werden, derartige Lichtquellen für Porträtaufnahmen und ähnliche Arbeiten zu verwenden. Wenn man mit Hilfe von Glühlicht die Helligkeit so weit steigert, dass kurze Expositionen möglich sind, indem man die Zahl der Lampen entsprechend vergrössert, so ist die Wärme-Entwicklung, der Materialverbrauch und die Belästigung des Modells durch die Strahlung der Lampen so gross, dass man voraussichtlich an dieser Einrichtung keine Freude haben wird.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 91. 8. November. **1905.**

Ein neues Berliner Atelier.

Wer die Entwicklung der Photographie aufmerksam verfolgt, dem bot sich in den letzten Tagen interessante Gelegenheit, um zwei neue Unternehmungen kennen zu lernen, die in ihrer Wirkungsweise sich direkt gegenüberstehen und als typische Repräsentanten derjenigen Richtungen anzusehen sind, welche eine Umwälzung in der Berufsphotographie herbeiführen und zum Teil schon herbeigeführt haben. Am Sonntag, den 29. Oktober, wurde am Alexanderplatz der architektonisch prunkvolle Bau des Warenhauses Tietz mit den photographischen Atelierräumen eröffnet. In den Tietzschen Warenhaus-Ateliers zeigt sich die kommerzielle Ueberlegenheit des Grossbetriebes, der mit den Massen rechnet und mit dessen rationell durchgeführter Arbeitsteilung der handwerksmässige Kleinbetrieb nicht mehr konkurrieren kann.

Aber während die handwerksmässige Photographie immer mehr an Boden verliert, gewinnt anderseits die künstlerische Photographie fortgesetzt neue Anhänger aus den Kreisen derer, die von der schablonenhaften Darstellung nichts wissen wollen, sondern verlangen, dass der Photograph auch dem geistigen Inhalt des Produkts der Kamera verständnisvolle Aufmerksamkeit zuwendet. Die wenigen Unternehmungen, welche dem Bedürfnis der breiten Volksschichten entsprechen und ihr Geschäft grossindustriell betreiben, werden sich behaupten, ebenso aber auch jene Photographen, die es verstehen, besonders künstlerisch wertvolle Bilder zu schaffen, und neue Gebiete ihrer Tätigkeit erschliessen.

Zu den letzteren gehört auch Nicola Perscheid, der bekannte Leipziger Kunstphotograph, der jetzt nach Berlin übergesiedelt ist, wo sich ihm ein grösseres Feld für eine weitere erfolgreiche Wirksamkeit bietet.

„Nicola Perscheid,
Atelier für bildmässige Porträtphotographie
und Photographie in natürlichen Farben,
gibt sich die Ehre, Sie ganz ergebenst zur Vorbesichtigung seines Ateliers am
Mittwoch, den 1. November 1905,
von 11 bis 2 Uhr
einzuladen.
Berlin W. 9, Bellevuestrasse 6a“,

so stand in Biedermeierschrift auf der Karte.

Also wieder ein neues Atelier, aber — um es gleich zu sagen — keines der gewöhnlichen Art. Perscheids Wirken ist ja bekannt, man weiss, dass auch er mit seinen Arbeit dazu beigetragen hat, die früher gültigen Gesetze schablonenhafter Darstellung ins Wanken zu bringen und photographische Porträts von packender Wirklichkeit zu schaffen. In seinen bildmässigen Photographieen lässt Perscheid alles Ungehörige an Beiwerk weg und die körperliche Darstellung für sich allein wirken; denn ihm kommt es nur auf eine charakteristische Wiedergabe der Persönlichkeiten an und er weiss, dass

jedes Porträt, um künstlerisch zu sein, psychologisch wirken muss.

Wie alle wirklichen Kunstphotographen, so nähert sich auch Perscheid dem Porträtmaler: in der Art, wie er die Leute setzt, ihren Kopf beleuchtet, auf den Charakter des zu Porträtierenden eingeht. Er beobachtet die Menschen und lässt den Apparat arbeiten in dem Augenblick, wo ein Charakterzug, der ihm signifikant erscheint, sich ausprägt. Bei solcher Tätigkeit, die im Herausarbeiten, nicht im Vertuschen des Charakters liegt, verträgt auch das Banalste noch die Uebersetzung in Kunst.

Aber auch die besten, künstlerischen Leistungen allein machen heute, wie man weiss, nicht den Erfolg, und deshalb erstreckt sich der Ehrgeiz des vorwärtsstrebenden Lichtbildners auch auf das, was „drum rum“ ist. Man sucht, mit den vorzüglichsten Leistungen eine durchaus individuelle Behandlung des Publikums und äusseren Aufwand für Ausstattung und Repräsentation zu verbinden. Das hatte schon Max von Rüdiger sich zur Aufgabe gesetzt, als er vor sechs Jahren in der Leipziger Strasse sein damals völlig neuartiges Atelier eröffnete[1]. Nicola Perscheid steht jedoch in dieser Beziehung unerreicht da, er versteht es nicht nur mit feinem Verständnis in den Physiognomieen der Menschen zu lesen und das Charakteristische herauszufinden, sondern er hat auch sein Atelier mit vornehmem Geschmack eingerichtet.

Am Vorgarten des eleganten Hauses in der Bellevuestrasse geben nur zwei einfache Bronzeschilder von dem Atelier Kenntnis; auf die sonst üblichen Schaukästen oder Schaufenster hat Perscheid verzichtet. Ueber breite Marmortreppen mit roten Smyrnaläufern gelangt man zu den Atelierräumen, die früher der bekannte Geschichtsmaler Klein-Chevalier innehatte und die von Perscheid für seine Zwecke und nach seinem Geschmack gänzlich umgestaltet wurden. Der geschäftliche Charakter des Unternehmens tritt ganz in den Hintergrund. Das Publikum, das ausschliesslich durch persönliche Bekanntschaft mit dem Atelierinhaber oder mehr noch durch seine bekannten Arbeiten hierhergeführt wird, empfängt in keiner Weise den Eindruck als ob es einen Geschäftsraum betritt.

Gleich der erste Raum zeigt schöne alte Möbel, mit denen das Braun der Wände und gebrochene Grünblau der schweren Vorhänge vortrefflich harmoniert. Ein prächtiger Marmorkamin, sowie die Bärenfelle und echten Perser Teppiche passen sich der übrigen Einrichtung vorzüglich an und geben mit wenigen, aber auswählten Bildern und Skulpturen ein vorzügliches Gesamtbild.

1) Ein modernes Berliner Atelier. Jahrgang 1899, S. 141 bis 144 „Atelier des Photographen“.

An dem rechts befindlichen, in hellen Tönen gehaltenen Umkleidekabinett vorüber gelangt man in den eigentlichen Empfangsraum, der gleichfalls eine feine Farbenabstimmung zeigt. Auch hier sehen wir wieder wertvolle alte Möbel, einen kostbaren grossen Teppich und dunkelgrüne Vorhänge, die äusserst praktisch und geschmackvoll angeordnet sind. Das Ganze von vornehmer Behaglichkeit, ohne an ein photographisches Empfangszimmer im landläufigen Sinne zu erinnern. Das links belegene eigentliche Atelier ist ein grosser Raum ohne Oberlicht. Das grosse, schräg nach innen geneigte Fenster hat grüne und weisse Gardinen, und die Aufnahmekamera befindet sich auf einem rahmenartigen schwarzen Gestell, welches gestattet, den Apparat durch einen einfachen Handgriff von hinten wagerecht beliebig tief zu stellen, so dass eine Neigung nach vorn überflüssig ist. Die mit einem Doppelanastigmat „Celor“ der Firma C. P. Goerz ausgerüstete Kamera ist in ihrer eigenartigen sinnreichen Placierung nicht auffällig.

Statt der sonst in photographischen Ateliers gebräuchlichen Hintergründe, dienen geschickt arrangierte Vorhänge in den verschiedenen Farben. Auch hier im Atelier sieht man überall schöne Teppiche, die mit dem Meublement vorzüglich harmonieren und in Gemeinschaft mit den grossen Perscheidschen Bildern das ganze Atelier als einen vornehmen Wohnraum erscheinen lassen. Sicherlich wird das Publikum, welches hier verkehrt, sich wie zu Hause fühlen und sich ungezwungener, natürlicher geben, als das sonst in photographischen Ateliers der Fall zu sein pflegt.

Es ist selbstverständlich, dass ein solches Unternehmen nur auf die vornehmen, zahlungsfähigen Kreise rechnen kann, die für Gummidrucke und ebenso für farbige Photographieen, wie sie von Perscheid im Pinatypie-Verfahren hergestellt werden, Verständnis hat. Es muss daher abgewartet werden, ob gerade dieses Publikum, das in Berlin zweifellos vorhanden ist, dem neuen Unternehmen das Interesse entgegenbringt, das es mit Recht verdient.

Fritz Hansen.

Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Karl Weinert, Fabrikant, Berlin SO., Muskauer Strasse 24, durch Fräulein M. Böhm.

Berlin, den 2. November 1905.

Der Vorstand.

I. A.: E. Martini, Schatzmeister, Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.



Photographischer Verein zu Hannover.

Montag, den 13. November 1905,
abends 8½ Uhr,
letzte Monatsversammlung in diesem Jahre,
im „Luisenhof", Luisenstrasse 3.

Tagesordnung:

I. Verlesung und Genehmigung des Protokolls.
II. Aufnahme neuer Mitglieder.
III. Wahl zweier Kassenrevisoren.
IV. Antrag des Kollegen Frommelt für gemeinschaftliche Inserate während der Weihnachtszeit (Offenhalten der Ateliers nach 2 Uhr).
V. Vortrag des Herrn Otto Mente, Vorsteher des Photographischen Laboratoriums zu Charlottenburg, über moderne Druckverfahren.

Um recht zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand. I. A.: R. Freundt.



Thüringer Photographen-Bund.

Protokoll der 29. Versammlung am 17. Oktober in Halle a. S., im „Reichshof", Beginn 11¾ Uhr vormittags.

Unsere diesjährige Herbstversammlung fand in Halle statt. Entgegen den Beschlüssen unserer letzten Sitzung, diesmal mit dem Sächsischen Bund zusammen eine gemeinsame Versammlung abzuhalten, tagten wir allein, da die kurz vorher stattgefundene Versammlung der Sachsen eine Generalversammlung war, die laut ihren Statuten im Lande abgehalten werden musste. Den Ort Halle aber behielten wir bei und haben es wahrlich nicht zu bereuen, denn solch ein Lokalkomitee, bestehend aus den Hallenser Kollegen Hein, Motzkus, Molsberger und Schuppe, das sich seinen übernommenen Verpflichtungen in so grossartig schöner Weise entledigt, haben wir selten gefunden, und dank den Bemühungen des Vorstandes, ein reiches und lehrreiches Programm zu entwerfen, und den Vorbereitungen des Komitees verlebten wir Stunden reinsten Genusses, sowohl in geistiger als auch in materieller Hinsicht. Als um 11¾ Uhr unser Vorsitzender, Strnad-Erfurt, die Sitzung eröffnete, konnte er mit besonders freudiger Genugtuung konstatieren, dass der Besuch ein über alles Erwarten guter war, und er entledigte sich dieser Freude mit herzlichen Begrüssungsworten an Gäste und Mitglieder. In die Tagesordnung eintretend, machte zuerst der Vorsitzende die Namen der neu angemeldeten Mitglieder bekannt, es sind dies die Herren: Ette-Eisleben, Grass-Leipzig (Repräsentant der Firma Hoh & Hahne-Leipzig), Hellmuth-Aschersleben, Thümmler-Halle und Wolleschak-Naumburg; es rief grosse Freude hervor, sechs neue Kollegen als die unseren begrüssen zu dürfen.

Hierauf folgte als Punkt 2 der Tagesordnung der Vortrag des Kollegen Tellgmann-Mühlhausen über „Momentphotographie". Mehr in erzählender Weise als in Form eines Vortrags schildert uns Redner aus dem reichen Schatz seiner Erfahrungen die Freuden und Leiden eines, heute modernen, Momentphotographen, seine Ausrüstung, seine Hoffnungen und seine Resultate. Im Anfang der 80er Jahre, wo der Altmeister Anschütz mit seinen aufsehenerregenden Momentaufnahmen herauskam, erwachte auch das Interesse Tellgmanns für die Momentphotographie. Mit primitivster Einrichtung (die Anschützsche Methode war damals, so zu sagen, noch geheim) ging er ans Werk und erhielt auch für die damaligen Umstände ganz leidliche Resultate, die steigend mit den immer besseren Hilfmitteln an Objektiven und Kameras sich zu den Erfolgen auswuchsen, die heute wohl jeder, der Tellgmanns Arbeiten in dieser Branche kennt, neidlos anerkennt; er beschrieb uns seine ganze Einrichtung, die Verpackungsweise des ganzen Materials von Kameras, Stativs und über 100 Doppelkassetten; er rät zu den lichtstärksten Objektiven von Zeiss, Voigtländer u. s. w., zu den allerfestesten Stativen, soliden und doch leicht gebauten Kameras und praktischen Momentverschlüssen (Schlitzverschluss vor der Platte); nur das Allerbeste ist hier gerade gut genug, hier sparen wollen, ist das Allerverkehrteste, einmal alles vom Besten angeschafft, trägt alles reichlich seine Zinsen; er erzählt uns von seinen Erlebnissen des letzten Kaisermanövers, das diesmal ganz besonders unter der Ungunst der Witterung zu leiden hatte; bei solchen Lichtverhältnissen Momentaufnahmen zu machen, die dennoch den Beifall Sr. Majestät finden sollen, ist wahrlich keine geringe Aufgabe; auch der Humor kam zu Wort, eine vor Jahren stattgehabte Episode des von einem Leibgendarmen bewachten Kollegen, der durchaus Aufnahmen machen wollte und nicht sollte, war einfach klassisch, in schneller Auffassung der humoristischen Intermezzos hatte Tellgmann eine Aufnahme des „gefangenen" Kollegen gemacht, die unter grösster Heiterkeit in der Versammlung zirkulierte.

Naturgemäss brachte dieser Vortrag eine reiche Diskussion: Uhlenhut-Coburg, Motzkus-Halle besprachen auch ihre Erfahrungen und Erlebnisse in der Momentphotographie, namentlich bringt ersterer seinen Standpunkt: über das Malerische in der Momentphotographie zur Geltung, vertritt diesen und verweist dabei auf seine ausgestellten, überaus malerisch wirkenden Tierstücke, die den vollen Beifall der Kollegen finden. Manch gutes Wort wurde da noch gesprochen, manche Anfragen beantwortet und der Dank war ein wohlverdienter, den der Vorsitzende dem Kollegen Tellgmann unter dem Beifall der Versammelten aussprach. Danach trat die Mittagspause ein, in welcher auch die bereits eingelaufenen Depeschen von E. Blum-Berlin, Sander-Leipzig, Trockenplattenfabrik Jahr-Dresden und Professor Krone-Dresden verlesen und dankbar applaudiert wurden, namentlich die letztere, von unserem Altmeister Krone verfasste mit folgendem Inhalt: „Grüss Gott, liebe Kollegen, dass nur der Automops nicht beisst. Knochen numerieren, Testament machen. Gruss den braven Frauen. In Treue euer alter Krone." erregte allseitigen, dankbaren Beifall. Dann wurde

vom Kollegen Motzkus die obligate Gruppenaufnahme gemacht.

Wieder in die Verhandlung eintretend, hielt Kollege Schuppe-Halle seinen angekündigten Vortrag: Ueber moderne Atelier-Einrichtungen. Selber im Begriff, ein neues Atelier zu erbauen und einzurichten, war Vortragender in der Welt herumgereist, hatte Augen und Ohren offen gehabt, um sich Neuheiten und praktische Anlagen zu eigen zu machen und für sich zu verwerten; er lobt ausserordentlich die neue Doppelpanzerverglasung der Firma Ullrich-Charlottenburg und hebt deren Vorzüge: helles, weisses Licht, Reinlichkeit, kein Schweisswasser, warm im Winter, kühl im Sommer, reichliche Ventilation, besonders hervor; von manchen Ateliers bedeutender Photographen gibt er uns Beschreibungen, hier die Eigenarten der verschiedensten Beleuchtungsarten, dort die Anlagen und Einrichtungen der Dunkelkammer, des Kopierhauses u. s. w., trefflich illustrierend. Auch in einem Warenhause hat er sich photographieren lassen, um den Betrieb kennen zu lernen; er schildert uns, mit welchem Raffinement in der Arbeitsweise und praktischen Einrichtung die kolossale Arbeit bewältigt wird, dabei die Mär des 1,80 Mk.-Preises grösstenteils zerstörend, denn meistens nur in Ausnahmefällen wird für 1,80 Mk. bestellt und geliefert, durch Ueberredungskünste, durch Vorzeigen anderer besserer Sachen auf Mattpapier werden ganz andere Preise erzielt. Für seine hochinteressanten Auslassungen und Anregungen erntet auch dieser Redner den Dank der Versammlung.

Diesem Vortrag schloss sich ein solcher des Herrn Hans Schmidt über das Dreifarbenphotographie-Verfahrensystem der N. P. G. an. Der Vortragende betonte in erster Linie, dass das gesamte Verfahren ein rein photographisches ist, dass also bei diesem ein Kopierverfahren und nicht, wie bei manchem anderen, ein Druckverfahren zur Anwendung kommt. Ein weiterer Vorteil dieses Verfahrens ist es, dass die drei Teilbilder getrennt hergestellt werden; man ist dadurch in der Lage, jedes Bild einzeln festzulegen, so dass das Ueberwiegen der einen oder anderen Farbe im fertigen Bilde verhindert werden kann. Auch der Umstand, dass dem System der N. P. G. der Pigmentdruck zu Grunde liegt, ist sehr vorteilhaft, weil man dadurch in der Lage ist, durch partielles Bearbeiten des Bildes individuell zu schaffen. Das System ist durch die Pigmentfolien eigentlich ein einfaches und bei einiger Uebung sicher arbeitendes Verfahren, das vorzügliche Resultate gibt, wie die ausgestellten Bilder zeigen. Es befinden sich darunter Porträts, Landschaften, Stillleben, Aufnahmen von Kunst- und kunstgewerblichen Gegenständen, und waren ein Teil der vorliegenden Sachen Kopieen der Aufnahmen, welche seiner Zeit für Se. Majestät den Kaiser angefertigt wurden. Der Vortrag sowie die Vorlagen fanden reichen Beifall, und schloss sich hieran eine lebhafte Diskussion. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob man nicht durch dreimaliges Kopieren eines einzigen Negativs auch ein farbiges Bild erhalten könne. Herr Schmidt teilte darauf mit, dass man hierdurch ein grauschwarzes Bild erhält, weil eben die drei Farben zusammen, je nach Qualität, Grau oder Schwarz ergeben; nimmt man in einem solchen Bilde dann einzelne Partieen heraus, so kann man allerdings durch geschickte Manipulationen ein farbiges Bild erhalten, das manchmal auch ganz wirkungsvoll sein, aber natürlich einen Anspruch auf ein „naturfarbiges" Bild nicht machen kann. Vom Kollegen Juhl-Naumburg wurde die Frage nach der Haltbarkeit der Bilder aufgeworfen. Herr Schmidt betont, dass dieselbe genau die gleiche sei, wie von Gemälden, also eine vortreffliche, aber ebenso wenig wie man ein Gemälde monatelang in direktem Sonnenlicht hängen lassen darf, ohne dessen Qualität zu beeinträchtigen, ebenso wenig darf dies natürlich bei den Farbenphotographieen der Fall sein. Kollege Juhl-Naumburg ist aber mit der Antwort noch nicht ganz zufrieden gestellt, er bemerkte, dass er eine deutliche Lichtempfindlichkeit der Blaufolie konstatiert hätte. Herr Schmidt bemerkte hierzu, dass solches nur für die unbelichtete Blaufolie stimme, dieselbe verliere diese Eigenschaft aber bei dem späteren Verarbeiten, da die die Lichtechtheit beeinflussenden Chemikalien hierbei ausgewaschen werden. Kollege Uhlenhut ergreift hierauf noch das Wort und hebt die vorzügliche Qualität der Bilder hervor, er ist selber in Berlin gewesen und ist voll des Lobes über die dort gesehenen, in der Leipziger Strasse ausgestellten Sachen und deren höchst geschmackvolle Anordnung. Herr Schmidt erwähnt noch, dass diejenigen Kollegen, die nicht gleich beim ersten Versuch tadellose Resultate hätten, die Flinte nicht gleich ins Korn werfen möchten, er erinnert an die Worte seines früheren Lehrers Professor Vogel, der zu sagen pflegte: Man sage nicht, es geht nicht, sondern man kann es noch nicht. Eine gewisse Ausdauer müsse jeder Anfänger der Farbenphotographie mitbringen.

Auch der Vorsitzende greift noch in die Diskussion ein, streift nochmals die Frage, durch eine einzige Aufnahme mit drei, entweder neben- oder übereinander justierten Objektiven zu gleichem Erfolge zu kommen, bespricht die Schwierigkeiten einer Kinderaufnahme und fragt an, ob es wohl in möglicher Aussicht stehe, die Platten derartig empfindlicher zu machen, dass die Expositionszeit eine bedeutend geringere würde. Herr Schmidt gibt ja zu, dass dann der Erfolg, den die N. P. G. mit ihrem System schon jetzt gehabt hätte, allerdings noch grossartiger sein würde, und die Gesellschaft bliebe ja auch gewiss nicht in ihren Versuchen und Bemühungen still stehen, vor der Hand aber müsse man zufrieden sein mit dem, was bis jetzt erreicht sei, man solle doch auch bedenken, was für neue Wege den Kollegen hierdurch bereits gegeben seien, z. B. um nur eins herauszuheben: die Anfertigung farbiger Preiskurante und Kataloge; schon jetzt lassen mehrere Berliner Geschäftsleute der Konfektionsbranche die teuren Roben photographieren, um die erzielten farbigen Bilder davon den auswärtigen Kunden vorzulegen. Nachdem dann noch Uhlenhut darauf aufmerksam gemacht hatte, dass man zu diesen Aufnahmeversuchen getrost seine alten, im Gebrauch befindlichen Objektive benutzen könne, höchstens brauchte

man, um sich das Arbeiten, dann allerdings aber auch gleich bedeutend zu erleichtern, eine neue Kassette anzuschaffen, deren Preis, von der N. P. G. bezogen, für Kabinett 95 Mk., für 18×24 sich auf 120 bis 150 Mk. stellen würde (Angabe des Masses des Rahmens der Mattscheibe genügt für die Anfertigung), bemerkte er noch, dass er auch der Hoffnung lebe, bald etwas ganz Neues, ganz Einfaches herauszubringen, spricht der Vorsitzende Herrn Schmidt im Namen aller Anwesenden den herzlichsten Dank für seinen lichtvollen, lehrreichen Vortrag aus, ebenso dankt er den an der Diskussion sich beteiligten Kollegen für ihr grosses Interesse, das sie damit bekundeten. Eine Pause, die hierauf eintrat, wurde dazu benutzt, die ausgestellten Sachen in Augenschein zu nehmen. Herr Wilhelm Knapp in Halle a. S. hatte in liebenswürdiger Weise eine kleine Ausstellung mustergültiger Photogramme arrangiert, die Aristophot-Gesellschaft zeigte ihre bekannten Erzeugnisse, die Trockenplattenfabrik Jahr-Dresden hatte Plattenproben gesandt, von der Lehr- und Versuchsanstalt lagen Bilder und Prospekte aus und der Hallesche Buchbindermeister Herr Sapper zeigte durch seine ausgestellten Karton- und Tonpapiere, dass er allen Anforderungen seiner Branche in Geschmack und Ausführung durch seine Arbeiten gerecht werden kann.

Als eingeschobener Vortrag kam jetzt durch Herrn Köstler, Vertreter der Firma E. vom Werth & Co.-Frankfurt a. M., die Besprechung der von ihr in den Handel gebrachten Nettel-Kamera und deren auf einem neuen patentierten System beruhende, mechanische Einrichtung. Der Vortragende zeigte, wie speziell in dieser Handkamera trotz der kleinen Form alle diejenigen Eigenschaften in höchstem Masse vorhanden und in ganz genialer Weise zur Anwendung praktisch vertreten sind, welche gerade der Berufsphotograph schätzt und an manch anderen ähnlichen Kameras vergeblich sucht, man kann daher die „Nettel“ als ein ideales Werkzeug zur Momentphotographie mit vollem Recht bezeichnen. Sehr interessant war es, zu sehen, wie Herr Köstler mit einigen Handgriffen die ganzen zu einer Aufnahme nötigen Manipulationen ausführte, ein Zug, und die Kamera ist aufnahmebereit, ein Druck, und sie ist wieder geschlossen. Mittels Spindeltrieb und in Verbindung mit einer patentierten zwangsläufigen Scherenführung wird die Einstellung in präzisester Weise auf jeden beliebigen Punkt, auch bei geschlossener Kamera, geführt, desgleichen ermöglicht diese Einrichtung das momentane Auswechseln von Objektiven verschiedener Brennweite, ein Vorteil von grossem Wert für den Fachphotographen. Von hoher Vollkommenheit zeigt sich auch die mechanische Anordnung des Schlitzverschlusses, der in jeder Lage und Stellung sicher funktioniert, mit ihm sind alle Geschwindigkeiten von $^1/_5$ bis $^1/_{1875}$ Sekunde zu erzielen, man kann, von aussen ablesbar, die Schlitzbreite in allen Breiten verstellen und durch einen Druck wieder auf Plattenbreite automatisch zurückschnellen lassen. Wie immer, wenn es was Neues und Gutes zu sehen gibt, löste dieser Vortrag eine lebhafte Besprechung aus, und Herr Köstler hatte keinen leichten Stand, auf die vielfach speziellen Anfragen über dies oder jenes gewissenhafte Auskunft zu geben, und wird gewiss Vortrag und Diskussion dazu beitragen, der Kamera neue Freunde zu gewinnen und ihr Absatzgebiet zu vergrössern. Auch diesem Redner wurde dankbarer Beifall gezollt.

Bei Punkt 4 der Tagesordnung: Ueber Gehilfenprüfungen, dessen Referent der Vorsitzende war, entspann sich naturgemäss eine sehr lebhafte Debatte. Mitgeteilte Erfahrungen über das Resultat stattgehabter Prüfungen waren teilweise so trauriger Natur, dass wohl endlich den Prüfungsmeistern der Geduldsfaden reissen wird und sie sich vornehmen werden, von nun ab entschieden strenger vorzugehen. Wenn erst die betreffenden Lehrprinzipale, die ihre Lehrlinge ausnützen, aber nicht ausbilden, sehen, dass sie sich an ihrem eigenen Leibe und Geldbeutel schaden, wenn die Lehrlinge einsehen, dass sie ein halbes bis ein Jahr ihres Lebens quasi verlieren, indem sie verurteilt werden, auf Kosten ihrer Prinzipale nach zu lernen, dann erst wird es anders werden, hier müssen, wie es scheint, abschreckende Beispiele ihren Einfluss erst geltend machen.

Punkt 5 der Tagesordnung: Rundschreiben des Zentralverbandes, „Sonntagsruhe betreffend“, bringt, nachdem in freier Diskussion das Für und Wider von den Kollegen Motzkus, Schuppe, Uhlenhut, Juhl, Strnad, Tellgmann und Naumann besprochen, auf Veranlassung Martinis-Berlin folgende Abstimmung zuwege: 20 Stimmen dafür, den alten Modus (wie's jetzt ist) beizubehalten, 9 Stimmen für den 2 Uhr-Schluss und 1 Stimme für vollkommenen Schluss. Dem Zentralverband soll dieses Resultat mitgeteilt werden.

Aus der Wahl des nächsten Versammlungsortes ging Naumburg hervor. Das Einladungsschreiben des Sächsischen Bundes, unsere Frühjahrsversammlung im Mai zusammen durch eine gemeinschaftliche Tagung abzuhalten, wird acceptiert und als Ort Jena bestimmt. Nachdem dann noch der Vorsitzende den mitanwesenden Herren Professor Uhlenhut, Knapp und Sapper-Halle, Schmidt-Berlin, Köstler-Frankfurt den Dank für ihre Vorführungen persönlich ausspricht, bittet er noch, die offerierten Muster der Trockenplattenfabrik Jahr-Dresden einer genauen Prüfung zu unterziehen und die Resultate auf der nächsten Versammlung bekannt geben zu wollen. Im Fragekasten befindliche Fragen beantwortet der Vorsitzende; hierauf schliesst er gegen $^1/_2$ 8 Uhr abends die anregende, aber auch anstrengende Sitzung mit einem kräftig aufgenommenen Hoch auf das fernere Wachsen, Blühen und Gedeihen des Thüringer Photographen-Bundes.

Nach des Tages Last und Mühen ergötzte man sich des Abends an den Darbietungen einer leichtgeschürzten Muse im Hallenser Variété, um sich dann mit Lust und Liebe in die Freuden eines fidelen Kommerses zu stürzen. Unter dem wechselnden Präsidium von Motzkus, Martini und Strnad verlief derselbe, wie immer, äusserst lustig, ein von Martini komman-

dierter Salamander und Helds humorvolle Rede lösten eine überaus fröhliche Heiterkeit aus, allgemeine Gesänge und Solo-Vorträge von Grass, der namentlich ein Reiterlied mit besonderer Verve sang, und originelle Schnurren, erzählt von unserem neuen Mitglied Hellmuth-Aschersleben, der sich damit sehr hübsch einführte, erhöhten die Freuden des Kommerses, der ziemlich spät endete. Trotzdem fand man sich pünktlich des Morgens 9 Uhr fast vollzählig wieder zusammen, um dem Betriebe der Graphischen Gesellschaft m. b. H. einen längeren Besuch abzustatten.

Von dem Betriebsleiter, Herrn Carl Blecher, wurden zunächst die einzelnen Phasen der dort neben anderen Verfahren speziell ausgeübten Methoden zur Herstellung von Buchdruck-Clichés aller Art sowie von Heliogravure-Platten und deren Druck auf der Kupferdruckpresse kurz erklärt und an Halbprodukten und fertigen Erzeugnissen ad oculos demonstriert. Hieran schloss sich ein Rundgang durch die Arbeitsräume und die Besichtigung der in Arbeit befindlichen Aufträge. Für manchen, der einem solchen Reproduktionsbetrieb neu gegenüberstehenden Kollegen war es dabei von besonderem Interesse zu sehen, wie vielgestaltig die maschinellen Hilfsmittel einer modern eingerichteten graphischen Anstalt sein müssen und eine wie weitgehende Arbeitsteilung notwendig ist, um den heutigen Ansprüchen bezüglich guter Qualität sowie schnellster und preiswerter Lieferung speziell bei Autotypie und Strichätzungen für aktuellen Bedarf gerecht werden zu können. Hochinteressant waren die Vorführungen und Erläuterungen Herrn Blechers, und es ist mir Bedürfnis, ihm von dieser Stelle aus nochmals den Dank aller Kollegen für seine Liebenswürdigkeit zu sagen.

Und dann kam die Automobilfahrt! Es war eine ganz besondere Ueberraschung, die uns unser Lokal-Komitee zugedacht und im Stillen vorbereitet hatte. Kollege Motzkus, als Automobilbesitzer, gehört dem Halleschen Automobilisten-Verein als Mitglied an und hatte seine Kollegen im Autosport gebeten und veranlasst, sich mit ihren Wagen uns für eine Ausfahrt zur Verfügung zu stellen. In zuvorkommendster Weise waren die Herren Kaufmann Julius Herbst, Rentier Paul Herbst, Schumann, Fabrikbesitzer Jacobi, Knapp, Motzkus u. a. m. mit ihren Kraftwagen zur Stelle. Fauchend und knatternd standen die Autos vor dem Reichshof, von einer grossen Menschenmenge belagert, denn es erregte einiges Aufsehen, so viele Automobile zusammen aufgefahren zu sehen. Nachdem die Kollegen alle glücklich in die verschiedenen Wagen verstaut waren, ging die Fahrt mit lautem Töff-Töff los, direkt nach Merseburg, dort die halbe Stadt rebellisch machend. Auf dem Domberg fuhren sämtliche Wagen in Reih und Glied auf, und mit einer Fixigkeit ohnegleichen wurden von unserem Kollegen Motzkus einige Aufnahmen zum Andenken an diese denkwürdige Fahrt gemacht. Im Hôtel zur Sonne beim Mittagsmahl entwickelte sich dann eine laute Fidelitas, zündende Ansprachen unseres Vorsitzenden mit einem dankbar aufgenommenen Hoch auf die Herren Automobilisten vom Halleschen Verein und ein von Herrn Herbst kommandiertes donnerndes „Auto-Heil" auf das Wohl des Thüringer Photographen-Bundes würzten das Mahl. Unter allgemeiner Fröhlichkeit durchfuhren wir dann wieder die Strassen Merseburgs und sausten zurück nach Halle. Der bei der Tafel genossene Wein wirkte entschieden auf die Benzintätigkeit der Motore, deshalb kann ich mit Recht sagen, wir sausten nach Halle. Unser, dem Herrn Herbst gehöriger äusserst splendid ausgestatte Wagen, nebenbei bemerkt derselbe Typ, den Prinz Heinrich fährt, lief eine kurze Zeit lang einmal, um uns seine Leistungsfähigkeit zu zeigen, 70 km in der Stunde. Glücklich und unversehrt trafen wir wieder in Halle ein, und nach einer schnell eingenommen Tasse heissen Kaffees, es war doch etwas kühl geworden bei der sausenden Fahrt, hiess es Abschiednehmen von unseren neu gewonnenen Freunden und den alten Kollegen Halles. Unvergesslich wird uns diese Fahrt bleiben, unvergesslich auch die Versammlung, ernst und belehrend in ihren Verhandlungen, fröhlich im kollegialischen Verkehr — sechs neue Mitglieder — und eine Autofahrt! Nochmals herzlichsten Dank allen lieben Hallensern, die uns dazu verhalfen, und auf Wiedersehen in Naumburg zu gleich ernstem und fröhlichem Tun und Treiben.

Paul Strnad, Vorsitzender. — Emil Tesch, protok. Schriftführer.



Ateliernachrichten.

Freising. Herr Franz Ress, Kgl. bayr. Hofphotograph, Atelier für photographische Vergrösserungen, hat seinen Geschäftsbetrieb von der Mainburger Strasse nach seinem neuen Anwesen Am Wörth Nr. 100 verlegt.

Kleine Mitteilungen.

— Zu dem diesjährigen Preisausschreiben der Thornton-Pickard Manufacturing Co. wurde eine grosse Anzahl von Bildern eingesandt. Die Preise wurden wie folgt verteilt: Klasse I: 1. Preis 10 Pfd. Sterl. Robertson, London; 2. Preis 5 Pfd. Sterl. Tomlinson, Chichester; 3. Preis 4 Pfd. Sterl. Silverston, Birmingham; 4. Preis 3 Pfd. Sterl. Short, Cardiff. — Sechs Preise zu je 2 Pfd. Sterl.: Cato, Leamington; Dunlop, Motherwell; Dugdale, Gloucester; Housdon, London; Phelps, Trinidad; Tomlinson, Chichester. — Klasse II: 1. Preis 10 Pfd. Sterl. Graystone Bird, Bath; 2. Preis 5 Pfd. Sterl. Lancaster, Bournville, Birmingham; 3. Preis 4 Pfd. Sterl. Mahony, Dalkey Co., Dublin; 4. Preis 3 Pfd. Sterl. Mr. Waters, Epsom. — Klasse III: 1. Preis 10 Pfd. Sterl. Wipplinger, Linz; 2. Preis 5 Pfd. Sterl. Sagar, Burnley; 3. Preis 4 Pfd. Sterl. Symington, Kew; 4. Preis 3 Pfd. Sterl. Hartley, Colne, Lancs. — Sechs Preise zu je 2 Pfd. Sterl.: Barton, Birmingham; Cooper, Preston; Hoppe, London; Ward Muir, Kent; Price, Crumlin, Newport; Symington, Kew. — Klasse IV: 1. Preis 5 Pfd. Sterl. Brigham, Scarborough; 2. Preis 3 Pfd. Sterl. Prentice, Glasgow; 3. Preis 2 Pfd. Sterl. Johnstone,

Motherwell. — Nicht prämiierte Bilder werden gegen Erstattung des Portos zurückgesandt. Für das nächste Jahr wird ein neues Preisausschreiben vorbereitet.

— Theater-Billet gratis. Eine gewisse Art von Vergrösserungs-Anstalten, mit deren Geschäftspraxis wir uns schon des öfteren an dieser Stelle beschäftigt haben, wenden immer neue Mittel an, um ihre „künstlerisch“ ausgeführten Porträts an den Mann, oder — wie wohl in den meisten Fällen richtiger ist — an die Frau zu bringen. So erschien z. B. kürzlich in der am meisten verbreiteten Berliner Tageszeitung das folgende Inserat:

Nur Abonnenten der „Berliner Morgenpost“ erhalten ein
Theater-Billet gratis
zu einer der folgenden Vorstellungen:

Montag, den 30. Oktober: „Kabale und Liebe“. Bürgerliches Trauerspiel von Friedr. v. Schiller.

Dienstag, den 31. Oktober: „Ein glücklicher Familienvater“. Schwank in drei Akten von C. A. Görner.

Mittwoch, den 1. November: „Der liebe Onkel“. Schwank in vier Akten von R. Kneisel.

Donnerstag, den 2. November: „Charleys Tante“. Schwank in drei Akten von Brandow-Thomas.

Auf Wunsch auch für spätere Vorstellungen.

Um meine rühmlichst bekannten „Hansa-Porträts“ und meinen Semi-Email-Schmuck in weitere Kreise einzuführen, habe ich mich entschlossen, an Vorzeiger dieser Annonce je ein fast lebensgrosses Porträt in Brustformat oder eine Brosche, Krawattennadel, Manschettenknopf u. s. w., welche nach jeder Photographie angefertigt werden, gegen Zahlung von nur 1 Mark zu liefern.

Ausserdem gebe ich ein Theater-Billet zu einer der obigen Aufführungen gratis.

(Jeder weitere Kaufzwang ist ausgeschlossen.) Für sprechende Aehnlichkeit übernehme ich jede Garantie. Zahlreiche Anerkennungen aus allen Gesellschaftskreisen.

Kunst-Atelier „Hansa“,
leistungsfähigstes Porträt-Atelier Deutschlands,
Berlin SO., Melchiorstrasse 30 (zwischen Adalbert- und Michaelkirchstrasse).

Das Atelier ist geöffnet Wochentags von 8 bis 8 und Sonntags von 9 bis 2 Uhr.

Eingesandte Photographieen werden nur dann berücksichtigt, wenn denselben der Betrag nebst 50 Pfg. für Verpackung und Porto beigefügt sind.

Per Postnachnahme werden die Porträts nicht versandt.

Vielleicht erleben wir es noch, dass eines dieser „Kunst-Ateliers“ seinen Kunden goldene Uhren, Fahrräder oder Anweisungen auf freie ärztliche Behandlung in einer Heilanstalt gratis gibt. F. H.

Büchersehau.

Jahrbuch für Photographie und Reproduktionstechnik für das Jahr 1905. Von Hofrat Dr. J. M. Eder. Mit 202 Abbildungen im Texte und 29 Kunstbeilagen. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis 8 Mk.

Je entwickelter die Literatur irgend eines Faches ist, um so schwieriger ist es natürlich, die Vorgänge im Fache, soweit sie durch die Literatur desselben bekannt werden, verfolgen zu können und den erforderlichen Ueberblick zu behalten. Nun steht aber die photographische Fachliteratur heute auf der Höhe ihrer Entwicklung und eine vollkommene Information über alles Neue und Wissenswerte ist mit Hilfe der Fachzeitschriften durch deren grosse Zahl kaum möglich.

Wollen wir uns aber rasch und genügend über eine uns momentan sehr interessierende Sache informieren, so brauchen wir nur das „Eder-Jahrbuch“ zur Hand zu nehmen, und es wird uns sicher geholfen werden, sei es durch Originalartikel, sei es durch Referate oder Hinweisungen auf Originalabhandlungen. Die Auskunft ist bei Referaten so vollständig, dass man die Originalarbeiten, selbst wenn man sie zur Hand hat, gern entbehrt.

Es ist daher kein Wunder, wenn ein solches Werk, welches alle Zweige der Photochemie, Photographie und Reproduktionstechnik berücksichtigt, zum absolut unentbehrlichen Inventar wird. In gleicher Weise bürgen die Namen des Herausgebers, der Autoren und des Verlegers dafür, dass der vorliegende Band seinen Vorgängern durchaus ebenbürtig ist und dass durch ihn nur erstklassige Leistungen sowohl im textlichen als auch im bildlichen Teil geboten werden und dass der Erwerb dieses Buches unbedingt eine gewinnbringende Acquisition bedeutet. Florence.



Fragekasten.

Frage 457. Herr *F. Qu.* in D. Ein hiesiger Buchhändler hat ohne mein Wissen nach einer meiner Aufnahmen Ansichtskarten herstellen lassen, und zwar ganz nach Art der von mir herausgegebenen. Kann ich nun, da die Nachbildung fast den ganzen Raum der Karte einnimmt, mit Erfolg gegen den Nachbildner vorgehen?

Antwort zu Frage 457. Wie wir schon wiederholt mitteilten, nehmen die Gerichte in letzter Zeit in der Postkartenfrage eine gegen frühere Entscheidungen abweichende Stellung ein. So ist z. B. von Leipziger, Berliner und Dresdener Gerichten das Recht der freien Nachbildung von Photographieen auf Ansichtskarten keineswegs bedingungslos anerkannt, sondern davon abhängig gemacht worden, dass die ursprüngliche Zweckbestimmung der Postkarte nicht durch das Bild so wesentlich beeinträchtigt ist, dass nach dem Gesamteindruck, den die Rückseite der Karte macht, das Bild als Hauptsache erscheint. Das Berliner Landgericht hat sogar festgestellt, dass, wenn — wie auf der vorliegenden Karte — der für schriftliche Mitteilungen auf der Rückseite freibleibende Raum nur 1 cm beträgt,

die Karte nicht mehr den Charakter der Postkarte besitze. Näheres darüber finden Sie in Nr. 16 und 17 der „Nachrichten des Rechtsschutz-Verbandes Deutscher Photographen“, und zwar in den Artikeln: „Die Postkarte als Deckmantel der Urheberrechtsverletzung“ und „Die photographische Nachbildung auf Ansichtskarten mit geteilter Vorderseite.“ f. h.

Frage 458. Herr *G. U.* in B. Muss bei der Versendung von Photographieen als Drucksache die Rechnung gesondert als Brief gesandt werden, und ist die Post verpflichtet, für beschädigte Sendungen Ersatz zu leisten?

Antwort zu Frage 458. Nach § 8 der Postordnung ist es gestattet, den gegen Drucksachen-Porto versendeten Photographieen die darauf bezügliche Rechnung beizulegen, sowie die Rechnung mit solchen handschriftlichen Zusätzen zu versehen, die den Inhalt der Sendung betreffen. Die Verbindlichkeit der Postverwaltung erstreckt sich nicht auf gewöhnliche Drucksachen und bleibt auch bei Sendungen mit Wertangabe und bei Paketen ausgeschlossen, wenn die Beschädigung durch die eigene Fahrlässigkeit des Absenders oder durch die unabwendbaren Folgen eines Naturereignisses, oder durch die natürliche Beschaffenheit der Sendung entstanden ist. f. h.

Frage 459. Herr *A. M.* in L. Wer kann mir das Verfahren angeben, mit dessen Hilfe man Zeichnungen auf Glas überträgt, resp. vervielfältigt? Das Verfahren ist etwa folgendes: Zunächst wird ein Negativ hergestellt, also eine Scheibe dergestalt mit Schwarz abgedruckt, dass die Kontur frei bleibt. Alsdann wird das Negativ auf die herzustellende Scheibe gelegt und im Licht kopiert, die Scheibe wird vorher mit einem Ueberzug einer Mischung von Salmiak (?) und Lithographenfirnis (?) überzogen und kann dieselbe an den Stellen, wo das Licht nicht einwirkte, abgewaschen werden. Das Verfahren wird in der Glasdekoration für Massenfabrikation von Reklamescheiben verwendet.

Antwort zu Frage 459. Derartige Arbeiten lassen sich sowohl mit Fischleim als auch mit Asphalt herstellen; letzteres dürfte mit Rücksicht auf die geringere Bruchgefahr unbedingt zu empfehlen sein. Das Verfahren wird folgendermassen ausgeführt: Man löst syrischen Asphalt in Terpentinöl, indem man den gepulverten Asphalt mit Terpentinöl übergiesst und die Lösung so lange verdünnt, bis sie beim Giessen auf Glas eine hellgelbe, lackartige Schicht liefert. Besser ist es, an Stelle dieses selbst hergestellten Asphaltlackes käufliche, lichtempfindliche Asphaltlösung zu erwerben, die durch jede grössere Handlung von reproduktionstechnischen Artikeln zu beziehen ist (Falz & Werner, Leipzig; Klimsch & Co., Frankfurt a. M., u. s. w.). Man kopiert jetzt unter dem Negativ am besten direkt in der Sonne, zwei bis drei Stunden, entwickelt mit Spieköl und spült mit viel Wasser gründlich nach. Die Aetzung geschieht dann in der üblichen Weise mit Flusssäuredämpfen. Schneller zum Ziel führt der Fischleimprozess, doch müssen hier sehr gute Einrichtungen zur allmählichen Erhitzung der Glasplatten vorhanden sein, wenn ein Springen derselben vermieden werden soll. Die lichtempfindliche Lösung besteht hier aus folgenden Teilen: Gereinigter Fischleim 40 g, Wasser 90 ccm, doppeltkohlensaures Kali 3 g. Die für diesen Zweck etwas dickliche Lösung wird auf die Spiegelglasplatte mit Abfluss aufgegossen, durch Zentrifugieren nicht zu stark abgeschleudert und unter dem Negativ kopiert. Das Kopieren geht sehr schnell. Man entwickelt in kaltem Wasser, indem man, um das Bild deutlicher sichtbar zu machen, auf je 100 ccm 1 ccm konzentrierte Methylviolettlösung hinzugefügt hatte, und wenn das Bild klar dasteht, spült man sorgfältig ab, lässt trocknen und erhitzt die Glasplatten in einer Muffel allmählich, bis der violette Farbton der Schicht einer hellbraunen Farbe Platz gemacht hat. Jetzt wird mit Flusssäure geätzt und mit starker Aetzkalilauge die Glasplatte schliesslich gereinigt.

Frage 460. Herr *H. B.* in B. Wie erzielt man bei Bromsilberbildern eine schöne haltbare Braun- oder Sepiafärbung? Habe schon verschiedene Verfahren versucht, doch noch kein brauchbares Resultat erhalten.

Antwort zu Frage 460. Die Herstellung eines schönen haltbaren Brauns auf Bromsilber ist sehr schwierig, da die Erfahrungen mit dem Uranprozess nicht immer zu Gunsten der Haltbarkeit der mittels desselben erzielten Bilder ausgefallen sind. Bei sehr sorgfältiger Behandlung, d. h. ganz gründlichem Fixieren in doppeltem Bade, Auswässern in fliessendem Wasser, genügend starker Ansäuerung der Uranlösung, kann die Haltbarkeit wohl als verbürgt gut angesehen werden. Immerhin ist das Verfahren so mühsam und sind die Töne so schwer gleichmässig zu bekommen, dass von seiner Anwendung in der Praxis wohl meist Abstand genommen wird. Es kann daher nur immer wieder als zuverlässigstes Verfahren die Behandlung der Bromsilberbilder im heissen Alaunfixierbad empfohlen werden. Der Ton ist zwar nicht gerade leuchtend braun, aber doch recht schön warm braunschwarz und hat sich bis jetzt immer als haltbar erwiesen.

Frage 461. Herr *B. G.* in G. Gibt es ein sicheres Mittel, ein Daguerreotyp auf Silberplatte von Streifen und Kreisen, die in allen Regenbogenfarben schillern, zu reinigen? Ich habe ein zweiprozentiges Cyankalibad angewandt, aber ohne grossen Erfolg.

Antwort zu Frage 461. Wenn die zweiprozentige Cyankaliumlösung nichts genützt hat, so war offenbar die Entwicklungszeit nicht lange genug oder das Cyankalium zersetzt. In extremen Fällen kann die Lösung auch sehr wohl stärker angesetzt werden. Durch längere Einwirkung, eventuell unter sanftem Reiben mit einem weichen, mit der Flüssigkeit vollkommen durchtränkten Wattebausch müssen die Farben verschwinden. Es empfiehlt sich daher, die Behandlung in der Weise, wie Sie sie begonnen haben, fortzusetzen.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE**-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 92. | 12. November. | 1905.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik“ allein Mk. 1,50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Haupthefte zum Preise von Mk. 2,— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“.

Geschäftsanzeigen: pro dreigespaltene Petitzeile 50 Pfg.; Kleine private Gelegenheitsanzeigen (Kauf, Miete, Tausch, Teilhaber): 30 Pfg.

Stellenangebote und Stellengesuche: 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 30 Proz. Rabatt.

Schluss der Anzeigen-Annahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag.

Bremer Brief.

Internationale Ausstellung photographischer Meisterwerke, Bremen-Kunsthalle, vom 1. bis 31. Oktober 1905.

„Photographischer Meisterwerke.“ Wie stolz das klingt! Aber wir haben sie hier. Wir haben unseren ersten internationalen „Salon“, und das ist in unserer feuchten Ecke immerhin eine Begebenheit. Denn trotzdem wir in Bremen tatsächlich durchschnittlich nur gute Photographen haben wie selten wo, sieht man eigentlich nur Weniges, was nicht dem grossen P. T. Publikum in puncto Geschmack Rechnung tragen würde.

Also die „persönliche Note“ Tragendes, von des Kollegen Arbeiten auch für dem Fache Fernstehende sich Unterscheidendes fehlt im Durchschnitte (wie überall fast) auch bei uns. Um so erfreulicher ist es zu begrüssen und der hiesigen „Photographischen Gesellschaft“ — einem eigentlich wenig bekannten Vereine — zu danken, dass sie die oben zitierte Veranstaltung arrangierte, wo man etwas sehen und lernen kann und — was jedenfalls auch dem grossen Publikum imponierend — die „Photographie“ ein wenig in der Achtung der Oeffentlichkeit heben wird. — Und das ist auch hier so ziemlich an der Zeit!

Das Ausstellungskomitee hat sich mächtig angestrengt, um so viel gute Sachen zusammenzukriegen. Herr Vorsitzender Kippenberg hat sein organisatorisches Talent bewiesen, und die „Photographische Gesellschaft“ hat sich's etwas kosten lassen.

Ueber 1200 Mk. Fracht, wie ich vernehme. Ganz respektabel; aber die können es machen.

Durch die beispielslose Noblesse eines hochherzigen Liebhabers (John Droste) besitzt die „Photographische Gesellschaft“ ein eigenes prachtvolles Klubhaus (wie vielleicht einzig in Deutschland), welches eingerichtet und reich dotiert ist, hat in einem der Mitglieder eine sehr spendable Persönlichkeit, welche auch wieder gegenwärtig einen prachtvollen „Wanderpreis“ stiftete; mit einem Wort: „die haben's fein!“

Und damit alles Gute zusammenkommt, wurde sogar durch die Liebenswürdigkeit der Direktion der Kunsthalle dieselbe zur Ausstellung zur Verfügung gestellt.

Also alles fein und alles klappte, und wir Fachphotographen freuen uns mit und wünschen nur Gutes als Erfolg, denn die Photographie ist eben Gemeingut geworden — mit dem müssen wir uns befreunden — und da die „Photographische Gesellschaft“ durch einen ihrer vornehmsten Statutenparagraphen bestimmt (wodurch sie auch den Willen des Stifters erfüllt?), die Photographie nur in ideeler Beziehung zu fördern und allen „ordentlichen“ Mitgliedern jedes erwerbsmässige Betreiben der Photographie verbietet (Fachphotographen können als ausserordentliche Mitglieder angehören), so ist kein Grund zur Rivalität vorhanden, da wir selbstredend fest hoffen, dass dieser Noblesse oblige-Punkt konsequent eingehalten wird.

Nun die Ausstellung. Wie erwähnt, musste fleissig agitiert und unterhandelt werden, und die Komiteeherren verdienen eigentlich Plaquette samt Diplom extra — denn es ist eine grosse Ausstellungsmüdigkeit unter denen, die sich sehen lassen können, und einige der Matadoren waren nicht einmal durch gute — wirklich gute Worte und Konsequenz der Mürbemachung geneigt, zu zeigen, was sie können. Schade, dass einige der Besten fehlten. Leider waren diese entweder anderwärtig engagiert oder sie haben mit der Rückerstattung ihrer Werke von Ausstellungen bittere Erfahrungen gemacht und wollen nicht mehr ausstellen.

Trotz alledem vereinigt die Ausstellung Gute und Beste von unseren und den Ausländischen. Vertreten sind Grazer, Wiener, Holländer, Belgier, Franzosen, Engländer, Italiener, Schweizer, und auch die von „drüben“ sind durch Eickemeyer jun. repräsentiert. Von unseren sind auch so ziemlich alle der Repräsentanten der „grauen“ (schwarze waren früher) und der Dreifarbenkunst vertreten. Man findet vereint, um an der Erziehung der jüngeren Generation mitzuwirken: Weimer, Böhmer, Scharf, Ernst Müller, Ranft, Gottheil, Professor von Jan, Hertwig, Ehrhardt, Hofmeister, Dührkoop, Dr. Katz, Lichtenberg u. s. w., welche mit guten und vorzüglichen Arbeiten vertreten sind. Schade, dass uns Perscheid, Raupp, Naumann, Greiner, Erfurth, Ruf u. s. w. zur Komplettheit fehlen. Die vielen Ausstellungen eben.

Alle Geladenen sind ausser Wettbewerb — Ehrengäste — und bekommen eine geschmackvolle Plaquette.

Am Wettbewerb nehmen ordentliche Mitglieder — also nur Liebhaber — um den von Herrn Wilkens gestifteten Wanderpreis teil. An beteiligte hiesige Fachphotographen waren zwei Preise, Plaquetten und Ehrendiplome vergeben.

Die Juroren, ein Maler-Kunstverständige und ein Amateur als Photograph, unter dem Vorsitze des Direktors der Kunsthalle Herrn Dr. Pauli, erkannten folgende Preise: Den Wanderpreis (für Amateure) an Herrn E. Boveroux, demselben auch eine Plaquette für zwei Bilder und W. Brinkmann für ein Bild. Diplome erhielten die Herren: Gese für fünf Bilder, Denker für zwei Bilder, H. Kippenberg für zwei Bilder, O. Nieport-Hilvau in Aegypten für ein Bild.

Von beteiligten Fachphotographen wurden ausgezeichnet: mit Plaquette für Gesamtkollektion Herr A. Grienwaldt und Herr Ch. Pundsack für ein Bild. Mit Ehrendiplom als zweiten Preis Herr W. Dose für ein und Carol Novák für drei Bilder.

Das Preisrichter-Kollegium bewertete nicht den Aussteller in seiner Gesamtkollektion, sondern nur einzelne „Werke“ der Aussteller, also unbekümmert, um den inneren künstlerischen gesamten Gehalt des Ausstellers als Persönlichkeit (was eigentlich nach der bescheidenen, selbstredend nur persönlichen Meinung des Unterzeichneten massgebend wäre, da sich darin quasi der Extrakt des geistigen Gehaltes der Persönlichkeit verdichtet und offenbart werden kann). Alle mit der Photographie praktisch Vertrauten wissen, und die Ausstellungspraxis lehrt, dass durch zufällige Minderwertigkeit, oder beinahe Unmöglichkeit der Technik ein gewisser malerischer Eindruck auf die sich praktisch nicht Betätigenden ausgeübt wird und oft minder talentierten Ausstellern — als Schabernack des Schicksals — gelingt, und würde somit die daraus folgende Prämiierung nur als Ironie auf eventuell ganz guten inneren Gehalt eines anderen Ausstellers sein, welcher zielbewusst diese oder jene Aufgabe zu lösen versucht. Ist auch die Technik zur Bewertung des Bildes nicht massgebend, so deutet doch das richtige Anwenden sowie jeweiliges Anpassen zum speziellen Vorwurf, dessen Grösse u. s. w. an die persönliche Qualität des Verfertigers. Mit diesem will der Unterzeichnete seine persönliche Meinung andeuten und darauf hinweisen, wie leicht könne ein Preisrichter-Kollegium in ein Dilemma geraten, dann nicht wissend, ob sie ein malerisch

wirkendes — in diesem Falle ein Zufallsprodukt — prämiieren soll.

Dies kann selbstredend hauptsächlich dann eintreten, wenn kein sich praktisch betätigender Photograph (wenn auch nicht Fachphotograph) im Preisrichter-Kollegium vertreten ist, welcher die vermittelnde Rolle spielen muss. So z. B. macht auf einen Maler-Juroren ein vergrössertes, eben durch diese Vergrösserung in Flächen zerlegtes Bild — und wäre es ein geistiges „Wenig" — durch diese dekorative Wirkung einen günstigeren und bestechenderen Eindruck, als eine kleine Originalaufnahme von bedeutenderem inneren Gehalt, welche, der Grösse entsprechend, auf ein weniger malerisch wirkendes Papier gedruckt werden muss. Jedenfalls ist auf dieses zurückzuführen, dass noch vor kurzem in den Ausstellungen diverse „Grössen" an Flächeninhalt brillierten.

In erster Linie soll es doch auf den Inhalt — Innengehalt, das malerische — „bewusste Sehen" ankommen, und wäre das Bild noch so bescheiden.

Sind in dem Wettbewerb Fachphotographen, welche, wie naheliegend, eventuell Auszeichnung geschäftlich zu Reklamezwecken ausnutzen, unter Umständen ausnutzen müssen, und ist die Stadt, wo die Ausstellung stattfindet, eine kleinere, ist diese Prämiierung um so delikater Natur, da die Qualität des Ausgezeichneten für die Oeffentlichkeit mit der Auszeichnung steigt, wenn auch nur manchmal illusorisch.

Auch sollen die Fachphotographen, welche meist nur Porträts ausstellen, also ihr „tägliches Brot", ihren Ehrgeiz aufstacheln, auch andere Aufgaben künstlerisch verarbeiten. Eben wir, die die Technik beherrschen — oder beherrschen wollen (die Fabrikanten machen es uns ja so leicht), wissen ja, wie viele „brillante" Sachen durch „viribus unitis" des „Personals", also nicht durch die Persönlichkeit des Ausstellers zu stande kommen. Nicht auf die Leistungsfähigkeit des „Geschäfts" kommt es in „Kunstausstellung" an, sondern „klein aber mein". Wie stolz fühlt sich dann der Amateur, welcher alles allein machte —?!

Als aktuelle Illustration ist die Photographie anerkannt, und wenn auch viele unserer strengen Aesthetiker der Photographie absprechen, dass möglich ist, den künstlerischen Innendrang auszudrücken, so ist es vielfach doch nur persönliche Auffassung, und ausserdem ist es noch zu neu. Jedenfalls wird die Photographie auch das rein bildmässige Gebiet (wenn auch nicht so frei wie Malerei) betreten und eine fachkünstlerisch fein gebildete Generation wird noch uns die Erfolge erleben lassen. Also, jeder nach seiner Möglichkeit. Doch zu unserer Ausstellung.

Bei uns ging wohl alles glatt von statten, da sich die Herren Juroren bemühten, das Richtige zu treffen; höchstens könnte der eine mit der Plaquette ausgezeichnete Fachphotograph selbst und mit ihm viele andere überrascht sein, dass gerade „dieses" Bild das prämiierte sein musste und nicht ein anderes seiner Kollektion. Die grosse Arbeit der Juroren ist auf allen Ausstellungen eine der undankbarsten. Wer macht es allen recht? Es sollen alle Aussteller zufrieden sein, denn die Juroren trachten ohnehin, möglichst gerecht vorzugehen; dass mancher wohl zufrieden, jedoch nicht befriedigt ist, lässt sich wohl manchmal nicht vermeiden.

Auch einige gute, nicht prämiierte Arbeiten waren in der Fach- wie Amateurabteilung vertreten. Damit auch das Heitere nicht fehlt, wurde gesorgt durch die Zumutung, dass Bilder — besser gesagt „Photographieen" von ausgesprochen Geschäftlichen — beinahe dutzendmässigen Charakters, um ausgestellt, vorgelegt wurden und einige davon trotz allem in die Fachabteilung sich verirrten, als wäre es eine Weihnachtsausstellung. Mit Recht konnten diejenigen, die ihre Wahl absichtlich nur auf Originalaufnahmen beschränkten, oder den geschäftlichen Charakter tragende Bilder den Ausstellungsräumen gar nicht zumuteten, darüber ungehalten sein. Den dritten Tag nach der Eröffnung versammelten sich Mitglieder, Aussteller und Gäste im Klubhause, wo die Bekanntmachung der Resultate der Preisrichter durch Herrn Direktor Dr. Pauli erfolgte.

Herr Direktor Dr. Pauli, dessen Persönkeit allen, die mit den künstlerischen Bestrebungen in der Photographie vertraut sind, durch seine längere Abhandlung — ich glaube, in „Kunst und Künstler" — über das Verhältnis der Photographie zur bildenden Kunst (Malerei) — bekannt ist und dessen Ausspruch: „Eben dort, wo die Photographie aufhört, beginnt die Kunst" (oder ähnlich), welcher Satz viel diskutiert wurde, hatte die Liebenswürdigkeit, einige seine wohl persönliche und vom streng ästhetischen Standpunkte jedenfalls sehr zum Nachdenken zwingende Bemerkungen über das Verhältnis der Kunst zur Photographie sowie seine persönlichen Eindrücke der Veranstaltung vorzubringen.

Der Eindruck des Unterzeichneten ist der, dass Herr Direktor Dr. Pauli seine Meinung konsequent beibehalten hat, und eigentlich bedauerlich, dass keiner von den Anwesenden eine das Verhältnis der Kunst zur Photographie der allerletzten Zeit streifende Polemik angeregt hatte, da jedenfalls Herr Dr. Pauli in seiner Liebenswürdigkeit auf dieses Thema eingegangen wäre, was für uns Anwesende von hohem Interesse gewesen wäre.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, dass die Erfahrungen des „Hängens" der Bilder in den offiziellen Kunstausstellungen, in den photographischen Expositionen anzuwenden, unbedingt

erforderlich ist. Ein Photogramm verlangt eine Intimität des Beschauers eher als ein bildendes Werk, welches zwingender durch gegebene Ausdrucksmittel dringender zum Beschauer spricht, braucht eine Ergänzung durch eine, wenn noch so bescheidene Innendekoration. Schon eine kleine Pflanzengruppe wirkt vermittelnd auf die Intimität, und es soll nie verfehlt werden, wie es jetzt bereits sehr oft angewendet wird, wenigstens einen kleinen Saal dekorativ mit der Auslese der besten Sachen zu einem Ganzen zu verbinden und auch auf das Gross-Publikum — die Besucher — so zu wirken.

Um wie vieles hätte die Ausstellung noch gewonnen und auf die Oeffentlichkeit imponierender eingewirkt. Leider ging es nicht, und auch so können die Veranstalter mit dem Erfolge zufrieden sein. Möge die Ausstellung bildend auf uns wirken und den dem Fache Fernstehenden die arme, so vielfach verlästerte, misshandelte Photographie in gebührendem Lichte zeigen, denn auch sie kann Edles schaffen.

Carol Novák,
Schriftführer des Vereins Bremer Fachphotographen.



Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.
(Gegr. 1863.)

Unsern Mitgliedern bringen wir hierdurch zur Kenntnis, dass Anfang nächsten Jahres, wie alljährlich, in öffentlicher Sitzung die Uebergabe der zuerkannten Medaillen und Diplome an langjährige Mitarbeiter stattfindet. Zur Erinnerung bringen wir in Nachfolgendem noch einmal einen Auszug aus den diesbezüglichen Bestimmungen:

Prinzipale, die mindestens fünf Jahre dem Vereine angehören, sind berechtigt, Anträge auf Auszeichnung ihrer bei ihnen mindestens zehn Jahre lang ohne Unterbrechung tätig gewesenen Mitarbeiter zu stellen.

Anmeldungen sind bis spätestens zum 1. Januar 1906 an den Vorsitzenden des Vereins, Herrn Paul Grundner, Berlin W. 30, Landshuter Strasse 38, zu richten, der auch die erforderlichen Fragebogen auf Wunsch versendet.

Der Vorstand.

Bericht über die Sitzung vom 26. Oktober 1905.

Der erste Vorsitzende, Herr Paul Grundner, eröffnet die Sitzung. In die Tagesordnung eintretend, erfolgt zunächst die Anmeldung der neuen Mitglieder, deren Namen in der „Photographischen Chronik" veröffentlicht werden. Der Vorsitzende macht sodann davon Mitteilung, dass der Verein wiederum eines seiner Mitglieder, Herrn Hofphotograph Kuntze in Potsdam, durch den Tod verloren habe. An die umfangreiche Tätigkeit Kuntzes erinnernd, der durch seine zahlreichen Bilder der kaiserlichen Familie in den weitesten Kreisen bekannt wurde, widmet der Vorsitzende dem Dahingeschiedenen einen warm empfundenen Nachruf und die Versammlung ehrt sein Andenken in üblicher Weise durch Erheben von den Plätzen. Nach Bekanntgabe diverser Eingänge berichtet der Schriftführer, dass der Vorstand in seiner letzten Sitzung beschlossen habe, für die jetzt regelmässig stattfindenden Projektionsvorträge eine besondere Organisation zu schaffen und Herrn M. Skladanowsky zu ersuchen, die technische Leitung der Projektionsvorträge zu übernehmen. Der Vorstand wird zu diesem Zwecke Herrn Skladanowsky und umgekehrt dieser den Vorstand von jedem in Aussicht genommenen Projektions-Vortrag in Kenntnis setzen. Des weiteren ist vom Vorstande beschlossen worden, die regelmässigen Sitzungen am ersten Donnerstage im Monat stattfinden zu lassen und je nach Bedarf am dritten Donnerstag im Monat eine zweite Sitzung folgen zu lassen. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden.

Im Anschluss an die Verhandlungen der letzten Sitzung, die den Aufruf des Süddeutschen Photographen-Vereins bezüglich der Münchener Lehr- und Versuchsanstalt betrafen, macht der Schriftführer davon Mitteilung, dass die Anfrage eingegangen sei, ob der Photographische Verein zu Berlin geneigt sein würde, eine Subventionierung der Anstalt durch die preussische Regierung zu befürworten. Nach kurzer Debatte lehnt es die Versammlung ab, einen diesbezüglichen Beschluss zu fassen.

Der erste Punkt der Tagesordnung ist damit erledigt. Es folgt ein Vortrag von Herrn Subdirektor Wieland über: Rechtliche Folgen aus Unfällen[1]. Der Referent schildert eingehend und unter Hinweis auf zahlreiche Fälle aus der Praxis die zur Zeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen über die Haftpflicht und deren Wirkungen. Nach den Vorschriften der §§ 823, 831, 278 und 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist die Haftpflicht des Unternehmers gegenüber seinem Arbeitspersonal eine ausserordentlich grosse, weitgehende, zudem können diese Verpflichtungen nach § 619 nicht im voraus durch Vertrag aufgehoben oder beschränkt werden. Die verschiedenen Korporationen, Berufsgenossenschaften, Vereine und Innungen sind deshalb

1) Da die Haftpflicht und die Haftpflichtversicherung in Nr. 21 und 22 der Nachrichten des R.-V. D. Ph. eingehend behandelt wurden, so kann von einer vollständigen Wiedergabe des Vortrages an dieser Stelle abgesehen werden.

auch der Haftpflichtfrage näher getreten und waren bestrebt, bei Versicherungs-Gesellschaften Vergünstigungen zu erwirken für den Fall, dass der grösste Teil der Vereinsmitglieder sich versichert. Das Verdienst, die Grundlagen der Haftpflichtversicherung in ihrer jetzigen Gestaltung geschaffen zu haben, gebührt dem Allgemeinen Deutschen Versicherungs-Verein in Stuttgart mit der Filial-Direktion in Berlin, dessen Einrichtungen der Vortragende ausführlich erörtert.

Als ein bemerkenswerter Vorteil der Versicherung bei dem Stuttgarter Verein wird hervorgehoben, dass der Verein völlig zu den Selbstkosten arbeitet. Jeder Geschäftsgewinn fliesst deshalb ausschliesslich den Versicherten in Form von Dividenden, welche in den letzten Jahren 35 Prozent betragen haben, wieder zu.

Vereine, welche einen Empfehlungsvertrag abschliessen, erwirken für ihre Mitglieder besondere Vorteile. Als solche sind hervorzuheben: Etwaige Streitigkeiten, die aus einem Versicherungsvertrage entstehen, können einem Schiedsgericht überwiesen werden, an dessen Zusammensetzung die vertragschliessende Vereinigung in derselben Weise Anteil hat, wie der Versicherungsverein. Auf die Prämie wird ein besonderer Rabatt gewährt. Photographische Vereine z. B. würden sich im Falle eines Vertragsabschlusses ein Prüfungs- und Ueberwachungsrecht der die Mitglieder betreffenden Versicherungen und Schadenregulierungen vorbehalten, sowie bei etwaigen Streitigkeiten, welche aus einem Versicherungsvertrag entstehen sollten, schiedsrichterlich wirken.

Der Vortrag wird mit Beifall aufgenommen und der Vorsitzende spricht dem Referenten den Dank der Versammlung aus.

Den nächsten Gegenstand der Verhandlung bildet ein Schreiben des Magistrats, welcher den Verein ersucht, den jährlichen Beitrag für die städtische Fachschule, der bisher 600 Mk. betrug, zu erhöhen. In seiner Sitzung vom 28. September d. J. hatte der Vorstand beschlossen, der Versammlung zu empfehlen, den Beitrag nicht mehr zu zahlen, dagegen den noch verbliebenen Rest des für diesen Zweck geschaffenen Fonds auf 1000 Mk. zu erhöhen und aus Anlass des zehnjährigen Bestehens der Fachschule dieses als Stiftung zu überweisen, aus welcher Prämien an eifrige Schüler gezahlt werden sollten.

Wie nun Herr Direktor Schultz-Hencke berichtet, hat der Vorsitzende in einer Besprechung mit ihm (Herrn Schultz-Hencke) und Herrn Titzenthaler den Vorschlag gemacht, diesen Beschluss umzustossen und der Versammlung zu empfehlen, den Beitrag und eventuell sogar eine grössere Summe alljährlich für die Fachschule zu zahlen, wenn es ermöglicht werden kann, dass der der Pflichtfortbildungsschule zustehende Unterricht gleichfalls der Fachschule überwiesen wird. Es würde dadurch die Möglichkeit geboten, den gesamten Unterricht einheitlicher zu gestalten. Nach längerer Debatte, an der sich die Herren Blum, Cornand, Leman, Schultz-Hencke sowie der Vorsitzende und der Schriftführer beteiligen, wird der Vorschlag im Prinzip gebilligt: Die Versammlung beschliesst, dem Magistrat mitzuteilen, dass der Verein bereit ist, auch weiterhin Beiträge für die Fachschule zu zahlen, wenn deren Unterricht auch auf diejenigen Fächer ausgedehnt wird, die jetzt der Pflichtfortbildungsschule unterstehen. Nach Eingang der Antwort des Magistrats, bezw. des Oberpräsidenten sollen dann dem Verein durch den Vorstand entsprechende Anträge unterbreitet werden.

Es folgt die Vorlage von Neuheiten der Firma Heinrich Ernemann, Aktien-Gesellschaft, Dresden. Die genannte Firma bringt neuerdings einige Apparatkonstruktionen auf den Markt, die für Fachleute wie Amateure in gleichem Masse von Interesse sind. In erster Linie verdienen die Zwei-Verschluss-Apparate Beachtung, von denen der Schriftführer zwei Modelle der Heag-Kamera VI und IX vorlegt. Die Apparate gestatten bei Benutzung des am Objektiv angebrachten Bob-Verschlusses beliebig lange Zeit- und Momentaufnahmen bis zu $^1/_{100}$ Sekunde. Sollen schnellere Momentaufnahmen gemacht werden, z. B. für Sportzwecke, so benutzt man den Fokal-Schlitzverschluss, welcher eine Belichtung bis zu $^1/_{2500}$ Sekunde zulässt und von aussen auf beliebige Weiten verstellbar ist. Die Auslösung der Verschlüsse erfolgt nicht mit Gummiball und Schlauch, deren Mängel ja allgemein bekannt sind, sondern durch eine patentierte dauerhafte und keinem Witterungseinfluss unterliegende Drahtauslösung (Bob-Auslöser). Bei der Heag-IX-Kamera ist der Fokal-Schlitzverschluss in einen separaten Rahmen eingebaut und kann nach vier verschiedenen Seiten umgestellt werden. Diese Umstellbarkeit hat den grossen Vorteil, dass man die Bewegung des Schlitzes nach derjenigen des Objektes richten, d. h. den Verschluss also derartig einsetzen kann, dass sich derselbe mit der Bewegung des aufzunehmenden Objektes kreuzt. Letzteres gelangt bei dem entgegengesetzt bewegten Schlitze viel rascher vorbei, als in jeder anderen Lage, so dass die Möglichkeit gegeben ist, eine grössere Schlitzbreite verwenden zu können. Die Kamera ist trotz kleinsten Volumens verwendbar für alle Arten von Objektiven. Es können z. B. 9 × 12 cm Weitwinkel-Aufnahmen mit Objektiven von 7 cm Brennweite ebenso bequem gemacht werden, wie Normal-Aufnahmen bei 12 bis 15 cm Brennweite, ferner auch Landschafts-Aufnahmen mit Einzellinsen bis 30 cm Brennweite bei 9 × 12 und bis 60 cm bei 13 × 18 Kamera. Heag IX 13 × 18 kann auch mit Goerz-Hypergon-Objektiv verwendet werden.

Eine Ernemann-Klappkamera sowie eine Bob-Kamera der Firma mit den verschiedenen Film- und Platten-Kassetten gelangen gleichfalls zur Vorlage. Aufmerksame Beachtung finden bei der Versammlung die Schnappstative. Diese Stative wurden direkt als ein Ersatz für die unzuverlässigen Metall-Stative geschaffen und haben grossen Beifall gefunden. Insbesondere das Spezial-Schnappstativ für Klappkameras ist verhältnismässig leicht (500 g), dabei äusserst stabil und gestattet sehr schnelles Aufstellen in einfachster Weise.

Zum Schlusse nimmt Herr Schütze noch das Wort, um auf die ingeniös konstruierte auswechselbare

Stereoskopeinrichtung der Heag-Kamera VI hinzuweisen. Der Vorsitzende dankt im Namen des Vereins für die Vorlage und bemerkt noch besonders, dass die präzise Konstruktion und vornehme Ausstattung der Apparate vollste Anerkennung verdienen.

Beim letzten Punkte der Tagesordnung: Verschiedenes wird angeregt, demnächst wieder eine Vereinsfestlichkeit zu veranstalten. — Schluss der Sitzung 11 Uhr 20 Minuten.

Paul Grundner, I. Vorsitzender. Fritz Hansen, I. Schriftführer.

Verein Schlesischer Fachphotographen (E. V.).

Bericht über die Wander-Versammlung in Görlitz am 13. September 1905.

Der Vorsitzende eroffnet gegen 10 Uhr vormittags im „Deutschen Krug" die Sitzung, indem er gleichzeitig die Gäste willkommen heisst. Herr Hansen dankt namens derselben und begrüsst die Mitglieder des Vereins, indem er sie in der Vaterstadt der photographischen Industrie bittet, sich mit dem hierorts üblichen Volksgetränk „Burgeff grün" vertraut zu machen, das die Görlitzer Herren uns in ihres Herzens froher Geberlaune gespendet hatten. Sodann wird der Bericht über die letzte Monatsversammlung verlesen und ohne Widerspruch genehmigt.

Herr Meckler-Breslau wird als neues Mitglied angemeldet, und anschliessend melden sich aus Görlitz die Herren R. Müller, K. Hansen, L. Penzel, H. Ucko, R. Scholz, Gebr. Herbst, E. Krecker, W. Wilde, H. Meyer & Co., ferner Herr Curth-Löwenberg.

Inzwischen hatte Herr Götz seiner Tasche die zur Selbstpräparation des Sepia-Platinpapiers nötigen Mixturen entnommen und begann nach einer kurzen Einleitung und Erklärung der dem Hüblschen „Platindruck" entnommenen Rezepte das Präparieren der Papiersorten, indem er gleichzeitig seine Erfahrungen bekannt gab. Während die Papiere druckten, tauschte man gegenseitig die auf diesem Gebiete gemachten Erfahrungen aus.

Nachdem diese erschöpft waren, wurde Herrn Grüchot von der Firma H. Meyer & Co. das Wort zu dem mit Interesse erwarteten Vortrage über „Die Entstehung des photographischen Objektives" erteilt. Durch Vorlage zahlreicher, in allen Stadien der Bearbeitung befindlicher Objektivteile, sowohl Linsen als Passungen und Blenden, veranschaulichte der Vortragende deren Werdegang und erläuterte die Schwierigkeiten, deren Ueberwindung zur Herstellung leistungsfähiger Objektivtypen nötig ist.

Den sehr klaren Ausführungen des Redners folgte lebhafter Beifall. Nun wurden rasch noch die inzwischen fertig kopierten Platinabzüge gerufen, und dann eilte man an die Wagen der Elektrischen, um die Anstalt der bestbekannten Firma H. Meyer & Co. auf raschestem Wege zu erreichen. Verteilt in mehrere Partieen, durchwanderten wir die verschiedenen Werkstatträume, und stets gern gegebene Antwort wurde den vielen Fragen zu teil, die wir an die Angestellten richteten. Das aber dürfte sich jedem der Teilnehmer aufgedrängt haben, dass es ein langer Weg ist von der Berechnung bis zur Prüfung des fertigen Objektivs, und dass ein grosser Aufwand von Intelligenz, Fleiss und Sorgfalt nötig ist bei diesem Werdegange. Und 6000 Stück fertiger Objektive wanderten im verflossenen Jahre in die Welt hinaus und geben Zeugnis von dieser rasch aufblühenden, leistungsfähigen Industrie des Schlesierlandes.

Zu Hause angekommen aber, wird jeder nun mit mehr Liebe und Achtung seine Kollektion dieser gläsernen Augen betrachten, die ihm bei Ausübung ihres Dienstes stets die Welt auf den Kopf stellen, aber trotzdem nur selten im stande sind, die verkehrte Welt wieder richtig zu stellen. — Es war fast 2 Uhr geworden, als wir im „Blockhaus" uns zum Mittagessen einfanden, das uns nun, auch wenn es nicht so schmackhaft zubereitet gewesen wäre, trefflich mundete. Unter erbaulichen Gesprächen und Scherzen beim Käse angelangt, ertönte die Glocke des Vorsitzenden aufs neue und schnitt unerbittlich jeden Versuch einer Siesta ab: der Schriftführer hatte das Wort zu dem Referat über „Die Sonntagsruhe". Die sich daran schliessende Aussprache trug den Charakter einer Vorbesprechung. Es wurde von allen Rednern im Prinzip die Einführung der Sonntagsruhe von 2 Uhr ab als sehr erwünscht bezeichnet; die Meinungen gingen nur darüber auseinander, ob dem Personal völlige Sonntagsruhe zu gestatten sei. Da die Voraussetzungen dafür in verschiedenen Städten, sowie zwischen Stadt und Land, variieren, so soll zunächst durch Aufklärung der dem Verein nicht angehörenden Kollegen und Rückäusserung derselben eine Klärung und die notwendige Zweidrittel-Majorität angestrebt werden.

Unter Verschiedenem gibt der Vorsitzende bekannt, dass Herr Pietschmann-Görlitz auf eine nunmehr 40jährige erfolgreiche Tätigkeit in der Photographie zurückschauen kann. Der Schriftführer wird beauftragt, Herrn Pietschmann die Glückwünsche der Vereinskollegen zu diesem Jubiläum zu übermitteln.

Spät am Nachmittage erreichte die Sitzung ihr Ende und wir noch vor völliger Dunkelheit die Niederschlesische Gewerbe- und Industrie-Ausstellung. Von allen Teilnehmern wurde das gefällige Arrangement der Gesamtausstellung und speziell der photographischen Abteilung gern zugestanden. Es waren dort zum Teil vorzügliche Leistungen dargeboten in gefälliger Aufmachung, und man bedauerte es, nur flüchtig die Besichtigung vornehmen zu können.

Eine Reihe fröhlicher Stunden folgten nun der Arbeit des Tages und zeigten uns Görlitz und die dortigen Kollegen von der liebenswürdigsten Seite, es zeigte uns wohl aber auch wieder die Wahrheit des Goetheschen Spruches, dass das Leben ernst, die Kunst aber heiter sei. Und als die Letzten von uns, begleitet von den dortigen Kollegen, zu den Frühzügen eilten, da nahmen

sie recht ungern Abschied, und die Erinnerung an einen in harmonischer Stimmung verbrachten Tag wird noch lange in uns wach bleiben. Gut Licht!

H. Götz. J. Horeschy.

Photographischer Verein zu Hannover.

Protokoll
über die Eröffnung der Ausstellung
am Sonntag, den 8 Oktober 1905, in der Kunst- und Gewerbehalle.

An Stelle der Monatsversammlung wurde am Sonntag, den 8. Oktober, vormittags 11 Uhr, unsere Ausstellung eröffnet.

Im Namen des Vereins begrüsste der Vorsitzende die zur Eröffnung erschienenen Aussteller und eingeladenen Gäste. Er wies darauf hin, dass in der Photographie sich trotz der bedauerlichen Verflachung, welche ein grosser Teil ihrer Erzeugnisse aufzuweisen habe, doch auch entgegengesetzte Resultate sich erfreulich mehren und auch da Anerkennung finden, wo man früher nichts von ihnen wissen wollte. So seien jetzt beispielsweise schon ständige photographische Abteilungen in den Kunstausstellungen von Dresden und Leipzig vorhanden. Die jetzt hier veranstaltete Ausstellung entspreche, als die erste ihrer Art in der Provinz Hannover, vielleicht noch nicht ganz den gehegten Erwartungen. Doch sei aller Anfang schwer, und er hoffe, dass die Zukunft auch hier eine gedeihliche Entwicklung bringen werde. Mit Dank für das Entgegenkommen des Hannoverschen Gewerbevereins, der seine Ausstellungsräume und seine Kräfte dem Unternehmen kostenlos zur Verfügung gestellt habe, übergab Kollege Möhlen dann die Ausstellung dem Senator Fink. Dieser sprach im Namen des Vorstandes vom hiesigen Gewerbeverein den Ausstellern seine Anerkennung aus für die dargebotenen Leistungen. Die Photographie habe in neuerer Zeit so starken Aufschwung genommen und sich auf allen Gebieten der Wissenschaften und Künste als so hilfreich und unentbehrlich erwiesen, dass das Interesse für sie ein allgemeines sei. Um dieses zu vermehren und die Sache selbst zu fördern, halte er diese Ausstellung, die trotz der Bescheidenheit des Vorredners wohlgelungen und sehr ansehnlich sei, für eine wirksame Veranstaltung, von der man viel Gutes erwarten könne. Damit erklärte er die Ausstellung für eröffnet. Nun begann die Besichtigung.

Die ausgestellten Bilder waren vorher dem Urteil einer Jury unterworfen, welche aus den Herren Hofphotograph Marx-Frankfurt a. M., Photograph Dührkoop-Hamburg und Dr. Schäfer-Bremen gebildet war.

Es sind etwa 200 Bilder aufgehängt worden, die aus 29 verschiedenen Ateliers stammen, und zwar von Kollegen aus Hannover, Hildesheim, Moritzberg bei Hildesheim, Göttingen, Holzminden, Schmalkalden, Osnabrück, Dissen, Clausthal und Walsrode.

An die Ausstellung knüpfte sich nachmittags 5 Uhr der Vortrag des Herrn Dr. Schäfer-Bremen, welcher vor einer grossen Anzahl auswärtiger und hiesiger Kollegen eine sachlich scharfe Kritik über die ausgestellten Bilder hielt. Der sehr lehrreiche Vortrag wurde mit Dank aufgenommen.

Darauf vereinigten sich die Kollegen mit ihren Damen im „Hotel zu den vier Jahreszeiten“, um den so schön gelungenen Anfang der Ausstellung durch geselliges Zusammensein mit den auswärtigen Kollegen fröhlich zu feiern. Mögen die Aussteller durch recht regen Besuch für ihre Mühen und Unkosten auch reich belohnt werden.

I. N. d. V.:
R. Freundt, Schriftführer.



Ateliernachrichten.

Berlin. Neu eröffnet wurde das Photographische Atelier „Germania“, Jerusalemer Strasse 13.

Elberfeld. Herr Emil Saurin-Sorani wird Königstrasse 64 ein Atelier für Malerei und Photographie eröffnen.

Erlangen. Herr Hermann Hartmann übernahm das Photographische Atelier des Herrn F. Rossbach, Sieglitzhofer Strasse $2^1/_2$.

Essen (Ruhr). Herr O. Küllenberg eröffnete Kopstadtplatz 7a eine Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie.

Mittweida. Neu eröffnet wurde das Photographische Atelier Curt Schröder.

Mülhausen. Neu eröffnet wurde das Photographische Atelier „Elite“, Kramstrasse 16.

Schweidnitz. Herr Leo Thiele eröffnete Croischstrasse 19 ein Photographisches Atelier nebst Vergrösserungsanstalt.

Wiesbaden. Herr Hugo Thiele eröffnete Taunusstrasse 4 ein Photographisches Atelier ersten Ranges.



Geschäftliches.

Die Gesellschaft „Elektro“, Photographische Vergrösserungs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin, ist durch Beschluss vom 26. Oktober 1905 aufgelöst.



Auszeichnungen.

Se. Majestät der König von Sachsen hat Herrn R. G. Roemer, dem Inhaber der Firma Roemer & Comp., Atelier für künstlerische Photographie in Cassel, als besondere Auszeichnung und Ausdruck seines Dankes für zu Allerhöchster Zufriedenheit ausgeführten Auftrag ein kostbares Geschenk nebst schmeichelhaftem Anschreiben überwiesen.

Eine ehrende Auszeichnung wurde dem Hofphotograph Herrn Richter in Elberfeld zu teil, welcher vom Prinzen Adalbert von Preussen anlässlich des Besuches der Sprengstoff-Fabrik Carbonit zu Schlebusch photographische Aufnahmen anfertigte. Als Anerkennungsschreiben für die gut gelungenen Bilder erhielt Herr Richter von Sr. Königl. Hoheit eine wertvolle goldene Busennadel, die Initialen des Prinzen mit der Krone.

Fragekasten.

Antwort Herrn *F. Sch.* in L. Unseres Wissens wird das betreffende Papier nicht mehr hergestellt, es wird also kaum noch dauernd irgendwo im Handel zu erhalten sein.

Frage 462. Herr *E. A. E.* in Ch. In einem Atelier nach der beifolgenden Aufzeichnung wünsche ich ein Gardinensystem einzurichten. Ich habe kein reines Nordlicht und werde von der Sonne und den Reflexen an der gegenüberliegenden Wand sehr belästigt. Um auch an dunklen Tagen gut arbeiten zu können, will ich die Ueberklebung mit Seidenpapier und Oelpapier oder dergl. vermeiden und habe zu diesem Zweck einen leichten, dünnen Stoff bestellt, welcher mir die Sonne abhalten soll. Ausser den üblichen weissen und graublauen Gardinen (die bekannten von Jerzabek) habe ich noch dunkelblaue Gardinen zur Verfügung, welche mir nur als Schirm dienen sollen. Ich bin nur über eine feinsinnige Anbringung der Gardinen noch im Zweifel, da dieselben, zu hoch angebracht, nicht alle gewünschten Effekte der Beleuchtung erzielen lassen. Ich habe übrigens bei einem Beleuchtungskünstler allerersten Ranges ausserdem einmal gelbe Stoffe verwenden sehen, konnte mir aber die Farbe derselben und den Zweck nicht genügend erklären, vielleicht haben Sie dafür einen Aufschluss; jedenfalls aber gehörten die Resultate, welche besagter Herr erzielte, zu den alleraussergewöhnlichsten. Ein jedes Bild vereinigte ausser einer feinen Plastik die grossartigsten, jeweilig gewünschten Effekte, ohne jemals eine Härte, selbst bei den höchsten Lichtern, im Fleisch oder in einer weissen Robe aufzuweisen. Ausserdem gebrauchte genannter Herr einen grauen Schleier, wie derselbe häufig in Anwendung gebracht wird, um die höchsten Lichteffekte noch dämpfen zu können. Woher kann ich denselben beziehen?

Antwort zu Frage 462. Wir glauben, Ihnen nicht den Rat geben zu können, nur mit Gardinen den Versuch zu machen, die Reflexlichter zu entfernen. Es ist dies zwar sehr wohl möglich, erfordert dann aber einen so dichten Schluss der lichten Gardinen, dass der entstehende Lichtverlust in jedem Falle grösser ist als wenn das übliche Bekleben der Scheiben stattfindet. Nur darf für diesen Zweck allerdings nicht Seidenpapier oder Oelpapier benutzt werden, weil beide zu viel Licht verschlucken, besonders das letztere, welches nach wenigen Monaten schon vollkommen vergilbt ist und dann 80 bis 90 Prozent des chemisch wirksamen Lichtes verschluckt. Wenn das sogen. Lichtpapier nicht zu erhalten ist, so kann man sich dasselbe leicht selbst herstellen, indem man dünnes, aber festes Papier (am besten sogen. Postverdruss) reichlich auf beiden Seiten mit Paraffinöl bestreicht und direkt auf die Scheiben in nassem Zustande auflegt. Bei der von Ihnen angegebenen Form des Ateliers mit 3,80 m hoher Südwand, ist es allerdings nicht vorteilhaft, die dunklen Gardinen direkt unter dem Glasdach zu ziehen, vielmehr empfiehlt es sich, diese letzteren in etwa 2,50 bis 2,80 m Höhe horizontal auszuspannen. Ueber die Anordnung der Gardinen ist nur folgendes zu bemerken: Helle und dunkle Gardinen sind auf gesonderten Zügen anzubringen, und zwar bei Ihrer Atelierbreite in Längsbahnen von höchstens 60 cm Breite, aber so, dass die Bahnen dicht aneinander schliessen und kein Licht durchlassen. Ebenso sind die Gardinen im Seitenlicht in horizontalen Bahnen anzuordnen, die eine Breite von etwa 80 bis 90 cm haben können, so dass Ihr Seitenlicht durch drei übereinanderliegende Bahnen geschlossen werden würde.

Was die Verwendung von gelben Gardinen anlangt so können dieselben, wenn man die richtige Uebung in ihrer Benutzung besitzt, an Stelle der dunkelblauen Gardinen benutzt werden, doch ist uns nicht bekannt dass gerade durch diese Einrichtung besondere Erfolge zu erzielen wären. Es lässt sich genau das Gleiche, wie wir wiederholt mit allerersten Porträtphotographen zu besprechen in der Lage waren, mit dunkelblauen Gardinen erzielen. Was die grauen Dämpfschirme anlangt, so werden dieselben aus dünnem Seidentüll gemacht, der in jeder beliebigen Nuance, auch in reinem Grau, zu haben ist. An Stelle des Tülls kann auch Gaze benutzt werden (unter dem Namen Chiffon überall erhältlich), doch muss, für den Fall, dass ein so feines Gewebe benutzt wird, die Nuance nicht zu dunkel gewählt werden, weil sonst Härten entstehen.

Frage 463. Herr *C. J. O.* in L. Ich hatte für einen meiner Kunden 20 verschiedene Landschaftsaufnahmen 18×24 innerhalb und ausserhalb der Stadt zu machen, wozu ich ungefähr zwei Tage gebrauchte. Ich bekam von jeder Aufnahme ein Dutzend Abzüge in Bestellung Da nun die Bilder schnell geliefert werden mussten, habe ich dieselben auf Bromsilberpapier hergestellt. Ich berechne das Dutzend mit 18 Mk.; bitte um Auskunft, ob der Preis angemessen ist.

Antwort zu Frage 463. Die Preise erscheinen uns angemessen, doch richtet sich natürlicherweise die Höhe, wenn keine besonderen Vereinbarungen getroffen sind, nach dem Ortsüblichen, und dieses Ortsübliche ist allerdings ganz ausserordentlich verschieden.

Frage 464. Herr Dr. *E.* in B. Ist es gesetzlich gestattet, aus z. B. anatomischen Büchern oder überhaupt aus Atlanten Abbildungen abzuphotographieren und danach Vergrösserungen anzufertigen, die an Kliniken, Institute u. s. w. gegen Entgelt abgegeben werden sollen?

Antwort zu Frage 464. Dies ist offenbar nicht gestattet; das Verlagsrecht gehört dem betreffenden Herausgeber, bezw. Verleger, und ist jede Vervielfältigung unter allen Umständen verboten. Es ist sogar fraglich, ob eine Vervielfältigung zwecks Herstellung einer Wandtafel für den eigenen Gebrauch rechtlich zulässig ist, doch dürfte hier vernünftigerweise wohl niemand Einspruch erheben.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

Photographische Chronik

und Allgemeine Photographen-Zeitung.

Beiblatt zum Atelier des Photographen und zur Zeitschrift für Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.**

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 93. | 15. November. | 1905.

Rundschau.

— Ueber die Zusammensetzung der durch Kaliumbichromat im Licht unlöslich gewordenen Gelatine und über die Theorie dieses Vorganges. („Bulletin de l'Association Belge de Photographie“, August-September 1905, S. 285.) In einer klassisch gebliebenen Arbeit hat Eder nachgewiesen, dass das Licht auf Kaliumbichromat bei Gegenwart von Gelatine eine reduzierende Wirkung ausübt, und dass Chromoxyd das Resultat der Veränderung ist. Letzteres reagiert mit dem Ueberschuss alkalischen Bichromats unter Bildung von chromsaurem Chromoxyd, welches bei längerer Lichteinwirkung vollständig in Chromoxyd übergeht. Die Ederschen Versuche geben wohl ein genaues Bild von der Erscheinung des Unlöslichwerdens der mit Kaliumbichromat imprägnierten Gelatine unter dem Einflusse des Lichtes, gestatten aber nicht, Schlüsse über die genaue Zusammensetzung der unlöslich gewordenen Gelatine zu ziehen.

Gebrüder Lumière und Seyewetz haben in der vorliegenden Arbeit eine genauere Untersuchung verschiedener, den Vorgang des Unlöslichwerdens der Bichromatgelatine bestimmender Faktoren vorgenommen und versucht, folgende zwei Punkte aufzuklären:

1. Reduziert das Licht, während es auf die mit Kaliumbichromat getränkte Gelatine einwirkt, das Chromsalz lediglich zu Chromoxyd, oder bildet sich, wie Eder gezeigt hat, mit dem Ueberschuss von Bichromat chromsaures Chromoxyd?

2. Entspricht die Zusammensetzung der unlöslich gewordenen Chromatgelatine einer bestimmten Verbindung, oder wechselt sie mit der Konzentration der Bichromatlösung und der Dauer der Belichtung?

Unter den Hypothesen über die Wirkung des Lichtes auf Chromatgelatine erscheint a priori diejenige am wahrscheinlichsten, welche das Unlöslichwerden als Resultat der Reduktion des chromsauren Salzes zu Chromoxyd annimmt. Wie die Verfasser schon in einer früheren Arbeit gezeigt haben, übt letztere Substanz eine stärker gerbende Wirkung auf die Gelatine aus als seine Salze. Die erste Phase der Reaktion kann nach der eben geschilderten Hypothese durch folgende Gleichung veranschaulicht werden:

$$K_2 Cr_2 O_7 = Cr_2 O_3 + K_2 O + O_3.$$

Der auf diese Weise frei werdende Sauerstoff kann entweder entweichen oder von der Gelatine absorbiert werden und an dem Unlöslichwerden derselben teilnehmen. Eder hat in seiner Arbeit gefunden, dass die prozentische Zusammensetzung der Gelatine keine Veränderung durch das Unlöslichwerden erfährt, womit bewiesen scheint, dass eine Absorption des Sauerstoffes nicht stattfindet. Ausserdem kann man das Unlöslichwerden der Chromatgelatine augenblicklich herbeiführen, wenn man dem Gemisch irgend eine reduzierende Substanz

zusetzt, welche fähig ist, Sauerstoff zu absorbieren (alkalische Sulfite, Schwefelwasserstoff). Das entstehende Alkali wirkt nun ohne Zweifel auf eine entsprechende Menge unveränderten Bichromats ein, um nach folgender Gleichung neutrales Chromat zu geben:

$$K_2 Cr_2 O_7 + 2 K \cdot OH = 2 K_2 Cr O_4 + H_2 O.$$

Dieses neutrale Chromat kann nun ebenfalls durch Lichteinwirkung, wenn auch äusserst langsam, auf die Gelatine einen Einfluss ausüben, um zweifellos dieselben Zersetzungsprodukte zu geben, nämlich:

$$2 K_2 Cr O_4 = Cr_2 O_3 + 2 K_2 O + O_3.$$

Verwendet man an Stelle von Kalium- oder Natriumbichromat das Ammoniumsalz, so entweicht Ammoniak, und bildet sich kein neutrales Chromat, das die Zersetzung, wie im Falle der anderen Salze, verzögert. Die Umwandlung des Ammoniumbichromats geht ohne Zweifel in kontinuierlicher Weise im Sinne der folgenden Gleichung vor sich:

$$(NH_4)_2 Cr_2 O_7 = Cr_2 O_3 + 2 NH_3 + H_2 O + O_3.$$

Schliesslich kann nun noch das entstehende Chromoxyd mit dem im Ueberschuss vorhandenen Bichromat reagieren, um chromsaures Chromoxyd gemäss der folgenden Gleichung zu bilden:

$$K_2 Cr_2 O_7 + Cr_2 O_3 = Cr_2 O_3 \cdot Cr O_3 + K_2 Cr O_4.$$

Nach Besprechung des hypothetischen Vorganges berichten die Autoren über ihre experimentellen Untersuchungen. Zuerst wurde festzustellen versucht, ob tatsächlich das Freiwerden von Alkali und Bildung von chromsaurem Chromoxyd vor sich gehen. Um die letztere Verbindung zu charakterisieren, haben die Verfasser nicht nur die Ederschen Versuche wiederholt, sondern auch durch neue vervollständigt, welche noch genaueres Licht auf die Vorgänge werfen dürften. Um das Freiwerden von Alkali unter der Einwirkung des Lichtes auf die Chromatgelatine nachzuweisen, wurden drei Serien von je sechs Platten 13×18 cm, mit einer dünnen Gelatineschicht überzogen, eine halbe Stunde lang in dreiprozentiger Kaliumbichromatlösung gebadet. Nach dem Trocknen im Dunkeln wurde jede Serie belichtet, und zwar während Zeiten von zwei bis zwölf Stunden. Sodann wurden die Platten viermal mit 300 ccm kalten Wassers gewaschen, in der so erhaltenen Bichromatlösung das Verhältnis von Chrom zu Kalium bestimmt, schliesslich vergleichsweise dieselben Substanzen in der zur Sensibilisierung verwendeten Chromsalzlösung festgesetzt. Es ergab sich:

	$Cr_2 O_3$ für 100 g Bichromat.
Nach zwei Stunden Belichtung	50,51
„ sechs „ „	48,77
„ zwölf „ „	48,57.
Reines Bichromat, zur Sensibilisierung verwendet . .	52,4
Berechnet für $K_2 Cr_2 O_7$ . .	51,86.

Da die in dem Salz enthaltene Chrommenge in dem Masse geringer wird als sich die Belichtungsdauer erhöht, lässt sich folgern, dass durch die Lichtwirkung Alkali frei wird, dessen Menge mit der Dauer der Exposition wächst.

(Fortsetzung folgt.)

Dr. A. Traube-Charlottenburg.



Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Sitzung am Donnerstag, den 23. November, abends 8 Uhr, im Gebäude der Königl. Seehandlung, Jägerstrasse 22.

(Sitzungssaal des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller.)

Tagesordnung.

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Beschlussfassung über Herstellung des Mitglieddiploms und der Plakate für Ehrenmitglieder.
3. **Das Pinatypie-Verfahren,** Experimental- und Projektionsvortrag von Herrn Scholl.
4. **Die Multiplex-Schale** der Firma Dr. J. Steinschneider.
5. Wahl einer Vergnügungskommission.
6. Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag mit der Haftpflicht-Versicherungsgesellschaft.
7. Verschiedenes und Fragekasten.

Der Vorstand
I. A.: Fritz Hansen.

Als neue Mitglieder waren gemeldet:

Herr Ed. Schütze, Kaufmann, Charlottenburg, Leibnizstrasse 29.

„ Karl Weinert, Fabrikant, Berlin SO., Muskauer Strasse 24.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Herr Herm. Toussaint, Berlin W., Lützowplatz 4.

„ Gilbert A. Stearn, Photograph, Berlin NW., Pritzwalker Strasse 7.

Berlin, den 9. November 1905.

Der Vorstand.
I. A.: E. Martini, Schatzmeister,
Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.



Sächsischer Photographen-Bund (E.V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herr Müller-Rochlitz i. S.; Herr Rudolf-Rosswein.



Elsass-Lothringischer Photographen-Verein.

Der Verein hielt am 23. Oktober im „Europäischen Hof" zu Strassburg seine diesjährige Generalversammlung ab. Folgende Herren wurden als Vorstandsmit-

glieder gewählt: Joh. Mehlbreuer als Ehrenpräsident; A. Mohr als Vorsitzender; Ch. Freiermuth als Schriftführer; Jul. Sievers als Kassierer; J. Graf als Bibliothekar; Carl Honauer und Wilhelm Weiss als Beisitzer, sämtlich in Strassburg; Max Kampf und Franz Vogt-Saargemünd als Kassenrevisoren.

Gerichtswesen.

S. Z. K. Dresden, 8. November. Ein photographischer Betrugsprozess beschäftigte die vierte Strafkammer des Dresdner Landgerichts; derselbe wirft interessante Schlaglichter auf das Treiben gewisser Reisender, denen das „Einfangen von Kunden" besonders am Herzen liegt. In den Wintermonaten des vorigen Jahres tauchten in den Dresdner Arbeiter-Vorstädten drei junge Leute, der Reisende Peter Paul Müller aus Schirgiswalde bei Bautzen, der Handlungsgehilfe August Kurt Sorger aus Naundorf und der Reisende Karl Wilhelm Georg Grimm aus Langenwiesen auf, um auf Geheiss des aus Düsseldorf gebürtigen „Oberreisenden" Alexander Köper dem Publikum nach Photographieen anzufertigende „Kreide-Porträts" „gratis" anzubieten. Mit grossem Geschick führten die drei Reisenden ihre Aufträge aus. Sie wussten es stets so einzurichten, dass sie ihre Kundinnen — sie verhandelten nämlich ausschliesslich mit Frauen — nur allein antrafen, und zwar immer dann, wenn die Männer auf Arbeit waren. Sie wandten sich mit Erfolg nur an die Ehefrauen von Arbeitern, Handwerkern, kleinen Beamten, Briefträgern u. s. w. und hängten denselben dann Kreide-Porträts auf, die vom Kunstinstitut „Universum" (Inhaber Waletzko) in Leipzig nach kleinen Photographieen angefertigt wurden. Die Bestellerinnen wurden auf folgende Weise geködert. Der betreffende Reisende wusste der „Kundin" vorzureden, dass es doch recht schön sei, wenn sie ihrem Manne das Porträt ihrer Kinder oder ihr eigenes, nach einer Photographie vergrössert und in Kreide tadellos ausgeführt, zum Weihnachtsfeste schenken würde. Das Kreide-Porträt koste keinen Pfennig, es liege der Firma in Leipzig nur daran, eingeführt zu werden, da sie beabsichtige, in dem Orte, wo die Bestellerin wohne, eine Filiale zu errichten. Die meisten der in solchen Sachen unerfahrenen Frauen gingen auf den Leim und gaben die Bestellung auf, nachdem der Reisende nochmals versichert hatte, dass das Porträt vollständig kostenlos geliefert werde. Nur so nebenbei liess dann der Mann die Bemerkung fallen, dass, wenn die Bilder gefallen, man darauf rechne, dass die Bestellerin auch einen — Rahmen nehmen würde. Die nichts ahnenden Frauen unterzeichneten dann einen sogen. Verpflichtungsschein, in allen Fällen, ohne denselben durchzulesen. Sie hatten sich aber verpflichtet, mit dem Gratis-Bilde auch gleichzeitig einen Rahmen zum Preise von 7,50 Mk. zu übernehmen. Sobald das Gratis-Kreideporträt in die Hände der Bestellerin gelangt war, erschien auch der „Rahmen-Mann" in der Person des „Oberreisenden" Köper. Seiner Ueberredungskunst gelang es aber nur in wenigen Fällen, einen Rahmen unterzubringen, denn die überrumpelten Frauen waren von ihren Männern gewarnt worden und auch der Polizeibericht hatte das Treiben der Angeklagten gehörig gekennzeichnet. Der Oberreisende hatte sich nun mit den übrigen drei Reisenden wegen Betruges vor der vierten Strafkammer zu verantworten. Da die Angeklagten Müller, Sorge und Grimm lediglich auf das Geheiss Köpers operiert hatten, so erachtete der Gerichtshof gegen diese drei eine dreimonatige Gefängnisstrafe als ausreichende Ahndung. Der „Oberreisende" wurde indessen zu einem Jahr Gefängnis und fünf Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt. Er wurde laut Gerichtsbeschluss sofort in Haft genommen.

Kleine Mitteilungen.

— Ein neues Berliner Atelier. In meinem unter dieser Ueberschrift in Nr. 91 abgedruckten Artikel erwähnte ich ganz beiläufig, dass die Perscheidschen Atelierräume früher der Geschichtsmaler Klein-Chevalier innehatte. Hierauf Bezug nehmend, erhielt ich Zusendungen, in welchen auf folgenden Passus in einem Artikel („Deutsche Photogr.-Ztg." Nr. 44) von Herrn Professor B. Meyer hingewiesen wird: „Dem weiter Schreitenden, wenn er wenige Jahre zurückdenken kann, treten wehmütige Erinnerungen nahe: hier oben hatte in für ihn besonders hergerichteten Räumen unser genialster und gefeiertester Bildnismaler, Max Koner, Heim und Werkstatt eingerichtet, bis ihn der unerbittliche Tod im blühenden Mannesalter dahinraffte." Es wird nun angefragt, welche Angabe richtig sei. Ich muss an meiner Mitteilung festhalten, denn nicht Max Koner, sondern Klein-Chevalier hatte Bellevuestrasse 6a sein Atelier, was sehr leicht festzustellen ist. Professor Koner hat das Haus Bellevuestrasse 6a nie betreten, denn — es wurde erst ein Jahr nach seinem Tode errichtet. Uebrigens dürfte die Frage sehr unerheblich sein, denn irren ist menschlich, und auch ein Professor der Kunstgeschichte kann sich im Irrtum befinden. Fritz Hansen.

— Herr F. Spacek in Hamburg bezieht am 11. November sein neu erbautes Geschäftshaus in der Borgfelder Strasse 67, das mit den modernsten und besten Einrichtungen ausgestattet ist. Der Telephonanschluss bleibt wie bisher: Amt V, 1798. Die Firma Spacek ist als eine unserer grössten Kunstanstalten für Retouche, Malerei und photographische Vergrösserungen aller Arten bekannt.

— Beginn der Blitzlichtsaison. Die Aktiengesellschaft für Anilin-Fabrikation in Berlin hat den Preis ihres als vorzüglich anerkannten „Agfa"-Blitzlichtes nicht unbeträchtlich herabgesetzt, um seine Anwendung auch in den Kreisen zu ermöglichen, die sich seither durch den Kostenpunkt von der Verwendung dieses Präparates abhalten liessen. Es kosten jetzt 10 g mit Messglas und Zündpapier 0,90 Mk. statt 1 Mk., 50 g 3,20 Mk. statt 3,75 Mk. und 100 g 5,50 Mk. statt 7 Mk. Bei Beurteilung dieser Preise muss in Betracht

gezogen werden, dass sich „Agfa“-Blitzlicht wegen seiner enormen Leuchtkraft sehr sparsam verbraucht und sich dadurch in der Anwendung äusserst billig stellt.

Fragekasten.

Antwort Herrn *F. Sch.* in L. Casoïdinpapier erhalten Sie durch Dr. Buss & Co., Rüschlikon (Schweiz).

Frage 465. Herr *B. F.* in L. Ist ein auf Bestellung angefertigtes Bild durch Angabe der Jahreszahl gegen Nachbildung geschützt, und wie lange?

Antwort zu Frage 465. Gegen Nachbildung ist eine photographische Aufnahme nur geschützt, wenn auf der Abbildung oder auf dem Karton Name, bezw. Firma des Verfertigers oder des Verlegers, Wohnort des Verfertigers oder Verlegers und Kalenderjahr, in dem die Aufnahme zuerst erschienen ist, angegeben sind (§ 5 des Schutzgesetzes). Bei Porträts geht nach § 7 des Schutzgesetzes das Recht der Nachbildung auch ohne Vertrag von selbst auf den Besteller über. Bezüglich Nachbildung auf Postkarten verweisen wir Sie auf die Antwort zu Frage 457. f. h.

Frage 466. Herr *M. v. d. B.* in A. Auf welche Weise lassen sich Tische und Bretter des Dunkelzimmers am zweckmässigsten mattschwarz färben?

Antwort zu Frage 466. Um Holzgegenstände in Dunkelzimmern mattschwarz zu streichen, verfährt man am zweckmässigsten folgendermassen: Zuerst werden die Holzteile gebeizt, indem man sie mit einer fünfprozentigen Lösung von Eisenvitriol reichlich bestreicht und nach Trockenwerden dieses Ueberzuges eine zehnprozentige Tanninlösung aufpinselt. Nachdem diese schwarze Schicht gründlich getrocknet ist, überstreicht man das Holz mit recht heissem Paraffin derartig, dass von der Substanz möglichst viel in das Material einzieht. Ein derartiger Ueberzug ist sehr schön matt und schwarz und verhindert den Angriff des Holzes durch darauffliessende ätzende Lösungen.

Frage 467. Herr *R. L.* in St. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir ein Rezept angeben würden, womit ich Holzteile bestreichen kann, dass dieselben im Dunkeln leuchten, und woher ich die Chemikalien dazu beziehen kann.

Antwort zu Frage 467. Um Holzteile leuchtend zu machen, kann man nur so verfahren, dass man sie mit Leuchtfarbe bestreicht, doch ist dieselbe nur dann wirksam, wenn sie vorher belichtet worden ist. Leuchtfarben erhalten Sie in jeder grösseren chemischen Fabrik, z. B. E. Merck in Darmstadt, Dr. L. C. Marquart in Beuel a. Rh., J. Hauff & Co. in Feuerbach und Schuchardt in Görlitz. Die käufliche Farbe enthält gewöhnlich schon Gelatine, so dass sie bloss in warmem Wasser aufgelöst zu werden braucht, um streichfertig zu sein. Sie muss recht dick und gleichmässig aufgetragen werden und wird nach vollständigem Trocknen mit Kopallack überzogen. Das Nachleuchten dauert je nach Umständen vier bis sechs Stunden, wenn vorher kräftig bestrahlt worden war.

Frage 468. Herr *J. H.* in K. Da ich beabsichtige, in meinem Nordlicht-Atelier, 5 m breit und 10 m lang, Linoleum zu legen, so bitte ich um gefällige Auskunft, welche Farbe sich hierfür am besten eignet.

Antwort zu Frage 468. Für den Linoleumbelag eines Ateliers eignet sich am besten eine hellgraue Farbe, da hierdurch eine viel bessere, weichere und dabei doch kräftige Beleuchtung erzielt wird, als unter Anwendung eines dunkel gestrichenen Fussbodens. Die Nuance selbst ist nicht von grosser Bedeutung; man wählt zweckmässig ein helles Steingrau oder auch Blaugrau, wobei durchaus nicht notwendig ist, dass der Linoleumbelag einfarbig ist. Ein parkettartiges Muster in dem gleichen Ton nimmt sich sehr gut aus und wirkt natürlich genau so wie eine einfarbige Fläche.

Frage 469. Herr *F. W. R.* in *L.* Bitte um Mitteilung, woher hölzerne, zerlegbare photographische Ateliers in Deutschland zu beziehen sind?

Antwort zu Frage 469. Wenden Sie sich an die Firma C. H. Ulrich, Atelierbauanstalt, Charlottenburg, Bismarckstrasse 98; dieselbe wird sehr wahrscheinlich in der Lage sein, Ihnen nähere Auskünfte zu erteilen.

Frage 470. Herr *W. Sch.* in *L.* Habe einige Porträts in einem zweifenstrigen Zimmer aufgenommen. Obwohl ich nun die Schattenseiten sehr aufgehellt, habe ich in denselben doch keine Zeichnung. Könnten Sie mir vielleicht Auskunft geben, ob ich die Platten durch Verstärken noch rette? Was für einen Verstärker kann ich da benutzen? Nun habe ich auch noch welche zu entwickeln. Könnten Sie mir da vielleicht auch einen Entwickler angeben, mit welchem ich bessere Resultate erziele? Habe mit Hydrochinon-Metol entwickelt.

Antwort zu Frage 470. Wenn die Schattenseiten bei derartigen Porträts zu dunkel kommen, so kann daran entweder zu kurze Exposition oder zu harte Beleuchtung schuld sein. Es ist nicht so einfach, in einem Zimmer gute Porträts herzustellen, und der Fehler, den Anfänger hierbei stets begehen, ist der, dass sie das Modell zu dicht an das Fenster setzen. Hierdurch wird es dann unmöglich, die Schattenseiten genügend aufzuhellen, weil das scharfe und direkte Licht vom Fenster immer erheblich überwiegt. Es empfiehlt sich daher, wenigstens Anfängern, ehe man die nötige Uebung hat, die Figur mindestens 2 m vom Fenster entfernt aufzunehmen und durch grosse weisse Reflektoren für Aufhellung der Schattendetails Sorge zu tragen. Bei der Entwicklung derartiger Zimmeraufnahmen muss man einen möglichst stark verdünnten, aber im übrigen normal zusammengesetzten Entwickler benutzen, um grössere Weichheit zu erzielen. Wir würden empfehlen, für diesen Zweck einen Rodinalentwickler in der Verdünnung 1:50 zu verwenden. Sie werden dann jedenfalls auch bei schlechter Beleuchtung immer noch bessere Resultate erzielen, als mit dem an sich schon etwas hart arbeitenden Hydrochinon-Entwickler.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.**

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 94. | 19. November. | 1905.

Ausländische Berichte.

[Nachdruck verboten.]

Die 25. Jahresversammlung des Amerikanischen Photographen-Verbandes zu Boston. — Der Photographische Salon und die 50. Jahresausstellung der Königl. Photographischen Gesellschaft von Grossbritannien in London.

Ueber die in früheren Berichten bereits erwähnte diesjährige Versammlung des Amerikanischen Photographen-Verbandes zu Boston liegen nun endlich Berichte vor, auf Grund derer ein allgemeines Bild vom Verlaufe dieses Kongresses gegeben werden kann. Noch nie zuvor ist eine Versammlung dieses Verbandes so zahlreich besucht gewesen wie diesmal. Mehr als 2000 Mitglieder nahmen an derselben teil, darunter 200 Damen. Auch die mit der Versammlung verbundene Ausstellung soll höchst bemerkenswert gewesen sein. Der erste Preis in der grossen Porträt-Klasse (300 Dollars) wurde Herrn Dudley Hoyt in Rochester, der erste Preis in der allgemeinen Porträt-Klasse (150 Dollars) Herrn J. C. Strauss in St. Louis zu teil. Die Beteiligung ausländischer Photographen an der Ausstellung war sehr gering; die hervorragendsten Arbeiten aus Europa hatte Herr R. Dührkoop in Hamburg eingesandt, dem auch ein Diplom nebst ehrenvoller Erwähnung zufiel. Den Vorsitz während der Verhandlungen führte George Graham Holloway, der in seiner Ansprache über einige Verwaltungs-Angelegenheiten berichtete, sich aber im übrigen kurz fasste, weil, wie er scherzhaft meinte, die Photographen nicht gern still sitzen und lange zuhören. Der bekannte New Yorker Photograph Hollinger plauderte über einige Erfahrungen, die er in seiner Praxis gemacht hat, und bemerkte dabei u. a.: „Ein Mann, der kein Photograph ist, kennt das Leben nicht. Ich würde nicht mit Rockefeller oder irgend einem anderen Billionär tauschen. Ich kam vor acht Jahren nach New York und habe seitdem nicht ein einziges Bild anders verkauft als nach seinem Wert. Kein einziger Kunde hat mir eine Anzahlung geleistet für ein einzelnes Bild. Ich habe sie für fünf Dollars, für einen Dollar verkauft, je nach ihrem Wert, und wurde auf diese Weise angespornt, sie möglichst gut zu machen, so gut, dass die Leute sie für den von mir festgesetzten Preis nahmen. Ich habe dadurch gelernt, Freude an meinen Bildern zu haben und mich darüber zu freuen, wenn meine Kunden kommen und sagen: ‚Ich weiss wahrhaftig nicht, welches Bild ich nehmen soll.‘ ‚Nehmen Sie alle!‘ pflege ich dann zu antworten. Oft tuen sie das auch, und das macht wiederum Freude.“ Während einer der folgenden Verhandlungen fand eine äusserst interessante Diskussion über das Empfangszimmer statt, welche die Wichtigkeit der richtigen Bedienung und Einrichtung desselben darlegte. An dieser Diskussion beteiligten sich die Herren Charles Wesley Hearn-Boston, G. Rockwood-New York, C. L. Lewis-Toledo, Puffer-New York,

die alle die von ihnen eingeführten Systeme zum besten gaben und auf diese Weise eine Fülle des nützlichsten Stoffes boten. Weiterhin sprach Herr E. E. Shores über „die finanzielle Seite der Berufsphotographie". Der Redner nahm kein Blatt vor den Mund; er scheute sich nicht, die trostlosen Zustände, die gegenwärtig in finanzieller Beziehung unter den Berufsphotographen der Vereinigten Staaten herrschen, zu berühren, und gab seinen Kollegen gute Ratschläge, wie sie es anfangen müssen, um geschäftlich in die Höhe zu kommen. Er erwähnte u. a., dass ihm gegenüber ein bekannter Grosshändler geäussert habe, dass 90 Prozent aller Photographen Amerikas nicht für 500 Dollars gut seien, dass ein grosser Prozentsatz derselben seine Waren nur unter Nachnahme des Betrags erhielt, und dass an sehr viele überhaupt nur gegen Vorausbezahlung geliefert werden könne. Jedenfalls kein erfreuliches Bild! — Als Ort der nächsten Versammlung wurde Niagara Falls gewählt.

In London wird gegenwärtig dem Publikum und den Fachkreisen Gelegenheit geboten, die neuesten und besten Ergebnisse der künstlerischen, wissenschaftlichen und berufsmässigen Photographie zu sehen, und zwar durch die beiden bekannten Jahresausstellungen, von denen die eine von der Königl. Photographischen Gesellschaft von Grossbritannien im Westen Londons, die andere von der internationalen Vereinigung von Künstlerphotographen „Linked Ring" im Südwesten der Metropole veranstaltet wird. Die letztere — der photographische Salon — ist ausschliesslich der neuzeitlichen künstlerischen Photographie gewidmet, während die erstere neben einer Klasse für rein bildmässige Photographie auch Abteilungen für Tagesarbeiten von Fachphotographen, für wissenschaftliche und technische Aufnahmen und für Apparate und Bedarfsartikel umfasst. Beide Ausstellungen sollen in diesem Jahre vortrefflich ausgefallen sein. Der Salon beweist, dass in den Kreisen unserer „Modernen" die Anschauung, dass „künstlerisch" gleichbedeutend mit „verblüffend" ist, mehr und mehr fallen gelassen wird, und die Einsicht die Oberhand gewinnt, dass die Photographie ihre künstlerischen Ideale nur dann erreichen wird, wenn man sie nicht ihres Charakters beraubt. In der Ausstellung der Königl. Photographischen Gesellschaft ist die Berufsphotographie diesmal, abgesehen von den in der künstlerischen Abteilung untergebrachten Arbeiten, vorzüglich vertreten. Das „Brit. Journal of Phot." bemerkt dazu: „Für den ersten Augenblick mag das sonderbar erscheinen in Anbetracht des Umstandes, dass im Prospekte keine spezifische Klasse für Berufsarbeiten verzeichnet war. In früheren Jahren ist diese Abteilung gewöhnlich besonders angegeben worden, wenn sie auch in der Regel nur sehr schwach beschickt wurde. Es scheint demnach, dass man sie diesmal absichtlich weggelassen hat. Dafür wurde aber beschlossen, die Industrie-Abteilung, die gewöhnlich auf den Fontänensaal beschränkt war, auf die Nord- und Südsäle auszudehnen und die hervorragendsten Fachphotographen Englands besonders einzuladen, ihre Arbeiten in diesen Sälen auszustellen. Wie erfolgreich dieser Modus gewesen ist, geht daraus hervor, dass Fachphotographen vom Rufe eines Crooke, Downey, Hollyer, Histed, Lambert, Weston u. s. w. auf das beste vertreten sind und auch, wie gewöhnlich, die bedeutendsten Fabrikanten ihre Erzeugnisse ausgestellt haben." In diesem Jahre werden zum ersten Male in der Abteilung für künstlerische Photographie keine Medaillen verteilt werden, dass diese Abteilung trotzdem sehr reichlich beschickt wurde (sie enthält 247 Bilder), ist jedenfalls ein gutes Zeichen. Ueber die künstlerischen Qualitäten dieser Bilder hat der bekannte Maler Antony Guest in „The Amat. Phot." einen trefflichen Bericht veröffentlicht, der weiteste Verbreitung verdient, da er auch für solche lehrreich ist, welche nicht ausgestellt haben. Es sei demselben nur die folgende Stelle entnommen: „Viele dieser Bilder sind einfach Photographieen, welche keine individuelle Nachhilfe erkennen lassen. Es kann natürlich vorkommen, dass die Scene von selbst so beschaffen ist, und derartige atmosphärische Bedingungen vorhanden sind, dass das blosse Drücken auf den Knopf genügen würde, um ein künstlerisches Ergebnis zu erzeugen. Ich bin aber überzeugt, dass solche Gelegenheiten selten sind, und möchte bezweifeln, ob sie überhaupt bestehen. Das, was die Kamera wiedergiebt, erfordert fast mit Sicherheit immer eine bestimmte Abänderung, und in Fällen, in denen eine solche Modifikation offenbar notwendig, aber nicht vorgenommen worden ist, sollten die Arbeiten nicht für künstlerisch vollwertig angesehen werden. Das Negativ mag an einer Stelle das geben, was man wünscht, ist aber selten durchweg ohne weiteres verwendbar. Unter den ausgestellten Bildern befindet sich eine Schneescene, auf welcher der Schnee selbst und die auf ihm liegenden Schattentöne der Bäume mit äusserster Naturtreue wiedergegeben sind; in Bezug auf diesen Teil des Bildes hat also die Kamera ihre Aufgabe bemerkenswert gut erfüllt; der Hintergrund indessen, mit seinen harten, verwirrten Linien und schweren Tönen erfordert dringend Vereinfachung und künstlerische Behandlung, um den Teil des Bildes, auf welchem der Nachdruck liegt, erzählen zu lassen, um Atmosphäre zu schaffen und eine vollständige harmonische Komposition zu erzeugen. Hier liegt meines Erachtens ein Fall vor, wo das Gelingen eines Teils für eine Rechtfertigung des Ganzen gehalten

worden ist, und wo infolgedessen jeder Versuch unterblieben ist, um das ganze Bild auf ein hohes Niveau zu bringen. In dieser Beziehung steht aber das betreffende Bild durchaus nicht allein. Ein gewöhnlicher Fehler der hier befindlichen Bilder ist die Schwere des Tones. Diese Eigenschaft übt eine sehr niederdrückende Wirkung auf die Ausstellung aus und ist so allgemein, dass sie eine wirkliche Gefahr bildet, nicht nur für die Künstler, welche es lieben, die Natur in so düsterem Ausdruck darzustellen, sondern auch für andere, die vielleicht einem Beispiele folgen, welches sie, da es von einer so vornehmen Gesellschaft geboten wird, für massgebend halten. Das Studium der Gemälde eines Corot mag denen angelegentlich empfohlen werden, die in den glänzenden Lichtern der Natur, in ihren zarten und feinen Schatten, in der durchdringenden Beleuchtung von Aussenwirkungen, in der Fröhlichkeit des Frühlings und in den verschiedenartigen Schattierungen des Sommers nur eine vorherrschende Note von trübem Braun erblicken. In Bezug auf das Gefühl für Licht und die Andeutung der Farbe ist für den Fortschritt der künstlerischen Photographie unbegrenzter Spielraum vorhanden, aber nach der gegenwärtigen Ausstellung möchte man fast schliessen, dass man an diese Dinge, so notwendig sie für das Studium der Landschaft sind, noch nicht einmal gedacht hat."

Die wissenschaftliche und technische Abteilung der Ausstellung der Königl. Photographischen Gesellschaft ist nicht so reichlich beschickt worden wie in früheren Jahren, aber trotzdem ist ein Rundgang durch dieselbe äusserst lohnend. Eines der interessantesten Objekte dürfte die von Hilditch ausgestellte „photographische Aufzeichnung eines halben Jahrhunderts aus dem Leben eines Eichbaumes" sein. Man sieht hier, nebeneinander liegend, zwei Photographieen derselben Eiche, beide gleich in Bezug auf Massstab und Lage. Die vor 50 Jahren aufgenommene Photographie wurde nach dem Talbotschen Verfahren auf Papier angefertigt. Auf der daneben liegenden, vor kurzem hergestellten Aufnahme der Eiche zeigt ein abgebrochener Zweig und der spärliche neue Wuchs, von welchem verhältnismässig geringen Einfluss eine Periode von 50 Jahren auf das Wachstum eines alten Monarchen des Waldes ist. Weiterhin sind hier vorhanden schöne Radiographieen von Weichtieren, Photomikrographieen von Bakterien, Scenen aus dem Bienenleben, Aufnahmen verschiedener Vögel, ferner eine äusserst interessante, von oben nach unten gefertigte Aufnahme eines Felsenteiches mit seinen Einwohnern. See-Anemonen und kleine Fische sind auf diesem Bilde so schön wiedergegeben, wie vielleicht noch nie zuvor.

In der Industrieabteilung hängen schier zahllose Photographieen, welche die Anwendung der verschiedenen Apparate, Materialien und Gebrauchsgegenstände veranschaulichen. Hauptsächlich aber sind hier die bekanntesten Fabrikanten und Grosshändler mit photographischen Apparaten, Neuheiten, Platten, Papieren, Chemikalien, optischen Instrumenten u. s. w. vertreten. Hier hat auch die Firma C. P. Goerz, A.-G., einen nach dem System Goerz-Schillings gebauten Apparat für nächtliche Aufnahmen freilebender Tiere ausgestellt, der allgemeines Interesse erregt.

Hermann Schnauss.

Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Sitzung am Donnerstag, den 23. November, abends 8 Uhr, im Gebäude der Königl. Seehandlung, Jägerstrasse 22.

(Sitzungssaal des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller.)

Tagesordnung.

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Beschlussfassung über Herstellung des Mitgliediploms und der Plakate für Ehrenmitglieder.
3. **Das Pinatypie-Verfahren,** Experimental- und Projektionsvortrag von Herrn Scholl.
4. **Die Multiplex-Schale** der Firma Dr. J. Steinschneider.
5. Neue Modelle von Reisekameras der Firma Ernemann, Zweigniederlassung, vorm. Herbst & Firl, Görlitz.
6. Wahl einer Vergnügungskommission.
7. Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag mit der Haftpflicht-Versicherungsgesellschaft.
8. Verschiedenes und Fragekasten.

Der Vorstand
I. A.: Fritz Hansen.

Bericht über die Sitzung vom 2. November 1905.

Die ganz ausserordentlich stark besuchte Versammlung wird vom I. Vorsitzenden mit einer kurzen Begrüssung der anwesenden Mitglieder und Gäste eröffnet.

Nach Bekanntgabe der Eingänge, unter denen sich Sendungen von den Firmen Carl Zeiss-Jena und Küllenberg-Essen sowie Schreiben des Berliner Vereins vom Roten Kreuz und von der Bibliothek der Korporation der Kaufmannschaft befinden, wird sofort zum Hauptgegenstand der Tagesordnung übergegangen: Projektions-Vortrag: „Eine Orientfahrt", Bilder und Verse von Herrn Eduard Blum. „Ein Osterritt gen Byzanz" lautete die Anfang des Jahres vom Schlaraffenbunde ausgegebene Losung. So fand sich just vor dem Osterfeste in Budapest ein stattliches

„Fähnlein Sassen" aus aller Herren Länder zusammen. Zunächst nach Besichtigung der stolzen ungarischen Metropole ging es weiter nach Temesvar, nach Bukarest, wo „Carmen Sylva herrscht und dichtet", nach Constanza. Der erste Teil der Reise war fast vollkommen verregnet, so dass nur wenige Lichtbilder von ihm Kunde geben. Bei der nächtlichen Abfahrt in das Schwarze Meer hinein benahm sich das letztere sehr unfreundlich, aber endlich, am anderen Morgen, ein schöner Tag. Die Fahrt durch den Bosporus. Die Handkamera hat angesichts der Wunder, die da zu schauen, von selbst zu knipsen angefangen, und so stehen sie in Scharen auf dem Deck des Dampfers, die Lichtbildbeflissenen der fröhlichen Gesellschaft, nach allen Seiten ihre schwarzen Kasten richtend. Konstantinopel, die „Mutter der Welt", ist erreicht. Da oben der Galataturm aus den Zeiten der Genuesen, zu Häupten der europäisch erscheinenden Stadtteile Pera und Galata. Dort rechts der langgestreckte weisse Marmorpalast Dolma-Bagdsche, links Stambul, gekrönt von der gewaltigen Aga Sofia, die Hauptmoschee von Konstantinopel. Davor die Stadtmauerreste des alten Byzanz und die Trümmer des Justinianischen Kaiserpalastes. Hinter uns die Riesenstadt Skutari, im Süden auslaufend in die unendlich grosse Begräbnisstätte und abschliessend mit Haidar-Pascha, dem Ausgangspunkt der anatolischen Eisenbahn, deutschem Grund und Boden.

Wir folgen mit den Bildern und launigen Versen des Vortragenden nach allen diesen Punkten und noch vielen mehr, begleiten ihn nach dem „Selamlik", sehen dort das allwöchentliche Schaugepränge der religiösen Sonntagsparade mit dem Sultan als Hauptfigur, machen einen Ausflug nach den „süssen Wässern Europas", lassen uns dort verfolgen von den glutäugigen Blicken der Haremsschönen und beobachten mit aufmerksamen Augen das Treiben im grossen Verkehr, auf den Brücken, Plätzen und in den Moscheen. Und die geradezu rührende Urwüchsigkeit, mit der der Muselmann mit dem sich abfindet, was nach unseren Begriffen zur Reinlichkeit gehört, macht uns doch etwas stutzig:

„Ja, Dreck, so denkt der Muselmann,
Geht mich im Grunde gar nichts an.
Er denkt, uns scheint mit Recht dies mystisch,
Auch über Dreck ganz fatalistisch.
Wünscht Allah reinlicher die Sein'gen,
So möge Allah selber rein'gen,
So schaut auf Strassen, Plätzen, Wegen
Uns Unrat massenhaft entgegen:
Papier und Lumpen, Speisereste,
Getrag'ne Schuh und Vogelnester,
Korsettgestäng und schmutz'ge Kragen
Und and'res, darf's hier gar nicht sagen,
Was sich durch Wetters Allgewalt
Zu scheusslich schönen Klumpen ballt."

So schildert der Redner das Aussehen der Strassen. Was die zu vielen Tausenden vorhandenen Strassenhunde nicht wegfressen, muss die heisse Sonne ausdörren. Anders ist es natürlich in der Nähe des Yildiz-Kiosk, wo der Sultan und sein Hof wohnt. Da gibt es keinen Strassenschmutz und fast gar keine Hunde.

Wir nehmen im Bilde Abschied von Byzanz. Die Fahrt geht durch das Marmarameer, die letzten Sonnenstrahlen vergolden bei der Ausfahrt aus den Dardanellen die Trümmer Trojas. Diesmal ist das Meer ruhig wie ein Spiegel:

„Poseidon, das Meer-Ungeheuer,
Kam diesmal um die Einkommensteuer".

Piräus, der Hafen von Athen, prangt im festlichen Flaggenschmuck zu Ehren der englischen Königin, die erwartet wird. Wir sehen Akropolis und Stadeion, das Theater des Dyonisos und Olympieion, den Theseustempel und ein modernes griechisches Volkstheater im Freien, in welchem sich die modernen Hellenen an einer rohen Harlekinade ergötzen. Daneben taucht im Hintergrunde, welch ein Hohn, Parthenon und Erechtheyon auf der Akropolis hervor. Wir sehen auch das moderne Athen mit seinen Prachtbauten und schönen Strassen, besehen uns die malerischen Landestrachten von Zivil und „Militärsoldaten", geniessen das prächtige Gesamtpanorama und nehmen dann Abschied, um über Corinth nach Patras und von da nach Corfu den Vortragenden zu begleiten. Auch dieses liebliche Eiland schildert Herr Blum in gelungenen Bildern und Versen und gibt zum Schlusse von der Heimreise über Fiume ein Bild des letzten griechischen Leuchtturmes im Adriatischen Meere.

Dem Vortragenden lohnte reicher Beifall, dem der Vorsitzende unter allgemeiner Zustimmung den Dank des Vereins für den prächtigen Vortrag anschloss.

Im Fragekasten befindet sich eine Anfrage, deren Beantwortung der Vorsitzende vertagt, und zwar auf Grund eines Vereinsbeschlusses vom 9. Juni 1904, nach welchem es bei Anfragen im Fragekasten dem Vorsitzenden überlassen bleibt, darüber zu entscheiden, ob eine sofortige Erörterung, resp. Beantwortung der Frage angebracht ist, oder ob die Erledigung der Frage erst in einer späteren Sitzung erfolgen soll. — Schluss der Sitzung 9³/₄ Uhr.

P. Grundner, I. Vorsitzender. Fritz Hansen, I. Schriftführer.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neue Mitglieder waren gemeldet:

Herr Müller-Rochlitz i. S.; Herr Rudolf-Rosswein.

Protokoll der Hauptversammlung.

Die diesjährige Herbstversammlung wurde am 28. September in der schönen Hauptstadt Dresden abgehalten. Wenn man nun angenommen hat, dass schon durch die Wahl des Versammlungsortes, noch mehr aber durch das äusserst viel versprechende Programm sich eine recht grosse Anzahl von Kollegen veranlasst fühlen sollte, an der Sitzung teilzunehmen, so hat man sich recht sehr getäuscht. Nun, jene Kollegen, welche zugegen waren, werden von dem Gebotenen sehr befriedigt gewesen sein.

Die Sitzung wurde gegen 11 Uhr durch den Vorsitzenden eröffnet. Herr Kollege Schlegel begrüsst unseren allverehrten Kollegen Dührkoop-Hamburg, welcher uns einen Vortrag halten will, aufs herzlichste.

An schriftlichen Eingängen ist zunächst ein Vortragsangebot des Herrn Dr. Böck-Dresden zu verzeichnen. Weiter liegt ein Dankschreiben des Herrn Dr. Wörnlein vor für ein ihm vom Vorsitzenden freundlichst gewidmetes Gruppenbild, welches anlässlich unserer Herbstausstellung 1904 angefertigt wurde.

Für unsere Bibliothek hat uns unser lieber Altmeister, Professor Krone, etliche seiner neuen Werke gestiftet, wofür ihm bestens gedankt wird. Auf eine Einladung unsererseits an den Thüringer Bruderbund für diese Sitzung teilt uns derselbe mit, dass er etliche Delegierte absenden will; leider war keiner zugegen.

Von der Erledigung einer bereits in Döbeln genügend beratenen Prämiierungsangelegenheit wird Kenntnis genommen. Ein Ansuchen des Süddeutschen Photographen-Vereins, einen Beitrag zum Bau des neuen Schulgebäudes zu stiften, wird deswegen abgelehnt, weil sich für unsere eigene Schulangelegenheit Gelder nötig machen.

Herr Harbers-Leipzig, unser langjähriger und altbewährter Kassierer, feiert am gleichen Tage, an welchem die Sitzung stattfindet, seine silberne Hochzeit. Als Zeichen unserer Dankbarkeit soll ihm ein Ehrengeschenk dargebracht werden. Es werden hierzu 100 Mk. bewilligt und die Herren Sander, Naumann und Werner beauftragt, den Einkauf desselben zu bewirken.

Der Jahres- sowie der Kassenbericht liegen in Druck vor, und verweist der Vorsitzende auf dieselben. Nunmehr kommt man zur Wahl der ausscheidenden Vorstandsmitglieder und Kassenrevisoren. Alle Herren werden wieder gewählt, und nehmen dieselben die Aemter wieder an.

Einen Bericht über die Verhandlungen der Schulkommission gibt Herr Schlegel-Dresden. Er befürwortet die Annahme des Protektorats über die Schule Sonntag-Schumann aufs wärmste und bittet auch die Kollegen, dafür einzutreten. Er sei der Meinung, dass durch die Sonntag-Schumannsche Schule der Leipziger Anstalt keine Konkurrenz gemacht werde, den Dresdener Photographen schaffe man aber eine segensreiche Einrichtung. Es sprachen noch für die Annahme des Projektes die Herren Professor Krone, Aurig und Koczyk, während Herr Sander Bedenken dagegen hegt. Nach längeren Verhandlungen wird beschlossen, das Protektorat der Schule zu übernehmen, jedoch soll es nur so lange Kraft behalten, als die Herren Schumann und Sonntag der Schule gemeinsam vorstehen.

Die Festlegung der weiteren Bedingungen wird den Dresdener Kollegen übertragen, welche sich bisher mit dieser Angelegenheit beschäftigten. Als nächster Versammlungsort wird ein Ort des Thüringer Landes vorgeschlagen und der Vorschlag gern acceptiert, da uns hierdurch Gelegenheit geboten wird, wieder einmal mit unseren Thüringer Kollegen Stunden gemütlichen Beisammenseins zu feiern.

Da sich für das Preisausschreiben des Herrn Simon-Dresden kein Bewerber meldet, hat sich der Stifter erboten, jenen Herren, welche sich an einem neuen Ausschreiben beteiligen wollen, ein Objektiv auf zehn Tage zu leihen. Weiteres wird noch bekannt gegeben.

Die Sektion „Erzgebirge“ hat zwei Anträge eingebracht: Der erste Antrag, welcher dahin lautet, man solle der Sektion einen Betrag von 24 Mk. zurückzahlen, welchen dieselbe anlässlich der Ausstellung in Leipzig zu viel gezahlt haben will, wird abgelehnt. Es wird hierbei hervorgehoben, dass die Sektion vor der Abrechnung mit dem Thüringer Bunde habe kommen müssen; nun die Rechnung abgeschlossen, lasse sich in dieser Angelegenheit nichts mehr tun. Dem zweiten Antrag, ein Stipendium von jährlich 100 Mk. auszuwerfen für einen bedürftigen Schüler, welcher die Leipziger Anstalt besucht, wird bereitwilligst zugestimmt.

Herr Professor Krone empfiehlt aufs wärmste als Lichtquelle für Projektionsapparate die Spirituslampe Elsol, welche die Firma Wünsche-Reick in den Handel bringt. Noch besonders hervorgehoben werden möge die Ausstellung der vorzüglichen Fabrikate der Firma Aristophot-Leipzig. Herr J. Schlame, als Vertreter der genannten Firma, macht uns mit den einzelnen Arten der Papiere bekannt, und kann man der Firma für die vorzügliche Qualität derselben volles Lob spenden. Die äusserst regsame Firma O. L. Göring-Dresden, Inhaber: Oskar Bohr (früher Operateur der Firma Höffert) zeigt uns auf einer grossen Wand geschmackvoll aufgemachte Bilder: Kohle, Gummi, Albumin und Satrap-Matt. Ferner legte er eine reichhaltige Kollektion moderner Kunstpapiere in amerikanischem Geschmack aus.

Mittlerweile war die Zeit zur gemeinschaftlichen Frühstückstafel herangekommen. In fröhlicher Stimmung, durch allerlei ernste und lustige Reden und Toaste gewürzt, war die Zeit des Essens rasch vergangen, nun kam der Hauptpunkt der heutigen Sitzung, der Vortrag des Herrn Dührkoop. Es hatten sich unterdessen auch noch eine recht stattliche Zahl von Damen und Herren aus der Stadt eingefunden, um den Vortrag mit anzuhören und die Ausstellung zu besichtigen. Gewiss waren alle Anwesenden schon vorher überzeugt, etwas Vorzügliches in Kunstphotographie ausgestellt zu sehen.

Alle waren aber überrascht, in Herrn Dührkoop nicht nur einen Meister in der Kunstphotographie, sondern auch einen der Rede kennen zu lernen. In nahezu zweistündiger Rede verstand Herr Dührkoop so zu fesseln, dass man dem Vortragenden gern noch eine Zeit zugehört hätte. Das Thema, welches Dührkoop zu seinem Vortrag gewählt hatte, war: „Die Ateliers Amerikas und deren Erzeugnisse.“ Zunächst schildert er uns seine Eindrücke, welche er während der Ueberfahrt an Bord „Graf Waldersees“ und beim Betreten des amerikanischen Bodens empfangen hat. Alsdann beschrieb er uns den Empfang und Eindruck der Ateliers Falk, Marceau, Käsebier und Hel-

linger-New York. Weiter besuchte er in Boston die Ateliers von Mr. Chickering (welcher 56 Leute und fünf Empfangsdamen beschäftigt) und Mr. Parkinson.

Ein auf das prachtvollste eingerichtetes Atelier war das des Herrn Steffens-Chicago, welches durchaus nicht den Eindruck einer photographischen Heimstätte machte. Hier besuchte er noch das Atelier eines gewissen Herrn Dyer, welcher vorzügliche Arbeiten in der Art von Steichen und Käsebier herstellt. Nunmehr besuchte er, als Hauptziel seiner Reise, die Weltausstellung in St. Louis. Er schildert den Gesamteindruck der Ausstellung als geradezu pompös, alles viel übersichtlicher und einheitlicher als in Paris. Er konstatiert mit Freuden einen erheblichen Fortschritt auf dem Gebiete der Bildnis- und Landschaftsphotographie seit der Pariser Ausstellung, auf welcher mit wenig Ausnahmen meist seelenlose Erzeugnisse zu sehen waren.

Die deutschen Bilder zeichneten sich durch kraftvolle Frische aus, während die Amerikaner weiche, oft sehr stimmungsvolle Bilder lieben. Auch bevorzugen dieselben, im Gegensatz zu den Deutschen, mehr kleine Formate. Im ganzen hätten die Deutschen, auch auf anderem Gebiete, recht gut abgeschnitten. Auch die anderen Länder schildert der Redner noch auf das eingehendste, so dass man sich ein Bild von der Ausstellung machen kann.

Ein langanhaltender Beifall belohnt Herrn Dührkoop am Schlusse seiner Rede für das uns Gebotene, und nimmt der Vorsitzende Gelegenheit, demselben im Namen des Vereins unseren besten Dank auszusprechen. Im Anschluss an den Vortrag erklärt Herr Dührkoop noch die ausgestellten Bilder, sowie die von Amerika mitgebrachten Neuheiten. Als eine weitere Neuheit zeigt er noch eine Anzahl von Drucken vor, über deren Art und Herstellung man nicht einig ist. Der eine hält sie für Gummidruck, während der andere glaubt, Ozodrucke vor sich zu haben. Nach längerem Hin- und Herraten teilt uns Herr Dührkoop mit, dass es Oeldrucke seien. Ein weisses, festes Papier wird mit Gelatine überzogen, alsdann in Chromsäure getränkt und getrocknet. Nunmehr kopiert man wie gewöhnlich unter einem normalen Negativ, bis alle Halbtöne bis zu den höchsten Lichtern gut sichtbar sind. Hierauf wird die Kopie nass gemacht und in nassem Zustande mit einer Gelatinewalze und Druckerschwärze so lange eingewalzt, bis ein kräftiger Abdruck entsteht.

Herr Dührkoop gibt auf alle Fragen in äusserst liebenswürdiger Weise Auskunft. Während eine Anzahl der ersten modern arbeitenden Photographen sich streng von den anderen Kollegen fern hält, ist bei Herrn Dührkoop gerade das Gegenteil der Fall. In jeder Weise sucht er die Photographie auf eine höhere Stufe zu bringen und seine Kräfte für die gute Sache in den Dienst zu stellen. Wahre Perlen von Kunstphotographieen hatte er selbst ausgestellt und jedem Gelegenheit gegeben, zu lernen. Die Dührkoopschen Bilder standen mit den amerikanischen auf gleicher Höhe.

Als letzter Punkt stand auf der Tagesordnung: Besichtigung der Schule Sonntag-Schumann. Die Herren hatten einen Extrawagen bereit stellen lassen, und es ging mittels desselben nach dem ziemlich entfernt liegenden Trachau. Als schmucke Villa präsentierte sich die Schule den Ankommenden. Aber nicht nur das Aeussere, sondern auch das Innere der Schule selbst ist schmuck und praktisch eingerichtet. Mit grossem Interesse wird alles besichtigt. Der gute Besuch der Schule zeigt deutlich, dass ein Bedürfnis für eine solche Anstalt vorhanden war, und ist den beiden regsamen Herren, welche der Schule vorstehen, auch ein weiterer guter Bestand derselben zu wünschen.

Um der Zusammenkunft einen guten Abschluss zu geben, hatte die Sektion Dresden im Hotel „Drei Raben“ einen kleinen Familienabend arrangiert, und soll derselbe, wie mir etliche Herren verrieten, bis zum frühen Morgen ausgedehnt worden sein und eine recht animierte Stimmung geherrscht haben. Wir wollen hoffen, auch im Thüringer Lande recht vergnügte Stunden zu verleben.

Adolf Sander, Vorsitzender. | Otto Werner, Schriftführer.

Ateliernachrichten.

Bamberg. Herr Eduard Hoeffle, Hofphotograph Sternitzkis Nachfolger, eröffnete Hainstr. 2 seine neuen Geschäftslokalitäten.

Bernburg. Herr Alb. Weinstock eröffnete Karlsplatz 36 ein Photographisches Atelier.

Dessau. Neu eröffnet wurde das Photographische Atelier „Erna“, Passage. Zwölf Visitbilder werden zu 2,25 Mk. geliefert.

Elberfeld. Herr Emil Saurin eröffnet Mitte November Königstrasse 64 ein Atelier für moderne Photographie und Malerei.

Freiberg. Herr Ernst Oehme eröffnete Bahnhofstrasse 18 ein Photographisches Atelier „Glück auf“.

Naumburg. Herr Th. Suss errichtete Oststr. 6a ein Atelier für moderne Photographie.

Petersdorf i. R. Herr Alfred Thomas erwarb das Photographische Atelier von E. Gillert.

Süderbarup (Holst.) Herr Stüwe kaufte einen Bauplatz zwecks Errichtung eines Wohnhauses mit Photographischem Atelier.



Geschäftliches.

Die Firma The Royal Vio, Ch. Schupbach, Kinematograph, wurde in Bern (Schweiz) handelsgerichtlich eingetragen.

Personalien.

Der Photograph Herr Ludwig Diessl in München ist gestorben.

Kleine Mitteilungen.

— Ein Jubiläum des Kinematographen. Der erste, welcher die jetzt so ungemein populären kinematographischen Vorführungen aufbrachte, ist Herr

Max Skladanowsky, der Inhaber einer Fabrik photographischer Apparate in Berlin N. Vor zehn Jahren, nämlich am 1. November 1895, fanden die ersten kinematographischen Aufführungen durch Herrn Skladanowsky im Berliner Wintergarten-Etablissement statt. Es ist charakteristisch, dass damals in gewissem Sinne diese Aufführungen einen Misserfolg bedeuteten. Das Auge des Publikums war an diese merkwürdigen beweglichen Photographieen noch nicht gewöhnt, und man hielt sie allgemein für Schattenbilder. Das Interessanteste dabei ist, dass also diese heute so populäre Erfindung absolut als eine Berliner Erfindung festgestellt werden kann. Herr Skladanowsky ist Mitglied und Vorsteher der Projektions-Abteilung des Photographischen Vereins zu Berlin. f. h.

— Ernemann-Kino. Gelegentlich eines grossen Wohltätigkeits-Bazars, der unter dem Protektorat der Königin-Witwe Carola von Sachsen vom 11. bis 13. November im Ausstellungspalast zu Dresden veranstaltet wurde, fanden Vorführungen lebender Photographieen mit dem Ernemann-Kino statt. Der äusserst sinnreich konstruierte kleine kinematographische Apparat erregte auch bei dieser Gelegenheit das grösste Interesse. Denn mittels des Kino ist jeder Berufsphotograph oder Amateur in der Lage, Reihenbilder nicht nur aufzunehmen, sondern auch zu projizieren. h.

— Die Firma Otto L. Göring (Inhaber: Oskar Bohr), Spezialhaus für Photographie, in Dresden, hat in der ersten Etage ihrer Geschäftsräume einen Photo-Kunstsalon eröffnet, welcher vornehmlich dem Zwecke dienen soll, durch Ausstellungen künstlerischer Lichtbilder, welche von Zeit zu Zeit wechseln, für Interessenten belehrend und anregend zu wirken. Den Besuchern des Photo-Salons soll auch Gelegenheit geboten sein, sich Aufklärung und Belehrung über die photographische Technik zu verschaffen. Der Eintritt zum Photo-Kunstsalon ist kostenlos.

— Der König von Spanien beauftragte den Hofphotographen Bieber in Berlin mit der Herstellung mehrerer photographischer Aufnahmen, die im Königlichen Schlosse stattfanden.

— Der Konzessionszwang für die chemigraphischen Anstalten in Oesterreich. Unter Konzessionszwang versteht das österreichische Gewerbegesetz die Verpflichtung eines Gewerbeanmelders, bei der Behörde zuerst um die Bewilligung zum Betrieb anzusuchen, bevor er diesen eröffnen darf. Die österreichische Gewerbeordnung teilt nämlich die Gewerbe in drei Arten: In freie, handwerksmässige und in konzessionierte. Unter den letzteren sind alle Betriebe eingereiht, die ihre Erzeugnisse durch die Druckerpresse herstellen. Da nun in Oesterreich nach uralter Auffassung eine Druckerpresse als ein sehr gefährliches Ding gilt — muss doch sogar für jeden Hektographen bei der Behörde um die Erlaubnis zur Verwendung angesucht werden —, so unterliegen alle graphischen Druckgewerbe diesen Bestimmungen. Die Inhaber solcher Betriebe müssen ausser einem Befähigungsnachweis auch ihre persönliche Tadellosigkeit dokumentieren können.

Bisher waren nun ausser der Photographie auch die chemigraphischen Anstalten im allgemeinen vom Konzessionszwang ausgenommen, bis auf einen Fall, der sich vor nun sechs Jahren zutrug. Damals wurde in Wien ein neues Unternehmen, die „Graphische Union" gegründet, die ausser den gewöhnlichen Arbeiten Clichés für Dreifarbendrucke u. s. w. herstellen wollte. Sie wurde dem Konzessionszwang unterworfen und mit der Betriebsbewilligung zugleich in die Zwangsgenossenschaft der Lithographen, Stein- und Kupferdrucker eingereiht, der auch einige andere chemigraphische Betriebe freiwillig angehören, ohne dazu verpflichtet zu sein. Nun ist der Vorstand dieser Genossenschaft oder des Gremiums — wie sie eigentlich heisst — schon lange bestrebt, die zwangsweise Zuweisung aller chemigraphischen Betriebe zu erreichen. Da sich die Behörden bisher nicht entschieden, ob das bezüglich der Graphischen Union gegebene Beispiel allgemeine Anwendung finden soll, dass die chemigraphischen Anstalten dem Konzessionszwang unterliegen, hat der Vorstand des genannten Gremiums vor einiger Zeit sein Ansuchen neuerlich an das Handwerksministerium gerichtet, weil bei der in Aussicht genommenen Aenderung des Gewerbegesetzes die in diesem enthaltene Liste der konzessionspflichtigen Unternehmungen erweitert werden dürfte.

Das Gremium verlangt nun, um eine einheitliche Behandlung der verschiedenen Zweige des graphischen Gewerbes herbeizuführen, dass folgende Branchen der Konzessionspflicht unterliegen sollen: Die Kupferdrucker- und Heliogravüre-Anstalten, die Lichtdrucker, die Anstalten für die Reproduktion von Photographieen, wenn diese Druckmaschinen verwenden, und die chemigraphischen Betriebe, ob diese nun selbst Drucke herstellen oder nicht. Die Antragsteller motivieren ihre — von vielen Seiten schon bestrittene — Auffassung damit, dass die meisten Chemigraphen ohnedies Druckpressen haben, weil sie Probeabzüge herstellen müssen. Vor Jahren wurde anlässlich einer Versammlung der Photographen dies widerlegt und betont, dass solche Abzüge auch ohne Presse gemacht werden können und die Erzeugung von Clichés ja kein Druckgewerbe sei. Man darf nun gespannt darauf sein, ob die Behörden die Verfertiger von Clichés der Konzessionspflicht unterwerfen, die für Notenstecher und Xylographen nicht erforderlich ist. W—r.



Patente.

Kl. 57. Nr. 163193 vom 14. August 1904.

Friedrich Hemsath in Frankfurt a. M. — Photographische Kamera für Dreifarbenphotographie, bei welcher die Platten nebst Filtern auf den Seiten eines in Teildrehungen zu versetzenden Prismas angeordnet sind.

Photographische Kamera für Dreifarbenphotographie, bei welcher die Platten nebst Filtern auf den Seiten eines in Teildrehungen zu versetzenden Prismas angeordnet sind, gekennzeichnet durch die Verwendung

eines vierseitigen, in bekannter Weise drehbaren Prismas, welches zum Einführen der drei Kassetten und einer Visierscheibe eingerichtet ist.



Fragekasten.

Frage 471. Herr *J. G.* in B. 1. Welche Forderungen werden an eine gute elektrische Lampe für Porträtzwecke gestellt, und sind die billigeren Fabrikate den teueren gleich, oder wenigstens ähnlich? Welche dürfte die geeignetste für diese Zwecke sein?

2. Bietet die Lampe „Jupiter" von Schmidt in Frankfurt besondere Vorteile, und ist diese trotz des hohen Kaufpreises den andern Lampen vorzuziehen?

Antwort zu Frage 471. 1. Gute elektrische Lampen für Porträtzwecke sollen vor allen Dingen ruhig brennen und derartig eingerichtet sein, dass man dieselben bequem und schnell beliebig von Ort zu Ort transportieren und durch passende Reflektoren das Licht nach jeder beliebigen Richtung werfen kann. Ferner ist es auch wünschenswert, dass die Lampen mit etwas höherer Spannung als die gewöhnlichen Bogenlampen brennen, um ein möglichst stark wirksames, an violetten Strahlen reiches Licht zu erhalten. Komplizierte Einrichtungen, wie sie vielfach derartige Lampen aufweisen, sind dagegen nicht notwendig, und ist durchaus nicht gesagt, dass die teuersten Fabrikate besser und zweckmässiger sind als die billigeren. Ein spezielles Fabrikat zu empfehlen, sind wir nicht in der Lage.

Antwort 2. Die von Ihnen genannte Lampe ist tatsächlich sehr zweckmässig und scheint sich im Gebrauch vieler bewährt zu haben; ihre Handhabung ist eine sehr einfache, und man rühmt ihr einen sehr geringen Stromverbrauch nach, was durch die eigenartige Konstruktion begreiflich erscheint.

Frage 472. Herr *C. B.* in B. Welches ist die einfachste Art und Weise, um in seinem Atelier gute, brauchbare Blitzlichtaufnahmen machen zu können? Kann man sich eines Rauchfängers bedienen, und wie konstruiert man denselben, oder woher kann ich eine nicht zu teure Einrichtung beziehen?

Antwort zu Frage 472. Um gute Blitzlichtaufnahmen machen zu können, ist Uebung und Erfahrung die Hauptsache. Der Apparat tut es an sich nicht, und kann man selbst mit einer einfachen, primitiven Einrichtung Vorzügliches erzielen. Einen Rauchfänger kann man folgendermassen herstellen: Auf einem Stativ von passender Höhe wird ein viereckiger Holzkasten angebracht, dessen Vorderseite verglast ist. Die Dimensionen des Holzkastens dürfen nicht zu klein sein; 50 cm tief, 80 cm breit und 120 cm hoch, ist für Einzelaufnahmen genügend. Der Kasten wird innen weiss gestrichen und auf der Vorderseite mit einer starken Spiegelscheibe versehen. In die obere Seite wird eine kreisförmige Oeffnung von 40 cm Durchmesser geschnitten und auf diese ein Papprohr von gleichem Durchmesser und 80 cm Höhe aufgesetzt. Dieses Papprohr ist oben durch eine leichte Klappe geschlossen, die sich bei innerem Druck hebt und dann von selbst schliesst. Das Magnesiumpulver wird durch eine zweite Klappe an der Seite des Kastens eingeführt und durch irgend eine Zündvorrichtung entzündet. Diese einfache Einrichtung genügt für alle Arbeiten fast immer, wenn man unter Anwendung von passenden Reflexionsschirmen die Schattenseiten aufhellt.

Frage 473. Herr *L. L. P.* in G. Ein letzthin empfohlener Lack für Pigmentbilder eignet sich auch ganz vorzüglich für Bromsilberbilder, jedoch bedürfte es einer Erklärung, ob sich der in dem Lack enthaltene Eisessig (der Lack besteht aus in Wärme gelöster Gelatine, Eisessig, Spiritus, Wasser und Chromalaun) mit der Zeit der Bromsilberschicht nicht nachteilig erzeigen würde.

Antwort zu Frage 473. Es ist nicht zu befürchten, dass der genannte Ueberzug Bromsilber-Gelatinebildern schädlich ist. Die freie Säure, die etwa in ihm enthalten ist, wird in kurzer Zeit verdunsten, da Essigsäure flüchtig ist, und kann daher eine schädliche Wirkung nicht ausüben. Doch ist es fraglich, ob der betreffende Ueberzug die gute Eigenschaft lackartiger Ueberzüge besitzt, das Bild gegen die Schädlichkeiten der Aussenluft abzuschliessen. Dies wird wahrscheinlich nicht der Fall sein, und wird eine richtige Lackierung deswegen haltbarere Bilder liefern.

Frage 474. Herr *H. Sch.* in W. Ich stelle meine orthochromatischen Platten selbst her, und mein Rezept ist folgendes: 1 g Erythrosin wird in 1000 ccm Wasser gelöst, ebenso 2 g citronensaures Silber in 1000 ccm Wasser. Zum Gebrauch nehme ich gleiche Teile und verdünne mit zwölf Teilen Wasser. Ich wasche nachher nicht aus. Ich habe Rezepte gesehen, in welchen eine Lösung von 1:50000 empfohlen wird, doch bekomme ich damit keine Farbenempfindlichkeit; meine Platten sind sehr stark gefärbt. Können Sie mir ein gutes Rezept angeben?

Antwort zu Frage 474. Die Hauptsache ist ein reines Erythrosin, welches man durch Umkristallisieren der in absolutem Alkohol gelösten Handelsware sich selbst herstellt. Von diesem gereinigten Erythrosin löst man 1 g in 1000 ccm destillierten Wassers, verdünnt diese Lösung zum Gebrauch mit 6 bis 7 Teilen destillierten Wassers und setzt auf je ein Liter der Badeflüssigkeit 3 ccm Ammoniak hinzu. Hierin badet man die Platten zwei bis drei Minuten und wässert sie dann zwei Minuten in fliessendem Wasser aus. So hergestellte Platten sind äusserst farbenempfindlich, arbeiten klar und rein und sind monatelang unverändert haltbar.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia" in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE-CHARLOTTENBURG**, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 95. 22. November. 1905.

Saures Goldtonbad mit Zusatz von Thiokarbamid[1]).

Von H. Kessler, Professor an der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien.

Für die Tonung von Chlorsilberpapieren werden zur Zeit fast allgemein Rhodangoldbäder, welche auch recht zufriedenstellende Resultate liefern, angewendet. Ein Goldtonbad, welches nebst diesen Beachtung verdient, da es in mancher Beziehung sogar überlegen erscheint, ist das saure Goldtonbad mit Zusatz von Thiokarbamid (Sulfokarbamid, Schwefelharnstoff).

Dieses Goldbad repräsentiert eine eigene Type. Es wurde ursprünglich von A. Hélain empfohlen, dann von Professor E. Valenta weiter ausgearbeitet und für eine allgemeine praktische Anwendung brauchbar gemacht („Phot. Korresp.", November 1902). Seit dieser Zeit wird es an der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien vielfach gebraucht und hat zum Vergleich mit anderen Tonbädern, zur Prüfung der Haltbarkeit des Tones und der Sparsamkeit des Goldverbrauchs Gelegenheit gegeben. Da sich hierbei das Thiokarbamidtonbad in mehrfacher Hinsicht als das vorteilhafter anzuwendende erwiesen hat, dürfte es am Platze sein, die Aufmerksamkeit der photographischen Praktiker nochmals auf dasselbe zu lenken.

Das Thiokarbamidtonbad wird am besten nach folgender Vorschrift angesetzt: Man löst 1 g Thiokarbamid in 50 ccm Wasser. Von diesem setzt man zu 25 ccm einer Goldchloridlösung 1:100 so viel zu, bis der anfangs entstandene Niederschlag sich wieder gelöst hat, wozu 14 bis 15 ccm notwendig sind, und fügt $^1/_2$ g Citronensäure hinzu. Man erhält damit eine farblose, klare Flüssigkeit, welche durch Zusatz von Wasser auf 1 Liter ergänzt wird. Nachdem darin noch 10 g Chlornatrium gelöst worden sind, ist das Bad für den Tonungsprozess fertiggestellt.

Für die Anwendung dieses Tonbades ist zu beachten, dass vor dem Tonen ein gründliches Auswässern (dreimaliger Wasserwechsel) erforderlich ist und das Tonbad in frischem Zustande sehr rasch wirkt, so dass es zweckmässig ist, die Kopieen einzeln oder zu zweien zu tonen. Verlangsamt kann die Wirkung durch weiteres Verdünnen mit Wasser werden. Merkwürdig ist die Erscheinung, dass Temperatureinflüsse, wie sie von warmen und kalten Zimmern ausgeübt werden, bei diesem Tonbade fast gar nicht zur Geltung kommen. Zum Fixieren benutzt man das übliche Fixierbad, bestehend aus 10 Teilen unterschwefligsaurem Natron in 100 Teilen Wasser gelöst.

Zur Tonung mit dem Thiokarbamidbad können sowohl Glanz- und Mattcelloïdinpapiere als auch Chlorsilbergelatinepapiere (Aristopapier) ver-

1) Aus Eders „Jahrbuch für Photographie und Reproduktionstechnik" 1905. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S., Preis 8 Mk.

wendet werden. Die Tonung gibt Bilder von homogener Färbung. Es können Töne von Braunrot bis Blauviolett erreicht werden.

Für Mattcelloïdinpapiere zeigt die braune Farbe, welche schon nach kurzer Behandlung mit der Tonungslösung eintritt, eine sehr günstige Wirkung.

Besonders vorteilhaft erscheint die Anwendung dieses Bades bei kontrastreichen Kopieen, welche in anderen Tonbädern meistens ungleich färben, während hier der Farbenton des Bildes in Licht und Schatten gleichmässig erscheint.

Der Zusatz von Citronensäure kann durch einen solchen von Weinsäure in gleichem Ausmasse ersetzt werden. Während jedoch die Citronensäure die Herstellung von bläulichen Tönen begünstigt, kann die Weinsäure besser für bräunliche Töne verwertet werden. Für manche Chlorsilbergelatinepapiere ist der Weinsäurezusatz entschieden vorzuziehen.

Der von R. E. Blake Smith empfohlene Zusatz von stark verdünnter Salpetersäure (Eders „Jahrbuch“ für 1904, S. 505; „Photography“ 1903, S. 427), welcher vorzugsweise zur Herstellung purpurbrauner Töne dienen soll, hat keinen wahrnehmbaren Unterschied in der Wirkung des Tonbades erkennen lassen.

Die genannten Eigenschaften dürften das Thiokarbamidtonbad für die Praxis wertvoll erscheinen lassen, was um so mehr der Fall sein wird, da sich auch der Goldgehalt sehr gut ausnutzen lässt. Es kann mit diesem Tonbade so lange getont werden, als noch Spuren von Goldsalz enthalten sind. Die Verstärkung des Bades durch Hinzufügen von Goldchlorid ist jedoch nicht zu empfehlen.

Schliesslich dürfte auch der Umstand, dass im Thiokarbamidtonbad keine giftigen Bestandteile enthalten sind und der Bezug der hierfür notwendigen Chemikalien an keinen Giftschein gebunden ist, vielen willkommen sein.

Die Vielseitigkeit der Verwendung und die sonstigen guten Eigenschaften lassen daher das Thiokarbamidtonbad als in hohem Grade verwendbar erscheinen.

Rundschau.

— Ueber die Zusammensetzung der durch Kaliumbichromat im Licht unlöslich gewordenen Gelatine und über die Theorie dieses Vorganges. (Fortsetzung.) Um festzustellen, ob das bei der Belichtung entstehende Chromsesquioxyd auf den Ueberschuss von Kaliumbichromat einwirkt und chromsaures Chromoxyd bildet, wäscht Eder die unlöslich gewordene Gelatine so lange mit heissem Wasser aus, bis letzteres keine Färbung mehr zeigt, worauf durch wiederholte Behandlung mit heissem ammoniakalischen Wasser die Chromsäure ausgezogen wird.

Die Autoren haben erkannt, dass diese Methode wohl die Gegenwart von Chromsäure nachzuweisen erlaubt, aber keine genauere Bestimmung derselben gestattet, da Ammoniak in der Wärme auch eine beträchtliche Menge Gelatine löst, welche Chromsesquioxyd mit sich fortnimmt. Ausserdem variiert die Menge des so gelösten Chromoxyds mit dem Grade der Permeabilität der chromierten Gelatine, mit der Dauer des Kontaktes mit der Ammoniaklösung, mit der Temperatur der letzteren und mit der Anzahl der Waschungen. Die Verfasser haben nun festgestellt, dass sich durch eine genügende Zahl von Waschungen mit heissem Wasser die Chromsäure fast vollständig eliminieren lässt, welche Eder als chromsaures Chromoxyd in der Gelatine annimmt. Da man am Ende der Waschungen kein Kalium mehr in den noch beträchtliche Mengen Chromsäure enthaltenden Waschwässern findet, kann man annehmen, dass das gebildete chromsaure Chromoxyd langsam von dem heissen Wasser dissociiert wird. Aus diesem Grunde ist es also nicht möglich, das Verhältnis von Chromsäure zu Chromsesquioxyd zu bestimmen und sich zu vergewissern, dass es sich wirklich um ein chromsaures Chromoxyd handelt.

Trotzdem wurde bei den verschiedenen nun folgenden Versuchen eine Bestimmung der Chromsäure nach der Methode von Eder unternommen. Zu diesem Zwecke wurde die in sehr dünner Schicht auf Glasplatten ausgebreitete Gelatine, nachdem sie sensibilisiert und unter den verschiedensten Bedingungen exponiert worden war, von der Unterlage durch Abschaben losgelöst, zu wiederholten Malen mit 80 Grad warmem Wasser gewaschen, und zwar so lange, bis das Waschwasser farblos ablief. Die Gelatine wurde dann getrocknet, die Menge in zwei Teile geteilt, von denen der eine verascht und gewogen, der andere gewogen und mit ammoniakalischem Wasser behandelt wurde. Im ersten Falle ergab sich der ganze Chrom- plus Aschengehalt der Gelatine, im anderen Falle wurde der ammoniakalische Auszug zur Trockne verdampft, der Rückstand geglüht, und somit die Menge des Chromsesquioxyd erhalten, welches von der Chromsäure herstammt, plus dem aus der Gelatine mitgelösten. Zur Ergänzung der Ederschen Versuche wurde noch die Hypothese experimentell untersucht, ob vielleicht die Chromsäure von dem von der Gelatine zurückgehaltenen Kaliumbichromat herrühre, zu dessen Entfernung

die Behandlung mit Wasser nicht genügt. Um diese Vermutung zu verifizieren, versuchten die Verfasser die Gegenwart von Kalium einerseits in dem Ammoniakwasser, anderseits in der chromierten, ausgezogenen Gelatine nachzuweisen. (Die letztere wurde verascht, der Rückstand in konzentrierter Salzsäure gelöst, und mit Ammoniak das Chrom gefällt.) Da diese Untersuchungen keine Spur von Kalium ergaben, scheint bewiesen zu sein, dass die Chromsäure nicht als Bichromat zurückgehalten wird. Die auf oben beschriebene Weise erhaltenen Chromoxydmengen wurden vor der Wägung gereinigt, indem sie mit Kaliumchlorat und Alkalikarbonat geschmolzen wurden, das gebildete Chromat mit Wasser aufgenommen, mit Salzsäure und Alkohol reduziert, schliesslich das durch Ammoniak gefällte Chromoxyd gewogen wurde.

Eder hat zur Stütze seiner Theorie gezeigt, dass, wenn man gefälltes Chromsesquioxyd mit Kaliumbichromatlösung digeriert, das chromsaure Salz in der Kälte unter Bildung von chromsaurem Chromoxyd zersetzt wird. Zur näheren Untersuchung dieser Reaktion wurde der Versuch von den Verfassern wiederholt, und zwar in der Art, dass sie das Sesquioxyd mit der theoretisch entsprechenden Menge Bichromat zwei Tage lang, unter häufigem Rühren, in Berührung liessen. Sodann wurde einerseits das Verhältnis von Chrom zu Kalium in der Bichromatlösung bestimmt, anderseits in dem Chromoxyd, nachdem es vollständig ausgewaschen war, die vorhandenen Mengen Chromsesquioxyd, Chromsäure und Kalium. Die Analyse des Bichromats nach der Digestion mit Chromoxyd ergab:

Analyse	Nr. 1	Nr. 2		$2 CrO_3$	K_2O
$2 CrO_3$	64,07	64,51	Berechnet für $K_2Cr_2O_7$	68,01	31,99
K_2O	35,93	35,49	Berechnet „ K_2CrO_4	51,54	48,46
			Gefunden mit reinem Bichromat	67,58	32,42

Wenn sich chromsaures Chromoxyd $CrO_3 \cdot Cr_2O_3$ gebildet hätte, müsste das Bichromat in neutrales Chromat verwandelt worden sein. Aus der Analyse scheint nun hervorzugehen, dass diese Umwandlung eine kaum bemerkenswerte ist.

Das mit dem Bichromat digerierte Chromsesquioxyd wurde ungefähr 200 mal zur Entfernung jeglicher Spur von Bichromat mit heissem Wasser gewaschen. Trotz dieser zahlreichen Waschungen behielt das Wasser immer eine leichte, konstant bleibende, gelbliche Färbung. Die Analysenresultate für 100 g des Niederschlages waren:

Gefunden:		Berechnet für: $CrO_3 \cdot Cr_2O_3$	
Cr_2O_3	86,92		
CrO_3	13,08	Cr_2O_3	60,47
Kalium	nichts	CrO_3	39,53

(Schluss folgt.)

Dr. A. Traube-Charlottenburg.

Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Sitzung am Donnerstag, den 23. November, abends 8 Uhr, im Gebäude der Königl. Seehandlung, Jägerstrasse 22.
(Sitzungssaal des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller.)

Tagesordnung.

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Beschlussfassung über Herstellung des Mitglieddiploms und der Plakate für Ehrenmitglieder.
3. **Das Pinatypie-Verfahren,** Experimental- und Projektionsvortrag von Herrn Scholl.
4. **Die Multiplex-Schale** der Firma Dr. J. Steinschneider.
5. Neue Modelle von Reisekameras der Firma Ernemann, Zweigniederlassung, vorm. Herbst & Firl, Görlitz.
6. Wahl einer Vergnügungskommission.
7. Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag mit der Haftpflicht-Versicherungsgesellschaft.
8. Verschiedenes und Fragekasten.

Der Vorstand
I. A.: Fritz Hansen.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Herr Ed. Schütze, Kaufmann, Charlottenburg, Leibnizstrasse 29.
„ Karl Weinert, Fabrikant, Berlin SO. 33, Muskauer Strasse 24.

Berlin, den 16. November 1905.

Der Vorstand.
I. A.: E. Martini, Schatzmeister, Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Herr Müller-Rochlitz i. S.; Herr Rudolf-Rosswein.

Ateliernachrichten.

Bamberg. Herr Max Köhler eröffnete Franz Ludwig-Strasse 10 ein Photographisches Atelier.

Chemnitz. Die Firma „Photographisches Atelier Germania“, Zwickauer Strasse 2, erwarb das Atelier des Herrn Paul Panse, W. Höfferts Nachfolger, und wird es unter der Firma „Atelier Germania, Filiale Poststrasse 11“, weiterführen. Bilder werden zu Warenhauspreisen geliefert (zwölf Visitbilder 1,90 Mk.).

Leipzig. Herr Chr. Harbers verlegte sein Spezialgeschäft photographischer Artikel von Markt 6 nach Dorotheenstrasse 2.

Wiesbaden. Herr Georg Schipper verlegte seine Photographische Anstalt von Saalgasse 36 nach Jahnstrasse 26.

Kleine Mitteilungen.

— In den Wintermonaten eignet sich das von der Neuen Photographischen Gesellschaft, Aktiengesellschaft, Steglitz, hergestellte „Emera-Papier" ganz besonders auch für die Arbeiten des Fachphotographen, weil sie mit diesem Material trotz des Lichtmangels schnell, bequem und gut vonstatten gehen. Die Fabrikantin weist durch eine Anzeige und eine Extrabeilage in vorliegender Nummer auf das vorteilhafte Hilfsmittel eingehend hin.

— Ein ausführlicher, dieser Nummer beigelegter Prospekt macht nähere Angaben über das Porträtobjektiv „Atelier-Schnellarbeiter F:3", das die Optisch-Mechanische Industrie-Anstalt Hugo Meyer & Co., Görlitz, auf den Markt bringt und speziell für die trüben Wintertage empfiehlt.

Fragekasten.

Frage 475. Herr *H. K.* in R. Wie mattiert man Glasscheiben, von alten Negativen stammend, auf einfachste Weise schön und dauernd (auf einer Seite)? Ich möchte die Gläser bei Herstellung von Fensterbildern verwenden, und müssen dieselben zu diesem Zweck auf einer Seite matt geätzt werden. Eine Mattierung mittels Mattlacks ist nicht dauerhaft genug. Schleifen mittels Schmirgels gibt schöne Resultate, ist aber zu mühevoll, um lohnend zu sein. Ein Versuch, mittels Flusssäure zu ätzen, ist mir misslungen, das Glas wurde zwar angegriffen, aber nicht gleichmässig. Bitte Sie um gütige Angabe eines genauen, einfachen Rezeptes.

Antwort zu Frage 475. Das Selbstmattieren grösserer Mengen von Glasscheiben kann nicht empfohlen werden, da diese Arbeit vorteilhaft nur entweder mittels des Sandstrahlgebläses oder mittels Flusssäuredämpfen vorgenommen werden kann. Ersteres ist im Kleinbetrieb ausgeschlossen und letzteres eine wenig angenehme, ja bei mangelhafter Einrichtung sehr gefährliche Operation. Es empfiehlt sich daher, das Mattieren durch eine Glasätzanstalt vorzunehmen, wie sie heute in jedem grösseren Ort existiert. Soll das Mattieren mittels Flusssäure im Einzelfall vorgenommen werden, so ist das Verfahren folgendermassen: Man beschafft sich eine bleierne Schale, die über dem Wasserbade erwärmt werden kann, und deren Grösse so bemessen ist, dass sie von den zu mattierenden Gläsern gerade vollkommen bedeckt wird. In diese Bleischale bringt man die nötige Menge möglichst fein pulverisierten Flussspats (auf das Format 18:24 etwa 100 g) und übergiesst das Flussspatpulver mit starker Schwefelsäure. Durch Erwärmen auf dem Wasserbade geht die Aetzung sehr schnell von statten, doch muss das Glas vorher auf das sorgfältigste gereinigt werden, wenn eine gleichmässige Aetzung erzielt werden soll. Die ganze Operation muss selbstverständlich unter einem sehr gut ziehenden Abzug vorgenommen werden, da die Flusssäuredämpfe ganz ausserordentlich giftig und höchst gefährlich für Kehlkopf und Lunge sind.

Frage 476. Herr *O. St.* in I. Welche Kunst-Zeitschriften eignen sich zum Studium eines Photographen, der der heutigen Kunstrichtung mehr folgen möchte.

Antwort zu Frage 476. Eine für Ihre Zwecke äusserst geeignete Kunst-Zeitschrift ist „Die Kunst für Alle" in München, welche in Wort und Bild der Entwicklung der Kunst und des Kunstgewerbes gewidmet ist. Ferner empfehlen wir Ihnen, falls Sie der englischen Sprache mächtig sind, die ganz prächtige Kunst-Zeitschrift „Studio", die auch besonders das Kunstgewerbe in ausgezeichneter Weise pflegt.

Frage 477. Herr *H. S.* in H. Ich arbeite mit Emaille auf Kupfer, und einige Platten, namentlich kleine, lassen sich schön dunkelbraun einbrennen, aber die meisten Kopieen bleiben hellgelb, und bei längerem Erhitzen wirft das Kupfer Farben, und die Schicht geht beim Aetzen weg. Woran liegt das?

Antwort zu Frage 477. Der Fehler dürfte in einer zu dünnen Schicht des Fischleims liegen, oder auch in der bei grossen Platten zu niedrig gehaltenen Temperatur. Wenn das Kupfer an den braunen Stellen beim Einbrennen sehr stark anläuft, so ist dies ohne jeden Schaden für das Resultat. Diese Anlauffarben verschwinden sofort beim Uebergiessen der Aetzung, gewöhnlich gar schon in dem Salzsäurebad, welches nach dem Einbrennen zur Klärung verwendet wird. Die Anlauffarben verhindern gewöhnlich beim Anfänger ein richtiges Erkennen der Einbrennfarbe und machen ihn stutzig, so dass er den Prozess vorzeitig unterbricht. Dies geschieht natürlich bei grossen Platten leichter als bei kleinen, weil hier ohnehin das Einbrennen wegen der grossen ableitenden Fläche scheinbar ungebührlich langsam vor sich geht und dadurch leicht die Empfindung entsteht, dass die Emaille schon verbrannt ist ehe sie überhaupt die nötige Farbe angenommen hat.

Frage 478. Herr *A. P.* in E. Wie wird der käufliche Fischleim hergestellt? Derselbe ist von brauner Farbe und besitzt einen intensiven Geruch.

Antwort zu Frage 478. Der käufliche Fischleim wird in den grossen Fischprodukten-Fabriken gewonnen, welche sich in Norwegen befinden. Der bessere Fischleim wird speziell aus Dorschköpfen in ähnlicher Weise gewonnen wie die Gelatine und der Leim in den Leimfabriken. Schlechtere Qualitäten stammen aus der Verarbeitung der Knochen und Fleischreste der grossen Seesäugetiere. Der unangenehme Geruch rührt wesentlich davon her, dass das verarbeitete Leimgut häufig schon in starke Fäulnis übergegangen ist, ehe es zum Versieden gelangt.

Prospekte in dieser Nummer:

Optisch-Mechanische Industrie-Anstalt Hugo Meyer & Co., Görlitz; Neue Photographische Gesellschaft, Aktiengesellschaft, Steglitz bei Berlin.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia" in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42.

Verlag von
WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 96. 26. November. 1905.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen" und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik" wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen" erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik".

Das „Atelier des Photographen" mit der „Chronik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik" allein Mk 1,50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik" mit „Atelier" unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.", „Chronik" allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A."), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen" werden die Hauptheftе zum Preise von Mk. 2,— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion" mit „Chronik" unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.", „Reproduktion" allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.".

Geschäftsanzeigen: pro dreigespaltene Petitzeile 50 Pfg.; Kleine private Gelegenheitsanzeigen (Kauf, Miete, Tausch, Teilhaber): 30 Pfg.

Stellenangebote und Stellengesuche: 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier" ist, mit 30 Proz. Rabatt.

Schluss der Anzeigen-Annahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag.

Elektrische Fernphotographie.

Von Otto Mente.

Professor A. Korn-München hielt kürzlich in dem Saale des Berliner Elektrotechnischen Vereins einen Vortrag über seinen neu konstruierten Apparat, welcher einen interessanten Einblick in das Wesen der elektrischen Uebermittelung von Handschriften und Porträts auf weite Entfernungen gestattete.

Der Kornsche Apparat setzt sich aus einer Geber- und einer Empfängerstation zusammen, die beliebig weit voneinander entfernt und beispielsweise in das Telegraphennetz der Reichspostverwaltung eingeschaltet werden können. Auf der Geberstation finden wir als Hauptobjekt einen Glascylinder, der nach Art der Phonographenwalzen montiert ist, also bei jeder Umdrehung um sich selbst zugleich ein Stück weiter in seiner Längsachse fortschreitet. Auf der ausseren Fläche dieses Glascylinders wird die zu übertragende Photographie als Transparentpositivfilm aufgespannt. Ordnen wir nun vor diesem mit Positivfilm bespannten Glascylinder eine Lichtquelle (Nernstlampe) so an, dass deren Strahlen durch eine Sammellinse auf eine kleine Stelle der Walzenperipherie konzentriert werden, so ist ersichtlich, dass alle Stellen der Positivfilm bei der eigenartigen Bewegung des Cylinders das Lichtbündel passieren müssen, mithin der jeweiligen Helligkeit der Transparentfolie angepasste Lichtmengen in das Innere der Glaswalze gelangen.

Diese Lichteindrücke werden des weiteren von einer im Inneren der Glaswalze angebrachten Selenzelle aufgenommen und — wie wir später sehen werden — in Form geringer oder stärkerer

elektrischer Ströme weitergegeben. Selen hat die Eigenschaft, im Dunkeln elektrische Ströme überhaupt nicht zu leiten, während es bei einer mehr oder weniger intensiven Bestrahlung durch Licht entsprechend leitender wird. Der Vorgang, welcher sich also beim Telegraphieren von Porträts u. s. w. abspielt, ist ungefähr der folgende: Sobald ein dunkler Teil der photographischen Transparentfolie das feine Lichtbündel der Nernstlampe passiert, gelangt überhaupt kein Licht in das Innere des Glascylinders auf die Selenzelle, es wird also auch der von einer kleinen Batterie erzeugte Strom, der durch die Selenzelle zur Fernleitung (Empfängerstation) geht, nicht weitergegeben; passieren dagegen hellere, bezw. ganz durchsichtige Partieen der Folie das Lichtbündel, so werden auch entsprechend stärkere Ströme — entsprechend der Beleuchtung der Selenzelle — zur Empfängerstation fliessen und dort in irgend einer Form registriert, bezw. zu einem Gesamtbild vereinigt werden können.

Es fragt sich jetzt, wie wir diese unendlich schwachen Ströme verwerten können, wie wir sie uns zur Erzeugung eines „Bildes“ auf der Empfängerstation dienstbar machen können. — Zu der technischen Einrichtung der Empfängerstation ist hierbei zu bemerken, dass der Apparat dem eben beschriebenen auf der Geberstation in Konstruktion stark ähnelt. Die Stelle des Glascylinders mit der Transparentfolie dort vertritt hier ein gleichkalibriger Glascylinder, der sich in der gleichen Weise und in gleichen Zeiträumen um seine Achse dreht, er dient zur Aufnahme des lichtempfindlichen Papieres und somit zur Sichtbarmachung des telegraphierten Bildes.

Zur Umsetzung der schwächeren und stärkeren von der Selenzelle der Geberstation kommenden Ströme in Licht dient eine kleine Teslaröhre, die derartig vor der mit Bromsilberpapier bespannten Empfängerwalze orientiert ist, dass das Licht aus der kapselartigen Hartgummiumhüllung der Teslaröhre nur an einer Stelle austreten und in Form eines eng begrenzten Lichtfleckes auf das lichtempfindliche Papier fallen kann. Um falschen Auffassungen vorzubeugen, ist hierbei zu bemerken, dass die schwachen „Photographierströme“, die vom Geber kommen, natürlich nicht im entferntesten ausreichen, um direkt Lichterscheinungen hervorzurufen, es handelt sich hier vielmehr um eine sogen. Relaiswirkung, dergestalt, dass diese schwächeren und stärkeren Ströme zunächst ein äusserst empfindliches Galvanometer betätigen, dessen ausschlagende Nadel mehr oder weniger Widerstand in den Teslakreis (Lampe und Induktorium) einschaltet und dadurch die Lampe mehr oder weniger aufleuchten lässt. — Die Teslaröhre wurde als Lichtquelle von Professor Korn deshalb gewählt, weil sie auf alle Stromschwankungen mit grösster Schnelligkeit eingeht und sie in die entsprechende Lichtmenge übersetzt, wodurch der ganze Vorgang der elektrischen Uebertragung unendlich vieler Einzel-Lichteindrücke natürlich sehr beschleunigt wird. Die früher für den gleichen Zweck versuchte gewöhnliche elektrische Glühlampe erwies sich aus diesem Grunde als unbrauchbar, da sie zu „träge“ ist und den wechselnden Stromstärken nicht mit genügender Schnelligkeit zu folgen vermochte.

Es ist nun wohl ohne weiteres ersichtlich, dass die von der Geberstation bewirkten Lichtschwankungen der Teslaröhre, bei richtiger Montierung letzterer vor der Empfängerwalze analoge Lichteindrücke auf dem empfindlichen Bromsilberpapier hinterlassen müssen, die dann in bekannter Weise durch Hervorrufung sichtbar gemacht werden können; wir müssen also bei strengem Synchronismus der rotierenden Cylinder auf Geber- und Empfängerstation getreue Kopieen der aufgegebenen Originale erreichen. — Auf welche Weise der Synchronismus erreicht wurde, zeigte der Vortragende an interessanten Lichtbildern, die erkennen liessen, dass der Antrieb auf beiden Seiten durch Nebenschlussmotoren bewirkt wird, die an und für sich einen ziemlich gleichmässigen Lauf besitzen, dass aber ausserdem durch einen sinnreichen Mechanismus eine selbsttätige Regulierung der Drehungsgeschwindigkeit stattfindet.

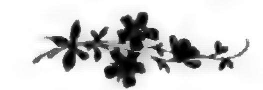
Nach den Angaben des Erfinders ist man im stande, mit diesen neuen vervollkommneten Apparaten beispielsweise ein Porträt im Format 13×18 in einem Zeitraum von etwa zwölf Minuten völlig getreu auf die weitesten Entfernungen zu übertragen, praktische Versuche auf der Strecke München—Nürnberg ergaben bemerkenswerte Resultate, die der Vortragende in Lichtbildern vorführte. Die telegraphierten Porträts ähneln in gewisser Weise grobrastrigen Autotypieen, nur mit dem Unterschiede, dass die einzelnen Lichteindrücke entsprechend der Bewegung der Walze etwas in die Länge gezogen sind. Die Aehnlichkeit leidet hierunter jedoch nicht viel, wie einige Lichtbilder bewiesen, die telegraphisch übermittelte Porträts des Prinzregenten und des Vortragenden zum Gegenstand hatten.

Die Erfindung Professor Korns dürfte besonders für die Kriminalistik eine grosse Zukunft haben, da die schnelle Uebermittelung von Steckbriefporträts, Abbildungen von geraubten Objekten, die zur Ermittelung des Täters führen und vielen anderen Dingen oft sehr wünschenswert, wegen grosser Entfernungen jedoch meist nicht durchführbar ist. Auch die illustrierten Zeitungen würden ihren Nutzen aus der Erfindung zu ziehen suchen, indem sie dem Sensationsbedürfnis ihrer Leser mehr noch als

zuvor entsprächen und Aufnahmen aktueller Porträts und Ereignisse ohne Rücksicht auf die Entfernung kurze Zeit nach der Aufnahme an Ort und Stelle in getreuen Kopieen bringen könnten. — Kurz und gut, die vielseitige Anwendung der elektrischen Fernphotographie würde sich einstweilen überhaupt noch nicht übersehen lassen, eines jedoch ist Vorbedingung für alles: die praktische Einführung des Apparates in den Reichspostdient und eine Verbilligung der Betriebskosten.

Welches Interesse übrigens die Reichspostverwaltung der Kornschen Erfindung entgegenbringt, mag man daraus ersehen, dass eine praktische Vorführung der Apparate im Postmuseum einige Tage später vor dem Staatssekretär Krätke, verschiedenen Mitgliedern des Reichspostamtes und anderen Staatsbeamten stattfand, die nach Zeitungsberichten sehr gut verlaufen ist; auf einer Fernleitung, welche zu diesem Zweck zwischen Geber und Empfänger zur Verfügung gestellt worden war, wurde ein Porträt in Kabinettformat mit bestem Erfolge in zwölf Minuten übertragen.

Die Uebermittelung von Handschriften, welche auf einem anderen, rein elektrotechnischen Prinzip beruht und eine einfache, schnelle und sichere Abfertigung gestattet, wurde des weiteren vom Vortragenden ausführlich erklärt; ein Referat hierüber dürfte indessen für ein photographisches Fachblatt nicht angebracht erscheinen, da — wie erwähnt — die Photographie für diesen Teil der elektrischen Fernübertragung nicht herangezogen zu werden braucht.



Ausländische Berichte.

E. B. Core, der Kinderphotograph. — Ein eigenartiger amerikanischer Geschäftskniff. — Die photographischen Ateliers in Paris. — Eine Agentur für Wahrung der Interessen photographischer Autoren in Frankreich. — Der fünfte Salon des Klubs „L'Effort“ in Brüssel.

In einem unserer letzten Berichte war die Rede von Pirie Macdonald, jenem eigenartigen amerikanischen Photographen, der ausschliesslich Männerbildnisse liefert. Ein anderer amerikanischer Spezialist, der gleichfalls während des letzten Sommers Europa besucht hat und bei dieser Gelegenheit von einem Mitarbeiter des „Brit. Journal of Photography“ ausgefragt wurde, ist E. B. Core, der „Kinderphotograph“. Herr Core ist insofern für Berufsphotographen eine interessante Persönlichkeit, als er ein Pionier, überhaupt wohl der Pionier der Spezial-Porträtaufnahmen ist. Es sind jetzt gerade acht Jahre her, dass Core ein grosses und blühendes Geschäft in Cincinnati aufgab, um nach New York überzusiedeln und hier der Photograph der Kinderwelt zu werden. Dieser unternehmende und fähige Mann macht trotzdem im Verkehr mit Erwachsenen einen ganz bescheidenen Eindruck, aber er besitzt einen unversiegbaren Quell von ruhiger Begeisterung und ist ein sehr gewandter Geschäftsmann. Sein Unternehmen hatte sofort grossen Erfolg, und dieser ist während der seitdem verflossenen acht Jahre ein dauernder geblieben. Er war eben der rechte Mann am rechten Platze, und es fiel ihm deswegen leicht, die Schwierigkeiten, die sich ihm bei der Verfolgung seines Zieles in den Weg stellten, beiseite zu schieben. In seinem Atelier stehen ein paar Kameras, einige Stühle und mehrere Hintergründe, aber das übliche Beiwerk, die Versatzstücke u. s. w. fehlen. Dafür erblickt man hier eine reichhaltige Sammlung von Spielzeug aller Art. Die Hauptsache ist, das Interesse der Kinder zu erwecken und rege zu halten; in zweiter Reihe ist dann die natürliche Würde, welche viele Kinder besitzen, gebührend zu berücksichtigen. Manche Kinder verhalten sich im Umgang mit dem Photographen loyal, wogegen andere den boshaften Entschluss gefasst zu haben scheinen, dass keine Aufnahme von ihnen gemacht werden darf. Die Bedienung der Kamera überlässt Herr Core einem Operateur, während er selbst seine ganze Aufmerksamkeit dem Aufnahmeobjekt widmet. Gar mancher kleine Widerspenstige hat das Atelier in der Annahme verlassen, dass sein Sträuben von Erfolg begleitet gewesen ist, während trotzdem zehn bis zwölf exponierte Platten ins Dunkelzimmer gewandert sind. Herr Core hält es für ratsam, eine möglichst grosse Anzahl von Aufnahmen hintereinander zu machen; er nimmt für ein Dutzend Kabinettbilder nach zwei Negativen 20 Dollars (84 Mk.), da er aber eine grössere Anzahl von Probebildern abzugeben pflegt, werden häufig ausserdem noch Abdrücke nach weiteren Negativen bestellt, was natürlich einen erhöhten Verdienst zur Folge hat. Eine grössere Anzahl verschiedener Aufnahmen ist auch schon aus dem Grunde erforderlich, weil es Herr Core liebt, Bilder in grossem Format herzustellen, auf denen mehrere zart vignettierte Bildnisse des kleinen Aufnahmeobjektes geschmackvoll angeordnet sind. In Bezug auf Individualität hat Herr Core dieselben Ansichten wie Herr Pirie Macdonald.

Alle Bilder, welche aus seinem Atelier stammen, müssen ohne weiteres als seine Arbeiten erkennbar sein. Der Kopierer mag das beste zu leisten vermögen, sofern er aber seinen eigenen Stil oder eine besondere Vorliebe für etwas besitzt, muss er dies dem Stile des Ateliers unterordnen.

Da wir gerade von einem unternehmenden amerikanischen Photographen gesprochen haben, möge bei dieser Gelegenheit über einen eigenartigen Geschäftskniff berichtet werden, den ein Landsmann und Kollege des Herrn Core — allerdings nur ein sogen. „Tin-Typer", d. h. ein Photograph, der sich mit der Herstellung von Ferrotypieen („amerikanischer Schnellphotographie") befasst — mit bestem Erfolge anwendet. In Pittsburg befindet sich auf der Smithfield-Strasse ein kleines photographisches Atelier, das seit einiger Zeit die Aufmerksamkeit der Vorübergehenden durch ein Plakat auf sich lenkt, auf dem zu lesen ist: „Treten Sie ein und lassen Sie sich zusammen mit dem Präsidenten photographieren!" In der Nähe dieses Plakates befindet sich ein Schaukasten, in welchem man eine Anzahl von Photographieen erblickt, auf denen Präsident Roosevelt inmitten einer Gruppe junger Leute steht oder auf welchen derselbe einer anderen Person die Hand reicht u. s. w. Auch ein Bild befindet sich darunter, welches den Präsidenten hinter einem Stuhl stehend zeigt, in dem eine junge Dame sitzt. Der Photograph und Erfinder dieses „Systems" behauptet, dass ihm seine Idee ein kleines Vermögen eingebracht habe; jedermann wolle sich mit dem Präsidenten der Vereinigten Staaten photographieren lassen, und besonders die jungen Damen seien ganz versessen darauf. Worin besteht nun das „System" des schlauen Yankee? Er besitzt einfach ein paar grosse Bilder des Präsidenten auf Hintergrundstoff, und diejenigen, welche sich zusammen mit dem Staatsoberhaupt photographieren lassen wollen, ordnen sich um das im Hintergrunde befindliche Gemälde desselben zu einer passenden Gruppe an. Um den Anschein zu erwecken, als ob der Präsident jemand die Hand reiche, ist in der Leinwand, auf welcher sich das Gemälde befindet, ein Schlitz angebracht, durch den die Person, welche sich in so engen Beziehungen mit dem Staatsoberhaupt photographieren lassen will, teilweise die Hand hindurchsteckt. Zu diesem Geschichtchen gibt es nur den einen Kommentar: „Echt amerikanisch!"

Begeben wir uns nunmehr aus dem Lande der unbeschränkten Möglichkeiten nach dem uns benachbarten Frankreich, der Wiege der Photographie, und zwar direkt nach der französischen Metropole, so erhalten wir bei einem Spaziergang durch die Hauptverkehrsstrassen (nach einem Berichte in Nr. 43 der „Revue Suisse des Photographes", Bd. VII) folgendes Bild der photographischen Situation: Die Fortschritte der technischen und künstlerischen Photographie sind nicht spurlos an den Fachphotographen vorübergegangen, das bemerkt man ohne weiteres an den Auslagen derselben in Schaukästen und Schaufenstern. Natürlich stehen nicht alle Photographen auf der gleichen Höhe, aber die Durchschnittsleistungen sind bessere wie früher. Die Salons des Pariser Photo-Club de Paris haben Schule gemacht, das lässt sich nicht verkennen. Die Entwicklungspapiere, das Fresson-Papier, das Charbon-velours-Papier von Artigue und selbst der Gummidruck bilden keine seltene Erscheinung mehr in den Photographen-Schaukästen, und bisweilen zeigen diese Papiere eine geradezu virtuose Behandlung. Die grösseren photographischen Ateliers verwenden gegenwärtig auf ihre Ausstellungen die grösste Sorgfalt und Pracht. Besonders bemerkenswert sind diejenigen des Ateliers Otto in der rue Royale, Pirou (grosse Porträts offizieller Persönlichkeiten in unübertrefflicher Technik) und Nadar. Bei der vornehmen Welt soll zur Zeit das Atelier von Boissonnas & Taponnier am beliebtesten sein. So viel wir wissen, ist der bekannte Genfer Photograph Boissonnas Teilhaber dieses Geschäftes.

Aus dem schönen Frankreich wäre sonst nur noch folgendes zu berichten: Unter dem Protektorate der „Chambre syndicale de la Photographie" (einer Art Handelskammer für Photographie) hat sich eine Agentur für photographische Autoren gebildet, welche folgendes zu erreichen bezweckt: 1. Den allgemeinen Schutz des Eigentumsrechtes an photographischen Werken in Frankreich und im Auslande; 2. die gemeinschaftliche und effektive Verteidigung dieses Eigentumsrechtes gegenüber allen denen, welche die photographischen Urbilder in irgend einer Form und mittels irgend eines Verfahrens vervielfältigen; 3. die Ueberwachung und Unterdrückung von Nachdrucken oder unerlaubten Nachbildungen, soweit sie photographische Werke zum Gegenstand haben; 4. die Erhebung und Eintreibung von Gebühren für Vervielfältigungsrechte, die für Frankreich nicht unter 10 Franks und für das Ausland nicht unter 13 Franks betragen dürfen. In den Satzungen sind zwei Klassen von aktiven Mitgliedern vorgesehen. Alle Berufsphotographen können der Gesellschaft als Gesellschafter beitreten. Jeder Verfertiger eines photographischen Werkes kann, auch wenn er nicht Fachmann ist, die Vorteile, welche die Gesellschaft bietet, geniessen, wenn er ihr als passives Mitglied beitritt. Der Sitz der Agentur ist in Paris, 48, rue de Richelieu.

In Belgien bildete vor kurzem der fünfte Salon der Kunstphotographen-Vereinigung „L'Effort", der in der Galerie Bonte, rue Royale, Brüssel,

untergebracht war, das Tagesgespräch der photographischen Welt. Derselbe umfasste 205 künstlerische Arbeiten, nicht nur von belgischen, sondern auch von ausländischen Kunstphotographen. Als besonders bemerkenswert werden in „Revue Belge de Phot." die Arbeiten der folgenden ausländischen Aussteller bezeichnet: Abbott, Craig-Annan, Mrs. Barton, D. Blount, O. Dubreuil, Horsley-Hinton, R. Petion, Hch. Kühn, J. P. Keiley, Le Bègue, Miss Landon-Rives (Virginien) und E. Steichen. Aber auch die belgischen Kunstphotographen waren trefflich vertreten, und ihre Arbeiten sollen trotz der scharfen ausländischen Konkurrenz nichts an Wert und Wirkung eingebüsst haben. Besonders anerkannt werden die Bilder von Ferdinand Leys, Leutnant Félicien Blampain, Eug. Boutte, J. Geerts, Leutnant R. Mathy, L. Willems, Léon Sneyers; Ch. Gaspar-Boël, Mlle. Doeven und Eug. Cosyns. Die erwähnte Zeitschrift „Revue Belge de Photographie, 164, Chaussée de Haecht, Brüssel, hat übrigens ein schön ausgestattetes, reichlich illustriertes Heft herausgegeben, welches Reproduktionen der besten Bilder enthält, die auf den Salons des Klubs „L'Effort" vom Jahre 1903 und 1904 vorhanden waren. Ausser diesen interessanten Bildern enthält das Heft einen an Anregungen reichen, überschauenden kritischen Bericht.

Hermann Schnauss.



Schutz gegen die Warenhaus-Konkurrenz.

Die Handwerkskammern für Oberbayern zu München und für Niederbayern zu Passau haben sich entsprechend ihren Beschlüssen vom 16. März 1905, bezw. vom 18. September 1905 an das Königl. Bayrische Staatsministerium mit der Bitte um weitergehenden Schutz vor der Warenhaus-Konkurrenz gewandt. Der Antrag der beiden Kammern lautet:

„Ein hohes Königl. Staatsministerium wolle die Herbeiführung weiterer gesetzlicher Massnahmen gegen die schädlichen Auswüchse in der Entwicklung des Gewerbewesens, insbesondere zur Hintanhaltung einer fortwährend sich steigernden Ausdehnung des Warenhausbetriebes in Erwägung ziehen und die Königl. Rentämter [1]) veranlassen, dass den grossen Geschäftshäusern ohne Rücksicht auf etwa vorgelegte Bilanzen die höchstzulässige Steuer angelegt wird."

Der Antrag ist sicher gut gemeint, nur ist es sehr die Frage, ob irgend eine Regierung sich bereit finden lassen wird, auf dem vorgeschlagenen Wege der rücksichtslosen Erdrosselungssteuern weiter noch vorzugehen, nachdem die bisherigen Versuche in dieser Hinsicht die vollkommene Wirkungslosigkeit dieses Mittels deutlich haben erkennen lassen. G.

1) Das sind die bayrischen Steuereinziehungsbehörden.



Rundschau.

— **Bestimmung der Zusammensetzung der unlöslich gewordenen Gelatine.** Die erste Bestimmung bezüglich der Zusammensetzung gegerbter Gelatine geschah an Gelatineplatten, welche in einer Kaliumbichromatlösung gebadet waren, die das Unlöslichwerden in der kürzesten Zeit, bei möglichst schwacher Konzentration bewirkte. Indem die Verfasser successive Konzentrationen von 0,025 bis 1 Prozent versuchten, fanden sie, dass mindestens eine 0,1 prozentige Lösung verwendet werden musste, damit die Gelatine der Einwirkung kochenden Wassers widerstand. Sodann wurde untersucht, ob bei Verwendung verdünnter Bichromatlösungen mit einem Gehalte von 0,1 bis 1 Prozent die Gesamtmenge des fixierten Chroms erheblich mit der Konzentration schwankte, die für das Unlöslichwerden notwendige Expositionsdauer vorausgesetzt.

Es ergaben sich die folgenden Analysenresultate:

Sensibilisierung mit	Menge des Cr_2O_3, welche von 100 g Gelatine nach der kürzesten, für das Unlöslichwerden notwendigen Zeit, zurückgehalten wird.
0,1 prozentiger Lösung	0,39 g.
0,5 „ „	0,87 „
1,0 „ „	1,08 „

Um den Einfluss der Belichtungsdauer zu studieren und die Maximalmenge des Chroms, welche die Gelatine festhalten kann, zu bestimmen, wurden gelatinierte Glasplatten in Kaliumbichromatlösungen gebadet, deren Gehalt, wie experimentell festgestellt worden war, ein solcher war, dass noch keine Zerstörung der Gelatine eintrat (7 Prozent). Es wurden Serien von sechs Gelatineplatten 13×18 eine halbe Stunde lang in siebenprozentiger Bichromatlösung gebadet. Sieben Serien wurden dann gleichzeitig verschieden lange dem Licht ausgesetzt, und zwar wechselten die Expositionszeiten von sechs Stunden bis sieben Wochen. Nach beendigter Exposition wurde die Gelatine wie oben angegeben behandelt und die Mengen des Chromsesquioxyd und der Chromsäure bestimmt. Nachstehend die Resultate dieser Versuche, bezogen auf 100 g unlöslich gewordener Gelatine:

Dauer der Belichtung	Chromsäure und Chromsesquioxyd, durch Ammoniak ausgezogen, berechnet auf CrO_3	Chromsesquioxyd, nicht durch Ammoniak ausgezogen	Gesamtmenge des Chromsesquioxyds	Asche	Gelatine (durch Differenz)
6 Stunden	3,27	2,98	5,48	0,28	93,47
12 „	2,97	5,09	7,36	0,1	91,84
24 „	1,26	6,46	7,42	0,06	92,21
3 Tage	1,51	6,73	7,88	0,23	91,52
8 „	1,67	6,81	8,08	0,80	90,7
3 Wochen	0,32	8,80	9,04	0,14	90,73
7 „	nicht gewogen	nicht gewogen	9,9	nicht gewogen	nicht gewogen.

Unter der Gesamtmenge Chromsesquioxyd ist die Summe verstanden aus dem ohne Ammoniak extrahierten Oxyd und dem, welches bei Behandlung der Chromsäure mit Ammoniak erhalten wird.

— **Ueber die Zusammensetzung der durch Kaliumbichromat im Licht unlöslich gewordenen Gelatine und über die Theorie dieses Vorgangs.** (Schluss.) Durch eine Reihe weiterer Untersuchungen, den voranstehenden vergleichbar, wurde festgestellt, dass unterhalb eines Gehaltes von 3 Prozent Kaliumbichromat der sensibilisierenden Lösung kein beträchtlicher Einfluss der Konzentration auf die Gesamtmenge des Chroms besteht, welche die Gelatine festhalten kann. Diese Menge wächst mit der Dauer der Exposition, scheint aber, wenn sie ungefähr 10 Prozent erreicht hat, stationär zu bleiben.

Die vorstehenden Versuche über die Einwirkung des Lichtes auf Bichromatgelatine lassen, wie die Verfasser auch vermutet haben, die Annahme zu, dass die Chromsäure während des Belichtungsvorganges zu Sesquioxyd reduziert und Alkali in Freiheit gesetzt wird. Letzteres bildet mit dem Ueberschuss des Kaliumbichromats neutrales Chromat, dessen Menge mit der Dauer der Belichtung zunimmt. In dem Masse, wie sich letztere verlängert, wird die Reduktion des Bichromats eine immer langsamere. Auch die Bildung von chromsaurem Chromoxyd durch Einwirkung des Sesquioxyds auf das überschüssige Bichromat wird gleichfalls durch die Versuche bestätigt, wenngleich es durch eine Analyse nicht möglich zu beweisen ist, dass die gebildete Verbindung der Zusammensetzung des normalen chromsauren Chromoxyds, also $Cr_2O_3 \cdot CrO_3$, entspricht. Die Analysen geben stets Resultate, welche einer Verbindung entsprechen, die im Verhältnis zum Chromsesquioxyd sehr wenig Chromsäure enthält, abgesehen von der Ungenauigkeit, welche diese Analysen aus schon früher erörterten Gründen mit sich bringen. Die Einwirkung gefällten Chromsesquioxyds auf Kaliumbichromat gestattet auch nicht die Annahme der Bildung normalen chromsauren Chromoxyds. Die Menge des Chroms, welche die durch Belichtung unlöslich gewordene Chromatgelatine festhält, ist keine konstante, wie in dem Falle direkter Gerbung durch Chromoxydsalze; sie schwankt mit der Konzentration der Bichromatlösung und der Belichtungsdauer, und der Gehalt an Chromoxyd selbst kann 0,39 g bis 10 g auf 100 g Gelatine betragen. Die Chromsäure, welche als chromsaures Chromoxyd vorhanden ist und sich durch die vielen Waschungen mit heissem Wasser entfernen lassen kann, ist in dem eben bezeichneten Gehalte nicht mit einbegriffen. Die Maximalmenge des Chroms, welche die im Licht unlöslich gewordene Chromatgelatine zurückhält, ist ungefähr dreimal grösser als diejenige, welche sich direkt bei Anwendung von Chromoxydsalzen fixiert.

Es ist anzunehmen, dass der Vorgang des Unlöslichwerdens der Chromatgelatine unter der Einwirkung des Lichtes in zwei Phasen verläuft. In der ersten fixiert sich eine Chrommenge von etwa 3,5 Prozent, welche der direkten Gerbung durch Chromoxydsalze entspricht und allein schon zur Herbeiführung der Unlöslichkeit genügt. In der zweiten Phase geht die Reduktion des Bichromats durch die Einwirkung der Gelatine weiter, genau wie mit jeder anderen organischen Substanz. Die Menge des in dieser zweiten Phase gebildeten Chromoxyds wird mit der Dauer der Belichtung grösser, wofern nicht das Auftreten einer genügenden Menge neutralen, vom Licht schwer reduzierbaren Chromates die Zersetzung aufhält. Bei der Chromsäure oder dem Ammoniumbichromat ist diese Grenze der Reduzierbarkeit natürlich nicht vorhanden, da diese Körper keine neutralen Chromate geben. In allen Fällen scheint die Bildung von chromsaurem Chromoxyd, welche sowohl in der ersten wie in der zweiten Phase vor sich gehen kann, nur sehr gering zu sein, auch entspricht die Verbindung, wie die Analysen ergeben, keineswegs der normalen Formel $Cr_2O_3 \cdot CrO_3$.

Die Arbeitet gestattet, die folgenden Schlüsse zu ziehen:

1. Die durch Belichtung unlöslich gewordene Chromatgelatine enthält Chromsesquioxyd und Alkali, das mit dem Ueberschuss des Bichromats neutrales, sehr wenig lichtempfindliches Chromat bildet.

2. Die durch Belichtung gegerbte Gelatine weicht in ihrer Zusammensetzung erheblich von der direkt durch Chromoxydsalze unlöslich gemachten ab. Das fixierte Chromoxyd scheint aus zwei Teilen zusammengesetzt zu sein. Der erste (entsprechend 3,5 Prozent chromierter Gelatine), unveränderliche ist dem Oxyde vergleichbar, das die Gelatine bei der direkten Gerbung mittels Chromoxydsalzen zurückhält, der zweite veränderliche ist von der Dauer der Belichtung abhängig und entsteht bei der Reduktion des Bichromats im Licht durch die organische Substanz.

3. Die Menge des Chromoxyds, welche die gegerbte Gelatine zurückhält, nimmt mit der Dauer der Belichtung zu, aber nicht in proportionaler Weise. In dem Masse wie die Bildung neutralen Chromates fortschreitet, geht die Bildung des Oxyds langsamer vorwärts.

4. Die Bildung von chromsaurem Chromoxyd, welche Eder in seiner Arbeit genauer beschreibt, und welche durch Einwirkung des Chromoxyds auf das im Ueberschuss befindliche Bichromat vor sich geht, scheint nur eine partielle zu sein. Wegen der Unbeständigkeit dieser Substanz kann die Analyse keine genauere Auskunft über die Zusammensetzung des Körpers geben. Dr. A. Traube-Charlottenburg.



Vereinsnachrichten.

Thüringer Photographen-Bund.

Als Mitglieder sind neu gemeldet:

Herr F. Ette, Photograph, Eisleben.
„ Heinr. Grass, Repräsentant der Firma Hoh & Hahne, Leipzig, Reichsstrasse 6.
„ C. Sottung, Photograph, Gera, Humboldtstr. 29.
„ Hellmuth, „ Aschersleben.
„ Otto Tümmler, „ Halle, Gr. Ulrichstr. 51.
„ Ed. Wolleschack, Photograph, Naumburg a. S., Windmühlenstrasse 15.

Der Vorstand.
I. A.: Louis Held, Schriftführer.



Photographische Gesellschaft Hamburg-Altona.

Sitzung am 2. Oktober 1905.

Die Versammlung wird um 9¼ Uhr vom I. Vorsitzenden eröffnet. Erschienen waren 18 Mitglieder und ein Gast, welche von Herrn Dahlström, bezugnehmend auf die verflossenen Ferien, herzlich begrüsst werden. Der Schriftführer verliest das Protokoll, welches von der Versammlung genehmigt wird.

Preislisten und Prospekte waren von folgenden Firmen eingegangen: Berner-Hagen; Gekawerke in Hanau; Süddeutsche Camerawerke; Pohlenz-Magdeburg; Märtens, Gravieranstalt, Zella St. Bl. in Thüringen; C. Buhl, Kunsttischlerei, Breslau; Böttiger-Leipzig; C. P. Goerz-New York; L. Gaumot & Co.; Dr. Boeck; Dr. Walter. An Zeitschriften lagen aus: „Photosport“, Lechners „Mitteilungen“, „Gut Licht“, „Mitteilungen der Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation“, Liesegangs Verlag „Phot. Welt“.

Auf eine Einladung der Essener Photographischen Gesellschaft, welche während der Ferien einging, sandte der Vorsitzende ein Telegramm. Es gelangen Prospekte von der N. P. G. über Photographieen in natürlichen Farben zur Verteilung; auf Anregung des Herrn Dahlström äussern sich einige Mitglieder über die farbigen Bilder, sind jedoch nicht davon entzückt.

Von der Firma Romain Talbot sind eine Anzahl Proben von Platten und Bromsilberpapier „Luna“ eingegangen, welche verteilt werden. Zur Aufnahme werden angemeldet von Herrn Przibill: Herr R. Heiling, Iffland-Strasse, von Herrn Rompel: Herr A. Knüppel, Kaiser-Wilhelm-Strasse, von Herrn Dencker: die Herren C. Müller, Hoheluft-Chaussee, P. Kruse, Eppendorfer Landstrasse, und Schlottfeldt, Bergedorf.

Als nächsten Punkt der Tagesordnung beschäftigt sich die Versammlung mit der Bewilligung eines Beitrages zum Ausbau der Photographenschule in München. Verschiedene Herren erklären sich dagegen und empfehlen, das Geld für die Gesellschaft zu verwenden. Die Bewilligung wird abgelehnt. Herr Rompel befürwortet, Diskutierabende einzuführen, worauf Herr Dahlström bittet, fachliche Fragen dem Vorstand acht Tage vor der Versammlung mitzuteilen, damit dieselben auf die Tagesordnung gesetzt werden können.

Auf Anfrage des Herrn Breuer, ob er, da er Hamburg verlässt, als auswärtiges Mitglied geführt werden kann, wird ihm selbiges bestätigt. Herr Breuer verabschiedet sich von der Gesellschaft und wünscht derselben Blühen und Gedeihen, gleichzeitig versprechend, über seine Erfahrungen, über Länder und Völker möglichst mit Lichtbildern Vortrag zu halten. Herr Dahlström dankt ihm für die Worte und wünscht ihm im Namen der Gesellschaft eine glückliche Reise. Es wird mitgeteilt, dass die Herren, welche die „Photogr. Chronik“ durch die Innung erhalten hatten, sich beim Kassierer melden mögen, um die Zeitschrift durch die Gesellschaft zu beziehen.

Herr Dahlström verliest eine Karte des Herrn Stiegler-Itzehoe, betreffs Sonntagsruhe in Schleswig-Holstein, und bittet um Auskunft, wie es damit in Hamburg stehe. Nachdem dieselbe erteilt, ersucht er die Altonaer Mitglieder, einen Tag in Vorschlag zu bringen zwecks einer Zusammenkunft. Es wird der Donnerstag vorgeschlagen. — Schluss der Versammlung 11 Uhr.

F. A. Dahlström, I. Vorsitzender. R. Henkel, I. Schriftführer.

Ateliernachrichten.

Zittau. Herr Ostenkötter in Hirschfelde i. Sa. eröffnete in Zittau, Bautzener Strasse 18, ein zweites Photographisches Atelier.

Auszeichnungen.

Der Erzherzog Eugen von Oesterreich hat Herrn Ernst Largajolli in Bozen für äusserst gelungene Manöverbilder eine von einem anerkennenden Schreiben begleitete goldene, mit Brillanten besetzte Busennadel mit Namenszug verliehen.



Kleine Mitteilungen.

— In photographischen Ateliers und Lichtpausereien ist das elektrische Bogenlicht ein unentbehrliches Hilfsmittel geworden, um einerseits ein ungestörtes Arbeiten unabhängig von der Tageszeit und den Witterungsverhältnissen und anderseits eine möglichste Abkürzung der Herstellungszeit für Kopieen, Lichtpausen u. s. w. zu erzielen. Der grosse Reichtum des elektrischen Bogenlichtes an chemisch wirksamen Strahlen ist es, der ihm diese bevorzugte Stellung in der Reproduktionstechnik verschafft hat, denn in der Tat existiert keine künstliche Lichtquelle, die in gleicher Weise geeignet wäre, vollwertigen Ersatz für die Tagesbeleuchtung zu bieten. Selbstverständlich ist nicht jede beliebige Bogenlampe zur Verwendung in der oben angedeuteten Weise geeignet, vielmehr hat die Erfahrung zur Konstruktion besonders für Reproduktionszwecke eingerichteter Lampentypen nebst Hilfsapparaten geführt, wie sie u. a. in dem unserer heutigen Auflage beiliegenden Nachrichtenblatt Nr. 43 der Siemens-Schuckertwerke in anschaulicher Weise beschrieben sind. Wir verfehlen nicht, unsere Leser auf diese Veröffentlichung besonders aufmerksam zu machen.

— Der Hofphotograph Herr Otto Hoffmann in Weimar eröffnete Innere Erfurter Strasse eine photographische Kunstausstellung.



Patente.

Kl. 57. Nr. 162929 vom 12. Juni 1904.
Arthur Kolbe in Dresden-A. — Verfahren zur Herstellung von Woodburydrucken auf Unterlagen von ungleichmässigem Gefüge, wie Papier.

Verfahren zur Herstellung von Woodburydrucken auf Unterlagen von ungleichmässigem Gefüge, wie Papier, dadurch gekennzeichnet, dass die Farbgelatine aus der vertieften Druckform zunächst mit einem vorläufigen Bildträger von gleichmässigem Gefüge, wie Glas, aufgenommen wird, von welchem alsdann das Bild in der beim Kohledruck gebräuchlichen Weise auf den endgültigen Träger übertragen wird.



Fragekasten.

Antwort. Herr *R. D.* in A. Leider können wir Ihnen mit diesen Daten nicht dienen.

Frage 479. Herr *R. O.* in N. Habe die Absicht, mir einige Hintergründe anzuschaffen und möchte dieselben aus Raumersparnis und der besseren Schonung halber in gerolltem Zustand aufbewahren und zu jeweiligem Gebrauch in die bekannten Hintergrundgestelle einsetzen und abrollen. Kann mir einer meiner Fachgenossen über die praktische Anwendung dieses Systems näheren Aufschluss geben? Werfen sich die einzelnen Rollen nicht mit der Zeit und verursachen so unvermeidliche Falten? Die Breite der Hintergründe wäre 2½ bis 3 m. Welches wäre sonst das beste System, bei einem 3½ m breiten Atelier mehrere Hintergründe anzubringen?

Antwort zu Frage 479. Aufrollbare Hintergründe haben sich im allgemeinen nicht bewährt oder werden wenigstens wenig angewendet, sehr wahrscheinlich aus den von Ihnen mit Recht angegebenen Befürchtungen. Auf die Dauer ist kein Stoff so stabil, dass er sich nicht zieht, und so treten denn tatsächlich, besonders bei plötzlichem Temperatur- und Feuchtigkeitswechsel, leicht Faltenbildungen auf, die dann sehr stören. Zumal dürfte dies der Fall sein, wenn es sich um so grosse Hintergründe, wie Sie sie gebrauchen, handelt, und kann unseres Erachtens bei diesen Formaten nicht zu rollbaren Hintergründen geraten werden. Wenn das Atelier, welches Sie benutzen, selbst nur 3½ m breit ist, so können nach dem üblichen Schiebesystem so grosse Hintergründe nicht angewendet werden, und bleibt in diesem Falle weiter nichts übrig, als die Hintergründe an der Südwand hintereinander aufzustellen und jeweilig den gebrauchten herauszuziehen. Bequem ist diese Anordnung allerdings nicht.

Frage 480. Herr *C. E.* in K. Ist es möglich, einen alten Kupferstich, welcher Schimmelbildung zeigt, nach Moder riecht, sonst aber, nach Entfernen dieser Pilzbildung für das Auge wieder tadellos ist, auf chemischem Wege, vielleicht durch leichtes Schwefeln der Rückseite, von obiger Schimmelbildung zu retten?

Antwort zu Frage 480. Die beste Methode, um derartige alte Kupferstiche wieder herzustellen, ist die Behandlung mit Wasserstoffsuperoxyd, und zwar verwendet man zunächst die gewöhnliche käufliche dreiprozentige Wasserstoffsuperoxydlösung, indem man den Stich mit der Papierseite nach oben auf eine Spiegelglasplatte legt und die frische Wasserstoffsuperoxydlösung gleichmässig auf das Papier aufgiesst. Diese Behandlung wird möglichst in vollem Licht vorgenommen, und die Stockflecke pflegen nach 10 bis 15 Minuten verschwunden zu sein. In hartnäckigen Fällen bleibt der Stich stundenlang unter wiederholtem Benetzen mit neuer Lösung liegen und kann man einzelne Flecke, welche sich auf diesem Wege nicht entfernen lassen wollen, schliesslich noch durch die bessere, eindringliche ätherische Lösung von Wasserstoffsuperoxyd entfernen. Um diese herzustellen, schüttelt man die frische, käufliche Wasserstoffsuperoxydlösung mit der Hälfte ihres Volumens Aether zehn Minuten kräftig, trennt den Aether nach einigen Minuten Ruhe von der wässerigen Flüssigkeit und beträufelt mit demselben die hartnäckigen Flecke. Gewöhnlich widersteht dieser Behandlung kein Fleck, wenn er wirklich durch Schimmel erzeugt ist, während natürlich andere Flecke eine andere Behandlung erfordern.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE-CHARLOTTENBURG, Kantstrasse 42

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 97. 29. November. 1905.

Rundschau.

— Ueber die Zusammensetzung der Gelatine, welche durch Lichtwirkung bei Gegenwart von Chromsäure und den hauptsächlichsten metallischen Bichromaten unlöslich geworden ist. („Bulletin de l'Association Belge de Photographie“, Oktober 1905, S. 341.) In einer vorangegangenen Arbeit haben A. und L. Lumière und A. Seyewetz die Zusammensetzung der durch Kaliumbichromat im Lichte unlöslich gewordenen Gelatine eingehend untersucht. (Siehe die letzten Referate dieser Zeitschrift.) Die heutige Arbeit behandelt die Zusammensetzung der Gelatine, welche bei gleicher Belichtung, aber Imprägnierung mit den hauptsächlichsten Metall-Bichromaten oder Chromsäure, im Lichte gegerbt worden ist. Die Versuche wurden in der gleichen Weise durchgeführt, wie in der vorigen Arbeit für den Fall der Verwendung von Kaliumbichromat angegeben worden ist. Die mit einer dünnen Gelatineschicht überzogenen Platten wurden in verschiedenen Lösungen metallischer Bichromate sensibilisiert, welche so viel Chrom enthielten, als einer dreiprozentigen Kaliumbichromatlösung entspricht. Das Baden wurde für alle Lösungen gleich lange vorgenommen, worauf nach dem Trocknen gleichzeitig und gleich lange, ungefähr neun Stunden, belichtet wurde. Die Gelatine wurde dann vom Glase abgelöst und in derselben Weise analysiert, wie in der vorigen Arbeit beschrieben worden ist. Die Bestimmung erstreckte sich auf die von der Gelatine zurückgehaltenen Chrom- und Metallmengen. Die Resultate der Analysen, auf 100 g Gelatine bezogen, gibt die folgende Tabelle:

Zur Sensibilisierung verwendetes Bichromat	Chromsäure und Chromsesquioxyd, durch Ammoniak ausgezogen, auf CrO_3 berechnet	Chromsesquioxyd, nicht durch Ammoniak ausgezogen	Metalloxyde	Asche	Gesamtmenge des Chromsesquioxyds	Gelatine, aus der Differenz erhalten
Chromsäure	0,82	10,46	nichts	0,22	11,09	88,49
Ammonium-Bichromat .	0,2	13,99	"	0,42	14,14	85,38
Kalium- " .	0,36	7,34	"	0,33	7,61	91,97
Natrium- " .	0,97	9,69	"	0,47	10,43	88,77
Lithium- " .	0,14	11,60	"	0,58	11,71	87,67
Kupfer- " .	0,46	8,51	CuO: 7,17	0,58	8,86	83,85
Zink- " .	0,49	8,48	ZnO: 3,88	0,76	8,85	86,38
Baryum- " .	1,2	9,06	BaO: 3,5	—	9,97	85,23
Blei- " .	0,42	6,55	PbO: 1,96	—	6,87	90,65
Aluminium- " .	0,76	11,93	Al_2O_3: 0,82	0,11	12,69	86,37
Eisen- " .	nichts	0,93	Fe_2O_3: 1,24	1	0,93	85,66

Da Chromsäure und Ammoniumbichromat, wie schon in der vorigen Studie auseinandergesetzt, keine beständigen neutralen Chromate im Lichte entstehen lassen, welche schwieriger als die anfänglich verwendeten Bichromate reduzierbar sind, haben die Autoren untersucht, ob verlängerte Lichtwirkung eine beträchtlich grössere Chromoxydmenge bei den eben genannten Substanzen als bei den anderen Körpern, welche neutrale Chromate bilden, entstehen lässt. Zu diesem Zwecke wurden wie bei den anderen Versuchen die Gelatineplatten in dreiprozentigen Lösungen von Ammoniumbichromat und Chromsäure sensibilisiert. Die Gesamtmengen zurückgehaltenen Chromsesquioxyds geben die folgenden Analysenzahlen an:

Expositionsdauer	Gesamtmenge an Cr_2O_3, enthalten in 100 g unlöslich gewordener Gelatine	
	Ammoniumbichromat	Chromsäure
1 Stunde	13,05 Prozent	11,25 Prozent
10 Stunden	17,55 "	14,7 "
3 Tage	18,4 "	15,2 "

Diese Resultate zeigen, dass die Chromsäure und besonders das Ammoniumbichromat viel leichter im Lichte bei Gegenwart von Gelatine reduzierbar sind, wie das Kaliumbichromat. Mit letzterem erhält man nach sieben Wochen langer Belichtung eine ungefähr 10 Prozent betragende Chromoxydmenge, während bei Verwendung der beiden erstgenannten Körper dieselbe Chromoxydmenge schon nach einstündiger Belichtung überschritten ist. Das Ammoniumbichromat scheint auch leichter im Licht reduzierbar zu sein als die verschiedenen metallischen Bichromate. Der Chromgehalt der einzelnen durch die verschiedenen Metallbichromate unlöslich gewordenen Gelatinen ist ziemlich der gleiche. In allen Fällen scheint die durch Ammoniak ausziehbare Chromsäuremenge (entsprechend der Bildung von chromsaurem Chromoxyd) nach vollständigem Auswaschen mit heissem Wasser nur sehr gering zu sein. Eine grosse Anzahl der unlöslich gewordenen Gelatinen enthalten beträchtliche Mengen metallischer Oxyde. In dem besonderen Fall, in dem der Verwendung des Eisenbichromates, fixiert die Gelatine sehr wenig Chromoxyd und viel Eisenoxyd.

Dr. A. Traube-Charlottenburg.



Vereinsnachrichten.

Thüringer Photographen-Bund.

Als Mitglieder waren gemeldet:

Herr F. Ette, Photograph, Eisleben.
" Heinr. Grass, Repräsentant der Firma Hoh & Hahne, Leipzig, Reichsstrasse 6.
" C. Sottung, Photograph, Gera, Humboldtstr. 29.
Herr Hellmuth, Photograph, Aschersleben.
" Otto Tümmler, Photogr., Halle, Gr. Ulrichstr. 51.
" Ed. Wolleschack, Photograph, Naumburg a. S., Windmühlenstrasse 15.

Der Vorstand.
I. A.: Louis Held, Schriftführer.

Bergisch-Märkischer Photographen-Verein Elberfeld-Barmen.

(Gegr. 1893.)

Am Mittwoch, den 22. d. Mts., morgens, starb plötzlich und unerwartet unser junger Freund, Kollege und Schriftführer,

Herr Arthur Süss,

geboren in Breslau, im Alter von 24 Jahren.

Derselbe war uns durch seine liebenswürdigen Charaktereigenschaften, sein eifriges Streben, verbunden mit einem unermüdlichen Fleisse und reichem Wissen, ein lieber Freund geworden, dem wir alle Zeit ein treues, ehrendes Andenken bewahren werden.

Die Mitglieder des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins.

Photographen-Innung für den Regierungsbezirk Marienwerder.

Am 13. November starb in Konitz

Kollege Zander.

Der Innung gehörte er seit der Gründung an. Nie hat er an den Versammlungstagen gefehlt, und durch sein grosses Interesse und seine persönliche Liebenswürdigkeit hatte er sich die Liebe und Verehrung aller Kollegen erworben.

Sein Augenleiden, das ihn jahrelang quälte, hielt ihn nicht ab, unsern Versammlungen beizuwohnen, und waren ihm dies die schönsten Stunden, die er im Kreise der Kollegen verleben konnte. Er starb erblindet.

Die Innung wird sein Andenken in Ehren halten.

Der Vorstand.
Gerdom, Obermeister.

Ateliernachrichten.

Düsseldorf. Die Firma Samson & Co. hat ihr Photographisches Atelier nach Schadowstr. 77 verlegt.

Kattowitz. Unter der Firma: Photographisches Atelier „Germania“ wurde Johannesstrasse 5 ein Photographisches Atelier eröffnet.



Auszeichnungen.

Die Firma Rudolf König & Co. (Inh.: König & Joski) in Landsberg a. W. erhielt von Sr. Königl. Hoheit dem Herzog von Anhalt ein huldvolles Anerkennungsschreiben.

Der Photograph Herr Wilhelm Pick, früherer Assistent des k. u. k. Hof- und Kammerphotographen C. Pietzner, in Cilli (Steiermark), wurde für hervorragende Leistungen auf der Brüsseler Kunst- und Gewerbeausstellung, Oktober bis November 1905, mit dem Ehrendiplom und der goldenen Medaille ausgezeichnet.



Kleine Mitteilungen.

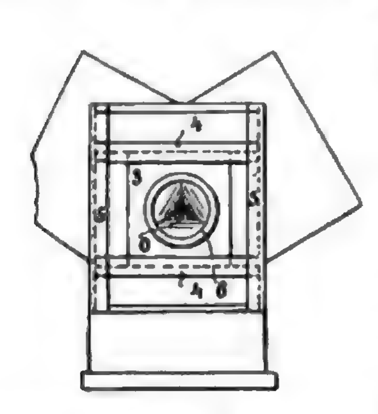
— Wiener-Neustadt. Der seit kurzem hier wohnhafte Wiener Hofphotograph, Rudolf Krziwanek, Mitbesitzer des Hofateliers Krziwanek & Skutta hierselbst, nahm in selbstmörderischer Absicht im Atelier eine starke Dosis Cyankali. Er wurde bewusstlos aufgefunden. Krziwanek erlitt lebensgefährliche innere Verletzungen.



Patente.

Kl. 57. Nr. 162549 vom 9. Februar 1904.
Jan Szczepanik in Wien. — Vorrichtung zur Erzielung gleicher Belichtungszeiten für alle Teilaufnahmen an solchen Mehrfarbenkameras, in denen die gleichzeitige Aufnahme mehrerer Bilder mit Hilfe eines im Wege des Strahlenbündels angeordneten, die Objektivöffnung teilenden Spiegelkörpers erfolgt.

Vorrichtung zur Erzielung gleicher Belichtungszeiten für alle Teilaufnahmen an solchen Mehrfarbenkameras, in denen die gleichzeitige Aufnahme mehrerer Bilder mit Hilfe eines im Wege des Strahlenbündels angeordneten, die Objektivöffnung teilenden Spiegelkörpers erfolgt, dadurch gekennzeichnet, dass behufs Erzielung der gleichen Belichtungszeit für alle Teilbilder das Objektiv sowohl hoch- als auch querverschiebbar angeordnet ist.



Fragekasten.

Antwort zu Frage 476. Auch die Zeitschriften „Deutsche Kunst und Dekoration" (Alex. Koch, Darmstadt) und „Kunst und Künstler" (Bruno Cassirer, Berlin W. 35) möchten wir Ihnen noch genannt haben.

Frage 481. Herr *O. G.* in H. Bin im Begriff, ein neues Atelier mit reinem Nordlicht zu bauen und freistehend; würde sich Riffelglas oder gutes, reines Rohglas besser bewähren? Ich meine, im Riffelglas setzt sich der Schmutz, wie Russ, recht an und beeinträchtigt das Licht. Wie ist es ausserdem mit dem Schweisswasser? In meinem alten Atelier kenne ich das nicht und habe solches noch nie bemerkt.

Antwort zu Frage 481. Rohglas und Riffelglas unterscheiden sich in ihrem Verhalten gegen Staub und Schmutz nicht sehr stark. Riffelglas ist allerdings in etwas höherem Grade dem Verschmutzen ausgesetzt als das weniger rauhe Rohglas. Es liegt aber eigentlich überhaupt kein Grund vor, bei einem Atelier mit reinem Nordlicht eine andere Verglasung als mit Fensterglas vorzunehmen, und es ist viel besser, bei hohem Sonnenstand das Sonnenlicht durch Gardinenzüge, bezw. Sonnensegel abzuhalten als durch Rohglas, durch welches dies doch nur unvollkommen geschieht. — Was das Schweisswasser anlangt, so ist dasselbe bei den verschiedenen Verglasungsarten an sich gleich, und es ist nicht zu befürchten, dass bei Anwendung des dickeren Rohglases gegenüber dem gewöhnlichen Fensterglas eine stärkere Schweissbildung eintritt; im Gegenteil bedingt eine Verglasung mit dickeren Scheiben immer einen Vorteil in dieser Beziehung.

Frage 482. Herr *J. S.* in O. Ist ein Geschäftsführer, der ohne nähere Vereinbarung engagiert wurde, berechtigt, mit vierzehntägiger Kündigung seine Stellung aufzugeben?

Antwort zu Frage 482. Wenn der Betreffende als Geschäftsleiter engagiert wurde, bezw. als solcher tätig war, so besteht für ihn, ebenso wie für den Arbeitgeber, mangels besonderer Vereinbarung gemäss § 133a der Gewerbeordnung eine Kündigungsfrist von sechs Wochen, und zwar nur für den Schluss eines Kalendervierteljahrs; es kann also von beiden Teilen nur sechs Wochen vor Schluss eines Kalendervierteljahrs gekündigt werden. Ist jedoch der Angestellte nur vorübergehend mit der Leitung des Betriebes betraut, so findet auf sein Arbeitsverhältnis die für gewerbliche Arbeiter vorgesehene vierzehntägige Kündigungsfrist Anwendung. Näheres darüber finden Sie in der Antwort zu Frage 452, Nr. 90 der „Photographischen Chronik". f. h.

Frage 483. Herr *C. P.* in S. 1. Kann mir einer der Herren Kollegen eine gut haltbare Emaillelösung angeben, welche sich auf Zink leicht einbrennen lässt sowie auch gut haftet? Ich habe stets Malheur, dass die Lösung beim Entwickeln nicht haftet, wenn dieselbe etwas zu dick ist; mache ich solche dünner, so brennt das Bild schlecht ein, es wird kaum braun, und auch das Zink oder Kupfer wird zu weich und spröde. Die Negative sind glasklar und müssen kopieren, daran liegt der Fehler nicht.

2. Meine Negative erhalten beim Entwickeln einen grauen Niederschlag, welchen man mit Watte wegwischen kann. Das Silberbad hat 12 Grad, auch der Entwickler ist stark sauer. Woher rührt diese Erscheinung? (Es ist nicht bei jeder Platte der Fall.)

Antwort zu Frage 483. 1. Versuchen Sie es einmal mit folgender Lösung: Lösen Sie 20 g Ammoniumbichromat in $1^1/_2$ Liter destilliertem Wasser, setzen dann

15 g in etwa 200 ccm Wasser gelöstes trockenes Albumin zu und mischen schliesslich das Ganze mit 250 ccm Fischleim. Sollte nicht das mangelnde Haften der Kopierschicht an der Unterlage an einem zu starken Wasserstrahl beim Entwickeln oder an zu kurzer Kopierdauer liegen? Falls das in Ihrem Besitz befindliche Zink beim Einbrennen spröde wird, versuchen Sie es doch mit amerikanischem Zink, das weit härter gewalzt ist und infolgedessen auch stärkere Erhitzung verträgt, ohne kristallinisch zu werden. Bis zu einem gewissen Grade kann man übrigens das unvollkommene Einbrennen der Emailleschicht durch alkoholreichere Aetzlösungen ersetzen, ähnlich wie es beim Kalt-Emailleprozess geschieht, und kann man durch Ersatz einer Quantität Wasser im Aetzbade durch das gleiche Quantum denaturierten Spiritus jedenfalls die Erhitzung der Zinkplatte herabmindern.

Antwort 2. Anscheinend handelt es sich bei Ihrem Silberbade um den sogen. organischen Schleier, den Sie in leichter Weise durch Behandeln mit Kaliumpermanganat wegbringen können. Stellen Sie Ihr Silberbad in der Schale aus offene Tageslicht, setzen einen Tropfen einer tiefweinroten Lösung von dem erwähnten übermangansauren Kali hinzu und kontrollieren Sie, ob nach einer Minute die Rosafärbung der Silberlösung noch bestehen bleibt. Ist dieses nicht der Fall, d. h. entfärbt sich die Lösung beim Schaukeln schnell, so setzen Sie einen weiteren Tropfen zu und wiederholen diesen Vorgang, bis eine schwache Färbung bestehen bleibt. Das Bad ist dann ohne weiteres gebrauchsfertig.

—e.

Frage 484. Herr *Ch. St.* in G. Welche von beiden Chemikalien: Hydrochinon oder Metol sind schädlich für die Hände, bezw. greifen die Haut an? Oder sind alle alkalischen Entwickler auf die Dauer für Hände und Finger schädlich? Gibt es ein ernstlich wirksames Mittel, um einmal angegriffene Finger zu heilen? Eines unserer Mitglieder findet die angepriesene Ichthiolsalbe zu scharf und deshalb unwirksam oder vielmehr ungeeignet. Es wäre gewiss allen leidenden Operateuren und Laboranten sehr erwünscht und willkommen, hierüber gute und radikale Ratschläge aus dem Munde sachverständiger Fachmänner, Chemiker und Aerzte zu hören.

Antwort zu Frage 484. Ueber die Wirkung der alkalischen Entwickler auf die Haut sind die Ansichten insofern geteilt, als die Aerzte vielfach die giftige Wirkung einfach auf den Alkaligehalt zurückführen, während andere Hautärzte der Ueberzeugung sind, dass eine spezifisch giftige Wirkung der organischen Entwicklungssubstanzen selbst vorliegt. Diese letztere Hypothese scheint die wahrscheinlichere, denn es gibt viele Operateure, welche nur bei Anwendung ganz bestimmter Entwicklungssubstanzen Vergiftungserscheinungen beobachten; dabei ist allerdings merkwürdig, dass die Giftigkeit der einzelnen Entwickler nicht bei allen Personen gleich bemerkbar wird. Es kommt häufig vor, dass Hydrochinon oder Metol oder vor allen Dingen Paramidophenol als speziell giftig angesprochen werden. Es handelt sich hier offenbar um subjektiv verschiedene Empfindlichkeit einzelner Personen. Ob Hydrochinon oder Metol durchschnittlich leichter Reizerscheinungen bewirkt, kann auf Grund des ganz ungenügenden Materials nicht angegeben werden; von beiden Substanzen ist schon starke Giftigkeit einerseits und vollkommene Harmlosigkeit anderseits festgestellt worden. Das gleiche gilt auch von Paramidophenol. Während hier verhältnismässig häufig über meist allerdings leichtere Vergiftungserscheinungen berichtet wird, hat sich diese Substanz in anderen Betrieben und bei anderen Operateuren in nunmehr zehn Jahre langem Gebrauch als vollständig harmlos erwiesen.

Bei schwereren Störungen empfiehlt es sich in jedem Fall, einen Hautarzt zu Rate zu ziehen und mit der Entwicklungssubstanz nach Abheilung des Ausschlages zu wechseln. Leichtere Erkrankungen und Reizungen werden folgendermassen behandelt: Die Hände werden täglich drei- bis viermal mit Teerseife gewaschen und nach jeder Waschung eingefettet, wobei als Fett zweckmässig Lanolin-Pfeilring (in jeder Apotheke oder Drogerie erhältlich) benutzt werden kann, welches vor allen Dingen unter die Nägel gerieben wird. Muss mit entzündeten Händen entwickelt werden, so wasche man dieselben vor der Arbeit mit Teerseife, fette sie reichlich ein, wobei man wieder Sorge trägt, dass das Fett unter die Nägel kommt, reibe das Fett nach einigen Minuten oberflächlich ab und wiederhole die gleiche Operation nach Vollendung der Arbeit.

Frage 485. Herr *S. H.* Wie ist bei Beleuchtung eines Schaufensters durch Gaslicht das Anlaufen der Spiegelscheibe zu vermeiden? Soviel ich weiss, gibt es eine kristallförmige chemische Substanz, welche, in Wasser gelegt, eine Ausdünstung erzeugt und hierdurch obigem Uebelstand abhilft.

Antwort zu Frage 485. Das Anlaufen der Fensterscheiben und Beschlagen derselben kann durch chemische Mittel nicht dauernd verhindert werden. Will man das Beschlagen der Scheiben vermeiden, so muss man dafür Sorge tragen, dass bei kaltem Wetter die Scheiben fortdauernd warm gehalten werden, damit sich an der Innenseite der von aussen abgekühlten Scheiben nicht die Feuchtigkeit aus dem Inneren des warmen Schaufensters niederschlägt. Eine Reihe von kleinen Gasflämmchen nahe der Unterkante der Scheibe hilft hier am allerbesten. Ferner muss dafür Sorge getragen werden, dass der Raum des Schaukastens oder Schaufensters möglichst trocken gehalten wird, weil sonst bei noch starker Abkühlung der Scheiben von aussen her dieselben in einem trockenen Raum nicht beschlagen können. Bei kleineren Schaukästen kann man dem Beschlagen sehr gut dadurch vorbeugen, dass man nahe der Oberkante des Kastens eine Schale mit gebranntem Kalk aufstellt, deren Inhalt jedesmal zu erneuern ist, wenn die Kalkstücke zerfallen sind.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE-CHARLOTTENBURG**, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 98. 3 Dezember. **1905.**

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik“ allein Mk 1,50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Hauptheste zum Preise von Mk. 2,— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“.

Ein neues Druckverfahren für Kunstphotographen[1]).

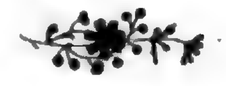
G. E. H. Rawlins („The Amateur Photographer“, Bd. 40, S. 312) hat ein neues Kopierverfahren ausgearbeitet, welches die Betätigung der Persönlichkeit und künstlerische Freiheit in noch höherem Grade zulassen soll als der Gummidruck. Er gab demselben den (nach unseren Begriffen etwas ominösen) Namen „Oeldruck“. Das Verfahren beruht auf den bekannten Prinzipien des Lichtdruckes. Eine mit Kaliumbichromat sensibilisierte Gelatinefläche wird unter einem Negativ belichtet und dann in Wasser gelegt. Walzt man sie hierauf mit gewöhnlicher Oelfarbe (oder Buchdruckfarbe) ein, so nehmen die vom Lichte beeinflussten Stellen (die Schatten), die wenig oder kein Wasser geschluckt haben, die Farbe an, während die geschützten Stellen (die hohen Lichter), die mehr oder weniger mit Wasser gesättigt sind, die fette Farbe mehr oder weniger abstossen. Auf diese Weise erhält man ein Bild, welches aus jedem gewünschten, durch Oele gebundenen Pigment besteht und dieselbe Tonabstufung aufweist, wie das Originalnegativ. Es ergeben sich hieraus sofort verschiedene Vorteile. Das Bild baut sich wie beim Pigment- oder Gummidruck aus Farbstoffen auf, deren Haltbarkeit ausser Zweifel steht; aber im Gegensatz zu den genannten Verfahren bildet hier die Anwendung der Farben nicht das erste, sondern das letzte Stadium des Verfahrens. Die Wirkung des Lichtes ist deshalb deutlich sichtbar und vollständig unter Kontrolle, wie bei der Ozotypie. Auch bei dem neuen Verfahren kann die Pigmentierung beliebig lange Zeit nach dem Kopieren vorgenommen werden, nur hat man hier beim Auftragen der Farbe in mehrfacher

1) Aus „Photographische Rundschau“. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Hinsicht ganz bedeutenden Spielraum. Hat man z. B. das Bild in schwarzer Farbe eingewalzt, und es zeigt sich, dass die Farbe für den vorliegenden Gegenstand zu schwer ist, so kann sie gänzlich entfernt und durch andere Farbe ersetzt werden. Dies kann man beliebig oft wiederholen. Die für den Kunstphotographen wertvollste Eigenschaft des Verfahrens ist aber, dass es ungemein leicht fällt, irgend einem Teil des Bildes mehr oder weniger Farbe zu geben, wie es gerade erwünscht ist. Die Farbe kann hier pastös aufgetragen, dort beliebig stark abgeschwächt werden; einen Schatten kann man bis zum sattesten Schwarz vertiefen oder ein hohes Licht in reinstes Weiss umwandeln. Dabei bleibt die das Bild tragende Schicht vollkommen unverändert. Es ist aber nicht nur möglich, die Gegensätze in angegebener Weise zu verstärken, man kann auch die ganze Tonskala nach beiden Richtungen gleichmässig ändern. So lässt sich einerseits nach einem Durchschnittsnegativ ein Abdruck herstellen, der fast die unvermittelten Gegensätze eines Schattenrisses besitzt, während sich anderseits die Gegensätze ebenso gut in einen homogenen Ton von jeder gewünschten Kraft umwandeln lassen. In jedem Falle aber kann man wieder zum Ausgangspunkte zurückgehen und einen normalen Abdruck erzeugen, den man wieder der weiteren Ausarbeitung zu Grunde legt. Vom Gummidruck kann man nicht behaupten, dass er ohne Schwierigkeiten Abdrücke liefert, welche alle Abstufungen und Tonwerte des Originales besitzen; beim Oeldruck ist dies unzweifelhaft der Fall. Zum Träger des Bildes eignet sich am besten ein festes, hartes Patronenpapier mit glatter Oberfläche, das den Bädern gut widersteht, ohne weich zu werden. Dasselbe wird mit einer ziemlich dicken Schicht mittelharter Gelatine überzogen, die mit Formalin oder Chromalaun gehärtet wird. Zum Sensibilisieren verwendet man $2^1/_2$ prozentige Lösung von Kaliumbichromat, auf der man das gelatinierte Papier schwimmen lässt. Nach dem Trocknen wird das Papier in gewöhnlicher Weise unter einem Negativ belichtet; für den ersten Versuch sollte dasselbe brillant und gegensatzreich gehalten sein. Das Bild ist beim Kopieren hellbraun auı gelbem Grunde deutlich sichtbar. Man kopiert so lange, bis die schwächsten Einzelheiten in den hohen Lichtern gut zu unterscheiden sind. Die Kopie wird nun in Wasser von 21 bis 33 Grad C., das öfters erneuert wird, ausgewaschen, bis die Bichromatfarbe beseitigt ist. Drei Wasserwechsel innerhalb einer halben Stunde genügen meistens. Die Dauer des Waschens richtet sich nach den jeweiligen Umständen und muss so lange fortgesetzt werden, bis das Bild deutlich als Relief sichtbar ist, wenn man es nach dem Abtrocknen des überschüssigen Wassers nach dem Lichte zu schräg hält. Auf das sonstige Aussehen des Bildes kommt es nicht an, selbst wenn es nach lange fortgesetztem Waschen fast unsichtbar werden sollte, erleidet dadurch das fertige Bild keine Einbusse. Nach dem Waschen kann das Bild entweder sofort oder nach beliebig langer Zeit mit Farbe eingewalzt werden. Lässt man es vorher trocknen, so muss man es vor dem Pigmentieren noch einmal in Wasser weichen. Für die weiteren Operationen gebraucht man folgende Gegenstände: Eine Spiegelglasplatte von mindestens 7 mm Dicke, die etwas grösser ist als das grösste zu verarbeitende Bild; eine Leimwalze, wie sie die Holzschneider zur Anfertigung von Probedrucken nach ihren Clichés gebrauchen; zwei bis drei Schablonenpinsel von etwa 7 bis 25 oder mehr Millimeter Durchmesser, mit feinsten Borsten. Als Farben wähle man nicht die gewöhnlichen Oelfarben in Tuben, weil diese für den vorliegenden Zweck nicht steif genug sind, sondern die neuen patentierten Oelfarben von Raffaelli. Von diesen eignen sich besonders gut die Nummern 191 (Schwarz), 183 (kaltes Sepia) und 28 (warmes Braunrot). Sie können sowohl allein, als gemischt verwendet werden. Eine kleine Menge des besten gereinigten Terpentins, ein weicher Schwamm, einige Leinenlappen und ein Palettenmesser vervollständigen die Ausrüstung. Man bringt nun mit dem Palettenmesser geringe Mengen der erforderlichen Oelfarben auf eine Glasplatte (z. B. ein unbrauchbares Negativ 13×18 cm), setzt einige Tropfen Terpentin zu und verreibt sie, bis sie vollständig glatt sind und die Konsistenz von dicker Sahne haben. Man breitet sie über die ganze Palette aus und walzt dann die Walze mit der Farbe ein, so dass diese sowohl als auch die Palette gleichmässig und gründlich mit Farbe bedeckt wird. Dieses Einwalzen setzt man einige Minuten lang fort, bis das Terpentin fast ganz verdunstet ist. Man nimmt darauf die Kopie aus dem Wasser, legt sie, mit der Schicht nach oben, auf die Spiegelglasplatte, lässt das überschüssige Wasser eine Minute lang abtropfen und tupft schliesslich mit einem reinen Tuchlappen die Oberfläche ab, bis sie trocken aussieht. Hierauf streicht man auf einen kleinen Schwamm oder Lappen ein wenig von der gemischten Farbe auf, lässt ein paar Tropfen Terpentin auf die Mitte der Kopie fallen und verreibt sie über die ganze Oberfläche, bis dieselbe mehr oder weniger eben mit einer dünnen Farbschicht bedeckt ist. Wenn das Terpentin zum grossen Teil verdunstet ist, geht man mit der Walze von neuem einige Male über die Palette und walzt dann die Kopie von unten nach oben zu ein. Nach kurzer Zeit kommt das Bild zum Vorschein, zuerst schwach, aber bei fortgesetztem Walzen baut es sich allmäh-

lich auf, bis es seine volle natürliche Kraft erlangt hat. Die Kopie bildet in diesem Stadium eine Grundlage, auf der man in fast unbegrenztem Umfange weiter arbeiten kann; zum grossen Teile hängt das ab von dem Zustande der Farbe, in Bezug auf ihre Steifheit im Augenblicke ihrer Anwendung. So muss z. B. die Farbe, wenn man die Gegenstände steigern will, so steif wie möglich sein, wogegen sie nahezu flüssig sein darf, wenn ein flaches, flaues Bild gewünscht wird. Wie aber auch immer die Konsistenz der Farben sein mag, sie brauchen nicht immer mit der Walze aufgetragen zu werden. Eine noch grössere Kontrolle lassen die Schablonenpinsel zu, denn mit Hilfe derselben können die Farben so aufgetragen werden, dass die verschiedensten Wirkungen entstehen, und zwar nicht nur allgemein, sondern auch örtlich. Die Anwendung dieser Pinsel erfordert indessen Uebung. Der Pinsel muss senkrecht zur Kopie und ganz leicht zwischen dem Daumen, Zeigefinger und Mittelfinger gehalten werden. Der letztere muss ihn an der Seite des Griffes, welche dem Körper am nächsten ist, und tief unten, dicht an den Borsten, berühren. Indem man ihn in dieser Weise etwa 25 mm hoch über die Kopie hält, lässt man ihn niederfallen, wobei man ihm mit der Hand nachfolgt und in dem Augenblicke, in dem er die Kopie berührt, ihn wieder leicht erfasst und in seine frühere Lage zurückbringt. Dies wird so schnell als möglich wiederholt. In gleicher Weise wird das Bild, wo immer es nötig ist, betupft oder tamponiert. Ist die Wirkung des Pinsels leicht, so wird dadurch die Farbe ebener ausgebreitet, mit einer Neigung zur Flachheit; während eine scharfe, halb fallende, halb stossende Wirkung die Farbe wegnimmt und dadurch die Kontraste vermehrt. Welche Wirkung aber auch erzeugt werden mag, die Zeichnung selbst wird in keiner Weise beeinflusst, sofern das nicht gewünscht und angestrebt wird, in welchem Falle die Farbe ganz oder teilweise mit einem Lappen oder spitzen Stäbchen entfernt werden kann. Ebenso lässt sich die ganze Farbe mittels des Schwammes und einiger Tropfen Terpentin vollständig beseitigen, wenn das Ergebnis nicht befriedigt; man kann aber das Bild von neuem einwalzen. Dem Aufsatze sind verschiedene Probebilder beigefügt, welche die Leistungsfähigkeit des neuen Verfahrens gut veranschaulichen. Ein ähnliches Verfahren wurde bereits 1855 dem Franzosen Poitevin patentiert. Dasselbe war indessen damals nicht als selbständiges Kopierverfahren gedacht, sondern diente zu Lichtdruckzwecken. Hiervon nimmt der Verfasser des obigen Aufsatzes gebührend Vermerk.

T. A.



Erwiderung auf die „Kurze Erwiderung".

Die kurze Erwiderung auf meinen Artikel „Photographenmeister" oder „Meisterphotograph" hätte eigentlich überschrieben werden müssen: „Schwache Erwiderung", denn mit Ausnahme des persönlichen Angriffs zu Anfang ist sie schwach. Eine Widerlegung der Kernpunkte hat der Herr Verfasser nicht versucht. Dagegen weist der Herr Verfasser auf Nebensächliches hin und lässt seine Einbildung spielen, indem er mir Wut und Erregung andichtet und sagt, ich sei blind geworden wie der Stier oder Truthahn durch rote Farbe. Der Herr Verfasser irrt sich, denn ich schrieb den Artikel in heiterer Gemütsruhe. Von blinder Wut keine Spur — es war mir eher lächerlich zu Mute.

Bei einem Punkt lässt mir der Herr Verfasser die Wahl zwischen Blindheit und absichtlicher Entstellung. Ich kann jedoch von beiden Vorwürfen keinen Gebrauch machen, wie ich dem Herrn Verfasser höflichst mitteilen muss. Der betreffende Punkt ist ganz einfach zu erledigen. Selbstverständlich haben sich die Herren Gehilfen geweigert teilzunehmen, weil sie nicht in das Innungsfahrwasser geraten wollten, was man ihnen nicht verdenken kann. Die dortige Schule ist doch, wie aus dem Artikel des Herrn Verfassers selbst hervorgeht, eng mit der Innung verquickt.

Weiter beruft sich der Herr Verfasser auf seine früheren Artikel und „bekannten" Ansichten. Da muss ich nun zu meiner Schande gestehen, dass ich von diesen anscheinend weit und breit bekannten Ansichten keine Ahnung habe. Es ist bedauerlich, dass der Herr Verfasser sich neckisch hinter seinen früheren Artikeln verschanzt, anstatt zu versuchen, meine Ausführungen zu entkräften. Ich erwidere dem Herrn Verfasser, dass ich selbstverständlich auch dem Herrn Minister gegenüber dieselben Ansichten offen vertreten würde. Bekanntlich kann aber in solchen Dingen der Einzelne wenig erreichen. Also müsste entweder von einer freien Vereinigung zahlreicher Fachgenossen vorgegangen werden, oder von den bestehenden Vereinen. Von dem sogen. „Kampf" der Vereine habe ich allerdings eine „Ahnung". Ich kann aber ein Vorgehen keinen Kampf nennen, wenn, wie es geschehen, nach den ersten Misserfolgen gleich der Löffel ins Gras geworfen wird. Das nenne ich keinen Kampf. Es

darf die Opposition gegen den Erlass nicht eher ruhen, als bis er zurückgenommen ist, wenn es auch Jahre dauern sollte. Auf keinen Fall dürfte dem Erlass Vorschub geleistet werden. Und dies geschieht durch die Innungen. Würde dagegen der Herr Minister sehen, dass die Opposition eine allgemeine und andauernde ist, so würde er schliesslich geneigt sein, die Wünsche der Photographen zu erfüllen und den Erlass zurücknehmen.

Ganz sicher geschieht das nicht, wenn sich die Innungssache noch weiter breit macht. Durch das Vorgehen der Innungen, die das „Brauchbare" und „Wertvolle" mit der Laterne suchen, und des Herrn Verfassers, der den ulkigen Titel „Photographenmeister" zu einer besonderen Ehre stempeln möchte, wird genau das Gegenteil erreicht. Die massgebenden Behörden müssen dadurch zu der Ueberzeugung kommen, dass sie durch den Erlass einem „lange gefühlten Bedürfnis abgeholfen", ja geradezu eine rettende Tat vollbracht hätten. Von Zurücknehmen kann dann natürlich keine Rede sein. Und um dieses traurige Resultat zu verhindern helfen, um dem Handwerksunfug entgegenzutreten, habe ich die Feder ergriffen.

Was soll denn durch die Innungsbestrebungen überhaupt noch erreicht werden, wenn, wie Herr Titzenthaler uns kürzlich berichtete, der Befähigungsnachweis endgültig unter den Tisch gefallen ist? Von allen Einsichtigen war das ja schon längst vorhergesehen worden. Solche mittelalterlichen Einrichtungen lassen sich nun einmal nicht mit der modernen Zeit in Einklang bringen. Es bleibt nichts übrig als der Bodensatz, Zahlen und unnötige Arbeit. Die Innungen sind aber nicht nur ohne Zweck, sondern sie sind direkt schädlich, weil sie bereitwilligst die Hand dazu bieten, unsere schöne Kunst zum Handwerk herabzuwürdigen.

In den neueren Erlassen, die unser Fach betreffen, las ich wiederholt von den „Arbeitern". Das ist ganz folgerichtig, denn es passt famos in den ganzen Handwerkskrempel hinein. Nächstens wird wahrscheinlich auch der Titel „Photographenarbeiter" amtlich von den Innungen ausgeteilt werden. Das wäre doch wenigstens wieder ein neuer Titel, und der „Photographenmeister" würde dagegen um so erhabener klingen! Jedem richtigen „Photographenhandwerker" muss da das Herz lachen. Wahrscheinlich würde sich aber bald auch das „dringende Bedürfnis" herausstellen nach äusseren Abzeichen oder gar nach Uniformierung, denn sonst könnte es, o Graus, passieren, dass ein gebildeter und tüchtiger Gehilfe in den Augen des Publikums vor einem „Photographenmeister" rangiert. Derjenige, der sich auf den Titel „Photographenmeister" etwas einbildet, kann mir nur leid tun, denn dieser leere Titel ist höchstens ein Nachweis für die Befähigung, gewöhnliche Schablonenarbeit herzustellen.

Der Herr Verfasser glaubt nun einen besonderen Trumpf auszuspielen, indem er sagt, dass nicht jeder Schuster, Metzger, Schornsteinfeger und (!) Photograph den Meistertitel führen dürfe, sondern nur derjenige, der tüchtig ist. Ich muss ihm jedoch seinen Trumpf stechen, denn von einem tüchtigen Photographen verlangt man in erster Linie, dass er künstlerisches Verständnis hat. Ich möchte aber gern wissen, wo einem Schuster, Metzger oder Schornsteinfeger in seinem Beruf Gelegenheit geboten ist zu künstlerischer Betätigung? Der Herr Verfasser wolle mir gefälligst diese bescheidene Frage beantworten. Sollte der Herr Verfasser aber versuchen darzutun, dass auch die künstlerischen Qualitäten des „Photographenmeisterkandidaten" durch die Innungen geprüft würden, so erkläre ich das gerade für den grössten Krebsschaden, denn es würde dann eine amtlich privilegierte Innungskunst auf den Schild erhoben werden, und damit würden jeder freien Kunstregung in unserem Fache von dem Innungszopf die Flügel beschnitten. Solche Zustände passen in das Land der Zöpfe, nach China, aber nicht nach Deutschland!

Stellen wir denn vielleicht eine Ware her? Nein, wir bedienen uns verschiedener Materialien, um ein Bild herzustellen, welches ein Geistesprodukt ist, bei dem der Stoff eine ganz nebensächliche Rolle spielt. Wir befinden uns also in einer ähnlichen Lage wie der Kunstmaler. Ein Kunstmaler (nicht zu verwechseln mit „Malermeister"!), an den das Ansinnen gestellt würde, dass, bevor ihm erlaubt sei zu arbeiten, er erst vor einer Prüfungskommission zu beweisen habe, dass er eine Leinwand richtig aufziehen und die Farben richtig anreiben könne, würde dieses Ansinnen als verrückt von sich weisen.

Wer gilt denn in unserem Fache überhaupt etwas? Doch wohl nicht der, der das Handwerksmässige betont, sondern der, welcher seinen Arbeiten einen künstlerischen Stempel aufzudrücken weiss. Ein solcher baut auf seine eigene Kraft, geht seine eigenen Wege und lässt sich von keinem Innungsmeister bekritteln oder vorschreiben, wie er es zu machen hat! Alles, was etwa für die Innungen angeführt werden könnte, ist ohne Innung mindestens ebensogut zu erreichen.

Der Herr Verfasser bedauert, dass durch mein Vorgehen der schöne Frieden gestört würde. Ich danke für solch faulen Frieden, der durch die Knebelung und Erniedrigung unseres Berufes erkauft wird! Die Zustimmungsschreiben, die mir von allen Seiten zugegangen sind, können mich nur noch mehr darin bestärken. Die schöne Phrase vom „Brauchbaren"

und „Wertvollen“, mit der der Herr Verfasser seinen Artikel schliesst, ist gänzlich wertlos. Ehe man eine solche Phrase anwendet, soll man mir erst einmal etwas von diesem „Wertvollen“ auftischen. Trotz allen Suchens ist noch nichts gefunden. Oder soll vielleicht der Titel „Photographenmeister“ wertvoll sein?

Der Herr Verfasser wendet sich noch zum Schluss dagegen, dass ich (böser Kerl) die Innungssache lächerlich gemacht habe. Das hat seinen Grund darin, dass eben nur die Folgen traurig sind. Die Sache selbst dagegen ist überaus lächerlich, und es ist ganz verkehrt, sie mit ernster Miene zu bekämpfen, denn das wäre diesem Nonsens zu viel Ehre angetan!

Schmalkalden, 15. September 1905.

Carl Simon.

Rundschau.

— Photoaktive Eigenschaften des Kaninchenblutes. („Biophysikalisches Zentralblatt“, September-Heft 1905, S. 4.) Die intimen Beziehungen des Chlorophylls zum Lichte legten dem Verfasser V. Schläpfer (Path.-anatom. Instit., Zürich) die Frage nahe, ob nicht auch dem Blute bestimmte Beziehungen zum Lichte zukommen. Zur Untersuchung dieser Frage wurde an albinotischen und pigmentierten Kaninchen mit frischem unbelichteten und frischem belichteten Blute experimentiert. Des weiteren wurden beide Blutarten nach Behandlung mit Blausäure und chlorsaurem Kali, ebenso einzelne Organe, wie Leber, Niere, Nebenniere, mit und ohne Blutgehalt, und nach Vergiftung mit eben genannten Körpern untersucht. Die Methode bestand darin, dass das Lichtemissionsvermögen der Stoffe untersucht wurde, indem man in der Dunkelkammer diese Stoffe in einer photoneutralen Paraffinschale der photographischen Platte exponierte, unter Zwischenschichten eines mit einem Ausschnitte versehenen Schirmes aus schwarzem Mattpapier. Es ergab sich, dass beide Blutarten photoaktiv sind und lichtartige Energie auszustrahlen vermögen. Derartige Erscheinungen sind an sich nicht wunderbar und finden eine befriedigende Erklärung darin, dass viele organische Körper bei langsamer Oxydation in alkalischem Medium leuchten, teils mit, teils ohne vorangegangene Bestrahlung mit Sonnenlicht. Im Blute sind alle eine derartige Erscheinung bedingenden Faktoren vorhanden. Von Bedeutung ist besonders die Tatsache, dass das frische Blut des pigmentierten Tieres viel schwächer photoaktiv ist, als das des albinotischen. Der Autor fand bei seinen Versuchen, dass die Wirksamkeit des Blutes beider Tierarten nach einigen Tagen erlosch, durch Beleuchtung aber wieder photoaktive Eigenschaften hervortraten. Während mit Blausäure vital oder postvital behandeltes Blut stets inaktiv war, zeigte sich das Blut von Tieren, welche durch Injektion von chlorsaurem Kali vergiftet waren, immer aktiv. Die Wirksamkeit der Organe war weniger intensiv als die des Blutes, am deutlichsten zeigte sie sich bei beginnender, gar nicht bei vorgeschrittener Zersetzung. Im Gegensatz zum Blute blieb die Photoaktivität der Organe nach der Behandlung mit Blausäure bestehen. Es sei übrigens bemerkt, dass eine Wirkung von Leuchtbakterien, wie sie ja nicht selten zu beobachten ist, in dem vorliegenden Falle mit allergrösster Wahrscheinlichkeit auszuschliessen ist.

Aus der Tatsache nun, dass sich zersetzende Organe und auch trockenes Blut photoaktiv sind, lässt sich zweifellos schlussfolgern, dass es sich in diesem Falle um einen chemischen Vorgang handelt, welcher jedenfalls ein Oxydationsprozess ist. Da das Sonnenlicht bekanntlich oxydative Vorgänge beschleunigt, ja selbst einleitet, ist die Tatsache erklärlich, dass die Photoaktivität durch Belichtung angeregt und gesteigert werden kann. Von besonderem Interesse ist der merkwürdige Unterschied in dem Verhalten des Blutes pigmentierter und albinotischer Tiere. Trotz Sauerstoff, Alkaleszens und anderer, die Erscheinung des Leuchtens begünstigenden Faktoren, ist das Blut der pigmentierten Tiere fast gar nicht photoaktiv. Von gewissen biologischen Verschiedenheiten abgesehen, drängt sich daher die Vermutung auf, dass das in der Lederhaut strömende Blut beim Albino in hohem Masse vom Licht bestrahlt und aktiviert werden kann, während natürlich bei dem braunen pigmentierten Tier von einer derartigen Beeinflussung nicht die Rede sein kann. In letzterem Falle hat man es (Beziehung zur Pigmentierung der Menschenrassen!) mit einem Lichtschirm zu tun, welcher von grosser Bedeutung sein dürfte, wenn das Blut eventuell nach seiner Aktivierung an der Oberfläche während des Kreislaufes strahlende Energie im Innern des Körpers abgibt und somit bestimmte wesentliche Einflüsse auszuüben im stande ist. Es bleibt weiteren Forschungen vorbehalten, darüber zu entscheiden, ob dem Blute tatsächlich eine solche Rolle zugeschrieben werden darf, und ob dann weiter auch die rote Farbe des Blutes dabei insofern von Bedeutung ist, als ihr sensibilisierende oder abschwächende Funktionen zukommen.

Dr. A. Traube-Charlottenburg.

Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.
(Gegr. 1863.)

Unsern Mitgliedern bringen wir hierdurch zur Kenntnis, dass Anfang nächsten Jahres, wie alljährlich, in öffentlicher Sitzung die Uebergabe der zuerkannten Medaillen und Diplome an langjährige Mitarbeiter stattfindet. Zur Erinnerung bringen wir in Nachfolgendem noch einmal einen Auszug aus den diesbezüglichen Bestimmungen:

Prinzipale, die mindestens fünf Jahre dem Vereine angehören, sind berechtigt, Anträge auf Auszeichnung ihrer bei ihnen mindestens zehn Jahre lang ohne Unterbrechung tätig gewesenen Mitarbeiter zu stellen.

Anmeldungen sind bis spätestens zum 1. Januar 1906 an den Vorsitzenden des Vereins, Herrn Paul Grundner, Berlin W. 30, Landshuter Strasse 38, zu richten, der auch die erforderlichen Fragebogen auf Wunsch versendet. Der Vorstand.

Als neues Mitglied ist gemeldet:
Herr Willy Fenz, Photograph, Berlin N. 58, Danziger Strasse 17.

Berlin, den 23. November 1905.

Der Vorstand.

I. A.: E. Martini, Schatzmeister,
Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.



Thüringer Photographen-Bund.

Eine unvergessliche Fahrt im Automobil!

Gelegentlich der 29. Versammlung unseres Bundes in Halle hatte das rührige Lokalkomitee für den zweiten Tag eine Automobilfahrt vorgesehen. Freunde unserer Kollegen, die auch die unsrigen wurden, hatten es sich nicht nehmen lassen, als Mitglieder des Hallenser Automobil-Klubs eine grosse Anzahl von Kraftwagen uns zur Verfügung zu stellen.

Trotz telegraphischer Warnung unseres lieben, alten, guten Freundes und Altmeisters, des Herrn Professors Krone-Dresden, der da niederschrieb: „Grüss Gott, liebe Kollegen, dass nur der Automops nicht beisst; Knochen numerieren; Testament machen; Gruss den braven Frauen. In Treue euer alter Krone“, stiegen alle ein und sausten gen Merseburg. Und wir alle wurden belehrt, dass ein vernünftiges Fahren im Auto ein Hochgenuss ist, und wir wollen hiermit in voller Freude nochmals den liebenswürdigen Herren unsern herzlichsten Dank sagen.



Automobilfahrt Halle-Merseburg und zurück, den 18. Oktober 1905.
Gelegentlich der 29. Versammlung des Thüringer Photographen-Bundes; ausgeführt von unseren Freunden des Automobil-Vereins Halle a. S. und Mitgliedern des Thüringer Photographen-Bundes.

Unser Bild zeigt die Ankunft auf dem Domberg, welches durch Kollege Motzkus aufgenommen und unser verehrter Herr Wilhelm Knapp zur Vervielfältigung auf Postkarten freundlichst übernommen hat. Dieselben werden auf feinem Kunstdruck-Karton hergestellt und von Herrn Knapp in liebenswürdigster Weise gratis den Mitgliedern des Th. Ph.-B. zur Verfügung gestellt. Um die Auflage feststellen zu können, wollen die Mitglieder ihre diesbezüglichen Wünsche so schnell als möglich Herrn Wilhelm Knapp unterbreiten. Jede gewünschte Anzahl will Herr Knapp uns senden. Herrn Knapp aber für seine uneigennützige Liebenswürdigkeit sei hiermit unser aller herzlichster Dank ausgesprochen.

„Auto-Heil“ und „Gut Licht.“

Der Vorstand.

Als Mitglieder sind aufgenommen:

Herr F. Ette, Photograph, Eisleben.
„ Heinr. Grass, Repräsentant der Firma Hoh & Hahne, Leipzig, Reichsstrasse 6.
„ C. Sottung, Photograph, Gera, Humboldtstr. 29.
„ Hellmuth, Photograph, Aschersleben.
„ Otto Tümmler, Photogr., Halle, Gr. Ulrichstr. 51.
„ Ed. Wolleschack, Photograph, Naumburg a. S., Windmühlenstrasse 15.

Der Vorstand.
I. A.: Louis Held, Schriftführer.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

In der Sitzung des Lokal-Komitees wurde beschlossen, das 25jährige Stiftungsfest des Vereins in folgender Weise zu feiern. Die Festlichkeiten finden am Gründungstage, den 5. Januar 1906, in den Sälen des „Flensburger Hof" zu Flensburg statt. Von 5 bis 6 Uhr abends: Beratung über die im August gleichen Jahres abzuhaltende Jubiläums-Ausstellung im „Kunstgewerbe-Museum". Abends 8 Uhr: Fest-Diner laut Beschluss mit Damen. Nachdem Kränzchen. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend erwünscht.

I. A.: Frölich.



Ateliernachrichten.

Basel. Die Firma Dr. Finckh & Eisner, vorm. Siegwart, Chemische Fabrik, hat ihre photographische Abteilung und Detailverkauf von Schweizerhalle nach Basel, St. Johannvorstadt 10, verlegt.

Wien. Die Firma Strauss & Co. eröffnete Alserstrasse 57 ein Photographisches Atelier.

Geschäftliches.

Aus der Firma Ferd. Brodersen & Co., Handlung photographischer Artikel in Hamburg, ist der Gesellschafter L. F. W. Jürss ausgeschieden und der Kaufmann Philipp Friedr. Wilh. Jürss zu Gr. Borstel als solcher eingetreten. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt durch die Gesellschafter gemeinschaftlich. Die an D. M. Stollberger, geb. Jürss, erteilte Prokura ist erloschen.

Neue Photographische Gesellschaft, Akt.-Ges., Berlin-Steglitz. Wie wir hören, ist die Dividende für das ablaufende Geschäftsjahr auf 12 Prozent, wie im Vorjahre, zu schätzen.

Die Société des Plaques Lumière zu Paris verzeichnet für das Geschäftsjahr 1904/05 einen Reingewinn von 1507221 Frcs. Während im Vorjahre eine Dividende von 25 Frcs. zur Verteilung gelangte, erhalten die Kapitalsaktien diesmal nur 3 Prozent. Nach der „Frankf. Ztg." geht die Fabrik für Farbenphotographie der Vollendung entgegen, so dass in einigen Monaten mit der Herstellung der Platten begonnen werden kann.



Kleine Mitteilungen.

— Dem Reichstage werden gleich nach Eröffnung seiner nächsten Tagung die Gesetzentwürfe über den Versicherungsvertrag sowie über den Schutz der Werke der bildenden Künste und der Photographie zugehen.

— Die photographische Ausstellung des Herrn A. Michelsen in Itzehoe fand auf der dortigen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung allgemeine Anerkennung, ebenso die Amateur-Photographieen des Herrn Otto Ehlers daselbst.

— Kontrast-Filter, in Verbindung mit lichtstarken Objektiven und guten Kameras, bilden die Ausrüstung aller jener Photographen, die das Photographieren im Winter als eine der dankbarsten Aufgaben erkannt haben, die aber auch durch ihre praktische Erfahrung den Unterschied zwischen zweckentsprechenden Filtern und gewöhnlichen Gelbscheiben zu ziehen wissen. Im Interesse unserer Leser sei uns daher gestattet, auf die bestbekannten Voigtländer-Kontrastfilter aufmerksam zu machen, deren Leistungsfähigkeit zur Genüge bekannt ist, als dass wir dies hier noch besonders erwähnen müssten. Diese Kontrastfilter dienen zur gänzlichen Ausscheidung der blauen Strahlen in den verschiedenen Abstufungen, bedürfen aber keiner besonderen Abstimmung für besondere Plattensorten, selbstverständlich sind orthochromatische Platten Bedingung. Ausserdem gestatten diese Filter eine wesentlich kürzere Belichtung wie Gelbscheiben, ja es sind sogar bei guter Beleuchtung und dem lichtstarken Voigtländer-Heliar und Porträtanastigmat selbst mit dem Kontrastfilter b noch Augenblicksaufnahmen bis $^1/_{100}$ Sekunde mit durchgearbeiteten Schatten möglich geworden. Die herannahende Weihnachtszeit sollte daher jedem vorwärtsstrebenden Lichtbildner Veranlassung geben, seine Ausrüstung so zu vervollkommnen, dass er auch im Winter durch praktische Ausübung weitere Erfahrung sammeln kann. Der vorliegende neue Katalog Nr. 12 der Optischen Anstalt Voigtländer & Sohn, Akt.-Ges., Braunschweig, bietet reiche Anregung dazu, zumal selbst der Fortgeschrittene vieles Neue und Belehrende darin findet. Soviel wir wissen, versendet genannte Firma das über 100 Seiten starke Verzeichnis umsonst gegen Einsendung von 25 Pfg. für Porto und Verpackung.



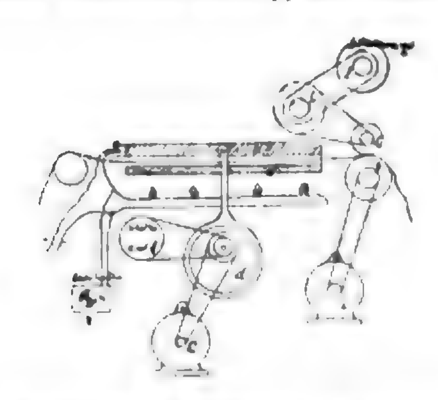
Patente.

Kl. 57. Nr. 161835 vom 19. November 1902.

Dr. Fritz Huth in Berlin. — Flachkopiermaschine für endloses Papier, bei welcher beim Anpressen des durch Exzenter bewegten Pressdeckels die elektrischen Lampen eingeschaltet werden.

Flachkopiermaschine für endloses Papier, bei welcher beim Anpressen des durch Exzenter bewegten Pressdeckels die elektrischen Lampen eingeschaltet werden, gekennzeichnet durch drei elektrisch gesteuerte Motore (*c*, *i* und *s*), deren erster den Pressdeckel anhebt und sich dabei selbst ausschaltet, den zweiten Motor (*i*) aber

einrückt, welcher den Papiertransport bewirkt und sich dann ebenfalls ausschaltet und den Motor (*c*) wieder einrückt, der sich nach dem Senken des Pressdeckels ausschaltet, ohne den Motor (*i*) einzurücken, während



durch den gesenkten Pressdeckel die Lampen und der dritte Motor (*s*) eingeschaltet werden, von denen letzterer nach Ablauf einer bestimmten Zeit die Lampen ausschaltet und für den Motor (*c*) mit seinem Schalter wieder die erste Schaltlage herstellt.



Fragekasten.

Frage 486. Herr *H. T.* in B. Von einer Firma, mit der ich geschäftlich viel zu tun hatte, habe ich den Auftrag bekommen, acht Zeichnungen im Format 28×34 cm zu reproduzieren, ohne Abzug. Wie hoch ist hierfür der Preis anzusetzen?

Antwort zu Frage 486. Da für diese Reproduktionen Platten im Mindestformat 30×40 zu verwenden sind, so dürfte ein angemessener Preis für diese Arbeit etwa 9 bis 10 Mk. per Aufnahme sein. Für nasse Platten wird allerdings, gewöhnlich bei grösseren Aufträgen, ein etwas geringerer Preis gerechnet. In jedem Fall würde es sich aber empfehlen, bei derartigen Einzelaufträgen die Preise vorher zu vereinbaren, da diese ja doch durch alle möglichen Umstände erhöht oder verringert werden können.

Frage 487. Herr *E. M.* in F. Ich habe vor längerer Zeit in einer älteren Photographischen Zeitschrift über ein Eiweiss-Kopierverfahren, benannt „Saturn“, gelesen. Kennen Sie vielleicht ein Buch, in dem dasselbe näher behandelt wird?

Antwort zu Frage 487. Ein Eiweissverfahren unter dem Namen Saturn ist uns nicht bekannt, doch können wir Ihnen vielleicht Rat erteilen, wenn Sie uns mitteilen, worauf dieses Verfahren hinauslief.

Frage 488. Herr *G. D.* in S. Habe mir soeben elektrisches Bogenlicht zum Kopieren einrichten lassen; zwei Lampen etwa 1000 Kerzen, 5 Ampère Stromstärke. Das Licht genügt mir nicht. Wieviel Ampère sind notwendig? 20, mehr oder weniger? Bitte um Ihren geschätzten Rat, wie ich mir die Einrichtung ändern muss, um nicht unnötig zu teuer zu kaufen.

Antwort zu Frage 488. Lampen von 5 Ampère Stromstärke haben überhaupt nicht 1000 Kerzen Lichtstärke. Für Kopierzwecke müssen mindestens 25 Amp. verwendet werden, und zwar am besten mit etwas erhöhter Spannung. Die Lampen werden hierbei so reguliert, dass die Spannung an den beiden Kohlen nicht, wie üblich, 46 bis 48 Volt, sondern etwa 50 bis 54 Volt beträgt. Dies lässt sich bei paarweise in einem Netz von 110 Volt geschalteten Lampen ohne weiteres erreichen.

Frage 489. Herr *H. K.* in St. B. 1. Bitte Sie höflichst um Auskunft, woher die wurzelförmigen Adern auf beiliegendem Film kommen. Es sind Lumièrefilms und nicht mehr ganz neu, wie mir betreffender Amateur sagte. Der Fehler erstreckt sich über den ganzen Filmstreifen und ist schon beim Entwickeln zu sehen. Habe die Erscheinung schon einigemal bei Lumièrefilms wahrgenommen.

2. Ferner bitte um Rat, wie man die Bromsilber-Postkarten vollständig plan bekommt. Durch Satinieren und Beschweren ist das nicht ganz zu erreichen.

Antwort zu Frage 489. 1. Es handelt sich hier um die sehr häufig vorkommenden Wirkungen elektrischer Entladungen. Wenn die Films so hergestellt werden, dass man das Celluloïd auf grosse Glas- oder Aluminiumtafeln giesst, auf diesen Tafeln erstarren lässt und dann emulsioniert, so entstehen beim Abziehen derselben nach dem Trocknen unter gewissen Umständen äusserst starke elektrische Entladungen, die in Gestalt von büschelförmigen Funken über die Fläche des Celluloïds sich verbreiten. Die Bahnen dieser Funken sind dann stets im entwickelten Bilde als baumförmige Verästelungen von dunkler Farbe sichtbar. Das Alter der Films hat mit dieser Erscheinung nichts zu tun. Sie entsteht, wie gesagt, schon bei der Fabrikation und ist als ein Fabrikationsfehler zu betrachten. Uebrigens sind derartige starke Entladungsspuren wie auf dem mitgesandten Film nicht gerade häufig, und haben wir uns erlaubt, das Muster deswegen unserer Sammlung einzuverleiben, da es für Sie jedenfalls weiter keinen Wert hat.

Antwort 2. Bromsilber-Postkarten trocknen im allgemeinen verhältnismässig sehr plan auf, weil man in neuerer Zeit gewöhnlich gelatinearmes Bromsilberpapier zu ihrer Präparation benutzt. Dies ist nicht der Fall bei dem sogen. blanken Bromsilberpapier, welches meist verhältnismässig viel Gelatine enthält. Hier kann man nur dadurch vollkommen plane Karten erzielen, dass man sie entweder nass auf talkierte Spiegelglasplatten aufzieht und nach dem Trocknen davon absprengt, oder, wenn dies zu schwerfällig ist, jede einzelne Karte dadurch glatt streckt, dass man sie unter starkem Zug über eine scharfe Kante, z. B. eines eisernen Lineals, hinwegzieht. Hierdurch wird sich ein vollkommenes Geradestrecken erzielen lassen. Nach der Operation werden die Karten einer starken Pressung unterzogen und halten sich dann gewöhnlich vollkommen eben.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

Photographische Chronik
und allgemeine Photographen-Zeitung.
Beiblatt zum Atelier des Photographen und zur Zeitschrift für Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia" in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE-CHARLOTTENBURG**, Kantstrasse 42.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 99. 6. Dezember. 1905.

Ueber das Abstimmen der Lichtfilter für Dreifarbenphotographie.

Von Dr. E. Stenger in Hannover. [Nachdruck verboten.]

(Schluss aus Heft 10 „Das Atelier des Photographen".)

Alle Zahlenwerte geben die Expositionszeiten an, die nötig sind zur Hervorrufung gleicher Dichtigkeit hinter irgend einem Filter, wenn als Mass der Dichtigkeit die hinter dem Blaufilter des Vidil-Filtersatzes erreichte Plattenschwärzung angenommen und gleich 100 gesetzt wird, natürlich bei sonst vollständig gleichen Bedingungen.

Es sei darauf verwiesen, dass es bei den hier vorliegenden Versuchen gleichgültig ist, bei welcher konstanten Lichtquelle sie ausgeführt werden. Eine Lichtquelle, welche wie die elektrische Glühlampe viele orangerote Strahlen enthält, bedingt bei der Messung hinter dem Orangefilter eine grössere Strahlungszahl; dafür wird bei Bestimmung des Expositionsverhältnisses eine kleinere Expositionszeit für Orangerot gefunden werden, als wenn dieselbe Bestimmung bei weissem Tageslicht ausgeführt würde. So gleichen sich diese Unterschiede wieder aus, wenn diese einzige Bedingung erfüllt ist, dass die Strahlungsmessung und die Filterverhältnisbestimmung bei gleicher Lichtquelle gemacht werden. Infolgedessen haben die Resultate allgemeine Gültigkeit.

Tabelle 4 gibt die Aufstellung der vergleichbaren Zahlenwerte, wie sie aus den vorhergehenden Ueberlegungen erhalten sind. Dieselben sind in die Kurventafel eingetragen. Mit der Wellenlänge, die das Maximum der Durchlässigkeit der einzelnen Filter und dadurch die Filter selbst angibt, sind zusammengestellt die Werte der Lichtmengen zur Erzeugung gleicher Dichtigkeit hinter den einzelnen Filtern dieser Sätze, wie sie aus den Tabellen 1 (Strahlungsmenge hinter den Filtern in der Zeiteinheit) und 3 (Filterverhältnis bezogen auf Blau-Vidilfilter-Dichtigkeit) durch Multiplikation erhalten werden. Diese Zahlen sind, wie schon früher erwähnt, nur relative. (Fig. 1.)

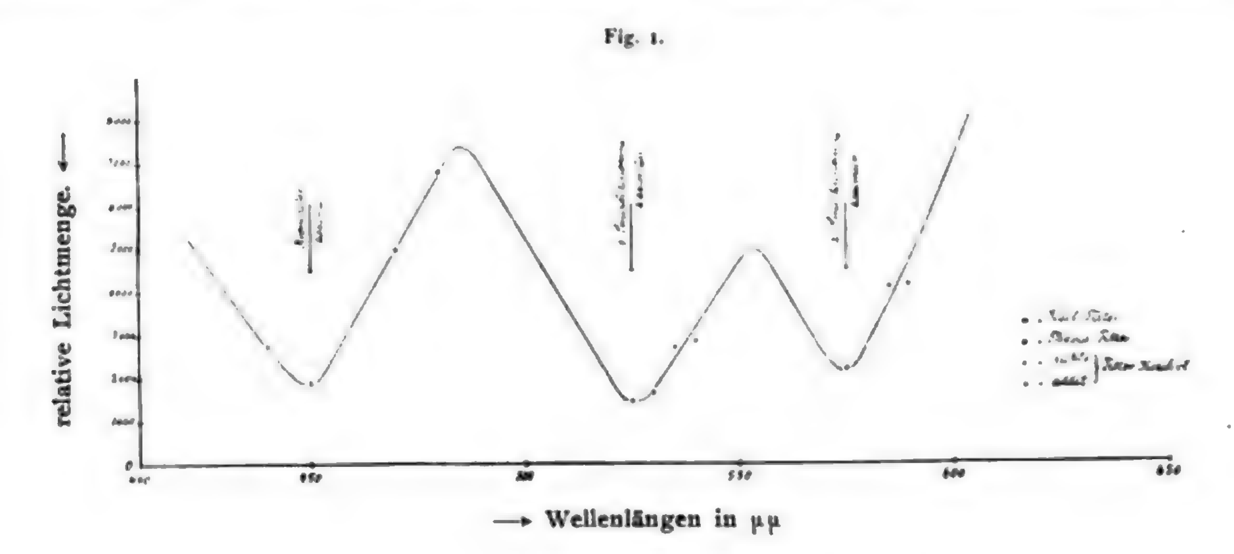
Tabelle 4.

	Blau		Grün		Orange	
	Lichtmenge	λ	Lichtmenge	λ	Lichtmenge	λ
Vidil-Filter Miethe	6800	480	1464	525	2208	575
Flexoid-Filter Miethe	4984	470	1631	530	3450	580
Subtr. Filter der Höchster Farbwerke	2743	440	2726	535	4134	590
Addit. Filter der Höchster Farbwerke	1890	450	2852	540	4108	585

Obgleich die Punkte der Tafel scheinbar bunt durcheinander liegen, herrscht in ihrer gegenseitigen Lage ein innerer Zusammenhang, der sofort klar wird, wenn sie in der Richtung der Abscissenachse miteinander verbunden

werden. Es wurde versucht, eine Kurve, die sich den einzelnen Punkten möglichst anschmiegt, einzuzeichnen. Sie gibt eine angenäherte Vorstellung von der Verteilung der aufzuwendenden Arbeitsmenge zur Erzeugung gleicher Dichtigkeit auf der Perchromoplatte, hervorgerufen durch das Licht verschiedener Wellenlängen. Die drei tiefsten Stellen der Kurve, d. h. die Punkte geringsten Lichtenergieverbrauchs, stellen die drei Empfindlichkeitsmaxima der Perchromoplatte vor:

Fig. 1.



1. bei etwa 450 μμ das Eigenmaximum des Bromsilbers,
2. bei etwa 525 μμ und
3. bei etwa 575 bis 585 μμ die beiden Maxima des Aethylrots als Sensibilisator, entsprechend der Lage seiner Absorptionsstreifen [1]).

Das Empfindlichkeitsband ist bei diesem, wie bei allen jetzt gebräuchlichen Sensibilisatoren kein gleichmässig verlaufendes, sondern es ist bei kurzen Expositionen, die in der Praxis wohl den Halbtönen am nächsten kommen, durch zwei Lücken unterbrochen. Besonders der Raum bei 500 μμ — die Lücke zwischen Blau und Grün — erscheint bei Anwendung eines Sensibilisators, der auch im Orangerot wirken soll, schwer zu überbrücken. Dennoch ist dieser Mangel in der Sensibilisation im allgemeinen nicht von grossem Einfluss auf die Richtigkeit der Farbenwiedergabe, wenn nicht eine derartige Lücke gerade da liegt, wo die grösste Oeffnung eines der drei Selektionsbezirke der Filter ihre Wirkung ausübt. Dieser Fall würde die Expositionszeit ganz ausserordentlich verlängern. Alle für Dreifarbenphotographie brauchbaren Sensibilisatoren müssen aber ihre Empfindlichkeitsmaxima im Grün und im Orangerot haben, so dass durchschnittlich jeder Filtersatz einen gewissen Anteil an diesen Empfindlichkeitszentren geniesst.

Dass die allgemeine Lage der hier gegebenen und auf experimenteller Grundlage beruhenden Kurve in der Annäherung richtig ist, wenn auch die Empfindlichkeitsminima durch weitere

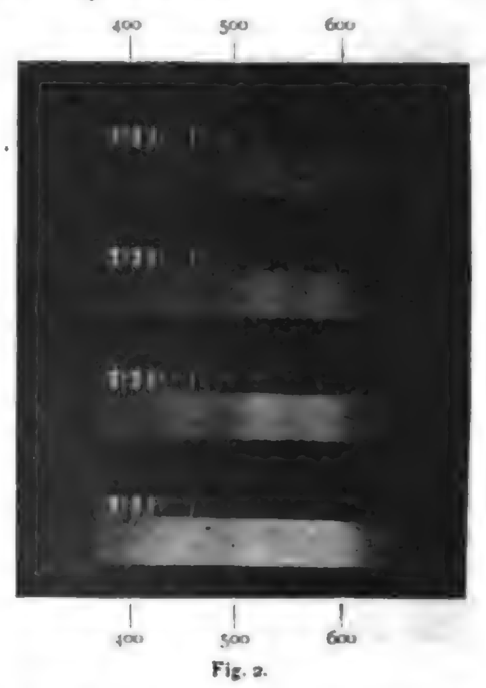


Fig. 2.

Punkte besser festgelegt sein sollten, geht leicht aus einem Vergleich der graphischen Darstellung mit Spektralaufnahmen im Gitterspektrographen auf der gleichen Plattensorte hervor. Fig. 2 gibt vier derartige Aufnahmen der spektralen Zerlegung von weissem Licht nebst je einem Vergleichsspektrum zur Kenntlichmachung der Wellenlängen und zeigt, wie

1) Die Absorptionsstreifen der Sensibilisatoren werden im angefärbten Bromsilber etwas nach langen Wellen, also nach dem roten Ende des Spektrums verschoben, eine Aenderung, die für die Plattensensibilisierung von Vorteil ist.

verschieden stark die einzelnen Spektralbezirke auf die Platte gewirkt haben. Der Verlauf der Plattenschwärzung verrät deutlich die vollständig gleiche Gliederung, wie sie die Kurve selbst darstellt. Die Maxima liegen etwa bei denselben Wellenlängen. Das zweite Minimum ist kleiner als das erste im Blaugrün. Bei langen Expositionen verschwinden die Minima.

Das Gesagte genügt wohl zum Verständnis der Kurventafel. Wenn man die Lage der Punkte betrachtet in Bezug auf die Maxima der Perchromoplatte, so fällt sofort auf, dass alle untersuchten Filter Anteil an einem der drei Maxima haben. Am ungünstigsten zu denselben liegt das Vidilblaufilter, während Vidilgrün und Vidilorange die Maxima vollständig ausnutzen. Hieraus ergibt sich ein günstiges Filterverhältnis (für Tageslicht 1 : 1 : 4). Denn einerseits wird durch die für das Blaumaximum ungünstig liegende Filteröffnung die Blauexposition etwas verlängert, anderseits ist durch die Filteranpassung an die beiden anderen Maxima die Grün- und Orange-Exposition möglichst verkürzt. Die Summe der nötigen Expositionen für eine Dreifarbenaufnahme bleibt deshalb immerhin bei diesem Filtersatz sehr klein, da er auch unter den in Vergleich gezogenen Filtern der grössten Lichtenergiemenge den Durchgang gestattet. Die Belichtungszeit würde noch kleiner, wenn das Blaufilter etwa entsprechend dem additiven Blaufilter der Höchster Farbwerke das Blaumaximum ganz ausnutzen könnte. Bei diesem Austausch würde allerdings das Filterverhältnis ungünstiger aussehen; es wäre nämlich für elektrisches Glühlampenlicht statt:

100 : 20 : 30[1]) = 10 : 2 : 3,
36 : 20 : 30[1]) = 10 : 6 : 8.

Die Flexoïdfilter sind nach der Lage der Punkte wenig verschieden von dem eben besprochenen Filtersatz. Das Blaufilter erscheint etwas weniger streng, das Grün- und Orangefilter etwas weniger gut dem Maximum der Aethylrotemulsionsplatte angepasst.

Die beiden weiterhin untersuchten Filtersätze der Höchster Farbwerke sind nicht für die hier verwendete Platte bestimmt. Während ihre Blaufilter sich besser dem Blaumaximum anpassen als die entsprechenden Filter der anderen Sätze, liegen die Oeffnungen der Grün- und Orangefilter, die sich einander ähnlich verhalten, mehr nach langen Wellen und bedingen dadurch ein für Aethylrotplatten ungünstiges Filterverhältnis, einerseits durch die der guten Anpassung des Blaufilters entsprechende kurze Blauexposition, anderseits durch die sehr verlängerten Grün- und Orange-Expositionen (für Tageslicht 1 : 3$^1/_2$: 7, bezw. 1 : 8 : 23, wobei bemerkt werden muss, dass dieses 1 in jedem Falle einen anderen Wert der Dichtigkeit vorstellt. Um zwei Filtersätze miteinander vergleichen zu können, müssen ihre Expositionsverhältnisse in Zahlen ausgedrückt sein, die hinter allen Filtern gleiche Dichtigkeit ergeben, wie es hier in Tabelle 3 für elektrische Glühlampenbeleuchtung durchgeführt ist). Durch den so grossen Unterschied in den Blaufiltern können je drei Teilnegative hinter den Höchster Filtern und den Vidilfiltern in gleicher Expositionszeit erhalten werden bei gleicher Plattenschwärzung sämtlicher Negative, wie die Zahlen der Tabelle 2 für Glühlampenbeleuchtung darlegen. Die Filter der Höchster Farbwerke sind, wie aus dem folgenden hervorgeht, auf die mehr nach grossen Wellen gelegenen Maxima eines anderen Sensibilisators abgestimmt. Für Aethylrotemulsions-(Perchromo-)Platten erscheint ein Filtersatz entsprechend dem Vidil- oder Flexoïdsatz unter Aenderung des Blaufilters am geeignetsten, wenn auch die Selektion oder Ausscheidung der drei Filterbezirke bei den Grün- und Orangefiltern dieser Sätze die wenigst scharfe ist. Man kann jedoch mit vollem Recht den Standpunkt vertreten, dass es sich bei den kurzen Expositionen der Praxis mehr um die richtige Abstimmung des Filters auf die Platte und die hieraus folgende möglichste Kürze der Belichtung, als um die strenge Aussonderung einzelner Strahlenarten handelt, da ja im wesentlichen nur diejenigen Strahlen bei den sehr kurzen Expositionen auf die Platte einzuwirken vermögen, die am wenigsten geschwächt die Filter passieren, welche also etwa denjenigen Wellenlängen entsprechen, die vorher zur Kurvenzeichnung an Stelle der ganzen Filteröffnungen gesetzt wurden. Oder mit anderen Worten: Das Abstimmen ist wichtiger als die Aussonderung. Wenn Filteröffnung und Plattenmaximum gut übereinstimmen, dann kann auch durch ein wenig strenges Filter eine grosse Intensität wirken, ohne dass die Farbenwiedergabe Einbusse erleidet. Bei der notwendigerweise kurzen Exposition wird auch durch ein wenig strenges Filter eine genügende Strahlenaussonderung bewerkstelligt. Die Abstimmung kann also bis zu einem gewissen Grade die Aussonderung ersetzen.

* * *

Im vorhergehenden wurde das Verhalten verschiedener Filtersätze gegenüber einer Plattensorte besprochen. Es liessen sich Schlüsse ziehen, welche von den untersuchten Filtern wohl am besten der gewählten Plattensorte entsprachen, also am besten auf sie abgestimmt waren, und über das Verhältnis von Abstimmung und Aussonderung zueinander. Umgekehrt soll jetzt ein Filtersatz in seiner

1) Expositionszahlen für gleiche Dichtigkeit hinter diesen Filtern.

Wirkung auf verschiedenen Plattensorten untersucht werden. Hierzu dienten die subtraktiven Aufnahmefilter der Höchster Farbwerke. Als Plattensorten kamen in Verwendung:

1. Pinachrom-Platten, Sorte II, rapid, Emulsion 0342,
2. Aethylrotemulsions-(Perchromo-) Platten, Emulsion 4938,
3. E. Lomberg, panchromatische Platten, Emulsion 4838,
4. Lumière, panchromatische Platten, Emulsion 28992.

Auch hierbei war zuerst das Filterverhältnis der subtraktiven Filter für jede dieser Plattensorten bei dem Lichte einer elektrischen Glühlampe zu bestimmen. Ferner wurde ermittelt, welche Expositionszeiten hinter dem Blaufilter auf allen Plattensorten gleiche Schwärzungen ergaben. Tabelle 5 enthält diese Zahlen (Kolonne 1 bis 4), mit deren Hilfe die Filterverhältnisse auf gleiche Dichtigkeit umgerechnet wurden (Kolonne 5 bis 7). Alle diese Werte sind infolge dessen ohne weiteres vergleichbar und auf die hinter dem Blaufilter auf der Pinachromplatte erreichte Dichtigkeit bezogen.

Tabelle 5.

	Filterverhältnis für elektrisches Glühlicht und subtraktive Filter der Höchster Farbwerke			Expositionsverhältnis für gleiche Dichtigkeit hinter Blaufilter	Filterverhältnisse bezogen auf gleiche Dichtigkeit		
	Blau	Grün	Orange		Blau	Grün	Orange
Pinachromplatte II, rapid	100	85	115	100	100	85	115
Perchromoplatte	100	100	150	[illegible]	43	43	65
Lomberg, panchromatische Platten	100	190	175	57	57	108	100
Lumière, panchromatische Platten	100	900	700	71	71	640	500

Unter den Filterverhältnissen (Kolonne 1 bis 3) ist das für die Pinachromplatte das weitaus günstigste, ein Zeichen, dass die Filter gut auf die von der gleichen Firma in den Handel gebrachte Plattensorte abgestimmt sind. Die Pinachromplatte tritt jedoch wieder in den Hintergrund, sobald ein weiterer Faktor in Rechnung gezogen wird, der beim Vergleich verschiedener Plattensorten eine massgebende Rolle spielt, nämlich die Plattenempfindlichkeit. Leider reicht diese bei der Pinachromplatte, deren Sensibilisierung infolge ihrer etwas weiter gehenden Rotempfindlichkeit gegenüber anderen Platten hervorgehoben zu werden verdient, nicht an die der anderen Emulsionplatten heran. Sie verbraucht deshalb zu gleicher Plattenschwärzung eine grössere Menge Lichtenergie als die Perchromo- und Lombergplatte, obwohl die verwendeten Filter nicht auf diese Plattensorten abgestimmt sind. Auch bei der Lumièreplatte ist die Blauempfindlichkeit eine höhere; jedoch tritt bei ihr die Grün- und Orangerotempfindlichkeit sehr zurück. Man sieht also, dass auf einer weniger gut mit den verwendeten Filtern übereinstimmenden Plattensorte in kürzerer Zeit drei ausexponierte Teilplatten erhalten werden können als auf der Pinachromplatte unter Benutzung der gleichen für diese Platte abgestimmten Filter. Das Abstimmen der Filter auf eine Plattensorte kann also durch deren allgemeine Unempfindlichkeit illusorisch gemacht werden. Anderseits wird die Farbenwiedergabe da die beste sein können, wo die Filteröffnungen wirklich die Maxima einer, wenn auch unempfindlichen Platte ausnützen. Für die Praxis aber wird die empfindlichere Platte immer den Vorzug erhalten.

Eine graphische Darstellung nach der Art der früher gegebenen ist mit den hier in Betracht kommenden Werten nicht möglich, da nur drei Maximaldurchlässigkeiten der Filter je vier Lichtenergieverbrauchszahlen gegenüber stehen. Solche vier Zahlen geben das Verhältnis der Empfindlichkeit der vier Plattensorten gegen das Licht der von einem der drei Filter durchgelassenen Wellenlänge. Tabelle 6 gibt für die einzelnen Filter und Plattensorten die zur Erreichung gleicher Dichtigkeit notwendigen relativen Lichtenergiemengen.

Tabelle 6.

	Relative Lichtenergiemengen für gleiche Plattenschwärzung. Höchster subtraktive Filter		
	Blau 63,8 Proz.	Grün 63,4 Proz.	Orange 63,6 Proz.
Perchromoplatte	2743 = 1	2726 = 1,0	4134 = 1,5
Lombergplatte, panchromatisch	3637 = 1,3	6847 = 2,5	6360 = 2,3
Pinachromplatte	6380 = 2,3	5389 = 2,0	7314 = 2,7
Lumièreplatte, panchromatisch	4530 = 1,7	40576 = 14,8	31800 = 11,6

Es braucht wohl nicht erwähnt zu werden, dass auch im zweiten Teil dieser Arbeit alle Bedingungen — Entwicklung, Lichtstärke der Glühlampe u. s. w. — möglichst konstant gehalten wurden.

Nach diesen Betrachtungen über das Abstimmen der Filter, an deren Hand eine vergleichende Uebersicht der verschiedenen, für die Versuche gebrauchten Plattensorten möglich war, soll noch kurz erwähnt werden, wie in der Technik diese Anpassung der Filter an die Platten vorgenommen wird. Es handelt sich hierbei um die rein praktische Seite, für einen gegebenen Sensibilisator, bezw. die durch ihn angefärbten Bade- oder Emulsionsplatten, einen

passenden, die Maxima des Sensibilisators möglichst ausnutzenden Filtersatz mit günstigem Filterverhältnis zu finden. Hierzu ist eine Reihe rein empirischer Versuche nötig. Man macht aus Farbstofflösungen, deren Brauchbarkeit spektroskopisch festgestellt wurde, Flüssigkeits- oder Gelatinefilter mit möglichst wechselnder Konzentration. Derartige Filter werden nun einzeln, zu zweien oder mehreren und solche von verschiedenen Farben vereinigt und müssen in ihrer Durchlässigkeit einem der Filterbezirke entsprechen. Mit ihnen als Aufnahmefilter wird das Filterverhältnis für die sensibilisierte Platte bestimmt. Die mögliche Aenderung der einzelnen Filter erstreckt sich auf die Wellenlängen des durchgelassenen Lichtes und auf die Intensität desselben. Erstere richtig zu finden durch passende Wahl der Farbstoffe ist das eigentliche Abstimmen der Filter. Die grössere oder geringere Konzentration dieser Farbstoffe gibt die Intensität des durchgegangenen Lichtes oder die Lichtstärke der Filter. Auf diesen praktischen Versuchen beruht also das Abstimmen der Filter, welches in dieser Arbeit durch Messungen und Vergleichsaufnahmen an einigen Beipielen geprüft und von einem Gesichtspunkte betrachtet wurde, der mehr Vergleichsmomente zur Beurteilung verschiedener Filter und Plattensorten bietet, als andere Methoden.

Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herren Dr. Lüttke & Arndt, Berlin SW. 48, Friedrichstrasse 12, durch Herrn F. Hansen.

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Willy Penz, Photograph, Berlin N. 58, Danziger Strasse 17, durch Herrn F. Hansen.

Berlin, den 30. November 1905.

Der Vorstand.

I. A.: E. Martini, Schatzmeister, Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.

Kleine Mitteilungen.

— Wie das „Berliner Tageblatt" schreibt, ist der Gesetzentwurf, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie, dem Reichstage am Sonnabend zugegangen. Derselbe hat folgende Hauptbestimmungen: Die Urheber von Werken der bildenden Künste und der Photographie werden nach Massgabe dieses Gesetzes geschützt. Bauwerke und gewerbliche Erzeugnisse gehören, soweit sie künstlerische Zwecke verfolgen, zu den Werken der bildenden Künste, desgleichen auch Entwürfe für Bauwerke und von gewerblichen Erzeugnissen. Als Werke der Photographie gelten auch solche Werke, welche durch ein der Photographie ähnliches Verfahren hergestellt werden. Wer ein Werk der bildenden Künste oder der Photographie durch ein Werk der bildenden Kunst oder der Photographie nachbildet, gilt für das von ihm hervorgebrachte Werk als Urheber. Bei Sammelwerken gilt der Herausgeber als Urheber. Bei anonymen Werken gilt der Verleger als Urheber. Ueber Beiträge für Zeitungen und Zeitschriften darf der Urheber anderweit verfügen, falls der Verleger nicht das ausschliessende Recht für Vervielfältigung und Verbreitung erhalten soll. Der Urheber hat die ausschliessliche Befugnis, das Werk zu vervielfältigen, gewerbsmässig zu verbreiten. Als Vervielfältigung gilt auch die Nachbildung und das Nachbauen. Bei Bildnissen einer Person ist dem Besteller gestattet, das Werk zu vervielfältigen. Zulässig ist die Vervielfältigung von Werken, die sich bleibend an öffentlichen Strassen oder Plätzen befinden. Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet und öffentlich zur Schau gestellt werden. Dies Verbot gilt bis zehn Jahre nach dem Tode des Abgebildeten, insofern die Angehörigen nichts anderes bestimmen. Bildnisse aus dem Bereiche der Zeitgeschichte, Abbildungen, Landschaften, Aufzügen, Versammlungen u. s. w. unterliegen dieser Beschränkung nicht. Die Dauer des Schutzes währt bis 30 Jahre nach dem Tode des Urhebers. Der Schutz des Urheberrechts an einem Werke der Photographie endigt mit dem Ablaufe von 15 Jahren seit dem Erscheinen des Werkes. Wer sich Rechtsverletzungen in Bezug auf dieses Gesetz zu schulden kommen lässt, ist zu Schadenersatz verpflichtet und kann ausserdem noch bis zu 3000 Mk. bestraft werden. Wer ohne Erlaubnis des Abgebildeten sein Bild ausstellt, wird bis zu 1000 Mk. bestraft. Die Strafverfolgung tritt auf Antrag ein. Die Strafbestimmungen ähneln denjenigen der andern Urheberrechte.

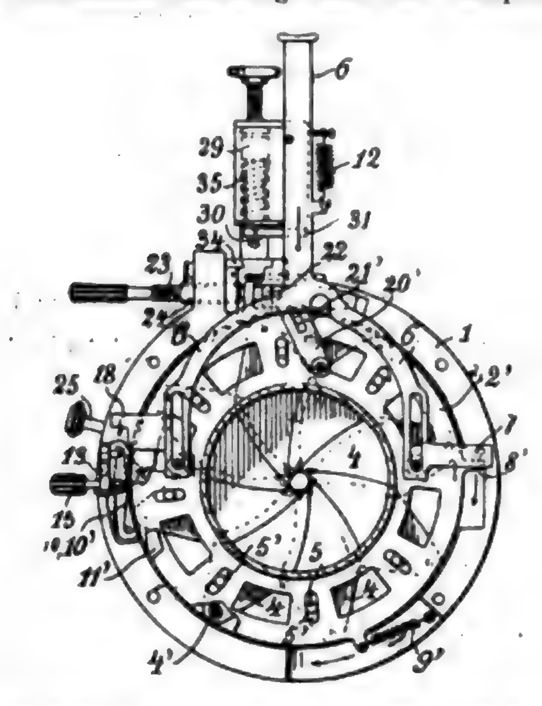
— Die Firma W. Frankenhäuser bringt ein neues Röhrenstativ in den Handel, das gegenüber den bisherigen Stativen dieser Art sehr wesentliche Vorteile besitzt. Das neue Stativ wird ausgezogen durch Ziehen an den äusseren emaillierten Rohren, so dass jeweilig das stärkste Rohr beim aufgestellten Stativ auf den Boden kommt. Es wird dadurch eine besondere Festigkeit erzielt, da die schwächsten Teile der drei Beine oben sind und einen guten Halt an dem Stativkopf finden. Der Stativkopf hat ein Kugelgelenk, so dass der Kamera die verschiedensten Neigungen gegeben werden können.

Patente.

Kl. 57. Nr. 162593 vom 17. Juni 1904. Georg Reimann in Wien. — Irisblenden-Verschluss für photographische Objektive.

Irisblenden-Verschluss für photographische Objektive, dadurch gekennzeichnet, dass zwei am Objektivgehäuse drehbare, unter Federzug stehende Ringe (*2*, *2'*), von welchen der eine die drehbaren Sektoren (*4*) trägt, die mit exzentrisch stehenden Zapfen (*5*) in Kulissen-

schlitze (5') des zweiten Ringes eingreifen, beim Spannen des Verschlusses in derselben Richtung gleichzeitig gedreht und einzeln durch je einen auslösbaren Sperrhebel (10, 10') gehemmt werden, bei deren nacheinander zu bewirkenden Auslösung zuerst der rückspringende



Kulissenring (2') die Sektoren um ihre Drehpunkte verschwenkt und den Verschluss öffnet, worauf der rückspringende Sektorenring (2) die Sektoren um ihre exzentrischen Zapfen dreht und den Verschluss wieder schliesst.

Kl. 57. Nr. 161386 vom 29. November 1903.
(Zusatz zum Patent 160729 vom 8. Mai 1903.)

Dr. Ludwig Strasser in Charlottenburg. — Verfahren zur Herstellung von Lichtdruckplatten und von Bildern in chromathaltigen Schichten durch Kontakt mit aus Metallen bestehenden, durch Belichtung entstandenen Bildern.

Ausführungsform des durch Patent 160729 geschützten Verfahrens zur Herstellung von Lichtdruckplatten und von Bildern in chromathaltigen Schichten durch Kontakt mit aus Metallen bestehenden, durch Belichtung entstandenen Bildern, dadurch gekennzeichnet, dass zur Beschleunigung und Verstärkung der Reaktion zwischen Metall und Bichromat oder Chromat, zur Tränkung des primären Bildes oder der Chromatschicht Lösungen von solchen Salzen verwendet werden, deren Säureradikal mit dem Metall eine noch schwerer lösliche Verbindung gibt als die Chromsäure, oder von Salzen, welche das Chromat der Metalle lösen, oder von Schwermetallsalzen der Oxydreihe, welche durch das Metall des Bildes in Salze der Oxydulreihe verwandelt werden.



Bücherschau.

Die Rohstoffe der graphischen Druckgewerbe. Band 1: Das Papier, seine Herstellung, Eigenschaften, Verwendung in den graphischen Drucktechniken, Prüfung u. s. w. Von E. Valenta. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S., Preis 8 Mk.

Die Papierfrage spielt, wie leicht erklärlich, nicht nur in der Photographie, sondern auch in den photomechanischen Pressendruckverfahren eine sehr grosse Rolle. Hängt doch von der Qualität des verwendeten Rohpapiers nicht nur sehr viel die Brillanz der damit erzielten Bilder, sondern auch in weitem Umfang die Haltbarkeit derselben ab. Es ist daher das Bestreben schon seit langem dahin gegangen, den Interessentenkreisen möglichst weitgehenden Aufschluss über die Natur und Herstellung der modernen Papiere zu geben, damit die Konsumenten in den Stand gesetzt werden, das für sie passende Papier beurteilen und auswählen zu können, womit zweifelsohne nicht nur dem Konsumenten, sondern auch dem Produzenten gedient wird. Kennt nämlich der Konsument die Genesis des Papiers, so wird es ihm leichter, seine etwaigen Wünsche zu formulieren, und dem Fabrikanten ist die Realisierung derselben eher möglich.

Nun ist es aber absolut nicht angängig, alles das, was heute Papier im weiten Sinne ist, mit Bezug auf seine Entstehung, Eigenschaften u. s. w., genau zu beschreiben, denn das würde für die sogen. photographischen Papiere allein eine Anzahl Bände ergeben. Valenta hat in richtiger Erkenntnis dieses Umstandes das Gewicht auf die Herstellung des eigentlichen Rohpapiers gelegt, und bezüglich der Weiterbehandlung desselben für rein photographische Zwecke auf die entsprechende Spezialliteratur hingewiesen. Dafür aber ist denn auch die Herstellung, Eigenschaft und Prüfung des sogen. Rohpapiers so eingehend und fundamental praktisch gehalten, dass die Lektüre des Werkes für jeden, der nur mit Papier oder Papierwaren zu tun hat, eine eingehende, ausgezeichnete und festhaftende Belehrung erhält.

Den meisten Gewinn aber ziehen wohl die Angehörigen der edlen Buchdruckerkunst und verwandter Berufszweige aus dem genannten Werke. Es würde zu weit gehen und ein Plagiat an dem erschienenen Prospekt bedeuten, wenn wir auf die in Frage kommenden Einzelheiten durch Nennung der betreffenden Abschnitte eingehen wollten. Sicher ist, dass wer immer zu den Jüngern der schwarzen Kunst sich zählt, nach genauer Durchsicht des Prospekts zum Kauf sich entschliessen wird, und er kommt, nachdem er in den Besitz des Buches gelangt ist, ebenso sicher zur Erkenntnis, dass seine Erwartungen voll und ganz erfüllt worden sind.

Wenn die weiteren Bände in gleicher Ausführlichkeit erscheinen, so dürfen Verfasser und Verleger stolz auf dieses Unternehmen sein, welches nicht nur in Deutschland, sondern auch in ausserdeutschen Landen in Berufskreisen ein grosses Interesse finden wird.

Florence.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE-CHARLOTTENBURG**, Wieland-Strasse 13.

Verlag von
WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 100. 10. Dezember. **1905.**

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“.

Das „Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik“ allein Mk 1,50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik“ mit „Atelier“ unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.“, „Chronik“ allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A.“), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen“ werden die Hauptheftе zum Preise von Mk. 2,— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion“ mit „Chronik“ unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.“, „Reproduktion“ allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.“.

Geschäftsanzeigen: pro dreigespaltene Petitzeile 50 Pfg.; Kleine private Gelegenheitsanzeigen (Kauf, Miete, Tausch, Teilhaber): 30 Pfg.

Stellenangebote und Stellengesuche: 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 30 Proz. Rabatt.

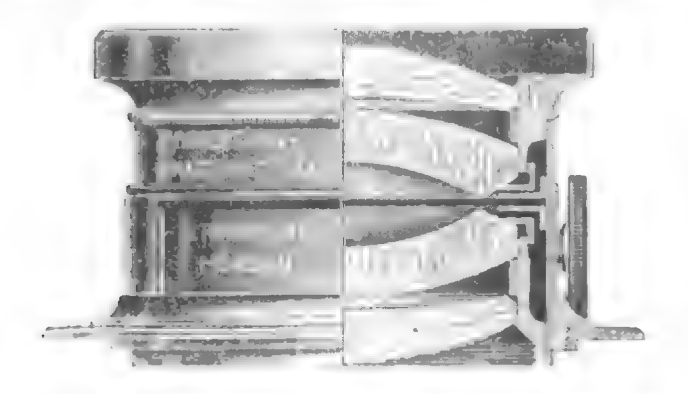
Schluss der Anzeigen-Annahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag.

Technische Rundschau.

Der Atelier-Schnellarbeiter $f/3$ von Hugo Meyer & Co. in Görlitz. — Ein neuer lichtstarker Projektions-Anastigmat. — Die Ernemannsche Spezial-Tropenklappkamera. — Universal-Klapp-, Hand- und Stativkamera „Globus F“. — „Globus“-Universal-Salonkamera. — „Photo-Neuheiten“ der Aktiengesellschaft Fritzsche in Leipzig-R.

Schneller als es vielen lieb ist, sind auf die schönen Sommermonate die diesmal besonders rauhen und trüben Herbsttage gefolgt, und nicht mehr lange wird es dauern, bis wir uns mitten im Winter befinden. Da muss denn der Photograph, der auf der Höhe bleiben und der Konkurrenz die Spitze bieten will, alle Mittel und Wege benutzen, die ihm gestatten, das während der gegenwärtigen Jahreszeit chemisch sehr wenig wirksame, ausserdem durch Nebel und Dunst stark geschwächte Tageslicht so viel als möglich auszunutzen; er muss vor allem, um im Atelier so kurze Belichtungen vornehmen zu können, wie z. B Kinderaufnahmen im Atelier sie meistens erfordern, zu den empfindlichsten Platten und den lichtstärksten Objektiven seine Zuflucht nehmen. Noch besser aber tut er daran, wenn er sich vom Tageslicht überhaupt ganz unabhängig macht und bei künstlichem Lichte arbeitet. Zufluchtsmittel dieser Art stehen dem Photographen zum Glück in grosser Auswahl zur Verfügung. In Bezug auf die Empfindlichkeit lassen die meisten der im Handel befindlichen Trockenplatten, unbeschadet ihrer sonstigen guten Eigenschaften nichts zu wünschen übrig, und auch an äusserst lichtstarken Porträtobjektiven ist, abgesehen von den alten „Schnellarbeitern“ von Dallmeyer, Busch, Petzval u. s. w., kein Mangel mehr. Unter den Objektiven dieser Gattung, welche in neuerer Zeit eingeführt wurden, nimmt der Atelier-Schnellarbeiter $f/3$ der Optisch-Mechanischen Industrie-Anstalt Hugo

Meyer & Co. in Görlitz eine hervorragende Stellung ein Seine bedeutende Lichtstärke lässt sich ganz ausnutzen, da das Instrument auch mit voller Oeffnung innerhalb des vom Fabrikanten angegebenen Bildfeldes tadellose Schärfe gibt. Das Objektiv ist daher auch für kurz gebaute Ateliers und für Porträtaufnahmen im Zimmer geeignet. Den Angaben der Fabrikanten zufolge sind Astigmatismus, Bildfeldkrümmung und andere Linsenfehler innerhalb des festgesetzten Bildfeldes ausgezeichnet korrigiert; das Objektiv ist fernerhin vollkommen frei von Fokusdifferenz. Im Prospekte wird ausserdem noch die zarte, harmonische Zeichnung und die grosse Plastik dieses neuen Objektivs hervorgehoben. In Bezug auf die letztere Eigenschaft ist zu bemerken, dass die Plastik der Bilder eine Folge der Lichtstärke ist und nicht vom Objektivtypus abhängt. Bei dem in Rede stehenden Atelier-Schnellarbeiter beträgt der Linsendurchmesser je nach dem Bildformate, für welches er bestimmt ist, 54 bis 103 mm; die plastische Wirkung der



aus grosser Nähe mit diesem Instrumente aufgenommenen Bilder ist daher leicht begreiflich. Im übrigen ist zu bemerken, dass dieser Atelier-Schnellarbeiter ein aus vier Linsen bestehendes symmetrisches Doppelobjektiv ist, bei dessen Bau trotz der grossen Linsenöffnungen auf ein möglichst geringes Volumen Rücksicht genommen wurde. Die Fassungen werden aus Leichtmetall hergestellt. Die Preise für die verschiedenen Grössen dieses Objektivs müssen als sehr mässig bezeichnet werden.

Als eine andere beachtenswerte Neuheit auf dem Gebiete der photographischen Optik ist ein neuer lichtstarker Projektions-Anastigmat der Firma G. Rodenstock in München anzuführen (siehe obenstehende Figur). Derselbe besitzt die grosse Lichtstärke von $f/3{,}8$, ist für Projektionszwecke besonders konstruiert, so dass er durch die starke Wärme, welcher er in den Projektionsapparaten ausgesetzt ist, nicht beschädigt werden kann, ist frei von Astigmatismus, Bildwölbung und von jeder Verzeichnung und besitzt einen Bildwinkel von nahezu 100 Grad. Die chromatische Korrektion ist nach Angabe des Fabrikanten so vorzüglich, dass sich das Objektiv sowohl für photographische Aufnahmen als auch zum Vergrössern u. s. w. eignet. Da der neue Projektions-Anastigmat ein Platten-, bezw. Diapositivformat scharf auszeichnet, dessen Diagonale etwa gleich der Brennweite des Objektivs ist, ist bei Benutzung dieses Objektivs zur Erlangung einer bestimmten Bildgrösse kein so grosser Projektionsabstand nötig wie bei Benutzung anderer Objektive von längerer Brennweite. Hierdurch ergibt sich für den neuen Projektions-Anastigmaten gegenüber den nach dem Petzval-System gebauten Projektionslinsen bei gleichem Oeffnungsverhältnis eine wesentlich grössere Lichtstärke (nach Angabe des Fabrikanten beträgt der Vorsprung 20 Prozent) Da die Mängel der Projektionsobjektive bisher sich tatsächlich sehr unangenehm fühlbar machten, wird allen Freunden der Projektionskunst dieses neue Objektiv, das zu sehr mässigen Preisen verkauft wird, höchst willkommen sein.

Für Aufnahmen unter den Tropen sind die gewöhnlichen Kameras aus Holz mit Lederüberzug nicht verwendbar, da dieses Material infolge der Feuchtigkeit übermässig aufquillt, die Verbindungsstellen undicht werden und dann das zuverlässige Arbeiten des Apparates sehr in Frage gestellt ist. Die Firma Heinrich Ernemann, Aktiengesellschaft für Kamera-Fabrikation in Dresden, hat es sich deshalb angelegen sein lassen, eine für den Gebrauch unter den Tropen besonders gebaute Kamera herzustellen, die allen klimatischen Einflüssen standhält. Der Kasten dieser Spezial-Tropenklappkamera besteht aus Magnalium, welches die Haltbarkeit des Messings mit dem geringen Gewicht des Aluminiums vereinigt, und ist aus einem einzigen Stück ohne Nietung und Lötung, hergestellt. Als Ueberzug für den Kasten wurde ein Kunstprodukt verwendet, welches das bisher für diese Zwecke benutzte Leder vertritt. Das letztere schimmelt nicht nur in den Tropen, sondern es wird auch von Moskitos und Skorpionen, gegen welche es keinen Schutz gibt, unter Umständen völlig aufgefressen. Die übrigen Teile der Kamera, sowie das Objektivbrett, sind teils aus Magnalium, teils aus Aluminium gefertigt; die im inneren Mechanismus des gewöhnlichen Schlitzverschlusses befindlichen Stahlteile und Federn sind entweder durch Neusilber oder ähnliche Legierungen ersetzt oder so stark vernickelt, dass sie auf alle Fälle gegen das Verrosten geschützt sind. Auf diese Weise ist auch der Schlitzverschluss tropensicher gemacht. Die Schlitzbreite des letzteren ist von aussen verstellbar und ablesbar und arbeitet ohne jede Erschütterung. Die Auslösung desselben geschieht mittels des patentierten „Bob"-Auslösers, der aus zwei ineinanderliegenden Messing-Spiraldrähten besteht, daher in keinem Klima dem Verderben unterliegt und immer sicher funktioniert.

Das Görlitzer Haus der Firma Ernemann (Heinrich Ernemann, Aktiengesellschaft vormals Ernst Herbst & Firl in Görlitz) versendet zwei neue Preislisten, von denen die eine (Nr 39) Reisekameras und Ausrüstungsgegenstände, die andere (Nr. 40) Atelierkameras und Atelier-Ausrüstungsgegenständen enthält. Die Reisekameras, welche diese auf dem Gebiete der photographischen Kunsttischlerei bestens bekannte Firma baut, sind vorwiegend quadratischer Konstruktion und solche mit quadratischem Umsatzrahmen. Zu früheren Modellen neu hinzugekommen ist die Universal-Klapp-, Hand- und Stativkamera „Globus F" mit doppeltem Zahntrieb, doppeltem, sehr langem Auszug, nach zwei Richtungen beweglicher Visierscheibe und hoch, niedrig, sowie seitlich verschiebbarem Objektivbrett. Beim Aufklappen des Laufbodens steht das Objektivteil mit der Mattscheibe durch eine automatische Vorrichtung sofort parallel, und der Zahntrieb kann ohne weiteres zum Einstellen benutzt werden. Im Umsatzrahmen der Kamera befindet sich ein Schlitzverschluss mit von aussen verstellbarer Schlitzweite, regulierbarer Geschwindigkeit und ablesbarer Geschwindigkeitstabelle. Der sehr elegant und solide gebaute Apparat ist eine Universal-Kamera im wahrsten Sinne des Wortes. In der Liste Nr. 40 findet man eine reichhaltige Zusammenstellung von Atelier-Kameras aller Art, darunter als Neuheit eine „Globus" Universal-Salonkamera in zwei verschiedenen Modellen. Dieser Salon-Apparat unterscheidet sich von den früheren Modellen desselben dadurch, dass er in modernem Stil gebaut ist und sich infolgedessen harmonisch der inneren Einrichtung eines modernen Ateliers anpasst. Diese neue Serie dürfte wohl das Luxuriöseste sein, was im Kamerabau bisher gearbeitet wurde, dabei sind die Apparate bis in die kleinsten Einzelheiten praktisch durchdacht und vielseitig verwendbar.

Unter dem Titel „Photo-Neuheiten" gab die photographische Abteilung der Aktiengesellschaft Fritzsche in Leipzig-R. eine neue Preisliste heraus, in welcher sämtliche Spezialitäten und Neuheiten dieser Firma verzeichnet sind. Wir finden darin die reizenden Vidil-Rahmen und Miniatur-Vidilrahmen in modernem Stil, Vidil-Vignetten für Postkarten, Albums für Bilder und Negative, Vidil-Films, Textil-Grundnegative mit Masken für Postkarten, die Zeiss-Packung für Flachfilms, Vidil-Kartons, Vidil-Stative und Kautschuk-Leinwand zum Verkleben von Diapositiven. Die Preisliste ist auch illustrativ so schick und fesselnd zusammengestellt, dass sie von jedem Empfänger gern aufgehoben werden wird.

Hermann Schnauss.

Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Bericht über die Sitzung vom 23. November.

In Vertretung des I. Vorsitzenden eröffnet dessen Stellvertreter, Herr Titzenthaler, die sehr gut besuchte Sitzung mit einer kurzen Begrüssung der Anwesenden.

In die Tagesordnung eintretend, werden zunächst die Eingänge bekannt gegeben, unter denen sich Sendungen der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer und der Aktien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation befinden. Von der letzteren Firma wurde für die Technische Prüfungskommission ein grösseres Quantum Agfa-Blitzlicht zur Begutachtung eingesandt. Vom Verband der Geschäfts- und Industrie-Hausbesitzer ist ein Zirkular eingegangen, in welchem der Verein ersucht wird, einer Resolution zuzustimmen, welche gegen die nicht mehr zeitgemässen Bestimmungen des § 37 der Berliner Baupolizeiordnung Stellung nimmt.

Der Schriftführer berichtet ausführlich über diese Angelegenheit und erinnert besonders daran, dass bereits im November 1899 der Minister der öffentlichen Arbeiten eine Verordnung erlassen hat, nach welcher die Hausbesitzer in Schöneberg aufgefordert wurden, Dachräume als photographische Ateliers nicht mehr benutzen zu lassen. Es wurde darüber bereits in Nr. 91, Jahrgang 1899, und Nr. 101, Jahrgang 1900, der „Phot. Chronik" berichtet und auch der Verein hat seiner Zeit bereits eingehend darüber beraten. In der Debatte werden von den Herren Gentsch und Cornand Bedenken gegen die Aufhebung der in Betracht kommenden baupolizeilichen Beschränkungen geäussert, während die Herren Leman, Blum und der Vorsitzende für die Resolution eintreten. Diese wird sodann, nachdem ein Vertagungsantrag abgelehnt ist, in folgender Fassung angenommen:

> „Der Verein ist der Ueberzeugung, dass mit Recht gefordert werden kann, aus der Baupolizeiordnung für Berlin mögen alle Beschränkungen rücksichtlich der Zahl der herzustellenden und zum dauernden Gebrauch von Menschen benutzbaren Geschosse beseitigt werden, soweit die Beschränkungen nicht durch die Rücksicht auf Gesundheit und Sicherheit geboten sind.
>
> Insbesondere ist zu verlangen, dass Keller- und Bodenräume, welche gesund und feuersicher sind, für gewerbliche Zwecke unbeschränkt benutzt werden dürfen."

Der Schriftführer berichtet, dass der für den 7. Dezember in Aussicht genommene Projektionsvortrag des Hauptmanns Härtel über Ballonphotographie nicht stattfinden könne und empfiehlt, wenn möglich, an dem genannten Tage einen Projektionsvortrag mit Naturfarben-Aufnahmen der Neuen Photographischen Gesell-

schaft stattfinden zu lassen. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden. Die hierauf stattfindende Wahl der Kassenprüfer, die auf Grund des § 6 der Satzungen erfolgt, ergibt die Wiederwahl der Herren Braun und Heischmann. Nachdem der Vorsitzende noch Gelegenheit genommen, als neu aufgenommene Mitglieder die Herren Toussaint und Schütze zu begrüssen, wird zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung übergegangen: Beschlussfassung über Herstellung des Mitglieds-Diploms und der Plakette für Ehrenmitglieder.

Herr Jules Th. Schaarwächter legt die Entwürfe zum Diplom und zur Plakette vor; während diese in der Versammlung zirkulieren, wird in den Verhandlungen fortgeschritten. Es folgt zunächst die Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag mit der Haftpflicht-Versicherungsgesellschaft.

Unter Bezugnahme auf den in der Sitzung vom 26. Oktober gehaltenen Vortrag des Herrn Subdirektor Wieland über „Rechtliche Folgen aus Unfällen" legt der Schriftführer den folgenden Vertrag vor:

Zwischen dem
Photographischen Verein zu Berlin,
fernerhin kurz: „vertragschliessende Vereinigung",
und dem
Allgemeinen Deutschen Versicherungs-Verein in Stuttgart
Auf Gegenseitigkeit,
fernerhin kurz: „Stuttgarter Verein",
ist bezüglich der den Mitgliedern der „vertragschliessenden Vereinigung" zu gewährenden
Haftpflicht-Versicherungen
folgendes vereinbart worden.

§ 1. Umfang und Inhalt des einzelnen Versicherungsvertrags wird durch die Satzung, die massgebenden Versicherungsbedingungen und die jeweils in Betracht kommenden Antragsformulare des Stuttgarter Vereins bestimmt. Die Entscheidung darüber, ob im Einzelfall ein Antrag auf Versicherung anzunehmen ist oder nicht, bleibt dem Stuttgarter Verein vorbehalten.

§ 2. Für die zu entrichtende Prämie sind die jeweils geltenden gedruckten Tarife des Stuttgarter Vereins massgebend. Ausser den dort aufgeführten Ermässigungen (nämlich
10 Prozent für zehnjährige Versicherungsdauer,
10 Prozent, wenn die Tarifprämie mehr als 75 Mk., und weitere 5 Prozent, wenn sie mehr als 150 Mk. pro Jahr beträgt)
werden vom zweiten Versicherungsjahre ab die rechnungsmässigen Dividenden in Abzug gebracht.

(NB. Auf die „Minimalprämie" des gedruckten Tarifs und auf Versicherungen der Sektion 1 werden keinerlei Ermässigungen gewährt.)

§ 3. Etwaige Streitigkeiten zwischen einem Mitgliede der „vertragschliessenden Vereinigung" und dem Stuttgarter Verein über den Versicherungsanspruch des ersteren, sowie solche zwischen der „vertragschliessenden Vereinigung" und dem Stuttgarter Verein über die Auslegung, bezw. Erfüllung dieses Vertrages werden einem Schiedsgericht zur Entscheidung überwiesen. Zu diesem Schiedsgericht ernennen die „vertragschliessende Vereinigung" und der Stuttgarter Verein je ein Mitglied, und diese beiden wählen einen Vorsitzenden, welcher keinem der beiden Kontrahenten angehört. Die Kosten des Schiedsgerichts trägt der unterliegende Teil.

§ 4. Der Stuttgarter Verein verpflichtet sich, an die „vertragschliessende Vereinigung" alljährlich eine Abgabe von 10 Prozent aus den Nettoprämien der auf Grund des gegenwärtigen Vertrags abzuschliessenden Versicherungen zu bezahlen, soweit nicht aus solchen Versicherungen der Stuttgarter Verein auf Grund älteren Vertrages an eine andere Korporation Abgabe zu entrichten hat. Unter Nettoprämie ist derjenige Betrag zu verstehen, welcher dem Stuttgarter Verein wirklich bar zugekommen ist; es werden demgemäss an der Tarifprämie die in § 2 erwähnten Ermässigungen, die Dividenden nebst etwaigem „Ausgleichungsrabatt" und 12½ Prozent Spesen für Inkasso, Porti u. s. w. in Abzug gebracht.

§ 5. Die Bestimmungen der §§ 2 und 3 bleiben ohne Rücksicht auf den Ablauf dieses Vertrages oder das Ausscheiden eines Mitgliedes aus der „vertragschliessenden Vereinigung" für die ganze Dauer des einzelnen Versicherungsvertrages in Kraft. Auf bereits bestehende Versicherungen findet dieser Vertrag nur Anwendung, wenn sie gemäss demselben umgewandelt werden.

§ 6. Die „vertragschliessende Vereinigung" macht sich verbindlich: 1. den Mitgliedern vom Abschluss und Inhalt dieses Vertrages Kenntnis zu geben und sie zur Versicherungsnahme bei dem Stuttgarter Verein tunlichst zu veranlassen; 2. während der Dauer dieses Vertrages mit keinem anderen Institute einen Haftpflicht-Versicherungsvertrag abzuschliessen, auch weder eine eigene Haftpflicht-Versicherungsgesellschaft zu gründen, noch sich an der Gründung einer solchen zu beteiligen. 3. dem Stuttgarter Verein alljährlich ein Verzeichnis der Mitglieder kostenfrei einzusenden.

§ 7. Die Dauer dieses Vertrages wird auf zehn Jahre festgesetzt, und zwar vom 1. Dezember 1905 bis 1. Dezember 1915. Beiden Kontrahenten steht das Recht zu, diesen Vertrag drei Monate vor Ablauf zu kündigen. Erfolgt eine Kündigung nicht, so gilt der Vertrag als auf die gleiche Zeit verlängert.

Der Vertrag wird von der Versammlung ohne Debatte genehmigt.

Punkt 6 der Tagesordnung: Wahl einer Vergnügungskommission, wird auf Antrag Hansen durch einstimmige Wiederwahl der bisherigen Kommission erledigt.

Der Schriftführer legt sodann eine Anzahl sehr fein ausgeführter Miniaturmalereien auf Elfenbein mit photographischer Grundlage vor. Die von der Deutschen Kunst- und Verlagsanstalt für keramische Malerei, E. Brammer in Dresden-N. nach eigenem Verfahren hergestellten Bilder finden allgemeinen Beifall.

Es wird nunmehr in die Diskussion über die vorgelegten Entwürfe zum Mitgliedsdiplom und zur Plakette eingetreten. Die Herren Kullrich, Brasch, Gentsch, Cornand und Martini sprechen für die Ablehnung

des Diplomentwurfes, die Herren Direktor Schultz-Hencke, Lüpke, Weidener und Baltin für Annahme und Ausführung der vorgelegten Zeichnung. Nach längerer Debatte wird das Diplom abgelehnt, ebenso die Entwürfe der Plakette und einer Mitgliedskarte.

Das Wort erhält Herr Scholl zu seinem Experimental-Vortrag über „Das Pinatypie-Verfahren". Da über das Verfahren bereits in der Sitzung vom 20. April d. J. berichtet wurde (Nr. 38 der „Photogr. Chronik"), so kann an dieser Stelle von einer Wiedergabe des Vortrages abgesehen werden.

Der Herr Referent zeigte am Schlusse seiner Ausführungen die Herstellung von Dreifarbendrucken nach dem Pinatypie-Verfahren und liess mehrere Bilder zirkulieren. In der auf den Vortrag folgenden Debatte wird von Herrn Kullrich darauf hingewiesen, dass dieses Verfahren besonders wegen seiner Einfachheit und leichten Handhabung Beachtung verdiene. Herr Direktor Schultz-Hencke erklärt sich bereit, den Herren, welche besonderes Interesse für die Pinatypie haben, in seinem Laboratorium noch besondere Hinweise zu geben. Der Schriftführer vermisst die Vorlage von Porträts, die in Pinatypie hergestellt sind, und verspricht der Referent, solche bei einer späteren Gelegenheit vorzulegen, bezw. zu projizieren.

Es folgt die Vorlage der Multiplex-Schale der Firma Dr. J. Steinschneider. Diese durch D. R.-G.-M. geschützte neue Schale gestattet in bequemer Weise das Entwickeln und Fixieren von mehreren Platten auf einmal. Der Boden der Schale ist durch eine kreuzartige, ungefähr centimeterbreite Erhöhung in mehrere Felder geteilt, die zur Aufnahme je einer Platte geeignet sind. Hierdurch ist es möglich, die Schale zu schaukeln, ohne dass man befürchten müsste, zwei oder mehrere Platten übereinander zu bringen und dadurch Verletzungen der Schicht oder ungleichmässig entwickelte Plattenstellen zu erhalten. An den Schalwänden ist das Kreuz unterbrochen, so dass der Entwickler stets gleichmässig verteilt ist und man ausserdem die Platten an allen Ecken bequem anfassen kann. Die Multiplex-Schale aus Papiermaché wird in drei Grössen geliefert, und zwar für vier Platten 9×12 oder 13×18 und für acht Platten 12×16½ cm. Für Dreifarbenphotographie hat sich die Schale als sehr praktisch erwiesen, da alle drei Aufnahmen auf einmal nebeneinander entwickelt werden können.

An der auf die Vorlage folgenden Debatte beteiligen sich die Herren Kullrich und Lüpke; der letztere verweist darauf, dass er eine ähnlich konstruierte Schale schon längere Zeit in Gebrauch habe. Zum nächsten Punkt der Tagesordnung: Neue Modelle von Reisekameras der Firma Ernemann, A.-G., Zweigniederlassung vorm. Herbst & Firl-Görlitz, legt Herr Ed. Schütze eine neue Fram-Kamera und eine Universal-Klapp-, Hand- und Stativ-Kamera „Globus" vor. Die Fram-Kameras werden in zwei Serien geliefert. Serie I besitzt doppelten Bodenauszug, doppelten Zahntrieb, doppelt bewegliche Visierscheibe, verschiebbare Objektivbretter und Umsatzrahmen für Hoch- und Queraufnahmen. An der Vorderwand befindet sich ein zusammenklappbarer Sonnenschutz. Als „besondere Neuheit" dieser Kameras ist zu erwähnen, dass dieselben „so eng" gebaut sind, dass für sie ohne weiteres der Hypergon-Doppelanastigmat und ähnliche Objektive zu verwenden sind. Die Kamera wird in den Grössen 13×18 bis 40×50 hergestellt und gehören zu jeder Kamera drei Rolljalousie-Doppelkassetten. Serie II besitzt als letzte Neuheit einen eingebauten Schlitzverschluss für Zeit- und Momentaufnahmen, und wird nur in der Grösse 13×18 gefertigt.

Die Universal-Klapp-, Hand- und Stativ-Kamera „Globus *F*" ist das Modernste in der Technik des Reisekamerabaues und kann als Universal-Kamera bezeichnet werden. Die elegant und äusserst dauerhaft gearbeitete Kamera hat sehr langen Auszug und Einstellung durch doppelten Zahntrieb. Die Visierscheibe ist horizontal und vertikal beweglich und das Objektivbrett nach allen Richtungen hin verstellbar. Beim Aufklappen des Laufbodens steht durch eine „automatische" Vorrichtung das Objektivteil sofort mit der Mattscheibe parallel. Ein besonderer Vorzug ist, dass der Schlitzverschluss sich gleich im Umsatzrahmen der Kamera befindet, wodurch letztere in geschlossenem Zustande äusserst schmal ist. Zu den Grössen 13×18 und 18×24 werden feste oder aufklappbare Kassetten geliefert, dagegen in 9×12 nur die neuen „Patentkassetten", die in der Versammlung ganz besonderen Beifall finden. Die neue „Patent-Doppelkassette" 9×12 weicht von allen bisher bekannten Konstruktionen dadurch ab, dass die ganz aus Aluminium gefertigten Schieber sich durch eine eigenartige patentierte Vorrichtung, nachdem sie zum Exponieren der Platte ganz ausgezogen sind, ohne eine Umlege-Jalousie zu haben, nach aussen um die Kassette legen; der Lichtabschluss ist auf diese Weise ein absolut sicherer. Ferner kann zu dieser Kamera ein Filmpack-Adapter 9×12 verwendet werden, der auch den Patentschieber der eben beschriebenen Patent-Kassette 9×12 besitzt. Der Vorsitzende spricht Herrn Schütze ebenso wie den anderen Herren Referenten für ihre Vorlagen den Dank des Vereins aus.

Zum letzten Gegenstande der Tagesordnung: Verschiedenes macht der Vorsitzende davon Mitteilung, dass die Hamburger Photographen-Innung, die seiner Zeit gewissermassen „zur Probe" gegründet wurde, sich aufgelöst habe, ein Schicksal, wie es auch einer anderen derartigen Organisation bevorstehe. Diese Vorgänge seien ein Beweis dafür, wie richtig die Berliner Photographen handelten, als sie sich dem Innungsrummel gegenüber ablehnend verhielten. Die Mitteilung wird von der Versammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommen, und es erfolgt sodann, da die Tagesordnung erschöpft ist, Schluss der Sitzung.

Schluss 11 Uhr 25 Minuten.

W. Titzenthaler, II. Vorsitzender.

Fritz Hansen, I. Schriftführer.



Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg.

(Verspätet.)

Protokoll der Wanderversammlung am 4. September 1905.

Nach einem sonntäglichen Regenwetter, welches die Nacht zum Montag hin anhielt, graute ein Morgen (der 4. September) mit schwer bedecktem Himmel, der seine Schleusen jeden Augenblick aufs neue zu öffnen drohte, und lud so die Vereinigung ein, ihr Wanderprogramm in die Wirklichkeit umzusetzen.

Wenn auch mancher der Herren Kollegen ob der trostlosen Witterungsaussichten im Schlafe sich wälzte und lieber der Ruhe fröhnte, als sich aufs Ungewisse nach dem Bahnhof zu begeben, so waren es doch elf furchtlose Recken, die präzise 6 Uhr sich dem Dampfross anvertrauten und wohlgemut — zunächst in einem Coupé vereint — Felder, Hügel und Oerter durchmessend, in heiteren Gesprächen den heimatlichen Penaten des Kollegen Stadelmann-Wernigerode zueilten, bis sie etwa um 9 Uhr unter stürmischem Jubel von ihm und Kollege Wolffram — dem Gevatter — empfangen wurden.

Der programmmässige Verlauf führte uns unter Stadelmanns Leitung bei kühler Temperatur, doch leidlich trockenem Wetter zunächst durch die Hauptstrasse der freundlichen Harz-Gebirgsstadt, die alten Baudenkmäler besichtigend, die bis ins zwölfte Jahrhundert zurück datieren und das Interesse der Kollegen in höchstem Grade weckten. Die Krone der Wernigeroder Baudenkmäler aber — das altehrwürdige Rathaus mit seinem Marktbrunnen — liess unsere Gedanken in längst vergangene Zeiten hineinschweifen, die die Kunst wohl zu pflegen verstanden.

Im Heim des Kollegen Stadelmann angelangt und aufs freundlichste von dessen Gemahlin in den unteren Räumen empfangen, geleitete man uns eine Treppe höher in den Aufnahme-Salon, dessen magische, hellblaue, bezaubernde, dem Gemüt äusserst wohltuende Beleuchtung, mit seinen stilvoll gewählten und zum Teil barocken Möbeln uns verriet, dass wir bei einem Künstler im photographischen Porträtfache eingekehrt und dessen Gäste waren; denn — ein reichhaltig aufgeschlagenes Buffet sorgte für einen Imbiss, dem auch das übliche Nass nicht fehlte. Ein jeder tat denn auch nach Vermögen im Vertilgen der Gaben seine Schuldigkeit.

Nach diesem den Leib stärkenden Genusse wurde unsere geistige Tätigkeit in Anspruch genommen, indem uns Kollege Stadelmann in uneigennützigster Weise, begleitet durch einen $1^1/_2$stündigen Vortrag, einen Einblick in seine Arbeitsweise tun liess, zudem die verschiedensten Beleuchtungsarten praktisch vorgeführt wurden. Die versammelten Kollegen konnten ihre Anerkennung nicht zurückhalten, die sich denn auch durch den Mund unseres Vorsitzenden in dankenden Worten Luft machte. Hierauf fand der Rest des kredenzten Nasses noch seine Würdigung, die dem Wohl unserer Frau Gastgeberin galt. Der darauf erfolgte gemeinschaftliche $^1/_2$stündige Spaziergang nach dem idyllisch gelegenen Christianenthal, welchem sich Frau Stadelmann anschloss, vereinte die Kollegen am Mittagstisch, vor dem zunächst in der fröhlichsten, teilweise ausgelassendsten Stimmung und bei herrlichstem, warmem Wetter allerlei Kurzweil getrieben war. Dem aufgetragenen Guten und Schmackhaften wurde so fleissig zugesprochen, dass mancher sich beinahe zu viel angetan hätte, wenn die liebe Weisheit „Vorsicht" nicht massgebend gewesen wäre. Der Gläserklang mit Rebensaft liess nebenbei auch erkennen, wie eine Vereinigung von (sonst befehdeten) Fachgenossen sich eins fühlen und sich eins wissen kann. Der nachfolgende Kaffee, im Freien eingenommen, gab mit Veranlassung, die Teilnehmer der Exkursion auf die Platte zu bannen, was Kollege Viek-Barby mit seinem Handapparat bewerkstelligte, wobei sich die alte Erfahrung bestätigte, „dass es bei weitem schwieriger sei, eine Aufnahme einer Anzahl Kollegen ins Werk zu setzen, als eine solche vom Publikum!"

Pünktlich 3 Uhr fand sodann der Aufstieg nach dem Schlossberg statt. Auf den Zinnen der Grundmauern angelangt, erschloss sich unsern Blicken das in seiner Mannigfaltigkeit und seinen eigentümlichen Reizen wohl einzig dastehende Panorama von Wernigerode, eingerahmt mit seinen, meilenweit die Stadt umgebenden Bergkuppen — den Vater Brocken im Hintergrunde — bei der denkbar günstigsten Beleuchtung. Dankbar schon für dieses genossene Schau- und Naturwunder, öffneten sich noch die Pforten des vor etwa 25 Jahren von Grund auf restaurierten, fürstlichen Schlosses zur Besichtigung seiner Ahnengalerie, der Festsäle und der Schlosskirche, unserer Wanderung einen würdigen Abschluss verleihend. Nunmehr erfolgte der Abstieg nach der Stadt, woselbst wir (wiederum programmmässig) pünktlich $5^1/_2$ Uhr unser Sitzungszimmer im „Gotischen Haus", am Marktplatz, betraten.

Der Vorsitzende, Herr Haertwig, dankte Herrn Kollegen Stadelmann im Namen der Vereinigung für das Gebotene in dieser herrlichen Stadt und brachte sodann den Antrag des Kollegen Stadelmann, „in nächster Zeit eine interne Ausstellung zu veranstalten", zur Sprache, er bat die Kollegen, sich darüber zu äussern. Kollege Stadelmann bemerkte hierzu, dass es jetzt, nach $1^1/_2$jährigem Bestehen der Vereinigung, an der Zeit wäre, einmal eine Ausstellung zu arrangieren, damit die Mitglieder zeigten, was jeder für sich aus der Vereinigung für Vorteile gezogen hätte. Es müsste jeder mit einer Kollektion, wenn auch nur von vier oder fünf Bildern, vertreten sein. Jeder solle Gelegenheit haben, seine Arbeiten mit denen des andern zu vergleichen. Wenn Leistungsfähigkeit vorhanden, könnte im nächsten Jahre, oder später, unter Hinzuziehung auswärtiger, hervorragender Fachgenossen, eine grössere Ausstellung veranstaltet werden. Es wurde für diese Vereinsausstellung der 4. November vorgeschlagen und nach längerer Debatte auch beschlossen. Der Vorstand wurde beauftragt, die Sache für die Oktober-Sitzung auszuarbeiten und ein geeignetes Lokal in Vorschlag zu bringen.

Ferner regte der Vorsitzende auf Antrag einiger Mitglieder an, in nächster Zeit das Atelier für Farbenphotographie der N. P. G. in Berlin zu besichtigen, und findet diese Absicht allgemeine Zustimmung. Nach weiteren geschäftlichen Mitteilungen liess Herr Haertwig eine Kollektion direkter „Aufnahmen der Sonne" aus dem Jahre 1889 zirkulieren, die allgemeines Interesse erregten. — Schluss der Sitzung $7^1/_2$ Uhr.

Die meisten Herren Kollegen machten sich nun reisefertig, um gegen 8 Uhr, vollauf befriedigt, wieder abzudampfen. Etwa fünf Herren dagegen verblieben noch in Wernigerode und leisteten sich ein-, resp. zweitägige Harzpartieen.

Der Vorsitzende: G. Haertwig. Der Schriftführer: I. V.: Michaelis.

Ateliernachrichten.

Düsseldorf. Herr Gustav Weisflog eröffnete hier ein Photographisches Atelier.

Hannover. Herr Fr. Schröder richtete neben der bisher von ihm betriebenen Industrie-Photographie und Vergrösserungsanstalt ein Photographisches Atelier für Porträtaufnahmen ein. Das Geschäftslokal wurde von Hildesheimer Strasse 3 nach Neuer Weg 3 verlegt.

Hohensalza. Herr W. Suszczynski hat das Photographische Atelier der Firma T. Pielatowski käuflich erworben und in eine Kunstanstalt für moderne künstlerische Photographie umgewandelt. Er wird es unter der Firma „Atelier Victoria" weiterführen.

Kattowitz. Neu eröffnet wurde das Photogr. Atelier „Germania", Johannesstrasse 5. Bilder werden zu Warenhauspreisen geliefert (zwölf Visitbilder 1,90 Mk.).

Prag. Herr I. F. Langhans, k. u. k. Hofphotograph, Wassergasse 37, richtete ein besonderes Atelier für Kinderaufnahmen ein.

Reichenberg (Böhmen). Neu eröffnet wird das Photographische Atelier „Elite", Schückerstr. 19. Zwölf Visitbilder werden für 1,30 fl. geliefert.

Schweidnitz i. Schl. Herr Oswald Schmidt hat sein Photographisches Atelier mit Vergrösserungsanstalt nach hier verlegt.

Tilsit. Neu eröffnet wurde hier eine Filiale der Kunstanstalt für Photographie A. Dorn & Schmidt, Wassertorstrasse 6. Zwölf Visitbilder werden von 1,80 Mk. an geliefert.

Wesel. Herr Ernst Sontag übernahm das Photographische Atelier des Herrn Wilhelm Meyer, Baustrasse 642.

Personalien.

Herr Johannes Schneider in Hamburg, Holstenplatz 4, feierte am 31. Oktober das 25jährige Jubiläum seiner Mitgliedschaft der Photographischen Gesellschaft Hamburg-Altona.



Geschäftliches.

Aktiengesellschaft Chromo in Altenburg. Der Geschäftsbericht bezeichnet den Verlauf des letzten Verwaltungsjahres als befriedigend. Nach Abzug der Abschreibungen im Betrage von 31827 Mk. verbleibt ein Reingewinn von 26525 Mk. Davon sollen 15000 Mk. als 4 (2) Prozent Dividende verteilt, an Tantiemen rund 5400 Mk. gezahlt, 5 Prozent des Reingewinns den Rücklagen und reichlich 4000 Mk. dem Delkrederekonto überwiesen werden. Die Generalversammlung findet am 16. Dezember statt.

Die Firma Paul Nels, Photographisches Atelier in Metz, wurde geändert in: Eduard Nels.

Die bisher von dem Porträtmaler Heinr. Schopen in Köln a. Rh. betriebene Photographische Vergrösserungsanstalt nebst Atelier für Porträtmalerei ist in den Besitz einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung übergegangen und firmiert jetzt: „W. Schmitz & Co., Photographische Vergrösserungsanstalt m. b. H." Geschäftsführer sind der bisherige Inhaber H. Schopen und der Kaufmann W. Schmitz, beide in Köln. Das Stammkapital beträgt 20000 Mk.



Ausstellungswesen.

Der „Verein zur Förderung der Photographie zu Berlin" veranstaltet in den Monaten Juli, August und September 1906 in den Prachträumen des Abgeordnetenhauses eine allgemeine photographische Ausstellung. Diese wird folgende Gruppen umfassen: Wissenschaftliche Photographie, Farbenphotographie, künstlerische Photographie, Reise-, Ansichts- und Momentbilder, Photographie im Dienste der Technik und Architektur, Reproduktionsphotographie, photographische Bedarfsartikel und Literatur. Alles Nähere ergeben die Satzungen, zu beziehen durch das Sekretariat der Allgemeinen Photographischen Ausstellung, Berlin W., Bamberger Strasse 41.



Kleine Mitteilungen.

— J. Hauff & Co., G. m. b. H. in Feuerbach, die vor kurzem mit einem neuen Fabrikat: „Flavin-Platten" (orthochromatische Momentplatten) an die Oeffentlichkeit getreten sind, haben auch die Herstellung von Diapositiv-Platten für Projektion, Stereoskopie und Fensterbilder aufgenommen. Die Firma rühmt ihrem Fabrikat hohe Empfindlichkeit und hervorragend brillantes und plastisches Arbeiten nach. Es seien mit Leichtigkeit gut modulierte, äusserst klare und detailreiche Bilder und je nach Wunsch reinschwarze, braune, sepia oder violette Töne zu erzielen. Genaue Gebrauchsanweisung über Belichtung, Entwicklung u. s. w. liegt jeder Packung bei.



Büeherschau.

Encyklopädie der Photographie. Heft 53. Praktische Anleitung zur Ausübung der Heliogravüre. Von Sigmund Gottlieb. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis 1,50 Mk.

Die vorhandene Literatur über Heliogravüre ist eine kleine, dafür allerdings aber auch ausgezeichnete, doch beschäftigt sie sich viel zu sehr mit der Theorie und geschichtlichen Entwicklung dieses interessanten Verfahrens und vernachlässigt dabei zu sehr die Praxis, so dass dem Anfänger manches zu schwer verständlich bleibt. Diesem Mangel hilft nun das soeben erschienene Werkchen „Ausübung der Heliogravüre" von Sigm. Gottlieb in dankenswerter Weise ab, indem es besonders den Anfänger in allgemein verständlicher Weise zwar auch mit dem Prinzip des Verfahrens bekannt macht, ihn aber auch gleichzeitig in die Ausübung desselben einführt.

Der äusserst niedrige Preis des Werkchens (55 Seiten) ermöglicht auch dem Minderbemittelten die Anschaffung desselben. r.

Fragekasten.

Frage 490. Atelier *S.* in *L.* Habe für einen Zeitungsverleger einige Aufnahmen von Gruppen zum Zwecke der Illustrierung seines Blattes gemacht. Nachdem ich auch Bilder an die photographierten Personen verkaufte, erklärte mir der Verleger, dass ich die Aufnahmen nur für ihn gemacht habe und er ein Weiterverkaufen von Bildern nicht gestatte. Darauf verweigerte er jede Bezahlung auch anderer, früher gelieferter Bilder. Ich will nun gegen den Verleger klagbar werden. Derselbe gibt an, mir seine Meinung schon vor den Aufnahmen mitgeteilt zu haben. Ich kann mich da schon ein Jahr darüber vergangen ist, darauf nicht mehr entsinnen. Ist in diesem Falle der Klageweg aussichtsvoll?

Antwort zu Frage 490. Der Auftraggeber befindet sich in diesem Falle vollkommen in seinem Recht. Wenn Sie Aufnahmen in seinem Auftrage hergestellt haben, so durften Sie keinesfalls Abzüge davon andern Personen gegen Entgelt überlassen, denn nicht Sie haben in diesem Falle das Verlagsrecht, sondern der Auftraggeber. Es ist daher als unbefugter Nachdruck zu betrachten, wenn Sie für andere Abzüge herstellen, und könnte Ihnen im Falle einer Klage von seiten des Auftraggebers immerhin eine erhebliche Unannehmlichkeit erwachsen. Irgend welche besondere Verabredungen brauchen überhaupt in solchem Falle nicht getroffen zu werden. Das Gesetz billigt dem Besteller das alleinige Verlagsrecht zu. Es würde daher dringend anzuraten sein, eine gütliche Einigung mit dem Auftraggeber zu erstreben.

Frage 491. Herr *K. H.* in *G.* Wie ist das genaue Rezept der von Jenny angegebenen Methode zur Abkürzung der Belichtungszeit. Dieselbe besteht in chemisch-physikalischer Entwicklung, und soll die Exposition ein Zehntel der normalen betragen. Vielleicht ist auch ein anderes Rezept zu verwenden. Bitte auch um Angabe der leicht eintretenden Fehler, und ob die Lösungen klar oder trübe sein müssen.

Antwort zu Frage 491. Wir empfehlen Ihnen Experimente auf diesem Gebiete nicht. Für die Praxis eignen sich diese verschiedenen Vorschläge, die Expositionszeit herabzusetzen, erfahrungsgemäss keineswegs, und würde nicht dazu zu raten sein, auf diesem Wege Versuche anzustellen. Wenn Sie uns die vorschwebende Aufgabe mitteilen, so würden wir Ihnen vielleicht nach anderer Richtung einen besseren Rat geben können, um zu kurzen Expositionszeiten zu gelangen.

Frage 492. Herr *K. Sch.* in M. Ich beschäftige mich schon seit geraumer Zeit mit dem in der „Photogr. Chronik" Nr. 83, Jahrgang 1904, publizierten Prozess: „Silberdrucke ohne Tonung." Habe die Lösungen genau nach Anweisung angesetzt, erhalte aber keine Weissen; das ganze Bild ist mit einem gelben Schleier belegt, der auch nach sehr langem Fixieren nicht verschwindet. Ich habe den Kaliumbichromatzusatz ganz fortgelassen, es trat aber dieselbe Erscheinung auf. Ich möchte um Auskunft bitten, wo der Fehler zu suchen ist, vielleicht im Silberbad? Dann habe ich auch den in der „Photogr. Chronik Nr. 8, Jahrg. 1905, erläuterten vereinfachten Kalcitypprozess von J. Thomson versucht, aber auch hier konnte ich nichts Brauchbares erzielen. Ich möchte Sie nun bitten, mir mitzuteilen, ob es überhaupt brauchbare Rezepte für Kalcitypie gibt, eventuell um Mitteilung eines derselben. Auch frage ich an, ob es noch andere Methoden gibt, die von einem Amateur sicher und leicht ausgeführt werden können.

Antwort zu Frage 492. Bei all diesen Prozessen kommt alles oder wenigstens sehr viel auf das angewandte Papier an; der Leimungszustand der Oberfläche ist von entscheidendem Einfluss auf das Resultat, und es kann daher nur empfohlen werden, nach dieser Richtung hin Versuche zu machen. Die Verfahren mit Eisensilber sind im allgemeinen aber überhaupt praktisch nicht besonders empfehlenswert und geben gewöhnlich mangelhafte Resultate. Am zweckmässigsten ist es, wenn man selbst braune Bilder auf einfache Weise herstellen will, folgendermassen zu verfahren: Man präpariert gut geleimtes Papier mit folgender Lösung: Wasser 100 ccm, rotes Blutlaugensalz 12 g, citronensaures Eisenoxydammoniak (grün) 10 g. Es wird hierauf nach schnellem Trocknen bei kräftigem Licht kopiert, bis die Schatten einen grausilberigen Ton angenommen haben. Man wäscht in reinem Wasser aus und bringt das Bild, nachdem es vollkommen ausgewaschen ist, in eine einprozentige Lösung von Soda. Hierauf wird wieder etwa fünf Minuten gewaschen und dann in einer fünfprozentigen Lösung von Tannin hervorgerufen. Es entstehen sehr schöne, braune Bilder.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia" in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE-CHARLOTTENBURG**, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 101. 13. Dezember. **1905.**

Das Gründungsfieber in der Industrie photographischer Papiere.

[Nachdruck verboten.]

Auf dem Gebiete der Fabrikation photographischer Papiere hat Deutschland von jeher eine führende Stellung eingenommen. Zu der Zeit, als das Albuminpapier noch ganz allgemein verwendet wurde, standen die deutschen Fabriken fast konkurrenzlos da und konnten beinahe die Lichtbildner der ganzen Welt mit ihren Erzeugnissen versorgen. Seit jedoch das Celloïdinpapier das Albuminpapier zum grossen Teil verdrängt hat, ist dieses Verhältnis etwas anders geworden, so dass jetzt auch im Auslande photographische Papiere in grossen Mengen hergestellt werden. Trotzdem hat sich jedoch infolge des zunehmenden Bedarfs an photographischen Papieren die Fabrikation derselben in Deutschland in steigendem Masse weiterentwickelt und sich auf dem Weltmarkte eine achtunggebietende Stellung erworben. Die deutsche Fabrikation photographischer Papiere beherrscht den einheimischen Markt, obgleich die Konkurrenz der belgischen, englischen und amerikanischen Fabriken durchaus leistungsfähig ist und nicht selten von den deutschen Händlern zum Schaden unserer eigenen Fabrikation unterstützt wird. Gegenüber der Gesamtproduktion anderer Industriezweige ist allerdings die der deutschen Fabriken photographischer Papiere naturgemäss klein, und wenn die Aktien der hierher gehörenden Gesellschaften trotzdem auf dem Kapitalmarkt Beachtung finden, besonders in Dresden und Berlin, so liegt das daran, dass sie zu den besseren Dividendenpapieren gehören. Die Dresdner Fabriken photographischer Papiere konnten im Durchschnitt 1902 26, 1903 22,3 und 1904 noch 18 Prozent Dividende zahlen, während die Neue Photographische Gesellschaft in Berlin 1904 12 Prozent gab. Nun ist ja leicht nachzuweisen, dass diese Dividenden zu den Reinerträgen, die die besonderen Verhältnisse der Branche gestatten, nicht im richtigen Verhältnisse stehen. Sie sind wohl nur möglich gewesen, weil das in verschiedenen dieser Fabriken tatsächlich investierte Kapital das nominelle Aktienkapital ganz erheblich übertrifft. Die nähere Betrachtung der Geschäftsberichte beweist, dass diese Aktiengesellschaften ausgezeichnet konsolidiert sind, aber sie zeigt auch, dass die früheren und jetzt noch vereinzelt hohen Dividenden nicht mehr allein auf die Eigenart dieser Branche zurückzuführen sind.

Leider scheint man nicht überall die richtige Erklärung für die Dividenden gesucht zu haben und die Marktlage nicht richtig zu beurteilen. Andernfalls wäre es nicht erklärlich, warum in letzter Zeit die Errichtung neuer Fabriken photographischer Papiere und die Einrichtung bestehender Papierfabriken für diesen Spezialzweig der Papierfabrikation betrieben wird. Nach einer Notiz in der „Voss. Ztg." wird die Aufmerksamkeit weiter Kreise zur Zeit auf die Unternehmungslust in diesem Zweige gelenkt, und zwar in erster Linie durch die Ausdehnungspläne der Elber-

felder Papierfabrik, deren Neuanlagen in Zehlendorf bei Berlin ja hauptsächlich der Erzeugung photographischer Papiere dienen sollen. Ueber die gegenwärtigen Marktverhältnisse dieser Branche lässt sich die „Voss. Ztg." von einem Fachmanne folgendes berichten: „Auf Grund unserer Erfahrungen glauben wir annehmen zu dürfen, dass die bestehenden Fabriken photographischer Papiere den heutigen Konsum nicht nur vollständig zu decken in der Lage sind, sondern zum Teil sogar wesentliche Schwierigkeiten haben, ihre Erzeugnisse abzusetzen. Hierfür sprechen die speziell in dem letzten Jahre eingetretenen Preisermässigungen für manche Papiersorten, z. B. Bromid-Postkarten von 24 Mk. auf 18 und sogar 15 Mk. pro Tausend, und die von einzelnen Firmen ihren Abnehmern, selbst Detailkunden, eingeräumten erstaunlich hohen Rabattsätze. Es hat sich zwar den bestehenden Fabriken ein grösseres Absatzgebiet durch die steigende Bedeutung der Postkartenindustrie und des Reklamedruckes auf photographischem Wege eröffnet, doch sind auch hier bereits durch Unterbietungen die Preise recht gedrückt, so dass die Errichtung einer neuen leistungsfähigen photographischen Papierfabrik, falls dieselbe nicht in der Lage wäre, auch neue Absatzquellen zu eröffnen, zweifellos den Markt höchst ungünstig beeinflussen würde, wie anderseits für diese Firma selbst ein Gewinn aus diesem neuen Geschäftszweig wenigstens für die nächsten Jahre sehr problematisch sein dürfte."

Auch in dem letzten Jahresbericht der Berliner Handelskammer wird zugegeben, dass die Preise für Bromsilberpapiere gefallen sind. Die Angaben des Berichts, dass die Preise für Chlorsilber-, Gelatine-, Kollodium- und Albuminpapier bisher durch Vereinbarungen gehalten wurden, sind dagegen nicht zutreffend. Besonders für Matt-Celloïdinpapier sind die Preise sehr zurückgegangen, und während früher im Detailhandel noch 20 Mk. für das Buch bezahlt wurden, werden jetzt schon gute Fabrikate für 14 Mk. per Buch an die Konsumenten geliefert. Die augenblickliche Marktlage ist jedenfalls der Branche nicht günstig und lässt daher die Rentabilität der Neuanlage der Elberfelder Fabrik die noch für das letzte Jahr 20 Prozent Dividende verteilen konnte, sehr zweifelhaft erscheinen. Es erscheint daher nicht ausgeschlossen, dass der Gedanke der Ringbildung neuerdings — jedoch in anderer Form wie 1898 — wieder auftaucht. Es würde sich jetzt für den Ring darum handeln, durch gemeinsame Forcierung des Exports und eventuell durch eine Einschränkung der Produktion eine Deroute zu vermeiden. Jedenfalls ist aber anzunehmen, dass die Konventionsfabriken die Entwicklung in der Branche aufmerksam verfolgen.

Sollten nun die neuen Fabriken gezwungen sein, sich durch Preisunterbietungen einen Markt zu erobern, so werden die Kartellfabriken, die schon einmal ihre Macht gezeigt haben, nicht untätig bleiben, und ein allgemeiner wirtschaftlicher Kampf würde auf diesem Gebiete entbrennen. Es ist daher dringend zu wünschen, dass bald Vorbeugungsmassregeln getroffen werden, um Produktion und Konsum zusammenzustimmen und eine Krisis in der Industrie photographischer Papiere zu vermeiden.

Fritz Hansen.

Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr P. Gutschmidt, Buchdruckereibesitzer, Berlin SW. 68, Ritterstr. 82, durch Hrn. E. Martini.

Als neue Mitglieder waren gemeldet:

Herren Dr. Lüttke & Arndt, Berlin SW. 48, Friedrichstrasse 12, durch Herrn F. Hansen.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Willy Fenz, Photograph, Berlin N. 58, Danziger Strasse 17.

Berlin, den 7. Dezember 1905.

Der Vorstand.

I. A.: E. Martini, Schatzmeister, Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.



Ateliernachrichten.

Bayreuth. Herr Georg Ulrich übernahm das Hofatelier Hans Brand und führt das Geschäft unter dieser Firma weiter.

Bremen. Herr Karl Biermann eröffnete Nordstrasse 154 eine Filiale seines Geschäfts „Brema".

Detmold. Herr Paul Beckmann eröffnete Rosental 2 ein Photographisches Atelier.

Guben. Herr Gustav Meusel eröffnete Lindengraben 6 ein Photographisches Atelier.

Rosenheim. Herr H. W. Knarr erwarb das Photographische Atelier von O. Pappenberger in Bad Aibling.

Geschäftliches.

In das Handelsregister wurde eingetragen eine Kommanditgesellschaft unter der Firma: Ed. Becker & Comp., Köln a. Rh. Persönlich haftender Gesellschafter ist der Photograph Eduard Becker daselbst.

Kleine Mitteilungen.

— Die Unger & Hoffmann-Aktiengesellschaft in Dresden versendet ein Plakat über ihre Olpa-Projektions-Fabrikate, welches eine Projektion der Mondscheibe vor einem anscheinend akademischen

Publikum darstellt, das einem astronomischen Vortrage lauscht. Die hervorragende Bedeutung der Firma Unger & Hoffmann auf dem Gebiete des Projektionswesens ist bekannt.



Patente.

Kl. 57. Nr. 162806 vom 18. März 1904.
Dr. Adolf Hesekiel in Berlin. — Verfahren zum Nachbessern von Pigmentbildern.

Verfahren zum Nachbessern von Pigmentbildern, dadurch gekennzeichnet, dass zur Verstärkung oder Umwandlung einzelner Farben die Pigmentbilder an den zu verändernden Stellen mit chemischen Stoffen behandelt werden, die je nur auf eine einzelne Farbe oder Farbschicht einwirken, also einen störenden Einfluss auf die anderen im Bilde vorhandenen Farben nicht hervorrufen.



Fragekasten.

Auf eine Anfrage teilt uns die Firma C. A. Steinheil Söhne, München, mit, dass sie zur Zeit einen neuen, ausführlichen Katalog versendet über zwei neue Modelle (III und IV) ihres vor zwei Jahren auf den Markt gebrachten Universal-Apparates „Alto-Stereo-Quart" für Einzel-Stereo- und Fernaufnahmen im Formate 9×12 cm vermittelst dreier Objektive (Orthostigmate) auf einem einzigen Brett. Modell III ist mit einem Schlitzverschluss vor der Platte und lichtstarken Objektiven ausgestattet. Modell IV besitzt Fallverschluss mit Luftbremse hinter den Objektiven und ist zur gleichzeitigen abwechselnden Verwendung von Rollfilms und Platten eingerichtet. Sechs Aufnahmen in verschiedenen Grössen (darunter zwei Stereos), vom gleichen Standpunkt aus aufgenommen, sind dem Kataloge beigegeben und veranschaulichen die Vielseitigkeit des Apparates. Der Katalog steht Interessenten gegen Einsendung von 50 Pfg. zur Verfügung.

Antwort Herrn *P. Sch.* in B. Das genannte Heliar ist für Porträts im Atelier bis zum Format 18×24 (stehende Figur) geeignet. Es ist dies gerade ein besonderer Vorteil dieser Instrumente, dass sie wegen ihres ebenen Bildfeldes bei stehenden Figuren sich besonders bewähren. Was die Lichtstärke anlangt, so ist dieses Instrument lichtstärker als die anderen genannten; es hat eine Oeffnung von etwa F:4,5.

Frage 493. Herr *A. B.* in A. 1. Ist, statt direktes Sonnenlicht, für den Kombinations-Gummidruck elektrisches Bogenlicht zu empfehlen, vielleicht vorzuziehen, und gibt es Gummidrucker, welche damit schon mit gutem Erfolge arbeiten? Sind dafür die Regina-Bogenlampen von der Regina-Bogenlampenfabrik in Köln-Deutz zu empfehlen?

2. Beabsichtige nach der von F. Stolze in der „Photogr. Chronik" Nr. 52 d. J. angegebenen Methode umgekehrte Negative herzustellen mit bichromatisierten Bromsilberplatten. Genügt es, die Platten bei gedämpftem Tages- oder Lampenlicht zu präparieren, trocknen, wässern u. s. w. oder ist Arbeiten im Dunkelzimmer unbedingt nötig? Ist eine zwölfstündige Wässerung nötig, oder genügt eine Stunde unter mehrmaligem Wechsel?

Antwort zu Frage 493. 1. Bogenlampen werden sehr häufig bei der Herstellung von Gummidrucken benutzt, und steht absolut nichts im Wege, an Stelle des Sonnenlichtes dieses zu verwenden. In grossen Anstalten wird meist sogar mit Bogenlicht gearbeitet, und sind die Erfolge durchaus zufriedenstellend. Die Hochspannungs-Bogenlampen der Regina-Bogenlampenfabrik eignen sich sehr gut für diesen Zweck, da sie bei sehr geringem Stromverbrauch ein äusserst aktinisches Licht liefern. Zwei Bogenlampen von je 4 Ampère mit 220 Volt Spannung geben wesentlich mehr Licht als zwei gewöhnliche 25 Ampère-Lampen.

Antwort 2. Die Herstellung der Bichromatplatten kann bei gedämpftem Tageslicht erfolgen, doch ist es zweckmässig, das Trocknen im Dunkeln oder höchstens bei Lampenlicht vorzunehmen. Die Empfindlichkeit von Bichromatschichten ist erst im trockenen Zustand ziemlich erheblich. Ein Wässern während einer Stunde in fliessendem Wasser oder bei sechs- bis siebenmaligem Wasserwechsel ist ebenfalls genügend.

Frage 494. Herr *R.* in K. Mein Sohn, der im Frühjahr seine Lehre als Reproduktionsphotograph beendigt, sollte nachher zu seiner weiteren Ausbildung eine Lehranstalt besuchen. Ich wäre Ihnen zu Dank verpflichtet, wenn Sie mir mitteilen wollten, wo sich solche Anstalten befinden. Bekannt sind mir nur bis jetzt die Anstalt von Klimsch in Frankfurt a. M. und die in Wien.

Antwort zu Frage 494. Ausser in den beiden genannten Lehranstalten werden photomechanische Reproduktionstechniken in ihrem ganzen Umfange nur noch an dem photochemischen Laboratorium der Technischen Hochschule zu Berlin getrieben, während sich die Münchener Photographische Lehranstalt, soviel uns bekannt, nur mit Lichtdruck und Heliogravüre beschäftigt. Die Aufnahme an der Technischen Hochschule ist an das bestandene Einjährig-Freiwilligen-Examen geknüpft.

Frage 495. Herr *A. v. K.* in B. 1. Ist Uran für Porträts besser geeignet als Sublimatverstärker?

2. Welchen Unterschied kann man deutlich wahrnehmen bei Porträtaufnahmen zwischen einem Anastigmaten, resp. Doppelanastigmaten, und einem gewöhnlichen achromatischen Objektiv, resp. Aplanaten? Was ist da vorzuziehen, doch wohl ein Anastigmat?

3. Wie stellt man sich selbst einen Lacküberzug für Papiermachéschalen her?

Antwort zu Frage 495. 1. Uran eignet sich nicht zur Verstärkung von Porträtplatten, weil die Beurteilung der Kopierfähigkeit sehr schwierig ist.

Antwort 2. Die Unterschiede zwischen Aplanaten und Anastigmaten zeigen sich in erster Linie in der Randschärfe. Letztere geben wegen ihres ebenen Bildfeldes mit gleicher Platte ein viel grösseres, scharfes Bild als die ersteren. Wenn daher die Preisfrage nicht ins Spiel kommt, sind Anastigmate stets zu empfehlen.

Antwort 3. Papiermachéschalen werden mit Asphaltlack lackiert, indem man sie nach sorgfältigem Trocknen mehrmals mit käuflichem Asphaltlack lackiert, den man mit Terpentinöl verdünnt hatte. Zwischen je zwei Anstrichen werden die Schalen an einem recht warmen Ort gründlich durchgetrocknet.

Frage 496. Herr *P. H.* in K. Ist ein Retoucheur verpflichtet, zwei Sonntage hintereinander zu arbeiten?

Antwort zu Frage 496. Die Sonntagsruhe-Ausnahmebestimmungen für die Beschäftigung von Arbeitern in Photographischen Ateliers sind von uns an dieser Stelle oft erörtert worden, wir teilen Ihnen daher nur kurz mit, dass an Sonn- und Festtagen Personal nur für die Aufnahme von Porträts beschäftigt werden darf. Ist das an zwei Sonntagen hintereinander geschehen, so müssen die betreffenden Angestellten am dritten Sonntage für volle 36 Stunden von jeder Arbeit freigelassen werden. Während der vier letzten Sonntage vor Weihnachten können jedoch die Angestellten nicht nur für Zwecke der Aufnahmen, sondern auch zum Kopieren und Retouchieren für 10 Stunden, bis spätestens 7 Uhr abends, beschäftigt werden. f. h.

Frage 497. Herr *J. & K.* in M. Ist es Ihnen vielleicht möglich, mitzuteilen, auf welche Weise hochglänzender Gelatineüberzug, wie z. B. auf beifolgender Karte, herzustellen ist?

Antwort zu Frage 497. Soweit aus dem Bilde, welches Sie mitgesandt haben, ersichtlich ist, ist dieser hochglänzende Gelatineüberzug nachträglich auf den fertigen Lichtdruck aufgebracht worden. Der Lichtdruck liegt unter einer verhältnismässig dicken Schicht von Gelatine. Die Methoden eines derartigen Hochglanzes sind wesentlich folgende: Man überzieht eine vorher talkierte Spiegelglasplatte mit einer dicken Gelatineschicht, indem man pro 100 qcm 10 ccm einer vierprozentigen Gelatinelösung aufgiesst, und lässt diesen Ueberzug auf der gut nivellierten Platte erstarren. Nach dem Erstarren, und noch ehe der Ueberzug vollkommen trocken geworden ist, taucht man die Lichtdrucke in eine zweiprozentige Gelatinelösung, die man auf etwa 40 Grad C. erwärmt hält, und legt sie unter Vermeidung von Luftblasen auf die gelatinierte Platte. Nachdem alles vollkommen trocken geworden, lasse man die Lichtdrucke leicht absprengen. Man kann auch an Stelle von Glasplatten polierte Aluminiumplatten oder noch besser die früher für Pannotypieen benutzten emaillierten Eisenblechplatten verwenden. Dies Verfahren ist zwar sehr umständlich, gibt aber die besten Resultate. Eine andere Methode, die nicht so gut funktioniert, ist die, dass man die Lichtdrucke in eine sehr warme achtprozentige Gelatinelösung taucht und mittels eines Rollenquetschers auf talkierte Spiegelplatten anquetscht. Hierbei müssen natürlich Luftblasen sorgfältig vermieden werden. Wenn die Gelatine gründlich erstarrt ist, so überwäscht man die Adressenseite mit einem nassen Schwamm, der vorher in heisses Wasser getaucht wurde, um die anhängenden Gelatineteile zu entfernen. Der Ueberzug wird auf diese Weise nicht ganz so glatt, da er nach dem Absprengen zwar ebenfalls spiegelglänzend ist, aber doch die Papierporen sehen lässt. Bei der Dünnheit des Gelatineüberzuges auf der mitgesandten Probe dürfte fest anzunehmen sein, dass nach letzterem Verfahren gearbeitet wird.

Frage 498. Herr *F. A.* in C. 1. Wie fixiert man am praktischsten Bromsilbervergrösserungen, ohne Gefahr zu laufen, dass die aufgewischte Kreide sich verwischt oder fleckig wird, das Bild aber mehr Brillanz bekommt?

2. Bitte um Angabe eines guten käuflichen Fixativs oder Angabe eines Rezeptes.

3. Gibt es einen wirklich praktischen Zerstäuber ausser den gewöhnlichen einfachen?

Antwort zu Frage 498. 1. Das Fixieren geschieht mittels eines Zerstäubers, und man benutzt als Fixiermittel entweder eine Caseïnlösung oder eine Lösung von Schellack in Alkohol.

Antwort 2. Die Caseïnlösung stellt man folgendermassen her: 40 g frischer, weisser Käse werden mit 50 ccm starkem Ammoniak verrieben und der Masse allmählich 100 ccm Spiritus und 100 ccm Wasser zugesetzt. Man lässt hierauf drei bis vier Tage an einem warmen Ort stehen, giesst das Flüssige vorsichtig vom Bodensatz, filtriert und verdünnt zum Gebrauch mit der etwa doppelten Menge Spiritus. Die Schellacklösung stellt man sich dadurch her, dass man 10 g feinsten Schellack und 4 g Dammarlack mit 100 ccm absolutem Alkohol übergiesst, die Flüssigkeit in einer wohlverkorkten Flasche an einem warmen Ort stehen lässt und nach vollkommener Lösung entweder gut absetzen lässt oder filtriert. Man verdünnt zum Gebrauch mit Spiritus. Die Verdünnung richtet sich in beiden Fällen nach dem gewünschten Effekt. Soll das Bild matt bleiben, so kann man, die Schellacklösung besonders, noch weiter stark verdünnen; will man etwas Glanz, so wendet man sie konzentrierter an.

Antwort 3. Gute Zerstäuber für kleinere Arbeiten sind die gewöhnlichen, mit Doppelgebläse versehenen Zerstäuber, die man in jeder besseren Drogenhandlung erhält. Für grosse Arbeiten ist der sogen. Air-brush zu empfehlen, der, entweder mit einem Fussgebläse oder mit einem Kohlensäuregebläse versehen, durch photographische Handlungen bezogen werden kann.

Frage 499. Herr *R. H.* in V. Wie werden Lichtdruck- und Bromsilberkarten gelatiniert, damit dieselben Hochglanz erhalten?

Antwort zu Frage 499. Die erste Frage findet oben (siehe Antwort zu Frage 497) ihre Beantwortung. Bei Gelatine-Bromsilberbildern kann man, wenn man ein blankes Papier benutzt, sehr viel einfacher vorgehen. Die nassen Drucke werden nebeneinander auf sehr gut gesäuberte und talkierte Spiegelplatten aufgelegt, mit dem Rollenquetscher eingerieben und der freiwilligen Trocknung überlassen. Es ist hierbei allerdings mit grosser Sorgfalt darauf zu achten, dass keine Luftblasen bleiben, was man von der Rückseite der Spiegelplatte her überwachen kann. Je nasser die Bilder aufgequetscht werden, um so besser lässt sich dieser Fehler vermeiden, bei trockenem Aufquetschen dagegen tritt er jedoch sehr leicht ein.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin

der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia" in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE-CHARLOTTENBURG**, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 102. 17. Dezember. **1905.**

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen" und zur „Zeitschrift für Reproduktionstechnik" wöchentlich zweimal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen" erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc., ebenso von der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik".

Das „Atelier des Photographen" mit der „Chronik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik" allein Mk 1,50. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste: „Chronik" mit „Atelier" unter „Photographische Chronik, Ausgabe B.", „Chronik" allein, unter „Photographische Chronik, Ausgabe A."), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die „Zeitschrift für Reproduktionstechnik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—. Für Abonnenten des „Atelier des Photographen" werden die Hauptheſte zum Preise von Mk. 2,— pro Vierteljahr geliefert. (Postzeitungsliste „Reproduktion" mit „Chronik" unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe B.", „Reproduktion" allein unter „Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Ausgabe A.".

Geschäftsanzeigen: pro dreigespaltene Petitzeile 50 Pfg.; Kleine private Gelegenheitsanzeigen (Kauf, Miete, Tausch, Teilhaber): 30 Pfg.

Stellenangebote und Stellengesuche: 15 Pfg., für Mitglieder von Vereinen, deren Organ das „Atelier" ist, mit 30 Proz. Rabatt.

Schluss der Anzeigen-Annahme für die am Dienstag Nachmittag zur Ausgabe gelangende Nummer: Dienstag Vormittag, für die am Sonnabend Vormittag zur Versendung kommende Nummer: Freitag Mittag.

Rundschau.

— Aus dem „Jahrbuch für Photographie und Reproduktionstechnik" 1905. Das neue Edersche „Jahrbuch" für das Jahr 1905 ist im Verlage unserer Zeitschrift erschienen und bringt wieder eine grosse Zahl interessanter Aufsätze. Ueber einige Arbeiten ist bereits in der „Photogr. Chronik" im Laufe des Jahres berichtet worden; andere Aufsätze sollen im folgenden kurz besprochen werden.

„Forschungen auf dem Gebiete der Farbenphotographie" (S. 7.) K. Worel macht über seine weiteren Studien auf dem Gebiete des Ausbleichverfahrens Mitteilungen. Das kräftigste Ausbleichen der auf Papier aufgetragenen Teerfarbstoffe erzielt man durch Zusatz von Anethol, dem Hauptbestandteil des Anisöls. Auch viele andere ätherische Oele sind Bleichungsförderer (Pfeffermünz-, Citronen-, Lavendelöl u. a.). Dass das Ausbleichen auf Grund einer durch das Licht geförderten Oxydation der Farbstoffe geschieht, steht keinesfalls fest, da sowohl sauerstoffhaltige als auch sauerstofffreie Oele den gleichen Effekt haben. Es müssen also wohl noch andere, bisher unbekannte Faktoren bei dem Prozess des Ausbleichens mitwirken. Verfasser brachte auch ein mit Teerfarbstoffen imprägniertes Kollodiumhäutchen zum Bleichen, das in einer von Sauerstoff befreiten Glasröhre eingeschlossen war. Wiederum zeigte sich selbst nach 400stündiger Belichtung eines Gemisches von Primerose, Viktoriablau und Auramin an der Sonne keinerlei Veränderung, wenn die gefärbten Proben sich in stark verdünntem Wasserstoffgas befanden. Eine Ausnahme hiervon macht wiederum das Curcumin, welches trotz Gegenwart von Wasserstoff nach wenigen Stunden zerstört ist. Allgemeine Gesichtspunkte, betreffend den Vorgang

des Ausbleichens, lassen sich somit vorläufig nicht aufstellen.

Verfasser stellte noch nach einem mit Hilfe von Teilnegativen und Pigmentfolien der Neuen Photographischen Gesellschaft gewonnenen farbigen Diapositiv gefärbte Teilbilder durch Ausbleichen her. Ein mit Anethol und Primerose bestrichenes Blatt Papier gab unter dem Diapositiv das nur Rot enthaltende Teilbild, der mit Hilfe von Viktoriablau hergestellte Abzug enthielt die blauen und grünen Anteile des farbigen Diapositivs, und auf dem mit Curcumin bestrichenen Papier bildeten sich die gelben und grünen Stellen des Originals ab. Das Blaubild wurde durch bestimmte Reagenzien in ein gelb abgetontes, das Gelbbild in ein braun abgetontes verwandelt, sodann nach den drei Papierbildern auf gewöhnlichem photographischen Wege je ein Negativ angefertigt. Auf diese Weise will Verfasser etwas Besseres als durch eine Aufnahme mit Lichtfiltern und farbenempfindlichen Platten erzielt haben (!).

Gleichfalls über seine Versuche mit dem Ausbleichverfahren berichtet Dr. R. Neuhauss (S. 51). In Nr. 34 der „Photogr. Chronik“ haben wir bereits dieselben besprochen.

„Einfluss des Wassers auf die photochemischen Reaktionen“ (S. 48). Die Tatsache, dass viele photochemischen Reaktionen bei Gegenwart von Feuchtigkeit rascher als in völlig trockenem Zustande verlaufen, wird von Eder an der Hand von Beispielen eingehender besprochen. Es ist z. B. bekannt, dass ein Gemisch von Chlor und Wasserstoff (Chlorknallgas) in völlig trockenem Zustande so gut wie gar nicht lichtempfindlich ist, dass aber eine Spur von Feuchtigkeit die Reaktionsgeschwindigkeit beträchtlich vergrössert. Wasserfreies Kupferchlorür verändert sich nur nach Befeuchten mit Wasser im Lichte. Auch völlig trockenes Chlorsilber wird vom Licht gar nicht oder nur sehr langsam geschwärzt. Unter völlig trockenem Chlorsilber hat man hier natürlich eine Substanz zu verstehen, die im luftleeren Raum über Phosphorpentoxyd durch gelindes Erwärmen getrocknet worden ist; denn die den „lufttrockenen“ Stoffen hygroskopisch mehr oder weniger anhaftende Luftfeuchtigkeit beeinflusst bereits das Verhalten des lichtempfindlichen Körpers in hohem Masse. Bei den Emulsionspapieren oder -Platten liegen die Verhältnisse insofern etwas anders, als die Anwesenheit der Gelatine, welche die Bestandteile des Wassers enthält, die weitere Gegenwart von Feuchtigkeit entbehrlich macht. Wiederum ist die Tatsache interessant, dass mit Wasser getränkte Bromsilbergelatineplatten bei chemischer Entwicklung nur halb so empfindlich wie lufttrockene, bei physikalischer Entwicklung fast eben so empfindlich sind.

Das bekannte Gemisch von Leim und Kaliumbichromat wird in seiner Empfindlichkeit bekanntlich auch erheblich beeinflusst, je nachdem es lufttrocken oder feucht ist. Im nassen Zustande sind die Pigmentpapiere, wie jeder weiss, auffallend wenig lichtempfindlich, während sie nach dem Trocknen die Lichtempfindlichkeit des Chlorsilberpapiers erreichen. Dennoch ist es nicht möglich, die photochemische Reaktion dadurch rückgängig zu machen, dass man belichtete Chromatgelatine später mit Wasser behandelt.

Interessantes Verhalten zeigen auch die jüngst von Lüppo-Cramer untersuchten Quecksilberverbindungen, das Jodür und das Jodid, welche in Form von lufttrockner Gelatine-Emulsion am Lichte durch minimale Jodabspaltung dunkel gefärbt werden. Im Augenblick, wo man derartige Schichten mit Wasser in Berührung bringt, verschwindet die Dunkelfärbung und tritt die ursprüngliche Farbe wieder auf. Auch Jodsilber verhält sich unter denselben Bedingungen ähnlich den Quecksilberverbindungen. Es ist anzunehmen, dass die im Lichte entstehenden Spaltungsprodukte der lufttrocknen Substanzen in labilem Gleichgewicht sind, im Dunkeln nach mehr oder weniger langer Zeit sich wieder vereinigen, durch Wasser jedoch schon momentan wieder zusammentreten. Chlor- oder Bromsilbergelatine verhält sich anders wie die Jodverbindung. Auch beim starken Benetzen mit Wasser halten diese Haloïdverbindungen das Lichtbild unverändert fest, da die Produkte der photochemischen Reaktion stabilere Körper sind.

Der Platindruck ist ebenfalls ein interessantes Beispiel für den Einfluss der Feuchtigkeit auf den Prozess der Bildentstehung. Bekanntlich wird für dieses Kopierverfahren ein Gemisch aus Ammoniumferrioxalat und Platinchlorid verwendet. Das Eisensalz ist zwar in völlig trockener Luft nicht merklich weniger lichtempfindlich als in feuchter, aber bei der sekundären Wirkung der im Licht entstehenden Ferroverbindung auf das Platinsalz spielt die Gegenwart oder die Abwesenheit von Feuchtigkeit eine grosse Rolle. In relativ trockener atmosphärischer Luft reduziert das Ferroammoniumoxalat das Platinsalz kaum merklich, während es nach Anhauchen des Bildes oder Behandeln mit Wasserdämpfen augenblicklich eine Schwärzung herbeiführt.

Im allgemeinen gilt die Regel, dass die photochemischen Reaktionen durch Wasser beschleunigt werden.

„Ueber die Reifung des Chlorsilbers“ (S. 59). In früheren Arbeiten hat Lüppo-Cramer gefunden, dass ungereiftes Chlorsilber, in derselben Weise emulsifiziert wie Bromsilber, letzterem keineswegs an Empfindlichkeit nachsteht. Erst durch fortgesetztes Reifen macht sich die Ueberlegenheit des Bromsilbers geltend, da das Chlorsilber unter den üblichen Reifungs-

bedingungen sehr bald von der Gelatine reduziert, somit unbrauchbar wird. Um bei Ausschluss der Reduktionsmöglichkeit dennoch eine Reifung der Chlorsilbergelatine herbeizuführen, stellt Lüppo-Cramer eine Emulsion mit Haloïdsalzüberschuss in stark saurer Lösung bei hoher Temperatur her. Auf diese Weise resultieren Schichten von beträchtlicher Deckkraft und einem amorphen Korn, das dem gewöhnlicher Trockenplatten bedeutend an Feinheit überlegen ist. Die Empfindlichkeit dieser gereiften Chlorsilberemulsion ist ungefähr dreimal so gross wie die der im Handel befindlichen Chlorbromsilbergelatine, steht aber der Empfindlichkeit der Bromsilberplatten gewaltig nach. Wird unter den oben näher angegebenen Bedingungen mit einer dem Chlornatrium äquivalenten Bromkaliummenge emulsifiziert, so zeigt das entstehende Bromsilberkorn keinen merklichen Unterschied in der Grösse gegenüber dem Chlorsilberkorn, ist aber von bedeutend grösserer Empfindlichkeit. Auch andere unter den verschiedensten Reifungsbedingungen erzielten Chlorsilberemulsionen zeigen sich den analog hergestellten Bromsilberschichten an Empfindlichkeit weit unterlegen. Für die beiden Silberhaloïdemulsionen ist bemerkenswert, dass eine Kristallisation des Kornes leichter beim Bromsilber, wenn Haloïdsalzüberschuss vorhanden, beim Chlorsilber, wenn Ammoniak gegenwärtig ist, eintritt.

Die grössere Empfindlichkeit des Bromsilbers gegenüber dem gereiften Chlorsilber von annähernd gleicher Korngrösse lässt sich noch besonders leicht konstatieren, wenn man gereifte Chlorsilberplatten durch Baden in Bromkaliumlösung in Bromsilberschichten überführt. Das Korn ändert sich bei diesem Prozess nicht an Grösse, während die Empfindlichkeit eine bedeutend grössere wird.

Die in oben angegebener Art hergestellten Chlor- und Bromsilberemulsionen entwickeln sich im sauren Metolverstärker glasklar und sind somit anscheinend frei von Reduktionskeimen. Lüppo-Cramer konstatierte bereits früher, dass die Unterschiede im Verhalten des Bromsilbers gegen chemische und physikalische Entwicklung nicht durch Silberkeime bedingt seien, welche stets in den Emulsionen durch Reduktionswirkung der Gelatine in mehr oder weniger grosser Menge entstehen. Wenn auch hier die beiden, keine Reduktionskeime enthaltenden, Emulsionen eine etwa 30mal längere Exposition für physikalische als für chemische Entwicklung benötigen, wenn ferner die mehr oder weniger ungereiften Emulsionen bei physikalischer Entwicklung intensive Deckungen, die gereiften Schichten aber selbst bei längster Entwicklung immer nur dünne Bilder, genau wie die gewöhnlichen Trockenplatten des Handels, geben, so dürfte der Schluss zu ziehen sein, dass das verschiedene Verhalten der Emulsionen gegenüber den beiden Entwicklungsarten lediglich durch die ungleiche Grösse des Kornes bedingt ist. Eine analoge Erscheinung haben wir bei der optischen Sensibilisierung und auch bei den verschiedenen Tonungsprozessen mit Gold oder Platin. Das feinere Korn lässt sich, in Anbetracht der relativ grösseren Oberfläche, bekanntlich besser sensibilisieren, ebenso leichter tonen, wird also auch naszierendes Silber leichter und in grösserer Menge anziehen. Auf Grund dieser Tatsachen dürfte auch noch der weitere Schluss berechtigt sein, dass nämlich der Eintritt der physikalischen Entwickelbarkeit gleichfalls von der Korngrösse, d. h. von der Verteilung des im Licht entstandenen Subhaloïds im Korn der Emulsion abhängig ist.

Es sei noch erwähnt, dass bezüglich der direkten Schwärzung der beiden analog hergestellten Chlor- und Bromsilberemulsionen im Licht die gereiften Schichten schneller anlaufen als die ungereiften. Gleichzeitig tritt ein Farbenunterschied auf, indem die gereifte Chlorsilberemulsion bläulich, die feinkörnige rötlich anläuft.

(Fortsetzung folgt.)

Dr. A. Traube-Charlottenburg.



Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Georg Schoppmeyer, Hofphotogr., Cüstrin-A., durch Herrn P. Grundner.

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr P. Gutschmidt, Buchdruckereibesitzer, Berlin SW. 68, Ritterstr. 82, durch Hrn. E. Martini.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Herren Dr. Lüttke & Arndt, Berlin SW. 48, Friedrichstrasse 12.

Berlin, den 14. Dezember 1905.

Der Vorstand.
I. A.: E. Martini, Schatzmeister,
Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.

Photographische Gesellschaft Hamburg-Altona.

Protokoll der Sitzung am 31. Oktober 1905 in Kothes Wintergarten.

Nachdem um $9\frac{1}{2}$ Uhr der I. Vorsitzende die Versammlung eröffnet und die erschienenen Mitglieder (18 an der Zahl) begrüsst, erteilt derselbe dem Schriftführer das Wort zur Verlesung des Protokolls, welches von der Versammlung genehmigt wird.

Es gelangten Preislisten und Prospekte der Firmen: Brandt & Brinckmann, Buchdruckerei, Hamburg,

und K. Weinert, Bogenlampenfabrik, Berlin SO., zur Verteilung.

Folgende Zeitschriften lagen aus: „Photogr. Mitteilungen", Berlin; „Photogr. Korrespondenz", Wien; „Photo-Sport"; „Lechners Mitteilungen".

Als Mitglieder aufgenommen werden die Herren: C. Müller, Hoheluft-Chaussee; R. Heiling, Ifflandstrasse; P. Kruse, Eppendorfer Landstr.; A. Knüppel, Kaiser Wilhelmstr., und J. Schlotfeldt, Bergedorf.

Vorgeschlagen zur Aufnahme werden die Herren: C. von Salzen, Bleichenbrücke; H. Schlünsen, Altona, und H. Stück jun., Jacobstrasse.

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung, betr. Vorlage der erhaltenen Resultate auf Platten und Papieren der Firma Romain Talbot, Berlin, lässt der Unterzeichnete einige mit denselben gemachte Aufnahmen zirkulieren und weist auf die feinen Details in weisser Kleidung hin. Herr Gerlich hatte leider keine Gelegenheit, die Proben zu verarbeiten. Da weitere Herren, welche Platten und Papier mitnahmen, nicht anwesend waren, konnten keine Resultate auf Luna-Papier vorgelegt werden. Der Vorsitzende verliest ein Schreiben des Herrn Rompel, worin derselbe sich mit Krankheit entschuldigt und mitteilt, dass er seine Arbeiten auf den betreffenden Platten und Papieren in nächster Versammlung vorlegen werde.

Uebergehend zum nächsten Punkt der Tagesordnung, hebt die Versammlung die Beschlüsse vom 28. März 1904, betreffend Unterstützungskasse und Zeitungs-Abonnement, auf.

In seinem Schreiben schlägt Herr Rompel vor, eine Aufnahme-Kommission zu wählen, und begründet seinen Vorschlag durch längere Ausführungen. Da hierdurch eine Statutenänderung bedingt wird, soll ein entsprechender Antrag auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden. Einem weiteren Vorschlag des Herrn Rompel, sämtliche Hamburger und Altonaer Kollegen zu einer Besprechung über den in Aussicht stehenden Lohntarif seitens der Gehilfen einzuladen, soll nach Erscheinen desselben stattgegeben werden. Falls er frühzeitig genug versandt werde, wird eine bezügliche Besprechung auf der Tagesordnung stehen.

Herr Schneider kredenzt aus Anlass seiner 25jährigen Mitgliedschaft den Anwesenden eine Runde Bier und spricht seine Freude darüber aus, der Gesellschaft solange anzugehören. Der Jubilar widmet derselben, sowie seinen Kollegen ein dreifaches Hoch. Herr Dahlström dankt ihm und spricht den Wunsch aus, noch recht viele Mitglieder aus gleichem Anlass begrüssen zu können.

Auf eine Anfrage des Herrn Lück über den Verbleib der Bibliothek der aufgelösten Innung, und die Möglichkeit, dieselbe für unseren Verein zu gewinnen, wird ihm die Auskunft, dass darüber die Aufsichtsbehörde bestimmt und die anwesenden Herren des Innungsvorstandes die nötigen Schritte tun würden.

Schluss der Versammlung 11¼ Uhr.

F. A. Dahlström, I. Vorsitzender. — R. Henkel, I. Schriftführer.

Verein Schlesischer Fachphotographen (E. V.).

Bericht über die Sitzung am 25. Oktober 1905, Breslau, „Konzerthaus".

Der I. Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 8½ Uhr und erteilt dem Schriftführer das Wort zum Verlesen der Protokolle von der letzten Monatsversammlung und der zur Aussprache über die Sonntagsruhe einberufenen ausserordentlichen Sitzung. Die Versammlung genehmigt diese. Sodann werden die in letzter Sitzung gemeldeten Herren als Mitglieder aufgenommen. Neu angemeldet sind die Herren Schommartz, Pichler, Rieschke, Steiner, Hahn, Schwabe, Otto Heinrich und Richard Heinrich, sämtlich in Breslau.

Herr Zerner erhält sodann das Wort, um die Quecksilberdampflampe vorzuführen, allerdings nicht das speziell für photographische Zwecke gebaute Modell. In dieser Zeit der Streike schien aber auch die Lampe diesmal nicht geneigt, Ueberstunden zu machen und zeigte ihre blendend violette Lichtsäule stets nur für kürzere Zeit, trotz aller Bemühungen des geplagten Elektrotechnikers. Ein mit vier Sekunden exponiertes Kabinett-Negativ zeigte durchaus gute Abstufung, ein Kopieren konnte bei dem wechselnden Licht, das sich in diesem Falle schwächer als Bogenlicht erwies, nicht zweckentsprechend erfolgen, so dass sich leider Vergleiche mit anderen Lichtquellen nicht anstellen liessen.

Ferner hatten die Mitglieder Gelegenheit, die Böttigersche Trockendunkelkammer kennen zu lernen, die die Firma Fischer & Co. hier aufgestellt hatte. Der sehr primitive Pappkasten erweckte wenig Vertrauen, und die allgemeine Meinung ging dahin, dass ein Trocknen von Platten oder Kohlepapier darin eine, wenn überhaupt möglich, sehr langweilige Manipulation darstellen dürfte. Bei dem am folgenden Tage gemachten Versuche zeigte es sich, dass Kohlepapier nach vier Stunden noch völlig nass war und das Zimmer, in welchem der Apparat stand, von einem entsetzlichen Geruche angefüllt war, der von dem unvollständig verbrannten Gase und dem Anstrich herrührte.

Sehr interessierte die Mitglieder auch die vorgelegte Ruberoïd-(Reform-)Schale, die mit viel Reklame auf den Markt geworfen wird; eine primitive Holzkiste (nur genagelt!), die nach einmaligem Gebrauch klaffende Risse zeigte und sich für jeden Zweck sonst eignen mag, mit Ausnahme dessen, dass man in ihr Flüssigkeiten aufbewahren kann. Leider braucht man Schalen aber gerade zu diesem Zwecke.

Der Vorsitzende dankte Herrn Zerner für die Vorlegung dieser Gegenstände, da der Anschauungsunterricht durch keine Beschreibung, sie sei so schön, sie sei so gut, sie sei, je ersetzt werden könne.

An den darauffolgenden Bericht des Schriftführers über die Versammlung zur Erzielung des 2 Uhr-Schlusses knüpfte sich eine längere Aussprache. Zum Sammeln der Unterschriften wurden die Herren Fröhlich und Löw, sowie der Unterzeichnete gewählt.

Unter dem Titel „Verschiedenes" teilte der Vor-

sitzende mit, dass die nächstjährige Wanderversammlung des Deutschen Photographen-Vereins in Breslau tagen wird, und für die damit verbundene Ausstellung die Räume des Kunstgewerbe-Museums zur Verfügung gestellt worden sind. Des weiteren wies er auf die vorliegenden und an den Wänden placierten Photogramme der rührigen Aga-Gesellschaft in Taucha-Leipzig hin, die von der Leistungsfähigkeit der Fabrikate Zeugnis geben. Die vorzüglichen Kunstblätter fanden allgemeinen Beifall; besonders hervorheben aber möchte ich an dieser Stelle die prächtigen, saftigen Abzüge auf Kunstlicht-Skala, die in der Tat Kohlebildern wenig nachgeben. Aber auch die Postkarten sieht man kaum besser als die, nach Originalen von Würthle & Sohn hergestellten Landschaften, es waren: Kleine Kunstblätter, eine Zierde für jedes Karten-Album. Die Probepakete gelangten zur Verteilung. Anschliessend konnte der Vorsitzende zur Freude der Mitglieder verkünden, dass Herr Pietschmann-Görlitz sich bereit erklärt hat, in der nächsten Versammlung einen Vortrag mit Vorführung von Lichtbildern über seine „Reise durch die Hohe Tatra" zu halten. — Schluss der Sitzung erfolgte gegen 10½ Uhr.

H. Götz. J. Horeschy.

Bericht über die Sitzung vom 22. November 1905. Breslau, „Konzerthaus".

Der I. Vorsitzende eröffnet um 8 Uhr die Versammlung. Der Bericht über die letzte Monatsversammlung wird verlesen und genehmigt, als neue Mitglieder werden anschliessend die in letzter Sitzung angemeldeten Herren aufgenommen.

Sodann erhält Herr Pietschmann-Görlitz das Wort zu seinem Vortrage: „Reise durch die Tatra". Während der Schriftführer den gedruckten Text verliest, folgt Bild auf Bild, durch den Projektionsapparat an die Wand geworfen. Im Geiste durchstreifen wir in mehreren Tagesreisen die Tatra der kreuz und quer so mühelos, dass wir die mit diskreter Farbengebung kolorierten Lichtbilder, eine Serie von 100 Stück, erst recht auf uns einwirken lassen können; eine Reihe prächtiger Stimmungsbilder, fast jedes einzelne der Hochgebirgsbilder ein Kabinettstück, mit Künstleraugen ausgewählt. Reicher Beifall zeugte am Schlusse von dem Danke der Mitglieder, den der Vorsitzende anschliessend in Worte kleidete.

Infolge der vorgerückten Zeit sah man von dem nächsten Gegenstande der Tagesordnung: „Vorführung der panchromatischen Zeitlichtpatrone Bayer" ab, um denselben in nächster Sitzung zu bringen.

Unter „Verschiedenes" teilt der Vorsitzende das Ableben des Vereinskollegen Fritzsche-Beuthen mit, und bemerkt, dass der Verein durch Kranzspende und drei Vorstandsmitglieder dem Dahingegangenen die letzten Ehren erwiesen hatte. Die Mitglieder erheben sich von den Plätzen.

Bezüglich des Beschlusses, für den Sonntag-2 Uhr-Schluss Unterschriften zu sammeln, wird zur Kenntnis gebracht, dass sich eine sehr lebhafte Opposition noch nachträglich dagegen gebildet hatte, die die Ausführung des Beschlusses als aussichtslos ergeben hat. Der Vorsitzende bittet daher, die Angelegenheit bis auf weiteres zu vertagen. Die Genehmigung hierzu wird erteilt.

Des weiteren wird bekannt gegeben, dass die Abteilung Breslau des Deutschen Gehilfen-Verbandes durch Denunzieren der Chefs sich neuerdings hervortut und, da es sich um unwahre Angaben handelt, vielleicht von dem Grundsatze ausgeht, dass nur frisch drauflos gelogen werden brauche, etwas würde schon hängen bleiben.

Der Verein nimmt gern Kenntnis von dem Schreiben des Deutschen Photographen-Vereins, der im kommenden Jahre in Breslau seine Wanderversammlung abhalten wird und an den Verein das Ersuchen stellt, ihn durch ein kollegiales Unterstützen unser Entgegenkommen zu zeigen. Der Verein steht der Veranstaltung sympathisch gegenüber; auf Antrag des Vorsitzenden soll aber der diesbezügliche Antrag erst in der Januar-Sitzung zur Verhandlung gelangen.

Wie in früheren Jahren, sollen für die Weihnachtszeit Artikel gegen den Vergrösserungsrummel unter Zugrundelegung der kürzlich erfolgten Verurteilungen in die Zeitungen lanziert werden; Herr Götz erklärt sich bereit, dies zu übernehmen. Der Schriftführer weist auf den Jahresbericht nochmals hin und lenkt die Aufmerksamkeit besonders auf das angeheftete Bücherverzeichnis und die Ausleihordnung hin.

Herr Fröhlich legt Bilder auf Sammt und Seide gedruckt vor, die eigenartige Effekte geben. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Firma Trapp & Münch ihm die erfreuliche Mitteilung gemacht hat, dass die anlässlich des Preisausschreibens eingelaufenen Photogramme uns im Januar zwecks Kenntnisnahme über die Leistungen dieses Papieres zugestellt würden, und macht bereits jetzt die Mitglieder auf diese interessante Ausstellung aufmerksam. Der Schatzmeister regt an, für derartige sich öfters wiederholende Ausstellungen ein zusammenlegbares Gestell anfertigen zu lassen, damit wir weder Wände noch Bilder durch Heftzwecken beschädigen. Der Vorstand wird ermächtigt, das Gestell anzuschaffen.

Schliesslich findet eine Aussprache über die von der Aga-Gesellschaft zur Verfügung gestellten Proben statt, bei der sich herausstellt, dass die Mitglieder durchweg sehr gute Resultate erzielt hatten, nur wird die ausserordentlich lange Exposition der Kunstlichtpapiere als lästig empfunden. Vielleicht ist aber die Firma in der Lage, die Empfindlichkeit zu erhöhen, ohne die sonstigen guten Eigenschaften des Papieres in Frage zu stellen.

Nachdem der Schriftführer noch auf das neue Heft der Katechismen von Stolze, die Zeiss-Broschüre über „Palmos" und die Agfa-Mitteilungen u. s. w. hingewiesen hatte, wird die Sitzung um 10¼ Uhr geschlossen.

H. Götz. J. Horeschy.



Ateliernachrichten.

Dortmund. Westenhellweg 52 wurde das Photographische Atelier Hammerschlag eröffnet.

Gera (Reuss). Berta Müller errichtete Steinweg 11 eine Vergrösserungsanstalt für Photographie.

Kolberg. Herr Gustav Gernss eröffnete Seestrasse 1 ein Atelier für moderne Photographie und Malerei.

Köln a. Rh. Die Herren Wulff & Küpper haben hier, Unter Fettenhennen 13, ein Spezialgeschäft für photographische Apparate und Bedarfsartikel eröffnet.

Linz. Herr Adolf Nunwarz eröffnete Schmidtstrasse 1 ein Spezialgeschäft für Photographie.

Neuötting (Bayern). Herr F. W. Reng, bisher in Simbach, eröffnet ein Atelier mit elektrischer Einrichtung.

Osnabrück. Herr Albert Boettcher hat sein Photographisches Atelier von Georgstr. 6 nach Johannisstrasse 89, verlegt.

Sablon. Herr Theodor Krameyer eröffnete Kaiser Wilhelmstrasse 48 ein Photographisches Atelier.



Geschäftliches.

Unter der Firma: Faes & Cie., Chemische Produkte, Fabrikation und Lager photographischer Bedarfsartikel, gründeten die Herren Fritz Faes-Bürkli, Pratteln, und Hermann Boller-Erne, Basel, in Pratteln (Schweiz) eine handelsgerichtlich eingetragene Kollektivgesellschaft.

In das Handelsregister wurde eingetragen die Firma: Photographisches Atelier „Lilly“, Paul Ludwig, in Ratibor.



Auszeichnungen.

Der Photograph Herr C. Müller in Memmingen erhielt für das dem Fürsten Fugger gewidmete Ansichten-Album von Memmingen aus der Kanzlei des Fürsten die Photographie Sr. Durchlaucht mit eigener Unterschrift übersandt, nebst einer goldenen Busennadel, die reich mit Juwelen besetzt war.

Dem Photographen Herrn K. Stichaner in Ulm wurde der Titel eines Hofphotographen verliehen.



Kleine Mitteilungen.

— Ein Photographisches Atelier für kriminalistische und sittenpolizeiliche Zwecke soll, laut „Dortm. Ztg.“, mit dem Beginn des neuen Etatsjahres bei der Polizeiverwaltung in Dortmund errichtet und demnächst in Betrieb genommen werden. Es soll in geeigneter Weise und zweckentsprechend ausgestattet werden und seinen Standort auf dem flachen Holzzementdach des Haupt-Polizeigefängnisses erhalten, so dass eine unmittelbare Zuführung der zu photographierenden Personen aus den Gefangenenzellen unauffällig möglich ist.

— Der Photograph Herr Karl Klotz in Hof hat für die Rettung zweier Kinder bei dem Brande in Gefell vom Regierungspräsidium zu Erfurt eine Anerkennung und dazu eine Ehrenmedaille erhalten.

— Die Zwangsorganisation der Wiener Photographen. In der letzten Zeit wurde in Wien eine alte Streitfrage durch die Behörde entschieden: ob die Photographen eine Genossenschaft bilden müssen oder nicht. Die Frage wurde durch die Genehmigung des Statuts der Wiener Zwangsgenossenschaft der Photographen nun erledigt, nachdem dieses schon seit einem halben Jahre der Behörde vorlag. Infolge der nun endgültigen Entscheidung fand am 27. November die definitive Wahl der Genossenschaftsvorstehung statt, deren Mitgliederzahl nun auf die doppelte Zahl der Mandate erhöht wurde, die bei der provisorischen Wahl vor einem halben Jahre zu vergeben waren. Als Vorsteher wurde aufs neue Hofphotograph W. Weis, als Stellvertreter Hofphotograph L. Guillich, nebst zwölf Ausschussmitgliedern und sechs Ersatzmännern gewählt. In der Versammlung wurde auch bekannt gegeben, dass man davon abging, die Chemigraphen miteinzubeziehen, und dass nach der Veröffentlichung der jüngsten amtlichen Verordnung an der gegenwärtigen Dauer der Sonntagsarbeit voraussichtlich nichts geändert werde. Im Laufe der Verhandlungen wurden mehrmals Vorschläge gemacht, um den zu Warenhauspreisen arbeitenden Ateliers beizukommen, wenn diese Filialen errichten, wie es jetzt schon vielfach der Fall ist. Man wollte für jedes Filialgeschäft eine progressive Verdoppelung des Jahresbeitrages zur Genossenschaft verlangen. Auf den Einwand hin, dass viele kleine Photographen gezwungen sind, eine Filiale zu eröffnen, weil sie bei dem schwachen Geschäftsgang mit einem Atelier nicht auskommen, wurde schliesslich eine Statutenänderung auf Antrag des Herrn Frey angenommen, die besagt, dass in Zukunft für die zweite Filiale 200 Kr., für jedes weitere Zweiggeschäft eine Gebühr von 2000 Kr. bei der Eröffnung als Einverleibungsbetrag an die Zwangsgenossenschaft zu bezahlen ist. Damit soll der Ausbreitung der Ramschgeschäfte entgegengewirkt werden. Nach den Erfahrungen bei andern österreichischen Genossenschaften dürfte ein Erfolg auf diesem Wege nicht zu erreichen sein, weil die hohe Taxe durch Ueberschreibung der Geschäfte auf Verwandte umgangen wird. Von einer Seite wurde auch der Wunsch geäussert, die Photographie gar als konzessioniertes Gewerbe von der Regierung bestimmen zu lassen, um die Konkurrenz zurückzudrängen. Es müsste dann jeder Gewerbeanmelder erst eine besondere behördliche Bewilligung erlangen, bevor er ein photographisches Atelier eröffnen darf. Diese Forderung dürfte aber kaum amtliche Zustimmung finden. Dem Genossenschaftssekretär wurde dann ein Jahresgehalt von 600 Kr., dem Vorsteher ein solches von 800 Kr. bewilligt. Dieser — Herr Weis — erklärte, dass er davon die eine Hälfte zur Unterstützung bedürftiger Photographen und die andere Hälfte zur Gründung einer Altersversorgungskasse für Inhaber photographischer Ateliers, die der Genossenschaft angehören, widme.

wofür dem uneigennützigen Spender von den Anwesenden lebhafte Ovationen bereitet wurden.

Nun ist nach decennienlangem Kampf doch die Zwangsgenossenschaft nach dem Wunsche ihrer Anhänger zu stande gekommen. W—r.

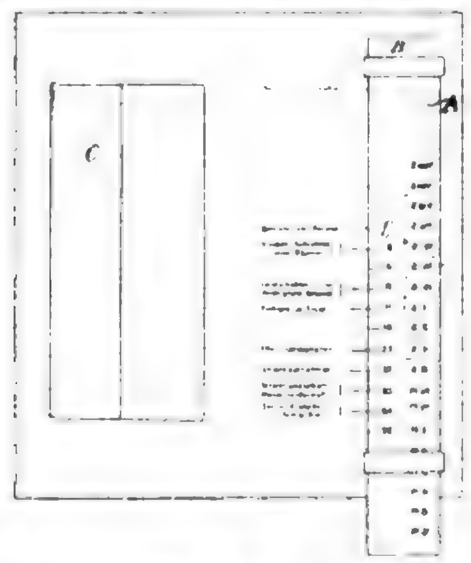


Patente.

Kl. 57. Nr. 163157 vom 23. Juli 1904.

Carl Ernst & Co., Akt.-Ges. in Berlin. — Belichtungsmesser für photographische Aufnahmen mit unter einer Photometerskala zu belichtendem lichtempfindlichen Papier.

Belichtungsmesser für photographische Aufnahmen mit unter einer Photometerskala zu belichtendem lichtempfindlichen Papier, gekennzeichnet durch einen unter der Photometerskala (*A*) angebrachten durchsichtigen



Streifen (*B*), der neben einer den üblichen Blendengrössen entsprechenden Skala eine Skala von Zeitangaben in lichtundurchlässiger Farbe trägt, die unter der Photometerskala liegt und in den Abmessungen der einzelnen Stufen dieser entspricht, welcher Streifen (*B*) gegen eine neben der Photometerskala (*A*) angebrachte Skala verschiebbar ist, in der verschiedene Aufnahmeobjekte nach ihren durchschnittlichen Helligkeitswerten empirisch angeordnet sind.



Fragekasten.

Frage 500. Herr *F. G.* in K. Eine Tageszeitung sammelt in ihrem Leserkreise photographische Aufnahmen, um diese in einem demnächst erscheinenden Album zu reproduzieren. Unter den Bildern, die eingesandt wurden, befinden sich auch von mir hergestellte Aufnahmen, von denen Abzüge in meinem Laden zum Preise von 1 Mk. verkauft werden. Die Bilder sind mit Firmenstempel gezeichnet, jedoch ohne Angabe der Jahreszahl. Darf nun die betreffende Zeitung, welche bisher Bilder von mir mit Reproduktionsrecht für je 5 Mk. kaufte, die ihr auf die geschilderte Weise zugegangenen Photographieen ohne meine Genehmigung reproduzieren?

Antwort zu Frage 500. Der § 5 des noch bestehenden Schutzgesetzes schreibt vor, dass die Photographieen auf der Abbildung selbst oder auf dem Karton den Namen, bezw. die Firma des Verfertigers oder Verlegers, dessen Wohnort und die Angabe des Kalenderjahres, in dem jedes Bild erschien, enthalten müssen. Fehlt eine dieser Angaben, so findet ein Schutz gegen Nachbildung nicht statt, es sei denn, dass nachgewiesen werden könnte, dass die fehlende Angabe der Jahreszahl nur auf den in Betracht kommenden Bildern vergessen wurde. f. h.

Frage 501. Herr *A. W.* in R. Von der Polizei habe ich ein Strafmandat erhalten, weil ich mein Schaufenster am Sonntag nicht verhängt habe. Kann ich nun mit Erfolg gerichtliche Entscheidung beantragen?

Antwort zu Frage 501. Wenn die Bilder in dem Schaukasten nicht verkäuflich sind, können Sie mit Aussicht auf Erfolg gerichtliche Entscheidung beantragen. Es wäre in diesem Falle darauf hinzuweisen, dass wiederholt von den Gerichten, u. a. auch vom Kammergericht, entschieden wurde, dass photographische Schaukästen nicht verhängt zu werden brauchen. Die ausgestellten Bilder sind nicht als „Ware", also zum Handel bestimmt, sondern es sind Geschicklichkeitsproben, die lediglich der Reklame dienen, d. h. zum Anziehen von weiteren Kunden. Wir verweisen Sie zur näheren Begründung Ihres eventuell zu stellenden Antrages auf den Artikel „Zur Schaukastenfrage" in Nr. 15 der „Nachrichten des Rechtsschutzverbandes Deutscher Photographen". Die darin angeführten Gerichtsentscheidungen sind zum Teil vom R. V. D. Ph. herbeigeführt und stehen den Mitgliedern in Separatabdrucken zur Verfügung. f. h.

Frage 502. Herr *H. G.* in Z. Wie werden Ueberstunden berechnet und welche gesetzliche Bestimmung gibt es dafür?

Antwort zu Frage 502. Die Berechnung von Ueberstunden erfolgt im Photographengewerbe nach freier Vereinbarung, irgend welche gesetzliche Bestimmungen existieren darüber nicht. In verwandten Berufszweigen, so z. B. bei den Chemigraphen, Lichtdruckern u. s. w., ist die Bezahlung der Ueberstunden durch Tarifvereinbarungen geregelt, und es werden demgemäss Ueberstunden nach dem Lichtdrucker-Tarif mit 25, bezw. 33⅓ Prozent, und an Sonntagen mit 50 Prozent Aufschlag zu dem gewöhnlichen Stundenlohn bezahlt. Der Chemigraphen-Tarif schreibt vor, dass für Extrastunden zwischen 7 Uhr morgens und 7 Uhr abends 15 Pfg., für ausser diese Zeit fallende Ueberstunden 25 Pfg., und für Sonntagsarbeit 40 Pfg. pro Stunde als Extra-Entschädigung gezahlt wird. f. h.

Frage 503. Herr *M. R. W.* in N. Ich photographiere Strichzeichnungen mittels nassen Verfahrens, mit Silber verstärkt; die Negative werden mit Lichtdruck-Gelatine übergossen und sollen nach dem Trocknen als Film abgezogen werden, was mir aber nie recht gelingen will, weil die Films am Glase hängen bleiben und somit die Schicht verletzen. Bei Bleiverstärkung ist das nicht der Fall, und lassen sich hier die Films tadellos abziehen. Woran liegt der Fehler?

Antwort zu Frage 503. Der Grund, dass sich nasse Negative manchmal nicht abziehen lassen, liegt einzig und allein in der Vorpräparation. Von gutem, nicht zu stark zerkratztem und nicht zu altem Spiegelglas, das sorgfältig gesäuert und mit Ammoniak und Kreide geputzt wurde, lässt sich die Schicht stets abziehen. Natürlich ist es notwendig, das Glas entweder ohne jede Unterschicht mit Kollodium zu überziehen, oder, wenn eine solche benutzt werden muss, dieselbe nur am Rand aufzutragen. Wenn man, wie es heute geschieht, mit dünner Gelatinelösung vorpräpariert, so ist gewöhnlich das Abziehen unmöglich oder macht wenigstens erhebliche Schwierigkeiten. Wenn man dagegen die Platte nur mit Kautschuk rändert, kann nur dann eine Schwierigkeit beim Abziehen entstehen, wenn das benutzte Spiegelglas durch sehr langen Gebrauch an der Oberfläche schulferig geworden ist, so dass das Kollodiumhäutchen gewissermassen in die Glasschicht einsinkt. Ferner muss die Gelatineschicht nicht allzu dünn genommen werden; man giesst reichlich zehnprozentige, mittelweiche Gelatine auf, ohne jeden Zusatz, und lässt gründlich durchtrocknen. Warum bei Ihnen das Abziehen nach dem Verstärken mit Blei besonders leicht gelingt, ist schwer begreiflich, vielleicht deswegen, weil die Silberschicht durch die Bleiverstärkung an der Oberfläche besonders rauh wird und daher einen festeren Zusammenhang mit der aufgegossenen Gelatine gewinnt.

Frage 504. Herr *R H.* in H. 1. Es handelt sich um Doppelgängeraufnahmen, und möchte ich wissen wo man die komischen Figuren „ohne Kopf“ bekommt, bei denen dann der betreffende Kopf hineingesteckt und das Ganze photographiert wird.

2. Wie erhält man die besten Reproduktionen von alten Handzeichnungen, auf welchen die Schrift fast gar nicht mehr zu sehen ist?

3. Bitte um das Rezept eines sehr hart und kontrastreich arbeitenden Entwicklers.

4. Bitte um Angabe eines Auskopier- und Entwicklungspapiers, welches sehr harte und kontrastreiche Kopieen gibt.

Antwort zu Frage 504. 1. Die häufig benutzten Figuren ohne Kopf können in verschiedener Weise hergestellt werden. Entweder werden dieselben tatsächlich nach Schneiderpuppen photographiert, die mit einem Anzug bekleidet ohne Kopf vor einem dunklen Hintergrund aufgestellt werden, oder man kratzt auf dem Negativ, nachdem man wie gewöhnlich die Aufnahme mit Kopf gemacht hatte, Hintergrund und Kopf mit einem scharfen Messer fort.

Antwort 2. Was die Reproduktion nach alten Zeichnungen anlangt, so kann ein ganz allgemeiner Rat hier nicht gegeben werden. Derartige Reproduktionen erfordern sehr grosse Uebung, und muss man die Methode nach dem jeweiligen Original einrichten. Bei schwarzen Zeichnungen wird wohl am besten in der von Ihnen benutzten Methode gearbeitet werden, indem man eine gut gelbgrün empfindliche Platte und eine Gelbscheibe anwendet; bei einer Rötelzeichnung wird diese Methode jedoch nicht besonders zweckmässig sein. Hier wird eine nasse Kollodiumplatte jedenfalls ein besseres Resultat geben. Das Ganze ist, wie gesagt, hauptsächlich Erfahrungssache.

Antwort 3. Was nun einen hart arbeitenden Entwickler anlangt, so ist wohl der Hydrochinonentwickler am meisten zu empfehlen, und zwar in folgender einfacher Zusammensetzung: Hydrochinon 25 g, Pottasche 60 g, Natriumsulfit 50 g, Wasser 1000 ccm. Bei verhältnismässig reichlicher Exposition wird möglichst kalt entwickelt, bei 10 bis 12 Grad C.; man erhält auf diese Weise sehr harte und kontrastreiche Negative.

Antwort 4. Um nach derartigen Negativen wiederum möglichst kontrastreiche Kopieen zu erhalten, benutzt man am zweckmässigsten das sogen. Rembrandt-Celloïdinpapier, welches selbst nach ganz übermässig zarten Negativen kräftige Kopieen liefert, allerdings auf Kosten der Schnelligkeit.

Frage 505. Herr *H Sch* in K. Erlaube mir die Anfrage, ob eine Kontaktuhr existiert, die dreimal hintereinander in verschiedenen Zeiträumen Kontakt gibt zur Verwendung an Dreifarbenaufnahme-Apparaten. Wo könnte ich die Konstruktion eines Chromoskops ersehen? Welche Literatur behandelt dasselbe?

Antwort zu Frage 505. Kontaktuhren für Dreifarbenaufnahmen haben sich, wie es scheint, nicht bewährt, und liegt auch zur Benutzung derselben kein Grund vor. Wenn man sich eines passenden Aufnahmeapparates bedient, gelingt die Innehaltung der Expositionszeiten mit der Hand mindestens ebenso sicher wie mittels eines so komplizierten Apparates, wie eine derartige Uhr sein muss. Wenn Sie eine solche Uhr herstellen lassen wollen, so dürfte der bekannte Uhrmacher Löbner, Berlin, Potsdamer Strasse, am ersten in der Lage sein, Ihrem Wunsche entgegenzukommen. Ueber die Konstruktion von Chromoskopen finden Sie einige Literatur in dem Werk: „Dreifarbenphotographie nach der Natur“ von Dr. A. Miethe. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. (Preis 2,50 Mk.) Die Selbstherstellung dieser Apparate jedoch ist sehr schwierig und kann nur zum Bezug eines fertigen Chromoskops geraten werden.

Frage 506. Herr *C. E* in C. Habe Marmorgruppen, 8 m Durchmesser, zu beleuchten. Elektrisches Licht (15 Ampère) steht zur Verfügung. Mit meinem Vergrösserungsapparat mit 22 cm Beleuchtungslinse und verschiedenen Objektiven habe bereits auf verschiedene Arten versucht, aber kein Resultat erhalten. Bitte um Mitteilung, ob oben genannte Beleuchtung möglich, und wie ich zu verfahren habe.

Antwort zu Frage 506. Zur Beleuchtung dürfte ein Vergrösserungsapparat nicht das Richtige sein; viel einfacher ist es, die elektrischen Lampen nur unter Benutzung des Kondensors zu verwenden. Hierzu wird die Lampe dem Kondensor gegenüber so aufgestellt, dass das Lichtbüschel mit der nötigen Divergenz aus dem Kondensor heraustritt. Gewöhnlich wird die Entfernung zwischen Lampe und Kondensor bei Anwendung beider Linsen dann zu kurz werden. Man wird also zweckmässig die eine Kondensorlinse abschrauben und nur mit einer Linse arbeiten, die dann ihre konvexe Seite von der Lampe abkehren muss.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN UND ZUR ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin
der Freien Photographen-Innung des Handwerkskammerbezirks Arnsberg — des Vereins Schlesischer Fachphotographen zu Breslau — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — des Vereins Bremer Fachphotographen — des Vereins photographischer Mitarbeiter von Danzig und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Dortmund und Umgegend — des Düsseldorfer Photographen-Vereins — des Düsseldorfer Photographen-Gehilfen-Vereins — des Elsass-Lothringischen Photographen-Vereins — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen-Vereins Essen und Umgegend — des Photographen-Gehilfen-Vereins Frankfurt a. M. — des Vereins der Fachphotographen von Halle a. S. und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — der Photographen-Innung zu Hamburg — des Photographen-Gehilfen-Vereins zu Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — der Vereinigung Heidelberger Fachphotographen — der Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim — der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen — des Photographen-Vereins zu Kassel — des Vereins photographischer Mitarbeiter zu Kiel — der Photographischen Gesellschaft zu Kiel — des Rheinisch-Westfälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins der Photochemigraphen und Berufsarbeiter Leipzig und Umgegend — der Innung der Photographen zu Lübeck — der Vereinigung selbständiger Photographen, Bezirk Magdeburg — der Vereinigung der Mannheimer und Ludwigshafener Fachphotographen — des Märkisch-Pommerschen Photographen-Vereins — der Münchener Photographischen Gesellschaft — des Photographen-Gehilfen-Vereins München — der Photographischen Gesellschaft Nürnberg — des Verbandes Mecklenburg-Pommerscher Photographen (Rostock) — des Sächsischen Photographen-Bundes, mit den Sektionen Dresden und Umgegend, Leipzig, Erzgebirge, Chemnitz, Zwickau, Grimma, Vogtland, Lausitz — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins — des Photographen-Gehilfen-Vereins in Stettin — des Vereins photographischer Mitarbeiter in Stuttgart — des Vereins der Photo-Chemigraphen in Stuttgart — der Freien Photographen-Innung zu Thorn — des Thüringer Photographen-Bundes — des Züricher Photographen-Vereins in Zürich — des Mitarbeiter-Vereins „Photographia“ in Zürich — des Vereins Deutscher und Oesterreichischer Lichtdruck-Industrieller — und Publikationsorgan der Ortskrankenkasse der Photographen in Berlin.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE-CHARLOTTENBURG**, Wieland-Strasse 13.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 103. 20. Dezember. **1905.**

Technische Rundschau.

Die „Universal-Palmos“-Kamera der Firma Carl Zeiss in Jena. — Das Entwicklungspapier „Hela-Color“ der Firma „Photochemie“, G. m. b. H. in Berlin. — Das Glyphoskop. — Ein neues Blitzpulver der Firma Lumière. — Der Projektions- und Vergrösserungsapparat „Nernst“ der Firma Grass & Worff in Berlin. — Richard Jahrs lichthoffreie orthochromatische Platten. — Nochmals die Objektive mit selbsttätig veränderlicher Brennweite.

Die Anerkennung, welche die bekannte „Minimum-Palmos“-Kamera überall, wo sie in Gebrauch genommen wurde, gefunden hat, veranlasste die Firma Carl Zeiss in Jena, die Fabrikantin dieses Apparates, eine neue, nach ähnlichen Prinzipien gebaute, aber vielseitigeren Zwecken dienende Kamera, den „Universal-Palmos“, herauszubringen. Diese für das Format 9×12 cm gebaute Kamera ist im wesentlichen aus Leichtmetall hergestellt und kann sowohl zu Stativaufnahmen als auch bequem zu freihändigen Aufnahmen benutzt werden. Zusammengeklappt bildet der „Universal-Palmos“ ein allseitig geschlossenes kompendiöses Kästchen. Er ist quadratisch gebaut und mit einem Umstellrahmen für Hoch- und Queraufnahmen ausgestattet. Das Objektivbrett ist gegen die Mitte der Platte in weiten Grenzen verschiebbar; entweder verstellt man das ganze mit dem Balgen verbundene Kamera-Vorderteil oder — nach Lüften einer Klemme — das Objektivbrettchen. Die grobe Einstellung des Bildes bewirkt man durch Verschieben des Objektivträgers auf dem Laufboden, die feine Einstellung dagegen durch Zahntriebbewegung der Laufschiene. Als optische Ausrüstung empfehlen die Fabrikanten in erster Linie ihr Satzobjektiv „Doppel-Protar“ $f/7$, = 143 mm und dazu das Weitwinkelobjektiv „Protar“ $f/18$, = 86 mm. Mit diesen Objektiven ist man durchaus universell ausgerüstet, da man auch das Hinterglied des „Doppel-Protar“ und das an Stelle des Hintergliedes einzuschraubende Vorderglied, die eine Reihe verschiedener Brennweiten ergeben, einzeln benutzen kann. Diese vielseitige Ausrüstung wird dadurch ermöglicht, dass der Kamera-Auszug innerhalb der Grenzen von 7 bis 35 cm verändert werden kann. Bei der Anwendung von kurzen Brennweiten, wie sie die Weitwinkelaufnahmen mit sich bringen, ist berücksichtigt worden, dass der Laufboden das Gesichtsfeld nicht einengt. Wie für den „Minimum-Palmos“ sind sämtliche Arten von Kassetten: Doppel-, Rollfilm- und Packfilmkassetten, Adapter für Blechkassetten und Adapter für die Zeisspackung auch in Verbindung mit dem „Universal-Palmos“ 9×12 cm benutzbar, wobei für alle Systeme dieselbe Objektiveinstellung gilt, so dass man sie, ohne Fokusdifferenzen herbeizuführen, abwechselnd anwenden kann.

Eine zeitgemässe Neuheit auf dem Gebiete des Positivverfahrens bildet das hochempfindliche Entwicklungspapier „Hela-Color“ der Firma Photochemie, G. m. b. H, Berlin SW., Alexandrinenstrasse 110. Dasselbe ist bis jetzt

in den Sorten „glänzend Karton“, „matt Karton“, „rauh dünn“ und „rauh dick“ im Handel und wird sowohl in Paketen zu zehn Blatt als auch in Rollen von 64 cm Breite geliefert. In Bezug auf Empfindlichkeit steht das „Hela-Color“-Entwicklungspapier zwischen dem Bromsilberpapier und den Gaslichtpapieren; ebenso wenig wie die letzteren erfordert es unbedingt eine Dunkelkammer, immerhin ist, wenn man bei gewöhnlichem Lampenlichte oder gar bei gedämpftem Tageslicht einlegt und entwickelt, Vorsicht am Platze, damit das Papier möglichst gegen den Einfluss des Lichtes geschützt wird, da es sonst leicht schleiert. Wir erhielten bei Verwendung eines normalkräftigen Negativs in 30 cm Entfernung von einer gewöhnlichen Petroleumlampe (Rundbrenner) bei einer Belichtung von 20 Sekunden gute Resultate, solange der in der Gebrauchsanweisung angegebene Hydrochinon-Entwickler noch wenig gebraucht war; benutzt man öfter gebrauchte Entwickler, so muss man entsprechend länger belichten. Das Papier liefert ausserordentlich feine, reich abgestufte Bilder, die etwas Bestechendes haben. Wie alle Chlorbromsilberpapiere gibt auch das „Hela-Color“-Entwicklungspapier je nach der Verdünnung des Entwicklers und der derselben angepassten Belichtungsdauer eine Reihe verschiedener brillanter Farbentöne, die von Blauschwarz über Grün, Braun und Rotbraun bis zu Rot, Orange und Gelb übergehen. Das Papier kann deshalb als ein trefflicher Ersatz der Pigmentpapiere gelten, der um so willkommener sein wird, als die Behandlung desselben überaus einfach ist.

Um der Stereoskop-Photographie neue Anhänger zuzuführen, hat die Firma M. J. Richard, 25, rue Mélingue, Paris, der Fabrikant der bekannten Veraskope, einen Apparat gebaut, der dem Veraskop sehr ähnlich, aber viel billiger ist als dieses. Das Format der Platten, für welches der kleine Apparat, der unter dem Namen „Glyphoskop“ in den Handel kommt, eingerichtet ist, ist 47 × 107 mm, die Brennweite des Objektivs beträgt 54 mm. Der Apparat ist im wesentlichen aus poliertem Ivorin gebaut und gestattet schon aus 3 m Entfernung Aufnahmen zu machen. Wenn noch näher befindliche Gegenstände aufgenommen werden sollen, werden Vorsatzlinsen angewendet. Der Verschluss ist für Zeit- und Momentbelichtungen eingerichtet. Eine grosse Ersparnis und eine bedeutende Verringerung des Volumens ist dadurch erreicht worden, dass das Glyphoskop kein Magazin besitzt. Der Apparat ist durchaus kein Spielzeug, er darf vielmehr als sehr leistungsfähig bezeichnet werden.

Eine andere Neuheit französischen Ursprunges ist ein Blitzpulvergemisch, welches die Gebrüder Lumière auf Grund wissenschaftlich genauer Studien zusammengesetzt haben. Sie fanden, dass die Darstellung des Oxydationsmittels, welches dazu dient, die Verbrennung des Magnesiums zu begünstigen, von grossem Einfluss auf die Beschaffenheit des Blitzpulvers ist und dass das Kalzinieren der Nitrate das beste Verfahren für diesen Zweck bildet. Sie nahmen daher ein Patent auf die Anwendung der Chromate des Eisens, Braunsteins, Chroms, Nickels, Kobalts, Aluminiums, Cers, Bleis, Kupfers und Antimons, welche, nach diesem Verfahren dargestellt und mit Magnesiumpulver vermischt, ein sehr aktinisches Licht geben, bei nur geringer Rauchbildung. Auch die aus der Kalzination der Nitrate hervorgehenden Oxyde der angeführten Metalle wurden ihnen patentiert. Das neue Blitzpulver soll folgende Eigenschaften besitzen: Es verbrennt mit grosser Schnelligkeit und gibt ein sehr aktinisches Licht; die Verbrennung erfolgt geräuschlos; der bei der Verbrennung entstehende Rauch ist gering und verflüchtigt sich schnell; es ist weder durch Schlag noch durch Reibung entzündbar; seine Verbrennungsprodukte sind geschmack- und geruchlos und nicht giftig. Diese Eigenschaften besitzen allerdings viele unserer deutschen Blitzpulverpräparate gleichfalls.

Kehren wir nach diesen Abschweifungen ins Ausland auf heimisches Gebiet zurück. Hier bringt die Firma Grass & Worff in Berlin SW., Markgrafenstrasse 19, die bereits früher das Bereich der Lichtquellen für Vergrösserungen und Projektionen durch verschiedene elektrische Starklicht-Projektionslampen vermehrt hat, einen Projektions- und Vergrösserungsapparat „Nernst“ auf den Markt, der zum Gebrauche mit den erwähnten Lichtquellen bestimmt ist. Derselbe wird in zwei Grössen geliefert: für Negative und Diapositive 9 × 12 cm und für solche von 13 × 18 cm. Wie der uns vorliegende Prospekt besagt, ist der Apparat äusserst solid und so vollkommen lichtdicht gebaut, dass er auch in der Dunkelkammer als Vergrösserungsapparat benutzt werden kann. Auf gute Luftzirkulation wurde besondere Sorgfalt verwendet, so dass das Ueberhitzen und Springen des Kondensors ausgeschlossen ist. Der Apparat besitzt Lederbalgen und doppelt verstellbares Objektivbrett, welches sich leicht auswechseln lässt; der Apparat kann infolgedessen ohne weiteres für Objektive mit verschiedenen Brennweiten verwendet werden. Die feine Einstellung des Bildes geschieht mittels doppelten Zahntriebes, welcher im Laufboden eingebaut ist. Das nach dem System von Petzval konstruierte Objektiv besitzt Blendeneinstellung, Trieb und gelbe Lichtkappe.

Von der Firma Richard Jahr, Trockenplattenfabrik in Dresden, A.-G., wurden dem Unterzeichneten lichthoffreie orthochromatische Platten zur Prüfung zugestellt.

Dieselben erwiesen sich als äusserst lichtempfindlich (bei dem trüben Wetter der letzten Tage konnten im Freien mit einem auf $f/8$ abgeblendeten Objektiv noch gut durchgearbeitete Momentaufnahmen erhalten werden) und zeigten bemerkenswerte Grün- und Gelbempfindlichkeit. Im Zimmer nach dem Fenster zu gemachte Aufnahmen ergaben klare Negative ohne jede Lichthofbildung. Die Platten arbeiten sehr rein und lassen sich leicht in jedem Dichtigkeitsgrade entwickeln. Wie bei allen Platten, bei denen der Lichthofschutz durch Uebereinanderlegen mehrerer Emulsionsschichten verschiedene Empfindlichkeit erreicht wird, verlaufen auch bei diesen die Prozesse des Fixierens, Wässerns und Trocknens langsamer als bei gewöhnlichen Platten. Diesen kleinen Nachteil wiegen aber die guten Resultate, die man mit den lichthoffreien orthochromatischen Platten erhält, reichlich auf.

Zum Schluss noch eine kleine Berichtigung bezw. Ergänzung. In der in Nr. 90 der „Photogr. Chronik" erschienenen „Technischen Rundschau" erwähnten wir gelegentlich der Besprechung der amerikanischen Objektive mit selbsttätig veränderlicher Brennweite, dass der Vertrieb derselben in den Händen der Firma Langer & Co. in Wien liege. Wie uns nun die Firma Dr. Adolf Hesekiel & Co. in Berlin, W. 35, Lützowstrasse 2, mitteilt, hat dieselbe solche Objektive schon seit einiger Zeit vorrätig. Dieselben können im Geschäftslokal der genannten Firma besichtigt und auf Wunsch im Atelier derselben auch geprüft werden.

Hermann Schnauss.

Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Franz Newiger, Photogr., Rügenwalde i. Pomm., durch Herrn E. Martini.

Berlin, den 14. Dezember 1905.

Der Vorstand.
I. A.: E. Martini, Schatzmeister,
Berlin S. 42, Prinzenstr. 24.

Geschäftliches.

In das Handelsregister ist eingetragen die Firma Michalski & Co., Photographische Vergrösserungsanstalt, Berlin, Alexanderstrasse 8.

Der Apotheker Herr K. Visbeck in Stettin hat sein Geschäft nach seinem neu eingerichteten Spezialhause für Photographie, Louisenstrasse 6/7, verlegt und wird sich nun der photographischen Branche ausschliesslich widmen. Der Visbecksche Betrieb wird sich auch auf die Projektionstechnik (Apparate, Laternbilder, Vorträge) erstrecken.



Kleine Mitteilungen.

— Auch ein „Nebenerwerb". Die rapide Entwicklung, welche die photographische Technik durch zahlreiche neue Erfindungen erfuhr, hat unter den obwaltenden wirtschaftlichen Verhältnissen dem sogen. „Nebenerwerb" besondere Bedeutung verschafft. Ganz ungemein zahlreich sind die Vorschläge, welche darauf hinauslaufen dem Photographen zu empfehlen, seine Kunst ausserhalb der ausgetretenen Pfade des „Bitte, recht freundlich!" nutzbringend zu versuchen, ohne dabei doch die Fühlung mit dem porträtbedürftigen Publikum zu verlieren, mit einem Wort, sich eine Nebeneinnahme zu verschaffen. Wenn sich nun auch nicht leugnen lässt, dass es von grossem Vorteil für die Berufsphotographen ist, ihrer Tätigkeit neue Gebiete zu erschliessen, haben sich doch bisher gerade in den Zeitungen angepriesene Gelegenheiten für „geeigneten und günstigen Nebenverdienst" als sehr problematisch erwiesen.

Anderseits wird aber auch die Photographie dazu benutzt, um als „Nebenerwerb" empfohlen zu werden. Das beweist der folgende Fall, über den eine Berliner Tageszeitung kürzlich berichtete. Von einer Firma wurde die Anschaffung einer „Maschine zum Geldmachen" als lohnender Nebenverdienst bezeichnet. Diese Maschine besteht in einem Apparat, der im stande sein soll, zwar nicht direkt Geld, wohl aber eine photographische Aufnahme und ein ganzes Dutzend Visit- oder Kabinettbilder oder Porträt-Postkarten innerhalb nur einiger Minuten selbsttätig herzustellen, daher Fachkenntnisse absolut unnötig! Kaufpreis nur 18 bis 100 Mk., je nach Ausstattung. — Herz, was willst du noch mehr! Auf Wunsch erhielt ich einige „Probebilder", ein Visitbild auf glänzendem und ein Kabinettbild auf mattem Celloïdinpapier, also auf den in Ateliers gebräuchlichen Papieren, während, der bewusste Apparat nur auf Bromsilber seine Bilder selbsttätig herstellen kann! Ferner stammten jene „Probebilder" aus erstklassigen Ateliers, aufgenommen mit teuren Porträt-Objektiven, und waren gut durchretouchiert, während die (mit solchen Aufnahmen überhaupt gar nicht zu vergleichenden) Produkte jener „Geldmaschine" vollständig unretouchiert in die Hände des Publikums gelangen! Der nicht sachverständige Laie fällt natürlich auf diese „Probebilder" prompt herein, denn mit solchen herrlichen Leistungen muss er ja unbedingt gute Geschäfte machen! — Ich hatte hinsichtlich Proben auch um eine Porträt-Postkarte gebeten, las aber in dem Begleitschreiben, dass eine „vollständige" Musterkollektion fünf Kronen koste! Als ich darauf bemerkte, dass eine derartig hohe Preisforderung doch in gar keinem Verhältnis stehe zu dem im Prospekt so hervorgehobenen billigen Herstellungspreis von „nur 35 Pfg. für ein ganzes Dutzend" und mich verwundert über diese „Probebilder" aussprach, hüllte man sich in

Schweigen! Jedenfalls werden sich für die „Maschine zum Geldmachen" genug Käufer finden, die damit, wenn auch nicht sich selbt, so doch dem Lieferanten der Maschine einen recht lohnenden „Nebenerwerb" schaffen. F. H.

Patente.

Kl. 57. Nr. 162807 vom 17. Juni 1904.

Dr. Adolf Hesekiel in Berlin. — Entwicklungspapier für Pigmentbilder.

Die Anwendung von mit Kautschuk-Kollodiumschichten unter einer Gelatineschicht überzogenem Papier als Entwicklungspapier für Pigmentbilder.

Fragekasten.

Frage 507. Herr *J. R.* in La Louvière. Gibt es eine Methode, um Pastellbilder auf Vergrösserungen zu fixieren, so dass man sie nachher mit Aquarell übermalen und dann mit einer letzten Pastellschicht versehen kann, und wie wird solches Fixativ hergestellt?

Antwort zu Frage 507. Wir haben bereits in früheren Nummern dieser Zeitschrift auf das Ostwaldsche Caseïnfixativ hingewiesen. Man stellt dasselbe folgendermassen her: 50 g frischer, weisser Käse werden mit Ammoniak in einer Reibschale verrieben, die sahnige Masse bis auf etwa 150 ccm mit Ammoniak gebracht, mit 200 ccm 50prozentigem Spiritus versetzt und an einem warmen Ort in einer Flasche absetzen lassen. Der Bodensatz wird dann vorsichtig von der Flüssigkeit getrennt, welch letztere durch wiederholtes Filtrieren geklärt werden kann. Im übrigen wird zweckmässig vor der Verwendung dieses Fixativ noch mit schwachem Spiritus verdünnt, weil sonst die Farben zu dunkel werden, und mittels eines Zerstäubers, oder bei dünnen Pastellschichten durch Uebergiessen aufgetragen. Wenn das Fixativ die richtige Farbe hat, verändert es den Farbton kaum merklich. Im anderen Falle erscheinen die Farben nach dem Fixieren mehr oder minder dunkler. Wenn man aber mit Aquarell später malen will, so wird wahrscheinlich diese Fixierung an sich nicht vollkommen ausreichen. Nach der Fixierung mit Caseïn ist das Bild noch einmal mit einem leichtartigen Fixativ in stärkster Verdünnung zu überziehen. Zu diesem Zweck wird Dammarlack mit starkem Alkohol verdünnt, und zwar 5 ccm desselben mit 200 ccm Alkohol, und diese Lösung aufgetragen. Die Aquarellfarben lassen sich hierauf gut auftragen und es besteht keine Gefahr, dass sich die darunter liegende Pastellschicht beim Malen auflöst.

Frage 508. Herr *W. B* in D. Wie kann man auf Milchglasplatten blaue Bilder mittels des Eisenblauprozesses erzeugen, so dass man Transparente in blauer Farbe erhält?

Antwort zu Frage 508. Die Milchglasplatten müssen sorgfältig geputzt und vor der Behandlung mit einem dünnen Kautschukunterguss versehen werden, indem man den käuflichen Radfahrergummi in Tuben mit etwa zwanzigmal soviel Benzin verdünnt und übergiesst. Hierauf bereitet man sich eine zehnprozentige Gelatinelösung, lässt dieselbe bis auf etwa 40 Grad C. abkühlen und fügt auf je 100 ccm dieser Lösung 15 g fein gepulvertes, blaues Blutlaugensalz und 50 g Citroneneisenoxydammoniak hinzu. Die Lösung wird dann möglichst sofort auf die Glasplatte gegossen und schnell zum Erstarren und Trocknen gebracht. Das Trocknen muss sehr regelmässig vor sich gehen, weil sonst Streifen entstehen. Man kopiert bis zum Entstehen eines Negativs und wäscht dann in ganz schwacher Salzsäure aus; schliesslich wird mit Wasser nachgespült, getrocknet und lackiert. Besser und bequemer wird man jedenfalls zu solchen Blaubildern gelangen, wenn man an Stelle des Blaukopierprozesses auf gewöhnlichen Milchglasemulsionsplatten kopiert und dann das entstandene Bild in der bekannten Weise blau tönt. Der Farbton ist fast genau derselbe. Diapositivplatten aus Milchglas liefern die meisten Firmen, welche sich mit der Herstellung von Diapositivplatten befassen.

Frage 509. Photograph in Riga. Womit kann man die Walzen einer Heisssatiniermaschine, die durch Rost gelitten haben, wieder herstellen?

Antwort zu Frage 509. Wenn die Rostflecke nur sehr flach sind, so genügt kräftiges Ueberreiben der Walzen mit einem mit Putzpomade getränkten Leinwandbausch, eventuell unter Zusatz von etwas Stearinöl. Tiefe Auffressungen von Rost können auf diese Weise nicht entfernt werden, und bleibt weiter nichts übrig, als die Walzen zum Ausschleifen in die Fabrik zu schicken. Von dem Versuch, dieses Ausschleifen selbst vorzunehmen, muss abgeraten werden, da die sehr mühsame Arbeit zu einem befriedigenden Resultat nicht führen würde, und die Walzen durch unvorsichtiges Abschleifen leicht unrund werden, wodurch dann ein Schieben der Retouche besonders begünstigt wird.

Frage 510. Herr *M. H.* in A. 1. Welche Firma liefert Papier für Uebertragen von Kohledruck, galvanisch überzogen mit Gold oder Silber?

2. Wo erhält man Elfenbeinblättchen für photographische Miniaturen, Perlmutterplättchen, Muscheln u. s. w.?

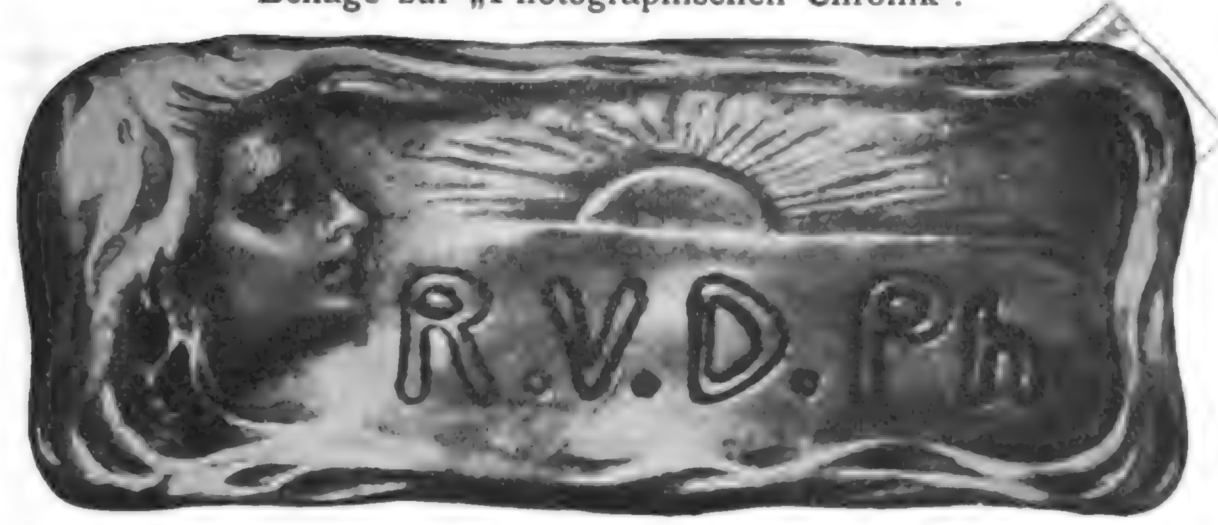
3. Wie werden die sogen. Mikro-Photographieen dargestellt, welche man oft an Zigarrenspitzen, Federhaltern u. s. w. antrifft? Sind Amateur-Photographen auch in der Lage, dieselben darzustellen, und wo kann man die Bedürfnisse dafür bekommen?

Antwort zu Frage 510. Zu 1. und 2. kann Ihnen vielleicht einer unserer Leser Auskunft geben.

Antwort 3. Die Selbstherstellung derartiger Bilder ist für einen Amateur wohl mehr als mühsam. Sie werden mit Hilfe des sogen. Thaupenot-Verfahrens, eines ziemlich komplizierten Eiweissverfahrens, erzeugt und erfordern eine sehr sorgfältige Ausübung und grosse Erfahrung. Zudem müssen besondere Objektive von sehr kleinen Dimensionen verwendet werden, wenn die erwünschte Schärfe erreicht werden soll. Wenden Sie sich, falls Sie für die Sache Interesse haben, an die Firma J. D. Möller, Wedel (Holstein), welche Ihnen alle näheren Auskünfte auf diesem Gebiet zu geben in der Lage ist.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe-Charlottenburg.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

Beilage zur „Photographischen Chronik“.



NACHRICHTEN

des

Rechtsschutz-Verbandes Deutscher Photographen (E. V.)

Herausgegeben vom Vorstande

und von der

Geschäftsstelle Wilhelm Knapp, Halle a. S.

I. Vorsitzender: Paul Grundner, Berlin W. 30, Landshuterstr. 38. Syndikus: Rechtsanwalt Vikt. Fraenkl.

Nr. 14. Die Nachrichten des Rechtsschutz-Verbandes Deutscher Photographen erscheinen monatlich einmal und werden entweder als Beilage der Photographischen Chronik oder direkt an alle Mitglieder des R.V.D.Ph. versandt. Für Nichtmitglieder beträgt das Abonnement jährlich M. 3,—. **Alle für die Nachrichten bestimmten Sendungen, Zuschriften etc. sind nur zu richten an Fritz Hansen, Berlin S. 59,** Wissmannstr. 44. (Telephon Amt IV 6391.) **Januar 1905.**

Bekanntmachung.

Von dem Vorsitzenden unserer Unterstützungskasse, Herrn W. Titzenthaler, erhalten wir folgenden Aufruf:

Wie vor einiger Zeit in der „Photogr. Chronik“ bekannt gegeben wurde, ist der Photograph Herr Thielemann in Treptow a. R., Kirchstrasse 456, durch eine Blitzlichtexplosion schwer verunglückt. Herr Bürgermeister Dr. Janke in Treptow hat inzwischen mitgeteilt, dass der Verletzte seinen Wunden erlegen ist und seine Familie in sehr bedrängter Lage zurückgelassen hat.

Die Unterstützungskasse des R. V. D. Ph. ist aufgefordert worden, zur Linderung der Not beizusteuern, dieses ist der Kasse leider nicht möglich, da wir statutengemäss nur Mitgliedern des R. V. D. Ph. bezw. deren Hinterbliebenen helfend beispringen können und Herr Thielemann unserm Verband nie angehört hat. Dieser Fall steht nicht vereinzelt da. Es ist bedauerlich, dass sich viele Kollegen erst dann des R. V. D. Ph. und seiner zwar ständig, aber vielfach im stillen wirkenden Einrichtungen erinnern, wenn ihr eigenes Recht bedroht ist oder wenn die Not an sie selbst herantritt. Die Unterstützungskasse des R. V. D. Ph. ist in letzter Zeit so oft in Anspruch genommen worden und hat oft mit solch grossen Summen helfend eingegriffen, dass schon allein diese Institution des R. V. D. Ph. ein Grund sein sollte, Kollegen, die sonst dem Vereinsleben fern stehen oder ihm gar abhold sind, zu veranlassen, sich dem R. V. D. Ph. anzuschliessen. Die 3 Mk. (Gehilfen zahlen 1,50 Mk.) Jahresbeitrag haben schon manchem, der es bei seinem Eintritt in den Verband nicht ahnte, Wucherzinsen eingebracht. Und diejenigen, die sich für gesichert halten, dass sie selbst der Hilfe nie benötigen werden, geben durch ihren Beitritt die Möglichkeit, dass anderen nachdrücklich geholfen werden kann.

Da es der Kasse, wie gesagt, nicht möglich ist, in diesem Falle selbst zu helfen, richtet der Vorstand des R. V. D. Ph. und der Unterstützungskasse einen Aufruf an alle Kollegen, die Hinterbliebenen nach Kräften zu unterstützen. Es wird ersucht, die Beträge entweder direkt nach Treptow a. R. oder an den Unterzeichneten zur Weitergabe zu senden; über die hier einlaufenden Summen wird an dieser Stelle quittiert werden.

Die Mitglieder des Vorstandes des R. V. D. Ph. zeichneten 60 Mk. Ausserdem gingen bisher ein von Ed. Blum-Berlin 30 Mk., Fischer & Co.-Breslau 10 Mk., Abel-Hannover 5 Mk., Teichmann-Bernau 5 Mk., Weets-Waltershausen 3 Mk., Kraemer-Nürnberg 2 Mk., Busse des Herrn M. an Photograph Zernsdorf-Belzig, die letzterer uns überwiesen, 20 Mk., R. Schumann-Berlin 1 Mk., O. B.-Berlin 10 Mk., Photosezession-Dresden 12 Mk.

Da die Zahl der Gesuche um Auskunft und Rechtsschutz fortgesetzt erheblich zunimmt, hat der Vorstand sich genötigt gesehen zu beschliessen, künftig nur diejenigen Zuschriften zu berücksichtigen, denen die Mitgliedskarte für das laufende Jahr beigefügt ist.

Als neues Mitglied wurde aufgenommen: Herr Adolf Mewes, Photograph in Rathenow.

Ansichtskarten und Urheberschutz.

Bei der Agitation für ein neues Photographie-Schutzgesetz, die seit Jahren von den deutschen Photographen betrieben wurde, gab nichts so dankbares Material, um die unbedingte Notwendigkeit einer Revision des bestehenden Schutzgesetzes nachzuweisen, als die Anwendung des berüchtigten Paragraphen 4 bei Nachbildungen auf Ansichtskarten. Die Erörterung der zahllosen Fälle, in denen unter dem Schutze dieses Paragraphen der Photograph um den Ertrag seiner Arbeit gebracht wurde, bildete eine stehende Rubrik in der deutschen Fachpresse und kaum eine Woche vergeht, ohne dass uns Klagen zugehen, dass selbst das so streng verteidigte „Recht am eigenen Bilde" bei Reproduktionen auf Ansichtskarten nicht existiere.

Die bisherige Schutzlosigkeit von photographischen Aufnahmen bei der Nachbildung auf Postkarten hat aber nicht nur die Photographen, sondern die ganze graphische Industrie schwer geschädigt und dahin geführt, dass zurzeit im Postkartengeschäft eine Preisschleuderei Platz gegriffen hat, die geradezu grenzenlos ist. Eine Anzahl Firmen bringt skrupellos fortgesetzt ganze Serien Postkarten nach fremden Aufnahmen heraus, noch ehe diese letzteren erschienen sind. Es ist natürlich kein Wunder, dass auf diese Art, indem man sich die Arbeit anderer ohne Bezahlung aneignet, billig produziert werden kann und das solide Angebot verdrängt wird.

Durch das neue Schutzgesetz, wie es jetzt im Entwurfe vorliegt, soll dies nun anders werden, denn nach § 10 des Entwurfes hat der Urheber die ausschliessliche Befugnis, das Werk zu vervielfältigen und in den Erläuterungen wird darauf hingewiesen, dass durch ausdrückliche Vorschrift zur Vermeidung von Zweifeln auch die Nachbildung der Vervielfältigung gleichgestellt wurde. Ausserdem wird es als ein durchaus berechtigtes Verlangen des Photographen bezeichnet, dass in der bisherigen Art der Nachbildung photographischer Erzeugnisse eine Änderung eintritt. Auch in den Bemerkungen, die dem ersten im Jahre 1902 veröffentlichten Aufruf beigegeben waren, wurde vom Reichsamt des Innern selbst darauf hingewiesen, dass der § 4 des geltenden Gesetzes „zu einer schweren Schädigung des photographischen Gewerbes geführt hat". Wird der neue Entwurf Gesetz, so sind die Nachbildner gezwungen, rechtmässig hergestellte Photographien zu benutzen oder die Erlaubnis des Photographen zur Vervielfältigung zu erlangen. Das ganze Ansichtskartengeschäft aber käme wieder in solide Bahnen, was natürlich nur mit Freuden begrüsst werden kann.

Verschiedene Fachzeitschriften der Papierindustrie waren schon bei Erscheinen des ersten Entwurfes anderer Meinung; sie brachten über die geplante Revision des Schutzgesetzes Artikel, in denen zwischen den Zeilen das Bedauern darüber zum Ausdruck kam, dass der Räuberei auf dem Gebiete der Postkartenherstellung nach dem neuen Gesetz ein Ende gemacht werden soll. Am unzweideutigsten ging das aus einem Artikel hervor, den die „Wochenschrift für den Papier- und

Schreibwaren-Handel und die Papier verarbeitende Industrie" in Nr. 30 des Jahrganges 1902 veröffentlichte. Das genannte Blatt schrieb damals:

„Es wird Sache der beteiligten Fachkreise sein, zu dem neuen Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Wird der Entwurf in der vorliegenden Form Gesetz, so entstehen für unser Fach den heutigen vielfach ganz entgegengesetzte Verhältnisse, werden insbesondere der Ansichtskarten-Industrie die erheblichsten Schwierigkeiten erwachsen. Es wird zu prüfen sein, ob der durch den Entwurf den Photographien zugebilligte Schutz nicht zu weit gehe, angesichts der Tatsache, dass Photographien in der Regel eben keine Kunstwerke sind, sondern ihrerseits auch nur Werke einer Industrie."

Ob und inwieweit Photographien als Kunstwerke anzusehen sind, kommt zunächst gar nicht in Betracht. Die Hauptsache ist, dass die Arbeit des Photographen vor unbefugter Nachbildung auf Postkarten geschützt wird, und das geschieht eben durch die angeführte Bestimmung des neuen Schutzgesetz-Entwurfs. Die „Schwierigkeiten", welche nach Ansicht der „Wochenschrift" der Ansichtskarten-Industrie entstehen würden, beständen lediglich darin, dass die Fabrikanten von Ansichtskarten, ehe sie die Arbeit eines anderen sich zunutze machen, erst dessen Erlaubnis einholen, resp. für diese Benutzung eine Entschädigung zahlen müssen. Dadurch aber würde — wie schon oben ausgeführt — das solide Ansichtskartengeschäft nur gehoben werden.

Dass diese Anschauung auch in den Kreisen der Ansichtskartenerzeuger und Verleger allmählich als berechtigt anerkannt wird, beweist ein kürzlich in der Zeitschrift „Die Postkarte" veröffentlichter Artikel über „Die Notwendigkeit des neuen Urheberschutzes". Es werden in diesem Artikel zunächst alle die Unzuträglichkeiten geschildert, die unter der Herrschaft des § 4 für die Photographen und auch durch die verschiedene Auslegung des Begriffs Postkarte seitens der Gerichte für die Postkartenverleger entstanden.

Der Verfasser fährt dann fort:

„Denn es hat sich allen, auch den Verlegern selbst, nach und nach das Gefühl aufgedrängt, dass die Freiheit der Reproduktion wohl ursprünglich einer der Faktoren war, welche das plötzliche Hochschnellen der Postkartenindustrie begünstigten, dass dieselbe aber immer mehr zu einem Faktor sich gestaltete, der die gesunde Entwickelung des Geschäfts im ganzen hinderte und die Erscheinungen zeitigte, die das bessere Postkartengeschäft auf die Dauer ruinieren müssen.

Leider hat sich die Änderung des Gesetzes dadurch wieder verzögert, dass man nun gleich wiederum dem Fasse den Boden ausgeschlagen hat, und während man vorher dem Photographen in einigen Punkten zu wenig Schutz und Genuss zugesprochen hatte, hatte man ihn nun plötzlich dem bildenden Künstler, dem Maler und dem Bildhauer de facto fast vollständig gleich gestellt, so dass man wieder vor einem sybillinischen Buche steht, dessen Konsequenzen man ebensowenig überschauen kann und vermutlich noch weniger, als die des früheren. Für die Industrie, also auch für die Postkarte, fehlt jede Bestimmung darin, ja es ist sogar jener Paragraph aus dem künstlerischen Urheberrecht gefallen, der das bereits zu Industriewerken verwendete Kunstwerk freigibt. Dieses Fehlen jeder klärenden Bestimmung für die Verwendung von Photographien an Industrieartikeln muss voraussichtlich dazu führen, dass auch unter dem neuen Gesetze derselbe Streit — nur etwas anders — wieder von vorn losgeht. Denn wenn auch das Werk der Photographie, wie das Gemälde, an sich geschützt ist, so bleibt es doch fraglich, ob die Verwendung einer ganz kleinen Photographie an einem Industrieartikel, wenn dieselbe ganz nebensächlich ist, als eine Reproduktion zu betrachten ist Es sei darauf hingewiesen, dass die österreichischen Gerichte, die einen § 4 des Photographie-Schutzgesetzes nicht haben, doch die Verwendung kleinerer Bilder auf Ansichtskarten nicht als Reproduktion anerkannt haben. Es ist doch auch sehr fraglich, ob eine nebensächliche Verwendung an Industrieartikeln, an Menus, an Andenken-Artikeln überhaupt eine schädigende Bedeutung für die Photographie hat."

Wir können uns dieser zuletzt geäusserten Ansicht nicht anschliessen und würden es für höchst bedenklich halten, wenn das strikte Verbot jeder Art von Nachbildung irgend welche Einschränkungen erfahren sollte. Dadurch erst würde man Unklarheiten schaffen, denn darüber, was „eine ganz kleine Photographie" und „ganz nebensächliche" Verwendung ist, gehen natürlich die Ansichten noch weiter auseinander als bei der jetzt vielfach erörterten Frage, wie gross der zum Schreiben freigelassene Raum auf einer Karte sein muss, um dieser den Charakter als „Postkarte" zu erhalten.

Es ist auch kaum anzunehmen, dass die gesetzgebenden Körperschaften durch Bedenken, wie die oben zitierten, sich beeinflussen lassen könnten, ein Gesetz zu schaffen, dessen Unzulänglichkeiten zu ähnlichen eklatanten Missbräuchen führen würden, wie sie bei dem bestehenden Photographie-Schutzgesetz leider zu verzeichnen sind. F. H.

Zum „Gipfel der Schleuderkonkurrenz“.

In Nr. 2 des „Photograph“ schildert Herr Ernst Wohlgemuth einen Fall von Schleuderkonkurrenz, bei welcher Gelegenheit auch die Reklame des betr. Unternehmers wörtlich zum Abdruck gebracht wird. Zu Anfang des letzten Absatzes seines Artikels fragt dann Herr Wohlgemuth, ob denn der R. V. D. Ph. nichts gegen eine solche Schleuderkonkurrenz unternehmen könne. Es sei „doch offenbar eine Vorspiegelung von falschen Tatsachen, wenn man verspricht, gratis eine Vergrösserung zu liefern. Ein jeder Auftraggeber setzt doch voraus, dass er etwas Fertiges erhält ohne jede Nachzahlung“ usw.

Nun, wie Herr W., so dachte auch der jetzige Vorsitzende des R.V.D.Ph. und Vorsitzende des Ph. V. zu Berlin und ersuchte daher die Vorstandsmitglieder der genannten Vereine bereits in einer Sitzung im letzten Quartal des verflossenen Jahres eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gegen eine Vergrösserungsanstalt — wahrscheinlich die von Herr W. gemeinte Firma — durch ihre Namensunterschrift zu unterstützen. Es waren einige Roh- und retouchierte Vergrösserungen, sowie Prospekte der Firma über das Anerbieten der Gratisvergrösserungen und auch Preislisten über Retouche und Rahmen zur Stelle. Nach langer Debatte lehnten dann schliesslich doch einige wenige Mitglieder es ab, den Strafantrag mit ihren Namen zu unterzeichnen; sie waren der Ansicht, dass das Ende mit ziemlicher Sicherheit ein Schlag ins Wasser sein könne und dadurch dem betreffenden Unternehmer das wünschenswerteste Material zur Reklame gegeben würde. Der „Strafantrag wegen unlauteren Wettbewerbes“ wurde der Staatsanwaltschaft eingereicht und nach wenig mehr als einer Woche stand bereits Verhandlungstermin an. Als Sachverständige waren geladen E. Blum, Dr. Mertens von der Graph. Ges., Paul Grundner und ein Rahmenfabrikant, dessen Namen mir nicht mehr gegenwärtig ist. Herr Blum war durch Krankheit und Abwesenheit von Berlin am Erscheinen verhindert, hatte aber in einem langen Schriftsatze sein Gutachten sehr ausführlich zum Termin rechtzeitig eingesandt. Alle Sachverständigen vertraten durchaus die Ansicht des Verfassers des Artikels „Der Gipfel der Schleuderkonkurrenz“ und beleuchteten den sog. Vergrösserungsschwindel im allgemeinen usw. usw. Es gelang uns nicht aus dem Prospekt schwindelhafte Reklame — unlautern Wettbewerb — nachzuweisen, denn wie der Gerichtshof betonte, ist es niemandem verwehrt, etwas zu verschenken, und wenn jemand eine noch so schlechte Vergrösserung gratis, also geschenkt, erhielte, so sei er doch nicht in seinem Vermögen geschädigt. Wenn die weitere Geschäftshandhabung der betr. Firma auch gerade nicht als schön zu bezeichnen wäre, so sei doch nicht erwiesen, dass die Firma nicht erfülle, was sie in ihren Prospekten verspricht. Der Staatsanwalt beantragte daher selbst die Freisprechung des Geschäftsleiters der angeklagten Firma, welchem Antrage sich auch das Gericht anschloss.

Der R.V.D.Ph. war also keineswegs müssig, wie aber der geschilderte Fall zeigt, ist es bisher noch nicht möglich gewesen, die Schleuderkonkurrenz erfolgreich zu bekämpfen, weil es dazu an der notwendigen gesetzlichen Handhabe fehlt. Trotzdem aber wird unser Verband weiter bemüht sein, nach allen Seiten die Rechte seiner Mitglieder zu vertreten, und es wäre sehr zu wünschen, wenn er hierin die Unterstützung aller derjenigen Photographen erhielte, die ihm heute noch fernstehen. P. G.

Warenhausateliers.

Den Warenhäusern ist in Rücksicht auf die meist übliche gefährliche Überladung aller Geschäftsräume in der letzten Zeit seitens der Ortspolizeibehörde etwas schärfer auf die Finger gesehen und mehrfach bauliche Veränderungen wie auch Beschränkungen betreffs der Bentzung der obersten Etagen für photographische Ateliers und Arbeitsräume angeordnet worden. Diese Anordnungen, wie wohl die schärfere Aufsicht überhaupt ist den Warenhäusern recht unangenehm, und hat sich infolgedessen der Verband deutscher Waren- und Kaufhäuser an den Deutschen Handelstag gewendet mit dem Antrage, „gegen Bestrebungen, die Warenhäuser in der Ausnutzung ihrer Räume durch baupolizeiliche Vorschriften, die nicht im Interesse der feuerpolizeilichen Sicherheit geboten seien, zu beschränken, Stellung zu nehmen.“

Dieses Ansuchen ist jedoch vom Ausschuss des Deutschen Handelstages mit der Begründung abgelehnt worden, dass auf Grund der angestellten Ermittelungen zu einer Stellungnahme in dieser Sache kein ausreichender Grund vorliegt.

Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Hansen, Berlin S. 59. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp, Halle a. S.

Beilage zur „Photographischen Chronik“.



NACHRICHTEN

des

Rechtsschutz-Verbandes Deutscher Photographen (E. V.)

Herausgegeben vom Vorstande

und von der

Geschäftsstelle Wilhelm Knapp, Halle a. S.

I. Vorsitzender: Paul Grundner, Berlin W. 30, Landshuterstr. 38. Syndikus: Rechtsanwalt Vikt. Fraenkl.

Nr. 16.	Die Nachrichten des Rechtsschutz-Verbandes Deutscher Photographen erscheinen monatlich einmal und werden entweder als Beilage der Photographischen Chronik oder direkt an alle Mitglieder des R. V. D. Ph. versandt. Für Nichtmitglieder beträgt das Abonnement jährlich M. 3,— **Alle für die Nachrichten bestimmten Sendungen, Zuschriften etc. sind nur zu richten an Fritz Hansen, Berlin S 59,** Wissmannstr. 44. (Telephon Amt IV 6301.)	März 1905.

Bekanntmachung.

Gelegentlich der Beitragseinziehung durch die Geschäftsstelle sind von dieser dem Vorstande einige Zuschriften übermittelt worden, aus denen hervorgeht, dass über die Zwecke und Ziele unseres Verbandes noch immer Unklarheit herrscht. So wird z. B. angefragt, ob denn der R. V. D. Ph. nicht die Warenhauskonkurrenz beseitigen könne. Es bedarf nun eigentlich keines Hinweises darauf, dass die Erfüllung solcher und ähnlicher Wünsche unserem Verbande nicht möglich ist. Die Aufgaben des R. V. D. Ph. sind in § 3 der Satzungen festgelegt; sie lauten:

1. Anstrebung eines verbesserten photographischen Schutzgesetzes.
2. Vorgehen, wenn nötig gerichtlich, gegen unlauteren Wettbewerb oder sonstige Schädigungen des Photographenstandes.
3. Gewährung von Rat in Rechtsfragen und Rechtsschutz für jedes Mitglied, jedoch ist Schlichtung persönlicher Streitigkeiten ausgeschlossen.
4. Benutzung der vom R. V. D. Ph. geschaffenen oder noch zu schaffenden gemeinnützigen Einrichtungen; darunter ist zu verstehen event. die Einrichtung von Unterstützungskassen oder derartiger Wohltätigkeitsunternehmungen.
5. Förderung von deutschen photographischen Bildungsanstalten.

Was in bezug auf Punkt 1 geschehen konnte, ist sicherlich geschehen. Ist es doch — wie erst auf der letzten Mitgliederversammlung zum Ausdruck kam — in der Hauptsache den Arbeiten des R. V. D. Ph. zu danken, dass der neue Schutzgesetzentwurf in der Form ausgearbeitet wurde, wie er jetzt vorliegt. Auch weiterhin wird der Vorstand bestrebt sein, die Schutzgesetzfrage zu fördern.

Dass aber dabei keineswegs vergessen wurde, die durch unlauteren Wettbewerb entstehenden Schädigungen des photographischen Gewerbes zu bekämpfen, beweisen die Akten des R. V. D. Ph., der mehr als einmal auf Kosten seiner Kasse Prozesse gegen die Schleuderkonkurrenz geführt hat. Es sei nur daran erinnert, dass allein der Prozess gegen die Firma Strauss in Frankfurt a. M. unserem Verbande ca. 700 Mk. gekostet hat. Das unsere Bestrebungen in dieser Richtung nicht mehr Erfolg haben, ist nicht Schuld des Vorstandes, sondern muss darauf zurückgeführt werden, dass die Gesetzgebung nur in seltenen Fällen eine Handhabe bietet, um die Schleuderkonkurrenz wirksam zu bekämpfen. Das beweist am besten der in Nr. 14 geschilderte Fall.

Ganz ungemein zahlreich sind die Gesuche um Rat in Rechtsfragen, die fast in jeder Vorstandssitzung zur Erörterung gelangen. Allerdings muss es sich der Verband versagen, Rechtsschutz in persönlichen Streitigkeiten oder in solchen Fällen zu gewähren, wo kein prinzipielles Interesse vorliegt, oder von vornherein auf Grund der in ähnlichen Fällen ergangenen Urteile keinerlei Aussicht besteht, einen Prozess zu gewinnen.

Das die vom Verband geschaffene Unterstützungskasse schon in zahlreichen Fällen Gutes getan hat, wissen allerdings nur diejenigen, welche einmal genötigt waren, die Hilfe des Verbandes in Anspruch zu nehmen. Natürlich kann auch hier nicht jedem Wunsche Rechnung getragen und alle Anträge unterstützt werden. Was aber nach bestem Wissen und Gewissen geschehen konnte, das ist geschehen und wird auch weiter geschehen, um die idealen und gewerblichen Interessen der deutschen Photographen zu fördern.

Vorstandssitzungen fanden am 6., 10. und 13. März statt.

Die Postkarte als Deckmantel der Urheberrechtsverletzung.

Das Reichsgericht hat bekanntlich zuerst den Grundsatz aufgestellt, dass Postkarten als Werke der Industrie anzusehen sind, an denen nach § 4 des leider noch immer bestehenden Photographie-Schutzgesetzes von 1876 eine Nachbildung von Photographien gestattet ist. Zu welchen sonderbaren Konsequenzen diese Auffassung geführt hat, ist schon des öfteren erörtert worden, und allseitig wurde zugegeben, dass hier eine Änderung stattfinden müsse. In den neuen Schutzgesetzentwürfen, die ausgearbeitet wurden, hat man denn auch davon abgesehen, eine Bestimmung, wie sie der § 4 des bestehenden Gesetzes enthält, aufzunehmen. Da aber noch immer nicht abzusehen ist, wann der neue Entwurf Gesetz werden wird, so war es nur zu erklärlich, dass die unglaublichen Fälle von unbefugter Nachbildung dazu Anlass gaben, dass die Gerichte in letzter Zeit in der Postkartenfrage eine gegen frühere Entscheidungen abweichende Stellung einnehmen. So wurde z. B. von Leipziger, Berliner und Dresdner Gerichten das Recht der freien Nachbildung von Photographien auf Ansichtskarten keineswegs bedingungslos anerkannt, sondern davon abhängig gemacht, dass die ursprüngliche Zweckbestimmung der Postkarte nicht durch das Bild so wesentlich beeinträchtigt ist, dass nach dem Gesamteindruck, den die Rückseite der Karte macht, das Bild als Hauptsache erscheint. Das Berliner Landgericht hat sogar festgestellt, dass, wenn der für schriftliche Mitteilungen auf der Rückseite freibleibende Raum nur einen Zentimeter beträgt, die Karte nicht mehr den Charakter der Postkarte trage.

Diese Entscheidungen boten einen allerdings nur geringen Schutz gegen unbefugte Nachbildung, und es ist deshalb wohl von besonderem Interesse, auf ein Urteil des Reichsgerichts hinzuweisen, welches noch eine weitergehende Auffassung der Ausnahmebestimmung des § 4 enthält.

Schon in Nr. 2 der „Nachrichten“ berichteten wir über ein Strafverfahren wegen unbefugter Nachbildung auf Postkarten, das auf Veranlassung des Hofphotographen Schuhmann in Karlsruhe gegen den dortigen Kaufmann Iwan Moos anhängig gemacht war. Das Verfahren wurde seinerzeit erst auf Beschluss des Oberlandesgerichts eröffnet, nachdem das Landgericht die Eröffnung abgelehnt hatte. Das damals freisprechende Urteil wurde von der Firma Th. Schuhmann, die sich dem Verfahren als Nebenklägerin angeschlossen hatte, mit dem Rechtsmittel der Revision angefochten und auch vom I. Strafsenat des Reichsgerichts aufgehoben, das die Sache zur anderweiten Verhandlung an die Vorinstanz zurückwies.

In der neuen Verhandlung gelangte das Karlsruher Landgericht zu einer Verurteilung des Angeklagten, gegen welche dieser wiederum Revision beim Reichsgericht einlegte, in welcher die Verletzung des § 4 des Photographie-Schutzgesetzes gerügt wurde. Diese Revision wurde nun vom I. Strafsenat des Reichsgerichts in der Sitzung vom 30. April 1904 verworfen, und zwar mit einer äusserst interessanten Begründung, die, mit Rücksicht auf die frühere Stellungnahme des obersten Gerichtshofes, uns wichtig genug erscheint, um sie hier wiederzugeben. In dem Urteil wird ausgeführt:

„Die photographische Nachbildung des Angeklagten ist in das Gewand einer Postkarte gekleidet, sie dient der Urheberrechtsverletzung nur zum Deckmantel, wie die Strafkammer nachweist. Das reproduzierte photographische Bild besitzt demnach selbständigen Charakter und hat ihn durch die Verwendung eines Stückes Karton, das den Vorschriften der Postordnung angepasst ist, nicht eingebüsst. Die auf der Rückseite vorgedruckte Adresse ist zum Zwecke der Verbreitung des Bildes angebracht, als Mittel hierzu entbehrt sie jeder selbständigen Bedeutung. An der photographischen Nachbildung, auf ihrer Rückseite, findet sich also eine Postkartenadresse, nicht umgekehrt an einer Postkarte (einem selbständigen Werke der Industrie) das photographische Werk.

Alle diese Feststellungen und rechtlichen Folgerungen des Urteils sind zutreffend. Durchaus einleuchtend weist auch die Strafkammer auf das eigenartige Verhältnis der photographischen Kunst zur Papierindustrie hin. Gerade derjenigen Industrie gegenüber, auf deren Dienste die Photographie vorzugsweise angewiesen ist, wäre der engbegrenzte Schutz der photographischen Werke ein nahezu illusorischer, wenn man die Ausnahmebestimmung des § 4 des Gesetzes vom 10. Januar 1876, betr. den Schutz der Photographien gegen unbefugte Nachbildung, weiter auslegen wollte. Nicht völlig überzeugend wirken allerdings die Erörterungen des Urteils über die „zweckerfüllende Zweckbestimmung" (Seite 78 der Urteilsabschrift*), sofern sie einen abstrakten Satz aufstellen sollten, nach welchem von der objektiven Lage völlig abzusehen wäre. Dies erscheint aber nicht als die Ansicht der Strafkammer, wie ihre übrigen Ausführungen ersehen lassen. Die Zweckbestimmung ist auf der Grundlage des objektiven Tatbestandes nur als Beweismoment dafür verwertet, dass das Postkartenformular dem photographischen Bild seinen selbständigen Charakter nicht genommen, sondern dem Angeklagten nur als Mittel gedient hat, die Urheberrechtsverletzung zu verschleiern und unter ihrem Deckmantel die Nachbildung zu verbreiten. Das Rechtsmittel musste hiernach verworfen werden."

Wenn nun auch in diesem Urteil das Wesen der photographischen Nachbildung auf Postkarten recht treffend gekennzeichnet ist, so darf doch nicht vergessen werden, dass es sich um einen ganz bestimmten Fall handelt.

Um den im Postkartengeschäft herrschenden Diebstahl geistigen Eigentums rationell zu bekämpfen, ist die Beseitigung des § 4, also ein neues Schutzgesetz notwendig. F. H.

Unlauterer Wettbewerb.

Das Geschäftsgebaren gewisser „Kunstanstalten", die es sich zur Aufgabe setzen, das Publikum gratis mit Vergrösserungen von Porträts zu beglücken, ist schon des öfteren in der Fachpresse gebührend gekennzeichnet worden, und speziell in der „Photograph. Chronik" bilden die Hinweise auf Vergrösserungsanstalten, die sich einer besonders marktschreierischen Reklame bedienen, eine stehende Rubrik. Leider ist es nur sehr selten möglich, gegen diese Schleuderkonkurrenz mit Erfolg vorzugehen. So wurde in Nr. 14 der „Nachrichten" über einen Fall berichtet, in welchem der Photographische Verein zu Berlin Strafantrag gestellt hatte, der aber nicht den gewünschten Erfolg hatte, weil — wie in dem freisprechenden Urteil ausgeführt wurde — dadurch, dass jemand eine noch so schlechte photographische Vergrösserung geschenkt erhalte, er nicht in seinem Vermögen geschädigt werde.

Mehr Glück hatte die Vereinigung Karlsruher Fachphotographen mit einem Strafantrag gegen eine Vergrösserungsanstalt, die nicht erfüllte, was sie in ihren Ankündigungen versprach.

*) Das Landgerichtsurteil sagt a. a. O.: „Also kann nicht die äussere Beschaffenheit der Karte allein, kann auch nicht sie und die Zweckverwendbarkeit des Kartons das ausschlaggebende Kriterium sein, ob das vorliegende Werk da den selbständigen Charakter eines Bildes oder denjenigen einer Postkarte habe und ob sie so oder so zur Verbreitung gelange. Vielmehr das ausschlaggebende Kriterium kann nur sein und ist, um es wieder kurz zu sagen, die schon auf das subjektive Moment abzielende zweckerfüllende Zweckbestimmung selbst, welche die Verbreitungsabsicht des Veranstalters den Karten gegeben hat."

und deren Inhaber deshalb vom Schöffengericht Mannheim wegen unlauteren Wettbewerbs zu einer Geldstrafe von 40 Mk. verurteilt wurde. Da das Urteil in mancher Hinsicht von Interesse sein dürfte, geben wir nachstehend die Begründung wieder:

„Der Angeklagte gibt zu, Inserate in Zeitungen gesetzt zu haben, in welchen er sich erbot, von jeder ihm eingesandten Photographie auf photographischem Wege eine Vergrösserung unentgeltlich herzustellen. Wenn dann Bestellungen einliefen, schrieb der Angeklagte zurück, dass er das Bild nicht liefern könne, ohne dass gleichzeitig ein Rahmen in bestimmter Preislage abgenommen werde. Hierauf gingen die meisten Kunden ein, denen der Angeklagte dann auch das bestellte Bild lieferte, denjenigen Kunden dagegen, die dem Angeklagten keinen Rahmen abnahmen, schrieb er zurück, dass er ihnen das Bild nicht gratis liefern könne, oder er liess ihre Aufträge einfach unerledigt, mindestens einstweilig. Der Angeklagte behauptet zwar, die Absicht gehabt zu haben, auch diese (unentgeltlichen) Aufträge zu erledigen, wenn er erst die entgeltlichen Aufträge erledigt hätte. Das Gericht konnte jedoch diesen Angaben des Angeklagten keinen Glauben schenken, da der Angeklagte nicht einen einzigen Kunden nennen konnte, dem er vor der Anzeige bei der grossherzoglichen Staatsanwaltschaft ein Bild gratis lieferte.

Der Angeklagte hat demnach in der Absicht, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen, in öffentlichen Bekanntmachungen über die Preisbemessung von gewerblichen Leistungen wissentlich unwahre und zur Irreführung geeignete Angaben tatsächlicher Art gemacht und sich damit eines Vergehens nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs vom 27. Mai 1896 schuldig gemacht.

Bei der Strafzumessung berücksichtigte das Gericht, dass der Angeklagte aus seinen Bekanntmachungen geringen Nutzen zog, dass die Anpreisungen derartig waren, dass nur das leichtgläubigste Publikum darauf eingehen konnte, und dass deshalb das Vorgehen des Angeklagten als nicht besonders gefährlich für den freien Wettbewerb bezeichnet werden kann. Das Gericht hielt deshalb eine Geldstrafe von 40 Mk. für eine genügende Sühne."

Wie aus diesem Urteil ersichtlich, hat nur der Umstand, dass die betreffende Vergrösserungsanstalt — es handelt sich um die Firma Stöcker in Ludwigsburg — ihren Versprechungen nicht nachkam, zu einer Verurteilung geführt. Wären die bestellten Bilder gratis geliefert worden, so wäre es unmöglich gewesen, das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs anzuwenden. F. H.

Verhängen der Schaufenster an Sonn- und Feiertagen.

Im Anschluss an unseren in voriger Nummer veröffentlichten Artikel „Zur Schaukastenfrage" teilen wir unseren Lesern ein Urteil mit, durch das einem Kaufmann in Unna gegenüber die Polizeivorschrift über das Verhängen der Schaufenster für rechtsunwirksam erklärt wurde. Es heisst in der Begründung des von der Strafkammer in Dortmund als Berufungsgericht am 22. Juli 1904 verkündeten Urteils: Die vom Oberpräsidenten der Provinz Westfalen für den ganzen Umfang dieser Provinz erlassene Polizeiverordnung über die äussere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage vom 24. Juli 1897 bezw. 7. Juli 1898 bestimmt in § 6: „Das Aushängen und Ausstellen von Waren in den Schaufenstern und in oder vor den Ladentüren ist während der Zeit des Hauptgottesdienstes, insoweit dieser nicht über $3^1/_2$ Uhr nachmittags hinausreicht, untersagt. Während dieser Zeit müssen die Ladentüren eingeklinkt und die Schaufenster geräumt oder verhängt werden." Diese Polizeiverordnung findet ihre Stütze in der Kab.-Order vom 7. Februar 1837, welche den Regierungen die Befugnis erteilt, die zum Zwecke der äusseren Heilighaltung der Sonn- und Feiertage erforderlichen Anordnungen zu treffen. Nach der in der Rechtsprechung herrschenden Ansicht (vergl. Entsch. des K. G. Bd. 4 S. 256, 24 C. 99 ff. 20 C. 121, R. G. 20 S. 89 ff.) sollen sich diese Anordnungen der Regierungen nur gegen solche Handlungen richten, welche nach aussen hin wirksam oder doch unmittelbar in die äussere Erscheinung treten und dadurch geeignet sind, das religiöse Gefühl zu verletzen, die innere Sammlung und Erhebung allgemein zu stören und zu beeinträchtigen. Die Ausstellung von Waren und Verkaufsgegenständen in einem Schaufenster ist nicht geeignet, das religiöse Gefühl zu verletzen oder die innere Sammlung zu stören. Ein Verbot derselben resp. das Gebot des Verhängens solcher Schaufenster, wie es die zitierte Verordnung ganz allgemein vorschreibt, wird daher durch die Kabinettsorder vom 7. Februar 1837 nicht gerechtfertigt. Diese Verordnung ist daher rechtsungültig. Der Angeklagte war somit freizusprechen und das Urteil erster Instanz aufzuheben. Das Kosten waren nach § 497 der St. P. O. der Staatskasse aufzuerlegen. St.

Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Hansen, Berlin S. 59. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp, Halle a. S.

Beilage zur „Photographischen Chronik“.



NACHRICHTEN

des

Rechtsschutz-Verbandes Deutscher Photographen (E. V.)

Herausgegeben vom Vorstande

und von der

Geschäftsstelle Wilhelm Knapp, Halle a. S.

I. Vorsitzender: Paul Grundner, Berlin W. 30, Landshuterstr. 38. Syndikus: Rechtsanwalt Vikt. Fraenkl.

Nr. 17.	Die Nachrichten des Rechtsschutz-Verbandes Deutscher Photographen erscheinen monatlich einmal und werden entweder als Beilage der Photographischen Chronik oder direkt an alle Mitglieder des R.V.D.Ph. versandt. Für Nichtmitglieder beträgt das Abonnement jährlich M. 3,—. **Alle für die Nachrichten bestimmten Sendungen, Zuschriften etc. sind nur zu richten an Fritz Hansen, Berlin S. 59,** Wissmannstr. 44. (Telephon Amt IV 6391.)	April 1905.

Bekanntmachung.

In den Vorstandssitzungen vom 29. März und 13. April gelangten u. a. Schreiben und Gesuche um Auskunft bezw. Rechtsschutz von den Herren Lauffer-Frankfurt a. M., Lucka-Neufahrwasser und Kähler-Wrist zur Beratung und Beschlussfassung.

Der Vorstand hat auch bereits Gelegenheit genommen, sich mit der Tagesordnung der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung zu beschäftigen, die nach § 22 der Satzungen alljährlich einmal stattfinden muss. Wie nun schon im letzten Geschäftsbericht hervorgehoben wurde, handelt es sich bei der jetzigen Tätigkeit des R. V. D. Ph. um die sogenannte Kleinarbeit, die sich in erster Linie auf die Beantwortung von Fragen, auf die Erteilung von Rat und Auskunft in Rechtsstreitigkeiten erstreckt. Über diese Tätigkeit Bericht zu erstatten, wird Aufgabe des Vorstandes in der diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung sein, die auch den Bericht der Geschäftsstelle und Unterstützungskasse entgegen zu nehmen, sowie eventuell eine Satzungsänderung zu beschliessen hat, so dass es sich also ausschliesslich um die Beratung und Beschlussfassung über geschäftliche Angelegenheiten des Verbandes handelt. Vom Vorstand ist daher in Aussicht genommen, die diesjährige Mitgliederversammlung in der zweiten Hälfte des September in Berlin abzuhalten.

Auf verschiedene Anfragen teilen wir mit, dass denjenigen Mitgliedern, die nicht Abonnenten der Photogr. Chronik sind, die „Nachrichten“ direkt zugesandt werden. Diesbezügliche Wünsche sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Als neues Mitglied wurde aufgenommen: Herr Jules Th. Schaarwächter, Schlachtensee-Berlin, Brunnenstr., Villa Hornemann.

Die photographische Nachbildung auf Ansichtskarten mit geteilter Vorderseite.

Durch die Verordnung der Postverwaltung, welche die Zulassung von Mitteilungen auf der Vorderseite von Ansichtskarten ausspricht, ist verschiedentlich die Meinung entstanden, dass diese neuartigen Ansichtskarten in allen Fällen wieder als Werke der Industrie anzusehen sind, an denen nach § 4 des Photographie-Schutzgesetzes die Nachbildung von Photographien gestattet ist. Dass dies eine irrtümliche Auffassung ist, geht am besten aus den diesbezüglichen Verhandlungen des Zentralausschusses kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine in Berlin hervor.

Bereits in der Sitzung des Zentralausschusses vom 9. November 1903 war vom Deutschen Papierverein der Antrag auf Zulassung von Postkarten, die auf der Vorderseite mit Bilddruck usw. versehen sind, gestellt worden. Eine Beschlussfassung wurde jedoch damals auf meinen Einspruch hin vertagt, um erst nach Inkrafttreten des neuen Photographie-Schutzgesetzes, d. h. nach Beseitigung des vielumstrittenen § 4 des bestehenden Gesetzes, darüber zu beschliessen. Da aber noch heute nicht abzusehen ist, wann der neue Schutzgesetz-Entwurf Gesetz werden wird, so brachte der Deutsche Papierverein seinen Antrag von neuem ein, so dass in der Zentralausschusssitzung vom 17. Oktober v. J. endgültig darüber verhandelt wurde.

Der Delegierte des Deutschen Papiervereins wies einleitend auf den grossen Umfang der Ansichtskartenindustrie hin und hob hervor, dass diese Industrie noch erheblich mehr gefördert werden könnte, wenn die Abbildungen sich nicht nur auf die Rückseite der Karten beschränken, sondern auch auf die Vorderseite ausgedehnt würden. Ganz besonders wertvoll wären solche Karten, die z. B. in Frankreich stark verbreitet sind, für die Reklamezwecke der Geschäftswelt. Allerdings liesse ja auch die deutsche Postordnung derartige Karten in beschränktem Maasse zu, sofern die Deutlichkeit der Adresse nicht darunter leidet. Das sei jedoch nur eine vorbehaltliche, keine feststehende Vergünstigung, und deshalb wäre es angebracht, dass derartige Postkarten ganz allgemein als zulässig für die Beförderung bezeichnet werden.

Als Delegierter des Photographischen Vereins zu Berlin und Vertreter des Rechtsschutz-Verbandes Deutscher Photographen hob ich dem gegenüber hervor, dass dem Antrage, soweit er nicht nur die Zulassung von schriftlichen Mitteilungen, sondern auch von Abbildungen betrifft, schwere Bedenken entgegenstehen. Denn würden Ansichtskarten nicht nur mit Schrift, sondern auch mit Abbildungen auf der Vorderseite allgemein zugelassen werden, so bliebe nur in ganz vereinzelten Fällen eine Möglichkeit, unbefugte Nachbildungen strafrechtlich zu verfolgen. Dadurch, dass die ganze Rückseite der Karte für schriftliche Mitteilungen frei bleibt, wird ihr der Charakter als Postkarte vollständig erhalten. In dem neuen Schutzgesetzentwurf ist auf eine Bestimmung, wie sie der § 4 des bestehenden Gesetzes enthält, völlig verzichtet worden; der § 10 bestimmt vielmehr, dass „der Urheber die ausschliessliche Befugnis hat, das Werk zu vervielfältigen und gewerbsmässig zu verbreiten". Die Nachbildner werden also gezwungen, rechtmässig hergestellte Photographien zu benutzen oder die Erlaubnis des Photographen zur Vervielfältigung zu erlangen. Diesen Ausführungen pflichtete der Zentralausschuss bei, es wurde einstimmig beschlossen, dem Antrage des Deutschen Papiervereins bezüglich der Zulässigkeit von schriftlichen Mitteilungen auf der Vorderseite Folge zu geben, während bezüglich der Bildwerke erst das neue Photographie-Schutzgesetz abgewartet werden soll.

Durch die Zulassung von schriftlichen Mitteilungen auf der Vorderseite wird nun der unbefugten Nachbildung ein Riegel vorgeschoben. Denn dadurch, dass die ganze Rückseite der Karte für die Abbildung frei bleibt, erhält das reproduzierte photographische Bild einen völlig selbständigen Charakter und hat ihn — wie das Reichsgericht in dem von uns wiedergegebenen Urteil ausführt — durch die Verwendung eines Stückes Karton, das den Vorschriften der Postordnung entspricht, nicht eingebüsst. Es genügt bei den modernen Ansichtskarten, dass das Bild, das die Rückseite der Karte einnimmt, mit Jahreszahl, Name und Wohnort des Verfertigers resp. Verlegers versehen ist, um sie vor unbefugter Nachbildung zu schützen. Das auf der Vorderseite vorgedruckte Adressenschema und ebenso die schriftliche Mitteilung auf der Vorderseite dienen nur zur Verbreitung des Bildes, als Mittel hierzu entbehren sie nach der Ansicht des Reichsgerichts jeder selbständigen Bedeutung. Gerade auf Ansichtskarten, die auf der Rückseite eine photographische Nachbildung und auf der Vorderseite — lediglich zum Zwecke der Verbreitung des Bildes — eine Postkartenadresse nebst schriftlicher Mitteilung tragen, kann daher der § 4 des Schutzgesetzes keine Anwendung finden. F. H.

Vom Zurückbehaltungsrecht.

Ein unter Umständen sehr wertvolles Schutzmittel gegen geschäftliche Verluste wird den Gewerbetreibenden in der Bestimmung des § 273 des B.G.B. gegeben, denn dieser Paragraph besagt: „Hat der Schuldner aus demselben rechtlichen Verhältnis, auf dem seine Verpflichtung beruht, einen fälligen Anspruch gegen den Gläubiger, so kann er, sofern nicht aus dem Schuldverhältnisse sich ein anderes ergibt, die geschuldete Leistung verweigern, bis ihm die gebührende Leistung bewirkt wird (Zurückbehaltungsrecht)."

Das Zurückbehaltungsrecht dient vorzugsweise zur Sicherung und als Zwangsmittel, nicht als Mittel zur Deckung oder Befriedigung. So hat z. B. der Photograph, der für einen Kunden Aufnahmen nach Gemälden herstellt, ein Zurückbehaltungsrecht an den Originalen bis zur Zahlung des vereinbarten Betrages. Ebenso kann man auch eine Ware, die verspätet oder in mangelhafter Ausführung geliefert wurde und die deshalb dem Verkäufer zur Verfügung gestellt wurde, für die Schadenersatzforderung zurückbehalten. Vielfach ist nun angenommen worden, dass das Zurückbehaltungsrecht auch von seiten der Arbeitgeber gegen ihre Arbeiter geltend gemacht werden kann, wenn diese dem Prinzipal durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit Schaden an Material zufügen. Nicht mit Unrecht wird geltend gemacht, dass, wenn der Arbeitgeber, der gegen seinen Angestellten einen Schadenersatzanspruch hat, diesen erst im Wege einer besonderen Klage geltend machen muss, er in vielen Fällen den kürzeren zieht. Denn wenn der Gehilfe einen Jahresverdienst von nicht mehr als 1500 Mk. hat, kann ihm davon nichts gepfändet oder beschlagnahmt werden.

Der Anwendung des Zurückbehaltungsrechtes steht jedoch die Bestimmung des § 394 des B.G.B. entgegen. Dieser Paragraph verbietet bekanntlich die Aufrechnung der Gegenforderung des Arbeitgebers etwa wegen Schadenersatz usw. gegen die Lohnforderung des Arbeitnehmers. Die Gerichte, und insbesondere die Gewerbegerichte, ebenso die Innungs-Schiedsgerichte sind fast allgemein der Ansicht, dass diese Bestimmung des § 394 zwingender Natur ist, also selbst nicht einmal mit beiderseitiger Einwilligung abgeändert werden kann. So berichteten seinerzeit die „Blätter für Rechtspflege" über eine Entscheidung des Kgl. Landgerichts Berlin I vom 5. Mai 1903, in welcher dieses Gericht als Berufungsinstanz das Zurückbehaltungsrecht dem Arbeitgeber abspricht, indem es von der Ansicht ausgeht, dass das Zurückbehaltungsrecht zur Aufrechnung führen würde, und der Gesetzgeber offenbar den abwartenden Arbeitgeber, der zurückbehalten könne, nicht besser stellen wollte als den klagenden Arbeitgeber, der mit seinem wirklich erlangten Schadenersatzurteil die Lohnforderung doch nicht pfänden dürfte.

Es kann nun nicht bestritten werden, dass die jetzige Rechtsprechung der Gerichte und der Gewerbegerichte den Schadenersatzansprüchen der Arbeitgeber wenig günstig ist. Allerdings hat das Kammergericht in einem Falle dem Arbeitgeber das Zurückbehaltungsrecht an dem Dienstlohn, auch soweit derselbe unpfändbar sei, zugesprochen, und diese Ansicht damit begründet, dass der Gesetzgeber nur das Aufrechnungsrecht, nicht aber das Zurückbehaltungsrecht verboten habe. Mögen nun auch beide Rechtsinstitute voneinander verschieden sein, die wirtschaftliche Konsequenz ist ganz unbestreitbar dieselbe, und bei den Widersprüchen in der Auslegung der fraglichen Gesetzesbestimmung dürfte es — wie immer in solchen Fällen — sich empfehlen, die Schadenersatzansprüche des Arbeitgebers an seinen Arbeiter wenn irgend möglich durch gütliche Einigung zu erledigen. F. H.

Über das Urheberrecht an Werken der bildenden Kunst und Photographie

enthält der für 1904 erstattete Jahresbericht der Handelskammer zu Hamburg folgende sehr bemerkenswerte Auslassung:

„Der Entwurf eines Reichsgesetzes zur Neuregelung des Urheberrechts an Werken der bildenden Kunst und der Photographie hat uns zur Begutachtung vorgelegen. Im Interesse der mit jenen Gebieten in Berührung stehenden Industrie haben wir zu einigen Punkten des Gesetzentwurfs Stellung genommen. Die beabsichtigte Aufhebung des § 14 des geltenden Kunstschutzgesetzes wird zweifelsohne den Kreis derjenigen Kunstwerke erheblich einschränken, deren Benutzung zu Zwecken der sogenannten angewandten Kunst der Industrie ohne weiteres freisteht. Während der Industrie jetzt die freie Verwendung aller Kunsterzeugnisse möglich ist, die mit Erlaubnis des Künstlers auch nur an einem Werke der Industrie nachgebildet sind, und nur

der gesetzliche Musterschutz in dieser Beziehung eine Schranke zieht, soll nach dem Entwurfe auch in dem Falle gestatteter industrieller Nachbildung der Kunstschutz fortbestehen, für jede anderweitige Verwendung des Kunstwerkes zu industriellen Zwecken also wiederum die Genehmigung des Urhebers oder seines Rechtsnachfolgers erforderlich sein. Trotz dieser Beschränkung der industriellen Verwertbarkeit von Kunstwerken haben wir gegen die fragliche Massregel keinen Widerspruch erhoben, weil die grosse Bedeutung des Zusammenwirkens von Kunst und Industrie sowie die billige Rücksicht auf das materielle Interesse des Künstlers an der Verwertung seiner Erzeugnisse zu ihren Gunsten spricht. In ähnlicher Weise nimmt der Gesetzentwurf auch die Beseitigung der Vorschrift des § 4 des geltenden Photographiegesetzes in Aussicht, nach welcher die Nachbildung eines photographischen Werkes, wenn sie sich an einem Werke der Industrie befindet, als eine verbotene nicht anzusehen ist. Diese Bestimmung hat die in Hamburg bedeutend vertretene Postkarten-Industrie so gut wie jedes Schutzes ihrer, oft unter Aufwendung grosser Geldmittel erlangten Aufnahmen beraubt, und der Plan ihrer Aufhebung wird daher von diesem Industriezweige mit Freuden begrüsst. Im Interesse derselben Industrie haben wir endlich eine Abänderung des § 15 des Entwurfs befürwortet, der die bildliche Wiedergabe der äusseren Ansicht von Werken, die sich an öffentlichen Strassen oder Plätzen befinden, gestattet, die photographische Nachbildung der inneren Teile eines Werkes ohne Erlaubnis des Verfassers also untersagt. Diese Beschränkung geht unseres Erachtens insofern zu weit, als die bildliche Wiedergabe der Innenräume wenigstens solcher Gebäude freigegeben werden sollte, die öffentlichen Zwecken dienen."

Kleine Mitteilungen.

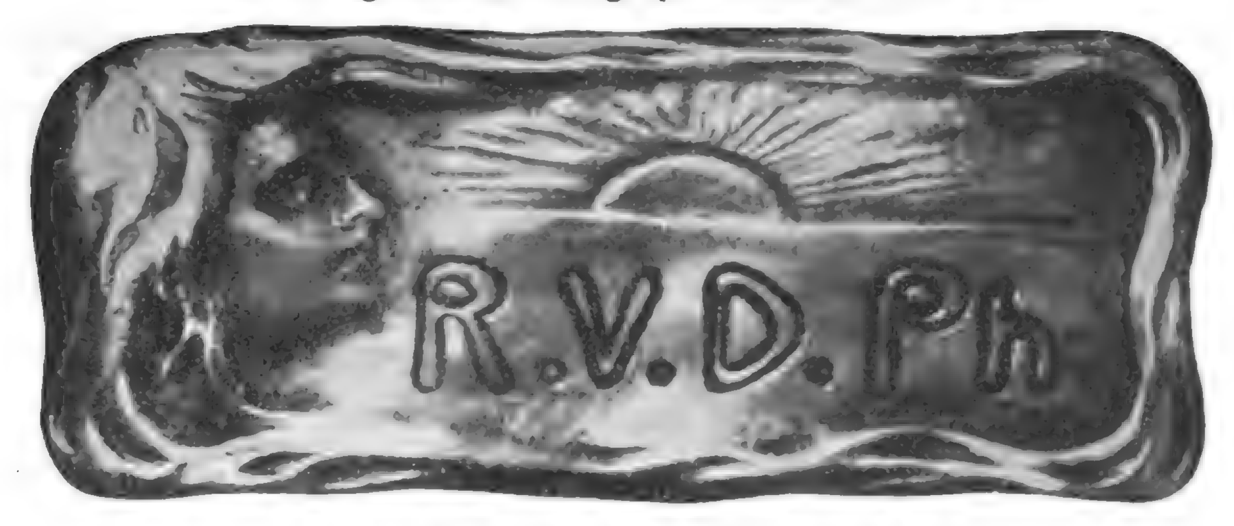
Internationaler Schutzverband der geistigen Arbeit. Das „Berliner Tageblatt" ersucht um Verbreitung der folgenden Mitteilung: Die Verleger, Verbände von Schriftstellern, Malern, Bildhauern und sonstigen Künstlern, von Photographen und den übrigen graphischen Gewerben werden dringend ersucht, ihre Wünsche und Anregungen für die Bildung eines internationalen Schutzverbandes der geistigen Arbeit spätestens bis zum 1. Juli dieses Jahres den zuständigen Behörden (Auswärtiges Amt und Reichsamt des Innern) zu unterbreiten. Nur so finden die Reichsbehörden die nötige Zeit zur Prüfung und Sicherung des Stoffes, um auf der internationalen Konferenz im kommenden Jahr die Interessen der deutschen Verleger und Autoren nachdrücklich wahren zu können und die richtigen Unterlagen für einen Verband zum Schutze des geistigen Eigentums, der Autoren- und ähnlicher Rechte, gute und gesicherte Grundlagen zu schaffen. Die literarischen Verbände und die Vereinigungen, welche Verleger- und Autoreninteressen zu wahren haben, sollten unverzüglich sich an die Ausarbeitung ihrer Denkschriften machen.

Schutz der Photographien in der Schweiz. Das schweizerische Gesetz vom 23. April 1883, das von den Prinzipien des französischen Rechtes beeinflusst ist, hat dem Urheber eines photographischen Werkes das ausschliessliche Recht zu dessen Vervielfältigung und Verbreitung eingeräumt, und zwar auf die Dauer von fünf Jahren. Ist das photographische Werk auf Bestellung ausgeführt worden, so steht allerdings dem Photographen das Vervielfältigungsrecht nicht zu, es sei denn, dass gegenteilige Vereinbarungen getroffen worden sind. Bedingung für den Schutz ist, dass das photographische Werk in das vom eidgenössischen Amt für geistiges Eigentum geführte Register eingeschrieben ist. Die eingetragenen Photographien und andere lichtbildnerische Erzeugnisse geniessen den Schutz des Gesetzes, auch wenn der Name des Autors, des Herausgebers, das Datum der Aufnahme, das Wort „Deponiert" usw. nicht darauf vermerkt sind. Auch derjenige, der unerlaubte Reproduktionen auf Postkarten in den Handel bringt oder im Detail verkauft, macht sich der Verletzung des Urheberrechts schuldig. Sind die im Ursprungslande vorgeschriebenen Formalitäten erfüllt worden, so ist der Schutz ohne weiteres auch in den anderen Staaten der internationalen Union für geistiges Eigentum gültig. f. h.

Ist ein zerrissener Wechsel als solcher noch gültig? Mit dieser für den gesamten Handelsstand hochwichtigen Frage hatte sich die IV. Handelskammer am Landgericht München zu beschäftigen. Gegen einen Kaufmann war ein auf 700 Mk. lautender Wechsel eingeklagt. Der Vertreter des Beklagten brauchte den Einwand, dieser Wechsel habe jede Beweiskraft verloren, weil er in zwei Stücke zerrissen und dann wieder zusammengeflickt worden war. Die Klage wurde ohne Beweiserhebung kostenfällig abgewiesen.

Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Hansen, Berlin S. 59. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp, Halle a. S.

Beilage zur „Photographischen Chronik“.



NACHRICHTEN

des

Rechtsschutz-Verbandes Deutscher Photographen (E. V.)

Herausgegeben vom Vorstande

und von der

Geschäftsstelle Wilhelm Knapp, Halle a. S.

I. Vorsitzender: Paul Grundner, Berlin W. 30, Landshuterstr. 38. Syndikus: Rechtsanwalt Vikt. Fraenkl.

Nr. 18.	Die Nachrichten des Rechtsschutz-Verbandes Deutscher Photographen erscheinen monatlich einmal und werden entweder als Beilage der Photographischen Chronik oder direkt an alle Mitglieder des R. V. D. Ph. versandt. Für Nichtmitglieder beträgt das Abonnement jährlich M. 3,—. **Alle für die Nachrichten bestimmten Sendungen, Zuschriften etc. sind nur zu richten an Fritz Hansen, Berlin S. 59,** Wissmannstr. 44. (Telephon Amt IV 6391.)	Mai 1905.

Bekanntmachung.

Dem Vorstande ist von dem Testamentsvollstrecker des im vorigen Jahre verstorbenen Herrn Hofphotographen Cornelis Schaarwächter die Mitteilung gemacht worden, dass dieser die Unterstützungskasse des R. V. D. Ph. mit einem Legat von 2000 Mk. bedacht hat. Der Vorstand hat dieses Vermächtnis des Herrn Schaarwächter, der auch bei Lebzeiten des öfteren sein lebhaftes Interesse an unserem Verband bekundete, gern angenommen.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen: Herr Joh. Domcke, Photograph, Angermünde; Herr Adolf Geiler, Photograph, Rastatt, Bahnhofstrasse 4; Herr Carl Henning, Photograph, Lausigk, Bez. Leipzig.

Vorstandssitzungen fanden statt am 27. April und 18. Mai.

Unberechtigte Reproduktion eines ausgestellten Bildes.

In New York war am 3. November 1904 in Sachen „Werkmeister c/The American Lithographic Company“ Termin. Über den auch für unsere Leser sehr interessanten Prozess berichtet das „Geistige Eigentum“ (Charlottenburg), aus dem wir mit freundlicher Genehmigung des Verlages die folgende Darstellung wiedergeben.

Die Beklagte hat für Reklamezwecke der „American Tobacco Company“ eine grosse Anzahl nicht berechtigter billiger Vervielfältigungen nach einem Bild, „Chorus“ benannt, angefertigt. Auf diesem Bilde ist eine Gruppe Männer rauchend, trinkend und singend dargestellt. Das Bild war von dem englischen Maler Sadler gemalt, und von ihm am 2. April 1894 durch schriftlichen Vertrag an den deutschen Bürger Emil Werkmeister, Inhaber der „Photographischen Gesellschaft“ zu Berlin, zediert worden. Werkmeister hatte unter dem 16. April 1894 in Washington für das Bild ein „Copyright“ erworben und es vom 1. Juni desselben Jahres an in den Vereinigten Staaten und an anderen Orten öffentlich ausgestellt, und jedem Exemplar war

von genanntem Datum an der vom amerikanischen Gesetz verlangte Schutzvermerk beigefügt. Vom ersten Montag im Mai bis zum ersten Montag im August 1894 war das Bild aber in der Ausstellung der Königlichen Akademie der schönen Künste in London ausgestellt, ohne dass besagter Vermerk an Bild oder Rahmen sichtbar angebracht war, und zwar war dies mit Wissen und Erlaubnis des Malers und seiner Mitinteressenten geschehen. Die Beklagte behauptete nun, dass diese öffentliche Ausstellung eine tatsächliche Veröffentlichung des Bildes bedeute, während der Kläger diese Annahme bestritt und hervorhob, dass die Ausstellung unter folgenden Bedingungen stattfand: Das Publikum hatte Eintrittsgeld zu bezahlen; freien Zutritt hatten nur die Mitglieder der Akademie, die Aussteller und deren Familien und — entsprechend den Satzungen der Akademie — war die Reproduktion aller ausgestellten Bilder verboten.

Das Bezirksgericht hatte der Beklagten Recht gegeben und die Klage abgewiesen. Das Appellationsgericht hob das erste Urteil auf und erklärte die Gültigkeit des in Abrede gestellten „Copyright".

Dazu bemerkt „Droit d'auteur": In einem Prozess, den Herr Werkmeister c/Pierre & Buschnell, Manufacturing Company, anstrengte, hatte das Appellationsgericht des ersten Bezirks von Massachusetts am 24. Januar 1896 eine andere Ansicht vertreten und den Klageantrag verworfen mit der Begründung, dass das Bild durch die stattgefundene Ausstellung veröffentlicht worden sei.

Nichtsdestoweniger ist es richtig, darauf aufmerksam zu machen, dass obiges Urteil nicht in krassem Gegensatz zu dem des Gerichtshofes von Massachusetts steht, denn es ist ein besonderer Fall, bei dem die Bedingungen, unter denen die Ausstellung in London stattgefunden hat, eine entscheidende Rolle spielen. Die Richter in New York betonen selbst, dass die Divergenz der beiden Urteile keine absolute ist. Ihrer Ansicht nach hat der Gerichtshof zu Massachusetts sein Urteil darauf basiert, dass „durch das Fehlen des sichtbaren Reproduktionsverbotes das Bild öffentlich ausgestellt war und von dieser Zeit an nach dem Gesetz über das Urheberrecht veröffentlicht werden konnte". Es ergibt sich dadurch, dass die Ausstellung eines Kunstwerkes, welches ohne Entgelt besichtigt werden kann und dem kein Vermerk betreffs der Reproduktion beigegeben ist, von amerikanischen Richtern als eine Veröffentlichung aufgefasst werden könnte. Wer auf dem Kontinent also Ausstellungen organisiert und Werke aufnimmt, die in den Vereinigten Staaten geschützt sind, wird gut tun, Vorsicht obwalten zu lassen.

Nachdruck von Katalogen und Preislisten.

Seitdem verschiedene grosse Firmen der photographischen Industrie sich nicht mehr auf die Ankündigung ihrer Erzeugnisse in den Fachzeitschriften beschränken, sondern auch selbst als Verleger hervortreten, hat die photographische Fachliteratur durch eine ganze Reihe neuer Erscheinungen eine in mehrfacher Hinsicht beachtenswerte Bereicherung erfahren.

Besonderes Interesse verdienen die Hand- und Nachschlagebücher, die — ebenso wie die ursprünglich nur pro domo herausgegebenen Zeitschriften — zumeist als Kataloge und Preislisten der betreffenden Firmen anzusehen sind. Während man früher sehr häufig unsern Fabrikanten den Vorwurf machte, dass sie ihre Drucksachen nicht sorgfältig genug ausstatteten, kann man diesen Vorwurf heute nur noch in sehr vereinzelten Fällen erheben. Nicht selten handelt es sich bei den Katalogen und Preislisten der grossen Firmen, namentlich der optischen Anstalten, um wertvolle kleine Werke, deren Inhalt und Ausstattung literarischen und künstlerischen Wert hat.

Es ist daher auch durchaus erklärlich, dass man bestrebt ist, diesen Arbeiten den gleichen Urheberschutz zu sichern, wie ihn die übrigen Werke der Literatur geniessen. Diese Bestrebungen und ihre Berechtigung kommen sehr treffend in einer Eingabe an den deutschen Handelstag zum Ausdruck, in welcher die Handelskammer Hannover das Folgende ausführt: Bezüglich der Strafbarkeit des Nachdrucks von industriellen Preislisten und Katalogen herrscht gegenwärtig in der Rechtsprechung eine grosse Unsicherheit, die vielfach Anlass zu Ausstellungen gibt. Das hier in Betracht kommende Gesetz über das Urheberrecht an Werken der Literatur und Tonkunst vom 19. Juni 1901 bestimmt u. a.: „Nach Maassgabe dieses werden geschützt: 1. die Urheber von Schriftwerken; 2. die Urheber von solchen Abbildungen wissenschaftlicher oder technischer Art, welche nicht ihrem Hauptpunkte nach als Kunstwerke zu betrachten sind." Dies Gesetz wird nun zwar bislang von Industriellen wenig in Anspruch genommen, weil es in den Kreisen der Praktiker noch wenig bekannt ist, und weil der Richter den Schutz desselben noch vielfach den Geschäftsanzeigen versagt. — Gleichwohl hat das Reichsgericht verschiedentlich ausgesprochen, dass Geschäftsanzeigen sowohl wie auch Adress-, Kurs-, Kochbücher und Kauflisten als geschützte Werke der Literatur anzusehen sind, sofern bei ihrer Anfertigung eine

gewisse geistige Tätigkeit vorliegt, die jedoch nicht nur in der Wiedergabe neuer Gedanken zu bestehen braucht, sondern auch in der neuen Formgebung, Ausstattung usw. (Vergl. Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen 17 S. 195 und 12 S. C. 113; ferner 3 S. 651; 10 S. 728 und 729; 19 S. 199.) — Trotz dieser Entscheidungen vertritt die Rechtsprechung häufig einen anderen Standpunkt, wodurch den genannten Katalogen und Preislisten die Schutzwürdigkeit abgesprochen wird. Die Staatsanwaltschaft in Leipzig stellte das Verfahren gegen einen angeklagten Xylographen ein, weil die fraglichen Abbildungen nicht solche wissenschaftlicher oder technischer Art seien, die allein durch das erwähnte Gesetz geschützt sind. Ferner sei das behauptete Urheberrecht deshalb nicht erweislich, weil die Möglichkeit vorliege, dass die Zeichner des betreffenden Industriellen sich an Vorlagen angelehnt hätten. Der Einwand des letzteren, dass jeder Zeichner und Maler, selbst die grössten Künstler nach Vorlagen oder Modellen arbeiten, und dass er bereit sei eidlich zu versichern, dass keine der fraglichen Abbildungen durchgepaust, oder kopiert, sondern dass alle Originale unter seiner persönlichen Aufsicht entworfen seien, wurde nicht beachtet. — Mit Rücksicht auf die grossen Nachteile, die sämtliche Industriellen durch eine derartige rechtliche Auffassung erleiden, bitten wir Sie ergebenst, die Sache zu der Ihren zu machen und in eine Erwägung darüber einzutreten, wie den Schädigungen abgeholfen werden könne."

Diese Eingabe der Handelskammer Hannover hat bereits zur Folge gehabt, dass einzelne Handelskammern, ebenso auch der Berliner Zentralausschuss, die Angelegenheit erörtert, resp. auf die Tagesordnung ihrer nächsten Sitzungen gesetzt haben. Und in der Tat kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die Frage des Urheberrechts an Katalogen und Preislisten von grosser Bedeutung ist. Die Kataloge, wie sie von einzelnen grossen Firmen der photographischen Industrie herausgegeben werden, erfordern bei dem heutigen scharfen Wettbewerb einen mehr oder weniger grossen Aufwand geistiger Arbeit, künstlerischen Könnens und grosser Geldkosten, so dass das Verlangen, diese Arbeiten gegen unbefugten Nachdruck zu schützen, ein durchaus berechtigtes ist. Allerdings darf dabei nicht vergessen werden, dass die Firmen, welche wertvolle Kataloge herausgeben, diese gewöhnlich nur ihren Konkurrenten gegenüber geschützt haben wollen, aber z. B. gegen den ganzen oder teilweisen Abdruck in einer Zeitschrift nichts einzuwenden haben, ja eine Veröffentlichung sehr gern sehen. Diesen Wünschen könnte nun dadurch Rechnung getragen werden, dass Kataloge und Preislisten nur dann gegen Nachdruck geschützt sind, wenn ausdrücklich ein Vorbehalt der Rechte durch einen diesbezüglichen Vermerk stattfindet, während bekanntlich nach dem bestehenden Urheberrecht der Abdruck von Ausarbeitungen wissenschaftlichen, technischen oder unterhaltenden Inhalts auch dann verboten ist, wenn ein Vorbehalt der Rechte fehlt.

F. H.

Der Kunstschutz nach dem neuen Urheberrechts-Entwurf.

In dem neuen Schutzgesetz-Entwurf, der im vorigen Jahre veröffentlicht wurde, sind bekanntlich Photographie und bildende Künste vereinigt worden, eine Forderung, die der R. V. D. Ph. von Anfang an als das allein Richtige vertreten hat. Die Bedeutung des neuen Gesetzentwurfes für die Photographie ist von uns an dieser Stelle des öfteren eingehend erörtert worden, und es erscheint daher angebracht, hier einige Ausführungen wiederzugeben, die Rechtsanwalt Julius Magnus-Berlin in der Maisitzung der Juristischen Gesellschaft über den Kunstschutz im neuen Urheberrechts-Gesetzentwurf machte. Der Referent beschränkte sich in seinem Vortrage auf den Kunstschutz, und schaltete die Frage nach dem Schutze der Photographie, nach dem Recht am eigenen Bilde usw. aus. Dem Berichte, den das Berliner Tageblatt über den interessanten Vortrag veröffentlichte, entnehmen wir die folgenden Ausführungen:

Dieser neue Entwurf als solcher ist ein gutes Werk der Gesetzgebung, wenngleich er im einzelnen zu kritischen Einwendungen mancherlei Anlass bietet. Materiell rechtlich ist der Entwurf an das Gesetz betreffend das literarische Urheberrecht angelehnt, er besitzt aber eigene Geschlossenheit und übernimmt nicht nur die Bestimmungen aus dem Gesetze über den Literaturschutz. Bei aller juristischer Schärfe ist seine lichtvolle Sprache durchaus gemeinverständlich. Er gibt die Grundprinzipien und verzichtet auf die Kasuistik, die im alten Gesetz für den Kunstschutz so nachteilig wirkte. Die Nutzanwendung der Prinzipien wird in weitem Maasse der Tätigkeit des Richters überlassen und so dessen Verantwortung in hohem Grade vermehrt. Das Objekt des Schutzes ist das Werk der bildenden Künste, wofür der Entwurf keine enge Definition bietet, vielmehr soll jede Form der künstlerisch schöpferischen Geistestätigkeit ihren Rechtsschutz geniessen. Es fehlt hier der Unterschied von „reiner Kunst" und „angewandter Kunst" des alten Gesetzes; denn heute ist ein solcher

Unterschied kaum noch haltbar, er entsprach der Entstehungszeit des alten Gesetzes und dem damaligen niedrigen Stande unseres Kunstgewerbes. Heute ist es anders; heute steht Deutschland, wie die Ausstellungen von Darmstadt und Turin jüngst erst gezeigt, an der Spitze im Kunstgewerbe. Unsere ersten Künstler widmen heute, wie es im Cinquecento der Fall gewesen ist, ihre Arbeit und ihr Talent dem Kunstgewerbe; „Nutzkunst" steht der „reinen Kunst" nicht mehr nach. Wenn man gesagt hat, dem Künstler stehe heute, falls er sein Werk der Nutzkunst übergibt, der Schutz des Geschmacksmustergesetzes zur Seite, so heisst dies die Natur der Künstler verkennen, die dem Formenzwang widerstreben und wenig Gebrauch von dieser Möglichkeit gemacht haben, zumal der Kunstschutz für 30 Jahre nach dem Entwurf gelten soll, während das Geschmacksmuster nur 6 Jahre geschützt wird. Das Beispiel des Auslandes muss uns hier zum Muster dienen, und dazu nötigt schon die Quantität des Exports an deutschen Kunstprodukten und solchen des Kunstgewerbes. Denn bei manchen Produzenten auf diesem Gebiet gehen 98 Prozent ihrer Produktion ins Ausland. Frankreich, Belgien, Italien, Dänemark und England haben aber neuerdings neben Japan Gesetze für den Kunstschutz in diesem Sinne erlassen, nur Österreich-Ungarn steht noch auf dem gleichen Standpunkte wie das deutsche Reich hinsichtlich der „reinen Kunst" und der „Nutzkunst". Auch nach der Berner Konvention von 1896 steht der Ausländer nur dann im internationalen Verkehrsrecht dem Inländer gleich, wenn er nach dem formellen Rechte des eigenen Landes auch hinsichtlich des Kunstschutzes ebenso gestellt ist wie der letztere. Dies bedeutet aber für die deutschen Künstler heute noch oft eine erhebliche materielle Schädigung und erschwert dem deutschen Kunstmarkt seine Aktion. Der Entwurf beseitigt diesen Nachteil; die Architekten sind heute nicht geschützt, sie sind es nur gegen Nachdruck ihrer Bauzeichnungen und Entwürfe, die Gebäude selbst sind schutzlos. Aus dem Streite, ob der Schutz dieser Gebäude wirtschaftlich und rechtlich begründet ist, hat der „Entwurf" die Folge gezogen, dass er die Arbeiten des Architekten da schützt, wo sie künstlerischen Zwecken dienen.

Inwieweit die technische Anordnung des Bauwerks und damit auch das Werk des Ingenieurs, des Schiffsbauers und so fort eines besonderen Urheberschutzes bedarf, darüber sind die Anschauungen heute noch allzu sehr im Fluss, während man in dem Bedürfnis nach Kunstschutz in Theorie und Praxis zumeist einig ist.

Die Frage, ob neben dem Kunstschutz noch der Geschmacksmusterschutz bestehen bleibt, entscheidet der Entwurf nicht: nach Ablauf des Geschmacksmusterschutzes, den ein Kunstwerk geniesst, bleibt ihm eventuell noch sein Kunstschutz. Das Subjekt des Schutzes ist der Urheber des Kunstwerkes, der Künstler, nicht nur der Verfertiger, wo wie bei einer Bronzestatue etwa Künstler und Giesser nicht dieselbe Person sind. Sind mehrere Personen Urheber, so regelt sich deren Schutzrecht nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches. Dem Urheber steht das Recht zu der Übertragung unter Lebenden und von Todes wegen. Er kann eine räumlich und sachlich, das heisst technisch beschränkte Vervielfältigung gestatten. Diese Übertragung wird, wenn sie eine Verpflichtung dessen einschliesst, an den übertragen wird, zum Verlagsvertrag. Das Verlagsrecht regelt der Entwurf nicht. Auch hinsichtlich der Urheberrechtsübertragung gibt er nur Grundprivilegien an. Der Name des Kunstwerks soll bei der Übertragung vom Übernehmer beibehalten bleiben, doch ist hier Vereinbarung zugelassen. Mit Einwilligung des Künstlers gewährt der Entwurf das Recht der persönlichen Zwangsvollstreckung des noch nicht publizierten Kunstwerkes; allein die Zwangsvollstreckung um das Kunstwerk selbst schliesst er nicht aus. Hier ist der Entwurf noch verbesserungsfähig. Zwangsvollstreckung gegen den Erben ist anwendbar, wenn das Werk schon erschienen ist. Das Erbrecht des Fiskus oder öffentlich-rechtlicher Verbände an Kunstwerken behält der Entwurf bei.

Der Inhalt des Schutzes erstreckt sich nach dem Entwurf auf Vervielfältigung, gewerbsmässige Schaustellung und optisch-mechanische Vorführung, auch hat der Urheber das Nachbildungsrecht, eventuell das also, das Kunstwerk zu photographieren. Das Schutzrecht wirkt ipso iure, eine Registrierung ist nicht vorgesehen, und deshalb entfällt auch die Löschungsklage. Die Schutzdauer ist für Photographien auf 15 Jahre, für Werke der bildenden Kunst auf 30 Jahre im Entwurf festgesetzt. Die vorsätzliche Verletzung des Schutzes ist strafbar, dagegen fehlt die Vorschrift, dass der bona fide-Verletzer dem Verletzten haftet. Die Maximalgrenzen der Geldstrafen sind kaum als entsprechend normiert anzusehen, da 6000 Mark die höchste Busse darstellen. Gegen die Tätigkeit der Sachverständigenkammern äussert der Vortragende Bedenken, da das mündliche Verfahren wieder zum schriftlichen werde; ausserdem werden die Sachverständigen beim heutigen Stande der Dinge die fakultativen Richter. Es muss danach gestrebt werden, dass das mündliche Verfahren erhalten bleibt, und die Sachverständigenvernehmungen in der Weise stattfinden, dass der Richter im Laufe der Verhandlung sich ein klares Bild der Sachlage zu schaffen in den Stand gesetzt wird.

Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Hansen, Berlin S. 59 — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp, Halle a S.

Beilage zur „Photographischen Chronik“.



NACHRICHTEN

des

Rechtsschutz-Verbandes Deutscher Photographen (E. V.)

Herausgegeben vom Vorstande

und von der

Geschäftsstelle Wilhelm Knapp, Halle a. S.

I. Vorsitzender: Paul Grundner, Berlin W. 30, Landshuterstr. 38. Syndikus: Rechtsanwalt Vikt. Fraenkl.

Nr. 19.	Die Nachrichten des Rechtsschutz-Verbandes Deutscher Photographen erscheinen monatlich einmal und werden entweder als Beilage der Photographischen Chronik oder direkt an alle Mitglieder des R. V. D. Ph. versandt. Für Nichtmitglieder beträgt das Abonnement jährlich M. 3,—. **Alle für die Nachrichten bestimmten Sendungen, Zuschriften etc. sind nur zu richten an Fritz Hansen, Berlin S. 59,** Wissmannstr. 44. (Telephon Amt IV 6391.) Unbefugter Nachdruck der Original-Artikel verboten.	**Juni 1905.**

Bekanntmachung.

Wie bereits in Nr. 17 der „Nachrichten“ mitgeteilt wurde, hat der Vorstand in Aussicht genommen, die nach § 22 der Satzungen alljährlich einmal stattfindende Mitgliederversammlung dieses Jahr in der zweiten Hälfte des September bezw. Anfang Oktober in Berlin abzuhalten. Bei der Tätigkeit des R. V. D. Ph. handelte es sich in diesem Jahre hauptsächlich um die Beantwortung von Fragen, Erteilung von Rat und Auskunft, sowie Gewährung von Rechtsschutz in Streitigkeiten und Unterstützung in Fällen von Bedürftigkeit. Über diese Tätigkeit Bericht zu erstatten, wird Aufgabe des Vorstandes in der diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung sein, die auch den Bericht der Geschäftsstelle und Unterstützungskasse entgegen zu nehmen, sowie eventuell Satzungsänderungen zu beschließen hat, so daß es sich also ausschließlich um die Beratung geschäftlicher Angelegenheiten des Verbandes handelt.

Die provisorische Tagesordnung lautet:

1. Bericht des Vorstandes.
2. Bericht der Geschäftsstelle.
3. Bericht des Vorstandes der Unterstützungskasse.
4. Anträge auf Satzungsänderungen.
5. Neuwahl des Vorstandes.
6. Anträge und Verschiedenes.

Wir richten die Bitte an unsere Mitglieder, ihre die Tagesordnung betreffenden Anträge möglichst bald einzusenden.

Einem Antrage der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen entsprechend hat der Vorstand beschlossen, in einer von der genannten Vereinigung gegen eine Vergrößerungsanstalt angestrengten Klage wegen unlauterem Wettbewerb die Kosten für die Berufungsinstanz auf die Kasse des R. V. D. Ph. zu übernehmen. Wir werden nicht versäumen, über den Verlauf der ganzen Angelegenheit zu berichten.

Die letzte Vorstandssitzung fand am 20. Juni statt. Zur Vorlage und Erledigung gelangten in dieser Sitzung u. a. Zuschriften und Anfragen der Vereinigung Heidelberger Photographen und des Vereins Bremer Fachphotographen.

Wider das Urheberrecht.

In Nr. 31 des „Börsenblattes für den deutschen Buchhandel“ vom 7. Februar 1905 wird eine Eingabe des Börsenvereins an das Reichsamt des Innern (ohne Datum) und ein Bericht des „Außerordentlichen Ausschusses des Börsenvereins für Urheber- und Verlagsrecht“ veröffentlicht. In dieser Eingabe, bezw. dem Bericht wendet sich der Börsenverein vornehmlich gegen das, was uns gerade als eine bedeutende Errungenschaft und als ein wertvoller Fortschritt erscheinen muß: gegen die Zusammenziehung des Urheberrechtes an Werken der bildenden Künste mit dem an Werken der Photographie. Bemerkenswert ist dabei die außerordentliche Unbefangenheit, mit welcher der „Ausschuß“ den Gesetzentwurf gelesen und durchgearbeitet haben muß, denn der „Bericht“ macht fast den Eindruck, als ob sich die Buchhändler darüber wunderten, daß man dem Photographen überhaupt eine Art Eigentumsrecht an seinen Erzeugnissen zubilligt. In dem § 1 (so sagt der „Bericht“) „wird dem Photographen als wichtiges Novum(!) ebenso ein Urheberrecht zuerkannt, wie dem bildenden Künstler.“ . . . „Das Urheberrecht ist materiell gar nicht, zeitlich nur durch die auf 15 Jahre bemessene Schutzfrist von dem des bildenden Künstlers verschieden. Hieraus dürften große Schwierigkeiten erwachsen.“

Diese „Schwierigkeiten“ bestehen natürlich nur darin, daß es unter dem neuen Gesetz nicht mehr so leicht sein soll, die photographische Arbeit eines andern für eigene Gelderwerbszwecke auszunutzen, ohne den Photographen einigermaßen entschädigt zu haben, und um diese „Schwierigkeiten“ plausibel zu machen, wird ausgeführt, daß ja „gerade in Künstlerstädten der wandernde Photograph eine alltägliche Erscheinung“ sei. „Die Tasche, welche Kamera und Platten birgt, umgehängt, das Stativ unter dem Arm, klopft der wandernde Photograph von Haus zu Haus an die Ateliertüren und fragt, „ob nichts zu photographieren“ sei. Er liefert dann eine Photographie, die man, je nachdem es sich um Kabinett- oder Folioformat handelt, mit 3, 4 bis 8 Mk. bezahlen wird. Nun rückt der Entwurf plötzlich diesen Mann direkt an die Seite des bildenden Künstlers und gibt ihm ein Urheberrecht.“

Das klingt furchtbar; man denke: Jemand, der augenscheinlich mühselig durch eine Art Hausiererei seinen Broterwerb sucht, beansprucht noch an seiner Hände Arbeit ein Recht, ein Urheberrecht! Interessant ist dabei übrigens, daß die Herren Buchhändler doch dem Urheberrecht dieses armen wandernden Photographen einen ziemlich hohen Geldwert beilegen müssen, wenn sie so unter Verachtung aller ethischen Gesichtspunkte für die Rechtlosmachung eines ehrlichen Arbeiters eintreten. Aber ganz abgesehen davon, die Herren Verleger kommen wahrlich nicht zu kurz, selbst wenn der wandernde Photograph — horribile dictu! — „direkt an die Seite des bildenden Künstlers“ gerückt wird.

Die — wie vieles andere — vom „Ausschuß“ übersehenen Erläuterungen zum § 7 des Entwurfes sagen nämlich ausdrücklich: „Selbstverständlich ist, daß auch ohne ausdrückliche Vertragsbestimmung das Urheberrecht auf den Besteller alsdann übergeht, wenn es nach Lage der Umstände als von den Parteien gewollt zu unterstellen ist.“ Der durch Hausieren Kundschaft suchende Photograph denkt ebensowenig wie der Künstler bei dem Abschluß eines derartigen einfachen Werkvertrages an Urheberrechtskomplikationen. Für beide Parteien liegt der Fall äußerst klar. Der Photograph liefert seine Arbeit ab und erhält Bezahlung, damit ist für ihn die Sache erledigt; mit den Bildern kann der Künstler machen, was er mag: das Urheberrecht geht hier eben ohne besondere Bestimmung ohne weiteres auf den Besteller über, da es ja als von den Parteien gewollt zu unterstellen sein wird.

Übrigens, wenn nun wirklich der Photograph auf sein an der einen und nur dieser einen Reproduktion erworbenes Urheberrecht pochen wollte und dem Künstler die Bedingung

stellte: „das Urheberrecht an der Reproduktion behalte ich“, wie hoch kann er das Urheberrecht denn bewerten? Allzu hoch kann diese Bewertung wirklich nicht sein. Und dann: Wodurch kann der Photograph den Künstler denn verhindern, sich eine andere photographische Reproduktion in anderem Format und anderer Ausführung von einem anderen Photographen machen zu lassen.

Dieser „Abänderungsvorschlag“, d. h. dem Photographen überhaupt sein Urheberrecht zu nehmen, kann also nicht scharf genug zurückgewiesen werden. Auf die anderen Abänderungsvorschläge, namentlich den zu § 28 Abs. 3 des Entwurfes, behalte ich mir vor, noch zurückzukommen.

Das Urheberrecht an Katalogen und Preislisten,

über das wir in voriger Nummer einen ausführlichen Artikel veröffentlichten, begegnet fortgesetzt den verschiedensten rechtlichen Auffassungen. Bei der großen Bedeutung, welche dieses Thema im Hinblick auf die photographische Reproduktion auch für unsere Leser hat, erscheint es uns angebracht zwei weitere Urteile wiederzugeben. In Hannover waren wegen Verletzung des Urheberrechts angeklagt die Kaufleute Otto Lieberknecht und Karl Brill. Die Angeklagten haben aus dem Geschäftskatalog des Kaufmanns Julius Buchholz Abbildungen von Wäschestücken in einem Geschäftskatalog nachgedruckt. Die Abbildungen waren fast völlig übereinstimmend mit denen des Buchholzschen Kataloges. Die Angeklagten behaupteten durch ihren Verteidiger Dr. Müller II, sie hätten sich zu einem solchen Nachdruck berechtigt gehalten, weil solche Abbildungen von Wäschestücken Allgemeingut seien, zu deren Herstellung eine künstlerische Fertigkeit in keiner Beziehung erforderlich sei. Das Gericht erkannte, daß der Angeklagte Lieberknecht sich des Vergehens gegen § 1 des Urheberrechts vom 19. Juli 1901 schuldig gemacht habe. Nach dieser Bestimmung sollen Abbildungen technischer Art, welche nicht in ihrem Hauptzweck entsprechend künstlerischen Wert haben, geschützt werden. Der Angeklagte habe sich die Mühe des Zeichnens der Bilder gespart; solche Abbildungen seien kein Gemeingut, denn die Kataloge enthielten regelmäßig andere unterschiedliche Darstellungen. Im vorliegenden Fall seien die Darstellungen im Katalog des Angeklagten fast genau so als die in dem Buchholzschen. Der Angeklagte habe nur Geld sparen wollen. Urteil: 30 Mk. Geldstrafe. Auch wurde auf Vernichtung der nachgedruckten Abbildungen, sowie der zur Herstellung derselben benutzten Platten und Formen erkannt. Brill wurde freigesprochen, weil er bei der Herstellung des Katalogs nicht beteiligt gewesen ist.

Zu einer anderen Entscheidung kam das Oberlandesgericht zu Kassel. In dem in Betracht kommenden Falle handelt es sich um Abbildungen von Maschinen, die — ohne durch Patent oder Gebrauchsmuster geschützt zu sein — von zwei Maschinenfabriken in ganz gleicher Form hergestellt werden. Die eine Firma hatte nun für ihren Katalog von den Maschinen Klischees herstellen lassen, welche die zweite Firma genau nachmachen und für ihren Katalog verwenden ließ. Die Klage der ersten Firma, die sich durch diese Nachbildung geschädigt fühlte, wurde vom Oberlandesgericht in Kassel abgewiesen. In dem Urteil wird ausgeführt, daß die benutzte Zeichnung kein selbständiges geistiges Erzeugnis oder Kunstwerk sei und deshalb auch keinen Schutz auf Grund der Urheberrechtsgesetze genießen könne. Ebenso wurde die Frage des unlauteren Wettbewerbs verneint, da es sich um Abbildungen von Maschinen handelt, die von beiden Firmen in gleicher Qualität hergestellt werden und die beklagte Firma nicht die Absicht hatte das Publikum zu täuschen. Auch als einen Verstoß gegen die guten Sitten (§ 826 B. G.) kann nach Ansicht des Kasseler Oberlandesgerichts das Verhalten der beklagten Firma nicht angesehen werden, weil — wie in dem Urteil wörtlich ausgeführt wird — „in der Nachbildung einer nicht gesetzlich geschützten Zeichnung zur Empfehlung eines gewerblichen Erzeugnisses, das der erste Veranlasser der Zeichnung mit dieser Zeichnung dem gewerblichen Verkehr empfiehlt und der Nachbildner ebenso dem Verkehr anzubieten bezweckt, ein Verstoß gegen die guten Sitten nicht zu erblicken ist. Von einem solchen Verstoße könnte nur dann gesprochen werden, wenn der Nachbildner dieselbe Zeichnung nicht auf anderem Wege als durch Benutzung der Zeichnung der Klägerin, etwa durch Photographie oder Nachzeichnen nach der Natur herstellen konnte. Daß es der Beklagten möglich gewesen wäre, sich auf andere Weise eine Zeichnung zu verschaffen, die der angeblich durch Nachbildung entstandenen in allen wesentlichen Punkten gleich gewesen wäre, kann aber unbedenklich angenommen werden.“

Es handelt sich also in den beiden Fällen um Katalogillustrationen technischer Art, die ein jeder, der die Kataloge erhielt, nachbilden konnte. Während aber das eine Gericht eine solche

unerlaubte Nachbildung für strafbar hält, ist das andere Gericht der Ansicht, daß solche Abbildungen vollkommen schutzlos sind und von der Konkurrenz — die sich die Arbeit anderer ohne Aufwendung besonderer Kosten zu Nutze macht — ungestraft nachgeahmt werden können.

Auch diese beiden Fälle zeigen deutlich, wie notwendig es ist, daß die große Unsicherheit bezüglich der Strafbarkeit des Nachdrucks industrieller Preislisten und Kataloge nach dem gemachten Vorschlage beseitigt wird. F. H.

Kleine Mitteilungen.

Zum neuen Urheberrechts-Entwurf. Der Delegiertentag des Verbandes deutscher Kunstgewerbevereine beschloß, an die Reichsregierung zum Entwurf des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie nachstehende Abänderungsanträge zu richten: § 1 ist wie folgt zu fassen: Urheber von Werken der bildenden Künste und der Photographie werden, ohne Rücksicht auf Wert und Bestimmung der Werke, nach Maßgabe dieses Gesetzes geschützt. In § 3 des Gesetzes ist klarzustellen, daß das Urheberrecht des Nachbildens an dem von ihm hervorgebrachten Werke abhängig ist von dem Urheberrechte des ursprünglichen Verfertigers. In den Übergangsbestimmungen des § 43 ist die Beschränkung der Benutzung und Fertigstellung vorhandener Vorrichtungen auf ein Jahr zu beseitigen und zeitlich unbeschränkt zuzulassen.

Nachbildung von Ansichtskarten. Nach dem z. Zt. gültigen Urheberrecht ist nicht nur die unbefugte Nachbildung von Photographien auf Ansichtskarten in den meisten Fällen straffrei —, auch der urheberrechtliche Schutz von Ansichtskarten, die in Chromolithographie oder einem ähnlichen Verfahren hergestellt wurden, ist noch ein sehr mangelhafter. Denn da nach der Entscheidung des Reichsgerichts Ansichtskarten als Werke der Industrie gelten, werden die dafür hergestellten Zeichnungen resp. Malereien lediglich als Vorbilder für Industrieerzeugnisse angesehen und sind nur des Musterschutzes teilhaftig. Der § 14 des Gesetzes über das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste bestimmt darüber folgendes: Wenn der Urheber eines Werkes der bildenden Künste gestattet, daß dasselbe an einem Werke der Industrie, der Fabriken, Handwerke oder Manufakturen nachgebildet wird, so genießt er den Schutz gegen weitere Nachbildungen an Werken der Industrie usw., nicht nach Maßgabe des gegenwärtigen Gesetzes, sondern nur nach Maßgabe des Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Mustern und Modellen. Um daher solche Arbeiten gegen unbefugte Nachbildung zu schützen, genügt es nicht, den Vermerk „Nachdruck verboten“ anzubringen, sondern die Karten und ähnliche industrielle Drucksachen müssen unter Musterschutz gestellt werden. Da dieser Musterschutz aber nur neuen und eigentümlichen Erzeugnissen gewährt wird (§ 1 des Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Mustern und Modellen), so muß der Musterschutz für das Original (Zeichnung oder Malerei) vor Ausführung der Lithographie nachgesucht werden. Diese mangelhafte Art des Schutzes hat in der Industrie zu ganz unerträglichen Konsequenzen geführt und endlich Anlaß gegeben, daß in dem Entwurf eines neuen Kunstschutzgesetzes vom 27. April 1904 von einer Bestimmung, wie sie § 14 des leider noch bestehenden Gesetzes enthält, abgesehen, und die hohe Kunst mit der angewandten Kunst gleichgestellt wurde.

Die Wandgemälde im Ratskeller zu Hamburg beschäftigten den ersten Zivilsenat des Reichsgerichts. Der Maler jener Bilder, Fitger in Bremen, hatte dem Kunsthändler Brumby in Goslar das alleinige Recht der Vervielfältigung in photographischem Lichtdruck für Postkarten verkauft. Der Pächter des Hamburger Ratskellers hatte nun gleichfalls sich Postkarten mit farbigen Nachbildungen dieser Remterbilder machen lassen und sie verkauft. Brumby sah darin eine Verletzung des Urheberrechts und strengte gegen den Wirt des Ratskellers, die Automatengesellschaft in Hamburg und die Druckerei, die die Postkarten angefertigt hatte, eine Schadenersatzklage in Höhe von über 3000 Mk. an. Die Beklagten bestritten den Klageanspruch und machten geltend, daß der Hamburgische Staat als Eigentümer jener Bilder, und H., der Besitzer jenes großen Restaurants sei, das Recht habe, diese Gemälde nachzubilden. Das Landgericht Hamburg hatte aber unbefugten Nachdruck angenommen und den Klageanspruch für berechtigt angesehen. Die von dem Beklagten beim Oberlandesgericht Hamburg eingelegte Berufung hatte keinen Erfolg, und auch die dann beim Reichsgericht eingelegte Revision wurde jetzt zurückgewiesen.

Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Hansen, Berlin S. 59. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp, Halle a.S.

Beilage zur „Photographischen Chronik".



NACHRICHTEN

des

Rechtsschutz-Verbandes Deutscher Photographen (E. V.)

Herausgegeben vom Vorstande

und von der

Geschäftsstelle Wilhelm Knapp, Halle a. S.

I. Vorsitzender: Paul Grundner, Berlin W. 30, Landshuterstr. 38. Syndikus: Rechtsanwalt Vikt. Fraenkl.

Nr. 20.	Die Nachrichten des Rechtsschutz-Verbandes Deutscher Photographen erscheinen monatlich einmal und werden entweder als Beilage der Photographischen Chronik oder direkt an alle Mitglieder des R.V.D.Ph. versandt. Für Nichtmitglieder beträgt das Abonnement jährlich M. 3.—. **Alle für die Nachrichten bestimmten Sendungen, Zuschriften etc. sind nur zu richten an Fritz Hansen, Berlin S. 59,** Wissmannstr. 44. (Telephon Amt IV 6391.) Unbefugter Nachdruck der Original-Artikel verboten.	Juli/August 1905.

Bekanntmachung.

Die nach § 22 der Satzungen alljährlich einmal abzuhaltende Mitgliederversammlung findet auf Beschluß des Vorstandes am

Mittwoch den 4. Oktober, abends 7 Uhr, in Berlin

im Gebäude der Königl. Seehandlung (Sitzungssaal des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller), Jägerstraße 22, statt.

Die provisorische Tagesordnung lautet:

1. Bericht des Vorstandes.
2. Bericht der Geschäftsstelle.
3. Bericht des Vorstandes der Unterstützungskasse.
4. Anträge auf Satzungsänderungen.
5. Schutzgesetz und Verleger.
6. Anträge und Verschiedenes.

Wir richten die Bitte an unsere Mitglieder, ihre die Tagesordnung betreffenden Anträge möglichst bald einzusenden.

Zu Punkt 4 stellt der Vorstand den Antrag, dem Absatz 1 des § 22 folgende Fassung zu geben: Mitgliederversammlungen finden nach Bedarf, mindestens aber in jedem zweiten Jahre einmal statt.

Die letzte Vorstandssitzung fand am 22. August statt.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Anfragen nur dann beantwortet werden können, wenn die Mitgliedskarte für das laufende Jahr beigefügt ist.

Wider das Urheberrecht.

Unter dieser Überschrift brachten wir in Nr. 19 der „Nachrichten" einen Artikel, der sich mit der Eingabe des Buchhändler-Börsenvereins in Sachen Photographieschutzgesetz beschäftigte. Als Antwort auf diesen Artikel wird in Nr. 179 des „Börsenblattes für den Deutschen Buchhandel" vom 4. August 1905 Seite 6878 die folgende Entgegnung veröffentlicht:

Zum photographischen Urheberrecht.

Die „Nachrichten des Rechtsschutz-Verbandes Deutscher Photographen" bringen in ihrer Nummer 19 vom Juni d. J. einen Angriff auf die Eingabe des Börsenvereins an das Reichskanzleramt, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Kunst und der Photographie. Es wird dem Börsenverein bezw. dem Außerordentlichen Ausschuß vorgeworfen, seine Ausführungen betreffs des selbständigen Urheberrechts des Photographen würden durch die offiziellen Erläuterungen zu § 7 hinfällig, die besagten, daß auch ohne ausdrückliche Vertragsbestimmungen das Urheberrecht auf den Besteller übergehe, wenn dies nach Lage der Umstände als von den Parteien gewollt zu unterstellen ist.

Läßt sich dieser Wille im einzelnen Fall nachweisen, so liegt die Sache ganz klar. Nun hat aber der Besteller einer Photographie in den meisten Fällen zu der Zeit, da er dem Photographen den Auftrag erteilt, gar nicht die Absicht, die Photographie als Grundlage einer weiteren Vervielfältigung zu benutzen. Z. B. der Maler hat ein Gemälde vollendet und verkauft; er läßt sich, bevor sein Bild das Atelier verläßt, eine Aufnahme zu seiner Erinnerung herstellen. Der Gemäldehändler hat ein Original gekauft; er braucht einige photographische Kopien, um sie Angeboten an auswärtige Interessenten beizuschließen; er führt vielleicht auch ein Archivalbum, in das er von sämtlichen von ihm erworbenen Bildern je eine Kopie einklebt, ein Brauch, der von fast allen deutschen Gemäldehändlern geübt wird. Ist schließlich das Original in die Hände eines privaten Käufers übergegangen, so läßt dieser vielleicht für Familienmitglieder, für einen Freund, eine Photographie des gekauften Gemäldes herstellen. Jedenfalls aber fällt es dem Besteller, sei es der Maler, sei es der Kunsthändler, sei es der private Besitzer, nicht ein, wenn er den Auftrag dem Photographen erteilt, davon zu sprechen, daß er eventuell diese Photographie als Grundlage für weitere Vervielfältigungen des Bildes benutzen wolle. Man wird also in allen diesen Fällen den Übergang des Vervielfältigungsrechts vom Photographen auf den Besteller als „von den Parteien nach Lage der Umstände gewollt" nicht unterstellen können.

Vielleicht erst viele Jahre später wird durch das Dazwischentreten eines Dritten, z. B. des Redakteurs einer illustrierten Zeitung, die Frage der weiteren Vervielfältigung des Bildes auf Grund der Photographie brennend. Der Urheber des Gemäldes ist damit einverstanden; aber nun kann sich hindernd der Urheber der Photographie dem entgegenstellen, denn er besitzt ein Urheberrecht an der Photographie, das materiell, bis auf die Dauer der Schutzfrist, gleich dem des Malers am Sujet ist. Ohne Einverständnis des Photographen darf also die Photographie nicht vervielfältigt werden. Natürlich steht es dem Maler frei, das Bild noch einmal durch einen anderen Photographen zum Zwecke der weiteren Vervielfältigung photographieren zu lassen. Wie aber, wenn das Original nicht mehr zur Verfügung steht? — wenn der Künstler bezw. Gemäldehändler das Bild nach dem Ausland verkauft hat?

Wir Buchhändler haben gar nichts dagegen, daß dem Photographen statt des früheren Nachbildungsschutzes ein Urheberrecht zuerkannt und ihm damit eine Stelle an der Seite des bildenden Künstlers gegeben werde; denn es gibt sicherlich manche Photographen, die mehr Künstler sind, als gewisse Maler, Zeichner, Lithographen, Holzschneider usw. Aber der Rechtsschutz-Verband Deutscher Photographen irrt, wenn er die Sache durch die Erwägung erledigt glaubt, „der durch Hausieren Kundschaft suchende Photograph denke ebensowenig wie der Künstler bei dem Abschluß eines derartigen einfachen Werkvertrags an Urheberrechtskomplikationen. Für beide Parteien liege der Fall äußerst klar. Der Photograph liefere seine Arbeit ab und erhalte Bezahlung, damit sei für ihn die Sache erledigt; mit den Bildern könne der Künstler machen, was er möge". Diese Auffassung vertritt der Gesetzgeber im Text des Entwurfes nicht, auch nicht in den Erläuterungen, und deshalb eben will der Buchhandel klar im Gesetze zum Ausdruck gebracht wissen, daß bei allen Photographien, die der Photograph nicht spontan hergestellt hat, nicht dem Photographen, sondern nur dem Besteller das Vervielfältigungsrecht zusteht. (S. B.-Bl. 1905, Nr. 31, S. 1266.)

Wenn der Besteller bei der Erteilung des Auftrags dem Photographen gegenüber nichts von einer weiteren Vervielfältigungsabsicht verlauten läßt, so kann unmöglich der Richter den Übergang des Urheberrechts als „von dem Besteller gewollt" annehmen. Denn der Besteller wird bei seiner gerichtlichen Vernehmung ohne weiteres erklären, daß er zur Zeit der Erteilung des Auftrags an eine weitere Vervielfältigung der Photographie nicht gedacht habe, er habe sie damals bloß zu seiner Erinnerung oder für andere Zwecke herstellen lassen.

F. Schwartz.

Der Verfasser dieses Artikels stellt hier Geschäftsleuten, welche einen äußerst schwierigen Teil des Handelsgewerbes ausüben, ein Zeugnis geschäftlicher Untüchtigkeit aus, für das sie sich hoffentlich bestens bedanken werden. Der Gemäldehändler, der Geschäftsmann, der für seine

geschäftlichen Zwecke (Archivalbum) Aufnahmen machen läßt, wird unter der Herrschaft von Bestimmungen, wie sie der neue Schutzgesetzentwurf enthält, sicherlich mit seinem Photographen die Abmachung treffen, daß ein für allemal alle Rechte an der Photographie auf ihn übergehen. Soweit also der Geschäftsverkehr der Kunsthändler in Betracht kommt, ist der geltend gemachte Einwand hinfällig. Dann ferner: Wie denkt sich Herr Schwartz das hindernde Entgegenstellen des Urhebers der Photographie? Es handelt sich hier doch nur um die Geldfrage, und der Photograph hat gewiß kein Interesse daran, einen exorbitanten Preis für sein Urheberrecht zu fordern oder gar den Verkauf des Urheberrechtes zu verweigern, denn in beiden Fällen entgeht ihm ein sicherer Verdienst, da er ja in den meisten Fällen darauf rechnen muß, daß man im Falle einer Weigerung von einem anderen Photographen eine neue Reproduktion anfertigen läßt. Des weiteren wird auch der Photograph, falls er für einen Privatmann die Reproduktion anfertigt, sich im allgemeinen sagen, daß außer einigen, höchst wahrscheinlich noch sehr zweifelhaften Nachbestellungen für ihn weiter kein Geschäft herausspringt, daß ihm also im Falle der späteren Verweigerung des Verkaufs des Urheberrechts ein unverhoffter Verdienst entgeht. Der Photograph hat also nicht das mindeste Interesse an einem Geschäftsgebaren, wie es in dem Artikel des Buchhändler-Börsenblattes zu imputieren versucht wird. Und der Fall des nach dem Auslande verkauften Bildes? Im Ausland gibt es doch auch Photographen, und es ist nicht anzunehmen, daß nach einem Lande ohne Postverbindung, einzig bewohnt von unzivilisierten Horden, etwa Bilder verkauft werden. Machen läßt sich also alles, es kostet nur etwas Geld, und es ist nicht recht einzusehen, warum gerade der Photograph auf einen Verdienst verzichten soll, damit andere um so leichter und mit geringeren Kosten Geld verdienen können. Herr Schwartz wird sicherlich anerkennen, daß diese Anschauungsweise berechtigt ist. K.

Zur Berner Konvention.

Den Aufgaben unseres Verbandes entsprechend, haben wir bisher in erster Linie der Agitation für ein neues verbessertes Schutzgesetz unsere Aufmerksamkeit gewidmet. In letzter Zeit hat jedoch durch die ständig zunehmende Bedeutung der Photographie für die moderne Illustration, vor allem aber durch die enorme Entwicklung des Ansichtskartensportes, auch die Frage der Reform des internationalen Urheberschutzes für die Photographen ganz erheblich an Bedeutung gewonnen. Es mehren sich fortgesetzt die Fälle, in denen uns über unrechtmäßige Nachbildungen deutscher photographischer Werke im Auslande berichtet wird. Insbesondere waren und sind es noch heute die Vereinigten Staaten von Nordamerika, die auf Grund der Copyrightakte vom Jahre 1892 in der Lage sind, deutsche graphische Erzeugnisse fast anstandslos nachzudrucken.*) Wenn nun auch die skruppellose Ausnutzung deutscher graphischer Erzeugnisse durch ein anläßlich der St. Louiser Weltausstellung getroffenes Interimsgesetz etwas eingeschränkt ist, so macht sich doch lebhaft der Wunsch geltend, daß das Übereinkommen von 1892 bald ganz verschwindet und einer bedingungslosen internationalen Anerkennung des Urheberrechtes Platz macht.

Zur Erfüllung dieses und manches anderen Urheberrechtswunsches kann die im nächsten Jahre in Berlin stattfindende internationale Urheberrechtskonferenz viel beitragen. Bereits unterm 13. März hat der Reichskanzler (Auswärtiges Amt) an die in Betracht kommenden Behörden und Organisationen die folgende Mitteilung gerichtet:

„In Ausführung des Artikels 17 der Berner Übereinkunft, betreffend die Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst vom 9. September 1886, ist als Ort für die nächste der in periodischen Zwischenräumen abzuhaltenden internationalen Urheberrechtskonferenzen auf der Pariser Konferenz im Jahre 1896 Berlin mit der Maßgabe bestimmt worden, daß die Konferenz frühestens nach sechs und spätestens nach zehn Jahren stattfinden soll. (Vgl. Verhandlungen des Reichstages, neunte Legislaturperiode, IV. Session 1895/7, sechster Anlageband, Drucksache Nr. 640, S. 3301 ff., insbesondere S. 3313 am Ende; ferner Actes de la Conference reunie à Paris du 15. avril au 4. mai 1896, S. 146 f.)

Unter diesen Umständen erscheint es mir erwünscht, zur Vorbereitung des Arbeitsplanes baldtunlichst von Wünschen und Anregungen aus deutschen Interessentenkreisen (Verleger, Buch-, Musikalien- und Kunsthändler, Schriftsteller, Komponisten, Photographen) Kenntnis zu erhalten.

*) Siehe Nr. 6, Jahrg. 1902 der Photogr. Chronik.

Ich darf bitten, das weitere im Benehmen mit den beteiligten Interessentenverbänden veranlassen und etwaige Anträge mir spätestens bis Ende Juli d. J. zugehen lassen zu wollen."

Von einzelnen Behörden ist diese Anfrage auch an photographische Vereine weitergegeben worden, so z. B. von der Gewerbekammer zu Bremen an den Verein Bremer Photographen, der uns um geeignete Vorschläge ersuchte. Wir haben diesem Wunsche am 27. Juni entsprochen und, da die Anregungen für die Revision der Berner Konvention sehr weitgehende sein können, die nachfolgenden drei Hauptpunkte besonderer Beachtung empfohlen:

1. Die Photographien müssen im Artikel 4 der Berner Übereinkunft aufgezählt werden, da sie nur dann obligatorisch in allen Verbandsstaaten Schutz genießen.
2. Der Vertrag mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika sollte gekündigt und versucht werden, die Union zu veranlassen, sich dem internationalen Verbande anzuschließen.
3. Es müßte dahin gewirkt werden, daß auch die anderen Länder, welche der Übereinkunft noch nicht beigetreten sind, vor allem Österreich, sich ihr anschließen.

Der Gewerbekammer zu Bremen haben wir auf ihr Ersuchen bereitwilligst alles nötige Material zur Begründung dieser Forderungen zur Verfügung gestellt.

Da es aber für die Wahrung der Interessen der deutschen Photographen von großem Vorteil ist, wenn sie ihre Wünsche bezüglich des internationalen Urheberrechtsschutzes einheitlich formulieren, so hat auch inzwischen der Zentralverband Deutscher Photographen-Vereine zu der Angelegenheit Stellung genommen und den ihm angeschlossenen Vereinen vorgeschlagen, den folgenden Schriftsatz an den Reichskanzler (Auswärtiges Amt) zu richten:

„Ew. Exzellenz

beehrt sich der unterzeichnete Verband folgende Wünsche zur bevorstehenden Revision der Berner Konvention mit der Bitte um wohlwollende Prüfung vorzutragen.

a) Nach der Berner Konvention (Schlußprotokoll 1 B) verpflichteten sich zum Schutz der photographischen Erzeugnisse nach Maßgabe ihrer Gesetzgebungen nur diejenigen Verbandsländer, welche ihnen den Charakter von Werken der Kunst nicht versagen.

b) Nach der Pariser Zusatzakte werden Photographien und durch ein ähnliches Verfahren hergestellte Erzeugnisse im Verbande geschützt, soweit die innere Gesetzgebung es zuläßt und in demselben Maße, in welchem sie die gleichartigen einheimischen Werke schützt.

c) Nach beiden Abmachungen genießt die autorisierte Photographie eines geschützten Kunstwerkes den gesetzlichen Schutz nur so lange, als das Recht zur Nachbildung des Originalwerkes dauert.

Hierzu gestatten wir uns zu bemerken:

1. Dank der außerordentlichen Entwickelung, welche die Photographie in den letzten Jahrzehnten genommen hat, ist die Erkenntnis in den weitesten Kreisen durchgedrungen, daß die Photographie nicht einfach ein mechanisches Verfahren, sondern ein neues Mittel zur Schaffung von Kunstwerken darstellt. Demgemäß haben alle neueren Gesetzgebungen den Schutz der Photographie in den Kunstschutz aufgenommen oder dem Kunstschutz analog gestellt. Auch der Entwurf eines neuen deutschen Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie, regelt, abgesehen von der Schutzfrist, den Photographieschutz durchaus übereinstimmend mit dem Kunstschutz.

Die jetzige Fassung der Berner Konvention und der Zusatzakte ist unklar. Da auch schon Belgien, Frankreich, Luxemburg, Monaco, Spanien und Tunis die Werke der Photographie den Kunstwerken gleichstellen und auch in den anderen Unionsländern der Schutz der Photographie, abgesehen von den Formalitäten, der gleiche ist, wie der der Werke der bildenden Künste, so wäre es wünschenswert, die Werke der Photographie ausdrücklich in den Katalog des Art. 4 der Berner Konvention aufzunehmen. Um eine richtige Abgrenzung des Begriffes Werke der Photographie zu schaffen, wäre es außerdem erwünscht beizufügen, einschließlich der auf photographischer Unterlage beruhenden Druckverfahren.

Die Aufnahme der Photographien in die Aufzählung des Art. 4 dürfte schon deswegen um so unbedenklicher sein, da kein einziges Verbandsland die Photographie vom Urheberrechtsschutze ausschließt.

(Schluß folgt.)

Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Hansen, Berlin S. 59. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp, Halle a. S.

Beilage zur „Photographischen Chronik“.



NACHRICHTEN

des

Rechtsschutz-Verbandes Deutscher Photographen (E. V.)

Herausgegeben vom Vorstande

und von der

Geschäftsstelle Wilhelm Knapp, Halle a. S.

I. Vorsitzender: Paul Grundner, Berlin W. 30, Landshuterstr. 38. Syndikus: Rechtsanwalt Vikt. Fraenkl.

Nr. 21.	Die Nachrichten des Rechtsschutz-Verbandes Deutscher Photographen erscheinen monatlich einmal und werden entweder als Beilage der Photographischen Chronik oder direkt an alle Mitglieder des R. V. D. Ph. versandt. Für Nichtmitglieder beträgt das Abonnement jährlich M. 3,—. **Alle für die Nachrichten bestimmten Sendungen, Zuschriften etc. sind nur zu richten an Fritz Hansen, Berlin S. 59,** Wissmannstr. 44. (Telephon Amt IV 6391.) Unbefugter Nachdruck der Original-Artikel verboten.	September 1905.

Bekanntmachung.

Die nach § 22 der Satzungen alljährlich einmal abzuhaltende Mitgliederversammlung findet auf Beschluß des Vorstandes am

Mittwoch den 4. Oktober, abends 7 Uhr, in Berlin

im Gebäude der Königl. Seehandlung (Sitzungssaal des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller), Jägerstraße 22, statt.

Die provisorische Tagesordnung lautet:

1. Bericht des Vorstandes.
2. Bericht der Geschäftsstelle.
3. Bericht des Vorstandes der Unterstützungskasse.
4. Anträge auf Satzungsänderungen.
5. Schutzgesetz und Verleger.
6. Anträge und Verschiedenes.

Wir richten die Bitte an unsere Mitglieder, ihre die Tagesordnung betreffenden Anträge möglichst bald einzusenden und recht zahlreich an der Versammlung teilzunehmen. Auch Nichtmitglieder und Freunde der Bestrebungen des R. V. D. Ph. sind als Gäste willkommen.

Zu Punkt 4 stellt der Vorstand den Antrag, dem Absatz 1 des § 22 folgende Fassung zu geben: Mitgliederversammlungen finden nach Bedarf, mindestens aber in jedem zweiten Jahre einmal statt.

Nachbildung in gutem Glauben.

Der § 18 des Urheberrechts an Schriftwerken (Gesetz vom 11. Juni 1870) bestimmt in seinem Absatz 2, daß die Bestrafung des Nachdrucks ausgeschlossen bleibt, wenn der Veranstalter desselben auf Grund entschuldbaren, tatsächlichen oder rechtlichen Irrtums in gutem Glauben gehandelt hat. Nach Schaffung des neuen Urheberrechts an Werken der Literatur und der Tonkunst vom 19. Juni 1901 ist das Gesetz vom 11. Juni 1870 außer Kraft getreten, die im § 18 gegebenen Vorschriften sind jedoch insoweit unberührt geblieben, als sie im Photographie-Schutzgesetz für anwendbar erklärt werden. Der § 9 dieses Gesetzes aber bestimmt, daß der § 18 auch auf das ausschließliche Nachbildungs- und Vervielfältigungsrecht des Verfertigers photographischer Werke Anwendung findet.

Zu welchen eigenartigen Konsequenzen diese nach dem noch bestehenden Photographie-Schutzgesetz mögliche Anwendbarkeit des § 18 Abs. 2 des Urheberrechts an Schriftwerken bei der Nachbildung von Photographien führen kann, lehrt der folgende Fall, der dem Rechtsschutz-Verbande kürzlich unterbreitet wurde.

Der Photograph O. hatte Berliner Pastoren eingeladen, sich bei ihm photographieren zu lassen und dann die Bilder auf Lesezeichen in den Handel gebracht. Ein Kaufmann W. benutzte nun eine der mit Jahreszahl sowie Name und Wohnort des Verfertigers O. versehenen Photographien, um diese gleichfalls auf Lesezeichen zu reproduzieren und zwar in Verbindung mit einer Ansicht der Kirche, in welcher der betreffende Geistliche amtiert. Natürlich wollte sich O. eine solche Ausnutzung seiner Arbeit nicht gefallen lassen und stellte gegen den Nachbildner Strafantrag wegen Vergehen gegen das Urheberrecht.

Dieser Strafantrag wurde aber zurückgewiesen. Der vom 20. April datierte Bescheid des Ersten Staatsanwalts beim Kgl. Landgericht I Berlin hat folgenden Wortlaut: „Ich habe das Verfahren eingestellt. Nach § 4 des Gesetzes vom 10. Januar 1876, betreffend den Schutz der Photographien gegen unbefugte Nachbildung, ist die Nachbildung eines photographischen Werkes nicht als eine verbotene anzusehen, wenn sie sich an einem Werke der Industrie befindet. Als solche sind die Lesezeichen anzusehen, auf denen sich die hier fragliche Nachbildung der Photographie des Pastors E. befindet. Im übrigen will W. gutgläubig gehandelt haben. Er behauptet, daß der Pfarrer E. ihm die Erlaubnis erteilt habe, von seiner Photographie Lesezeichen anfertigen zu dürfen, indem er ihm hierzu seine Photographie ausgehändigt habe."

Herr O., der inzwischen dem R. V. D. Ph. von diesem Falle Mitteilung gemacht hatte, beruhigte sich nicht bei diesem ablehnenden Bescheide, sondern wandte sich beschwerdeführend an die Oberstaatsanwaltschaft mit dem erneuten Antrage, das Verfahren gegen W. zu eröffnen. Zur Begründung dieses Antrages wies er auf unser Anraten darauf hin, daß der § 4 des Photographie-Schutzgesetzes hier nicht Anwendung finden könne, da es sich nicht um eine Nachbildung an einem Werke der Industrie handelt, sondern das Bild die Hauptsache ist. Die Form des Lesezeichens bildet nur den Deckmantel für die Urheberrechtsverletzung (vgl. Urteil des Reichsgerichts vom 30. April 1904, abgedruckt in unseren „Nachrichten"). Des weiteren muß auch bemerkt werden, daß die Angabe, Pfarrer E. habe die Erlaubnis erteilt, nicht zutreffend ist. Beweis: Zeugnis des E. Aber auch wenn diese Erlaubnis gegeben wäre, würde das an der strafbaren, weil unbefugten Handlung nichts ändern. Nach § 7 des Schutzgesetzes geht das Urheberrecht bei Porträts auf den Besteller über. Hier in diesem Falle existiert aber kein Bestellerrecht, weil kein Besteller vorhanden ist. Pfarrer E. hat die Bilder nicht bestellt und auch nicht bezahlt, folglich ist er, wie das Berliner Landgericht bereits in ähnlichen Fällen entschieden hat, nicht Besteller, das Urheberrecht ist mithin dem Verfertiger der Originalaufnahme geblieben (siehe Wildhagen: Das Recht am eigenen Bilde).

Auf diese Beschwerde veranlaßte der Oberstaatsanwalt, daß noch einmal in das Ermittelungsverfahren eingetreten wurde, aber gleichfalls ohne den gewünschten Erfolg, denn der Erste Staatsanwalt erteilte unterm 24. Juni die folgende Antwort: „Nach der Praxis des Reichsgerichts findet allerdings der § 4 des Gesetzes, betreffend den Schutz der Photographien gegen unbefugte Nachbildung, vom 10. Januar 1876 in solchen Fällen nicht Anwendung, in denen es dem Verfertiger des Industrieerzeugnisses lediglich darauf ankommt, die Photographie als solche — unter dem Deckmantel eines Industrieerzeugnisses — zu vertreiben. Wenn nun aber auch im vorliegenden Fall nach Lage der Sache anzunehmen sein dürfte, daß das Lesezeichen nur Nebensache, die an ihm befindliche photographische Nachbildung aber die Hauptsache ist, so bedufrte es doch gemäß § 9 des genannten Gesetzes in Verbindung mit § 18 des Gesetzes vom 11. Juni 1870, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken usw., noch einer Prüfung der Frage,

ob W. sich bei Anfertigung und Vertrieb der Lesezeichen auf Grund entschuldbaren, tatsächlichen oder rechtlichen Irrtums in gutem Glauben befunden hat.

Letzteres ist aber nach den stattgehabten Ermittelungen anzunehmen. Mindestens ist dem W. nicht zu widerlegen, daß er, wie er behauptet, in gutem Glauben gehandelt hat. Nach der Aussage des Zeugen, Pastors E., hat W. auf seine mehrfachen Bitten, ihm ein Bild zu einem Lesezeichen zu geben, ihm eine seiner Photographien zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt und ihm die Auswahl der Photographie überlassen. Abreden irgendwelcher Art fanden bei dieser Gelegenheit nicht statt.

Unter den obwaltenden Umständen hat sich W. für berechtigt halten können, die ihm zur Verfügung überlassene Photographie auf dem Lesezeichen anzubringen und hat auch glauben können, sich hierdurch nicht strafbar zu machen. W. behauptet, in gutem Glauben gehandelt zu haben; das Gegenteil hat sich nicht erweisen lassen. Irgendwelche Beweismittel hierfür haben Sie nicht anzuführen vermocht.

Hiernach ist aber die Bestrafung des W. gemäß § 9 des Gesetzes vom 10. Januar 1876 und § 18 Abs. 2 des Gesetzes vom 11. Juni 1870 ausgeschlossen, da anzunehmen ist, daß er auf Grund rechtlichen, nach der ganzen Sachlage auch entschuldbaren Irrtums in gutem Glauben gehandelt hat, ihm wenigstens das Gegenteil nicht nachgewiesen werden kann. Ich habe daher das Verfahren wiederum eingestellt."

Da also nach dieser Entscheidung des Staatsanwalts der Nachbildner W. sich in gutem Glauben befunden hat, geht er straffrei aus. Für den Photographen O. hat die Sache aber noch eine weitere Schädigung im Gefolge. Der Nachbildner W. ließ sich die Zusammenstellung der Lesezeichen, die er zum Teil mit dem von O. hergestellten Bilde in den Handel brachte, gesetzlich schützen und untersagt nun O., der ähnliche Lesezeichen verkaufen wollte, deren Herstellung und Verbreitung, so daß diesem nun nichts anderes übrig bleibt, als die Lesezeichen in anderer Form, ohne Abbildung der Kirchen, herauszugeben. F. H.

Zur Berner Konvention.

(Schluß.)

2. In überaus dankenswerter Weise hat der Entwurf des neuen Kunstschutzgesetzes eine Beseitigung der Bedingungen und Formalitäten für die Entstehung des Photographieschutzes in Aussicht genommen und zwar in Übereinstimmung mit den Wünschen der deutschen Interessenten und in der Erkenntnis, daß die bestehenden Formalitäten tatsächlich nicht erfüllt werden und infolgedessen den Schutz illusorisch machen.

In noch höherem Maße sind aber auch die Bedingungen und Formalitäten im internationalen Verkehr lästig und für die Verwirklichung des Schutzes erschwerend. Insbesondere ist es für den deutschen Interessenten schwer, wenn nicht unmöglich, festzustellen, ob im Auslande eine Eintragung oder Hinterlegung erfolgt ist, wie solche durch die britische, italienische, die schweizerische und die spanische Gesetzgebung vorgeschrieben wird; es wäre daher im Interesse eines einheitlichen und wirksamen Schutzes wünschenswert, den Schutz der Photographie überhaupt an keine Bedingungen oder Formalitäten zu knüpfen.

3. Absatz 2 der Ziffer 1 B des Schlußprotokolls scheint durchaus unbegründet. Es ist nicht abzusehen, warum eine Photographie nach einem geschützten Kunstwerk schlechter gestellt werden soll als z. B. eine Reproduktion des gleichen Werkes durch Holzschnitt oder Lithographie. Wenn z. B. heute ein Gemälde oder eine Zeichnung eines Künstlers aufgefunden wird, der vor 28 Jahren gestorben ist, so würde der Schutz einer photographischen Reproduktion nach zwei Jahren erlöschen, während ein Holzschnitt oder eine lithographische Reproduktion des gleichen Bildes bis zu 30 Jahren nach dem Tode des reproduzierenden Künstlers geschützt ist. Auch in dem Entwurf eines neuen deutschen Kunstschutzgesetzes ist die Einschränkung des geltenden deutschen Rechts fallen gelassen worden.

Die gleiche Einschränkung findet sich nur noch in den Gesetzen Japans und Schwedens. Es wäre daher dringend wünschenswert, die Bestimmung des Abs. 2 der Ziffer 1 B des Schlußprotokolls der Berner Konvention zu streichen.

4. Die Schutzdauer der Werke der Photographie ist in den Verbandsländern überaus verschieden geregelt.

In Spanien beträgt der Schutz 80 Jahre nach dem Tode des Urhebers; in Belgien, Frankreich, Luxemburg, Monaco und Tunis 50 Jahre nach dem Tode des Autors; in Großbritannien sieben Jahre nach dem Tode des Autors, in Italien 40 Jahre von der Veröffentlichung an, in Japan 10 Jahre nach der ersten Veröffentlichung und in den übrigen Ländern fünf Jahre nach dem Jahre der Veröffentlichung oder dem Tage der Eintragung (Schweiz). Eine derartige Verschiedenheit der rechtlichen Normierung erschwert die praktische Verwirklichung des internationalen Schutzes ungemein, da kein Interessent in der Lage ist, alle die einzelnen Gesetzgebungen genau zu kennen. Es wäre daher von wesentlicher Bedeutung, eine einheitliche Schutzfrist oder wenigstens eine einheitliche Minimalschutzfrist aufzustellen. Der Entwurf des neuen deutschen Kunstschutzgesetzes sieht eine Frist von 15 Jahren vor. Angesichts der in anderen Unionsländern geltenden Schutzfristen dürfte gerade diese Normierung einen glücklichen Durchschnitt darstellen und auch Aussicht auf Annahme seitens der übrigen Unionsstaaten haben. Endlich ist es als dringend wünschenswert zu bezeichnen, daß auch entsprechende Verträge mit den bisher noch nicht der Berner Konvention angehörenden Vereinigten Staaten von Nordamerika und mit Österreich-Ungarn abgeschlossen werden, da der Ausschluß dieser beiden Kulturstaaten den Wert der bisherigen internationalen Abmachungen in empfindlicher Weise abschwächt."

Soweit das Schreiben des Zentralverbandes, das sich mit den von uns aufgestellten Forderungen im allgemeinen deckt. Es bleibt daher nur zu wünschen, daß die einzelnen Photographenvereine sich eingehend mit der Materie beschäftigen, um dann ihre Wünsche vorzubringen. Denn wenn auch durch die Pariser Zusatzakte zur Berner Konvention der Schutz der Photographien in den einzelnen Verbandsländern vereinfacht worden ist, so handelt es sich doch nur um einen kleinen Fortschritt, der den heutigen Verhältnissen in keiner Weise entspricht. F. H.

Von der Haftpflicht.

Bei dem heutigen Stande der Gesetzgebung haftet jeder selbständige Gewerbetreibende in weitgehender Weise für sein oder seines Personals Verschulden, Versehen oder Unterlassen und hat für den Schadenersatz unter Umständen mit seinem ganzen Vermögen einzutreten. Der § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches bestimmt: „Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatze des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt. Ist nach dem Inhalte des Gesetzes ein Verstoß gegen dieses auch ohne Verschulden möglich, so tritt die Ersatzpflicht nur im Falle des Verschuldens ein." Das geringste Verschulden begründet also volle Haftung für den ganzen dadurch entstandenen Schaden, sei es nun, daß ein Unfall herbeigeführt wurde, welcher den Tod oder die Körperverletzung einer Person zur Folge hatte, oder daß das Eigentum eines Dritten beschädigt oder vernichtet wurde. Derartige Unfälle kommen aber heutzutage in den Gewerbebetrieben bekanntlich sehr häufig vor und mehren sich von Jahr zu Jahr. Ferner kommt in Betracht der § 618: „Der Dienstberechtigte hat Räume, Vorrichtungen oder Gerätschaften, die er zur Verrichtung der Dienste zu beschaffen hat, so einzurichten und zu unterhalten, und Dienstleistungen, die unter seiner Anordnung oder seiner Leitung vorzunehmen sind, so zu regeln, daß der Verpflichtete gegen Gefahr für Leben und Gesundheit soweit geschützt ist, als die Natur der Dienstleistung es gestattet. Ist der Verpflichtete in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen, so hat der Dienstberechtigte in Ansehen des Wohn- und Schlafraumes, der Verpflegung, sowie der Arbeits- und Erholungszeit diejenigen Einrichtungen und Anordnungen zu treffen, welche mit Rücksicht auf die Gesundheit, die Sittlichkeit und die Religion der Verpflichteten erforderlich sind. Erfüllt der Dienstberechtigte die ihm in Ansehen des Lebens und der Gesundheit des Verpflichteten obliegenden Verpflichtungen nicht, so finden auf seine Verpflichtung zum Schadenersatze die für unerlaubte Handlungen geltenden Vorschriften der §§ 842—846 entsprechende Anwendung." Danach ist also die Haftpflicht des Unternehmers gegenüber seinem Arbeitspersonal eine außerordentlich große, weitgehende, zudem können diese Verpflichtungen nach § 619 nicht im voraus durch Vertrag aufgehoben oder beschränkt werden. (Schluß folgt.)

Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Hansen, Berlin S. 59. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp, Halle a.S.

Beilage zur „Photographischen Chronik“.



NACHRICHTEN

des

Rechtsschutz-Verbandes Deutscher Photographen (E. V.)

Herausgegeben vom Vorstande

und von der

Geschäftsstelle Wilhelm Knapp, Halle a. S.

I. Vorsitzender: Paul Grundner, Berlin W. 30, Landshuterstr. 38. Syndikus: Rechtsanwalt Vikt. Fraenkl.

Nr. 22.	Die Nachrichten des Rechtsschutz-Verbandes Deutscher Photographen erscheinen monatlich einmal und werden entweder als Beilage der Photographischen Chronik oder direkt an alle Mitglieder des R.V.D.Ph. versandt. Für Nichtmitglieder beträgt das Abonnement jährlich M. 3,—. **Alle für die Nachrichten bestimmten Sendungen, Zuschriften etc. sind nur zu richten an Fritz Hansen, Berlin S. 59,** Wissmannstr. 44. (Telephon Amt IV 6391.) Unbefugter Nachdruck der Original-Artikel verboten.	Oktober 1905.

Bekanntmachung.

Die am 4. Oktober in Berlin abgehaltene Mitgliederversammlung hat die nachstehenden Abänderungen der Satzungen beschlossen: Der § 6 erhält folgenden Zusatz: „Mitglieder, die wegen Nichtzahlung ihrer Beiträge ausgeschlossen wurden, werden nicht wieder aufgenommen.“ Im § 14 werden die Worte: „jedenfalls aber einmal im Jahre“ gestrichen. In Verbindung damit wird in § 6 der Satzungen der Unterstützungskasse statt „Vertrauensmännerversammlung“, „Mitgliederversammlung“ gesetzt. Schließlich wird in § 22 der Satzungen der erste Satz gestrichen und dafür gesetzt: „Mitgliederversammlungen finden nach Bedarf, mindestens aber alle zwei Jahre statt.“ Bezüglich der Verhandlungen hierüber verweisen wir auf das Protokoll der Versammlung.

Als neues Mitglied wurde aufgenommen Frl. Hanni Schwartz i. F. Joh. Hülsen, Berlin NW. 7, Dorotheenstr. 72—74.

Protokoll der Allgemeinen Mitgliederversammlung am 4. Oktober 1905 in Berlin.

Die diesjährige Mitgliederversammlung des R. V. D. Ph. fand auf Einladung des Vorstandes am Mittwoch den 4. Oktober in Berlin im Gebäude der Kgl. Seehandlung (Sitzungssaal des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller) Jägerstr. 22 statt.

Der I. Vorsitzende, Herr Paul Grundner, eröffnet die Sitzung um 6 1/4 Uhr abends mit einer kurzen Begrüßungsansprache, in welcher er die Anwesenden herzlich willkommen heißt und dem Wunsche Ausdruck gibt, daß die Verhandlungen zum Wohle des Verbandes dienen mögen. Von Herrn H. Traut-München ist ein Begrüßungstelegramm eingelaufen, dessen Verlesung mit Beifall aufgenommen wird.

Die vom Vorstand festgesetzte provisorische Tagesordnung lautet:

1. Bericht des Vorstandes.
2. Bericht der Geschäftsstelle.
3. Bericht des Vorstandes der Unterstützungskasse.
4. Anträge auf Satzungsänderungen.
5. Schutzgesetz und Verleger.
6. Anträge und Verschiedenes.

Die Tagesordnung wird genehmigt und sofort in die Verhandlungen eingetreten. Den Bericht des Vorstandes über die Tätigkeit des Verbandes im vergangenen Jahre erstattet der Sekretär wie folgt:

M. H.! Unter den Aufgaben, welche unser Verband sich gestellt hat, zählt mit in erster Linie die Agitation für ein neues, verbessertes Schutzgesetz. Als daher im vorigen Jahre der neue Schutzgesetzentwurf veröffentlicht wurde, der in allen Hauptpunkten unseren Wünschen und den berechtigten Forderungen der deutschen Photographen entsprach, war man verschiedentlich der Ansicht, daß der Rechtsschutz-Verband nunmehr seine Aufgabe erfüllt habe und aufgelöst werden könne. Gar bald aber kam man zu der Überzeugung, daß es bei den gegenwärtigen parlamentarischen Verhältnissen und der Überhäufung des Reichstages mit Arbeiten noch recht lange dauern kann, bis das neue Schutzgesetz unter Dach kommt. Aber auch dann bleibt dem Rechtsschutz-Verbande noch manche wichtige Kleinarbeit. Denn bei der Fülle von Gesetzen und Verordnungen, die in den deutschen Bundesstaaten bestehen, und bei dem Widerspruch, der in der Auslegung vieler Gesetze hervortritt, gibt es für die Lichtbildner noch mancherlei wichtige Rechtsfragen.

In der Tat beweisen auch die fortgesetzt eingehenden Anfragen unserer Mitglieder, daß der R. V. D. Ph. als Auskunftstelle über gewerbliche Rechtsfragen sehr geschätzt wird. Auch einzelne Berufsvereine wandten sich um Rat und Rechtsschutz an den R. V. D. Ph., und wir haben nicht gesäumt, in Fällen, wo es sich um prinzipiell wichtige Fragen handelte, den gestellten Anträgen zu entsprechen.

Allerdings hat sich bei verschiedenen Anfragen auch gezeigt, daß über die Zwecke und Ziele unseres Verbandes noch immer Unklarheit herrscht. So wurde z. B. angefragt, ob denn der R. V. D. Ph. nicht die Warenhauskonkurrenz beseitigen könne. Es bedarf nun eigentlich keines Hinweises darauf, daß die Erfüllung solcher und ähnlicher Wünsche unserem Verbande nicht möglich ist. Die Aufgaben des R. V. D. Ph. sind in § 3 der Satzungen festgelegt, und es erscheint angebracht, gerade an dieser Stelle noch einmal darauf hinzuweisen. Als Mittel zur Erreichung des Zweckes, den der R. V. D. Ph. verfolgt, werden in § 3 angeführt:

1. Anstrebung eines verbesserten photographischen Schutzgesetzes.
2. Vorgehen, wenn nötig gerichtlich, gegen unlauteren Wettbewerb oder sonstige Schädigungen des Photographenstandes.
3. Gewährung von Rat in Rechtsfragen und Rechtsschutz für jedes Mitglied, jedoch ist Schlichtung persönlicher Streitigkeiten ausgeschlossen.
4. Benutzung der vom R. V. D. Ph. geschaffenen oder noch zu schaffenden gemeinnützigen Einrichtungen; darunter ist zu verstehen event. die Einrichtung von Unterstützungskassen oder derartiger Wohltätigkeitsunternehmungen.
5. Förderung von deutschen photographischen Bildungsanstalten.

Was in bezug auf Punkt 1 geschehen konnte, ist sicherlich geschehen. Ist es doch — wie auf der vorigen Mitgliederversammlung zum Ausdruck kam — in der Hauptsache den Arbeiten des R. V. D. Ph. zu danken, daß der neue Schutzgesetzentwurf in der Form ausgearbeitet wurde, wie er jetzt vorliegt. Auch weiterhin wird der Vorstand bestrebt sein, die Schutzgesetzfrage zu fördern, worüber zu Punkt 5 der Tagesordnung näher berichtet werden wird.

Daß aber dabei keineswegs vergessen wurde, die durch unlauteren Wettbewerb entstehenden Schädigungen des photographischen Gewerbes zu bekämpfen, beweisen die Akten des R. V. D. Ph., der mehr als einmal auf Kosten seiner Kasse Prozesse gegen die Schleuderkonkurrenz geführt hat. Es sei nur daran erinnert, daß allein der Prozeß gegen die Firma

Strauss in Frankfurt a. M. unserem Verbande ca. 700 Mk. gekostet hat. Das unsere Bestrebungen in dieser Richtung nicht mehr Erfolg haben, ist nicht Schuld des Vorstandes, sondern muß darauf zurückgeführt werden, daß die Gesetzgebung nur in seltenen Fällen eine Handhabe bietet, um die Schleuderkonkurrenz wirksam zu bekämpfen. Das beweist am besten der in Nr. 14 der „Nachrichten" geschilderte Fall.

Der Verband muß es sich allerdings versagen, Rechtsschutz in persönlichen Streitigkeiten oder in solchen Fällen zu gewähren, wo kein prinzipielles Interesse vorliegt, oder von vornherein auf Grund der in ähnlichen Fällen ergangenen Urteile keinerlei Aussicht besteht, einen Prozeß zu gewinnen. Bei der großen Zahl der eingehenden Anfragen hat sich der Vorstand im Interesse der Mitglieder genötigt gesehen, nur diejenigen Zuschriften zu berücksichtigen, denen die Mitgliedskarte für das laufende Jahr beigefügt ist.

Daß die vom Verband geschaffene Unterstützungskasse schon in zahlreichen Fällen Gutes getan hat, wissen allerdings nur diejenigen, welche einmal genötigt waren, die Hilfe des Verbandes in Anspruch zu nehmen. Natürlich kann auch hier nicht jedem Wunsche Rechnung getragen und alle Anträge unterstützt werden. In einem Falle, wo es der Kasse auf Grund der Satzungen nicht möglich war zu helfen, hat deren Vorsitzender, Herr Waldemar Titzenthaler, einen Aufruf erlassen, über dessen Resultat in Nr. 15 der „Nachrichten" berichtet wurde. Da Herr Titzenthaler zu Punkt 3 der Tagesordnung über den Stand der Unterstützungskasse berichten wird, so sei hier nur noch mitgeteilt, daß der verstorbene Herr Hofphotograph Cornelis Schaarwächter die Unterstützungskasse des R. V. D. Ph. mit einem Legat von 2000 Mk. bedacht hat. Der Vorstand hat dieses Vermächtnis des Herrn Schaarwächter, der auch bei Lebzeiten des öfteren sein lebhaftes Interesse an unserem Verband bekundete, angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

Von der Haftpflicht.

(Schluß.)

Nicht allein dies, auch für Handlungen seiner Angestellten haftet der Arbeitgeber in weitestem Umfange. § 831 bestimmt hierüber: „Wer einen anderen zu einer Verrichtung bestellt, ist zum Ersatze des Schadens verpflichtet, den der andere in Ausübung der Verrichtung einem anderen widerrechtlich zufügt." § 278 besagt: „Der Schuldner hat ein Verschulden seines gesetzlichen Vertreters und der Personen, deren er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit bedient, in gleichem Umfange zu vertreten, wie eigenes Verschulden. Seinen Kunden haftet danach der Meister für alle Schaden stiftenden Handlungen seines Personals unbedingt. Der Gewerbetreibende ist also nicht nur gegenüber seinen Gesellen und Lehrlingen haftbar, sondern er hat auch deren Handlungen Dritten gegenüber zu vertreten und für deren Folgen aufzukommen. Das Gesetz will eben dafür sorgen, daß der Verletzte sich an einer möglichst kapitalkräftigen Person schadlos halten kann, und es schiebt daher die Ersatzpflicht des Arbeitgebers in den Vordergrund.

Was nun den Umfang der Schadenersatzpflicht anbetrifft, so hat der Haftpflichtige den gesamten Schaden zu ersetzen, den der Verletzte erlitten hat. Über den Begriff des gesamten Schadens sind in den §§ 842 ff. nähere Bestimmungen getroffen. Danach sind alle Nachteile zu ersetzen, welche die unerlaubte Handlung für den Erwerb oder das Fortkommen des Verletzten herbeiführt. Wird infolge einer Verletzung des Körpers oder Gesundheit die Erwerbsfähigkeit des Verletzten aufgehoben oder gemindert oder tritt eine Vermehrung seiner Bedürfnisse ein, so ist dem Verletzten durch Errichtung einer Geldrente Schadenersatz zu leisten. Statt der Rente kann der Verletzte eine Abfindung in Kapital verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Sodann hat der Verletzte einen Anspruch auf das sog. Schmerzensgeld. Im Falle der Tötung hat der Ersatzpflichtige die Kosten der Beerdigung zu tragen und den alimentenberechtigten Hinterbliebenen durch Entrichtung einer Geldrente insoweit Schadenersatz zu leisten, als der Getötete während der mutmaßlichen Dauer seines Lebens zur Gewährung des Unterhaltes verpflichtet gewesen sein würde. Gegen diese äußerst umfangreiche Haftung muß sich ein jeder beizeiten zu schützen suchen. Er muß dafür sorgen, daß in seinem Betrieb stets die musterhafteste Ordnung herrscht. Er muß nur Leute beschäftigen, die er als gewissenhaft und zuverlässig kennt und auf die er sich verlassen kann. So kann man Unglücksfällen und damit die Erhebung von Haftpflichtansprüchen größtenteils vorbeugen; denn ganz wird dies nie gelingen. Und so bleibt dem Haftpflichtigen ein einziges Mittel, dem ihm durch Unfälle drohenden, oft vollständigen wirtschaftlichen Ruin sicher zu entgehen und der Haftpflichtgefahr am wirksamsten zu begegnen, nur übrig, sich für alle Fälle durch eine Haftpflichtversicherung zu schützen.

Die verschiedensten Korporationen, Berufsgenossenschaften, Vereine und Innungen sind denn auch der Haftpflichtfrage näher getreten und waren bestrebt, bei Versicherungs-Gesellschaften Vergünstigungen zu erwirken für den Fall, daß der größte Teil der Vereinsmitglieder sich versichert.

Das Verdienst, die Grundlagen der Haftpflichtversicherung in ihrer jetzigen Gestaltung geschaffen zu haben, gebührt dem Allgemeinen Deutschen Versicherungs-Verein in Stuttgart mit der Filial-Direktion in Berlin. Schafft die Versicherung im allgemeinen ein Gefühl der Beruhigung, so wird dieses Gefühl bestärkt, wenn man sich bei einer gutgeleiteten und vorbildlich wirkenden Gesellschaft geschützt weiß.

Als ein bemerkenswerter Vorteil der Versicherung bei dem Stuttgarter Verein muß hervorgehoben werden, daß der Verein völlig zu den Selbstkosten arbeitet. Jeder Geschäftsgewinn fließt deshalb ausschließlich den Versicherten in Form von Dividenden, welche in den letzten Jahren bis 35% betragen haben, wieder zu. Die Haftpflicht-Abteilung des Stuttgarter Vereins zerfällt in 18 verschiedene Sektionen. Jede Sektion umfaßt die Angehörigen gleicher oder ähnlicher Berufsarten bezw. Berufsgenossenschaften und hat für sich ihre eigene Verwaltung und Rechnungslegung; sie bildet also eine besondere Versicherungsgemeinschaft innerhalb des Vereins. Diese Einteilung ermöglicht es, daß die Versicherungs-Einrichtungen und -Bedingungen den speziellen Interessen der Mitglieder einer bestimmten Berufsklasse entsprechend gestaltet werden können. Die Berufsgenossen sind eben in der Sektion unter sich; dadurch ist es möglich, ihren Wünschen denkbar entgegenzukommen. Speziell im Hinblick auf eine gerechte Prämienbemessung ist die neue Organisation von großer Bedeutung. Der Gewinn jeder Sektion kommt nur deren eigenen Mitgliedern in Form von Dividenden wieder zugute; so zahlen die Photographen nur die Prämie, die dem mit diesem Berufe verbundenen Haftpflichtrisiko entspricht. Zur erfolgreichen Durchführung der neuen Einrichtungen hat der Verein seine Versicherten selbst als Mitarbeiter gewonnen. Die Mitglieder jeder Sektion wählen von 3 zu 3 Jahren aus ihrer Mitte einen Ausschuß, welchem die Prüfung der Geschäftsführung, Schadenregulierung und Gewinnverteilung, die Festsetzung und eventuell Abänderung der Versicherungsbedingungen usw., namentlich auch die Beratung des Vereinsvorstandes in fachtechnischen Fragen obliegt.

Hand in Hand mit der Einführung der neuen Organisation ging eine sorgfältige Revision und Verbesserung der allgemeinen Versicherungsbedingungen. Von den Änderungen gegen früher heben wir hervor:

Vielfache, zum Teil sehr erhebliche Herabsetzung der Tarifprämien.

Milderung des Verfahrens bei unpünktlicher Prämienzahlung (Respektfrist von 4 Wochen, während welcher die Versicherungsrechte in Kraft bleiben, Mahnung durch eingeschriebenen Brief).

Herabsetzung der Kündigungsfrist von 6 auf 4 Wochen.

Bei nicht rechtzeitig erfolgter Kündigung verlängert sich der Vertrag nur auf 1 Jahr, nicht mehr auf dieselbe Dauer wie der ursprüngliche Vertrag.

Im Schadenfalle hat der Versicherte das gleiche Recht der Kündigung wie der Verein, während bisher nur der Verein kündigen konnte.

Nach Erlöschen der Versicherung infolge Wegfalls des versicherten Interesses, erfolgt die Prämienrückvergütung in wesentlich größerem Umfange als früher.

Der Verein vergütet 75% der über das nächste Kalenderquartal (bisher über das laufende Versicherungsjahr) hinaus bezahlten Prämie zurück.

Die dem Versicherten für den Fall einer Ablehnung seines Entschädigungsanspruches gewährte Frist zur Klageerhebung gegen den Verein ist von 3 Monaten auf 6 Monate verlängert.

Bei vorläufig vollstreckbaren Gerichtsentscheidungen übernimmt der Verein die Abwendung der Vollstreckung durch Hinterlegung bis zu den polizenmäßig festgesetzten Beträgen ohne Anrechnung auf die Versicherungssumme. Dazu kommen dann noch die Vergünstigungen in den neuen Sonderbedingungen für die einzelnen Sektionen (z. B. ist jetzt in jede Betriebsversicherung die Haftpflicht als Besitzer oder Mieter der eigenen Wohnung prämienfrei eingeschlossen).

Vereine, welche einen Empfehlungsvertrag abschließen, erwirken für ihre Mitglieder besondere Vorteile. Als solche sind hervorzuheben: Etwaige Streitigkeiten, die aus einem Versicherungsvertrage entstehen, können einem Schiedsgericht überwiesen werden, an dessen Zusammensetzung die vertragschließende Vereinigung in derselben Weise Anteil hat, wie der Versicherungsverein. Auf die Prämie wird ein besonderer Rabatt gewährt. Photographische Vereine z. B. würden sich im Falle eines Vertragsabschlusses ein Prüfungs- und Überwachungsrecht der die Mitglieder betreffenden Versicherungen und Schadenregulierungen vorbehalten, sowie bei etwaigen Streitigkeiten, welche aus einem Versicherungsvertrag entstehen sollten, schiedsrichterlich wirken.

Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Hansen, Berlin S. 59. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp, Halle a. S.

Beilage zur „Photographischen Chronik“.



NACHRICHTEN

des

Rechtsschutz-Verbandes Deutscher Photographen (E. V.)

Herausgegeben vom Vorstande

und von der

Geschäftsstelle Wilhelm Knapp, Halle a. S.

I. Vorsitzender: Paul Grundner, Berlin W. 30, Landshuterstr. 38. Syndikus: Rechtsanwalt Vikt. Fraenkl.

Nr. 23.	Die Nachrichten des Rechtsschutz-Verbandes Deutscher Photographen erscheinen monatlich einmal und werden entweder als Beilage der Photographischen Chronik oder direkt an alle Mitglieder des R. V. D. Ph. versandt. Für Nichtmitglieder beträgt das Abonnement jährlich M. 3,—. **Alle für die Nachrichten bestimmten Sendungen, Zuschriften etc. sind nur zu richten an Fritz Hansen, Berlin S 59,** Wissmannstr. 44. (Telephon Amt IV 6391.)	November 1905.

Bekanntmachung.

Vorstandssitzungen fanden am 26. Oktober und 2. November statt. In der am 26. Oktober abgehaltenen Sitzung lag das Kassabuch der Geschäftsstelle vor. Nach Durchsicht und Kenntnisnahme von dem Revisionsvermerk der Kassenprüfer, der Herren Bellach und Motzkus, die bestätigen, Bücher und Kasse in bester Ordnung gefunden zu haben, beschloß der Vorstand gemäß dem Beschlusse der Mitgliederversammlung der Geschäftsstelle Decharge zu erteilen und nochmals Herrn Knapp den Dank des Vorstandes für die gewissenhafte Geschäftsführung auszusprechen.

Zur Beratung und Beschlußfassung gelangten dann noch Schreiben der Herren Joh. Niclou-Chemnitz und Riedel-Gr. Lichterfelde.

Protokoll der Allgemeinen Mitgliederversammlung am 4. Oktober 1905 in Berlin.

(Fortsetzung.)

Für die Vorstandsgeschäfte waren 14 Sitzungen erforderlich, abgesehen von gelegentlichen persönlichen Konferenzen der Vorstandsmitglieder. Zur Versendung gelangten durch den Sekretär 78 Briefe, sowie 84 Drucksachen und hektographierte Mitteilungen und 5 Pakete.

Über weitere Vorgänge in unserem Verbande sei noch kurz das Folgende berichtet: Dem Verbande sind im abgelaufenen Geschäftsjahre 16 neue Mitglieder beigetreten, außerdem als korporatives Mitglied der Schweizerische Photographen-Verein.

Einem Antrage der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen entsprechend, beschloß der Vorstand in dem Prozeß Geiler, über den in Nr. 8 der „Nachrichten“ berichtet wurde, für die Verhandlung zweiter Instanz Rechtsschutz zu gewähren. In der darauf stattfindenden Hauptverhandlung wurde jedoch die Berufung der Staatsanwaltschaft gegen das Urteil des Schöffengerichts verworfen, so daß der Rechtsschutz nicht erforderlich war.

Der Vorstand ist auch keineswegs müßig gewesen, die sogenannte Schleuderkonkurrenz gewisser Vergrößerungsanstalten zu bekämpfen. In einem Falle, der in Nr. 14 der „Nachrichten“ geschildert wurde, war dieses Bemühen erfolglos, da es an der notwendigen gesetzlichen Handhabe fehlte. Trotzdem war der Vorstand bemüht, auch in dieser Richtung die Rechte seiner Mitglieder bei jeder Gelegenheit zu vertreten. Auf Antrag der Vereinigung Karlsruher Fachphotographen wurde daher beschlossen, in einer von der genannten Vereinigung gegen eine Vergrößerungsanstalt angestrengten Klage wegen unlauteren Wettbewerbs die Kosten für die Berufungsinstanz auf die Kasse des R. V. D. Ph. zu übernehmen. Ein Bericht über den Verlauf des Prozesses steht noch aus.

Über gerichtliche Entscheidungen und urheberrechtliche Fragen, die für unsere Mitglieder von Interesse sind, haben wir fortlaufend in den „Nachrichten“ berichtet, und möchten wir hier die dringende Bitte aussprechen, uns geeignete Urteile usw. zur Bearbeitung und Veröffentlichung zu übersenden. Unser Verbandsorgan hat sich für den Vorstand als ein wertvolles Hilfsmittel erwiesen, um die Mitglieder von allen für die Photographen wichtigen Rechtsfragen zu unterrichten und zugleich enger als bisher mit den Mitgliedern in Fühlung zu bleiben. Es drängt uns daher, Herrn Knapp, der die „Nachrichten“ auf seine eigene Rechnung herstellen läßt, für diese liebenswürdige Unterstützung unseren herzlichsten Dank zu sagen.

Vom Zentralverbande Deutscher Photographen-Vereine, dem sich der R. V. D. Ph. angeschlossen hat, wurde uns durch unseren Delegierten, Herrn Titzenthaler, die Eingabe bezüglich der Berner Konvention übermittelt. Da die Forderungen des Zentralverbandes sich mit denen von uns in unserem Antwortschreiben an die Bremer Gewerbekammer aufgestellten decken, so haben wir uns mit der Eingabe einverstanden erklärt.

Die bisherige Form der Organisation unseres Verbandes hat sich als änderungsbedürftig erwiesen und werden wir Ihnen daher bei Punkt 4 der Tagesordnung geeignete Anträge unterbreiten.

Über den Mitgliederstand und die Kassenverhältnisse wird Herr Knapp, über die Vermögensverhältnisse der Unterstützungskasse Herr Titzenthaler berichten.

Am Schlusse unseres Berichtes wollen wir nicht versäumen, allen denen, die uns so getreulich in der Geschäftsführung unterstützt haben, unseren Dank und die Hoffnung auszusprechen, daß sie auch in Zukunft ihre Hilfe nicht versagen mögen. (Beifall.)

Eine Debatte über den Geschäftsbericht des Vorstandes findet nicht statt.

Es folgt sodann der Bericht der Geschäftsstelle und der Kassenbericht, der von Herrn Karl Knapp-Halle a. S. gegeben wird. Die Kasse des Verbandes hatte einschließlich des vorjährigen Bestandes eine Einnahme von 4871,67 Mk., der eine Ausgabe von 1337,98 Mk. gegenübersteht. Einschließlich des Bestandes der Unterstützungskasse beträgt das Gesamtvermögen des R. V. 6952,60 Mk.

Der Vorsitzende spricht in herzlichen Worten Herrn Knapp für die bei der Geschäftsführung aufgewendete Mühe den Dank des Verbandes aus und macht sodann davon Mitteilung, daß die Decharge-Erteilung nach Eingang des Berichtes der Revisoren durch den Vorstand erfolgen wird. Zu Revisoren werden wiederum gewählt die Herren Bellach-Leipzig und Motzkus-Halle.

Den Bericht über die Unterstützungskasse gibt deren Vorsitzender Herr Waldemar Titzenthaler. Derselbe weist einleitend darauf hin, daß nach § 6 der Satzungen der Unterstützungskasse deren Vorstand zur Rechnungsablage der Vertrauensmännerversammlung gegenüber verpflichtet sei, diese ist aber mit der Mitgliederversammlung identisch, auch ist bisher der Bericht der Unterstützungskasse der jährlichen Mitgliederversammlung erstattet und ebenso dieses Mal auf die Tagesordnung derselben gesetzt worden.

Die Unterstützungskasse ist im letzten Vereinsjahre nur in 4 Fällen in Anspruch genommen worden. An Kassenbestand waren am 8. September 1904 vorhanden 1022,11 Mk. Unterstützungen wurden — einschließlich eines Darlehns von 600 Mk. — im Betrage von 852 Mk. gezahlt, während an Einnahmen aus zurückgezahlten Darlehen 1 248,80 Mk. sowie ein Legat des verstorbenen Herrn Schaarwächter in Höhe von 2000 Mk., insgesamt 3248,80 Mk. zu verzeichnen sind. Der Bestand der Unterstützungskasse beträgt daher zurzeit 3418,91 Mk.

Im Anschluß an seinen Bericht verweist Herr Titzenthaler noch besonders darauf, daß verschiedentlich Anträge auf Unterstützungen von Nichtmitgliedern eingingen, die nicht berücksichtigt werden konnten, da satzungsgemäß Unterstützungen nur an Mitglieder sowie ausnahmsweise auch deren Witwen und Kindern gewährt werden können.

Nachdem der Vorsitzende Herrn Titzenthaler sowie den übrigen Mitgliedern des Vorstandes der Unterstützungskasse für ihre Mühewaltung den Dank der Versammlung ausgesprochen, wird zu Punkt 4 der Tagesordnung: Anträge auf Satzungsänderungen, übergegangen. Der Vorstand beantragt zunächst eine Änderung des § 22, welcher lautet:

> Die ordentliche Mitgliederversammlung findet alljährlich einmal statt. Eine außerordentliche Versammlung ist zu berufen, wenn der Vorstand dies im Interesse des Verbandes für geboten erachtet, oder wenn mindestens ein Zehntel der Verbandsmitglieder dies unter schriftlicher Angabe der Gründe und des Zweckes beim Vorstande beantragen.

Wie der Sekretär Hansen im Namen des Vorstandes ausführt, liegt bei der jetzigen Tätigkeit des Verbandes die Notwendigkeit, jährlich eine Mitgliederversammlung einzuberufen, nicht mehr vor, denn Berichte, Abrechnungen und Bekanntmachungen aller Art können in den Verbands-Nachrichten erfolgen. Es genügt, wenn alle zwei Jahre eine Versammlung stattfindet. Dagegen müsse die Möglichkeit offen bleiben, jederzeit nach Bedarf eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Der Vorstand beantragt daher den ersten Satz des § 22 zu streichen und dafür zu setzen: „Mitgliederversammlungen finden nach Bedarf, mindestens aber alle 2 Jahre statt.“ Der Antrag wird nach kurzer Debatte einstimmig angenommen.

Des weiteren beantragt der Vorstand dem § 6 der Satzungen hinzuzufügen: „Mitglieder, die wegen Nichtzahlung ihrer Beiträge ausgeschlossen wurden, werden nicht wieder aufgenommen.“ Zur Begründung dieses Antrages wird von Herrn Hansen darauf hingewiesen, es sei wiederholt vorgekommen, daß frühere Mitglieder, die trotz wiederholter dringender Mahnung die Zahlung des geringen Beitrages verweigert hatten und deshalb gemäß § 7 Abs. 2 der Satzungen aus der Mitgliederliste gestrichen werden mußten, nach Jahren unter nachträglicher Zahlung des letzten Jahresbeitrages beim Vorstande Rat und Rechtsschutz nachsuchten.

Herr Klepp ist der Ansicht, daß diese Bestimmung doch wohl etwas zu weitgehend sei, es wäre angebrachter, wenn man es dem Vorstande überlassen würde, von Fall zu Fall zu entscheiden, ob eine Wiederaufnahme erfolgen soll.

Herr Knapp verweist demgegenüber darauf, daß bei Einziehung der Beiträge mit denkbar größter Rücksichtnahme auf die persönlichen Verhältnisse des einzelnen Mitgliedes verfahren werde. Selbst wenn die nach wiederholter Mahnung versuchte Einziehung des doch außerordentlich geringen Beitrages erfolglos sei und die Nachnahmesendung der Mitgliedskarte zurükgewiesen wird, nimmt die Geschäftstelle nochmals Gelegenheit unter Beifügung einer frankierten Antwortkarte nach den Gründen der Nichtzahlung anzufragen. Etwa dabei geäußerten Wünschen auf Stundung des Beitrages wird bereitwilligst entsprochen.

Herr Lüpke fragt an, ob denn auch die Unterstützungskasse mit dem Vorstande des Verbandes und mit der Geschäftsstelle in ständiger Verbindung stehe, da es sonst wohl leicht geschehen könne, daß wegen Nichtzahlung ihrer Beiträge ausgeschlossene Mitglieder mit Erfolg Gesuche um Unterstützung einreichen.

Herr Titzenthaler bemerkt, daß diese Gefahr nicht vorläge, da Gesuche um Unterstützung nur dann berücksichtigt werden, wenn die Mitgliedskarte für das laufende Geschäftsjahr beigefügt wird.

Der Antrag des Vorstandes bezüglich des Zusatzes zu § 6 wird darauf angenommen.

Es folgt ein Antrag des Vorstandes auf Abänderung des § 14. Dieser Paragraph lautet:

> Der Vorstand beruft, wenn er dies für notwendig erachtet, jedenfalls aber einmal im Jahre, eine Versammlung der Vertrauensmänner, wenn möglich in Verbindung mit der Mitgliederversammlung. Die Berufung erfolgt nach Maßgabe des § 21.

Der Vorstand beantragt die Worte „jedenfalls aber einmal im Jahre“ zu streichen und zwar mit derselben Begründung wie bei der Abänderung des § 22. Der Antrag wird nach kurzer Debatte einstimmig angenommen, desgleichen die dadurch notwendige Änderung des § 6 der Satzungen der Unterstützungskasse, in dem statt Vertrauensmännerversammlung „Mitgliederversammlung“ gesetzt wird.

Dem Vorstande wird außerdem die Genehmigung erteilt, die sich etwa noch aus den angenommenen Anträgen notwendig machenden weiteren, lediglich formalen Änderungen der Satzungen vorzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung ist damit erledigt, als nächster Gegenstand derselben folgt ein Referat von Herrn P. Grundner über:

Schutzgesetz und Verleger.

M. H.! Als das Thema „Schutzgesetz und Verleger" auf die Tagesordnung der R. V.-Versammlung gesetzt wurde, schien noch nicht die mindeste Aussicht auf ein Vorrücken der Schutzgesetzangelegenheit zu bestehen. Zwar wurde in der Reichstagssitzung vom 7. März 1905 vom Regierungstische aus mitgeteilt, daß, wenn die Äußerungen der Einzelregierungen eingegangen wären, der Entwurf dem Bundesrat und dem Reichstage zugehen würde, und auch die offiziösen „Berliner Politischen Nachrichten" erklärten erst vor kurzem, daß man angesichts der Geschäftslage wohl annehmen könne, daß der Schutzgesetzentwurf noch in der bevorstehenden Tagung dem Reichstage vorliegen würde.

Alle diese Nachrichten sind jedoch so verklausuliert, daß man gut tun wird — namentlich im Hinblick auf die für die nächste Reichstagssession sicher bevorstehenden Finanzvorlagen — sie nicht gar zu enthusiastisch aufzunehmen. Übrigens kann die so bewirkte Verzögerung der Vorlage vielleicht gerade einen direkten Nutzen für den Entwurf bedeuten, denn es will fast scheinen, als ob der Regierungsentwurf vom April 1904 noch einer Umarbeitung unterzogen ist oder wird, die nicht zum Schaden der Photographen ausschlägt.

Trotzdem dürfen die Photographen aber keineswegs die Hände in den Schoß legen, denn wir sehen unsere — sozusagen — natürlichen Widersacher eifrig bei der Arbeit, von dem Bau, der uns und unseren Interessen Schutz und Trutz gewähren soll, einen Stein nach dem andern abzubröckeln, ja den Bau in seinem Fundament zu erschüttern versuchen.

Gleich beim § 1 des Entwurfes setzt die Gegenagitation energisch ein und steigert sich womöglich noch beim § 3 des Entwurfes. Der „Börsenverein der deutschen Buchhändler" wendet sich mit bemerkenswerter Offenheit gegen jeden Schutz, der weiter geht, als der durch das geltende Gesetz gewährte, und damit auch gegen die Verquickung des Photographieschutzes mit dem Kunstschutze. In letzterem Punkte erhält er sogar noch Sukkurs aus dem eigenen Lager der Photographen durch Herrn Bruno Meyer in der „Deutschen Photographen-Zeitung". Indessen dürfte diesem letzteren Proteste kaum eine große Bedeutung beizumessen sein, da nicht nur Herr Meyer selbst anerkennt, daß es ziemlich aussichtslos sei, sich gegen diese Verquickung zu wenden, sondern auch der Photographie sonst ganz fern stehende Kreise, wie z. B. die Handelskammer Leipzig[1]), gerade in der Vereinigung des Kunstschutzes mit dem Photographieschutze in einem Gesetze einen bemerkenswerten Fortschritt erblicken.

Wie erwähnt, wendet sich der Buchhändler-Börsen-Verein überhaupt gegen jede Ausdehnung des Photographieschutzes über den Rahmen des geltenden Gesetzes hinaus. Er erblickt in der Bestimmung, daß die „Urheber von Werken der . . . . . . Photographie" „nach Maßgabe dieses Gesetzes geschützt" werden, ein „wichtiges Novum"[2]), d. h. mit dürren Worten: „Er ist unangenehm überrascht, daß den Photographen an ihren Erzeugnissen überhaupt ein Urheberrecht zugestanden werden soll." Nun ist allerdings glücklicherweise auch nicht die Spur von Aussicht, daß dieser Kelch des „wichtigen Novums" am Buchhändler-Börsen-Verein vorübergehen könnte, denn schon der erste Regierungsentwurf vom Juli 1902 betonte den Grundsatz, daß jedes Werk der Photographie Urheberrechtsschutz genießen soll, auf das Nachdrücklichste, und es ist nur anzunehmen, daß auch die an den Reichstag gelangende Fassung denselben Standpunkt einnehmen wird. Daher wird auch der vielfach selbst in Photographenkreisen mißverstandene Satz 2 des § 3, welcher besagt, daß auch der Nachbildner, natürlich nur für die Nachbildung als Urheber gilt, in Zukunft kaum wegfallen. Die Tendenz geht eben dahin, zu statuieren, daß ein jeder, der ein Werk der Photographie hervorbringt, sei es ein Originalwerk, sei es eine Nachbildung, inbezug auf dieses Werk Urheberrechtsschutz genießt. Nicht ganz klar ausgesprochen ist bisher in den Regierungsentwürfen aber, daß sich die Frage, ob auch dem Urheber in allen, nicht im Schutzgesetz besonders aufgeführten Fällen, das durch die Schaffung des Werkes erworbene Urheberrecht verbleibt, natürlich nach allgemeinem Rechte zu regeln habe. Dies ist nämlich gerade der Punkt, bei dem der Buchhändler-Börsen-Verein mit seiner Gegenagitation einsetzt. Es will mir jedoch scheinen, als ob der Entwurf so verstanden werden muß, daß zwar allemal der geistige Urheber der photographischen Aufnahme, und überhaupt eines jeden durch das Gesetz zu schützenden Werkes, zunächst auch Träger des Urheberrechtes sein soll, daß jedoch dieses Urheberrecht auch sofort und ohne besondere Bestimmung an einen anderen sich überträgt, wenn allgemeinrechtliche Bestimmungen in Frage kommen. (Schluß folgt.)

[1]) „Mitteilungen der Handelskammer zu Leipzig", 1905, S. 29.
[2]) „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel." 1905, S. 1264.

Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Hansen, Berlin S. 59. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp, Halle a. S.

Beilage zur „Photographischen Chronik“.



NACHRICHTEN

des

Rechtsschutz-Verbandes Deutscher Photographen (E. V.)

Herausgegeben vom Vorstande

und von der

Geschäftsstelle Wilhelm Knapp, Halle a. S.

I. Vorsitzender: Paul Grundner, Berlin W. 30, Landshuterstr. 38. Syndikus: Rechtsanwalt Vikt. Fraenkl.

Nr. 24.	Die Nachrichten des Rechtsschutz-Verbandes Deutscher Photographen erscheinen monatlich einmal und werden entweder als Beilage der Photographischen Chronik oder direkt an alle Mitglieder des R. V. D. Ph. versandt. Für Nichtmitglieder beträgt das Abonnement jährlich M. 3,—. **Alle für die Nachrichten bestimmten Sendungen, Zuschriften etc. sind nur zu richten an Fritz Hansen, Berlin S. 59,** Wissmannstr. 44. (Telephon Amt IV 6391.) Unbefugter Nachdruck der Original-Artikel verboten.	Dezember 1905.

Die Stellung der Künstler zum Schutzgesetz.

In den Nummern 40 und 41 (1905) des „Kunst-Herold“ veröffentlicht O. Marcus, der Schriftführer des Verbandes Deutscher Illustratoren, einen längeren Aufsatz über das neue Urheberrecht vom Standpunkte des Künstlers. In erster Linie ist an diesem Aufsatze interessant die Stellungnahme *gegen* die Vereinigung von Kunst- und Photographieschutz in *einem* Gesetze. Auch hier wird, wie wohl leider meistens bei dem Streite um diesen Punkt, die Frage in den Vordergrund gerückt, ob Photographie Kunst sei, bezw. Kunst sein kann. Es will mir nun scheinen, als ob diese Frage aufzuwerfen im vorliegenden Falle ganz müßig sei. Denn eine einwandfreie Entscheidung dürfte schon deshalb nicht möglich sein, weil beide Parteien mit Gefühlsargumenten kämpfen, welche sie naturgemäß je nach ihrem Standpunkt höher oder geringer als die Gegenpartei, jedenfalls aber sehr verschieden bewerten. Es wäre darum gut, diese philosophische Frage ganz aus dem Spiel zu lassen und nur zu untersuchen, ob es *zweckmäßig* sei, diese beiden sicherlich nicht ganz homogenen Materien „bildende Kunst“ und „Photographie“ in *einem* Gesetze gemeinsam zu behandeln.

So gestellt, muß meines Erachtens auch der von seiner Kunst am höchsten und von der Photographie am niedrigsten denkende Künstler die Frage der Vereinigung bejahen. Denn niemand wird bestreiten wollen, daß in rein formaler Beziehung viele Bestimmungen im künstlerischen und im photographischen Urheberrecht völlig gleich sein müssen. Ebenso wird auch wohl kaum in Abrede gestellt werden, daß die Photographie als Reproduktionstechnik vielfach in das Urheberrechtsgebiet der bildenden Kunst eingreift, und daß es heute eine der größten Unannehmlichkeiten ist, die urheberrechtliche Stellung einer Photographie aus zwei — unter Umständen sogar mehr — verschiedenen Gesetzen bestimmen zu müssen. Dieser Zustand raubt der ganzen Materie entschieden die wünschenswerte Klarheit und Durchsichtigkeit der Sachlage, und eine Vereinigung beider Urheberrechtsverhältnisse in einem Gesetze würde mit einem Male Klarheit und Übersichtlichkeit schaffen. Ich glaube daher, daß, wenn man nur von diesem Standpunkt aus die Vereinigung des Kunst- und des Photographieschutzes in einem Gesetze ansieht,

sich auch die Künstler mit ihr einverstanden erklären können und müssen. Eine Mißdeutung der Art, daß man die Photographie durchaus der Malerei gleich stelle, scheint mir um so mehr ausgeschlossen, als ja der Entwurf eine deutliche Absage gegenüber dem Kunstcharakter der Photographie darstellt, denn *ausdrücklich wird,* unter Hinweis auf die Verschiedenheit beider, *der „Kunstschutz"* — d. i. Schutz bis 30 Jahre nach dem Tode des Urhebers — *für die Photographie abgelehnt.* Ob dann wirklich in den „Erläuterungen" eine die Gefühle der Photographen höflich beruhigende Phrase sich findet, dürfte doch gegenüber der tatsächlichen Lage nichts ausmachen, und so muß der Einspruch der Künstler gegen die Vereinigung zurückgewiesen werden. —

Auch in einer anderen Richtung muß man sich vom Standpunkte der Photographen gegen die Auffassung der Künstler wenden, das ist die Verteidigung des schiefen Definitionsversuches des Begriffes „Urheber". Ich kann mich hier bei der Zurückweisung der Ansicht der Künstler ganz kurz fassen, indem ich auf das von P. Grundner auf der Jahresversammlung des R. V. D. Ph. 1905 gegebene Referat über Schutzgesetz und Verleger verweise, in welchem die einschlägigen Verhältnisse eingehend dargelegt sind.

Aus den übrigen Bemerkungen ist für unsere Betrachtung des Entwurfes hier nichts weiter anzuführen, außer daß sich die Künstler augenscheinlich auch nicht sehr wohl bei den Bestimmungen der §§ 16, 17 finden. Es wird mit Recht darauf hingewiesen, daß bisher noch stets, auch ohne besonderes Recht am eigenen Bilde, alle Verletzungen der Persönlichkeit durch Veröffentlichungen von Porträts vom geltenden allgemeinen Strafrecht zum Teil recht exemplarisch geahndet worden sind, daß also ein so schweres Geschütz gar nicht von nöten sei, wie das Keyssnersche Recht am eigenen Bilde, welches nicht mit Unrecht als Ausfluß einer krankhaft gesteigerten Empfindlichkeit bezeichnet wird.

Es ist sehr erfreulich, daß man in Künstlerkreisen Gelegenheit genommen hat, freimütig und öffentlich, wie hier geschehen, seine Stellung zu dem Entwurf des Kunst- und Photographie-Schutzgesetzes zu präzisieren. Kennen wir doch nun die Punkte der Konsonanz und Dissonanz und wissen wir nun, daß wir im allgemeinen in der Künstlerschaft einen Bundesgenossen unserer Bestrebungen für ein verbessertes Schutzgesetz sehen können, sobald sie sich nur mit dem Gedanken ausgesöhnt hat, mit den Photographen in formaler Hinsicht gleich behandelt zu werden.

K-p.

Protokoll der Allgemeinen Mitgliederversammlung am 4. Oktober 1905 in Berlin.

(Schluß.)

Um dafür Beispiele anzuführen, so würden zwar der Leiter einer Filiale oder der Geschäftsführer des photographischen Ateliers einer Aktiengesellschaft Träger des Urheberrechtes an den von ihnen gemachten Aufnahmen sein, dies Urheberrecht aber sofort auf die Inhaber der Firmen — etwa einen Kaufmann oder die erwähnte Aktiengesellschaft — übergehen, einfach infolge des nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche geschlossenen Dienstvertrages. Etwas Analoges haben wir beispielsweise bei der Patentierung von Erfindungen, welche ein Angestellter macht. Das geistige Eigentum hat sicherlich der Erfinder selbst, das Verwertungsrecht geht jedoch sofort und ohne besonderen Vertrag auf den Prinzipal des Angestellten über, ein Vorgang, der sich fortwährend und allenthalben in der Industrie abspielt.

Ein Dienstvertrag dürfte auch anzunehmen sein in dem Falle, wo ein Gelehrter durch einen Photographen etwa mikroskopische Präparate photographieren läßt, oder ein Künstler den Auftrag gibt, seine Werke photographisch für ihn zu reproduzieren. In beiden Fällen wird nicht selten der Auftraggebende noch ausdrückliche Anweisungen für die Ausführung geben und somit den Dienstvertragscharakter noch besonders hervorheben. Damit fällt selbstverständlich die in den „Nachrichten des Rechtsschutzverbandes"[1]) geltend gemachte Auffassung dieses Verhältnisses als eines Werkvertrages, aber auch die Besorgnis der Verleger, daß unliebsame Komplikationen entstehen könnten, ist völlig haltlos.

Faßt man in dieser Weise die berühmte Bemerkung der „Erläuterungen" auf, daß auch ohne ausdrückliche Vertragsbestimmung das Urheberrecht auf den Besteller übergehe, wenn es nach Lage der Umstände als von den Parteien gewollt zu unterstellen sei[2]), so läßt sich vom

1) „Nachrichten des R. V. D. Ph." Nr. 19 S. 98.
2) „Erläuterungen" zu § 7 des Entwurfes vom 27. April 1904.

Standpunkte der Photographen ebensowenig wie vom Standpunkte der Verleger etwas gegen § 1 und § 3 Satz 2 einwenden. Satz 1 des § 3 freilich in seiner schiefen Fassung und noch schieferen Erläuterung wird wohl für die endgültige Reichstagsvorlage fallen müssen.

Bei dieser Auffassung der Sachlage gewinnt auch der Satz 2 des § 19 einen neuen Sinn, indem festgesetzt wird, daß der Schutz für Werke, welche nach dem Tode ihres Urhebers erscheinen, mit dem 15. Jahre nach dem Tode des Urhebers endigt.

Damit wären wir mitten in der Besprechung der Dauer des Schutzes, doch gehört dies sicherlich sehr interessante und noch immer heiß umstrittene Thema nicht mehr in den Rahmen dieses Referates, da die Verleger sich wohlweislich gehütet haben, sich über die Dauer des Schutzes zu äußern. Kehren wir also wieder zu den Verlegern zurück.

Es ist klar, daß die Verleger es höchst ungern sehen, daß der im geltenden Gesetze statuierte Bezeichnungszwang in Zukunft als Erfordernis des Schutzes fortfallen soll. Sie sind indessen klug genug, nicht dessen Wiedereinführung als Voraussetzung des Schutzes zu fordern, sondern sie versuchen durch ein Hintertürchen einfach alle die Werke der Photographie für ihre Zwecke frei zu machen, welche heute meistens unbezeichnet und darum gemeinfrei zu sein pflegen. Sie verlangen einfach zu § 3 einen neuen Absatz, der das glücklich aus dem Gesetz herausgebrachte Bestellerrecht in noch größerem Umfange wieder hineinbringt. Aus dem bisher Vorgetragenen geht aber unzweideutig hervor, daß der Entwurf nicht die geringste Hinneigung zum allgemeinen Bestellerrecht hat, und es ist kaum anzunehmen, daß die letzte Durcharbeitung für die endgülüge Reichstagsvorlage das allgemeine Bestellerrecht nun plötzlich neu hereinbringen sollte. Es braucht also auf diesen Punkt nicht näher eingegangen zu werden. Mit allem Nachdruck aber muß man sich gegen den Änderungsvorschlag der Verleger zu § 13 Satz 1 des Entwurfes wenden. Dieser § 13 Satz 1 gestattet Vervielfältigungen oder Nachbildungen, die nicht zum Zwecke der Verbreitung und öffentlichen Schaustellung unentgeltlich angefertigt werden. Die Verleger wollen diese Bestimmung nun geradezu umkehren und sagen: „Eine Vervielfältigung, die zum Zwecke der Verbreitung oder der öffentlichen Schaustellung erfolgt, ist zulässig, wenn sie nicht der gewerblichen Ausnutzung dienen soll."

Ebensowenig dürfte es der Photographie zuträglich oder angenehm sein, wenn, wie die Verleger wünschen, der Kreis derjenigen Werke, für welche Photographien als Erläuterung des Inhaltes ohne Entschädigung übernommen werden dürfen, über wissenschaftliche Arbeiten oder Werke zum Schul- oder Unterrichtsgebrauch wie auf noch andere Werke ausgedehnt werden würde, und ebensowenig werden die Photographen eine Änderung der Vorschriften wünschen können, welche prinzipiell die Vernichtung unrechtmäßiger Nachbildungen verlangen.

Ich bin am Ende. Sie haben aus meinem Referat ersehen, was wir von den Verlegern im allgemeinen erwarten dürfen. Die Zukunft wird uns nun lehren, inwieweit die Ausführungen der Verleger Eindruck auf die Regierung gemacht haben. Ich kann nur den Wunsch und die Hoffnung aussprechen, daß zum Heile unserer Kunst der dem Reichstage zugehende Entwurf sich nur redaktionell von dem heute uns vorliegenden unterscheidet, und noch mehr das herausarbeitet, was ich für den Sinn des Entwurfes halte, und was Ihnen darzulegen ich heute die Ehre hatte.

Auf jeden Fall ersehen wir, was von den Verlegern zu erwarten ist; wir können nur die Hoffnung aussprechen, daß der Entwurf vom Reichstage nur eine redaktionelle Änderung erfährt.

Herr Titzenthaler fragt an, was mit dem Referat geschehen soll.

Herr Grundner beantwortet die Frage dahin, daß das Referat zunächst nur in den „Nachrichten des R. V. D. Ph." zum Abdruck gelangen soll. Bezüglich der weiteren Entwicklung, welche die Schutzgesetzangelegenheit erfahren wird, müsse man sich abwartend verhalten. Sollte jedoch der Schutzgesetzentwurf Änderungen erfahren, die den Interessen der Photographen entgegenstehen, so müsse dagegen mit Entschiedenheit Stellung genommen werden.

Es folgt der letzte Punkt der Tagesordnung: Anträge und Verschiedenes.

Da Anträge nicht vorliegen, nimmt Herr Grundner Gelegenheit die Frage aufzuwerfen, ob es vielleicht angebracht sei, den R. V. D. Ph. nach Inkrafttreten des neuen Schutzgesetzes aufzulösen und schon jetzt darauf bezügliche Beschlüsse zu fassen. Herr Hansen hält eine solche vorzeitige Stellungnahme nicht für angebracht, um so weniger, da ja ausdrücklich im Bericht des Vorstandes darauf hingewiesen sei, daß dem Verbande auch nach Schaffung des neuen Schutzgesetzes noch mancherlei Aufgaben zufallen. Außerdem aber wäre es notwendig für die Auflösung des Verbandes, der in das Vereinsregister eingetragen ist, eine Liquidationskommission zu wählen und ein darauf bezüglicher Antrag müsse auf der Tagesordnung stehen.

Auch Herr Titzenthaler hält eine Erörterung der Frage, ob und wann event. der R. V. D. Ph. aufzulösen sei, für verfrüht. Dafür sei immer noch Zeit. Der R. V. D. Ph. habe bewiesen, daß er auch ohne Schutgesetzagitation noch genügend zu tun habe.

Herr Direktor Schultz-Hencke ist der Ansicht, daß vorläufig noch gar nicht abzusehen sei, wann das neue Schutzge[illegible] in Kraft tritt; zu verwundern wäre es nicht, wenn darüber noch 2—3 Jahre vergehen. [illegible] vollständigen Lösung der Schutzgesetzfrage aber müsse der Verband unbedingt bestehen b[illegible]. Wäre dann aber der geeignete Zeitpunkt gekommen, so sei die Auflösung des Verbandes eine so wichtige Frage, daß zur Erörterung derselben die Einberufung einer besonderen Versammlung angebracht ist.

Da weitere Verhandlungsgegenstände nicht vorliegen, ist die Tagesordnung erledigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für ihr Interesse an den Verhandlungen und hebt in seinem Schlußwort hervor, daß der R. V. D. Ph. auch weiterhin bestrebt sein werde, für die Wahrung der Interessen seiner Mitglieder nach jeder Richtung und nach besten Kräften zu wirken. Schluß 9³/₄ Uhr.

Paul Grundner. — Fritz Hansen,
I. Vorsitzender. — Protokollführer.

Kleine Mitteilungen.

Das kunstgewerbliche Erzeugnis als Gegenstand des Urheberschutzes. Prof. Dr. A. Osterrieth, der in der letzten Sitzung des Vereins für Deutsches Kunstgewerbe dieses Thema zum Gegenstande eines Vortrages machte, führte darüber nach dem Hannover. Gewerbebl. folgendes aus:

Die bisherige Gesetzgebung reichte für den Schutz kunstgewerblicher Erzeugnisse nicht aus. Nur auf höchstens 15 Jahre konnten sie als gewerbliche Muster und Modelle geschützt werden, was zu vielfachen Klagen Anlaß gab. Jetzt soll der Schutz erweitert werden und ohne weitere Anmeldung bis zu 30 Jahre nach dem Tode des Urhebers dauern. Der Unterschied zwischen hoher Kunst und Kleinkunst soll fallen, der Schutz auf alle Werke der bildenden Kunst sich erstrecken, zu der man von den schmückenden Künsten bisher nur die Architektur rechnete. Alle Werke für den Gesichtssinn sollen geschützt sein wie die der Literatur und der Musik. Ästhetische Wirkungen werden nicht in Betracht gezogen, und das Kunstgewerbe gehört zur bildenden Kunst, sobald es individuelle Schöpfungen hervorbringt. Die Individualität ihres Schöpfers gibt also der Bildung die schützbare Eigenschaft. Diese ist durch Sachverständige zu erkennen und zu begrenzen. Eine sklavische Nachbildung bemerkt jeder, auch die Nachbildung einzelner Teile ist nachweisbar. Gebrauchsformen, freie Elemente usw. lassen sich wohl von der individuellen Schöpfung trennen, die Schutz genießt.

Wenn sich auch in dem Künstler bei Hervorbringung jedes Werkes alle ihm zur Verfügung stehenden Vorgänge noch einmal wiederholen, so ist doch die Willkür bei der Entnahme seines Materials sein Eigentum und dieses soll geschützt sein. Niemand schafft wie ein Gott aus dem Nichts, jeder steht auf den Schultern seiner Vorgänger, auch wenn er das selbst nicht weiß; aber die Elemente, die er benutzt, der Zweck, den er erfüllen will, sind wohl zu unterscheiden von ihrer freien Verwendung durch den Künstler. Selbst bei einem festen Auftrage und selbst, wenn das Innehalten eines bestimmten Stils und Materials vorgeschrieben ist, kann man individuell schaffen. Eine plumpe Nachahmung ist von der zu schützenden Weiterentwicklung, wie diese bei allen Stilen stattfindet, sofort von dem Kenner zu unterscheiden. Beschreiben läßt sich das Individuelle nicht; das ist die Art, wie jeder Künstler das durch seine Formgebung dartut, was bedeutsam ist und wesentlich. Die Stilformen wie das Material werden bewußt zum vorliegenden Zwecke verwendet; die Individualität drückt der Künster unbewußt aus. Das Abstrakte gehört der Allgemeinheit, die Anschauung gibt das Individuelle, die das Wesen jeder Schöpfung ausmacht. Das Material steht frei, aus ihm produziert der Künstler individuell. Es ist sicher zu erwarten, daß dieses Gesetz die Künstler schützen und fördern und dadurch auch der Entwicklung unserer gewerblichen Kunst zugute kommen wird. Durch Verträge wird dieser Schutz auch, wie bei Erzeugnissen der Schriftstellerei und hohen Kunst schon jetzt, unserem Kunsthandwerk im Auslande zuteil werden. A. N.

Zum Urheberrechtsschutz in Ungarn. Nach einer von der Ph. Ind. veröffentlichten Mitteilung des k. ungarischen Patentamtes hat der ungarische Handelsminister durch Verfügung vom 1. Oktober 1905 den auf den Urheberrechtsschutz bezüglichen Verwaltungsdienst dem genannten Amt überwiesen. Die Hinterlegung literarischer und künstlerischer Werke, bezw. von Photographien oder ihren Reproduktionen hat somit bei dem k. ungarischen Patentamt zu erfolgen, dem außer der Eintragung solcher Hinterlegungen auch die Übersetzung der Anmeldungsakten und die Veröffentlichung der Titel und Kennzeichen der zum Schutze zugelassenen Werke obliegt.

Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Hansen, Berlin S. 59. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp, Halle a. S.

Beilage zur „Photographischen Chronik“.

Handwerkskammer-Nachrichten für das Photographengewerbe.

Mitteilungen aus dem Gebiete des Lehrlings- und Fachschulwesens.

Herausgegeben von Paul Grundner.

Nr. 2. 16. August. 1905.

Bekanntmachung.

Für die im Oktober d. J. im Bezirke der Handwerkskammer zu Berlin stattfindenden Gehilfenprüfungen für das Photographengewerbe sind die Gesuche um Zulassung an den unterzeichneten Vorsitzenden bis spätestens 1. September 1905 zu richten. Den Gesuchen ist beizufügen:

1. Ein kurzer, selbstverfasster und eigenhändig geschriebener Lebenslauf des Prüflings.
2. Von Lehrlingen das vom Lehrherrn ausgestellte Lehrzeugnis.
3. Wenn der Lehrling zum Besuche einer Fach- oder Fortbildungsschule verpflichtet war, das Zeugnis über den Schulbesuch.

Berlin W. 30, den 1. August 1905.
Landshuter Strasse 38.

Paul Grundner,
Vorsitzender des Gehilfen-Prüfungsausschusses für das Photographengewerbe im Bezirke der Handwerkskammer zu Berlin.

Die Abfassung des Lehrvertrages.

Die in den Angelegenheiten der Lehrlingsausbildung unzweifelhaft am häufigsten gestellte Frage ist die: **Muss ich einen schriftlichen Lehrvertrag abschliessen?** Die Antwort lautet einfach und bestimmt: **Ja.** Der § 150, Ziffer 4a, der Gewerbe-Ordnung bestimmt nämlich, dass mit Geldstrafe bis zu 20 Mk., event. Haft bis zu drei Tagen bestraft wird: *„der Lehrherr, welcher den Lehrvertrag nicht ordnungsmässig abschliesst“* [1]). Dass ein Lehrvertrag ordnungsmässig abgeschlossen sei, dazu gehört (§ 126b der Gewerbe-Ordnung):

1. dass er *schriftlich* abgeschlossen wird; dass er ferner enthält:
2. *die Bezeichnung des Gewerbes* oder des Zweiges der gewerblichen Tätigkeit, in welchem die Ausbildung erfolgen soll;
3. die Angabe der *Dauer der Lehrzeit;*
4. die Angabe der *gegenseitigen Leistungen* (Lehrgeld, bezw. Entschädigung oder Lohn des Lehrlings), und
5. die gesetzlichen und sonstigen Voraussetzungen, unter welchen die *einseitige Auflösung* des Vertrages zulässig ist.

Das klingt nun wenig ermutigend für den armen Lehrherrn, der sich für die Abfassung eines Lehrvertrages scheinbar tief in das Studium der Gesetze stürzen muss. In der Praxis ist jedoch die Sache viel leichter als man denkt. Eine jede Handwerkskammer nämlich hat für ihren Bezirk Formulare zu Lehrverträgen herausgegeben, welche allen Anforderungen gesetzlicher und statutarischer Natur entsprechen und nur entsprechend ausgefüllt zu werden brauchen. Für die Photographen liegt die Sache insofern noch viel bequemer, als ein allen Bestimmungen entsprechendes und den Verhältnissen im Photographengewerbe besonders angepasstes, vom Rechtsschutz-Verband Deutscher Photographen herausgegebenes Formular vorliegt, das nur getreulich ausgefüllt zu werden braucht [1]).

Von den gewöhnlichen Lehrvertragsformularen, die ja für alle Handwerke gleichmässig anwendbar sein müssen, unterscheidet sich dies Formular in erster Linie dadurch, dass es die dem Lehrherrn in § 127 der Gewerbe-Ordnung auferlegte Verpflichtung, *„den Lehrling dem Zwecke der Ausbildung entsprechend in den bei seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten zu unterweisen“*, dahin präzisiert, dass der Lehrherr verpflichtet sein soll, den Lehrling zu einem möglichst tüchtigen Photographen-Gehilfen heranzubilden, **„speziell und ausdrücklich aber in dem Zweige der Gesamtphotographie zu unterrichten, für welchen der Lehrling die notwendigen Fähigkeiten in besonderem Masse zeigt“.**

Diese Bestimmung ist also zweckmässigerweise, falls nicht das R.-V.-Formular benutzt wird, in den Lehrvertrag einzufügen, ebenso

---

1) Vergl. auch „Entscheidungen“ 1 in vorliegender Nummer.

1) Zu beziehen von Wilhelm Knapp in Halle a. S. zum Preise von 25 Pfg. für je drei Stück.

eine Bestimmung darüber, *ob Lehrherr oder Lehrling die Kosten des Besuches der Fach- oder Fortbildungsschule zu tragen hat.* Ein solcher Schulbesuch ist nämlich obligatorisch, sobald eine geeignete Schule in für den Lehrling erreichbarer Nähe ist.

Ein anderer Punkt, welcher leicht zu Weiterungen führt, ist die Verpflichtung zur Ablegung der Gehilfenprüfung. Der Lehrherr, welcher seinen Lehrling nach Beendigung der Lehrzeit nicht zur Ablegung der Gehilfenprüfung anhält, macht sich nach § 148, Abs. 1, Ziffer 9 der Gewerbe-Ordnung strafbar [1]). *Es ist daher zweckmässig, schon durch den Lehrvertrag dem Lehrling die Verpflichtung zur Ablegung der Gehilfenprüfung aufzuerlegen.* Dabei wird am besten auch gleich eine Festsetzung darüber getroffen, *ob der Lehrherr oder der Lehrling die Kosten der Gehilfenprüfung zu tragen habe, ob der Lehrherr oder der Lehrling die zur Anfertigung des Gehilfenstückes notwendigen Utensilien und Materialien zu liefern habe und ob das Eigentum am Gehilfenstück dem Lehrherrn oder dem Lehrling zufällt.*

Da ferner erfahrungsgemäss leicht Streitigkeiten entstehen über Geschicklichkeitsmuster, die der Angestellte beanspruchen zu dürfen glaubt, so empfiehlt sich, auch schon in dem Lehrvertrag eine diesbezügliche Bestimmung aufzunehmen, etwa: *„Der Lehrling hat nach Beendigung des Lehrverhältnisses Anspruch — bezw. keinen Anspruch — auf einige vom Lehrherrn als solche gekennzeichnete Muster von den von ihm selbst gefertigten Arbeiten."*

Ueber alle hier nicht aufgeführten, bei Abschluss des Lehrvertrags zu beachtenden Punkte geben die erwähnten Formulare Aufschluss. Bemerkt sei noch, dass der Lehrvertrag in drei Exemplaren auszufertigen ist und der Handwerkskammer zur Prüfung eingereicht werden muss. k.

Lehrlinge in Grossbetrieben und Gesellenprüfungen.

Eine bemerkenswerte Festsetzung hat die Stettiner Handwerkskammer getroffen, da im Bezirk dieser Kammer verschiedene Grossbetriebe, welche sonst der Handwerkskammer nicht unterstehen, ihre Lehrlinge von den Prüfungsausschüssen der Handwerkskammer haben prüfen lassen wollen. Nach längeren Verhandlungen hat sich die Kammer bereit erklärt, diese Prüfungen unter folgenden Bedingungen vorzunehmen: a) Die betreffenden Lehrlinge müssen ebenso wie die Handwerkslehrlinge in die Rolle der Handwerkskammer eingetragen werden, wofür eine Einschreibegebühr von 3 Mk. für jeden Lehrling zu entrichten ist; b) die Lehrzeit muss mindestens drei Jahre, wie bei den Handwerkslehrlingen, betragen; c) es werden die üblichen Prüfungsgebühren erhoben; d) das Prüfungszeugnis wird für das Spezialgewerbe ausgestellt, in welchem der Lehrling ausgebildet ist.

Die Tatsache, dass sich die Handwerkskammer auf Ansuchen aus dem Kreise der Grossindustriellen zu diesen Festsetzungen veranlasst sah, sowie die Tatsache, dass die Handelskammer zu Stolp in Pommern ihren Mitgliedern angelegentlichst empfiehlt, von diesem Entgegenkommen der Stettiner Handwerkskammer Gebrauch zu machen, beweist erfreulicherweise, welchen Wert man auch ausserhalb der Handwerkerkreise den Gehilfenprüfungen der Handwerkskammern beimisst. (Handwerks-Ztg.)

Entscheidungen.

1 Nichtabschluss eines ordnungsmässigen Lehrvertrags. Der Schlossermeister J. L. in B. hatte es unterlassen, mit seinem Lehrling und dem gesetzlichen Vertreter desselben einen ordnungsmässigen Lehrvertrag abzuschliessen. Auf den vom Kammervorstand bei der zuständigen Amtsanwaltschaft gestellten Strafantrag ist L. auf Grund des § 150, Abs. 1, Ziffer 4a, in Verbindung mit § 103e, Abs. 1, Ziffer 1 und § 126b der Gewerbeordnung zu 10 Mk. Geldstrafe, event. zwei Tagen Haft für je 5 Mk., rechtskräftig verurteilt worden. (Handwerks-Ztg.)

2 Verletzung der gesetzlichen Pflichten des Lehrherrn gegen den ihm anvertrauten Lehrling. Der Bildhauer O. V. in B. hatte es trotz mehrfacher Aufforderung unterlassen, einen Lehrling zur Ablegung der Gesellenprüfung anzuhalten. Auf den vom Kammervorstand bei der zuständigen Amtsanwaltschaft gestellten Strafantrag ist V. auf Grund des § 148, Abs. 1, Ziffer 9, in Verbindung mit § 131c der Gewerbeordnung zu 10 Mk. Geldstrafe, eventuell zwei Tagen Haft, rechtskräftig verurteilt worden. (Handwerks-Ztg.)

3 Fortbildungsschule und katholische Feiertage. Mehrere katholische Fortbildungsschüler waren auf Grund ortsstatutarischer Bestimmungen vom Landgericht zu Geldstrafen verurteilt worden, weil sie an einem katholischen Feiertage die Fortbildungsschule nicht besucht hatten. In der Revisionsverhandlung vor dem Kammergericht behaupteten die Angeklagten, dass sie nicht verpflichtet seien, an hohen katholischen Feiertagen die Fortbildungsschule zu besuchen. Das Kammergericht trat dem nicht bei, sondern führte aus, dass die katholischen Feiertage an sich der Fortbildungsschulpflicht nicht entgegenständen; nur an den staatlich anerkannten Feiertagen brauchten die Angeklagten die Fortbildungsschule nicht zu besuchen. Die Revision wurde daher der Hauptsache nach verworfen, nur wegen der Strafzumessung wurde die Sache noch einmal an die Vorinstanz zurückverwiesen. (Handwerks-Ztg.)

1) Vergl. auch „Entscheidungen" 2 in vorliegender Nummer.

Für die Redaktion verantwortlich: Paul Grundner-Berlin. -- Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

Beilage zur „Photographischen Chronik".

Handwerkskammer-Nachrichten für das Photographengewerbe.

Mitteilungen aus dem Gebiete des Lehrlings- und Fachschulwesens.
Herausgegeben von Paul Grundner.

Nr. 3. 27. September. 1905.

Etwas zur Prinzipienfrage.

Neuerdings ist der alte Prinzipienstreit über die Handwerker-Organisation der Photographen wieder aufgelebt, und es sei uns daher gestattet, an dieser Stelle noch einmal unseren Standpunkt darzulegen.

Wir sehen in der Zwangsorganisation der Photographen und in der Handwerkskammer durchaus nicht unser Ideal; wir waren und sind aber noch der Ansicht, dass, da schon vor dem berühmten 25. April 1902 die Photographie überall im Gesetze als Handwerk betrachtet worden ist, der Erlass des Preussischen Herrn Handelsministers kommen musste, um so mehr, als schon die anderen grösseren deutschen Bundesstaaten die Photographie, entsprechend ihrer sonstigen gesetzlichen Behandlung, konsequenterweise in die Handwerkskammern einbezogen hatten.

Nun meinen wir, dass es unklug sei, dieser Sache einen passiven Widerstand entgegenzusetzen, wie es die meisten Gegner der Handwerkskammern tun; es würde uns richtiger erscheinen, wenn gerade die Gegner den Handwerkskammern so viele und so grosse Aufgaben stellen wollten, die zur Hebung des Standes zu bewältigen sind, dass die Kammern darunter zusammenbrechen und die ihnen nachgesagte Unfähigkeit so deutlich und so offenkundig dartun müssten, dass weder Parlament noch Regierung sich der Erkenntnis verschliessen könnten, mit der Errichtung der Handwerkskammern einen Missgriff getan zu haben.

Vielleicht versuchen es die Gegner der Handwerks-Organisation einmal mit dieser Taktik. Oder, sagt ihnen diese nicht zu, dann bleibt ihnen noch der Weg, dem Reichstage und der Regierung den Wunsch auszusprechen und zu begründen, dass die Photographie nicht mehr den Handwerken zugezählt werde, und dass demgemäss alle darauf bezüglichen Gesetzesbestimmungen modifiziert werden mögen.

Also: Aktive Politik möchten wir zu treiben vorschlagen, nicht aber zu verharren in den passiven Klagen über die schlechten Zeitläufte, wo man die Photographie als Handwerk betrachtet, und wir glauben, dass in solch einer tatkräftigen, aktiven Politik sich alle, alle zusammenfinden werden, denen das Wohl und die Fortentwicklung des Standes am Herzen liegt, mögen sie Gegner der Handwerkskammern sein, oder mögen sie ihren Frieden mit ihnen gemacht haben.

Aufgaben für die Handwerkskammern.

Unter den Aufgaben, welche die Gewerbeordnung den Handwerkskammern zugewiesen hat, sind auch aufgeführt: „die Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung des Handwerkes durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten über Fragen zu unterstützen, welche die Verhältnisse des Handwerkes berühren", und „Wünsche und Anträge, welche die Verhältnisse des Handwerkes berühren, zu beraten und den Behörden vorzulegen" (§ 103e, Abs. 1, Ziffer 3 u. 4). Damit sie diese Aufgaben auch durchführen können, bestimmt das Gesetz weiter, dass die Handwerkskammern „in allen wichtigen, die Gesamtinteressen des Handwerkes oder die Interessen einzelner Zweige desselben berührenden Angelegenheiten gehört werden" sollen (§ 103e, Abs. 2).

Aus der letzten Bestimmung folgt, dass z. B. in Sachen des photographischen Urheberrechtsschutzes die Handwerkskammern als die von der Regierung selbst eingesetzten Vertreter des Handwerkes, also auch der Photographen, gehört werden müssen, und es ist klar, dass eine derartige Institution zum mindesten in diesem Falle ausschliesslich den Interessen der Photographen

dienen wird und muss. Die erste Sonderaufgabe der Handwerkskammern als Interessenvertretung des Photographengewerbes wäre also die nachdrücklichste Vertretung der Wünsche der Photographen bei der Neuredaktion des photographischen Schutzrechtes.

Die hierzu zu sammelnden Informationen würden die Kammern gleichzeitig dazu veranlassen, sich sehr eingehend mit den besonderen Verhältnissen des Photographengewerbes zu beschäftigen, eine Beschäftigung, die bisher bei vielen Kammern noch gar nicht stattgefunden hat, und aus der eine zweite, wichtige Aufgabe für die Kammern erwachsen würde. Diese zweite Aufgabe der Kammern wäre, die Schädigungen, welche die Warenhausateliers den Photographen unzweifelhaft gebracht haben, möglichst genau festzustellen, überhaupt die ganze derzeitige trostlose Lage des Photographengewerbes mit Hilfe einwandfreien Materiales *zahlenmässig* darzulegen.

Man wird vielleicht einwenden, dass die Lösung dieser Aufgabe zunächst auch keine Besserung der Lage herbeiführen würde. Dieser Einwand ist an sich vollkommen richtig, allein, wenn man einem Schaden abhelfen will, muss man ihn auch klar und in seinem ganzen Umfang erkennen. Um sich jedoch diese Erkenntnis zu verschaffen, bedarf es einer grossen Menge von Arbeit, welche ein Einzelner sicher nicht leisten kann, und welche auch die verschiedenen Berufsvereine nicht zu bewältigen vermögen, da deren Arbeitskräfte sich aus den Kreisen ihrer Mitglieder rekrutieren, welche in erster Linie doch ihrem Gewerbe, ihrem Broterwerb nachgehen müssen. Die Kammern können sich aber leicht die notwendigen Hilfskräfte und auch volkswirtschaftlich geschulten Mitarbeiter verschaffen, und übrigens gleichzeitig zeigen, ob sie ein lebensfähiges, nützliches Institut sind oder nicht.

Damit wären indessen die der Kammern wartenden Aufgaben auf photographischem Gebiete noch keineswegs erschöpft. Die Kammern könnten ferner durch geschicktes Hand-in-Handgehen auf eine einheitliche Regelung der Sonntagsruhe im Photographengewerbe hinarbeiten, und sie könnten schliesslich auch — und das gilt namentlich für Preussen — dahin wirken, dass der Staat auf dem Gebiete des photographischen Fachschulwesens mehr als bisher tut, und dass Fachschulen geschaffen werden, welche, in *Ergänzung, nicht Verdrängung* der Meisterlehre, geeignet sind, brauchbare Photographen-Gehilfen zu erziehen.

Das ist eine Fülle von Aufgaben, für die sich der Stand sehr wohl selbst die vielfach so verbassten Handwerkskammern dienstbar machen könnte.

Die Pflichtfortbildungsschule.

Zu dem Artikel in Nr. 1 der „Handwerkskammer-Nachrichten" sei noch nachgetragen, dass die Rechtsprechung in Preussen die Pflicht des Arbeitgebers, sein fortbildungsschulpflichtiges Personal zum Schulbesuch anzuhalten, ausserordentlich weit fasst[1]). Nach einer Entscheidung des Preussischen Kammergerichtes vom 12. Juli 1897 genügt es nicht, wenn der Arbeitgeber dem Schulpflichtigen ein für alle Mal die zum Schulbesuch notwendige Zeit freigegeben hat, sondern der Arbeitgeber ist auch verpflichtet, dafür zu sorgen, dass der Schulpflichtige die Arbeit rechtzeitig unterbricht und sich rechtzeitig auf den Schulweg macht, er ist überhaupt auch verpflichtet, sich die Gewissheit zu verschaffen, dass der Schulpflichtige die Schule regelmässig und pünktlich besucht. k.

Wann liegt ein Lehrverhältnis vor?

Bekanntlich ist nirgends im Gesetz der Begriff *„Lehrling"* oder der Begriff *„Lehrverhältnis"* definiert worden. Die in Berlin erscheinende „Handwerks-Zeitung" definiert nun das Lehrverhältnis folgendermassen: „Ein Lehrverhältnis liegt dann vor, wenn bei Begründung des vertraglichen Verhältnisses die Absicht bestanden hat, der betreffenden jugendlichen Person die Ausbildung in dem Gewerbe oder Gewerbszweige des Arbeitgebers zu ermöglichen. Ob ein solches Verhältnis vorliegt, muss sich aus der schriftlichen Vereinbarung, oder, wenn eine solche nicht besteht, aus der Absicht des Arbeitgebers oder des gesetzlichen Vertreters der jugendlichen Person bei Abschluss des Vertragsverhältnisses oder aus der Anleitungstätigkeit, resp. aus der Tätigkeit der jugendlichen Person (Verrichtung der Arbeiten eines Lehrlings unter entsprechender Anleitung) feststellen lassen. Belanglos ist, wie das Verhältnis von den Beteiligten genannt wird."

Entscheidungen.

1 Weigerung, einen Lehrvertrag abzuschliessen. Der Graveur und Ciseleur H. B. in M. verweigerte trotz wiederholter Aufforderung der Handwerkskammer den schriftlichen Abschluss eines Lehrvertrages mit seinem Lehrling, da für sein Gewerbe keine Innung existiere und es daher auch keinen Zwang gäbe. Da B. trotz Aufklärung durch die Handwerkskammer seiner Verpflichtung nicht nachkam, sah sich die Kammer genötigt, wegen Uebertretung der §§ 126b und 150, Abs. 1, Ziffer 4a der Gewerbeordnung gegen ihn vorzugehen. Auf den gegen ihn ergangenen Strafbefehl erhob B. Einspruch und wurde nun durch das Amtsgericht zu 6 Mk. Geldstrafe, eventuell drei Tagen Haft verurteilt. (Westpreuss. Gewerksbl.)

---

1) Vergl. auch „Entscheidungen" **3** in Nr. 2 der „Handwerkskammer-Nachrichten".

Für die Redaktion verantwortlich: Paul Grundner-Berlin. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

Beilage zur „Photographischen Chronik".

Handwerkskammer-Nachrichten für das Photographengewerbe.

Mitteilungen aus dem Gebiete des Lehrlings- und Fachschulwesens.

Herausgegeben von Paul Grundner.

Nr. 5. 29. November. 1905.

Der goldene Boden des Handwerkes.

Das Schlagwort vom „goldenen Boden des Handwerkes" wird heute mehr denn je auf Handwerkerversammlungen, auf Handwerkskammertagen und Handwerkskammersitzungen, von Vertretern des Handwerkes wie von Vertretern der Behörden teils wehmütig, teils selbstgefällig gebraucht; allem gemeinsam ist immer nur, dass dem Handwerker als Ziel unserer Handwerkspolitik gezeigt wird eben „der goldene Boden des Handwerkes".

Glaubwürdige Leute versichern, es habe einmal eine Zeit gegeben, in der das beliebte Schlagwort wirklich eine Bedeutung, einen Inhalt gehabt habe, in der es nicht wie heute nur Feldgeschrei der Parteien gewesen sei. Wie aber dieser Inhalt ausgesehen habe, darüber herrschen wohl fast allgemein nur sehr nebelhafte, verschwommene Vorstellungen, man begnügt sich mit dem Bewusstsein, dass „es früher besser gewesen" sei.

Vor allem macht man den Fehler, das Handwerk von „früher" mit dem Handwerk von heute zu identifizieren, und es gab doch das, was wir heute „Handwerk" nennen, in dieser oder ähnlicher Form gar nicht. Weder das Altertum noch das frühe Mittelalter kannte den auf Bestellung für fremde Leute arbeitenden Schuster, Schneider, Bäcker u. s. w. In jedem Haushalte wurde für den Bedarf desselben alles an Händewerk Nötige selbst geschaffen. Erst als die einzelnen Haushalte sich in den Dorfwirtschaften mehr zu differenzieren begannen, stellte man sozusagen Dorfhandwerker, wie Gemeindetöpfer, Gemeindeschmiede an. Noch heute finden sich beispielsweise im Netzedistrikt derartige Gemeindeschmiede, die für ein bestimmtes Deputat in Naturalien und etwas Bargeld[1]) für alle Dorfgenossen Hufbeschlag und Geräteeparaturen besorgen müssen.

Auch die geistlichen und weltlichen Grossen, die bekanntlich zur Zeit des Feudalstaates für ihre dem Reiche geleisteten Dienste in Landbesitz, bezw. Lehen entlohnt wurden, ferner die Stifter, Klöster u. s. w. hielten unter ihren Leuten und Hörigen eine Anzahl Handwerker für die Bedürfnisse ihrer grossen Eigenwirtschaften. Wenn diese Handwerker nicht gar körperlich Unfreie waren, so waren sie doch sicher wirtschaftlich Unfreie, wie die Gemeindehandwerker. Als es nun diesen unfreien Arbeitern bei der Entwicklung der Städte und der Stadtwirtschaft gelungen war, sich frei zu machen, als sie sich zu straff organisierten Vereinen, zu den Zünften zusammengeschlossen, politische Rechte, ja meistens einen Anteil am Stadtregiment erkämpft hatten, damals entstand das Wort vom goldenen Boden des Handwerkes, denn der in den Zünften organisierte Handwerkerstand hatte dank der ja wieder durch die Angehörigen der Zünfte geleiteten Wirtschaftspolitik der Stadt stets sein Auskommen, einen ausreichenden Verdienst für eine „standesgemässe" Lebenshaltung. Aber über diese „standesgemässe" Lebenshaltung liess in ihrer Kleinlichkeit und egoistischen Eifersucht das Stadt- und Zunftregiment die Zunftmeister auch nicht hinauskommen, und so war der zünftige Handwerker zwar mit seiner Familie vor dem Verhungern geschützt, aber auch nicht mehr. Mehr wollten die Zünfte und die Innungen nicht, und mehr konnten sie auch nicht leisten. Ja, wenn etwa einer den sträflichen Ehrgeiz gehabt hätte, mehr sein zu wollen oder mehr verdienen zu können als seine Zunft- und Innungsgenossen, der wurde sofort niedergehalten durch die eiserne Strenge der Zunftgesetze und wieder verwiesen auf den ihm gebührenden Standpunkt des kleinen Handwerkers, der *allein* nichts war, der nur lebte von Zunfts und Rates Gnaden.

Passt also das Schlagwort vom goldenen Boden des Handwerkes in seiner ureigentlichen Bedeutung keineswegs zur Losung für eine moderne Handwerkerpolitik, so passen die damals angewandten Mittel zur Konsolidierung und Konservierung des Handwerkes noch viel weniger in die heutige Zeit. Denn heute treiben die Städte nicht mehr wie damals eigene Wirtschaftspolitik, eine jede auf Kosten ihrer Schwester und Nachbarin und auf Kosten des offenen, platten Landes. Heute muss sich jede vernünftige Handwerkerpolitik in die gesamte Volkswirtschaft einfügen, und es unterliegt keinem Zweifel, dass eine Neuaufrichtung des Zunft- und Innungszwanges unseren noch nicht durch Handel einerseits und Fabrik anderseits aufgefressenen Resten des alten Handwerkes nur dann nützen könnte, wenn er die alten rigorosen Forderungen des Mittelalters wieder erstehen liesse — und das ist selbstverständlich in der

1) So erhält ein Schmied in der Nähe von Nakel jährlich 20 Zentner Roggen, 8 Zentner Gerste, 10000 Stück Torf, Brennholz, Weide, Wohnung, einen Morgen Gartenland und 90 Mk. bar.

Universalität unserer Volkswirtschaft schlechthin unmöglich.

Von dem alten Innungswesen oder seinem modernen Zerrbilde haben wir also nicht das mindeste zu erwarten. Nun führt das „Handwerkergesetz“ noch die Handwerkskammern auf. „-kammern“ sind unzweifelhaft eine modernere Einrichtung als Innungen. Man denke an Landwirtschaftskammern, Handelskammern. Diese Kammern sind wichtige und gewichtige Vertretungen der betreffenden Stände, sie haben bei allen ihren Stand berührenden Massnahmen staatlicher Organe mitzureden und wissen sich auch bei etwaiger Harthörigkeit sehr wohl Gehör zu verschaffen. Die Handwerkskammern sind dagegen mehr Aufsichts- als Schutzbehörde, sie müssen sich mehr darin betätigen, fossile Gesetzesbestimmungen zu überwachen, als die Interessen des Standes zu wahren und zu vertreten, wenngleich ihnen in § 103 R. G. O. die „Vertretung der Interessen des Handwerkes“ auferlegt ist.

Also auch durch die derzeitigen Handwerkskammern ist der „goldene Boden des Handwerkes“ schwerlich zu erreichen. Vielleicht aber wären die Handwerkskammern wirksamer, wenn man ihre Befugnisse ihrem modernen Titel entsprechend erweiterte. Man gebe ihnen also mehr Macht zur wirklichen Vertretung und zum Schutze des Handwerkes, man behandele sie nicht nur als eine Zwischenbehörde, als eine Art Puffer zwischen Polizei und Handwerker, als angestellte Denunziantin sozusagen; mit einem Wort: man gebe ihrer Stellung mehr Würde, dann wird sie dem Handwerke, und auch dem jüngsten Kinde desselben, dem Photographenhandwerke, wirklich nützen können und nicht nur als Hemmschuh empfunden werden. Ob freilich die vom Innungskram befreite, in ihren Befugnissen erweiterte Handwerkskammer aus sich heraus dem Handwerke den *gewünschten* (nicht den historischen) goldenen Boden wird geben können, kann füglich bezweifelt werden, solange der Handwerker selbst nur nach Staatshilfe schreit, ohne selber die mindeste Anpassungsfähigkeit an moderne Verhältnisse zu entwickeln. K—p.

Trübe Lehrlingsverhältnisse.

Dem „Photograph“ (Bunzlau) geht der nachfolgende Schmerzensschrei zu:

„Ich erlaube mir hiermit die Frage, ob ich als Lehrling in einem Badeorte auslernen kann. Im Winter ist nichts zu tun, und im Sommer wird der grossen Eile wegen über alles hinweggepfuscht. Der Chef siedelte vor Jahren zur Photographie über, gelernt hat er aber Glasermeister. Statt nun die Fortschritte der modernen Photographie mitzumachen, bleibt er bei den alten Sitten. Was ich gelernt habe, habe ich den Gehilfen abgesehen. Da diese aber vom 1. Oktober ab das Geschäft verlassen, muss ich von dieser Zeit bis zum 1. Juni mit dem Chef allein arbeiten. Im Sommer komme ich nur zum Kopieren. Die Retouche muss ich mir im Winter allein lernen, da mir jegliche Anleitung fehlt. Zum Frühjahr werden die Bestellungen schnell fertig gemacht, damit ich tüchtig beim Kartoffelpflanzen und Mahlen helfen kann. Sind dies nicht treffende Gründe, den Kontrakt aufzuheben? Gehalt bekomme ich nicht.“

Der „Photograph“ nimmt an, dass der Inhalt dieser Frage „etwas übertrieben“ sei. Wir glauben das nicht, fürchten vielmehr, dass derartige, unerfreuliche Fälle durchaus nicht vereinzelt sind, wo Leute aus anderen Berufen in ländlichen Bezirken Pfuschphotographie treiben. Wir wissen überhaupt noch viel zu wenig, wie es in unserem Stande eigentlich zugeht, und es fehlt uns trotz aller allgemeinen Klagen immer noch die nötige Klarheit über die Lage des Standes. Es ist daher mit Freuden zu begrüssen, wenn die Handwerkskammer zu Berlin in ihrem letzten Geschäftsbericht der Darlegung der Verhältnisse bei der Grossstadtphotographie einen breiten Raum gewidmet hat. Es fehlen aber immer noch derartige Darlegungen über die Photographie in den kleinen Städten und auf dem platten Lande. Dazu bietet allerdings die oben wiedergegebene Frage des Lehrlings einen wertvollen, wenn auch unerfreulichen Beitrag.

Wirkung des Handwerkergesetzes.

Das Reichsamt des Innern hat auf Veranlassung süddeutscher Regierungen angeordnet, die beabsichtigten Erhebungen über die Wirkung des Handwerkergesetzes über Innungen und Handwerkskammern hinaus auf sämtliche Gewerbevereine auszudehnen, denen nach § 103a R. G. O. das Wahlrecht zur Handwerkskammer zusteht. Hier wäre also für die Photographen die erwünschte Gelegenheit, die Verbündeten Regierungen noch einmal unzweideutig von ihren Ansichten über das Handwerkergesetz in Kenntnis zu setzen.

Entscheidungen.

Verpflichtung der Lehrlinge zu Ueberstunden. Das Gewerbegericht in Köln a. Rh. hat entschieden, dass ein Lehrling in ausnahmsweise lebhaften Geschäftsperioden auch dann die Verpflichtung zur Leistung vereinzelter Ueberstunden hat, wenn im Lehrvertrag die tägliche Arbeitszeit des Lehrlings festgesetzt ist. Die Verpflichtung erlischt, wenn der Lehrherr sein sich hieraus ergebendes Recht missbraucht, oder wenn der Lehrling zu einer Arbeitsdauer angehalten wird, die als gesundheitswidrig bezeichnet werden muss. (Allg. Handwerker-Ztg.).

Die Handwerkskammern werden dringend gebeten, dem unterzeichneten Herausgeber freundlichst Mitteilung über alles zukommen zu lassen, was für das Photographen-Gewerbe von Interesse ist.

Paul Grundner, Hofphotograph, Berlin W. 30, Landshuter Strasse 38.

Für die Redaktion verantwortlich: Paul Grundner-Berlin — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

wesens befand, welche der damalige Preussische Handelsminister Freiherr von Berlepsch am 18. August 1893 als reine Privatarbeit im „Reichs-Anzeiger" veröffentlicht hatte. Es war dort auch gesagt, dass die Frage, ob ein Lehrverhältnis vorliegt, nach den Umständen des einzelnen Falles zu entscheiden, und insbesondere auch dann *zu bejahen* sei, wenn ein schriftlicher Lehrvertrag nicht abgeschlossen, oder im Arbeitsvertrag sogar ausdrücklich vereinbart sei, dass das Verhältnis als Lehrverhältnis nicht gelten solle. In eben diesem Sinne sprachen sich auch die Motive zum Entwurfe der verbündeten Regierungen aus. Zwar ist der § 126 dieses Entwurfs dann in dritter Lesung durch den Reichstag gestrichen worden, doch geht aus dem Gange der Verhandlungen deutlich die Absicht der gesetzgebenden Faktoren hervor, das Lehrverhältnis so aufgefasst zu wissen, wie es der von Berlepschsche und der Entwurf der verbündeten Regierungen getan hat. Es muss demnach ein Lehrverhältnis nicht nur dann angenommen werden, wenn — wie die „Handwerks-Zeitung" schreibt — „bei Begründung des vertraglichen Verhältnisses die Absicht bestanden hat, der betreffenden jugendlichen Person die Ausbildung in dem Gewerbe oder Gewerbszweige des Arbeitgebers zu ermöglichen", sondern auch schon dann, wenn die betreffende jugendliche Person mit technischen Hilfsleistungen nicht lediglich ausnahmsweise oder vorübergehend beschäftigt worden ist, wobei es für alle Fälle gleichgültig ist, wie das Vertragsverhältnis von den Beteiligten benannt wird. Ein Vertragsverhältnis muss freilich immer vorliegen.

Das entscheidende Merkmal für das Vorliegen eines Lehrverhältnisses ist also in der Art der Tätigkeit der jugendlichen Person zu suchen."

So weit unser Korrespondent. Wir haben seinen Ausführungen nur noch einige Hinweise auf letztinstanzliche Entscheidungen hinzuzufügen. So hat das Preussische Kammergericht am 26. März 1888 entschieden, dass durch die dem Vater dem Sohne gegenüber zustehende väterliche Gewalt ein Lehrverhältnis zwischen Vater und Sohn nicht ausgeschlossen wird.

Wenn ferner im Vorstehenden nur von jugendlichen Personen — oder Personen unter 17 Jahren — als von Lehrlingen die Rede war, so fasst das Reichsgericht den Lehrlingsbegriff noch weiter, indem es in seiner Entscheidung vom 7. Juni 1901 feststellt, dass die Lehrlingseigenschaft nicht auf ein bestimmtes Alter beschränkt sei. Durch diese letztere Reichsgerichtsentscheidung dürfte es sogar möglich sein, einem etwa bestehenden Volontärunwesen zu Leibe zu gehen, da mit ihrer Hilfe auch diejenigen, welche als „Volontäre" nur kurze Zeit in einem photographischen Betriebe lernen wollen, zum Abschluss eines ordentlichen Lehrvertrages vor der Handwerkskammer, bezw. wo eine solche besteht, vor der Innung und zur Ablegung der Gehilfenprüfung gezwungen werden könnten.

Weibliche Handwerker.

Der Ausschuss des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages beschloss, die Frage der Stellung der weiblichen Gewerbetreibenden (einschliesslich Lehrlinge) in der Handwerksorganisation in ihrem ganzen Umfange zu bearbeiten und eventuell auf dem nächstjährigen Kammertage darüber zu verhandeln. Die Vorarbeiten hierzu wurden einer aus den Kammern Berlin, Bremen und Stuttgart bestehenden Kommission übertragen. (Allg. Handwerker-Ztg.)

Entscheidungen.

5 Besuch der Fortbildungsschule[1]. Gewerbliche Arbeiter, welche ausserhalb ihres Wohnortes arbeiteten, hatten sich geweigert, die Fortbildungsschule ihres Wohnortes gemäss den ortsstatutarischen Bestimmungen zu besuchen, da sie an einem anderen Orte arbeiteten. Das Schöffengericht verurteilte die jungen Leute zu einer Geldstrafe, und die Strafkammer verwarf die Berufung, da die ortsstatutarischen Vorschriften, wonach gewerbliche Arbeiter unter 18 Jahren die gewerbliche Fortbildungsschule ihres Wohnortes zu besuchen haben, rechtsgültig seien. Das Kammergericht hob die Vorentscheidung auf und sprach die Angeklagten frei. Abweichend von seiner früheren Praxis nahm das Kammergericht an, dass eine Person nur verpflichtet werden könne, die Fortbildungsschule am Arbeitsort zu besuchen, der Wohnort könne nicht als entscheidend angesehen werden. Aus § 120 der Gewerbeordnung sei zu folgern, dass die jungen Leute an dem Orte die Fortbildungsschule zu besuchen haben, an dem sie beschäftigt sind.

(Westpreuss. Gewerksbl.)

6 Wiederholte, grobe Pflichtverletzung des Lehrherrn gegen den anvertrauten Lehrling. Gemäss § 126a der Gewerbeordnung wurde dem Friseur O. W. in C. auf Antrag der Handwerkskammer zu Berlin seitens des Magistrats von C. die Befugnis zum Halten und zur Anleitung von Lehrlingen auf die Dauer von drei Jahren entzogen[2].

(Handwerks-Ztg.)

---

1) Vergl. auch „Entscheidungen" **3** in Nr. 2 und die Artikel über die Pflichtfortbildungsschule in Nr. 1 und 3 der „Handwerkskammer-Nachrichten".

2) Ueber das, was u. a. als Pflichtverletzung gegen den anvertrauten Lehrling aufgefasst wird, vergl. „Entscheidungen" **2** in Nr. 2 der „Handwerkskammer-Nachrichten".

Die Handwerkskammern werden dringend gebeten, dem unterzeichneten Herausgeber freundlichst Mitteilung über alles, was für das Photographen-Gewerbe von Interesse ist, zukommen zu lassen.

Paul Grundner, Hofphotograph, Berlin W. 30, Landshuter Strasse 38.

Für die Redaktion verantwortlich: Paul Grundner-Berlin. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp-Halle a. S.

Beilage zur „Photographischen Chronik“.

Handwerkskammer-Nachrichten für das Photographengewerbe.

Mitteilungen aus dem Gebiete des Lehrlings- und Fachschulwesens.

Herausgegeben von Paul Grundner.

Nr. 4. 18. Oktober. 1905.

Halten und Anleiten von Lehrlingen.

Das Gesetz unterscheidet das *Halten von Lehrlingen* und das *Anleiten von Lehrlingen.* Unter *Halten* ist nur die Beschäftigung im Betriebe, unter *Anleiten* dagegen die Beaufsichtigung und Unterweisung zu verstehen. Für den Betriebsinhaber entstehen nun die beiden Fragen: „Wer darf Lehrlinge halten?“ und „Wer darf Lehrlinge anweisen?“

1. Wer darf Lehrlinge halten?

Das Halten von Lehrlingen, d. h. also das Einstellen von Lehrlingen in seinem Betriebe, ist an sich einem jeden gestattet. Die Befugnis zum Halten von Lehrlingen kann nur entzogen werden, — ausser in dem Falle, dass der Haltende etwa die bürgerlichen Ehrenrechte verliert, — wenn sich der Haltende grober Pflichtverletzungen gegen die ihm anvertrauten Lehrlinge *wiederholt* schuldig macht, oder wenn gegen ihn Tatsachen vorliegen, die ihn in sittlicher Beziehung zum Halten von Lehrlingen ungeeignet erscheinen lassen [1]).

2. Wer darf Lehrlinge anleiten?

Während das Halten von Lehrlingen also an keine weiteren Vosaussetzungen, als die der sittlichen und bürgerlichen Integrität geknüpft ist, verlangt das Gesetz für die Personen, welche in Handwerksbetrieben Lehrlinge anleiten wollen, noch weitere, im technischen Können begründete Voraussetzungen. Wer Lehrlinge anleiten will, muss über 24 Jahre alt sein, in dem Handwerke, in dem er anleiten will, eine dreijährige Lehrzeit durchgemacht und die Gesellenprüfung vor dem zuständigen Prüfungsausschuss bestanden haben. Solche Personen, welche die im Photographengewerbe noch sehr junge Gesellen- oder Gehilfenprüfung nicht abgelegt haben, dürfen dann Lehrlinge anleiten, wenn sie mindestens fünf Jahre persönlich die Photographie selbständig oder in selbständiger Stellung (als Leiter einer Filiale, Geschäftsführer u. s. w.) ausgeübt haben.

Ferner kann Personen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen von der höheren Verwaltungsbehörde verliehen werden. Als höhere Verwaltungsbehörde gilt in Preussen der Regierungspräsident, nur für Berlin übernimmt der Polizeipräsident deren Befugnisse. Die Landeszentralbehörden — in Preussen also der Minister für Handel und Gewerbe — können auch den Prüfungszeugnissen von Lehrwerkstätten oder gewerblichen Unterrichtsanstalten die Wirkung beilegen, dass der Inhaber eines solchen Prüfungszeugnisses auch in bestimmten Gewerben, bezw. Gewerbezweigen anleiten darf. Bedingung ist jedoch jedesmal die Ueberschreitung des 24. Lebensjahres.

Um also nochmal zusammenzufassen: Lehrlinge anleiten darf, wer *über 24 Jahre* alt und im *Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte* ist, und

entweder: eine *dreijährige Lehrzeit* in der Photographie und *Gehilfenprüfung* absolviert hat,

oder: über *fünf Jahre persönlich* die Photographie *selbständig* oder in *selbständiger Stellung* ausgeübt hat,

oder: die *Befugnis zur Anleitung* durch die höhere Verwaltungsbehörde verliehen *erhalten* hat,

oder: im *Besitz von Prüfungszeugnissen* ist, welche dem Inhaber die Befugnis zur Anleitung verleihen.

Einer dieser vier Bedingungen muss genügen, wer Lehrlinge anleiten will. Ebenso muss auch derjenige, der Lehrlinge hält, aber nicht selbst anleitet, darauf achten, dass die Personen, denen er die Anleitung der Lehrlinge überträgt, einer dieser vier Bedingungen genügen. P. Gr.

1) Vergleiche auch „Entscheidungen“ 6 in vorliegender Nummer und Entscheidungen 2 in Nr. 2 der „Handwerkskammer-Nachrichten“.

Lehrverhältnis.

Zu der Notiz: „Wann liegt ein Lehrverhältnis vor?“ in Nr. 3 der „Handwerkskammer-Nachrichten“ schreibt man uns:

„Für den Fall einer gerichtlichen Feststellung, ob ein Lehrverhältnis vorliegt oder nicht, ist der Richter doch nicht ganz ohne jeden Anhalt darüber, was der Gesetzgeber unter Lehrverhältnis verstanden wissen will. Der Entwurf zum sogen. „Handwerkergesetz“ (Gesetz, betr. die Abänderung der Gewerbe-Ordnung, vom 26. Juli 1897) bestimmte nämlich als § 126, dass bei Personen unter 17 Jahren, welche mit technischen Hilfsleistungen nicht lediglich ausnahmsweise oder vorübergehend beschäftigt werden, die Vermutung gelten solle, dass sie in einem Lehrverhältnisse stehen. Der Entwurf der verbündeten Regierungen hatte da eine Bestimmung übernommen, die sich schon in den Vorschlägen zur Regelung des Lehrlings-

Sonderbeilage zu „Photographische Chronik“ und „Allgemeine Photographen-Zeitung“.

Reichstag.
11. Legislatur-Periode.
II. Session 1905/1906.

Berlin, den 28. November 1905.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers beehrt sich der Unterzeichnete den nebst Begründung beiliegenden

Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie,

wie solcher vom Bundesrate beschlossen worden, dem Reichstage zur verfassungsmässigen Beschlussnahme vorzulegen.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Graf von Posadowsky.

Entwurf eines Gesetzes,
betreffend
das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie.

Erster Abschnitt.

Voraussetzungen des Schutzes.

§ 1.

Die Urheber von Werken der bildenden Künste und der Photographie werden nach Massgabe dieses Gesetzes geschützt.

§ 2.

Bauwerke und gewerbliche Erzeugnisse gehören, soweit sie künstlerische Zwecke verfolgen, zu den Werken der bildenden Künste.

Als Werke der bildenden Künste gelten auch Entwürfe für Bauwerke und gewerbliche Erzeugnisse der im Abs. 1 bezeichneten Art.

Als Werke der Photographie gelten auch solche Werke, welche durch ein der Photographie ähnliches Verfahren hergestellt werden.

§ 3.

Soweit Entwürfe als Werke der bildenden Künste anzusehen sind, findet das Gesetz, betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst, vom 19. Juni 1901 (Reichs-Gesetzbl. S. 227) auf sie keine Anwendung.

§ 4.

Wer ein Werk der bildenden Künste oder der Photographie durch ein Werk der bildenden Künste oder der Photographie nachbildet, gilt für das von ihm hervorgebrachte Werk als Urheber.

§ 5.

Juristische Personen des öffentlichen Rechtes, die als Herausgeber ein Werk erscheinen lassen, das den Namen des Urhebers nicht angibt, werden, wenn nicht ein anderes vereinbart ist, als Urheber des Werkes angesehen.

§ 6.

Besteht ein Werk aus den getrennten Beiträgen mehrerer (Sammelwerk), so wird für das Werk als Ganzes der Herausgeber als Urheber angesehen. Ist ein solcher nicht genannt, so gilt der Verleger als Herausgeber.

§ 7.

Wird ein Werk der bildenden Künste mit einem Werk der Photographie verbunden, so gilt für jedes dieser Werke dessen Urheber auch nach der Verbindung als Urheber. Das Gleiche gilt, wenn ein Werk der bildenden Künste oder ein Werk der Photographie mit einem Werke der Literatur oder der Tonkunst, oder mit einem geschützten Muster verbunden wird.

§ 8.

Haben bei einem Werke mehrere in der Weise zusammengewirkt, dass ihre Arbeiten sich nicht trennen lassen, so besteht unter ihnen als Urhebern eine Gemeinschaft nach Bruchteilen im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

§ 9.

Ist auf einem Werke der Name eines Urhebers angegeben oder durch kenntliche Zeichen ausgedrückt, so wird vermutet, dass dieser der Urheber des Werkes sei.

Bei Werken, die unter einem anderen als dem wahren Namen des Urhebers oder ohne den Namen eines Urhebers erschienen sind, ist der Herausgeber, falls aber ein solcher nicht angegeben ist, der Verleger berechtigt, die Rechte des Urhebers wahrzunehmen.

§ 10.

Das Recht des Urhebers geht auf die Erben über.

Ist der Fiskus oder eine andere juristische Person gesetzlicher Erbe, so erlischt das Recht, soweit es dem Erblasser zusteht, mit dessen Tode.

Das Recht kann beschränkt oder unbeschränkt auf andere übertragen werden; die Uebertragung kann auch mit der Begrenzung auf ein bestimmtes Gebiet geschehen.

§ 11.

Ueber einen Beitrag, der für eine Zeitung, eine Zeitschrift oder ein sonstiges periodisches Sammelwerk zur Veröffentlichung angenommen wird, darf der Urheber anderweit verfügen, sofern nicht aus den Umständen zu entnehmen ist, dass der Verleger das ausschliessliche Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung erhalten soll.

Ueber einen Beitrag, für welchen der Verleger das ausschliessliche Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung erhalten hat, darf, soweit nicht ein anderes vereinbart ist, der Urheber anderweit verfügen, wenn seit dem Ablaufe des Kalenderjahres, in welchem der Beitrag erschienen ist, ein Jahr verstrichen ist.

Auf Beiträge zu einem nicht periodischen Sammelwerk finden diese Vorschriften insoweit Anwendung, als dem Urheber ein Anspruch auf Vergütung für den Beitrag nicht zusteht.

§ 12.

Im Falle der Uebertragung des Urheberrechts hat der Erwerber, soweit nicht ein anderes vereinbart ist, nicht das Recht, bei der Ausübung seiner Befugnisse an dem Werke selbst, an dessen Bezeichnung oder an der Bezeichnung des Urhebers Aenderungen vorzunehmen.

Zulässig sind Aenderungen, für die der Berechtigte seine Einwilligung nach Treu und Glauben nicht versagen kann.

§ 13.

Der Name oder der Namenszug des Urhebers darf auf dem Werke von einem anderen als dem Urheber selbst nur mit dessen Einwilligung angebracht werden.

§ 14.

Die Zwangsvollstreckung in das Recht des Urhebers findet gegen den Urheber selbst ohne dessen Einwilligung nicht statt; die Einwilligung kann nicht durch den gesetzlichen Vertreter erteilt werden.

Gegen den Erben des Urhebers ist ohne seine Einwilligung die Zwangsvollstreckung nur zulässig, wenn das Werk oder eine Vervielfältigung davon erschienen ist.

Die gleichen Vorschriften gelten für die Zwangsvollstreckung in solche Formen, Platten, Steine oder sonstige Vorrichtungen, welche ausschliesslich zur Vervielfältigung des Werkes bestimmt sind.

Zweiter Abschnitt.

Befugnisse des Urhebers.

§ 15.

Der Urheber hat die ausschliessliche Befugnis, das Werk zu vervielfältigen, gewerbsmässig zu verbreiten und gewerbsmässig mittels mechanisch-optischer Einrichtungen vorzuführen; die ausschliessliche Befugnis erstreckt sich nicht auf das Verleihen. Als Vervielfältigung gilt auch die Nachbildung, bei Bauwerken und Entwürfen für Bauwerke auch das Nachbauen.

Wer gemäss § 4 für ein durch Nachbildung hervorgebrachtes Werk als Urheber gilt, darf die im Abs. 1 bezeichneten Befugnisse, sofern der Urheber des Originalwerkes gleichfalls Schutz geniesst, nur mit dessen Einwilligung ausüben.

§ 16.

Die freie Benutzung eines Werkes ist zulässig, wenn dadurch eine eigentümliche Schöpfung hervorgebracht wird.

§ 17.

Eine Vervielfältigung ohne Einwilligung des Berechtigten ist unzulässig, gleichviel durch welches Verfahren sie bewirkt wird; auch begründet es keinen Unterschied, ob das Werk in einem oder in mehreren Exemplaren vervielfältigt wird.

§ 18.

Eine Vervielfältigung, die nicht zum Zwecke der Verbreitung oder der öffentlichen Schaustellung erfolgt, ist zulässig, wenn sie unentgeltlich bewirkt wird.

Bei Bildnissen einer Person ist dem Besteller und seinem Rechtsnachfolger gestattet, soweit nicht ein anderes vereinbart ist, das Werk zu vervielfältigen. Ist das Bildnis ein Werk der bildenden Künste, so darf, solange der Urheber lebt, unbeschadet der Vorschrift des Abs. 1 die Vervielfältigung nur im Wege der Photographie erfolgen.

Verboten ist es, den Namen oder eine sonstige Bezeichnung des Urhebers des Werkes in einer Weise auf der Vervielfältigung anzubringen, die zu Verwechselungen Anlass geben kann.

§ 19.

Zulässig ist die Vervielfältigung und Verbreitung, wenn einzelne Werke in eine selbständige wissenschaftliche Arbeit oder in ein für den Schul- oder Unterrichtsgebrauch bestimmtes Schriftwerk ausschliesslich zur Erläuterung des Inhalts aufgenommen werden. Auf Werke, die weder erschienen noch bleibend öffentlich ausgestellt sind, erstreckt sich diese Befugnis nicht.

Wer ein fremdes Werk in dieser Weise benutzt, hat die Quelle, sofern sie auf dem Werke genannt ist, deutlich anzugeben.

§ 20.

Zulässig ist die Vervielfältigung von Werken, die sich bleibend an öffentlichen Strassen oder Plätzen befinden, durch malende oder zeichnende Kunst oder durch Photographie. Die Vervielfältigung darf nicht an einem Bauwerk erfolgen.

Bei Bauwerken erstreckt sich die Befugnis zur Vervielfältigung nur auf die äussere Ansicht.

Soweit ein Werk hiernach vervielfältigt werden darf, ist auch die Verbreitung und Vorführung zulässig.

§ 21.

Eine Vervielfältigung auf Grund der §§ 19, 20 ist nur zulässig, wenn an dem wiedergegebenen Werke keine Aenderung vorgenommen wird. Jedoch sind Uebertragungen des Werkes in eine andere Grösse und solche Aenderungen gestattet, welche das für die Vervielfältigung angewendete Verfahren mit sich bringt.

§ 22.

Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden liess, eine Entlohnung erhielt. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Verlaufe von zehn Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte und die Kinder des Abgebildeten, und wenn weder ein Ehegatte noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.

Bildnisse aus dem Bereiche der Zeitgeschichte sowie Bilder, deren Zweck nicht in der Darstellung einzelner Personen besteht, insbesondere Abbildungen von Landschaften, von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, dürfen ohne die nach Abs. 1 erforderliche Einwilligung verbreitet und zur Schau gestellt werden. Das Gleiche gilt von Bildnissen, die nicht auf Bestellung gefertigt sind, sofern die Verbreitung oder Schaustellung einem höheren Interesse der Kunst dient. Die Befugnis erstreckt sich jedoch nicht auf eine Verbreitung und Schaustellung, durch die ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten oder, falls dieser verstorben ist, seiner Angehörigen verletzt wird.

§ 23.

Für amtliche Zwecke dürfen Bildnisse von den Behörden ohne Einwilligung des Berechtigten sowie des Abgebildeten oder seiner Angehörigen vervielfältigt, verbreitet und öffentlich zu Schau gestellt werden.

Dritter Abschnitt.

Dauer des Schutzes.

§ 24.

Der Schutz des Urheberrechts an einem Werke der bildenden Künste endigt, wenn seit dem Tode des Urhebers 30 Jahre abgelaufen sind.

Steht einer juristischen Person nach §§ 5, 6 das Urheberrecht zu, so endigt der Schutz mit dem Ablaufe von 30 Jahren seit dem Erscheinen des Werkes. Jedoch endigt der Schutz mit dem Ablaufe der im Absatz 1 bestimmten Frist, wenn das Werk erst nach dem Tode desjenigen erscheint, welcher es hervorgebracht hat.

§ 25.

Der Schutz des Urheberrechts an einem Werke der Photographie endigt mit dem Ablaufe von 15 Jahren seit dem Erscheinen des Werkes. Jedoch endigt der Schutz mit dem Ablaufe von 15 Jahren seit dem Tode des Urhebers, wenn bis zu dessen Tode das Werk noch nicht erschienen war.

§ 26.

Steht das Urheberrecht an einem Werke mehreren gemeinschaftlich zu, so bestimmt sich, soweit der Zeitpunkt des Todes für die Schutzfrist massgebend ist, deren Ablauf nach dem Tode des Letztlebenden.

§ 27.

Bei Werken, die aus mehreren in Zwischenräumen veröffentlichten Abteilungen bestehen, sowie bei fortlaufenden Blättern oder Heften wird jede Abteilung, jedes Blatt oder Heft für die Berechnung der Schutzfristen als ein besonderes Werk angesehen.

Bei den in Lieferungen veröffentlichten Werken wird die Schutzfrist erst von der Veröffentlichung der letzten Lieferung an berechnet.

§ 28.

Die Schutzfristen beginnen mit dem Ablaufe des Kalenderjahres, in welchem der Urheber gestorben oder das Werk erschienen ist.

§ 29.

Soweit der in diesem Gesetze gewährte Schutz davon abhängt, ob ein Werk erschienen ist, kommt nur ein Erscheinen in Betracht, das der Berechtigte bewirkt hat.

Vierter Abschnitt.

Rechtsverletzungen.

§ 30.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig unter Verletzung der ausschliesslichen Befugnis des Urhebers ein Werk vervielfältigt, gewerbsmässig verbreitet oder gewerbsmässig mittels mechanisch-optischer Einrichtungen vorführt, ist dem Berechtigten zum Ersatze des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

§ 31.

Wer in anderen als den gesetzlich zulässigen Fällen vorsätzlich ohne Einwilligung des Berechtigten ein Werk vervielfältigt, gewerbsmässig verbreitet oder gewerbsmässig mittels mechanisch-optischer Einrichtungen vorführt, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mk. bestraft.

War die Einwilligung des Berechtigten nur deshalb erforderlich, weil an dem Werke selbst, an dessen Bezeichnung oder an der Bezeichnung des Urhebers Aenderungen vorgenommen sind, so tritt Geldstrafe bis zu 300 Mk. ein.

Soll eine nicht beizutreibende Geldstrafe in Gefängnisstrafe umgewandelt werden, so darf deren Dauer in den Fällen des Abs. 1 sechs Monate, in den Fällen des Abs. 2 einen Monat nicht übersteigen.

§ 32.

Mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. wird bestraft:

1. Wer der Vorschrift des § 18, Abs. 3 zuwider vorsätzlich den Namen oder eine sonstige Bezeichnung des Urhebers des Werkes auf der Vervielfältigung anbringt;
2. wer der Vorschrift des § 22 zuwider vorsätzlich ein Bildnis verbreitet oder öffentlich zur Schau stellt.

Soll eine nicht beizutreibende Geldstrafe in Gefängnisstrafe umgewandelt werden, so darf deren Dauer zwei Monate nicht übersteigen.

§ 33.

Wer der Vorschrift des § 13 zuwider vorsätzlich auf dem Werke den Namen oder den Namenszug des Urhebers anbringt, wird mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. bestraft.

Soll eine nicht beizutreibende Geldstrafe in Gefängnisstrafe umgewandelt werden, so darf deren Dauer einen Monat nicht übersteigen.

§ 34.

Auf Verlangen des Verletzten kann neben der Strafe auf eine an ihn zu erlegende Busse bis zum Betrage von 6000 Mk. erkannt werden. Die zu dieser Busse Verurteilten haften als Gesamtschuldner.

Eine erkannte Busse schliesst die Geltendmachung eines weiteren Anspruchs auf Schadensersatz aus.

§ 35.

Die in den §§ 30, 31 bezeichneten Handlungen sind auch dann rechtswidrig, wenn das Werk nur zu einem Teile vervielfältigt, verbreitet oder vorgeführt wird.

§ 36.

Die widerrechtlich hergestellten, verbreiteten oder vorgeführten Exemplare und die zur widerrechtlichen Vervielfältigung oder Vorführung ausschliesslich bestimmten Vorrichtungen, wie Formen, Platten, Steine, unterliegen der Vernichtung. Das Gleiche gilt von den widerrechtlich verbreiteten oder öffentlich zur Schau gestellten Bildnissen und den zu deren Vervielfältigung ausschliesslich bestimmten Vorrichtungen. Ist nur ein Teil des Werkes widerrechtlich hergestellt, verbreitet oder vorgeführt, so ist auf Vernichtung dieses Teiles und der entsprechenden Vorrichtungen zu erkennen.

Gegenstand der Vernichtung sind alle Exemplare und Vorrichtungen, welche sich im Eigentume der an der Herstellung, der Verbreitung, der Vorführung oder der Schaustellung Beteiligten sowie der Erben dieser Personen befinden.

Auf die Vernichtung ist auch dann zu erkennen, wenn die Herstellung, die Verbreitung, die Vorführung oder die Schaustellung weder vorsätzlich noch fahrlässig erfolgt. Das Gleiche gilt, wenn die Herstellung noch nicht vollendet ist.

Die Vernichtung hat zu erfolgen, nachdem dem Eigentümer gegenüber rechtskräftig darauf erkannt ist. Soweit die Exemplare oder die Vorrichtungen in anderer Weise als durch Vernichtung unschädlich gemacht werden können, hat dies zu geschehen, falls der Eigentümer die Kosten übernimmt.

Vorstehende Bestimmungen finden auf Bauwerke keine Anwendung.

§ 37.

Der Verletzte kann statt der Vernichtung verlangen, dass ihm das Recht zuerkannt wird, die Exemplare und Vorrichtungen ganz oder teilweise gegen eine angemessene, höchstens dem Betrage der Herstellungskosten gleichkommende Vergütung zu übernehmen.

§ 38.

Unterliegt auf Grund des § 36, Abs. 1 ein Sammelwerk oder eine sonstige, aus mehreren verbundenen Werken bestehende Sammlung nur zum Teil der Vernichtung, so kann der Eigentümer von Exemplaren, die Gegenstand der Vernichtung sein würden, beantragen, dass ihm die Befugnis zugesprochen werde, die Vernichtung durch Zahlung einer Vergütung an den Verletzten abzuwenden und die Exemplare gewerbsmässig zu verbreiten. Der Antrag ist unzulässig, wenn der Eigentümer die ausschliessliche Befugnis des Urhebers vorsätzlich oder fahrlässig verletzt hat.

Das Gericht kann dem Antrag entsprechen, sofern durch die Vernichtung dem Eigentümer ein unverhältnismässiger Schaden entstehen würde. Den Betrag der Vergütung bestimmt das Gericht nach billigem Ermessen.

Auf die Vernichtung eines der Vorschrift des § 22 zuwider verbreiteten oder zur Schau gestellten Bildnisses finden diese Vorschriften keine Anwendung.

§ 39.

Wer der Vorschrift des § 19, Abs. 2 zuwider unterlässt, die benutzte Quelle anzugeben, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. bestraft.

§ 40.

Die Strafverfolgung in den Fällen der §§ 31, 32, 39 tritt nur auf Antrag ein. Die Zurücknahme des Antrags ist zulässig.

§ 41.

Die Vernichtung der Exemplare und der Vorrichtungen kann im Wege des bürgerlichen Rechtsstreits oder im Strafverfahren verfolgt werden.

§ 42.

Auf die Vernichtung von Exemplaren oder Vorrichtungen kann auch im Strafverfahren nur auf be-

sonderen Antrag des Verletzten erkannt werden. Die Zurücknahme des Antrags ist bis zur erfolgten Vernichtung zulässig.

Der Verletzte kann die Vernichtung von Exemplaren oder Vorrichtungen selbständig verfolgen. In diesem Falle finden die §§ 477 bis 479 der Strafprozessordnung mit der Massgabe Anwendung, dass der Verletzte als Privatkläger auftreten kann.

§ 43.

Die §§ 41, 42 finden auf die Verfolgung des im § 37 bezeichneten Rechtes entsprechende Anwendung.

§ 44.

Der im § 38 bezeichnete Antrag ist, falls ein auf die Vernichtung gerichtetes Verfahren bereits anhängig ist, in diesem Verfahren zu stellen. Ist ein Verfahren noch nicht anhängig, so kann der Antrag nur im Wege des bürgerlichen Rechtsstreits bei dem Gericht angebracht werden, das für den Antrag auf Vernichtung der Exemplare zuständig ist.

Dem Eigentümer kann im Wege einer einstweiligen Anordnung gestattet werden, die Vernichtung durch Sicherheitsleistung abzuwenden und die Exemplare gewerbsmässig zu verbreiten; soll die Anordnung im Wege des bürgerlichen Rechtsstreits getroffen werden, so finden die Vorschriften über die einstweiligen Verfügungen Anwendung.

Wird dem Eigentümer nicht die Befugnis zugesprochen, die Vernichtung durch Zahlung einer Vergütung an den Verletzten abzuwenden und die Exemplare gewerbsmässig zu verbreiten, so hat er, soweit auf Grund der einstweiligen Anordnung Exemplare von ihm verbreitet worden sind, dem Verletzten eine Vergütung zu gewähren. Den Betrag der Vergütung bestimmt das Gericht nach billigem Ermessen.

§ 45.

Für sämtliche Bundesstaaten sollen Sachverständigenkammern bestehen, die verpflichtet sind, auf Erfordern der Gerichte und der Staatsanwaltschaften Gutachten über die an sie gerichteten Fragen abzugeben.

Die Sachverständigenkammern sind befugt, auf Anrufen der Beteiligten über Schadensersatzansprüche, über die Vernichtung von Exemplaren oder Vorrichtungen sowie über die Zuerkennung des im § 37 bezeichneten Rechtes als Schiedsrichter zu verhandeln und zu entscheiden.

Der Reichskanzler erlässt die Bestimmungen über die Zusammensetzung und den Geschäftsbetrieb der Sachverständigenkammern.

Die einzelnen Mitglieder der Sachverständigenkammern sollen nicht ohne ihre Zustimmung und nicht ohne Genehmigung des Vorsitzenden von den Gerichten als Sachverständige vernommen werden.

§ 46.

Der Anspruch auf Schadensersatz und die Strafverfolgung wegen widerrechtlicher Vervielfältigung verjähren in drei Jahren.

Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an welchem die Vervielfältigung vollendet ist. Ist die Vervielfältigung zum Zwecke der Verbreitung bewirkt, so beginnt die Verjährung erst mit dem Tage, an welchem eine Verbreitung stattgefunden hat.

§ 47.

Der Anspruch auf Schadensersatz und die Strafverfolgung wegen widerrechtlicher Verbreitung oder Vorführung eines Werkes sowie die Strafverfolgung wegen widerrechtlicher Verbreitung oder Schaustellung eines Bildnisses verjähren in drei Jahren.

Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an welchem die widerrechtliche Handlung zuletzt stattgefunden hat.

§ 48.

Die Verjährung der nach § 39 strafbaren Handlung beginnt mit dem Tage, an welchem die erste Verbreitung stattgefunden hat.

§ 49.

Der Antrag auf Vernichtung der Exemplare und der Vorrichtungen ist so lange zulässig, als solche Exemplare oder Vorrichtungen vorhanden sind.

Fünfter Abschnitt.

Schlussbestimmungen.

§ 50.

Den Schutz des Urhebers geniessen die Reichsangehörigen für alle ihre Werke, gleichviel ob diese erschienen sind oder nicht.

Wer nicht Reichsangehöriger ist, geniesst den Schutz für jedes seiner Werke, das im Inland erscheint, sofern er nicht das Werk an einem früheren Tage im Auslande hat erscheinen lassen.

§ 51.

In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in welchen durch Klage oder Widerklage ein Anspruch auf Grund der Vorschriften dieses Gesetzes geltend gemacht ist, wird die Verhandlung und Entscheidung letzter Instanz im Sinne des § 8 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze dem Reichsgerichte zugewiesen.

§ 52.

Die ausschliesslichen Befugnisse des Urhebers eines Werkes, das zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes geschützt ist, bestimmen sich nach dessen Vorschriften. Auf ein Werk der Photographie, das bei dem Inkrafttreten des Gesetzes noch nicht erschienen war, finden dessen Vorschriften auch dann Anwendung, wenn die bisherige Schutzfrist abgelaufen ist.

Wer in seinem Geschäftsbetriebe vor dem Inkrafttreten des Gesetzes erlaubterweise ein Werk zur Bezeichnung, Ausstattung oder Ankündigung von Waren benutzt hat, darf das Werk auch ferner zu diesem Zwecke benutzen.

Ist ein erschienenes Werk bereits vor dem Inkrafttreten des Gesetzes gewerbsmässig mittels mechanisch-optischer Einrichtungen vorgeführt worden, so geniesst es den Schutz gegen unerlaubte Vorführung nicht.

§ 53.

Soweit eine Vervielfältigung, die nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes unzulässig ist, bisher erlaubt war, dürfen die vorhandenen Vorrichtungen, wie Formen, Platten, Steine, noch bis zum Ablaufe von drei Jahren benutzt werden. Vorrichtungen, deren Herstellung begonnen war, dürfen fertiggestellt und bis zu demselben Zeitpunkte benutzt werden. Die Verbreitung der gemäss dieser Vorschriften hergestellten, sowie der bereits vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vollendeten Exemplare ist zulässig.

§ 54.

Das Gesetz tritt mit dem .... in Kraft.

Mit demselben Tage treten ausser Kraft die §§ 1 bis 16, 20, 21 des Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, vom 9. Januar 1876 (Reichs-Gesetzbl., S. 4), sowie das Gesetz, betreffend den Schutz der Photographieen gegen unbefugte Nachbildung, vom 10. Januar 1876 (Reichs-Gesetzbl., S. 8).

Urkundlich u. s. w.

Gegeben u. s. w.

Begründung.

Nachdem durch das Gesetz vom 19. Juni 1901 (Reichs-Gesetzbl., S. 227) das Urheberrecht, soweit es sich auf Werke der Literatur und der Tonkunst bezieht, neu geregelt worden ist, hat bei dem nahen Zusammenhange der Materien und angesichts der aus den beteiligten Kreisen laut gewordenen Wünsche auch an die Revision des Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, vom 9. Januar 1876 (Reichs-Gesetzbl., S. 4 und S. 8) herangetreten werden müssen. Beide Gesetze bedürfen in zahlreichen, zum Teil wesentlichen Punkten der Umgestaltung. Abgesehen davon, dass manche Vorschriften gegenüber dem jetzigen



Stande der Reichsgesetzgebung und des internationalen Rechtes veraltet erscheinen, erheischen die Veränderungen, die seit dem Erlasse jener Gesetze in den hier in Betracht kommenden gewerblichen Verhältnissen, in der Entwicklung des Kunstlebens und in der Technik der Vervielfältigungsmethoden eingetreten sind, eingehende Berücksichtigung. Die Klagen, dass das gegenwärtige Recht den veränderten Bedürfnissen des Rechts- und Verkehrslebens nicht mehr entspreche, richten sich hauptsächlich gegen das Photographieschutzgesetz. Es erschien deshalb zweckmässig, zunächst die Revision dieses Gesetzes in Angriff zu nehmen. Der Entwurf eines neuen Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der Photographie, ist im Jahre 1902, nachdem er mit Sachverständigen beraten war, der Oeffentlichkeit bekannt gegeben. Demnächst ist auch der Entwurf eines neuen Kunstschutzgesetzes aufgestellt und gleichfalls der Beratung mit Sachverständigen unterzogen worden. Schliesslich sind beide Entwürfe, da sie gleichartige Verhältnisse regeln und, wie sich ergeben hat, in der Mehrzahl der Vorschriften übereinstimmen, nach dem Vorgang ausländischer Gesetzgebungen in den jetzt vorliegenden einheitlichen Entwurf zusammengefasst worden.

Eine völlige urheberrechtliche Gleichbehandlung der Werke der Photographie mit den Werken der bildenden Künste wird jedoch nicht beabsichtigt. Denn zwischen bildender Kunst und Photographie liegt ein wesentlicher innerer Unterschied darin, dass die Photographie nicht frei schafft, sondern Vorhandenes auf mechanischem Wege bildlich wiedergibt. Der Entwurf hat deshalb in einigen Punkten, so vornehmlich bei der Bemessung der Dauer der Schutzfrist, für die Werke der Photographie besondere Normen aufgestellt. Im übrigen sollen für beide Gebiete die gleichen Bestimmungen gelten.

Im einzelnen hat die Neuregelung für das Gebiet der bildenden Künste zunächst die urheberrechtliche Gleichstellung der Werke der Baukunst und der angewandten Kunst mit den übrigen Werken der bildenden Künste im Auge. Ferner handelt es sich um die Beseitigung oder Abänderung verschiedener Bestimmungen in den §§ 5, 6, 8 des geltenden Gesetzes, welche die Befugnisse des Urhebers zu sehr beschränken, oder, da sie nach der heutigen Rechtsauffassung Selbstverständliches enthalten, entbehrlich sind. Einzelne Vorschriften sollen die ideellen und persönlichen Interessen des Schöpfers eines Werkes in weitergehendem Masse gegen Missbrauch schützen.

Auch für die photographischen Erzeugnisse soll der Schutz nach verschiedenen Richtungen hin verstärkt werden. Es kommt hier hauptsächlich in Betracht die Verlängerung der Schutzdauer, das Verbot der Nachbildung, auch wenn sie auf anderem als mechanischem Wege erfolgt, sowie die Beseitigung der Beschränkung, die sich aus der Freigabe der photographischen Bilder für die Nachbildung an gewerblichen Erzeugnissen ergibt. Auch die Beseitigung der urheberrechtlichen Verpflichtung zur Angabe des Namens und Wohnortes des Verfertigers und des Kalenderjahres des Erscheinens gehört hierher.

Für beide Gebiete ist ferner neu eine Einschränkung der Befugnisse des Urhebers durch Einführung eines Schutzes des Abgebildeten gegen Verbreitung und öffentliche Schaustellung des Bildnisses. Eine Reihe sonstiger Aenderungen sind durch die Anpassung an das literarische Schutzgesetz bedingt, das auch in der Anordnung des Stoffes und in redaktioneller Beziehung als Vorbild zu dienen haben wird.

In engem Zusammenhange mit dem Urheberrechte steht das Verlagsrecht.

Das Gesetz über das Verlagsrecht vom 19. Juni 1901 (Reichs-Gesetzbl., S. 217) hat die durch den Abschluss eines Verlagsvertrags entstehenden rechtlichen Verhältnisse insoweit geordnet, als ein Werk der Literatur oder der Tonkunst Gegenstand des Vertrages ist. Die Verlagsverträge über Werke der bildenden Künste und der Photographie blieben unberücksichtigt, da die verlagsrechtlichen Bestimmungen nur im Anschluss an die Gesetze getroffen werden können, welche solchen Werken Schutz gegen Vervielfältigung gewähren, und eine Umgestaltung dieser Gesetze bereits in Aussicht genommen war. Wird nunmehr für die Werke der bildenden Künste und der Photographie ein neues Schutzgesetz erlassen, so wäre an sich auch für die Regelung des Verlagsrechtes bei diesen Werken die erforderliche Grundlage gegeben. Gleichzeitig mit den Entwürfen neuer Kunst- und Photographieschutzgesetze ist deshalb auch der Entwurf eines Gesetzes über das Verlagsrecht bei Werken der bildenden Künste und der Photographie aufgestellt und der Beratung mit Sachverständigen unterzogen worden. Nach dem Ergebnis dieser Beratungen erscheint es indessen nicht angezeigt, die Angelegenheit schon jetzt weiter zu verfolgen. Die auf dem Gebiete des Kunstverlages in Betracht kommenden Verhältnisse sind nach den Darlegungen der Sachverständigen so mannigfaltig, dass eine einheitliche, allen Ansprüchen gerecht werdende Regelung zur Zeit kaum möglich ist. Der Verlag einer teueren, nur in wenigen Exemplaren zu vervielfältigenden Bronze, eines wertvollen kunstgewerblichen Gegenstandes oder eines Stiches von hohem Kunstwerte lässt sich nicht denselben Rechtsregeln unterstellen, wie der Verlag einer vielleicht in Tausenden von Exemplaren herzustellenden billigen Ansichtspostkarte. Die grossen Schwierigkeiten einer Regelung werden noch dadurch vermehrt, dass beim Kunstverlage die mannigfaltigsten Vervielfältigungsarten in Betracht kommen, und dass gerade gegenwärtig die Vervielfältigungstechnik in stärkster Entwicklung begriffen ist. Die überwiegende Mehrheit der Sachverständigen war deshalb der Ansicht, dass es sich empfehle, zunächst die praktische Bewährung des neugestalteten Urheberrechtes abzuwarten, die verschiedenartigen, im Kunstverkehre bestehenden Gebräuche zu sammeln und so die Grundlage für eine spätere gesetzliche Ordnung des Kunstverlages zu schaffen. Auch von der Minderheit wurde der Erlass eines Gesetzes nur unter der Voraussetzung befürwortet, dass es möglich sei, unter Beschränkung der Vertragsfreiheit bestimmte wesentliche Fragen des Verlagsrechtes in zwingender Weise zu regeln. Es liegt aber auf der Hand, dass ein Gesetz über den Kunstverlag nicht auf ganz anderen Grundsätzen aufgebaut werden könnte, als das Gesetz über den Buch- und Musikalienverlag. Aus diesen Gründen hat zur Zeit von einer gesetzlichen Regelung des Verlagsrechtes bei Werken der bildenden Künste und der Photographie abgesehen werden müssen.

§§ 1, 2.

In Uebereinstimmung mit dem geltenden Rechte, das nach dieser Richtung hin zu Zweifeln keinen Anlass gegeben hat, ist im Entwurfe von einer näheren Erläuterung des Begriffes der bildenden Künste abgesehen worden.

Auf die Baukunst findet das Gesetz vom 9. Januar 1876, wie § 3 desselben bestimmt, keine Anwendung. Diese Bestimmung ist lebhaft angefochten worden. Es wird geltend gemacht, dass gegenüber der Ausdehnung, die der Schutz des gewerblichen und geistigen Eigentums überhaupt durch die Reichsgesetzgebung erfahren habe, die Sonderstellung des Architekten nicht mehr begründet sei. In der baukünstlerischen Konzeption betätige sich ein gleich hohes Mass geistiger Schaffenskraft, wie in den besten Leistungen der übrigen bildenden Künste. Auch wird darauf hingewiesen, dass Baukunst und Bildhauerarbeit nahe verwandt sind und zum Teil ineinander übergehen.

Diese Ausführungen erscheinen zutreffend. Sie gewinnen an Bedeutung, wenn man zum Vergleiche die Bestimmungen des ausländischen Rechtes heranzieht, das, von einigen Ländern abgesehen, die Baukunst den anderen bildenden Künsten, wenn auch mit Einschränkungen im einzelnen, gleich behandelt. Auf der anderen Seite ist aber auch das Gewicht der Gründe nicht zu verkennen, die seiner Zeit, ohne ernstlichen Widerspruch in den Kreisen der Architekten gefunden

zu haben, für den Ausschluss der Baukunst vom Kunstschutze bestimmend gewesen sind. Hier kam in erster Linie die Erwägung zur Geltung, dass das Bauwerk nicht lediglich zur Befriedigung des Schönheitsgefühls oder zur Vermittlung eines künstlerischen Gedankens, sondern zugleich, meist sogar allein, einem Gebrauchszwecke dient. Dieser Gesichtspunkt trifft im allgemeinen auch heute noch zu. Soll die künstlerische Zweckbestimmung nicht mehr die Voraussetzung für den Rechtsschutz bilden, so kann für die Baukunst der Rechtsschutz nicht durch das Kunstschutzgesetz geordnet werden. Es könnte dann vielleicht in Erwägung kommen, ob der Schutz der Baukunst unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Ingenieurkunst in einem besonderen Gesetze zu behandeln wäre. Bei einer Revision des geltenden Kunstschutzgesetzes kann es sich aber nur darum handeln, die Bedingungen zu bestimmen, unter denen der Baukunst für ihre ästhetisch wirksamen Leistungen ein Schutz zu teil werden soll. Der Entwurf hat das Bedürfnis eines derartigen Schutzes anerkannt. Er geht dabei von der Voraussetzung aus, dass bei einem Bauwerke, das neben dem Nützlichkeitszweck ästhetische Zwecke verwirklichen will, regelmässig die künstlerische Seite gegenüber der technischen abgegrenzt werden kann, so dass der Richter zu entscheiden in der Lage ist, ob eine Nachbildung die künstlerische Seite des Werkes in dem hier in Frage stehenden Sinne ergreift.

Demgemäss ist im § 2 zunächst ausdrücklich ausgesprochen, dass Bauwerke, soweit sie künstlerische Zwecke verfolgen, zu den Werken der bildenden Künste im Sinne des vorliegenden Gesetzes gehören. Eine ausdrückliche Hervorhebung dieser Voraussetzung ist auch mit Rücksicht darauf geboten, dass die Gesetze an anderer Stelle (vergl. § 330 des Strafgesetzbuches) unter Baukunst in erster Linie die Bautechnik verstehen. Den Bauwerken selbst sind die Entwürfe für baukünstlerische Werke gleichgestellt. Dass Entwürfe, die einen in sich abgeschlossenen ästhetischen Wert haben, als Werke der bildenden Künste anzusehen sind, ist nicht zweifelhaft. Aber auch sonstige Entwürfe, Pläne und Vorlagen für baukünstlerische Werke gehören hierher, auch wenn die volle ästhetische Wirkung sich erst in dem ausgeführten Werke offenbart. Zur Vermeidung von Zweifeln hat der Entwurf diesen Grundsatz besonders ausgesprochen.

Im einzelnen handelt es sich bei der Einbeziehung der Baukunst in den Kunstschutz um den Schutz sowohl der Entwürfe, als auch der Bauwerke, einerseits gegen die bildliche Wiedergabe durch Zeichnung, Photographie u. s. w., anderseits gegen die Ausführung in den drei Dimensionen des Raumes, d. h. gegen das Nachbauen. In allen diesen Beziehungen soll die Baukunst den übrigen bildenden Künsten urheberrechtlich gleichgestellt werden. Hiernach dürfte es auch keinem Zweifel unterliegen, dass der Schutz des Urhebers nicht nur das Bauwerk, soweit es künstlerische Zwecke verfolgt, im ganzen, namentlich seine allgemeine baukünstlerische Anlage umfasst, sondern dass auch die Nachbildung der einzelnen Bestandteile, sei es des inneren oder des äusseren Baues, z. B. des Treppenhauses, der Fassade, eines Erkers u. s. w., ohne Einwilligung des Urhebers verboten ist. Anderseits ergibt die Fassung des § 2, dass, wenn an einem Bauwerk nur ein einzelner Bestandteil künstlerischen Zwecken dient, z. B. ein Erker oder ein Portal, nur dieser Teil den Schutz des Gesetzes geniesst. Das Weitere wird bei den in Betracht kommenden Paragraphen erörtert werden.

Gleich der Baukunst ist auch das Kunstgewerbe, soweit seine Erzeugnisse künstlerische Zwecke verfolgen, in den Kunstschutz einbezogen worden.

Das geltende Kunstschutzgesetz hat die Beziehungen zwischen Kunst und Kunstgewerbe in der Weise geregelt, dass die Nachbildung eines Werkes der bildenden Künste an einem gewerblichen Erzeugnis ohne Genehmigung des Berechtigten verboten ist (§ 5, Ziffer 3), dass aber ein solches Werk, wenn es von dem Künstler oder mit seiner Genehmigung von einem anderen an einem gewerblichen Erzeugnis nachgebildet wird, gegen weitere Nachbildungen auf diesem Gebiet den Schutz der hohen Kunst nicht mehr in Anspruch nehmen, sondern nur nach Massgabe des Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Mustern und Modellen, Schutz finden kann (§ 14). In Uebereinstimmung mit den Anschauungen weiter Kreise hat der Entwurf von der Uebernahme dieser Bestimmungen abgesehen. Während die Vorschrift des § 5, Ziffer 3, nach dem Standpunkt der heutigen Rechtswissenschaft und Rechtsprechung überhaupt entbehrlich ist, entspricht die Vorschrift des § 14 nicht mehr der Entwicklung und den Bedürfnissen des modernen Kunstgewerbes. Seitdem die Kunst in steigendem Masse sich der Aufgabe zugewendet hat, auch die Gegenstände des täglichen Lebens zu veredeln und in ästhetisch wirksamen Formen sinnvoll auszubilden, lässt sich eine verschiedenartige Behandlung der Kunst, je nachdem sie sich dem Dienste der Gewerbe zugewendet hat oder nicht, nach der Auffassung des Entwurfes nicht länger aufrecht erhalten. Der Grundsatz der Gleichstellung von hoher Kunst und angewandter Kunst beherrscht auch die meisten Gesetze des Auslandes. Die günstigeren Schutzbedingungen dieser Gesetze werden aber im Auslande dem Deutschen nicht zugestanden, sobald ihm das heimische Recht den Schutz versagt (vergl. Artikel 2 der Berner Uebereinkunft des internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst). Der Entwurf will daher die angewandte Kunst von den Beschränkungen des gegenwärtigen Rechtes befreien und sie urheberrechtlich der hohen Kunst gleich behandeln. Demgemäss ist die Bestimmung des § 14 des bisherigen Kunstschutzgesetzes in den Entwurf nicht wieder aufgenommen worden. Im übrigen ist, wie in Ansehung der Bauwerke, ausgesprochen, dass gewerbliche Erzeugnisse, soweit sie künstlerische Zwecke verfolgen, zu den Werken der bildenden Künste im Sinne dieses Gesetzes gehören, und dass das Gleiche von Entwürfen für solche Erzeugnisse gilt. Im einzelnen Falle ist es, wie bei den Bauwerken, Sache des Richters, zu entscheiden, ob ein gewerbliches Erzeugnis zugleich ein Werk der bildenden Künste verkörpert oder an sich trägt. Es versteht sich hierbei von selbst, dass nicht jede beliebige bildnerische Ausgestaltung oder Verzierung den Gegenstand in die Sphäre eines Werkes der bildenden Künste erhebt. Vielmehr wird hier, wie allgemein, der Gesichtspunkt massgebend sein, ob, unabhängig von dem Gebrauchszwecke der Sache, eine individuelle künstlerische Leistung vorliegt. Dass aber bei dieser Prüfung der höhere oder niedere Kunstwert nicht ins Gewicht fällt, ist schon heute anerkannten Rechtes und bedarf keiner besonderen Hervorhebung im Gesetz.

Im übrigen wird durch das Fallenlassen des § 14 des Kunstschutzgesetzes der Geltungsbereich des Musterschutzgesetzes vom 11. Januar 1876 nicht berührt. Deshalb unterliegen solche Formschöpfungen, welche, ohne als Werke der bildenden Künste angesprochen werden zu können, als Vorbilder für die geschmackvolle Darstellung gewerblicher Erzeugnisse dienen sollen, nach wie vor den Bestimmungen dieses Gesetzes. Hierher werden namentlich die Linienmuster der Textilgewerbe und der Tapetenindustrie, die Vorlagen der Konfektion und der Bekleidungsindustrie, ferner einfache Kombinationen, plastische Bildwerke ohne ausgeprägte individuelle Formung, blosse Zierstücke und ähnliches zu zählen sein. Derartige Erzeugnisse bedürfen, um den Schutz gegen Nachbildung zu erlangen, der Anmeldung bei dem Musterregister. Denkbar ist aber auch der Fall, dass beide Gesetze Anwendung finden. In einem solchen Fall ist es Sache des Urhebers, zu erwägen, ob er die Anmeldung zum Musterregister bewirken oder sich auf den ohne Förmlichkeiten erlangbaren Kunstschutz verlassen will. Im allgemeinen wird anzunehmen sein, dass für ein Erzeugnis, das sich als Werk der bildenden Künste darstellt und daher ohne Förmlichkeiten Schutz geniesst, die Ein-

tragung in das Musterregister nicht nachgesucht werden wird. Findet eine solche Anmeldung gleichwohl statt, so würde ein doppelter Schutz bestehen. Ein solcher Rechtszustand erscheint auch nicht bedenklich. Da die Bestimmungen der beiden Gesetze nicht in allen Punkten, namentlich nicht in Ansehung der Schutzdauer gleichwertig sind, könnte zwar in Frage kommen, künftigen Schwierigkeiten durch eine Bestimmung vorzubeugen, wonach auf ein Werk der bildenden Künste, für das der Berechtigte die Eintragung in das Musterregister erlangt hat, der Kunstschutz überhaupt keine Anwendung findet. Gegen eine solche Regelung würde jedoch der vom Entwurf anerkannte Grundsatz der urheberrechtlichen Gleichstellung von angewandter Kunst und hoher Kunst, sowie die Erwägung sprechen, dass es leicht zu einer Schädigung der Interessen des Urhebers führen kann, wenn das Schicksal des Kunstschutzes von dem Schicksal des an Förmlichkeiten gebundenen geringeren Rechtes abhängig sein würde. Ueberdies liegt auch schon nach heutigem Recht — ohne dass daraus in der Praxis Weiterungen entstanden sind — die Möglichkeit vor, dass eine zunächst nur als Vorbild für gewerbliche Erzeugnisse entworfene und in die Musterrolle eingetragene Formschöpfung zugleich die Merkmale eines Werkes der bildenden Künste an sich trägt und als solches auch über die Dauer des Musterschutzes hinaus Schutz geniesst.

Was unter einem Werke der Photographie zu verstehen ist, bedarf keiner näheren Erläuterung. Selbstverständlich ist, dass als Werk der Photographie nicht nur das fertige Erzeugnis, sondern auch das Erzeugnis in den Zwischenstadien seiner Bearbeitung, insbesondere das Negativ der photographischen Aufnahme zu gelten hat. Nach § 11 des Gesetzes vom 10. Januar 1876 finden dessen Vorschriften auch Anwendung auf solche Werke, welche durch ein der Photographie ähnliches Verfahren hergestellt werden. Auch die Zusatzakte zur Berner Uebereinkunft hat die photographieähnlichen Verfahren der Photographie ausdrücklich gleichgestellt. Trotz der Bedenken, welche gegen diesen Begriff neuerdings vom technischen Standpunkt erhoben worden sind, empfahl es sich, die Vorschrift des § 11 a. a. O. in den Entwurf zu übernehmen, um das innere Recht mit dem internationalen Recht im Einklang zu erhalten.

Dagegen kann die Frage, ob ein Erzeugnis als ein Werk der bildenden Künste oder als ein Werk der Photographie anzusehen ist, im einzelnen Falle zweifelhaft sein. Im Verkehr werden neuerdings mehr und mehr auch die hervorragenderen Erzeugnisse des Lichtdruckes, der Photogravüre u. s. w. „Kunstblätter“ genannt. Diesem Sprachgebrauche gegenüber ist hervorzuheben, dass Verfahren, die von der Uebertragung des Bildes auf photographischem Wege ausgehen, auch wenn dabei durch Retouche und ähnliche Nachbehandlung die menschliche Hand mitwirkt, vom Standpunkt des Entwurfes nicht als Werke der bildenden Künste, sondern als Werke der Photographie anzusehen sind. Anderseits wird das von der Hand des Künstlers geschaffene Werk, z. B. ein Holzschnitt, dadurch nicht zu einem Werke der Photographie, dass diese dabei Hilfsdienste verrichtet hat. Die Entscheidung im Einzelfall ist Sache des Richters und der Sachverständigen.

§ 3.

Nach § 1, Nr. 3 des Literargesetzes werden nach Massgabe dieses Gesetzes die Urheber von solchen Abbildungen wissenschaftlicher oder technischer Art geschützt, welche nicht ihrem Hauptzweck nach als Kunstwerke zu betrachten sind. Diese Fassung lässt Zweifel übrig, welchem Rechte Abbildungen unterstehen, die zwar nicht selbst als „Kunstwerke“ anzusehen sind, die sich aber als Entwürfe für Werke der bildenden Künste darstellen. Nachdem jetzt auch die Entwürfe für Bauwerke und gewerbliche Erzeugnisse der im § 2, Abs. 1 bezeichneten Art als Werke der bildenden Künste anerkannt worden sind, erscheint im Interesse einer schärferen Abgrenzung des Literatur- und Kunstschutzes die Bestimmung geboten, dass das Literargesetz keine Anwendung findet, soweit Entwürfe als Werke der bildenden Künste anzusehen sind. Selbstverständlich findet dieser Grundsatz nicht nur auf die im § 2, Abs. 2 ausdrücklich hervorgehobenen Entwürfe, sondern auch auf die Entwürfe für alle sonstigen Werke der bildenden Künste Anwendung.

§ 4.

Das Gesetz vom 9. Januar 1876 enthält keine Vorschrift darüber, wer als Urheber eines Werkes der bildenden Künste anzusehen ist. Da hierüber in der Praxis grundsätzliche Zweifel nicht hervorgetreten sind, so hat auch der Entwurf von einer solchen Vorschrift abgesehen. Auch der Umstand, dass nach dem Entwurf die Baukunst und die angewandte Kunst in den Bereich des Schutzes einbezogen werden sollen, nötigt nicht zu einer Begriffsbestimmung, da die Verhältnisse hier im wesentlichen nicht anders liegen, als bei den übrigen Zweigen der bildenden Künste. Im allgemeinen wird es nicht zweifelhaft sein, dass bei einem Werke der bildenden Künste derjenige als Urheber anzusehen ist, welcher den künstlerischen Gedanken gefasst und künstlerisch zur Darstellung gebracht hat. Dass er bei der Ausführung andere Personen als Gehilfen, Werkmeister und Arbeiter zugezogen hat, ist unerheblich. Aehnliches gilt für den Bereich der Photographie. Auch hier wird derjenige, welcher die Aufnahme leitet, nicht nur dann als Urheber anzusehen sein, wenn er die zur Aufnahme des Bildes, zur Uebertragung des Negatives in das Positiv u. s. w. nötigen Verrichtungen in Person ausführt, sondern auch dann, wenn er sich bei diesen Verrichtungen anderer Personen bedient, die nach seinen Anweisungen tätig werden. Auf einem anderen Boden liegt die Frage, in welchen Fällen das von Rechts wegen zunächst bei dem Schöpfer des Werkes entstandene Recht kraft eines besonderen Rechtsverhältnisses (Auftrag, Dienstvertrag u. s. w.) als auf einen anderen übergegangen zu betrachten ist. Hierüber wird bei § 10 besonders zu handeln sein.

Bedarf es hiernach zwar im allgemeinen keiner Vorschrift über die subjektiven Voraussetzungen des Urheberrechtes, so muss doch nach dem Vorgang im § 7 des geltenden Kunstschutzgesetzes (vergl. auch § 8 des Photographieschutzgesetzes) über den Fall Bestimmung getroffen werden, dass ein nach den Vorschriften in §§ 1, 2 an sich schutzfähiges Werk sich als die Nachbildung eines anderen Werkes darstellt. Die Bestimmung im § 7 des Gesetzes vom 9. Januar 1876 lautet:

> „Wer ein von einem anderen herrührendes Werk der bildenden Künste auf rechtmässige Weise, aber mittels eines anderen Kunstverfahrens nachbildet, hat in Beziehung auf das von ihm hervorgebrachte Werk das Recht eines Urhebers, auch wenn das Original bereits Gemeingut geworden ist.“

Während § 16 des Entwurfes den Fall behandelt, dass durch die freie Benutzung eines Werkes ein neues Werk geschaffen wird, das ausserhalb des Rechtskreises des ersteren steht, hat § 7 des Kunstschutzgesetzes den Fall im Auge, dass zwar eine Nachbildung vorliegt, aber eine solche, welche für sich eines Urheberschutzes fähig ist, weil sie selbst das Ergebnis individueller künstlerischer Tätigkeit ist. Die Bestimmung ist zwar nicht unangefochten geblieben, sie muss jedoch im Prinzip aufrecht erhalten werden. Dagegen bedarf sie im einzelnen der Abänderung. Zunächst kann es für die Frage des Schutzes offenbar keinen Unterschied begründen, ob die Nachbildung von einem anderen als dem Urheber des Originalwerkes oder von diesem selbst herrührt. Ferner wird die Beschränkung des Urheberrechtes auf die rechtmässige Nachbildung mit Grund angefochten. Auch dem Verfertiger einer nicht rechtmässigen Nachbildung kann, soweit die eigene künstlerische Arbeit reicht, der Schutz, zumal gegen Dritte, nicht versagt werden, weil nach dem Grundgedanken des Gesetzes die künstlerische Tätigkeit von Rechts wegen das Urheberrecht schafft. Die Frage der Recht-

mässigkeit des Nachbildens berührt nur das Verhältnis zwischen dem Schöpfer des Originalwerkes und dem Nachbildenden, sie ist für das Entstehen des Urheberrechtes schon um deswillen unerheblich, weil die Genehmigung jederzeit nachgeholt werden kann. Entbehrlich ist ferner die Bestimmung, dass der Schutz des Nachbildenden auch gegenüber einem gemeinfrei gewordenen Originale Platz greift. Denn da der Schutz nicht von dem Rechte des Originalwerkes abgeleitet ist, so ist es für die Frage des Urheberrechtes an der Nachbildung unerheblich, ob an dem Original ein Urheberrecht besteht oder nicht. Schliesslich kann es als eine notwendige Voraussetzung nicht angesehen werden, dass die Nachbildung mittels eines anderen Kunstverfahrens erfolgt. Abgesehen von der grundsätzlichen Erwägung, dass jeder künstlerischen Arbeit das Urheberrecht gebührt, rechtfertigt auch die Schwierigkeit, zu entscheiden, was unter einem „anderen" Kunstverfahren zu verstehen ist, die Abänderung des geltenden Rechtes. Auch für die Wiedergabe eines Oelgemäldes durch ein anderes Oelgemälde wird daher, sofern die Nachbildung die allgemeinen Voraussetzungen eines Werkes der bildenden Künste erfüllt, d. h. eine individuelle künstlerische Leistung verwirklicht, ein Urheberrecht anerkannt werden müssen. Das Urheberrecht an dem durch Nachbildung hervorgebrachten Werke steht jedoch zu dem Urheberrecht am Originalwerk im Abhängigkeitsverhältnisse, d. h. der zweite Urheber kann die ihm an sich zustehenden Befugnisse (§ 15), sofern und solange der Urheber des Originalwerkes gleichfalls Schutz geniesst, nur mit dessen Einwilligung ausüben. Zur Vermeidung von Zweifeln ist dieser Grundsatz im § 15, Abs. 2 ausdrücklich ausgesprochen. Dass das Originalwerk als solches frei wird, wenn der Schutz des Urheberrechtes an ihm endigt, ist selbstverständlich, da das Recht des zweiten Urhebers den Schutz gegen Vervielfältigung des von ihm selbst geschaffenen Werkes zum Gegenstand hat.

Gleiche Grundsätze werden gelten müssen, wenn es sich um die Nachbildung eines Werkes, sei es der bildenden Künste, sei es der Photographie, auf photographischem Wege handelt. Auch in diesen Fällen muss sich an das neue photographische Werk von Rechts wegen ein neues Urheberrecht knüpfen, unbeschadet der Rechte, die mit dem Originalwerk verbunden sind. Die Vorschrift im § 1, Abs. 2 des geltenden Photographieschutzgesetzes, die dahin führt, dass die photographische Nachbildung eines freien Kunstwerkes Photographieschutz geniesst, die Nachbildung eines geschützten Kunstwerkes dagegen nicht, ist deshalb nicht übernommen worden. Der urheberrechtliche Schutz der photographischen Nachbildung eines Werkes der Photographie wird praktisch namentlich dann von Bedeutung werden, wenn die Nachbildung in einer anderen Technik und Ausführung erfolgt als das photographische Originalwerk.

§§ 5 bis 9.

Die Vorschriften der §§ 5 bis 9 des Entwurfs sind den Bestimmungen in §§ 3 ff. des Literargesetzes nachgebildet und bedürfen keiner näheren Erläuterung. Was die Bestimmung im § 9, Abs. 2 anlangt, so sind in den beteiligten Kreisen Zweifel darüber aufgetaucht, ob der Verleger auch dann berechtigt ist, die Rechte des Urhebers wahrzunehmen, wenn er auf dem erschienenen Werke nicht angegeben ist. Die Frage ist nach dem Wortlaute der Bestimmung zu bejahen; das Rechtsverhältnis ist hier das gleiche wie im Literarrechte.

§§ 10, 11.

Die Bestimmung im § 10 des Entwurfs entspricht dem § 8 des Literargesetzes und handelt von der Uebertragbarkeit des Urheberrechts. Nicht übernommen ist die Vorschrift des § 8 des geltenden Kunstschutzgesetzes, soweit sie besagt, dass mit der Ueberlassung des Eigentums am Werke nicht das Urheberrecht übertragen wird, und dass anderseits der Eigentümer des Werkes nicht verpflichtet ist, dasselbe zum Zwecke der Veranstaltung von Nachbildungen an den Urheber herauszugeben. Eine solche Vorschrift erscheint entbehrlich. Bereits die Motive des Entwurfs vom Jahre 1870 führen aus, wie es als selbstverständlich betrachtet werden könne, dass die dem Urheber zustehende ausschliessliche Nachbildungsbefugnis von dem Rechte des Eigentums am Werke selbst zu unterscheiden ist, und die Uebertragung des körperlichen Eigentums einen Schluss auf die Uebertragung jener Nachbildungsbefugnis nicht begründet. Es kann angenommen werden, dass dieser Grundsatz, wenn er gleich in ausländischen Rechten vereinzelt noch streitig ist, bei uns inzwischen in das allgemeine Rechtsbewusstsein übergegangen ist. Auch für das Gebiet des Urheberrechts an Werken der Photographie, wo sich ähnliche Fragen an die Ueberlassung des Negatives knüpfen, bedarf es besonderer Bestimmungen nicht. Weder wird an sich durch die Ueberlassung des Negatives das Urheberrecht übertragen, noch durch den Uebergang des Urheberrechts das Eigentum am Negative berührt. In allen diesen Fällen entscheiden die besonderen Umstände, in erster Linie also die ausdrücklichen Abmachungen der Beteiligten.

Auch die weitere Bestimmung im § 8 des Kunstschutzgesetzes (vergl. auch § 7 des Photographieschutzgesetzes), dass bei Porträts das Nachbildungsrecht auf den Besteller übergeht, ist fallen gelassen. Dieser Bestimmung, die auf der Erwägung beruht, dass der Besteller davor zu schützen sei, dass das bestellte Bild ohne seinen Willen an die Oeffentlichkeit gelangt, bedarf es nicht mehr, da der Entwurf in anderer Weise (vergl. §§ 18, 22) für eine Sicherstellung der hier in Frage kommenden Interessen des Bestellers und des Abgebildeten Sorge getragen hat. Hierher gehört auch, dass der Besteller, ohne im Besitze des Urheberrechts zu sein, das Porträt vervielfältigen lassen darf. Diese Regelung verdient schon um deswillen den Vorzug, weil dadurch auch bei bestellten Porträts der Zusammenhang zwischen Urheberschaft und Urheberrecht grundsätzlich aufrecht erhalten wird, worauf in den beteiligten Kreisen aus allgemeinen Gründen Wert gelegt wird.

Ausserhalb des Falles des bestellten Porträts hat das geltende Recht über die urheberrechtlichen Befugnisse des Bestellers eines Werkes keine Bestimmung getroffen. Auch der Entwurf sieht von einer Regelung der Frage ab, in welchen Fällen bei der Anfertigung eines Werkes auf Bestellung das Urheberrecht als auf den Besteller übergehend zu behandeln ist. Die Verhältnisse liegen hier, je nachdem es sich um Werke der hohen Kunst oder des Kunstgewerbes, um Werke der Photographie oder schliesslich um Werke der Baukunst handelt, vielfach verschieden; ausserdem entscheiden Uebung und Handelsbrauch. Selbstverständlich ist, dass auch ohne ausdrückliche Vertragsbestimmung das Urheberrecht auf den Besteller alsdann übergeht, wenn es nach Lage der Umstände als von den Parteien gewollt zu unterstellen ist. Dies wird der Regel nach dann der Fall sein, wenn der Urheber eines Werkes der bildenden Künste für geschäftliche Zwecke einen Berufsphotographen mit der Anfertigung photographischer Abzüge des Werkes beauftragt hat.

Nach den jedesmal obwaltenden Verhältnissen ist auch die namentlich für das Kunstgewerbe und das photographische Gewerbe wichtige Frage zu entscheiden, ob das Urheberrecht an einem Werke, das jemand im Dienste eines geschäftlichen Unternehmens und für dessen Zwecke hervorgebracht hat, bei dem Urheber verblieben oder auf den Betriebsunternehmer übergegangen ist. Wird im allgemeinen zwar angenommen werden können, dass das Recht auf den Unternehmer übergegangen ist, wenn der Urheber, namentlich als Angestellter, Beamter u. s. w., seine Dienste dem Unternehmer berufsmässig und gegen Entgelt zur Verfügung gestellt hatte, so hat doch von der Aufnahme einer gesetzlichen Präsumtion in das Gesetz abgesehen werden müssen, da eine solche Vorschrift der Verschiedenheit der Fälle nicht gerecht werden würde.

Die Vorschrift im § 11 soll an die Stelle des § 12 des Gesetzes vom 9. Januar 1876 treten. Sie entspricht, auch in Ansehung der Fristbestimmung des Abs. 2, dem Vorgang in §§ 3. 42 des Gesetzes über das Verlagsrecht vom 19. Juni 1901.

§ 12.

Die Vorschrift im § 12 bezweckt, das Werk gegen Veränderungen, Entstellungen und ähnliche, unter Umständen den Ruf des Künstlers gefährdende Massnahmen sicherzustellen. Die Bestimmung hat nach dem Vorbilde des Literargesetzes nur den Fall im Auge, dass das Urheberrecht übertragen wird. In einem solchen Falle soll der Erwerber bei Ausübung seiner Befugnisse (§ 15) nicht berechtigt sein, an dem Werke selbst, an dessen Bezeichnung oder an der Bezeichnung des Inhabers Aenderungen vorzunehmen. Das Werk darf also mit einer solchen Aenderung weder vervielfältigt, noch gewerbsmässig verbreitet, noch gewerbsmässig mittels mechanisch-optischer Einrichtungen vorgeführt werden.

Zulässig sind nach Abs. 2 solche Aenderungen, für die der Berechtigte seine Einwilligung nach Treu und Glauben nicht versagen kann. Hierbei werden auch die im Kunstverkehre bestehenden Gebräuche zu berücksichtigen sein. Keinem Zweifel wird es unterliegen, dass namentlich die Uebertragung des Werkes in eine andere Grösse und solche Aenderungen gestattet sind, die das für die Vervielfältigung angewendete Verfahren mit sich bringt. Anderseits kann angenommen werden, dass die Weglassung von Teilen meist eine im Sinne des § 12 unzulässige Aenderung des Werkes darstellen wird. Das Gleiche gilt von der Weglassung von Vermerken, die, wie z. B. die Bezeichnung des Jahres, in welchem das Werk entstanden ist, nach der Verkehrsanschauung für die Beurteilung des Werkes von Bedeutung sind.

Die Erteilung der Erlaubnis steht dem „Berechtigten“ zu. In Uebereinstimmung mit dem Literargesetze hat der Entwurf, wo er vom Urheber spricht, nicht nur denjenigen, in dessen Person das Urheberrecht entstanden ist, sondern, falls nicht etwa aus dem Zusammenhang ein anderes hervorgeht, auch den Erben, nicht aber einen sonstigen Rechtsnachfolger im Auge. Im Gegensatze hierzu ist als „Berechtigter“ jeder zu verstehen, der im gegebenen Falle zur Ausübung des Urheberrechts befugt ist, folglich unter Umständen auch der Verleger.

Ueber den Fall, dass das Werk, ohne dass eine Uebertragung des Urheberrechts stattgefunden hat, verändert wird, hat der Entwurf keine Bestimmung getroffen. Hauptsächlich handelt es sich hier um den Fall der Vornahme einer Aenderung an einem Gemälde, einer Zeichnung u. s. w. durch den Eigentümer oder Besitzer. In Fällen dieser Art erscheint, solange das veränderte Werk nicht an die Oeffentlichkeit gelangt, das Interesse des Urhebers durch die Aenderung nicht in dem Masse berührt, dass das Gesetz zu seinem Schutze einzutreten brauchte. Wird aber das veränderte Werk, z. B. durch Ausstellen, weiteren Kreisen zugänglich gemacht, so werden die Vorschriften des allgemeinen Rechtes ausreichenden Schutz gewähren, namentlich dann, wenn mit der Bekanntgabe des veränderten Werkes eine Verletzung der künstlerischen Ehre des Urhebers oder die Gefahr einer Täuschung des Publikums verbunden ist. Auch die Vorschrift des § 12 des Bürgerlichen Gesetzbuchs über das Namensrecht kommt hier in Betracht. Es ist anzunehmen, dass der Urheber auf Grund dieser Vorschrift die Beseitigung der Beeinträchtigung beanspruchen kann, wenn das mit seinem Namen versehene Werk verändert und in dieser Form dritten Personen zugänglich gemacht wird.

§ 13.

Jeder Künstler hat ein Interesse daran, dass ein von ihm geschaffenes Werk, dem er aus irgend einem Grunde nicht selbst seinen Namen oder Namenszug beigesetzt hat, nicht ohne sein Wissen von anderer Seite mit seinem Namen oder Namenszuge versehen wird; denn eine solche Bezeichnung des Werkes hinter dem Rücken des Künstlers kann dem Rufe des Künstlers erheblichen Abbruch tun. Zwar gewährt unter Umständen bereits die bestehende Gesetzgebung gegen derartigen Missbrauch Schutz. Jedoch werden diese Vorschriften in manchen Fällen versagen, insbesondere finden die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs über Betrug und Urkundenfälschung dann keine Anwendung, wenn die Beisetzung des Namens oder Namenszuges nicht in widerrechtlicher Absicht erfolgte. Der Entwurf hat deshalb im § 13 dem Künstler ausdrücklich und allgemein das ausschliessliche Recht der Signierung zuerkannt und jedem anderen, auch den Erben des Künstlers, untersagt, den Namen oder Namenszug beizusetzen, es sei denn, dass der Künstler selbst hierzu die Einwilligung erteilt hat. Im § 33 ist dann die vorsätzliche Zuwiderhandlung gegen die Bestimmung des § 13 unter Strafe gestellt. Es ist aber selbstverständlich, dass, wenn durch die Handlung zugleich ein Strafgesetz verletzt wird, das eine schwerere Strafe androht, dieses zur Anwendung kommt.

Die Bestimmung hat in erster Linie für den Urheber eines Werkes der bildenden Künste Bedeutung. Sie soll jedoch auch für den Bereich der Photographie gelten.

§ 14.

Die Vorschrift des § 14 entspricht im allgemeinen dem § 10 des Literargesetzes. Abweichend von dem Literargesetze muss jedoch die Zwangsvollstreckung in das Werk selbst für zulässig gelten, da dieses einen stofflichen Vermögenswert enthalten kann, was bei dem Manuskripte der Regel nach nicht der Fall ist.

Dagegen werden dem Manuskripte gleich zu behandeln sein solche Vorrichtungen, welche, wie photographische Negative, Druckplatten, plastische Formen, lediglich als Mittel zur Vervielfältigung dienen, Vorrichtungen, deren stofflicher Wert meist nur gering ist. Da der Ersteher dieser Gegenstände das Urheberrecht nicht erwirbt, wird ihre Pfändung für den Gläubiger regelmässig keinen erheblichen Vermögensvorteil bringen, während dem Urheber die Verwertung seines unter Umständen wertvollen Urheberrechts unmöglich gemacht wird. Um eine derartige Schädigung des Urhebers zu verhüten, soll bei diesen Gegenständen die Zwangsvollstreckung von seiner Einwilligung abhängig sein.

Eine weitergehende Beschränkung der Zwangsvollstreckung erscheint nicht geboten und auch mit den Interessen der Gläubiger nicht vereinbar. Durch die Bestimmung im § 811, Nr. 5, der Zivilprozess-Ordnung ist bereits dafür Sorge getragen, dass die für den Künstler zur persönlichen Fortsetzung der Erwerbstätigkeit unentbehrlichen Gegenstände, zu denen unter Umständen auch Skizzen, erste Entwürfe u. s. w. zu rechnen sein werden, der Pfändung nicht unterliegen. Was den in Künstlerkreisen laut gewordenen Wunsch anlangt, die Zwangsvollstreckung in das unfertige Werk schlechthin auszuschliessen, so ist unter dem bisherigen Rechte ein praktisches Bedürfnis zu einer solchen Vorschrift nicht hervorgetreten. Gegebenenfalls würde es Sache der freien Vereinbarung zwischen Gläubiger und Schuldner sein, nach Massgabe des beiderseitigen Interesses über die Fertigstellung des Werkes zu bestimmen. Vom Standpunkte der gesetzgeberischen Beurteilung wäre jedenfalls davon auszugehen, dass auch das unfertige Werk, da es unter Umständen einen beträchtlichen Vermögenswert darstellen kann, dem Gläubiger nicht entzogen werden darf, zumal eine objektive Feststellung, ob ein Werk im Sinne des Verkehrs als fertiggestellt angesehen werden kann oder nicht, überaus schwierig sein würde. Für das Gebiet der Baukunst wäre eine Beschränkung der Zwangsvollstreckung auf das fertige Bauwerk ohnehin nicht möglich, und ähnliches würde für kunstgewerbliche Gegenstände aus wertvollem Stoffe gelten müssen.

§ 15.

Gegenstand der ausschliesslichen Befugnis des Urhebers ist, wie in dem Literargesetze (§ 11), die Vervielfältigung und die gewerbsmässige Verbreitung. Der Vervielfältigung ist durch ausdrückliche Vorschrift zur Vermeidung von Zweifeln die Nachbildung gleichgestellt worden. Eine solche Bestimmung ist notwendig, um ausser Zweifel zu stellen, dass auch die Wiedergabe des Werkes mittels eines anderen Verfahrens sowie das Anfertigen einer Vorrichtung, die zur Herstellung von Abzügen dient, dem Rechte des Urhebers unterliegt. Bei photographischen Werken ist deshalb auch die Herstellung eines Positives nach einem Negative, wie der umgekehrte Fall, ohne Zustimmung des Berechtigten verboten. Als Nachbildung gilt auch das Nachbauen, d. h. die Ausführung eines Bauwerkes, sei es nach fremden Plänen, sei es nach einem fertigen Werke.

Die Vorschrift, dass die ausschliessliche Befugnis sich nicht auf das Verleihen erstreckt, entspricht dem Literargesetze. Das Bedürfnis nach einer solchen Vorschrift ist auch für den Bereich des Kunst- und Photographieschutzes anzuerkennen. Die Abbildungen, auf die der vorliegende Entwurf Anwendung findet, müssen in diesem Punkte den gleichen Vorschriften unterliegen wie die wissenschaftlichen und technischen Abbildungen des Literargesetzes, zumal die Grenze zwischen beiden Gebieten flüssig ist.

Der Ausdruck „Verbreitung“ ist in dem gleichen Sinne zu verstehen, wie er im Literargesetze gebraucht wird; er begreift also das „zur Schaustellen“ nicht in sich. Die öffentliche Ausstellung eines Werkes soll auch künftig von der Genehmigung des Urhebers nicht abhängig sein, vielmehr dem freien Verfügungsrechte des Eigentümers vorbehalten bleiben. Dem in den beteiligten Kreisen hervorgetretenen Wunsche, die Verfügung über die Ausstellung des Werkes dem Urheber zu belassen, kann nicht entsprochen werden. Es ist nicht angängig, dem Eigentümer des Werkes oder seinen Gläubigern zu untersagen, das zum Verkaufe gestellte Werk im Wege der Ausstellung öffentlich darzubieten. Ein solches Verbot würde auch für den Kunsthandel eine ernste Erschwernis bedeuten. Aber auch die Nutzung des Werkes durch entgeltliche Schaustellung muss als Ausfluss des Eigentums nach allgemeinen Grundsätzen dem Eigentümer vorbehalten bleiben. Uebrigens sprechen auch allgemeine Rücksichten gegen die gewünschte Erweiterung des Urheberrechts. Würde zu jeder öffentlichen Schaustellung eines Gemäldes u. s. w. die Genehmigung des Künstlers oder seines oft unbekannten Rechtsnachfolgers eingeholt werden müssen, so würde die Veranstaltung von Schaustellungen wesentlich erschwert und unter Umständen unmöglich gemacht werden. Wird vom Künstler aus besonderen Gründen eine Schaustellung seines Werkes nicht gewünscht, so bleibt es ihm unbenommen, dem Käufer eine entsprechende Auflage zu machen, die, wenn sie auch dritte Personen nicht bindet, doch im allgemeinen zu seinem Schutze ausreichen wird.

Dagegen ist der Schutz auf die gewerbsmässige Vorführung des Werkes mittels mechanisch-optischer Einrichtungen erstreckt worden. Eine solche Erweiterung des Schutzes ist aus Interessentenkreisen unter Hinweis auf die ausschliessliche Befugnis des Urhebers zur öffentlichen Ausführung von Bühnen- und Tonwerken zunächst für photographische Bilder befürwortet worden. Zur Begründung des Verlangens ist darauf hingewiesen, dass Spezialitäten-Theater und ähnliche Veranstaltungen photographische Bilder zur Vorführung von sogen. Projektionsbildern gewerblich ausnutzen und hierdurch die wirtschaftliche Verwertung des durch die Vorführung bekannt gewordenen und des Interesse beraubten Originals erschweren. Dasselbe geschehe mittels des Kinematographen, des Mutoskopen, rotierender Schauapparate und ähnlicher Vorrichtungen. Der Entwurf trägt diesen Wünschen durch die Bestimmung Rechnung, dass der Urheber die ausschliessliche Befugnis haben soll, das Werk gewerbsmässig mittels mechanisch-optischer Einrichtungen vorzuführen. Diese Fassung soll zum Ausdruck bringen, dass nur solche — gewerbsmässige — Vorführungen in Betracht kommen, bei denen einmal mechanische Einrichtungen, z. B. Kinematographenmechanismen, betätigt werden, und ferner eine besondere optische Wirkung, z. B. durch ein Projektionsobjektiv, erreicht werden soll. Beide Merkmale müssen zusammenkommen; die gewöhnliche Schaustellung eines Bildes mittels des Stereoskopen fällt deshalb nicht unter die Vorschrift, wohl aber z. B. die Projektion mittels des Nebelbildapparats. Wenn diese Vorschrift auch in erster Linie nur für photographische Werke praktisch werden wird, so ist sie doch auch für die Werke der malenden und zeichnenden Kunst nicht ganz ohne Bedeutung; sie soll deshalb auch für diese gelten.

Wie § 3 des Photographie-Schutzgesetzes ergibt, ist zur Zeit nur die mechanische Nachbildung des photographischen Werkes verboten. Nach der Auslegung, welche diese Vorschrift in der Rechtsprechung gefunden hat, ist jede Nachbildung erlaubt, welche durch Vermittlung eines künstlerischen Vervielfältigungsverfahrens (Holzschnitt, Kupferstich) zu stande kommt, gleichviel, ob dieses Verfahren nur als Grundlage einer weiteren mechanischen Vervielfältigung zu dienen bestimmt ist. Bei der Leichtigkeit, mit der heute ein Bild auf eine Holz-, Kupferplatte u. s. w. übertragen werden kann, ist hiermit jedes wertvollere photographische Erzeugnis der Nachbildung preisgegeben. Es ist ein berechtigtes Verlangen des Photographen, dass hierin Wandel geschaffen werde. Auch innere Gründe führen dazu, die Werke der Photographie, nachdem sie als Gegenstände eines Urheberrechts anerkannt sind, gegen jede Nachbildung zu schützen. In Zukunft wird daher auch eine Nachbildung durch ein Kunstverfahren unzulässig sein.

Der Schutz einer photographischen Abbildung wird im § 5 des geltenden Gesetzes davon abhängig gemacht, dass die Abbildung den Namen oder die Firma und den Wohnort des Verfertigers oder Verlegers, sowie das Kalenderjahr des Erscheinens enthält. Der Entwurf hat eine ähnliche Vorschrift nicht übernehmen zu sollen geglaubt. Zwar sind unter den Interessenten auch Stimmen für die Beibehaltung der Vorschrift laut geworden. Man hat zur Begründung darauf hingewiesen, dass dem Publikum ein Mittel zur Orientierung über die Urheberrechtsverhältnisse an die Hand gegeben werden müsse, dass die Belästigung für den Photographen, der ohnehin schon aus Reklamerücksichten und mit Rücksicht auf die Bestimmung in §§ 6, 2 des Pressgesetzes seine Firma auf den Karton zu setzen pflege, nicht erheblich ins Gewicht falle und jedenfalls sehr viel geringer sei, als wenn etwa dem Bezeichnungszwang ein System der amtlichen Registrierung der geschützten Werke substituiert werden sollte. Letzteres kann jedoch nicht ernsthaft in Frage kommen, und auch im übrigen sind die geltend gemachten Gründe nicht überzeugend. Die Orientierungsmöglichkeit für das Publikum verliert mit der Verlängerung der Schutzfrist viel von ihrer Bedeutung, da bei der schnellen Entwicklung der Technik ein mehr als 15 Jahre altes photographisches Bild selten zur Nachbildung anreizen wird. Vor allem aber kommt in Betracht, dass aus dem Vorhandensein oder Nichtvorhandensein der Bezeichnung ein sicherer Schluss auf den Schutz oder auf die Gemeinfreiheit des photographischen Erzeugnisses nicht gezogen werden kann. Denn nach der Berner Konvention sind die aus den Vertragsstaaten stammenden photographischen Erzeugnisse, insoweit sie in ihrer Heimat nicht bezeichnungspflichtig sind, auch bei uns von diesem Zwange frei, so dass sie auch ohne die bei uns vorgeschriebenen Angaben auf den vollen Schutz des deutschen Gesetzes Anspruch haben. Es wäre also zwecklos, dabei auch unbillig, die Inländer behufs Geltendmachung ihres Rechtes an Vorschriften zu binden, von denen die Ausländer vertragsmässig befreit sind. In Betracht kommt auch, dass die Bezeichnungen, namentlich wenn sie auf dem Karton angebracht sind, sich unschwer ablösen lassen,

womit dann der Nachbildung durch Dritte freie Bahn geschaffen wird. Ferner soll nicht nur die fertige photographische Abbildung, sondern auch schon das Negativ Schutz geniessen, und schliesslich trägt das System des Bezeichnungszwanges der Entwicklung der Liebhaberphotographie nicht Rechnung. Diese Gesichtspunkte werden für die Beseitigung der Formvorschrift des geltenden Rechtes den Ausschlag geben müssen.

Die Bestimmung im Abs. 2 des § 15 soll die Befugnisse desjenigen, welcher gemäss § 4 für ein durch Nachbildung hervorgebrachtes Werk als Urheber gilt, für den Fall regeln, dass das durch die Nachbildung betroffene Werk selbst Gegenstand eines Urheberrechts ist. Dem Urheber des durch Nachbildung entstandenen Werkes stehen an sich die im Abs. 1 bezeichneten Befugnisse zu, er darf aber, sofern der Urheber des Originalwerkes gleichfalls Schutz geniesst, nur mit dessen Einwilligung von der Möglichkeit der Vervielfältigung, gewerbsmässigen Verbreitung oder Vorführung seines Werkes Gebrauch machen. Diese Befugnisse ruhen und werden erst wirksam, wenn das Recht am Originalwerk erloschen ist oder wenn der Berechtigte die Erlaubnis zur Ausübung erteilt hat. Die Einwilligung bestimmt auch den Umfang der dem Nachbildner zustehenden Befugnisse. Ein Verleger, dem der Urheber sein Gemälde nur zur Nachbildung durch Kupferstich überlassen hat, würde vermöge seines Urheberrechts an dem Kupferstich nicht befugt sein, diesen photographisch zu vervielfältigen. Vielmehr würde er hierdurch in das Urheberrecht an dem Gemälde eingreifen, da der Verleger die Nachbildung nur mittels des ihm vom Urheber gestatteten Verfahrens vervielfältigen darf.

Auf der anderen Seite enthält die Vorschrift des Abs. 2 keine Einschränkung des Schutzes, der dem Nachbildner auf Grund des Abs. 1 gegen eine Verletzung seiner ausschliesslichen Befugnisse zusteht. Die Urheber eines durch Nachbildung entstandenen Werkes, z. B. der Kupferstecher, der Holzschneider und auch der Photograph, dürfen also, wenn das Werk unter Verletzung ihrer ausschliesslichen Befugnisse vervielfältigt, verbreitet oder vorgeführt wird, ohne weiteres alle Rechtsbehelfe geltend machen, die den Urhebern überhaupt, sei es nach dem Entwurfe, sei es nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen, gewährt sind; einer Einwilligung des Urhebers des Originalwerkes bedarf es hierzu nicht. Der Nachbildner geniesst demnach den gesetzlichen Schutz auch dagegen, dass das von ihm hervorgebrachte Werk ohne seine Einwilligung wiederum von dem Urheber des Originalwerkes vervielfältigt wird. Ob dieser berechtigt ist, die Nachbildung des Originalwerkes in derselben oder in einer anderen Kunstform oder durch Photographie weiteren Personen zu gestatten, hängt davon ab, ob und in welchem Umfang er dem Nachbildner eine ausschliessliche Befugnis zur Vervielfältigung des Originalwerkes übertragen hat.

§§ 16, 17.

Die Vorschrift des § 16 des Entwurfs gibt die Vorschriften im § 4 des Kunstschutzgesetzes und im § 2 des Photographieschutzgesetzes in der Sprachweise des Literargesetzes wieder.

Nach § 5 des Kunstschutzgesetzes ist es als verbotene Nachbildung auch anzusehen:

1. wenn bei Hervorbringung derselben ein anderes Verfahren angewendet worden ist, als bei dem Originalwerke;
2. wenn die Nachbildung nicht unmittelbar nach dem Originalwerke, sondern mittelbar nach einer Nachbildung desselben geschaffen ist;
3. wenn die Nachbildung eines Werkes der bildenden Künste sich an einem Werke der Baukunst, der Industrie, der Fabriken, Handwerke oder Manufakturen befindet;
4. wenn der Urheber oder Verleger dem unter ihnen bestehenden Vertrage zuwider eine neue Vervielfältigung des Werkes veranstalten;
5. wenn der Verleger eine grössere Anzahl von Exemplaren eines Werkes anfertigen lässt, als ihm vertragsmässig oder gesetzlich gestattet ist.

Eine derartige Aufzählung ist neben den Vorschriften im § 15 und § 17 des Entwurfs bei dem Stande der heutigen Rechtswissenschaft und Rechtsprechung entbehrlich.

§ 18.

Die Vorschriften in §§ 18 bis 23 bedeuten Einschränkungen der ausschliesslichen Befugnisse des Urhebers zu Gunsten der Allgemeinheit oder zu Gunsten berechtigter Sonderinteressen.

Der § 6 des Kunstschutzgesetzes regelt folgende Fälle, in denen eine Nachbildung nicht als verboten angesehen werden soll.

1. den Fall der Einzelkopie;
2. die Nachbildung eines Werkes der zeichnenden oder malenden Kunst durch die plastische Kunst oder umgekehrt;
3. Die Nachbildung von Werken, die sich an öffentlichen Strassen oder Plätzen befinden;
4. Die Aufnahme von Nachbildungen einzelner Werke in ein Schriftwerk.

Von diesen Ausnahmen ist die unter Nr. 2 von dem Entwurfe nicht übernommen worden. Schon bei der Vorbereitung des Gesetzes vom 9. Januar 1876 war die Berechtigung einer solchen Ausnahme unter dem Gesichtspunkt in Zweifel gezogen worden, dass die ausschliessliche Nutzung seiner Schöpfung, die man dem Künstler gewähren wollte, durch Gestattung der Uebertragung in eine andere Kunstgattung beeinträchtigt werden könnte. Man hielt indessen an der Einschränkung fest, um zu ermöglichen, dass die beiden grossen Kunstgattungen im Interesse gegenseitiger Anregung sich frei benutzen können. Die damaligen Zweifel sind durch die Erfahrungen inzwischen derart verstärkt worden, dass der Entwurf die Beseitigung der Ausnahme in Aussicht nehmen kann. Die Vorschrift im § 6, Nr. 2 a. a. O. geht davon aus, dass sämtliche Werke der bildenden Künste entweder dem Gebiete der Plastik oder dem Gebiete der graphischen Künste zugewiesen werden können. Dies ist in Wirklichkeit nicht der Fall. Schon beim Relief ist die Grenze schwankend. Andere Schwierigkeiten haben sich in der Rechtsprechung bei der Zuweisung der Lithophanien ergeben. Auch sonstige in neuerer Zeit entstandene Erzeugnisse, z. B. die Photoskulpturen, gehören dem Grenzgebiet an. Bei dieser Sachlage kann nicht mehr in allen hier in Frage kommenden Fällen zweifelsfrei von einer künstlerischen Umgestaltung der körperlichen Form in die Fläche und umgekehrt gesprochen werden, vielmehr läuft die Benutzung nicht selten auf eine mechanische Nachbildung hinaus. In Ansehung der Baukunst ist für das Verhältnis der Entwürfe zu dem ausgeführten Werke die Bestimmung ohnehin nicht brauchbar. Sie wird daher fallen zu lassen sein.

Ferner ist von der Uebernahme des § 4 des Photographieschutzgesetzes abgesehen, der bestimmt, dass die Nachbildung eines photographischen Werkes, wenn sie sich an einem Werke der Industrie u. s. w. befindet, als eine verbotene nicht anzusehen ist. Diese Vorschrift hat zu einer schweren Schädigung des photographischen Gewerbes geführt. Das photographische Werk ist heute freigegeben, insofern die Nachbildung mit einem gewerblichen Erzeugnis in Verbindung gebracht wird, z. B. als Warenetikette, und dies selbst dann, wenn sie, wie bei Ansichtspostkarten, in dem Erzeugnisse den wesentlichsten Teil bildet. Hierdurch wird der Schutz gerade für wertvolle und kostspielige Aufnahmen illusorisch. Auch diese Vorschrift hat deshalb aufgegeben werden müssen.

Der § 18 regelt zunächst den Fall der Einzelkopie. Bereits bei den Beratungen des bestehenden Kunstschutzgesetzes war anerkannt worden, dass die Einzelkopie unabhängig von dem Willen des Urhebers, namentlich zu Studienzwecken, gestattet sein muss, um die freie geistige Benutzung von Werken der Kunst nicht zu erschweren. An diesem Standpunkte muss festgehalten werden. Eine Vorschrift, wie sie in den Künstlerkreisen gewünscht wird, nämlich dass in jedem einzelnen Falle die Einwilligung des Urhebers eingeholt werden möge, würde sich schon aus äusseren Gründen, z. B. wegen unbekannten Aufenthalts, Todes des Künstlers u. s. w. nicht durchführen lassen. In der Fassung des § 18 gelangt allerdings der der Ausnahme ursprünglich zu Grunde liegende Gedanke, dass es sich um eine „Handkopie" handeln müsse, nicht zum Ausdrucke. Eine solche Beschränkung ist auch nicht beabsichtigt, vielmehr soll nach dem Entwurfe jedwede Vervielfältigung, also auch eine solche durch mechanische Mittel, z. B. die photographische Aufnahme, gestattet sein. Dies erscheint auch unbedenklich, solange die Vervielfältigung nicht verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt wird. Unter den letzteren Ausdruck fällt auch die gewerbsmässige Vorführung mittels mechanisch-optischer Einrichtungen (§ 15). Bei einer derartigen Beschränkung auf die Sphäre des persönlichen Gebrauchs wird es auch unerheblich sein, ob die Nachbildung von demjenigen, der sie für solche Zwecke gebrauchen will, selbst oder ob sie in dessen Auftrage von einem anderen bewirkt wird, sofern nur der letztere, wie der Entwurf ausdrücklich voraussetzt, dafür nicht entschädigt wird. Durch diese Vorschrift wird verhütet, dass die Vervielfältigung in den Kreis einer gewerblichen Ausnutzung tritt, wodurch allerdings die Interessen des Urhebers geschädigt werden könnten. Auf der anderen Seite verbleibt dem Gelehrten, Künstler u. s. w. die Möglichkeit, für wissenschaftliche, Studien- und ähnliche Zwecke vereinzelte Nachbildungen namentlich auf photographischem Wege herzustellen, ohne dass es der Genehmigung des Urhebers bedarf. Von einer besonderen Ausnahmevorschrift für Fälle solcher Art kann daher abgesehen werden.

Wenn übrigens angeregt worden ist, den Urheber gegen eine spätere Verwertung der zunächst ohne Erwerbsabsicht hergestellten Kopie durch ausdrückliche Zulassung einer Beschlagnahme der Kopie zu sichern, so ist zu bemerken, dass dieses Ziel schon nach den allgemeinen Bestimmungen des Entwurfs über Rechtsverletzungen (§§ 15, 30 ff.) erreicht wird. Nach § 15 hat allein der Urheber das Recht, das Werk gewerbsmässig zu verbreiten, und nach § 36 unterliegen widerrechtlich verbreitete Nachbildungen der Vernichtung. Widerrechtlich verbreitet können aber auch rechtmässig hergestellte Kopieen werden. Sobald also die Kopie dem Gewerbebetrieb eines Händlers, Antiquars, Sortimenters überlassen wird, untersteht sie dem Rechte des Urhebers. Hiermit dürfte dessen Interessen ausreichend Rechnung getragen sein, da eine Verwertung der Kopie unter Umgehung des Zwischenhandels die Ausnahme bilden wird.

Die Vorschrift des § 18, Abs. 1 soll auch auf das Nachbauen Anwendung finden. Der Fall, dass ein Architekt ein fremdes Bauwerk, sei es für seine persönlichen Zwecke, sei es für einen anderen unentgeltlich kopiert und nachbaut, wird höchst selten praktisch werden. Eine besondere Regelung erscheint daher nicht geboten, vielmehr soll es auch in einem solchen Falle bei der Vorschrift des § 18, Abs. 1 bewenden. Diese Vorschrift erfordert, dass der Architekt, wenn er für einen anderen tätig ist, die Bauleitung unentgeltlich ausführt; es genügt also nicht, dass er nur die Pläne zu dem Baue unentgeltlich herstellt, während ein sonstiger Unternehmer den Bau ausführt. Auf der anderen Seite ist es aber nicht erforderlich, dass der Architekt den Bau als solchen unentgeltlich fertig stellt, also die Materialien unentgeltlich liefert und die Handwerker aus eigenen Mitteln bezahlt.

Die Bestimmung des Abs. 2 rechtfertigt sich durch Erwägungen, die mit der Regelung des sogen. Rechtes am eigenen Bilde zusammenhängen, worüber bei § 22 näher zu handeln sein wird.

§ 19.

Nach § 6, Ziffer 4 des geltenden Kunstschutzgesetzes ist die Aufnahme von Nachbildungen einzelner Werke in ein Schriftwerk zulässig, vorausgesetzt, dass das letztere als die Hauptsache erscheint und die Abbildungen nur zur Erläuterung des Textes dienen. Eine entsprechende Vorschrift hat im § 19 des Entwurfs Aufnahme gefunden, jedoch ist die Ausnahme auf die Fälle beschränkt worden, dass es sich bei dem Schriftwerk um eine selbständige wissenschaftliche Arbeit oder um ein für den Schul- oder Unterrichtsgebrauch bestimmtes Werk handelt. Eine solche Einschränkung erscheint notwendig, um zu verhüten, dass unter dem Vorwand einer selbständigen Arbeit eine die Interessen des Urhebers schädigende Ausbeutung künstlerischer oder photographischer Abbildungen stattfindet. In Anlehnung an das Literargesetz ist die Ausnahme auf die Verwertung erschienener und ferner solcher Werke beschränkt, welche, z. B. in Kirchen oder Museen, bleibend öffentlich ausgestellt sind. Hieraus folgt, dass Werke, bei denen diese Voraussetzungen nicht zutreffen, also auch Werke, die auf Ausstellungen vorübergehend zur Schau gestellt werden, der freien Benutzung für literarische Zwecke nicht unterliegen.

§§ 20, 21.

In der Vorschrift des § 6, Ziffer 3 des geltenden Kunstschutzgesetzes hat der Grundsatz Ausdruck gefunden, dass Werke, die sich dauernd an öffentlichen Strassen oder Plätzen befinden, in gewissem Sinne Gemeingut sind und, sofern es nicht in der nämlichen Kunstform geschieht, von jedermann nachgebildet werden können. Eine Beseitigung dieses Grundsatzes, der einem gesunden Rechtsempfinden entspricht und auch schon vor dem Gesetze vom Jahre 1876 in einigen Teilen Deutschlands Rechtens war, wird nicht beabsichtigt. Gegenüber den hier in Frage kommenden kulturellen und ähnlichen allgemeinen Rücksichten muss das Interesse des Urhebers an der ausschliesslichen Nutzung seines Werkes zurücktreten. Wenn vorgeschlagen ist, dass zwar die Wiedergabe des Strassenbildes, in welchem das Werk einen Teil bildet, nicht aber die Nachbildung des Werkes selbst zulässig sein solle, so ist zu bemerken, dass eine Abgrenzung dieser Art überaus schwierig sein würde, da es häufig gerade das Werk ist, welches das Strassenbild bestimmt. Ueberdies ist in vielen der hier in Betracht kommenden Fälle, z. B. bei Ansichtspostkarten, photographischen Abbildungen, Städtebildern u. s. w., das Werk selbst der eigentliche Gegenstand der Nachbildung, und die Darstellung der Umgebung des Werkes nur nebensächliches Beiwerk und Umrahmung. Eine Beseitigung oder Beschränkung dieser im Rechts- und Volksleben eingewurzelten Nachbildungsfreiheit würde auch vom sozialen Standpunkt aus Bedenken unterliegen, da sich an den freien Verkehr namentlich mit Ansichtspostkarten und photographischen Abbildungen die Interessen zahlreicher kleiner Gewerbetreibender knüpfen. Der aus Künstlerkreisen erhobene Einwand, dass durch minderwertige Abbildungen dem Rufe des Künstlers Abbruch geschehe, erscheint mit Rücksicht darauf nicht begründet, dass die hier in Betracht kommenden Abbildungen von Denkmälern, öffentlichen Gebäuden u. s. w. meist nicht künstlerischen Aufgaben dienen, sondern für andere, z. B. patriotische und ähnliche Zwecke bestimmt sind. Im übrigen zeigt der Verkehr, dass auch unter dem jetzigen Rechtszustande künstlerisch hochstehende Abbildungen durchaus nicht ausgeschlossen sind. Es empfiehlt sich, auch künftig die Herstellung dem freien Wettbewerbe zu überlassen.

Indessen bedarf die Vorschrift des § 6, Ziffer 3 a. a. O. in folgendem Punkte der Abänderung. Das bestehende Recht hat die Freigabe der an öffentlichen

Strassen und Plätzen stehenden Werke dahin eingeschränkt, dass die Nachbildung nicht in derselben Kunstform erfolgen darf. Diese Bestimmung hat in der Auslegung Schwierigkeiten bereitet. Der Entwurf will daher durch eine neue Fassung zunächst klarstellen, dass die Vervielfältigung eines Werkes der Plastik durch die Plastik sowie das Nachbauen unzulässig ist. Er will ferner aussprechen, dass die nach § 20 zulässige Vervielfältigung sich bei Bauwerken nur auf die äussere Ansicht erstrecken darf, woraus folgt, dass die inneren Teile, z. B. das Treppenhaus, die Innendekoration u. s. w., auch nicht durch Zeichnung, Photographie u. s. w. wiedergegeben werden dürfen. Schliesslich soll bestimmt werden, dass ein Werk der malenden oder zeichnenden Kunst oder der Photographie, das sich an einem Bauwerke befindet, nicht wieder an einem Bauwerke nachgebildet werden darf. Durch die letztere Vorschrift soll namentlich verhütet werden, dass ein Fresko oder ein Sgraffito, das an einem an öffentlicher Strasse gelegenen Bauwerk angebracht ist, der freien Benutzung für den gleichen Zweck preisgegeben ist, während allerdings die sonstige Wiedergabe durch Zeichnung, Photographie u. s. w. jedermann freisteht.

In den beteiligten Kreisen, namentlich der Architektur, hat man den Wunsch ausgesprochen, dem Urheber wenigstens die Verwertung seines Werkes in solchen Veröffentlichungen vorzubehalten, die im wesentlichen für „Fachzwecke" bestimmt sind. Man hat dabei hauptsächlich Sammelwerke im Auge, in denen für den Gebrauch der Fachgenossen Abbildungen von Bauwerken, Fassaden, Ornamenten u. s. w. zusammengestellt sind. Wenngleich nicht zu verkennen ist, dass eine derartige Verwertung seiner Arbeiten durch jeden beliebigen Dritten unter Umständen den geschäftlichen oder auch künstlerischen Interessen des Architekten zuwiderlaufen kann, so lässt sich dem Wunsche doch nicht entsprechen. Eine Vorschrift dieser Art würde im Widerspruche stehen mit dem Grundsatze, der sowohl für das Literargesetz wie für den vorliegenden Entwurf (vergl. § 19) sonst zur Anwendung gelangt, dass für Unterrichts-, Belehrungs- und ähnliche Zwecke der Urheber sich gegenüber den Interessen der Allgemeinheit mehr oder weniger einschneidende Beschränkung gefallen lassen muss. Wenn von den Beteiligten ferner dem Wunsche Ausdruck gegeben ist, die Zulässigkeit der Wiedergabe eines an öffentlicher Strasse befindlichen Werkes an die Bedingung zu knüpfen, dass auf der Abbildung der Name des Künstlers angegeben werde, so ist zu berücksichtigen, dass auf Bauwerken, die hier hauptsächlich in Betracht kommen, der Name des Urhebers nicht angegeben zu werden pflegt, eine Erkundigungspflicht aber mit der Wirkung, dass eine unrichtige Namensangabe die Vervielfältigung zu einer verbotenen macht, dem Verkehre nich auferlegt werden kann.

Die Vorschrift des § 21 entspricht der Bestimmung im § 24 des Literargesetzes.

§§ 22, 23.

Es ist oben (zu § 10) ausgeführt worden, dass die Vorschrift im § 8 des geltenden Kunstschutzgesetzes, wonach bei Porträts und Porträtbüsten im Falle der Ueberlassung des Eigentums auch das Nachbildungsrecht auf den Besteller übergeht, in Fortfall kommen soll. An die Stelle dieser Vorschrift ist zunächst im § 18, Abs. 2 die Bestimmung getreten, dass bei Bildnissen dem Besteller gestattet ist, das Werk zu vervielfältigen, oder, was dem gleichsteht, durch einen anderen vervielfältigen zu lassen. Dass diese Vervielfältigung, wenn der Besteller sie durch einen anderen bewirken lässt, unentgeltlich geschieht, wird hier nicht gefordert. In diesem Punkte geht das Recht des Bestellers eines Bildnisses weiter als das Recht dessen, dem nach der Vorschrift in dem ersten Absatze des § 18 für persönliche Zwecke die Nachbildung eines Werkes gestattet ist. Der Besteller und sein Rechtsnachfolger würden also befugt sein, durch einen anderen auch gegen Entgelt Kopieen herstellen zu lassen. Jedoch soll, wenn es sich um ein Werk der bildenden Künste handelt, also z. B. um ein Gemälde oder eine Porträtbüste, die Vervielfältigung, solange der Künstler lebt, nur im Wege der Photographie erfolgen dürfen. Eine solche Beschränkung entspricht einer billigen Rücksicht auf die Person des Künstlers und der inneren Natur der bildenden Kunst, die auch bei der Wiedergabe der äusseren Erscheinung eines Menschen nicht nur reproduziert, sondern künstlerisch frei schafft.

Der aus den Kreisen der Berufsphotographen laut gewordene Wunsch, dem Besteller eines photographischen Bildnisses ein selbständiges Vervielfältigungsrecht zu versagen, konnte nicht berücksichtigt werden. Allerdings lässt sich nicht verkennen, dass die gewerbsmässige Nachbildung von photographischen Bildnissen allmählich einen grossen Umfang angenommen hat, wodurch denjenigen Photographen, welche die Originalaufnahme bewirken und bei der Bemessung des Preises für die erst gelieferten Abzüge die Wahrscheinlichkeit von Nachbestellungen in Rechnung zu stellen pflegen, eine empfindliche Konkurrenz bereitet wird. Auf der anderen Seite hat aber der Besteller ein natürliches Interesse an der freien Verfügung über das ihm gelieferte photographische Bildnis, und es geht nicht an, ihn an die Zustimmung des Verfertigers zu binden, wenn er aus persönlichen oder sachlichen Gründen, die durchaus zwingender Art sein können, die Vervielfältigung einem anderen zu übertragen wünscht. Denn der Verfertiger der Originalaufnahme wird oft nicht in der Lage sein, die Anforderungen zu erfüllen, welche hinsichtlich der Abmessungen, der Art der Ausführung, des anzuwendenden Verfahrens an die Vervielfältigung, beispielsweise des Bildes von einem Verstorbenen, gestellt werden. Es muss ihm deshalb überlassen bleiben, sich gegen eine Benachteiligung durch eine entsprechende Bemessung des Preises für die Aufnahme oder für die ersten Abzüge oder durch einen sonstigen vertraglichen Vorbehalt zu schützen. Uebrigens hat nach anderer Richtung hin die Rechtsstellung des Photographen eine wesentliche Verstärkung erfahren. Da ihm nach dem Entwurf im Gegensatze zu dem geltenden Rechte auch bei bestellten Bildnissen das Urheberrecht verbleibt, so würden künftig die Vervielfältigung — abgesehen von dem Falle des § 18, Abs. 2 — und die gewerbsmässige Verbreitung des Bildnisses von seiner Einwilligung abhängig sein. Auch ist ihm im Gegensatze zu dem geltenden Rechte die Möglichkeit gegeben, das Bildnis durch Vervielfältigung und Verbreitung (§ 15) zu verwerten, wenn ein Verbietungsrecht des Abgebildeten nicht entgegensteht.

Neben dem Rechte des Bestellers bedarf aber noch die Frage der Lösung, ob und inwieweit ein Rechtsschutz gegen die unbefugte Verwertung von Bildnissen zu Gunsten der **abgebildeten Person** notwendig und durchführbar ist. Die Frage ist zunächst und hauptsächlich für den Bereich der Photographie von Bedeutung, sie muss aber auch für die bildenden Künste in Rücksicht gezogen werden. Das geltende Gesetz enthält in dieser Beziehung keine besondere Vorschrift. Es ist also nur der Besteller als Träger des Urheberrechts in der Lage, für die Dauer der Schutzfrist die Nachbildung durch andere zu verhindern, und die abgebildete Person hat, insofern sie nicht mit dem Besteller identisch ist, kein Verbietungsrecht. Ausserhalb des Falles des bestellten Bildnisses fehlt es überhaupt an einer Vorschrift zum Schutze des Abgebildeten.

Dieser Rechtszustand, der noch zu Ungunsten des Abgebildeten verschoben wird, wenn das Urheberrecht nicht mehr auf den Besteller übergehen soll, erscheint mit der allgemeinen Rechtsforderung und der Achtung, welche die Persönlichkeit beanspruchen darf, nicht vereinbar. Der Entwurf will deshalb grundsätzlich die Verbreitung und die öffentliche Schaustellung von Bildnissen an die Einwilligung des Abgebildeten knüpfen. Es soll hierbei keinen Unterschied machen, ob das Bildnis auf Bestellung oder ohne solche hergestellt ist; auch das Bestehen eines Urheberschutzes ist belanglos. Anderseits bleibt die Herstellung und die Nachbildung

eines Bildnisses, wie bisher, frei; erst die Verbreitung und öffentliche Schaustellung soll an die Einwilligung des Abgebildeten geknüpft sein. Die Einwilligung kann ausdrücklich erteilt werden, sie kann aber auch aus den Umständen gefolgert werden. Sie wird im Zweifel namentlich dann als erteilt gelten, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden liess, eine Entlohnung erhielt. Bei der Bedeutung, die dieser Fall namentlich für das Kunstleben besitzt, empfahl es sich, hierüber im § 22 ausdrücklich Bestimmung zu treffen. Aber auch abgesehen von diesem Falle wird die Einwilligung angenommen werden können, wenn jemand ohne Vorbehalt eine Aufnahme gewährt oder zulässt, die nach den Umständen für den Zweck einer späteren Veröffentlichung bestimmt ist. Eine Verbreitung fällt unter das Verbot, auch wenn sie sich nicht in der Oeffentlichkeit, insbesondere nicht im Wege des Verlags vollzieht. Dagegen soll eine Schaustellung, soweit sie sich auf einen engen Kreis beschränkt, freibleiben.

Es liegt in der Natur der Sache, dass das Einwilligungsrecht des Abgebildeten die Lebensdauer desselben hindurch bestehen muss. Aber auch nach seinem Tode ist den nächsten Angehörigen für eine gewisse Frist, die der Entwurf auf 10 Jahre bemessen hat, die Möglichkeit eines Widerspruchs gegen die Veröffentlichung zu wahren. Dieser Schutz wird sich auch auf Bildnisse erstrecken, die nach dem Tode des Abgebildeten aufgenommen sind. Einer besonderen Vorschrift hierüber bedurfte es nicht, da der Begriff des Bildnisses auch diesen Fall umfasst.

Das nach vorstehenden Gesichtspunkten ausgestaltete Recht unterliegt aber gewissen Einschränkungen. Die Vorschrift im Abs. 2 des § 22 trägt zunächst den Bedürfnissen des öffentlichen Lebens Rechnung. Es erscheint nicht angängig, die Verwertung des Bildnisses von Personen, die dem öffentlichen Leben angehören, schlechthin an die Genehmigung des Abgebildeten zu knüpfen, vielmehr wird der Allgemeinheit ein gewisses publizistisches Anrecht an der freien Darstellung solcher Personen einzuräumen sein. Dies entspricht den natürlichen Bedingungen sozialen und geschichtlichen Lebens und wird auch in jenen Ländern ohne weiteres anerkannt, in denen Rechtswissenschaft und Rechtsprechung zu Gunsten des Abgebildeten ein Recht des Widerspruchs gegen eine Veröffentlichung des Bildnisses entwickelt haben. Der Entwurf hat deshalb, unter Wahrung der berechtigten Interessen des Abgebildeten durch eine entsprechende Ausnahmebestimmung, vorgeschrieben, dass es der Einwilligung des Abgebildeten oder seiner Angehörigen nicht bedarf, wenn es sich um die Verbreitung oder Schaustellung von Bildnissen handelt, die dem Bereiche der Zeitgeschichte angehören. Hierbei ist der letztere Ausdruck im weitesten Sinne zu verstehen, er umfasst nicht nur das eigentliche politische, sondern auch das soziale, wirtschaftliche und Kulturleben des Volkes. Die Veröffentlichung der Bildnisse von Personen, die im öffentlichen Leben stehen oder in Kunst und Wissenschaft ein allgemeineres Interesse wachrufen, wird daher auch künftig nicht verwehrt sein.

Ein Einspruchsrecht gegen die Verbreitung und Schaustellung eines Bildes soll auch dann nicht gegeben werden, wenn das Bild nicht die Darstellung einzelner Personen, sondern die Wiedergabe von Landschaften, von Versammlungen, Aufzügen oder ähnlichen Vorgängen bezweckt; denn auch in Fällen dieser Art tritt die Person hinter einem besonderen Zwecke des Bildes zurück.

Schliesslich soll das Einspruchsrecht wegfallen bei Bildnissen, deren Verbreitung oder Schaustellung einem höheren Interesse der Kunst dient. Durch diese Vorschrift — welche auf photographische Bildnisse nicht zu beziehen sein wird — soll namentlich die Veröffentlichung künstlerischer Bildnisstudien ermöglicht werden, bei welchen eine Verhandlung wegen Erteilung der Einwilligung des Abgebildeten der Sache nach ausgeschlossen zu sein pflegt. Die Verwertung des Bildnisses zu anderen als künstlerischen Zwecken, namentlich eine Verwertung für gewerbliche Zwecke, z. B. in Plakaten oder als Warenausstattung, oder die Veröffentlichung des Bildnisses in Zeitschriften, die der Befriedigung des Tagesbedürfnisses oder der Sensation dienen, fällt nicht unter die Vorschrift. Die Rücksicht auf ein höheres Kunstinteresse soll indessen den Wegfall des Einspruchsrechts nur begründen bei Bildnissen, die nicht auf Bestellung gefertigt sind. Im Falle der Bestellung eines Bildnisses tritt der Abgebildete zu dem Künstler in eine Art von Vertrauensverhältnis, das eine weitergehende Berücksichtigung seiner Interessen erheischt. Deshalb soll in solchen Fällen die Veröffentlichung des Bildnisses nach der allgemeinen Regel des Abs. 1 von seiner Zustimmung abhängig sein. Es entspricht dies auch, wenigstens soweit es sich um die Verbreitung des Bildnisses handelt, im wesentlichen dem geltenden Rechte.

In allen Fällen, wo hiernach die Verbreitung und öffentliche Schaustellung des Bildnisses ohne Zustimmung des Abgebildeten zulässig sein würde, soll sie gleichwohl dann nicht gestattet sein, wenn durch sie ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten oder, falls dieser verstorben ist, seine Angehörigen verletzt wird. Hierdurch soll namentlich verhütet werden, dass die Vorgänge des persönlichen, häuslichen und Familienlebens an die Oeffentlichkeit gezogen werden und dass das Bildnis für Zwecke verwendet wird, mit denen, ohne dass der Fall einer strafrechtlichen Beleidigung vorliegt, doch eine Verletzung der dem Abgebildeten schuldigen Achtung oder eine Kränkung oder die Gefahr einer sonstigen Benachteiligung verbunden ist. Ausdrücklich hervorzuheben ist in diesem Zusammenhange, dass die Vorschrift des § 22 nur die Bildnisse im eigentlichen Sinne des Wortes im Auge hat, d. h. die Darstellung der Person in ihrer wirklichen, dem Leben entsprechenden Erscheinung. Dagegen gehört die Karikatur, als eine mehr oder weniger willkürliche, nach einem bestimmten Zwecke ausgeführte künstlerische Bearbeitung eines Bildnisses zu einer neuen Darstellung, nicht hierher. Eine besondere Bestimmung hierüber in das Gesetz aufzunehmen, erscheint nicht nötig. Der Schutz der Person gegen den Missbrauch der Karikatur gehört dem allgemeinen Rechte an. Dass unter Angehörigen im Sinne des Abs. 2 die in Abs. 1, Satz 4 bezeichneten Personen zu verstehen sind und dass deren Einspruchsrecht auch in den Fällen des Abs. 2 an die zehnjährige Frist des Abs. 1, Satz 3 geknüpft ist, ergibt sich aus der Fassung der Vorschrift.

Allgemein soll das im § 22 begründete Recht des Abgebildeten im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt eingeschränkt werden. Gedacht ist hierbei vornehmlich an die Zwecke der Strafrechtspflege; doch auch ausserhalb dieses Rahmens können Fälle eintreten, in denen das öffentliche Wohl nach dem Ermessen der zu dessen Wahrung berufenen Behörde einen Eingriff in das Recht des Abgebildeten und gleichzeitig, sofern ein Urheberrecht an dem Bilde besteht, in das Urheberrecht selbst erfordert. Hierauf beruht die Vorschrift des § 23 des Entwurfs.

Weitere Ausnahmen sind nicht zugelassen. In den Kreisen der Berufsphotographen hat man allerdings geltend gemacht, dass durch die Vorschrift des § 22 die Möglichkeit der Ausstellung von photographischen Geschicklichkeitsproben wesentlich erschwert werden würde und den Wunsch nach Berücksichtigung dieser Interessen ausgesprochen. Der Entwurf hat hierauf nicht eingehen können. Die Ausstellung eines Bildnisses gegen den Willen des Abgebildeten verstösst gegen den Grundsatz, auf dem die Vorschrift des § 22 beruht. Auf der anderen Seite kann angenommen werden, dass in Fällen, in denen der Abgebildete gegen die Ausstellung des Bildnisses nichts einzuwenden hat, auch seine ausdrückliche Einwilligung, sei es bei der Aufnahme des Bildes oder bei der Ablieferung der Abzüge, unschwer zu erlangen sein wird.

§§ 24 bis 29.

Die Vorschriften über die Dauer des Kunstschutzes geben zunächst die grundsätzliche Bestimmung des § 9, Abs. 1 des geltenden Gesetzes in der Sprachweise des Literargesetzes wieder. Nicht übernommen sind die Vorschriften über die Dauer des Schutzes der anonymen Werke, da Vorschriften dieser Art sich als entbehrlich erwiesen haben. Damit kann die kaum benutzte Eintragsrolle für Werke der bildenden Künste in Fortfall kommen.

Was ferner die Schutzfrist für nicht erschienene, insbesondere nachgelassene Werke anlangt, so dürften die Voraussetzungen, die für die Werke der Literatur und Tonkunst zu einer besonderen Regelung geführt haben, insbesondere die Rücksicht auf ältere handschriftliche Werke, für die Werke der bildenden Künste im allgemeinen nicht zutreffen. Der Entwurf lässt daher, wie das geltende Recht, auch bei den Werken, die erst nach dem Tode des Urhebers erscheinen, die Schutzfrist mit dem Ablaufe von 30 Jahren seit dem Tode des Urhebers endigen. Der Fall, dass ein Werk nach Ablauf dieser Frist erscheint, wird selten vorkommen.

Bei Werken, an denen gemäss §§ 5, 6 das Urheberrecht einer juristischen Person zusteht, bestimmt sich, wie in § 24, Abs. 2 vorgeschrieben ist, der Ablauf der Schutzfrist nach dem Erscheinen des Werkes; die allgemeine Regel greift jedoch Platz, wenn das Werk erst nach dem Tode des Verfertigers erscheint. Diese Vorschrift entspricht dem § 32 des Literargesetzes.

Für Werke der Photographie ist die Dauer des Schutzes auf 15 Jahre ausgedehnt worden. Diese Frist dürfte allen berechtigten Interessen genügen. Sie wird auch von der Mehrzahl der Beteiligten für ausreichend erachtet und kann vom Standpunkte des Publikums aus gewährt werden. Die Fristberechnung entspricht dem § 6, Abs. 1 des geltenden Gesetzes. Dagegen ist der zweite Absatz dieses Paragraphen nicht übernommen. Es besteht kein Anlass, einem Werke der Photographie, das erst nach Ablauf einer von der Aufnahme an laufenden 15jährigen Frist erscheint, den Schutz zu versagen; denn erst nach dem Erscheinen kommt das Bedürfnis nach einer zeitlichen Beschränkung des Schutzes in Frage. Eine Grenze ist nur insofern gezogen, als nach dem Ablaufe von 15 Jahren seit dem Tode des Urhebers der Schutz erlöschen soll.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die vom Gesetze (vergl. die §§ 5, 9, 11, 14, 19, 24, 25, 28, 50, 52) an das Erscheinen des Werkes geknüpften Rechtswirkungen nur insoweit Platz greifen können, als das Erscheinen von dem Berechtigten, sei es von ihm selbst oder mit seiner Zustimmung durch einen anderen, bewirkt ist. Unbefugte Veröffentlichungen können den Schutz des Berechtigten nicht in Frage stellen. Unter den Begriff des Erscheinens fallen, entsprechend dem Literarrechte, nur die Herausgabe im Verlags- und Kunsthandel, der Vertrieb im Kunstgewerbe, sowie sonstige Handlungen, durch welche die mechanisch oder doch fabrikmässig gefertigte Nachbildung in den allgemeinen Verkehr gelangt, nicht aber das Ausstellen des Werkes oder seine Vorführung. Bei einem Oelgemälde, einem Bauwerk, einem Denkmale kann von einem Erscheinen überhaupt nicht die Rede sein.

§§ 30 bis 49.

In den geltenden Gesetzen sind die Bestimmungen des früheren Literargesetzes über Rechtsverletzungen und deren zivil- und strafrechtliche Folgen für entsprechend anwendbar erklärt worden. Auch für die Zukunft werden die Gesetze über Urheberrecht in dieser Beziehung materiell in Uebereinstimmung zu halten sein. Die einschlägigen Vorschriften sind in das neue Gesetz dem Wortlaute nach eingefügt. Ausgeschieden sind diejenigen Vorschriften, welche ihrer Natur nach nur auf Schrift- oder Tonwerke Anwendung finden können, während anderseits einige aus der Besonderheit des Kunst- und Photographieschutzes sich ergebende Bestimmungen neu Aufnahme gefunden haben. Dahin gehören insbesondere die Vorschriften der §§ 38, 44. Unterliegt auf Grund des § 36, Abs. 1 ein Sammelwerk oder eine sonstige aus mehreren verbundenen Werken bestehende Sammlung nur zum Teil der Vernichtung, so ist häufig der Wert der von der Vernichtung bedrohten Exemplare und Vorrichtungen erheblich höher als der Schaden, den der Verletzte erlitten hat. Im Interesse der Billigkeit muss in solchen Fällen der an der Verletzung des Urheberrechtes schuldlose Eigentümer vor zu weitgehender Schädigung bewahrt werden. Nach § 38 soll deshalb dem Eigentümer auf seinen Antrag unter den bezeichneten Voraussetzungen von dem Gerichte, das über die Vernichtung zu befinden hat, die Befugnis zugesprochen werden dürfen, die Vernichtung durch Zahlung einer Vergütung an den Verletzten abzuwenden und die Exemplare gewerbsmässig zu verbreiten. Da der Eigentümer regelmässig das lebhafte Interesse hat, möglichst bald darüber vergewissert zu sein, ob er die an sich widerrechtlich hergestellten Exemplare verbreiten darf, gestattet der § 44 ihm, so lange ein auf die Vernichtung gerichtetes Verfahren noch nicht anhängig ist, auch seinerseits als Kläger im Wege des bürgerlichen Rechtsstreites vorzugehen, und trifft weiter Vorsorge, dass durch einstweilige Anordnung dem Eigentümer die betreffende Erlaubnis gegen Sicherheitsleistung unverzüglich erteilt werden kann. Hat der Verletzte auf Grund des § 44, Abs. 3 eine Vergütung erhalten, so bleibt für die Anwendung des § 945 der Zivilprozessordnung kein Raum.

Selbstverständlich ist, dass die Vorschriften über Vernichtung der widerrechtlich hergestellten Nachbildung auf Bauwerke keine Anwendung finden. Hierbei bewendet es bei den sonstigen Vorschriften des Entwurfes über Schadensersatz und Strafe.

Der Entwurf hat nicht die Aufgabe, die zivilrechtlichen Folgen von Eingriffen in das Recht des Urhebers erschöpfend zu regeln. Soweit sich aus den allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Rechtes sonstige Ansprüche begründen lassen, bleiben diese unberührt. So ist es schon vom Standpunkt des geltenden Rechtes anerkannt, dass gegenüber jedem Eingriff in das Urheberrecht dem Verletzten, wie im Falle der Störung des Eigentumes, ein klagbarer Anspruch auf Unterlassung der Beeinträchtigung zusteht; dies bedarf demnach im Entwurf keiner ausdrücklichen Hervorhebung. Nach den allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Rechtes richten sich auch die Ansprüche, welche dem Berechtigten im Falle der Zuwiderhandlung gegen § 22 des Entwurfes zustehen. Abgesehen von der Vorschrift über die Zuerkennung einer Busse im Strafverfahren, die nach der gewählten Fassung auch in den Fällen des § 22 verlangt werden kann, durfte deshalb auf weitere Vorschriften verzichtet werden.

Zu § 45 ist aus den Kreisen der Berufsphotographen der Wunsch ausgesprochen, es möchte im Gesetz selbst festgestellt werden, dass in die Sachverständigenkammern, soweit es sich um die Erledigung von Fragen aus dem Gebiet des photographischen Urheberrechtes handelt, auch Photographen zu berufen sind. Der Entwurf hat von einer solchen Vorschrift abgesehen, da es als selbstverständlich gelten kann, dass bei der Zusammensetzung der verschiedenen Kammern, je nach ihrem Arbeitsgebiet die in Frage kommenden Kategorieen von Sachverständigen zu berücksichtigen sein werden.

§§ 50 bis 53.

Der Anwendungsbereich des neuen Gesetzes ist entsprechend den Vorschriften in den §§ 54, 55 des Literargesetzes abgegrenzt. Der Entwurf hält hiernach den Grundsatz fest, dass die Reichsangehörigen schon vor der Veröffentlichung ihrer Werke und auch für die im Ausland erschienenen Werke Schutz geniessen, Ausländer nur dann Schutz erlangen, wenn sie ihr Werk in Deutschland erscheinen lassen. Dabei fordert er aber nicht, wie das geltende Kunstschutzgesetz, dass das ausländische Werk bei einem inländischen

Verleger erscheint, vielmehr schützt er aus den gleichen Gründen wie das Literargesetz (vergl. die Begründung zu § 54 dieses Gesetzes) den ausländischen Urheber schlechthin, sofern er nur überhaupt sein Werk, gleichzeitig hier und im Ausland erscheinen lässt. Massgebend ist aber das Erscheinen des Werkes. Eine sonstige Veröffentlichung, z. B. das öffentliche Ausstellen des Werkes oder seine Vorführung, bevor es in den Verlagshandel gelangt, bleibt ohne Einfluss. Uebrigens ergibt der Wortlaut des § 50, dass es sich hier nur um die Rechtsverhältnisse des Urhebers handelt. Das Einspruchsrecht des Abgebildeten und seiner Angehörigen gegen die Verbreitung und Schaustellung des Bildnisses (§ 22) ist von dem Erfordernis der Reichsangehörigkeit unabhängig.

Auch die Uebergangsbestimmungen im § 52 richten sich im allgemeinen nach dem Vorgang des Literargesetzes. Für noch nicht erschienene Werke der Photographie enthält § 52 im Abs. 1, Satz 2 eine besondere Bestimmung. Nach sachverständiger Auskunft sind zur Zeit viele und teilweise wertvolle photographische Aufnahmen vorhanden, die nicht erschienen sind, um nicht im Wege der Verbindung mit gewerblichen Erzeugnissen der allgemeinen Benutzung anheimzufallen. Diese Aufnahmen werden mit der Beseitigung der bisher geltenden Schutzbeschränkungen voraussichtlich veröffentlicht werden, und es ist alsdann ohne Schädigung berechtigter Interessen möglich und aus Billigkeitsgründen angezeigt, ihnen die Vorteile des neuen Gesetzes, insbesondere die längere Schutzfrist, selbst dann zuteil werden zu lassen, wenn die bisherige Schutzfrist bereits abgelaufen ist. Neu ist im Anschluss an § 15 des Entwurfes ferner die Vorschrift, dass erschienene Werke, die bereits vor dem Inkrafttreten des Gesetzes mittels mechanisch-optischer Einrichtungen gewerbsmässig vorgeführt sind, auch fernerhin in dieser Weise frei benutzt werden dürfen. Diese Vorschrift sichert die freie Benutzung der Werke unabhängig von einem persönlichen Besitzstand.

Die Frist für die Weiterbenutzung der zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes vorhandenen Vervielfältigungsvorrichtungen u. s. w. (§ 53) ist auf drei Jahre bemessen worden, um den Beteiligten gegenüber der in einzelnen Punkten eingetretenen Erweiterung und Verschärfung des Rechtsschutzes die Möglichkeit zu sichern, ihre unter dem bisherigen Recht eingeleiteten oder vorbereiteten Geschäfte zur Ausführung zu bringen. Aus dem gleichen Grunde ist im § 52 vorgeschrieben, dass derjenige, welcher vor dem Inkrafttreten des Gesetzes erlaubterweise ein Werk zur Kennzeichnung von Waren benutzt hat, das Werk für diesen Zweck weiter benutzen darf. Diese Vorschrift erscheint namentlich mit Rücksicht darauf geboten, dass die Bestimmung im § 4 des geltenden Photographieschutzgesetzes, wonach die Nachbildung eines photographischen Werkes an Erzeugnissen der Industrie gestattet ist, in Fortfall kommen soll.

Ist ein Werk erworben, das der Erwerber zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes noch nicht benutzt hat, so greifen, was die Zulässigkeit einer Aenderung des Werkes anlangt, die Vorschriften des § 12 Platz. Die Zulässigkeit nicht vereinbarter Aenderungen bei der Ausübung der Befugnisse richtet sich auch hier nach Treu und Glauben. Dem Begriff von Treu und Glauben würde es insbesondere widersprechen, wenn ein Urheber, der sein Urheberrecht vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes an eine graphische oder sonstige Kunstanstalt übertragen hat, seine Einwilligung zu Aenderungen, deren Vornahme er nach den zur Zeit der Uebertragung des Urheberrechtes im Kunstgewerbe geltenden Gebräuchen nicht verwehren konnte, versagen oder von einer weiteren Geldleistung abhängig machen wollte.

§ 54.

Die Vorschriften der §§ 17 bis 19 des geltenden Kunstschutzgesetzes haben aufrecht erhalten werden müssen, weil sich nicht übersehen lässt, ob nicht noch ältere landesgesetzlich begründete Rechte, namentlich solche aus erteilten Privilegien, wachend sind. Dagegen hat von der Aufrechterhaltung des § 12, Abs. 2 des Photographieschutzgesetzes im Hinblick darauf abgesehen werden können, dass landesgesetzlich geschützte photographische Aufnahmen, wenn es solche überhaupt noch gibt, bei der Entwicklung der photographischen Technik zur Zeit jedes Interesses entbehren werden.



